UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl18ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

INDOGERMANISCHER SPRACHSTAMM.

INDOGERMANISCHER SPRACHSTAMM. INDOGERMANISCHE SPRACHEN. A. Verschiedene Benennungen jenes Stammes. Die Verlegenheit, für Völker und Sprachen passende Collectivbenennungen aufzufinden, zeigt sich in vollem Maße auch bei dem hier in Frage kommenden Sprachstamme, dessen von uns gewählter Name (Indogermanisch), so viel sich sonst gegen seine Zweckmäßigkeit einwenden ließe, wenigstens sehr gangbar und allgemein verständlich geworden ist. Man wollte in dem Namen die östlichen und westlichen Enden des Stammes zusammenfassen, um dadurch die geographische Ausbreitung des letztern einigermaßen anzudeuten; jedoch zu geschweigen der ebenfalls, wenngleich nur durch ihre Mutter, jenem Stamme zugehörigen romanischen oder neulateinischen Sprachen, die sich bis zum äußersten Westen Europa's erstrecken, wird die Benennung auch ungerecht gegen die keltische Sprachfamilie, falls man nicht, diese ganz von ihm auszuschließen, gesonnen ist. Der von Andern in Anwendung gebrachte Ausdruck: „Indo-Europäisch" hält vor einer mürrischen Kritik noch weniger Stich: weitgefehlt nämlich, daß in Ostindien (nicht einmal die diesseitige Halbinsel hat lauter sanskritische Idiome) und in Europa sämmtliche Sprachen verwandtschaftlich unter einander und mit dem von uns besprochenen Stamme verbunden wären, zählt vielmehr jenes Land, wie schon zum Voraus die Weite seines Umfangs vermuthen ließe und die Erfahrung es bestätigt, in gleicher Weise als unser Erdtheil, nicht wenig Sprachen völlig andern Ursprungs und Wesens, als die sind, welche man unter obigem Ausdrucke befaßt. Japetisch ist von Diefenbach (Celtica I. pag. 5) vorgeschlagen, aus dem Grunde, weil das Wort „unparteiischer" sei, als der Name „Indogermanisch," wozu man selbst noch den Vortheil seiner Einfachheit und Kürze, als zweiten Beweggrund zu dessen Annahme fügen könnte. Allein damit stellt sich sogleich unwillkürlich unser Sprachstamm in Gegensatz zu dem seit Eichhorn „Semitisch" geheißenen Stamme, und gibt so der völlig grundlosen und falschen Voraussetzung, als bildeten, mit Ausnahme eben der Semitischen, alle übrigen, auch die sprachlich und physisch heterogensten Völker Asiens und Europa's, z. B. Basken und Chinesen, welche nicht leicht verschiedner sein können, die Nachkommenschaft des Japhet der Bibel, gibt überhaupt einer verkehrten und unverständigen Benutzung jener ganzen, selbst mythisch genommen, aus sehr unvollständigen und irrigen Elementen erwachsenen Völkergenealogie in der Genesis, viel zu viel Nahrung und Vorschub, als daß der besonnene Sprachforscher nicht aufs sorgfältigste solche Nebelausdrücke vermeiden müßte, die dem Schwindler oder Frömmler nur zu willkommen sind. Lassen wünschte den oft gedachten Sprachstamm Arisch, W. v. Humboldt ihn Sanskritisch genannt, jener davon, daß Arier (Sanskr. ârya, Zend airya) sowol der (eig. religiöse) Name für die Verehrer Brahma's jenseit, als für die Hormuzddiener diesseit des Indus war; letzterer nach dem alterthümlichsten Idiome, welches an der Spitze der großen indogermanischen Völker- und Sprachenversammlung steht. Gewiß wird man die Benennung Sanskritisch da, wo keine Misdeutung möglich ist, aus dem engern Kreise des Sanskrit selbst mit seinen allernächsten Verwandtinnen heraus auch in den weitern des gesammten Stammes ohne Nachtheil einführen können; dagegen dürfte sich Arisch zweckgemäß immer nur von der westlichen Sanskrit-Familie Asiens, die man gewöhnlich, weniger glücklich, medopersisch, oder, und zwar schon um des Gegensatzes zu Turan willen, besser, ja im Grunde mit Arisch gleichbedeutend: Iranisch nennt, höchstens, wenn man wollte, von dieser zusammt der östlichen (dem Sanskrit mit seinen Verzweigungen in Indien) gebrauchen lassen.

B. Die Entdeckung und wissenschaftliche Feststellung des seitdem unter diesem Namen so berühmt gewordenen Indogermanischen Stammes als einer aus vielen Familiengliedern bestehenden Einheit, ist nicht das Werk eines Mannes, nicht ein plötzlich, ohne alle Vorzeichen ins Dasein getretenes Erzeugniß oder das Verdienst einzig unsers gegenwärtigen Jahrhunderts; das müssen wir uns gestehen, wenn wir erstaunt zurückblicken auf der nunmehr gepflückten Frucht Ansetzen, Wachsthum und Zeitigung. Schon lange, so gewahren wir dann, gohren bildsame zwar, allein noch chaotisch-ungezähmt durch einander fluthende und nur in Folge dunkelahnenden Instincts nach einheitlicher Gestaltung ringende Kräfte der Sprachforschung, um aus sich zuerst theilweise, dann in immer weiterem Umfange das große Resultat einer vom Ganges bis zum Tajo reichenden, innigst sprachverwandten Völkerkette ans Licht des

Tages zu fördern, um dasselbe an der Sonne eines stets heller schauenden Bewußtseins zu endlicher voller Reife gedeihen zu lassen.

a) Der Römer fühlte sich — ein Tribut, welchen die Macht dem Geiste zollte — dem Griechenvolke und ihre beiderseitigen Sprachen einander verwandt, seit er mit Griechen in nähern Verkehr kam. Diese anzuerkennende, leider jedoch erst sehr spät in ihrem eigentlichen Verhältnisse klar gewordene und zu tieferer Entscheidung gebrachte Wahrheit erbte durch das Mittelalter fort an die neuere classische Philologie, welche indessen nur wenig Nutzen daraus zu ziehen verstand, deshalb, weil sie die lateinische Sprache der hellenischen entweder als entartete Tochter, oder welchem Gedanken sich neuerdings Niebuhr und K. O. Müller hingaben, als Bastardkind von dem griechischen Idiome mit italischen, unterordneten, statt jene, der Wirklichkeit gemäß, mit dieser auf den gleichen Rang einer ebenbürtigen Schwester zu stellen. Eine Verkehrtheit, aus welcher dem lateinischen Sprachstudium ein unermeßlicher, noch lange nicht ganz überwundener Schaden erwachsen ist, indem jede Abweichung des Latein vom Griechischen sofort als Verderbung aus letzterem und so die ganze lateinische Sprache in dem allerfalschesten Lichte dargestellt wurde. Römer und Griechen unterschieden wol einzelne, ihnen aus der Fremde überkommene Lehnwörter; ihre Sprachen aber mit denen von Barbaren, die durch sie besiegt oder unterjocht worden, in eingreifender Durcharbeitung zu vergleichen, kam ihnen nicht entfernt in den Sinn. Wie sollte es auch, da sie ja nicht einmal ihre beiden eigenen Sprachen einer durchgeführteren Vergleichung unterwarfen? Und selbst, wären sie durch Erlernung wirklich mit den übrigen verwandter Barbarensprachen, wie der persischen und germanischen Idiome, auf Verwandtschaft bezeugende Ähnlichkeiten, die sich doch leicht vor ungeübten, zumal nicht suchenden Augen ganz verstecken, einmal gestoßen und aufmerksam geworden, nimmermehr hätte ihr Stolz, den Schluß daraus, eben jene in ihren Augen wo nicht unrühmliche, doch ruhmlose Verwandtschaft einzugestehen, über sich vermocht. Blicken doch sogar heute noch einige starr-orthodoxe Philologen von Roms und Athens Zinnen mit kleinstädtischer Verachtung herab auf alle übrigen, vermeintlich barbarischen, Völker und Zungen! Verhehlen wir uns nicht die unermeßlichen Verdienste, welche sich die classische Philologie unmittelbar um die Kenntniß der alten Sprachen, mittelbar um die gesammte Sprachwissenschaft erworben hat und fortwährend erwirbt. An der Entdeckung indessen, von welcher wir reden, hat sie bisher kaum einen thätigen Antheil genommen, vielmehr bald nur die stumme gleichgültige Zuschauerin gespielt, bald sich das ihr nicht zustehende Amt eines richterlichen Chorus angemaßt.

b) Ein sehr mächtiger Stachel, nämlich religiöses oder vielmehr theologisches Interesse, trieb vom Mittelalter ab bis in die jüngsten Jahrhunderte herein zu allerhand, größtentheils sehr abenteuerlichen und jedes nutzbaren Erfolges entbehrenden, aber gleichwol nicht durchaus unwichtigen Sprachspeculationen an, die von den Überlieferungen der Genesis ihren Auslauf nahmen und dorthin zurückkehrten, fast sämmtlich darauf abzielend, den Inhalt der an jenem Orte zu findenden Niederlegungen, als da sind: ein einziges, an die Spitze der Menschheit hingestelltes Urpaar, die Rückführung aller Völker [1]) auf jenes Paar durch volkrepräsentirende Stammväter, endlich das aus einem göttlichen Wunder erklärte Problem von der großen Sprachenmannichfaltigkeit, welche dem einheitlichen Völkerursprunge zu trotzen schien, diesen Inhalt als einen in strenger historischer Buchstäblichkeit zu nehmenden linguistisch zu rechtfertigen. Solche Speculationen mußten des Zieles verfehlen oder vielmehr darüber hinausschießen. Alle Sprachen des Erdbodens, deren selbst heute noch uns viele gänzlich unbekannt sind, als Töchter einer einzigen, vielfach und überall gesuchten, ja oft vermeintlich gefundenen Ursprache (lingua primaeva) nachzuweisen war, weil viele Sprachgruppen von Grund aus und gänzlich einander stammfremd, kaum minder als der Elephant von der Maus, oder die Ceder vom Ysop, eine baare Unmöglichkeit; aber man wußte, wie Larramendi, der seine Grammatik der baskischen Sprache sehr naiv: „El impossible vencido“ betitelt, auch das Unmögliche zu besiegen und möglich zu machen.

Wenn wirklich an ein Urpaar geknüpfte Stammeseinheit des gesammten menschlichen Geschlechts anzunehmen wäre, wogegen jedoch Naturgeschichte und Linguistik viele nichts weniger als hinweggeräumte Instanzen nicht etwa blos aufbringen, sondern als Beweise für das Gegentheil anzuerkennen gezwungen sind [2]), dann müßte jener Satz doch nur das Resultat der Forschung, nicht die ihr den Gang und das Ziel willkürlich vorschreibende Voraussetzung sein. Das vergaß man; ja übersah selbst im blinden Eifer, daß mit der postulirten Stammeseinheit der Völker noch nicht zugleich die genealogische Harmonie sämmtlicher Sprachen (die auf der Einheit der menschlichen Vernunft beruhende geistige bestreitet Niemand) nothwendig gesetzt sei. Wie Lamartine in dichterischer Begeisterung ein erneutes paradiesisches Leben der künftigen Geschlechter auf Erden, und unter Anderm alle Idiome zu Einem zusammengeflossen (sprachlich übrigens ein Unding!) erblickt, wie für den Gedanken einer allgemeinen Sprache oder wenigstens einer allgemeinen Schrift (Pasilalie, Pasigraphie), nicht zu gedenken der sogenannten allgemeinen Grammatik, sich sogar die kältere Prosa schon öfters erhitzte und, ihn theilweise zu verwirklichen, allen Ernstes sich anschickte, so hat der Erzähler in der

---

1) So z. B. *Isidor.* Origg. p. 283. ed. *Lindem.* rechnet LXIII gentes und 72 Sprachen, welches letztere (12 × 6) unstreitig eine an die LXX Übersetzer des A. T. erinnernde runde Zahl ist. Der Cod. Isid. Zittav., der 1527, wahrscheinlich zu Brzewna (Brauna) und, worauf die Erwähnung eines Obislaus deutet, vielleicht von einem slawischen Abschreiber geschrieben ist (cf. *Lindem.* p. IX), gibt (ib. p. 638) 72 der, zum Theil allerwunderlichsten und räthselhaftesten Sprachennamen an. 2) Vgl. einen schönen Aufsatz hierüber in Cotta's Vierteljahrsschrift; und mit Bezug auf Schischkoff's Abhandlung „Sur l'origine, l'unité et la diversité des langues“ in dessen Recherches: Pott's Rec. des genannten Werkes in den Berl. Jahrb. Sept. 1836. Nr. 44 und 45. S. 350—356.

Genesis nicht Unrecht, in das unschuldigere und frömmere vorweltliche Leben eine Rede und eine Sprache, die überall auf dem ganzen Erdkreise geherrscht, zu verlegen. Ihm gilt die Einheit als das Ursprüngliche, als das Göttliche; der Übergang aus ihr aber in die Vielheit, mithin auch die nur durch diesen Übergang ermöglichte Entwickelung und Ausbreitung des Einen zum Mannichfaltigen als Entzweiung mit der Idee und als Abfall von ihr, als etwas Sündliches [3]).

Nachdem erzählt worden, wie auf den Wink des Einen, des Urhebers alles endlichen Daseins, die Welt entstanden (Kosmogonie, hier ohne die, den Begriff Gottes selbst aufhebende, Theogonie im heidnischen Polytheismus), tritt auf den Schauplatz der Erde, als ihr und der ganzen Schöpfung schönster Schmuck — der Mensch (Anthropogonie), dessen Vervielfältigung durch Zeugung aber selbst schon als Folge der Sünde, dessen Ausbreitung in Geschlechtern über den Erdboden als eine selbstverschuldete Vertreibung aus dem einen, uranfänglichen Wonnegarten dargestellt erscheint. Sünde belastet die Frühlingsgeburt der ersten Weltepoche; sie muß bis auf eine Familie, die vor dem Antlitze des Herrn Gnade findet, wie durch eine ungeheure Reinigungstaufe hinweggeschwemmt werden. Mit der Fluth beginnt eine zweite große Epoche: Noah, ein zweiter, gewissermaßen oceanischer Adam, welcher mit den Seinigen dem allgemeinen Verderben entronnen ist, hat drei Söhne, die als Urväter der dem Berichterstatter in seiner unmittelbaren Gegenwart entgegentretenden Völker und Völkerschaften die drei Zuspitzungen und Divergenzpunkte der Erdbevölkerung bilden für den Norden (Japhet), den mittlern Erdgürtel (Sem, der Ruhmvolle; wie auch die Slawen gern ihren Namen von slawa, Ruhm, herleiten), endlich für den Süden (Cham) [4]). Die Völker sind da (Ethnogonie) und mit ihnen und in ihnen, als ein ebenso wenig antastbares Factum, das, wodurch die Völker eben sind, als einheitliche, von andern geschiedene Collectiva sind, — die Sprachen, deren Verschiedenheit als einen Stein des Anstoßes für ihn der Erzähler aus dem Wege zu heben sucht durch eine unleugbar gewaltsame, aber den Vorstellungen des Alterthums ganz angemessene Berufung auf Gottes unmittelbare Dazwischenkunft (Glossogonie). Wir dürfen wol annehmen, daß die Abfassung des Capitels über die Sprachverwirrung in eine Zeit falle, wo das alte Babel bereits durch mannichfachen Völkerverkehr blühte; dann liegt es nahe, eben diesen Verkehr an einem Punkte, wo viele einander fremde Sprachen schroff neben einander gehört werden mußten, als Veranlassung der gedachten Sage zu betrachten, wie denn auch geschehen ist. Diese Veranlassung oder wenigstens ein begleitendes Moment von ihr deutet die Sage selbst an. Worin sich die Mythologie der verschiedensten Völker geschäftig zeigt, nämlich an etymologische Namensdeutungen Sagen anzuhefteln und diese aus jenen vermeintlich zu rechtfertigen, dies thut auch häufig das A. T. So geschah es nun gleichfalls hier. Babel selbst, d. h. nach wahrhafter Etymologie porta s. aula (bab), wo nicht domus (baith, mit üblicher Kürzung) Beli, soll *σύγχυσις*, confusio linguarum, bedeuten von בלל, balal: eine Etymologie, die sprachlich wie sachlich sich selbst widerlegt [5]).

Daß eine so angethane Erzählung nicht für Geschichte genommen, noch weniger aber zur Grundlage der Linguistik gemacht werden könne, leuchtet ein. Die eine von Gott selbst dem Urpaare gelehrte, d. h. unmittelbar geoffenbarte, vorsündfluthige Sprache hörte jener Erzählung zufolge plötzlich auf, und eine ungenannte Zahl andrer trat an deren Stelle. Abgesehen von der Willkürlichkeit, mit welcher die Sage den natürlichen Verlauf der Sprache, die immer nur in allmälig fortschreitender Entwickelung zu, örtlich oder zeitlich geschiedenen Mundarten zerfällt, plötzlich und gewaltsam abbrechen läßt, wird auch von ihr, weder, welcher Art jene angebliche erste und eine Sprache, ob z. B. die hebräische gewesen, noch das Verhältniß der nachmals entstandenen vielen zu dieser einen irgend angedeutet. Der Phantasie blieb so begreiflicher Weise der weiteste Spielraum, die von der Sage, aus sehr einleuchtenden Gründen gelassenen Lücken beliebig auszufüllen, und sie hat sich diesen Vortheil, übrigens der unbefangenen und echten Wissenschaft mehr zum Schaden als Heile, in reichlichem Maße zunutze gemacht. Ob man, wie es der Fall war, Hebräisch oder Flandrisch, Skythisch, Ägyptisch, Chinesisch, Tatarisch oder Keltisch zur angeblichen Ursprache machte, blieb sich, etwa den graduellen Unterschied des Unsinns abgerechnet, gleich. Nirgends berichtet die Genesis, daß etwa ein Volk, selbst vom sonst bevorzugten Hebräischen, welches sie überhaupt erst mit dem spätern Abraham beginnen läßt, prädicirt sie dies nicht, durch größere Frömmigkeit die alte Ursprache gerettet habe. Wo ferner sagte sie, die neuen Sprachschöpfungen seien blos die Trümmer der einen alten gewesen? Das Wunder, welches aus einer bis dahin einzigen ungetheilten Sprache mit einem Schlage neue, zwar stammgemeinsame, aber doch über das gegenseitige Verständniß hinaus, also nicht mehr blos mundartlich verschiedne Idiome hätte entstehen lassen können, dasselbe wäre zwar ein größeres, aber ja ebendarum auch glaublicheres, wenn in Folge dessen an die Stelle der vorgeblich einen alten Sprache nun plötzlich nicht blos von die-

3) Dies auf die Sprachen angewandt, enthält allerdings eine tiefe Wahrheit; die neulateinischen oder romanischen Sprachen z. B., verglichen mit ihrer gemeinsamen Mutter, dem alten Latein, haben sich mit dem schönen, organischen Bau des letztern in Widerspruch stellen, d. h. ihn theilweise vernichten und verlassen müssen, um ihr neugestaltetes Dasein zu gewinnen; — und so alle Sprachen, die mundartlich mit einander zerfallen sind. An die Stelle früherer Gleichheit und Identität hat sich ein, neue, getrennte Entwickelungsbahnen beschreitender, Unterschied gesetzt, der zwar in einer Beziehung einen Fortschritt bezeichnen kann, in anderer aber entschieden als Rückschritt gelten muß. 4) Tuch, Commentar zur Genesis. S. 202. Hebr. חָם ist zunächst Ägypten, gewöhnlich *KHME*, *XHMI* (das schwarze) geheißen; s. *Champollion*, Gramm. Egypt. T. I. p. 152; dann: die heißen Südländer überhaupt.

5) Ein ähnliches Spiel mit *λαός* und *λᾶας* erzeugte oder unterstützte den Mythus von den durch Deukalion und Pyrrha rückwärts geworfenen Steinen, woraus ein neues Menschengeschlecht entstand; s. Jahn's Ausg. von Ovid's Metam. zu I. v. 414.

ser, sondern auch unter einander völlig verschiedene mehre gesetzt wären.

So lange man an dergleichen unhaltbaren Vorurtheilen und Speculationen hing, konnte natürlich keine wahrhafte allgemeinere Sprachwissenschaft erblühen. Das Verfahren der Sprachvergleichung zeigte keine Spur von methodisch vorschreitender, wissenschaftlicher Forschung, und mußte daher, als allen festen Bodens ermangelnd, zweck- und spurlos in nichts zerrinnen. Es darf dreist als eine mit Unwissenheit gepaarte oder vielmehr als eine aus dieser hervorgegangene Unverschämtheit bezeichnet werden, wenn man ohne Umstände „alle" Sprachen für „identisch" auszugeben, sich nicht entblödete, in einer Zeit, wo kaum der hundertste Theil der vorhandenen Sprachen auch nur dem Namen nach bekannt, am wenigsten aber denen bekannt war, welche so kecke Behauptungen in die Welt hinein schrieben. Und was für eine Identität meinten denn diese Leute? Wahrscheinlich würden um eine leidliche Antwort, um die sich eben die ganze Sache dreht, sie selbst am allerverlegensten gewesen sein. Ihrem ganzen Streben indessen nach konnten sie keine andre Identität meinen, als die genealogisch-geschichtliche, als von Gemeinschaft des Ursprungs abhängige innere Sprachgleichheit; denn den äußern Unterschied der Sprachen hinwegleugnen zu wollen, müßte auch dem Tollsten zu toll dünken. Grade im schnödesten Gegensatze aber mit diesem Aufsuchen innerer Sprachidentität, auch selbst da, wo es solche nicht gibt, höchstens in vereinzelten Fällen gibt, nämlich über das Gebiet stammgemeinsamer Sprachen hinaus in einander stammfremden[6]), von denen freilich der durch Vorurtheile getrübte Blick früher keine Ahnung fassen konnte, gewahrt man bei jenen Leuten nirgend ein, auch nur oberflächliches Eingehen auf die grammatischen Verhältnisse der zur Vergleichung herbeigezogenen Sprachen, im Gegentheil nichts als ein Haschen nach lexikalischen Ähnlichkeiten, nach bloßen, wild und ohne Prüfung zusammengerafften Wörteranklängen, das, ohne Rücksichtnahme auf den etymologischen Bau der Sprachen und deren historische Entwickelung, ein schlechthin äußerliches, und weil der äußere Schein nirgends öfter als in der Sprachvergleichung trügt, fast ganz werthlos blieb und bleiben mußte. Solchen Faselern hauptsächlich, ein Geschlecht übrigens, das um ein Haupt gekürzt, alsobald hundert neue hervortreibt, verdankt die Etymologie ihren an sich unverschuldeten Verruf und die Schmach beinahe gänzlicher Misachtung, von denen dieselbe wieder zu befreien, auch den ernstesten und erfolgreichsten Bemühungen unsers Jahrhunderts, sie zu der Würde wahrhafter Wissenschaft zu erheben, bisher noch nicht im ganzen Umfange geglückt ist, weil das Vorurtheil gegen sie, als früher nur zu wohl begründet, zu tiefe und zu weit verbreitete Wurzeln geschlagen hat. Wenn wir dem zufolge einräumen müssen, daß jene zunächst von theologischen Voraussetzungen ausgehende Linguistik der Wissenschaft unmittelbar keinen Vortheil, vielmehr Nachtheile gebracht habe, so soll uns dies doch nicht zu der Ungerechtigkeit verleiten, ihr zugleich allen mittelbaren Nutzen abzusprechen. Sie hielt fortwährend an den äußerst wichtigen Fragen, welche Völker- und Sprach-Genealogien betreffen, das Interesse rege, so wenig sie selbst es zu befriedigen vermochte, und fachte, irren wir nicht, grade durch das Mislingen ihrer rohen und kindischen Versuche, den schwachen, oft dem Verlöschen nahen Funken immer von Neuem an, der erst in günstigerer Zeit zur hellen Flamme auflodern sollte.

Im Christenthum liegt eine weltumfassende, kosmopolitische Tendenz. Grade diese war und ist der allgemeinen Sprachwissenschaft günstig. Das Interesse, welches der Mensch am Menschen zu nehmen durch unsere Religion getrieben wird, mußte sich allmälig auf alle Völker und die gesammte Menschheit ausdehnen, somit auch auf die verschiedenen Sprachen, selbst von Völkern, die keine Literatur besitzen. Das Bekehrungswerk erfoderte, mehr noch als der Handelsverkehr, Eingehen in die Sprachen derjenigen Völker, welche man für das Christenthum zu gewinnen suchte. Daher jene große Menge grammatischer und lexikalischer Werke über viele, sonst unzugängliche, ja zum Theil später untergegangene Sprachen Amerika's, Asiens und des asiatischen Archipels[7]), welche von Missionaren herrührend und häufig von der Propaganda zu Rom veranlaßt oder zum Drucke befördert, obschon ihr Zweck unmittelbar nur auf praktische Spracherlernung eingeschränkt zu sein pflegte, und dem Sprachgenius der allerheterogensten Idiome bei der Bearbeitung durch das gewöhnliche Einzwängen derselben in das Schema der lateinischen Grammatik[8]) fast immer die schreiendste Gewalt widerfuhr, doch für den Sprachforscher eine noch nicht einmal allgemein genug gewürdigte, wie viel weniger ausgeschöpfte Fundgrube bilden. Daher die Vaterunserpolyglotten, deren Joh. Christoph Adelung im Anhange zum Mithridates Th. I. von schon gegen 1427 (Joh. Schildberger) ab bis 1805 (J. J. Marcel) 39 nachweist und näher bespricht, freilich etwa mit Ausnahme derjenigen von Lorenzo Hervas, mehr nur bloße Curiosität für Dilettanten und für den Forscher von ziemlich dürftigem Gewinn. Daher endlich die jetzt schon sehr angewachsene Zahl von Übersetzungen entweder der ganzen Bibel oder von Theilen derselben, welche erst in jüngerer Zeit auf Veranlassung von Bibelgesellschaften verfaßt wurden und erschienen. (Die Bibelgesellschaft in London hat die Bibel entweder ganz oder theilweise schon in weit über 100 verschiedene Sprachen übersetzen und drucken lassen.) Wie fast überall die Religion der Sprach-

6) s. über die nothwendige Unterscheidung beider Hall. A. L. Z. April 1837. Nr. 62. S. 491—494.

7) s. außer dem Adelung'schen Mithridates (beurtheilt im Quarterly Review. Vol. X. und ein Aufsatz darüber von Rask in der Kieler Lit.-Zeit. 1808), insbesondere J. S. Vater, Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde u. s. w. (Berlin 1815), von welchem Buche Dr. Parthey eine neue, umgearbeitete Auflage beabsichtigt. 8) z. B. *Oyanguren de Santa Ines*, Arte de la lengua Japona, dividido en quatro libros segun el arte de Nebrixa cet. 1738, d. h. nach der Ars grammaticae Latino-Hispanicae von *A. Antonio de Nebrixa* (Nebrissensis).

wissenschaft die ältesten Schriftdenkmale zur Benutzung stellt, so verdanken wir also auch ihr insbesondere die eben erwähnten, welche freilich ihrem sprachwissenschaftlichen Werthe nach lange nicht hinanreichen an solche, die dem selbsteignen Gemüthe eines Volkes entsprossen sind. Alle Übelstände, womit Übersetzungen mehr oder weniger behaftet sind, begleiten auch, und zwar in viel höherm Grade, Übersetzungen christlicher Religionsbücher oder selbst asketische Schriften in Sprachen von Völkern, die erst durch derlei Bücher dem Christenthum und seinen höhern Lehren zuwendig gemacht oder darin befestigt werden sollen. Sprachen, uncivilisirt und unreif für literarische Behandlung, wie es die in Frage kommenden meistens sind, müssen sich Anfangs nothwendig sträuben gegen eine ihnen völlig fremde Anschauungsweise, zumal diejenige, welche den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, die religiöse, und es kommt hinzu, daß die Verfasser von Schriften der genannten Art selbst Fremde sind, nicht von Jugend auf mit dem Geiste, mit der Sprache des zu belehrenden Volkes vertraut und gleichsam in Liebe zusammengewachsen, vielmehr schon ihrem Berufe nach, dem erstern feindlich entgegengesetzt. Wie kundig sie einer Sprache sein, wie geschickt sie dieselbe zu handhaben verstehen mögen, nimmer werden sie, ihr vielfach Gewalt anzuthun, ganz vermeiden können.

Theologen hauptsächlich haben wir als Urheber kennen gelernt von der phantastischen Annahme einer allgemeinen Ursprache sämmtlicher Sprachen auf Erden; Theologen hinwiederum waren es, welche ihnen unbewußt, die besten Waffen gegen jene Annahme schmiedeten, indem die unabsehliche Zahl der, durch ihre linguistischen Schriften kundgewordenen Sprachen am schlagendsten, wo nicht einen pluralistischen Anfang der Menschheit, doch wenigstens einen uranfänglichen Unterschied vieler Sprachen beweisen, der z. B. im Thierreiche zwischen Säugethieren, Vögeln, Fischen oder Insekten kaum merklicher und bestimmter hervortritt. Jener Unterschied beruht wesentlich 1) auf Grundverschiedenheit der Wortelemente, d. h. erstens der Wurzeln und zweitens der Bildungs- und Biegungssilben oder Affixe, wo letztere nicht, wie im Chinesischen, gar fehlen; 2) auf den verschiedenen Combinationsweisen entweder jener einfachen Elemente oder der schon aus ihnen zusammengesetzten Ganzen, sowol in etymologischer als syntaktischer Rücksicht[9]). Man kann auf jede Sprache gegen 1000 Wurzeln rechnen, deren sich in verwandten Sprachen eine große Zahl wiederholt, während diese auch manche Wurzel für sich allein besitzen; dies gäbe, die Zahl aller Sprachen etwa zu 1000 gerechnet, ungefähr eine Million streng und wahrhaft verschiedener Wurzeln: ein hübsches Stück Arbeit, wenn das vorsündfluthige Geschlecht auch nur diese, gewiß nicht kleine Summe von Wurzeln, (man bedenke von Wurzeln, abgesehen von den aus ihnen entspringenden zahllosen Wörtern!) in ihrem, unstreitig anders als das unserige, eingerichteten Gedächtnisse zu tragen vermocht hätte! Oder noch wunderbarer, wäre jene Ursprache nicht reicher, als die unsrigen, folglich nur im Besitz von 1000 Wurzeln gewesen, und hätte erst die nachfluthige Zeit die übrigen 999,000 hinzubekommen, unter denen freilich die uranfänglichen 1000, auch gesetzt, daß sie durch die babylonische Verwirrung nicht vernichtet, sondern nur zerstreut worden, unerkannt als solche und unerkennbar umherschwimmen müßten. Schon dieser Umstand würde die Auffindung einer allgemeinen Ursprache, selbst hätte es eine solche gegeben, unmöglich machen; gegen deren einstmalige Existenz zeugen aber nicht blos die ungeheure Menge verschiedner Wurzeln, sondern die Art ihrer Verwendung und der hiervon abhängige, in manchen Sprachen so disparate Grundtypus, daß eine genealogische Vereinigung solcher verschiedenen Grundtypen durch Reduction auf einen einzigen vorausgesetzten frühern weit jenseit der Grenzen vernünftiger Möglichkeit liegt.

Eine ausführlichere Besprechung darüber, was von jener vermeintlichen Ursprache und den vielen auf sie Bezug habenden Träumereien zu halten, schien um so mehr hier an ihrer Stelle, als noch immer mancher die große Entdeckung des indogermanischen Stammes leichten Kaufs durch die Insinuation verdächtigen zu können meint, als sei die Geltendmachung des Sanskrit in unserer Zeit auch nichts weiter als ein neues Phantom an der Stelle jener längst von Vernünftigen verworfenen alten, und das meistens von einer Seite her, auf welcher man wol kaum die Unvernunft jener Phantome mit wissenschaftlicher Gründlichkeit einleuchtend aufzuzeigen, Fähigkeit und Kenntniß genug besäße, wie viel weniger über das vorhin erwähnte bewundernswürdige Resultat einer Wissenschaft abzurtheilen, von der man dort nicht einmal das ABC inne hat.

c) Die Sprachwissenschaft kann der Philosophie nicht entrathen, ja bedarf einer eigenen Disciplin, der Philosophie der Sprache, oder dessen, was man auch wol philosophische oder allgemeine Grammatik genannt hat. Sowol die Griechen nun, als nicht minder das Indervolk haben, unabhängig von einander und bereits in verhältnißmäßig früher Zeit, zu dieser Disciplin einen nichts weniger als verächtlichen Grund gelegt. Um das technische Gerüst der Grammatik errichten zu können, wie es beide Völker in einer staunenswürdigen Vollendung thaten, war nicht blos eine sorgfältige empirische Beobachtung ihrer Sprachen vonnöthen, sie mußten diese auch zuvor philosophisch durchdrungen haben. Im Besondern spiegelt sich das Allgemeine (wie umgekehrt), aber gleichwol wären jene beiden Völker, auch bei der genialsten Apperception, die wir an ihnen bewundern müssen, durch bloße Analyse ihrer besondern Sprachen zum Erfassen solcher Allgemeinheiten, wie z. B. die Redetheile sind, zu gelangen, völlig außer Stand gewesen, hätte sie nicht die ausgezeichnete Natur grade ihrer Sprachen in dem Werke kräftigst unterstützt: eine Bemerkung, welche dem sogleich recht fühlbar wer-

9) Über die Eintheilung der Sprachen in isolirende (einsylbige), agglutinirende, flectirende und einverleibende oder polysynthetische s. W. v. Humboldt, Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues (Berlin 1836), vgl. A. L. Z. April 1837. Nr. 62.

den muß, der sich etwa einen Chinesen in dem unmöglichen Versuche begriffen vorstellte, dergleichen aus seinem Idiome abzuziehen. Die Griechen wurden auch in der Grammatik Lehrer der Römer und mittels dieser des gesammten Europa; ja die einheimische Grammatik von mehren asiatischen Sprachen, namentlich der armenischen (durch Dionysius Thrax) und selbst den Semitischen (Adelung, Mithr. Th. I. S. 301), blieb von dem Einflusse des grammatischen Systems der Griechen nicht unberührt. Das Wjakarana, wie die Sanskritgrammatik sich nennt, kann eines so ausgebreiteten Einflusses sich schwerlich rühmen, aber dieser grammatische Kanon, welcher wenigstens für die indischen Sprachen als solcher gilt, steht sowol durch sein Alter als durch innere Vortrefflichkeit dem Griechischen würdig zur Seite; es gibt Fälle, wo letzterer aus dem erstern wird berichtigt werden müssen, und in der Etymologie schon wegen der größern etymologischen Durchsichtigkeit des Sanskrits ist der Inder dem Griechen offenbar überlegen. Schade darum, daß bei dem gänzlichen Mangel einer Geschichte der Sprachwissenschaft im Ganzen wie im Einzelnen, sowol die Anfänge der Grammatik als auch der Gang ihrer historischen Entwickelung noch beinahe gänzlich im Dunkeln liegen und deshalb weder der Werth der einzelnen Bemühungen um sie, noch auch das dahin einschlagende Verdienst der beiden genannten Völker schon in ihrem wahren Umfange können gewürdigt werden [10]).

Im Abendlande folgte man lange beinahe blindlings der traditionellen Technik, wie sie sich in der lateinischen Grammatik festgesetzt hatte, und ließ an deren durchgängigen Richtigkeit, ja allgemeinen Anwendbarkeit auf die fremdartigsten Sprachen zu zweifeln, sich so wenig beigehen, daß nicht einmal auf deren griechische Quelle zurückgegangen, wie viel weniger letztere kritisch untersucht wurde; nur J. Harris machte zuerst eine würdige Ausnahme, indem er in seinem London 1751 erschienenen und Halle 1788 ins Teutsche übertragenen Hermes die grammatischen Theorien der Griechen bestimmter ins Auge faßte und prüfte. Allmälig drängten sich immer mehr und immer mannichfaltigere Sprachen in den Horizont der Forscher und gewannen endlich, abgesehen von ihrem praktischen, oder philologischen, oder selbst ihrem ethnographischen Interesse, rein für sich, nämlich als ebenso viele Abspiegelungen, oder richtiger gesprochen Verkörperungen von Nationalgeistern, und in ihrer Gesammtheit, als Abdruck des Geistes der Menschheit überhaupt, einen bis dahin kaum geahnten, zum ernstesten Studium derselben anlockenden Reiz. Die Grammaires générales et raisonées gewöhnlichen Schlages thaten höchstens hier und da auf andre Sprachen, als die allerbekanntesten, einen Seitenblick, und blieben, gleich den punktirten Seelen im Orbis pictus, leere, inhaltlose Schatten und Schemen, oder vielmehr die Wirklichkeit der vorhandenen Sprachen zeigte sehr oft den ohnehin blassen Inhalt solcher Abstractionen als einseitig, verschoben und falsch, sowie viele von den Postulaten, welche wegen zu geringer empirischer Sprachkenntniß, in der allgemeinen Grammatik als nothwendige und für alle Sprachen gültige Gesetze waren aufgestellt worden, in ihrem Widerspruche mit unleugbaren Thatsachen und folglich als nichtig auf. Es lag am Tage, daß weder das ererbte System der lateinischen Grammatik, noch auch die luftige, sich rein aus Begriffen aufbauen wollende Sprachspeculation der Wissenschaft mehr genügten, sondern daß auch die Beobachtung, wo nicht aller Sprachen, doch wenigstens der Hauptclassen von Sprachen, und die von der Beobachtung unzertrennliche, genetisch-historisch vorschreitende comparative Methode in das ihnen gebührende Recht eintreten mußten.

d) Sprachvergleichung. Diese ist doppelt, insofern man bald innerhalb einer einzigen Sprache deren organische Gliederungen unter einander vergleichend zusammenstellt, um dadurch in das Wesen und in die Bedeutung eines solchen Organismus einzudringen, ohne welches Geschäft überhaupt keine haltbare Etymologie denkbar ist, bald jene Vergleichung über mehre Sprachen ausdehnt, um danach ihre Ähnlichkeit und ihren Unterschied, sowie den Grad und die Natur beider, sowol im Ganzen als im Einzelnen zu bestimmen, und ferner aus solcher Vergleichung theils für Einzelsprachen, theils für die Sprache überhaupt Aufklärungen und Schlüsse zu gewinnen.

Es ist keineswegs erst in unserm Jahrhunderte, daß jene comparative Methode, z. B. seit Alb. Schultens in dem Semitischen Sprachkreise, in Anwendung kam, nur

---

10) Wie sauer es dem menschlichen Geiste geworden, grammatische Begriffe, die jetzt jedes Kind sogleich beim Eintritte in die Schule kennen lernt, gehörig zu fassen, zu bestimmen und abzugrenzen, für sie einen bezeichnenden Ausdruck zu finden, und endlich alle in einem wissenschaftlichen Systeme zu vereinigen und zu begründen, das wird man schon recht gut aus der brauchbaren Schrift: De Grammaticae Graecae primordiis scr. *Jo. Classen* (Bonnae 1829. 85 S.) ahnen. Mit Recht bemerkte J. Kreuser (Homerische Rhapsoden. S. 252. 253), daß die Alexandriner nicht den großen Ruf, den sie als Grammatiker genießen, verdienten, indem die Grammatik schon viel früher ausgebildet sei. Fast alle philosophische Schulen der Griechen haben mit größerem oder minderem Eifer und Erfolg sich um die Grammatik, was wir jetzt so nennen, als einen Theil der *λογική*, verdient gemacht: Sophisten; Plato in seinem merkwürdigen Kratylus, der nicht blos Ironie ist; Aristoteles, dessen logische Kategorien, wie Friedr. Ad. Trendelenburg (De *Aristotelis* Categoriis [Berol. 1833]) einleuchtend gezeigt hat, eigentlich aus Beobachtung der sprachlichen hervorgingen; Stoiker, z. B. Chrysippus; selbst Epikuräer (man lese nur Lucrez), an welche alle sich dann die alexandrinische und pergamenische Schule von eigentlichen Grammatikern anschlossen. Daß bei den Griechen sich schon ganz eigentliche Sprachphilosophie vorfand, erhellt unter Anderm aus dem Buche von Laurenz Lersch, Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache (Bonn 1838). In dem Streite hatten beide Parteien gleich Unrecht und Recht, da in der Sprache weder die Freiheit noch Nothwendigkeit allein und getrennt für sich, sondern beide stets im innigsten Zusammenwirken walten und herrschen; gleichwol drehte sich jener Streit um die Grundprincipien der Sprache, und hat in dieser Beziehung keine geringe Bedeutung. Das kleine Buch von Mar. Leop. Löwe (Historiae criticae Grammatices universalis s. philosophicae lineamenta [Dresdae 1829]) gibt nur eine äußerst ungenügende und unvollständige Übersicht über die Geschichte der Sprachphilosophie.

daß es freilich mehr springend und sporadisch geschah, und daß man meistens noch ohne feste, sicher leitende Principien mit willkürlicher Regellosigkeit verfuhr, indem weder das zu erstrebende Ziel klar erkannt ward, noch auch die Mittel, dasselbe zu erreichen, richtig gewählt und gehörig benutzt. Instinctartig fühlte man die genealogische Verwandtschaft der meisten europäischen Sprachen, aber der Beweis, so oft man ihn auch zu führen suchte, blieb ungenügend oder ward durch die große Emballage von unwahren und zum Theil widersinnigen Behauptungen, in welche man die an sich gesunden Gedanken einwickelte, wieder verdeckt und erfolglos. Das Hinüberschielen nach Asien, als Wiege der Menschheit, und nach seinen Sprachen konnte für das Studium europäischer Sprachen Anfangs keine Früchte bringen: alle diejenigen Sprachen Asiens, welche man verglich oder damals vergleichen konnte, fielen entweder außerhalb des Indogermanischen Stammes, wie die Semitischen [11]) Sprachen, einschließlich das am öfterSten in Anspruch genommene Hebräische, wie das Chinesische u. s. w., oder die wirklich zu jenem Stamme ge-

11) Die oft vorgebrachte ältere Meinung, als sei das Hebräische die Allmutter der Sprachen und somit auch der europäischen, ist nun wol endlich für immer zu Grabe getragen. Neuerdings jedoch hat man wiederum Verwandtschaft der Semitischen Sprachen mit den indogermanischen behauptet, und diese Behauptung in einer allerdings viel wissenschaftlicheren Weise zu begründen gesucht. Man vergleiche außer andern, welche mehr oder weniger dieser Ansicht huldigen, als Gesenius, J. Klaproth, Kosegarten, Lepsius, selbst Ewald und Bopp, insbesondere Jul. Fürst, zuerst in seinem System der chaldäischen Sprache (1835), dann in seiner aramäischen Chrestomathie (1836), und, gemeinschaftlich mit Franz Delitzsch, in des Letztern Jesurun, s. Isagoge in grammaticam et lexicographiam linguae hebraicae contra G. Gesenium et H. Ewaldum (Grimmae 1838), namentlich im 3. Buche (De ling. Indogerm., inpr. Sanscritae, comparatione); ferner Franz Wüllner, Über die Verwandtschaft des Indogerm., Semit. und Tibetanischen, nebst einer Einleitung über den Ursprung der Sprache (Münster 1838). Wüllner ist in dem genannten Buche, wie uns stark bedünkt, völlig auf Abwege gerathen; wir wissen den übrigens scharfsinnigen Mann nicht von falscher Consequenzmacherei frei zu sprechen, und müssen fast alle seine Prämissen als irrig und unwahr, mindestens einseitig, verwerfen. Der von ihm adoptirte und weiter ausgeführte Gedanke, als seien die Sprachwurzeln sämmtlich aus Interjectionen entstanden, bedarf großer Einschränkung. Empfindungslaute in einem gewissen Sinne, nämlich als Resonanzen einer Empfindung, sind zwar alle Sprachwurzeln, jedoch, mit Ausnahme der wirklichen Interjectionen, zu gleicher Zeit mehr als dies, ja, insofern die Empfindung, wenn in die Vorstellung aufgenommen, darin untergeht, dieses nicht mehr. Mit der rein thierischen Interjection wäre der Mensch nie zur Sprache gelangt; selbst die wirklichen, in die Sprache aufgenommenen, Interjectionen sind articulirt, und schon allein dadurch von dem unbestimmten und dumpfen Geschrei des Thieres, als Laute mit menschlichem Gepräge, unterschieden. Wüllner zufolge ferner sollen durchweg alle Interjectionen und die Sprachwurzeln, deren keine nicht aus Interjectionen entspränge, einsylbig und offen sein, woraus folgen würde, daß die gleichwol consonantisch geschlossenen Wurzeln, z. B. der indogermanischen Sprachen, bereits aus zwei, und die Semitischen Triliterä aus drei Urwurzeln wären zusammengefügt worden. Durchgängigen vocalischen Schluß der Sylben hat man auch anderweitig behauptet (s. Bindseil, Abh. z. allg. vgl. Sprachl. 1. Bd. S. 488), und die syllabare Schrift scheint von dieser Annahme auszugehen. Die Consonantenbenennungen im Sanskrit schließen sämmtlich mit a, als ka, ta, pa u. s. w., nicht etwa theilweise consonantisch, wie z. B. im Teutschen die Liquidä, das S und F, und jenes a verstummt nur, wenn es durch das Ruhezeichen (Schwa) oder durch Ligatur oder endlich durch einen andern vocalischen Laut, als a, ausdrücklich zum Schweigen gebracht wird. Ähnlich verhält es sich mit dem I—ro—fa oder der aus 47 Zeichen bestehenden Syllabarschrift bei den Japanern (*Landresse*, Gramm. japon. p. XIV sq.), welche Zeichen, obwol sämmtlich entweder bloße Vocale oder nur vorn mit Consonanten anhebende Vocale, gleichwol auch zur Bezeichnung von Consonanten verwendet werden können, wie z. B. si — ya = cha (teutsch scha) und fa — tsou = fats, fat; fa — mou = fan u. s. w. Auch gilt von der, durch Sequojah erfundenen Sylbenschrift der Thiroki (s. Pickering, Indian. Spr. Amerika's. S. 72), daß die in ihr üblichen 85 Zeichen entweder bloße Vocale, oder Consonanten bezeichnen, auf die ein Vocal folgt. Wir können noch hinzufügen, daß, da jeder anlautende Vocal zu seiner Hervorbringung des Spiritus, d. h. eines consonantischen Elements, jeder Consonant dagegen eines nachtönenden vocalischen Elements, sei dieses nun ein ausdrücklicher und bestimmter Vocal, oder der ganz allgemeine vocalische Laut eines Schwa oder Apostrophs (ă und ă') bedarf, insofern jede consonantisch schließende Sylbe den Ansatz zu einem neuen Vocale enthält und folglich den Übergang zu Zweisylbigkeit (gleichsam 1½ Sylbe) bildet. Dessenungeachtet halten wir die geschlossenen Wurzelsylben keineswegs immer historisch aus zwei Sylben hervorgegangen und daraus gekürzt. Die Wörter der chinesischen Schriftsprache enden alle vocalisch oder rhinistisch, aber in den chinesischen Dialekten finden sich solche mit consonantischem Ausgange, sodaß aller Wahrscheinlichkeit nach viele derjenigen Wörter im Chinesischen, die jetzt vocalisch schließen, nur durch Apokope abgestumpft wurden. Selbst also nicht einmal das Chinesische, von den übrigen Sprachen kann vollends nicht die Rede sein, gäbe den Schein eines Beweises dafür an die Hand, als hätten alle Urwurzeln vocalisch ausgelautet. Was aber Wüllner's Behauptung (S. 8) betrifft, womit er die Möglichkeit geschlossener Interjectionen bestreitet, so könnten wir ihm erstens dreist die Wirklichkeit entgegenhalten; — denn umsonst würde er sich mühen, für Laute, wie teutsch: ach, uf, hm, brr, lat. heus, sanskr. um, Mehrsylbigkeit zu ertrotzen —: brauchten uns zweitens aber gar nicht einmal auf eine Entscheidung der Sache einzulassen, da er in der That fälschlich die Urwurzeln mit Interjectionen identificirt, und beständig auf jene anwendet, was allerhöchstens von diesen gölte, während sie doch, wie wir dies oben freilich nur andeuten konnten, ganz etwas Anderes sind und sein müssen, als Interjectionen. Er meint aber, daß, „da der Empfindungslaut grade aus dem Drange hervorgehe, die durch die Empfindung bewirkte Spannung zu lösen, nicht aber eine neue Spannung hervorzubringen," die Interjectionen und folglich die seiner Ansicht nach mit Interjectionen identischen Urwurzeln nicht mit einem Consonanten schließen könnten. Ein Satz von vielem Schein und doch von wenig Wahrheit! Dies desto eindringlicher zu machen, setzen wir W. einen andern entgegen; nämlich: „Für die Interjection schickt sich nur der Vocal;" dieser ist das seelenhaftere Element der Sprache, das eigentlich allein sangbare, und gehört deshalb (neben der Musik) in demselben Maße dem Gefühle, wie der bestimmtere, scharfbegrenzte Consonant dem Verstande an. Wüllner würde uns gewiß nicht jenes Nur einräumen, und es fällt uns nicht ein, dasselbe ernsthaft zu vertheidigen, obschon dies mit ernsthafter Miene zu thun uns nicht allzugroße Mühe kosten sollte. So steht es nun auch mit dem W.'schen Satze sehr mislich. Wenn die Interjection den Consonanten zu Anfange nicht verschmäht, so begreift man wahrlich schwer, warum sie sich nicht auch damit nach Umständen am Ende abzuschließen vermöge. Nichts ist häufiger, als daß eine Interjection wiederholt oder reduplicirt wird (*aï aï*: hoho, haha u. s. w.); wie sich in diesem Falle der Drang der Empfindung erneut, aus der Haft der beklemmten Brust, als der gleiche Laut, sich in die Außenwelt loszuringen, so wird oft die Empfindung so gemischter Art sein, daß diese Mischung auch in ihrem äußerlichen Reflexe zur Erscheinung kommt, und, statt der Wiederholung, sich vielmehr ein heterogenes

hörigen, als das Persische, das Zend und Sanskrit waren, das erste zu verstümmelt und verderbt, um dasselbe zu einer sichern Vergleichsbasis machen zu können, die andern nur eben im ersten Dämmerlichte erschienen.

Über dem Persischen hat seit der ersten Kundnahme von ihm in Europa ein eigner Stern gewaltet, und erst in jüngster Zeit ist es der Wissenschaft geglückt, dieser Sprache mit Sicherheit unter ihren Genossinnen den ihr gebührenden Platz und Rang anweisen zu können. Man müßte es wundersam finden, hätte nicht dieses Idiom alsbald die Aufmerksamkeit vieler Gelehrten auf sich gezogen, was denn wirklich in reichem Maße der Fall war. Vgl. darüber das im Übrigen wenig brauchbare Buch von

---

Element, z. B. ein Consonant, an den Ausbruch der Empfindung anschmiegt, wodurch freilich, wir wollen es gar nicht leugnen, jener Ausbruch, als kurz abgestoßen oder schroff abfallend, als gehemmt und gleichsam auf sich zurückgeworfen erscheint, was aber mit nichten dem Wesen der Empfindung absolut widerspricht. Könnten wir aber Alles Wüllner'n eingestehen, so müßten wir uns doch, bei der völligen Willkür, mit welcher er die Wurzeln, aus welcher Sprache ihm just deren vorkommen, alle nach demselben Leisten, d. h. nach einem Systeme, in das er formlich die Willkür gebracht, zerstückelt und zerhackt, entschieden von einem Verfahren abwenden, wodurch geradeweges alle gesunde Etymologie unmöglich gemacht wird. Übrigens zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß Wüllner, wie er §. 12. S. 44 droht, den alten frommen Satz zu erweisen im Stande sein werde: „Alle Sprachen der Erde sind verwandt und aus einer Ursprache hervorgegangen, und somit stammen (aller sonstigen scheinbaren Gegengründe ungeachtet, die aber noch nie von der Wissenschaft allgemein anerkannt sind) alle Menschen von einem Stamme oder Menschenpaare, Hottentotten, Europäer, Neger" u. s. w.; wir zweifeln, wie gesagt, gar nicht daran, da uns ja schon der Beweis von der Verwandtschaft so heterogener Sprachen, als die indogermanischen, Semitischen und die tibetanische ist, vorgelegt worden, eine Art des Beweises freilich, welche uns auf die Fortsetzung nicht sehr begierig macht. Wie diese Ursprache beschaffen gewesen, lehrt uns §. 13 zur Genüge. Es waren darin z. B. „die Wörter weder nach Verschiedenheit der Vocale noch nach tenuis, media und aspirata unterschieden;" das kann wol nichts anderes heißen, als es habe höchstens ein Dutzend von Wurzeln, etwa ka, ta, pa, la, ra, ma, na, sa u. e. a. gegeben. Warum thut Wüllner nicht noch lieber einen Schritt weiter, und erklärt: weil alle Sprachen ungefähr aus so und so viel Buchstaben bestehen, sind sie augenscheinlich unter sich verwandt und aus einer Ursprache hervorgegangen? — Fürst und Delitzsch haben einen ganz andern Weg eingeschlagen, um, wie es Isagoge p. 107 heißt, die unitas Semitismi et Sanscritismi zu erweisen. Ihr Ziel ging vorzüglich dahin, alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Semitischen Sprachstammes, die man in neuerer Zeit als wesentliche Unterscheidungszeichen dieses Stammes von allen übrigen, nicht blos vom sanskritischen, zu betrachten angefangen hatte (vgl. W. v. Humboldt, Verschied. des menschl. Sprachb. §. 23. S. 306—316), entweder durch Umdeutung und durch Verkleinerung zu verwischen und herabzusetzen, oder einige selbst völlig zu beseitigen. Es leuchtete ihnen ein, daß ohne solche künstliche Operation sie ihrer Ansicht von der Identität zweier, sich so sehr auf den ersten Blick und dem unbefangenen Gefühle als verschieden herausstellenden Stämme, wie der Semitische und indogermanische, durchaus keinen bleibenden Eingang mehr zu verschaffen im Stande sein würden; ob dieses nun aber auch so ihrem an sich untadelnswürdigen Bestreben gelungen sei, steht zu bezweifeln. Eine Meinung, welche die Semitischen Sprachen zum Sanskrit in einem ähnlichen Verhältnisse aufzufassen und darzustellen suchte, als z. B. die Germanischen, Slawischen, Griechisch und Latein zu diesem unleugbar haben, eine solche Meinung dürfte man ohne Umstände als chimärisch bezeichnen. Ein so vollständiger und weitgreifender Parallelismus mit dem Sanskrit, wie er sowol in Grammatik als Lexikon durch die sämmtlichen Familien indogermanischen Stammes hindurchläuft, wird sich nie und nimmer, durch welche Kunst es sei, in der Semitischen Sprachweise entdecken lassen; und schwerlich erklärt sich der Semitismus aus dem Sanskrit, oder dieses aus jenem, in einem viel engern Sinne, als dieses bei der comparativen Methode von allen Sprachen gilt. Die Semiten bilden einen eigenen, vom Indogermanischen durch sehr wesentliche Unterschiede, die nicht einzureißen, sondern in ihrer wahrhaften Schärfe festzuhalten sind, gesonderten und unabhängigen Volks- und Sprachstamm für sich; das ist unwidersprechlich gewiß. Aber auch über die Kluft hinaus, durch welche einander stammfremde, d. h. von Vorn herein und uranfänglich geschiedene, Sprachen in strenger Getrenntheit bestehen, machen sich oftmals einzelne auffallende Ähnlichkeiten, Analogien u. s. w. bemerklich, die man nicht sogleich mit dem vagen und vieldeutigen Ausdrucke: Verwandtschaft belegen, und daraus wol gar auf eine Einheit und Identität der in Frage kommenden Sprachen schließen sollte. Eine derartige Verwandtschaft, für welcherlei indessen zur Zeit der Sprachforschung noch jeder sichere Maßstab der Beurtheilung fehlt, mag zwischen dem Semitischen und Sanskrit bestehen; doch scheint uns auch diese noch nicht allen Zweifeln entrückt, und, was bei solchen Untersuchungen die Hauptsache ist, gehörig abgegrenzt und bestimmt. Nicht zu gedenken, daß man, mit Übergehung des arischen oder medopersischen Sprachkreises, der in manchen Lautverhältnissen beträchtlich vom Sanskrit abweicht, die Semitischen Sprachen unmittelbar, und zwar immer nur nach ungefähren, keineswegs, wie in den indogermanischen Sprachen, constanten Lautentsprechungen, mit dem Sanskrit verglichen hat, während doch die geographische Lage der Semiten und Arier eher einen innigeren Zusammenhang zwischen diesen beiden vermuthen ließe, wird auch jene angebliche Verwandtschaft größtentheils erst gewonnen, dadurch, daß man für den Semitismus einen älteren, einfacheren (wir möchten sagen: chinesischen) Zustand, als worin er uns historisch überliefert worden, vorausgesetzt, während noch sehr die Frage sein möchte, ob nicht dieser vorausgesetzte Urzustand mit dem nachmaligen in zu schroffem Widerspruche stehe, als daß letzterer sich aus ersterem habe herausbilden können. Z. B. die in alle Wege sonderbare Triconsonanz der Semitischen Sprachwurzeln und deren durch sie bedingter Bi- oder gar Trisyllabismus würden, falls man sie für ursprünglich halten müßte, den Semitismus mit dem in seinen Wurzeln durchgängig monosyllabischen Sanskritstamme nothwendig in Gegensatz stellen und von der Gemeinschaft mit diesem ausschließen. Gegen diese Triconsonanz nun, die auch sonst schon angezweifelt worden (z. B. durch v. Bohlen, Abh. d. königl. teutschen Gesellsch. zu Königsb. 1. Samml. 1830. S. 115 fg.), richtet sich vorzugsweise das genannte Buch, indem es wenigstens den einen jener drei Consonanten als streng genommen nicht wurzelhaft verdächtigt. Wir glauben gern, daß die Verfasser darin im Allgemeinen nicht Unrecht haben, wünschten indessen, sie hätten dieses Resultat mehr durch innere Vergleichung der Semitischen Wurzeln selbst, als durch die zur Zeit noch oft störende und vielleicht blendende, exoterische mit sanskritischen, festzustellen und zu erweisen gesucht. Bisher z. B. hatte man im Semitischen untrennbare Präpositionen vermißt; die Verfasser glauben jetzt deren als mit Wurzeln unauflöslich verschmolzene Präsira aufgefunden zu haben. Ein, wenn er sich bestätigt, sehr glücklicher Gedanke! Was an dessen Richtigkeit noch zu zweifeln erlaubt, ist der Umstand, daß ihrer Ansicht zufolge, nach Umständen fast jeder Buchstabe in den Fall käme, eine solche Function zu üben, ohne daß sie schon für jeden einzelnen in solchem Falle eine bestimmte präpositionale Bedeutung zu ermitteln im Stande gewesen wären. Wie es nun hiermit sei, so viel erhellt, daß, was wir im Texte festsetzten, die vormalige Sprachforschung, die ja kaum heute der Kindheit sich entwunden hat, aus der Vergleichung europäischer Sprachen mit den jedenfalls sehr frembartigen Semitischen, wenn sie auf beider Identificirung ausging, und das that sie fast immer, einen aufhebenswerthen Gewinn zu ziehen, nicht die Macht besaß.

Dorn (Über die Verwandtschaft des Persischen u. s. w. Hamburg 1827. S. 91—135) mit Pott's Etym. Forsch. I. S. 69 ff. Es war das erste in Europa bekannt gewordene asiatische Idiom, welches wirklich und in Wahrheit mit den jetzt unter dem Namen Indogermanisch einbegriffenen Europa's genealogisch verwandt ist, und trug, seiner großen etymologischen Herabgesunkenheit ungeachtet, den Stempel solcher Verwandtschaft unverkennbar an der Stirne. Die lange gehegte Vermuthung, daß Europa's Bevölkerung entweder ganz oder doch zu einem großen Theile aus Asien stamme, erhielt durch jene Wahrnehmung zuerst einen thatsächlichen Hintergrund. Nur vergriff man sich sehr bald darin, daß man specieller die teutsche und persische Sprache in Beziehung zu einander brachte, und das Volk der Germanen, welches mit Bezug z. B. auf Iberer, Kelten, Griechen und Römer, aber nicht mit Bezug, z. B. auf das gewiß noch später nachgerückte Geschlecht der Slawen, allerdings durch eine jüngere Einwanderung auf europäischen Boden versetzt erscheint, als eine Abzweigung grade vom Perservolke betrachtete; ein oft wiederholter Irrthum, der noch heute in vielen Köpfen spukt und namentlich noch durch J. v. Hammer vertreten wird. Mehre Gelehrte, z. B. Othm. Frank (De Persidis lingua et genio [Norimb. 1809]. pag. 121 ff.), J. v. Klaproth, Vans Kennedy, haben sich bethören lassen, die Destruction des persischen Sprachbaues für Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit zu nehmen, und seine große Einfachheit für die Einfalt der Jugend, statt, wie es der Wahrheit gemäß ist, für die des abgelebten Alters, dem bereits Haare und Zähne ausgefallen. Kein Wunder, daß hierdurch verleitet, die beiden erstern der vorhin erwähnten Männer sogar auf den schlechthin und völlig unhaltbaren Gedanken geriethen, das reiche Sanskrit sei die weitere Fortbildung der einfachern, und schon deshalb meinten sie sehr irriger Weise, alterthümlicheren persischen Sprachformation. Diese gänzliche Verkehrung des wahren Sachverhältnisses bedarf für den Kundigen gar keiner Widerlegung, der Unkundige kann auf das, gleich dem Sanskrit äußerst flexions- und bildungsreiche Zend und auf die älteren Parsidialekte verwiesen werden, welche zusammen unwiderleglich darthun, wie das Neupersische und nicht minder das Kurdische, weit entfernt in alterthümlicher Einfachheit verharrt zu sein, vielmehr in rückgängiger Bewegung zu großer formeller Armuth herabgesunken sind, und selbst an dem lexikalischen Sprachstoffe eine Einbuße erlitten, für welche der neu, namentlich aus dem Arabischen aufgenommene fürwahr nur ein schlechter Tausch war. Auch das Neuhochteutsche ist in seinem Baue deteriorirt, wie die ältern germanischen Mundarten ausweisen; darin trifft es mit dem Persischen zusammen und erhält hierdurch den Schein einer innigern Verwandtschaft mit ihm, als selbst in unsern ältesten Mundarten zu finden, obschon doch, wären die germanischen Sprachen aus der persischen herzuleiten, grade umgekehrt, die Verwandtschaft z. B. des Gothischen oder Althochteutschen zum Persischen beiweitem größer erscheinen müßte. Übrigens sehr begreiflich, nämlich weil die ältern germanischen Mundarten, sowie das Griechische, Lateinische, das Lithauische ihre Flexionen und Bildungen noch getreuer bewahren, stehen diese im Speciellen dem Zend, die neuern germanischen Sprachen dem gleichfalls verderbteren Neupersischen näher. Daß die germanische Sprachfamilie überhaupt der medopersischen näher gerückt sei, als etwa die griechisch-lateinische, die slawische u. s. f., oder der medopersischen näher als etwa dem Sanskrit, ist durchaus unerwiesen, vielleicht auch nicht zu erweisen möglich. Fassen wir unter Anderem die Lautverhältnisse des germanischen mit denen des medopersischen Sprachkreises vergleichend ins Auge, so finden sich darin sehr auffallende, schwer vereinbare Differenzen. Das Germanische gebraucht, ebenso wenig als das Latein, z. B. nie h für Sanskr. Zischlaute mit Ausnahme des palatalen ç (als Goth. taihun, Sanskr. daçan, Griech. δέκα), während das medopersische, das kymrische h und das griechische den, diesem gleichlautenden rauhen Spiritus sehr oft für s eintreten lassen. Man könnte aus geographischen Gründen die Verwandtschaft zwischen Slawisch und Medopersisch enger als zwischen Germanisch und Medopersisch vermuthen, ja sogar einzelne speciellere Übereinstimmungen für diese Vermuthung anführen. So z. B. die Eintauschung von Zischlauten für sanskritisches h (man vergl. Sanskr. hima, Schnee, hêmanta, χειμών, Lat. hiems Winter, aber Pers. zime-stân, Russ. zimá, Lith. 'ziema Winter), das Vorhandensein von Palatalen, die auch das Sanskrit, in der germanischen und griechisch-lateinischen Sprachfamilie aber erst wieder ganz junge Mundarten besitzen, und diesem Ähnliches, was inzwischen Alles noch nicht, jene Vermuthung zu begründen, genügte. Vgl. Pott, Etym. Forsch. Th. II. S. 519.

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in welcher Zeit Anquetil Duperron von Indien Zend- und Pehlwischriften nach Europa überbracht und von ihnen in seinem Zend-Avesta Übersetzungen gegeben hatte, wurden auch die hierbei betheiligten Sprachen häufig besprochen. Bis auf die allerneuesten, richtigern Kundwerdungen des Zend und Pehlwi jedoch blieb Anquetil die alleinige Quelle, und wir dürfen jetzt ohne alle Gewissensbisse vergessen, was über jene zwei merkwürdigen Sprachen aus und nach dieser, selbst überaus trüben Quelle berichtet worden, oder mögen es höchstens noch als antiquirte literarische Curiosität uns merken. Die Gebern in Indien besitzen einige Kenntniß vom Pehlwi, allein vom Zend nur die alleroberflächlichste, und ihr Schüler Anquetil wußte nicht mehr davon, vielleicht noch weniger als seine Lehrer. Vgl. darüber z. B. Bopp, Vergleichende Gramm. Abth. I. S. XI. und Burnouf a. v. O. seines Yaçna. Anquetil war schwerlich im Stande, irgend eine längere Übersetzung unmittelbar aus dem Zend zu verfassen; gewiß übersetzte er die auch im Pehlwi vorhandenen Zendschriften aus dem Pehlwi und nicht aus dem Zend. Seine dürftigen, dazu höchst unzuverlässigen Notizen über Pehlwi und Zend haben über 50 Jahre vorhalten müssen, während wir jetzt aufs Bestimmteste, namentlich zuerst durch Rask, und in Bezug auf das Pehlwi durch Müller davon unterrichtet sind, daß nicht einmal die Lesung der Zend- und Pehlwi-Charaktere von ihm

mit erträglicher Genauigkeit bestimmt worden ist. So vermochte denn das Zend bis jüngst den Wissensdurst mehr rege zu machen und zu erhalten, als ihn wirklich und wahrhaft zu stillen und zu befriedigen. Ein anderer Leitstern mußte sich über dem östlichen Horizont erheben, um auf den schwankenden Wogen einander entgegenfluthender Meinungen dem Steuer eine feste Richtung zu geben, und endlich zu einer der größesten wissenschaftlichen Entdeckungen unsers Jahrhunderts, zu der des indogermanischen Stammes, zu führen.

Dies war nun die alte Indersprache, das Sanskrit, welches seitdem zum unentbehrlichen Tertium comparationis für die gesammten indogermanischen Sprachen geworden ist, aber nicht blos auf die Sprachwissenschaft, sondern auch auf viele andere, näher und ferner belegene, Wissensbezirke erschütternd und förderſamst revolutionair einwirkte. Nicht lange, und man erblickte hinter dieser majestätischen Fürstin unter den Sprachen einen nicht so bald endenden und ehrfurchtgebietenden Zug von Geschwistern, Kindern und Enkeln, die sich, wenngleich meistens für sich schon von hoher Geltung, um die, in manchem Betracht noch höhere, blutsverwandte Chorführerin schaarten, von ihrem weithin leuchtenden Strahlenhaupte Licht zu empfangen, einiges auch ihrerseits auf dasselbe zurückzuwerfen. Des Briten Th. Hyde Forschungen über das persische Alterthum ließ durch die Bekanntmachung neuer, damals in Europa gänzlich ungekannter Urkunden der Franzose Anquetil weit hinter sich; eine solche Beleidigung konnte der englische Nationalstolz den überseeischen Nachbarn nicht vergeben und hat sie heute noch nicht ganz vergessen. Eine Menge nur selten mit Körnchen gesunder Kritik untermengter Abgeschmacktheiten, von Engländern, wie Richardson, Vans Kennedy, Erskine, ja von dem „Orakel der orientalischen Gelehrsamkeit" selbst, W. Jones, über das Zend und den Zend-Avesta zu wiederholten Malen vorgebracht, rührt aus dieser unlauteren Quelle. Man schlug den Sack, den Esel meinte man. Die Briten brauchten jedoch nicht fremdes, und, wenngleich sich ein wenig über seinen wahren Werth hinaufschraubendes, nichtsdestoweniger unsterbliches Verdienst zu schmälern; ihnen wird und kann kein Mensch den Ruhm bestreiten, zuerst dem Abendlande Indiens Literatur und Sprachen erschlossen und deren Kunde fortwährend erweitert zu haben. W. Jones (geb. 1746, ging 1783 nach Indien, starb 1794), der wahrhaft große Mann und Gelehrte, groß nicht blos durch seine vortrefflichen Werke, sondern auch als Stifter der so fruchtbar gewordenen calcuttaer Asiatischen Gesellschaft 1784, nach deren Vorgang und Muster später nicht blos in Asien die zu Bombai durch James Mackintosch (1804) und die Madraser, sondern auch ähnliche europäische gebildet wurden; Wilkins, Carey, Forster, Colebrooke, Wilson machen nur einen Theil von jenen unvergeßlichen Namen aus, deren sich beim Hinblick auf die schwierige und kaum berechenbar einflußreiche Verpflanzung der Sanskritliteratur nach Europa in jedem Momente dankbarst zu erinnern man nicht umhin kann. Uns Teutschen war es freilich durch die Ungunst der Umstände nicht gegeben, auf diesem Gebiete des Wissens voranzugehen; gleichwol möchten wir auch so unsern Landsmann Paullinus a S. Bartholomäo (mit seinem Weltnamen Joh. Phil. Wesdin), gebürtig aus Hoff an der Leitha, dem Grenzflusse zwischen Ungarn und Österreich, mit einigen Ehren nennen dürfen. Der Name dieses, noch zu Anfange unsers Jahrhunderts oft genannten Missionars, welcher von 1776—1789 auf der Küste von Malabar lebte und 1805 in Rom starb, ist jetzt beinahe verschollen. Seine zahlreichen Schriften über indische Sprache und Literatur waren äußerst unvollkommen und sind seitdem durch unendlich bessere fast ganz überflüssig geworden, aber immer doch haben sie zu ihrer Zeit durch die Neuheit des in ihnen dargebotenen Stoffes gereizt und anregend gewirkt. Inzwischen ist Teutschland nicht allzulange hinter dem Auslande zurückgeblieben, hat nicht blos die indische Philologie mit Liebe ergriffen und kräftigst weiter bilden helfen — das bezeugt der bloße Hinweis auf die Gebrüder Schlegel, Bopp, Othmar Frank, W. v. Humboldt, Lassen, Rosen, v. Bohlen, Rückert, Herm. Brockhaus, Stenzler, Ferd. Benary, Albert Höfer u. A. —: es hat auch, und dies ist sein, ihm nicht zu nehmendes Verdienst, die Entdeckung der innigsten Sprachverwandtschaft einer vom Ganges bis zum Tajo mit wenigen Unterbrechungen reichenden Völkerkette, wenn nicht vielleicht allererst geahnt, doch unbestreitbar zuerst, durch Auffindung und Schöpfung einer analytischen und comparativen Methode, sowie durch Anwendung derselben auf die in Betracht kommenden Sprachen, wissenschaftlich begründet, mit der Fackel der Kritik beleuchtet, tief ins Einzelne verfolgt und zu einer großartigen Übersicht zusammengefaßt, kurz, man sagt wol nicht zu viel, ganz eigentlich dieselbe gemacht: — wer etwa einen neuen Planeten zufällig zum ersten Male erblickte, ohne ihn als das zu erkennen, was er ist, dürfte wol mit minderem Rechte dessen wahrer Entdecker heißen, als jener andere, welcher ausführlich und gründlich bewiese, daß der neuerblickte Stern eben Planet sei. Nachdem in diesem Felde durch Teutsche, wie Bopp, Grimm, W. v. Humboldt u. A., die Bahn gebrochen, haben sodann auch Ausländer, wenngleich im Ganzen mehr in vereinzelter Richtung, an dem großen Geschäfte der Vergleichung indogermanischer Sprachen sich betheiligt, wie Eug. Burnouf für das Pali und Zend; der Engländer Prichard und der Franzose Pictet für das Keltische; Eichhoff [12]), von Geburt Teutscher, aber in Frankreich naturalisirt, für den ganzen indogermanischen Stamm; eben dafür, jedoch ohne Glück, der Engländer Vans Kennedy [13]), der Holländer Hamaker [14]) u. A.

12) Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde etc. (Paris 1836); s. die Anzeige desselben von Höfer in den Berl. Jahrb. für wiss. Kritik. Dec. 1836. Nr. 108—110 und von Pott in Hall. Jahrb. 1838. Nr. 310—312. Sehr unkritisch, aber dessenungeachtet teutsch umgearbeitet durch Kaltschmidt (Leipzig 1840), in welcher Gestalt das Buch völlig werthlos geworden ist. 13) Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe (Lond. 1828). Vgl. Pott's Beurtheilung dieses Buches in den Berl. Jahrb. für wiss. Kritik. Jul. 1832. Nr. 7—9. 14) Akademische Voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammatische Verglijking

Wir haben in der Kürze mehre der durch lange Zeiträume zerstreuten Anzeichen angemerkt, welche eine, wenn auch erst späte und schwere Geburt vorbedeuteten; sind den Wehen in ihren immer heftiger und bestimmter werdenden Krämpfen und Zuckungen beobachtend nachgegangen: das Kind, eine kräftig gesunde Natur, ist endlich ans Tageslicht getreten, hat die Schlangen, welche dasselbe in der Wiege zu erwürgen drohten, matt und todt gedrückt, und, so viel ihm auch noch zu seiner völligen Ausbildung fehlen mag, die Zeit, wo es in den Windeln lag, schnell hinter sich gelassen. Seine Zeugung fällt nicht, dessen Geburt aber in unser gegenwärtiges Jahrhundert. Alle grammatische und lexikalische Werke über das Sanskrit, insoweit sie von Europäern herrühren und zum Druck kamen, fallen, ein Paar Versuche ausgenommen, diesseit 1800: jedoch war für Teutschland noch eine Weile die schwere Zugänglichkeit der in England, noch mehr der in Indien selbst gedruckten Werke, die man zu einem großen Theile in Teutschland nirgends oder nur überaus spärlich finden würde; — ein schmerzlich gefühlter Hemmschuh. Bevor das Sanskrit grammatisch in Europa bekannt wurde, hatte man bereits Ahnungen, dunkle, aber dessen ungeachtet nicht durchaus unrichtige Ahnungen von seinem Zusammenhange mit dessen nachmals als solche erkannten Genossinnen in Asien und Europa; allein man ging zunächst, wie das die alte rohe Weise war, von lexikalischen Vergleichungen [15]) aus, welchen, ohne vorausgegangene, sorgfältige, grammatische Analyse und Comparation derjenigen Sprachen, denen man Wörter zur Vergleichung entnimmt, nie mehr als ein äußerst zweideutiger Charakter und Werth zugestanden werden kann. Dies klar erkennend, wie vor ihm Keiner, drang Franz Bopp in seinem Conjugationssystem der Sanskritsprache in Vergleichung mit jenem der griechischen, lateinischen, persischen und germanischen Sprache (Frankf. a. M. 1816) sogleich in den innersten Mittelpunkt nicht blos des Sanskrits, sondern auch der verwandten Sprachen, und erfaßte sie gleichsam am Herzen, von wo aus sich die belebenden Pulsschläge durch die Sprachleiber verbreiten, am Verbum. Das Buch war epochemachend, nicht blos durch sein glänzendes Resultat, den an einem der wichtigsten Redetheile gelieferten Beweis für die innigste Sprachverwandtschaft des Sanskrit mit seinen westlichen Verwandtinnen, an deren Spitze dasselbe als ihnen in mancher Beziehung vorleuchtendes Muster zu stellen sei, sondern ebenso sehr durch den Weg, durch die tief in den Sprachbau eindringende, zergliedernde und comparative Methode, auf welchem und mittels welcher jenes Resultat als ein wahrhaft wissenschaftliches Product war gewonnen worden. Jenes Resultat und diese Methode sind seitdem, namentlich durch Bopp selbst, unendlich erweitert und ausgebildet; aber dem ersten glücklichen Wurfe des Genies, aus welchem jenes Buch entsprang, verbleibt, ungeachtet daß letzteres über der von ihm hervorgebrachten Wirkung beinahe vergessen wurde, sein ganzer, voller Ruhm. In dem noch unvollendeten Werke von Bopp, Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Gothischen und Teutschen. I. Abth. (enthaltend die Lautlehre, Wurzelvergleichung und Casusbildung) 1833; II. Abth. (Schluß der Casusbildung nebst der altslawischen Declination; Adjectiva nebst den Vergleichungsstufen; Zahlen; Pronomina) 1835; III. Abth. (Schluß der Pronomina und Anfang des Verbums) 1837. (Berlin 4.) werden bereits alle wichtigern Hauptsprachen des indogermanischen Stammes mit Ausnahme der keltischen, welche indessen das Berlin 1839 erschienene Buch: Die keltischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Sanskrit u. s. w. eigens behandelt, zur grammatischen Vergleichung gezogen, und dasselbe wird, wenn der Schluß der Conjugation hinzukommt, welche übrigens Bopp schon im Conjugationssysteme, in den Annals of Oriental literature (Lond. 1820). Part I. p. 1—65 und theilweise in dem Vocalismus (1836) ausführlicher untersucht hat, die gesammte Etymologie der indogermanischen Sprachen, mit Ausschluß der Wortbildung, umfassen. Die Wortbildung dagegen, nebst der Lautlehre, weniger die vorzugsweise von Bopp behandelte Wortbiegung, haben sich die „Etymologischen Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen u. s. w." 1. Th. 1833. 2. Th. 1836. (Lemgo), von A. Fr. Pott, zu ihrer Aufgabe gesetzt. Eine Beurtheilung der Bopp'schen vergleichenden Grammatik von C. Schmidt, s. in Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Kritik, März 1834, und Sept. 1837, sowie von Pott in den Halle'schen Jahrb. für teutsche Wissensch. und Kunst. 1838. Nr. 54—64. Pott's Buch hat sich vieler lehrreicher Anzeigen zu erfreuen gehabt von Bopp, Höfer (Berl. Jahrb. für wiss. Kritik), W. Freund (Jahn's Jahrb.), Benfey (Hall. A. L.-Z.) und ungenannter Weise Friedrich Rosen im Quarterly Journ. of Education. Vol. IX. p. 327 sq. und Vol. X. 1835. p. 340—353. Albert Höfer, Beiträge zur Etymologie und vergleichenden Gramm. der Hauptspr. des indogerm. Stammes. 1. Bd. Zur Lautlehre (Berlin 1839). L. Diefenbach, Über Leben, Geschichte und Sprache (Gießen 1835). Richard Lepsius, Paläographie als Mittel für Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen (Berl. 1834). Desselben Zwei sprachvergleichende Abh. (1. Über das Alphabet. 2. Über die Zahlwörter. [Berl. 1836]). H. E. Bindseil, Abh. zur allg. vergl. Sprachl. (1. Physiologie der Stimm- und Sprachlaute. 2. Über die verschiedenen Bezeichnungsweisen des Genus in den Sprachen

van het Grieksch, het Latijn en de Germaansche tongvallen met het Sanskrit (Leyden 1835). Vgl. A. L. Z. in den Ergänzungsbll. Jan. 1836. Nr. 1. 2.

15) Die Wortvergleichungen z. B. bei Jones, Paullinus; Adelung im ersten 1806 erschienenen Theile seines Mithridates, wo das S. 150—176 mitgetheilte comparative Wörterverzeichniß von Fehlern und Irrthümern aller Art wimmelt, indem z. B. die aufgeführten Wörter sehr oft entweder gar nicht Sanskrit sind, oder durch irrige Schreibart greulich entstellt; bei Friedr. Schlegel (Sprache und Weisheit der Inder. 1808) u. A. haben jetzt keinen Werth mehr. Selbst noch in viel späteren Schriften, wie in Klaproth's Asia Polyglotta (1823) und in Schmitthenner's Ursprachlehre (1826), werden die Vergleichungen für den Unkundigen dadurch unbrauchbar, daß zu einem großen Theile darin die Sanskritwörter auf die allerwiderwärtigste Weise sind verhunzt worden.

[Hamb. 1838]), s. Pott's Anz. A. L.-Z. März 1839. Nr. 53—56.

C. Ursprüngliche Heimath, geographische Ausbreitung und ethnographisch-linguistische Eintheilung des indogermanischen Stammes.

a) Vorbemerkungen. Wir haben schon im Obigen erklärt, daß uns sowol aus der Rassenverschiedenheit [16]) des Menschengeschlechts als, innerhalb dieser, aus dem von Grund aus verschiedenen Baue mancher Sprachen ein pluralistischer Anfang der Menschheit, mindestens eine von Anbeginn an ursprüngliche Verschiedenheit einander genealogisch durchaus fremder Sprachstämme zu folgen scheint. Es gibt nun aber diesseit der Klüfte, durch die solche stammverschiedene Sprachen als schlechthin genealogisch unvereinbar aus einander gehalten werden, und es von vorn herein wurden, gegentheils stammgemeinsame, die, obschon sie im Verlaufe der Zeit einander immer entfremdeter werden, doch nie bis zu einem solchen Grade der Verschiedenheit fortschreiten, daß diese sich mit jener ursprünglichen Stammverschiedenheit vergleichen ließe. Für sie wird eine ursprüngliche Periode des unzerfallenen Zustandes, d. h. eine Einheit, oder, wenn man den Ausdruck nicht misversteht, eine specielle Ursprache, gleichsam die Mutter aller zu einem solchen Stamme gehörigen Sprachen, die nothwendige Voraussetzung, wogegen wir eine absolute Urmutter aller Sprachen, auch selbst die stammverschiedenen eingerechnet, unbedingt leugnen. Es schadet dabei nichts, daß die Existenz solcher speciellen Ursprachen, in deren Schooße die mundartliche Verschiedenheit, diesen Ausdruck im umfassendsten Sinne genommen, einst noch geschlummert hätte, durch geschichtlichen Nachweis selten mehr, etwa wie bei den neulateinischen Idiomen, kann erhärtet werden. Natürlich: gewöhnlich erreicht keine schriftliche Überlieferung, oft nicht einmal eine dunkle Sage den Zeitpunkt, wo sich sprachgemeinsame Völker trennten, oder eigentlich durch die Trennung erst Völker wurden, und ihre Sprachen eine freie, sich selbständig und auf eigne Hand weiter entwickelnde Existenz gewannen; die Gemeinschaft des Ursprungs ward vergessen und der späte Forscher mag diese erst wieder mühsam in den einschlägigen Sprachen und mittels ihrer entdecken und zum Bewußtsein bringen, indem er die unmittelbar nicht mehr vorhandene, sondern durch den Unterschied verdeckte, ursprüngliche und reale Einheit jener Sprachen ideell wieder herstellt. Alle Sprachen sind einem beständigen Wechsel unterworfen, ja erzeugen sich ganz eigentlich fortwährend neu in den ohne Unterlaß wechselnden Köpfen, welche die Sprache nicht als ein fertiges Werk oder als ein todtes Erbstück, sondern zu lebendigem eigenen Gebrauche, sowie zur Überlieferung an wieder Andere empfangen. Deshalb vermöchte keine Sprache, selbst die isolirteste, von keinen äußern, friedlichen oder gewaltsamen Einwirkungen berührte, sich dem Einflusse der oft langsam und geräuschlos, aber dennoch sicher und unaufhaltsam webenden und umschaffenden Zeit auf lange zu entziehen: — beinahe jedes Jahrhundert hat schon einige Mühe mit dem sprachlichen Verständnisse des vorangegangenen. Zu dieser successiven oder descendenten Sprachdifferenz gesellt sich die örtliche, d. h. das Nebeneinander, die Coëxistenz von Mundarten, sprachliche Seitenverwandtschaft. Vergebens würde man zwei Menschen suchen, die vollkommen dieselbe Sprache redeten; es gibt deren so wenig, als zwei ganz gleiche Gesichter. So ist also schon mit den Individuen innerhalb einer Volkssprache eine sprachliche Differenz gegeben, diese erweitert sich immer mehr je nach den Familien (in denen schon manches Wort, manche Wendung oder Anspielung dem Uneingeweihten unverständlich bleibt), nach den Örtern (topische Mundarten), Provinzen und so fort. Nun ist aber keine, nur etwas größere Gemeinschaft von Menschen auf einen Punkt zusammengedrängt, sie wächst, breitet sich aus, der unmittelbare, persönliche Verkehr vieler Individuen wird im Verhältniß zu der Ausbreitung erschwert, zum Theil ganz aufgehoben; abgeschlossenere kleine Ganze entstehen, und in ihrem Schooße bilden sich allmälig, theils durch den innern Entwickelungstrieb der Sprachen — eine Folge der geistigen Umstimmung — theils durch die geheimnißvollen und unenträthselten Einwirkungen des Klima's, der Örtlichkeit (Gebirge, Meer, Ebene) und der von ihnen bedingten Beschäftigung, Nahrung u. s. w. so viele und bedeutende Eigenthümlichkeiten aus, daß sie als Mundarten gelten können, welche zusammen den allgemeinen Charakter der Sprache; ihrer Gesammtgenossenschaft fest-

16) Das Wort Rasse in streng naturhistorischem Sinne schließt freilich die Ansicht ein, daß es im Menschengeschlechte nur eine Species gebe; die Berechtigung zu dieser Annahme jedoch ist so wenig erwiesen, daß von einigen Naturforschern das Menschengeschlecht nicht in Rassen, sondern ausdrücklich in mehre Species getheilt wird. Blumenbach's Buch (De generis humani varietate nativa) hatte bei seinem ersten Erscheinen auch ein praktisches Interesse, weil bei Erörterung der Sklavenfrage oft behauptet ward, einige Menschenstämme seien von der Natur selbst zur Sklaverei im Dienste anderer, körperlich und geistig Bevorzugter, gestempelt, indem sie sich schon in ihrem Körperbaue dem Thiere, insbesondere dem Affen, mehr näherten als die edleren, und gewissermaßen aristokratischen Stämme und Völker, ebendadurch aber um so viel von diesen entfernt und unter ihnen ständen. Verschiedenheit der Begabung läßt sich freilich wol ebenso wenig bei Völkern und Stämmen, als bei Einzelmenschen leugnen, aber jene nichtswürdige Folgerung, welche damit die empörendste Selbstsucht zu beschönigen gedächte, würde vielleicht aus der Annahme mehrer Menschen-Species einen größern Schein des Rechts, nimmermehr aber ein größeres wirkliches Recht herleiten können, irgend ein menschliches Wesen seiner gottgegebenen Menschenrechte berauben zu dürfen. Das wahre und belangreiche Interesse an der Einheit des Menschengeschlechts, welche auch durch die Speciesverschiedenheit unaufgehoben bliebe, liegt übrigens ganz wo anders, als in der etwanigen Einheit des Fleisches und Blutes mittels seines vorausgesetzten Ausgehens aus zwei Urleibern, oder in einer, zu Einem letzten Urpaare rückwärts hinaufgeleiteten leiblichen Verwandtschaft. In Bezug auf die unbestreitbare, durch die Vernunft gegen das Thier hin specifisch und absolut abgesonderte geistige Einheit unsers Geschlechts wäre die numerische Einheit desselben vermöge seines leiblichen Ursprungs, selbst wenn man diese wissenschaftlich zugeben müßte, etwas durchaus Gleichgültiges und Interesseloses. Das sogenannte Recht des Stärkern aber, unter welches denn auch das des Schönern, Klügern, des Factums u. s. w. fällt, ist noch nicht für sich allein ein Unrecht, aber ebenso wenig ein wahrhaftes, wirkliches Recht, und kann sehr leicht zu positivem Unrechte werden.

halten, aber jede im Einzelnen davon abweichen, wodurch ihr gegenseitiges Verständniß zwar immer gefährdet, aber nichts weniger als aufgehoben wird. Unter diesen ursprünglichen mundartlichen Richtungen kann kaum einer vor der andern eine zeitliche Priorität zugestanden werden, noch weniger eine sonstige, indem jede von ihnen unzweifelhaft innerhalb der ihr gezogenen Grenzen ihre gute Berechtigung hat. Erst wenn ein Zweig der Gemeinschaft irgend ein politisches oder geistiges Übergewicht über die andern gewinnt und dieses nicht zu rasch erlischt, wird seine Mundart jene zweite Art von Priorität an sich zu reißen und auf Kosten der andern geltend zu machen suchen, selbst wenn dieselbe, sprachlich genommen, die schlechtere, vielleicht am meisten dem Gesammtcharakter abtrünnig geworden, etwa gar auch durch fremde Gemengtheile verunreinigt wäre.

Wir haben uns bisher ein Volk gedacht, das auf seinem ihm uranfänglich angewiesenen Boden friedlich sitzen geblieben wäre, höchstens die Grenzen seiner Wohnsitze weiter gesteckt hätte. Allein den Menschen vertreiben z. B. Naturereignisse, wobei wir, indem es deren ja sonst genug gibt, nicht grade die Sündfluth aufwühlen wollen, um die Menschheit, welche — nach vieler Gelehrten Meinung — in Folge jener Fluth in die hohen Gebirgsstöcke geflüchtet sein soll, von da wieder nach Abtrocknung der Erde zu verschiedenen Seiten als Völker in die Ebene hinabsteigen zu lassen; bald verbannt ihn sein Nächster, bald er sich selbst von dem Heimathlande, aus Noth, Habgier, Drang zum Neuen oder Abenteuerlust. Das geschieht Einzelnen, das größern Menschenmassen, Völkerschaften u. s. w. Ein Volk verläßt entweder ganz seinen alten Wohnort, indem es jedoch noch immer sich zusammenhält, oder dasselbe trennt und zerstreut sich in verschiedner Richtung, oder endlich entsendet blos, selbst an Ort und Stelle verbleibend, Volkshaufen, die nicht wieder zu ihm stoßen. Einzelne solcher aufgelösten oder abgelösten Theile gleichen dem neugebornen Kinde, nachdem die Nabelschnur, welche es Anfangs noch mit dem mütterlichen Leibe lose verknüpfte, zerschnitten worden. Im ersten der beiden letztgenannten Fälle führt das Aufleben der Kinder den Tod der Mutter herbei, oder ist vielmehr dieser Tod selbst, indem jene zu Anfange, eigentlich gesprochen, nichts weiter sind, als diese in ihrer räumlichen, zusammenhanglos gewordenen, Zerfahrenheit; im zweiten mag man immerhin noch fortfahren, den in der Heimath zurückgebliebenen Stamm als Mutterstock zu betrachten für die abgetrennten Theile; jedoch darf dabei nie vergessen werden, daß jener Stamm, wie diese Theile auf dem Punkte ihrer Trennung eine völlig gleiche, höchstens schon mundartlich geschiedne Sprache besaßen. Mit den Ausdrücken Mutter und Töchter hat bisher die Sprachkunde häufig gespielt, ohne immer mit den an sich bildlichen Ausdrücken klare und richtige Begriffe von den wahrhaften Verwandtschaftsverhältnissen der Sprachen zu verbinden. Gewiß muß sich die Sprache der losgerissenen Theile, nachdem diese in einer andern Gegend, unter einem andern Himmelsstriche in neuen Verhältnissen und Berührungen ein eignes Dasein gewannen und fortführen, früher oder später ändern: aber, blieb ein Stamm unverrückt auf der alten Stelle, seine Sprache wird sich ebenfalls, vielleicht ruhiger und langsamer, vielleicht, je nach den Umständen, selbst schneller als die seiner Aussendlinge entwickeln und umändern. Der Zusammenhang lebendigen Verkehres und gegenseitiger Mittheilung hat aufgehört zwischen den gleichaltrigen und gleichberechtigten, erst von der Trennung ihr Dasein datirenden Schwestern, — so darf man mit mehr Wahrheit die primitivern Abtrennungen eines Volks und einer Sprache nennen; — es wird eine Zeit kommen, wo sie nicht mehr innerhalb der Grenzen einander noch immer verstehender Mundarten verharren, vielmehr zu neuen, des gegenseitigen Verständnisses unfähig gewordenen, aber trotz dem aus dem verwandtschaftlichen Nexus nicht heraustretenden Sprachen, Mundarten in höherm Sinne, sich umgewandelt zeigen, sodaß es zuletzt nur noch der emsig forschenden Wissenschaft gelingen mag, das solchergestalt durch das Leben Auseinandergerissene und Zerschlagene geistig wieder in seiner Verbundenheit anzuerkennen.

Also wie wir sahen, mundartliche Sprachumwandlung ist einerseits eine Wirkung der geschäftigen Zeit, welche sich, auch ohne daß eine Sprache von Außen her, d. h. durch Verkehr oder durch tiefer einschneidende Völkervermischung, gewaltsamere Störungen und Umwälzungen erlitte, das Recht des Umbildens und Veränderns an ihr nicht nehmen lassen würde, andererseits Folge des Wachsthums eines Volksstammes, seiner geographischen Ausbreitung und Trennung. Plötzliche Sprünge gibt es dabei nicht, sondern nur Allmäligkeit des Werdens; gleichwol tritt uns oft das Gewordene in einer gewissen fertigen Abgeschlossenheit plötzlich entgegen, während sich seine eigentliche Entstehung in schwer durchdringliches Dunkel zurückzieht, wofür die romanischen Sprachen, deren Herkunft doch sonst historisch unzweifelhaft ist, als nicht unpassendes Beispiel dienen mögen. Wohin wir blicken, fast überall schon liegen die Sprachstämme in Sprachen, die Sprachen in Mundarten u. s. w. zersprengt vor uns, selten wol steht eine Sprache ungetheilt und isolirt da, und auch in diesem Falle sind ihre Nebenglieder entweder vom Erdboden vertilgt oder uns nur anderweitig nicht bekannt. Jene mundartliche Umwandlung darf man in einem Sinne Weiterbildung und Fortschritt heißen, in einem andern, nämlich in Bezug auf den uranfänglichen Organismus, welcher der Zeit nach vor den mundartlichen Unterschieden liegt, ist sie theilweise Destruction und Desorganisation, wiewol auch diese nicht willkürlich erfolgen, sondern unter natürliche und vernünftige Gesetze gestellt sind, welche zu entdecken und zu erklären dem Forscher obliegt. Dieselbe Sprache oder dieselbe Mundart entfernt sich in jedem Jahrhundert zu uns herabwärts weiter von ihrem Urtypus, und die spätere Fortsetzung wird in der erwähnten Rücksicht von Stufe zu Stufe verderbter und herabgesunkener als dasjenige Idiom, dessen Fortsetzung sie ist. In solchen engern Grenzen gibt also der schlichte Zeitunterschied so ziemlich an und für sich den Maßstab her für Unterscheidung des Ältern und organisch Richtigern vom Jüngern, es wäre denn, daß je zuweilen, eine spätere ohnmächtige Zeit durch Rückkehr zu Archaismen ver-

gebens sich gewissermaßen zu erfrischen oder zu verjüngen strebte, wie es z. B. beim Sinken der Latinität der Fall war. Ein wesentlich anderes Verhältniß findet bei collateralen Sprachverwandtinnen statt. Es ändern nämlich einige Völker schneller und eingreifender an ihrer Sprache, als andere, in dieser Hinsicht zähere, in gleichen Zeiträumen, selbst oft unter den allerähnlichsten Umständen, und wieder dasselbe Volk zuweilen in einem gewissen Zeitraum mehr als in einem andern. Daher ist es gar keine seltene Erscheinung, daß chronologisch viel tiefer in die jüngere Zeit herabreichende Sprachen oder Mundarten dennoch im Allgemeinen, wenn auch nicht in jedem Einzelnen, viel alterthümlicher und urgetreuer geblieben sind, als andere beiweitem frühere collaterale. So z. B. das Dorische etwa bei Theokrit vor dem Epischen im Homer, das heutige Lithauische vor der altslawischen Kirchensprache u. s. m.

Alle indogermanische Sprachen mit einander aber überragt in Betracht formeller Ungetrübtheit und Tenacität am Alten das Sanskrit, zwar auch nicht absolut, aber der größern Masse nach; und dasselbe wird aus diesem Grunde, obschon es nicht der Urtypus oder die Ursprache des indogermanischen Stammes selbst ist, wol aber diejenige Gestaltung, welche dem allgemeinen Identitätspunkte zunächst steht, von dem aus sich strahlenartig nach verschiedener Richtung die zu dem genannten Stamme gehörigen Sprachen verbreiten, der Vergleichung aller dieser Sprachen zum Mindesten im Ganzen und Großen, als letzte Unterlage und gewissermaßen als Correctiv dienen müssen.

Wie hat sich nun der Sprachforscher zu benehmen, um aus einem in viele Sprachen zersplitterten Sprachstamme ihren Prototyp, gleichsam eine unter Schutt und Trümmern begrabene und verstümmelte Antike, hervorzusuchen und möglichst in seiner alten Wahrheit und Schönheit herzustellen, danach das innere Verhältniß eines solchen Stammes zwischen seinen Familiengliedern und sein äußeres zu andern unverwandten Stämmen zu bestimmen und physiognomisch darzustellen? Wie endlich, um überhaupt der noch ungezählten Vielheit und Mannichfaltigkeit von Sprachen und deren Unterarten einigermaßen Herr und Meister zu werden, dergestalt, daß er sie in Gruppen gesondert und wohlgeordnet dem Beschauer vorführen könne? Diese Fragen erschöpfend zu beantworten, kann hier nicht unsere Aufgabe sein, doch dürfen wir uns wol zum Verständniß und zur Sicherstellung des später Folgenden einige Bemerkungen, die hierauf Bezug haben, erlauben. Vergleichung, auf grammatische Analyse oder Zergliederung fußende Vergleichung, ist die Mutter linguistischer Studien.

Alle Sprachen insgesammt tragen zugleich Ähnlichkeit und Verschiedenheit in und an sich; weder sind die verwandten absolut unter einander gleich, noch die unverwandten absolut von einander verschieden. Nothwendig: da jegliche Sprache, welche es sei, ein, wenn auch in denjenigen Völkerindividuen, welchen sie angehört, eigenthümlich gebrochener und getrübter Widerschein ist von dem Einen, allgemeinen Menschengeiste. Nichts leichter daher, als Ähnlichkeiten zwischen den Sprachen allüberall aufzufinden, eine wahre Kinderarbeit! Folgt etwa sofort und immer eine Blutsverwandtschaft aller Sprachen daraus? Gewiß nicht. Und doch hat man sich diesen Trugschluß daraus zu ziehen unzählige Male herausgenommen, und das leidenschaftliche und sinnlose Jagen nach bloßen Ähnlichkeiten, gleichgültig, ob wahren oder falschen, der gemischtesten Art und von der allerheterogensten Natur, will nimmer enden. Sprachmengerei, dieses nicht nur nicht nützliche Getreibe, sondern dieser schandbare Gräuel, dieser Tod ächter Sprachwissenschaft, wird unablässig und beinahe ungestraft fortverübt, weil nur Wenige wissen, woran sie sind und was sie wollen. Was ist Verwandtschaft? Verwandtschaft der Sprachen und der Wurzeln, Wörter, Bildungssylben u. s. w. in den Sprachen? Antwortet, ihr Helden von Pseudo-Etymologen, die ihr nie bedachtet, daß die Etymologie nach der Wahrheit, nach dem wahren wirklichen Ursprunge sprachlicher Producte, nicht nach Lug und Trug, nicht nach dem, wie sehr auch glitzernden, doch nicht einmal zur Wahrscheinlichkeit hinanreichenden Scheine der Wahrheit, ihren ehrenvollen Namen führe, den ihr unaufhörlich durch euren Aberwitz besudelt und beschmitzet. Oder antwortet ihr, sprachvergleichende Pfuscher, die ihr stantes pede in uno Hunderte von Ähnlichkeiten, wie ihr sie blindlings aus den Sprachen des Ostens, Westens, Nordens und Südens aufgreift, im buntesten Gemisch eurer quacksalberigen Pandorabüchse entflattern laßt. Man pflegt zu sagen, Allem, was in den Sprachen auf den Namen wahrhafter etymologischer Verwandtschaft Anspruch machen dürfe, müsse eine Gemeinschaft sowol in Laut als in Begriff zu Grunde liegen; nichts kann wahrer sein als dieser Satz. Man hüte sich aber ihn umzudrehen, weil er dann einen ungeheuren, obschon leider oft genug begangenen Irrthum einschließen und unter hundert Fällen weit über funfzig Mal das Richtige verfehlen lassen würde. Sprachliche Verwandtschaft, wenn sie diesen Namen verdienen soll, setzt, handele es sich nun um Wörter oder Sprachen, Gleichheit des Ursprungs voraus, und diese Gleichheit muß schlechterdings nach noch andern Kriterien, als allein nach der bloßen Doppelähnlichkeit in Laut und Begriff, ermittelt und beurtheilt werden, indem solche Doppelähnlichkeit (z. B. ἀνάλογος und das teutsche ähnlich) mit nichten immer zugleich Familienähnlichkeit und Folge gemeinschaftlichen genealogischen Ursprungs, sondern oft rein zufällig, oder wenn nicht dies, so doch auf ganz andere Ursachen zu beziehen ist. Sprachverwandtes wird immer, es müßten denn nur noch ideell, nach Anleitung richtiger Analogien, herstellbare Verluste eingetreten sein, nach rückwärts zu, obschon vielleicht erst spät und durch manche Verästelung hindurch, auf einen einheitlichen Punkt d. h. bei Wörtern in letzter Instanz auf Wurzeln und intermediär auf sonstige primitivere Formen, bei stammverwandten Sprachen auf einen nähern oder fernern Mutterstock treffen, worin sich das durch den hinzugekommenen Unterschied different und divergent Gewordene noch als Indifferentes wieder findet. Sprachlich Unverwandtes dagegen, wie ähnlich es sich in sonstiger Beziehung sehen

möge, läuft sowol nach vor- als rückwärts genealogisch unberührt neben einander hin, wie zwei parallele Linien, die sich nie und an keinem Orte zu schneiden vermögend sind. Der Unterschied ist in diesem Falle kein gewordener, er bestand von vorn herein, aber grade die Scheinannäherung und Ähnlichkeit kann eine spätere Entstehung haben. Vor Allem, wirklich Verwandtes und auf der gegenüberliegenden Seite solche Ähnlichkeiten, und deren gibt es tausendfältig, welche blos gleißnerischer Weise auf dem Antlitze, aber nicht im Herzen Verwandtschaft tragen, mit unnachsichtlicher Strenge der Kritik zu sondern und abzuscheiden, ist Pflicht, unerläßliche Pflicht des Sprachforschers; er muß stets und immer nicht blos die Ähnlichkeit, sondern auch den an ihr haftenden, mit ihr verbundenen Unterschied scharf ins Auge fassen, beider wechselseitiges Verhältniß gegen einander abwägen, beide nach ihrem Wesen und in ihren Gründen genau zu bestimmen suchen. Allgemein anwendbare Unterscheidungszeichen das Verwandten und blos Scheinverwandten in den Sprachen gibt es freilich wenige, desto mehr und zwar oft ziemlich durchgreifend zuverlässige, besondere, wie z. B. die Lautverschiebung der germanischen Sprachen, im Besondern, welcherlei man sich, wie jetzt die Sachen stehen, oft erst forschend, mühsam selbst erwerben muß. Wegen bei der Sprachforschung zu beobachtender Verhaltungsmaßregeln befragt, möchte man antworten: Lieben Leute, habt vor allen Dingen recht viel Genie zu der Sache, dann nebenher, ausgedehnte, tiefe und gereifte Kenntniß von Sprachen, fein fühlenden und sicher treffenden Takt nebst dem gehörigen Beobachtungstalente, geduldige und umsichtige Bedächtigkeit, die der Phantasie zu rechter Zeit den Zügel straff hält, endlich, womit ihr freilich ohne die vorigen Gaben, wenig Erkleckliches beschicken werdet, redlichen Willen und unübereilten Fleiß, verbunden mit jener sich selbst überwindenden Aufrichtigkeit, in zweifelhaften Fällen lieber eure Ignoranz, welche oftmals gar keine Schande ist, vor euch selbst und vor andern einzugestehen, als unter windiger Spreu zu verstecken! Der Sprachforscher weiß nicht Alles und wird Manches nie mit Sicherheit wissen. Inzwischen einige Winke dürften nicht unangebracht sein. Vernünftigkeit und Naturgemäßheit, wie häufig sich auch in den Sprachen starke Abweichung von den geläufigen Vorstellungen finde, darf der Forscher nicht allein, er muß sie überall, auch dann, wenn sie sich noch vor seinen Augen verbirgt, in dem Objecte seiner Forschung voraussetzen, und er hat Unrecht, letzterem die eigne subjective Beschränktheit oder Unvernunft aufzubürden. Das Nächste ist, daß er in den Bau der von ihm zu untersuchenden Sprache, ihren Geist, ihren historischen Entwickelungsgang, so weit sich dies Alles verfolgen läßt, eindringe, die Gesetze ermittele, denen sie gehorcht, die Analogien, welche sie befolgt. Jede Ableitung, jede Vergleichung, die er vornehme, muß nicht blos vernünftig, das reicht nicht aus, sie darf nicht anders als sprachgerecht sein, gerecht den Gesetzen der Sprache überhaupt, gerecht denen derjenigen einen oder jener mehren Sprachen insbesondere, welche im jedesmaligen speciellen Falle in Betracht kommen, und auch so wird es, da nicht selten verschiedene Analogien und Gesetze einander durchkreuzen, manchmal nicht geringe Mühe kosten, aus vielen Möglichkeiten das wirklich Richtige herauszufinden, welches objectiv genommen, nur Eines sein kann. Es gehört Hingebung an die Sprache dazu, um über ihre Geheimnisse Gewalt zu erlangen; Niemand wird den Sprachen ernstlich beikommen, sie wissenschaftlich beherrschen, wer sich nicht zuvor in einen langen, treuen Dienst und in die Schule bei ihnen begab. Man kann ein philosophisches System oder einzelne fertige, nicht aus ihnen selbst gewonnene Sätze an sie heranbringen, sie werden dazu nicht passen und dem zugemutheten Zwange widerstreben [17]). Gleichsam aus ihrem eigenen Mittelpunkte heraus, muß man dieselben gewissermaßen von Neuem zu erzeugen und wieder hervorzubringen suchen, kraft jenes Maßes von Einbildungskraft, dessen es bedarf, um sich einen gegebenen, aber noch nicht völlig erkannten Gegenstand vom Einzelnsten bis zum Ganzen hinauf in allen seinen Bezügen vorahnend zu vergegenwärtigen und denselben sodann mit lebendiger, aber ruhiger, jede fremde Einmischung ausschließender Klarheit anzuschauen und zu durchschauen. Sich sogleich auf Wolken stellen, um aus der Vogelperspective herab über die Sprachen drunten seinen Blick hinschweifen zu lassen, mag angenehm sein, wie es denn gar leicht und bequem ist, jedoch nicht allein, daß man dort oben auf keinem festen Grunde steht, verschieben und verzerren sich auch an jener Stelle selbst für das scharfe Auge die Umrisse, und an Eindringen ins Innere ist vollends nicht zu denken. Wer unten war und sich nach Allem genau umsah, der mag von Zeit zu Zeit etwa eine Anhöhe oder einen Hügel besteigen und immer höhere Standorte wählen, damit er, was ihm einzeln in der Nähe vorkam, in sich wiederholt erweiternden Kreisen überblicke und allgemeiner zusammenfasse. Von der innern Bestimmtheit einer Sprache möglichst vollständig unterrichtet zu sein, darf dem Sprachforscher, als solchem, noch nicht genügen, obschon er von ihrer Erforschung ausgehen muß. Zum Theil nämlich läßt sich jene innere Bestimmtheit gar nicht einmal ohne Herbeiziehung andrer, insbesondre der verwandten Sprachen, erkennen und feststellen, anderntheils ist die Foderung unabweislich, dieselbe augenblicklich auch als eine äußere Bestimmtheit zu fassen gegenüber gewissen, der fraglichen Sprachen näher gerückten Idiomen, gegenüber der Totalität von Sprachen überhaupt. Sobald es gilt, eine Sprache zu charakterisiren, sie zu kennzeichnen, in den Verband ihrer Genossinnen einzuordnen, wird hiermit ihre Unterscheidung von diesen, welche man zu solchem Behufe kaum minder genau kennen muß, nothwendig. Über jene muß hinausgegangen werden zu letzteren, und von diesen rückwärts zu jener, damit aus der Vergleichung die Gegenseitigkeit des Verhältnisses hinüber und herüber in voller Klarheit hervortrete, und dadurch jedes der Einzelbilder Licht gewinne und gehörig markirte Abgrenzung. Dabei kommen nun

17) Belege hierzu bietet z. B. Städler's Wissenschaft der Grammatik (Berlin 1833), welches Buch die Hegel'sche Dreitheilung oft auf die allerabgeschmackteste Weise durchzuführen sucht.

verschiedene Kategorien in Betracht, welche mit möglichster Schärfe aus einander zu halten, ebenso dringend nöthig, als schwer ist.

1) Consanguineität oder ganz eigentliche Bluts- und Stammverwandtschaft der Sprachen, in sehr verschiedenen Graden und Verhältnissen.

2) Affinität, gewissermaßen Anheirathung derselben, begründet a) durch bald unmittelbaren, bald nur mittelbaren Verkehr, mündlichen und persönlichen, oder literarischen. b) durch Mixis, fleischliche Völkervermischung, Connubium der Sprachen.

3) Jene Art von Conformität des Bildungstriebes, z. B. des Polysynthetismus in den amerikanischen Sprachen und ebenso im Baskischen Europa's, oder sonstige einzelne physiognomische Ähnlichkeiten, wie sie sich oft in den allerentlegensten, heterogensten und entschieden unverwandten Sprachen darbieten, die nicht sowol aus Gemeinschaftlichkeit des Ursprungs oder aus Verkehr zu deuten sind, sondern vielmehr theils in der ziemlich allgemeinen Gleichheit des objectiven, durch die Sprachen mittels des Lautes auszudrückenden Inhalts, theils in der, trotz ihrer Verschiedenheit, sich im Ganzen und Großen gleichbleibenden Subjectivität aller redenden Menschen und Völker ihren Grund und ihre Erklärung finden.

4) Die oft höchst sonderbaren und täuschenden Spiele des Zufalls. Deren gibt es in Menge, und zwar sehr erklärlicher Weise. Die Zahl der Buchstaben (Laute), aus welchen die Sprachgebäude auferbaut sind, ist gering, dagegen die Ideenassociation unendlich und unberechenbar, selbst im Vergleich mit der Combinationsfähigkeit der Buchstaben, welche in abstracto viel größer ausfällt, als in der Wirklichkeit, indem abgesehen davon, daß in jeder Sprache immer nur eine verhältnißmäßig kleine Summe von Combinationen entwickelt und verbraucht worden, ein großer Theil derselben wegen physiologischer Unvereinbarkeit praktisch unmöglich ist. Rechnet man nun gar den Unterschied wechselfähiger Buchstaben, d. h. lautlich, nach Homorganität oder Homogeneität verwandter (denn nur solche können sich einander ablösen), für Nichts, indem man, was je nach den Umständen geschehen kann und geschieht, wir meinen den Wechsel, auch da, wo er sich nicht, aber vielleicht das Gegentheil erweisen läßt, um jener bloßen Möglichkeit willen als wirklich geschehen annimmt, so erhellet freilich, bei der überdies so großen Leichtigkeit von einem Begriffe zum andern, wenn auch nur eine Noth- und Trugbrücke zu schlagen, die noch größere, beinahe ohne Mühe in den Sprachen Ähnlichkeiten zu finden, oder vielmehr hineinzulegen, die von aller innern Wahrheit entblößt sind; hinc illae lacrimae, daher die bedauernswerthe Eile und Betriebsamkeit unberufener etymologischer Salbader, daher die Schwierigkeit, deren Beginnen entweder ihnen selbst oder ebenfalls nicht sachkundigen Laien in seiner ganzen Nichtigkeit und Blöße zu zeigen, weil sie nämlich immer einen gewissen Schein für sich haben, und die Unlust Urtheilsfähiger, sich mit solchem Plunder zu befassen. Nur ein Beispiel: Im Sanskr. wṛik-a-s, im Magyar. fark-as bezeichnen beide objectiv den Wolf. Ihre lautliche und begriffliche Übereinstimmung ist nichtsdestoweniger eiteler Trug, der freilich nicht auf der Oberfläche liegt, sondern erst durch grammatische Analyse ans Licht gebracht werden kann. Farkas bedeutet subjectiv, caudatus von fark (cauda) mit dem üblichen Derivationssuffixe as (sprich: asch); wṛikas dagegen stammt nicht aus einem Nomen, sondern aus der Verbalwurzel wṛiçtsh (zerreißen) mittels des ableitenden a, dem als Nominativzeichen s, folglich von flexivischer, und nicht wie dort von derivativer Geltung, hinzutritt, und bezeichnet demnach ursprünglich: Zerreißer oder reißendes Thier. Die, wie sich hieraus erweist, blos zufällige Ähnlichkeit zwischen farkas und wṛikas kann jeder finden, den wirklichen und wahrhaften, eben weil versteckter und tiefer liegenden Unterschied, nicht Jeder. Sollte man wol um des Lateinischen confarreatio willen Vermählung von Mehl herleiten? Doch gewiß nicht! Umgekehrt ist oft der Unterschied ein trügerischer, nicht wahrhafter z. B. zwischen Sansk. hṛid, Lat. cor, pl. corda, Griech. κραδία, καρδία, Herz, welche, leichte Flexionsverschiedenheiten abgerechnet, im Wesentlichen einander gleich sind.

Dies Alles durch einander zu mischen und unter dem einen Namen Verwandtschaft (man hat dabei fast immer die genealogische im Sinne) zu begreifen, wäre baarer Unverstand. W. v. Humboldt sagt: „Die Formen mehrer Sprachen können in einer noch allgemeinern Form zusammenkommen, und die Formen aller thun dies in der That, insofern man überall blos vom Allgemeinsten ausgeht, denn so wundervoll ist in der Sprache die Individualisirung innerhalb der allgemeinen Übereinstimmung, daß man ebenso richtig sagen kann, daß das ganze Menschengeschlecht nur eine Sprache, als daß jeder Mensch eine besondere besitzt." Hierdurch wird nicht die oben von uns gemachte Unterscheidung zwischen stammgemeinsamen, d. h. im eigentlichen Sinne verwandten, und stammfremden Sprachen aufgehoben. Allein wo jedesmal in gegebenen Fällen Stammgemeinschaft aufhöre, wo Stammverschiedenheit beginne, darüber wird die Entscheidung oftmals ihre große Schwierigkeit haben, deshalb nämlich, weil sich die Grenzen beider nicht immer scharf abschneiden, vielmehr zum Öftern in einander verlaufen. Die Kritik muß zur Bewerkstelligung solcher Grenzbestimmungen die Mittel herbeizuschaffen bemüht sein, falls sie dieselben noch nicht besitzt, und überhaupt immer die etwanigen Ähnlichkeiten sowol als Unterschiede zwischen verglichenen Sprachen auf ihre wahren Gründe zurückzuführen, und wie nach Qualität und Grad, so auch nach Zahlenverhältnissen möglichst sorgfältig festzustellen suchen. Die Sprachforschung soll mit keiner vorgefaßten Meinung an die Sprachen herangehen; indessen wenn in Sprachen, die bereits in ihrem ganzen Totalhabitus nach Stoff und Form als verwandt sind erkannt worden, sich schon im Einzelnen ein gewisses Präjudiz für die Verwandtschaft ebendieses Einzelnen geltend machen darf, so muß bei im Ganzen und Großen unverwandten Sprachen die einzelne Übereinstimmung noch beiweitem schärfer als bei verwandten darauf angesehen werden, welch' Geistes Kind sie eigentlich sei.

Für stammverwandte Sprachen, die uns demnächst allein beschäftigen, bemerken wir noch, worin, bei ihrer ursprünglichen und nie ganz aufhebbaren Einheit, deren Differenz bestehe. A. Es bleibt virtuell derselbe Sprachstoff, aber es entsteht eine Scheindifferenz, indem er sich 1) dem Laute, 2) der Anwendung oder der Bedeutung 3) beiden nach verändert. B. Der Stoff bleibt abermals derselbe, aber wird auf verschiedene Weise in Flexion, Derivation, Composition oder Syntax, combinirt; auch können dieselben Objecte aus zwar verschiedenen, aber doch dem Sprachstamme gleichmäßig angehörenden Wurzeln ihre Benennung erhalten. C. Der Stoff wird entweder 1) gemehrt durch Entlehnung, also durch Aufnahme eines neuen, oder 2) durch Einbuße des alten, verringert. Da begreiflicher Weise sowol die Scheindifferenz als die Verluste keineswegs in allen Zweigen eines Sprachstammes gleichmäßig erfolgen, so erhellet schon daraus die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Vergleichung letzterer, zu dem Ende, das etwa hier Fehlende oder Vermischte durch das dort noch Vorhandene oder besser Erhaltene wissenschaftlich ergänzen und wiederherstellen zu können. Die Frage, ob mundartlich zerfallene stammgemeinsame Sprachen nach der Trennung noch einen wirklich neuen Sprachstoff, d. h. namentlich Wurzeln, wir meinen jetzt nicht von Außen aufnahmen, sondern aus sich selbst erzeugten und schufen, wäre ich geneigt zu bejahen, ohne einen eigentlichen Beweis dafür zu haben. Wo uns die Sprachen historisch begegnen, zeigt sich in ihnen die Kraft der Wurzelschöpfung bereits erloschen.

Zum Schlusse dieser Vorbemerkungen fühlen wir uns gedrungen, noch einiger Behauptungen über Sprachverwandtschaft in Kürze Erwähnung zu thun, welche Niebuhr seiner Römischen Geschichte Th. I. S. 57—60 4. Ausg. eingewebt hat. Es thut uns leid, aber wir können nicht anders, gestehen zu müssen, der große Mann habe hier einmal ein wenig geschlummert. Jene Behauptungen nämlich sind in sich so widersprechend, höchstens nur halb- und schein-wahr, endlich, in Folge unklarer Anschauung, zum Theil so dunkel und unverständlich abgefaßt, daß man sie, kämen sie nicht eben von einem Manne wie Niebuhr, ungestört auf sich beruhen lassen könnte. Indem wir unsere ganze bisherige Darlegung als eine hinlängliche Widerlegung der Niebuhr'schen Ansichten glauben geltend machen zu dürfen, genügt es uns an diesem Orte, nur noch einige wenige Punkte ausdrücklich hervorzuheben und zu beleuchten. Wenn es heißt: „Hier (nämlich in Bezug auf die zerstreuten Wohnsitze der Pelasger) waltete der noch immer so allgemeine Trugschluß ob, Völker eines gemeinsamen Geschlechts müßten genealogisch, immer sich weiter verzweigend aus einer einzigen Wurzel entsprossen sein," so hält zwar Verf. gegenwärtigen Artikels die Pelasger als ein einstiges Volk dieses angeblichen Namens (s. Etym. Forsch. Th. I. S. XL fg.) für ein historisches Hirngespinnst, aus welchem daher weder Niebuhr noch K. O. Müller sonderliche Seide zu spinnen vermocht haben, allein er bekennt sich nichtsdestoweniger zu der vollkommenen Richtigkeit jenes vermeintlichen Trugschlusses, ungeschreckt durch die weitere Behauptung, die Annahme solcher Wunder, als die Entstehung der in Körperbau (artlich und wesentlich) verschiedenen Menschenarten aus einem einzigen Stammpaare, und die Sprachverwirrung beleidige die Vernunft nicht (?), was einem Niebuhr höchstens in einer unfreien Minute einfallen und aus paradorer Verstocktheit ferner von ihm festgehalten werden konnte, „wol aber beleidige sie der, welcher die Erfahrungsgesetze verdreht, um, was ihnen gradezu widerspricht (wenn!), mit Unwahrheit als denkbar zu behaupten! Auf ihrem Boden fodert sie die Anerkenntniß, daß aller Ursprung jenseit unserer nur Entwickelung und Fortgang fassenden Begriffe liegt, und so beschränkt sich der Geschichtforscher von Stufe auf Stufe in der Zeit zurückzugehen." Sehr löblich vom Geschichtforscher, wenn er sich nur nicht anmaßt, die Geschichte vor der Geschichte aus dem einzigen Grunde abstreiten zu wollen, weil jene uns nicht überliefert worden. „So wird er Völker eines Stammes, d. h. durch eigenthümliche Art und Sprache identisch (man beachte gefälligst den Ausdruck!) vielfach eben an sich entgegenliegenden Küstenländern antreffen, wie die Pelasger in Griechenland, Epirus und Süditalien, ohne daß irgend etwas die Voraussetzung berechtigte, eine von diesen getrennten Landschaften sei die ursprüngliche Heimath gewesen, von wo ein Theil nach der andern gewandert wäre." Nein, denn außer den zwei möglichen Fällen der Auswanderung von a nach b, oder von b nach a, gibt es noch einen dritten, nämlich des Ausgangs beider von c direct sowol nach a als b. „Also finden wir auf den Inseln des Mittelmeeres Iberer, in Gallien und Britannien Kelten, und es ist der Geographie der Thiergeschlechter und der Vegetation analog, deren große Bezirke durch Gebirge geschieden werden und beschränkte Meere einschließen." Anscheinend vertritt Niebuhr hier blos das reinhistorische Interesse, indem er vom Boden der Geschichte historisch unerweisbare Fictionen fernzuhalten sich beeifert und zu dieser Annahme berechtigt uns die Note, worin es heißt: „Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, jene weitläufigen Wohnsitze der Pelasger wären ihr ursprüngliches (!) Land seit den Anfängen des Menschengeschlechts gewesen." Aber wie kommt er denn zu jener, wie er selbst sagt, Vorurtheile reizenden Schlußbemerkung des Textes? welche, wir sagen dies ohne alle Furcht, als könnten wir des Autors Worte zu verdrehen scheinen, nicht blos aus der Geschichte herausfällt, sondern sich auch so wenig durch ein Erfahrungsgesetz bestätigen läßt, daß sie vielmehr in Wahrheit die Vernunft gröblich beleidigt. Jener Schlußsatz läßt schwerlich eine andere Deutung zu als diese: Sowie sich eine gleiche oder ähnliche Fauna und Flora auf einander gegenüberliegenden Küsten zu finden pflegt, ebenso kann die Natur, ohne daß Übersiedlung oder Wechselberührung anzunehmen wäre, gleichsprachige (Niebuhr sagt noch mehr: identische) Volksstämme auf beiden Seiten eines Meeres, also durchaus unabhängig von einander, hervorgebracht haben. Der Gedanke, wenngleich der Gedanke eines ausgezeichneten Mannes, ist eine grandiose Thorheit. Die Erfahrung lehrt, daß den Menschen auf seinen Wanderungen Thiere

und Kräuter (gar nicht immer blos die nützlichen) begleiten; Wind und Meereswoge tragen manch Samenkorn zu fremden Ländern; das Alles wollen wir nicht geltend machen, o nein! Mögen gegenüberliegende Küsten vom Anbeginne der Dinge her mit einander entsprechenden Thier- und Pflanzengattungen bevölkert gewesen sein; geben wir selbst zu, daß ebenfalls von der Urzeit her auf ihnen physiologisch und naturhistorisch gleiche Menschenstämme hätten entstanden sein und bestanden haben können; wir werden darum nie eine völlig von einander unabhängige Entstehung und Bildung zweier solcher Sprachen einräumen können, die etwa wie die äthiopische in Afrika und die arabische gegenüber in Asien, oder wie die von Niebuhr selbst aufgeführten, das Gepräge innerer Gleichheit in einem Grade zur Schau tragen, daß für sie einen verschiedenen Ursprung erfinden, Tollheit, ich sage Tollheit, wäre. Hat denn Niebuhr nicht bedacht, welch ein ungeheurer Unterschied sei einerseits zwischen den Thier- und Pflanzengeschlechtern, welche die Natur in ewiger Gleichheit schafft und fortsetzt, und auf der andern Seite den Sprachen, welche und an welchen die gebundene, d. h. gesetzmäßige, aber doch nichtsdestoweniger freie Freiheit des Menschengeistes, also eine ganz andere Potenz, als die Natur schafft? Sprachgeschichte ist auch Geschichte, und oft viel werthvoller, als die sagenhafte Tradition, in ethnographischer Beziehung sogar stets vorzuziehen dem historischen Zeugniß, welches, wenn es sich nicht auf Sprachbeobachtung stützt, sondern nur auf Ähnlichkeit der Völker etwa im Aussehen, in Sitte, Nahrung, Kleidung, Waffen u. dgl., äußerst geringe Gültigkeit besitzt, endlich auch darum wichtig, weil eine Sprache, sie müßte denn ganz vom Erdboden vertilgt sein, je älter ihre Denkmäler, um so getreuer, aber auch in der jüngsten Gestalt noch immer durch Rückschluß vernehmlich von Zeiten und über Dinge redet, worüber die Geschichte verstummt.

Niebuhr fährt fort: „Je weiter zurück in der Zeit (wir bitten recht sehr: um keine Stunde über ihre Trennung hinaus), um so reicher, bestimmter und schärfer bezeichnet sind die Dialekte großer Sprachen, sie bestehen neben einander, ebenso ursprünglich (blos in der geschichtlichen Zeit) und nicht anders als wie ganz verschiedene Zungen. — — Die einzige (?) Weise, wie Abarten der Sprachen entstehen können, ist, wenn ganze Völkerschaften oder auch Massen, wie in großen Schaaren eingeführte Sklaven, eine fremde nothdürftig annehmen. (Unwahr!) Auch in der Natur der Körperwelt entstehen solche neue, und diese können von der, wovon sie entsprossen, weiter (nur scheinbar!) abweichen als Arten, deren Wesentlichkeit entschieden ist. In einem reichen Sprachgeschlecht steht ein Dialekt ferner als der andere, bis der Name einer verschwisterten Sprache der eigentlichere wird. Diese hat alsdann noch nichts wesentlich Fremdes. (Mir durchaus unverständlich.) Aber, wie die Natur sonst Übergänge hat, so auch bei den Menschenstämmen in den Sprachen: manche zeigen sich verwandt gegen zwei, die sich unter einander zumal in den Worten vollkommen fremd sind, und wenn dies so geschieht, daß die Formen keine sichere Spuren von Zerstörung tragen, so ist es unlogisch vorauszusetzen, daß hier eine neue durch Mischung entstanden sei. (Entstanden? nein! aber wol, daß sie eine Summe fremden Wortvorraths erborgt habe.) So können zwei Sprachen theilweise nahe verwandt, theilweise sich ganz fremd sein. (Das gilt mehr oder weniger von allen verwandten Sprachen, es ist damit nichts gesagt.) Dies ist das Verhältniß der slavonischen und lithauischen, vielleicht auch der galischen und kymrischen (allerdings, mit demselben Rechte), in dieser Art ist das Persische dem Slavonischen in manchen Punkten der Formen und Etymologie verwandt (nun, nicht blos mit dem Slavonischen, sondern mit allen indogermanischen Sprachen sammt und sonders). Im Lateinischen sind zwei Elemente gemischt, ein dem Griechischen verwandtes (freilich, noch neben dem aus dem Griech.), und ein ganz fremdes (gilt ganz ebenso umgedreht auch vom Griechischen). Aber auch jenes ist ebenso deutlich verschieden als verwandt (begreiflich, weil das Lat. und Griech. nach der Trennung, jedes ihren eignen Gang gingen), und so waren als Volksarten die Griechen und Pelasger beides, so konnten denn auch jene die letzten doch sich fremd finden und ihre Sprache barbarisch nennen." Die Pelasger sind, was man auch einwende, so wenig als die Casci [18]) d. h. die Alten, die Vorfahren und als die Aborigines [19]), d. h. Ureinwohner, im Geringsten mehr als — Rauch, ohne historischen und ethnographischen Gehalt. Der Name Pelasger ist irrig zu einem Volks- und Stammnamen umgedeutet, er bezeichnet die Vorzeit Griechenlands blos chronologisch und die in ihr, gleichgültig welches Stammes, jenes Land bewohnenden Völker. Wenn man noch später hier oder dort Pelasger zu finden glaubte, so hat das ungefähr so viel Grund, wie wenn man noch im vorigen Jahrhundert etwa die Gothen für Skythen, Geten u. s. f. ausgab und Reste von ihnen in der Krimm gefunden zu haben vermeinte.

---

18) Casci macht Niebuhr (R. G. I. S. 84) zu einem Volksnamen, welcher erst nachmals für alt, wie altfränkisch, gothisch, genommen sei. Eine arge Verdrehung! Dem widerstreitet nicht blos der Name der sabinischen Stadt Casinum, d. i. forum vetus, sondern auch das oskische casnar (senex) in den Atellanen, worin das, eine alte, nicht etwa altfränkische Person bezeichnende Adjectiv mit dem sanskr. nar (vir) vereinigt ist. Müller, Etr. I. S. 41. 19) Aborigines, Autochthonen, ist gewiß kein wahrer Volksname, wie Niebuhr (I. S. 82) behauptet. Ganz falsch und eine superkluge historische Umdeutung war die Form Aberrigines (aberrare). Die Gräcisirung des römischen Wortes zu *Βοριγονοι*, als wären es: im Norden Geborene, aus *Lycophron* v. 1253 bei Niebuhr S. 85 kann man so wenig verkennen, als die Falschheit der von Dionys. Halic. gemachten Deutung des Wortes: *ἀπὸ ὄρους*, welche Jäkel (Über den germ. Urspr. der lat. Sprache) wahrlich nicht verbessert, wenn er statt dessen darin das teutsche Berg sucht, wofür er auch Burg hätte anführen können, da die Aborigines 30 Burgen sollen erbaut haben. Willkür muß man es endlich auch nennen, wenn Niebuhr (S. 211) in den Prisci Latini zwei Völker sieht. Ohne die Möglichkeit, daß jener Ausdruck für Prisci et Latini stehen könnte, bestreiten zu wollen, leugnen wir entschieden, daß er so genommen werden müsse. *Prisci* würde nie etwas Anderes als Veteres, Vorfahren, bedeuten; gewiß kein — Volksname!

Niebuhr's Beispiel ist belehrend; es gibt eine Menge gescheidte Leute, welche über Sprachverwandtschaft entweder noch verwirrtere und unklarere Vorstellungen haben als er, oder auch denen sie ganz mangeln. Es ist deutlich, daß nach dem Muster der Naturgeschichte auch für die Sprachen eine Eintheilung gesucht, und für jede der verschiedenen Abstufungen ein passender technischer Name gewählt werden müsse, damit Ordnung hineinkomme und man sich unter einander verständigen könne. So viel jedoch leuchtet ein, daß kein Linné'sches, künstliches, sondern allein ein natürliches Anordnungsprincip in der Linguistik von Werth sei, dieses aber, weil es sich nicht an bloße Einzelnheiten, gewissermaßen Schibboleths, hängt, sondern den Totalhabitus ins Auge fassen muß, in den Sprachen noch viel schwerer aufzufinden und durchzuführen ist, weil die Erforschung auch nur einer Sprache, als eines beinahe unendlichen Compleres, schon keine geringe Aufgabe ausmacht. In dieser Beziehung hat nun W. v. Humboldt bereits Außerordentliches geleistet, und Vieles von dem zu leisten begonnen, was H. Steffens (Einl. zum II. Bde. seiner Caricaturen des Allerheiligsten S. 84 fg.) mit Recht von einer höhern wissenschaftlichen Sprachforschung verlangt. Jedoch bleibt noch unendlich Vieles zu thun übrig, und namentlich über Eintheilung verwandter Sprachen hat man sich noch nicht im Geringsten geeinigt. Natürlich können die Spracheintheilungen, vermöge ihres verschiednen Objects, nur sehr entfernt den naturhistorischen entsprechen; z. B. begattungsfähig so zu sagen, sind alle Sprachen ohne Ausnahme, unter einander, während jene Fähigkeit in der Natur auf eine engere Sphäre eingeschränkt ist, und es sind daher Bastardsprachen von sehr verschiednen Ältern und in den verschiedensten Mischungsgraden nicht allein möglich, sondern auch vielfach wirklich vorhanden.

Eine Sprachgattung (species) vervielfältigt sich nicht anders als in Spielarten, d. h. vermag immer nur im Allgemeinen durchaus gleichartige, keine völlig und von Grund aus neue und verschiedene Producte aus sich zu erzeugen, selbst eigentlich nicht den vorhin erwähnten Fall ausgenommen, wo eine Sprache nicht in der Richtung des ihr ursprünglich verliehenen Stoßes verharrt, sondern mit einer andern, entweder unverwandten oder auch verwandten zusammenstößt und hierdurch sich mit dieser zu kreuzen genöthigt wird. Ein solches Zusammenstoßen kann auf den Organismus der dabei unmittelbar betheiligten Sprachen nur erschütternd und destructiv wirken, wovon, selbst nachdem eine friedliche Vereinbarung zwischen den feindlichen Elementen stattgefunden, Spuren genug werden zurückbleiben. Gleichberechtigt werden die in Conflict gerathenen Elemente neben einander schwerlich bestehen können; derjenige Theil, welcher seine grammatische Form dem beibehaltenen lexikalischen Stoffe des andern aufdringt, ist Sieger, selbst wenn er lexikalisch in der Minorität wäre. Oft verzehrt sich eine Sprache in der andern beinahe ganz.

Für verwandte Sprachen sind mehre Eintheilungsmethoden in Vorschlag gebracht, z. B. ein den Pferdeabstammungsregistern bei den Arabern nachzubildender Stammbaum durch J. v. Hammer, von einem Baume hergenommene Übertragungen durch andere u. s. w. Am gewöhnlichsten hat man die menschlichen Verwandtschaftsgrade, wie Großmutter, Mutter, Töchter, Enkelinnen, Tante, Geschwisterkinder u. s. w., zur Andeutung sprachlicher Verwandtschaftsgrade verwendet, nur freilich oft, ohne mit diesen Benennungen richtige Begriffe zu verbinden, oder von ihnen richtigen Gebrauch zu machen. Das wäre aber die Hauptsache.

In dieser, wie in mancher andern Rücksicht wird die Betrachtung des indogermanischen Sprachstammes, zu welcher wir nunmehr im Besondern schreiten, gar sehr der Nachsicht des billigen Lesers bedürfen, indem zur Zeit vielen der von uns selbst vorhin an die Wissenschaft gestellten Anfoderungen entweder die junge Wissenschaft selbst, oder doch der einzelne Bearbeiter derselben noch nicht völlig zu genügen gerüstet ist.

b) Wir glauben durch das Obige die Voraussetzung einer einstigen Urheimath des so überaus weit verbreiteten indogermanischen Völker- und Sprachstammes gerechtfertigt, ungeachtet weder über die von dort aus erfolgten Auswanderungen ein historisches Zeugniß beigebracht, noch dieses an sich unumstößliche Factum, dessen Beginn weit jenseit des Homer und der Vedas hinausreichen muß, auch nur nach ungefährer Schätzung chronologisch bestimmt werden könnte. Obschon Voraussetzung, ist dieselbe doch nicht ein willkürliches Phantasiegebilde, sie ist vielmehr der unausweichliche Schluß von der Wirkung, von dem thatsächlichen Bestande der Gesammtheit der indogermanischen Völker und Sprachen neben und trotz ihrer Stammesgemeinschaft, auf eine oder mehre der Wirkung entsprechende, vorausgegangene Ereignisse und auf den Boden, von wo nothwendig einmal die Bewegung, der Absprung von der Einheit zur Vielheit, ausging. Diesen Boden mit allzugenauer Bestimmtheit einhegen und abgrenzen zu wollen, wäre thöricht; allein die verschiedenen Sprachverhältnisse, geographische Stellung der Völker zu einander, Sagen und sonstige Hindeutungen, sind keineswegs verächtliche Mittel, um betreffs seiner wenigstens zu einigen wahrscheinlichen Vermuthungen allgemeinerer Art zu gelangen. Vans Kennedy hält Babylon, als frühen Culturstz, aber ohne sonstige Gründe beibringen zu können, für die Urheimath des indogermanischen Stammes. In Asien, darüber kann kein Zweifel sein, haben wir sie jedenfalls zu suchen, ferner kaum anderswo als innerhalb der Längengrade vom Tigris zum Indus, nur höher nordwärts, etwa im Gebiete des Orus und Jaxartes, an den Nordabfällen des Himalaya zum kaspischen Meere hin. In jene Gegenden verlegen wir nach Erwägung aller Umstände am sichersten den Scheidungspunkt, von wo ab sich in divergenter Richtung die beiden Hauptströmungen der indogermanischen Völker scheinen fortbewegt zu haben. Der Lauf der einen Strömung geht südwärts nach Iran und mit einer Seitenbiegung südöstlich über den Indus hinaus zunächst in das Gangesthal. Die Richtung der zweiten ist immer dem Westen oder Europa zugewendet, mag sich aber vielleicht wiederum in zwei Arme zertheilen, einmal im Süden des kaspischen Meeres durch Kleinasien, zweiten

im Norden desselben durch das große uralische Völkerthor, nach Europa. Es ist oft behauptet worden und an sich höchst glaublich, daß unter den vielen im Alterthume gangbaren Namen nomadischer Horden Asiens auch Stämme indogermanischen Blutes einbegriffen sind. Zum Beweise jedoch fehlt viel, da z. B. Blauäugigkeit, blondes Haar oder dgl. mit nichten ein Volk etwa zu einem germanischen stempelt und die blos historische Combination, welche nicht durch linguistische Beweise unterstützt wird, schon um des häufigen Namenwechsels der Völker willen, nur wenig in der Völkergenealogie auszurichten vermag. Weder die griechischen Berichte, noch die chinesischen Annalen, in denen man eine Zeit lang Spuren von asiatischen Germanen entdeckt zu haben glaubte, noch andere orientalische Geschichtsquellen ergeben ein sichres Resultat über indogermanische Stämme speciell der zweiten Strömung, welche von den Auswanderungen nach Europa in Asien als Reste wären zurückgeblieben. Die nach Kleinasien übersiedelten Griechen, die keltischen Galater daselbst, die Griechen, in den aus Alexander's Erbschaft entstandenen asiatischen Reichen, z. B. in dem jetzt wieder durch Entdeckung merkwürdiger Münzen so interessant gewordenen, baktrischen, die Römer und Byzantiner, die Kreuzzügler, Slawen, Engländer und andere Europäer in Asien waren und sind Fremdlinge auf diesem Boden. Auch die Sprachen, weil hier ebenfalls verschwunden und nicht einmal in todten Denkmälern erhalten, lassen uns im Stiche. Die skythische Inschrift von Olbia in Böckh's Corpus Inscript. ist noch unerklärt, aber, wie es scheint, durchaus nicht indogermanisch, trotz einiger an das Persische streifender Personennamen, die aber allein noch nichts beweisen, weil viele Individuen unpersischer Völker sich gleichwol mit persischen Namen schmückten. In Kleinasien sind gegenwärtig alle alte Idiome durch das Türkische verdrängt, und die Notizen der Alten über die dort eingesessenen Barbarensprachen würden, wenn auch vollständiger gesammelt und durchforscht, als bisher geschehen, vielleicht nicht hinreichen zur Entscheidung der Frage, ob einige von ihnen und welche sich an den indogermanischen Stamm, und weiter, ob an den europäischen oder an den arischen Ast desselben anschließen möchten. Geographische Lage und anderweitige Andeutungen lassen bei einigen Völkern des Südens von Kleinasien, z. B. bei den Kilikern, Kappadokern, ein Hinneigen ihrer Sprachen zum Semitismus muthmaßen. Von den übrigen, abgerechnet die europäischen Einwanderer, als Griechen, Galater, Thraker, wünschte man sich gern wenigstens insoweit unterrichtet, ob ihre Sprachen entweder einem einzigen Stamme oder mehren angehörten, und ob sie zu sonstigen Sprachen als etwa der griechischen, der armenischen, oder zu den mannichfaltigen Idiomen des Kaukasus ein näheres oder entfernteres Verwandtschaftsverhältniß verrathen. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht ist die öfters von den Alten wiederholte Notiz einer Verwandtschaft des Phrygischen zum Armenischen, welches bei aller sonstigen Eigenthümlichkeit und Isolirtheit, doch auch viele tiefere Bezüge zu dem indogermanischen Stamme aufweist; bemerkenswerth die alte, jedoch leider sehr kurze Midasinschrift (vergl. Remarks on some Inscriptions found in Lycia and Phrygia. By *G. F. Grotefend* in Transact. of the Royal Asiat. Soc. of Great Brit. and Ireland. Vol. III. Part. II. p. 317 sq.), die verbunden mit einigen aufbehaltenen phrygischen Wörtern, als: *βέδυ* (Wasser, Lith. wandů, Gr. *ὕδωρ*), *βέκος* (Brod), vgl. Alban. *ποὺκ* Brod, Griech. *πέπτειν*, Sanſk. pakta (coctus), wo nicht gar teutsch backen, wenigstens einige Anklänge an das Griech. darbietet. Wer weiß, ob nicht einmal glückliche Sprachfunde der Vermuthung größeres Gewicht geben, daß ein Theil der europäischen Bevölkerung indogermanischer Abkunft über Kleinasien seinen Zug nach Europa genommen, und auf dem Wege dahin sprachliche Spuren von sich zurückgelassen habe? Die ossetische Sprache im Kaukasus ist ihrem ganzen Habitus nach, ein versprengtes Glied der arischen Familie, und kann daher nicht den Weg bezeichnen, den die germanischen Völker etwa über die sogenannte Völkerbrücke aus Asien nach Europa eingeschlagen hätten. Sjögren glaubte in dem Ossetischen die Mutter der germanischen Sprachen zu erkennen, während ihn doch von einer solchen Ansicht allein schon die, obwol dürftigen, doch zu diesem Zwecke vollkommen genügenden Nachrichten, welche wir von jener Sprache, namentlich durch Klaproth, besitzen, hätten zurückbringen sollen. So wenig wir oben dem Persischen, außer dem allgemeinern, noch ein engeres Verwandtschaftsverhältniß zum Germanischen zugestehen durften, so wenig vermöchten wir dies dem Ossetischen. Zwischen den Indogermanen Europa's und denen Asiens sind also längst die Familienbande gelöst und ihr Stammbaum beiderseits vergessen gewesen; mit um so größerm Staunen muß uns bei Vergleichung ihrer Portraits der Umstand erfüllen, daß Jahrtausende verhältnißmäßig nur äußerst wenig den ihnen gemeinsamen Familienzug zu verwischen und unkenntlich zu machen im Stande waren; aber auch das läßt sich nicht verkennen, daß die asiatische Familie eine, trotz jener Verwandtschaft, für sich bestehende Linie bildet.

Im Zendavesta deuten die Sagen auf ein nördlicher (nordöstlich) gelegnes Land, aus dem das Zendvolk wäre ausgewandert; nun hat man aber, seitdem die von Anquetil vertheidigte Ansicht, das Zend sei in Medien als Volkssprache zu Hause gewesen, verlassen worden, unstreitig mit mehr Recht diese Sprache in die Gegend von Baktrien versetzt, was mit unsrer, oben dargelegten, Vermuthung über den eigentlichen Ursitz des indogermanischen Stammes trefflich übereinstimmte. Aus dem Norden von diesseit des Indus her stammt auch mit der größten Wahrscheinlichkeit die eigentliche Sanskritbevölkerung Indiens.

Trotz der großen Menge grammatischer und lexikalischer Einzelbearbeitungen von den hauptsächlichsten Sprachen und Idiomen in Indien fehlt gleichwol noch eine Gesammtübersicht, aus welcher die Gemeinschaftlichkeit ihres Ursprungs und ihres Charakters, oder je nach den Umständen, deren Grundverschiedenheit genügend erhellte. Dessenungeachtet ist so viel unumstößlich gewiß, daß so-

wol nördlich in und am Himalaya, als auch auf der ganzen Hochebene Dekhans bis zur Südspitze hin zahlreiche Völker[20]) sitzen, deren Sprachen zwar, weniger jedoch im mündlichen Umgange, als was sich leicht erklärt, bei ihrer literarischen Anwendung, von Sanskritwörtern strotzen, ohne im Geringsten vom Sanskrit hergeleitet werden zu dürfen, oder mit diesem in eigentlich verwandtschaftlicher Beziehung zu stehen. Diese Völker als die Autochthonen des Landes, zum mindesten als ältere Bewohner desselben im Vergleich zu dem Sanskritstamm zu betrachten, zwingen alle Umstände. Daß noch keine etwanige Verwandtschaft ihrer Sprachen zu auswärtigen aufgefunden worden, würde, da man sie noch nicht gesucht, gar wenig beweisen, allein man sieht auch keine rechte Möglichkeit zu der Einwanderung dieser Völker anders als etwa aus den beiden Nordecken Vorderindiens her. Über See kamen sie schwerlich; dazu ist schon ihre Masse zu ausgedehnt, zu sehr in sich variirt. Der malaiische Völkerstamm gehört blos der Inselwelt, nicht dem asiatischen Festlande an, denn die continentalen Niederlassungen der Malaien auf Malakka, die eine spätere ist und sich von Sumatra herschreibt, und die auf Champa sind kaum zu rechnen (W. v. Humboldt, Kawispr. Th. I.). Gesetzt, zwischen den unsanskritischen Sprachen Vorderindiens und den malaiischen Idiomen würde später einmal ein verwandtschaftliches Band nachgewiesen, so folgte daraus noch lange nicht eine theilweise Bevölkerung Indiens von Polynesien her; umgekehrt wissen wir sehr bestimmt von einer gar mächtigen und ziemlich frühen Einwirkung indischer Cultur und der Sanskritsprache auf die Bewohner mehrer unter den großen oceanischen Inseln; am auffallendsten auf die von Java. Noch überzeugender muß ein Blick auf die beiden Halbinseln zur Rechten und Linken Indiens lehren, daß ebenso wenig von ihnen die Bevölkerung des letzten Landes rühren könne; deren Sprachen lassen schlechterdings nicht eine Vereinbarung mit den seinigen zu. In Arabien nämlich wird arabisch, also eine Semitische Sprache, gesprochen, und in Hinterindien herrschen einsylbige und in dieser Beziehung sich dem Chinesischen annähernde Idiome, welche deshalb von den Engländern unter dem Ausdrucke: Indo-Chinesisch zusammmengefaßt werden, wovon allein das mehrsylbige Malayu auf Malakka und die selbst erst von Vorder- nach Hinterindien mit dem Buddhismus hinübergewanderte Sanskrittochter, das Pali, eine Ausnahme machen. Vgl. Zeitschr. f. d. Kunde des Morgent. (Gött. 1839). Bd. III. Heft I. S. 176. Erwägen wir nun weiter, daß alle Eroberer Indiens von Alexander bis Nadir Schah über den Indus ihren Weg nahmen und das Sanskritvolk, so weit uns bekannt, von den ältesten Zeiten her bis heute in dem weiten Gangesthale oberhalb Dekhans seinen Hauptsitz hatte, so dürfen wir wol, noch einige andere Umstände hinzugenommen, der schon öfters von Andern vorgebrachten Vermuthung Raum geben, ebendieses Sanskritvolk sei, in einer wie fernen Zeit auch, ebenfalls über den westlichen Grenzstrom in Nordindien eingerückt, habe sich zwischen die ureingebornen Völkerstämme geworfen und letztere, insbesondere nach dem Süden hin, zur Seite gedrängt. Wie sich die Brahmanenkaste zu den ihr untergeordneten Kasten verhält, in gleicher Weise möchte man sagen, der sanskritische Theil der indischen Bevölkerung zu der gesammten übrigen. Von ihm sind die religiöse und literarische Cultur Indiens und mittels des Buddhismus auch anderer Länder und Völker, von seiner Schrift, dem Dewanagari, nicht blos die unzähligen Schriftarten in Indien, sondern auch mehre außerhalb desselben ausgegangen, und er hat, wenn vielleicht auch nicht zu allen Zeiten politisch obgeherrscht, doch stets den entschiedensten moralischen Einfluß auf ganz Indien geübt und behauptet; sei es nun, daß er schon aus der Fremde einige Cultur mitbrachte und in Indien blos weiter entwickelte, oder, daß erst nach seiner Einwanderung unter dem günstigeren Himmel die ihm von der Natur verliehenen reichen Geistesgaben, welche bis dahin geschlummert hätten, geweckt und zum Schaffen angetrieben wurden. Die Kasteneintheilung setzt nicht nothwendig das Verhältniß von Siegern zu Besiegten voraus, wiewol es von der letzten Kaste, den Sudras, mehr als wahrscheinlich ist, daß sie wirklich ein von dem arischen unterworfenes, nichtarisches Volk waren; sie legt daher für Einwanderung noch kein bestimmtes Zeugniß ab, doch bleiben jedenfalls zu beachten Farbenunterschied zwischen den Kasten (im Sanskr. warn'a, d. h. eigentlich Farbe), und Klaproth's Bemerkung, daß die dunklere Färbung des Hindu Rückwirkung sei der Vermischung mit den ältern, autochthonischen Stämmen des Landes. Ebendieser Gelehrte zieht auch aus der Benennung bhûrdsha (sonst auch bahutwakka und bahutwatsh, d. h. vielrindig, und padmakin geheißen) The *Bhój* or Bhójpatr, a tree growing in the snowy mountains, a kind of *birch;* the bark is used for writing on. *Wils.* Dict., einen Schluß auf die Einwanderung, indem dies die einzige Baumgattung sei, wofür sich im Sanskrit und in europäischen Sprachen derselbe Name finde, was sich daraus erkläre, daß die Birke am südlichen Abhange des Himalaya wachse, dagegen die übrigen Baumarten in Indien den Einwanderern hätten neu sein müssen. Nouv. Journ. Asiat. T. V. p. 112; vgl. Pott, Etym. Forsch. I. 110. Es leugnet v. Bohlen (Indien. II. S. 436) die Identität des Bhûrdsha mit der europäischen Birke, und zwar, weil man auf die „Blätter" jenes Baumes geschrieben habe; wir sollten glauben, es seien dies vielmehr aus der Rinde gefertigte Blätter gewesen, und es genügt, wenn der bhûrdsha, als eine Birken-Art (Betula Bhójputra, vgl. Bair. gel. Anz. 1835. S. 393 nach Illustr. of the Botany etc. of the Himalaya mountains. By *J. Forbes Royle* (Lond. 1833—1835). Fasc. I—VII.), europäischen Baumformen entspricht. Jedenfalls ein zu beachtender Umstand, da die Bäume (im Sanskr. z. B. aga, d. h. nicht gehend, genannt) nicht so leicht wandern,

20) *Herod.* III, 98: *Ἔστι δὲ πολλὰ ἔθνεα Ἰνδῶν, καὶ οὐκ ὁμόφωνά σφισι*, ein Ausspruch, der freilich nicht grade Stammverschiedenheit mehrer indischer Völker beweisen würde, aber mit der Wirklichkeit vortrefflich übereinstimmt.

als Menschen und Thiere, unter welchen letztern viele, und keineswegs blos nützliche Hausthiere, z. B. sanskr. wṛ̈kas, lith. wilkas, Wolf; krimis, lith. kirminis, Wurm, in Europa und Indien gleiche Namen führen. Mlêchhâça, mlêchhabhôdshana m. (als n. Half ripe barley), d. i. eigentlich Barbarenspeise, heißt dem reisessenden Inder der Weizen, und deshalb möchten denn wol sanskr. gôdhŭma (Weizen), im Hindi, außer gôdhûma, noch gênhûm, gôhûm, aus einer arischen Sprache (pers. gendum, kurd. ghenam bei Garzoni, aber kurd. gamin und afghan. kamin bei Klapr. Asiat. Archiv. I, 95, afghan. غنم, ghanim, *Klapr.* Mém. rel. à l'Asie. T. III. p. 458) und samitâ f., samîda (Fine wheat flour) aus ܣܡܝܕܐ (Panis candidus), Cast. Lex. heptagl. I, 351, vgl. angelsächs. smêdema, σεμίδαλις, lat. simila, herübergenommen sein; eine Etymologie im Sanskrit geben sie nicht. Der Name für Gerste, sanskr. yawa (Hordeum hexastichon), kehrt auch mit gleicher Bedeutung im Pers. جو, und in modificirter bei den Griechen als ζεῖα und lith. jawai (Getreide) wieder. Merkwürdig genug, daß yawa Gerste, aber in den Dialekten so viel als priyangu (verschiedene Pflanzenarten, s. Wils.), barbarisch sein soll (v. Bohlen, Indien. II, 468), während man schon im Alterthume wußte, daß Java daher seinen Namen habe. Bei Adelung im Mithr. 1. Th. S. 519 heißt es übrigens, daß Java, eigentlich Djava, von einer dort häufig gebauten Art Hirse den Namen führe. Dshawanâla oder yawanâla (eigentlich gerstenhalmig) ist der Name für Andropogon oder Holcus bicolor, eine sehr allgemein cultivirte Grasart, deren Korn man ißt. Das etymologisch gleiche jô-nala soll Andropogon oder Holcus Sorghum sein. Auf den Satz bei Adelung, Liter. der Sanskritspr. S. 2. Ausg. 1: „Das Sanskrit ist der Tradition nach von Norden nach dem südlichen Indien gekommen, und wird deswegen in Indien auch Vadamozhi, die Sprache des Nordens, genannt," möchten wir wegen seiner Unbestimmtheit (welcher Sprache soll z. B. das genannte Wort angehören?) nicht allzugroßen Werth legen; allein an und für sich hat doch auch die Sage eine Bedeutung. So scheint uns denn die Verlegung des indischen Olympos, des Götterberges Meru, in den Norden, und andererseits die des Todesgottes Jamas in den fernen Süden ebenfalls ein leiser Fingerzeig auf nordischen Ursprung, der ohne Frage freilich aus nichts Anderem so sicher erhellen würde, als aus dem etwanigen Nachweis sanskritredender Stämme im höhern Norden. Von solchen, z. B. in Kaferistan, ist uns schon von mehren Reisenden berichtet worden, jedoch ohne die erfoderliche Gewähr. Unmöglich wäre die Sache nicht, da z. B. in Kaschmir ein Sanskritdialekt gesprochen wird. Westlich vom Indus finden sich bei den Alten so gut, wie in jetziger Zeit, indische Volkshaufen, die nicht alle aus Indien dahin gewandert scheinen; und vielleicht ergibt künftig eine vervollständigte Kenntniß der afghanischen und beludschischen Sprache, daß beider Verwandtschaft mit den Sanskrittöchtern Indiens enger sei, als mit den iranischen Idiomen.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Bevölkerung Europa's. Von derjenigen ethnographischen Ansicht, welche die Menschheit des gesammten Erdbodens auf ein einziges Urpaar zurückleitet, wird wol ohne Widerspruch Asien als die Mutterstätte dieses Urpaares und mithin als der Mittel- und Ausgangspunkt betrachtet, dem — wenn wir etwa die Blumenbach'sche Raceneintheilung der Menschen gelten lassen — nicht nur die zwischen Europa und Westasien getheilte, sogenannte kaukasische, und die dem Osten Asiens eigenthümliche mongolische Race, sondern auch die drei übrigen der drei andern Welttheile (die rothe, indianische für Amerika, die malaiische für Polynesien, die Neger für Afrika und einige Inseln des Archipels), werde nun angenommen, diese Racen seien erst auf dem spätern Boden oder schon in Asien zu ihren eigenthümlichen Formen ausgeprägt, strahlenartig entströmt wären. Schreiber dieses kann sich nicht mit dem Gedanken befreunden, als sei die ganze Menschheit von nur einem Urpaare, d. h. nicht blos von numerischer Einheit, sondern auch von uranfänglicher Identität zu allmäliger physischer und sprachlicher Verschiedenheit, wie sie factisch von unvordenklichen Zeiten her vorliegen, übergegangen. Gleichwol kann er wenigstens für Europa, als Anhängsel von Asien, kaum an Autochthonen, d. h. in ihrem vollen absoluten Sinne, glauben. Die Bevölkerung Europa's gehört nur der kaukasischen, auch wol europäisch genannten Race [21]) an, und, mit wenigen schwer erklärbaren Ausnahmen, weisen seine sämmtlichen Sprachen nach Asien hinüber. Außer dem indogermanischen Stamme, der nicht blos der gesammten übrigen Bevölkerung Europa's an Zahl weit überlegen ist, sondern dieselbe auch moralisch und politisch beherrscht, lassen sich in diesem Welttheile noch drei andere Volks- und Sprachstämme nachweisen, deren Ursprung aus Asien, wo er nicht schon ohnehin geschichtlich feststeht, wenigstens durch ihre Sprachverwandtschaft mit asiatischen Völkern unzweifelhaft wird.

Diese sind: 1) Der finnische, auch tschudisch oder von Klaproth uralisch geheißene Stamm, welcher sich weit in das nördliche Asien hineinerstreckt. Zu ihnen gehören in Europa: a) die Finnen in Finnland, Karelien und Olonez; b) die Lappen; c) Ehsten und Liven; endlich d) auch die Magyaren in Ungarn, deren Sprachverwandtschaft mit den Finnen bereits S. Gyarmathi (Affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis [Goett. 1799]) nach damaligem Stande der Sprachwissenschaft recht gut erwiesen hat. Eine Vergleichung magyarischer Wörter mit finnischen s. auch in Joh.

21) Die Türken gehören sprachlich zu dem weitverbreiteten tatarischen Sprachstamme, dem auch die häßlichen Mongolen, aber z. B. nicht die Chinesen, obschon physisch mit letztern verwandt, beigezählt werden; s. W. Schott, Tatar. Sprachen (Berlin 1836). Sonderbarer Weise sollen auch die verkümmerten Lappen zu der mongolischen Race gehören, obschon sie sprachlich, ebenso gut wie die schönen Magyaren, finnischen Stammes sind, welcher seinerseits wiederum, nach Schott's Untersuchungen, unter den tatarischen Sprachstamm fällt. Äußerst merkwürdige Räthsel!

Strahlmann's Finn. Sprachl. (Petersb. 1816). Wir dürfen mit der Zeit von v. d. Gabelentz eine, den ganzen finnischen Stamm umfassende, sprachliche Untersuchung erwarten; bis jetzt hat derselbe erst die morduinische Grammatik geliefert in der Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. und bearbeitet gegenwärtig das Sirjänische. Ethnographisch hat die ugrischen Völker behandelt Ferd. Heinr. Müller in Berlin. 1. Th. 1. Abth. 1837. 2. Abth. 1839.

2) Der türkische. Zu ihm gehören, außer den Osmanen, welche das, durch Aufnahme arabischer, persischer und europäischer Wörter sehr buntscheckig gewordene Osmanli reden, noch die sogenannten Tataren, welche hier oder dort unter Slawen wohnen. Der türkische Sprachstamm übrigens hat mit dem finnischen mancherlei Bezüge, und erstreckt sich durch viele Theile Asiens hoch nach Sibirien hinauf. Die Mongolen waren nur so lange in Europa, als ihre Herrschaft in Rußland dauerte. Viele derjenigen Völker, welche im Mittelalter Europa, namentlich das byzantinische Reich, beunruhigten, als Alanen, Hunnen, Avaren, Chasaren, Petschenegen, Kumanen (von letzteren s. ein Wörterverzeichniß aus der Zeit des Petrarch, nebst Vergleichung tatarischer Wörter von Klaproth in dessen Mém. relatifs à l'Asie. T. III.) u. a. gehörten unstreitig dem tatarischen Stamme an, der in weiterer Bedeutung Finnen, Türken und Mongolen unter sich begreift; sie näher zu bestimmen und speciell einer der genannten Unterabtheilungen einzureihen, ist eine schwere, noch nichts weniger als gelöste, allein sehr wünschenswerthe Aufgabe. Auch bei vielen der alten Namen, wie Skythen u. a., könnte möglicher und vielleicht selbst wahrscheinlicher Weise der tatarische Stamm in Betracht kommen.

3) Der Semitische: phönikische und punische Colonien; Juden; die über Afrika in Spanien und Sicilien eingedrungenen Araber; das noch gegenwärtig auf Malta lebende Bulgar-Arabisch. (Ägyptische Niederlassungen in Griechenland, falls sie wirklich stattfanden, oder lybische auf Corsika, Müller, Etr. 1. Th. S. 183, würden noch eigene Stämme in Europa begründen, wären sie von größerer sprachlicher Bedeutung gewesen.)

Die jüngsten, außerdem nie recht auf europäischem Boden einheimisch gewordenen Glieder jener Völkerkette bilden augenscheinlich die beiden letzten, erst in historischer Zeit eingewanderten Stämme. Die Ankunft der Magyaren vom Ural her fällt auch noch in eine verhältnißmäßig junge Zeit; von den übrigen, in Europa ansässigen Finnen aber läßt sich ihre Einwanderung nicht mehr historisch nachweisen. Ihre nordöstlichen Sitze scheinen sie als spätere Nachzügler zu bezeichnen; allein Vieles spricht für die Vermuthung, daß einst sowol die Finnen Asiens als Europa's tiefer nach Süden reichten, und bei dem großen Weltdrama der Völkerwanderung nicht müßige Zuschauer spielten. Sie sind, mit Ausnahme der Magyaren, unglücklich gewesen. In Schweden und am baltischen Meere wurden sie von Germanen und Slawen nordwärts, zum Theil in die allerungünstigsten Klimate und Gegenden, gewaltsam verstoßen; wer weiß, ob nicht zwischen ihnen und andern, seitdem völlig verschollenen Völkern, die im Südosten Europa's wohnten, als etwa Daken, Geten u. s. w., ebenso wie zwischen ihnen und ihren Verwandten in Asien, ein brüderliches Band zerrissen und hierdurch ihre Kraft gebrochen wurde? Unter den Indogermanen Europa's wird durch die geographische Aufeinanderfolge: Kelten, Germanen, Slawen, und zwar oberhalb der Alpen und des Hämus, zugleich das relative Alter dieser drei Völkerfamilien auf europäischem Boden bezeichnet. Voran gingen die Kelten; auf ihren Fersen folgten die Germanen; hinter diesen schlossen die Slawen den Reihen und versperrten den Voraufgegangenen die Rückkehr. Einzelne rückläufige Bewegungen, d. h. der großen Völkerströmung entgegen von Westen nach Osten, als z. B. der Kelten an den Donauufern hin nach Delphi (s. *Gu. Ad. Schmidt*, De fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis [Berol. 1834]. 68 S.) und Kleinasien (Galater), der Gothen am schwarzen Meere u. s. w., oder Ausbiegungen aus der Bahn nach Rechts und Links, wie die Besetzung Britanniens oder Oberitaliens durch Kelten, das Einbrechen von Germanen nach Griechenland und Italien, ihr Hinübergehen nach Britannien und die wahrscheinlich nicht über Finnland, sondern von den teutschen Küsten der Nordsee aus durch sie erfolgte Besetzung Skandinaviens, als deren Folge wir das Hinaufdrängen der Lappen ansehen möchten, endlich das Eindringen von Slawen in Illyrien, in Griechenland, selbst bis in Morea hinein (s. Fallmeraier) u. s. w. lassen wir hierbei billig unbeachtet. Allein durch Griechen und Römer ist uns zugekommen, was wir von den übrigen alten Bewohnern Europa's wissen; und so erscheinen letztere im Gedächtnisse der Geschichte sowol für jene Berichterstatter als mittelbar für uns jünger als eben Griechen und Römer. Da nun aber der Schluß von einseitiger subjectiver Unbekanntschaft mit einer Sache auf objective Nichtexistenz derselben keineswegs statthaft wäre, so bleibt immer die Frage offen, welches relative Alter in Europa im Vergleich zu dessen übriger Bevölkerung dem griechisch-lateinischen Stamme zugesprochen werden müsse, und diese Frage ist, meinen wir, einer, wenngleich nur allgemeineren, Beantwortung fähig. Den griechisch-lateinischen Stamm können wir beiweitem nicht als den ältesten in Europa betrachten; das steht unseres Ermessens fest. Erheben wir aber in der gedachten Beziehung einen Prioritätsstreit zwischen jenem indogermanischen Südstamme mit seinen hyperboräischen Anverwandten, namentlich mit deren Vortrabe, den Kelten, welche bereits notorisch ziemlich früh, mit Iberern gemischt, als Keltiberer, bis zum äußersten Westen in die pyrenäische Halbinsel hineinreichen, so schwankt die Wage und neigt sich vielleicht nur um ein Weniges zu Gunsten des griechisch-lateinischen Stammes. Unterhalb der Gebirgszüge, welche Griechenland und Italien gleichsam von dem Rumpfe Europa's, wie für sich bestehende Glieder, abtrennen, hat es, nicht minder als nördlich von ihnen, Völkerbewegungen, jedoch auf diesem beschränkteren Raume wol nur geringeren Umfangs, gegeben. Griechenland hat, der sagenhaften pelasgischen

Wanderungen zu geschweigen, nach allen Richtungen Colonien, griechische Colonien entsendet, nicht blos von Osten nach Westen in Italien, Sicilien, Gallien, im Süden z. B. nach Cyrenaika in Afrika, im Norden am schwarzen Meere, z. B. Olbia, sondern auch nach dem Osten zurück auf die gegenüberliegenden asiatischen Küsten. Aus diesen Einzelbegebenheiten erklärt sich nicht die Thatsache, daß Italiens Mitte und Süden, wo nicht ganz, doch zu einem großen Theile von einer Bevölkerung besetzt war, die, ohne griechisch zu sein, nichtsdestoweniger Idiome redete, welche unter den indogermanischen Sprachen der griechischen zunächst und vorzugsweise verwandt sind, als Latinisch und jene, was leider nur äußerst fragmentarisch bestimmt werden kann, sich ihm in verschiedenen Graden anschließenden Sprachweisen: Sabinisch, Oskisch, Sikelisch, und in einiger, jedoch viel entfernterer, Beziehung Umbrisch. Diese Thatsache setzt ein großes Ereigniß voraus, welches jenen einzelnen Übersiedelungen lange vorausgegangen sein mußte. Welcher Art war es? Befragen wir in Ermangelung der Geschichte die Localität, in Verein mit den Sprachen der beiderseitigen Halbinseln. Italien ist von Griechenland, Griechenland von Asien durch schmale zwar, doch immer Meere, getrennt. Für große Volksmassen ist noch jetzt, wie viel mehr in jenen grauen Zeiten, das Meer ein bedeutendes Hinderniß, sich auszubreiten; und, daß zur Zeit, welche wir voraussetzen, wirklich schon das Meer jene Länder schied, darf von uns wol schwerlich in Zweifel gezogen werden. Man hat daher guten Grund, sich die Frage vorzulegen, ob Italien über's Meer aus Griechenland und dieses über's Meer aus Kleinasien, also in derselben Ordnung, als die hyperboräischen Länder, ihre Bevölkerung erhielten. Wir wollen mit Niemandem darüber rechten, aber uns dünkt, wenigstens in Betreff der indogermanischen Bestandtheile von Italiens und Griechenlands Bewohnern, eine Einwanderung vom Norden her wahrscheinlicher. Das Latein und das Griechische flossen einst, daran kann der Sprachforscher nicht zweifeln, in einem gemeinsamen Bette; spaltete sich dieser nun gabelförmig, und ergoß sich südwärts dort nach Italien, hier nach Griechenland, vielleicht gleichzeitig, so mußte das alte Bette versiegen, und die beiden, nunmehr getrennten Ströme nahmen jeder ihren Lauf besonders und unabhängig von einander, bis erst in späterer Zeit der Römer aus dem Griechischen, und in noch späterer der Grieche aus dem Römischen manches, von dem ursprünglich Verwandten streng zu Unterscheidende durch bloße Erborgung herübernahm und sich aneignete. Vergessen wir nicht, daß sowol der griechische als der lateinische Sprachschatz manche, sich natürlich der Etymologie entziehende Elemente in sich trägt, die, ohne aus der weiten Ferne herübergeholt zu sein, dennoch Fremdheit verrathen; namentlich eine Menge unerklärlicher Localnamen können hierbei als Beispiel dienen; vergessen wir überdies nicht, daß uns in Griechenland wie in Italien Reste alter Sprachen begegnen, die Stämmen angehören, gegen welche Lateiner und Griechen gehalten, auf dem beiderseitigen Boden schwerlich als älter erscheinen. Der jüngere und kräftigere Nachwuchs ist über die alten, einheimischen Stämme hergefallen, hat sie durchbrochen, aufgelöst, verschlungen, oder höchstens, was so oft in der Geschichte vorkommt, in die unfruchtbareren, aber zugleich unangreifbaren Gebirgsgegenden zurückgedrängt, wo sie dann noch eine Weile ihr kümmerliches Dasein fristen mochten.

In Europa sind viele Völker zertrümmert; von manchen ist wenig mehr als die Erinnerung an ihren Namen und an ihre einstigen Wohnsitze übriggeblieben. Da uns dasjenige von ihnen fehlt, wonach die Völker allein mit Sicherheit bestimmt und geordnet werden können, ihre Sprachen, sind wir außer Stande, zu sagen, an welche größere Völkerabtheilungen sie anzuschließen wären, mithin auch, ob sie mit bekannten europäischen oder asiatischen zusammenhängen, oder vielleicht gar eine ganz freie, unabhängige Stellung behaupten. Höchst merkwürdiger Weise jedoch haben sich unter all jenen Trümmern drei Sprachen erhalten, die man keineswegs unter sich verwandt nennen kann, und für die sich bis jetzt weder in noch außerhalb Europa ein Platz finden will, wo sie sich unter andern Sprachstämmen unterbringen ließen, nämlich das Baskische als erwiesener Überrest des Iberischen; das nur noch auf Denkmälern kümmerlich erhaltene, unverstandene, aber mit dem Latein schlechterdings nicht verwandte Etruskische; endlich die noch vorhandene, aber durch Mischung sehr entstellte Sprache der Schkipetaren, Albanesen oder Arnauten (die türkische Namensverderbung aus dem Neugriechischen Arvaniten, d. h. Albaner, mit dem üblichen Wechsel von ρ für λ), die man wol kaum umhin kann, als einen dürftigen Rest der alten Illyrier zu betrachten. Wie vereinsamte, rings von andern Völkerwogen umbrandete und zerfressene Klippen ragen diese drei Geschlechter über eine Fluth empor, in die eine ungekannte Vorwelt versank; und, wenn es je ureingeborene Autochthonen in Europa gab, sie würden auf diese Ehre den ersten Anspruch haben, da sich noch in keinem andern Theile der Erde Verwandte von ihnen fanden.

Im Eskuara oder Baskischen liegt, vermöge jenes sonderbaren Baues, den man mit dem Ausdrucke Polysynthetismus oder Einverleibungssystem bezeichnet hat, eine in alle Wege merkwürdige Übereinstimmung der Structur mit den amerikanischen Sprachen, welche ebendiesem Systeme zu huldigen pflegen. Eine genealogische Verwandtschaft darf daraus, wenn nicht andere Umstände hinzukommen, mit nichten gefolgert werden; aber ein wunderliches Spiel des Zufalls bleibt es, daß in eben jenem Lande, von wo aus Columbus Amerika entdeckte, oder vielmehr wieder entdeckte, schon vor Alters jene Sprache, gleich einer dunklen und unbegriffenen Prophetie, erklang, die über den atlantischen Ocean hinüberwies. W. v. Humboldt in „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der vaskischen Sprache" (Berlin 1821) weist namentlich aus Localnamen die Identität der altiberischen Sprache mit der in noch mehren Mundarten fortlebenden vaskischen nach. Er zeigt ferner, in welchen Theilen Spaniens die Iberer unvermischt, und wo, als Keltibe-

rer, mit Kelten gemischt saßen; letzteres ist namentlich da der Fall, wo sich die keltische Städtenamen-Endung briga vorfindet. Sodann saßen Iberer in Aquitania und in einem Theile der Südküste Galliens; keine Iberer dagegen gab es in Nord- und Mittelgallien, auch nicht in Britannien (S. 167). Auf Sicilien, Sardinien und Corsika waren deren, und zwar, wie es scheint, nicht durch Einwanderung von Iberien oder Gallien her (S. 178); ja in Italien selbst lassen mindestens einige Ortsnamen eine Deutung aus dem Vaskischen zu. Über die Sprache hat sich W. v. Humboldt in den „Berichtigungen und Zusätzen zum Mithridates" ausgesprochen, und dies ist in der Kürze noch immer das Beste von dem, was über sie je gesagt worden. Als sehr brauchbar, einige patriotische Übertreibungen und Schiefheiten in Abzug gebracht, empfehlen wir: Études grammaticales sur la langue Euskarienne, par *A. Th. D'Abbadie* et *J. Augustin Chaho*, de Navarre (Paris 1836), worin auch von p. 28—50 ein Verzeichniß aller im Vaskischen und über dasselbe geschriebenen Werke enthalten ist. Man könnte sich, in Erinnerung an die Araber, vielleicht dem Gedanken hingeben, die Iberer möchten etwa von Afrika[22]) nach Spanien herübergekommen sein; allein, nicht nur daß dafür der Beweis fehlt, und dieser, selbst im Fall, daß Sprachverwandte von ihnen in Afrika entdeckt würden, noch nicht hiermit gegeben wäre, indem ja auch umgekehrt, wie die Vandalen lehren, von Europa nach Afrika ein Weg geht, so sprechen auch die einzelnen Nationen der Iberer in Italien, auf den italischen Inseln, in Südgallien zu deutlich dagegen. Die Iberer zogen, durch Völker hinter und neben sich, d. h. vom Osten und Norden her gedrängt, an den Ufern des Mittelmeeres entlang, nach dem äußersten Westen Europa's, und bilden so gleichsam ein noch immer unverwittertes Grundgestein, den Granit Europa's, auf dem sich zunächst die Kelten und dann immer weiter andere Völkerschichte ablagerten. Das Buch: „Die Iberer im Westen und Osten, eine ethnographische Untersuchung über deren Stammverwandtschaft, nach der Mythe und Geschichte mit Rücksicht auf die Cultur und Sprache dieses Volkes, nebst einer Ansicht der Homerischen Kimmerier und der sogenannten Homerischen Geographie überhaupt," von S. F. W. Hoffmann (Leipzig 1838) (vgl. die Anz. von Ferd. Müller in Berl. Jahrb. für wiss. Krit. Febr. 1840. Nr. 28), beweist, da zwischen den vaskischen und den kaukasischen Sprachen noch keine Verwandtschaft nachgewiesen worden, nichts über die Stammeseinheit der hispanischen und asiatischen Iberer.

Von den Iberern und Kelten an zieht sich eine lange Kette entweder ganz oder fast ganz erloschener, höchst wahrscheinlich mehrfach mit andern, zumeist jedoch wol mit jenen durchmengter Völker durch Europa bis zum schwarzen Meere hin. Ligyer, vor Zeiten ein weit verbreitetes Geschlecht (s. Lor. Diefenbach, Celtica II. S. 22—52); Veneter; Etrusker, die wahrscheinlich bis in die Alpen hineinreichten; Umbrer; Liburner, Illyrier und, wenn man diesen Namen nicht auf die Vorzeit Griechenlands deutet, sondern auf ein wirkliches, sei es nun den Griechen verwandtes oder völlig unverwandtes Volk, Pelasger; ferner weiter im Norden, Rhätier, Noriker, Pannonier, Mösier, Daken oder Geten, Thraker (ohne allen Beweis von Rask für indogermanischen Stammes gehalten), Kimmerier u. s. w. Über die Bewohner Italiens s. B. G. Niebuhr, Röm. Gesch. 1. Th. S. 7—186. 4. Ausg. (Berl. 1833) und K. O. Müller, Die Etrusker (Bresl. 1828). 1. Bd. die ganze Einleitung S. 9—207; außerdem noch insbesondere die Beilage: Über die etruskischen Sepulcral-Inschriften. S. 407—455. 2. Bd. 4. Buch 5. Cap. S. 281—289. Von der Poesie, Literatur und Sprachbildung der Tusker. 6. Cap. S. 291—321. Von der Schrift und den Zahlzeichen der Etrusker (v. S. 351—355), nebst Erklärung der beigefügten Kupfertafel, welche das Alphabet enthält. Namentlich aus K. O. Müller's Untersuchungen, welche durch das große im J. 1822 entdeckte perusinische Denkmal, das 1. Th. S. 60—61 aus *Vermiglioli*, Saggio di congetture sulla grande Iscrizione Etrusca (Perugia 1824) mitgetheilt wird, noch besondere Unterstützung erhalten, geht als unzweifelhaftes Resultat hervor, daß sich die etruskische Sprache völlig von allen sonstigen Sprachen Italiens, also z. B. nicht nur von der Lateinischen, sondern selbst von der, uns aus den eugubinischen Tafeln bekannten umbrischen absondert; bis jetzt steht sie in jeder Beziehung isolirt da: eine wahre Sphinx für den Sprach-, wie für den Geschichtsforscher. Da zwischen den Tuskern (mit einheimischem Namen: *Ῥασέναι*) und Rhätern unleugbar ein geschichtlicher Zusammenhang bestanden hat, wäre es nicht unglaublich, daß sich in romanischen und germanischen Dialekten der südlichen Alpenthäler einzelne tuskische Sprachelemente abgesetzt und erhalten haben könnten, was denn auch z. B. v. Hormayr, Gesch. v. Tyrol — unter Zustimmung Niebuhr's R. Gesch. I. S. 118, aber mit Widerspruch von Seiten Müller's Etr. 1. Bd. S. 164 — behauptet hat. Die Sache verdient eine strengere Untersuchung; sprachlich ist sie noch nichts weniger als erwiesen. Vgl. auch Aug. Lewald, Reise nach Tyrol. 1. Th. S. 176 fg. über Provinzialismen aus Gröden, deren einige allerdings romanisch, andere jedoch eigenthümlich sind; und über die Menschenracen in Tyrol. 2. Th. S. 128. 129. Ferner L. Diefenbach, Celtica I. Anhang C, und das von Adelung (Mithr. II. S. 598) in Bezug auf Ähnlichkeit in Ortsnamen angezogene Werk: Alex. Tschudi's Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern (Constanz 1767). S. 290 fg. In seiner Art ebenso merkwürdig und interessant ist nun auch „die Sprache der Albanesen oder Schkipetaren," unter diesem Titel, und zwar bisher am ausführlichsten und besten behandelt

22) Afrikanische Niederlassungen in Europa wären die immer sehr zweifelhaften ägyptischen Colonien in Griechenland, von denen die Sage berichtet. Das gäbe, da die ägyptische Sprache im Wesentlichen dieselbe, nur antiker und weniger verunreinigt, war, als die koptische, noch einen ganz neuen Sprachstamm in Europa, der jedoch hier nie eine Bedeutung gehabt hätte.

durch J. Ritter v. Xylander (Frankf. a. M. 1835). Das Capitel „Andeutungen über Verwandtschaft und Abstammung der albanesischen Sprache" von S. 273—320 enthält im Überblick die bisherigen Ansichten über das Albanesische und sodann eigene Bemerkungen des Verf. Leider bietet diese Sprache den traurigen Anblick großer Verwüstung dar, und bunt liegen in ihr die allerheterogensten Elemente: Griechisch, Lateinisch, Romanisch, (Walachisch und Italienisch), Slawisch (kaum Germanisch, denn dieses ist ebenso sehr, wie iberische und keltische Elemente, meistens fälschlich durch v. Xylander darin gefunden), endlich Türkisch sammt dessen fremden Ingredienzen (Persisch und Arabisch) durch einander geworfen. Zieht man alle diese ihr blos aufgedrängten, oft wegen Verstümmelung nicht leicht erkennbaren Elemente ab, so bleibt immer noch ein keineswegs unbeträchtlicher Rest zurück, der sich durch Aussprache und in seiner grammatischen Form als durchaus eigenthümlich erweist, und sich bis jetzt noch gegen jede sichere Vergleichung mit andern Sprachen sträubt. Man hat Recht, die Vermuthung, als sei das Volk der Albanesen oder Arnauten zurückgebliebener Rest von einem der vielen Völker, welche im Mittelalter der Schrecken des byzantinischen Reichs waren, zu verwerfen; die zuerst von Thunmann aufgestellte Ansicht, welche in deren Sprache das letzte schwache Echo des einst weitverbreiteten Altillyrischen zu vernehmen glaubt, theilen Niebuhr R. Gesch. I. S. 55, K. O. Müller, Dorier 1. Th. S. 2, Zeuß, Die Deutschen S. 258, welcher letztere jedoch mit Unrecht diese Sprache den indisch-europäischen verwandt nennt, und sie ist auch die meinige, da ich nicht mit Adelung im Mithr. die Albanesen für Verwandte der Albaner in Asien oder gar für Alanen halten kann. Nachmals haben Südslawen sich der meisten Gegenden bemächtigt, die am frühesten illyrische Stämme bewohnten, und sind noch in deren Besitz, während die Illyrier unter ihnen verschwanden. Vom eroberten und eingenommenen Lande haben sie sich den alten Namen Illyrier beigelegt, ohne dieses zu sein und ohne dazu mehr Recht zu haben, als wenn die Tschechen sich Böhmen nennen. Wie früh Slawen oberhalb jener Gegenden gewohnt haben mögen, so scheint es doch kaum früh genug, als daß z. B. die blos auf Namensähnlichkeit gestützte Behauptung Grund hätte, auch die Veneter in Italien wären slawischer Abkunft gewesen. Vielleicht, daß es dereinst noch der Geschichte, im Verein mit der sprachlichen Forschung, gelingt, den über jene dunklen Völkerpartien hingebreiteten Schleier ein wenig zu lüften, und die genealogischen Beziehungen derselben leidlich aufzuklären. Gethan zum mindesten ist noch keineswegs, was in dieser Hinsicht gethan werden könnte. Eigennamen, einzelne hier und dort von den Alten aufbewahrte Wörter, welche noch keinen Sammler und Ordner gefunden haben, endlich etwanige Elemente, die höchst glaublicher Weise aus den im Ganzen erloschenen Sprachen in solche übergingen, von denen sie verdrängt wurden, werden sprachlicher Seits, vielleicht an sich wenig, aber unter geschickter Hand doch noch manches Beachtenswerthe und Brauchbare gewähren. Zeuß hat bereits Vortreffliches geleistet.

c) Ethnographisch-linguistische Eintheilung des indogermanischen Stammes. Der indogermanische Stamm spreizt gegenwärtig die gewaltigen Flügel von den Südrändern des Himalaya bis zu den Säulen des Herkules aus, und sein Körper erstreckt sich von Island durch Europa hindurch nach Sicilien. Nehmen wir denselben auch nur in jenen Grenzen, so möchte es ihm selbst dann schwerlich ein anderer Sprachstamm an räumlichem Umfange zuvorthun. Gleichwol ist er nicht innerhalb der gedachten Grenzen beschlossen. Europäische Ansiedelungen und Herrschaften, ausgegangen von diesem Stamme, romanische, germanische, russisch-slawische, sind über alle übrige Welttheile verbreitet. Drei Welttheile beherrscht er so gut wie ganz; das unförmliche und unzugängliche Afrika hat ihm nur erst ein Paar Zipfel zum Ergreifen geboten, aber in dem ungeheuren und mächtigen Asien, seinem eignen Mutterlande, haben zwei ihm ebenfalls angehörende europäische Nationen, die immer mehr dort feindlich auf einander zu stoßen drohen, Russen und Engländer, bereits unermeßliche Länderstrecken an sich gerissen, und es sind Anzeichen genug vorhanden, daß über kurz oder lang so ziemlich der ganze Westen Asiens Europa als Beute zufallen wird. Nicht zu gedenken, daß Rußland selbst den armen Bergvölkern im Kaukasus keine Ruhe mehr läßt, führt es größere Plane im Schilde; der Islam hat sich ausgelebt; die iranischen Fürsten, an sich schon machtlos, schwächen die geringe Macht noch durch gegenseitigen, europäischer Seits gern unterhaltenen Hader; der türkische Thron in Europa, der sich wunderbarer Weise lange genug auf einem Boden und unter Umgebungen erhielt, auf den und zu denen er nicht paßte, wankt, seine Staatsexperimente, seine Anschließungen an die europäische Sitte, die erbetene oder unerbetene Hilfe abseiten europäischer Mächte werden seinen Sturz aufhalten, nicht verhindern können; des Türken Stunde in Europa hat geschlagen und sein Schicksal hier wird auch den Ruin des türkischen Reiches jenseit in Asien nach sich ziehen. Die Indogermanen sind das Haupt von Europa und mittels dessen, der Welt; sie sind es, weil sie verdienen es zu sein, kraft der Energie und Ausdauer des Charakters, kraft ihrer erleuchteten Religion und verfeinerten Sitte, kraft ihres hellen, in Wissenschaft, Kunst und Industrie gleich regen und erfindsamen Geistes, darf ich noch hinzusetzen: auch kraft des ihnen verliehenen trefflichen Wortes, der Krone unter allen Sprachgattungen, des wunderbar beweglichen, fügsamen Organes und getreuen Abbildes eben jenes Geistes? Derjenige Theil indogermanischen Stammes, welcher in Asien verblieben ist, hat sich nie außerhalb dieses Welttheils eine große politische Geltung zu verschaffen gewußt; das ist nicht sein Ruhm. Indien liegt zu fern und in sich abgeschlossen. Mit Allem, was des Menschen Begierde rege machen und sie stillen mag, im Übermaße versehen, hat es nie oder selten gegen auswärtige Länder die Offensive ergriffen, war vielmehr selbst unaufhörlich für kriegslustige Eroberer und für Kaufleute Gegenstand

ihrer Habsucht. Ohne daß man seine Bewohner, wenigstens nicht alle, gradezu unkriegerisch schelten könnte, ist es seit Alexander, namentlich sein Norden, wiederholt europäischen oder asiatischen Waffen, die früher über den Indus, zuletzt von der Seeseite her in dasselbe eindrangen, erlegen, und gegenwärtig den Engländern, also einem Volke indogermanischen Geblüts vom europäischen Westen her, dienstbar. Das Indervolk ist ein Büßervolk, missachtend das Irdische, vielleicht aus Übersättigung daran, weil dieses ihm beinahe ohne Mühe von selbst zufällt, und dessen, sogar bis auf die Geschichte, vergessend, hat es von je, sich in sein eignes Selbst zu flüchten und sinnend zu vertiefen geliebt, und auch in diesem, welches ihm gleichfalls nichts als eine bestandlose Ausstrahlung aus dem göttlichen, all-einem Centrum zu sein schien, keine Ruhe findend, sich mit wildem, phantastischem Ungestüme kopflings hineingestürzt in die unausmeßbaren und trostlosen Schlünde des unendlichen Alls oder Nichts. Die titanische und übernatürliche Arbeit eines Volksgeistes, der unermüdlich aus sich Gebirge hervorwühlt, um mit ihnen das Unausfüllbare auszufüllen und einen Boden, worauf man stehe, an unrechter Stelle zu schaffen und zu festen, die Verzweiflung über das Mislingen der gewaltigen und doch nutzlosen Arbeit, das hieraus erklärliche Streben des Geistes nach Selbstvernichtung, in welcher er die höchste Wollust sucht und zu finden glaubt, dies Alles kann schwerlich ein anderes Volk dem indischen ganz nachempfinden und würdigen, nur die verwandte teutsche Natur und Gemüthstiefe, die jedoch nicht so maßlos ausschweift, zudem von einer hellen Religion erleuchtet und durchwärmt ist, mag künftig der indischen Denk- und Anschauungsweise einige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und darin nicht blos und allein eine ungeheure Verirrung des menschlichen Geistes erblicken, sondern auch den Odem Gottes erahnen und sich zum Bewußtsein bringen, welcher in ihr auf Sturmesflügeln daherrauscht. Kolossale Erzeugnisse jenes indischen Geistes, der sich selbst im Gebrauche enormer Wörtergebilde kund gibt, die an Wucht und Masse Werkstücken cyklopischer Mauern gleichen, echte Erzeugnisse desselben sind Brahmanenthum und Buddhismus. Namentlich des letztern welthistorische Bedeutung, in seiner ganzen Größe, ermißt leicht, wer sich entsinnt, daß diese Religionsform nach Klaproth's Berechnungen gegenwärtig gegen 192 Millionen Bekenner zählt, welcher Zahl der Islam wol kaum eine gleich große entgegenzusetzen vermöchte. Friedfertig in seiner Natur und in seinen Lehren, ja Milde predigend selbst gegen das Thier, was namentlich Hirtenvölkern zusagen mußte, hat der Buddhismus nicht wie der weltstürmerische Islam, seinen Weg mit Blut bezeichnet, oder des Schwertes zur Bekehrung bedurft. Freiwillig sind ihm die Völker Hinterasiens zugefallen. Aus seinem Heimathlande wegen der antibrahmanischen Richtung vertrieben hat er sich allmälig nordwärts nach Tibet, zu den Mongolen, Chinesen, Japanern gewendet und verbreitet; aber auch über Ceylan hat er sich nach dem transgangetischen Indien begeben, wo man ihm ebenfalls huldigt. Auch standen mehre Inseln des asiatischen Archipels, am entschiedensten Java, unter seinem Einflusse. Unmittelbar oder mittelbar durch Töchter reicht die Einwirkung der Sanskritsprache ebenso weit. Nach dem Norden wanderten im Sanskrit verfaßte Buddhistische Bücher, die dort auch ihre Übersetzer fanden; nach Ceylan und Hinterindien gelangte die Buddhareligion in dem Pali, einem Töchteridiome des Sanskrit; auf Java finden wir ebenfalls einen Absenker des Sanskrit, das sog. Kawi. „Sowie die meisten kirchlichen Ausdrücke in den romanischen und germanischen Sprachen griechischen Ursprungs sind, so sind die meisten wesentlichen Begriffe in der Buddhistischen Liturgie und Kirchenlehre, selbst ganze Gebete in Worten der Sprache Hindustans abgefaßt." Neumann, Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. 3. Bd. 1. Heft. S. 107 fg. — Die mehr dem Westen zugekehrten Iranier haben wol einmal europäischen und afrikanischen Boden betreten, sind aber alsbald wieder zurückgeschlagen; Griechen, Römern und Byzantinern haben sie öfters Noth gemacht, allein ohne bleibenden Vortheil für sich, mehrmals auch zu eigenem Schaden. Nichtsdestoweniger sind sie, mit Ausnahme der allerfrühesten Zeiten, in Vorderasien die Hauptmacht gewesen, und mit einigen Unterbrechungen geblieben, bis ihnen die Schlacht bei Kadessiah den eigentlichen Todesstoß versetzte. Der Islam zerbrach und verwüstete ihre Nationalität und das, worauf diese sich stützte, die Zoroastrische Religion und die Sprache. Jene, jetzt nur noch als Wrack in entlegenen persischen Provinzen und in Ostindien vorhanden, hat nicht ganz mit Unrecht, wegen ihres Lichtdienstes, Lobredner erhalten; diese, vorher selbständig, erlitt einen ungeheuren Verlust an altem erbeigenthümlichem Stammgute, für welchen ihm das seitdem eingeschwemmte Arabische nur schlechten Ersatz bot. Aus diesen Andeutungen dürfte die Wichtigkeit auch der beiden asiatischen Zweige des indogermanischen Stammes einigermaßen hervorleuchten; in Betreff geistiger und bürgerlicher Cultur ließen sich mit ihnen innerhalb Asiens höchstens die Semiten und Chinesen in Vergleich stellen.

Der indogermanische Sprachstamm, welcher zugleich als der am weitesten verbreitete und als der seinem innern Baue, seinem Geiste, seiner künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung nach vollendetste und reichste des Erdbodens dasteht, zerfällt in sechs große Sprachfamilien, deren zwei Asien, die übrigen vier, abgerechnet die europäischen Colonien in fremden Welttheilen, Europa angehören. In jeder dieser Familien, mit Ausschluß einer, der griechisch-lateinischen, worin sich zwei Nebenbuhlerinnen ziemlich die Wage halten, läßt sich eine Sprache gleichsam als das Oberhaupt bezeichnen, welches die übrigen in näheren und fernern verwandtschaftlichen Kreisen umlagern und diese Oberhäupter hinwiederum beugen sich vor der hehren Majestät einer ihrer Genossinnen, ihr das Erstgeburtsrecht und den Vortritt in Betracht urgetreuerer Bewahrung der jugendlich schönen Gestalt willig einräumend, ohne darum sich im mindesten als deren Erzeugte zu bekennen. Diese Königin unter Königinnen aber ist, woran jetzt kein Einsichtiger mehr zweifeln wird, die Sanskrita-Sprache,

welche, ob zwar längſt entſchlafen, ebendarum weil unheilvollem, irdiſchem Wandel enthoben, nunmehr wie verklärt von des Meru Höhen auf ihre zahlreichen, mehr oder weniger entarteten Geſchwiſter, Kinder und Enkel herabblickt. Jene ſechs Familien ordnen ſich in folgender Weiſe: I. in der aſiatiſchen Gruppe: 1) die ſanſkritiſche oder indiſche, natürlich mit dem Sanſkrit, als der Chorführerin aller indogermaniſchen Sprachen, auch hier insbeſondere voran; 2) die ariſche in den iraniſchen Ländern, ihre Krone das Zend. II. In der europäiſchen Abtheilung: 1) die griechiſch-lateiniſche, welche thrakiſch oder pelasgiſch zu nennen, man ſich, weil ſolcherlei Ausdrücke ein unbewieſenes Poſtulat vorausſetzen, durchaus verbieten muß; 2) die keltiſche mit zwei Unterabtheilungen, der gadheliſchen (Iriſch-Schottiſch) und kymriſchen (Wales; Niederbretagne), deren die erſtere, innerhalb ihrer aber wieder das Iriſche, noch einen etwas primitivern Charakter vor der andern voraus zu haben ſcheint; 3) die germaniſche mit der gothiſchen an ihrer Spitze; 4) die lithauiſch-ſlawiſche, oder, wenn dies nicht ein falſches Präjudiz einſchließt, die ſarmatiſche. In ihr läuft die preußiſch-lithauiſche Sprache, in Bezug auf Urſprünglichkeit nicht nur ihren nächſten Genoſſinnen (Polniſch-Lithauiſch, Altpreußiſch, Lettiſch), ſondern auch den im engern Sinne ſlawiſch genannten Idiomen, das alte Kirchenſlawiſch nicht ausgeſchloſſen, den Rang ab.

Wir werden dies jetzt weiter ausführen, ohne uns jedoch zu tief in das Detail einzulaſſen. Alſo:

I. Aſiatiſche Gruppe. 1. Indiſche Familie. a) Sanſkrit; b) jüngere Formen oder Töchter deſſelben (Pali, Prakrit, Volksidiome, Zigeuneriſch, Kawi).

In dem Buche von Friedrich Adelung, „Verſuch einer Literatur der Sanſkrit-Sprache" (zuerſt St.-Petersb. 1830, dann ins Engl. überſetzt und mit berichtigenden Anm. und Nachträgen verſehen von Talboys. Orf. 1832, zuletzt in einer vermehrten und verbeſſerten Auflage wieder durch Adelung ſelbſt herausgegeben 1837) findet man nicht nur alle im Drucke erſchienenen Sanſkritwerke verzeichnet, ſondern auch Nachweiſungen über diejenigen Bücher, indiſche oder europäiſche, welche das Sanſkrit grammatiſch oder lexikaliſch behandeln, oft auch blos beſprechen, ſowie über ſolche, worin das Sanſkrit mit andern Sprachen verglichen wird. Es verſteht ſich, daß viele der dort ſehr vollſtändig aufgeführten Schriften, entweder ganz oder in einzelnen Theilen, jetzt faſt nur noch ein literarhiſtoriſches Intereſſe haben. Schade, daß die übrigen Sprachen und Literaturen Indiens mit zu berückſichtigen, nicht im Plane des Verfaſſers lag, dem, ſehr zum Schaden des Buchs, Kenntniß des Sanſkrit faſt ganz abgeht. Man nehme hinzu: Mackenzie collection, a descriptive catalogue of the oriental Mss. and other articles illustrative of the literature, history, statistics, and antiquities of the south of India; collected by the late Lieut. Col. *Colin Mackenzie*, Surveyor General of India, by *H. H. Wilson* (Calc. 1828), 2 Bde., wiewol ſich der größte Theil mehr auf nicht ſanſkritiſche Sprachen des ſüdlichen Indiens bezieht. Sprachlich wichtig ſind darin beſonders Wilſon's treffliche Bemerkungen. Gute Apperçus, Winke u. ſ. w. insbeſondere in Bezug auf das Sanſkrit, gibt: *A. Gu. de Schlegel*, Reflexions sur l'étude des langues asiatiques adressées à Sir *James Mackintosh* suivies d'une lettre à Mr. *H. H. Wilson*. (Bonn et Paris 1832); ſ. v. Bohlen's Anz. in den Berl. Jhb. f. wiſſ. Krit. Febr. 1834 nr. 34.

1) Sanſkrit. Der echte Name lautet: Sañs-kṛîtam, ein Neutrum[23]) Part. Prät. Paſſ. des aus sam (zuſammen) und kṛî (machen) mit zwiſchengefügtem euphoniſchen s, vor welchem m zu Anuſwara werden muß, componirten Verbums sañskṛî. Alſo ſubjectiv und buchſtäblich bedeutet das Wort: zuſammengemacht, compositus, wohlgeordnet, ſodann wie alañkṛîta (eig. zur Genüge gemacht) geſchmückt, vollendet, und in objectiver Anwendung auf das Sanſkrit, die claſſiſche, heilige und reine, oder die hohe Sprache im Gegenſatz zu den Prâkṛîta-, oder gemeinern, niedern, darum aber doch nichtsdeſtoweniger meiſtens auch literariſch cultivirten Töchterſprachen des Sanſkrit. Andere daſſelbe ehrende und auszeichnende Ausdrücke dafür ſind die in Indien üblichen: Surabân'i, Dêvabân'i (Götterſprache), letzteres z. B. im Hindi Dêvawân'î, welches im Hindî Kôsha von *M. T. Adam* (Calc. 1829) durch Sanskṛîtabhâshâ erklärt wird, wie auch der heilige Schriftcharakter Dêvanâgarî nach den Göttern ſeinen Namen führt. Der durch Miſſionare verbreitete Name Grantham ſcheint ein aus grântha m. (Buch), wahrſcheinlich mittels Wriddhi (alſo grântham, welches Wort ſich übrigens weder bei Wilſon im Sansc. Dict., noch bei dem erwähnten Adam findet) gebildetes neutrales Adjectiv, und folglich Bücherſprache zu bezeichnen. Der mongoliſche Name iſt enedkek oder hendkek, d. h. hinduſtaniſch, der tibetiſche rdshagar, d. h. Indiſch (vgl. Essay sur le Pali p. 143, und Schmidt, Forſch. im Geb. der Völker Mittelaſiens S. 245). Ritter (Aſien 5. Th. S. 496) deutet jenes Wort aus Anuganga (Land längs des Ganges), allein Enedkek, welches im Ssanang Ssetsen (ſ. Index p. 496) unzählige Male für Hinduſtan vorkommt, ſcheint doch eher von Hindu zu ſtammen, wie auch Schmidt (a. a. O.) annimmt. Bei den Chineſen heißt das Sanſkrit Fan- oder Hu-Sprache. Jener Name iſt nach Rémuſat und Neumann (Zeitſchr. f. d. Kunde des Morgenl. III, 1. S. 110), eine bloße Abkürzung von Fan-lan-ma (Brahma) und würde alſo: Brahmaniſch, etwa Sanſkr. brahmamaja oder brâhmja (die Göttin der Sprache, Sarasvati, Brâhmi), bedeuten. Gleichwol möchte ich die beſcheidene Frage thun, ob man dabei nicht vielleicht an Sanſkr. pawana (rein) denken dürfe. Der zweite Name rührt daher, weil dem Chineſen die Sprache vom Norden her und über Tibet bekannt wurde. Die Tibetaner heißen nämlich neben andern Namen auch Huleute und die tatariſchen Völkerſchaften des Nordens werden

23) Daher, unter vielen andern frühern Entſtellungen des Wortes, als die lächerlichſte: lingua *Sanscredamica*, oder, mit ähnlichem Irrthume, *Granthomica*, was ebenſo verkehrt iſt, als wollte man lingua Latinumica für Latina ſagen.

allgemein unter der Benennung Hu lu, Ulus oder Horden zusammengefaßt. Es ist Misverstand oder Ungenauigkeit im Ausdruck, ganz derselben Art, als wenn man, wie dies so oft geschieht, Waaren nicht nach dem Ort ihrer Production, sondern nach den Zwischenstationen benennt, über welche sie verführt werden. — Schon frühzeitig kamen indische (zum Theil echt sanskritische Benennungen) indischer Erzeugnisse in Semitische und nachmals auch in die classischen Sprachen. Siehe besonders P. v. Bohlen in seiner Abhandlung: Über Handel und Schiffahrt des alten Indiens in den Histor. u. Liter. Abh. d. königl. teutschen Gesellsch. zu Königsberg 1. Samml. 1830. S. 59—110. Auch hat derselbe in: Das alte Indien (Königsb. 1830) und sonst verschiedentlich ins Hebräische oder Griechische übergegangene indische Wörter zu deuten gesucht, oft mit Glück, nicht selten aber blos mit den Laien täuschendem Schein, indem er es sich zuweilen gar nicht übel nimmt, stillschweigend und gegen die im Sanskrit übliche Analogie indische Wörter selbst zu machen. Die vermeintliche Erklärung altägyptischer Wörter aus dem Sanskrit (Indien. 2. Th. S. 456—460) hat, obwol sie ihm öfters nachgesprochen worden, im Geringsten keinen Grund und Boden[24]). Hadr. Reland's Diss. Misc. P. I. pag. 209—232 enthält eine Diss. de veteri lingua indica, womit zu verbinden, Tychsen, Versuch einer Erläuterung der von Ktesias angeführten indischen Wörter aus dem Persischen in Heeren's Ideen 1. Th. 2. Abth. S. 384—400, 4. Ausg. 1824. Ktesias hat seine indischen Wörter unstreitig nur aus Sprachen diesseit des Indus, woraus inzwischen an und für sich noch keineswegs folgt, daß sie persischen Ursprungs sein müßten. Einige derselben sind von jenen beiden Männern aus dem Persischen ganz richtig erklärt, was übrigens bei der Verwandtschaft des Persischen mit den nördlichen indischen Mundarten nicht zu verwundern ist, und bei einigen verrathen ihre, von dem indischen Charakter abweichende Lautverhältnisse allerdings nähere Verwandtschaft zum Persischen als z. B. zum Sanskrit. So ist *Μαρτιχώρας* (*ἀνθρωποφάγος*, im Skr. nṛîdshagdha) so viel als Pers. مردخور vom Pers. خوردن khôrden (essen), Afgh. خوري khory (il mange), dessen kh einem Sanskr. sw (vgl. sward, swâd, schmecken) entsprechen müßte, wie *Burn.* Comm. sur le Yaçna p. 463 zeigt. Unter den indischen Eigen-, insbesondere Localnamen zeigen sich, wie dies W. v. Schlegel, Lassen, K. Ritter, Th. Benfey (in dem Art. Indien) und Andere nachgewiesen haben, bereits bei den Alten viele, ganz entschieden sanskritischen Ursprungs, und zwar, was wohl zu beachten ist, bis zum Süden Indiens, ja sogar darüber hinaus, wie z. B. *Ἰαβαδίου, ὃ σημαίνει κριθῆς νῆσος*, aus Sanskr. yawa, Gerste und dwîpa, Pali dippa und dîpa, Insel; der Name von Java (W. v. Humboldt, Kawispr. S. 59 fg.). Daran läßt sich mit großer Sicherheit abnehmen, daß schon zur Zeit, wo die Griechen mit Indien etwas näher bekannt wurden, der Einfluß des Sanskritstammes sich über ganz Indien erstreckt habe. Ob auch aus jener Zeit bei den Alten Wörter und Namen gefunden werden, die allein nichtsanskritischen Landesidiomen eigenthümlich wären, ist noch nicht genügend untersucht worden; dagegen, und zwar mit Grund, vermuthet, in manchen der aufbehaltenen Namen thäten sich sogar schon Spuren prakritischer Verderbung kund. Als Beispiel diene der Name des Südens der indischen Halbinsel selbst. Wir nennen diesen jetzt nach der Aussprache der Volksmundarten: Dekhan, die Engländer auch Dekhin, d. i. im Sanskr. dakshin'a, eig. *δεξιός*, dexter, rechts und dann südlich. Im Prakrit wird ksh zu kkh oder auch h, und obiges Wort lautet daher im Pali dakkhin'a (*Burnouf* et *Lassen*, Essay p. 95), im Prakr. dakkhina und dâhina (*Hoefer* de ling. Prakr. p. 100, *Lassen*, Inst. ling. Pracr. Fasc. II. p. 263); im Hindi aber bei *M. T. Adam*, Dict. Engl. and Hinduwee (Calc. 1833). p. 174. *Right*, adj. Dakshin'a und dahinâ, p. 190. *South*, subst. Dakshin'a und dakhana, und ebenso in dessen Hindî Kôsha (Calc. 1829) s. vv. Daraus folgt, daß die Form *Δαχιναβάδης* (*Lassen* l. l. Exc. II. p. 15) schon prakritisirt, denn hätte des Griechen Ohr noch ksh im Sanskr. Dakshin'âpatha (Südpfad) vernommen, so würde er dieses gewiß durch sein Ξ wiedergegeben haben, und nicht durch Χ, welches aber dem Prakr. kh oder h entspricht. Auch selbst die beiden letzten Mediä in der griechischen Form würden der im Prakr. gewöhnlichen Herabsenkung surder Buchstaben zu sonoren gemäß sein, doch ist bei so feinen Unterschieden auf griechische Transscriptionen kein rechter Verlaß. Man halte damit zusammen, daß Vararuchi, der eine Grammatik der Prakritdialekte schrieb, wie man Grund zu glauben hat, ein Zeitgenosse von Alexander dem Großen war (*Lassen*, l. l. Add. ad p. 4); diese selbst also lange zuvor aus dem Sanskr. sich gebildet haben mußten. Die aberwitzige Meinung, als möchten die mit dem Griechischen übereinkommenden Sanskrit-Wörter und Formen erst aus den griechischen Reichen Asiens nach Indien gedrungen sein, verurtheilt sich selbst; sie kann nur von

24) z. B. *Αἴγυπτος* kann nicht aus einem ohnehin blos erfundenen âgupta erklärt werden; sanskr. gupta bedeutet: beschirmt, verborgen, aber keineswegs: heilig. Wie sollten aber die Ägypter oder auch andere Völker dazu kommen, den Namen aus Indien zu holen, da das Altägyptische oder Koptische keineswegs mit dem Sanskrit verwandt sind? Das würde auch von Mizraim, dem hebräischen Namen des Landes, gelten, der vom Sanskr. miçra (mixtus) stammen soll, obschon doch erst der schwer zu liefernde Beweis gegeben werden müßte, die Ägypter seien ein Mischvolk gewesen. Ebenso von *Νεῖλος*; bloßer Zufall ist, daß im Sanskr. nila: dunkelblau, Indigo, schwarz bedeutet. Gegen eine Entlehnung ägyptischer Götternamen streitet nicht minder Alles. Wenn Rhadamanthus aus koptischen Mitteln erklärt werden darf und wirklich rex occidentis (inferorum) besagt, so ist eine Erklärung aus dem Sanskrit ganz entschieden unzulässig. Rât' (mit cerebralem t) ist im Sanskrit der Nominativ von râdsh (rex), aber dann müßte das regierte Wort im Genitiv stehen; denn in sanskr. Compp. geht das regierte Wort stets voran. Aber auch jenen ersten Fall angenommen, was gewinnen wir damit? Das durch v. Bohlen geschmiedete Wort âmanthas kann nie und nimmermehr occidens bedeuten; manth bedeutet: schütteln, nicht aber etwa: sinken, untergehen, oder dergl. Ebenso falsch ist alles übrige.

des Sanskrit gänzlich unkundigen Leuten ausgehen, und ist zu absurd, als daß man sich auf eine ernstliche Widerlegung derselben einlassen könnte; schon mit der bloßen Erwähnung thut man ihr viel zu viel Ehre an. Hiermit soll aber nicht geleugnet werden, daß sich einige wenige, namentlich astronomische, Ausdrücke griechischer Abkunft, z. B. mêlâ, Tinte, Griech. μέλαν, μείλαν, hôrâ (Stunde u. s. w.), âras der Planet Mars, Ἄρης, aber auch der Planet Saturn, auch als n. Messing und Eisenoxyd, gewiß nach alchymistischer Ansicht, im Sanskr. finden mögen. Dînâra (Goldschmuck, Siegel, Goldgewicht, eine Münze; vgl. Lassen, Zeitschr. für Kunde des Morgenl. III, 1. S. 166) ist sogar römisch, denarius, bei *Du Cange* δηνάριον, pers. دینار. Natürlich aber fragt sich sehr, wann und auf welchem Wege diese Wörter nach Indien kamen; denn da man auch diese Stunde noch Sanskrit schreibt, wie die Europäer Latein, so kommt darauf außerordentlich viel an, zu wissen, wie früh sie gebraucht wurden. Bei dem jetzigen lebhaften Streite, der zwischen Letronne, Stuhr, Ludw. Ideler und W. v. Schlegel darüber geführt wird, ob die Einführung des (Sonnen-) Thierkreises von den Indern oder von den Griechen herrühre, käme auch die von Whish in den Transact. of the soc. of Madras T. I. mitgetheilte Nachricht von einem angeblich in Indien vorhandenen Thierkreise mit Namen, die freilich griechisch, aber zum Theil doch selbst von Wilson in sein Lexikon, z. B. Kriyas (aries), aufgenommen sind, gar sehr in Betracht. Schlegel, der den indischen Ursprung vertheidigt in dem Progr.: De Zodiaci antiquitate et origine (Bonnae 1839) erklärt, wol etwas zu rasch, die ganze Nachricht entweder für Betrug oder für Witz ib. S. 28, und behauptet S. 27, daß die indischen Astronomen im 8. Jahrh. n. Chr. noch nichts von den griech. Figuren des Thierkreises gewußt hätten. Diese und ähnliche Fragen erhalten jetzt wieder ein besonderes Interesse, durch die unerwarteten, höchst zahlreichen Münzfunde, wodurch unsere Kenntnisse über das, früher äußerst dürftig und unvollständig gekannte griechisch-baktrische Reich und die angrenzenden Länder so ausnehmend sind erweitert worden. Siehe, außer Andern vorzüglich Chr. Lassen, Zur Geschichte der griechischen und indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien durch die Entzifferung der altkabulischen Legenden auf ihren Münzen (Bonn 1838), C. L. Grotefend, die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus (Hanover 1839).

Das überaus hohe Alter des Sanskrit ist gewiß, ja ebenso gewiß das hohe Alter ihrer formellen Ausbildung, wie dies, ließe man auch alle aus der indischen Literatur und Geschichte einstimmig dafür sprechende Data fallen, die Vergleichung des gesammten indogermanischen Sprachbaues zur Genüge lehrt, der sich, im Großen gegen das Sanskrit gehalten, schon bedeutend im Verhältniß zu diesem verderbt zeigt. Mit Recht mag man staunen über die große Fülle grammatischer Gestaltung, wie sie im Sanskrit vorliegt, aber dasselbe deshalb für jung zu halten ist ein grober Fehlschluß, der von dem Vorurtheile herrührt, als müsse die Sprache nothwendig von der äußersten Dürftigkeit und Einfachheit ausgehen; wäre dem auch also, so würde man ja grade umgekehrt aus diesem Grunde das Sanskrit für sehr alt halten müssen, weil eine großartige Entwickelung lange Zeit erfodert. Adelung (Lit. der Sanskritspr. S. 3. 1. Ausg.) führt eine, von einem Studenten am College of Fort William in Bengal in Sanskrit geschriebene Abhandlung an, des Titels: „Es ist wahrscheinlicher, daß das Sanskrit, wie es ist und besteht, eine Mischung verschiedener Mundarten, als eine vom Ursprunge her so reich und künstlich ausgebildete Muttersprache ist." Davon läßt sich nichts weiter sagen, als daß diese Studentenansicht entweder eine mit Fleiß zur Ostentation aufgestellte Paradoxie, oder eine eclatante Dummheit sei. Eine Mischung verschiedener Mundarten erzeugt eben einen Mischmasch, nie aber einen so organisch und mit so kunstvoller Regelrichtigkeit bis ins Feinste ausgebildeten Riesenbau, wie wir ihn am Sanskrit bewundern. Das jedoch wird vom Sanskrit, wie so ziemlich wol von jeder Sprache, gelten, daß selbiges auch einiges fremde Sprachgut in sich enthalte und daß ihm insbesondere aus den autochthonischen Sprachen manches, ebendeshalb aus sanskritischen Mitteln schlechthin Unerklärbare, ja dieser Sprache Widerstrebende einverleibt sei. Wir rechnen dahin namentlich die ganze Classe cerebraler, d. h. rhotakistisch gesprochener Dentallaute, mit Ausnahme von sh, r und den r-Vocalen; sie gehören gewiß dem Sanskrit erst von der Zeit ab an, wo das Sanskritvolk mit den einheimischen indischen Stämmen in engere Berührung kam und sich mit ihnen mengte; fast alle Wörter, in denen die Cerebralen nicht nach bestimmten euphonischen Gesetzen aus andern Lauten entsprungen sind, darf man als unsanskritisch betrachten, um so mehr, als sich weder für die Cerebralen, noch für solche Wörter, worin sie ursprünglich stehen, in den übrigen indogermanischen Sprachen parallele Laute und Wörter finden. Ein strengerer Beweis hierfür müßte natürlich aus einem tiefern Studium der unsanskritischen Sprachen Indiens selbst geführt werden. Auch das läßt sich zugeben, ja liegt sogar am Tage, daß sich das spätere Sanskrit nicht in aller Reinheit erhalten, sondern manches Provinzielle, z. B. ukhâ (Topf) st. ushâ, aus seinen eignen Töchtersprachen, neben und unter denen es jetzt nur noch als ein todter Schatten umherwandelt, aufgenommen hat, wiewol dies doch im Verhältniß nur mit Maß geschah.

Eine Sprache ersinnt sich nicht, obschon man z. B. beim Zend lächerlicher Weise früher von einer Priestererfindung desselben geträumt hat. Jede Sprache ist für Jeden, der ihrer nicht kundig, eine Geheimsprache, aber die Geheimsprachen, deren man sich ausdrücklich zur Geheimhaltung irgend eines Treibens bedient, seien sie nun in Mysterien, oder, wie die Diebes- und Gaunersprachen, in gewissen Gesellschaften üblich, mögen einzelne, mit absichtlicher Willkür gewählte, oder eigens in der Bedeutung verdrehte Ausdrücke enthalten, immer müssen ihnen wirkliche lebendige Sprachen zum Grunde liegen,

aus denen sie ihr Material holen[25]). Die Vedas sind den beiden untern Kasten entzogen, wie durch Verbot die Bibel dem katholischen Laien, entzogen ist überhaupt das Sanskrit dem Volke, aber diesem nur vermöge seiner geringern Bildung in ähnlicher Weise als die hochteutsche Schriftsprache dem großen Haufen, oder dem gemeinen Italiener das Latein. Dies Alles kann nicht zu der Behauptung führen, als sei das Sanskrit zu allen Zeiten bloße Schrift- und nie zuvor Volkssprache gewesen. Bei der großen Dunkelheit, welche über der indischen Geschichte lagert, sind wir freilich noch nicht genügend davon unterrichtet, innerhalb welcher Zeit- und Ortsgrenzen dasselbe einst als wirkliche Volkssprache gegolten und gelebt habe; daß dies von ihm so wenig, als von der Atthis geleugnet werden dürfe, darüber kann kein Zweifel sein. Wann diese Sprache in Schrift fixirt zu werden begann, wie weit sie in den verschiedenen Zeiträumen ihre Herrschaft über Indien erstreckte, zu welcher Zeit die aus ihr entsprossenen Mundarten zu mächtig wurden, als daß jene noch als Volkssprache sich im Leben hätte erhalten können, ja, wann selbige nun auf eigene Hand Literaturen aus sich bildeten und mit der ehrwürdigen Mutter in die Schranken traten, diese vielleicht ganz zu verdrängen sich anschickten, das sind Fragen, auf deren mehre wir vielleicht für immer die Antwort schuldig bleiben müssen. Scharfsinnige und jedenfalls sehr beachtenswerthe Vermuthungen hierüber hat Th. Benfey (Hall. A. L.-Z. Jan. 1840. Nr. 10 und 11), in Verbindung mit seinem Art. Indien in dieser Encyklopädie, den man nachsehe, aufgestellt. Inschriften von der höchsten Wichtigkeit, deren Entzifferung wir hauptsächlich Prinsep's glücklichem Scharfsinne verdanken, eine Menge außerindischer Buddhistischer Quellen, unter denen jüngst mehre von großer Bedeutung uns sind eröffnet worden, werden im Verein mit den einheimischen indischen Werken, wie sie schon jetzt thaten, immer hellere Strahlen in den finstern Abgrund indischer Geschichte werfen, und auch wenigstens über einige der vorhin erwähnten Probleme allmälig Licht verbreiten. Als gewiß darf man annehmen, der Buddhismus habe, wie er überhaupt in Indien eine ungeheure Auflehnung gegen die brahmanische Hierarchie hervorrief, zuletzt aber nach 800-jährigen Kämpfen damit endete, innerhalb Indiens beinahe mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu werden, auch zur Aufnahme und Erhebung mehrer, zum Theil jetzt schon wieder aus dem lebendigen mündlichen Gebrauche geschwundener Volksmundarten zu literarischer Cultur kräftigst mitgewirkt, und schon vermöge des schroffen, um Leben und Tod ringenden Gegensatzes willen auch seinen Gegner, das Brahmanenthum, zu gewaltigerem Zusammennehmen seiner selbst, und so auch seines ursprünglichen Organs, der Sanskritsprache, genöthigt.

Unter den Hilfsmitteln zur Erlernung des Sanskrit muß man zweierlei Arbeiten unterscheiden: 1) die in außerordentlich großer Menge vorhandenen einheimischen, 2) die daraus indirect oder direct geflossenen europäischen, wobei, da die übrigen europäischen Nationen so gut wie nichts in dieser Hinsicht geleistet haben, allein die englischen und teutschen in Betracht kommen. Gedruckt sind von den indischen Grammatiken und Wörterbüchern ein Theil, jedoch auf dem europäischen Continente fast gar nicht anzutreffen. Über viele noch ungedruckte verdanken wir vorzüglich H. T. Colebrooke und H. H. Wilson nähere Nachricht. Panini, ein bei den Indern vorzüglich geachteter und alter Grammatiker, ist neuerdings wieder herausgegeben: Panini's Acht Bücher grammatischer Regeln. Herausg. und erläutert von Dr. Otto Böhtlingk 2 Bde. (Bonn). Diese Regeln oder Sutras sind äußerst kurz gefaßt und dunkel, und überhaupt erweist sich der Formalismus der indischen Grammatik (wyàkaran'a) so raffinirt und unbelebt, wie es nur z. B. die Schlußfiguren in der alten Logik sein können. Am besten lernt sich dies für den Anfang kennen aus: A Grammar of the sanscrit language by *H. T. Colebrooke* (Calc. 1805. fol.). Eine von dem grammatischen System Panini's bedeutend abweichende, und namentlich in Bengalen sehr geschätzte Grammatik ist die von Vopadeva verfaßte, unter dem Titel: Mugdhabòdha (Seramp. 1807. Calc. 1826). *Bhatti Kàvya*, A poem on the actions of Râma (Calc. 1828). 2 Bde. ist sehr wichtig, weil dies Gedicht grammatischer Zwecke wegen gedichtet worden, z. B. Buch 14—22 in Bezug auf das Verbum; s. Brockhaus in Gersdorf's Repertorium. 16. Bd. 5. Heft. Unsere Kenntniß der Metrik beruht bis jetzt fast allein auf der höchst gründlichen und schätzbaren Arbeit von *Colebrooke*, On Sanscr. and Prakrit Poetry im X. Bde. der Asiat. Res. nr. VI. Als Schöpfer der indischen Metrik wird eine mythische Person, Pingala, betrachtet. Unter den Wörterbüchern genießt der Amarakòsha des Amarasinha, einer der neun Dichtergemmen am Hofe des Vikramaditya, in Indien noch heute die höchste Achtung, ungeachtet der Verfasser Buddhist war. Verschiedentlich herausg. durch Colebrooke; neueste Ausgabe mit frz. Übers., Noten und Index von *A. Loiseleur Deslongchamps* (Première Partie; Paris 1839), welcher aber seitdem gestorben ist. Wie jener für die Terminologie des Buddhismus, ist wich-

25) Eine solche Sprache scheint die des Desatir (The Dessatir or sacred writings of the ancient persian prophets; in the original tongue; together with an ancient persian version and commentary; to which is added an english translation. 2 Voll. [Bombay 1818]). Die Sprache in diesem Buche soll nur eine künstlich gemachte sein, ihren grammatischen Formen nach der neupersischen am nächsten stehen, übrigens aber, bei vielen eigenthümlichen Wörtern, deren Wurzeln man bis jetzt noch nicht nachzuweisen im Stande war, welche aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch zum größten Theile aus der mongolischen Sprache stammen dürften, überdies Wörter aus dem Arabischen, Persischen und aus indischen Sprachen in sich aufgenommen haben. Transact. of the lit. Soc. of Bombay. Vol. II. p. 360. Vgl. Stuhr, Gesch. d. heidn. Relig. I. S. 238. J. v. Hammer hält, ungeachtet die englischen Orientalisten in Indien und S. de Sacy seine Meinung nicht theilen, die Sprache des Desatir für einen wirklichen altpersischen Dialekt (s. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1823. S. 83—318). Es sei kein rein erfundenes Idiom, und im Dshihangiri und Burhani Kati würden Wörter und Formen der Desatirsprache durchaus als altpersisch aufgeführt. Ich kann darüber noch nicht nach eigener Einsicht urtheilen.

tig für die der Dschaina-Sekte der Koscha des Hêmachandra (Calc. 1807. 1818) u. s. w. Nicht alle Wörterbücher sind alphabetisch, sondern nach einer gewissen Sachverwandtschaft, z. B. Himmel, Götter u. s. w. im Amarakoscha, geordnet, womit sich eine ganz ähnliche Anordnung des etymologisch zu behandelnden Stoffes bei Varro in seinem Buche de L. L. vergleichen läßt. Es gibt aber auch lexikalische Sammlungen der Monosyllaben (ékâkshara), Homonymen (dwirûpa), Wurzeln (dhâtu), welcher letzteren es denn auch gar sehr bedarf, da die Verba von den Wörterbüchern ausgeschlossen werden u. s. w. Kurz das Sanskr. hat sich seit früher Zeit der sorgfältigsten grammatischen Pflege und Bearbeitung zu erfreuen gehabt, und Vieles läßt vermuthen, daß die indischen Grammatiker nicht immer blos den Sprachgebrauch regelten und ordneten, sondern auch der Sprache Manches von ihrer eignen Erfindung aufdrängten. An Masse gewiß, und ebenso unzweifelhaft in mancher Beziehung auch an Werth behaupten die grammatischen Werke der Inder vor denen der Griechen oder gar der Römer den Vorrang. Aus den indischen Wörterbüchern geflossen ist **A Dictionary Sanscrit and English; translated, amended and enlarged, from an original compilation, prepared by learned natives for the college of Fort William, by *Horace Haymon Wilson*** (Calc. 1814. 4.; mit einer wichtigen, die Geschichte der Lexikographie betreffenden Vorrede, welche in der zweiten Ausgabe, ebenso wie die kurze Citation der Ler. unter den einzelnen Artikeln fehlt). **The second edition, greatly extended and published under the sanction of the general Comittee of public instruction in Bengal** (Calc. 1832. 4. maj.). Das Gloss. Sanscr. v. Bopp (Berol. 1830) sieht einer bedeutenden Erweiterung in einer neuen Ausgabe entgegen. Großen Dank verdiente sich der leider zu früh verstorbene Friedrich Rosen mit seinem Buche: **Radices Sanscritae.** (Berol. 1827). Angekündigt ist ein ähnliches Werk: **Radices linguae Sanscritae. Ed. *N. L. Westergaard*, Danus.** Die Grammatik hat viel mehr Bearbeiter in Europa gefunden, als das Lexikon. Der schon oben genannten Grammatik von Colebrooke folgten die von W. Carey (Serampur 1806. 4.), Ch. Wilkins (Lond. 1808; besonders schätzbar), H. P. Forster (Calc. 1810), von Yates (Calc. 1820), und in Teutschland zuerst die von Othm. Frank (Wirceb. et Lips. 1828). Diese alle besitzen jede ihren eigenthümlichen Werth, aber überflügelt hat sie sämmtlich Franz Bopp durch seine Grammatik, die in dreifacher Gestalt erschienen ist: Ausführliches Lehrgebäude (1827), Gramm. crit. linguae Sanscritae (1832), abermals teutsch in kürzerer Fassung (1834). Erreicht hat er dies dadurch, daß er den von den Indern eingeschlagenen und von seinen europäischen Vorgängern im Großen beibehaltenen Weg verließ und eine eigne neue Forschungsmethode befolgte. Die Syntax hat er noch nicht bearbeitet, und sie ist auch in den übrigen Grammatiken verhältnißmäßig am dürftigsten behandelt. Wem es etwa nur um eine ungefähre Ansicht vom Sanskrit zu thun ist, der findet eine solche, natürlich flüchtig gehalten und nicht überall correct, in v. Bohlen's Altes Indien 2. Th. S. 432—474. Zu den bisherigen, für den praktischen Unterricht geeigneten Büchern, wozu besonders der von Bopp zweimal (Lond. 1819. Berl. 1832) edirte Nalas eingerichtet war, gesellt sich jetzt die treffliche **Anthologia sanscrita glossario instructa. In usum scholarum ed. *Christian. Lassen*** (Bonnae ad Rhenum 1838), welche Texte aus mehren Gattungen und verschiedenen Zeitaltern enthält. Die Sprache in ihrem ganzen literarischen Verlaufe einigermaßen zu übersehen, wird nun bald möglich sein, indem eine Reihe in ihr verfaßter Werke, die auch zu solchem Zwecke dienen können, entweder bereits erschienen, oder im Erscheinen begriffen sind. So z. B. von den Vedas der Rig-Veda, (von Fr. Rosen begonnen, durch Lassen vollendet), Manu's Gesetzbuch, einzelne Puranen und Upanischads; Mahabharata (calc. Ausg.) und Ramayana (v. Schlegel), sowie andere, einen mehr alexandrinischen Charakter an sich tragende epische Gedichte, wie der Nalodaya (Ferd. Benary); das Fabelbuch Hitopadesa (v. Schlegel u. Lassen), Somadeva's Mährchensammlung oder Katha Sarit Sagara (herausg. von Brockhaus 1839); das Hirtendrama Gitagovinda (Lassen) und das beschreibende Gedicht Ritusanhara oder die Jahreszeiten (durch P. v. Bohlen); endlich, vieler anderer Werke, als z. B. grammatischer, lexikalischer, philosophischer, nicht zu gedenken, Dramen, wie Sakuntala, Urwasi u. a.

2) a. Pali. Die Sanskritsprache ist eine äußerst fruchtbare Mutter. Ihre erstgeborne, der Mutter unter allen Töchtern am getreuesten gebliebene Tochter, das Pali, hat gleichwol vor ihren Augen keine Gnade gefunden; aus Indien mit dem Buddhismus, welchen sie predigte, verstoßen, hat sie, wahrscheinlich über Ceylan nach Hinterindien mitten unter völlig fremdartige, nämlich monosyllabische Sprachen redende Völker flüchten müssen, von denen sie denn auch nebst dem Buddhismus gastlich aufgenommen wurde, und hier selbst ungemischt, zwar an die einheimischen Sprachen namentlich auf Religion Bezug habendes Sprachgut in reichem Maße absetzte, und fortwährend gelehrte Sprache blieb, als gesprochene aber erlosch und ausstarb. Diese Sprache wurde uns Europäern zuerst vollständiger bekannt durch: **Essai sur le Pali, ou langue sacrée de la presqu'île au dèla du Gange, avec six planches lithographiées** (die verschiedenen Schriftcharaktere, womit das Pali geschrieben wird, darstellend), **et la notice des Mss. Palis de la bibliothèque du roi. Par *E. Burnouf* et *Chr. Lassen*** (Paris MDCCCXXVI) und ***Burnouf*, Obss. grammaticales sur quelques passages de l'Essai sur le Pali** (Par. 1827). Jenes Werk war unabhängig erschienen von: **A compendious pali grammar, with a copious Vocabulary by the Rev. *Benjamin Clough*** (Colombo 1826; bei einigen Exemplaren auf dem Titel 1824). Vgl. Journ. Asiat. T. XI. 27. p. 252. Der Name wird nach Leyden pali geschrieben, aber bali gesprochen; die Bedeutung desselben ist noch unbekannt[26]). Essai p. 5. Bei den Cingalesen heißt

26) Man verwechsele nicht damit die Sprache der Insel

sie pauli oder mungata, bei den Barmanen pali oder magata, auch magada bàsâ (bàsâ = Sanskr. bhâshâ, Sprache), welcher Name von Magadha, dem Vaterlande des Buddha, herrührt, obwol das Pali in wesentlichen Punkten von dem Magadhi-Dialekte abweicht, sodaß also der Name nur ganz allgemein ihren indischen Ursprung andeuten soll; p. 154 fg. Das Pali stammt unmittelbar von dem Sanskrit und steht ihm noch so nahe, daß es keine grammatische Form besitzt, deren Ursprung man nicht im Sanskrit nachweisen könnte. Der Unterschied von diesen besteht, Unsicherheit im syntaktischen Gebrauche von Casus und Tempora abgerechnet, die aber kaum etwas Anderem, als der Ungeschicklichkeit derer zur Last fällt, welche sich seiner, wie wir des Lateins, als einer todten Sprache bedienen, eigentlich nur in Lautdifferenzen, welche nach bestimmten Gesetzen erfolgen und ihm einen eigenthümlichen, viel weichlicheren Charakter geben, indem alle Härten und Schroffheiten des Sanskrit abgeglättet sind. Darin stimmt es mit dem Prakrit überein (s. die Vergleichung des Pali mit dem Prakrit S. 157—185), nur daß letzteres in der Umänderung der Laute noch unendlich weiter gegangen ist, und sich in Bezug auf das Pali als eine tiefere Herabsenkung des Sanskrit erweist. Trotz ihres langen Gebrauchs auf Ceylan und unter sehr verschiednen Nationen Hinterindiens hat die Palisprache keine fremde Beimischung erlitten, wenigstens zeigt sich davon in den Schriften ernsterer Gattung keine Spur; ja sie zerfällt auch nicht in Dialekte. Daraus schließen nun die Verfasser des Essai mit Recht, sie müsse sich, nicht wie das Kawi, welches ein in seiner neuen Heimath, und unter dem Einflusse von deren Sprachen umgebildetes Sanskrit ist, erst auf fremdem Boden gebildet haben, sondern als eine fertige und unter ähnlichen Umständen, wie das Prakrit in Indien, selbst entstandene Sprachform mit dem Buddhismus nach Ceylan und Hinterindien überpflanzt, und grade dadurch in seinem Fortschritte gehemmt, d. h. als todte Sprache fixirt worden sein. Auch in der Ankunft Buddhistischer, im Pali verfaßter Bücher auf Ceylan, ums Jahr 407 unserer Ära, (p. 60) liege ein Beweis dafür, daß schon in Indien das Pali sei gebildet worden. Zwischen der Verwendung des Sanskrit in Buddhistischen Werken und zwischen der des Prakrit bei der Dschaina-Sekte befinde sich das Pali historisch in der Mitte. (Vgl. Lassen, Zeitsch. für Kunde d. Morgenl. III. 1. S. 159.) Hätten sich die Buddhisten Ceylans und der transgangetischen Halbinsel, in dem Augenblicke, wo sie Indien verließen, des Sanskrits bedient, wie die von Tibet, nimmer begriffe sich, warum sie nicht ebenso wie letztere, diese Sprache sollten beibehalten haben. Erst seit der Auswanderung der Buddhisten nach Norden habe sich das Pali in Indien gebildet. Dieses herrscht nun als gelehrte Sprache bei den Buddhistischen Völkern Hinterindiens, d. h. in Ava, Arrakan, im barmanischen Reiche, in Pegu, Siam, Laos und vielleicht Kambodscha und Tschampa, außerdem natürlich auf Ceylan, welches als nächster Ausgangspunkt des Buddhismus für Hinterindien, dem nicht etwa von Tibet her derselbe zukam, noch immer bei den Buddhisten Hinterindiens im Rufe großer Heiligkeit steht. Seit dem vierten Jahrhundert vor unserer Ära war der Buddha-Cult nach Ceylan gewandert zur Zeit des berühmten Bodhisatwa; in dieser Epoche erfuhren die Buddhistischen Bücher eine neue Redaction oder Revision; später im Anfange des 5. Jahrh. unserer Ära ging die Palisprache nach Ceylan hinüber, als die Verfolgung des Buddhismus durch die Brahmanen am heftigsten wurde; eine ungeheure Auswanderung hatte damals von Neuem den proscribirten Cultus nach Ceylan, und einige Jahre früher in die transgangetische Halbinsel gebracht, und alle diese Ereignisse trafen ziemlich genau zusammen mit der Herrschaft des letzten in Indien verordneten Buddhistischen Patriarchen. Essai p. 187. Drei Palialphabete wurden von den Verfassern entziffert, und wiesen sich als Nachkömmlinge aus eines alten Buddhistischen Alphabets, das nach dem Muster des Devanagari gebildet war, und nach seiner Überfahrt zu den Inseln und zum jenseitigen Indien, die Gestalten des gegenwärtigen Pali angenommen hat. Die hohe Bedeutung des Pali in Bezug auf Erforschung der Buddhalehre und indirect der Geschichte Indiens ergibt sich hieraus von selbst. Unter den von den Verfassern untersuchten Mscr. befinden sich die Werke mit folgendem Titel: Boromat, Phâtimokkha, Kammuwa; auch die hamburger öffentliche Bibliothek besitzt eine Pali-Handschrift. Erschienen ist The Mahâwanso in Roman characters, with the translations subjoined and an Introductory Essay on Pali Buddhistical literature. In two Volumes. Vol. I. Containing the first thirty eight chapters. By the Hon. *George Turnour*, Esq. (Candy 1837); dies und der Dipawanso sind ceylanische Annalen. Siehe auch noch *Turnour* im Journ. of the As. Soc. of Bengal. Über die von Upham übersetzten Werke s. *E. Burnouf*, Journ. des Sav. 1833. Das Cingalesische[27]) hat, wie man leicht erachtet, vom Pali viele Einwirkungen erfahren; was eigentlich seine Grundsprache sei, bleibt noch näher zu untersuchen. *James Chater*, Gramm. of the Cingalese language (Colombo 1815). Callaway's School Dictionary Cingalese and English, and English and Cingalese (Colombo 1821). *B. Clough*, Dict. of the Engl. and Singhalese and Singh. and Engl. languages; 2 Vols. (Colombo 1821).

b) Prakrit. Nach dem Abrisse darüber von Lassen im Essai sur le Pali ward es zuerst behandelt in: *Alberti Höfer*, Pomerani, de Prakrita dialecto libri duo (Berol. 1836), jedoch nur das Prakrit der San-

Bali. Höchst sonderbarer Weise findet sich auf Java palibhása für: ironisches Sprechen (W. v. Humboldt, Kawispr. 1. Th. S. 50), was doch wol kaum in Vergleich gezogen werden darf.

27) Das Gentile von Sanskr. Sinhalam, auch Sinhalâ (Ceylan) bei Wilson und dieses, nach Lassen aus sinha, Löwe, und einer kürzeren Form von âlaya, Wohnung, *Lassen*, Inst. ling. Pracr. p. 55; vgl. v. Humboldt, Kawispr. I. S. 62, hergeleitet, also viel genauer als die in Europa üblich gewordene Benennung der Insel selbst aufgefaßt.

skritdramen, wovon 7—8 dem Verfasser vorlagen. Rec. von Ag. Benary in Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1836 Juni. Nr. 108—110. Umfassender und auf einheimische Quellen, insbesondere die Prakritgrammatik von Vararutschi, gestützt sind die Institutiones linguae Pracriticae, concinnavit *Christianus Lassen*, Prof. Bonnensis (Bonnae ad Rhenum. 1836—37). III Fasc.; vgl. die Anzeige von Höfer in Jahrb. f. wiss. Krit. 1839 Jan. und Th. Benfey in A. L.-Z. Jan. 1840. Nr. 10—12. Als Supplement zu Lassen's Werke: Radices Prâcriticae. Ed. et ill. Dr. *Nicolaus Delius*. (Bonnae ad Rh. 1839). Der Name lautet Prâkritam; über dessen Deutung sehe man *Höfer*, Prolegg. §. I. *Lassen* p. 26. Hemadschandra erklärt ihn so: prakriti: Sanskritê; tatra bhawan; tata àgatam wà prâkritam, d. h. materies s. causa, origo (prakriti) in lingua Sanscrita; ibi ejus existentia s. inde profectum quod est, id Prâcritum. Diese etymologische Deutung, nicht als Participium, wozu die scheinbare Analogie von Sanscritam verführen könnte, sondern als Derivatum aus prakriti ist unstreitig allein richtig. Prakriti bedeutet wörtlich Hervorbringung, im philosophischen Sinne aber die Materie, den Stoff, z. B. den rohen unflectirten, also noch formlosen Körper eines Worts; den natürlichen Zustand einer Sache; die natura naturata oder den passiven Grund der Welt; auch schlechthin Ursache, Ursprung. Man sieht leicht, daß prâkrita als ein regelrecht daraus gebildetes Adjectiv ebenso verschieden gefaßt werden könne, z. B. materiell, im Gegensatze zu dem Geistigen, oder auch zu der Form; natürlich im Gegensatze zu dem Künstlichen oder Kunstvollen; abgeleitet oder, was seinen Stoff, ja seinen eigentlichen Grund in etwas Anderem hat, gegenüber dem in sich selbst Begründeten; endlich allgemein schlechterer, weniger gebildeter Art. Alles dies paßt auf das Prakrit im Verhältniß zum Sanskrit, dieses muß jenem so sehr seinen Stoff herleihen, daß Prakrit beinahe nur ein lautlich umgebildetes Sanskrit ist, ohne neue eigene Bildungselemente entwickelt zu haben; ist folglich ganz eigentlich aus ihm entstanden; ja ist auch unedler, gemeiner, weil es gewiß einmal als Umgangssprache dem täglichen Leben angehörte, zu einer Zeit, wo schon das heilige Sanskrit sich immer mehr aus diesem zurückzog; nicht minder natürlich, einfach im Gegensatze zu dem kunstvollen, geschmückten und erhabenen Sanskrit. Wie der subjective Sinn des Worts sich sehr verschieden wenden und deuten läßt, ebenso verschieden und veränderlich ist dessen objectiver Gebrauch: der Ausdruck umfaßt gar Mancherlei. Im weitesten Sinne heißen alle Sprachen Indiens mit alleiniger Ausnahme des Sanskrit, nämlich als Vulgärsprachen, so; misbräuchlich, wenn man unter dem Namen auch sogar Sprachen nichtsanskritischen Ursprungs, wie z. B. die karnatische, begreift. In engerm Sinne versteht man darunter die scenischen Dialekte, deren man sich neben dem Sanskrit in den Dramen und in einigen andern Dichtgattungen bedient, der Zahl nach bei den ältern Grammatikern vier oder sechs, bei neuern noch mehr wegen mehrer Unterabtheilungen, in die man sie spaltet. Nämlich das vorzugsweise sog. Prâkrita, Çâurasênî, Mâgadhî, Pâiçâchî, oder zu diesen noch Chûlika Pâiçâchî und Apabhrança. Endlich im allerengsten Sinne wird Prâkrita gebraucht von dem in den Dramen vorzugsweise üblichen Dialekte, welcher nach der Grammatiker einstimmigem Zeugnisse bei den Mahâràsht'ra (Mahratten) seinen Ursprung genommen haben soll, und mit welchem auch die Religionssprache der Dschainas, einer Buddhistischen Sekte, übereinkommt. Für Aufklärung und Charakterisirung der verschiedenen scenischen Prakritdialekte haben nun Höfer und Lassen außerordentlich viel geleistet, obschon im Einzelnen noch manche Räthsel ungelöst zurückbleiben. Schon der Gebrauch zweier Sprachen, des Sanskrit und daneben des Prakrit, ja des letztern sogar wieder in mehren Unterarten, je in einem und demselben dramatischen Stücke hat für uns auf den ersten Blick etwas durchaus Befremdendes. Läßt Aristophanes einen Böotier oder Perser, Plautus einen Punier, ein hochteutsches Stück, z. B. einen Franzosen, einen Meißner u. s. w. um irgend eines komischen Effectes willen, seine Landessprache oder den ihm angeborenen Dialekt reden, so ist das völlig andrer Art, als die Anwendung des Prakrit in Sanskritdramen.

Die Prakritmundarten des indischen Drama's sind nämlich zwar zu Folge Lassen's Untersuchungen ursprünglich localem Sprachgebrauche entnommen, werden aber den auftretenden Personen nicht etwa als topische Dialekte ihrer jedesmaligen Heimath in den Mund gelegt, sondern nebst dem Sanskrit unter die Personen gewissermaßen rang- und standesmäßig vertheilt. Dächten wir uns ein lateinisches Drama, in welchem die höchste Aristokratie, Götter, Könige u. s. w. Latein (= Sanskr.) sprächen, Frauen und außerdem Männer von nicht so hoher Distinction sich gewöhnlich und vorzugsweise des Italienischen, d. h. der gebildetsten italienischen Mundart oder des Toscanischen (= Pracrita principalis), welches sich noch wieder in das eig. Florentinische und das Toscanische in der bocca Romana (= Maharaschtra und Çauraseni) scheiden ließe, daneben aber je zuweilen nach gewissen Convenienzen noch italienischer Patois, wie Mailändisch, Venetianisch, Calabresisch, bedienten, so würde uns hiermit zwar vergleichsweise das Verhältniß der Sache, aber darum noch nicht sein wahres Verständniß nahe gebracht; denn wie wäre man wol in Italien zu einem anscheinend so monströsen Drama gekommen? Was zuvörderst die Anwendung des Sanskrit und Prakrit je nach Rangverhältnissen anbetrifft, so ist daran zu erinnern, daß sich oftmals durch den Einfluß gesellschaftlicher Verhältnisse Rangsprachen erzeugen, oder Mundarten, zuweilen gar ausländische Sprachen, z. B. Neuhochteutsch und Französisch, in gewissen Kreisen diesen Charakter annehmen. Das ist auch in Asien der Fall. (s. W. v. Humboldt, Kawispr. §. 5. S. 49 fg.)[28]), und

28) Es bilden sich in Folge der höchsten Cultur und Überfeinerung Höflichkeitsformeln, gesellschaftliche Phrasen und dergl., in dessen Erfindung bekanntlich die Franzosen Meister sind, in Menge aus, und werden von Jedermann mit der ernstesten Miene sowol

wir möchten uns daher der Vermuthung hingeben, an den Höfen indischer Fürsten, vor denen die Schauspiele aufgeführt wurden, selbst schon habe sich durch allerhand politische Umstände zwischen den Idiomen verschiedener Provinzen, deren ja oft mehre Einem Oberhaupte gehorchten, eine gewisse Rangordnung traditionell festgesetzt, welche die Dramatiker, als ideale Darsteller des Lebens, mit einiger Freiheit copirt und zu conventioneller Symbolisirung bestimmter scenischer Charaktere oder Situationen benutzt hätten. Zeichneten sich die Bewohner einer Provinz durch irgend ein Geschäft, z. B. als Rinderhirten, Holzfäller, Köhler, Gaukler, aus, so war natürlich, daß ihr Idiom den Typus für einen Mann jenes Geschäfts hergab, mochte er nun aus jener Provinz sein oder nicht; — cui provinciae proprium sit humile quoddam negotium, ab ea petatur sermo ei accommodandus, sagt ein Poetiker bei Lassen (p. 37). Gewiß kannte man der Art Leute in den Residenzen und verstand ihre, nur durch leisere, vielleicht für uns nicht mehr, aber für die Mitlebenden leicht erkennbare Lauteigenheiten geschiedene Idiome. Das Magadhi mochte wirklich im Innern des Palastes die übliche Sprache sein; vornehmere Frauen sich, wie ja auch von den Frauen Griechenlands und Roms berichtet wird, daß sie nicht in Allem mit der Sprache der Männer gleichen Schritt hielten, des Çauraseni im Umgange, des Maharaschtra, vielleicht eines poetisch cultivirteren Idioms, in Liedern bedienen u. s. w. Derselbe oben erwähnte Poetiker berichtet, daß auch Weiber, Hetären, Knaben u. a. zuweilen Sanskrit sprechen müßten, ad significandam urbanitatem, was ungefähr so herauskommt, wie wenn ein niederteutscher Bauer mit seines Gleichen platt, mit Personen höhern Standes hoch spricht, oder zu sprechen versucht. — Außer der Rangordnung gibt es aber unseres Bedünkens in der Wahl der Dialekte noch eine andere, nicht zu übersehende, Seite. Niemandem kann bei dem Schiller'schen Don Carlos oder Tell in den Sinn kommen, es ungereimt oder lächerlich zu finden, daß darin weder Carlos spanisch, noch Tell schweizerisch, vielmehr beide gut hochteutsch sprechen, was sie, die Personen der Wirklichkeit, gewiß nicht gekonnt hätten; es ist dieselbe nothwendige poetische Licenz und Convenienz, welche eine Person im Widerspruche mit dem Leben, ein ganzes Stück durch Verse sprechen oder gar singen läßt. Nicht in den Dramen der Griechen und Römer, welche sich nur der poetischen Form, innerhalb dieser aber mannichfaltiger, mehr der Prosa sich annähernder oder schwungvollerer poetischerer Rhythmen bedienten, wol aber bei den Neuern wechseln oft, je nach den Personen oder je nach den Stimmungen, Prosa und Vers mit einander ab. Hiermit läßt sich der scenische Gebrauch des Sanskrit und Prakrit in etwas vergleichen. Von diesem, als der archaïstischen und sublimeren Sprachform, wird die Poesie, von dem neologischen Prakrit mehr die Niedrigkeit der Prosa repräsentirt: wir sagen dies, übrigens wohl wissend, daß der Vergleich hinkt; es war schon davon die Rede, daß im indischen Drama von zwei Formen des vorzugsweise Prakrit genannten Dialekts die eine, das Maharaschtra, der gebundenen, die andre, das Çauraseni, der ungebundenen Rede angehörte (Lassen p. 382). Letzteres beweist gleichwol nichts gegen uns. Befragen wir nur die griechische Literatur und die überaus bewundernswürdige Verwendung der Dialekte in ihr. Gewisse Dialekte wurden nur für gewisse Literaturzweige in Anspruch genommen. Die Sprache Homer's war längst nirgends mehr in Europa oder Asien zu hören, wenn sie je in der auf uns gekommenen Gestalt eine eigentliche Volkssprache war; dessen ungeachtet dichteten in ihr noch die späten alexandrinischen Epiker fort, obschon sie ihnen kaum näher stand, als etwa uns die Sprache des Nibelungenliedes. Die Sprache war für das Epos stereotyp geworden. Ebenso verhält es sich mit den scenischen Dialekten des Prakrit; bei den jüngern Dramatikern sind sie, wenn unserer Zeit nicht etwa mehr dem Gefühle anheimfallende Färbungen entgehen, nicht wesentlich von denen in frühern Erzeugnissen verschieden. Manche griechische Dichtgattungen haben sich, so fern auch in einem Hauptdialekte gehalten, von Elementen andrer Dialekte durchdringen, oft von dorther gleichsam nur anhauchen lassen. Einzelne von Pindar's Gesängen sind vorwiegend dorisch, andre äolisch; viele athmen den Duft der epischen Sprache. Weder er noch Theokrit geben einen topischen Dialekt in ganzer Reinheit wieder; sie veredelten und idealisirten die von ihnen vorgefundene Sprache durch eine Allgemeinerhal-

für voll angenommen als ausgegeben, wie sinnlos oder lächerlich, mindestens immer leer sie sein mögen (vgl. Th. Mundt, der sich darüber in seiner Theorie des teutschen Styls lustig macht). Aus dummer Furcht und affectirter Flucht vor dem Gewöhnlichen, aber in sich Gesunden, verfällt man in Übertreibung, gezierte, pedantische und ebendeshalb rohe Unnatur und Verkehrtheit, kurz grade wieder in das Gegentheil von wirklicher, kernhafter Cultur. Kein Wunder daher, daß die gebildetsten Völker in Etiquette und ceremonieller Höflichkeit oft von halbcivilisirten Völkern, z. B. den Chinesen, weit überboten werden. Das thut sich auch in der Sprache, namentlich bei den Pronominen erster und zweiter Person, kund, welche bei den Chinesen, Indochinesen und vielen andern je nach dem Range des Redenden und Angeredeten sehr verschieden sind und ein höchst unnatürliches Verhältniß der Unterordnung verrathen; s. W. v. Humboldt, Ortsadverbia (Berlin 1830). S. 4. Die Verwechselung der Numeri, ja die Verwirrung im Gebrauche der beiden letzten Personalpronomina, eingerechnet den Unterschied in der Wahl großer oder kleiner Anfangsbuchstaben, als: Wir, König u. s. w., neben dem Vermeiden oder gar ungehörigen Weglassen des ich; Du, Er und Sie; Ihr, Sie, wie sie sich am auffälligsten in Europa unter uns Teutschen eingenistet hat, findet in Asien manche gar sonderbare Analoga. So heißt es z. B. im Bengali zu Folge A companion to *Johnson's* Dict. in Engl. and Bengalee etc. Vol. II. By *John Mendies* (Serampore 1828). p. 7: Verbs are conjugated in two forms, one agreeing with the honorific pronouns, the other with those of inferiority or contempt. There is no difference in the terminations of the singular and plural verb; was A. A. E. Schleiermacher (De l'influence de l'écriture sur le language etc. [Darmst. 1835]. p. 60) dahin erläutert, daß les idées de supériorité et d'infériorité de la part de ceux qui parlent, et de ceux auxquels on parle ou dont on parle, ont tellement confondu l'usage de ces *nombres* (im Verbum), en mettant le singulier du verbe en construction avec le pluriel d'un nom, et le pluriel du verbe avec le singulier d'un nom, que quelques-uns, ne voient dans le pluriel du verbe que la forme honorifique et dans le singulier la forme commune; manière d'envisager ces deux nombres qu'on trouve justifiée dans presque toutes les phrases.

tung derselben mittels des fremdartigen Beisatzes. Ja, was für unsern Fall das passendste Beispiel ist, die Dramatiker selbst thaten das Gleiche, der Ton des Chores ward von ihnen mit Fleiß durch dorische Tinten erhöht, ihm dadurch mit einen ernstern und pathetisch würdevollern Gang und Charakter zu verleihen. Umgekehrt, möchte man sagen, haben die indischen Dramatiker zu dem an sich schwerfälligern Sanskrit im Schauspiele das leichter beschwingte Prakrit hinzugenommen, um den gewissermaßen steif wie Götterstatuen thronenden Sanskritfiguren beweglichere Nebenfiguren beizugeben, und den zu trophonischen Ernst, welchen der Alleingebrauch des Sanskrit über ein dramatisches Stück, das ein Bild des frischen lebendigen Lebens sein soll, hingießen müßte, durch heitere, aus dem Prakrit geholte Lichter zu mildern und zu temperiren. Lassen bekämpft die Ansicht, zu Folge welcher die dramatischen Dichter Indiens die scenischen Prakritdialekte nicht sowol vorgefunden und zu ihrem Zwecke benutzt, als vielmehr sich durch Umbildung des Sanskrit erst selbst geschaffen und gewissermaßen erfunden hätten. Mit Recht. Die scenischen Dialekte stimmen nicht mit den heute in denjenigen Provinzen, von welchen sie den Namen führen, vorfindlichen Sprachweisen in allen Stücken überein, ja diese Provinzialmundarten weichen namentlich durch ihnen eigenthümliche Flexionsformen, sowol vom Prakrit als Sanskrit bedeutend ab. Kein genügender Einwand, wie ebenfalls schon Lassen erinnert. Die Provinzialdialekte blieben dem lebendigen Gebrauche und somit weiterer Verderbung und Entfremdung von dem Urbilde preisgegeben, während der scenische Sprachgebrauch nach vorleuchtenden Mustern fixirt und für den später lebenden Dramatiker zum stationären Gesetz geworden war. Nur mit der ersten Festsetzung dieses Sprachgebrauchs gleichzeitige Denkmale aus den betrefflichen Provinzialdialekten würden über das wahre Verhältniß der ihnen gleichnamigen dramatischen Dialekte vollständig entscheiden; kleinere Differenzen in letzteren bei Übereinstimmung im Großen mit jenen, würden auch blos dies beweisen, daß sich die Dichter erlaubten, die Dialekte, wie auch die Griechen es thaten, mit einiger Freiheit, je nach ihren besondern poetischen Zwecken, zu handhaben und zu verwenden. Den scenischen Sprachgebrauch finden wir nicht immer in völliger Übereinstimmung mit den Vorschriften der Prakritgrammatiker; auch darüber dürfen wir uns nicht wundern. Die Praxis stimmt überhaupt nicht immer mit der Theorie, zumal in poetischen Erzeugnissen, und sehen wir doch, daß die puristischen Atticisten, z. B. Thomas Magister, gar häufig Ausdrücke als unattisch verwerfen, ungeachtet dieselben in den Schriften der besten Attiker vorkommen. Sodann liegt uns aus der einst vorhandenen Fülle indischer Dramen jetzt nur noch ein zu geringer Rest vor, als daß wir hiernach sofort die Grammatiker zu meistern oder Lügen zu strafen ein Recht hätten. Endlich haben unachtsame oder unwissende, ja selbst nicht selten unredliche, den Text vermeintlich bessern wollende Abschreiber das Prakrit in den Handschriften vielfach verderbt oder verfälscht: wieder ganz dieselbe Geschichte, wie bei den corrumpirten Texten mancher griechischen Schriftsteller, z. B. Theokrit's, bei dem wir von dem lebendigen Gefühle für die Feinheit in der Wahl grade dieser oder einer andern dorischen oder nicht dorischen Form beinahe gänzlich verlassen, oft rathlos nach den wirklich vom Dichter gewählten Formen und Ausdrücken herumtappen. Übrigens kommen jetzt sowol die Prakritgrammatiker, als auch die Ansicht, das Prakrit sei wirklich einmal Volkssprache gewesen, durch die erst jüngst durch Prinsep entzifferten, im Magadhidialekte des Prakrit um die Mitte des 3. Jahrh. vor Chr. Geb. verfaßten Inschriften des Açôka, Enkels von Sandrocottus und gefeierten Königs der Buddhistischen Geschichte zu Ehren, was Lassen (Zeitschr. für d. Kunde d. Morgenl. III, 1. S. 170 fg.) nach den neuesten, uns noch unzugänglichen Heften des Journ. of the Asiatic Society of Bengal. Edited by *James Prinsep*. Vol. VI. (Calcutta 1837) weiter ausführt. Nicht blos das Sanskrit, sondern sogar die Töchteridiome Pali und Prakrit sind bereits todte Sprachen; jene drei Abstufungen bezeichnen aber, besonders in lautlicher Rücksicht, ein ähnliches gegenseitiges Verhältniß, als Latein, Italienisch und Französisch. Das Prakrit ist noch weichlicher als das Pali, ja, namentlich durch ungebührliche Auslassung von Consonanten, wodurch beinahe ein Lallen hervorgebracht wird, zuweilen nicht nur äußerst entstellt, sondern auch fast weibisch geworden. Höfer, Beiträge zur Etym. u. s. w. 1. Bd. Zur Lautlehre (Berlin 1839) behauptet darin verschiedentlich, z. B. S. 83, vom Prakrit, daß es zum Theil noch ältere Sprachformen als das Sanskrit fortführe; die Möglichkeit wollen wir nicht bestreiten, glauben aber in den meisten der von Höfer angeführten Fällen nicht ältere Sprachformen, sondern vielmehr neologische junge erkennen zu müssen.

c) Indische Volksmundarten sanskritischer Abkunft. Siehe insbesondere *Lassen*, Inst. linguae Pracr. p. 43 sq. Excurs. II. de linguis Dekhanicis. p. 9—16, und Exc. III. Linguarum provincialium Indicarum, quae Sanscriticae originis sunt, catalogus p. 17—26. Den Forscher erwartet auf diesem maßlosen Gebiete noch die ungeheure Arbeit, Weg und Licht zu schaffen in dem eng verschlungenen Dickicht indischer Volkssprachen. Bei allem Reichthume an Sprachwerken über die meisten einzelnen Sprachen und Idiome sanskritischen oder nichtsanskritischen Ursprungs in Indien, welche Bücher wir überdies in Teutschland häufig nur dem Titel nach, etwa aus Parbury, Allen und Co.'s, Howell und Stuart u. a. Bücherkatalogen orientalischer Literatur kennen, stehen wir noch immer arm da an Kenntniß, sobald es sich um allgemeinere, gründlich-wissenschaftliche Feststellungen handelt in Betreff der Natur und des Charakters jener Sprachen, in Betreff ihrer Wechselbezüge, ihrer verwandtschaftlichen Verhältnisse und der auf dies Alles sich gründen müssenden Anordnung derselben. Es ist wenig und doch außerordentlich viel, zu wissen (besonders durch Ellis in Campbell's Teloogoo Grammar, vgl. auch den übrigens sehr unzuverlässigen *Vans Kennedy*, Researches into the origin etc. p. 222), was man früher nicht wußte noch glaubte, daß

Dekhan seinem größten Theile nach von Völkern, die dem Sanskrit von Grund aus unverwandte Sprachen, namentlich Telinga oder Telugu; Támil oder Tamulisch; Karnâtaka oder Kannádi; Mälâyâlma oder Malayâlam (Malabarisch); Tuluva (die Sprache in der, auf den englischen Karten Canara geheißenen Gegend), reden, d. h. wie wir meinen, von dem Urstocke indischer Bevölkerung besetzt ist. Die geographischen Abgrenzungen zwischen den Sanskritsprachen, nämlich dem Kunkuna an der Westküste, dem Orissa an der Ostküste bis zur Stadt Chicacola, und dem Mahârâsht'ra im Binnenlande, und den sie im Süden begrenzenden unsanskritischen Sprachen Dekhans hat Lassen (a. a. O.) näher zu bestimmen gesucht. Ebenso grenzt im Nordosten der Halbinsel der sanskritische Sprachstamm mit durchaus fremdartigen Völkern, als den Bewohnern von Arrakan, Ava, Bhutan, Tibet und den in Nepal eingeborenen Nevaren, und überdies finden sich zerstreute Bergvölker, über deren Sprachen sich noch fast gar nichts mit einiger Gewißheit sagen läßt. An die Erforschung aller dieser Sprachen knüpft sich ein kaum noch geahnetes Interesse, indem nur durch sie eine Menge sprach- und völkerkundlicher Probleme einst ihre Lösung erhalten werden. Nichts kann z. B. wichtiger sein als die Frage über das Verhältniß, welches zwischen den unsanskritischen Sprachen im höchsten Norden Indiens zu denen im Süden bestehen mag. Z. B. Ellis berichtet von der, wie er selbst sagt, außerordentlichen Erscheinung, daß sich rücksichtlich der Sprache zwischen den uncivilisirten Stämmen von Nordindien und den Hindus des Südens einige Ähnlichkeit auffinden lasse, und einem Forscher, wie Ellis, dürfen wir schon einiges Vertrauen schenken, wenn er es ein Factum nennt, that if not of the same radical derivation, the language of the mountaineers of *Rájmahal* abounds in terms common to *Támil* and *Telinga*. Grade über die letzte Alternative wünschten wir uns ausführlich belehrt. Wäre die Sprache der Bergbewohner von Rajmahal mitten in Bengalen (vgl. As. Res. T. IV. über sie) z. B. wirklich radical mit Tamil und Telinga verwandt, so schiene dies die Möglichkeit, daß sie nur ein von Süden in den Norden transplantirter oder auch blos mit einer Südcolonie versetzter Stamm seien, auszuschließen, und uns ein Recht zu geben zu der an sich nicht unwahrscheinlichen Vermuthung, es möchten damals, als das Sanskritvolk sich von Westen her keilartig zwischen die unsanskritische Bevölkerung eindrängte, auch auf der kleinern Nordhälfte oberhalb, vielleicht sogar innerhalb (s. o.), seiner nachmaligen Wohnsitze in unzugänglichen Bergen einzelne, den südlichen Autochthonen sprachverwandte Völkchen ihre ursprüngliche Heimath und die angestammte Sprache bewahrt haben (*Lassen*, Inst. Pracr. Excurs. p. 23).

Natürlich liegt in dem unmittelbar praktischen Bedürfnisse der Europäer in Indien noch eine besondere Aufforderung zum Studium der noch heute dort lebenden Sprachen, eben als lebender, wiewol auch selbst das Sanskritstudium aus leicht einzusehenden Gründen für die dasigen Europäer mit nichten von rein praktischem Interesse entblößt ist; — und das bezeugt denn auch die Fluth von Lehrbüchern zur Erlernung jener Sprachen, sowie die zu diesem Zwecke hauptsächlich von den Engländern errichteten Anstalten: — aber auch hiervon abgesehen und die besondere Bedeutung jener Sprachen für den Linguistiker nicht in Anschlag gebracht, würde auch so noch ein großer Theil derselben vermöge ihrer Literaturen, deren übergroßen und unglaublichen Reichthum schon der einzige Catalogue of the Mackenzie Collection mehr als zur Genüge darthut, unsere Aufmerksamkeit zu erregen und dauernd zu fesseln vermögend sein. Allerdings sind ungeheure Massen in diesen Literaturen weiter nichts, als Übersetzungen, Nachahmungen und Umgießungen von Sanskrit-, oder auch, so z. B. am häufigsten im Hindustani, von persischen, arabischen u. a. Werken, und als blos durchgeseihetes Secundäres, nur von untergeordnetem Werthe und Interesse; aber es sprudelt dessenungeachtet in ihnen auch ein frischer, ursprünglicher Quell, der oft, wird uns von Kennern versichert, gar lieblich duftet und schmeckt und die Seele erlabt. Was wir schon oben vom Sanskrit glaubten mit Recht behaupten zu dürfen, daß es, freilich nur in seinem Wörterschatze, fremdartige, unstreitig den ureingeborenen Völkern Indiens angehörige Elemente enthalte, dies wird natürlich noch um Vieles mehr von den jüngern Volksdialekten sanskritischen Ursprungs gelten, wobei wir gar nicht die vielen aus dem Persischen, Arabischen und aus andern ausländischen Sprachen eingedrungenen Wörter mitzählen; ja ihr, im Vergleich zum Sanskrit, kümmerlicher grammatischer Bau, d. h. insbesondere die Flexion, zeigt theils allerdings nur Zusammensturz und Trümmer des schönen alten Sanskritgebäudes, zum Theil aber ist er Neubau, und dies gewiß nicht immer und allein aus sanskritischem, nur anders angewendetem und verstelltem Materiale, sondern öfters auch aus einem, ihnen höchst wahrscheinlich durch die jedesmaligen provinzialen Einflüsse aufgedrängten fremden. Manchmal trägt ihre Flexion, z. B. der mittels dig (regio) gebildete Plural im Bengali, entschieden den Charakter jener Art loser Verbindung an sich, die man mit dem Namen Agglutination bezeichnet. Über die speciellern Mischungsverhältnisse dieser Sprachen sind wir, wie schon bemerkt, noch nicht genügend unterrichtet, und in einzelnen Fällen dürfte sogar die Entscheidung nicht leicht sein, ob ein fragliches Idiom unter ihnen mit mehr Recht verdiene den Sprachen sanskritischen oder nicht sanskritischen Ursprungs beigesellt zu werden. Als Beispiel nenne ich das Hindi, welches sonst Jedermann, und unstreitig mit Recht, zum Sanskrit rechnet, während *V. Kennedy*, Researches etc. p. 205 „radicale Verschiedenheit desselben vom Sanskrit" behauptet.

Lassen (Inst. Pracr. Excurs. p. 20) nimmt, außer dem Hindi und Hindustani, der Zahl nach 24 (durch Versehen blos 23) sanskritische Provinzialsprachen von größerem Belang an, die er dort namhaft macht. Die beiden ebengenannten Idiome gehören zu den literarisch cultivirtesten in Indien, und haben, als Sprachen, jenes der Dichtkunst, dieses des Verkehres eine allgemeine Geltung, welche weit über blos provinzialen Gebrauch hinausreicht. Ersteres ist nur erst wenig, letzteres aber,

weil kein Europäer in Indien deſſen Kenntniß füglich entbehren kann, unendlich oft, und zwar von den verſchiedenſten Nationen, Holländern[29]), Teutſchen[30]), Portugieſen[31]), Franzoſen[32]), vor Allen aber von den Engländern[33]), unter denen ſich J. Borthwick Gilchriſt und John Shakeſpeare am meiſten durch ihre Arbeiten empfohlen haben, grammatiſch und lexikaliſch bearbeitet, ja auch ein Theil ſeiner Literatur durch Textesherausgabe, Überſetzungen u. ſ. w. zugänglich und bekannt geworden. Man ſehe hierüber *G. de Tassy*, Rudim. im Avant-propos p. 1—16 mit den Add. dazu im App. p. 48—57, worin gewiſſermaßen ein Abriß von der hinduſtaniſchen Sprache und Literatur gegeben wird. Wir werden im Nachfolgenden unſere Notizen über Hinduſtani und Hindi größtentheils daher entnehmen. Selbſt der von den Engländern *moors*. von den Franzoſen *maure*, d. h. Mauriſch, genannte Jargon, welcher, einige rohe Lieder abgerechnet, keine Literatur beſitzt, und für alle des Hinduſtani Kundigen ganz überflüſſig iſt, hat früher Beachtung gefunden[34]). — Das Hindi würde, da ſeine Abbiegungen, ſelbſt in der Brij Bhakha genannten Abart, nach Wilſon's Verſicherung, nicht weſentlich von dem Urdu (ſ. ſp.) abweichen, ſein Sprachſchatz ſich aber von dem des letztern vorzüglich dadurch unterſcheidet, daß es die perſiſchen und arabiſchen Wörter deſſelben möglichſt verſchmäht und an deren Statt ſanſkritiſche oder aus dem Sanſkrit wenigſtens ſtammende beibehält, auch wenn man praktiſch ſeiner bedürftiger wäre, als es der Fall iſt, doch leichter eine grammatiſche und lexikaliſche Bearbeitung entbehren können, deren jene durch das Hinduſtani, dieſe durch das Sanſkrit gewiſſermaßen mit vertreten wird. Der Miſſionär M. T. Adam hat mehre Schulbücher im Hindi mit Dewanagari-Schrift herausgegeben, und ſo auch Grammatik und Lexikon von demſelben Idiome verfaßt[35]). Auch über die Varietät des Hindi, Brij- oder Braj Bhakha beſitzen wir ein beſonderes Werk[36]).

Die Ausdrücke Hindi und Hinduſtani geben leicht Anlaß, beide ſo benamte Idiome, zumal ihre grammatiſche Baſis dieſelbe iſt, mit einander zu verwechſeln, ungeachtet ſie, als gegenſeitig ſich nicht verſtehend, inſofern unterſchiedene Sprachen ſind und auch von verſchiedenem Gebrauche. Das Hinduſtani datirt erſt von dem Einbruche zuerſt des Gazneviden Mahmud zu Anfange des 11. Jahrh. unſerer Zeitrechnung und ſodann der ſpäteren muſulmaniſchen Eroberer in Indien; ja war

29) Im J. 1743 von David Millius, nach einer ſchon vor 1719 durch Ketelaer verfaßten Hinduſtanigrammatik in den Diss. varia antiquitatis orientalis capita exponentes etc. 30) Grammatica hindustanica (Halae Sax. 1745. 4.) von dem verdienten Miſſionar Benj. Schulz, von welchem auch mehre Theile der Bibel ins Hinduſtani überſetzt wurden, die J. H. Callenberg in Halle herausgegeben hat. 31) Grammatica Indostana a mais vulgar, que se pratica no Imperio do Gran Moyol (Rom 1778) und wieder abgedruckt Liſſabon 1805. Nach G. de Taſſy's Urtheil ziemlich gut, aber mit lateiniſchen Charakteren, zum Gebrauch für Miſſionare. 32) Rudimens de la langue Hindoustani à l'usage des élèves de l'école royale et spéciale des langues orientales vivantes. Par M. *Garcin de Tassy* (Paris 1829. 4.), nebſt Appendice etc., contenant, outre quelques additions à la grammaire, des lettres Hindoustani originales accompagnées d'une traduction et de Fac-simile. (Paris 1833. 4.) 33) *John Ferguson*, Dict. of the hindostan language in two parts: 1° Engl. and hindost. 2° Hindost. and engl., to which is prefixed a grammar of the hindostan language (Lond. 1773). *J. B. Gilchrist*, Engl. and Hindoostanee Dict. (Calc. 1787. 4.) 2 Voll. Von demſelben: Hindoostanee Philology; comprising a Dict., Engl. and Hindoost., with a Grammatical Introduction etc. (Lond. 1825. 4.) Vol. I. Repr. from the edit. of 1810. Ferner Stranger's Infallible East-Indian Guide, or Hindoostanee Multum in Parvo, as a Grammatical Compendium of the Grand, Popular, and Military Language of all India (Lond. 1820). Außerdem von Gilchriſt noch andere Lehrbücher, Chreſtomathien ꝛc. Auszeichnung verdienen beſonders: *John Shakespeare*, Grammar of the Hindustani language. Third ed. (Lond. 1826. 4.) und Deſſelben Dictionary, Hindustani and Engl. Second. ed., much enlarged. (Lond. 1820. 4.), ſowie Muntakhabat-i-Hindi or Selections in Hindustani, with Verbal Translations, and a Grammatical Analyse of some Parts, for the Use of Students. Second ed. 2 Vols. (Lond. 1824—25. 4.) Dict., Hindoost. and Engl., originally compiled by Capt. *Jos. Taylor*; revised and prepared for the press by *W. Hunter*, M. D. 2 Vols. (Calc. 1808. 4.) Daſſelbe Abridged by *W. C. Smyth*. (Lond. 1820.) Dict. (Naval), Engl. and Hindoost., of Technical Terms and Sea Phrases; with a Gramm. of the Hindoost. lang., by Capt. *T. Roebuck*. (Lond. 1813. 12.) Gramm. of the Hindoost. lang., by *W. Price* (Lond. 1828). Außerdem noch Anderes, in ziemlicher Anzahl; insbeſondere Ausgaben, Chreſtomathien u. ſ. w. In W. Price (Hindee and Hindoostanee Selections [Calc. 1827]) finden ſich eine große Menge Volkslieder, ſowol im eigentlichen Hinduſtani, als im Hindi. Dies Alles jedoch meiſt nur in praktiſchem Intereſſe, ohne ſprachwiſſenſchaftlichen Sinn, wie wir es jetzt in Teutſchland verlangen, abgefaßt.

34) Nämlich in: A Grammar of the pure and mixed Indian Dialects etc., with remarks on the errors in former grammars and dialogues of the mixed Dialects called *Moorish* or *Moors*, written by different Europeans etc. By *Herasim Lebedeff*, einem Ruſſen, von deſſen abenteuerlichen Schickſalen ſ. Adelung, Mithr. 1. Th. S. 185 und 4. Th. S. 59. Grammar of the Corrupt Dialect of the Jargon of Hindoostan (commonly called *Moors*); with a Vocabulary, Familiar Phrases, Notes etc. By *George Hadley* (Lond. 1809). Der Name Moors wird auch zuweilen von dem eigentlich ſogenannten Hinduſtani gebraucht, woher denn bei Adelung, Mithr. I. S. 183: Mongoliſch-Indoſtaniſch, oder Mohriſch. Adelung's Rein- oder Hoch-Indoſtaniſch, Dewa Nagara iſt das, was man jetzt Hindi nennt. 35) *Hindi Kôsha*. A Dictionary of the Hindee Language; compiled by Rev. *M. T. Adam* (Calcutta, printed at the Schoolbook Society's Press, 1829). Hinten noch mit einem nâma kôsha (Namensverzeichniß). Alles in Dewanagari-Schrift. Von demſelben: A Dict., Engl. and Hinduwee (Calc. 1833). Ferner: *Hindi bhâshakâ wyâkaran'a*. A Hindee Grammar, for the Instruction of the young, in the form of easy questions and answers (Calc. 1827). Auch z. B. *Niti Kathâ*, *dûsarâ Khan'd'a*. *Kharî bôli mên*. Hindooee Fables. (Part II.) In the Khuree bolee. First ed. Jan. 1822. 4000 Copies. Intereſſant wegen des Idioms, Khari boli, welchen Namen man der alten, in den Städten Delhi und Agra üblichen Sprache gibt. *G. de Tacy*, Rudim. p. 20. (Alles, mit mehrem Andern, in der Miſſionsbibliothek zu Halle.) 36) General principles of inflection and conjugation in the *Bruj Bhakha*, or the language spoken in the country of Bruj, in the district of Goaliyur, in the dominions of the Raja of Bhurtpoor, as also in the extensive countries of Bueswara, Bhudawur, Untur Bed, and Boondelkhund. Composed by Shree Lulloo *Lal Kuvi*, Bhakha Moonshee in the college of Fort William. (Calc. 1811. 4.) Auch *G. de Tassy*, Quelques mots sur le *bradj-bkakha* im Journ. As. T. IX. p. 274 sq.

nur die nothwendige Folge jener Invasionen. Nämlich die Sprachen, welche von den siegenden Heeren mitgebracht wurden, waren den unterworfenen Eingebornen unverständlich. Die fremden Eroberer, zu gering an Zahl im Verhältniß zu der einheimischen, sprachlich selbst wieder in sich unendlich variirten Landesbevölkerung, sahen sich im Verkehre mit dieser zu einer Anbequemung an deren Sprache genöthigt, während die Eingebornen hinwiederum die Noth zwang, auch ihrerseits dem Sieger auf halbem Wege entgegenzukommen, so oft sich der Berührung mit ihm nicht ausweichen ließ. Unter den Töchtersprachen des Sanskrit ward diejenige, welche im Norden ihre Entstehung erhalten hatte, in dem weiten Reiche, dessen Hauptstadt Kanoje (Kânyakubdsha) war, sei es nun wegen ihrer größeren Verbreitung oder als Sprache des Hauptstaates von Indien, unter dem Namen Hindawî (Hindusprache), wovon Hindî (Indisch) nur die ganz persisch-arabische Übersetzung ist, als Nationalsprache betrachtet. Nach der Landschaft Bradsch[37]), dem Districte um Agra und Mathura und gefeierten Schauplatze von Krischna's jugendlichen Abenteuern, wo man sie überhaupt am reinsten spricht, führt die Bridsch- oder Bradsch-Bhakha (Bradsch-Sprache) den Namen, welchen man dem alten, in dieser Gegend erhaltenen Dialekte gibt. Derselbe ist noch heute so geschätzt, daß die Hindus, welcher Provinz Indiens sie angehören mögen, ihre poetischen Compositionen lieber in dieser, dem Sanskrit an Schönheit gleichgeachteten Sprache, als in ihren Provinzialidiomen abfassen. Die Bradsch-Bhakha zerfällt aber in drei verschiedene Mundarten: die eigentlich sogenannte eben besprochene bhâkhâ (Sprache); die khari-bôlî[38]) in Dehli und Agra; und die pûrbî bhâkhâ, d. h. östliche Sprache[39]), welche östlich von Dehli in Aude und Benares gesprochen wird.

Auf dem Boden von Hindustan im engeren Sinne setzten sich zuerst die Eroberer fest, und so bildete sich denn auch hier im Zusammentreffen mit den Hindi-Dialekten das von den Europäern danach so benannte Hindustani. Seine eigentliche Entstehungsweise verräth noch der Specialname dafür: urdû oder urdû-zeban (اُردُو زبان), d. h. Lagersprache, entweder weil es in den Feldlagern der Muselmanen, oder auf dem, während Timur's Occupation urdû genannten Markte von Dehli (*G. de Tacy*, Rud. p. 8, 80. App. p. 48) seinen ersten Ursprung nahm. Je nachdem sich aber nachmals muselmanische Throne im nördlichen und mittägigen Indien erhoben, entstanden einige geringere Unterschiede zwischen der Sprache des Nordens und Südens; und so bildeten sich zwei Dialekte. Dem nördlichen verblieb speciell der Name urdû, wogegen der südliche entweder unter der Benennung gudshri[40]), einem Synonymum von urdû in dem Sinn von Markt, oder unter der von dakhni (südlich)[41]) verstanden wurde. Das Urdu wird nun in den Gegenden nördlich vom Nerbuddafluße, das Dakhni in dessen Süden gesprochen. Dieser zweite Dialekt war im Reiche Bhamani, und in den aus dessen Trümmern entstandenen Königreichen Bisapur, Golkonda u. s. w. üblich; auch war er die Sprache Haider's und Tippu's, dessen Bibliothek mehre bemerkenswerthe Werke in diesem Idiome enthielt[42]), welche gegenwärtig sich in der Bibliothek der ostindischen Compagnie zu London befinden. Von den Dichtern wird das Hindustani auch rekhta (gemischt) genannt, aus demselben Grunde, warum man das Türkische des Osmanen Buntschecke zubenamt. Auch läßt sich die Beschaffenheit des Hindustani füglich nicht besser als mit der des Osmanli und des Neupersischen vergleichen; wie bei diesen ist sein ursprünglicher Grund ein eigenthümlicher (Hindi), der aber durch die Einfüllung einer Unzahl fremder Wörter in die noch kümmerlich fortbestehende grammatische Form außerordentlich einschwindet. Nur in der Grundlage sind diese drei Sprachen verschieden; der eingeführte neue Stoff in ihnen ist vielfach gleichen Ursprungs. Andere Benennungen für das Hindustani sind noch bei den Europäern die sämmtlich nicht sehr glücklich

---

37) Im Sanskr. Wrîdshi f. und Wradsha m. bei *Wilson*, Dict. s. vv., was bei dem beständigen Wechsel von w und b in den indischen Mundarten auf Eins hinausläuft. Bruj mit u fällt nur der vertrackten englischen Transscription, die kurzes a nicht anders als durch u wiederzugeben weiß, zur Last. Das auch von jenem Hindi-Dialekte übliche Gentile im Sanskr. lautet wrîdshika; s. auch M. T. Adam im nâmakôsha v. *Wradsha* hinter seinem Hindi Kôsha. Die Bradsch-Bhakha ist nach Lassen das Çaurasêni der Alten. Sehr glaublich, da Çûra Krischna's Großvater hieß.

38) In arab. Schrift كهڑي بولي, nur mit quadripunktirtem ڑ; im Dewanagari mit cerebralem r, ausgedrückt durch einmal punktirtes, cerebrales d. Bôli bedeutet im Hindi und Hindustani: Sprache; die Bedeutung des ersten Wortes (Khari) ist mir unbekannt. Vom wirklichen Hindustani unterscheidet sich dieser Dialekt nur durch beinahe gänzliche Ausschließung arabischer und persischer Wörter. Die Geschichte des Krischna, Prem-sagar (Ocean der Lust), ist in diesem Dialekte geschrieben. Calcutta 1810 erschien Prem-sagur etc., translated into hinduvee from the brij bhasha etc., was also immer noch einen nicht unbeträchtlichen Unterschied des Khari bôli vom eigentlichen Hindi vermuthen läßt. Vgl. *de Tacy*, Rudim. p. 20. App. p. 51. 39) Darin ist z. B. der Ramayana von Tulsi-das verfaßt, welcher Kidderpoor 1811. 4. erschien. — Den Übergang von der alten Literatur der Eingeborenen zu der modernen muselmanischen bilden der Ramayana und die übrigen Werke von Kêçavadas, einem berühmten hindustanischen Schriftsteller, welcher am Ende des 16. Jahrh. lebte.

40) Hindust. كُجري oder كوجري statt كُذري Hindi bei Adam: Market-*gudad'i*. 41) Dasselbe, was Adelung im Mithr. I. S. 217 Dakniſch nennt. Vans Kennedy (Research. etc. p. 220) sagt: „Adelung has very correctly observed, that the *Mongol-Industany* or *Moorish* is a mixture of the vernacular dialect of Agra and Dehli with Persian and Arabic. The *Decan*, also, of the reviewer (Quarterly Review. Vol. X.) is a jargon composed of Telinga, Canara, Maratha, Arab. and Pers., occasionally used, I believe, in the province of Beejapore only, and probably invented by the foreign soldiery of the Bhamani and Adil Shahi dynasties." Gedruckt darin z. B. *Unwari Soheilee;* a Translation into the *Dukhnee* Tongue of the Persian Unwari Soheilee, by Mohummed Ibraheem. (Madras 1824. fol.) 42) s. Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo sultan of Mysore. By *C. Stewart* p. 178 sq.

gewählten Ausdrücke: Maurisch oder Mongolisch, ersteres besonders auf der Küste von Coromandel; zuweilen brahmanische Sprache; sogar, nach der, nicht einmal häufig zur Schreibung des Hindustani angewendeten Schrift, Dewanagari (bei Paull. a St. Barthol.), Nagari oder Nagri, z. B. in der zu Serampur 1818 gedruckten, hindustanischen Psalmenübersetzung: The psalms of David, transl. into *nagree* by the Serampore missionaries. Der Name Maurisch rührt von den Portugiesen her, welche alle Muslmanen für Mauren hielten. Mongolen haben nie Indien in Masse betreten; es ist jetzt erwiesen, daß zwar die mongolischen Eroberer in Indien aus mongolischem Geschlechte waren, ihre Heere aber türkisch-tatarischen Stammes, welche man dann nur nach der herrschenden Familie, obschon an sich fälschlich, Mongolen nannte. Inwiefern sich türkisch-tatarische Wörter oder solche aus dem Puschtu (Sprache der Afghanen, oder in Indien Patanen genannt) in den heutigen indischen Sprachen abgesetzt haben mögen, bleibt erst noch zu untersuchen.

Das Hindustani, welches in mehren Theilen Indiens mit einem Provinzialidiome in Concurrenz tritt, wird allein gesprochen im Königreich Aude, in den Provinzen Behar, Allahabad, Dehli, Agra, und in einem großen Theile des eigentlich sogenannten Dekhan. Es ist ferner die Sprache aller muslmanischen Bewohner Indiens, welche von der Gesammtbevölkerung dieses Landes (ungefähr 130 Millionen) den siebenten Theil, d. h. zwischen 18 bis 19 Millionen, ausmachen. Erlernt und gesprochen wird es aber von fast allen gebildeten Indern und von den meisten der dortigen Europäer, welche statt der Menge von Provinzialsprachen natürlich lieber sich diese eine, weithin geltende, aneignen, durch ganz Vorderindien von einem Ende zum andern; selbst noch drüber hinaus in Arrakan, auf den Maldiven und Lakediven, und, als eine Art lingua Franca, in vielen, von den Indern besuchten Städten Asiens, unter anderen in Mekka, kommt es vor. In England wird es gelehrt in den beiden Colleges der ostindischen Compagnie, dem bürgerlichen von Haileybury und dem militairischen von Addiscombe, an der Universität zu London und sonst; in Paris lehrt es G. de Tacy; an Ort und Stelle werden die Civil- und Militairbeamten der Compagnie durch gelehrte Munschis in der Praxis geübt; jeder desselben Unkundige würde dort an seinem Fortkommen gehindert sein. — Das sogenannte Moors hat sich nur durch die Berührung von Europäern mit ungebildeten Hindustanern, wie Bedienten, Spahis u. s. w., gebildet, und verhält sich zum Hindustani ungefähr wie Vulgärarabisch zu Schriftarabisch. Außer einer großen Menge fremder Wörter, die dasselbe entstellen, vernachlässigt man beim Sprechen die Regeln der Grammatik und unterscheidet selten darin die Geschlechter.

Anfangs einfache Militairsprache wurde das Hindustani unter Akbar dem Großen Hofsprache, ward unter den Regierungen Aurengzeb's und Schah-Alam's durch glänzende Compositionen unwiderruflich firirt, und sein Gebrauch allmälig über das ganze diesseitige Indien verbreitet. Dehli und Agra waren die Orte, wo man es am reinsten sprach, aber seit dem Verfall des mongolischen Reichs wurde diese schöne Sprache am meisten in Luknau, der Hauptstadt von Aude, gepflegt, wo die Dichter Haçan, Sauda und Mir mehre Jahre gelebt haben und gestorben sind. In Bengalen ist Murschidabad diejenige Stadt, wo man es am reinsten spricht, weil nämlich dahin, ebenso wie nach Luknau, viele Einwohner Dehli's zogen, als dieses verwüstet wurde. In Calcutta spricht man weniger rein das Hindustani, welches nichtsdestoweniger die allgemeine Sprache ist der Bewohner dieser ungeheuern Stadt. Seit Khosrew, welcher zu Dehli im 15. Jahrh. schrieb, ist das nördliche Hindustani durch verschiedene Autoren ausgebildet worden; aber erst im letzten Jahrh. haben die drei vorhin genannten Schriftsteller durch ihre Werke jenem Dialekte so großen Ruf verschafft. Im südlichen Dialekte dagegen haben schon im 16. und 17. Jahrh. mehre Dichter, wie Nasrati und Wali, Werke hinterlassen, welche noch heute die Bewunderung ihrer Landsleute ausmachen. Außer dichterischen Werken sind es auch noch besonders historische Werke im Hindustani, welche Beachtung verdienen. Die hindustanische Literatur als eine muslmanische ist auch größtentheils ganz in muslmanischem Geiste abgefaßt. Alle Sprachen muslmanischer Völker, z. B. Persisch, Türkisch, Malayisch, Puschtu, Madecassisch (mit Ausnahme der Uiguren, welche eine eigene Schrift besitzen) bedienen sich mit gewissen Modificationen des arabischen Schriftcharakters, und dies ist auch mit dem Hindustani der Fall, nur daß dieses eine Vermehrung der Zeichen durch diakritische Punkte, Combination u. s. w. nöthig gemacht hat. Die Hindus haben dieses Alphabet nicht allgemein recipirt, indem sie sich im Schreiben für das Hindustani auch des Dewanagari oder einer cursiveren und verderbteren Form desselben, nämlich des Nagari, bedienen; jedoch ist gegenwärtig der Gebrauch des persischen Alphabets auch selbst bei den Hindus so sehr verbreitet, daß man dasselbe sogar beim Schreiben des Bradsch-Bhakha gebraucht. Oft kann man also nur noch aus den verschiedenen Eingangsformeln errathen, ob der Schreiber Islamit oder Hindu war.

Die eigentlichen Provinzialsprachen Indiens von sanskritischem Ursprunge sind nun nach Lassen's Anordnung folgende:

I. Im Osten: 1) Bengâlî oder Gâurî, d. h. die Sprache von Bengalen (Sanskr. Wanga, Hindi Banga und Bangâlâ, d. h. Wohnung der Bangâ, auch Gâud'a s. v. a. Bengalen, im Sanskr.), eine literarisch cultivirte Sprache, welche dem Sanskrit noch verhältnißmäßig ziemlich nahe steht, mit einem eigenthümlichen, aus dem Dewanagari gebildeten Schriftcharakter. Natürlich den Engländern wichtig, und daher auch ziemlich oft von ihnen bearbeitet; außerdem nur noch das Vocabulario (Lisb. 1743) von einem Portugiesen, Fr. Manoel. — *Nath. Brassey Halhed*, Gramm. of the Bengal lang. (Hoogly in Bengal. 1778. 4.), auch with the Author's Corrections. — Am geschätztesten und werthvollsten die Ar-

beiten von *Graves Chamney Haughton*. Von ihm: Rudiments of Bengáli Gramm. (Lond. 1821. 4.). Bengáli Selections. (Ib. 1822. 4.). Dict., Bengali, Sanscr. and Engl. — Dictionary of the Bengalee lang., in which the words are traced to their Origin, and their various Meanings given. By *W. Carey*. (Seramp. 1825. 4. 3 vols.). Abridged from Dr. Carey's quarto edition. (Seramp. 1827—30 2 vols.). — Dict. of the Bengali lang., with Bengali Synonyms and Engl. Interpretation cet. By the Rev. *W. Morton*. (Calc. 1828). — A Companion to Johnson's Dict. in Engl. and Beng., to which is prefixed an Introd. to the Bengalee lang. Adapted for the use of both Native and European Students. Vol. II. By *John Mendies*, Author of an Abridgement of Johnson's Dict. in Engl. and Beng. (Seramp. 1828). Es ist dieser Band Bengalisch-Englisch. Ob Vol. I, welcher eine neue Aufl. von dem Abridgement enthalten sollte, erschienen sei, ist mir nicht bekannt. Und so noch Mehres. 2) Assam, obwol schon jenseit des Ganges gelegen, hat doch eine der Bengalischen am nächsten stehende Schriftsprache (s. Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. III. 1. S. 175 und vgl. Mithr. I. S. 206—207). Der südliche Theil des Landes heißt bei Adelung Dakangöl, der nördliche Uttargöl (vgl. Patanigöl Mithr. a. a. O. S. 187), in welchen Compositen der erste Theil unverkennbar sanskritischen Ursprungs ist, und: südlich, nördlich bezeichnet. 3) Màithili oder Sprache von Tirhut, Sanskr. Tirabhukti, einer Provinz östlich von Central-Hindustan, im Norden von Behar, die auch Mithilà im Sanskr. heißt. 4) Die Sprache von Orissa = Sanskr. Od'radêça oder Od'ra, woher Aud'ra, An Uriya, an inhabitant of Urisa. Die Sprache heißt auch Autkali von Utkala, einem Theile Orissa's. Wie Adelung in Mithr. I. S. 232 zu dem Namen Talenga kommt, begreife ich nicht, wenn darunter nicht eine Verwechselung mit dem auch Telinga genannten Telugu liegt, was Adelung wohl unbekannt war. Holy Bible, transl. into the *Orissa* Lang.; by the Serampore Missionaries. (Serampore 5 vols.). — Alle diese Sprachen sind enger mit dem Bengalischen verwandt.

II. In der Gebirgsgegend am Fuße des Himalaya und in dessen Thälern. 5) Nepal, 6) das nördliche Kôçala, 7) Doguriſch, im Himalaya zwischen Kaschmir und Almora. 8) Kaschmir (Sanskr. Kàçmîra).

III. Im westlichen Indien: 9) Pendshâbî in dem Fünfflußlande; bei Adelung Mithr. I. S. 195—196 unter dem Namen: Lahor. Ist das Idiom der Sikhs, d. h. Schüler, Sanskr. çiksha, von çiksh, Mahr. çikan'ê (lernen; nicht, wie Adelung angibt, suchen, Engl. seek), mit einem, aus dem Dewanagari verstümmelten, gurumukhi geheißenen Alphabete. Neutrum und Dualis sind verloren gegangen; ein großer Theil der Wörter sanskritisch, jedoch oft von anderer Bedeutung, z. B. gala Wort, im Sanskr. Kehle. Grammar of the Punjabee Language, by *W. Carey* (Seramp. 1812). 10) Wuch oder Multaniſch um den mittlern Indus westlich von der Pendschabi. New Testament, transl. into the *Mooltan* lang., by the Serampore Missionaries. (Seramp. 1819). 11) Sindhuiſch am unteren Indus und an dessen Ausflüssen. Adelung Mithr. I. S. 198 hat dafür auch den Namen Tatta, vermuthlich Sanskr. tat'ha, und so auch im Hindi tat'ha (shore or bank, beach), samudratat'ha (Sea shore), also: Gestade, Ufer. Gesprochen wird das Sindhi von den Mündungen des Indus bis nach Multan; nach Osten ist die Sprache in Kutsch (Sanskr. kachha) kaum davon verschieden, westwärts herrscht es bis Kutsch Gandava, doch wird es daselbst wohl nicht sowol von den Belutschen, als von dort angesiedelten Indern geredet. Es ist zugleich Sprache der Bandshanen, die sich außerhalb Indiens des Handels wegen aufhalten; diese sind alle von Sindh. Eine Grammatik dieses Dialekts hat *Wathen* in Bombai herausgegeben. Vgl. *Prinsep*, Journ. of the Asiatic soc. of Bengal. vol. VI, 1837. p. 347 und Lassen Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. III, 1 S. 175.

IV. An der Westküste 12) Kutsch; siehe so eben. 13) die Sprache auf der Halbinsel Guzeratte und Suratte (Sanskr. Gurdshararâsht'ra und surâsht'ra) nach Bombai zu. Illustrations of the Grammatical Parts of the *Guzerattee*, Mahratta, and English languages. By Dr. *Robert Drummond* (Bombay 1808. Vol.). 14) Kunkuna zwischen dem Meere und den Gât-Gebirgen, und zwischen der Guzeratti und Tuluva-Sprache. New Testament, transl. into the *Kunkuna* Lang., by the Serampore Missionaries. (Seramp. 1818).

V. Im Innern von Indien: 15) Bikanera. Das N. T. in Bikanera übersetzt (Seramp. 1820). 16) Marwar. 17) Jayapura. 18) Udayapura, welches die vier Dialekte der Râjaputras sind. 19) (nicht 18, wie bei Lassen) Hâruti, bei den Alten Sârasvati; also wol für S, wie im Zend Hâraqaiti, Arrachosien. 20) Bradscha Bhakha in der Provinz Agra am Yamunaflusse; s. oben. 21) Die Sprache in Mâlava, dessen Hauptstadt Ujjayinî. 22) in Bundelkhand. Diese Sprachen herrschen im jetzt gewöhnlich sogenannten eigentlichen Hindusthan. 23) Mâgadhî im südlichen Bihâr.

VI. Unterhalb des Vindhyagebirges an dessen Südseite: 24) Mahrattiſch (Sanskr. Mahârâsht'ra, d. h. großes Reich). Grammatica Marastta a mais vulgar, que se practica nos Reinos do Nizamaxà e Idalxà. Offerecida aos muitos reverendos padres missionarios dos dittos reinos. Em Roma 1778. 8. Ed. 2. (Lisb. 1805). — A Grammar of the Mahratta lang., by *W. Carey*. (Seramp. 1808). — Dict. of the Marat'ha lang., in two Parts, viz. Marat'ha and Engl., and Engl. and Marat'ha. By Lieut.-Col. *Vans Kennedy*. (Bombay 1824. Fol.). — Außerdem Bibelübersetzungen u. s. w. — Der geographische Umfang der mahrattischen Sprache wird von V. Kennedy in der Vorrede zu seinem Wörterbuche genauer angegeben.

Zu den allgemein und mit Recht als indisch anerkannten Volkssprachen, und zwar vom nördlichen Stamme, gehört auch noch das Zigeunerische. Über dies merkwürdige Wandervolk ist lange hin und her gemuthmaßt und gefabelt worden, bis man Indien als seine wahre Heimath erkannte. Vgl. Adelung's Mithr. I. S. 237 fg. und die Zusätze IV. S. 80 fg. Selbst jetzt, nachdem längst, besonders in H. M. Grellmann's Historischer Versuch über die Zigeuner (Dessau 1782). 2. Ausg. (Gött. 1787), jener Satz der Hauptsache nach richtig festgestellt worden, ist das Interesse an dem Gegenstande nicht erloschen, wie zahlreiche, immer von Neuem darüber verfaßte Schriften [43]) beweisen; vielleicht auch deshalb, weil die Zigeunersprache für den Criminalisten eine eigenthümliche Bedeutung hat, da sie, hierin mit dem Gemeinhebräischen übereinkommend, entweder unter Umständen selbst als Gaunersprache gelten kann, oder doch aus ihr solche Spitzbuben-Jargons borgen. Der indische Typus dieses, freilich je nach den verschiedenen Ländern verschieden gemischten, sich sonst aber ziemlich gleichbleibenden Idioms, sowol in Grammatik als in Lexikon, ist unverkennbar. Über die Zeit, wann, und den Grund, durch welchen die Zigeuner veranlaßt, zuerst ihre Heimath verließen, und sodann westwärts durch Asien und Afrika zogen und sich zu Anfange des 15. Jahrh. auch über Europa verbreiteten, hierüber sind wir noch nicht genügend aufgeklärt. Im Grunde ist Alles an ihnen ein Räthsel, und wahrscheinlich dürfen wir erst von einem recht tiefen und umfassenden Eingehen in ihre Sprache in Betreff ihrer über Manches Aufschluß erwarten, was uns zur Zeit noch dunkel bleibt. Der Benennungen für sie gibt es unzählige. Die häufigsten sind die nach der schwarzen Farbe, oder nach einem Lande ihres spätern, wirklichen oder vermeintlichen Aufenthalts. Mustalainen von musta, schwarz, mit Gentilsuffix, werden sie z. B. im Finnischen (v. Schröter, Finn. Runen. 1834. S. 163) genannt; „schwarz wie ein Tater (eigentlich Tatar)" im Teutschen bezieht sich auch auf sie. Kola, Schwarze, bei Adelung, Mithr. I, 237, vermuthlich richtiger Kalo (schwarz im Nom. sing.), wie sie sich selbst zu Folge Rüdiger, Neuester Zuwachs der ꝛc. Sprachkunde. 1. St. 1796. S. 79, im Gegensatze zu den Europäern = Pani, Blanke (parne. Weiße?), nennen sollen, ist wol zu vergleichen mit Sanskr. kâla, schwarz, von dunkler Farbe. Ihr Name Melléle (auch Melleli tschehl, schwarzes Volk) bedeutet ebenfalls: Schwarze, vgl. melléli, Dinte, Sanskr. mêlâ, griech. μέλαν. So heißt es auch bei *Malcolm*, Hist. of Persia T. II. p. 596: „Small encampments of Gipsies are frequently met with in Persia, particularly in Aderbijan. The habits and occupations of the families which we saw in that country appeared very similar tho those of the vagrant tribes who wander over England. The Persian call them *Kârâchee*; a Turkish term, which may be translated „the black people" and which, probably, has been given to them from their complexion being darker than that of the natives." Nach Herbelot bei den Persern auch Ssiah Hindû, schwarze Hindus. Diesen Namen haben sie also, nur freilich mit weniger Grund, als die Neger (lat. niger), Mohren (μαυρός), Schwarzen, den ihrigen. Bei den Engländern Gypsies (Ägyptier), was auch wol eigentlich span. Gitanos bedeutet, in Siebenbürgen Pharao népek (Pharaonis gentes), pl. vom Magyar. nép. Volk; frz. Bohémiens (Böhmen). Dahin würde auch Roma, wie sie sich selbst nennen, gehören, falls dies wirklich Rumune (Walache), und nicht vielmehr, wie Adelung wahrscheinlicher vermuthet, allgemein Männer bezeichnete, vom Singul. Rom, das derselbe mit dem koptischen romi zusammenstellt. Romnitschêl bei Graffunder S. 51 ist mit tschehl (Volk) bei Bischoff zusammengesetzt, wie Romnimânusch mit manush = Sanskr. manushya (Mensch); tschêlo, ganz, ist Slawisch, poln. cały, russ. tzjelüi, und kann schwerlich verglichen werden. Nach Bopp indessen wäre rom, Mann, das zend. dâmô (δῆμος). Sinte, ein pl. tantum (nach Zippel und Bischoff S. 16, wo auch seine Flexion angegeben ist) wird, ob mit Recht, macht sein stätiges t und die übrige Gestaltung seines Schlusses ziemlich zweifelhaft, auf den Fluß Sindhu (Indus) und auf die gleichnamige Provinz (Sindh), wovon das Gentile Sâindhawa, bezogen. Doch vgl. man kant, Gestank, kantèla oder kandela, es stinkt, kandini, Schwefel, mit pers. كند (foetidus, pec. odor), kurd. been gheni, stinkend (Zeitschr. f. Kunde d. Morgenl. III, 1. S.

43) *Samuel Roberts*, The Gypsies, their origin, continuance and destination as clearly foretold in the prophecies of Jesaiah, Jeremiah and Ezechiel (Lond. 1836), dessen Titel wol Niemand reizen kann; übrigens versehen mit einem Vocabular. ***Hoyland***, Historical survey of the customs etc. of the Gypsies (York 1816). Nach As. Journ. IV. p. 38 meist dem Grellmann folgend. ***Harriot***, On the oriental origin of the Gypseys in Transact. of the Roy. As. Soc. II. p. 537 sq. Rector Dorph, Die jütischen Zigeuner und ein rothwelsches Wörterbuch (Kopenh. 1837); s. Bl. für lit. Unterh. 1838. Nr. 71. Geschichte der Zigeuner; ihre Herkunft, Natur und Art, von Theod. Tetzner (Ilmenau 1835). ***Michael de Kogalnitchan***, Esquisse sur l'histoire, les moeurs et la langue des Cigains (Berl. 1837). (In Europa gebe es überhaupt 600,000 Zigeuner.) Teutsch-Zigeunerisches Wörterbuch von Dr. Ferdinand Bischoff (Ilmenau 1827). Die Wörter, einigen Zigeunern abgefragt, die in Eisenach bei dem Criminalgerichte waren verhaftet gewesen. Das Vorwort gibt noch einige Büchertitel, jedoch sehr ungenau. Über die Sprache der Zigeuner. Eine grammatische Skizze. (Erfurt 1835. 4.) Von Graffunder. Eine sehr gründliche und selbständige Arbeit, Zigeunerkindern in Erfurt abgefragt. Man muß mit dem Buche noch Fr. Bopp's Anzeige desselben in den Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1836. Febr. Nr. 38. 39 verbinden, welche eine Vergleichung mit den indischen Idiomen anstellt, der sich Graffunder enthielt. Dem Verf. dieses Artikels sind durch P. v. Bohlen Materialien über die Sprache eingehändigt worden, mit deren Hilfe sich bei weiter fortgesetzter Forschung, als sie v. Bohlen führen konnte, vielleicht künftig wird genauer diejenige indische Sprache angeben lassen, an die sich speciell die Zigeunersprache anschließt. Sie bestehen größtentheils aus einer Correspondenz zwischen dem Prof. Kraus und dem Prediger Zippel und aus ihren Sammlungen. Das Verhältniß zu dem hiervon bereits in der Berliner Monatsschr. 1793. Febr. u. April Mitgetheilten muß erst noch bestimmter ermittelt werden. Lexikon der Gaunersprache, z. B. Chochemer Loschen, von J. K. v. Train (Meißen 1833).

60), Sanſkr. gandha, Geruch, Schwefel. Was aber der vielfach variirende und gewöhnlichſte Name Zigeuner, poln. Cygan, ital. Zingano. Zingaro u. ſ. w. (ſ. *Pott*, Comm. Lith. p. 59) bedeuten ſolle, oder woher derſelbe rühre, iſt noch weniger klar. Über die Zinganen oder Tſchinganen am Ausfluſſe des Indus bei Thevenot, oder die Singanen, Sanganen in Guzeratte bei Büſching müßte man beſſer unterrichtet ſein, um über die Vergleichung des Namens der Zigeuner mit dem letzterer urtheilen zu können. (Rüdiger a. a. O. S. 80.) Sehr wahrſcheinlich dünkt uns die Vermuthung, daß, da von perſ. زنگی Zengi (Aethiops) der plur. زنگیان Zengiàn lautet, dieſe Benennung aber nicht blos auf die Bewohner des weſtlichen Afrika's (Zanguebar), ſondern auch theilweiſe auf die Inder ſich erſtreckte (ſ. *Gildemeister*, de reb. Indic. Part. I.), der ungewiſſe und in ſeiner Anwendung ſchwankende Name: Äthiopen, dem auch in Vorderaſien ſeinem Urſprunge nach räthſelhaft gewordenen Volke der Zigeuner habe können beigelegt ſein; verheimlichen dürfen wir uns jedoch nicht, daß während in Zengi das z weich iſt, der Name für Zigeuner in allen Sprachen, worin er vorkommt, hart lautet. Unter der Menge zigeuneriſchen Sprachgutes, das mit Indiſchem zuſammentrifft, iſt Einiges von ganz beſonderem Intereſſe. So z. B. Zucker, gùlo, auch ſüß (gulo, gudlo, guldo, gugto). Sanſkr. und Hindi gud'a (Zucker), auch Sanſkr. gula; pahr. Seide, Taffet, im Hindi pàt'a (silk); dieſe nicht blos ſachlich, ſondern auch wegen ihrer echt indiſchen Cerebrallaute, deren Daſein nur durch die teutſche Schreibung verwiſcht worden. Ferner rischi. ein Heiliger, Sanſkr. Rîshi, als mythiſche Perſonen; Dewel, Gott, Sanſkr. dèwa, aber Götze, Deuw, alſo nach perſ. Sprachgebrauche. Ihrem Grundcharakter nach ſtimmt die Zigeunerſprache zu den indiſchen Volksſprachen und zum Prakrit, erſt mittels dieſer zum Sanſkrit, wie zuerſt Bopp (a. a. O.) genauer gezeigt hat. Man vgl. z. B. ruk, Hindi rûkha, Pali u. Prakrit rukkha, Sanſkr. wrîksha, Baum; ratt, ratji, Hindi und Mahr. ràta, Prakr. rattî, Sanſkr. ràtri, Nacht; gatt oder katlin, Sanſkr. kartrî, Scheere, Hinduſt. kàt'nà, ſchneiden: lôn, Prakr. lòn'a, Hindi lòna, Sanſkr. lawan'a Salz; nak, Naſe, Rüſſel, Schnabel, Mahr. u. Hindi nàka, Sanſkr. nàsikà, Naſe; kan. gann, Ohr, Henkel, Mahr. und Hindi kàna, Sanſkr. karn'a Ohr; pîro, Hindi pàira, Fuß; im Sanſkr. nur Formen mit d, pad u. ſ. w.; mui, Mund, Geſicht, Miene, Sanſkr. mukha, Hindi mukhà und mûha, Mund, mukha, muñha, Geſicht, Afgh. مخ, mekh (visage); tschib, Hindi dshîbh'a, Afgh. ژبه, jiba, jèbè, Sanſkr. dshihvâ, Zunge; bevo, bear, Hindi bayàra, Mahr. wàrà m., Sanſkr. wâyu, Wind, von wà wehen; pên, Schweſter, Mahr. bahîn'a und wie im Sanſkr., bhaginî, Hindi bahina, bhâinâ, Hindoſt. بهن od. بهين Schweſter, aber بهائي Bruder, *G. de Tassy*, Rudim. p. 38. Aus dieſem Grunde können wir nicht füglich mit Bopp an eine Erklärung des Wortes pên, aus Sanſkr. swasrî, glauben, die er Berl. Jahrb. S. 311 durch das Pron. refl. pes. pen, ihm zufolge aus Sanſkr. swa (suus), jedoch meines Bedünkens aus Prakr. àppà, Hindi àpa, apnè, aus Sanſkr. àtman, zu ſtützen ſucht; sungâwa, ich rieche, im Hindi sûngha (to smell), Sanſkr. ǵingh, auch zig. sunge, Blume; schùkko, trocken, verdorrt, Hindi sûkhà, Sanſkr. çushka (siccus); likka, Niſſe in den Haaren, Sanſkr. likkâ u. likshâ; kellaf, ich ſpiele, woher kèllepènn (Spiel mit Karten), kellepàskro (Schauſpieler), Sanſkr. kil (to play), Hindi khèla, khèlâ, krîd'â (play, das Spiel); dshàmòdro, Eidam, tschamòttro, Schwager, Sanſkr. dshàmàtrî, Tochtermann; tschater, Zelt, Obdach, ein im öſtlichen Europa und in Aſien weitverbreitetes Wort z. B. türk. چادر, das ſeinen Urſprung aus Sanſkr. tshhattra (parasol, umbrella), tshhatwara, (Haus, Wohnung), keineswegs aber, wogegen ſein tsh ſtreitet, aus Arab. ستر (texit, velavit, woher allerdings Deriv., die velum, tentorium haben [illegible] II. p. 2631), noch auch aus ἑδρα genommen zu haben ſcheint. Vgl. *Pott*, Comm. Lith. p. 61, und Sanſkr. tshhadis, Afgh. چت tshet (Dach), aber چادر tsâdir (voile); muter, Harn, Urin, Sanſkr. mûtra; bango, krumm, lahm, Sanſkr. wankya (crooked, curved) oder pangu, lahm; bango gatscho, Krüppel; langulo, lahm, bei Zippel, perſ. leng, vom Sanſkr. lang, hinken; tschütschin, Weiberbruſt, bei Biſchoff, tschutsi, Bruſt, bei Grellm., Sanſkr. tschutschi (the female breast); tschanga, Afgh. ssingun, Knie, Klapr. im Archiv, aber زنگن, zingun und زانو, zânû, in Mém. rel. à l'Asie, ſodaß Sanſkr. dshânu (knee), und dshanghâ (leg), Hindi dshanghâ, dshângha (ham, thigh) zuſammengefloſſen ſcheinen; tschummewàwa, ich küſſe; tshumoben, der Kuß, Sanſkr. tshumbana; rat, Mahr. ragata m., rakta n., auch Hindi und Sanſkr. rakta, (eig. das Rothe) Blut, fälſchlich von Adelung mit Sanſkr. rudhira, Blut, verglichen; tscham, tschamja, Backe, Sanſkr. dshambha, Kinn; tschor, Bart, tschùrin, tschuri, Sanſkr. tshhurî, Meſſer, von Sanſkr. tshhur, ſchneiden, aber tschôr, Dieb, Sanſkr. tshôra; puro, alt, purana, Alter, Sanſkr. purân'a, Grellm. S. 293. 296. 300, aber auch buda, alt, Hindi bud'hà, wrîddha, Sanſkr. wrîddha (alt, eig. gewachſen), zu vergl. mit wâd'ha (viel) und Prakr. waddha (auctus) bei *Delius*, Rad. Pracr. p. 60. Dieſe Wörter ſtammen aus Sanſkr. wrîdh, wrîh (crescere), und es ſcheint daher noch wohl zu überlegen, ob das auf Java in dem Sinne von alt, vormalig vorkommende buda, budha wirklich, wie W. v. Humboldt, Kawiſpr. 1. Th. S. 183 fg., allerdings mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit vermuthet, eigentlich ſo viel als Buddhiſtiſch, gewiſſermaßen vor-islamitiſch, heidniſch, beſagen ſolle. Das Hindi gebraucht das Wort nicht etwa blos für vetus, antiquus, ſondern auch für senex, bud'hâ (an old man), bud'hiyà (an old woman), was alſo jedenfalls

für das Hindi eine Deutung aus Buddha (von budh, cognoscere) ausschließt. Das b st. w in bud'hâ kann gar kein, und selbst u statt a hinter dem labialen b wenig Befremden haben, nur würde man auf Java nicht leicht eine prakritisirende Form voraussetzen dürfen. Zig. but, viel, Hindi bahuta (much) steht jedenfalls mit Sanskr. bahu, Compar. bhûyas in Verbindung. Außer den echt indischen Wörtern, welche beiweitem die überwiegende Zahl ausmachen, sind im Zigeunerischen auch noch eine Menge orientalischer und europäischer Ausdrücke enthalten, deren beständig dies Wandervolk nach dem Lande, wo es sich eben befindet, für den Verkehr mit dessen Bewohnern aufzunehmen, sich gezwungen sieht. Natürlich bildet das meistens nur einen mehr vorübergehend einverleibten, keinen andauernden Sprachschatz. Z. B. oroschlàna, Löwe ist türk. ارسلان mèhrkèlè, Perle, Agatstein, Afgh. مرغلري marghal- — Klapr.: schegari, Jagd, pers. شکار (venatio); poschomm, Wolle, pers. پشم, poschm; gaur, Gruft, pers. گور (sepulchrum, monumentum); gorălo, Bisch. kûralo, Zipp. blind, pers. کور, kurd. kor u. a. Felheschnodi, Wolke, felheschine, Blitz, vgl. felhő, Wolke, felhős, auch bei Molnar föllyeges, fölyhös, nebelicht, wolkicht (s wie sch gesprochen) im Magyarischen, auch hedjo, Berg, Ungar. hegy. Wörter romanischen Stammes, wie punètta, Haube, Weiberhaube, frz. bonnet; sarrman, Eid, frz. serment (sacramentum); walètto, Bedienter, Knecht, frz. valet: gartìri, Viertel, frz. quartier; gampâno, Glocke, Schelle, gampàna, Uhr, lat. campana; jèschka, Zündschwamm, ital. esca; legàrda (Obacht) mit romanischem Artikel. Teutsche: verwaltàri (Verwalter), verwaltaritza (Verwalterin) mit unteutscher Motionsendung, wie nonnitza (Nonne), serwantitza (franz. servante, Magd) ꝛc.; feldscheràri, Wundarzt, Feldscheer. Besonders slawische in großer Zahl: gertschemiha, Wirthshaus, poln. karczma; gertschomàri, Wirth, poln. karczmarz; wôchnin, Fenster, poln. okno, walach. ocna; aber jaalin, Fenster, wahlin. Glas, Flasche, wochengĕri wâhlia, Fensterscheiben, unstreitig ὕαλος, Glas, ὑάλινος, aus Glas; dromm, bei Bischoff tromm aus walach. drom (Weg) von δρόμος. Diez, Rom. Spr. I, 44; isma, isba, Stube, Gemach, poln. izba, dem. izdebka, lett. istaba, Stube, irrig von Bopp mit Sanskr. wêçman, Haus, verglichen; prèko, Ufer, Rand, wahrsch. slaw. breg, frz. berge *Dobr.* Inst. Slav. p. 116, aber kunara, Ufer, Mahr. kinârâ, m. (Shore), pers. کنار کنارہ (1. latus, margo, 2. littus, ripa), kurd. kenár (lembo, *Garzoni*, Gramm. della ling. Curda p. 176, riva p. 235), woher dann wol das Küstenland Canara auf der Westseite Indiens seinen Namen hat. Höchst bemerkenswerth ist auch bei den Zigeunern ihre Sitte, fremde Nationen nicht immer nach dem üblichen Namen zu benennen, sondern ihnen öfters Spitznamen zu geben. So z. B. Lallĕro, Bisch., Lalerro Zipp., Lithauer, d. h. beiden zufolge, auch stumm, vgl. pers. lâl (stumm)[44]), wahrsch. also so viel als, anders, eine dem Zigeuner unverständliche Sprache redend, wie poln. Niemiec (Teutscher) von niemy stumm, woher auch kurd. Namsavi, Teutscher (über das Suff. s. *Garzoni*, Gramm. della ling. Curda p. 20) und Namsa = poln. Niemcy (Teutschland), im Türk. Nemdsche, Österreicher, als diejenigen unter den Teutschen, welche in der Türkei am bekanntesten sind. J. v. Hammer, Wiener Jhb. Bd. 76. S. 135. Vgl. Pott, Etym. Forsch. I. S. 213. 535. Jedoch auch z. B. von den Baiern ward Νεμέτζιοι gebraucht bei *Constantin. Porphyrog.* cap. 30. Zeuß, die Teutschen. S. 368. Ganz ähnlich „Nos illos (Armoricos) vocamus in nostra lingua *Letewicion*, i. e. semitacentes, quoniam confuse loquuntur. *Nennius* ap. *Gale* c. 23, falsch erklärende Einschaltung eines wahrscheinlich kymrischen Interpolators" Zeuß, die Teutschen, S. 578. *Diefenbach*, Celtica. I. p. 226; vgl. auch Tuch, Comm. zur Genesis S. 253. Da die Uiguren eine von der mongolischen verschiedene Sprache haben, so ist ihr Name bei den Kalmücken ein Ausdruck geworden, um jeden anders sprechenden zu bezeichnen. Sie sagen z. B. „Ich verstehe den Menschen nicht; es muß wol ein Uigur sein." Klaproth, Sprache und Schrift der Uiguren, (Berl. 1812). S. 24. Der Teutsche heißt aber bei den Zigeunern Sasso, d. h. eig. Sachse, Bisch., Ssasso, auch Ssassetko gajo (teutscher Mann) m., Ssassetki gaji (teutsche Frau) f. bei Zippel, also, wie auch die Ehsten den Teutschen Saks nennen. Etym. Forsch. II. S. 808. Nach Graffunder S. 51 ist Gadsho, i die zig. Benennung für jeden, der nicht Zigeuner ist, in Teutschland also: Teutscher, Teutsche. Bei Bischoff bedeutet gájo, wofür er aber auch gadze anführt, Mann; gàtscho (Person), gatscho (Bauersmann), kehreskero gatscho (Hausherr), tshorĕlo gatscho (Bettelmann), perdo gatsche, voll Leute, bevölkert u. s. w.; ein räthselhaftes Wort. Für Franzose: Waltschi Bisch., Walldsho Zipp. d. h. Wälscher. Russe: Kèllado Bisch., Chèllado Zipp., dem Letztern zufolge auch ein Verliebter, wie ich vermuthe, ein Part. Prät. Pass. aus Sanskr. kil (to play), hindust. کھیلنی (jouer), woher z. B. Sanskr. kilakintshita (verliebtes Getändel). Pole: Tschiwallo Bisch. Tschiballo, von ihm durch „der Geschorene" erklärt; vgl. tshiaf, schneiden. Also eine Bildung wie sowèllo, schläfrig, aus soâf, sanskr. swap, schlafen. Hessen: Dschowajanidikkotemm, d. h. also wol durch Misverstand des teutschen Namens Heren-Land, von dschowajani, Hexe mit temm, Land, genau wie Scheitzĕdikkotemm (Schweiz, Helvetien); Hollandikkotemm (Holland; also tautologisch zweimal darin Land), Holsteinodikkotemm (Holstein) ꝛc. Sachsen, Chharodikkotemm, d. h. Schwerterland, wegen der beiden Schwerter im Wappen so genannt, Bisch. Preuße: außer Preissitko Zipp., noch Borohèrro Bisch. von mir unbekanntem Sinne. Lu-

44) Bei Bischoff inzwischen i lalleri, auch Gemeinde, Pöbel.

theraner: Pessoschereskro, d. h. Dickkopf, Bisch. S. 12. 43. 66; katholisch: schwèndo, woher schwèndo dàde, katholischer Vater, d. i. Papst. Wahrscheinlich lith. szwentas, poln. święty, heilig. Jude: Pipòlto und Tschindo. Ersteres wahrscheinlich aus pi (ohne) und pollàf (taufen), also Ungetaufter, wie bi-pàkĕdo (ungestraft), bi-tahro (unerschrocken), bi-tschawo (unfruchtbar; eig. kinderlos), bi-bachtalo (unglücklich); vgl. pers. بی بختی. Letzteres s. v. a. beschnitten, von tshinàwa, ich schneide, woher auch Kapaun: tschindo paschlo, d. h. verschnittener Hahn; tshinĕpènn, Narbe. Daß die Zigeuner bei ihrer Auswanderung aus Indien schon das Schreiben kannten, erhellt aus ihrer Sprache. Schreiben heißt nämlich tschinnaf, d. h. eig. schneiden, wahrscheinlich zu Sanskr. tshhid (Lat. scindere), woher das Part. tshhin-na, gehörig. Es bezieht sich dies auf die noch auf Malabar übliche Sitte, mit eisernen Griffeln auf grüne Palmblätter zu ritzen (etymologisch dasselbe Wort, als engl. to write). P. v. Bohlen, Indien. II. S. 436. Aus diesem Grunde heißt dann sowol der Schnitter als der Schreiber ganz überein tschinepàskro, Bischoff S. 82. Für die Schrift hat derselbe Autor aber tschindo hi (scriptum est), also tschindo wieder so, wie beschnitten oben; aber auch likau, von Sanskr. und Hindi likh (schreiben, eig. malen; s. v. Bohlen a. a. O.); Afgh. لیکل, likel (écriture). Dafür sprechen auch vielleicht i law (Buchstabe) und gendàf (lesen), die ich übrigens etymologisch nicht verstehe. In Spanien nennt man Xácaras eine Art komischer Romanzen oder Lieder in der Gaunersprache der spanischen Zigeuner(?). Diese Gattung findet in Spanien noch immer großen Beifall. Im J. 1779 erschien zu Madrid eine Sammlung solcher Xácaras unter dem Titel: Romances de Germania (Germania ist die spanische Benennung der Zigeunerbrüderschaft). Span. Gerigonza (Jargon des Bohémiens, voleurs etc.).

Ein völlig anderes Bewenden hat es mit der auch auswärtigen Sanskrittochter, dem Kawi, insbesondere auf Java und Bali. Denn dieses Idiom ist als reines Sanskrit, nicht schon verderbt wie das Pali (Essay sur le Pali. p. 153), oder wie noch unendlich mehr das Idiom der Zigeuner, ausgewandert, und hat sich in Folge friedlicher Übersiedelungen, wie es scheint, auf einigen Inseln des indischen Archipels niedergelassen, und daselbst als eine literarische Sprache (Sanskr. kavi bedeutet Dichter) festgesetzt, nur daß es sich freilich von den einheimischen Sprachen malayischen Stammes nicht nur eine Mischung mit ihnen, sondern auch eine durch deren Einfluß bewirkte Zerrüttung seines grammatischen Baues hat gefallen lassen müssen. Siehe darüber *Thom. Stamford Raffles*, Hist. of Java T. I. p. 367. *J. Crawfurd*, Asiat. Res. T. XIII. p. 144 et 161. ed. Calc. *W. v. Schlegel*, Ind. Bibl. I. S. 400 fg. Insbesondere aber das große Sprachwerk W. v. Humboldt's: Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java u. s. w. Bd. I. (Berl. 1836), welcher Band indessen, außer der auch besonders ausgegebenen Einleitung: Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues, hauptsächlich nur erst die historischen Voruntersuchungen enthält. Vgl. Pott's Anz. in der Hall. A. L.-Z. April 1837. Nr. 60—64. Über die vornehme, äußerst sonderbare Sprache der Javanen, basa-krama oder basa-dhalĕm s. v. Humb. §. 5. S. 49 fg. Über das Javanische handelt *J. F. C. Gericke*, eerste Gronden der Javaansche Taal, benevens Javaansch Leer- en Leesboek met eene Woordenlyst ten gebruike by hetzelve. (Batavia 1831. 4.) Gericke beabsichtigt mit Prof. Roorda am Athenäum in Amsterdam, wie ich von ihm vor seiner Rückreise nach Java in Amsterdam versichert worden bin, die Herausgabe des im Kawi verfaßten, der indischen Bharatei's nachgebildeten Epos Brata Yuddha (Bharata-Kampf) und einer javanischen Chronik von hohem Interesse. *P. P. Roorda van Eysinga* (verschieden von dem vorhin genannten), Javaansche Spraakk. toegelicht door autogr. tafelen (Amst. 1835). Von demselben, Allgem. Javaansch-Nederd., en Nederd.-Javaansch W[illegible]denb. (Kampen 1835), auch [illegible] spraakleer. Die Malayen wohnen zu Folge v. Humboldt in zwei Kreise vertheilt, nämlich 1) als eigentliche Malayen, die unter sich eng verwandte Sprachen reden: auf den Philippinen (das Tagala), auf Java, Sumatra und Madagaskar; 2) als Bewohner der Inseln östlich von jenem Kreise, von Neu-Seeland bis zur Oster-Insel, von da nordwärts bis zu den Sandwich-Inseln und wieder westlich bis zu den Philippinen heran. Diese keineswegs uncivilisirten, obwol der Schrift ermangelnden Völker haben, wie uns die grammatisch genauer bekannten Sprachen: Neu-Seeländisch, Tahitisch, Sandwichisch und Tonga lehren, keine aus dem eig. Malayischen verderbte Sprachen, sondern wol eher den formloseren, ursprünglicheren Zustand desselben bewahrt. In den ersten Kreis nun ist indische Cultur aufgenommen, insbesondere auf Java, welches sich gewissermaßen als dessen Brennpunkt betrachten läßt. Indien allein hat den ältesten, China und die Araber haben nur einen spätern Einfluß auf den südlichen Archipel geübt, und die dort gebräuchliche Schrift entstammt Indien, mit Ausnahme von Madagascar und Malacca, die arabische besitzen. Auffallender und seltsamer Weise übrigens ist sogar noch vor Einführung der indischen Cultur in mehren jener Sprachen ein Einfluß des Sanskrit nachweislich, der sich selbst nach Madagascar und Neuseeland erstreckt. Was aber vorzüglich für einen sehr frühen Einfluß von Indien her zeugen muß, ist der Umstand, daß auf die malayischen Sprachen das Sanskrit, und nicht etwa eine seiner Entartungen, wie das Pâli oder die Prâkrit-Mundarten (vgl. über deren Entstehungszeit *Lassen*, Inst. dial. Pracr. p. 60 sq.), eingewirkt hat, ungeachtet die Buddhistischen Bücher auf Ceylan (doch s. darüber v. Humb. S. 290 fg.) und in Hinterindien in Pali, und die der Jainas, einer Baudhasekte in Vorderindien, in Prakrit abgefaßt sind. Ja selbst Java's Name ist, was schon Ptolemäus wußte, sanskritisch (doch s. oben). Die Vedas und Puranas werden auf Java nicht erwähnt, und auch Manu's Gesetzbuch scheint dort unbekannt gewesen zu sein; gekannt

aber sind die beiden großen indischen Heldengedichte, sodaß die Entstehung der javanischen Literatur in die Epoche zwischen diesen und der jüngeren Sanskritliteratur fallen möchte.

Nicht genug also, daß sich der Einfluß des Sanskrit, entweder sein eigener unmittelbarer, oder ein durch seine Töchter vermittelter, über fast ganz Ostasien, erstreckt; nicht genug, daß die Zigeuner drei Welttheile durchziehen, ohne freilich jedoch durch ihr Idiom den einheimischen Sprachen etwas anhaben zu können, hat das Sanskrit auch noch über einen vierten, nämlich den Inselwelttheil, weithin leuchtende Strahlen entsendet.

Asiatische Gruppe. 2) Westliche oder iranische Familie. In den Ländern zwischen Indus und Tigris, sowie zwischen dem persischen [45]) Meere bis zum Orus und darüber hinaus haben, so weit unsere geschicht-

liche Kunde reicht, Völker der genannten Familie gewohnt. Von diesen Völkern wußte bereits Herodot, daß sie sich Arier (zend. Airya) nennen, und dieser Name hat sich bis auf die neuesten Zeiten in der Umgestaltung von Irân mit der persischen Pluralendung, ja sogar in dem Namen, welchen die Osseten ihrem Lande geben, Iron-sag, d. h. iranisches Land, erhalten. Auf Pehlwi-Inschriften, welche S. de Sacy in seinen Rech. sur diverses antiq. de la Perse entziffert hat, finden sich Könige von Irân we Anirân, d. h. von Iran und Nicht-Iran, welches letztere noch mehr, als Tûrân, besagt. Siehe über das Wort Airya im Zend und über die Formen im Sanskrit ârya. ârya Benfey in dem Artikel: Indien. Nr. I. Es bedeutet so viel als reverendus, pius, sanctus, demnach im persischen Sinne den gläubigen Ormuzddiener, einen Mazdayaçna, im Gegensatze zu den Ungläubigen; in gleicher Weise als sich der Hebräer die Gojim oder Heiden (gentes), der Islamit die Kafirs (Kaffern); speciell auf die persischen Ungläubigen angewandt in der Form Geber, Gaur (*Reland*, Diss. II, 297), گبر, گور, welches Wort jedoch, ich glaube mit Unrecht, v. Bohlen (Comm. de ling. Zend. p. 34) mit Sanskr. gurawa (doctores) zusammenbringt, der Russe die Hagarianer (d. h. Ismaëliten, Araber, Muhammedaner) als die nicht-russischen Bewohner Asiens, und andere Völker in ihrer Weisheit die Barbaren gegenüberstellen. Die iranischen Völker werden und wurden im Westen hauptsächlich von Semiten begrenzt; diese befaßt der Ausdruck Turan nicht mit, sondern gilt nur von den nicht-iranischen Stämmen jenseit des Orus, wo gegenwärtig türkische Nomaden umherziehen. Kämpfe mit diesen Turaniern bilden den Mittelpunkt des Schahnameh; und selbst die Stammsage der Iranier verflicht sich innig mit jenem Namen, als z. B. wenn in ihr Salem (Jerusalem, d. h. Semiten), Tur (Turan) und Iredsch (Iran) die drei Söhne Feridun's heißen. Bundeh. Zend-Av. II. p. 418. Natürlich sähe man sich gern im Besitze der etymologischen Bedeutung von Turan. Sanskr. Turushka (ein Völkername) und ترک (Türke), über welchen Namen s. v. d. Gabelentz, Zeitschr. für die Kunde d. Morgenl. 2. Bd. S. 70, geben zwar einen Anklang, hängen aber schwerlich damit zusammen. Im Afghanischen finde ich bei Klapr. (Mém. relat. à l'Asie. T. III. p. 463) تور, tûr (schwarz), im Archiv tor (schwarz), mit pers. تیر, dunkel, wol mit Unrecht verglichen; vielleicht ließe sich dieses herbeiziehen, entweder nun, daß die nächsten Bewohner jenseit des Orus, gleich den Melanchlänen und Siahpusch, Schwarzröcke waren,

---

45) Bei den Alten umfaßt der Name ἐρυθραῖον πέλαγος und die Benennung Mer mare rubrum das ganze Meer zwischen Indien und Persien, während das persische Golf (Κόλπος Περσικός) und der arabische Meerbusen nur als Theile desselben betrachtet wurden; und es ist blos irrthümlich, daß wir jetzt den Namen: Rothes Meer nur auf den zwischen Arabien und Afrika befindlichen Busen einschränken. Alles dies, sowie die fabelhaften Erklärungen des Namens, hat bereits Reland (Diss. misc. P. II. diss. 2. De mari rubro) gründlich aus einander gesetzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Griechen eine vorgefundene einheimische Benennung verdreht und griechisch umgedeutet, wie die Römer z. B. den Namen Irlands nach hibernus ummodelten. Dies als richtig vorausgesetzt, fallen natürlich alle Hinblicke der Griechen und Römer bei dem Namen auf ἐρυθρός, roth, als ihre eigene Erfindung, von selbst weg. Wenn dagegen die Griechen berichten, aus dem Munde von Eingeborenen Erzählungen von einem angeblichen Könige Erythras, Erythros, oder selbst Erythraios gehört zu haben, der das ganze nach ihm benannte Meer beherrscht und auf einer Insel ein Denkmal mit einer Grabschrift gehabt habe, so mögen die Griechen wirklich etwas dergleichen im Lande selbst vernommen haben, obschon sie Manches, z. B. daß jener Erythras ein Sohn des Perseus (d. h. an dieser Stelle: des Stammvaters der Perser) und der Andromeda gewesen, aus sich selbst hinzufabelten. Immer folgt daraus nichts für den wahren Ursprung des Meernamens; der persönliche Name war nichts anderes als selbst eine Folge von jenem. Man vgl. Atlas als Berg, als mythische Person und den Namen des atlantischen Oceans. Ich glaube nun in dem Schlusse der Meerbenennung das persische Wort für Meer, nämlich دریا, deryà, zu erkennen, welches mit dem zend. zarayô (der See), Pehlwi zaré (der und die See) übereinkommt, wovon, zu Folge Burnouf (Yaçna, Not. et Eclairc. p. XCVII), die *Zαράγγαι* und *Δράγγαι*, ihrer Wohnsitze an der Aria palus wegen, ihren blos mundartlich (wie Zabas und Diavas *Amm. Marcell.* XXIII. p. 270. ed. *Lindenbr.* und Schneider, Latein. Gramm. 1. Th. S. 386) variirten Namen führen. Bei Klaproth (Mém. relat. à l'Asie. T. III. p. 462) findet sich afgh. سیند, Mer (sanskr. sindhu), aber auch دریاب, deriâb (la mer), compon. mit pers. آب, afgh. اوبه, obaeh (Wasser). Abelung, Mithr. I. S. 170 vergleicht sanskr. sarila, auch sara, sâra, saras (Wasser, Teich u. s. w.), im Zig. sero (lacus) mit Pehlwi und kurd. zari (bei Garzoni nicht), was aber, da die arischen Sprachen für z im Sanskr. ein h und nicht s voraussetzen, vermuthlich so wenig angeht, als bei Russ. ózero (lacus). Sollte man nun nicht ferner in ἐρυθραῖον vorn Zend. airya, d. h. arisch, iranisch oder persisch, suchen dürfen? Natürlich hätte dann dies nichts gemein mit der *Aria* palus, welche im Zend Haroyu (vgl. Heri, Herat) = Sanskr. Sarayu (Flußname) *Burn.* l. l. p. CII lautet. Das Y in ἐρυθραῖος erinnerte auch wol an Sanskr. uru (magnus), welches jedoch, wie der Compar. wariyas lehrt, aus waru umgestaltet ist, sodaß ihm im Zend. Zarayô vôurukachêm (mare Caspium, eig. mare amplis littoribus) bei *Burn.* p. XCVII der erste, dem Laute nach ziemlich abweichende, Bestandtheil des zweiten Wortes entsprechen müßte.

oder daß man damit physisch und moralisch (vgl. pers. روسیاه, peccator) ein Land der Finsterniß (des Nordens, Sanskr. uttara) bezeichnen wollte. Burnouf (Yaçna p. 455) deutet auf den Personennamen Tura hin. Das iranische Gebiet war wiederholt den heftigsten Anfällen vom Westen und Norden her ausgesetzt. Von dort her kam für dasselbe die heftigste und anhaltendste Erschütterung; durch den Islam nämlich ward ihm nicht nur seine Religion, sondern auch ein großer Theil seiner Sprache genommen und vernichtet. Die Stürme vom Norden her haben der Sprache unstreitig auch Abbruch gethan; allein, ob sie zum Aussterben des Zend und des noch räthselhafteren Pehlwi mitwirkten, liegt für uns in völligem Dunkel, und ihre Einflüsse auf die iranischen Sprachen scheinen, wenn nicht vielleicht das uns noch zu wenig bekannte Puschtu eine Ausnahme macht, verhältnißmäßig nur gering. Dem Zend gebührt in diesem Kreise abseiten höheren Alters und größerer Unverderbtheit entschieden der Vorrang, wie sehr es sich auch schon zu dem schwesterlichen Sanskrit in jenen Rücksichten im Nachtheil befindet. Um dasselbe lagern sich daher auch alle iranischen Sprachen, als mit ihm auf demselben Boden ruhend, in ziemlicher Nähe, mit Ausnahme des kaum arisch zu nennenden Pehlwi und des nicht minder viele eigenthümliche Wege verfolgenden Puschtu. Dieses, nebst der nur erst äußerst dürftig bekannten Sprache der Belutschen, gehört demjenigen Volke an, welches dem Indus zunächst wohnt, den Afghanen, und scheint, wie geographisch, so auch sprachlich, zwischen den nördlichen Sprachen Indiens und dem Persischen in der Mitte zu stehen. Adelung hat daher unbewußter Weise nicht Unrecht daran gethan, ihm zwischen den indischen und medopersischen Sprachen eine besondere, eigene Stelle einzuräumen. Es ist sogar möglich, daß man dessen eigentlichen Grundstoff als nicht indogermanisch, die Doppelverwandtschaft aber mit den Nachbarsprachen diesseit und jenseit des Indus als Folge dieser geographischen Lage bezeichnen müßte.

a) Wir gehen jetzt zu der Aufzählung der arischen Sprachen über, und wollen mit dem Puschtu, als einer Übergangsform zwischen den beiden Sanskritfamilien Asiens, den Anfang machen.

α) Afghanen. Hilfsmittel: J. v. Klaproth, Archiv für Asiat. Literatur, Geschichte und Sprachk. (Petersb. 1810). 1. B. S. 76—100. Über den Ursprung der Aghuanen. Ein Vocabular, mit dem Persischen und andern medischen Dialekten verglichen, von S. 92 an, nach Güldenstädt, und vorher einige Afghanische Phrasen. — An Account of the Kingdom of Caubul and its dependencies. By the Hon. *Mountstuart Elphinstone*. (Lond. 1815). Chapt. IV. p. 188 seq. und die Wörtersammlung im Append. E. (nach der teutschen Übers. von Fr. Rühs, Th. I. S. 300—304. Th. II. S. 488—498). — *I. Klaproth*, sur la langue des Afghans in Mém. relatifs à l'Asie etc. T. III. (Paris 1828). p. 418—470. (Nombres. Remarques grammaticales. Oratio dominica und St. Matthaei Cap. XV. Vocabulaire), ohne Angabe der Quelle, welche aber unstreitig zum Theil das New testament, transl. into the *Pushtoo* language, by the Serampore Missionaries (Seramp. 1818) sein möchte. — Zuletzt H. Ewald Über das Afghanische oder Puschtu in Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. Th. II. S. 285—312. Nach drei Puschtu-Schriften, welche eine Art afghanischen Sprachschatz mit neupersischer Erläuterung ausmachen, im East India House zu London, und nach dem serampurer N. T. Klaproth's Abhandl. in den Mém., sowie den Pentateuch in Puschtu scheint Ewald nicht gekannt zu haben. Man schreibt das Afghanische mit dem persisch-arabischen Alphabete, welches aber, da jene Sprache viele eigenthümliche Laute hat, durch diakritisch unterschiedene Charaktere, in ähnlicher Weise, wie das Hindustani vermehrt worden ist. Bezeichnungen in europäischer Schrift reichen nicht aus, weshalb die Wörtersammlungen von Güldenstädt und Elphinstone nur mit Vorsicht benutzt werden können. Umgekehrt ist die Semitische Schrift zur genauen Wiedergebung, namentlich der Vocale, sehr ungeschickt, zumal wenn, wie in der Bibel, die Punktation sogar ganz weggelassen ist. Elphinstone gibt Dialektverschiedenheiten zwischen dem westlichen und östlichen Puschtu, und Ewald vermuthet a. a. O. S. 289, daß die Bibelübersetzung den westlichen, das von ihm benutzte persische Werk aber den östlichen Dialekt im Auge habe.

Der Name Afghân افغان, welcher auch in der Gestalt von اغوان und اغمان Aghwân, Aghbân vorkommt, scheint in der ersten Form persische Umbildung, da f im Afghanischen fehlt. Sein Ursprung ist dunkel, da natürlich die Herleitung des Volkes von Avghan, einem Sohne des Jeremia des Sohnes Sauls (Ewald S. 293), gar keinen Werth hat; wol aber möchte man darin eine Pluralendung auf —ân vermuthen. Das Volk nennt sich selbst im Plur. Puschtâneh, oder vielmehr Puchtâneh', d. h. mit einem, in der Schrift durch oben und unten punktirtes س bezeichneten Laute, im Sing. Puchtûn (Ewald S. 293), ihre Sprache aber Puchtu, was nach Klapr. im Archiv und in den Mém. aber auch zugleich der Name für den Afghanen selbst sein soll, dort von ihm, höchstwahrscheinlich blos nach falscher Vermuthung, persisch پوشتو Pûschtô, hier aber پښتۀ Pouchtô (frz.) und afgh. پښتۀ (mit bipunktirtem س) Pouk'hto geschrieben. Ewald meint, Puchtu bedeute im Afgh. Frage (vgl. S. 310 puchtêdal fragen; was wol zu Sanskr. prîtshh gehört), und stehe vielleicht auch für Unterredung und sodann Sprache; der in Indien bekannte Name Patanen rühre wol von dem Plur. Puchtâne. Klaproth in den Mém. p. 418 adoptirt dagegen für پټان Patân im Archiv, Pathani in den Mém., die durch *Vansittart*, As. Res. Vol. II. p. 73. versuchte Herleitung aus dem Hindust. پیٹھنا (ٹ mit vier Punkten) pait'hnâ, „qui signifie se jeter sur quelque chose, entrer, pénétrer à l'improviste, faire une invasion;" — man entsinne sich aber,

daß -nâ blos die hinduſt. Infinitivendung iſt, wie auch aus Hindi pait'ha (irruption) erhellet. Noch unhaltbarer iſt die aus dem Arab. تاز versuchte. Es wäre äußerſt wünſchenswerth zu wiſſen, ob die Ausſprache von Puschtu oder Puchtu vorn mit teutſchem u wirklich begründet ſei; denn, daß die Engländer Pushtoo ſchreiben, kann, weil ſie den reinen a-Laut durch ihr u auszudrücken pflegen, z. B. bei Elphinſtone huttee, Klapr. هاتی, hâti und اتی, âti (Elephant) aus Sanſkr. hasti im Nom. von hasta (manus, proboscis), Prakr. hatta, Zend hasta, Perſ. dest, Afgh. لاس, las mit l ſt. d (Hand), nicht das Geringſte beweiſen. Das wäre z. B. für Patan wichtig, noch mehr aber für die *Πακτυϊκὴ γῆ*, *Herod.* III, 102. IV, 44, worin Laſſen (Zeitſchr. f. K. d. Morgenl. Bd. II. S. 53), die älteſte Erwähnung der Afghanen erblickt; vgl. Etym. Forſch. Th. I. S. LXXIII. Er ſchreibt ſtillſchweigend den heutigen Namen Pakhtu oder Pashtu mit a, ſodaß er alſo das u der Engländer ohne Weiteres für a nahm. Vielleicht mit Recht; aber auch ſelbſt, wenn wirklich u zu ſprechen wäre, höbe das die Richtigkeit ſeiner Combination nicht auf, indem auch ſonſt nach Labialen öfters a in u verändert worden iſt; z. B. Perſ. پشت puscht aus Zend. parsti, Rücken. Über eine weitere Combination von Pakhtu mit Sanſkr. Pahlava (Pehlwi), wie Zend Bâkhdhî mit Sanſkr. Bâhlîka (viell. Balkh, Bactra), ſ. Laſſen a. a. O. Aler. Burnes in ſeinen Reiſen (herausg. von Widemann und Hauff) S. 174 gibt an, daß der Name Butan bei den Indern: Maſt des Stammes (gleichſam des Staatsſchiffes) bedeute, wie man den Führer der Afghanen Keise geheißen habe. Das iſt aber ebenſo wenig mehr als ein Mährchen, wie die Erzählung der Afghanen, daß ſie ſo nach einem Anführer, Namens Afghana, hießen, der ein Sohn des Oheims von Aſſaph (dem Vezier Salomo's), dem Sohne Berkia's, geweſen ſei. Die Sprache, wie bereits Klaproth und jetzt auch wieder Ewald bemerkt haben, enthält, außer dem ſpäter eingedrungenen Arabiſchen, nichts Semitiſches, und es hat daher jenes Volk nicht den geringſten Anſpruch, ſich Kinder Israels (Beni Israel) zu nennen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſaßen die Afghanen ſchon ſeit unvordenklicher Zeit in Kabul und Qandahar, wo ſie noch heute wohnen. Burnes ſagt S. 164 von der Sprache: dieſelbe ſei perſiſch, aber nicht die ſanfte, wohlklingende Sprache von Iran. Puſchtu, als Sprache des gemeinen Volks, werde von Manchen aus den höheren Ständen nicht geſprochen. Als höhere Sprache gilt nämlich das Perſiſche, von welchem übrigens das Puſchtu ſowol grammatiſch als lexikaliſch beträchtlich genug, und unendlich mehr, als z. B. das Kurdiſche, abweicht. Manche Wörter ſind entſchieden Indiſch; ſo ټل, Öl, Sanſkr. tila; جنګل (désert, forêt), wie Buchar. dshengel (Wald) aus Sanſkr. dshangala, von den Engländern gewöhnlich jungle genannt; kûr, kûṭah, Sanſkr. kuṭa, kûṭah, Haus; dîw, Lampe, Sanſkr. dîpa; poï, py Milch, Sanſkr. payas u. a. Unter den Eigenthümlichkeiten des Puſchtu iſt namentlich auch die bemerkenswerth, daß es zur Bezeichnung von Caſusverhältniſſen ſich oft der ſehr ſchwerfälligen Methode bedient, das Wort vorn und am Ende mit Präpoſition und Poſtpoſition zu umgeben. Unterſcheidung des männlichen und weiblichen Geſchlechts hat ſich erhalten, während dieſelbe im Perſiſchen und Kurdiſchen ſchwand. Die anſcheinend verwickelte Conjugation führt Ewald auf zwei Grundſtämme zurück; unter den Conjugationsformen aber zeichnet ſich beſonders das Perf. Act. durch eine merkwürdige Bildung aus.

β) Belutſchen. Über dieſes weiter ſüdlich an den Ausflüſſen des Indus ſich aufhaltende Volk, deſſen Namen P. v. Bohlen mit dem Sanſkr. Mlêtshha, Barbar, der Schreibung mit u in البلوص bei Abulféda (éd. de la Soc. as. de Paris p. 334), wegen jedoch wahrſcheinlich mit Unrecht, combinirt, iſt die Vermuthung aufgeſtellt worden, daß es nur ein Zweig der Afghanen ſei. Von deren Sprache iſt uns aber erſt eine kleine Wörterſammlung (in Klaproth's Aſia Polyglotta) bekannt, aus der ſich noch nicht viel ſchließen läßt. Man ſehe noch Pottinger's Reiſen in Belutſchiſtan.

b) Zend. Unter den Hilfsmitteln muß man 1) diejenigen unterſcheiden, welche ſich nur auf Anquetil's ſehr dürftige und höchſt ungenaue Angaben ſtützen, und 2) die wieder ſelbſtändiger werdenden Arbeiten ſeit Raſk's Verbeſſerung der bei Anquetil ſehr irrigen Leſung des Alphabets und ſeit den Textesausgaben von Olshauſen und Burnouf. Der erſten Periode, welche, ohne daß man einen Schritt weiter gekommen wäre, über 50 Jahre dauerte, gehören Anquetil's Schriften ſelbſt an, d. h. außer einer Abhandlung in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXI. p. 339—442 und außer Aufſätzen im Journ. des Sav., die franzöſiſche Ausgabe des Zendaveſta unter dieſem Titel: *Zend-Avesta*, ouvrage de Zoroastre etc. Traduit en François sur l'original Zend etc. Par M. *Anquetil Du Perron*. T. I. en deux parties, T. II. (Paris 1771, 4.), insbeſondere in T. II. p. 423—526: Vocabulaires des anciennes langues de la Perse. Alles zuſammen in J. F. Kleuker's teutſcher Überſetzung mit den Anhängen. (Riga 1776—82. 4.). Iſt man gleich jetzt noch oft, ſelbſt in ſprachlicher Rückſicht, an dieſe überaus trübe Quelle gewieſen, ſo hat doch alles aus ihr Hergeleitete faſt gar keinen Werth mehr. Das Buch: *Paull. a S. Bartholomaeo*, De antiquitate et affinitate linguae Zendicae, Samscrdamicae et Germanicae (Rom. 1798. 4.), verdient nur inſofern noch eine Erwähnung, als es zuerſt eine Ahnung enthielt von dem verwandtſchaftlichen Zuſammenhange der auf ſeinem Titel genannten Sprachen. J. Richardſon's Abgeſchmacktheit, als ſei das Zend eine von Parſen-Prieſtern erdichtete und aus allen ihnen bekannten Sprachen zuſammengeſetzte Misgeburt (in der Diss. on the lang. of Eastern nations vor ſeinem perſ. Wörterb. und auch beſonders), wird ſchon durch die bloße Erwähnung zu viel Ehre angethan, aber gleichwol ſchickt

sich, dem Vernehmen nach, auch gegenwärtig wieder ein Engländer zum Beweise jener Abgeschmacktheit an. Leyden vermuthete (As. Res. T. X. p. 283) eine Identität des Zend mit der Prakritform des Çaurasêni, eine Ansicht, welche heutzutage nicht mehr widerlegt zu werden braucht; vgl. *Lassen*, dial. Pracr. p. 61. Nicht besser war, was *Erskine*, Transact. of the lit. soc. of Bombay T. II. über die Zendsprache vorbrachte. — Schriften der zweiten Periode: Rasmus Chr. Rask, über das Alter und die Echtheit der Zend-Sprache und des Zend-Avesta, und Darstellung des Zend-Alphabets, nebst einer Übersicht des gesammten Sprachstammes, übers. v. Friedr. Heinr. v. d. Hagen. Mit einer Schrifttafel. (Berlin, 1826. 80 Seiten). Eine Frucht von Rask's Reise nach Asien, — gegen Erskine gerichtet; vgl. auch Bemerkungen des verstorbenen Prof. Rask über das Zend und den Zendavesta in Transact. of de Royal As. Soc. of Great Britain and Irel. Vol. III. 3. part. 1834. nr. 34. — Der lithographirte Text des Anfanges vom Vendidad erschien in Hamburg, herausgeg. vom Prof. Olshausen in Kiel. — Eugène Burnouf hatte bereits im Journ. Asiat. und im Journ. des Sav. von dem Fortgange seiner Zendstudien wiederholt Bericht erstattet und gelegentliche Winke über das Zend gegeben, aber erst mit der Herausgabe des Textes vom Vendidad Sadé, l'un des livres de Zoroastre, publié d'après le Ms. Zend de la bibliothèque du Roi, (autographié par *Hyp. Jouy*) in Fol., welche er in Paris veranstaltete, brach eine neue Morgenröthe über die Kunde jener merkwürdigen Sprache an. Man sehe Fr. Bopp in seiner Anzeige des Werks in den Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. März 1831 nr. 46—48, worin dieser, sowie in einer Anzeige von Rask's und v. Bohlen's beiden Schriften vom Dec. 1831, und in allen seinen nachmaligen Büchern, eine Menge aus den Zendtexten geschöpfter Sprachbemerkungen niederlegte. In mehren Artikeln des Journ. des Sav. nahm Burnouf Gelegenheit, manche von Bopp, namentlich in seiner vergleichenden Grammatik, aufgestellten Ansichten zu prüfen und zu berichtigen, und es erschienen auch daraus besonders abgedruckt: Obss. sur la partie de Gramm. comparative de Mr. *F. Bopp*, qui se rapporte à la langue Zende. Par *Eugène Burnouf* (Paris 1833. 4.). Von Burnouf's Commentaire sur le Yaçna (bei Anquetil Izeschne) l'un des livres religieux des Parses, contenant le Texte Zend expliqué pour la première fois, les Variantes des quatre Mss. de la Bibl. Roy., et la Version Sanscrite inédite de Nériosengh erschien die erste Abtheilung des T. I. (Paris 1833), angezeigt durch Fr. Windischmann in der Jen. Lit.-Zeit., Juli, 1834, die zweite 1835, 4. (Avant-Propos p. I—XXXVI; l'Alphabet Zend p. XXXVII—CLIII; der Commentaire, welcher jedoch noch nicht über das erste Capitel des Yaçna hinausreicht, p. 1—592, endlich Notes et éclaircissements [höchst wichtige und lehrreiche Excurse, z. B. über geographische Namen] und table des matières p. I—CXCVI). Ebenfalls von Burnouf: Obss. sur les mots Zends et Sanscrits *Vahista* et *Vasichtha* et sur quelques Superlatifs en Zend. Extrait du nouveau Journ. As. (Paris 1834). angezeigt v. Ag. Benary Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. Aug. 1834. nr. 28. — Außerdem ist nur noch zu erwähnen Comm. de origine linguae Zendicae e Sanscrita repetenda, eine Dissertation von Peter v. Bohlen, März 1831 (Regimontii), welche aber viel Irrthümliches enthält und sich darin irrt, daß sie die Zendsprache, eine Seitenverwandte des Sanskrit, zu dessen Tochter machen will; s. Bopp's Rec. in den Berl. Jahrb. und Burnouf's im Journ. des Sav. Août 1832.

Bekanntlich wird Zend Avesta von Anquetil durch das pers. زنده اوستا lebendes Wort, *τὸ ζῶον εὐαγγέλιον*, erklärt. Demnach würde Zend (im Teutschen: Send mit weichem s zu sprechen) nicht sowol im Widerspruche mit der Wirklichkeit: lebende Sprache, sondern vielmehr die im Zend-Avesta übliche Sprache bezeichnen, wie wir etwa von der Homerischen Sprache, von der altslawischen Kirchensprache u. s. w. reden. Dagegen meint nun v. Bohlen (Comment. p. 16), Zend habe von einer Örtlichkeit den Namen, und sei entweder geradesweges aus dem Sanskr. Sindhu (Indusfluß) entstanden, oder aus Hind (هند) durch die gewöhnliche Permutation von h zu z. Das ist, abgesehen von der sachlichen Unwahrscheinlichkeit, schon etymologisch gradezu unmöglich. Wo nur immer die arischen Sprachen das indische Wort beibehalten haben, schreiben sie es mit hartem s, d. h. سن, سند u. s. w., oder mit der arischen Permutation h für Sanskr. s: هند, welche nimmermehr wieder rückwärts zu z (ز) hätte umschlagen können, da z statt Sanskr. h nur in urverwandten Wörtern der beiderseitigen Sprachkreise Platz nimmt, das h in Hind ja aber schon dem arischen Wechsel sein Dasein verdankt. Dazu kommt noch, daß Neriosengh zu Anfange seiner Sanskritübersetzung des Yaçna von dem Ig'isnig'andapustuka, d. h. dem Werke, genannt Jezschne-Buch, spricht, welches er aus dem Pehlwibuche (pahalawîg'andât) in die Sanskritsprache übertragen habe. Daraus zieht nun Burnouf Comm. sur le Yaçna, Avant-propos p. XVI. den Schluß, daß Neriosengh in seiner, gegen das Ende des 15. Jahrh. verfaßten, Übersetzung g'anda als die sanskr. Transscription für Zend in dem Sinne von Buch gebraucht habe, und verspricht, den ganzen Gegenstand in einer eignen Dissertation ausführlicher zu behandeln, was, so viel mir bekannt, leider noch nicht geschehen ist. Wir müssen also die Frage über den Ursprung und die wahre Bedeutung des Wortes Zend als noch schwebend betrachten, und es scheint sogar ungewiß, ob auch nur die Parsen wirklich die Zendsprache mit jenem Namen belegen. Das Zend ist eine todte Büchersprache und wird wenigstens in Guzerate nur noch von einigen wenigen Parsenpriestern, jedoch so kümmerlich, verstanden, daß sie sich derselben in Wort und Schrift zu bedienen völlig unfähig wären. Was sie von ihren Brüdern in Kirman, die öfters zu ihrer Belehrung nach Indien herüberkamen, lernten, ward immer wieder schnell vergessen, und so ist denn nicht zu

verwundern, daß sie, selbst unwissend, auch nur schlechte Lehrmeister abgeben konnten, wie dies jetzt thatsächlich in Anquetil's Übersetzungen vorliegt, welche sich größtentheils auf die traditionelle Erklärung der Parsen in Indien stützen. So hat sich der europäische Fleiß erst wieder Schritt für Schritt die Kenntniß der Sprache erobern müssen, und nur mittels dieser wird es der Kritik gelingen, durchweg mit Anquetil's Übersetzungen, wie bereits von Burnouf der glänzende und erfolgreichste Anfang gemacht worden, eine nothwendige, strenge Revision vorzunehmen. Anquetil war, so wenig als seine Lehrer, des Zend in dem nöthigen Grade mächtig; Vieles ist von ihm nicht aus dem Zend unmittelbar, sondern aus den Pehlwiübersetzungen übertragen, und man urtheile, welches Zutrauen man nun gar der Kleuker'schen Übersetzung des französischen Textes schenken könne, da sie mindestens immer eine Übersetzung in zweiter (Pehlwi, Französisch, Teutsch), ja in einigen Fällen (Zend, Pehlwi, Französisch, Teutsch) sogar eine solche in dritter Instanz ist. Das Zend und Pehlwi sind nie in Asien grammatisch bearbeitet worden, und in lexikalischer Rücksicht geschah dort, wenn man die dürftigen von Anquetil mitgebrachten Vocabulare abrechnet, für jene Sprachen ebenfalls nichts. Glücklicher Weise steht nun aber das Zend im Sprachbaue dem Sanskrit noch überaus nahe, nicht als eine diesem subordinirte Tochter, sondern als eine ihm schwesterlich coordinirte Sprache, welche nach Bopp in manchen Formen sogar noch einen ursprünglicheren Zustand als das Sanskrit bewahrt hat, im Allgemeinen jedoch, gleich den anderen Sprachen westarischen Stammes, dessen reinste und älteste Form es übrigens ist, durch sehr weitgreifende und gesetzmäßig geregelte Lautveränderungen (z. B. z st. h, und h st. s) sich von dem in dieser Rücksicht viel alterthümlicheren Sanskrit unterscheidet. Aus diesem Grunde hat uns die wissenschaftliche Kunde des Sanskrit im Verein mit der vergleichenden Sprachforschung in wenigen Jahren in der Kenntniß des Zend weiter gebracht, als es Anquetil oder seine Parsen je vermocht haben würden. Anquetil's Übertragungen boten und bieten allerdings eine Hilfe, die aber mit Vorsicht gebraucht werden muß; wichtiger noch sind die Sanskritübersetzungen einzelner Zendstücke, die vor 300 Jahren, nicht, wie P. v. Bohlen irriger Weise behauptete, von einem Brahmanen, sondern von einem Geber (s. *Burnouf*, Avant-Propos zum Yaçna) sind gemacht worden, und die, trotz dem, daß ihr Verfasser oder ihre Verfasser das Sanskrit nicht sonderlich zu handhaben verstanden, für uns schon durch die bloße Nebeneinanderstellung zweier so wichtiger und alter Idiome, als das Zend und Sanskrit, einen unschätzbaren Werth behaupten. Weder ist das Zend durch Priester erfunden, noch ein bunter, aus vielen Sprachen zusammengelesener und zusammengeflickter Cento, noch sind, wie einmal Wahl vermuthete, die Wörter zum Behufe des Gesanges durch Einschiebung von Vocalen erweitert: solcherlei aberwitziges Geschwätz muß jetzt verstummen. Bei dem Allen liegt noch über der Heimath des Zend sowol als des Pehlwi, und über der Zeit ihres mündlichen oder schriftlichen Gebrauches ein dichter Schleier, den man nur erst wenig zu lüften vermag. Natürlich hängt die Lösung derartiger Probleme mit einer kritischen Untersuchung über die Zeit der Abfassung von sämmtlichen oder doch den ältesten gebrischen Werken aufs Innigste zusammen, welche Untersuchung selbst aber füglich nicht eher geführt werden kann, als bis wir das Zend und Pehlwi so weit verstehen, um über jene Werke und Originale mit der nöthigen, philologischen Kenntniß urtheilen zu können. Denjenigen, welche den Zend-Avesta entweder gradezu, sammt der Zendsprache, als ein untergeschobenes Machwerk (und darin sind die in dieser Sache durchaus nicht parteilosen Engländer am stärksten!) verwerfen, oder doch möglichst tief in der Zeit herabdrücken möchten, kommen der fragmentarische Zustand, in welchem sich sogar die verhältnißmäßig geringen Überbleibsel der Zendschriften befinden, und die große Schwierigkeit, über das einstige Gebiet der Zendsprache und über die Zeit ihres Gebrauches befriedigende Auskunft zu ertheilen, äußerst gelegen, um daraus, wie aus einem stets vollen Zeughause, ihre, zum Theil überaus stumpfen, Streitwaffen hervorzulangen. Gründe, die man außerdem noch persischen und arabischen Schriftstellern, d. h. Muhammedanern, zu entnehmen pflegt, welche in Sachen einer ihnen entweder verhaßten oder doch gleichgültigen Religion gewiß nur mit einigem Mistrauen betrachtet werden dürfen, und welche ohnehin erst verhältnißmäßig spät lebten, werden in den meisten Fällen auch nicht allzu viel beweisen. Die Argumentationen aus der Nichtnachweisbarkeit des Zend als Volkssprache innerhalb bestimmter Grenzen sind völlig grundlos. Dächten wir uns z. B., wir wüßten nicht, von welchem Volke die gothische Bibelübersetzung ausging, würden wir von diesem Nichtwissen wol ein Argument hernehmen dürfen für die etwanige Behauptung, es habe nie ein Volk, welches jene Bibelsprache geredet, gegeben? Dürften wir dies, obschon von den Gothen als Volk zur Zeit nirgends eine Spur mehr, und auch ihre Sprache als solche ausgestorben ist? Mögen wir also den Zend-Avesta so jung zu machen versuchen als möglich, wofür vielleicht auch die nichtpoetische Abfassung desselben als ein, so viel ich weiß, noch nicht benutztes Argument nicht ganz mit Unrecht angewendet werden möchte, nie werden wir leugnen können, daß ein Volk habe vorhanden sein müssen, welches einst die in jenem aufbewahrte Sprache redete, selbst wenn wir dies Volk nicht näher zu bezeichnen im Stande wären. Dabei bleibt ferner wohl zu bedenken, daß Zend, Pehlwi und Parsi einmal in gewissen Gegenden drei sich einander ablösende und zum Mindesten schriftlich neben einander coëxistirende Sprachen haben sein müssen. Alles in der Zendsprache, der wir durchaus nicht das Anerkenntniß hoher Alterthümlichkeit und eines unvermischten Zustandes versagen können, Verfaßte ist ins Pehlwi, unstreitig doch erst dann, als jenes, verständlich zu bleiben, wenigstens in gewissen Kreisen aufhörte, übertragen worden, und im Leben hat das Pehlwi wieder dem Parsi weichen müssen, welches letztere selbst nur gewaltsam vor dem eingedrungenen Pehlwi eine Zeit lang in den Hintergrund zurückgetreten sein muß. Da man in einer

Sprache, selbst wenn sie lange todt ist, zu schreiben fortfahren kann, so beweist das Alter der Sprache noch nichts für das Alter der Schriften; allein nicht leicht möchte man ein religiöses Werk, es müßte denn dem allgemeinen Verständniß absichtlich entzogen werden sollen, in einer alten ausgestorbenen Sprache verfassen, was ja sogleich eine Übersetzung in die grade gäng und gäbe lebende Sprache zur Folge haben müßte, wodurch die erste Arbeit unnütz würde. Anquetil hat das nördliche Medien als eigentliches Heimathland des Zend angenommen; seine Gründe dafür sind aber keineswegs unumstößlich. Er folgert dies erstens aus dem Geburtsorte Zoroaster's, angeblich Urmi in Aderbeidschan, und daraus, daß, ihm zufolge, Nordmedien überhaupt der geographische Schauplatz von Zoroaster's und seiner Schüler Auftreten sei. Dies Alles ist aber noch nichts weniger als erwiesen, und, was Anquetil ferner zweitens aus gewissen allerdings näher zu untersuchenden Ähnlichkeiten des Zendalphabets mit georgischen und armenischen Schriftcharakteren schließen zu können glaubt, hält schon darum nicht Stich, weil sich ganz auf der entgegengesetzten Seite vom kaspischen Meere aus nach J. J. Schmidt's Forschungen u. s. w. S. 144, freilich unter mancherlei Widerspruch abseiten Klaproth's in der Beleuchtung jener Forschungen S. 46, desgleichen im mongolischen Alphabete Ähnlichkeiten mit der Zend- und Pehlwi-Schrift vorfinden, ja die Mongolen nicht blos manche Gebräuche, wie Nichtbegraben der Todten, Achtung gegen den Hund, Feuerverehrung (Schmidt S. 147), mit den alten Persern gemein haben, sondern sogar ein göttliches Wesen Chormusda, d. i. nach Schmidt S. 149, vgl. die im Inder zum Ssanang Ssetsen nachgewiesenen Stellen, Hormusd, an der Spitze von 33 Tâgri verehrten, welche Zahl von Genien nicht blos im Zend-Avesta, sondern auch in den indischen Upanischads vorkommt (*Burnouf* Comm. sur le Yaçna p. 341 und Add. CXC). P. F. Stuhr (Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients S. 354) sagt: „Als der zweite König von Guschtasb aufwärts wird im Schah-Nameh Kay Chosrew als Siegesheld gepriesen, in dessen Namen Chosrew schon bestimmt der Name Korus, Kyrus, zu erkennen, und in dessen Leben auch Kyrus kaum zu verkennen ist, sodaß er fast allgemein von Allen, die mit dem Schah-Nameh bekannt waren, auf Kyrus, wie Guschtasb auf Darius Hystaspis gedeutet worden ist," und verlegt, hierauf fußend, die durch Zerduscht geschehene Umgestaltung, das neue Gesetz des Feuerdienstes in die Zeit des Darius Hystaspis, S. 355. Diese Identificationen stehen jedoch auf sehr schwachen Füßen; denn, wollen wir auch der Sage zugestehen, daß sie den Sohn (Darius) mit dem Vater (Hystaspes, im Zend Vîstâçpa, *Burnouf* Comm. sur le Yaçna p. 437, Not. p. CVI,) verwechselt habe, was immer in diesem Falle viel, sehr viel zugestehen heißt, so ist die Identification wenigstens der Namen: Chosrew und Kyros absolut falsch. Chosrew, im Zend Hu-çrawa (vgl. im Sanskr. Wṛiddhaçrawas als Beinamen des Indra), wonach Etym. Forsch. Th. I. S. LXV, berichtigt werden muß, bedeutet nach *Burnouf* Comm. p. 437 seq. ..qui entend bien, obéissant," während Cyrus nach den meisten Zeugnissen der Alten Sonne, pers. خور, Khor, oder خرّ, Zend hvarĕ, vgl. *Burnouf* Inscr. cunéif. p. 175, *Lassen.* Keil-Inschr. p. 132, aus Sanskr. swar. Himmel, oder nach einigen Hund, pers. خرس, Kûreh, s. *Reland.* Diss. misc. T. II. p. 166 seq., bezeichnet, und schlechterdings nicht mit Hucrawa in etymologischen Einklang gebracht werden kann, da sich die Griechen schwerlich Wegfall des Zischbuchstaben erlaubt haben würden, und diesem auch die persischen, wenn schon vielleicht unrichtigen Erklärungen des Namens *Κῦρος* durchaus widerstreben. *Ἀγραδάτης* soll ein anderer Name für den Fluß Kyros, nach Strabo 15, 3, jedoch des Königs Cyrus gewesen sein, und es böte sich vielleicht Ahuradhâta (vom Ormuzd gegeben) bei *Burnouf* Comm. p. 282 zur Erklärung an, um so mehr, als dieses Epithet dem „siegreichen" Behram beigelegt wird; — eine Erklärung, die, wenn richtig befunden, schon zu Cyrus' Zeit Verehrung des Hormuzd vermuthen ließe. Zwar billigt v. Bohlen (Comm. Zend. p. 49) die Erklärung „vom Berge gegeben," welche sich auf den Fluß Kyros beziehen soll; allein, da dem Worte garayô (les montagnes) *Burnouf* Not. p. LXXXII, Afgh. ghire, ghare (Ewald S. 291), Sanskr. giri, vorn kein Vocal gebührt, ist dieselbe, wenn man nicht einen griechischen Zusatz annehmen will, unstatthaft. Wir halten es nach Obigem für noch nichts weniger als erwiesen, daß wir im Zend die alte Landessprache Mediens erkennen müßten. Die Entzifferung der in Persepolis, also im Herzen des eigentlichen Persiens, gefundenen alten Keilschrift-Denkmäler zeigt uns, daß die auf ihnen gebräuchliche Sprache zwar dem Zend sehr conform, aber doch mundartlich von ihm verschieden sei. Gleichzeitig mit jenen Denkmälern standen sich die verschiedenen Provinzialsprachen von Iran gewiß noch bedeutend näher, und wir dürften die wahre Heimath des Zend vielleicht mit ebenso großem Rechte in Baktrien als in Medien suchen. Offenbar ist der Schauplatz der Helden in Persiens epischen Sagen mehr dem Nordosten als dem Westen zugewendet, und hieraus, dünkt uns, erklärt sich dann auch ein gutes Theil der großen Differenz, welche zwischen diesen Sagen und den Überlieferungen der Griechen besteht. Die Griechen berichten nur von der ihnen zugekehrten und bekannten Seite, dem Westen, während sich die Ostseite, die zum Theil gewiß eine völlig andere, und zwar sehr lebhafte Geschichte hatte, ihrem Blicke entzog; das persische Epos aber, unbekümmert um strenge Sonderung des an sich Verschiedenen, verwob Beides zu einem scheinbar einträchtigen, in Wahrheit aber verwirrten und in sich zwiespaltigen Ganzen. An der Grenze des asiatischen Hochlandes, östlich vom kaspischen Meere, nahm der Zoroastrismus, muthmaßen wir, seinen Anfang und zog von da an den Küsten des genannten Meeres entlang nach Medien, und von Medien, nachdem er sich hier bereits festgesetzt und geordnet hatte, nach dem eigentlichen Perserlande hinab. Wie tief übrigens die Zendlehre auch in

das bürgerliche Leben vieler vorderasiatischer Völker verflochten gewesen sei, lehrt unter Anderem auch der Gebrauch des Zendischen, nach religiösen Beziehungen festgesetzten und daraus seine Benennungen holenden Kalenders bei mehren derselben; s. Über die Monatsnamen einiger Völker, insbesondere der Perser, Kappadocier, Juden und Syrer. Von Theodor Benfey und Moritz A. Stern, 1836; vgl. die Anz. dieses Buchs von Pott Ergänzungsbl. z. A. L.-Z., Junius 1839, nr. 46—50.

Über das Pazend, als eine wahrscheinlich nur mehr verwahrlosete, spätere Form des Zend, fehlen bis jetzt genügende Angaben. Das Pehlwi pflegt man unter die arischen Sprachen einzuordnen; mit Unrecht. So wenig es durch die ihm beigemischten zahlreichen Semitischen Elemente zu einer Semitischen Sprache wird, so wenig kann es andrerseits als eine arische gelten, wie viel Einflüsse es immer auch von arischen Sprachen erfahren und wie vielfach sich mit diesen literarisch verbündet hat. Zu den Hilfsmitteln, welche sich bisher fast lediglich auf Anquetil's Mittheilungen in seinem Zend-Avesta einschränkten, zum höchsten, mit Ausnahme einer aus dem Farheng-i Dschihângîri genommenen Sammlung von Pehlwiwörtern in *Vans Kennedy*, Researches etc. (s. o.), am Schlusse, vgl. Müller p. 328, daraus geflossen sind, gesellt sich jetzt im Journ. Asiat., Avril 1839 der Essai sur la langue pehlvie, p. 289—346 von Müller, welcher Aufsatz sich inzwischen zunächst nur mit dem Graphischen beschäftigt, was auch hier von Anquetil sehr ungenau behandelt worden ist. Einige Pehlwi-Inschriften aus den Zeiten der Sassaniden hatte bereits *Silv. de Sacy* in seinen Recherches sur diverses antiquités de la Perse entziffert und erklärt. Diese Sprache ist nun, wo möglich, noch räthselhafter und linguistisch interessanter, als das Zend, zu dessen Nachfolger es sich lange Zeit gemacht hatte, dann aber selbst wieder dem Parsi erlag. Es muß großes Befremden erregen, daß, während eine Menge uns in den Classikern aufbewahrter persischer Wörter und Namen sich mit Hilfe des Neupersischen und Zend erklären lassen, noch kein Wort, ja nicht einmal einer von den parthischen oder sassanidischen Namen, welche ebenfalls meistens ganz persisch sind, hat aus solchen Bestandtheilen des Pehlwi gedeutet werden können, die nicht zugleich persisch oder Zend wären. Dies erklärt sich vielleicht daraus, daß uns im Pehlwi wahrscheinlich die Sprache Parthiens vorliegt. Augenscheinlich ist die lexikalische Hauptmasse dieser Sprache den arischen Idiomen völlig fremd. Wanderte nun das Pehlwi mit den Arsaciden oder Aschkaniern in die iranischen Länder ein, so ist leicht zu erachten, daß selbiges als Sprache dieser Fürsten, welche siegend einzogen, und ihrer parthischen Umgebung eine gewisse Bedeutung erlangen mußte, ohne jedoch auf die Sprachen der unterworfenen Länder einen wesentlichen und dauernden Einfluß üben zu können. Vielmehr sah sich diese Sprache gezwungen, ihre Grammatik den Sprachen Irans einigermaßen anzubequemen, worüber die eigene grammatische Formation verloren ging, und auch nur durch eine ganz einfache, erborgte wieder vertreten ward; überdies konnte sie, wie sich von selbst versteht, den in Masse eindringenden Fremdwörtern nicht die Aufnahme versagen, und so finden wir sie denn nicht blos mit einer großen Zahl iranischer Wörter, (darunter namentlich auch fast alle Benennungen von Pflanzen und Früchten, wie aus dem Bundehesch zu ersehen), sondern auch Semitischer, welche wahrscheinlich von den Hofhaltungen der Partherfürsten im Westen, zu Seleucia und Ktesiphon, herrühren, überladen. Wir halten hiernach einen Vergleich des Pehlwi mit der hindustanischen Lager- und Hofsprache oder dem Urdu (s. o.) in mancher Hinsicht nicht unpassend. Auch in letzterem Idiome herrscht indische Flexion vor, während im Lexikon ein sehr großer Theil des Sprachstoffes den Zungen der fremden Eroberer angehört. Ich habe diese Ansicht, wenn auch unentwickelt, bereits in den Etym. Forsch. Th. I. S. LXXIV. ausgesprochen, und durch das Zeugniß des Justin (oder Trogus Pompejus) Lib. XLI. cap. 2 zu unterstützen gesucht, woselbst es von den Parthern heißt: Sermo his inter Scythicum (d. h. den eigentlichen, uns noch unerklärbaren Grundstoff des Pehlwi) Medicumque (Iranisch) medius et ex utrisque mixtus, zu welcher Mischung, die möglicher Weise, da Parthyene mit Völkern iranischen Stammes grenzte, auch schon vor der Ausbreitung der Parther hätte begonnen sein können, dann später noch die von Justin unberücksichtigt gelassene mit Semitischen Sprachen hinzukam. So besäßen wir also unbewußter Weise im Pehlwi einen Rest der scythischen Sprache, wobei es nun darauf ankäme, ihren etwanigen Bezug zu noch lebenden Sprachen aufzufinden, was begreiflicher Weise von dem höchsten ethnographischen Interesse sein würde. Justin sagt XLI. 1 ausdrücklich: Parthi — Scytharum exules fuere. Hoc etiam ipsorum vocabulo manifestatur: nam Scythico sermone Parthi exules dicuntur, welche Behauptung sich auch bei *Isid. Origg.* IX, 2, 44 (vgl. Etym. Forsch. Th. II. S. 527) wiederholt. Wirklich scheint Trogus sehr gut über die Herkunft der Parther unterrichtet gewesen zu sein; und die Zusammenstellung der Pârada (Parther?) und Çâka (Saken) mit den Javana (Westvölker) bei den Indern kommt seiner Angabe bestätigend entgegen, da ja die Saken ebenfalls pflegten zu den Skythen gezählt zu werden. *Elphinst.* Caubul p. 673 führt aus dem westlichen Puschtu die Wörter purdy, prudy (stranger; das u wie in sun) an, und dies Wort könnte vielleicht zur Aufhellung des Namens der Parther gebraucht werden, obschon es sich aus sanskritischen und persischen Elementen erklären läßt, und so eher iranisch als scythisch sein möchte. Der erste Theil ist augenscheinlich Sanskr. para (alius), z. B. in paradèça, parabhûmi (ein fremdes oder Feindes-Land), paradègin (ein Fremder), Zig. perdas (Reisender), Hindust. پرديسى (étranger), *G. de Tacy*, Rudim. p. 37, Lat. peregrinus. Im zweiten darf man das Zend daqyu, dainghu, daghu (province, contrée), *Burn.* Yaçna Not. p. LXXXIX wol um so leichter suchen, da die *Πάρθοι*, die sich schon bei Herodot finden, auch *Παρθυαῖοι* genannt werden, in welcher letzten Form also noch der labiale Vocal steckt. *Anquetil* Z.-Av. T.

II. p. 499 hat Pehlwi Dahïopad (chef de ville), worin das erste Wort mit pers. دیه dih (villa, pagus) zu stimmen scheint. Sollte der Name Parthi etwa einen Gegensatz zu dem ihrer Nachbarn, der Dahae, bilden, und Fremdlinge, was die Parther als Einwanderer in Parthyene zu Folge Justin's Erzählung wirklich waren, bedeuten? Vgl. übrigens noch Lassen, Keil-Inschr. S. 102. Diese Annahmen, wenigstens im Allgemeinen, als richtig vorausgesetzt, begreift es sich, warum in griechischen und lateinischen Schriftstellern neben den persischen Wörtern und Namen vielleicht gar keine oder nur wenige Pehlwi-Ausdrücke aufbehalten sind. In der älteren Zeit war ihnen das Pehlwi im fernen und unbekannten Parthyene zu weit entrückt. Die parthischen Fürsten aber schmückten sich, wie z. B. die armenischen und andere Vorderasiens, mit Namen und Titeln nicht aus der eignen, sondern aus der persischen Sprache; und das Pehlwi drang nie in die iranischen Sprachen tiefer ein, weshalb sich denn auch in den heutigen Formen derselben kaum eine Spur davon nachweisen läßt. Das parthische Reich oder das Reich der Arsaciden währte von 256 a. C. — 226 p. C., allein, da erst seit 131 a. C. jenes Reich für immer von den Angriffen der syrischen Könige befreit ward, vermochte das Pehlwi schwerlich vor dieser Zeit sich im Westen festzusetzen, und konnte überhaupt bei den unaufhörlichen Kriegen der Parther wol nie unter deren Herrschaft eine ruhige Existenz gewinnen. Wenn *Anquetil du Perron* Z.-Av. T. II. p. 429 vom Pehlwi sagt: Son règne dure jusqu'au tems de Bahman Espendiar (Artaxerxes Longuemain), qui la bannit de sa Cour plus de quatre cent ans avant J. C.: et elle cesse sous Behramgour, dans le cinquième siècle de l'Ere Chrétienne, l'être la langue dominante de la Perse: so muß ich meinen Unglauben an die vorgeblich so lange Herrschaft des Pehlwi bekennen. Daß es sich wenigstens als Schriftsprache noch unter den Sassaniden und darüber hinaus erhielt, folgt theils aus den durch de Sacy erklärten Pehlwi-Aufschriften aus der Sassanidenzeit, theils daraus, daß zu Ende des Bundehesch, eines in jener Sprache verfaßten Buches, noch des Unterganges der sassanidischen Dynastie gedacht wird. Ja, Andeutungen zufolge bei Adelung Mithr. I, 269, würde es selbst jetzt noch in einigen Gegenden Persiens gesprochen, was nicht gradehin unmöglich wäre, obschon man sich hüten muß, den Persern, welche das Wort Pehlwi von ihren älteren Idiomen überhaupt zu gebrauchen pflegen, nicht unbedingt aufs Wort zu glauben. Was Anquetil in den Irrthum geführt zu haben scheint, dem Gebrauche des Pehlwi in Persien ein so hohes Alter beizulegen, rührt meines Bedünkens hauptsächlich daher, daß er das Land der „Pahlvans situé entre le Dilem, le Mazenderan et le Farsistan," welches dann auch die Heimath des Pehlwi gewesen sein soll, viel zu südlich setzt, statt es weiter nördlich im Osten des kaspischen Meeres zu suchen. — Uns bliebe jetzt nur noch die Frage zu erörtern übrig, wann und für wen die religiösen Pehlwiwerke, Originale und Übersetzungen aus dem Zend, verfaßt seien? Auch darüber lassen sich für jetzt blos Vermuthungen geben. Halten wir fest, daß Pehlwi die Sprache der Parther war, diesen aber das Zend unverständlich sein mußte, so scheint es natürlich, daß zunächst zu ihren Gunsten, vielleicht grade um sie für den Magismus zu gewinnen, die Pehlwiübersetzungen verfaßt wurden, darüber aber allmälig die Zend-Originale zurücktraten, und nun selbst religiöse Originalwerke in Pehlwi ans Licht gefördert wurden. Den verschiedenen iranischen Provinzen mußten, da man in ihnen selbst bis nach Baktrien und Medien hinauf den Zeugnissen von Strabo und Nearch zufolge (*Strabo* XV. p. 724. 727, vgl. Lassen Altpers. Keilschriften S. 12), blos wenig verschiedene Mundarten sprach, zur Zeit des Auftretens der Arsaciden die Zendschriften im Allgemeinen noch ziemlich verständlich sein, so gut wie dem heutigen Russen die alte slawische Kirchensprache, ungeachtet dieselben nur in der Sprache oder vielmehr Mundart einer Provinz scheinen abgefaßt gewesen zu sein. Darum bedurfte es für sie keiner Übersetzung, z. B. in das Parsi, wol aber für die parthischen Fremdlinge, welche eine völlig andere Sprache mitbrachten. Wären die Muhammedaner in Indien nicht Muhammedaner geblieben, so würde sich dort dasselbe Schauspiel wiederholt haben: die religiösen Sanskritwerke hätten ihnen durch Bearbeitungen im Arabischen, Persischen oder Hindustani näher gebracht werden müssen, wovon wir ja ohnehin, unter anderen an dem, von Anquetil aus dem Persischen übersetzten Oupnekhad (Sanskr. Upanishad), Beispiele haben. Freilich haben die Arsaciden dem Zoroastrismus wol keine große Gunst zugewendet, wie man wenigstens aus der Restauration desselben unter den Sassaniden zu schließen einiges Recht hat. Indessen über die inneren Verhältnisse des parthischen Reiches sind wir fast gar nicht unterrichtet, und die Vernachlässigung der Religion kann damals ebenso sehr Folge des unruhigen und fast immer kriegerischen Zustandes gewesen sein, worin sich das Reich befand, als daß sie in wirklichem Widerwillen der Herrscher gegen sie hätte ihren Grund haben müssen[46]).

Die Sassaniden brachten wieder das eigentlich persische Princip empor; was Wunder, daß sie sich auch der alten Religion wieder eifriger annahmen? Es lag ferner in der Natur der Sache, daß ihnen das Pehlwi als ein nicht-persisches Idiom keineswegs genehm sein konnte, und wirklich lesen wir von Versuchen, dasselbe zu ver-

46) Auch darf man wol den Namen Ahurô (Hormuzd) in dem parthischen Königsnamen Orodes, den zwei Partherkönige trugen, suchen. Man vgl. den Pers. *Oropasta Justin.* I, 9, 10, den Kappadokier *Orofernes* XXXV, 1. 2 et 3, die Insel Ὠροφόχθα bei Ptolemäus, welche Grotefend (Neue Beitr. zur Erläuterung der persep. Keilschrift. S. 25) aus jenem Ahurô deutet. Bei Arrian (Hist. Ind.) heißt die Insel, worauf Erythras begraben sein soll, Oaracta, bei Plinius (H. N. VI. *Mela* III, 8) Ogyris, beides Namen, die um so mehr an Hormuzd erinnern, da sich noch heutzutage im pers. Meerbusen die Insel Hormuz befindet (*Reland*, Diss. P. I. p. 91—93) und schon im Alterthume nahe dabei an der Küste die Stadt Harmozia lag. Als Herrscher von Darakta erwähnt Arrian einen Mann, Namens *Μαζήνης*, was wahrscheinlich Magnus, kurd. mazèn (groß), bedeutet, ein Wort, das auch in dem zweiten Theile von Aburômazdàо steckt.

drängen, was ihnen jedoch, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur einseitig gelang. Mochten sie es vom Hofe, vielleicht aus dem geschäftlichen Verkehre verbannen, was indessen auch wol kaum sogleich anging; zu tief war es durch den Gebrauch von Jahrhunderten in religiöse Dinge, gewiß selbst beim Volke, eingewurzelt, zu innig mit ihnen verwachsen, als daß man sich eine Entwöhnung von ihm auch in diesen Kreisen hätte gefallen lassen können. So, zwar aus dem Leben verdrängt, überdauerte es dessenungeachtet noch als religiöse Schriftsprache den Umsturz des Sassanidenthrones durch die Araber, und bleibt bis auf diese Stunde dem Feuerdiener, welchem die Zendschriften, mit Ausnahme von Bruchstücken, fehlen, deren ihm vielleicht schon vor dem Eindringen des Islams in Persien ein Theil abhanden gekommen sein mochten, als heiliges Gefäß seiner Lehre unentbehrlich.

Müller (Journ. As. Avril 1839. p. 339) bringt aus einer Handschrift eine überaus interessante Stelle bei, worin die arischen Sprachen in ihrer Reihenfolge aufgezählt worden: 1) die Sprache manthra, (مانثر), welches Wort gewöhnlich Wort bedeutet, für das Zend; 2) Uzvaresch (ازوارش), gewöhnlich Huzvaresch für das Pehlwi (پهلوي); 3) die Sprache der Häupter des Gesetzes (بزرکان دین) für das Parsi; endlich 4) die Sprache des persischen Volkes für das Neupersische oder die Sprache von Fars. Müller deutet nun Huzvaresch als pehlwische Umänderung vom Zend. hu (εὖ) und zaothra (Opfer); allein, wie ich glaube, mit Unrecht. Anquetil's Erklärung (Z.-Av. II. p. 429, éd. Franç.): Hosvaresch (c' est-à-dire, Langue des Forts, des Héros) traduit dans la suite en Parsi, par, Pehlvi, welches letztere er p. 426 von pehlou, qui signifie côté, force herleitet, ist meines Bedünkens vollkommen richtig. Pehlwi zour (force), pers. زور, kurd. zor (s. Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. Bd. III. S. 34), sind allbekannte Wörter, zu welchen auch unstreitig der zweite Bestandtheil in Huzvaresch gehört. Das Wort پهلو bedeutet im Pers. Latus, Coxa, Costa, wie auch schon in dem persisch-kumanischen Vocabular, welches Petrarcha besessen hatte, bei *Klapr.* Mém. rel. à l'Asie T. III. p. 236 das italienische costa, als im Pers. baloui genannt, angegeben wird. Hierauf, und weil pers. پهلوي auch die Bedeutung juxta, apud, eig. zur Seite, hat, gründet Erskine seine sehr schwache Behauptung, Pehlwi sei die seitwärts, nämlich in Susiana, befindliche Sprache. Da aber Pehlvi offenbar, nur in einem anderen Idiome, — im Zend findet sich nämlich, schon wegen seines l, das Wort nicht, nach der Angabe von *Burn.* Inscr. cunéif. p. 87 — dasselbe sagen soll, als Huzvaresch, so muß man sich vielmehr an die zweite Bedeutung von پهلو, nämlich robur, wenden, woher denn auch پهلوان Bellicosus, strenuus. Pugil, heros, fortis. Practor, dux exercitus. Nom. gentis cujusdam Persicae (Sanskr. Pahlava). Nom. urbis in Persia, al. شهرابران, *Cast.* lex. heptagl. p. 154, wie nicht zu zweifeln steht, seinen Ursprung genommen hat. Eine andere Frage ist, ob Lassen mit Recht Pahlava mit Pak'htu oder Pashtu (Benennung der Afghanen, wo man nachsehe) vereinigt; das wenigstens äußerliche Zusammentreffen der afghan. Wörter پلة, pelou (cosse), i. q. pers. پهلو und پوښتی, pouk'hteï (côté du corps) in Klaproth's angeführten Mém. T. III. p. 453 mit den obigen Namen hat zu viel Auffallendes, als daß man es ganz unbeachtet lassen könnte. Etwa daraus auf eine Verwandtschaft der Pehlwisprache mit dem Puschtu zu schließen, sind wir indessen nicht befugt, wol aber wäre eine solche Verwandtschaft nicht gradehin unmöglich, da skythische Völker in den jetzt von den Afghanen bewohnten Ländern gesessen haben. Sonderbar genug klingt auch Persa an Sanskr. pârçwa (Near, proximate, by the side of) von parçu (Rippe) an, was höchstens dann etwas mehr als Zufall sein würde, wenn von den Medern, die ihr Land allerdings (woher sein Name) als ein Mittel- oder Central-Land ansahen, mehre Grenzländer in Bezug auf sich Seiten-Länder wären genannt worden.

c) Parsi. Unter diesem Ausdrucke können wir füglich drei verschiedene Gestaltungen des Persischen, was der Name besagt, zusammenfassen, die sich wol ungefähr so, wie Alt-, Mittel- und Neuhochteutsch zu einander verhalten möchten, nur freilich mit dem großen Unterschiede, daß die zwei letzten persischen Formen, nämlich Gebri und die Sprache von Fars, sich nicht von vielen Einmischungen fremder Wörter rein erhalten haben. Außer diesen beiden stellen wir noch das Altpersische wie es sich auf den bis jetzt entzifferten Keilinschriften vorfindet, und die Überbleibsel von ihm in den Classikern, in der Bibel u. s. w. hierher. Zu ihm verhält sich so weit wir dies beurtheilen können, das Zend in nicht unähnlicher Weise, als zum Althochteutschen das Gothische. Sanskr. Pâraçika, Pârasika m. (in *Wils.* Dict. éd. 2). 1) The kingdom of Persia. 2) A native of Persia. 3) A Persian horse; worin der Schluß nicht als ein sanskr. Ableitungssuffix ist. Im Altägyptischen *Παρσ* oder *Φαρσ* (la Perse) *Champollion* Gramm. Égypt. T. I. p. 150. Im Chines. Po-szü als Corruption daraus, wegen Mangels von r; doch ist diese Name später als Tiao-dschi = pers. Tâdschik. Selbst auch in Europa wurde der Name stets mit den beiden harten Buchstaben p und s (das teutsche weiche s in Perser ist bloßer Germanismus) z. B. in *Περσίς*, Persa (das griech. Sigma und lat. s sind hart), im Russischen Pérsija, Poln. Persya (Persien), geschrieben und gesprochen, und ich hatte daher vollkommen Recht, in den Etym. Forsch. Th. I. S. LXXV alle die thörichten Etymologien, welchen zufolge Persien Licht-Land bedeuten soll, zurückzuweisen. Dies bestätigt dann auch das von Anquetil fälschlich in der Gestalt von Aprasin aufgeführte Pehlwiwort: Ar-pârçin, d. h. mons Persicus, Mül-

er Journ. Asiat. Avril 1839. S. 337, dagegen Al-urz, d. h. Hebr. הר (Berg) mit bĕrĕzat (groß, viel-eicht auch: glänzend, *Burn.* Journ. des Sav. Oct. 833. p. 599), welches letztere jenen Etymologien fälsch-ich zum Grunde gelegt worden. Was bedeutet nun aber Pârç (Müller a. a. O. S. 338), arab. فرس? Ge-viß auch nicht, wie man meinte, das Reiter-Land, a vielmehr umgekehrt der arabische Name des Pferdes: فرس (s. Etym. Forsch. Th. I. S. LX) eig. so viel ls Perser (persisches Pferd) bezeichnen möchte. Der Araber konnte, weil ihm der Laut p mangelt, nicht an-ers, als dafür farss sagen, und obschon man jetzt auch n Persien Fars u. s. w. von dem Lande u. s. w. gebraucht, o datirt dies erst von der Einnahme desselben durch die Araber, wo letzterer den Perser zwang, seinen Namen nach dem Munde des Arabers zu entstellen. Das Wort پارسا, Purus et integer vir: abstinens a rebus mun-danis. Pius, devotus, religiosus, angeblich auch ei-ne persische Sekte u. s. w., *Cast.* lex. heptagl. p. 78, könnte möglicher Weise nichts anderes als Parsi oder Ge-ber selbst sein, wie der Muhammedaner sprüchwörtlich ei-nen halsstarrigen, auf seinem Sinne beharrenden Men-schen: „Geber von Jezd" nennt (*Reland.* Diss. misc. P. II. p. 297), und würde im gedachten Falle nicht den Namen der Perser aufklären können, während dieser sonst etwa dem von Ἄριοι (reverendi, pii), entspräche. Vielleicht erklärt sich das Wort wirklich etwa als Com-position aus einer Präp. mit Zend arsa (purus); vgl. Lassen, Keilinschr. S. 36. Aus der Notiz bei Herod. VII, 61, daß die Perser vormals von den Griechen wären Κηφῆνες nach Κηφεύς genannt worden (vgl. Etym. Forsch. Th. I. S. LXXII), ist ihrer Wunder-lichkeit wegen nicht viel zu machen; als Griechisch galt das im Griechischen Drohnen bedeutende Wort vielleicht nur um dieses Anklangs willen, und weil der Grieche ei-tel genug war, den Πέρσης mit seinem Περσεύς in Be-ziehung zu setzen. J. v. Hammer's Deutung des Κη-φεύς auf den Kiw des Schah-Nameh ist völlig zweifel-haft geworden, seit derselbe in den Wien. Jahrb. 73. Bd. Heft I. S. 9. 13 selbst bemerkt hat, der Name heiße nicht Kiw, sondern Giw, also ﮒﻴﻮ (bellicosus). *Cast.* lex. p. 489 hat كيوان als Mannsnamen und als Benennung des Planeten Saturn; vgl. Gesenius, Commentar zum Jesaias I. Abth. II. S. 344. Da den Κηφεύς Herodot zum Sohne des Belus (= Jupiter?) machte, dürfte es nicht ganz verwerflich sein, an den Kiwân als Saturn zu denken. *Apollod.* II. 4, 5 fügt, freilich wol nur aus seinem eignen Hirne, hinzu, ἀπὸ τούτου δὲ (vom Kepheus) τοὺς Περσῶν βασιλέας λέγεται γενέσθαι; immer bleibt jedoch bemerkenswerth, daß im Zend mehre Königsnamen vor sich Kava, bei Neriosengh Kaï, pers. كى (Keianier) haben, was zu Folge *Burn.* Comm. sur le Yaçna p. 423 seq. König bedeutet, und auch in Μαχκαβαῖος (κύριος, δεσπότης) s. *Reland* Diss. II. p. 188. als mit pers. مه (magnus) zusammengesetzt, enthalten scheint. Ἀριαῖοι, wie sich die Perser, Herodot zufolge, selbst nannten und auch bei ih-ren Nachbarn hießen, hängt wol mit dem afghan. لوى (large) bei *Klaproth*, Mém. relat. à l'Asie T. III. p. 460 zusammen, da in dem Namen Ἀρταξέρξης die erste Sylbe, ebenfalls nach Herodot, groß bedeuten soll.

α) Altpersisch auf den Denkmalen mit Keilschrift, und in den Werken der Alten. Schon im J. 1802 hatte, nach mehren fehlgeschlagenen Bemühungen anderer Gelehrten, zuerst G. F. Grote-fend, damals in Göttingen, einen glücklichen Versuch zur Entzifferung der Keilschrift gemacht, worüber man besonders die Beilage zu Heeren's Ideen, 1824 Th. I. Abth. 2, über die Erklärung der Keilschriften, und besonders der Inschriften von Persepolis S. 325—370 — und über Pasargadä und Kyros' Grabmal S. 370—383 — nachsehe. Ungeachtet die Lesung des Zend bei Anquetil fehlerhaft, und Grotefend dieser zu folgen genöthigt war, ungeachtet ihm, wie bis jüngst jedem An-deren, eine genügendere Bekanntschaft mit dem Zend ab-ging, hat dieser Mann doch dies unbestritten geleistet, daß er die verschiedenen Keilschrift-Arten unterschied und charakterisirte, die Richtung, in welcher sie gelesen wer-den müssen, d. h. die horizontale von der Linken zur Rechten bestimmte, die Keilschrift als eine Buch-staben-, nicht bloße Sylben- oder Zeichenschrift erkannte, einige Namen und Wörter, so insbesondere Xerxes, Da-rius, Hystaspes, das Wort für König u. s. w., auf persischen Denkmälern richtig auffand, und sich mittels dieser in den Besitz mehrer Schriftcharaktere setzte, welche seinen Nachfolgern die ersten Anhaltspunkte gaben, den kürzeren schrägen Keil als Worttheiler entdeckte u. s. w. Dann beschäftigte sich mit dem Gegenstande St.-Martin im Journ. asiat. T. II. p. 59, Mém. de l'Acad. des Inscr. II. série, T. XII, 2. partie, pag. 113 seq., und in *Klaproth's* Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien monde (Paris). p. 62, ohne einen wesentlichen Fortschritt. Weiter kamen aber, schon weil ihnen das Zend bekannter war, Rask (Journ. As. T. II. p. 152), insbesondere aber Eug. Burnouf und Chr. Lassen, in ihren, unabhängig von einander und gleichzeitig erschie-nenen, Schriften: Mém. sur deux Inscriptions cunéi-formes trouvées près d'Hamadan et qui font main-tenant partie des papiers du Dr. *Schulz.* Par *M. Eugène Burnouf.* (Paris 1836. 4.; nur in 250 Exem-plaren), und Chr. Lassen, Die Altpersischen Keil-In-schriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts. Nebst geographischen Untersu-chungen über die Lage der im Herodotischen Satrapien-Verzeichnisse und in einer Inschrift erwähnten altperси-schen Völker. (Bonn 1836.) Angezeigt von G. F. Gro-tefend in Göttingen, gel. Anz. 1836 im Dec. Dann gab G. F. Grotefend, als Gratulationsschrift zur Se-cularfeier der göttinger Universität, Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift nebst einem Anhang über die Vollkommenheit der ersten Art derselben. Mit vier Steintafeln (Hanover 1837. 4.), und: Ur-

kunden in babylonischer Keilschrift in: Zeitschr. f. d. K. d. Morgenl. Bd. I. S. 212—254, und den zweiten Beitrag: Bd. II. S. 177—189. Eben da Bd. II. S. 165—176 findet man von Lassen: Die neuesten Fortschritte in der Entzifferung der einfachen persepolitanischen Keilschrift, worin er auf Burnouf und auf die wesentlichen Verbesserungen des Alphabets Rücksicht nimmt, welche inzwischen Prof. E. F. F. Beer in seiner Beurtheilung der Schriften von Burnouf, Grotefend und Lassen (Allg. Lit.-Zeit. 1838. S. 1— 47) niedergelegt hatte. Auch befinden sich darin Mittheilungen aus Briefen von Jacquet, der sich nicht lange vor seinem Tode ebenfalls mit dem Gegenstande beschäftigte, und Notizen über neue wichtige Inschrift-Sammlungen von Rawlinson.

Sowol die Fundorte der Keil-Inschriften sind verschieden, als es auch deren von verschiedenem, einfacherem oder complicirterem Charakter gibt. Wir besitzen dergleichen z. B. aus Persepolis (besonders durch Niebuhr und Ker Porter), Murghab (durch Ker Porter), von Hamadan (durch Schulz), vielleicht von Tarku im Kaukasus (s. Burnouf im Append. zu den Inscr. cunéif. p. 176), babylonische, eine zu Paris aufbewahrte Vase mit dreifacher Keilinschrift und entsprechenden Hieroglyphen, den Namen: Xerxes enthaltend, (Grotef. Neue Beitr. S. 17) u. s. w. Daß die Sprache auf allen diesen Denkmälern dieselbe sein müsse, würde man nicht einmal bei denen von gleicher Schriftgattung ohne Weiteres annehmen dürfen, da zwischen manchen Denkmälern, z. B. denen von Darius und dem zu Tarku, auf welchem H. Burnouf ârqqy (Arsakide) lesen zu können glaubt, und dessen Schriftcharakter freilich nicht völlig mit dem der Darius-Inschriften übereinkommt, ein beträchtlicher Zeitunterschied liegt. Mehr noch aber als aus Zeit- und Ortsverschiedenheit der Denkmäler kann aus der Charakterverschiedenheit der Keilschriften, deren sich öfters drei zusammen auf einem Denkmale, und zwar so, daß diese drei einander entsprechende Übersetzungen sein müssen, vorfinden, mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit auf eine Verschiedenheit der Sprache geschlossen werden, die sich nicht etwa blos innerhalb des Gebietes iranischer Sprachen halten, sondern auch auf vermuthlich noch ganz unbekannte Semitische oder sonstige Sprachen, z. B. die Assyrische, erstrecken möchte. Jetzt ist erst eine der verschiedenen Keilschriftgattungen, nämlich die einfachste, leidlich lesbar, und, was man in ihr entziffert hat, weist sich als nicht mit dem Zend identisch, sondern als eine schon verderbtere Mundart von ihm, d. h. unstreitig als altpersische Sprache, wie sie zur Zeit des Darius und Xerres gesprochen wurde, aus, in welcher Ansicht Lassen und Burnouf zusammenstimmen. Offenbar fehlen in der Mitte öfters die Vocale zwischen den Consonanten, worin Burnouf eine Übereinstimmung mit den Semitischen Schriftarten erblickt, während Lassen den syllabaren Charakter der Consonanten nur auf ihr Involviren von a, wie dies im Sanskrit der Fall ist, einschränkt. Was Herodot IV, 87, und die untergeschobenen Briefe des Themistokles epist. p. 117 ed. *Schoettgen*, Assyrische Schrift nennen, bezieht sich wahrscheinlich auf eine oder andere der Keilschriftgattungen. Es versteht sich von selbst, daß sich an die weitere Entzifferung und Erklärung dieser Inschriften ein hohes Interesse knüpft, sowol in sprachlicher und paläographischer als auch in geographischer und historischer Rücksicht. Dies sehr wol erkennend, hat denn auch bereits C. Ritter in den neuesten Band seiner Geographie die von Burnouf und Lassen aus solchen Inschriften gewonnenen Resultate, welche persische Länder- und Satrapien-Namen betreffen, aufgenommen.

Griechen und Römer, die heilige Schrift, in späteren Zeiten die Byzantiner und der Talmud haben viele Wörter und Namen persischen Ursprungs aufbewahrt, die man verschiedentlich zu sammeln und zu erklären versucht hat. So *Barn. Brissonius*, de regno Persarum, 2. T. p. 615 seq. — *Will. Burton Asyara* veteris linguae Persicae (Lond. 1657), neu herausg. von v. Seelen (Lübeck 1720). — Viel besser und nach damaligem Stande der Sprachkunde äußerst gründlich: *Hadr. Reland*, Diss. de reliquiis vet. ling. Pers. in seinen Diss. Misc. (Ultraj. 1706), T. II. p. 97—266 und *Ejusd.* de Persicis vocabulis Talmudicis p. 269—324. — Anquetil's Erklärungen alter pers. Wörter, im Z.-Av. Th. 2. S. 82—91; d. teutschen Ausg. sind ohne Werth. — *P. de Bohlen*, Symbolae ad interpretationem S. codicis ex lingua Persica (Lips. 1822). Sehr unzuverlässig. — Erklärung persischer Eigennamen in der Einl. von Pott's Etym. Forsch. Th. 1. — Monatsnamen und manches Andere in Benfey und Stern, Über die Monatsnamen einiger alten Völker (Berl. 1836), besonders am Schlusse. — Über die Stelle Herodot I, 139 und das s im Nominativ, s. W. v. Schlegel, Ind. Bibl. II. S. 308—314. — Zerstreutes bei Anderen. — Eine vollständige kritische Sammlung, welche aber auch alle Eigennamen mit aufnehmen müßte, nebst gründlicher Erklärung nach den neuesten Hilfsmitteln, wäre eine äußerst dankenswerthe, wenngleich schwierige Arbeit.

β) Parsi, wie es noch bei den Gebern üblich ist, daher Gebri, (Sprache der Ungläubigen von Muhammedanischem Standpunkte), nach Hervas bei Adelung im Mithr. I. S. 293 auch Behendina (worin das erste n vermuthlich falsch ist), d. h. rechtgläubig, pers. ﺑﻬﺪﻳﻦ, s. Zeitschr. f. Kunde d. Morgenl. 3. Bd. S. 10 und die oben angeführte Stelle Müller's. Der Islam hat bei seiner Unterjochung Persiens gegen die Mitte des siebenten Jahrh. nicht den Feuerdienst mit Stumpf und Stiel auszurotten vermocht. Sein Hauptsitz ist bis heute in der südlichen Provinz Kirman, namentlich bei der Stadt Jezd, geblieben, und die religiöse Tradition hat sich hier am reinsten erhalten. Das wird auch von der Sprache gelten, die sich gewiß möglichst den arabischen Eindringlingen widersetzte, und uns daher, näher gekannt, wie man muthmaßen darf, in einem Zustande erscheinen würde, gegen welchen selbst die noch reinere und keuschere Sprache der ältesten neupersischen, aber immer doch schon islamitischen Schriftsteller viel verderbter zu erachten wäre.

Der andere Theil der Parsen, welcher jetzt in Guzeratte lebt, ließ sich hier nieder, nachdem er 100 Jahre in Kuhestan, 15 zu Ormuz am persischen Golf und 19 zu Diu zugebracht hatte. Diese indischen Parsen stehen denen von Kirman in Kenntniß des Zend und Pehlwi weit nach, und sie scheinen auch über der landesüblichen Sprache ihre eigene, aus Persien mitgebrachte ziemlich vergessen zu haben. Wenn Anquetil das Parsi der Gebern als einen bloßen Mischmasch aus Zend, Pehlwi und Parsi betrachtet, so hat er darin schwerlich Recht, obschon natürlich viele religiöse Ausdrücke aus den beiden ersten Sprachen in die letzte werden aufgenommen sein. Einzelne zerstreute Wörter bei Anquetil und Müller abgerechnet, fehlt uns noch die gehörige Kenntniß dieses Parsi, wodurch zwischen den alten ausgestorbenen Sprachen Irans und dem Neupersischen die jetzt sehr empfindliche Lücke einigermaßen ausgefüllt werden müßte.

γ) Neupersisch. Die vorzüglichsten gedruckten Hilfsmittel: *W. Jones*, Gramm. of the Persian language. The VIII. ed. with considerable add. and improvements. By *Sam. Lee.* (Lond. 1823. 4. The IX. ed. 1828. 4.). — Persian Moonshee, by *Francis Gladwin.* (Reprinted Lond. 1801. 4.). — *M. Lumsden*, Gramm. (Calc. 1810 Fol.). T. I. II. — *Fr. Wilken*, Inst. ad fundamenta linguae Pers. (Lips. 1805). — P. A. Fedor Possart, Lehrbuch der pers. Sprache, nebst vgl. Berücksichtigung der mit dem Pers. verwandten Sprachen, namentlich des Sanskr. und des Slaw., u. s. w. (Leipz. [in letzterer Beziehung ganz ohne Bedeutung.]). — *Vullers* institutiones linguae persicae (Giessen, 1840). — Klaproth hat in den Mém. rel. à l'Asie T. III. p. 113—256. ein sehr interessantes Lat.-Pers.-Kumanisches Vocabulär mitgetheilt, welches im Besitze von Petrarcha gewesen war. — Lexika: Lex. Persico-Lat. in *Edm. Castelli* lex. heptaglotton (Lond. 1669 Fol.). II. Voll. — *Fr. a Mesgnien Meninski* Lex. Arabico-Persico-Turcicum. (Vienn. 1680—1687 Fol.); ed. auct. a *Bern. a Jenisch*, (ib. 1780—1803 Fol.). — Ihm größtentheils folgend *I. Richardson*, Persian, Arab. and Engl. Dict. T. I. II. (Oxf. 1777 Fol.; by *C. Wilkins* 1810, II. Vol. 4.). — A new edition (die dritte) considerably enlarged by *Francis Johnson* (Lond. 1829. 4.). — *Ferhengi Schuuri*, II Voll. (Constantin. 1742 Fol.). — *Burhani Kati.* I Vol. (Constantin. 1799 Fol.) und *Boorhani Qatiu:* A Dict. of the Pers. lang., explained in Persian, with a short grammar prefixed, by Moohummed Hoosuen Ibni Khulufoot-Tubrezee. Arranged etc. by Capt. *T. Roebuck.* (Calc. 1818, Royal 4.) — *Haft Kulzum*, Or the Seven Seas: a Dict. and Gramm. of the Pers. lang., by his late Majesty the King of Oude, (Lucknow, 1822 Fol.) 7 Vols. (30 Pfund Sterl.); vgl. J. v. Hammer's Anz. in Wiener Jahrb. von 1826. — S. auch noch über die persische Sprache J. F. G. Wahl Allg. Gesch. der morgenl. Sprachen. (Leipz. 1784). S. 313 u. f. w. (Ein wunderliches und überdies veraltetes Buch.) — Unter den ungedruckten Wörterb. verdient noch, vornehmlich auch wegen eines Vocabulars alter persischer Wörter im Anhange, welche in das Burhan-i-qâti mitten unter die neupers. Wörter aufgenommen worden, das Farhang-i-Dschihàngîrî eine besondere Erwähnung. Der gelehrte Ardeschiri-Nuschirwân verfaßte dasselbe während seines Aufenthaltes am Hofe Schah Akbar's des Großen. Eine Geschichte der überaus reichhaltigen persischen Literatur gebricht uns noch. In J. v. Hammer's: Schöne Redekünste Persiens (Wien 1818. 4.) findet man Proben aus den verschiedenen Dichtgattungen übersetzt und Notizen über das Leben der ausgezeichnetsten Dichter. Das Epos: Schah Nameh von Firdusi, und die Geschichte Mirkhond's und Khondemir's sind als die berühmtesten persischen Werke jedermann bekannt; ersteres ist noch in reinerer, weniger gemischter Sprache geschrieben.

Ohne daß man die Fülle der Anmuth, welche über das neupersische Idiom ausgegossen ist, und ihre, freilich zum Theil erborgten Reize im Geringsten zu verkennen nöthig hat, darf und muß man jedoch zu gleicher Zeit vom etymologischen Standpunkte aus dessen ungeheure Verderbtheit und Abgeschliffenheit in den Wörtern und grammatischen Formen nicht übersehen, sondern vielmehr, der vollen Wahrheit gemäß, einräumen. Unverstand ist es, die Einfachheit der persischen Sprache, welche jeder Urtheilsfähige als ein Herabsteigen von der Höhe in früherer Zeit beiweitem mehr ausgebildeter Gestaltung betrachtet, für ein Kennzeichen größerer Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit auszugeben, wie dies so oft geschehen ist. Von dem grammatischen Verfalle jener Sprache, welche sich in diesem Bezug, sowie auch wegen ihrer Menge fremder, d. h. größtentheils arabischer und türkisch-tatarischer, Bestandtheile, sehr passend mit dem Englischen vergleicht, trägt jedoch schwerlich der Einbruch des Islams allein die Schuld, wenngleich dieser ihn beschleunigte. Schon in dem Parsi der Inschriften zeigt sich nicht mehr die alte, etwas schwerfällige Volllöthigkeit des Zend; die Sprache hat sich bereits einige Erleichterungen erlaubt, die sich unstreitig, was auch das Gebri mitbezeugt, in dem Deri fortsetzten. Das Deri (d. h. lingua aulica) war nämlich die persische Sprache, wie sie am Hofe der Sassanidenfürsten herrschte, bevor den Letzten dieses Hauses, Jezdegird, die Araber vom Throne stießen. Wüßten wir auch gar nichts von der Sache, sie würde schon aus dem gewöhnlichen Sprachgange folgen, indem der Charakter der Sprache im Allgemeinen, wie die Schrift, mit der Zeit fortschreitend, so zu sagen, immer cursiver wird, und, was sie an etymologischer Bedeutsamkeit verliert, an größerer Leichtigkeit und freierer Geistigkeit im Ausdrucke, nicht unter allen Umständen, aber, wenn sie nach vielen Richtungen hin mit Glück literarisch cultivirt wird, wieder zu gewinnen pflegt.

Über die Geschichte der Auffindung und Nachweisung der Verwandtschaft des Persischen, Germanischen und Lateinisch-Griechischen siehe den, in dieser Beziehung interessanten, dritten Abschnitt bei Dorn, Über Verwandtschaft des Pers. u. s. w. S. 91—135. Wie verkehrt

übrigens das genannte Buch, ferner außerdem Othmar Frank und J. v. Hammer u. a. jene Verwandtschaft des Neupersischen mit dem Neuhochteutschen aufgefaßt haben, ist schon an einer frühern Stelle von uns dargelegt worden, worauf wir denn hiermit verweisen. Alle Wörtervergleichungen dieser Männer haben, obschon ein Theil davon allerdings richtig ist, doch darum so gut wie gar keinen Werth, weil sie weder im Persischen noch im Teutschen auf die älteren und wahrhaftern Formen zurückgingen, und ohne alle Einsicht in die Genesis und innere Gestaltung der Wörter und Formen lediglich nach ihrer, ins Gehör fallenden, Ähnlichkeit urtheilen, die bei so in sich verderbten und jungen Idiomen, wie Persisch und Neuhochteutsch, hundertfältig täuscht. Eine Menge der angeblichen Ähnlichkeiten sind nur von der Oberfläche geschöpft und ohne alle tiefer begründete Wahrheit. Das mögen einige der am öftersten, z. B. auch von Adelung im Mithr. I. S. 277, angezogenen Beispiele belegen. Die pers. Comparativendung ter soll mit dem neuhocht. -er gleich sein. Unwahr: das pers. ter gleicht dem sanskr. tara, Griech. τερο u. s. w., während das teutsche -er, als Corruption von aht. iro und goth. iza (Grimm, Teutsche Gramm. III. S. 567 fg.) auf sanskr. îyas, lat. ius, im masc. ior, alt ios, z. B. meliosem, zurückgeht. Pers. beh-ter (melior) als Comparativ zu beh, zend. vanghu = sanskr. vasu unterscheidet sich daher völlig etwa vom engl. bett-er (bess-er), altsächs. bet-iro, goth. bat-iza, deren Wurzel im sanskr. bhad (laetari, woher z. B. bhadra. glücklich) zu suchen ist. Ebenso hat man die pers. Infinitiv-Endung ten, den mit der teutschen -en, also z. B. pers. girif-ten mit teutsch greif-en (der Wurzel nach richtig), verglichen. Abermals nichts als äußerer Zusammenklang, den das unschuldige, aus ganz andern Lauten entstandene e herbeiführte. Das pers. Suffix ist Verderbniß aus dem zend. ti-m, und kehrt mit Verlust der Accusativendung, auch im Slaw. und Lith. als ti wieder. Im Althochteutschen lautete dagegen das jetzt einfarbige infinitivische -en noch, je nach den Conjugationen, -an, ôn. ên. z. B. kreifan (arripere), greifen; nennan, namôn, nennen, benamen; padôn, baden; hapên, haben u. s. w., und entspricht etymologisch dem sanskr. Suffixe -ana, welches neutrale Nom. Abstr. bildet. So ist z. B. pers. bû-den (esse) zu vergleichen mit sanskr. bhû-tim, griech. φύ-σιν, lith. bú-ti und, jedoch nur annäherungsweise, mit dem teutschen: Baute, dagegen aht. pûan (habitare), bauen, mit sanskr. bhawana (Wohnung). Wo bleibt da die vermeintliche Ähnlichkeit? Daß der Imperativ 2. Pers. Sing. im Persischen ohne Endung bleibt, hat er mit den meisten Formen aller indogermanischen Sprachen gemein, indem er sich oft abstumpfte und dadurch nicht selten mit der Gestalt der Wurzel zusammenfiel, zumal wenn er auch den Endvocal schwinden ließ; z. B. pers. man. bleib (bleibe), stimmt hierin auch z. B. mit den lat. apokopirten Imperativen, dic, duc, fac, fer. Noch weniger kann die Verkleinerung mittels ek im Pers. Specialverwandtschaft mit dem Teutschen beweisen, da in vielen indogermanischen Sprachen die Deminution durch k bewerkstelligt wird. Siehe Grimm, Teutsche Gramm. III. S. 699, wo nicht einmal alle Sprachen, welche dies thun, genannt sind. Doch Sapienti sat! Die Verwandtschaft der germanischen Sprachen mit den iranischen, nichts weniger aber als mit der corrumpirten neupersischen, noch auch überhaupt mit den iranischen ausschließlich, würde man nur irrthümlich enger und specieller betrachten, als sie zwischen allen übrigen indogermanischen Sprachfamilien unter einander besteht. Überdies ist sie eine ursprüngliche Stammesverwandtschaft, und rührt keineswegs daher, daß etwa die Germanen, als sie noch in Asien hauseten, durch bloßen Verkehr mit Persern hin und wieder ein persisches Wort aufgenommen hätten; die Verwandtschaft betrifft nämlich nicht blos Wörter, sondern den Grundbau der Sprache im Ganzen und Großen, welcher aber in dem gesammten indogermanischen Sprachstamme wesentlich derselbe ist. Jos. v. Hammer hat wiederholt behauptet, daß die Namen: Teutsch (Teut-sch, goth. thiud-isks, d. i. popularis, ἐθνίτης) und Germane sich in Persien unter der Gestalt von Tat, Tâdschik und Ταδίκαι bei Herodot, sodann als Dschermanian zu Timur's Zeit wiederfänden. Wiener Jhb. 73. Bd. 1. Heft. S. 22 fg. Das sind aber etymologisch unwahre Zusammenstellungen. Vgl. Pott, Etym. Forsch. II. S. 518 mit den Zusätzen S. 807.

Die persischen Mundarten, deren es eine große Zahl gibt, sind leider noch nicht gründlich untersucht, obwol es nicht gänzlich an Material dazu fehlen würde. Jos. v. Hammer bemerkt Wiener Jhb. XXXVIII. S. 15: „Als erloschener Mundarten des Parsi erwähnt Balbi derer von Herat (auch Herwi, vom Zend Haroyu), Merw, Sawulistan, Sedschistan, Chusistan, Masenderan und Aserbeidschan. Die letzte ist ebenso wenig erloschen, als die von Isfahan. Kaswin, Kerman, Gilan, Taberistan, Chorasan, Dilem, Schirwan, von welchen allen in den persischen Wörterbüchern Beispiele gegeben werden (s. einige Belege davon im XIII. Bde. der Wiener Jhb. S. 275)." Alex. Burnes, Reisen, 2. Th. S. 160, teutsche Übers. sagt: „Die Einwohner Badakschans sind Tadschiks und sprechen Persisch mit der breiten Sprache von Iran: denn Badakschan soll von der persischen Stadt Balkh her bevölkert worden sein." Ein bucharisches Wörterverzeichniß von ziemlich beträchtlichem Umfange in J. Klaproth's Asia Polyglotta S. 239 fg. enthält fast lauter persische Wörter. In den Wiener Jhb. Bd. XXXVIII. 15. S. heißt es nun auch: „Zwei Jahre früher, als Klaproth in seiner Asia Polyglotta die Sprache der Bucharen von Chiwa als persisch und nicht als türkisch aufführte, hat v. Hammer in der Anzeige von Adelung's Übersicht aller bekannten Sprachen (Wiener Jhb. 1821), die Idiome von Chiwa, Samarkand und Chowaresm, welche Adelung als türkisch aufführte, als reinpersisch ausgemustert, was weder Klaproth noch Balbi bemerkt haben." Über das Tat (den Bulgârdialekt von Baku) und einige andere Dialekte an der Südwestküste des kaspischen Meeres, s. Eichwald, Reise auf dem kaspischen Meere und in den Kaukasus (Stuttg. 1834). S. 303 fg. 484 fg. Zeuß (Die Teutschen. S.

275—302), hält auch die Skythen und Sarmaten für medopersischen Stammes, was er durch Ähnlichkeit in Götterglauben, Sitte und Eigennamen darzuthun sucht; allein jene Ähnlichkeit ist höchstens eine sehr entfernte und kann, da die Skythen unstreitig durch Verkehr mit Persern Vieles von diesen erborgten, nur äußerst wenig beweisen. Die Eigennamen unterscheiden sich merklich und sehr bedeutend von den persischen.

d) Kurdisch. Fälschlich betrachtet Adelung im Mithridates dieses Idiom als eine blos gröbere Mundart des Persischen. Jedenfalls steht es mit dem Neupersischen in keinem subordinirten, sondern in einem coordinirten Verhältnisse, und beide Sprachen weichen ungefähr so weit von einander ab, als etwa Dänisch und Schwedisch. Ein untergeordnetes Verhältniß des Kurdischen zum Parsi möchten wir nicht gradehin abstreiten, aber da wir leicht ebenso viel oder wenig Grund haben, dasselbe dem Zend unterzuordnen, und die Provinz, wo es gesprochen wird, weder die Heimath des Zend noch des Parsi ist, stellen wir es sicherer für sich hin. Ohnehin waren die *Καρδοῦχοι* bei Xenophon, *Γορδυαῖοι*, *Γορδυηνοί*. *Κορδιαῖοι*. ein schon den Alten bekanntes Volk, das von Vorn herein ein eigenthümlich modificirtes, iranisches Idiom besessen und in seinen Bergen behauptet haben wird. Hilfsmittel: Gramm. e Vocabulario della lingua Kurda, composti dal *P. Maurizio Garzoni*, (Roma 1787, nach dem Dialekte von Amadia). *James Rich*, Narrative of a Residence in Koordistan; (Lond. 1836, 2 Voll.), worin 1. Th. S. 394—398 ein Wörterverzeichniß aus mehren Mundarten. Kurdische Studien von E. Rödiger und A. F. Pott, in der Zeitschr. f. Kunde des Morgenl.; bis jetzt 1) ein Aufsatz von Rödiger: „Allgemeine Ansicht der kurdischen Sprache, Statistik und Literatur," 2. Bd., S. 1—25. 2) „die kurdische Lautlehre," von Pott, S. 25—63. Die kurdische Sprache beherrscht das ganze Gebiet von Kurdistan, welches im Norden von Armenien, im Osten von Aserbeidschan und dem persischen Irak, im Süden von Chusistan und dem Djalet Bagdad, und im Westen vom Tigris begrenzt wird. Aber einzelne Stämme und Familien wohnen auch in größerer Entfernung von dort, mehre namentlich in Loristan und bis zum persischen Meerbusen hinab, einige in den Paschaliks Haleb und Damask, andre in Kleinasien, Chorasan und anderwärts. Von Seiten der Literatur würde diese Sprache nur wenig Anziehendes zu bieten vermögen; ein Interesse hat sie schon um ihrer großen Verbreitung willen, dann aber auch insofern, als Kurdistan das alte Assyrien war. Kurden, Chaldäer und die Kasdim der Bibel scheinen im Wesentlichen dasselbe Volk, nur mit leicht variirten Namen gewesen zu sein (s. a. a. O. S. 7—9); nur muß man unter Chaldäern nicht das Semitische Volk dieses Namens, sondern die alten nördlichen Chaldäer verstehen. In der Sprache ist der Ruin noch größer als im Neupersischen; sie hat mit diesem Vieles gemein, jedoch auch manches Eigenthümliche. Arabische Wörter, weniger türkische, enthält sie in Menge, eigentlich aramäische aber kaum.

e) Ossetisch. Hilfsmittel: In J. A. Güldenstädt, Reisen durch Rußland und im kaukasischen Gebirge, 2. Th. S. 535 befinden sich Wörter. Über die Osseten selbst handelt J. Klaproth, Reise in den Kaukasus, 1. Th. S. 66—70, und über ihre Sprache, 2. Th. im Anhange S. 176—224. Die Osseten wohnen im mittlern Theile des Kaukasus nördlich von Georgien. Dieser ihr Wohnsitz ist äußerst merkwürdig, indem sie so als ein völlig versprengtes und geographisch isolirtes Glied des weiten iranischen Stammes erscheinen. Ihre Zugehörigkeit zum iranischen Stamme läßt sich auch nach dem immer noch sehr Wenigen, was wir von der Sprache wissen, nicht gut mehr bestreiten, obschon wir nicht wissen, wie die Osseten in jene Gegenden kamen. Klaproth denkt an die medische Colonie, welche zu Folge Diodor's von Sicilien, durch die Scythen nach Sarmatien versetzt wurde; für welche Vermuthung natürlich kein eigentlicher Beweis beigebracht werden kann. Sie selbst nennen sich Ir oder Iron, und ihr Land Iron-sag. (iranisches Land; Zend zâo, Bopp Vgl. Gramm. S. 56, sonst auch S. 52. zemô, pers. zemîn, Land; das g in sag ist ableitender Zusatz), wozu ihnen die Sprache allerdings vollkommnes Recht gibt. Sie sind mithin ihres Ursprungs eingedenk geblieben, und es gilt von ihnen, was wir von den Persern bemerkt haben, sie sind so wenig die Urväter der Germanen, als man in ihrer Sprache die Mutter der germanischen suchen dürfte, obschon man abenteuerlich genug zu solchem Zwecke eine Reise nach dem Kaukasus noch in der neuesten Zeit hat vornehmen wollen. Klaproth hält das Volk der Osseten außerdem für die Iass in russischen Chroniken und für die Ass oder Alanen des Mittelalters. Bei den Georgiern heißen sie Ossi oder Owssni, ihre Wohnplätze aber Ossethi, woher ihr europäischer Name.

f) Noch einige Beziehungen des iranischen Stammes zu Sprachen des westlichen Asiens. Einflüsse der iranischen Sprachen auf ihre Nachbarinnen, sowie umgekehrt, verstehen sich von selbst, doch verdient Einiges besonders bemerkt zu werden. So waren z. B. die auf uns gekommenen alten kappadokischen Monatsnamen persischen Ursprungs, weil der Feuercult in Kappadokien war eingeführt worden. Die Kappadoker gehörten übrigens zu den Syrern, folglich zu dem Semitischen Stamme, Adelung, Mithr. II. S. 412. Von der armenischen oder haikanischen Sprache glaubte Adelung im Mithr. behaupten zu dürfen, daß sie völlig isolirt stehe, und in der That wäre es, wenigstens bei dem jetzigen Stande unserer Sprachkenntniß, bedenklich, sie bestimmt einem Sprachstamm unterzuordnen, was auch von dem indogermanischen gelten müßte, dem die Sprache in der That ihrem ganzen Totaleindrucke nach sehr fern steht. Gleichwol kann man nicht leugnen, daß sich im Armenischen, auch selbst die heutige, sehr gemischte Vulgärform desselben nicht in Anschlag gebracht, viele und zwar tiefer liegende Ähnlichkeiten mit dem Indogermanischen zeigen, welche am besten H. Petermann, zuerst in der Anzeige von *Vardapet's* Haikanischer Gramm. (Venedig 1823) in den Berl. Jhb. f. wiss. Krit. Jan. 1836, Nr.

13 — 14, und sodann in seiner Grammatica linguae Armeniacae 1837. nachgewiesen hat. Abgesehen von der reichen und namentlich auch durch Übersetzungen sonst verloren gegangener altgriechischer Werke werthvollen Literatur des armenischen Volkes, welche vom 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung an aufblühte, und uns neuerdings in Europa insbesondre durch die Bemühungen der Mechitaristen auf St.-Lazaro bei Venedig (s. v. Strombeck, Ital. Reise 1. Th. 311. S. ff.), ferner St.-Martin's, Neumann's u. s. w. zugänglicher gemacht wurde, zieht auch die armenische Sprache für sich selbst unser Augenmerk in hohem Maße auf sich, indem verwandtschaftliche Beziehungen derselben zum Altphrygischen, ja auch zum Thrakischen (Adelung, Mithr. 2. Th. S. 409 fg.), gegenwärtig freilich weniger schon sind bewiesen, als jedoch mit vieler Wahrscheinlichkeit, vermuthet worden. Über A Dict. Armenian and Engl. by *John Brand* with the assistance of Father *Paschal Aucher*, Vol. I et II, siehe Neumann im Hermes, Bd. XXXIII. 2. Heft. Was wir über die verschiednen Sprachstämme des Kaukasus wissen, eine, grammatisch genommen, jedoch noch sehr ungenügende Kenntniß, verdanken wir zumeist Güldenstädt's und Klaproth's Reisen im Kaukasus. Am entschiedensten aber ragen unter den Völkern im Kaukasus die Georgier oder Grusier durch eine verhältnißmäßig schon frühe Selbständigkeit und Cultur hervor. Auch in ihrer, übrigens nichts weniger als indogermanischen Sprache finden sich persische Eindringlinge. Vocabulaire de la langue géorgienne, par *I. Klaproth*, I. Vol. (Paris 1827). Eine georgisch-russische Gramm. von Goderdji Firalof (Petersb. 1820) mit Wörterb. Eléments de la langue géorgienne, par M. *Brosset* (Paris 1837). I. Vol. Von demselben, Chronique géorgienne, texte et traduction (Paris. 1830). Außerdem: Sur la langue Géorgienne im Journ. As. T. XI. p. 321—344, und État actuel de la litt. Géorg. im Nouv. Journ. As. T. I. p. 434—454. Außer den Armeniern und außer den kaukasischen Völkern grenzen mit den Stämmen iranischer Abkunft gegenwärtig auch noch im Westen und Norden türkische Stämme, welche indessen in Vorderasien und in Europa erst ein historisch erwiesenermaßen jüngeres Geschlecht sind, obwol sich kaum möchte darthun lassen, daß nicht nebst den finnischen und mehren andern nordischen Stämmen auch einige türkische Völkerschaften könnten von den Alten unter dem weitschichtigen Namen der Skythen mit einbegriffen worden sein. Die Linguistik und Ethnographie haben hier noch schwere Räthsel in Menge zu lösen, und das Volk der Assyrer, sowie der Nordchaldäer, die gen Babylon hinabzogen, gehören zu jenen noch ungelösten Räthseln. Wie einen von Norden her eingetriebenen Keil finden wir beim ältesten Aufdämmern der Geschichte Assyrer und Chaldäer, welches letztere Volk dem Semitischen Stamme dieses Namens selbst erst seinen Namen geliehen zu haben scheint, zwischen den Iraniern jenseits und den Semiten, hauptsächlich dem syrisch-chaldäischen oder aramäischen Zweige von ihnen, diesseit eingeklemmt, und, da wenigstens aus den Eigennamen, welche jene Völker in der Geschichte zurückließen, ebenso wenig mit den Semitischen als mit den iranischen Sprachen eine bestimmte Verwandtschaft der ihrigen hervorleuchtet, sehen wir uns in nicht geringer Verlegenheit, wohin sie bringen und mit welchem etwa noch vorhandenen Sprachstamme sie vereinigen? Michaelis hat nach einander drei Völker, Slawen, Skythen und Chalyber, ins Treffen geführt, ohne daß er damit den Chaldäern ein sicheres Terrain hätte erobern können. Adelung dagegen hat sich im Mithr. 1. Th. S. 314 ff., viel Mühe gegeben, vornehmlich aus ihren Eigennamen, für Chaldäer und Assyrer Semitischen Ursprung herauszubringen. Das leugnen aber Lorsbach im Archiv für morgenl. Lit. 2. Th. S. 247, und Gesenius, Gesch. der hebr. Spr. S. 62 ff. und im Comm. zum Jes. 1, 2. S. 748, und auch die Anknüpfung der Assyrer sowol als Elamiten an Sem wird von Tuch, Comm. zur Genesis, 253. S., für die Assyrer namentlich nach Jes. 33, 19, verworfen. Die Elamiten hält Adelung, Mithr. I, 332 blos nach Genes. 10, 22 für Semiten. Wenn indessen *Müller*, Journ. As. T. VII. 1839. p. 299 Recht hat, עילם aus einer, ich weiß jedoch nicht, ob nachweisbaren Form Airyama zu deuten, so würde damit Elam als ein arisches Land gekennzeichnet. Seiner geographischen Lage nach sollte man schließen, die Sprache dieses Landes habe aus arischen und Semitischen Bestandtheilen gemischt sein müssen. Nach der gewöhnlichsten Meinung sind Name und Volk der Chaldäer und Kurden (s. oben über letztere) eins. In diesem Falle aber müßten die Chaldäer arischen Stammes sein, was zu beweisen ebenso schwer sein würde, als etwa die chaldäischen Eigennamen aus der kurdischen Sprache, wie sie uns jetzt vorliegt, zu erläutern. Aus dem Aramäischen Jegar Sahaduta, Hügel des Zeugnisses, Genes. XXXI, 47, vgl. Tuch's Comm. 461. S. schließt Adelung, Mithr. I. 315. S. mit Unrecht, daß Nordchaldäisch und Aramäisch dieselbe Sprache gewesen; wir könnten ungefähr mit gleichem Rechte aus dem kurdischen „sciahda, sciahd (testimonio)" *Garzoni* Gramm. della ling. Kurda, p. 263, ganz andere Schlüsse ziehen. Der Name der Stadt Nisibis erklärt sich wegen ihrer Lage am Fuße der moschischen Gebirge (s. Adelung a. a. O.) vielleicht aus dem kurd. nesif, Abhang, unten, u. s. w. Siehe Zeitschrift f. Kunde d. Morgenl. 3. Bd. S. 35. Von den Semitischen Sprachen kommt natürlich am Meisten das Arabische mit den Idiomen Irans in Berührung; das Neupersische, Kurdische, Afghanische wimmeln von arabischen Ausdrücken. Das Syrische haben neuere Orientalisten für ausgestorben erklärt; nicht nur aber macht schon Adelung, Mithr. 1. Th. S. 312. 330. 338 mehre Gegenden namhaft, wo dasselbe noch als Volks- und Landessprache in Gebrauch sei, sondern es hat nun auch Rödiger, in Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. 2. Bd. S. 77 — 95 bestimmtere Nachricht über dessen heutiges Vorkommen, zugleich mit einer Sprachprobe von Chosrowa an der Westseite des See's von Urmia gegeben. Über die Nabathäer s. *Et. Quatremère*, Mém. sur les Nabatéens im Nouv. Journ. As. T. XV. Vgl. auch noch über die Sitze der Semi-

ten *Ferd. Henr. Müller*, De rebus Semitarum diss. historico-geographica (Berol. 1831).

II. Europäische Gruppe. Wir zählen in Europa 4 indogermanische Familien: Griechisch-Italisch, Keltisch, Germanisch, Lithauisch-Slawisch.

1) Die griechisch-italische Familie. Die beiden großen Halbinseln, welche ins mittelländische Meer hinein ragen, haben von früher Zeit an eine sehr bunte und verschiedenartige Bevölkerung besessen. Von der hellenischen Sprache sind in Griechenland, von der lateinischen in Italien allmälig sämmtliche übrige Idiome entweder ganz oder bis auf wenige Spuren unterdrückt, oder verschlungen worden, und da beide nicht blos innerhalb jener Grenzen, sondern weit darüber hinaus herrschten, als zur Zeit der großen Völkerwanderung neue Nationen in Griechenland und Italien eindrangen, haben wir uns irrthümlicher Weise gewöhnt, Griechisch und Lateinisch gewissermaßen als die alleinigen Sprachen dieser Länder vor dem angegebnen Zeitpunkte zu betrachten. Eine entschieden falsche Meinung. Es fehlt sogar viel, was wir schon oben andeuteten und demnächst etwas ausführlicher entwickeln werden, daß die Gesammtheit von Griechenlands und Italiens alter Bevölkerung auch nur im weitern Sinne zum indogermanischen Stamme gehört, folglich unter allen Zweigen derselben ein gemeinschaftliches Band näherer oder entfernterer Verwandtschaft bestanden hätte, wie oft man dies auch durch, übrigens völlig grundlose und irreleitende, Benennungen als thrakisch-pelasgischer Sprachstamm u. s. w. anzudeuten gesucht hat.

Wir müssen hier sogleich noch einem andern, übrigens sehr weit verbreiteten Misverständnisse begegnen, welches einer richtigen Auffassung der lateinischen Sprache immer im Wege stehen muß, und welches dem Studium derselben unberechenbaren Schaden gebracht hat. Wie Ruhnken im Elogium Hemsterhusii es ausdrückte, omnem Latinam linguam pulcrae matris Graecae pulcram filiam esse. so hat sich die Vulgärmeinung, etwa die in neuerer Zeit wiederholte, übrigens völlig unbegründete Behauptung des germanischen Ursprungs der lateinischen Sprache abgerechnet, fast immer das Verhältniß des Lateinischen zum Griechischen vorgestellt. Selbst den gescheidtesten Philologen scheint kaum ein Verdacht über die völlige Unmöglichkeit, daß so das Verhältniß beider Sprachen zu einander aufgefaßt werden dürfe, in den Sinn gekommen; es wird sich daher wol der Mühe lohnen, einige Augenblicke bei der Sache zu verweilen, und zwar, indem wir Reisig's Ansicht darüber (vgl. den Anhang zu dessen Vorlesungen, S. 840—852), die für die Ansicht Vieler, wo nicht der Meisten seines Fachs, gelten kann, einer ernsten Prüfung unterwerfen. In Reisig's Vorlesungen S. 40 heißt es nämlich: „Daß die lateinische Sprache aus dem äolischen Dialekte der griechischen wenigstens zu einem großen Theile geflossen sei, thut sich systematisch kund in der Formenlehre, besonders in den Buchstaben, in den Endungen der Declinationen und in den Accenten. Dazu kamen sabinische und etruskische Bestandtheile." Gegen diese Behauptung legen wir, auf die ganze neuere Sprachforschung gestützt, den allerbestimmtesten Protest ein, obschon wir gar nicht in Abrede stellen, daß die schon von den Römern erkannte Ähnlichkeit ihrer Sprache mit der griechischen, und zwar insbesondre mit dem äolischen Dialekte derselben (die Stellen bei Bernhardy, Röm. Lit. S. 61), wirklich ihre Richtigkeit habe. Diese Ähnlichkeit ist ein unbestreitbares Factum, der daraus gezogene Schluß aber ist — falsch und grundverkehrt. Spaßes halber erlaube ich mir aus jenem Factum grade das Gegentheil zu schließen, nämlich dies, daß die lateinische Sprache nicht die Tochter, vielmehr die Mutter der griechischen sei, und hieße es nicht den Spaß etwas zu weit treiben, so glaubte ich für diesen zweiten Schluß viel mehr und beiweitem bessere Gründe bei der Hand zu haben, als man je für den ersten aufzubringen vermocht hat. Um die Masse von bloßen Lehnwörtern, die der Römer aus dem Griechischen in seine Sprache herübernahm, kann es sich bei der uns jetzt beschäftigenden Frage natürlich gar nicht handeln; noch weniger um Poeten, wie Properz und Horaz, von denen jener immer, dieser wenigstens in seinen Oden gar nicht lateinisch, vielmehr unlateinisch, d. h. lateinisch-griechisch, schrieb; nehmen wir die Totalität der lateinischen Sprache, insbesondere in ihrer Grammatik, welche reiner und jungfräulicher geblieben ist als der Sprachschatz, und darauf kommt es hierbei allein an, so gehört in der That nur Stockblindheit und gänzliche Verdummung durch das bisherige Vorurtheil dazu, um nicht die unendlich größere Alterthümlichkeit des Lateinischen gegenüber auch den altväterischesten Dialekten von Hellas, wie z. B. eben dem äolischen, vollständig einzusehen und zu begreifen. Ferner sind im Allgemeinen, da Europa von Asien her seine Bevölkerung erhielt, und der Zug der Völker in diesem Erdtheile gewöhnlich westwärts ging, die Bewohner Europa's, mit Ausschluß einzelner Colonien oder sonstiger capriciöser Ausnahmen, um so älter in ihm, je weiter nach Westen vorgeschoben sie sitzen, und es ist kein Grund vorhanden, den lateinischen Stamm in Italien für eine Ausnahme von jener Regel zu erklären. Also; — doch es sei genug mit dem Scherze, weder die erste noch die zweite jener Schlußfolgen haben innere Wahrheit. Der Einheitspunkt für das Lateinische und Griechische liegt nicht in einem von ihnen beiden, er liegt jenseit derselben in einer Zeit, die beiden vorausging, in einer Sprache, deren Untergang durch das Aufblühen ihrer Sprößlinge, durch die Trennung des ursprünglich identischen Stammes nach zwei verschiednen Richtungen, als Lateiner in Italien und als Griechen in Griechenland, bedingt war. Ob die Urväter des lateinischen Sprachstammes je Griechenland sahen, ist im höchsten Grade zweifelhaft. Aller Wahrscheinlichkeit nach drangen sie nicht über See, sondern aus der Ostecke Italiens in dies Land. Da zum lateinischen Stamme auch andere verwandte Sprachen oder Mundarten, wie Sabinisch, Oskisch, Sikelisch, gezählt werden müssen, diese Sprachen aber von ganzen Völkerschaften geredet wurden, leuchtet ein, daß das Latein so wenig als die ebengenannten Idiome, aus bloßen Übersiedelungen können erwachsen sein, und ohnehin blieb die Sprache der wirklich griechischen Colonien in Italien und auf seinen In-

seln so lange Griechisch, bis sie gänzlich erlosch, ohne etwa durch Mischung mit den Sprachen angrenzender Völker lateinisch zu werden. Man hat sich freilich, um den sog. Ursprung des Latein aus dem Griechischen festzuhalten, auf die Pelasger, als wären diese die Urväter der Lateiner u. s. w., berufen. Wir haben uns aber bereits früher gegen die nichtssagende Citation dieses in der That nur wie ein chimärischer Geist, in der griechischen Sage lebenden, und lediglich durch sie auf den italischen Boden verpflanzten Volkes aufs Bestimmteste erklärt, und zwar mit um so größerm Rechte, als Sprachverwandtschaft zwischen den hellenischen Mundarten und den pelasgischen durchaus nicht erwiesen ist, ja nach unserer Voraussetzung, auch gar nicht erwiesen werden kann. Der Name *Πελασγοί* besagt nämlich (s. Etym. Forsch. 1. Th. S. XL fg. und S. 131), nichts mehr und nichts weniger als Aborigines, die Alten u. s. w., und hat folglich gar keinen ethnographischen, sondern einen blos chronologischen Sinn, die Vorzeit von Hellas, die Bewohner desselben, ehe die eigentlichen Hellenen eindrangen, gleichgültig, ob mit diesen sprachverwandt, etwa wie die Römer mit den Griechen, oder nicht, wie die Albanesen zu den heutigen Griechen gehalten. Wer sagt uns z. B., daß nicht vor den Hellenen die Illyrier, aus deren Rede nur noch das Albanesische als ein schwaches, kaum vernehmliches Echo zu uns herüberhallt, oder die Thraken, deren Sprache ganz verstummt ist, eine weitere Verbreitung nach Süden, als nachmals hatten? Und gesetzt, das Pelasgische wäre dem Hellenischen verwandt gewesen, dann mußte, falls es sich irgend mit dem Latein und seinen italischen Genossen genealogisch berührte, seine Verwandtschaft zu letzteren um Vieles größer sein, als zum Griechischen [47]). Die lateinische Sprache, wenn man sie hören will, redet zu mächtig für den Satz, daß sie, weit gefehlt, aus dem Griechischen ihren Ursprung genommen zu haben, oder dessen Fortsetzung zu sein, vielmehr in sehr vielen Punkten ganz ohne allen Vergleich älteres Sprachgut aufbewahrt, als deren in irgend einem griechischen Dialekte zu finden, was man freilich bei der einseitigen Vergleichung des Lateinischen mit dem Griechischen bis auf die neuesten Zeiten, wo man auch die übrigen indogermanischen Sprachen herbeizog, so gut wie völlig übersehen hat. Wo z. B. im Latein. s oder r erscheint, der Grieche aber in den entsprechenden Wörtern und Formen entweder nichts oder blos den Spiritus hat, ist in das Griechische Verderbniß eingedrungen, nicht, wie man fälschlich (z. B. Reisig S. 59) angibt, in das Lateinische. Man vgl. die vielleicht italische Form *σεπτάς* bei den Pythagoräern mit *ἑπτάς*, wonach auch bei Hesychius *τεπτά*, *ἑπτά* (Giese, Äol. Dial. S. 246) zu beurtheilen; ferner sus, teutsch sau, griech. *σῦς* und *ὗς*; oder mures von mus (r st. s), teutsch maus, sanskr. mûsha, griech. *μύες*, und hundert andere Beispiele. Durchaus nichtig ist die Identificirung von Siculus mit Italus bei Niebuhr, R. G. I. S. 51, da letzteres zu Folge Niebuhr's (S. 15 fg.) ursprünglich vorn ein v hatte, nie aber in Wahrheit s und v wechseln, sondern blos scheinbar, wie in suavis, dor. *βαδύς*, gew. griech. *ἡδύς*, sanskr. swâdus. Ebenso falsch ist, wenn man den lat. Abl. Sing., welcher früher auf d auslautete, und in dieser Gestalt mit Ablativen im Sanskr. und Zend übereinkommt, von dem griech. Dative herleitet (Reisig S. 70). Auch ist die Dativ- und Ablativ-Endung im Pl. auf bus nichts weniger als ein Product des italischen Bodens, wie ebenfalls Reisig (S. 64) behauptet, da sie sich nicht blos in der Gestalt von bhjas im Sanskrit, sondern auch, hinten gekürzt, in den keltischen Sprachen (*Pictet*, l'Affinité des langues Celt. p. 128), z. B. irl. bogaibh (den Bogen), wie auf den eugub. Tafeln treif buf (tribus bubus), vorfindet, ja sogar in griech. Formen, wie *ναῦφι* (navibus, oder eigentlich zu Schiffe), geborgen ist. Doch, wozu Beispiele solcher Verdrehungen des wahren Sachverhältnisses zwischen lateinischen und griechischen Sprachformen häufen, da es deren eine Unzahl gibt, welche längst die neue, comparative Sprachforschung beseitigt hat? Diese crambe repetita, welche in den meisten unserer lateinischen Sprachwerke steckt, hinwegzuräumen, ist jetzt nicht unseres Amtes, wol aber darauf aufmerksam zu machen, daß sie in dem *πρῶτον ψεῦδος*, als sei die lateinische Sprache aus dem Griechischen geflossen, was absolut unwahr ist, ihren eigentlichen Grund hat, und daher erst dieser Grundirrthum abgethan werden muß, ehe es zu einer vernünftigen lateinischen Grammatik kommen kann.

Was die Beziehung des Latein zum Äolischen insbesondere betrifft, so rührt die größere Übereinstimmung beider lediglich daher, daß unter allen griechischen Mundarten grade die äolische, und demnächst die dorische, der alten Grundgestalt, welche die griechische Sprache vor ihrem indogermanischen Mutterstocke mitbekommen hatte fortwährend am getreuesten blieben, und, da nun von Latein das Gleiche geschah, aus diesem Grunde natürlich mit dem Latein näher zusammentreffen mußten, als die übrigen, etymologisch größtentheils viel tiefer gesunkenen griechischen Mundarten. In manchen Fällen trüg indessen der Schein, indem die Übereinstimmung des Latein mit dem Äolischen oft eine baare Zufälligkeit ist und überdies stimmt das Latein nicht etwa blos immer zu dem Äolischen, sondern auch sehr oft zu nicht grade chronologisch, sondern etymologisch älteren Formen auch anderer griechischen Mundarten überhaupt, was sich leicht selbst rein a priori begriffe. Zu den blos zufälligen Concordanzen rechne ich z. B. den fast gänzlichen Mangel des Duals im Lateinischen und Äolischen; lat. duo ambo = griech. *δύω*, und gekürzt *δύο*, *ἄμφω* = sanskr. dwâu, ubhâu, in den Veden dwâ, ubhâ, sind noch übriggebliebene Reste. In diesem bestimmten Falle haben Äolisch und Latein Verlust erlitten an einem Numerus, der überhaupt in fast allen jüngeren indogermanischen Sprachen entweder ganz (wie im Romaïschen), oder doch

47) Dahin rechne ich auch, daß keiner der Namen von Göttern, die für pelasgisch gelten, als Zeus, Dione, Hera, Hephaistos, Athena, Demeter und Kora, Hermes, Artemis, Kadmos und die Kabiren (Müller, Dorier. 1. Th. S. 13), in der lateinischen Sprache vorkommt.

zum Theil wieder ausgestorben ist, während die übrigen griechischen Dialekte noch mit dem Sanskr., Zend, Slaw., Goth. rücksichtlich desselben in Übereinstimmung blieben. Ferner den Mangel des s bei Masc. auf a nach Decl. I. Weil diese, ursprünglich der II. Decl. zufallenden Wörter, wofür nicht blos ihr männliches Geschlecht, sondern auch ihr Genitiv Sing. im Griech. zeugt, durch Contraction von *αο-ς* zu *ᾱς*, sowie z. B. *μαγόλας* neben *Ἡνέλαος* (Etym. Forsch. II. S. 429 fg. 483), ein langes a erhielten, was Charakteristicum der ersten, femininen Declination ist, so ließ sich das Sprachgefühl verleiten, sie größtentheils nach dem Muster der ersten Declination abzuwandeln, wovon nur eine natürliche Consequenz war, wenn sie auch selbst ihr s im Nominativ abegten und das a verkürzten. Dieser Verlust des s, nebst Kürzung des a. ereignete sich bei den Äolern, Macedonern u. s. w. (*Sturz*, De dial. Maced. p. 28), und andererseits bei den Lateinern ganz unabhängig von einander, ebenso wie die oben besprochene Einbuße des Duals; und für engere Stammgemeinschaft folgt daraus nichts, gar nichts. Ein völlig grober Irrthum aber ist es, wenn man (Reisig S. 67. 72) das r in den lateinischen Genitivendungen des Plur. aus einem, ohnehin für diesen Fall schlechthin willkürlich vorausgesetzten äolischen Digamma deuten zu können vermeint; das Sanskrit straft diese Hypothese Lügen, indem es z. B. in anyâ-sâm = lat. aliâ-rum, griech. *ἀλλά-ων, ἀλλῶν* f., und anyêshâm = lat. aliôrum, *ἄλλων* einen Zischlaut hat, welcher im Lateinischen sprachgemäß zu r wurde, im Griechischen dagegen schwand. Reisig sagt S. 58: „Die äolische Abstammung entdeckt sich besonders in dem Mangel der lieblichsten griechischen Buchstaben y und z." Abermals unwahr. Daß Äoler und Lateiner nicht den Laut des französischen u besaßen, schließt sie enger an den indogermanischen Stamm, indem z. B. unda, äol. *ὄδωρ* zu Sanskr. und (fließen) stimmt, während sich *ὕδωρ* rücksichtlich des *υ* davon entfernt. Der Lateiner brauchte sich daher sein u, welches etymologisch nicht dem gewöhnlichen griech. *ου*, sondern dem *υ* gegenüber steht, nicht erst von den Äolern zu holen. Der Mangel des z beweist nun aber erst recht nichts, da der Lateiner ebenso wenig das im Äolischen dem z entsprechende *σδ* oder *σσ* besaß; denn Wörter, wie citharizo, baptizo, malacisso, graecisso u. s. w. (Schneider, Lat. Gramm. I. Th. S. 384) sind sämmtlich entweder dem Griechischen abgeborgt oder nachgeformt; ihre Endung gleicht hierin der romanischen, ins Teutsche aufgenommenen Verbalendung -iren. Gebrauch des Digamma's, d. h. lautlich w = lat. v. in Wörtern, wo der ganze indogermanische Sprachstamm diese oder nahverwandte Laute aufzeigt, und Vorwalten des *ᾱ*, wo andere griechische Dialekte *η* setzen, sind allerdings archaistisch, aber beweisen schon darum nicht Entstehen des Latein aus dem Äolischen, weil z. B. im Homer keinesweges das Digamma erloschen ist und das *ᾱ* auch von den Dorern geliebt wurde. Sollte etwa zuletzt noch die Accentstellung etwas entscheiden? Gewiß nicht. Die Lateiner sind *βαρυτιζοί*, wie die Äoler; was nun weiter? Polen und Böhmen z. B. sind es auch, indem jene den Ton auf die vorletzte, diese ihn auf die allererste Sylbe legen (vgl. Heilmaier, Entstehung der romaïschen Spr. S. 75); und der Teutsche würde, weil er die Wurzelsylbe betont, auch immer barytoniren, wenn nicht die Endungen der Wörter wären verstümmelt worden. *G. F. Thryllitsch*, pronuntiationem Latinam ex Aeolica repetendam esse explicandamque (Viteb. 1709. 4.); vgl. Bernhardy, R. Lit. S. 62.

So wenig das Latein aus dem Äolischen oder aus dem Griechischen überhaupt, sondern mit dem Griechischen aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen ist, gleich unwahr ist die von Niebuhr, Reisig, K. O. Müller vertheidigte Ansicht des Dionys. (A. R. I. 90), zu Folge welcher sie das Latein für eine Mischsprache erklären. Sie ist dies fürwahr auch nicht um ein einziges Gränchen mehr, als die Griechische; d. h. wir leugnen keineswegs, daß sie altitalische und insofern ungriechische Elemente in sich schließe, aber, daß diese wesentlich auf die grammatische Form der Sprache gewirkt haben sollten, daß letztere davon ihre lateinische Färbung habe, gegen dies Zugeständniß wehren wir uns mit Hand und Fuß, indem uns die lateinische Sprache selbst mit nichten erlaubt, ein solches von der Art zu machen. Wenn z. B. Müller (Etrusker. 1. Th. S. 23) in dem Zusatze des r zu lat. Activformen, um dadurch das Passivum und das ihm identische Deponens zu bilden, fremden, d. h. unlateinischen, oder, wie er sich noch irriger ausdrückt, ungriechischen Einfluß erblickt, so befindet er sich in großem Irrthume. Das Latein hat sein Passiv, wie der Slawe und Isländer (*Mueller*, Verbi lat., decl. ad originem suam red. p. 5. not. γ. Johannsen, Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1836. Nr. 19. S. 150), mittels Anfügung des Reflexivums se, dessen s zu r wurde, gebildet; das that es selbständig und von Innen heraus und aus eigenen, nichts weniger als unlateinischen, ja, da dem se das griech. *ἑ* entspricht, auch nicht einmal ungriechischen Mitteln. Noch weniger läßt sich aus dem s oder r im Conj. z. B. es-sem, ed-e-rem, sta-rem, oder aus dem b im Fut., dem s oder v im Perf. (Müller a. a. O. S. 22) Fremdartigkeit erschließen, indem der Lateiner bei der Bildung mancher Tempora und Modi nur dadurch vom Griechischen abweicht, daß er entweder andere Auxiliarverba, oder auch dieselben, nur anders, verwendete. Das s oder dafür r an concreten Verben ist nämlich der Wurzelconsonant vom Verbum subst. es (sein), b und v aber von fu, im Sanskr. bhû, gr. *φυ* (sein). Kurz, Alles, was Müller (a. a. O. S. 19—24) als vermeintliche Beweise für einen gemischten grammatischen Zustand des Lateinischen beibringt, oder was noch etwa mit gleichem Scheine zu diesem Zwecke dargebracht werden könnte, als z. B. das Supinum auf tum, welches genau dem sanskr. Infin. z. Lat. coctum. Sanskr. paktum, entspricht, das muß Jedem als schlechthin nichtig erscheinen, wer sich an den ganzen indogermanischen Sprachstamm, und nicht blos einseitiger und daher trüglicher Weise an die beiden Glieder desselben, Griechisch und Latein, wendet, und A. W. v. Schlegel hatte voll-

kommen Recht, wenn er in den Heidelb. Jahrb. 1816. Nr. 54. S. 850 die ursprüngliche Unabhängigkeit des Lateins vom Griechischen und ihre Reinheit behauptete. Niebuhr's berühmte, nachmals durch Müller (Etr. 1. Th. S. 16 fg.) weiter ausgeführte Beobachtung, daß „sehr viele Wörter, welche Ackerbau und sanfteres Leben betreffen, im Latein und Griechischen übereinstimmen, während alle Gegenstände, die zum Kriege oder zur Jagd gehören, mit durchaus ungriechischen Wörtern bezeichnet werden," duldet schlechterdings nicht die Folgerung, welche aus ihr deren Urheber zog, als sei „ein den Griechen verwandtes, ländliches und hirtliches Volk von einem ungriechischen, aber mehr kriegerischen unterworfen worden." Sowol die Namen der Hausthiere als die auf Ackerbau bezüglichen Ausdrücke, welche man zum Beweise anführt, können so wenig für speciell griechisch oder lateinisch gelten, daß sie vielmehr allgemeines Sprachgut des gesammten indogermanischen Stammes sind, und daher in vielen Sprachen desselben wiederkehren, ohne daß man sie in diesen als etwa aus dem Lateinischen oder Griechischen entlehnt betrachten dürfte. Z. B. ovis, sanskr. awis, lith. awis, angelsächs. éav, schon verderbt aber griech. ὄϊς, οἶς; agnus, russ. jagnjá; sus, teutsch sau, im Sanskr. bahu-sû, was, so gut wie bahupradsha, bahwapatya, eigentlich „viele Kinder habend," dann aber das Schwein wegen seiner Fruchtbarkeit bezeichnet. So bedeutet auch wol sûkara (Schwein) eigentlich τεκνοποιός, von su, erzeugen. Aper, teutsch eber und caper, altnord. hafr; porcus, althochteutsch varach, lith. parssas; equus, sanskr. açwas u. s. w.; pullus, goth. fula, althocht. volo; canis, sanskr. çwan im Thema, Nom. çwâ, Gen. çunas, κυνός, teutsch hund u. s. w.; bos, allerdings mit gutturalem Anlaut, aber identisch: sanskr. gâus, Kuh; taurus, böhm. tur (Auerochs). Und gleicherweise viele andere der von Müller zusammengestellten Wörter, als: ager, teutsch acker; arare, lith. árti; serere, Perf. sêvi und daher semen, teutsch saeen, same u. s. w.; temetum, abstemius, nicht durch Umdrehung aus μέθυ, sondern zu der Wurzel tim im Sanskr. gehörig; sal, teutsch salz u. s. w.; mel, goth. milith; glandes, russ. żélyd" (y rhinistisch). — Waffen sind, weil durch menschliche Kunst erzeugt, begreiflicher Weise größerem Wechsel unterworfen, als Naturgegenstände, und so auch ihre Namen, weshalb man umsonst in den Waffennamen der indogermanischen Völker eine so große Übereinstimmung suchen würde, als in den Benennungen von Thieren u. s. w., und dabei müßten natürlich überdies noch bloße Lehnwörter, wie z. B. Pfeil aus pilum, in Abrechnung gebracht werden. Gegenwärtig hat sich Europa den größten Theil militairischer Ausdrücke aus der französischen Sprache angeeignet, weil die Franzosen in der Kriegskunst seine Lehrer waren. Schon dies Beispiel zeigt, daß aus der Verschiedenheit der lateinischen Waffennamen von den griechischen im mindesten nicht eine Mischung zweier Völkerschaften folgt, da ja die Väter der Lateiner den Gebrauch mancher Waffe und damit deren Namen recht gut von ihren Nachbarn hätten entlehnen können, ohne daß sie von diesen wären unterjocht worden. Außerdem fallen einige jener Namen, wie es scheint, gar nicht aus dem Gebiete der indogermanischen Sprachen heraus. Z. B. ensis, sanskr. asis; gladius, wahrscheinlich lith. kárdas, russ. kórda, alban. κόρδα; telum, vermuthlich von tendere, τείνειν, wie caelum von caedere, scalae von scandere u. s. w.; clupeus, wol zu griech. κρύπτειν, καλύπτειν gehörig. — Mit Einem Worte, Niebuhr's Behauptung, so sinnreich sie sein mag, hält nicht Stich vor einer strengeren Prüfung.

a) Griechisch. Den Nordrand Griechenlands in weiterem Sinne bewohnten zwei Stämme, Illyrier und Thraker, welche Zeuß (die Teutschen S. 250—264) sehr bestimmt unterscheidet, indem er zu jenen noch Pannonier (vgl. jedoch Niebuhr R. G. 1. Th. S. 55 wegen *Vell.* II., 110) und Veneter, zu letzteren Daker und Geten rechnet. Adelung im Mithr. II. Th. S. 339 fg. tischt uns einen thracisch-pelasgisch-griechischen und lateinischen Sprach- und Völkerstamm auf, unter welchem von ihm 1) ein thracisch-illyrischer Hauptstamm a) in Kleinasien, b) in Europa, 2) der pelasgische, 3) der hellenisch-griechische, 4) der lateinische, mit vielen Unterabtheilungen einbegriffen wurden. Den Beweis übrigens, daß Illyrier, Thraker, der größte Theil von den nicht eigentlich-griechischen Kleinasiaten und Pelasgern Sprachen geredet hätten, welche mit dem Griechischen und Lateinischen wären verwandt gewesen, ist er uns schuldig geblieben, und in der That wird uns mit einer so weitschichtigen Zusammenfassung von Völkern nicht geholfen, ja sie wirkt sogar schädlich, indem in selbiger eine Voraussetzung liegt, welche, weit gefehlt, auch nur wahrscheinlich gemacht zu sein, unendlich Vieles gegen sich hat. Das Illyrische kann nach dem armseligen, verwüsteten und mit vielen indogermanischen und türkischen Elementen durchmengten, aber nichtsdestoweniger unschätzbaren Reste, wie er im Albanesischen auf uns gekommen ist, zu schließen, mit nichten für eine indogermanische Sprache gelten, und die spärlichen Überbleibsel vom Thrakischen (namentlich viele bei Dioskorides; eine Sammlung in Adelung's ältester Geschichte der Teutschen. S. 284—288) zeugen ebenfalls nichts weniger als für Sprachverwandtschaft mit dem Griechischen. Von den Makedonern vermuthet Müller (Dorier 1. Th. S. 2—4) wahrscheinlich mit Recht, daß sie ein mit Griechen vermischtes illyrisches Volk gewesen, und auch die Thessaler, meint er, S. 4—5, hätten eine griechische, doch der Zahl und Cultur nach überwiegende griechische Bevölkerung sich unterworfen. Daß die Thraker eine der griechischen ähnliche Sprache müßten geredet haben, schließt er S. 9 blos daraus, weil jene Lehrer der Griechen im Gesange gewesen, will dies aber nicht grade auf die nördlicheren Thraker ausdehnen. In welchem Verhältnisse übrigens die Sprachen der Illyrier und Thraker zu einander gestanden haben mögen, d. h. ob als verwandt neben einander gestellt, etwa wie Germanisch oder Slawisch, oder vielmehr als unverwandt, wie Germanisch und Finnisch, das wird noch kaum ermittelt werden können, da nur von der einen sich ein lebender Überrest er-

ielt, die andere, bis auf geringe Spuren, deren auch elbſt z. B. im Rumuniſchen nur äußerſt wenige übrig geblieben ſein möchten, im Getobe der wüthendſten Kriege und Verheerungen gänzlich erloſch. Vielleicht gelingt s uns noch einmal, das Altillyriſche mittels des Albaneſiſchen, ſeinem innerſten und wahrhaften Kerne nach, n beſtimmte Sprachen, etwa an eine im oder am Kaukaſus, anzuſchließen. Was man bis jetzt, mögen wir uns nicht darüber täuſchen, an Ähnlichkeiten des Albaneſiſchen mit europäiſchen Sprachen, ſeien ſie nun ndogermaniſchen, oder ſonſtigen Stammes, aufzufinden ermeint hat, betraf, wenn es nicht gar, was bei den isherigen Vergleichungen nur zu oft der Fall iſt, leerer Schein war, meiſtens nur die Schale, das Fremdartige, welches ſich dem alten illyriſchen Urkerne von Außen her in Maſſe angeſetzt hat. Indogermaniſch iſt dieſer Kern, mancher allerdings auffallender, doch leicht erklärlicher Berührungen in der Flexion mit griechiſchen und lateiniſchen Formen ungeachtet, ſchwerlich; obwol dieſe Anſicht v. Xylander in ſeinem brauchbaren Buche über die Sprache der Albaneſer (1835) aufſtellt; noch weniger iſt die albaneſiſche Grammatik mit der vaskiſchen vereinbar, auch nicht mit der finniſchen und tatariſch-türkiſchen, ſodaß alſo höchſtens noch die Möglichkeit irgend einer Beziehung zum Altetruskiſchen in Europa übrigbliebe. Mag übrigens die künftige Forſchung noch in Betreff der Idiome, welche von den Illyriern und Thrakern geſprochen wurden, Manches ermitteln, wovon wir noch keine Ahnung haben, ſo viel begreift ſich ſchon jetzt, daß dieſe beiden Nationen, eine wie geringe Bedeutung ihre Trümmer heutigen Tags, eine um ſo größere im Völkerleben des Alterthums beſaßen. Mit den griechiſchen Stämmen, welche vielleicht einſt ſich mitten durch ſie hindurch vom Norden her den Weg gebahnt, und jene aus den fruchtbaren Flachländern in die Gebirge gedrängt hatten, blieben ſie in fortdauernder Berührung, und gewiß enthält die griechiſche Sprache, — es hätte wenigſtens äußerſt wunderbar zugehen müſſen, wäre es nicht ſo — viele ebendeshalb etymologiſch unerklärliche Wörter aus deren Sprachen in ſich, die wir, in dem thörichten Wahne befangen, als müſſe Alles, was mit griechiſchen Buchſtaben geſchrieben wird, auch urſprünglich und von Vorn herein Griechiſch geweſen ſein, oder, als würde die Göttlichkeit der griechiſchen Sprache geſchändet, wenn man auch ganz eigentlich barbariſche Ausdrücke bei ihr in lebendigem Gebrauche ſucht und anerkennt, nichtsdeſtoweniger, natürlich vergebens, auf den etymologiſchen Folterblock legen, um ſie zu griechiſchen zu machen. Überdies haben die Thraker, was geſchichtlich feſtſteht, lange Zeit mit Kleinaſien in Verkehr geſtanden und dorthin Stämme entſendet; und, wenn die Phryger wirklich, wie erzählt wird, nach der einen Seite hin mit Thrakern, nach der anderen mit Armeniern ſtamm- und ſprachverwandt waren[48]), ſo würden wir insbeſondere an das ältere Armeniſch gewieſen ſein, um etwa aus dieſer, uns noch zugänglichen, Sprache jene Angaben auch linguiſtiſch zu bewahrheiten.

Die griechiſchen Stammgenealogien haben viel Ähnlichkeit mit denen in der Geneſis. Wie hier, werden auch dort an den Repräſentanten der Fluth die Hauptſtammnamen angeknüpft. An Deukalion, der, ſehr bedeutſam, Sohn des erſten Menſchenbildners Prometheus und Gemahl der Pyrrha, einer Tochter des Epimetheus und der Pandora, heißt, welche letztere das erſte von den Göttern geſchaffene Weib geweſen ſein ſoll; ſ. *Apollod.* Bibl. Lib. I. cap. 7. Nicht aber unwürdigen Steinwürfen, ſondern der Umarmung jenes, der Fluth entronnenen Ehepaares entſproß das edle Geſchlecht der Hellenen (Ἕλλην); zugleich mit dieſem gelten aber auch diejenigen beiden Nationalinſtitute, mittels deren die Hellenen als eine Einheit ſich fühlten und zuſammengehalten wurden, Amphiktyonengericht und Wettkampf (Ἀμφικτύων, Ἀέθλιος), als perſonificirte Nachkommen (Söhne und Enkel) von dem Urpaare. Hellen zeugt nun (Völkergenealogien werden nämlich gewöhnlich wie perſönliche Verwandtſchaft aufgefaßt und dargeſtellt) den Dorus (Dorer), Äolus (Äoler) und Xuthus, auf welchen Achäus und Jon erſt als deſſen Söhne bezogen werden. Wie kommt's, daß die beiden letzten Namen (Achäer und Joner) nicht in gleichem Range mit dem Dorus und Äolus ſtehen, beide Völker vielmehr durch einen ganz unbekannten Namen zu Enkeln des Hellen gemacht werden? Dies Räthſel löſt ſich leicht, wenn man uns zugibt, daß Ξοῦθος einen Ausgeſtoßenen, einen Flüchtling, bezeichne, was ἐξωθεῖν, ausſtoßen, mit Aphäreſe von ε, wie bei ξένος (extraneus) aus ἐξ, höchſt glaublich macht. Wirklich waren die Jonier, nachdem ſie von Achäern aus Ägialea oder Achäa verjagt worden, hinweggeſtoßen vom griechiſchen Boden nach Aſien; und ſeinen guten Sinn hat ferner der Zuſatz, daß Achäus und Jon vom Xuthus mit der Kreuſa, Tochter des Erechtheus, Herrſchers von Athen, herſtammten, da, ſo erzählt wenigſtens die Sage, die von den Achäern vertriebenen Joner ſich nach Attika wendeten; vgl. *Heyne* Obss. ad *Apollod.* p. 40. Demnach ſind alſo in dieſen Genealogien der äoliſche und doriſche Volks- und Sprachſtamm als gleichberechtigt und älter, der ioniſche und attiſche (denn die Achäer[49]) traten in den Hintergrund zurück) als von jenen abgefallen und jünger dargeſtellt; und wenn man die Dialekte dieſer Stämme unter einander vergleicht, kann man nicht anders, als der

48) Adelung, Mithr. II. S. 410. Zeuß, Die Teutſchen. S. 259, woſelbſt nach Eudorus bei *Eustath.*, Huds. p. 124: *Εὔ-*

δοξος ἐν γῆς περιόδῳ· Ἀρμένιοι τὸ γένος ἐκ Φρυγίας, καὶ τῇ φωνῇ πολλὰ φρυγίζουσιν. Müller, Dorier. 1. Th. S. 7 fg.

49) Ἀχαιοί, d. h. wahrſcheinlich: nobiles, von χάος, χάσος, ἀχαῖος *Aristophan.* Lys. 90. 1157. Heſych. ἀχαιὸν und Theokr. VII, 4. Müller, Dorier. 2. Th. S. 528. Die Accentumſtellung würde, da hierin die Eigennamen oft von den entſprechenden Appellativen abweichen, nicht befremden können; und das vorgeſetzte α ſcheint intenſiv oder collectiv, wie es Reiſig (Vorleſ. über latein. Gramm. S. 840) nahm, wenn er in Παναχαιοί eine doppelte Steigerung behauptete. Ganz verfehlt iſt übrigens deſſen Vergleich von Grajus mit Ἀχαιός, S. 852.

Sage in ihrer Ansicht beipflichten. In der Genesis bezeichnen Japhet, Sem und Cham die Völker des Nordens, der Mitte und des Südens; und grade so theilt Hellen dem Äolus den Norden (Thessalien), dem Xuthus den Süden (Peloponnes) und dem Dorus die mittlere Region oberhalb des Peloponneses zu, was vielleicht in einer früheren Zeit nicht ganz unwahr gewesen sein mag.

Einem völlig anderen genealogischen Kreise werden die Pelasger zugewiesen. Hesiodus sagte, Pelasgus sei ein Autochthone gewesen, wogegen Akusilaus ihn zu einem Bruder des Argus (Argiver) machte, welcher als Sohn des Zeus mit der Niobe, dem ersten sterblichen Weibe, heißt es, das Zeus in Liebe umarmte, und einer Abkömmlingin von Okeanos und Tethys, aufgeführt wird. *Apollod.* II, 1 und III, 8. Abwärts wird dann Pelasgus mit den Arkadern in Verbindung gebracht, die, als altes und eichelnessendes Volk, auf diese Ehre, welche ihnen übrigens Niemand misgönnen wird, allerdings den nächsten Anspruch hatten. Daß die Arkader länger als die übrigen Griechen in altväterischer Weise und in roherer Natureinfalt zu leben fortfuhren, das, aber nichts weiter ist damit gesagt. Mit den Pelasgern ist nichts anzufangen. Sie sind, vielleicht überhaupt, gewiß aber für die griechische und italische Geschichte ein leerer, inhaltsloser Schall. Wie den leidigen Überallundnirgends suchten und fanden sie die griechischen Schriftsteller überall; — ein Schauspiel, welches sich mit der noch immer nicht ganz erloschenen Wuth vergleichen läßt, vermöge der man lange in Europa entweder an allen Orten und in allen Namen Phöniker (Bochart und Sickler), oder Kelten, Skythen u. s. w. erblickte! In der That hätten die Griechen von den Pelasgern nichts Historisches berichten können, selbst wären diese, was ich stark bezweifele, ein Volk von Fleisch und Bein, und nicht ein Hirngespinst gewesen. Giese in seinem Buche über den äolischen Dialekt hat pelasgisch in dem Sinne von: vorhellenisch gebraucht, indem er damit denjenigen Zustand der griechischen Sprache bezeichnet, welcher jenseit aller hellenischen Dialekte als deren unzerfallene Einheit liegt, die sich theils esoterisch aus Vergleichung dieser Dialekte unter einander, theils exoterisch aus einer solchen zunächst mit dem nächstverwandten Latein und, in weiterem Abstande, mit den andern indogermanischen Sprachen, vorzugsweise mit dem Sanskrit, ergibt. Das mag hingehen, insofern als Pelasgisch bei diesem Gebrauche des Wortes blos einen ältern Sprachzustand des Griechischen bezeichnen soll, als der in den griechischen Mundarten unmittelbar und factisch gegeben ist, sonst aber kein weiteres Präjudiz in den Ausdruck gelegt wird. Das Sanskr. kurze a z. B. ist im Griech. oft durch Beimengung eines u- oder i-Lautes, zu *o*, *ε*, im Lat. ebenfalls zu ŏ, ĕ, in zweiter Instanz dann aber sogar zu den völlig von a verschiedenen Lauten ŭ, ĭ verwandelt worden, z. B. a-s m., a-m, n. = Griech. *ο-ς*, *ο-ν* = altlat. ŏ-s, ŏ-m (primos, aequom, Acc. Luciom) = jünger Lat. ŭ-s, ŭ-m (Decl. II.); Bindevocal ă beim Verbum, griech. *ο*, *ε*, lat. ŭ und ĭ aus älterem ŏ und ĕ, als: exfociont (*ἐκφεύγοντι* dor.), consentiont (fugiunt, consentiunt); quaesumus, quaerimus, vgl. *λέγομες* u. s. w.; exemet (eximit), cepet (cepit) vgl. *γέγραφ-ε(τ)* u. s. f. Das ältere Latein trifft hier noch mit dem Griechischen in dem ŏ und ĕ zusammen; diese Lautstufe könnte man etwa pelasgisch nennen, aber auch sie ist unwahr in Bezug auf das noch ältere a des Sanskr. für die erwähnten Fälle. Suchen wir umgekehrt Beispiele, wo das Latein den älteren Laut fortführt, so bieten sich uns deren in Menge an; es genüge das Wort für geben, welches im Sanskr. dà lautet, im Griech. zwischen *δω* und *δο* schwankt, im Lat. dagegen, mit Ausnahme von donum, den Compp. und reduplicirten Formen, noch den primitiveren Laut a bewahrt.

Dialekte sind der Unterschied in der Einheit; die chromatischen Brechungen des ursprünglich Einen und einfarbigen Lichtes. Von der bunten Mannichfaltigkeit der Erscheinung muß, um diese verstehen und würdigen zu können, zurückgegangen werden auf den ursprünglichen und wahrhaft einen Zustand, aus der sich jene Mannichfaltigkeit erzeugte. Dieser Primärzustand ist zuweilen innerhalb eines bestimmten Kreises, z. B. in den griechischen Mundarten, nicht mehr vorhanden; die Forschung muß demnach in gewissem Betracht eine ideale Richtung nehmen, welche aber in den Gesetzen der Sprache selbst ihren concreten und realen Hintergrund haben muß, und dadurch, ins Ungemessene auszuschweifen, gehindert wird. Die Idee einer gegebenen Sprache kann und muß zunächst, aus dieser Sprache selbst, sofern letztere nicht zu sehr der Entstellung preisgegeben war, erkannt und entwickelt, die bunte, concrete Gestaltung, als bloßer Schleier, in welchen die Idee, scharf sehenden Augen nichtsdestoweniger erkennbar, sich einhüllte, hinweggeräumt werden; allein da in jeder ihrer Gestaltungen eben jene Idee enthalten ist, die einen derselben aber ihr näher, die anderen ferner stehen, einige sogar noch mit der Idee selbst zusammenfallen und eins sein können, so wird es Bedürfniß, für jeden einzelnen Fall, wo möglich alle, insbesondere aber die ältesten Formen zu Rathe zu ziehen, durch deren sorgfältige Vergleichung man wenigstens annäherungsweise zu der Urform zu gelangen in Stand gesetzt wird. Wenn also, Beispiels halber, die dritte Pers. Pl. im Präs. der indogermanischen Sprachen in Frage kommt, so ergibt sich theils aus Analogie, theils aus Vergleichung als einheitliche Form dafür das Sanskr. an-ti (schon entstellter: ati) als Compositum aus ana (ille) und ti (is), der Singularendung dritter Person; Dor. *οντι*, im gewöhnlichen Griech. *ουσι* (*σ* st. *τ*, und daher Untergang des Nasals in den durch seinen Verlust hervorgerufenen Diphthongen), lat. unt, goth. and, neuhocht. en u. s. w. sind lauter Verderbungen aus jenem ursprünglichen und wahrhaften anti. Wenn Müller Dorier 2. Th. S. 522 von einem Ausstoßen des Zischlautes in dieser Person spricht, so kann dieser Irrthum nur auf der falschen Annahme von Thiersch Gr. Gr. 1826. S. 89 beruhen, welcher *ντσι* (!) als ursprüngliche Endung betrachtet. Eine solche, das Wesen der

Sprache erschließende und vom Standpunkte des Linguisten schlechthin unumgängliche Behandlung hat die griechische Sprache erst in neuerer Zeit durch die Sprachvergleichung erfahren; schon verhältnißmäßig viele Werke haben sich daraus ein mehr als beiläufiges Geschäft gemacht; noch gibt es aber keins der Art, welches sich durchgreifend auf die ganze Sprache erstreckte. Außer den allgemeinen comparativen Sprachwerken, welche auch das Griechische mit behandeln, verdienen besondere Erwähnung: Über den äolischen Dialekt. Zwei Bücher von Dr. Albert Giese. (Berlin 1837). Ein fleißiges und gründliches Buch, welches aber, weil den Verfasser der Tod während des Drucks ereilte, nicht ganz beendigt worden ist. — *H. L. Ahrens*, De graecae linguae dialectis, Lib. 1. De dialectis aeolicis et pseudoaeolicis (Gott. 1839). — Theod. Benfey, Griechisches Wurzellexikon. 1. Bd. (Berl. 1839), XVII und 586 S.; als Anfang der ersten Abtheilung eines großen Werks: Griechische Grammatik. Etwas weitschweifig, sonst sehr lobenswerth. — Fr. Landvoigt, Über die Personformen und Tempusformen der griech. und lat. Sprache. Merseburger Progr. von 1831. — Das Sanskritverbum im Vergleich mit dem griechischen und lateinischen. Aus dem Gesichtspunkte der classischen Philologie dargestellt von Fr. Gräfe. (St. Petersb. 1836). Der Philolog glaubte die Linguisten corrigiren zu können; allein seine Abweichung von Letztern ist selten — Verbesserung. — Joh. Adam Hartung, Über die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache. Nebst zwei Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina. (Erlangen 1831.) Hatte an Wüllner in dem Buche: Über die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi, (Münster 1827), wogegen desselben spätere Schrift „über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen," (Münster 1831), als entschieden schlechter bedeutend absticht, einen braven Vorgänger, und verfehlte, aus damaliger Unbekanntschaft mit dem Sanskrit, Vieles; s. Pott's Anzeige in den Berl. Jahrb. f. wiss. Krit., Juni 1831. nr. 118—120. — Außerdem von Hartung, Lehre von den Partikeln der griechischen Sprache. (Erlangen 1832—1833). 2 Th.; s. Pott in den Berlin. Jahrb. f. wiss. Krit., Mai 1836. nr. 98—100. — Reimnitz, System der griech. Declination. (Potsdam 1831). Eine sehr ungerechte Rec. von Franke in Jahn's Jahrb. 1834. — H. Düntzer, die Declination der indogermanischen Sprachen nach Bedeutung und Form entwickelt. Ein Beitrag zur Formenlehre und Syntax der verwandten, besonders auch der classischen Sprachen. (Cöln, 1839.) — Comm. de Pronomine Graeco et Latino, auctore *Max. Schmidt*. (Hal. Sax. 1832, 4.), angezeigt von Pott in den Berl. Jahrb. f. wiss. Krit., März 1833, nr. 41—42. — *Carol. Schmidt*, Quaestiones gramm. de praepos. graecis. (Berol. 1829. 4.). — Dr. *Pape*, De inveniendis Graecae linguae radicibus. (Berol. 1837. 4.). — Und so noch manches Einzelne. — Unter den griechischen Grammatiken hat allein die von Raph. Kühner (Hanover, 1834) auf die comparativen Forschungen eine gewisse, sehr bescheidene Rücksicht genommen; inzwischen that dieser Gelehrte wohl daran, sich nicht zu weit auf ein Feld einzulassen, auf dem er sich nicht heimisch fühlte. In etymologischer Beziehung ist seine Grammatik kein Fortschritt.

Was vor dieser neuesten Epoche oder doch ohne Rücksicht darauf über das Griechische geschrieben worden, und das ist schon der Masse nach das beiweitem Überwiegende, behält natürlich seinen eigenthümlichen Werth, und es kann um so weniger unsere Absicht sein, diesen irgendwie herabzusetzen, da die neuere Sprachforschung nicht blos in Bezug auf das Griechische, sondern überhaupt, auf jener mühvollen Arbeit von Jahrhunderten wesentlich mit beruht. Dessenungeachtet haben wir nicht allein ein Recht, sondern auch die Pflicht, die Mängel und Unvollkommenheiten nachzuweisen, an welcher die frühere Behandlungsmethode der classischen Sprachen krank darniederliegt, und, mit Aufgebung des alten, verrotteten Standpunktes, denjenigen Weg einzuschlagen und fürder zu verfolgen, welcher uns hauptsächlich durch die Bekanntschaft mit dem Sanskrit und durch eine tiefere und geistigere Auffassung der germanischen Sprachen seit einigen Decennien eröffnet wurde. Man hat öfters die Meinung gehegt, ja zuweilen ganz unverhohlen ausgesprochen, als sei der erste Theil der griechischen und lateinischen Grammatik, nämlich der etymologische, schon so gut wie zum völligen Abschlusse gediehen; oder auch, man meinte in arger Verblendung, er sei etwas so rein Elementares, daß man ihn bereits in Tertia oder Secunda hinter sich habe und sich dann mit diesem kümmerlichen Schulbedarfe recht wohl behelfen könne, um die Classiker zu lesen und zu verstehen. Das ist's, darauf läuft's hinaus: man hatte früher bei dem Sprachstudium selten einen anderen, als diesen, allerdings edlen und gewiß nicht zu vernachlässigenden, allein gleichwol rein praktischen Zweck, Verständniß der classischen Schriftsteller, vor Augen, den aber der Sprachforscher, welchem es, als solchem, um das Verständniß der Sprache zu thun ist, nicht entfernt als ihm und seinen Interessen genügend betrachten darf und kann. Aus diesem Grunde sind im etymologischen Theile der meisten Sprachen fast immer nur etwa die Aussprache und Orthographie, sodann die Flexionslehre ausführlicher behandelt worden: sie haben für die Spracherlernung eine größere praktische Wichtigkeit. Die eigentliche Lehre vom Laute und seinem Wandel, so unerläßlich für jede vernünftige etymologische Forschung, und die nicht minder wichtige von der Bildung der Wörter dagegen wurden gewöhnlich entweder ganz übergangen, oder so stiefmütterlich ausgestattet, daß es kein Wunder ist, wenn sich viele der allergescheidtesten Männer und selbst größten Sprachvirtuosen in der Wortableitung nicht selten als die allerunmündigsten und erbärmlichsten Stümper benehmen und erweisen. Während man in der Texteskritik auch bei den geringfügigsten Dingen mit peinlicher Strenge verfährt, geht die laxe Gesinnung in der Wortableitung gewöhnlich so weit, daß man sich darin beinahe Alles erlaubt, weil, wähnt man, sich die Sprache dasselbe er-

laube, obschon diese im Gegentheil auch rücksichtlich des Lautwandels und der Wortbildung an oft schwer zu entdeckende, aber nichtsdestoweniger sehr bestimmte und vernünftige Gesetze gebunden ist. Grade entgegengesetzt der Vulgärmeinung befindet sich die griechische und lateinische Etymologie noch in einem so heillosen Zustande der Kindheit und der Verwirrung, daß der Sprachforscher sich erst seinerseits Alles darin zurecht rücken muß, und aus ihr, mit seltenen Ausnahmen, höchstens das Factische, und auch dieses nur mit Beschränkung, zu seinen Zwecken herübernehmen kann, nicht allzu oft aber auf eine richtige Erklärung des Factischen stößt, wenn man überhaupt einmal wirklich eine solche versuchte. Nehmen wir nur die, unter anderen Gesichtspunkten mit Recht berühmten, Grammatiken von Matthiä, Buttmann und Thiersch. Ohne diesen Männern einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß die beiden ersten den attischen, der letzte den epischen Dialekt zum Grunde legen, die übrigen Mundarten aber nur so nebenher spielen lassen, dürfen wir doch gewiß geltend machen, eine wie große Unbequemlichkeit nicht allein, sondern auch welche Ungerechtigkeit gegen so alterthümliche Dialekte, als der äolische und dorische, aus einer solchen Anordnungsweise der Etymologie (von dieser reden wir hier natürlich allein) nothwendig hervorgehen muß. Homer und die Attiker bilden die gewöhnlichste Lectüre; das ist aber ein durchaus äußerlicher Grund zu jener Anordnung, dem im Geringsten nicht ein haltbarer innerer entgegenkommt, sobald es sich nicht etwa um eine Schulgrammatik, sondern um eine wissenschaftliche Sprachlehre handelt. In unendlich vielen Beziehungen stehen der attische und der ionische Dialekt, einschließlich die Homerische Sprache, welche gegen den Dorismus, z. B. im Theokrit, unbeschadet ihres höheren Alters, in manchem Betracht für jung, d. h. minder alterthümlich, gelten muß, gegen das Dorische und Äolische insofern im entschiedensten Nachtheile, als diese oft alterthümlichere und organisch richtigere Laute und Formen mit sich führen als jene, und deshalb in solchen Fällen erst von dort ihre Aufklärung erwarten. Bei einem wahren historischen und genetischen Verfahren darf man nicht, was sich die erwähnten Grammatiker fortwährend erlauben, aus dem — meistens, nicht immer — relativ jungen und verderbtern Zustande (Atthis und Jas) den verhältnißmäßig älteren im Dorismus und Äolismus erläutern wollen, und, indem man letztere als Abweichung vom Atticismus hinstellt, so das wirkliche Sachverhältniß umdrehen, und thörichter Weise den Vater zum Abkömmlinge seines Sohnes machen. Das kommt ungefähr so heraus, als wollte man niederteutsche oder gothische Formen aus dem jetzt currenten Schriftteutsch erklären. Thiersch hat noch am meisten einen echt sprachwissenschaftlichen Weg gesucht und befolgt; doch geräth er mitunter auf Abwege, und seine häufige Berufung auf die grundverderbte thüringische Mundart können wir auch nicht seinem Patriotismus verzeihen. Buttmann hat oft sein gesunder Sinn vor offenbaren Abgeschmacktheiten bewahrt, da wo er gleichwol sich nicht von der alten, verdammungswürdigen Methode loszureißen wagt. Matthiä's Etymologie hingegen ist graunvoller Wust. Schon das Eine, daß er jenen nichtsnutzigen und rein erklügelten Mechanismus der sogenannten „Ableitung der Tempora" beibehält, welche in der weiland halle'schen Grammatik vorn durch einen prächtigen Stammbaum illustrirt ist, beweist, daß ihm nicht die geringste Ahnung darüber aufgegangen war, wie die Tempora, Modi u. s. w. entstanden und welche sprachliche Bedeutung sie haben. Er dünkt sich sogar in der ausführlichen griechischen Gramm. 1825, 1. Th. S. 313 ff. noch Wunders viel damit, daß er besagte Ableitung mit einer Autorität (!), nämlich den *Κανόνες* von Theodosius, belegen kann, als ob alter Unsinn dadurch zu Sinn und Verstand käme, daß er alt ist. Ihm kommen jene abenteuerlichen Tempusherleitungen „nicht sonderbarer" vor, „als daß die Griechen aus *μεμίασμαι, μεμίανσαι, μεμίανται* u. s. w. die Nomina *μίασμα, μίανσις, μιαντήρ* bildeten. An einen innern Grund ist dabei nicht zu denken; will man das Willkürlichkeiten nennen, so vergesse man nie, daß es Willkürlichkeiten der alten Griechen selbst und nicht der Grammatiker (doch, doch, mein Herr, und ich schließe Sie keineswegs aus), und daß für sie der Sinn für Wohllaut, der uns freilich in Ansehung der alten Sprachen meistens abgeht (bitte sehr!), ein hinreichender Grund war." S. 315. Freilich für so genügsame Leute hinreichend, die, wo sie mit ihren lahmen Beinen in der Pfütze stecken, nicht die Vernunft, sondern den, übrigens auch nicht unvernünftigen Gott Wohllaut anrufen, ihnen freundlich herauszuhelfen. Es ist schmachvoll, dergleichen in wissenschaftlichen Büchern unseres Jahrhunderts zu lesen. Woher weiß denn Matthiä, daß oben gedachte Nomina von den drei Personalformen des Perfects abstammen? Ebendiese Voraussetzung ist nicht allein willkürlich, sie ist in Bezug auf *μίασμα, μίανσις* (weniger bei *μιαντήρ*) sogar Aberwitz. Weil in diesen Nomina ähnlich anlautende, übrigens mit den Personalendungen des Perfects nichts weniger als verwandte Suffixe an den Stamm des Verbums treten, deshalb muß sich vor den gleichen Lauten *μ, σ, τ* dieser Stamm gleichmäßig gestalten; nichts weiter. — *J. Daniel a Lennep*, Etymologicum linguae Graecae etc. ed. *Everardus Scheidius* etc. II. T. (Traj. ad Rhen. 1790; auch noch in unserem Jahrhundert wieder herausgegeben von Nagel) ist, zwei oder drei gute Gedanken[50]) abgerechnet, von einem Ende bis zum andern der klarste Unsinn. Jene vermeintlichen Grundverba *ἄω, ἔω, ἴω, ὄω, ὕω*, oder bao, beo, bio, boo, buo, cao u. s. w., dao u. s. w., gao u. s. w. sind ein eitler Spuk, der uns noch zuweilen in viel jüngeren Büchern begegnet. Und dies Buch ist das einzige, welches sich in größerem

50) Dahin rechne ich den Satz in den Prolegg. de lingua Latina ope linguae Graecae illustranda p. XIII: Conjugationem *unicam* apud Latinos, aeque ac Graecos, was Struve, ohne diesen Vorgang zu nennen, in seinem Buche „über lateinische Declination und Conjugation," in Bezug auf die lateinische Conjugation und auch Declination ausgeführt hat. Oder p. LXXXVI das wahre, nur zu weit ausgedehnte und unverständig angewandte Wort: Anomalias et exceptiones nostra ignorantia invenit, ipsa lingua ignorat.

Umfange[51]) mit griechischer Wortableitung, einer so wesentlichen Grundlage der gesammten Sprache, befaßt! — Daß die Didot'sche Wiederauflage des Stephanischen Thesaurus von der etymologischen Anordnung des Stephanus zur willkürlichen alphabetischen zurückkehrt, mag praktisch gerechtfertigt sein; unwissenschaftlich bleibt es immer und verräth das Geständniß der Ohnmacht, mit einer, nicht nach dem historisch überlieferten und nichtswürdigen, sondern nach einem verbesserten Alphabete geregelten Ordnung auch eine etymologisch wohlbegründete vereinigen zu können, welches das, von Wörterbüchern mit höheren Ansprüchen zu erstrebende Ziel sein sollte. — Von *Mich. Maittaire*, Graecae l. dialecti 1706; dann wieder herausgeg. v. *J. Fr. Reitz.* (Hagae Com. 1738); zuletzt durch F. W. Sturz (Lips. 1807), wird wol niemand behaupten, daß sein Werth über den einer brauchbaren Compilation hinausgehe. Kurz, Baumaterial ist schon in übergroßer Menge vorhanden, aber noch nicht der Bau, von solcher Art, wie ihn der Sprachforscher verlangen muß. Allein, es bietet auch nicht leicht eine Sprache ihrem Bearbeiter so viel Schwierigkeiten dar, als die griechische. In ihr, mehr als in irgend einer anderen, muß, wenn man den Ausdruck entschuldigen will, zwischen der Natur- und Kunstsprache ein Unterschied gemacht werden. Diese geht aus jener hervor, ja ist nur eine mehr veredelte Form derselben. In der Regel erhält unter seines Gleichen ein Dialekt, sei es nun durch politische oder religiöse oder anderweite Interessen, welche sich an ihn knüpfen, ein größeres Ansehen und wird die Sprache des Umgangs für die Gebildeten und die Sprache, der man sich in Kunst und Wissenschaft bedient; woraus keineswegs immer folgt, daß ein so bevorzugter Dialekt — sprachlicher Seits von Vorn herein der vorzüglichere sei, indem sich das Gegentheil sehr oft ereignet. Der Griechen Loos aber war, sich bei ihrer weiten Zerstreuung und unter dem Schutze der mannichfaltigsten, von einander unabhängigen, politischen Verfassungen, möglichst frei und individuell auszubilden, ungeachtet in ihnen nie das Gefühl der Gemeinschaftlichkeit erlosch. Dies einer der Hauptgründe, warum nach einander alle vier Hauptdialekte der griechischen Sprache zu literarischer Ausbildung gelangten, und jedem derselben in bestimmten Kreisen der Poesie oder Wissenschaft, worin ein Stamm den Ton angegeben hatte, so allgemeine Anerkennung zu Theil ward, daß, wer von den übrigen Stämmen innerhalb jener Kreise sich bewegen wollte, sich des Idiomes eben des darin vorangegangenen Stammes bedienen mußte. Eine so merkwürdige Erscheinung findet sich schwerlich ein zweites Mal auf dem Erdboden; eine Erscheinung, um so merkwürdiger, als sich aus ihr nun auch die weitere Consequenz entwickelte, in Kunsterzeugnissen den dafür gewählten Dialekt mit Anklängen an Dialekte aus anderen zu versetzen und gewissermaßen zu temperiren; woraus Schönheiten der eigenthümlichsten Art erwuchsen, welche nur der mitlebende Grieche mit recht lebendigem Gefühle aufzufassen und zu genießen vermochte. Jacobs, Über einen Vorzug der griechischen Sprache im Gebrauche ihrer Mundarten. (München 1808.) Grade dieser Umstand aber, hinzugenommen die große Verkehrtheit und Unzuverlässigkeit der griechischen Grammatiker in ihren Angaben über mundartliche Formen (vgl. Giese, Über den äolischen Dialekt), die Ungenauigkeit der Texte in diesem Bezug, endlich der Untergang, oder doch nur fragmentarische Erhaltung, so vieler wichtiger Schriftsteller, wie Sappho, Alcäus (Äol.), Korinna (Böot.), Epicharmus' Komödien und Sophron's Mimen (Sicilien), Alkman (Spart.) u. a., legt dem Sprachforscher überaus viele Hindernisse in den Weg. Nicht blos jede Schriftgattung, beinahe jeder Schriftsteller erfodert eine eigene Grammatik. Fast nirgends ist ein Dialekt rein durchgeführt, selbst nicht bei Prosaikern, wie Herodot, dessen Jonismus nach Zeugnissen der Alten (Giese S. 153) ein gemischter und bunter war. Und dazu kommt dann noch der Zeitunterschied, wie alter, mittlerer und neuer Atticismus, und, was dergleichen, oft unmerkliche Nüancen mehr sind. Am wenigsten macht das Homerische Epos, diese „Bibel des griechischen Volkes" eine Ausnahme, an deren Inhalt nicht allein, sondern auch an deren Sprache gelegentlich zu erinnern, den meisten übrigen Dichtgattungen fortwährend erlaubt blieb. Die Wogen des epischen Gesanges waren schon durch mehre Jahrhunderte hindurch gerauscht und hatten natürlich während dieser langen Zeit auch in der Sprache viel Fremdartiges und Buntes aufnehmen müssen, ehe durch schriftliche Aufzeichnung die beiden Epopöen, welchen unter dem an sich leeren Namen Homer's, schon Jahrtausende den schuldigen Tribut der Bewunderung darbringen, einen festeren Bestand erhielten (Giese, Äol. Dial. S. 154—201). Schon aus dem Grunde, daß sie neben dem Alten auch verhältnißmäßig Jüngeres und neben dem Jonismus, als ihrem Hauptstoffe, zugleich Formen in sich schließt, welche wol kaum je dem Jonismus überhaupt, zum mindesten nicht in diesem bunten Gemisch einer bestimmten Gestaltung desselben zukamen, erweist sich die Homerische Sprache als völlig ungeeignet, zur Vergleichsbasis für die griechischen Dialekte etwa in dem Sinne gemacht zu werden, wie es das Gothische für die germanischen Sprachen ist.

Die große Menge griechischer Mundarten läßt sich doch unter die vier Hauptformen: Äolisch, Dorisch, Jonisch und Attisch, zusammenfassen, und selbst diese gehen wieder ihrem Totalcharakter nach in zwei Grundtypen aus einander, zu deren erstem Äolisch und Dorisch, zum zweiten die beiden übrigen, so jedoch, gehören, daß man nicht etwa Dorisch dem Äolischen, Attisch dem Jonischen, oder umgekehrt, unterzuordnen hätte, vielmehr beide Paare in schwesterlichem Verhältnisse neben einander stehend betrachtet werden müssen. Will man einen Vergleich, so darf etwa an die Volksdialekte Teutschlands

51) Buttmann's Lexilogus; Lobeck's Untersuchungen über die griechischen Composita in seinem Commentar zum Phrynichus; dessen Paralipomena Gramm. gr. T. I. (Lips. 1837) betreffen immer nur Einzelnes, nicht die größere Masse des Sprachschatzes.

erinnert werden, welche sich ebenfalls in das Niederteutsche im Norden und das Oberteutsche im Süden abscheiden, so verschiedene Unterarten auch wieder diese Hauptabtheilungen in sich enthalten. Ja die vorzüglich seit Luther in Aufnahme gekommene hochteutsche Sprache, welche zur oberteutschen Abtheilung gehört, läßt mit der Atthis oder noch passender mit der κοινή einen Vergleich zu. Überdies hat das Niederteutsche, seiner literarischen Vernachlässigung ungeachtet, welche indessen früher, wie z. B. die altsächsische Evangelienharmonie beweist, nicht stattfand, noch manche alterthümliche Eigenheit bis auf diesen Tag behauptet, welche man schon im Althochteutschen vergeblich sucht, als z. B. in Übereinstimmung mit dem Gothischen, t, an Stellen, wo das Hochteutsche Zischlaute setzt: water, Wasser u. s. w. In dieser Beziehung begegnet das Niederteutsche dem Dorischen und Äolischen, welche auch trotz oder vielleicht wegen ihrer geringeren literarischen Cultur in ihrem Grundtypus für alterthümlicher gelten müssen, als Jonisch und Attisch, ungeachtet wir von diesem ungleich ältere Sprachdenkmale besitzen. Oft läßt sich schon aus dem Totalorganismus der griechischen Sprache, zuweilen jedoch erst nur, wie paradox es klinge, durch eine außerhalb des Griechischen geführte Untersuchung ermitteln, ob dieses Mal ein Dialekt, in einem zweiten Falle ein anderer Dialekt den ursprünglichen oder doch ursprünglicheren Sprachstand bewahrt habe, oder davon abgewichen sei. Man würde sehr irren, wollte man nach dem Alter der Schriftsteller das Alter von Formen beurtheilen; wenigstens gilt ein solcher Schluß nie zwischen verschiedenen Mundarten. Obschon z. B. Homer bereits unendlich oft da η hat, wo der Dorier langes α setzt, erweist sich nichtsdestoweniger das ᾱ des letzteren in Übereinstimmung z. B. mit dem Sanskrit, und der Grundidee der von der Sprache ursprünglich gewählten Form entsprechender. Hieraus folgt, daß nicht etwa das dorische ᾱ „statt" des attischen η steht, vielmehr ist das η Verderbung. Der Dorer behauptete, selbst auf Kosten des Wohllauts, das ernste und feierliche ᾱ, wo die weichliche Jas dasselbe maßlos mit η vertauschte, und dadurch äußerst quäkig wurde; der Attiker hielt sich in der Mitte zwischen beiden, indem er nur theilweise ᾱ in η umwandelte, und erreichte dadurch eine erfreuliche Abwechselung. Wenn indessen nun auch im Allgemeinen Dorisch und Äolisch alterthümlicher sind, als die andern griechischen Mundarten, so schließen sie doch auch ihrerseits manche Neuerungen in sich, und oft sind Jas und Atthis gegen sie im Recht. So kann z. B. das ρ für σ am Ende bei Lakonen und Eleern nur als eine Deterioration gelten, welche sie, übrigens nach rein zufälliger Übereinstimmung, auch mit den Lateinern und den alten Skandinaviern theilen, die jedoch öfters r st. s auch in der Mitte eintreten lassen und am Ende nicht immer in den correspondirenden Fällen. Also z. B. wol lat. honor st. honos, aber nicht bei dem s als Flexionszeichen, am wenigsten etwa per st. pes, weil vor s ein d geschwunden, wie πόρ· ποῦς; πόϊρ· παῖς, welches man mit völligem Unrecht im Lateinischen puer, Gen. pueri u. s. w. hat wiederfinden wollen. Auch vergleicht Müller (Dorier. 2. Th. S. 523) falsch actor mit lakon. ἀκτήρ, und gubernator mit dor. κυβερνατήρ, vorausgesetzt, daß er in deren Suffix eine Identität mit -της, wie in κυβερνήτης, sucht, da lat. -tor, wie er sich doch leicht bei dessen Abbeugung hätte erinnern können, wol zu dem Griech. -τωρ, oder -τηρ, wenn es in den Casus ρ behält, stimmt, im Entferntesten aber nicht mit dem zwar sinnverwandten, aber formell abweichenden -της. Müller macht viele Fehler dieser Art in seiner sonst sehr interessanten Zusammenstellung von Wörtern und Formen der verschiedenen dorischen Unterdialekte (in den Doriern. 2. Th. S. 511—533). — Wir geben ein anderes Beispiel. Im ionischen Dialekte sowol bei Homer als bei Herodot erblicken wir eine große Zerflossenheit in Betreff der Vocale. Manches davon mag, wie man sich auszudrücken pflegt, als Auflösung, als Zerdehnung betrachtet werden dürfen, namentlich im Homerischen Epos, dem unstreitig die Foderungen des Rhythmus und Gesanges Einzelnes dieser Art gestatteten, was sonst unerlaubt wäre; dessenungeachtet bleibt es gewiß, daß viel öfter die Nichtcontraction einen primitiveren Charakter besitzt, als umgekehrt die Verbundenheit und Zusammenziehung vocalischer Elemente, sodaß man Unrecht hat, das Beharren bei dem primitiveren Zustande in diesem Falle einer Einwirkung des asiatischen Klima's auf die Jonier beizumessen, da man vielmehr umgekehrt von den Attikern und übrigen Griechen sagen müßte, sie erst hätten Vieles zusammengezogen, was bei den Joniern ungetrennt blieb. Der attische Dialekt ist schon wegen seiner geringen geographischen Ausbreitung ein Räthsel (Müller, Dorier. 1. Th. S. 11), aber, wahrlich, auch sein Verhältniß ist es zur Jas.

Über die geographische Ausbreitung der Griechen, und insbesondere nach ihren vielfach durch einander gewürfelten und gemischten Stämmen, ist es schwer, in der Kürze ein nur einigermaßen genügendes Bild zu entwerfen, welches überdies durch ein eigens colorirtes Kärtchen versinnlicht werden müßte. Einen Überblick über die griechischen Colonien gibt Heeren in der Geschichte des Alterth. 1821. S. 179 fg. Ausführlich behandelt den Gegenstand *Raoul-Rochette*, Hist. crit. de l'établissement des colonies Grècques (Paris 1815). Voll. IV. Über die Griechen in Italien spricht, jedoch nur kurz, Niebuhr, Röm. Gesch. 1. Th. S. 163—170. Über die Dorier in Thessalien, am Öta und Parnaß, im Peloponnes und über deren Anlagen außerhalb des Peloponnes, Müller in den Doriern 1. Th. bis S. 102. Die Hauptdata über die Verbreitung der griechischen Dialekte finden sich in den Einleitungen von Matthiä, Buttmann und Thiersch zu ihren ausführlichen griechischen Grammatiken u. s. w. Auch hat Adelung im Mithr. 2. Th. mehre Angaben der Alten über die Sprache der verschiedenen Stämme zusammengetragen, namentlich auch in Bezug auf die hinteren Kleinasiaten, von denen sehr fraglich ist, ob und in wie weit sie etwa zu dem griechischen Sprachstamme gehörten. Als einen höchst sonderbaren Umstand muß man es ansehen, daß, während sich Äolier und Dorier von je in den nördlichen Theilen Grie-

chenlands vorfanden, diese sogar ihre relativen Ursitze zu sein scheinen, von wo aus sie Züge und Eroberungen gen Süden unternahmen, dagegen vom ionisch-attischen Stamme, mit Ausnahme von Ansiedelungen, sich nirgends im Norden eine Spur zeigt. Wir möchten daraus schließen, daß der zuletzt erwähnte Stamm entweder bei der ersten und uranfänglichen Besetzung Griechenlands durch griechische Stämme vom Norden her von den Äoliern und Doriern im Rücken und an der Westseite gedrängt und vorwärts geschoben, oder durch Abtrotzung eines kleinen, nach Asien gekehrten Zipfels bei einer Einwanderung desselben aus Kleinasien, wohin er nur nachmals theilweise wieder hätte zurückkehren müssen, die südöstliche Stellung erhalten habe, welche er einnimmt. In beiden Fällen, denn zur Annahme des einen von beiden wird man sich auch trotz des Mangels der Geschichte entschließen müssen, würden wir es dann auch begreiflich finden, warum das Latein in Italien noch mit den nördlichern Griechenstämmen in größerer Übereinstimmung steht, als mit der Attbis und Jas. Nicht über Meer erhielt Italien seine Bevölkerung lateinischen Stammes, wogegen schon dies zeugt, daß sie die, von Griechenland abgewendete Westseite Italiens bewohnt, sondern vom Norden, wo vermuthlich einst noch deren Urväter mit den Nordstämmen Griechenlands zusammenhingen und verkehrten. Geschichtliche Beweise für diese Vermuthung muß man nicht verlangen wollen. Die Geschichte reicht nicht so weit und ihre Maßstäbe sind zu kurz, als daß man sie an so früh vergangene Ereignisse anlegen könnte. Allein, wie man aus den Schichtungen der Erde eine Geschichte ihrer geologischen Umwandlungen construirt, so darf man auch Sprache und geographische Stellung der Völker zu einander mitbenutzen zu allgemeinen Folgerungen in Betreff ihrer frühesten Geschichte. Seitwärts und im Norden finden wir die Griechen von Illyriern und Thrakern umgeben. Daß Letztere durch Erstere von Unten herauf seien zurückgedrängt worden, ist deshalb schon unwahrscheinlich, weil die Massen jener Barbaren zu groß sind, die Zahl der Griechen gegen sie zu klein und schwach ist. Es bleibt daher immer glaublicher, daß sich wenigstens der äolisch-dorische Stamm vom Norden her in Griechenland ergoß, so nämlich, daß er den illyrischen Stamm westlich zurückgedrängt hielt in seinen Bergen, ihm selber aber die Thraker durch Nachdrängen seitdem die Rückkehr verlegten und seine Beziehung zum Norden abschnitten. Das Geschlecht der Illyrier reichte westwärts oberhalb der Alpen an die Kelten; allein es finden sich auch nicht undeutliche Spuren von ihm an der Ostküste von Italien, wovon nachher. Man könnte nun vermuthen, es sei erst später vorgedrungen, und habe dadurch den Urstamm der Lateiner und Griechen zersprengt. Viel wahrscheinlicher bedünkt uns, daß die Illyrier schon den adriatischen Meerbusen umwohnten, ehe in Italien der lateinische Stamm, in Griechenland der griechische saß. Als ein Bergvolk mochten die Illyrier sich elastisch bald weiter aus einander, bald enger zusammenziehen, aber ihr Land hat vor ihnen wol schwerlich andere Bewohner gesehen.

Der dorische Dialekt herrschte außer der Dorica Tetrapolis, vorzüglich im Peloponnes, wo ihn namentlich die Spartaner (Lakonische Ausdrücke gesammelt von *Valken.* ad *Adon.* p. 81 sq. in *Theocriti* ed. *Heindorf.*), Messenier und Argiver mit besondern Eigenthümlichkeiten redeten; auswärts bedienten sich desselben die dorischen Colonien in Kleinasien, die Kretenser (Wörter in Höck's Kreta), und viele westliche Colonien in Italien und Sicilien (De Graecis Siculorum dialectis, in der Vorr. zu *Gabr. Lanzillot* Princ. de *Torremuzza* Iscrizioni di Palermo [Pal. 1762. 1784. Fol.]), wie Tarent, Syrakus und Agrigent. Äolisch sind, außer den Äoliern in Kleinasien, die meisten Einwohner von Thessalien, Phokis, Böotien und nördlich bis über Dodona, so viele Stämme dahinwärts Griechen waren, sowie der von den Dorern unbesetzte Theil des Peloponnes, Achaja, Arkadien, Elis. Doch ist zu bemerken, daß diese Zusammenfassung so verschiedener Zweige des Volks unter dem gemeinsamen Namen der Äoler (d. h. wol Bunte) erst nach Alexander allgemein ward, und daß auch dann noch der Name der Dorier sich häufig auf Unkosten des der Äoler ausbreitete. Thiersch, Griech. Gramm. vorzüglich des Homerischen Dialektes, 1826. S. 7. Am meisten ausgebildet wurde er durch die lyrischen Dichter in Lesbos, wie Alcäus und Sappho, und in Böotien durch Korinna. Pindar behielt vom äolischen Dialekte vorzüglich nur das bei, was er mit dem dorischen gemein hatte. *G. Herrmann*, de dial. *Pindari* (Lips. 1809. 4.) und Böckh's Ausg. von Pindar. Die makedonische Sprache (s. o.) neigte sich in ihren griechischen Elementen wol am meisten zum Äolischen, kaum zum Dorischen. (Müller, Dorier. I. Th. S. 3.) *F. W. Sturz*, Diss. IV. de dial. Maced. et Alex. (Lips. 1808). Zum ionischen Stamme im weitern Sinne gehören außer den Joniern in Asien die Bewohner in Attika bis Megara (im megarensischen Dialekte Partien bei Aristophanes), von Euböa und andern Inseln umher, nebst den Pflanzstädten dieser Völker, die sich hauptsächlich nach Morgen hin bis über den Pontus Eurinus ausbreiteten. Thiersch a. a. O. Im ionischen Dialekte schrieben insbesondere Herodot und Hippokrates, obwol beide von Geburt Dorier. *C. L. Struve*, Quaest. de dialecto Herodoti. Regiom. Spec. I. 1829. II. 1830. Der epische Dialekt, am besten und ausführlichsten behandelt von Thiersch in seiner oben erwähnten Gramm. *Graefenhan*, Gramm. dial. epicae, scharf getadelt von Ellendt in Jahn's Jhb. 1837. I. 1. Damm's Homerisch-Pindar. Lex., nach der Ducan'schen Edition wieder herausgegeben von Rost u. s. w. Vom attischen Dialekte, welcher beiweitem am öftersten und besten bearbeitet wurde, erlassen wir uns die Angabe auch nur der Hauptwerke über ihn. Das Hauptwerk über die Dialekte aus dem Alterthum ist *Gregorius*, Corinthi metropolita, de dialectis; am letzten und vollständigsten in der Ausg. von *Godofr. Henr. Schaefer* (Lips. 1811). Unter den neuern die oben angeführte Sturz'sche Aus. vom *Maittaire*. *G. Hermann*, de dialectis. (Lips. 1807. 4.) *Aemilii Porti* Λεξικὸν

Ἰωνικὸν Ἑλληνορωμαϊκόν und dessen Ἀξ. Ἀωρικὸν Ἑλληνορ. (Francof. 1603, ersteres auch Oxon. 1817). Eine vorzügliche Quelle für die Dialekte sind noch, außer den griechischen Grammatikern und Schriftstellern, welche, wie Hesychius, Stephanus Byz. u. a. zahlreiche Anführungen machen, die Ausgaben und Fragmentensammlungen von Autoren, und die Inschriften bei Böckh (Corp. Inscr.) u. a. Noch mag hier erwähnt werden *Paul. Ern. Jablonsky*, Disq. de lingua Lycaonica. (Traj. ad Rh. 1724; und von minderem Gehalt, *Jo. Frid. Guhling*, de lingua Pauli Lycaonica a Pelasgis Graecis orta. (Vitemb. 1726), vgl. Adelung, Mithr. 2. Th. S. 413.

Uns bleibt jetzt nur noch übrig, von der allmäligen Ausartung des Griechischen in seinem zeitlichen Verlaufe zu berichten. Da sich aus dem attischen Dialekte die vollendetste Prosa hervorgebildet hatte, so ward nun derselbe (zunächst noch mit Ausnahme der besondern Dichtgattungen) allmälig als allgemeine Schriftsprache (ἡ κοινὴ διάλεκτος) recipirt. Dies hatte zur Folge, daß sich die Attbis nicht in ihrer frühern Reinheit erhalten konnte, und es entstand nun ein Gegensatz zwischen denjenigen Schriftstellern, welche an der attischen Sprache, oft mit übergroßer Ängstlichkeit, festhielten, Ἀττικοί, und anderen, welche dies nicht thaten; ein ähnlicher Streit, wie der unter den neuern Latinisten, deren einige nur an Cicero und sein Latein glauben, während sich andere eine larere Observanz gestatten. Die Letzteren hießen Κοινοί oder Ἕλληνες (Gesammtgriechen), welches Wort, einst der Gegensatz von den Barbaren, in späterer Zeit — solches Schicksal haben auch oft Wörter! — Heiden (das waren nun freilich die alten Griechen) im Gegensatz zu den schäbigen, griechischen Christen des byzantinischen Reiches bezeichnete. Jetzt wird unter Ἑλληνικὴ γλῶσσα die altgriechische, classische Sprache, unter Ῥωμαϊκή (d. h. römisch) das neugriechische Vulgare verstanden. Auch unter den Grammatikern fanden sich Puristen jener Art ein, wie Mŏris Atticista (der Beisatz schon lehrt seine Absicht), Thomas Magister u. A. Wie Alexander's Eroberungen, und die daraus erfolgende Zerstückelung seines unermeßlichen Reichs, in vielen andern Beziehungen eine weltgeschichtliche Epoche machte, indem hierdurch im Gemüthe des Griechen ein weltbürgerlicher Sinn geweckt ward, welcher zum Untergange zwar des kleinbürgerlichen Wesens, aber auch damit der Freiheit und Blüthezeit Griechenlands führte, so schneiden jene Ereignisse auch in das weitere Schicksal der griechischen Sprache zu ihrem Schaden, aber nicht ohne wichtige Vortheile für die Welt, äußerst bedeutsam ein. Sie gewann einen weitern Boden als bisher, und mit ihr zugleich griechische Bildung in Kunst und Wissenschaft. Ihr Einfluß, bald minder eingreifend und schneller vorübergehend, bald von größerer Dauer und nachhaltiger wirkend, erstreckte sich nun nicht blos auf nähere Länder, wie Ägypten und Syrien, sondern bis nach dem fernen Baktrien hin und über Ägypten hinaus (die arumitische Inschrift, viele griechische Wörter, die durch das Christenthum in die Gez-Sprache kamen). Nicht unmerkliche Spuren von jenem Einflusse haben sich z. B. im Armenischen, in den aramäischen Dialekten, Syrisch und Chaldäisch, in der wissenschaftlichen Sprache der Araber, im Koptischen, welches nicht blos seine Schrift, sondern auch viele Wörter dem Griechischen abborgte, erhalten. Man meint, die Grundlage der griechischen Sprache, wie sie in den Reichen der Diadochen herrschend wurde, sei das Makedonische gewesen. Dies gewiß nur in beschränkter Weise. Die Makedonier, obschon Beherrscher Griechenlands geworden, mußten doch ohne Frage in Sachen höherer Cultur unter das Joch der Griechen ihren Nacken ebenso wol beugen, als späterhin ihre Erben, die Römer. In der gemeinen Volkssprache mochte sich das Makedonische auch ein Recht anmaßen, schwerlich, mindestens nur vereinzelt, im Kreise der Gebildeten. Auf den griechischen Papyrusrollen in Ägypten z. B. scheinen noch keine bestimmte Spuren des sog. Alexandrinischen Dialektes aufgefunden. Über diesen Dialekt s. Sturz. Im Verlaufe der Zeit traten Vermischungen, insbesondere mit Semitischen Sprachen, ein, aus welchen das hellenistisch genannte Idiom erwuchs, welches seines Gebrauchs im N. T. und in der LXX. wegen, eine große theologische Wichtigkeit besitzt, indessen auch sprachlich von Interesse ist. Grammatisch bearbeitet hat es Winer, Gramm. des neutestamentlichen Sprachidioms, 4. Aufl.; unter den Wörterbüchern sind die von Schleusner, Wahl und Bretschneider, des Letzteren Lex. manuale graeco-lat. in libros N. T. Ed. III. em. et aucta (Lips. 1840. 4.) am vorzüglichsten. Allein nicht blos auswärts, auch in seiner Heimath ging das Griechische immer mehr dem Verderben entgegen. Das ist die sog. byzantinische Sprache, wie sie in den byzantinischen Schriftstellern des Mittelalters (die pariser Ausgabe, jetzt theilweise erneut in der bonner) uns vorliegt. *Du Cange*, Gloss. ad scriptores med. et infimae Graecitatis (Lugd. 1688). II T. Fol. mit einer Praef. de causis corruptae graecitatis und *Simonis Portii* gramm. l. Graecae vulgaris. Ein höchst schätzenswerthes Buch, das aber auch einer Erneuerung entgegen sieht, deren es freilich sehr bedürftig ist. Viele der ausländischen Barbarenausdrücke, welche dies Lexikon, jedoch beiweitem nicht vollständig enthält, sind für linguistisch-ethnographische Zwecke von größter Wichtigkeit, welche ihnen in der Regel aber erst durch den Nachweis ihres etymologischen Ursprungs gegeben werden kann, der bei Du Cange meistens fehlt.

An das Byzantinische schließt sich als letzte Gestaltung der hellenischen Sprache das Neugriechische oder die romaïsche Sprache, so benannt, weil die griechischen Unterthanen des oströmischen Reiches Ῥωμαῖοι, Römer, hießen, ja das Reich selbst im Orient Rûm (Rom), sogar, durch starken Anachronismus, für die Zeiten Alexander's, der Rûmi (Römer) zubenannt wird. Man muß sich daher hüten, dieses nichts weniger als römische Idiom mit den romanischen Sprachen, namentlich mit der rumunischen (walachischen) von wirklich lateinischem Ursprunge, zu verwechseln. Eine sehr lesenswerthe Schrift ist die: Über die Entstehung der romaïschen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen (Slawisch, Ro-

naniſch, insbeſondere Italieniſch, Albaneſiſch, Türkiſch). Ein Beitrag zum vergleichenden Sprachſtudium von Joh. Michael Heilmaier. (Aſchaffenburg 1834. 4.) Höchſt intereſſante Notizen und Aufſchlüſſe über das Neugriechiſche, Albaneſiſche, Walachiſche und Bulgariſche nebſt Wörterſammlungen enthalten *William Martin Leake's* **Researches in Greece (Lond. 1814. 4.) Part I. (Remarks on the languages spoken in Greece at the present day).** Leake hat mit gründlichem Fleiße beobachtet und geforſcht während zehn Jahren, die er, im Auftrage ſeiner Regierung Geſchäfte beſorgend, in jenen Gegenden zubrachte. Wir werden im Folgenden hauptſächlich ſeinem Buche unſere Angaben entnehmen. Die Neugriechen nennen die altgriechiſche Sprache Ἑλληνικὴ γλῶσσα, die ihrige aber Ῥωμαϊκή, ein Ausdruck, den jedoch ihre Gelehrten zu vermeiden ſuchen. Leake S. 52—55. Jeder Knabe, der ſchreiben lernt, erhält einige Kenntniſſe vom Altgriechiſchen und auch der Ungebildete erfährt etwas von ihm durch den in ihm ausgeübten Gottesdienſt. Zu unterſcheiden ſind die beſondern Stylarten, nämlich 1) die Umgangsſprache der ungebildeten Eingeborenen Griechenlands. Aus dieſer findet ſich nur in der Volkspoeſie Einiges. 2) Die Sprache in den Schriften der Geſchäftsleute und niedern Geiſtlichkeit, in welche einige ungewöhnliche Ausdrücke eingemiſcht ſind. 3) Die der Verfaſſer von Originalcompoſitionen in Proſa, oder von Überſetzungen aus europäiſchen Sprachen. Dieſe Leute haben meiſt in Südteutſchland oder in Italien gelebt, und ihr Idiom ſchließt ſich eng an das Italieniſche. Das Helleniſche iſt ihnen weniger bekannt. Italien war für Griechenland ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften von großem Einfluſſe, da letzteres keine eigne Preſſen beſaß. 4) Die Sprache der Gelehrten. Einige der beſten Muſter ſind Koray's Vorreden, mit kleiner Hinneigung zum Franzöſiſchen. 5) τὸ μιξοβάρβαρον war das Beſtreben, in alter Sprache zu ſchreiben. Die Benennung kam auf zu der Zeit, wo die romaiſche Sprache ſich zu bilden anfing. Seit dem Falle Conſtantinopels ward daſſelbe nur von wenigen Perſonen, beſonders Geiſtlichen, angenommen, iſt in neueſter Zeit aber als ein Styl pedantiſcher Unwiſſenheit allmälig in verdiente Verachtung gekommen. Alle dieſe Style haben dann noch wieder viele Mittelſchattirungen. Bei Leake S. 56—58 findet ſich eine Zuſammenſtellung des Textes von Ev. Luc. Cap. 19, mit Übertragung ins Romaiſche, und ein Specimen aus Koray's Praef. ad *Heliodori* Aethiopica, worin er das μιξοβάρβαρον verwirft, angepaßt dem Idiome der Ungebildeten des größten Theiles von Griechenland.

Die geſprochene romaiſche Sprache iſt mehr oder weniger gemiſcht mit türkiſchen oder italieniſchen Wörtern, oder davon frei, im Verhältniß der geographiſchen Lage und des politiſchen Zuſtandes. Auf den ioniſchen Inſeln werden die meiſten Begriffe über den gewöhnlichen Gebrauch der Vulgärſprache hinaus und ſelbſt viele der allergewöhnlichſten durch italieniſche Wörter wiedergegeben mit romaiſcher Endung und Biegung. Daher iſt dieſe Mundart eine der verderbteſten in Griechenland. Viele italieniſche Wörter herrſchen auch vor unter den Griechen an den Küſten des Feſtlandes, deren Verbeſſerungen in der Schiffahrt, ſeit ſie große Schiffe bauen, von den Italienern ſtammen. Dagegen haben die Bootsleute und Fiſcher der Inſeln und Küſten des Archipels, wo die Schiffsgewohnheit ihrer Vorfahren unverändert geblieben, manche alte, dem übrigen Griechenland unbekannte Ausdrücke bewahrt, indem mehre Hanthierungen ganz wie im Alterthum verrichtet werden. Wo Muhammedaner zahlreich ſind, enthält die Sprache verhältnißmäßig viel türkiſche Ausdrücke. Die Türken Griechenlands bedienen ſich im Allgemeinen des Romaiſchen, und ſind in einzelnen Theilen des Landes unfähig, ihre eigne Sprache zu reden, ſind aber ſtolz darauf, Türkiſches in ihre Rede zu miſchen. Ein zum Türkiſchen ſich hinneigender Dialekt iſt durch Makedonien verbreitet, ferner in E'grippo (Ἔγριπος oder Εὔριπος, woher Negroponte), Tripolitza, Lárisa, Pátra und in den Städten Südalbaniens. Zu Conſtantinopel hat die Sprache, von Männern höherer Sitte und Erziehung geſprochen, eine mehr helleniſche Grammatik, ſowie eine geſchmücktere Anordnung und Phraſeologie, dafür aber auch einen Überfluß an türkiſchen (oder ins Türkiſche eingemiſchten) Wörtern, deren man ſich oft ſelbſt in Fällen bedient, wo die rohen Provinzialdialekte dem Helleniſchen getreuer bleiben. Attika hat, da es 300 J. lang unter der Herrſchaft der Franken ſtand und in ſpäterer Zeit eingenommen und coloniſirt wurde durch Albaner, eine außerordentlich durch die Sprache beider Nationen verderbte Mundart. Athen, ſo weit Leake's Beobachtungen reichten, iſt der einzige, von Griechen bewohnte Ort, wo κ vor ι, η, υ, ει, οι (ſämmtlich wie i geſprochen) häufig, ſeltener vor ε und αι nach der Weiſe des Italieniſchen c, alſo unter genau denſelben Umſtänden, z. B. ἐκεῖνος, wie Italieniſch ecinos, und nicht wie echinos ausgeſprochen wird. Die Verderbtheit der atheniſchen Mundart ward ſchon vor 250 Jahren durch die Griechen Theodoſius Zigomalá und Symeon Kavaſila in ihren Briefen an Martin Cruſius (Turco-Graecia [Basil. 1584. Fol.], ein für die Kenntniß des damaligen Griechenlands unſchätzbares Werk) bemerkt. Gegen 1300 ward in Griechenland, beſonders im atheniſchen Gebiete, Franzöſiſch geſprochen wie zu Paris (Heilmaier S. 35). Die Sprache auf Kreta (noch jetzt Κρήτη; den Namen Candia bei den Venetianern leiten die Einwohner vom Arab. khendék, خندق, ein mit Gräben umgebener, befeſtigter Ort; *Castell.* Lex. heptagl. p. 1305; — die Kreide ließe ſonſt auch etwa auf candidus rathen) hat weniger aus dem Italieniſchen entlehnt, als die lange Verbindung der Inſel mit Venedig erwarten ließe. Mit Ausnahme einiger Provinzialausdrücke ſcheint die dortige Sprache echt helleniſch, nur im Zuſtande äußerſter Verderbniß, oder vielmehr, ſyſtematiſch in eine neuere Sprache umgebildet und zum Helleniſchen in gleichem Verhältniſſe ſtehend, als das Italieniſche zum Latein, mehr als irgend ein anderer der neugriechiſchen Dialekte. Die Kyprioten unterſcheiden ſich von den Kretern in der Sprache weniger durch mund-

artliche Verschiedenheit als durch abweichenden Ton. Merkwürdiger Weise bedienen sie sich noch gelegentlich in gewöhnlicher Unterredung des hellenischen Infinitivs, der im Romaischen geschwunden ist. Sonst ist im Allgemeinen ihre Mundart sehr verderbt. „Die kappadokischen Griechen kennen im Durchschnitt ihre eigne Sprache nicht, und verwenden beim Gottesdienste das Türkische. In Kleinasien bedienen sich die Griechen des Binnenlandes der türkischen, die Küstenbewohner ihrer eignen Sprache. In der Provinz von Trapezunt, *Τραπεζοῦντα*, wo sich noch sehr viele Griechen aufhalten, als Nachkommen derer, die während der 250jährigen trapezuntischen Herrschaft unter der Komnenischen Familie sich dort sammelten, ist ein Dialekt üblich, welcher in seinem allgemeinen Bau mit dem Romaischen übereinstimmt, aber von Laut überaus rauh ist. In ihm sind noch manche, sonst verschwundene hellenische Ausdrücke, wie *σφέτερος*, *ἡμέτερος*, aufbewahrt." Leake S. 228. Anm.

Kavasila sagt (Turcogr. L. VII. Epist. 18), es gebe gegen 70 neuere Dialekte, die er aber aufzuzählen keinen Anspruch macht und die auch nur geringe Verschiedenheit unter sich haben könnten, da Zigomalá bemerkt, daß er, wie die Einwohner von Constantinopel oder Nauplia redend, überall nicht Schwierigkeit finde, verstanden zu werden (Turcogr. lib. III. p. 216). [Zu Nauplia befand sich im 16. Jahrh. wahrscheinlich die einzige hellenische Schule; dort war damals der Sitz des venetianischen Gouvernements von Morea.] Auch gegenwärtig gibt es in Griechenland keine so markirte mundartliche Verschiedenheiten, als in den verschiedenen Provinzen Englands und Frankreichs, obgleich die Griechen leicht an Ton oder Construction unterscheiden, aus welcher Gegend der Redende stammt. Die reinsten Dialekte werden auf den weniger besuchten Eilanden des Archipels, als Nikaria, Santorin, Kárpatho u. s. w., sodann in den bergigsten und unabhängigsten Districten des continentalen Griechenlands gesprochen. Der einzige, Leake bekannte Dialekt (s. darüber Leake S. 196—204, vgl. Pott, Etym. Forsch. 1. Th. S. 131, und besonders Hofrath Thiersch, Über die Sprache der Zakonen (München 1837. 4.) vergl. die Rec. in: Jen. Lit.-Ztg. 1837. Nr. 34—36), welcher von denen des übrigen Griechenlands materiell abweicht, ist der von Tzakoniá, einem schmalen Districte zwischen Argos und Sparta. Ein verdorbenes Patois, welches außer Spuren von Dorismen (und darunter, glaube ich an dem angeführten Orte nachgewiesen zu haben, echten Lakonismen), einige, im gewöhnlichen Romaischen nicht mehr gebräuchliche, hellenische Wörter zeigt. Stephan Gerlach, 1573 Kaplan bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Constantinopel, erwähnt zuerst als eine den übrigen Griechen unverständliche Mundart die der Zakones (Lacedaemones hodierni sagt *Du Cange*. Gloss. Med. Lat.), welche 14 Dörfer zwischen Nauplia und Monemvasia bewohnten (Turcogr. Lib. VII. not. in epist. 7 et 8). [Monemvasia ist eine auf dem sonst Minoa genannten Vorgebirge sche W Stadt; jetzt ist dies eine mit der Küste von Lakonien che keine Brücke verbundene Insel. *Μόνη ἐμβασία* bezeichnet: der einzige Eingang, und ist berühmt wegen des Malvasierweines, Leake S. 197]. Jetzt bewohnen die Tzakonen drei große Dörfer, Prastó (nach Leake das alte Prasiae), Kastánitza und Sitina mit Namen, in den Bergen, und vier kleinere nahe am Meer. *Τζακονία* oder *Τζακονιά* (*ία* wird nämlich in Eigennamen gern in *ιά* verwandelt), von den Venetianern Zaccunia geschrieben, hält nun Leake für Entstellung aus Laconia, da unter den Venetianern jener Name ganz Lakonien mit einem großen Theile Arkadiens umfaßt habe. Sprachlich nicht sehr gerechtfertigt wäre der Wechsel von *τζ* statt λ, weshalb denn auch Heilmaier S. 22 fg. nicht blos die Identität des Namens, sondern auch der beiden Völker ableugnet und mit Kopitar (Wiener Jahrb. XVII. B. 1822. S. 95) an slawischen Ursprung denkt. Die Wörter und Phrasen bei Leake sind aber in der That, mit Ausnahme weniger slawischer und anderer Wörter, aus dem Griechischen deutbar. Dorisch ist darin 1) der Acc. *αν*, in *τὰν ψοίχαν*, Hell. *τὴν ψυχήν*. Ferner *ἀμέρα*, das vormals statt *ἡμέρα* in Gebrauch gewesen sein soll, es jetzt aber nicht mehr ist. 2) *ἔμι*, dor. *ἐμμί*, rom. *εἶμαι; ἔσσι* (σσ zu sprechen wie engl. sh), d. *ἐσσί*, r. *εἶσαι; ἔνι*, d. *ἐντί*, r. *εἶναι; ἔμε*, r. *εἴμεθα; ἔσσα*, r. *εἶσθε; εἶναι*, r. *εἶναι*. 3) Die meisten Verba werden durch Anfügung des Verb. Subst. *ἔμι* u. s. w. gebildet. Das häufig davor erscheinende *ρ*, welches Leake für Einschub hält, darf man als lakonische Nominativendung erklären, z. B. *ἐγγονντέρ-εμε*, r. *πᾶμεν* (let us go) scheint componirt mit dem Nom. Plur. eines Part. Präs., da der Sing. *ἐγγούρ-εμι* oder mit umgedrehter Stellung, *ἐμὶ ἐγγοῦ* (wol vom hell. *ἐγγύς*), rom. *πηγαίνω* (I go) lautet, und sich auch *κοφών-εμι* (r. *κόφτω*) vom Partic. *κόφων* findet. 4) *κασσιμενέρ' ἔμι, -έσσι, -ένι* ist vielmehr *κασημενερ-έμι* zu schreiben und aus *καθήμενος εἰμί* zu erklären, worin σσ (Engl. sh) auch noch lakonische Eintauschung von σ für ϑ sein dürfte. Gerlach irrt, wenn er meinte, Jonisch (st. Dorisch) wäre darin, und daß die Tzakonen Hellenisch verständen, obgleich sie Romaisch zu verstehen unfähig seien. Da viele Einwohner des genannten Districts in andern Theilen Griechenlands ihre Nahrung suchen, so fängt die Mundart an, nur noch bei den Weibern gebräuchlich zu bleiben. Kavasila behauptete (Turcogr. VII. ep. 18), daß sich noch im Romaischen die 4 alten Dialekte unterscheiden ließen. Das erklärt nun wol Leake unstreitig mit Recht für Einbildung; allein wenn er hinzufügt, daß seit den frühesten Zeiten des römischen Reiches (empire) der neu-attische Dialekt in Sprache und Schrift sei aufgenommen worden, so vergaß er die Analogie der romanischen Sprachen, welche nicht aus der römischen Schriftsprache, sondern aus der romana rustica ihren Ursprung nahmen. Auch Böckh, Staatshausb. II. S. 394 fg. und *Coray* ad *Isocr.* p. 61 vermuthen, das Neugriechische sei größtentheils aus der Sprache der Landleute entstanden, welche die meisten Spuren des äolisch-dorischen Dialekts behalten habe. Diese Frage bedürfte indessen wol noch einer nähern Untersuchung. Mit einer sorgfältigen und möglichst vollständigen Sammlung grade der speciellsten und unge-

wöhnlichsten Provinzialismen wäre in dieser Hinsicht dem Linguisten mehr gedient als mit dem allgemeingültigen Sprachgebrauche; und ohnehin dürften jene noch zur Aufklärung altgriechischer Glossen oder sonst dunkler Wörter am tauglichsten sein. Der Geist in der neugriechischen Sprache und Literatur erweist sich als durchaus modern; allein die grammatischen Formen des Hellenischen sind im Romaischen beiweitem nicht so gewaltsam zertrümmert und aufgelöst, als in den Töchtersprachen des Lateins, wie W. v. Humboldt (Versch. des menschl. Sprachbaues S. 293) mit Recht bemerkt. Übrigens hat auch das Romaische zu ähnlichen Mitteln, als die romanischen Sprachen greifen müssen, um manche abhanden gekommene Flexionen auf analytischem Wege, d. h. durch Umschreibung, wieder zu ersetzen. Es fehlen z. B. der Dual; der Dativ, welcher durch Präpositionen vertreten wird; der Infinitiv, wofür man Constructionen mit *νὰ* (*ἵνά*) gebraucht, wie *θέλω νὰ γράφω* (*γράψω*), eig. ich will, daß ich schreibe, ich will schreiben. Im Plusqpf. Act. *εἶχα γράψει* (ich hatte geschrieben), im Passiv *εἶχα γραφθῆ* u. s. w. Auch haben sich die Bedeutungen der Wörter oft sehr herumgeworfen, und an die Stelle der alten Ausdrücke sind neue getreten, wie *ἄλογον* (brutum) Pferd; *βράδυ* (vgl. Lat. serum diei, franz. soir) Abend; *τραγούδια*, Lieder. Wenn die heutigen Griechen sich die bei ihnen übliche Aussprache des Altgriechischen nicht nehmen lassen wollen, so thun sie ganz recht daran: sie wären große Thoren, wenn sie hierin die Tradition aufgäben, und mit einer zum Theil imaginären und jedenfalls unlebendigen, klanglosen Aussprache, wie die Erasmische, im Munde der nichtgriechischen Europäer ist, vertauschten. Eine, von falscher Nationaleitelkeit herrührende, Abgeschmacktheit aber ist es, wenn sie nun auch jene Überlieferung als eine schlechthin getreue betrachten, und ihre Aussprache mit lächerlicher Hartnäckigkeit gradewegs für die der alten Griechen ausgeben. Dagegen streitet nicht nur schon im Allgemeinen der Gang jeder Sprache und die Analogie, wonach z. B. die alte Rhythmik, die man doch gewiß nicht in den politischen Versen wieder erkennt, verloren gegangen ist, es streiten dagegen auch bestimmte Thatsachen, und innere Gründe, wie unter andern die Unmöglichkeit, daß man im Hellenischen von Vorn herein hätte *ι*, *η*, *οι* u. s. w. schreiben sollen, wo doch nur der eine Laut i, der Voraussetzung des Itakismus gemäß, soll gesprochen und gehört worden sein. Eine solche Voraussetzung ist unvernünftig, in sich, und hebt die Gesetze der Grammatik, in welcher ja auf jenen Lautunterschieden die wesentlichsten und formellen Sprachunterscheidungen beruhen, so gut wie auf. Fallmerayer hat in seiner Geschichte der Halbinsel Morea (Stuttgart 1830) Th. I. Cap. V. den Beweis geführt, daß in Morea und in dem übrigen Griechenland viele Namen von Örtlichkeiten slawischen Ursprungs sind; aber er ging viel zu weit, wenn er ferner behauptete, daß in den Griechen unserer Tage gar kein altgriechisches Blut mehr fließe. Es versteht sich, daß die slawischen Elemente im Neugriechischen eine durchaus andere Verwandtschaft zwischen beiden Sprachen begründen, als die alte Urverwandtschaft, die zwischen Hellenisch und Slawisch besteht. Die letztere ist gemeint z. B. in den Büchern eines Slawen, *Georg. Dankowsky*, Matris Slavicae filia erudita vulgo lingua Graeca (Posonii 1837); Homerus Slavicis dialectis cognata lingua scripsit. Ex ipsius Homeri carmine ostendit *Dankowsky* (Vindob. 1829) u. s. w., sowie umgekehrt in dem dreibändigen Werke des Griechen Konstantinos (St. Petersb. 1828), griechisch mit russischer Übersetzung, worin er die nahe Verwandtschaft des Griechischen mit dem Slawischen ausführlich darzuthun sucht (s. die Rec. von C. Schmidt in den Berl. Jahrb. für wiss. Krit.). Der unzweifelhaften Thatsache dieser Sprachverwandtschaft ungeachtet bleiben nichtsdestoweniger, der falschen Methode halber, welche sie befolgen, die genannten Bücher ohne ein fruchtbares und ergiebiges Resultat.

Das Neugriechische hat eine Menge grammatischer Bearbeitungen erfahren; insbesondere sind in der neuesten Zeit neugriechische, oder, mit Behandlung des Altgriechischen verbundene, neugriechische Grammatiken, meistens von den Griechen selbst oder von Teutschen, wie die Pilze aufgeschossen, ohne daß dadurch den tieferen Bedürfnissen des Sprachforschers schon auf eine befriedigende Art abgeholfen wäre. Am wenigsten nützen ihm diejenigen Bücher, deren Verfasser nicht sowol den jetzigen Sprachgebrauch darzustellen, als vielmehr möglichst denselben zum Altgriechischen zurückzuführen sich bemühen. Sehr wichtig sind die Werke des, jedem Philologen wohlbekannten und berühmten Adamantinos Koray (vgl. über dieselben Leake S. 92), als z. B. dessen *Ἄτακτα κ. τ. λ.* 1828, sowol in Bezug auf Hellenisch als Romaisch. — ***Jules David*** (eines Griechen), Méthode pour étudier la langue Grècque moderne (Paris et Leips. 1828; nouv. éd. corr. et augm.). — W. v. Lüdemann, Lehrb. der neugr. Spr. (Leipz. 1826). — Prakt. Gramm. der neuhellenischen Sprache, von G. Russiadis (Wien 1834). — ***Deheque***, Dict. grec moderne franç. (Paris 1825). — J. A. E. Schmidt, Neugr.-Teutsches und Teutsch-Neugr. Wörterb. (Leipz. 1827. 12.) 2 Thle. — Neugr.-Teutsches und Teutsch-Neugr. Taschenwörterb. von A. M. Anselm (München 1834). 2 Thle. (nur praktisch) u. a.

b) Das Latein mit seinen nächsten Verwandtinnen in Italien. Die Bevölkerung Italiens und der zubehörigen Inseln ist überaus mannichfaltig gewesen. Nicht zu gedenken der letzten Einwanderungen und Besetzungen, als z. B. von Germanen, hauptsächlich Gothen und Langobarden, vom Norden, und von romanisirten Normannen vom Süden her; ferner von Byzantinern; von Arabern in Sicilien und Unteritalien; von Albanesen seit 1461, 1532, 1744 auf Sicilien und in Calabrien (Adelung, Mithr. 2. Th. S. 794), die fälschlich zuweilen mit Griechen sind verwechselt worden u. s. w., fallen in eine zwar alte, aber doch noch einigermaßen historisch erkennbare Zeit: 1) die Ansiedelungen phönikischer Herkunft, z. B. auf Sicilien und Sardinien. „Sardinien war auf gleiche Weise, wie Sicilien gräcisirt, durch Colonien punisch geworden, so

weit die Pöner es beherrschten; und 180 Jahre, nachdem es an die Römer gekommen, hatte dieser Charakter sich nicht verändert, und die civilisirten Sarden galten für Pöner. *Cic.* pro Scauro 42 *Peyr.*“ Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 178. 2) Griechische Colonien, insbesondere in Großgriechenland und auf Sicilien, aber auch sonst, wie die alte chalkidische Colonie Kuma, Neapolis u. a. „Mischung der Einheimischen und der Sikelioten, gewaltsame Verpflanzung ganzer Bürgerschaften, machte die griechische Sprache auf Sicilien allgemein bekannt, und so gebräuchlich, daß die ungriechischen Völker ihre angestammten Zungen völlig vergaßen, die ganze Insel ein griechisches Land ward, und es bis tief ins Mittelalter blieb.“ Niebuhr a. a. O. „Calabrien blieb, wie Sicilien, ein griechisches Land, obgleich römische Colonien an den Küsten gepflanzt wurden: die Sprache wich erst vom 14. Jahrh. an: es sind aber keine 300 Jahre, daß sie namentlich zu Rossano herrschte, und gewiß viel weiter, denn die Notiz über jenes Städtchen ist ganz zufällig bekannt: ja noch jetzt ist in der Gegend von Lokri eine griechisch redende Bevölkerung übriggeblieben.“ A. a. O. S. 66. Hierbei dürften jedoch mögliche Verwechselungen mit Griechen des oströmischen Reichs und mit Albanesen (siehe oben) noch gar sehr zu berücksichtigen sein. 3) Kelten in Gallia Cisalpina. Die Sprache der Kelten, als eines mit der indogermanischen Sprachfamilie eng verschwisterten Stammes, hat insofern auch mit dem Latein eine unverkennbare Verwandtschaft; allein die Spätlinge, welche das Latein aus keltischen Sprachen erborgte, lassen ebenso wenig als jene, sonst unleugbare Sprachverwandtschaft auf eine oft, z. B. von Adelung, behauptete Vermischung des Keltischen mit dem Latein schließen. Selbst die 300 fremden (keltischen) Wörter, die A. Mai im sogenannten Virgilius Maro (Classicor. auctor. e Vatic. Codd. editorum. T. V.) hat finden wollen, bedürfen noch gar sehr der Bestätigung. Überhaupt kann man in Italien keine Kelten nachweisen, die älter wären als jene, welche wir im Norden des Landes als verhältnißmäßig späte Eindringlinge kennen; und die Meinung, welche in Italien Kelten als Urbewohner dieses Landes sucht, darf gradezu als leere Fabel verworfen werden.

Nach allen diesen Abzügen verbleiben uns gleichwol noch im alten Italien vier, wo nicht mehr, aufs Bestimmteste und wesentlich unterschiedene Volks- und Sprachstämme, und unter ihnen solche, die man für die ältesten Bewohner unseres Welttheils zu halten sich genöthigt sieht. Diese vier Stämme sind folgende: 1) Iberer; 2) Illyrier; 3) Etrusker, ungewissen Ursprungs; 4) derjenige ganze Stamm innerhalb Italiens, welcher sich mit dem Latein am nächsten verwandt zeigt, und zu dessen Bezeichnung und Unterscheidung wir daher, ohne Präjudiz jedoch gegen einen passenderen Ausdruck, als welchen wir indessen die sinnverwirrende Benennung: Pelasgisch nicht gelten lassen können, den Namen des Lateinischen in Vorschlag bringen.

Es ist wahr, wir finden hier nur geringe Spuren von Iberern und Illyriern, und zwar jene am deutlichsten westlich auf den drei Inseln (Niebuhr, Röm. Gesch. I. Th. S. 176—180), diese an der Ostküste, sodaß der Verdacht entsteht, ob man nicht in ihnen bloße Übersiedelungen, dort von Hispanien oder von dem noch näheren Gallien her, hier von Illyrien aus über das adriatische Meer, anerkennen müsse. Ohne daß wir den Verdacht schlechthin abweisen könnten, bietet sich uns doch eine sehr wesentlich verschiedene Ansicht über jene Spuren mit einer Natürlichkeit dar, welche zur Annahme derselben verlockt. Die Iberer sind, dieser Satz ist, meinen wir, unumstößlich, ein Volk, welches durch nachdringende Völker anderen Stammes immer weiter von Osten nach Westen getrieben wurde, bis das Meer selbst seiner Flucht eine Schranke setzte; sogar in Spanien noch war ihnen durch Kelten Boden streitig gemacht und abgenommen. Wie ein entflohenes Wild, auch ungesehen, durch den Abdruck seines Fußes im Erdreich den Weg bezeichnet, welchen es nahm; so erkennen wir noch in einzelnen Resten, welche vom Ibererstamme im südlichen Frankreich, auf Sicilien, Sardinien und Corsica, minder erkennbar auf dem italischen Festlande zurückblieben, die Richtung des von der Hauptmasse des iberischen Volkes eingeschlagenen Weges, nur daß dieser Weg, je weiter wir ihn rückwärts verfolgen, um so undeutlicher wird, weil fremde Füße die Fußspuren der Vorangegangenen zuerst verwirrten, dann gänzlich verwischten und austraten. Begreiflicher Weise konnten sich Iberer auf den mehr abgeschlossenen Inseln noch lange erhalten, nachdem ihre Brüder auf dem italischen Festlande schon bis auf den Namen verschwunden, d. h. ausgewandert oder mit andern Völkern vermischt waren. Über Spuren von Illyriern und Liburnern an Italiens Ostküste s. Niebuhr's Röm. Gesch. I. Th. S. 53 fg. 157. 159. 160. 175. 4. Ausg. An der letzten Stelle hält Niebuhr die Heneter, nach Herod. I. 196 illyrischen Stammes, nach Polybius in der Sprache von den Kelten, aber nicht in Kleidung und Sitte von diesen sehr verschieden, für Liburner, sowie er denn überhaupt zwischen Liburnern und Illyriern einen etwas sehr spitzen Unterschied machen will, der, selbst wenn er stattfände, kaum größer gewesen sein möchte, als zwischen Schweden und Dänen. Wir meinen nun, daß, wenn die Veneter ein den Illyriern verwandtes Volk war (und dafür spricht die größte Wahrscheinlichkeit), auch andere illyrische Stämme tiefer herabwärts nach Süden an der Westseite des adriatischen Meeres gewohnt haben können; und, ohne die Möglichkeit einzelner illyrischer Übersiedelungen nach Italien von der Seeseite ausschließen zu müssen, kann man doch leicht es ebenso glaublich finden, daß vom illyrischen Volke, freiwillig oder gezwungen, Aussendlinge um den adriatischen Busen herum von Oben in Italien einfielen, und allmälig, den Gesetzen des Stoßes gemäß, weiter gen Süden getrieben wurden. Natürlich dürfen wir nicht eine Hypothese sogleich für Wahrheit ausgeben wollen; aber verargt werden mag uns doch nicht, die Erinnerung daran, daß sich die bei Niebuhr gesammelten Sagen von illyrischer Bevölkerung in Italien, außer Venetien, auf Picenum und die Peligner (*Fest.* v. Peligni, doch

II. 95), s. dagegen Niebuhr S. 105 nach *Ovid.* Fast. IV, 71 und dann, mit einem geographischen Sprunge, auf das Land von Daunia an bis zum japygischen Vorgebirge beziehen, und daß diesen Sagen wol nicht eine Combination zum Grunde lag, die blos und allein aus einer Betrachtung der Länderlage, sondern vermuthlich auch aus einem Gefühle der Sprachverwandtschaft mehrer, namentlich der südöstlichsten Völker Italiens, mit denen der gegenüberliegenden illyrischen Küste hervorgegangen wäre. Leider fehlt uns hier die sprachliche Controle, indem wir von der Sprache in Venetia, Picenum, Apulien und Messapien, ein Paar unzureichende Notizen abgerechnet, im Grunde Nichts wissen, und das höchst verderbte und durchmengte Albanesische, auch wenn es einmal besser bekannt und durchforscht sein sollte als jetzt, dann immer noch nicht die altillyrische Sprache gäbe, mittels der etwa ein Versuch zur etymologischen Aufklärung von Ortsnamen an Italiens Ostküste angestellt werden könnte. Der Apennin scheint allerdings durch seinen Rücken, wenigstens theilweise, eine Völkerscheide begründet zu haben, indem der latinische Stamm, in dem oben von uns festgestellten Sinne, sich vom Südufer der Tiber an, die Westseite des Apennins entlang, bis Rhegium und nach Sicilien hinein verfolgen läßt, was im Osten jenes Gebirgszuges, vielleicht nicht blos aus Mangel an Daten, nicht mit gleicher Sicherheit möglich ist. Schon die Griechen hatten unter den Sprachen Unteritaliens große Verwüstung angerichtet (Niebuhr I, 66), und, was sie davon übriggelassen hatten, ward nachmals unter der römischen Herrschaft vertilgt und ging unbeachtet verloren, sodaß wir uns gar nicht darüber wundern dürften, wenn auch an der italischen Ostküste ein dem Latein völlig fremder Sprachstamm verschwunden wäre, wie es z. B. vom Etruskischen im Westen unzweifelhaft gewiß ist. Außerdem haben schon früher große Völkerzüge, Verdrängungen und Unterjochungen (wie der Sikeler; der Osker durch sabellische Stämme u. s. w.) im untern Italien stattgefunden, und so mußten sich denn auch die Sprachen vielfältig mischen und gewissermaßen gegenseitig aufreiben, noch ehe sie dem alleinherrschenden Latein als Beute verfielen. So redeten, nach *Fest.* v. bilingues Brutates, die Bruttier neben dem Oskischen auch Griechisch (Niebuhr S. 104), und Horaz nennt die Canusiner (Sat. I, 10, 30), freilich auch im moralischen Sinne, bilingues. Wenn daher Niebuhr (S. 72) behauptet, das Oskische sei über das ganze südliche Italien verbreitet gewesen bis in Bruttium und Messapia hinein, so würde, auch die volle Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, dadurch gleichwol nicht bewiesen, daß dies von je der Fall gewesen. Die vorgebliche Namensidentität von Apuli und Opici S. 78 leuchtet nur wenig ein; glaublicher ist, daß, wenn Ennius sich seiner tria corda wegen rühmte, quod loqui *Graece* et *Osce* et *Latine* sciret (*Gell.* XVII, 17), seine Kenntniß des Oskischen sich von seiner Vaterstadt Rudiae in Calabria herschreibt, wiewol auch dies im Grunde für nichts als Vermuthung gelten kann. Die Erztafel von Bantia weist allerdings mit größerer Sicherheit auf den Gebrauch der oskischen Sprache auch in Apulien. Alles Alles schließt aber nicht die Möglichkeit oder vielmehr Wahrscheinlichkeit aus, daß an der Südostküste Italiens einst wirklich illyrische Stämme saßen, die natürlich von ihrer Sprache in die Idiome der Nachbarn auch Einiges abgesetzt haben müssen, ehe die ihrige, und sie mit ihr, erloschen.

Aus den an sich geringen, aber doch zu diesem Zwecke genügenden Sprachdenkmalen der Etruskischen Sprache, nämlich denjenigen, welche wirklich etruskisch sind, nicht blos irrthümlich so heißen, erhellet, wie Niebuhr und insbesondere Müller klar erkannt haben, daß die etruskische Sprache weder zum Latein, noch zum Griechischen, auch nicht zum Keltischen, mit einem Worte, durchaus zu keiner Sprache indogermanischen Stammes gezählt werden darf. Auch an etwanige Vereinigung mit dem Iberischen mittels des Vaskischen zu denken, scheint durchaus unstatthaft; doch mag diese Frage, so wie jene andere, ob sich nicht mit der Zeit noch eine Beziehung des räthselhaften und bis jetzt unverständlichen etruskischen Idioms etwa mit dem allerdings sonderbaren Romanzo der räthischen Alpen oder mit dem Albanesischen, als Tochter der altillyrischen Sprache, auffinden lasse, bis auf bessere Belehrung offen gehalten werden. Über das Aussterben des Etruskischen vgl. Müller I. S. 128 fg. Erst Sulla und vollends Cäsar Octavianus, nach dem Siege über Lucius Antonius, brachen die Nationalität des Volkes durch Militaircolonien; *Prop.* II, 1, 29. Die Siege Roms [illegible] dert im Innern des Landes, [illegible] wenige waren und nur diese lateinisch redeten. Bekanntlich hat Niebuhr die *Ῥασέναι*, wie sich das Volk der Etrusker mit einheimischem Namen nannte, zu Stammverwandten der Rhaeti (oder Raeti, wie er geschrieben wissen will) erklärt; was sehr zweifelhaft sein mag[52]). Allein, daß sie nordwärts herabgekommen, dafür spricht die ehemalige weite Ausbreitung der Tusker im Pothale, wogegen die lydische Sage, welcher Müller I. 79 fg. durch Erinnerung an die sehr zweifelhafte Stadt *Τύρρα* und an die Landschaft *Τυρρηνία* in Lydien einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben sucht, schwerlich in Betracht kommen kann. Daß die sogenannten Pelasgischen *Τυρσηνοί* von den *Ῥασέναι* ein grundverschiedenes Volk gewesen, wie Niebuhr fortwährend urgirt, räumen wir gern ein; doch mögen jene Seeräuber sich einzelner Punkte in Tuskien bemächtigt und ihren Namen auf die Rasener mit übertragen haben. Wenigstens verhalten sich die Namen *Τυρσ-ηνοί* und Etrus-ci in dem äußerlichen Klange ihrer Wurzeln gleich. Das Land der Etrus-ci hieß Etrur-ia, woraus sich ergibt, daß in dem Landesnamen das zweite r in römischer Weise aus s verderbt sei, wie in Faler-ii neben Falis-ci, oder in Ligur-ia aus

52) Formen, wie ῥητίνη und resina, gäben nur eine schwache Rechtfertigung des Wechsels zwischen t und s. Adelung (Mithr. II, 68; vgl. 455) deutet den Namen Rhaetia aus dem Keltischen. Rait, ihm zufolge noch jetzt eine gebirgige Gegend im Wallisischen, ist mir nicht bekannt. Das engl. rath (Hügel) geht wol auf gael. ràth (propugnaculum; tumulus) zurück, und hat schwerlich einen Bezug zu Rhaetia.

Ligus (Nom. Sing. Ligus, ursprünglicher als Ligur, Schneider, lat. Gramm. Th. I. S. 343; Griech. *Λιγύ-ες* mit Ausfall von σ, wie *μύ-ες*. lat. mures, was wir mit Bezug auf Diefenbach, Celtica II. p. 22 bemerken). Müller irrt daher (I. 100), wenn er Tur als Stamm des Wortes betrachtet, welcher vielmehr turs mit s sein muß. In Tus-cus ist unzweifelhaft r vor s unterdrückt, wie in tos-tum (st. tors-tum) neben torrere, Sanskr. trish, Teutsch durs-t neben dürr, verdorren, oder fros-t neben frieren. Auf den eugubinischen Tafeln erscheint Tuscer, Tursce, was, falls es mit Müller (S. 71) auf die Etrusker zu deuten, den diplomatischen Beweis gäbe für Wegfall des r vor s. Die Transposition des r könnte so wenig befremden, als im Teutschen brunnen und born (puteus) u. v. a. Hiernach wird man nun beurtheilen, in wie weit Niebuhr I, 47 Recht habe, zu sagen: „Eine vielleicht schon vor Karl dem Großen zusammengesetzte Geschichte der Anfänge von Florenz nennt des Turnus Unterthanen, die Ardeaten, Turini, d. i. Tyrrheni, welcher Name auch in Turnus eignem und dem des Hirten Tyrrhus vorkommt." Wird in diesen Namen nicht, mit Ausnahme des letzten, Wegfall des Zischlauts hinter r angenommen, so ist eine Vereinigung mit *Τυρσηνοί*, *Τυῤῥηνοί* — etymologisch unmöglich. Niebuhr fragt I, 42. N. 100, ob sich bei irgend einem Schriftsteller vor Plato, Prosaiker wie Dichter, *Τυῤῥηνός* f. *Τυρσηνός* finde. Darauf antworten wir: wo sich im Griechischen die Form mit *ῥῥ* verhältnißmäßig jünger, weil sie kraft der Assimilation aus *ρσ* erwuchs, nicht etwa umgekehrt, wie Pol. rz st. ri. So z. B. in *τύρσις*, *τύῤῥις*. lat. turris. Daraus folgt als unumstößlich gewiß, daß in *Τυρσηνοί* der Stamm unverderbt, in *Τυῤῥηνοί* verstümmelt stecke. Hiernach erhellet, daß zwar die Herleitung des Worts von *τύρσις* dem Klange nach ganz richtig sei, obwol schwer zu verstehen bleibt, wie man dieselbe begrifflich rechtfertigen wolle, da Tuscus oder Etruscus in Analogie mit urbicus u. s. w. allenfalls einen Thürmer, Thurm-Bewohner, nimmermehr aber, wie noch Bernhardy Röm. Lit. I. S. 59 anzunehmen scheint, einen Thurm- und Städtebauer bezeichnen kann. Auch Etruria, als Thurmland, wäre doch eine seltsame Benennung. Ganz abgeschmackt und schon nicht einmal den Buchstaben nach passend ist die Ableitung aus dem dazu ja erst aus dem Griechischen *θύος* entlehnten thus, was zu der thörichten Schreibung von Tuscus mit Th den Anlaß gab. In Bezug auf die Eigenheit der Tusker, daß ihrer Sprache, d. h. wol nicht blos in der Schrift, sondern auch dem Laute nach, die Mediä gänzlich fehlen, ist es bemerkenswerth, daß die ehstnische Sprache zwar b. d. g besitzt, dieselben aber nie zu Anfange der Wörter anwendet. Die Tusker sahen sich deshalb genöthigt, die Mediä in Wörtern fremder Sprachen, namentlich der griechischen, durch Tenues auszudrücken, und so erklären sich dann wol die lateinischen Formen catamitus st. Ganymedes, Alumeto pro Laomedonte *Fest.* (wie leo aus *λέων*, *οντος*) aus der tuskischen Schreibung, welche der Römer falsch aussprach mit c, t st. g, d, ungefähr wie die Teutschen das Engl. und Span. China: Ehina st. Tschina, und das Franz. Japan mit teutschem j, blos der ausländischen Schreibung zu Liebe, sprechen. Hängt damit nicht auch vielleicht zusammen, daß C im Lateinischen lange sowol den Laut g als k ausdrücken mußte?

Von der ligurischen Sprache wissen wir, Localnamen abgerechnet (Müller I, 69), unglücklicher Weise noch viel weniger als vom Etruskischen. Niebuhr bemerkt (I, 173) von den Ligurern: „Ihre Geschlechtsverwandtschaft ist unbekannt; wir wissen nur, daß sie weder Iberer noch Kelten waren." Eine weitläufige Untersuchung über die nicht geringe Ausdehnung des Volkes s. bei Diefenbach Celtica II. p. 22 fg. Wäre uns nur die Sprache des Volkes bekannt, so möchten wir leicht den Mangel an Nachrichten über die Geschlechtsverwandtschaft dieses Volkes verschmerzen, wie denn überhaupt die Angaben der Alten über Sprachverwandtschaft im Durchschnitt wenig Werth haben. Ist man auf diese in sprachlichen Dingen allein angewiesen, dann sieht es schlimm. Wie wenig Verlaß darauf sei, kann man an dem Beispiele vieler Historiker unserer Tage sehen, die in Bezug auf die sprachliche Verwandtschaft von Völkern oft nicht das allergeringste Urtheil haben. Der Historiker muß sich bei dem Sprachforscher in die Schule begeben, ist nicht zugleich letzteres selbst ist. Dies sei gesagt, um nicht jenem Ausspruche Niebuhr's, der sich auf Angaben der Alten stützt, mehr Werth beizulegen, als ihm gebührt. So könnten z. B., trotz jener Angaben, die Ligurer iberischen Stammes sein, nur freilich in einer minder leicht in die Augen springenden Weise, als bei Mundarten der Fall ist; man denke nur an den lithauischen Sprachstamm, welcher bis auf die neueste Zeit als ein halbslawischer, gemischter gegolten hat, während er vielmehr umgekehrt allen slawischen Sprachen vorangeht. An eine Verzweigung der Ligurer mit den Illyriern zu denken, läge noch näher; doch halt, wir wollten nur verhüten, daß man ohne Weiteres glaube, als müsse der ligurische Sprachstamm von allen übrigen absolut verschieden gewesen sein.

Wir haben nun nach einander diejenigen dem Latein durchaus unverwandten Sprachstämme aufgezählt, von welchen sich im alten Italien sichere Spuren finden, also insbesondere Iberer, Illyrier und Etrusker. So viel würde sich auch ohne alle geschichtliche Data begreifen, daß die obengenannten Völker nicht blos für die Geschichte Italiens, sondern auch für dessen älteste Sprachen eine Wichtigkeit gehabt haben müssen, zu deren Ausmessung uns freilich der Maßstab fehlt, ohne daß wir doch dadurch, diese einstmalige Wichtigkeit zu leugnen, veranlaßt werden könnten. Ohnehin ist die Hoffnung nicht unbedingt aufzugeben, daß sich vielleicht noch Manches mittels einer besonnenen, aber auch weitgreifenden Sprachforschung werde ermitteln lassen, wofür uns jetzt sogar die Ahnung abgeht. Das Baskische und Albanische sind Sprachen, welche wir vielleicht noch zu dem Ende benutzen können, da wir durch historische Zeugnisse wis-

sen, daß dieser Völker Ahnen einst mitgespielt haben, in welcher Rolle auch immer, bei dem Drama, welches in Italien und um dasselbe aufgeführt worden von manchen Völkern in alten, wie in jungen Tagen. Italien ist eine Halbinsel, wie Vorderindien, und, wie dieses im Norden von hohen Gebirgen begrenzt und durch einen Bergesrücken seiner ganzen Länge nach gespalten. Was Indien widerfuhr, daß es, als ein reiches Land, die Habgier der Fremden reizte, und wiederholt von ihnen heimgesucht ward, das, ist es nicht zu kühn, auch für Italien vorauszusetzen, mehr als wir streng genommen historisch wissen. Der Einbruch der Gallier war gewiß noch lange nicht der erste dieser Art.

Wir gehen nunmehr zu dem Lateinischen Stamme über. Außer Niebuhr's Röm. Gesch. 1. Bd. und K. O. Müller's Etrusker, 1818. 1. Bd., Sikelisch S. 10 fg., Lateinisch S. 17, Sabinisch S. 41—44, Umbrisch S. 45 fg., Etruskisch S. 58 fg., gehören hierher: *L. Lanzi*, Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d'Italia (Rom 1789). 2 Thle. in 3 Bdn. G. Bernhardy, Grundr. d. Röm. Lit. (Halle 1830.) S. 59—66. G. F. Grotefend, die Sprachen Mittelitaliens (Tuskisch, Sabinisch, Siculisch) im N. Archiv für Philol. u. Pädag. 1829. nr. 26 fg. Dann 1) Umbrisch: *C. R. Lepsius*. De tabulis Eugubinis part. 1 (Berol. 1833; größtentheils nur das Paläographische betreffend). Rhein. Mus. f. Phil. II, 2, p. 191—198. Chr. Lassen, Beitr. zur Erklärung der eugubinischen Tafeln (erster Beitrag; Bonn 1833; angez. von Ag. Benary in Berl. Jahrb. f. wiss. Krit., Aug. 1834. nr. 32—33), im Rhein. Mus. f. Phil. 1, 3. S. 360—392; II, 2. S. 141—167. — *Fr. Kaempf*, Umbricorum spec. I. (Berol. 1835). — *G. F. Grotefend*. Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. (Hannoverae, part. I. 1835, V. 1837. 4.) und in der Zeitschr. für Numism. (Hanov. 1835.) Nr. 21. 28 fg. 2) Sabinisch: *Jac. Henop*, de lingua Sabina. Praefatus est *G. F. Grotefend*. (Altonae 1837; angez. von K. O. Müller in Gött. gel. Anz. 1837). 3) Oskisch: Clem. Aug. Karl Klenze, Philol. Abhandl., herausgegeben von Karl Lachmann. Mit 3 Steindrucktafeln (Berlin 1839). — *G. F. Grotefend*, Rudimenta linguae Oscae. (Hannoverae 1839. 4.) 4) Sikelisch, s. Müller und Grotefend. 5) Lateinisch. Ich erwähne hier nur die vom comparativen Standpunkte geführten Untersuchungen. Über C. Theod. Johannsen, Die Lehre der lat. Wortbildung, nach Anleitung der vollkommeneren Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt (Altona 1832), und *E. Ph. F. Calmberg*, De utilitate, quae ex accurata linguae Sanscritae cognitione in linguae Graecae Latinaeque etymologiam redundet brevis diss. (Hamburg 1832) s. die Anz. von Pott in Berl. Jahrb. f. wiss. Krit., Sept. 1832. nr. 48. 49. — Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition. Wissenschaftlich dargestellt von H. Düntzer (Cöln 1836), angez. von Pott, A. L.-Z., Sept. 1838. nr. 164—166. — Die römische Lautlehre sprachvergleichend dargestellt von Albert Agathon Benary. 1. Bd. (Berl. 1837) angez. von Pott in den Hall. Jahrb. Aug. 1838. nr. 190—196. — Lateinische Schulgrammatik von Wilh. Weißenborn. (Eisenach 1838.) Ein sehr lobenswerthes, vortreffliches Buch. — Über die sonstige Literatur von den Bearbeitungen der lateinischen Sprachwissenschaft s. K. Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausg. mit Anm. von Friedr. Hase. (Leipzig 1839.) S. 19—39. — Conrad Michelsen, Histor. Übersicht des Studiums der lat. Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. (Hamburg 1837).

Fassen wir die genannten Sprachen in Eins zusammen, so erhalten wir einen Streifen Landes, wo sie, wenn auch vielleicht nicht von frühester Zeit an, noch allein und unumschränkt, herrschten, der sich vom Südufer der Tiber in südwestlicher Richtung bis an die äußerste Spitze Italiens hinabzieht und selbst bis in Sicilien hineinläuft. Nur das einzige Latein ist uns aus einer reichen Literatur genügend bekannt, während wir von den übrigen blos aus Anführungen der Alten und Inschriften auf Stein, Erz, Münzen eine sehr ärmliche Kunde besitzen. Die Inschriften aber reden erst dann, wenn wir sie zum Reden zu bringen vermögen, und, wenn es dahin gebracht worden, was nun mit ziemlicher Sicherheit geschehen, daß wir die Laute richtig vernehmen, so bleibt es dann immer noch ein schwieriges Geschäft, aus den Lauten auch den richtigen Sinn zu gewinnen. — Über die sikelischen Wörter bemerkt Bernhardy Röm. Lit. S. 60: „Die kleine Zahl von Wörtern, die aus den Siciliern Sophron und Epicharmus angeführt werden und bei der gegenwärtigen Dunkelheit des dorischen Dialekts auf Sicilien und in Unteritalien nur im Latein anzutreffen sind, wird man nicht wagen, mit Müller (Etr. I. S. 12. 13.) auf die verschollenen Sikelier, die von Latium bis in jene Gegenden herabgedrängt wurden, unmittelbar zurückzuführen; schon aus dem Grunde nicht, weil sie Bezeichnungen von lauter künstlichen (wie *μοῖτον* mutuum, *πατάνα* patina), oder fremdartigen Begriffen geben, welche doch wol erst die Römer von den gebildeten Griechen empfingen." Obwol wir den letzten Satz eben nicht zugeben möchten, so läßt sich doch nicht leugnen, daß wir nicht berechtigt sind, aus den wenigen aufbewahrten Wörten Siciliens auf die Sprache der alten Sikeler Italiens mit großer Bestimmtheit zurückzuschließen, wie wir denn überhaupt Müller's Bemerkungen über die Verwandtschaftsverhältnisse der italischen Sprache latinischen Stammes S. 44 durchaus verwerfen müssen, da sie sämmtlich auf der grundfalschen Vorstellung beruhen von einem griechischen und ungriechischen Elemente im Latein. — Aus dem Sabinischen kennen wir nur wenige Glossen; darunter mehre, die sich blos mundartlich vom Lateinischen unterscheiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch war die Sabinersprache ein dem Latein verschwistertes Idiom, so gut als das uns schon besser, und zwar grammatisch bekannte Oskische. Die Tochterstämme der Sabiner, als Samniter, Marser, Marruciner, Peligner, Vestiner u. s. w., welche Niebuhr unter dem Collectivnamen sabellischer Völker begreift, haben

durch ihre Eroberungen im südlichen Italien die ihnen angestammte Sprache größtentheils eingebüßt und mit der oskischen vertauscht, oder zum mindesten blieb doch nicht ihre Sprache ohne starke Vermischung mit der zuletzt genannten. Niebuhr I. S. 110. Die oskische Sprache wurde z. B. in den Gegenden von Capua und Cumä gesprochen, während die in letzter Instanz von den Sabinern, zunächst aber von den Samniten abstammenden Campaner das Land als Eroberer beherrschten. Daher heißen diese Campaner nie selbst Osker, ihre Sprache jedoch oskisch. So wurde auch in Samnium (Liv. X, 20) oskisch gesprochen, ungeachtet die Samniten sabinischen Ursprungs sind, wie schon der Landesname Samnium aus einem vorauszusetzenden Sabinium, in der Weise von somnus statt Sanskr. swapna, hinlänglich beweist. — Die wichtigsten Überreste von der oskischen Sprache besitzen wir in der Erztafel von Bantia, am getreuesten in den Diss. isagog. ad Hercul. und in der Abellanischen Steinschrift (Abbildungen davon in den Memorie della Soc. Colombaria Vol. II. p. 3 und den Dissertazioni del Padre D. Gianstef. Remondini, (Genova 1769; unvollständig bei Lanzi). Aus diesen Denkmalen geht nun hervor, daß die oskische Sprache, bei starker mundartlicher Abweichung, dennoch, und zwar nicht blos in Wörtern, sondern auch in grammatischen Formen, der lateinischen eng verschwistert war, und Strabo's Angabe, daß die oskischen Stücke, die Atellanen, zu Rom auch im oskischen Dialekt gegeben und verstanden worden, läßt sich wol nicht gradehin ableugnen. Auf Atellanen bezieht Müller auch noch den Ausspruch des Titinnius: *Osce* et *Volsce* fabulantur, nam Latine nesciunt, woraus noch ein Unterschied zwischen Oskisch und Volskisch hervorzugehen scheint. Eine merkwürdige Erscheinung bieten das Oskische und Lateinische darin dar, daß sie in Betreff des Wechsels von p für c (k) und q mundartlich ebenso mit einander zerfallen, wie Kymrisch (Basbret. und Wallisisch) und Gadhelisch (Gaelisch und Irisch), und mehre griechische Mundarten. Müller stellt (S. 31) die Sache so dar, als sei p der ursprüngliche, k der secundäre Laut, was in den meisten Fällen vielmehr herumzudrehen ist. Ihn verblendete hier der Atticismus, der freilich πῆ st. ion. κῆ, lat. qua u. s. w. sagt, aber grade durch Verderbniß aus k, wie sich aus dem ganzen indogermanischen Sprachstamme erweisen läßt, in welchem regelrecht eine Gutt. (selbst im Goth. hv, wo jetzt, nach Abwurf des h, im Teutschen blos w, aber Engl. noch wh), nicht ein Labiallaut die Interrogativa beginnt. Das Walachische, bekanntlich eine romanische Sprache, hat auffallender Weise ebenfalls sehr oft, zumeist jedoch vor t, an die Stelle eines lateinischen c, q einen Labiallaut gesetzt. Beispiele: patru (quatuor), porumbu Taube (vgl. columba, palumbes); lapte (lac), pieptu (pectus), piepténu (pectino), dirept (directus, frz. droit, recht); doftor, Doctor, Arzt. — Unsere Kenntniß des Umbrischen müssen wir jetzt aus den sieben eugubinischen Tafeln schöpfen, über deren Auffindung und sonstige Schicksale man *Lepsius* p. 1—21 nachsehe. Ihren Namen führen sie von Iguvium (dem heutigen Gubbio oder Ugubio), d. i. Jovium, Δῖον, Διὸς πόλις wegen eines Heiligthums des Jupiter Apenninus (Lassen, erster Beitr. S. 3). Sie sind der Zahl nach 7, und zwar 5 in einer Schrift, welche sich der etruskischen nähert, 2 in lateinischer abgefaßt, was auch einen bemerkbaren mundartlichen Unterschied zwischen beiden Classen begründet, und zwar so, daß die mit lateinischer Schrift jünger scheinen als die übrigen. Lepsius vermuthet p. 87, daß die Tafeln mit etruskischer Schrift aus dem Ende des 4. Jahrh. nach R. Erb. herrührten; allein dies kann wol kaum aus dem häufigeren Vorkommen des r statt s auf den lateinischen Tafeln, wie Lepsius thut, erschlossen werden. Allerdings setzten die römischen Juristen gegen a. U. 450 die Schreibung eines r st. s in Personennamen, wie Papirius, Furius st. Papisius, Fusius fest, weil das Volk schon lange sich der ersten Form bediente, und die Jurisprudenz, zur Verhütung von Irrungen, einer festen Orthographie in Eigennamen[53]) benöthigt ist. Allein mit der Zeit des Umgreifens von r statt s im Lateinischen darf man nicht die gleiche Erscheinung im Umbrischen chronologisch parallelisiren, wenn man anders nicht (das möchte aber schwer sein) einen directen Einfluß der lateinischen Sprache auf die umbrische in dieser Beziehung nachweisen kann. Die Sprache auf den eugubinischen Tafeln ist nun nichts weniger als tuskisch, obschon es möglich wäre, daß sie doch wirklich tuskische Wörter in sich schließe. Namentlich durch Grotefend's höchst gediegene Untersuchungen hat sich herausgestellt, daß sich nicht nur viele, mit dem Latein übereinstimmende Wörter, sondern auch desgleichen eine Anzahl von letzterem verwandten grammatischen Formen auf diesem umbrischen Denkmale vorfinden. Bei dem Allen bin ich noch immer nicht im Stande, mich davon zu überzeugen, daß sich das Umbrische dem Latein so nahe stelle, als dies unzweifelhaft das Oskische thut. Vieles davon widerstrebt dem Latein, und ich halte noch heute dafür, daß zur Bildung des Umbrischen, außer dem latinischen (oder indogermanischen) Elemente, noch ein zweiter Factor mitgewirkt habe, der erst noch aufgesucht werden müsse. Und darauf deutet auch, meinen wir, das übergroße Schwanken der überdies sehr stumpfen Formen mit hin. Die Umbrer sind vielfach rücksichtlich ihres Namens mit den Ambronen zusammengestellt und zu den Kelten gerechnet worden, wofür sich der Sprache auf den eugubinischen Tafeln schwerlich ein Beweis entnehmen läßt. So viel darf man mit Gewißheit behaupten, daß die umbrische Sprache in Italien die nördlichste sei, welche noch mit dem Latein wenigstens einige Berührung zeigt.

Lateinisch oder Römisch. Wie die Sprache Athens allmälig in Griechenland und außerhalb desselben herrschend wurde, so ist es auch in Italien nur die Sprache einer Stadt, oder vielmehr der Stadt (urbs), gewesen, welche nicht nur alle ihre Genossinnen in Ita-

53) So schreibt das Oberappellationsgericht in Celle, auf ausdrücklichen höheren Befehl, sonst aber in Widerspruch mit der üblichen Schreibung, seit lange nie anders, als Zelle mit Z.

lien vernichtete, sondern auch in verschiedenen der eroberten, außeritalischen Länder Töchtersprachen zurückließ, damit sie, nach dem Heimgange ihrer Mutter, noch in fernen Jahrhunderten die lebendigsten Zeugen sein möchten von deren einstmaligem Glanze und von dem unermeßlichen Umfange ihrer weiten Herrschaft. Diese Stadtsprache ist kein Mischmasch von griechischen (oder pelasgischen) und ungriechischen Elementen, wie man sich verkehrter Weise einbildet: das können wir nicht genug wiederholen. Mischung bildet in den Sprachen keine neue Organismen; sie ist nur fähig, die alten zu zerstören, und an deren Stelle schlechte Nothbehelfe zu setzen, wie davon ja in den romanischen Sprachen das traurige Beispiel offenkundig genug vorliegt. Eine derartige Mischung hat das Latein nicht erfahren, wenn auch wirklich Rom's älteste Bevölkerung aus Tuskern, Sabinern und Römern bestanden haben sollte. In diesem Falle behielt die Sprache der letzten allein die Oberhand und die der anderen schwand. Auch hat sich das Latein nicht erst auf italischem Boden gebildet, — verändert wol, aber nicht gebildet, da fast alle ihre grammatischen Flexionen sich schon auswärts, z. B. im Sanskrit, vorfinden. Daß ein Paar Pelasgerhäuflein, hier oder dort gelandet, halb Italien, welchen Gedanken man, dem lauten Widerspruche der latinischen Sprachen zum Trotz, dennoch nicht fahren lassen will, unter die Knechtschaft ihrer Sprache gebracht hätten, kann nur der sich einbilden, welcher Ereignisse, die weit vor unserer geschriebenen Geschichte, ja jenseit aller Sagenerinnerung liegen, in die Spannezeit bewußter Geschichte einzukeilen sich bemüht. Wenn Colonien, Sprachen zu unterdrücken oder auch nur wesentlich umzubilden, im Stande sein sollen, so müssen sie eine dauernde Macht besitzen, und diese Macht muß sich an bedeutende Städte, als ihren Mittelpunkt, anlehnen können; sonst gehen sie, sammt der Sprache, unrettbar in der Masse, selbst der für eine Zeit lang von ihnen unterjochten Völker unter. Vorübergehende Raubzüge haben noch nie eine Sprache umgeschaffen; dazu bedarf es Generationen, mehre Generationen hinter einander, also auch feste Wohnsitze; außerdem Menschenmasse, oder zum mindesten einen höheren Grad von Cultur in der Minderzahl, vor der sich die fremde Masse beugt. Nichts von dem Allen läßt sich bei jenen fabelhaften Pelasgern nachweisen: sie sind das Volk aus der Zeit der Unwissenheit, wie der Islamite spricht, oder vielmehr aus der Zeit, von welcher der spätere Grieche nichts wußte, und in welche er daher seine Vorstellungen über jene Zeit, oder mitunter etwas von dem, was er wußte, hineindichtete. Alle Fabeleien über die Pelasger stammen von den Griechen, inner- und außerhalb Italiens; gewiß keine Sage in Betreff ihrer aus der Erinnerung italischer Völker. Von Umbrien bis Bruttium, sehen wir, reicht ein verschwisterter Sprachstamm, welchen wir den latinischen nannten. Aus allen noch so dunklen Sagen und Erzählungen leuchtet doch dies unwidersprechlich hervor, daß sein Zug von Norden gen Süden ging, und zwar, dürfen wir hinzusetzen, saßen ihm noch weiter nördlich durchaus fremde Völker im Rücken, die ihn weiter schoben. Dies Verhältniß läßt sich nicht verkennen, und so dürfen wir denn mit nicht allzu großer Kühnheit schließen, daß der latinische Stamm einst durch die Nordostecke in Italien einfiel und anderen, schon vor ihm hier ansässigen, Stämmen, wahrscheinlich darunter dem iberischen, ein Stück Landes abgewann, und von diesem aus sich immer weiter verbreitete. Nach den näheren Umständen frage man mich nicht: tu mecum ignoras. Nur das ist räthselhaft an der lateinischen Sprache, daß sie sich in ihrem grammatischen Baue so wundersam rein erhielt von fremden Einwirkungen, sie, die doch von früh an sehr vielen Berührungen mußte ausgesetzt gewesen sein. Erst die Kenntniß der griechischen Literatur brachte in das Latein, zugleich mit dem Gewinn, einen Schaden von größerer Bedeutung. Das Umbrische z. B. ist grauenvoll anzuhören in Vergleich mit jener Sprache, und zwar nicht deshalb, weil ihr noch der Rost des Alters anklebte, sondern durch innere Verwüstung und Zerfressenheit; — denn alte Sprachen sind in ihrem Organismus regelrechter, als im Durchschnitt die jungen, was jeden, wer es noch nicht weiß, Sanskrit, Zend, Gothisch u. s. w. lehren können. Das Latein trägt schon in den ältesten Denkmalen, die wir von ihm besitzen, vollständig das grammatische Gepräge, wie wir es später finden, nur daß es nachmals einen Theil alter Flexionen einbüßte, oder diese, z. B. der alte Abl. auf d, verstümmelt wurden. Wenn es oft bei den Alten heißt, dieses oder jenes ältere lateinische Monument sei unverständlich geworden, so ist das in keinem anderen Sinne zu nehmen, als in welchem wir die Sprache des Nibelungenliedes oder noch mehr der gothischen Bibelübersetzung, mit gutem Fug, als unserer Mitwelt unverständlich bezeichnen.

Neben einer gebildeten Umgangs- und Schriftsprache steht immer eine gemeine Volkssprache, oft von ersterer in nichts als durch den Mangel an Adel unterschieden, d. h. dadurch, daß sie sich in Aussprache, Gebrauch von Ausdrücken, welche die feine Sitte verletzen, in den Structuren, kurz überhaupt freier, ohne viel zu wählen, gehen läßt. Das war nun in Latium die sogenannte lingua Romanorum rustica, über die z. B. Poggius, Doppert, Heumann, Pagendarm (Adelung, Mithr. II. S. 467) geschrieben haben. Die alten Schriftsteller führen zuweilen Ausdrücke oder Formen aus ihr an, und natürlich begegnen wir derselben öfters auf Privatdenkmälern. Siehe auch: Carmen dotis, monumentum linguae Rom. rusticae antiquae. Ed. *Ch. D. Beck.* (Lips. 1782. 4.). Eine größere Bedeutung bekam diese rustica natürlich in steigendem Verhältniß mit der immer mehr sich ausdehnenden Macht der Römer, und man könnte sie in den späteren Zeiträumen, wo Legionen und Militaircolonien der Hauptmasse nach gewiß keine andere Sprache redeten, als sie, noch bezeichnender die lingua castrensis oder militaris nennen, wie auch das Hindustani eine Lager- und Hordensprache (ûrdû) war und hieß. Hauptsächlich aus dieser gemeineren römischen Volkssprache, die begreiflicher Weise fortwährend fremde Bestandtheile in sich aufnahm, bildeten sich nun in den römischen Provinzen, Hispanien, Gallien, Dacien, in

Italien selbst u. s. w. durch den Zusammenstoß mit den einheimischen, oder mit anderweit hinzukommenden Sprachen allmälig jene neu-lateinischen Sprachen, welche man nach Rom benennt. Wie Ludwig XIV. aus kluger Politik der französischen Sprache statt des Lateins in die Diplomatie Eingang verschaffte und auch hierdurch Frankreich ein nicht geringes Übergewicht gab über die anderen europäischen Staaten: wie Napoleon, hierin sich die Römer zum Muster nehmend, überall seinen Code und auch Französisch als allgemeine Gerichtssprache in den eroberten Provinzen einzuführen bemüht war, so hatten schon die alten Römer sich zum Gesetz gemacht, die Provinzen durch Anwendung wohlberechneter Mittel zu Annahme der römischen Sprache zu zwingen und, mit dem Erlöschen der heimischen Rede, auch alle vaterländische und insofern zugleich gegen Rom gerichtete Gefühle und Sympathien methodisch zu ersticken. Vgl. Heilmaier, Entstehung der romäischen Sprache S. 9. So wirkten also Toga und Kriegskleid einträchtig zusammen, um schnell die Provinzialsprachen zu romanisiren. Dann bildete sich nun aber wieder ein Gegensatz aus zwischen den verschiedenen Formen der romana gegenüber der latina, welche, wie verderbt nun selber auch, doch nicht die eigentliche Trägerin zu sein aufhörte von Kunst und Wissenschaft; insonderheit aber zur Dienerin ward der römischen Kirche und Vertreterin blieb des römischen Rechts. Aus diesen Gründen hat sich das Latein fortgeerbt von Geschlecht zu Geschlecht, und, wenn es auch allmälig aufhörte, Volkssprache zu sein, so kann man doch kaum sagen, daß und wann es ganz aus dem Munde der Gebildeteren schwand. War es doch selbst noch bis in die jüngste Zeit in Ungarn und Polen als eine höhere und allgemeinere Verkehrsprache und selbst bei Gerichten in Gang; s. Reisig's Vorlesungen S. 3 fg. Mit der Verlegung des Reichssitzes nach Byzanz ward die lateinische Sprache auch fortan Hof- und Staatssprache im oströmischen Reiche, sodaß sie Justinian Ehren halber patria lingua nannte. Allein in der Folge machte sich hier wieder die griechische Sprache geltend. So konnten nach den Constitutionen des Arkadius und Honorius die Richter sowol in griechischer als in lateinischer Sprache Recht sprechen; endlich zur Zeit des K. Mauritius hörte die lateinische Sprache auf, Reichssprache zu sein. Heilmaier a. a. O. Über die Ursachen der Fortdauer der lateinischen Sprache seit dem Untergange des abendländischen Kaiserthums, von Docen (München 1815.), besonders *Gibbon* (Vol. X. p. 140. V.) über das Erlöschen der lateinischen Sprache im Osten. Den Charakter des barbarischen Lateins, besonders in den späteren Jahrhunderten, jedoch im Grunde nur sehr obenhin, entwickelt Karl Traugott Gottlob Schönemann in seinem System der Diplomatik 1. Th. S. 329 ff., *Car. du Fresne*, *Domini Du Cange* Gloss. ad scriptores mediae et infimae latinitatis (Paris 1678. Fol.; auch ed. 1710. III Voll. F. Francof. ad M.). Am besten die Ausg. durch die Benediktiner. (Paris 1733—1736. Fol.) VI Voll. Nachgedruckt Venet. 1736—1740 und Basil. 1762. Fol. *Henr. Carpentier*, Gloss. novum ad scriptores medii aevi. (Paris 1766. Fol.) IV Voll. (*Joh. Christ. Adelung*) Gloss. manuale ad scriptores mediae et infimae aetatis. (Hal. Sax. 1772—1783). VI Voll.; ein Auszug aus den beiden vorigen. Diese Werke sind sämmtlich wichtig nicht blos für die Kenntniß des mittelaltrigen Lateins, sondern auch der romanischen Sprachen und anderer, z. B. der keltischen, fränkischen u. s. m.

c) Töchtersprachen des Latein oder romanische Sprachen. Hilfsmittel: L. Diefenbach, Über die jetzigen romanischen Schriftsprachen, Spanisch, Portugiesisch, Rhätoromanisch, Französisch, Italienisch und Dakoromanisch, mit Vorbemerkungen über Entstehung, Verwandtschaft u. s. w. dieses Sprachstammes (Leipz. 1831). Grammatik der romanischen Sprachen von Friedrich Diez. (Bonn 1836.), 1. Th. (s. Pott's Anz. Berl. Jahrb. für wiss. Krit., Juli 1837, nr. 9—12), 2. Th. 1838. Formationis linguarum Romanae rusticae (in dem Sinne von: altromanisch p. 8) atque provincialis lineamenta quaedam historico-grammatica. Auct. *C. S. Schweitzer* (Jenae 1839). Über die Bestandtheile der romanischen Sprachen handelt ausführlich Diez im ersten Theile seines überaus gediegenen Werks. Die Hauptgrundlage derselben bildet das Latein. Hierbei muß aber ein Unterschied gemacht werden zwischen solchen Wörtern und Formen, die schon zur Zeit, wo die romanischen Sprachen entstanden, oder vielmehr vor derselben, entweder dem lateinischen Volksidiome oder der lateinischen Schriftsprache oder beiden zugleich angehörten, und denjenigen Neubildungen, die während jener Entstehung das Latein, welches noch immer als eine höhere Sprache daneben fortlebte, aus seinen eigenen Mitteln erzeugte. Beide, die sich hauptsächlich aus der rustica mit den einheimischen Sprachen bildende romana und auf der anderen Seite die latina, blieben mit einander in lebendigem Verkehr, und es konnte nicht fehlen, daß sie gegenseitigen Austausch zuließen. Das Latein füllte sich immer mehr mit Fremdlingen an, die sich, wollte man nicht das Verständniß opfern, entweder gar nicht oder nur mit Mühe vermeiden ließen; und in allen den Fällen, wo auf bestehende Lebensverhältnisse, die nicht blos im Kreise, namentlich der Geistlichkeit lagen, unmittelbar Bezug genommen werden mußte, oft auch durch Schuld unwissender Scribenten fand eine Annäherung des Lateins zur eigentlichen romana statt, ohne daß es jedoch, höchstens ausnahmsweise, den lateinischen Typus je so sehr verleugnet hätte, um z. B. die lateinischen Flexionen aufzugeben. Umgekehrt bereicherte sich die romana fortwährend, jedoch nur mit einzelnen Ausdrücken, kaum mit Structuren, aus dem Latein, welches, selbst im innersten Marke verderbt, auch nicht die Macht besaß, jene wieder zu sich zu erheben, wenn auch im Einzelnen veredelnd auf sie einzuwirken. Daher findet man, wie, außer Adelung Mithr. II. S. 479, schon *A. Gu. de Schlegel*, Obss. sur la langue et la littérature provençales (Paris 1818). p. 44 mit den notes bemerkte, namentlich im Französischen, eine Menge Doppelausdrücke lateinischen Ursprungs, von denen die

einen älteren Datums und daher in Form und Bedeutung entstellter sind, die anderen jünger und in beiden Beziehungen dem Latein viel weniger entfremdet. So z. B. pitié (Mitleid) und piété (Frömmigkeit) aus pietas; naïf, natif (nativus); Noël, natal (natalis); pousser, expulser (expulsare); chose, cause (causa); chèz. case (casa); hôtel von hôte (hospes) und hôpital (hospitale) u. v. a. — Zu dem Latein als Hauptbestandtheil der romanischen Sprachen kommen demnächst die verschiedenen, zu jener Zeit jedoch gewiß noch nicht so sehr in sich zerfallenen Idiome der Germanen, welche diese in die römischen Provinzen mitbrachten. In allen romanischen Sprachen, mit Ausnahme des Walachischen, in welchem vielmehr Griechisch, Slawisch und Albanesisch sehr viel aus ihrem Wortschatze, die Germanen verhältnißmäßig nur wenig aus dem ihrigen, abgesetzt haben, überwiegt die Zahl germanischer Wörter alle sonstige unlateinische Fremdlinge. Daß auch an Bildung des grammatischen Baues der romanischen Sprachen den germanischen ein Antheil von wesentlicher Bedeutung gebühre, läßt sich kaum behaupten. Sie fanden bereits im Westen Europa's eine fast ganz römisch gewordene Welt vor, und auch die Sprache war gewiß schon bedeutend in dem Gährungsprocesse vorgerückt, durch welchen sich das Latein zur romana umgestaltete. Die Germanen kamen als Sieger, und so vermochten sie, obschon in den eroberten römischen Provinzen die eigene Sprache von ihnen, bald früher, bald später, aufgegeben werden mußte, dennoch von dieser beiweitem zahlreichere und bestimmtere Eindrücke in den romanischen Idiomen zurückzulassen, als es den alten Urbewohnern mit der ihrigen möglich gewesen war. Wie wunderbar es den Römern gelang, schnell und gründlich die unterworfenen Völker zu entnationalisiren und ihrer Sprache ganz oder theilweise zu berauben [54]), davon zeugt wol am besten die so befremdliche Erscheinung, daß sich des Iberischen im Spanischen, des Keltischen in den übrigen romanischen Sprachen des Westens, des Dakischen und Thrakischen im Walachischen, im Verhältniß zu der Masse des Lateins, nur ein so geringes Material erhielt. Über die Bestandtheile dieser Abkunft in den verschiedenen Romanzos ist noch nirgends eine gründliche Untersuchung geführt worden; sie ist aber auch ebenso schwierig, als in ethnographisch-linguistischer Beziehung vom außerordentlichsten Interesse. Den Charakter aller Romanzos mag man mit dem, zuerst durch Fr. Schlegel in: Sprache und Weisheit der Indier, dann von seinem Bruder in dem vorhin erwähnten Buche gebrauchten Ausdrucke: „analytisch" passend bezeichnen; er ist derselbe, welchem wir schon weiter oben in den indischen Volksmundarten begegneten. Er ging mit Nothwendigkeit aus den gegebenen Verhältnissen hervor. Bei dem Allen würde es höchst räthselhaft sein, wie ihn das Latein im Zusammentreffen mit sehr mannichfaltigen Elementen in den verschiedenen, dazu theilweise, was insbesondere von Dacien gilt, geographisch von einander geschiedenen Provinzen dessenungeachtet mit einer so überraschenden Gleichförmigkeit entwickelte. Auch hierin bekundet sich die enorme Übermacht des Lateins, welcher die verschiedenen Barbarensprachen mehr nur einen negativen und destructiven Einfluß, kaum einen bestimmt positiven entgegenzusetzen, in sich die Kraft besaßen, oder doch geltend zu machen vermochten. Aller Verschiedenheit im Laut, in nationaler Färbung oder in sonstiger Eigenthümlichkeit ungeachtet zeigt sich daher in sämmtlichen Romanzos ein dergestalt verwandter Sprachkörper und diesen durchathmender Geist, daß man sie wie Eine, blos mundartlich gespaltene Sprache zu betrachten, etymologischer Seits nicht ganz Unrecht haben würde, wobei man nicht einmal das allerdings mehr isolirte, walachische Idiom auszuschließen nöthig hätte. Die Zeit des Werdens dieser, nebst den germanischen, im neueren Europa bislang literarisch bedeutsamsten Sprachen liegt natürlich zwischen da, wo die Länder, in welcher sie jetzt gesprochen werden, unter römisches Joch geriethen, und den Punkten, wo sich jene Sprachen in die Literatur einführten, mitten inne; allein, es begreift sich, daß mit einer so weiten Zeitbestimmung wenig gewonnen wird, da dieselben ebenso wenig plötzlich und sprungweise ans Licht getreten sind, als ihre äußerliche Vollendung mit dem viel zu tief herabliegenden Zeitpunkte ihrer literarischen Verwendung zusammenfallen kann. Alles Werden läßt sich in keine scharf bestimmbare Zeitgrenzen einschließen, und so darf man denn von der Entstehungszeit der romanischen Sprachen und von ihrem Werden selbst um so weniger eine genaue Bestimmung fodern, als sie sich im Dunkel bildeten, und von allen der Wissenschaft ergebenen Männern, gleichwie von den eingewanderten germanischen Eroberern, so lange jene, und das währte lange, dem Latein, diese der väterlichen Rede getreu blieben, im Dunkel gelassen wurden. Anfangs liefen Romanisch und Lateinisch noch mehr zusammen; ihre Wege schieden sich erst, als das Romanische sich schrankenlos dem Leben und dessen freiester Bewegung hingab, während im Latein noch immer ein weniger entbundener, ein stationärer Charakter festgehalten ward, weshalb denn auch, mindestens in Gallien, die Ausdrücke romana und latina lingua noch lange zusammenfallen, so oft nicht der erste durch einen besondern Zusatz, wie rustica, barbara, eine ausdrückliche Beziehung auf das Vulgar-Romanische erhält. Auffallend genug übrigens lassen sich vor dem 6. und 7. Jahrh. wol kaum sichere Spuren einer ganz eigentlich romanischen Flexion, wie z. B. tu *lo* (illum) juva, nachweisen; das erklärt sich inzwischen daraus, daß man erst unendlich viel später Romanisch schrieb, als sprach; denn jene Spuren sind nur zufällig in lateinische Schriften eingesprengt. Zu Karl's des Großen Zeit war in Gallien das Romanische, neben Latein und Fränkisch, schon entschieden in Gebrauch, und in den Concilien von Tours (813) und Rheims ward beschlossen, daß die Bischöfe, um allgemeineren Verständnisses willen, Reden und Homilien in romanischer und teutscher Sprache halten sollten. Einen

54) Man vgl. auch z. B. *Vellej.* II, 110 in Betreff von Pannonien. Der Schluß, welchen Niebuhr (Rom. Gesch. I. S. 55) aus der Stelle zieht, hält wol schwerlich Stich.

ziemlich anschaulichen Begriff von der damaligen Romana geben die Eidesformeln vom J. 842 des zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Teutschen beschworenen Vertrags.

Der Hauptformen, worein das Romanische zerfällt, rechnet man sieben: drei östliche Sprachen, Italienisch, Walachisch und Rhätoromanisch; zwei südwestliche, Spanisch und Portugiesisch; endlich zwei nordwestliche, Provenzalisch und Französisch.

a) Italienisch. Das Italienische stellt sich als ein reines Römisch dar mit nicht unbeträchtlichen teutschen und einigen griechischen und arabischen Stoffen, jedoch bleibt ein Element zurück, welches nicht in jenen Bestandtheilen aufgeht, und zum Theil noch altitalischen Sprachen, außer dem Latein, angehören mag. Es würde der Mühe lohnen, aber auch nicht geringen Schwierigkeiten unterliegen, ebendieses so höchst interessante Element aus sämmtlichen Mundarten Italiens zusammenzustellen und zu untersuchen, was bisher noch nicht geschehen ist. Trotz seiner fremden Bestandtheile darf man doch das Italienische als die am wenigsten gemischte romanische Mundart bezeichnen, und nach der Schätzung von Diez wäre noch nicht der zehnte Theil ihrer einfachen Wörter unlateinisch. Die italienische Sprache, früher schlechtweg lingua vulgaris, romana genannt, hieß, seit es Friedrich dem II. und seinem Dichterhofe gelungen war, eine nationale Form derselben aufzustellen, nun als Schriftsprache Sicilianisch, was wenigstens bis auf Dante fortdauerte. Dann nannte man sie Toscanisch, nicht als ob Toscana ihre Heimath gewesen wäre, sondern weil sie dort zuerst durch die Dichter Dante und Petraca und den Prosaisten Boccaccio ihren höhern Schwung bekam. Übrigens galt die Benennung Italienisch durch alle Zeiten, und schon Isidorus nennt sie (12, 7, 57) lingua italica. Ihr Gebrauch unter den Gebildeten des Landes findet sich seit dem 10. Jahrh. bezeugt, jedoch lassen sich einzelne Wortformen bis in das 5. Jahrh. hinauf verfolgen. Die italienischen Sprachdenkmäler beginnen erst in den letzten Decennien des 12. Jahrh. und sind poetischen Inhalts; allein ein Altitalienisch im Sinne des Altfranzösischen gibt es nicht, indem sich die Sprache vor Dante nur durch einzelne Formen und Wörter von der spätern unterscheidet. Diez 1. Th. S. 58—63. Italien ist reich an stark bezeichneten Mundarten, und schon Dante zählt in seinem merkwürdigen Buche de vulgari eloquio deren 14 auf, welche er geographisch in 2 Classen, zur Rechten und Linken der Apenninen, bringt. Die obern Mundarten nähern sich dem Provenzalischen und fließen endlich ganz mit ihm zusammen. Unter den Dialekten erfreuen sich einige einer besondern literarischen Ausbildung, wie die sicilianische und neapolitanische, und schon Ang. Beolco ließ in seinen unter dem Namen Ruzzante (Venedig 1565) herausgegebenen sechs Komödien jeden Schauspieler in seinem eignen Dialekte reden, womit Colebrooke den Gebrauch des Prakrit im indischen Drama nicht unpassend verglich. Proben von Liedern aus den verschiedenen Mundarten findet man in der Egeria, Sammlung italischer Volkslieder, begonnen von Wilh. Müller, herausgeg. von D. L. B. Wolff (Leipz. 1829), in den Agrumi von *Kopisch* u. s. w. Über die Mundarten selbst handelt C. L. Fernow, Römische Studien (Zürch 1808). 3. Th. S. 211—543, woraus die Notizen im Mithr. 2. Th. S. 496—534 hauptsächlich geflossen sind. Ältere Grammatiken und Wörterbücher der italienischen Mundarten werden namhaft gemacht bei J. S. Vater, Literatur der Grammatiken u. s. w. S. 108—9. Noch aus neuerer Zeit gibt es mancherlei Bearbeitungen, als z. B. *Mich. Ponza*, Vocabulario piemontese-italiano (Turin 1832). *Boerio*, Diz. del Dialetto Veneziano. (Venet. 1829. 4.) s. Ausland 1830. Nr. 68, wo auch kurz die Namen derer angegeben werden, welche andere Dialekte bearbeitet haben. Poesi pavesi di *G*(*ius.*) *B*(*ignami*). (Pavia 1838.) Erst 1764 ward ein Kalender in der Mundart von Pavia gedruckt. Ein mailändisches Lexikon von Cherubini (1814) u. s. w. Von besonderem linguistischen Interesse (vgl. Niebuhr R. G. 1. Th. S. 180) würde noch der Dialekt der Bergsarden sein, der, bei näherer Untersuchung, nicht ganz unwahrscheinlicher Weise Überreste sehr alter Sprachen aufwiese. Vielleicht dient zu dem Zwecke: Nou Dizionariu universali *Sardu-italianu*, compilau de su sacerdotu benefiziau *Vissentu Porru* etc. (Casteddu 1832); s. Bibl. Ital. Agosto 1836. In Vulpius' Rinaldo Rinaldini 5. Th. S. 149 wird des folgenden sardischen Büchleins Erwähnung gethan: Novena de sa gloriosa Santa Santa Arega Sarda Marfivisade in dexima mannu (Castedda 1771). Ferd. Hörschelmann, Geschichte, Geographie und Statistik der Insel Sardinien nebst Schilderung ihrer Alterthümer, natürlichen Erzeugnisse und Bewohner (Berl. 1828) enthält auch Einiges über die Sprachen der Insel.

β) Walachisch, in zwei Hauptmundarten, von denen der nördliche oder Daco-Walachische, sich in der Walachei und Moldau nebst angrenzenden Strichen Ungarns, Siebenbürgens und Bessarabiens findet und literarisch ausgebildeter ist; der südliche, oder makedonowalachische, dagegen wird im Süden der Donau im alten Thrakien, Makedonien bis nach Thessalien hinein gesprochen. Der erste Dialekt ist zuletzt behandelt in: Walachische Sprachlehre nebst einem walachisch-teutschen und teutsch-walachischen Handwörterbuche von Andreas Clemens, ev. Pfarrer zu Brenndorf in Siebenbürgen, 2. verbesserte Aufl. (Hermannstadt 1836) und das Wörterb. 1837, beide zusammen 2 Bde. Über die ältern Bearbeitungen s. die genannte Gramm. in der Vorr. Das ofener Wörterbuch von sechs Verfassern unter dem Titel: Lesicon românescu-lătinescu-ungarescu-nemţescu (Budae 1825). *J. Alexi*, Gramm. Daco-Romana s. Valachica. Vom makedowlachischen oder kutzowalachischen Dialekte befinden sich Vocabulare in *Theod. Anast. Kaballioti* πρωτοπειρία (Venez. 1776) und J. Thunmann, Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker (Leipz. 1774). S. 181 fg. Mich. Bojadschi, ein geborener Wlache (zu unterscheiden von Walache, s. Wiener Jahrb. der Lit. Bd. XXXIV. S. 140) in Wien, hat den ersten Versuch einer Grammatik

des makedono-wlachischen Dialekts (wie er in den wlachischen Städten Griechenlands hauptsächlich von den Frauen gesprochen wird), mit lateinischen Lettern, herausgegeben (Wien 1813). 228 S. *Schuller* in seiner Abhandlung: Argumentorum pro Latinitate linguae Vlachicae s. Rumunae epicrisis. Cibinii, Thierry 1831 gibt anhangsweise auch eine Vergleichung wlachischer Wörter mit germanischen. Interessant und lehrreich ist der Aufsatz: Über die romänische oder walachische Sprache und Literatur im Magazin f. d. Lit. des Auslandes, 1837. Nr. 8 fg., von einem Moldauer. Hist. de la Valachie, de la Moldavie et des Valaques transdanubiens par *Mich. de Kogalnitchan.* T. I. (Berlin 1837). — Vgl. Diez, Rom. Spr. 1. Th. S. 63—67, und Adelung, Mithr. II. S. 723—738 in Verbindung mit IV. S. 409—414. Kein Land ist so vielen und so mannichfaltigen Völkerstürmen ausgesetzt gewesen, als die untern Donauländer, und es muß daher die höchste Verwunderung erregen, daß dort jene Stürme das Walachische als eine Tochter des Latein zu überdauern und sich bis auf den heutigen Tag zu behaupten vermochte. Nachdem die Römer i. J. 219 v. Chr. Illyrien, i. J. 30 Mösien erobert hatten, machte Kaiser Trajan i. J. 107 unserer Zeitrechnung auch Dacien zur römischen Provinz, und von da an schreibt sich die Festsetzung der römischen Sprache daselbst her. Man begreift leicht, wie es kam, daß sich von den übrigen romanischen Sprachen das Walachische sowol in dem Sprachstoffe als auch in der Form, z. B. in Nachstellung des Artikels, die es mit dem Albanesischen gemein hat, nicht unbeträchtlich entfernt.

γ) Rhätoromanisch, Churwälsch. Brauchbare Notizen darüber im Morgenblatt. 1826. Nr. 49. Die verschiedenen Schweizer-Patois romanischer Zunge, welche in so mancher Rücksicht eine gründliche Durchforschung verlangten, scheinen doch, mit Ausnahme dessen, was schon Adelung im Mithr. II. S. 598—610 anführt, kaum weitere Bearbeitung erfahren zu haben. Gramm. von Conradi (Zürich 1820). Übrigens lebt das Rhätoromanische noch in der Schrift, und so ist z. B. Ch. Schmid's Büchelchen, der Kanarienvogel, von J. Hierief unter folgendem Titel ins Romanische übersetzt: Ilg Utschi Canari. Ina cuorta Hystoria che veng per ramonsch alla Glisch, en benefezi della Giuventegna. pings e grons, per in bie nizeivel divertimen. (Augsb., bei Rieger. 12.) Es zerfällt aber dieses, sich mehr dem Provenzalischen als dem Italienischen zuneigende Romanzo, welchem übrigens Diez, Gramm. 1. Th. S. 77—78, nicht die Rechte einer eigenen, von den beiden ebengenannten unabhängigen Schwester einräumen will, in zwei Mundarten, die rumonsche in den Gegenden um die Quellen des Rheines, d. i. im obern oder grauen Bunde, und die ladinische (Lateinische) in Engadin um die Quellen des Inn. Höchst merkwürdig ist, wie schroff zuweilen die verschiedenen Sprachen in der Schweiz neben einander stehen. So bemerkt z. B. J. v. Müller (Schweizergeschichte. 1. Th. S. 99): „Im wildesten Theile des rhätischen Gebirges, mitten unter romanischen Völkern, wird in Affers teutsch gesprochen," und S. 360 von Freiburg in der Schweiz: „Im 600jährigen Beisammenleben wurde der teutsche und romanische Stamm der Bürgerschaft nie zu einem einigen Volke. Man spricht noch Teutsch am Flusse und Romanisch auf dem Felsen, ohne daß alle Bürger beides verstünden."

δ) Spanisch. Diez, I. Th. S. 68—71. Mithr. II, 535—549. Die alten Urbewohner der pyrenäischen Halbinsel waren die Iberer, von denen noch ein Zweig in den baskischen Provinzen seine angestammte Sprache bis auf den heutigen Tag erhielt, und Kelten, welche in einigen Gegenden mit jenen zusammengeflossen waren und in dieser Mischung bei den classischen Schriftstellern Keltiberer heißen. An den Küsten hatten Phöniker Niederlassungen gegründet; der Herrschaft der Carthager machten die Römer ein Ende. Diese blieben nun, nachdem die Kraft der muthigen Nation, bis auf den in einen Winkel zurückgedrängten Rest, endlich gebrochen war, gegen 400 Jahre in ungestörtem Besitze des Landes und hatten so Muße genug, das Volk und dessen Sprache in jenem langen Zeitraume völlig umzubilden. Mit Anfang des 5. Jahrh. beginnen die großen Einwanderungen der Germanen, denen sich die Alanen angeschlossen hatten; im 6. und 7. Jahrh. herrschten die Byzantiner im Süden, Anfangs des 8. eroberten die Araber fast die ganze Halbinsel und wurden erst im 15. unterworfen. Ungeachtet nun fast alle diese verschiedenen Völker zu dem Wortschatze des Spanischen, die einen mehr, die andern weniger, namentlich aber Germanen und Araber, im geringern Maße die Iberer, beigesteuert haben, so ist doch diese stolze Sprache in Wortbildung und Biegung echt romanisch geblieben und näher dem Latein als selbst die Italienische. Die ältesten Spuren der spanischen Sprache finden sich bereits bei Isidorus von Sevilla. Die arabische Sprache war lange in Spanien, auch selbst bei Christen in Gebrauch; aber nichtsdestoweniger beginnt die spanische Literatur schon etwas früher als die italienische, und tritt um die Mitte des 12. Jahrh. bereits würdig mit dem epischen Werke Cid auf. Dieses nebst andern ältern Gedichten ward von D. Tomas Antonio Sanchez herausgegeben in dessen Colleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV (en Madrid 1779—90.) IV Voll., welches Werk in Verein mit dem westgothischen, in das Spanische übertragenen Rechtsbuche Fuero juzgo (beste Ausg. Madr. 1515) mit las siete partidas del rey D. Alonso X. u. s. w., der ältern spanischen Grammatik zur Hauptquelle dient. Das heutige Spanien besitzt drei romanische Hauptmundarten, die castilianische, vorzugsweise die spanische genannt; die gallicische und die catalonisch-valencianische. Die zweite schließt sich dem portugiesischen, die dritte dem provenzalischen Zweige an, was sich theils aus der geographischen Lage, theils aus politischen Umständen erklärt. Seit Karl V. ward die castilianische Mundart zur herrschenden Schrift- und Umgangssprache der höhern Stände in ganz Spanien. Vorher war, außer den beiden vorhin genannten Mundarten,

auch noch die arragonische als eine Zwischenform zwischen Catalonisch und Castilisch literarisch cultivirt worden; alle sanken aber nachmals zu gewöhnlichen Patois herab. Das Catalonische, welches mit dem Provenzalischen zugleich blühte und grammatisch fleißig bearbeitet worden, wird in Spanien auch, von der ehemaligen Landschaft Limousin in Guienne, limosinische Sprache genannt.

ε) Portugiesisch. Diez I. S. 72—74. Das Portugiesische hat mit dem Castilianischen gemeinsame Quellen, steht aber zu diesem nicht im Verhältnisse einer Mundart, sondern unterscheidet sich von ihm wesentlich durch wichtige grammatische Züge, wie z. B. durch seine oft ungemein weit getriebene Entstellung der Wörter lateinischen Ursprungs. An Alter geben die portugiesischen Sprachproben den spanischen wenig nach, es gibt deren schon vom Schlusse des 12. Jahrh. an, und durch die lissaboner Akademie sind sehr wichtige altportugiesische Chroniken und Landrechte in der Collecção de livros ineditos de historia portugueza etc. aus dem 13. und 14. Jahrh. ans Licht gefördert. Der ältere Sprachschatz ist trefflich bearbeitet worden in: Elucidario das palavras, termos e frases, que em Portugal antiguamente se usárão e que hoje regularmente se ignorão etc. publicado por *Fr. Joaquim de Santa Rosa de Viterbo*, II Voll. (Lisboa 1798. 1799. Fol.) Den arabischen Stoff hat Sousa untersucht in seinem Buche: Vestigios da lingua arabica em Portugal (Lisboa 1789). Eine kurze humoristische Charakteristik vom Portugiesischen gibt Ludwig Tieck, Wunderlichkeiten, in der Urania 1837. S. 202. Zu Portugal gehört sprachlich die ganze nordwestliche Küste der Halbinsel: der gallicische Dialekt, den früher portugiesische und castilianische Dichter mit Vorliebe gebrauchten, unterscheidet sich durch größere Annäherung an das Latein von dem eigentlich Portugiesischen. Man beachte noch bei der portugiesischen und spanischen Sprache ihre weite Verbreitung über fremde Welttheile, woselbst sie manche Ausdrücke aus den dort einheimischen Sprachen in sich aufgenommen und einige davon dem übrigen Europa mitgetheilt haben, als z. B. span. huracan, franz. ouragan, engl. hurricane, Orkan, aus dem Karaibischen in Westindien; port. varanda (offene Säulenhalle) aus Ostindien, wie W. v. Humboldt, Versch. des menschl. Sprachbaues S. 401 fg. mit Recht bemerkt.

ζ) Provenzalisch. Diez I. Th. S. 74—78. Mit Ausnahme der Basken im französischen Basquenlande iberischen, sowie der Bretonen in der Niederbretagne, keltischen Stammes, endlich mit Ausnahme der ihm unterworfenen Teutschen, besitzt Frankreich nur eine romanische Bevölkerung, welche aber in zwei Hälften zerfällt. Eine Linie, durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Perigord und Saintonge gezogen, d. h. ungefähr der 46. Breitegrad, bildet die Grenzscheide, sodaß dem Gebiete südlich von jener Linie die sog. provenzale, dem nördlichen die eigentlich-französische Sprache zukommt. Letztere hat über die erste allmälig obgesiegt, allein nicht nur, weil sie einst in so hoher Blüthe stand, sondern auch, weil sie noch jetzt, wo ihre verschiedenen Abarten zu bloßen Patois herabgedrückt sind, zu beiden Seiten, dort nach Spanien, hier nach Italien und in die Schweiz über die Grenzen Frankreichs hinausreichend, ein so großes Gebiet einnimmt, entlockt die provenzalische Sprache dem Sprachforscher kaum ein geringeres Interesse als die französische. Schon im Mittelalter ward jener Sprachunterschied gefühlt, indem die Bewohner des südlichen Frankreichs nach dem zuerst den Römern unterworfenen Theile des alten Galliens Provinciales, die des nördlichen Francigenae hießen. Auch unterschied man die südliche Sprache, bei den Troubadours gewöhnlich romanisch (romans), indessen wol auch schon provenzalisch (proensalesc) oder limousinisch (lemozi) genannt, von der nördlichen nach ihrem verschiedenen Ausdrucke für die Bejahung, als Langue d'Oc (Occitana) und Langue d'Oui. So schon bei *Dante*, de vulgari eloquio. L. I. cap. 8. Vgl. On *Oc* and *Oyl*. Particularly with reference to what Dante says on the Subject; by *J. E. Biester* im Philological Museum. Febr. 1833. Nr. V. p. 329—344. Diez glaubt, daß grammatisch betrachtet ursprünglich in ganz Gallien eine und dieselbe Sprache geherrscht habe; dieser sei das Provenzalische getreuer geblieben, als das Französische, dessen größere Entfernung von ihr, ohne indessen durch die Normannen veranlaßt zu sein, sich etwa aus dem 10. Jahrh. herschreibe. Von jener gemeinsamen Sprache, jedoch mit Hinneigung zum nordfranzösischen Dialekte besäßen wir aber in den Eidformeln vom J. 842, dem ältesten romanischen Denkmale, ein merkwürdiges Beispiel. Die ältesten urkundlich provenzalischen Sprachproben, einzeln in lateinische Urkunden eingestreut, steigen bis zum J. 960 hinauf; das erste zusammenhängende Werk, indessen nur als ein Bruchstück von 257 Versen, gehört wahrscheinlich in das Ende des 10. Jahrh. Die Blüthezeit der provenzalischen Poesie fällt aber in das 12. und 13. Jahrh.; im 14. fing die provenzalische Sprache an, der französischen, welche dann entschieden das Übergewicht bekam, zu weichen. Siehe Friedr. Diez, Poesie der Troubadours 1826 und desselben Leben und Werke der Troubadours (Zwickau 1829). Von umfangreichern Gedichten ist erst der Roman von Fierabras durch Imm. Bekker (Berlin 1829) herausgegeben, kann jedoch nur als eine provenzalische Interlinear-Version eines ursprünglich französischen Textes angesehen werden. Lyrische und didaktische Gedichte sind gesammelt im Parnasse occitanien von *Rochegude* (Toulouse 1819), und von *Raynouard* in Choix des poésies originales des Troubadours (Paris 1816—21). VI Bde., wovon der 1. und 6. sprachliche Untersuchungen enthalten. An sprachlichen Hilfsmitteln besitzt man außerdem nur erst Rochegude's Essai d'un glossaire occitanien (Toulouse 1819).

η) Französisch. Diez S. 78—84. Galliens romanischer Dialekt ließ, so lange der teutsche noch daneben blühte, außer lingua romana auch wol lingua gallica, gallicana, wogegen der Name francisca, fran-

cica (diu frenkiska) dem Teutschen verblieb; erst nach dem Untergange des Letztern in Gallien vererbte sich sein Name auf das Französische, welches allein unter den Schwestersprachen auf diese Weise den teutschen Namen verewigt. Die französische Sprache besitzt unter allen Stammverwandten die älteste Literatur, denn selbst die vorhin erwähnten Eidformeln aus dem 9. Jahrh. müssen französisch genannt werden, und keine hat so große Veränderungen erlitten, sodaß hier recht eigentlich von einer alten und neuen Sprachform die Rede sein kann; weshalb die historische Grammatik auf erstere ihr beständiges Augenmerk richten muß. Leider haben die ältesten Denkmäler aus dem 11. Jahrh. und der ersten Hälfte des 12., mit Ausnahme der Gesetze Wilhelm's des Eroberers, ihre Herausgeber noch nicht gefunden. Die Blüthe der altfranzösischen Literatur gehört der Neige des 12., sowie dem 13. Jahrh. an, es ist aber beiweitem noch nicht Alles, und nur einiges mit philologischer Kritik herausgegeben. Auch lassen die sprachlichen Hilfsmittel, C. v. Orell, Altfranzösische Grammatik (Zürich 1830) und *I. B. B. Roquefort*, Glossaire de la langue Romane T. II (Paris 1808) nebst I T. Supplém. 1820, noch Vieles zu wünschen übrig.

2) Die keltische Familie. Ich habe mich an andern Orten gegen die Aufnahme der Keltenfamilie in den indogermanischen Sprachcyklus gestemmt. Eine Zurückhaltung der Art ist immer unschädlicher, als die entgegengesetzte Weise, schneller als man dürfte, mit Sprachverwandtschaft bei der Hand zu sein. Gegenwärtig, wo die große Verwandtschaft der keltischen Sprachen zum Sanskrit und zu seinen Schwestern durch gründliche Untersuchungen herausgestellt worden, hätte ich Unrecht, die Keltenidiome vom indogermanischen Sprachkreise auszuschließen. Noch immer aber gebe ich zu bedenken, daß sich im Celtismus auch eine dem Sanskritismus fremdere Seite zeigt, welche bisher noch wenig berücksichtigt ward, und wie mir scheint, ist der Grad der Verwandtschaft keltischer Sprachen zum Sanskrit ein geringerer, als der übrigen indogermanischen Sprachen zu eben jenem Idiome. Den einst so weit verbreiteten und mächtigen Keltenstamm hat ein hartes Geschick betroffen. Hauptsächlich Römer und Germanen haben ihn unterjocht, theilweise sogar mit sich assimilirt und dadurch ausgerottet, theilweise in ein enges, meist bergiges Gebiet zusammengedrängt. Die Galater in Kleinasien sind längst verschollen; und auf dem europäischen Festlande blieb mit Ausnahme derer, welche erst von Britannien aus wieder nach der Bretagne herüberwanderten, von der großen keltischen Nation, die vormals im südlichen Teutschland, in Helvetien, Oberitalien, in ganz Gallien und in einem Theile der pyrenäischen Halbinsel, um nur diese Gegenden zu nennen, dauernde Sitze hatte, kein Zweig zurück. Die Kelten sind also jetzt nur noch ein oceanisches Volk, auf Irland, in den schottischen Hochlanden, auf einigen kleinern britischen Inseln, in Wales und auf einem Vorsprunge der französischen Küste wohnhaft. Eine kaum geringere Schmach ist den Kelten zugefügt worden, dadurch, daß man, oft aus einem sehr übelverstandenen Patriotismus, mit Gewalt sie selbst zum Urvolke, ihre Sprache zur Ursprache stempeln wollte. Dieses in sich nichtige und eitele Beginnen hat die schlimmsten Früchte getragen. Jedem gesunden und nur mäßig erleuchteten Kopfe konnte ein solches, schon im Ausgangspunkte falsches, dazu von der stupidesten Unwissenheit und willkürlichsten Phantasterei begleitetes Verfahren, wie es die Keltomanen, eingeschlossen ganze keltische Akademien, sich haben zu Schulden kommen lassen, nicht anders als widerwärtig und ekelhaft sein; und so sind denn alle keltische Untersuchungen, gute oder doch brauchbare, wie schlechte sammt und sonders in Miscredit gekommen. Lange schien die Sache, als eine völlig verzweifelte, von allen Bessern aufgegeben, und das Vorurtheil gegen Jedwedes, was entfernt an jenen Kreis streift, ist so tief gewurzelt und so allgemein, daß beinahe, wie verständig und umsichtig er forsche, für seinen guten literarischen Ruf besorgt sein muß, wer sich, und zwar weil er sich mit keltischen Dingen befaßt. Das wird anders werden, nachdem einzelne gründliche Sprach- und Geschichtsforscher vorangegangen sind und eine Bahn eröffnet haben, bei deren Verfolgung bereits einige tüchtige Resultate sind gewonnen worden, die Gewinnung andrer in Aussicht steht. Wir nennen hier vor Allen das überaus fleißige und gründliche, allein noch nicht abgeschlossene Werk von Lorenz Diefenbach: Celtica I. Sprachliche Documente zur Geschichte der Kelten; zugleich als Beitrag zur Sprachforschung überhaupt (Stuttg. 1839, siehe Pott's Anz. in der A. L.-Z. Mai 1840), welcher Band das von Adelung im Mithr. II. Th. S. 40—77 gelieferte Verzeichniß altkeltischer Ausdrücke, welche bei griechischen und lateinischen Schriftstellern erwähnt sind, ausnehmend berichtigt und erweitert gibt. Celtica II. Versuch einer genealogischen Geschichte der Kelten; 1. Abth. 1840. Ferner gehören, das Ethnographische der Kelten betreffend, einem nicht unbeträchtlichen Theile nach, auch Die Deutschen und die Nachbarstämme. Von Kaspar Zeuß (München 1837) und Origines Germanicae. Comm. I. Auct. *Maxim. Wolfg. Duncker* (Berol. 1840. 4.) hierher. In sprachlicher Beziehung sind besonders wichtig: The eastern origin of the Celtic nations. proved by a comparison of their dialects (eigentlich nur des Irish und Welsh) with the Sanscrit, Greek, Latin and Teutonic languages. Forming a Supplement to: Researches in the physical history of mankind. By *James Cowles Prichard* (Oxf. 1831); s. die Rec. im Quart. Review. Sept. 1836. No. CXIII. p. 80—110. Ein besonnenes und sehr verdienstliches Buch, von welchem daher als einem wohl zu beachtenden Vorgänger, Pictet, Bopp und Diefenbach hätten einige Notiz nehmen sollen, was sie nirgends thun. De l'Affinité des languages Celtiques avec le Sanscrit; par *Adolphe Pictet.* (Mémoire couronné par l'Institut; Paris 1837.) Hat die Verwandtschaft der keltischen Sprachen mit dem Sanskrit auch in grammatischer Beziehung nachgewiesen und gründlich erörtert; nimmt jedoch manche Lautübergänge vom Sanskrit zu den keltischen Idiomen an, die schwerlich die Kritik bestehen, was aber nichtsdestoweniger

Pictet zu nicht wenigen höchst zweifelhaften Vergleichungen verleitet hat. Die dem Sanskrit nicht verwandte Seite der keltischen Sprachen hat Pictet leider nicht berücksichtigt, sodaß seine Darstellung dieser Sprachen nur eine halbe bleibt. Franz Bopp, Über die keltischen Sprachen vom Gesichtspunkte der vergleichenden Sprachforschung (akademische Vorlesung; Berlin 1839. 4.). Wirft besonders auf die den keltischen Sprachen eigenthümlichen und höchst räthselhaften Lautpermutationen im Anfange der Wörter ein neues, unerwartetes Licht. S. darüber Pictet im Journ. Asiat.

Die ältesten Überbleibsel der keltischen Sprache bestehen blos in einzelnen Ausdrücken, welche uns, wie gesagt, Griechen und Römer in ihren Schriften aufbewahrt haben. Obgleich dieselben natürlich von der alten Keltensprache kein eigentliches Bild gewähren, so genügen sie doch vollkommen zu dem Zwecke, um daraus zu ersehen, wie in Wahrheit die sog. neukeltischen Sprachen wirklich als Töchter jener altkeltischen Mutter zu betrachten sind, ungeachtet dieselben in dem langen Verlaufe der Jahre, wie sich von selbst versteht, sowol an ihrer Reinheit als an der ursprünglichen grammatischen Textur unendlich viel werden eingebüßt haben. Ein großer Theil der so aufbewahrten Wörter finden sich entweder noch in den heutigen Sprachen keltischen Stammes vor, oder lassen sich doch daraus erläutern. Was aber vorzugsweise ein besonderes Interesse erregt, ist der Umstand, daß sich schon in einzelnen jener Ausdrücke mit Bestimmtheit Dialektunterschiede zeigen, welche für die jetzigen Sprachen gadhelischen und kymrischen Stammes einen charakteristischen Unterschied begründen. So sind z. B. pempedula (quinquefolium), vgl. Etym. Forsch. II. S. 54, petoritum (vierräderiger Wagen) offenbar kymrisch und nicht gadhelisch, indem 5 in den kymrischen Dialekten, wallis. pump, bbreton. pemp, kornwall. pemp, pymp, dagegen in den gadhelischen d. h. irisch cuig, alt coic, gael. cùig; 4 aber wall. pedwar, bret. pevar, kornw. peswere; irisch ceathar, gael. ceathair lauten, und dieser Wechsel von p und c in den genannten Sphären sehr durchgreifend ist. Diefenbach hat diesen Umstand auch beachtet, der, mit Vorsicht benutzt, ohne Frage zu wichtigen ethnographischen Folgerungen führen muß. Chronologisch zunächst kommen die keltischen Wörter, welche in die romana rustica und mittels dieser in die romanischen Sprachen übergegangen sind (und davon sind weder so viel, als man ehemals glaubte, noch so wenig, als man jetzt, eingeschüchtert, zu glauben geneigt ist); sowie überhaupt die, welche in andern Sprachen, als z. B. namentlich in germanischen, Bürgerrecht erhielten. Hieran würden sich die gehaltvollen Denkmäler der kymrischen (wallisischen) und noch mehr die älteren der irischen Sprache reihen, wären sie nur durch den Druck zugänglich gemacht. In England und selbst in Italien und Teutschland liegen althibernische Werke und Glossen ungedruckt, welche bis ins 8. und 9. Jahrh. hinaufreichen, und zum Theil von Irland nach dem Continente ausgewanderte Geistliche zu Verfassern haben. Vgl. Adelung, Mithr. II. S. 87 und J. Grimm, Teutsche Sprachl. 2. Th. S. VI. An eine geschichtliche Darstellung der neukeltischen Sprachen, die so dringend nöthig wäre, kann, ohne daß jene Lücke einigermaßen ausgefüllt wird, begreiflicher Weise noch nicht gedacht werden. Wie aber auch in anderer Beziehung wichtig eine Herausgabe älterer irischer und wallisischer Werke sein würde, erhellt nicht nur aus den Andeutungen britischer Gelehrten, es würde sich sogar schon nach dem, was uns unter Ossian's Namen von der gaelischen Poesie bekannt geworden, und nach dem Umstande vermuthen lassen, daß viele Sagenstoffe, welche von französischen und teutschen Dichtern des Mittelalters poetisch bearbeitet wurden, aus britischen Liedern geflossen sind. Dahin gehört z. B. der Sagenkreis vom König Artus (Arthur) mit der Tafelrunde. Benecke, Wigalois (d. h. Guido der Wallise), S. XX. fg. Siehe auch *Brizeux* in *Le Gonidec*, Gramm. Celto-Bretonne 1838. p. 2 sq.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bei Durchforschung keltischer Sprachen entsteht aus der zahlreichen Durchmischung ihres Wortschatzes, dem z. B. lateinische Elemente sowol von älterem als jüngerem Datum (letztere in romanischer Form), und germanische in Menge sind zugeführt worden. Die keltische Sprachfamilie ist nach beiden Seiten hin, mit der lateinischen und germanischen, schwesterlich verwandt; grade bei naheverwandten Sprachen aber ist die Unterscheidung entlehnten Sprachgutes vom erbeigenthümlichen viel schwieriger als bei gänzlich unverwandten, und überdies bleibt da, wo wirklich Entlehnung stattfand, erst zu ermitteln, auf welcher Seite sie erfolgte. In dieser Beziehung beweisen z. B. Adelung's Vergleichungen neukeltischer Wörter mit lateinischen und germanischen noch keineswegs zur Genüge, was er daraus folgert, unter Andern dies, daß die Kymren echte Abkömmlinge seien der, Cäsar's Bericht zufolge, stark mit Germanen gemischten Belgen, die nach Britannien wären hinübergezogen, und daß aus diesem Grunde ihre Sprachen mit einer Menge niederteutscher Elemente versetzt erschienen. Viele unter den verglichenen Wörtern sind z. B. gar nicht entlehnt, bei andern fragt sich, ob sie nicht vielmehr umgekehrt aus dem Keltischen in germanische Sprache kamen. Um so feine Fragen richtig zu beantworten, bedarf es erst noch breiterer und tiefer gehender Untersuchungen, als bisher den keltischen Sprachen zu Theil wurden. Bei einzelnen Wörtern ist die Entscheidung leicht, bei andern schwierig, bei noch andern vielleicht ganz unmöglich. Man muß aber in Zukunft sorgfältig das Fremdartige, ihnen blos von Außen her Aufgedrungene aus den keltischen Sprachen auszuscheiden suchen, um sie mit Sicherheit zu ethnographisch-linguistischen Zwecken benutzen zu können. Weil man bisher so wenig auf dies Alles Rücksicht nahm, ist in Betreff derselben und ihres genealogischen Verhältnisses zu andern Stämmen eine so heillose Verwirrung entstanden, daß sie wieder zu entwirren noch endlose Mühe kosten wird.

Was die Geschichte und die verwickelten ethnographischen Bezüge der Kelten anbetrifft, so müssen wir des-

halb insbesondere auf die vorhin genannten Werke verweisen. Wir erlauben uns nur ein Paar Bemerkungen. Bekannt ist es, daß die Griechen den Namen der Kelten sehr weit faßten, und in frühester Zeit auch oftmals die Germanen in ihn mit einbegriffen. Nichtsdestoweniger reichten nachweislich wirkliche Kelten weit gen Osten, so daß von ihnen ein Zug nach Kleinasien ausging, und das waren die Galater, aus deren Sprache uns ganz eigentlich keltische Wörter überliefert sind (Diefenbach, Celt. II. S. 251). Wir wissen, daß von Gallien, in geschichtlicher Zeit dem Hauptlande dieses Volksstammes, große Züge nach Italien und in andere, nordöstlich von ihm gelegene Länder an der Donau hinab unternommen wurden, und in diesen Keltenzügen müssen wir eine rückläufige Bewegung von Westen nach Osten, entgegen dem Hauptzuge, anerkennen, welchem die Völker von Asien her nach Europa herein folgten. Dadurch wird jedoch die Einwanderung der Kelten von Osten her im Geringsten nicht ausgeschlossen; und von manchen keltischen Stämmen, die im östlichen Europa saßen, bleibt es höchst zweifelhaft, ob sie nicht viel eher zurückgebliebene Reste von dem ersten Hauptzuge seien, als erst später wieder vom Westen dahin gelangt. Rücksichtlich des relativen Alters der Keltenfamilie auf europäischem Boden dünkt uns, Alles wohl erwogen, am wahrscheinlichsten, daß ihre Einwanderung die nächste Stelle unmittelbar vor den Germanen, d. h. etwa die vierte überhaupt, einnehme. Voraus gingen die Iberer, dann, meinen wir, die Illyrier und Thraker; darauf folgten die Griechen und Lateiner (denn vor den Illyriern wanderten diese schwerlich ein; das macht schon der Umstand unwahrscheinlich, daß sie, gleich den Kelten, Germanen und Slawen, indogermanischen Stammes sind) und durchbrachen, sich in den Süden werfend, ihre Vorgänger. Als nun die Woge der Kelten hereinschlug, stürzte sie über den Häuptern der Griechen und Römer, d. h. im Norden der Alpen und des Hämus, an den Bergvölkern sich brechend, gen Westen fort, und schwoll, vielleicht durch das Nachrücken der Germanen gedrängt, erst von dort aus zur Seite und rückwärts über.

In Gallien hatte Aquitania entschieden iberische Sprache, welche dort selbst heute nicht ganz erloschen ist. Im Süden saßen noch ligysche Stämme, und in Massilia phokäische Griechen. Außer diesen bleiben demnach nur die eigentlichen Galli und Belgae als keltische Hauptstämme des Landes übrig. Gewiß wäre es von Bedeutung, deren genealogisches Verhältniß zu den heutigen zwei Stämmen zu erkennen, und wir glauben, Diefenbach hat Recht, wenn er (siehe z. B. Celt. II. S. 58), nicht Gallisch: Belgisch = Gadhelisch: Cymrisch gelten läßt, sondern sowol in den Galli als Belgae denselben einen Sprachstamm erblickt, welchen wir jetzt unter dem Namen Kymren zusammenfassen. Hiernach möchte es äußerst zweifelhaft sein, ob sich unter den Keltenstämmen des europäischen Festlandes überhaupt Gadhelen nachweisen lassen, und wir sehen darüber näheren Aufklärungen in Diefenbach's drittem Bande erwartungsvoll entgegen. Der gadhelische Keltenstamm beschränkt sich gegenwärtig auf Irland und die schottischen Hochlande, die nachmals von Irland aus diese Bevölkerung erhielten. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er früher über ganz Britanien verbreitet, bis ihn der kymrische Stamm aus dem eigentlichen England verdrängte, welcher sodann selbst von den Angelsachsen westwärts getrieben ward, d. h. nach Cornwallis, wo jetzt die Sprache vertilgt ist, und in die Gebirge von Wales, wo noch die Sprache fortlebt.

Neukeltische Sprachen. Diese zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, die wir mit Diefenbach Gadhelisch und Kymrisch nennen wollen. Der gadhelische Zweig zeichnet sich entschieden vor dem zweiten durch noch besser bewahrte Alterthümlichkeit und Reinheit, in ihm aber wieder die irische Sprache vor der gaelischen aus, sodaß, etymologisch genommen, Irisch den Reigen aller dieser Sprachen eröffnet. Die Ursache liegt nahe. Irland ist als Insel abgeschlossener und hat nie solche Totalumwälzungen durch Fremdlinge erfahren, als England; das würde genügen zur Erklärung des Factums, auch wenn man nicht in Anschlag brächte, wie früh diese Sprache eine gewisse literarische Ausbildung erhielt. In Betreff der hierher gehörigen Völker sehe man Zeuß, die Teutschen S. 567 fg.

a) Gadhelischer Zweig. Siehe über diesen Namen, sowie über einige andere umfassende der Kelten: *Κελται*, Celtae; *Γαλάται*; Galli, Diefenbach, Celt. II. S. 6—21; und über einheimische Pictet, p. 165 sq. Note 1. Die Hochschotten schreiben ihren Namen Gaidheal, Gaidhil u. s. w., allein in der Aussprache schwindet das dh, sodaß ungefähr die im Auslande übliche Form Gaele, Gale herauskommt.

α) Irisch[55]). Der Name Hibernia ist von den Römern einer einheimischen Benennung accommodirt, indem man daraus verkehrter Weise ein „winterliches" Land machte, wie dies auch z. B. mit *Κιμμέριοι* der Fall war, welche man bald als *χειμέριοι*, bald mit Anspielung auf den Hades, gleich den Tataren, die man nur dem Tartarus zu Liebe mit zweien R schrieb, in *Κερβέριοι* umdeutete. Diefenbach, Celt. II. S. 174, vgl. mit Etym. Forsch. 1. Th. S. XXXIV und 2. Th. S. 187. Ireland, in mittelhochteutschen Dichtern Jerlant neben Irlant, griech. *Ἰέρνη*, im Irischen selbst Eire, woher Johannes Scotus Erigena, und nur uneigentlich Erinn, bedeutet: Westland von jar (retro; Westen). Ob in Hibernia, Iverna, Juberna, *Ἰουερνία* der Lippenlaut blos durch die römische Umformung gekommen sei, wäre von Interesse zu wissen, da er sich jetzt in dem Namen nicht zeigt, dieser sonst aber leicht an Iberi oder gar an kurd. ivâri (Abend, aber nicht Abendgegend), *Garzoni*, Gramm.

55) Adelung (Mithr. II. S. 79) bemerkt, ich weiß jedoch nicht, auf welche Autorität hin, daß die Sprache der Iren von den Hochländern Ersich, Hersich genannt werde, und hat sich sogar S. 84 dafür die allerdings äußerst verkehrte Wortform Ersisch = Irelândisch erlaubt. Durch ihn hatte ich mich verleiten lassen, das Wort Erse für irische Sprache zu gebrauchen. Pictet zeiht aber (p. 167) jenen Gebrauch der Unrichtigkeit, indem der Ausdruck Erse, trotz seiner wahrscheinlichen Corruption aus Irish, in England nie anders als auf die Sprache der Bergschotten gehe.

p. 54 erinnern würde. Im Gael. bedeutet nicht blos iar, sondern auch fiar: Westen. Die Vermuthung von Zeuß S. 194, daß Hibernia mit einheimischem Namen Bergion geheißen habe, hält schwerlich Stich. Bis ins 10. Jahrh. bezieht sich der Name Scoti, Escoti (s. Du Cange) auf die Bewohner Irlands, und ward erst später durch ihre, von Irland ausgegangene Brüder auf Schottland übertragen, welches unstreitig aber schon vorher in den Caledoniern und Picten gadhelische Bevölkerung besaß. Zeuß S. 197. Man vgl. z. B. Hybernia. Scottono lant. Glosse vor 814 n. Chr. in Graff's Diutiska II, 370. Gael., als obsoleter Ausdruck: Cineil-Scuit or Sguit (d. h. Schottenstamm) The Irish nation. Viele andere Zeugnisse bei Zeuß, die Teutschen S. 568 fg. Für das Geschichtliche ist von besonderer Wichtigkeit: *O'Connor*, Rerum hibernicarum scriptores veteres. 4 Voll. (Lond. 1814. 4.) Für das Sprachliche: *Edw. O'Reilly*, Sanas-Gaoidhilge (Gaelisch) — Sags (Sächsisch d. h. Englisch) — bhearle. An Irish-Engl. Dict. 1817. 4. *Pictet* p. XI. citirt das Lexikon mit angehängter Gramm. vom J. 1822; Dublin 4. Gaëlic (i. e. Irish) Grammar by *E. O'C.*, printed by *J. Barlow* (Dublin 1808, angeführt von *Prichard*, Celtic nat. p. 173). Unter jenem fingirten Namen war William Haliday, Junior, der Verfasser (s. *O'Reilly*, Dict. Préf.). Irish gramm. by *O'Brien* (Dublin 1809); und so noch mehre ältere Werke. Reliques of ancient Irish Poetry; transl. into English verses, by Miss *Brooke*. (Dublin 1789. 4.) enthält auch am Ende irische Originale abgedruckt. Die vorgebliche Beziehung, welche mehre Schriftsteller zwischen dem irischen und dem Semitischen Dialekte der Punier haben finden wollen, ist eine einfache Abgeschmacktheit.

β) Gaelisch. *John Reid*, Bibliotheca Scoto-Celtica, or an account of all the books which have been printed in the Gaelic language. With bibliographical and biogr. Notices. Lexicon-8. (16 B. Glasgow 1832). Mehre Gedichtsammlungen; am berühmtesten The Poems of Ossian in the original Gaelic, with a literal transl. in Latin, by the late *Robert Macfarlane* etc., nebst Abhandlungen, die vielbesprochene Controverse über die Authenticität der Ossian'schen Gedichte betreffend (Lond. 1807). 3 Vols., herausgegeben auf Veranlassung der Highland Soc. of London. Danach: Die Gedichte Ossian's (so!). Aus dem Gaelischen. Im Sylbenmaße des Originals von Christian Wilh. Ahlwardt (Leipzig 1811). 3 Bde. Enthält auch Einleitungen und Anmerkungen. Die Ossian'sche Streitfrage behandelt auch Adelung's Aufsatz über den Ossian im Neuen teutschen Merkur. 1806. St. 5. 6. und im Mithr. II. S. 104—141. So viel ist jedenfalls in der Sache entschieden, daß Macpherson ehrlich zu Werke ging, und, obwol äußerst frei, wirklich vorgefundene Gedichte übersetzt, nicht etwa eigene untergeschoben hat. Gaelische Handschriften gibt es viel weniger als Irische, und sie sind auch unendlich jünger, da keine der ersteren über das 15. Jahrh. hinaus zu gehen scheint. — Elements of Galic Grammar. By *Alex. Stewart* (Edinburgh 1801. Sec. ed. 1812). Danach auch der kurze Abriß einer gaelischen Grammatik von Ahlwardt in J. S. Vater's Vergleichungstafeln der europäischen Stammsprachen (Halle 1828). — Vortrefflich ist das Dictionarium Scoto-Celticum. A Dict. of the Gaelic language (dreifach, 1) Gael.-Engl., 2) Engl.-Gael., 3) Lat.-Gael.) etc. Compiled and published under the direction of the Highland Soc. of Scotland. II Vols. (Edinb. and Lond. 1828. 4.) Das Etymologische darin ist verhältnißmäßig schwach, und die Vergleichungen mit Semitischen Sprachen heben sich selbst auf. Sehr brauchbar ferner A Dict. of the gaelic language (gael.-engl. und engl.-gael.); von den Geistlichen N. Macleod und D. Dewar (Glasgow 1831). I Vol. 8. Sie benutzten zu Folge p. 1 nicht nur das große Wörterbuch der hochländischen Gesellschaft, sondern auch das Dict., compiled by Mr. *R. A. Armstrong* (Lond. 1825). — Schottland heißt im Gaelischen Alb', Albainn f., d. h. Hochland, und ein Schotte Albannach; der Irländer Eireannach; der Engländer Sasunnach (Sachse). Das sogenannte Manks ist ein sehr gemischter Dialekt, welcher sich auf die Insel Man beschränkt. *H. Rowland*, Mona antiqua restaurata with an appendix containing a comparative table of primitive and derivative words. (Lond. 1766. 4.) — *J. Kelley*, Practical grammar of the ancient Galic or language of the isle of Man usually called Mansk. (Lond. 1803. 4.)

b) Kymrischer Zweig. Die Kymren in Wales nennen ihre Sprache Cynmraeg; und Cynmruain, Cynmreig bedeutet Welsh, Cambrian. Der Etymologie von Owen zufolge, wäre das, gewöhnlich Cymro geschriebene Wort Cynmro (A Welshman) aus cyn (the first; chief, excellent u. s. w.) und bro (Land) zu deuten, sodaß darunter etwa Aboriginer verstanden werden müßten. Diese Herleitung mag aber ebenso zweifelhaft sein, als die oft behauptete Namensidentität mit Cimbri und Cimmerii. Nur kann wol kaum in Abrede gestellt werden, daß die Kymren es waren, welche Südengland inne hatten, als sich dieses die Römer unterwarfen, und welche im 5. Jahrh. Sachsen und andere germanische Stämme herbeiriefen, um ihnen gegen nördliche, vielleicht nicht kymrische, sondern gadhelische Stämme Beistand zu leisten. Die geleistete Hilfe aber ward ihnen zum Verderben, indem sie nicht nur von den Sachsen in den Westen nach Wales und Cornwales gedrängt wurden, sondern sich ein Theil von ihnen sogar, in Folge des Umsichgreifens der Sachsenherrschaft, nach der gegenüberliegenden französischen Küste, nach der Niederbretagne, begab.

α) Wallisisch, engl. Welsh, franz. Gallois (sehr zu unterscheiden von Gaulois, d. i. Gallisch). Owen in seinem Dict. rechnet gegen 1000 in welscher Sprache gedruckte Bücher; aber die meisten sind auf dem Continente wenig bekannt, und außerdem viele alte Handschriften noch nicht ans Licht gezogen. Mehre ältere Schriften befinden sich jedoch in The Myvyrian archaeology of Wales, collected out of ancient manuscripts (Lond. 1801—1807). 3 Voll.; vgl. Mone, Gesch. des Heidenth. 2. Th. S. 427 fg., und sonst, veröffentlicht. Ein

Verzeichniß von Büchern, die das walische Heidenthum betreffen, s. bei Mone a. a. O. S. 433 fg. Unter den sprachlichen Hilfsmitteln nennen wir nur *John Davies*, Dict. antiquae linguae Britannicae. (Lond. 1632. Fol.) Eigentlich von Thomas Williams (starb 1620) bearbeitet, nach dessen Tode aber von J. Davies mit Vorrede und Zusätzen herausgegeben. — *John Walters*, Engl.-Welsh Dict. (1794). — *W. Richards*, Engl. and Welsh dict. (Lond. 1801). — Insbesondere *Will. Owen*, A dict. of the Welsh lang. Vol. I. II. (Lond. 1803; to which is prefixed in the I. Vol. a gramm. of the Welsh lang.). In Betreff der etymologischen Angaben mit großer Vorsicht zu gebrauchen. — *W. Evans*, Geiriadur Saesneg a Chymraeg, an englishwelsh dict. (Caermarthen 1812). — *J. Davies*, Antiquae linguae Britan. s. Cambro-Brit. rudimenta (Lond. 1621). Von *Prichard*, Celt. nat. p. 126 wird davon Ed. altera (Oxon. 1809) erwähnt. — Eine wallisische Gramm. von *Owen* (Lond. 1804) bei *Pictet* p. XII.

Den Namen welsh u. s. w. anbetreffend, kann es nicht zweifelhaft sein, daß dieser von dem angelsächsischen vealh, althochdeutsch walah (peregrinus) Grimm, Teutsche Sprachl. II, 480, Graff, Sprachschatz 1. Th. S. 841 ausgehe. Wir begegnen dieser Benennung überall da, wo eine den Teutschen fremde Bevölkerung, namentlich aber nur romanischer oder keltischer Abkunft, in Betracht kommt. Es heißen so 1) die romanischen Walachen und Wlachen. Zwar bemerkt Adelung, Mithr. II. S. 723, Vlach bedeute im Dalmatisch-Slawischen einen Hirten; allein das ist schwerlich die etymologische Grundbedeutung des Wortes, sondern erst eine, von der gewöhnlichen Beschäftigung der Wlachen hergenommene Sinnesübertragung. Russ. Waláchija, Poln. Wołochy, Wolosze (Walachei) von Walách', Wolóch', Poln. Wołochi, Wołoszyn (Walache); Adj. Walásch-skïi, Wolosch-skïi, Poln. Wołoski. walachisch. 2) Die Italiener, Poln. Włoch, Adj. Włoski, und daher bei den Magyaren: Olasz (Italiener), d. h. Wälscher, Poln. Włochy (Italien) d. i. Wälschland. 3) Churewala, Churwallis (Rhaetia). Graff a. a. O. 4) Die Franzosen. Beispiele des Gebrauchs von Welsche für Italiener und Franzosen in *Schilteri* Thes. T. III. p. 831—832. Walahisc, wälsch, wird bei Graff durch romanus, latinus glossirt. Bei *Du C.* ist Waliscus so viel als servus, minister aus leicht einzusehenden Gründen. Wahrscheinlich auch 5) die Wallonen. Hiernach denn auch Kauderwälsch (nach einigen verderbt aus Churwälsch, nach anderen von den Caorsini. Caturcini, s. *Du C.*, die, gleich den Lombarden, in verschiedenen Ländern auf Wucher liehen) für eine verwirrte, unverständliche, und Rothwälsch für Gauner-Sprache. Wir dürfen Obigem zufolge wol annehmen, daß Walah ein von germanischen Völkern in Aufnahme gebrachter Ausdruck sei; allein es folgt daraus nicht, daß er in der teutschen Sprache wurzele und in ihr seine etymologische Erklärung finde. *Silvester Giraldus* in Descriptione Cambriae cap. 7 bei *Du C. v. Wallus* sagt ausdrücklich: Saxones occupato regno Britannico, quoniam lingua sua extraneum quemlibet Wallum vocant, et gentes has sibi extraneas Wallenses vocant, et inde usque in hodiernum barbara nuncupatione et homines Wallenses, et terra Wallia vocitatur. Nun heißt aber Wales, d. i. terra Wallensis, mit bekanntem Buchstabenwechsel im Französischen Galles; und es müßte, wenn bloße Lautähnlichkeit obwaltete, wenigstens ein bemerkenswerther Zufall sein, daß im Gael. Gall 1) einen Bewohner von Nieder-Schottland und überhaupt jeden der gaelischen Sprache Unkundigen, 2) jeden Fremden und Ausländer, das wallisische Gàl aber: Feind bezeichnet. Die Gutturalis hinter l fehlt zwar darin, aber das ist nicht nur z. B. im Teutschen: Walnuß = wälsche Nuß und sonst der Fall, sondern es ist auch -ach eine sehr übliche Gentilendung bei den Gaelen. Man sehe noch Owen v. Gàl, auf dessen wunderliche Angaben indessen kein Verlaß ist; er nimmt übrigens das Wort Gàl als mit Gwâl (A cultivated country; Gaul) identisch und zwar als ursprüngliches Gentile, und die Bedeutung: Feind als bloße Übertragung. Vielleicht wäre also das Wort Walah ursprünglich keltisch; bei welcher Annahme jedoch befremden müßte, daß sich für das anlautende g oder gw, falls diese, und nicht v, w, das keltische Wort begannen, so durchgreifend in den übrigen Sprachen w eingestellt hätte. An eine Vereinbarung der angeführten Wörter mit Galli, Gallier, läßt sich wol kaum denken. Vgl. noch Schaffarik, Slowanské Starožitnosti. (Prag 1837), p. 198 seq. Pott, Etym. Forsch. Zw. II S. 529.

Eine Unterart von dem Wallisischen bildet die, jedoch bereits seit der letzten Hälfte vorigen Jahrhunderts ausgestorbene, Sprache von Cornwallis, franz. cornique, die man nach der früheren Landesbenennung Dumnonia auch allenfalls mit dem Namen Dumnonisch belegen könnte. Siehe die nur sehr unvollständigen Angaben über diesen Dialekt in *Price*, Archaeologia Cornu-Britannica (Sherborne 1790. 4.), und *Lhuyd* in Archaeol. Brit. T. VI. p. 222 seq., vgl. T. III. p. 279 seq. T. V. p. 81 seq.

β) Basbreton oder nach der ältern Landesbenennung Armoricanisch. Unter den grammatischen Hilfsmitteln sind die vorzüglichsten: Grammaire Celto-Bretonne, par *Jean-François-Marie-Maurice-Agathe Le Gonidec*, Nouv. éd. (Paris 1838; auf dem äußern Titel 1839), auch mit einem Lebensabrisse des höchst verdienten Verfassers von A. Brizeux. Von Le Gonidec ferner: Dict. breton-français (Angoulème 1821), das N. T.: Testamant Névez 1827 u. s. w. — *Greg. de Rostrenen*, Dict. Bas-Breton ou Celtique. (Rennes 1732. 4.). Eine vermehrte Ausgabe von Jollivet erschien später. Als der gebildetste Dialekt und gewissermaßen als Hoch-Breton wird die Mundart von Léon betrachtet, welche daher auch Le Gonidec zum Grunde legt, ohne daß er jedoch die Hauptabweichungen der übrigen Dialekte, insbesondere von Trégnier, Vannes und Cornuailles anzumerken unterließe. Zu den Bewohnern Armorica's flüchtete seit der Mitte des 5. Jahrh. vor den Angelsachsen ein Theil der Kymren aus England her-

über, und sie wurden von ihren diesseitigen Brüdern willig aufgenommen, indem letztere nicht allein noch vor 447 unter dem Kaiser Honorius sich gegen die Römer empörten, sondern auch zugleich von den Franken und Alemannen bedroht wurden. Die Verschmelzung der Ankömmlinge mit den alten Einwohnern zu Einem Volke mußte schnell und ohne großes Hinderniß von statten gehen, da der heil. Maglorius, welcher in der britischen Sprache predigte, recht gut von den Armoricanern verstanden wurde, und demnach also auch die Armoricaner wahrscheinlich kymrischen Stammes waren. Noch jetzt ist die Übereinstimmung zwischen dem Welsch und Basbreton so bedeutend, daß von Le Gonidec's N. T. fast die ganze Auflage nach Wales ging. (*Brizeux* in *Le Gonidec*, Gramm. p. 19). Vgl. Zeuß, S. 195. Durch die herübergekommenen Briten erhielt das vormalige Armorica den Namen Britannia minor, Betragne, in dessen niederem Theile aber allein noch das Brezonek gesprochen wird.

Den Namen *Βρεττανοί*, über dessen Schreibung man Friedr. Aug. Wolf, Liter. Analekten 2. Heft S. 512 fg. nachsehe, hat in England die germanische Bevölkerung auf sich mit übertragen; allein er gebührte vielmehr den Kymren, denen aber gleichfalls Adelung den Anspruch darauf bestreitet, indem, seiner Meinung nach, unter Britanni nicht die Kymren, sondern die erst durch sie verdrängten Gadhelen (Iren und Gaelen) zu verstehen wären; vgl. *Caes.* B. G. V, 12. Le Gonidec hatte den Namen Breizad (Einwohner der Bretagne) aus Basbret. briz, wallis. brith (*vunt*, pictus, tättowirt) erklärt; *Zeuß* p. 168 verwirft aber diese Herleitung, wahrscheinlich mit Recht; und erklärt es, nebst dem wallis. aggregativen Plur. brython, als „Krieger," vom wallis. brwth Kampf.

3) Die germanische Familie. Hauptwerk für alle germanische Sprachen: Jacob Grimm, Deutsche Grammatik I. Th. 2. Ausg. (Gött. 1822), II. Th. 1826, III. Th. 1831, IV. Th. 1837. Bopp's Vocalismus u. s. w. (Berl. 1836) enthält eine, besonders in Betreff des Ablauts wichtige Kritik des 1. Bds. In der 2. Ausg. des 1. Th. vermißt man schmerzlich die in der 1. vom J. 1819 gegebene Übersicht der, seitdem außerordentlich vermehrten germanischen Sprachquellen, und über sonst dahin Einschlägiges S. IX—LXXIX.; doch dürfen wir hoffen, daß uns der berühmte Verfasser am Schlusse seiner Grammatik mit einer ausgedehnteren Arbeit über den genannten Gegenstand beschenken werde. Es ist weltbekannt, welchen ungeheuren Aufschwung seit den letzten Decennien die germanische Sprachkunde, und zwar vor Allem durch die tief eingreifenden Untersuchungen Grimm's, genommen hat, denen sich sodann unzählige andere nach allen Richtungen hin anschlossen. Gewiß war der redliche und eifrige Sprachforscher Joh. Christoph Adelung für seine Zeit epochemachend auch in Bezug auf eine wissenschaftlichere Auffassung der teutschen Sprache; jetzt ist es ein Leichtes, ihm die Falschheit in manchen Grundansichten und das Ungenügende theils seines Standpunktes, theils seiner Mittel nachzuweisen, aber, welchem Anderen verdankten wir dies in dem Maße, als Grimm? Erst durch ihn hat sich der unübersehbare Reichthum erschlossen, welchen teutscher Geist und teutsches Gemüth auch in der Sprache entfaltete und aus einander legte, und in seinem riesenhaften Pantheon germanischer Zungen, dem unverwüstlichen Stolze unserer Nation, liegt eine Sprachentwickelung vor jedermanns Blicken aufgerollt, die sich, wenngleich nicht ohne Sprünge und Lücken, in breiten, parallel neben einander hinlaufenden Strömen durch mehr denn 14 Jahrh. ergießt.

Bei der großen Mannichfaltigkeit germanischer Sprach- und Volksstämme, bei dem bunten Namens- und Ortswechsel, ja bei der oftmaligen Verbündung und Durchmengung derselben, bei dem Mangel an zusammenhangenden Sprachquellen vor des Ulfilas gothischer Bibelübersetzung im 4. Jahrh. und nach dieser bis etwa zum 8. wird es immer eine schwer zu lösende Aufgabe sein, alle germanische Völker, und dies gilt selbst von einigen der geschichtlich bedeutendsten, nach ihren ethno- und genealogischen Beziehungen jedesmal an rechter Stelle einzuordnen. Einem solchen Versuche muß man zur Zeit noch beinahe entsagen, indem grade zu diesem Zwecke die sprachliche Untersuchung, sowie vielleicht selbst die blos hilfsweise herbeizuziehende, historische noch nicht genug vorgearbeitet haben. Der Unterschied z. B. zwischen schwachformigen Mannsnamen je nach den Mundarten auf a (gothisch; niederteutsch) und o (oberteutsch), welcher sich auch schon bei den lateinischen und griechischen Autoren bemerkbar macht (Grimm's 1. Ausg. S. XLIV), verdient Beachtung; allein wir möchten ihn nicht, wie z. B. Zeuß die Teutschen S. 79 und öfter thut, als ein für sich genügendes Unterscheidungszeichen der verschiedenen Sprachstämme gelten lassen. Über die Sprache der Langobarden haben H. Leo, Gesch. der ital. Staaten 1. Th. (Hamburg 1829), S. 128—133 und Karl Türk, Die Langobarden und ihr Volksrecht bis zum J. 774 (Rostock 1835). S. 151—160 (Wiederholung der Leo'schen Bemerkungen mit Zusätzen) sehr schätzenswerthe Data zusammengestellt; ein sicheres Resultat, zu welchem der beiden teutschen Hauptsprachstämme das Volk der Langobarden gehöre, möchte sich daraus gleichwol noch nicht ergeben. Und so mehr dergleichen. Grimm hat darauf hingewiesen, wie die Sache anzugreifen sei: man muß die Eigennamen und Wörter, die bei den noch nicht teutsch schreibenden Schriftstellern in Urkunden, in den Gesetzsammlungen der teutschen Völker — denn das sind theils im Allgemeinen, theils für gewisse Partien unsere frühesten Sprachquellen — hier und dort zerstreut vorkommen, sorgfältig sammeln, kritisch beleuchten und nach den verschiedenen Völkerschaften zusammenordnen; aus der Vergleichung dieser allerdings spärlichen und theilweise räthselhaften Überbleibsel sowol unter sich als mit den uns zugänglichen ältesten Mundarten wird mit der Zeit ein nicht verächtlicher Gewinn zu erzielen stehen, in Bezug auf Unterordnung der älteren Völker und Völkerschaften unter größere Ganze. Selbst von den Wechselbezügen der heutigen teutschen Volksmundarten sind wir beiweitem nicht in dem Maße unterrichtet, als nöthig wäre, um ein lebenvolles Gesammtbild von ihnen schon

jetzt entwerfen zu können, von wie hohem Interesse auch dasselbe sein würde.

Der germanische Stamm zerbrach das schon in sich selbst morsch gewordene weströmische Reich vollends in Stücken; indem er diesen Stücken frisches Leben gab, und darüber oft die eigene Selbheit einbüßte, entstanden durch ihn und mit ihm aus den Trümmern der alten Welt im Westen Europa's neue Staaten und Reiche, unteutsch und romanisch, seit den teutschen Sieger römische Kultur, so viel davon übriggeblieben, überwältigte, sie, die schon vor seiner Ankunft die Nationalität der einheimischen Bevölkerung umsponnen und erdrückt hatte. Die Germanen waren den Kelten nachgerückt, und drängten und verdrängten sie vom Osten her. Bei ihrem allmälig immer stärker werdenden eignen Drange gen Süden und Westen gaben sie nachlässig den Theil ihres Vaterlandes zwischen Weichsel und Elbe den nun ebenfalls herbeiziehenden Slawen preis, und da sie endlich ihres Fehlers inne wurden, kostete es nicht geringe Mühe, das an die Slawen verlorene Gebiet wenigstens theilweise wieder zu erringen und sich den Rücken frei zu halten. Aus diesen und anderen wundersam in einander geflochtenen Ereignissen sind gar eigne Verhältnisse erwachsen. Mit Ausnahme derjenigen Abzweigungen, welche mit romanischen Völkern verschmolzen und in ihnen untergegangen, abgerechnet ferner die teutschen Ostseeprovinzen unter Rußlands Hoheit und diejenige teutsche Bevölkerung, welche Frankreich gehorcht, steht der ganze germanische Stamm noch heute, von keinem fremden Stamme beherrscht, sondern selbstherrschend, in der Mitte und im Norden Europa's und, jenseit der Meere, in Nordamerika, Ostindien und Neuholland, stolz und kühn sein Haupt in die freie Luft erhebend. Nur die drei Stämme, der romanische, germanische und slawische (denn der türkische kann kaum noch in Betracht kommen), beherrschen gegenwärtig Europa. Die Kelten sind, einzig die Basbretons ausgenommen, ganz dem britischen Scepter unterworfen; Schweden beherrscht eine finnische Bevölkerung mit; die ostteutschen Staaten schließen halb- oder ganzslawische Länder in sich, und Österreich insbesondere breitet seine Hand, außer über mehre Slawenstämme verschiedener Abkunft, noch über die, dem finnischen Sprachgeschlechte anverwandten Magyaren und über einen Theil des nördlichen Italiens aus. Der romanische Stamm ist dem germanischen an Bildung vorangegangen, aus dem Grunde, weil jener unmittelbarer die römische Erbschaft empfing und verarbeitete; dafür erhielt sich der germanische Geist in größerer Ursprünglichkeit und Reinheit. Haben die Romanen, vermöge ihrer Verhältnisse, mehr gethan für Aufbewahrung und Fortpflanzung der classischen Schriftsteller und zuerst lebendigeren Antheil genommen an der sogenannten Wiederbelebung der Wissenschaften, als die Germanen, so haben vorzüglich letztere erst das wahre Verständniß des Alterthums aufgeschlossen, und, wer dieses jetzt kennen zu lernen wünscht, fragt bei Germanen, nicht bei den Romanen an. Es gab germanische Dichtungen, wo an romanische noch nicht gedacht ward, — ich erinnere nur an Otfried, das Lied von Beowulf und noch mehr an die Skaldenpoesie; — und obschon teutsche Sänger vielfach im 12. und 13. Jahrh. ihre Stoffe von provençalischen und französischen Dichtern herübernahmen und von dort poetisch angeregt wurden, so behaupteten sie doch nichtsdestoweniger gewöhnlich in der Ausführung ihre Selbständigkeit, und die Stoffe waren auch häufig rein Teutsch. Dante, Calderon, Camoens oder Voltaire aber können sich ohne Scheu Shakespeare, Byron, Goethe, Schiller u. a. gegenüberstellen. Was die Philosophie anbetrifft, so hat sich diese in ihrer tieferen Wahrheit erst den Germanen, und zwar speciell den Teutschen, geoffenbart. Bei den anderen Völkern gohr es zuweilen, jedoch ohne zur Abklärung zu kommen, und seit lange besitzt weder England noch Frankreich, denn nur diese könnten in einigen Betracht kommen, von Philosophie ein Fünkchen. Um Lockischen Empirismus, um dürre schottische Moralphilosophie und um den Aberwitz französischer Ideologie beneiden wir Teutsche Niemanden. Was man sonst etwa von Philosophie außerhalb weiß, ist unser Eigenthum. Die Christianisirung des westlichen Europa's ging zunächst von den Romanen aus; Germanen haben das große folgenreiche Werk der Reformation zu Stande gebracht, wodurch der Geist frei gemacht wurde von der Fessel einer todten, inhaltslos gewordenen Formel und von der fluchwürdigsten aller Bedrückungen, der Geistesbedrückung. Der Protestantismus verwirft nicht den Glauben, aber den von außen aufgezwängten Glauben verwirft er, welcher nicht aus der innersten Seele quillt und sich nicht dem Zweifel, keiner ernsten Prüfung unterziehen will, ohne welche er doch nie — oder wir täuschen uns selbst — unser ganzes, volles Eigenthum werden kann. Berühren wir zuletzt noch die politischen Verhältnisse des germanischen Stammes, so ist auf den ersten Blicken klar, daß er Regierungs- und Staatsformen in allen Stadien durchlaufen hat oder noch heute in seinem Schooße trägt: weltliche und geistliche Herrschaften der mannichfaltigsten Art; Kaiserthum, absolute Monarchien, constitutionelle Staaten, freie Städte, einzelne und conföderirte Republiken u. s. w., im buntesten Gemisch und in freiester Entfaltung. Die Romanen mögen uns in dieser Beziehung Gleiches entgegenstellen; — eine freiere und wahrhaftere, d. h. geistigere, Freiheit besaßen sie nie, selbst nicht als wir Teutsche, welche der Franzose gern unfrei und politisch ungebildet schilt. Die Oststlawen bekamen mit dem Christenthume von Byzanz ihre erste Cultur; vielleicht hätten sie in dieser dem Abendlande zuvorkommen können, wären nicht die unglücklichen Theilfürstenthümer sammt den hieraus entspringenden endlosen inneren Befehdungen (freilich ihre eigne Schuld!) gewesen und dann die lange Mongolenherrschaft hinzugekommen. Rußlands Vergangenheit hat geistig nur ein untergeordnetes Interesse: in seiner Gegenwart aber mögen zarte Keime einer reicheren Zukunft schlummern. Uns Fernstehenden erscheint es wie ein dunkles, massenhaftes Ungethüm, an dem kaum ein Glied oder eine innere Regung bemerkbar; bewegt es sich aber, da fürchten wir Verderben von ihm ringsum. Den Westslawen, insbesondere Böhmen und

Polen, ist ihre, in vielen Beziehungen nicht unrühmliche Vergangenheit dahingewelkt. Wer indessen selbst auf leisere Flügelschläge der Zeit achtet, kann es vernehmen, wie sich in ihnen eine geistige Wiedergeburt vorbereitet, das Einzige, was sie über ihr politisches Misgeschick hinwegheben mag.

J. Grimm erklärt sich S. L—LI. für die Annahme von vier großen germanischen Stämmen, dem gothischen, hochteutschen, niederteutschen und nordischen. Die drei ersten, die wir als Teutsche bezeichnen wollen, bilden einen Hauptgegensatz gegen den vierten, welchem das Gothische mit nichten zufällt. Ob nicht in der ersten, d. h. der Teutschen, Abtheilung eine Zweitheilung (hochteutsch; niederteutsch) statt der Dreitheilung ausreiche, könnte vielleicht noch in Frage stehen; allein dann möchte die Einreihung des Gothischen ihre Schwierigkeit haben, sodaß wir dieses lieber in seiner gesonderten Stellung belassen. Es wird weiter von Grimm bemerkt, daß der gothische und hochteutsche Stamm in unleugbar näherer Verwandtschaft stehe gegenüber dem niederteutschen und nordischen. Den Übergang zwischen 2 und 3, sagt er, vermitteln die Franken; zwischen 3 und 4 Friesen und Angeln; zwischen 1 und 2 (vermuthlich) die Quaden, Markomannen u. s. w.; zwischen 1 und 4 läßt sich gar kein Mittelglied erkennen, aber die große Vollkommenheit, worin sich in diesen beiden die alte Sprache geschichtlich erhalten hat, vermittelt die wichtigsten Berührungspunkte. Ob Grimm noch jetzt alle diese Sätze anerkenne, bezweifele ich, und möchte mich nur ungern darauf berufen. Je näher Sprachen einander stehen, um so schwieriger wird es, sie nach wesentlichen und eingreifenden Merkzeichen oder vielmehr nach ihrem totalen Grundcharakter aus einander zu halten und anzuordnen; diese oder jene mundartliche Einzelabweichung kann in der Sache nichts entscheiden. Die Volksmundarten Teutschlands sind zwar schon häufig (s. Hoffmann's Grundr. der teutschen Philol. S. 171—206) behandelt, allein es bedarf noch vieler solcher Arbeiten, wie der Schmeller'schen über die Mundarten Baierns, um sie wissenschaftlich charakterisiren und anordnen zu können.

1) Deutsche Abtheilung. Vgl. Übersicht der jüngsten Erscheinungen aus dem Fache der ältesten teutschen Literatur von J. A. Schmeller, in den Bairischen Annalen. 1835. Abth. für Lit. S. 6—18. Man kann es dreist für mehr als unwahrscheinlich ausgeben, daß Skandinavien über den finnischen Isthmus her den germanischen Theil seiner Bevölkerung solle erhalten haben. Dagegen streitet nicht nur die Vorlage finnischer Stämme an dieser Seite bis in Lappland und Finnmarken hinein, denen wiederum im Rücken Slawen sitzen, sondern mehr noch der Umstand, daß sich selbst Spuren von einer, wenn auch sporadischen, Ausbreitung Finnisch-lappischer Bevölkerung bis in die südlichsten Theile Skandinaviens nach Schonen hinein vorgefunden haben (Müller, der ugrische Volksstamm I, 1. S. 399, Zeuß S. 507). Das erklärt sich leicht, wenn wir eine Besetzung Skandinaviens durch Germanen vom Süden herauf über See voraussetzen; indem dadurch die Finnen, welche zuvor in Schweden tiefer herab ausgebreitet waren, immer weiter nordwärts sein gedrängt wurden. Adelung Mithr. II, 310, bemerkt von der schwedischen Sprache, daß sie eine bedeutende Anzahl von Wörtern für Fischer- und Hausgeräthe aus dem Finnischen entlehnt habe; — sollte dies nicht auch dahin zielen? — Die Fabel, als stammten Gothen und Langobarden aus Skandinavien (im heutigen Sinne) her, ist längst von den teutschen Gelehrten (Zeuß, S. 156 fg. 402, Türk, Langobarden S. 1 fg.) als in sich unhaltbar aufgegeben, während die Skandinavier sie noch aus patriotischem Interesse vertheidigen. Müssen wir es gleich zugeben, was ziemlich unbegreiflich ist, daß von Skandinavien so viele normännische Scharen auszogen, die doch keineswegs alle zurückkehrten, ohne daß sich das nicht sehr volkreiche Land völlig erschöpfte, so wäre es doch gradezu widersinnig, Skandinavien für eine vagina gentium zu halten. Ohnedies scheidet sich die gothische Sprache sehr bestimmt von der skandinavischen ab, und Gothland hat nicht von den Gothen, sondern von den skand. Gautar, einem ganz anderen Volke (Zeuß S. 158. 511 fg.; *Pott*, Comm. Lithuan. p. 54), seinen Namen. Wir dünken uns wohlberechtigt, für den Gesammtstamm den Namen Germanisch zu gebrauchen, für dessen diesseitige, cismarine Abtheilung aber, natürlich eingerechnet die in historischer Zeit über See von Teutschland ausgewanderten Angelsachsen die Benennung Deutsch aufzusparen. Germanen ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein unteutscher Name, den sich die alten Teutschen höchstens im Verkehr mit Kelten und Römern gefallen ließen; insofern ist er allgemeiner und nichtssagender, mithin um so geschickter für die Gesammtbezeichnung. Für alle germanische Völker, mit Ausschluß der Skandinavier, von deren Übergange in ihre jetzigen Wohnplätze wir wenigstens nichts mehr wissen, war Teutschland der Mittel- und Ausgangspunkt, und so mag der etwas umfassendere Sinn, welchen wir hier dem Worte Deutsch geben, gerechtfertigt erscheinen, da z. B. die Holländer bei den Engländern speciell Teutsche (Dutch) heißen, die Engländer aber, wie die Teutschen Esthlands, von den durch sie unterworfenen Völkern, Kelten und Esthen, Sachsen (auch der Zigeunername für alle Teutsche) genannt werden. Über den Namen Deutsch, sowie über andere Gesammtnamen unseres Volks, s. Pott's Etym. Forsch. 2. Bd. S. 519 fg. 807 fg. Die hauptsächlichsten sind: 1) Germani. J. Grimm hat sich in den Gött. gel. Anz. 1837. S. 167 für die Deutung des Worts als eines römischen (*γνήσιοι*) bei Strabo erklärt, und allerdings zu dem Ende sehr scharfsinnige und gelehrte Gründe beigebracht. Überzeugend kann ich sie nicht finden, da man den Römern wol die Abgeschmacktheit, einen ihnen von Außen zugekommenen Namen aus ihrer Sprache zu deuten, nicht leicht aber die einer solchen Namensgebung, wie Germani = Brüder wäre, zutrauen darf. Wessen Brüder sollen sie sein? Der Römer? Allerdings waren diese, wo Klugheit es erheischte, schnell damit bei der Hand, Völker, welche sie an ihr Interesse ketten wollten, mit ehrenden und einschmeichelnden Namen, als socii, amici, fratres zu kirren und zu bestricken, wie dies z. B. auch bei gallischen Völkern der Fall war

(*Caes.* B. G. I. 33. *Tac.* Ann. XI, 25); allein wie hätten sie zu einer solchen Courtoisie gegen die Teutschen Gelegenheit gehabt? Oder der Gallier? In beiden Fällen hätte doch das ausdrücklich hinzugesetzt werden müssen. Grimm bemerkt S. 174 weiter: „Deuten heißt erklären und deutsch reden, wie denn im 13. Jahrh. ‚ze diute sagen' für auslegen, deuten, latîn und noch heute welsch für unverständlich gebraucht wird." Sehr möglich, obschon nichts weniger als erwiesen: es wäre dieselbe Begriffswendung, als im Magyarischen: magyarúlni ungarisch sprechen und magyarázni erklären. „Da nun auch germanus ‚ursprünglich' echt, klar (?) ausdrückt, so ist die Bemerkung (nämlich Herm. Müller's Marken des Vaterl.) scharfsinnig, daß durch einen sonderbaren Zufall der welsche Name Germani genau die Übersetzung des echten Namens der Deutschen enthielte." Der Vordersatz hiervon ist falsch. Das Adj. germanus stammt von germen, wie humanus von homo, inis (beide mit Abstoßung des n hinter m), und bedeutet 1) desselben Stammes, wie popularis, ἐθνίτης von demselben Volke, γεννήτης, civis, Mitbürger u. s. w. und erst in davon abgeleiteter Bedeutung ebenbürtig; 2) von rechtmäßigem gutem Stamme, d. h. echt, im Gegensatze von adulterinus; vgl. auch generosus. Dessenungeachtet könnte wirklich, nur in einem anderen Sinne, als Grimm vermuthet, germanus die Übersetzung von Deutsch sein. Ich habe schon längst gegen Grimm den Ursprung des althocht. Worts diutisc aus goth. thiuda, althocht. diot (gens) vertheidigt, und mir kommt darin jetzt goth. thiudiskô, ἐθνικῶς Gal. 2, 14, vgl. *Massmann* Skeireins p. 170, meine Ansicht bestätigend, entgegen. Umsonst sträubt sich noch Zeuß S. 63. 64, indem er den verschiedenen historischen Verlauf des Wortes diot z. B. in Dieterich, Detmold, aber deuten und deutsch, (nicht: Dietsch) geltend machen will. Das Wort Deutsch ging ebendeshalb, weil es alle deutsche Mundarten als Gemeingut betrachteten, seinen eignen, von dem des altht. diot unabhängigen Gang. Das hindert ihre Identität im Geringsten nicht; so gut das io in diot als das iu in diutisk entsprechen beide gothischem iu, woran kein Zweifel mehr sein kann. Die oft besprochene Stelle bei *Tac.* Germ. 2, welche auch Zeuß S. 59. 60 sich aufs Neue zurecht zu legen sucht, ist allerdings sehr verwirrt. Was mir noch am wenigsten beachtet worden zu sein scheint, ist der sonderbare Ausdruck a se ipsis *invento* nomine, den man doch nur sehr uneigentlich in dem Sinne von assumpto auslegen würde. Sollte nicht Tacitus mit diesem, ihm nicht bekannt gewordenen oder unschreibbaren Namen, denn er scheint wirklich zwei Namen im Sinne zu haben, eben diutisk meinen? Dieses bedeutet nämlich in der That beinahe wörtlich nichts anderes, als germanus, nämlich popularis (ejusdem gentis) und möglicher Weise auch generosus, nobilis, nicht eben, weil goth. thiuths, wovon es schon dem Buchstaben nach nicht gut herkommen kann, in dem Sinne von bonus gebraucht wird, (s. *Massmann* l. l.), sondern, weil „geartet" auch prägnant so viel ist als „gutgeartet." Vgl. den höchst lehrreichen und wichtigen Artikel: ***Djüe, djoe*** (multitudo, populus) in ***Halbertsma***, Berigt u. s. w. (s. sp. unter: Niederteutsch) S. 16—18. Die Erklärung des Wortes Germani aus angelsächs. wyrre, engl. war, franz. guerre ist unhaltbar, ungeachtet wirklich im Basbreton, was ich Etym. Forsch. II, 533 mit Unrecht geleugnet hatte, sehr oft gw für v, z. B. gwîn (vinum), steht. Jahrb. f. wiss. Kr. Juli 1837. S. 87. Auch lith. káras (Krieg, Streit) und kárdas (Degen) lassen sich nicht herbeiziehen, indem die ihnen entsprechenden Wörter: goth. harjis (Heer), wie lith. waiskas (Heer; eig. kriegerisch) neben wainas (Krieg), poln. wóy obs., und goth. hairus (ensis) vorn nicht g, sondern h besitzen. Auch hat die von Aht. kêr (lancea) viel gegen sich. Die von mir in den Etym. Forsch. II, 534 aus dem Keltischen versuchte, wonach es: Ostländer bezeichnen würde, ist von Seiten des Lautes ebenfalls noch zweifelhaft. Sollte Germani wirklich das römische Wort und die Übersetzung von Diutisk sein, welche ihnen etwa gallische Dolmetscher zuführten? Der späte Gebrauch des Wortes Diutisk für unsere Sprache und unser Volk dürfte vielleicht nicht befremden, da selbiges ja im Grunde kein eigentlicher Name ist. Dem Gallier oder Römer gegenüber nannte der Teutsche sich und seine Genossen entweder nach speciellen Volksnamen oder: Landsleute, zu dem großen Volke gehörig, ungefähr so, wie die Esthen ihr Land und sich selbst nicht anders als durch meie ma (nostra terra), ma-mees oder ma-innimen (terrae homo) zu bezeichnen wissen. *Pott*, Comm. Lith. p. 50. — 2) Deutsche. Das Wort ist eigentlich ein Adjectiv vom goth. thiuda (populus), wie Mensch von Mann, irdisch von Erde u. s. w. Über die Verzweigung dieses gothischen Worts mit lettischen und keltischen s. Etym. Forsch. a. a. O. Othmar Frank (de orig. ling. Pers. p. 318.) hat pers. دود (dûdeh) damit verglichen, welches sonderbar genug in der Bedeutung paßte. Bei *Castellus*, lex. heptagl. p. 278 wird es nämlich erklärt: „1) Fuligo communis et quae in atramentum inditur. 2) populus, familia. 3) Tribus exigua et humilis," wozu noch دودمان (dûdmân) Cognatio, progenies, tribus magna illustris quaevis, pec. eodem avo prognata. 2) Multum odorus. 3) Proceritas. Allem Anscheine nach stammen diese Wörter vom pers. dûd (fumus), sodaß also eine Familie als eine Heerdgenossenschaft, welche an demselben Rauche Theil nimmt, (vgl. das teutsche: Feuerstelle für Haus) dargestellt würde. Hiermit ist auch Frank's Vergleichung das Urtheil gesprochen. Pers. dûd ist eigentlich ein passives Präteritalparticipium = sanskr. dhuta oder dhûta (bewegt, agitatus); von den Wurzeln dhu und dhû stammen nämlich auch Sanskr. dhûma, Rauch, fumus, griech. θῡμός (Geist als Bewegtes) und der duftende Thymian θῦμος; ferner dhûnaka (Harz), dhûpa (Weihrauch), griech. θύος, thus; dhûpawṛiksha (Pinus longifolia) vgl. θυΐα; kurz lauter Wörter mit dh, griech. θ, welchem, der Lautverschiebung gemäß, goth. und lett. d entspräche, das goth. thiuda, lett. tauta (Volk) mit nichten zu Anfange besitzen. — 3) Allemands bei den Franzosen, provenza-

lisch Alaman Diez, Rom. Sp. I. S. 57, Alamani mit einem n, *Gruter* p. 159, gewöhnlich Alemanni, vorn beide Vocale kurz, s. Freund's Lex., und nirgends mit doppeltem l, s. Schneider's lat. Gramm. II. 422 und Zeuß, S. 301 fg., was alles für die etymologische Erklärung nicht gleichgültig ist. Vgl. *Massm.* Skeir. p. 149, wo alamannê (omnium hominum) u. s. w., mit Etym. Forsch. II. 523 fg. Die Hauptfrage würde sein, ob das erste Wort in der Zusammensetzung dieses Namens dem goth. alis (alius) oder alls (omnis) entspreche, was nicht leicht zu entscheiden ist. Vom gallischen Standpunkte aus waren die Alemanni = ἀλλόφυλοι, welches z. B. von den Philistäern gebraucht worden (Tuch's Genesis S. 243): möglicher Weise könnte es aber auch πάμφυλοι bedeuten. Zeuß S. 306 erklärt das Wort durch almeinde (communio), was sich etymologisch schwer wird rechtfertigen lassen. — 4) Poln. Niemiec (mutus), und in den sonstigen slawischen Sprachen. — 5) Lith. Wokie (Teutschland); Wokietis, Lett. Wahzeets, ein Teutscher.

a) Gothisch. Ein überaus günstiger Stern leuchtet dermalen über den Reliquien gothischer Sprache. Zu den früher aus dem Cod. argenteus und dem wolfenbüttler Palimpsest bekannten Bruchstücken der Ulfilas'schen Bibelübersetzung sind seitdem neue hinzugekommen und, bis auf einen geringen noch rückständigen Rest durch A. Mai und Castiglione veröffentlicht. Man sehe die neueste, kritische und vollständige Ausgabe des Ulfilas, besorgt durch H. C. v. d. Gabelentz und J. Löbe (Altenburg und Leipz. 1836), 1. B., deren gänzlicher Vollendung wir nun recht bald entgegensehen dürfen. Die Herausgeber haben den Cod. arg. und den Cod Carol. genau wieder verglichen, und werden im Vol. II. ein Glossar liefern, das man ungern so lange vermißt. Außerdem: Skeireins Aivaggeliôns thairh Johannen. Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. Aus römischen und mailändischen Handschriften nebst lateinischer Übersetzung, belegenden Anmerkungen, geschichtlicher Untersuchung, gothisch-lateinischem Wörterbuche und Schriftproben. Von H. F. Maßmann. (München 1834. 4.). Dazu: Beiträge zur Textberichtigung und Erklärung der Skeireins, von Dr. Julius Löbe (Altenb. 1839), in welcher Schrift Ansichten aufgestellt werden, die sehr von denen Maßmann's abweichen. Dies, ein Paar wichtige Papyrusurkunden aus dem Anfange des 6. Jahrh. hinzugenommen, sind die ältesten auf uns gekommenen Denkmäler in zusammenhangender Rede, sowol der gesammten nicht classischen Sprachen Europa's überhaupt, als auch der gothischen insbesondere, ja von letzterer zugleich die einzigen, woraus man ihren unschätzbaren Werth ermessen mag. Siehe auch noch: A. Wellmann, das gothische Adjectivum, (Stettin 1836), J. H. Halbertsma in Deventer, De Oberblijfselen der gothische taal, zoo verre zy teegenwoordig bekend zijn 1835, und die wichtigen Bemerkungen in den Baier. Gel. Anz. Sept. 1836. Die Bibelübersetzung des Ulfilas (goth. eigentlich Wulfila, d. h. Wölfele) fällt in das 4. Jahrh. zwischen 360—380, und gibt uns von der damaligen Sprache der Gothen das erwünschteste Zeugniß, obwol sich von selbst versteht, daß sie viel reicher war, als alle uns überlieferte gothische Sprachdenkmäler insgesammt erkennen lassen. Die Benennung mösogothisch, von dem Aufenthalt eines Theils der Westgothen, unter denen Ulfilas lebte, in Mösien hergenommen, scheint Grimm, und wir desgleichen, unschicklich, „weil sie zur besondern Mundart macht, was damals gewiß noch unter dem ganzen Volke der Ost- und Westgothen eine Sprache bildete. Kaum waren ja erst kurze Zeit vorher beide Stämme äußerlich von einander entfernt worden." Grimm p. XLV. — Wären wir der Kenntniß der gothischen Sprache verlustig gegangen, so würde sämmtlichen germanischen Sprachen die feste, historische Unterlage fehlen, da sie nicht nur keine so frühen schriftlichen Denkmäler aufzuweisen haben, sondern auch selbst, wahrscheinlicher Weise, schon zur Zeit der Ulfilas'schen Bibelversion viel tiefer gesunken waren, als das Gothische. Diesseit des Ulfilas besteht in zusammenhängenderer Kunde der altgermanischen Sprachen eine Lücke von nicht weniger als 3—4 Jahrhunderten. Ein Zweig der Gothen hatte sich noch lange in der Krimm, angeblich (!) bis ins 16. Jahrh. (s. *Busbequii* Legationis Turcicae epistolae quatuor. Francof. 1595) erhalten; vgl. Zeuß, S. 432.

b) Hochdeutsch. Siehe: Die teutsche Philologie im Grundriß. Von Heinr. Hoffmann (Bresl. 1836). auch in Bezug auf die Literatur grammatikalischer Schriften. Grundriß der Geschichte der teutschen Nationallitteratur. Von Aug. Koberstein. (Leipz. 1837.) Teutsches Lesebuch. Von W. Wackernagel. (Basel 1835—36) 2 Thl. kl. 4. Unter dem Ausdrucke: Althochdeutsch faßt Grimm Alles zusammen, was vom 8. bis 11. Jahrh. in Hochteutschland, namentlich also in Baiern, (Österreich), Schwaben (Schweiz, Elsaß), Ostfranken, Thüringen, Hessen, in der Wetterau und in dem fränkischen Königreich selbst teutsch verfaßt worden ist. Dem zufolge zeigen sich in dieser Abtheilung je nach Verschiedenheit des Orts und der Zeit gar mancherlei mundartliche Abarten, die jedoch in ihrem Grundcharakter nichtsdestoweniger zusammenstimmen. Grimm, Gramm. Th. I. Ausg. 2. S. 74. 200. Über die althocht. Sprachquellen, sowol zusammenhangende Schriften, als Glossensammlungen s. Grimm Bd. I. Ausg. 1. S. LII—LXIV. Dann aber die Vorrede zum 1. Th. des Graff'schen Sprachschatzes. Dieses große Nationalwerk führt folgenden Titel: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterb. der althochdeutschen Sprache u. s. w., etymologisch und grammatisch bearbeitet von Dr. E. G. Graff. 1. Th. (Vokale und I, W, [Berlin 1834]). 2. Th. (Liquidä) 1836. 3. Th. (Labiale) 1837. 4. Th. (Gutturale) 1838. 4., sodaß nur noch der Theil für die Dentalen restirt. Zu einem großen Theile ist der Stoff durch unmittelbare Einsicht von Handschriften, welche der unermüdliche Verfasser während einer dreijährigen Reise durch Teutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz untersuchte, erst ganz neu erworben, und dieser, nebst dem aus zwar schon bekannten, aber meist noch nicht kritisch behandelten Quellen, nach wissenschaftlichen Principien, d. h. nach Wurzeln innerhalb eines nicht willkürlichen, sondern vernunft- und sachgemäßen Alphabets angeordnet und erklärt. Vorausgingen dem Werke

von demselben Gelehrten: Die althochteutschen Präpositionen (Königsb. 1824). Diutiska, Denkmäler teutscher Sprache und Literatur aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben. (Stuttg. u. Tübingen, 1826). 3 Bde. Kriſt. Das älteſte, von Otfried im 9. Jahrh. verfaßte, hochteutſche Gedicht. (Königsb. 1831). Zur Seite gehen ihm die zum erſten Male von Graff herausgegebenen Werke: Althochteutſche Überſ. des Mart. Capella (Berlin 1837), des Boëthius (Berl. 1837; auch als althochteutſches Leſebuch mit ſpracherläuternden Anm. in demſ. J.), beide aus dem Anfange des 11. Jahrh. Teutſche Interlinearverſionen der Pſalmen. Aus einer windberger Hdſchr. zu München (12. Jahrh.) und einer Handſchrift zu Trier (13. Jahrh.) (Quedlinb. und Leipz. 1839), als 10. Bd. der Bibliothek der geſammten teutſchen Nationalliteratur von der älteſten bis auf die neuere Zeit. Das Buch enthält auch einen Theil von Notker's Pſalmenüberſetzung nach der St. Galler Hdſchr. Viele althochteutſche Sprachmonumente enthält *Jo. Schilleri* Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum (Ulmae 1728. Fol.). III Voll. (im III. das Gloſſar), allein unkritiſch. Zu den wichtigſten gehören, außer den ſchon genannten, noch: 1) das Bruchſtück einer Übertragung des Iſidoriſchen Tractats de nativitate domini (wahrſch. aus dem Anfange des 8. Jahr.), zuerſt von Palthen (Greifsw. 1706), dann von Schilter, am genaueſten von Roſtgaard in der dän. Bibl. (Kopenh. 1738.) St. 2 herausgegeben. 2) Überſ. der Regel des heil. Benedikt von Kero, um 720. 3) Hymnen aus dem 8. Jahr., herausgeg. von J. Grimm. Hymnorum veteris ecclesiae XXVI. Interpretatio Theotisca nunc primum edita. (Gott. 1830. 4.) 4) Die Überſetzung von Tatian's Evangelienharmonie. Herausg. von Palthen (Greifsw. 1706. 4.) und darnach in Schilter's Theſ. II. Das Evangelium des H. Matthäus im Hochteutſch des 9. Jahrh. aus d. St. Galler Cod. der Tatian. Evangel. Harmonie mit Vergleichung der Schilter. Ausg. des orf. Mſcpt. zuſammengeſtellt und nebſt den entſprechenden Reſten der goth. Überſ. zum Gebr. bei Vorleſ. herausg. v. J. A. Schmeller. (Stuttg. und Tübingen 1827). 5) Williram's Überſ. und Ausl. des Hohenliedes in doppelten Texten aus der bresl. und leydener Hdſchr. herausg. u. mit einem vollſt. Wörterbuche verſehen, von H. Hoffmann (Breslau 1827). Dies Alles entweder Überſetzung oder Umarbeitung. Selbſtändig z. B. das Bruchſtück des alliterirenden, ſich aber ſehr zum Niederteutſchen hinneigenden Hildebrandliedes, von den Gebr. Grimm herausg. (Caſſel 1812. 4.) De Hildebrando antiq. carm. teuton. fragmentum ed. *Guil. Grimm.* 1830. Von Lachmann 1833. Alliterirend auch das Weſſobrunner Gebet, herausg. v. W. Wackernagel (Berl. 1827), und Muspilli, herausg. von Schmeller. 1832. Otfried bediente ſich des Reimes ſtatt der früheren Alliteration. Gereimt iſt auch das Ludwigslied (nach 881), herausg. von Docen 1813, und von Lachmann in ſeinen Specimina linguae Francicae (Berol. 1825).

An das Althochteutſche ſchließt ſich das Mittelhochteutſche im 12. und hauptſächlich im 13. Jahrh. Mittelhochteutſches Wörterbuch, nebſt gramm. Einleitung, von A. Ziemann (Quedlinb. und Leipz. 1837), dem beſonders die Gloſſarien von Benecke zum Wigalois und zum Iwein bedeutend vorgearbeitet hatten. In Bezug auf die zahlreichen und berühmten Dichtwerke dieſes Zeitraums verweiſen wir auf das bekannte Werk von Gervinus, Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur der Teutſchen. 1835 ff. Aus dieſer Zeit ſtammen auch die erſten teutſch verfaßten Urkunden. Über das Neuhochteutſche, das ſich ſeit und ganz insbeſondere durch Luther zu heben anfing, ſehe man die in mancher Beziehung ſehr leſenswerthe Einleitung vom Prof. K. W. L. Heyſe zu dem ausführlichen Lehrb. der teutſchen Sprache, 1. Bd. I. Abth. (Hanover 1835). Am bemerkenswertheſten unter den älteren Bearbeitungen der Sprache ſind die grammatiſchen Schriften von Juſt. Georg Schottel († 1676), das teutſch-lateiniſche Wörterbuch von Joh. Leonhard Friſch (Berl. 1741). 2 Th., Grammatik und Lexikon von Joh. Chriſtoph Adelung u. ſ. w. Der neueren, hiſtoriſch freilich von nicht ſehr großer Bedeutung, ſonſt aber brauchbarer, iſt Legion. Über le sette und tredeci Communi, ein Völkchen am obern Laufe der Brenta, welches rings von romaniſch redenden Nachbaren umgeben, noch die teutſche Rede bewahrt, ſ. Zeuß, die Teutſchen S. 588 fg. Adelung, Mithr. 2. Th. S. 213 fg. v. Strombeck, Reiſe nach Italien 1. Th. S. 245—249 und über deren Sprache Graff, Jahrb. f. wiſſ. Krit. 1830. nr. 1. S. 14 fg. Über die Gotſcheer Zeuß, S. 589 fg.

c) Niederteutſch. Dieſe Benennung, inſofern man ſie auf das Frieſiſche, Niederländiſche und Angelſächſiſche mit ausdehnt, hat den üblichen Sprachgebrauch gegen ſich, welchem zufolge man darunter nur die Volksmundarten des nördlichen Teutſchlands zu verſtehen pflegt. Auch gewöhnt man ſich nicht leicht daran, wenn der Ausdruck Teutſch auch auf die Sprachen Hollands und Englands bezogen wird. Wir würden daher gern einen andern, beſſern gebrauchen, wenn ein ſolcher zur Hand wäre. Niederteutſch wird dem Hochteutſchen der Schrift und des Umgangs in dem Sinne von Plattteutſch gegenübergeſetzt, wie im Grunde alle Patois in Teutſchland, nicht blos die nördlichen, heißen müßten; wir nehmen hier aber Niederteutſch im Gegenſatze von Oberteutſch oder Hochteutſch.

a) Altniederteutſch, d. h. die Sprache der Denkmäler vom 8. bis 11. Jahrh. in Sachſen, Engern, Weſt- und Oſtfalen, und in den heutigen Niederlanden. Hauptdenkmal von der allergrößeſten Wichtigkeit: Hêliand, poema Saxonicum sec. IX. Accurate expr. ad exemplar Monacense, insertis e Cottoniano Londinensi supplementis nec non adjecta lectt. var., nunc primum ed. *J. Andr. Schmeller.* T. I. (Text.) (Stuttg. 1830; ſ. die Rec. von Graff in den Berl. Jahrb. für wiſſ. Krit. 1830. Nr. 47 fg.) und Glossarium saxonicum e poemate Heliand inscripto et minoribus quibusdam priscae linguae monumentis collectum, cum Vocabulario latino-saxonico et synopsi grammatica

(1840). Diese altsächsische Evangelien-Harmonie, das Werk eines dem Namen nach uns unbekannt gebliebenen sächsischen Dichters, welches er im Auftrage Ludwig's des Frommen unternommen hatte, wiegt beinahe alle sonstigen (bei Grimm S. LXV. LXVI namhaft gemachten) altniederteutschen Quellen auf, und deren Erscheinen ist epochemachend für die gesammte germanische Sprachkunde, indem dies Werk selbst die meisten althochteutschen Quellen an Wichtigkeit für die Geschichte der Sprache hinter sich läßt. — Von Bedeutung sind auch die Glossae Lipsii (noch aus dem 9. Jahrh.) gedruckt in *Lipsii* Opp. (Antwerp. 1637). T. II. p. 494—500 und aus einer alten Psalmenübersetzung gezogen, die er bei Wachtendonk gefunden. Vgl. Grimm S. LXVI und Berigt wegens der oudste vertaling der Psalmen in het Nederlandsch met den XIX Psalm als Proeve door Dr. *J. H. Halbertsma*. No. I. (50 present-exemplaren), 48 Seiten, unterschrieben 18. Dec. 1837.

An das Altniederteutsche reiht sich das Mittelniederteutsche (vgl. Grimm's Gramm. 1. Th. 2. Ausg. S. 452 fg.), welches, mit Ausnahme des Holländischen, allmälig aus der Schrift verbannt, sich nur noch in Volksmundarten fortsetzt. Das Niedersächsische, auch wol Sassisch genannt, erhielt sich bis zum 17. Jahrh. in schriftlichem Gebrauche, ward dann aber durch das Hochteutsche, welches seit der Reformation um sich zu greifen anfing, völlig daraus verdrängt. Kinderling's Geschichte der niedersächsischen Sprache (Magdeb. 1800). — Karl Scheller's Bücherkunde der sassisch-niederteutschen Sprache (Braunschw. 1826). — Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit. Von Franz Joseph Mone (Tübingen 1838); umfaßt auch die friesische Literatur, jedoch nur des niederländischen Friesland's. — *Hoffmann*, Horae Belgicae (Vratisl. 1830—1836). 4 Partes. — Das Niederländische theilt sich in zwei Äste: 1) das Flamische, welches sich im 16. Jahrh. an dem Hofe von Flandern und Brabant ausgebildet hatte, hernach aber, von der holländischen Mundart verdrängt, zur bloßen Volkssprache herabsank, gegenwärtig aber wieder, wo in Belgien die Frage gilt: Französisch oder Teutsch? die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Es bezieht sich darauf *Corn. Kilian*, Etym. Teutonicae linguae 1588. ed. *G. Hassell.* (Ultraj. 1777. 4.) II Voll. — 2) Holländisch. *Lamb. ten Kate*, Aenleiding tot de Kennisse van het verhevene Deel der Nederduitsche Sprake. (Amsterd. 1723. 4.) 2 Bde. — Theoretisch-praktische und vergleichende holländische Sprachlehre für Teutsche. Von J. van Jaarsveldt (Amst. 1838). — *Bilderdijk*, Verhandeling over de Geslachten der Naamwoorden in de nederduitsche Taal. 2. Ausg. (Amsterd. 1818). — Matth. Kramer's Nieuw Woordenboek der Nederlandsche en Hoogduitsche Taal. (Zuerst Nürnb. 1719. Fol.; die 3. Aufl. von Adam Abr. van Moerbeck, Leipz. 1768. gr. 4.; die 4. Leipz. 1787. gr. 4. 2 Bde.)

β) Friesisch in drei Abtheilungen: West-, Ost- und Nordfriesland. Hoffmann's Grundr. der teutschen Philol. S. 194—197. Über die ältere Literatur des niederländischen Frieslands s. Mone's kurz zuvor erwähntes Buch. Zu erwähnen sind die, jedoch bis jetzt blos bruchstückweise bekannten sogenannten Brokmer Wilküren höchstens aus dem 12. Jahrh. und das Asegabuch aus dem 13., herausg. von Wiarda (Berlin 1805). Die Sprache der Oude friesche Wetten (Leeuwarden 1782. 1787. 2 Stücke) ist beträchtlich neuer. *Hettema*, Jurisprudentia Frisica of Friesche Regtkennis. Een handschrift uit de 15de eeuw. 1ste Stuk. (Leeuwarden 1834). (Tileman Dothias Wiarda) Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache (Aurich und Bremen 1784. 50 Seiten). Wiarda, Altfriesisches Wörterb. (Aurich 1786). *R. Rask*, Frisiske Sproglaere (Kiöbenh. 1825). (Rec. von Grimm, Gött. gel. Anz. 1826. St. 9). Aus dem Dänischen übers. von F. J. Buß (Freib. 1834) und Friesche Spraaklaar van *R. Rask*. Met enige Veranderingen uit het Deensch vertaald door *M. Hettema* (Leeuwarden 1832). Grimm (Gramm. 1. Ausg. S. LXVIII) bemerkt: „Obgleich die altfriesischen Denkmäler der Zeit nach der mittel- und nicht den althochteutschen zur Seite stehen, so erscheint die friesische Sprache dennoch darin auf einer ungleich älteren, der althochteutschen ziemlich nahen Stufe. Die politische Absonderung und edle Beharrlichkeit der Friesen bei ihren altangestammten Sitten und Rechten hat auch der Sprache einen langsameren Gang verliehen. Aus gleichem Grunde sehen wir um dieselbe Zeit, ja bis auf den heutigen Tag die isländische Sprache nur unbedeutend von der grammatischen Gestalt abgewichen, welche wir bei Aufstellung der altnordischen zum Grunde legen müssen. Seit dem 14. Jahrh. erlöschen die friesischen alten Flexionen unverhältnißmäßig schnell, während sie im 12. und 13. beinahe noch angelsächsischen des 9. und 10. gleichkommen." Ein berühmter Dichter war Gisbert Japyx, der Leeuwarden 1681 in 4. einen Band Gedichte unter dem Titel: Friesche Rymlerie herausgab. Dritte Ausg. von Epkema mit Wörterb. (Ljeauwert 1821. 1824. 4.) 3 Thle. *J. H. Halbertsma*, Friesche Spelling (Leeuwarden 1834). *Montanus Hettema*, Proeve van een Friesch en Nederl. Woordenboek; voorafgegaan door eene beknopte schets der Friesche Taal (Leeuw. 1832). Alles bezüglich auf Westfriesland.

γ) Angelsächsisch. Unsere Kunde desselben rührt erst aus der angelsächsisch-dänischen Periode her; ob und inwiefern die altnordische Sprache darauf eingewirkt haben könne, ist noch wol nicht bestimmt festgestellt; höchst wahrscheinlich jedoch war der Einfluß nicht allzubedeutend. *J. Bosworth*, The elements of Anglo-Saxon Grammar etc. (Lond. 1823). *Rask*, A Grammar of the Anglo-Saxon lang. transl. by *B. Thorpe* (Copenh. 1831). Älter: *G. Hickesii* Institutiones gramm. Anglo-Sax. et Moeso-Gothicae. (Ox. 1689. 4.) *Ed. Lye*, Dict. Saxonico- et Gothico-Latinum. Grammaticam utriusque linguae praemisit *O. Manning*. (Lond. 1772. Fol.) T. I. II. u. a. The history of the manners — and language of the Anglo-Saxes.

By *Sharon Turner* (Lond. 1805). „Die angelsächsische Literatur steht an Reichthum und Gehalt weit über der althochteutschen und weit unter der altnordischen. Die altsächsischen Heldenlieder sind, gleich den gothischen und althochteutschen, auch verloren gegangen; wenige Spuren im Beowulf beweisen ihr ehemaliges Vorhandensein. Die Dichtkunst nahm seit der Einführung des Christenthums eine geistliche Richtung, der wir wol manches merkwürdige Gedicht verdanken; aber um die Freiheit und Volksmäßigkeit der Poesie war es geschehen. Die Form der Alliteration währte noch bis ins 10., ja 11. Jahrh. fort; allmälig drangen auch hier die Reime ein." Die angelsächsischen Quellen sind reichlich, sowol in Poesie als Prosa, vorhanden, und die Herausgabe von manchen geschah schon vor geraumer Zeit. In neuester Zeit hat das Studium, welches eine Weile nachgelassen hatte, wieder einen bedeutenden Aufschwung, insbesondere durch Thorpe und Kemble, genommen. *B. Thorpe*, Analecta Anglo-Sax. With a glossary (Lond. 1834). Enthält unter Anderem das poetische Fragment von Judith (aus dem 9. Jahrh.). — Caedmon's Metrical paraphrase of parts of the holy scriptures in Anglo-Saxon, with an english transl., notes and a verbal index, by *Benj. Thorpe* (Lond. 1832). Zu Folge Grimm, Gramm. S. LXVI, hat man keinen haltbaren Grund, dieses wahrscheinlich im 8. oder 9. Jahrh. abgefaßte Gedicht dem Dichter Cädmon beizulegen, welcher in dem Kloster der Äbtissin Hilde lebte und 680 verstorben sein soll. — The Anglo-Saxon poems of *Beówulf*, the travellers song and the battle of Finnesburh, ed. by *John M. Kemble*. Second ed. (Lond. 1835. 12.) Vgl. H. Leo, Beówulf, dasz älteste deutsche, in angelsächsischer mundart erhaltene, heldengedicht, nach seinem inhalte, und nach seinen hist. und mythol. beziehungen betrachtet. Ein beitrag zur geschichte alter deutscher geisteszustände (Halle 1839). — King *Alfreds* Anglo-Sax. Version of *Boëthius* de Consol. philos., with an Engl. transl. and notes. By *J. S. Cardale* (Lond. 1829). — Libri Psalmorum; versio antiqua latina cum paraphrasi Anglosaxonica partim soluta oratione, partim metrice composita. Nunc primum e Cod. ms. in bibl. reg. Paris. adservato descripsit et ed. *Benj. Thorpe* (Oxon. 1835). Außer diesen und andern poetischen Werken auch prosaische, wie z. B. The Anglo-Saxon version of the story of *Apollonius of Tyre*, with a liter. transl. and notes. By *B. Thorpe* (Lond. 1834). — Othare's und Wulfstan's Reisebeschreibung, von Ingram (Orf. 1807. 4.) und Rask (Kjöbenh. 1816) herausg. — Alfred's Übers. von *Bedae* Hist. Eccl. gentis Anglorum ed. *Smith*. (Cantabr. 1722. Fol.) — The Anglo-Saxon Version from the Historian Orosius by Alfred the Great. Ed. *Barrington* (Lond. 1773). — Die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Übers. und Erklär. herausg. von Reinhold Schmid. 1. Th. (Text nebst Übers. [Leipz. 1832]). — *Conybeare*, Illustr. of Anglosax. poetry (Lond. 1832). — H. Leo, Altsächsische und Angelsächsische Sprachproben (Halle 1838).

Seit England durch Wilhelm von der Normandie erobert worden war (1066), drang für lange Zeit die französische Sprache in alle öffentliche Geschäfte, und übte, da fast der ganze Adel und Klerus französisch war, den mächtigsten Einfluß auf die Landessprache aus. Siehe darüber z. B. Ingulph in *Fellerí* Monum. ined. und J. Ch. Adelung, Versuch einer Gesch. der engl. Spr. vor seinem Lexikon der engl. Spr. Th. I. So bildete sich denn allmälig durch das Mittelenglische hindurch das heutige Englisch aus, die abgestumpfteste und buntgemischteste unter allen germanischen Idiomen. Sie besitzt grade in Folge des Wegwerfens fast aller grammatischen Endungen, wodurch der Sprachstoff im Ganzen und Großen wieder zu einsylbiger Rohheit zurückkehrte, eine große männliche Kraft, und aus dem Reichthume an sehr fein nüancirten Wörtern, welche sie durch die Mischung erwarb, sind ihr nicht wenige poetische Schönheiten eigenthümlicher Art zugeflossen. Die Schwierigkeit der richtigen Aussprache, welche selbst dem Nationalengländer in dem Maße fühlbar ist, daß sie eine Menge Bücher der Orthoepisten erzeugte, unter welchen z. B. das berühmteste von J. Walker 27 Auflagen erlebte, rührt zum Theil von dem Durchkreuzen namentlich der germanischen und lateinisch-romanischen Elemente her, deren Accentuation auf einem beinahe entgegengesetzten Princip beruht, zum Theil von den Eigenthümlichkeiten des Angelsächsischen, worin sich z. B. sehr mannichfaltige Diphthongen zeigen. Empfehlenswerth ist die Schrift von E. Buschmann, Lehrb. der englischen Aussprache (Berlin 1832), indem sie die scheinbaren Capricen der Aussprache auf mehr als blos empirische Regeln zurückzuführen sucht. Unter den Wörterbüchern ist das berühmteste das von Sam. Johnson 2 Thle. (Lond. 1755) und oft. A Dict. of the Engl. lang. By *Johnson*. With numerous corrections and additions by *H. J. Todd*. 4 Vols. (Lond. 1818. 4.) A Dict. of the Engl. lang. By *Noah Webster*. 2 Vols. (Newyork 1828. 4. Reprinted Lond. 1832.) A new Dict. of the Engl. lang. By *Charles Richardson*. Parts I. and II. (Lond. 1835). Siehe über diese Arbeiten die einsichtsvolle und auf den neuesten Stand der Sprachwissenschaft Rücksicht nehmende Recension im Quarterly Review. Sept. 1835. *G. Grabb*, Engl. synonymes enlarged with copious illustrations and exemples drawn from the best writers. 1826. 4. — Über das Englische in den nordamerikanischen Freistaaten s. Cooper's Nordamerikaner 3. Th. im 24. Briefe; zu vortheilhaft jedoch für die Nordamerikaner, wie in dem ganzen Werke. — Die Literatur von den verschiedenen, zum Theil sehr interessanten Mundarten s. in Adelung's Mithr. 2. Th. S. 320 fg. und Vater's Literatur der Gramm. S. 65—66. Man füge hinzu Boucher's Glossary of the archaic and provincial words. A supplem. to the Dict. of the Engl. lang. (Lond. 1832. 1833). A Gloss. of north-country words. (Vorzüglich über den Dialekt von Northumberland.) By *J. T. Brockett* (Newcastle 1829). The vocabulary of East-Anglia (Dialekte der Grafschaften Norfolk und Suffolk). By *Forby*

(Lond. 1830). Mehre Werke über englische Dialekte sind beurtheilt im Quarterly Review (Lond. 1836). Febr. No. CX.

Am wesentlichsten weicht der schottische Dialekt ab, den man übrigens nicht mit dem Gaelischen, einer Keltensprache, verwechseln darf. Taschenwörterbuch des schottischen Dialekts u. s. w. zum bessern Verständniß der Werke von Sir Walter Scott, Robert Burns, Allan Ramsay u. s. w. von Robert Motherby (Königsb. 1826) und dazu ein Nachtrag (1828).

2) Skandinavische Abtheilung. Über die Völkerschaften der skandinavischen Halbinsel Dani, Gauti (vormals fälschlich mit Gothen verwechselt), Suiones, Nordmanni, siehe Zeuß, Die Teutschen. S. 502—566. Adelung (Mithr. II, 308) behauptet, durch Verwechselung der Gauti mit den Gothen getäuscht, irriger Weise, daß Schweden außer den Finnen, zwei germanische Hauptvölker, nämlich Schweden von dem niederen und Gothen von dem höhern teutschen Stamme bewohnten, wovon er sogar in der Sprache den Beweis gefunden haben will, den zu führen ihm nothwendig der Versuch hätte mißglücken müssen. Auf welchen unhaltbaren Gründen die vorgebliche Abstammung der Schweden von den Gothen beruht, haben wir schon vorhin besprochen. Großartigere und kühnere Piraten als die alten Skandinavier hat es nie gegeben. Keine Küste Europa's, sowol in den Nordmeeren, als in der mittelländischen See, blieb von ihnen unbesucht und verschont, und selbst ins Innere der Länder, meist die Flüsse aufwärts, richteten sie ihre blutigen Raubzüge. Von ihnen tragen noch heute die Normandie und das Volk der Russen, dem sie die ersten mächtigern Fürsten gaben, den Namen, und dieser ist in die Geschichte der meisten europäischen Länder im Mittelalter durch Herrschaften, welche sie in ihnen aufrichteten, innigst verflochten. Seit dem 9. Jahrh. setzten sich Normannen auf Island fest, und nicht nur ward von ihnen Grönland besucht, sondern auch zuerst die Nordostküste Amerika's entdeckt. (Antiqq. Americanae s. Scriptores septentrionales rerum ante-Columbianarum in America.) Die ältesten nordischen Dichtungen pflanzten sich nur von Mund zu Mund fort; da ihnen das Christenthum feindlich in den Weg trat, wären vielleicht ebenso, wie die gothischen und teutschen Heldenlieder der vorchristlichen Zeit, auch die nordischen für uns verloren gegangen, hätten sie nicht in dem entlegenen Island ein Asyl gefunden, das einen Theil derselben bis in unsere Zeiten rettete. Zwar ward auch auf dieser Insel das Christenthum durch einen Althing im J. 1000 angenommen, aber die Liebe für die ererbte Poesie erlosch damit nicht, und dem Umstande, daß in Folge des Christenthums im 13. und 14. Jahrh. die lateinische Schrift allgemein auf Island eingeführt wurde, verdanken wir hauptsächlich die Sammlung und Erhaltung der Sämundischen Edda, welche Lieder noch aus dem 9. und 8. Jahrh. in sich schließt, obschon sie erst zu Anfange des 14. Jahrh. abgefaßt zu sein scheint. Von der kopenhagener Ausgabe erschien mit langen Unterbrechungen der 1. Bd. 1787, der 2. 1818 und der 3. 1828. Eine neue Ausgabe von dem durch Rask durchgesehenen Texte lieferte Afzelius (Stockholm 1818). Die dänische Übersetzung von Finn Magnussen 1821 und 1823 enthält die wichtigsten Noten zur Edda. Was von skandinavischen und teutschen Gelehrten für das Studium der nordischen Literatur geleistet worden, kann hier auch nicht einmal in der Kürze angegeben werden. Neuerdings hat man auch in Frankreich seine Aufmerksamkeit dahin zu richten angefangen. Es erschien in Paris 1838, Poëmes Islandais (Voluspa, Vafthrudnismal, Lokasenna) tirés de l'Edda de Saemund, publiés avec une traduction, des notes et un glossaire; par *F. G. Bergmann*, welches Werk alle Achtung verdient, wie schwer es auch halten mag, sich in allen Stücken mit dem etymologischen Verfahren in Einverständniß zu setzen, welches der Verfasser in seinem Glossar befolgt.

Unter den skandinavischen Sprachen ist zuerst natürlich das Altnordische auszuzeichnen. Grimm bemerkt darüber (Gramm. S. LXVIII): „Die Sprache hat sich im Norden ungestörter und langsamer fortentwickelt und auf Island in ihren edelsten Bestandtheilen geborgen. Zwischen altnordischen Quellen des 9. Jahrh. und der jetzigen isländischen Sprache ist darum der Abstand weniger empfindlich, als zwischen althochteutschen Denkmälern des 8. und denen des 11. Jahrh." Man hat dieselbe sonst wol mit dem Ausdrucke Runisch bezeichnet, der aber längst als gänzlich unpassend ist verlassen worden. Isländische Schriftsteller, selbst schon aus dem 13. Jahrh., pflegten ihre Sprache wegen des politischen Übergewichts der Dänen, wie es den Anschein hat, aus einer gewissen Eitelkeit dönsk tunga (dänische Sprache) zu nennen. Als sich aber zwischen den Skandinaviern des Nordens und Südens allmälig eine größere Sprachverschiedenheit herausstellte, indem das Dänische zuerst am beträchtlichsten von der alten Muttersprache abwich, ward jene Benennung unschicklich für letztere, und es kam nun dafür der Ausdruck norraena tunga oder norraent mál (nordische Sprache) in Umlauf, schränkte sich aber zuletzt auf das Norwegische oder die Sprache der Nordhmenn-ein. Bergmann S. 4 fg. Die Geschichte dieser Sprachen behandelt das vortreffliche Werk von *Petersen*, Det Danske Norske og Svenske Sprogs Historie (Kjöbenhavn 1829—30). 2 Voll. Um eine gründliche grammatische Kenntniß dieses Sprachzweiges erwarb sich die größten Verdienste der ausgezeichnete Sprachforscher Rasmus Christian Rask (eig. Rasch; geb. 1787, gest. 14. Nov. 1832; siehe dessen Leben in den Zeitgenossen 1834. Bd. XXXVII. S. 71—92), durch zahlreiche Forschungen. Wir nennen nur: Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog (Kjöbenh. 1811). Nur sehr kurz, aber doch nicht unwichtig: Kortfattet Vejledning (Kjöbenh. 1832), übersetzt von Ludw. Wienbarg (Hamb. 1839). Am bedeutendsten: Anvisning till Islandska eller Nordiska Fornspräket (Stockh. 1818). Undersoegelse om det gamle Nordiske eller Islandske sprogs Oprindelse (Kjöbenh. 1818). Die Verslehre der Isländer von Erasmus Christian Rask, übersetzt von Mohnike (Berl. 1830). Vgl. die gehalt-

volle Rec. in A. L.-Z. Febr. 1832. Nr. 20. S. 154 fg., in welcher auch von der Alliteration bei den Iren, Finnen u. s. w. gehandelt wird. Vollständiges Wörterb. der isländischen Sprache, von Biörn Haldorsen (Kopenh., mit Vorrede P. E. Müller's 1814. 4. 2 Bde.); durch Rask besorgt.

Dänisch. Dänische Sprachlehre für Teutsche nebst einem prosaisch-poetischen Lesebuch und einem hierzu gehörigen vollständigen Wörterb. von Nicolai Bendix Lange (Kiel und Kopenh. 1787). 2 Bde. *Rask*, Gramm. of the Danish language (Copenh. 1830). Dansk Ordbog inbeheldende det Danske Sprogs Stammeord u. s. w. af *Christian Molbech* (Kjöbenh. 1833). 2 Thle. Durch die Vereinigung Norwegens mit Dänemark bekam in jenem Lande das Dänische allmälig die Oberhand, sodaß die eigentlich norwegische Sprache nur noch auf dem Lande in mehren Untermundarten als Patois fortlebt. Davon mehre Lexika, z. B. *L. Hallager*, Norsk Ordsamling u. s. w. (Kopenh. 1802). Ein sehr verderbtes Norwegisch wird auf den orkadischen Inseln von den gemeinen Leuten gesprochen, die sich selbst Norns (Nordische) zu nennen pflegen. Auch ist die von Rask untersuchte Sprache der Faröer-Inseln eine norwegische Mundart.

Schwedisch mit mehren, nicht unbeträchtlich abweichenden Mundarten, wie z. B. dem Dalekarlischen. Svensk sprakläre utgifven af svenska Akademien (Stockholm 1836). G. Sjöborg, Schwedische Sprachlehre für Teutsche; 3. Aufl., berichtigt von K. Lappe (Stralsund 1829). J. G. P. Möller, Teutsch-Schwedisches und Schwedisch-Teutsches Wörterb. 1782—90 (Leipz. 1801—1808. 4.) 1—3. Th. Nytt Swenskt och Fransyskt Hand-Lexikon, af *Erik Nordforss*. Andra Upplagan, öfwersedd och förbättrad af *Carl Delén*. (Oerebro 1827. 12.) 2 Th. Im Schwedischen: Swea (Schweden), Swear (die Schweden), Swensk (Schwedisch); der teutsche Name erklärt sich aus Swithiod (d. i. Volk der Swear).

4) Die lithauisch-slawische Familie. Im gelehrten Sprachgebrauch ist es lange üblich gewesen, die Slawen unter dem Gesammtausdrucke Sarmaten zu befassen, allein da Vieles gegen die Stammesidentität dieser Völker zeugt, zum mindesten dieselbe nicht erwiesen ist, enthält man sich besser einer solchen, Vorurtheile nährenden, Benennung. Unter den Familien indogermanischen Stammes tritt diese am spätesten auf den europäischen Schauplatz, und steht sowol an Sitte als geographisch noch der alten asiatischen Urheimath näher, was ihr, auch ohne ihre politische Bedeutsamkeit, welche sich gegenwärtig vornehmlich in dem mächtigen Rußland concentrirt, ein besonderes und eigenthümliches Interesse leihen würde. In Bezug auf das Geschichtlich-Ethnographische vergleiche man Zeuß, die Teutschen S. 265 fg. 592—682, und das gelehrte Werk des berühmten P. J. Schaffarik, Slowanské Starožitnosti (Prag 1837), welches man durch eine baldige Übersetzung den Teutschen zugänglicher gemacht wünschte. Zeuß macht die Doppeleintheilung 1) Wenden und 2) Aisten, und begreift unter ersterm Ausdrucke die 2, im engern Sinne und gewöhnlich allein slawisch genannten Sprachstämme, unter dem zweiten den baltischen Stamm, Lithauer, Letten, Preußen u. s. w. Diesen zweiten Namen entnimmt er dem Tacitus, welcher Aestyi oder Aestui in den Gegenden kennt, wo die neuere Zeit Preußen, Lithauer u. s. w. zeigt, und andern alten Schriftstellern. Jetzt ist der Name weiter nach Osten gerückt und gehört nunmehr dem nichts weniger als slawischen, sondern finnischen Volke der Esthen, bei dem derselbe aber keineswegs einheimisch ist. Aus diesem Grunde halten wir dessen Gebrauch von den baltischen Slawen für unräthlich. Des Widerspruches von Zeuß S. 267 ungeachtet könnte doch wol das Wort Aestyi s. v. a. Orientales bedeuten. Allerdings muß das ae darin befremden, allein erwägt man die Schreibung Ὄστιαῖοι des Pytheas oder Ὀστίωνες bei Artemidor, so scheinen verschiedene mundartliche Gestalten desselben Worts auf uns gekommen. Im Lith. ist aussra (Morgenröthe) von aussta (es tagt) vorhanden, im Lettischen austrums (Osten); über die verschiedenen germanischen Formen siehe Grimm III. S. 205 fg., als z. B. althocht. ôstana (ab oriente), angelsächs. eâstan (ab oriente), eâst (orientem versus), altnord. die Adv. austan, austr, eystra; sodaß nicht unwahrscheinlicher Weise eine der Mundarten statt au einen sich mehr dem römischen ae annähernden Laut darbot.

Wir haben in dieser Sprachfamilie zwei Hauptabtheilungen zu betrachten, deren die erste freilich lange, wiewol mit dem allerentschiedensten Unrechte, als eine Buhlerin, die mit Slawen, Gothen und Finnen Mestizensprachen erzeugt hätte, ist betrachtet, und so aus dem Kreise der Slawensprachen, wie ihrer unwürdig, verstoßen worden. Man sehe zu, daß sie sich nicht dafür an letztern räche; denn weit gefehlt aus verderbten rohen Mischlingssprachen zu bestehen, muß ihr der Sprachforscher vielmehr abseiten des weit alterthümlicher und organischer gebliebenen Baues vor sämmtlichen slawischen Sprachen, nicht ausgeschlossen die alte Kirchensprache, den Vorrang zugestehen. Um den gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht zu beleidigen, welcher den sog. lettischen oder richtiger lithauisch genannten Stamm von dem (speciell) slawischen ausschließt, wählen wir für die erste Abtheilung die Benennung lithauisch, welche sich durch die größere Formvollkommenheit der lithauischen Sprache, auch vor den ihr zunächst verwandten Sprachen, lettisch und preußisch, rechtfertigt.

a) Lithauische Abtheilung. Es ist eine übergroße Verkehrtheit, welche zuerst hauptsächlich Thunmann aufbrachte und ihm nachmals, wie es zu geschehen pflegt, eine ganze Heerde von Leuten nachgesprochen hat, zu glauben, die Sprachen dieses Kreises seien Germanisch-Slawisch, d. h. aus den beiden genannten Sprachen gemischt. Nur eine Zeit, wo die vergleichende Sprachforschung noch in der Kindheit war, konnte den Gedanken aufbringen, welchen heutigen Tags nur noch blindes Vorurtheil festhalten könnte. Wir wissen aus der Geschichte, daß sich Germanen, und zwar darunter insbesondere Gothen, bevor diese sich nach dem schwarzen

Meere wendeten, mit dem lithauischen Stamme grenzten. Daß sich aber die Gothen mit den Vätern des letztern Stammes vermischt hätten, ist eine rein aus der Luft gegriffene Behauptung, die sich nichts weniger als aus den in Frage kommenden Sprachen bestätigt. Die nahe Verwandtschaft derselben mit den germanischen Sprachen in Zweifel ziehen zu wollen, wäre eitel Thorheit, allein sie besteht nicht minder zwischen den slawischen Sprachen im engern Sinne und den germanischen, nur daß sie dort bestimmter und auf den ersten Blick einleuchtender hervortritt. Wie wir schon oben bei dem Friesischen, bei dem Isländischen, und noch früher bei der dorischen Mundart zu bemerken Gelegenheit hatten, daß dieselben mit zäher Ausdauer an der ältern Form festhielten und verderblicher Neuerung Widerstand leisteten, lange darüber hinaus, wo viele ihrer Geschwister schon tief herabgesunken waren, dies gilt auch insbesondre von der lithauischen Sprache, welche noch heute in einer staunenswerthen Formvollendung dasteht, der sich nicht nur keine slawische, sondern überhaupt keine unter den jetzt lebenden indogermanischen Sprachen zu rühmen vermag. Da nun ebendiesen Vorzug die aus ungleich älterer Zeit uns bekannt gewordene gothische Sprache behauptet, so ist es kein Wunder, daß sich Lithauisch und Gothisch viel näher stehen, als Lithauisch und Neuteutsch. Man ersieht daraus, wie falsch der Schluß wäre, jene lithauische Formvollendung auf Rechnung einer Durchmengung mit dem Gothischen zu setzen, indem Sprachmischung den ursprünglichen und regelrechten Organismus der Sprachen in Unordnung bringt, ja theilweise zerstört: nie aber, außer negativ, bildet und schafft. Die ursprüngliche Verwandtschaft oder Consanguineität hat man als Entlehnung abseiten der lithauischen Sprachen aus der Germanischen, oder als Affinität misdeutet, darauf beruht der ganze Irrthum. Zwar enthalten die Sprachen lithauischen Stammes viele germanische, und überdies das Lettische, vermöge seiner Lage auch noch esthnische (finnische) Wörter in sich; allein das sind meistens Eindringlinge von verhältnißmäßig jungem Datum, die sich ohnedies zu einem großen Theile nicht minder in den eigentlich slawischen Sprachen vorfinden. Teutsche Neulinge dieser Art, welche mit der Herrschaft der Teutschen in die von ihnen unterworfenen baltischen Länder einwanderten, geben sich fast immer auf den ersten Blick als solche kund, haben indessen die Grammatik höchstens bei dem Preußischen tiefer berührt, welches zuletzt gänzlich der teutschen Sprache erlag und wich. Bei unerborgten Wörtern lithauischen Stammes, die mit gothischen urverwandt sind, zeigt sich im Gegensatze zu diesem das Stehenbleiben der Tenuis und Media, welche schon im Gothischen herabgesunken sind (Grimm, teutsche Gramm. II, 591), und darin liegt der sicherste Beweis, daß jene nicht aus dem Gothischen entlehnt wurden. Nur weil dem lithauischen Stamme die Aspiraten gänzlich mangeln, finden sich für Sanskr. bh und dh gleichmäßig im Lithauischen und Gothischen b und d. Man vergleiche z. B. 1) Gutt. Lith. und lett. kas, sanskr. kas, goth. hvas (quis?); lith. kurs m. kurri f. (welcher, welche), lett. kursh, ra (welcher, e unter ihnen; auch als Relativum qui), goth. hvarjis m., hvarja f. (wer von mehren?); lith. kur (wo? wohin?), lett. kur (wo, wohin), goth. hvar (wo); lith. katras, goth. hvathar (uter), lett. mit umgewendeter Bedeutung katrs ein jeder, ikkatrs jedweder, wie krain. usa-katir (ein jeder), dessen erstes Wort all bedeutet. Lith. poln. kurwa, alban. κούρβα Hure, goth. hôrs (adulter); lith. kuprà Höcker, althocht. hovar, angelf. hofer (gibber); lith. kaupas, poln. kupa (cumulus), althocht. houf (agger) [Grimm II, 49] und hûfo (cumulus, tumulus); lith. kuppeta Kebs Heu, kleiner Heuhaufen. Lith. kugis, lett. kaudse oder kuija, M.Lat. cogolus (strues foeni vel segetis); lith. kaukura Hügel, Höhe, goth. hiuhma (grex, acervus), hauhs (altus), háuhjan (erigere), althocht. houc (collis), neuhocht. Höcker. Lith. kisskà (der Schenkel), lett. zisska Lende, Hüfte, Hüftblatt (nach Elwer: das dicke Fleisch über dem Knie), lat. coxa, angelf. hoh (poples), mittelhocht. hahse, neuhocht. haechse, der Kniebug am Hinterfuße. Kinkyti (anspannen, Pferde), vielleicht lat. cingere und goth. hahan hängen (suspendere), vgl. Pferde vorhängen; lith. kárti (suspendere), lett. kahrt (hangen, henken), griech. κρεμᾶν, goth. hramjan (crucifigere); lett. kaut (schlachten, tödten), lith. kújis Hammer, poln. kuć schmieden, lat. cudere, althocht. hauan, hauwan (caedere); lith. kapóti, lett. kappaht hauen, hacken, althocht. happa, Hippe (falcastrum). Lith. žinóti, lett. sinnaht (scire), sanskr. dshñâ, γιγνώσκειν, goth. kunnan; lith. gimti, lett. dsimt (nasci), sanskr. dshan erzeugen, γένος, goth. kuni. Lith. mezgu (ich knüpfe, stricke, gewinne Augen, vom Baume), mazgas (ein Knoten, ein Auge am Baume), lett. masgs (Knoten, Band, Knopf), althocht. masca Masche (macula), [Graff, Sprachsch. S. 871]. Das teutsche: Auge wird sowol für Masche (ital. occhi), als für gemma, germen gebraucht. Einstimmend jedoch z. B. in goth. giban (dare), lith. gabénti bringen, lett. gauma n'emt (wahrnehmen) bei Elwer und Lange, goth. gaumjan (animadvertere) u. s. a. 2) Dentale. Lith. tauta (das Oberland, Teutschland), lett. tauta (Nation, Volk, Geschlecht), goth. thiuda (populus). Lith. trokssti dursten, ersticken, goth. thaúrsjan (sitire). Lith. tukstantis, goth. thusundi, tausend. Lith. taukai Talg, Schmeer, von tunku, tukti fett werden, slaw. touk (adeps), gael. tiugh (crassus), und daher auch wol lat. tûcetum, altnord. thyckr, dick. Abweichend: lith. trinkti (Kinder, Schafe baden), goth. driggkan, altnord. drëcka, trinken (bibere), aber dreckja (mergere, eig. wol: trinken machen) [Grimm I, 308]. Lith. trẽdzin, Inf. trẽsti, durchleibig sein, purgiren, trẽdalis, der dünne Mist des Menschen, altnord. drita (sordes ejicere). drit (excrementum), engl. dirt. [Grimm II. S. 14.] Lith. dûdà, eine Trompete aus Borke, goth. thut-haurn (tuba), mit ähnlichem Unterschiede als niedert. tûten (blasen, z. B. vom Nachtwächter), und althocht. diuzan (sonare), poln. dudy Dudelsack; lett. duhde, Rohrflöte, duhdu pusslis, Dudelsack, duhdelneeks, Sackpfeifer, kurd. dudék, Hirtenpfeife, türk. düdük. Lith. drasus, θρασύς, goth. ga-

daúrsan (audere). Lith. dedù, dẽmi, τίθημι, goth. dêds (facinus). Lith. draugas, lett. draugs (socius), draudse (Gemeine, Verſammlung), goth. draúhts (turba, agmen) *Massmann*, Skeireins p. 128. Lith. sodzei Ruß, apsòdinu ich beſudle mit Ruß, lett. ssohdeiji, böhm. saze, altnord. sôt (fuligo). Grimm I, 290. Lith. dùmi, dùdu (do), goth. taujan (facere). Lith. du, goth. tvai (duo). Lith. déssinẽ (dextera), goth. taihsvô. 3) Labiale. Lith. prótas, lett. prahts (mens, animus), lith. prasti, lett. prast (intelligere), goth. frathjan (sapere), frôths (sapiens). Lith. prietelus, poln. przyjaciel (Freund) von przyjac' (jemandem gewogen ſein), althocht. friudil und fridil (amator), goth. frijôn (amare). Lith. prassyti (precari), goth. fraih'an (interrogare). Lith. bẽda Noth, Elend, goth. bida (δέησις), bidjan (petere, precari). Lith. bowitis', poln. bowic' (commorari), goth. bauan (habitare), ſanſkr. bhû. Lith. bérnas (servus), lett. behrns (infans), goth., althocht. barn (infans, filius), ſanſkr. bhritya (servus). *Lassen*, Gloss. ad Anthol., von bhṛi (ferre, nutrire), goth. bairan.

Das Verhältniß des Lithauiſchen zum Lettiſchen und Altſlawiſchen iſt, beſonders in Bezug auf die Lautlehre, ausführlicher behandelt in Pott's Comm. de Borrusso-Lithuanicae in Slavicis Letticisque linguis principatu (Halis Sax. 1837. 4.) Eine ausführliche und wiſſenſchaftliche Arbeit, die ſich über ſämmtliche Sprachen lithauiſchen Stammes erſtreckte, wird noch vermißt; ein ſehr fühlbarer Mangel. Namentlich in geſchichtlich-ethnographiſcher Beziehung wichtig iſt der Aufſatz von Peter von Köppen, zuerſt ruſſiſch 1827, dann teutſch mit Anmerkungen von C. E. Napiersky, im Magazin, herausg. von der lettiſch-literäriſchen Geſellſchaft. I. 3. (Mitau 1829), auch mit beſonderm Titelblatt, Über den Urſprung, die Sprache und Literatur der lithauiſchen (oder lettiſchen) Völkerſchaften (Mitau 1829. 112 S.) Dzieje starozytne narodu Litewskiego, d. i. älteſte Geſchichte des lithauiſchen Volkes von Theodor Narbutt 1. Th. (Wilna 1835) enthält die Mythologie des alten Lithauens. Die Volksſagen in Oſtpreußen, Lithauen und Weſtpreußen, geſammelt durch v. Tettau und Temme (Berlin 1837).

Die lithauiſche Abtheilung zerfällt in drei Unterabtheilungen, nämlich 1) eigentlich Lithauiſch, und zwar iſt dieſes wieder geſchieden in das Preußiſch-Lithauiſche und zweitens in das Polniſch-Lithauiſche oder Schamaitiſche; 2) das ausgeſtorbene Altpreußiſche; 3) Lettiſch.

α) Lithauiſch. Das Buch von Auguſt Gotthilf Krauſe, Lithauen und deſſen Bewohner in Hinſicht der Abſtammung, der volksthümlichen Verwandtſchaft und Sprache. Ein geſchichtlicher Verſuch, mit Beziehung auf Ruhig's Betrachtung der lithauiſchen Sprache (dieſe Königsb. 1745 erſchienene Schrift iſt im Weſentlichen ganz darin aufgenommen [Königsb. 1834]), enthält neben einzelnen brauchbaren Notizen eine Menge unhaltbaren oder doch überflüſſigen Wuſtes, und fördert die Kenntniß der Sprache nur wenig. Die polniſch-lithauiſche oder ſchamaitiſche Mundart herrſcht nur noch in einem Theile Lithauens, nämlich in Schamaiten, indem das übrige Lithauen die polniſche Sprache angenommen hat. Sie iſt weniger rein als die preußiſch-lithauiſche Mundart, indem ihr viele polniſche Wörter einverleibt worden ſind. Schriften darin und darüber werden aufgezählt im Magazin der lettiſch-literariſchen Geſellſchaft 1. Bd. 3. Stück. S. 57 fg. Schamaytiſche Volkslieder ſind herausgegeben unter dem Titel Daynas Zemaiczių von *Stanewicz* (Wilna 1829). Sprachlich wichtiger, ja als die Krone von ſämmtlichen lithauiſchen und ſlawiſchen Idiomen, von unſchätzbarer Bedeutung für den Sprachforſcher bezeigt ſich die ebengenannte preußiſch-lithauiſche Mundart, welche ohnehin bekannter und beſſer bearbeitet iſt. „Dieſe wird nun innerhalb der Grenzen des alten Oſtpreußens nur in dem Bezirk, welcher die ehemaligen fünf Hauptämter, Namens Memel, Tilſe, Ragnit, Labiau und Inſterburg befaßt, und in wenigen herumgelegenen Örtern von dem eingebornen gemeinen Mann geſprochen. In einigen Gegenden dieſes Bezirks ſind die alten Einwohner ſehr ſtark mit teutſchen Coloniſten vermengt, in andern aber wohnen die Lithauer noch faſt allein, beſonders im Memelſchen und in dem Landſtrich an der öſtlichen Grenze, wo man oftmals in 20 Dörfern hinter einander kaum einen Teutſchen findet. Zu dieſen Lithauern im alten Königreich iſt nun noch, durch die letzte Theilung von Polen, eine ſehr große Anzahl in demjenigen Theile von Neu-Oſtpreußen, welcher öſtlich an jenen Bezirk ſtößt, hinzugekommen. Die Anzahl aller lithauiſchen Unterthanen in ganz Preußen, nach ſeinen jetzigen Grenzen betrachtet [im J. 1800], mag wol über 200,000 betragen." Mielcke Vorr. zu ſeinem Wörterb. Es iſt wol keinem Zweifel unterworfen, daß auch dieſe Sprache dem Untergange geweiht iſt, wie ſchon das Preußiſche vor ihr dahinſtarb. Um ſo dringender ſtellt ſich das Bedürfniß heraus, wenigſtens literariſch von einem ſo äußerſt intereſſanten Idiome, wie nicht leicht irgend ein anderes, zu retten, was noch zu retten iſt, damit uns nicht die Nachwelt einer unverantwortlichen Nachläſſigkeit, ja Liebloſigkeit anklage, gegen ein zwar ſchwaches, aber doch achtbares Völkchen. Während in Kurland eine eigne lettiſch-literäriſche Geſellſchaft ſich ſchon ſeit längerer Zeit der lettiſchen Sprache aufs Ernſtlichſte annimmt, geſchieht für das, ſprachlich ungleich wichtigere, Lithauiſche, einige dankenswerthe Arbeiten von Privaten abgerechnet, ſo gut wie nichts. Das Beſte, was bisher für das Preußiſch-Lithauiſche geleiſtet worden, ſind die Arbeiten der beiden Ruhig, Vater und Sohn, verbeſſert und vermehrt herausgegeben von Chriſtian Gottlieb Mielcke, Grammatik und Lexikon (Königsb. 1800). 2 Bde. Wie viel übrigens noch zu thun bleibe, kann Niemandem, der mit der Sache etwas vertrauter geworden, entgehen; was Mielcke z. B. von der Ausſprache der Buchſtaben anmerkt, iſt verwirrt und für jeden, der ſie nicht Einheimiſchen abhören kann, beinahe völlig unverſtändlich, und ſo mehr dergleichen. Krauſe a. a. O. S. 135, wo er die Literatur der lithauiſchen Grammatiken und Wörterbücher gibt, rühmt Oſtermeyer's lith. Gramm. vom J. 1791

als die beste; worüber ich, da mir dieselbe nie zu Gesichte kam, nicht weiter urtheilen kann. Peter von Bohlen hat das Verdienst, in seinem Aufsatze: Über die Verwandtschaft zwischen der lithauischen und Sanskritsprache, in Historische und literarische Abh. der königlichen teutschen Gesellsch. 1. Samml. (Königsb. 1830) S. 113—140, zuerst einige Beziehungen des Lithauischen zum Sanskrit bestimmter hervorgehoben zu haben, sonst läßt sich manches an der nur skizzirten und oberflächlich gehaltenen Abhandlung aussetzen. Ein mir von dem sel. Prof. v. Bohlen zur Herausgabe anvertrautes Manuscript enthält eine Sammlung lithauischer Lieder, welche derselbe in Gemeinschaft mit dem Prediger L. Kalau zusammengebracht hatte, und die sich der bereits vom Prof. Rhesa veröffentlichten Sammlung lithauischer Dainos, 1825 ergänzend zur Seite stellen dürfte. Des Donaleitis Jahreszeiten erschienen 1818.

β) Preußisch. Diese Mundart, welche jetzt gänzlich ausgestorben ist, wurde schon zu Ende des 17. Jahrh. nur noch hin und wieder von einigen alten Personen verstanden. In den wenigen literarischen Denkmalen, die wir von ihr aus der Mitte des 16. Jahrh. besitzen, sehen wir sie bereits, wenn nicht mancherlei Germanismen und Ungenauigkeiten mehr auf Rechnung der teutschen Verfasser von den uns überlieferten religiösen Schriften, als auf Rechnung der Sprache kommen, in dem Zustande jähen Verfalls. Unsere geringe Kenntniß des Preußischen müssen wir vorzüglich zusammensuchen aus *Christoph. Hartknoch*, Diss. de lingua veterum Prussorum etc. bei *Pet. de Duisburg*, Chron. Pruss. (Francof. 1679. 4.), aus Matth. Prätorius' Histor. Nachrichten von der alten preußischen Sprache in den Actis Boruss. 2. B., und insbesondre aus J. S. Vater, Sprache der alten Preußen (Braunschw. 1821, rec. von Mone in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. XIV.), wo man auch wieder einen Abdruck findet von dem auf Befehl des Markgrafen Albrecht im J. 1561 herausgegebenen altpreußischen Katechismus, der sich überaus selten gemacht hat. Linde, Über den altpreußischen Katechismus (Warschau 1822). Das Altpreußische ist mit dem Sanskrit verglichen worden in dem Anhange (S. 709—723) zu Joh. Voigt's Geschichte Preußens; 1. Bd. (Königsb. 1827) durch Peter v. Bohlen. Das Preußische stand dem Lithauischen viel näher als dem Lettischen, hat aber nichtsdestoweniger auch mancherlei Eigenthümlichkeiten, die es von dem Lithauischen nicht unwesentlich unterscheiden.

γ) Lettisch. C. E. Napiersky, Chronologischer Conspect der lettischen Literatur von 1587 bis 1830 (Mitau 1831. 281 Seiten) enthält in größter Vollständigkeit den literarischen Nachweis, aller auf die Letten und ihre Sprache bezüglichen Schriften, sowie auch das allgemeine Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bearbeitet von Johann Friedrich v. Recke und Karl Eduard Napiersky (Mitau 1827 fg.) noch insbesondre zur Geschichte der lettischen Literatur dient. Wir können aus dem reichen Schatze nur Weniges hervorheben. In den Jahresverh. der kurl. Gesellsch. f. Lit. u. Kunst, Mitau 1. Bd. 1819 und 2. Bd. 1822. 4. befinden sich mehre, auf die Letten bezügliche Aufsätze. Der von Karl Friedr. Watson, Über die Abstammung der lettischen Sprache von der slawonisch-russischen (?), und über den Einfluß des Gothischen (?) und Finnischen aufs Lettische; 2. Bd. S. 269—281 leidet, wie schon die Überschrift zeigt, an dem (von Thunmann aufgebrachten) Grundirrthume, als ob das Lettische keine selbständige Sprache, sondern ein bloßer Mischmasch sei. Außer manchem Praktischen, was mehr Localinteresse hat, enthält eine Reihe der lehrreichsten und vortrefflichsten Arbeiten auch über die Sprache der Letten, das Magazin, herausg. von der lettisch-literärischen Gesellschaft (Mitau 1828 fg.; der 3. Bd. 1831). Es steht zu hoffen, daß die Herausgabe ausführlicher Bearbeitungen der lettischen Sprache, wozu die sehr thätige Gesellschaft schon lange Material gesammelt hat, nicht allzu lange mehr werde auf sich warten lassen. Bis jetzt sind die brauchbarsten Hilfsmittel: Gotthard Friedr. Stender, Lettische Gramm. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. (Mitau 1783); von Demselben: Lettisches Lexikon 2 Th. (Mitau, Riga 1789). Formlehre der lettischen Sprache, von Otto Benj. Gottfr. Rosenberger (Mitau 1830). Beiträge zur lettischen Sprachkunde, herausg. von Arnold Wellig (Mitau 1828), worin sich namentlich Zusätze und Berichtigungen zu Stender's Lexikon von Cyristoph Harder befinden. Eine Sammlung lettischer Volkslieder ist beabsichtigt worden von Carl Chr. Ulmann; ob dieselbe schon erschienen sei, ist mir unbekannt. Vgl. Dorpater Jahrb. II. Bd. 1834 S. 393—407 einen Aufsatz über lettische Volkslieder von Ulmann. Die lettische Sprache, welche entweder Latwiska oder Kursemniska walloda (lettische oder kurländische Sprache) genannt wird, herrscht zu Folge der Vorrede Stender's zu seiner Grammatik mit verschiedenen mundartlichen Abweichungen 1) in Kurland, Semgallen und in dem Stifte Pilten; 2) in Lettland oder dem westlichen Theile von Livland; 3) in dem ehemaligen polnischen Livlande, welches jetzt unter dem Namen der dûna'schen Provinz zu Neurußland gehört; 4) in Lithauen an der kurländischen Grenze, besonders in den zwei großen evangelischen Gemeinden Birsen und Scheymen; 5) in Preußen auf der kurischen Nehrung, welche von den dasigen Fischern, die sich Kuren nennen und eigentlich Letten sind, den Namen führt. Sehr bemerkenswerth ist, daß sich mitten in Kurland zwei Districte befinden, worin die Bauern unter sich eine Art Esthnisch, mit andern aber Lettisch sprechen. Das Esthnische gehört, wie schon bemerkt, zu einem völlig andern, nämlich zum finnischen Stamme. Im Vergleich mit dem Lithauischen ist das Lettische nicht nur gemischter, namentlich durch Aufnahme von Wörtern aus der Sprache der Teutschen, ihrer Herren, sondern auch in vielen Punkten, sowol den Laut als die Flexion betreffend, weiter von der Alterthümlichkeit abgewichen, obschon die lettische Sprache auch so noch darin den slawischen Sprachen im engern Sinne den Rang abläuft. Im Lettischen wie im Lithauischen sind Wörter enthalten, welche sie aus dem Polnischen und Russischen herübernahmen, wiewol doch die Zahl sol-

cher wirklichen Lehnwörter nicht allzu groß ist. Das berechtigt im Geringsten nicht, die ganze Sprache, wie geschehen, aus dem Russischen „herzuleiten," was sowol dem Begriffe als dem Ausdrucke nach confus genannt werden muß.

b) Slawische Abtheilung. P. J. Schaffarik, Geschichte der slawischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten (Ofen 1826). Ein Werk, das die Slawen kaum haben freudiger aufnehmen können, als die Teutschen, welchen letzteren erst durch dasselbe ein weiterer Blick über die verschiedenen slawischen Literaturen ist eröffnet worden. Die Ungerechtigkeit, welche vormals die romanischen Völker an der teutschen Literatur übten, indem sie dieselbe als eitel Barbarei misachteten und vernachlässigten, haben auch eine Zeit lang die Slawen von den Teutschen erfahren müssen, ungeachtet unter ihnen namentlich die Polen und Böhmen bereits eine Blüthenperiode der Literatur hinter sich haben, und sich jetzt überall im Slawenlande der Geist rege zeigt entweder zur verjüngten Erneuung oder zur ersten Gewinnung höherer nationaler Cultur. Nicht nur ist auf Erforschung slawischer Geschichte, Alterthümer und Sprachen u. s. w. der ernsteste und erfolgreichste Fleiß gerichtet, es schlagen auch begabte Dichter, die bloße Nachahmung des Ausländischen verschmähend, tiefere einheimische Klänge an, und man nimmt Bedacht, die zahlreichen Lieder, welche im Gemüthe und Munde slawischer Völker leben, zu sammeln und ins gebildete Publicum zu bringen. Solcher Sammlungen gibt es nun schon mehre, als z. B. die in der Übersetzung der geistvollen Dame Talvj (d. i. T. A. L. von Jacob) auch in Teutschland allbekannten serbischen Volkslieder, gesammelt von Wuk Stephanowitsch Karadschitsch (Berlin 1823—24). 3 Bdchen. Pieśni polskie i ruskie ludu Gallicyjskiego, z muzyką instrumentowaną przez K. Lipińskiego, zebrał i wydał *Wacław z Oleśka* (Lwów. 1833). Pieśni ludu Biało-Chrobatów, Mazurów i Rusi z nad Bugu, z dołączeniem odpowiednich pieśni, Ruskich, Serbskich, Czeskich, i Słowańskich; zebrane przez *K. W. Woycickiego*, ozdobione rycinami i muzyką (Warszawa 1836—37.) 2 T. Sammlung slawischer Volkslieder (im Original) von Franz Tschelakowsky (Prag 1822. 1825 und 1827). 3 Thle., aus der mit Ausnahme einiger slowakischen Gedichte, alle übrigen von J. Wenzig in: Slawische Volkslieder (Halle 1830) übersetzte Lieder entlehnt sind (p. XXIII.) Volkslieder der Slowaken in Ungarn, Národnié Zpiewanky u. s. w. (in czechisch-slowakischer Mundart); herausgegeben von J. Kollar (Ofen 1834—35). 2 Bde. Kleinrussische Lieder, herausg. vom Prof. *Ismaël Srjeznjewskj* (Charkow 1833. 4.) 3 Bde. unter dem Titel: Zaporożkaja Starina 1506—1640 u.s.m. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, wie sehr auch der Sprachforscher die Bekanntmachung solcher Geistesschätze willkommen heißen muß.

Alle slawische Sprachen, die älteste Mundart, oder das Kirchenslawisch, nicht ausgeschlossen, stehen abseiten des grammatischen Baues tief unter der lithauischen Familie, und es kann von Einsichtigen füglich nicht mehr bezweifelt werden, daß, wie Grimm, als die grammatisch noch am wenigsten angegriffene Mundart, mit Recht das Gothische zum Behufe der Vergleichung sämmtlicher germanischen Idiome als Ausgangs- und Anhaltspunkt ausersah, in gleicher Weise das Preußisch-Lithauische den slawischen als allgemeiner comparativer Hintergrund dienen müsse. Ich glaube, wenn ich dies behaupte, nicht so misverstanden zu werden, als setzte ich die lithauischen Sprachen auch in Bezug auf anderweitige Vorzüge, insbesondere in literarischer Rücksicht, über ihre slawischen Schwestern: das kann mir nicht einfallen, da, einige Lieder abgerechnet, von National-Preußen, Lithauern und Letten fast nichts Literarisches, sondern, was davon in den Sprachen dieser Völker vorhanden, größtentheils nur von Teutschen herrührt. Sonst würde sich, namentlich die lettische Literatur, sowol dem Umfange als dem Gehalte nach, recht wol mit der Literatur einiger kleinerer Zweige slawischen Stammes messen können. Hier ist von etwas ganz Anderem, nämlich von der Alterthümlichkeit im Organismus der beiderseitigen Sprachen, die Rede. Hält man, wie man muß, auf der einen Seite das Lithauische, auf der anderen Kirchenslawisch und die jüngeren slawischen Mundarten zum Sanskrit, so zeigt sich Augenblicks, daß sich Lithauisch dazu wie Gothisch, die slawischen Sprachen aber ungefähr wie Mittel- und Neuhochteutsch verhalten. Während die lithauischen Sprachen, wunderbar genug, bis auf den heutigen Tag Flexion und Laut unverderbter und urgetreuer bewahrten, hat die slawischen, noch ehe sie zur Schrift gelangten, eine große innere Zerrüttung betroffen, wie dies unter Anderem von der Declination Bopp in der 2. Abth. seiner vergleichenden Grammatik gründlich dargelegt hat. Die Buchstabenpermutationen im Slawischen, denen übrigens sehr conforme im Lithauischen zur Seite stehen, sind anderer Art, als die germanischen Lautherabsenkungen, und beruhen zu einem großen Theile auf dem unermeßlichen Einflusse, welcher dort den Vocalen auf die Consonanten eingeräumt wird, sowie auf der Flucht vor Aspiraten neben dem Aufsuchen und Hegen von Zisch- und Quetschbuchstaben (Palatalen) der mannichfaltigsten Art. Das vorzüglich macht die slawischen Sprachen den germanischen für das Ohr so unähnlich, während, wenn man einigermaßen in den Besitz der Permutationsgesetze gelangt ist, die sich freilich oft verstecken und in den Grammatiken slawischer Sprachen, als etwas ihnen Exoterisches, über sie Hinausliegendes, noch nicht genügende Erörterung gefunden haben, sich manche scheinbare Unähnlichkeit in wirkliche Gleichheit umsetzt.

Eine ausgemachte und sehr auffällige Thatsache ist, daß die verschiedenen slawischen Sprachen, abgesehen von den weiter abliegenden Lithauischen, viel weniger von einander abstehen, als die germanischen, mag man nun auf deren geo- und ethnographische oder chronologische Differenz sein Augenmerk richten. Slawische Völker, sowol von derselben Hauptabtheilung, wie Böhmen und Polen, Russen und Serben oder Krainer, als auch die von verschiedener, wie Böhmen und Russen, verstehen sich besser

unter einander, als Teutsche, Engländer, Schweden; weshalb man sich von der Elbe bis nach Kamtschatka und von der Ostsee bis nach Griechenland hinein und noch südlich drüber weg mit irgend einem slawischen Dialekte leidlich forthelfen kann. Ferner würden, während die altslawische Sprache, freilich mit einigen Anbequemungen an die spätere Sprachweise, noch heute in der griechischen Kirche in vollem Gebrauche ist, und auch vom gemeinen Manne verstanden wird, der slawischen Bibelübersetzung aus dem 9. Jahrh. gleichzeitige althochteutsche Werke oder die altsächsische Evangelienharmonie jetzt allen mitlebenden germanischen Völkern kaum weniger unverständlich klingen, als das Latein. Viel größer als die Verschiedenheit im Laute ist die Schriftverschiedenheit bei den slawischen Sprachen, die von den einheimischen Gelehrten selbst als ein, der Verbreitung allgemeinerer Bildung unter den kleineren Slawenvölkern wesentlich nachtheiliger, Übelstand betrachtet wird. Es verdient daher wol ebenso sehr den Beifall des Auslandes als den Dank seiner Stammesgenossen Ludw. Gay's gelingendes Unternehmen, mehre südlich der Donau seßhafte slawische Völkerschaften, als Kroaten, Slawonier, Winden und Dalmatiner, dahin zu vermögen, mit Aufgebung ihrer bisherigen Specialorthographien, bei sich eine allgemeinere, sich zumeist der böhmischen anschließende Schreibung einzuführen, und überdies der dalmatischen oder ragusanischen Mundart, welche schon unter ihnen eine höhere literarische Ausbildung gewonnen hat, die Ehre des Vortritts zu gönnen. Wie die große slawische Nation kirchlich gespalten ist, so auch ihr Schriftcharakter, der ähnliche, wenngleich nicht genau mit den kirchlichen zusammentreffende Umgrenzungen hat. Im Allgemeinen bedienen sich die Slawen vom griechischen Ritus der Kyrillischen Schrift oder Kirilitza, welche sich an den griechischen Schriftcharakter anlehnt, nebst den aus ihr hervorgegangenen Unterarten; die vom lateinischen und protestantischen Glauben dagegen lateinischen oder teutschen Schriftcharakters, der vermöge der vielen Buchstaben-Combinationen und Modificationen, welche die eigenthümlichen slawischen Lautverhältnisse erheischten, weit hinter der einfacheren Kirilitza zurücksteht, zumal die verschiedenen Schreibweisen innerhalb dieser Abtheilung ein wahres Babel abgeben, wie aus der vergleichenden Tafel bei Kopitar (Glagol. Cloz. p. 48) zu ersehen. Das lithauische Alphabet, um dies hier noch einschaltungsweise zu bemerken, ist, einzelne Abweichungen in Abzug gebracht, nach der polnischen, das lettische hauptsächlich nach der teutschen Schreibweise eingerichtet. Hierzu kommt noch drittens die Glagolitza, auch nach ihrem angeblichen Erfinder, dem heiligen Hieronymus, einem Dalmatier von Geburt, die Hieronymische Schrift geheißen. J. Dobrowsky hatte zu verschiedenen Zeiten deren Erfindung tiefer, zuletzt bis ins 13. oder 14. Jahrh., also weit unter die der Kirilitza, herabgerückt, ja sogar dieselbe für das Machwerk frommen Betruges ausgegeben, zu dem Zwecke gespielt, meinte er, um der lateinischen Kirche in Dalmatien die Anwendung der slawischen Sprache zu erhalten und zu sichern. Kopitar dagegen hat jetzt in seinem Glagolita Clozianus nicht nur das Willkürliche und Unbegründete jener Annahmen ins Licht gesetzt, sondern auch dargethan, daß die Glagolitza, weit gefehlt, jünger als die Kirilitza zu sein, im Gegentheil ihr mindestens gleichzeitig, vielleicht sogar älter gewesen, was selbst schon aus rein paläographischen Gründen glaublich erscheinen würde. Die Glagolitza bleibt übrigens, so gut wie die gothische Schrift, der sich Ulfilas bediente, noch immer ein, nichts weniger als zu voller Gnüge gelöstes paläographisches Problem. Über die glagolitische Literatur hat gehandelt *I. Dobrowsky*, Glagolitica. 2. Ausg. von W. Hanka (Prag 1832), wozu jetzt freilich noch das Kopitarische Werk, welches viel ältere Codd. mit glagolitischer Schrift bespricht, als Dobrowsky kannte, hinzugenommen werden muß.

Joseph Dobrowsky[56]), welcher zuerst nach allen Seiten hin die slawischen Sprachen und Literaturen erforschte und diesem Studium einen Schwung gab, der noch lange gedeihlich fortwirken muß, auch wenn sich Vieles anders stellen sollte, als er es faßte, dieser ausgezeichnete Mann hat den slawischen Stamm in zwei, einander rücksichtlich der Sprache enger verwandte Zweige geschieden, deren einem oder anderem sämmtliche Völker slawischer Zunge zufallen. Seine 10 Unterscheidungskennzeichen der zwei in jener Weise gesonderten slawischen Sprachclassen, welche sich z. B. in den Inst. Slav. gleich Eingangs angegeben finden, möchten wir freilich nicht allzu hoch anschlagen. Das Einzige, was sich zu Gunsten der meisten sagen läßt, ist, daß sie durch je alle Mundarten der zwei Classen hindurchlaufen. An sich sind sie zu vereinzelt, zu äußerlich, zu wenig eingreifend in den Gesammthabitus der Sprache und deshalb nicht charakteristisch genug. Wenigstens läßt sich dies von mehren derselben mit Fug behaupten, z. B. von der Partikel, welche in der ersten Classe raz, in der zweiten roz, nicht mit a, sondern o lautet; — etymologisch genommen ein sehr unwesentlicher und gleichgültiger Unterschied. Wir miskennen dabei übrigens nicht, daß Dobrowsky selbst sie schwerlich für mehr als blos äußerliche Unterscheidungszeichen, ich möchte sagen für die Staubfäden, wonach Linné die Pflanzen ordnete, ausgab! Er wußte recht gut, daß bei Spracheintheilungen der Totalhabitus in Betracht kommt, der seinerseits freilich wieder eine Summe von vielen Einzelnheiten in sich schließt, ohne jedoch — denn er ist mehr — diese Summe selbst zu sein. Der ganze vollständige Unterschied zweier Sprachen oder Mundarten läßt sich eben nur durch die Gesammtdarstellung beider in ihrem Gegensatze zur Anschauung bringen, was natürlich zum Behufe einer bloßen Unterscheidung und Eintheilung unthunlich ist, vollends dann, wenn es sich um den Inbegriff vieler Sprachen oder Mundarten handelt. Dobrowsky hat übrigens wirklich auch auf den Gesammthabitus der in Frage kommenden slawischen Sprachen Rücksicht genommen, und da unseres Wissens alle Slawisten von Bedeutung (z.

56) s. dessen Leben, beschrieben von Franz Palacky. 1833.

B. Schaffarik, Slow. Staroż. p. 483) der Dobrowsky'schen Eintheilung beistimmen, dürfen wir unbedenklich dieselbe auch unserer Übersicht zum Grunde legen. Zur ersten Classe gehören demnach, voran, als älteste, die Kirchensprache, dann die südlichen, deren einer (man hat namentlich Bulgarisch, Serbisch oder Pannonisch, d. h. Windisch, dafür in Anspruch genommen) dieselbe Mutter war, endlich Russisch; zur zweiten Böhmisch mit dem Slowakischen in Ungarn, die zwei Mundarten der Ober- und Unter-Lausitz, Polnisch und das ausgestorbene Wendische oder Polabische in den Marken an der Elbe. J. Dobrowsky's Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slawischen Sprachen (Prag, 1813), zweite vermehrte und verbesserte Ausg., von W. Hanka (Prag 1833), kann natürlich als Entwurf keine höhere Anforderungen befriedigen, ist aber, als solcher, nicht ohne Bedeutung. Die bisherigen Vergleichungen slawischer Sprachen bald mit dem Griechischen oder mit dem Latein, bald mit germanischen oder anderen Sprachen indogermanischen Stammes haben, einige unter den neusten abgerechnet, so gut wie keinen wissenschaftlichen Werth, ungeachtet sie eine innere, nur unmethodisch entwickelte, falsch gewendete und von unsäglichen Irrthümern begleitete Wahrheit in sich tragen. Wir können uns daher deren Aufzählung ersparen. Für den jetzt üblicher Weise so genannten Slawenstamm scheinen früherhin auch die Namen Wenden, Serben in ihrem Gebrauche allgemeineren Umfangs gewesen zu sein, indem sie Völker aus beiden der einander entgegengesetzten Classen tragen, z. B. die österreichischen Winden, und die Wenden an der Elbe, wahrscheinlich auch Wenäjän maa im Finnischen und Esthnisch Wenne ma für Rußland, Esthn. Wennelane Russe; die Serben in Serbien, und in den beiden Lausitzen die Sorben, Soraben, was ganz derselbe Name ist. Der Generalname Slawen kehrt ebenfalls bei verschiedenen slawischen Völkerschaften, unter leicht veränderter Gestalt, als Einzelbenennung wieder: schon beim Prokop Σκλαβηνοί (Westslawen) im Gegensatze zu den Ἄνται oder östlicher wohnenden Slawen, unter denen aber die Russen, bevor sie diesen Namen erhielten, Nestor zu Folge desgleichen Slowenen geheißen haben sollen; Slawonier in Slawonien; Slowenzen so viel als Winden; Slowieni, d. i. Kassuben; Slowaken in Ungarn. S. *I. Kollar*, Rozprawý o gménach Slaw u. s. w. (Ofen 1830), und Schaffarik's gelehrte Ausführung in Slow. Staroż. p. 464 ff. Als ein sonderbares Spiel des Zufalls mag man es betrachten, daß an zwei slawische Volksnamen mit einigem Scheine der Begriff der Sklaverei geknüpft worden ist. Den tapferen Serben, deren Leiber so oft Europa gegen den Türken als Vormauer dienten, könnten nur mit der größten Ungerechtigkeit knechtische Furcht und Unterwürfigkeit zum Vorwurfe gemacht werden; es ist daher eine rein etymologische Abgeschmacktheit, wenn man in ihrem ehrlichen Namen, der zudem Srb mit b, und nicht Serwier mit w oder v, lautet, einmal das lateinische servus hat finden wollen. Anders steht es mit dem Worte: Sklav, engl. slave, franz. esclave, ital. schiavo, im Latein des Mittelalters sclavus (captivus, servus) schon aus dem J. 1252 bei *Du C.*, welches allerdings irgendwie mit dem Volksnamen: Slaw in etymologischer Berührung zu stehen scheint. Daß sich ein Volk selbst Sklaven nennen sollte, daran zu denken wäre Unverstand: nur eine Partei mag, wenn sie zu Kraft kommt, einen ihr von der Gegenpartei angehefteten Schimpfnamen in ironischem Übermuthe sich aneignen und dadurch zu einem Ehrennamen stempeln. Hingegen wäre es wol möglich, daß, da viele slawische Völkerschaften von den Teutschen unterworfen wurden, jener Volksname bei den Teutschen ex effectu eine Bedeutung bekam, welche er an und für sich nicht besaß. Der Name: Slawe, z. B. russ. Slawjanin', Poln. Słowianin, also sowol mit a als o, leitet dem Anscheine nach auf eine, den altslawischen Wörtern slawa f. (gloria, δόξα) und slowo,- esa n. (sermo, λόγος) gemeinsame Wurzel. Diese ist aber entschieden keine andre als das Sanskr. çru (audire), über dessen zahlreiche Sippschaft in anderen Sprachen ich auf die Etym. Forsch. 1. Bd. unter jener Wurzel verweise. Zu deren Desiderativform çuçrushê (ich wünsche zu hören) stimmen, die Reduplication abgerechnet, Althocht. hlosên (auscultare), lett. Präs. klaussu, Inf. klaussiht (horchen, hören; gehorchen, folgen, dienen), apklaussitees (sich nach etwas umhören, umherforschen), lith. klausyti mit Gen. und Dat. (zugehören, gehorchen, d. h. hören wollen, gehorsam sein), Präs. kláusu, Inf. kláusti (fragen, d. i. zu hören wünschen) u. s. w., und natürlich auch, ja in Betracht des harten Zischlautes vorn noch besser, altslaw. cluishô (audio) und *clouχ'* (rumor), *Kopitar*, Glag. Cloz. p. 82, poln. słuch, böhm. sluch (Gehör); nicht minder auch, nur mit einem angefügten g, slaw. *clouga*, böhm. sluha, poln. sługa (Diener), vgl. poln. posłuszny (gehorsam) und posługa (der Dienst, die Bedienung). Der zendische Name Hu-çrawa (Chosru) bedeutet: „qui entend bien, obéissant" *Burnouf*, Yaçna p. 437 seq. Das sanskr. Causativum çrâwayâmi mit der Wriddhi genannten Steigerung hat die Bedeutung: eloqui, dicere, narrare, d. i. Andern zu hören geben, hörbar machen, folglich, wie poln. słowic': sprechen, worin sich dieselbe Vocalsteigerung kund thut. Im Sanskr. bedeutet das Neutrum çraw-as, Ohr, dem das gleichbedeutende gaelische, obschon feminale, cluas entspricht; es entspricht ihm aber auch das slaw. clowo (Thema, wie der Gen. clowec-a zeigt, clowec) trotz der abweichenden Bedeutung. Wie Sanskr. çrawas activ das Hörwerkzeug, so bezeichnen slaw. clowo, poln. słowo (das Wort): etwas, was gehört wird. Mit ganz gleichem Rechte übrigens gehören zu unserer Wurzel auch poln. słynąc', (berühmt sein, gepriesen werden); vgl. wegen des n z. B. gael. cluinn-te (auditus), cluinn (audi), chuala (audivi), dessen Anlaut übrigens nur scheinbar zu poln. chwała (Lob) stimmt. Ferner slaw. clawa f., poln. sława (Ruhm), sławic' (rühmen) und, durch wahrscheinliche Erborgung daher, lith. szlowê (Ehre, Preis), szlowinti (preisen), vgl. κλέος, κλείειν mit κλύειν, inclutus, cluere. Was rühmlich ist, das rühmt man, von dem hört man weit und breit. Wir hätten demnach drei Grundbedeu-

tungen, die aus der des Hörens hervorgingen: 1) Hören, gehorchen, dienen. 2) Wort, Sprache, reden. 3) Ruhm, rühmen, preisen. Die erste könnte zur Erklärung des Namens Slaw nicht herbeigezogen werden, wol aber zu der von dem Worte Sklav, nur daß man Bedenken tragen muß, dessen Ursprung, falls nicht die oben von ihm gegebene Deutung richtig sein sollte, in slawischen Sprachen zu suchen, ohne daß es hier in solcher Gestalt, denn sługa liegt lautlich zu fern, vorhanden wäre. Słowianin, Sławianin (Slawe) u. s. w. stammen aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar von einem Nomen und nur durch dessen Vermittelung von einem Verbum, oder, genauer gesprochen, von einer Wurzel. Das ist natürlich für Aufhellung jener Namen von Wichtigkeit. Man hat sowol an sława (Ruhm), woher sławny (berühmt) als auch an słowo (Wort), woher słowny (mündlich) gedacht. In letzterem Falle soll es so viel als: eodem sermone utentes, Sprachgenossen, im Gegensatze zu den Niemcy (muti, wie der Slawe uns Teutsche nennt) besagen, und der Ausdruck liefe ungefähr darauf hinaus, als unser Volksname: Teutsche, d. i. populares, ad eandem gentem pertinentes homines. Die Stummheit könnten wir übrigens den Slawen zurückgeben, da im Goth. slavan (tacere) vorhanden. Grimm, Gramm. I, 850. Außerdem ist noch eine andere Erklärung für den Namen versucht worden, nämlich aus lith. sallà (sallawa ist die Muräne), lett. ssalla (Insel, Holm), esthn. saar mit r für l (Krause, Lithauen und seine Bewohner, S. 7, Schaffarik, Slow. Starož. p. 479), die mir aber auf mancherlei Schwierigkeiten zu stoßen scheint. Auf Schalauen in Preußen und das zwischen Drau und Sau gelegene Slawonien paßte, local genommen, der Name.

Erste oder die ostsüdliche Classe. a) Alt- oder Kirchenslawisch. *Josephi Dobrowsky* Institutiones linguae slavicae, dialecti veteris, quae quum apud Russos, Serbos, aliosque ritus Graeci, tum apud Dalmatas Glagolitas ritus Latini Slavos in libris sacris obtinet. (Vindob. 1822). Die Vorr. enthält viele literarische Nachweisungen und einen Recensus der früheren Grammatiken, wozu man aber noch Kopitar's Nachricht füge (Inst. p. 706 sq.) von einer zu Moskau in 4. 1648 erschienenen Grammatik, die derselbe als primarius fons bezeichnet, unde omnes fere novationes non solum in subsecutas Grammaticas, sed in ipsos etiam libros ecclesiasticos fluxere. Lexika: *Th. Polycarpi* Dict. trilingue h. e. dictionum Slavonicarum, Graecarum et Latinarum thesaurus. (Mosq. 1709. 4.) *Petr. Alexjewitsch* zerkowii slowar. T. I—III. (Petersb. 1794), noch sehr unvollständig. Möchte uns doch Kopitar mit einem solchen beschenken! Einen Schatz von den wichtigsten Aufklärungen und Entdeckungen in Betreff der altslawischen Literatur und Sprache enthält das Werk von *Bartholomaeus Kopitar*, Glagolita Clozianus (die slawische Übersetzung griechischer Homilien enthaltend), i. e. Codicis Glagolitici inter suos facile antiquissimi Leipsanon, unter vielem Anderen, auch mit einer kurzen Grammatik und mit Glossar. (Vindob. 1836. Fol.). Vgl. die Anzeigen von Jacob Grimm in Gött. gel. Anz. Febr. 1836. St. 33 und Moritz Haupt in den Wien. Jahrb. Bd. LXXVI. Als älteste slawische Handschrift galt bisher das ostromirsche, in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg befindliche Evangelium, welches nur erst theilweise publicirt worden ist. Nun hat man aber ganz neuerdings vermuthet, daß der Evangelien-Codex, „le texte du Sacre" in Frankreich genannt, auf welchen die französischen Könige zu Rheims den Eid ablegten, ein noch älteres slawisches Denkmal sei. Dieser rheimser Codex nämlich, welcher glücklicher Weise nicht, wie man lange Zeit glaubte, in der Revolution verloren gegangen, enthält zwei Theile, einen glagolitischen und einen Cyrillischen. Der erstere oder jüngere ist laut einer glagolitischen Nachschrift im Jahre 1395 im Kloster des h. Hieronymus zu Prag, der zweite Cyrillische dagegen vom h. (?) Prokop, welcher am 25. März 1053 starb, geschrieben, folglich älter als das ostromirsche Evangelium vom J. 1057. Siehe Zpráwa o Slawanském Ewangelium w Remeši. Od *Wáclawa Hanky*. W Praze (besonderer Abdruck aus dem C'asop. Mus. na r. 1839 sw. IV.) und die Notiz im Intelligenzbl. nr. 4 vom Jan. 1840. der A. L. Z. Doch sehe man die Einwendungen von Kopitar in Hesychii Glossographi Discipulus et ΕΠΙΓΛΩΣΣΙΤΗΣ Russus etc. (Vindob. 1840.) p. 65 sq. — In welchem slawischen Dialekte eigentlich die Cyrillische Bibelübersetzung niedergeschrieben worden sei, wird noch gestritten. Unter Swatopulk, als der Mähren Reich blühte, zogen pannonische Boten, christliche, der Sprache kundige Lehrer zu erbitten, gen Constantinopel. Ihnen gewährte Kaiser Michael im J. 862 den Methodius und Constantin (mit dem Klosternamen Cyrillus), Gebrüder aus Thessalonich, vielleicht geborene Griechen, durch Umgang mit dort wohnenden Slawen der slawischen Zunge mächtig. In Pannonien angelangt, begannen sie beide die Bibel in die Sprache der Slawen zu übertragen. Ob nun aber dazu das ihnen aus Griechenland her geläufige Idiom, welchem das heutige Bulgarisch am nächsten stehen müßte, oder das ihrer neuen Heimath, d. h., wie es ihre Diöcesanen in Pannonien, oder die Karantaner zu jener Zeit sprachen, gewählt worden, darüber eben herrscht noch Meinungsverschiedenheit. Bestimmte historische Zeugnisse, welche die Frage entscheiden könnten, mangeln, und die bis jetzt bekannten Handschriften fallen erst ungefähr 150 Jahre später. J. Dobrowsky erklärte sich zu Gunsten der östlichsten unter den Sprachen der Südslawen, nämlich der bulgarischen, Kopitar, dessen Gründe in dem Glagolita u. Hesychius ausführlich sind entwickelt worden, zu Gunsten der westlichsten, eines Idiomes, enger verbunden mit der Sprache seiner Landsleute, der windischen. Non nostrum est, tantam componere litem. Es könnte überaus leicht erscheinen, mittels Vergleichung der altslawischen Sprache mit dem Bulgarischen und Karantischen (Windischen) die Sache zur Entscheidung zu bringen; allein es kommt dabei nicht nur der Zeitabstand, sondern auch die allzu nahe Berührung der südslawischen Dialekte, endlich der Umstand in Betracht, daß sich die späteren Abschreiber mehr oder weniger je nach ihrer Provinzial-

mundart Textesabänderungen erlaubt haben. Kopitar hat übrigens drei zu München gefundene Denkmäler (nach Kopitar aus dem 10. Jahrh.) in karantanischer Mundart beigefügt und überdies die allerdings sehr beachtenswerthe Bemerkung geltend gemacht, daß viele Ausdrücke der altslawischen Sprache, welche sich auf Kirchliches beziehen, zunächst nicht aus der griechischen, sondern aus der teutschen Sprache stammten (Glag. p. IX. vgl. p. XXXII).

b) Mundarten der südwestlichen Slawen. Der Name Illyrier, welchen sich dieser Theil der Slawen zu geben pflegt, und bald in weiterer, bald in engerer Ausdehnung gebraucht, hat etwas Unschickliches und Unbequemes, indem die alten Illyrier nichts weniger als Slawen waren, und auch davon abgesehen, die Benennung: Illyrische Slawen grade wegen des unbestimmten Gebrauchs derselben fortwährend zu Irrthümern und Misdeutungen Anlaß gibt. Kopitar gibt in seinem Glagolita den Text von Luc. XXIV, 13—35 aus den verschiedenen Mundarten zur Vergleichung. Wenn man vom Westen ausgeht, gehören zu dieser Abtheilung:

α) Windisch oder Slowenisch im heutigen Kärnthen, im Littorale, in Krain, Steiermark und in den an Steiermark grenzenden Theilen Ungarns und Croatiens. (Barth. Kopitar's) Grammatik der slawischen Sprache in Krain, Kärnthen und Steiermark. (Laibach 1808.) — Dainko's Lehrb. der windischen Sprache. (Grätz 1824.) — Jarnik, Versuch eines Etymologikums der slowenischen Mundart in Inner-Österreich. (Klagenf. 1832.) — Metelko, Slowenische Grammatik. — Teutsch-slowenisches und slowenisch-teutsches Handwörterbuch. Nach den Volkssprachen der Slowenen in Steiermark, Kärnthen, Krain und Ungarns westlichen Districten. Von Anton Murko. (Grätz 1833.) 2 Bde. Gegenwärtig ist diese Sprache literarisch ohne Bedeutung; sie behauptet aber immer noch eine Wichtigkeit in der Frage über den Ursprung des Altslawischen.

β) Kroatisch, Dalmatinisch und Serbisch. Ein Theil der Kroaten, zwischen Drau und Sau in der Umgegend von Zagrab, trägt mit Unrecht den Namen. Ihre Sprache fällt der slowenischen zu, die des anderen, der eigentlichen Kroaten (böhmisch Chorwati), aber neigt zum Serbischen hin. Die lateinischen Südslawen in Illyrien (Dalmatiner) haben mit den Serben in Serbien seit dreihundert Jahren dieselbe Mundart und bauen sie sorgfältig an. Zu Ragusa (Dybrownik) und Venedig (Mletzi, Mletaka) ist eine nicht unbedeutende Zahl geistlicher Erbauungsschriften und weltlicher Bücher, vorzüglich Dichtungen, im Druck erschienen. Aber auch auf die Erforschung der Sprache selbst und Sammlung ihres Wörtervorrathes hat man dort löblichen Fleiß verwendet. Z. B. *Della Bella* dizionario italiano, latino, illirico (Venet. 1728. 4.), vermehrt herausg. von *Carol. Anton. Occhi.* (Rag. 1785. 4. in 2 Th.). — *Joach. Stulli* Lexicon latino-italico-illyricum (Budae 1801), Rjecsosloxje (Ragusa 1806), vocabolario italiano-illirico latino. (Rag. 1810.) Zusammen 6 Quartanten. In wunderlichem Gegensatze hiermit haben die Serben bis auf die neueste Zeit lieber das Kirchenslawisch radebrechen, als sich ihrer eignen, schönen und bildungsfähigen Mundart bedienen wollen. Ein Mann jedoch, Wuk Stephanowitsch Karadschitsch, ist dem verkehrten Vorurtheil seiner Landsleute kräftig entgegengetreten, und hat, theils durch Sammlung und Veröffentlichung serbischer Volkslieder, theils durch grammatische und lexikalische Bearbeitung der Sprache Unglaubliches geleistet. Siehe Wuk Stephanowitsch's kleine serbische Grammatik, verteutscht und mit einer [höchst lesenswerthen] Vorrede von Jacob Grimm. Nebst Bemerkungen über die serbischen Heldenlieder von Joh. Severin Vater. (Leipz. und Berlin 1824.) Wuk Steph. Karadschitsch's serbisch-teutsch-lateinisches Wörterbuch. (Berlin 1818.) P. J. Schaffarik, serbische Lesekörner, oder historisch-kritische Beleuchtung der serbischen Mundart. (Pesth 1833.) Welchen speciellen Dialekt J. A. Berlich's Grammatik der illyrischen Sprache (Ofen 1833), behandele, ist mir unbekannt. Von Werken über die kroatische, bosnische, slawonische Mundart u. s. w. s. Schaffarik, Gesch. der slaw. Sprache und Lit. Festgesetzt, daß oben die Kulp, unten Cattaro, hinten der Timok serbischen Dialekt von slowenischer, albanischer (unslawischer), bulgarischer Sprache scheide, so erstreckt sich sein Gebiet, mit, im Ganzen unbedeutenden, Abweichungen über folgende Landschaften: 1) Süd-Ost-Kroatien, denn die Provinzialkroaten fallen zu den Krainern (s. o.). 2) Dalmatien. Die Einwohner sind zum Theil lateinischen, zum Theil griechischen Bekenntnisses. Seinen lateinischen Bruder nennt der griechische Serbe Schokatz, seinen griechischen Brüder der lateinische und türkische Serbe Wlach, woraus sich die beim dalmatinischen Volke gangbare Benennung Morlach (Meer-Wlache) erklärt. 3) Slawonien mit lateinischem Ritus, wie Kroatien. 4) Bosnien, im ungarischen Canzleistyl Rama, großentheils türkischer Religion. Es begreift allgemein genommen auch die südlichsten Landschaften serbischer Zunge, die Herzogowina und Montenegro. Über die Montenegriner vgl. Reisen, herausg. von Widemann und Hauff. Eilfte Liefer. 1837: Montenegro z. B. S. 8 und von ihren alten Büchern S. 17. 5) Das eigentliche Serbien, meist unter türkischer Oberhoheit, doch steht ein Theil unter Österreich, namentlich Sirmien und der Banat, und im 17. und 18. Jahrh. erfolgten große Auswanderungen türkischer Serben nach Ungarn, in dessen südlichen Comitaten sie sich niederließen. Von den Ungarn wird der Serbe Rátz (Thrax, Rascianus, Raize) genannt. Grimm Vorr. S. XXV fg.

c) Bulgarisch, die am meisten angegriffene und verderbteste unter allen slawischen Mundarten. Nach Kopitar's Urtheile ist zwar ihr Lexikon slawisch, aber Grammatik und Syntax walachisch oder albanesisch (Glagol. p. XXXIII. XLVIII), und er wendet dies als Argument an gegen Schaffarik, der sie als Tochter des Altslawischen betrachtet. Es geht diesem verkrüppelten Idiome fast alle Literatur ab (Nov. Test. ed. *Bukurtes* 1833. 4.), und es ist zudem nur erst ungenügend bekannt. Einiges darüber enthält z. B. das Werk von *Leake*, Researches in Greece. (Lond. 1814.) Ihren

Namen führen die Bulgaren von dem alten, nichtslawischen Volke Bulgari (Zeuß, die Teutschen S. 710 fg.), das sich slawische Stämme unterwarf und mit diesen vermischte. Er soll aber von der Wolga, dem ältesten Wohnsitze dieser Bulgari, herrühren. Diejenigen Slawen, welche bis nach Morea hinein in Griechenland eingedrungen sind und sich dort, wie viele slawische Ortsnamen bezeugen, niedergelassen haben, scheinen großentheils zum bulgarischen, nach Kopitar andere auch zum karantanischen Stamme gehört zu haben. Heilmaier, Entstehung der romaischen Sprache. S. 20 fg.

d) Im Osten Russisch mit seinen Nebenmundarten. Die Magyaren, ein nichtslawisches Volk, zugehörig dem großen Stamme, der verschiedentlich, Finnisch, Tschudisch, Uralisch oder Ugrisch genannt worden, haben sich gegen das 10. Jahrh. zwischen die nördlichen und südlichen Slawen geworfen, und halten nun dieselben, in Ungarn mitten inne zwischen Abzweigungen beiderlei slawischen Stammes sitzend, geographisch aus einander. Außerdem aber, wie in Südwesten ein teutscher Volkszweig Mährenland von der Steiermark scheidet, liegen im Osten Walachen, halb ein lateinischer, halb ein slawisch gewordener Stamm in Walachei, Moldau und auch zerstreut in Siebenbürgen, Tataren in Bessarabien zwischen den Russen und Serben. Grimm (Vorr. zur serb. Gramm. S. III. X) rückt den russischen Dialekt von der Sprache der Südslawen hinweg zu der nördlichen Classe, Böhmen, Polen u. s. w., und er hat dabei wol nicht blos das Idiom der Malorossianer oder Kleinrussen, welches dem Polnischen zuneigt, sondern auch das Großrussische im Sinn, von welchem er annimmt, es sei durch den langen Einfluß der alten Kirchensprache gleichsam wider seine Natur südslawisch gestimmt. Wir ziehen vor, mit den einheimischen Slawisten das Russische bei unserer ersten Classe zu lassen, ungeachtet es sich durch mancherlei Eigenthümlichkeiten von den südslawischen Dialekten bedeutend, jedoch gewiß weniger als von denen der zweiten Classe entfernt. Russe ist kein slawischer Name und bezeichnete Anfangs auch nicht den nachmals Russen geheißenen Slawenstamm, sondern denjenigen Theil der Skandinavier, aus welchem das Rurik'sche Herrscherhaus hervorging. Zeuß, die Teutschen S. 547 ff. Im Finnischen nach Renvall's Lex. ling. Fenn. (Aboae 1826.): *Ruotsi* (orig. Roslagen? provincia Sueciae Finnlandiae proxima, inde hodie) *Suecia. Ruotsin kaupunki* (Suecorum urbs, Stockholmia); im Esthnischen Hupel's esthnischem Lexikon zufolge. (Mitau 1818.) Roots, Rootsi mees (ein Schwede; mees Mann), Rootsi ma (Schwedenland). Von den Herrschern ging, nach Vereinigung der Reiche von Nowgorod und Kiew zu Einem, der Name auf das ganze Volk über. Später als zu den übrigen Slawen, erst um 1000, gelangte zu den Russen das Christenthum, in dessen Gefolge auch die altslawische Kirchensprache einzog und in Rußland, wie in Serbien, lange allein in der Literatur das Feld behauptete, indem sie die Volksmundart nicht neben sich aufkommen ließ. Letztere gelangte erst kurz vor und seit Peter dem Großen zu ihrem Rechte, und die wahrhaft russische Literatur datirt eigentlich nicht früher. Überbleibsel alter Heldendichtung sind „der Zug Igor's" und die alten Gesänge von Wolodimir (Drewnyja Stichotworenia); unter den Chronisten ist Nestor der älteste und berühmteste. Es ist der nördliche oder großrussische Dialekt, welcher, als höhere Umgangs- und Schriftsprache, über den südlichen gesiegt hat. Im Essai d'une statistique générale de l'Empire de Russie. Par *I. H. Schnitzler*, 1829, befindet sich ein Artikel über die bis 1828 erschienenen Grammatiken der russischen Sprache. *N. Gretsch*, Gramm. raisonnée de la langue Russe. Trad. par *C. P. Reiff*. (St. Petersb. 1828.) 2 T. Am meisten geschätzt wird die ausführliche russische Grammatik von Aler. Wostokow, 1831. Puchmayer's Lehrgeb. der russ. Sprache. (Prag 1820.) Schmidt's russ. Sprachl. (Leipz. 1831.) — Lexika: Slowar Akademii Rossiskoi. T. I—VI. (Petersb. 1794. 4.) Auf Irrthümer und auf den Umguß dieses Wörterbuchs der russischen Akademie beziehen sich ein Paar Abh. in Recherches sur les racines des idiomes slavons etc. Par l'Amiral *Chichekof*. Ouvrage traduit du russe (par *Ph. Reiff*.) Prém. partie (St. Pétersb. 1832.); — vgl. Pott's Anz. Berl. Jhrb. f. wiss. Krit., Sept. 1836. nr. 44—45. Nouveau Vocabulaire (Nowüi Clowotolkowatel") rangé par ordre alphab., contenant tous les termes étrangers qui se rencontrent dans la langue Russe etc. (St. Pétersb. 1803—6.) 3 Voll. Mir nur dem Titel nach bekannt; ein russisches Fremdwörterbuch wissenschaftlicher Art hätte bei der großen Menge von Fremdwörtern im Russischen, namentlich in Betreff der schwerer erkennbaren, als finnischer, tatarischer u. s. w., sehr Vieles zu leisten. Słownik Rossyisko-Polsko-Niemiecki przez *I. A. E. Szmidta*, w Wrocławiu 1836. Russisch-polnisch-teutsch und auch von demselben: Polnisch-russisch-teutsch.

Am bedeutendsten unter den Dialekten ist der malorossische oder kleinrussische in der Ukraine um Kiew herum. Eine Sprachlehre davon hat Pawlowski verfaßt; eine Sammlung kleinrussischer Volkslieder durch Sreznewski haben wir früher schon erwähnt. Der gütigen Mittheilung des letztgenannten Herrn verdanke ich auch eine Notiz über den im Vocab. Petrop. nr. 12 und im Mithr. II. S. 629 fälschlich sogenannten susdalischen Dialekt, der von demjenigen, welchen man wirklich im Sinne hatte, nämlich dem, sonderbar genug Athenisch (im Russ. Afinskoe, Ofinskoe, Oföns-koe) genannten und höchst räthselhaften Jargon, sehr verschieden ist, wie dies zuerst Sreznewski in den vaterländischen Denkwürdigkeiten (Otetschestwennüja Zapiski) vom J. 1840 gezeigt hat.

Derselbe wird allein von Männern gesprochen und ist nur im Mittelpunkte von Großrußland, insbesondere im Gouvernement Wladimir, bekannt; Frauen und die übrigen Russen verstehen davon nichts. In Gebrauch ist er vorzüglich unter den vagabondirenden Krämern, einer in Rußland überaus zahlreichen Menschenclasse. Den Dialekt selbst betreffend muß man behaupten, daß er sich von den übrigen russischen Mundarten unterscheidet

1) durch eine große Menge, dem Russischen völlig fremder Wurzeln und 2) in fast allen Wörtern, nur daß sie in russischer Weise flectirt werden. Andererseits ist die Grammatik völlig russisch, so die Präpositionen und Conjunctionen, desgleichen viele Interjectionen und Adverbien, endlich die Syntax. Natürlich wird man fragen, welcher Sprache denn jener nichtrussische Stoff in dem afinski'schen Idiome angehören möge? Sreznewski gesteht, hierüber keine Auskunft geben zu können, und was mich selbst betrifft, so finde ich zwar, freilich ohne daß ich mich schon ernstlicher mit der Sache beschäftigt hätte, in einigen Wörtern Anklänge an gleichbedeutende anderer Sprachen, auf eine sichere Spur jedoch haben sie mich noch nicht geleitet.

Zweite oder westnördliche Classe. Zu ihr gehören zwei der cultivirtesten slawischen Dialekte, Böhmisch und Polnisch; in etymologischer Beziehung hat sich die Sprache in dieser Classe wol noch um eine Stufe tiefer herabgesenkt, als in der ersten. Wie im Süden der Donau die Karantanen am weitesten nach Westen sind vorgeschoben worden und deshalb unter teutsche Botmäßigkeit gekommen, so hat von dem ganzen slawischen Westzweige im Norden gegenwärtig kein einziger Ast mehr seine Unabhängigkeit behauptet, ja ein nicht geringer Theil desselben ist im harten Zusammenstoßen mit den Teutschen von letzteren gradezu verschlungen, sodaß fast nur noch in zahlreichen Ortsnamen slawischen Ursprungs und in sonstigen geringen Sprachüberresten ein kümmerliches Andenken an ihr, nun in Gegenden, wo ehemals wendisch-slawische Rede weithin gehört ward, verschollenes Idiom fortlebt. Sämmtliche Sprachen dieser Abtheilung bedienen sich nur lateinischer oder der eckigen teutschen Schrift, jedoch mit Anpassung an die eigenthümlichen slawischen Laute durch Combinationen von Buchstaben und durch diakritische Zeichen.

a) Tschechen (böhm. Čechowé) oder Böhmen. Jenes ist der einheimische Stammname, diesen führt das Volk von dem Lande, dem alten Bojohemum (Bojorum domicilium), in welchem zuerst die keltischen Bojer, dann die teutschen Marcomannen saßen, in deren Stelle seit dem 6. Jahrh. die Tschechen rückten. Zu den ältesten Denkmälern böhmischer Sprache gehören die vortrefflichen, durch Hanka in Königinhof aufgefundenen, sowie zuerst herausgegebenen Lieder: Rukopis královdworsky, wydán od Wáclawa *Hanky* (w Praze 1819). Königinhofer Handschrift. Sammlung altböhmischer lyrisch-epischer Gesänge, nebst andern altböhmischen Gedichten. Aufgefunden und herausg. von Wenceslaw Hanka, verteutscht und mit einer historisch-kritischen Einleitung versehen von Wenceslaw Aloys Swoboda (Prag 1829). Man vermuthet von der Handschrift, daß sie zwischen 1290 und 1310 verfertigt, der Inhalt aber noch älter sei. Cosmas, der älteste böhmische Chronist, schrieb lateinisch; Dalemil aber in böhmischer Sprache. Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber von Franz Palacky (Prag 1830). J. Dobrowsky, Geschichte der böhmischen Sprache und ältern Literatur 1818. Historie Literatury Czeske, pracy *Josefa Jungmanna* (Prag 1825). Joseph Dobrowsky, Lehrgebäude der böhmischen Sprache. Zum Theil verkürzt, zum Theil umgearbeitet und vermehrt ([Erste Ausg. 1809] Prag 1819); darin S. VI–XX eine beurtheilende Übersicht seiner Vorgänger. Joh. Negedly, Praktische böhmische Gramm. für Teutsche. 3. Aufl. (Prag 1821). Zbjrka neydáwnégšjch Slownjkú latinsko českých. Vetustissima Vocabularia Latino-Bohemica etc. Wydána od *W. Hanky* (w Praze 1833). Das große Lexikon der böhmischen Sprache von Joseph Jungmann. Palkowitsch, Böhmisch-Teutsch-Lateinisches Wörterbuch.

Nur sehr wenig unterscheiden sich von der tschechischen Sprache (český gazyk) die mährische Mundart (morawsky gazyk) und das Idiom der Slowaken (böhm. Slowáci) im nördlichen Ungarn. Anton Bernolak hat in seiner Gramm. Slavica (Presburg 1790) die slowakischen Formen aufgestellt. Ein Wörterbuch dieses Dialekts von Demselben ist auf Veranstaltung des Erzbischofs Rudnay erschienen.

b) Lechen oder Polen, Schlesier und Pomoranen. Der slawische Name Ljach (wahrscheinlich rhinistisch zu sprechen) ist noch im Türkischen Lêhlü (لیہ لو), dem sich, rücksichtlich des Ausganges, das magyar. Lengyel anschließt, sowie auch im Lithauischen Lénkas bis auf den heutigen Tag von den Polen in Gebrauch, und der Polen Land heißt türkisch Lêh (لیہ), im Kurdischen Leh zu Folge Garzoni, magyar. Lengyelorszag (orszag, Reich). Sonst trat an dessen Stelle die Benennung: Pole, russ. Poljak', poln. Polak, d. i. Campanus, von russ. und poln. pole, Feld, Ebene. Hilfsmittel: (*Onuph. Kopczyński*) Gramatyka dla szkoł narodowych. P. I—III. z przypisami 1784. Polnische Grammatik für Teutsche u. s. w. nebst einem kleinen etymologischen Wörterb., von Georg Samuel Bandtke. 3. verbesserte und vermehrte Auflage (Breslau 1824). Theoretisch-praktische Gramm. der polnischen Sprache, mit Übersetzungsaufgaben u. s. w. (Bresl. 1829. 2. verb. und verm. Aufl. 1834). (Das Theoretische größtentheils nach Bandtke.) Grammatyka Języka Polskiego przez *Józefa Muczkowskiego* (wydanie drugie przerobione i pomnożone [w Krakowie 1836]). Unter den Wörterbüchern insbesondere das große Werk: Słownik Języka Polskiego przez M. *Samuela Bogumiła Linde* (w Warszawie 1807—14. 4.) VI Bde., welches andere slawische Sprachen zur Vergleichung des Polnischen mit berücksichtigt. Dokładny Słownik Polsko-Niemicki krytycznie wypracowany. Ausführliches Polnisch-Teutsches Wörterb., kritisch bearbeitet von Christoph Cölestin Mrongovius (Königsb. in Preußen 1835). Słownik niemiecko-po'ski. Teutsch-Polnisches Handwörterb. nach Adelung und Linde, von Demselben (Danzig 1823). Auch noch in einer spätern Ausg. Das älteste bis jetzt bekannte Denkmal dieser Sprache ist der polnische Theil eines zu St. Florian in Österreich gefundenen, dreisprachigen Psalters, der nach Kopitar aus dem 13. und 14. Jahrh. stammt (Glag. p. XXXIV. Hesych. p. 28 sq.). Historya Literatury Pols-

kiey wystawiona w spisie dzieł drukiem ogłoszonych przez *Felixa Bentkowskiego* T. I. II. (w Warszawie i Wilnie 1814). G. Samuel Bandtke, Geschichte der Buchdruckerei in Krakau 1814 (polnisch geschrieben). Starożytne przypowieścy z XV, XVI i XVII wieku, zebrał i wydał *Kazimierz Wiadisław Wojcicki* (Warszawa 1836). Księgi ustaw Polskich i Mazowieckich na język Polsky w latach 1449, 1450, 1503, 1451, przekładanie po raz pierwszy, staraniem *Joachima Lelewela.* (Wilno 1824. 4.) Statut Kazimierza Jagiellończyka, staraniem *Ignacego Danilowicza* (w Wilnie 1826, in sog. weißrussischer Sprache). Klechdy, starożytne Podania i Powieści ludu Polskiego i Rusi (w Warszawie 1837). T. I. II. Przysłowia Narodowe, Sprüchwörter, herausg. von Kaz. Wlad. Woycicki (Warschau 1830). 3 Bde. Die polnische Sprache blühte besonders unter König Sigismund August im 16. Jahrh. auf, und ihr goldnes Zeitalter reicht etwa bis in die Mitte von Sigismund's III. Regierung; dann sank sie wieder. Der Gebrauch des Lateins hat lange und vielfach hemmend auf das Emporkommen der Volkssprache gewirkt.

Unter den Dialekten gehören die der Masuren in einem Theile des ehemaligen Masowiens und Podlachiens und die der Kassuben zu den gröbsten und unreinsten. Nicht leicht kann man in einem andern Lande so heterogene Mundarten einer und der nämlichen Provinz hören, als in Schlesien, sei es teutsch oder polnisch. Bandtke, Poln. Gramm. 1818. S. 404 bemerkt, wie die Provinzialsprache der polnischen Ober- und Niederschlesier hohen Werth habe und mit Unrecht verachtet werde: aus ihr könne der Pole viel treffliche alte Ausdrücke lernen und manche Bemerkungen über den Übergang des Böhmischen und Polnischen sammeln.

c) Polabischer, d. h. der an der Elbe wohnende Zweig.

α) Wenden in der Lausitz. Offenbar sind sie den südlichen Serben gleichnamig, ohne daß man jedoch daraus auf einen genealogischen Zusammenhang dieser zwei Völkerschaften, die jede zu einem entgegengesetzten Slawenstamme gehören, zu schließen ein Recht hätte. Der Böhme nennt die slawischen Bewohner der beiden Lausitzen Srbowé Lužičtj, lausitzische Serben. Es existiren 2 Hauptdialekte, wovon der oberlausitzische dem Böhmischen, der niederlausitzische dem Polnischen sich nähert. Vielleicht, bemerkt Bandtke a. a. O. S. 409, waren die Milciener und Syrben in der Oberlausitz und Meißen (böhm. Srbsko, altpoln. Syrbsko) Stammverwandte von Böhmen, die niederlausitzer Syrben oder Wenden Stammverwandte von Polen, wie das von den Luticiern oder Wilzen und Pomeranern in Pommern und zum Theil im Brandenburgischen im 9. und 10 Jahrh. eine bekannte Thatsache ist. Zwischen diesen Serben umher sitzen viele Teutsche, was denn auf beide Dialekte nicht ohne merklichen Einfluß geblieben ist. Der Hauptdialekt der Oberlausitz hat sich reiner erhalten, als der in der Niederlausitz; in jener sind der budissinische, in dieser der cottbusser Nebendialekt am reinsten, weshalb auch in ihnen die Religionsschriften abgefaßt worden. *Ge. Augustini Swotlik* Vocabularium Latino-Serbicum (Budissin 1721). Kurzgefaßte Grammatik der sorben-wendischen Sprache nach dem budissiner Dialekte von Andreas Seiler (Budissin 1830). J. G. Hauptmann, Niederlausitzische wendische Grammatik (Lübben 1761).

β) Hanöverische Wenden. Ehemals hatten das ganze nördliche Teutschland von Holstein an bis nach Kassuben zwei große wendische Stämme, die Obotriten im Westen, die Wilzen oder Lutizen im Osten, beide mit vielen Unterabtheilungen, inne. Beide sind längst ausgestorben. Ein B. U., welches Wolfg. Lazius de migrat. gentium B. 12. S. 787 für mecklenburgisch-wendisch ausgab, aber rein lettisch war, hat einige Schriftsteller, z. B. Watson und Balbi, verleitet, diese nördlichen Wenden zum lettischen Stamme zu zählen, was ein handgreiflicher Irrthum ist. Am längsten, sogar bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh., erhielt sich im nördlichen Teutschland von dieser Wendensprache ein dürftiger Rest in den lüneburgischen Ämtern Danneberg, Lüchow und Wustrow. Siehe, außer den von Adelung, Mithr. II. S. 689 angeführten Schriften, ein kleines Teutsch-wendisches Lexikon (von der Sprache des hanöverischen Wendlandes) in Spiel's, später Spangenberg's Neues vaterländisches Archiv für Hanover und Braunschweig; Jahrg. 1832 1. Band (Lüneburg 1832). S. 319—350 von A—M (vielleicht, was mir unbekannt, später fortgesetzt). Vgl. auch dasselbe Archiv, von 1823. Bd. III. S. 396 fg. und J. Dobrowsky, Slowanka. S. 1 fg.

Wir haben nunmehr den gesammten indogermanischen Sprachstamm durchlaufen. Jetzt, wo wir zum Schlusse eilen, bedarf es unsererseits noch des Geständnisses, daß zwar von uns ein Ziel, aber nichts weniger als das letzte und äußerste erreicht ward. Eine weitere Aufgabe, als die wir in flüchtigen Umrissen zu lösen versuchten, nämlich die Aufzählung sämmtlicher zum indogermanischen Stamme gehöriger Völker, wäre die andere, vielleicht um Vieles schwerere, die aufgezählten Sprachen jener Völker, ja nicht blos diese, einzeln genommen, sondern auch in ihrer Gesammtheit zu charakterisiren und zu würdigen. Dazu bedürfte es aber eines breitern Raumes, als wir uns zu gegenwärtigem Zwecke gestatten dürfen, und eines Studiums, wozu bei jetzigem Stande desselben, eines Mannes Kräfte, wenigstens die unsrigen, füglich nicht ausreichten. Das Wort, die indogermanischen Sprachen seien flexivische: — man kann nicht eigentlich sagen, gehören zu den flexivischen, weil kein Sprachstamm sie in dem erreicht, was der genannte Ausdruck besagt: — dies Wort wiegt schwer, weil es Tausende von Vorzügen einschließt, durch welche sich der indogermanische Sprachstamm vor allen übrigen auszeichnet. Wer dessen tiefe, inhaltsvolle Bedeutung kennen zu lernen wünscht, den sind wir so glücklich, auf W. v. Humboldt's unsterbliches Werk: „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" verweisen zu können, das in Feststellung und Entwickelung auch dieses wichtigen Begriffes unerreicht dasteht. (*Aug. Friedr. Pott.*)

INDOLENZ (von dolere) bezeichnet der Etymologie nach so viel als Schmerzlosigkeit oder den Zustand, wo man keinen Schmerz empfindet, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach aber einen gewissen Mangel an Energie des Gefühls- und Begehrungs- oder Thatvermögens, wodurch der Mensch als träge, stumpf, schlaff u. dgl. m. erscheint. Da alles Handeln von den Trieben, die auf Befriedigung der Bedürfnisse gerichtet sind, ausgeht, und den Schmerz im allgemeinsten Sinne als gefühlten Mangel der Befriedigung eines Bedürfnisses, in der That (positiv wie negativ, — dieses durch das Gefühl der Leere, welches Langeweile heißt) der Stachel aller Thätigkeit ist (vgl. Kant, Anthropol. S. 169 fg. 673. 2. Ausg.), so führt allerdings Indolenz als Unempfindlichkeit gegen Schmerzen nothwendig zur Trägheit, zur Erschlaffung aller Thatkraft, und bezeichnet somit ganz richtig auch diese letztere selbst. Indolenz kommt nicht blos bei Einzelnen vor, sondern auch als endemische Schwäche bei ganz rohen Völkern, die durch Gunst des Klima's ihre Thatkraft wenig oder nicht zur Erhaltung ihres Lebens anzustrengen brauchen; was auch von einzelnen Ständen oder Classen der civilisirten Nationen gilt, z. B. den „Lazzaronis" in Neapel, den berliner „Eckenstehern" u. dgl. m., und — (les extrêmes se touchent!) — den Reichen und Vornehmen in „gar mancher Herren Ländern," für die das dolce far niente! das höchste Glück und letzte Ziel des Lebens ist, wie für die cetera animantia, quae natura prona atque ventri obedientia finxit! Übrigens ist über die (auch staatsverderblichen) Wirkungen der Indolenz (aus der weit mehr Unheil entspringt, als selbst aus den Leidenschaften) besonders Schleiermacher's Predigt nachzulesen: „Das Leben und Ende des Trägen" (I, 113). (*K. H. Scheidler.*)

INDOORKEE, vorderindische Stadt im Districte Göhud, Provinz Malwah, liegt am Sind, hat ein Fort und zählt unter seinen Bewohnern mehre Waffenschmiede. (*G. M. S. Fischer.*)

INDOOROWNY, kleiner Fluß in der vorderindischen Provinz Aurungabad, an welchem mehre Städte und unter diesen Tulgong liegen. (*G. M. S. Fischer.*)

INDORE, eine Stadt Vorderindiens in der Provinz Malwah und Haupt- und Residenzstadt des Gebietes der bekannten Rajah-Familie, deren Stifter Holkar ist. Die Stadt ist weder groß noch sehr bevölkert, und schlecht befestigt, sodaß sie dem Angriffe, namentlich eines disciplinirten Heeres, nur wenigen Widerstand leisten kann. Sie liegt unter 22° 43′ nördl. Br. und 75° 48′ östl. L., von Bombai 92 und von Calcutta 206 teutsche Meilen entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INDOS, 1) s. Indus. 2) Kleine Stadt im vorderindischen Districte Burdwan, Provinz Bengalen, liegt nicht weit von der Dummoda entfernt und hat einige Pagoden. Die Einwohner treiben etwas Handel mit Opium. (*G. M. S. Fischer.*)

INDOSCYTHIA. Ptolemäus, welcher im siebenten Buche seiner Geographie Indien über Erwarten weitläufig, mit vielen Namen von Völkerschaften und Städten, abhandelt, bezeichnet mit dem Namen Indoscythia die Gegend in India intra Gangem, welche auf der Ostseite des Indos, von der Mündung desselben bis an den 30. Grad nördl. Breite sich erstreckt, doch so, daß Indoscythia westlich auch diesseit des Indos war. Plinius kennt noch kein Land unter diesem Namen, obgleich schon Arrian's Periplus Skythen als Besitzer vom ganzen Laufe des Indos nennt (vgl. Mannert's India. S. 220), und auch im Dionysius Periegetes V. 1088 südliche Skythen an dem Flusse Indos vorkommen. Völker aus dem Norden haben von jeher, wie auch Mannert (a. a. O.) bemerkt, Indien zu einem Gegenstande ihrer Eroberungen gemacht. Diese nördlichen Völker nannte man häufig mit dem allgemeinen Namen Skythen, daher die Erscheinung, daß bei Ptolemäus ein ganzer Landstrich in Indien Indoscythia heißt, und auch sonst von Indoscythae die Rede ist. Mannert (a. a. O.) scheint eine besondere Occupation Indiens durch nördliche Barbaren im Sinne zu haben, wenn er sagt, daß das baktrianische Reich der Griechen (des Alexandros) gewissermaßen Veranlassung dazu gegeben habe, indem die Eroberer desselben — nördliche Barbaren und Parther — nicht zufrieden mit dem Lande, sich auch südlicher über die indischen Länder, welche einst den baktrischen Fürsten gehört, ausgebreitet hätten. Dieses Ereigniß setzt er ein Jahrhundert vor Christi Geburt. Das würde den Umstand erklären, warum Plinius noch nicht, wol aber Dionysius und Arrian von Indoskythen sprechen können, denn in Geographicis wird eine gewisse Dauer erfodert, ehe sich Meinungen und Lehren festsetzen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Indossant, Indossator, Indossement, s. Wechsel.

Indostan, s. Hindostan.

INDRA. Die Stellung, welche der Gott Indra in der indischen Religion in den verschiedenen Epochen der Entwickelung derselben einnimmt, ergibt sich, so weit die bisherigen Untersuchungen auf diesem Terrain Schlüsse zulassen, fast ganz aus der im Art. Indien (s. 17. Bd. S. 1 fg. dieser Section) gegebenen Darstellung der indischen Religion (S. 158 fg.) und zwar insbesondere aus einigen speciellen Mittheilungen über denselben (S. 168 [vgl. 165], S. 180 und 202). Wir haben demnach nur eine kurze Recapitulation der sich aus der allgemeinen Darstellung ergebenden Hauptmomente für die Erkenntniß und Geschichte dieses Gottesbegriffes an dieser Stelle hervorzuheben, welchem wir nur weniges specieller denselben Betreffende hinzufügen werden. Eine ganz ins Detail eingehende Behandlung desselben paßt nicht für diesen Ort und würde, bei dem Mangel an Quellen und Hilfsmitteln, denen man auf dem europäischen Continent an den meisten Orten unterliegt, doch noch nicht erschöpfend ausfallen können.

Aus der sinnlichen Anschauung des Mondes (ind-u [ind-ra]) und seines Wandels unter der unzähligen Menge von Sternen ergab sich in der Periode, wo das gemeinschaftlich-arische religiöse Gefühl und Bewußtsein (im Zend- und Sanskritvolk) sich in der Form einer polytheistischen, die Natur vergeistigenden, Form entwickelte, Indra nach und nach als persönlicher Herr des Himmels und seiner Gestirne, und endlich als universeller Welt-

herr. Er stand an der Spitze der 33 Götter. Im Fortgange der religiösen Entwickelung — als das religiöse Bewußtsein das Bedürfniß fühlte, an die Stelle der sich in Indra repräsentirenden absoluten Freiheit, Willkür, ein Weltprincip zu setzen — sank Indra's Begriff von seiner früheren Höhe herab. In der durch Zarathuschtro (Zoroaster) durch Reformation fixirten Form der westarischen (Zend-) Religion, wurde er, wie alle aus Naturkörpern in der vorhergehenden Periode schon vergeistigte göttliche Mächte, in das Reich des Bösen geworfen und, wie er der Herr jener Mächte gewesen war, so auch hier als der mächtigste der daêvâs gefaßt und nur dem Princip des Bösen selbst untergeordnet.

In der Fortentwickelung der ostarischen (indischen) Religionsformen wurde Indra's Stellung an und für sich nicht geändert, aber über ihn traten die Begriffe, welche man als Ausdruck des erkannten Weltprincips gefunden zu haben glaubte. So im Brahmathum die einzelnen Götter der Dreieinigkeit (trimûrti) und diese in ihrer Gesammtheit; im Buddhismus in älterer Zeit das heilige Gesetz (ârjadharma), später die lebendigen Repräsentationen desselben (Buddha's) und der ganze allegorisch-theosophisch-mythische Kreis von Gestalten, von welchem dieser nach und nach umgeben wurde. Durch diese Weiterentwickelung des religiösen Bewußtseins entschwand Indra fast ganz und gar aus dem Cultus. Da er aber in den ältesten Mythen die bedeutendste Rolle spielt und der ganze Charakter seiner Stellung zwischen den Principien der ganzen Welt einerseits und der Menschenwelt andererseits ihn zur poetischen Benutzung sehr geschickt machte, so wurde er dafür der bedeutendste Repräsentant der activen Macht des Götterthums in der Poesie, indem er gleichsam die Vermittelung zwischen jenen höchsten Principien und den im Weltleben befangenen Geschöpfen der verschiedensten Gattungen bildet. So ist sein Mythenkreis ein reich ausgebildeter — man kann wol schwerlich sagen geworden — sondern geblieben. Denn eine Menge Andeutungen sprechen dafür, daß er, in der Zeit der geistigen Herrschaft dieses Gottesbegriffes, noch viel reicher ausgebildet war, und vieles, was ihm ursprünglich gehörte, auf die später zur Herrschaft gelangten verschiedenen Formen der dreieinigen Götter übertragen ward.

In den Poesien der classischen Periode der indischen Literatur ist er Herr des Himmels, welcher ganz allgemein zugleich Wohnung der niedern Götter und der Seligen, d. h. der guten Abgeschiedenen, ist, bis zu ihrer Rückkehr in einen neuen sterblichen Leib. Diesen Himmel hat er gegen die Angriffe der bösen Geister und die durch zu strenge Büßung häufig seiner Herrschaft drohend werdende Stellung von Asketen als sein Reich zu vertheidigen. Nicht selten lassen ihn die Mythen in diesen Kämpfen unterliegen, und nur durch die Exsertionen der über ihn gestellten Dreieinigkeitsgötter — in der poetischen Literatur, welche fast nur Vischnuiten angehört, insbesondere des Vischnu's — wird er wieder restituirt. Da der Begriff der Ewigkeit den Indern überhaupt mangelt, so ist auch Indra ein vergänglicher Gott; doch ist seine Dauer nächst der der Dreieinigkeitsgötter die längste, nämlich 14 Manvantarâñi (vgl. 17. Bd. S. 268 dieser Section) [1]). Seine Himmel werden sowol in den Brahmanischen [2]) als in den Buddhistischen (z. B. den tibetanischen) [3]) Gemälden aufs Glänzendste ausgeschmückt. Ich begnüge mich, eins der Buddhistischen, da diese minder bekannt sind, hier hervorzuheben. Die Wohnung der Götter ist auf dem Berge Sumeru. Hier ist eine Stadt, in welcher Indra wohnt, genannt Chen hian, die gute Erscheinung. Sie hat 1000 Thore, ist prächtig und voll reichen Schmucks. Der Palast, den sie enthält, übersteigt das Köstlichste, was man sich denken kann. An den vier Ecken der Stadt sind vier Thürme oder Pavillone, die schönsten, die man sehen kann, von Gold und Silber und andern kostbaren Stoffen aufgeführt. Außerhalb der Stadt, auf jeder Seite der Mauern, ist ein Garten von genau viereckiger Form; in dessen Mitte ist ein Teich, Namens Jou i (den Wünschen entsprechend), dessen Wasser acht angenehme Eigenschaften hat: es ist rein, frisch, süß, leicht, klar, ruhig, beruhigend und nährend. Hier machen die Götter ihre Spaziergänge. Der erste Garten heißt der der Wagen, weil hier prachtvolle Wagen von selbst erscheinen, sobald Indra und die Götter spazieren wollen. Der zweite heißt der der groben und schlechten Gegenstände, so genannt, weil hier Panzer, Lanzen und andere Waffen sich Indra und den Göttern von selbst darbieten, sobald sie kämpfen wollen. Der dritte ist der der gemischten Forste, weil alle Arten von angenehmen Gegenständen dort wachsen und sich den Göttern darbieten. Der vierte ist der des lieblichen Waldes, weil sich da alles findet, was den Sinnen schmeichelt, ohne zu langweilen.

Indra's Hofhaltung ist eine ins Ungethüme gehende Multiplication eines indischen Königshofs, welchen nach einer Brahmanischen Mittheilung gegen 400 Millionen Genien männlichen und weiblichen Geschlechts bilden.

Dargestellt wird Indra in menschlicher Gestalt mit vier Armen, den Donnerkeil (vag'ra) in der einen Hand, in der andern eine Lanze, in der dritten eine Blume. (Im Übrigen vgl. man: 17. Bd. S. 180 dieser Sect.) Eine große Menge seiner Beinamen findet man im Amara Kosha I, 1, 37 fg. Seine Stadt heißt ebenfalls dem Amara Kosha zufolge Amarâvatî (Unsterblich), sein Pferd uk'k'aih'çravas (Langgeohrt); sein Park nandana (Freude), sein Palast vaig'ajanta (siegreich); sein Wagen vjômajânam (Himmelswagen).

(*Theodor Benfey.*)

INDRAGIRI, bei Marsden (History of Sumatra. p. 10. 290. 340) Indergeree, auf holländischen Karten auch Andragiri genannt, einer der beiden Hauptströme auf der Ostküste der Insel Sumatra. Er entspringt in den das Reich Menangkabo durchschneidenden Gebirgen unweit der Stadt Priangan, führt Anfangs den Namen

1) Vgl. *Polier*, Mythologie des Indous. II, 229 fg. 2) a. a. O. 284. 3) Foe Koue Ki ou Relation des Royaumes bouddhiques traduit de Chinois et commenté par M. *Abel Rémusat*, ouvrage posthume révu etc. par MM. *Klaproth* et *Landresse* (Paris 1836). p. 128.

Ayer Ambalan, empfängt, nachdem er den von ihm durchströmten See, Laut Danauh, verlassen hat, den Namen Indragiri, und ergießt sich als solcher und durch mehre Zuflüsse verstärkt, der Insel Lingga oder Lingen gegenüber in das chinesische Meer, nachdem er eine Zeit lang die südliche Grenze des Siakreiches gebildet hat. Als Verbindungsstrom mit dem Innern ist der Indragiri für den Handel bedeutend, und es findet auf ihm eine lebhafte Schiffahrt statt. Nach ihm wurde ehemals ein Königreich benannt, dessen Raja, Narra, 1525 die Insel Lingen zu erobern suchte, welches sich aber bald darauf in den größeren Nachbarstaaten verlor. (*G. M. S. Fischer.*)

Indramaye, s. Indramayo.

INDRAMAYO, bei Walbaum (s. dessen Historie der ostindischen Insel Großjava, S. 28 u. 462) Indramaia, von Andern auch wol Tschimanok genannt, Fluß auf der Insel Java, welcher aus den Gebirgen der Priänger Regentschaften (Provinz Priangan bei Walbaum) entspringt, die zu diesen gehörigen Herrschaften Klongong und Parakka Mutgang, sowie die Herrschaft Samadang durchströmt, dann, nachdem er in einer sich sehr weit in nordöstlicher Richtung ausdehnenden Krümmung die Ostseite des Forts von Scheribon (Tsjeribon) in der gleichnamigen Provinz, wo er die Städte Karang Sambong und Karango berührt, erreicht hat, sich wieder nördlich wendet, und endlich bei der mit einem Hafen und einem Fort versehenen, auch etwas Handel treibenden Stadt Indramayo in zwei Mündungen das Sundameer erreicht. Die Ufer des Flusses sind meistentheils mit fruchtbaren Bäumen besetzt und wegen der starken auf ihm stattfindenden Schiffahrt sehr bewohnt. Einige nennen auch ein auf Java's Nordküste gelegenes Vorgebirge Indramayo, da es doch richtiger Indramaye genannt wird. (*G. M. S. Fischer.*)

INDRAPUR, bei Elias Hesse (s. dessen ostindische Reisebeschreibung ꝛc. S. 158) Indapouro, Andripouro genannt, einer der bedeutenderen Vulkane auf der Westküste der Insel Sumatra, welcher nach dem angeführten Schriftsteller 12 Meilen von der Insel Poulo Poelo) Chinco entfernt ist. Vgl. Indrapura.

(*G. M. S. Fischer.*)

INDRAPURA, bei Marsden (History of Sumatra etc. p. 10. 26. 286. 313. 369) Indrapur, auf holländischen Karten Indrapoera geschrieben, 1) Fluß im gleichnamigen Reiche auf der Westküste der Insel Sumatra, welcher, in der Provinz Korentschi entspringend und nur für kleine Schiffe befahrbar, sich bei der Stadt Indrapura in das indische Meer ergießt. Die ebenerwähnte Stadt liegt nach Eschels-Kroon (s. dessen Beschreibung der Insel Sumatra) unter 4° 30′ der Breite, ist die Residenz des Sultans, entbehrt einer guten Bucht, hat aber einen reinen und sichern Ankergrund von fünf bis sechs Klaftern Tiefe, ist übrigens ganz unbedeutend und treibt nur einen geringen Handel; 2) kleiner Staat der genannten Insel, welcher nördlich an das Reich Passaman, östlich an das Reich Menangkabu und die Provinz Korentschi, südlich an das Reich Anac Sundschei (Anac Soongei bei Marsden) und westlich an das indische Meer grenzt. Der Landstrich, welchen dieses Reich einnimmt, ist äußerst ungesund. Schon Elias Hesse (s. dessen ostindische Reisebeschreibung [Leipz. 1735]. S. 164) wollte die Westküste Sumatra's lieber die Pestküste genannt wissen, und Eschels-Kroon findet (in seiner Beschreibung der Insel Sumatra ꝛc. S. 11) den Grund dieses verderblichen Klima's theils in dem mit Schwefeltheilen geschwängerten Wasser, theils in dem Mangel an Quellen, theils in den die Luft verpestenden Dünsten, welche den zahlreichen Sümpfen entsteigen. Die Ureinwohner sowol als die sich hier des Handels wegen aufhaltenden Europäer bekommen fast alle Monate das Fieber und beide leiden an einem diesem Lande eigenthümlichen Übel, welches die Malaien Cura, die Holländer Kock nennen. Es besteht in einem Gewächse, welches sich in der linken Seite bildet, mit dem Monde, wie man sagt, ab- und zunimmt, und gewöhnlich mit einem schleichenden Fieber (binnen Koors) verbunden ist. Die Heilung dieses Übels, welches sich bei den Europäern verliert, je mehr sie sich von der Linie in nördlicher Richtung entfernen, aber in demselben Grade zurückkehrt, wenn sie wieder nach den auf der südlichen Seite der Linie gelegenen Ländern zurückreisen, gelingt selten. Die meisten damit Befallenen müssen sterben, obgleich sich Manche Jahre lang damit schleppen. Die malaiischen, zur Muhammedanischen Religion sich bekennenden Einwohner, welche die Ebenen bewohnen, — die Bergvölker nennt man hier Corentes —, gewinnen viel Pfeffer, der hier am vorzüglichsten auf [illegible] soll, Wachs, Baumwolle und Gold, welches letztere [illegible] neesen liefern, die sich rühmen, 1200 Goldminen zu besitzen, und treiben mit diesen Gegenständen, sowie mit Elfenbein, einen nicht unbedeutenden Handel. Das Reich Indrapura war früher weit bedeutender als jetzt, indem es sich südlich bis Kattaven (Kattaun) erstreckte. Die erste Nachricht, welche wir von ihm haben, verdanken wir einer Mittheilung, welche ein Sultan von Bautan dem Franzosen Corneille le Brun machte. Er erzählte diesem, daß der Sohn jenes arabischen Fürsten, welcher gegen das Jahr 1410 die Javaner zum Muhammedanismus bekehrte und sich zum Sultan von Bautan aufwarf, eine Tochter des Rajah von Indrapura geheirathet, und als ihre Mitgift das Land der Sillabaren, eines Volkes in Banca-houlon, oder den Küstenstrich, wo jetzt noch die Ortschaft Sillabar mit einer englischen Factorei liegt, bekommen habe. Die Sultane von Java benutzten diese Theilung zu ihrem Vortheile, und das Indrapurareich verlor sich in Dunkelheit. Aus einem Theile desselben bildete sich das Reich Anac Sundschei (Anac Soongei bei Marsden), welches sich an der Seeküste vom Flusse Manguta (Manduta bei Marsden) bis zum Flusse Urei (Oori) ausdehnte, und dessen Hauptstadt jetzt Moko Moko ist. Gegen das Jahr 1695 wurde der Sultan von Indrapura, welcher schon damals gegen eine Geldsumme den Holländern den freien Pfefferhandel verstattet hatte, aus seinem Reiche vertrieben, in welches er jedoch 1698 zurückkehrte, nachdem sein Sohn von dem Sultan von Bautan erschlagen worden war, wofür ihm dieser das

Land zwischen Ippu und Moko Moko wieder abtrat. Eine Zeit lang war das Indrapurareich von Atschin abhängig, welches in der Hauptstadt desselben einen Beamten unter dem Titel Panglima unterhielt. Späterhin (seit 1755) wurden die Sultane von Indrapura den Holländern zinspflichtig, welche das Land zu Adjerhadja schlugen; doch behielten sie den Ehrentitel Radja Passiser, d. i. Kaiser des Strandes, sowie auch die Regierung des Landes, bei welcher ihnen 20 Man- oder Mentries zur Seite stehen, die sich wie die Sultane selbst erblich folgen, sobald die Holländer nichts dagegen einzuwenden haben. Als die Engländer 1811 Java in Besitz nahmen, wurden sie auch Oberherren von Indrapura, und der berühmte Gouverneur Raffles erwarb sich manche Verdienste um das Land, welches seit der Zurückgabe Java's an die Holländer wieder zu diesen in dem alten Verhältnisse steht. Vgl. Sumatra. (*G. M. S. Fischer.*)

Indraprastha, Indraput, s. unter **Delhi.**

Indras, s. **Indra.**

Indravaty, s. **Inderowty.**

INDRE, 1) französischer Fluß (lateinisch Anger), welcher im Departement der Creuse in der Gemeinde Châtelus entspringt, bald darauf in das Indredepartement tritt, dieses und das Departement Indre und Loire durchfließt, und sich nach einem Laufe von 30 geographischen Meilen unterhalb Rivarennes in die Loire ergießt. Er ist von Loches an auf 11 Meilen schiffbar, seine mittlere Breite beträgt 120 Fuß und seine merkwürdigsten Zuflüsse sind der [illegible], die Ergunze, die Indre.

2) Departement der Indre. Französische Provinz aus der ehemaligen Landschaft Nieder-Berry und einigen Parzellen von Touraine und La Marche gebildet und zwischen 18° 39′ bis 19° 51′ östl. L. v. Ferro und 46° 21′ bis 47° 16′ nördl. Br. belegen. Sie grenzt im Norden an das Departement Loir und Cher, im Osten an Cher, im Süden an Creuse und Ober-Vienne, im Südwesten an Vienne, im Nordwesten an Indre und Loire, und bedeckt einen Flächenraum von 701,661 Hectaren oder 127,^{878} geographischen □M., während ihre größte Ausdehnung von Norden nach Süden 14,85, von Osten nach Westen 14,17 geographische Meilen beträgt. Sie liegt am Nordfuße des hohen Plateaus von Inner-Frankreich und gehört zu den Tieflandschaften am untern Laufe des Loirestroms. Ihre Oberfläche im Allgemeinen betrachtet, bildet zwar eine weite, von Flußthälern von nur geringer Tiefe durchschnittene Ebene, über welche sich hier und da sanftschwellende Hügel erheben, die zum Theil weite und pittoreske Aussichten darbieten, in welcher Beziehung der Cortan an der Straße von Châteauroux nach Lachâtre der merkwürdigste ist. Genauer betrachtet zerfällt diese Ebene jedoch naturgemäß und historisch herkömmlich in drei besondre Theile, welche von den Bewohnern Pays de Bois Chaud, Pays de Champagne und Pays de Brenne genannt werden. Der erstgenannte oder südliche Theil, welcher aus den Arrondissements Lachâtre, Leblanc, ⅓ des Arrondissements Issoudun und einem geringen Theile des von Châteauroux besteht, ist besonders reich an bewaldeten Hügeln, schönen Wiesen in kleine, mit lebendigen Hecken umgebene Felder getheilt begreift etwa $^{7}/_{10}$ des Areals der Provinz, hat den besten Ackerbau derselben und besteht in geognostischer Hinsicht aus Jurakalk. In ihm erhebt sich, an der Grenze der Departements Ober-Vienne, Vienne und Creuse, bei der Stadt St. Benoît du Sault, eine Bergkette, welche aus Granit und Schiefer besteht und in das Departement Ober-Vienne übergeht. Die Champagne, aus Theilen des Arrondissements Issoudun und Châteauroux bestehend, nimmt etwa $^{2}/_{10}$ der Provinz ein, und bildet ein weites in große Felder getheiltes Blachfeld, ohne Bäume, Hecken und Gräben, wo nur die Wohnplätze von einigen alten Ulmen beschattet werden. Was endlich die Brenne (Pagus Brennensis oder Saltus Brionae, ein Theil des ehemaligen Touraine) betrifft, so kann man sie einigermaßen als eine Anhäufung von stehenden Wassern auf einem Plateau betrachten, dessen Boden aus einem lehmigen Tuff besteht, der weder fließende Wasser noch Anpflanzungen darbietet. Über die absolute Höhe dieser verschiednen Ebnen werden wir wol erst belehrt werden, wenn die Herausgabe der großen Karte von Frankreich bis zu diesem Departement vorgeschritten sein wird; bis jetzt ist darüber in Teutschland unsers Wissens nichts bekannt geworden, doch dürfte sie 400—500 p. F. nicht übersteigen.

Die Provinz liegt ganz im Gebiete des Loirestroms und zählt 15 Flüsse und mehr denn 100 Bäche, welche zu den secondairen Flußsystemen der Vienne, der Indre, und des Cher gehören und einen Raum von 1,^{106} geographischen □M. oder 6069 Hectaren bedecken. Sechs dieser Flüsse, die Creuse, die Indre, der Cher, der Anglin, der Fouson und der Arnon durchfließen das Departement; zwei derselben, die Claise und der Modon, entspringen hier; einer, der Ablour, mündet sich, und sechs, die Bouzanne, der Nahon, die Théols, der Suin, die Vauvre und der Yoson, haben in demselben ihren ganzen Lauf. Die folgende Beschreibung gibt eine Übersicht über die relative Wichtigkeit dieser Flüsse und über deren physikalischen Zustand, innerhalb unserer Provinz.

A. Zum Gebiete der Vienne gehören:

1) Die Creuse. Sie fließt zwischen Felsenufern von 150—240 Fuß Höhe, welche von Argenton bis Font-Gombault fast senkrecht sind. Das Bett ist felsig, und der Fluß führt Geschiebe und Sand mit sich, welche er bei seinen Überschwemmungen absetzt, daher er die Anpflanzungen zerstört, ohne denselben nützlich zu sein. Er ist von Argenton an floß-, aber nicht schiffbar. Die Länge seines Laufes in unserm Departement beträgt 10¼ geogr. Meilen, die mittlere Breite 180 p. F., die mittlere Tiefe 4,58 p. F., das mittlere Gefälle 30 Zoll auf den Kilometer.

2) Die Bouzanne, ein rechter Nebenfluß der Creuse. Ihr Bett ist schlammig, das Gefälle sehr gering, und da sie häufig austritt, schadet sie den Wiesen an ihren Ufern. Totallänge des Laufes 7¾ geogr. Meilen; mittlere Breite 50 P. Fuß.

3) Der Suin ist ein rechter Nebenfluß der Creuse,

bildet viele Teiche und ist sonst ganz wie die Bouzanne beschaffen. Totallänge des Laufes 3 geogr. Meilen, mittlere Breite 9 p. Fuß.

4) Die Claise (Clasia in alten Urkunden) ebenfalls ein rechter Nebenfluß der Creuse. Ihr Bett hat wenig Tiefe, ist der Receptacle der Teiche des Pays de Brenne, und nicht im Stande alle Wasser zu fassen, die in dasselbe abgeführt werden. Da das Gefälle hier fast Null ist, treten die Wasser über, stagniren während eines großen Theiles des Jahres und erfüllen die Luft mit schädlichen Miasmen. Länge des Laufes in unserm Departement 6⅗ geogr. Meilen, mittlere Breite 6 p. Fuß. Im Indre- und Loiredepartement hat sie ein starkes Gefälle, nämlich 1,91 Fuß auf 1000 Fuß.

5) Der Yoson ist ganz wie die Claise beschaffen, in deren linkes Ufer er sich mündet. Ganze Länge des Laufes 2⅖ geogr. Meilen. Mittlere Breite 18 Fuß.

6) Der Anglin, er mündet außerhalb des Indredepartements rechts zur Gartempe. Das Bett ist steinig und kiesig, er wird abwechselnd von trefflichen Wiesen und bebauten Hügeln begleitet. Länge des Laufes in unserm Departement 5⅕ geogr. Meilen; mittlere Breite 102 p. Fuß.

7) Der Ablour, ein rechter Nebenfluß des Anglin, der aus dem Departement der Creuse hierher kommt. Länge des Laufes in unserm Departement 3⅗ geogr. Meilen; mittlere Breite 18 p. Fuß.

B. Zum Gebiete der Indre gehören:

1) Die Indre (in Urkunden Ingeris, Angeris oder Endria). Sie hat nach Pallet (Nouvelle histoire du Berry, Vol. I. p. 55) ihren Namen von der Farbe ihres Wassers, „qui est inde et un peu verdoyante," wird längs ihres ganzen sehr gekrümmten Laufes von trefflichen Wiesen begleitet, welche sie bei ihrem Austreten befruchtet, ist innerhalb unsers Departements weder floß- noch schiffbar, da sie von vielen Mühlenwehren durchschnitten ist. Das Bett ist schlammig und der Fluß schwer zu passiren, daher man von ihm sprüchwörtlich und wahr sagt:

L'Indre a tous les jours sa proie,
Chaque jour quelqu'un s'y noye.
(*Pallet* I, 56.)

In unserm Departement beträgt die Länge des Indrelaufes 12 geogr. Meilen, die mittlere Breite 120 p. Fuß, die mittlere Tiefe 3 Fuß, das mittlere Gefälle 23 p. Zolle auf einen Kilometer.

2) Die Vauvre, welche zwischen Crosan und St. Denis-de-Jouhet den Namen Bourdesole führt, ist der Hauptzufluß der Indre in unserm Departement. Länge des Laufes 3 geogr. Meilen, mittlere Breite 25 p. Fuß.

C. Zum Gebiete des Cher gehören:

1) Der Cher, welcher nur auf einer Strecke von ¾ geogr. Meilen die nordöstliche Ecke des Indredepartements berührt.

2) Der Arnon. Er bildet eine Strecke die Grenze gegen das Departement des Cher und fließt in einer vollkommnen Ebene. Das Bett ist schlammig. Länge des Laufs im Indredepartement 1⅘ geogr. Meilen. Mittlere Breite 90 par. Fuß; mittlere Tiefe 2¼ par. Fuß; mittleres Gefälle 9¼ par. Zolle auf einen Kilometer.

3) Die Théols, ein linker Nebenfluß des Arnon, der bei Fonthéols entspringt. Länge des Laufs 4⅘ geogr. Meilen. Sein Hauptzufluß ist die Tournemine, welche sich bei Issoudun in sein linkes Ufer mündet, und ihren Namen dem Umstande verdankt, daß sie von allen Bächen und Flüssen der Umgegend allein gegen Osten fließt.

4) Der Fouson, ein linker Zufluß des Cher. Sein Bett ist schlammig, der Lauf sehr langsam. Er beschädigt beim Austreten die Wiesen an seinen Ufern. Länge des Laufes im Indredepartement 5⅖ geogr. Meilen; mittlere Breite 90 p. Fuß.

5) Der Nahon, ein linker Nebenfluß des Fouson, dessen Natur er durchaus theilt. Seine Quelle führt den Namen Mizeray; sie liegt in der Gemeinde Heugues. Länge des Laufes 4⅘ geogr. Meilen.

6) Der Modon, ein linker Nebenfluß des Cher, der im Indredepartement eine Distanz von 3 Meilen durchläuft und hier eine mittlere Breite von 12 p. Fuß hat.

Von allen diesen Flüssen ist keiner innerhalb der Provinz schiffbar, und nur die Creuse wird von Argenton an beflößt. Es wird auf derselben einiges Bauholz für die Marine, einige tausend Breter und dergl. in die Vienne und weiter in die Loire geflößt.

Das geringe Gefälle und die geringe Tiefe der Flüsse und Bäche, sowie die schlechte Bauart der an derselben liegenden Mühlen, welche den Abfluß des Wassers zum [illegible] verursachen, viele Moräste, welche zusammen einen Flächenraum von 0,19 geogr. Quadratmeilen bedecken. Fast die Hälfte derselben befindet sich im Arrondissement Leblanc (dem Pays de Brenne). Auch besitzt die Provinz eine große Menge kleiner Teiche, welche zusammen ein Areal von 1,23 geogr. Quadratmeilen (=6739 Hectaren) einnehmen und fast sämmtlich im Pays de Brenne liegen. Sie bilden hier, wie im Departement des Ain, einen wichtigen Gegenstand, denn obgleich sie wie die Moräste nachtheilig auf die Gesundheit wirken, geben sie doch zu einem besondern Industriezweige, nämlich zur Teichfischerei, Gelegenheit. Zu ihrer Bildung hat die Natur fast Alles gethan, der Mensch hatte nur nöthig einige Dämme zu ziehen, um das Wasser aufzuhalten und um dessen Volumen zu vergrößern. Die erste Anlage derselben verdankt man den Mönchen, welche im Jahre 640 die Abteien St. Cyran und Méobec gründeten, und kein Gesetz hat bisher ihre Austrocknung zu bewirken vermocht. Man fischt sie alle zwei Jahre aus, und besetzt sie unmittelbar nachher wieder mit Fischen, sodaß sie nie Ruhe haben.

Das Klima der Provinz ist im Allgemeinen ziemlich sanft und gemäßigt, weder Wärme noch Kälte erreichen einen bedeutenden Grad, und man nimmt an, daß die erste im Maximum 22 bis 26° C, die letztere höchstens —8 bis —10° C beträgt. Ein genauer numerischer Werth läßt sich hierbei nicht angeben, weil es noch an meteorologischen Beobachtungen fehlt. Daß übrigens die Temperatur auf einer so großen Ausdehnung nicht an allen Punkten dieselbe sei, versteht sich von selbst; man

weiß z. B., daß in dem Blachfelde der Champagne die Temperatursphäre am größten, in der Brenne die Luft stets feucht und ungesund, und das Wetter sehr veränderlich ist. Die Vegetation beginnt im März, die Blüthe der Bäume Ende Aprils, und im Juni werden die ersten Früchte reif. Doch ist ein Theil des Bezirks Leblanc (die Brenne) und besonders die Umgegend dieser Stadt dadurch ausgezeichnet, daß die Vegetation, die Blüthezeit, sowie die Zeit der Reife hier fast immer früher als in den andern Gegenden der Provinz eintritt. Im Allgemeinen findet die Heuernte Mitte Juni, die des Getreides im Juli und die Weinlese Anfang Octobers statt. Die herrschenden Winde sind der Nordwest-, der Südwest- und der Nordostwind; sie wehen während $^3/_4$ des Jahres und zu allen Jahreszeiten, doch ist der Nordwestwind vorherrschend. Dieser Wind, hier galerne genannt, führt oft plötzlich starke Kälte herbei und ist daher dem Ackerbau sehr nachtheilig. Zu diesem Übel treten in der Brenne noch häufige Ungewitter hinzu, welche in den andern Theilen des Departements nur selten sind und auch keine constante Periodicität haben, wie dies in den südwestlichen Provinzen Frankreichs stattfindet. Übrigens ist das Indredepartement eine der Fieberregionen Frankreichs; Wechsel- und bösartige Fieber, Brustkatarrhe und Rheumatismen sind hier die gewöhnlichsten Krankheiten. Im Arrondissement Leblanc sind Brüche sehr häufig und viele Frauen sind daselbst nervösen Affectionen unterworfen. In den feuchten Gegenden der Champagne ist die endemische, obgleich wenig gefährliche Nyktalopie (momentane Blindheit) zur Zeit des Frühlingsäquinoctiums nicht selten und Gebrechen der Sinnesorgane und die Epilepsie sind im Departement sehr häufig; im J. 1802 zählte man unter 208,970 Bewohnern nicht weniger als 47 Taubstumme, 124 Blinde, 68 Wahnsinnige und 209 mit der Epilepsie Behaftete. Die Longävität stellt sich im Pays de bois chaud günstiger als in der Champagne.

Die wichtigsten Producte der Provinz sind: 1) aus dem Mineralreiche: viel Eisen (als Bohrerz im Jurakalke und auf Lagern), Kalksteine, gehauene Steine, lithographische Steine, Mühlsteine, Flintensteine, Marmor, Glimmer, Quarz, Alaun, Stalactiten, Granit von verschiedenen Farben; 2) aus dem Pflanzenreiche: alle Arten von Cerealien, Wein, Obst, viel Hanf, wenig Flachs, Kastanien, Ulmenholz (von den Kunsttischlern gesucht und unter dem Namen orme yaleux bekannt) viele Arten von Forstbäumen. 3) aus dem Thierreiche: Pferde von kleinem Wuchse, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel (besonders Truthühner und Gänse), Hasen, Kaninchen, Rehe, wilde Schweine, Teich- und Flußfische, darunter Forellen, Aale und schöne Krebse. In der Creuse wird der Lachs, die Lachsforelle, die Alse und die Lamprete gefangen.

Die Bewohner des Departements in antiker Zeit waren die Bituriges Cubi, eine der mächtigsten Völkerschaften des keltischen Galliens, welchen Plinius den Namen liberi gibt, und die nicht allein die Departements Indre und Cher (die alte Landschaft Berry und das Pays de Brenne), sondern auch das Departement des Allier (das ehemalige Bourbonnais) bewohnten. Es war eine sehr zahlreiche Völkerschaft, welche, dem Zeugniß des Livius zufolge, schon 600 J. v. Chr. eine Colonie zu dem Zuge des Belloves gegeben haben soll, und welche zur Zeit des großen Bündnisses der Gallier gegen Cäsar an einem Tage in ihrem Lande mehr als 20 Städte abbrennen lassen konnte. Ihre Capitale war Avaricum, das spätere Bituriges oder Biturigá (Bourges) zu Cäsar's Zeit die schönste Stadt Galliens mit einer Zahl von 30—40,000 Bewohnern. Andere Städte ihres Landes aber waren Noviodunum (das heutige Nouan, etwas westlich von Bourges im Departement des Cher) und Argentomagus, das heutige Argenton im Indredepartement). Beim Einfalle der germanischen Völker in Gallien gerieth das Departement der Indre, wie ganz Berry, in die Gewalt der Westgothen und blieb in deren Besitz bis zum Jahre 507, wo es von den Franken erobert wurde. Aus der Vermischung von keltischen Biturigern, Römern, einigen Westgothen und Franken, sind die heutigen Bewohner hervorgegangen, welche Berrichons, Berrignons, auch Berruyers genannt werden, eine Benennung, die wie der Name Berry selbst nur eine Verdrehung von Bituriges ist, welches Wort nach Sir William Betham's Etymologie [1]) aus den gaelischen (d. i. keltischen) Wörtern baiter (d. i. Wasser) und reig (d. i. Ebene) zusammengesetzt wurde, und eine wasserreiche Ebene bedeuten soll, eine Benennung, welche sehr gut auf die Landschaft Berry paßt. Die Volkszahl des Departements betrug im Jahre 1769: 216,892, 1794: 206,157, 1797: 206,315, 1800: 207,812, 1801: 213,715, 1802: 208,967, 1818: 204,721, 1826: 226,952, 1832: 245,289 Seelen, eine Zahl, welche im J. 1838 auf 254,000 gestiegen sein wird, sodaß die relative Population zu etwa 2000 Seelen auf die geographische □M. angenommen werden kann. Von den 245,289 Bewohnern für 1832 kommen 44,249 auf die 15 Städte des Departements (in welchem auf je 8,52 geogr. □M. eine Stadt zu rechnen ist), 201,040 aber auf das platte Land, wo es zwar 260 geschlossene Dörfer, aber auch mehr denn 6000 kleine Weiler und einzelne Häuser gibt. Die Städte, welche im Mittelalter meist eigne Herrschaften bildeten, sind meist nur klein; Châteauroux und Issoudun ausgenommen, welche respective 9000 und 11,000 Einwohner zählen, hat keine derselben über 4000 Bewohner. Auch die Flecken und Dörfer sind nur klein; nur 13 derselben haben über 300 Bewohner, die übrigen 247 (sämmtlich Gemeindehauptorte), zählen deren nur etwa 125 im Durchschnitt, während auf jedes einzelne Haus im Mittel nur 24 Seelen zu rechnen sein werden. In den Weinbezirken ausgenommen sind die Bewohner des Indredepartements von kleinem Wuchse und schwacher Constitution. Der Teint ist bei ihnen bleich, das Haar kastanienbraun, der Blick furchtsam, das Auge ohne Feuer, die Physiognomie ohne Ausdruck, der Gang schwankend, die Imagination langsam, die Aussprache schleppend und

1) *S. W. Betham*, The Gaël and Cymbri etc. (Dublin 1834.) p. 189.

ohne Accent. Langsamkeit bildet überhaupt den Grundzug ihres Charakters und zeigt sich bei jeder Beschäftigung, bei jeder Vergnügung, das verbum consuetissimum ist „aga donc," die Sprache ein französisches Patois, da die lingua limosina nur so eben die Südgrenze des Departements berührt. Übrigens ist der Berrichon gottesfürchtig, der Regierung getreu, wenn auch nur aus Indolenz, aber auch argwöhnisch, sehr interessirt; seine Apathie ist außerordentlich groß und die Macht der Gewohnheit bei ihm fast unbesiegbar. In dem Pays de bois chaud bemerkt man jedoch mehr Thätigkeit und Lebhaftigkeit. Es ist demnach kein Wunder, daß, obgleich die Zahl der die Schule besuchenden Kinder ziemlich bedeutend ist, der Berrichon doch in intellectueller Beziehung auf keiner hohen Stufe steht, daß nur wenige ausgezeichnete Gelehrte aus dem Departement hervorgegangen sind, und daß von dem Berrichon dasselbe Sprüchwort gilt, wie von dem Bewohner der Champagne (in Nordfrankreich), von dem man sagt: „Quatre-vingt-dix-neuf moutons et un Champenais font cent bêtes." Von den Frauen des Departements rühmt man die Sittsamkeit und Häuslichkeit, und Ehescheidungen sind hier selten. Übrigens bekennen sich sämmtliche Bewohner des Departements zur katholischen Kirche, welche hier 23 Pfarr- und 143 Succursalkirchen hat. Die Pfarrsprengel fallen mit den Cantonen und Friedensgerichtsbezirken zusammen und der Pfarrer wohnt mit zwei Ausnahmen, stets im Hauptorte des Cantons.

Die Nahrungszweige der Bewohner bestehen hauptsächlich in Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Bergbau, Eisenhüttenbetrieb, Fischerei, einiger Industrie und Handel.

Der Ackerbau steht im Indredepartement auf einer niedrigen Stufe, die großen Grundeigenthümer verpachten ihre Ländereien häufig an Individuen, welche nicht Landwirthe sind und deren Hauptbeschäftigung darin besteht, daß sie sich des Viehhandels wegen auf den Jahrmärkten herumtreiben. Das Ackerland nimmt nur 80,44, das unangebaute Land (brandes) aber 19,05 geogr. □M. ein; dessen ungeachtet gewinnt man mehr Getreide, als man bedarf, wahrscheinlich wegen der nur geringen Bevölkerung des Landes. Auch der Weinbau, welchem 2,55 geogr. □M. (14,025 Hectaren) gewidmet sind, wird sehr nachlässig betrieben, obgleich er über das ganze Departement verbreitet ist, findet er doch hauptsächlich in den Cantonen St. Christophe, Issoudun, Argenton, Vallançay, Leblanc und St. Gauthier statt, und die Weine von Reuilly, Menour, Leblanc, Chabris, Vallançay, La Moûtière und Tenour ausgenommen, sind die Gewächse nur von geringer Qualität. Der von la Moutière ist der beste Wein des Departements. Der Hanfbau ist ziemlich bedeutend, jede ländliche Wohnung, ja selbst jedes Haus in den Vorstädten der Städte, hat sein Hanffeld neben dem Garten, und die Hanffelder der Provinz nehmen im Ganzen 0,56 geogr. □M. (3088 Hectaren) ein, während dem Gartenbaue 0,92 geogr. □M. (5059 Hectaren) gewidmet sind. Man cultivirt in den Gärten außer den eigentlichen Gartengewächsen den Ahorn, den Gärberbaum, den Orangenbaum, die Myrthe und einige Obstbäume, wie den Feigenbaum, den Pfirsichbaum, den Apricosenbaum, die Johannisbeerstaude, doch alle nur in geringer Quantität. Der Obstbaum wird überhaupt sehr vernachlässigt, man kennt hier keine Baumschulen, und in der ganzen Provinz findet man nur wenige Pflaumen- und Kirschbäume, einige Pfirsichbäume in den Weinbergen, einige Birnbäume, sowie einige zerstreute Apfelbäume. Die Gemeinde Pouligny allein widmet sich dem eigentlichen Obstbau und besonders haben ihre Kirschen einen weitverbreiteten Ruf. So ist also das Indredepartement in Bezug auf den Obstbaum ganz dem Departement Indre und Loire zinsbar, ungeachtet es selbst darin excelliren könnte, indem sogar die Kastanie an einigen Orten ohne irgend eine Pflege gedeiht. Die Holzcultur war ehemals weit bedeutender als jetzt; vor der Revolution bedeckten die Waldungen den dritten Theil des Landes, jetzt aber nehmen sie nur etwa den zwölften Theil desselben, nämlich 14½ □M. (57,343 Hectaren) ein, finden sich besonders in den Arrondissements Châteauroux und Issoudun, und bestehen hauptsächlich aus Eichen, Buchen, Hagebuchen und Birken. Die Viehzucht bildet den Hauptreichthum der Provinz. Vor der Revolution besaß dieselbe eine sehr schöne Race von Pferden, und diejenigen dieser Thiere, welche auf dem Jahrmarkte zu Sancerre, welcher unter dem Namen „beau marché de Sancerre," bekannt ist, verkauft wurden, wurden den normännischen fast gleichgeschätzt. Auch kauften die Normänner damals hier viele Pferde auf, welche, nachdem sie ein Jahr lang auf den Weiden der Normandie gegrafet hatten, als normännische in den Handel kamen. Jetzt wird die Zucht dieser Thiere hier sehr vernachlässigt, sodaß man deren nur von einer kleinen und häßlichen Race findet, die nicht einmal zahlreich ist, da ihre Totalzahl nur etwa 12,000 beträgt, dahingegen die Zahl der Esel und Maulthiere, welche letztere aus den Departements der Vendée, der beiden Sèvern und der Charente bezogen werden, verhältnißmäßig bedeutend ist. Die Rindviehzucht ist dagegen sehr wichtig und wird durch die vielen Wiesen und Weiden, welche 6,69 geogr. □M. (36,696 Hectaren) einnehmen, sehr unterstützt; man widmet ihr jedoch keine große Sorgfalt. Die Zahl der Ochsen, Kühe und Kälber wird auf 80,000 Stück angegeben, welche von verschiedenen Racen sind. Die Schafzucht wird aber mit mehr Umsicht und Sorgfalt betrieben, und die Provinz ist seit langer Zeit ihrer vortrefflichen Wolle wegen berühmt. Doch gilt der Ruhm besonders der in den Pays de Champagne gewonnenen Wolle, wo die Race durch Kreuzung mit Merinos sehr verbessert ist, und wo sie überhaupt der trefflichen Weiden wegen am besten gedeiht. Aus der Champagne in das Pays de bois chaud versetzt, arten die Fließe der Thiere augenblicklich aus. Die Zahl aller Schafe der Provinz beträgt gegen eine Million. Auch die Schweinezucht ist sehr wichtig, besonders in den Bezirken Lâchatre und Leblanc. Der Federviehzucht liegt man ebenfalls mit vielem Fleiße ob; besonders werden sehr viele Truthühner und Gänse, die ersten in der Champagne, die zweiten in dem Pays de bois chaud gezogen. Die berühmtesten Gänse der Provinz sind die des Can-

tons Levroux, wo sie größer werden als irgendwo im Departement der Indre und ein Gewicht von 14—15 Pf. erreichen. Die Bienenzucht wird sehr nachlässig betrieben. Der Bergbau geht auf Eisen und ist im Departement der Indre wichtig und sehr alt, denn schon die alten Bituriger waren wegen der bei ihnen befindlichen Eisengruben bekannt. Das hier gewonnene Eisen gehört mit dem in dem Departement der Obersaône gewonnenen zu dem besten in ganz Frankreich, und namentlich ist es besser als dasjenige, welches man in dem Departement der Ober-Marne gewinnt. Eisengruben befinden sich in den Gemeinden Diors, La Ferté, St. Fauste, Moutiers-Chaume, Brives, Lourouer, Neuillay, Luaut, Nuret, La Pérouille, Château-Guillaume, Vigou, Pommereau, Chaumette, Montbaltray, Mézier, Toutchamp, Mariauderie, Fréteau, Neuvi, Cluis-Dessous, Condé, Bommiers und Luçay, und liefern an 100,000 Ctn. Erze, welche auf 12 Hochöfen (auf Holzkohlen) in 40,500 metrische Ctr. Roheisen verarbeitet werden. Die Zahl aller bei der Fabrication des Eisens beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 2500, excl. der Bebauer der Gruben. Mühlsteinbrüche gibt es zu Neret und Lignac; einen Marmorbruch (marbre cervelas) in der Gemeinde Giroux. Töpfereien unterhält man in den Gemeinden St. Médard, Bazaige, Verneuil, Vic-sur-Aubois, Chaillac und Leblanc. Die in der letztgenannten Stadt befindlichen sind die wichtigsten und liefern die besten Producte, welche daher auch in der ganzen Provinz gesucht und selbst in das Departement Ober-Vienne abgesetzt werden. Auch die Töpfereien von Chaillac sind bedeutend; dies ganze Dorf ist nur von Töpfern bewohnt. Auch Ziegeleien und Kalköfen sind zahlreich, doch sind die Producte der erstern nur schlecht. Eigentliche Leinwandfabriken gibt es in der Provinz nicht, wol aber zählt man in derselben etwa 800 Leinweber, deren Gewebe jedoch nur innerhalb des Departements consumirt werden. Zu Argenton gibt es berühmte Leinwandbleichen, die ihren Ruf dem Wasser der Creuse verdanken. Zu Valançay gibt es eine Baumwollenspinnerei und eine Strumpffabrik, welche sehr geschätzte Fabricate liefert. Papiermühlen sind zwei vorhanden, die eine zu Chasseneuil auf der Bouzanne, sie liefert nur grobe Sorten; die zweite zu St. Lizaigne auf der Théols aber feinere, welche nach Paris, Orléans, Bourges und Chateauroux gehen. Man zählt in der Provinz gegen 100 Tuchfabriken mit 12—1400 Arbeitern, zahlreiche Gärbereien, einige Hutfabriken, deren grobe Fabricate aber nur innerhalb des Departements Absatz finden. Zu Issoudun befindet sich eine Salpetersiederei, welche jährlich 70 bis 80 Ctr. an die Pulverfabrik zu Ripeau im Departement Indre und Loire liefert. Die Exporten der Provinz bestehen in Getreide, Rindvieh, fetten Hämmeln, einigen Pferden, Schweinen, Federvieh, gebleichter Wolle, Tüchern, Eisen, schwarzem und rothem Töpfergeschirr, Porzellan, Salpeter, Papier und Strümpfen. Die Importen dagegen sind: Branntwein, Seife, Salz, Öle, Weinessig, Gewürze, Colonialwaaren, Baumwolle, feine Tücher, Leinwand, alle Arten von Zeuchen, Hüte, Quincailleriewaaren, Holzschuhe aus den Departements Creuse, Vienne und Indre-Loire (jährlich etwa 180,000 Paar). Die Handelsstädte des Landes sind: 1) Châteauroux für Leder, Pergament, grobe Tücher, Ziegel, Töpferwaaren und Wolle; 2) Issoudun für Tücher, Baumwollenzeuche, Pergament, Eisen, Wolle; 3) Lachâtre für Vieh, Wolle und Leder; 4) Leblanc an der Creuse, für Holz, Eisen, Fische, gesponnene Baumwolle; 5) Clavières bei Châteauroux für Eisen; 6) Luçay bei Valançay für Eisen und gesponnene Baumwolle, endlich 7) Valançay für Strümpfe. Die Handelsbilanz ist mit etwa 3,400,000 Franken für die Provinz. Den innern Verkehr befördern 337 Jahrmärkte, welche in 55 Gemeinden abgehalten werden, den mit den angrenzenden Departements aber die großen Straßen von Châteauroux nach Bourges, Limoges, Poitiers, Tours und Paris.

Das Departement zerfällt in vier Arrondissements, 23 Cantone und 275 Gemeinden, gehört zur 21. Militairdivision, zur Diöcese von Bourges, zum Bezirk des in dieser Stadt befindlichen königlichen Gerichtshofes, und wird in zwei Wahlbezirke getheilt, welche vier Deputirte zur Kammer wählen.

3) Departement der Indre und Loire. Französische Provinz, welche so ziemlich mit der vormaligen Touraine zusammenfällt und zwischen 17° 40′ bis 19° 10′ östl. L. von Ferro und zwischen 46° 52′ bis 47° 40′ nördl. B. belegen ist. Sie grenzt nördlich an die Departements Sarthe und Loir und Cher, östlich an Loir und Cher und Indre, südlich an Indre und Vienne und westlich an Vienne und Maine-Loire, hat einen Flächenraum von 117,^{225} geogr. □M. (=643,219 Hectaren), und breitet sich ganz in dem am unteren Laufe des Loirestroms belegenen Tieflande aus. Dieses Tiefland des Indre- und Loiredepartements ist jedoch mit keiner lombardischen Ebene zu vergleichen, sondern es besteht aus einem Plateau niederer Art, welches durch die Loire in zwei Theile, einen nördlichen (die ehemalige Obertouraine) und einen südlichen (die untere Touraine) getheilt, und von tiefen, weiten, romantischen und fruchtbaren Flußthälern durchfurcht wird, die doch an mehren Stellen Felsenbildung zeigen. Nach Dujardin[2]) ist das tiefste bekannte Gestein dieses Plateaus eine gröbere, durch einen Anschein von Schichtung und durch eingemengte Glimmerblättchen bezeichnete Kreide (Craie tufeau), welche dünne Pectiniten, Plagiostoma Mantelli, Spatangus Coranguinum und carinatus, Ostrea deformis und andere Fossilien enthält, aber weiter gegen die Oberfläche hin sich die verschiedensten Merkmale aneignet, obgleich ihr stets die charakteristischen Fossilien wenigstens zum Theil bleiben. So stellen sich namentlich die erhabensten Theile des Kreideplateaus, nämlich die Gegenden von Amboise, Rochecorbon und Vouvray als ein dichterer gröberer Kalk dar, welcher viele Reste von Crustaceen, von Caryophylla, Arca, Trigonia ꝛc. enthält. An anderen Stellen liegt über der Kreide eine ungeschichtete Masse weißlichen, grauen oder gelben dichten Kalksteins, der sehr zerklüftet ist, gewundene, mit Feldspathkrystallen bekleidete

2) Annales des Sciences naturelles. Vol. XIII. p. 122 sq.

Röhren, aber keine Versteinerungen umschließt, und gewöhnlich die Thalränder begleitet, an denen es sich etwa bis zu 120 Fuß Höhe über das Niveau der Flüsse erhebt, während die Kreideplateaux eine solche relative Erhebung von 300 Fuß erreichen. In diesem Kalkstein finden sich wahrscheinlich die bekannten Caves-Gouttières, natürliche Felsengrotten mit Stalaktiten bei dem Schlosse Villandray in der Gemeinde Savonnières. Die Kreideplateaux sind dem größeren Theile nach mit Dammerde bedeckt; in den größeren Thälern findet man aber über der Kreide bedeutende Ablagerungen von kieslichen Trümmergesteinen und kieslicher mehr oder weniger cavernöse, in den Räumen mit eisenschüssigem Thone erfüllte, Blöcke, welche der Altersfolge nach zwischen der Kreide und der so eben beschriebenen Masse des dichten Kalksteins zu stehen kommen. Im südlichen Theile des Landes ist das Kreideplateau in der Gegend von Manthelan, Bossée, Louans, Sainte-Cathérine-de-Fier-Boir ꝛc. mit einer sehr ausgedehnten Bank von Muscheltrümmern bedeckt, welche eine Länge von 5—6 Stunden und eine Breite von 2 Stunden einnimmt, le Falun genannt wird, und deren Muscheln in dieser Provinz den Mergel und andere Düngungsmittel ersetzen.

Der tiefste Theil der Provinz wird durch die Loire bezeichnet, welche bei ihrem Eintritte in dieselbe, bei Veuves, eine absolute Höhe von 240, bei Candes aber, wo sie nach dem Departement Maine-Loire (dem ehemaligen Anjou) übergeht, von 150 par. Fuß hat. Die höchsten Punkte des Landes scheinen 500 par. Fuß nicht zu übersteigen, und Chalmel[3]) gibt der Provinz eine mittlere Erhebung von 450 par. Fuß (146 Meter), doch können wir erst durch die betreffenden Blätter der neuen Karte von Frankreich genaueren Aufschluß über diesen Gegenstand erwarten. Die höheren Theile des Landes enthalten viele Heiden mit sehr mittelmäßigem Boden, welcher nur wenig Cerealien und Früchte hervorbringt und größtentheils zu Weiden benutzt wird. Wir bemerken darunter den Distrikt der Gâtines im Norden der Loire und die Landes de Charlemagne, eine weite, nur zu Viehweiden benutzte, sonst aber ganz öde Heidestrecke im Süden des Cher, von der noch weiter unten die Rede sein wird. Die tieferen Theile des Landes, nämlich die Flußthäler, sind aber von besonderer Fruchtbarkeit; sie tragen den verschiedenen Eigenschaften ihres Bodens nach, historisch herkömmlich die Namen les Varennes, le Véron und la Champaigne. Die Varennes nehmen denjenigen Theil des weiten Loirethales ein, der sich nördlich bis zur Cisse und bis Vouvray, südlich aber bis zum Cher und bis Brechemont erstreckt; ihr Boden ist eine kiesliche Dammerde, welche leicht zu bebauen und sehr productiv an Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Bohnen und Wau ist, und wo man keine Brache kennt. Der District Véron, welcher 6 bis 7 Gemeinden in der Gegend von Chinon, zwischen der Loire, der Indre und der Vienne einnimmt, nähert sich durch seine Fruchtbarkeit sehr den Varennes, doch ist der Boden fetter und höher gelegen. Man erntet hier Getreide, Wein und vortreffliche Früchte, z. B. Nüsse, Mandeln, Pflaumen, im Überflusse. Die Champaigne begreift die ebene Gegend zwischen dem Cher und der Indre, sie enthält 14—15 Gemeinden und erzeugt auf ihrem fruchtbaren Boden besonders Weizen. Ein noch anderer Distrikt, die Brenne (Saltus Brionae oder Pagus Brennensis), eine mit Teichen und Sümpfen bedeckte Gegend, gehört nur zum kleineren Theile zu unserem, der größere aber zum Indredepartement. Die Fruchtbarkeit der drei bezeichneten Distrikte und anderer Thäler, verbunden mit der Sanftheit des Klima's, den zahlreichen Flüssen und Bächen, der Leichtigkeit der Communicationen, dem Überflusse und der Schönheit der Früchte, haben die Provinz nicht allein ihren Bewohnern, sondern von jeher auch den Fremden sehr werth gemacht, und ihr den Beinamen des Gartens von Frankreich verschafft.

Das Departement wird von 6 größeren und 28 geringeren Flüssen bewässert, von denen wir hier nur die ersten, nämlich die Loire, den Cher, die Indre, die Vienne, die Creuse und die Claise beschreiben; die übrigen, von denen wir wenig zu sagen wissen, sind auf der Karte nachzusehen.

Die Loire bildet die Pulsader des Landes und entwickelt in demselben einen Lauf von 273,168 par. Fuß (= 11,98 geogr. Meilen). Ihr mittleres Gefälle beträgt hier 1 Fuß auf 3003 Fuß, die mittlere Tiefe im Sommerniveau 1,39 Fuß, bei Hochwasser 15—18 Fuß. Während des Sommers ist daher die Beschiffung des Stromes sehr schwierig und wird häufig ganz unterbrochen, zumal da die große Menge von Sand, welche die Loire mit sich führt, hier zu stets wechselnden Bänken aufgehäuft wird. Zuweilen gewinnen einige dieser Bänke Consistenz und werden zu Inseln, die freilich im Laufe der Jahrhunderte ebenfalls Veränderungen erleiden. Von den jetzt vorhandenen Inseln, welche auf der Karte nachzusehen sind, bemerken wir die Insel St. Jean, welche der Stadt Amboise gegenüber liegt und durch die im Jahre 504 stattgehabte Zusammenkunft Chlodwig's und Alarich's, Königs der Westgothen, berühmt geworden ist. Die obengedachte mittlere Tiefe von 15—18 Fuß bei Hochwasser wird nur in außerordentlichen Fällen übertroffen, wie dies im December 1755 und Januar 1790 geschah, wo der Wasserstand $22\frac{3}{4}$ und $21\frac{1}{2}$ Fuß betrug. Vor Anlegung der prachtvollen Loiredämme trat der Strom alljährlich aus seinen Ufern und versandete die daran belegenen Landschaften, die heutigen Varennes, deren ehemals sehr sandiger Boden im Laufe der Jahrhunderte in fruchtbare Dammerde verwandelt wurde. Schon Karl der Große formirte den Plan zu diesen Dämmen; er kam jedoch erst unter Ludwig dem Frommen, nämlich im Jahre 819, zur Ausführung. König Heinrich II. von England, welcher auch Graf von Anjou und Touraine war, erweiterte und verbesserte diese Dämme im Jahre 1160, ihren jetzigen vervollkommneten Zustand erreichten sie jedoch erst während der Regierung Ludwig's XIV. Die Loire hat zwischen diesen Dämmen eine mittlere Breite von 1800 par. Fuß, sie trägt in unserem Departement nur zwei

3) Histoire de Touraine. 4 Volumes. (Paris et Tours 1828.) Vol. I. p. 18.

Brücken, bei Amboise und Tours, welche letztere im Jahre 1762 erbaut wurde und nach der zu Bordeaux die schönste in Frankreich ist. Sie hat eine Länge von 1332, eine Breite von 47 Fuß, ist 35½ Fuß über dem Sommerniveau des Stromes erhaben und der Diameter jeder ihrer 15 Bogen beträgt 75,15 Fuß. Die Brücke zu Amboise ist aus Holz an der Stelle der steinernen erbaut, welche von 1115 bis 1709 bestand, im letztgenannten Jahre aber durch den Eisgang zerstört wurde.

Der Cher (Carus) kommt aus dem Departement Loir und Cher in unsere Provinz, durchfließt dieselbe auf einer Strecke von 83715 par. Fuß (= 3,67 geogr. Meilen) und mündet sich auch hier bei dem sogenannten Bec de Cher in die Loire. Längs seines Nordufers ist er durch Dämme eingeschränkt; sein Gefälle beträgt hier 2 auf 3000 Fuß, d. i. das Doppelte des Loiregefälles, die mittlere Breite 360 Fuß, die größte Tiefe bei Hochwasser 15 Fuß, die geringste im Sommerniveau 1,08 Fuß. Der Fluß bildet große Serpentinen in einem weiten Thale, das er mit Sand überschüttet; er führt entwurzelte Bäume und Steine mit sich, welche bei niedrem Wasserstande die Schiffahrt unterbrechen. Es führen innerhalb unserer Provinz drei Brücken über ihn, welche zu drei verschiedenen Straßen gehören, und worunter diejenige, auf welcher die Galerie des berühmten Schlosses Chenonceaux erbaut ist, das meiste Interesse erregt, die schmale von S. Sauveur aber, welche aus dem 11. Jahrhundert herrührt, die älteste steinerne der Provinz ist.

Die Indre (Ingeris, Angeris, Endria in Urkunden) aus dem Departement Indre kommend, entwickelt hier einen Lauf von 269,948 par. Fußen (= 11, 83 geogr. Meilen). Ihre mittlere Breite beträgt hier 90 Fuß, der mittlere Wasserstand im Sommerniveau über den Mühlenwehren 5 Fuß, und bei Hochwassern 10 Fuß über dem Sommerniveau. Diese mittelmäßige Höhe der Indreschwellen rührt von den Mühlenwehren im Flusse her, durch welche ein stets voller Kanal, aber auch ein sehr leichtes Übertreten der Ufer bewirkt wird, bei welcher Gelegenheit der Fluß die ganze Thalsohle bedeckt, auf welcher er serpentirt. Das Gefälle der Indre innerhalb unseres Departements soll einigen partiellen Nivellements zufolge nicht weniger als 1 auf 1500 Fuß betragen, und würde demnach dem des Cher gleich sein. Die Schiffbarkeit der Indre beginnt bei Loches; bei Montbazon, Bléré, Cormery und Azay-le-Rideau führen Brücken über dieselbe.

Die Vienne (Vigenna oder Vingenna in alten Urkunden) betritt schiffbar das Departement Indre und Loire, in welchem sie von der Mündung der Creuse bei le Pont-de-Pile bis zu ihrer eigenen Mündung in die Loire bei Candes einen Lauf von 150,026 par. Fuß entwickelt. Ihre mittlere Breite beträgt 480 par. Fuß, die Tiefe während des Sommerniveau's in den Durchfahrten (pertuis) der alten noch existirenden Querdämme 1,49 par. Fuß. Die höchsten Schwellen betragen dagegen 24,34 par. Fuß über dem Sommerniveau. Das Gefälle wird auf 1,97 par. Fuß auf 6000 par. Fuß berechnet. Die Vienne trägt nur eine steinerne Brücke, und zwar bei Chinon. Diese hat 14 Bogen und eine Länge von 782 par. Fuß. Die jetzige Mündung befindet sich, wie gesagt, bei Candes, ehemals aber, nämlich als noch die im 15. Jahrhundert verschwundene Loireinsel Duffart bestand, welche sich von Candes bis Saumur erstreckte, konnte die Vienne längere Zeit allein fließen, und damals ergoß sie sich unterhalb der alten Abtei St.-Maur-des-Fossés, unterhalb Saumur gelegen, in die Loire.

Die Creuse. Diese ist auf eine Strecke von 168,514 pgr. Fuß Grenzfluß zwischen diesem Departement und dem der Indre, und hat auf dieser Strecke ein Gesammtgefälle von 133,30 par. Fuß oder von 1,56 par. Fuß auf 1000 par. Fuß. Die mittlere Breite beträgt hier 300—350 par. Fuß, je nachdem der Fluß von seinen steilen Thalrändern, welche oft sehr nahe zusammentreten, mehr oder weniger eingeengt ist. Die Stromschwellen betragen daher auch bis 33 Fuß, während das Bett des Flusses im Sommer fast trocken liegen würde, wenn sein Wasser nicht durch viele Mühlenwehre in einer Art von Stagnation erhalten würde. Er trägt in unserer Provinz zwei Brücken, bei la Haye und bei Fort-de-Pile.

Die Claise (Clasia) kommt aus dem Indredepartement, entwickelt in dem unsrigen einen Lauf von 98,271 par. Fuß und ein Totalgefälle von 97,02 par. Fuß oder von 1,91 Fuß auf 1000 Fuß. Die mittlere Breite beträgt 60 Fuß, der höchste Wasserstand 25—30 Fuß. Sie wälzt große Steine mit sich fort, welche sich in ihrem Bette zerstreut finden. Die übrigen Flüsse der Provinz sind eigentlich nur Bäche, welche jedoch nicht wenig zur Befruchtung der Thäler, worin sie fließen, beitragen, 14 derselben fließen im Süden und ebenso viele im Norden der Loire. Die wichtigsten darunter sind 1) die Brenne oder Bresne, welche bei le Sérain entspringt und bei Cinq Mars in die Loire fällt, und 2) die Cisse (Sicera oder Sicia), welche oberhalb Onzain der Erde entquillt, die an Château-Regnault vorüberfließende Bransle aufnimmt und unterhalb Vouvray in die Loire mündet. Seen finden sich in unserem Departement nicht, wol aber einige Teiche, worunter die von Rillé, Lourour, Luzillé, Ambillon und Neuilly-Pont-Pierre die größten sind, der kleine von Génault aber in der Gemeinde Betz und dem Canton Ligueil belegen, hölzerne Gegenstände incrustirt. Mineralquellen finden sich hier sehr wenige; man kennt nur die von Semblançay und Vallers, welche sehr wenigen, und die von La Roche Posay, welche etwas mehr Ruf haben. In der Gemeinde Joué befindet sich eine incrustirende und zu Rigny-sur-Indre eine das ganze Jahr hindurch intermittirende Quelle, welche also in dieser Hinsicht von der berühmten Quelle Fontestorbe*) im Arriègedepartement, aus welcher der Lers entspringt, differirt, da diese letztere ebenfalls 24 Mal an einem Tage erscheint und wieder verschwindet, aber nur in den Monaten Juni, Juli und August intermittirend ist. Das Klima der Provinz ist wegen seiner Schönheit allgemein bekannt; es ist weder sehr warm, noch sehr kalt, doch

4) Vollständig beschrieben von *Astruc* in den Mémoires pour servir à l'histoire naturelle du Languedoc.

können wir es nicht in numerischen Werthen ausdrücken, da es noch an meteorologischen Beobachtungen mangelt.

Die Hauptproducte sind: a) aus dem Mineralreiche: Eisen in den Gruben von St. Germain, Ambillou, Chenu, La Paquerie, Brocq, Chaillon ꝛc., Mühlsteine aus den Brüchen von Cinq Mars und La Mambrelle; lithographische Steine, Alabaster, welcher aber nicht gebrochen wird, Pfeifenerde, Töpferthon, Kreide, Achate, zahlreiche Fossilien. Im Jahre 1686 wurde bei der alten Abtei Noyers eine Kupfergrube entdeckt, worin sich auch Gold- und Silbertheile fanden, welche aber nur kurze Zeit bearbeitet wurde, indessen ferneren Versuchsbau zu verdienen scheint. b) Aus dem Pflanzenreiche: Alle Arten von Cerealien: Mais, Hirse, köstliches Obst, Wein, Flachs, Hanf, Süßholz, Anis, Koriander, Angelika, Maulbeerbäume, Schiffsbauholz. Die Flora der Provinz ist genau erforscht, und das botanische Verzeichniß derselben vor Kurzem der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgelegt, wie es scheint aber noch nicht in den Buchhandel gekommen. Nach Chalmel (I. p. 26) ist sie von der der angrenzenden Provinzen nicht verschieden, doch finden sich in derselben auch mehre Pflanzen, welche in den angrenzenden Provinzen fehlen und zum Theil südlichen Gegenden Frankreichs angehören. Es sind Crucianella spicata angustifolia. Malva fastigata, welche Lamarck auch am Mont-Dor entdeckt hat, Scrophularia vernalis, welche sonst nur in Languedoc vorkommt, Satureia juliana, Hyssopus officinalis, welche auf den Felsen von Vouvray längs des Thales Charretière sehr gemein ist, und Helianthemum immaculatum, welche Ramond zuerst bei Tarbes und Barèges in den Pyrenäen entdeckte. Die Eiche (quercus robur) bildet fast ausschließlich die Waldungen der Provinz, während die Kastanie (fagus castanea), die Eiche, die Buche (fagus sylvatica) nur sparsam darin vorkommen. Die Ulme (ulmus campestris) findet man nicht in den Wäldern, sondern nur zerstreut in den Feldern und Hecken. c) Aus dem Thierreiche; die gewöhnlichen Hausthiere, nämlich Pferde von mittelmäßiger Größe, sehr kleine Esel, sehr wenige Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Bienen, Seidenwürmer. Von wilden Thieren findet sich der Wolf in großer Zahl, der Fuchs, das wilde Schwein, der Dachs, der Maulwurf, die Fischotter, der Hirsch, das Reh, die Feldmaus, das Wiesel, der Marder; von Reptilien: die gemeine Eidechse, die grüne Eidechse, deren Biß nicht ohne Gefahr ist, die Ringelnatter ꝛc.; von Flußfischen: die Lamprete, der Lachs, die Alse, der Aal, der Hecht, der Karpfen, der Brassen, der Gründling, der Schei, der Barsch ꝛc.; von Crustaceen: Flußkrebse und kleine Seekrebse; von lebenden Mollusken: die gemeine Nachtschnecke (Limax empiricorum), die Gartennachtschnecke (Limax hortensis), die Weinbergsschnirkelschnecke (Helix pomatia), die Gartenschnirkelschnecke (Helix hortensis), die Malermuschel (Unio pictorum), die Tellerschnecke (Planorbis corneus) ꝛc. Die Vögel und Insekten sind von denen der angrenzenden Provinzen nicht verschieden. Die antiken keltischen Bewohner des Departements waren die Turones (*Caesar*, *Plinius*) oder Turonii (bei *Tacitus*, *Ammian. Marcellin.*), Τουρωνοί der griechischen Autoren, ein Name, den die Einwohner des Landes stets beibehielten, da sie im Mittelalter Tourangeois hießen, jetzt aber Tourangeaux genannt werden. Die antiken Turones unterwarfen sich dem Julius Cäsar freiwillig, nahmen jedoch später an dem allgemeinen Aufstande gegen diesen Feldherrn Theil, zu welchem sie ein Contingent von 8000 Mann stellten. Wahrscheinlich verbrannten auch sie ihre Capitale, denn Cäsar bauete sie wieder auf und gab ihr den Namen Caesarodunum, welcher im 4. Jahrh. in Civitas Turonum (das heutige Tours) verwandelt ward. Die Grenzen des Volks erstreckten sich übrigens viel weiter über die der Touraine hinaus. Die Westgothen besaßen den südlichen Theil des Departements bis zur Loire 28 Jahre lang; in Folge der Unterredung zwischen Chlodwig und Alarich, welche im Jahre 504 auf der Insel St. Jean bei Amboise statt hatte, wurde die Grenze zwischen den Franken und Westgothen regulirt und man errichtete in der Ebene von Sublaines zwei gewaltige Grenzhügel, welche noch heute stehen und les Danges (d. h. Donjons) genannt werden. Als aber Chlodwig die Westgothen im Jahre 507 bei Vouglé oder Vouillé unweit Poitiers besiegte, fiel die ganze Touraine in die Hände der Franken; daher man sagen kann, daß die heutigen Bewohner des Departements Indre und Loire aus Kelten, Römern und Franken erwachsen sind. Ein arabischer Einfluß konnte sich hier noch weniger geltend machen, als ein westgothischer, denn die Anwesenheit der Araber in unserem Departement dauerte nur wenige Tage, indem dieselben im Jahre 732 auf den oben erwähnten Landes de Charlemagne, 3 Stunden von Tours gelegen, von Karl Martel, welcher bekanntlich auch den Beinamen le Magne führt, gänzlich von der Loire zurückgeschlagen wurden. Ein gleiches Schicksal traf auch die öfteren Einfälle der Normänner, welche stets nur zerstörend und nicht aufbauend wirkten.

Die Zahl der Einwohner des Departements betrug im J. 1818 274,970; im J. 1826 278,799; im J. 1832 297,016, und wird im J. 1838 wahrscheinlich auf 310,000 gestiegen sein, wonach die relative Population 2645 Individuen auf die geographische □M. betragen würde. Von der für 1832 angegebenen Zahl lebten 48,591 in den 23 Städten, 248,425 aber auf dem Lande, sodaß hier auf je 5,09 geogr. □M. eine Stadt zu rechnen ist. Doch ist Tours allein, welches 1832 23,235 Einwohner zählte, von Bedeutung; es folgen dann Loches mit 6859 Einw., Chinon mit 4774 Einw. während die übrigen, nachdem ihre Schlösser und Mauern zerstört sind, nur Flecken gleichen. Die Sprache der Provinz ist die französische. Dem Bewohner des Indre- und Loiredepartements mangelt ein thätiger und unternehmender Geist; maßig, ohne heftige Leidenschaften, frei von Ehrgeiz, der zu großen Unternehmungen anspornt, bleibt er stehen, sobald er sich ein anständiges Auskommen erworben hat. Übrigens ist er von sanftem, leutseligem und zuvorkommendem Charakter. Mit vielem Geiste geboren, vernachlässigt er doch etwas zu sehr dessen Aus-

bildung, um den Mangel an Einbildungskraft durch positive Kenntnisse zu ersetzen. Wenn aus seiner Provinz empfehlungswerthe Männer in Künsten und Wissenschaften hervorgegangen sind, so findet man doch wenige darunter, von denen man sagen könnte, sie hätten großes Genie besessen. Der Geist, die Sitten, der Charakter, Alles trägt hier den Stempel des Klima's; man wird sich daher nicht wundern, wenn man erfährt, daß die Provinz keinen Dichter im eigentlichen Sinne des Worts, selbst Racan nicht ausgenommen, hervorgebracht habe. Eine ziemlich merkwürdige Thatsache ist indessen, daß die besten hier geborenen Dichter, wie Pielle, Rapin, Commire und Quillet, lateinische Dichter waren. In den Wissenschaften haben sich jedoch mehre Einwohner des Landes vielen Ruf erworben. Die Nahrungszweige der Bewohner des Indre- und Loiredepartements bestehen in Ackerbau, Viehzucht, etwas Seidenbau, starkem Wein- und Obstbau, einigem Bergbau, einiger Industrie und in Handel.

Der Ackerbau steht hier keineswegs auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit, und grade die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens scheint weiteren Fortschritten das größte Hinderniß entgegenzusetzen. Dessenungeachtet gewinnt man nicht nur Getreide zum eigenen Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr in die benachbarten Departements, wie denn das Departement Indre und Loire mit Ausnahme der Olive Alles hervorbringt, was es an Feld- und Baumfrüchten zur eigenen Consumtion bedarf. Die Pferde- und Rindviehzucht werden vernachlässigt: man zieht nur Pferde und Rindvieh von sehr mittelmäßigen Racen auf, und viele zur Consumtion bestimmte Ochsen müssen in Anjou und Poitou aufgekauft werden. Auch die Schafzucht wird nachlässig betrieben und liefert nur eine grobe Wolle; indessen hat man seit Kurzem die Veredlung der Schafe durch Kreuzung mit Merinos eingeführt. Der Obstbau, dessen verschiedene Gegenstände bereits unter den Producten genannt wurden, ist ein sehr wichtiger Erwerbszweig der Bewohner, da er viele Früchte, worunter besonders die Pflaumen von St. Cathérine großen Ruf haben, zur Ausfuhr liefert. Aus den gewonnenen Nüssen wird Nußöl bereitet. Der Weinbau, welchem überhaupt 5,56 geogr. □M. (36,000 Hectaren) gewidmet sind, ist ebenfalls von Wichtigkeit; er wird besonders längs der Loire und des Cher betrieben und liefert sehr gute weiße und rothe Weine, worunter die weißen von Vouvray, Rochecorbon, Langeais und die rothen von Bourgeuil, Joué, Bléré, und St. Nicolas die berühmtesten sind. Auch die Holzcultur ist nicht ganz unwichtig: man zählt noch 13,42 geogr. □M. (= 73,605 Hectaren) an Waldungen, welche in vier Domanial- und 10 Privatforsten vertheilt sind. Die vier erstgenannten sind die Forsten von Amboise und Montrichard, zusammen 1,45 □M. (8000 Hectaren) groß, von Loches (0,46 □M. oder 2500 Hectaren groß) und von Chinon (0,57 □M. oder 3100 Hectaren einnehmend. Die wichtigsten Privatforsten sind dagegen die von Preuilly, Château-la-Vallière, Villandri, Château-Regnault ꝛc. Der Bergbau geht nur auf Eisen, doch werden auch Mühl- und Bausteine gebrochen. Man unterhält zu Preuilly einen Hochofen auf Holzkohlen, welcher jährlich 3000 metrische Centner Roheisen liefert, und zu Château-la-Vallière eine forge à l'anglaise, welche seit 1826 vorgerichtet ist. Eine wichtige Pulvermühle befindet sich zu Ripault an der Indre, eine Feilenfabrik zu Amboise, eine Miniumfabrik zu Tours. Außerdem hat man einige Fayencefabriken, sowie einige Töpfereien, welche indessen nur schlechte Producte liefern, und fünf Papiermühlen, deren Product aber nur sehr mittelmäßig ist. Von Manufacturen hat man Tuch- und Seidenmanufacturen, und Gärbereien. Die Tuchmanufactur wurde im Jahre 1460 durch Karl VII. in Tours eingeführt und erreichte bald einen bedeutenden Grad von Wichtigkeit, da man zur Zeit ihrer höchsten Blüthe 250 Webestühle und 120 Meister zählte. Verschiedene Ursachen, zu denen auch die Einführung der Seidenmanufactur gehört, bewirkten indessen ihren Verfall, und jetzt wird sie nur noch von wenigen Meistern in den Städten Amboise und Beaulieu betrieben, und liefert überdies nur noch grobe Tuche. Bald nach dem Verfall der Tuchmanufacturen wurde die Gärberei sehr blühend; als diese letztere ihre Culmination erreicht hatte, zählte man nicht weniger als 400 Gärbermeister zu Tours, Amboise und Chateau-Regnault. Jetzt aber gibt es kaum 60 Gärberwerkstätten in der Provinz. Obgleich die Seidenmanufactur zuletzt in der Provinz eingeführt ward, wurde sie doch der beiweitem wichtigste und berühmteste Industriezweig derselben. Sie wurde im Jahre 1480 durch Ludwig XI. eingeführt, und erreichte bald einen solchen Grad von Vollkommenheit, daß ihre Erzeugnisse nach Indien verführt wurden. Ihr jährlicher Nettowerth belief sich auf zehn Millionen Livres. Thibault-le-Pleigny spricht sich darüber in seiner „Décoration du pays et duché de Touraine" im Jahre 1541 folgendermaßen aus: „Et n'y a ville pour se jour d'hui en chrestienté où il se fasse tant de draps de soie que en la dicte ville et fauxbourgs de Tours. Pareillement se faict grande quantité de futaines, serges, demyes oustades, tapisseries, rubans, coustes, broderies, et tant d'aultres choses, qu'il nest pas possible d'en escrire la moitié." (*Chalmel* I. p. 31.) So war noch im J. 1636 der Zustand der Seidenmanufactur. Im J. 1698 aber, nach dem Widerruf des Edictes von Nantes, sank die Zahl der Webestühle von 8000 auf 1200, und die der Arbeiter von 40,000 auf 4000[5]). Die Verfolgungen und Gmusamkeiten, welche die gegen das Ende der Regierung Ludwig's XIV. noch übrigen Protestanten zu erdulden hatten, vollendeten den Untergang dieser kostbaren Industrie, welche seitdem nur schmachtete und wovon kaum eine Spur in einem Dutzend Fabrikanten übrig ist, welche, so zu sagen, nur die Tradition davon aufbewahrt haben.

Mit so wenigen industriellen Producten sieht sich das Departement der Indre und Loire nur auf die Producte seines Bodens angewiesen und daher bilden nur folgende Gegenstände Ausfuhrartikel: Wolle, grobe Tücher, Sei-

5) Denn die meisten Fabrikanten waren Protestanten.

denzeuche (Gros de Tours), weiße Weine von Vouvray nach Belgien, rothe und weiße Weine nach Paris, Bohnen für die Marine, gebeuteltes Mehl nach Nantes, grünes und gebackenes Obst, Kleesamen nach England; Anis, Süßholz, Koriander, Hanf, Wachs, Honig und Lederwaaren. Die Importen bestehen dagegen aus Glaswaaren, Fayence, Porzellan, Baumwolle, wollene und Quincaillerie-Waaren, Hüte, Seidenzeuche aus Paris, Lyon und Italien, Metalle, Luxus- und andere Pferde, Ochsen zur Consumtion, Talg, Lichte, Wachskerzen, Papier, Baumaterialien, Faßdauben, Colonialwaaren, Modeartikel und Möbel. Der Verschleiß dieser Waaren wird durch 232 Jahrmärkte befördert, welche in 91 Gemeinden gehalten werden, und der Verkehr wird durch zwei Kunststraßen erster Classe (von Paris über Chartres nach Tours, und von Paris über Orléans ebenfalls nach Tours), fünf zweiter Classe und 11 Departementsstraßen außerordentlich erleichtert.

Übrigens gehört die Provinz zur vierten Militair-Division, zur 11. Forstconservation, zum Bezirke des königlichen Gerichtshofes zu Orléans und zur Diöcese des Erzbischofs von Tours. Sie ist in zwei Wahlbezirke getheilt, welche vier Deputirte zur Kammer wählen und besteht aus drei Arrondissements, 24 Cantonen und 302 Gemeinden. (*Klaehn.*)

INDREE, eine kleine Stadt in der Provinz Delhi, und zwar in dem Gebiete der Sikhs, die seit dem J. 1814 den Briten unterworfen sind und mit den Sikhs in Lahore in keiner Verbindung mehr stehen. (*I. C. Schmidt.*)

INDRET oder ISLE-D'INDRE. Insel in der Loire zur Gemeinde Basse-Indre im Arrondissement Nantes des französischen Departements Niederloire gehörig und 2½ Lieues westl. von Nantes gelegen. Es befindet sich auf derselben ein großes königliches Lager von Schiffbauholz und eine Kanonengießerei, welche die Häfen von l'Orient, Rochefort und Brest mit Kanonen versieht, und auf den Werften werden Fregatten und kleinere Kriegsschiffe gebaut. (*Klaehn.*)

INDRI. Unter diesem Namen stellte de Lacepède zwei zur Familie der Makis oder Lemuren (Prosimiae, s. d. Art.) gehörige Halbaffen als eigene Gattung auf. Illiger nahm diese Gattung bei Herausgabe seiner prodrom. syst. natur. Mammalium et Avium zwar an, änderte jedoch den Gattungsnamen in Lichanotus um, welcher letztere der wenigstens in Teutschland allgemeiner angenommene ist. S. daher diesen Artikel. (*Burmeister.*)

INDROYE (lat. Andresius oder Androsius), Fluß in den französischen Departements des Indre und der Indre und Loire. Er entspringt im ersteren im Canton Ecueille, fließt an der Stadt Montrésor vorüber und mündet nach einem Laufe von sechs geogr. M. dem Dorfe Azay-sur-Indre gegenüber in die Indre. (*Klaehn.*)

INDSCHIGIS, ein Marktflecken im Ejalet Rumili, Sandschak Wisa der europäischen Türkei, liegt am Flusse Karasu, hat eine Moschee, ferner ein Bad, und in der nächsten Umgegend viele Quellen, von denen eine als Gesundbrunnen geschätzt wird. Auch finden sich in einem benachbarten Berge mancherlei alte Denkmäler und Höhlen, künstlich in Felsen gehauen, wahrscheinlich aus der Zeit der alten Thracier, zu deren weiterem Gebiete diese Gegend mit gehörte. Eine besondere Zierde des Fleckens Indschigis sind auch die schönen Promenaden außerhalb desselben. (*R.*)

INDSCHIL (انجيل), das arabische Wort für Evangelium, findet sich zwar nicht so oft, als d'Herbelot angibt, aber doch zwölfmal im Koran (Sure 3, 2. 43. 58. 5, 50. 51. 70. 72. 110. 7, 156. 9, 112. 48, 29. 57, 27 in meiner Ausgabe), und gewöhnlich in Verbindung mit Taurat (توراة), was die Bücher Mosis (Tora) bezeichnet, um dadurch die geoffenbarten Schriften des alten und neuen Bundes anzudeuten; nämlich Sur. 3, 2. 43. 58. 5, 50 wird es als eine nachmosaische Offenbarung gerühmt, insofern es Isa (Jesus) vom Himmel mitgetheilt wurde und den rechten Weg und das Licht enthalte, welches die Mosaischen Bücher bestätige. Ebendas. (V. 70. 72. 110.) und 7, 156. 9, 112 werden die drei Offenbarungen, die Tora, das Evangelium und der Koran, in der Zeitfolge, als der Inbegriff aller göttlichen Verheißungen dargestellt. Sure 48, 29 dagegen und Sure 57, 27 erscheint es als eine Offenbarung zur Bekehrung derjenigen, welche sich durch die dem Noah, Abraham und ihren Nachkommen mitgetheilten schriftlichen Offenbarungen nicht hatten leiten lassen. Daher kommt es auch, daß in demselben Koran die Christen als Volk des Evangeliums (اهل الانجيل Sure 5, 51) bezeichnet werden. Keineswegs aber glaube man, daß dieses im Koran wiederholt genannte und Jesus offenbarte Evangelium von den Muhammedanern als dasjenige betrachtet wird, welches wir unser Evangelium nennen und als solches verehren, im Gegentheil dient gradezu im Sinne Muhammed's und seiner Gläubigen den Christen ihr heutiges Evangelium zum Vorwurf und als ein Gegenstand der ernstlichst gemeinten Polemik von Seiten der Anhänger des Islams. Es wird nämlich den vier Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes auf das Bestimmteste vorgeworfen, das Evangelium Jesu verfälscht und aus einem vier gemacht zu haben. Auch würden ja diese vier Männer gar nicht im Koran genannt und könnten somit auch nicht den von Gott gesandten Aposteln beigezählt werden. Die Moslimen nehmen also unter dem Schutze des Koran ein einziges, Jesu, dem Sohne der Maria, geoffenbartes Evangelium an, das nach Einigen syrisch geschrieben, aber auch noch in 17 andern Sprachen zu lesen gewesen sei, Andre dagegen betrachten die hebräische Sprache als die vorzüglichste, worin diese Offenbarung ausgesprochen sei. Es soll ferner dasselbe Jesu in der 13. Nacht des Ramadhan oder nach Andern in der 18. desselben Monats und zwar 1200 Jahre nach der Offenbarung der Psalmen mitgetheilt worden sein. Ferner streiten sich die verschiedenen Gesetzgelehrten des Islams, ob durch das Evangelium das Mosaische Gesetz aufgehoben sei oder nicht, und spätere Referenten, selbst Hadschi Chalfa (Tom. I.

pag. 449) lassen diesen Streit unentschieden. Einen Beweis gegen die Echtheit unserer vier Evangelien nehmen sie hauptsächlich daher, daß Matthäus Jesus erst in dem letzten Jahre vor seiner Himmelfahrt kennen gelernt, Lucas und Marcus Jesus gar nicht gesehen, Johannes aber sein Evangelium in Ephesus griechisch geschrieben habe. Hadschi Chalfa hält ihnen auch Widersprüche mit sich selbst, unter einander und mit den Schriften des alten Bundes vor (vgl. a. a. O. S. 451 fg.). Daher können nun natürlich auch diese für abscheuliche Lügner erklärten Männer einer Verfluchung nicht entgehen, daher käme unter den verschiedenen christlichen Sekten der Glaubenszwiespalt, daher durch falsche Erklärung ihre Verehrung eines dreifachen Gottes statt eines einzigen u. s. w. So geschah es, daß die Muhammedaner manches als in dem Evangelium Jesu enthalten anführen, was Niemand kennt als sie, und Niemand besser zu seinem Vortheil auslegt. Dagegen hofften sie aus andern Stellen, z. B. aus denen, wo vom Paraklet die Rede ist, unter dem sie sich Muhammed denken, vorzüglich Beweise zu entlehnen, um Christen zum Übertritt zu bewegen, wozu sie die Behauptung hinzufügten, daß andre Stellen im Evangelium, wo von Muhammed als dem Gottgesandten die Rede gewesen, von den Gegnern und Lügnern unterdrückt worden wären; daher seien auch alle christlichen Symbole voller Irrthümer und die ersten Glaubenssätze verunstaltet. Das Weitere hierüber enthält die gegen die Christen gerichtete Schrift von *Abdallah Terdschemâni* (um 1420) unter dem Titel Tohfet el-adib (*Hadschi Chalfa* II. n. 2541), der es sich zur besondern Aufgabe gestellt hat, die Widersprüche unter den verschiedenen Evangelien hervorzuheben. (*Gustav Flügel.*)

INDSCHIR KORFUSI, der östlichste der drei Meerbusen, welche das ägäische Meer an der Südspitze des alten Macedoniens im heutigen Ejalet Rum Ili und Sandschak Salonik des Osmanischen Reichs bildet, wird von den beiden Halbinseln umschlossen, die sich in den Vorgebirgen Drepano und Nimfeo endigen, auf welchem letztern der berühmte Berg Ajessoros (Athos, monte santo) fast 6000 Fuß hoch sich aufthürmt. (*R.*)

Indschirli, (Nisari) s. im Art. Osmanisches Reich (S. 334).

INDUCIOMAR, ein Fürst der Trevirer, stritt mit Cingetorix um die Oberstelle im Staate der Trevirer, als Julius Cäsar gegen diese mit vier Legionen und 800 Reitern im J. 54 v. Chr. heranzog, weil sie die Versammlungen, welche Cäsar in Gallien zu halten pflegte, nicht besuchten, auch sonst nicht gehorchten und verdächtigt waren, daß sie die Teutschen des rechten Rheinufers gegen die Römer in Bewegung setzten. Bei Cäsar's Ankunft verfügte sich Cingetorix sogleich zu ihm und versicherte seine und aller Seinen Anhänglichkeit an das römische Volk. Induciomar hingegen sammelte Fußvolk und Reiterei, und verbarg die, welche keine Waffen tragen konnten, in dem großen Arduennen-Wald, der sich vom Rhein durch das Gebiet der Trevirer bis zu den Remern (Remi) erstreckte. Aber einige Fürsten der Trevirer gingen aus Freundschaft für Cingetorix und geschreckt durch die Ankunft der Römer, zu Cäsar über und sorgten für sich, da sie dem Staate nicht helfen konnten, sodaß Induciomar von Allen verlassen zu werden fürchtete und Cäsar durch Gesandte sagen ließ, er habe die Seinigen nicht verlassen und zu ihm kommen wollen, um den Staat desto leichter im Gehorsam erhalten zu können, damit nicht, wenn aller Adel sich entfernte, das unkundige Volk Fehler beginge. Der Staat sei in Cäsar's Gewalt, und er selbst wolle, wenn es der römische Feldherr erlaubte, zu ihm ins Lager kommen, um seine Unterwürfigkeit zu bezeugen. Cäsar hatte seine Rüstungen zur zweiten Heerfahrt nach Britannien vollendet; er nahm daher das Anerbieten an, um nicht den ganzen Sommer auf die Trevirer verwenden zu müssen, und ließ also Induciomar mit 200 Geiseln zu sich kommen, unter ihnen seinen Sohn und alle seine Verwandten. Er tröstete ihn über dieses Verfahren, und ermahnte ihn zum Gehorsam, versammelte aber dennoch die Fürsten der Trevirer bei sich, und verband jeden Einzelnen mit Cingetorix. Mit dem größten Unmuthe sah Induciomar dadurch seinen Einfluß verringert, seine feindselige Stimmung gegen die Römer wurde dadurch um Vieles gesteigert. Er konnte jedoch seinen Groll zunächst nicht auslassen, da Cäsar, als er gegen Britannien schiffte, von allen Staaten Galliens diejenigen Fürsten mit sich nahm, auf welche er sich nicht recht verlassen konnte, damit sie nicht etwa in seiner Abwesenheit Unruhen erregten. Als jedoch Cäsar von Britannien zurückgekehrt, die Truppen in die Winterlager bei verschiedenen gallischen Völkerschaften vertheilt hatte und auf dem Wege nach Italien war, brachen auf Induciomar's Antrieb zuerst die Eburonen unter Ambiorix und Katiwulk gegen die bei ihnen überwinternde Legion und fünf Cohorten unter den Legaten Sabinus und Cotta los, verlockten sie durch Ambiorix zum Abzuge, und vernichteten sie auf dem Wege. Während hierauf die Nervier die in ihrem Gebiete überwinternde von Q. Cicero befehligte Legion hart bedrängten, lagerten sich die Trevirer in der Nähe der an ihrer Grenze überwinternden Legion unter Labienus. Schon hatte Induciomar dessen Lager am andern Tage zu bestürmen beschlossen, als die Nachricht eintraf, daß Cäsar wieder nach Gallien geeilt sei, und obschon Labienus aus Furcht vor den Trevirern sich an ihn nicht hatte anschließen können, die Nervier geschlagen und die Legion des Q. Cicero befreit habe. Induciomar führte daher seine Truppen heim, doch ließ er den ganzen Winter hindurch nicht ab, Gesandte über den Rhein zu schicken und den Teutschen Geld zu versprechen, um sie für eine Heerfahrt gegen die Römer zu gewinnen. Ungeachtet sie gegen sein Erwarten nicht zu bewegen waren, sammelte und übte er doch seine Truppen, zog die aus Gallien Verbannten an sich und hatte sich ein solches Ansehen verschafft, daß von überall her zu ihm Gesandtschaften strömten und um Freundschaft baten. Als er sah, daß sich Alles freiwillig ihm anschloß, und außerdem wol wußte, daß die Senonen, weil sie den von Cäsar zum König gesetzten Cavarinus vertrieben, die Carnuten gleichfalls die Rache der Römer zu fürchten hatten, und daß die Nervier mit den Advatikern sich zum

Kriege gegen die Römer rüsteten, so durfte er voraussetzen, daß es ihm an Hilfe nicht fehlen würde, wenn er aus seinem Lande vorrückte. Er sagte daher eine bewaffnete Versammlung an, welche den Anfang des Krieges nach gallischem Brauche bildete. Jeder Waffenfähige war gezwungen, an einer solchen Theil zu nehmen. Auf dieser Versammlung ließ er das Haupt der Gegenpartei, seinen Schwiegersohn [1]) Cingetorix, den treuen Anhänger der Römer, als Feind verurtheilen. Dann trug er seinen Plan vor, den Senonen, Carnuten und andern gallischen Völkern sich anzuschließen, und zwar durch das Land der Remer, das er verheeren wollte, zu ziehen, zuvor aber das Lager des Labienus zu erstürmen. Die Römer erfuhren dieses alles durch Cingetorix und zogen Reiterei herbei.

Fast täglich schwärmte Induciomar mit seinen berittenen Scharen um das Lager der Römer und warf Geschosse in dasselbe. Labienus indessen hielt sich ruhig, machte die Trevirer sicher und verfolgte sie eines Tages, als sie die Römer fast den ganzen Tag bekämpft und geneckt hatten und sich zerstreut zurückzogen, unvermuthet durch einen plötzlichen Ausfall. Er hatte Befehl gegeben, alle sollten auf den einen Induciomar ihre Geschosse schleudern und große Belohnung demjenigen versprochen, welcher ihn erlegen würde. So fand Induciomar mitten in der Furt des Flusses seinen Tod, und Gallien ward für Cäsar ruhiger [2]). (*Ferd. Wachter.*)

INDUCTION (inductio, ἐπαγωγή), Beweisart der Richtigkeit einer als allgemein gültig behaupteten Regel durch Aufzählung einzelner Fälle, in denen sie sich bewährt findet. Um das Wesen der Induction zu verstehen, muß man auf die Natur unserer Schlüsse und Beweise überhaupt, und auf die der Wahrscheinlichkeitsschlüsse insbesondere zurückgehen. Zu den allgemeinen Regeln oder Gesetzen der Logik gehört bekanntlich, daß man von einem oder einigen Fällen keineswegs einen Schluß auf alle überhaupt machen darf (a particulari non valet consequentia ad generale). Gleichwol lehrt uns die Erfahrung, daß solche Schlüsse beständig im gemeinen Leben vorkommen und daß dieselben auch in allen Natur- und historischen Wissenschaften tausendfach angewendet werden, sowie überhaupt alles Beweisverfahren logisch in das mit vollständigen Schlüssen und in das mit unvollständigen eingetheilt wird. Aus den erstern geht ein apodiktisches Wissen oder Überzeugung mit voller Gewißheit, mit einem Worte Wahrheit hervor; aus den letztern dagegen, sei es nun, daß es entweder an einer allgemeinen, vollständigen Regel im Obersatze, oder an einer vollständigen Unterordnung der Fälle unter die Regel im Untersatze fehlt, entsteht nur ein niederer Grad der Gewißheit, ein bloßes problematisches Wissen, oder mit einem Worte, nur Wahrscheinlichkeit. Diese besteht immer darin, daß wir eine Behauptung mit ihren Gründen vergleichen, und ohne diese vollständig erhalten zu können, doch überwiegende Gründe für dieselbe annehmen; woraus sich zugleich ergibt, daß alle Wahrscheinlichkeit aus Schlüssen, d. h. Ableitungen eines Urtheils aus andern, hervorgeht. Die Logik unterscheidet ferner zweierlei Art von Wahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeitsschlüssen, nämlich die sogenannte mathematische (oder reale) und die philosophische (oder dynamische). Je nachdem man nämlich entweder weiß, daß die getheilte Regel, der man sich im Wahrscheinlichkeitsschlusse statt einer vollständigen bedient, nicht vollständig gilt, und nur den größern Theil der Sphäre die beurtheilten Fälle unterordnet, oder je nachdem man grade aus der getheilten Kenntniß der Regel durch den Schluß auf die Regel selbst zu kommen sucht. Bei der erstern verhalten sich die einzelnen Fälle auf gleiche Art zum Ganzen, indem alle gleich möglich sind, daher hier eine mathematische Berechnung stattfinden kann (z. B. wie wahrscheinlich ist es, mit zwei Würfeln einen Pasch zu werfen, im Lotto, in der Lotterie u. s. w. zu gewinnen), wovon die mathematische Combinationslehre und die hierauf gegründete Wahrscheinlichkeitsrechnung ausführlich handelt. Bei der andern Art verhalten sich die einzelnen Fälle ungleich zum Ganzen, haben einen ungleichen Werth, sodaß hierbei es nicht auf quantitative oder Größenverhältnisse, sondern auf qualitative ankommt, und die Gründe nicht blos gezählt, sondern speciell für sich erwogen werden müssen. Die Hauptarten dieser letztern, sogenannten philosophischen, Wahrscheinlichkeitsschlüsse sind nun eben die aus der unvollständigen Analogie und Induction, die wir nun noch näher betrachten müssen. Obgleich, wie bemerkt, im Allgemeinen die Regel feststeht, daß man von einem oder einigen Fällen nicht auf alle schließen muß, so läßt sich doch denken, daß es besondere Umstände und Gründe geben kann, welche den Schluß vom Besondern aufs Allgemeine rechtfertigen; wie sich auf folgende Weise zeigt [1]). Es seien die Glieder der ganzen Classe von Dingen, auf welche man Wahrscheinlichkeitsschlüsse anwenden will, A, B, C, D, E, F u. s. w., so ist klar, daß, wenn man von einem auf alle sollte schließen können, dieselben sämmtlich unter sich eine gewisse nothwendige Verbindung haben müssen, welche diesen Schluß zulässig macht. Diese Verbindung dehnt sich nun entweder mit einem Male auf alle aus, oder sie geht von dem einen zu dem andern fort. In dem ersten Fall muß sie demnach ein allgemeines Gesetz auf alle verbreiten. Und ist man hiervon versichert, so ist klar, daß man die Folgen dieses Gesetzes in jedem finden kann. Solche allgemeine Gesetze sind z. B. in der Natur. Daher kommt es, daß man aus einzelnen Erfahrungen und Versuchen Schlüsse machen kann, die sich allgemeiner ausdehnen. So hat man lange nicht alle Luft abgewogen und dennoch den Schluß gemacht, daß alle Luft schwer sei. So ist man noch lange nicht auf allen Orten der Erdfläche gewesen, und man kann doch den Jahrwechsel und die Lage des Himmels für jeden bestimmen

1) Ob Cingetorix seine Tochter vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen beiden heirathete, oder während derselben, ist nicht zu entscheiden. 2) *C. Julius Caesar*, De Bello Gall. Lib. V. Cap. 3. 26. 47. 53. 55—58. *Dio Cassius* Lib. XL. c. 11.

1) Vgl. Lambert, Neues Organon. I, 258.

u. s. w. Der andre Fall ist, wenn die Verbindung von Glied zu Glied geht. So sind die Räder an einer Uhr mit einander verbunden, daß jedes das folgende treibt und von dem nächst vorhergehenden getrieben wird. Wenn demnach ein Rad sich bewegt, so bewegen sich alle. In diesen Fällen machen die Glieder der Classe eine Reihe aus, weil jedes von dem vorhergehenden abhängt, oder mit demselben eine unmittelbare Verbindung hat. Das Allgemeine in dieser Verbindung macht wiederum ein Gesetz aus, und die Bestimmungen dieses Gesetzes lassen sich wie in dem vorhergehenden Falle finden, so oft man versichert ist, daß ein solches Gesetz da sei, wie bemerkter Maßen in der Natur solche vorkommen. Dieses macht es z. B. möglich, daß man die Finsternisse und andere Himmelsbegebenheiten vorhersagen, daß man aus wenigen Observationen eines Kometen seinen Lauf bestimmen und öfters auch künftige Veränderungen auf Erden vorhersehen kann; ja die ganze Integralrechnung ist nichts anderes als eine Methode, von einem selbst unendlich kleinen Theil auf das Ganze zu schließen. Beweise der Allgemeinheit und Nothwendigkeit gewisser Beschaffenheiten an den Dingen in der Natur aus einzelnen Thatsachen der Erfahrung gründen sich demnach auf die an diesen Dingen beobachtete Gleichförmigkeit, welche auf Gesetze der Natur als dasjenige, wodurch sie entstanden ist, bezogen wird. Denn was unter Gesetzen steht, muß denselben immer gemäß sein; an dem Gesetzlosen hingegen kann keine Gleichförmigkeit oder Beständigkeit stattfinden. Durch die Erweiterung der Erkenntniß der Gleichförmigkeit der Naturdinge bildet sich aber in unserm Geiste die Überzeugung, die Natur stehe in allen ihren Einrichtungen und Veränderungen unter Gesetzen, und es erfolge in ihr auch da etwas nach Gesetzen, wo wir diese noch nicht entdeckt haben. Der vorausgesetzten durchgängigen Gesetzmäßigkeit der Natur gemäß wird das Beisammensein der Eigenschaften in den Dingen auch auf Gesetze der Natur bezogen und daher geschlossen, gewisse Dinge seien, wenn sie in mehren der an ihnen wahrgenommenen Beschaffenheiten übereinstimmen, auch in den übrigen übereinstimmend, obgleich deren Übereinstimmung hierin noch nicht beobachtet worden ist. Diese Schlußart heißt die nach oder aus der Ähnlichkeit (Analogie). Zu den Schlüssen aus der Ähnlichkeit, gehören auch die aus der Ähnlichkeit der Wirkungen auf die Ähnlichkeit ihrer Ursachen, und von dieser auf jene. Denn jene Schlüsse betreffen nicht allein die Übereinstimmung der Dinge in Ansehung ihrer innern Beschaffenheiten, sondern auch in Ansehung der Verhältnisse, worin sie zu andern Dingen stehen. Von dieser Schlußart aus der Analogie ist nun die aus der Induction, dem ihr eigenthümlichen Verfahren nach, eine erweiterte Anwendung und zunächst von derselben dadurch unterschieden, daß die Induction sich auf eine stärkere Anzeige der Gesetzmäßigkeit der Natur stützt, als den Schlüssen aus der Analogie zu Grunde liegt, daher ihr auch ein höherer Grad von Zuverlässigkeit beigelegt wird [2]). Haben wir nämlich beobachtet, daß ein bejahendes oder verneinendes Merkmal vielen Einzeldingen einer Art zukomme, so sind wir in Rücksicht auf das vorausgesetzte gesetzmäßige Verfahren der Natur in der Verbindung gewisser Beschaffenheiten der wirklichen Dinge geneigt anzunehmen, dasselbe Merkmal werde auch an allen übrigen Einzeldingen der Art vorhanden sein, ob es gleich daran noch nicht wahrgenommen worden ist. Und aus demselben Grunde entspringt die Annahme, daß ein Merkmal, wenn es mehren Arten einer Gattung zukommt, auch an allen noch übrigen Arten stattfinden werde, ob wir gleich noch nicht durch Beobachtung wissen, daß sie es besitzen. Wegen der wesentlichen Verschiedenheit der Arten hat jedoch der Schluß von der Beschaffenheit einiger Arten auf alle übrigen (die sogenannte specielle oder unvollständige Induction) geringere Zuverlässigkeit, wogegen die sogenannte vollständige Induction uns allerdings Gewißheit verschafft [3]). Wie sich weiter Analogie und Induction von einander unterscheiden, läßt sich folgendermaßen nachweisen. Die allgemeine Voraussetzung bei allen diesen Schlüssen ist, wo Vieles übereinstimmt, wird auch wol Mehres oder Alles übereinstimmen. Vieles kann nun [4]) so übereinstimmen, daß jenes Dinge sind, die unter einem gewissen Geschlechtsbegriffe stehen und an welchen ein gemeinschaftliches (positives oder negatives) Merkmal angetroffen wird, von welchem man dann präsumirt, es fände sich auch an den übrigen unter jenem Geschlechtsbegriffe stehenden Dingen. Dies ist der Schluß aus der Induction oder das Induciren; z. B. die Planeten Erde, Venus, Merkur ꝛc. sind dunkel und borgen ihr Licht; auch ist Achsendrehung an ihnen beobachtet worden, also wird es wol mit allen Planeten so beschaffen sein; oder, alle bekannte Planeten und Trabanten (Monde) laufen von Abend gegen Morgen um ihren Centralkörper, also werden es auch die

2) Vgl. Schulze, Grundsatze der allg. Logik. 4. Ausg. S. 189 fg. Bachmann, Syst. d. Logik. S. 328.

3) Schon die Wolf'sche Schule unterschied inductio completa und incompleta. Die vollständige gebraucht die Mathematik. Weiß ich z. B., daß in einem geradlinigen rechtwinkeligen Triangel je zwei Seiten größer sind, als die dritte, und ich finde bei der Vergleichung mit dem stumpfwinkeligen und spitzwinkeligen dasselbe, und auch bei dem sphärischen, so kann ich den Satz aufstellen: In einem jeden Triangel sind je zwei Seiten größer, als die dritte. Hier schließe ich eigentlich so: In dem geradlinigen rechtwinkeligen Triangel sind zwei Seiten zusammen größer, als die dritte, und auch in dem stumpfwinkeligen und spitzwinkeligen, und dem sphärischen; außer diesen gibt es aber keine; sie erschöpfen mithin die Sphäre des Triangels, und folglich gelten diese Bestimmungen von dem ganzen Begriffe. Jene einzelnen Triangel sind aber schon das Ganze; ich erhalte mithin kein neues Object, sondern nur das Bewußtsein, daß diese einzelnen wirklich das Ganze sind, wird deutlicher. Und da rechtwinkeliger u. s. w. Triangel wieder Arten sind, so kann ich dies auch so ausdrücken: Was von allen Arten einer Gattung gilt, das gilt auch von dieser Gattung selbst. Auch die Erfahrung bietet uns mehre vollständige Inductionen dar, als: das Gesicht, das Gehör, der Geruch, Geschmack und das Getast sind mannichfaltigen Täuschungen unterworfen, also alle Sinne. Und sie kann theils positiv, theils negativ sein. Eine negative wäre: Weder das Gesicht, noch Gehör u. s. w. sind frei von Täuschungen; also kein Sinn. Bachmann a. a. O. 4) Vgl. Fries, Syst. d. Logik. S. 466 fg. (Was Bachmann S. 338 gegen Fries' Darstellung dieses Unterschiedes sagt, scheint auf bloßem Misverständnisse zu beruhen.)

uns unbekannten thun[5]). Vieles kann aber auch so einstimmen, daß jenes Bestimmungen oder Eigenschaften sind, die einartigen Dingen angehören, wobei man denn annimmt, daß diese Dinge auch in den übrigen, nicht wahrgenommenen, Stücken übereinkommen werden. Dieses ist ein Schluß aus der Analogie oder das Analogisiren, d. h. aus partikulärer Ähnlichkeit auf das Totale schließen. So schließen wir z. B. nach der Analogie: Venus und Jupiter werden wol organisches Leben auf ihrer Oberfläche haben, weil die Erde es hat, indem sie mit derselben unter gleichen Verhältnissen der Erleuchtung und Erwärmung stehen, ähnliche Bildung von Bergen und Thälern an ihrer Oberfläche und ähnliche atmosphärische Umgebungen zeigen. Ebenso ist ein Schluß nach der Analogie, wenn wir den Thieren Seelen zuschreiben, oder überhaupt Leben auch außer uns erkennen, oder wenn ein Philolog eine dunkle Stelle durch eine Parallelstelle, deren Sinn schon klar ist, erklärt, oder wenn ein Theolog oder Jurist gewisse Glaubens- oder Rechtssatze nach ihrer Ähnlichkeit mit andern schon ausgemachten beurtheilt, oder Fälle, die das Gesetz unbestimmt gelassen hat, nach ihrer Ähnlichkeit mit solchen, für welche gesetzliche Bestimmungen da sind, entscheidet. Vgl. auch im Art. Analogie, Bd. III. S. 457, über den Unterschied zwischen Analogie und Induction.

Die logischen Hauptregeln in Beziehung auf die Induction sind am füglichsten nach folgenden Momenten zu entwickeln[6]): 1) Die Induction muß mit der unmittelbaren Wahrnehmung des Individuellen beginnen, damit der erste niedrigste Artbegriff unter den Erfahrungsbegriffen in wahren Thatsachen einen festen Stützpunkt gewinne. Ohne dies stürzt der ganze Bau, sei er auch noch so künstlich, unrettbar zusammen. Was hier verdorben wird, kann keine nachfolgende Untersuchung wieder gut machen. Man kann dies die Induction des ersten Grades nennen (inductio primaria s. individualis). 2) Dabei muß man gleich die Differenzen, Einschränkungen, Ausnahmen, in Anschlag bringen und genau zu schätzen suchen. So wird man zwar in den meisten Fällen nur zu sehr unvollständigen Inductionen gelangen; allein zu wahren, und nicht durch Übereilung vermeintliche Naturgesetze aufstellen, welche durch Instanzen entkräftet werden. 3) Mit den auf diese Weise durch richtige Inductionen erhaltenen Begriffen und Regeln verfahre man ebenso, wie vorher mit den unter ihnen stehenden Objecten, damit diese Induction des zweiten Grades ebenso gesichert sei, wie die des ersten. Dasselbe muß stattfinden bei der Induction des dritten, vierten Grades u. s. w. Und das Fortschreiten von niedern zu den höheren Inductionen muß stetig geschehen, weil sonst in den übersprungenen Mittelgliedern die wichtigsten Instanzen liegen könnten. Nur so kann es gelingen, sich von den untergeordneten zu den höheren, und von diesen zu den allgemeinen Naturgesetzen zu erheben. Gelangen wir dadurch auch nicht zu vollständigen Inductionen, so können wir uns doch denselben nähern. Eine sehr mangelhafte Induction mit dem Bewußtsein der Gründe ihrer Mangelhaftigkeit muß in unsern Augen einen größern Werth haben, als eine übereilte, von blos eingebildeter Allgemeinheit. 4) Die richtige Schätzung der Differenzen in den Objecten ist der allerdelicateste Punkt bei den Inductionen. Die mannichfaltigen, in allen Wissenschaften verbreiteten Irrthümer haben ihren Grund größtentheils in unrichtigen, übereilten Inductionen, wobei man oft die wichtigsten Unterschiede übersah, und etwas als ein allgemeines Naturgesetz aufstellte, das gleichwol nur in einem sehr beschränkten Umfange galt. 5) Was sich dagegen bei dem Fortschreiten von den niedern zu den höheren Inductionen bewährt, wovon sich keine Ausnahme zeigt, was sich durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigt hat und immer von Neuem bestätigt, das mag von uns billig, gesetzt auch, die Induction sei unvollständig, dennoch als ein allgemeines Naturgesetz angesehen, und den Grundsätzen der Erfahrung angereihet werden. Geschichtlich ist noch zu bemerken, erstlich, daß die große Reform der Naturwissenschaften, welche Baco von Verulam bewirkte, eigentlich nur darauf beruhte, daß derselbe im Gegensatze gegen das demonstrative oder speculative aprioristische Wissen (oder den Rationalismus) der (Aristotelischen) Scholastik, die in ihren bloßen Begriffen und Syllogismen das wahre Wesen der Dinge erkannt zu haben wähnte, die Induction geltend machte und in ihre Rechte einsetzte; ferner, daß die Baco'sche Schule, namentlich Locke, einen ebenso einseitigen Empirismus hervorrief, der erst durch Leibnitz, dann durch die aus Kant's Kriticismus entstandene Reform der Philosophie seine wissenschaftliche Berichtigung erhielt. Vgl. Fries, Krit. der Vernunft. I. 147 fg. Schrift. I. 338. Metaphys. S. 151. 181 fg. (*K. H. Scheidler.*)

INDULGENTIA, die auf einigen Münzen der römischen Kaiser Antoninus Pius, Caracalla, Severus und Gallienus personificirt dargestellte Gnade, Güte oder Nachsicht. Sie wird dort bald sitzend, bald stehend abgebildet, und hat entweder in der rechten Hand eine Opferschale, in der linken einen Speer, oder lehnt an einer Säule, in den Händen einen einfachen Stab und ein Füllhorn haltend. Bisweilen trägt sie auch noch eine Mauerkrone auf dem Haupte. (*R.*)

Indulgentiae dies, s. Grüner Donnerstag.

INDULGENZEN (Indulgentiae). 1) Kirchengeschichte. Die Geschichte und Lehre von den Indul-

5) Es erhellt aus dem Begriffe dieser Beweisart durch Aufzählung des Einzelnen, daß die Wahrscheinlichkeit mit der Zahl der beobachteten Glieder oder Fälle wächst, selbst wenn die Einheit unbekannt ist; z. B. wenn irgend ein Merkmal von 20,000 Thieren wahrgenommen worden ist, und es sich dann noch an andern 20,000 findet, dann schließen wir, daß alle es haben. Dagegen werden Inductionen durch sogenannte Instanzen (Gegenfälle) entkräftet, d. h. durch Anführung solcher Dinge, die unter demselben Begriffe stehen, in Ansehung deren aber sich im Gegentheil ein Merkmal quaest. findet, z. B. wenn man aus den vielen beobachteten Thatsachen die allgemeine Regel ableiten wollte, daß alle Vögel nur selbst bauten, so wurde diese Induction durch die Instanz des Straußes widerlegt. Die Zoologen entlehnen den äußern unmittelbaren Charakter der Säugethiere aus ihren Haaren, Zähnen, Nägeln und Brüsten; aber eine ganze Classe, Cetacea, haben eine fischähnliche Gestalt und Balaena ist nackt. Vgl. Bachmann S. 338.

6) Vgl. Bachmann a. a. O. S. 336 fg.

genzen, oder vom Ablaß, hängt genau zusammen mit der Geschichte der Buß- oder Pönitenzanstalten der ersten christlichen Kirche und der Ausbildung der Lehre von der Buße. Schon im 2. Jahrh. fand eine öffentliche, mit gewissen Gebräuchen verbundene Genugthuung für Vergehungen statt, welche eine Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zur Folge hatten; im 3. Jahrh. aber finden wir dieselbe mehr in Ordnung gebracht, und gewissen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. Die zur Genugthuung oder zur Buße Verurtheilten mußten nicht nur eigene Bußkleider tragen, sich mit Asche bestreuen, mancherlei Enthaltungen beobachten u. dergl., sondern es gab auch eine Stufenfolge, in welcher allein die gröbern Sünder zur völligen Aussöhnung mit der Kirche und zur Wiederaufnahme in dieselbe gelangen konnten. Die erste Stufe war die προσκλαυσις, die Stufe des Weinens, und bestand darin, daß der Kirchensünder seine Reue über das Begangene und seinen Wunsch der Aussöhnung mit der Kirche öffentlich und mit den Zeichen der tiefsten Demuth zu erkennen geben mußte. Zu diesem Zwecke mußte er sich in Trauerkleidern an den Eingang der christlichen Versammlungshäuser stellen, und die Eingehenden, mochten sie Geistliche oder Laien sein, um Vergebung und Wiederaufnahme in ihre Gemeinschaft in einer sich erniedrigenden Stellung anflehen. Die sich auf dieser Stufe, der eigentlichen Vorbereitungsstufe, befanden, hießen προσκλαίοντες, dazu Weinende, Flehende, χειμάζοντες, hiemantes, unter freiem Himmel, ohne Obdach, Ausstehende. War diese Stufe überschritten, d. h. war ihnen ihre Bitte um Wiederaufnahme gewährt worden, so wurde ihnen gestattet, sich innerhalb der Kirchthüren, an einem für sie bestimmten, im hintersten Theile der Kirche befindlichen Orte, der νάρθηξ hieß, neben den ungetauften Katechumenen, aufzuhalten, und wie diese, einem Theile des Gottesdienstes, der Vorlesung und Erklärung der heil. Schrift, beizuwohnen, mußten aber, sobald das Gebet anging, mit den Katechumenen die Kirche verlassen. Auf dieser Stufe mußten sie wenigstens ein Jahr aushalten, und bei besonders schweren Verbrechen noch länger. Diese Stufe hieß ἀκρόασις, das Zuhören, und die sich auf derselben befanden, Audientes oder ἀκροώμενοι. War die Bußzeit auf dieser Stufe vorüber, so wurde ihnen der Eintritt in das Schiff, das Innere, der Kirche erlaubt, wo sie bei dem Gebete, welches sowol vom Volke, als vom Bischofe für sie geschah, gegenwärtig sein, und mit den Andern einige besondere Bußübungen verrichten durften. Beim Anfange der Abendmahlsfeier aber mußten sie die Kirche verlassen. Diese dritte Stufe hieß ὑπόπτωσις, der Niederfall, und die auf derselben Befindlichen ὑποπίπτοντες, Substrati, auch γονυκλίνοντες, Genuflectentes. Endlich erhielten sie auch die Erlaubniß, bei allen Kirchengebeten und allen andern kirchlichen Handlungen stehend zugegen zu sein, nur durften sie noch nicht selbst eine Gabe zum Altare bringen und an der Abendmahlsfeier Theil nehmen. Dies war die σύστασις, und die so Büßenden waren die συνιστάμενοι oder Consistentes. Waren nun alle diese Stufen überstanden, d. h. war in der vorgeschriebenen Maße der Kirche genug gethan — denn diese Art von Kirchenstrafe wurde als eine Genugthuung für die durch das begangene Verbrechen beleidigte Gemeinde angesehen, und hieß ebendeswegen Satisfactio — so erfolgte nach einer der Gemeinde geleisteten Abbitte und nach gegebenem Versprechen, sich ferner keiner Sünde schuldig zu machen, die Absolution und die völlige Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, durch Zulassung zum Abendmahle.

Daß dieses Bußreglement nicht zu allen Zeiten und an allen Orten dasselbe war, ergibt sich aus mehren Nachrichten und Synodalverordnungen. Sokrates [1]) beschreibt die Kirchenbuße, wie sie zu seiner Zeit in der römischen Kirche stattfand, auf folgende Weise: Während die Büßenden weinend und heulend auf der Erde lagen, trat der Bischof mit seinen Presbytern zu ihnen, fiel neben ihnen auf die Kniee, weinte mit ihnen und suchte auch Andere zum Weinen zu bewegen. Darauf hieß er die Büßenden aufstehen, betete über ihnen, und hieß sie weggehen, wenn die Communion angehen sollte. Die sich viel mit dem Bußwesen beschäftigende Synode zu Ankyra 314 verordnet, daß die Apostaten des Christenthums in einem besondern Ort ein Jahr lang bloße Zuhörer, drei Jahre lang Genuflectentes und zwei Jahre Consistentes sein sollen, ehe sie wieder zur Communion gelassen werden dürfen. Anderwärts war die Dauer der Bußzeit gar nicht gesetzlich bestimmt, sondern hing vom Bischofe ab, dem es überlassen war, sie nach dem Verhältnisse der Sünde selbst zu bestimmen [2]).

In der frühern Zeit stand die ganze Pönitenzanstalt unter der ausschließlichen Verwaltung des Bischofs; aus Veranlassung der Novatianischen Streitigkeiten aber wurden in der orientalischen Kirche für das Beicht- und Bußwesen eigene Geistliche angestellt, πρεσβύτεροι ἐπὶ τῆς μετανοίας [3]), an welche die Sünder mit ihrer Buße gewiesen waren. Insonderheit aber lag ihnen auch ob, um die Ausübung der öffentlichen Kirchenzucht zu erleichtern, die Leute zu unterrichten, welche Vergehungen nach den Kirchengesetzen durch eine öffentliche Buße ausgesöhnt werden müßten, und wie diese Buße zu verrichten sei. Sie waren es auch, welche solchen Verbrechern, deren öffentliche Bestrafung mit allzugroßen Nachtheilen entweder für sie, oder für die Kirche verbunden gewesen sein würde, eine besondere Buße vorschreiben mußten. Diese Einrichtung hatte jedoch keinen langen Bestand, indem schon im 4. Jahrh. der Patriarch Nectarius von Constantinopel diese Bußpriester wieder abschaffte [4]), und damit war zugleich die öffentliche Buße aufgehoben. Dagegen kamen aber in der römischen Kirche im 5. Jahrh. unter dem Papste Simplicius die Presbyteri poenitentiarii auf, die zur Aufsicht über die Büßenden und zur Anhörung ihrer Beichte bestimmt waren; bisweilen auch wol Absolution ertheilen durften. Auf der tridentinischen Kirchenversammlung wurde das Amt eines Poe-

1) Kirchengesch. VII, 16. 2) Concil. Carthag. III. a. 307. Can. 31. 3) Rheinwald, Kirchl. Archäol. §. 44. 4) *Socrates*, H. E. VII, 16. *Sozomenus* V, 19.

nitentiarius zu einer sogenannten Dignität gemacht, und ist in der Regel bei jeder Kathedralkirche zu finden [5]).

In der lateinischen Kirche hielt man zu jener Zeit noch mit großer Strenge über die Buße, und bezog sie auch auf Vergebungen und Verbrechen, deren man sich im Geheim schuldig gemacht hatte, und foderte eine Selbstanklage von dem Verbrecher. Diese Selbstanklage aber in Gang zu bringen und ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit den Laien recht begreiflich zu machen, schilderte man ihnen die Gefahr für das künftige Leben, der sich Jeder aussetze, welcher seine Sünden nicht in der gehörigen Weise im jetzigen Leben abgebüßt habe, mit den abschreckendsten Farben; erleichterte ihnen aber auch von der andern Seite die Sache dadurch, daß man erlaubte, in besonderen Fällen die vorgeschriebenen harten kanonischen Bußen mit andern zu vertauschen, welche, ohne dabei etwas von ihrer Wirksamkeit zu verlieren, den Umständen und Verhältnissen des Sünders angemessener waren; ja, man ließ sich sogar in einzelnen Fällen eine Art von Abbezahlung gefallen [6]). Diese Verwechselung der Pönitenzen, oder vorgeschriebenen Bußen, welche die Kirche einem Sünder zu statten kommen ließ, erhielt den Namen Indulgenz, auch Mitigatio, Moderatio, Relaxatio, Remissio. Es waren aber diese Indulgenzen Anfangs nichts weniger, als eigentliche Milderungen der verwirkten Kirchenstrafen, indem der ganze Nachlaß oft nur darin bestand, daß man einem Verbrecher gestattete, eine Bußübung mit einer andern, nicht weniger schmerzlichen und empfindlichen, zu vertauschen, oder darin, daß man ihm, unter dem Versprechen, die aufgelegte Pönitenz nachzuholen, die Absolution vor Ablauf der Bußzeit ertheilte. Die letztere Art der Milderung finden wir besonders seit dem 9. Jahrh.; die erstere aber war schon im 6. Jahrh. nicht ungewöhnlich.

Eine merkwürdige Veränderung im Bußwesen wurde durch die Libros poenitentiales, die Bußbücher, herbeigeführt. Die ersten dieser Bußbücher sind die *Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων*, von dem Patriarchen von Constantinopel, Johannes I., zu Ausgange des 6. Jahrh. [7]), und der bald darauf vom Erzbischofe Theodorus von Canterbury, unter dem Papste Vitalianus, zu Stande gebrachte Liber poenitentialis, in welchem nach Art der griechischen Kirche — Theodorus war als ein griechischer Mönch nach Rom gekommen — genau vorgeschrieben war, was für eine Strafe, und wie viel Strafen inskünftige auf jede Sünde gesetzt sein sollten [8]). Diese Bußungsvorschriften des griechischen Mönchs haben einige Jahrhunderte in der lateinischen Kirche ihre Gültigkeit behauptet, obschon sie überaus streng waren. Aber grade diese übertriebene Strenge war es, welche den Verfall des Bußwesens und den verderblichen Ablaßhandel zur Folge hatte.

Kaum nämlich hatten diese Bußvorschriften eine gewisse Gültigkeit erlangt, als man auch schon anfing, Versuche zur Loskaufung von den verwirkten Kirchenstrafen zu machen [9]); und vom 10. Jahrh. an wurde es immer gewöhnlicher, sich von den kanonischen Strafen durch Geld loszumachen; und es war schon so weit gekommen, daß man die Taxen, durch welche sich jede Buße abkaufen ließ, in einen ordentlichen Tarif brachte. So hat schon Regino v. Prüm, zu Anfange des 10. Jahrh., in seinen Libb. II. de Discipl. eccl. eigene §§. de Redemptionis pretio. Darin aber wurde jedoch nur die Summe bestimmt, deren Bezahlung als Äquivalent für die zu übernehmende Buße gelten könnte. So ließ sich jeder einzelne Fasttag in der englischen Kirche für einen Denier abkaufen; die ganze vierzigtägige Fastenzeit also für 40 Deniers, etwa zwei Groschen; in Teutschland aber war es den Beichtvätern sogar nachgelassen, bei armen Sündern noch eine Ermäßigung des Ansatzes stattfinden zu lassen. Die Ablaßgelder wurden jedoch jetzt noch nicht zur Kirchencasse gezogen, sondern zum Besten der Armen verwendet; daher es denn auch den Büßenden nicht selten selbst überlassen wurde, die Strafe in Form von Almosen unter die Armen zu vertheilen.

Außer dem Geldsurrogate kamen aber um diese Zeit auch noch andere in Gebrauch. Man zeichnete gewisse religiöse Handlungen aus, welche Jeder nach seinem Wohlgefallen jeder andern Bußübung substituiren konnte; was in der Folge sogar anempfohlen wurde. So wurde im Zeitalter Edgar's, d. h. nach der Mitte des 10. Jahrh., bestimmt, daß man einen ganzen Fasttag mit 60 Vater-Unsern auf den Knieen gebetet, ein Fasten von 12 Tagen durch das Lesenlassen von einer Messe, ein viermonatliches Fasten, von zehn Messen, und ein jähriges von 30 Messen abthun könne. Hatte aber ein Sünder eine siebenjährige Buß- und Fastenzeit abzuhalten, so konnte er diese dadurch bis auf ein Jahr abkürzen, wenn er in diesem Jahre täglich den ganzen Psalter durchbetete. Die Großen, die viele Freunde und Vasallen hatten, wurden der siebenjährigen Fastenzeit dadurch enthoben, daß sie siebenmal 120 Leute zusammenbrachten, die sich vereinigten, drei Tage mit ihnen zu fasten.

Die Einmischung der Päpste in die Angelegenheiten des Ablaßwesens erfolgte ebenfalls in dieser Zeit dadurch, daß sie sich das Recht, Ablaß zu ertheilen, in einer Concurrenz mit den Bischöfen anmaßten und den Grundsatz aufstellten, daß sich ihre Befugniß, Ablaß zu ertheilen, als der allgemeinen Bischöfe, in eben dem Maße über die ganze Kirche erstrecke, wie sich die Befugniß jedes einzelnen Bischofs über seine Diöces erstrecke. Die Gelegenheit zu dieser Anmaßung hatten übrigens die Bischöfe selbst gegeben, weil sie sich in gewissen das Bußwesen betreffenden Fällen nach Rom um Entscheidung gewendet, oder auch wol die Verbrecher selbst dahin geschickt hatten, um sich von dem Papste ihre Buße bestimmen

5) *Bingham*, Origg. XVIII, 3. 11. 12. 6) Planck, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschafts-Verfassung. II, 290 fg. 7) Zu finden im Anhange zu *J. Morini*, Comment. de disciplina in Administratione Sacramenti Poenitentiae. (Paris 1651. fol.) 8) Die von ihm noch übrigen Canones poenitentiales sind aber nicht alle sein Werk, sondern mehre spätere Zusätze.

9) Doch wurden dergleichen Redemptiones in der Mitte des 8. Jahrh. noch bestraft, wie man aus den Verhandlungen des Concil. Cloveshoviensis II. sieht.

zu lassen. Schon zu Ende des 9. Jahrh. baten die trierschen Bischöfe den Papst Johann IX. um Ablaß für die Seele des verstorbenen Kaisers Arnulf; in den beiden folgenden Jahrhunderten reisten sogar die Bischöfe selbst nach Rom, um sich Ablaß für ihre Person zu holen.

So sehr sich nun aber auch andere Bischöfe gegen diese Anmaßung erklärten und dagegen protestirten, indem sie ihrer Seits den Grundsatz aufstellten, daß nicht nur jeder Bischof Ablaß ertheilen, sondern auch in seiner Diöcös nur allein ertheilen könne; so konnten sie doch das weitere Einmischen der Päpste nicht mehr verhindern. Der wichtigste Schritt in dieser Hinsicht geschah dadurch, daß die Päpste seit Gregor VII. anfingen, für gewisse wichtige der Kirche zu leistende Dienste volle Vergebung der Sünden zu versprechen. Schon Gregor VI. hatte denjenigen, welche zur Wiederherstellung der Kirchen in Rom Beiträge eingesendet hatten, versprochen, Messen und Gebete für sie zu halten, damit der allmächtige Gott sie von allen Sünden absolviren und zum ewigen Leben einführen möchte; Gregor VII. aber ging noch weiter, als er im J. 1084 durch seinen Legaten, den Bischof Anselm von Lucca, allen Anhängern Heinrich's IV. eine völlige Erlassung ihrer Sündenstrafen versprechen ließ, wenn sie gegen diesen Kaiser die Waffen ergreifen würden [10]). Das Entscheidendste aber geschah durch die Erfindung der Indulgentiarum plenariarum, die von Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1096 zuerst in die Kirchenpraxis eingeführt wurden. Er war es nämlich, welcher denjenigen, welche an dem von ihm vorgeschlagenen Kreuzzuge Antheil nehmen würden, Befreiung von allen, für ihre Sünden zu übernehmenden, Büßungen versprach; ein Versprechen, welches hernach bei jedem Kreuzzuge wiederholt wurde. Zugleich legte er aber auch allen auf der Synode gegenwärtigen Bischöfen die eidliche Verpflichtung auf, den neuen Ablaß in ihren Diöcesen sogleich nach ihrer Heimkehr zu publiciren und dem Volke auf jede Weise zur Kenntniß zu bringen. Die Kreuzzüge sollten die Büßung sein, durch welche jener allgemeine Sündenerlaß gewonnen würde; doch gestattete man dabei noch die Indulgenz, daß man nicht einmal nöthig hatte, persönlich an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen, sondern daß es schon genügte, einen Soldaten dazu zu stellen, oder den Kreuzzug auf andere Weise zu unterstützen.

Dieser Misbrauch der angemaßten päpstlichen Machtvollkommenheit, der in seinem kleinen Anfange von Bischöfen u. A. bestritten worden war, wurde nun nicht blos von mehren Seiten als etwas Großes und Herrliches hervorgehoben und die Begriffe davon aufs Höchste gesteigert, sondern die scholastischen Theologen des 13. Jahrh. gingen auch bereitwillig darauf ein, dieselbe dogmatisch zu rechtfertigen. Bernhard von Clairvaux, ein Mann zu seiner Zeit von einer außerordentlichen Autorität, erklärte, daß jedem Kreuzfahrer, durch den ihm von der Kirche verliehenen vollkommenen Ablaß der Himmel auf das Unfehlbarste zugesichert sei, ja, daß jeder, der mit diesem Ablaß ausgerüstet sei, auf das Gewisseste hoffen könne, noch reiner von Sünden aus dieser Welt zu gehen, als er in dieselbe eingetreten sei. Und es war nicht etwa dieser Bernhard allein, der diese Sprache führte, auch Bischöfe und andere Prediger führten dieselbe, indem sie lehrten, daß einem Jeden, der das Kreuz zum Beistand des heiligen Landes genommen, alle Sünden vergeben würden, sodaß er, wenn er auch gleich darauf sterben sollte, ohne an dem Kreuzzuge persönlich Theil nehmen zu können, unverzüglich, ohne erst im Fegefeuer gereinigt zu werden, in den Himmel komme.

Die dogmatische Rechtfertigung der Ablaßanregung übernahmen besonders im 13 Jahrh. die beiden Scholastiker Alexander von Hales und Albert der Große; konnten sie aber nicht anders zu Stande bringen, als durch eine ebenso unsinnige, als gotteslästerliche Erfindung, die Erfindung von einem Thesaurus supererogationis perfectorum oder meritorum superabundantium, d. h. eines Kirchenschatzes, der sich aus den überflüssigen Verdiensten der Vollkommnen gebildet habe. Besonders ist es Albert der Große, und nach ihm Thomas von Aquino, die sich um diese dogmatische Rechtfertigung verdient gemacht haben. Albert dem Großen ist der Ablaß eine aus der Schlüsselgewalt und aus dem Schatze der überflüssigen guten Werke der Vollkommnen hervorgehende Erlassung der verdienten Strafen; in dem Schatze aber habe die Kirche die Reichthümer der Verdienste und des Leidens Christi, der ruhmwürdigen Jungfrau Maria, aller Apostel, Märtyrer und Heiligen Gottes, sowol der Lebenden als der Verstorbenen [11]). Ein einziger Tropfen des Blutes Christi würde zu der Versöhnung der Menschen mit Gott hinreichend gewesen sein; er habe aber deren gar viele vergossen, was nicht vergebens geschehen sein könne. Seine Absicht sei gewesen, seiner Kirche in Vorrath einen Schatz anzulegen, der in Ewigkeit nicht erschöpft werden könnte, und dieser sei dem Statthalter Christi auf Erden zur Verwaltung und Verwahrung anvertraut, nachdem noch das Verdienst und der Werth aller jener guten Werke hinzugekommen sei, die von den Heiligen über jene gethan wurden, die sie selbst zu ihrer eignen Seligkeit nothwendig hatten. Und nun stehe es bei ihm, jedem, der nach der Taufe wieder aus der Gnade fallen würde, so viele von diesen fremden Verdiensten Christi und der Heiligen gleichsam anzuschreiben, als ihm eigene zur Ausgleichung seiner Sünden erfoderliche abgehen, oder so viele Sünden abzuschreiben, als durch zugerechnete fremde Werke gut gemacht werden können [12]). Die tridentinische Kirchenversammlung hat zu guter Letzt den Werth und die Wichtigkeit des Ablasses auf folgende Weise festgesetzt [13]): Cum potestas conferendi Indulgentias a Christo Ecclesiae concessa sit (Matth. XVI, 19. Jo. XX, 23) atque hujusmodi potestate divinitus sibi tradita, antiquissimis etiam temporibus

10) *Baronius*, Annal. ad a. 1084. n. 15. 16.

11) Marheineke, Christl. Symbolik. I, 3, 507. n. p. 12) Planck, Gesch. d. protestant. Lehrbegr. I, 39. 13) Sess. XXV. Cap. 21. §. 598.

illa usa fuerit: sacrosancta Synodus Indulgentiarum usum, christiano populo maxime salutarem et sacrorum Conciliorum auctoritate probatum, in Ecclesia retinendum esse docet et praecipit, eosque anathemate damnat, qui aut inutiles esse asserunt, vel eas concedendi in ecclesia potestatem esse negant. Schon Clemens VI. hatte im J. 1342 in einer Bulle die Ablaßlehre zum Glaubensartikel gemacht, und den Glauben an die Kraft des Ablasses dem Volke bestens empfohlen.

So verderblich von der einen Seite die Ablaßlehre auf die Sittlichkeit des Volkes wirken mußte, so vortheilhaft und einträglich wurde sie den Bischöfen und noch mehr den Päpsten. Die letzteren schämten sich nicht, ihren Ablaß gradezu für Geld zu verkaufen, einen förmlichen Ablaßhandel zu etabliren, und denselben wie ein Geschäft für ihre Rechnung betreiben zu lassen. Dabei vervielfältigten sie nicht nur denselben auf jede Weise, sondern verliehen auch geringere Ablässe für die unbedeutendsten Dinge. So ertheilte Urban IV. Allen Ablaß, die mit dem Könige von Frankreich zugleich eine Predigt hören würden.

Außer den Bischöfen, die das Recht Ablaß zu ertheilen schon vermöge ihrer Würde hatten, erhielten nun auch einzelne Mönchsorden, Brüderschaften, Kirchen, Kapellen u. a. unter besonderen Bedingungen von den Päpsten das Recht, Ablaß zu ertheilen. So macht im J. 1223 Honorius III. dem Franziskaner-Orden ein Geschenk mit dem Portiuncula-Ablaß, welcher für alle diejenigen bestimmt war, welche am zweiten August, als am Einweihungstage der Kirche dieses Namens, ihre Andacht darin verrichten würden. Der hier zu erlangende Ablaß war so groß, daß selbst ein Teufel gestehen mußte, daß wenn ein Mensch alle Menschen in der Welt umgebracht hätte, er aber voll Reue in der Portiunculakirche beichte, derselbe der vollkommensten Reinigung von seinen Sünden gewiß sein könne; und kam bald in solches Ansehen, daß selbst noch in den neuern Zeiten, wo das Ansehen desselben schon zu sinken angefangen hatte, immer noch 100,000 Menschen sich daselbst einfanden [14]). Die Veranlassung zur Stiftung dieses Ablasses geben die Franziskaner auf folgende Weise an: Als der heil. Franziskus noch in Portiuncula wohnte und er einst in seiner Celle eifrig für die Sünder gebetet hatte, erschien ihm ein Engel und meldete ihm, daß er sich in die nahe Kirche begeben sollte, wo ihn Christus und Marie mit einer Menge Engel erwarteten. Er folgte und Christus stellte ihm hier frei, für das Heil der Völker zu bitten, was er wolle, weil er zu demselben und zur Herstellung der Welt der Kirche gegeben worden sei. Franziskus verlangte, daß Alle, die in dieser Kirche beichten würden, Verzeihung der Sünden und Ablaß aller Strafen haben sollten. Die Königin des Himmels verwendete sich bei ihrem Sohne für ihn, und Christus erklärte: Franziskus habe zwar etwas ziemlich Großes gebeten; da er aber noch mehr werth sei, so sollte ihm seine Bitte gewährt sein. — So haben sich die Dominikaner den Rosenkranz-Ablaß zu eigen gemacht, welcher im J. 1294 der Rosenkranz-Brüderschaft von Alexander IV. geschenkt worden war, weil sie den heil. Dominikus für den Erfinder des Rosenkranzes, und die Rosenkranzbrüderschaft für einen Ableger ihres Ordens erklärten.

Das Ende des 13. Jahrh. krönte die Stiftung des Jubeljahr-Ablasses durch Bonifacius VIII. Schon lange war man des Glaubens gewesen, daß die römischen Indulgenzen eine größere Kraft hätten als die anderen, und die Pilgrime, welche nach Rom wallfahrteten, standen unter dem besondern Schutz des Papstes. Diese Pilgrime machten der römischen Kirche viele freiwillige Schenkungen, welche der päpstlichen Schatzkammer zufielen und beförderten den Nahrungsstand der Römer, ungeachtet sie zu Rom nichts erhielten, als was sie noch wohlfeiler zu Hause bei ihren Bischöfen hätten erhalten können. Wenn dieser Umstand auch nicht die Stiftung des Ablaß-Jubeljahres veranlaßt hat, so hat er sie wenigstens befordert. Es hatte aber mit der Stiftung dieses Jubeljahres, nach der Erzählung des Cardinals Jacob Cajetani [15]), eines Verwandten von Bonifacius VIII., folgende Bewandtniß. Im J. 1299 entstand zu Rom das zweideutige, wie es der Berichterstatter selbst nennt, und kaum glaubliche Gerücht, daß Alle, welche im folgenden Jahre die Kirche des heil. Petrus besuchen würden, Ablaß aller ihrer Sünden erlangen sollten, und daß auf diese Wohlthat eigentlich jedes letzte Jahr eines Jahrhunderts Anspruch habe. Bonifacius ließ die Sache untersuchen, und wurde durch viele und glaubwürdige Zeugen, einige über hundert Jahre alte Männer, belehrt, daß nach dem alten Kirchenrechte alle diejenigen, welche während eines Jubeljahres die Peterskirche zu Rom besuchen würden, Ablaß auf 100 Jahre verdienen könnten [16]). Unterm 22. Febr., als am Tage von Petri Stuhlfeier, erließ er daher eine Bulle an die Christenheit, in welcher er Allen, die sich der Kirche des heil. Petrus ehrerbietig nahen, wahrhaftige Reue haben und beichten würden, eine völlige und weite, ja die allervölligste Vergebung aller ihrer Sünden (non solum plenam, sed longiorem, immo plenissimam omnium suorum veniam peccatorum) erhalten sollten. Zugleich wurde in demselben verordnet, daß die, welche dieses Ablasses theilhaftig werden wollten, wären sie Römer, zum wenigsten 30 Tage, wären sie Fremde, 15 Tage die Kirche besuchen müßten. Diese Bulle hatte eine ganz unerwartet große Wirkung; der Zulauf war außerordentlich. Aus

14) Krit. Gesch. d. Portiuncula-Ablasses v. Cyprian d. Jüng. S. I. 794. s. N. theol. Journ. VI, 1107 fg. Acta histor. eccl. nostri temp. IV, 86 sq.

15) Relatio de centesimo s. jubilaeo anno; in Biblioth. PP. max. XXV, 267 sq. 16) Die Indulgenzen wurden auf gewisse Jahre ausgegeben, und die Zahl dieser Jahre bis ins Absurde übertrieben. So erzählt ein englischer Schriftsteller von einem Ablasse, der auf 26,000 Jahre und 26 Tage gegeben worden sei; und der Papst Alexander VI. versprach im J. 1494 Allen, die vor dem Bilde der heil. Anna ein gewisses Gebet sprechen würden, sogar einen Ablaß von 30,000 Jahren; s. Paulus, Geschichtl. u. rechtl. Prüfung des Jubeljahr-Ablasses. S. 62 fg.

Italien, Sicilien, Corsica, Sardinien, Frankreich, Spanien und Ungarn kamen mehr als zwei Millionen Menschen nach Rom, und in der Peterskirche und auf dem Wege dahin entstand oft ein solches Gedränge, daß Manche ihr Leben dabei einbüßten. Dieser Zulauf war aber zum Theil eine Folge der Verordnung, daß zur Zeit des römischen Jubeljahres alle übrige Ablässe in der ganzen abendländischen Kirche suspendirt waren, und des großen Versprechens des allervollkommensten Ablasses, der nichts zu wünschen übrig ließ. Der Papst selbst zeigte sich bei diesem Feste in außerordentlicher Pracht. Am ersten Festtage erschien er im päpstlichen Schmuck, und gab dem Volke den apostolischen Segen; am andern aber erschien er in kaiserlicher Kleidung, und ließ ein bloßes Schwert vor sich hertragen, wobei er mit lauter Stimme dem Volke zurief: Siehe, hier sind zwei Schwerter! Der Biograph des Papstes macht von dieser Jubeljahrsstiftung ein großes Aufheben, weil dadurch die ganze Christenheit genauer mit dem Papste vereinigt werde und gezeigt sei, daß das ganze menschliche Geschlecht überhaupt nun römisch sei, oder eine große Familie unter diesem gemeinschaftlichen Vater.

Die Vortheile, welche dieses erste Jubeljahr den Päpsten und den Römern gebracht hatte, machten, daß beide wünschten, die Jubeljahre möchten nicht so weit aus einander liegen. Daher wiederholte Clemens VI. das Jubeljahr schon im J. 1350, und Paul II. setzte die Feier desselben auf alle 25 Jahre fest. In der Bulle, die Clemens deswegen erließ, wird den Engeln des Paradieses befohlen, daß sie die Seelen derer, welche auf der Reise nach Rom während des Jubeljahres sterben würden, gänzlich vom Fegefeuer lossprechen und in die Herrlichkeit des Paradieses einführen sollen. Bonifacius IX., der das Jubeljahr v. 1400 zu feiern hatte, fiel mit demselben in die unglückliche Zeit, wo der König Karl VI. von Frankreich allen seinen Unterthanen verboten hatte, den Jubelablaß in Rom zu holen. Er stiftete deswegen ein Nachjubelfest, indem er überall Ablaßprediger umherschickte, um denen, die nicht hatten nach Rom kommen können, den Ablaß, der nur in Rom erlangt werden könne, für den dritten Theil dessen, was die Reise nach Rom gekostet haben würde, in's Haus zu bringen oder nachzutragen.

Ebenfalls von geringer Frequenz und geringem Ertrage für Rom war das Jubeljahr Sixtus' IV. im J. 1425, obschon den Pilgern zum Besten, wie Agrippa[17]) berichtet, ein Hurenhaus in Rom errichtet worden war, welches dem Papste in diesem Jahre 20,000 Dukaten eingebracht haben soll.

Das siebente Jubeljahr feierte Alexander VI. im J. 1500. Um dasselbe recht einträglich zu machen, hob er nicht nur, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, alle andere Indulgenzen auf, sondern bewilligte auch denen, die nicht nach Rom kommen könnten, den Jubelablaß um ein gewisses Geld, mit welchem er, wie er vorgab, die Türken bekriegen wollte. Auch erlaubte er den in Rom anwesenden Bußfahrern, ihre Kirchenbesuche abzukürzen, wenn sie ein gewisses Opfer dafür darbrächten. Ebenso ertheilt er, in der hohen Gutmüthigkeit seines Charakters, allen Christen, die nach Rom kommen würden, die Macht, für ein bestimmtes Geld die Seelen ihrer Anverwandten oder Freunde aus dem Fegefeuer zu erlösen. Von diesem Jubeljahr schreibt selbst der päpstliche Schriftsteller, der berüchtigte Mariana[18]), daß zur Zeit desselben Ausschweifung und Lüderlichkeit nirgends mehr als in Rom geherrscht habe; daß das Laster auf dem Throne gewesen und man vielleicht niemals eine größere Sittenverderbniß gesehen habe, als während des Jubiläums, besonders unter den Geistlichen, welche durch ihr Beispiel Andere zur Heiligkeit hätten antreiben sollen. Alexander erfand übrigens, das Jubeljahr feierlicher zu machen, die Öffnung der sogenannten heiligen Pforte, die, wie sie mit vielen Ceremonien beim Anfange desselben aufgeschlossen worden war, mit ebenso großen Feierlichkeiten am Ende desselben wieder zugeschlossen wurde.

Das Nachjubiläum war kaum vorüber, als Julius II. und Leo X., die keine Hoffnung hatten, ein Jubeljahr zu feiern, einen allgemeinen Ablaß theils zum Türkenkriege, theils zum Ausbau der Peterskirche verkündigen ließen, und demselben eine ebenso große Kraft beilegten, als dem römischen Jubelablasse. Man sieht, die Absicht, den Ablaß zu einer Erwerbsquelle für die päpstliche Kammer zu machen, tritt immer deutlicher hervor, und es bewährte sich von Jahr zu Jahr immer mehr, daß man in Rom und von Rom für Geld Alles haben könne. So oft sich die päpstliche Schatzkammer in Noth befand, nahm sie ihre Zuflucht zum Ablaßhandel, und verfuhr damit auf eine so schändliche Weise, daß die teutschen Fürsten und Stände in den hundert Beschwerden über den päpstlichen Stuhl auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 sich sehr nachdrücklich darüber aussprachen. Illud importabile, heißt es hier, jam olim increbuit *Romanorum Indulgentiarum onus*, quando sub persona pietatis, quum aut Basilicas Romanas construere, aut profectionem in Turcas parare polliciti sunt Romani Pontifices, omnem a *simplicibus nimiumque credulis Germanis exuerunt pecuniarum medullam.* Et quod longe majoris est faciendum, *per hos impostores* ac eorum conductitios praecones et praedicatores *profligata* est *germana Christianorum pietas*, dum qui extendere volebant *venales suas Bullas*, laudes suis mercibus occinebant, miras et inauditas condonari per emtitias has condonationes, nedum noxas praeteritas, aut futuras viventium, sed et functorum vita existentium in purgatorio (quod vocant *Cantores* illi *Indulgentiarum*) ignis, modo numeratur aliquid, modo tinniat Dextra etc. Man fing sogar an, die Ablaßeinnahme zu verpachten. Es fanden sich reiche Kaufleute in Genua, Mailand, Venedig, Augsburg, welche den Ablaß von gewissen Provinzen in Pacht nahmen, und der päpstlichen Kammer ansehnliche Summen dar-

17) De vanitate Scientiar. C. 64.

18) Del governo de la compania de Jesus. p. 114.

auf vorschossen. Diese Handelshäuser hatten sich jetzt nur gehörig nach qualificirten Ablaßpredigern umzusehen, d. h. nach solchen, deren Frechheit und Unverschämtheit ebenso groß war, als ihre marktschreierische Beredsamkeit. Solche Ablaßprediger traten dann mit großem Pomp und einer unerträglichen Arroganz auf. Wo sie hinkamen, wurde ihnen die päpstliche Bulle auf einem sammtnen Kissen vorgetragen, und die Geistlichkeit, die Mönche, Rathsherren u. s. mußten ihnen mit Fahnen und Kerzen unter Glockengeläute entgegenkommen u. s. w. Damit aber auch der Sache selbst die Autorität nicht fehlte, so ernannte der Papst den Erzbischof jeder Provinz zu seinem Commissarius, der in seinem Namen den Ablaß predigen lassen mußte.

Außer den gesetzlich bestimmten Jubiläen hatten die Päpste aber auch außerordentliche, bei besonderen Gelegenheiten. Das erste dieser Art feierte Paul III., d. 13. Dec. 1542, wegen des Conciliums zu Trident; das zweite Paul IV., d. 24. Dec. 1555, wegen des in England wieder eingeführten Papismus; das dritte Gregor XIII. im J. 1572, christlichen Gedächtnisses, wegen der pariser Bluthochzeit; das vierte Paul V. im J. 1617, dem Lutherischen Reformationsjubiläum gegenüber und das fünfte Alexander VII. 1655 d. 14. Mai, Gott um eine gute Regierung der Kirche und um Frieden unter den Fürsten zu bitten[19]). Das letzte ordentliche Jubiläum ist v. J. 1825, welches man besonders in Frankreich zur Erneuerung aller Superstition zu benutzen suchte[20]).

Mit dem Ablaß steht jetzt die Sache so, der Papst, als Oberhaupt der Kirche, betrachtet die Erlaubniß, oder vielmehr die Befugniß, Ablaß zu ertheilen, als ein Reservatrecht seines Stuhls, und er ertheilt davon einer Kirche entweder für immer, oder nur auf gewisse Jahre, so viel davon, als ihm gut dünkt. Bei Ertheilung der Ablaßbefugniß auf eine gewisse Zeit muß nach Ablauf derselben von den Ordinariaten wieder um Erneuerung derselben bei dem päpstlichen Stuhle nachgesucht werden. Zur Gewinnung des Ablasses aber wird erfodert: 1) daß man einen wahren Bußeifer habe und sich im Stande der Gnade befinde, d. h. keine Sünde auf sich habe, — sondern durch das Sacrament der Buße davon gereinigt sei; 2) daß man die vorgeschriebenen Bußwerke nach der Meinung der Kirche verrichte, d. h. die Meinung dabei habe, dadurch den Ablaß zu gewinnen; 3) daß man den Vorsatz und Willen habe, der göttlichen Gerechtigkeit nach eignen Kräften, wegen der verdienten Sündenstrafen Genugthuung zu leisten: das aber, was wir hierbei nicht zu leisten vermögen, ersetzt die Kirche durch den Ablaß[21]). (*Danz.*)

19) *Jo. Gerhard*, D. de Jubilaeis. Sect. II. C. 2. 20) (Seb. Jac. Jungendres') Ausführl. Nachr. v. d. kathol. Jubeljahre (Frkf. 1725). F. A. Bertling, Anmerkt. über d. Jubelbulle Papst Benedict's XIV. (Leipz. 1751. II. 4.) Paulus, Geschichtl. u. rechtl. Prüfung d. Jubeljahr-Ablasses (Heidelb. 1825). Wertheim, Das allgem. Jubiläum d. h. Jahres d. röm. kathol. Kirche (Wien 1826). Hoche, Kurze Gesch. d. päpstl. Jubeljahres (Halberst. 1825). 21) Vgl. Cramer, Von der Kirchenbuße, den Veränderungen derselben, den Indulgentien u. den darin gegründeten Irrthümern; zu Bossuet's Einl. in d. Gesch. d. Welt. V, 1, 366—436. *Eus. Amort*, Notitia hist. dogm. et polem. de origine, progressu, valore ac fructu Indulgentiarum. (Aug. Vind. 1735. sq.) *Charl. Chais*, Lettres hist. et dogm. sur les Jubilés et les Indulgences. III. (à la Haye 1751.) Hirscher, Die kathol. Lehre v. Ablaß (Tüb. 1829). Schröckh, Kirchengesch. XXVIII, 38 fg. 147 fg. XXXIII, 287 fg. Planck, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellsch.-Verf. III, 663 fg. IV, 2, 394 fg.

2) Im juristischen Sinne versteht man in der Regel hierunter theils Fristertheilungen im Bezug auf zu leistende Zahlungen u. dergl., theils und insbesondere Erklärungen und Rechtsgewohnheiten im Betreff von Straferlaß[1]). Doch kommt der Ausdruck: ex indulgentia auch noch in einigen andern, das Rechtssystem betreffenden, Beziehungen vor, z. B. im Bezug auf die Legitimation unehelicher Kinder ex rescripto Principis[2]), und einige andere actus ex capite gratiae[3]). Daß in der Indulgenz an sich eine Rechtsbeugung liege, mag nicht geleugnet werden; indessen ist doch ebenso gewiß, daß im praktischen Leben, wie es nun einmal ist, die Prärogative der Majestät zur Nachsicht und Begnadigung nicht nur als eines der schönsten Vorrechte erscheint, inwiefern sich hier der Inhaber der irdischen Majestät in wahrer Gottähnlichkeit zeigt, sondern auch als eins der nöthigsten, inwiefern der starre Buchstabe des Gesetzes oft einer Milderung bedarf, wenn er nicht Unrecht statt Recht herbeiführen soll[4]).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

INDULT heißt 1) in der römischen Curialsprache jede nachsichtige Bewilligung, welche von Rom aus durch besondere Bullen an einzelne fürstliche und andere vornehme Personen, oder ganze Collegien und Gemeinden ertheilt wird, die ihnen gestattet, Etwas gegen die bestehende gesetzliche Ordnung und Observanz nach ihrem Willen und Gutdünken zu ordnen und zu verfügen. Sie betreffen größtentheils das Beneficienwesen, und man unterscheidet Passiv- und Activ-Indulte. Durch die ersteren erhält man die Erlaubniß, gewisse geistliche Beneficien zu übertragen an wen man will, mittels der Denomination oder Präsentation, durch die letztere aber die Erlaubniß, das so übertragene Beneficium anzunehmen. Einer, der mit einem Passiv-Indult versehen ist, heißt indultarius, franz. indultaire. Durch die neuern Concordate ist das Indultenwesen größtentheils

1) Vgl. in dieser letztern Rücksicht die Dissertation von *G. N. Ittig* — resp. *J. Koch* — de veterum indulgentia paschali, cum moderno jure aggratiandi. (Lips. 1700. 4.) und eine ähnliche Abhandlung von *Z. Prüeschenk*, De jure aggratiandi seu indulgendae veniae poenae. (Jen. 1639. 4.), sowie von *N. C. Remling* — resp. *A. C. Bielefeld* — de indulgentia poenae. (Viteb. 1681. 4.) und von *G. A. Struv*, De jure aggratiandi seu indulgentiis et abolit. crimin. (Jen. 1671. 4.) 2) Vgl. die Dissertation von *F. H. Höltich* — resp. *G. Hornig* — jura legitimationum ex indulgentia. (Viteberg. 1672. 4.) 3) Ältere Rechtslehrer haben sich mit mehren solchen einzelnen Fällen beschäftigt, wie z. B. der schon erwähnte F. A. Höltich in s. Dissertation — resp. *W. V. Braun* — de jure cambucae ex indulgentia. (Viteb. 1672. 4.) 4) Vgl. hierzu: *J. G. Rosa* — resp. *C. B. W. Grimm* — de indulgentia et rigore juris naturalis. (Jen. 1718. 4.)

eine Antiquität geworden. Am öfterſten kommen die Indulte in der franzöſiſchen Kirchengeſchichte vor. So erhielt Franz I. vom Papſt Leo X. das Indult, die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Äbte in Bretagne und Provence zu ernennen, wozu er nach dem Concordate kein Recht hatte, welches Indult ſpäterhin von Clemens IX. auch auf die Grafſchaft Rouſſillon ausgedehnt wurde. Ein ſonderbares Indult hatten in Frankreich der Kanzler, die Präſidenten, die Räthe, die Gerichtsſchreiber, die Parlamentsſecretaire und die maître de requêtes. Nach dieſem mußte jeder der Genannten ein Beneficium, ſo nicht unter 600 Livres einbrachte, nothwendig, wenn er ein Kleriker war, für ſich, und wenn er keiner war, für einen Andern, ſtatt ſeiner, erhalten. Die erſten Indulte kommen im 14. Jahrh. vor, wo inſonderheit die franzöſiſchen Könige ſich der Umſtände, ihre Macht im Kirchenweſen zu erweitern, mit großem Geſchicke zu bedienen wußten. Das letzte Indult von einiger Bedeutung ertheilte Benedict XIII. der Univerſität von Paris, kraft deſſen die Mitglieder derſelben das Recht haben ſollten, ſich ſelbſt zu den Beneficien der Diöceſanen zu denominiren. (*Danz.*)

2) In der Rechtswiſſenſchaft iſt Indult ſo viel als moratorium; vgl. d. Art. u. Creditorum concursus (1. Sect. 20. S. 114).

Indultſchein, ſ. Lehnſchein.

INDUNO, ein großes aus 34 Beſtandtheilen (theils Meiereien, Villen und einzelnen Häuſergruppen) beſtehendes Gemeindedorf („Commune“) in dem nach der Gemeinde Arciſate benannten Diſtricte XIX der lombardiſchen Provinz (delegation) Como, in anmuthiger, hügeliger, mit vielen Maulbeerbäumen und Hecken beſetzter Gegend, nur ¾ teutſche Meile nordwärts von Vareſe entfernt, mit einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Erzbisthume Mailand gehört, einer katholiſchen Pfarr-, zwei Aushilfs-, einer Bruderſchafts- und einer Kirche für die Schulen, zwei Mühlen und einigen Villen. Durch dieſe Ortſchaft führt die Straße nach Porto und Lavena an den Lago di Lugano. Der Ort wird durch einen Gemeinderath repräſentirt. In der Nähe iſt die ſchöne Villa Freſcarola, die einſt dem Papſte Pius IV. gehörte. (*G. F. Schreiner.*)

INDURANTIA (Consolidantia, Exsiccantia), verhärtende, austrocknende Mittel (Medicin) heißen nach älteren pharmakologiſchen Eintheilungen diejenigen Mittel, bei deren (vorzugsweiſe äußerlicher) Anwendung theils durch ihre chemiſche, theils durch ihre dynamiſche Qualität, die Conſiſtenz der betroffenen Theile zunimmt. Die verhärtenden Mittel ſind, außer der allenfalls auch als Indurans zu betrachtenden Kälte, meiſtens aus der Claſſe der Adſtringentien, zu denen im engeren Sinne die Tannin- oder Gallusſäure enthaltenden, im weiteren Sinne auch die Mineralſäuren und mehre Metalle, vorzüglich Blei, Zink, Eiſen, u. ſ. w., ſowie das vegetabiliſche Blei, das Kreoſot gehören. Die beiden letztgenannten Stoffe ſind als die vorzüglichſten Indurantien zu betrachten und ſie vollführen dieſe Wirkung, wie Mitſcherlich wenigſtens für das Blei nachgewieſen hat, indem ſie mit dem Eiweißſtoff eigenthümliche ſchwerauflösliche Verbindungen bilden. (Bleialbuminate, Mitſcherlich.) — Die genannten Mittel werden vorzugsweiſe bei äußern, auf Erſchlaffung beruhenden Übeln angewendet, z. B. bei Vorfällen, Hernien, atoniſchen, jauchigen Geſchwüren, Teleangiektaſien, Wunden mit geringer Neigung zur Vernarbung, Excoriationen u. ſ. w.

(*H. Haeser.*)

Induratio pulmonum carnosa, ſ. Lunge und deren Krankheiten.

INDUS, 1) der bekannte große Strom in Indien ſ. in Art. Himalaya (S. 196) u. unter Hindostan (8. Th. S. 463). 2) ein Fluß in Karia, entſpringt nach Plinius (H. N. V. c. 29) auf den Berghöhen von Kibyra, welche Stadt zu Phrygien gerechnet wird. Der Fluß nahm 60 perennirende Flüßchen und mehr als 100 Waldbäche auf, und hieß ſonſt Kalbis, hatte aber von einem in dieſen Fluß geſtürzten indiſchen Elephanten den Namen Indus bekommen (*Liv.* XXXVIII. cap. 14). Vielleicht ward dieſer Name blos von dem obern Theile des Fluſſes gebraucht. Übrigens war der Indus oder Kalbis der bedeutendſte Fluß Kariens, war tief und mündete bei der Stadt Kaunos ins Meer (*Strabo* XIV, *Mela* I, 16).

(*Pet. Fried. Kanngiesser.*)

Indus (Aſtron.), ſ. Indianer.

INDUSIA (Paläozoologie). Bezeichnet eigentlich die cylindriſche, hinten rund geſchloſſene Röhre, welche die in Süßwaſſer lebenden Larven von Phrygana, einem Geſchlechte netzflügeliger Inſekten, bauen, die mit ihrem Kopf und den Füßen daraus hervortreten können. Solche Röhren findet man an einigen Orten in Tertiärgebilden, bisweilen, wie in der Auvergne, ſo häufig, daß gewiſſe Schichten ganz daraus beſtehen. Man hat ſie für die hinterlaſſenen Räume incruſtirter Pflanzen gehalten; paſſender aber iſt die Anſicht, welche ſie den Induſien vergleicht. Bosc beſchrieb ſie zuerſt, und legte ſie einem mit den Phryganen verwandten Thiere bei, indem er ſie Indusia tubulata nannte. Sie beſtehen hauptſächlich aus einem bräunlichen Kalkſteine mit eingemengten hier und da an der Oberfläche herausſtehenden Sandkörnchen und kleinen Conchylien, gewöhnlich Paludina. Die von Bronn gemeſſenen Exemplare gaben, ohne vollſtändig geweſen zu ſein, 2″ Länge auf 4‴ bis 6‴ Dicke, die Wandung mißt bis 2‴, abgeſehen von den ſpäteren Incruſtationen, welche die Röhren außen und innen beſetzen. Solches Geſtein wird Induſienkalk genannt, der ein tertiärer Mergelkalk iſt und bei Saint-Gérand-le-Puy in der Auvergne foſſile Knochen erloſchener Genera geliefert hat. — *Brongniart.* Ann. du Mus. d'hist. nat. XV. — *Defrance*, Dict. XXIII. p. 411. — *Bronn*, Lethaea II. p. 1160. t. 36. f. 15. — *Lyell*, Princ. of Geolog. 3. ed. IV. p. 101. N. 110. — *Geoffroy*, Revue encyclop. LIX. p. 82. (*Herm. v. Meyer.*)

INDUSIUM, Interula, hieß bei den alten Römern das in frühern Zeiten aus Baumwolle verfertigte Unterkleid, eine Art innerer Tunika, welche von Männern ſowol als von Frauen getragen wurde, und die Stelle unſerer jetzigen Hemden vertrat. Bei den Männern hatte

dies Kleidungsstück jedoch den besondern Namen subucula[1]); indusium oder interula mehr bei den Frauen, später auch wol camisia oder camisa. Unter den Kaisern wurde es meistens aus Leinwand gemacht, seit man nämlich die ägyptische Leinwand kennen gelernt hatte und selbst verfertigte[2]). Daher der Name vestes byssinae oder Sindon (Plinius in der Praef.). Den Frauen diente es zugleich als Morgenanzug, der entweder gleich knapp anschließend gemacht war, oder, wenn dies nicht der Fall war, durch eine Art Gürtel (semizona) zusammengehalten wurde, den man aber wiederum löste, sobald man die eigentliche Tunika darüber zog. Bei den Mädchen hatte dieses Unterkleid mehr die Form einer Weste oder eines Schnürleibes, und man nannte es supparum[3]). (*R.*)

Industhal, s. im Art. Hindostan (S. 452).

INDUSTRIA, eine Stadt im Gebiete der Ligurier am Padus (Po) in der regio cispadana, kommt häufiger unter den alten celtischen Namen Bodincomagus, Bodinconigum und Bodincomagum vor, nur Plinius (Hist. nat. III. 20 ed. Bipont.) nennt sie auch Industria. Dieser Schriftsteller sagt unter andern, daß man den Pofluß in dasiger Gegend „Bodincum," d. i. den „grundlosen," wegen seiner bedeutenden Tiefe, genannt und davon wahrscheinlich der Stadt den Namen Bodincomagus gegeben habe. Sie lag etwa 33 römische Milliarien von Forum Fulvii, 5 Mill. von Ceste, und stand an der Stelle des heutigen Casal oder Casale in der sardinischen Provinz Montserrat. Etwa in der Mitte des 18. Jahrh. hat man hier die wenigen Überreste des alten Industria aufgefunden. (*R.*)

Industrialgewerbe, s. Gewerbe.

INDUSTRIE. Die Römer, aus deren Sprache wir das Wort zuerst entnommen haben, verstanden darunter den angewendeten Fleiß in allen bei solchem gedenkbaren Stufenfolgen im Gewerbswesen und in allen Betrieben der Wissenschaft und der Kunst. In unserer Sprache bezeichnet jenes Wort sowol nationalökonomisch als gewerblich stets einen sehr hohen Fleiß, der dadurch in materiellen und unmateriellen Gütern einen außergewöhnlichen Zweck in einer hohen Vollkommenheit darstellt. Der Zweck kann übrigens misbräuchlich sehr unedel sein, z. B. in der Spiel- und Verführungsindustrie. Besonders spricht man bei den mechanischen Arbeiten unserer Künstler viel von der angewendeten Industrie. Die Industrie keimt allerdings bereits in der Spinnerei und Weberei sehr wilder Völker, in ihrer Kleidung, Waffenbereitung u. s. w.; doch zeigt sie sich besonders im Umfange und Glanze in allen Geschäften, Betrieben und Arbeiten civilisirter Völker. Sie tritt auf in der Concurrenz der Bestrebungen der Einzelnen und der Fabriken, in denen Hunderte in den Modeartikeln des flüchtigsten vorübergehenden Werthes arbeiten, und in Erfindungen, die im Laufe eines Jahrhunderts vielleicht den jetzigen Gesellschaftszustand in Arbeiten, Vergnügungen und Erholungen umgestalten können. In allen Kreisen der Wissenschaften und der Künste sucht sie sich geltend zu machen, bald im Schönen, bald im idealisch oder wirklich Nützlichen. Sie muß folglich steigen mit der Civilisation. Fast jeder Zweig der Nationalindustrie wird der Verjüngung oder Steigerung der Anstrengungen entgegengeführt durch vermehrte Macht und beschleunigte Bewegung. Daher muß man in Forschung und in Versuchen vorwärtsschreiten in allen Gewerben, Wissenschaften und Künsten, oder die Nachbaren oder Wetteiferer werden uns überflügeln. Das Stillstehen ist unmöglich, denn es führt zum Rückwärts ein Verhalten, was der Naturbestimmung der Menschen widerspricht. Die Polizei und die Staatsaufsicht fördert ihre nationalen und oft zugleich gemeinnützigen Zwecke, wirkt ihr aber entgegen beim Schleichhandel und in allen unmoralischen Bestrebungen; ebenso behandelt sie die Justiz, wenn sie in einem antisocialen und unchristlichen Lichte sich zeigte. Sie kann also eine Pflegerin der Tugend, aber auch der Laster sein. Die Industrie eines Mönchs, der das Pulver erfand, mit ihr die Feuerwaffen schuf und das Kriegs-, Wehr- und Festungswesen der Völker änderte, läßt besonders die Seeschlachten entscheiden, ohne daß sich die Feinde mit anderen Waffen nahe kommen. Die Industrie eines Arkwright schadete der lange in den niedern Tagelöhner- und Gesindeclassen so nützlichen Spinnerei und Weberei, weil deren Gewinn immer kleiner wurde. Hoffentlich wird die häusliche teutsche Spinn- und Webeindustrie nicht ganz durch das englische Maschinenspinnen des Flachses und des Hanfs untergehen; indessen ist es sehr nöthig, das britische Maschinenspinnen mit Flachs und Hanf allgemein einzuführen. Wenigstens rettet uns dieses eine Fortdauer und wahrscheinlich sogar eine Erweiterung des Flachs- und Hanfbaues und deren Zubereitung zum Maschinenspinnen. Die Industrie der Dämpfe ist kaum entstanden, ändert die Beschäftigung von Millionen der Zeitgenossen und wird noch weit mehr auf die Enkel wirken. Den Strömen und dem Meere stellt die Industrie thonhaltige Deiche entgegen, welche das Wasser weder eindringen noch überströmen lassen. Die Industrie dient also jedem Alter, jedem Stande, jedem Gewerbe, bald der Zerstörung, bald der Heilung der Menschheit. Sie hebt den Menschen im Luftball bis zur höchsten Zone, welche unsere Lunge vertragen kann, läßt ihn niedersteigen bis zur größten Tiefe im Meere, welche die Taucherglocke erreichen mag und sprengt nach Belieben dort Felsen, oder windet verlorene Schätze oder Thiere, die wir essen oder deren Schalen wir sonst benutzen, in die Höhe. So tief als die Erdbohrer der Chinesen oder der Europäer die innere Erde erforschten, drangen auch unsre salz- oder metallsuchenden Minen in die mannichfaltigen Erdschichten ein. Vom Zenith bis zum Nadir trieb die Industrie unsere Wiß- und Benutzungsbegierde. Durch viele Hände läuft jetzt kraft der die Arbeiten theilenden Industrie die gemeinste Steck- oder Nähnadel, und jede Hand vervollkommnet solche unleugbar. Wie weit sie einmal unter den Nachkommen ihre kühne Sphäre verbreiten wird, vermag kein Sterblicher den Zeitgenossen zu verrathen, sei es im Schaffen,

1) Vgl. *Horat.* Epp. I, 1, 95. *Sueton.* Augustus. 82.
2) *Plin.* H. N. XIX, 1 sq. 3) *Lucan.* Phar. II, 363.

im Zerstören oder im Auflösen. Sie zu leiten vermögen weise Regierungen, ihr Stillstand zu gebieten wagte bisher noch kein Despot mit Erfolg. Doch scheint ihre Grenze unsere Erde und ihr Dunstkreis zu sein. Denn so wichtig wir auch die astronomischen Entdeckungen über einige Naturgesetze unseres Planetensystems betrachten mögen: so gering ist doch unsere Aussicht, hierin viel mehr künftig erforschen oder auch nur errathen zu können, wenn wir gleich einige Weltkörper sogar auszumessen wagten. Jede Wissenschaft, jede Kunst hat ihre eigene Industrie, sie wagt in der Landwirthschaft und in der Gärtnerei, manche Gewächse der fernsten Zone bald in fernen, bald in engen Räumen zu erzielen und fortzupflanzen, sieht manches Vorhaben scheitern und erneuert es wieder in anderer Gestalt. Sie muß freilich mit den mindesten Kosten schaffen, scheuet aber auch die größten Kosten nicht für große Ziele, die sie zu erreichen strebt. Sie beherrscht die Menschheit und deren Erde, wird mit jedem Zeitalter kühner und deckt in der Geologie eine Geschichtstafel der Vorfahren auf, von welcher unsre Traditionen in Schrift und Sagen schweigen. Eins ihrer gewaltigen Ziele ist, Zeit und Raum einander nahe zu bringen. Alle Wissenschaften und Künste gehen vorwärts durch den Wetteifer und durch die Entdeckungen oder Erfindungen der Industrie, denen daher unsre gelehrten Schulen eigene Lehrkanzeln widmeten. In solcher lebt und webt jede geistige und körperliche Anstrengung in den mannichfaltigsten Stoffen. (*Rüder.*)

INDUSTRIE- oder ARBEITSSCHULEN. Sie sind eine der nützlichsten Verbesserungen, um Talente und Fleiß auch in den niederen Classen, mit einer Aussicht, sich dadurch sehr über seine Mitbürger in irgend einem Gewerbe zu erheben, zu wecken. Hat man in neuester Zeit die polytechnischen höheren Schulen getadelt, wenn ihre Jünglinge in politischen Ideen ihre frühreifen Meinungen dem Staat und den Mitbürgern aufdringen wollten, so trifft doch ein solcher Vorwurf die Industrieschulen im Geiste eines Preusker gewiß nicht. Ohne die weiseste Organisirung dieser Schulen hält es schwer, eine zweckmäßige Armenversorgung und deren Verpflegung zu organisiren, und was das Wichtigste ist, auf die Dauer ohne zu große Belästigung der reicheren Mitbürger zu unterhalten. Die Form der gewählten Arbeit und des Zwanges ist natürlich nirgends gleich. In Hamburg stiftete man die seit 1780 stets verbesserten Arbeits- und Industrieschulen, und der verstorbene Staatsrath Freiherr v. Voigt organisirte auf des Kaisers Joseph II. Verlangen zuerst in Wien eine solche. Immer mehr vervollkommnet gingen sie unter diesem Kaiser und unter seinen Nachfolgern in drei andere große Städte der Monarchie über. Preußen, Hanover, Baden, Baiern, Sachsen, Hessen, Braunschweig führten solche modificirt nach ihrer Ortlichkeit möglichst ein. In landwirthschaftlicher Hinsicht fehlen uns außer Böhmen die Arbeitsschulen der niederen Landwirthschaftsgehilfen im Geiste des hofwyler Instituts; nur in Würtemberg besteht bisher etwas Ähnliches. Doch heißt es, daß wir bald deren Einführung in Braunschweig erwarten dürfen. (*Rüder.*)

INDUSTRIECOMPTOIR. Eine vom Staat, von Gesellschaften und einzelnen Privaten gestiftete oder begünstigte Unternehmung, Erfindungen, neue Anwendung und Debit möglicher Stoffe zu empfehlen oder verkäuflicher zu machen, Nachweisungen zu ertheilen u. s. w. Sie entstehen durch die Leitung von Männern, die sich die Verbreitung neuer Industrien angelegen sein lassen, und gehen unter, wenn solche Leiter verschwinden oder nachlässiger werden, leben auch dem Namen nach fort, wenn schon der Geist durch Nachlässigkeit oder Concurrenz verschwunden ist. (*Rüder.*)

INDUSTRIEGESELLSCHAFTEN haben den patriotischen Zweck, örtliche oder nationale Industrien zu wecken. Sie haben daher in der Form die verschiedensten Statuten. Sie entstehen und gedeihen am leichtesten in Ländern, wo sehr mannichfaltige Industrien blühen. Der Beistand der Regierung, welche sie leiten will, ist ihnen bisweilen sogar schädlich. Manche gedeihen ohne viel Geldmittel, indessen andere sogar dadurch von ihrem gemeinnützigen Zwecke abgeleitet werden. Die Theilnehmer mischen sich aus allen Ständen, doch pflegen sie besonders in England irgend eine hohe Protection aufzusuchen und dann sicherer zu gedeihen, wenn ihr auch der Protector fast nichts verleihet außer seinem Namen. Allerdings haben solche Gesellschaften bisweilen Edles und Gemeinnütziges bewirkt, bald für wissenschaftliche, bald blos für künstlerische Zwecke. (*Rüder.*)

INDUSTRIELLE PRODUCTION. Solche äußert sich in allen Zweigen der materiellen und unmateriellen Regsamkeit civilisirter Menschen, schafft oder vervollkommnet die vielseitigsten Erfindungen in den Formen, in den Stoffen, in den Handgriffen, Maschinen u. s. w. Sie strebt nach dem Vollkommneren und nach dem Wohlfeileren in jeder ihrer Werkstätten. An das anscheinend Geringfügigste wagt sich bisweilen die Absicht der Industriellen und siehet sich oft durch Nachdenken, aber auch oft durch einen weise benutzten Zufall belohnt. Alle civilisirten Völker ringen nach einem gemeinschaftlichen Ziel, ihre Nahrung und ihren Wohlstand zu verbessern, aber die Einzelnen als Instrumente der regsten Industrie arbeiten öfter in der Idee des Egoismus als des Gemeinnützigen. Industrieproducte, wenn sie vom Gewöhnlichen und Handwerksmäßigen wenig abweichen, verdienen alsdann ihren schönen Namen nicht. Was in unsern Tagen Industrieproduct heißt, kann in der nächsten Generation, wo die Kenntnisse höher steigen, ein gemeines Handwerksproduct heißen. Dem Volke, was sich am wohlfeilsten Eisen, Steinkohlen und Dampf verschaffen kann, wird manche Industrieproduction vorzüglich gelingen, besonders wenn solches zugleich eine hohe technische und wissenschaftliche Bildung besitzt und reich ist. Da die Landwirthschaft ꝛc. die materielle Ernährerin der Völker ist, so sollten die industriellen Völker die Veredelung ihrer eigenen Landesproducte vorzüglich cultiviren und nicht die des Auslandes für fremde Märkte, weil alsdann der Absatz leicht gestört werden kann. Die möglichste Theilung der Arbeiten trug viel bei zur Verbreitung der Industrien und ließ manchen Arbeiter durch irgend eine oft in kür-

zerer Zeit zu beendigende Vorrichtung zu einer hohen Gewandtheit durch die öftere Übung gelangen. Alle Industrien heben auch das Handwerksmäßige zu einer edleren Stufe empor, wenn ein denkender Kopf mit einer geschickten Hand das Handwerk treibt. Viele Industrieproducte werden durch ihre Zweckmäßigkeit die Wurzel neuer Bedürfnisse und Gemächlichkeiten. Sie vermehren den der weiteren Civilisation so günstigen Völkerverkehr. (*Rüder.*)

INDUSTRIEPREISE, sind Belohnungen für einheimische Industriezwecke, zu deren praktischer Concurrenz man dadurch ermuntern will, bald um einen Anbau gewisser Gewächse, die thierische Veredlung für bestimmte Zwecke, die Veredlung irgend einer rohen Waare, eines Geschäfts, eines Stoffs oder dessen Ausfuhr, Gesundheit u. s. w. zu befördern. Die Ausfuhrprämien für gewisse Producte, wie beim Getreide in Rußland oder beim Rohrzucker in Holland, sind im Allgemeinen nicht zu billigen und führen zu Übertreibungen, welche früher oder später dem Gemeinwohl schädlich werden. Die bisweilen bei der Ausfuhr zurückerstatteten Zölle sind keine Ausfuhrprämien, erleichtern aber den unschuldigen Transit fremder Waaren. (*Rüder.*)

INDUSTRIEPRESSE. Sie vermehrt schneller als die gewöhnliche die Druckexemplare. Ihre jetzige Structur wird, wie alles Industrielle, fortgehend verbessert und vor Allem vereinfacht werden. Vgl. Presse. (*Rüder.*)

INDUSTRIETABELLEN. Sie sind Übersichten in Zahlen von den speciellen Resultaten der Landesindustrie. Gewiß gewähren sie manchen Nutzen sowol der weisen Verwaltung der Regierung als den Verwalteten selbst, und müssen daher genau geführt werden, um nicht statt zu nützen, Fehlgriffe zu veranlassen. Solche Tabellen, mit Rücksicht auf die Bevölkerung und auf die Erdfläche, wecken manche örtliche und nationale Industrie und zeigen, wo es fehlt. Das erste Geschäft jeder Regierung eines civilisirten Volks muß jetzt sein, die Nahrungsarten der jährlich steigenden Bevölkerung zu vermehren und den Zugang zu einer hinreichenden Nahrungsart jedem fleißigen Staatsbürger zu erleichtern im gemeinschaftlichen Interesse der Lebenden und der Nachkommen. Vorzüglich dürfte jetzt wichtig seyn, nicht nur die Vermehrung der Grundeigenthümer, sondern auch deren Belohnung, in einer gegebenen Örtlichkeit aus einer kleinen Oberfläche das Möglichste zu erzielen nach den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Kenntnissen im gegebenen Klima, da doch immer die dem Boden gewidmete Industrie die Haupternährerin der Völker sein wird. (*Rüder.*)

Induti, s. Katharer.

Indutiomarus, s. Induciomar.

INDVIG, Kirchspiel im Königreich Norwegen, Stift Bergen, Amt Nordre Bergenhuus, und zwar in der Voigtei Söndfiord und Nordfiorden dieses Amtes, zählt etwa 3900 Einwohner. (*R.*)

Ineboli, Inebolu, s. Abonitichos.

INEDIA, Asitia (Pathologie). Der krankhafte Zustand, in welchem das Bedürfniß nach Speise und Trank längere Zeit, Tage, Wochen, Monate, selbst Jahre lang entweder gänzlich fehlt, oder nur selten und in bald zu befriedigender Weise eintritt. Selten fehlt das Bedürfniß nach Getränk gänzlich, theils weil der Durst ungleich schwerer zu ertragen ist (s. d. Art. Durst), theils weil flüssige Nahrungsstoffe in Fällen, wo der Inedia örtliche Krankheiten des Magens zu Grunde liegen, weit leichter assimilirt werden. In geringerem Grade findet Inedia, wenigstens in Bezug auf feste Speisen, bei den meisten fieberhaften Krankheiten und bei vielen chronischen Übeln der Verdauungswerkzeuge, bei der Hysterie, Hypochondrie, Melancholie u. s. w. statt. Wenn aber von länger dauernder und absoluter Inedia bei völlig gesunden Personen die Rede ist, so liegt gewiß stets ein Betrug zu Grunde. Die meisten Fälle von auffallend langer Inedia sind bei den Schriftstellern des wundergläubigen 16. und 17. Jahrhunderts aufgezeichnet, in neuerer Zeit sind sie immer seltener geworden. Schon bei dem aufgeklärten und um die Bekämpfung des Aberglaubens so verdienten Joh. Wierus findet sich der Fall eines zehnjährigen Mädchens, welches Jahre lang, unter Mitwirkung seiner gewinnsüchtigen Ältern, das Publicum, selbst die Behörden getäuscht hatte, und deren Betrug Wierus darlegte. (*Wierus*, de lamiis et commentitiis jejuniis, opp. omn. [Amst. 1660.] p. 748 sq.) Ebenso erwähnt Fort. Fidelis (de relat. med. Lib. II. Sect. II. cap. 4) ähnlicher Betrügereien. Wie leichtsinnig in früherer Zeit manche Ärzte bei der Beurtheilung derartiger Fälle zu Werke gingen, erhellt z. B. aus dem von Licetus (De his, qui diu vivunt sine alimento [Patav. 1612 fol.]) in einem solchen beigebrachten Beweisgrunde aus der Jugend und Unschuld der Kranken. Citesius (Abstinens Confolentanea, opp. med. [Par. 1639. 4.]) vertheidigte sogar eine Kranke, welche beim Essen ertappt wurde. Aus neuerer Zeit sind, um nur Einige von Vielen zu nennen, die Monika Mutschlerin zu Rothweil (im J. 1770) und die Anna Maria Kienker zu Borgloh in Westfalen als Betrügerinnen solcher Art entlarvt worden. (Vgl. Hufeland's Journ. VIII, 191. IX, 115. XII. St. 2. S. 1.; Schmidtmann, Merkwürdige Geschichte eines Mädchens, das 18 Monate ohne Speise und Getränke lebte [Hanov. 1800]; vorzüglich Justus Gruner, Authentische actenmäßige Erzählung der Betrügerei eines angeblichen Wundermädchens u. s. w. [Berlin 1800]; Bernt's Beiträge Bd. V. S. 137). In der Regel bildeten Eitelkeit (es ist uns kein Fall der simulirten Inedia bei einem Manne bekannt) und Gewinnsucht die Motive; in einem vom Unterzeichneten beobachteten Beispiele, wo zugleich Cardialgie simulirt wurde, lag der Wunsch des längern Aufenthalts bei im Wohnort des Arztes lebenden Verwandten zu Grunde, welche der Kranken, im Gegensatz zu ihren hartherzigen Ältern, eine liebevolle Pflege angedeihen ließen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß häufig eine besondere Fähigkeit, den Hunger längere Zeit zu ertragen, die erste Veranlassung zu dergleichen Betrügereien abgab.

Die beglaubigtern Fälle der Inedia kamen ebenfalls in der Regel bei weiblichen Individuen, namentlich in der

Pubertätsperiode vor und traten gewöhnlich im Verein mit anderweitigen Verstimmungen des Nervensystems auf. Es ist bekannt, daß ein längeres freiwilliges oder durch die Noth gebotenes Fasten die Thätigkeit des Nervensystems außerordentlich erhöhen und dasselbe selbst in einen wahrhaft ekstatischen Zustand versetzen kann, daß bei demselben Visionen, im höhern Grade Fieber, Wahnsinn, Tobsucht u. s. w. sich sehr leicht erzeugen. Eine Wirkung des Fastens, deren niedere Grade von vielen frühern Religionslehrern durch strenge Vorschriften der Enthaltsamkeit absichtlich herbeigeführt wurden. So gebieten der Brahmismus, der Mosaismus und der Koran noch jetzt ihren Bekennern längeres Fasten zum Zweck der Erzeugung einer reinern und tiefern Andacht, so sind Fastengebote auch dem Katholicismus nicht fremd. So gilt im alten und neuen Testamente längeres Fasten als unerläßliche Bedingung zur Vorbereitung auf wichtige, namentlich das geistige Leben in Anspruch nehmende Handlungen. Umgekehrt ist es ebenfalls leicht erklärlich, wie bei Krankheitszuständen, die von einer außerordentlichen Exaltation des höhern Nervenlebens begleitet sind, das Bedürfniß nach Speise und Trank von dem antagonistisch fast gänzlich in Unthätigkeit versunkenen organischen (sympathischen) Nervensysteme kaum empfunden wird; nach demselben Gesetze, wie bei großer Freude, großer geistiger Anstrengung, Hunger und Durst gänzlich schweigen. Solchen Ursprungs ist die Inedia bei Narren, im Cerebraltyphus, bei Delirien, in der Manie, bei Säufern und im Delirium tremens. Auf der andern Seite gesellt sich die Inedia leicht zu Krankheiten, in denen sich das Nervensystem der Unterleibsorgane in einem torpiden, fast gelähmten Zustande befindet und deshalb direct unfähig ist, das Bedürfniß des organischen Ersatzes, welches ohnehin bei dem gleichzeitigen Daniederliegen aller Se- und Excretionen gering ist, zu empfinden. Z. B. bei Melancholie, vorzüglich aber bei organischen, d. h. materiellen, Ursachen derartiger Lähmung, Fehlern des Magenlebersystems, des Pankreas, Scirrhen, Stricturen des Magens, Commotionen und Verletzungen des Rückenmarks u. s. w. Zu diesen unbestrittenen, rein aus somatischer Quelle entspringenden Ursachen der Inedia gehören nach Guislain's schätzbaren Beobachtungen die Fälle des Lungenbrandes, in denen die abgestorbene Thätigkeit des Vagus, welche wiederum vielleicht von bis jetzt unbekannten Abnormitäten im Bau und Leben des Gehirns abhängig ist (der Lungenbrand kommt in der Regel nur bei Geisteskranken, namentlich bei Melancholischen, vor) als das Vermittelnde erscheint. Kranke dieser Art haben nicht allein kein Bedürfniß nach Nahrung, sondern sie zeigen selbst den größten Abscheu und die hartnäckigste Widerspenstigkeit bei jedem Versuch, sie zu deren Annahme zu vermögen. Das einzige Mittel in Fällen dieser Art ist nach Guislain, das China in großen Dosen.

Für die Möglichkeit der Inedia in Fällen der eben bezeichneten Art spricht außerdem die in der Regel mit denselben verbundene Suspension der se- und excretiven Verrichtungen, die Aufhebung der Stuhl- und Urinentleerung, der Hautthätigkeit, womit nicht selten eine antagonistische Steigerung der Assimilation verbunden ist, vermöge deren der Organismus sich im eigentlichsten Sinne eine Zeit lang durch sich selbst erhält. So wird das Fett resorbirt, so nehmen krankhafte Geschwülste, wie bei der Hungercur an Umfang ab, so kann die Inedia vielleicht zuweilen selbst, wie bei Fiebern, als Naturheilvorgang erscheinen. Letzteres schien wenigstens in einem von Kieser (Klinische Beiträge, 1. Bd. S. 185 fg.) beschriebenen Falle von Inedia eines 19jährigen Mädchens angenommen werden zu können, wo dieselbe gleichzeitig mit Hypertrophie der Milz, Lungentuberkeln, epileptischen und kataleptischen Krämpfen, gegen welche der thierische Magnetismus in Anwendung gezogen wurde, vorkam. Der Ausgang war tödtlich.

Als normaler Prototyp der Inedia könnte vielleicht der Winterschlaf der Thiere, der Puppenzustand der Insekten u. s. w. betrachtet werden. Die Inedia wird als solche nur selten Gegenstand der ärztlichen Behandlung, sondern die ihr zu Grunde liegenden Ursachen. Die letztere ist demnach höchst verschieden. Dasselbe gilt von der Prognose des Zustandes.

Die vorzüglichsten die Inedia betreffenden Schriften und Fälle finden sich verzeichnet bei *Ploucquet*, Literat. med. digesta, Art. Inedia. *Haller*, Elem. physiol. VI, 171 seq. Kieser, System des Tellurismus. 2. Bd. S. 97 fg. Derselbe, Klinische Beiträge. 1. Bd. S. 185 fg. Vgl. auch Rudolphi, Physiologie. II. §. 364 fg. S. auch die Art. Hunger und Verhungern. (*H. Haeser.*)

INEPTI nannte Illiger (prodrom. system. Mammalium et Avium etc.) die Familie, welche er aus der Gattung Didus bildete. Temminck zog dahin eine zweite Gattung Apteryx und änderte für beide den Familiennamen in Inertes um (S. d. Art.). (*Burmeister.*)

INEPTI LIBELLI EXCEPTIO. So nennt man im Civilproceß die verzögernde Einrede, durch welche dargethan werden soll, daß die Klagschrift widersinnig abgefaßt und also unstatthaft sei. Diese Widersinnigkeit bezieht sich entweder auf das sogenannte fundamentum agendi, den eigentlichen Klaggrund als solchen, oder auf die Art und Weise der Folgerungen, die aus der intentio actionis abgeleitet sind, oder endlich auf die Klagbitte (petitum) als Inbegriff dessen, wozu der Beklagte verurtheilt werden soll. Ist der Beklagte im Stande, diese Widersinnigkeit wirklich zu erweisen, so wird der Kläger, wie man zu sagen pflegt, „angebrachtermaßen" abgewiesen, und also dessen Advocat genöthigt, ein neues Klagschreiben mit besserer Entwickelung der Sache einzureichen; weshalb denn auch die Sachwalter es als einen Ehrenpunkt ansehen, niemals die Exceptio libelli inepti sich entgegengestellt zu finden*). (*Emil Ferd. Vogel.*)

*) Vgl. hierzu: *G. C. Bastineller* — resp. *G. F. Krause* — de vitiis libelli. (Viteb. 1720. 4.) *E. G. C. Klügel* — resp. *G. J. T. Georgi* — de libello in processu civili ordinario offerendo, inprimis ex legum saxonicarum constitutionibus (Viteb. 1779. 4.) und Ebendesselben Abhandl. unter dem Titel: Recognitionem et litis contestationem in libello simul inepte peti. (ibid. 1769. 4.) *Sam. Stryck* — resp. *G. Völkel* — de jure

INERMIA (Zool.) nennt Latreille eine Familie von wiederkäuenden Säugethieren, und umfaßt darin die drei Gattungen Camelus, Moschus und Auchemia. (*R.*)

INERTES, eine von Temminck (Manuel d'Ornithol.) aufgestellte Familie der Vögel, welche die beiden Gattungen Apteryx und Didus enthält, und mit den Straußen und Casuaren in die Zunft der Currentes gehört, insofern ihre Mitglieder, gleich den genannten Riesenvögeln, keine Schwungfedern an den Flügeln haben und daher nicht fliegen können. Als Familie unterscheiden sich die Inertes von den Proceris durch den Besitz der Hinterzehe, bei sonst gleicher Bildung der plumpen Füße, und durch den auffallend kurzen Lauf, welcher bekanntlich bei den Proceris eine sehr beträchtliche Länge hat. Beide hierher gehörigen Vögel sind große Seltenheiten. Didus ineptus, die Dronte, kennt man nur noch in Abbildungen und einigen Theilen, welche im Ashmolean Museum zu Oxford aufbewahrt werden, und über welche Blainville neuerdings Auskunft ertheilt hat (Nouv. annal. du mus. d'hist. natur. 1836); man vermuthet daher mit Grund, daß dieser einst auf Madagaskar, Isle de France und Mauritius einheimische Vogel nunmehr ganz ausgestorben sei, s. d. Art. Didus. Von Apteryx australis, welche zuerst von Shaw in dem Naturalist Miscellany pl. 1057 und 1058 beschrieben und abgebildet wurde, kannte man lange Zeit auch nur einen Balg, der noch jetzt im Besitze des Lord Stanley's ist. Denselben hat später W. Yarrel ausführlicher beschrieben und genau abbilden lassen (Transactions of the zoological society of London. 4. Vol. I. p. 71). Auf Veranlassung dieser Mittheilung hat man den merkwürdigen Vogel, der im Schnabel einem Ibis gleicht, aber die Nasenlöcher ganz vorn neben der Spitze hat, in der Federnbildung mit dem neuholländischen Casuar am meisten übereinstimmt, die Größe einer Gans (32″ Länge, wovon $6^{3}/_{4}$″ auf den Schnabel kommen) zu besitzen scheint, und gelbbraun von Farbe ist, aufs Neue in seiner Heimath Neuseeland, nahe am Ostcap beim Berge Ikou-Rangui, wieder aufgesucht und in einigen Exemplaren nach England gebracht, sodaß man jetzt sogar seine anatomischen Verhältnisse kennt. Er heißt bei den Neuseeländern Kiwi, und wird von ihnen zum Mantelschmuck der Häuptlinge benutzt. Trotz des mangelnden Flugvermögens ist er so schnell, daß man ihn nur mit Pferden und Hunden erreichen kann. Vgl. über ihn Proceedings of the zool. society of Lond. P. III. 1835. p. 61 und ebenda P. V. 1837. p. 24, sowie ebenda P. VI. 1838. p. 48. Auszüge aus diesen Mittheilungen enthält Wiegmann's Archiv der Naturgeschichte. 1836. II. S. 272. 1838. II. S. 374 und 1839. I. S. 85. (*Burmeister.*)

INERTIA (Pathologie), Unthätigkeit irgend eines Organs oder des ganzen Körpers; ein gewöhnliches Symptom fast aller örtlichen und allgemeinen Krankheiten, abhängig von Verminderung des Nervenlebens; gewissermaßen vorübergehende Lähmung (s. Atonia und Paralysis imperfecta). (*H. Haeser.*)

INES DE CASTRO, in teutscher Schreibung also eigentlich Ignez, d. h. Agnes de Castro, stammte aus einer sehr alten berühmten castilischen Familie und war die natürliche Tochter Peter Ferdinand's de Castro, eines angesehenen Granden Castiliens [1]). Ihre Verwandtschaft mit dem portugiesischen Königshause wird auf ihre Großmutter Jolande zurückgewiesen, die, eine natürliche Tochter Königs Sancho IV. von Castilien, an Ferdinand Ruiz, Peter Ferdinand's de Castro Vater, verheirathet gewesen war. Die rechtmäßige Tochter dieses Königs, Beatrix, war mit K. Alfons IV. von Portugal vermählt und Mutter Peter's I. oder des Strengen. Die Familie de Castro traf ein besonderes Misgeschick. Der Vater der Donna Iñes flüchtete schon zu Anfange des 14. Jahrh., also in seiner Jugend, aus seinem Vaterlande nach Portugal, kehrte aber nachher wieder in die Heimath zurück. Ihr Bruder Don Alvaro Perez mußte 1353 vor dem grausamen Peter von Castilien flüchtig werden, und ein Jahr nachher ließ sich ihre reizende Schwester, Donna Johanna Ferdinande, eine junge Witwe, von demselben Könige in ein Liebesverhältniß verstricken, um bald wieder verstoßen zu werden. Iñes hingegen war 1340 mit der Prinzessin Constanze von Castilien, Peter's I. Gemahlin, als Ehrendame oder Hoffräulein nach Lissabon gekommen, und hatte gleich Anfangs des Kronprinzen feuriges Herz durch ihre seltene Schönheit und ihren Liebreiz entzündet. Die Liebschaft wurde schnell ernstlich und unzerstörbar, wenn auch geheim, doch nicht so versteckt, daß sie der jungen Infantin Constanze und dem Könige Alfons IV. hätte verborgen bleiben können. Constanze und ihr Schwiegervater suchten dieses Verhältniß mit einer gewissen Schonung zu erschweren und zu trennen, und wie man allgemein glaubte, so hofften sie sonderbarer Weise, dadurch zum Ziele zu gelangen, wenn Donna Iñes bei dem 1344 geborenen Infanten Ludwig (Luiz) [Peter's Sohne] die Pathenstelle übernähme. Es geschah, aber nichts vermochte die Liebesflamme zu tilgen. Constanze, ihrem Gemahle sehr aufrichtig ergeben, fand dessen Undankbarkeit so erschütternd, daß sie am 13. Novbr. 1345 vor Gram starb. Die schonenden Rücksichten, die der Infant Peter bisher seiner Gemahlin gegeben hatte, hob nunmehr ihr Tod auf, er überließ sich seiner Leidenschaft für die schöne Iñes fast öffentlich ganz und gar, und lehnte mehre annehmliche Anträge zur Wiedervermählung

libellorum. (Francof. ad Viadr. 1668. 4.) Auch kann mit Nutzen noch verglichen werden: *F. G. Fleck*, De discrimine inter mutationem et emendationem libelli jure romano et saxonico. (Lips. 1791. 4.) Streng genommen ist jeder Richter, bei welchem eine Klagschrift eingereicht wird, ex officio verpflichtet, für den Fall, daß er sie als offenbar inept erkennt, dieselbe ohne Weiteres zurückzugeben: in Praxi wird aber freilich der freundschaftlichen Rücksichten wegen hier connivendo Vieles durchgelassen, was die expositio forensis gar nicht verdient.

1) Dessen Concubine und der schönen Iñes Mutter hieß Aldonce de Villadares, oder wie Laclede behauptet, Berengale Laurentia de Villadares. Ihren Vater nennen einige auch ersten Kammerherrn Königs Alfons XI.

ab, die ihm sein Vater nach und nach vorgeschlagen hatte. Peter lebte nur für sie, nie ohne sie, und wer ihr nicht die ehrerbietigen Rücksichten gab, die er durch seine Hingebung für die Geliebte bekundete, der hatte seine Ungnade zu fürchten. Vier Pfänder der Liebe, die Iñes von jetzt an nach einander gebar, waren redende Beweise von diesem Aufsehen und große Leidenschaftlichkeit erregenden Verhältnisse. Diese Kinder waren Alfons, welcher in der Wiege starb, Johann und Dionys (Diniz), die später nach Castilien auswanderten, und Beatrix, welche mit dem Grafen Sancho von Albuquerque, Bastarde des Königs Alfons XI. von Castilien, am 9. Apr. 1373 vermählt, und schon ein Jahr nachher dieses Gemahls bei einem Aufruhre zu Burgos beraubt, doch Mutter der nachmaligen Königin Leonore von Aragonien wurde. Die Gerüchte von einem geheimen Ehebunde zwischen Iñes und Peter glaubte man und es wurde zugleich gefürchtet, daß der Concubine Brüder, Don Alvaro Perez und Ferdinand sammt ihrer übrigen Verwandtschaft Vorrechte am Hof erhalten und Constanzens hinterlassener Sprößling Ferdinand einst um die Thronfolge gebracht werden würde. König Alfons sprach mit seinem Sohne darüber und erhielt die standhafteste Verleugnung, ohne daß dieser ahnte, daß das unterdrückte Geständniß ihn seiner Geliebten berauben würde. Seine Mutter und der Erzbischof von Braga, Gonçalo Pereira, warnten ihn vor den Folgen, aber Peter beharrte auf seinem Sinne. Neid und Haß des Adels am königlichen Hofe sahen in Iñes ein hochmüthiges und herrschsüchtiges Weib, in ihren beiden Brüdern, die bei Peter in großem Ansehen standen, um so größere Feinde, da sie Ausländer waren. Ohnehin hatte Constanze viele Castilianer mit sich ins Land gebracht, die Regierung Peter's des Grausamen trieb noch mehre Misvergnügte oder Verfolgte aus ihrem Vaterlande dahin. Diese Landsleute seiner Geliebten wurden von dem Infanten und seinen beiden Schwägern sehr aufmerksam und rücksichtsvoll aufgenommen und behandelt. Die Einheimischen am Hofe fürchteten, nach Alfons' IV. Tode, zurückgesetzt zu werden, und sahen deshalb in Iñes den Urgrund aller Besorgnisse und wachsenden Leidenschaften. Kurz, die Furcht mochte begründet sein oder nicht, sie stellten dem Könige vor, des Reiches Wohlfahrt erheische dringend die Wiedervermählung des Infanten, der aber bei seiner Liebe zu Iñes und bei seiner Zärtlichkeit für deren Kinder jeglichen Antrag dazu ablehnen werde; obschon dieses Verhältniß ein ganz unstatthaftes, unpassendes und nachtheiliges sei, der Iñes beide Brüder seien von einer Ehr- und Herrschsucht beseelt, daß sie einen ihrer Neffen auf dem portugiesischen Throne zu sehen wünschen und darum des Infanten Ferdinand Rechte und Leben bedrohen werden. Dieser bangen Zukunft könne nur der Iñes Tod begegnen. Die vornehmsten Tonangeber zu dieser blutigen That waren des Königs Lieblinge, Alvaro Gonçalves, der Großseneschall (Meirinho mor) des Reiches, Peter Coelho und Diego Lopez Pacheco, Herr von Ferreira. Der Vorsatz wurde 1355 zu Montemor nach langem Zaudern des Königs zur Ausführung reif, von wo sich Alfons mit seinen drei Günstlingen und in vieler andern bewaffneter Ritter Begleitung nach Coimbra begab, wo im Kloster Santa Clara, Donna Iñes mit ihren drei Kindern, das älteste war bereits gestorben, grade verweilte, während der Infant Peter, welcher die vorangegangenen Warnungen nur für leere Drohungen hielt, sich auf die Jagd begeben hatte. Iñes erschrak über die plötzliche Erscheinung des Königs und seiner Mannschaft, sie ahnete ein Unglück; sich aber und ihre Kinder zu retten, war unmöglich. Erschrocken, mit zwei ihrer Kinder auf den Armen, warf sie sich mit dem dritten zu des Königs Füßen, als er in ihr Zimmer trat, und redete ihn mit den Worten an: „Herr! warum willst du mich ohne Ursache tödten? Dein Sohn ist Fürst, ihm konnte und kann ich nicht widerstehen! Habe Erbarmen mit mir, einem Weibe, tödte mich nicht ohne Grund! Hast du kein Mitleiden mit mir, so habe es mit deinen Enkeln! Deinem Blute!" Iñes schwamm dabei in Thränen, ihre Kinder umklammerten den König, der verhängnißvolle Augenblick wußte dieser erschütternden Scene wol noch mehr Rührung zu geben, sodaß Alfons sich zurückzog und überwunden zu sein schien; allein seine drei rachsüchtigen Lieblinge, von allerlei alten und neuen Besorgnissen getrieben, bestürmten ihn warnend und tadelnd so lange, bis er im Gedränge antwortete: Thut, was Ihr wollt! Sogleich stürzten Alvaro Gonçalves, Peter Coelho und Diego Lopez Pacheco in ihr Zimmer und erdolchten sie in den Armen ihrer Dienerinnen. Iñes fiel zwar nicht als ein schuldiges Opfer verdienter Strafe, wol aber gewiß dem Tadel ihrer Unvorsichtigkeiten ausgesetzt. Als der Infant von der Jagd zurückgekommen, den blutigen Leichnam seiner Geliebten erblickte, ergriff ihn unsäglicher Schmerz, und aus dem Übermaße der Trauer stieg die heftigste Rachbegierde in ihm auf, die taub gegen Warnungen und Mahnungen ihre Befriedigung unaufhaltsam suchte. Mit den Brüdern seiner Geliebten, den beiden de Castro und deren Verwandten sammelte er schleunig einen Kriegerhaufen und überzog, da er die in Schutz genommenen Mörder nicht ergreifen konnte, die Provinzen Entre Douro e Minho und Tras os Montes mit Feuer und Schwert, die Unterthanen seines Vaters strafend, welche bald seine eignen werden sollten, um dadurch an diesem Rache zu nehmen [2]). Erst an Porto, welches der Erzbischof von Braga mit entschlossener Tapferkeit vertheidigte, scheiterte seine blinde Leidenschaft, sowie er auch hier durch denselben Prälaten mit Schonung und Wohlwollen an seine Pflichten erinnert, und dann zu Guimarães von seiner Mutter Beatrix zur Milde und dann am 5. Aug. 1355 in Canaveses mit Mühe und großer Anstrengung zur Versöhnung gestimmt wurde. Ihr war gleichzeitig ein Vertrag vorangegangen, der von Vater, Mutter und Sohn feierlich beschworen, beiden Parteien Verzeihung zusicherte, also auch den drei Rathgebern und Vollstreckern des an Iñes verübten Mordes [3]); als aber Alfons kurz vor sei-

2) Wahrscheinlich hatten die drei Mörder ihre Besitzungen in diesen Gegenden, wie von Laclede auch angedeutet wird. 3) Laclede behauptet gegen bessere Zeugnisse, daß die drei Mörder erst

nem Tode, der den 28. Mai 1357 erfolgte, sein Ende herannahen fühlte, ließ er diese zu sich nach Lissabon kommen und rieth ihnen im Beisein des Priors von Crato, sich so schleunig als möglich, wäre es auch mit Verlust ihrer Habe, durch die Flucht auswärts zu retten. Sie flohen nach Castilien, dessen König das Freundschaftsband, das bisher zwischen den beiden Nachbarreichen bestanden hatte, mit Peter I. fortsetzte und festhielt, und gegenseitiges Bedürfniß, namentlich aber des Castilianers Bedrängnisse durch Aragonien, bewirkten eine Übereinkunft, nach welcher er die Mörder der Donna Iñes auszuliefern versprach, wenn der König von Portugal die Castilianer zurückschicken würde, welche vor ihres Königs Grausamkeit bei diesem Zuflucht genommen hatten. Dies geschah 1360, sie wurden als Verräther des Vaterlandes erklärt und ihre Güter eingezogen; Gonçalves und Coelho wurden gefangen nach Santarem gebracht, wo ihnen der vom Könige selbst geleitete Proceß gemacht wurde [4]). Das Todesurtheil war ihm nicht streng genug, er befahl, daß dem Letztern das Herz durch die Brust, dem Erstern das seine durch die Achsel herausgezogen werden sollte. Dies wurde auch vollzogen und die Leichname der Hingerichteten wurden verbrannt auf einem Platze vor der königlichen Burg, in welcher der kaltblütige König an der Tafel saß. Pacheco, durch einen Bettler von der ihm drohenden Gefahr unterrichtet, floh in dessen Kleidern nach Aragonien und Frankreich zu Heinrich von Trastamara. Auf seinem Sterbebette verzieh ihm König Peter in der gewonnenen Überzeugung von dessen Unschuld an der Mordthat, und sein Sohn Ferdinand nahm den Flüchtling in voller Gnade auf.

Mit der grausamen Hinrichtung der beiden Mörder war Peter's Rachsucht gedämpft, und nun dachte er bloß an die Ehrenrettung der ermordeten Unglücklichen. Er bekannte öffentlich vor den Großen und vielen Rittern seines Reiches zu Cantanhede mit feierlichem Eide, daß er sich vor sieben Jahren (1353) mit Donna Iñes de Castro, seiner rechtmäßigen Gemahlin, zu Braganza habe trauen lassen, und mit ihr als solcher, bis zu ihrer Ermordung gelebt, aber diese eheliche Verbindung, so lange sein Vater lebte, aus Mistrauen und Furcht vor demselben verheimlicht habe; da nun diese Rücksichten gehoben, so bekenne er hiermit öffentlich das Geschehene. Drei Tage später, den 18. Jun. 1360, versammelte sich in Coimbra der Graf von Barcellos, Vasco Martins de Sousa und Meistre Alfons das Leys, mit Zuziehung des Tabelliaõ Geral des Reiches, und nahmen den beiden Zeugen der Vermählung den feierlichen Eid auf das Evangelium ab, daß sie Wahrheit aussagen würden. Der erstere Zeuge war der Bischof von Guarda, Don Gil, welcher bezeugte, daß er vor etwa sieben Jahren, Monat und Tag wisse er nicht mehr, als Dechant seines jetzigen Bisthums zu Braganza den damaligen Infanten Peter und Donna Iñes de Castro in einem königl. Zimmer, nach den üblichen Kirchengebräuchen, für den Ehestand eingesegnet habe. Diese Handlung beschwor ein zweiter Zeuge, Estevaõ Lobato, der sich noch erinnerte, daß die Vermählung den 1. Jan. vollzogen worden wäre. Inzwischen sammelten sich noch viele hohe und niedere Geistliche und Adelige sammt einer Menge Volks, denen der Graf von Barcellos einen Vortrag über das Ereigniß hielt, und da die Rechtmäßigkeit dieser Ehe, wegen beiderseitiger verwandtschaftlicher Verhältnisse, immer noch Angriffen ausgesetzt war, so soll er auch eine Bulle des Papstes Johann XXII. vom 18. Febr. 1325 [5]) haben vorlesen lassen, welche dem Infanten die Ehe mit einer Verwandten gestattete. Eine Urkunde wurde über diese Verhandlungen aufgenommen und den Anwesenden abschriftlich davon mitgetheilt. Nach diesen Vorkehrungen veranstaltete Peter im J. 1361 die feierliche Bestattung seiner Iñes in dem königl. Kloster zu Alcobaça, der Gruft seiner Ahnen; ihre Gebeine wurden aus dem Kloster Santa Clara, wo sie begraben gewesen, hervorgeholt, mit den königl. Insignien geschmückt und in kostbare Kleider gehüllt; vielleicht gar, wie Einige wollen, auf einen Thron gesetzt, und von den Großen des Reiches mit Zeichen der Unterwürfigkeit verehrt. Alsdann legte man sie in einen reich verzierten und prächtig bekleideten Sarg, der von Coimbra bis Alcobaça, siebenzehn Legoas weit, von Rittern getragen wurde. Die Edelleute sammt ihren Frauen, die Prälaten und vieles Volk folgten dem Zuge zu Fuße bei Fackelschein. An der Grabstätte angekommen, wurden die Überreste der Königin feierlich eingesenkt und daneben eine zweite Gruft für Peter selbst bereit gehalten, die ihn auch nach seinem Ableben aufnahm. Über der Gruft erhob sich ein Denkmal von weißem Marmor und auf demselben das Standbild der Iñes mit der königl. Krone auf dem Haupte. Sechs Jahre nachher wiederholte Peter in seinem Testamente dasselbe, was zu Cantanhede und Coimbra feierlich beeidigt worden war und nannte sie seine Gemahlin. Seine Mutter Beatrix, hatte seine Ehe mit Iñes nicht blos gewußt, sondern auch schon mehre Jahre vor Peter's öffentlichem Bekenntnisse ihre Rechtmäßigkeit offenbar anerkannt, und bedachte in ihrem Testamente (1368) die Kinder der Iñes wie rechtmäßige, eheliche Erben. Gleichwol, und dies äußerte sich schon laut seit 1360, konnten nach den Berichten der Chronisten nicht alle Zweifel an der Wahrheit dieser Vermählung unterdrückt werden. Es gab Leute, die sie für erdichtet hielten und ihre Gründe theils von dem Schweigen, das der König vier Jahre lang nach seines Vaters Tode über diesen Schritt noch beobachtet, und das früher zu brechen ihm kein Hinderniß im Wege gelegen hätte, theils von der Unbegreiflichkeit hernahmen, wie man das Datum eines so merkwürdigen

hätten verbannt werden müssen, ehe sich der Kronprinz zur Aussöhnung mit seinem Vater und zur Niederlegung der Waffen verstanden hätte.

4) Einige behaupten, der König hätte den durch die Tortur verstockt gewordenen Coelho mit einer Peitsche ins Gesicht gehauen, und ihn mit Anspielung auf seinen Geschlechtsnamen Kaninchen genannt.

5) Weder bei Raynald noch bei Baluz findet sich hierüber etwas Genaues; doch bis auf Schäfer herab wird dieser Umstand bestätigt.

Ereignisses hätte vergessen können, was grade Andere als Zuverlässigkeit der Zeugenaussagen ansahen. Natürlich kam Parteisucht hinzu, da von Inês noch Söhne lebten, welche allerlei Furcht und Hoffnung auf der einen und andern Seite erweckten. Zwei Parteien standen einander feindlich gegenüber, deren eine die Thatsache leugnete oder entstellte, die andere bekräftigte. Dies erschütterte und verwirrte die öffentliche Meinung wie den Glauben an die Wahrheit der Sache; noch mehr aber begannen die Zweifel übermächtig zu werden, als nach König Ferdinand's Tode (1383) von dieser Vermählung Rechte und Folgen abhängig gemacht werden sollten. Neben den Waffen schlug die bewundernswerthe Beredsamkeit Johann's die Beachtung aller noch aufrecht gehaltenen Gründe nieder, die den Söhnen der Inês den Weg zum Throne bahnen konnten. Sie wurden in Castilien gefangen gehalten, und ein anderer natürlicher Sohn Peter's ihnen vorgezogen. Die Franzosen liebten bisher vorzugsweise, das Schicksal dieser königlichen Geliebten durch dramatische Arbeiten mit Glück für die Bühne zu verewigen [6]). (*B. Röse.*)

INFAMIAE ABOLITIO. Die Förmlichkeit, wodurch der Regent vermöge seines Begnadigungsrechtes die zu Folge beschimpfender Strafen eingetretene Ehrlosigkeit eines Individuums ausdrücklich wieder aufhebt. Gewöhnlich geschieht dies durch ein öffentlich bekannt gemachtes Regierungsdecret; manchmal sind aber auch damit noch besondere Feierlichkeiten verbunden; wie es denn z. B. ehemals im pariser Parlament für diesen Act eine eigene Thüre gab, durch welche ausschließlich die auf diese Art wieder ehrlich gemachten Personen hinauszuschreiten berechtigt waren. Auch das sogenannte Fahnenschwenken bei der Ehrlichmachung von Soldaten gehört in diese Kategorie. In einem weitern Sinne versteht man auch den Fall unter infamiae abolitio, wenn die nicht in Folge von Strafen, sondern aus einem andern Grunde auf Jemand haftende Ehrlosigkeit durch den Act der Begnadigung von ihm weggenommen wird. Übrigens unterscheiden die Rechtslehrer gewöhnlich zwischen der eigentlichen Begnadigung oder aggratiatio und der abolitio, und sagen, die aggratiatio bezeichne das Recht, einem Missethäter die rechtlich verwirkte Strafe vermöge des zum jus majestaticum gehörigen Begnadigungsrechtes ganz oder zum Theil zu erlassen, die abolitio dagegen bezeichne das Befugniß des Landesherrn, einen Angeschuldigten noch vor Abfassung des Endurtheils in der Sache für frei von aller weitern Untersuchung zu erklären; was man auch Niederschlagung des Processes nennt. Indessen bezieht sich dieser Unterschied nicht auf die hier fragliche abolitio infamiae, sondern vielmehr auf die abolitio criminum im Allgemeinen*). (*Emil Ferd. Vogel.*)

Infamie, s. unter dem Art. Ehrenstrafen (S. 455).

INFANT, INFANTAGIEN. Der eigentliche spanische Ausdruck infante, vom lateinischen infans, ein Kind, das noch nicht sprechen kann, dann jedes Kind (s. d. Art. Kind), wurde in Spanien und Portugal schon frühzeitig vorzugsweise von den königlichen Prinzen (infantas, Infantinnen von den Prinzessinnen) gebraucht. Noch früher, man sagt schon im 2. Jahrh., hießen nicht nur die Söhne der maurischen Könige, sondern auch die anderer vornehmer Spanier Infanten, daher die Geschichte z. B. eines gewissen Diego und Fernando erwähnt, welche los infantes de Carrion genannt werden. Für die Abkömmlinge der königlichen Infanten hatte man den Titel Infançones, welcher aber späterhin diese ehrende Bezeichnung dadurch verlor, daß er ganz allgemein wurde. Überhaupt gebrauchte man im Mittelalter das Wort Infancio vom Sohne jedes Dynasten oder andern Edlen; später beschränkte man es indessen auf die Erbprinzen regierender Herren. Daher finden wir Infanten von Cleve, Apulien u. s. w. in der Geschichte erwähnt. Auch in England war der Titel Infant gewöhnlich; und man schreibt die Einführung desselben in Spanien einer Infantin von England Doña Leonora zu, indem zuerst nicht nur Don Sancho, der erstgeborene Sohn des Königs Don Fernando II. von Leon und Castilien (geboren 1135), nach dessen gedachter Mutter, dem englischen Gebrauche folgend, so genannt wurde, sondern auch dessen jüngerer Bruder Don Fernando, der in dem Kloster las Huelgas de Burgos begraben liegt. Lange wurde dies rücksichtlich aller königlichen Kinder so fortgeführt mit dem einzigen Unterschiede, daß man beim Kronprinzen den Zusatz: erster Erbe (infant premier Héritier) machte. Als aber Johann I., König von Castilien und Leon, in dem Kriege wegen der Kronen von Castilien, Toledo, Leon und Galicien den Herzog Johann von Lancaster besiegte, so gab dieser seine Ansprüche auf die erwähnten Kronen nur unter der Bedingung auf, daß der älteste Prinz Johann's I., der Infant Heinrich, unter dem Namen eines Prinzen von Asturien, sich mit des gedachten Prätendenten Tochter, Catharina, vermählte. Auch wurde in dem Tractat darüber festgesetzt, daß künftig alle Kronprinzen der Könige von Castilien, nach dem Beispiele Englands, wo die Kronprinzen Princes de Gales hießen, jenen Titel fortführen sollten. Ein spanischer Gelehrter, de Salazar, gibt in seiner Abhandlung über die weltlichen Würden in Castilien, als Grund dieser Bevorzugung des kleinen Asturiens an, daß die Asturier nach der Herstellung Spaniens die ersten gewesen wären, welche einen König gehabt und gegen die Feinde des Vaterlands und der Religion Krieg geführt hätten. Die Ernennung des Infanten Heinrich zum Prinzen von Asturien geschah im J. 1388 mit großen Feierlichkeiten [1]). Dies ist auch so geblieben, nämlich daß,

6) Benutzt wurden die vera Regum Portugal. genealogia bei Schott II, 1261. *de la Neufville*, Histoire générale de Portugal. I, 205—221. *de la Clede*, Hist générale de Portugal. I, 282 sq. *Ferreras*, Hist. générale d'Espagne etc. V, 281—342. Gebauer's Portugiesische Geschichte. S. 77 fg. und H. Schäfer's Geschichte von Portugal. I, 397—414.

*) Vgl. hierzu die Abhandl. von Joh. Gottl. Seger: De abolitione veteri et hodierna (Lips. 1778. 4.) und J. L. E. Püttmann's trefflichen Aufsatz: De abolitione criminum publica, in dessen Adversariis juris universi. (Lips. 1788). S. 231 fg.

1) Sie sind erzählt in *Abbé de Vairac*, État présent de

nicht nach dem Rechte der Geburt, sondern durch eine besondre Ernennung des Königs, der älteste Infant Prinz von Asturien ist, daher die Verfassung der Cortes foderte, daß er in deren erster Versammlung nach seiner Geburt von diesen feierlich anerkannt werden mußte. Gelangt eine Infantin zur Succession in die Krone, so heißt auch sie bis dahin Prinzessin von Asturien. Der Kronprinz in Portugal hieß ebenso Prinz von Brasilien, ein Titel, der aber jetzt, nach Trennung der Kronen von Portugal und Brasilien, nicht mehr stattfinden dürfte. Die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen in Spanien und Portugal, jedoch nur Söhne, Brüder, Enkel und Neffen des Königs — andere Prinzen von Geblüte erkennt man in Spanien nicht an — führen den Titel Infantes und Infantas. Die aus unstandesmäßiger Ehe erzeugten Kinder der Infanten sind durch das Gesetz von 1776 ganz ausgeschlossen. Nur selten erhalten die Infanten noch andere Titel, doch ist ein Beispiel einer Ausnahme von dieser Regel der Infant Francisco de Paula, welcher 1818 zum Großherzoge von Cadix erhoben wurde. Auch ist der nachher näher zu erwähnende Infant Sebastian Großprior von St. Juan. Den Titel Infant führen aber die Abkömmlinge aus dem spanischen Hause fort, wenn sie auch andere Throne erlangt haben. So setzte Ferdinand I. diesen Titel unmittelbar nach dem Titel seiner Königreiche und noch vor dem Titel eines Erzherzogs von Österreich, und ebenso that dies Rudolf II., ob er gleich blos aus dem spanischen Hause, nicht aber der Sohn eines Königs von Spanien war. Auch heißt der König beider Sicilien noch jetzt: König beider Sicilien und von Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma ꝛc. Das zum Leibgeding einem Infanten oder einer Infantin angewiesene Gebiet hieß Infantado, früher Infantazgo (Infantagie). Es gab sonst mehre solche Gebiete, die aber später diesen Namen verloren. Am längsten existirte das nachher zu einem Herzogthum erhobene Gebiet von Infantado, aus den fünf kleinen Städten oder Flecken, Burgaden von Alcarria in Castilien, Namens de las Peñas, de San Pedro, Salmeron, Valdeolivas, Alcocer oder Alcozer und Millana bestehend. Dessen Besitzer hießen in den spätern Zeiten Duques del Infantado. Es hatte Alfons der Weise diese Besitzung der Donna Mayor Guillen geschenkt, von welcher sie ihre gemeinschaftliche Tochter, die Königin Donna Beatriz von Portugal, erhielt. Von Letzterer überkam, zuerst unter dem Namen eines Infantado, jenes Gebiet die Tochter der Königin Beatriz, die Doña Blanca, welche aus Portugal nach Castilien zog. Wir finden das Gebiet von Infantado im J. 1469 wieder erwähnt, jedoch dabei nur der drei Städte Alcozer, Salmeron und Valdeolivas gedacht. Damals schenkte König Heinrich IV. von Castilien dasselbe dem Don Diego Hurtado de Mendoza, Markgrafen von Santillana und Grafen zu Real, weil er „des Königs Prinzessin, die Infantin Joanna, so wohl bewahrt hatte[2])." Erst im J. 1475 wurde dies Gebiet, wie gedacht, zu einem Herzogthume erhoben. Einige Jahrhunderte später kam dasselbe durch die Vermählung der Catharina de Mendoza, Sandaval Roxas, mit Don Rodrigo de Silva, Fürsten von Evoli, Herzog zu Pastrana und Estremera, an das Haus Silva. Dieses führte aber nicht das Mendozaische Wappen des Herzogthums Infantado, ein Andreaskreuz, in dessen oberem und unterem Triangel im grünen Felde eine goldene und darüber eine rothe schräge Binde, im rechten goldenen Seitentriangel die blauen Buchstaben AVE MARIA, im linken ebenso GRATIA PLENA, sondern das Geschlechtswappen des Hauses Silva. In der neuesten Geschichte wurde ein Herzog von Infantado, dessen Mutter eine Prinzessin von Salm-Salm war, als höchst uneigennütziger Anhänger Ferdinand's VII. bekannt und in dessen politisches Leben verwickelt. — Auch König Karl III. von Spanien stiftete in seinem Testamente aus Gütern und bestimmten Geldrenten das einzige noch jetzt existirende Secundogenitur-Fideicommiß, das Paragium des Hauses Infantado (Casa de Infantado). Karl starb bekanntlich am 14. Dec. 1788. Sein Sohn, der Infant Gabriel Anton, zu dessen Gunsten er jenes Paragium gestiftet hatte, starb ungefähr drei Wochen vor ihm und so kam dasselbe auf seinen zweijährigen Enkel, des Letztern Sohn, den Infanten Peter Karl Anton. Dieser, in das Paragium am 8. Febr. 1799 eingesetzt, starb am 26. Mai 1812 zu Rio de Janeiro mit Hinterlassung des damals sechs Monate alten Infanten, Sebastian Gabriel Maria. Letzterem machte, nach Wiedereinsetzung der Burbons auf den spanischen Thron in Folge des Endes der Napoleon'schen Herrschaft, der Bruder des damaligen Königs Ferdinand von Spanien, der Infant Don Carlos, jenes Paragium streitig; der oberste Gerichtshof aber entschied für den Infanten Sebastian, und der König bestätigte ihn und seine Nachkommen darin. Gleichwol erklärte der Infant Sebastian nach dem Tode Ferdinand's, als Don Carlos unter dem 29. Apr. 1833 gegen Anerkennung der Prinzessin von Asturien protestirte, sich für die Kronenprätension des Don Carlos gegen die Königin Christina, begab sich in das Lager des Don Carlos, und darum ist das Paragium von der Königin in Beschlag genommen worden[3]).

Neuerlich versteht man unter Infantagien die Apanage eines Infanten von Spanien und Portugal im Allgemeinen, wofür wir im Mittelalter den Ausdruck Infantaticum oder Infantasicum finden. (*Buddeus.*)

INFANTADO, das spanische Herzogthum, zunächst aus den Städten Alcocer, Salmeron und Valle de Olivas und einer guten Anzahl von Flecken und Dör-

l'Espagne. Tom. II. (Amsterd. 1719.) p. 229, welchem Werke wir hierin gefolgt sind, und worin sich ein Verzeichniß sämmtlicher Infanten findet, bis zur Herausgabe des Werkes, die diesen Titel geführt haben.

2) So ist dies in dem „Großen Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste." 14. Bd. I. (Leipzig und Halle 1739) unter dem Art. Infantado ausgedrückt, wo sich die Geschichte dieses Infantado umständlich erzählt findet. 3) Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. 1. Bd. 3. Th. (Königsberg 1836.) S. 142.

fern bestehend, ist der Provinz Guadalarara zugetheilt, obgleich es durch seine Lage der Provinz Cuenca angehört. Den Namen Infantado empfing dieser Staat von den Infanten, Königssöhnen, die ihn in älteren Zeiten besessen haben [1]). König Alfons der Weise gab ihn seiner Geliebten, der Donna Mayor Guillen de Guzman, die ihn sterbend an ihre Tochter Beatrix von Castilien, des Königs Alfons III. von Portugal Gemahlin, vererbte. Der Königin von Portugal älteste Tochter, Blanca, Äbtissin von las Huelgas de Burgos, verkaufte Alcocer und die übrigen Städte dieses Gebietes erstlich an den Infanten Don Manuel, dann, weil von diesem der Kaufpreis nicht zu erhalten war, an den Sohn von König Sancho IV., an den Infanten Peter von Castilien, den Herrn von Los Cameros. Um die Gültigkeit des Doppelkaufes geriethen aber beide Infanten in einen Rechtsstreit, der alle Legisten von Spanien beschäftigte, und nach langwierigen Verhandlungen zu Manuel's Gunsten entschieden wurde. Das theuer errungene Besitzthum vererbte sich zuletzt auf Manuel's Urenkelin, Donna Constantia, die an Micer Gomez Garcia de Albornoz, den Neffen des berühmten Cardinal Albornoz, verheirathet. Ihr Sohn und Erbe, Johann de Albornoz, blieb ohne männliche Nachkommenschaft, daher Infantado an seine Tochter Maria fiel. Maria war an den Marquez von Villena, an Heinrich von Aragon, den Astrologen, verheirathet, führte aber eine unglückliche Ehe und starb ohne Kinder. Infantado fiel daher an den Enkel einer Schwester von Micer Gomez Garcia de Albornoz, an Alvar de Luna, den Großmeister des S. Jagoordens, blieb auch, nach dessen tragischem Ende, als eine Patrimonialbesitzung seinem Sohne Johann de Luna, dem Grafen von Santistevan de Gormaz. Johann's Tochter, Maria de Luna, die an den zweiten Marquez von Villena, an Diego Lopez Pacheco, verheirathet, wurde von König Heinrich IV. im J. 1470 genöthigt, über Infantado einen Tausch einzugehen. Sie überließ diesen Staat der Krone und empfing dafür die Städte Alcaraz und Requena. Wie leicht zu erachten, hatte Heinrich IV. nicht für sich selbst Zwang geübt, Alcocer, Salmeron und Valle de Olivas gab er auf der Stelle an Diego Hurtado de Mendoza, den Marquez von Santillana. Diego Hurtado war der älteste Sohn von dem am 25. März 1458 verstorbenen Inigo Lopez de Mendoza, für den König Johann II. das Marquezado Santillana und die Grafschaft el Real de Manzanares errichtet hatte. Mit dem Erzbischofe von Toledo, dem Amirante, dem Grafen von Paredes und andern Herren gegen den König verbündet, war Diego gleichwol nicht so sehr mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, daß er nicht auch zu Zeiten eine Zerstreuung gesucht hätte. Die anmuthigste glaubte er in seinem gewöhnlichen Wohnsitze zu Guadalarara, bei der Hausfrau von Ferdinand Gaona, einem Edelmanne von Bedeutung, zu finden, und er benutzte, seinen Antrag zu machen, eine Reise des verdachtlosen Ehemannes. Der Verführer wurde abgewiesen, und die Beleidigung dem heimkehrenden Manne geklagt. Gaona, höchlich gekränkt, versammelte seine zahlreiche Anverwandtschaft, mit ihr eine angemessene Rache zu berathen; die sicherste schien zu sein, wenn man die Stadt, über welche der Marquez sich die völlige Herrschaft anmaßte, dem König überliefere. Alsbald wurde zur Ausführung geschritten, und in der nächsten Nacht eine Reiterschar, die Heinrich IV. zu dem Ende abgesendet, ein Thor eröffnet (1459). Der Straßen Meister umzingelten die Königlichen auch den Palast des Marquez, der jetzt erst aus seiner Ruhe erwachte; für seine Sicherheit besorgt, öffnete er ein Fenster, um den feindlichen Anführer zu fragen, ob man seine Freiheit anzutasten begehre. Als Galindo hierauf erwiederte, der König verlange nur, daß er die Stadt räume, ließ Diego sich nicht weiter mahnen; er und seine Brüder alle und seine Angehörigen zogen aus, und wendeten sich nach Ita (1459). Der Verlust einer so wichtigen Stadt war noch keineswegs verschmerzt, als der König den Marquez und seinen Bruder, Peter Gonzalez de Mendoza, damals noch Bischof von Calahorra, zu einer Unterredung, zwischen Buitrago und Sepulveda zu halten, einladen ließ. Sie gehorchten dem Rufe, und es wurde ihnen die Verbindung mit den Misvergnügten ernstlich verwiesen, und alsbaldige Rückkehr zu ihrer Pflicht angerathen; in diesem Falle wollte der König dem Marquez die Statthalterschaft und das Einkommen von Guadalarara zurückgeben, ihn auch, wie den Bischof, mit Gnaden überhäufen, besonders, wenn er einwillige, daß seine Tochter Mencia an Bertrand de la Cueva verheirathet werde. Das Letzte schien dem Marquez hart, doch überwand seinen Widerwillen des Bischofs Zureden, die Aussöhnung mit dem König und die Vermählung seiner Tochter erfolgte, und der Marquez wurde alsbald von dem König in den Besitz von Guadalarara wieder eingeführt, auch dieser Ort um seinetwillen zu einer Ciudad erhoben (1460). Zu dem Heere, mit welchem der König den Entsatz von Simancas vornahm, 1465, führte der Marquez ihm 300 Lanzen, 200 leichte Reiter und 300 Fußgänger zu, dafür wurde ihm, nachdem der Stillstand dem König einige Ruhe gegönnt hatte, der Besitz der Stadt Santander, sammt einem Einkommen von 700,000 Maravedis; sein Bruder, der Bischof, erhielt den dritten Theil der Einkünfte, welche der Staat aus Guadalarara und dessen gesammtem Gebiete zu beziehen hatte, seine andern Brüder, Inigo, der Graf von Tendilla, Lorenz, der Graf von Coruña, und Johann, der Herr von Colmenar, wurden mit starken Pensionen begnadigt. Nach Erneuerung der Unruhen erschien Diego mit seinen Brüdern auf den ersten Ruf in des Königs Lager, weil er jedoch dessen Unbestand kennen gelernt, erklärte er zugleich: im Begriffe, nochmals für seinen König zu streiten, müsse er sich jedoch vorbehalten, daß niemals ohne

1) Diese Etymologie wird besser zu Recht bestehen, als die uralte und immer wieder aufgewärmte Sage, wonach der Name der Infanterie von spanischen Infanten abstammen soll. Vergeblich wird man einen Infanten suchen, der sich als Krieger sonderlich berühmt gemacht hätte. Daß aber Fant im Teutschen einen Kerl, Fante im Italienischen, Fantassin im Französischen einen Fußgänger bezeichnet, das, meinen wir, hätte längst schon den Ursprung des Wortes Infanterie errathen lassen sollen.

Genehmhaltung und Bewilligung aller derer, die hier versammelt, ein Vergleich mit den Aufrührern eingegangen werde, dafür verlange er nicht nur ein Versprechen, sondern die Bestellung förmlicher Sicherheit. Er sei nicht gewohnt, sich oder seine Gefährten der Wuth der Feinde auszusetzen, als welche, mit dem Könige versöhnt, gewiß nicht unterlassen würden, sich ihres Vortheils und des Monarchen Nachsicht zur Unterdrückung treuer Diener zu gebrauchen. Der König, die Billigkeit eines solchen Begehrens erkennend, überlieferte seine Tochter Johanna als Bürgschaft für seine Gesinnungen an den Marquez, und dieser ließ sie durch den Grafen von Tendilla nach dem Castell von Buitrago bringen (1467). Solcher Versicherungen ungeachtet schloß der König noch im n. J. den Vertrag von Cerberos, ohne darum den Marquez zu begrüßen, wiewol dieser eben sammt seinen Brüdern an dem königlichen Hoflager zu Madrid weilte. Höchlich verletzt kehrte Diego alsbald nach Guadalarara zurück, um mit der Königin, die dem Erzbischof von Sevilla als Geisel für die Sicherheit der Verbündeten übergeben und von diesem in der Feste Alaejos, südöstlich von Toro, gefangen gehalten war, Unterhandlung anzuknüpfen. Diego versprach der unglücklichen Fürstin, sie und ihre Familie unter seinen Schutz zu nehmen, und flößte ihr so viel Zutrauen ein, daß sie sich in seine Arme zu werfen beschloß. Vor allem mußte sie aus der Gefangenschaft erledigt werden. Ludwig Hurtado de Mendoza gelangte unter einer Verkleidung in das Schloß, die Königin zu unterrichten und mit Stricken zu versehen, dann in der Nacht harrte er ihrer am Rande des Schloßgrabens. Sie schwang sich auf sein Roß und erreichte so Buitrago, von dannen sie der Marquez sammt ihrer Tochter nach Torija bringen ließ. Die Unterhandlung um eine Vermählung der Prinzessin Isabella mit dem Infanten von Arragonien schritt indessen vorwärts, keineswegs zu des Marquez von Villena Zufriedenheit. Begleitet von dem Erzbischofe von Sevilla und dem Grafen von Plasencia, verfügte er sich nach Villarejo, wohin er den Marquez von Santillana zu einer Unterredung hatte einladen lassen. Dieser wurde durch seinen Bruder, jetzt Bischof von Siguenza, und durch Peter de Velasco vertreten, und Villena eröffnete das Geschäft, indem er die Gefahren entwickelte, mit welchen die Verbindung der Kronen von Castilien und Arragonien die Freiheiten beider Reiche bedrohe, und schloß mit der Äußerung, daß den Mendoza, Hüter der Königin und deren Tochter, am meisten daran gelegen sein müsse, dieses Ehebündniß zu hintertreiben, indem sie die Prinzessin Johanna unterstützten, und auf diese Weise ihre eigene Macht vergrößerten. Das begriffen des Santillana Abgeordnete, und es wurde beschlossen, die Prinzessin Isabella an den König Alfons von Portugal, die Prinzessin Johanna an dieses Königs Sohn, den Prinzen Johann, zu verheirathen. Der Bischof von Siguenza übernahm es, des Königs Einwilligung zu dieser Doppelheirath zu verschaffen, und verlangte, nachdem sie ihm geworden, der Königin Anwesenheit zu Ocaña, damit sie daselbst mit ihrem Bruder, dem Könige von Portugal, das Weitere besprechen könne. Allein die Königin, eine List besorgend, durch die man sie über die Grenze nach Portugal entführen wolle, weigerte sich hartnäckig, ihren Aufenthaltsort zu verlassen, und durch diese Weigerung wurde das ganze Geschäft rückgängig. Zwei Jahre später schien sich endlich für die Prinzessin Johanna eine passende Vermählung zu finden; sie wurde am 20. Octbr. 1470 in dem Thale von Lozoya, unweit der Karthause Paular, feierlichst dem Herzoge von Berry verlobt, und zugleich von allen Anwesenden als die rechtmäßige Thronerbin anerkannt. Es war dieses ein Augenblick des Triumphes für den Marquez von Santillana; als er die Königin und ihre Tochter den Händen des Monarchen überlieferte, empfing er dafür den Staat von Infantado. Die Vermählung mit dem Herzog von Berry zerschlug sich, und immer lebhafter fühlte Villena, sollte anders der Prinzessin Johanna Recht bewahrt werden, die Nothwendigkeit, daß er sich aufrichtig und innig mit dem mächtigen Hause der Mendoza verbinde. Zwischen Segovia und Pedraza unterredete er sich mit Santillana, den auch seine Brüder, der Bischof von Siguenza und der Graf von Coruña, ferner die Grafen von Medina Celi und Haro, der Bischof von Palencia und andere begleiteten; und es wurde von den Versammelten beschlossen, das Recht der Tochter Heinrich's IV., von dem sie mehrentheils ihre Besitzungen empfangen, gegen männiglich aufrecht zu erhalten, und zu dem Ende und zu gemeinsamer Vertheidigung ein Bündniß geschlossen. Dieses Bündniß zumal unauflöslich zu machen, wurde zugleich eine Heirath zwischen dem Marquez von Villena, der jetzt Witwer, und zwischen Maria de Velasco, einer Tochter des Grafen von Haro, einer Nichte des Marquez von Santillana, verabredet (1472). Ein Zufall mußte gleichwol dem Prinzen Ferdinand Gelegenheit geben, diesen auf die Gemeinschaft der Interessen gegründeten Verband aufzulockern. Die Stadt Carrion war theils durch Waffengewalt, theils durch königliche Schenkung dem Grafen von Benavente unterthänig geworden, trug jedoch das ungewohnte Joch mit großem Widerwillen. Unerwartet fanden die Bürger an dem Grafen von Trevigno und an dessen Vettern, den Grafen von Castañeda, Osorno und Paredes, sämmtlich des Hauses Lara-Manrique, mächtige Verbündete; sie empörten sich, trieben der Pimentel Besatzung in das Schloß, und setzten ihr darin, von dem Lara unterstützt, heftig zu. Bevor er von diesem Ereignisse die mindeste Kenntniß haben konnte, hatte der Marquez von Santillana sich bewogen gefunden, sich für die Bürger von Carrion zu verwenden, und den Grafen von Benavente schriftlich ersucht, daß er die Bedrückungen der dasigen Bürgerschaft abstellen möge, indem er, der Marquez, unter den Einwohnern Verwandte habe, auch seine Vorfahren, die Herren de la Vega, in Carrion zu Hause seien; insbesondere möge er den Festungsbau aufgeben, als dessen Fortgang die Einwohner mit der größten Unruhe wahrnähmen, in der Überzeugung, daß sie dadurch für immer in der Knechtschaft gehalten werden sollten. Der Graf von Benavente, schon beschäftigt mit den Zurüstungen zur Unterdrückung der Empörung, fühlte sich nicht wenig

beleidigt durch dieses Schreiben, und antwortete stolz, die Stadt Carrion, die sein Eigenthum, werde er nach Gutbefinden behandeln, und wenn einige von des Marquez Vorfahren daselbst beerdigt seien, so wolle er sie ausgraben lassen, und in einem Korbe wohlverwahrt dem Herrn Vetter zuschicken, damit dieser sie in St. Franzisci Kloster zu Guadalarara beisetzen lassen könne. Hatte das Schreiben den Grafen beleidigt, so zürnte der Marquez nicht weniger ob der Antwort; augenblicklich bot er seine Vasallen auf, seine Brüder, die Herren von Mondejar und Colmenar, und der Graf von Coruña führten ihre Banderien ungeheißen zu, die Grafen von Haro und Medina Celi, der Herzog von Albuquerque schlossen sich seinen Scharen an, und mit einer auserlesenen Mannschaft setzte Diego sich in Marsch, um der Bürger von Carrion Angelegenheit und die seinige auf Ort und Stelle zu verfechten. Mittlerweile hatte aber auch der Graf von Benavente seine Kriegsvölker gesammelt, von seinem Schwiegervater, dem Marquez von Villena, und von dem Grafen von Castro Hilfe empfangen, und bei Villalon eine vortheilhafte Stellung eingenommen. Schon hatte er sich in Bewegung gesetzt, um den Entsatz des Castells von Carrion vorzunehmen, und eine blutige Schlacht war zu erwarten, denn Santillana hatte in Carrion selbst sich mit dem Lara vereinigt und die Straße nach Villalon eingenommen. Auch war der Infant Ferdinand mit 700 Lanzen aus Dueñas ausgezogen, und hatte den Marquez von Santillana wissen lassen, wie er auf seinen, des Infanten, Beistand rechnen könne, und bitte nur, daß ihm sein Posten in der Schlachtordnung angewiesen werde, wogegen aber der Marquez im Namen sämmtlicher Verbündeten erwiederte, daß eine solche Aufmerksamkeit sie zur höchsten Dankbarkeit verpflichte, daß sie aber, ohne ihn einiger Gefahr auszusetzen, stark genug, um dem Grafen von Benavente die Spitze zu bieten, und daß sie ihn daher ersuchten, er mögte mit den Seinigen ruhig verbleiben und sich für die Thronfolge erhalten. Von der andern Seite war aber auch der König, begleitet von dem Cardinal Mendoza und von dem Marquez von Villena, in Palencia eingetroffen, um ferneres Blutvergießen zu verhüten; auf sein Geheiß gingen der Cardinal und Villena abwechselnd von einem Herrn zum andern, um einen Vergleich zu vermitteln. Jedoch gab Santillana, mistrauisch gegen Villena, seinem eigenen Bruder, dem Cardinal, nur harte Worte, und zuletzt erklärte er, daß er von seinem Unternehmen nicht ablassen würde, es sei denn, daß die Stadt Carrion der Krone verbleibe und die Festung geschleift werde. Ebenso hartnäckig bestand Benavente auf einer Entscheidung durch Waffengewalt. In der Unmöglichkeit, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen, ließen die Abgesandten den König wissen, daß sie an einem friedlichen Abkommen verzweifelten, die streitenden Herren sich vielmehr zu einer Schlacht anschickten. Ungesäumt warf sich der König zu Roß, und solche Eile gebrauchend, daß die Leibwache Mühe hatte zu folgen, traf er auf dem Schlachtfelde ein, als eben die Trompeten zum Angriff bliesen. Ernst befahl er dem Grafen von Benavente, sich zurückzuziehen, und als dieser widerstrebend und langsam gehorchte, wurde ihm der Cardinal Mendoza nachgeschickt, ihm einen Tauschvertrag anzubieten. Der Graf nahm die Stadt Magaña, die ein Eigenthum des Cardinals gewesen, und verzichtete auf allen Anspruch an Carrion, der Marquez von Santillana aber, der hiermit sein Verlangen erreichte, zog nach Hause (1474). Das ganze Haus Mendoza fühlte sich dem Infanten Ferdinand höchlich verbunden, das Bündniß mit Villena war in der That aufgelöset; und sollte es auch bald der Form nach werden. Villena starb den 4. Octbr., der König den 12. Decbr. 1474, und der Kampf um das Erbrecht der beiden Prinzessinnen kam alsbald zur Entscheidung. Im Widerspruche mit allen seinen früheren Handlungen und Verbindungen nahm Santillana Partei für Isabella, die Katholische, so sehr hatte die Artigkeit des Prinzen Ferdinand auf ihn gewirkt, und vielleicht auch der Verdruß, daß Heinrich IV. nicht auf ihn geachtet, als er das durch Villena's Tod erledigte Großmeisterthum von S. Jago in Anspruch genommen, lediglich, wie der Marquez behauptete, um den Orden zu verbessern, und weil sein Großvater, Don Lorenz Suarez de Figueroa, ebenfalls Großmeister gewesen war und den Orden verbessert hatte. Seine günstige Stimmung zu erhöhen, ernannte die Königin Isabella ihn am 21. Juli 1475 zum Herzog von Infantado, und heißt es in der Urkunde: que vos sois el principal grande cavallero de nuestros reynos, que conservan nuestro estado, e sostienen nuestra corona. Diego beantwortete ein so schmeichelhaftes Compliment, indem er der Königin, sowie die Portugiesen in Castilien einbrachen, 200 Lanzen und 400 Fußgänger zuführte, und überhaupt alle Kräfte aufbot, um ihr die Krone zu sichern. Besonders wichtig war in dieser Hinsicht die Belagerung von Madrid, die er im J. 1476 mit seinen Haustruppen unternahm. Gleich Anfangs setzte er sich in der Vorstadt zum heil. Kreuze fest, sodaß er der Stadt von allen Seiten die Lebensmittel abschneiden konnte. Sodann ließ er die Thürme und einen Theil der Mauer des Thores von Guadalarara untergraben, daß durch ihren Einsturz eine gewaltige Bresche entstand. Der Commandant, einen Sturm befürchtend, capitulirte, und zog sich in den Alcazar, worin der Herzog ihn durch Hunger zu überwältigen gedachte. Zu dem Ende zog er ringsum Gräben und Abschnitte, nicht ohne Beunruhigung von Seiten der Belagerten, und zuletzt einen sehr hohen und dicken Erdwall, womit der Alcazar demnach hermetisch umschlossen war. Auf diese Art des Erfolges gewiß, überließ der Herzog die weitere Leitung der Belagerung seinem Sohne, dem Grafen von Saldaña; er selbst kehrte nach Guadalarara zurück, wo bald eine Angelegenheit anderer Art seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen sollte. Der Cardinal Mendoza hatte es versucht, den Erzbischof von Toledo mit den Königen zu versöhnen, auch die Rückgabe der dem Marquez von Villena entzogenen Güter zu erlangen. In dem Verdrusse hierin gescheitert zu sein, lud er seinen Bruder, den Herzog, den Connétable und andere Herren zu sich nach Cobegna, ihnen seine Beschwerden mit-

zutheilen und dagegen die ihrigen einzutauschen, und aus der ganzen Verhandlung erwuchs eine Vorstellung an die Könige, worin man ihnen sagte, gleichwie es der Unterthanen Pflicht, den Königen treu zu dienen und ihnen unter allen Umständen getreu zu verbleiben, so käme es dem Herrscher zu, denjenigen, die ihre Fehler und Verirrungen erkennten, durch Wiedererstattung ihrer Güter und Würden Gnade widerfahren zu lassen. In der gegenwärtigen Lage der Dinge scheine das schwierig, man dürfe aber, um die Schwierigkeit zu heben, nur die von dem Adel verabscheuete, dem Volke unerträgliche Hermandad abschaffen, und vier Granden, welche alle vier Monate von vier anderen abzulösen, bei der Person des Monarchen anstellen, um ihm, wie es unter König Heinrich's Regierung üblich gewesen, in allen Angelegenheiten an die Hand zu gehen. Es erfolgte eine sehr trockene Antwort: aus den Handlungen müsse man der Baronen Treue und Ergebenheit beurtheilen; wenn die Könige die Guten belohnen wollten, müßten sie auch die Bösen bestrafen können, die Hermandad sei eine heilige und dem Staate sehr nützliche Schöpfung; den Königen stehe es zu, ihre Minister zu wählen, zu befehlen und zu regieren, die Granden möchten nach Belieben dem Hofe folgen oder zu Hause bleiben, niemals aber würden die regierenden Könige ihre Sklaven sein, wie es König Heinrich gewesen, sondern als Herren, wie es ihnen Gott gegeben, handeln. Eine solche Antwort reichte nicht nur hin, den Ausbruch der wirklich vorbereiteten Unruhen zu hintertreiben, sondern auch die verbündeten Herren gänzlich außer Fassung zu bringen. Der Connétable kam alsbald nach Madrid und betheuerte, daß er den Zweck der Versammlung zu Cobegna nicht gekannt habe, daß die Vorstellung wider seinen Willen entworfen worden. Durch solchen Abfall noch mehr ermuthigt, ließen die Könige den Herzog von Infantado rathen, er möge ebenfalls ohne Säumen in Madrid sich einfinden, um von dem Geschehenen Rechenschaft abzulegen, sonst müßte ihm der Hof für immer untersagt werden, und der Herzog, obgleich am meisten gegen die Hermandad entrüstet, weil er ihre muthmaßlichen Wirkungen am richtigsten beurtheilte, folgte, von allen seinen Verwandten begleitet, dem gebieterischen Rufe, und entschuldigte sich bestens. So verschieden hatte sich das J. 1477 gegen die nächste Vergangenheit gestaltet. Diego starb im Januar 1479, aus zwei Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend. Der älteste seiner Söhne, Inigo Lopez, der bisher den Titel eines Grafen von Saldaña gehabt, folgte ihm als 2. Herzog von Infantado und 3. Marquez von Santillana. Als Jüngling schon hatte Inigo, im Namen König Heinrich's IV., den Congreß zu Mantua besucht (1459), als Mann und als Regierer des Hauses zeigte er sich des Vaters nicht unwürdig, vorzüglich in dem Entscheidungskampfe mit den Mohren von Granada. Er entriß ihnen Lora Illora, Moclin, Montefrio und Colomera, und namentlich bei der Einnahme von Illora 1486, entwickelte er an der Spitze seiner Haustruppen seltene Unerschrockenheit und Standhaftigkeit. Er starb den 14. Juli 1500, seine Witwe, Maria de Luna, des Connétable Don Alvaro Tochter, im J. 1502. Sie hatte ihm fünf Kinder geboren. Eine Tochter, Brianda, gründete 1526 das Kloster de la Piedad zu Guadalarara. Ein Sohn, Alvaro de Mendoza y Luna, Herr von la Torre de Esteban, Ambran ꝛc., wurde der Ahnherr der Marquezen della Valle Siciliana. Der älteste Sohn Diego Burtado de Mendoza, 3. Herzog von Infantado, 4. Marquez von Santillana, hieß in Betracht seiner herrlichen Gaben, seiner Schönheit und seiner ausgedehnten Besitzungen bei den Zeitgenossen gewöhnlich: „der große Herzog." Nach des Königs Philipp I. unvermuthetem Ableben, 25. Juli 1506, wurde von den in Burgos anwesenden Prälaten und Herren, bis dahin ein Reichstag zusammenkommen würde, eine Regentschaft von sieben Mitgliedern bestellt, darunter befand sich der große Herzog, und war die Abneigung, die er gegen den König Ferdinand blicken ließ, wie dieser sich nachmals der Regierung von Castilien unterzog, vielleicht eine Folge von jener vorübergehenden Erhebung. Er hatte sich sogar mit den Herzogen von Medina Celi und Albuquerque in eine Verbindung gegen den König eingelassen (1508), als der Graf von Tendilla, unterrichtet, daß Ximenez, einer Spinne gleich, die Verschworenen umgarne, den Herzog, seinen Vetter, die ihn bedrohenden Gefahren blicken ließ, und ihn also zur Ruhe brachte. Später, 1516, soll sich der Herzog, in Gesellschaft des Connétable und des Grafen von Benavente, zu dem nämlichen Cardinal Ximenez begeben haben, um ihn zu befragen, kraft welcher Vollmacht er die Regentschaft übe. Der Cardinal habe sich, so heißt es ferner, auf das Testament des Königs Ferdinand bezogen, jedoch nicht in Abrede gestellt, daß Ferdinand eigentlich kein Recht auf Castilien üben könne, daher er sich dann Ausstand bis zum andern Tage erbat. Am folgenden Morgen kamen die Herren wieder; der Cardinal schien verlegen, um so lebhafter wurde das Gespräch. Da führte Ximenez die ungebetenen Gäste wie zufällig zum Balkon, der einen weiten Hof beherrschte. In dem Hofe standen Kanonen vom schwersten Caliber, ohne Zahl, daneben Constabler mit brennenden Lunten, und auf des Cardinals Zeichen erfolgte eine Salve, daß der Palast wankte, sammt den anstoßenden Gebäuden. Wiederum that sich die Thüre auf eines weiten Gewölbes und da lag Gold und Silber aufgeschichtet in Barren und in Tonnen und in Säcken. „Hier sehet, hier höret ihr meine Vollmachten!" sprach der Cardinal mit eherner Stimme, und die Versucher w[illegible]anden. Im J. 1518 empfing der Herzog aus Kön[illegible]'s Hand, während des in Barcelona veranstalteten Cu[illegible]niers, den Orden des goldnen Vließes. Dafür wurde ihm der Aufruhr der Gemeinden, 1520, besonders lästig. Der Schwindel hatet auch die Stadt Guadalarara ergriffen, und die empörten Bürger hatten nichts Geringeres im Sinn, als die beiden Deputirten, durch die sie auf dem Reichstage zu Coruña vertreten worden, den Diego und Ludwig de Guzman, zu ermorden. Die Bedrohten entkamen, aber ihre Häuser wurden niedergerissen, die Sohlen umgepflügt und mit Salz bestreut, und noch viele andere Ausschweifungen begangen, bis sich des Herzogs Sohn, der Graf von

Saldaña, entschloß, die ihm von den Aufrührern angetragenen Ämter eines Richters und Commandanten anzunehmen. Durch seine Bemühungen wurde eine zweifelhafte Ordnung wiederhergestellt, allein nun sah sich der Vater genöthigt, die Rechtfertigung seines Sohnes vor dem Cardinal Adrian zu übernehmen, was ihm auch mit einiger Schwierigkeit gelang. Nicht so glücklich war er in Ansehung der versöhnenden Maßregeln, die er angegeben hatte, um der Rebellion ein schnelles Ende zu bereiten. Das seinige erfolgte den 30. Aug. 1531 und hinterließ Diego aus seiner Ehe mit Maria Pimentel, des 4. Grafen von Benavente Tochter, fünf rechtmäßige und außerdem sieben natürliche Kinder, unter denen besonders zwei eheliche Söhne zu merken. Der jüngere, Roderich, erheirathete mit Franziska de Mendoza die Herrschaft Colmenar, wurde auch von Kaiser Karl V. zum Marquez von Montesclaros ernannt; es erlosch aber sein Mannsstamm in der Person seines Enkels, des 3. Marquez von Montesclaros, Johann Emanuel de Mendoza, der, nachdem er Mexico sowol als Peru als Vicekönig regiert hatte, am 9. Aug. 1628 das Zeitliche gesegnete, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Isabella, 4. Marqueza von Montesclaros und Castil de Vayvela, die als des Roderich Diaz de Vivar Hurtado de Mendoza y Sandoval, des 7. Herzogs von Infantado, verlobte Braut, kurz vor der Vermählung, im J. 1629, sterben mußte. Des 3. Herzogs von Infantado älterer Sohn, Inigo Lopez de Mendoza, wohnte noch als Graf von Saldaña der Krönung Karl's V. in Bologna bei. Als Herzog von Infantado ist er zunächst berühmt geworden durch eine Hofanekdote, die deutlich schildert, mit welcher Umsicht Karl V. seiner Castilianer hochfahrenden Sinn zu behandeln wußte, während er ihre Freiheit mehr und mehr beschränkte. Im Frühling 1539 wurde zu Toledo, auf dem ebenen Grunde zwischen den Thoren von Visagra und Cambron, ein Turnier angestellt, welches die kaiserl. Maj. und der Prinz von Asturien mit ihrer Gegenwart beehrten. Groß war die Geschicklichkeit der Kämpfenden, groß war die Lust und des Volkes Andrang. Der Tag neigte sich, und in der Großen Begleitung zog der Kaiser nach der Stadt zurück, ihm voraus eine Anzahl von Hausofficieren, die mit ihren langen Stäben das Volk zu zerstreuen suchten, um dem Zuge Bahn zu öffnen. Ein solcher Stabträger, Francisco Sanchez, kam dem Herzoge von Infantado nahe, und mit den Worten: „Eilen Sie doch, meine Herren, der Kaiser wird aufgehalten," gab er von Hinten zu dem Pferde des Herzogs einen Hieb. „Kennt Ihr mich?" fragte der Herzog den Ungestümen, der die Frage bejahte, im Augenblicke aber von dem ergrimmten Herzoge mehre Degenhiebe in den Kopf empfing. Des Herzogs Begleiter hatten große Lust, dem Menschen vollends das Leben zu nehmen. Der Herzog untersagte jedoch alle weitere Gewalt, und der Verwundete trug seinen blutigen Kopf vor den Kaiser, um Rache zu begehren an dem Frevler. Der Großprofoß, Rodrigo Ronquillo, empfing des Kaisers Befehle, und setzte sich in gemäßigten Trab, sie zu vollstrecken. Er gelangte, ohne Aufsehen zu erregen, zu dem Herzog, ritt schweigend an dessen Seite, und erklärte ihm plötzlich, wie er ihn hiermit von des Kaisers wegen verhafte. Es entstand einige Verwirrung, denn der Herzog verweigerte den Gehorsam, und die Umstehenden bedrohten den Profoß; da erschien vermittelnd der Connétable. Ihm allein gebühre es einen Grande zu verhaften, äußerte Velasco, doch zweimal und ernstlich mußte er das wiederholen, bevor Ronquillo abließ, Gewalt und Wunden befürchtend. Sodann erbat sich Velasco von Infantado die Erlaubniß, ihn nach seiner Wohnung in Toledo begleiten zu dürfen, und nicht allein blieb der Connétable. Alle Granden, alle Herren des Hofes schlossen sich dem Zuge an, während der einzige Erzbischof von Toledo bei dem Kaiser aushielt. Karl fühlte sich tief verletzt, bemeisterte aber doch seine Empfindlichkeit, und ließ am andern Tage dem Herzoge entbieten, er überlasse seiner Willkür den allerdings strafbaren Sanchez, und möge er mit ihm nach der ganzen Strenge der Gesetze verfahren lassen. In dieser Erklärung fand Infantado die vollkommenste Genugthuung, und weit entfernt, an Bestrafung zu denken, ließ er den unglücklichen Mann auf seine Kosten heilen, und zuletzt erfreute er ihn mit einem Geschenke von 500 Goldstücken. Nimmermehr aber wurde der Herzog weiter von dem Kaiser zu Geschäften gebraucht; die einzige Gunst, die er bei dessen Lebzeiten noch erhalten konnte, war der Orden des goldenen Vließes, mit welchem er im J. 1546 zu Utrecht bekleidet wurde. Aber Philipp II., den rein persönlichen Groll seines Vaters nicht theilend, stellte den Herzog, zugleich mit dem Cardinal von Burgos, mit Franz Mendoza, aus dem Hause Cañete, an die Spitze der glänzenden Gesandtschaft, welche die junge Königin, Elisabeth von Valois, an der Grenze von Frankreich empfangen und nach der Residenz geleiten sollte (1559), und der Herzog, indem er in grenzenloser Pracht die ganze Größe seines Herrn verkündigte, unterließ nicht, zugleich auch die Größe des Hauses Mendoza zu entfalten. Zehn andere Mendoza, Männer oder Jünglinge in dem Glanzpunkte des Lebens und der Verhältnisse, erschienen in seinem Gefolge, nämlich sein Sohn, der Marquez von Zenete, und sein Enkel, der Graf von Saldaña, der Graf von Tendilla (15,000 Dukaten Einkünfte, nach Münster), der Marquez von Montesclaros, der Graf von Ribadavia (10,000 Dukaten), Diego und Franz Hurtado de Mendoza, die Söhne des Marquez von Cañete, ferner Diego Hurtado und Johann Hurtado de Mendoza, von denen dieser in Venedig, jener in Rom kürzlich als Gesandter gewesen, endlich Johann Hurtado Mendoza de Fresno. Die Gesandtschaft zählte überhaupt 2500 Reiter; die Übernahme der Prinzessin erfolgte, nach fünftägigen Zänkereien um das Ceremoniel, in dem Kloster Ronceval, den 1. Jan. 1560. Der Herzog überlebte dieses Ereigniß noch um 6 Jahre, ließ im J. 1564 sein Memorial de las cosas notables, eigentlich nur sogenannte Adversarien zu Guadalarara im Drucke, Fol., erscheinen, und starb den 17. Sept. 1566[2]). Seine

2) Seb. Münster gibt dem Herzoge Infantasci, Margraue zu Santillan, Graue von Real, zu Mazar und Salden, Mendozzer und Vega, ein jährliches Einkommen von 50,000 Dukaten.

Gemahlin, Isabella de Aragon, des Herzogs Heinrich von Segorbe Tochter, hatte ihm neun Söhne und fünf Töchter geboren. Ein Sohn, Peter Gonzalez von Mendoza, ward um 1560 Bischof zu Salamanca, besuchte das Concilium zu Trident, von dem er auch eine Geschichte, Historia del concilio de Trento, schrieb, und starb 55 Jahre alt, den 10. Sept. 1574. Ein anderer, und zwar der älteste Sohn, Diego Hurtado de Mendoza, Graf von Saldaña, welchen Titel er indessen nach seiner Vermählung mit dem eines Marquez von Zenete vertauschte, starb noch vor dem Vater, an den Folgen eines Pferdesturzes, den 29. März 1566. Mit Maria de Mendoza, des 1. Marquez von Zenete jüngster Tochter, erheirathete er die Grafschaft Cid in Aragonien, einst das Eigenthum jenes Rodrigo Diaz de Vivar, den Spanien noch heute als seinen größten Helden verehrt, und das Marquezado Zenete. Letzteres, eine der reichsten Besitzungen in dem Königreiche Granada, enthält außer der Hauptstadt Calahorra in der Nähe von Guadir, 12 andere Orte, Filiana, Alcudia, Ferreira, Dolar, Aldeyre, Alquife, Hueneja, Xerez, Lanteira, Alcunna, Cogollos und Finnana, und gab eine Zeit lang einem teutschen Fürsten den Titel: Graf Heinrich III. von Nassau hatte sich nämlich 1524 mit Mencia de Mendoza, der ältesten Schwester der Maria, verheirathet und nach langen Unterhandlungen dem Herzoge von Infantado, dem Regierer des Hauses Mendoza, nachgeben müssen, daß er Titel und Wappen seines Stammes dem von Zenete nachsetzen wolle. Mencia blieb aber ohne Kinder, sowol in der Ehe mit dem Grafen von Nassau, als auch in der zweiten Ehe mit dem Herzoge von Calabrien, und ihre Staaten vererbten sich auf ihre jüngste Schwester. Maria war aber nicht nur eine reiche Erbin, sondern auch eine reiche Mutter; sie hatte acht Söhne und fünf Töchter. Einer der Söhne, Johann Hurtado de Mendoza, Archidiakon zu Talavera und Dechant zu Toledo, wurde von Sixtus V. im J. 1587 zum Cardinal-Priester ernannt, und starb zu Rom, den 8. Jan. 1592, in dem Alter von 44 Jahren. Des Cardinals ältester Bruder, Inigo Lopez, succedirte dem Großvater als 5. Herzog von Infantado und 6. Marquez von Santillana, der Mutter als 4. Marquez von Zenete, empfing am 29. Sept. 1593 den Orden des goldnen Vließes; und starb den 21. August 1601, aus seiner Ehe mit Aloysia Henriquez de Cabrera, einer Tochter des 6. Amirante von Castilien, vier Töchter hinterlassend (fünf Söhne waren in zarter Kindheit gestorben). Die älteste der Töchter, Anna, Herzogin von Infantado und Marqueza von Santillana, heirathete ihres Vaters Bruder, den Roderich de Mendoza, dann, als Witwe, einen jüngern Sohn des 3. Marquez de Mondeiar, den Johann Hurtado de Mendoza, hatte aber nur in der ersten Ehe Kinder, von denen vier Töchter die Jahre der Mündigkeit erreichten. Die erstgeborne Aloysia, Gräfin von Saldaña, wurde 1603 an Diego Gomez de Sandoval, den Großcomthur von Calatrava, einen jüngern Sohn des Cardinal-Herzogs von Lerma, verheirathet, starb aber bereits 1619, nachdem sie dreier Kinder Mutter geworden. Ihr einziger Sohn, Roderich Diaz de Vivar Hurtado de Mendoza Sandoval de la Vega y Luna, geb. 3. April 1614, succedirte der Großmutter als 7. Herzog von Infantado, gelangte nach einem Rechtsstreite mit seiner Cousine, mit Donna Maria Anna de Sandoval, die an den Herzog von Segorbe und Cardona verheirathet, 1643 zum Quasibesitze der Staaten des Hauses Sandoval, von Lerma, Cea und Ampudia, bekleidete das Amt eines Vicekönigs von Sicilien, und starb den 14. Jan. 1657 kinderlos, obgleich er mit Isabella de Mendoza, aus dem Hause Montesclaros, in anderer Ehe mit Maria de Silva, einer Tochter des 3. Herzogs von Pastrana, verheirathet gewesen. Es beerbte ihn daher, so viel die Staaten von Infantado betrifft, seine vollbürtige Schwester, Catharina de Mendoza y Sandoval, die seit dem J. 1630 mit Roderich de Silva, dem 4. Herzoge von Pastrana und Estremera, dem 5. Fürsten von Melito, Evoli und Francavilla verheirathet. Die Staaten von Lerma oder genauer, der um sie mit dem Hause Segorbe geführte Proceß vererbten sich aber an einen Halbbruder (aus einer zweiten Ehe des Großcomthurs von Calatrava), an Diego Gomez de Sandoval, der in einem Vergleiche Denia und Ampudia an den Herzog von Segorbe abtrat, Lerma und Cea aber für sich behielt. Diego Gomez, der 5. Herzog von Lerma, und zugleich der letzte männliche Abkömmling des Cardinal-Herzogs von Lerma, starb unbeerbt, den 9. Juli 1668, und alsbald nahm die Herzogin von Infantado Besitz von seinen Staaten. Es erhob aber hiergegen Widerspruch Catharina Antonia von Aragon y Sandoval, die Herzogin von Segorbe und Cardona, die an den 8. Herzog von Medina Celi verheirathet, und die nach dem gänzlichen Erlöschen des Sandoval'schen Mannsstammes so viel Recht auf Lerma zu haben glaubte, als irgend eine andere weibliche Anverwandte. Allein im J. 1677 wurden die bestrittenen Staaten in possessorio der Herzogin von Pastrana und Infantado zugesprochen, in petitorio dauerte aber der Proceß bis zum J. 1705, wo er dann zu Gunsten des 10. Herzogs von Infantado entschieden wurde. Die Herzogin Catharina, Witwe seit dem 25. Dec. 1675, war nämlich im Julius des J. 1686, ihr Sohn Gregor Maria Dominic de Silva Mendoza y Sandoval, 5. Herzog von Pastrana, 9. Herzog von Infantado, im Sept. 1693 verstorben. Es war aber dieser 9. Herzog von Infantado nicht ihr einziger Sohn, sie hatte außerdem noch zwei Söhne und eine Tochter. Die Tochter Eleonora Maria de Silva, geb. 12. Jan. 1636, war mit Franz Maria de Monserrate Emanuel Manrique de Cardenas, dem 8. Herzoge von Najera, verlobt, verlor den Bräutigam durch dessen frühen Tod, am 30. April 1656, nahm hierauf den Schleier und starb als Klosterfrau im J. 1660. Der jüngste Sohn, Joseph Maria de Silva y Mendoza, geb. im März 1654, wurde Marquez von Melgar de Fernan Mentelez durch seine Vermählung (1677) mit Maria Aloysia de Toledo, der einzigen Tochter des 1. Marquez von Mancera, und starb den 23. April 1682, mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter. Der Sohn Emanuel Joseph de Silva y Toledo, 2. Marquez von Melgar, geb. d. 14. Oct. 1679,

scheint keine Nachkommenschaft in seiner Ehe mit Theresia de Toledo Ossorio, einer Tochter des 7. Marquez von Villafranca, gehabt zu haben. Die Tochter Petronella Antonia de Silva, geb. am 21. Sept. 1677, wurde im J. 1695 an Marcus Lopez Pacheco, Grafen von St. Jstevan de Gormaz, des 8. Herzogs von Escalona Sohn, verheirathet, starb aber noch vor ihrem Großvater, dem alten Marquez von Mancera, der erst in einem Alter von 115 Jahren, am 11. Febr. 1715, sein Leben beschloß. Ein anderer Sohn der 8. Herzogin von Infantado, Caspar Melchior Balthasar de Silva Sandoval y Mendoza, 8. Graf von Galves, Herr von Sacedon und Tortola, geb. 12. J. 1653, regierte Neuspanien als Vicekönig und starb den 12. März 1697. Die zwei Kinder seiner ersten Ehe mit Maria de Atocha Guzman, der einzigen Tochter von Ludwig Ponce de Leon, dem Generalstatthalter von Mailand, starben in früher Jugend; seine andere Ehe mit Elvira Maria de Toledo, einer Tochter des 7. Marquez von Villafranca, verm. im Febr. 1686, war kinderlos. Sein ältester Bruder hingegen, der uns schon bekannte 9. Herzog von Infantado, Gregor Maria Dominic de Silva, geb. 24. April 1649, hatte aus seiner Ehe mit Maria de Haro y Guzman, der jüngsten Tochter des 6. Marquez del Carpio, die Söhne Johann von Gott und Emanuel Maria Joseph, sodann fünf Töchter. Johann von Gott war den 13. Nov. 1672 geboren, hieß nach seinem vollständigen Titel, 10. Herzog von Infantado, 8. Herzog von Lerma, 6 Herzog von Pastrana, Estremera und Francavilla, Marquez von Algecilla, Almenara, Zenete, Santillana, Argueso, Campo und Cea, Graf von Saldaña, el Real, el Cid und Chamusca, Regierer der Häuser Silva, Mendoza, la Vega und Luna, auch der Städte Zurita, Varcientes und Valdara, vermählte sich im J. 1702 mit Maria Theresia de los Rios, des Grafen von Fernan Nuñez Tochter, und starb als des goldenen Vließes Ritter den 9. Dec. 1737. Sein Enkel, wenn wir nicht irren, Don Pedro d'Alcantara de Silva, 12. Herzog von Infantado, vermählte sich den 30. Dec. 1758 mit Maria Anna, Prinzessin von Salm-Salm, und starb zu Heusenstamm bei Frankfurt am Main, den 10. Juni 1790, mit Hinterlassung eines Sohnes, des heutigen Herzogs, der als der unwandelbare und uneigennützige Freund Ferdinand's VII. in der babylonischen Verwirrung Spaniens in der Epoche der größten Erniedrigung jenes Landes als freundlicher Lichtpunkt erscheint[3]). Eine solche Auszeichnung verdankt er ohne Zweifel der teutschen Mutter. Des Herzogs von Infantado Einkünfte mögen 300,000 Thlr. betragen; in Guadalarara besitzt er einen weitläufigen Palast, dessen Hauptzierde auf den Malereien des Romolo Cincinnato beruhet. Diesen Palast erbaute Pedro Gonzalez de Mendoza, der berühmte Erzbischof von Toledo und Sevilla und Cardinal, starb 11. Jan. 1495. Ebendaselbst, in der Franziskanerkirche, bewundert man das Pantheon, oder die Begräbnißkapelle des Hauses Infantado. Es ist dasselbe ein Oval, worin 26 Urnen oder Särge zwischen acht Pilastern in der Runde stehen. Die dazu gehörende Kapelle hat vier Säulen von Jaspis, und in der Mitte ein Crucifix von vergoldeter Bronze. Der Bau, begonnen im J. 1696 und vollführt im J. 1728, kostete 1,082,707 Realen de Vellon. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Herzog von Infantado als Besitzer einer der größten Merinoheerden zu nennen. Sie lieferte im J. 1778 an roher Wolle 9285 Aroben und zählte 40,000 Stück Schafe.

Des 9. Herzogs von Infantado jüngerer Sohn, Emanuel Maria Joseph de Silva Mendoza y la Cerda, geb. den 18. Oct. 1677, und nach des Oheims unbeerbtem Abgang, 9. Graf von Galves, in der Nähe von Toledo, nahm in dem großen Erbfolgekriege Partei für den Erzherzog Karl, als dieser kaum in Catalonien seine Operationen begonnen hatte. Ganz unabhängig von seinen Familienverbindungen war der Graf, jung, kühn und talentvoll, dem Erzherzog ein willkommener Beistand; doch scheint es nicht, als wenn der Hof von Barcelona ihn vollkommen zu würdigen gewußt habe. Besser erkannte des Grafen Verdienst die geistreiche Enkelin des Ministers Luis de Haro; eine enthusiastische Anhängerin des Erzhauses wußte sie in der Hand ihrer Tochter den schönsten und reichsten Lohn für des Don Carlos ritterlichen Kämpen zu finden. Maria Theresia de Toledo y Haro[4]), bestimmt dereinst ihrer Mutter in den Majoraten von Carpio und Olivarez, und ihrem Oheim, dem Amirante von Castilien, in dem ausgedehnten Besitzthum des Hauses Henriquez, sowie in dem unermeßlichen Staate der Herzoge von Alba zu succediren, wurde dem Grafen von Galves angetraut. Als Don Carlos den unruhigen Besitz von Catalonien gegen eine Kaiserkrone vertauschte, folgten ihm nach Teutschland der Graf und die Gräfin von Galves. Er wurde k. k. Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes und Feldmarschall-Lieutenant, erhielt auch das für ihn im J. 1721 neu errichtete Cuirassierregiment (Nr. 5, jetzt Auersperg). Indessen war es doch zu viel, was er hatte in Spanien zurücklassen müssen, und er erfüllte wol nur eine Pflicht gegen seine Nachkommenschaft, wenn er den wiener Friedensvertrag vom 30. April 1725 benutzte, um nach der Halbinsel zurückzukehren und sich dem Cabinet von Madrid zu unterwerfen. Sein Todesjahr können wir nicht angeben, aber seine Witwe, Maria Theresia, die 11. Herzogin von Alba, auch seit dem 3. Mai 1716 Sternkreuzordensdame, starb zu Madrid, den 22. Jan. 1755. Sie

3) Des Herzogs Verdienste um die Vertheidigung seines Vaterlandes gegen einen ungerechten und unpolitischen Angriff sind ebenso bekannt, als daß Joachim Murat, der vormalige König von Neapel, am 13. Oct. 1815 zu Pizzo, in dem südlichen Calabrien, erschossen wurde. Heute wird wol Niemand mehr den frevelhaften, zwecklosen Mord preisen, den feiger Übermuth ob eines fremden Sieges an einem zur Verzweiflung gebrachten Manne beging; aber bewundern mag man, daß der Feldherr, welcher der Hauptstadt von Spanien las Victimas del Dos de Mayo gab, zwar nicht auf spanischer Erde, aber doch in dem Eigenthum eines Spaniers sterben mußte. Lo Pizzo, Francavilla, Melito und Evoli, sämmtlich in dem Königreiche Neapel gelegen, sind Besitzungen des Hauses Infantado.

4) Die Nachrichten aus jener Zeit, auch Hübner, verstümmeln Haro in Ara.

hatte in ihrer Ehe fünf Kinder geboren. Ihr succedirte der Sohn Ferdinand Simon, geb. 28. Oct. 1714, der seit dem im März 1739 erfolgten Ableben seines Großvaters, des 10. Herzogs von Alba, nach seinem vollen Titel geheißen hatte: Don Ferdinand Simon de Silva, Toledo, Beaumont-Lerin, Hurtado de Mendoza, Haro, Sotomayor, Guzman, Manrique, Fonseca, Zuniga, Henriquez de Cabrera, Sandoval y Roras, Herzog von Huescar, Graf von Galves, Lerin, Morente, Fuentes, Marquez von Helize, Tarrazona, Loria und Coria, Baron von Pinoy, Masaplana ꝛc. Als Herzog von Alba, königlicher Oberst-Hofmeister, General-Lieutenant, Gouverneur von Toledo und Ritter des goldenen Vließes, wurde er im Febr. 1756 mit dem zu dem Majorat von Olivarez gehörigen Großkanzleramt von Indien, und am 22. Juli 1760 mit dem h. Geistorden bekleidet, als welchen er sich bei Gelegenheit einer Gesandtschaftsreise nach Frankreich verdient hatte. Im Januar 1761 erhielt er die gesuchte Entlassung von dem Amte eines Oberst-Hofmeisters. Im J. 1731 vermählte er sich mit Maria Bernarda Alvarez de Toledo y Portugal, Gräfin von Oropesa und Alcaudete; sie wurde ihm aber bereits 1739 durch den Tod entrissen und auch seinen Sohn mußte er überleben. Dieser, Franz de Paula de Silva Alvarez de Toledo, Herzog von Huescar, Graf von Oropesa (vgl. diesen Art.) und Alcaudete in dem Königreich Jaen, Großkanzler von Indien, Ritter des Calatravaordens, Inhaber des Carabinierregiments seit 18. Nov. 1753, starb den 26. Mai 1770. Er hinterließ jedoch eine einzige Tochter, die Gräfin von Oropesa, die sich am 15. Jan. 1775 mit dem Marquez von Villafranca, dem Repräsentanten der jüngeren Linie des Hauses Alvarez de Toledo, verheirathete und den ganzen unermeßlichen Reichthum des Großvaters, ein Einkommen von wenigstens 1,600,000 Gulden, erbte. Nicht viel geringer war aber auch des Marquez von Villafranca Einkommen, denn er besaß nicht nur Villafranca, Cabrera und Ribera, die ausgedehnten Besitzungen in dem Königreiche Leon (vergl. den Art. Cabrera), sondern auch die Staaten von Montalto und Ferrandina in dem Neapolitanischen, die Marquezados von los Velez, Molina und Martorel, das ausgedehnte Erbe der Fayardo in dem Königreiche Murcia, viele reiche Lehen in Sicilien, wie Vibona, Golisano, Calatabelleta, Calatanageta ꝛc. Man schätzte darum des Ehepaars Einkommen auf eine Summe von 30 Mill. Realen (300,000 Pf. Sterl.). Die Ehe blieb aber kinderlos, und die sämmtlichen Staaten der Herzogin fielen an den Herzog von Berwick, Veragua und Liria, den Abkömmling König Jacob's II. von England, der hierdurch zu einem Gesammteinkommen von acht bis zehn Mill. Livres gelangte, und nächst dem Herzoge von Orléans die reichste Privatperson in Europa wurde. Des Marschalls von Berwick Enkel, Jacob Fitzjames, hatte den Grund zu diesem Reichthum gelegt durch seine Vermählung mit Maria Theresia de Silva y Mendoza, die eine Tochter des 9. Grafen von Galves und der Erbin von Alba war. (Vergl. die Art. Fitzjames und Toledo, letztern insbesondere wegen des Herzogthums Alba, gleichwie wegen Infantado, die Art. Mendoza und Silva zu Rathe zu ziehen sind). (*v. Stramberg.*)

Infantagien, s. im Art. Infant.

INFANTARII. So nannte man zu Tertullian's Zeiten schimpfweise die Christen, weil man sie beschuldigte, daß sie bei ihren feierlichen Mahlen einen Knaben umbrächten, den Körper desselben mit Mehl bestreuten und die Glieder an die Theilnehmenden vertheilten. Den Grund dieser Verleumdung sucht Chrst. Worm [a]) in der Gewohnheit der ältesten Christen, Christum in ihren Hymnen und Gesängen einen Knaben oder ein Kind zu nennen [b]), und von dem Genusse des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zu sprechen. Die Bestreuung mit Mehl und die Austheilung der einzelnen Glieder erkläre sich daraus, daß bei der alten Abendmahlsfeier immer nur ein Brod gebraucht worden sei, das man gebrochen, und stückweise an die Gemeinde vertheilt habe. Nach dieser Auffassung der Abendmahlsfeier nennt man das Abendmahl auch sacramentum infanticidii [c]). (*J. T. L. Danz.*)

INFANTATIO [1]). zu teutsch die Einkindung, d. h. die Aufnahme in die Kindschaft Gottes, die Ertheilung des Genusses der Rechte eines Kindes Gottes, war ein alter christlicher Taufgebrauch, der darin bestand, daß man dem Täufling, nachdem er aus dem Wasser gekommen oder die Taufe empfangen hatte [2]), Milch und Honig [3]) zum Genusse darreichte, welche beide Dinge aber vorher auf eine besondere Weise consecrirt worden waren, damit man die Infantation nicht mit dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi verwechseln möchte [4]). Man hatte

a) Commentar. de veris causis, cur delectatos humanis carnibus et promiscuo concubitu Christianos calumniati sint Ethnici. (Hafn. 1695. 4.) Sect. II. §. 7 sq. b) So heißt Christus bei Prudentius Cathemer. Hymn. 9. Puer redemptor mundi, und auch in spätern Kirchengesängen wird des Kindleins oft gedacht. c) Vgl. *Laur. Brorson*, D. de Infantariis ap. *Tertullianum* ad Nat. Lib. I. c. 2. (Hafn. 1714. 4.)

1) Vom Zeitwort infantare, bei Tertullian adv. Marcion. I, 14, wo es von Marcion's Gott heißt: Sed ille quidem usque nunc nec aquam reprobavit creatoris, qua suos abluit; nec oleum, quo suos unguit; nec mellis et lactis societatem, qua suos infantat; nec panem, quo ipsum corpus suum repraesentat, etiam in Sacramentis propriis egens mendicitatibus creatoris. Schütz oder Windorf erklären im Index latinitatis Tertullianeae der Semler'schen Ausgabe des Tertullian infantat durch cibo pascit infantili; aber dem Sinne und dem Zusammenhange der Stelle nach gewiß nicht richtig. Vgl. *Tertulliani* de Corona militis Cap. 3 et Cap. 4 init., woraus hervorgeht, daß das Wort infantare eine kirchliche Disciplinsache bezeichnet. 2) Wodurch Simplicius Verinus, d. h. Saumaise, in seinem Buche De transsubstantiatione p. 495 und Suicer im Thesaur. II. 1136 auf die Vermuthung gekommen, daß die Erwachsenen das Sacrament des Leibes und Blutes Christi in Brod und Wein, die Kinder aber in Milch und Honig empfangen hätten. 3) Ob jedes einzeln für sich, oder beides durch einander gemischt, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. 4) Concil. Carthagin. III. Can. 44. Primitiae vero, seu mel et lac, quod uno die solemnissimo pro infantis mysterio (zum Sacrament der Taufe) solet offerri, quamvis in altari offerantur (mit den Oblationen für das Sacrament des Altars), suam tamen habent propriam benedictionem, ut a Sacramento dominici corporis et sanguinis distinguantur. Darnach ist die Vermuthung Saumaise's zu beurtheilen. Vgl. *Pet. Zorn*, De Eucharistia infantum. p. 13 sq.

bei der Einführung dieser Ceremonie, wie Einige meinen, die Stellen Jes. 7, 15. 1 Kor. 3, 2. 1 Petr. 2, 2 und Hebr. 5, 12 vor Augen. Daß man dabei, wie Bingham meint [5]), mit der Milch auf das Freisein des Täuflings von Schuld und Sünde habe hindeuten wollen, ist wenig wahrscheinlich, obschon auch Hieronymus [6]) in der Darreichung der Milch und des Honigs ein Symbol der durch die Taufe erlangten geistlichen Kindschaft erkennt. Viel wahrscheinlicher ist es, wie dies auch schon Clemens von Alexandrien zu verstehen gibt [7]), daß man damit die Aufnahme des Täuflings in das neue gelobte Land, in das himmlische Jerusalem (*τὴν ἄνω Ἱερουσαλήμ*), wo es nach der Schrift Milch und Honig regnet (*ἐν ᾗ μέλι καὶ γάλα ὀμβρεῖν ἀναγέγραπται*), nach glücklich vollbrachtem Zuge durch das rothe Meer der Taufe (daher die Darreichung auch erst nach der Taufe geschah) habe andeuten und dem Täuflinge gleichsam einen Vorschmack davon habe geben wollen. An der Stelle des Honigs wurde in manchen Gemeinden und Ländern Wein gebraucht; in Belgien aber der Milch und dem Honig auch noch Wein hinzugefügt [8]).

Die Einführung der Infantations-Ceremonie fällt in den Ausgang des 2. Jahrh. [9]); wenigstens gedenkt derselben Justinus der Märtyrer noch nicht. Die Ursache der Einführung ist in dem Bestreben der Christen zu suchen, ihrem Cultus immer mehr Äußerliches zu geben und ihren heiligen Gebräuchen mehr in die Augen Fallendes [10]). Zu den Zeiten des Hieronymus war sie durch die ganze abendländische Kirche verbreitet [11]); durch die Einführung des Ordo Romanus aber, die ums J. 725 geschah, kam dieselbe immer mehr außer Gebrauch, doch finden wir sie noch im 9. Jahrh. in einzelnen Kirchen des Abendlandes in Gebrauch [12]). Von dieser Zeit an aber geschieht derselben weiter keine Erwähnung. Heutzutage ist diese Tauf-Ceremonie nur noch in der äthiopischen Kirche und bei den Jacobiten zu finden [13]). Vgl. ***Chph. H. Zeibich*, D. de infantatione per concordiam lactis et mellis baptismali. (Vitemb. 1736. 4.)**, die aber hier nicht benutzt werden konnte. (***J. T. L. Danz.***)

Infantenfluss, s. Gauritsfluss.

INFANTERIE, zu teutsch: Fußkrieger; gegenwärtig die zahlreichste, wohlfeilste und überall anzuwendende, unbestritten die älteste Waffengattung. Woher ihr Name stammt, ist zweifelhaft, ob von einer spanischen Infantin, die zum Kampfe gegen die Mauren ihre Lehnsleute als Fußvolk zur Nothzeit organisirte, ob von dem Worte Fant (Bursche, Jüngling), weil der Waffendienst zuerst zu Fuße begann, das Alles bleibt zweifelhaft; sicher dagegen ist der spanische, oder, wie Einige wollen, italienische Ursprung des Namens Infanterie.

Die Heere der ältesten bekannten Zeit bestanden aus Infanterie. Homer, in seiner Ilias, gibt genau ihre Bewaffnung, Aufstellung und Fechtart an. Nur die Anführer befinden sich auf Wagen; sie müssen ihre Truppen wie den Feind übersehen können (grade wie die Generale und die Stabsofficiere der Infanterie); kommen sie aber selbst zum Kampfe, so verlassen sie ihre Wagen und fechten zu Fuße. Anders war es mit den Streit- oder Sichelwagen, welche die Stelle der schweren Cavalerie bei den orientalischen Völkern des Alterthums vertraten. Ihre Glanzpunkte erreichte die Infanterie der alten Zeit in der Phalanx der Griechen und in der Legion der Römer, doch würde man sich sehr täuschen, wenn man versuchen wollte, deren Charakter, Stellungs- und Fechtart mit denen der heutigen Infanterie zu vergleichen. Hier hat das Feuersystem Alles umgestaltet; aus ihm ist der auffallende Unterschied in den Abtheilungen entstanden; denn bei allen Fragen der Elementartaktik, namentlich aber, wo es auf Theilen und Zusammenziehen, Ordnen und Leiten ankommt, ist die Verschiedenheit der Bewaffnung Hauptpunkt. Die Alten (d. h. bis zum Gebrauch der Feuerwaffen) brauchten weniger Unterabtheilungen als wir; ihr Kampfsystem war einfacher. Die Sarisse der Macedonier, mehr Defensiv- als Offensivwaffe, erfoderte tiefe, feste Stellungen, das Pilum der Römer ausgedehnte Fronten, denn es war Hauptwaffe für den Angriff. Jene, zu lang und schwer für den Einzelkampf (16 Fuß etwa), sollte hauptsächlich durch den Impuls der Menschenmasse wirken, diese war ausschließlich für den Einzelkampf bestimmt. Merkwürdig ist übrigens die bis auf den heutigen Tag gültige Erscheinung, daß in den Zeiten kriegerischer Blüthe eines Volkes die Linienstellung, beim Verfall oder in der Nothzeit die Colonnenstellung vorherrscht. So wollten, als ihre Macht zerfiel, die Griechen es mit dem Phalanx gegen die in ausgedehnter Manipelstellung sie bekämpfenden Römer zwingen, und die lange Sarisse sollte dem Pilum und Dolchschwert die Wage halten. So kam bei der römischen Infanterie die tiefere Cohortenstellung auf, als die kernhafte Taktik der Legionen der Republik verfiel. Wir wissen nicht genau, wie man im frühern Mittelalter die Infanterie ordnete. Sie war damals nur Hilfswaffe, die Cavalerie, der aus dem Feudalsystem hervorgegangene Kern des Heerbanns, Hauptwaffe. Vermuthlich stellte man sie in tiefe Haufen auf, wenigstens im freien Felde, wo sie bestimmt war, dem Anritte der Cavalerie zu widerstehen, was ihr jedoch nur in solchen Fällen gelang, wo das Terrain sie begünstigte (die Schweizer). Dies dauerte auch nach der Einführung des Feuersystems fort, das der Infanterie ein schlagendes Übergewicht über die Cavalerie verlieh. Als jedoch das Feuersystem sich vervollkommnete, namentlich die Artillerie im Felde wirksam wurde, mußte der Infanterie eine ausgedehnte Formation (Linienstellung) gegeben werden; einmal um längere Feuerlinien zu gewinnen, dann auch, um die Wirksamkeit des Geschützfeuers zu brechen, das in den tiefen Colonnen große Verheerungen anrichtete.

---

5) Antiquitt. ecclesiast. XV, 2, 3. 6) Contra Luciferum. Cap. 4. 7) Paedagog. I, 6. 8) *Guil. Lindanus*, Episc. Ruremond., Panoplia. Cap. 9. 9) Hugo Grotius (Ep. 158 ad Gallos) nennt die Salbung bei der Taufe und die Infantation secundi Seculi *ἐπιφυήματα*. 10) *Tentzel*, Exercitt. selectae. II, 200. 11) s. dessen Commentar. in Isaiam. Cap. 55. 12) *Joannes Diaconus* in Epist. ad Senarium de ritibus Baptismi, a *Mabillonio* vulgata in Museo Italico. Tom. I. P. 2. p. 96. 13) *Job. Ludolf*, Hist. aethiopica. Lib. III. Cap. 6. Hanover. Magaz. v. J. 1776. S. 1025 fg.

Man verdünnte also die Haufen, erst auf sechs, dann auf vier, endlich auf drei Glieder. Der Leichtigkeit des Durchbruchs baute man durch Quarréformation, zweckmäßiger aber wol dadurch vor, daß man die Truppen in mehre hinter einander aufgestellte Linien (Treffen) formirte. So entstanden Aufstellungen en échiquier (schachbretförmig), en échellon (staffelförmig) ꝛc. Durch diese taktischen Vortheile, welche nicht nur den Auf- und Abmarsch, die Seitenbewegungen ꝛc. erleichterten, sondern auch die Feuerlinien vermehrten, gewann die Infanterie ein bedeutendes Übergewicht; sie wurde Hauptwaffe, das Bajonett gab ihr ein Mittel für den Nachkampf, gleich tüchtig zum Angriff, wie zur Vertheidigung. Ihre Vervollkommnung im Einzelnen wie im Ganzen war die regelrechte und langsame Führung der Kriege des 18. Jahrh., das Werbsystem, das Berufssoldaten bildete, und eine lange, wol gar lebenslängliche Dienstzeit derselben höchst günstig. Der amerikanische Freiheitskrieg stellte der zum kunstreichen Paradewesen hinaufgebildeten Infanterietaktik, die seit dem siebenjährigen Kriege aus Mangel an ernsten Kämpfen sich überlebt hatte, zuerst mit Erfolg ein System entgegen, das der Form nach nicht neu (die Osmanen hatten sie), aber dem Geiste nach mit dem neuen Princip des Nationalkrieges eng verbunden war. Die Freiheitskämpfer widerstanden bei ihrem Mangel an taktischer Ausbildung durch regelloses Feuer guter Schützen (Treffsystem) und durch Nachdrängen in tiefen Colonnen, dem geregelten Feuer (Knallsystem) ihrer in aller taktischen Kunst wohlgeübten Gegner mit Erfolg. Die französische Revolution griff aus gleichen Gründen zu demselben Mittel. Die Aufgebote in Masse bildeten eine nach damaligen Begriffen fast unbrauchbare Infanterie, denn sie war unfähig, sich kunstgerecht in Linie zu bewegen, Schwenkungen, Ab- und Aufmärsche zu vollführen und ihr Feuer regelmäßig abzugeben. Daher das Colonnensystem, das Tirailleurfeuer und der regellose, aber tollkühne Bajonettangriff der durch die Marseillaise begeisterten und durch die Furcht vor der Guillotine vorwärts getriebenen Republikaner. Der siegreiche Fortgang der Revolution bei numerischer Übermacht gegen uneinige und politisch wie militairisch nur locker zusammengehaltene Coalitionen bildete diese Fechtart aus, Napoleon empfing sie von der Revolution, und erkannte sie bald als im Charakter der Nation gegründet. In den italienischen Feldzügen (sein Probestück als Heerführer und Staatsmann) entwickelte er das von der Noth Geschaffene in großartiger Weise; seine Infanterietaktik ward unwiderstehlich, mit ihr verband er eine neue strategische Manier, und die im Alten und Verlebten befangenen Gegner konnten trotz aller Anstrengung weder gegen jene noch gegen diese aufkommen. Er theilte seine Infanterie in selbständige Massen (Divisionen), gab ihnen nach Maßgabe des örtlichen und zeitlichen Bedarfs Cavalerie und Artillerie bei, hielt auf concentrirte Hauptbewegungen, die, rasch vollführt, die Truppen unbemerkt an den Feind brachten, während er diesen durch ein allseitiges heftiges Tirailleur- und Artilleriefeuer beschäftigte, bis der entscheidende Moment des Massenangriffs erschien. So gewann er nicht blos seine Schlachten, sondern machte sie auch vernichtend. Im Laufe seiner Siege wuchsen mit seiner Macht auch die Armeen; fortdauernde Kriege machten das Ausbilden der Truppen immer schwieriger, Conscribirte mußten Märsche machen, Schlachten gewinnen; daher der nothwendige Fortbestand eines Systems, das sich bei allen Mängeln so lange siegreich bewährte, bis die Gegner — durch die äußerste Noth gedrungen, zum Theil in Napoleon's Schule geübt — ihm Gleiches entgegensetzten, und wie einst die Revolution gegen sie, ihre Völker gegen ihn in den Kampf führten. Er ist besiegt, sein System der Infanterietaktik aber beibehalten worden. Wol hat der seitherige lange Friede an dieser Taktik gemodelt und gebildet, gedreht und gedeutelt; im Allgemeinen jedoch ist das Princip der Colonne allenthalben geblieben; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß auch hier, wie überall, der Übergang vom Natürlichen und Einfachen zum Künstlichen und Zusammengesetzten sicherer und ausführbarer ist, als das Gegentheil. Den Übergang vom Colonnensystem zum Liniensystem allmälig vorbereiten, in das regellose Tirailleurgefecht der Infanterie Ordnung und Regel zu bringen, ohne den dabei nothwendigen Spielraum für die Intelligenz des Einzelnen zu verengen, die Massen so zu ordnen, daß man leicht aus ihren zur Linie erhaltenen Richtungen übergehen kann, um ausgedehnte Feuerfronten zu erhalten, wie die gleich rasche und regelrechte Formation jeder Art von Colonnen aus der Linie zu bilden, um die Kraft der Truppen zum Stoß oder Widerstand leicht concentriren zu können, das ist die Aufgabe des Friedens für die Bildung der Infanterie.

Hauptstreitmittel dieser Waffe bleibt unbestritten das Gewehrfeuer; es muß so geregelt und gut gezielt als möglich, das Beginnen und Aufhören desselben stets in der Hand des Commandirenden bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Infanterie hinsichtlich ihrer Bewaffnung organisirt, oder soll es doch sein. Daher: leichte, gut gebaute Gewehre, Schießübungen in jeder Art des Feuers, zweckmäßige Munition, sorgfältige Gliederung der Truppe nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit für den Zweck, ununterbrochene Einübung, Ausbildung jedes einzelnen Infanteristen für jede Art seines Kampfberufs, Bekanntschaft desselben mit seiner Waffe, deren Handhabung, Schieß- und Treffweite ꝛc., Bajonettfechten. — Aber die Infanterie soll auch starke Märsche auf jedem Terrain machen, sich schnell und sicher bewegen, mit Leichtigkeit aus dem zerstreuten Gefechte zum geschlossenen und umgekehrt übergehen, kurz jede für Menschendienst nur mögliche Aufgabe im Kriege leisten und dabei ausdauern können. Daher: möglichst zweckmäßige Bekleidung, leichte und doch starke Ausrüstung, kein Putz und Glanz, Mann und Waffe, Officier und Soldat für jede Anstrengung bereit und tüchtig.

Von den vielen künstlichen Arten des Infanteriefeuers, die früher in langem Frieden das Bemühen, demselben ein Übergewicht über die Wirkung der andern Waffen zu verleihen, mitunter auch wol die Sucht zu künsteln und zu blenden hervorriefen und daher üblich geworden waren, ist man jetzt auf Einfacheres und Zweckmäßigeres gekommen.

Das Tirailleurfeuer, d. h. ein von jedem Einzelnen im zerstreuten Gefecht abzugebendes Feuer, unterliegt, wenn nicht Versplitterung der Munition, unnützes Knallen ꝛc. entstehen soll, vielen wichtigen Bedingungen. Der Tirailleur soll nicht schießen, sobald er nicht die Wahrscheinlichkeit des Treffens erkennt; daher: geschickter Gebrauch der Waffe, kluge Benutzung des Terrains, genaue Kenntniß der Entfernungen und der Wirkung des Geschosses. Bei der Expedition nach Algier verfeuerten die französischen Tirailleurs (höchstens etwa $^1/_3$ der disponibeln Infanterie) in 14 Tagen 3,000,000 Patronen; den Gesammtverlust des Feindes geben die Franzosen selbst nur auf 10,000 Mann an, von denen noch die größere Zahl gewiß dem Artilleriefeuer zuzurechnen ist, das, von den Franzosen nie gespart, in den dichten Haufen der Algierer verheerend wirken mußte. Es ist dies ein auffallendes Beispiel von schlechter Anwendung des Tirailleurfeuers. Ruhiges Abgeben des Feuers auf kurze Distanzen und genau nach dem Commando des Befehlenden, nicht übereiltes und sorgfältiges Laden, horizontales Anschlagen und richtiges Zielen sind Hauptbedingungen für ein gutes Linienfeuer; nur da, wo die Infanterie vor Cavalerieangriffen sicher ist, und etwa ein vorliegendes Terrain von feindlichen Massen gesäubert werden oder deren rasche Erschütterung für einen diesseitigen Cavalerieangriff bewirkt werden soll, dürfte man mit Sicherheit und Erfolg das Bataillonfeuer (d. h. ein fortwährendes rasches Feuern ohne Commando auf der ganzen Fronte) anwenden, dessen Anfangen und Aufhören durch Trommelschlag bewirkt werden soll, was aber im wirklichen Gefecht, ja schon auf dem Manöverplatze schwierig auszuführen und deshalb besonders gefährlich ist, weil der einzelne Infanterist durch die willkürliche und regellose Beschäftigung gewiß alle Haltung und Aufmerksamkeit verliert, wenn er nicht sehr kriegsgewohnt oder sehr sicher vor Angriff ist, besonders gegen einen kühnen und tüchtig geführten Feind. Die Bataillonssalve bleibt gegen geschlossene feindliche Linien, Tirailleurfeuer gegen Tirailleurs und feindliche Massen gewiß allezeit das beste Infanteriefeuer. Das Bajonett ist Ernstwaffe nur für das zerstreute Gefecht, namentlich bei Dorfgefechten, im durchschnittenen Terrain ꝛc. Im offenen Felde ist es mehr Drohwaffe; Infanterielinien und Massen berühren sich mit dem Bajonett gewiß höchst selten, und eine gute Cavalerie kehrt vor den Bajonetten eines Quarré's gewiß nicht um, während sie der geregelten Salve auf 50—30 Schritte schwerlich widersteht. Als Vertheidigungsform der Infanterie gegen Cavalerie gilt das Quarré (s. d. Art.); es ist Modeform, nothwendig für gute Infanterie gewiß nicht, was mehre Beispiele aus der früheren und jüngsten Zeit bethätigen.

Man theilt die Infanterie ihrer Fechtart nach in leichte und schwere; doch ist diese Eintheilung nicht allgemein, und wo sie besteht, mehr nominell als real. Alle Infanterie soll sowol geschlossen als zerstreut fechten können, darauf ist ihre Bewaffnung und Ausrüstung berechnet (vgl. d. Art. Jäger, Schützen, Voltigeurs). In taktischer und administrativer Hinsicht ist bei den Hauptarmeen Europa's die Infanterie, wie folgt, zusammengestellt und eingetheilt:

1) In der preußischen Armee: taktische Einheit: das Bataillon, mit einer Kriegsstärke von 1000 Mann in vier Compagnien. Drei Bataillone (zwei Musketier- und ein Füsilierbataillon) bilden ein Regiment, zwei Regimenter eine Brigade. (Das Gardecorps allein hat zwei Grenadierregimenter, jedes Armeecorps eine Abtheilung Jäger oder Schützen von zwei Compagnien.) Formation: auf drei Glieder, Jäger und Schützen auf zwei Glieder.

2) In der österreichischen Armee: taktische Einheit: das Bataillon. Kriegsstärke der Bataillone: teutscher Füsilierer 1080—1224 Mann; Grenadiere: 720—816 Mann; Jäger: 720—864 Mann; siebenbürger Grenzer: 840 Mann + 84 Schützen; andere Grenzer: 960 Mann + 180 Schützen. Jedes Bataillon drei Divisionen, jede Division zwei Compagnien. Regimenter zu drei Linien- und zwei Landwehrbataillons. Formation: auf drei Glieder; Jäger auf zwei Glieder.

3) In der russischen Armee: taktische Einheit: das Bataillon. Kriegsstärke der Bataillone: 800 Mann zu vier Compagnien. Regimenter zu zwei Musketier- oder Jägerbataillons, ein Reservebataillon und eine Grenadiercompagnie (letztere werden zu Bataillonen und Regimentern vereinigt). Formation: auf drei Glieder, Jäger auf zwei Glieder.

4) In der französischen Armee: taktische Einheit: das Bataillon. Kriegsstärke der Bataillone: 800 Mann in sechs Compagnien (vier Füsiliercompagnien, eine Grenadier-, eine Voltigeurcompagnie). Regimenter zu zwei, drei bis vier Bataillonen (die leichte Infanterie zu zwei Bataillonen). Formation: auf drei Glieder, leichte Infanterie auf zwei Glieder.

5) In der britischen Armee: taktische Einheit: das Bataillon zu 1000 Mann in zehn Compagnien (wobei eine Grenadier- und eine leichte Compagnie). Regimenter zu ein bis zwei Bataillonen (Colonialregimenter zu zwei bis drei Bataillonen, Garderegimenter zu zwei Bataillonen). Formation: auf zwei Glieder.

Die Eintheilung in Brigaden und Divisionen ist allgemein angenommen.

Infanterie wird in jedem Terrain aufgestellt, besonders aber gebraucht: zur Besetzung von Defilé's, Anhöhen, Schanzen, Feldhölzern, Dörfern, Städten, überall im durchschnittenen Terrain. In der Position gewöhnlich in zwei Treffen mit Abstand von 150—300 Schritten nach Terrain und taktischem Zweck. Bei Höhen und vorliegender Ebene das erste Treffen am Fuße der Höhe; bei vorliegendem wellenförmigem Terrain am Abhange der Höhe; bei gleichen Höhen am Saume oder Kamm. Zur Deckung der Positionsartillerie wird in der Regel Infanterie verwendet. Wo möglich wird immer die Aufstellung durch eine Tirailleurlinie gedeckt (vgl. Tirailleurs).

(Vgl. über die Infanterie die Werke von Puységur, Folard, Rocquancourt, Friedrich II., Napoleon, Valentini, Rühle von Lilienstern, Decker, Brandt, Gouvion St. Cyr, Clausewitz u. s. w.) (*Benicken.*)

Infantes, Partido de, s. Villanueva de los Infantes.

INFARCTUS, Infarcten (spec. Pathologie). Nachdem zu Anfange des 18. Jahrh. Stahl, Alberti, Musgrave, Grant u. A. auf die hohe Bedeutung des Pfortadersystems und die Circulation in demselben für eine große Menge von Krankheiten, die bis dahin und zum Theil noch jetzt die größten Räthsel darboten, hingewiesen hatten; nachdem vorzüglich die eigenthümliche Langsamkeit der Circulation in den Gefäßen der Unterleibsorgane hervorgehoben worden war, so konnte es nicht fehlen, daß man durch einseitige Berücksichtigung und Überschätzung dieser großen Wahrheit auf Irrthümer verfiel, die eben durch die Richtigkeit des ihnen zu Grunde liegenden ersten Satzes, sowie durch eine falschgedeutete Beobachtung von den Wirkungen gewisser Mittel sich sehr lange erhielten. Solcher Art ist die Lehre von den Infarcten, die niemals und nirgends als eben in den Köpfen der Ärzte existirt haben und dort hartnäckiger als sonstwo geblieben sind.

Der Urheber dieser Lehre, deren Vorspiel sich schon in der schwarzen Galle des Galen findet, war Joh. Phil. Kämpf, ein sehr geachteter Arzt zu Zweibrücken und hessen-homburgischer Leibarzt. Schon vor ihm war von Stockungen, Verstopfungen in den Gefäßen und Gebilden des Unterleibes die Rede gewesen, ohne daß man eine klare Vorstellung über den Grund und das Substrat dieser Stockungen sich zu machen im Stande gewesen wäre. Die tiefere Einsicht in die Physiologie der Verdauung, die genauere Kenntniß des Baues des Lymphgefäßsystems und der Unterleibsdrüsen bewirkte, daß man die letzteren für den vorzugsweisen Sitz jener Stockungen hielt, ohne daß jedoch nähere Beweise für ihre Existenz, die zu einem sehr bequemen und deshalb unerschütterlichen Dogma der Pathologie geworden war, beigebracht worden wären. Durch Kämpf nun, oder vielmehr durch seine Söhne wurden diese Stockungen, Infarcten genannt, zu einem fast alle chronischen Krankheiten bedingenden oder doch in ihnen eine Hauptrolle spielenden Schreckbilde. An der Existenz derselben glaubte man nicht zweifeln zu dürfen, wenn man täglich nach der Application zahlloser Injectionen blutige, gallartige, schleimige Stoffe in Masse abgehen und bei dieser Methode in sehr vielen Fällen bedeutende Verbesserung und gänzliche Heilung der hartnäckigsten und gefährlichsten Krankheiten eintreten sah. So glaubte Kämpf, der Vater, nach langjährigen Beobachtungen nicht allein die wahre Ursache der Hypochondrie, Hysterie, vieler Nerven- und Geisteskrankheiten, einer Menge von Fehlern der Verdauung, Blutbereitung u. s. w. in den Infarcten erkannt, sondern auch ihre Heilbarkeit durch unendlich häufige Anwendung reizender Klystiere ergründet zu haben. Bei seiner Abneigung gegen die Schriftstellerei überließ er die Veröffentlichung seiner in einer 30jährigen Erfahrung entstandenen und ausgebildeten Theorie seinem Sohne, Joh. Kämpf, hessen-homburgischem, nassau-oranischem und hessen-hanau'schem Leibarzte, (geb. 1726, gest. 1787), dessen Schrift indessen grade den theoretischen Theil der Lehre sehr unvollständig, unklar und ohne scharfes Urtheil auffaßte. Besser wurde dieselbe von Schmid, Elvert und Brotbeck behandelt, obschon besonders der Letztere in der Ausdehnung des Begriffs und der Bedeutung der Infarcten viel zu weit ging. Erst durch Brotbeck wurde es bekannt, daß Kämpf d. Ä., welcher sich die Nennung seines Namens bei seinen Lebzeiten verbeten hatte, der Erfinder der Methode sei, über die sich nun auch Kämpf's zweiter Sohn vernehmen ließ.

Bei Behandlung der Infarcten stellten Kämpf und seine Anhänger die Indicationen: erstens, durch reizende, häufig wiederholte und lange fortgesetzte, sogenannte Visceralklystiere die Infarcten zu entfernen und zugleich durch den Gebrauch stärkender Mittel die der Erzeugung der Infarcten zu Grunde liegende Erschlaffung der festen Theile zu beseitigen. Die Visceralklystiere des älteren Kämpf wurden vorzüglich aus einer Abkochung von Weizenkleien in Verbindung mit harzigen und scharfen Vegetabilien, als Cardobenedicten, Chamillen, Schafgarbe, Löwenzahn, Baldrian, Erdrauch, Tausendgüldenkraut, Färberröthe, Bitterfüß, Fallkraut, Schierling, Guajak, — Seife, Ochsengalle, selbst Kalkwasser bereitet. Solcher Klystiere wurden in manchen Fällen 7—800 gegeben. Die Klystierform aber hielt man um deswillen für zweckmäßig, weil man der (irrigen) Ansicht war, daß durch dieselbe die Arzneien an den Sitz der Infarcten selbst gelangten.

Der Erfolg der Kämpf'schen Methode war glücklicherweise größer als die Richtigkeit der ihr zu Grunde liegenden Theorie. Schon vor der Herausgabe der größeren Schrift des älteren Kämpf erklärten sich zwei der berühmtesten Ärzte der damaligen Zeit, Tissot und Zimmermann, ihren Erfahrungen zufolge, für die neue Methode und trugen durch ihr Ansehen zur allgemeinen Verbreitung derselben wesentlich bei. Indessen konnte es nicht fehlen, daß man gar bald bei aller Anerkennung der therapeutischen Vortheile der Methode, die theoretischen Irrthümer derselben erkannte. Wirklich fällt der von den Praktikern seit Kämpf vielfach als Infarcten bezeichnete Krankheitszustand, wo er überhaupt vorhanden war, (denn Kämpf glaubte selbst an die Gegenwart der Infarcten bei völlig gesunden Personen), mit der atra bilis der Älteren und der Plethora abdominalis der Neueren im weiteren Sinne zusammen. Wenn jene Krankheiten zum Theil in einer dyskrasischen Beschaffenheit des Blutes, zum Theil in Unthätigkeit der Abdominalorgane begründet sind, und wenn sich eine Menge der aus ihnen entspringenden Krankheitserscheinungen auf die Anstrengungen des gesunden Organismus zurückführen läßt, sich verschlackter, unbrauchbar gewordener Stoffe durch kritische und krisenartige Erscheinungen zu entledigen, wenn in den meisten Fällen der Darmkanal das geeignetste Organ zur Übernahme solcher kritischer Ausscheidung, als Schleimabgang, gallige Stühle, Hämorrhoidalblutungen u. s. w. bildet, wenn eine Anregung der Thätigkeit des Unterleibsnervensystems und der mit derselben eng verbundenen Circulation in den Abdominalgefäßen für die Radicalheilung vieler aus dieser Quelle entspringenden Krankheitszustände in Betracht kommt; so

läßt sich nicht leugnen, daß sich in der Kämpf'schen Anwendungsweise der Visceralklystiere viele Verhältnisse vereinigen, welche dieselben zu einer in vielen Fällen von Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoidalbeschwerden, Leberkrankheiten, Manie, Melancholie u. s. w. höchst wirksamen Curmethode machen. Mit Unrecht ist man in der neueren Zeit von der Anwendung solcher Injectionen fast ganz zurückgekommen. Auf indirecte Weise legt für die Vortrefflichkeit des Verfahrens der häufig ebenso erfolgreiche, als durch Übertreibung verderbliche Gebrauch der Morison'schen und Leroy'schen Purgirmethode Zeugniß ab, welche durch ihre Einfachheit und durch die Handgreiflichkeit ihres nächsten Erfolgs, im Einklange mit der auf ähnlichen Verhältnissen beruhenden Wirksamkeit der Hydrotherapie, und im schneidendsten Gegensatze zu der, vorzüglich von dem feiner und sensibler gebildeten Theile der Gesellschaft adoptirten Unthätigkeit der Homöopathie, vorzüglich bei dem körperlich kräftigeren Theile des Publicums großen, wenn auch bei dem schnellen Wechsel der Gegenwart nur ephemeren Ruf erlangt haben.

Literatur.

Kämpf, De infarctu vasorum ventriculi (Basil. 1751); s. auch Haller's Diss. pract. Vol. III. p. 99 sq. — *Koch*, Diss. de infarctibus vasorum in imo ventre, ceu causa plurium pathematum chronicorum, speciatim eorum, quae sub nomine mali hypochondriaci veniunt (Argent. 1752). — *Sigwart*, Diss. sistens novas observationes de infarctibus venarum abdominalium internarum, eorumque resolutione per enemata potissimum instituenda (Tub. 1754). — Joh. Kämpf, Abhandlung von einer neuen Methode, die Krankheiten des Unterleibes zu heilen u. s. w. (Dessau 1786). — *Reil*, Diss. de motus humorum impedimentis praecipue — abdomine tollendis (Hal. 1790). — *Rüst*, Infarctus differentiae (Gott. 1793). — Evers, Über die Infarctus (Stendal 1794). — *Baldinger*, Sylloge. Vol. III. p. 214 sq. — *Tissot*, Oeuvr. Vol. VI. p. 79. (*H. Haeser.*)

Inferiae, Todtenopfer, s. den Art.

INFERIPEDES, bei Latreille, Name einer Familie der Holothurien, namentlich die Gattungen phalloides und phantopus umfassend. (*R.*)

INFERNAL oder INFERNAY, eine im französischen Departement Oberalpen liegende Alpenspitze, welcher eine Höhe von 9851 Fuß zugeschrieben wird. (*R.*)

INFERNALES. Nach den kirchenhistorischen Wörterbüchern von Hering und Mehlig, eine Lutherische Sekte, die im 16. Jahrh. entstanden und vorgegeben, daß Christus in keine andere Hölle gefahren sei, als in das Grab, und daß es keine andere Hölle gebe, als die Hölle eines bösen Gewissens. Es hat aber niemals eine solche Sekte unter den Lutheranern existirt, sondern sie ist eine Erfindung des berüchtigten Apostaten der Lutherischen Kirche Friedr. Staphylus, der sie im dritten Theile seiner Theologiae Mart. Lutheri trimembris Epitome (s. l. 1558. 4.), als zur ersten Faction, der rigidorum Stoicorum, der dritten Hauptclasse, der Confessionistarum, neben den Manus-impositoriis, Bi- und Trisacramentalibus u. m. a. anführt. Das hier gegebene Sektenverzeichniß wurde während des Reichstags zu Augspurg 1559 unter dem Titel: Laßzedel, in Druck gegeben und dabei die Uneinigkeit der protestantischen Theologen noch weiter ausgeführt*). Die Erfindung fand Beifall, ging als historische Wahrheit in mehre katholische Schriften über, namentlich in die Anatomia fidei catholicae, die zu Frankfurt 1653 herausgekommen, und von da auch zu einigen leichtgläubigen protestantischen Schriftstellern über, welche wahrscheinlich die gegen die Angaben des Staphylus von Jac. Andreä gerichtete Schrift: Bericht von der Einigkeit und Uneinigkeit der christl. Augsburg. Confessionsverwandten Theologen (Tüb. 1560. 4.), nicht kannten. Die Veranlassung zur Erfindung dieser Sekte, die insonderheit in Hamburg, Bremen und Lübeck ihren Sitz haben sollte, gaben die Streitigkeiten über die Höllenfahrt Christi, welche durch Joh. Äpinus, Pastor an der Peterskirche zu Hamburg, um die Mitte des 16. Jahrh. erregt worden waren. (*Danz.*)

INFÉROBRANCHES, oder lateinisch: Inferobranchia, nannte Cuvier seine dritte Ordnung der Schnecken (Gastropoda, s. d. Art.), welche sich durch die in Gestalt zweier Blätterreihen zu beiden Seiten des Körpers unter dem Mantel verlaufenden Kiemen auszeichnen. Er zog dahin die beiden Gattungen Phyllidia und Diphyllidia. Wegen des Bastardwortes, das dieser Gruppe zu Theil geworden ist, haben spätere Zoologen sie lieber mit dem Namen Hypobranchia belegen wollen. Vergl. diesen Artikel und den Artikel Mollusca, sowie besonders Gastropoda oder Schnecken. (*Burmeister.*)

INFERUM MARE. Der Ausdruck Unteres Meer (Mare Inferum) setzt ebenso wie die Bezeichnungsweise Oberes Meer (Mare Superum) ein locales Verhältniß zweier Meere zu einander voraus. Die Römer hatten einen physischen Grund, warum sie das Meer im Westen Italiens das untere, und das im Osten desselben Landes das obere nannten; derselbe liegt in der Ausdehnung des Apenninus mitten durch Italien. Die Römer wohnten auf der Westseite dieses Bergrückens; von seinem Abhange gingen die Flüsse nach der Niederung immer tiefer, bis sie unten in das Meer ausliefen; stiegen nun die Römer über den Bergrücken, um in das jenseitige Land zu gelangen, so trafen sie daselbst am Ende das andere Meer, das zwar auch am Abhange des Apenninus in der Niederung des Landes sich ausdehnte, ihnen jedoch in der Heimath vermöge einer optischen Täuschung, die durch das Auf- und Niedersteigen des Bergrückens bewirkt wurde, als ein höher liegendes vorkommen mußte. Daher diese Bezeichnung, die in gewisser Beziehung auch auf andere Gegenstände, wie Völkerschaften, Bäume und dergl., ausgedehnt wurde, sodaß man zwischen res supernates und res infernates — Dinge aus dem Oberlande und Dinge aus dem Niederlande — unterschied, wobei bisweilen, außer dem localen Unterschiede, auch oft noch ein anderer den Vor-

*) Auf diese Schrift beziehen sich die Verse, die in den Unschuld. Nachr. v. J. 1716 unter Staphylus' Bildniß stehen:

Wer will wissen mein Lüge und Gifft,
Der leß die lang und breite Schmachschrifft,
Die zu Augspurg ist worde angeschlage
Im 59sten Jahr der gehaltenen Reichstage.

zug oder die Mangelhaftigkeit des Gegenstandes andeutender Unterschied mit in Betracht kam. So sagt Plinius (XVI, 39), daß dem Tannenbaume aus dem Unterlande vor dem aus dem Oberlande in der Stadt Rom der Vorzug gegeben wurde, denn, wie Vitruvius im zweiten Buche im letzten Capitel bemerkt hat, die unterländischen Bäume, welche aus sonnigen Gegenden kommen, sind besser, als die aus den schattigen Gegenden des Oberlandes. Es war demnach eine ganz natürliche Bezeichnung, wenn die beiden, Italien einschließenden, Meere das obere und untere genannt wurden. Mit Recht nennt Mannert in s. Italia S. 7 diese Benennung die einheimische, und wenn Livius (V, 33) die geographische Lage Italiens kurz bezeichnen will, so sagt er blos: Mari *supero inferoque* Italia insulae modo cingitur. Auch andere Geographen gebrauchen diese Namen, wenn sie sich deutlicher machen wollen, wie wenn *Pomponius Mela* II, 4. §. 1 sagt: Italia se media perpetuo jugo Apennini montis adtollens inter Hadriaticum et Tuscum, *sive* (ut aliter eadem appellantur) *inter superum mare et inferum* excurrit. Zugleich sehen wir aus dieser Stelle, daß beide Meere noch andere Namen gehabt haben. Um bei dem untern stehen zu bleiben, so gehören hierher die Bezeichnungen Mare Tuscum und Mare Tyrrhenum. Die letztere rührt von den Griechen her, die diesen Namen von dem an der Küste herrschenden Volke der Tyrrhener hernahmen. Da die Römer dasselbe Volk nie mit dem griechischen Namen bezeichneten, sondern mit dem einheimischen Tusci oder Etrusci, so nennen sie dasselbe Meer auch Tuscum Mare. Vgl. eine Hauptstelle dazu aus *Livius* V, 33: „Die Macht der Tusker erstreckte sich vor der römischen Herrschaft weit über Land und Meer. Wie viel sie auf dem obern und dem untern Meere, welche Italien wie eine Insel umschließen, vermochten, dafür zeugen die Benennungen, indem die italischen Völkerschaften das eine nach dem Gesammtnamen des Volkes, das tuskische, das andere nach Hadria, einer tuskischen Pflanzstadt, das hadriatische Meer hießen. Auch die Griechen nennen ebendiese Meere das tyrrhenische und das hadriatische." Nach Klaiber's Übersetzung dieser Stelle des Livius. Vgl. außerdem *Mela* I, 3 §. 3 und *Plin.* H. N. III, 5 am Ende, wornach die Griechen dasselbe Meer auch Notium nennen: A Ligustico mari ad Siciliam insulam Tuscum, quod ex Graecis alii Notium, alii Tyrrhenum, e Nostris plurimi Inferum vocant. Nur lateinische Dichter gebrauchen bisweilen den Ausdruck Mare Tyrrhenum, wie *Horat.* Od. III, 24 v. 4, oder Aequor Tyrrhenum wie *Virgil.* Aen. I, 67. Man könnte beinahe fragen, warum dasselbe Meer nicht von dem vielbedeutenderen Volke der Römer, das demselben so nahe wohnte, Mare Romanum jemals genannt worden sei. Die Antwort ist leicht, wenn man weiß, daß der Stolz und die Anmaßung den weltbeherrschenden Römern erlaubte, das ganze mittelländische Meer das Ihrige oder *Mare Nostrum* zu nennen. Cf. *Mela* I, 1. §. 4.

Was die Ausdehnung anbetrifft, so umfaßte der Begriff des Mare Inferum alles Wasser von den Alpen bis Sicilien auf der Westseite Italiens mit Einschluß des ligustischen Meeres (Mare ligusticum) an der Südküste des obern Italiens. Man ersieht dieses aus der schon angeführten Stelle des *Liv.* V, 33: Mari supero inferoque Italia insulae modo cingitur und aus der Inschrift des dem Kaiser Augustus zu Ehren aufgestellten Trophäums, worauf die Namen der von ihm besiegten Alpenvölker standen. Plinius führt sie III, 20 an: Imperatori Caesari — S. P. Q. R., quod ejus ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes, quae a *Mari supero ad inferum* pertinebant, sub imperium Pop. Romanae sunt redactae etc. Denn auch aus der letztern Stelle geht klar hervor, daß unter dem Mare Inferum eigentlich das Mare ligusticum zu verstehen ist. Sonst finden sich aber auch Stellen, in welchen Mare inferum und ebenso Mare tuscum nur das Meer von Etrurien bis Sicilien bezeichnet, mit Ausschluß des ligustischen Meeres. Vgl. *Plinius* in der oben angeführten Stelle III, 5 (§. 10). Noch ist zu bemerken, daß der Dichter Lucanus in der Pharsalia II, 399. 400 Mare infernum statt Mare inferum gesagt hat, und daß bei *Strab.* VI. p. 176 Edit. *Casaub.* dasselbe *Παραλία Τυῤῥηνική* genannt wird. Gegenwärtig heißt dieses Meer gewöhnlich Mare di Toscana, auch Mare Tirreno. Einige physikalische Beschaffenheiten, welche von diesem Meere schon den Alten bekannt waren, berührt Ukert in s. physischen Geographie S. 61. 72. 129. 190.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

Infeudatio, s. unt. d. Art. Lehen.

INFIBULATION (Fibulatio, von fibulare, mit Heften, Klammern oder Schnallen zusammenfügen, auch Ancteriasmus, von dem griechischen *ἀγκτήρ*, i. q. fibula) bezeichnet die Anwendung jener chirurgischen Hilfsmittel an den Geschlechtstheilen, durch deren Gegenwart der Ausübung des Beischlafs oder dem onanistischen Misbrauche der Geschlechtstheile vorgebeugt werden soll.

Beim männlichen Geschlechte läßt sich der mit der Infibulation beabsichtigte Zweck, wenigstens die Behinderung des Beischlafs, auf einfache Weise dadurch erreichen, daß ein metallischer Ring durch eine chirurgische Operation an der Vorhaut befestigt wird. Die Operation war bei den Griechen und Römern bekannt; Juvenalis und Martialis spielen auf dieselbe an, und Celsus (Lib. 7. cap. 25. nr. 3) gibt eine vollständige Beschreibung derselben: „Die Vorhaut wird gespannt, auf zwei Seiten wird mit Tinte die Stelle bezeichnet, wo durchstochen werden soll, und dann läßt man die Vorhaut los. Reichen die bezeichneten Punkte auf die Eichel, dann ist zu viel genommen worden, und man muß von frischem bezeichnen; denn die Eichel muß von dem Heftel verschont bleiben. An der bezeichneten Stelle sticht man die Nadel mit einem Faden ein; die Fadenenden werden geknüpft und der Faden wird täglich gerückt, bis die Löcher vernarbt sind. Dann nimmt man den Faden heraus und legt einen Heftel ein; je leichter, desto besser ist dieser." Als Heftel oder fibula gebrauchte man einen Metallring, oder einen Draht, dessen Enden zu beiden Seiten der Vorhaut umgebogen und befestigt wurden, dessen Mitte

bogenförmig vor der Eichel weglief. Nach einer antiken Bronze zu urtheilen, benutzten die Alten auch noch eine andere Weise der Infibulation, nämlich die hervorgezogene Vorhaut mit einem ringförmig darum gelegten Bande zuzuschnüren, sodaß nicht einmal der Harn vor Lösung des Bandes gelassen werden konnte (Blumenbach's medicinische Bibliothek. Bd. 3. S. 725). In den ältern chirurgischen Handbüchern, z. B. bei *Fabricius ab Aquapendente* (Opera chirurgica Lugd. Bat. 1723. p. 547. Fol.), bei *Dionis* (Cours d'opérations de Chirurgie p. 214. Paris 1707) wird noch ganz das von Celsus angegebene Verfahren empfohlen. In späteren chirurgischen Handbüchern, z. B. bei Heister, Bell, sowie in den neuesten Handbüchern der Chirurgie und Operationslehre, z. B. bei Chelius, Averill, Blasius, Großheim, geschieht der Operation nicht mehr Erwähnung; indessen ist sie noch in neuerer Zeit in Teutschland und Frankreich gemacht worden, und wird als ultimum remedium vielleicht noch manchmal in Anwendung kommen. In Teutschland hat sie z. B. von Gräfe ausgeführt; in Frankreich beobachtete Dupuytren in Folge der Infibulation scirrhöse Entartung der Vorhaut. (Répertoire général d'Anatomie T. IV. p. 203. — Hamburger Magazin Nov. u. Decbr. 1828. S. 492). Die Operation ist gegenwärtig nur darin verändert, daß man statt des Fadens sogleich einen Bleidraht in die mit einer starken Nadel ausgeführten Vorhautstiche einbringt, wodurch eine schnellere Vernarbung erreicht wird. Dann bringt man einen versilberten oder verzinnten Metalldraht ein, krümmt seine beiden Enden ringförmig um, und hämmert sie zusammen. Die Griechen und Römer wandten die Infibulation bei Sängern an, um ihrem Hange zu geschlechtlichen Excessen und deren Einwirkung auf die Stimme vorzubeugen; es war wenigstens ein milderes Mittel, als die sonst und noch jetzt gebräuchliche Castration. In Winckelmann's Abbildungen antiker Gemmen findet sich ein magerer Sänger abgebildet, cui annulus in enormi mentula. (Monumenti inediti Vol. II. Tab. 188. Eine Copie gab Blumenbach in seiner medicinischen Bibliothek, 2 Bd. S. 598.) Auch Celsus erwähnt ausdrücklich des Infibulirens der Sänger: infibulare quoque adolescentulos, interdum vocis, interdum valetudinis causa, quidam consuerunt. Der Ausdruck valetudinis causa scheint nur auf Onanie bezogen werden zu können. Gegen das Laster der Selbstbefleckung empfahl auch G. S. Vogel (Unterricht für Ältern, wie das Laster der Selbstbefleckung zu verhüten sei u. s. w. [Stendal 1786]) die Infibulation sehr warm, und zu diesem Zwecke dürfte sie auch noch manchmal Anwendung finden, wenn man nicht der von Dr. Fleck in Rudolstadt empfohlenen und von Scheinlein verbesserten Vorrichtung der Onaniesperre (Gräfe-Walther's Journ. 17. Bd. S. 477) den Vorzug gibt. Zu den sonderbarsten Äußerungen des Philanthropismus in diesem Jahrhundert gehört Weinhold's Vorschlag, alle unverheiratheten Männer zu infibuliren, und der fibula einen obrigkeitlichen Stempel aufzudrücken, alles in der Absicht, einer unverhältnißmäßigen Vermehrung der Menschen entgegenzuwirken. (Von der Übervölkerung in Mitteleuropa. [Halle 1827.]) In einzelnen Fällen könnte übrigens der Arzt noch Veranlassung finden, die Infibulation als Präventivmittel zu empfehlen, nämlich bei Phthisis, wo die Ausübung des Beischlafs zu den schädlichsten Momenten gehört und die Neigung dazu selbst abnorm gesteigert zu sein pflegt. Das Fleisch ist hier häufig stärker als der Wille; eine äußerliche Unterstützung des letztern, wie die selbständig gewählte Infibulation, könnte hier manchmal zweckmäßig sein.

Der Infibulation beim weiblichen Geschlechte, nämlich des Einlegens metallener Ringe oder Drähte oder bloßer Fäden, geschieht in Reisebeschreibungen auch Erwähnung. Wenigstens erzählen Tavernier (Voyages T. II.) Thévenot (Relat. orient. II. c. 74) von Indien, Persien, überhaupt vom Orient, daß ein gewöhnlicher Gebrauch darin bestehe, jungen Mädchen die Schamlippen mittels eines gewichsten Fadens so zusammenzunähen, daß nur eine kleine Öffnung für den Abgang des Harns und der menses übrigbleibt; Linschot erzählt es von Pegu, ebenso Pigafetta (Voyage autour du monde); Brown erzählt das Nämliche von Darfour und Habessinien. Bei der Verheirathung sollen die zusammengenäheten Theile mittels eines Messerschnittes getrennt werden. Glaubwürdiger ist die Anwendung der von der Eifersucht erfundenen unblutigen Infibulationsmittel, der sogenannten Keuschheitsgürtel, aus Leder, mit Metallplatten und Vorlegeschloß, die in Form einer T-Binde angelegt werden. Sie sollen in Spanien, Portugal, Italien nicht selten im Gebrauche sein, gehören aber auch in Teutschland nicht zu den unerhörten Dingen. So kenne ich einen in Weimar vor 15—20 Jahren vorgekommenen Fall, der zur Publicität gelangte, weil der reiche Eifersüchtige die Foderung des Künstlers zu hoch fand. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Inficionado, s. Villa ricca.

Inficiren, Infection, s. unt. Ansteckung.

Infieles (Montaña de los), s. unt. Peru (östliches).

INFILTRATIO (Infiltration, Ergießung, Anschoppung u. s. w.), ein krankhafter Vorgang, durch welchen das Gewebe einzelner Theile mit mehr oder weniger flüssigen Stoffen erfüllt wird. Die Infiltration ist entweder gasartig oder tropfbarflüssig, z. B. Infiltration von Luft, Serum, Blut, Schleim, plastischer Lymphe, Eiter, Harn, Galle u. s. w. Im weiteren Sinne, und von dem Gedanken ausgehend, daß alle Bildung des Festen aus dem Flüssigen hervorging, nennt man auch die abnorme Erfüllung einzelner Gewebe mit festeren Stoffen Infiltration, z. B. tuberculöse, scirrhöse, melanotische Infiltration. Stets aber betrifft die Infiltration nur kleinere, zellartige Höhlen, indem die Ergießung normaler oder pathologischer Fluida in größere Cavitäten als Blutung, Wassersucht, Abscess u. s. w. bezeichnet wird. Die Infiltration bildet sich am leichtesten im Zellgewebe, dem innern sowol als dem äußeren (die seröse Infiltration gibt hier das Ödem, Oedema) und in allen an lockerem Zellgewebe sehr reichen Theilen; ferner in dem Parenchym aller Drüsen, der Lunge, Leber, Milz, Schilddrüse, des ganzen lymphatischen Drüsensystems u. s. w., und bildet dann die verschiedensten Krankheitszustände, Physkonie,

Hepatisation, Struma u. s. f. Die gasförmige Infiltration gibt das Emphysema, welches theils in dem Zellgewebe der äußeren Haut, theils in der Lunge und dem Zellgewebe des Thorax überhaupt vorkommt, und sich von hier aus zuweilen über den ganzen Körper verbreitet. Meistens entsteht es nach mechanischen Ursachen und den durch sie bedingten Eintritt von atmosphärischer Luft in das Zellgewebe, bei langwierigen Lungenkrankheiten, durch Zerreißung einzelner Lungenzellen, bei heftigem anhaltenden Husten, Katarrhen, Phthisis u. s. w. Die seröse Infiltration gehört durchaus zum Hydrops. Die lymphatische Infiltration kommt am häufigsten bei der Scrophulosis vor und betrifft in der Regel die lymphatischen Drüsen. Ihr ähnlich ist die Anschwellung und Infiltration nach Entzündungen mit Ausgang in plastischen Lymphergruß in den Drüsen und drüsenartigen Organen. Ähnlich die eiterige Infiltration, vom Abscesse, wie erwähnt, nur durch die Kleinheit der den Eiter einschließenden Cavitäten verschieden. Die blutige Infiltration kann in allen Organen entstehen; ihre Ursachen sind höchst verschiedenartig, mechanisch bei Contusionen, Quetschungen, Verwundungen, dynamisch durch Zerreißung einzelner Gefäße bei heftigen Congestionen, Apoplexie u. s. w. (s. Schlagfluss). Infiltration von Urin entsteht bei mechanischer Verletzung des Mittelfleisches, der Blase, der Harnröhre u. s. w.; gallige Infiltration der in der Nähe der Leber gelegenen Darmpartien, beim Gallenfieber, organischen Fehlern der Leber u. s. w., in dem ganzen Zellgewebe beim Icterus. Häufig werden bei Sectionen Infiltrationen angetroffen, welche sich erst in den letzten Augenblicken des Lebens oder nach dem Tode durch Stockung der Säfte, namentlich des Blutes in einzelnen Theilen, vorzüglich solchen, welche eine tiefe Lage einnehmen, gebildet haben. Solcher Art sind die blutigen Infiltrationen im Zellgewebe der Haut des Rückens (die Todtenflecke), in den hintern Theilen der Lunge u. s. w. Die Behandlung der Infiltration ist nach ihrem Grundzustande höchst verschieden. Im Allgemeinen bedarf es zu ihrer Beseitigung, wenn sie nicht durch mechanische Mittel, z. B. Einschnitte, Compression und Einwickelung, möglich ist, der die Resorption anregenden und (namentlich bei seröser Ergießung) der antagonistisch die Secretion der Haut und der Nieren steigernden Mittel. (*H. Haeser.*)

INFINITESIMA. INFINITESIMAL-RECHNUNG. Infinitesimalrechnung nennt man denjenigen Theil der mathematischen Analysis, welcher es mit unendlich kleinen Größen zu thun hat, also namentlich die Differential- und Integralrechnung. Das Wort calculus infinitesimalis ist nämlich aus dem freilich nicht classisch lateinischen infinitesima scil. pars abgeleitet, welches man nach der Analogie von pars centesima, millesima etc. gebildet hat, um die unendlich kleinen Theile einer Größe zu bezeichnen. Vgl. d. Art. Unendlich. (*Gartz.*)

Infinitinomium, s. Polynomium.

Infinitiv, s. Modus.

INFINITOVISTEN nannte man früher diejenigen Physiologen, welche bei der Entwickelung organischer Wesen in dem Ei schon alle künftig auftretenden Organe vorgebildet annahmen, und das Wesen der Zeugung nur in die Anregung einer Evolution derselben setzten, während die Gegner dieser Meinung, die sogenannten Ubovisten, die Entwickelung als eine Neu- und Höherbildung einfacher und homogener Elemente betrachteten. Bekanntlich ist die letztere Meinung die allein richtige. (Vgl. die Artikel Ei und Zeugung.) (*H. Haeser.*)

INFIRMARIA, die Siechstube, oder das Krankenhaus in den Klöstern; Infirmarius, der Klosterbruder, der die Kranken unter seiner Aufsicht hat, und für ihre Verpflegung sorgen muß. (*Danz.*)

Inflammatio, s. Entzündung.

Inflammatio pericardii, s. Herzbeutelkrankheiten.

INFLATA wurde von Latreille eine Familie der Diptera oder Zweiflügler genannt, welche sich durch einen hohen blasig aufgetriebenen Hinterleib auszeichnet. Später hat derselbe die Benennung Vescealosa vorgezogen, auf welche wir daher verweisen. (*Burmeister.*)

INFLATIO (Pathologie), Aufblähung, die veraltete Benennung für die abnorme Ansammlung von Gasarten im Zellgewebe oder in hohlen Organen, z. B. im Darmkanale, dem Magen, also bald mit Meteorismus und Tympanitis, bald mit Emphysema gleichbedeutend. (*H. Haeser.*)

INFLATIO VENTRICULI (Pathologie), Aufblähung des Magens, Herzgespann, Herzgesperr; die veraltete Bezeichnung wesentlich sehr verschiedener krankhafter Gefühle in der Magengegend, von denen die eigentliche Inflatio ventriculi, der Meteorismus des Magens, die seltenste Ursache ist. Vergl. Meteorismus, Dyspepsie, Hysterie, Hypochondrie. (*H. Haeser.*)

INFLEXIBILIA nennt man in der Sprachkunde alle der Abwandlung oder Beugung (im grammatischen Sinn) nicht unterworfene, also weder der Declination noch der Conjugation fähige Wörter. Natürlich gehört alles dahin, was man sonst unter dem Namen Partikel begreift, mithin die Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen. Freilich hat sich dieser Sprachgebrauch zunächst nur an die lateinische und griechische Sprache gehalten und dürfte bei dem mächtig erweiterten Kreise der Sprachstudien und der vorherrschenden Neigung derselben zur vergleichenden Methode seine vormalige beschränkte Bedeutung leicht einbüßen. Wenn schon im Hebräischen die eigentliche Abwandlung des Nomens über die Bildung der Femininalform, des Numerus und des Genitivs nicht hinausgeht und das Arabische blos drei, in gewissen Wörtern sogar nur zwei, Casus zu unterscheiden vermag, so ist dies doch immer eine, wenn auch noch so unvollkommene, Art der Declination, sodaß der Ausdruck Inflexibilia auch in diesen Sprachen die Partikeln bezeichnen könnte. Aber bekanntlich gibt es auch solche Sprachen, wo sogar das Nomen und Verbum der Inflexibilität unterliegen, z. B. die chinesische, in welcher nur Wortstellung und Zusammenhang auf das hinleiten, was anderwärts durch Beugung der Wörter angedeutet wird. Hier würde also der technische Ausdruck Inflexibilia nicht anwendbar

sein, weil er den gesammten Wortvorrath dieser Sprache umfassen würde. (*A. G. Hoffmann.*)

INFLEXION, Diffraction oder Beugung des Lichtes, nennt man die Ablenkung vom geradlinigen Wege, welche das Licht erleidet, wenn es an den Rändern undurchsichtiger Körper vorbeigeht. Die erste hierher gehörige Erscheinung wurde von Grimaldi in der Mitte des 17. Jahrh. beobachtet[1]). Er fand, daß wenn man durch eine feine Spalte einen Lichtstrahl in ein sonst ganz finstres Zimmer einfallen läßt, und diesem Strahl einen ganz dünnen Körper, etwa einen feinen Draht, ein Haar u. s. w., aussetzt, daß alsdann der Schatten desselben breiter ist, als er nach der geradlinigen Fortpflanzung des Lichtes hätte sein müssen, daß also die nahe an den Rändern des dunklen Körpers vorbeigehenden Strahlen von demselben gleichsam abgebeugt werden, wodurch der Schatten freilich breiter erscheinen muß. Setzte er dem Strahl einen dunklen Schirm aus, in welchem sich nur eine ganz feine, etwa haarbreite, Spalte befindet, so fand er, daß das durch diese hindurchgegangene Licht auf einer weißen Tafel aufgefangen, ebenfalls einen breitern Streifen bildet, als bei blos geradliniger Fortpflanzung des Lichtes möglich gewesen wäre; hier war also offenbar das Licht in den Schatten hineingebeugt worden. Grimaldi's Versuche, sowie seine Erklärung der Erscheinung, sind allerdings noch sehr unvollkommen, jedoch beobachtete er schon ganz richtig die farbigen Säume, welche bei den erwähnten Versuchen die Schatten umfassen. Newton beobachtete sowol die farbigen Franzen am Schatten eines dünnen Körpers, als auch an dem durch eine feine Spalte gegangenen Lichte mit größerer Genauigkeit; seine Erklärung ist jedoch noch sehr unvollkommen und gänzlich unrichtig. Nach Newton geschah wenig, was zu näherer Kenntniß der Beugungsphänomene hätte führen können. De L'Isle, Maraldi, s'Gravesand stellten allerdings einige, aber nicht sehr bedeutende oder entscheidende Versuche an. Letzterer bediente sich zuerst bei seinen Versuchen zweier Stahlplatten, deren geradlinige scharfe Ränder durch eine Mikrometerschraube so viel genähert werden können, als man will, sodaß man nach Belieben den zwischen beiden Platten befindlichen Spalt breiter oder schmäler machen kann. Diese Vorrichtung wurde bei vielen später angestellten Versuchen mit großem Erfolge angewendet.

Im J. 1811 hatte die Akademie von Nismes einen Preis auf die beste Abhandlung über diesen Gegenstand gesetzt, welchen eine Abhandlung von Flaubergues erhielt[2]). Er stellte eine Menge trefflicher Versuche an, unter denen wol folgender besonders interessant sein dürfte. Er hing eine mit Ruß geschwärzte Kugel im vollen Sonnenlichte auf, und ließ ihren Schatten auf eine weiße Tafel fallen. Befindet sich die Tafel nahe bei der Kugel, so ist der Schatten von einem schmalen Halbschatten, und diese von einem hellen Ringe umgeben, welcher heller ist als der übrige direct von der Sonne beschienene Theil der Tafel. Dieser helle Ring entsteht dadurch, daß hier nicht blos in gerader Linie von der Sonne kommende Strahlen auffallen, sondern auch solche, die von dem Rande der Kugel, von dem Schatten abwärts gebeugt wurden. Bei größerer Entfernung der Tafel wird der Halbschatten breiter, der helle Ring matter. Wenn die Entfernung der Tafel von der Kugel 12 Kugeldurchmesser beträgt, so wird die Mitte des Schattens hell, während der Rand seine Schwärze behält. Entfernt man die Tafel bis auf 104—105 Kugeldurchmesser von der Kugel, so wird die Mitte des Schattens so hell, daß sie als ein weißer Punkt im schwarzen Schatten erscheint, ein Beweis, daß Lichtstrahlen in den Schatten hineingebeugt werden. Bei noch größerer Entfernung der Tafel tritt ein schwarzer Punkt an die Stelle des weißen u. s. w.

Biot und Pouillet[3]) haben sich um die Lehre von der Beugung ganz besonders durch die genauere Untersuchung der schon erwähnten farbigen Strahlen verdient gemacht, durch welche allein es möglich ist, tiefer in das wahre Wesen der Beugung einzudringen. Young, Herschel, Fresnel haben die Wissenschaft durch die werthvollsten Versuche bereichert. Young brach durch die Anwendung des Princips der Interferenzen auf die Erklärung der Inflexionsphänomene eine ganz neue Bahn, und Fresnel lieferte, in der unten citirten Abhandlung, die erste vollständig auf die Principien des Undulationssystems gegründete Theorie. Von der höchsten Wichtigkeit für die Wissenschaft sind Frauenhofer's Arbeiten über die Beugung, welcher zu den schon früher bekannten Versuchen noch eine Reihe ganz neuer hinzufügte, die man mit Recht zu den brillantesten und überraschendsten und für die Theorie des Lichtes wichtigsten zählen kann. In den neuesten Zeiten hat sich um diesen Gegenstand Schwerd[4]) großes Verdienst erworben. Er vereinfachte die Versuche, fügte eine Menge neuer hinzu, und lieferte in seinem trefflichen Werke eine sich namentlich auf Fresnel's Arbeiten stützende so ausgezeichnete und vollständige Erklärung aller hierher gehörigen Erscheinungen, daß man die Theorie der Beugung wol als vollendet betrachten darf.

Die wichtigsten durch Beugung hervorgebrachten Farbenerscheinungen sind etwa folgende. Man lasse durch eine kleine kreisförmige Öffnung einen Lichtstrahl in ein dunkles Zimmer fallen. (Um dem Lichtstrahl eine zum Experimentiren bequeme Richtung geben zu können, ist vor dem das Fenster verschließenden Laden ein Spiegel angebracht, welcher die Sonnenstrahlen durch die kleine Öffnung in das Zimmer reflectirt. Ist die Stellung des Spiegels fest, so ändert sich beim Fortrücken der Sonne am Himmel fortwährend die Richtung des ins Zimmer reflectirten Strahles, was äußerst unbequem ist. Um diesen Übelstand zu heben, bedient man sich des von s'Gravesand erfundenen Heliostats, einer Vorrichtung mit einem Spiegel, welcher durch ein Uhrwerk so gedreht

1) *Grimaldi*, Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride; libri duo (Bologna 1665). 2) Journal de Physique. LXXV, 16. LXXVI, 142, 278.

3) *Biot*, Traité de physique. *Pouillet*, Élémens de physique. Mémoire sur la diffraction par *Fresnel*. Mémoire de l'Institut. 4) Schwerd's Beugungserscheinungen. 1835.

wird, daß er dem Gange der Sonne gleichsam folgt und stets einen Lichtstrahl von unveränderter Richtung ins Zimmer reflectirt.) Läßt man diesen feinen Strahl auf einen dunklen Schirm fallen, in welchem sich nur eine ganz feine mit einer Nadel gebohrte kreisförmige Öffnung befindet, so wird das durch diese zweite Öffnung gegangene Licht, wenn man es auf einem weißen Schirm, etwa auf Papier oder auf einer mattgeschliffenen Glastafel auffängt, einen weißen Fleck bilden, welcher von einer Reihe concentrischer farbiger Ringe umgeben ist. In diesen Ringen ist violett inwendig, roth auswendig. Fresnel hat mit Vortheil die kleine Öffnung im Fensterladen durch eine Linse von kurzer Brennweite ersetzt, welche alle von dem Spiegel auf sie reflectirten Strahlen in ihrem Brennpunkte vereinigt, der bei diesen und ähnlichen Versuchen sehr gut als Lichtpunkt dienen kann. Eine zweite von Fresnel mit großem Nutzen gemachte Abänderung des Versuchs besteht darin, daß er die gebeugten Strahlen nicht auf einem Schirm auffangt, wodurch jedenfalls viel Licht verloren geht, sondern daß er das Auge selbst an die Stelle der weißen Tafel brachte und nach der beugenden Öffnung hinsah. Diese erschien ihm alsdann als ein glänzender, mit brillanten farbigen Ringen umgebener Punkt. Am meisten hat Schwerd diese und ähnliche Versuche vereinfacht, indem er es möglich machte, das dunkle Zimmer zu entbehren, welches man doch nicht ohne viele Umstände herstellen kann. Schwerd's Vorrichtungen sind so einfach, daß durch sie die wichtigsten Versuche Jedermann zugänglich geworden sind. Sein Lichtpunkt ist das Sonnenbildchen auf einem, dem vollen Sonnenlichte ausgesetzten, innen geschwärzten Uhrglase. Betrachtet man dieses Sonnenbildchen aus einer Entfernung von 15—20 Schritten, durch eine kleine mit einer feinen Nadel in ein Staniolblättchen gemachte Öffnung, so läßt sich die erwähnte Erscheinung sehr gut beobachten. Die Ordnung, in welcher die Farben der Ringe auf einander folgen, ist ganz die der Newton'schen Farbenringe. Wendet man homogenes Licht an, indem man z. B. durch ein rothes Glas sieht, so sieht man abwechselnd rothe und schwarze Ringe, durch ein blaues Glas blaue und schwarze Ringe. Vergleicht man aber die Durchmesser der Ringe mit einander, so findet man, daß der Durchmesser der rothen Ringe größer ist, als der der entsprechenden blauen, d. h. der Durchmesser des ersten rothen Ringes ist größer als der des ersten blauen, der zweite rothe Ring größer als der zweite blaue u. s. w. Die Ringe werden um so breiter, je kleiner die Öffnung ist; bei größern Öffnungen sind sie nur wegen ihrer Feinheit nicht mehr wahrzunehmen. Um auch noch solche, dem bloßen Auge nicht mehr sichtbare Ringe und Streifen beobachten zu können, betrachtete sie Fresnel durch eine Loupe, Frauenhofer aber befestigte seine beugenden Öffnungen vor dem Objectiv eines Fernrohres, durch welches er nach dem Lichtpunkte hinsah.

Sieht man durch einen feinen Spalt nach einer Lichtlinie, so sieht man diesen weißen Lichtstreif zu beiden Seiten mit farbigen Säumen eingefaßt, deren Farben in derselben Ordnung auf einander folgen, wie die Ringe, welche bei dem zuerst erwähnten Versuch den Lichtpunkt umgeben. Diese farbigen Streifen sind gewissermaßen farbige Seitenbilder der weißen Lichtlinie, welche in der Mitte der ganzen Erscheinung steht. Die zu diesem Versuche nöthige Lichtlinie wird hervorgebracht, indem man das von einem Spiegel reflectirte Sonnenlicht durch eine etwa $\frac{1}{2}$ Linie breite Spalte ins dunkle Zimmer fallen läßt. Fresnel ersetzte die Spalte durch eine cylindrische Linse, welche die sie treffenden parallelen Strahlen ebenso in eine Lichtlinie vereinigt, wie eine gewöhnliche Linse sie in einem Punkte concentrirt. Schwerd wendet eine innen geschwärzte, dem vollen Sonnenlichte ausgesetzte Glasröhre an, welche einen Lichtstreif reflectirt. Ist der Spalt, durch welchen man nach der Lichtlinie hinsieht, fein genug, so sieht man die farbigen Säume schon sehr gut mit bloßem Auge. Mit zunehmender Breite des Spaltes nimmt aber die Breite der Säume ab. Auch hier bedient man sich mit Vortheil der Loupe oder des Fernrohrs, wenn die Streifen zu schmal werden. Nicht allein zu beiden Seiten des Spaltes, sondern auch oben und unten würde man farbige Säume sehen, wenn die letztern nicht wegen der viel zu großen Längenausdehnung des Spaltes, so schmal würden, daß sie selbst vom bewaffneten Auge nicht bemerkt werden können; sie erscheinen aber, sobald die Längendimensionen des Spaltes hinlänglich verkleinert werden. Ist z. B. die Länge des Spaltes so verkleinert, daß sie seiner Breite gleich ist, daß also die ganze Öffnung auf ein kleines Quadrat reducirt ist, so sieht man erstlich eine Reihe farbiger Bilder zu beiden Seiten des Quadrats, und eine gleiche Reihe nach Oben und Unten. Die horizontale und vertikale Reihe farbiger Bilder formirt ein Kreuz, in dessen Mitte das weiße Quadrat steht. Nimmt man statt des Quadrats eine parallelogrammatische Öffnung, so beobachtet man statt des rechtwinkligen Kreuzes ein sogenanntes Andreaskreuz, durch eine dreiseitige Öffnung einen sechsstrahligen Stern u. s. w. Schwerd machte eine Menge Versuche mit Öffnungen von der verschiedensten Form, die sämmtlich in Staniol ausgeschnitten und so gefaßt sind, daß sie vor dem Objectiv des Fernrohrs befestigt werden können.

Frauenhofer war der erste, welcher die durch gegenseitige Einwirkung einer ganzen Reihe von beugenden Öffnungen hervorgebrachten Phänomene untersuchte, und einen ganz neuen Cyklus der prachtvollsten Erscheinungen bekannt machte, der durch Schwerd noch erweitert und geschlossen wurde. Frauenhofer spannte vor das Objectiv des Fernrohrs eine Reihe paralleler Fäden in gleichen Zwischenräumen, sodaß wenn er durch das Fernrohr nach einem der Richtung der Fäden parallelen Lichtstreifen hinsah, das Licht durch eine ganze Reihe von beugenden schmalen Spalten auf das Objectiv fiel. In der Mitte der ungemein glänzenden Erscheinung, welche man mit dieser Vorrichtung beobachtet, sieht man das weiße Bild des Lichtstreifens, auf jeder Seite einen schwarzen Streifen, an welchen sich ein farbiges Bild anschließt, in welchem die prismatischen Farben von Innen nach Außen so auf einander folgen, daß die stärker brechbaren nach Innen

liegen. Diesem farbigen Bilde folgt abermals ein schwarzer Streif, und auf diesen ein zweites farbiges Bild, in welchem die Farben in derselben Ordnung auf einander folgen, welches aber schon breiter und matter ist als das erstere; darauf folgt ohne schwarzen Zwischenraum ein drittes noch breiteres und noch matteres Bild, dessen äußerstes Violett noch mit dem äußersten Roth des vorhergehenden zusammenfällt u. s. w.

Schwerd bediente sich zu diesem Versuch eines Gitters, welches aus einen Reihe in gleichen Zwischenräumen aufeinanderfolgenden Stecknadeln gebildet war. Je feiner das Gitter ist, desto breiter und brillanter werden die Seitenbilder; sind sie fein genug, so ist das erste Seitenbild fast so rein und brillant wie das prismatische Farbenbild selbst. Ist das Gitter so beschaffen, daß etwa neun Öffnungen auf die Breite eines Zolles gehen, so sieht man das Farbenbild schon so rein und deutlich, daß man einige der schwarzen Linien des Spectrums erkennen kann. Ganz feine Gitter werden gemacht, indem man eine geschliffene Glasplatte mit einem Goldplättchen belegt oder mit Tusch oder Ruß überzieht und in diesen Überzug mittels einer Theilmaschine ganz feine, sehr nahe beisammenliegende Linien zieht. Man hat auf diese Weise Gitter von solcher Feinheit gemacht, daß auf die Breite eines Zolles 500, 800 und noch mehr Linien neben einander liegen; ja man hat es so weit gebracht, auf die Breite von 2 pariser Linien 1500 Linien zu ziehen. Mit solchen Gittern, bei welchen 800 Linien auf einen Zoll gehen, sieht man, wenn man es vor das Fernrohr bringt, fast alle schwarzen Streifen des Spectrums. Durch die feinern Gitter sieht man die farbigen Seitenbilder schon mit bloßem Auge, wenn man nach einem Lichtstreifen, oder nur nach einer Kerzenflamme sieht, jedoch bei letzterer nicht mit der gehörigen Reinheit.

Schwerd machte viele Versuche mit ganzen Reihen dreieckiger, quadratischer, parallelogrammatischer, kreisförmiger u. s. w. Öffnungen, die in Staniolblättchen geschnitten, vor das Fernrohr gebracht werden, oder wenn sie fein genug sind, mit bloßem Auge schon zu den Versuchen gebraucht werden können. Sieht man z. B. durch zwei ganz feine nebeneinanderstehende kreisförmige Öffnungen nach einem Lichtpunkt, so sieht man wie durch eine einzige Öffnung dieser Art einen hellen Fleck, umgeben von farbigen Ringen, die aber von scharfen schwarzen Linien durchschnitten werden, welche senkrecht auf der Verbindungslinie der beiden Öffnungen stehen. Sind es vier feine, kreisförmige, ein Quadrat bildende Öffnungen, durch welche man nach dem Lichtpunkt sieht, so erscheint der helle Fleck mit seinen farbigen Ringen von einer Reihe scharfer schwarzer Linien durchschnitten, auf welcher eine zweite Reihe schwarzer Linien rechtwinklig steht, sodaß diese schwarzen Linien lauter Quadrate bilden. Mehre gleichartige nebeneinanderstehende Öffnungen geben im Allgemeinen dieselbe Erscheinung wie eine einzige Öffnung derselben Art, nur erscheint sie von schwarzen Linien durchschnitten, deren Anzahl und Lage von der Anzahl und Stellung der Öffnungen abhängt.

Viele Erscheinungen, die man im gemeinen Leben beobachtet, finden durch diese Versuche ihre Erklärung; sieht man z. B. durch ein Florband nach einem Kerzenlichte, so bemerkt man eine prachtvolle Farbenerscheinung, welche nichts anderes ist als das Beugungsphänomen, welches eine Reihe quadratischer Öffnungen hervorbringt. Eine sehr schöne Erscheinung sieht man, wenn man durch die Fahne einer Vogelfeder (Federn kleiner Vögel sind dazu die besten), nach einem Lichte sieht. Betrachtet man eine solche Feder durch ein Mikroskop, so findet man, daß sie doppelt gefiedert ist, d. h. die auf dem Hauptkiel angewachsenen feinen Kielchen, welche die Fahne bilden, sind nochmals gefiedert, und die sehr feinen Öffnungen, welche dadurch gebildet werden, sind es, welche das prachtvolle Beugungsphänomen hervorbringen.

Nach der Emanationstheorie lassen sich die Beugungserscheinungen nicht genügend erklären, wol aber durch die Vibrationstheorie. Nach der Emanationstheorie läßt sich schwer ein Grund auffinden, warum das Licht von seinem geradlinigen Wege abgelenkt wird. Die Wellentheorie zu Grunde gelegt, ist es aber ganz begreiflich, warum das Licht sich noch etwas in den eigentlichen Schatten hinein verbreiten kann, da ja auch der Schall noch um ein Eck, wenn auch schwächer, hörbar ist. Einiges Nähere über die Erklärung der Beugungsphänomene durch die Undulationstheorie ist in dem Art. **Interferenz** zu finden. *(J. Müller.)*

INFLEXIONSPUNKTE oder **Wendungspunkte** einer krummen Linie sind diejenigen Punkte derselben, in welchen sie aus der concaven in die convexe Lage, oder umgekehrt aus dieser Lage in jene übergeht. Wie man erforschen kann, ob eine Curve, deren Gleichung gegeben ist, solche Punkte habe und wo sie sie habe, darüber s. man die Art. **Concav** und **Krumme Linien.** *(Gartz.)*

INFLORESCENZ (Inflorescentia, Blüthenstand) heißt in der botanischen Kunstsprache die Art und Weise, wie die Blüthen an der Pflanze vertheilt sind, während man mit dem Ausdrucke **Anthesis** den Zeitpunkt des Blühens bezeichnet. Die Blüthen befinden sich entweder am Ende des Stengels oder der Zweige (end- oder gipfelständige Blüthen, flores terminales), z. B. **Aconitum, Lilium**, oder unterhalb des Gipfels, wo sie dann bald in den Blattachseln (achselständige Bl., fl. axillares), z. B. **Vinca major** und **minor, Lysimachia, Nummularia**, bald außerhalb derselben (seitliche Bl., fl. laterales) und zwar auf dem Stengel oder Stamme, z. B. **Carica, Papaya**, oder auf dem Blattstiele, z. B. **Hibiscus moschatus**, oder auf dem Blatte (mehre Arten von **Phyllanthus** und **Ruscus**), oder auf den Kletterfäden (z. B. mehre Arten von **Passiflora**) stehen. Die Blüthen sind entweder einzeln (fl. solitarii), oder mehre beisammenstehend (fl. congesti), gestielt (fl. pedunculati), oder sitzend (fl. sessiles). Ohne Rücksicht darauf, ob die Blüthen gestielt sind oder nicht, bilden sie einen Quirl (Wirbel, Wirtel, verticillus), wenn sie rund um den Stengel stehen, wie bei vielen Labiaten. Sind die Blüthen ungestielt und in der Mehrzahl beisammen, so stehen sie entweder kugelförmig um die Spitze eines gemeinschaftlichen Stiels, dann nennt man

diesen Blüthenstand Knopf (Köpfchen, capitulum), z. B. bei Armeria vulgaris. Wenn sie zugleich auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden (receptaculum commune, rhachis) stehen und von einer gemeinschaftlichen Hülle (anthodium, calyx communis, involucrum) umgeben sind, so nennt man sie zusammengesetzte Blumen (fl. compositi), oder zusammengehäufte Blumen (fl. aggregati), je nachdem fünf verwachsene oder vier freie, eine doppelte oder einfache Narbe in jedem Blümchen und die Samen (Achenien) mit Eiweißkörper versehen sind, oder nicht; flores compositi finden sich bei allen Gewächsen der 19. Linné'schen Classe; flores aggregati bei Dipsacus, Scabiosa, Globularia u. s. w. Oder die Blüthen stehen walzenförmig um das obere Ende eines gemeinschaftlichen Stiels und bilden dann eine Ähre (spica), wie bei Plantago major, Polygonum Bistorta. Eine Ähre mit gefärbten, großen Stützblättchen (Bracteen) nennt man Zapfen (strobilus), z. B. Origanum. Wenn bei der Ähre statt der Kelche und Corollen bloße Schuppen vorhanden sind, so entsteht das Kätzchen (amentum), wie bei den Weiden, Pappeln, Haselsträuchern, und wenn bei sehr kleinen oder fehlenden Kelchen und Corollen die Axe der Ähre dick und fleischig ist, so gibt dies den Kolben (spadix), z. B. Acorus, Calla, Arum.

Wenn die in der Mehrzahl vorhandenen Blüthen gestielt sind, so wiederholen sich zum Theil die eben erwähnten Verhältnisse. Nämlich die Blüthen stehen zuweilen kugelförmig an der Spitze eines gemeinschaftlichen Stiels und bilden dann einen Büschel (fasciculus), z. B. Dianthus barbatus; wenn sich in diesem Falle die einzelnen Blüthenstiele strahlenförmig nach allen Seiten ausbreiten und ziemlich von gleicher Länge sind, so nennt man diesen Blüthenstand, wie er sich z. B. bei der Mohrrübe, Pastinake, Petersilie, beim Kümmel, Dill, und Sellerie findet, eine Dolde (umbella). Stehen die einzelnen Blüthenstielchen der Länge nach um das obere Ende eines gemeinschaftlichen Hauptstiels, so entsteht eine Traube (racemus), z. B. Johannisbeerstrauch, Hyacinthe; und wenn dann die obern Stielchen so verkürzt, die untern so verlängert sind, daß die Blumen fast in einer Ebene liegen, so nennt man diesen Blüthenstand Doldentraube (Blüthenkorb, corymbus), z. B. Spiraea opulifolia, Iberis umbellata. Wenn die Stielchen einer Traube wiederum getheilt sind, so bilden sie eine Rispe (panicula), z. B. Hafer, Galium verum, von welcher sich der Blumenstrauß (thyrsus), z. B. bei der Roßkastanie und Syringa, nur dadurch unterscheidet, daß er dicht gedrängt ist. Wenn die unteren Stielchen einer Rispe so verlängert, die oberen so verkürzt sind, daß die Blumen fast in einer Ebene liegen, so entsteht die Afterdolde (Trug- oder Scheindolde, cyma). Eine Afterdolde endlich mit sehr verkürzten, fast fehlenden Stielchen, sodaß die Blüthen geballte Häufchen bilden, nennt man Knäuel (glomerulus), z. B. Chenopodium, Beta, Amarantus.

Was die Entwickelung der Blumen betrifft, so erfolgt dieselbe entweder von Außen nach Innen (unten nach Oben), oder von Innen nach Außen (oben nach Unten). Zu der centripetalen Inflorescenz, bei welcher der Blüthenstiel, oder die Hauptaxe an der Spitze keine Blume, sondern eine Blattknospe oder den Ansatz dazu trägt, gehören alle achselständige Einzelblumen, der Knopf, die Ähre, der Zapfen, das Kätzchen, der Kolben, die Dolde, Traube und Doldentraube. Zu der centrifugalen Inflorescenz, bei welcher der gemeinschaftliche Stiel mit einer Blume geschlossen ist, alle endständigen Einzelblumen, der Büschel, die Rispe zum Theil, die Afterdolde und der Knäuel.

Der Blüthenstand ist bei vielen Familien von charakteristischer Wichtigkeit, wie denn mehre Familien danach ihren Namen erhalten haben, z. B. Aggregatae, Amentaceae, Compositae, Umbelliferae; bei andern dagegen, z. B. bei den Gräsern, kann man kaum danach die Gattungen unterscheiden. (*A. Sprengel.*)

INFLUENZA, eine epidemische Krankheit, die in Bezug auf das Wesen des endemischen Krankheitsverhältnisses zu den lehrreichsten gehört, und dabei zu den wenig gefährlichen Krankheiten zu zählen ist, was sich zum Theil schon aus manchen scherzhaften Benennungen des Übels im Verlaufe der Jahrhunderte ergibt. Die Schriftsteller über die Influenza haben nämlich folgende zahlreiche Synonymen der Krankheit aufgestellt. Teutschland: Spanischer Ziep, Pips, Schafhusten (morbus vervecinus), Bürzelen oder Burzel, Ganser, Hünerweh, Flußkelen (fließende Kehle), Galanteriekrankheit, Modekrankheit, Modefieber, epidemischer Schnupfen, russische Krankheit, Blitzkatarrh, Laune, Hundskrankheit, Bettelkrankheit. Frankreich: Tac, Ladendo, Horion, Quinte, Coqueluche, Baraquette, Grippe, Follette, Grenade, Coquette, petite Poste, petit Courrier, Allure, Chapeau quarré. England: Influenza, epidemic catarrh. Italien: il cortesivo, coculuco (vom Gebrauch der Klatschrose, coquelicot, deren Syrup man anwandte, richtiger aber wol von der gebräuchlichen Kopfbedeckung), mal del castrone, mal matello, mazuchi, morbo russo. Spanien: Influencia russa, Pantomima, Radosa. Portugal: febre de chava. Belgien: Zinkingskoorts. Dänemark: Brystfieber, Flodfieber. Island: Quiff, Quiffsot. Polen: Grype.

Die Literatur der Influenz ist sehr zahlreich. Journale und besondere Monographien geben Nachrichten von einzelnen Epidemien und von der Gestaltung einer Epidemie in bestimmten Gegenden und Örtern; hier kann nur die Rede sein von solchen Schriften, die zugleich von der Krankheit als Ganzes, nämlich ihrer geschichtlichen Verbreitung, handeln, und dahin gehören hauptsächlich folgende:

Mosca, dell' aria e di morbi dell' aria dipendenti (Napoli 1769). — *Saillant*, Tableau historique des épidemies catarrhales (Paris 1780). — Ph. B. Wittwer, Über den jüngsten epidemischen Katarrh (Nürnb. 1782). — J. Grainger, Praktische Bemerkungen über die Behandlung der kalten Fieber, nebst einer Sammlung von Schriften über die Influenza des Jahres 1782 (Leipz. 1785). — Cullen, Anfangsgründe der Arzneikunde (Leipz. 1789). — *Huggan*, de catarrho epide-

mico vel influentia, prout in India occidentali sese ostendit (Edinb. 1793). — *Webster*, history of epidemic and pestilential diseases, 1799. — *Zeviani*, in Memorie di Mathematica e di Fisica della societa Italiana delle scienze. (Modena 1804. 4. Tom. XI. p. 476.) — *J. Adams*, Inquiry into the laws of different epidemic diseases (Lond. 1809). — Schnurrer, Geographische Nosologie (Stuttgardt 1813). — Dess. Chronik der Seuchen. — *Ozanam*, Histoire médical des maladies épidémiques, contagieuses et épizootiques. (Paris 1817; 5 Voll. Ed. 2. 4 Voll. 1835) *G. F. Most*, Influenza Europaea (Hamb. 1820). — *Fodéré*, Leçons sur les épidémies et l'hygiène publique (Paris 1822). — *J. M. Smith*, Elements of the etiology and philosophy of epidemics (Newyork 1829). — H. Schweich, die Influenza; ein historischer und ätiologischer Versuch, mit einer Vorrede von C. Hecker (Berl. 1836). — Gottlieb Gluge, die Influenza oder Grippe, nach den Quellen historisch-pathologisch dargestellt (Minden 1837).

Die beiden letztgenannten Schriften sind Preisschriften, die von der berliner Facultät gekrönt wurden, besonders zeichnet sich die Schrift von Gluge durch genaues Quellenstudium aus, sodaß ich ihm in Hinsicht des Epidemiologischen ganz folge. Ich betrachte übrigens zuerst die Influenz in ihrem Verlaufe im einzelnen Individuum und hierauf den Verlauf derselben als Weltseuche.

I. Die Influenz als Krankheit des Individuums.

Die Krankheit entsteht unter der Einwirkung einer bestimmten atmosphärischen Constitution; sie wird sich daher auch zunächst mit örtlichen Erscheinungen in jenen Organen darstellen, die dem Einflusse der Atmosphäre zumeist und nothwendig ausgesetzt sind, nämlich in den Respirationsorganen. Es entsteht ein Reiz im Kehlkopfe, Brennen, Kitzeln, Rauhigkeit in demselben, Bedürfniß sich zu räuspern; dazu gesellt sich meistens ein dumpfer, erschütternder Husten, ein kurzer, ängstlicher Athem, Heiserkeit. Der Husten ist Anfangs trocken; dann folgt ein mehr mäßiger und dünner Auswurf; dieser wird später dicklich, schleimig, weißlich oder gelblich, oder auch mit Blut gemischt. Nach diesem Verhalten der Secretion hat man wol drei Stadien der Krankheit unterschieden: a) Stadium congestivum s. siccum; b) St. serosum, catarrhale; c) St. mucosum. Diese Erscheinungen in den Respirationsorganen nehmen übrigens in einzelnen Individuen und in einzelnen Epidemien mehr den Charakter einer bronchitischen, pleuritischen oder pneumonischen Affection an. Die Nase ist zuerst verstopft, unter Niesen entsteht dann Ausfluß einer scharfen Flüssigkeit, zuweilen Entleerung von Blut. Das Gesicht ist geschwollen, oft roth.

Zu diesen örtlichen Erscheinungen im Respirationssysteme gesellen sich aber andere, die ein Ergriffensein des ganzen Organismus beurkunden. Charakteristisch dabei ist es, daß sie nicht innerhalb eines längern Zeitraums successiv auftreten und an Heftigkeit zunehmen, sondern ganz plötzlich befallen.

a) Im Nervensystem: Mattigkeit, Schwere des ganzen Körpers, Unbehaglichkeit im Gemüthe, Ängstlichkeit, Überdruß seiner selbst und der Umgebungen, Frösteln und Schaudern, besonders ein lästiges Kältegefühl im Nacken, zwischen den Schultern und längs der ganzen Wirbelsäule, längs der Pfeilnaht; Ziehen und Reißen in den Gelenken, fixer, spannender Schmerz im Kopfe, meist in der Stirn, bis zum Schwindel, oder selbst bis zur Ohnmacht; Affection der Sinnesorgane, namentlich Schmerz und Druck in der Augenhöhle, stierer oder matter Blick, Schwächung der Sehkraft, oftmals Geschwulst und Röthe der Augenlider, Thränenfluß, später starke Secretion; Sausen, Brausen, Brennen im Ohre, mit vermehrter Empfindlichkeit oder mit Stumpfheit des Gehöres; Abstumpfung des Geruchs und Geschmacks; unvollkommenes Hautgefühl; unruhiger Schlaf mit Träumen oder Delirien, aber auch wol Schlafsucht.

b) Im Gefäßsysteme: der Puls ist immer etwas gereizt, macht 90—100 Schläge in der Minute, er ist aber dabei meistens weich und mehr klein, nur selten härtlich, überhaupt ist das Fieber nicht bedeutend, namentlich auch der Durst nicht sehr vermehrt.

c) In den vegetativen Organen: Zunächst tritt hier der Digestionsapparat als leidend hervor, nämlich Appetitlosigkeit, Ekel bis zum Erbrechen, meist Verstopfung, Geschwulst der Schleimdrüsen der Mundhöhle, auch wol der Speicheldrüsen, meistens belegte Zunge. Die Nierenfunction scheint Anfangs gemindert zu sein, Anfangs wässeriger, dann röthlicher und wol brennender Harn, der später trüb und sedimendirend wird. Die Haut zuerst trocken, aber schon nach dem ersten Fieberanfalle fließt Schweiß, der oft täglich wiederkehrt und sehr schwächt. In der Sphäre der Geschlechtstheile treten beim weiblichen Geschlechte häufig frühzeitiger Monatsfluß oder Abortus ein, beim männlichen wird wol die Hämorrhoidalsecretion angeregt.

Nach dem Vorherrschen der Affection einzelner Organe kann man mehre Formen der Influenz unterscheiden, und zwar zunächst, je nachdem das Leiden der Respirations- oder der Digestionsorgane mehr vorherrscht.

1. Die Influenza catarrhalis ist wieder:

a) I. catarrhalis simplex.

b) I. catarrhalis nervosa, mit Vorherrschen der nervösen Symptome, namentlich der allgemeinen Abspannung, des Kopfschmerzes, der Delirien u. s. w.

c) I. trachealis s. bronchialis, mit hervorstechendem Leiden der Trachea und der Bronchien.

d) I. pleuritica et pneumonica, mit Vorherrschen der Brustbeklemmung, der Stiche in der Brust u. s. w.

2. Die Influenza gastrica kann wieder unterschieden werden in:

a) I. anginosa, wenn die Mundtheile besonders ergriffen sind.

b) I. gastrica s. abdominalis, wo die Störungen des Darmkanales vorherrschen.

Die Dauer der Influenz kann man im Mittel auf

4—5 Tage rechnen, seltener ist sie schon mit einem Tage vorüber, häufiger zieht sie sich 7—14 Tage hin, namentlich das Gefühl ungemeiner Abspannung und der Husten. Gar nicht selten macht sie in der nämlichen Epidemie Recidive, und das Ergriffensein in der jetzigen Epidemie schützt durchaus nicht gegen eine nachfolgende.

Ausgänge der Krankheit durch einzelne bestimmte Krisen gibt es nicht, vielmehr begleiten Auswurf in den Respirationsorganen, Schweiß, Harnsedimente, Durchfall zusammen oder doch mehre vereinigt den Verlauf der Krankheit, und so schwindet die Krankheit allmälig unter diesen allgemeinen Krisen. Dazu gesellen sich noch mehr oder weniger rasch, je nach der ganzen Dauer der Krankheit, ruhiger Schlaf, Abnahme des Mattigkeitsgefühles, wiederkehrende Eßlust, Heiterkeit des Gemüthes u. s. w.

Die Krankheit verschont kein Lebensalter, und beide Geschlechter sind ihr gleichmäßig unterworfen, doch ist sie bei Kindern verhältnißmäßig seltener.

Die Prognose ist im Allgemeinen gut, und nur Wenige sterben unmittelbar an der Influenz. Diese Behauptung wird keineswegs durch den Umstand umgestoßen, daß die Mortalitätslisten zur Zeit einer Influenzaepidemie eine große Zunahme der Sterbefälle ergeben, selbst wenn dieses Mehr auf Rechnung der Influenza an und für sich gesetzt würde. Denn selbst unter dieser Annahme würden auf die große Zahl von Influenzkranken doch nur wenig Todesfälle kommen. Allein die vermehrte Mortalität hängt auch mehr von dem Einflusse der Krankheit auf andere Krankheiten ab. Auf acute Zustände scheint sie im Ganzen weniger einzuwirken; sie verschlimmert aber leicht chronische Krankheiten, besonders die nervösen, und unterdrückt Affectionen, wie Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Ausschläge, Profluvien treten nicht selten wiederum hervor. Bereits bestehende Leiden der Athmungsorgane steigern sich unter dem Einfluß der Influenz, und es entstehen leicht Nachkrankheiten in diesen Organen, zumal da die Reconvalescenz in ihnen oftmals nur sehr langsam eintritt, der Husten namentlich sehr lange anhält und dadurch äußern Schädlichkeiten die Einwirkung erleichtert wird. Daher kommen Anlage zur Phthisis, Lungenentzündung, Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, keuchhustenartige Affectionen, Brustwassersucht u. s. w. als bedenkliche Nachkrankheiten vor. Auch die Störungen in der Geschlechtssphäre, namentlich Abortus, tödten bisweilen. Der Tod von der Influenz selbst erfolgt meistens entweder durch entzündlich nervöse Affectionen, oder durch allgemeine Erschöpfung der Lebenskraft in der Form des Stick- und Schlagflusses. Bei kleinen Kindern, besonders aber bei Greisen ist daher die Prognose am übelsten.

Die Behandlung läßt sich durchaus auf keine gemeinsame Norm zurückführen, weil einestheils die Influenz keine Krankheit ist, die sich durch bestimmte zu erzielende Krisen entschiede, und weil anderntheils in der nämlichen Epidemie und noch mehr in verschiedenen Epidemien einzelne Erscheinungen in besonderer Intensität auftreten und die entsprechende therapeutische Berücksichtigung erheischen. Von einer Prophylaxis kann im Allgemeinen nicht die Rede sein, weil der Einfluß der Atmosphäre nicht abzuhalten ist. In den leichtern Fällen reicht eine gehörige Diät, d. h. lauwarmes, lösendes Getränk, milde vegetabilische Nahrung, Vermeidung der Morgen- und Abendluft, Stuben- und Bettwärme aus. Heftigere Fälle erfodern, je nach der Individualität, die Anwendung folgender Mittel:

a) Brechmittel. Sie vermögen, gleich zu Anfang der Krankheit gegeben, manchmal alle nervösen Erscheinungen sogleich zu beseitigen. Natürlich werden sie auch hier durch Überfüllung des Gefäßsystemes, zumal in den Athmungsorganen und im Gehirn contraindicirt. Die Nachwirkung des Brechmittels auf die Secretionen kann nur vortheilhaft sein.

b) Blutentziehungen. Der alte Streit über den Nutzen der Aderlässe hat sich auch auf die Influenz ausgedehnt. Im Allgemeinen sind sie hier nicht indicirt; allein die bronchitischen und pneumonischen Formen erheischen ihre Anwendung. Ebenso können Blutegel oder Schröpfköpfe bei der anginösen Form und bei Kindern indicirt sein.

c) Schweißtreibende Mittel. Obwol der Schweiß meist von selbst eintritt, so wird doch eine gelinde Unterstützung desselben im Allgemeinen nur ersprießlich sein können.

d) Abführende Mittel, bei Verstopfung.

e) Ableitende Mittel, nämlich **Rubefacientia, Vesicatoria**, Fußbäder können durch einzelne Erscheinungen indicirt werden.

f) **Expectorantia**, nämlich **Salmiak, Tart. stibiatus, Mucilaginosa**, späterhin die reizenden, wie **Senega**, wegen der besondern Affection der Respirationsorgane.

g) **Narcotica** erheischt oft der anhaltende Husten.

h) **Nervina** und **Tonica** können manchmal schon vom Anfang an nöthig werden, besonders aber sind sie bei der Nachbehandlung hilfreich.

II. Die Influenz als Epidemie.

Die bisherigen Forschungen über das epidemische Verhalten haben ungefähr Folgendes gelehrt:

1) Die Influenz ist nicht an besondere Örtlichkeiten gebunden, in allen Zonen, unter dem Äquator wie im hohen Norden kann sie auftreten, und ihr Verlauf bleibt der nämliche.

2) Sie ist deshalb auch an keine Jahreszeit gebunden.

3) Sie befällt beide Geschlechter gleichmäßig; ebenso sind ihr die verschiedensten Lebensalter im Allgemeinen gleichmäßig unterworfen; auch ergreift sie gleichmäßig alle Stände.

4) Wie das Individuum ganz plötzlich, gleichsam schlagartig, von der Krankheit ergriffen wird, so befällt auch die Epidemie rasch mit großer Extension eine Stadt oder eine ganze Gegend. Dieses plötzliche, extensive Befallenwerden, die Gutartigkeit der Seuche, endlich die hartnäckige, unverhältnißmäßige Schwäche des Körpers sind die Hauptmomente, die bei historischen Untersuchun-

gen über die Influenz das Dasein einer Epidemie anzunehmen gestatten.

5) Wie der Verlauf der Krankheit im einzelnen Individuum im Allgemeinen sehr rasch ist (im Mittel 4—5 Tage), so auch der Verlauf der Epidemie in einer bestimmten Gegend. Als mittlere Dauer einer Epidemie in größern Städten kann man 4 Wochen annehmen.

6) Die Empfänglichkeit für die Influenz ist eine sehr allgemeine, denn in manchen Epidemien wird die Hälfte der Einwohner befallen. Nach manchen Beobachtungen haben auch die thierischen Organismen diese Empfänglichkeit, namentlich von Pferden und Hunden ist es beobachtet worden.

7) Die Influenz befällt nicht nur in derselben Epidemie, sondern auch in nachfolgenden Epidemien, das nämliche Individuum mehrmals. Die Empfänglichkeit für dieselbe wird also nicht wie bei contagiösen Krankheiten, Blattern, Scharlach u. s. w., durch ein einmaliges Befallen abgestumpft.

8) Influenzepidemien verdrängten andere epidemische oder auch zwischenlaufende Krankheiten. So verdrängte sie im J. 1837 in Hamburg die Blattern aus den Cursälen des allgemeinen Krankenhauses, und in Lüneburg verschwand unter dem Einflusse der Influenzepidemie das seit ¾ Jahren herrschende Scharlach, stellte sich aber nach dem Verschwinden der Influenz wieder ein. (Fischer, im berliner encyklopädischen Wörterbuche, 18. Bd. 404 S.)

9) Die Influenz nimmt ihren Zug, wie andre epidemische Krankheiten, von Osten nach Westen, und zwar in der nördlichen und südlichen Erdhälfte zugleich fortschreitend. In einzelnen Epidemien und zumal in einzelnen abgeschlossenen Ländern, wie England, läßt sich das successive Fortschreiten in der angegebenen Richtung ganz genau nachweisen. Übrigens glaubt sich Gluge zu dem Schlusse berechtigt, daß dieser westliche Zug der Influenz erst mit dem Ende des 16. Jahrh. aufgetreten sei, und daß in den vorhergehenden Epidemien die Krankheit in umgekehrter Richtung von Westen nach Osten gewandert sei. Indessen scheint dieser für die Geschichte der Epidemien so wichtige Punkt, bei den spärlichen Nachrichten über die früheſten Epidemien, doch noch einer Bestätigung zu bedürfen.

10) Die einzelne Epidemie scheint ihren Umlauf um die Erde innerhalb 1—2 Jahren zu vollenden.

11) Hinsichtlich des Ausgangspunktes der einzelnen Epidemie scheinen manche Notizen auf China hinzuweisen.

12) Sehr wahrscheinlich ist es, daß die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Influenzepidemien einem gewissen Typus unterworfen ist. Most glaubte einen zwanzigjährigen Cyklus der Influenz annehmen zu müssen; allein die beobachteten Epidemien, namentlich die beiden letzten im J. 1833 und 1837, widersprechen dieser Hypothese. Wie übrigens in unserem Sonnensysteme die vier kleinen Planeten einem einzigen größern entsprechen, so können auch wol mehre in kurzen Zwischenräumen einander folgende Influenzepidemien im Gesammtcyklus der Influenz einer einzigen Epidemie entsprechen. Bis jetzt kennen wir den Typus der Influenz noch nicht.

13) Die Ursachen des Entstehens und Verbreitens der einzelnen Epidemien kennen wir nicht. Kometen, die sich der Erde nähern, Faulen der Luft, Anfüllung mit salpeterigen Dünsten, z. B. durch vulkanische Ausbrüche, Hyperoxydation der atmosphärischen Luft, Überwiegen der Elektricität in der Luft hat man in verschiedenen Zeiten hypothetisch als Ursachen der Epidemien bezeichnet. Hinsichtlich der Verbreitung scheinen allerdings die Ostwinde einige Berücksichtigung zu verdienen. Daß übrigens die Verbreitung nicht durch ein Contagium, sondern durch ein von der Luft getragenes Miasma stattfindet (wobei die Möglichkeit der Contagien nicht ausgeschlossen ist), lehrt die genaue Beobachtung einer jeden Epidemie.

Über die Anzahl der stattgefundenen Epidemien, so weit sie durch historische Zeugnisse eruirt werden können, weichen die Schriftsteller, die sich mit dieser Aufzählung beschäftigt haben, namentlich Saillant, Webster, Zeviani, Most, Schweich, Gluge, gar sehr von einander ab. So führen Webster und Zeviani bis zum J. 1782 jeder 39 verschiedene Influenzepidemien auf, wobei aber nur 14mal von Beiden dasselbe Jahr genannt wird, Most dagegen kennt bis zum J. 1782 nur fünf Epidemien. Webster setzt die früheſte, historisch nachgewiesene Epidemie auf 1174, Zeviani wenigstens auf 1239; Most dagegen findet die erste Epidemie erst im J. 1712. Gluge, dessen Schrift das Quellenstudium deutlich anzeigt, und der auch die beweisenden Stellen aus den Schriftstellern selbst anführt, nimmt folgende historisch erwiesene Epidemien an:

Vierzehntes Jahrhundert.

1) 1323 beruht auf dem Zeugniß von *Buoninsegui's* Istoria Fiorentina. Firenze 4. p. 167.

2) 1327 nach demselben Zeugniß.

3) 1387 nach dem Zeugniß von Buoninsegui für Italien, von Gassar (in *Menckenii* Scriptores rerum germanicarum. Lips. 1728. T. 1. p. 1526), für Teutschland. Gassar sagt z. B. von Augsburg: mira quaedam epidemia mortales per urbem hanc totamque adeo superiorem Germaniam corripiebat, qua aegri 4 vel 5 ad summum dies molestissimis destillationibus laborabant, ac ratione privati instar phreneticorum furebant, atque inde iterum convalescebant, paucissimis ad orcum demissis.

Funfzehntes Jahrhundert.

4) 1403 beruht auf dem Zeugniß von Pasquier. (Recherches de la France; Paris 1661. Fol. p. 375.)

5) 1411 beruht ebenfalls auf Pasquier's Zeugniß.

6) 1414. Nach Felibien und Lobineau (Histoire de la ville de Paris. T. II. p. 776) und nach H. Sauval (Recherches des antiquités de la ville de Paris [Par. 1724. Fol.] p. 558), herrschte im Februar und März in Paris eine Krankheit (Coqueluche, Tac. Horion), die nach der Erten sität, der kurzen Dauer (3 Wochen), der Gefahrlosigkeit (plus de 100.000 en furent attaqués et cependent pas un n'en mourut) nur eine Influenz gewesen sein kann.

7) 1427 nach Pasquier's Zeugniß. Hier kam der Name Ladendo auf.

Nun folgt eine Pause von 83 Jahren. Unwahr-

scheinlich ist es, daß in dieser Zeit die Influenz nirgends aufgetreten sei; wahrscheinlich fehlen uns nur historische Nachrichten.

Sechzehntes Jahrhundert.

8) 1510 nach den Zeugnissen von Fr. Valeriola (Loci medicinae communes [Venet. 1563] p. 60 append.), von G. Horst (Opera omnia I. 287), von J. Fernelius (Universa medicina [Genevae 1644]). Horst soll ausdrücklich die Verbreitung der Epidemie von Westen gegen Osten angeben.

9) 1557 nach den Zeugnissen von Valeriola (l. c. p. 50), P. Forestus (Observv. med. lib. 6. p. 150), Pasquier (l. c.), Mezeray (Histoire de la France [Paris 1685. Fol.] Tom. 3), Laz. Rivierus (Opera. Lugd. Bat. 1663. Fol.).

10) 1580. Für dieses Jahr gibt es sehr viele Zeugnisse, namentlich auch Monographien. Die Benennungen waren: Spanischer Ziep in Teutschland, Coqueluche in Frankreich, mal di castrone moutone in Italien. Die Verbreitung von Westen nach Osten erscheint hier sehr wahrscheinlich. Übrigens scheint die Epidemie in kurzen Zwischenräumen mehrmals wiedergekehrt zu sein, wie aus folgendem Titel erhellet: Joh. Wittich (Arzt zu Arnstadt) kurzer Bericht von dem hirntobenden epidemischen Fieber. Item von den Eigenschaften u. s. w. des neuen epidemischen katarrhoischen Fiebers, welches a. 1580 angefangen zu grassiren u. s. w. und etliche Jahre nach einander, sonderlich im nächst vergangenen Frühling des 91. Jahres sich wiederum gezeigt hat. (Arnstadt 1595. 12.)

11) 1593 nach dem Zeugniß von Cagnati (de epidemia, quae a. 1591 et de altera, quae a. 1593 urbem Romam invasit [Romae 1599. 4.]), von du Laurens (Oeuvres [Paris 1686.] p. 321).

Die nun folgenden Epidemien nehmen alle den Gang von Osten nach Westen.

Siebenzehntes Jahrhundert.

12) 1626 beruht nur auf unbedeutenden Zeugnissen.

13) 1658 nach dem Zeugniß von F. Willis (Opera [Genev. 1680] T. 1. p. 209), von Güldenklee (Epistolae et consilia [Lips. 1665] 4. p. 33).

14) 1675 und 1676 ist allgemein anerkannt, namentlich nach Sydenham (Opera [Genev. 1759] Tom. 1. p. 150).

15) 1693 ist zweifelhaft.

Achtzehntes Jahrhundert.

16) 1709 erklärt Gluge selbst für sehr zweifelhaft.

17) 1712. Über diese berichten Camerarius, Sievogt (Galanteriekrankheit, Modekrankheit), Bianchi und Andere. Übrigens vergleicht Bianchi diese Epidemie mit der von 1709, was für die Influenznatur der letztern zu sprechen scheint.

18) 1729 und 1730 ist allgemein angenommen. In London soll kaum 1 von 100 frei geblieben sein. Aus Ungarn und Breslau wird von gleichzeitigen Viehseuchen berichtet.

19) 1732 und 1733 hinlänglich beglaubigt.

20) 1742 und 1743. In dieser Epidemie kam zuerst der Name Influenz in England auf.

21) 1757 und 1758.

22) 1762. In dieser Epidemie kamen in Frankreich die Namen Baraquette, petite poste, petit courrier, Grippe auf.

23) 1767. Nach Grimm in Eisenach wurden wol $^{9}/_{10}$ afficirt.

24) 1775 und 1776. Besonders in England wurden damals Notizen über die Epidemie gesammelt.

25) 1782 gehört zu den verbreitetsten und am vielfachsten beschriebenen Epidemien.

26) 1788 fand nur wenige Beschreiber.

Neunzehntes Jahrhundert.

27) 1799 und 1800.

28) 1802 und 1803.

Es sind wol zwei verschiedene Epidemien, die sich in sehr kurzen Zwischenräumen folgten, und nicht eine lang hinausgezogene einzige. Auf Beddoes' Veranlassung wurden in England zahlreiche Mittheilungen über diese Epidemie gesammelt; besonders stritt man sich über die Ansteckung der Influenz.

29) 1830 und 1831. Wegen des Ganges der Epidemie von Osten nach Westen führe ich nach Gluge die Data für diese Epidemie an:

1830 Januar: China; September: Manila; November: Moskau.

1831 Januar: Borneo, Sumatra; Februar: Mitau, Dorpat; März: Nördlicher Theil Java's; April: Breslau, Berlin, Java, Insel Madura; Mai: Hamburg, Ungarn, Paris; Juni: London, Douglas in Schottland, Glasgow, Singapore, Malacca; Juli: Genf, Insel Penang; November: Rom, Philadelphia; December: Neapel, Palermo.

30) 1833. Für diese Epidemie ist gesammelt in Clarus und Radius, Beiträge zur medicinischen und chirurgischen Klinik, 1833. Über die vermehrte Mortalität während des Herrschens der Influenz belehrt folgende Tabelle von Kopenhagen. Dort starben 1833 im Januar 257; im Februar 282; im März 297; im April (Influenz) 478; Mai 347; Juni 314; Juli 247.

31) 1836 und 1837. Hier war die Verbreitung von Osten nach Westen wiederum sehr deutlich.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Infoecunditas, so viel als Impotentia concipiendi, s. unter Impotenz.

IN FOLLE ist in der Kaufmanns- oder Handelssprache synonym mit Decort oder Refactie (Abzug), wenn von der Zahlung, welche baar geleistet werden sollte, aus irgend einem Grunde, Abzug gemacht wird. Dies kann z. B. geschehen, wenn die gelieferten Waaren entweder der Qualität, die man von ihnen fodern kann, nicht entsprechen, oder das gehörige Gewicht und Maß nicht halten, oder nicht zur bestimmten Zeit anlangen ꝛc. Wie

hoch in solchen Fällen der Abzug, den der Empfänger dem Verkäufer, nach dem bedungenen Preise an der baaren Zahlung, als Ersatz für angeblichen Schaden, machen will, sein dürfe, ist weder von den Gesetzen klar bestimmt, noch kann auch von denselben im Allgemeinen bestimmt werden, daher beiden Theilen eine gütliche Übereinstimmung zusteht, und erst dann richterliche Entscheidung eintritt, wenn eine Vereinigung nicht stattfindet. Dann aber heißt in solle Etwas überhaupt, oder im Ganzen, für eine gewisse Summe handeln, kaufen oder verkaufen, mit andern Worten: Etwas in Bausch und Bogen, d. h. eins in das andere gerechnet, handeln, kaufen und verkaufen. (*Fr. Thon.*)

INFORMATION, INFORMATIV-GUTACHTEN, INFORMATIV-PROCESS. Unter Information versteht man in juristischer Beziehung theils überhaupt rechtliche Belehrung, theils insbesondere die Instruction, die an Jemanden ertheilt wird, um ihn über die thatsächlichen Grundlagen zu einem in Frage stehenden rechtlichen Verfahren in Kenntniß zu setzen. So ertheilt z. B. ein Client seinem Advocaten eine Information über die Thatumstände des rechtsanhängig zu machenden Processes. Ein Informativ-Gutachten bezeichnet daher eine ausführliche Rechtsdeduction dieser Art, wie sie von untergeordneten Behörden an höhere abgegeben wird, um einem neuen Verfahren in der fraglichen Sache zur Stütze zu dienen, oder auch die ausführliche Entwickelung der Privatmeinung eines Rechtsgelehrten über diesen Punkt, um die Parteien selbst und sonstige Interessenten über die Möglichkeit und Modalität der fraglichen Rechtsverfolgung zu belehren. Ebenso kommt der Ausdruck: Informativ-Proceß in einer doppelten Bedeutung vor. Entweder nämlich wird darunter überhaupt ein **processus praejudicialis** im römischen Sinne verstanden, also ein über persönliche Zustandsverhältnisse und dergl. (**quaestiones de statu**) eingeleitetes gerichtliches Verfahren, welche dem künftigen Hauptverfahren über Rechtsansprüche zum Stützpunkte dienen soll; oder man bezeichnet mit dem Ausdrucke Informativproceß die Art des Criminalverfahrens, welche als proceß-einleitend durch Ermittelung von Thatsachen dazu dient, feste Unterlagen zur Anklage wider eine bestimmte Person herbeizuschaffen, und also bei hinzukommender Beweisführung deren Bestrafung wegen des in Frage stehenden Verbrechens möglich zu machen. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Informator, s. Hauslehrer.

INFORMES STELLAE, oder sporades, nannten die Alten die Sterne, welche nicht in den von Ptolemäus aufgezählten Sternbildern enthalten sind. Es befinden sich aber unter denselben viele helle Sterne, und es darf daher das Wort informis keineswegs durch „unförmlich" übersetzt werden, was schon zu ganz ungegründeten Vermuthungen Veranlassung gegeben hat. Die meisten dieser Sterne sind durch Hevel und spätere Astronomen zu besondern Sternbildern zusammengesetzt worden. (*Stern.*)

INFORTUNA (Astrologie). So nennt man die zwei unglückbringenden Planeten Saturn und Mars, und zwar Saturn **infortuna major**, und Mars **infortuna minor**. Sonst heißen auch die übrigen Planeten so, sobald ihr Stand Jemandem nichts Gutes weissagt. (*Stern.*)

Infracostales musculi, s. **Intercostales musculi interni.**

Infralapsarii, s. unt. **Supralapsarii.**

INFUL, INFULIRT. Inful, das lateinische **Infula** [1]), bezeichnet eine Art Kopfbedeckung, Kopfbinde, die bei denjenigen, die sich derselben bedienten, eine gewisse Heiligkeit, Unverletzlichkeit und ausgezeichnete Würde andeuten sollte. Es bestand aber dieselbe in den älteren Zeiten aus einer blos wollenen Binde von weißer Farbe, auf turbanartige Weise um den Kopf geschlagen. Von beiden, der Wolle wie der weißen Farbe, glaubte man, daß sie den Göttern besonders angenehm wären [2]). Sie war ein Theil der priesterlichen Amtskleidung [3]) und insonderheit beim Opfern unentbehrlich, wo aber nicht blos die Priester, sondern auch die Opfernden und die zum Opfer bestimmten Gegenstände, Menschen [4]) und Thiere, durch dieselbe ausgezeichnet wurden. Auch Tempel und Altäre finden wir damit behangen. **Infulae**, sagt Festus [5]), **sunt filamenta lanea, quibus Sacerdotes et hostia templaque velabantur**; und Isidorus [6]): **Infula est fasciola sacerdotalis capitis alba in modum diadematis, a qua Vittae ab utraque parte dependent, quae Infulam vinciunt.** Daher werden Vittae oder Vitta oft synonymisch für Infula, besonders von den Dichtern gebraucht. Nächst den Priestern waren es insonderheit auch die Bittenden, **Supplices**, die Friedensgesandten [7]), welche sich der Inful, als Mittel und Zeichen ihrer Unverletzbarkeit, bedienten. Auch die Fürsten und deren Minister schmückten sich mit der Inful, als einer Art Ehrenzeichen.

---

1) Man hat mehre Ableitungen des Wortes versucht, aus der griechischen und etruriſchen Sprache, sogar von folium und infra. Die wahrscheinlichste ist immer noch die von Scaliger, in dessen Conject. ad *Varron.*, De Ling. lat. Lib. VI. p. 122 aufgestellte: **Infularum nomen latinum est. Infilare Veteres dicebant amicire et velare, ut puto, quum contra exuere dicerent exfilare.** Der Einwurf von Voß von der ungleichen Quantität von infula und filum ist nicht von Bedeutung, wie Voß selbst zugibt. 2) *J. Casp. Krause*, D. de Colore sacro et speciatim Vestitu sacerdotalis. (Viteb. 1707. 4.) 3) Und so nothwendig und allgemein dafür anerkannt, daß man das Wort Infula für Sacerdotium und Sacerdotes gebrauchte. Besonders waren es die Priester des Apollo, bei denen der Inful am häufigsten Erwähnung geschieht; daher wird auch den Propheten und Dichtern, als Angehörigen des Apollo, die Inful beigelegt. *Isidorus*, Origg. Lib. XIX. Cap. 2. **Gentilium Vates Infula et Fasciola sacerdotali alba in modum diadematis passim utuntur.** Vgl. *Statius*, Thebaid. II, 98 sq. *Lucanus*, Pharsal. V, 144 sq. Auch die Feciales finden wir mit derselben; s. *J. Dav. Ritter*, De Fecialibus Pop. Rom. (Lips. 1732. 4.) §. 13. 4) *Lucretius*, De rer. natura. I, 81 sq. *Ovidius*, Trist. L. IV. Ep. IV, 69 sq. 5) **De Verborum significatione.** (Amst. 1699. 4.) p. 300. 6) Loc. laud. 7) *Livius*, Histor. Lib. XXX. Cap. 36. **Haud procul erat, quum velata infulis ramisque oleae Carthaginensium occurrit navis. Decem legati erant, principes civitatis, auctore Annibale missi ad petendam pacem, qui quum puppim praetoriae navis accessissent, *Velamenta Supplicum* porrigentes, orantes, implorantesque fidem et misericordiam etc.**

Von den heidnischen Priestern ging die Inful zu den christlichen über; aber die Zeit ihrer Einführung läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Schon zu den Zeiten Ludwig's des Frommen finden wir sie bei Bischöfen und andern vornehmen Geistlichen im Gebrauch. So nennt der ungenannte Lebensbeschreiber desselben die Bischöfe von Orleans und Arles, und den Archicapellanus Sacri palatii als infulis indutos sacerdotalibus[8]). Sie erhielt aber mit der Zeit nicht blos eine andere Benennung, sondern auch eine andere Gestalt, die sich mehr der Kopfbedeckung des jüdischen Hohenpriesters näherte[9]). Der Name Infula wurde häufig gegen den Namen Mitra vertauscht; und heutzutage besteht die Inful oder Mitra, als ein besonderes Würdezeichen, nicht mehr in einer einfachen wollenen Kopfbinde, sondern sie ist eine Art von Weibermütze (mitra) geworden, welche aus zwei flachen, hohen und sich oben zuspitzenden Theilen besteht, an deren Hintertheile zwei Bänder, die alten vittae, mit Kreuzen besetzt, herabhängen. Der prächtige seidene Zeuch, der dazu genommen wird, muß immer dieselbe Grundfarbe haben, wie das Meßgewand, und ist in der Regel mit reichen Stickereien versehen und nicht selten mit Gold und Edelsteinen besetzt. Bei Pontificalverrichtungen ist die Inful die eigenthümliche Kopfbedeckung der Erzbischöfe, Cardinäle und Päpste.

Daraus, daß mehre Päpste den Bischöfen und bisweilen auch den Äbten angesehener Klöster[10]) und andern Vorgesetzten derselben, die Inful zu tragen, besonders und ausnahmsweise verstatteten, d. h. sie infulirten, scheint hervorzugehen, daß dieses Ehrenzeichen nicht ursprünglich mit der bischöflichen Würde verbunden gewesen, sondern erst durch päpstliche Concession hinzugekommen sei. Mit dem Infuliren der Äbte und Pröpste war zugleich die Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit verbunden. Vgl. *Adr. Steger*, D. de Infulis sacrae dignitatis insignibus (Lips. 1739. 4.) und in *J. Chph. Hartini*, Thesaur. Dissertt. I, 1, 68 sq. (*Danz.*)

INFUNDIBULUM *Sowerby* (Paläontologie). Die herunter von Sowerby begriffenen Formen bilden eine Unterabtheilung der Gattung Calyptraea, und zeichnen sich durch eine dünne Lamelle aus, welche im Innern des einschaligen, kegelförmigen Gehäuses vom Scheitel zur Basis spiralförmig herabläuft; sie sind theils tertiär, theils lebend und ziemlich zahlreich. Von den fossilen Arten sind zu bemerken:

1) I. trochiformis *Bronn*, Lethaea. tab. 40. fig. 10. I. echinulatum, spiculosum und tuberculatum *Sow.* tab. 97. fig. 2. 4. 5. 6. Calyptraea trochiformis *Lamarck.* Kreisrund, kegelförmig, gewölbt, mit deutlich unterschiedenen zwei bis drei Windungen und mittelständigem Scheitel; gegen die Basis hin mit röhrenförmigen Schuppen oder deren warzenförmigen Spuren besetzt. In den mittlern und jüngern tertiären Bildungen Frankreichs, Belgiens und Englands.

2) I. vulgaris *Bronn*, Lethaea. tab. 40. fig. 11. Patella Sinensis *L.* Calyptraea Sinensis *Desh.* C. laevigata *Lamck.* Patella squamulata *Ren.* P. muricata *Brocchi.* Calyptraea muricata *Bast.* Kreisrund, flach kegelförmig, oft sehr niedergedrückt, dünn, glatt oder mit spreuartigen Schüppchen besetzt; Umgänge des Gewindes außen kaum erkennbar. In den mittleren und jüngeren tertiären Bildungen Italiens, Frankreichs, Englands und Teutschlands; auch lebend in den europäischen Meeren.

3) I. lamellosum *Desh.* Coq. foss. de Paris Pl. 4. f. 5. 6. 7. Kreisrund, niedergedrückt, mit Ausnahme des warzenförmigen, glatten, ziemlich mittelständigen Scheitels, von feinen, schiefen, fast concentrischen Lamellen bedeckt; die drei Umgänge außen kaum zu erkennen. Grobkalk bei Paris.

4) I. costarium *Grateloup*, Tabl. des coq. foss. de Dax. Kreisrund, kegelförmig, stumpf, groß, mit vier Umgängen mit wellenförmigen, ungleichen, ausstrahlenden Rippen, in deren Zwischenräumen man zarte, schräge Furchen bemerkt. Im Tegelgebilde bei Dax. (*Roemer.*)

Infundibulum (Anatomie), s. unt. Trichter.

INFUNDIRBÜCHSE, vase à infusion, nennt man das Gefäß, dessen man sich in den Apotheken zum Anbrühen gewisser vegetabilischer Substanzen, als Wurzeln, Kräuter, Blumen, Rinden, mit kochendem Wasser bedient. Am häufigsten sind die Infundirbüchsen aus reinem Zinn verfertigt, zweckmäßiger dürfte es aber sein, aus Porzellan oder sogenanntem Sanitätsgut, mit gut schließendem, übergreifendem, nicht aber einfallendem Deckel. Diese irdenen Gefäße halten den hier vorkommenden Wechsel der Temperatur ebenso gut aus, als metallene, haben aber den Vorzug, daß sie sich leichter vollkommen reinigen lassen, und auch von den salzigen und sauren Mitteln, welche zuweilen zu den Infusionen zugesetzt werden, nicht leiden, und somit den Aufguß durch ihre eigene Substanz nicht verunreinigen. Infundirbüchsen aus Kupfer, Messing, Zink, Probezinn und kupferhaltigem Silber sind jedenfalls verwerflich, und gläserne wegen der leichten Zerbrechlichkeit durch Temperaturwechsel nicht anwendbar. (*Duflos.*)

Infusa (Chemie), s. Aufgüsse.

INFUSIO. Mit diesem Namen belegt man in der Heilkunde diejenige Operation, mittels welcher Substanzen auf directem Wege in das Gefäßsystem gebracht werden, nämlich durch Einspritzen oder Eingießen in geöffnete Gefäße. Ist die eingespritzte Substanz Blut, so bezeichnet man die Operation als Transfusio (Methaemochymia s. Transplantatio medica nova), weil man in diesem Falle das von einem Thiere oder Menschen kommende Blut mittels einer Röhre unmittelbar in die Gefäße eines Thieres oder Menschen überleitet. Infusio (Chirurgia infusoria s. Ars clysmatica nova) im engern Sinne nennt man dann die Eintreibung jeder andern Flüssigkeit, als des Blutes, durch Spritzen oder ähnliche In-

8) Vgl. *du Fresne*, Glossar. med. et infimae latinit. II, 64.
9) Insofern hat Bona (de rebus liturgic. Lib. I. Cap. XXIV. n. 14) Recht, wenn er ihren Ursprung im Judenthume sucht; vgl. Heb. Sala's Note 1 dazu. 10) So Innocenz II. dem Abte zu Fulda; worüber das Diplom vom J. 1133 bei *Schannat* in Dioec. et Hierarch. Fuldensis Cod. probata n. 27. p. 255 zu sehen ist.

ſtrumente. Indeſſen würde es unzweckmäßig ſein, die Infuſion und Transfuſion von einander zu trennen; denn beide Operationen ſchreiten geſchichtlich immer neben einander fort; ſodann wird die Überleitung von Blut gegenwärtig auch nicht mehr als wahre Transfuſion ausgeführt, ſondern als ſogenannte Transfusio infusoria, indem das in einem Gefäße aufgefangene Blut mittels einer Spritze in die Venen eines Thieres oder eines Menſchen injicirt wird.

Eine geſchichtliche Darſtellung der Infuſion und Transfuſion wird am beſten geeignet ſein, zu einem Urtheile über den Werth dieſer wichtigen Operation zu verhelfen. Die claſſiſche Schrift von Scheel[1]) und deren Fortſetzung durch Dieffenbach[2]) dienen hierbei als Führer.

Die Geſchichte der Transfuſion und Infuſion iſt älter, als die Operation ſelbſt, ſagt der geiſtreiche Dieffenbach. Gewiß mit Recht. Das Verſcheiden der getödteten Thiere, der Tod des Helden in Folge einer Verwundung, wobei das rothe Blut ausſtrömte, mußte den innigen Zuſammenhang zwiſchen dem Leben und dem Blute frühzeitig genug erkennen laſſen, und den Gedanken erwecken, ob das entfliehende Leben nicht zurückkehren würde, wenn anderes Blut in den Körper gebracht werden könnte? Eine beſtimmtere Andeutung der Infuſion glaubte Scheel mit andern bei Ovidius (Metam. Lib. VII. v. 285—293) zu finden, wo die Verjüngung des Äſon durch Medea's Künſte erzählt wird; weshalb man die Infuſion im weiteren Sinne auch wol Cura Medeana genannt hat. Medea hat von den Bergen die kräftigſten Kräuter geſammelt, die ſie nebſt andern zauberkräftigen Subſtanzen kocht. Ein trockener Olivenzweig, der zum Umrühren dient, bekommt Blätter und Früchte; überall, wo etwas von der ſchäumenden Flüſſigkeit auf den Boden ſpritzt, entſtehen Blumen und Gräſer. Äſon befindet ſich in der Nähe der Hexenküche.

Quod simul ac vidit, stricto Medea recludit
Ense senis jugulum, *veteremque exire cruorem*
Passa, replet succis. Quos postquam combibit Aeson
Aut ore acceptos, *aut vulnere*, barba comaeque
Canitie posita, nigrum rapuere colorem.
Pulsa fugit macies; abeunt pallorque situsque,
Adjectoque cavae supplentur sanguine venae,
Membraque luxuriant. Aeson miratur, et olim
Ante quater denos hunc se reminiscitur annos.

Auch eine folgende Stelle (v. 331—334) betrachtet man als eine Hinweiſung auf die Transfuſion. Medea will durch ihre Zauberſäfte den alten Pelias verjüngen:

Intrarant jussae cum Colchide limina natae,
Ambierantque torum: Quid nunc dubitatis, inertes?
Stringite, ait, gladios, *veteremque haurite cruorem,*
Ut repleam vacuas juvenili sanguine venas.

Keine der beiden Stellen beweiſt aber meines Erachtens dasjenige, was man darin gefunden zu haben meinte. Von Transfuſion iſt natürlich in keiner von beiden die Rede; ſtatt des abgezapften alten Blutes wird der zubereitete lebenskräftige Zauberſaft in den Körper gebracht, der die Stelle des Blutes vertritt. In der erſten Stelle könnte man aus dem combibit aut ore, aut vulnere auf eine Infuſion ſchließen; jedenfalls erſcheint aber dieſes Eintreten des Saftes durch die Wunde nur als etwas Untergeordnetes neben der Beibringung durch den Mund. Übrigens begnügte ſich der gelehrte Olaus Borrichius nicht damit, den Urſprung der Infuſion auf die Medea zurückzuführen; vielmehr ſoll dieſe dieſelbe von den ägyptiſchen Prieſtern erlernt haben[3]).

Ebenſo unbegründet iſt es, wenn Marſilius Ficinus in der Geſchichte der Transfuſion genannt wird. Allerdings ſuchte er im geſunden Blute junger, kräftiger Leute ein Verjüngungs- und Stärkungsmittel für Alte, und er hielt das reine Blut dazu für paſſender, als die durch Deſtillation aus Menſchenblut bereiteten Arzneien, mit denen man ſich damals beſchäftigte; er empfiehlt aber nicht, das Blut zu transfundiren, ſondern zu trinken[4]).

Ob eine Stelle bei Magnus Pegelius, der zu Ende des 16. Jahrh. als Arzt und Profeſſor der Mathematik in Roſtock lebte, in ſeinem Thesaurus rerum selectarum, von der Transfuſion zu verſtehen ſei, dies kann zwar zweifelhaft ſcheinen; wenigſtens iſt ſie aber nicht auf die Klyſtiere zu beziehen, wie es von einigen geſchehen iſt. Pegelius rühmt nämlich eine Ratio chirurgica insignis et rara, homini communicans extera, quae ipsi bona et interna multa, quae noxia, avertens. Quae etiam ratio alias varia agere et alterare in homine possit. Beſonders rühmt er die Möglichkeit, folgende Punkte dadurch zu erreichen: 1) Animi hominis et praecipue voluntatis et affectuum mutatio sic ut quis magnanimus, seu animosus, excitatus, sedatus, placidus, benevolus, bonus hoc aut illo modo affectus reddatur. Ut alterius virtus, bonitas, animositas etc. (idque sine alterius in hisce minutione seu detrimento) transferatur in alium. Seni de juvenibus, aegroto de sanis communicetur. 2) Vitae ipsius seu per hominem totum seu in parte ipsius hinc inde instauratio. 3) Corporis totius vel ejusdem partis variae nutritio etc. 4) Morborum et affectionum fere omnis generis alias etiam curam respuentium curatio, postquam quid cui conveniat, sic expertus fueris. 5) Homo licet corpore et animo sanus, majorem et alias non consuetam et insperatam sanitatem et constitutionem acquirere poterit. Gewiß läßt ſich dies alles ohne Zwang auf die Transfuſion deuten.

Unzweifelhaft geſchieht nun aber der Transfuſion Erwähnung bei Andreas Libavius[5]), Doctor der Medicin und Gymnaſialdirector in Coburg. Derſelbe zieht an der

1) Die Transfuſion des Blutes und Einſprizung der Arzneien in die Adern von Paul Scheel. 2 Bde. (Kopenh. 1802.) 2) Die Transfuſion des Blutes und die Infuſion der Arzneien in die Blutgefäße, von J. F. Dieffenbach (Berlin 1828).

3) Dissertationes s. Orationes academicae, in duos tomos divisae, ed. *Severinus Lintrup* (Hafniae 1715), p. 80. 4) *Marsilius Ficinus*, De vita sana, longa et coelesti. Lib. II. cap. 2. De studiosorum sanitate tuenda. (Florent. 1489. fol.) 5) Appendix necessaria Syntagmatis arcanorum chymicorum. Cap. 4. p. 7. (Halae 1615.)

genannten Stelle gegen einen Charlatan los, der ein neues Mittel empfohlen habe, wodurch er ausgezeichnete Dinge leisten wolle. Diese werden aufgezählt, und es sind die nämlichen und auch in derselben Reihenfolge und mit den nämlichen Worten beschriebenen, wie ich sie eben aus Pegelius angeführt habe. Deshalb schloß Scheel mit vollem Rechte, der sogenannte Charlatan, gegen den Libavius loszieht, sei kein anderer als Pegelius. Das besprochene neue Mittel ist aber nichts anderes, als die Transfusion; der spottende Libavius beschreibt es in folgender Weise: **Magister artis habeat tubulos argenteos, inter se congruentes. Aperiat arteriam robusti, et tubulum inserat muniatque; mox et aegroti arteriam findat, et tubulum foemineum infigat. Tum duos tubulos sibi mutuo applicet, et ex sano sanguis arterialis calens et spirituosus saliet in aegrotum, unaque fontem afferet, omnemque languorem pellet.**

Die Transfusion war also in Teutschland offenbar ein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung geworden, wenngleich die Operation selbst wol noch nicht gemacht wurde. Auch konnte begreiflicher Weise eine genauere Würdigung der Infusion und Transfusion erst erfolgen, nachdem Harvey seine große Entdeckung des Kreislaufs bekannt gemacht hatte. Allein nicht blos die Ehre, die Idee der Infusion aufgefaßt zu haben, auch die wirkliche Ausführung der Operation gehört den Teutschen. So weit geschichtlich nachzukommen ist, wurde **1642** die Infusion an Hunden ausgeführt, aber nicht von einem Arzte, sondern von einem Jäger, dem Rittmeister Georg von Wahrendorff im Dorfe Luhe (oder Luhre) in der Oberlausitz. Dieser ließ nämlich durch seinen Jäger den Jagdhunden bisweilen zum Scherz spanischen Wein, Branntwein durch ein Hühnerknöchelchen in die Adern spritzen. Die Hunde heulten etwas, wurden betrunken, schliefen aber den Rausch wieder aus. Auch pflegte er kranken Hunden in dieser Weise Arzneien beibringen zu lassen. Dies bestätigen Ettmüller[6]), Basilius Titelius[7]), Major[8]).

Ich theile nun mit, was in der Infusion in England, Frankreich, Italien, Holland, Dänemark, Teutschland geleistet worden ist.

Infusion in England.

Bereits 1638 soll der Theolog Potter, veranlaßt durch Harvey's Entdeckung, Gelehrte zur Transfusion aufgefodert haben. Bestimmt wurde aber **1656** die Infusion ausgeführt, und zwar von dem berühmten Mathematiker und Architekten Christoph Wren in Oxford. Er hatte mittels einer Spritze, oder eines an einer Blase befestigten Röhrchens die Infusion bei einem Hunde versucht, und machte dann in Gegenwart von Robert Boyle und Andern Einspritzungen von **Crocus Metallorum**, von Opium in die Schenkelvene von Hunden. Das Aufsehen, welches diese Infusionsversuche erregten, gab Veranlassung, daß man in diesem oder dem folgenden Jahre bereits am Menschen experimentiren wollte. Der damalige französische Gesandte in London, Herr von Bourdeaux, gab einen seiner Diener, der zum Tode verurtheilt worden war, dazu her; allein der Mann fiel in eine wirkliche oder verstellte Ohnmacht, als man die Infusion von **Crocus metallorum** begann, und die Operation konnte nicht beendigt werden.

Unter denen, welche Infusionsversuche an Thieren ausübten, zeichnete sich Timotheus Clarke aus. Er injicirte Wasser, Bier, Molken, Milch, Fleischbrühe, Wein, Emetica, Purgantia, Diuretica, Opiata; er machte die **Transfusio infusoria**, und versuchte **1664** auch die eigentliche Transfusion, die ihm aber ebenso wenig gelingen wollte, als dem Dr. Henschau. Im J. **1663** theilte Clarke der philosophischen Gesellschaft in London seine Resultate mit. Er äußerte sich dahin, daß die Infusion wol nie zur Heilung von Krankheiten anwendbar sein werde, weil die ins Blut gelangenden Substanzen durch die Verdauung umgeändert sein müßten, daß sie aber der Anatomie und Physiologie Nutzen bringen könnte; die Transfusion hielt er bei großen, plötzlichen Blutflüssen für anwendbar. Die philosophische Gesellschaft schenkte der Sache volle Aufmerksamkeit und namentlich foderte sie einige ihrer Mitglieder, Wilkins, Daniel Core, Thomas Core, Hook, zu Versuchen über die Transfusion auf. Zunächst wurden jedoch wenige Versuche gemacht; nur T. Core macht die infusorische Transfusion bei einer Taube mit unglücklichem, bei einem Hunde mit glücklichem Erfolge. Erst der gelungene Versuch der directen Transfusion durch Richard Lower gab der Sache einen neuen Anstoß. Nachdem Lower mit Opiaten, Bier, Milch u. s. w. viele Infusionsversuche an Hunden angestellt hatte, versuchte er das Blut aus der Jugularvene des einen Thiers in die Jugularvene eines andern überzuleiten. Weil das nicht gelingen wollte, so wählte er an dem blutgebenden Thiere die **Carotis**, und Ende Februars **1665** (Scheel nennt irrig das J. **1666**) nahm er in Gegenwart von Dr. Johann Wallis, Prof. Savillianus und Dr. Thomas Millington folgenden Versuch vor. Einem Hunde wurde die Jugularvene geöffnet, und es wurde eine Kanüle nach Aufwärts, eine andere nach Abwärts eingebracht. Jetzt wurde durch die erste so viel Blut herausgelassen, als das Thier nur ertragen konnte. Dann wurde aus der Carotis eines andern Hundes Blut eingelassen, bis der Hund wegen Überfüllung mit Blut unruhig zu werden schien. Da wurde wieder Blut aus der obern Kanüle herausgelassen, und wieder durch neues ersetzt. Dies wurde so oft wiederholt, bis zwei große Hunde ihr Blut dem kleinen eingeflößt hatten, dessen Gewicht dem Gewichte des ganzen übergeflößten Blutes ungefähr gleichkommen mochte. Die Jugularvene und die Halswunde wurden jetzt geschlossen. Das Thier sprang freudig umher, als es vom Operationstische weggenommen wurde[9]).

6) ***Mich. Ettmüller***, Diss. de Chirurgia infusoria. (Lips. 1668. 4.) §. 3. 7) Ephemerid. Eruditor. T. II. part. 1. p. 491. 8) ***Major***, Memoriale anatomico-miscellaneum. (Kilon. 1669. 4.) §. 5.

9) ***Rich. Lower***, Tractatus de Corde, de motu, colore et transfusione sanguinis. Ed. septima. (Lugd. Batav. 1740.) Cap. IV. p. 197.

Transfusionsversuche, die um ebendiese Zeit oder im folgenden Jahre in London von Boyle unternommen wurden, wollten nicht gelingen; Lower wurde deshalb um Mittheilung seines Verfahrens an die philosophische Gesellschaft ersucht. Sein Operationsverfahren wurde in den Philos. Trans. for 1666 bekannt gemacht. Humoralpathologische Ansichten leiteten Lower in seinem Urtheile über die therapeutische Anwendung der Transfusion. Wo das Blut faulig ist, ein giftiges Ferment enthält, oder wo die Eingeweide, wie beim Scorbut, der Lustseuche, der Lepra u. s. w. geschwächt sind, da wird das übergeflößte Blut schnell angesteckt werden und eine Umänderung nicht möglich sein; dagegen wird man nach starkem Blutverluste die Transfusion mit Nutzen vornehmen, und zwar die Transfusion von Thierblut. Ebenso wird wahrscheinlich auch bei Arthritischen, Tobsüchtigen die Ersetzung des entzogenen Blutes durch frisches Nutzen bringen.

Die philosophische Gesellschaft ernannte am 26. Sept. 1666 eine neue Commission (Daniel Coxe, Thomas Coxe, King, Hook), um nach Lower's Methode die Transfusion zu versuchen. In einer ihrer folgenden Sitzungen warf Boyle mehre Fragen auf, z. B. ob sich das Naturell eines Hundes durch Transfusion umändern werde? ob er seinen Geruch behalte, seinen Herrn wieder erkennen werde? ob man das Leben durch bloße zeitweilige Transfusion erhalten könne? ob alte Thiere verjüngt werden könnten, und umgekehrt? ob man einen Hund dadurch größer machen könnte, als es der Racencharakter mit sich brächte? Lower hatte in seinem Berichte an die Gesellschaft diese Fragen eigentlich schon negativ beantwortet durch die Bemerkung, daß die Besorgniß völlig grundlos sei, als würde durch fremdes Blut die Natur eines Hundes umgeändert werden. Nachdem die ernannte Commission die Transfusion von Schaf zu Schaf, und vor der Gesellschaft von Hund zu Hund mit Erfolg vorgenommen hatte, empfahl die Gesellschaft, die Operation zwischen Schaf und Hund, zwischen einem jungen und alten Hunde, zwischen einem räudigen und gesunden Hunde, zwischen einem jungen und alten Pferde, zwischen einem Rinde und einem kranken Pferde vorzunehmen. Diese Versuche wurden in diesem und dem folgenden Jahre wirklich ausgeführt. Wählte man zwei Thiere derselben Art, so war der Erfolg gut, namentlich blieb auch der Hund, dem aus einem räudigen Hunde transfundirt wurde, gesund. Wurden zwei verschiedenartige Thiere gewählt, so erfolgte, wenn auch spät, der Tod. Th. Coxe will auch einige Male die Transfusion aus der Vene des einen Thieres in die Vene des andern gemacht haben. Man kam dadurch auf die Frage, ob die venöse oder arterielle Beschaffenheit des infundirten Blutes von Einfluß sei, und die Gesellschaft wünschte, die Operation so ausgeführt zu sehen, daß man das Blut der Lungenarterie eines Hundes in dessen Aorta leitete. Dies gelang nicht; dagegen leitete Lower das Blut aus der Carotis unmittelbar in die Jugularvene der nämlichen Seite. Ferner stellte man die Versuche auch so an, daß man ein Thier erst sich verbluten ließ, ehe man die Transfusion vornahm.

Nach diesen Vorgängen mußte wol der Wunsch entstehen, auch am Menschen die Transfusion zu versuchen, zumal da sie bereits in Frankreich ausgeführt worden war. Die Bemühungen der philosophischen Gesellschaft, in den Hospitälern Gelegenheit dazu zu bekommen, waren fruchtlos. Da erbot sich ein 32jähriger, dürftiger, überspannter Baccalaureus der Theologie, Arthur Coga oder Cogie, gegen Lower, der ihn hominem amabili quadam vesania affectum nennt, für eine Guinee die Transfusion an sich vornehmen zu lassen. King führte die Operation am 23. Nov. 1667 vor einer zahlreichen Versammlung aus. Aus der Carotis eines Lammes wurden 9—11 Unzen Blut in die Armvene geleitet, aus der vorher 6—7 Unzen entleert worden waren. Der Baccalaureus rauchte Tabak nach beendigter Operation, trank Wein, und befand sich so wohl, daß er sich zu einer neuen Transfusion erbot, die King auch am 12. Dec. vornahm. Dieses Mal wurden ungefähr 14 Unzen Lammblut transfundirt. Der Baccalaureus blieb auch nach dieser Operation körperlich gesund, eine Änderung seines Geisteszustandes trat aber nicht ein. Seit dieser Zeit erkaltete der Eifer für die Transfusion in England.

Viele Infusionsversuche stellte 1678 und 1679 William Courten, während seines Aufenthalts in Montpellier, an. Er injicirte Hunden bald in die Jugularvene, bald in die Schenkelvene: Eine Unze Brechwein (hartnäckiges Erbrechen, Durchfall, Tod unter Convulsionen nach einigen Stunden, polypenartige Gerinnsel in beiden Herzventrikeln); ½ Drachme Salmiak in ½ Unze Wasser (plötzlicher Tod unter Convulsionen); eine Drachme sal tartari in eine Unze Wasser (plötzlicher Tod); eine Unze warmen Menschenharn (wurde unruhig, blieb aber gesund); ein Decoct von 2 Drachmen Helleborus albus (plötzlicher Tod); lauwarmen Essig, Zuckerwasser, 1½ Drachme Küchensalz, 10 Tropfen Salbeiöl (keine besondern Wirkungen); 1½ Drachme Spiritus salis (schneller Tod, coagulirtes Blut); eine Drachme Kampher in eine Unze Weingeist (schneller Tod); 1½ Drachme Opium (Convulsionen, Schlafsucht, am andern Tage Abgang von Blut und stinkenden Excrementen, Tod nach dem dritten Tage); ½—1 Unze Olivenöl (Respirationsbeschwerden, Tod nach einer bis drei Stunden); 10 Drachmen rectificirten Weingeist (schneller Tod); 3 Drachmen rectificirten Weingeist (Betäubung, aber nach vier Stunden Erholung); 5 Unzen Wein (Trunkenheit, Erholung); starkes Tabaksdecoct (schneller Tod unter Convulsionen); eine Drachme weißen Vitriol (schneller Tod); ½ Drachme Urinsalz in zwei Einspritzungen (Erholung); das Decoct von 2 Drachmen Senna (Erbrechen, Mangel des Appetits, Erholung nach dem dritten Tage). Bei einer Katze bewirkten 50 Gran Opium, in die Cruralvene eingespritzt, Convulsionen, Starrkrampf und nach einer Viertelstunde den Tod.

King nahm eine schon früher gemachte Infusion 1683 öffentlich vor. Er spritzte einem Hunde 18 Unzen Milch in eine Arterie, öffnete nach einer halben Stunde eine Vene, und die Milch war noch mit unveränderten Eigenschaften, mit dem Blute gemengt, zu erkennen.

Auch Dr. Allen Mullen (nach Andern Moulin) machte 1684 und späterhin Infusionsversuche mit geron-

nener Milch, mit Alaun, mit Salpeter (beide Salze tödteten schnell), mit Quecksilber. Vom letzteren starben die Hunde bald innerhalb einiger Tage unter Respirationsbeschwerden, bald erst nach vielen Wochen (mit Lungenverciterung und Absetzung von Quecksilber in den vereiterten Theilen.

Während des 18. Jahrh. war die Transfusion beinahe ganz vergessen, und auch die Infusion wurde nur zu physiologischen Experimenten benutzt. In letzterer Beziehung ist besonders Friend[10]) zu nennen, der die Emmenagoga und Adstringentia auf diesem Wege zu prüfen suchte, und deshalb Hunden Panacea opii liquida, Weingeist und Tincturen, Spir. salis ammoniaci, Chinadecoct, Eisentinctur, Mineralsäuren, Bleizucker, Drachenblut, Essig, Salznaphtha, Terpentinöl u. s. w. einspritzte. Außer einzelnen Versuchen von Colbatch, Cockburne, Becket ist als Curiosum noch der Versuch von Browne Langrish[11]) zu erwähnen, der mittels eines Blasebalgs Schwefeldämpfe in die Arterien trieb. Indessen erkannte derselbe doch, daß die Luft hier den Tod bewirkte, was auch durch Luzuriaga's Experimente mit Luftcinblasen (1780) bewiesen wurde.

Gegen Ende des 18. Jahrh. empfahl man nochmals hin und wieder die Transfusion, und zwar zur Herstellung von Scheintodten, und Harwood in Cambridge führte 1792 in seinen Vorlesungen mit Erfolg die Transfusion aus, indem er in Hunde, die sich verblutet hatten, Schafblut überleitete.

Pathologisches Interesse gewähren die Versuche von Adam Seybert[12]) in Philadelphia. Derselbe beobachtete nach Einspritzung von fauligem Blut, Eiter oder Fleischwasser die Entwickelung eines typhösen Zustandes, der gewöhnlich mit Ausleerungen des Darmkanals durch Erbrechen und besonders durch Stuhlgang begann, und bald mit dem Tode endigte. Injectionen von flüchtigem Alkali wurden ertragen.

Darwin ist als Vertheidiger der Transfusion zu nennen, wenngleich weder die Art, wie er die Operation ausgeführt haben will, noch die Indication derselben unsern Beifall erlangen kann.

In der neuern Zeit ist in England sowol die Transfusion als die Infusion als Heilmittel wiederum in Gebrauch gezogen worden. Die Transfusion bei Menschen, die durch starken Blutverlust dem Tode nahe gebracht sind, wurde besonders von Blundell[13]) ausgeübt. Er wurde zuerst ernstlich auf die Idee der Transfusion geleitet, als er eine junge blühende Wöchnerin an einem nicht zu stillenden Gebärmutterblutflusse sterben sah. Er stellte von dieser Zeit an zahlreiche Transfusionsversuche bei Hunden an, und fand dabei: Verblutete Hunde, deren Athem und Kreislauf aufgehört hatte, wurden durch unmittelbare und mittelbare Transfusion von Hundeblut am Leben erhalten; fremdartiges Blut rief zwar auch das Leben zurück, die Thiere starben aber nach einigen Tagen. Jetzt glaubte Blundell, die Operation auch am Menschen ausführen zu dürfen; er und seine Schüler, Doubledy, Uwins u. Andere haben diese, vieles Aufsehen erregende, Operation wirklich mehrmals mit Erfolg ausgeführt, wobei man freilich immer einwenden kann, es hätte auch ohne die Transfusion Wiederherstellung erfolgen können.

Die erste Gelegenheit bot sich Blundell bei einem an Scirrhus pylori leidenden Manne. Diesem wurden 12—14 Unzen Menschenblut in die Vena cephalica gespritzt. Der Mann wurde nach der Einspritzung etwas kräftiger, allein nach drei Tagen erfolgte doch der Tod. Bei fünf verbluteten Frauen dagegen, die zum Theil sprachlos waren und keine Lebenszeichen mehr von sich gaben, bewirkte einmaliges oder mehrmaliges Transfundiren von Blut die Erhaltung des Lebens und Genesung. Wenn trotz der Transfusion in einem von Jewel[14]) beobachteten Falle Tod erfolgte, so wird hierdurch der Werth dieser Beobachtungen natürlich nicht geschwächt.

Infusionsversuche wurden neuerer Zeit in Boston von Hale[15]) angestellt. Durch die Erfahrung verführt, daß milde Flüssigkeiten sich ohne Nachtheil in die Gefäße von Thieren spritzen lassen, ließ sich Hale, nach vorgängiger Entleerung von acht Unzen Blut, eine Drachme Ricinusöl infundiren. Er empfand nach 35 Minuten einen öligen Geschmack auf der Zunge; diesem folgte Übelkeit, Eingenommenheit des Kopfes, Steifigkeit der Gesichtsmuskeln, Sprachlosigkeit, Betäubung, Drang zum Stuhle. Es dauerte drei Wochen, ehe die Gesundheit wieder hergestellt wurde. Später stellte er bei Thieren zahlreiche Versuche an mit Ricinusöl, Rhabarber- und Ipecacuanhaaufgüssen, Brechweinstein, Magnesia und andern abführenden Salzen. Er findet die Operation beim Menschen mislich wegen der Schwierigkeit einer richtigen Dosis und wegen der Schwierigkeit der Operation selbst.

Ferner wurden neuerer Zeit salzige Flüssigkeiten bei der Cholera infundirt, zunächst von Latta. Das dunkle Blut wurde durch diese Infusionen wieder hell gefärbt; es mußten aber 5—8 Pfund eingespritzt werden, wenn Erleichterung eintreten sollte. In einem Falle wurden 120 Unzen auf einmal eingespritzt. Die Wirkungen sogleich nach der Operation waren: Rückkehr des Pulses, verbesserte Respiration, Wärmerwerden des Körpers, Ge-

10) *Joan. Friend*, Emmenalogia, in qua rationes fluxus muliebris menstrui, phaenomena, periodi, vitia eam medendi methodo ad rationes mechanicas exponuntur (Oxon. 1703). 11) Physical Experim. upon brutes etc. (Lond. 1747). p. 152. 12) An attempt to disprove the doctrine of the putrefaction of the blood in living animals (Philadelphia 1793). 13) *James Blundell* in den Med. chir. Trans. Vol. IX. p. 1. (Hufeland's Journal. 1821. Sept.) *Id.*, Researches physiological and pathological instituted principally with a view to the improvement of medical and surgical practice (Lond. 1824). *Id.*, On transfusion of blood in The Lancet. 1825. (Gräfe-Walther's Journal. 8. Bd. 3. Heft. 1825.) *Id.*, Observations on transfusion of blood, with an account of two cases of uterine haemorrhage, in which that operation has been recently performed with success (Lond. 1825).

14) *Jewel*, Case of Transfusion in Lond. Med. and Phys. Journ. 1826. 15) *E. Hale*, Les médicaments peuvent-ils être introduits dans l'économie animale avec securité et avantage, en les injectant dans les veines? (Boston 1821.)

fühl von Erleichterung. Ein günstiges Zeichen war der Wiedereintritt der Harnabsonderung. Latta nimmt 2—3 Drachmen salzsaures Natron und zwei Scrupel kohlensäuerliches Natron auf 6 Pinten Wasser, und infundirt bei einer Temperatur von 112° F. Hat die Flüssigkeit nur 100° F., so entsteht ein starker Frost; übersteigt sie 115°, so tritt schnell Röthe des Gesichts und das Gefühl großer Schwäche ein. Je größer der Collapsus ist, desto mehr muß eingespritzt werden. Die Injection muß immer langsam vorgenommen werden. Ebenso haben die englischen Ärzte Lewins, Craigie, Tweedie, Hope salzige Flüssigkeiten bei der Cholera infundirt; auch in Amerika hat man diese Infusionen versucht.

Infusion in Frankreich.

Erst nachdem man in England schon seit mehren Jahren die Infusion auf besonnene Weise zu prüfen angefangen hatte, wurde dieselbe auch in Frankreich ein Gegenstand der Untersuchung; man griff hier sogleich die Transfusion auf, führte dieselbe alsbald an Menschen aus (noch früher als in England), und es entstanden dabei literarische Fehden, die damit endigten, daß die rasch aufgenommene Operation ebenso schnell wieder in Vergessenheit gerieth.

Erst 1667 kommt die Transfusion in Frankreich zur Sprache. Ein Lieutenant Gaspard de Gurye[16]) will dem Dr. Bourdelot, Arzte der Königin Christine von Schweden, das Verdienst vindiciren, gegen das J. 1657 die Idee der Heilsamkeit der Transfusion ausgesprochen zu haben, und Jean Denis will diesen Ruhm einem Benediktiner, Robert de Gabets, sichern, der 1658 die Transfusion vertheidigt hätte. Mag die Sache sich wirklich so verhalten, was namentlich hinsichtlich des Benediktiners nicht unwahrscheinlich ist, da ja die Idee, wie früher erwähnt, sehr nahe lag, oder mag die Nationaleitelkeit mit der Erfindung einer damals viel besprochenen Operation sich schmücken wollen, die Transfusion wurde vor 1667 in Frankreich nicht unternommen. Der ebengenannte Jean Denis[17]), Professor der Philosophie und Mathematik, später Professor der Medicin, unternahm im J. 1667 die Transfusion in Paris, oder ließ sie vielmehr durch den Wundarzt Emmerez unternehmen, zuerst bei Hunden, dann bei Menschen, und um ihn dreht sich die ganze heftige Transfusionsfehde jener Zeit. Der erste Versuch begann am 3. März 1667 bei Hunden, denen Blut aus den Arterien anderer Hunde, späterhin aus den Arterien anderer Thiere, transfundirt wurde; von 19 Hunden soll nicht einer gestorben sein. Claude Tardy[18]), Professor der Chirurgie, machte zwar nicht selbst Versuche, trat aber als eifriger Vertheidiger der Transfusion bei Menschen auf, und Denis suchte die Einwürfe gegen die letztern zu beseitigen. Er glaubt, dem Blute der Thiere zur Transfusion den Vorzug geben zu müssen, weil sich die Thiere nicht durch Ausschweifen im Essen, im Trinken, in Leidenschaften Krankheiten zuziehen, weil man von ihnen das bessere Arterienblut nehmen kann, weil man sie durch angemessenes Futter zur Transfusion vorbereiten kann. Bereits am 15. Juni ließ er die Operation an einem jungen Menschen von 16 Jahren vornehmen, der wahrscheinlich in seinen Diensten stand. Dieser Mensch hatte seit einigen Monaten an einem heftigen Fieber gelitten, und es war ihm über 20 Mal zur Ader gelassen worden; er befand sich jetzt in einem fortwährend schlafsüchtigen Zustande. Es wurden erst drei Unzen eines schwarzen, dicken Blutes herausgelassen, und dafür ungefähr drei Mal so viel Blut aus der Carotis eines Lammes transfundirt. Der Mensch genas bald vollkommen. Der glückliche Erfolg war Veranlassung, daß sich bald nachher ein robuster Sänftenträger von 45 Jahren für Geld zur Operation hergab. Statt der 10 Unzen herausgelassenen Blutes wurden ihm ungefähr 20 aus der Schenkelarterie eines Lammes transfundirt. Der Mann trank und arbeitete an dem nämlichen Tage, ohne daß sein Wohlbefinden gestört wurde.

Der Ruf, den sich Denis durch sein kühnes Verfahren erwarb, konnte nicht wohl verfehlen, die Galle der Ärzte aufzuregen, zumal Denis nicht der pariser Facultät angehörte. Zunächst trat der Professor Moreau auf, der aber den Angriff nicht selbst ausführte, sondern sich hinter dem Namen eines 20jährigen Magister artium, Namens G. Lamy[19]), versteckte. Auch Denis antwortete nicht unter seinem Namen, sondern durch C. Gadroys[20]), auf die Einwendungen, daß mit dem Thierblute die Stoffe zu Hörnern, Wolle u. s. w. in den Körper gelangten, und auf ähnliche Gründe. Es schadeten diese Angriffe der Sache des Denis zunächst nicht, denn schon am 24. Juli 1667 nahmen Denis und Emmerez an dem Baron Boud, Sohne des schwedischen Premierministers, auf das dringendste Verlangen der Angehörigen, die Transfusion vor. Dieser junge Mensch war seit mehren Wochen wegen eines Fluxus hepaticus und lientericus und eines heftigen Fiebers durch zahlreiche Säfteentziehungen

16) Lettre écrite à Monsieur l'abbé *Bourdelot*. (Paris 1667. 4.) 17) *Jean Denis*, Extrait d'une lettre à M. . . . . sur la transfusion du sang (Paris 1667). *Id.*, Lettre écrite à Mr. Montmor, touchant deux expériences de la transfusion faites sur les hommes. 1667. *Id.*, Lettre à M. . . . . touchant une folie inveterée, qui a été guerie depuis peu par la transfusion du sang. 1668. *Id.*, Lettre à Mr. Sorbière, touchant l'origine de la transfusion du sang et la manière de la pratiquer sur les hommes, avec le recit d'une cure faite depuis peu sur une personne paralytique. 1668. 18) Traité de l'écoulement du sang d'un homme dans les veines d'un autre. 1667. *Id.*, Lettre à Mr. *le Breton*, pour confirmer les utilités de la transfusion du sang et repondre à ceux, qui les étendent trop. 1667.

19) *G. Lamy*, Lettre à Mr. *Moreau*, contre les pretendues utilités de la transfusion du sang, pour guerir des maladies, avec la reponse aux raisons et expériences de Mr. *Denis*. 1667. *Id.*, Lettre à Mr. *Moreau*, dans laquelle il confirme les raisons qu'il avoit apportées dans la première lettre contre la transfusion du sang, en repondant aux objections qu'on lui a faites. 1667. *Id.*, Lettre à Mr. *Moreau*, dans laquelle est décrite la mort du fou pretendu gueri par la transfusion etc. 1668. 20) *C. Gadroys*, Lettre pour servir de reponse au Sr. *Lamy* et confirmer en même tems la transfusion du sang par de nouvelles expériences. 1667.

geschwächt worden, und die Ärzte gaben ihn auf. Die Angehörigen begehrten von Denis die Transfusion, dieser aber war klug genug, nicht eher einzuwilligen, als bis die Ärzte des Kranken schriftlich erklärt hatten, die Transfusion werde den Tod nicht befördern, da der Kranke wahrscheinlich nur noch zwei Stunden zu leben hätte. Der Puls und die Kräfte hoben sich nach der kleinen Transfusion, die am nächstfolgenden Tage wiederholt wurde, aber den Tod des Kranken nicht aufzuhalten vermochte.

Bei der Lebhaftigkeit und dem öffentlichen Interesse des Transfusionsstreites glaubte auch die königliche Societät der Wissenschaften nicht ruhiger Zuschauer bleiben zu dürfen. Sie ließ zu Anfang des J. 1667 mehre Versuche an Thieren vornehmen. Diese wurden aber so ungenügend ausgeführt, daß sie selbst keinen Werth auf dieselbe legte. Nur in Duhamel's Geschichte der Societät und in Perrault's Essais de Physique T. IV. werden sie erwähnt.

Den Todesstoß erhielt die Transfusion in Frankreich durch die Ausführung der Operation an einem gewissen Antoine Mauroy, Kammerdiener im Hause einer vornehmen Dame in Paris. Der Hergang wird von Denis und dessen Gegnern verschieden erzählt; doch verdient der erstere wol mehr Glauben. Dieser 34jährige Mann litt seit acht Jahren an periodischem Wahnsinn, und bekam gegen Ende des Jahres 1667 einen neuen Anfall. Er schwärmte halbnackt in den Straßen von Paris umher, zerriß alles und suchte Feuer anzulegen. Herr von Montmor foderte Denis auf, die Transfusion an ihm vorzunehmen. Denis und Emmerez erklärten, die Operation werde nach ihrer Ansicht für das Leben des Kranken nicht gefährlich sein, ob sie aber im Stande sein werde, Heilung zu bewirken, dazu reiche ihre Erfahrung nicht aus, zu vermuthen sei es indessen, daß eingeflößtes Kalbsblut, durch seine größere Milde und Kühle, die Hitze und das Aufkochen des Blutes des Kranken vermindern und ihm dadurch Erleichterung verschaffen werde. Der früher operirte Sänftenträger wurde zum Wärter des Mauroy bestellt, und am 19. Dec. wurden ihm, nach vorgängiger Entleerung von 10 Unzen Blut, 5—6 Unzen aus der Schenkelarterie eines Kalbes infundirt. Am 21. Dec. wurden ihm wieder 2—3 Unzen Blut entzogen und dafür wenigstens 1 Pf. Kalbsblut eingeflößt. Erbrechen, Blutharnen u. s. w. waren vorübergehend; Mauroy wurde vernünftig. Das Aufsehen, welches diese Cur veranlaßte, gab Denis Gelegenheit, im Febr. 1668 auch bei einer paralytischen Frau zu transfundiren, und zwar mit Erfolg, da die Person späterhin bei einer gerichtlichen Verhandlung über Mauroy's Tod als Zeuge auftrat. Dieser nämlich verfiel im März, wahrscheinlich in Folge seines unregelmäßigen Lebens, in ein heftiges Fieber, und seine Frau bat Denis flehentlich, die Transfusion wiederum vorzunehmen. Man brachte wirklich die Transfusionsröhre in die Vene, in diesem Augenblicke entstanden aber heftige Convulsionen, und die Operation wurde nicht vollführt. Mauroy starb in der Nacht; sehr wahrscheinlich hatte ihn seine Frau vergiftet. Ohne Zweifel wurde die Frau durch Denis' Gegner aufgehetzt, sodaß es zuletzt zu einer Klage kam. Die nähern Umstände des Todes wurden zwar nicht festgestellt; die Sentenz des Chatelet vom 17. Apr. 1668 schloß aber damit, es solle von nun an keinem erlaubt sein, ohne die Approbation eines Arztes von der pariser Facultät die Transfusion anzustellen. Dieser Ausspruch, der blos eine Autorisation zur Transfusion verlangt, ist nach Scheel's genauen Untersuchungen irrthümlich immer so dargestellt worden, als sei damals die Transfusion in Frankreich gänzlich verboten worden. Mag nun diese gerichtliche Verhandlung dem Glauben an die Transfusion geschadet haben, oder mag Denis des Streites müde geworden sein und sich durch die Ernennung zum königl. Leibarzt hinlänglich belohnt geglaubt haben, zumal er doch einsehen mußte, daß seine Erwartungen von der Operation zu groß gewesen waren, die Transfusion sank seit dieser Zeit in Vergessenheit. Als Gegner von Denis sind außer Lamy noch zu nennen Martin de la Martinière[21]), ein Zahnarzt, Peter Petit, der unter dem Namen Eutyphron[22]) in die Schranken trat, und 20 Jahre später Perrault in seinen Essais de Physique. Der Parlamentsadvocat Louis de Basril dagegen foderte Denis in einer kleinen Schrift auf, sich durch die Cabalen seiner Feinde nicht davon abhalten zu lassen, in seinen wichtigen Untersuchungen fortzufahren.

Über die Transfusion wurde die Infusion beinahe gänzlich ignorirt. Mitglieder der königl. Gesellschaft spritzten jedoch in den Jahren 1670 und 1671 Schwefelsäure, Weingeist, Salmiakgeist in die Venen von Hunden, und Drelincourt, Leibarzt des Königs und späterhin Professor zu Leyden, machte auch mit Säuren und Alkalien Einspritzungen, ja er kam selbst auf die sonderbare Idee, einem Hunde Talg in die Schenkelvene zu spritzen.

Einige physiologische Infusionsversuche, 1710 von Franc. Petit mit Salmiakgeist, Alkohol, Nitrum, Essig, Tart. solubilis, Spiritus nitri angestellt, ebenso das Einblasen von Luft, das Helvetius 1718 bei einem Hunde vornahm, sind wenigstens zu erwähnen. Sehr beachtenswerthe, und einen großen wissenschaftlichen Eifer beurkundende Infusionsversuche stellte aber 1721, als die Pest in Marseille war, Prof. Deidier[23]) von Montpellier an, mit Hilfe des Dr. Robert am Pesthospital in Marseille, und des Dr. Rimbaud, Oberaufsehers der Arzneien ebendaselbst. Von der theoretischen Ansicht ausgehend, das Wesen der Pest beruhe vorzüglich in einer fehlerhaften Beschaffenheit der Galle, brachte er zuerst die Galle von Pestleichnamen in die Wunden von Hunden. Diese starben am 3. oder 4. Tage unter allen Zeichen der Pest. Jetzt spritzte er nun solche Galle mit lauwarmem Wasser verdünnt in die Jugularvene oder in die Cruralvene von Hunden, und der Erfolg war der nämliche, obwol Hunde,

21) *Pierre Martin de la Martinière*, Opuscules contre les circulateurs et la transfusion du sang (Paris 1668). 22) *Eutyphron*, De nova curandorum morborum ratione per transfusionem sanguinis (Paris 1668). 23) *Anton Deidier*, Expériences sur la bile et les cadavres des pestiférés, accompagnées des lettres etc. (Zurich 1772.)

denen die Galle aus Pestleichnamen in den Magen gebracht wurde, oder von denen die Auswurfsstoffe Pestkranker verzehrt wurden, keine Ansteckung erlitten. Auch die Infusionen der Galle von Hunden, die an der Pest gestorben waren, bewirkten Ansteckung. Zum Gegenbeweise spritzte Deidier Hunden die Galle aus Leichnamen ein, die an Fiebern, an Erysipelas gestorben waren; diese blieben gesund.

Jetzt blieb die Infusion wieder unberücksichtigt, wie die Transfusion, deren nur 1749 wieder als einer vielleicht mit Unrecht vergessenen Methode gedacht wird, bis zum J. 1778, wo Joh. Maria Regnaudot [24]) aus Burgund eine Dissertation über die Infusion herausgab. Regnaudot hatte auf Guadeloupe bei einem Soldaten gegen Herpes Infusionen von Sennaufguß, von Guajakaufguß, von Gummi arabicum vorgenommen, und er empfiehlt in der genannten Dissertation die Infusion bei Asphyxien (Wasser mit etwas flüssigem Alkali oder Wein), bei Catarrhus suffocativus und Peripneumonie mit großer Schwäche (Tinct. antim. Huxhami, Gi ammon., Squilla), Coma und bösartigen Fiebern. Gegen die Einspritzung von mineralischen Mitteln, vor Brech- und Purgirmitteln warnt er; man soll nie mehr als $^1/_2$ Unze einspritzen, um das Fieber zu vermeiden. Für die etwa nöthige Wiederholung der Operation gibt er den sonderbaren Rath, vielleicht eine kleine Röhre von Blei in der Vene liegen zu lassen. Dagegen erklärte sich 1783 Lassus [25]) misbilligend über die Infusion.

Zahlreiche Versuche, größtentheils zu rein physiologischen Zwecken, sind nun aber seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten in Frankreich mit der Infusion angestellt worden, und zum Theil auch mit der Transfusion. Hierher sind zunächst die zahlreichen Versuche von Bichat [26]) zu zählen, die im J. 1800 bekannt gemacht wurden. So suchte er durch Transfusionsversuche nachzuweisen, daß die Thätigkeit des Gehirns nur unter der Einwirkung eines rothen arteriellen Blutes gehörig von statten gehe. Er leitete aus der Carotis eines Hundes mittels einer Röhre Blut in die Carotis und in das Gehirn eines andern Hundes; dieser wurde wenig afficirt und befand sich nach der Operation ganz wohl. Wurde dagegen mit aller möglichen Vorsicht mittels einer Spritze das Blut aus der Jugularvene eines Hundes, mochte es der Luftberührung ausgesetzt oder unmittelbar in die Spritze gebracht worden sein, in die Carotis eines andern gebracht, so entstand rasches Athmen, Betäubung, Aufhören des thierischen Lebens, wobei das Herz noch $^1/_2$ Stunde lang schlug, endlich vollständiges Erlöschen des Lebens. Dinte, Öl, Wein, Lakmustinctur, Urin, Galle u. s. w., in die Pulsadern des Gehirns gespritzt, tödteten das Thier auf die nämliche Weise. Blutwasser schien unter allen Flüssigkeiten am wenigsten schädlich zu wirken.

Um dieselbe Zeit machte auch Portal einige Infusionsversuche bekannt, die er freilich schon 1771 angestellt hatte. Bei einer Katze, die schon kalt war, beobachtete er die Rückkehr der Herzbewegung durch Einblasen von Luft in die Jugularvene. Auch bei einem eben geöffneten Menschen beobachtete er die Rückkehr der Herzbewegungen, als durch den ductus thoracicus Luft eingeblasen wurde. Einblasen von Luft in die Jugularvenen von Hunden wirkte tödtlich. Ein Gran Brechweinstein in Wasser, ebenso 3 Gran Coloquintenharz in etwas Wasser bewirkten bei Hunden keine auffallende Erscheinung. Für die Transfusion sprach sich Portal nicht günstig aus, denn man habe sich dabei vor Überfüllung zu hüten, man müsse dem übergeflößten Blute die Temperatur des empfangenden Thieres geben, die Krankheiten der Thiere könnten sich durch die Transfusion dem Menschen mittheilen, die Operation selbst sei schwer; endlich sei zu bedenken, daß viele Krankheiten gar nicht aufs Blut wirkten, und daß jedes Individuum ein seiner Constitution angemessenes Blut besäße. Um seinen Zuhörern den Blutumlauf zu demonstriren, machte er jedoch das Experiment, das Blut aus der Cruralarterie des einen Hundes in die Cruralvene eines andern überzuleiten. Auch die Société médicale d'Emulation richtete damals ihre Aufmerksamkeit auf die Einführung von Gasarten in die Gefäße, mit darauf erfolgendem Tode. Sie fand, daß schon das Eindringen einer einzigen Luftblase, zumal nahe am Herzen, den plötzlichen Tod eines Thieres bewirken könne. Manche suchten die Ursache darin, daß die Luft wie ein betäubendes Gift wirkte; andere erklärten den Tod nach physikalischen Gesetzen, indem die ausgedehnte Luft die Verbindung zwischen den Arterien und Venen der Lunge aufhöbe.

Die Untersuchungen über die in den Kreislauf gebrachten Gasarten setzte Nysten [27]) fort. Die Behauptung, daß schon sehr kleine Quantitäten Luft tödteten, fand er nicht bestätigt, nur erst eine größere Quantität tödtete. Vom Sauerstoffgas war eine noch größere Quantität nöthig, um zu tödten. Stickgas bewirkte schon in geringer Menge üble Zufälle. Oxydulirtes Stickgas, und noch mehr kohlensaures Gas, wurden in sehr großer Menge vertragen. Auch noch andre Gasarten wurden geprüft.

Große Verdienste um die Infusion hat sich Magendie [28]) erworben. Er hält sie für ganz geeignet zur Erforschung der specifiken Wirkung der Arzneimittel, und er prüfte so essigsaure Veratrine, Blausäure, Crotonöl u. s. w. bei Hunden. Er betrachtet die Infusion als letztes und einziges Hilfsmittel, wo die gewöhnliche medicinische Behandlung nicht ausreicht, und so versuchte er sie bei der Hydrophobie, nicht blos der Hunde, sondern auch des Menschen. Nach der Infusion einer Pinte Wasser trat bei einem Kranken große Ruhe ein. Hinsichtlich des Eindringens atmosphärischer Luft in das Gefäßsystem

24) Diss. de Chirurgia infusoria renovanda (Lugd. Batav. 1778). 25) Discours historique et critique sur les decouvertes faites en Anatomie (Paris 1783). 26) *Bichat*, Recherches physiologiques sur la vie et la mort (Paris 1800).

27) *P. H. Nysten*, Recherches de Physiologie et de Chymie pathologiques, pour faire suite à celles de *Bichat* sur la vie et la mort (Paris 1811). 28) s. dessen Journal de Physiologie.

fand er, daß eine geringe Menge langsam in die Venen eingeblasener Luft keine bedeutenden Zufälle erregt, eine größere Menge aber oder ein Luftstoß augenblicklichen Tod zur Folge hat. Die Transfusion hält er beim Menschen für ein sehr gewagtes Mittel.

Warme Vertheidiger fand die Infusion an Percy und Laurent [29]). Sie empfehlen dieselbe nicht nur beim Tetanus, sondern auch bei Asphyrie, Hydrophobie, Vergiftungen u. s. w. Wurden Tetanischen 24 Gran Extr. Daturae Stramonii in $^1/_2$ Unze Wasser infundirt, so entstanden sogleich lähmungsartige Zufälle, worauf die Wiederherstellung folgte. Sie injicirten auch China, Digitalis. Valeriana.

Eine große Menge Substanzen wurden von Orfila in Bezug auf die Infusion geprüft und in seiner Toxikologie bekannt gemacht, z. B. Zinnoxyd, salpetersaures Silber, salzsaures Gold, Wismuth, Schwefel, Salpetersäure, Phosphorsäure, Ätzkali, Ammonium, salzsaurer Baryt, Phosphor, Canthariden, essigsaures Blei, Schwefelleber, Rhus radicans, Akonit, Gratiola, Chlorine, Opium, Hyoscyamus, Aqua Laurocerasi, Lactuca virosa, Datura Stramonium, Digitalis purpurea, Conium maculatum. Raute, Oleander, Upas Tieute, Strychnin, Angustura. Kampher, Picrotoxin u. s. w.

Sehr eifrig hat auch Gaspard [30]) experimentirt. Laufendes Quecksilber fand sich nach dem Tode der Thiere in den Lungen wieder, in kleinen neuentstandenen Tuberkeln. Wurde Quecksilber nach dem Laufe eines Gefäßes injicirt, so entstand Schmerz, Entzündung, Ödem des Gliedes, und das Quecksilber quoll bei Einschnitten aus den kleinsten Arterienästen heraus. Er infundirte Öl, Fett, Ungt. cinereum. Eiter, Merc. dulcis, Terpentinöl, essigsaures Blei. Fauliges Fleischwasser erzeugte einen typhusartigen Zustand. Wasser, welches auf faulenden Vegetabilien gestanden hatte, erzeugte einen scorbutischen Zustand, violette Färbung der Mund- und Nasenschleimhaut, weit verbreitete Entzündung der Haut und Muskeln. Kohle und andere antiseptische Mittel, wenn sie nachträglich infundirt wurden, bewirkten doch keine Zersetzung jener fauligen Stoffe innerhalb des Organismus. Die Einspritzung frischer, flüssiger thierischer Substanzen, wie Samenflüssigkeit, Harn, Speichel, Galle, rief eine Reihe unangenehmer Zufälle hervor. Bei der Galle waren die Erscheinungen heftiger, wenn sie von fleischfressenden Thieren genommen wurden. Er infundirte ferner Salmiak, saure Molken, Fleischbrühe, Mutterkornaufguß, Brechweinstein, Opium, Blut. Luft in die Arterien eingeblasen, trat in die Venen über. Auch versuchte Gaspard die Infusion von Wasser bei einem hydrophobischen Menschen, allein ohne Erfolg.

Dupuy stellte mit Brechweinstein, mit Mutterkorn, Upasgift, fauligem Fleischwasser und einigen andern Substanzen Versuche an, und Levret [31]) transfundirte krankhaftes Blut.

Coindet [32]) infundirte einem Mädchen bei einem Anfalle von hysterischem Trismus mit Erfolg aufgelöstes Opium; Meplein [33]) fand sich sogar bei einem von Würmern bedingten Krampfe eines Kindes veranlaßt, 4 Gran weinsteinsaures Kali zu infundiren. Segalas d'Etchepare infundirte bei Thieren Harnstoff (wurde bald wieder ausgeschieden), Harn (tödtete in größerer Menge), Alkohol (tödtete wegen Gerinnung des Blutes), Extr. nucis vomicae (kleine Gaben bewirkten Starrkrampf, größere tödteten).

Über Transfusion stellten endlich Prevost und Dumas [34]) gründliche Versuche an. Ließen sie ein Thier so lange bluten, bis es in Ohnmacht fiel, bis die Muskelbewegung, das Athmen, der Kreislauf aufhörten, und spritzten sie dann Wasser oder Serum von 30° R. ein, so kehrte das Leben nicht zurück. Wählten sie dagegen Blut von einem Thiere der nämlichen Species, so erwachte das Leben allmälig während des Überfließens wieder, und es erfolgte gänzliche Wiederherstellung. Wurd das Blut von einer andern Thierspecies genommen, mit ähnlich gestalteten, aber verschieden großen Blutkörperchen, so erfolgte auch Wiederbelebung; der Puls blieb aber beschleunigt, allmälig verringerte sich die Temperatur des Körpers, wenn sie nicht künstlich unterhalten wurde, obwol das Athmen natürlich blieb, und der Tod trat noch vor dem sechsten Tage ein. Der Erfolg war der nämliche mit frischem Blute und mit solchem, das 24 Stunden der Luft ausgesetzt gewesen war, mochte dieses nun blos aus Blutserum und Cruor bestehen, oder mochte es auch noch den flüssigen Faserstoff enthalten, indem Ätznatron zugesetzt worden war. Katzen, Kaninchen starben in vielen Versuchen von Rinds- oder Schafblute. Wurde Vögeln Blut mit Kreiskügelchen eingespritzt, so entstanden heftige vergiftungsähnliche Nervenzufälle und plötzlicher Tod, auch wenn nur sehr wenig Blut eingespritzt worden war. Weniger rasch trat übrigens der Tod ein, wenn dem Thiere vorher Blut abgelassen worden war.

Die salzigen Einspritzungen bei der Cholera sind auch von französischen Ärzten ausgeführt worden.

Infusion in Italien.

Zuerst geschieht derselben Erwähnung im J. 1628 bei Johann Colle [35]). Er empfiehlt nämlich Nahrungsmittel und chemische Arzneien zur Abwehrung des Alters, und sucht dann dem Vorwurfe zu begegnen, daß man je durch die Transfusion aus einem Jünglinge in einen Greis das Nämliche erreichen könne. Es beweist dies wenigstens, daß man auch in Italien mit der Idee der Transfusion bekannt war, wenngleich sie um diese Zeit noch Niemand ausübte. Wenn Paolo Sarpi von seinen Biographen als Erfinder der Transfusion genannt wird, so maßt sich Francesco Folli [36]) mit derber Zuversicht den

29) s. Dictionn. des Sciences méd. *Infusion.* 30) s. *Magendie*, Journal de Physiologie. 31) Essai sur l'altération du sang. Thèse médicale (Paris 1826).

32) Revue médicale. Jul. 1823. 33) Journ. complémentaire. Cah. 68. Févr. 1824. 34) In der Bibliothèque universelle. 35) Methodus facile parandi tuta et nova medicamenta (Venet. 1628). 36) Statera medica nella quale ol-

Ruhm dieser Erfindung an. Er will bereits 1652 auf die Idee der Infusion gekommen sein; er habe aber davon geschwiegen (auch keine Versuche angestellt). Erst 1680 machte er endlich seine Ansprüche geltend, wobei er allerdings die Transfusionsinstrumente abbildet, die er aber wol nie gebraucht hatte. Er empfiehlt als Leitungsrohr eine präparirte Arterie, die am besten einen offenen kleinen Seitenast hätte, damit die Luft Ausgang fände. Er glaubt auch, um den Schmerz zu vermeiden, könne man das Infusionsröhrchen für eine etwa nöthige folgende Transfusion in der Vene liegen lassen. Menschenblut zieht er zur Transfusion Thierblute vor. Alles dies wurde aber erst 1680 bekannt gemacht, als man in Italien schon lange die Transfusion geübt hatte.

Fracassati [37]) macht seinerseits Ansprüche auf die Erfindung der Infusion, wenigstens stellte derselbe Versuche an mit **Aqua chrysulca**, Schwefelsäure, **Oleum tartari** und andern Substanzen, sowie sein Freund Malpighi [38]) mit Nitrum. Auch Manget hat, wie er in seiner **Bibliotheca anatomica** berichtet, Infusionsversuche angestellt; er beobachtete von den Säuren Gerinnung, von den alkalischen Salzen ein Flüssigbleiben des Blutes.

1667 scheint Dominicus Cassini [39]) in Bologna, zuerst in Italien, die Transfusion bei Hunden vorgenommen zu haben, und im folgenden Jahre will Griffoni [40]) einen alten tauben Spürhund durch Lammblut gekräftiget und wieder hörend gemacht haben. Werthvoll sind die Versuche von Ippolito Magnani [41]), 1667 und 1668 zu Rom angestellt. Die Transfusion zwischen gleichen Thieren war erfolgreich; dagegen erfolgte gewöhnlich der Tod, wenn Blut aus einem fremden Thiere, und zwar in größerer Menge, transfundirt wurde. Blutharnen war im letztern Falle die gewöhnliche Erscheinung.

Bereits im December 1667 nahm nun aber J. G. Riva in Rom drei Transfusionen mit Hammelblut an drei Menschen vor; bei einem scheint aber gar kein Blut übergegangen zu sein. Von den bei der Operation anwesenden Ärzten wurde ein Document über dieselbe aufgesetzt. Die Operation scheint wenigstens bei keinem unglücklich abgelaufen zu sein. Auch will Paolo Manfredi [42]) aus Lucca, außerordentlicher Professor in Rom, im Januar 1668 bei einem fieberkranken Tischler transfundirt haben.

Als Gegner der Transfusion trat Bartolomeo Santinelli [43]) auf. Mit Seneca ruft er aus: **homo, res sacra, jam per lusum et jocum occiditur.** Das eingeflößte Blut, sagt er, vertheile sich nicht gehörig in den Adern; Menschenblut zu nehmen, sei grausam, und vom Thierblut Hilfe zu erwarten, sei ungereimt; in den Büchern Mosis sei der innere Genuß des Blutes verboten; auch sei es nicht schicklich für einen Arzt, sich solcher Mittel zu bedienen, die sich mehr auf Erfahrung als auf Vernunftschlüsse gründeten. Auch der Infusion ist Santinelli keineswegs gewogen.

Mag nun Santinelli's Schrift, oder mögen andere uns unbekannte Umstände gewirkt haben, nach Mercklin [44]), der um diese Zeit in Italien reiste, wurde die Transfusion in Rom verboten.

Infusionsversuche wurden aber noch fortgesetzt. Dergleichen wurden zu verschiedenen Zeiten an Hunden von dem berühmten Baglivi [45]) vorgenommen, mit Schwefelsäure, Weingeist, kaltem Wasser, Cantharidentinctur. Auch Lanzoni [46]) infundirte seit 1689 fleißig. Einen krätzigen Hund will er durch Einspritzung einer krätzwidrigen Flüssigkeit geheilt haben. Er machte aber auch bei Hunden, Eseln, Katzen, Kaninchen, Schweinen, Böcken Einspritzungen von Wein, **Spir. Chalcanthi, Liq. cornu cervi, Spir. sulphuris, Spir. salis dulcis, Spir. nitri, Spir. cerasorum nigrorum, Spir. fuliginis**, Wasser, **Aq. cinnamomi, Spir. terebinthinae, Spir. tartari**, Salmiakgeist, Tabaksöl, Weingeist (bewirkte bei einer Hündin Abortus), Scheidewasser. Auch vertheidigt er die Transfusion gegen mehre Einwürfe.

Einzelne Infusionen von Jacob de Sandris [47]) (Wasser mit tödtlichem Erfolge), von Michael Pinelli [48]) (Essig mit tödtlichem Erfolge), von Andreas Pasta [49]) (Säuren) sind zum Theil verdächtig und im Ganzen unbedeutend. Wichtiger ist eine von Valisnieri [50]) mitgetheilte Infusion beim Menschen. Ein 15jähriger Mensch kam wegen eines Vipernbisses ins Hospital von Siena. Da alles den baldigen Tod verkündete, so entschlossen sich die beiden Ärzte Caprezzo und Mazzuoli, ihm eine Drachme **Spir. cornu cervi** in die Adern bringen zu lassen, wodurch der Kranke hergestellt wurde.

Bis 1781 ruht nun die Infusion in Italien. Da stellte Felice Fontana [51]) seine interessanten Versuche an. Sein erster Versuch widerspricht dem so eben aus Valisnieri angeführten. Er suchte nämlich zu beweisen, daß das flüchtige Alkali kein specifisches Gegengift beim Schlangenbisse sei. Nachdem er sich nun zunächst durch Versuche überzeugt hatte, Lämmer und Kaninchen könnten bis 40 Tropfen **Spir. cornu cervi** ohne Nachtheil in die Gefäße aufnehmen, ließ er drei Lämmer und

---

tre la medicina infusoria si balancia la transfusione del sangue gia inventata da *Fr. Folli* (Firenze 1680).

37) *Caroli Fracassati* ad *Marcellum Malpighi*, Epistola de cerebro et lingua (Bonon. 1665). 38) De polypo cordis. 39) Giornale dei Literati. 1668. No. 7. p. 91. 40) Ebend. 41) *Angelo Tinassi*, Relazione dell' esperienze fatte in Inghilterra, Francia ed Italia intorno la famosa transfusione del sangue (Roma 1668). 42) *P. Manfredi*, De nova et inaudita chirurgica operatione, sanguinem transfundente ex individuo ad individuum, primum in brutis, dein in homine, Romae experta (Romae 1668). 43) Confusio transfusionis, sive confutatio operationis transfundentis sanguinem de individuo ad individuum (Romae 1668).

44) *Georg. Abrah. Mercklin*, De ortu et occasu transfusionis sanguinis (Norimberg. 1679). 45) *Ej.* Dissertationes variae in Opera omnia (Lugd. Bat. 1745). p. 465. 46) Diss. de elysteribus (Ferrar. 1691). *Id.*, Animadversiones variae ad Medicinam, Anatomiam et Chirurgiam facientes (Ferrar. 1688). Acta Nat. Curios. Dec. III. 47) De naturali et praeternaturali sanguinis statu (Francof. 1712). 48) Nuovo systema dell' origine della Podagra (Rom. 1734). 49) Epistola de motu sanguinis et de cordis polypo (Bergami 1737). 50) Galeria di Minerva. T. VII. Part. 5. p. 153. 51) Opuscoli scientifici (Firenze 1783).

neun Kaninchen von Vipern 2 bis 3 Mal in den Schenkel beißen, und spritzte ihnen sogleich darauf 20 bis 40 Tropfen Liq. C. C. ein; alle starben spätestens nach 9 Stunden. Hierauf stellte er nun mit Einspritzung des Viperngiftes Versuche an, die in seinem berühmten Werke über das Viperngift beschrieben sind. Es tödtete augenblicklich, wie das Ticunagift. Aqua laurocerasi, Oleum laurocerasi, Opiumsolution, Wein, Branntwein wurden ebenfalls von Fontana geprüft.

Sehr wichtig sind die Transfusionsversuche, welche 1783 von Rosa[52]) ausgeführt wurden, wobei ihm nach Scheel's Angabe Scarpa assistirte. Rosa hatte dabei im Auge, seine Behauptung durchs Experiment zu erhärten, daß die Blutgefäße nicht ganz vom Blut erfüllt sind. Das Wesentliche der Versuche bestand demnach darin, daß er den Thieren so viel Blut einflößte, als ihre Gefäße vermuthlich nicht würden fassen können, wenn sie ganz vom Blute erfüllt wären. Er wählte dazu Lämmer, Kälber, Esel, und nahm wo möglich Wägungen vor und nach der Operation vor. Er stellte aber auch glückliche Wiederbelebungsversuche durch Transfusion bei verbluteten Thieren an. Er empfiehlt dieselbe auch beim Menschen; Kalbsblut sei hierzu ganz passend; man müsse aber arterielles Blut nehmen. Durch Versuche hatte er sich nämlich überzeugt, daß Milch, Blutserum keineswegs die Stelle des Blutes zur Transfusion vertreten können, und er schloß, daß der vapor animalis des Arterienblutes die Wiederbelebung bewirke. Zweimal transfundirte er auch Kalbsblut in große Seeschildkröten, die innerhalb einiger Stunden daran starben.

Infusion in Holland.

Nur wenig ist hier zu berichten. Regner de Graaf[53]) erzählt, daß er zu Delft in Gegenwart vieler Zuschauer die Transfusion mehrmals glücklich ausgeübt habe. Von der allmäligen Einspritzung von Purgirmitteln habe er nie gute Wirkung gesehen; über die Einspritzung der alterantia getraue er sich nichts zu sagen. Auch zu anatomischen Zwecken nahm er die Infusion vor; er infundirte nämlich Säuren, um das Blut schnell gerinnen zu machen, und nicht durch dessen Ausfließen beim Seciren genirt zu werden. Johann de Hoorne[54]) berichtet ebenfalls, daß er die Transfusion in Gegenwart von Zuschauern mehrmals mit Glück gemacht habe; über ihre Anwendung beim Menschen müsse aber erst die Erfahrung entscheiden. Mehre Infusionsversuche nahm Anton de Heide[55]) vor, mit Gummi guttae, Weingeist, Sal tartari, Liq. stypticus, Einblasen von Luft. Nuck[56]) gedenkt der Transfusion als einer sorgfältiger zu prüfenden Operation. Einspritzungen von Schwefelsäure durch Theodor Kerkring[57]), von Salmiakgeist durch van Aalsem[58]) mögen der Vollständigkeit halber wenigstens genannt werden.

Infusion in Dänemark.

In England und Frankreich hatte man die Transfusion bereits am Menschen versucht, und im letztern Lande war bereits vorschnell über dieselbe abgeurtheilt worden, ehe man in Dänemark nur an Versuche bei Thieren dachte. Thomas Bartholinus spricht sich nicht günstig über die Infusion aus, und Olaus Borrichius[59]), der selbst Infusionsversuche angestellt hatte, äußerte im J. 1676 in Betreff der Transfusion beim Menschen, es schrecke ihn nicht nur der Mangel hinreichender Versuche von derselben ab, sondern auch das Mosaische Gesetz gegen den Genuß des Blutes; er wünschte daher, daß doch die Theologen darin entscheiden möchten. Die Infusion findet er schwierig, weil die Wirkung der eingespritzten Medicamente nicht immer mit jener der durch den Magen aufgenommenen Arzneien übereinkommt.

Sonst geschah nichts im 17. und 18. Jahrhundert für diese wichtige Operation, ausgenommen daß der ältere Callisen die Infusion und Transfusion gänzlich verwarf, Tode dagegen empfahl, der Transfusion in Fällen von tödtlichen Hämorrhagien und Asphyxien Aufmerksamkeit zu schenken. Zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts stellte aber der berühmte Viborg viele interessante, in Scheel's Buche genauer beschriebene Versuche mit Infusion von Arzneimitteln sowol, als mit der Transfusion an, besonders bei Pferden, denen auch Scheel einige Versuche beifügte; weiter ist aber auch nichts über die Infusion aus Dänemark zu berichten. Wurde das Blut rotziger Pferde in gesunde transfundirt, so blieben die Thiere in einigen Fällen gesund, in andern wurden sie vom Rotze ergriffen. Der Grund dieser verschiedenen Wirkung wurde nicht ermittelt. In vielen Versuchen wurde eine Tinctur von Veratrum album infundirt. Die Erscheinungen bei Pferden waren darnach: schnelles, ängstliches Athemholen, beschleunigter Puls, Abgang der Excremente, Neigung zum Erbrechen, Hängenlassen des Kopfs, Schweiß. Nach einer Stunde hatten alle diese Zufälle wieder aufgehört. Viele Infusionen wurden mit Arnica vorgenommen. Es erfolgte bei Pferden einige Minuten nach der Einspritzung Aufregung und beschleunigter Puls, bald aber Athmungsbeschwerden und große Stumpfheit (wobei einige starben), Feuchtwerden der Nasenschleimhaut, Verschwinden der Zufälle nach einigen Stunden. Vermehrte Freßlust und Ausdünstung gehörten zu den Nachwirkungen. Gummi arabicum in kleinen Mengen eingespritzt, bewirkten Respirationsbeschwerden; in größerer Menge tödtete dasselbe. Auch Salze und Säuren, Spir. cornu cervi, Kampher, Tinct. Castorei wurden eingespritzt. Einem Pferde wurden 6 Drachmen reines Quecksilber infundirt. Als es am folgenden

52) Lettere fisiologiche. Ed. 3. (Napoli 1788.) 53) De clysteribus et usu siphonis (Lugd. Bat. 1668). 54) Microtechne, i. e. brevissima chirurgiae methodus. (Lugd. Batav. 1663. 12.) (Ob er dies schon in dieser ersten Ausgabe thut, weiß ich nicht. *Th.*) 55) Anatome Mytali. Subjecta est Centuria observationum medicarum. (Amstelod. 1684. 12.) Obs. 90. p. 187. 56) Operationes et experimenta chirurgica (Lugd. Bat. 1696).

57) Spicilegium anatomicum. p. 145. 58) Diss. de humoribus (Leydae 1771). 59) Dissertationes s. Orationes academicae, ed. *Sever. Lintrup* (Hafn. 1715).

Tage getödtet wurde, fand man das Queckſilber in den Zwiſchenräumen der Muskeln der rechten Herzkammer. Scheel machte einige Transfuſionen. Ein verbluteter Hund wurde durch Pferdeblut wieder belebt, ſtarb aber doch unter Convulſionen noch am nämlichen Tage. Infuſionen von Tart. emeticus bei Hunden bewirkte Erbrechen, tödtete aber auch bisweilen. Ein Hund ſtarb von Sal anglicanum während der Einſpritzung ſelbſt.

Infuſion in Teutſchland.

Wie die Idee der Transfuſion in Teutſchland erwachte, und wie die Operation ſpielend vom Herrn von Wahrendorff (1642) ausgeführt wurde, iſt ſchon oben angegeben worden. Doch dauerte es noch über 20 Jahre, bis die Ärzte ſie ernſthafter aufgriffen, wo alsdann zwei Männer, Major und Elsholz, ſich als Erfinder der Infuſion, die zunächſt bearbeitet wurde, ausgaben. Joh. Daniel Major [60]), praktiſcher Arzt in Hamburg, dann Prof. der Medicin in Kiel, erzählt, er ſei durch den Umſtand, daß viele Kranke im Todeskampfe Beängſtigungen in den Präcordien erleiden, auf den Gedanken gekommen, die Zähigkeit und Gerinnung des Blutes möge die Urſache hiervon ſein, und die einzige Hilfe wäre die Erregung eines neuen Schweißes, den man, da die durch den Mund aufgenommenen Arzneien nicht wirkten, vielleicht dadurch hervorrufen könnte, daß man eine eröffnende balſamiſche Subſtanz vermittels des Mundes mit einer ſilbernen Röhre, oder mittels einer an ein Röhrchen gebundenen Blaſe in die Adern treibe. 1664 habe er zu ſeinem Leidweſen gehört, man ſei ihm in England in den Infuſionsverſuchen zuvorgekommen. Er empfiehlt in ſeinem Prodromus die Infuſion bei Blattern, Maſern, andern bösartigen Fiebern, wo man, um eine Fermentation in dem dicken Blute hervorzubringen, ½ Drachme Salmiakgeiſt mit 1 Drachme Spir. vini camphor. und 2½ Drachmen Waſſer infundiren könne. Man ſolle aber dabei folgende Vorſichtsmaßregel beobachten: ſich mit einer obrigkeitlichen Erlaubniß verſehen und vorher alle übrigen Mittel anwenden; den Arm, wo die Operation ſtattfindet, vorher mit reizenden Mitteln frottiren, und durch Schröpfköpfe auf der andern Seite eine Revulſion bewirken; kein Blut während der Operation verlieren laſſen; die Flüſſigkeit nicht plötzlich, ſondern nach und nach in die Adern treiben. In ſeinen Deliciae hibernae will er die Infuſion nicht mehr auf die Verdickung des Bluts bei Sterbenden einſchränken, ſondern er meint mit Andern, daß die Operation gegen alle Krankheiten, deren Urſache im Blute liegt, nützlich ſein könne, gegen Lues venerea, Epilepſie, Scorbut, Anlage zum Stein, Melancholie, Apoplexie, Ohnmacht, Unfruchtbarkeit, Podagra, Hyſterie, Phthiſis, Brand u. ſ. w. In dem Occasus et regressus Chir. infusoriae ſchränkt er jedoch die Anwendung der Infuſion wieder mehr ein, wenngleich er in ſeiner Chir. infusoria (eine weitſchweifige pedantiſche Aufzählung aller Einwendungen gegen die Infuſion, deren er 86 herausbringt und vorläufig 20 widerlegt) in ſeinem Infuſionseifer ſich ſogar zu der Äußerung verleiten läßt, es ließen ſich vielleicht auch Dämpfe, vermittels eines dazu eingerichteten Deſtillirgeräthes, in die Adern leiten. In dem Memoriale anatomico-miscellaneum ſchlägt er auch eine Chirurgiam infusoriam conservativam et diaeteticam vor, nämlich friſchgemolkene Milch in die Adern zu bringen, um Perſonen, die nicht ſchlucken können, zu ernähren, und um Kacherien zu curiren. Vor aller Theorie ſcheint aber der redſelige Major nie dazu gekommen zu ſein, durch Verſuche an Thieren ſeine Behauptungen zu bewähren, denn nach Scheel's genauen Nachſuchungen ſcheint er den erſten Verſuch an einem Menſchen vorgenommen zu haben, an einem Leibeignen des Herrn Hans von Thyen, dem er 1668 in Gegenwart vieler Zuſchauer liquorem quendam nervino-balsamicum in die Adern brachte. Der Kranke erbrach ſich weder danach, noch purgirte er, und fing den folgenden Tag an ſich zu beſſern. Später ſpritzte er allerdings Hunden Opium, Weingeiſt ein. Vielleicht entſprachen dieſe Verſuche ſeinen ſanguiniſchen Erwartungen von der Infuſion nicht, denn ſeit 1669 ſchwieg er über dieſelbe. Auch die Transfuſion beſchreibt Major in den Deliciae hibernae als Transplantatio nova; doch warnt er in dem Memoriale gegen deren Anwendung, unter andern Gründen auch deshalb, weil der innere Genuß des Blutes von Pythagoras, ja von Gott ſelbſt verboten ſei. Nur in wenigen Fällen ſei die Transfuſion anwendbar.

Joh. Sigismund Elsholz [61]), brandenburgiſcher Leibarzt, wurde nach ſeiner eignen Angabe dadurch auf Erfindung der Infuſion geleitet, daß er 1661 zur Demonſtration des Blutumlaufs Waſſer in die Venen injicirte. Erſt nachdem er eine Reihe von Verſuchen angeſtellt hatte, gab er 1665 ſein Buch heraus, und ſo gebührt ihm wol die Palme vor dem theoretiſirenden Major. Ob er wirklich von den Verſuchen der Engländer bis dahin nichts erfahren habe, bleibt freilich mehr denn zweifelhaft. Sein erſter Verſuch beſtand darin, daß er einem Hunde Waſſer in die Schenkelvene ſpritzte. Hierauf folgten Verſuche mit Wein, Opium, Purgirmittel, Brechwein, Arſenik. Auch an drei Soldaten wurde die Infuſion vorgenommen. Der erſte litt an einem alten Fußgeſchwüre; dieſem wurde in die dem Geſchwüre nächſte Vene ohne Nachtheil Aq. Plantaginis geſpritzt. Der zweite litt am

60) *J. D. Major*, Prodromus inventae a se Chirurgiae infusoriae, sive quo pacto agonizantes aliquamdiu servari possint, infuso in venam sectam liquore peculiari. (Lips. 1664. 4.) *Id.*, Chirurgia infusoria, placidis clarissim. virorum dubiis impugnata, cum modesta ad eadem responsione. (Kilon. 1667. 4.) *Id.*, Deliciae hibernae s. tria inventa medica. (Kilon. 1667. fol.) *Id.*, Occasus et regressus Chirurgiae infusoriae. Ab- und Wiederaufgang u. ſ. w. (Gotha 1667. 4.) *Id.*, Appendix zum Scripto Occasus et regressus Chir. inf. (Kilon. 1667. 4.) *Id.*, Memoriale anatomico-miscellaneum. (Kilon. 1669. 4.)

61) *J. Sigism. Elsholz*, Clysmatica nova s. Ratio, qua in venam sectam medicamenta immitti possent, ut eodem modo operentur ac si ore admissa fuissent, addita inaudita omnibus saeculis transfusione sanguinis (Colon. Brandenb. 1665). (Teutſche Überſetzung von Elsholz ſelbſt. [Berlin 1665.] Zweite Aufl. 1667. Dritte Aufl. [Frankfurt 1668.])

Fieber; er erhielt einen Löffel voll Aqua cardui benedicti. Der dritte Scorbutische erhielt einen Löffel voll Aq. Cochleariae. Auch er empfiehlt die Infusion gegen eine Menge Krankheiten. Die Transfusion empfiehlt er zur Stärkung des Körpers, zur Verbesserung der Säfte, und er hält auch eine psychische Umwandlung (bei uneinigen Eheleuten oder Geschwistern) nicht für unmöglich.

Christian Friedrich Garmann[62]), Arzt in Chemnitz, machte einiges in Briefform im J. 1665 u. 1667 über die Infusion bekannt. Major, meint er, erwarte zu viel von der Infusion. Unter seinen Versuchen verdienen besonders diejenigen Erwähnung, welche er bei neugebornen Hunden in der Idee vornahm, asphyktisch gebornen Kindern einige Tropfen Malagawein in die Nabelvene zu spritzen, um sie wieder zu beleben. Die Transfusion glaubt er bei starken Hämorrhagien anwendbar. Auch Horst[63]), Physikus zu Frankfurt, äußerte vernünftige Ansichten über die Infusion.

In Danzig wurden 1665—1668 mehre Infusionsversuche an Menschen (bei Lues, Epilepsie, Arthritis, Apoplexie, Weichselzopf) vom Dr. Schmidt (Fabritius gewöhnlich genannt) vorgenommen, weil der Burgemeister Hevelius sich für die gewagte Operation interessirte. In Major's Schriften und in den Phil. Trans. jener Zeit geschieht derselben Erwähnung.

Die erste Transfusion an einem Menschen nahm 1668 in Teutschland der Regimentschirurg Balthasar Kaufmann aus Küstrin, in Verbindung mit seinem Schüler Purmann vor, und zwar an einem jungen Menschen, der an Lepra litt. Er wurde innerhalb drei Monaten geheilt, als man ihm mehrmals aus der Medianvene Blut abließ und dafür Lammblut einflößte. An zwei scorbutischen Soldaten und einem mit einem fressenden Ausschlage behafteten Fischer fruchtete jedoch die Transfusion nichts, der Zustand wurde selbst schlimmer. Indessen wurde Purmann[64]) dadurch nicht abgeschreckt. Er ließ sich selbst, wegen einer heftigen Krätze, im J. 1670 in Küstrin einige Löffel Aq. Cochleariae mit etwas Spir. theriacalis in die Medianvene spritzen. Er fiel dabei in Ohnmacht und bekam einen langwierigen Abscess am Arme; aber die Krätze war innerhalb drei Tagen verschwunden. Im J. 1678, als er 16 Wochen an einer Febris quotidiana darniederlag, ließ er sich einige Löffel Aqua cardui benedicti langsam einspritzen; das Fieber nahm darnach einen andern Gang und hörte innerhalb acht Tagen gänzlich auf. 1679 und 1680 heilte er endlich in Halberstadt drei Fälle von eingewurzelter Epilepsie durch wiederholte Infusion von Spir. rad. et gran. Paeoniae, mit etwas Spir. Lil. convall. In Bezug auf die Operation selbst meint er, man könne auch wol, was freilich gefährlich und schwierig sei, die Infusion in die Arterie einspritzen, um die Arznei geschwinder und unmittelbar zu einem leidenden Theile zu bringen.

Erwähnung verdient die sonderbare Ansicht des altorfer Professors, Moritz Hofmann, von der Transfusion, die Mercklin mittheilt. Er wollte nämlich aus der Handrückenvene eines Gesunden nicht vielleicht Unzen, sondern nur wenige Tropfen Blut in die Handvene eines Kranken überleiten, um Krankheiten des Gemüths und Körpers quasi per insitionem zu verbessern.

Die Infusion bildete nun schon bereits mehrfach den Gegenstand von akademischen Gelegenheitsschriften. Es genügt, hier die Namen anzugeben von Ettmüller[65]) (der zuerst über die Infusion, später über die Transfusion schrieb), Vehr[66]), Sturm[67]), Mercklin[68]), Arzt in Nürnberg, dessen Schrift zuerst verbrannte und deshalb acht Jahre später erschien, Klein[69]), Professor in Würzburg.

Zu einem literarischen Kampf über die Infusion, wie in Frankreich, kam es in Teutschland nicht. Doch schrieb Major's College in Kiel, der Professor Joh. Ludwig Hannemann[70]), gegen dieselbe.

Das Tödten der Thiere durch Lufteinblasen in die Venen wurde von Wepfer und Camerarius durch Experimente dargethan. Peyer[71]) entdeckte die merkwürdige, später wiederum von Portal beschriebene Eigenschaft des Herzens, durch Einblasen von Luft in dasselbe, bei getödteten Thieren, in Zuckungen zu gerathen. Er beobachtete es zuerst, als er bei einer todten Katze Luft in die Cisterna chyli blies; er beobachtete es aber auch am menschlichen Herzen. Das Einblasen in eine Vene wirkt ebenso. Um die Wirkung hervorzubringen, ist es gut, warme Luft einzublasen, und das Herz selbst mit der angelegten Hand oder einem befeuchteten Schwamme zu erwärmen. Die Todesart ist dabei von Einfluß. Harder[72]) beobachtete dasselbe bei einem Storche, bei Meerschweinchen. Derselbe stellte auch Versuche mit der Infusion von Tabaksöl (1681) und Schierlingssafte (1684) an, sowie mit der Tödtung durch Lufteinblasen. Brunner[73]) blies Luft in lebende Thiere, und wiederholte Peyer's Versuche mit Wiedererweckung der Herzthätigkeit durch eingeblasene Luft. Bei einem Hunde, wo er in das Receptaculum chyli Luft einblies, dauerte die Bewegung des Herzens 4½ Stunde, bis das Herz ganz trocken geworden war. Im J. 1690 nahm auch der hessencasselsche Archiater Johann Doläus[74]) die Transfusion

62) Epistolarum Centuria e Museo *Im. Henr. Garmanni* (Rostoch. et Lips. 1714). 63) *J. Dan. Horst*, Iudicium de Chirurgia infusoria. (Francof. 1665. 12.) 64) Matthäus Gottfried Purmann, Chirurgischer Lorbeerkranz oder Wundarznei. (Halberstadt 1684. 4.) *Id.*, Chirurgia curiosa (Francof. et Lips. 1699).

65) *Michael Ettmüller*, Diss. de Chirurgia infusoria. (Lips. 1668. 4.) *Id.*, De Chirurgia transfusoria. (Lips. 1682. 4.) 66) *Irenaei Vehr*, Praesidium novum chirurgicum de Methaemochymia (Francof. ad Viadr. 1668). 67) *J. Conr. Hönn* (Praes. *Sturm*), De Transfusionis sanguinis historia, methodo et artificio (Altorf. 1676). 68) *Georg. Abrah. Mercklin*, De ortu et occasu transfusionis (Norimb. 1679). 69) *Franc. Klein*, Disp. an sanguinis transfusio utilis sit et adhibenda. (Herbip. 1680. 4.) *Id.*, Sanguinea apollineae palaestrae acies etc. (Herbip. 1680. 4.) 70) Nova ars clysmatica enervata. (Stad. 1670. 12.) 71) *Joann. Conr. Peyer*, Parerga anatomica et medica. Ed. 3. (Lugd. Batav. 1736. 12.) p. 259. 72) Ibid. p. 263. 73) *Joann. Conr. Brunner*, Experimenta nova circa pancreas. (Amstelod. 1683. 12.) p. 21. 74) Acta N. Cur. Dec. II. Ann. 8. Obs. 131.

wieder einmal vor, indem er aus einem jungen wohlbeleibten Hunde das Blut in einen alten, räudigen, abgemergelten Hund überleitete. Die Raude verlor sich in einigen Tagen; der Hund wurde fett und wohlbeleibt. Dennoch gerieth die Transfusion immer mehr in Vergessenheit.

Der Doctor Alphons Khon[75]) will **1701**, bei eingewurzelter Krätze, bei scorbutischer Arthritis, wiederholte Infusionen gemacht und dadurch Heilung bewirkt haben. Ebenso spritzte **1718** Nic. Chilian[76]) in Wismar bei einem syphilitischen Geschwüre mit Erfolg **Bals. de Mecca** ein; bei einem Soldaten, der an heftigem Kopfschmerz litt, verschwand dieser Schmerz zwar zuerst nach der Einspritzung von **Bals. de Mecca**, allein er kehrte bald wieder und der Kranke starb nach drei Wochen. Von da an bis auf Haller geschieht der Infusion keine Erwähnung mehr. Auf Haller's Veranlassung stellte aber Sprögel[77]) zahlreiche Infusionsversuche mit **Laud. liq. Sydenh.**, Opiumauflösung, Bleizucker, Weingeist, Weinessig, Luft, Salmiak, Salzsäure, **Sal tartari. Ol. tartari per deliquium**, Kampherspiritus an. Kersting[78]) versuchte **1770** an Thieren die Einspritzung von Mutterkorn. Brinkmann[79]) räth, laues Wasser in eine dem Herzen nahe Vene einzuspritzen, um bei noch nicht erfolgtem Tode das Herz wieder in Thätigkeit versetzen zu können. Die praktische Brauchbarkeit der Infusion hatte **1762** der Regimentschirurgus Köhler dargethan, als er mit dem glücklichsten Erfolge einem Soldaten, dem ein Stück Fleisch im Halse stecken geblieben war, sechs Gran **Brechweinstein** einspritzte, wie Schmucker[80]) berichtet.

Sehr beachtenswerth sind die zwei glücklichen Infusionen, mit Moschus bei einer 8jährigen **Suppressio mensium**, mit China, bei einem Faulfieber, welche J. A. Hemman[81]) anstellte, der die Infusion und Transfusion aus der unverdienten Vergessenheit hervorheben wollte. Der Regimentschirurgus Balck[82]) fand **1784** und **1786** Gelegenheit, in dem nämlichen Falle, wie Köhler, Brechweinstein mit Erfolg zu injiciren. Als Experimentatoren in der Infusion sind noch zu nennen Blumenbach[83]) (Gase), G. Christoph Siebold[84]) (Opium), Meyer Abrahamson[85]) (Opium, Scammonium, **Tart. emeticus, Extr. Cicutae, Tinct. Canthar., Vitr. alb.**). Die Versuche des letztern, bemerkt Scheel wol ganz richtig, sind jedoch wegen ihrer Glaubwürdigkeit verdächtig. Girtanner will mit der Einspritzung von Gasarten Versuche angestellt haben, die wahrscheinlich niemals stattfanden.

Nach mündlichen zuverlässigen Nachrichten, die Scheel zukamen, hat Meckel der Vater bei einer ertrunkenen Frau mit Glück Brechweinstein infundirt. **Dr. Richter**, der in seiner Dissertation (**De haemorrhagiarum pathologia, semiologia et therapia** [Marburg **1785**]) die Transfusion als Heilmittel bei Blutflüssen vorgeschlagen hatte, wurde dadurch, daß Hufeland[86]) **1799** die Infusion bei Asphyxien empfahl und auch der Transfusion zur Wiederbelebung rühmend gedachte, bewogen, die Frage aufzuwerfen, ob nicht von Obrigkeits wegen Missethäter dazu bestimmt werden könnten, einen Theil ihres arteriellen Blutes zur Rettung eines Verbluteten herzugeben[87]).

Ortel[88]) infundirte bei einer Kopfverletzung und bei einer Lungenschwindsucht Kampher, und dasselbe Mittel infundirte auch Hunnius[89]) einem 75jährigen an Kopfschmerzen leidenden Patienten mit Erfolg. Von Gräfe infundirte einem Manne, dem ein Stück Fleisch im Schlunde stecken geblieben war, mit Erfolg eine Brechweinsteinsolution, und Krähe[90]) beseitigte einen plötzlichen lebensgefährlichen Krampfanfall bei einem Mädchen ebenfalls durch Infusion eines Brechmittels aus **Tart. emet.** Einspritzungen von schwachen salinischen Solutionen bei der Cholera, nach Latta's Vorbilde, wurden in Teutschland neuerer Zeit ebenfalls versucht, von Zimmermann in Hamburg und von Froriep in Berlin. Froriep infundirte die von Latta angegebene Salzauflösung, bis zu **160** Unzen. Es entstand gleich nach dem Eintritt der Flüssigkeit krampfhaftes Zittern, beschleunigtes Athemholen, Rückkehr des Pulses, Verminderung der Heiserkeit. Das Erbrechen, das aufgehört hatte, kehrte mitunter wieder, und der ganze Zustand war gebessert. Gleichwol starben die Kranken späterhin. Zimmermann rettete dagegen einen Kranken.

Auf Hufeland's des ältern Veranlassung wurden in der Charité in Berlin mit Kampher, Opium, **Tart. emet.** und einigen andern Mitteln, Infusionen angestellt, und Horn setzte diese Versuche mit **Nux vomica**, Opium, Schwefelsäure, **Extr. Hyoscy., Liq. Ammonii, Kali carbon.** und andern Mitteln theils mit, theils ohne Erfolg fort.

Wichtig für die Physiologie sind Hertwig's[91]) zahlreiche Versuche, mit Transfusionen und Infusionen bei Thieren, die auf der berliner Veterinairschule angestellt wurden. Sie betreffen namentlich: atmosphärische Luft, Wasser, Gummischleim, gewöhnliches Öl, Crotonöl, Terpentinöl, Dippelsöl, Kampher, Opium, **Datura Stramonium, Hyoscyamus, Digitalis, Conium, Nux vomica, Tinct. veratri albi, Nicotiana.** Zu rein physiologischen Zwecken wurden die von Hering[92]) in Stutt-

75) Acta N. Cur. Dec. III. Ann. 9. 10. p. 14. 76) Breslauer Sammlungen. 1718. S. 994. 1086. 77) *J. Theod. Sproegel*, Diss. qua experimenta circa venena in variis animalibus instituta continentur (Gotting. 1753). 78) Baldinger's neues Magaz. 14. Bd. S. 383. 79) Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden (Düsseld. 1772). 80) Vermischte chirurgische Schriften. 1. Bd. (Berlin 1776). 81) Medicinisch-chirurgische Aufsätze (Berlin 1778). 82) Mursinna, Journ. für die Chir. 2. Bd. 1. St. 83) Med. Bibl. 1. Bd. S. 177. 84) Commentatio de effectibus opii (Gott. 1789). 85) Meckel's neues Archiv der praktischen Arzneikunde. 1. Th. S. 124.

86) Hufeland, Journ. der prakt. Heilkunde. 8. Bd. 1. St. S. 141. 87) Ebend. 11. Bd. 4. St. S. 171. 88) C. G. Ortel, Von den Wirkungen der Infusion. In dessen medicinisch-praktischen Bemerkungen. 1. Bd. 1. Heft (Leipzig 1804). 89) Hufeland's Journal. 22. Bd. 4. St. 90) Ebend. 51. Bd. 91) s. Dieffenbach, Die Transfusion des Blutes, oder die Einspritzung der Arzneien in die Adern (Berlin 1828). Hertwig, Arzneimittellehre für Thierärzte (Berlin 1833). 92) Tiedemann und Treviranus, Zeitschrift für Physiologie. 3. Bd. 1. Heft. S. 85.

gart an Pferden angestellten Infusionen vorgenommen, nämlich die Schnelligkeit des Blutlaufs zu ermitteln. Zur Untersuchung der Lungenausdünstung infundirte Tiedemann[93]) Knoblauchssaft, Meerrettigssaft, Weingeist, Terpentinöl, Kamphergeist, Moschus, Schwefelkohlenstoff, Phosphor.

Interessante Infusionsversuche, von Seiler und Ficinus in Dresden angestellt, theilt Dieffenbach[94]) mit. Sie brachten verschiedene Luftarten in die Venen ein, und Seiler folgert aus den angestellten Versuchen:

a) Daß eine gewisse Menge Luft in den Drosselvenen eingeblasen werden kann, ohne das Leben der Thiere zu gefährden.

b) Dies ist besonders mit respirablen Gasarten der Fall; sie werden vom Blute resorbirt und dadurch unschadlich gemacht. Weniger geschieht dies mit den nicht athembaren.

c) Wird zu viel Luft eingeblasen, athembare wie nicht athembare, so tritt das Blut in die Lungenzellen aus und erfolgt Erstickung durch Stillstand des Blutes in den feinen Gefaßen. Auf keinen Fall, glaubt Seiler, könne aber von selbst so viel Luft in die Gefäße eintreten, daß (bei Thieren) der Tod dadurch herbeigeführt würde.

Sie versuchten ferner die Infusion der Tinctura veratri albi bei dummen Pferden. 25 Tropfen bei dem einen, 45 bei einem zweiten bewirkten Umdrehen im Kreise, tiefes, schnelles Athmen, beschleunigten Puls und Schweiß, Tod. Einem dritten wurden ohne große Wirkung 25 Tropfen und nach einigen Wochen 50 Tropfen infundirt. Es kamen die erwähnten Erscheinungen, außerdem starke Entleerung von Excrementen und bald nachher völlige Heilung. Auch bei einem andern dummen Pferde erfolgte Heilung. Mehren starrkrampfigen Pferden wurde Decoct. Stramonii injicirt, einem auch Extr. Belladonnae: allein die Thiere starben, wenn auch das Mittel wirkte. In einem Falle erfolgte Heilung durch Infusion eines Aufgusses von Digitalis und Stramonium, in Verbindung mit der äußerlichen Anwendung des Tabaks.

Die wichtigsten Versuche über Transfusion und Infusion beim Menschen, wie bei Thieren, und eine gründliche Würdigung der Operation verdanken wir aber Dieffenbach[95]). Bei einem asphyktischen Kinde, welches nach dem Tode der Mutter durch den Kaiserschnitt geboren wurde, und bei Anwendung der gewöhnlichen Mittel kein Lebenszeichen von sich gab, wurden zwei Unzen Blut, das der Vater hergab, durch die Nabelvene infundirt. Es erfolgten zwar leichte Bewegungen der Gesichtsmuskeln, aber keine Rückkehr des Lebens. Ein Mann von 40 Jahren hatte 92 Pulsschläge in der Minute, zwei langsame und zwei schnelle wechselten immer mit einander ab; der Puls war dabei voll, hart und gespannt: der Blick war starr; beim Versuche des Schluckens entstanden die heftigsten Krämpfe der Schling- und Halsmuskeln. Diesem Hydrophobischen wurden sechs Tassen Blut am rechten Arme gelassen, und dafür etwa 12 Unzen Menschenblut in drei Absätzen transfundirt. Bei jedesmaliger Einspritzung wurde der Puls voller und regelmäßiger; die Pupille erweiterte und verengerte sich abwechselnd. Der Widerwille gegen Flüssigkeiten war geringer. Andern Tages um vier Uhr Nachmittags wurden dem Kranken binnen 10 Minuten acht Tassenköpfe Blut entzogen, bis der Puls klein und matt wurde, und dafür drei Tassen Menschenblut transfundirt. Auch jetzt trat einige Besserung ein, aber der alte Zustand kehrte bald wieder zurück. Am nächsten Morgen war der Zustand noch schlimmer: gelbliche Gesichtsfarbe, stierer Blick, Schaudern beim Anblick eines bloßen Glases, Kälte der Hande und Füße, von Zeit zu Zeit Delirien. Um vier Uhr Nachmittags wurden langsam sechs Unzen Blut entleert und durch fünf Unzen Menschenblut ersetzt. Nach Beendigung der Operation nahm der Kranke ohne Widerwillen Wasser; er delirirte aber bisweilen, bekam eine Stunde spater einen Anfall von heftiger Wuth und starb in diesem Anfalle. Bei Epileptischen und Geisteskranken nahm Dieffenbach mit Ideler mehrmals sowol die Infusion als die Transfusion vor. Das transfundirte Blut war immer frisch gelassenes Menschenblut. Bei einer Melancholie mit Angst und Unruhe trat nach der Transfusion zuerst Erweiterung und Verengerung der Pupille ein, dann wurde der Puls voller und schneller, die Haut wärmer. Am nächsten Tage verlor sich der Appetit, und nach zwei Tagen stellte sich Fieber ein, das aber von der örtlichen Entzündung der Armwunde bedingt zu sein schien. Die Kranke besserte sich allmälig, ohne daß aber im geistigen Zustande eine Veränderung eintrat. Nach vier Wochen wurde sie gelbsüchtig und starb. Bei einem jungen an Erotomanie leidenden Mädchen wurde der Puls während der Transfusion unregelmäßig, aber nicht schneller, das Gesicht geröthet. Nach der Operation beruhigte sich der Puls. Vier Stunden nach derselben Blässe, Kälte, Fieberschauer mit kleinem Pulse; eine Viertelstunde darauf Hitze, Kopfschmerzen, Durst ohne allgemeine Aufregung. Nach einigen Tagen war das Mädchen körperlich gesund, im Psychischen aber war nichts geändert. Durch fortgesetzte psychische Behandlung wurde sie aber doch noch geheilt. Bei der kalten pulslosen Cholera versuchte Dieffenbach die Transfusion dreimal, aber ohne Erfolg. Alle drei Kranke waren freilich schon dem Tode ganz nahe. Vorherige Blutentziehung war theils unnöthig, theils unmöglich. Dem ersten Kranken wurden in drei Absätzen gegen fünf Unzen Blut transfundirt. Einige Minuten nach der ersten Einspritzung entstanden klonische Krämpfe. Die zweite Einspritzung wurde sechs Minuten später vorgenommen; der Athem wurde tiefer, die Pupille contrahirt, das Auge glänzender. Nach der dritten Einspritzung

93) Tiedemann und Treviranus, Zeitschrift für Physiologie. 5. Bd. 2. Heft. S. 203. 94) Rust's theor. praktisches Handbuch der Chirurgie. 9. Bd. S. 628. 95) J. F. Dieffenbach, Die Transfusion des Blutes oder die Einspritzung der Arzneien in die Adern, historisch und in Rücksicht auf die praktische Heilkunde bearbeitet. 1. Th. (Berlin 1828.) Derf., Infusion verschiedener Substanzen in Thieren, in Meckel's Archiv für Anatomie und Phys. 1829. S. 9. Derf., Physiologische Untersuchungen über die Transfusion des Blutes, in Rust's Mag. der gesammten Heilkunde. 30. Bd. 1. Heft. Derf. im Art. Infusion in Rust's Handbuch der Chirurgie. 9. Bd. 1833.

fühlte man zuerst leise Vibrationen der Arterien, und dann 55—58 Pulsschläge an der Art. axillaris. Eine halbe Stunde nach der letzten Einspritzung begann der Todeskampf, wie bei andern Cholerakranken. Bei einer 65jährigen Frau wurden binnen 20 Minuten, in Zwischenräumen, gegen drei Unzen Blut transfundirt. Anfangs wurde nur die Pupille veränderlich. Bald darauf kehrte der Puls abwechselnd in der Art. axillaris und im obern Theile der brachialis zurück, und man zählte 55—60 Schläge. Diese Schläge hörten aber allmälig auf, und die Kranke starb zwei Stunden nach der Operation ohne Krämpfe. Bei einer 61jährigen Kranken, wo die größern äußern Venen blutleer waren, und selbst aus der geöffneten Art. axillaris kein Tropfen Blut kam, entstand nach der Transfusion Veränderlichkeit der Pupille, Vibration und weiterhin Pulsation an der Radialarterie. Diese Pulsschläge hörten aber bald auf, und der Tod erfolgte kurze Zeit nach der Operation.

Die Infusion stellte Dieffenbach mehrfach bei Epileptischen an, theils in der Irrenanstalt des Dr. Ideler, theils außerhalb derselben. Die durch den Brechweinstein hervorgerufenen Zufälle waren immer sehr bedeutend. Einige Minuten nach der Infusion schlug das Herz in der Regel stärker; der Puls war unregelmäßig, meistens voll und schnell. Hierauf wurde die Haut warm und es brach Schweiß aus, namentlich an der Stirn; ängstliches Athmen, Hüsteln, Eingenommenheit des Kopfs; endlich, bisweilen erst nach einer Viertelstunde, ungemein heftiges Erbrechen, das lange anhielt. Vier Gran wirkten in manchen Fällen aber nicht stärker, als bei Aufnahme dieser Menge durch den Mund, und in einem Falle kam es von drei Gran gar nicht zum Erbrechen; statt desselben stellte sich ein unbeschreiblich angstvolles Gefühl ein, das die ganze Nacht anhielt. Eine einzige epileptische Frau wurde durch Einspritzung von 4 Gran Tart. emet. geheilt. Das heftige Erbrechen wurde nur mit Mühe gestillt. Es kamen an diesem und den drei folgenden Tagen epileptische Anfälle, die sonst nur zweimal monatlich sich einstellten; seit der Zeit aber kehrten sie, wenigstens innerhalb eines Jahres, nicht wieder. Bei einem nach einer bedeutenden Verbrennung entstandenen Trismus traten von einer Infusion von drei Gran Brechweinstein die gewöhnlichen Erscheinungen ein; Erbrechen erfolgte aber erst nach drei Stunden. Der Kranke erlitt keine Besserung; es trat vielmehr noch am nämlichen Tage Tetanus ein, und er starb. Wurde Epileptischen $^1/_6$—$^1/_4$ Gran salpetersaures Strychnin infundirt, so wurde die Pupille veränderlich, es erfolgten Zuckungen der Glieder und wirkliche tetanische Zufälle. Hörten diese Zufälle auf, so wurde der Puls schnell, fieberhaft, und es trat Schweiß ein. Hierauf folgten epileptische Anfälle, und dann war der Zustand wiederum der frühere. In der Cholera infundirte Dieffenbach einen schwachen Arnikaaufguß. Zuerst wurde die Pupille veränderlich, dann kehrte der Puls wieder, auch der Herzschlag konnte gefühlt werden, und die Haut auf der Brust wurde wärmer. Allein diese Erscheinungen ließen bald nach, und der Tod erfolgte einige Stunden nach der Operation.

Dieffenbach nahm die Infusion bei Menschen nur erst vor, als er die Wirkung derselben an Thieren geprüft hatte, und hinsichtlich der Transfusion kommt ihm wol kein anderer Experimentator in der Menge der angestellten Versuche gleich. Die Ergebnisse dieser Transfusionsversuche mögen hier mitgetheilt werden.

Von 12 durch Blutverlust in die tiefste Ohnmacht versunkenen Thieren, Hunden, Katzen und Schafen, gelang im unglücklichsten Falle die Wiederbelebung bei der Hälfte, im glücklichsten bei neun, mochte das Blut aus den Adern anderer Thiere unmittelbar übergeleitet oder durch eine Spritze eingebracht werden. Pflanzenfresser wurden weniger durch die Transfusion afficirt. Bei Überfüllung der Gefäße, wodurch der Zustand von Beklommenheit herbeigeführt wurde, drückten die Fleischfresser ihren Zustand durch laute Unruhe aus, die Pflanzenfresser durch stilles Insichgekehrtsein und Torpor. Bei fetten Schafen war noch die Erscheinung auffallend, daß ihr sonst schneeweißes Fett durch die Transfusion graubraun wurde, weil Blut in den sonst nur weiße Säfte führenden feinen Gefäßen stockte. Es zeigte sich nach der Operation immer Beweglichkeit der Iris, beschleunigtes Athmen, erst langsamer, dann beschleunigter Herz- und Pulsschlag. Eine blutige Färbung des Urins wurde nur selten bemerkt, wenn gleichartiges Blut transfundirt worden war, öfter nach der Transfusion vom Blute aus einer verschiedenen Thierclasse. Weit häufiger war ein schleimig-blutiger Durchfall, mit dem schnell die Gesundheit zurückkehrte, oder der bis zum Tode anhielt.

Diese Wiederbelebung verbluteter Thiere fand auch öfters statt, wenn das Blut mehre Stunden der Berührung der atmosphärischen Luft ausgesetzt gewesen, und der Faserstoff durch Peitschen ausgeschieden oder durch einen Zusatz von Natron carbonicum aufgelöst erhalten worden war. Blut, das vollgesogenen Blutegeln ausgepreßt und durchgeseiht wurde, das vielleicht mehre Stunden in den Blutegeln verweilt hatte, wirkte ebenso bei der Transfusion. Auch machte es keinen Unterschied, ob das transfundirte Blut aus einer größeren Ader genommen wurde, oder ob es aus den feinern und Capillargefäßen der Haut durch Schröpfköpfe entzogen worden war. Blut, das an der Luft stand, schien von der dritten Stunde an Lebenskräftigkeit zu verlieren, und nach mehr als 30 Stunden schien es dieselbe gänzlich verloren zu haben. Es äußerte dann nicht einmal mehr die nachher zu erwähnenden specifischen Wirkungen auf Thiere anderer Classen. Wurde Blut in ein flaches Gefäß gelassen und in Form von Blättern getrocknet, so zeigte es noch nach mehren Wochen, wenn es mit lauem Wasser verdünnt injicirt wurde, seine eigenthümliche Wirkung; es tödtete z. B., wenn es Säugethierblut war, Vögel schnell. Venöses Blut zeigte eine geringere wiederbelebende Kraft als arterielles; aber das Blut alter Thiere wirkte nicht minder belebend auf junge, als das Blut junger auf alte. Eine Art Verjüngung alter Thiere wurde niemals bemerkt, selbst nicht einmal vorübergehend.

Wurde arterielles Blut von Thieren, die so eben durch Blausaure, Belladonna, Hyoscyamus vergiftet

worden waren, in die Venen eingespritzt, so zeigte sich darnach durchaus keine narkotische Wirkung; selbst dann nicht, wenn jene Thiere durch Infusion der gedachten Substanzen getödtet worden waren. Das venöse Blut dagegen schien etwas von der narkotisirenden Beschaffenheit angenommen zu haben.

Daß kranke Thiere durch Einbringung des Blutes gesunder Thiere gesund geworden wären, beobachtete Dieffenbach niemals; von den frühern Experimentatoren wollen es mehre beobachtet haben. Die Erscheinungen nach der Transfusion des Blutes von Thieren, die an sehr ansteckenden Krankheiten litten, sind nach Dieffenbach verschieden, insofern darnach keineswegs immer dieselbe oder eine andere Krankheit entsteht. Wie Viborg, fand auch er, daß die Transfusion des Blutes rotziger Pferde bald den Rotz erzeugt, bald aber auch keine Ansteckung bewirkt. Chronische Exantheme, z. B. die Raude der Katzen, schienen nicht durch die Transfusionen übertragen zu werden, mochte das Blut des kranken Thieres aus einem größern Gefäße oder aus Scarificationswunden gesammelt worden sein.

Wesentlich verschieden sind nun aber die Erscheinungen, wenn das transfundirte Blut nicht von einem Thiere der nämlichen Species genommen wird. Fremdartiges Blut belebte verblutete Thiere zwar häufig; doch wurden sie danach sehr krank, sie schienen an Schwere und Eingenommenheit des Kopfs zu leiden; das Athmen war erschwert, der Herzschlag dumpf, kaum fühlbar, die Körperwärme Anfangs erschwert, später aber meistens gemindert. Die Zunge war bleich, bisweilen bläulich gefleckt, mit zähem Schleime bedeckt; es entstand Anschwellung des Bauches und Tod unter Beklommenheit und Stöhnen. Die Section zeigte allgemein dunkle Färbung, bisweilen eine wässerige Beschaffenheit des Blutes, Mürbheit des Herzens, Welkheit und blaue oder rostfarbene Flecken der Lunge, seröse Ausschwitzungen. Eine blutige Färbung des Harnes, ein schleimig-blutiger Durchfall waren häufiger, als nach der Injection gleichartigen Blutes; besonders wenn das Blut aus einer ganz andern Thierclasse herrührte. Die verschiedenen Thierarten sind übrigens ungleich empfindlich gegen fremdes Blut. So waren Katzen weit empfindlicher als Hunde, diese wieder empfindlicher als pflanzenfressende Thiere. Erwachsene Katzen starben bisweilen schon von einigen Drachmen fremdartigen Blutes unter vielem Gebeul. Aber auch ganz junge Thiere, die sonst gegen große chirurgische Operationen so unempfindlich sind, werden durch fremdes Blut aufs Heftigste afficirt. Embryonen, mit dem Uterus ausgeschnitten, ließen nach der Transfusion fremdartigen Blutes ein krampfhaftes Sträuben wahrnehmen; sechs neugeborne Kätzchen wurden nach einer unbedeutenden Transfusion dieser Art äußerst matt, und starben alle an der Mutter Brust.

Wird vollends Blut aus ganz verschiedenen Thierclassen zur Transfusion gewählt, so sind die Erscheinungen noch bedeutender. Tauschen kaltblütige und warmblütige Thiere auf diese Weise ihr Blut aus, so entstehen schon von kleinen Quantitäten die gefährlichsten Zufälle, und bei größeren immer der Tod. Am allerempfindlichsten ist aber die Classe der Vögel. Bei Krähen, Tauben, Hühnern, Enten, Gänsen, Störchen bewirkte die Einspritzung fremden Blutes, namentlich des Säugethierblutes, heftige, der stärksten Vergiftung ähnliche Nervenzufälle, und gewöhnlich ganz plötzlichen Tod, selbst wenn nur eine sehr geringe Menge Blut eingespritzt wurde. Tauben starben schon von einigen Tropfen Säugethierblut. Zufällige Ursachen des Todes, wie Blutgerinnsel, Einführen von Luft, fanden dabei nicht statt. Auch das getrocknete Säugethierblut wirkte so giftig auf Vögel. Am tödtlichsten schien Schweineblut zu wirken; Schildkröten-, Frosch- und Fischblut besaß die tödtliche Wirkung in geringerem Grade. Übrigens hat Prof. Bischoff[96]) durch Versuche nachgewiesen, daß zwar das ungeschlagene frische Säugethierblut, in die Venen eines Vogels gespritzt, in wenigen Secunden tödtet, daß aber geschlagenes und seines Faserstoffs beraubtes Säugthierblut (vom Hunde) bei Vögeln (Huhn, Ente) keine nachtheiligen Wirkungen hervorruft. Dieses geschlagene Blut besitzt aber auch noch die Fähigkeit, durch Blutverlust scheintodte Thiere ins Leben zurückzurufen; nur müssen die Thiere der Classe angehören, von welcher das geschlagene Blut kommt.

Mittels der Infusion prüfte Dieffenbach auch in großer Menge die verschiedenartigsten Substanzen. Einspritzungen thierischer Stoffe, verdünnter Galle, des Harns pflanzenfressender und fleischfressender Thiere brachten immer die gefährlichsten Zufälle hervor: große Athmungsbeschwerden, Angst, Übelkeit, blutige Stuhlgänge. Auf letztere folgte bald entweder Genesung oder Tod. Der Harn wirkte besonders auf die Lungen; er machte Angst und Herzklopfen, selten Diarrhöe, starken Husten, Schweiß, vermehrte Harnentleerung. Die Intensität der Zufälle stand im Verhältniß mit der Saturation des Harns. Gelbsucht entstand nach der Infusion von Galle niemals. Narcotin, Hunden zu einem Gran eingespritzt, rief schon die heftigsten Zufälle hervor. Gleich nach der Infusion schrieen die Thiere laut auf, sie reckten den Hals, den Rumpf und die hintern Extremitäten, daß sie zusammen eine gerade Linie bildeten; die vordern Extremitäten bewegten sich zitternd. Beschleunigung des Herz- und Pulsschlages und des Athmens, Schaum vor dem geöffneten Munde. Die Thiere blieben wie erstarrt stehen oder fielen zu Boden. Der Augapfel war gewöhnlich von den Augenlidern bedeckt; unter dem aufgehobenen oberen Augenlide erschien die ganze Conjunctiva sogleich, wie bei einer heftigen rheumatischen Entzündung, injicirt. Die Pupille war starr erweitert. Nach mehren Minuten erfolgte bisweilen Entleerung eines wässerigen Harns und Stuhlentleerung; gleich darauf ließ der Starrkrampf nach, die Extremitäten wurden welk, und ein todesähnlicher Schlaf befiel die Thiere, aus dem sie nur momentan durch starkes Rütteln zu erwecken waren. Die Haut war dabei empfindlich und zuckte auf Nadelstichen. Nach 2—4 Stunden wurden die Thiere meistens wieder wach; sie waren aber so erschöpft, daß sie kaum auf den Beinen stehen konnten, und diese Mattigkeit hielt mehre Tage an.

96) Müller's Archiv für Anatomie. 1835. S. 347.

Die Erscheinungen waren um vieles geringer, wenn nach dem Eintritte der ersten Zufälle Blut entzogen und öfters kaltes Wasser auf den Kopf gegossen wurde. Die Wiederherstellung erfolgte dann noch an dem nämlichen Tage. Erfolgte der Tod durch die Infusion, so trat er schon einige Minuten nach der Einspritzung ein; später starb kein Thier mehr. Auf Katzen wirkte das Mittel fast noch heftiger als auf Hunde. Die Section zeigte Überfüllung des großen, besonders aber des kleinen Gehirns mit schwarzem flüssigem Blut. Bisweilen fanden sich auch blutige Extravasate auf oder unter dem Gehirne, oder seröse Ausschwitzungen; nicht aber im Gehirne. Die Lungen waren unverändert, die Unterleibseingeweide weißgelb und blutleer, das welke Herz enthielt geronnenes Blut. Hühner, Tauben starben schon von $^1/_6$ Gran Narcotin unter den fürchterlichsten Zuckungen. Bei ihnen waren die Unterleibsorgane mit Blut überfüllt, nicht aber das Gehirn. Die Substanz scheint daher bei Vögeln hauptsächlich auf das Rückenmark zu wirken. Das Blut von Säugethieren, welche durch Narcotin getödtet worden waren, bewirkte, wenn es transfundirt wurde, einen bald mehr, bald minder starken soporösen Zustand. Diese Narkotisirung des Bluts that aber der feindlichen Wirkung desselben, wenn es Thieren einer anderen Classe eingespritzt wurde, keinen Eintrag. Brom, zu 10—15 Tropfen Hunden und Katzen infundirt, bewirkte schon nach wenigen Secunden plötzliches Geschrei, gänzlichen Collapsus, blaue Färbung der Nasen- und Mundschleimhaut, Erweiterung der Pupille. Trat nicht schnell Tod ein, so erfolgte baldige Genesung. Der Athem roch nach Brom, und die Thiere, welche am stärksten ausathmeten, genasen. Kaninchen starben sogleich nach der Infusion unter Zuckungen. Bei der Section erschien das Blut violett; die Lungen waren lebhaft geröthet und hatten stellenweise rostfarbene Flecken.

Kritik und therapeutische Indication der Transfusion.

1) Nur Blut ist diejenige Flüssigkeit, welche in den Gefäßen der Thiere verweilen und darin circuliren muß, wenn das Leben erhalten werden soll. Zwei Momente kommen aber dabei in Betrachtung: a) das Blut gewährt allen Organen das Material, aus dem sie sich ernähren und erhalten; b) das Blut wirkt als belebender Reiz auf alle Theile, bildet durch seine eigenthümliche Beschaffenheit die äußere Bedingung für die Lebensthätigkeit der Organe. Verblutete Thiere können daher durch Transfusion wieder ins Leben zurückgerufen werden. Infusion von warmem Wasser vermag dies nicht. Durch Infusion von Milch bei einem verbluteten Hammel bewirkte Rosa zwar einen Schein von Wiederbelebung, und ebenso durch Infusion von lauem Serum. Letzteres fand jedoch Dieffenbach nicht bestätigt, und eine dauernde Wiederbelebung bei verbluteten Thieren kann gewiß, außer dem Blute, durch keine andere Flüssigkeit erzielt werden. Die Hauptrolle hierbei spielt aber der Cruor des Blutes. Serum wirkt, wie eben erwähnt, nicht wiederbelebend; fein zertheilter Faserstoff, mit Wasser gemischt, nach Dieffenbach's Versuchen, ebenso wenig; dagegen wirkte mit Wasser verdünnter Cruor ebenso, wie wirkliches Blut. Das Blut kann eine Zeit lang (zwei Stunden) der Luft ausgesetzt gewesen sein, ohne an Wiederbelebungskraft zu verlieren. Ist es dem belebten Körper längere Zeit entzogen, so wirkt es nicht mehr als Blut, sondern gleich andern thierischen Flüssigkeiten, wahrscheinlich, weil dann eine chemische Zersetzung desselben beginnt. Wird es aber schnell getrennt, so erhält sich seine Blutkraft, wenigstens seine feindliche auf Thiere anderer Classen, wie Dieffenbach fand, wenn er rasch getrocknetes Säugethierblut Vögeln einspritzte.

2) Die Physiologie weist nach, daß nur das arterielle Blut im Stande ist, dem ganzen Körper und dessen einzelne Organe lebend zu erhalten. Darf also vielleicht nur arterielles Blut transfundirt werden, wenn es sich von einer Wiederbelebung durch die Transfusion handelt? Die Erfahrung lehrt, daß auch das venöse Blut dazu genügt. Dasselbe wird nämlich in das Venensystem des verbluteten Thieres gebracht, und gelangt von da ins rechte Herz. Hier scheint nun das Blut als Reiz zu wirken, daß es aus dem Herzen in die Lungen getrieben und hier in arterielles umgewandelt wird. Dieses belebt dann die verschiedenen Functionen wieder, und so kehrt das Leben zurück [97]). Es ist also nicht die ernährende Eigenschaft des Blutes, sondern sein belebender Reiz, wodurch dasselbe bei der Transfusion zur Wiederbelebung wirksam ist.

3) Für die Richtigkeit der eben aufgestellten Behauptung läßt sich einigermaßen der Umstand anführen, daß, wie Blundell und Dieffenbach bei ihren Versuchen fanden, keineswegs die nämliche Quantität Blut eingespritzt zu werden braucht, als verloren ging. Schon ein kleiner Theil, vielleicht $^1/_4$—$^1/_6$ des verlornen ist hinreichend, um das Leben wieder anzufachen. Diese geringere Quantität muß aber selbst für den vorgesetzten Zweck vorzüglicher erscheinen, einmal weil das verblutete Thier weit empfänglicher für den Blutreiz ist, sodann weil das transfundirte Blut immer etwas Fremdes ist. Jedenfalls wird es immer nöthig sein, das Blut nur in kleinen Quantitäten auf einmal einzuspritzen, damit die erste Quantität gleichsam assimilirt sei, wenn die nachfolgende in den Kreislauf gelangt.

4) Nur das eigne Blut vermag das Leben vollständig und fortdauernd zu unterhalten [98]). Jeder Organismus schafft sich sein eigenthümliches individuelles Blut. Burdach hat, glaube ich, ganz Recht, wenn er glaubt, kein Thier könne durch wiederholte Transfusion von Blut, ohne gleichzeitige Aufnahme von Nahrungsstoffen, am Leben erhalten werden. Er führt als negativen Beweis einen Versuch Blundell's an. Dieser flößte einem Hunde innerhalb drei Wochen nach und nach 84 Unzen Blut von andern Hunden in die Drosselvene, und gab ihm daneben nur Wasser zu saufen. Das Thier wurde dabei krank, matt und mager, lebte aber doch so lange, als

97) Burdach, Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. 4. Bd. S. 344. 98) Burdach a. a. O. S. 345.

kein andrer Hund ohne Nahrungsmittel wird leben können. Der verdiente Dieffenbach [99]), dessen Ansicht hier freilich vor allen andern gewichtig ist, führt diesen nämlichen Versuch als Beweis an, daß ein fortwährendes Ernährtwerden durch die Transfusion zu bewirken sei. Er setzt mit Blundell den Tod auf Rechnung der wiederholten Verwundung, Entzündung und Eiterung der Venen. Allein der Punkt ist doch wol von großem Gewichte, daß der benutzte Hund 26 Pfund wog und während der Versuche 7 Pfund, also über $^1/_4$ an Gewicht verlor. Wenn aber das Thier bedeutend länger lebte als ein Hund, der nur Wasser bekommen hätte, so läßt sich dies vielleicht so erklären, daß eine eigentliche Ernährung durch das transfundirte Blut zwar nicht stattfand, mit demselben aber wenigstens das Material zu den verschiedenen Secretionen gegeben war, und daß mit der Transfusion jedesmal ein neuer das Leben in den einzelnen Organen anfachender Reiz einwirkte. Bis zur Aufstellung positiver Beweise, die freilich schwierig genug zu erreichen sind, möchte ich daher mit Burdach annehmen, daß eine Ernährung durch die Transfusion nicht möglich ist. Dies schließt aber natürlich nicht aus, daß ein Thier, welches vorübergehend seine Gefäße mehr oder weniger vollständig lediglich mit fremdem Blute erfüllt hat, am Leben bleibe. So leitete Lower einem kleinen Hunde das Blut von 2 großen über, während er ihm in kleinen Zwischenräumen Blut abzapfte; der Hund blieb munter. Ebenso leitete Bichat das ganze Blut eines Hundes aus dessen Karotis in einen andern über.

5) Verhält sich schon das Blut von einem andern Individuum der nämlichen Species als etwas Fremdartiges, so wird dies noch mehr der Fall sein mit dem Blute von einer andern Thierspecies. In kleinen Quantitäten wird solches Blut vielleicht ohne Nachtheil ertragen, und kann selbst wol zur Wiederbelebung dienen; in größern Mengen transfundirt, wird es aber mehr oder weniger nachtheilig wirken. Nun transfundirte aber King beim Menschen 10 und 14 Unzen, Denis 20 Unzen Lammsblut oder Kalbsblut; man will Hunden Schafsblut oder Kalbsblut, Schafen Kalbsblut, verbluteten Hunden Menschenblut ohne Nachtheil, oder selbst mit Erfolg in die Adern gebracht haben. Gegen die Richtigkeit dieser Beobachtungen früherer Zeiten erhebt Dieffenbach bedenkliche Zweifel. Ein Schaf, dem King Kalbsblut beigebracht hatte, starb nach drei Wochen, ein Hund, den Scheel nach der Verblutung durch Pferdeblut wieder belebte, starb noch an dem nämlichen Tage; Blundell belebte mehre verblutete Hunde durch Menschenblut wieder, allein keiner derselben lebte über sechs Tage, obwol Überfüllung mit Blut und Eindringen von Luft vermieden wurde; dasselbe beobachtete Leacock [1]) bei Hunden nach der Einspritzung von Schafsblut: Prevost und Dumas transfundirten Blut von Kälbern in Katzen oder Kaninchen, sahen aber diese Thiere selten länger als 6 Tage leben; endlich Dieffenbach selbst beobachtete in einer bedeutenden Anzahl von Versuchen immer den Tod nach einer etwas größern Menge fremdartigen Blutes, dem ein nervöser Zustand vorherging, mit kleinem, schnellem und aussetzendem Pulse, mit verminderter Wärme, schleimigem, selbst blutigem Durchfalle, wässerigen Ausschwitzungen auf den serösen Häuten. Wenn man hiernach freilich sehr geneigt sein muß, Dieffenbach's Zweifeln ein großes Gewicht beizulegen, so läßt sich doch die wirkliche Transfusion von Thierblut, und zwar von größern Quantitäten Thierblut in den Menschen, ohne Nachtheil in den Experimenten von King und Denis nicht füglich in Zweifel ziehen. Vielleicht erträgt der Mensch in dieser Beziehung etwas mehr, als die andern Säugethiere!

6) Noch fremdartiger, ja hinsichtlich der Schnelligkeit der Wirkung fast giftartig, verhält sich aber das Blut von Individuen einer andern Classe. Auch hier gibt es Gradationen der Empfindlichkeit. Am vulnerabelsten durch fremdes Blut sind, wie oben angegeben, die Vögel.

7) Der Gesundheitszustand eines Thieres influirt auf die Beschaffenheit seines Blutes, indem das letztere bei der Transfusion bald nur die allgemeinen Wirkungen der Blutflüssigkeit äußert, bald aber auch pathologische Erscheinungen hervorruft, die mit denen des Thieres, von welchen das Blut kommt, identisch sind oder nicht. Das Blut rotziger Pferde wirkte in den Versuchen von Viborg, von Hertwig bald ansteckend, bald blieben die Thiere gesund. Das Blut von raudigen Katzen erzeugte bei Dieffenbach's Versuchen keine Raude. Das Blut von Blatterkranken in die Venen eingespritzt, soll nach Gendrin [2]) tödtliche Entzündungen erzeugen.

Was nun den therapeutischen Werth der Transfusion anlangt, so ist zunächst ersichtlich, daß sie nicht, wie man wol geträumt hat, bei gehinderter Assimilation von Nahrungssubstanzen das Deficit zu decken vermag. Ebenso wenig vermag sie abgelebte, ausgemergelte Körper zu verjüngen. Sie wird ferner auch nichts nützen können bei Krankheiten, in denen eine krankhafte Beschaffenheit des Blutes stattfindet; denn der Zustand des Körpers, welcher die Ursache der schlechten Blutbereitung war, wird durch den bloßen Umtausch des Blutes noch nicht gehoben. Sie kann daher in chronischen, exantematischen Übeln nichts nützen, und ebenso wenig bei organischen Fehlern, wenngleich sogar der prüfende Blundell auf den sonderbaren Gedanken kam, bei einem Magenkrebse die Transfusion zu unternehmen. Bei Nervenkrankheiten, wie Epilepsie, Trismus, Hydrophobie, und bei Geisteskrankheiten, wie Melancholie, Stumpfsinn, könnte die Transfusion auf den ersten Blick etwas versprechen. Erwägt man indessen, daß die Transfusion wesentlich nur als lebenanfachender Reiz wirkt, und daß die therapeutische Indication in den genannten Krankheiten hauptsächlich auf eine Umstimmung des Nervensystems hingeht, die wol eher durch die Infusion erreicht wird, so wird man auch hier nichts von der Transfusion erwarten können. In der That waren Dieffenbach's Transfusionen in den genann-

99) Ruft's Chirurgie. 9. Bd. S. 651.
1) Gazette de santé. 1817.

2) *Gendrin*, Histoire anatomique des inflammations. II. p. 460.

ten Krankheiten alle erfolglos, obwol hier Menschenblut genommen wurde, gleich der Transfusion mit Lammesblut bei dem theologischen Baccalaureus Arthur Coga. Bei acuten Krankheiten wird wol Niemand an ein so heftiges Heilmittel wie die Transfusion denken, und auch bei hartnäckigen periodischen Krankheiten wird man eher zur Infusion greifen.

Etwas Anziehendes hat der Gedanke, bei der Cholera, wo das dicke Blut in den Adern stockt, durch die Transfusion vielleicht die erlahmte Herzthätigkeit wieder anfachen und die Forttreibung des stockenden Blutes erzielen zu können. Dieffenbach durfte daher mit vollem Rechte die Operation bei drei Cholerakranken unternehmen, leider aber in allen drei Fällen ohne Erfolg, wenngleich eine kurze Besserung eintrat. Waren aber nicht diese Fälle vielleicht schon zu weit vorgerückte? Man muß dies wol daraus schließen, daß das Cholerablut mit dem neueingespritzten lebendigen Blute in gar keine Verbindung getreten war. Ich möchte deshalb die Transfusion noch keineswegs als eine abgethane Sache bei der Cholera ansehen.

So bliebe denn endlich nur noch übrig, die Transfusion für solche Fälle zu bestimmen, wo es einer Wiederbelebung, eines anfachenden Lebensreizes bedarf, bei Asphyktischen, Ertrunkenen, durch irrespirable Gasarten Betäubten, Erhenkten, vor allem aber bei Verbluteten. Natürlich dürfen die übrigen Wiederbelebungsmittel dabei nicht verabsäumt werden. Der Werth der Transfusion bei Verblutungen bedarf nach Blundell's gelungenen Versuchen keiner weitern Auseinandersetzung. Die Transfusion ist hier ein unschätzbares, oft das einzige Rettungsmittel, und in der Regel wird es auch nicht schwer fallen, das zur Operation nöthige Menschenblut zu bekommen. Zudem ist die Operation (die mittelbare Transfusion) auch ziemlich leicht gemacht, und zwar mit einem einfachen Apparate. Während man auf der einen Seite den Ausfluß des Blutes zu hemmen sucht, bringt man auf der andern Seite neues Blut ein, aber in kleinen Quantitäten und in längern Zwischenräumen.

Kritik und therapeutische Indication der Infusion.

Bei der großen Menge des vorliegenden Materials hält es doch ungemein schwer, zu bestimmten Resultaten zu gelangen. Die nach den Infusionen der verschiedenartigsten Dinge beobachteten Erscheinungen lassen sich wol am Besten mit Burdach [3]) in drei Classen ordnen, je nachdem sie der Infusion überhaupt angehören, oder zufällig sind, oder auf der specifischen Kraft der infundirten Substanz beruhen.

1) Erscheinungen, die der Infusion als solcher angehören, abgesehen von den eingespritzten Substanzen, werden nicht fehlen können, insofern allemal eine fremdartige Substanz in den Kreislauf gebracht wird. Sie betreffen die Circulation und die Respiration.

a) Der Herz- und Pulsschlag wird durch die fremde Substanz gereizt, daher schnell, unregelmäßig. (Nach Dieffenbach wird der Herzschlag zu allererst immer etwas langsamer, dann aber schneller.) Schon bloßes Wasser vermehrt den Pulsschlag, dasselbe geschieht durch Milch, Öl, schleimige Substanzen. So beobachtete man auch beim Menschen nach Infusion von Sennesblättern, Guajak, **G. arabicum**, Brechweinstein, Kampher, Opium u. s. w. große Unruhe, fieberhaften Zustand, unregelmäßigen Puls und dann Schweiß. Mit der gestörten Circulationsthätigkeit hängt auch wol die Beweglichkeit der Iris zusammen, die bei allen Infusionen in erhöhtem Grade stattzufinden scheint.

b) Da die fremde Substanz aus dem Herzen in die Lungen übergeführt wird, so ist es begreiflich, daß fast ohne Ausnahme eine Affection der Respirationsorgane bemerkt wurde. Das Athmen wurde erschwert, zum Theil aussetzend oder ungleich, oder geräuschvoll, keuchend, oder es traten Erstickungszufälle ein nach Kohlenoxydgas, Wasserstoffgas, Kohlenwasserstoffgas, Phosphorwasserstoffgas, Stickstoffoxydulgas, Ammoniumgas, Chlorgas, Schwefelsäure, Kleesäure, Weinsteinsäure, Essig, Phosphor, Ammonium, Kampher, Terpentinöl, Crotonöl, Schierling, Opium, Hefen, faulenden thierischen Substanzen, Brom, **Narcoticis**, Eichenrinde, Galläpfeln, Tinte, Eisentinctur, **Aurum muriaticum**, **Argentum nitricum**, **Magisterium bismuthi**, **Mercurius sublimatus corrosivus**, **Bismuthum tartaricum**, **Stannum muriaticum**, **Zincum sulphuricum**, **Cuprum aceticum etc.** In andern Fällen wurde nur Beschleunigung des Athmens beobachtet, nach Sauerstoffgas, Stickgas, Salpetersäure, **Aurum muriaticum**, **Argentum nitricum**, Salpeter, Salmiak, Weingeist, Äther, Canthariden, Sennesblättern, Opium, **Stramonium**, Giftlattich, Blausäure. Seltenheit und Langsamkeit des Athmens trat bisweilen von Sauerstoffgas, Stickgas, Salzsäure, Schwefelsäure ein. Entzündet fand man die Lungen nach Queckſilbersublimat, Äther, faulem Fleischwasser, Schierling, Kampher, Terpentinöl; von Blute strotzend, dunkelfarbig, nicht knisternd, verdichtet nach salzs. Golde, salzs. Zinn, salpeters. Silber, salpeters. Wismuth, essigs. Blei, essigs. Kupfer, weinsteins. Spiesglanz, Schwefelsäure, Salpetersäure, Phosphor, Canthariden, Opium, Hyoscyamus, **Stramonium**, **Digitalis**, mit geronnenem Blute erfüllt nach essigs. Blei, Schwefelsäure, Salzsäure, Weingeist, Drachenblut, Kirschlorbeerwasser, Viperngift; mit blutigem Extravasat erfüllt nach essigs. Blei, Crotonöl, Hefen, fauligem Blute. Ausdehnung des rechten Herzens fand man nach Stickgas, Stickoxydulgas, kohlensaurem Gas, Wasserstoffgas, essigs. Blei, Äther, Drachenblut, China, Cicuta; schwarzes Blut im Aortensysteme nach Sauerstoffgas, Stickoxydulgas, salzs. Golde, salzs. Zinn, salpeters. Silber, salpeters. Wismuth, Schwefelsäure, Salpetersäure, Ätzkali, Ammonium, salzs. Baryt, Phosphor.

2) Zufällige Symptome, die der individuellen und momentanen Lebensstimmung im Momente der Infusion anheimfallen, werden nicht leicht fehlen können, da ja eine fremdartige Substanz in die Circulation gelangt, mit der die verschiedenen Organe und Functionen, je nach

3) a. a. O. S. 355.

dem Stande ihrer momentanen Reizbarkeit in ein verschiedenes Reactionsverhältniß treten müssen. Der Charakter der zufälligen Infusionssymptome wird aber darin liegen, daß sie einerseits mit der sonst bekannten Wirkungsweise einer Substanz in gar keiner Verbindung stehen, andererseits durch ganz verschiedne Substanzen auf gleiche Weise hervorgerufen werden. Das wahre Causalverhältniß dieser zufälligen Symptome herauszufinden, ist aber im einzelnen Falle immer schwierig, weil auch hier, wie bei der Wirkung der Arzneimittel, manchmal 2, 3 Glieder durchlaufen werden, die als Conductoren die Wirkung auf das dritte, vierte Glied hinleiten, wo dieselbe erst zur Erscheinung gelangt. Unter den zufälligen Symptomen zählt Burdach folgende auf:

a) Affection des Darmkanals, z. B. Würgen nach Kampher, Opium u. s. w. Erbrechen nach Wasser, Zimmtwasser, kohlens. Ammonium, Schwefelsäure, Sennesblättern, Cantharidentinctur, Bilsenkraut, Giftlattich, Stechapfel, Fingerhut u. s. w.

b) Koth- und Harnentleerung. Diese sind zufällig, und zwar eine Folge der Angst des Thieres, wenn sie während der Operation eintreten. Später erscheinend, deuten sie nach Dieffenbach häufig das Bestreben der Natur an, sich des fremden Stoffes zu entledigen; oder die Diarrhöe ist eine Colliquation, die zum Tode führt.

c) Störungen des animalischen Lebens, als Muskelschwäche und Krämpfe. So bewirkt infundirte Luft bald blos Zittern, bald Convulsionen, bald Starrkrampf, wird sie aber in kleinen Mengen zu wiederholten Malen eingebracht, so erfolgt der Tod ohne Krämpfe. Wasser, Baumöl, Gummi erzeugten bald Muskelschwäche, bald Convulsionen; Ammonium, Opium bewirkten bald Starrkrampf, bald Convulsionen.

d) Das Geschrei der Thiere kommt auch nach den verschiedenartigsten Infusionen vor, nach Luft Baumöl, Säuren, Metallsalzen, Ammonium, Canthariden, narkotischen und fauligen thierischen Substanzen. Bei andern Substanzen ist es aber als eine constante Erscheinung anzusehen, insoweit bei willkürlichen Actionen hiervon die Rede sein kann, z. B. beim Narcotin.

e) Schwindel, Betäubung, apoplektische Zufälle entstanden nicht nur nach narkotischen Substanzen und Metallsalzen, sondern auch nach Wasser, Baumöl, arabischem Gummi u. s. w.

3) Die specifischen Wirkungen der infundirten Substanzen, wobei bestimmte Richtungen des Lebens ebenso ergriffen werden, als wären diese Substanzen auf andere Weise mit dem Organismus in Berührung getreten, sind bei vielen unverkennbar, und unterscheiden sich eben durch das Constante ihres Hervortretens. Brechweinstein und schwefels. Zink erregen Erbrechen; salpeters. Silber, salzs. Queckſilber, Opium, Schierling, faulige thierische Substanzen bewirkten Darmentzündung, essigs. Blei unterdrückt die Darmausleerung; Canthariden wirken auf die Harnblase; Wein macht Berauschung; Narcotin wirkt auf die Centraltheile des Nervensystems.

Burdach unterscheidet bei der Infusion die indifferenten oder auch zur Erhaltung des Lebens dienenden Substanzen, von den differenten, als Reize, Gifte oder Heilmittel bekannten Substanzen. Von den indifferenten wurden zu Experimenten benutzt:

a) Gasarten. Sie wirken nach Nysten um so schädlicher, je weniger sie sich mit dem Blute mischen. Sie tödten nicht durch Lähmung des Gehirnes, sondern indem sie Störungen des Blutlaufes und des Athmens hervorrufen. Bewirkte ein großes Luftquantum den Tod, so fand sich das rechte Herz von Blut und Luft ausgedehnt, das linke Herz aber enthielt wenig Blut und gar keine Luft. Burdach's Erklärung, daß die Gegenwart der Luft den Umlauf des Bluts durch die Lungen hemme, ist daher wol die richtige; wenigstens fand Gaspard etwas Ähnliches an andern Körperstellen. Als derselbe nämlich 7—8 Cubikzoll Luft in die Schenkelarterie eines Hundes spritzte, ging zwar nach einigen Minuten etwas Luft durch die Schenkelvene zurück, aber das Glied knisterte bei der Berührung, und eingespritzte Blausäure oder Krähenaugenextract äußerten nicht die gewöhnliche Wirkung.

b) Wasser wurde in kleinen Mengen ohne Nachtheil ertragen, erzeugte aber in größern Mengen einen schlagflüssigen Zustand oder selbst den Tod.

c) Von thierischen Flüssigkeiten scheint Milch am wenigsten schädlich zu wirken; Speichel, Galle, Harn, Samenfeuchtigkeit erzeugten Unruhe und beschwerliches Athmen; thierische Fette veranlaßten keuchendes schweres Athmen, oder selbst den Erstickungstod.

d) Vegetabilische Öle machten einen schweren, röchelnden Athem, bisweilen mit zähem blutigem Auswurfe; größere Mengen tödteten bisweilen rasch. Die Lungen waren mit Blut überfüllt und in den Endigungen der Lungenarterien stak Öl; das linke Herz und die Aorta waren leer. Diese Stockung des Öls beobachtete Magendie auch in der Leber nach Einspritzungen in die Darmvenen. Gummi arabicum wirkte im Wesentlichen ebenso. Nach dem Tode fanden sich das rechte Herz und die Lungenarterien mit schwarzem Blute angefüllt, worin sich das Gummi in weißlichen Streifen zeigte.

e) Queckſilber dringt auch nicht durch die feinern Gefäße. Nach Infusion in die Halsvene fand man es im rechten Herzen und in den Lungen; nach Infusion in einer Darmvene fand es Gaspard in der Leber, und nach Infusion in eine Arterie in deren Capillargefäßen.

Aus diesen Erfahrungen über indifferente oder lebenserhaltende Substanzen geht nach Burdach hervor, daß sie, in größerer Menge unmittelbar dem Blute des Hohlvenensystems zugesetzt, das Athmen und den Blutlauf in den Lungen hemmen, sodaß entweder gar kein Blut oder nur weniges und dunkles Blut in das linke Herz und das Aortensystem gelangt. Überhaupt gehen diese Substanzen in größerer Quantität schwer oder gar nicht durch die Haargefäße irgend eines Organs, Substanzen, die doch bei anatomischen Injectionen mit solchem Erfolge benutzt werden. Auf einem mechanischen Verhältnisse kann es nicht wol beruhen. Wollte man eine lebendige Zusammenziehung der Haargefäße gegen die reizenden fremden Stoffe annehmen, so ist zu bedenken, daß diese die einmal eingedrungenen Substanzen forttreiben,

und wenigstens dem Durchgange von Luft, von Quecksilber nicht widerstehen würde. Wollte man dagegen eine Lähmung der Capillargefäße durch den fremden Körper annehmen, so müßten sie durch den Stoß des Arterienbluts entleert werden. Somit bleibt nach Burdach nur die Annahme übrig, daß diese fremdartigen Stoffe nicht in solcher Beziehung zu den Organen stehen, vermöge deren sie angezogen und abgestoßen würden, und daß sie also, wenn sie im Blute überwiegend geworden sind, den Kreislauf hemmen.

Dies erklärt nach Burdach auch die Wirkungen des fremden Blutes. Kommt dieses auch von einem Individuum der nämlichen Species, so tritt es doch in keine gehörige Wechselwirkung mit dem Organismus und es geht nicht so leicht durch die Capillargefäße, namentlich der Lungen. In noch höherm Grade ist dies der Fall bei der Transfusion des Blutes von einem Individuum einer andern Classe. Die Empfindlichkeit der Vögel gegen das Säugethierblut erklärt sich keineswegs aus der verschiedenen Gestalt und Größe der Blutkörperchen, denn die runden Blutkörperchen der Säugethiere sind zwar so breit, aber nicht so lang als die der Vögel, können also kein mechanisches Hinderniß erfahren. Folgende Thatsachen scheinen aber auf einen gehinderten Durchgang des fremden Blutes durch die Haargefäße der Lungen bei der Transfusion hinzudeuten. Blundell fand bei dem Hunde, den er drei Wochen lang durch Transfusion von Hundeblut am Leben erhielt, das rechte Herz ungewöhnlich erweitert. Bei Hunden, die nach Verblutung nicht durch Transfusion belebt wurden, fanden Blundell und Dieffenbach das rechte Herz von geronnenem Blute ausgedehnt, das linke Herz leer. Dasselbe war der Fall bei einem Hunde, der durch Menschenblut wieder belebt wurde, aber keuchend athmete und nach einer Stunde starb.

Was die therapeutische Benutzung der Infusion betrifft, so wird sie, da auch die indifferentesten Substanzen heftige Zufälle hervorrufen, immer nur als ultimum remedium anzuwenden sein, und es mag einzelne Fälle geben, wo das glückliche Genie des Praktikers zu diesem Mittel greifen darf, wenn auch die Theorie keine genugsamen Gründe für die Wahl im einzelnen Falle aufzustellen vermag. Zuvörderst steht nun aber der Satz fest, daß die Assimilation durch die ersten Wege von der Infusion in keiner Weise ersetzt werden kann, wie man sich früher die Sache ausdachte, wo man durch Milch, Fleischbrühe, Chinadecoct u. s. w., in die Adern infundirt, ernähren und stärken zu können vermeinte. Ferner ist als Regel festzustellen, daß kein Mittel, dessen bekannte und bezweckte Wirkung durch die gewöhnliche Anwendungsweise der Arzneien erreicht werden kann, transfundirt werden darf.

Eine Anzeige zur Infusion geben aber jene Krankheiten, bei denen das Nervensystem ergriffen ist, Epilepsie, Hydrophobie, Tetanus, Scheintod; hier kann die dadurch bewirkte Umstimmung des ganzen Nervensystems zur Heilung führen. Aber auch hier darf man die Infusion nur als ultimum remedium anwenden, wenn die bekannteren Mittel vergeblich angewendet sind. Für ihre große Wirksamkeit beim Wundstarrkrampfe sprechen die Beobachtungen von Percy und Laurent, die von 8 Kranken in der Regel 5 durch Infusion von Datura Stramonium, von Digitalis u. s. w. heilten. Einen Fall von Heilung der Epilepsie erzählt Dieffenbach, und auch die drei Fälle von Purmann sind zu erwähnen. Zur Wiederbelebung bei Erstickten, Erhenkten, Ertrunkenen darf die Infusion als Reizmittel des Gefäßsystems in Anwendung gebracht werden. Auch bei eingewurzelten periodischen Krankheiten kann sie bisweilen durch die Umstimmung des ganzen Nervensystems nützen. So befreite sich z. B. der muthige Purmann von einem seit 16 Wochen anhaltenden Wechselfieber innerhalb acht Tagen durch die Infusion. Bei organischen Fehlern kann die Infusion ebenso wenig nützen, wie die Transfusion, und damit mag es wol guten Theils zusammenhängen, daß Dieffenbach und Ideler bei Geisteskrankheiten, wo sie die Infusion versuchten, keinen Erfolg beobachteten. Denn im Ganzen muß man gewiß die Geisteskrankheiten zu denen zählen, wo die Infusion Erfolg verspricht.

Hinsichtlich der Cholera wage ich kein bestimmtes Urtheil abzugeben. Jedenfalls kommen aber hier zwei Momente in Betrachtung, einmal nämlich die Infusion an und für sich, wodurch ein Reiz auf das unthätige Herz ausgeübt und die Circulation wieder angeregt wird, sodann aber die Qualität der infundirten Substanzen. Die benutzten Salzlösungen liefern einerseits Ersatz für die durch die heftigen Ausleerungen ausgeschiedene Flüssigkeit, und sie enthalten andererseits das chemische Agens, um der ferneren Gerinnung des Faserstoffes im Blute vorzubeugen, befördern wol gar selbst die Wiederauflösung.

Unerläßlich ist endlich die Infusion da indicirt, wo nur Erbrechen das Leben zu retten vermag, dieses aber wegen eines im Schlunde steckenden fremden Körpers nicht auf gewöhnliche Weise hervorgerufen werden kann.

Was endlich die zur therapeutischen Infusion zu benutzenden Substanzen anlangt, so kann man mit Dieffenbach viererlei als zur Benutzung geeignet nennen:

a) Wasser. Magendie fand es als Beruhigungsmittel bei der Hydrophobie wirksam. Wird es kalt eingespritzt, so tritt augenblicklich ein heftiger Schüttelfrost ein, wie beim kalten Fieber, von kurzem, trockenem Husten begleitet. Mit dem Abgange des Harns lassen die Zufälle nach, es stellt sich Mattigkeit ein, die Körperwärme nimmt zu, und es bricht ein starker Schweiß aus. Wird es lauwarm infundirt, so bleibt der Schüttelfrost weg. Diese Infusion würde also da anzuwenden sein, wo man eine Nervenumstimmung erzielt.

b) Salzauflösungen sind bei der Cholera angewendet worden. Die Salze äußern übrigens in der Infusion ihre specifischen Wirkungen, wie bei der Aufnahme durch den Magen.

c) Narcotica, wenn man bestimmter auf das Nervensystem wirken will. Sie müssen in gehöriger Verdünnung eingebracht werden; bei den Alkaloiden macht man, um die Solution zu sichern, einen ganz geringen Zusatz einer Säure. Die Narcotica äußern ihre specifische

Wirkung, aber schon in weit kleinerer Dosis; nach Dieffenbach ist schon ¼ der Magendosis hinreichend.

d) Tart. emeticus, 2—3 Gran auf 2 Unzen destillirtes Wasser.

Technik der Transfusion und Infusion.

I. Transfusion. Sie zerfällt in die unmittelbare Transfusion, wobei das Blut aus den Gefäßen eines Individuums mittels einer Verbindungsröhre in die Venen des andern übergeleitet wird, und in die mittelbare, wobei abgelassenes Blut durch Spritzen oder auf sonstige Weise in die Venen eines Individuums gebracht wird.

A) Die unmittelbare Transfusion war die bei den ersten Versuchen angewendete Methode, und sie scheint sich zu empfehlen, wenn man erwägt, daß das Blut durch eine, wenn auch noch so kurze Berührung mit der Luft, vielleicht in seiner Vitalität geschwächt wird. Auch der Gedanke, daß die lebendige Propulsivkraft des Herzens das fremde Blut übertreibt, daß dieses nicht erkaltet, daß keine Luft mit eindringen kann, ist der unmittelbaren Transfusion günstig. Indessen verliert dieselbe bei genauerer Untersuchung gar sehr an Werth, sowol für die therapeutische Anwendung, wie für die Experimentalphysiologie. Zuvörderst nämlich kann man bei dem blutgebenden Individuum nicht eine Vene wählen, sondern man muß eine Arterie öffnen, denn die Venenströmung hat nicht Kraft genug, das Blut durch eine Röhre hindurchzutreiben. Dieffenbach hat sich von der Unmöglichkeit überzeugt. Es muß also Arterienblut übergeleitet werden. Wenn aber venöses Blut in der arteriellen Blutbahn schädlich wirkt, wird nicht auch arterielles Blut in der venösen Blutbahn ebenfalls nachtheilig wirken? Das Eintreiben des Bluts durch die Propulsivkraft des Herzens hat ferner das gegen sich, daß die Überströmung übereilt und zu heftig werden kann, und daß man die ganze zu transfundirende Menge auf einmal muß überströmen lassen, weil bei Unterbrechung des Stromes (falls die Anwendung einer elastischen compressiblen Röhre diese gestattet) das Blut leicht gerinnen kann. Die Operation, auf diese Weise zwischen zwei Thieren ausgeführt, ist ferner ungemein schwierig, weil zwei gemarterte Thiere, in solcher Nähe von einander, sich nothwendig wechselseitig aufregen, wobei die gehörige Befestigung der Röhren schwer ausführbar ist. Sodann muß das blutgebende Thier wenigstens immer ein großes sein, um in dessen Carotis oder Schenkelarterie eine Canüle einbringen zu können, die noch weit genug ist, daß der Blutstrom ohne Stockung durchgeht. Kleine Venen nehmen schon eher eine verhältnißmäßig weite Canüle auf. Von einer Anwendung der unmittelbaren Transfusion beim Menschen kann nun aber vollends nicht die Rede sein, da der Blutgeber ein Mensch sein muß, und eine unmittelbare Überleitung venösen Blutes ungemein schwierig ist. Wollte man aber auch nichts gegen die Überleitung von Arterienblut sagen, so kann man es doch nur als ein Product des Schreibtisches ansehen, wenn Ashwell den Rath ertheilt, bei Mutterblutflüssen aus der Radialarterie eines Menschen in die Vene der Wöchnerin überzuleiten. Wer wird sich gleich als Blutgeber finden unter solchen Bedingungen? und wenn sich Jemand findet, würde denn die enge Radialarterie eine hinreichend weite Canüle aufnehmen können?

Ein wichtiger, aber schwerer Punkt ist die Bestimmung der transfundirten Blutmenge. Ein Ausweg besteht darin, daß man aus der bloßgelegten, geöffneten und mit einer Röhre versehenen Arterie des blutgebenden Thieres Blut in ein Gefäß strömen läßt, und untersucht, wie viel Zeit verstreicht, bis ein bestimmtes Gewichtsvolumen Blut austritt. So zweckmäßig und sicher diese Berechnung auch erscheint, so beruht sie doch auf der zweifelhaften Voraussetzung, daß das Blut, wenn der Apparat zusammengefügt ist, wirklich fließe und gleichmäßig hindurchströme. Wie leicht stockt aber nicht sogleich das Blut, sodaß nach einer bestimmten Anzahl von Secunden oder Minuten nicht das gewünschte Quantum, sondern gar kein Blut übergegangen ist? Strömt aber auch das Blut durch, so setzt sich allmälig Faserstoff an den Wänden des Rohres an, und die Menge des durchströmenden Blutes ist kleiner. Bei einer festen Röhre kann man nun aber gar nicht wissen, ob das Blut durch dieselbe strömt, selbst wenn diese Röhre, wie es empfohlen worden ist, aus Glas besteht. Wer sieht eine gleichförmige Flüssigkeit durch eine Röhre laufen? Die Pulsation in der Vene, die das Blut empfängt, ist zwar ein sicheres Zeichen des Blutübertritts; sie ist aber meistens sehr schwach. Auch das subjective Gefühl einer aufsteigenden Wärme im Arme kann beim Menschen als Zeichen des Übertritts angesehen werden. Elastische Schläuche aus Wachstaffet, aus feinem Leder, aus einem Stück Darm oder einer präparirten größern Arterie sind demnach beiweitem vorzuziehen. Hier kann man das Durchfließen fühlen, und dasselbe noch dadurch befördern, daß man von Zeit zu Zeit die Röhre in der Richtung des Stromes streicht, um das Anhängen von Faserstoff zu verhüten. Übrigens hegt Dieffenbach die Überzeugung, daß in vielen Fällen, wo Thieren fast die ganze Blutmasse mit fremdartigem Blute umgetauscht sein sollte, ebenso da, wo nach Transfusionen von Thierblut bei Menschen keine lebensgefährlichen Zufälle eintraten, eine Täuschung obwaltete, und wenig von dem fremden Blute in ihren Kreislauf gelangte.

Ein anderes Verfahren, die Menge des übergeleiteten Blutes zu bestimmen, besteht in dem genauen Wägen des Thieres, an dem transfundirt wird, vor und nach der Operation, wobei natürlich alles Intercurrirende, das etwa entzogene Blut, die Harn- und Stuhlentleerung, der Verlust durchs Athmen u. s. w. mit in Rechnung gebracht werden muß. Nur bei kleineren Thieren ist aber diese genauere Methode anwendbar.

Zur unmittelbaren Transfusion benutzten Denis und Emmerez beim Menschen zwei silberne, mehre Zoll lange, leicht gekrümmte, in einander passende Röhren, von denen die engere in die Arterie des Thieres, die weitere in die Vene des Menschen befestigt wurde. Die Individuen wurden dann einander genähert, das untere Ende der

Arterienröhre in die Venenröhre eingebracht, und so lange darin gelassen, bis die gehörige Menge Blut übergeflossen war.

Lower [4]) benutzte gerade silberne Röhrchen, die er in die Arterie und Vene einbrachte und durch eine Communicationsröhre verband. Er nahm dazu ein Stück Carotis. Regner de Graaf empfahl zur Communicationsröhre ein Stück Vogeldarm, oder auch ein Stück Arterie, an der man einen Seitenast offen lassen könnte, damit die etwa in der Röhre befindlichen Luftblasen austräten. Diesen Apparat benutzten auch Fabritius und Andere; auch Dieffenbach bedient sich desselben. Seine Röhrchen sind aber leicht gekrümmt, und er läßt keinen Seitenast an der Arterie offen. Einen complicirteren, aber nichts weniger als zweckmäßigeren Transfusionsapparat hat v. Gräfe angegeben. Er besteht aus einem mehre Zoll weiten Glascylinder, der als Reservoir von lauem Wasser dient. Durch einen kleinen Hahn kann das Wasser abgelassen und durch anderes ersetzt werden; ein kleiner Thermometer innerhalb des Cylinders gibt den Temperaturgrad an. Durch den Cylinder läuft eine gläserne Communicationsröhre, an deren Enden die aufnehmende und ausgebende Canüle befestigt werden. Zwischen die Canüle und die Communicationsröhre ist aber zu beiden Seiten ein kurzes elastisches Rohr eingeschoben, damit der Apparat einige Nachgiebigkeit erhalte.

Am Menschen wird die unmittelbare Transfusion aus den oben angegebenen Gründen wol nicht gemacht werden; es bedarf daher nur die Ausführung der Operation bei Thieren, als physiologisches Experiment, eine Beschreibung. Ich folge dabei der Darstellung Dieffenbach's. Die Thiere, namentlich gilt dies von Hunden, muß man durch Streicheln und andere Liebkosungen zutraulich zu machen suchen, statt die geängstigten Geschöpfe ohne Weiteres auf den Operationstisch zu bringen. Dann werden die Haare am Halse in der Gegend der Jugularvene mit einer Scheere entfernt, und nach gehöriger Einseifung selbst wegrasirt. Bösen Thieren legt man wol eine Bindentour um die Nase, und knüpft deren Enden im Nacken zu. Glaubt man die Beine binden zu müssen, so wählt man am besten dazu wollene Tuchkanten, nicht aber harte Stricke oder Bindfaden. Bei Pferden ist die Operation gewöhnlich leicht, sie stehen oft ruhig neben einander, blos an einer Trense gehalten; sind sie unruhig, so setzt man ihnen eine Bremse auf. Zur Operation von Katzen empfiehlt Dieffenbach folgendes lustige Manöver. Man hebe den Deckel des Behälters, worin das gefangene Thier sitzt, an der einen Seite etwas auf, und spanne dort einen alten Rockärmel aus, dessen äußeres Ende mit einem Faden zugebunden ist. Das Thier wird in die Öffnung hineinspringen, und hinter ihm wird der Ärmel zum zweiten Male zugebunden. Nun kann man durch das Zeuch des Ärmels bis zum Halse des Thieres einschneiden, verhütend, daß es den Kopf durch die Öffnung bringe, und nachdem der Hals rasirt worden ist, die Operation auf die gewöhnliche Weise vornehmen.

Bei dem blutempfangenden Thiere drückt man nun oberhalb des Schlüsselbeins die Haut zusammen, wodurch die Vena jugularis externa gewöhnlich als ein leicht erhabener Strang erscheint. Man merkt sich den Verlauf, und macht in dessen Richtung einen Längsschnitt in die aufgehobene Haut. Nach dem Schnitte, der das Thier erschreckte, hält man einige Augenblicke ein. Man sieht nun den Venenstrang im Grunde der Wunde; doch darf man bei kleineren Thieren nicht versuchen, durch Anstechen mit einem schneidenden Instrumente sogleich in das Gefäß bringen und die Canüle einlegen zu wollen. Das Blut würde dabei ins Zellgewebe austreten, die Vene aber würde dadurch verdeckt werden. Man reinigt vielmehr, unter Vermeidung von Nervenfädchen, die Vene vom Zellgewebe, führt dann einen Doppelfaden um dieselbe, und legt diese Fäden, einstweilen leicht zusammengedreht, ½—1 Zoll von einander entfernt, an.

An dem blutgebenden Thiere wird die Haut längs des innern Randes vom Musc. sterno-cleidomastoideus durchschnitten, die Carotis sorgfältig aufgesucht, und, mit möglichster Schonung des vagus und der vena jugularis interna, bei Hunden in einer Strecke von 1½ Zoll, bei Pferden in einer Strecke von 5 Zoll bloßgelegt. Dann wird ebenfalls ein Doppelfaden um das Gefäß geführt.

Nun öffnet man beim Blutempfänger das zwischen den beiden Fäden befindliche Venenstück. Man macht mit einer feinen Scheere einen Querschnitt, den man in der Längsrichtung, entsprechend der Größe der einzubringenden Canüle, erweitert. Der einfache Längsschnitt würde bei kleineren Venen nicht ausreichen, um die Canüle einzubringen. Das zwischen beiden Ligaturen befindliche Blut strömt nun aus. Läge keine Ligatur an der dem Herzen zugekehrten Venenseite, so würde von hier das Blut aus der Öffnung austreten und sich ins Zellgewebe infiltriren. Nun bringt man die Canüle in der Richtung nach dem Herzen zu ein, zieht die aufgelockerte Ligatur wiederum um das Röhrchen zusammen, und übergibt Faden und Röhrchen einem Gehilfen, der das Letztere bald mit dem Finger zuhält, bald wieder etwas Blut abfließen läßt, um Stockung zu vermeiden. Will man Blut entziehen, so geschieht dies durch das nämliche Röhrchen. Die Ligatur ums Röhrchen ganz zuzuknüpfen, ist nicht rathsam, weil sie nach beendigter Operation nicht ohne Irrung oder Durchschneidung der Vene entfernt werden könnte. Auch die peripherische Ligatur bleibt zugedreht. (Als historisches Curiosum sei hier erwähnt, daß Behr [5]) räth, das in der Vene steckende Transfusionsröhrchen mit etwas Adstringirendem zu bestreichen, damit die Vene sich genauer anschließe und kein Blut nebenbei ausfließe.)

Um das Röhrchen beim Blutgeber einzubringen, wird die Arterie zwischen den beiden Ligaturfäden, von denen der peripherische zugeschnürt ist, in die Höhe gehoben, und

4) De Corde. Ed. 7. (Lugd. Batav. 1740.) Tab. VIII.

5) Praesidium novum chirurgicum de Methaemochymia. 1668.

neben dem zugeschnürten durch einen Längsschnitt geöffnet. Dann wird die mit einem Holzstöpsel geschlossene Canüle gehörig tief eingebracht, die Ligatur aufgedreht und um die Canüle befestigt. Jetzt durchschneidet man die Arterie ganz zwischen dem Spalte und der peripherischen Ligatur, sodaß nun das Röhrchen mit der Arterie frei aus der Wunde heraushängt. Dies hat den doppelten Vortheil, daß die Communication bequemer bewirkt werden kann, und daß der Blutstrom ungestört durchgeht.

Jetzt nähert man beide Thiere einander. Die elastische Communicationsröhre wird nun zunächst mit der Vene des empfangenden Thieres verbunden. Sie füllt sich mit zurückfließendem Blute; geschieht dies aber nicht, so muß man sie mit lauem Wasser füllen, damit nicht Luft in die Vene dringe. Erst dann setzt man die Communicationsröhre auch mit der Arterie des Blutgebers in Verbindung. An der Pulsation des Schlauches fühlt man, ob das Blut fließt, und unterstützt dies durch Streichen. Stockt und gerinnt das Blut, so muß man den Communicationsschlauch und die Canülen reinigen, wozu man sich einer Sonde und einer kleinen Spritze bedienen kann. Über die Berechnung der überströmenden Blutmenge ist oben gesprochen worden.

Nach Vollendung der Operation unterbindet man die Vene und schneidet die Enden der Ligatur dicht am Knoten ab, damit sie das Thier nicht beim Lecken erreichen kann. Die Hautwunde vereinigt man durch einige Stiche der blutigen Nath. Die Arterie und die Hautwunde des Blutgebers werden ebenso behandelt.

B) Die **mittelbare** Transfusion (**Transfusio infusoria**) ist erst neuerer Zeit bei physiologischen Experimenten vorzugsweise in Gebrauch gezogen worden, und wird wol nur noch allein beim Menschen angewendet werden. Magendie erklärt sich zwar gegen dieselbe; dagegen findet sie gewichtige Vertheidiger an Prevost und Dumas, in Blundell und Dieffenbach, deren Empfehlung um so höher anzuschlagen ist, da sie sich auf zahlreiche Versuche an Thieren und am Menschen gründet. Diese Transfusionsweise bietet aber vor der unmittelbaren Transfusion folgende Vortheile:

a) Die Menge des transfundirten Blutes läßt sich genau bestimmen.

b) Man kann die Überleitung langsam in beliebigen Pausen vornehmen, vermeidet also eine Überfüllung des rechten Herzens.

c) Bei physiologischen Experimenten läßt sich das Blut aller Thiere zur Transfusion benutzen.

d) Nicht blos Arterienblut, auch Venenblut kann transfundirt werden.

Man braucht zur Operation:

a) Eine gewöhnliche zinnerne Spritze mit kurzer weiter Canüle, die einige Unzen, für kleine Thiere vielleicht nur $\frac{1}{2}$ Unze, faßt.

b) Eine leicht gebogene Canüle von $\frac{1}{2}$ bis 1 Linie Weite, am besten mit einem Quergriffe zum Festhalten versehen.

c) Scalpell, Pincette, Heftnadel und was sonst bei blutigen Operationen in Bereitschaft sein muß.

Eine mit einer Röhre versehene Schweinsblase, aus der man das eingelassene Blut durch Druck herausbringt, kann auch wol benutzt werden.

Unbrauchbar ist aber der von Blundell angegebene Apparat. Er besteht aus einer Schale zur Aufnahme des Blutes, welches durch eine Röhre in eine Spritze geleitet wird, die wieder mit einer elastischen Röhre verbunden ist. Das Blut gerinnt auf dem langen Wege, und Blundell gibt selbst der einfachen Spritze den Vorzug. Einen ähnlichen Apparat hat Tietzel[6]) angegeben.

Dieffenbach findet beim Menschen die vena cephalica am geeignetsten. Man macht über derselben eine $\frac{1}{2}$ Zoll lange Hautwunde, reinigt die Vene vom Zellgewebe, und bringt zwei Ligaturfäden um sie, die in den Wundwinkeln zusammengedreht werden. Dann öffnet man die Vene durch einen Quer- und Längsschnitt, schiebt die Canüle in der Richtung nach dem Herzen zu ein, und dreht die Ligatur über ihr zusammen. Das Knüpfen der Ligatur würde leicht zur Venenentzündung Veranlassung geben. Füllt sich das eingesetzte Röhrchen nicht mit Blut, so gießt man es voll laues Wasser. Jetzt wird dem Menschen, der das Blut hergibt, eine Ader weit geöffnet, das Blut in einer erwärmten Schale aufgefangen, in die durch warmes Wasser erwärmte Spritze aufgenommen, und langsam durch die Canüle in die Vene gespritzt. Man darf aber die Spritze nicht ganz entleeren, weil das letzte Blut leicht gerinnt, und das Einbringen geronnenen Blutes schädlich wirken könnte. Will man in Pausen infundiren, so wird die Venenwunde des Blutgebers sogleich zugehalten, wenn die nöthige Quantität zur ersten Einspritzung ausgeflossen ist, und wieder geöffnet, wenn eine folgende Einspritzung stattfinden soll.

Es kommt hierbei auf die Schnelligkeit an, mit welcher die Operation ausgeführt wird, daß nämlich die Transfusion vor der erfolgenden Gerinnung des Blutes stattfinde. Beim Menschen wird nun zwar eine wesentliche Abänderung des Operationsactes nicht wol möglich sein; für physiologische Experimente aber wird in einzelnen Fällen eine Conservirung des Blutes, nach der Angabe von Schultz[7]) in Berlin, mit Vortheil benutzt werden können. Schultz fand, daß das Blut in unterbundenen Gefäßstücken mehre Stunden flüssig bleibt, nicht nur wenn die Gefäße noch mit den Thieren verbunden bleiben oder unter Öl gebracht werden, was schon Hewson wußte, sondern auch, wenn sie der Luft ausgesetzt sind. Er fand aber auch, daß andere frische organische Häute, z. B. rein gewaschene Darmstücke, ebenso passend sind, das Blut 2—3 Stunden lang flüssig zu erhalten, auch wenn diese Darmstücke der Luft ausgesetzt sind. Man unterbindet das eine Ende des Darmstücks, entfernt durch Streichen nach dem offnen Ende alle Luft und tropfbare Flüssigkeit, setzt einen Glastrichter ein, durch den das Blut in die Darmhöhle strömt, und unterbindet den

6) Diss. de transfusione sanguinis (Berol. 1824). 7) Eine neue Methode, das Blut zu Transfusionen längere Zeit flüssig zu erhalten, in: Med. Zeit. v. Verein für Heilk. in Preußen. 1835. Nr. 10.

Darm. So läßt sich also das zu transfundirende Blut transportiren. Am besten eignen sich dickhäutige Därme von Hunden, Ochsen, allenfalls auch von Kälbern. Schafhäute sind zu dünn. (Jedenfalls ist nun aber erst zu ermitteln, ob nicht das Verweilen des Bluts auf der Darmfläche demselben eine schädliche Qualität ertheilt, ehe man beim Menschen also conservirtes Blut anwenden darf.)

II. Infusion. Die Operation unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von der mittelbaren Transfusion. Man braucht die nämlichen Instrumente. Bei Thieren wählt man vielleicht die Vena jugularis, beim Menschen die Vena cephalica zur Infusion. Das Bloßlegen und Anstechen der Vene, das Einlegen und Befestigen der Canüle geschehen ganz wie bei der Transfusion. Füllt sich die Canüle nicht mit Blut, so treibt man ebenfalls die Luft durch eingegossenes warmes Wasser aus. Die erwärmte einzuspritzende Flüssigkeit wird langsam eingetrieben. Ist die Einspritzung einmal oder mehre Male gemacht worden, so zieht man die zwei Ligaturfäden aus, welche um die Vene locker gedreht lagen, entfernt dann die Canüle aus der Vene, indem man den Daumen und Zeigefinger der linken Hand auf die Ränder der Wunde legt, und sie während des Herausziehens zusammendrückt. Dadurch wird das freiwillige Eindringen von Luft und das Austreten von Blut verhindert. Eine Unterbindung der Vene darf beim Menschen weder bei der Infusion, noch bei der mittelbaren Transfusion stattfinden. Die Wunde wird dann durch Heftpflasterstreifen vereinigt, und über diese wird eine Binde gelegt. Dieffenbach empfiehlt dringend, mehre Tage, wegen einer zu befürchtenden Venenentzündung, kalte Umschläge auf die Stelle zu machen, nach der Infusion wie nach der Transfusion.

Ist Luft mit eingespritzt worden, und treten davon üble Zufälle ein, so läßt man eine größere Menge Blut aus der Venenwunde fließen, und sieht von der weiteren Operation ab.

Soll die Infusion später wiederholt werden, so muß man eine andere Vene wählen. Der Vorschlag von Scheel und Andern, die Öffnung der Vene für eine spätere Einspritzung durch eine eingelegte Bleisonde offen zu erhalten, wird jeder als höchst gefährlich anerkennen müssen, der die neuern Untersuchungen über Venenentzündung kennt.

Statt der Spritze eine Schweinsblase, oder eine Flasche von Gummiharz zu nehmen, bietet keine Vortheile. Dagegen bedient sich Hertwig bei Pferden mit Nutzen eines Trichters, der durch ein gebogenes Rohr mit der in der Vene eingebrachten Canüle in Verbindung steht. Die Flüssigkeit dringt dann durch ihre eigne Schwere in die Vene.

Auch für die Infusion hat von Gräfe einen besondern Apparat angegeben. Er besteht aus einem kreisförmig gebogenen kleinen Troikar und einer Spitze, deren Canüle genau in die Troikarröhre paßt. Es wird eine Compressionsbinde um den Arm gelegt, die Troikarspitze rechtwinkelig und mit querlaufender Schneide auf die geschwollene Vene gesetzt, über der man die Haut blos spannt oder der Länge nach einschneidet, und eingestochen. Nach erfolgtem Einstiche dreht man die Troikarröhre so, daß die Spitze des Troikars in die Axe der Vene, gegen das Herz hin, zu liegen kommt. Jetzt wird das Stilet ausgezogen, vielleicht etwas Blut abgelassen, die Mündung der Röhre mit dem Finger zugehalten, die Compressionsbinde weggenommen, und die Spritze in das Röhrchen eingesetzt. Dieser Apparat empfiehlt sich anscheinend wegen der möglichst geringen Verletzung der Vene. Allein der Troikar läßt sich doch nicht so bequem behandeln wie die Aderlaßlanzette, ein Anstechen und Durchstechen der Vene auf der hintern Wand wird auch bei geschickter Handhabung nicht immer vermieden werden können, und die Flüssigkeit wird leicht statt in die Vene ins Zellgewebe getrieben werden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Infusion (pharmaceutisch), s. Aufgüsse.

INFUSORIA oder Infusionsthierchen nennt man eine Gruppe kleiner, nur durch das Mikroskop deutlich sichtbarer, zahlreicher thierischer Organismen, welche sich allgemein im Wasser aufhalten, und nach der älteren Meinung in Aufgüssen desselben auf todte organische, ja selbst unorganische Stoffe entstehen sollten. Der erste Entdecker dieser merkwürdigen Thierchen war der bekannte holländische Optiker und Naturforscher Anton von Leeuwenhoek, welcher im April 1675 mehre Gattungen, namentlich wol Vorticella, Stylonychia und Leucophrys, deren Arten zu den größten und gemeinsten gehören, in einem Wassertropfen wahrnahm und bekannt machte. Alsbald gab diese Entdeckung zur vermeintlichen Bestätigung vieler Theorien über Entstehung von Thieren, Pflanzen und Krankheiten, deren mehre noch aus dem Alterthume her der damaligen Zeit überkommen waren, Veranlassung, und als derselbe Naturforscher zwei Jahre später auch die Spermatozoen (s. d. Art.) im menschlichen Samen auffand, zweifelte Niemand mehr an der Richtigkeit der Atomen- oder Monadenlehre, wie sie von älteren und gleichzeitigen Philosophen vorgetragen worden war. Dadurch indessen, daß sich die Speculation sogleich der wenigen bis dahin bekannten Thatsachen zur Begründung wissenschaftlicher Gebäude bemächtigte, wurde der ferneren genauen Beobachtung einer so merkwürdigen Thierwelt eben kein Vorschub geleistet, und fast hundert Jahre vergingen, ehe man bessere und umfassendere Thatsachen gewann. Um diese Zeit beschäftigten sich Needham, Rösel, Schäffer, Ledermüller, Wrisberg u. a. m. mit mikroskopischen Beobachtungen, und namentlich waren es die beiden letzteren, welche die Namen der inzwischen auch von Linné in sein Systema naturae aufgenommenen Thierchen einführten. Ledermüller sprach 1763 zuerst von Infusionsthierchen, und Wrisberg bildete daraus 1765 die lateinische Benennung Animalcula infusoria, welche die späteren Systematiker sammt und sonders annahmen. Allen bisherigen Beobachtern nämlich war es vorzugsweise darum zu thun gewesen, die aus der angeblichen Entstehung der Infusorien in Aufgüssen gefolgerte oder vielmehr als bewiesen betrachtete generatio aequivoca s. originaria, der Harvey durch die Beweisführung seines bekannten Satzes: omne vivum ex ovo, schon im vorigen Jahrhundert ein Ende gemacht zu haben glaubte, aufs Neue

zu deduciren, und ebendeshalb verfolgten sie immer mehr die physiologische Seite der neu entdeckten Thatsachen. So waren die Kenntnisse von den Infusionsthieren immer noch, trotz vielfältiger Beobachtungen, nicht blos sehr lückenhaft, sondern auch sehr verwirrt, und es bedurfte eines Kopfes, der mit sorgfältiger Empirie ein systematisches Talent vereinigte: zwei Dinge, die sich in gleicher Höhe nur sehr selten vereinigt finden, und da, wo sie verbunden vorkommen, zu den größten Leistungen befähigen. Ein solches Individuum aber war der dänische Naturforscher O. F. Müller. Zuerst im J. 1773 mit einzelnen Beobachtungen über Infusorien auftretend, hinterließ er eine ausführliche Systematik derselben handschriftlich, welche 1786 unter dem Titel **animalcula infusoria etc.** erschien, und als der **codex** angesehen werden kann, aus welchem bis auf die neueste Zeit alle Kenntnisse über Infusorien geschöpft wurden. In demselben tritt Müller auf die Seite derer, welche die **generatio aequivoca** lehren und vertheidigen.

Indessen begnügte man sich freilich bei der in Müller's Schrift gegebenen Systematik, so genügte doch die Beobachtung im Ganzen noch nicht, und foderte zu neuen Untersuchungen auf; um so mehr, als der alte Streit über die Entstehung noch keineswegs zur Entscheidung gekommen war, und auch heutigen Tages noch nicht entschieden ist. Ohne auf die Geschichte dieser Forschungen hier weiter einzugehen, beschränke ich mich darauf, die Namen derjenigen Zoologen und Physiologen zu nennen, welche auf die Erweiterung unserer Kenntnisse von diesen Gegenständen den meisten Einfluß gehabt haben. Es waren dies die Italiener Trembley und Spallanzani, die Teutschen Göze, v. Gleichen, v. Paula-Schrank und Eichhorn; die Franzosen Bonnet und Brugières, sowie der Engländer Adams. Alle traten in Müller's Fußtapfen, und suchten seine Angaben theils zu erweitern, theils zu berichtigen. Ihnen folgten, nach den großen Stürmen am Ende des vorigen wie am Anfange dieses Jahrhunderts, mehre sehr genaue, doch von dem naturphilosophischen Geiste dieser Zeit zum Theil sehr influirte Zoologen, unter denen ich Lamarck als einen der Vorläufer, dann Schweigger, Treviranus, Oken, sowie die mehr empirischen Forscher Nitzsch und Bory de St. Vincent namhaft machen will. Namentlich waren es die beiden Letzten, welche neue Formen uns kennen lehrten, der Erstere zwar nur wenige, aber desto genauer untersuchte; der Letztere dagegen sehr viele, aber zum Theil höchst unsicher bestimmte. Treviranus aber hatte sich der physiologischen Seite zugewendet, und besonders die Entstehungsweise der Infusorien einer kritischen Revision unterworfen, welche ganz zu Gunsten der **generatio aequivoca** ausfiel. Oken gründete darauf seine bekannte Theorie, nach welcher die Infusorien die Grundlage des gesammten Thierreiches seien, gleichsam die organischen Atome, und der höhere Organismus blos durch Umwandlung der vielfachen in einem einzigen entstanden wäre.

Dies war im Ganzen die Lage der Sache, als sich ein überaus genauer und talentvoller Beobachter den Infusorien zuwandte und ihre ganze Naturgeschichte einer kritischen Revision unterwarf. Derselbe ist C. G. Ehrenberg, dessen auf 20jährige Beobachtungen gegründetes großes Infusorienwerk (Leipz. 1838. Fol. mit 60 Taf.) nunmehr vorliegt, und, da man den Thatsachen, bei der Sorgfalt ihres Gebers, ohne Weiteres trauen darf, eine Beurtheilung alles Früheren und Späteren im hohen Grade erleichtert. Als Hauptresultate seiner Untersuchungen stellt er auf:

1) Die Infusorien sind keine aus bloßem Schleim bestehende, einfache, sondern gleich den übrigen allen zusammengesetzte, mit allen wesentlichen Organen für die Existenz ausgerüstete Thiere.

2) Daß sie daher auch nur aus Eiern entstehen, keineswegs durch **generatio aequivoca**.

3) Daß sie sich aber nicht blos durch Eier, sondern auch ganz besonders durch einen eigenthümlichen, nothwendigen Theilungsproceß vermehren.

4) Daß sich die Infusorien hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung und der damit im Zusammenhange stehenden Unterschiede ähnlich wie die übrigen Thiere verhalten.

5) Daß sie gegen äußere Einflüsse auf dieselbe Weise, wie die höheren Thiere reagiren, auch nicht wieder aufleben, wenn sie wahrhaft gestorben sind.

6) Daß Infusorien schon in früheren Erdperioden vorkommen, und zu ganzen Gebirgsformationen, wie dem Polirschiefer, der Kieselglur, dem Bergmehl u. dgl., Veranlassung gaben.

7) Daß sie noch jetzt an der Bildung der Dammerde thätigen Antheil nehmen.

8) Daß sie in zwei sehr natürliche, höchst differente Gruppen aufgelöst werden müssen, die fast nichts als die geringe Größe mit einander gemein haben.

9) Daß sie wegen der großen Beweglichkeit und übrigen Organisation nicht wol als die niedrigsten Thiere überhaupt angesehen werden können.

Die Richtigkeit der allermeisten dieser Behauptungen unterliegt wol keinem Zweifel mehr, und es dürfte in Bezug auf die zweite und neunte nur Einiges zu erinnern sein. Was nämlich die Entstehung der Infusorien aus Eiern betrifft, so hat Ehrenberg mit derselben Genauigkeit, die er selbst von Andern mit Recht verlangt, nur nachgewiesen, daß sich viele Infusorien, namentlich alle diejenigen, welchen die selbstthätige Theilung abgeht, wirklich nur durch Eier vermehren. Daraus folgt aber noch nicht, daß sie blos aus Eiern entstehen können, was der Verfasser daraus schließt. Ferner sind alle Organe, die er bei den sich theilenden Infusorien für Fortpflanzungsorgane erklärt, im höchsten Grade als solche problematisch, und kein einziges schlagendes Factum bestätigt die Richtigkeit oder Nothwendigkeit seiner Annahmen. Auch ist seine Lehre, daß die angeblichen Eier dieser Thiere durch die Luft fortgeführt werden können, eine reine Hypothese, und zwar doppelter Art, insofern eines Theils die Anwesenheit wahrer Eier noch nicht bewiesen ist, andern Theils aber auch der Weafübrungsact nirgends durch Beobachtung dargethan wurde. Aus diesen und anderen Gründen

sehe ich daher die generatio aequivoca noch nicht als eine Unmöglichkeit an, wenn ich gleich gern zugebe, daß ihre thatsächliche Existenz ebenso wenig zu beweisen ist, dieselbe vielmehr als ein Dogma behandelt werden muß, gegen und für welches, der Sachlage nach, sich gleich Begründetes anführen läßt, obwol die Gründe für dasselbe mir mehr Beweiskraft zu haben scheinen. Die weitläufigere Auseinandersetzung dieses Thema's gehört übrigens nicht hierher, und verweise ich den Leser darüber auf den Artikel **Zeugung**. — In Bezug auf die neunte Behauptung, die Infusorien seien nicht die niedrigsten Thierformen, so ist dieselbe für die zweite Gruppe: die nicht theilbaren **Rotatoria**, vollkommen richtig, für die erstere, die sich theilenden sogenannten **Polygastrica** aber zweifelhaft, und nach den bisherigen unbestreitbaren Thatsachen ihrer Organisation noch nicht bewiesen. Abgesehen aber von diesen beiden Problemen, deren Lösung also noch vorliegt, ist Ehrenberg's Werk als vollendet anzuerkennen, und ein wahres Meisterstück, das ihm die Unsterblichkeit und den höchsten Ruhm in der Wissenschaft für alle Zeiten sichert. Ein solches geschaffen zu haben, darf er mit Recht seinen Stolz nennen. Ausbleiben kann es freilich nicht, was auch schon bemerkt wird, daß andere minder, oder, wenn es möglich wäre, mehr begabte Beobachter an der Richtigkeit alles Einzelnen zweifeln, und von Diesem oder Jenem andere Ansichten vorbringen. Ja selbst Derjenige, welcher die formelle Richtigkeit aller Beobachtungen zugibt, wird doch, wie ich schon oben gethan habe, an der richtigen Deutung derselben manche Anstöße nehmen, und darüber mit dem Verfasser rechten wollen; allein dadurch wird dem hohen Werthe seiner Leistungen kein Eintrag geschehen, vielmehr nie verkannt werden können, daß die richtigere Ansicht, falls sie es wirklich ist, vielleicht nicht gefunden wäre, wenn Ehrenberg die seinige zurückgehalten, und vor allen Dingen das Material nicht so offen und klar dargelegt hätte, auf welches er seine Ansichten gründete. Mag er, wie man von einzelnen Stimmen hört, in der Deutung der von ihm gesehenen Formen nicht immer ganz glücklich gewesen sein, mag er, wie Dujardin (annal. des scienc. natur. T. X.) behauptet, in der Verallgemeinerung einzelner Thatsachen zu viel sich erlaubt haben, immer bleibt ihm das große Verdienst, eine ganze Thierclasse, welche zu den schwierigsten gehört, dem zoologischen Publicum so zugänglich und der eigenen Prüfung ihre Organisation so augenfällig vorgelegt zu haben, wie dies bis jetzt bei keiner anderen der Fall war, und wol schwerlich in der jüngsten Zeit wieder der Fall sein wird. Deshalb ist denn auch Ehrenberg's Werk nach Umfang und Inhalt die bedeutendste Monographie, welche die zoologische Literatur aufweisen kann.

Geben wir nun zur näheren Schilderung der Infusorien über, so wurde schon erwähnt, daß dieselben, im gegenwärtigen Umfange dieses Namens, keine natürliche Classe darstellen, sondern vielmehr in zwei ganz heterogene Abtheilungen zerfallen. Ehrenberg hat dieselben als Classen angesehen und die eine **Polygastrica**, die andere **Rotatoria** benannt. Nur die erstere scheint meiner Meinung nach eine selbständige Thierclasse bilden zu müssen, und soll daher hier auch allein abgehandelt werden, für die zweite verweise ich auf den besondern Artikel **Rotatoria** oder Räderthiere.

Polygastrica. Thiere ohne Rückenmark und Herz, mit zahlreichen Magen, deutlichen Geschlechtstheilen doppelter Art, Knospenbildung und selbstthätiger Theilung, welche sich durch ungegliederte Scheinfüße bewegen.

Diese von Ehrenberg gegebene Definition bedarf einer weiteren Ausführung und allseitigen Prüfung, welche wir zunächst unter einigen allgemeinen Gesichtspunkten versuchen, und nach einander in der Schilderung der Körpermasse, der Verdauungs-, Respirations-, Circulations-, Geschlechts-, Bewegungs- und Empfindungsorgane der Polygastrica dem Leser mittheilen.

1) Körpermasse. Bei allen Polygastricis, deren Leib hinreichend durchsichtig ist, erscheinen in der gallertartigen getrübten Substanz undeutliche Streifen und zahlreiche feine Kügelchen von gleicher Größe, welche ziemlich gleichmäßig durch die ganze Masse vertheilt sind. Diese Bildung der Körpermasse erkennt man sehr bestimmt bei den Gattungen **Stentor**, **Epistylis**, **Leucophrys**, **Prorodon**, **Chilodon**, **Spirostomum** u. v. a. Aus einer ganz analogen, wenngleich wol etwas zäheren und mehr opaken Substanz scheint auch die Leibeswand der meisten Polypen zu bestehen; und aus derselben Masse ist, nach Ehrenberg's trefflichen Darstellungen (Abhandl. der Berl. Akad. Phys. Cl. 1835), der Leib der Medusen gebildet. Bis auf die neuesten Zeiten war das Wesen dieser, so scheint es, allgemeinen thierischen Grundmaterie unbekannt, und blos die angedeutete Formation von den Naturforschern beschrieben. Nachdem wir aber durch die umfassenden Untersuchungen von Valentin und Schwann erfahren haben, daß alle thierischen Gewebe, sie seien in ihrer ferneren Entwickelung auch noch so heterogen, aus derselben Elementarabtheilung bestehen, nämlich aus kleinen Körnchen (Zytoblasten oder Zellenkernen), welche wahrscheinlich durch einseitige Ausdehnung ihrer Oberfläche Zellen bilden, deren Wände mitunter äußerst dünn und durchsichtig sind, zum Theil einander berühren und selbst mit einander verwachsen können; so scheint die körnige Masse der niederen Thiere hinlänglich erklärt zu sein, wenn wir sie als ein Aggregat von Zellen ansehen, deren Wände eben wegen der großen Feinheit und Klarheit dem Auge des Beobachters entgehen, während die Zellenkerne deutlich wahrgenommen werden. So denke ich mir die Structur der infusoriellen Körperstoffe. Wir wissen ferner aus Henle's Untersuchungen über den Bau des Epitheliums der Schleimhäute, daß auch dieses aus allermeist cylindrischen Zellen besteht, deren äußere freie Fläche Wimpern oder Cilien trägt. Da nun die Oberfläche aller Polygastrica, welche keinen Panzer haben, schleimig erscheint und sehr gewöhnlich mit Wimpern besetzt ist, so würden beide Thatsachen hinlänglich für die Annahme eines ähnlichen Epitheliums bei den Infusorien sprechen. Übrigens konnten die dunkleren Längsstreifen, welche manche Genera, z. B. **Chilodon** und **Spi-**

rostomum, so deutlich zeigen, wol für Muskelbündel gelten, da namentlich Valentin zuerst dargethan hat, daß auch die primitiven Bündel der Muskeln longitudinale Zellenreihen sind, welche sich im Fortschritte der Ausbildung erst in die Primitivfasern auflösen. Ein anderer Gegensatz als dieser eben angedeutete der Muskelbündel und des zelligen organischen Grundstoffes scheint den polygastrischen Infusorien noch nicht zuzukommen, gleichwie den Polypen und den meisten Medusen; wo ebenfalls in der zellig gallertförmigen Grundlage regulär vertheilte Muskelbündel erkannt worden sind. Da sich nun, wie Schwann's Untersuchungen lehren, die Substanz durch beständig fortdauernde Bildung neuer Zellenkerne in und zwischen den älteren Zellen vermehrt, da ferner unter Umständen die Zellenmembran resorbirt werden kann, während der Kern noch sichtbar bleibt, so ist es begreiflich, wie, wenn ein Polygastricum zerrissen oder zerquetscht wird, aus seiner derberen Epitheliumsschicht nicht blos die weichere centrale Zellenmasse hervorquillt, sondern auch zahlreiche freie und einzelne Zellenkerne von der noch homogenen Grundlage (dem Zytoblastema, welches aller Zytoblasten- und Zellenbildung vorhergeht, und bei den höheren Thieren als Eiweiß im Ei wahrgenommen wird) schwimmend getragen und mit ihr ausgegossen werden. Daß dem so sei, beweisen Müller's und Ehrenberg's zahlreiche Beobachtungen an abgestorbenen und sich auflösenden Infusorien; auch hat letzterer diese Erscheinung bei der Gattung Colpoda deutlich abgebildet, freilich aber sehr abweichende und gewagte Schlüsse aus ihr gezogen.

2) Verdauungsorgane. Schon ältere Beobachter, wie v. Gleichen, Göze u. A., hatten den Infusorien einen Mund zugeschrieben und das Verschlucken von Nahrungsstoffen beobachtet. Später leugnete man, besonders durch O. F. Müller's Vorgang dazu veranlaßt, die Richtigkeit dieser Thatsachen, und sowol Lamarck, als auch Cuvier und Bory de St. Vincent, letzterer jedoch nur in früherer Zeit, behaupteten, daß den Infusorien ein Mund ganz abgehe. Gegen diese Lehre trat Ehrenberg nicht blos als entschiedener Gegner auf, sondern er beschrieb auch die Structur des vom Munde ausgehenden Verdauungsapparates mit einer Ausführlichkeit, wie kein Beobachter vor ihm. Nach seinen Untersuchungen besitzen alle Infusorien ohne Ausnahme einen einfachen, im Verhältniß sogar großen Mund, welcher an verschiedenen Stellen des mannichfach geformten Körpers angebracht sein kann und in der Regel von einem Kranze beweglicher Wimpern umgeben ist. Dieser Mund führt in ein Verdauungsorgan, das allen Polygastricis zukommen dürfte, und sich bei vielen auch direct erkennen läßt. Es besteht alsdann aus zahlreichen gleichgroßen kugelförmigen Blasen, welche an dünnen hohlen Stielen hängen. Diese Stiele gehen entweder unmittelbar von der Mundhöhle aus, oder sie sitzen an der Oberfläche eines geraden oder gewundenen Kanales, welcher vom Munde entspringt, den Leib des Infusoriums durchzieht, und sich an einer zweiten Stelle nach Außen öffnet. Diesen Kanal nennt Ehrenberg einen Darm, und die damit versehenen Infusorien darmführende (Enterodela), die andern ohne einen solchen Kanal heißen Darmlose (Anentera): sie haben natürlicherweise auch keinen After. Mit Bestimmtheit sah Ehrenberg diesen Darm nur bei den Vorticellinen und den Gattungen Leucophrys, Paramaecium, Enchelys, Chilodon, Stylonychia und in einer etwas abweichenden Form auch bei Trachelius; bei den übrigen hinreichend durchsichtigen Gattungen konnten nur die kugeligen Blasen, bei allen opaken und bestimmt gefärbten Arten und Gattungen aber auch diese nicht mehr erkannt werden. Das leichteste Mittel übrigens, diese Blasen zur Anschauung zu bringen, ist Fütterung mit vegetabilischen Farbestoffen, wie Karmin und Indigo; schon v. Gleichen hatte dasselbe mit Erfolg angewendet und die Blasen gesehen, sie jedoch merkwürdiger Weise für Eier gehalten. Übrigens füllt sich bei diesen Fütterungsversuchen der Darmkanal nie mit an, oder doch nur so vorübergehend, daß sein ganzer Verlauf blos aus den momentan gefärbten Stellen erschlossen werden kann, mithin sehr schwer zu erkennen ist. Daher mag es denn auch kommen, daß kein Beobachter vor und nach Ehrenberg diesen Darmkanal gesehen hat, und die neueren derselben ziemlich einstimmig die Anwesenheit eines Darmkanales leugnen. Zuerst that dies wol C. H. Schulz, sich auf langjährige Beobachtungen von Leo stützend (Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1832); dann haben in Teutschland Focke (Isis. 1836. 785) und Meyen (Müller's Archiv 1839. 1. 74), in England Rymer Jones (Athenaeum 567. 635 und Müller's Archiv. S. 80) endlich wiederholentlich in Frankreich Dujardin (annal. des scienc. natur. zool. T. X. p. 275) dieser Beobachtung widersprochen und die Anwesenheit eines Darmes entweder bezweifelt, oder gradezu in Abrede gestellt. Das Vorhandensein desselben einstweilen noch auf sich beruhen lassend, müssen wir die Frage zu beantworten suchen, was denn jene Blasen sind und wiefern man sie als Verdauungsorgane zu betrachten hat? Auch in dieser Annahme treten die meisten Beobachter gegen Ehrenberg auf und behaupten, daß jene Blasen zwar vorhanden wären, keinesweges aber durch hohle Stiele mit der Mundöffnung in Verbindung ständen. Schon Bory hatte in späterer Zeit (dictionn. des scienc. natur. XVII. 52) die Ansicht ausgesprochen, daß sich die Blasen gar nicht innen, sondern vielmehr nach Außen öffnen; und ebendiese Meinung scheinen Schulz und Leo zu hegen. Dujardin dagegen erklärt sie für bloße Lücken in der Körpermasse (vacuoles), die selbst gar keine eigenthümliche Membran besäßen, ja nicht einmal mit der im Leibe des Infusoriums enthaltenen zähen Substanz, für welche er den Namen sarcode vorschlägt, sondern vielmehr mit einem viel dünneren, wässerigen, weniger lichtbrechenden Stoffe erfüllt seien, in den die vom Infusorium aufgenommenen Nahrungsstoffe blos hineinfielen. Meyen endlich behauptet, daß vom Munde des Infusoriums ein kurzer Kanal ausgehe, dessen Ende kugelig abgeschnürt sei. Dieses abgeschnürte Ende fülle sich mit dem farbigen Stoff, und entleere den auf diese Weise gebildeten kugeligen Ballen nach Innen, woselbst er in der weichen

Masse durch den nächstfolgenden Ballen fortgeschoben werde. Dieselbe Ansicht, daß sich die Farbestoffkugeln im Leibe fortschreitend bewegen, haben auch Bory und Rymer-Jones geäußert; Dujardin aber erklärt sie für irrig und meint, die Beobachtung erscheine dem Auge des Beobachters nur so, weil sich die Thierchen beständig um ihre Achse drehen, während sie sich fortbewegen, ihre eigne Bewegung also eine doppelte ist. Diese Behauptung scheint mir, nach eignen Beobachtungen, die richtige zu sein; indessen kann ich mich über die verschiedenen Ansichten der Blasen selbst und ihres Zusammenhanges noch nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Für Ehrenberg's Darstellung spricht übrigens auch die wirkliche Anwesenheit einer zweiten oder Afteröffnung bei vielen Infusorien, aus welcher unverdaute Reste wieder ausgestoßen werden. Schon Müller sah dergleichen Ausleerungen. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß der directen Beobachtungen noch zu wenige vorliegen, und daß grade die größten und dabei ziemlich durchsichtigen Polygastrica, wie **Stentor, Prorodon, Nassula, Amphileptes, Phialina** u. a. m., durchaus keine Spur eines solchen inneren Kanales dem Beobachter darbieten, ja manche von diesen sogar die Aufnahme des Farbestoffes verschmähen, obwol andere fremde Körper zerstreut in ihrem Inneren sich deutlich genug wahrnehmen lassen. Wohl ließe es sich übrigens denken, daß, wie es auch Ehrenberg beobachtet haben will (Müller's Archiv. 1839. S. 81), sich der beschriebene Darmkanal auf Kosten der an ihm hängenden Magenblasen ausdehne, und so sich zu einem weiten, fast die ganze Körperhöhle erfüllenden Sacke gestalte. In diesem Sacke, der natürlich mit Flüssigkeit gefüllt wäre, könnten dann die Farbestoffkugeln herumschwimmen, gleichwie er auch die größeren verschluckten Körper aufnimmt.

3) Circulations- und Respirationsorgane scheinen die Polygastrica nicht zu besitzen, wenngleich auch deren Anwesenheit von mehren Gelehrten behauptet wird. Sehen wir in dieser Hinsicht zuerst auf directe Beobachtungen, so finde ich keine einzige, welche sich als Beweis für die Anwesenheit der genannten Organe aufführen ließe; denn nirgends zeigt sich bei ihnen ein pulsirendes Centralorgan mit davon ausgehenden Zweigen, nirgends eine Verbreitung von Gefäßnetzen unter der Haut. Auch scheint bei so kleinen Organismen, deren zahlreiche Magen, wenn anders die Höhlen ihres Inneren dafür angesehen werden dürfen, nothwendiger Weise doch nur sehr dicht neben einander liegen können, die Anwesenheit eines die assimilirbaren Stoffe durch den Körper verbreiteten Gefäßsystemes um so überflüssiger, als diese Assimilation ja überall, wegen der gleichmäßig verbreiteten Digestionsorgane, stattfinden kann und muß. Ist aber der Heerd der assimilirbaren Stoffe kein localer, so braucht auch das sie verändernde Athmungsorgan nicht vorhanden zu sein, vorausgesetzt, daß die gesammte Oberfläche die Fähigkeit eines Respirationsorganes habe. Und das ist bei den allermeist schlüpfrigen mit Cilien bekleideten Polygastricis doch wol im hohen Grade der Fall. Daher darf man auch die Abwesenheit eines gesonderten Respirationsorganes, als aus dem Typus der Polygastrica sich mit Nothwendigkeit ergebend, behaupten.

4) Generationsorgane werden von Ehrenberg allen Polygastricis zugesprochen und zwar männliche und weibliche, wie es scheint in demselben Individuum vereinigte. Für weibliche Organe erklärt er die zahlreichen feinen Körnchen in der Substanz ihres Leibes, und nennt sie gradezu Eier; für männliche dagegen einzelne, meistens in zwiefacher Zahl vorhandene große Blasen im Innern, welche sich bei **Paramaecium** alternirend in sternförmige Organe zusammenziehen. Ich kann diesen Ansichten, deren wissenschaftliche Begründung nirgends gegeben ist, durchaus nicht beistimmen, indem zu viele Gründe gegen ihre Richtigkeit sprechen. Was zuerst jene zahlreichen Körnchen im Innern betrifft, so haben wir schon oben gesehen, daß es allein die Zytoblasten der maschigen Leibesmasse sein können. Gesetzt aber, diese Behauptung wäre falsch, so sind sie doch gewiß keine Eier, weil 1) die Structur wahrer Eier an ihnen nicht erkennbar ist; sie nämlich weder ein Keimbläschen mit Keimfleck, noch einen Dotter, noch Eiweiß erkennen lassen, Theile, die bei allen Eiern vorhanden sind, wenn auch das letztere oft in sehr geringem Grade, mithin den Eiern der Polygastrica nicht fehlen können, auch bei den oft nicht größeren Rotatorien sich recht gut erkennen lassen. 2) Alle Eier kleiner Thiere nehmen mit der Kleinheit des Thieres an Größe und an Menge ab; bei den Polygastricis aber würde ihre Kleinheit und Menge mit der Kleinheit des Thieres wachsen, was durchaus gegen alle Regel ist. 3) Alle kleinen Thiere produciren nicht viele reife Eier gleichzeitig, sondern stets successiv, sodaß immer nur ein oder ein Paar reife Eier vorhanden sind; bei den Polygastricis aber müßten, da alle jene inneren Körperchen gleich groß sind, zahllose reife Eier zu gleicher Zeit producirt werden. Dieses Gesetz aber, und das zweite, sind insofern von minderer Wichtigkeit, als die parasitischen Eingeweidewürmer; aber nur diese, zahlreiche und gleichmäßig entwickelte Eier gleichzeitig legen, was sich indessen bei ihnen aus ihrem Parasitismus erklärt, für die Polygastrica aber, die niemals Parasiten sind, nicht als Analogie dienen kann. Sind aber hiernach bei den Polygastricis jene Körnchen weder Eier, noch Eierstöcke; so sieht man auch nicht ein, was sie mit Hoden sollen, und ich kann daher die größeren Blasen bei **Leucophrys, Prorodon, Trachelius, Bursaria, Chilodon, Nassula, Colpoda, Paramaecium** u. a. nicht für derartige Organe ansehen. Auch scheinen Thiere, die einer anderweitigen, höchst einfachen Fortpflanzungsmethode theilhaftig geworden sind, keiner Eibildung und darauf bezüglicher Befruchtungsweise, gleich höheren Thieren, bedürftig zu sein. Beiweitem die meisten Polygastrica können sich nämlich durch Theilung oder Knospenbildung vermehren, und auf diese Weise neue Individuen hervorbringen. Die Theilung geht immer so von Statten, daß der Körper des ganzen Thieres von zwei entgegengesetzten Punkten aus zusammengeschnürt wird, und diese Zusammenschnürung so weit fortschreitet, bis der ganze Leib durchschnitten ist. Bei allen Gattungen, denen blos ein Mund zukommt, geht die Theilungsebene

mitten durch denselben, sodaß jede Hälfte des alten Mundes für das junge Individuum ein ganzer Mund wird; bei den zugleich mit Mund und After versehenen Arten aber ist die Theilungsfläche gewöhnlich senkrecht gegen die Längenare so gerichtet, daß der Mund des alten Thiers in der einen, der After desselben in der andern Hälfte bleibt, und jede Hälfte die nicht ihr zugefallenen Leibesöffnung neu bildet. Endlich scheint es Gattungen, wie Paramaecium, zu geben, welche beide Methoden abwechselnd benutzen. Außer dieser Fortpflanzungsweise kommt noch die Knospenbildung bei manchen Polygastricis, z. B. bei den Vorticellinen, vor. Sie unterscheidet sich von der Halbirung dadurch, daß nicht der halbe Leib, sondern ein viel kleinerer Theil, abgeschnürt wird. Es erhebt sich nämlich irgend eine Stelle des Rumpfes als Höcker, welcher in dem Maße, als er größer wird, immer mehr die Form eines ganzen Thieres annimmt, und endlich durch Zusammenziehung der Leibesmasse an der Stelle, wo die Knospe mit dem Stamm zusammenhängt, sich auf dieselbe Weise, wie bei der Theilung, von ihm absondert. Übrigens ist die freie Knospe Anfangs noch klein, und erreicht nach und nach durch Wachsen die Größe ihres Stammindividuums, um dann selbst neue Knospen zu produciren. Durch diese verschiedene Zeugungsmethoden ist also für die Vermehrung der Infusorien hinreichend gesorgt, und die Anwesenheit von Eierstöcken und Hoden vollkommen überflüssig. Vielleicht kommt den Vorticellinen noch eine dritte Fortpflanzungsmethode, nämlich die Kapselbildung, zu, wofür der Umstand zu sprechen scheint, daß sich unter den zahlreichen gleichgroßen becherförmigen Leibern ihrer baumartigen Familien mitunter einzelne große kugelige Leiber zeigen, welche ich für Keimkapseln halten möchte. Diese großen Kugeln würden dann in ihrem Innern wahre, aber grade nicht sehr zahlreiche Eier entwickeln, und dieselben nach erlangter Reife gebären, wie dieser Hergang bei manchen Polypen durch die genauesten Beobachtungen nachgewiesen ist, für jene Vorticellinen aber, z. B. Zoothamnium arbuscula, noch nicht dargethan werden konnte. Andere Methoden der Fortpflanzung, als diese drei der Theilung, Knospen- und Kapselbildung, kann ich, nach den bisherigen Beobachtungen, den Polygastricis nicht vindiciren.

5) Bewegungsorgane kommen in ihrer ausgebildeten Form als symmetrische Gliedmaßen keinem Polygastricum zu, wol aber allerlei Surrogate derselben, welche ich daher lieber mit dem Ausdruck von Bewegungsapparaten bezeichnen möchte.

a) Einige sich dennoch lebhaft bewegende Infusorien, wie manche Monaden, sind auf ihrer ganzen Oberfläche glatt und zeigen keine Spur eines Hilfsmittels für die von ihnen ausgeführten Bewegungen.

b) Die allermeisten Polygastrica sind auf ihrer ganzen Oberfläche von reihenweise gestellten feinen und kurzen Härchen, sogenannten Wimpern (ciliae), bekleidet, welche sich in einer beständigen Oscillation um ihren festen Grund befinden, und dadurch das ganze Infusorium schnell fortbewegen.

c) Andere, aber beiweitem nicht so zahlreiche, Polygastrica haben einzelne lange steife Borsten auf der Oberfläche, z. B. die Gattung Actinophrys. Auch diese Borsten scheinen die Bewegung des Thieres zu vermitteln.

d) Bei noch anderen, deren Zahl etwas beträchtlicher ist, kommen dickere, sogar etwas gebogene, bewegliche Stacheln hinzu, welche über die nach Unten gewendete Seite des Leibes vertheilt sind, und sowol zum Kriechen, als auch zum Festhalten benutzt werden. Die Familien der Oxytrichinen und Euploten sind im Besitze solcher Organe.

e) Den Mangel dieser beständig bleibenden, wol hornigen Fortsätze ersetzen die Familien der Astasiäen, Amöbäen und Arcellinen durch beständig veränderliche weiche Ausstülpungen ihrer Masse, vermittels deren sie sich langsam an ihrer Unterlage fortschieben und dadurch in beiweitem geringerem Grade der Ortsveränderlichkeit fähig werden.

f) Endlich muß zu den Bewegungsapparaten auch noch der feine, lange und höchst bewegliche einfache oder doppelte Faden gerechnet werden, den viele, sonst allermeist nackte Infusorien, wie die Euplöen, Volvocinen, Kryptomonadinen und Monadinen, an dem bei der Bewegung nach Vorn gewendeten Körperrande besitzen, und den Ehrenberg mit dem Namen Rüssel belegt, während andere Zoologen ihn wol richtiger als eine Art Tentakel ansehen. Wegen seiner beständigen Beweglichkeit und des grade da am häufigsten Vorkommens, wo der sonst nackte Körper von einem Panzer oder einer Gallerthülle bedeckt ist, scheint er mir am richtigsten die Deutung eines Bewegungsapparates zu verdienen.

6) Empfindungsorgane. Bei der großen und allseitigen Beweglichkeit, welche den meisten Polygastricis eigen ist, scheint die Wahrnehmungsfähigkeit der sie in ihrem Medio umgebenden Gegenstände für sie ein ganz besonderes Bedürfniß. In der That dürfte demselben durch die Anwesenheit bestimmter Empfindungsorgane bei Vielen abgeholfen sein. Für ein solches Organ hält Ehrenberg den einzelnen rothen Punkt, welcher bei den Gattungen Microglena, Cryptoglena, Trachelomonas, Gonium, Eudorina, Uroglena, Volvox, Amblyophys und Euglena, am Vorderende des Körpers, in der Nähe des Tentakels, den nur diese Gattungen, aber nicht alle, besitzen, gefunden wird, und nennt ihn grades zu ein Auge. Ebendafür erklärt er den doppelten dunklen Punkt am Vorderende von Distigma, welche Gattung keinen Tentakel besitzt. Mir scheint die Annahme, vorzüglich wenn man bedenkt, daß das Nervenmark bei vielen Thieren, namentlich Insekten, roth ist, insoweit begründet, als jener rothe Punkt hiernach Nervenmasse sein dürfte, welche die verschiedenen Functionen der einzelnen Nerven höherer Thiere in sich vereinte, also gewiß auch Licht empfindend wäre. Ihr aber mehr, als blos dies zuzuschreiben, oder gar, mit Corda, Linsen und lichtbrechende Medien, die allerdings zu einem deutlichen Sehen nothwendig sind, in den rothen Punkten nachweisen zu wollen, ist eine Zumuthung, welche über die menschliche Kraft

hinausgeht, und daher von jedem nicht prunksüchtigen Beobachter zurückgewiesen werden wird.

Prüfen wir nach diesen Bemerkungen die oben mitgetheilte Definition der Polygastrica, so ergeben sich uns namentlich die von den Geschlechtsorganen hergenommenen Merkmale als unsichere, und es bedarf mithin die ganze Definition einer Änderung, welche zunächst durch Weglassung der deutlichen Geschlechtstheile doppelter Art bewerkstelligt werden kann. Aber außerdem scheint mir ein wichtiges Moment übergangen zu sein. Bei allen Definitionen thierischer Gruppen kann nämlich niemals die Angabe einzelner Organe genügen, indem das Thier nicht blos aus Organen besteht, sondern vielmehr aus einer bestimmten Gruppirung derselben zu einem Ganzen. Diese Gruppirung ist es, welche die Form des thierischen Leibes, deren Gesammtanlage wir durch das Wort Typus bezeichnen, bedingt. Weiß man also nicht, wie die Gruppirung ist, so kennt man noch nicht die thierische Form, wenn man auch alle sie construirenden Organe kennt, und es muß daher jede Definition von der Gruppirung der Organe zu einem Ganzen, d. h. vom Typus, ausgehen. Typen aber sind Formen, und müssen hinsichtlich ihrer Hauptunterschiede mit den Hauptunterschieden aller natürlichen Formen harmoniren. Der erste Gegensatz in den Unterschieden der Formen ist aber der zwischen irregulären und regulären, welche letzteren halbirt werden können, was bei jenen ersteren unmöglich ist. Jede reguläre Form ist theils nach mehren Richtungen halbirbar, theils blos nach einer einzigen, und heißt dann symmetrisch. Mehr Grundformen gibt es nicht, mithin auch nicht mehr Grundtypen des Thierreiches. Betrachten wir in dieser Beziehung die Polygastrica, so ergibt sich uns bald, daß sie weder eine einfach reguläre, noch eine symmetrische Grundform haben, mithin blos irreguläre Formen sein können. In der That sind sie theils unvollständige Kugel- oder Eiformen, wie die Monadinen und Volvocinen; theils innerhalb gewisser Grenzen einer beständigen Änderung der Form unterworfen, wie die Astasiäen, Amöbäen und Arcellinen; theils endlich, bei bleibender unveränderlicher Form, wahrhaft unsymmetrisch gestaltet, obwol überall zwei gegenüberstehende Flächen, Kanten oder Enden sich bemerkbar machen, wie die sämmtlichen noch übrigen Familien. Diese Asymmetrie ihres Körpers ist der einzige allen gemeinsame Formcharakter der Polygastrica, und zugleich ein Charakter, der sie von allen übrigen Thierformen unterscheidet, insofern diese entweder reguläre sind, wie in den Classen der Polypen und Radiaten, oder symmetrische, wie die Mollusken, Gliederthiere und Rückgratthiere. Es versteht sich von selbst, daß auf die harten Panzer und Schalen, welche manchen Infusorien eigen sind, nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn sie wahrhaft die Form des ganzen Thieres bedingen, und nicht, wie bei den Arcellinen, welche zu den beständig veränderlichen Formen gehören, vom Typus des eigentlichen Thierleibes ganz abweichen. Sind sie, wie bei den Euploten, mit diesem identisch, so zeigen sie dieselbe Asymmetrie, wie er. Hiernach wäre die Definition der Polygastrica folgende:

Asymmetrische Thiere ohne Nervenstamm, Herz und eigentliche Genitalien, aber mit Mund, Verdauungsorganen und mannichfachen ungegliederten Bewegungsapparaten, deren Fortpflanzungsmittel in hälftiger Theilung, Knospenbildung und Keimkapseln (?) bestehen.

Da im Obigen die gesammte Organisation dieser Thierchen hinreichend geschildert ist, so blieben nur noch über ihre Lebensweise einige Bemerkungen zu machen.

Alle Infusorien ohne Ausnahme sind Wasserbewohner, lieben aber nicht vorzugsweise, wie man häufig meint, stinkende schmutzige Pfützen und Lachen, sondern reine, klare, wenngleich mit sumpfigem Grunde versehene, Teiche, Bäche, selbst Flüsse, Seen und das Meer. An allen diesen Orten trifft man sie, aber nicht in bunter Mannichfaltigkeit, sondern immer nur gewisse Gattungen und Arten, welche diesen verschiedenen Aufenthaltsorten überwiesen sind. Namentlich bewohnen die größern auch gern Seen und weitere Localitäten, doch hier, wie immer, wol nur in der Nähe des Ufers zwischen den Wassergewächsen, welche dasselbe bedecken. Vorzugsweise sind es die submersen Gewächse, die ihnen am meisten zusagen, und an welchen die später haftenden Gattungen der Vorticellinen sich niederlassen. Manche von diesen wählen indessen auch Wasserthiere zu ihrem Boden, und sind so, obwol ihnen die active Locomotivität abgeht, noch einer passiven Ortsveränderung fähig. Wahr ist es übrigens, daß gewisse Gattungen der Polygastrica große Freunde stinkender Lachen sind, und daher in fauligen Gewässern am liebsten sich finden. So namentlich im Wasser, worin Blumen eine Zeit lang standen, in Brunnentrögen, Löschkübeln, im stinkenden Fleischwasser und in Regenlachen, in denen sich Confervenfäden und die Priestley'sche grüne Materie bildet, welche ganz aus abgestorbenen grünen Infusorien, namentlich Euglena-Arten, besteht. Auch das sogenannte Blutwasser, dessen schon die Bibel unter den Plagen, welchen die Ägyptier durch Gottes Zorn ausgesetzt wurden, Erwähnung thut, ist ein Product rother Infusorien, z. B. der Euglena sanguinea. Schon diese Erscheinungen beweisen, in welcher ungeheuren Menge Infusorien vorkommen, insofern sie ganzen Teichen ihre Farbe mittheilen können; allein eine so starke Vermehrung ist nicht allen Arten eigen, und daher gibt es auch unter diesen kleinen Geschöpfen Seltenheiten, welche dem Beobachter nur zu Zeiten in die Hände kommen. Nach directen von Ehrenberg angestellten Beobachtungen wissen wir übrigens, wie schnell die Vermehrung eines einzigen Individuums von statten geht, und wie die Natur in dem Theilungsvermögen auch ohne Eibildung ein Mittel gefunden hat, eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft zu erreichen. Ein einziges abgesondert aufbewahrtes Individuum von Paramaecium Aurelia zeugte durch Theilung seiner selbst und Theilung der neuentstandenen Individuen binnen drei Tagen 18 Individuen, die sich am folgenden vierten Tage so stark vermehrt hatten, daß das Zählen derselben unmöglich war, d. h. nicht wegen der Menge, sondern der bunten Bewegungen derselben durch einander. Dasselbe ergab ein

anderer Versuch mit Stylonychia mytilus, aus dem, während es mit Monaden gefüttert wurde, binnen zwei Tagen 12 Individuen entstanden, welche sich bis zum folgenden Tage ebenso stark vermehrten, daß eine genaue Zählung nicht ferner anzustellen war. Diese kleine Colonie lebte bis acht Tage fort, worauf alle, doch wahrscheinlich nur wegen chemischer Entmischung des Wassers, gestorben waren. Andere gleichzeitig angestellte Versuche, die keine Vermehrung ergaben, obwol die einzelnen Individuen fortlebten, scheinen übrigens zu beweisen, daß auch bei diesen Thierchen die Zeugungskraft nur eine gewisse Zeit ihres Lebens fortdauere, und während sie in der Jugend am kräftigsten ist, gegen das Alter schwinde und aufhöre. Jene sich nicht vermehrenden Individuen waren ohne Frage alte, welche die Zeugungskraft schon verloren hatten. Man schätzt übrigens die Lebensdauer der meisten Polygastrica auf drei bis vier Wochen. Anlangend die Nahrungsstoffe dieser Thierchen, so scheint jede hinreichend fein zertheilte organische Substanz ihre derartigen Bedürfnisse befriedigen zu können. Sie nähren sich daher wol ebenso gut von den aufgelösten Stoffen abgestorbener Vegetabilien, als von Grundstoff zersetzter Animalien, fressen aber auch sehr gern einander auf, natürlich der Größere den Kleinern. Beobachtungen dieser Art hat Ehrenberg sehr viele gemacht, und oft genug gesehen, wie das eine Polygastricum ein anderes verschlang und in seine Leibeshöhle beförderte. Daraus folgt denn auch gewiß die Anwesenheit einer solchen, wenn es gleich räthselhaft erscheint, wie ein kleines Magenbläschen sich so ausdehnen könne, daß es ein Thier halb so groß wie der Leib dessen, von dem es ein Theil ist, zu beherbergen vermag. Mehre Abbildungen Ehrenberg's stellen die Sache so dar.

Wir kommen nun zu der Eintheilung der Polygastrica in ihre natürlichen Familien und höheren Gruppen. Folgen wir darin den Ansichten Ehrenberg's, so bestehen die Polygastrica aus 22 Familien, welche zwar nach gewissen übereinstimmenden Merkmalen gruppirt, aber nicht zu höheren natürlichen Gruppen wieder vereinigt sind. Ich habe indessen schon in meinem „Handbuche der Naturgeschichte," S. 429, einen Versuch gemacht, Ordnungen und Zünfte in der Classe der Polygastrica, für welche allein ich daselbst den Namen Infusoria in Anwendung bringe, aufzustellen, und wiederhole denselben hier mit einigen Abänderungen, welche die inzwischen fortgeschrittene und erweiterte Beobachtung der Gegenstände zu erheischen scheint.

Dem vorurtheilsfreien Beobachter wird es zunächst nicht entgehen können, daß mit den äußerst lebhaften, fast beständig beweglichen und munteren übrigen Polygastricis die trägen langsamen und allermeist ganz ruhenden Mitglieder dreier Familien, welche Ehrenberg unter dem Namen der Vibrionina, Closterina und Bacillaria aufgestellt hat, in einen sehr auffallenden und grellen Gegensatz treten; ein Gegensatz, der um so schroffer wird, als es bei den doch sonst höchst klaren und theilweise durchsichtigen Mitgliedern dieser drei Familien noch nicht hat gelingen wollen, weder die körnig maschige Structur ihrer Leibesmasse, noch einen besondern Ernährungsapparat mit Deutlichkeit zu entdecken. Ich weiß wohl, daß Ehrenberg später bei Naviculis ähnliche runde Blasen sich mit Farbestoff füllen sah und Anderen zeigte (Wiegmann's Archiv 1837 I. 377); aber ich weiß nicht, welcher Werth einer so vereinzelten, übrigens auch in das große Infusorienwerk aufgenommenen (Taf. 21. Fig. 12. 14) Thatsache beizulegen sei, und ob sie überhaupt als beweisend angesehen werden könne. Indem ich auf dieselbe weiter unten zurückkommen werde, gedenke ich ihrer hier blos der Vollständigkeit wegen, und füge noch hinzu, daß nur die Mitglieder dieser drei Familien den Kieselerde enthaltenden Panzer besitzen, welcher den Hauptbestandtheil der unter dem Namen von Bergmehl, Kieselglur, Polirschiefer bekannten Erdlagern bildet, und wol immer als der Niederschlag eines durch vulkanische Phänomene ausgetrockneten und verflüchtigten Wasserbeckens anzusehen wäre. Schon diese drei Thatsachen, nämlich die langsame Beweglichkeit, die abweichende Beschaffenheit ihrer Leibesmasse, und der Gehalt an Kieselerde, scheiden die genannten drei Familien von den übrigen 19 sehr bestimmt ab, und rechtfertigen den Verein derselben zu einer größern Hauptgruppe oder Ordnung, welche ich a. a. O. unter dem vielleicht nicht ganz passenden Namen Agastrica aufgestellt habe. Wol mag es Vielen auffallend sein, die erste Ordnung einer Thierclasse, die den Namen Polygastrica führen soll, als Agastrica bezeichnet zu finden, und daher schien mir die Benennung der Polygastrica mit dem alten Namen Infusoria um so mehr vorzuziehen, als die zweite Gruppe der sogenannten Infusorien, die Rotatoria, keine wahren Infusionsthiere enthält, sondern viel höhere Organismen, welche ich an demselben Orte (S. 547) in die Classe der Krebse am natürlichsten einzuordnen mich veranlaßt fand; eine Ansicht, die ich noch jetzt, nach reiflicher Prüfung aller Verhältnisse, für die allein wahre und richtige halten muß. Bei den übrigen 19 Familien dürfte alsdann der Mangel und die Anwesenheit des Afters das entscheidende Moment sein für die Bildung von Hauptgruppen, und wir erhielten danach zwei neue Ordnungen, nämlich die Anentera und die Enterodela, Namen, die schon Ehrenberg gebraucht hat, aber den ersteren auch auf die drei früher erwähnten Familien mit ausdehnte. Ich habe daher die Anentera schlechthin Polygastrica genannt; die Enterodela dagegen Enteropolygastrica. Diese drei Ordnungen scheinen mir von der Natur selbst vorgezeichnete Hauptgruppen zu sein, und ich nehme es auf mich, sie als solche natürliche Vereine darzustellen und gegen andere Ansichten zu vertheidigen. Die anderweitige Eintheilung bestimme ich dann bei den Polygastricis, mit Ehrenberg, nach der Form wie nach der Bedeckung des ganzen Körpers; bei den Enteropolygastricis aber nach der Lage von Mund und After, und dem damit innig zusammenhängenden Verlauf des Darmes, welcher, wie Ehrenberg dies selbst früher bestimmt hat, eine vierfache Verschiedenheit zuläßt und so die Zunftcharaktere in der dritten Ordnung abgibt. Jede Zunft zerfällt wieder in zwei oder mehre Familien, wie die folgende Übersicht ausweist.

I. Ordnung. Agastrica.

Langsam bewegliche Organismen ohne deutlichen inneren Verdauungsapparat und Organe überhaupt, deren Oberfläche in den meisten Fällen aus Kieselerde haltigen, klaren, oft eckigen Schalen besteht. Sie bilden zwei Zünfte:

1. Zunft, Sclerota. Die äußere Oberfläche besteht aus einer festen Schale, welche keine Krümmung des beständig gleichgeformten, unveränderlichen Körpers zuläßt. Alle enthalten im klaren Panzer abweichend gefärbte Gruppen einer körnigen Substanz, die verschiedene Formen annehmen kann.

1. Familie, Bacillaria. Sie besitzen nach Ehrenberg entweder an beiden, oder an einem Ende der Schale Öffnungen, aus denen Fortsätze der weichen Inhaltsmasse hervortreten und das Individuum von der Stelle bewegen. Indessen fehlt die Beweglichkeit Vielen ganz, und alsdann sind auch die Öffnungen nicht zu erkennen. Die Längentheilung, welche Alle zeigen, ist daher das beste Familienmerkmal. Bleiben wir vor der Hand bei dieser ersten Familie stehen, so muß ihrer Gesammtschilderung die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß sie mit der folgenden zugleich einen gemeinsamen, einer solchen Schilderung fähigen Grundtypus besitze, die zweite Zunft dagegen in vielen wesentlichen Punkten von der ersten abweicht.

Diese Sclerota oder gepanzerten Agastrica sind übrigens von jeher ein Streitpunkt der verschiedensten unter wie von den Zoologen als naturgemäße Gegenstände ihrer Beschäftigung in Anspruch genommen worden. Denn während die bedeutendsten Botaniker, wie Roth, Decandolle, Agardh, Sprengel, Link, und sehr genaue Beobachter, wie Treviranus, Nitzsch, Meyen, Turpin, Lyngbye, Borry de St. Vincent und Kützing die Pflanzennatur dieser Organismen vertheidigten, erkannten ihnen dagegen andere Beobachter, wie O. F. Müller, Schrank, und ganz besonders Ehrenberg eine mehr thierische Wesenheit zu und stellten sie unter die Infusorien. Die Ansicht der Letzteren, welche von Ehrenberg so nachdrucksvoll geltend gemacht wird, stützt sich eigentlich nur auf das Hauptargument der freien willkürlichen Beweglichkeit, die vielen von ihnen zukomme, sowie auf die neuerdings beobachtete Aufnahme von gefärbter Nahrungssubstanz in kugelige Magenblasen bei Einigen. Denn leugnen läßt es sich nicht, daß sowol die harte unbewegliche, Kieselerde enthaltende Schale, als auch die körnige, allermeist grün oder gelb gefärbte, später in Kugeln zusammengeballte Körpermasse, endlich die bestimmte scharfkantige Gestalt der fadenförmig an einander gereihten Körper wenig Analogie mit thierischer Organisation darbiete, wol aber sehr bestimmt an Pflanzenbildung mahne. Verhält sich nicht die innere Substanz der Confervenzellen ebenso? ist nicht Kieselerde bei Equiseteen, Gräsern, Riedgräsern und vielen andern Gewächsen in Menge vorhanden? Sieht man endlich, wie zwei verschiedene Closteriumindividuen an einander rücken, in der Mitte platzen, ihren grünen Inhalt entleeren und zu einem gemeinsamen Ballen vereinen, so sollte man kaum noch zweifeln, daß man es hier mit Conferven zu thun habe, die der bekannten Fortpflanzungsmethode der Conjugaten folgen, und darin ihre Familienverwandtschaft mit ihnen beurkunden. Diese und andere Gründe sind denn auch von den Botanikern, welche unsere Skleroten ins Pflanzenreich hinüberziehen wollten, zur Genüge geltend gemacht worden, konnten aber doch jene andere ebenso wichtige Thatsache der willkürlichen Bewegung nicht wegleugnen und die Sache zur Entscheidung bringen. Noch weniger dürften sie nun, bei der auf Beobachtungen Ehrenberg's sich stützenden Nahrungsaufnahme dieser Geschöpfe, auf Erfolg ihrer Anstrengungen hoffen, wenngleich, und ich kann es nicht leugnen, die beiweitem größere allgemeine Ähnlichkeit der Skleroten mit den Conferven der Ansicht jener Botaniker mehr das Wort zu reden scheint. Wäre diese Ansicht, zu welcher ich selbst mich mehr hinneige, die richtigere, so müßten die Skleroten unbedenklich in die Gruppe der Algen kommen und zunächst neben den Confervinen in die Zunft der Arthrosporen stehen, von denen sie sich blos durch die endliche oder schon anfängliche Freiheit ihrer einzelnen Glieder unterscheiden würden. Dabei dürfen wir es denn nicht außer Acht lassen, daß auch andre Formen dieser Zunft, namentlich die Oscillatorien, eine eigenthümliche, wenngleich deutlich rhythmische, Bewegung verrathen, und die freigewordenen Sporen aller Conferven eine wogende etwas selbständige Bewegung im Wasser erkennen lassen.

Wie dem nun auch sei, die Eintheilung der beiden [illegible] in ihre Gattungen könnte dadurch nicht geändert werden, und wir theilen dieselbe daher hier, als die richtige, unbedenklich mit.

1. Fam. Bacillaria. Die Mitglieder dieser schon oben definirten Gruppe zerfallen nach Ehrenberg wieder in vier natürliche Unterfamilien. (Vgl. über diese Familie den Art. Bacillaria von Nitzsch in dieser Encyklopädie).

1. Desmidiacea. Die freien, nicht angehefteten Körper sind von einer einzigen ungetheilten Schale bedeckt, und theils beständig einzeln, theils zu bandförmigen Gruppen an einander gereiht. Die meisten haben einen grünen körnigen Inhalt, welcher von der farblosen Schale zusammengehalten wird. Eine Öffnung scheint in der Mitte der nach Oben gewendeten Fläche vorhanden zu sein, aber ausstreckbare bewegliche Fortsätze fehlen ganz. Die Beweglichkeit ist daher bei Allen sehr gering. Die Gattungen haben folgende Formen.

A. Prismatische.

a) Dreikantige, zu Bändern mit den dreiseitigen Flächen aneinandergereihte, stets grüne Körper. Gatt. Desmidium.

b) Vierkantige einzelne Sterne, deren gefärbter Centraltheil mehr oder weniger von den farblosen Strahlen abgesondert ist. Gatt. Staurastrum.

c) Ein fünfstrahliger einzelner klarer Stern. Gatt. Pentasterias.

B. Kugelige.

a) Glatte, ganz mit grünem Körnerinhalt erfüllte Körper sind entweder linear (Gatt. Tessararthra), ge-

wöhnlich zu vier, oder traubig (Gatt. Sphaerastrum) aneinandergefügt.

b) Stachelige Kugeln desselben Inhalts, die theils einzeln vorkommen, theils sich durch Halbirung in Gruppen von 2 oder 4 Individuen verändern. Gatt. Xanthidium.

C. Platten- oder scheibenförmige.

a) Sie bilden bandförmige Streifen, in denen die einzelnen Platten theils unmittelbar (Gatt. Arthrodesmus), theils vermittels kleiner Zapfen (Gatt. Odontella), aneinanderstoßen. Alle sind grün.

b) Sie bilden runde Scheiben, welche bestehen:

α) Aus vielen kleineren, eckigen, grünen Platten: Micrasterias.

β) Aus je zwei halbkreisförmigen grünen, an der Peripherie zackigen Scheiben: Gatt. Euastrum.

γ) Aus einer undeutlich vierseitigen, an zwei gegenüberstehenden Seiten mit vier Stacheln besetzten gelben Scheibe: Gatt. Microtheca.

2. Naviculina. Die ebenfalls freien, d. h. nicht angehefteten Körper sind nicht mehr von einer einfachen, sondern von einer zwei- oder mehrtheiligen Schale bedeckt, und können aus mehren (2—6) Öffnungen der Schale veränderliche Fortsätze hervorschieben, welche zum langsamen Fortbewegen des Körpers dienen. Die Form der meisten ist eine cylindrische oder vierseitig prismatische, ihre Hauptfarbe die gelbe. Die Individuen sind häufig einzeln, mitunter zu zwei und vier an einander geheftet, seltener zu ganzen Reihen vereinigt.

Ehrenberg unterscheidet die Gattungen nach folgendem Schema:

A. Runde.

a) Einfache Kugeln, deren jede aus zwei halben Schalen besteht, ohne sichtbare Öffnungen, mit grünlichem Körnergehalt. Gatt. Pyxidicula.

b) Zu Fäden aneinandergereihte Kugeln oder Scheiben.

α) Die Fäden bestehen aus einzelnen, aber durch Theilung in mehre Abtheilungen zerfällbaren, dicken Münzen ähnlichen Gliedern, welche durch theilweise Ablösung später kugelig erscheinen, und so einen perlenschnurförmigen Faden bilden. Jedes Glied hat eine umlaufende Querfurche mit Öffnungen. Beweglichkeit nicht beobachtet. Gatt. Gallionella.

β) Die ähnlich gebildeten Glieder haben radiale Scheidewände, welche sie in Kammern theilen. Gatt. Actinocyclus. Blos fossil im Polirschiefer beobachtet.

B. Prismatische.

a) Die Individuen sind immer einzeln und theilen sich vollständig.

α) Mit sechs Öffnungen, zwei an jedem Ende, eine in der Mitte der obern und untern Seite. Gatt. Navicula. Eine die häufigsten und größten Arten enthaltende Gattung, welche später als besonderer Artikel abgehandelt werden soll, sowie alle blos namhaft gemachten Gattungen, auf welche ausführlichen Darstellungen wir den Leser verweisen.

β) Mit vier Öffnungen, nämlich zwei an jedem Ende. Gatt. Eunotia.

γ) Mit einer mittlern Öffnung. Gatt. Cocconeis.

b) Die Individuen sind zu bandförmigen Streifen aneinandergereiht und theilen sich unvollständig.

α) Die Aneinanderreihung ist veränderlich, insofern sich die Individuen verschieben können und dadurch sehr mannichfache Formen der Gruppe veranlassen.

1) Die Individuen erscheinen als vierseitige zweischalige Prismen mit einer Spalte an der Berührungsfläche, aus welcher der die Berührung vermittelnde Fortsatz hervorragt. Außerdem an jedem Ende zwei runde Öffnungen wie bei Navicula. Gatt. Bacillaria (Vgl. d. Art.).

2) Die Individuen bilden quadratische zweischalige Tafeln, die außer der Spalte an der Berührungsfläche keine Öffnungen zu haben scheinen. Gatt. Tessella.

β) Die Aneinanderreihung ist unveränderlich und bleibend, da keine Verschiebung der Individuen möglich ist.

1) Die Gruppe bildet ein gerades gleichbreites Band, dessen Individuen an jedem Ende zwei Öffnungen zeigen. Einzelne Individuen bewegen sich langsam und sollen gefärbte Stoffe in runde Magentaschen aufnehmen. Gatt. Fragilaria.

2) Die Gruppe bildet ein kreisförmig gewundenes Band, indem die Individuen an dem einen Ende schmäler sind als an dem andern; nur an sein. Gatt. Meridion.

3. Echinellea. Die den vorigen Familiengliedern höchst ähnlichen Körper sitzen mit dem einen Ende, gewöhnlich dem schmälern, wo ein solcher Unterschied bemerkbar ist, fest; theils unmittelbar, theils vermittels eines längern, weichen, panzerlosen Stieles, der theils einfach ist, theils dichotomisch verästelt, und am Ende der Zweige bald einzelne, bald in Gruppen vereinigte Individuen trägt. Natürlich fehlt die Locomotivität und allein der Stiel ist biegsam, aber auch keiner Ortsveränderung fähig. Doch können sich die Körper mancher Gattungen vom Stiel ablösen (ob willkürlich?) und frei umherkriechen. Die Meisten sind gelb.

A. Der Körper ist breiter als lang, trapezisch, und sitzt mittels eines an einer, gewöhnlich spitzen, Ecke hervortretenden Stieles fest; er ist von einer einfachen, beiderseits gewölbten Schale bedeckt, die keine Öffnungen außer der für den Stiel zu haben scheint. Sie enthält eine große, grünliche, frei im Innern liegende Kugel und mitunter zwei kleinere daneben. Gatt. Isthmia.

B. Der Körper ist länger als breit, theils keil-, theils stabförmig.

a) Der Körper sitzt mit dem einen Ende unmittelbar fest und hat keinen Stiel.

α) Körper stabförmig, vierkantig prismatisch, an beiden Enden von zwei Seiten her zugerundet, und dort mit einer Öffnung für den Stiel. Gatt. Synedra.

β) Körper keilförmig, vierseitig, am breiten Ende mit zwei Öffnungen, am spitzen angeheftet; durch Längentheilung sich vermehrend. Gatt. **Podosphenia.**

b) Körper langgestielt.

α) Körper keilförmig; die Gestalt der Vorigen.

1) Stiel dichotomisch verästelt (durch einfache Längentheilung jedes Körpers), trägt am Ende jedes Astes einen Körper mit zwei Öffnungen am oberen breiten Ende. Gatt. **Gomphonema.**

2) Stiel wirtelförmig verästelt, trägt am Ende der einfachen Zweige Büschel von Körpern, die wol durch mehrfache Längentheilung entstanden sind; jeder Körper mit zwei Öffnungen am breiten Ende. Gatt. **Echinella.**

β) Körper spindelförmig oder prismatisch.

1) Körper in der Längenrichtung am Stiel befestigt, spindelförmig, sitzt wie die Spitze auf der Lanze; mit zwei mittleren und vier Endöffnungen. Stiel dichotomisch.

2) Körper in der Querrichtung am Stiel befestigt, prismatisch, bildet mit dem stets einfachen Stiel die Form einer Fahne. Die Körper ohne Endöffnungen, und theils mit (Gatt. **Achnanthes**), theils ohne (Gatt. **Striatella**) mittlere Öffnung.

4. **Lacernata.** Die sehr verschieden, doch zum Theil ganz wie **Naviculae** gestalteten und gepanzerten Körper stecken in einer Gallertmasse, welche verschiedene Formen zeigt, und theils gar nicht, theils von einer [illegible] fest, und nehmen durch diese sehr bestimmte Gattungs- oder Art-Gruppenformen an.

A. Die Gallerte hat keinen Hautüberzug, und ist daher ohne bestimmte Form; in ihr stecken die ganz wie **Naviculae** gebildeten und mit sechs Öffnungen versehenen Körper nach zwei verschiedenen Schemata, nämlich:

a) Ohne alle bestimmte Ordnung. Gatt. **Frustulia.**

b) In Kreisen an einander gereiht. Gatt. **Syncyclia.**

B. Die Gallerte hat einen Hautüberzug, und in Folge dieses eine bestimmte Form.

a) Sie bildet einfach verästelte Röhren, in welchen theils gerade Körper (Gatt. **Naunema**), die den **Naviculis** gleichen, theils gebogene spindelförmige Körper (Gatt. **Gloeonema**), welche wie die Körper von **Cocconema** aussehen, enthalten sind.

b) Sie bildet ganze Büschel verästelter Röhren, welche theils alle von gleicher Tiefe ausgehen, einen Quast bildend (Gatt. **Schizonema**), theils nach und nach wie Baumzweige aus einander entspringen (Gatt. **Micromega**).

Als Anhang zu dieser Familie führt Ehrenberg noch die Gatt. **Acineta** auf, welche einen einfachen hohlen weichen Stiel zeigt, der einen ebenfalls weichen kugel- oder becherförmigen Leib trägt, von welchem an bestimmten oder allen Punkten einfache, nicht wirbelnde, geknopfte Tentakeln ausgehen. Der körnige und blasige Inhalt des Leibes ist gelblich.

2. Fam. **Closterina.** Drehrunde, allermeist spindelförmige und dabei gebogene Körper, deren harte Oberfläche nicht aus Kieselerde besteht und die durch quere Theilung in der Mitte sich in zwei Individuen verwandeln. An den Spitzen hat jeder Körper nach Ehrenberg eine Öffnung (welche andere Beobachter leugnen), hinter der bewegliche Kügelchen wahrgenommen werden. Auch zeigt der ganze Körper schwache Locomotivität. Außer dem körnigen Inhalt (Sporenmasse), der wie bei Conjugaten wol in Spiralen oder andern Formen gruppirt zu sein pflegt, findet man noch größere, dunklere, oder mit einem helleren Kerne versehene Körper, die in bestimmten Reihen liegen und von Ehrenberg für Drüsen angesehen werden (reifere Sporen?). Auch klare zerstreute Blasen kommen vor, die derselbe Beobachter für Theile des Ernährungsapparates hält, während er in den größeren opaken Körpern Hoden, in der grünen Körnermasse Eier erkennen will. Eine Verbindung zweier Individuen nach Art der Conjugaten, die in der Mitte bersten und ihren grünen Inhalt in einen großen Ballen vereinen, nimmt man öfters bei diesen Organismen wahr. Andere theilen sich mehrmals unvollständig in die Quere, lösen sich aber erst mit dem Tode ab.

Die **16** bekannten Arten bilden die einzige Gattung **Closterium**, und leben blos in süßen Gewässern. Vgl. darüber außer Ehrenberg's Infusorien-Werk, noch Meyen, in Wiegmann's Archiv 1837 I, 425, und [illegible] des scienc. natur. nouv. ser. T. V. pag. 257.

2. Zunft, zugleich 3. Fam. **Vibrionina.** Fadenförmige Gestalten, welche durch mehrfache Quertheilung, die aber nicht ganz vollendet wird, aus vielen kugeligen Individuen zu bestehen scheinen, und oft spiralig gewunden sind. Außer der Definition ist von dieser Gruppe wenig Charakteristisches anzuführen. Durch die enorme Kleinheit der einzelnen, allermeist schnurförmige Fäden bildenden Körper, und die lebhaftere, aber zugleich höchst eigenthümliche, von der willkürlichen schwimmender Thierchen verschiedene Bewegung, endlich durch den völligen Mangel aller innern Structur oder abweichend gefärbten Inhaltes unterscheiden sich die Vibrionen leicht, abgesehen von dem Mangel der harten, beim Zerdrücken knisternden Oberfläche, von den Skleroten, und erscheinen als eine ganz eigenthümliche Organisationsform, die Ehrenberg für fadenförmige Monadenstöcke zu halten geneigt ist, um so mehr, als einzelne noch aus wenigen Gliedern bestehende Formen manchen Monaden täuschend ähneln. Ein fadenförmiger Anhang gewisser Arten wird von ihm für einen Rüssel oder ein Bewegungsorgan angesprochen. Indessen steht die Beweglichkeit aller Vibrioninen hinter der äußerst lebhaften Bewegung der Monaden noch sehr zurück. Alle sind hell gelblichweiß.

Die **14** bekannten Arten bringt Ehrenberg in fünf Gattungen.

A. Die gegliederten Fäden sind gerade.

a) Sie können sich gar nicht biegen, und bestehen über-

haupt nur aus wenigen (3—6) Gliedern. Gatt. Bacterium.

b) Sie können sich schlangenartig biegen, und bestehen aus zahlreicheren, deutlicher abgesetzten Gliedern. Gatt. Vibrio.

B. Die gegliederten Fäden beschreiben Spirallinien.

a) Sie können sich biegen und schlängeln. Gatt. Spirochaeta.

b) Sie können sich nicht schlängeln und bilden:

α) Ausgezogene Spiralen. Gatt. Spirillum.

β) Scheibenartig aufgewundene Spiralen. Gatt. Spirodiscus.

II. Ordnung, Anentera.

Sie enthält mit der folgenden dritten Ordnung Organismen, deren Thierheit bisher von keinem Beobachter in Zweifel gezogen worden ist, und auch nicht gut bezweifelt werden kann. Schon die äußerst lebhafte, augenscheinlich vollkommen willkürliche Bewegung aller hierher gehörigen Geschöpfe weist ihnen zu bestimmt unter den Thieren eine Stelle ein. Auf sie paßt die im Obigen gegebene allgemeine Schilderung vollkommen, und läßt uns deren Beachtung über ihre Thierheit keinen Zweifel. Die körnige gallertartige Leibesmasse, die allermeist vorhandenen beweglichen Wimpern, die mit Farbestoff anfüllbaren hohlen Blasen sehr vieler, und endlich der einfache oder doppelte Faden, den wir oben als Bewegungsorgan ansprachen, kommen hier als Momente der Bildung theils allgemein, theils häufig vor. Hierzu gesellen sich eine theils kugelige, theils sehr veränderliche Körperform, deren nach Vorn gewendetes Ende eine Mundöffnung zu tragen scheint, neben welcher bald längere Cilien, bald jene erwähnten Fäden sitzen. Ein rother Punkt in der Nähe dieser, welcher häufig vorkommt, wird von Ehrenberg für ein Auge gehalten. Alle theilen sich nach einer oder mehren Richtungen, und es ist diese Fortpflanzungsmethode die allein mit Bestimmtheit nachweisbare; wenngleich Ehrenberg weißliche Flecke im Innern Mancher für Hoden hält, und die körnige Leibessubstanz für den Eierstock. Eine Afteröffnung besitzen sie nicht, und dieser Umstand bildet den Hauptordnungscharakter. Die meisten Mitglieder der hiernach von Ehrenberg mit dem Namen Anentera belegten Ordnung sind sehr klein und zahlreich, viele so gemein und winzig, daß sie die Gewässer färben, und sowol zu den Blutgewässern des alten Testaments, als auch zu der grünen Priestley'schen Materie Veranlassung werden. Übrigens kommen so intensive Färbungen nur in dieser Ordnung der Infusorien vor, und es schließen dieselben eine Erkenntniß ihrer innern Structur vollkommen aus.

Nach den so angedeuteten Verschiedenheiten ihres Baues bilden die Anentera folgende Zünfte und Familien.

1. Zunft Gymnica. Sie haben keine Härchen oder Cilien auf ihrer Oberfläche, sondern als einziges Bewegungsorgan den einfachen oder doppelten Faden (Tentakel oder Rüssel) neben dem Munde. Die Körperform der kleineren ist kugelig, der größeren spindel- oder birnförmig, und dieser letzteren höchst veränderlich, ja fast nur im Tode bestimmt. Ausschiebbare Fortsätze aber kommen ihnen nicht zu. Hiernach bilden sie zwei Familien.

1. Fam. Sphaeridiota. Ihr Leib ist fast ohne Ausnahme kugel- oder eiförmig, und ändert diese bestimmte Form nicht an demselben Individuum, pflegt aber bald etwas dicker, bald etwas schlanker auszusehen. Außer dem Faden hat er in der Regel keine Fortsätze oder Anhänge. Dieser Faden ist bei der Bewegung nach Vorn gewendet und in einer beständigen wellenförmigen Schlängelung begriffen. Sie scheint die Hauptursache des behenden Umherfahrens Aller zu sein. Hierher die kleinsten Thierchen, deren nach Ehrenberg's Berechnung mehre Millionen in einem Wassertropfen Raum haben. Sie bilden wieder drei Unterfamilien.

1. Monadina. Der Leib ist völlig nackt, und hat weder einen Panzer, noch eine anderweitige Hülle. Die Individuen sind beständig einzeln, oder lösen sich wenigstens bei der Theilung vollkommen ab, wenn sie auch zu Zeiten, so lange die Theilung noch unvollständig ist, Familiengruppen bilden.

A. Körperform ohne schwanzförmige Zuspitzung nach Hinten.

a) Ohne lippenförmige Ausbreitung über dem Munde.

α) Ohne rothen Punkt (Auge) neben dem Munde.

* Die meisten schwimmen sehr geschickt mit Hilfe des einfachen oder doppelten (aber noch nicht bei Allen deutlich erkannten) Mundfadens.

† Alle Individuen beständig einzeln. Gatt. Monas.

†† Die Individuen bilden zu Zeiten Gruppen, und zwar:

willkürliche, durch freiwillige Vereinigung. Gatt. Uvella.

unwillkürliche, durch Selbsttheilung. Gatt. Polytoma.

** Einige können nicht schwimmen, sondern blos sich rollen, weil ihnen der Mundfaden fehlt. Gatt. Doxococcus.

β) Mit einem rothen Punkt neben dem Munde.

* Alle Individuen beständig einfach. Sie besitzen theils ein oder zwei Mundfäden: Gatt. Microglena; theils viele (8—10) Mundfäden: Gatt. Phacelomonas.

** Die Individuen bilden zu Zeiten Gruppen und haben zwei Mundfäden. Gatt. Glenomorum.

b) Mit lippenartiger Ausbreitung über dem Munde, unter welcher auch die beiden Mundfäden hervorkommen. Gatt. Chilomonas.

B. Mit schwanzförmiger Zuspitzung des Körpers nach Hinten, aber außerdem Mundfäden. (NB. Vielleicht entsteht der Schwanz blos durch die Stellung des einen Mundfadens nach Hinten, während der andere nach Vorn gerichtet ist. So wenigstens scheint es nach Ehrenberg's Abbildung; Infusionsth. Taf. 2. Fig. XII. 2.) Gatt. Bodo.

2. Cryptomonadina. Thiere ganz von der Bildung der Vorigen stecken in harten, aber klaren, mit Knistern zerbrechenden Panzern.

A. Ohne rothen Punkt oder Auge.
a) Panzer vorn abgestutzt.
Form des Panzers eiartig, vorn abgestutzt. Gatt. **Cryptomonas.** (NB. Alle Arten sind grün, opak, körnig und haben einen einfachen Mundfaden. Bei Einigen bemerkt man zwei violette innere Körper und einen klaren contactilen Punct am Hinterende. Der Panzer ist ein vorn und unten offenes Schild. Selbsttheilung nicht beobachtet.)
Form des Panzers cylindrisch und gewunden. Quertheilung deutlich und vollständig, Farbe gelb. Gatt. **Ophidomonas.**
b) Panzer mit vorderer vorragender Spitze, darunter der Mund mit dem einfachen Faden. Farbe gelb. Gatt. **Prorocentrum.**

B. Mit einem rothen Punkt; Leib stets grün und opak.
a) Panzer mit vorderer röhriger Verlängerung, sonst eine eiförmige, klare, vom Leibe rings frei abstehende Flasche. Gatt. **Lagenella.**
b) Panzer ohne vordere Verlängerung.
α) Er bildet eine geschlossene Büchse. Gatt. **Trachelomonas.**
β) Er bildet ein unten offenes Schild. Gatt. **Cryptoglena.**

3) **Volvocina.** Monadenförmige, aber opake, allermeist grüngefärbte Thiere ohne Panzer stecken in einer gemeinsamen Hülle, welche theils eine homogene Gallerte, theils eine festere, aber ganz klare Haut ist. Alle scheinen durch frühzeitige, aber unvollständige Selbsttheilung diese Form zu erhalten. Sie haben mit Ausnahme einer Gattung (Gyges) 1 oder 2 Mundfäden.

A. Ohne rothen Punkt am Grunde der Mundfäden.
a) Ohne schwanzförmige Zuspitzung am Hinterende.
α) Mit einfacher Hülle.
† Hülle kugelig.
Ohne Mundfaden. Gatt. **Gyges.** (Der Mangel des Fadens bringt auch den Mangel einer schwimmenden Beweglichkeit mit sich, die Individuen rollen langsam am Grunde fort und erregen in ihrer Nähe keinen Strudel. Vielleicht bloße Anfänge einer andern Gattung?)
Mit Mundfaden. Gatt. **Pandorina.** (Stets grün, 1 Mundfaden.)
†† Hülle scheibenförmig, allermeist viereckig. Gatt. **Gonium.** (Stets grün, zwei Mundfäden, die Individuen innerhalb der Hülle durch Fäden mit einander verbunden).
β) Mit doppelter Hülle. Gatt. **Syncrypta.** (Jedes der dicht an einander gedrängten Individuen hat einen schildförmigen Panzer und einen Mundfaden. Alle stecken zusammen in einer klaren Hautumgebung; Farbe grün).
b) Mit schwanzförmiger hinterer Zuspitzung. Gatt. **Synura.** (Birnförmige gelbliche Körper stecken mit dem langen Stiel in einer klaren Gallerte, aus denen das vordere wirbelnde stumpfe Ende hervorragt).

B. Mit einem rothen Punkt neben dem Mundfaden.
a) Ohne Knospenbildung innerhalb der Familie, welche blos durch einfache wiederholte Selbsttheilung der Individuen entsteht.
α) Mit schwanzförmiger hinterer Zuspitzung. Gatt. **Uroglena.** (Die gesammte Organisation ganz wie bei Synura.)
β) Mit abgerundetem Hinterende und einfachem Mundfaden (Gatt. **Eudorina**), oder doppeltem Mundfaden (Gatt. **Chlamidomonas**).
b) Mit Knospenbildung im Innern der Familie, welche deutlich aus einer kugeligen Blase besteht, in deren Wand die Individuen stecken. Im Innern der Blase bilden sich an der Wand Knospen, welche sich durch Theilung in Trauben verwandeln, und wenn die alte Hülle platzt, herausfallen, sich ausdehnen und neue Familien darstellen.
α) Mit einfachem Mundfaden; Gatt. **Sphaerosina.** (Die Individuen sind gelb und durch keine Fäden verbunden.)
b) Mit doppeltem Mundfaden; Gatt. **Volvox.** (Die Individuen sind durch Fäden in der Haut mit einander verbunden, zeigen deutliche gestielte Magenblasen und 2—3 große weiße Organe, die Ehrenberg für Hoden hält. Hierher das berühmte Kugelthier **V. globator**, dessen früher unvollständig bekannte Organisation zur Hauptstütze der Einschachtelungstheorie diente. Siehe d. Art. Volvox.)

2. Fam. **Atractiota.** Ihr Leib hat eine mehr oder weniger deutliche, bisweilen etwas flach gedrückte Spindelform, kann sich aber beständig verändern, und daher bald kugelig anschwellen, bald kolbig an einem Ende, bald knotig in der Mitte verdicken. Dabei bewegen sich die Thierchen alle sehr behende, und drehen sich während der Bewegung um ihre eigene Längsaxe. Alle sind opak gefärbt und daher ist die oben erwähnte Blasenbildung bei ihnen noch nicht erkannt. Sie sind größer und schöner als die Sphäridioten und oft ungeheuer häufig. Blutwässer und grüne Pfützen sind ihr Werk. Man unterscheidet zwei Unterfamilien.

1. **Astasiaea.** Panzerlose Atractioten oder Spindelthiere, welche Ehrenberg, weil bei ihnen die Änderung der Körperform am auffallendsten ist, sehr passend Änderlinge genannt hat.
A. Ohne rothen Punkt. Gatt. **Astasia**, mit vier Arten, unter denen **A. haematodes** eine Blutfarbe hat, aber auch grün vorkommt.
B. Mit einem rothen Punkt am Vorderende.
a) Frei bewegliche, stets schwimmende Formen.
α) Nur ein einfacher Mundfaden. Hinterende abgerundet. Gatt. **Amblyophis.** Hinterende zugespitzt. Gatt. **Euglena.** (Die häufigste und zahlreichste Form, deren eine Art: E. sanguinea, sowol blutroth als auch grün vorkommt.)
β) Zwei Mundfäden. Gatt. **Chlorogonium.**
b) Mit dem stielförmigen Hinterende angeheftete, am stumpfen Vorderende wirbelnde. Gatt. **Colacium.**

C. Mit zwei schwarzen Punkten am Vorderende. Körperform höchst veränderlich, Inhalt blasig, aber keinen Farbestoff in die Blasen aufnehmend. Gatt. Distigma.

2. Dinobryina. Gepanzerte Spindelthierchen, deren Körperform daher eine feststehende ist. Hierher nur zwei Gattungen:

a) Epipyxis, von der Form eines langgestreckten Champagnerglases, ohne rothen Punkt am gelben, im klaren Panzer steckenden Leibe.

b) Dinobryum, ebenso, aber mit rothem Punkte und wirbelndem Mundfaden.

2. Zunft, Pseudopoda, Wechselfüßer. Die Thiere dieser Gruppe bestehen aus einer sehr weichen gallertartigen Masse, welche die Fähigkeit besitzt, sich nach den verschiedensten Richtungen hin in allerlei Fortsätze ausdehnen zu können, welche an den ihnen begegnenden Gegenständen sich fest anlegen, und dadurch den ganzen Leib fortschieben. Cilien und Wimpern fehlen ihnen, und daher ist ihre Bewegung langsam; daß sie aber auch einer besondern Oberhaut beraubt wären, und ebendeshalb ihre Masse so leicht an fremden Gegenständen anklebe, wie dies Dujardin zu wiederholten Malen (z. B. Annal. des scienc. natur. nouv. ser. T. X. p. 248) behauptet hat, ist, als eine in der That aller Organisationsweise widersprechende Vorstellung, nicht zu verstehen und daher auch zu verwerfen. Ehrenberg hat an Mehren die Mundöffnung, die Aufnahme von Nahrungsstoffen und die mit Farbestoff sich erfüllenden Blasen beobachtet. Alle andern innern Organe sind ungewiß und nicht gehörig ihrem Wesen nach dargethan. Sie bilden zwei Familien.

1. Fam. Amoebaea. Der Mangel eines festen, bestimmt geformten Panzers bildet den Charakter dieser früher mit dem Gattungsnamen Proteus (s. d. Art.) belegten Gruppe. Sie besteht noch jetzt nur aus der einzigen Gattung Amoeba, unter deren vier Arten die A. diffluens ($^1/_{24}$ Linie lang, klar, wenige spitzdreieckige Fortsätze aussendend) die gemeinste ist.

2. Fam. Arcellina. Zeichnen sich durch die Anwesenheit eines bestimmt geformten, bald häutigen, bald festeren Panzers aus, welcher den veränderliche Fortsätze aussendenden Leib theils oberhalb, theils ganz bis auf eine vordere Öffnung bedeckt. Die drei Gattungen unterscheiden sich nach diesen Formen. Bei Difflugia ist der Panzer eiförmig, mit vorderer Öffnung, aus welcher die stumpfen, aber langen Fortsätze hervorragen. Bei Arcella ist er ein gewölbter, runder oder eckiger Napf, unter dem der weiche, spitze Fortsätze aussendende Leib steckt. Bei Cyphidium bildet er eine höckerige Scheibe, deren Rand in mehre Zacken vorspringt, über welche die kurzen breiten Fortsätze kaum hinausgehen.

3. Zunft, Epitricha. Thiere von der Form der Änderlinge oder Wechselfüßer auf der einen, und großer eiförmiger Monaden auf der andern Seite, deren Leib an bestimmten Stellen mit wirbelnden Wimpern besetzt ist, bilden den Inhalt dieser dritten Zunft. Aber eben der großen Ähnlichkeit halber, welche alle hierher gehörigen Formen mit schon früher aufgeführten Gattungen besitzen, scheint mir diese Gruppe keine natürliche zu sein, sondern ihre Mitglieder mehren jener Familien beizugesellen, denen sie sich in der Gesammtform anschließen. Die Anwesenheit von Wimpern könnte innerhalb dieser Familien ihren natürlichen Gattungscharakter bilden. Ehrenberg sondert seine Epitricha, die wir nur also seinem Beispiel zufolge als Zunft behandeln, in zwei Familien, nämlich in die panzerlosen, Cyclidina und gepanzerten, Peridinaea.

1. Fam. Cyclidina. Hierher drei nach folgendem Schema unterscheidbare Gattungen.

A. Bloße Wimpern, und zwar

a) Nur am Umfange des scheibenförmigen Leibes. Gatt. Cyclidium.

b) Auf der ganzen Oberfläche des eiförmigen Leibes. Gatt. Pantotrichum.

B. Einzelne steife Borsten. Gatt. Chaetomonas.

Alle drei Gattungen haben die Form eiförmiger Monaden und gehören wol mit in deren Familie unmittelbar neben Monas.

2. Fam. Peridinaea. Enthält vier etwas heterogene Gattungen. Zwei derselben, Chaetotyphla und Chaetoglena sind eiförmig und haben die größte Ähnlichkeit mit Lagenella oder Trachelomonas, von denen sie sich blos durch ein allgemeines kurzes Wimpernkleid unterscheiden. Indessen besitzt Chaetotyphla außerdem noch einen Kranz steifer Borsten am Hinterende, und der Mundfaden fehlt ihr. Die beiden anderen Gattungen: Peridinium und Glenodinium, blos durch den, nur der zweiten eigenthümlichen, rothen Punkt von einander verschieden, ließen sich als Prorocentra betrachten, deren Panzer in der Mitte durch eine Furche getheilt wäre, aus welcher wimpernde Cilien hervorragen. Bei mehren ihrer Arten findet sich neben dem deutlichen Munde ein Faden. Der Panzer ist theils rundlich eiförmig, theils vieleckig und getäfelt, theils in hornartige Fortsätze ausgedehnt. Mehre Arten der letzten Form, z. B. P. tripes, P. fusus, P. furca, durch eine gelbliche Farbe von den anderen grünen leicht unterscheidbar, finden sich im Meere und bedingen mitunter, als Licht bildende Thiere, dessen Leuchten. (Vergl. Michaelis, Über das Leuchten der Ostsee [Kiel 1830.])

III. Ordnung, Enterodela.

In dieser Gruppe, der zahlreichsten an Arten, finden sich die größten und ausgebildetsten Polygastrica mit jener Summe von Merkmalen, welche oben in der Gesammtschilderung angegeben wurde. Ihre Eigenthümlichkeit als Ordnung liegt in der Anwesenheit einer zweiten oder Afteröffnung, durch welche die nicht assimilirbaren Reste der aufgenommenen Nahrungsmittel wieder ausgeleert werden. Ehrenberg sah bei sehr vielen die schon oft beschriebenen Magenblasen sich mit Farbestoff füllen, wenn er die Thiere in gefärbte Flüssigkeit brachte, und behauptet mitunter einen Kanal gesehen zu haben, der von dem Mund zur Afteröffnung läuft, und an dem die Blasen vermittels dünner Stiele hängen. Daß dieser Kanal von fast allen anderen Beobachtern geleugnet wird,

haben wir oben gesehen. Noch problematischer indessen scheinen die verschiedenen Geschlechtsorgane, welche Ehrenberg bei einem großen Theile der Enterodela annimmt. Sicherer als diese Behauptungen sind seine Angaben über die äußeren Bekleidungen und die Lage der genannten zwei Öffnungen, und da nur diese zur Gruppirung der zahlreichen Formen von ihm benutzt sind, so dürfte die Richtigkeit seiner mannichfachen physiologischen Ansichten der zoologischen Darstellung dieser dritten Ordnung ebenso wenig Eintrag thun, wie bei der zweiten und ersten. Wir nehmen daher mit Ehrenberg vier Zünfte an:

1. Zunft, Enantiotreta. Beide Öffnungen liegen unmittelbar an den Enden des Körpers und stehen einander geradlinig gegenüber. Hierher 2 Familien.

1. Familie, Enchelina. Ihre Oberfläche ist von keinem Panzer bedeckt, vielmehr ohne alle harte Hülle, wol aber von zahlreichen Wimpern bekleidet. Andere äußere Organe kommen noch Einigen zu, und die meisten zeigen sehr deutlich die mit Farbestoff anfüllbaren Blasen. Bei zwei Arten hat Ehrenberg den Darmkanal gesehen und abgebildet (bei Enchelys pupa Taf. 31. Fig. 1. und Leucophrys patula. Taf. 32. Fig. 1.) Derselbe unterscheidet folgende 10 Gattungen.

A. Mundöffnungen ohne Zahnapparat.

a) Körperoberfläche glatt, ohne Wimpern, diese blos am Munde.

α) Mundöffnung grade abgestutzt, ohne lippenförmige Ausbreitung.

aa) Mit einem Kranze kurzer Wimpern.

† Körper ein einfacher kolbiger Leib, an dessen spitzem Ende der Mund, am stumpfen der After liegt. Gatt. Enchelys mit vier Arten.

†† Körper aus zwei gleichen spindelförmigen Theilen gebildet, die an den mehr spitzeren Enden zusammenhängen. Gatt. Disoma (im Meer, noch problematisch).

bb) Mit langen radienartigen Borsten, theils überall, theils blos am Munde, die keinen Strudel im Wasser erregen.

† Leib ungestielt und dabei überall stachelig (Gatt. Actinophrys), oder blos am Rande (Gatt. Trichodiscus).

†† Leib gestielt, Stiel etwa dreimal so lang wie der Durchmesser des kugeligen Leibes, unbeweglich; am Leibe überall lange, mit einem Knöpfchen endende Borsten, ein deutlicher Mund, aber noch kein After beobachtet; ebenso wenig Aufnahme von gefärbten Stoffen. Gatt. Podophrya.

β) Mundöffnung neben einer lippenförmigen Hautfalte.

aa) Leib kurz kolbig, Mund am dünneren Ende, unterhalb der schief abgestutzten Endfläche, daneben ein Wimpernkranz. Magenblasen anfüllbar und sehr deutlich, ebenso der After. Gatt. Trichoda, mit sechs Arten.

bb) Leib birnförmig mit einem langen Halse, der veränderlich ist und am Ende die Mundöffnung trägt. Gatt. Lacrymaria.

b) Körperoberfläche mit Wimpern.

α) Mundöffnung am schief abgestutzten Ende unter einer Art Lippe. Gatt. Leucophrys, mit sechs Arten, unter denen L. patula sich sowol durch die Größe (1/5‴), als auch durch einen von Ehrenberg deutlich erkannten Darmkanal auszeichnet. Viele zeigen zahlreiche anfüllbare Magenblasen, eine Art (L. sanguinea) ist blutroth und opak.

β) Mundöffnung am gerade abgestutzten Ende, ohne Lippe. Gatt. Holophrya.

B. Mundöffnung mit einem Zahnapparat, der aus vielen nadelförmigen harten Stäbchen besteht, welche cylindrisch den Mund umfassen und hinten in der Wand des Ösophagus stecken. Ehrenberg will einen Darm gesehen haben; einen gewundenen, wurstförmigen, rothen Streif im Innern und einen hellen Fleck am Ende hält er für männliche Organe. Gatt. Prorodon. mit zwei Arten.

2. Familie, Colepina. Die Körperoberfläche ist von einem Panzer bedeckt. Hierher die einzige Gattung Coleps, welche Nitzsch in dieser Encyklopädie unter Cercaria ausführlicher beschrieben hat. Der Panzer ist nicht so hart, wie die Kieselhülle der Bacillarien, berstet aber doch beim Druck. Er gibt dem Thiere das Ansehen einer vorn engeren Tonne, deren Enden mit Zähnen (vorn bis 19, hinten 3) besetzt sind. Auf der Oberfläche ist der Panzer getäfelt, und am Mundende mit Wimpern besetzt. Ehrenberg beschreibt fünf Arten.

2. Zunft, Allotreta. Eine der beiden Körperöffnungen befindet sich an der Fläche des Leibes, die andere dagegen noch am Ende. Hierher drei Familien, worunter zwei ohne Panzer, eine mit Panzer.

1. Fam. Trachelina. Eiförmige Thierchen, deren Mundöffnung an der Fläche liegt, und von einer bisweilen langen Hautfalte überragt wird. Ihr After liegt am Ende. Panzer nicht vorhanden. Acht Gattungen werden unterschieden.

A. Mundöffnung ohne Zahnapparat.

a) Ohne zitternden Saum am Munde.

α) Der Fortsatz über dem Munde ist eine mehr oder weniger verlängerte flache Ausbreitung des Körperrandes, ohne eine eigenthümliche Form.

aa) Mundöffnung einfach und rund. Hierher drei Gattungen.

Trachelius, der Saum über dem Munde bildet einen spitzen Lappen, und gibt dem ganzen hinten abgerundeten Thierchen das Ansehen einer Lanzette. Von den acht beobachteten, auf der ganzen Oberfläche mit reihenweise gestellten Wimpern besetzten Arten zeichnet sich Tr. ovum durch seine Größe (1/6‴) aus, so wie durch eine eigenthümliche Darmbildung, welche leicht über den Bau dieses Organs bei den übrigen Polygastricis Aufschluß ertheilen könnte. Derselbe geht als geradliniger dicker Stamm vom Munde zum After, und sendet unterwegs sich mehrmals ver-

ästelnde, anastomosirende Zweige aus, welche jedoch, so scheint es, mit den oft erwähnten Blasen in keiner Verbindung stehen. Noch wurde ein schief durch die Körperhöhle gezogenes bandartiges Organ erkannt, das Ehrenberg dem Geschlechtssystem vindicirt.

Loxodes. Der eiförmige Körper zeigt einen schief gegen seine Axe gestellten Saum über dem Munde, an welchem längere Wimpern als auf der übrigen Oberfläche.

Bursaria. Der ebenfalls eiförmige Körper hat über dem schiefen Munde keinen besonderen Fortsatz, sondern zeigt hier blos das stumpfe abgerundete und gewölbte Körperende. Von der Seite gesehen, zeigt das Thier an der Stelle des Mundes einen Ausschnitt. Die ganze Oberfläche ist gewimpert, aber die Wimpern des Mundrandes sind größer und stärker. Von den 14 zu Bursaria gezogenen Arten bilden sieben, bei denen die Mundöffnung nicht bis unmittelbar an den Körperrand reicht, die Untergattung Frontonia. Zu ihnen zählt Ehrenberg als Fr. flava eine Form, die ich für nichts anderes als das Ei eines Süßwasserpolypen, wahrscheinlich der Alcyonellen, erkennen kann, an dem das hier doppelte Keimbläschen (Infusionsth. Taf. 35. Fig. II. s, r und t) für den zweifachen Hoden angesprochen wird. Die herausfließenden Kügelchen sind Dotterkörner.

bb) Mundöffnung spiralig gewunden. Gatt. Spirostomum. aus zwei Arten gebildet, die eine: Sp. virens, ganz wie Bursaria gestaltet; die andere: Sp. ambiguum, ein langer ($^5/_{6}$‴) flacher bandförmiger Leib, dessen eine Seite eine lange Reihe größerer Wimpern trägt, an deren spiralig aufgerolltem Ende der Mund liegt.

β) Der Fortsatz über dem Munde bildet einen mehr abgeschnürten Knopf und ist mit einem Kranze stachelförmiger Wimpern besetzt. Gatt. Phialina. mit zwei Arten von $^1/_{20}$—$^1/_{24}$ Linie Länge, die kleinen Echinorrhynchis ähneln.

b) Mit einem zitternden Saum neben dem Munde. Gatt. Glaucoma, deren einzige Art: Gl. scintillans, $^1/_{24}$ Linie Länge hat, elliptisch gestaltet und mit deutlichen Wimperreihen besetzt ist. Man sieht anfüllbare Blasen, einen größeren eiförmigen Fleck in der Mitte, und einen kleineren hinten, welcher sich in einen Stern verändern kann. Diese ebenso bei Paramaecium erkannten Gebilde hält Ehrenberg für männliche Serualorgane.

B. Mundöffnung mit einem Zahnapparat, der, wie bei Prorodon, aus einem Cylinder feiner harter Nadeln besteht, welche unten im Ösophagus festsitzen und mit den feinen Spitzen hervorragen. Das Thier kann diese Nadeln mehr entfernen und einander nähern, ja selbst die Spitzen ein- und abbiegen, und dadurch Nahrungsstoffe ergreifen, festhalten und zerkleinern. Zwei Gattungen sind bekannt.

1) Chilodon. Eiförmig, mit flacher, schiefer hautartiger Ausbreitung am Vorderende, unter welchem der mit 16 Nadeln versehene Mund. Körperoberfläche reihenweise gewimpert, die Wimpern des Hautsaumes stärker. Vier Arten, unter denen Chil. cucullus ($^1/_{12}$‴) die größte und gemeinste.

2) Nassula. Ohne Hautfalte am abgerundeten stumpfen Vorderende; Zahnapparat aus 26 Nadeln gebildet; Oberfläche mit reihenweisen, großen Wimpern. Drei Arten, worunter N. ornata ($^1/_{8}$‴) die größte.

2. Fam. Ophrycercina. Panzerlose Allotraten, bei denen nicht die After-, sondern die Mundöffnung unmittelbar am Ende liegt, dagegen die Afteröffnung an der Bauchfläche. Die einzige hierher gehörige Gatt.: Trachelocerca, hat ganz das Ansehen von Lacrymaria, und ist nur durch die Lage des Afters von ihr verschieden, indem derselbe sich vor dem hinteren, stark zugespitzten Körperende befindet. Die drei bekannten Arten gehören, wegen ihres halsförmig verlängerten Vorderleibes, an dessen Spitze die Mundöffnung liegt, und das bei einer Art (Tr. biceps) sogar gabelförmig gespalten ist, zu den größten ($^1/_{3}$—$^1/_{15}$‴) und merkwürdigsten Polygastricis.

3. Fam. Aspidiscina. Durch die Anwesenheit eines festeren, aber doch nicht kieselerdehaltigen, nämlich verbrennlichen, Rückenschildchens unterscheidet sich diese Familie von den vorigen. Die einzige Gattung derselben: Aspidisca, zeigt einen flachen, scheibenförmigen, elliptischen Leib, welcher neben der seitlich am Vorderende angebrachten Mundöffnung einen Ausschnitt hat. Der After ist am Hinterende. Außer den mit Stoffen erfüllbaren Magenblasen bemerkt man noch zwei größere klare im Innern. Der Leib ist nackt, und hat nur an der Unterseite größere, stachelartige Borsten, vermittels welcher die Thierchen kriechen. Zwei Arten wurden beobachtet.

3. Zunft. Catotreta. Beide Öffnungen des Körpers befinden sich an der Fläche, oder öfters auch am Rande, in nicht großer Entfernung von einander, aber noch deutlich getrennt. Auch hier gibt es drei Familien, von denen zwei nackt sind, die dritte einen Panzer hat.

1. Fam. Colpodea. Panzerlose Katotreten, deren Körperoberfläche blos von Wimpern bedeckt ist. Hierher fünf Gattungen.

A. Ohne dunklen oder rothen Punkt am Vorderende.

a) Mit einer aus der schiefen Mundöffnung hervortretenden Ausstülpung der Mundhöhle, welche Ehrenberg eine Zunge nennt. Körperform flach, elliptisch, an beiden Enden zugerundet, an der einen Seite, doch dem Vorderende etwas näher, busenartig ausgeschnitten, und hier die Mundöffnung. Die Thierchen schwimmen auf der Fläche und zwar

α) Vermittels weniger, vor und hinter der Mundöffnung angebrachter Wimpern, daher ihre Bewegung langsam ist. Gatt. Colpoda, deren allein bestimmt erkannte Art: C. cucullus, $^1/_{24}$‴ Länge hat, völlig nierenförmig aussieht, und zu den gemeinsten Infusorien gehört. Im Ausschnitt der

Niere liegen Mund und After, beide durch einen Zapfen des Rumpfes von einander getrennt. Stoffaufnahme in die Blasen und ein größerer opaker Fleck hinter dem Munde wurden beobachtet.

β) Vermittels zahlreicher, die ganze Oberfläche bedeckender Wimpern. Gatt. Paramaecium. Die Körperform ist länger und gerader, sonst der von Colpoda ähnlich. Zahlreiche anfüllbare Blasen wurden erkannt, mitunter auch, bei der $^1/_{10}$‴ langen P. Aurelia, der sie verbindende Darm. Besonders merkwürdig sind bei diesem Thiere eine große runde Blase in der Mitte des Rumpfes, und zwei kleinere an den Enden, welche sich abwechselnd in sternförmige Organe verwandeln. Ehrenberg hält alle diese Gebilde für Sexualorgane. Ganz eigenthümlich sind noch drei lange gekrümmte Fäden, welche bei der $^1/_{16}$‴ langen P. Chrysalis neben dem Munde hervorragen und ohne Frage den Mundfäden der Monaden entsprechen. Sowol Längen- als auch Quertheilung wurde beobachtet. Ehrenberg beschreibt sieben Arten.

b) Ohne jenen ausstülpbaren Theil der Mundhöhle, welche eine der Längenachse parallele Spalte ist. Körperform mehr gestreckt und zugespitzt.

α) Gatt. Amphileptus. Körperform lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt, zumal nach Vorn in einen verlängerten Lappen ausgehend. Die ganze Oberfläche gleichmäßig von reihenweise gestellten Wimpern bekleidet. Im Inneren zahlreiche, aber nur bei einzelnen Arten (A. fasciola) anfüllbare Blasen, ein größerer hellerer Fleck am Hinterende, und zwei dunkle (A. fasciola) runde, oder ein perlschnurförmiges (A. moniliger) Organ in der Mitte. A. Meleagris, die größte ($^1/_6$‴) Art zeigte deutlich Gehalt fremder Körper, z. B. Naviculae. Ehrenberg unterscheidet acht Arten.

β) Gatt. Uroleptus. Körper vorn abgerundet, mit längeren borstenförmigen Wimpern, hinten zugespitzt, schmal lanzettlich, mitunter (A. filum, $^1/_4$‴) sogar fadenförmig. Hierher fünf Arten, unter denen eine (U. hospes) in den Häuten des ausgeschlüpften Froschlaiches wohnt.

B. Mit einem dunklen oder rothen Punkt am Vorderende Gatt. Ophryglena. Der Körper ist kürzer, breiter, mehr eiförmig und reihenweise mit gleich großen Wimpern bedeckt. Mund am Vorderende in einer Ausbiegung, After hinten über der Spitze. Stoffaufnahme in die Blasen gelang bei einer Art (O. flavicans), bei einer zweiten (O. acuminata) enthielt der Leib zerstreute zahlreiche Naviculae. Beide Arten sind gelb, mit rothem Punkt; eine dritte Art (O. atra) ist schwarzgrau. Die zwei letzten zeigten zwei größere umschriebene Flecke im Innern, welche sich bei O. atra sternformig veränderten.

2. Fam. Oxytrichina. Ebenfalls ungepanzerte Katotreten, deren Körperoberfläche aber mit eigenthümlichen, nur stellenweis vorhandenen, wirbelnden Borsten, Griffeln oder Haken versehen ist neben dem allgemein verbreiteten Wimpernkleide. Viele bedienen sich der kräftigeren Gebilde zum Kriechen und nur der Wimpern zum Schwimmen. Fünf Gattungen gibt es auch in dieser Familie.

A. Außer den Wimpern finden sich nur größere längere Borsten.

1. Gatt. Oxytricha. Körperform eine schmale, oft an dem einen Ende stärker verjüngte Ellipse, deren beide Enden an der unteren Fläche (wol in der Umgebung von Mund und After) mit langen Borsten besetzt sind. Erfüllbare Magenblasen, zwei größere gelblichrothe runde Körper und ein noch größerer klarer umschriebener Fleck wurden bei mehren der acht bekannten Arten wahrgenommen.

2. Gatt. Ceratidium, dessen einzige Art: C. cuneatum, sich durch zwei merkwürdige stumpfe Fortsätze am breiten Vorderende des herzförmigen, hinten mit Borsten besetzten Körpers auszeichnet.

B. Außer den Wimpern finden sich noch Haken und Griffel.

3. Gatt. Kerone. Ein etwas nierenförmiger, flachgewölbter Körper trägt am Rande Wimpern und am Bauche schwach gekrümmte Haken. Man erkennt in ihm gefärbte Blasen, zwei größere grauliche Körper, und eine etwas kleinere klare, scharf begrenzte Stelle, welche nach Ehrenberg Sexualorgan ist. Die einzige Art: K. polyporum, haftet an unsern Süßwasserpolypen der Gatt. Hydra.

4. Gatt. Urostyla, mit einer Art: U. grandis, ein $^1/_8$‴ langes flaches, vorn breiteres Infusorium mit steifen Griffeln um Mund und After und einem allseitigen Wimpernkleide. Aufnahme von Farbestoff und viele Naviculae und Bacillariae im Innern wurden erkannt. (NB. Scheint mir eine große Oxytricha zu sein, deren Borsten kürzer sind und deren Wimpernkleid deutlicher sichtbar ist.)

5. Gatt. Stylonychia. Der scheibenförmige elliptische flach gewölbte Leib hat am Rande Wimpern, und ist mit diesem Wimpernkranze an den beiden langen Seiten nach Unten umgeschlagen. Auf der Fläche zwischen dem Umschlag stehen geschlängelte Haken in zwei Reihen und am After noch Griffel. Ein deutlicher Darm mit den daran sitzenden, aber relativ viel größeren Magenblasen wurden erkannt; sowie neben dem Darm ein dunkler eiförmiger Körper. St. mytilus ist eins der größten ($^1/_8$‴) und klarsten Polygastrica. Noch fünf andere kleinere Arten wurden beobachtet.

3. Fam. Euplota. Die Anwesenheit eines festeren Rückenschildes oder Panzers unterscheidet diese Familie von der vorigen, mit welcher sie durch den Besitz von Griffeln und Haken näher verwandt ist. Hierher vier Gattungen.

A. Drei derselben haben keinen Zahnapparat von der oben, bei Nassula und Chilodon, beschriebenen Form.

1. Gatt. Discocephalus, nur in einer Art: D. rotatorius und zwar ungenügend bekannt, hat einen achtförmigen Körper, und an der hinteren größeren

Hälfte zwei Reihen starker, etwas gebogener, wirbelnder Haken. Im rothen Meer.

2. Gatt. Himantophorus (Himantopus Fab.), ebenfalls einartig (H. Charon), breit elliptisch, vorn schief abgestutzt, mit Wimpern am Rande des Körpers und zwei Reihen langer Haken am Bauch. Undeutliche Magenblasen und eine große umschriebene klare Kreisfigur am Hinterende wurden erkannt.

3. Gatt. Euplotes, mit neun Arten, worunter E. patella ($^1/_{18}$‴) die größte, alle von breit elliptischer Form und an beiden Enden gerade abgestutzt. Mund neben der einen Vorderecke, mit langen Wimpern oder Griffeln; am Bauch zwei Gruppen wellenförmiger Haken. Zahlreiche anfüllbare Magenblasen, und zwei größere klare umschriebene Flecke an der einen Seite wurden erkannt.

B. Die 4. Gatt. Chlamidodon ist mit einem aus klaren Nadeln gebildeten Zahncylinder um den Mund versehen, und hat lange griffelartige Wimpern am ganzen Umfange des Körpers. Die einzige Art: Ch. Mnemosyne, ist $^1/_{20}$‴ lang und in der Ostsee bei Wismar entdeckt; sie besitzt zahlreiche Magenblasen und einen großen elliptischen klaren umschriebenen Fleck im Innern.

4. Zunft. Anopisthia. Beide Körperöffnungen münden in eine gemeinschaftliche Grube zusammen, und der oft deutlich erkennbare Darm beschreibt einen Kreis durch den Körper. Die allgemeine Gestalt desselben ist becher- oder birnförmig, die bezeichnete Grube liegt am Rande der gerade abgestutzten Erdfläche, und mit dem entgegengesetzten spitzen Ende setzen sich die Thiere wol fest. Manche erscheinen als vielfach verästelte Büsche, von einem gemeinsamen Stamm getragen. Hierher zwei Familien.

1. Fam. Ophrydina. Gepanzerte Anopisthien, deren Hülle gallertartig oder häutig und nie feuerbeständig ist, an Gegenständen im Wasser unbeweglich festsitzt, und den Thierchen zum Schutz dient, den sie, sich zurückziehend, bei jeder Störung aufsuchen. Der Körper der Thierchen hat das Ansehen eines Champagnerglases von größerer oder geringerer Länge.

A. Bei einer Gattung: Ophrydium, stecken viele Thierchen in einer gemeinschaftlichen gallertartigen Hülle, welche jedoch in besondere Zellen, eine für jedes Individuum, abgegrenzt ist. In einer solchen Zelle steckt das Thierchen ganz frei. Es hat das Ansehen eines unten verdickten und dahinter zugespitzten Cylinders von grüner Farbe, wegen zahlreicher grüner Körnchen, die es enthält, und ist sowol vorn am Ende um den Mund, als auch hinten an der Verdickung mit einem Wimpernkranze besetzt, welcher völlig einziehbar ist. Jedes Thierchen der einzigen bekannten Art: O. versatile, ist $^1/_{10}$‴ lang, und die ganze kugelige Familie oft über 1″ dick. Man findet solche Kugeln schwimmend oder angeheftet in Teichen an verschiedenen Stellen Europa's.

B. Bei den übrigen Gattungen sind die häutigen Zellen einzeln angeheftet, und zu keinem Ganzen verbunden.

a) Bei der Gatt. Tintinnus ist die Hülle cylindrisch, und der in ihr enthaltene Körper des Thieres wird von einem dünnen, contractilen am Boden des Cylinders befestigten Stiel getragen. Man kennt zwei Arten: T. inquilinus von $^1/_{20}$‴ Länge und T. subulatus $^1/_8$‴ lang.

b) Bei den beiden anderen Gattungen fehlt der dünne Stiel am Ende des ganz ähnlichen, am oberen breiten Ende mit einem Wimpernkranz versehenen Thierkörpers.

Gatt. Vaginicola. Auch die ziemlich feste Hülle ist stiellos, und bildet bei V. decumbens ein halbes Ei, das mit der oberen Fläche festsitzt und aus dem das Thier durch eine offene Stelle am Ende hervortritt; — bei V. tincta und V. cristallina dagegen einen Cylinder, der bei jener gelb und kurz, bei dieser wasserklar und lang ist.

Gatt. Cothurnia. Die Hülle ist becherförmig und gestielt. Hierher drei krystallhelle Arten, von denen eine C. imberbis vorzugsweise an lebendigen Cyclops-Arten zu sitzen pflegt.

2. Fam. Vorticellina. Auch in dieser Familie ist die herrschende Form des Körpers die eines Wein- oder Champagnerglases, dessen Fuß freilich nie scheibenartig erweitert ist, sondern in einen mehr oder weniger verlängerten Stiel ausläuft, mittels dessen die Thierchen sich festsetzen. Dabei ist entweder, wie bei den Ophrydinen, blos der obere breite Rand des Körpers mit Wimpern besetzt, oder zugleich die ganze Körperoberfläche. In beiden Fällen bildet der Randwimpernkranz an einer Stelle eine Lücke und rollt sich hier mit dem einen freien Ende spiralig auf. Neben dieser Spirale, von welcher auch eine Wimpernreihe senkrecht am Körper hinabzulaufen pflegt, ist die Grube angebracht, in welcher Mund und After neben einander liegen. Im Innern des Körpers bemerkt man allerlei Organe, deren Formen nach Gattungen und Arten verschieden sind und von Ehrenberg als Geschlechtstheile gedeutet werden.

A. Die Thiere dieser ersten Unterabtheilung sind immer einzeln, nie zu baumförmigen Familien vereinigt, sondern jedes Individuum sitzt selbständig mit dem nicht sehr langen, dünnen, unteren Körperende fest. Dennoch vermehren sie sich, nach Art der Polypen, durch Knospen, welche sich jedoch vollständig ablösen.

a) Eine Gatt.: Stentor, deren Körper völlig das Ansehen eines langen Champagnerglases hat, ist überall gewimpert, nur kurz gestielt und am Ende mit einem Saugnapf zum willkürlichen Anheften versehen. Zahlreiche, oft gefärbte Stoffe enthaltende Bläschen lassen sich nur bei einigen Arten künstlich anfüllen, dagegen bemerkt man bei allen zerstreute Bacillarien im Innern. Drei Arten zeigen ein klares perlschnurförmiges Organ, welches in der Gegend des Mundes anhebt und bis tief in den Stiel hinabreicht; bei einer vierten Art (St. Roeselii) ist dies Organ ein langer cylindrischer spiralig durch den Leib verlaufender Kanal. Außerdem sieht man noch eine oder zwei große klare Blasen. Alle drei Gebilde

hält Ehrenberg für männliche Sexualorgane. Die sechs bekannten Arten gehören zu den größten Infusorien, eine: St. polymorphus (1/3‴) ist hellgrün, zwei: St. Mülleri (1/2‴) und St. Roeselii (1/3‴) sind graulich, die vierte St. coeruleus (1/4‴) ist himmelblau, die fünfte, kleinere (1/6‴) feuerroth (St. igneus); die sechste kleinste (1/8‴) und viel kürzere, mehr eiförmig gestaltete Art, St. niger, hat eine dunkle braune oder graue Farbe. Alle Arten finden sich in Teichen und Lachen, meist an Pflanzenstengeln haftend.

b) Die beiden anderen Gattungen haben blos einen Wimpernkranz am Rande des vorn abgestutzten Körpers. Letzterer ist bei Trichodina ungeschwänzt; bei Urocentrum mit einem dünnen schwanzförmigen, seitlich von der Basis ausgehenden Schwanz oder Stiel versehen. Man kennt von jener vier, von dieser eine Art, welche Alle 1/21‴ nicht überschreiten.

B. Die Thiere der zweiten Abtheilung bilden häufig verzweigte Familienstöcke und haben immer einen gerade von der Basis ausgehenden langen oder kurzen Stiel, vermittels dessen sie unbeweglich an Gegenständen festsitzen. Zwar können sich manche vom Ende des Stiels ablösen, und eine Zeit lang frei umherschwimmen, aber nur in Folge einer Halbirung, welcher ihr Leib von Oben herab unterworfen ist. Außerdem treibt er Knospen am Grunde, da wo der Stiel beginnt, welche sich, wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben, ablösen, auswachsen, Stiele bilden, sich dann festsetzen und durch Theilung ohne Ablösung zu verzweigten Familien gestalten. Bei allen höchst klaren Thierchen wurde die Aufnahme von Farbestoffen in die Magenblasen beobachtet, viele zeigten einen deutlichen Darm, aber nur einige größere klare, bestimmt begrenzte Stellen (Blasen), welche Ehrenberg für Sexualorgane zu halten geneigt ist.

a) Alle Individuen der Familie von gleicher Form und Größe, ohne kapselartige größere Körper in ihrer Mitte.

α) Der Stiel, auf dem der Körper ruht, ist spiralig aufrollbar und besteht aus zwei Lagen, einer äußeren röhrenförmigen klareren, wie es scheint, minder consistenten; und einer inneren festeren geschlängelt im hohlen Centro der anderen verlaufenden Arenschicht (Muskelfasernbündel), durch deren Contraction augenscheinlich das spiralige Aufrollen bewirkt wird.

† Bei der Gatt. Vorticella ist dieser Stiel einfach und unverästelt; die glockenförmigen Thierleiber sind nackt, und haben blos am Rande einen Wimpernkranz, bilden aber, wenn sie sich ablösen, einen zweiten Kranz an der Basis dicht vor dem Stiel. Beide Wimpernkränze sind völlig versteckbar. Aus diesen einzeln herumschwimmenden Leibern bildeten Bory und Andere eigene Gattungen, sie unterscheidend, je nachdem die Wimpern ausgestreckt waren oder eingezogen (a), oder darnach, ob das spitzere Hinterende voranschwamm (b), ob das stumpfe Vorderende (c). Urceolaria (c), Ecclissa (b), Cratella (a) und Cerobalana sind die Namen solcher Gattungen, letztere dadurch charakterisirt, daß nur einige Wimpern ausgestreckt sind. Ehrenberg unterscheidet neun Arten, unter denen V. campanula die größte (1/10‴) ist, V. convallaria (durch eine längliche Glockenform ausgezeichnet und 1/20‴ lang) die gemeinste; zwei Arten sind gefärbt: V. citrina, 1/18‴, gelb — V. chlorostigma, 1/20‴, grün; alle anderen wasserklar.

†† Bei der Gatt. Carchesium ist der Stiel mehrfach verästelt; die einzige bekannte Art: C. polypinum, hat eine Trichterform der Thiere und 1/36‴ Länge. Sie findet sich an Quellpflanzen, deren Stengel zum Theil überziehend, und dem bloßen Auge ganz wie die Vorticellen-Gruppen als ein schimmelförmiger Ansatz erkennbar.

β) Der Stiel ist unbiegsam und stets gleichförmig steif ausgestreckt. Er besteht auch hier aus einer hohlen Röhre, und erscheint daher nicht selten als aus zwei Lagen gebildet, unterscheidet sich aber vom Stiel der Vorigen sehr bestimmt dadurch, daß die Grenzen des inneren Raumes mit der äußeren Oberfläche genau parallel sind, und der geschlängelte Muskelbündel hier fehlt. Gatt. Epistylis, mit 12 Arten, unter denen E. galea, durch Artikulation an den Theilungsstellen des Stieles und sehr lange trichterförmige Leiber, deren Mundhöhle hervorragt, ausgezeichnet, die größte (1/10‴) ist, und nicht selten in Gruppen an Ceratophyllum gefunden wird, an dem sie große braune Gallertmassen bildet.

b) Die Individuen der Familie haben ungleiche Form und Größe, indem zwischen den Leibern von gewöhnlicher Form einzelne größere, mehr kugelige Körper bemerkt werden, welche am liebsten in den Gabeln der Stiele sitzen. Ehrenberg nennt diese Gebilde Knollen; ich kann in ihnen, nach Analogie der Sertularinen unter den Polypen, nur Keimkapseln, welche neuere Beobachter für weibliche Polypen, die anderen alle für männliche halten, erkennen. Zwei hierher gehörige Gattungen sind bekannt.

† Die Gatt. Opercularia hat, gleich Epistylis, einen unbiegsamen, starren Stiel und einen länglichen Leib, dessen Endfläche, wenn das Thier die Mundhöhle aufsperrt, sich erhebt, und so das Ansehen eines Deckels gewinnt. Die einzige Art: O. articulata, wird 1/36‴ lang und hat Artikulation an den Gabelstellen des Stieles, sowie feine Längsstreifen auf seiner Oberfläche. Man findet sie an Wasserthieren, nicht an Pflanzen oder fixirten Körpern.

†† Die Gatt. Zoothamnium ist von Opercularia durch den beweglichen contractilen Stiel unterschieden, welcher in zahlreiche unregelmäßige Äste getheilt ist, und innen sehr deutlich eine klare, geschlängelte (muskulöse?) Are zeigt. Die Thiere selbst sind länglich glockenförmig, und zeigen die großen

kugeligen Kapseln zwischen sich. Von den zwei bekannten Arten findet sich die eine: Z. arbuscula, in unsern süßen Gewässern, eine zweite Art: Z. niveum, fand Ehrenberg im rothen Meer; bei jener haben die Thiere $^1/_{18}$‴, bei dieser $^1/_{18}$‴ Länge. Erstere nahm sehr reichlichen Farbestoff auf, selbst in die großeren kugeligen Kapseln.

Mit dieser Familie, welche durch Form und Organisation auffallend an die Classe der Polypen erinnert, scheint die Classe der Polygastrica am schicklichsten abgeschlossen zu werden, daher ich sie ans Ende derselben gestellt habe. Neuere Beobachtungen, wie sie über die Entwickelungsstadien der Polypen, Medusen und Radiaten bekannt geworden sind, lassen einen gleichen Grundtypus für diese Classen ahnen, welcher nicht blos die Richtigkeit ihrer näheren Verbindung darthut, sondern auch die Vereinigung der Rotatoria mit den Polygastricis als Infusoria unmöglich macht. Deshalb sollen die letzteren hier als besonderer Artikel behandelt werden und verweisen wir den Leser auf denselben in Betreff derjenigen Namen, welche früher auf den Artikel Infusoria verwiesen wurden, und in dem vorliegenden fehlen. (*Burmeister.*)

INFUSORIEN, fossile (Paläozoologie). Die Entdeckung fossiler Infusorien ist ein Triumph neuester Zeit; sie geschah 1835 in Folge von Ehrenberg's umfassender Bearbeitung der lebenden Infusorien. Kützing's wichtige, durch H. Rose (1834) bestätigte Entdeckung, daß die prismatischen zweischaligen, spröden, glasartigen Panzer der Bacillarien, deren sich Ehrenberg schon 1830 als Abtheilungsgrund für die Infusorien bediente, aus Kieselerde bestehen, führte zur Untersuchung der rostgelben Flecken der Sumpflachen, welche für Eisenoxydhydrat oder eine Pflanze, zuletzt Lyngbya ochracea genannt, gehalten wurden. Ehrenberg erkannte sie für eine kieselhaltige Gallionella, und seine darauf weiter fortgeführte Vermuthung, daß das Raseneisen ein organisches Product sein möchte, fand in dieser chemischen Analyse eine Stütze. Die Aufmerksamkeit wurde nun auf den Ocher und die Erde gelenkt, welche die eisenhaltigen Mineralwasser und die Soolwasser absetzten. Durch Ehrenberg auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, gelang es dem Fabrikbesitzer Fischer in Pirkenhammer bei Carlsbad im Juni 1836 zu entdecken, daß die kieselguhrähnliche Substanz des Torfmoors von Franzensbad bei Eger ausschließlich aus den Panzern von Naviculis besteht, und der feuerbeständige Rückstand des stellenweise ausgeglühten Moorbodens zu sein scheine. Hierdurch war die Entdeckung der fossilen Infusorien geschehen. Ehrenberg bestätigte nicht nur diese Ansicht durch nähere Bestimmung der Thierformen, sondern fand auch, daß der Kieselguhr von Isle-de-France, und das Bergmehl von Santa fiora in Toscana, welche beide Klaproth früher analysirt hatte, aus Schalen von Bacillarien bestehen. Bei Untersuchung der Polirerde und des Tripels ergab sich, daß der als Blättertripel oder Silbertripel im Handel bekannte Polirschiefer, bei Bilin in Böhmen ein großes Lager bildend, aus Bacillarienschalen zusammengesetzt ist, die auch in dem Klebschiefer sich nachweisen ließen, worauf die Infusorien in anderem Kieselguhr und Polirschiefer, im Halbopal, sogar in jenem des Porphyrs und Serpentins, im Saugschiefer und in dem Feuerstein der Kreide erkannt und gefunden wurde, daß die eßbare Erde bei Kliecken im Dessau'schen aus Infusorien bestehe. Es sind bereits von ungefähr 25 verschiedenen Orten fossile Infusorien, wie folgt, nachgewiesen:

Im Raseneisen und der Gelberde herrschte durchaus Gallionella ferruginea vor, welche von den Botanikern zu den Pflanzen gestellt (Conferva ochracea), auch sonst für eine Oscillatorie (Oscillatoria ochracea) gehalten wurde. Indessen belehrten Versuche, daß das Eisen nicht als bloßer Niederschlag außen anklebe, sondern als Eisensilicat in der Panzersubstanz enthalten sei, wie der phosphorsaure Kalk in den Knochen; vielleicht besteht alles Raseneisen und die Gelberde aus diesen Gallionellenschalen. Eine Cubiklinie dichter Gelberde dürfte 1000 Millionen dieser Schalen enthalten.

In dem eßbaren Bergmehl von Degernfors an der lappländischen Grenze in Schweden, welches die Lappen in Zeiten der Hungersnoth mit Brodmehl verbacken und essen, wurden die Infusorien zuerst von Retzius entdeckt; Ehrenberg führt folgende 22 Arten auf: Navicula Follis, N. phoenicenteron, N. viridis, N. gracilis, N. trinodis, N. dicephala. N. macilenta, N. suecica, Synedra hemicyclus, Eunotia Faba, E. Arcus, E. Diodon, E. Triodon, E. Tetraodon, E. Pentodon, E. Diadema, E. serra, Gomphonema acuminatum, G. truncatum, Cocconema Fusidium, Fragilaria pectinalis, Achnantes? inaequalis (besitzt Ähnlichkeit mit Eunotia Faba). Dieses Bergmehl wird hauptsächlich von den Naviculn und den Eunotien gebildet.

Das Bergmehl von Westernorland in Schweden enthält die in den andern schwedischen Kieselmehlen vorkommenden Arten, worunter auch die Naviculn und Eunotien vorherrschen; es kommt dabei Eunotia endecaodon, eine neue Art, vor.

Eine graue lockere Erde aus Newyork besteht aus 11 Species Kieselinfusorien: Cocconema asperum, Eunotia Arcus, E. Diodon, Navicula alata, N. amphioxys, N. suecica, N. viridis, N. viridula, Fragilaria trinodis, Gallionella distans, Gomphonema paradoxum, und außerdem noch aus Resten von Spongilla lacustris? (Spongia?), Spongia apiculata (Tethya?), Amphidiscus Rotula (Nov. Genus?) und Fichtenpollen; Gallionella distans, Navicula viridis und Spongiennadeln sind vorherrschend, der Blüthenstaub der Fichten sehr häufig. Sechs fossile amerikanische Formen leben noch jetzt in Europa, eine andere sind nur aus diesen Fossilen, drei nur aus dem schwedischen und finnländischen fossilen Bergmehle bekannt.

Das Bergmehl von Santa fiora in Toscana wird aus 22 fossilen Arten gebildet: Navicula capitata?, N. Follis, N. gibba, N. inaequalis, N. Librile, N. phoenicenteron, N. trinodis, N. viridis, N. viridula, Synedra capitata, S. Ulna, Eunotia granulata, E. Zebra, E. Westermanni, Cocconeis undulata, Gal-

Gallionella italica (vielleicht G. distans oder Jugend von G. varians), G. varians, Gomphonema acuminatum, G. clavatum, G. truncatum, Cocconema cymbiforme, C. gibbum. Synedra capitata und die Eunotien wiegen vor; auch ist Gomphonema acuminatum nicht selten.

Eine weiße lockere Erde von Ceypah, eine Meile von Pont-Gibaud im Dep. Puy-de-Dôme, zeigt unter dem Mikroskop folgende 20 Arten Kieselinfusorien: Cocconeïs Placentula, Cocconema cymbiforme, C. asperum, Eunotia granulata, E. turgida, E. Westermanni, E. Zebra, Fragilaria pectinalis, F. rhabdosoma, Gallionella distans, Gomphonema Augur, G. capitatum, G. clavatum, G. paradoxum, Navicula gibba, N. gracilis, N. viridis, N. viridula?, Synedra capitata, S. Ulna. Cocconema asperum ist vielleicht nur das mehr entwickelte C. cymbiforme. Gomphonema Augur war zuvor nur aus dem Mexicanischen bekannt. Diese Erde gleicht darin, daß Synedra capitata und S. Ulna vorherrschen, dem Bergmehle von Santa Fiora.

Den Kieselguhr von Isle-de-france bilden folgende Arten: Navicula gibba, N. fulva?, N. bifrons, Cocconeïs undulata, Bacillaria vulgaris, B. major. Navicula fulva und die beiden Bacillarien herrschen vor.

Gelblichen Kieselguhr bei Eger in Böhmen: Campylodiscus Clypeus (Coconeïs? Clypeus) als Hauptmasse Navicula phoenicenteron, N. fulva, N. viridis, N. ...., N. ...., N. ...., N. ...., Gallionella ...., Gomphonema .....

Den Kieselguhr von Franzensbad in Böhmen bilden 12 Arten: Navicula gibba, N. Librile, N. viridis, N. viridula, N. fulva?, N. striadula, Eunotia granulata, Coconeïs?, Clypeus (scheint Actinocyclus verwandt), C. cymbiforme, Gallionella distans, Gomphonema clavatum, G. truncatum. Er wird hauptsächlich gebildet von den Naviculn und zwar von N. viridis.

Den Kieselguhr von Kymmĕne Gård in Finnland bilden 20 Arten: Navicula follis, N. phoenicenteron, N. viridis, N. bifrons?, N. trinodis, N. dicephala, N. macilenta, N. Glans, N. ?..., Eunotia Faba, E. Arcus, E. Diodon, E. Triodon, E. Tetraodon, E. Diadema, Cocconeïs finnica, Gallionella distans, Gomphonema acuminatum, Cocconema Fusidium, Achnantes? inaequalis (besitzt Ähnlichkeit mit Eunotia Faba), der Hauptbestandtheil sind Naviculn.

Die in dem Polirschiefer des Habichtswaldes bei Cassel in Hessen durch Dr. Meyer nachgewiesenen Infusorien bestehen nach Ehrenberg in folgenden 15 Arten: N. viridis, N. Cari, N. Crua, N. fulva?, N. gracilis?, N. lanceolata, N. striatula?, Cocconeïs Scutellum. Gallionella varians, G. distans, Cocconema cymbiforme, C. Cistula, C. gibbum, fragillaria rhabdosoma, f. diophthalma. N. Cari gibt die Hauptmasse ab, dann kommen N. fulva, N. gracilis, N. lanceolata und die beiden Fragillarien.

Den Polirschiefer von Riom in der Auvergne hilft Gallionella gallica bilden.

Der Polirschiefer von Jastraba in Ungarn bietet 10 Species dar: Navicula viridis, N. fulva?, Eunotia Westermanni, Gallionella varians, G. distans, Cocconema cymbiforme, C. Cistula, G. gibbum, Bacillaria hungarica, Fragilaria gibba. Er besteht hauptsächlich aus Cocconema cymbiforme, C. Cistula, Fragilaria gibba und Spongillen.

Den Polirschiefer von der ionischen Insel Zante helfen bilden: Gallionella? Patina, Dictyocha Navicula.

Den Polirschiefer, Saugschiefer und Halbopal von Bilin in Böhmen zeigen: Navicula gracilis, N. Scalprum, Synedra Ulna?, Gallionella varians, G. distans, G. ferruginea?, Bacillaria vulgaris, Podosphenia? nana. Der Polirschiefer und Saugschiefer werden fast ausschließlich aus Gallionella distans gebildet; es besteht daraus die horizontal geschichtete oberste Lage des Tripelberges bis zu 14 Fuß Mächtigkeit. Jeder Cubikzoll biliner Polirschiefer ist aus ungefähr 41,000 Millionen Thieren gebildet, von denen 187 Millionen auf einen Gran gehen, sodaß der Kieselpanzer eines einzigen Thierchens $^1/_{187}$ Milliontheil eines Granes wiegen würde. Im Saugschiefer und im Halbopal dieser Gegend, welche auch hauptsächlich aus diesen Thierchen bestehen, scheinen sie etwas aufgelöst zu sein. Podosphenia? nana bildet abwechselnd die Masse dieses Polirschiefers.

Die zuerst von Agassiz im Polirschiefer von Oran in Nordafrika nachgewiesenen Infusorien bestehen nach Ehrenberg aus 9 Arten: Navicula Africana, N.? Bacillus, Synedra Ulna?, Gallionella? Patina, G. sulcata, Dictyocha Fibula, D. Speculum, Actinocyclus senarius, A. octonarius. Die Hauptmasse besteht aus Gallionella? Patina; auch Actinocyclus senarius, welche Form vielleicht mit Gallionella näher verwandt ist, ist häufig.

In drei verschiedenen Kreidemergeln oder kalkhaltigen Polirschiefern aus Griechenland kommen, mit einer Menge Kalkthierchen (Polythalamien), Kieselinfusorien vor, deren Formen sich an die von Zante, Oran und Sicilien anschließen.

In dem eine ausgedehnte Gebirgsmasse bildenden Mergel von Caltanisetta in Sicilien besitzen die Infusorienformen große Übereinstimmung mit denen von Oran, Zante und Griechenland.

Im Saugschiefer und Schwimmstein von Menilmontant findet sich vor Pyxidicula? prisca.

Der Feuerstein und Schwimmstein der Kreide von Delitzsch zwischen Leipzig und Dessau, sowie von Berlin, wahrscheinlich Geschiebe der nordteutschen Ebene, helfen bilden: Pyxidicula? prisca, Xanthidium hirsutum, X. furcatum, X. ramosum, X. bulbosum, X. tubiferum, X.? (Chaetotyphia? pyriphora), Peridinium? pyrophorum, P.? delitiense (P. priscum, früher). Xanthidium ramosum bildet, mit den beiden Arten von Peridinium dicht neben einander liegend, fast die ganze Masse der Feuersteine von Delitzsch, ersteres ist darin sehr häufig ganz erhalten oder nur fragmentarisch, und bisweilen zu 8—10 gruppirt. Vielleicht werden durch fortgesetzte Beobachtungen einige fossile Formen von

Xanthidium der Gattung Peridinium zugeführt. Turpin hält das, was Ehrenberg als Xanthidium und Peridinium beobachtete, ohne allen Grund für Polypeneier der Cristatella vagans.

Im Opal und Steinmark finden sich: Gallionella distans?, Pyxidicula? prisca, erstere namentlich im Steinmark, welches den edlen Opal von Kaschau umgibt, und im gemeinen Opal von Kosemitz und Kaschau, letztere sehr häufig im Halbopal von Champigny, von Steinheim in Hessen und von Kosemitz in Schlesien.

Im Kieselmehl des Halbopals und im Halbopal selbst von Arka in Ungarn sind enthalten: Pyxidicula oder Gallionella, sehr verändert, Navicula phoenicenteron, Bacillaria tabellaris, Gomphonema clavatum, und Fragmente von andern Formen.

Die Hauptkieselmasse der Feuersteine des Jurakalkes von Krakau scheinen sehr veränderte Pyxidicula oder Gallionella zu bilden, außer ihnen umschließt sie noch wohl erhaltene Kalkthierchen und Spongienreste.

Von fossilen Infusorien sind gewiß gegen hundert Arten, wenigstens 16 verschiedenen Generibus angehörig, beobachtet, welche in den aufgeführten Gebilden mit andern mikroskopischen Organismen, wie Entomostraceu, Polythalamien, kryptogamischen Pflanzen und Blüthenstaub einer Fichte, also einer phanerogamischen Pflanze, zusammenliegen. Da in der Kreide von Gravesand bei London außer den polythalamischen Kreidethierchen sich auch Kieselinfusorien, und in dem von Rozet für Tertiärmergel ausgegebenen Polirschiefer von Oran in Afrika, im Polirschiefer von Zante, im Kreidemergel Siciliens und in den drei Gesteinen von Griechenland neben den Kieselinfusorien, welche in Zante, Sicilien und Griechenland in übereinstimmenden, sonst nirgends beobachteten Formen bestehen, sich charakteristische Kreidethierchen beigemengt finden, so glaubt Ehrenberg, daß diese das Mittelmeer umgebende Gebilde der Kreideformation angehören, und daß aus dem durch sich ergebenden reichen Gehalte an Kieselinfusorien die Bildung des Feuersteins dieser Formation sich wenigstens theilweise erklären lasse. Wie wenig indessen jetzt schon Schlüsse als sichere Ergebnisse zu betrachten sind, zeigt sich daraus, daß die Feuersteine des Jurakalkes von Krakau, deren Hauptmasse sehr veränderte Pyxidicula oder Gallionella zu sein scheinen, außerdem noch wohl erhaltene Kalkthierchen und Spongienreste umschließen, und daß von den fossil beobachteten Species von Infusorien fast die Hälfte auch noch jetzt leben soll. Nimmt man alle infusorienhaltigen Gebilde, welche charakteristische Kreidethierchen aufzuweisen haben, zur Kreide hinzu, so werden darin jetzt gegen 40 Arten Kieselinfusorien beobachtet sein, die 14 Generibus der Familie der Bacillarien oder Stabthierchen angehören, und außerdem noch 8 Arten Infusorien, welche weicher bepanzerten Gattungen aus der in späteren Gebilden noch nicht fossil nachgewiesenen Familie der Peridinien oder Kranzthierchen anzugehören scheinen; von den fossilen bleibt es indessen unentschieden, ob sie nicht durch festeren Panzer hiervon eine Ausnahme machten. Die fossilen Infusorien bestehen also größtentheils in Bacillarien, unter denen die Naviculn vorherrschen. Da die numerischen Deductionen durch die in Zunahme begriffenen Entdeckungen fortwährend Veränderungen erleiden, so ist es besser, sie jetzt noch zu unterlassen.

Den Kieselinfusorien ist der Kieselgehalt ihres Panzers organisch eigen, weshalb er auch bei den fossilen nicht als eine Folge des Versteinerungsprocesses angesehen werden darf; vielmehr bilden dieselben durch Anhäufung von zahllosen Millionen theilweise aufgelöster Thierchen der Art quarzige Felsmassen, und diese Entstehungsart von Gestein ist durch die Vermehrung der lebenden Kieselinfusorien noch täglich im Zunehmen begriffen.

Über die Entstehung der fossilen Infusorienlager haben ähnliche noch jetzt unter unsern Augen entstehende Bildungen, wie die Lager lebender Infusorien und der Meeressand Aufschluß gegeben.

Der Polirschiefer und Tripel scheinen die durch vulkanische Erscheinungen, in deren Nähe sie sich vorzugsweise finden, mannichfach abgeänderten Schichten von Infusorien kleiner Seen und Tümpel, und der Kieselguhr und das Bergmehl durch rasche Austrocknung der gleichfalls im süßen Wasser entstandenen Infusorien gebildet zu sein. Die Feuersteine der Kreide sind Meerbildungen.

Es verdient wirklich besondere Berücksichtigung, daß diese im Einzelnen unsichtbaren Körper durch Anhäufung eine Art lebender Dammerde, schwer zerstörbare Erde, Steine und Felsmassen bilden, wovon jeder Cubikzoll 40,000 Mill. solcher Thierchen umschließt, deren Entstehung, nach den jetzt vorliegenden Beobachtungen, mit der Zeit der Juraformation beginnend, weit über die Geschichte des Menschen zurückführt. Diese unsichtbaren Infusorien dienen zur Bereitung von Glas und schwimmenden Ziegelsteinen, als Feuerstein und Halbopal geben sie Funken, es wird sich aus ihnen Eisen bereiten lassen, als Tripel dienen sie zum Poliren, als Ocher zum Färben, als Moder und Dammerde zum Düngen, und als Bergmehl gegen den Hunger.

Linné sagt: Aller Kalk kommt von Würmern (omnis calx e vermibus); ebenso gut läßt sich jetzt mit Ehrenberg annehmen, daß die beiden andern Hauptbestandtheile der Erdfeste, alle Kieselerde und alles Eisen, von Würmern kommen (omnis silex, omne ferrum e vermibus), wodurch indessen keineswegs eine kaum mögliche Erklärung darüber abgegeben ist, ob diese unsichtbaren Thierchen Kalk, Kieselerde und Eisen erst organisch erzeugen, oder ob sie das nur wiedergeben, was sie auf anderem Wege aufgenommen*). (*Herm. v. Meyer.*)

Infusum opus (Architektonik), s. **Emplecton.**

*) Chr. Gottfr. Ehrenberg, Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen (Leipzig 1838), mit einem Atlas von 64 Tafeln. Die fossilen Infusorien und die lebende Dammerde (Berlin 1837). Bericht über die Verhandl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin vom J. 1836 an. Abhandl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin von 1836 an. Amtlicher Bericht über die Versamml. der teutschen Naturforscher in Jena. 1836. S. 69. Wiegmann's Archiv. 1837. I. S. 277. Poggendorff's Annalen der Phys. 1836.

INGA. Diesen zuerst von Markgraf angeführten brasilischen Pflanzennamen (welcher sich auch bei den Eingeborenen Gujana's, aber für ein anderes Gewächs, Galipea, *Aubl.* im Gebrauch findet) hat Plumier (Gen. 13. t. 25) einer Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 16. Linné'schen Classe (nach der älteren Ansicht aus der ersten Ordnung der 23. Classe) und aus der Gruppe der Mimoseen, der natürlichen Familie der Leguminosen, beigelegt. Linné vereinigte die Gattung mit Mimosa. Willdenow aber stellte sie wieder her. Char. Die Blüthe polygamisch; der Kelch fünfzähnig, fünf zu einer fünftheiligen Corolle zusammengewachsene Blumenblättchen; die Staubfäden zahlreich, an der Basis zu einem Bündel verwachsen, aus der Corolle hervorragend, der Griffel einfach; die Hülsenfrucht breit linienförmig, zuweilen gekrümmt, schmal gedrückt, zweiklappig, einfächerig, mehrsamig; die Samen in einen saftigen Brei, oder in ein Häutchen, oder in eine Art Mehl eingehüllt. Die Arten dieser Gattung (in Candolle's Prodr. II. p. 432—442 werden 112 aufgezählt, wozu nach Wallich's Catal. herb. n. 5266—5287 noch 15 neue kommen), sind als unbewehrte, selten dornige Bäume und Sträucher mit ein- oder mehrfach gefiederten Blättern und knopf- oder ährenförmigen, weißen, gelben, grünen oder rothen Blüthen vorzugsweise im tropischen Amerika, aber auch in Ostindien (27 Arten), in Arabien (eine Art), Habessinien (eine Art), Guinea und Senegambien (zwei Arten) einheimisch. Von mehren Arten ist der süße Brei, welcher die Samen einhüllt, eßbar, z. B. von Inga vera, *Willd.* (Sp. pl. IV. p. 1014, Mimosa Inga *L.*, Inga *Plum.* l. c. *Sloane*, Hist. of Jam. t. 183. f. 1.; die Hülsen heißen auf den Antillen Pois doux oder sucrins) im tropischen Amerika sehr verbreitet; Ing. sapida, *Humboldt, Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. VI. p. 286) am Magdalenenflusse. Ing. Feuillaei, *Cand.* (l. c. p. 433. Pacai *Feuillé*, Obs. III. p. 2. p. 27. t. 19. ?Mimosa sinemariensis *Aublet*, Guj. II. p. 945. *Swartz*, Fl. Ind. occ. p. 979) in Peru und vielleicht auch in Gujana und Westindien. Bei Inga cyclocarpa *Willd.* (l. c. p. 1026, Mimosa cyclocarpa *Jacquin*, Fragm. t. 34. f. 1.) in der Gegend von Caracas ist der Brei, in welchem die Samen liegen, klebrig und seifenartig und wird als Seife benutzt, ebenso die Rinde von Ing. saponaria *Willd.* (l. c. p. 1008, Mimosa saponaria *Loureiro*, Cochinch. ed. *Willd.* p. 802, Cortex saponarius *Rumph.* Amb. VI. c. 72. t. 66) in den Wäldern Cochinchina's und der Molukken. Das Holz von Ing. bigemina *Willd.* (l. c., Mimosa bigemina *L.*) eines starken ostindischen Baumes ist roth und wohlriechend. Die Barbatimão-Rinde oder der Cortex adstringens brasiliensis (bei jener ist nur der Bast vorhanden) kommt von einem brasilischen Baume, welchen Martius zu Inga (Ing. cochliocarpos), Gomez zu Mimosa (M. cochliocarpos) rechnete, welchen aber Pohl als Acacia virginalis bestimmt hat. (*A. Sprengel.*)

Ingackgebirge, s. Inschangebirge.

INGAEVONES, in altteutscher Form Ingaewon, in neuteutscher Ingaewen, hießen die dem Weltmeer zunächst wohnenden Teutschen, während die mittleren Herminones (Herminon, Herminen) und die übrigen Istaevones (Istaewon, Istäwen) genannt wurden [1]). Zum Geschlechte der Ingäwon rechnete man namentlich die Cimbern, Theuten (Theutones) und die Völkerschaften der Cauchen [2]). In den altteutschen Heldenliedern wurde gesungen, daß Mann (welches altteutsch Mensch bedeutet) der Sohn des von Erde geborenen Gottes Thuisko (ursprüngliche Gestalt des Namens wahrscheinlich Theodisko, Thiudisko, welches die älteste Form für teutsch ist) drei Söhne, die Stammväter des Volkes, gehabt, nach deren Namen die Ingäwon, Herminon und Istäwon genannt worden [3]). Man hat daher vermuthet, Mann's Sohn, nach welchem die Ingäwon genannt, habe Inga oder Ingo (altnordisch Yngi) geheißen, und die Ingäwon hätten mit den schwedischen Ynglingern einerlei Namen und Ursprung [4]). Aber Ingäwon ist nicht die in der teutschen Sprache übliche Form der Benennung nach dem Stammvater; sollten die Ingäwon wirklich von einem Sohne Mann's benannt worden sein, so müßten sie Ingingen [5]), oder Inglingen [6]) heißen. Die Benennung Ingäwon ist also als früher vorhanden vorauszusetzen als die Heldensage, und enthält ebenso wenig geschichtliche Wahrheit, als wenn z. B. erzählt wird, daß die Hellenen nach Hellen, dem Sohne Deukalion's, genannt worden seien. Die Benennung Ingäwon muß also anderswo ihren Grund haben und dieses berechtigt denselben durch Hilfe der Etymologie aufzufinden. Man hat vielerlei Erklärungsversuche aufgestellt. So hat man in Ingäwon das Wort wohnen als einen Bestandtheil zu erkennen geglaubt, und die Ingäwon, Herminon und Istäwon zu Inwohnern, Herumwohnern und Westwohnern [7]) gemacht. In Beziehung auf des Tacitus Worte proximi Oceano ist eine Ableitung von dem cambrischen wng, nahe vorgenommen, und Ingaevones durch Nahe-Wohner, nämlich nahe an dem Meere, erklärt, wobei aber des Meeres Nachbarschaft hinzuzudenken bleibt [8]). Ein anderer ety-

1) *Tac.* Germ. 2. 2) *Plin.* H. N. IV. c. 13 et 14. *Cajus Julius Solinus*, Polyhistor. c. 20. 3) *Tac.* Germ. 2. 4) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 254. 2. Th. S. 5. 5) Oder wären, wie *Conringius*, Notae in *Tac.* German. annimmt, die Ingaewon wirklich nach Mann's Sohne Ingaeff genannt gewesen, so dürfte ihr Name nicht die Form Ingaewon haben, sondern müßte Ingaeffingen oder Ingaeffungen lauten. 6) J. Grimm, Teutsche Mythologie (S. 205. 206. Anhang S. XXVIII) will auch die Ingaewon von einem Ingo, dessen Name früher Ingawo, Inguio gelautet, benannt wissen, und nimmt an, daß für Ynglingar es richtiger Ingingar hieße. Ich halte die Benennung Ingaewon und Ynglingar für alter. Lediglich um sie zu erklären, stellte man erst einen Gott oder auch blos Helden Ingi, Ingwi, als Stammvater auf, und nun paßten freilich die früher entstandenen Formen Ingaewon und Ynglingar für die Ableitung nicht. Über das mythische Wesen des angeblichen Stammvaters der Ingaewon und Ynglingar s. den Art. Ingwi. 7) *Hugo Grotius*, Prolegom. ad Procopium. p. 25. *Conringius*, Notae in *Taciti* Germaniam, p. 40. welcher jedoch nur die Inwohner und Westwohner hat, und der bedenklichsten Herumwohner nicht gedenkt. 8) *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Teuton. Praefatio ad Germanos. §. 38.

mologiſcher Verſuch hat das walliſiſche Wort Eigion, Meer, zu Hilfe genommen, und die Ingâwon als Meer-Anwohner erklärt. Aber bei Ingaevones iſt durchaus nicht an wohnen zu denken, da das v oder w offenbar zur Ableitung, und das on zur Endung gehört (wie z. B. im Gothiſchen wilwans, im Althochteutſchen witawon, vidui), und der Nom. Sing. folglich ingaewo, istaewo lauten muß [9]). Ganz ſprachgemäß iſt die von Grimm (a. a. O.) verſuchte Ableitung der Ingâwon von dem gothiſchen gauja, gawja (incola; der den Gau bewohnt), aber die Erklärung des in-gawja (althochteutſch etwa ingawio) als Bewohner des In-gaus (wie man in-heim, in-laut; in-wazer findet) iſt der Sache nicht gemäß, da die Ingâwon keine Binnenvölker waren, ſondern äußere Germanen. Nach Plinius [10]) machte das Meer den Cauchen, einem namentlichen Theile der Ingâwon, das Land ſtreitig, ſodaß ſie auf Hügeln und Aufwürfen wohnen mußten, und ihre Hütten zur Zeit der Fluth Schiffe ſchienen. Da ein ſolches Land natürlicherweiſe erſt zuletzt Bewohner gefunden, ſo iſt der Sache und Sprache nicht zuwider die Ableitung der Ingâwon von ung (jung) in altnordiſcher Mundart, mit dem bei Zuſammenſetzungen üblichen Umlaute des u in i, und von owe, awe, Aue, mit dem Umlaute des A, ſodaß wir in den Ingaewon Jung-Auer erhalten, und die noch weniger gegen ſich habende Ableitung von engi altnordiſcher Mundart kein, alſo Kein-Auer, weil ſie wegen der Fluthen keine Auen, d. h. grüne Flächen, hatten [11]). Am angemeſſenſten der Sache und Sprache jedoch dürfte die Ableitung von dem altnordiſchen unn (althochteutſch unda, unda (Woge, Waſſer) und dem gothiſchen gawja ſein, beides mit dem Umlaute, ſodaß Ingaewon Waſſer-Gäuer, d. h. Waſſer-Gau-Bewohner, bedeutet; der paſſendſte Name [12]) für die Teutſchen, die dem noch nicht eingedeichten Meere zunächſt waren, welches bei eintretender Fluth ihr Land unter Waſſer ſetzte. Nach Dalin [13]) iſt Ingaevones ſo viel als Ingemaenner, Engemaenner und Angemaenner, ein in engen Winkeln und Örtern, zwiſchen Bergen und Seen wohnendes Volk, die es zu tragbaren Feldern anbaute; denn noch jetzt heißt in Schweden ein ſolches Grasfeld Âng oder Angwall. Von den Ingâwon hätten Ingermannland, Ângermannland und mehre Örter in Schweden den Namen; ihre Abkömmlinge unter den Swenen hätten Angeln geheißen, und die Orte, die ſie bewohnten, Engern in Niederteutſchland und Angeln in Altſachſen und Holſtein. Nach Mannert [14]) umfaßt der Stamm der Ingâwon alle Völker, welche am nördlichen Ocean von den Mündungen des Rheins bis an die weſtlichen Ufer der Oſtſee reichen; vom Suyderſee bis an die Traveniz in Holſtein, mit der kymbriſchen Halbinſel und dem großen Skandinavien. Von den drei Hauptvölkern, Hermionen, Ingâvonen und Iſtâvonen, ſind nach Mannert's Auslegung die Hermionen der alte Hauptſtamm, in den Gegenden zwiſchen der Elbe und Weichſel, welcher nach Verſchiedenheit der Zeiten auch Teutonen und Semnonen hieß; die Ingâvonen die Auswanderer gegen Norden; Iſtâvonen die Auswanderer gegen Weſten. Vgl. übrigens auch den Art. Hermionen. (*Ferd. Wachter.*)

Ingambe, ſ. Pezoporus formosus *Illig.*

Ingamo (Muſik), ſ. Cadenz.

INGAMOS (Indiamos, Ignames, Inhames, Iniames, Yams) ſind die eßbaren Wurzelknollen mehrer Arten von Dioscorea, auch wol von Convolvulus Batatas. (*A. Sprengel.*)

INGA-SAGA, Mehrzahl Inga-Sögor, heißen die altnordiſchen Geſchichtswerke über zwei gleichnamige norwegiſche Könige.

1) Inga-Saga Haralldssonar, die Geſchichte des Königs Ingi I., des Sohnes Haralld's Gilli, iſt in zwei Bearbeitungen oder auch in einer Urarbeit und einer Überarbeitung auf uns gekommen. Nach der von P. E. Müller [1]) verbreiteten Meinung über Snorri's Heimskringla oder Noregs Konúnga Sögor iſt der große Geſchichtſchreiber nicht ſowol dieſes, als vielmehr blos Ordner und Bearbeiter bereits vorhandener Sögor, ſodaß auch ſeine Inga-Saga eine bloße Bearbeitung zu nennen wäre. Richtiger iſt aber die Anſicht, Snorri Sturluſon ſei wirklicher Verfaſſer der Sögor in ſeiner herrlichen Sammlung, und ſein Werk auch die Urſchrift, welche ein ſpäter als Snorri ſchreibender Ungenannter bearbeitete oder überarbeitete. Die Arbeit Snorri Sturluſon's, da ſie auch die Geſchichte der Brüder Ingi's enthält, heißt nach einigen Handſchriften Saga Sigurdar, Ynga ok Eysteins Haralldssonar, nach Andern aber Sagan [2]) af Sigurdi, Ingi ok Eysteni, wiewol die Hauptperſon darin Ingi iſt, weshalb die andere Bearbeitung des Ungenannten blos Ingi auf dem Titel mit Namen aufführt, indem ſie ſagt: Saga Inga konúngs Haralldssonar ok braedra hans. Beide, die Arbeit Snorri Sturluſon's und des Ungenannten Bearbeitung ſtimmen

9) Jac. Grimm, Teutſche Grammatik. S. XLIII; auch ſchon Schilter (Thesaurus Antiq. Teuton. III. p. 357) ſetzt der Ableitung der Ingaewon von wohnen trifftige Gründe entgegen. 10) H. N. lib. 16 ab init. 11) F. Wachter, Thür. u. oberſächſ. Geſch. 2. Th. S. 377 fg. 12) Wir halten nämlich Ingaewon für einen aus einem Appellativum gewordenen Eigennamen eines teutſchen Volksſtammes; Schlözer (Allgem. Welthiſtorie. 31. Th. S. 115) hält den Namen für ein bloßes Appellativum, das wie Pommern, Morini und Armorier Anwohner des Meeres bedeute, da der Ocean auf Kymriſch Eigion, auf Iriſch Aiyen oder Aigen oder Aigevn heiße. Nach Ludw. Alb. Gebhardi (Allgem. Geſch. des Königreichs Dänemark. 32. Th. der Allgem. Welthiſtorie. S. 304) haben die Ingâwonen ihren Namen wahrſcheinlich von keinem Ingwo, ſondern von den Fremdlingen, nämlich den Iſtâwonen und Hermionen, bekommen, welche vermuthlich dieſe alten Beſitzer Teutſchlands ſchlechtweg die Einwohner nannten, und immer mehr und mehr beengten, bis ſie ſie endlich an die Oſt- und Nordſee, und an das unfruchtbare Sevengebirge in Norwegen und Schweden getrieben hatten, wo ſie bereits ſich zur Zeit der Geburt des Heilandes aufhielten. 13) Geſch. des Reichs Schweden; aus dem Schwediſchen überſetzt. 1. Th. S. 56.

14) Germania. S. 188. 300.

1) Underſögelſe om Snorros Kilder og Troværdighed im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla. S. 247—3[illegible]. 2) Ohne angehängten Artikel: Saga.

meistens wörtlich und häufig auch buchstäblich überein; auch haben beide die geschichtlich so wichtigen Angaben über die Quelle, aus welcher die Nachrichten, welche die Inga-Saga enthält, geflossen sind. Snorri Sturluson Cap. 7 und der Ungenannte Cap. 8 bemerken rücksichtlich der vorausgehenden Erzählung von Sigurds Slembir's Raubfahrten in Norwegen im J. 1139, und zunächst in Beziehung auf den Umstand, wie ein Arbeiter den vierjährigen Sohn Einar's Lara-Palsson's, dessen Hof in Herdla auf Hordaland Sigurd Slembir plünderte, dadurch rettet, daß er ihn für seinen Sohn ausgibt, und wie Einar, welcher abwesend war, bei seiner Heimkehr den Arbeiter belohnt: „So spricht [3]) (oder sprach) [4]) Eirikr Oddsson, welcher zuerst die Frasögn [5]) (Davonsagung, Erzählung) oder Sögn [6]) (Sagung, Erzählung schrieb, daß er hörte in Bergen Einar Palsson von diesen Ereignissen sprechen." Ebenso werden Eirikr und seine Gewährsmänner [7]) noch bei mehren andern [8]) Gelegenheiten in der Inga-Saga angeführt, sodaß Eirik's Geschichtswerk als Hauptgrundlage oder Hauptquelle derselben anzusehen ist. Dieses gibt ihr hohen geschichtlichen Werth; denn Eirikr hielt sich selbst lange Zeit in Norwegen auf, und schrieb einen Theil von dem, was sein Geschichtswerk über Haralld Gilli und dessen Söhne und Sigurd Slembir enthielt, nach dem, was er selbst sah und mit anhörte. Den andern und größern Theil verfaßte er nach der Erzählung glaubwürdiger Männer, welche bei den Berathschlagungen, Heerfahrten und Schlachten zugegen gewesen waren. Unter ihnen war vorzüglich wichtig Hakon Magi (Schwager), welcher nebst seinen Söhnen jenen Heerfahrten meistens beigewohnt hatte, und von denen, bei welchen es nicht der Fall war, genaue Kunde besaß. Hakon war selbst dabei, als Eirikr diese Nachrichten niederschrieb, und dieser war der Erste, der es that. Ein anderer wichtiger Gewährsmann war Hallr Thorgeirsson, ein Hirdmadr [9]) (ein Mann von der Hird oder dem Hofgesinde) des Königs Ingi, dessen Aussagen besonders darum merkwürdig waren, weil er sich zugegen befand [10]), als der gefangene Sigurd Slembir gepeinigt wurde. Ferner schöpfte Eirikr Oddsson Nachrichten aus dem Munde des dänischen Ketil's, des Propstes der Marienkirche zu Aalburg und Gudrid's Birgisdottir's, der Schwester des Erzbischofes Jon von Thrandheim [11]). Endlich beruhen die Angaben der Inga-Saga auch auf den Nachrichten gleichzeitiger Skalden, besonders der in sie reichlich eingewebten Strophen des berühmten Einar Skulason [12]), auch Kolli's Pradi's und Thobiörn's Skakkaskald's. Sigurd Slembir auch wird Verse singend eingeführt. Da die Inga-Saga in zwei große Geschichtswerke, welche die norwegische Geschichte in zusammenhängender Darstellung behandeln, aufgenommen ist, so umfaßt sie selbst mehr als ihr Titel gibt. Nach Letzterem würde sie nur bis zu Eystein's Falle reichen. Da nach ihm Haralldr Herdibreid zum Gegenkönig gegen Ingi gewählt ward, so ist der letzte Theil der Inga-Saga in die Haralld's Saga Herdibreid's aufgenommen. Herausgegeben ist die Inga-Saga, die Arbeit Snorri's, in der Urschrift bei Peringskiöld 2. B., in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd., und in der stockholmer Ausgabe der Heimskringla von 1816—1829 3. Bd. In dänischer Übersetzung bei Clausön, und in der großen Ausgabe der Heimskringla und bei N. F. S. Grundtvig [13]) 3. Bd., und in schwedischer von Gudmund Olafsson bei Peringskiöld; und in der zu Stockholm 1816—1817 erschienenen Übertragung 2. Bd. Norwegisch in der in Norwegen von Jacob Aal 1838 herausgegebenen Übersetzung, in lateinischer bei Peringskiöld, und in der großen Ausgabe der Heimskringla. Die Inga-Saga bei dem Ungenannten ist in der Urschrift in dem 7. Bd. der Fornmanna-Sögur, in dänischer Übersetzung in den Oldnordiske Sagaer 7. Bd., und in latein. Übertragung von Sweinbiörn Egilsson im 7. Bd. der Scripta Islandorum Historica erschienen.

2) Inga-Saga Bardarsonar, die Geschichte des Königs Ingi II. von Norwegen, heißen zwei Geschichtswerke, welche zugleich die Geschichte der Vorgänger dieses Königs, nämlich der Könige Hakon's Swerrison's und Guttorm's Sigurdarson's, enthalten; sie sind wichtig, da sie die Geschichte der berühmten Parteien der Birkibeinar und der Baglar von des Königs Swerrir's Tode an, das kürzere Werk bis zu dem Frieden der Birkibeinar und Baglar durch den Vertrag von Hwitingsey vom J. 1208, und das längere bis zu Ingi's Bardarson's Tode im J. 1217 darstellen. Sie sind aber nicht blos unentbehrlich zur vollständigen Kenntniß der norwegischen Geschichte in Rücksicht auf Politik, sondern haben auch in kirchlicher Beziehung großes Interesse, da sie die Beschaffenheit der Hierarchie in Norwegen deutlich werden lassen. Nach des Königs Swerrir's Tode nämlich wurden die Bischöfe, welche hatten landflüchtig werden müssen, alsbald zurückberufen und verglichen sich mit dem Könige Hakon Swerrisson. Seitdem trug sich weder bei den Birkibeinarn noch bei den Baglarn eine Königswahl oder etwas anderes von Wichtigkeit zu, ohne daß sich die

3) Snorri Sturluson bei Peringskiöld S. 326 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 341. 4) Der Ungenannte in der Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 218. 5) Snorri Sturluson. 6) Der Ungenannte. Über den Ausdruck sögr s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. Einleitung. S. CIX. 7) Unter ihnen sind die wichtigsten Hallr, Sohn Thorgeirs Läknir's (des Arztes) Hirdmadr, oder einer von dem Hofgesinde des Königs Ingi, und Haken Magi, ein Landr-Madr desselben, welcher allen diesen Ereignissen beiwohnte. 8) s. das Nähere im Art. Eirikr Oddsson. 9) Ein Mann der Hird, d. h. der Leibwache und des Hofgesindes. 10) var vidstaddr thessi tidindi, wörtlich: war dieser Zeitung beigestattet. 11) *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi, Inga ok Eysteini, Cap. 4. 7. 10. 11 u. 12 bei Peringskiöld 2. Bd. S. 326. 331. 334. 335 der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 341. 346—349. Der Ungenannte in der Inga-Saga in der Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 217. 224. 226. 228. Saga Sigurdar Slembidiácns ebendaselbst S. 352—359.

12) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 82. Th. S. 257. 13) In dessen Übersetzung des Snorri'schen Geschichtswerkes unter dem Titel: Norges Konge Krönike, fordansket u. s. w. (Kiöbenh. 1818).

Bischöfe nicht einmischten, jedoch auf solche Weise, daß sie nicht durch Macht, sondern durch Schlauheit und dabei mit großer Behutsamkeit ihre Plane verfolgten. Wo sie merkten, daß zu widerstehen vergebens war, da gaben sie nach, oder schienen es doch öfters zu thun. Sehr lästig war ihnen der bloße Zwiespalt der Birkibeinar und Baglar keineswegs, da er die Macht der Könige und Jarle schwächte, und sie desto besser ihre Plane durchsetzen konnten; aber nicht günstig war ihnen der offene Krieg beider Parteien, da bei dem Waffengetöse der Schlachten ihre Worte verhallten. Sie brachten daher nach dem langen Kriege einen Frieden zwischen Ingi und dem Könige der Birkibeinar und dem Jarl Hakon Galin auf der einen, und Philipp, dem Könige der Baglar, auf der andern Seite zu Stande, ohne daß jedoch mehr als Waffenruhe dadurch bewirkt worden wäre. Beide Parteien standen noch immer mit feindseliger Gesinnung einander gegenüber, und Norwegen blieb in zwei Hauptheile getrennt. Die mächtigste Partei war die der Birkibeinar. Damit daher König Ingi nicht zu mächtig würde, so brachen die Bischöfe dieses Königs Macht auch dadurch, daß sie dem ehrgeizigen Hakon Galin gegen seinen königlichen Bruder beistanden, und also die Norweger nicht blos in die beiden großen Parteien der Baglar und Birkibeinar getheilt, sondern letztere auch wieder in zwei Unterparteien gespalten wurden. Die Darstellung dieser und andrer Verhältnisse der Herrscher zu einander, und der Unterthanen zu den Herrschern, z. B. der thrändischen Bonden zu dem Könige Ingi, bei welchem sich die Bischöfe einmischten und die Sache nach ihrem Interesse leiteten, machen die Inga-Saga Bardarsonar in ihren beiden Bearbeitungen und besonders in der längeren, welche Ingi's ganze Geschichte enthält, zu sehr lehrreichen Geschichtswerken. Die Verfasser beider sind unbekannt, auch herrschen über sie zwei entgegengesetzte Ansichten. Nach der einen [14]) können sie weder in Hinsicht der Kunst des Erzählens, noch der Zierlichkeit des Ausdrucks mit Snorri Sturluson in irgend eine Vergleichung kommen. Aber die Swerrissaga macht Snorri'n selbst den Rang streitig. Obgleich jedoch der unbekannte oder die unbekannten Verfasser der Inga-Saga in beiden Bearbeitungen weder mit Snorri Sturluson noch mit dem Abte Karl, dem Verfasser der Swerris-Saga, in die Schranken zu treten wagen dürfen, so erhebt er oder erheben sie sich doch weit über die gewöhnliche Trockenheit der Annalisten. Des Verfassers innigere Theilnahme kann man z. B. S. 303 [15]) an der Darstellung der Erzählung, wie ein Baglar einen nach der Kirche fliehenden Birkibein erschlägt, und dann erfährt, daß es sein Bruder ist, leicht wahrnehmen. So auch Cap. 11. S. 354—355 an der Erzählung von der Flucht des Königs Ingi über den Fluß und von seiner Rettung durch Reidolf. Niemand kann diese Stellen ohne Rührung lesen. Eine treuherzige Einfachheit athmet auch das 13. Cap. S. 359. Hier wird erzählt, wie Thorfinn, Swerrir's Hornbläser, als er von den Baglarn gefangen ist, und auf des Königs Erling's Gebot auf der Andvaka, Swerrir's Horne, blasen soll, keinen Laut aus dem Instrumente bringen kann, als er dagegen wieder zu den Birkibeinarn gekommen ist, so laut bläst, daß es an jeder Mauer wiederhallt. Artig ist die Erzählung Cap. 4 S. 340 von dem Teutschen, welcher den Baglar'n seine Dienste bei Bauung von Bliden [16]) unter großer Prahlerei zusagt. Von des Verfassers Urtheilskraft zeugen günstig seine hier und da eingemischten oder den Begebenheiten so genau eingewebten Äußerungen, daß sie nicht hineingetragen, sondern von diesen selbst hervorzukommen scheinen. Wie bedeutend sind z. B. nicht S. 390 die nach langer Zögerung von dem Bischofe Nicolas an Erling Steinweg gerichteten Worte, welcher zur Feuerprobe in Gegenwart des dänischen Königs zugelassen sein wollte. Erling wollte nämlich für einen Sohn des Magnus, des Sohnes Erling's, angesehen sein. Der Bischof sagte unter anderem: „Obschon ich denken kann, wer dein Vater gewesen ist, so kann ich doch die Sache hinwenden, wohin ich will." Schon allein eine solche Bemerkung wie diese, und zwar von einem Verfasser, der viel von den Bischöfen anzuführen weiß, beweiset genugsam, daß er die Kunstgriffe der Geistlichen kannte, thut dar, wie sehr er auch in Geistesfreiheit die Landeshistoriker seiner Zeit überragt; doch verräth er zugleich die andächtigen Ideen der damaligen Zeit, z. B. dadurch, daß er den Baglarn, welche Bergen plünderten, zur Last legt, daß sie dem Marienbilde die Hand abhieben, sowie er auch nicht zu bemerken unterläßt, als der Friede zwischen den Baglarn und Birkibeinarn gestiftet war, daß diejenigen, welche eine Raubfahrt nach den Häbuden thaten, nach ihrer Zurückkunft mit Recht von den Bischöfen getadelt wurden. Daß überall die Ursachen zu den Wirkungen hinzugefügt sind, daß unbedeutende Begebenheiten sehr kurz, wichtigere dagegen weitläufiger beschrieben, daß hier und da Bemerkungen eingestreut werden, welche die Denkart der Nation charakterisiren, alles dieses zeigt einen Historiker an, der nicht blos als Annalist referirt, sondern die Ereignisse pragmatisch entwickelt. Doch steht ihm Snorri's Wohlredenheit oder Swerrir's [17]) Verstand nicht zu Gebote. So wird geurtheilt in der

14) Von B. Thorlacius „Til Laeseren." „Ad Lectorem" in der Vorrede zum 4. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla, als deren Fortsetzung unter dem Titel: Noregs Konunga Sögor. 1813. S. II. u. S. XXIX fg. 15) Nach der Ausgabe der Inga-Saga im 4. Bde. der Noregs Konunga Sögor; vgl. die vorige Anmerkung.

16) Die Teutschen waren nämlich, wie aus Saxo Grammaticus und andern nordischen Geschichtschreibern hervorgeht, in der Belagerungskunst und der Kriegskunst überhaupt erfahrener, als die Skandinavier, und wurden natürlich deshalb von ihnen beneidet. 17) Der König Swerrir sagte nämlich dem Abte Karl Jonsson, was dieser in der Swerrissaga schreiben sollte; s. die ältere Vorrede zu derselben in Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 5. Dieses, daß Swerrir selbst seine Geschichte dem Abte Karl erzählte, ist das Hauptverdienst derselben, da sie hierdurch an Aufschlüssen so reich geworden ist, und nur in dieser Beziehung kann ihr die Inga-Saga Bardarsonar nachgesetzt werden. In Beziehung auf Schreibart und Darstellung hingegen steht die Inga-Saga hoch über der Swerris-Saga, da diese schwerfällig und unbeholfen geschrieben ist.

Vorrede zum 4. Bd. der großen Ausgabe der Noregs Konúnga Sögor als Fortsetzung der Heimskringla. Was hier von der Geistesfreiheit des Verfassers der Inga-Saga, und doch zugleich theilweisen Befangenheit in den Ideen seiner Zeit, von seinem Interesse an den Geistlichen und geistlichen Dingen gesagt ist [18]), paßt so gut auf Snorri Sturluson, daß es dadurch wahrscheinlich gemacht werden kann, Snorri sei auch Verfasser der Inga-Saga Bardarsonar. Die Schreibart derselben steht dem nicht entgegen, da sie kräftig und einfach ist. Daß die Darstellungsweise in der Inga-Saga freilich nicht so anziehend, als in der Heimskringla, läßt sich sehr gut daraus erklären, daß Snorri in der Heimskringla fern liegende Geschichte und Sage behandelte, welche eine freiere Bewegung und schönere Form zuließ, während der Verfasser in der Inga-Saga Bardarsonar mehr durch die prosaische Wirklichkeit gefesselt war. Da er Zeitgeschichte in der Inga-Saga niederlegt, konnte er den Stoff nicht so leicht übersehen noch ihn so schön gestalten. In Bewährung hoher Urtheilskraft steht die Inga-Saga der Heimskringla nicht nach. Es liegt mithin kein Hinderniß vor, denen beizutreten, welche die Inga-Saga als ein Werk von Sturla's berühmtem Sohne betrachten. Diese Ansicht ist z. B. in der Vorrede zum 9. Bd. der Fornmanna-Sögor aufgestellt, wo auch angenommen wird, daß Snorri Sturluson dem Jarl Hakon Gilli die Inga-Saga Bardarsonar zugleich mit dem Lobgedichte auf denselben übersandte. Sie reicht nämlich in dem Pergament-Codex, welcher Eyrspenill genannt ist, bis gegen das Jahr 1210, wo in ganz Norwegen Frieden geworden war, nach jenem langen verderblichen Kriege, in welchem Jarl Hakon Galin sich als geschickter Heerführer Ruhm erworben. Jarl Hakon starb im J. 1214. Snorri Sturluson sandte sein Loblied auf den Jarl im J. 1211 oder 1212 von Island nach Norwegen. Der Umstand, daß das Geschichtswerk nur bis in diese Zeit, und nicht wenigstens bis zu des Jarls Hakon's Tode, und noch weniger bis zu Ingi's Absterben reicht, macht es höchst wahrscheinlich, daß Snorri Sturluson diese Ausgabe der Inga-Saga machte, um sie dem Jarl Hakon mit dem Lobgedichte auf ihn zu übersenden, um sich so eine gute Aufnahme bei demselben, da er zu ihm reisen wollte, vorzubereiten [19]). Die Sage vom Schmied ist kein Hinderniß. Der Annahme, daß Snorri Sturluson die Inga-Saga Bardarsonar verfaßt, kann der Schluß dieses Geschichtswerks nicht entgegenstehen. Es heißt hier nämlich in Beziehung auf Cap. 20: „Diese Erzählung sagte der Schmied selbst dem Jarl Philipp in demselben [20]) Winter in Tunsberg, aber der, welcher zuhörte, sagte sie uns." Nach der gewöhnlichen Annahme hat dieses Zeugniß geschichtlichen Werth, und die Erzählung ist auch von dem Verfasser des Geschichtswerkes [21]). Aber es gibt viele Beispiele von Sagen, bei denen es am Schlusse heißt, daß der, welcher das angebliche Ereigniß erlebte, es selbst erzählt habe [22]). Solche Angaben der Quelle, aus welcher der Dichter der Sage geschöpft haben will, hielt man für nöthig, um dem Unglaublichen Glauben zu verschaffen. Eine solche Sage ist auch die von dem Schmied und Odin, und könnte vielleicht von dem Verfasser der Inga-Saga Bardarsonar nicht selbst herrühren, sondern erst später hinzugefügt sein, ungeachtet sie in allen Handschriften derselben, welche auf uns gekommen sind, sich findet, und in der längeren Inga-Saga Bardasonar steht. Ist die Erzählung wirklich auch von Snorri Sturluson aufgenommen, so muß man annehmen, ein reisender Isländer habe sie am Hofe des Jarls Philipp gehört, und die Kunde davon nach Island gebracht. Der Aufnahme war sie werth, da sie auf eine sinnige Weise darstellt, wie der Krieg Norwegen verläßt. Auch ist sie mit der bei Snorri gewöhnlichen Kraft, Einfachheit und Sicherheit erzählt. Auch die längere Inga-Saga Bardarsonar schreibt dieselbe Ansicht [23]), welche dem berühmten Sohne Sturla's die kürzere beilegt, demselben zu. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Snorri das kurze Geschichtswerk dann später nach der Erzählung unterrichteter Männer theils vermehrte, theils bis zum Tode des Königs Ingi fortsetzte. Jarl Skuli ehrte [24]) Snorri'n Sturluson sehr, als dieser nach Norwegen kam. Auch im letzten Theile der Inga-Saga Bardarsonar spielt Jarl Skuli eine wichtige Rolle, und nicht blos in der Hakonar-Saga Hakonarsonar. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Snorri Sturluson die längere Inga-Saga Bardarsonar an den Jarl Skuli, auf den er Lobgedichte machte, sandte oder selbst mit zu ihm nahm. Eine Beziehung auf die längere Inga-Saga Bardarsonar findet sich in der Hákonar-Saga Hákonarsonar Cap. 10. S. 17 in den Noregs Konunga Sögor. Das längere Geschichtswerk über Ingi ist aber nicht in der Ursprache, sondern nur in Peter Clausson's dänischer Übersetzung oder vielmehr Umschreibung auf uns gekommen. Herausgegeben ist sie nicht nur bei Clausson, Norske Kongers Krönike (Kopenh. 1594, 1633 und 1757), sondern daraus auch im 4. Bd der großen Ausgabe der Noregs Konúnga Sögor nebst lateinischer Übersetzung, 1813 im 9. Bd. der Fornmanna-Sögor, nebst trefflicher Zurückübersetzung [25]) ins Isländische 1835, und im 9. Bd. der Oldnordiske Sagaer Völlig verloren ist jedoch das ganze Geschichtswerk in der Urschrift nicht; es sind Bruchstücke in drei alter Pergament-Codicibus entdeckt, und unter dem Titel

18) Über Snorri Sturluson's Frömmigkeit nach dem Glauben seiner Zeit, und woher sein Interesse an der Geistlichkeit kam, s. bei F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. Einleitung. 1. Bd. S. XVI. XVIII. XX. XXI. LXXIII. LXXIV. 19) Formáli zum 9. Bde. Fornmanna-Sögur. S. VI. VII. F. Wachter a. a. O. S. XXVIII. 20) Die Erzählung beginnt: Denselben Winter nach Weihnachten vor dem Vergleichs-Sommer, da wohnte ein Schmied auf Nes. Der Vergleichs-Sommer war im J. 1208, wo sich die Baglar und die Birkibeinar verglichen.

21) Die Vorrede zum 4. Bde. der Noregs Konúnga Sögor S. XXXII. XXXIII. 22) s. F. Wachter, Thüring. Gesch 3. Bd. S. 278. 23) Von dem Vorredner zum 9. Bde. Fornmanna-Sögur. S. XI. 24) s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. Einleitung. 1. Bd. S. XXXV. XXXVI. 25 a. a. O. S. CLXXIX.

Nýfundin forn brot thriggia skinnbóka, úr hinni eingri Sögu Hákonar Swerrissonar ok fleiri Noegs konúnga in der Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 214—228 herausgegeben worden. Die kürzere Arbeit ist erschienen in der Urschrift nebst dänischer und lateinischer Übertragung im 4. Bde. der Noregs Konúnga Sögor 1813, und im 9. Bde. der Fornmanna-Sögur, und in dänischer Übersetzung im 9. Bde. der Oldnordiske Sagaer. (*Ferdinand Wachter.*)

INGATESTONE, eine kleine Stadt Englands in der Grafschaft Esser, besteht nur aus einer Hauptstraße, hat gegen 800 Einwohner und hält jährlich einen bedeutenden Viehmarkt. Die Kirche enthält mehre Denkmäler; von London ist die Stadt $4\frac{1}{2}$ teutsche Meilen in nordöstlicher Richtung entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INGAUNI LIGURES. Die Ingauni, griechisch Ἰγαῦνοι, nennt Strabon (L. IV. p. 202 Edit. *Casaub.*) zugleich mit den Intemelii als eine ligustische Völkerschaft. Von beiden erwähnt er Colonialstädte am Meere; die der Ingauni heiße Albingaunum, ein Ort, den auch Tacitus (Hist. II, 15) anführt, und der in der Tabul. Peuting., wie in dem Itiner. Maritimo vorkommt, bei Plin. *P. Mela* II, 4 und Ptolemäus aber Albigaunum (Ἀλβίγαυνον) geschrieben gefunden wird. Jetzt heißt er Albenga. Die Besiegung der Ingauni muß, wie auch Mannert (in s. Italia 1. Bd. S. 256) angemerkt hat, den Römern einige Schwierigkeiten gemacht haben; denn Livius weiß viel von den Kriegen gegen diese kleine, aber tapfere ligerische Völkerschaft zu reden, und nach Plinius hat man an ihnen dreißig Mal Ländereien angewiesen*). (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ingävonen, s. Ingaevones.

INGBERT (St.), ein Markt im Cantone Blieskastel des bairischen Rheinkreises, mit 347 Häusern, 2700 Einwohnern, theils kathol., theils protest. und theils jüdischer Confession, dem Sitze eines Bürgermeisteramtes, einem Eisenhüttenwerke, Steinkohlengruben, Salz- und Bittersalz, Hochofen, zwei Glashütten, drei Rußhütten, einer Tabaksfabrik, einem Ziegelofen, mehren Kühlen und Spuren einer ehemaligen Römerstadt, drei Stunden von Blieskastel entfernt. Das Eisenbergwerk liefert jährlich 6,234 Cent. Thoneisenstein an Gesammtwerth 1,558 Fl. ½ Kr. Der Hochofen 9,600 Cent. Ganzeisen; 2000 Cent. Sandgußwaaren, an Gesammtwerth 13,000 Fl., und 4,400 Cent. Lehmgußwaaren an Gesammtwerth 35,200 Fl. Der Stabhammer 1,615 Centner Stabeisen, das Zainfeuer 758 Centner Zaineisen; das Steinkohlenbergwerk, wegen der Güte der Kohle das beste im bairischen Rheinkreise, erzeugt jährlich 249,633 Cent., an Gesammtwerth 38,866 Fl. 28 Kr.; eine der Glashütten allein 80,000 Stück Bouteillen, und die Rußhütten debitiren ihre Producte hauptsächlich in die französischen und holländischen Seehäfen. (*Eisenmann.*)

Inge, s. Ingi.

Ingeborg, s. Ingelburga.

*) Vgl. H. N. III, 5 ab initio: Ingaunis Liguribus agro dicies dato.

INGEBRANDT, 1) Friedrich, geboren den 29. Dec. 1702 zu Spangenberg [1]) in Hessen, ein Sohn des dortigen Metropolitans Joh. Balth. Ingebrandt, verdankte den ersten Unterricht der Schule seiner Vaterstadt, wo der Rector Bodenstein einen vorzüglichen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann. Für diese sorgten auch späterhin in Cassel zwei Hauslehrer, Naumann und Laubinger. In dem Pädagogium und Carolinum zu Cassel waren Veit, Vogeler, Roscius und Hartmann seine vorzüglichsten Lehrer. Mit einer öffentlich gehaltenen Rede: De Eruditis Hassiae verließ Ingebrandt im Jahr 1721 die zuletzt genannte Lehranstalt, und eröffnete mit dem Plan Theologie zu studiren, seine akademische Laufbahn in Marburg. Dort besuchte er die Vorlesungen von Schramm, Duysing, Ries, Kirchmaier u. a. Professoren, und vertheidigte 1725 eine theologische Abhandlung. Um Schumacher, Hase und Iken zu hören, ging er noch in dem genannten Jahre nach Bremen. Zu Marburg unterwarf er sich hierauf den Prüfungen der Predigtamtscandidaten, und übernahm 1728 eine Feldpredigerstelle bei einem hessen-cassel'schen Infanterieregiment. Bereits im nächsten Jahre (1729) ward er jedoch Diakonus zu Melsungen, und 1771 dort erster Prediger und Metropolitan. Bei bereits weit vorgerücktem Alter ward ihm, nachdem er einige Jahre sein Predigeramt verwaltet, der Wunsch sehr fühlbar, in Ruhestand versetzt zu werden. Erfüllt ward dieser Wunsch im J. 1777. Er starb den 23. März 1784. Unter seinen wenigen Schriften, welche Meusel verzeichnet hat [2]), sind vielleicht die nachfolgenden die wichtigsten: Arrogantia papalis Antichristiani spiritus nota ejusque opposita humilitas Christi (Cass. 1770. 4.) und: De necessaria probatione spirituum, ab Apostolo inculcata, praecipue in causa aeternae deitatis filii Dei, contra multos hodiernos philosophos, Socinianis faventes (Ibid. 1771. 4.) [3]).

2) Johann Balthasar, Vater von Friedrich Ingebrandt, geboren 1669 zu Cassel, widmete sich dem Studium der Theologie und ward 1696 Diakonus und 1699 Metropolitan zu Spangenberg. Eine gleiche Stelle bekleidete er seit dem Jahr 1712 zu Cassel bei den dortigen Brüdergemeinden. Im J. 1729 ward er Dekan des St. Martinistiftes und Consistorialrath. Er starb im October 1737, und hinterließ einige Schriften von geringer Bedeutung, unter andern: Oratio panegyr. in natales Caroli I., Hass. Landgr. (Marb. 1687. fol.) [4]). (*Heinr. Döring.*)

Ingeburg, Ingeburga, s. Ingelburga.

1) J. A. Hartmann in dem Einladungsprogramm zu einer von Ingebrandt 1721 gehaltenen Rede nennt ihn uneigentlich Hasso-Casselanum, weil sein Vater seit 1712 die Stelle eines Metropolitans zu Cassel bekleidete. 2) s. dessen Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 275 fg. 3) s. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 6. Bd. S. 357 fg. Adelung's Fortsetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 4) s. Strieder's Grundlage einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 4. Bd. S. 318.

INGEGNERI, 1) Angelo, auch Ingigneri und Ingenerius genannt, war ein venetianischer Dichter des 16. Jahrh., schrieb unter dem Titel: Della Poesia rappresentativa e del modo di rappresentare le favole sceniche (Ferrara 1598) und neu aufgelegt in Venedig 1738; ein Verzeichniß aller Dramen Italiens, die später den Namen Opern und Oratorien erhielten.

2) Marco Antonio, lebte zu den Zeiten Palestrina's als Maestro der Kathedralkirche zu Cremona im 16. Jahrh. und gehörte unter die damals bedeutenden Kirchencomponisten, von dem mehre Werke in Venedig gedruckt wurden, z. B. Misse, Lib. 1 und 2; Responsoria Hebdomadae sanctae, Cantiones sacrae 5 vocum 1576; Madrigali a 4 voc. 1578 und 1580; Madrigali a 4 voc. 1592, von denen sich einige Werke auf der Bibliothek zu München befinden. Da aber auch in jenen Zeiten nicht wenige Meister ein Verdienst in vielchörige Compositionen zu setzen anfingen, die in der Folge immer mehr Sitte wurden, so verfaßte auch Ingegneri dergleichen mehrchörige Compositionen, von denen bei Gardano zu Venedig 1589 ein Buch Motetten zu 16 Stimmen gedruckt wurden. (*G. W. Fink.*)

INGEGNO, der Beiname des Andrea Luigi da Assisi, unter welchem Namen dieser berühmte, aber wenig bekannte Maler der ältern römischen Schule aus der frühern Zeitgenossenschaft des Rafael Sanzio in der Kunstgeschichte vorkommt. Gewöhnlich ist Andrea Luigi, nach Vasari's Lebensbeschreibung desselben, als Schüler Perugino's und Mitschüler Rafael's und Pinturrichio's genannt. Als sein Geburtsjahr wird, wie auch Lanzi bemerkt, 1470, und als sein Todesjahr 1556 angegeben. Er wird ferner als ein Mann von sehr großem Verdienst geschildert, und man erzählt, daß er mit Rafael an den Arbeiten im Vatican, wo Luigi dem Perugino in der Sixtin'schen Kapelle geholfen, gewetteifert, und seinem Lehrer an den herrlichen Malereien im Cambio oder Wechselhause zu Perugia beigestanden habe. Nach Lanzi werden ihm sogar die Sibyllen, welche in Assisi 1580 von Adoni Doni gemalt wurden, auch beigelegt, woraus natürlich allerlei Unrichtigkeiten und Irrungen erwachsen. Und ebenso ist die Notiz nicht ganz richtig, daß er zum Nachtheil der Kunstwelt zeitig erblindet, aber vom Papst Sixtus IV. mit einem Jahrgehalt für sein Unglück entschädigt worden sei, welchen er bis in sein hohes Alter genossen. Alle diese Unrichtigkeiten und daraus hervorgegangenen Misverständnisse sind in v. Rumohr's Italienischen Forschungen 2. und 3. Bd., unter Anfügung vieler gründlichen Belege, mit vielem Scharfsinn auseinandergesetzt und berichtigt worden. Dieser sagt nämlich, daß nach allen Forschern Andrea Luigi nicht Schüler des P. Perugino, sondern Schüler des Nicolo Alunno, ein sehr guter Maler in Foligno gewesen und daß der Charakter der Zeichnung und der bräunliche kräftige Ton des Colorits, welcher der alten umbrischen Schule so eigen war, sich besonders in einem Bilde ausspricht, welches mit Andrea Aloysii pinxit bezeichnet ist. Hiervon hat v. Rumohr auch schon eine Beschreibung im Schorn'schen Kunstblatt 1821 gegeben, und gesagt, daß Perugino's Charakter der Zeichnung und Färbung weniger darin zu finden sei. Vasari hat jedenfalls bei seiner Beschreibung die Zeiten ganz verwechselt. Wenn Andrea dem Perugino im Cambio, dann zu Assisi an den Arbeiten der Außenseite der Kapelle S. Francisci in der Kirche Maria degli Angeli, und auch in der Capella Sixtina zu Rom geholfen hat, so ist es unmöglich, daß er nach seiner Erblindung den Dienstgehalt, welchen er bis in sein 86. Jahr genossen haben soll, vom Papst Sixtus IV. erhalten, da dieser Papst 1484 starb und das Cambio oder Wechselhaus erst im J. 1500 von Perugino zu malen angefangen wurde. Es müßte somit die Erblindung Ingegno's zwanzig Jahre früher eingetreten sein; jedenfalls dürfte Vasari den Papst Julius II. gemeint haben, da unter diesem Ingegno wirklich ein Amt erhielt. In Mariotti's lettere Perugine und auch in *Orsini* Guido da Perugia wird es auch für unmöglich gehalten, daß Andr. Ingegno dem Perugino am Cambio geholfen habe. Ritter Frondini zu Assisi besaß ein Buch mit autographischen Seltenheiten, worin verschiedene Quittungen des Andrea vorkommen und dieser darin sich nennt: Ingegno di Maestro Alivisse, oder auch Allovisii, Alloviae und Aloisi. Die letzte Quittung lautet: Ingegno Alloisii die mercurii quinta Decembris 1509. Den Beinamen Ingegno erklärt Rumohr nicht blos bedeutend für des Künstlers Talent, sondern auch für seine vielseitige Geistesbefähigung, welche ihn geschickt machte, später die Verwaltung verschiedener Ämter auszuüben, da er auch nach anderen Urkunden als Promotor, Schiedsrichter und päpstlicher Cassirer erscheint. Dies sind aber Ämter, die wol kein Blinder verrichten kann; daher ferner anzunehmen ist, daß von Ingegno, wenn er auch grade nicht blind, sondern nur blöde war, ihn doch diese verschiedenen Amtsgeschäfte, besonders die Cassirerstelle, die er vor 1511 nicht erhielt, von der Malerei entfernten. Es wäre nun nach allen jenen von Rumohr gemachten trefflichen Erläuterungen erwiesen, daß jener Ingegno älter, als von Vasari angegeben ist, und folglich wegen des von Alunno angenommenen Styls, die bisher unter dem Namen Ingegno bekannten Gemälde einem anderen Meister angehören müssen, da diese eine freiere Bewegung in Ausdruck und Form zeigen. Dahin gehört das wenig bekannte in Crozat's schönem Werk aufgeführte Bild, welches Maria mit dem Kinde, auf einem Sessel sitzend, in einer schönen Landschaft darstellt, wo nächst ihr die heilige Elisabeth und Johannes ist, liebliche Engelgruppen sie umgeben und dem Kinde Weintrauben darreichen*). Das Bild ist eins der reizendsten, was je aus der Hand eines Künstlers hervorging; Anstand, Würde und Grazie sind vereinigt, und in den Kindern zeigt sich das Liebliche des Correggio aus den herrlichen Fresken von S. Paolo in Parma. Einige Kunstkenner wollen dieses treffliche Bild dem Angelo Anselmi, Schüler des Correggio, zueignen. (*Frenzel.*

*) *Crozat*, Recueil d'Estampes d'après les plus beaux tableaux à les plus beaux dessins qui sont en France etc. (Paris 1729. gr. fol.) Vol. 1. No. 74.

INGELBERGA (Angilberga), Gemahlin Ludwig's II., Kaisers und Königs von Italien; obgleich sie in der Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle spielt, so ist doch keine sichere Kunde davon, wer ihre Ältern waren, auf uns gekommen. Von Campi [1]) wird sie für eine natürliche Tochter [2]) des Königs Ludwig des Teutschen, und von Bouchet und Andern (z. B. Moreri) für eine Tochter des Herzogs von Spoleto gehalten, während die Sammarthani den Ethico Guelfus, einen Sohn des Herzogs Ethico von Schwaben, als ihren Vater aufstellen. Urkundlich dagegen ist gewiß, daß Kaiser Ludwig II. im J. 850 oder 851 sich mit Ingelberga vermählte, wenigstens verlobte, denn er setzt ihr in einem den 23. Oct. im zweiten Jahre seines Kaiserthums zu Marengo, einem königlichen Hofe, zwei Güter, von welchen das eine in der Grafschaft Modena, das andere in der Grafschaft Reggio lag, zum Heirathsgute nach fränkischem Rechte aus [3]). Sie scheint ihn sehr für sich eingenommen zu haben, denn er zog sie einer griechischen Kaiserstochter vor, mit der er bereits verlobt war [4]). Ingelberga benutzte das große Ansehen, welches sie bei ihrem Gemahle genoß, Besitzungen an sich zu bringen, und sich dadurch noch mächtiger zu machen. So finden wir, daß Gualbertus (Walbert), Bischof zu Modena, des Kaisers Ludwig's Abgeordneter, im J. 854 oder 855 in ihrem Namen von dem Gute Wardestall (der jetzigen Stadt Guastalla) Besitz nimmt. Doch dachte sie dabei nicht auf Genuß ihres Reichthums in unthätiger Muße, sondern sie nahm an den Gefahren bei der Vertheidigung des Landes und an andern Regierungsgeschäften Theil. Sie begleitete ihren Gemahl im J. 866 auf der gewaltigen Heerfahrt gegen die Sarazenen [5]), ging mit ihm über Sora in das Herzogthum Benevent, und ward bei dieser Gelegenheit im Monat Junius prächtig im Kloster Monte Casino empfangen [6]). Arsenius, der Vater des Eleutherius, des Entführers der Tochter des Papstes Adrian II., begab sich im J. 868 zum Kaiser Ludwig nach Benevent, und vertraute, als er todtkrank ward, seinen Schatz der Kaiserin Ingelberga an. Nach Arsenius' Tode verlangte Papst Adrian von dem Kaiser [7]) Abgeordnete, daß sie Eleutherius nach den römischen Gesetzen richten sollten; worauf dieser auf ihren Befehl hingerichtet wurde. Der Erzbischof Rotland von Arles erhielt im J. 869 vom Kaiser Ludwig (als damaligem Herrn der Provence) und von Ingelberga die Abtei S. Cäsarii mit nicht leerer Hand [8]). Als König Lothar von Lothringen, welcher im J. 869 zur persönlichen Betreibung seiner Ehescheidungsangelegenheit eine Reise nach Rom unternahm, nach Ravenna gelangt war, erhielt er von seinem kaiserlichen Bruder Ludwig die Botschaft, daß er in sein (Lothar's) Reich zurückkehren, und nicht länger in seinem (Ludwig's) Reiche verweilen sollte. Lothar jedoch setzte seine Reise nach Rom fort, kam zu seinem Bruder nach Benevent, und erlangte bei ihm durch Ingelberga günstigere Aufnahme. Durch Bitten und Geschenke und Inconvenienzen, wie Hinkmar von Rheims sich ausdrückt, erreichte er sogar, daß Ingelberga selbst sich mit ihm zum Kloster Monte Casino begab. Hierher ließ er zu ihr und sich auf Befehl des Kaisers den Papst Adrian kommen, gab ihm viele Geschenke, und bewirkte durch Ingelberga bei ihm, daß er ihm eine Messe sang, und die heilige Communion unter der Bedingung ertheilte, daß er mit der vom Papste Nicolaus excommunicirten Waldrada nicht mehr zusammenleben wollte. Lothar hielt aber die Bedingung nicht [9]). Auf Betrieb Ingelberga's beabsichtigte der Kaiser im J. 871 den Fürsten Adalgis von Benevent in ewige Verbannung führen zu lassen [10]). Dieser ver-

1) Istor. Piacent. Bch. VII. zum J. 874. Auch nach Luden (Gesch. des teutschen Volks. 6. Bd. S. 539) war Ingelberga eine Tochter Ludwig's des Teutschen. 2) Aber König Ludwig der Teutsche nennt sie in dem Freiheitsbriefe vom 25. Jul. 876 (bei *Muratori*, Ant. Ital. Dissert. LXXI.) spiritalis filia, also seine Pathe. Daß Ingelberga's Vater nicht Ludwig der Teutsche und überhaupt ihre Ältern unbekannt, hat Muratori (Antiq. Ital. Diss. XI. und Gesch. von Italien. 5. Th. [Leipz. 1747.] S. 110. 134) weiter ausgeführt. 3) S. das Nähere in der Urkunde bei *Muratori*, Diss. Ant. Ital. XX. p. 117. 4) Prudentius von Troyes (bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 446) sagt nämlich zum J. 853, die Griechen seien sehr gegen Ludwig, den Sohn Lothar's, den König von Italien, aufgebracht worden, weil ihm die Tochter des Kaisers von Constantinopel verlobt gewesen, er aber gezögert habe, sie zu heirathen. Das J. 853 macht, da nach der erwähnten Urkunde Ludwig bereits im J. 850 oder 851 der Ingelberga ein Heirathsgut aussetzte, Schwierigkeit. Wie Muratori (Gesch. v. Ital. 5. Th. S. 42) meint, ist im J. 850 (oder 851) nur das Verlöbniß mit Ingelberga gehalten worden, die Verlobung mit einer Tochter des griechischen Kaisers aber noch vor der Vermählung an den Tag gekommen; oder die Griechen haben die Vermählung allererst spät erfahren, ob sie gleich über Venedig leicht Nachricht bekommen konnten; und haben auf die davon erhaltene Kenntniß um diese Zeit (853) ihre Empfindlichkeit darüber bezeigt. Vielleicht haben die Griechen Ludwig's Verheirathetsein mit der Ingelberga nicht für gültig angesehen, weil er mit der Tochter ihres Kaisers verlobt war, und verlangt, er solle seine Verbindung mit Ingelberga aufgeben und die Tochter ihres Kaisers heirathen. 5) Hinkmar von Rheims, Annal. zum J. 866 bei Pertz a. a. O. S. 471.

6) *Erchembert*, Histor. Lang. (bei *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. II. P. I. p. 245) und Epitome Chron. (bei demſ. T. V. p. 22). *Leo Ostiensis*, Chron. St. Monast. Casin. Lib. I. Cap. 31 bei demſ. T. III. p. 312. 7) Nach Le Bret, Geschichte von Italien (Forts. der Allgem. Welthistor. 40. Th. S. 127) bewog Ingelberga ihren Gemahl, Commissarien zu ernennen, welche die Sache untersuchten. Doch die Quelle dieser Nachrichten, Hinkmar von Rheims (zum J. 868. S. 477), erwähnt die Ingelberga nicht dabei, sondern bemerkt nur zuvor, daß der kranke Arsenius seinen Schatz in die Hände der Kaiserin Ingelberga übergeben. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß sie den Kaiser veranlaßt habe, dem Papste Abgeordnete zu geben, um den Eleutherius richten zu lassen. Man müßte denn annehmen, sie habe es aus Arglist gethan, um, wenn Eleutherius hingerichtet würde, den Schatz seines Vaters desto sicherer behalten zu können. 8) Non vacua manu adeptus, sagt Hinkmar von Rheims zum J. 869. S. 485. Nach der Anmerkung des teutschen Übersetzers von Muratori's Gesch. v. Ital. 5. Th. S. 91 wird der Annalista ohne Zweifel auf die damalige symbolische Beleihungsgewohnheit zielen, der sich die großen Herren zu bedienen pflegten. Aber der Geschichtschreiber will aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anders sagen, als Rotland habe die Abtei bei Ludwig und Ingelberga durch Simonie erhalten. 9) Hinkmar von Rheims zum J. 869 bei Pertz a. a. O. S. 481. 10) So gibt Hinkmar von Rheims zum J. 871 S. 492 den Grund der Empörung der Beneventaner nach dem Berichte an, welchen Karl den Kahlen die von ihm nach Italien geschickten Ge-

schwor sich daher mit andern Beneventanern gegen ihn. Doch als Adalgis bei Nacht seinen Plan verfolgen wollte, erstieg der Kaiser mit seiner Gemahlin und mit denen, welche er bei sich hatte, einen sehr hohen Thurm, und vertheidigte sich daselbst mit den Seinigen drei Tage lang. Endlich erlangte der Bischof der Stadt bei den Beneventanern, daß sie dem Kaiser lebend und gesund abzuziehen gestatteten, nachdem dieser, seine Frau und seine Tochter, und alle, die bei ihm waren, geschworen hatten, daß er niemals und nirgends irgend Rache für die gegen ihn begangene That weder persönlich noch durch irgend Jemanden nehmen, und niemals mit einem Heere in das beneventinische Gebiet einrücken wollte. Unterdessen gingen die beiden Grafen Landbert, welche merkten, daß der Kaiser ihnen von dem gegen ihn Geschehenen Manches zurechne, von ihm hinweg in das Beneventerland, weil Adalgis mit ihnen verbunden war. Während der Kaiser sie verfolgte, sandte er seine Gemahlin nach Ravenna, wo er seinen Reichstag zu halten vorhatte, und befahl, daß die Großen des italischen Reichs zu ihr kommen sollten, damit sie über das, was er vorgeschrieben hatte, verhandelten, bis er selbst von dem Heerzuge zurückkäme. Nach Ostern des Jahres 872 reiste der König Karl der Kahle von Frankreich, um mit der Kaiserin Ingelberga, wie sie ihm durch ihre Gesandten entboten hatte, zusammen zu treffen, nach St. Moritz [11]). Da er aber durch zuverlässige Nachricht erfuhr, daß sie auch mit dem Könige Ludwig dem Teutschen im Mai zu Trident sich unterreden werde, verfügte er sich nach Servais. König Ludwig der Teutsche kam in Trident mit Ingelberga zusammen, setzte die eidlichen Verpflichtungen hintan, welche zwischen ihm und Karl dem Kahlen statt hatten, und gab den Theil des Reiches Lothar's (Lothringen), welchen er Karl dem Kahlen gegenüber erhalten hatte, ohne Einwilligung und Mitwissen der vormaligen Leute Lothar's, welche sich ihm (Ludwig dem Teutschen) anvertraut hatten, heimlich an den Kaiser Ludwig zurück. Daher wurden zwischen ihm und Ingelberga eidliche Verpflichtungen eingegangen, welche denjenigen zuwiderliefen, welche er mit seinem Bruder Karl dem Kahlen vertragsmäßig abgeschlossen hatte. Hierauf schickte Ingelberga ihren Gesandten an Karl den Kahlen, und entbot ihm, wie früher, mit ihr zu St. Moritz zusammen zu treffen. Allein dieser wollte nicht selbst kommen, nachdem er das, was zwischen Ingelberga und seinem Bruder geschehen war, erfahren hatte, sondern schickte blos seine Gesandte. Ingelberga aber ertheilte denselben keinen bestimmten Bescheid. Während ihre Absichten auf das Reich Lothar's gerichtet waren, und sie der Unterhandlungen wegen sich auf Reisen begab, war sie nahe daran, die Hand ihres Gemahls zu verlieren. Die Großen Italiens haßten sie nämlich wegen ihrer Insolenz, und substituirten dem Kaiser, welcher sich damals mit einem feindlichen Heere im beneventer Lande befand, an Ingelberga's Stelle die Tochter des Winigis; erlangten auch von ihm, daß er einen Gesandten an Ingelberga mit dem Befehle schickte, sie solle in Italien (d. h. hier speciell in der Lombardei) sich aufhalten, und ihm nicht nachkommen, sondern seine Rückkehr in Italien erwarten. Sie aber gehorchte seinem Befehle nicht, eilte ihm vielmehr nach, und sandte den Bischof Wibod von Parma an Karl den Kahlen, scheinbar aus Freundschaft, indem sie glaubte, Karl wisse nicht, was zwischen ihr und Ludwig, dem Könige von Teutschland, abgeschlossen war. Wibod kam zu Karl'n nach Liudi pons in Burgund [12]). Nachdem Kaiser Ludwig sich beinahe ein Jahr in Capua aufgehalten hatte, ging er 874 wieder nach der Lombardei, und ließ in Capua seine Gemahlin Ingelberga und ihre beiderseitige Tochter Hermengard zurück. Als Bischof Landulf von Capua diese Gelegenheit gefunden hatte, ließ er den Fürsten Guaifer von Salerno, dem er kurz vorher den Eid der Treue in Ansehung der Stadt Capua geschworen hatte, ergreifen, und in das Gefängniß bringen. Aber da Ingelberga und der Bischof nicht den Erfolg davon sahen, welchen sie sich versprochen hatten, ward Guaifer freigelassen, und gab seine Verwandten, die Söhne Lando's, Lando nämlich und Landulf, für sich zu Geiseln. Sie nahm die Kaiserin, als sie zurückging, mit sich, und ließ sie in Ravenna; die Tochter der Kaiserin blieb in Capua zurück. Die Abreise der Kaiserin von Capua geschah nicht lange vor dem Tode ihres Gemahls. Nach demselben wurden Guaifer's Söhne und die Söhne Lando's freigelassen [13]). Noch bei Lebzeiten ihres Gemahls fing Ingelberga zu Piacenza ein ansehnliches Nonnenkloster unter dem Namen der Auferstehung des Herrn und zu Ehren der heiligen Märtyrer Sergius, Fabianus u. s. w. zu erbauen an, und ihr Gemahl bestätigte in einem den 13. Oct. des Jahres 874 zu Olonna gegebenen Freiheitsbriefe dem Kloster die von ihr geschenkten Güter [14]). Kaiser Ludwig starb den 14. Oct. 875,

sandten im J. 871 machten. *Erchembert*, Hist. Langobard. (bei *Eccardus*, Corp. Hist. Med. Aev. T. I. p. 67, bei *Camillus Peregrinus* bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. P. I. p. 245) und Ep. Chron. (bei demſ. T. V. p. 22) erwähnt Ingelberga's als Veranlasserin der Empörung der Beneventaner gar nicht, obschon Muratori (Gesch. von Italien. 5. Th. S. 104) solches behauptet, indem er nämlich die Stelle des Ungenannten von Salerno auch zugleich Erchemberten irrig beilegt. Auch Andreas Presbyter (bei *Mencke*. Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 99) gedenkt Ingelberga's als Veranlassungsgrund der Empörung nicht, sondern er schreibt, wie Erchembert, dieselbe den Bedrückungen und Verfolgungen zu, welche die Beneventaner von den Franken erlitten. Die Neueren folgen bei Darstellung jener Empörungsgeschichte hauptsächlich dem Ungenannten von Salerno, welcher aber in anderer Beziehung sich als ein sehr unsicherer Führer beweist, und auch bei dem, was er von jener Empörung erzählt, nur mit Vorsicht benutzt werden muß. Wir beschränken uns daher hier auf die Angabe dessen, was er an die Spitze seiner Darstellung der Vertreibung des Kaisers aus Benevent stellt, nämlich seine Gemahlin habe die Beneventaner feindlich verfolgt, und die Frauen derselben auf alle Weise äußerst schimpflich behandelt, und habe den Beneventanern viele Beleidigungen angethan, indem sie versichert, daß sie keinesweges verständen, sich mit den Schilden zu decken. Das Weitere s. bei dem Anonymus Salernitanus selbst Chronicon, Cap. 110, bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. Col. 254. 255.

11) St. Maurice an der Rhone oberhalb des Genfersees.

12) Hinkmar von Rheims S. 492—494. 13) *Erchembert*, Hist. Langobard. Cap. 36 bei *Eccardus* l. c. p. 69. Ep. Chron. bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. V. p. 23. 14) Cf. *Muratori*, Antiq. Ital. VII. p. 367.

und hinterließ nur die Tochter Hermengard. Nach seinem Tode kam nicht kleines Drangsal über Italien. Die Großen versammelten sich mit Ingelberga, der Kaiserin, zu Pavia im Monat September 875, und faßten, wie Andreas Presbyter bemerkt, einen übeln Entschluß, nämlich zwei [15]) zu entbieten, Karl in Frankreich und Ludwig in Teutschland, und so thaten sie [16]). Karl der Kahle verfuhr mit List und größerer Schnelligkeit, und ließ sich die Kaiserkrone aufsetzen, im langobardischen Reiche dagegen vermochte er sich vor Ludwig's des Teutschen Macht nicht zu behaupten. Des Letzteren Sohn, Karl der Dicke, und Berengar, ein Sohn Eberhard's, des vormaligen Herzogs von Friaul, nahmen im J. 875, als sie nach Brescia kamen, dem dasigen Kloster der heiligen Julia alle Schätze, sowol die, welche dem Kloster selbst, als auch die, welche der Kaiserin Ingelberga gehörten [17]). Die kaiserliche Witwe lebte damals (in den Jahren 875, 876 und 877) in diesem Kloster zu Brescia, welches ihr von ihrem Gemahl als eine Commenthurei auf Lebenszeit verliehen worden war [18]). Aus einem vom Papste Johann VIII. an sie im J. 876 geschriebenen Briefe [19]) scheint zu erhellen, daß sie sich bereits als Nonne hatte einkleiden lassen. Während einige [20]) dieses als gewiß annehmen, soll es nach Muratori's [21]) Meinung nicht so sein. Ungeachtet sie im J. 875 durch Karl den Dicken und Berengar ihrer Schätze beraubt worden war, so hatte sie doch noch viele Güter, Geschenke ihres Gemahls. Um diese zu sichern, verschaffte sie sich von Ludwig dem Teutschen, welcher sie seine geliebte und geistliche Tochter [22]) nennt, einen Schutzbrief, welchen dieser am 20. Juli 876 ausstellte [23]). Im März des Jahres 877 machte sie in dem Kloster der heiligen Julia zu Brescia ihr Testament [24]). In ihm legirte sie dem von ihr zu Piacenza gestifteten Kloster des heiligen Sixti eine große Anzahl Güter an Häusern, Landgütern und Höfen [25]), unter welchen sich Campo Migliaccio im Modenesischen; Curtis nova, Pigognaga, Felina, Guastalla und Luzara in dem Gebiete von Reggio; Cabroi und Masino in der Grafschaft Staziona oder dem heutigen Anghiera an dem Lago Maggiore; Brunago und Trecate in der Grafschaft Burgaria in dem heutigen Gebiete von Mailand und andere Orte mehr befanden. Einige Güter hinterließ sie dem nach damaliger Gewohnheit nicht weit vom Kloster erbauten Hospitale für die Kranken und Pilgrime. Alles dieses schenkte sie zum Seelenheile des Kaisers, ihres Herrn und Gemahls. Sie behielt sich dabei auf Lebenszeit die Aufsicht und Verwaltung sowol des Klosters als Hospitals [26]) vor, und bestimmte, daß nach ihrem Tode ihre einzige Tochter Ermengarda (oder Hermengarda), wenn sie das Nonnenkleid angethan haben würde [27]), die Verwaltung des Ortes an ihrer Stelle übernehmen sollte. Für den Fall, daß dann, wenn sie aus diesem Leben gehe, Ermengard nicht Nonne sei, setzte sie fest, daß diese mit dem Kloster und dem Hospitale keine Minderung vornehmen, das heißt, es an Habe und Gut nicht schwächen solle. Diesen ihren letzten Willen ließ sie vom Papste Johann VIII. in einer Bulle vom 1. Aug. 877 bestätigen. König Karlmann von Italien gab den 19. Nov. 877 dem von der Kaiserin Ingelberga gestifteten Kloster des heiligen Sixti zu Piacenza einen Freiheitsbrief [28]). In ihm nennt er Ingelberga unsere Schwester (nämlich geistliche, da sie seines Vaters, des verstorbenen Ludwig's des Teutschen, Pathe war). Das gute Vernehmen, in welchem Ingelberga mit Ludwig dem Teutschen gestanden hatte, dann mit dessen Sohne stand, und die geistlichen Absichten, welche Ingelberga in ihrem Testamente in Betreff ihrer Tochter

15) Wie Luitprand (Hist. Lib. I.) bemerkt, wollen die Italiener immer zwei Herren haben, um den einen durch das Schrecken vor dem andern im Zaum zu halten. Ingelberga hatte auch im Betreff Lothringens zugleich mit Ludwig dem Teutschen und Karl dem Kahlen unterhandelt. 16) *Andreas Presbyter* ap. *Mencke* p. 100. 17) Dieses erhellt aus der Epist. 42 des Papstes Johann VIII. Nach Le Bret's Muthmaßung, welche er in der Geschichte Italiens (Fortsetz. der Allgem. Welthist. 40. Th. S. 319. 326) aufstellt, brauchte Ingelberga, wie alle Umstände zu erkennen geben, eine List, indem sie wohlbedächtlich das Gerücht ausbreitete, als ob ihr ihre Schätze geraubt worden wären, da sie doch unter der Hand sie selbst in die Hände Karl's des Dicken und Berengar's gespielt habe. Sie habe also, so viel an ihr war, die teutsche Partei unterstützt, sich aber gehütet, die Franzosen und Karl's des Kahlen Anhang sammt dem Papste zu erbittern. Wenn Berengarius wirklich ihr ihren Schatz mit Gewalt geraubt hätte, so würde sie nach Le Bret's Meinung ihm als einem Anverwandten ihres Hauses ihre eigene Tochter doch nicht haben anvertrauen können. Auch habe die Kaiserin Ludwig, nicht aber Karl als König von Italien anerkannt. 18) Johannis VIII. Ep. 43. 19) Aus dem Freiheitsbriefe (bei *Margarino*, Bullar. Casin. T. II. Const. 37 et 38) vom J. 861 geht hervor, daß Gisela, eine Tochter des Kaisers Ludwig's II., in einem Kloster zu Brescia, welches damals das Neue, später jedoch das Kloster der heiligen Julia hieß, erzogen wurde, und daß der Kaiser, ihr Vater, ihr diesen heiligen Ort übergab, um ihn nach der Regel des heiligen Benedict zu regieren und die Einkünfte davon auf Lebenszeit zu ziehen. Diese Gisela hat, wie aus allen Umständen hervorgeht, ihren Vater nicht überlebt, und nach ihrem Tode ist also Ingelberga, ihre Mutter, in den Besitz des Klosters der heiligen Julia zu Brescia gekommen. Über Gisela, Ludwig's II. Tochter, vgl. Muratori und seinen teutschen Übersetzer, Gesch. von Ital. 5. Th. S. 69 u. S. 140. 20) z. B. Le Bret, Gesch. von Ital. a. a. O. S. 326. 21) Gesch. v. Ital. 5. Th. S. 134.

22) d. h. Pathe. 23) s. den Schutzbrief bei *Muratori*, Antiq. Ital. Dissert. LXXI. 24) Es findet sich bei *Campi*, Istor. Eccles. Piacent. Lib. VII. 25) curtes. 26) Xenodochium. 27) Wenn daher Hinkmar von Rheims zum J. 876 S. 499 sagt: Nachdem der Kaiser von Italien nach Francien zurückkehrte, nahm Boso auf Betrieb Berengar's, des Sohnes Eberhard's, die Tochter des Kaisers Ludwig, Hirmengard (Ermengard), welche bei ihm weilte, durch unbilliges geheimes Verständniß (nämlich iniquo conludio, welches nach den Fuldaischen Jahrbüchern bei Pertz S. 392 mittels Entführung vollbracht ward) zur Ehe, so setzt der Geschichtschreiber nach Muratori's Meinung (Geschichte von Italien a. a. O. S. 139) dieses zu früh; doch könnte Ingelberga vielleicht auch den Fall bedacht haben, daß ihre Tochter, ungeachtet sie jetzt verheirathet, nach ihres Mannes Tode oder nach Scheidung habe den Schleier nehmen können, wie ja auch sie selbst erst als Witwe Nonne geworden war. Nach Regino (Chronicon bei Pertz S. 589) gab, als Karl der Kahle im J. 877 bei seiner Rückkehr von Rom in die Lombardei zurückkehrte, die Kaiserin Richild ihrem Bruder Boso die Hirmingard (Ermengard) zur Gemahlin und feierte die Hochzeit prächtig. Die Entführung hatte also wol im J. 876 und die feierliche Vermählung im J. 877 statt. 28) s. das Diploma bei *Muratori*, Ant. Ital. Dissert. LXIV.

ausgesprochen hatte, wurden dadurch vereitelt, daß Boso [29]), der Schwager Karl's des Kahlen, Ermengard entführte und heirathete. Ingelberga war dadurch genöthigt, ihre Blicke nach der Provence zu richten, denn es hing nun das Wohl ihrer Tochter von Boso's Glücke ab. Papst Johann VIII. schrieb im J. 878 bei seiner Ankunft zu Arles an die verwitwete Kaiserin: „Wir haben daselbst den Fürsten Boso, Euren Schwiegersohn, und die Tochter, Frau Hermengard, gefunden, welche (Boso und Hermengard) wir mit Erlaubniß Gottes zu größeren und höheren Stufen auf alle Weisen, unbeschadet unserer Ehren, zu befördern wünschen" [30]). Der Papst wollte also allem Anscheine nach auf der Kirchenversammlung, welche er im December 878 in Pavia zu halten beabsichtigte, an der Absetzung Karlmann's, des Königs von Italien, und zugleich an der Erhebung Boso's, welchen er zu seinem Adoptivsohn genommen, arbeiten. Aber die Bischöfe und Grafen, welche er nach Pavia berief, erschienen nicht, weil sie es ohne Erlaubniß Karlmann's nicht wagten. In einem Freiheitsbriefe [31]), welcher, wie in ihm angegeben ist, zu Piacenza den 23. April 880 ausgestellt sein will, bestätigt Karl der Dicke der kaiserlichen Witwe Ingelberga ihre Güter, doch macht das Diplom Schwierigkeit, da Karl sich darin Kaiser unterschrieben hat, obschon er damals nur König war und das erste Jahr seiner Regierung als König von Italien zählte. Der Umstand, daß Ingelberga's Tochter Boso's Gemahlin war, brachte die Mutter in Ungemach, denn, nachdem ihr Schwiegersohn sich zum Könige in der Provence und Burgund gemacht hatte, so entstand gegen sie solcher Argwohn, daß sie Karl der Dicke aus dem Kloster der heiligen Julia zu Brescia, in welchem sie sich befand, hinwegnahm und nach Alemannien brachte [32]). Als Karl zu Rom von dem Papste die Kaiserkrone aufgesetzt erhielt, bat ihn dieser inständig um ihre Befreiung. Der Kaiser versprach ihm dieselbe, im Falle es die beiden Könige in Frankreich, Ludwig und Karlmann, zufrieden sein würden. Der Papst führte ihm daher durch schriftliche Vorstellungen [33]) vom 12. März 881 zu Gemüthe, daß Ingelberga unter dem Schutze des apostolischen Stuhles stehe, und ihm von dem verstorbenen Kaiser Ludwig II., ihrem Gemahle, empfohlen worden wäre, und ersuchte ihn zugleich, er möchte sie wieder nach Rom zurückschicken, hier wolle er ihr eine solche Wache beigeben, daß sie ihrem Schwiegersohne Boso, und ihrer Tochter Ermengard, weder mit Worten noch in der That Beistand leisten könne. Dazu foderte der Papst noch durch ein Circularschreiben alle Erzbischöfe, Bischöfe und Grafen in Italien auf, sie sollten insgesammt bei dem Kaiser um diese Gnade anhalten, und bemerkte dabei: „Sowie jenes Reich [34]), in welchem sie sich jetzt befindet, sein (Karl's des Dicken) ist, so auch dieses [35]); und sowie sie dort bewacht wird, damit sie nicht Boso'n Beistand leisten und Rath ertheilen kann, so werden auch wir sie an einem solchen Orte wohnen lassen, wo sie nichts Feindliches zu unternehmen, und mit nichts Schädlichem zur Beunruhigung dieses Königreichs und Kaiserthums umzugehen vermag." Im J. 882 sandte der Kaiser Ingelberga, welche er nach Alemannien führen lassen, durch den Bischof Leudoard von Vercelli (den Erzkanzler und Rath des Kaisers) dem Papste Johann VIII., wie er gebeten hatte, nach Rom zurück [36]). Papst Johann VIII. ersucht in einem Briefe [37]) den Grafen Suppo, daß er ihm bis an den Berg Cenis entgegenkommen und den Erzbischof Anspert von Mailand, den Bischof Wibod von Parma und die Kaiserin Ingelberga mitbringen möchte, weil sie sich über wichtige Angelegenheiten besprechen wollten. Von da schwindet Ingelberga aus der Geschichte. Doch hat sich ihr Andenken auch außer derselben erhalten. Das berühmte Exemplar eines Psalters in Italien trägt ihren Namen, und es ist, wie Ildephon von Arx [38]) vermuthet, dasselbe Buch, von welchem der Codex 267 der S. gallener Handschriften besagt: Ein Psalterium glossatum habe Grimald zuerst dem Bischofe Noting von Brixen, nachmals aber der Königin Ingelberga gegeben. Auf der andern Seite hat, da Ingelberga in der Geschichte nicht in vortheilhaftem Lichte erscheint, die Sage ihren Namen noch mehr befleckt. Den schönen Pfalzgrafen Tuibald, den beide, der Kaiser und die Kaiserin, lieben, aber letztere auf eine andere Weise, sucht diese in Abwesenheit ihres Gemahls zu verführen, indem sie des Nachts sich ihm aufdringen will, und ihm, wenn er einwillige, das römische Kaiserthum verheißt, wenn nicht, den Tod droht. Er sucht sie durch freundliche Worte von ihrem schlechten Vorhaben abzubringen, sie hingegen strebt ihn zu sich zu ziehen, reißt ihm dabei den Saum des Kleides ab, und zeigt dann diesen ihrem Gemahle als angeblichen Beweis, daß sie von dem Pfalzgrafen geschändet sei. Der Kaiser läßt ihn umbringen. Tuibald's Gemahlin entflieht mit ihrem Sohne zum Papste Benedict, und thut nachmals die Unschuld ihres Gemahls durch die Feuerprobe dar u. s. w. [39]). (*Ferd. Wachter.*)

INGELBURGA, Ingeburga [1]), richtiger Ingeburg, Ingeborg, vom nordischen Ingibiorg. Tochter des Dänenkönigs Waldemar des Großen, Schwester des Königs Knut VI. von Dänemark, zweite Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich, welcher sich um sie beworben hatte, um dadurch ein Recht auf England zu erhalten. Er schickte nämlich im J. 1193 eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof Stephan von Noyon stand, an ihren Bruder, und bat ihn um eine ehelich geborene von seinen Schwestern. Der Dänenkönig nahm die Gesandtschaft herrlich auf, und willigte mit Zuziehung seiner

29) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 12. Th. S. 71. 30) Johannis VIII. Ep. 92. 31) Er findet sich bei *Muratori*, Ant. Ital. Dissert. XI. p. 559. 32) Hinkmar von Rheims S. 514. 33) Johannis VIII. Ep. 263. 282 et 298. 34) Nämlich Alemannien. 35) Nämlich Italien.

36) Hinkmar von Rheims S. 514. 37) Epist. 307. 38) In den Anmerkungen zu *Ratperti* Casus St. Galli ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 71. 39) s. das Weitere in der Epitome Chronicorum Casinensium ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 370.

1) Paulus Æmilius nennt sie sogar Gelberga; auch findet man den Namen Isenburg ihr beigelegt.

Großen in die Bitte des französischen Königs. Auf die Frage, was dieser zur Mitgift wünsche, gab die Gesandtschaft ihrem Auftrage gemäß die Antwort, das alte Recht des Dänenkönigs auf das englische Reich, und um dieses zu erlangen, eine dänische Flotte und ein dänisches Heer. Knut bemerkte den Gesandten, daß sie eine schwierige Sache verlangten, er wolle jedoch sehen, ob er sie bewilligen könne oder nicht. Als er sich nun mit den Großen des Reiches berathschlagte, erwiederten sie ihm, sie hätten genug mit dem heidnischen und benachbarten Volke der Wenden zu schaffen, warum sollten sie den Kampf mit ihnen aufgeben, und das christliche und unschuldige Volk der Engländer angreifen, und sich in doppelte Gefahr stürzen, welche ihnen einerseits von den wilden Wenden, und dem mächtigen freiheitliebenden Volke der Engländer von der andern Seite drohe. Da der Dänenkönig also wegen der Heirath seiner Schwester nicht sein eignes Volk gefährden dürfe, möge der König von Frankreich etwas anderes als Mitgift verlangen. Der König befolgte diesen Rath, und die Gesandten ließen daher das erste Gesuch fallen, und foderten nun 10,000 Mark Silber, was der Dänenkönig in Berücksichtigung der Personen und der Angelegenheit nicht zu viel fand. Er versprach also den Wunsch bald zu erfüllen. Ein Vertrag ward geschlossen, zu dessen Erfüllung die französischen Gesandten sich durch Eidschwur verpflichteten [2]). Auf das Herrlichste ausgestattet übergab der König Knut seine Schwester Ingeborg, welche eine gefeierte Jungfrau war, ausgezeichnet durch Schönheit, Frömmigkeit und Sittenreinheit, und ließ sie durch den Bischof Peter von Roskild mit einem anständigen Gefolge nach Frankreich führen. Ihr kam der König von Frankreich mit den Bischöfen und Großen des Reichs, nach der einen Angabe [3]) bis nach Amiens, nach einer andern [4]) bis Arras freudig entgegen, und nach der ersten Nachricht wurde die Vermählung in Amiens, nach dieser in Arras gefeiert. Aber noch an demselben Tage faßte er Haß und Widerwillen gegen sie. Nach Wilhelm von Nangis geschah dieses durch ein wunderbares Gottesgericht, nach Rigorod auf Antrieb des Teufels, aber nach Wilhelm von Newborough wegen des unangenehmen Athems der Königin. Rigorod führt als Sage an, daß der König mittels gewisser Zaubereien durch Weissageweiber oder Heren [5]) umstrickt, die so lang ersehnte Frau zu hassen angefangen. Viele Schriftsteller haben die Verwandtschaft der ersten und zweiten Gemahlin Philipp's, welche dieser als Vorwand zur Scheidung brauchte, auch für den wirklichen Beweggrund des Hasses gegen Ingeburg betrachtet. Ist es nicht begründet, daß der König während der Krönung seiner Gemahlin selbst gegen sie einen Abscheu bekam, zitterte, erblaßte, und in solche Unruhe und Verwirrung gesetzt ward, daß er das Ende der Handlung kaum erwarten konnte, sondern trat sein Widerwille gegen die Verbindung zwar noch an demselben Tage, aber doch nicht während der Krönung selbst ein, so läßt sich vielleicht ein anderer Beweggrund zur Trennung des Königs von seiner neuen Gemahlin denken. Er war ihr mit großer Freude entgegengeeilt, mochte also in diesem Freudenrausche nicht viel an seine Staatsangelegenheiten gedacht, und nicht sogleich seine Gesandten gefragt haben, unter welchen Bedingungen der Ehevertrag abgeschlossen war. Als er nun später hörte, daß seine Hauptabsicht bei dieser Verbindung, auf das englische Reich ein Anrecht zu erhalten und des Beistandes von Seiten der Dänen zur Eroberung desselben versichert zu sein, durchaus vereitelt sei, so reuete ihn die ganze Sache. Er betrachtete Ingeburg nun blos als seine Gattin und nicht als das Band mit dem dänischen Reiche; sie erschien ihm nun nicht so liebenswürdig, als sie Andern vorgekommen war. Seine Gesinnung verhehlte er seiner Umgebung nicht, und man dachte demnach sogleich an Ehescheidung, gab aber auch den Rath, zuvor zu versuchen, ob nicht die Abneigung zu überwinden sei. Er ließ die Königin nach St. Maur bei Paris bringen, und vollzog hier, wie sie behauptete, die Ehe mit ihr. Der König jedoch selbst gestand dieses nicht zu, und legte überhaupt einen solchen Widerwillen gegen sie an den Tag, daß Niemand in seiner Gegenwart von ihr reden durfte. Um die beabsichtigte Ehescheidung zu motiviren, suchte man einen Grund hervor, welcher damals sehr häufig in Anwendung kam und bei der Geistlichkeit des Mittelalters am meisten galt. Man behauptete nämlich, die Ehe sei in einem verbotenen Grade, was durch Verwandtschaft zwischen der verstorbenen Königin Isabella und der Königin Ingeburg herbeigeführt werde. Man leitete fälschlich [6]) eine Verwandtschaft beider von Karl dem Guten, Grafen von Flandern, einem Sohne des Königs Knut von Dänemark her. Der König Philipp August schrieb deßhalb an den Papst Cölestin III., welcher die Bischöfe von Beauvais und von Chartres beauftragte, dieses Ehehinderniß zu beurtheilen. Diesen galt jene angebliche Verwandtschaft zur Trennung der Ehe

2) Über die der Vermählung Ingelburga's vorausgehenden Verhandlungen ist Quelle *Guillelm. Neubrigensis*, Historia Rerum Anglicarum Lib. IV. c. 25. 3) a. a. O. 4) *Rigorodus*, De Gestis Philippi Augusti Franc. R. ap. *Pithoeum*, Historiae Francorum ab anno Chr. 900 ad ann. 1280 Scriptt. Vet. XI. p. 194. 5) Quibusdam, ut dicitur, maleficiis per sortiarias (französisch *sorcières*) impeditus.

6) Vgl. Ingeburga's Stammbaum, an dessen Spitze Swen, Esthrit's Sohn, der Dänenkönig, steht; von ihm stammen auf der einen Seite ab Erich der Gute, welcher ihm von der schwedischen Botild geboren ward; dann Knut, der Herzog von Schleswig und König der Obodriten. Dieser zeugte mit der russischen Ingeburg von Nowgorod den König Waldemar I. von Norwegen, welcher von Sophia, der Tochter des Fürsten Mstislaw von Nowgorod, außer andern Kindern hatte den Dänenkönig Knut und Ingeburg, die Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich. Auf der andern Seite stammen von Swen, Esthrit's Sohne, ab, Knut der Heilige, welcher von Adela, der Tochter des Grafen Robert von Flandern, geboren wurde; dann Karl, welcher zu Brügge in Flandern erschlagen ward, ohne Kinder zu hinterlassen, weshalb die Grafschaft zurückfiel an den Grafen Dietrich von Flandern. Dieser hatte zum Sohne den Grafen Philipp von Flandern, welcher mit der Gräfin Margaretha von Hennegau Isabella zeugte, die erste Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich. Über die angebliche Verwandtschaft Isabella's und Ingeburg's hat die besten Untersuchungen angestellt: *Joh. Is. Pontanus*, Rerum Danicarum Histor. Lib. VI. p. 288. 289.

als hinreichend. Durch diesen Ausspruch begünstigt, hielt der König, zwei Monate und drei Wochen nach seiner Vermählung mit Ingeburg, mit den Bischöfen und Ständen seines Reiches ein Parlament zu Compiegne, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Rheims, als päpstlichen Legaten in Frankreich. Die angebliche Verwandtschaft wurde von Neuem geprüft; man ließ Zeugen auftreten, welche sie eidlich versicherten. Der Erzbischof erklärte hierauf die Ehe für ungültig und nichtig. Die der französischen Sprache unkundige Königin verstand nichts von dem, was über sie erging. Als sie aber durch einen Dolmetscher davon in Kenntniß gesetzt wurde, rief sie von Schrecken ergriffen und mit Thränen in gebrochenem Französisch: „Wehe Frankreich! Wehe Frankreich! Rom! Rom!" Hierdurch wollte sie andeuten, daß sie an den Papst appelliren würde. Nach Fällung des Urtheils verstieß sie der König sogleich, und wollte sie nach Dänemark zurückschicken. Sie beschloß aber nicht dahin zurückzukehren, sondern sich in Gallien in Klöstern aufzuhalten, und die Pflichten, welche ihr die erste Ehe auferlegte, durch Enthaltsamkeit und Gebete zu erfüllen. Der König willigte in ihr Verlangen, und schickte sie in ein Kloster außerhalb des Reiches. Sie befand sich eine Zeit lang zu Cipsain in der Diöces Dornick, und mußte daselbst unter Beten, Lesen und Arbeiten sehr armselig[7]) leben. Der König von Dänemark war mit Recht höchst erbittert über das unbillige Verfahren des Königs von Frankreich gegen seine Schwester, und war ebenso wie andere der Meinung, daß die Trennung der Ehe unrechtmäßig sei, beklagte sich bei dem Papste Innocenz III., und zeigte, daß nicht die mindeste Schwägerschaft oder Blutsfreundschaft da sei, wodurch auf irgend eine Weise die Ehe zu scheiden nöthig gewesen. Der Papst sandte daher im J. 1195 seinen Legaten, den Cardinal-Presbyter Melior, und den Subdiakonus Censius Cencio nach Frankreich. Sie kamen nach Paris, und beriefen ein Concil aller Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte des ganzen Reiches, und verhandelten über die Wiederherstellung der ehelichen Verbindung Philipp's und seiner Gemahlin. Aber aus Furcht vor des Königs Macht wurden sie stumm und brachten nichts zu Stande. Nach Zurückkunft der Legaten beschwerte sich der Papst in einem an den Erzbischof Michael von Sens gerichteten Schreiben vom 13. März 1196, daß man vor Entscheidung einer so wichtigen Sache den heiligen Stuhl nicht zu Rathe gezogen habe, welches doch in allen bedenklichen Fällen, wie die Kirchensatzungen vorschreiben, geschehen müsse, und welches auch jederzeit von der gallicanischen Kirche beobachtet sei; ein Beispiel hiervon sei die Geschichte der Streitsache der Ehe des Königs Lothar und Theutberg's. Der Papst habe, schreibt er weiter, den König Philipp durch den mit den päpstlichen Briefen an ihn abgeschickten Subdiakonus Cencio ermahnt, daß er mit der Prinzessin seiner Gemahlin, sowie es einem Ehemanne zukomme, umgehen, und den bösen Rathgebern kein Gehör geben möge, allein er habe diesen Legaten nicht mit der gebührenden Ehrfurcht aufgenommen. Deswegen und in Betracht der öffentlichen Acte, die dem Papste von dem Erzbischofe zu Lunden und seinen Suffraganeen in Ansehung der Genealogie dieser Prinzessin zugesandt worden sei, cassire und vernichte der Papst das widerrechtliche Entscheidungsurtheil seiner Brüder (der Bischöfe), und befehle ihnen, daß, wenn der König bei Lebzeiten der Prinzessin eine andere heirathe, sie ihm solches in des Papstes Namen ausdrücklich untersagen sollten. Hierdurch ließ sich jedoch Philipp August nicht abhalten, und nahm noch in demselben Jahre (1196) im Monat Juni, Agnes[8]), eine Tochter Berthold's IV., Herzogs von Meran und Dalmatien und des Markgrafen von Istrien zur Gemahlin. Ingeburg beklagte sich deswegen bei dem Papste Cölestin in einem Schreiben, in welchem sie bemerkt, daß Philipp sie schon vor drei Jahren geheirathet habe, aber in einem engen Gefängniß auf einem Schlosse verwahre. Dieses geschah, wie aus andern Nachrichten hervorgeht, zu Etampes. Der König hatte ihr also auch nicht einmal den Aufenthalt in einem Kloster verstattet. Nicht minder als sie selbst, beschwerte sich auch ihr Bruder bei dem Papste darüber, daß König Philipp wieder geheirathet habe, und verlangte, der Papst möge die unrechtmäßige Verbindung Philipp's mit Agnes nicht zulassen, sondern auf Herstellung der Ehe mit der widerrechtlich verstoßenen Königin dringen. Knut's Gesandte, der Kanzler Andreas Suno's Sohn, und der Abt Wilhelm, ein geborener Franzose, durch welche der König von Dänemark die Sache seiner Schwester bei dem Papste betreiben ließ, wurden bei ihrer Rückkehr von Rom auf ihrem Wege durch Burgund in der Gegend von Dijon gefangen genommen, in Haft gehalten, und der päpstlichen Bullen, deren sie mehre hatten, beraubt. Doch endlich durch Bemühen des Cistercienser-Abtes und des Abtes von Clairveaux wieder freigelassen, begaben sie sich also zum Könige Philipp, und setzten ihn persönlich zu Rede. Aber alles dieses war fruchtlos, bis endlich Papst Innocenz III. kräftigere Maßregeln ergriff. Im Januar 1199 trug er seinem Legaten Peter von Capua die Aussöhnung des Königs Philipp mit der Königin Ingeburg auf, und ließ dem Könige eine Bulle überreichen, in welcher er ihm bei Strafe der Excommunication befahl, die Ingeburg wieder zu nehmen, Agnes von Meran aber zu entlassen. Der Legat konnte aber nicht mit Nachdruck auftreten, so lange er sich an dem Hofe des Königs Philipp selbst aufhielt. Er schrieb, da er vom Papste den Auftrag hatte, eine Kirchenversammlung zu halten, um seinen Unterhandlungen mehr Kraft zu verleihen, ein Concilium nach Dijon aus. Der König bot durch seinen Agenten zu Rom, den Abt des Klosters La Trappe, vergebens alles auf, den

7) Nach Daniel sorgte der König dafür, daß sie anständigen Unterhalt im Kloster fand. Aber die Angabe Rigorod's, daß der König zwar der Königin die eheliche Pflicht nicht geleistet, sonst aber in allem andern für sie gesorgt habe, bezieht sich nicht auf diese, sondern erst auf jene spätere Zeit von 1201—1213, als der König auf dem Concil zu Soissons im J. 1201 erklärt hatte, daß er sie als seine Frau anerkenne, und als er sie auch mit sich hinwegnahm, aber sich dennoch nicht mit ihr völlig versöhnte, bis zum J. 1213.

8) Nach Andern Maria.

Papst umzustimmen. Er konnte ja leicht voraussehen, daß man auf dem Concil die geistlichen Strafen gegen ihn verhängen werde, da der Legat vom Papste beordert war, die Sache mit aller Strenge zu untersuchen. Er ließ hierauf dem Concil, welches die Ehescheidungssache von Neuem untersuchte, und auf dem Wege war, die Sache der Gerechtigkeit gemäß zum Vortheile der Königin Ingeburg zu entscheiden, erklären, daß er von demselben an den Papst appellire. Er legte diese Appellation durch Abgeordnete ein, und der Legat schob die Fällung des Richterspruches auf, nicht als wenn er keine Vollmacht gehabt hätte, die Sache zu beendigen, sondern um nicht zu übereilen, und dem Könige Zeit zu geben, selbst in sich zu gehen, entließ die Bischöfe und Äbte, und hielt kurz darauf ein anderes Concil zu Vienne, welchem außer vielen andern Prälaten, auch einige Bischöfe aus dem Reiche des Königs Philipp beiwohnten. Der Legat konnte zu Vienne im Delphinat das Concil mit größerm Nachdruck halten, da Vienne zu dem teutschen Reich gehörte, und überdies der Erzbischof auch von diesem Reiche fast ganz unabhängig in seiner Stadt war. Auf diesem Concilium belegte der Legat ganz Frankreich mit dem Interdict, bedrohte alle Bischöfe mit Suspension von ihrem Amte, wenn sie der Beobachtung des Interdicts nicht nachlebten, und citirte jeden, der nicht gehorchen würde, vor dem Richterstuhle des Papstes am Himmelfahrstage zu erscheinen. Als das Interdict publicirt worden war, fing man an, es in mehren Kirchen zu befolgen; das Capitel von Sens und das von Paris beobachteten es, sowie auch die Bischöfe von Senlis, Amiens, Arras und Soissons sich demselben unterwarfen. Der Erzbischof von Rheims aber, die Bischöfe von Laon, Noyon, Beauvais, Orleans, Aurerre, Tournai, Meaux und Chartres sandten an den Papst, um ihre Vorstellungen über die Härte dieses Richterspruchs zu machen. Auch sie gehorchten, als der Papst das Interdict bestätigte, zu dessen Aufhebung der König ihn zu bewegen suchte. So hörten die geistlichen Verrichtungen in allen Kirchen auf, und man theilte keine Sacramente aus, außer der Taufe für die Kinder und der Pönitenz für die Sterbenden. Nur denen, welche das Kreuz zu einer Fahrt nach Jerusalem nahmen, bewilligte der Papst während dieser Zeit die Messe zu hören, und wenn sie stürben, in geweihter Erde begraben zu werden. Als der König sich mit solcher Strenge behandelt sah, wurde er so erbittert, daß er alle Geistlichen, welche dem päpstlichen Befehle nachlebten, strafte, ihre Güter einzog, und sie mit Executionen belegte. Jetzt erst soll er Ingeburg auf dem Schlosse Etampes ins Gefängniß gesetzt haben, wiewol nach ihrem Schreiben an den Papst Cölestin ihre Haft schon früher eingetreten sein muß. Jedenfalls befand sie sich zur Zeit des vom Papste Innocenz über Frankreich verhängten Interdicts noch auf dem Schlosse von Etampes als Gefangene; dieser schrieb an sie, um zu trösten, indem er ihr Hoffnung machte, daß Gott das Herz des Königs rühren werde. Philipp abndete indessen selbst noch das Murren der Laien über die Aussetzung des Gottesdienstes durch unerhörte Strafen, beschwerte Bürger und Bauern durch ungewöhnliche Auflagen, ließ den Adel den dritten Theil seiner Einkünfte erlegen und that anderes mehr, was die Gemüther gegen ihn reizte. Er wollte durch seine Strenge das Murren das Volkes über das Interdict niederdrücken, und dieses sonach unwirksam machen, brachte aber seine Unterthanen noch durch weltliche Bedrückungen auf: dies rettete Ingeburg aus ihrem Gefängnisse. Philipp August, durch Wehklagen des Volkes gerührt, oder was wahrscheinlicher ist, Aufstand befürchtend, versprach, sich dem Willen des Papstes zu unterwerfen, bat aber um eine neue Untersuchung der Sache und um andere Legaten oder Richter. Der Papst willigte endlich in eine neue Untersuchung derselben, und sandte den Cardinal Octavian, Bischof von Ostia, nach Frankreich. Dieser war zwar sehr auf der Seite des Königs, konnte aber nicht umhin, ihm die Befehle, welche er hatte, bekannt zu machen. Es wurde aber von ihm verlangt, Entschädigung derjenigen, welche mishandelt worden waren, und die irgend einen Verlust wegen Beobachtung des Interdicts erlitten hatten, dann, daß die, welche nicht gehorcht hätten, der Strafe des Papstes unterworfen würden; daß der König Agnes von Meran von sich entferne; Ingeburg aus dem Gefängnisse entlassen, und als Königin behandelt würde, und endlich, daß der König einen Eid leistete, er wolle es auf den Richterspruch des Papstes über Gültigkeit oder Nichtigkeit seiner Ehe mit Ingeburg ankommen lassen. Falls die vorgegebene Verwandtschaft sich einigermaßen erweise, und der König keine Dispensation, einen Ehevertrag mit Ingeburg zu schließen, annehmen wolle, sollte diese sechs Monate Zeit haben, um ihrem Bruder, dem Könige von Dänemark, davon Nachricht zu geben, damit er taugliche Leute senden könne, ihre Sache vor den Richtern zu führen. Der König nahm alle diese Bedingungen an, auf dem Concil, welches im J. 1200 [9]) zu Nesle gehalten wurde, und der Cardinal-Legat hob das Interdict auf am heiligen Abend vor dem Feste von Mariä Geburt, nachdem es acht Monate gedauert hatte. Nach Verlauf von sechs Monaten, seit der König die Bedingungen beschworen und das Interdict aufgehoben war, wurde zu Folge der Verabredung ein anderes Concil zu Soissons gehalten. Der König erschien nebst Ingeburg auf demselben vor dem päpstlichen Legaten, so auch die Gesandten des Königs von Dänemark in Begleitung von Rechtsgelehrten, um denen antworten zu können, welche die Sache des Königs von Frankreich vertheidigten. Man führte den Proceß von beiden Seiten mit vieler Hitze. Als die dänischen Gesandten bemerkten, daß der Cardinal Octavian sich stark auf die Seite des Königs von Frankreich neigte, so erklärten sie, daß sie den Legaten als einen mit dem königlichen Hause verwandten und von ihm gewonnenen verwürfen, und daß sie an den Papst appellirten. Der Cardinal, von dieser Appellation überrascht, bat die Gesandten, daß sie sich noch einige Tage bis zur Ankunft des Cardinals Johann von St. Paul, welchen der Papst ihm beigefügt hatte, gedulden möchten, und erklärte, daß er mit seinem Col-

9) Nach Andern im J. 1201 zu Nivelle.

legen vereint den Richterspruch fällen würde. Die Gesandten beharrten aber dabei, daß sie vom Concil an den Papst appellirten, und verließen die Versammlung. Der Cardinal von St. Paul kam drei Tage darauf an, und als er die Sache untersucht hatte, gab er deutlich zu erkennen, daß es keinen vernünftigen Beweggrund gebe, die Ehe zu trennen. Da der König sah, daß die Sache für ihn einen üblen Gang nahm, und überdrüssig war, sich der Willkür der Legaten ausgesetzt zu sehen, ließ er den Cardinälen und dem ganzen Concil sagen, sie möchten sich die Mühe ersparen, die Sache länger zu untersuchen, er habe die Königin wieder genommen und erkenne sie als seine Frau an. Er führte sie auch wirklich mit sich fort, und verließ Soissons, ohne den Cardinälen Lebewohl zu sagen, welche sich hierüber ärgerten. So entzog sich, wie ein Geschichtschreiber bemerkt, der König den Händen der Römer, ohne sich ihrem Richterspruche unterworfen zu haben. Er verließ Agnes wirklich, sie starb vor Kummer und Gram. Der Papst war mit dem Könige so zufrieden, daß er den Sohn und die Tochter, welche er mit Agnes gezeugt hatte, für legitim erklärte, und für fähig von ihrem Vater zu erben, worüber diejenigen, welche der Königin Ingeburg sehr anhingen, in hohem Grade misvergnügt waren. Ungeachtet Philipp August Agnesen von Meran verstoßen hatte, söhnte er sich doch mit Ingeburg nicht völlig aus. Erst im J. 1213 nahm er, entweder aus Gewissensbissen, oder um dem Papste gefällig zu sein, sie wieder zu Gnaden an; nachdem er mit derselben über 16 Jahre in Zwiespalt gelebt hatte. Große Freude entstand hierüber im Volke, weil dem Könige zuletzt nichts anderes zur Last zu legen gewesen war, als daß er mit ihr nicht in ehelicher Gemeinschaft lebte, sonst aber für alle Bedürfnisse derselben anständig gesorgt war. Aber obschon nun zur vollständigen Ehe nichts mehr fehlte, blieb Ingeburg doch ohne Kinder. Dieser Umstand, in Verbindung mit dem lang dauernden Widerwillen des Königs gegen sie, hat die Angabe veranlaßt, daß sie einige geheime Gebrechen gehabt habe. Sie starb, 60 Jahre alt 1236, zu Corbeil, und wurde daselbst in dem Priorat des heiligen Johann begraben, wo ihr Grabmal zu sehen ist [10]). (*Ferd. Wachter.*)

INGELEBEN, ein Dorf mit 67 Häusern und mehr als 500 Einwohnern im Kreisgericht Scheppenstedt des herzogl. braunschweigischen Districts Wolfenbüttel. (*R.*)

INGELFINGEN, eine würtembergische Stadt im Jagstkreis und Oberamt Künzelsau, zur fürstl. Hohenlohe-Öhringen'schen Standesherrschaft Öhringen gehörig, mit 1517 evang. Einwohnern. Die Stadt liegt am Kocher, ihre Einwohner nähren sich von Weinbau und Industrie-

10) Innocentii III. Epist. Lib. XV. Ep. 106 sq. *Baluzii* Miscell. T. I. p. 422 sq. *Stephani Tornacens.* Epist. 262. *Harduini* Concil. T. VI. P. I. p. 1955 sq. *Rigorod* l. c. p. 194. 211. *Guilielm. de Nangis* Chron. ad ann. 1193. 1197. 1199. 1213. *Radulph. de Diceto.* p. 687 sq. *Roger. de Hoveden* ad ann. 1199. 1200. Gesta Philippi Augusti ap. *du Chesne* T. V. p. 258. Cf. *Blondellus*, De formula: regnante Christo. p. 320 sq. *P. G. Daniel*, Histoire de France (Amsterd. 1742). T. V. p. 398. 439—444. Meusel, Gesch. von Frankreich in der Fortsetz. der Allgem. Welthistor. 36. Th. S. 488—490.

arbeiten. Das hier befindliche Schloß war ehemals die Residenz der fürstl. Hohenlohe'schen Linie Ingelfingen. Über der Stadt sind die schönen Ruinen der Burg Lichteneck, welche im Bauernaufruhr zerstört wurde. Ingelfingen, seit Jahrhunderten eine Hohenlohe'sche Besitzung, wurde im J. 1806 der Landeshoheit Würtembergs unterworfen. (*Rigel.*)

INGELHEIM. A. Geographie. Zwei Orte des Namens, Ober- und Niederingelheim, liegen ¼ St. von einander entfernt an dem Flüßchen Selz in der großhgl. hessischen Provinz Rheinhessen. Oberingelheim, ein Marktflecken, ist drei Stunden von Mainz entfernt, mit Mauern und Thürmen versehen, und hat 330 Häuser, die von 1490 Evangel., 602 Kath., 12 Mennoniten und 140 Juden bewohnt werden. Der Ort hat zwei Pfarrkirchen, zwei Schulhäuser, ein Rathhaus, drei Mahl- und Ölmühlen, einen Hof, 862 Morg. Weinberge, 457 Morg. Wald, und ist der Sitz des Friedensgerichts. Die uralte evang. Kirche ist mit vielen Grabmälern, Grabschriften und einigen Glasmalereien versehen, welche letztere Scenen aus dem Leben Karl's des Großen vorstellen; insbesondere der rothe Wein, nach dem aßmannshäuser der beste, gehört zu den vorzüglichsten in Rheinhessen; jährlich werden drei Viehmärkte gehalten. Der Ort, ein Reichsdorf, kommt schon 760 urkundlich vor, und gehörte zum königl. Palaste von Niederingelheim. Das Kloster Hersfeld soll mit der Kirche und dem Pfarrsatz belehnt gewesen sein, bis 1296 dem Domcapitel zu Mainz dieses Recht übertragen wurde. Die beiden Ingelheime hatten ein einziges Ritter- und Centgericht, welch ersteres Gericht, für welches besondere Schultheißen bestellt waren, zu Ende des 17. Jahrh. aufgehoben, und dessen Gerichtsbarkeit dem pfälzischen Oberamt Oppenheim unmittelbar übergeben wurde. Der Ort war durch Pfandschaft an Kurpfalz gekommen. Das Nonnenkloster Engelthal lag im Orte, und wird 1319 erwähnt; das Nonnenkloster Ingelheimerhausen, dessen 1225 gedacht wird, lag außerhalb des Orts und dabei eine Kapelle, die den 11,000 Jungfrauen geweiht war. Niederingelheim, ein Pfarrdorf, an der Chaussee von Mainz nach Bingen gelegen, hat 310 Häuser, die von 1120 Evangel., 820 Kath. und 25 Juden bewohnt werden, zwei Kirchen mit dem Grabstein der Kaiserin Hildegard, zwei Schulhäuser, ein Rathhaus, zwei Höfe, eine Rheininsel, zwei Ziegelhütten, zwei Mühlen, eine Posthalterei, 558 M. Weinberge, 665 Morg. Wald und 1057 Morg. ödes Land. Der Wein, der rothe und weiße, ist von vorzüglicher Güte. Der Ort kommt unter dem Namen Engilonheim, Hingilenheim etc. vor. Hier stand der Palast Kaiser Karl's des Großen, der zwischen 768—774 gebaut, von 100 Säulen aus Granit und Marmor getragen wurde, und der durch die vielen in demselben gehaltenen Kirchen- und Reichsversammlungen ewig denkwürdig bleibt. Im J. 774 hielt Karl der Große hier den ersten Reichstag; hier wurde der baierische Herzog Thassilo II. (starb um 797) seiner Würden entsetzt, und unter Karl des Großen Nachfolgern fanden hier noch mehre Kirchen- und Reichsversammlungen statt.

Viele der nachherigen Kaiser und Könige hielten sich hier auf, von denen Kaiser Friedrich I. 1154 den Palast wieder hat herstellen lassen. Zum letzten Male wurde der Palast unter Karl IV. ausgebessert; am 13. Febr. 1831 stürzten die wenigen Trümmer, hier Saal genannt, zusammen. In der Zeit des Interregnums (1250—1273) wurde der Ort von Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis belagert und von Letzterem verbrannt. Kaiser Karl IV. verpfändete 1356 den Ort mit andern Reichsorten, und so kam er an die Pfalz. Im Kriege zwischen Kurpfalz und Mainz wurde der Ort von den Mainzern in Brand gesteckt; ähnliches Schicksal hatte derselbe in der bairischen Fehde (1504) und im 30jährigen Kriege. Die Franzosen verwüsteten 1689 den Palast, sowie den Ort selbst. Zu Niederingelheim ist 1489 der Kosmograph Sebastian Münster geboren worden. (*Wagner.*)

B. Genealogie und Geschichte. Das seit 1737 reichsgräfliche Haus Ingelheim entlehnt seinen Namen von dem Marktflecken Oberingelheim, als dem ältesten Orte des vormals dem pfälzischen Oberamte Oppenheim zugetheilten ingelheimer Grundes, obgleich das Geschlecht selbst ursprünglich der kaiserlichen Pfalz in Niederingelheim angehörte. Denn es verordnet Kaiser Konrad III. im J. 1140, daß die a quodam ministeriali nostro Gerlaho nomine de Ingilnheim zu Zeiten Kaiser Lothar's II. dem Kloster Johannisberg geschenkten, aber wieder entzogenen Güter, dem Kloster zurückgegeben werden sollen. Billungus de Ingelnheim erscheint als Zeuge im J. 1271. Sein Bruder Karl, miles de Ingelnheim, und dessen Schwiegersohn, Peter von Luizwilre, erkauften am 24. Febr. 1272 um 100 Mark cöln. Pfennige, Philipp's von Falkenstein Zehnten und Weingüter zu Nierstein. Emercho de Ingelheim legte im J. 1291 die Dekanatswürde bei dem St. Johannisstift in Mainz nieder, um fortan (auch noch 1303) die gleiche Würde bei der Ecclesia B. M. V. in campis ebendaselbst zu bekleiden. Giselbert's Söhne, Billung, Emmerich und Helfrich, kommen zusammen im J. 1315 vor, hatten aber noch einen vierten Bruder Giselbert, wie der Vater genannt, der bereits 1294 als Domherr zu Mainz vorkommt, und am 12. Jan. 1334 das Zeitliche gesegnete. Emmerich lebte noch 1334, und darf nicht mit dem Dechanten zu U. L. F. verwechselt werden. Billung's Sohn Emmerich, der 1414 als todt genannt wird, pflanzte die Hauptlinie fort, die zwar mit seinen Urenkeln, Emmerich, dem Chorherrn zu St. Alban (er starb 1484), Heinrich und Wilhelm erloschen ist; es hatten sich aber bereits verschiedene Nebenlinien abgesondert, einer solchen gehörte an Eberhard von Ingelheim, genannt von Geyspodesheim, der gemeinschaftlich mit seinen Söhnen Peter und Rudolf, den Kirchensatz zu Blödesheim, ein Lehen des St. Albanstiftes, im J. 1304 an die Abtei Eberbach verkaufte. Peter ist ohne Zweifel der nämliche Peter von Ingelheim, der am 21. Jul. 1320 gegen Empfang von 40 Pf. Heller, des Kurfürsten Balduin von Trier Lehensmann wurde, und zur Sicherheit der empfangenen Summe mit Willen seiner Hausfrau Irmgard in Ermangelung wirklicher Allodien, alle diejenigen verschrieb, die er oder seine Erben künftig erwerben möchten. Werner von Ingelheim, genannt Speckbraden, Capitular und Fabrikmeister zu St. Alban, lebte im J. 1381. Karl von J. (1314 und 1323) und Philipp werden von Humbracht als die Söhne eines Eberhard von J., der 1300 lebte, genannt. Karl kann wol nicht als der Stammvater der Beusser von Ingelheim gelten, denn bereits im J. 1305 verkauft Nicolaus dictus Busere miles de Ingelnheim, una cum Jutta, uxore sua legitima, dem Stifte zum H. Kreuz bei Mainz eine Jahrgülte von 40 Malter Korn, zu Hilbersheim zu erheben. Karl's Enkel, Werner Beusser von Ingelheim, Ritter und Schultheiß zu Oberingelheim 1407 und 1418, führte auf der obern rechten Seite des Wappenschildes als Beizeichen einen Stern. Dieses Werner Urenkel, Salentin oder Selter Beusser von J., starb den 10. Sept. 1519 mit Hinterlassung dreier Söhne, von welchen der älteste, Martin, 1521 als Teutschordens-Ritter und Comthur zu Weinheim, der jüngste, Johann, als Amtmann zu Bacharach (1540) und Creuznach vorkommt, sich im J. 1531 mit Dorothea Brömser von Rüdesheim verheirathete, und 1547 nicht mehr unter den Lebenden war. Dieses Sohn, Andreas Beusser von J., heirathete 1553 die Barbara von Helmstatt, und hatte von ihr fünf Kinder. Die jüngste Tochter Barbara starb als Äbtissin zu Tieffenthal 1580. Der ältere Sohn Christoph blieb in der Schlacht auf der mooker Heide den 14. Apr. 1574, der andere Sohn, Johann Karl Beusser von J., lebte in unfruchtbarer Ehe mit Ursula von Stockheim und starb, der letzte Mann seines Geschlechtes, im J. 1580, daher die Güter an seine Schwestern Amalia und Agatha fielen, jene war an Heinrich von Handschuchsheim, diese an Wolf Michael von Geispitzheim verheirathet. Philipp, des ersten Karl Bruder, kommt im J. 1328 vor und war mit Margaretha von Löwenstein verheirathet. Von seinen Söhnen hinterließ allein der jüngste, Philipp II., Gemeiner zu Burg Leyen und Schultheiß zu Ingelheim (1393), dauernde Nachkommenschaft; als der jüngste Sohn einer jüngeren Linie führte Philipp II. nicht nur den Stern, sondern auch einen Turnierkragen als Beizeichen. Sein Sohn Philipp III., der im J. 1419 bekennt, „daß der Zende zu Tzozenheym von der Ringrauesschaft zu Lehen ruret, und er solchen von Johann Wildegrauen von Dunen und Ringrauen zum Stein zu Lehen habe, auch Karl von Ingelnheim sein Vetter in Gemeinschaft besizze," der auch seinen Antheil an Hilsbach, in dem Oberamte Heidelberg, an den Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz, gegen das Gericht zu Schweppenhausen vertauschte, fand in einer Fehde 1431 den Tod. Er war der Vater jenes Johann von Ingelheim, der seinen Zeitgenossen der „holdselig lieblich strenge Herr" hieß, und am 30. März 1480 das Zeitliche gesegnete. Des holdseligen Herrn jüngere Tochter, Cäcilia, stand der Abtei Marienberg, bei Boppard, als Äbtissin vor, resignirte 1517, und starb 1518; der jüngere Sohn Johann starb als kurpfälzischer Hofmeister den 21. Febr. 1517 mit Hinterlassung von sechs Töchtern. Des holdseligen, lieblich

strengen Herrn älterer Sohn Karl, Schultheiß zu Oberingelheim (er starb den 29. Dec. 1516), wurde ein Vater von fünf Kindern, worunter zwei Töchter. Die jüngere Cäcilia folgte ihrer Tante als Äbtissin auf dem Marienberg, mußte aber schon am 1. Apr. 1520 sterben; der Sohn Johann, der einzige, der zum Heirathen kam, führte nach Abgang der ältern Linie das Geschlechtswappen ohne das Beizeichen des Sterns, erscheint 1508 als kurpfälzischer Hofrichter und starb im J. 1541, aus seiner Ehe mit Elisabeth von Reisenberg fünf Kinder, darunter Marsilius von J., Schultheiß zu Oberingelheim, hinterlassend. Mit dieses Marsilius Söhnen (er starb den 21. Sept. 1583), Johann Friedrich und Marsilius Gottfried, theilte das Haus sich in zwei Linien. Der jüngern Linie Stammvater, Marsilius Gottfried (starb den 20. Jul. 1619), hatte von seiner ersten Hausfrau, Amalia Langwirth von Simmern, den einzigen Sohn Georg Hans von J., der sich im J. 1621 mit Anna Elisabeth Sturmfeder von Oppenweiler verheirathete, und von ihr einen Sohn und eine Tochter hatte. Der Sohn Anselm Franz Friedrich, geb. den 16. Sept. 1634, erwählte sich den geistlichen Stand, und war Domherr und Erzpriester zu Mainz, auch Dechant des Ritterstiftes St. Ferrutii zu Bleidenstadt, sodann von 1675 an Statthalter zu Erfurt. Am 7. Nov. 1679 wurde er zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt, auch am 1. Mai 1680 als solcher geweihet. Als die Franzosen im J. 1688 Mainz besetzten, flüchtete er nach Erfurt, und im J. 1690 krönte er zu Augsburg den römischen König Joseph und dessen Gemahlin. Er starb zu Aschaffenburg den 30. März 1695 und wurde in der dasigen Stiftskirche begraben. Principi prudentia, comitate et constantia conspicuo, heißt es mit vollem Rechte auf einem ihm gesetzten Denkmale. Für seine Familie hat er den im Hanau'schen gelegenen Flecken Holzhausen erkauft. Mit ihm ist die von Marsilius Gottfried abstammende jüngere Linie erloschen. Der Stammvater der älteren Linie Johann Friedrich, pfalzgräflicher Amtmann zu Falkenburg, starb 1608; sein Sohn Marsilius Christoph, heirathete den 25. Mai 1611 des Philipp Jost's von Weiler Tochter Margaretha, und wurde ein Vater von zehn Kindern, worunter die Söhne Philipp Wilhelm, Philipp Ludwig und Marsilius Gottfried. Dieser als der jüngste, geb. den 19. Febr. 1627, war Domherr zu Mainz und Würzburg, später Domdechant zu Mainz, und starb den 8. Sept. 1679 in Krautheim, wo er sich auf Commission befand. Philipp Wilhelm, geb. den 14. März 1619, war kurmainzischer Oberstlieutenant und Amtmann zu Lahnstein, mit Katharina Agnes Neuer von Montabaur verheirathet, und ein Vater von drei Kindern, von denen jedoch nur ein Sohn, Johann Lucas Freiherr von J., die Jahre der Mündigkeit erreichte, und als Domcustos zu Mainz und Domherr zu Würzburg sein Leben beschloß. Philipp Ludwig, des Domdechanten Zwillingsbruder, und folglich am 19. Febr. 1627 geboren, starb als kurmainzischer Oberstlieutenant und Amtmann zu Miltenberg im J. 1659, nachdem er durch seine Ehe mit Maria Ottilia Echter von Mespelbrunn den Grund zu wichtigen Erwerbungen gelegt hatte. Sein einziger Sohn, Franz Adolf Dietrich Freiherr von Ingelheim, Herr zu Schönberg, Holzhausen u. s. w., geb. den 25. Dec. 1659, wurde den 2. Mai 1682 von dem Kurfürsten Anselm Franz zum Vicedom im Rheingau ernannt, dankte jedoch 1698 ab, um die katholische Präsidentenstelle bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar zu übernehmen, und endlich nach des Grafen von Hohenlohe-Bartenstein Tod, 1738, als Kammerrichter aufzutreten. Am 1. Jun. 1737 wurde er mit seinem ganzen Hause in das H. R. R. Grafenstand erhoben, schon 1698 hatte er nach Erlöschen des Echter'schen Mannesstammes, mit kaiserlicher Genehmigung, den Namen und das Wappenschild derer Echter von Mespelbrunn dem seinigen beigefügt, auch im nächsten Jahre von Kaiser Leopold die große Comitiv erhalten. Die letzten Tage seines Lebens wurden durch einen Streit mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel verbittert; der Landgraf, das Interregnum nach Karl's VI. Ableben benutzend, ließ nämlich Holzhausen, wo der Kammerrichter 1716, ungeachtet des lebhaften Widerspruchs von Seiten Hessen-Darmstadts, eine katholische Kirche erbaut hatte, mit Gewalt in Besitz nehmen, und foderte auch das Eigenthum des Orts, als eines widerrechtlich der Grafschaft Hanau entzogenen Pertinenzstückes. Dieser Streit wurde erst im J. 1764 durch eine baare Abfindung an die Grafen von Ingelheim geschlichtet, der Kammerrichter aber starb den 15. Sept. 1742 und wurde zu Geisenheim im Rheingau beerdigt. In der Ehe mit Maria Ursula von Dalberg, verm. den 21. Febr. 1683, hatte er 22 Kinder, acht Söhne und vierzehn Töchter, erzeugt. Wir bemerken darunter: 1) Anselm Franz, geb. 12. Nov. 1683. Er war Domherr und resp. Domsänger zu Mainz, Domherr zu Würzburg und Chorherr zu St. Alban und Aschaffenburg, und wurde den 29. Aug. 1746 zum Bischof von Würzburg gewählt, aber schon am Morgen des 9. Febr. 1749 todt in seinem Bette gefunden. 7) Anton Dietrich Karl, geb. den 17. Jan. 1690, war Oberchorbischof zu Trier, Capitular zu Lüttich, Halberstadt und St. Alban, kaiserl. Geheimrath, auch bei der Wahl und Krönung der Kaiser Karl VII. und Franz I. kurtrier'scher erster Botschafter und starb den 2. Aug. 1750. 11) Maria Theresia Louise, geb. den 1. März 1693, Äbtissin zu St. Marien im Capitel zu Cöln, seit dem 6. Nov. 1747 Sternkreuzordensdame, starb den 31. Dec. 1761. 15) Johann Philipp, von dem unten. 21) Anna Karolina Lucretia, geb. den 23. Aug. 1705, war Pröpstin des Damenstiftes zu Nivelles. Johann Philipp, des Kammerrichters funfzehntes Kind, war den 2. Nov. 1698 geboren, stand als Oberstthofmeister an dem kurmainzer Hofe, erhielt 1727 die Stelle eines Vicedoms im Rheingau, und war auch kaiserlicher und kurmainzischer Geheimrath. Am 5. Oct. 1722 vermählte er sich mit Maria Clara Philippina von Dalberg, der einzigen Tochter von Johann Friedrich Eckenbert, mit welchem der Mannsstamm der Johann'schen Hauptlinie erloschen war. Diese Linie hatte unter anderem das sehr bedeutende, von den Echter von Mespelbrunn herrührende Rittergut Büchold bei Arnstein besessen, und war dasselbe nach ihrem

Erlöschen von Würzburg als vermanntes Leben eingezogen worden. Vor seinem Bruder, dem Fürstbischof Anselm Franz, machte nur der Graf von J. die Rechte seiner Gemahlin geltend, und nach langen Verhandlungen wurde er im J. 1747 mit Büchold belehnt, vorher hatte er dessen mannlehenbare Eigenschaft anerkennen müssen. Anselm Franz hatte kaum die Augen geschlossen, als das Domcapitel noch im Februar 1749 den Grafen seines Besitzes entsetzte. Dieses veranlaßte einen Rechtsstreit vor dem Reichshofrath, welcher mehre rechtliche Ausführungen erzeugte, und 1753 für Würzburg entschieden wurde. Johann Philipp starb den 14. März 1784. Von seinen sieben Kindern kamen allein die Söhne Lothar Franz, Christoph, Adolf Karl und Franz Karl Philipp zu Jahren. Lothar Franz, Domherr zu Mainz und Würzburg, geb. den 8. Jul. 1723, starb den 24. Jan. 1780. Christoph Adolf Karl, Domherr zu Trier und Würzburg, geb. den 25. Jul. 1726, wurde den 11. Jan. 1769 zum Archidiakon der trier'schen Kirche tit. S. Mauritii in Tholeya, und den 10. Jan. 1780 zum Archidiacon tit. S. Agathae in Longuyon ernannt, und starb den 3. Sept. 1784. Franz Karl Philipp, der jüngste Bruder, geb. den 12. Mai 1740, succedirte in den Stammgütern, war k. k. wirklicher Geheimrath, kurmainzischer Oberst-Hofmarschall, und des St. Josephordens Comthur, vermählte sich 1) mit Juliana von Zobel-Giebelstatt-Darstatt, verm. 13. Dec. 1764, † 28. Dec. 1766; 2) mit Elisabeth Augusta von Hacke, verm. 2. Apr. 1769, † 30. Apr. 1770, und 3) mit Franziska von Breidbach-Büresheim, verm. 8. Sept. 1771 und starb zu Geisenheim den 30. Oct. 1803. Der heutige Graf Friedrich Karl Joseph ist aus der dritten Ehe. Durch die Revolutionirung des linken Rheinufers hat das gräfliche Haus bedeutende Einbuße erlitten, denn von den daselbst belegenen Kellnereien Schweppenhausen und Gaulsheim blieb nichts übrig, als der allerdings erhebliche Grundbesitz zu Schweppenhausen, in die Bürgermeisterei Windesheim des Kreises Creuznach gehörten mehre Dörfer. Dieser Verlust ist durch sehr wohlgelegene und wichtige Erwerbungen in Rüdesheim und Geisenheim ersetzt worden. Auch besitzt das gräfliche Haus die Ortschaften Unterhausen und Mespelbrunn im Spessart, sammt bedeutenden Waldungen, Obererlenbach in der Wetterau, Würzberg, das bedeutende Kirchdorf Gamburg an der Tauber zur Hälfte; den Mainzoll zu Langenprozelten trug dasselbe von dem Reiche zu Lehen. Auch das Stammhaus in Oberingelheim, wozu der nahe Hof Westerhaus und einige Waldung gehören, befindet sich noch bei der Familie. Johann von J., den wir gehörigen Orts nicht einzuschalten wußten, kommt 1465 als Abt zu Frankenthal vor, veräußerte Eppstein und andere Güter, regierte überhaupt nicht gar löblich, wurde deshalb 1468 abgesetzt, und mußte sich mit der Propstei Dirmstein begnügen. Das Geschlechtswappen zeigt im schwarzen Felde ein aus zwei Schachreihen, gold und roth, bestehendes Kreuz. (*v. Stramberg.*)

INGELL [1]), 28. König der Dänen, der Sagenzeit fast gänzlich angehörend, Frothi's IV. Sohn und Nachfolger, führte zuerst Luxus in Dänemark ein, indem er alle seine Sorge auf die Anstalten einer feinen und überkünstelten Küche wendete. Bei seinen Schwelgereien dachte er nicht daran, seines Vaters Tod zu rächen, ja ließ sich von den Söhnen Swerting's, der seinen Vater des Lebens beraubt hatte, zur Heirath ihrer Schwester bewegen; durch dieses Band wollten jene aber nur der Blutrache entgehen. Vor Unwillen über Ingell's Entartung hatte der von Frothi hochgehaltene, berühmte Kämpe Starkareth den dänischen Hof verlassen, besuchte aber, empört darüber, daß Swerting's Söhne an Ingell's Hof in hohen Ehren lebten, Lethra wieder, und warf beim Gastmahle in einem beißenden Gedichte dem Könige seine Schlemmerei und Vernachlässigung der seinem Vater schuldigen Rache vor. Da entbrannte Ingell vor Ingrimm und erschlug, das Gastrecht verletzend, seine Schwäger eigenhändig am Tische. Von seinen vier Söhnen kamen drei im Kriege um, und nach seinem Tode regierte Olav allein. Doch ist nach der Meinung Einiger Olav nicht Ingell's Sohn, sondern dessen Schwestersohn [2]). (*Ferd. Wachter.*)

Ingellus, s. Ingell und Ingialld.

INGELMÜNSTER, Marktflecken an der Mandel (Mandelbecke) in der Provinz Westflandern des Königreichs Belgien, hier das Gefecht am 12. Mai 1794 zwischen den Franzosen und den Verbündeten. (*Benicken.*)

Ingelram, s. Engelram.

INGELSTAD, im Kirchspiele Thorsås, $1^1/_2$ Meile von Werio in der mittel-schwedischen Provinz Småland; ein uralter Königssitz, von welchem noch unbedeutende Ruinen zeugen, und eine Stätte, wo im Freien die heidnischen Schweden Gericht hielten; die Gegend umher ist mit alten Grabstellen wie übersäet, die Steinringe umgeben. Zu unterscheiden von Ingelstad, einem Kreise und zwei Kirchspielen in der südschwedischen Provinz Schonen *). (*v. Schubert.*)

INGEMAR (eigentlich Agni [1]), Agne), König von Upsala, ein Ynglinge, Dag's Sohn und Nachfolger, unternahm eine Raubfahrt nach Finnland, erschlug in einer großen Schlacht den Häuptling der Finnen, Frosti, unterwarf sich Finnland, machte große Beute, und nahm Skialf, Frosti's Tochter und Logi, ihren Bruder, mit sich. Auf der Heimfahrt legte er an Stockfund an, und nahm Skialfen zur Frau. Sie ersuchte ihn, die Todten-

1) Bei Saxo Grammaticus heißt er nämlich Ingellus, welches aus dem Altnordischen Ingialld latinisirt ist. Deshalb heißt er im Altnordischen Ingialld Starkadarfostri (Starkad's Pflegling).

2) *Saxo Grammaticus*. Hist. Dan. Lib. VII. ex edit. *Joannis Stephanii* (Sorae 1644). Die Regierungsperiode Ingell's wird von Neueren in die Jahre 530—540 gesetzt. Vgl. Ludw. Albr. Gebhardi, Die allgem. Gesch. des Königreichs Dänemark in der Forts. der Allgem. Welthist. 32. Th. S. 361.

*) Nach Tuneld.

1) Dieses ist sein richtiger Name, denn so nennt ihn Thiodolf von Hwin, Snorri Sturluson, und diejenigen neueren Geschichtschreiber, welche diesen Autoritäten folgen, und so ist endlich sein Name in Agnafit (Agni's Moor) übergegangen. Wenigstens zeigt diese Sage, daß der, nach welchem dieser Strandmoor genannt sein soll, Agni, und nicht Ingemar geheißen haben könne.

feier ihres Vaters zu halten. Er bat dazu viele mächtige Männer, und bereitete ein großes Gastmahl. Als er trunken war, bat ihn Skialf, daß er den Halsschmuck wohl behüten möge. Es war dieses jenes berühmte Halsband, welches Wisbur gehabt hatte, und auf welchem der Fluch der Zauberin Hulld lastete, daß es dem besten Manne aus seinem Geschlechte zum Tode gereichen solle [2]). Auf Skialf's Warnung band ihr Gemahl den verhängnißvollen Halsschmuck fest. Das Landzelt stand an dem Walde und drei hohe Bäume über demselben, daß sie es vor der Sonnenhitze schützen sollten. Als der König eingeschlafen war, befestigte ihm Skialf eine Schnur unter dem Halse, ihre Mannen schlugen dann die Landzeltstangen nieder, warfen die Enden der Schnur in die Äste des Baumes empor, und zogen die Schnur so, daß der König oben bei den Ästen hing und den Tod fand. Skialf und ihre Mannen retteten sich auf die Schiffe. Der Ermordete ward dort verbrannt, und die Stelle hieß seitdem Agnafit [3]) (Agni's Moor) im östlichen Theil von Taurin [4]), westlich von Stocksund. Von des Königs Ermordung singt Thiodolf von Hwin im Ynglinga-tál:

Das heiß ich ein Wunder,
Wenn Agni's [5]) Heere
Skialf's Rathschluß
Schicklich deuchte,
Da als den Begüterten
Mit dem Goldmond (Halsschmuck)
Logi's Schwester
In die Luft hob [6]),
Ihn, der mit dem Schatze
Zähmen sollte
Die kalte Mähre
Von Sygny's Mann.

Dieser Inhalt des Liedes und die Erzählung bei Snorri Sturluson [7]) fällt größtentheils dem Gebiete der Sage anheim; deshalb herrscht auch die größte Verschiedenheit in der Zeitrechnung bei den neuern Geschichtschreibern, denn Snorri Sturluson gibt die Zeit nicht an. So setzt z. B. Joh. Göransson diesen König von Upsala um das Jahr 224 [8]), Dalin um das Jahr 465 [9]), Schöning wieder um das Jahr 216 [10]). (*Ferd. Wachter.*)

INGENA. Nach Ptolemäus, der in seiner Geographie (II, 8) diesen Namen (*Ἴγγενα*) anführt, ist er die Bezeichnung für eine Stadt im Gebiete der Abrincatui (*Ἀβρυγκάτουι*) in der Gallia Lugdunensis. Plinius (H. N. IV, 18) erwähnt die Abrincatui in Verbindung mit den Osismii und Veneti, die nach ihm die Küste der bedeutenden Halbinsel der Gallia Lugdunensis bewohnen. Ptolemäus dehnt das Gebiet der Abrincatui bis zur Sequana aus, was wol zu weit nach Norden ist, da ihre Hauptstadt Ingena den Fingerzeig enthält, jene etwas südlicher anzusetzen. Denn Ingena ist offenbar das heutige Avranches, was den Namen Abrincatui als Etymon verräth, ganz der Analogie andrer französischer Städtenamen gemäß, welche im Mittelalter von Völkernamen entstanden und in Gebrauch kamen. Man denke an Paris, das ursprünglich Lutetia Parisiorum hieß, späterhin aber Parisii schlechtweg genannt wurde. So verhält es sich mit Soissons, das als Hauptstadt der Suessiones uranfänglich Noviodunum hieß, nachher aber nur Soissons von den Suessiones; so Rheims von den Remis, eigentlich aber Bibrax u. a. m. (*S. Ch. Schirlitz.*)

INGENBOL, große Pfarrgemeinde, die aus zerstreuten Häusern besteht, im eidgenossischen Canton Schwytz, in der fruchtbaren Ebene zwischen den Flecken Schwytz und Brunnen. Die Kirche wird von Pilgern besucht wegen eines Christusbildes, von welchem vorgegeben wird, es habe einst Blut geschwitzt. (*Escher.*)

Ingenerius, s. **Ingegneri.**

INGENHOUSSIA (Ingenhouzia). Nach dem um die Physiologie der Pflanzen wohlverdienten Arzte Joh. Ingenhouß (s. d. Art.) sind nach einander zwei verschiedene Pflanzengattungen benannt worden. Die eine von Sessé und Moçiño gestiftet (Fl. mex. ined.) und von Candolle (Prodr. I. p. 474) bekannt gemacht, gehört zu der letzten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Malvaceen. Char. Der Kelch nackt, dreitheilig, mit ei-lanzettförmigen, langzugespitzten Fetzen; fünf Corollenblättchen, innerhalb der Corolle eine glockenförmige, drüsige Scheibe; die zahlreichen Staubfäden zu einem Bündel verwachsen; der Griffel einfach, die Frucht unbekannt. Die einzige Art Ingenh. triloba (Sess. u. M. l. c.) ist ein mexikanisches, einjähriges (?) Kraut, vom Ansehen der Baumwollenpflanze, mit gestielten, dreilappigen Blättern, deren Lappen ei-lanzettförmig zugespitzt und ungetheilt sind, mit den Blättern gegenüberstehenden, einblumigen Blüthenstielen und gelbrothen Blumen.

Die zweite Gattung dieses Namens hat Bertero gegründet, Candolle aber hat dieselbe, da er jene erste schon aufgenommen hatte und Balbisia *Willdenow* mit Tridax *L.*, sowie Balbisia *Cavanilles* mit Ledocarpon *Desfontaines* identisch sind, nach dem würdigen Botaniker Johann Baptista Balbis (geb. um das Jahr 1760 im Piemontesischen, gest. im J. 1831 in Turin, wo er, sowie eine Zeit lang in Lyon, Professor war), dem Verfasser mehrer schätzbaren Werke (Flora taurinensis (Taur. 1806), Horti academici taurinensis icones et descriptiones (Fasc. I. Taurin. 1810. 4., Flora ticinensis (Vol. I. et II., Ticin. 1816. 1821. 4.

2) Über diese Verwünschung des Halsbandes s. Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 46. 3) Dieser Name ist jetzt nicht mehr bekannt, doch wird die Gegend durch den Stocksund bezeichnet, bei welchem jetzt Stockholm liegt. König Olaf der Heilige von Norwegen wollte aus dem Stocksund segeln, aber er war ihm versperrt; er ließ also durch das Fit (den Moor), welches andere Handschriften der Olafssaga Helga ausdrücklich Agnafit nennen, den Königsund graben; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 311. Geographisk Register in den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 29. Stada-Register in den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 258. 4) Törn ist, wie man annimmt, das jetzige Södertörn; s. Geographisk Register, S. 29, und die daselbst angeführten Schriftsteller. 5) s. die erste Anmerk. dieses Art. 6) d. h. am Galgen-Hängen; s. die Erläuterungen von F. Wachter a. a. O. S. 58. 59. 7) Heimskringla, Ynglinga-Saga. 22. Cap. a. a. O. S. 50. 51. 8) Swea Rikes Konungars Historia. p. 290. 9) Gesch. des Reichs Schweden; aus dem Schwedischen übers. durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 274. 10) *Schoening*, Chronologia zur gr. Ausg. der Heimskringla. 1. Bd. S. 51.

[mit Nocca gemeinschaftlich]; **Flore Lyonnaise** (Tom. I. et II., Lyon 1827. 28), **Balbisia** genannt. Sie gehört zu der ersten Ordnung (?) der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Radiaten (**Senecionideae Senecioneae**) der natürlichen Familie der **Compositae**. Char. Der gemeinschaftliche Kelch cylindrisch, dreiblättrig, an der Basis mit wenigen, sehr kleinen Stützblättchen versehen; die Blättchen aufrecht und glatt, an der Spitze mit weißen Wimpern besetzt; auf dem kleinen nackten Fruchtboden stehen drei röhrenförmige Blümchen mit fünflappigem Saume; die freien Antheren sind mit einem kurzen Anhängsel versehen; der Griffel ist dick, hervorragend, mit dicken zurückgerollten Schenkeln; das Achänium ist lang, zusammengedrückt, etwas eckig, mit langen, angedrückten, rothbraunen Haaren bedeckt; die Saamenkrone besteht aus einer Reihe ungleicher, weißer Haare. Die einzige Art, **B. Berterii** *Cand.* (*Guillemin* Archiv. de Bot. 1833. 2. p. 333, Prodr. VI. p. 447; *Delessert* icon. sel. IV. t. 62, Ingenh. thurifera *Bertero* Ms.) ist auf der Insel Juan Fernandez an der Küste von Chili einheimisch, als ein schöner glatter Strauch, welcher ein wohlriechendes Harz ausschwitzt, daher der spanische Name Incienso oder Resina Hembra (Weihrauch oder Ambra-Harz). Die Zweige sind drehrund, die Blätter zerstreut, in Spirallinien um die Zweige stehend, linien-lanzettförmig, an der Basis verschmälert, ungestielt, an der Spitze gezähnt, einnervig, lederartig; die Blüthenrispen stehen am Ende der Zweige, sind vielfach verästelt und tragen unzählige gelbe Blüthenknöpfchen. Vielleicht ist die Pflanze diöcisch und nur die weibliche Blüthe bekannt. (*A. Sprengel.*)

INGENHOUSZ (Johann). ein berühmter Arzt, aber auch Naturforscher und Chemiker des vorigen Jahrhunderts, wurde 1730 in Breda geboren. Er widmete sich dem Studium der Heilkunde, und nachdem er längere Zeit in seiner Vaterstadt prakticirt hatte, begab er sich nach London, wo seine Tüchtigkeit und der Werth seiner Forschungen verdiente Anerkennung fanden, wozu Pringle, der Präsident der königlichen Gesellschaft, vorzüglich beitrug. Ingenhouß wurde Mitglied der königlichen Gesellschaft. Die Kaiserin Maria Theresia hatte zwei Kinder an den Pocken verloren, und voll mütterlicher Liebe beauftragte sie ihren Gesandten in London, sich von Pringle einen Arzt vorschlagen zu lassen, der die kaiserliche Familie inoculiren sollte. Pringle empfahl den Doctor Ingenhouß, der nun für mehre Jahre seinen Wohnsitz in Wien aufschlug. Die Inoculation gelang aufs Beste; Ingenhouß wurde kaiserlicher Hofrath und Leibarzt und erhielt eine lebenslängliche Pension; durch seine Stellung zur kaiserlichen Familie erlangte er eine sehr einträgliche Praxis, die ihn aber nicht von seinen naturhistorischen und physikalischen Untersuchungen abziehen konnte. Für diese Versuche interessirte sich auch Kaiser Joseph II. aufs Lebhafteste; er besuchte häufig das Laboratorium seines Leibarztes. Nach Verfluß einiger Jahre besuchte Ingenhouß sein Vaterland Holland; er bereiste Frankreich und Teutschland, und nahm endlich in Bowood, in der Nähe von London, einen festen Wohnsitz. Dort starb er auch den 7. Sept. 1799. Ingenhouß hat die Anwendung von Glasplatten in der Construction der Elektrisirmaschinen eingeführt; er hat nachgewiesen, daß die Pflanzen während der Nacht kohlensaures Gas aushauchen, und auf die medicinische Anwendung dieses Gases aufmerksam gemacht u. s. w. In den Philosophical Transactions, im Journal de Physique, in den Verhandlungen der rotterdamer Gesellschaft finden sich mehre Abhandlungen von ihm; er übersetzte die Schrift von Hulme über Steinkrankheit, Skorbut und Gicht ins Lateinische. Außerdem gab er drei eigene Schriften in englischer Sprache heraus, die ins Holländische von von Breda, ins Teutsche und Lateinische von Molitor, Scherer und Fischer, und ins Französische von ihm selbst übersetzt wurden und zum Theil mehr als eine Ausgabe erlebten, nämlich: Anfangsgründe der Elektricität, hauptsächlich in Beziehung auf den Elektrophor, übersetzt von Niclas Karl Molitor (Wien 1781). — Vermischte Schriften, physisch-medicinischen Inhalts, übersetzt von Niclas Karl Molitor (2 Bde. Wien 1782, 2. Ausg. Wien 1784.) Wurde auch von J. A. Scherer ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: *Ingenhouszii* miscellanea physico-medica (Viennae 1795). — Versuche mit Pflanzen, hauptsächlich über die Eigenschaft, welche sie besitzen, die Luft im Sonnenlichte zu reinigen u. s. w. (3 Th. Wien 1790). Vgl. Kesteloot in der Biogr. univers. T. XXI. p. 214. (*Fr. Wilh. Theile.*)

INGENICULA, nach Pausanias *) die Knieende, wird Eilethyia nach einer Localsage von den Tegeaten genannt, wo ihr auf dem Markte ein Heiligthum und ein Bild geweiht war. Nach der Volkssage sollte Nauplios die schwangere Tochter des Alous aus dessen Augen entfernen und ins Meer stürzen; er führte sie ab, sie warf sich vor ihm auf die Knie, flehete um ihr Leben und gebar grade da, wo der Tempel der Eileithyia steht, ein Kind. Der Name der Mutter ist nicht genannt und eigentlich sollte wol sie Knieende heißen, wenigstens muß man so schon in Tegea gedacht haben, und erzählte eine andere Sage, Auge habe ohne Wissen ihres Vaters den Telephos geboren und ihn auf den parthenischen Berg ausgesetzt, wo ihn eine Hirschkuh gesäugt habe. Wahrscheinlich hatte das Bild im Tempel die Stellung einer Knieenden. (*Schöncke.*)

INGENICULUS, ein Sternbild schon in der ältesten Astronomie, das seinen Namen von der Situation erhalten hat, in welcher die Hauptperson desselben gedacht und dargestellt wird; es soll nämlich der gangbarsten Annahme zufolge Herkules sein, wie er auf den Knieen (*..ἐν γόνασι*") liegend den furchtbaren Wächter der hesperischen Gärten, den Drachen, erlegt. Nach Anderen soll es Kreteus sein, wie er die Götter knieend anfleht, ihm seine in einen Bär verwandelte Tochter Kallisto wieder zu schenken. Wieder Andere halten ihn für den Theseus, wie er das Schwert aufhebt, woran ihn sein Vater Aegeus erkennt, noch Andere für den Thamyris, der von den Musen besiegt, diesen zu Füßen fällt. Ferner hat

*) *Paus.* 8, 48, 5. *ἐν γόνασι.*

man darunter den Orpheus gesucht, wie er die thrakischen Bacchantinnen um sein Leben anfleht, ja sogar den Irion oder den Prometheus, jenen, wie er im Tartarus, diesen, wie er am Kaukasus gefesselt werden soll*). Das Sternbild des Ingeniculus enthält mehr als 100 Sterne, von denen ein einziger, Ras Alhague, ein Stern zweiter, mehre andere dritter Größe und die übrigen noch unscheinbarer sind; umgeben ist es von der Leier, dem Drachen, dem Ophiuchos, der Schlange und der Krone, steht also auf der Ostseite der Milchstraße. (*R.*)

INGENIEUR. In der Heerorganisation nennt man Ingenieurs diejenige Waffengattung, deren Bestimmung es ist, das Kriegselement des Bodens zur Erleichterung und Verstärkung des Angriffs oder der Vertheidigung durch die Truppen kunstgerecht zu bereiten. Sie werden, ihrer speciellen Beschäftigung nach, in Pioniers (Schanz- und Wegarbeiter), Sappeurs (desgl., nur mehr in Bezug auf regulairen Festungsangriff), Mineurs (Arbeiter für den unterirdischen Kampf: Minenkrieg) und Pontonnieurs (Arbeiter für den Wasser- und Brückenbau) eingetheilt. Hieraus ergibt sich ihr Geschäftskreis. Sie sollen Kriegsbauten ausführen, die Natur- und Culturmittel des Bodens zu Förderungsmitteln oder Hindernissen für Angriff und Vertheidigung zurichten und zusammenstellen, dem Freunde die Wege bahnen, dem Feinde sie erschweren, und auf diese Weise der Strategie und Taktik die Hand reichen. Sie bestehen demnach aus Kunstverständigen für das gesammte Bauwesen; ihre Officiere müssen in allem dahin Gehörigen wissenschaftlich und technisch gebildet sein; die Truppe selbst muß aus Bauhandwerkern, Erdarbeitern (Bergleuten, Gärtnern ꝛc.) und Schiffern bestehen; damit jede Arbeit, welche die Festungs- oder die Feldfortification erheischt, kunstgerecht von jenen geleitet, von diesen ausgeführt werden könne, und sie im Stande seien, sowol im Festungs- als im Feldkriege in ihrem Bereiche für die Ausführung des Operationsplans thätig zu wirken. Dahin gehört: Bau, Angriff und Vertheidigung von Festungen, Errichtung von Feldschanzen, Blockhäusern, Batterien, Schulterwehren, Blendungen, Eindeckungen, Verhauen ꝛc., Instandsetzung von Mauern, Häusern, Kirchen, Schlössern, Dörfern und offenen Städten zur Vertheidigung durch die andern Waffen, Brückenbau, Minenbau, Anfertigung schwimmender Batterien, Brander, Flöße ꝛc., Wegbesserung, Anlegen von Colonnenwegen, Erweiterung von Defilés, Lichtung von Gehölzen, Ableitung von Gewässern, Errichtung von Dämmen ꝛc. für die freie Bewegung, Aufstellung und Gefechtsführung der diesseitigen, für die Hemmung und Erschwerung der Operationen des Feindes. Endlich wird ihre Mitwirkung bei geodätischen Vermessungen, bei Recognoscirungen und den telegraphischen Angelegenheiten des Krieges hauptsächlich für deren technischen Theil in Anspruch genommen. Der taktischen Ausbildung für Fern- und Nahgefecht bedürfen sie, um im Nothfalle angreifen und sich vertheidigen zu können; den Officieren ist die Kenntniß von der Aufstellungs-, Bewegungs- und Gefechtslehre aller Waffen zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse ihrer Arbeiten zu dem Wirken jener unumgänglich nöthig.

Diese Kriegsbaumeister finden sich zuerst bei den Italienern und Spaniern vor, als durch den Gebrauch des Feuergeschützes im Kriege die festen Plätze eine auf die Anwendung und Wirkung dieser berechnete Veränderung und Verstärkung foderten. Man nannte sie Ingeñeros (Maschinisten), von den damals noch vorzugsweise üblichen Hebelmaschinen für Wurf, Schuß und Stoß. Ihre Kunst war, gleich der des Feuerwerkers und Baumeisters, Geheimniß; sie bildeten eine geschlossene Zunft, kein eigentliches Militaircorps. Später gehörten sie zum Stabe der Feldherren; erst Sully sammelte sie in ein eigenes Corps (1604), sorgte für ihre wissenschaftliche und technische Ausbildung, und ist deshalb wol als eigentlicher Gründer des Ingenieurwesens im heutigen Sinne zu betrachten. Unter seiner Leitung war Errard de Bar le Duc Chef der Ingenieurs; die Nachfolger desselben, der Chevalier de Ville (unter Ludwig XIII. und zu Anfange der Regierung Ludwig's XIV.) und der Graf Pagan († 1655), erweiterten die Befestigungskunst und brachten sie in Systeme, waren aber die letzten Ingenieurs von einigem Ansehen, die bis zum Ausbruche der Revolution über ihr Metier schrieben. Von da an betrachteten die französischen Ingenieurs ihre Grundsätze als Corpsgeheimnisse, was zwar ihrer Wissenschaft eine gewisse Selbständigkeit gab, sie aber gleichsam zur fortwährenden Kindheit verurtheilte, und ihr das Vorurtheil von Seiten des falschen Stolzes zuzog, als sei sie eine blos mechanische Kunst, die das Genie zu gering finden müsse. Selbst als Vauban (unter Ludwig XIV.) für den Bau, Angriff und die Vertheidigung der Festungen, wie für die Feldfortification den Franzosen, wie ganz Europa, ein neues Licht leuchten ließ, blieb — weil er sein Verfahren nur in den Resultaten hinstellte, nie aber seine Grundsätze der Öffentlichkeit preisgab — die Hauptsache innerhalb des Kreises des Geheimnisses und die Wissenschaft stationair. Allerdings hat die Methode, alles menschliche Wissen in ein systematisches Gewand einzuhüllen, unstreitig wesentliche Vortheile für die Künste und Wissenschaften gehabt, aber auch große Nachtheile mit sich geführt. So bequem es ist, in blos mechanischer Nachfolge des erkannten Meisters ohne große Anstrengung und schnell zu Resultaten zu gelangen, und durch feststehende Grundsätze, die in Meisterwerken vorliegen, des mühsamen Ganges der Selbsterfindung überhoben zu sein, ebenso einladend ist es, sich der Mühe des Selbstdenkens zu überheben, und als Meister zu gelten, während man nur Copist ist. Wie soll aber die Wissenschaft sich denn aus dem unvollkommenen Zustande erheben? Darum hat, in Bezug auf das Ingenieurwesen, der Kampf Montalembert's gegen die französischen Ingenieurs, und die Revolution, die aller Zunftheimlichkeit ein Ende machte, und d'Arçons, St. Paul's, Carnot's u. A. Verbesserungsvorschläge in Frankreich hervorrief, einen nicht genug zu beachtenden Werth.

Was Vauban als Ingenieur so groß machte, war, daß bis dahin das übrige militairische Europa nicht so gute praktische Ingenieurs gehabt hatte, als Frankreich, selbst Coehorn,

*) Vgl. *Hyginus*, Poeticon astronomicon. p. 190 sq.

seinen Rival und Zeitgenossen, nicht ausgenommen. Es gab zwar Systeme, die den Namen italienische, spanische, holländische, auch teutsche führten, auch Namen, wie: Albrecht Dürer, Rimpler, Speckle ꝛc., aber was sie, meist von Local- und Zeitverhältnissen bestimmt, gelehrt und ausgeführt hatten, war in das französische System mit einzelnen Abweichungen da aufgenommen worden, wohin es grade zu passen schien, oder prangte in Lehrbüchern; während Vauban Gelegenheit hatte, Erfahrungen aller Art zu machen, und den hellen Blick, der ihm eigen war, an der Praxis unter den verschiedensten Verhältnissen zu schärfen, und durch zweckmäßiges Combiniren und Umformen des Dagewesenen die Meisterschaft zu gewinnen. Erst als die französische Revolution das ganze Kriegssystem umschuf, und die Nothwendigkeit zu Neuem führte, begannen — durch ebendiese Nothwendigkeit gedrängt, die durch die Freiheit im Denken gefördert — auch die Ingenieurs den bis dahin meist nur ins Geheim bestrittenen Zunftzwang abzuschütteln, und sich auf die Stufen der freien Selbständigkeit zu erheben, auf der wir sie jetzt in stetem Fortschreiten erblicken. (*Benicken.*)

Ingenieurakademie. s. Ingenieurschulen.

INGENIEURCORPS ist die Gesammtheit der Waffenart, welche dem Ingenieurdienste in allen Zweigen vorsteht. Diese gegenwärtig bei allen Armeen vorhandenen Corps sind Producte der neuern Zeit und der Nothwendigkeit, die Angriffs- und Vertheidigungsmittel der Staaten fortwährend zu vermehren. Das erste Ingenieurcorps finden wir in Frankreich unter dem vielberühmten Sully (1604); in Österreich ist unter Leopold I. (von 1657—1705) der Prinz Eugen von Savoyen, in Rußland Peter I. (von 1689—1725), in Holland und England Wilhelm III. (von 1674—1702), in Polen König August II. (von 1696—1733) und in Preußen Friedrich Wilhelm I. (von 1713—1740) als Gründer von solchen Corps, obgleich unter andern Namen (Mineur-, Pontonniercorps, corps de génie ꝛc.), zu betrachten. So errichtete Friedrich Wilhelm I. bereits 1715 ein Pontonniercorps und attachirte es der Artillerie; Friedrich II. 1740 das Ingenieurcorps, 1742 das Mineurcorps, und formirte alle drei Abtheilungen in ein Regiment; Friedrich Wilhelm II. theilte dasselbe 1787 in drei Brigaden und gab ihm 1789 einen eigenen Chef. Im J. 1809 wurden diese Brigaden in ein Ingenieurcorps vereinigt, das, mit 56, später 66 Officieren, drei Pioniercompagnien, jede zu 124 Mann, enthielt, die aus den vorhandenen Mannschaften der Mineurs und Pontonniers gebildet waren, und deren jede aus einem verhältnißmäßigen Theile Mineurs, Sapeurs und Pontonniers zusammengesetzt wurde. Die Officiere des Ingenieurcorps wechselten mit einander im Pionierdienste bei der Truppe und im Fortificationsdienste bei den Festungen. Für letztere wurde die Eintheilung in Brigaden (mit einem Stabsofficier als Ingenieurbrigadier) beibehalten, während den Pioniercompagnien ein Stabsofficier des Ingenieurcorps als Brigadier der Pioniere vorstand, beide Dienstzweige aber dem Commandeur und Chef desselben untergeordnet blieben. Im J. 1812 wurden noch drei Feldpioniercompagnien errichtet, und die Kriegsjahre 1813—15 führten eine verhältnißmäßige Vermehrung der Feld- und Festungsingenieurs herbei. Aus allen diesen Abtheilungen wurde 1816—1820 das Ingenieurcorps, wie es heute besteht, formirt, und die Brigaden zu Inspectionen erhoben, deren jede aus einem Inspector, 72 Officieren und den damit verbundenen Pioniers besteht, die in neun Abtheilungen, jede zu zwei Compagnien, eingetheilt sind. Diese in drei Inspectionen zu drei Abtheilungen zerlegte Pioniertruppe ist inspectionsweise den drei Ingenieurinspectionen einverleibt. Außer dieser Pionierinspection zerfällt jede der drei Ingenieurinspectionen in zwei Festungsinspectionen, von denen einer jeden ein Stabsofficier des Ingenieurcorps als Inspector, zunächst unter dem betreffenden Ingenieurinspector und dann unter Oberbefehl des Chefs des Corps, der zugleich Generalinspector sämmtlicher Festungen ist, vorsteht. Der früher bestandene Zunft- und Heimlichkeitskram ist so weit als möglich aufgehoben, und eine Art collegialischen Verhältnisses unter den Officieren eingetreten, das sich mit dem Wesen des Ingenieurdienstes trefflich verträgt, jedem seinen gebührenden Antheil an der Wissenschaft gibt und diese, wie das Gefühl des Vorzugs selbständigen Denkens und Forschens vor der mechanischen Unterwerfung unter den kategorischen Imperativ des Befehls, in den Officieren lebendig erhält.

Die Ingenieurcorps der übrigen Hauptmächte Europa's sind auf ähnliche Weise organisirt. Wenn sie hier ferner, dort näher dem ab- und ausschließenden Zunftwesen stehen, der Gesammtheit des Heeres mehr oder weniger fremd sind, so ist dies lediglich Wirkung des herrschenden Gedankens an der Spitze des Armeewesens und ein Zeugniß für die Schwierigkeit des Losmachens von Vorurtheilen und die Bequemlichkeit des Klebens am Alten und Herkömmlichen. Unleugbar aber dürfte es sein, daß sich in vielen Ingenieurcorps durch den langen Frieden und folglich durch den Mangel an Erfahrungen, die mittels aller Versuche im Frieden nicht ersetzt werden können, und vor Hypothesen aus Büchern und vom Katheder aus doch andererseits warnen, ein Geist erzeugt hat, der die Kunst neuerdings handwerksmäßig treibt und ihrem Fortschreiten sich widersetzt; daß ferner die Ingenieurs, ebenfalls in Folge des langen Friedens, der sie isolirt hält, leicht aufhören, sich als Soldaten zu betrachten, und anfangen, manches in ihrem Dienste Wichtige als Nebensache zu behandeln; endlich, daß die Ingenieurwissenschaften nicht genugsam in den Armeen verbreitet sind, dagegen die Ingenieurs zu wenig Gelegenheit haben, sich mit den Fortschritten, den Bedingungen und dem Wesen der andern Waffen bekannt zu machen. Daher möchte es nicht unangemessen sein, die Ingenieurofficiere, nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Anlagen, von Zeit zu Zeit bei den andern Waffen Dienste leisten zu lassen, damit sie Gelegenheit hätten, bei den Übungen der Truppen, namentlich bei den ausgedehnteren Schießübungen der Artillerie und den Manövern der Infanterie, ihre Kenntnisse zu erweitern. In England geschieht etwas der Art dadurch, daß man den größten Theil der Vacanzen im Ingenieurcorps dort aus dem Artilleriecorps besetzt. (Vgl.

Rühl v. Lilienstern, Handbuch für den Officier ꝛc. [Berlin 1817.]) (*Benicken.*)

INGENIEUR DE LA PLACE (Ingenieur vom Platze) nennt man den Ingenieurofficier, der in einer Festung die Bauten leitet und beaufsichtigt, für die Instandhaltung der Werke sorgt, das Inventarium der Festung in Stand erhält und zugleich die Festungsplane und Baurisse bewahrt. Es sind ihm mehre Subalternofficiere des Ingenieurcorps beigegeben, damit diese in der Praxis ihrer Kunst sich üben und das theoretisch Gelernte anwenden lernen. In Festungen ersten Ranges versieht allemal ein Stabsofficier, dem in einzelnen Fällen ein eigener Baudirector zur Seite steht, diesen Dienst, in festen Plätzen geringeren Umfangs ein Capitain. (*Benicken.*)

INGENIEURGEOGRAPHEN sind Officiere oder Eleven der Ingenieurschulen, die den Generalstäben der Armeen attachirt und zum Aufnehmen von Lagern, Positionen, Schlachtfeldern und Colonnenwegen im Felde, im Frieden aber zu topographisch-militairischen Aufnahmen, Anfertigung von Karten und Planen ꝛc. gebraucht werden. (*Benicken.*)

INGENIEURINSPECTOR (Inspecteur) ist der mit der Aufsicht über die Ingenieurtruppen einer Armee und über die Festungen eines Landes beauftragte General oder Stabsofficier. Die preußische Armee z. B. hat drei Ingenieurinspectoren, deren Inspectionsbereiche in Bezug auf die Festungen sich wiederum nach Provinzen scheiden. So umfaßt die erste Ingenieurinspection die preußische und die brandenburg-pommersche Festungsinspection; erstere mit den Festungen: Pillau, Danzig, Graudenz, Thorn und Posen, letztere mit Colberg, Stralsund, Stettin, Cüstrin und Spandau. Die zweite umfaßt die schlesische und die sächsische Festungsinspection; jene mit Glogau, Schweidnitz, Silberberg, Glaz, Neiße und Cosel; diese mit Magdeburg, Wittenberg, Torgau und Erfurt. Die dritte erstreckt sich über die beiden rheinischen Festungsinspectionen, von denen die erste Coblenz, Saarlouis und die Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, die zweite Cöln, Jülich, Wesel und Minden enthält.

Diese Inspectoren sind mit der Aufsicht über die Neubauten und Reparaturen, die Vorräthe und die Verwendung der Bau- und Erhaltungsfonds, sowie mit der Inspection der Pionierabtheilungen und des Festungspersonals beauftragt. Sie bereisen deshalb ihre Inspection jährlich ein-, auch mehrmals, ertheilen ihre Ordres den Platzingenieurs und den Abtheilungscommandeurs der Pioniere, und rapportiren dem Generalinspector der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, der seinerseits ihre Inspectionen wiederum controlirt. Ähnliche Einrichtungen haben die übrigen Armeen in Europa. (*Benicken.*)

INGENIEURSCHULEN (Akademien in einigen Ländern) sind Lehranstalten zur Vervollkommnung junger Militairs in den gesammten Ingenieurwissenschaften (die eigentliche Ingenieurkunst, die Praxis, kann nur geübt, nicht vom Katheder aus gelehrt, also nur in den Festungen und bei dem Corps selbst erworben werden). Sie entstanden im Laufe des 18. Jahrh. Die erste bekannte wurde 1742 in Dresden, dann 1747 eine in Wien, 1750 zu Mezieres in Frankreich und 1788 zu Potsdam errichtet. Letztere (Ingenieurakademie) ging 1806 ein; seit 1816 dient die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin zur Bildung künftiger Ingenieurs. Anfangs wurde in diesen Anstalten nur Mathematik und militairisches Zeichnen und Aufnehmen gelehrt; nur zu Mezieres ward von Anfang an der Unterricht auf die Fortification und die Lehre vom Festungskriege ausgedehnt; eine natürliche Folge der besondern Wichtigkeit der Festungen für die Grenzvertheidigung Frankreichs. Die Fortschritte in den Kriegswissenschaften und der Kriegskunst, bedingt durch die Ereignisse der Zeit und der stets wachsenden Entwickelung aller Wissenschaft und Kunst überhaupt, haben auch das Maß der nothwendigen Ausbildung für diesen Zweig des Krieges allmälig höher gestellt, sodaß gegenwärtig die Tüchtigkeit eines Ingenieurs eine vielseitige wissenschaftliche Vorbereitung für die Praxis des Dienstes als Grundlage und als Hilfsmittel erheischt, um durch Selbststudium und Erfahrung zur Vollkommenheit zu gelangen.

Eine allgemeine Durchbildung in den Sprachen (vorzugsweise den neuern, doch dürfte auch das Studium des Griechischen und Lateinischen nicht überflüssig sein) und in den historischen Wissenschaften soll der Eleve zur Ingenieurschule mitbringen. Dort erhält er Unterricht:

A. In den Hilfswissenschaften, und zwar: 1) In der Mathematik (niedere und höhere; die angewandte besonders in Rücksicht auf Land- und Wasserbaukunst, Maschinenkunde und höhere Geodäsie). 2) In der Chemie und Physik (beide ihm unentbehrlich, ihres Eingreifens in die meisten Verhältnisse der Kriegswissenschaften wegen). 3) Im Zeichnen (geometrische und perspectivische Zeichnenkunst, zum Behuf der Ausführung der Zeichnungen von Maschinen, architektonischen und fortificatorischen Gegenständen ꝛc., Situationszeichnen, besonders mit Rücksicht auf genaue Darstellung des Terrains nach den üblichen Scalen und richtiges Planlesen).

B. In den eigentlichen Ingenieurwissenschaften, und zwar: 1) In der Civilbaukunst (wo möglich mit praktischen Übungen in der Wahl, Bearbeitung und Zusammenfügung des Baumaterials für Land- und Wasserbauten verbunden). 2) In der Fortification (s. die Art. Befestigungskunst, Fortification, Pionier-, Sappeur- und Mineurkunst ꝛc.), Lehre von dem Angriffe und der Vertheidigung fester Plätze. 3) In der Lehre vom Weg- und Kriegsbrückenbau, Pontonnierkunst (theoretisch und technisch, mit Bezug auf Terrain, auch Marsch- und Gefechtslehre der Truppen ꝛc.). 4) Im Aufnehmen (theoretische und praktische Kenntniß jeder Art von Terrainaufnehmen, Darstellung und Beschreibung, Construction und Gebrauch der Instrumente ꝛc.).

C. Allgemeine Kriegswissenschaften: Waffenlehre und Taktik aller Waffen, Kriegstechnik, Kriegsgeschichte im speciellsten Sinne. (*Benicken.*)

INGENIEURS DES PONTS ET CHAUSSEES (Civil-, Weg- und Brückenbaumeister) bilden in mehren Ländern, z. B. in Frankreich, England, Schweden ꝛc., einen eigenen Zweig des Civilbaudepartements, werden zur Leitung von Staatsbauten verwendet, und stehen mit

den Militairingenieurs nur insofern in Verbindung, daß sie sich im Nothfalle wechselseitig ergänzen, namentlich jene bei ausbrechendem Kriege Feldingenieurs liefern: eine Einrichtung, die sich, besonders zu Anfange der französischen Revolution, gut bewährt hat, und die Frankreich — wie aus thörichter Menschenansicht oft das Verständige hervorgeht — dem Grafen St. Germain verdankt, der bei seinem Eintreten als Kriegsminister alle Eleven und Officiere des Corps de Génie, die bürgerlicher Herkunft waren, aus der Ingenieurschule, wie aus dem Corps selbst in das Civilingenieurcorps versetzte, angeblich um das Corps Royal de Génie zu reinigen und dem Adel allein zugänglich zu machen. Dieser Adel aber wanderte aus, und die Vertriebenen traten in den Kriegsdienst der Republik zurück. (*Benicken.*)

Ingenieurwissenschaft, s. Ingenieur und Ingenieurschulen.

INGENT-KOR (das), ein sehr hohes und rauhes Felsgebirge im Zillerthale des Kreises Unterinn- und Wippthal, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Landgerichte Zell, in jenem Theile des Zillerthales, der in der Zemm genannt wird, am Zemerferner und Ursprunge des Zembaches. Die Gegend gibt an Großartigkeit den gerühmtesten Schweizerhochgebirgsscenen in Nichts nach. Die Höhe der Berge, die Ausdehnung und Größe der Gletscher, die Frische der Vegetation und der kräftige Schlag der Menschen, sowie ihre malerische Tracht, lassen keinen Reisenden die Schweiz vermissen. (*G. F. Schreiner.*)

INGENUUS. A. Jurisprudenz. Mit diesem Worte bezeichneten die Römer einen von freien Ältern geborenen Menschen. Dabei genügte es rücksichtlich der Mutter, wenn diese nur wenigstens zur Zeit der Empfängniß, oder zur Zeit der Schwangerschaft, oder zur Zeit der Geburt frei war, alles in favorem libertatis [1]). Der allgemeine Grundsatz, daß bei Beurtheilung der Freigeborenheit die conditio matris als Richtschnur gelte, ward auch dadurch nicht umgestoßen, daß man den Sohn eines servus, obschon er von einer freien Mutter geboren war, in Bezug auf die civilrechtlichen Verhältnisse als einen spurius behandelte, denn der status ingenuitatis blieb ihm als conditio juris gentium nichtsdestoweniger eigen; conditionem juris civilis dagegen konnte er als Sohn eines servus nicht haben [2]). Überhaupt muß man, um die Ansichten des römischen Rechts über die conditio ingenuitatis richtig beurtheilen zu können, durchaus auf die eigenthümlichen Begriffe der Römer über jus gentium zurückgehen; wobei es sich freilich zeigt, daß diese letzteren Begriffe noch keineswegs so festgestellt sind, wie man wünschen sollte; ein Übelstand, welcher vorzugsweise darin seinen Grund hat, daß die allmälige Ausbildung der hierher gehörigen Rechtsbegriffe noch immer von dem so wichtigen historischen Gesichtspunkte aus nicht genau genug erörtert ist [3]).

Im Bezug auf die Ansichten des rein teutschen Rechts über die Freigeborenheit oder den status ingenuitatis, wollen wir hier blos so viel bemerken, daß für freigeboren ursprünglich nur der galt, welcher in einer rechtmäßigen Ehe von solchen Ältern und Großältern abstammte, die in keiner Leibeigenschaft gestanden hatten, sodaß also die Rechte der Ingenuität erst mit dem Dasein der dritten freien Generation erworben wurden. Die Vorrechte der Freigeborenheit bezogen sich in Teutschland nicht blos überhaupt auf die ausschließliche Berechtigung zu höheren Staatsämtern, sondern, wie dies auch bei den alten Römern der Fall war, namentlich auf das Recht der Waffenführung und die militairische Nationalverfassung überhaupt; weshalb auch seit dem Verfall dieser Verfassung die politische Geltung der Freigeborenen als solcher sich sehr verminderte [4]). (*Emil Ferd. Vogel.*)

B. Biographie. 1) **Decius Laelius Ingenuus**, (auf Münzen findet man INGENVS), einer der — von und nach Trebellius Pollio sogenannten — 30 Tyrannen, einer unbestimmten Anzahl Usurpatoren gegen den Kaiser Valerian und während dessen Gefangenschaft namentlich gegen seinen Sohn und Mitregenten Gallien. Die Zeit, in der Ingenuus Imperator wurde, fällt nach Trebellius unter das Consulat des Tuscus (Andere Fuscus; die fasti Siculi: *Τοῦσκος καὶ Βάσσον*) und Bassus, d. i. ins J. 1011 n. Roms Erb., oder 258 n. Chr. Geb., unter welchen Consuln auch der heilige Cyprian, nach Bericht seiner Passionsgeschichte, zu Carthago enthauptet wurde. Zu ebendieser Zeit, wo auch Cyriades rebellirte, begann Kaiser Valerian den Krieg gegen die Perser. Daraus folgt einestheils, daß es noch unter der Regie-

1) Vgl. hierzu die Bemerkungen von Edm. Merillius in dessen Operibus (Neapel 1720. 4.) 1. Bch. 15. Cap. der Observat. jur. civ. 2) Die Hauptsätze über die conditio ingenuitatis sind in dem Institutionentitel de ingenuis (I, 4) sehr klar zusammengestellt; es heißt nämlich daselbst: „Ingenuus est, qui statim, ut natus est, liber est; sive ex duobus ingenuis matrimonio editus est, sive ex duobus libertinis, sive ex altero libertino, et altero ingenuo. Sed etsi quis ex matre libera nascatur, patre servo, ingenuus nihilominus nascitur, quemadmodum si quis ex matre libera et incerto patre nascitur, quoniam vulgo conceptus est. Sufficit enim, liberam fuisse matrem eo tempore, quo nascitur, licet ancilla conceperit. E contrario si libera conceperit, deinde facta ancilla pariat, placuit, eum, qui nascitur, liberum nasci; quia non debet calamitas matris ei nocere, qui in utero est. Ex his et illud quaesitum est, si ancilla praegnans manumissa sit, deinde ancilla facta, postea pepererit, liberum an servum pariat? Et Marcianus probat, liberum nasci. Sufficit enim ei, qui in ventre est, liberam matrem vel in medio tempore habuisse; quod et verum est. Quum autem ingenuus aliquis natus sit non officit illi, in servitute fuisse et postea manumissum esse. Saepissime enim constitutum est, natalibus non officere manumissionem.“

3) Wer sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen will, vgl. nur unter andern, was früherhin K. F. Hommel in s. übrigens lesenswerthen Propositum de novo syst. jur. naturae et gentium ex sent. veter. jurisconsult. concinnando (Leipzig 1747) und später L. C. Dabelow in s. Handbuche des Pandectenrechts. 1. Th. (Halle 1816). S. 1—80 über das römische jus gentium gesagt haben. Wegen der praktischen Beziehungen des römischen Unterschiedes zwischen ingenuis und libertinis vgl. *C. Thomasius* — resp. *A. von der Portzen* — de usu practico distinction. hom. in ingenuos et libertinos. (Hal. 1711. 4.) 4) Vgl. hierüber: *J. H. C. de Selchov*, De statu ingenuorum Germaniae commentatio I. et II. (Gotting. 1756. 4.) und *G. L. Boehmer*, De ingenuorum natalium probatione. (Gott. 1761. 4.)

rung des Valerian (als derselbe noch frei war) geschah, daß Ingenuus sich empörte, unter den Consuln Tuscus und Bassus, ums Jahr 258; da aber seit 253 dessen Sohn Gallien Mitregent seines Vaters war, so erklärt sich anderntheils auch die Annahme, nach der unter der Regierung des Gallien Ingenuus von demselben bekriegt und besiegt worden ist. Dagegen verstößt nicht Eutrop, nach dessen Erzählung der Jüngling Gallien gegen den Ingenuus kriegte [1]), und Aurelius Victor schiebt das Factum in eine etwas spätere Zeit, ins J. 259, wo Valerian von den Persern eine Niederlage erlitt und gefangen wurde [2]). Ausdrücklich bemerkt noch Trebellius (de Regelliano IX), daß dieser nicht von Gallien, sondern von dessen Vater Valerian in die Statthalterstelle eingesetzt (promotus) worden sei, „wie auch Claudius und Macrianus, Ingenuus, Postumus und Aureolus" [3]). Während Valerian zum Krieg gegen die Perser sich anließ, so bekämpfte, scheint es, Gallien, dessen Mitregent, den Ingenuus. Dieser war Statthalter von Pannonien, das damals von den eindringenden barbarischen Horden der Sarmaten und Quaden verheert wurde, gegen diese wurde Ingenuus (qui fessis rebus mederi sua virtute potuisset) von den mösischen Legionen (caeteris Pannoniarum volentibus) zum Imperator ausgerufen; ein Grund mehr, warum Gallien nach Besiegung des Ingenuus grade gegen die Truppen, die diesem anhingen, so hart und grausam verfuhr [4]). Wegen seiner Tapferkeit theils (et quod erat reipublicae necessarius), theils wegen seines Beliebtseins bei den Soldaten, konnte Ingenuus leicht den Kaisern verdächtig und verhaßt werden, und dies wäre (nach Trebell.) die Ursache gewesen, warum er das von den Truppen ihm angetragene Imperium an sich riß. Gallien besiegte ihn bei Mursa, wo er getödtet ward. Nach Anderen soll er sich selbst getödtet haben. Bei Trebellius, wo dies ebenfalls berichtet wird, ist die Lesart verdorben: „fertur sane idem Ingenuus civitate capta *in qua se* (dafür wurde corrigirt: intrasse domum, *in qua se* pugione transfodit) atque ita vitam finisse, ne in tyranni crudelis potestatem veniret." Als Quelle dient „Trebellii Pollionis triginta tyranni, de Ingenuo, VIII." in der Ausgabe der VI scriptores historiae Augustae. (*Bernh. Matthiae.*)

2) Marsilius, s. Inghen (von).

Ingeram, s. Injeram.

Ingerbervic, s. Bervic.

Ingerburgis, s. Ingelburga.

INGERIACUM. Dies ist der Name einer Stadt im südlichen Frankreich aus den Zeiten des beginnenden Mittelalters, der bei den gleichzeitigen gallischen Schriftstellern bald wie oben, bald aber auch Engeriacum und Angeriacum geschrieben gefunden wird. Die Stadt wird nach Aquitania (in die Santonia jener Schriftsteller) ins Gebiet der Santonen versetzt an den Fluß Voltumnus, jetzt Boutonne, nur wenige Meilen von Pictavium (jetzt Poitiers), und soll das jetzige St. Jean d'Angely im Departement der Niederen Charente sein, das in den Zeiten der Reformation eine Festung der Reformirten war. (*S. Ch. Schirlitz.*)

INGERKINGEN, ein kathol. Pfarrdorf im Donaukreis und Oberamt Biberach im Königreich Würtemberg, mit 493 Einwohnern, welche sich hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht nähren. (*Rigel.*)

INGERMANLAND (nebst Karelien), russisch Ischerskaja Semlja, war bis zum J. 1783 eine eigene Provinz, nunmehr aber ist es ein Theil des jetzigen St. Petersburg'schen Gouvernements, und gehörte schon in frühern Zeiten zu Rußland, ward aber im J. 1617 an Schweden abgetreten, jedoch im J. 1702 von Peter I. wieder erobert, und ist durch den nystädt'schen und abo'schen Frieden bis jetzt bei Rußland geblieben. Es liegt zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem finnischen Meerbusen, Narwa, der pleßkow'schen und nowgorod'schen Statthalterschaft, und ist über 35 Meilen lang und beinahe ebenso breit. Die Bewohner heißen Ingrier oder Ischoren (russ. Ischorzü), ursprünglich ein Zweig des weit verbreiteten finnischen Völkerstammes. Sie weichen in Sprache und Sitten von den karelischen Finnen in etwas ab, haben ihren Namen von der Ischora oder dem Inger (nach welchem das Land benannt worden ist), einem Flusse auf dem linken Ufer der Newa, erhalten, und leben schon seit langer Zeit unter den Russen, von welchen sie auch Vieles in Sitten und Sprache angenommen haben. Sie bewohnen kleine Dörfer von 5, 8 und 12 Höfen, und behelfen sich in elenden schmuzigen Hütten, sowie überhaupt ihre Lebensart armselig und sehr unreinlich ist. Ihr Ackerbau und ihre Viehzucht sind unbedeutend, weil sie selbst sehr träge und ihre Sitten höchst verdorben sind. Bei ihrer Armuth und Lüderlichkeit sind sie roh, unwissend, einfältig, abergläubig, diebisch und wegen ihrer Tücke und Raubsucht bisweilen gefährlich. Eine große Anzahl von ihnen bekennt sich zur protestantischen Lehre, viele sind aber auch zur griechischen Kirche übergegangen, indessen beide Parteien mit den Lehren des Christenthums noch vielen heidnischen Aberglauben und alberne Meinungen vermischen. Viele vermiethen sich in Dienste nach St. Petersburg *). (*J. C. Petri.*)

INGERSHEIM. 1) Großingersheim, Marktflecken im Königreiche Würtemberg, Neckarkreis und Oberamts Besigheim, mit 1471 evangel. Einwohnern, am Neckar gelegen. In der Nähe des Orts befindet sich eine erst im J. 1837 erbaute Schleuße nach neuerer Art, durch welche eine der schwierigsten Stellen, welche die Neckarschiffahrt seither zu überwinden hatte, aus dem Wege geräumt worden ist. 2) Kleiningersheim, Pfarrdorf, eine Viertelstunde von erstgenanntem Orte entfernt und auf derselben Markung, mit 572 evangel. Einw.,

1) IX, 6: *juvenis* (Gallienus) in Gallia et Illyrico multa strenue fecit occiso apud Mursam Ingenuo. 2) Ingenuum — *comperta Valeriani* clade imperandi cupido incesserat. 3) Qui omnes in imperio interempti sunt, quum mererentur imperium. 4) Vgl. *Trebell.* unter Regellianus „Moesiis qui cum Ingenuo fuerant ante superati.

*) s. Georgi, Beschreibung von St. Petersburg, im Anhange. Storch, Gemälde des russ. Reichs. 1. Bd.

auf einer Anhöhe über dem Neckar. Beide Orte treiben starken Weinbau, dessen Erzeugnisse zu den bessern des Landes gehören. Die Freiherren von Wöllwarth besitzen in Kleiningersheim ein adeliges Freigut mit einem Schlößchen. Auf dem Platze, wo dasselbe steht, stand einst die ausgedehnte Burg Ingersburg. Sie gehörte im Mittelalter den mächtigen Grafen von Calw und war der Hauptsitz für die rheinfränkische Gaugrafschaft Ingersheim, welche den Wirm- Enz- und Murrgau umfaßte. Schon im J. 818 kommt der Ort „Ingritesheim" als zum Murrgau gehörig vor; im J. 978 erscheint die Grafschaft und der Ort „Ingeritesheim" in einer Urkunde. Auch Spuren von römischem Alterthume findet man noch in dem Orte. Nach dem Erlöschen des Calwischen Hauses wechselte die Herrschaft über die Orte mehrfällig. Längere Zeit war Baden im Besitze, durch Verpfändung kamen dann die Orte im 15. Jahrh. an Kurpfalz und von hier aus auf kurze Zeit an die Grafen von Löwenstein. Auch Würtemberg hatte schon frühzeitig Theil an dem Besitze, trat aber seinen Antheil 1483 durch Tausch auch an Kurpfalz ab. Mit der Burg und der Gutsherrschaft waren mehre Edelleute belehnt. Es gab auch Edle von Ingersheim, vermuthlich ehemals Dienstleute der Grafen von Calw. Durch den pfälzischen Krieg 1504, und durch besondere Verträge kam Wurtemberg in den vollen Besitz der Orte. (*Klemm.*)

INGERSHEIM, Marktflecken im Canton Kaisersberg und Arrondissement Colmar im französischen Departement des Oberrheines, mit 1400 Einwohnern. (*Klaehn.*)

INGERSLEBEN. I. Geographie. Ein Pfarrdorf, früher zum Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, jetzt zum gothaischen Amte Ichtershausen gehörig, Theil der Grafschaft Untergleichen, am Einflusse der Apfelstädt in die Gera, hat 500 Ew. (*G. F. Winkler.*)

II. Genealogie. Ingersleben, ein in der preußischen Monarchie in mehren Provinzen ausgebreitetes adeliges Geschlecht, welches seinen Ursprung in Thüringen genommen, wo es das Dorf und Rittergut Ingersleben besaß, welches aber schon am Ende des 14. Jahrh. (1377) von den Brüdern Heinrich und Berthold von Ingersleben an das St. Martinsstift in Erfurt verkauft wurde. Ihre Nachkommen erwarben sich wieder viele Besitzungen im Anhaltischen, Mansfeldischen, Magdeburgischen und in den Marken. In Folge dessen bildeten sich vier Hauptlinien, nämlich zu Wolmirstedt, Spoeren, Pforten und Königsrode. Aus der Linie zu Königsrode im Mansfeldischen war Kaspar Heinrich, geb. 1672, kursächsischer Oberforstmeister in der Grafschaft Mansfeld, und besaß Königsrode nebst Friedrichsrode und Willerode. Mit Wilhelmine von Lautensack erzeugte er neun Kinder, von denen nur folgende zu bemerken: 1) Heinrich Christian, geb. 1708, blieb als königl. preuß. Major in der Schlacht von Kunersdorf. 2) Johann Georg, geb. 1710, verlor ebenfalls als königl. preuß. Major in der Schlacht bei Soor das Leben. 3) Rudolf August, geb. 1704, † 1780, königl. preuß. Oberst und Commandant eines Grenadierbataillons, nahm wegen Kränklichkeit seinen Abschied (1757) und verheirathete sich mit Johanna Elisabeth Phuel aus dem Hause Wimmelburg. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, Albertine Auguste, war die Gemahlin des königl. großbritannischen und kurbraunschweigischen Majors Alexander von Seebach zu Stedten. 4) Johann Ludwig (geb. den 16. Oct. 1703, starb den 22. Nov. 1757), war der älteste unter den genannten Brüdern und pflanzte seine Linie bis jetzt dauerhaft fort. Erzogen von geschickten Hauslehrern ging er 1718 im 15. Jahre seines Alters auf das Pädagogium zu Halle, hielt 1721 eine öffentliche Rede, de incrementis pontificatus romani, und erwarb sich hier viel schätzbare Kenntnisse. Wegen seiner ausgezeichneten Leibesgestalt nahm ihn der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau als Junker zu seinem Regimente. Nach einem halben Jahre ward er Freikorporal und bei der nächsten Revue nahm ihn König Friedrich Wilhelm I. zu seinem Leibregimente, und ernannte ihn nach und nach zum Fähnrich, Lieutenant und Stabscapitain. König Friedrich II. versetzte ihn den 6. Jul. 1740, als Hauptmann zu seiner neuerrichteten Leibgarde, mit dem Prädicat eines Oberstlieutenants von der Armee, und ernannte ihn noch im selbigen Jahre zum Amtshauptmann zu Kolberg. Im ersten schlesischen Kriege befand sich Johann Ludwig von Ingersleben in der Schlacht bei Molwitz, und im zweiten that er sich bei verschiedenen Gelegenheiten rühmlich hervor, weshalb ihn der König 1747 den 16. Mai zum Obersten der Armee, 1754 im October zum Hofjägermeister, 1755 im Junius zum Oberstlieutenant und Commandeur der Garde, und 1756 den 22. Mai zum Generalmajor ernannte. Im August letztgedachten Jahres gab ihm der Monarch eine besondere Zulage von 1200 Thalern. Im October d. J. half von Ingersleben die sächsische Armee bei Pirna einschließen, befand sich in der Schlacht bei Lowositz, war drei Monate lang Commandant von Dresden, wohnte den 6. Mai 1757 dem blutigen Treffen bei Prag bei, wurde hier von einer Kugel durch und durch geschossen, und erhielt außerdem von krepirten Bomben zwei Prellschüsse. In der Schlacht bei Kollin traf eine feindliche Kugel auf seine Geldbörse, und am rechten Fuß erhielt er einen Prellschuß. In der Schlacht bei Breslau 1757 den 22. Nov., in welcher die Österreicher den Herzog von Bevern mit überlegener Macht angriffen, ward von Ingersleben tödtlich verwundet, und starb wenige Tage darauf den 27. Nov. Er hinterließ von Charlotte Dorothea von Herold zwei Söhne und vier Töchter, nämlich: Friedrich Wilhelm, geb. den 9. Sept. 1746, gest. 1796 als königl. preuß. Hauptmann, verheirathet mit N. von Bröske, dessen Nachkommenschaft noch blüht; dann Karl Ludwig, geb. den 11. Apr. 1753, gest. 1800 als königl. preuß. Oberst. Von den vier Töchtern Johann Ludwig's war Christiana Wilhelmine, geb. den 3. Sept. 1745, verheirathet mit Hans Friedrich von Krusemark, königl. preuß. Generallieutenant der Cavalerie; Charlotte Lucie, geb. den 11. Apr. 1749, an den königl. preuß. Generallieutenant von Borstel. Die andern zwei Töchter starben unverheirathet.

Aus der Linie zu Wolmirstedt im Magdeburgischen

zeichnete sich Karl Ludwig aus, er brachte es bis zum Range eines königl. preuß. Generalmajors und Chefs eines Garnisonregiments, war auch Ritter des Verdienstordens. Er fing 1726 an zu dienen, wurde 1738 Premierlieutenant, 1745 Grenadier-Hauptmann und wurde den 20. Oct. 1756 als Major zu dem von Manstein'schen Infanterieregimente versetzt, welches aus den bei Pirna gefangenen Sachsen errichtet wurde. Als solches wieder einging und der Rest davon untergesteckt worden war, kam er nach Stettin, wo er Commandeur eines Grenadierbataillons ward. Der Herzog von Bevern errichtete dieses Bataillon, indem er aus dem Landregimente und aus den Landbataillons, die sonst keine Grenadiere hatten, die besten Leute aussuchte, wobei die Officiere der reducirten sächsischen Regimenter angestellt wurden. Es blieb dies erwähnte Bataillon 1763 nach geschlossenem Frieden stehen, und ersetzte das damalige von Unruh'sche Grenadierbataillon. Im J. 1764 wurde Karl Ludwig von Ingersleben Oberstlieutenant und Commandeur des braunschweigischen Füselierregiments, 1766 Oberster, erhielt 1769 im Mai das Mellin'sche Garnisonregiment und ward 1777 im Junius Generalmajor. Er hat von 1740 an allen Feldzügen, und in selbigen den Schlachten bei Molwitz, Chotusitz, Hohenfriedberg, Kesselsdorf, Prag und Reichenbach, den Actionen und Scharmützeln bei Habelschwerdt, Wansen, Koßlin, Neuensund, Pasewalck, Löcknitz und dem Entsatze von Kolberg, wobei er den Orden pour le Mérite erwarb, rühmlichst beigewohnt, ohne jemals gefangen, verwundet oder krank gewesen zu sein. Er starb 1781 zu Heiligenbeil in Preußen und hat mit einer geborenen von Wussow verschiedene Kinder erzeugt.

Aus der Linie zu Spören im Amte Zörbig ist Sophia zu bemerken, die Tochter von Jost Adam, welche sich am 14. September 1725 mit dem Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg-Schaumburg vermählte, aber schon nach einigen Monaten, am 3. März 1726, mit Tode abging. Ihre Brüder Jost Adam und Karl Rudolf, Amtshauptmann zu Barby, pflanzten diese Linie zu Spören weiter fort.

Das Wappen: im goldenen Felde einen gestürzten schwarzen Drudenfuß, das nämliche Helmzeichen auf dem gekrönten Helme.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

III. Biographie. Karl Heinrich Ludwig Frhr. von Ingersleben, geboren den 1. Apr. 1753, verdankte seine erste Bildung in den Jahren 1764 und 1765 der Ritterakademie zu Brandenburg, und besuchte dann in den Jahren 1766—67 die Kriegsschule zu Berlin. Im nächsten Jahre (1768) ward er Fahnenjunker in dem königl. preuß. Cuirassierregimente von Manstein. Dem bairischen Erbfolgekrieg wohnte er bei als Inspectionsadjutant des Generals von der Marwitz, und erhielt (1786) mit dem Dienstabschiede, um den er nachgesucht, von Friedrich Wilhelm II. den Charakter eines Rittmeisters. Bald nachher (1787) wählte ihn die Ritterschaft der Altmark zum Landrath des tangermünder und annaburgischen Kreises. Im J. 1793 wurde er Präsident der Kriegs- und Domainenkammer zu Halberstadt, und 1798 in der größern Provinz Pommern. Dort eröffnete sich ihm ein weites Feld für seine Thätigkeit. Unbestrittene Verdienste erwarb er sich um die Aufhebung der Leibeigenschaft in den pommerschen Domainen. Im J. 1806 ernannte ihn Friedrich Wilhelm III. zum Minister und Chef der Commission für die Organisation des Churfürstenthums Hanover, das damals in Preußens Besitz gekommen war. In Folge der unglücklichen Schicksale, die den genannten Staat späterhin trafen, ward er genöthigt den preußischen Staatsdienst zu verlassen. Im J. 1812 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten der Regierung in Pommern, auf den Antrag der dortigen Stände, welchen die Milde und Gerechtigkeit, die er früher in seinem dortigen Wirkungskreise bewiesen, unvergeßlich geblieben war. Bei den bald nachher eintretenden Kriegsrüstungen erprobte sich auf mehrfache Weise seine rastlose Thätigkeit. Unter seiner Leitung bildete sich auf Kosten der Provinz Pommern ein Cavalerieregiment, in welches sein Sohn trat, doch früh den Heldentod fand in der Schlacht bei Großbeeren. Tiefgebeugt durch diesen Verlust behielt er gleichwol die Fassung, Stärke und Thätigkeit, welche der Geschäftszweig in jener vielfach bewegten Zeit von ihm erheischte. Unermüdet sorgte er besonders für die schnelle Befriedigung kriegerischer Bedürfnisse. Für seinen Eifer sah er sich belohnt durch das eiserne Kreuz, welches ihm sein Monarch verlieh. Im J. 1815 ward er zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern ernannt, und bald nachher mit der Besitzergreifung und Annahme der Huldigung der Provinz Neupommern beauftragt. Dieser ehrenvollen Sendung entledigte er sich zu allgemeiner Zufriedenheit, daß Friedrich Wilhelm III. sich bewogen fand, ihm den rothen Adlerorden erster Classe zu verleihen. Dem König von Schweden verdankte Ingersleben das Commandeurkreuz des Nordsternordens. Im J. 1816 ward er zum Oberpräsidenten des mit der preußischen Monarchie vereinigten Großherzogthums Niederrhein ernannt, und 1821 empfing er von dem Könige von England Georg IV. bei dessen Anwesenheit in Wetzlar das Großkreuz des Guelphenordens, in gerechter Anerkennung seiner humanen Verwaltung des Kurfürstenthums Hanover. Im J. 1822 ward er auch zum Oberpräsidenten der Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg ernannt. Als den 15. Oct. 1828 sein 60. Dienstjahr herannahte, ward ihm von seinem Monarchen die erneuete Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste in einem schmeichelhaften Handschreiben, begleitet von den Insignien des schwarzen Adlerordens.

Ingersleben starb den 13. Mai 1831 zu Cöln, nachdem er in den letzten Jahren oft und schmerzhaft gelitten hatte. Als seine körperlichen Kräfte in den letzten Monaten seines Lebens sichtbar schwanden, blieb ihm dennoch der ruhige heitere Sinn, der ihn stets begleitet hatte. Seine Geisteskräfte waren so ungeschwächt, daß er noch an dem Nachmittage, der seinem Tode voranging, mehre Amtsgeschäfte mit gewohnter Pünktlichkeit besorgen konnte. Er entschlummerte sanft am Abend in den Armen seiner Gattin, einer Tochter des Generalmajors von Brause,

mit welcher er seit dem Jahr 1783 in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. In seinem Charakter paarte sich eine seltene Festigkeit und milde Gesinnung mit dem regen Eifer für alles Gute und mit allgemeinem Wohlwollen. Diese Züge gaben ihm eine unzerstörbare Heiterkeit in allen Lebensverhältnissen, Gefühl für häusliches Glück und ausdauernde Treue in der Freundschaft. Mit solchen Gesinnungen vereinigte sich der tiefste Ernst und ein seltener Scharfblick, wo es die Erwägung und Besorgung der ihm obliegenden Geschäfte galt, denen er sich mit rastloser Thätigkeit unterzog, ermuthigt durch den Enthusiasmus für König und Vaterland, der nie in seiner Seele erlosch *). (*Heinrich Döring.*)

INGESTIO (Physiologie), Zufuhr, insbesondre von Nahrungsmitteln; der eine Hauptfactor zur Unterhaltung des organischen Processes, während die Egestion, die Entfernung des Verbrauchten, zur ferneren Unterhaltung des Lebens nicht Geeigneten, den zweiten bildet. In weiterem Sinne besteht die Ingestion in der Aufnahme aller Stoffe, welche zur Erhaltung des Lebens erforderlich sind, und sie geschieht deshalb ebenso wol durch den Darmkanal in der Verdauung, als durch die Lungen und die Haut in Aufnahme der atmosphärischen Luft und des in ihr enthaltenen Wassergases. Das Bedürfniß der Ingestion ist, wie alle übrigen Functionen des Organismus, an ein bestimmtes Zeitgesetz gebunden, welches aber theils nach der Qualität der Ingerenda selbst, theils nach individuellen Verhältnissen verschieden ist. Am häufigsten wiederholt sich das Bedürfniß der Aufnahme atmosphärischer Luft, seltener der tropfbar flüssigen Stoffe, des Getränkes, noch seltener das Bedürfniß der festen Speisen, sodaß also der Act der Ingestion um so häufiger wiederkehrt, auf je expandirtere Stoffe er gerichtet ist. Parallel geht damit der Wechsel und der Typus der Egestion. Für den Menschen kehrt ferner das Bedürfniß der Ingestion jeglicher Art um so häufiger zurück, in je schnelleren Oscillationen sich der Lebensproceß vorübergehend und dauernd bewegt, also um so häufiger, je jünger er ist, je sensitiver das Temperament sich verhält, u. s. w. Indessen haben zufällige Verhältnisse, Gewöhnung, Jahreszeit, Klima ꝛc. hierauf einen sehr bedeutenden Einfluß. Die Störungen der Ingestion sind theils spontane, subjective, d. h. durch Krankheitsverhältnisse des Organismus erzeugte (vgl. die Art. Inappetentia, Inedia und Bildungsfehler des Darmkanals), theils objective, durch Mangel der Ingerenda (Verhungern, Verdursten, Ersticken u. s. w.) Übermäßige Ingestion (Gefräßigkeit u. s. w.) erzeugt Fettleibigkeit, bei Kindern auch Atrophie; symptomatisch wird sie bei Abzehrungszuständen beobachtet. Qualitativ abnorme Richtung des Bedürfnisses nach Nahrung gibt die Gelüste Schwangerer, skrofulöser Kinder, Geisteskranker, das Erdessen der Neger u. s. w. (S. den Art. Pica.) (*H. Haeser.*)

INGHAM, ein kleines Kirchspiel Englands in der Grafschaft Norfolk, hat nur gegen 500 Einwohner. (*J. C. Schmidt.*)

*) Vgl. Allgem. Preuß. Staatszeitung. 1831. Nr. 149. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 9. Jahrg. 1. Th. S. 415 fg.

INGHEN (von) oder Ingenuus (Marsilius), einer der berühmtesten Gelehrten des vierzehnten Jahrhunderts, war aus Inghen, einer Stadt in den Niederlanden gebürtig, wovon er, nach der Gewohnheit seines Zeitalters, seinen Beinamen führte. Er studirte auf der Universität Paris, wo er den berühmten Scholastiker Occam zum Lehrer hatte, und von demselben die Grundsätze des durch ihn wiederhergestellten und in Schwung gebrachten Nominalismus annahm. Der Umstand, daß er sich in Paris zur britannischen Nation hielt, von welcher er auch im J. 1363 zum Vorsteher erwählt wurde, scheint zu dem Irrthume Veranlassung gegeben zu haben, daß einige Schriftsteller ihn für einen geborenen Engländer hielten. Er blieb als Lehrer in Paris, und gelangte hier zu großem Ansehen, wie er dann 1367 und 1371 zum Rector der Universität erwählt, und 1378 in Angelegenheiten derselben nach Rom gesandt wurde. Als der Kurfürst von der Pfalz Rupert I. sich mit der Gründung einer Universität in Heidelberg beschäftigte, welche nach dem Muster der Universität in Paris, als der berühmtesten in jener Zeit (alma mater studiorum), eingerichtet werden sollte, wurde Marsilius von Inghen zur Leitung dieses Geschäftes, zu ihm berufen, und blieb nach Ausführung desselben, als Lehrer der Philosophie in Heidelberg, wo er auch am 17. Nov. 1386, zum ersten Rector der neuen Universität erwählt wurde. Dieses Ehrenamt bekleidete er nachher noch sechs Mal, da man im Anfange das Rectorat vierteljährlich wechseln ließ. Gemeinschaftlich mit seinem gewesenen Mitschüler Buridanus, dessen Lebensgang dem seinigen darin glich, daß er die Universität zu Wien, sowie Marsilius die zu Heidelberg, hatte gründen und eröffnen helfen, führte er die Schule der Nominalisten in Teutschland, wo dieselbe mit der Zeit über die früher herrschende der Realisten ein so bedeutendes Übergewicht gewann, ein. Marsilius hatte zugleich ein Kanonikat an der Andreaskirche zu Cöln, wo er indessen nie residirt zu haben scheint. Übrigens machte er sich um die Universität Heidelberg durch ungemeine Thätigkeit verdient, war der erste dort promovirte Doctor der Theologie, und starb während seines siebenten Rectorates, am 20. Aug. 1396. Der Universität, die ihm zum Theil ihre Einrichtung verdankte (weshalb man ihn auch Lux et origo Heidelbergensis scholae nannte), vermachte er noch eine große Anzahl theologischer, philosophischer und medicinischer Bücher, und andere Kostbarkeiten. Unter seinen eignen zahlreichen Schriften, die aber beiweitem nicht alle durch den Druck bekannt geworden sind, waren besonders seine Quaestiones in quatuor libros Sententiarum berühmt; außerdem hat er eine Dialektik, Commentarien über die Physik und andere Schriften des Aristoteles, über einige biblische Bücher, u. a. m. geschrieben *). (*H. A. Erhard.*)

*) Vgl. *Jo. Schwab*, Quatuor seculorum syllabus Rectorum in acad. Heidelbergensi. P. I. (Heidelb. 1786. 4.) Von den Schriften des Marsilius sind unter andern folgende als gedruckt bekannt: Quaestiones super quatuor libros sententiarum. (Argent. ex offic. Mart. Flach. 1501. fol.) Es soll auch eine frühere Ausgabe, zu Hagenau 1497, geben, die aber zweifelhaft ist.

Inghirami, s. am Ende des Buchstaben I.

INGI. I. Biographie. 1) Ingi, latinisirt Ingo, Könige von Norwegen. Ingi I. Haralldsson, Gibbosus oder mit dem Höcker zubenannt, geb. im Herbst 1135, war in der Wik in Pflege bei Amundi Gyrdarson, als nach seines Vaters, des Königs Haralld's Gilli's, Falle durch die Meuchlerhände Sigurd's Slembir's und anderer Verschworenen den 13. Dec. 1136 seine Mutter, die Königin Ingerid, und die Lehnbarone (Lendir-Menn) mit der Leibwache und dem Hofgesinde (Hird) nach Thrandheim kamen, damit die Thrandir Sigurd, Haralld's Sohn, zum Könige nehmen sollten. Dieser befand sich dort in Pflege bei Gyrdir Bardarson. Aber die Königin begab sich in die Wik und sogleich wurde die Gerichtsversammlung zu Borg (Borgar-Thing) zusammengeladen, und auf derselben Ingi zum Könige erwählt, obgleich er damals erst im zweiten Jahre seines Alters stand. Seine Erhebung hatten Amundi und Thiostolfr Alason und viele andere große Häuptlinge veranlaßt. Die Thrandir aber bestimmten seinen Bruder Sigurd, welcher noch nicht vier Jahre alt war, auf dem Eyrathing zum Könige. Die Hauptveranlassung dazu gaben Ottar Birtingr, Peter Sauda-Ulfsson und die Brüder Guttormr von Reini und Ottar Balli die Söhne Asolf's, und viele andere große Häuptlinge. Den beiden Brüdern wandte sich fast das ganze Volk des Landes zu, weil ihr Vater als ein Heiliger angesehen wurde, und schwor, das Königthum an keinen anderen kommen zu lassen, so lange einer von Haralld's Söhnen lebe. Der Mörder des Letztern aber, Sigurdr Slembidjákn, auch blos Slembir genannt, war in Hordaland und Sogn zum Könige erhoben worden. Im Anfange des Jahres 1137 kam er nach Nidaros und nahm Magnus den Blinden aus dem Kloster. Beide zogen mit Scharen bis vor Raumdals-Minni. Hier theilten sie ihr Kriegsvolk, und Sigurdr Slembir fuhr sogleich westwärts durch das Meer im Winter nach den Orkneyar, aber Magnus zog nach den Upplanden, brachte ein großes Heer zusammen, und verweilte den Winter und den ganzen Sommer über in den Upplanden. Da zog König Ingi gegen ihn mit seinem Kriegsvolke, aber Magnus' Heer war bedeutender; sie trafen sich in Minni und es kam zur Schlacht. Nach alter Sage [1]) hatte Thiostolfr Alason den König Ingi in seinem Gürtel [2]), so lange die Schlacht dauerte und er unter der Fahne ging. Da er aber hart ins Gedränge kam, legte Ingi, der Inga-Saga zufolge [3]), hier den Grund zu der Kränklichkeit, an welcher er sein ganzes Leben hindurch zu tragen hatte, zu dem gekrümmten Rücken, zu dem Übelstande, daß der eine Fuß kürzer wurde als der andere, und zu der Kraftlosigkeit, daß er kaum gehen konnte. Aber endlich wurde Magnus geschlagen, und Ingi gewann einen großen Sieg, welchen Kolli hinn Prúdi durch seine Strophen [4]) verewigt hat. Magnus floh zuerst nach Gautland und von da nach Dänemark. Der Jarl Karl Sonarson von Gautland, welchem Magnus und seine Mannen die Eroberung Norwegens als leicht geschildert hatten, verlangte nach dem norwegischen Throne, unternahm daher im J. 1137 eine Heerfahrt in die Wik, aus Furcht vor ihm unterwarf sich ihm auch vieles Volk. Als aber Thiostolfr und Amundi dies hörten, zogen sie mit dem Kriegsvolke, welches sie zusammenbringen konnten, gegen diesen Feind, und trafen, von Ingi begleitet, das Heer der Gothen im Osten auf Krókaskóg. Auch in dieser zweiten Schlacht war der Sieg auf Ingi's Seite. Es fiel Muna Ogmundarson, der Mutterbruder des Jarls Karl, und viele andere von den Gothen. König Ingi trieb die übrigen ostwärts aus seinem Reiche. Der für die Gothen schmachvolle Sieg Ingi's wird durch Kolli's Verse [5]) verewigt. Magnus veranlaßte hierauf den König Erik Eymuni von Dänemark, die Eroberung Norwegens zu versuchen. Erik setzte mit einer Flotte von 200 Schiffen nach der Wik über, wollte bei Tunsberg landen, ward aber von den zahlreich daselbst versammelten Lehnbaronen Ingi's daran verhindert, fuhr daher nach Oslo, drang in die Stadt, und verbrannte sie nebst der berühmten Kirche des heiligen Hallward. Als jedoch Thiostolfr mit vielem Kriegsvolk zur Stadt herniederkam, zog Erik mit seiner Flotte wieder ab, und konnte nirgends an der nördlichen Seite des Fiords landen, weil überall Ingi's Leute zur Hand waren. Der König Ingi selbst lag in Hornboru-Sund mit einem großen Heerhaufen und seinem Pfleger Amundi Gyrdarson. Es kam dort zur Schlacht mit Erik, welcher viel von seinem Kriegsvolke verlor; Erik floh, und wandte sich nach Dänemark. Ingi verfolgte ihn, und nahm dem Fliehenden, so viel er vermochte. Von Alburg in Dänemark, wo Sigurd Slembir den Winter zugebracht, segelte er im Sommer des Jahres 1138 mit Magnus dem Blinden und sieben Schiffen nach Norwegen, kam unerwartet in der Nacht nach Liste und landete. Den Befehl führte dort der tapfere Benteinn Kolbeinsson; er wurde überrascht von den Feinden in seiner Wohnung, fiel jedoch erst nach muthigem Kampfe. Als König Ingi und seine Freunde dies hörten, brachte der König in Verbindung mit Benteinn's Brüdern, Sigurd und Gyrdir, ein großes Heer zusammen, und zog selbst mit gegen Slembir, nahm auch dem Hakon Pun-

---

Commentar. in libros VIII. Physicor. *Aristotelis*. (Lugd. ap. Jo. Marion. 1518. fol.) Abbreviationes libri physicorum. S. l. e. a. fol. (Venet. 1521. fol.) Quaestiones super libr. *Aristotelis* de generatione et corruptione. (Venet. per Otinum de Luna. 1500. fol. Argent. ex off. Mart. Flach. 1501. fol. u. a. Ausg.) Parvorum logicalium liber, succincto epitomatis compendio cont. *Petri* Hispani tractatus prioris sex, et *Marsilii ab Inghen* Logices documenta cum utiliss. commentariis etc. (Vienn. Austr. arte et industr. Jo. Singren. 1516. 4.) Vgl. auch *Hain*, Repert. bibliogr. Vol. II. P. I. p. 361.

1) Sowol Snorri Sturluson sagt es, als der Ungenannte in der Inga-Saga in den Fornmanna-Sögur. 2) Man pflegte nämlich die Könige, auch wenn sie noch Knaben waren, mit in die Schlacht zu nehmen, damit die übrigen Häuptlinge dem Herzoge des Königs besser gehorchen möchten.

3) Bei Snorri Sturluson sowol, als bei dem Ungenannten. 4) In der Inga-Saga bei Snorri Sturluson Cap. 4. der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 330; bei dem Ungenannten in Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 208. 5) Bei Snorri Sturluson S. 337; bei dem Ungenannten S. 210.

gellta Palsson ein Schiff, trieb ihn und alles Kriegsvolk auf das Land hinauf, und nahmen alle ihre Mantelsäcke. Sigurd Stock Endridason von Gotsdal, und sein Bruder Erik Húll, und Andreas Kelduskitr, Grim's Sohn, aus Ord flohen in den Fiord hinein. Aber Sigurd Slembir, Magnus der Blinde und Thorleif Skiappa segelten mit drei Schiffen nordwärts nach Helgeland (Hálogaland). Magnus war den Winter über in Bjarkey bei Widhkunn Jonsson, und Sigurd in einer Höhle bei dem Meerbusen Gliufrafiord mit mehr als 20 Mann. Im Frühling 1139 fuhr der Letztere auf zwei Skuten, welche er von den Finnen hatte verfertigen lassen, mit Magnus vom Norden herab, richtete an der wogenschen, thrandheimischen, märischen, hordaländischen, wikischen und anderen Küsten furchtbare Verheerungen an, und erschlug die Lendirmenn des Königs Ingi, ließ namentlich in der östlichen Wik den Finn Saudha-Alfsson im Osten auf Kwildir, welcher reiste, um die Grundzinsen des Königs Ingi einzufodern, hängen, und gelangte ungestraft nach Dänemark. Aber die Wiker (Wikverjar) und Bergens Bewohner (Björgynjar-menn) beschwerten sich darüber, daß Ingi's Bruder, der König Sigurd, unthätig bleibe und nicht seinem Beispiele folge, obgleich der Mörder seines Vaters auf dem öffentlichen Schiffswege außen vor der Mündung des thrandheimer Meerbusens fahre. Ingi schickte deshalb einen in der Inga-Saga bei Snorri Sturluson [6]) und bei einem Ungenannten [7]) aufbewahrten merkwürdigen Brief an Sigurd, seinen Bruder und Sada-Gyrdir, Augmund Swiptir, Ottar Birting und alle Lendir-Menn (Lehnbarone), Hirdmenn (Hofgesinde) und Huskarlar (Diener) und das ganze Volk, und foderte seinen fünfjährigen Bruder auf, mit ihm, dem dreijährigen, die Gefahr zu theilen, und sobald als es nur angehe, und mit so großer Mannschaft als ihm möglich sei, zu ihm zu kommen. Wenn derselbe ihm in seiner Noth nicht beistehe, so möge er sich gefaßt machen, daß er selbst ihn mit Krieg überziehe, da er die Hälfte aller Grundzinsen und andere Einnahmen in Norwegen beziehe und für die Unterhaltung der erfoderlichen Truppen nichts beitrage. Auf dem Thing wurde dieser Brief verlesen; Ottar Birting rieth dem Könige Sigurd Ingi's Wunsch zu erfüllen, und dieser erklärte sich bereit dazu. Auch die übrigen gingen darauf ein; Sigurd zog also mit einem großen Heere nach Osten in die Wik zu seinem Bruder Ingi. Dies war auch sehr wohlgethan, denn in demselben Herbste (1139) kamen Sigurd Slembir und Magnus Blindi aus Dänemark auf 30 Schiffen mit dänischem Hilfsvolke und Nordmannen. Die Könige fuhren ihnen entgegen, trafen sie in Hvolar bei Holminn Grá (der grauen Insel) den nächsten Tag nach Martinsfeste an einem Sonntag (den 13. Nov.). Ingi und Sigurd hatten 20 große Schiffe. Die Seeschlacht fiel zum Nachtheil der Dänen aus, sie flohen mit 13 Schiffen heim nach Dänemark. Die Mannschaft der Schiffe von Sigurd und Magnus wurde niedergemacht; Magnus selbst fand seinen Tod, als er auf ein anderes Schiff getragen werden sollte. Ingi's Leute ruderten sogar mit kleinen Böten nach den Feinden herum, welche im Meer schwammen. Von der Heerschar Thrand's Gialldkari's, welcher in Ingi's Heere ein Schiff steuerte, wurde Sigurd Slembir, welcher sich aus seinem von aller Mannschaft entblößten Schiffe in das Meer stürzte, lebendig gefangen genommen, und von den Brüdern des von ihm früherhin erschlagenen Benteinn's, Sigurd und Gyrdir, und von Petr Byrdar-Swein, welcher den Tod seines Bruders rächen wollte, auf das Grausamste umgebracht.

Nachdem die Könige Sigurd und Ingi über Norwegen sechs Jahre geherrscht hatten, kam von Westen her, von Schottland, Eystein, ein Sohn Haralld's Gilli's, im Frühling (1142) in ihr Land, begleitet von Arni Sturluson, Thorleif Bryniolfsson und Kolbein Hruga, welche westwärts übers Meer zu Eystein gefahren waren. Sie wandten sich mit ihm sogleich nach Thrandheim, wo er auf dem Eyrathing König wurde, mit der Bestimmung, daß er ein Drittheil von Norwegen bekommen solle, während seine Brüder Sigurd und Ingi die beiden anderen behielten. Es kam ein Vergleich darüber zwischen den drei Brüdern zu Stande; aber es war auch noch ein vierter Bruder vorhanden, welchen Kyrpinga-Ormr erzog, und erhielt seinen vierten Theil vom Lande. Einar Skulason, welcher die vier Brüder über alles erhebt, lobt dabei Eystein's Freigebigkeit, Sigurd's und Ingi's Waffenthaten, und die Beförderung des Friedens durch Magnus [8]). Doch blieb dies Verhältniß nur kurze Zeit so, da Magnus nicht lange lebte. Eine Hauptstütze hatte Ingi während seiner Kindheit an Ottar Birtingr, einem mächtigen Häuptlinge, von Geschlecht ein Thränder, welcher die Mutter desselben, die Königin Ingirid, geheirathet hatte. König Sigurd war kein großer Freund Ottar's, weil ihm däuchte, daß er seinen Stiefsohn Ingi mehr begünstige. Als Ottar daher im J. 1144 durch Meuchelmord fiel, schob man die Schuld auf Sigurd [9]). Friede herrschte in Norwegen während der ersten Regierungszeit der Söhne von Haralld Gilli; diese kamen so ziemlich mit einander aus, so lange ihre alten Rathgeber lebten; ja Ingi und Sigurd hatten in ihrer Kindheit beide dieselbe Leibwache und dasselbe Hofgesinde, und nur Eystein, welcher schon erwachsen war, eine besondere für sich allein. Als Sada-Gyrdir Bardarson, Amundi Gyrdarson, Thiostolfr Alason, Ottar Birtingr, Augmundr Swiptir und Augmundr Drengr, die Brüder des Erlings Skaki's gestorben waren, theilten Ingi und Sigurd ihre Wache und Hofleute (Hird). Auf des Erstern Seite trat der reiche und höchst angesehene Gregorius, der Sohn Dags Eilifsson's und Ragnhilld's, der Tochter Skopti's Augmundarson's, und ward bei ihm der oberste Leiter der Regierungsangelegenheiten, und der König gestattete ihm von seinen Besitzungen zu nehmen, so viel er wollte. Bei einer Zusammenkunft der Könige Eystein und Sigurd, um sich wegen einer zwischen ihnen ausge-

6) Cap. 8. S. 342—344. 7) Cap. 7. S. 220. 221.

8) s. die merkwürdige Strophe bei Snorri Sturluson Cap. 13. S. 351 und bei dem Ungenanten Cap. 14. S. 229.
9) Vgl. Allg. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 437. 438.

brochenen Mißhelligkeit (Sigurd hatte nämlich drei Leute Eystein's erschlagen,) wieder zu versöhnen, im Winter (1154) in den Upplanden, sollte aber ein heimlicher Plan zu Ingi's Nachtheil entworfen sein. Es war nur so viel davon bekannt, daß alle Brüder im Sommer (1155) sich in Bergen treffen sollten; aber man raunte sich ins Ohr, die beiden Brüder wollten Ingi nur zwei oder drei Landgüter lassen, und so viel geben, daß er 30 Mann halten könne, und ihn wegen seiner Gebrechlichkeit für untauglich zur Regierung erklären. Ingi und Gregorius hörten auch davon, und zogen also mit vieler Mannschaft nach Bergen. Sigurd erschien kurz nach ihnen, hatte aber weniger Kriegsvolk bei sich; beide waren 19 Jahre Beherrscher Norwegens gewesen. Eystein, der dritte König, hatte von Osten her sich nicht so schnell einfinden können, als sie von Norden; Ingi benutzte diesen Umstand, veranstaltete sogleich eine Volksversammlung (Thing), erzählte, was er gehört hatte, bat das Volk um Beistand, und erhielt ihn zugesagt. Sigurd dagegen erklärte das, was König Ingi ihm Schuld gab, für unwahr und für Erdichtung des Gregorius, stieß aber auch Drohungen aus, aus welchen hervorging, daß dieser und Ingi selbst nicht lange leben sollten. Ihm antwortete Gregorius sehr trotzig. Wenige Tage darauf wurde einer seiner Diener [10]) auf der Straße von einem aus dem Gefolge des Königs Sigurd erschlagen; er wollte daher diesen angreifen, wurde aber von Ingi und vielen andern davon abgehalten. Eines Abends kam Ingirid, die Mutter Ingi's, von der Abendmette zurück und fand den alten Sigurd Skrudhyrna, welcher zu Ingi's Hofgesinde gehörte und vielen Königen gedient hatte, von Hallward Gunnarsson und Sigurd, dem Sohne Eystein's Trapali's, Leuten des Königs Sigurd und wahrscheinlich auf dessen Befehl erschlagen. Sie begab sich sogleich zu Ingi und machte ihm bemerklich, daß er ein armseliger König sei, wenn er dulde, daß seine Diener, einer nach dem andern, erschlagen würden. Während der König durch diese Anrede seiner Mutter sehr aufgeregt war, erschien Gregorius behelmt und bepanzert, und bot ihm seinen Beistand an mit 100 behelmten und bepanzerten Mann für den Fall, daß er einen Angriff auf Sigurd machen wolle. Die Meisten hielten jedoch den König davon zurück, indem sie versicherten, König Sigurd werde die begangene That freiwillig büßen [11]). Als Gregorius sah, daß sich Ingi dadurch vom Angriffe werde abhalten lassen, stellte er ihm vor, daß er in Gefahr sei, das Königthum zu verlieren, wenn er seine Freunde ungestraft erschlagen lasse, und erklärte in der nächsten Nacht mit Sigurd kämpfen zu wollen. Nach diesen und ähnlichen Vorstellungen legte auch Ingi seine Waffen an und ließ seine Mannen zum Kampfe sich rüsten, indem er erklärte, daß seine Streitigkeiten mit dem Könige Sigurd nur durch Stahl entschieden werden könnten. Sigurd trank im Hofe Sigridur Sáta's, rüstete sich aber zugleich, obgleich man glaubte, daß es nicht zum Angriffe kommen werde. Da umringte König Ingi den Hof von der einen Seite, während seine Anhänger es von der anderen thaten. Gregorius durchbrach mit den Seinen das Hofthor, und es kam zu einem schrecklichen Kampfe. Sigurdr, endlich des Beistandes seiner Leute beraubt, verließ das Haus, welches dem Einsturze drohete, mit Thordr Husfreya, um sich dorthin zu wenden, wo Ingi stand. Er rief, daß sein Bruder ihm Frieden geben solle, aber er und seine Begleiter wurden alsbald erschlagen. Von beiden Seiten waren übrigens viele gefallen. Ingi schenkte das Schiff, welches König Sigurd gehabt hatte, hierauf an Gregorius. Zwei oder drei Nächte darauf kam König Eystein von Osten mit 30 Schiffen, brachte Hakon, den Sohn seines Bruders Sigurd, mit sich, blieb aber in Florewaag. Versöhnung zwischen beiden Brüdern und dem Neffen wurde versucht, aber Gregorius war damit nicht einverstanden, sondern verlangte, daß man Sigurd und Haralld angreife, erbot sich Häuptling dieser Fahrt zu werden, während der König zurückbleiben solle. Aber sein Vorschlag fand vielen Widerspruch und unterblieb. König Eystein fuhr nach Osten in die Wik zurück, aber König Ingi nordwärts nach Thrandheim. Den Worten nach waren beide mit einander versöhnt, obschon sie selbst keine Unterredung mit einander hatten. Gregorius fuhr etwas später als Eystein nach Osten, und Letzterer ließ Schiffe über das Eis hinwegschaffen, um ihn zu überraschen. Gregorius jedoch wurde den Überfall gewahr, und entfloh über Thelamörk und Hardanger nach Bergen. Vor Weihnachten 1155 kam er nach Thrandheim zu Ingi, welcher ihn mit der größten Freude und Auszeichnung empfing. Eystein dagegen verbrannte den Hof desselben und schlachtete sein Vieh. In diesem Winter verbrannten auch die Häuser, worin die Schiffe zur Winterzeit aufbewahrt wurden (die Nauſt), eine sehr nützliche von König Eystein Magnusson, oder dem Ältern in Kaupangr (Nidaros) errichtete Anstalt; dabei gingen auch gute Schiffe mit verloren, welche König Ingi dort gehabt hatte. Dieses Ereigniß erregte bei dem Volke große Erbitterung gegen König Eystein, dem man die Schuld davon zuschob, und gegen Philipp Gyrdarson, seinen Pflegebruder. Den Sommer darauf (1156) zog Ingi möglichst gerüstet von Norden her, und Eystein von Osten ebenfalls mit Kriegsvolk, doch nicht mit so vielem, als ersterem zu Gebote stand. Sie trafen sich in Selöe, nördlich von Lindisnäs, und es fehlte wenig, daß sie sich schlugen. Doch ward ein Vergleich zu Stande gebracht. Eystein machte sich verbindlich, 45 Mark Gold zu zahlen; Ingi sollte davon 30 Mark bekommen, weil jener das Verbrennen der Schiffe und Schiffshäuser veranstaltet hatte. Philipp aber, und alle, welche an dem Verbrennen der Schiffe thätigen Antheil genommen, sollten außer dem Gesetze sein oder verbannt werden. Dieses sollte aber auch denjenigen widerfahren, welche überwiesen werden könnten, daß sie dem König Sigurd Wunden beigebracht hätten. Eystein legte es nämlich seinem Bruder Ingi zur Last, daß er diese Männer in seinem Dienste habe. Gregorius sollte 15 Mark dafür empfangen, daß König Eystein seinen Hof verbrannt hatte. Eystein war mit solchen Bestimmungen

10) Húss-Karl, eigentlich domesticus. 11) Nämlich durch Geld.

freilich äußerst unzufrieden, und hielt den Vergleich für einen erzwungenen. Ingi fuhr dann von dem Orte der Zusammenkunft in die Wik und Eystein nach Thrandheim. Später als Ingi sich in der Wik befand, war Eystein im Norden, und sie sahen einander nicht. Die Botschaften, welche zwischen ihnen hin und her gingen, lauteten gar nicht friedlich, und jeder ließ des andern Freunde erschlagen. Auch zahlte Eystein das Strafgeld nicht und jeder beschuldigte den andern, daß er das nicht halte, was verabredet war. König Ingi und Gregorius lockten viele von Eystein's Partei auf ihre Seite, darunter Bardr Standali Bryniolfsson, Simon Skalpr, den Sohn Hallkel's Huk's, Halldor Bryniolfsson und Johann Hallkelsson und viele andere. Als zwei Jahre seit des Königs Sigurd's Falle verflossen, zogen beide Könige Heere zusammen [12]), Ingi aus dem östlichen, Eystein aus dem nördlichen Lande. Ersterer hatte 80 Schiffe, Letzterer 65, unter diesen den großen Drachen, welchen König Eystein Magnusson nach dem langen Wurme (Schlange, dem Schiffe Olaf's Tryggvason's) hatte machen lassen. Die Heere von beiden waren groß und schön. Während Ingi mit seinen Schiffen im Süden bei Mostr lag, war Eystein etwas nördlicher in Gräningiasund und sandte an ersteren Aslak Ungi Jonsson und Arni, den Sohn Sturla's, des Sohnes Snäbiorn's, auf einem Schiffe ab. Als die Leute Ingi's sie erkannten, griffen sie sie an, erschlugen viele von denselben, und nahmen das Schiff nebst aller darauf befindlichen Habe und Ausrüstung. Nur Aslakr, Arni und einige andere Männer entkamen auf das Land und zu König Eystein, und erzählten ihm, wie König Ingi sie empfangen habe. Eystein hielt Haus-Thing, trug der Versammlung vor, wie unfriedlich König Ingi mit seinen Mannen verfahren sei, und bat seine Krieger ihm zu folgen; aber die Versammlung nahm des Königs Rede mit düsterem Schweigen auf. Hallkel Hukr, welcher dort war, während seine beiden Söhne Simon und Johann sich bei dem Könige Ingi befanden, antwortete: Deine Goldkisten mögen dir folgen und dein Land vertheidigen. Die Nacht darauf ruderten Eystein's Leute mit vielen Schiffen hinweg, ein Theil, um sich mit Ingi zu verbinden, ein anderer Theil nach Bergen, und ein dritter in den Fiord hinein, sodaß, als es am Morgen licht ward, Eystein nur noch zehn Schiffe bei sich hatte. An einen entscheidenden Kampf mit Ingi war unter diesen Verhältnissen nicht zu denken. Da der große Drache, auf welchem Eystein sich selbst befand, nur langsam fortzubewegen war, zerhieb man ihn, verdarb die Vorräthe an Bier, und alles was man nicht fortbringen konnte. Auch mehre andere Schiffe wurden zurückgelassen, welche Ingi an sich nahm. Eystein wandte sich nordwärts und nach Sogn hinein und dann in die Wik; Ingi dagegen ging nach Osten und kam zur See in die Wik. Ersterer war damals im Osten von Folld, und hatte etwa 12 Mann, als die Flotte Ingi's sichtbar wurde. Die kleine Schar floh in den Wald und zerstreute sich, sodaß bei dem Könige nur noch ein Mann blieb. Als Ingi die schwachen Streitkräfte seines Bruders gewahr wurde, fing er mit den Seinigen an ihn zu suchen. Simon Skalpr traf auf Eystein, und ließ sich von ihm nicht bewegen, ihn zu retten, sondern brachte ihn um, ohne zuvor Ingi befragt zu haben, was mit Eystein werden solle. Während das Lied des Einar Skulason den Verlauf der Sache so darstellt, ließ König Swerrir schreiben [13]), nachdem Eystein mit Händen ergriffen worden, habe Simon Männer zu Ingi gesandt, dieser aber befohlen, daß der Gefangene ihm nicht vor die Augen kommen solle.

Hakon, der zehnjährige Sohn des Königs Sigurd, wurde zum Häuptling der Partei genommen, welche zuvor dem Könige Eystein gefolgt war, und auch von derselben König genannt. Bei ihm waren Sigurd, der Sohn Haward's Haulld's von Reyr und die Pflegebrüder des Königs Hakon, Andreas und Aundr, Simon's Söhne, und viele andere von den Häuptlingen und Freunden der vormaligen Könige Eystein und Sigurd, und sie zogen zuerst hinauf nach Gautland. Ingi schlug zu seinem Eigenthum alles das, was sie in Norwegen zurückließen, und erklärte sie für rechtlos. Dann begab er sich in die Wik, und hielt sich bald dort, bald in dem nördlichen Theile des Reiches auf, während Gregorius Dagsson mit großer Kriegsmacht zur Vertheidigung des Landes sich in Konunga-Hella befand. Dorthin kam im Sommer des Jahres 1158 König Hakon mit vielen Truppen; Gregorius verlangte daher von den Bonden und den Männern der Stadt Beistand, merkte indessen, daß seine Auffoderung nicht eben beifällig aufgenommen war, trauete ihnen also nicht, sondern zog höchst misvergnügt auf zwei Schiffen in die Wik hinein, und gedachte dem Könige Ingi entgegenzugehen, da er gehört hatte, daß dieser mit großem Heere von Norden her durch die Wik ziehe. Als er etwas nach Norden gekommen war, begegnete er zu seiner großen Freude dem Simon Skalp, Halldor Bryniolfsson und Gyrdir Amundason, dem Pflegebruder Ingi's, und kehrte mit ihnen um. Auf den 11 Schiffen, welche sie hatten, ruderten sie hinauf nach Konungahella und besiegten den Thorliot Skaufoskalli, welchen König Hakon zum Häuptling über das Kriegsvolk seiner Handelsschiffe gesetzt hatte; hierauf drang der siegreiche Gregorius über die Brücke, und die Leute Hakon's mußten in die Stadt hineinfliehen, in welcher sich alles Hakon unterworfen hatte. Zweimal trieb er Hakon's Heerschar aus der Stadt und brachte ihr eine große Niederlage bei. Kurz nachher kam Ingi und ließ viele erschlagen, welche dem König Hakon sich angeschlossen hatten, andere mußten Geldstrafe zahlen, andern verbrannte er die Höfe, und noch andere trieb er aus dem Lande. Hakon floh erst nach Gautland, und wurde dann in Thrandheim, wo er vor Ostern des Jahres 1159 ankam, von den Thrändern als König anerkannt [14]), mit

12) Im Herbste 1157.

13) Bis hierher enthält die Inga-Saga (s. d. Art.) Ingi's Geschichte. Ingi's letzte Regierungszeit seit Eystein's Tode stellt die Hakonar Saga Herdibreid's dar. 14) Snorri Sturluson (S. 381) behandelt dieses nur als Sage, während es der Ungenannte (S. 255) als Thatsache vorträgt.

der Bestimmung, daß er seines Vaters Verlassenschaft, den dritten Theil Norwegens, bekommen, Ingi aber die zwei andern erhalten solle. Ingi war in der Wik, und Gregorius wollte sich sogleich nach Norden gegen die Thränder wenden, aber viele hielten ihn davon zurück. Zu Ingi's großem Nachtheile wurde also nichts aus dem Zuge. Im Frühlinge 1159 rüstete Hakon 12 Schiffe aus, 8 Schiffe segelten voraus, und ihre Mannschaft verheerte die beiden Märi. Zwar brachte Johann oder Jon, Hakel's Huki's Sohn, mit einem Heere Bonden dem Kolbein Odi eine Niederlage bei, verlor aber in einer darauf folgenden Schlacht gegen die sieben übrigen Schiffe viele gute Bonden, und wurde selbst verwundet. Hakon fuhr mit seinem Kriegsvolke nach Bergen, und hörte, als er nach Stiorvellta kam, daß wenige Nächte zuvor König Ingi und Gregorius von Osten nach Bergen gekommen waren, und wagte nicht sich dahin zu wenden, sondern segelte an Bergen vorüber nach Süden und stieß auf Bundesmanner Ingi's, welche dessen Flotte zu spät aus Osten gefolgt waren, auf drei Schiffen, von welchen das eine, Gyrdir Amundason, der Pflegebruder von Ingi und zugleich Schwager des Gregorius, das andere Gyrdir Lögmadr (der Gesetzmann), und das dritte Haward Kliningr hatte. Hakon ließ die beiden zuerst genannten Männer erschlagen, aber den dritten führte er mit sich, und segelte nach Osten in die Wik. Als König Ingi dieses hörte, fuhr er ostwärts ihnen nach und sie trafen sich in der Elf. Ingi schiffte den nördlichen Arm des Flusses hinauf, sandte Späher nach Hakon und den Seinigen aus, landete bei Hilsing, und erwartete dort seine Kundschafter. Sie brachten ihm die Nachricht, daß die Feinde die Hintertheile ihrer Schiffe an die Verpfählung im Flusse gebunden und zu äußerst der Schiffe zwei Austrfarar-Knerrur[15]) gelegt hätten, und auf beiden seien vorn auf dem Stefen (Vordertheile) Kriegsthürme (Húnkastalar). Dieses trug Ingi, der nun Hausthing hielt, der Versammlung vor, und fragte um Rath. Gregorius machte darauf aufmerksam, daß Ingi an Truppenzahl überlegen sei und rieth zum Angriff; dem trat alles bei. Es wurde also mit allen Schiffen den Strom hinauf gerudert, bis beide Theile einander gewahr wurden. Ingi zog sich mit den Seinigen aus der Strömung des Flusses unter das Eiland, redete jeden Steuermann mit Namen an, und besonders den klügsten und im Kampfe geschicktesten von ihnen, den Erling Skaki, erklärte ihnen, was ihm am räthlichsten dünkte und hieß sie alle einmüthig handeln. Erling Skaki, aufgefodert seine Meinung zu sagen, rieth vom Kampfe, als einem tollkühnen Unternehmen, ab, da man der Strömung des Flusses entgegenrudern müsse, und also nur ein Drittheil der Ihrigen sich schlagen könne. Viele andere dagegen behaupteten, Hakon werde wegen der geringen Kriegsmacht wie früher die Schiffe verlassen und zu Lande fliehen, und Gregorius deutete an, daß Erling vom Angriffe abrathe, um seinen Rath als unnütz darzustellen. König Ingi sagte hierauf seinem Schwager Erlingr, er wolle seinen Vorschlag, wie der Feind angegriffen werden solle, allerdings befolgen, aber da mehr dafür stimmten, daß der Kampf jetzt unternommen werde, so müsse man darauf eingehen. Auf Erling's Rath ließ Ingi dann alle Skuten und leichten Schiffe hinaus, um das Eiland und hinauf in den östlichen Arm des Flusses rudern, damit sie dann von Oben herabschifften und versuchten, ob sie die feindlichen Schiffe von der Verpfählung lösen könnten, während die übrigen mit den großen Schiffen hinauf dem Feinde entgegen ruderten. Ein Vorgebirge oder eine Landzunge (Nes) hinderte Hakon's Leute, die unter demselben liegenden Schiffe zu sehen; als daher viele leichte Schiffe Ingi's den Strom hinabschifften, glaubten sie, daß diese fliehen wollten, weil sie nicht wußten, daß jene dies thaten, um in den östlichen Arm des Flusses zu kommen. Sie zerhieben daher die Taue, wodurch die Schiffe an der Verpfählung befestigt waren, und ruderten, um die Fliehenden zu verfolgen, gewahrten aber zu spät, daß Ingi's Hauptflotte draußen bei dem Eilande Hising lag. Ingi's Leute vermutheten einen Angriff Hakon's und rüsteten sich eilig zum Kampfe; aber Hakon und die Seinigen wandten sich mit den Schiffen nordwärts an das Land und in eine kleine Bucht hinein, sodaß sie aus der Flußströmung kamen. Dort bereiteten sie sich zum Kampfe und stellten ihre Schiffe in Schlachtordnung, wobei sie auf jeder Seite die großen Ostseefahrer zu äußerst legten. Fast alle ihre Schiffe waren mit Waffen und Steinen beladen. Sigurd von Reyr stellte in einer Rede an das Volk Ingi als Mörder seiner beiden Brüder dar, und suchte zu zeigen, daß Hakon daher mehr berechtigt sei, das Erbe seines Vatersbruders Eystein zu nehmen, als Ingi, Simon Skalp, oder andere Männer, welche Eystein des Lebens beraubten. Diese Rede wurde beifällig aufgenommen und König Hakon begab sich auf einen Ostseefahrer, und wurde mit einer Schildburg umgeben, während seine Fahne auf dem Schiffe blieb, mit welchem er früher gefahren war und welches in der Mitte der mit Säulen an einander befestigten Flotte lag. Als man von Seiten Ingi's sah, daß Hakon's Leute sich zur Schlacht bereiteten, ward eine Laufskuta abgesandt, um die Flotte zurückzurufen, welche fortgerudert war, und inzwischen das Kriegsvolk zum Angriff geordnet. Gregorius machte den Vorschlag, der König solle nicht mit kämpfen, weil auf seinem Leben das allgemeine Wohl beruhe. Gleiches rieth auch Erling Skaki, indem er bemerklich machte, wie König Ingi die Beleidigungen seiner Blutsfreunde ertragen, und welchen Gefahren und Mühseligkeiten er sich bereits zum allgemeinen Besten ausgesetzt habe, und wie das Land sich wohl befinde, wenn es diesem Einen guten und rechtlichen Könige diene. Ingi gab den Vorstellungen seiner Häuptlinge Gehör und blieb mit seinem Schiffe Bákisud bei dem Eilande Hising zurück, während die übrigen Schiffe, nachdem sie die Zurückkunft der abgesandten leichten Schiffe abgewartet hatten, mit ihnen hurtig unter Kriegsruf zum Angriffe ruderten. Jedoch fügten die Leute Ingi's ihre Schiffe nicht, wie bei Schiffschlachten gewöhnlich

15) Ostfahrtschiffe, d. h. in die Ostsee fahrende große Handelsschiffe.

war [16]), und auch jetzt Hakon's Leute gethan hatten, an einander, sondern ruderten mit den großen Schiffen quer über den Strom. In der darauf folgenden gewaltigen Schlacht gerieth Gregorius' Schiff auf den Grund, und ward von feindlichen Schiffen umringt. Als König Ingi dieses sah, befahl er dem Kriegsvolke auf seinem Schiffe, ihm zu Hilfe zu rudern, um den des Beistandes bedürftigen Mann, welchem er am meisten zu danken habe, zu retten. Seine Fahne wurde also aufgerichtet, und sein Schiff ruderte über den Strom. Eben wüthete aber die Schlacht am heftigsten, und Ingi erhielt keinen Raum zum Anlegen an die feindlichen Schiffe, so gedrängt waren die Schiffe der Seinigen vor ihm. Er legte daher unter einem der Austrfarar-Knerrur an, wardaber so gewaltig von Wurfspießen, mit Eisen beschlagenen Stäben und Steinen bestürmt, daß er sich dort nicht halten konnte. Die Seinigen machten daher vor ihm Raum, und er legte an das Schiff Eindridi's Jonson's zum Kampfe an. Hakon's Leute verließen hierauf die kleinen Schiffe und gingen auf die Knerrur, aber ein Theil sprang auf das Land. Erlingr Skaki [17]) von Ingi's Partei, drang in das feindliche Königsschiff und nahm ihm alle Mannschaft. Nun begann Hakon's Heer zu fliehen; Viele sprangen in die Tiefe, Viele fanden den Tod durch des Feindes Waffen, und zwar mehr Häuptlinge als Gemeine, die größte Menge entkam auf das Land. Als das Schiff des Nicolas Stjaldwararson von aller Mannschaft entblößt war, bewilligte ihm Ingi die verlangte Schonung, worauf er zu dessen Partei überging und war seitdem bei ihm, so lange er lebte. Auch der gewaltige Heermann Eindridi Jonson sprang auf das Schiff des Königs Ingi, als sein eignes Schiff aller Mannschaft entblößt war, um sich Frieden zu erbitten, welchen der König ihm auch bewilligen wollte, aber der Sohn Haward's Klining's sprang hinzu und gab ihm den Todesstreich. Diese sehr getadelte Handlung vertheidigte der Thäter damit, daß Eindridi an der Ermordung seines Vaters Schuld sei. Wenige fielen von Ingi's Kriegsvolke, aber viele wurden verwundet. Hakon floh hinauf in das Land, aber Ingi fuhr mit seinem Kriegsvolke in die Wik, und brachte hier mit Gregorius den Winter zu.

Als Ingi's Mannen, die Söhne Ivar's von Elda, Bergliotr und seine Brüder von der erwähnten Schlacht nach Bergen kamen, erschlugen sie Nicolas Skegg, der Schatzmeister (Gjallkeri) gewesen war, und reisten nordwärts in das Thrandheimische nach Elda. Hier fanden acht Tage nach Weihnachten Bergliotr und sein Bruder Augmundr den Tod durch einen nächtlichen Überfall von Seiten einiger Anhänger des Königs Hakon, nämlich des Alfr Raudi, des Sohnes von jenem Ottar Birting, welcher eine so große Stütze Ingi's gewesen war. Gregorius war zwar ein eifriger Anhänger Ingi's, handelte jedoch auch nach Privatrücksichten. Seinen Freund Ivar hatte er in der Schlacht bei Hising entkommen lassen. Für seinen nahen Blutsverwandten Sigurd von Reyr, den mächtigen Anhänger des Königs Hakon, bewirkte er bei Ingi Frieden, sodaß er alle seine Besitzungen behalten sollte. Erlingr Skaki und die Mannen Ingi's, welche in Bergen waren, äußerten mehrmals, daß sie den Winter (1160) nach Norden gegen Hakon ziehen würden, aber es unterblieb. Gregorius ließ ihnen daher von Konungahella aus sagen, wenn er so nahe wäre als sie, so würde er nicht ruhig in Bergen sitzen, wenn Hakon die Freunde des Königs Ingi in Norden, in Thrandheim, und die Kameraden derselben erschlagen ließ. Ingi kam mit Gregorius im Frühlinge von Osten nach Bergen. Aber sobald Hakon und Sigurd von Reyr hörten, daß jene aus der Wik gereiset waren, zogen sie ostwärts den oberen Weg in die Wik. In Bergen entstand aber zwischen Halldor Bryniolfsson und Biorn Nicolassen ein für König Ingi nachtheiliger Zwist, und zwar durch Wortwechsel ihrer Diener, der in eine Schlägerei überging; denn die Herren nahmen sich der Sache an und griffen beide zu den Waffen. Auch Gregorius eilte mit den Seinigen herbei, um seinem Schwager Halldor Beistand zu leisten, und auf der andern Seite Erling Skaki mit vieler Mannschaft, um seinem Schwestersohn Biorn zu helfen. Nicht wenige fanden den Tod oder wurden schwer verwundet. Ingi begab sich selbst an den Ort des Streites, um Ruhe herzustellen, vermochte es aber nicht, da die Häupter beider Parteien zu wüthend waren. Gregorius bat den König sich hinwegzubegeben, damit ihm nicht ein Unfall widerfahre. Gregorius ging mit den Seinigen hinauf zur Nicolaikirche, und Erlingr verfolgte ihn. Zum zweiten Male erschien Ingi, um einen Vergleich zu Stande zu bringen. Man kam überein, daß er allein die Bedingungen des Vertrags zwischen ihnen vorschreiben solle. Indessen kam Kunde davon, daß Hakon in der Wik war; Ingi und Gregorius zogen daher ostwärts mit sehr vielen Schiffen. Aber als sie in die Wik kamen, entwich Hakon und es kam nicht zur Schlacht. Ingi begab sich daher nach Oslo, Gregorius aber nach Konungahella und machte einen Versuch, den König Hakon in Saurbair bei Nacht zu überfallen und sein Haus zu umringen und zu verbrennen. Zwar entkamen Hakon und Sigurd von Reyr den Flammen und dem Gemetzel, aber Munan, der Sohn Ali's Oskayn's, der Bruder des vormaligen Königs Sigurd, des Vaters von Hakon, fand den Tod. Gregorius zog nach diesem Kriege nach Konungahella zurück. Kurz darauf übten Hakon und Sigurd von Reyr das Vergeltungsrecht, denn sie überfielen den Hof Halldor's Bryniolfsson's auf Wettaland [18]) und verbrannten sein Haus. Halldor, der herausging, ward erschlagen, und seine Diener, gegen 20 Mann, fanden den Tod. Seine Gemahlin Sigirid, die

16) s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 265. 17) Auch der andere Held des Königs Ingi, Gregorius, hatte sich bereits durch tapfern Kampf aus der großen Gefahr, in welcher er sich befand, gerettet, und das Schiff Ivar's, des Sohnes von Hakon Magi, genommen, den stark verwundeten Ivar selbst aber, aus Freundschaft zu ihm, entkommen lassen.

18) In der alten östlichen Provinz der Wik, Ranariki, nicht weit von Swinasund; s. Schöning's Karte der drei alten nordischen Reiche zu Th. I. der großen Ausgabe der Heimskringla, und die des alten Norwegens zu Th. II. derselben.

Schwester des Gregorius, ließen sie nur ganz leicht gekleidet in den Wald gehen. Bei dieser Nachricht zog Gregorius spät zu Weihnachten (1160), um Hakon zu treffen, mit vielem Kriegsvolke aus Konungahella, und kam den dreizehnten Tag nach Weihnachten nach Fors. Als Gregorius Hakon's Heer erblickte, schien es ihm viel kleiner als das seinige. Beide Heere wurden von dem mit Eise bedeckten Flusse Besia getrennt. Gregorius, Ingi's größter Held, wagte sich auf das Eis, jedoch nur 12 Mann folgten ihm. Ein Pfeilschuß aus der Heerschar König Hakon's brachte Gregorius den Tod, welcher auch bald nachher König Ingi selbst ereilte. Zwei Voigte (Armenn) brachten diesem die Trauernachricht nach Oslo. Es wird gesagt [19]), daß er wie ein Kind darüber weinte. Dann brach er in Klagen aus, daß sein Entschluß Gregorius zu Hilfe zu kommen, durch des Kriegsvolks Trinkgelage am Weihnachtsfeste vereitelt worden sei. Jetzt, da der beste Mann dahin war, den er während seiner Regierungszeit gehabt hatte, erklärte Ingi, nun so kämpfen zu wollen, daß entweder Hakon fallen müsse, oder er selbst seinem geliebten Gregorius in den Tod folge. Da er großen Eifer verrieth, den Feind zu treffen, deutete ihm ein Mann an, es sei nicht nöthig Hakon zu suchen, da dieser sicherlich selbst kommen würde, ihn zu treffen. Christina, die Tochter des Königs Sigurd, des Bruders von Ingi, wollte hierauf die Stadt Oslo verlassen, weil sie sich dort nicht sicher glaubte, aber der König bat sie zu bleiben, und empfahl ihr seine Leiche, wenn er fallen sollte. Am St. Blasii Tage (den 3. Febr. 1161) brachten Späher wirklich die Nachricht, Hakon's Ankunft sei zu erwarten. Ingi ließ also all sein Kriegsvolk aus der Stadt ziehen und eine lange Schlachtordnung bilden, sodaß sie nicht dichter als fünf Mann hoch standen. Es waren in allem gegen 40 Hundert [20]) Mann. Dem Könige rieth man an der Schlacht nicht Theil zu nehmen, weil dieses zu viel gewagt sei, sondern seinem Bruder Ormr als Häuptling das Heer anzuvertrauen. Aber er blieb dabei, daß er seiner Gebrechlichkeit ungeachtet sich ebenso willig der Gefahr aussetzen wolle, als Gregorius. Nach der Sage hatte die Pflegemutter Hakon's, Gunhildr, durch Thordis Skeggja die Zukunft befragt, und die Antwort erhalten, daß sich Hakon mit Ingi niemals am Tage, sondern in der Nacht schlagen solle, dann werde er den Sieg erlangen. Als ein guter Theil der Nacht verflossen war, empfing Ingi die Nachricht, daß Hakon auf dem Eise [21]) heranziehe, denn Eis lag von der Stadt an bis hinaus nach Hófudey. Er zog daher ebenfalls mit dem Heere hinaus auf das Eis [22]), und stellte sich vor der Stadt auf. Simon Skalpr war auf dem Flügel, welcher nach Thrálaberg zustand, aber den Flügel, welcher vor dem Nonnenkloster war, befehligten der König Gudrod von Sudreyar (Hebuden), der Sohn Olaf's Bittling's, und Jon, der Sohn Bergthor's Bukki's. Sie gaben beide dem Hakon, als er herangekommen, und der Heerruf von beiden Seiten erfolgt war, ein Zeichen mit den Waffen, damit er wisse, wo sie wären. Hierauf wandte sich Hakon dahin, und Gudrod floh sogleich mit 15 Hundert [23]) Mann, Jon ging mit einer großen Schar sogleich zu Hakon über und kämpfte in dessen Reihen. Als dem Könige Ingi dieses gesagt ward, klagte er über den großen Verlust an Freunden, den er durch des Gregorius Tod erlitten, denn dieser würde niemals so verfahren sein. Man bat ihn, sich auf ein Pferd zu werfen und aus der Schlacht hinauf nach Raumariki zu reiten, dort werde er sogleich denselben Tag genug Truppen erhalten. Aber er erwiederte, sei sein Bruder Eystein, der doch in vielen Stücken tauglich zum Könige gewesen, dem Schicksal unterlegen, nachdem er geflohen, so müsse er, der körperlich Gebrechliche, dies um so mehr fürchten, wenn er weiche. Ohnehin habe er während seiner Regierung von seinem zweiten Jahre an bis jetzt, wo er gut ein Halbdreißiger [24]) (d. h. hier über 25 Jahre) sei, mehr Beschwerde als Freude von der königlichen Würde gehabt, und werde auch jetzt nicht fliehen, da er es noch niemals gethan. Da Jon und seine Genossen den einen Flügel der Schlachtordnung zerrissen hatten, flohen viele, welche zunächst standen, sodaß die Schlachtreihen getrennt und zerrüttet wurden. Schon nahte der Tag, als Hakon einen starken Angriff auf die Fahne des Königs Ingi machte. Ingi fiel (es war am 3. Febr. 1161), aber sein Bruder Ormr hielt die Schlacht lange aufrecht, doch endlich mußte dieser fliehen [25]). Großer Verlust war auf beiden Seiten, doch ein größrer im Heere Ingi's, namentlich kam auch sein Schwager Gudbrand Skafhaugsson und Simon Skalpr dabei um. Doch wurde seine Partei nicht vernichtet, vielmehr wählten die Ingianer (Inga-Menn) im Winter 1161 in Bergen den Magnus, Erling's Sohn, zum König. Für die Leichenbestattung des Königs Ingi sorgte seine Nichte Christina; er wurde zu Oslo in die Steinwand in der Hallewards-Kirche vor dem Chore auf der nördlichen Seite gelegt. Er hatte 24 Jahre und ungefähr zwei Monate [26]) regiert. Dem Jarl Philippus rechnete man es, als er von den Birkibeinarn zum Könige gewählt ward, als Verdienst an, daß er ein Schwestersohn Ingi's war, da dieser der beste König seit Menschengedenken gewesen sei. Ingi's Regierungszeit ist auch in kirchlicher Beziehung merkwürdig. In den Tagen der Söhne Haralld's Gilli's (am 19. Jul. 1152) landete nämlich in Norwegen, von Eugenius III. abgesandt, der Legatus a latere, Nicolaus Breckespere, Cardinal-Bischof von Albano. Er zürnte den Brüdern, den

19) In der Saga Hakonar Herdibreid's sowol bei Snorri Sturluson Cap. 15. S. 398, als bei dem Ungenannten Cap. 16. S. 273. 20) Nämlich Großhundert, d. h. jedes Hundert zu 120 Mann, weshalb die Wiedergabe durch „IV millia" unrichtig ist. 21) So nach dem Ungenannten; in der Heimskringla steht á ásinn, auf dem Hügel, für á ísinn. 22) Dieselbe Differenz in den Quellen.

23) Nämlich das Hundert zu 120 Mann gerechnet. 24) Hálf-thritogr, das hálf (halb) bezieht sich nicht auf die ganze Zahl, sondern auf das letzte Decennium. Eine umständliche Untersuchung über Ingi's Alter und Regierungszeit in Beziehung auf *Torfaeus*, Hist. Norv. P. III. Lib. 9. Cap. 17. p. 545 f. in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 402. 25) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 416. 26) s. die Berechnung in der großen Ausgabe der Heimskringla a. a. O.

Königen Sigurd und Eystein [27]), und sie mußten sich mit ihm vergleichen; mit dem Könige Ingi hingegen stand der Cardinal im besten Vernehmen. Als alle mit ihm versöhnt waren, weihete er nach ihrem Willen Jon Birgisson zum Erzbischof in Thrandheim, gab ihm das Pallium und setzte fest, daß ein Erzbischofsstuhl in Nidaros zur Christskirche, wo der heilige Olaf ruhte, sein sollte. Bis dahin hatte es in Norwegen nur Suffragan-Bischöfe gegeben. Dem Erzbisthume Thrandheim unterwarf der Cardinal-Legat die Bisthümer Oslo, Stavanger, Bergen und Hammer [28]), sowie die beiden isländischen, das orkneyische, das sudreyische (hebudische), das färöische und das grönländische [29]), welche bis 1104 unter dem hamburgischen, und nachher unter dem lundischen Erzbischofe gestanden hatten. Ingi und die Norweger überhaupt waren mit dem Cardinal so zufrieden, daß sie ihn mit großen Freundschaftsgaben beehrten. Kein ausländischer Mann war nach Norwegen gekommen, welcher von allen Menschen so geschätzt ward, und bei dem ganzen Volke so viel auszurichten vermochte. Unter diesen Umständen konnte er nicht nur auf die Geistlichkeit wirken und die Priesterehe verbieten, sondern brachte es auch dahin, daß bestimmt wurde, Niemand solle ungestraft mit Waffen in den Handelsstädten einhergehen, ausgenommen die 12 Mann, welche als Gefolge des Königs dahin gekommen waren. Er verbesserte auch manche andere Sitte der Norweger und wirkte günstig [30]).

Ingi II. Bardarson, König von Norwegen, war ein Sohn Bard's Guttormsson's von Reinn und der Cäcilia, der Königstochter [31]). Nach dem Tode des Königs Hakon Swerrisson (gest. den 1. Jan. 1204) ward von der Partei der Norweger, welche die Birkibeinar hießen, Guttorm, Sigurd's Sohn, zum Könige gewählt, starb aber im Sommer desselben Jahres. Hierauf hielten die Birkibeinar Eyra-Thing, und verhandelten über die Königswahl; Ingi Bardarson aber befand sich in Kaupangr (Nidaros). Die Kriegsleute stimmten für den Jarl Hakon Galinn. Aber die Thränder widersprachen ihnen, und erklärten sich für Ingi, den Halbbruder desselben, weil er seiner Abstammung nach von mütterlicher Seite dem Königthume nicht ferner stehe, als sein Bruder, der Jarl, während dieser von väterlicher Seite ein Ausländer, und kein Norweger, Ingi hingegen aus Thrandheim sei, und den besten Geschlechtern des Landes angehöre. Der Erzbischof Erik unterstützte die Thränder bei dieser Angelegenheit hier auf dem Eyra-Thing, wo die Bändor aus dem Gebiete der Thrándir versammelt waren. Bereits sogleich, als die belehnten Männer (Lendir-Menn), d. h. Präfecten der Provinzen, nach Guttorm's Tode über die Königswahl beriethen, und die Meisten ihre Stimmen dem Jarl Hakon Galinn gaben, hatte sich der Erzbischof Erik, in dessen Hause Ingi erzogen war, dagegen gesetzt. Auch auf dem Eyra-Thing wollten die Lendir-Menn Niemanden anders als den Jarl Hakon, der am tauglichsten zur Führung des Heeres sei, zum Könige. Aber der Erzbischof brachte es dahin, daß die thrándischen Bándor darüber entscheiden sollten, welchen König sie haben sollten. Obschon auch Ingi's Bruder, Sigurd Bardarson, für welchen die meisten der Bonden waren, mit in Vorschlag kam, weil er sehr leutselig, sanft und verständig war: so schloß doch endlich die Volks- und Gerichtsversammlung mit Ingi's Wahl, durch Thätigkeit des Erzbischofs mit Zustimmung aller Häuptlinge und des ganzen Volkes. Der Eid der Treue wurde ihm geleistet, und er schwor auch, in allen Stücken nach den Landesgesetzen zu handeln. Aber die Freunde und Anhänger des Jarls Hakon begannen zu murren, und wiederholten, daß er geschickter sei, dem Kriegsvolke vorzustehen, als Ingi. Diese Uneinigkeit konnte nicht anders geschlichtet werden, als durch eine Art von Theilung. Hakon erhielt die Jarlswürde von Ingi zugestanden; und jeder von Beiden sollte das halbe Reich haben, Hakon das Kriegsvolk anführen, weil er mit der Leitung der Leibwache (Hird) vertrauter, und ein tapferer Kriegsheld war. Hierauf rüsteten sich der König und der Jarl; denn der Dänenkönig und der Bischof Nicolas erregten in der Wik die Parteien der Baglar von Neuem. Der Letztere sandte seine Leute hinauf nach Valdres, um Bard's Guttormsson's Söhne, Guttorm und Skuli, ergreifen zu lassen. Aber Erlingr Bondi, welcher sie erzogen hatte, erhielt Kunde davon und sandte sie in einen Waldort, so lange die Baglar in Valdres waren, hierauf nach Thrandheim zu dem Könige Ingi, ihrem Bruder, wo sie blieben. Ingi und Jarl Hakon zogen im J. 1205 nach Norden mit einer großen Flotte und einem großen Heere, kamen nach Bergen, wo sie sich eine Zeit lang aufhielten, und steuerten dann nach Osten. Die Baglar hatten des Königs Schwager, Einar, in Stavanger erschlagen, sich dann nach Tunsberg mit ihren Schiffen begeben, um nach Norden zu fahren; als sie aber von der Ankunft der Birkibeinar

---

27) Er that sie in den Kirchenbann. 28) Welches der Cardinal erst stiftete. 29) Welches der Cardinal zuvor bestätigte. 30) *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi, Inga ok Eysteini, Haralldssonar bei Peringskiold. 2. Th. S. 314—364; große Ausgabe der Heimskringla. S. 327. Saga af Hákoni Herdabreid, Cap. 1—18, bei Peringskiold 2. Th. S. 365—393; große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 378—404. Der Ungenannte, Inga-Saga in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 206—251. Saga Hákonar Konúngs herdibreids. Cap. 1. S. 252—253. 281. Upphaf Gregorii. S. 361. 362. Saga Sverris Konúngs. 8. Bd. S. 7. 156. 231. 245, wo von Ingi's Söhne, Jon, gehandelt wird. Saga Hákonar Sverrissonar. 9. Bd. S. 6. 35. 36. Saga Inga Bardarsonar. S. 149; große Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 3. 81. 148. 179. 195. 196. 339. 363. 388. 408; auch 3. Bd. Saga Haralds Gilla. S. 318. Argrip af Noregs Konunga-Sögum in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 419. 420. Noregs Konúnga Tál Str. 62 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 430. Str. 65—67. S. 431. Olafs Saga Konúngs Helga. Cap. 260 in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 149. Geisli, er Einar Skúlason kwad um Olaf Haraldsson. Str. 8 ebendaselbst. S. 351; große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 463. Noregs Konúnga Tál. Str. 62. 65—68 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 430. 431. 12. Bd. S. 235. Aratal ebendaselbst. S. 13. Kronologisk Oversigt in den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 13. *Torfaeus*, Histor. Norv. Pars III. p. 512—546. *Guilielmus Neubrigensis*, Historia Rerum Anglicarum Lib. III. Cap. 6. ex edit. *Hearne*. T. I. p. 272. 31) Sie war nämlich eine Tochter des norwegischen Königs Sigurd Mánn.

hörten, zogen sie nach Halland zurück. Die Birkibeinar kamen nach Tunsberg, und hatten dort Haugathing. Ingi wurde dort zum Könige genommen, aber Hakon zum Jarl. Dann unterwarfen sie sich die Wik, und setzten Leute in die Districtsämter (Syslur). Sie zogen hierauf hinüber nach Borg, und hatten Borgarthing; auch hier bestimmte man über Ingi und Hakon in gleicher Weise, und fuhr dann zurück nach Tunsberg. Als die Baglar dieses vernahmen, begaben sich Jarl Philipp und andere Häuptlinge der Baglar von Halland nach der Wik, um Ingi und die Birkibeinar dort zu überfallen, aber vergebens. Die Baglar segelten hierauf nach Jütland und dann nach Ogsund, außerhalb Konghelle, und landeten, zogen nordwärts über das Gefilde und herab nach Updal, und so weiter nach Orkadal, und von da nach Kaupangr, wo sie die dahin Gehörigen zum Eyrathing vorluden. Auf der nur von Wenigen besuchten Volksversammlung wurde Erlingr Steinweg zum Könige, und Philipp zum Jarl genommen. Dann besetzten die Baglar die Districtsämter, erhielten aber nur wenig Geld aus den Heraden. Die Birkibeinar erfuhren, daß die Baglar nordwärts über das Gebirge gezogen waren, theilten daher ihr Kriegsvolk; Ingi zog mit einem Theile desselben nach Norden, Jarl Hakon aber mit dem andern Theile nach Halland, brachte den Baglarn in Nisaa eine Niederlage bei, und nahm alle ihre Schiffe, fuhr in die Wik zurück, und im Herbste nordwärts nach Bergen; Ingi zog nordwärts nach Thrandheim und hielt sich in Nidaros [32]) auf. Erlingr Steinweg sammelte alles sein Kriegsvolk in Tunsberg, mit allen den neuen Schiffen, welche er hatte bauen lassen, um gegen Bergen zu ziehen. Jarl Hakon schrieb deshalb an seinen Bruder Ingi, und bat ihn, auf seiner Hut zu sein, da die Baglar eine Fahrt nach Osten vorhätten. Die Baglar erschlugen indessen den Briefträger in Vagsöe, und brachten den Brief zu Erlingr. Dies fiel vor, während Ingi sich in Nidaros mit vielem Kriegsvolke befand, und seine Schwester mit Thorgrim von Lianäs zu verheirathen gedachte. Den Tag vor der Vermählung legte Erlingr in Dröe an, erhielt Nachricht davon, und faßte den Entschluß zu einem nächtlichen Überfalle. Zum Glück hatte aber Jarl Hakon in Bergen drei Briefe desselben Inhalts an den König Ingi abgesandt, von denen der zweite Sonnabend Abends anlangte und von Ingi seinen Häuptlingen gezeigt wurde. Man beschloß, das ganze Heer bewaffnet zu dem Gildehause hinaus zu rufen. Aber man bat den König, doch den Schmaus dadurch nicht zu verderben, denn die Baglar würden nicht wagen, die Stadt anzugreifen, da sie von so vieler Mannschaft besetzt sei. Ingi gab ihnen nach, schlief im Hause Sigurd's Swardagi's, und ebenso Thorgrim von Lianäs. Jarl Sigurd hielt vor dem Hofthore mit seinem Kriegsvolke Wache, aber dieses war ebenso berauscht, als das übrige Heer. Bei sehr finsterer Nacht überfielen die Baglar die Stadt, während hier Alles im tiefsten Schlafe lag. Ihr Heerruf oder Kriegsgeschrei schreckte die Menschen auf, und Viele, die sich aus den Häusern auf die Straßen und von da ins Freie flüchten wollten, fanden den Tod; auch Ingi's Schwager fiel schwer verwundet. Zuvor waren die Baglar alle in den Königshof gekommen, ohne jedoch Ingi zu finden, welcher sich bei seiner Geliebten befand, und wenig Mannschaft bei sich hatte. Als der Heerruf zuerst erscholl, weckten ihn die Weiber mit Mühe. Auf erhaltene Kunde von dem Geschehenen stürzte er hinaus, lief zwischen den Häusern hinein, da wo sie zusammenstießen [33]), während die Baglar draußen am Hofe vorüberzogen. Als es auf der Straße ruhig wurde, eilte er hinab auf die Brücke und hinaus an den Fluß, wo ein Schiff vor Anker lag. Er ergriff das Tau, und wollte sich damit auf das Schiff helfen, blieb jedoch, weil sich seine leinenen Beinkleider auflösten, am Taue hängen. Man hieß ihn das Seil loslassen, und stieß ihn, da er schwieg, mit einer Stange hinunter. Durch Schwimmen entkam er über den Fluß, begab sich noch auf eine Höhe, fiel aber dann vor Kälte und Müdigkeit nieder und rief Iwar Fiodakoll, welchen er hinaufkommen sah, umsonst um Beistand an. Reidulfr dagegen, Bard's Bruder, welcher hierauf an den Ort gelangte, zog seinen Rock aus, umhüllte ihn damit, und trug ihn auf seinem Rücken auf das Feld. Man brachte ihn in solcher Weise bis nach Skusas, wo er Zugthiere, Schlitten und Kleider empfing, deren er bedurfte, da Reidulfr selbst nicht mehr als Hemde und Beinkleider gehabt hatte. Der König entkam also den Baglarn; aber Sigwaldi Karl und acht andere Männer vertheidigten sich in einem oberen Zimmer, und wurden erschlagen; ferner der Fahnenträger des Königs. Da Weiber gesagt hatten, König Ingi sei in der Marienkirche, so eilten die Baglar zu derselben, brachen in sie ein und erschlugen zwei Voigte, Olaf von Krianadir und Ivar Dynulaus. Den darauf folgenden Tag, welches ein Sonntag war, durchsuchten sie die unglückliche Stadt, tödteten Viele, und fanden große Schätze und kostbare Waffen. Auch bemächtigten sie sich der Schiffe. Der Verlust Ingi's und seiner Unterthanen war also sehr groß.

Über Strind und die oberen Landesstriche gelangte Ingi nach Gaulardal. Hierher wandte sich alles, was von den Truppen entkommen war, desgleichen auch die Bändor, sodaß Ingi mehr als zwanzig Hundert [34]) Mann zusammenbrachte. Mit diesem Heere zog er in die Stadt Nidaros, aus welcher sich die Baglar entfernten. Auch Jarl Hakon kam dorthin zur großen Freude seines Bruders. Während dessen zogen jedoch die Baglar nach Bergen. Es unternahm deshalb Jarl Hakon mit fünf Langschiffen und 27 Skuten eine Heerfahrt, während Ingi in Nidaros blieb, gewann einen Sieg über die Baglar in Bergen, eilte aber auch selbst, als die Feinde abgezogen

32) Nach Nidaros zum Könige Ingi wurde auch der junge Hakon, Sohn des Königs Hakon, gebracht. Mit welcher Freude er von demselben empfangen worden, beschreibt umständlich die Saga Hakonar Hakonarsonar Cap. 4. in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 237. 238 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 8.

33) Und dort auf das Dach, fügt eine andere Angabe hinzu.

34) Nämlich Großhundert, zu 120.

waren, wieder hinweg, weil er fürchtete, sie möchten den König überfallen, und stieß in Nidaros wieder zu dem Könige. Beide brachten daselbst mit Peter Steipir den Winter zu, und der König ließ ein großes Schiff von 36 Ruderbänken, und Peter Steipir eins von 32 Ruderbänken bauen. Außerdem wurden sehr viele andere Schiffe zurecht gemacht. Bei der Nachricht von diesen großen Zurüstungen der Birkibeinar, bauten auch die Baglar große Schiffe. Inzwischen starb Erlingr Steinweg, König der Baglar, im J. 1207, und Jarl Philipp kam an seine Stelle. Im Sommer 1207 unternahmen die Birkibeinar mit ihren neuerbauten großen Schiffen eine Fahrt nach Bergen. Dreizehn Skuten sandten sie auf den Weg voraus auf Spähung, und Ingi selbst zog mit den großen Schiffen südwärts nach Hwitingsey. Die Birkibeinar auf den 13 leichten Schiffen verfolgten eine Schar Baglar bis Soknadal, glaubten hier das ganze Heer der Baglar vor sich zu haben, wandten, von den Feinden verfolgt, um, und landeten in Svavig. Die Baglar nahmen ihre Schiffe, und segelten ostwärts nach Tunsberg, und die Birkibeinar zogen nordwärts zu dem Könige Ingi in Hwitingsey. Der König der Baglar, Philipp, zog aus Tunsberg zu einer Seeschlacht mit den Birkibeinarn; Ingi legte bei Rossenäs an, und ließ so kräftig auf die Baglar losrudern, daß diese überrascht flohen, und er alle ihre Schiffe gewann, darunter auch die, welche sie durch nächtlichen Überfall in Nidaros erobert hatten. Dagegen verlor er kurz darauf die Burg zu Bergen, indem sich die Besatzung wegen Mangels an Getränke an die Baglar ergeben mußten; denn nicht blos jene Schar Birkibeinar, welche sie früher belagerte, setzte ihnen hart zu, sondern auch König Philipp und sein Kriegsvolk, von Ingi aus Tunsberg vertrieben, war über Uppland und Sogn nach Bergen gezogen. Die Birkibeinar verbrannten alle großen Schiffe in Tunsberg, und nahmen das Schiff Gullbringa mit sich. Als sie erfuhren, daß die Baglar nach Norden gezogen waren, theilten sie ihr Heer. Der König blieb mit den großen Schiffen zurück, aber der Jarl fuhr nordwärts mit den Schiffen mit 20 Ruderbänken und den kleinern Skuten, vertrieb die Baglar aus Bergen, und ließ die Stadtbewohner täglich an den Mauern der von den Baglarn zerstörten Burg bauen. Er fürchtete, daß Ingi in der Wik zu wenig Leute haben werde, und verließ daher den Norden, ließ jedoch Peter Steipirn und Dagfinn zur Bewahrung der Burg zurück. Unterdessen fuhr Ingi aus Tunsberg hinweg nach Oslo, und hatte vier Schiffe, darunter den Ognarbrand und die Gullbringa. Hier weilte er eine Zeit lang; die Baglar hatten guten Wind auf ihrer Fahrt von Norden her und hörten, als sie nach Thrymling kamen, daß Ingi in Oslo war, segelten hin, weilten erst bei Ormey, in der Absicht, den König anzugreifen, und segelten dann nach Hofädey. Die Birkibeinar begaben sich auf die Kunde hiervon auf ihre Schiffe, und gingen damit vor Anker; die Baglar legten ihre Schiffe an sie zum Angriffe an, und zerhieben die Taue. Es war grade schreckliches Unwetter, sodaß die großen Schiffe hinein nach Frysia getrieben wurden, bis sie alle auf dem Grund standen und Ingi's Schiff allein war. Es kam zum heftigen Kampfe; Philipp, König der Baglar, war am nächsten herangedrungen. Die Birkibeinar warfen Stefensicheln auf seine Skute, und zogen sie an sich. Philipp aber sprang mit seiner Begleitung in das Wasser, und wurde von den übrigen Fahrzeugen aufgenommen. Die Baglar ruderten hierauf zur Stadt, nahmen fünf Lastschiffe, steckten sie in Brand und ließen sie auf die Schiffe Ingi's treiben. Aber die Birkibeinar hielten das Feuer mit Gabeln ab, und trieben die Brandschiffe auf den Grund. Die Baglar ruderten am Abend nach Hofädey; das Unwetter ließ nach, und als die Fluth begann, wurden Ingi's Schiffe wieder flott, ruderten zur Stadt, und lagen hier die Nacht über. Am Morgen darauf fuhren die Baglar nach Tunsberg, und nahmen Handelsschiffe, zwei Kogger und sieben Ostfahrer, und rüsteten sie zum Kampfe aus. Es kam jedoch nicht zu einem Angriffe, sondern sich gegenseitig beobachtend, segelten beide Flotten hin und her. Erschreckt durch 30 Schiffe, die von Westen um Grenmar segelten, zogen die Baglar ab, weil sie besorgten, der Jarl sei im Anzuge. Es waren aber Frachtschiffe gewesen, und erst nach einigen Tagen stieß der Jarl zum Könige Ingi. Dieser begab sich nun mit allen Truppen gegen Norden, und war den Herbst über dort. Die Baglar aber unter ihrem Könige Philipp nöthigten die Birkibeinar in der Burg zu Bergen zur Übergabe, und zerstörten sie. Hierauf zog Philipp nordwärts nach Thrandheim, und ward auf dem Eyrathing zum Könige angenommen. Aber wegen der in Thrandheim herrschenden Hungersnoth konnten sich die Baglar hier nicht halten, und begaben sich wieder nach Bergen. König Ingi und Jarl Hakon zogen von Osten aus der Wik und lagen in den Säleyar, weshalb dieser Herbst (1207) der Herbst von Säleyar genannt wurde. Hierauf segelten sie nach dem Körmtsund. Als die Baglar dieses erfuhren, verließen sie Bergen, und legten erst in Bardarsund an, und ruderten nach Husvik. Als König Ingi und die Birkibeinar nach Eldeyjarsund kamen, erfuhren sie, daß die Baglar im Süden von Stord waren; der Jarl ruderte daher mit allen leichten Schiffen südwärts, und schlug sie bei Titolfsnes. Die Birkibeinar zogen nach Bergen, und langten kurz vor Weihnachten daselbst an.

Der König der Baglar empfing im Haugasund einen Brief des Bischofes Nicolas mit der Aufforderung, daß sich die Birkibeinar und Baglar vergleichen möchten. Nicolas hatte sich im Sommer zuvor (1207) zum Erzbischofe Thorir nach Thrandheim begeben, und mit ihm über die Mittel berathschlagt, den Kampf der beiden Parteien zu beenden, schrieb auch an die Birkibeinar in gleicher Absicht. Im Frühlinge 1208 reiste er zuerst nach Tunsberg, wo damals der Baglar-König Philipp sich aufhielt, und legte ihm den mit dem Erzbischofe entworfenen Plan des Vergleiches vor. Das Land sollte unter drei Häuptlinge vertheilt sein, Philipp namentlich die Wik und die Upplande erhalten, welche zwar Thrandheim nicht gleichkomme, aber fruchtbarer sei. Auch wurde ihm eine Heirath mit Christina, der Tochter des Königs Swerrir, vorgeschlagen und darauf hingewiesen, daß durch Söhne aus

dieser Ehe das Geschlecht des Bard Guttormsson [35]), oder Folkwid's, des Lögmanns, sehr verdunkelt werden müsse. Endlich stellte der Bischof dem Könige vor, wie schwer seinen Anhängern der lange Kampf mit ihren Gegnern gewesen, und fand bei ihm Gehör. Voll Hoffnung glücklichen Erfolgs reiste er daher nach Bergen, um bei Ingi und dem Jarl Hakon seine Friedensvermittelung zu versuchen, und ließ sich durch die von ihnen aufgestellte Bedingung, daß Ingi einziger König über das Land bleiben müsse, nicht im Geringsten abschrecken, weiter zu verhandeln. Endlich kam man überein, Philipp solle Christina zur Gattin erhalten, wenn sie es wolle, und so viel vom Lande, als Erik, der Bruder des Königs Swerrir, besessen, und zwar unter einem Titel, wie Ingi ihm zu geben geneigt sei. Auf der in dieser Angelegenheit gehaltenen Volksversammlung betrieb nicht nur Bischof Nicolas die Sache lebhaft, obschon die Birkibeinar ihm manches Unfreundliche, ja Harte dabei vorwarfen, sondern auch der Erzbischof, welcher zu dem Ende gekommen war. Man kam jedoch nicht weiter, als daß eine Zusammenkunft beider streitenden Theile auf den Hwitingseyar gehalten werden solle. Im Herbste 1208 kam diese zur Ausführung. Ingi und die Birkibeinar lagen bei Hwitingsey, Philipp und die Baglar bei der Nautey. Erst unterhandelten sie durch Zwischenhändler, zuletzt sprachen sie selbst mit einander. Der Erzbischof und Bischof Nicolas saßen vor dem Könige Ingi; Philipp wollte sich zu demselben setzen, aber Jarl Hakon nahm den Platz zwischen Beiden ein. Der Erzbischof führte für Ingi, Bischof Nicolas für Philipp das Wort; beiden Theilen kam es aber so vor, als wenn ihre Worte etwas verdreht würden. Die Birkibeinar waren an Mannschaft viel stärker, und thaten den Ausspruch, Philipp solle als Mitgift mit Christina, der Tochter Swerrir's, die Upplande und die Wik erhalten; aber nicht weiter nordwärts als bis Rygiarbit, und nach Süden bis Swinasund, dagegen den Königstitel ablegen, dem Könige Ingi Gehorsam schwören, ihm außerhalb und innerhalb des Landes mit seiner ganzen Macht Heerfolge leisten, und das Land, wenn es dessen bedürfte, vertheidigen. König Philipp erwog, daß die Birkibeinar ein großes Heer hatten, Widerspruch also nichts helfen würde, und zeigte sich bereit, dem Unfrieden ein Ende zu machen, und die Bedingungen anzunehmen, in welche er vorher gewilligt habe. Der Vergleich wurde also beschworen, und zugleich festgesetzt, daß für die Erschlagenen beider Parteien Keiner Rache nehmen, oder Geldstrafe fodern, noch auch der dem Gute des andern zugefügte Schaden ersetzt werden solle. Den Eid darauf leisteten zuerst Ingi, Jarl Hakon und Philippus, hierauf die Lehnbarone und Voigte, je zwei Dutzend von jeder Seite. Tags darauf verlobte sich Philipp mit Christina, der Königstochter. Unzufriedenheit über den Frieden herrschte unter den Kriegern beider Theile, welche ohne Vermögen waren, und doch ein gewisses Ansehen genossen. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, daß diese im nächsten Frühling in den Hubuden (Sudreyar) heeren und sich Gut verschaffen sollten. Wichtig für die Ruhe in Norwegen war noch, daß Peter Stypir und Hreidar der Gesandte (Sendimadr), der Gemahl Margarethens, der Tochter des Königs Magnus, sich eine Reise nach Jerusalem vornahmen.

Nach diesen Verabredungen zogen die Baglar nach Osten, und die Birkibeinar nach Bergen. Der Jarl Hakon suchte hierauf bei seinen Freunden es durchzusetzen, daß er über ein Drittheil des Landes König würde, aber Ingi widersetzte sich, hielt ein Hausthing und trug der Versammlung vor, welchen Ränken sich sein Bruder ergebe. Der Jarl betrat daher einen andern Weg. Er hatte einen ehelich geborenen Sohn, Namens Knut, während Ingi blos von einem Kebsweibe, Namens Gyrid, einen solchen besaß, welcher Guttorm hieß. Er zog den Erzbischof und alle Bischöfe auf seine Seite, und verlangte, Ingi solle mit ihm einen sichern Vertrag über die Nachfolge in der Regierung abschließen. Um Ingi recht einzuschüchtern, warf man diesem selbst vor, daß er nicht ehelich geboren sei, weil seine Mutter Cäcilia sich mit Bard Guttormsson verheirathet habe, während ihr früherer Mann noch lebte. Ingi bemerkte dagegen, es sei dies mit des Erzbischofes Erlaubniß geschehen; die Bischöfe aber wiesen darauf hin, es dürfe nach dem Gesetze nur ein ehelich Geborener König werden, und veranlaßten ihn zu dem Vertrage mit Hakon, daß der von ihnen den andern Überlebende dann das ganze Reich erhalten solle, wenn der Verstorbene keinen ehelich geborenen Sohn hätte, und daß der ehelich geborene Erbe, welcher Beide überleben würde, ebenfalls alles Land erhalten solle. Dieser Vertrag ward auf dem Eyrathing im Beisein des Erzbischofes Thorir's, des Bischofes Nicolas und einer Menge anderer Menschen bekannt gemacht, und mit dem Siegel des Königs, des Jarls und der Bischöfe bekräftigt. Helgi Hwassi, ein alter Anhänger des Königs Swerrir und Birkibeiner, welcher sich an des Jarls Hofe befand, und den jungen Königssohn Hakon Hakonarson ungemein liebte, stieß diesen unwillig von sich, um ihm recht anschaulich zu machen, wie er durch den Vertrag, den Ingi und Jarl auf dem Eyrathing geschlossen, sein Vatererbe, das Königthum verloren. Der Knabe tröstete sich damit, daß der Vertrag ungültig sei, weil von seiner Seite Niemand dabei gewesen. Hierdurch zog er sich den Unwillen des Jarls Hakon und noch mehr den Zorn Christina's, der Gemahlin des Jarls, zu. Doch blieb der Knabe an dessen Hofe, bis Hakon Galin im J. 1212 starb. Im Frühlinge darauf kam König Ingi nach Bergen. Der Königssohn Hakon begab sich zu ihm, und wurde von ihm stets gut gehalten. Er besuchte mit dem heftigen Gutthorm, Ingi's Sohne, die Schule, und hatte manchen Streit mit demselben, ohne daß es Ingi ihn empfinden ließ, oder etwas gegen ihn, der ihm auf dem Königsthrone mit Ausschließung seines unehelichen Sohnes Gutthorm folgen sollte, unternommen hätte. Ingi hatte au-

35) Guttorm war Ingi's Großvater, und Bard sein Vater. Dem Ingi selbst war im zweiten Jahre seiner Regierung von Gyrid der uneheliche Sohn Guttorm geboren. Der Plan des Bischofs und Erzbischofs ging also dahin, die von Ingi zu hoffende Nachkommenschaft vom Throne auszuschließen, oder wenigstens dem Könige Philipp dieses vorzuspiegeln, um ihn zur Heirath mit Christina und dem Vergleiche mit den Birkibeinarn zu bewegen.

ßerdem mit drei Feinden zu kämpfen, mit Philipp, m den Thrändirn und zuletzt mit Krankheit. Ungeachtet des Vergleiches von Hwitingsey vom J. 1208 nannten die Baglar Philipp König wie zuvor. Noch im J. 1208 sandte Ingi Dagfinnen Bondi auf fünf wohlbemannten Skuten ostwärts nach Tunsberg mit Briefen und dem Auftrage, das königliche Siegel Philipp's zu holen. Dieser aber befragte seine Mannen, ob er sein Wort halten solle, welches er nur gegeben habe, weil die Birkibeinar gegen die Übereinkunft bei der Zusammenkunft mit mehr Mannschaft erschienen wären. Natürlich erklärten sich diese stark dagegen, Dagfinn kehrte also unverrichteter Sache zurück; doch ließ Philipp zugleich sagen, er sei zufrieden damit, daß man ihn an seinem Wohnorte und im nördlichen Theile des Landes nenne, wie man wollte, und begehre keinen größeren Antheil vom Reiche, als ihm durch Übereinkunft mit den Birkibeinarn überwiesen sei. Als Dagfinn dem Könige Ingi und dem Jarl Hakon diese Antwort brachte, sagte jener wenig dazu, aber dieser gerieth in Zorn und brach in Verwünschungen aus. Die Birkibeinar verdroß es überhaupt, daß Philipp sich noch König nennen ließ, wie zuvor, was im nördlichen Theile des Landes nicht geschah.

Kurze Zeit nach dem Vergleiche beider Parteien begehrten Viele Urlaub dort wie hier. Einige zogen heim, Andere gingen auf Handelsschiffe. Den Frühling darauf (1209) segelten Birkibeinar und Baglar mit 12 Schiffen auf Räuberei in die Westlande, und beraubten die Sudreyar und die benachbarten Eilande. Denselben Sommer ließ Philipp Christinen, die Königstochter, aus Bergen abholen, und feierte seine Hochzeit mit ihr auf Oslo. Ingi, welcher in Bergen war, ließ den Königshof bei der Burg, welchen die Baglar verbrannt hatten, wieder aufbauen, und setzte die Halle dahin, wo die große Halle des Königs Eystein gestanden hatte, aber die Burg ließ er nicht wieder aufbauen. Während der Bürgerkrieg die Macht Norwegens zersplitterte, behaupteten sich die Jarle von Orkney, Jon und David, die Söhne des Jarls Haralld's, in Orkney und Shetland als unabhängig von Norwegen, wie es ihr Vater seit des Königs Swerrir's Tode gethan, indem er, sowie nachher seine Nachfolger und Söhne, alle Schatzungen und Zinsen für sich allein behielt, bis er zwei Jahre nach der Erhebung Ingi's zum Könige von Norwegen starb. Als aber Haralld's Söhne vernahmen, daß Ingi und Philipp sich in Hwitingsey im J. 1208 verglichen hätten, sandten sie den Bischof Biarni mit dem Erbieten, sich vergleichen zu wollen, nach Norwegen zu Ingi und dem Jarl Hakon, welche sich damals in Bergen befanden. Der König bewilligte den Jarlen, welche nach Norwegen kommen sollten, sicheres Geleite. Bei der Raubfahrt, welche eine Anzahl Birkibeinar und Baglar im Sommer des Jahres 1209 nach Westen unternahmen, fuhren mit ihnen des Königs Voigte nach Orkney und Shetland. Den Sommer darauf (1210) [36]) erschienen die Jarle von Orkney in Norwegen, und stellten die ganze Sache dem eigenen Ausspruche des Königs und des Jarls anheim. Dadurch wurden sie zur Erlegung eines großen Strafgeldes verurtheilt, mußten Geiseln geben und Treue und Gehorsam schwören. Endlich machte sie der König zu seinen Jarlen über Orkney und Shetland unter Bedingungen, welche sie bis zu ihrem Todestage hielten. Nach Außen regierte so König Ingi mit Ansehen und Ruhe. Aber der norwegische Jarl Hakon war durch den Vertrag über die Erbfolge, welchen er ihm abgenöthigt hatte, doch noch nicht zufriedengestellt. Namentlich ärgerte es ihn sehr, daß Philipp sich König nennen lasse. Auf sein Begehren wurde daher an Philipp geschrieben, daß er durch Gebrauch des Königstitels den in Hwitingsey geschlossenen Vergleich breche. Philipp berathschlagte sich mit seinen Freunden darüber, und wurde bestimmt, den Titel beizubehalten; auch seine Gemahlin, Christina, äußerte ihre Unzufriedenheit darüber, daß er nicht König zu heißen wagte, wenn Andere ihn so nennen wollten. Er schrieb deshalb freundlich an Ingi zurück, er wolle den Vergleich nicht brechen, doch könne er nicht verbieten, ihn zu nennen, wie man wolle, obgleich er auch mit denen zufrieden sei, welche ihn nicht König heißen wollten. Nach mehren Hin- und Herschreiben kam man überein, daß sie sich wieder in Hwitingsey treffen wollten; jeder mit 15 Schiffen, und keines größer, als mit 15 Ruderbänken. Der Bruder des Königs Ingi, Skuli, welcher sein Lehn in Sogn hatte, ließ Schiffe mit 15 Ruderbänken bauen, aber sie waren so groß, wie sonst Schiffe von 20 Ruderbänken. Als die Baglar dieses erfuhren, wollten sie nicht erscheinen; deshalb wurden die Schiffe Friedenbrecher oder Vergleichsverderber genannt. In Thrandheim war theure Zeit, sodaß Ingi das, was ihm gebührte, von den Bonden nicht erlangen konnte. Hierüber klagten seine Beamten, besonders Erik Foß zu Strind, oft bei ihm. Zuletzt befahl er, die Bonden auf das Thing zu Strind zu laden, und zog im J. 1213 dahin zu Land und Wasser. Die Bonden waren alle mit ihren Waffen wie zu einer Schlacht gekommen, und nahmen ihre Stellung oben unter dem Berge. Der König sandte seinen Bruder zu ihnen, um sie zur Versammlung einzuladen, aber sie wollten nicht. Hierauf bat sie Erik Foß. Da sie sich aber fortdauernd weigerten und nicht von der Stelle bewegten, schlug er einen Bonden mit seinem Spießschaft zwischen die Schultern. Der Bonde wandte sich um, und hieb mit einer großen Art Erik den Schenkel ab, sodaß er halbtodt zur Erde fiel. Hierauf griffen auch die übrigen Bonden zu ihren Äxten, Spießen und Schwertern, und zogen in Haß gegen den König Ingi herab. Dieser befahl seinem Kriegsvolke mit der Fahne, sich zurückzuziehen, denn er wolle gegen seine eigenen Bonden nicht kämpfen. Aber die Bonden verfolgten ihn, und erschlugen einige seiner Leute. Deshalb rief Skuli, des Königs Bruder, daß man doch umwenden möge. Dies geschah denn und Ingi schlug die Bonden in die Flucht, welche hierauf von den Birkibeinarn zu Lande und zu Wasser verfolgt wurden. Die Anstifter dieses Aufstandes der Bonden waren vermuthlich der Jarl Hakon und der Erzbischof Thorir.

36) Nach der Chronologia zu Inga Saga Bardarsonar (im 4. Th. der großen Ausg. der Heimskringla S. XL) im J. 1211.

Seit der Zeit, wo die Baglar Nidaros eingenommen hatten, und der König mit so großer Noth entkam, war er stets schwermüthig und unpäßlich, und schien sich nur besser zu befinden, wenn er zu Schiffe war. Wenn er aber in Handelsstädten sich befand und Friede war, zog er sich gern ganz zurück und hatte nur wenige von denen bei sich, welche er am meisten liebte, und denen er vorzüglich vertraute. Er war still, sanftmüthig, mild und freundlich, rechtschaffen und gut. Lärm und Getümmel war ihm zuwider, weshalb er selten in Trinkgesellschaften kam, womit ein Theil seiner Leute nicht zufrieden war. Pal Drottseti, Arnfinn Djofsson und Heinrek Skot bildeten seine gewöhnliche Umgebung. Pal war ihm am wertheften, seitdem er sein Hofmeister (Drottseti) geworden war; er lag mit ihm in demselben Bette. Welche Nachsicht er gegen ihn hatte, zeigt sein Benehmen, als derselbe eines Abends mit einem gezogenen Messer zu ihm ins Bette kam. Er faßte seine Hand, rief Andere herbei, welche Palen schnell ergriffen und erschlagen wollten, ließ ihm aber nichts zu Leide thun, sondern ihn nur zur Thüre hinausstoßen. Hierauf durfte Pal in der Stadt verweilen, Heinrek Skot mußte das Messer aufbewahren, aber der König verbot Allen, welche Zeuge der Sache gewesen waren, etwas davon zu offenbaren, bis er es selbst thun würde. Einige Zeit nachher kamen Skuli, des Königs Bruder, und Jon Austratt, welcher mit Sigrid, des Königs Schwester, vermählt war. Seinem Bruder erzählte Ingi allerdings das Geschehene, ließ ihn aber zuvor versprechen, nicht zornig darüber zu werden, oder Palen etwas zu Leide zu thun, indem er vorgab, er wollte ihn zur Strafe aus dem Lande schicken. So bestand das Verhältniß einige Jahre lang, und Pal zog mit dem Könige wie vorher; und wenn des Königs Bruder nach der Bestrafung fragte, hatte Ingi stets einen Vorwand. Zuletzt erschlug daher Skuli, des Königs Bruder, mit Jon Austratt den ihnen verhaßt gewordenen Pal in Nidaros. Aber dies misfiel dem Könige sehr, weil ihm Pal gestanden hatte, wer ihn zu dem verbrecherischen Vorhaben angetrieben habe. Doch des Friedens und der Ruhe wegen beobachtete der König alle Zeit das tiefste Stillschweigen darüber. Sogleich darauf starb Jon Austratt in Bergen. Denselben Winter (1214) kurz nach Weihnachten verschied auch Jarl Hakon in Bergen, und ward als ein sehr guter Regent von den Einwohnern heftig betrauert. Seine Gemahlin Christina zog sogleich mit ihrem Sohne nach Gothland, und blieb dort bei Askild, dem Lögmann. Erzbischof Thorir, der eine der muthmaßlichen heimlichen Anstifter des Aufstandes der thrändischen Bonden gegen den König Ingi, starb im Sommer darauf (1214) und Guttorm ward an seiner Stelle Erzbischof. König Ingi nahm nach seinem Bruder alles allein [37]) in Besitz, und zugleich traten des Verstorbenen Hofdienerschaft, Leibwache und Belehnte in seinen Dienst. Im Sommer 1214 kam er nach Bergen und zog ein großes Heer von Osten und Westen aus dem ganzen Lande zusammen. Auf seiner Heerfahrt hatte er viele von den Häuptlingen der Birkibeinar bei sich. Als er nach Thrandheim kam, führte er das ganze Heer gegen die Innthrändir; sie trafen sich drinnen bei Wagsbru, und verglichen sich hier, weshalb dieser Sommer Wägsbruar-Sumar genannt wird. Der König nöthigte die Bonden die Kriegssteuer und andere Abgaben, welche sie einige Jahre vorenthalten, zu geben, setzte seine Beamten ein, nahm aber weiter keine Rache an den Bonden. Hierauf ging er nach Nidaros und entließ sein Heer. Die Blutsfreunde von Hakon Konungsson [38]) erschienen hier vor ihm und baten ihn, daß er diesem etwas gebe zu seinem eignen und seiner Verwandten Unterhalte. Als sie sich bestimmter zu erklären veranlaßt wurden, bezeichneten sie Jamtaland als Gegenstand ihrer Wünsche, weil es Swerrir, der Großvater Hakon's, mit seinem Schwerte zum Königreich Norwegen gebracht habe. Der König äußerte aber voll Zorns, Norwegen sei bereits verkürzt genug, als daß er so große Lehen hinweggeben könne, indem die Baglar im Osten einen Theil des Landes erhalten hätten. Hierauf baten sie um ein oder zwei Schiffreeden [39]), wurden aber abschläglich beschieden, indem Ingi darauf hinwies, daß Hakon bei ihm so wohl gehalten sei, daß ihm an nichts mangele. Misvergnügt hierüber, versuchten dieselben Personen den jungen Hakon gegen den König aufzuhetzen, schlugen ihm vor, gegen denselben ein Heer sammeln zu wollen, und meinten, daß sich solchem viele von den Birkibeinarn anschließen würden, die für ihre großen Dienste nicht hinlänglich belohnt zu sein glaubten, desgleichen Baglar, welche nur auf einen Anführer warteten. Hakon schwieg zu dem allen und als Andreas Skialldarbrand sich im Namen der übrigen Verwandten anheischig machte, ihn von dem Könige hinwegzuführen, erwiederte er blos, daß er zu einem solchen Schritte noch zu jung sei, auch keine Unruhen in Norwegen erregen wolle. Obwol er wisse, daß viele Birkibeinar Ingi verlassen würden, halte er es doch wegen der guten Gesinnung, welche die Birkibeinar gegen ihn selbst hegten, für unrecht, wenn er sich in das vorgeschlagene Unternehmen einlassen wollte. So gelang es Ingi's Feinden nicht einen Bruch zwischen ihm und Hakon Konungsson zu bewirken. Letzterer betrachtete es mit Recht als räthlicher [40]) mit Ingi und der Gesammtheit der Birkibeinar zusammenzuhalten, als einen Theil derselben gegen ihren König aufzuregen und so ihre Macht zu trennen. Er wartete lieber den Zeitpunkt ruhig ab, wo Ingi's Tod den norwegischen Thron erledigen würde. Jener mislungene Versuch, ihn mit Ingi zu entzweien, geschah im J. 1214.

37) Nämlich dem Vertrage zufolge, welchen er mit dem Jarl Hakon geschlossen hatte, fielen ihm die beiden Theile zu, welche er bisher selbst und Hakon besessen hatten. Doch hatte Philipp noch immer den dritten Theil.

38) Dem Sohne des Königs Hakon Swerrisson. 39) Sie meinten die Befehlshaberstelle über eine oder zwei Schiffreeden. Norwegen war nämlich zum Behuf der Küstenvertheidigung in gewisse Bezirke eingetheilt, welche Schiffreeden hießen; s. Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 2. Bd. S. 12. 40) s. Hakon's Rede in der Saga Hákonar Hákonarsonar. Cap. 10 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 10—11 in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 249.

Ingi war freilich kränklich, und sein Tod schien nicht mehr fern zu sein, doch konnte Hakon nur dann hoffen ruhig den Thron zu besteigen, wenn er sein gutes Vernehmen mit den Birkibeinarn nicht störte; denn Guttorm, Ingi's Sohn, wiewol unehelicher, und Knut, der Sohn des Jarls Hakon, machten auch Ansprüche auf denselben. Von zwei Krankheiten Ingi's ist in der Geschichte ausdrücklich die Rede. Die erstere gab Veranlassung, die vier vorhandenen Bewerber um die Königswürde kennen zu lernen, und die zweite führte Skuli's Wahl zum Regenten herbei und endete mit Ingi's Tode. Jene fällt um das Jahr **1214**. Man war um den Ausgang derselben sehr besorgt. Skuli war während derselben bei seinem siechen Bruder, und was er beschloß, galt am meisten. Er berief die ansehnlichsten Männer zu sich, nämlich Gregorius Jonsson, Eywind Prestmag, Iwar Boddi und Dagfinn Bondi, und machte sie darauf aufmerksam, daß die Kräfte seines kranken Bruders Ingi geringer seien, als sie wünschten; für den Fall, daß ihn Gott von ihnen rufe, sei zu berathen, wen sie nach ihm zum Könige wählen wollten. Auf Dagfinn's Frage, wer hierbei in Betracht kommen könnte, führte Skuli zuerst Ingi's Sohn an, welcher tauglich zum Könige sei, dann sich selbst, da er von gleichem Vater mit Ingi und ehelich gezeugt sei, drittens Hakon, den Sohn des Königs Hakon Swerrisson, welcher am Hofe des Königs lebe, und endlich Knut, den Sohn des Jarls Hakon, der sich in Gothland befinde und gesetzlich dazu fähig sei, seinem Vater zu folgen. Doch sagte er zum Schlusse, er glaube, die meisten, welche dem Könige Ingi gedient hätten, würden auch am liebsten seinem Sohne dienen wollen. Nach längerer Besprechung erklärte Eywind mit der größten Bestimmtheit, daß der Sohn des Königs Hakon, sobald er volljährig sein werde, mit Recht seinem Vater in ganz Norwegen folgen müsse. Da der König bald nachher von dieser Krankheit genas, hatte diese Berathung keine weitern Folgen. Aber im J. **1216** fiel der König wieder in eine Krankheit. Am Anfange war sie nicht gefährlich. Ingi hatte Hakon Königsson stets um sich, weil er an dem muntern Knaben sich ergötzte, wie an Nicolas, seinem Drottsetti, einem lustigen und scherzhaften Mann. Er fühlte beim Gespräche Beider sein Übel weniger. Aber er lag lange danieder, und seine Kräfte nahmen mehr und mehr ab. Sein Bruder Skuli saß bei ihm. Die Freunde des Königs und seine Diener besprachen sich, daß Ingi ihnen einen Führer geben müsse, der Stärke genug dazu besitze, und kamen überein, daß Skuli, des Königs Bruder, dazu am tauglichsten wäre. Da der König seine Kräfte schwinden sah, that er nach dem Willen seiner Verwandten und Freunde, führte seinen Bruder Skuli zum Sitze, und gab ihm den Titel eines Jarls. Jarl Skuli übernahm damit die Regentschaft des Reiches. Kurz darauf starb der König den 23. Apr. **1217** zu Nidaros, nachdem er **13** Jahre regiert hatte. Jarl Skuli ließ ihn in der Christkirche auf der südlichen Seite des Chores herrlich begraben, und opferte zu seiner Seelenmesse ein Goldgefäß, welches König Johann von England dem Könige Ingi verehrt hatte. Auch gab Jarl Skuli für die Seele seines Bruders andere Kostbarkeiten an die Domkirche, und ließ ein kostbares Denkmal über seinem Grabe aufführen. Feind und Freund bezeugten, es habe keinen glücklichern, seit der Zeit Sigurd's, des Jerusalems, und keinen für das ganze Volk besseren König gegeben als Ingi. Er war schön, wohlgewachsen, hatte lichtgraue Haare, und blinzelte mit dem einen Auge, wenn er scharf nach etwas sehen wollte [41]).

Ingi Magnússon Erlingssonar, Bagla konúngr (König der Baglar). Als Knabe wurde er vom Bischof Nicolas von Oslo und einer großen Menge Norweger, worunter die meisten Bewohner der Wik (Wikverjar) waren, im J. **1196** mit auf die Messe nach Haalöre in Dänemark genommen, und Ingi, Sohn des Königs Magnus Erlingsson's genannt, während die Birkibeinar, die Anhänger des norwegischen Königs Swerrir, ihn als einen Dänen ansahen, der Thorgils Thufuskit heiße. In Haalöre bildete sich aus ihnen eine förmliche Partei, an welche sich eine große Menge anschloß, namentlich auch der Erzbischof Erik von Nidaros; hierauf reisten sie nach Norwegen zurück; zu ihnen traten auch Sigurd, der Sohn des Jarls Erling, und viele andere mächtige Männer. Man nannte die so Verbundenen Baglar. Als sie in Norwegen auf **Múga-vellir** landeten, waren sie so zahlreich, daß König Swerrir sie nicht anzugreifen wagte, und es nur zu einem leichten Gefechte mit einem Theile derselben kam, der sich jedoch zum Hauptheere zurückziehen mußte. Während hierauf Swerrir mit seiner Flotte unthätig in Seimsfiord lag, ward er vom Bischofe Nicolas verhöhnt, und wagte nicht diese Schmach durch eine Schlacht zu rächen, sondern kehrte nach Thrandheim zurück. Während er hier in Nidaros Weihnachten feierte und den Winter zubrachte, zogen die Baglar nordwärts in die Wik, hielten Borgar-Thing (zu Sarpsborg) und wählten Ingi, den Sohn [42]) des Königs Magnus zum Könige, unterwarfen sich die ganze Wik und Upplönd, und setzten Männer in alle Präfecturen (Sysslur). Unvermuthet landete jedoch Swerrir am Abend des **25.** Jul. **1197** bei Höfudey unfern von Oslo, und brach am Morgen von drei verschiedenen Seiten in die Stadt ein. Zwar ordnete Bischof Nicolas die Baglar zur Schlacht und ermuthigte sie durch die Versicherung, daß die Schwerter der Birkibeinar, weil diese in Bann gelegt seien, nicht schneiden würden, ergriff aber nach kurzem Gefechte die Flucht. Sehr nachtheilig war für König Ingi der Ver-

41) Hauptquelle ist die Inga-Saga Bardarsonar in beiden Bearbeitungen; s. den Art. Inga-Saga unter Nr. B. Wichtig ist auch für Ingi's Geschichte die Hákonar-Saga Hákonarsonar in der großen Ausgabe der Heimskringla, als deren Anhang. 5. Bd. S. 3. 8. 9. 12. 13. 15—20. 23. 24. 26. 30. 31. 48. 55. 90. 92. 93. 95. 97. 188. 204. 205. 263 und in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 231. 237. 238. 242. 245—250. 253. 255. 261—268. 281. 288. 327—330. 440. 460. 534; s. auch die Heimskringla, große Ausgabe. 3. Bd. S. 318. 327 u. fg. 378—403. 408. 409. 411. 414. 419. 425. 463. Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 6. Scriptt. Rer. Dan. T. II. p. 509. *Torfaeus*, Histor. Norv. P. IV. p. 3. 84—128. 42) Nämlich, wie man annimmt.

luſt dieſer Schlacht, denn viele Baglar fanden auf der Flucht den Tod, und die Langſchiffe fielen in die Hände der Feinde. Doch brachte ein günſtiges Ereigniß ſeine Macht bald wieder in die Höhe. Die Häuptlinge mit dem Hauptheer, welches aus Oslo entkommen war, zogen durch Upplönd und nordwärts nach Nidaros, umringten die Burg auf Steinbjörg, und bewogen den Befehlshaber der wohlvertheidigten Feſte, Thorſtein, zur Öffnung der Geheimthüre und Anſchließung an ihre Partei. Alles, was ſie in der Burg fanden, nahmen ſie mit und die Burg ſelbſt ließen ſie, ehe ſie abzogen, durch die Bewohner der Stadt zerſtören. Hierauf wandten ſie ſich bereichert nach Uppland zurück. Auch wurde noch im J. 1197[43]) des Königs Swerrir's Bruder Hidi und 40 andere Birkibeinar von Sigurd, dem Sohne des Jarls Erling Skakki durch einen Überfall in der Stadt Tunsberg erſchlagen. Doch bald wandte ſich das Glück der Baglar wieder. König Swerrir verfolgte Sigurd und brachte ihm im Fluſſe Beſia, wo er mit den Schiffen lag, eine Niederlage bei. Auch in Nidaros, wo ſie vielen Menſchen Schaden zugefügt hatten, wurden ſie von Birkibeinarn überfallen, und viele von ihnen fanden den Tod. Doch war ihre Partei immer noch ſehr ſtark an Mannſchaft, ſodaß große Scharen derſelben überall in Upplönd und in der Wik waren. Haward von Salſtadir hatte den zum Könige beſtimmten Ingi (Konungs efni, wie ihn die für Swerrir parteiiſche Swerris-Saga nennt) zu bewachen. Sie waren damals in Upplönd und zogen nordwärts über das Gebirg nach Weihnachten (alſo am Schluſſe des Jahres 1197 oder zu Anfange des Jahres 1198), und herab durch Uppdalskog und Rennabu, und erſchlugen dort den Armann[44]) Iwar, Thorleifen Styria, und hierauf in Orkadal Einar Skitinbein und Skeggi auf Eggja in Skaun, und zogen dann nach Nidaros. Gunnar Galin und Eindridi brachten die Nachricht von ihrem Anzug zu dieſer Stadt; der erſtere wollte die Langſchiffe verbrennen, damit ſie dem Feinde nicht in die Hände fielen, aber das Feuer entzündete ſich zu langſam, die Baglar überraſchten ihn bei der Arbeit und erſchlugen ihn zwei Tage vor dem Feſte der heiligen Brettiva 1198. Dann nahmen ſie die Stadt ohne Widerſtand, da viele Birkibeinar entflohen waren, als ſie von dem Zuge der Baglar gehört hatten. Den Frühling über blieben ſie dort, entboten die Bewohner von ganz Thrandheim zu einem Seezuge, und rüſteten ſich aufs Beſte zur Vertheidigung. Die Birkibeinar lagen draußen in den Wäldern und hofften König Swerrir werde kommen und ſeine Leute aus der großen Noth befreien. Auch in Nidaros wurde Ingi indeſſen durch Bardr zum König ausgerufen. Die Baglar erhoben daſelbſt Steuer zur Ausrüſtung des Seezugs und Kriegsvolks, ſetzten Voigte in die Herade (Bezirke) und beſetzten die Schiffe mit ihren Leuten. Als der Frühling ſich zu Ende neigte, nahmen ſie ihre Stellung mit den Schiffen drinnen im Fiord bei Raudabiörg. Acht Tage vor dem Feſte des heiligen Halliward im J. 1198, trafen ſie mit dem Könige Swerrir zuſammen, welcher von Bergen mit Skuten und leichten Schiffen kam und die Baglar zu überraſchen gedachte. Zwar nahm er, als er um Agdanes fuhr, ein Schiff derſelben im Hafen Sölwi, eine andere Skuta, als er vor Hornbori vorüberfuhr, und ein Schiff mit 20 Ruderbänken bei Reini. Aber die Schlacht, zu welcher es hierauf kam, gewann er nicht. Zwar hatten die Baglar, welche vor Thorsbiörg lagen, nur ſieben Schiffe, aber ungeheuer große. Nach einem heftigen Gefechte, in welchem viele verwundet wurden, verzweifelte Swerrir an dem Erfolge, und gab Befehl wieder abzuziehen, indem er den Seinigen vorwarf, daß ſie nicht mehr die alten ſeien. Aufgebracht thaten die Birkibeinar mit ihren leichten Schiffen einen neuen und ſehr heftigen Angriff, jedoch ohne Erfolg. Swerrir gab alſo die Schlacht auf, und befahl den Seinen hinein nach der Stadt zu rudern. Hier blieb er, die Feinde folgten ihm ſogleich und gedachten ihn leicht in der Stadt zu erlegen, da er wenig Kriegsvolk hatte. Denn viele Helden von ſeinem Heere waren in der Schlacht bei Thorsbiörg gefallen, und eine Menge ſo verwundet, daß ſie keine Waffen führen konnten. Die Baglar wagten aber nicht an Eyrar[45]) anzulegen und zu landen, weil ſie fürchteten, daß die in Thrandheim erhaltenen Truppen nicht treu ſein möchten. Es ſchien ihnen am räthlichſten, ſüdwärts nach Bergen zu ziehen, alles Land ſich zu unterwerfen, und nicht darauf zu achten, wohin Swerrir auf ſeinen Skuten fahre, denn er könne nicht wagen ſich zur See zu ſchlagen. Dieſen Weg ſchlugen ſie denn auch ein und verweilten in dem Hafen Angr, im Norden von Stad. König Swerrir zog ihnen nach, und beide Heere beobachteten ſich. Während deſſen hatte Sigurd Jarlsſon, einer der vorzüglichſten Häuptlinge des Königs Ingi, dem Könige Swerrir großen Schaden zugefügt, indem er, als dieſer von Bergen nach Nidaros gezogen war, von Weſten aus der Wik kommend, die zu Bergen befindlichen großen Schiffe deſſelben verbrannte. Hierauf nahmen Sigurd und die Seinen einige Häuſer, welche Anhängern Swerrir's gehörten, errichteten einen großen Scheiterhaufen, von welchem der Wind die Flammen auf die Vertheidiger in der Burg zu treiben ſchien. Der Schrecken, in welchen die Königin Margaretha und die übrigen Frauen geriethen, war groß und die Birkibeinar überhaupt zeigten große Beſorgniß. Aber der Befehlshaber der Burg Aura-Pal ließ eine angezündete Tonne voll Pech in den Scheiterhaufen des Feindes ſchleudern, ehe dieſer fertig war; dadurch entſtand eine ſo große Flamme, daß die Baglar ſelbſt ans Löſchen denken mußten und die große Holzmaſſe auseinanderwarfen. Als dieſe den zweiten Verſuch

43) So nach der Chronologia zur Swerrisſaga in der großen Ausgabe der Noregs Konunga Sögor. 4. Bd. S. XL, nach Andern 1196. Nach letzterer Zeitrechnung ward Ingi auch nicht, wie die genannte Chronologia feſtſtellt, im J. 1196 König, ſondern ſchon im J. 1195, ſodaß beide Zeitrechnungen in Ingi's Geſchichte immer um ein Jahr differiren. Wir folgen der genannten Chronologie. Die andere Zeitrechnung nach Torfäus findet ſich z. B. in der Fortſetzung der Allgem. Welthiſtorie. 32. Bd. S. 179 berückſichtigt. 44) Proviantverwalter.

45) Mündung des Fluſſes Nida.

machten und Holz zusammentrugen, bat die Königin um Gottes Willen doch lieber die Burg aufzugeben und freien Abzug zu verlangen. Pal ließ daher alle Frauen unter dem Vorwande, daß sie bald die Burg verlassen sollten, in das Haus über dem Thore der Burg gehen, und darin verschließen. Der Schatzmeister Asgautr warf ein leeres Butterfaß mit Birkenrinde, Streu und Schwefel auf den Scheiterhaufen der Feinde, wodurch er in Flammen gesetzt wurde und nicht mehr gelöscht werden konnte. Um nun die Baglar aus der Stadt zu entfernen, nahm Pal zu der List seine Zuflucht; er schrieb nämlich einen Brief des Inhalts, daß sie die Baglar in der Stadt hinhalten wollten, bis König Swerrir sie am folgenden Tage überfiele, an den Priester Anti und Jordan Skinnpeita, welcher den Feinden in die Hände gespielt wurde. Diese wurden hierdurch bewogen, Anti und Jordan als untreu in große Geldstrafe zu nehmen, den andern Tag aber abzuziehen und sich nach Süden zu begeben. Swerrir brachte in Bergen die Bonden und Kaufleute, welche schwierig waren, durch Vorstellungen und Vorwürfe dahin, daß sie ihm Unterstützung an Mannschaft gaben, schiffte hierauf auf 30 Skuten hinweg und lag in Salbirn (jetzt Sálbó). Die Baglar segelten von Süden die Birkibeinar zu suchen, und wurden ohne daß sie es gewahrten, von Swerrir angegriffen. Eine Zeit lang kämpfte man mit Pfeilschüssen und Steinwürfen. Obgleich Swerrir mit bedeutend höhern Schiffen zu thun hatte, so griffen doch seine Leute tapfer an, und machten die Schiffe frei, welche die Baglar durch Haken festhielten. Als die Birkibeinar sahen, daß sie keinen Vortheil erringen konnten, gaben sie die Schlacht auf und schifften nach Bergen. Die Baglar wurden von ihnen am Landen verhindert, lagen einige Nächte vor der Stadt draußen bei Nordnes, fuhren nach Sogn hinein, während die Birkibeinar in der Stadt waren und sich verproviantirten. Obschon König Ingi dieses nicht verhindern konnte, so gewann er doch andere Vortheile; denn sieben Nächte nach dem Abzuge von Nordnes nahmen seine Baglar Jon Trin, den Voigt des Königs Swerrir, gefangen, und er trat zu ihrer Partei, was auch mehre andere Birkibeinar thaten. Diese kehrten nach Bergen zurück, landeten an der südlichen Seite von Nordnes außerhalb des Klosters, gingen ins Land und neckten die Birkibeinar. Beide Theile schossen auf einander, die Birkibeinar vorzüglich aus den Wänden der Häuser in der Stadt. Die Baglar wagten nicht vor den Anfällen der Birkibeinar sich in den Dörfern und Städten aufzuhalten, da sie aber ein großes, gut bewaffnetes und wohlgekleidetes Heer hatten, so machten sie sich häufig zur Schlacht auf Jonswellir fertig, und foderten zum Kampfe heraus, überließen sich aber auch, weil es ihnen nichts half, oft dem Spiele und Scherze. Während dieses einmal geschah, ermahnte König Swerrir auf den Hügeln oberhalb der Nicolai-Kirche seine Mannschaft, die ihnen von denselben angethane Schmach nicht länger zu ertragen, und befahl, als sie sich zum Kampfe bereit zeigten, sich ohne alles Aufsehen bei der Kirche des heiligen Olaf zu versammeln. Da sie oft dahin gingen, so merkten die Baglar nichts von ihrem Vorhaben. In Schlachtreihen geordnet, stürzten sie dann heraus auf das Feld. Das Kriegsvolk der Baglar, welches von den Bonden zum Seezuge zusammengebracht war (die Leidángurs-Menn), gerieth beim Schalle der feindlichen Trompeten in Schrecken. Die eigentlichen Baglar jedoch, die Hauptstütze des Königs Ingi, stellten sich hastig in Schlachtordnung; ihre ersten Reihen jedoch wurden bald zurückgedrängt, und viele bereits erschlagen, als sie sich sammelten. Von den Birkibeinarn verfolgt, zogen sie sich über das Feld bis nach Jonskirkjugard zurück. Als sie sich später wieder zum Kampfe anschickten, erlitten sie großen Verlust an Mannschaft, und wurden von den Feinden zu den Schiffen getrieben. Der Kampf endete auch darin nachtheilig für den König Ingi, daß das Schiff Narfi's, eines seiner angesehensten Anhänger, seine ganze Bemannung verlor und Narfi selbst fiel. Die Baglar hielten sich seitdem nicht mehr lange auf dem Lande auf.

Bischof Nicolas, der Hauptanhänger des Königs Ingi, ließ die Insel Töluholm (Taleholm) ausreuten, eine große Hauptstadt dort anlegen und eine Kirche aus Stein errichten. Ein anderer Theil von dem Kriegsvolke des Königs Ingi lag bei Nordnes und der dritte südlicher. Die Birkibeinar suchten hierauf die Sunnhördar (Bewohner vom südlichen Theile Hordalands) und Hardangrar heim, weil die Bonden aus diesen Bezirken den Baglarn Kriegsvolk und Beisteuer zum Seezuge gegeben hatten. Die Bonden sandten daher zu den Baglarn und foderten sie auf, sie und das Ihrige zu schützen, wurden aber veranlaßt ihr Vieh nach Laravagr zu schaffen, wo sich das Heer der Baglar befand. In einer Nacht kam Swerrir ebendorthin; die auf den Schiffen befindlichen Baglar schlossen aus dem Lärmen, welchen sie vernahmen, daß ihre Genossen auf der Insel mit den Feinden zu thun hätten, begaben sich daher auf das Land, wurden aber von den sie erwartenden Birkibeinarn theils niedergemacht, theils zurückgedrängt und kamen im Wasser um. Die Birkibeinar trieben das erbeutete Vieh nach Alrekstadir. Aber die Baglar dachten auf Rache. Sie wußten, daß der König Swerrir nur eine ganz kleine Kriegsschar bei sich hatte, und ruderten deshalb nach Alrekstadir, legten im innersten Meerbusen an, landeten dort und stellten sich in Schlachtordnung. Es war lichter Tag geworden, und als Swerrir das feindliche Heer sah, stellte er sein Kriegsvolk auf einen mäßig abschüssigen Hügel, und ließ es einen Ausfall auf die Baglar machen, durch welchen viele der vordersten Baglar umkamen, namentlich der Fahnenträger[46]) Ingi's, der ungemein tapfere Eindridi, im Kampfe mit dem Fahnenträger des Königs Swerrir. Sein Fall war entscheidend; die Baglar flohen, von den Birkibeinarn verfolgt, zu den Schiffen. In diesen Gefechten verlor Ingi, was besonders nachtheilig war, viele von den Baglarn selbst, aber doch am meisten von den Leidangurs-menn oder Bonden, welche die Baglar zum Seezuge aufgeboten hatten. Die Baglar hielten sich nun

46) Träger des höfdingjamerki (der Häuptlingsfahne).

ferner von der Stadt Bergen und der Burg, und sahen immer mehr ein, daß sie mit den Birkibeinarn nicht so leichtes Spiel hätten, als sie geglaubt. Wenn 50 oder 60 Mann von ihnen auf dem Lande waren und es zeigten sich 10 oder 15 Birkibeinar und König Swerrir selbst darunter, so flohen sie auf die Schiffe. So hatte, wenn auch die Swerrissaga zu Gunsten ihres Helden etwas übertreibt, die Kriegsmacht des Königs Ingi doch von ihrem früheren Schrecken verloren, und seine Anhänger hatten in der That nöthig, während ihres Aufenthaltes auf dem Lande auf ihrer Hut zu sein, da plötzliche Überfälle von Seiten ihrer Gegner nichts Seltenes waren.

In der Nacht vor dem Feste Johannis des Täufers kam König Swerrir mit 120 Mann in die Stadt herab. Diese zogen Chorkappen aus den Kirchen an, und gingen in Haufen von fünf oder sechs oder noch weniger zu dem Kloster bei Nordnes, wo sie sich in einer Scheune verbargen, in der Hoffnung, daß Bischof Nicolas und andere Häuptlinge der Baglar an dem Tage zur Messe gehen würden. Jedoch mislang dieser Anschlag, wie die Swerrissaga umständlich erzählt. Als Swerrir fand, daß die Sache verrathen war, wandte er sich zur Burg zurück; die Baglar wurden aber vorsichtiger. Doch fehlte es auch in der Folge an Überfällen, Angriffen und Landungen von beiden Seiten keineswegs; man ergriff und erschlug, wen man von der Gegenpartei traf, und überall, wo man ankommen konnte. Günstig für Ingi war das Übergehen vieler Birkibeinar zu demselben. Diese waren in den Heraden (Bezirken) gewesen und schlossen sich zum Theil freiwillig, zum Theil aber auch nur gezwungen an. Dieser Sommer hieß der **Biörgyniar-Sumar** (der Sommer von Bergen), weil die Kriegsmacht beider feindlichen Könige in diesem Jahre (1198) hauptsächlich in und um Bergen kämpfte, und diese Stadt in der Nacht vor dem Feste des Laurentius das Unglück traf, welches die Häuptlinge der Baglar ihr lange gedroht hatten. Diese sahen in den Bewohnern der Stadt die Haupturſache, daß Swerrir sich in der Burg halten könnte und suchten sie daher dafür zu züchtigen. Der Plan dazu wird nicht dem Könige Ingi selbst, sondern dem Bischof Nicolas, der ihn leitete, zugeschrieben. Die Baglar kamen nämlich überein, den Handel von Bergen hinweg, und an einen andern Ort in Hordaland zu ziehen, alsdann werde die Burg dem Könige Swerrir wenig nutzen. Der Bischof stellte nämlich vor, die Birkibeinar hätten alle Kirchen in Bergen verunreinigt, weil mit dem Bann[47]) belegte Menschen sich darin befänden, und verglich sie berüchtigten Häusern. Die Baglar ruderten des Nachts zwei mit Holz beladene Skuten hinein vor die Brücken, und legten Feuer an drei Stellen an; dem Feuer zu wehren wurden die Städter dadurch verhindert, daß alle Brücken abgebrochen wurden. Die Birkibeinar fürchteten selbst für die Burg, und schützten sie mit naßgemachten Segeln. Ein großer Theil der Stadt brannte ab; denn die Baglar lagen mit den Skuten draußen vor der Stadt und schossen nach den Menschen, welche die Häuser retten und das Feuer löschen wollten. Kurz nach dem Brande, nämlich am heiligen Abend des Festes Mariä Geburt (1198), errang König Ingi einen glänzenden Sieg über seine Feinde. Die Baglar nämlich, welche erfuhren, daß König Swerrir sich mit 120 Mann aus der Stadt dahin begeben hatte, wo er wußte, daß seine Leute große Viehheerden gesammelt hatten, kamen herab zu der Olafskirche auf den Hügeln. Die Birkibeinar eilten aus der Burg ihnen entgegen, während diese in Schlachtordnung traten. Wie sie zuvor gethan, meinten sie auch jetzt die feindlichen Reihen durch plötzlichen Angriff zu trennen; sie stürzten also auf den einen Flügel, welcher auch wich. Da sie aber ihm nachdrangen, benutzte dies der andere Flügel des Feindes, ihnen nachzurücken. Auf diese Weise wurden sie umringt, und waren noch dazu weit schwächer an Zahl als der Feind; zwar schlugen sie sich einige Zeit tapfer, sahen aber bald ein, daß ihnen ihr Widerstand nichts helfe, und suchten zur Burg zu kommen. Aber Ingi's Kriegsmacht verfolgte sie hart und bis unter die Burg. Viele der tapfersten Birkibeinar, welche sich in früheren Schlachten ausgezeichnet hatten, fielen nach ehrenvoller Gegenwehr. Ein andrer Theil der Baglar war auf Skuten zu der Insel gelangt, und machte die zur Vertheidigung dort befindliche Mannschaft nieder. Ferner verbrannte man die Schiffe der Birkibeinar unterhalb der Burg. Die Baglar feierten ihren Sieg auf ihren Schiffen in Gesängen[48]). Swerrir aber suchte sich damit zu trösten, daß er das Geschehene der Unbedachtsamkeit und Unvorsichtigkeit der Seinigen Schuld gab, legte Besatzung in die Burg und zog von Bergen ab, weilte in Aurlands-fiord, da sein Kriegsvolk an den in der Schlacht gegen Ingi erhaltenen Wunden litt, und ging dann nach Thrandheim. Kurz zuvor waren die Baglar unter Anführung Kinnab's Eldridarson's, Thorstein's Kugad's und Erik's Thränski's nach Nidaros gekommen, und der Schwiegersohn des Königs Swerrir, Karl, der Sohn des Schwedenkönigs Swerker, hatte aus Bergen entfliehen müssen, und die Baglar erschlugen ihn nebst fast allem seinem Kriegsvolke bei einem nächtlichen Überfalle im

47) Die Birkibeinar und ihre Anhänger waren damals (im August 1198) bereits längere Zeit vom Bischofe Nicolas und den übrigen ihm anhängenden Bischöfen excommunicirt; ja man ruhte nicht eher, als bis man auch den Papst zu demselben Schritte bewogen hatte. Am 14. Oct. 1198 erschien die formliche und feierliche Bulle des allgemeinen Bannes. Allen Norwegern wurde darin verboten, bei Strafe der Verfluchung, der Verschließung der Kirchen und Verweigerung aller Sacramente, außer der Taufe und Beichte vor dem Tode, den König Swerrir anzuerkennen, unter dem Vorwande, daß er von unehelicher Geburt sei, und weil er den geistlichen Stand verlassen habe, gegen die Geistlichen überall wüthe und alle päpstlichen Ermahnungen verachte. Die Vollstreckung dieser Bulle wurde den Königen von Dänemark und Schweden, und allen norwegischen Bischöfen aufgetragen. Zwar fand keiner von jenen Königen für gut, dem Papste hierin Gehorsam zu leisten; aber es mußte doch König Ingi dadurch an Ansehen gewinnen, daß sein Gegner mit geistlichen Strafen verfolgt wurde.

48) Vgl. Cap. 151 der Swerrissaga in der großen Ausgabe der **Noregs Konúnga Sögor.** 4. Bd. S. 269 und 6. Bd. S. 206 und in den **Fornmanna-Sögur.** 8. Bd. S. 363. 364, wo auch die von den Birkibeinarn versuchte Parodie des Liedes mitgetheilt wird.

Hofe Berg (nicht weit von Nidaros). Hierauf hielten sie Thing auf Eyrar und Thorstein Kugad stellte den Bewohnern von Nidaros vor, daß durch die Ereignisse sich alles verändert, und König Swerrir seine Schiffe und vieles Andere verloren habe, also auf Beistand desselben nicht mehr zu hoffen sei.

Diese Zeit war der Glanzpunkt von Ingi's Macht. Die Seinigen lagen auf ihren großen Schiffen eine Zeit lang bei Folskn (jetzt Stor-Fosen), theilten sich aber dann, weil sie wegen ihrer Menge Mangel an Lebensmitteln litten, in einzelne Scharen durch die bewohnten Örter. Eine Abtheilung zog südwärts auf Möri bis nach Borgund. Als sie vor Hesnarmynni (Mündung des Hevnefiord) vorbeikamen, segelte Thorstein Kugad mit seinem Schiffe auf die Scheer vor der Brandung, in der Absicht, es zu zerbrechen. Er erreichte seinen Zweck, und flüchtete sich dann nebst drei Gefährten in das Land, da diejenigen, welche mit ihm auf dem Schiffe waren, von seinem Vorhaben nicht eher etwas merkten, als bis er ins Gebirge entwichen war. Auch viele Andere, welche den Baglarn während des Sommers gefolgt waren, entfernten sich von ihnen, nämlich solche, welche ihre Heimath in Thrandheim hatten. Thorstein Kugad war daheim auf seinem Hofe in Orkadal, verbarg sich jedoch und sandte an Gunnar Grionbak, daß er ihn bei dem Könige Swerrir empfehle, wurde hierauf nach Nidaros beschieden, und erwarb sich des Königs Gunst wieder, indem er auf die Baglar als Räuber und Übeltäter gewaltig schalt. Der König ließ ihn auf den Volksversammlungen und den Hirdstefnor (Versammlungen des Hofgesindes) die Verfahrungsweise der Baglar erzählen, um gegen Ingi's Anhänger Haß zu erregen. Allerdings verlangten diese nicht nur Ausrüstung und Steuern zum Seezuge in den beiden Möris und Raumsdal, sondern raubten auch in den Städten, streiften nordwärts bis nach Halogaland, fuhren in jeden Fiord hinein und verübten manche Frechheit. Aber freilich erbeuteten sie auch unermeßliches Gut, und brachten zu ihrer Partei die vornehmsten Männer, welche dort waren, nämlich Thorir Knapp, Gutthorm in Miola, Bryniolf seinen Bruder, Biarni Madarson, Haldor in Hiörleifswik, Erling in Thiotta, Iwar Nef, Gregorius Kik, den Priester Gudzalin und viele Andere, sodaß Ingi's Kriegsmacht wieder beträchtlich verstärkt wurde. Während dessen saß Swerrir in Nidaros, hielt Thing und verlangte von den Bonden Schiffe, da die Baglar ihre Fahrt bald hierher in den Fiord richten würden. Die Bonden gaben die Kosten zur Erbauung von acht großen Schiffen her. Im Frühling (1199) wandten sich die Baglar in das innere Nidaros, fanden es aber nicht leicht anzugreifen und fuhren hierauf in das innere Thrandheim und machten Beute. Die zur Wehr versammelten Bonden wehrten sich, so gut sie konnten, und schossen auf die Baglar. Bischof Nicolas feuerte die Baglar an, und stellte ihnen vor, daß der Priester[49]) Swerrir von Norwegen nur noch eine Landzunge habe, und alle Schiffe der Thrändir in Asche gelegt sein würden, ehe diejenigen, welche Swerrir in der Stadt zimmern ließ, ihnen etwas nützen könnten. Nachdem das Fiord verheert war, verließen die Baglar dasselbe, und legten in der Gegend von Nidaros, innerhalb Hladbamar bei Depil, an. Nach ihrem Plane sollte die Mannschaft der großen Schiffe an das Land gehen und den oberen Weg zur Brücke ziehen, und einen Angriff auf die Stadt Nidaros machen, aber die Skuten den äußern Weg zum Flusse fahren und dort die Landung versuchen. Swerrir hatte aber draußen auf Eyrar eine Blide oder Schlachtschleuder[50]), und eine andere bei dem Flusse erbauen, die Dächer der Häuser längs der Stadt hin zu einer Art Schanze einrichten und große Steine darauf tragen lassen. Hier waren die zum Seezuge aufgebotenen Männer (Leidángurs-menn) und die Städter aufgestellt. Swerrir selbst war auf Eyrar mit wenig Kriegsvolk, dagegen befand sich bei der Brücke der größte Theil seiner Leibwache, unter dem Befehl Hakon Galin's und Peter Steypir's. Die Skuten der Baglar ruderten hinauf in den Fluß und vor die Stadt, sodaß sie sich bis hinauf nach Skellingar-Hellar legten, hielten aber nicht für räthlich bei Bröttuevri zu landen, weil dort die Hauptfahne der Feinde (die Sigurfluga) wehte, schossen zwar auf die Städter, konnten aber nirgends näher kommen vor dem Steinhagel, welcher von den Häusern und den Brücken herabkam. Die andern Baglar, welche sich auf den großen Schiffen befunden hatten, gingen den oberen Weg unter Anführung des Königs[51]) Ingi, des Bischofs Nicolas und Hallward's von Sastadir. Sie griffen sogleich die Brücke an, und auf derselben entbrannte der härteste Kampf. Doch lächelte hier der Sieg dem Könige Ingi, denn die Birkibeinar wichen zurück und die Baglar verfolgten sie heftig. Aber bald verfinsterte sich die Siegessonne für ihn wieder, denn die auf den Castellen über dem Ende der Brücke sich befindenden Birkibeinar stürzten große Steine herab. Die Stärksten und Tapfersten derselben begaben sich auf die Brücke und drängten die Feinde zurück. Während die vordersten der Baglar sich zur Flucht wenden wollten, hielten die, welche entfernter waren, noch Stand. Dies veranlaßte ein so großes Gedränge auf der Brücke, daß die Geländer losgingen, und die Baglar von beiden Seiten von der Brücke stürzten. Ein Theil derselben wurde auf der Brücke selbst erschlagen und wer nicht fiel, wenigstens zurückgetrieben. Auch Swerrir erlitt ansehnlichen Verlust an Menschen, aber doch nicht so viel als Ingi. Die Birkibeinar gingen hierauf über den Fluß zurück, aber die Baglar wagten keinen weiteren Angriff auf die Brücke, sondern steckten sie auf den Rath des Bischofs Nicolas in Brand, damit ihren Gegnern kein anderer Ausgang als durch die Burg bliebe, und sie Mangel an

49) Er war nämlich früher Geistlicher gewesen.

50) Valslanga, eine Schießmaschine. 51) Die im Geiste der Birkibeinar, der Feinde des Königs Ingi, geschriebene Swerrissaga nennt, weil sie nur Swerrir als König gelten läßt, Ingi nicht Konúngr (König), sondern nur Konúngs-efni, Königsstoff, Stoff zu einem Könige, der König werden sollte, rex designatus, oder Prätendent.

Lebensmitteln leiden möchten. Die Birkibeinar wehrten zwar dem Feuer, doch blieb von der Brücke nur eine einzige Lage bei dem südlichen Ufer übrig. Die Abtheilung der Baglar auf den Skuten kam nicht eben in Thätigkeit und ließ ihre Fahrzeuge vor Baki[52]) vorübergehen.

Ingi's Sache wurde aber verhaßt, vorzüglich durch die Rücksichtslosigkeit seines ersten Rathgebers, des Bischofs Nicolas, selbst in den Augen der Geistlichen, welche ihm bisher anhingen. So zog er unter anderm nach Helgisetur[53]) und nöthigte den Prior und die Canonici daselbst die Waffen, wie er, zu ergreifen, indem er drohete den Ort sonst anzuzünden. König Swerrir ging von Eyrar hinauf nach Smidjubúdor[54]), und es stand sonach dem Feinde frei, auf Bröttueyri an das Land zu steigen. Aber dieser berieth sich hin und her und stand aus Furcht davon ab. Als Swerrir dieses merkte, stürzte er mit seinem Kriegsvolke herbei, und suchte eins der feindlichen Schiffe, welches auf dem Grunde festsaß, zu nehmen, wobei es zu einem mörderischen Gefechte kam. Am andern Tage wurde Bischof Nicolas auf einer Fahrt nach Iluwik, auf welcher er nachforschen wollte, wo man am besten landen könne, fast gefangen genommen, und wurde nur dadurch gerettet, daß man die Gefahr, in welcher er schwebte, noch zeitig genug erkannte und sie abzuwenden suchte. Eine neue Unannehmlichkeit für Ingi bereitete der scharfe Nordostwind, welchem seine großen Schiffe ausgesetzt waren. Da Swerrir einsah, daß sie sich nicht gut dort würden halten können, griff er zu Rosse die Baglar an, welche mit den Ankerthauen auf dem Lande beschäftigt waren, erschlug einen Theil derselben, trieb andere ins Wasser und drängte die übrigen auf die Boote und hinaus zu den Schiffen. Die Baglar zerhieben die Landtaue, segelten zuerst in die Gegend von Raudabiórg, dann nach Ordadal, und legten bei Roaberg an. Nach Ordadal hatte Swerrir auch eine Schar gesendet unter Anführung von Eyolf Haflason und Bialfi Skinnstack. Diese legten den Baglarn, welche Nahrungsmittel herbeischaffen wollten, einen Hinterhalt bei dem Hofe Holtar, überfielen sie und brachten ihnen ansehnlichen Verlust bei. Da sich Gleiches anderwärts wiederholte, so unterließen die Baglar ihre bisherigen Streifereien ins Land, verschafften sich jedoch dadurch Lebensmittel, daß sie das Vieh der Birkibeinar hinwegnahmen, und die Schiffe mit dem Fleische desselben für längere Zeit versahen. Überhaupt entschlossen sie sich, lieber in die Bezirke zu ziehen, um Beute zu machen, als die Stadt Nidaros von Neuem anzugreifen. Nach jenen Ereignissen fuhren sie nach Asfiord in Hindeyar, wo sie einige Nächte lagen. Während dessen wurde der Bau der Schiffe des Königs Swerrir beendigt, und das ganze Heer desselben bereit zur Abfahrt. Mit großer Kriegsmacht verließ daher Swerrir Freitags nach dem Botolfsfeste (1199) den Fluß Nida; am Morgen gelangte er mit einem sanften Winde in den Fiord hinein, und zwar so schnell, als es die Baglar nicht gedacht hätten. Hallward von Sastadir und Philipp von Wegin wollten, daß man den Feind Swerrir erwarte, aber der Rath des Bischofs Nicolas Jarlsson und Hreidar's überwog, sich mit Swerrir nicht einzulassen, sondern hinaus nach dem Fiord zu rudern, da der Feind mit den großen Schiffen nicht werde nachfolgen können. Beide Theile ruderten mit der größten Anstrengung; während Swerrir's Schiffe schnell dahin flogen, gingen die der Baglar langsamer, weil sie von Wasser angeschwollen und sehr schwer waren. Daran war Schuld, daß diese den ganzen vorhergehenden Winter auf dem Wasser gelegen hatten, und überdies mit Lebensmitteln und vielem Raubgute beladen waren. Hallwardr von Sastadir sah, daß die Birkibeinar die größten Schiffe der Baglar sämmtlich erreichen würden, und befahl daher, daß alle Schiffe hinter die Birkibeinar zurückweichen und die hintersten Schiffe derselben zuerst angreifen und ihre Mannschaft niedermachen sollten. Das Schiff der Birkibeinar, welches Hakon Konungsson steuerte, war das letzte im Zuge, denn es war schwach besetzt und fuhr deshalb am langsamsten. Die Baglar wichen zurück mit allen kleinen Schiffen, die größern aber waren nicht so beweglich wie die ihrer Gegner. Das schnellste der Letzteren war das des Königs Swerrir selbst; es erreichte zuerst das Schiff Hallward's, Namens Skálpr (Schneide). Endlich wurden sechs große Schiffe der Baglar von den Schiffen der Birkibeinar eingeschlossen, während ihre kleineren Schiffe sich wenig an die Schiffe der letzteren legten, da sie nicht umringt sein wollten. Ein langer und harter Kampf erhob sich, die gewaltige Schlacht am Strindsár[55]); sie dauerte vom Vormittage an bis zur Mitte des Abends. Das Schiff, welches der Bischof früher gesteuert hatte, wurde zuerst von den Schiffen der Birkibeinar los, denn der Strom zog sie aus einander, es ruderte fort an das Land, wohin die Mannschaft eiligst sich begab. Das Schiff Raudsida, auf welchem der Bischof und der König Ingi sich befanden, lag der Schlacht nicht nahe, doch so, daß sie sehen konnten, wer siegte. Sobald sie also bemerkten, daß die Sache der Birkibeinar besser stand, ruderten sie hinaus an den Fiord hin. Unter Ingi's Anhängern zeichneten sich in der Schlacht vor allem aus Halward von Sastadir, dessen Schiff von dem des Königs Swerrir und dem des Jarls Philipp bedrängt wurde, und noch ein andrer Baglar auf demselben Schiffe. Sie starben den Heldentod. Halward's Schiff ward zuerst aller Mannschaft entblößt. Dann ging es von einem zu dem andern der fünf großen Schiffe der Baglar, welche dort lagen. Zuletzt ergriffen die Baglar mit dem ganzen Heere die Flucht; ein Theil eilte an das Land und fast alle leichten Schiffe ruderten aus dem Fiord hinaus. Die Birkibeinar verfolgten sie nicht weit, erreichten jedoch alle diejenigen Schiffe, welche das Land suchten. Hier begann von Neuem der Kampf; eine große Menge Kriegsvolk fiel, doch von den Baglarn das meiste. Dann ruderten die Birkibeinar nach Nidaros zurück. Ihre Häuptlinge hat-

52) Hügel. 53) Elsaeter. 54) Schmiedebuden, Schmiedewerkstätten.

55) So hieß ein Theil des thrandheimer Meerbusens.

ten solche gefangene Baglar, welche ihre Verwandte und Freunde waren, verschont, aber andere befolgten den Befehl des Königs Swerrir und machten die Gefangenen nieder. Die Freunde der Erschlagenen beklagten sich darüber bei dem Könige, aber grausam und arglistig gab er ihnen den Rath, mit den etwa gefangen genommenen Verwandten jener Thäter es ebenso zu machen. So kamen alle gefangene Baglar um. Schon in der Schlacht hatte Swerrir keinem Baglar, der darum bat, das Leben geschenkt. Auch sandte er seine Leute nach Halogaland, um die zu verfolgen, welche dahin entwichen waren. Seine Abgesandten erhaschten Madarson und Bryniolfen in Miola und viele andere tüchtige Helden, und beraubten ihre Höfe.

Alsbald nach der Schlacht verfolgte Swerrir die Baglar schleunigst mit seinem Heere und seinen großen Schiffen. Diese flohen, bis sie nach Osten in die Wik kamen, und wandten sich dann südwärts nach Dänemark. König Swerrir begab sich mit seinem vielen Kriegsvolke im Herbste 1199 nach Oslo, um daselbst zu überwintern. Zu Weihnachten segelten die Baglar von Süden aus Dänemark mit dem Heere auf den leichten Schiffen (Skuten). Als sie vor Oslaarfiord kamen, wandten sie sich in den Fiord hinein mit 15 Skuten. Den Befehl darüber führten der König Ingi und Hreidar Sendimadr. Als sie nach Höfudey kamen, schlug Hreidar vor, die Birkibeinar zu überfallen, welche, wie zu vermuthen, keine Kundschaft von ihrem Kommen erhalten haben würden. Er fand den Zeitpunkt dazu günstig, da ohne Zweifel in der Stadt ein großer Zusammenlauf [56]) von Menschen stattfinden werde und die Soldaten berauscht sein würden, und rieth demnach, so geräuschlos als möglich an die Brücken zu rudern. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß der Jarl Philipp drüben auf Akur schlafen werde. Sein Vorschlag wurde befolgt. Fünf Skuten ruderten nach Akur, aber das übrige Kriegsvolk hinein an die Brücken und lauschte. Gegen Erwarten war alles still und ruhig in der Stadt; man wagte daher nicht an das Land zu gehen, sondern kehrte wieder um. Diejenigen aber, welche in der Gegend von Akur gelandet waren, umringten dem Jarl das Haus. Zwar kam er durch eine Geheimthüre hinaus, wurde jedoch bemerkt, glitt auf dem durch Thauwetter mit glattem Eise statt mit Schnee überzogenen Boden aus, und wurde durch einen Spieß tödtlich getroffen. Hierauf segelten die Baglar nordwärts, kamen zuerst nach Bergen und dann nach Thrandheim. In Kaupangr (Nidaros) lagen von den Birkibeinarn Hallward Skygna, des Erzbischofes Guttorm's Bruder, mit seiner Heerschar; sie wurden fast alle von den Baglarn erschlagen, und diese besetzten die Stadt mit 650 Mann. Zu jener Zeit waren starker Frost und Eis. Unter diesen Umständen faßten die Voigte des Königs Swerrir und die Bonden im Herade (Bezirke) den Entschluß, sich mit den Baglarn zu schlagen. Die Gauldälir befehligte Dyri von Gimsar (jetzt Gjemse), und die Orkdälir Eyolf Haflason. Sie hatten 1900 Mann. Die Baglar wurden sie nicht früher gewahr, als bis sie zur Stadt zogen; sie gingen hinaus in die Burg und ließen den Feind nicht hineindringen, wobei sie durch den Umstand begünstigt wurden, daß sie den Tag zuvor alles Eis von der Burg bis herab zur Brücke hatten aufhauen lassen. Der Kampf beschränkte sich auf gegenseitiges Beschießen, doch wurden viele von beiden Seiten verwundet. Es zogen daher die Bonden heim, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Aber als dieselben wenige Tage darauf eine Fahrt zur Stadt thaten, wollten die Baglar sie nicht erwarten, sondern zogen ab, als sie dieselben Bonden über Steinbiörg anlangen sahen. Die Baglar zogen dann, bis sie südwärts auf Märi nach Borgund kamen, aber ein Theil ging nach Thingvöllr, und hielten sich dort im Frühling bis gegen Ostern auf.

Durch starke Truppenaushebung und drückende Kriegssteuer veranlaßte König Swerrir großes Gemurr in der Wik. Die Bonden machten gegen ihn einen Anschlag, und zwar so geheim, daß er trotz der größten Ausbreitung der Theilnehmer an demselben nichts davon erfuhr. Sie erhoben alle auf einmal zur verabredeten Zeit die Waffen, erschlugen alle Voigte in den Heraden mit ihren Leuten in den Quatembertagen der großen Fastenzeit 1200, und hatten in der Schlacht von Rinaberg schon den Sieg über die Birkibeinar gewonnen, als ein ungestümer Angriff derselben sie zum Weichen brachte. Sie verloren daher, von den Birkibeinarn lebhaft verfolgt, viele Leute, und die glänzenden Aussichten, welche ihr Aufstand für den König Ingi eröffnet hatte, verloren sich wieder. Doch hielt sich Swerrir nicht für stark genug, die geschlagenen Bonden bis in ihre Wohnsitze zu verfolgen, denn er segelte nach Bergen, wo er am Osterheiligenabend ankam und freudig empfangen wurde, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, die Baglar wären auf dem Wege, und gedächten bald in die Stadt zu kommen. Früh am ersten Osterfeiertage wurden auch von den Wartmännern die Skuten der Baglar bemerkt, wie sie von Norden her von Hegranes ruderten, und ihre Richtung zur Stadt nahmen. Der König Swerrir hieß mit dem Angriffe nicht eilen, um die Gelegenheit zur Jagd, wie er sich ausdrückte, nicht zu verlieren, und die Baglar in den kleinen Meerbusen rudern zu lassen. Auf des Königs Swerrir's Flotte standen die Maste noch. Dieses sahen die Baglar und meinten, es seien Handelsschiffe. Aber als sie hinein in den kleinen Meerbusen liefen, hatten die Birkibeinar bereits ihre Schiffe gewendet, und eilten ihnen entgegen. Die Baglar erkannten die Sigurfluga (Fahne des Königs Swerrir) und die Andwaka, sein Heerhorn. Aber bevor sie mit allen ihren Schiffen sich hinwegwenden konnten, ruderten die Birkibeinar dergestalt gegen zwei Skuten, daß beide umschlugen. Die Feinde kamen ihnen ganz nahe. Ein Theil der Baglar lief hinauf nach Grafdal, der König Ingi und Hreidar eilten mit einigen Schiffen nach Gygiswik, und noch andere entwichen weiter südwärts. König Swerrir nahm in Gygiswik ihre

56) Nämlich wegen des Weihnachtsfestes, welches damals zwölf Tage hindurch mit Trinkgelagen gefeiert wurde. Bei dem Getümmel, welches so viele Menschen erregten, würde man, wie er glaubte, den Überfall der Baglar weniger im Voraus merken.

Schiffe, tödtete viele Männer, aber die Häuptlinge entkamen. Er fuhr dann zu seiner Stadt zurück; aber die Baglar sammelten sich wieder, flohen nach Osten in die Wik, und wurden von den Bonden wohl empfangen. Beide verbanden sich in ihren mislichen Verhältnissen. Swerrir weilte eine Zeit lang in Bergen, ergänzte durch Aufgebot aus den Heraden sein Heer, und erhob Beisteuern zum Seezuge; im Frühling 1200 begab er sich mit vielen Truppen und großen Schiffen in die Wik. Als er nach Tunsberg kam, waren Baglar dort, nämlich Hreidar Sendimadr. Sie hatten Tunsberg befestigt und zur Vertheidigung vorbereitet, namentlich zwei Kastelle erbaut, eins auf der nördlichen Seite auf einem Felsen, das andere auf der südlichen Seite. Er verweilte daher für dieses Mal nicht, sondern fuhr ostwärts in die Wik. Auch hier waren aber Vorkehrungen getroffen, die Bonden alle zur Wehr versammelt, Untersaß und Sklave [57]), sodaß er nirgends an das Land zu kommen vermochte. Bei den Bonden befanden sich wichtige Anhänger des Königs Ingi: Sigurd Jarlsson, Hallward Bratti, Lodinn Palsson und viele andere Häuptlinge. Nachdem Swerrir an andern Orten solche Bonden, welche nicht gegen ihn aufgetreten waren, mit ziemlicher Härte für seine Unternehmungen hatte beisteuern lassen, ging er nordwärts nach Sotanns, und nahm mit der Flotte seinen Stand bei Thafar. Zur Wehr waren dort die Baglar versammelt, und die Bonden, für ihre Häuser und Höfe besorgt, hielten für gut, ihn anzugreifen. Swerrir landete, ließ die von den Bonden verlassenen Dörfer verbrennen, und stieß bei einem Felsen auf das vereinigte Heer der Baglar und Bonden. Die Baglar, welche voran standen, setzten dem Angriffe des Königs Swerrir den härtesten Widerstand entgegen; die Bonden dagegen, als sie den größten Theil der vorgerückten Verbündeten und ihre Fahne fallen sahen, zogen sich zurück, wurden aber verfolgt, und büßten vieles Volk ein in der Schlacht auf Skarfstadir. Tags darauf baten sie um Frieden, erhielten ihn bewilligt, mußten aber dem Könige bedeutendes Strafgeld zahlen. Von Hornesfiord aus entbot Swerrir die Bonden zu sich, um sich mit ihnen zu vergleichen; aber die im Osten der Raumelf, in Agdir, Wohnenden, blieben aus, indem sie darauf vertrauten, daß die Baglar ihnen zu Hilfe kommen würden. Doch geschreckt durch die Schärfe, womit er gegen die Widerspenstigen verfuhr, unterwarfen sich ihm die Leute in Nordland, und zahlten Strafgeld. In Hafsteinssund hörte er, daß die Baglar sich in Tunsberg Schiffe verschafften. Als er in Rafnsvögr [58]) bei Tunna [59]) die Nacht zubrachte, befanden sich diese etwas südlicher am Strande. Am folgenden Tage suchte er sie auf, und da sie nicht Stand hielten, setzte er ihnen nach und erbeutete das von Sábiórn Lim gesteuerte Schiff. Mit sieben Skuten suchten die Baglar nach Hesliwikur zu entrinnen, und stiegen dort auf das Land; aber Swerrir überfiel sie, erschlug viele von ihnen und nahm ihre Schiffe weg. Auch in Tunsberg und in Oslo machte er viele Feinde nieder. Während er in Bergen überwinterte und die zum Seezuge Aufgebotenen in ihre Heimath entlassen hatte, saßen die Baglar in der Wik, und hatten dort die Schatzungen und Grundzinsen. Im Frühlinge 1201 nahm er aus dem ganzen nördlichen Theile von Norwegen Mannschaft und Ausrüstung zum Seezuge, und fuhr in die Wik. Hreidar saß auf dem Felsen in Tunsberg, und hatte 240 Mann. Dort waren auch Hallward Bratti und viele andere Häuptlinge; aber König Ingi war mit Sigurd Jarlsson und vieler Mannschaft oben im Lande. König Swerrir brachte jedoch den Sommer mit Herumziehen und Einziehen des Strafgeldes von den Bonden und Züchtigung der Halsstarrigen unter ihnen zu. Erst nachdem er dies vollbracht und die dem Könige Ingi anhängenden Bonden sich wieder unterworfen hatte, schloß er die auf dem Felsen zu Tunsberg befindlichen Baglar ein, und verschanzte sich zugleich in seinem Lager gegen die Anfälle des Landheeres derselben, welches sich unter Anführung des Königs Ingi und Sigurd Jarlsson's oben im Lande befand. Vergeblich versuchte er den Felsen mit Sturm zu nehmen. Während er sich in List und Anstrengungen erschöpfte, des Platzes Herr zu werden, waren Ingi und Sigurd Jarlsson, Arni Biskups-Frándi, in Upplönd, und zuweilen in der Wik. Da die gehoffte Hilfe ausblieb, schickten die Belagerten an König Ingi, um ihm die Gefahr, in welcher sie wären, vorzustellen, erhielten aber den Rath, den Felsen, wenn Schnee oder Frost einträte, zu verlassen. Ingi scheute nämlich unter den Verhältnissen ein Zusammentreffen mit Swerrir. Inzwischen sendete Letzterer 240 Mann von der Truppenart, welche Ribbalden hießen, schnell zu Fuße, tüchtige Bogenschützen und äußerst kühn waren, auch vor keiner That zurückschauderten, nach Upplönd unter Anführung des berüchtigten Hidi, des Bruders von Sigurd Skialgi. Sie durchstreiften Haddingiadal, Soknadal und Thelamörk, erschlugen überall, wohin sie kamen, alle Menschen und alles Vieh, und verbrannten alle Häuser und Höfe. Aber wenn man sich zur Wehr sammelte, liefen sie auf die Gebirge und in die Heiden, erschienen aber immer plötzlich wieder, und brachten Verheerung dahin, wo zuvor kein Heer gewesen war. Übrigens kamen sie zeitig genug wieder, um an der noch fortdauernden Belagerung Theil zu nehmen. Swerrir wußte, daß die Belagerten auf ein Hilfsheer hofften und suchte sie dadurch zu täuschen, daß er seine Mannschaft in zwei Abtheilungen trennte, die scheinbar mit einander kämpften. Aber Hreidar's Kaltblütigkeit und Scharfblick rettete sie. Allmälig wurde das Belagerungsheer unzufrieden, namentlich als Frost und Eis kam und die Lebensmittel schwerer herbeizuschaffen waren. Aber Swerrir's Entschluß stand fest, nicht eher zu weichen, bis die Baglar überwältigt wären. Je weiter der Winter vorrückte, desto mehr fing es aber auch auf dem Felsen an Lebensmitteln zu mangeln an. Die Hilfe blieb aus, nicht einmal Antwort kam von Ingi und Sigurd. Hreidar meldete ihnen daher, daß sie sich nur bis zum Feste des heiligen Nicolaus würden halten können,

57) thegn oc thrael. Bei außerordentlichen Gefahren bewaffnete man auch die Sklaven. Vgl. Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. von F. Wachter. 2. Bd. S. 312. 58) Rafns-Waagen. 59) Tunde.

und auch dies nur mit genauer Noth, und wiederholte die Bitte um Beistand. Der Brief gelangte glücklich zu Ingi nach Hamar-Kaupángr; in einer Versammlung der Häuptlinge ließ dieser ihn vorlesen. Sigurd Jarlsson erklärte aber, was Hreidar verlange, heiße sich in den offenbaren Tod stürzen; er schlage deshalb vor, sich Schiffe zu verschaffen und durch einen Angriff auf Swerrir's unbeschütztes Gebiet ihn zum Aufheben der Belagerung zu bewegen. Dieser Rath wurde gebilligt und befolgt. Obgleich es gegen starken Wind zu rudern galt, kamen sie doch bei Nacht in die Wik und nahmen dem Jon Stal, welcher südwärts nach Bergen zu fahren gedachte, sein Schiff (Skute); Jon und die Seinigen flüchteten in den Wald, und gelangten nach Bergen, wo sie Einar Konungsmag und Dagfinn fanden. Sie rüsteten sich sogleich, so gut es gehen wollte, und schifften nordwärts nach Sogn. Hier erfuhren sie, daß die Baglar sich nach **Lúsakaupangr** [60]) gesetzt, die Sygnir vor das Thing geladen, und sie hinaus zum Seezuge entboten hätten. Dort ward Ingi zum Könige erklärt. Die Birkibeinar kamen, als es tagte, zum **Kaupángr** (der Handelsstadt) und gingen unter Hörnerklang ganz kühn von den Schiffen auf das Land. Die Baglar liefen zu den Waffen, und wandten sich zur Flucht, einige von ihnen fielen und einer der baglarischen Häuptlinge, Arni Biscupsfrándi, welcher wegen starker Verwundung nicht weiter kommen konnte, wurde oben auf dem Gebirge von Lusakaupángr in einer Sommerhütte von dem Landstreicher Biörn um seiner Kleider und seines Geldes willen ermordet. Die übrigen Baglar liefen hinauf auf den Berg von Kaupángr und hinein nach Swaforni, aber ein Theil nach Folka, fuhren hierauf auf Fähren und auf kleinen Schiffen nach Lustur; aber die Birkibeinar nahmen in Kaupángr die Schiffe der Baglar, und viele Waffen und Kleider und alle Habe derselben. Die Baglar sammelten sich in Lustur, und wandten sich dann herab nach Ardal. Jon Stal zog ihnen nach, aber sie waren oben über das Wasser gekommen, und wandten sich auf den Berg hinauf nach Waldres, und von da nach Upplönd. Während dessen setzte Swerrir die Belagerung des Felsens zu Tunsberg fort, und die letzte Frist, welche Hreidar dem Könige Ingi angegeben hatte, war nun abgelaufen. Die Belagerten hatten wenig andere Speise als die, welche sie aus zerhauenen ledernen Schiffstauen sich bereiteten. Zu Anfange des Weihnachtsfestes lief in einer Nacht Hallward mit noch einem Manne vom Felsen herab und Swerrir begnadigte sie. Dieses gab den Übrigen auch Hoffnung, und nicht wenige folgten jenen beiden und wurden auf gleiche Weise aufgenommen. Der König bekam dadurch Gewißheit, daß die Baglar wegen Nahrungsmangels keine Hoffnung mehr hatten sich auf dem Felsen zu halten, und auch an der Hilfe des Königs Ingi verzweifelten. Endlich ließ Hreidar dem Könige Swerrir sagen, er werde am folgenden Tage von dem Felsen gehen, und wolle lieber durch die Waffen als vor Hunger sterben, und bat für sich und für alle seine Genossen um Pardon. Wie es Swerrir früher gelungen war, die Birkibeinar zur größten Wuth gegen die Baglar zu entflammen, so gelang es ihm jetzt ihren Haß wieder zu mildern, sodaß sie seinem Rathe nicht entgegen waren. Er bewilligte also den erbetenen Frieden. Hreidar und seine Leute kamen also vom Felsen herab und schwuren Swerrir Treue. Dieser vertheilte sie unter sein Heer, aber ihren Anführer, Hreidar selbst, nahm er in die von ihm selbst geleitete Abtheilung. In Folge des langen Hungers starben viele, die andern erkrankten wenigstens, auch Hreidar war lange siech, und Swerrir wendete alle mögliche Heilmittel an, ihn zu retten. Dieser Vorfall mußte der Sache Ingi's den Todesstoß geben, seine Macht in den Augen seiner Anhänger und seiner Freunde als ganz gesunken erscheinen, da er den weisen und tapfern Hreidar sich nicht hatte erhalten können. Die Sorgfalt, mit welcher grade die erbittertsten und ausgezeichnetsten Baglar bei den Birkibeinarn behandelt wurden, mußte den Haß auch bei andern Baglarn gegen ihre Todfeinde abkühlen, und sie zum Übertritte zu Swerrir geneigt machen. Daher hatte Ingi lange nicht den Nutzen davon, welchen man hätte erwarten sollen, als der äußerst kluge und tapfere König Swerrir am 9. März 1202 in Bergen starb [61]). Statt seiner ward von allen Häuptlingen der Birkibeinar sein Sohn Hakon Swerrisson als König eingesetzt. König Ingi war, als er gehört, daß König Swerrir aus der Wik fort und nach Bergen gezogen sei, hinaus in die Wik gegangen, und weilte dort, bis er den Tod Swerrir's vernahm. Die Baglar rüsteten wieder Schiffe aus, verschafften sich ein großes Heer, und gedachten nach Bergen zu fahren. Aber Sigurd Konungs-Frándi zog ihnen entgegen, und nahm alle ihre Schiffe. Ingi floh nach Osten in die Wik und von da nach Upplönd, und lag den Sommer und Herbst über auf der Insel im See Miors mit großer Kriegsmacht. Seine Häuptlinge hatten die Verwaltung in Upplönd, aber die Partei ward täglich kleiner; denn alle Einwohner begaben sich unter den König Hakon, welcher überhaupt von dem ganzen Volke sehr begünstigt und geliebt wurde, da er sich gegen die Bonden gut und freundlich bewies, aber gegen seine eignen Leute streng war und sie scharf bestrafte, wenn sie den Bonden Unrecht thaten. Die Bonden in Upplönd haßten dagegen Ingi. Dazu kam noch, daß dieser von seinen eignen Leuten betrogen ward, und zwar namentlich von Gunnar Lest, den er zuvor hoch geehrt und mit Wohlthaten überhäuft hatte. Mit diesem verbanden sich die Bonden, ebenso mit einigen Andern, welche dem Könige Ingi den Eid der Treue geleistet hatten, und zogen hinaus auf die Insel in Miors auf kleinen Booten und Flossen; denn Ingi hatte alle großen Ruderschiffe und Fähren hinauf zum Eiland nehmen lassen. Als nun einer von den Wächtern kam und dem Könige sagte, daß die Feinde im Hofe wären, sprang er auf, und hieß sein Volk sich waff-

60) Luse-Kiöbning.

61) Swerrissaga in der großen Ausgabe der Noregs Konúnga Sögor. 4. Bd. S. 223. 224; in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 304—446.

nen und ihnen entgegengehen, damit sie nicht im Hause ermordet würden; Ingi selbst war unter den vordersten. Es währte daher nicht lange, so wurde er erschlagen mit dem größten Theile seines Kriegsvolkes. Als die Baglar an andern Orten seinen Fall erfuhren, hörte diese Partei in Norwegen vor der Hand so gut wie gänzlich auf; denn viele flohen aus dem Lande, ein Theil nach Dänemark, ein anderer Theil noch weiter, und einige verglichen sich mit dem Könige Hakon [62]).

2) Ingi, Inge, latinisirt Ingo, Könige von Schweden. Ingi I. (Yngwi) [63]), halb der Götter-, halb der Heldensage angehörend, ist nur dadurch der Geschichte zugefallen, daß man die Götter- und Heldensage als Geschichte von Menschen auffaßte. Als Gegenstand der Sage steht er jedoch nicht blos mit Schweden in Beziehung, sondern auch mit vielen andern germanischen Völkerschaften; vgl. hierüber d. Art. Ingwi. Hier betrachten wir ihn nur als angeblichen schwedischen König. Da es zwei verschiedene Sagen gab, und nach der einen Ingwi-Freyr, oder blos Ingwi, ein Sohn Odin's, nach der andern dagegen Niord's Sohn war, so hat ein Theil der Geschichtschreiber auch zwei solche angebliche schwedische Könige aufgestellt. Göranssson z. B. setzt Ynge, Odin's Sohn, ins Jahr 3900 der Welt, und läßt Unge [64])-Frei, wie er Ingwi-Freyr überträgt, den Sohn Niord's II., wie er ihn nennt, eilf Jahre vor Christi Geburt Marsebil, die Enkelin des Kaisers Augustus, heirathen [65]). Nach Dalin war Ingwi, Odin's Sohn, schon im Mannesalter, als er mit seinem Vater nach Skandinavien kam. Man kann dieses, wie der genannte Geschichtschreiber bemerkt, daraus abnehmen, daß er Tyrkia-Konung [66]) oder Drottinn und Anführer der Tauriker, Thyrsageten und skythischen Bergbewohner genannt wird, die im Gefolge der Asen bei dieser Odin'schen Wanderung sich in Upland niederließen, und bei den älteren Einwohnern des Landes durch Odin's Künste großes Ansehen erhalten hatten. Der schlaue Odin verschaffte seinem Sohne Ingwi von Gylfi die Erbfolge in der Regierung in Schweden. Als Odin mitten unter seinen großen Anlagen in Alt-Sigtuna ungefähr um das J. 150 gestorben war, hatte er seinen Sohn Ingwi zum Drottinn oder obersten Opferherrn verordnet. Die Nachkommen desselben nannte man die Ynglingar. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist, wie Dalin bemerkt, ihm der Name wegen des Fleißes und der Sorgfalt beigelegt worden, mit der er Wälder ausrotten und Felder anbauen ließ, denn Yngwi bedeutet so viel als Feldanbauer [67]). Ingwi's Lebenszeit scheint ungefähr um das Jahr 170 zu Ende gegangen zu sein. Nach seinem Tode gelangte zu der obersten Richter- und Opferherrenstelle in Sigtuna sein Sohn Niord von Noatun, starb aber an einer Krankheit ungefähr um das J. 200 nach Chr. Geb. Die gute und glückliche Zeit dauerte fort, ja war noch besser unter Niord's Sohn, Yngwi II., welchem man den Göttternamen Frey oder Frodi [68]) beilegte, welcher nach Dalin's Auslegung so viel als klaren Himmel, gute Witterung und reichen Jahrwuchs bedeutet. Dieser Ingwi war ein vernünftiger, gerechter Herr. Ganz Skandinavien erfreute sich zu seiner Zeit der Ruhe und einer allgemeinen Sicherheit, welche später nach ihm [69]) Frodi's Friede genannt wurde. Die Unschuld der ersten Menschen schien zurückgekehrt, kein Dieb oder Räuber war zu finden. Keiner that dem Andern etwas zu Leide, und geschah es unabsichtlich, so sann doch Niemand auf Rache. Diese allgemeine Glückseligkeit kam theils von der Aufrechthaltung guter Gesetze her, theils wirkte Ingwi's eigenes gutes Beispiel und seine Sorgfalt dazu, mit welcher er nicht allein das Land bauete (er führte daher denselben Namen, wie sein Großvater Yngwi — Feldanbauer), sondern auch den Handel nach entfernten Ländern erweiterte, sodaß Reichthum und fremdes Geld ins Land gezogen wurde. Durch solche Mittel sah sich dieser heidnische Salomon, wie ihn Dalin nennt, in den Stand gesetzt, große, und seiner Meinung nach heilige Werke zu unternehmen. Er verlegte die oberste Opferstelle von Alt-Sigtuna nach Alt-Upsala, wo er einen Tempel erbauete, der an Pracht und Ansehen im ganzen Norden nicht seines Gleichen hatte, und von dem Volke von den abgelegensten Örtern her besucht wurde. Nahe dabei errichtete er nicht allein den Disarsaal, in welchem die Tempelgöttinnen oder Vorsteherinnen, sowie die Priester sich in ihrem Schmucke zeigten; sondern verlegte auch nach Upsala seinen Hauptsitz, seine Hofhaltung und seinen Fyris-Saal (höchsten Gerichtsstuhl), dem man in ganz Skandinavien Ehrerbietung bezeigte. Damit diese Einrichtungen auch für die Zukunft blieben, verordnete er mit Einwilligung der vornehmsten Einwohner der schwedischen und gothischen Reiche, daß gewisse Örter, Inseln und Güter in ihren Landstrichen auf ewige Zeiten dem königlichen Stuhle oder dem Ober-Drottin-Amte in Upsala zur gesetzmäßigen Unterhaltung unmittelbar angewiesen, und demnach von keinem Oberherrn ohne des Volkes Gutachten weder vermehrt, noch vermindert werden sollten. Dieses hieß Upsala-Öde, und ist die erste Grundlage der schwedischen Krongüter. Da in Upsala die Hauptopfer-

62) Saga Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárdarssonar sowol in der kürzeren Bearbeitung, als in der umständlicheren in der großen Ausgabe der Noregs Konúnga Sögor. 4. Bd. S. 335. 336. 382—384, in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 1. 2. 58—66. 63) Sprich Yngwi, oder in der andern Form Ingi. Vgl. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 475. 64) d. h. Junge-Frei. 65) *Göransson*, Svea Rikes Konungars Historia. p. 280—289. 66) Wie er in Sched. Arii Polyh. genannt wird. 67) Mit dem Worte yngua, anbauen, steht, wie Dalin bemerkt, ein anderes in naher Verwandtschaft, das heutzutage noch gebräuchlicher ist, nämlich ung, jung, Yngling, ein Jüngling u. a. m. Yngа, verneuern, yngla, vermehren, kommen nach Dalin auf eins hinaus.

68) Nach Dalin mit Beziehung auf Ol. Petr. Chron. Ms. *Peringskiold*, Attart. p. 9 ist nämlich Frey und Frodi ein und ebenderselbe Name. 69) So behauptet Dalin mit Rücksicht auf Snorri Sturluson. Zwar herrschte unter Ingwi-Freyr der Frodi-Friede, war aber nicht nach ihm, sondern nach dem danischen Frodi genannt. Vgl. Snorri Sturluson, Heimskringla; übers. von J. Wachter. 1. Bd. S. 35 und die Skalda in der Edda, übers. von Rühs. S. 255; bei Resenius, Dänesaga 66.

stätte war, wohin auch die unabhängigen Heradskönige gehen mußten, so konnte Ingwi-Frey als oberster Opferhauptling mit allen Häuptlingen der kleinen Völkerschaften wegen des Upsala-Öde zur Aufrechthaltung des Tempels, des höchsten Opfers und Ober-Drottin-Amtes einen immerwährenden Vergleich treffen, durch welchen auf der einen Seite ihm und seinen Nachkommen ein steres Recht an dem upsalischen Thron, und auf der andern Seite den Angesessenen im Lande ihre Freiheit, Gesetze und Wahlrecht versichert ward. Dieser berühmte Regent schied aus der Welt ungefähr um das J. 230 [70]). Nach Fant und Andern sind Ingwi, Odin's Sohn, und Ingwi oder Ingwi-Frey, Niord's Sohn, eine und dieselbe Person, nur daß die eine Sage ihn zu Odin's, und die andere ihn zu Niord's Sohne machte.

Ingi II. [71]) (Yngwi) Alreksson. König von Upsala, war der ältere Sohn Alrek's, erhielt nach dessen Tode mit seinem jüngeren Bruder Alf das Königthum in Schweden, unternahm viele Raubfahrten, und siegte überall durch seine ausgezeichnete Tapferkeit. Durch seine Fertigkeit in Künsten, die Stärke und Schönheit seines Körpers, seine Freigebigkeit und heitere Laune machte er sich berühmt und beliebt. Sein Bruder Alf war grade das Gegentheil, saß in den Landen, und zog nicht auf Heerung, war schweigsam, streng und unfreundlich; hatte dagegen an Bera eine schöne, sehr heitere und geistvolle Gemahlin. Ingi saß oft lange am Abende beim Trinken, während Alf sich oft zeitig zum Schlafen niederlegte. Bera unterhielt sich oft noch spät mit Ingi, worüber ihr indessen ihr Gemahl oft Vorwürfe machte. Sie erklärte dagegen das Weib für glücklicher, welches statt seiner Ingi als Gemahl besitzen würde. Alf zürnte sehr über solche Rede, die sie oft wiederholte. Eines Abends ging er daher in die Halle, während Ingi und Bera mit einander sprachen. Ingi hatte auf seinem Schoße das Schwert; die Mannen aber waren sehr trunken, und achteten nicht auf das Eintreten des Königs Alf. Er ging zum Sitze seines Bruders, zog sein Schwert aus dem Mantel hervor, und durchbohrte damit seinen Bruder Ingi. Dieser sprang aber noch auf, und gab seinem Mörder einen tödtlichen Hieb; beide fielen todt zu Boden, und wurden zu Fyrisvellir begraben [72]). Schöning [73]) setzt Ingi's Geburt ins J. 265, Göranssson [74]) erwähnt den König überhaupt im J. 315, und Dalin [75]) seine Regierungszeit von 490—510.

Ingi III. oder nach denen, welche die ersten beiden nicht mitzählen, Ingi I. Steinkelsson, von dem Scholiasten zu Adam von Bremen Amunder [76]) genannt, war der älteste Sohn des Königs Steinkel oder Stenkil und der Tochter Amund Jacob's. Die Hewarar-Saga [77]) bemerkt, Ingi hieß Steinkel's Sohn, den die Schweden zunächst nach Steinkel [78]) zum Könige nahmen. Aber aus Adam von Bremen und seinem Scholiasten lernen wir, daß nach Steinkel's Tode zwei Eriche um das Reich stritten, und nachdem sie in der Schlacht gefallen waren, Halstein, Steinkel's Sohn, auf den Thron erhoben wurde. Man vertrieb aber diesen alsbald, und holte dagegen Amunder (Ingi) aus Rußland, um ihn zum Könige zu machen. Der Umstand, daß Ingi von Rußland aus auf den schwedischen Thron gelangte, hat Dalin [79]) zu der Annahme veranlaßt, daß Ingi, der etwa um das Jahr 1055 geboren worden, in seiner Kindheit nach Ingermanland geschickt worden und bei seinem alten Großvater, dem Rognwald Jarl in Aldejoburg (Alt-Ladoga), oder selbst am Homlgardischen Hofe beim Könige Waldemar (Großfürsten Wladimir), dem Sohne der schwedischen Königstochter Ingigerd mit Wladimir's Sohne Jaropolk erzogen worden sei. Auch nach Geijer verlebte Ingi Steinkelsson, nachher Schwedenkönig, einen Theil seiner Jugend bei Rögnwald und dessen Sohne, dem Jarl Eilif, welche zu russischen Häuptlingen gemacht worden waren. Aber der Schluß ist freilich nicht sicher, denn Ingi könnte auch erst, als die beiden Eriche nach Steinkel's Tode um den schwedischen Thron stritten, nach Rußland geflohen sein. Als er zurückberufen war, hielt er sich nicht lange auf dem Throne, wie man aus dem Scholiasten zu Adam von Bremen ersieht; denn die Schweden erwählten Hakon zum Könige, weshalb auch Snorri Sturluson gar nicht erwähnt, daß Ingi ganz kurze Zeit vor Hakon auf dem Throne von Schweden gesessen, sondern nur bemerkt, Steinkel, der Schwedenkönig, starb ungefähr zur Zeit des Falles der Haralde in England. Hakon hieß der König, welcher zunächst in Schweden nach König Steinkel war. Hierauf war König Ingi, der Sohn des Königs Steinkel, ein guter und mächtiger König und der größte und stärkste aller Männer; er herrschte in Schweden, als Magnus König über Norwegen war [80]). In gleiches Lob stimmt auch die Hervarar-Saga ein, indem sie ihn vinsael, freundglücklich (bei sehr vielen beliebt) nennt. Der ungenannte Verfasser der Saga Mágnuss Berfaetts Cap. 26 [81]), ist

70) Vgl. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden; aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 248—252. 71) Als König Ingi II. von Schweden findet man aufgeführt Ingialld (latinisirt Ingellus), Sohn Olaf's Tretelja's, aber dieser hieß gar nicht Ingi, muß auch aus der Reihe der Könige von Schweden gestrichen werden, da sein Vater vom Throne der Oberkönige zu Upsala verdrängt war, und er seinem Vater nicht hier, sondern in Wermaland folgte. Man s. über ihn den Art. Ingialld, König von Wermaland. 72) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 24 in der Heimskringla; übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 61—64. Daselbst ist auch S. 63. 64 die Liederstelle aus Thiodolf's von Hwin Ynglinga-Tal mitgetheilt, worin besungen wird, wie beide Brüder aus Eifersucht einander umbringen. 73) Chronologia zur großen Ausgabe der Heimskringla. 1. Bd. S. LI. 74) Svea Rikes Konungars Historia. p. 290.

75) Gesch. des Reiches Schweden; übers. von B. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 278. 279. 76) *Adami Bremensis* Historia Ecclesiastica. Lib. IV. Cap. 16. Vet. Schol. ap. *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. Ausgabe von Fabricius. S. 47. 77) Cap. 20 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 511. 78) Steinkel starb 1066. 79) Dalin, Gesch. des Reiches Schweden. 2. Th. S. 20. 40. 80) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnusi Berfaeti. Cap. 13, in der Peringskiöld'schen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 215; große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 214. 81) In den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 25.

aber in Betreff der Reihenfolge der Könige nicht so genau, indem er Hakon's des Rothen Zwischenregierung zwischen Steinkel und Ingi nicht erwähnt. Nach Dalin bestieg Letzterer den schwedischen Thron etwa im J. 1075. Sich im Lande festzusetzen, verheirathete er sich mit Mär (Mö), einer Tochter des mächtigen ostergothländischen Jarls Towes, und rechnete dabei auf den Beistand ihres in Schweden angesehenen Bruders Swein; aber dieser wurde eben sein ärgster Feind. Dieses war für ihn um so nachtheiliger, da Swein bei ihm sich so beliebt zu machen gewußt hatte, und dadurch der mächtigste Mann in Schweden geworden war. Ingi war in der zartesten Jugend in den Lehren der Christen unterrichtet worden, und ihre Grundsätze hatten sich seinem Herzen tief eingeprägt; er war ein so eifriger Christ, daß auch er, wie drei seiner Vorgänger, der christlichste [82]) König genannt wurde, aber seines Vaters oder seines Vorgängers Hakon's des Rothen sanftmüthiges Wesen nahm er sich nicht zum Muster. Voll brennenden Eifers für die Ausbreitung des Christenthums vertilgte er die heidnischen Opfer, und gebot allem Volke, sich taufen zu lassen. Er zerstörte selbst den Hauptsitz des schwedischen Heidenthums, das Opferhaus zu Upsala, und bewerkstelligte so, was die hitzigen Bischöfe einige Jahre vorher gesucht, und sein Vater Steinkel abgewehrt hatte. Bei dieser Zerstörung gingen, wie man vermuthet, viele alte Runenschriften verloren [83]). Die Schweden sahen seine Schritte nicht sehr günstig an, da er vieles umkehrte, was sein Vater hatte bestehen lassen; er schien ihnen die alten Landesgesetze zu brechen und ihre Freiheiten zu vernichten. Sie legten ihm also die Frage vor, ob er lieber an den alten Gesetzen halten, oder das Königthum aufgeben wolle. Nach der alten schwedischen Verfassung war nämlich der König von Upsala zugleich oberster Opferhäuptling [84]). Ingi wollte aber das verfassungsmäßige Opfer des Volkes den Göttern nicht bringen und erklärte dies gradezu. Da erhoben die Schweden Geschrei des Misfallens, warfen mit Steinen nach ihm, und trieben ihn aus der Versammlung, sodaß seine Freunde ihn hinwegbringen mußten. Dieses geschah um das Jahr 1076. Sein Schwager Swein, der mächtigste Mann in Schweden, welcher nach allgemeiner Annahme das Feuer gegen ihn angeblasen, erbot sich die Opfer aufrecht zu erhalten, wenn sie ihm die Regierung anvertrauen wollten, und wurde, da sie einwilligten, König über ganz Schweden (in damaliger engerer Bedeutung). Ein Pferd wurde geopfert, und alle Schweden verwarfen das Christenthum wieder. Ingi wurde ganz vertrieben [85]), und nahm seine Zuflucht nach Westergothland auf das Schloß Arawall [86]). Blot-Swein (Blutopfer-Swein), wie der Wiederhersteller des Götzendienstes hieß, blieb nur drei Jahre König der Schweden. Denn für Ingi wurde dieser Zustand der Dinge auf die Länge unerträglich. Mit Hilfe von Erik Gotahöfding (Gothenhäuptling) und anderer christlichen Herren in Westergothland sammelte er eine kleine Heerschar, und unternahm mit ihr und seiner Leibwache (Hird) eine Heerfahrt; er theilte seine Kriegsleut in kleine Haufen, damit das Gerücht seine Feinde nicht warnen möchte, und zog in größter Geschwindigkeit durch Smaland und Ostergothland nach Schweden, eilte nach Blot-Swein's Hoflager, überraschte ihn eines Morgens, umzingelte das Haus, zündete es an und verbrannte es mit allen Hofleuten seines Gegners. Dieser stürzte heraus, entging zwar der Gluth, fand aber seinen Tod durchs Schwert im J. 1079. Auf solche Weise erhielt Ingi das Königreich wieder, und stellte von Neuem das Christenthum her [87]). Halstein, der Sohn Stenkil's, war auch König mit oder neben seinem Bruder Ingi. Diese Angabe der Hervarar-Saga wird durch den Scholiasten zu Adam von Bremen bestätigt. Denn dieser berichtet, Halstein sei nach dem Falle der beiden Eriche, welche nach seines Vaters Tod um das Reich gestritten hatten, zum Könige erhoben, jedoch bald vertrieben, und Amunder (Ingi) aus Rußland geholt worden. Nachher haben sich beide Brüder wahrscheinlich verglichen. Dunkel bleibt jedoch, ob Halstein Mitregent war, oder unumschränkt in einem ihm überlassenen District herrschte [88]). Doch ist ersteres das Wahrscheinlichere, da er bei seinem um das Jahr 1090 erfolgten Tode, wie die alten Denkmäler sagen, von ganz Schweden betrauert wurde [89]). Unsicher ist die Annahme, daß Ingi, während er in Westergothland gewesen, und nachdem er seinen Freund, den König Hakon, verloren gehabt, seinen Bruder Halstein zum Mitregenten angenommen; denn die Aufschrift eines Briefes des Papstes Gregorius VII.: Gothorum gloriosis regibus I. et Alst., worauf man fußet, beweiset nur, daß beide zugleich Könige waren, läßt aber ihr Verhältniß ungewiß [90]). In der Hervarar-Saga oder vielmehr in dem Anhange zu derselben, S. 512, wird bemerkt: Halstein hieß der Sohn des Königs Steinkel, der Bruder des Königs Ingi, welcher mit dem Könige Ingi, seinem Bruder, König war. Durch den Bischof Rodolward in Skara,

82) Vet. Schol. 93 zu Adam von Bremen: „Christianissimus" Rex; der Verfasser der Hervarar-Saga: „vel christinn," wohl (gut) christlich. 83) *Gust. Bonde*, Orat. introd. in Reg. Acad. Sv. p. 24. 84) Wie es der Scholiast zu Adam von Bremen ausdrückt: Cum sacrificium gentis statutum nollet daemonibus offerre, depulsus a regno, ibat gaudens a conspectu concilii etc. 85) Hervarar-Saga. Cap. 20. p. 511. 512. Vgl. den Scholiasten zu Adam von Bremen a. a. O. 86) *Peringskiold*, Attart. p. 37. Die Hervarar-Saga S. 512 sagt blos, daß der vertriebene König Ingi sich nach Vestra-Gautland begeben habe.

87) Hervarar-Saga Cap. 10. p. 512. *Torfaeus*, Orcad. Lib. I. Cap. 17. *J. Wild* ad *Pufendorf* p. 503. Dalin 2. Th. S. 28. 29. 88) Dieses nimmt Rühs (I. S. 126) an, weil jenes (Mitregentschaft) mit der Verfassung jener Zeit nicht übereinstimmend gewesen. 89) Auch Halstein's Söhne, Philipp und Ingwi IV., regierten gemeinschaftlich. 90) Vgl. Rühs I. S. 126, welcher jedoch zu weit geht, wenn er annimmt, daß der entfernte Papst keine so genaue Kunde von den schwedischen Königen gehabt, und daraus, daß nur ihre Anfangsbuchstaben I. et A. stehen, schließen möchte, der Papst habe nicht einmal ihre Namen gekannt. In Urkunden des Mittelalters sind häufig nur die Anfangsbuchstaben der Namen angegeben, weil man sie als bekannt voraussetzte. Der Papst erfuhr natürlich die Namen der schwedischen Herrscher durch den Bericht des Bischofes Rodolward in Skara.

gab Ingi dem Papst Gregor VII. [91]) auf dessen Verlangen, Bericht von dem Zustande des Christenthums in seinem Reiche, und erhielt darauf eine an beide Könige gerichtete Antwort [92]), voll Freude und Ermahnungen, der geistlichen Gewalt zu gehorchen. Nach dem im J. 1090 erfolgten Tode des von allen wegen seiner Bescheidenheit innigst betrauerten Halstein regierte Ingi 22 Jahre lang allein [93]) und zwar in Frieden, der nur durch einen Krieg mit dem Könige Magnus Barfuß von Norwegen unterbrochen wurde. Veranlassung zu diesem Kriege gaben die Anfoderungen des norwegischen Königs an Gebietstheile, welche die Schweden lange besessen hatten. Nach seiner Behauptung sollten die Gautelf und der See Wänir bis nach Wermaland die beiden Reiche vor Alters getheilt haben, und ihm alle diejenigen bewohnten Gegenden gehören, welche im Westen von dem Wänir liegen, nämlich Sunndalr und Norddalr, Wear und Jardynjar (oder Wardyniar), sowie alle dazu gehörigen Wälder, obgleich sie die Grundzinsen nach Westergothland gezahlt hatten. Die Bewohner der Waldländereien wollten auch jetzt wie zuvor unter dem Schwedenkönige stehen. Mit einem großen und schönen Heere ging König Magnus [94]) aus der Wik nach Gautland, und verheerte alle Orte in den Waldländereien; wohin er kam, unterwarf sich ihm alles Volk, ein großes Gebiet der Gothen, nämlich funfzehn [95]) Herade (Bezirke). Als er bis zum Wänir kam, neigte es sich zum Herbste. Er ließ auf Kvaddingsey (Waldes-Oe) eine Burg aus Torf und Holz mit einem Graben errichten, legte 300 Mann mit den Häuptlingen Finnr Skoptason und Sigurdr Ullstrengr hinein, und wandte sich nach der Wik zurück. Ingi erfuhr alles dieses, und zog Kriegsvolk zusammen. Es ging das Gerücht um, es gelte den Nordmannen (Norwegern), doch verzögerte sich der Zug etwas, bis Eis auf dem See Wänir lag. Mit etwa 30 Hundert [96]) Mann begann Ingi sein Unternehmen. Er foderte die Nordmannen in der Burg auf, mit ihrer Beute nach Norwegen abzuziehen, erhielt aber zur Antwort, daß er erst näher kommen müsse, ehe er ihnen vorschreiben wolle. Ingi rückte daher mit seinem ganzen Heere auf das Eyland, und sandte zum zweiten Male an die Nordmannen, und versprach ihnen freien Abzug mit ihren Waffen und Pferden, verlangte aber nun, daß alles Übrige, namentlich das Raubgut, zurückgelassen würde. Da sie sich weigerten, griff er sie an, ließ den Graben der Burg mit Steinen und Holz ausfüllen, durch Anker, welche an lange Stangen gebunden wurden, die hölzerne Mauer zerreißen, und lodernde Brände auf die Nordmannen werfen. Jetzt baten diese um Pardon. Ingi befahl ihnen daher ohne Waffen und Obergewand aus der Burg zu gehen; jeder von ihnen erhielt erst Ruthenhiebe [97]) und durfte dann heimziehen. Die Waldbewohner suchten um einen Vergleich nach mit Ingi und erkannten ihn wieder als ihren König an. Sogleich beim Beginn des Frühlings aber [98]), als das Eis sich löfete, zog König Magnus mit seinem Kriegsvolke ostwärts zur Elf (Gautelf), dem östlichen Arm, hinauf, und verheerte alles weit und breit im Reiche des Schwedenkönigs. Bei Forerni verließen die Norweger die Schiffe und marschirten zu Lande weiter; als sie aber über einen Fluß gelangt waren, kam das Heer der Gauten ihnen entgegen. In der darauf folgenden Schlacht wurden die Nordmannen von der Übermacht bewältigt, wandten sich zur Flucht und viele von ihnen wurden erschlagen. Der König von Norwegen wurde nur dadurch gerettet, daß Ogmundr Skoptason seinen Mantel anthat, und mit einer Schar einen andern Weg nahm. Die Gauten verfolgten ihn alle in der Meinung, es sei der König. So gelangte Magnus glücklich zu den Schiffen, während Ogmundr nur mit Mühe entkam. Doch hielt Magnus noch keine Ruhe. Wider Gautland, auf welches er Anspruch zu haben glaubte, zog er gegen den Herbst abermals mit großer Heeresmacht, um die erlittene Niederlage zu rächen. Die Westr-Gauter, so weit sie die nördlichsten Orte bewohnten, unterwarfen sich ihm alle. Hierauf schlug er an der Landesgrenze ein Lager auf und gedachte in Schweden einzufallen. Ingi erfuhr dieses, sammelte Truppen und zog gegen den König Magnus. Als dieser von Ingi's Heerfahrt Kundschaft erhielt, trieben ihn zwar seine Häuptlinge zum Rückzuge an, aber er wollte das nicht, und marschirte den Schweden in der Nacht entgegen, ohne daß diese davon etwas gewahr wurden. Auf Forerni trafen sich die Heere. Die Schlacht ging für die Schweden verloren, weil sie durch nächtlichen Überfall überrascht waren; König Ingi rettete sich durch die Flucht. Nach diesem Siege zog Magnus aus Gautland nach Norwegen heim. Jetzt beschloß man sich zu vergleichen; für den Sommer [99]) darauf wurde eine Zusammenkunft der beiden Könige angesetzt und Konungahella in der Gautelf zum Orte derselben bestimmt. Magnus, der hurtigste und rascheste, dann Ingi, der größte und stärkste, und Erich Sweinsson von Dänemark, der schönste unter den drei Königen, beschworen den Frieden für die Zeit der Zusammenkunft. Abgesondert von den übrigen Männern schlossen sie mit einander einen Vertrag. Jeder von ihnen sollte das Reich, welches seine Väter gehabt, ferner besitzen, und seinen Leuten den Schaden, welchen sie erlitten hätten, ersetzen. Ingi

91) Gregorii VII. Lit. ad R. Svec. d. 4. Non. Oct. 1080. 92) Gregorii VII. Litt. ad Reges Goth. I. et Alst. in Collect. Bull. Arch. Antiq. Stockh. Verstümmelt und ohne Datum findet man den Brief in Joh. Magn. Metrop. p. 25 und *Oernhielm.* Hist. Eccles. Lib. III. Cap. 22. p. 331. Dieser setzt ihn ins J. 1085, was aber nicht zu Gregor's VII. Regierungs- und Lebenszeit paßt, weshalb Dalin (II. S. 85) das J. 1081 annimmt. 93) *Oernhielm* ap. *J. Wild.* ad *Pufendorf.* p. 514. *Peringskiöld,* Attart. p. 54. 94) Im J. 1099 nach der Chronologia zum 3. Bde. der großen Ausg. der Heimskringla. S. XXXIX. 95) s. hierüber das Lied von Gisl Illugason, und die Stelle aus der Mágnússdrápa von Thorkell Hamarskáld in der Saga Magnúss Berfaetts Cap. 26 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 53. 96) Nämlich Großhunderte, jedes zu 120 Mann.

97) lima-högg nach Snorri Sturluson; lurskhögg, Prügelhiebe nach der Saga Magnúss Berfaetts des Ungenannten. 98) Im J. 1100 nach der Chron. zur großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. XXXIX; nach Dalin hingegen 1096. 99) Nach der Chron. zur Heimskringla im J. 1101, nach Dalin im J. 1099.

verlobte dem Könige Magnus seine Tochter Margaretha; sie sollte die Ländereien in Gautland erhalten, um welche man sich gestritten hatte. Sie wurde seitdem Fridhkolla (Friedens-Handhabe) genannt. Ingi sandte sie mit stattlichem Gefolge nach Norwegen, und Magnus wurde also sein Schwiegersohn [1]). Für die Befestigung des Christenthums in Schweden geschah unter Ingi's Regierung ungemein viel. Ein bischöflicher Sitz in Linköpning ward angelegt, und Ostgothland und Gottland ihm untergeordnet. Der erste Bischof war Herbricht, auch Heinrich genannt, welcher die geistlichen und weltlichen Waffen gleich gut zu führen wußte. Die schwedische Kirche verlor an König Ingi eine große Stütze, als er in Westergothland (muthmaßlich im J. 1112) starb, nachdem er über 32 Jahre regiert hatte. Von seinen Unterthanen erhielt er den wohl verdienten Beinamen des Guten [2]). Er war zweimal vermählt, zuerst mit Mär (Mö), Blot-Swein's Schwester, die entweder bald gestorben, oder bei dem Aufruhr ihres Bruders verstoßen sein mag [3]); hierauf mit Helena, einer vornehmen Schwedin [4]), mit der er drei Töchter zeugte: Margaretha Fridhkolla, dann Christina, die Gemahlin des russischen Fürsten Jaropolk Wladimirowitsch und Katharina, die Gemahlin des dänischen Prinzen Biörn Haraldson Jernsida, und durch ihn Mutter der Christina, Gemahlin des Königs Erich des Heiligen, und Alfhild's, der Gemahlin des Jarl Bengt in Ostergothland. Von Ingi's beiden Söhnen muß der eine, Philipp, in der Kindheit gestorben sein, und der andere, Rögnwald, hat seinen Vater nicht überlebt [5]), ist aber merkwürdig als Vater der Ingerid, welche viermal vermählt, und die Stammmutter vieler nordischen Geschlechter geworden ist; dies gab Veranlassung zur häufigen Erwähnung ihres Großvaters Ingi [6]). Ingi wurde bei der Kirche in Höngers im Skara-Stift, nicht weit von dem Königsgut Ingatorp (Ingi's Dorf), begraben [7]). Von hier scheinen lange nachher seine Gebeine in das Kloster Warnhem gebracht zu sein [8]); denn hier befindet sich das ihm später errichtete Ehrendenkmal [9]), jedoch mit falschen Jahrzahlen und Berichten. Ingi begünstigte auch Wissenschaften und Künste. Zu seiner Zeit lebte der berühmte Runenschnitzer Osmund Karason [10]). Sein Skalde war Marcus Skeggiason [11]).

1) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnuss Berfaetti Cap. 13—18 bei Peringskiöld. 2. Bd. S. 215—220, große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 214—222. Der Ungenannte in der Saga Magnuss Berfaettis Cap. 26—32 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 53—63. Saga Sigurdhar Jórsalafara Cap. 29 ebendaselbst S. 129. Agrip af Noregs Konunsögum Cap. 41 ebendaselbst S. 413. 2) *Pufendorf*, Introd. ad Hist. Sv. et *J. Wild* ad eum Cap. 26. p. 507. Dalin II. S. 44. 3) Wild a. a. O. S. 512. 4) *Peringskiöld*, Attart. p. 41. 5) Dalin II. S. 41. 6) s. Snorri Sturluson bei Peringskiöld 2. Th. S. 285. 314. 393. 402; große Ausg. der Heimskringla. 3. Bd. S. 170. 223. 255. 269. 296. Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 52. 54—57. 59. 61—63. 65. 111. 129. 176. Scripta Islandorum Historica. Vol. VII. p. 54. 56—58. 60. 63—65. 114. 130. 274. 7) Messen. Annal. Lib. II. p. 68. Er. Benz Vastov. p. 39. 8) J. Wild a. a. O. S. 507. 9) *Peringskiöld*, Attart. p. 40. 10) Dalin 2. Bd. S. 44. 11) Skaldatál bei Peringskiöld, Heimskringla. 2. Bd. S. 480.

Ingi IV. oder, nach anderer Zählung, Ingi II. Hallarsteinsson [12]), ward nach Ingi's III., seines Vaterbruders, Tode, nebst seinem älteren Bruder Philipp durch Erbrecht und des Volkes freie Wahl König von Schweden [13]). Wie man annimmt, was aber noch sehr zweifelhaft ist, regierten beide gemeinschaftlich. Philipp starb im J. 1118 und von da hatte Ingi entschieden die Krone allein. Die Gutherzigkeit, wodurch Vater und Großvater sich ausgezeichnet hatten, trieb er oft zu weit. Er war friedliebend, aber seine Regierung blieb nicht frei von Kriegsunruhen. Kinder hatte er ebenso wenig, als sein Bruder Philipp. Daher schien nach seinem Tode die Krone auf eins der Kinder von seines Vaters Bruder Ingi Steinkelson oder Olaf Näskonungs fallen zu müssen. Von jenem aber waren allein Töchter vorhanden, von diesem jedoch ein Sohn, Rognwald. Der dänische König Nils Swenson, welcher eine von Ingi's Töchtern, Margaretha Fridhkolla, zur Gemahlin gehabt hatte, glaubte, daß er und ihr Sohn Magnus der Starke unter allen die nächsten Anrechte auf den schwedischen Thron hätten, und betrachtete Schweden und alles, was dazu gehört, bereits als seines Sohnes Erbtheil. So lange indessen der rechtmäßige Herrscher Ingi IV. lebte, konnte Magnus nichts offen unternehmen, sondern nur durch List. Ein Theil von Smaland und Ostergothland hatte unter der Herrschaft der Vorfahren Blot-Swein's gestanden, wurde noch von dessen Sohne, dem Jarl Kol, beherrscht, welcher sich den königlichen Titel beigelegt

12) Nach Loccenius (Rer. Svecicarum Histor., stockholmer Ausgabe von 1654) und einigen andern Berichterstattern war Ingi des Königs Philipp Sohn, also des Königs Halstein (Er. 1 gerechnet, aber wie Snorri Sturluson (große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 171. 318. 361), der Ungenannte in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 198 und 289, und die Hervarar-Saga, Cap. 20 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda, 1. Bd. S. 512 lehren, war Ingi vielmehr Halstein's Sohn und Philipp's Bruder. 13) Dalin (II. S. 45) in Beziehung auf Langfedgatal in Cod. Ms. de la Gard ap. *Er. Benz* ad Vastov. p. 81. Hervarar-Saga. Cap. 20. Catal. Reg. ad LL. Westrog. und Can. Hag. Ser. Reg. Suev. Wenn Dalin in Betreff der gemeinschaftlichen Regierung Philipp's und Ingi's sich auf die Hervarar-Saga bezieht, so ist zu bemerken, daß dieselbe S. 512 sagt: Die Söhne Halstein's waren Philippus und Ingi, welcher das Königthum in Schweden nach dem Könige Ingi dem Alten nahm; Philipp hatte Ingigerden, die Tochter des Königs Harald's Sigurdharson's; er war kurze Zeit König. Das kann (er) geht aller Wahrscheinlichkeit nach auf Philippus. Wenn also Ingi Halsteinsson nach Ingi dem Alten das Königreich erhielt, so müssen, schließt man, Philippus und Ingi gemeinschaftlich regiert haben. Aber der Verfasser des Zusatzes zur Hervarar-Saga kann auch darum Ingi Halsteinsson als Ingi des Alten Nachfolger umschreiben, weil nach seiner Ansicht Philipp als Nachfolger Ingi's des Alten nicht in Betracht kommt, da er nur kurze Zeit König war. Rühs (Gesch. Schwedens. 1. Th. S. 128) bezweifelt, daß die beiden Söhne Halstein's, Philipp und Ingi (II.), die Herrschaft zugleich verwaltet haben. Geijer (Geschichte Schwedens. 1. Bd. [Hamburg 1832]) nimmt es dagegen an. Bei den Schriftstellern, welche, wie Loccenius, Ingi für Philipp's Sohn halten, ist er dessen Nachfolger, nicht Mitregent; so auch in der Übersetzung der Allgem. Weltgeschichte. 30. Th. S. 273. Geranssen (Svea-Rikes Konungars Historia. p. 103) stellt zwar Ingi als Philipp's Bruder auf, läßt ihn aber nicht mit seinem Bruder, sondern erst nach dessen Tode, von 1118—1129, regieren.

hatte, war aber heidnisch geblieben, hatte überdies durch seine Wikings- oder Seeraubsfahrten Dänemark und andere Gegenden eine Zeit lang beunruhigt. Der größte Theil des Nordens war mit Gewalt zur Annahme des Christenthums genöthigt worden, und man hielt nach den Grundsätzen der Geistlichkeit es für ein den Lohn des Himmels verdienendes Werk, die smaländischen Heiden auch durch Waffengewalt zu bekehren. Diesen Umstand benutzte Magnus, sich in die Angelegenheiten von Ingi's Reich zu mischen. Doch wollte er nicht gern selbst dabei hervortreten, damit er nicht etwa den Haß der Heiden auf sich zöge, welcher ihm in seinen Absichten auf den schwedischen Thron leicht hinderlich werden könne. Er fand es daher angemessen, den König Sigurd Jorsalafari von Norwegen zunächst handeln zu lassen, welcher durch seine Gemahlin Malfrid, eine Enkelin des schwedischen Königs Ingi Steinkelson, ebenfalls einiges Anrecht an Schweden hatte [14]). Überdies hatte dieser, als er auf seiner Kreuzfahrt zu Jerusalem ein Stück vom heiligen Kreuze erhielt, auf dasselbe geschworen, das Christenthum mit aller Macht zu befördern [15]). Der Dänenkönig Nicolas bat König Sigurd von Norwegen, ihm mit aller Macht beizustehen, das heidnische Smaland zum Christenthum zu bekehren, mußte sich aber von der Unternehmung zurückziehen, weil die Dänen murrten, als sich die Ankunft der Norweger auf dem Versammlungsplatze verzog. Sigurd unternahm daher die Heerfahrt allein, verheerte die Gegend um Kalmar und Smaland, legte den Smaländingern die Entrichtung von 15 (Groß-) hundert Rindern auf, und zwang sie Christen zu werden [16]). Dieses geschah im J. 1223 [17]). König Ingi blieb hierbei unthätig. Entweder wußte er nichts davon, bevor es vollführt war, denn Sigurd's Raubzug war eigentlich ein ganz unerwarteter Überfall, dem er sich also nicht sofort widersetzen konnte, oder er nahm absichtlich keine Kenntniß davon, weil er im Grunde es gern sah, daß die Heiden in seinem Reiche zur Annahme seiner Religion genöthigt würden, obschon er selbst es mit Gewalt zu befördern nicht wagen durfte [18]), da das Volk jeden kühnen Versuch von Seiten des Königs für einen Eingriff in seine Rechte erklärt haben würde. Es war ihm also wol nicht unlieb, wenn eine fremde Macht sich der Sache des Christenthums in heidnischen Theilen seines Reiches annahm [19]). Jedoch findet man es glaublicher [20]), daß er vornehmlich aus übertriebener Gutherzigkeit die Sache hingehen und einen Fremden derartige Gewalt innerhalb der Grenzen Schwedens ungestraft verüben ließ. Dieses stimmt allerdings mit seinem sonstigen Verfahren überein. Denn so ließ er es dem Jarl Kol hingehen, daß er sich König von Östergothland und Småland nannte, und gegen Eystein Magnusson, welcher nebst seinem Bruder Sigurd dem Jerusalemsfahrer in Norwegen regierte, unternahm er ebenfalls nichts, obschon dieser die unter dem schwedischen Scepter stehenden Jamtar zu gewinnen gewußt hatte, daß sie sich dem norwegischen Könige unterwarfen [21]). Um solche Dinge kümmerte sich Ingi nicht, sondern betete sein **Pater noster**, besuchte die Messe fleißig, bauete Kirchen, bereicherte die Priester, und legte ein Benedictiner-Kloster bei Wreta in Östergothland im J. 1128 [22]) an. Seine Regierungszeit war daher dem Könige von Dänemark und dessen Sohne sehr förderlich, ihre Absichten auf den schwedischen Thron auszuführen. Die kalmarische Heerfahrt hatte den Jarl Kol und alle Heiden in Östergothland und Småland mit Unwillen erfüllt, theils gegen Sigurd, der die Stadt geplündert, theils gegen Ingi, der sich ihrer nicht angenommen hatte. Sie setzten daher gern ihr Vertrauen auf den König Nicolas, dessen Land ein gleiches Schicksal mit dem ihrigen erduldet hatte. Die Christen waren zwar mit der gewaltsamen Bekehrung der Smålandinger nicht unzufrieden, aber sie schrieben diese den guten Vorstellungen des Königs von Dänemark zu. Auf diese Art war Nicolas der einzige, der sich in die Gunst beider Theile eingeschlichen hatte. Unter so vortheilhaften Verhältnissen, auf die er einige Jahre gewartet hatte, sandte er seinen Sohn Magnus, als einen Tochtersohn von Ingi Steinkelson, und mithin Erben von Schweden, in das gothische Reich. Hier hatte er ebenfalls die Vornehmsten durch Eheverbindungen mit dänischen Familien zu gewinnen gewußt [23]). So ward Magnus Nilsson von Verwandten [24]) und Freunden nicht allein mit der Versicherung aufgenommen, daß er dereinst Ingi's Nachfolger werden sollte, sondern auch mit dem wirklichen Königstitel über Småland und einen Theil von Östergothland, dem man bei dieser Gelegenheit den Namen Süder-Gothland ertheilte (muthmaßlich um das J. 1130) beehrt. Hierdurch wird nun wol Ingi, wie Dalin [25]) bemerkt, ein wenig aus seinem Schlummer erwacht und mit gewaffneter Macht nach Smaland gezogen sein. Aber Magnus war zufrieden, daß er im Lande so festen Fuß für die Zukunft gefaßt hatte, und kehrte einstweilen wieder zu seinem Vater zurück, um neue Anschläge zu schmieden, wie alle diejenigen aus dem Wege geräumt werden möchten, welche ein Recht auf eine der beiden Kronen Schweden und Danemark haben könnten. Er beschloß deshalb in Verbindung mit seinem Vater, dem Könige Nicolas, der Königin Ulfhild und Heinrich Swenson dem Lahmen, den Untergang des Herzogs Knut von Schleswig und brachte ihn durch Meuchelmord um. Da aber dieser Mord alles Volk in Dänemark, unter der Leitung von Erik Emund und Harald Kesia zur Rache aufregte, mußte er nach Schweden flüchten. Hier suchte er nicht allein neue Kräfte zu sammeln, sondern machte

14) Dalin S. 46. 47. 15) Snorri Sturluson bei Peringskiöld 2. Bd. S. 242. 16) Derſ., Saga af Sigurdi Jórsalafara Cap. 21 in der großen Ausg. der Heimskringla. 3. Bd. S. 269. 270. 17) *J. Wild* ad *Pufendorf.* p. 521. 522. 18) Rühs 1. Bd. S. 130. 19) Dalin II. S. 50. 20) Derſ. a. a. O.

21) ſ. den Art. Jamtaland im 14. Th. S. 295 dieſer Sect. 22) *A. O. Rhyzel*, Monasteriolog. und *P. Steff*, Diss. de Ordine Benedict. 23) Welche dahin zu rechnen ſind, zählt Dalin (II. S. 51) auf. 24) a. a. O. S. 51. 25) Mit Rückſicht auf *Oernhielm*, Hist. Eccles. Lib. IV. Cap. 2. p. 407 bei Wild a. a. O. S. 526.

auch den arglistigen Rathschlag, den König Ingi selbst aus dem Wege zu räumen, welcher auch wirklich seine Unthätigkeit mit dem Leben büßete. Er wurde von seinem Vater nach Dänemark zurückberufen, stand ihm bei, als seine Unterthanen ihm die Treue aufsagten, und statt seiner Erik Emund (etwa im J. 1132) wählten, stellte den Kaiser Lothar, den Freund des ermordeten Knut Lawards, mit Gelde und damit zufrieden, daß er ihm in seinem und seines Volkes Namen den Vasalleneid schwor, wurde zur See von Erik Emund geschlagen, und mußte die Flucht ergreifen. Allein bei allen diesen Unternehmungen und Schicksalen verlor er den schwedischen Thron nicht aus den Augen, sondern ließ endlich im J. 1133, durch heimliche Verräther, Mönche oder Ärzte, den König Ingi vermittels eines vergifteten Trankes umbringen [26]). Ingi starb auf einem Hofe bei dem von ihm erbauten Kloster Wreta und liegt auch dort begraben. Die Schrift auf seinem Leichenstein ist auf Befehl des Königs Johann, aber nach den unrichtigen Angaben des Johannes Magni [27]). Ingi's Tod wurde tief betrauert, besonders von der Geistlichkeit, sodaß sich der Bischof Nicolaus Ylfing von Upland selbst darüber zu Tode gehärmt haben soll. Ingi war von männlicher Seite der Letzte aus seinem Geschlechte; mit ihm erlosch das steinkellische Haus. Schweden befand sich, wie das Verzeichniß der schwedischen Könige bemerkt, immer gut daran, so lange dieses Geschlecht herrschte. Die Gothen boten dem Magnus die königliche Würde an, aber die Schweden, welche sich allein dazu berechtigt hielten, wählten zu Ingi's Nachfolger Rogenwald Knaphöfde. Ingi Hallsteinsson hatte zwei Gemahlinnen; die eine war Brigitta, die Tochter des Königs Haralld Gilli von Norwegen, welche später den Jarl Karl Sonason in Gautland, und endlich den Schwedenkönig Magnus zum Gemahl erhielt. Die andere Gemahlin Ingi's war Ulfhild, die Tochter Hakon's, des Sohnes Finn's, des Sohnes Harek's von Thiótta, welche schon vermählt gewesen war, und zwar an den König Nicolas von Dänemark, und sich nach Ingi's Tode an Swerki Karlsson verheirathete [28]). Man ist ungewiß, ob es Ingi der ältere oder der jüngere ist, der eine Münze mit einem von drei Kronen eingeschlossenen J auf der einen, und mit dem gothischen Löwen auf der andern hat schlagen lassen [29]). Es kann aber auch sein, daß die Münze neuer ist und dem Könige Johann dem Jüngeren angehört [30]).

II. Nordische Mythologie. Ingi, Yngwi heißt einer der Zwerge oder Elfen in Dwalin's Gefolge, welche von Lofar abstammten, und von Salar-steinn (Stein des Saales, dem Grundstein des Palastes, d. h. von der Tiefe der Erde oder auch Welt) durch Aurvanga-siaut (der Kothanger oder feuchter Wiesen Sitze oder Wohnsitze der Aurvangar [31]) geheißenen Zwerge oder Elfen) nach Jóruvellir (Jora's Gefilde) gingen [32]). In der Völuspá werden 73 Zwerge oder Elfen aufgeführt; diese sollen die 53 Fimten (Woche von fünf Tagen) des nordischen Kalenders bezeichnen und Ingi die 51. Fimt bedeuten [33]). Ungewiß ist, was Ingi oder Yngwi heiße; man kann es erklären jung werdend oder jung machend, von yngia, welches wieder von úngr, jung [34]), herkommt. Diese Ableitung des Namens Ingi von úngr, yngr (jung) ist die beliebteste [35]). Weniger Beifall hat mit Recht die andere, wonach es so viel als Niemand sein soll [36]) und also mit engi, eingi, öngr (keiner) gleichbedeutend sein würde [37]). Wenigstens findet man keine ähnliche Mythe wie die von dem Οὖτις des Odysseus, welche diesen Elfennamen auf solche Weise erklärte. Man müßte es denn darauf beziehen, daß sich die Elfen unsichtbar machen konnten. Da die Zwerge oder Elfen Elementargeister waren, so findet der Name Ingi, Yngwi, auch dann seine Erklärung durch Verjünger, und es wäre damit ein Geist bezeichnet, der zur Verjüngung der Gewächse der Erde beiträgt.

(*Ferdinand Wachter.*)

INGIALLD, I. s. Ingell. II. Könige von Dänemark. 1) Ingialld Ringsson, König von Dänemark, gehört der Sage an, und war nach Angabe derselben, der einzige Sohn des Königs Ring. Seine Mutter wird zwar als schön und klug bezeichnet, aber nicht genannt. Bereits in seiner Kindheit erregte er große Hoffnungen. Zwischen seinem Vater und dem Könige Gautrek von Gautland (Götaland in Schweden) herrschte große Freundschaft. Als ersterer daher von einer freundschaftlichen Zusammenkunft mit demselben aus Gautland nach Dänemark zurückkehrte, brachte er Gautrek's Sohn, Namens Rolf, mit sich, übergab ihn dem besten Meister (Lehrer) in den Nordlanden, und ließ ihn alles lehren, was damals tapfere Männer zu lernen wünschten. Dies kam auch seinem eignen Sohne Ingialld zu Gute. Zwischen

26) So stellt wenigstens Dalin (S. 52. 53) den Verlauf dar, zu Folge der ältern Schriftsteller, auf welche er sich beruft. Doch ist es nicht gewiß, daß des Magnus Anhänger, um dessen Absichten auf den schwedischen Thron zu befördern, den König Ingi vergiftet haben sollen. Da Ericus Olai allein erzählt: sein Feind setzte ihm den tödtlichen Trank vor (um das J. 1129 oder 1130), so bezweifelt man mit Recht, ob diese Angabe geschichtliche Gültigkeit habe, und betrachtet sie nur als Sage. Vgl. Rühs 2. Bd. S. 130. Gejer I. S. 136. 27) *Messen.* T. XII. p. 87. *J. Wild.* l. c. p. 528. *Er. Benz.* Coll. Hist. patr. Cap. 4. §. 9. 28) *Snorri Sturluson*, Saga af Haralldi Hardrada, Cap. 103, große Ausg. der Heimskringla. 3. Bd. S. 171. Saga af Magnusi Blinda. Cap. 12. p. 318. Saga af Sigurdi, Inga oc Eysteini. Cap. 22. p. 361. Saga Haralids Gilla, Cap. 16, in den Fornmanna-Sögur. p. 198. Saga Inga Haralldssonar. Cap. 21. p. 239. Es bleibt jedoch nach ihnen ungewiß, ob Ingi Brigitten oder Ulfhilden zuerst gehabt habe.

29) *Peringskiöld*, Åttartal. p. 55. 30) *Brenn.* Thesaur. Tab. 4. n. 1 und Dalin II. S. 54, wo sie abgebildet ist. 31) In der Völospá kommt auch Aurvangr als Zwergname vor, sodaß Aurvangar geisterhafte Wesen sind, welche über feuchte Gefilde herrschen. 32) Völospá 13, große Ausg. der Edda Sämundar. 3. Th. S. 30. Jüngere Edda, Dámesaga 13. 33) *Finn Magnusen*, Specimen Calendarii Gentilis im 3. Th. der großen Ausgabe der Edda Sämundar. S. 1080. 1103. 34) Derf. Lexicon Mythologicum, ebendaselbst S. 878. 35) Sie hat z. B. Ettmüller, Vaulu-spá S. 166. 36) So Rühs, Die Edda. S. 272. 37) Will man sich nicht streng an die Form Ingi, Ingwi halten, so kann man es von Engi (Wiese) ableiten; es hieße also Wiesener, Wiesenbewohner, Wiesenbeherrscher, der die Wiesen grünen läßt, welches offenbar ein passender Elfenname wäre.

den beiden Prinzen bestand ein sehr freundschaftliches Verhältniß; sie schlossen den Fostbruder- (Pflegebruder-) bund mit einander. Nach Gautrek's Tode brachte Ring den zwölfjährigen Rolf nach Gautland zurück und bewirkte, daß er zum Könige angenommen wurde. Ingialld war bei demselben, befand sich zur Sommerszeit auf Heerung (Raubfahrten), aber im Winter hatte er häufig seinen Sitz bei dem Könige Rolf. Doch weilte er auch von Zeit zu Zeit in seiner Heimath. Bei mehren wichtigen Gelegenheiten stand er seinem Freunde treulich zur Seite; so besonders bei dessen Werbung um die schöne und kluge, aber stolze und spröde Thorbiörg, welche bei Lebzeiten ihres Vaters Eirek, ein Drittheil Schwedens [1]) beherrschte, und deren Hand schon viele gesucht hatten, aber auf ihren Befehl erschlagen oder verstümmelt worden waren. Als Rolf diesen gefährlichen Schritt thun wollte, sandte er seinen Bruder Ketill Gautreksson, zu Ingialld nach Dänemark, und lud ihn zu der Theilnahme an der Fahrt ein. Letzterer war sogleich bereit dazu, begab sich zu dem Könige Rolf und mit ihm nach Uppsalir (Alt-Upsal). Ihre Begleitung bestand aus 60 ausgesuchten, schön gekleideten und trefflich bewaffneten Leuten. Ihre Ankunft wurde durch Ingigerdur, Gemahlin des Königs Eirek, welche in Traumdeuterei ausgezeichnet war, in Schweden schon vorausgesagt. Diese hatte nämlich einen Traum von einem sehr großen Löwen [2]), welchem eine Schar Wölfe folgte, und von einem ihm nachziehenden weißen Bären [3]), in allem 60 zusammen, welche ihren Lauf nach Schweden nahmen, und deutete den Löwen von dem Schutzgeiste (der Fylgia [4]), eigentlich Folgegeist) des Königs Rolf Gautreksson von Gautland, und den Bär vom Schutzgeiste Ingialld's, seines Fostbruders. Sie rieth ihrem Gemahl, Rolf wohl zu empfangen, denn er sei der größte Held, und ihre Tochter könne keinen berühmteren Mann erhalten. Der König befolgte den Rath, Rolf und Ingialld schieden mit inniger Freundschaft von ihm, und begaben sich von Uppsalir nach Ullarakr [5]), wo Thorbiörg ihren Herrschersitz hatte. Rolf begab sich mit zwölf Mann, darunter Ingialld, in die Halle, wo Thorbiörg bei Tische saß, wurde aber so ungünstig aufgenommen, daß es zum Gefechte kam, bei welchem die zuerst Hineingekommenen, besonders Rolf und Ingialld, einen schlimmen Stand hatten. Doch gelangten alle glücklich aus der mörderischen Halle und nach Gautland zurück. Ingialld begleitete Rolf den nächsten Sommer darauf auf einer Raubfahrt mit fünf großen, wohlbemannten Schiffen durch die Westländer, Hjaltland (Shetland), Sudreyar (Hebuden), Orkneyar und Schottland, auf welcher große Beute gemacht wurde. Als später Rolf die Jungfrau Thorbiörg doch endlich zur Gattin erhielt, begab sich Ingialld zu seinem Vater nach Norwegen zurück. Nachdem dieser gestorben, schickte er eine Gesandtschaft zum Könige Rolf mit der Bitte, den Erbtrunk (Erfi) [6]) zur Todtenfeier seines vormaligen Pflegers zu trinken. Rolf gab der Einladung Gehör, und Ingialld beging die Todtenfeier seines Vaters und den Antritt des Erbes auf das Prachtvollste. Nach der Feier ließ Rolf eine Versammlung (Thing) zusammenberufen, auf welcher Ingialld zum Könige über ganz Dänemark erwählt wurde, und zog dann reich beschenkt in sein Land. Ingialld herrschte dann ruhig in seinem Reiche, bis König Rolf durch seinen Bruder Ketill, der Gautland verwaltete, seitdem sich Rolf in seinem schwedischen Reiche befand, ihn bitten ließ, an einer großen Heerfahrt nach Gardariki (Rußland) Theil zu nehmen. Im Sommer kamen Ketill und Ingialldr mit 40 an Mannschaft und Wappen wohlausgerüsteten Schiffen nach Schweden, und vereinigten sich mit dem Könige Rolf, welcher eine trefflich ausgerüstete Flotte von 30 Schiffen hatte, und gelangten nach allerlei Abenteuern auf dem Wege nach Gadariki in die Nähe von dem Sitze des Königs Halfdan. Der Zweck der Heerfahrt bestand darin, den König in Gardariki zu bewegen, seine Tochter dem Ketill zur Gemahlin zu geben. Da es auf friedliche Weise sich nicht erreichen läßt, kommt es zum Kampfe, welcher für die drei Verbündeten siegreich endete, obschon König Halfdan viel mehr Kriegsvolk hatte als sie. Am andern Tage wurde Halfdan selbst gefangen, doch wieder freigelassen, worauf Ketill die Tochter desselben heirathete, und von seinem Bruder das Reich Gautland mit dem Titel eines Königs erhielt. Ingialld zog hierauf heim. Von einer Fahrt nach Irland, welche Rolf hierauf versuchte, kehrte er nicht wieder, die Königin sandte daher nicht blos an Ketill, sondern auch an Ingialld, und foderte sie auf, ein Heer zu sammeln und ihn damit aufzusuchen. Dies geschah. Sie fanden ihn in Irland, fuhren mit ihm nach England und Schottland, und kehrten nach Schweden zurück. Hier hielt sich Ingialld nur kurze Zeit auf, und kehrte nach Dänemark heim. Im Übrigen war seine Regierung gut. Vgl. über alles dieses die Rólfs Saga Gautrekssonar [7]), welche jedoch keine reine Geschichte enthält, wie aus einzelnen darin angegebenen Umständen deutlich hervorgeht.

2) Ingialld [8]) Starkadarfostri (Starkader's Pflegling), König von Dänemark, Sohn und Nachfolger des Königs Frothi IV. Er führte statt der einfachen Küche seiner Vorfahren eine luxuriöse ein, und war der Schwelgerei so ergeben, daß er darüber den Tod seines von

1) Svithiódh, in der alten engen Bedeutung, wornach Gautland (Götaland in Schweden) nicht darunter begriffen wird. 2) Eigentlich hit óarga dyr, das unerschrockene Thier; damit wird aber der Löwe bezeichnet. 3) hvitabiörn, Weißbär, das ist, Eisbär, ursus maritimus. 4) Man dachte sich die Schutzgeister als weibliche Wesen, welche vermöge ihrer Zaubermacht verschiedene Gestalten annehmen könnten. 5) Ein berühmter Ort in Upland in Schweden, über dessen Lage jedoch die Alterthumsforscher verschiedener Meinung sind. Am wahrscheinlichsten findet man, daß es nicht weit draußen von Alt-Upsala bei der Mündung der Fyrisá gelegen habe. Vgl. das Geographisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer. S. 388. 389. Das Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur. p. 363.

6) s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 102. 103. 7) Saga Gautrekssonar in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 63. 67. 72. 76. 78. 87. 91. 105. 112. 113. 117. 130. 134. 135. 140. 144. 175. 181. 182. 186—188. 8) Bei Saxo Grammaticus latinisirt Ingellus.

Swerting ermordeten Vaters an dessen Söhnen zu rächen vergaß. Er heirathete sogar Swerting's Tochter, zog ihre Brüder an seinen Hof und überhäufte beide mit Gunstbezeigungen. Starkader trieb ihn jedoch durch ein beißendes Lied zur Rache an, worauf Ingialld Swerting's Söhne um das Leben brachte. Doch gehört diese Erzählung von Saxo Grammaticus [9]) der Sage an. Über Ingialld's Kinder herrscht Ungewißheit. Daß Ingialld, bemerkt Saxo Grammaticus [10]), vier Söhne gehabt, und nachdem von denselben drei in der Schlacht umgekommen, Olaf nach dem Vater regiert habe, überliefert das der Geschichte kundige Alterthum; Einige erzählen mit ungewissem Urtheil [11]), daß Olaf ein Sohn von Ingialld's Schwester gewesen sei. Ingialld's Regierungszeit setzen Neuere in die Jahre 530—540 [12]).

III. König in Norwegen. **Ingialld hinn illi** (der Böse), König von Naumadal, der Sagenzeit angehörend, wird ins 8. Jahrh. gesetzt [13]). Von ihm handelt die **Ans Saga Bogsveigis** [14]). In der Zeit, als Gaukönige (**Fylkiskonúngar**) in Norwegen waren, herrschten zwei, Vater und Sohn, über eine Landschaft (Fylki, Gau), nämlich Naumadálafylki (Landschaft der Naumadálir). Olaf hieß der ältere, Ingialld der jüngere. Der Letztere war jedoch damals vollkommen erwachsen, und sein Vater bereits alt. Olaf war beliebt, aber Ingialld der verschlagenste, hinterlistigste Mensch. Sein Vater hatte zur zweiten Gemahlin Dís, welche zuvor mit König Önundr Uppsía von Firdafylki verheirathet gewesen war, und in dieser ihrer ersten Ehe zwei Söhne, beide des Namens Ulf, geboren hatte. Dieses Brüderpaar herrschte nun über Firdafylki, aber Ingialld glaubte, daß dieses Reich nach dem bereits erfolgten Tode seiner Mutter ihm halb als Erbe gehöre. In zwei Schlachten, welche er gegen seine Halbbrüder in dieser Angelegenheit versuchte, wurde er aber geschlagen. Nach seines Vaters Tode herrschte er als einziger König über Naumadalafylki. Um seine Unterthanen williger zu einem Heerzuge gegen seine Brüder zu machen, verhieß er auf einer Volksversammlung allen denen Ersatz zu geben, welchen er Unrecht gethan, und überzog dann das Reich seiner Brüder Firdafylki mit Krieg. Die Brüder rückten ihm entgegen. Er gibt seinen Leuten zu trinken, damit sie desto lebhafter vordringen möchten. Beide Heere treffen sich bei einem Walde und schlagen sich. Der Bogenschütze An durchbohrte einen der beiden Ulfe mit einem Pfeilschusse, und den Tag darauf den zweiten. Ingialld läßt ihn zu sich entbieten, und ihm ausgezeichnete Belohnung versprechen; aber jener weigerte sich, weil nach dem Gesetze der Blutrache dem Könige oblag, den Tod seiner Brüder an ihm zu rächen. Ingialld nahm die Besitzungen seiner Brüder und setzte Männer über das Fylki. Seinem Zorne gegen An zu genügen, durchbohrt er dessen unschuldigen Bruder Thorir Thegn, der an seinen Hof gekommen war, mit dem Schwerte. Diese That wurde sehr gemisbilligt, und er selbst von da an **Ingialld hinn illi** (der Böse) genannt. Das Gehässige seines Verfahrens steigerte sich noch durch die Art und Weise, wie er An selbst zu fangen suchte. Er schickte nämlich ein Schiff mit 60 Mann zu An, welche vorgeben sollten, Thorir sei zum Könige gekommen, um einen Vergleich zu stiften, aber eigentlich darauf ausgehen mußten, An in ihre Gewalt zu bekommen und zu erschlagen. Aber dieser war zu vorsichtig, als daß der Anschlag gelingen konnte. Thorir's Leichnam wurde daher von dem Schiffe auf das Land geworfen. An hob ihn auf, griff, ihn zu rächen, das königliche Schiff sofort an, und hört nicht auf zu kämpfen, bis alle Leute Ingialld's gefallen sind. Ein Überfall in der Frühe des Morgens, welchen der König darauf versucht, kostet zwar vielen Dienern An's das Leben, aber dieser selbst entkommt. Doch hielt Ingialld ihn ebenfalls für todt, erfährt aber später, daß es nicht so sei, und stellte Wachen aus. Thorir Háleggr, entschlossen, Ingialld zu erschlagen, verweilte den Winter über bei An, welcher ihn zur Rache antrieb. Im Herbste kommt Thorir daher mit fünf wohlbesetzten Schiffen bei Nacht an des Königs Gehöfte, und legte Feuer an das Schlafgemach desselben. Ingialld läßt zwar das Zimmerwerk aufbrechen, um nicht zu verbrennen, wurde aber, als er hinauskam, von Thorir erschlagen.

IV. Könige von Schweden. 1) **Ingialld** [15]) **Illradi** [16]), König von Schweden, welches er von Upsala aus beherrschte, war der Sohn und Nachfolger des Königs Braut-Önund's. Den Ursprung seiner Bösartigkeit suchte sich das Alterthum durch folgende Sage zu erklären. Bei dem großen Opferfeste aller Schweden in der Mitte des Winters zu Upsala war auch König Ingvar von Fiadryndaland und sein siebenjähriger Sohn Alf gegenwärtig, welchem letzteren Ingialld an Alter gleichstand. Die Knaben spielten mit einander. Ingialld aber zeigte dabei weniger Stärke, als Alf, weinte darüber, und wurde von Gautwid, seinem Pflegebruder, zu Swipdag dem Blinden, seinem Pflegevater, geführt. Dieser theilte des Knaben Gefühl, ließ am folgenden Tage das Herz eines Wolfes braten, und gab es Ingialld zu essen. So wurde dieser zum grimmigsten aller Menschen, und bekam die böseste [17]) Gemüthsart. Als er erwachsen war, warb sein Vater Önund für ihn um Gauthild, die Tochter des Königs Gautrek des Milden, des Sohnes von Gaut von Gautland (Götaland), und da man glaubte, daß die Ehe glücklich ausfallen müsse, wenn Ingialld seines Vaters Gemüthsart habe, so wurde der Vorschlag angenom-

9) Histor. Dan. Lib. VII. Ausgabe von Stephanius S. 106. 113—118. 10) Lib. VIII. p. 120. 11) Incerto opinionis arbitrio perhibent. 12) *Torfaeus*, Series Reg. Dan. p. 284. Fortf. der Allgem. Welthist. 32. Th. (Halle 1768). S. 361. 13) *Torfaeus*, Histor. Norv. p. 323—336. 14) In den Fornaldar Sögur Nordrlanda eptir gömlum Handritum utgefnar. 2. Bd. (Kopenh. 1829.) S. 323 fg. und dänisch in den Nordiske Fortids Sagaer. 2. Bd.; isländisch, schwedisch und lateinisch bei Biörn, Nordiska Kampa Dater.

15) Latinisirt Ingellus, und daraus wieder im Teutschen verkürzt Ingel. 16) Eigentlich der Bösrathschlägige, also der böse Herrscher. 17) Ähnliche Verwandlung berichtet auch die nordische Göttersage. Denn Loki wird dadurch so böse von Gemüthsart, daß er das halbverbrannte Herz eines bösen Weibes ißt. Vgl. Hyndlu-Lióth Str. 37, große Ausgabe der Edda Sámundar. S. 340.

men, das Mädchen nach Schweden [18]) gesandt und die Vermählung vollzogen. Als Önund gestorben und Ingialld König zu Upsala geworden war, faßte er den Entschluß, die vielen Herads- (Bezirks-) Könige, welche es neben demselben in den einzelnen Landschaften gab, auszurotten und sich ihre Reiche zu unterwerfen. Er machte daher große Anstalten in Upsala, den Erbtrunk oder die Todtenfeier seines Vaters feierlichst zu begehen, ließ einen Saal bauen, von eben der Größe und prächtigen Einrichtung, als der Uppsalr (Hochsaal) [19]), und nannte ihn der sieben Könige Saal. Hierauf sandte er Mannen durch ganz Schweden, und bat zu sich Könige, Jarle und andere Fahnenmänner [20]). Es kamen daher die Könige Algauti, der Schwiegervater Ingialld's Ingvar von Fiadryndaland, nebst seinen zwei Söhnen, Alf und Agnar, Sporsniall von Näriki und Sigwerk von Attundaland; nur König Granmar von Sudrmannaland blieb aus. In dem neuen Saale blieb demnach einer der für diese Zusammenkunft eigends angebrachten Hochsitze leer. Alles, was mit den Königen von Volk gekommen war, ward in den neuen Saal gewiesen, während Ingialld sein Hofgesinde und alle, welche ihm angehörten, in den Uppsal entbieten ließ. Da es bei der Feier des Erbtrunks Brauch war, daß der das Erbe Antretende ein Gelübde bei Bragi's Vollhorn that, so gelobte Ingialld, sein Reich um die Hälfte nach jeder Hauptgegend vergrößern oder sterben zu wollen. Am Abend, als die Gäste trunken waren, befahl er Swipdag's Söhnen, Folkwid und Hylwid, sich und ihr Volk zu waffnen, den neuen Saal zu umstellen und in Flammen zu setzen. Auf solche Weise verbrannten die sechs Könige mit ihrer Begleitung; wer herauszukommen suchte, wurde sogleich erschlagen. Ingialld nahm dann alles Land in Besitz, welches diese Könige gehabt hatten, und nahm Schatzungen davon. Der König Granmar sah wol ein, daß ihm gleiches Loos zugedacht wäre, und benahm sich vorsichtig. Da er keinen Sohn hatte, der ihm in seinem Reiche folgen und es vertheidigen konnte, verheirathete er seine Tochter Hildigun mit dem Könige Hiorward dem Ylfingen, der im Sommer nach Schweden auf einer Raubfahrt gekommen war, und nun zum Schutze von Sudrmannaland dort bleiben sollte. König Ingialld brachte denselben Herbst Kriegsvolk zusammen, auch aus den erst neuerdings unterworfenen Ländern, und gedachte Granmar und seinen Schwiegersohn anzugreifen. Dem Könige Granmar und seinem Schwiegersohne, welcher auf die Nachricht von Ingialld's Rüstungen nicht müßig blieb, kam sein Schwiegervater, König Hogni, und dessen Sohn Hilldir, welche über Ostgothland herrschten, zu Hilfe. Indessen war Ingialld's Heer viel stärker. Es kam zu einer Schlacht und zwar zu Lande. Aber die Häuptlinge von Fiadryndaland und den Vestr-Gauten, und die von Näriki, nebst aller Mannschaft aus diesen Ländern, flohen zu ihren Schiffen, wodurch Ingialld in große Noth gerieth und viele Wunden erhielt. Jedoch entkam er noch zu den Schiffen, während sein Pfleger Swipdag der Blinde und dessen beide Söhne, Gautwid und Hylwid, die Vollzieher seiner schändlichen Anschläge gegen die sechs Bezirkskönige, fielen. Er fuhr nach Upsala zurück voll Misvergnügen über diesen Ausgang der Fahrt, und in der Besorgniß, daß das Heer aus den durch Waffengewalt erlangten Landschaften ihm nicht treu sein möchte. Die Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Könige Granmar dauerten lange fort; endlich brachten es die Freunde von beiden dahin, daß sie sich vergleichen wollten. Sie bestimmten also einen Ort zur Zusammenkunft, erschienen auch an demselben, und schlossen Frieden, desgleichen Hiorward, Granmar's Schwiegersohn, und zwar auf die Dauer ihres Lebens, und beschworen denselben. Im Frühlinge darauf reiste König Granmar nach Upsala, um, wie es Brauch war, zum Empfange des Sommers, damit Friede bliebe, zu opfern. Da erhielt er die Weissagung [21]), daß er nicht lange leben würde. Im Herbste zog er mit seinem Schwiegersohne Hiorward zu dem Eilande Sili [22]), um dort auf ihren Höfen ein Gelag zu halten; bei Nacht umringte Ingialld das Haus, in welchem sie sich befanden, und verbrannte sie darin mit allen ihren Begleitern. Nach diesem Vorfalle unterwarf sich das ganze Reich, welches diese Könige gehabt hatten. Aber des ermordeten Granmar Schwiegervater, Hogni, und dessen Sohn Hilldir, ritten aus Gothland oft hinauf in das Schwedenreich, wie es damals war, und erschlugen die Mannen, welche Ingialld über das Reich ihrer getödteten Verwandten gesetzt hatte. Auch vermochte Hogni sein Reich bis zu seinem Tode gegen Ingialld zu behaupten. Letzterer hatte mit seiner Gemahlin Gauthild zwei Kinder, eine Tochter, Asa, und einen Sohn, Olaf Tretelgia. Sie sandte den Knaben zu Bowi, ihrem Pflegevater, nach Westro-Gautland [23]), wo er aufgezogen wurde. Nach Snorri Sturluson's Bemerkung wurde angenommen, daß König Ingialld zwölf [24]) Könige erschlagen und sie alle im Frieden betrogen habe. Er heißt daher mit Recht der Mann von boshaften Rathschlägen (Illrädi), beherrschte übrigens zu Folge seiner List den größten Theil Schwedens. Seine Tochter Asa verheirathete er an den König Gudrod auf Skäni (Schonen). Ihrem Vater an Gemüthsart gleich, veranstaltete sie, daß Gudrod seinen Bruder Halfdan erschlug, den Vater Ivar's Vidfadmi's, welcher nachher Ingialld den Untergang brachte. Asa ließ auch ihren Gatten, den König Gudrod, ermorden, und floh nachher zu ihrem Vater, und bekam daher den Beinamen hin Illräda (die Ränkevolle). Ivar hinn Widfadmi kam nach dem Falle Gudrod's, seines Vaterbruders, nach Skäni (Schonen), zog sogleich ein großes Heer zusammen, und

18) In damaliger engerer Bedeutung. 19) Das bisherige große königliche Gebäude, von welchem der Ort, welcher jetzt Upsala genannt wird, Uppsalir (die Hochsäle) hieß. 20) d. h. Männer, vor denen die Fahne hergetragen wurde, also Anführer.

21) Bei den Opfern bildete das Befragen der Orakel einen Hauptgegenstand. 22) Jetzt die Insel Sela-ö im Mälarsee. 23) Dieser Umstand ist wichtig, da er Olaf von dem Untergange rettete, der seinen Vater traf. 24) Hiervon sind acht bekannt, nämlich die sechs zu Upsala in dem neuen Saale und die zwei auf der Insel Sili Verbrannten. Zwölf ist aber eine Lieblingszahl der Nordmannen, und ist ebendeshalb auch in dieser Sage angewendet.

eilte damit nach Schweden, wohin sich Asa begeben hatte. Ingialld befand sich damals grade auf Ráning [25]), als er hörte, daß das Heer des Königs Iwar nicht weit davon sich befinde. Er hielt sich nicht für stark genug, sich mit Iwar zu schlagen, und fürchtete doch auch, wenn er die Flucht ergreife, würden seine Feinde von allen Seiten ihn verfolgen. Er faßte daher mit seiner Tochter den Entschluß, alles Volk völlig trunken zu machen und nachher die Halle anzuzünden. Bei Ausführung desselben verbrannten sie beide [26]), und alles, was sich mit ihnen darin befand. Iwar Widfadmi unterwarf sich das ganze Schwedenreich. Mit Ingialld Illradi verlor das Geschlecht der Ynglinger den Thron zu Upsala; denn die ganze Menge der Schweden stand einmüthig auf, um das Geschlecht Ingialld's und alle seine Freunde zu vertreiben. Olaf, sein Sohn, welcher sich nach des Vaters Tode von Westro-Gautland, wo er erzogen wurde, nach Náriki begeben hatte, durfte der Schweden wegen hier nicht bleiben, und zog sich in ein Waldland, welches er anbaute, und das den Namen Wermaland erhielt [27]). Von hier aus verbreiteten sich die Ynglinger über Norwegen. So wurden die Folgen von Ingialld's Bösartigkeit nicht nur für Schweden, sondern auch für Norwegen äußerst wichtig [28]). Die einzige [29]) für Ingialld ehrenvolle Handlung während seiner Regierung besteht darin, daß er die schwedischen Gesetze in eine Sammlung gebracht hat. Er bewirkte dies durch einen gelehrten Mann seiner Zeit, Namens Wigar Spá [30]), oder, wie ihn Einige nennen, Spaki (beides bedeutet der Weise), welcher noch jetzt in Schweden berühmt ist. In des Königs Birgir Vorrede zu dem upländischen Gesetze heißt es, daß der Landrichter Wigar Spá in Upland „ausgesandt war von König Ingialld in Schweden, von Land zu Land zu gehen." Man schließt hieraus, daß Ingialld, welcher die Heradskönige vertilgt und ihre Länder sich unterworfen hatte, auch für alle ein Gesetz erstrebte, und zu dem Ende die Gesetze und Gewohnheiten [31]) aller Provinzen in Sammlungen bringen, und daraus ein nach den upländischen Gebräuchen und Gerichtssprüchen eingerichtetes Gesetzbuch verfassen ließ. Dieses wurde nachher bei den Gesetzen zu Grunde gelegt, welche zu König Birger's Zeiten am Ende des 13. Jahrh. zusammengebracht wurden [32]). Göranssson [33]) setzt Ingialld's Regierungsantritt ins J. 585, Schöning [34]) seine Geburt ins J. 580, Dalin [35]) seine Regierung von 760—775, und Gislo [36]) die berühmt gewordene Selbstverbrennung desselben ins J. 883.

2) **Ingialld Olafsson**, König von Wermaland, ein Ynglinge. Er saß nicht auf dem Throne seiner Ahnen zu Upsala, weil sein Großvater Ingialld Illradi durch seine Grausamkeiten den Haß der Schweden so auf sich geladen hatte, daß sie seinen Sohn Olaf Tretelgia vertrieben. Olaf hatte in Wermaland die Wälder ausgerodet, und sich so ein Reich geschaffen, in welchem ihm sein mit Sölwa erzeugter Sohn Ingialld folgte, während der jüngere Bruder desselben, Halfdan Hwitbein, beim Bruder seiner Mutter in Soleyar erzogen wurde. Nach Ingialld's Tode unterwarf sich Halfdan Wermaland [37]). Schöning [38]) setzt Ingialld's Geburt ins J. 580. Von Loccenius wird Ingialld Olafsson als Ingo II. aufgeführt mit der Bemerkung, daß ihn einige Ingellus nennen. Aber dies ist derselbe Name, nur latinisirt, während Ingo eine Abkürzung von Ingialld sein soll, oder für den Namen Ingialld untergeschoben ist. Nach Loccenius [39]) war er von Natur friedfertig, und gab sich alle Mühe, den langen Krieg zwischen den Schweden und Dänen freundschaftlich beizulegen, und die öffentliche Ruhe herzustellen. Deshalb schien ihm angemessen, sich mit der Tochter des Dänenkönigs Ragnar zu verheirathen und den Frieden dadurch zu befestigen. Damit aber die an Kriegsbeschäftigung gewöhnten Schweden und Gothen nicht über den ungewohnten Frieden und die durch ihn gegebene Muße unwillig würden, so sandte er sie gegen die Russen, deren Land sie weit und breit mit Feuer und Schwert verheerten. Die Russen zogen sich nämlich in das Innere zurück, und ließen sich in keine Schlacht ein. Von sonstigen Thaten Ingialld's verlautet nichts.

(*Ferdinand Wachter.*)

Ingibiorg, s. Ingelburga.

Ingigneri, s. Ingegneri.

Inginium (Aguvium, Iguvium), s. Eugubium.

INGLEBOROUGH, ein bemerkenswerther Berg Englands in der Grafschaft York, im westlichen Theile an der Grenze von Lancashire gelegen, ist einer der höchsten Berge des Königreichs, der sich nach trigonometrischen Berechnungen 2361 Fuß über den Spiegel der See erhebt. (*J. C. Schmidt.*)

---

25) Einem Hofe auf Fogdö im Mälarsee. Vgl. Dalin's Gesch. des schwed. Reichs; übers. von Benzelstierna und Dähnert. S. 307. 329. 26) s. die Strophe von Ingialld's Selbstverbrennung zu Ráning in der Heimskringla, übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 111. 12. 27) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga, Cap. 38, in der Heimskringla a. a. O. S. 95—97. Cap. 40—45. S. 100—113. Hervarar Saga, Cap. 20, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 509. Frá Fornjóti ok hanns aetmönum, Cap. 4, ebendaselbst 2. Bd. S. 12. Af Upplendinga Konúngum. Cap. 1, ebendaselbst S. 103. Thorsteins Saga Vikingssonar, Cap. 8, ebendaselbst S. 404. 28) s. F. Wachter, Einleitung zur Übersetzung der Heimskringla. 1. Bd. S. CXXV—CXXVII. 29) Vgl. *Loccenius*, Histor. Suec. Lib. I. Cap. I. p. 10. Übersetzung der Allgem. Welthistor. 30. Th. S. 267. 30) So heißt er in Birger's Vorrede zu den upländischen Gesetzen; es liegt in Spá die Bedeutung von sagax rerum et prudens, mit der Nebenbedeutung, im Besitz der Gabe, in die Zukunft zu schauen. 31) *Birger.* Regis Praef. ad LL. Upl.

32) J. *Wilde* ad *Pufendorf.* Cap. 11. p. 203. 204. *Ej.* Lags-Hist. p. 2. §. 19. 20. 21 et Histor. Pragm. Cap. 3. §. 12. Dalin S. 327. 328. 33) Svea Rikes Konungars Historia, p. 291. 34) Chronologia zur großen Ausgabe der Heimskringla. S. LI. 35) a. a. O. I. S. 323. 324. 36) Chronologia Regum Sueciae *Jacobi Gislonii* ap. *Loccenium*, Rer. Suecicar. Hist., stockh. Ausg. von 1654. S. 423. 37) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga, Cap. 46 u. 50, in der Heimskringla, übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 115. 121. Af Upplendinga Konúngum in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. (Kopenh. 1829). S. 103. 38) Chronologia zur großen Ausgabe der Heimskringla. S. LI. 39) Rerum Suecicarum Historia. p. 12.

INGLETON. 1) Ein großes und ziemlich gut gebautes Dorf Englands, im westlichen Districte der großen Grafschaft York, liegt am Fuße des ansehnlichen Berges Ingleborough und in der Nähe bedeutender Kohlengruben, welche die Umgegend bis zu einer ziemlich weiten Entfernung mit Kohlen versorgen. Die Einwohner, 1600 an der Zahl, beschäftigen sich vorzugsweise mit der Verfertigung baumwollenen Garns. Die ganze Umgegend ist reich an romantischen und schönen Bergpartien, und überhaupt von vielem Interesse für den Naturforscher.

2) Ein kleiner Flecken Englands mit nur 300 Einwohnern, liegt in der Grafschaft Durham, $1\frac{3}{4}$ teutsche Meile von Barnard's Castle entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INGLIS (Henry David), geboren 1795 zu Edinburgh, verdankte seinem Vater, einem dortigen allgemein geschätzten Advocaten, eine sorgfältige Erziehung. Weniger aus eigner Neigung, als um den Wünschen seines Vaters zu genügen, widmete sich auch Inglis in seiner Vaterstadt dem Studium der Rechte. Er fühlte sich demselben jedoch bald entfremdet durch seine lebhafte Phantasie, da er in der Lectüre der verschiedenartigsten Schriften, besonders aber schönwissenschaftlicher Werke, fortwährend Nahrung fand. Seine ersten Schritte auf der schriftstellerischen Laufbahn, die er schon früh betreten, waren von geringem Erfolg begleitet. Der französische Schriftsteller Le Sage ward sein Muster in dem Romane: **The new Gil Blas**, einem seiner ersten Producte, das jedoch wenig Sensation machte, obgleich es dem französischen Roman, der ihm zum Vorbilde gedient, wol an die Seite gestellt werden kann. Mit Byron und Walter Scott wetteiferte er in der Diction, Erhabenheit und Schönheit der Gedanken in seinem **Solitary walks in many lands**. Es war der erste Versuch seiner späterhin mit so entschiedenem Beifall aufgenommenen Reiseschilderungen. Sie empfehlen sich im Allgemeinen weniger durch Correctheit und Vollständigkeit, als durch die anziehende Schreibart und blühende Darstellung. Indem er die Merkwürdigkeiten fremder Länder schilderte, auch die kleinsten Züge mit scharfem Blicke auffassend, zeichnete er sich aus in einem Zweige der englischen Literatur, der bisher noch wenige und unschmackhafte Früchte getragen. Wie musterhafte Reiseschilderungen abgefaßt sein müssen, wenn sie zugleich belehren und unterhalten sollen, zeigt er in den Werken: **Spain in 1830; Tyrol with a glanor at Bavaria; Swytzerland, South of France and the Pyrenees; Tour through Norway, Sweden and Denmark** u. a. m. Auch eins seiner letzten Werke, **Channel-Islands, Jersey, Guernsey** betitelt, das 1834 zu Edinburgh in zwei Bänden erschien, ist reich an poetischen Naturschilderungen. Ein früher Tod schloß seine irdische Laufbahn zu London den 20. März 1835.

(*Heinrich Döring.*)

INGO. 1) Geographie. So heißt eine alte Pfarrei im südöstlichen Finnland, an der Meeresküste, Propstei Westra Raseborg, Lán Tavastehus, Provinz Nyland, wo viel Hopfen gebaut wird. Zum Pastorat gehören die Hüttengemeinde Fagervik und das Predigthaus Degerby. Im ganzen Pastorat wird schwedisch gesprochen und gepredigt. Bei der Mutterkirche sind ein Pastor und ein Kapellan, an jeder der andern Kirchen ist ein Geistlicher angestellt. Die Volkszahl war im J. 1820 3956, wovon 392 in Fagervik. Das Bruk Fagervik, welches 1646 angelegt ward, besteht jetzt aus einem Hochofen, zwei Stabeisenhämmern mit zwei Herden, einer Schmiede für feine Arbeit mit drei Hämmern und vier Herden, zwei Streckhämmern mit einem Herde und einem Glühofen, auch zwei Mahlmühlen mit zwei Paar Steinen.

(*v. Schubert.*)

2) Biographie, s. Ingi. 3) Mythol., s. Ingwi.

INGODA. Diesen Namen, welchen die Buräten in Angida oder Angoda, die Tungusen aber in Eunginda umwandeln, führt der nördlichste der drei Quellflüsse des gewaltigen Amur. Seine Quellen finden sich nach Siewers am Ostabhange des hohen Tschokondo (Daurisches Gebirg) im russisch-asiatisch-sibirischen Gouvernement Irkutzt, und er empfängt a) von der linken oder nördlichen Seite 1) die Tanga, 2) bei Doroninskoe Selo den Saktur, 3) unterhalb desselben den Chodolai, 4) bei Tschitinskoi Ostrog den Tschitafluß, welcher der Ingoda eine Breite von 30—40 Klaftern gibt und sie von Osten nach Südosten drängt, 5) bei Krutschinskoi Staniz den Krutabach, 6) bei Urulskaja den Urulgu und 7) die Makarewa bei dem gleichnamigen Orte; b) von der südlichen oder rechten Seite 1) bei Olenguiskaja den Olengui und 2) in der Nähe von Turinskoi die Tura. Nach einem Laufe von 36 geogr. Meilen, wie Georgi will, oder von 70 geogr. Meilen, wie Ritter*) berechnet, vereinigt sich die Ingoda eine kleine Tagereise oberhalb Nertschinsk bei Goradischtschenskaja Sloboda mit dem ihr von Süden entgegenkommenden mittleren Quellstrome, dem Onon, und strömt, mit diesem vereint die Schilka bildend, dem Amur zu. Das Wasser der Ingoda ist trübe, doch nicht ohne Fische, selbst Hausen und was als etwas Besonderes bemerkt wird, auch europäische Flußkrebse finden sich. Der Lauf des Flusses ist schnell, oft reißend. Von Tschitinks aus ist die Ingoda für Flöße und kleinere Fahrzeuge schiffbar, doch bieten Untiefen, kleine grasbewachsene Inseln, vorspringende und zum Theil mitten im Flusse befindliche Klippen, deren letztere eine oberhalb Krutschina der Kapitain heißt, sowie mannichfache Stromschnellen und Strudel, wie der sogenannte Kämpfer (Bojez) unterhalb Worowskaja Pad mancherlei Hindernisse. Die mit Moos, Kräutern und Bäumen mancherlei Art bewachsenen Ufer sind oft hoch und steil, oft eng zusammentretend, oft niedrig und sich erweiternd. Das Thal, durch welches sich die Ingoda ihren Weg gebahnt hat, wird theilweise als malerisch schön, ja selbst als romantisch beschrieben. Russen, Buräten und Tungusen haben sich hier zahlreich niedergelassen, auch finden sich die merkwürdigen Tschudengräber in nicht unbedeutender Menge.

(*G. M. S. Fischer.*)

INGODÁLY, slaw. Menyindol, teutsch Engelthal, ein mehren Grundherrschaften gehöriges großes

*) Vgl. Ritter's Erdkunde. 4. Th. 3. Bd. S. 433.

Dorf im bolyaner Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der oberen weißenburger Gespanschaft des Großfürstenthums Siebenbürgen, im Gebirge gelegen, von einem kleinen Gebirgsbache durchflossen, von dem Markte Nagy-Selyk $1\frac{1}{2}$ teutsche Meile ostsüdostwärts entfernt, mit einer eignen Pfarre der Evangelischen und einer der nicht unirten Griechen, einer griechischen Kirche, einem Bethause der Protestanten und zwei Schulen. Das Dorf wird von Sachsen und Wallachen bewohnt, die sich von der Feldwirthschaft nähren. (*G. F. Schreiner.*)

INGOLDINGEN, ein würtembergisches Pfarrdorf im Donaukreis und Oberamt Waldsee, mit 307 kathol. Einwohnern. Ingoldingen gehörte in den ältesten Zeiten den Edlen von Degernau, und kam, wahrscheinlich schon durch die Stifter der Benedictiner-Abtei St.-Georg auf dem Schwarzwald (nachher in Villingen) Hetzilo und Hesso, wovon der erstere ein Herr von Degernau war, im J. 1083 an dieselbe. Seit dem westfälischen Frieden bildete Ingoldingen eine eigene zu der österreichischen Landvoigtei, dem Ober- und Kreisamt Altdorf gehörige Voigtei, und kam mit ersterer durch den presburger Frieden 1805 an Würtemberg. Es war mit der Voigtei der Blutbann verbunden, welcher das Pflegamt zu Ingoldingen nebst der niedern Gerichtsbarkeit ausübte. Es gab eigene Herren von Ingoldingen, noch 1227 kommt ein Heinrich von Ingoldingen vor. (*Rigel.*)

INGOLF ARNARSUN, ein Norweger, berühmt als erster Anbauer Islands, wohnte ursprünglich zu Fialir im Dalsfiörd. Die Veranlassung zu seiner Auswanderung nach Island gab eine Fehde, in welcher frühere Freunde desselben getödtet waren. Mit Leif, seinem Verwandten, hatte er nämlich Fost (durch Blut besiegelte Pflege-Bruderschaft) geschlossen, und im Verein mit demselben, sowie mit Hastein, Herstein und Holmstein, den Söhnen des Jarls Atli hin Meófe (gracilis) zu Gaular, Seeräuberei getrieben. Die große Beute, welche sie dabei gemacht hatten, bestimmte sie, für die Zukunft eine zweite Unternehmung der Art zu verabreden. Aber bei einem Gastmahle gelobte Holmstein, keine andere als Helga, Aurn's Tochter, heirathen zu wollen. Dieses Gelübde misfiel Ingolf und Leif, da Letzterer Absichten auf Helga hatte; die Freundschaft gegen Holmstein und seine Brüder verwandelte sich in Abneigung, und schon im Frühjahre kam es zum förmlichen Bruch zwischen beiden Parteien. Sie fanden sich bei Hirsagafl; Ingolf und Leif wurden von dem dazu kommenden Ölmod dem Alten, Leif's Blutsfreunde, unterstützt. Holmstein fiel im Streite und Herstein floh. Nachdem die Sieger vom Seeraube, dem sie sich nun hingaben, in ihre Heimath zurückgekehrt waren, wollte Herstein Leif und dessen Freunde überfallen. Aber diese erhielten Nachricht davon, zogen ihm entgegen und im Gefecht fiel er. Jetzt eilten die Verwandten und Freunde aus dem Firdafylki (der Provinz Firdir) zu Ingolf und Leif, und sandten zu dem Jarl Atli und Hastein, um Versöhnung zu stiften. Man ging darauf ein unter der Bedingung, daß die beiden Fostbrüder ihre Besitzungen verlören. Auf einem großen Schiffe, welches sie besaßen, besuchten beide hierauf das von Rafnafloki gefundene Land Island, und überwinterten in Austfirdir im südlichen Alptafiord. Nach ihrer Heimkehr vertauschte Ingolf ihr Gut in Norwegen für solche Gegenstände, welche sich zur Islandsfahrt eigneten, während Leif an Irlands Küsten Seeraub trieb, und reich an Beute zu seinem Schwager Ingolf heimkam. Er hatte dessen Schwester Helga bereits geheirathet, und wurde, nach einem in einem unterirdischen Hause erbeuteten Schwerte, von nun an Hiörleif genannt. Im Winter stellte Ingolf Aurn's Sohn ein großes Opfer an, und suchte Vorbedeutungen über sein Schicksal; die Antwort wies ihn nach Island. Aber Hiörleif wollte nicht opfern. Dann rüstete jeder sein Schiff zur Islands-Fahrt. Ingolf hatte das Gesellschaftsgut auf seinem Fahrzeug, aber Leif seine in Island gemachte Beute. Der Sommer, in welchem sie aussegelten, sich auf Island niederzulassen, fällt zusammen mit der Zeit, wo Haralld der Haarschöne zwölf Jahre Einwaltskönig in Norwegen gewesen war (wie es im Islands Landnámabók heißt), also nach gewöhnlicher Annahme, das 874. Jahr unserer Zeitrechnung. Im Angesichte Islands wurden die Schiffe der beiden Freunde getrennt. Als Ingolf das Land erblickte, warf er zur Erforschung seines Geschickes seine Hochsitzsäulen (Aundvigisúlur) über Bord, mit der Bemerkung, da wohnen zu wollen, wo sie ans Land kämen. Er landete an dem Orte, welcher nach ihm Ingolfshöfdi [1]) heißt. Hiörleif aber wurde westlich getrieben. Ingolf sandte seine Sklaven Wifil und Karli westlich über die See, die ausgeworfenen Säulen zu suchen. Sie kamen nach Hiörleifshöfdi und fanden Hiörleif todt. (Er und seine Gefährten waren meuchlerisch von den in Irland gefangenen Sklaven erschlagen.) Ingolf vernahm diesen Tod mit bitterem Schmerz, glaubte aber, Hiörleif habe ihn dadurch verschuldet, daß er keine Opfer brachte. Er begab sich nach Hiörleifshöfdi und ließ seinen Freund nebst dessen Gefährten begraben, verfolgte die entflohenen Mörder und ließ sie sämmtlich niedermachen. Die Inseln, auf denen ihnen dies Schicksal bereitet wurde, heißen seitdem die Westmannaeyar; denn die Erschlagenen waren Westmannen (Irländer). Ingolf nahm mit sich die von den Sklaven hinweggeführten Frauen der ermordeten Ansiedler, brachte den andern Winter in Hiörleifshöfdi zu, segelte im Sommer westlich, und befand sich im dritten Winter unter Ingolfsfell [2]) westlich von dem Flusse Ölwusa. Im Sommer fanden Wifil und Karli seine Hochsitzsäulen bei Arnarhwol unter der Heide. Im Lenz darauf ging Ingolf über die Heide, und nahm seine Wohnstätte daselbst, wo dieses Merkzeichen ans Land getragen worden war, in Reyknawik. Dort zeigte man es noch lange danach im Feuerhause. Er nahm das Land zwischen dem Flusse Ölwusa und dem Hwalfiörd, westlich von den Flüssen Bryniudalsa und Orara, und alle Vorgebirge darum in Besitz. Karli fand Ingolf's Ver-

1) Ein Vorgebirge im Skaptafellsthing (dän. Skaftefjelds-Syssel) im östlichen Theile Islands. 2) Im Arnessthing (dän. Arnäs-Syssel) im südlichen Theile Islands.

fahren nicht zweckmäßig, da er den guten Boden verlassen habe, um die äußeren Vorgebirge zu bebauen; er ging also hinweg und siedelte sich daher bei Ölfuswata an, wo Ingolf ihn später traf. Wifil erhielt die Freiheit, wohnte zu Wifilsstadir, und erwarb sich den Ruf eines rechtschaffenen Mannes. Ingolf ließ ein Haus auf Skalafell erbauen. Er ist der berühmteste von allen Ansiedlern Islands, weil er zu einem noch öden, ganz unbebauten Lande kam, zuerst darin wohnte, und Andere, z. B. Kwelldulf und Grim der Halevische, durch sein Beispiel angelockt wurden. Nach seinem Rathe und in dem von ihm in Besitz genommenen Landstriche ließen sich nieder Thord Hrappsfun, Hall, Thorer's des Gottlosen Sohn, Heriolf Bardarfun, Ingolf's Blutsfreund, Thorgrim Bylld, Steinraud Malpatrekfun, Orm der Alte, Alf der Ägdische, Thorer der Herbstfinstere, Steinnur die Alte, Eywind ihr Blutsfreund, Asbeörn Öffurarfon, Ingolf's Vetter. Ingolf war verheirathet mit Hallweiga der Weisen; sein Sohn Thorstein verlegte die Gerichtsstatte nach Kealarnes, ehe ein allgemeines Gericht bestand. Ein Enkel desselben ist der berühmte Thorkell Mani (Mond) der Gesetzgeber (Lögsögumadr [3]) eigentlich Gesetzsage-

mann, nomophylax), welcher als der allerbeste Isländer betrachtet wird. (*Ferdinand Wachter.*)

INGOLSTADT. 1) Landgericht und Rentamt im Regenkreise des Königreichs Baiern, mit 10 □M. und 21,590 Einw. in 4892 Familien. 2) Alte Stadt im gleichnamigen Landgerichte, am linken Ufer der Donau, über welche hier eine steinerne Brücke führt, und an der Straße von München nach Nürnberg, 18 Stunden von Regensburg und 6 Stunden von Neuburg entfernt. Sie begreift zwei Pfarrkirchen und 7 Nebenkirchen, die Sitze des Landgerichts, Stadtcommissariates, Rent- und Zollamtes, eine Salzfactorei, eine Posterpedition, einen Magistrat, ein Nonnenkloster für den Unterricht der weiblichen Jugend bestimmt, ein Franziskaner-Kloster, Festungswerke, ein altes Schloß, eine lateinische Stadtschule, eine Beschäftigungsanstalt für arbeitslose Arme, mehre andere Wohlthätigkeitsanstalten, Tuch- und Spielkartenmanufacturen, 30 Bierbrauereien, Gärbereien und verschiedene andere Gewerbe, ein Pulvermagazin, drei Kasernen für die zahlreiche Garnison, zwei Branntweinbrennereien, eine Pferd- und zwei Wassermühlen, eine Potaschsiederei, eine Leinwand- und eine Wachsbleiche, und eine Ziegelhütte. In der obern Pfarrkirche, von Ludwig dem Bärtigen erbaut, befinden sich die Grabstätte dieses Herzogs und viele alte Denkmäler, in der Marienkirche das Monument des Herzogs Stephan I. mit der Haft, des Dr. Eck und des im J. 1645 bei Allersheim gebliebenen Feldmarschalls von Marcy. Die ehemalige Universität daselbst, von Ludwig dem Reichen im J. 1472 gestiftet, wurde im J. 1800 nach Landshut verlegt. Die Stadt, schon im J. 806 eine königliche Villa und später die Residenz mehrer bairischen Herzoge, wurde im J. 1270 mit Mauern und Gräben umgeben, im J. 1539 befestigt, im J. 1632 von Gustav Adolf vergeblich belagert und im J. 1796 von den Österreichern in den Festungswerken verbessert. An der Wiederherstellung der von den Franzosen im J. 1800 zerstörten Werke, wie überhaupt an Erhebung dieses Platzes zu einer bedeutenden Festung, wird gegenwärtig mit aller Thätigkeit gearbeitet. (*Eisenmann.*)

Ingondis, Ingundis, s. **Herminegild und Ingunde.**

Ingor, s. **Igor.**

INGOUF, zwei Brüder des Namens, Franz Robert und Pierre Charles, ersterer 1746 zu Paris, der andere gegen 1747 geboren*), waren sehr geschickte Kupferstecher und Schüler von J. J. Flipart. Sowol für das Fach der Historie als für das Bildnißfach arbeiteten sie vieles, hatten jedoch meist die französischen Muster als Vorbilder. Beide legten in dem Technischen der Kupferstechkunst viele Kenntnisse an den Tag, besonders wußten sie die trockene oder kalte Nadelarbeit (die Schneidenadel

3) *Ari*, Schedae cap. II. Islands Landnámabók (Havniae 1777). p. 10—21. 39. 103. 372—378. Saga Olafs Tryggvasonar Cap. 116. 117 in den Fornmanna-Sögur. Eptir gomlum handritum utgefnar af tilhlutun hins Norraena Fornfraeda Félags. Fyrsta Bindi. S. 239—243. 12. Bd. S. 310. Scripta Historica Islandorum. Vol. I. p. 263—268. Oldnordiske Sagaer. 1. Bd. S. 216—218. 12. Bd. S. 177. Saga af Olafs Tryggvas. Syni in der Heimskringla, Cap. 105, große Ausgabe. 1. Bd. S. 304 bei Peringskiöld. 1. Th. S. 326. Egils-Saga (Kopenh. 1819). S. 98. 99. 116. *Theodericus Monachus* Cap. III. (ap. *Langenbek*. Scriptt. Rer. Danicarum. T. V.), wo er latinisirt Ingulfus genannt wird. Theoderich gibt an, daß schon vor Ingolf Island durch Garthar, von welchem es zuerst Garthars-Holmr genannt worden, und Fleki besucht worden sei, in Übereinstimmung mit Islands Landnámabok. In letzterem ist zwar, bevor von Gardar gehandelt wird, noch erzählt, daß der Witing Naddod nach Island verschlagen sei, aber nur als vereinzelte Angabe. Nach Ari wird Ingolf, ein norwegischer Mann, mit Wahrheit als der bezeichnet, welcher von Norwegen zuerst nach Island gefahren, und zwar damals, als Harald der Haarschöne 16 Winter alt gewesen. Auch meldet Ari, daß Ingolf zufolge einer andern Reise, wenige Winter nach der ersten, sich im Süden, in Reykiar-Wik, ansiedelte. Island wurde, wie Ari bemerkt, zuerst in der Zeit (i thau tid) bekannt, als Ledbrok's Sohn, Ivar, den Edmund traf u. s. w. Ari gibt also kein bestimmtes Jahr an; denn sein Ausdruck zwingt nicht, dasselbe Jahr anzunehmen. Nach Islands Landnamabok regierte Harald der Haarschöne zwölf Jahre über Norwegen, als Ingolf und seine Gefährten sich zu einer Ansiedelung auf Island anschickten. Dies Jahr wird für einerlei erklärt mit 6073 von Anfang der Welt, 874 nach Christi Geburt. Ein Zusatz zu Islands Landnámabok bestimmt die Zeit der ersten Reise Ingolf's als das siebente Jahr des Königs Harald des Haarschönen, die der zweiten aber sieben Jahre später, mithin als 14. Regierungsjahr Harald's. Dieser war damals zwei Jahre Alleinherrscher (Einvalldskongr, Alleingewalts-König) über Norwegen gewesen, nämlich seit der Schlacht von Hafursfiordr, sieben Jahre nach dem Falle des heiligen Gymund, Königs auf England. Nach Petersen (Tidskrift fra nordisk Oldkyndighed [Kopenh. 1833]. 1. Bd. 2. Heft, teutsch im Magazin für Literatur des Auslandes [Berlin 1835. Nr. 81 u. 82) setzt Ari Ingolf's erste Reise nach Island ins J. 870, aber Köppen (Literarische Einleitung in die nordische Mythologie [Berlin 1837]. S. 27) zeigt, daß bei Petersen ein Mis-

verständniß obwaltet; denn gegen dessen Meinung streitet schon der Ausdruck „bebaut, bewohnt" (byggdi-t), abgesehen von andern Gründen. Wie Köppen die Angaben Ari's und in Islands Landnámabók in Einklang bringt, s. bei ihm selbst S. 27. Note 1.

*) Sehr häufig wird auch das Geburtsjahr von Franz Robert mit 1747, und das des Pierre Charles mit 1746 angegeben.

genannt), trefflich mit der glänzenden Grabstichelarbeit zu vereinigen.

Peter Charles stach nach Greuze: la paix du ménage, la bonne éducation, la rêveuse, das sitzende Mädchen mit dem Hunde, das Mädchen mit der Puppe, les Sevreuses, zugleich mit Tilliard 1769, gr. qu. fol., le sentiment contraire à la pensée, kleines Blatt nach A. v. d. Wuff. Nach Freudenberger 4 Bl.: le Coucher, l'événement au bal, la promenade du matin und la promenade du soir, letztere beiden Blätter mit Lingée vollendet. So auch nach Pierre Alexandre Wille (Sohn des berühmten Kupferstechers, welcher sich durch seine Genregemälde in Aquarellfarben sehr auszeichnete) einige sehr gute Blätter, z. B. la mère contente und la mère mécontente, das Bildniß von Joh. Georg Wille, das Bildniß von François Petit de Soisson (berühmtem Arzt) nach de Lorme, das Bildniß von seinem Lehrer Flipart und mehre andere. Er erlebte die Greuel der französischen Revolution und hatte daher bei seiner Künstlerlaufbahn im kräftigsten Mannesalter manche Unannehmlichkeiten zu bestehen, die dem Künstler nie Vortheil in seinen Studien gewähren können. Er starb 1800.

Franz Robert, welcher seinen Bruder um 12 Jahre überlebte, da er 1812 starb, genoß wenigstens in den höhern Jahren eine ruhige und friedliche Zeitperiode, wo die Künste gefördert wurden, sich wieder höher erhoben und des Künstlers innerer Neigung eine freiere Gestaltung verstatteten. Er stach in der früheren Zeit viel Blätter für Buchhändler zu einigen großen Werken, darunter gehört die Prachtausgabe von Rousseau's Werken, wozu die Zeichnungen von Latour, Moreau, Le Barbier und Andern geliefert wurden. Später in der Napoleon'schen Periode arbeitete er viele Blätter zu Denon's Voyage d'Égypte und der Voyage en Syrie nach den trefflichen Zeichnungen von Cassas. Unter die vorzüglicheren Blätter seiner früheren Zeit, welche alle sehr zart gearbeitet sind, gehören: die beiden Canadier am Grabe ihrer Kinder nach Le Barbier, s. gr. Fol. 1786. Ein vorzüglich zart und effectvoll ausgeführtes Blatt. Zwei Blatt: La liberté du braconnier und Retour du laboureur nach C. Benasech, gr. Fol.; l'Ecurie souterraine nach François Casanova, gr. Fol.; das Bildniß des Malers Gerhard Dow, wie er die Violine spielt, gr. Fol. Eins der vorzüglichsten Blätter mit dem größten Fleiß und der größten Zartheit ausgeführt, worin zugleich der Charakter des Malers auf die herrlichste Weise sich ausprägt. Dann Madonna mit dem Kinde, genannt la Vierge au linge, oder Le Silence, treffliches Bild des pariser Museums, und bezeichnet: Ingouf le jeune sculp., zu dem von Robilland-Peronville und Laurent herausgegebenen Prachtwerke: le Musée français. Dieses Blatt ist im Charakter des Originals, jedoch etwas ängstlich ausgeführt. Freier behandelt ist zu eben dem Werke: die Anbetung der Hirten nach G. Ribera, gr. Fol. Da das obere Blatt Ingoulf le jeune bezeichnet ist, so ließe sich, obgleich diese genannten beiden Blatter Franz Robert zugeeignet werden, vermuthen, daß sie von einem Sohne des Letzteren gearbeitet wären. Der Künstler müßte sie denn in schon weit vorgerückten Jahren mit aller Kraft noch vollendet haben. (*Frenzel.*)

INGOUVILLE, niedlicher Flecken und Cantonshauptort im Arrondissement Hâvre des französischen Departements Nieder-Seine. Er liegt an der Küste amphitheatralisch um einen hohen Hügel, von welchem man eine sehr weite Aussicht auf das Meer genießt, und wird als eine Vorstadt der nur ¼ Stunde entfernten Stadt Hâvre angesehen. Viele Kaufleute in letzterer Stadt haben hier prächtige Landhäuser. Auch findet man hier ein naturhistorisches Cabinet und die 1000 Einwohner unterhalten Vitriol- und Zuckersiedereien, Fayancefabriken und Kupferschmelzen, Schmiedewerkzeugfabriken, deren Fabricate größtentheils nach den französischen Colonien gehen u. s. w. (*Klaehn.*)

Ingraham, s. Madisonsinsel.

INGRAM (Dale), ein tüchtiger englischer Wundarzt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., welcher Anfangs zu Reading, später zu London prakticirte, und auch eine Zeit lang auf Barbados gelebt zu haben scheint. Er ist theils wegen seiner Vertheidigung der Ätzmittel bei der Operation der Hydrocele, theils besonders wegen des von ihm mit Pringle, Pye und Joh. Browne gegen Mead geführten Streites bekannt, in welchem die ersteren Mead's Contagionstheorie der Pest bekämpften. Man hat von ihm „Practical cases and observations in surgery." (Lond. 1751.) (*H. Haeser.*)

INGRANDE, Stadt im Canton St.-Georges-sur-Loire und Arrondissement Angers des französischen Departements Maine-Loire. Sie liegt am rechten Ufer der Loire und hat 1075 Einwohner und eine bedeutende Glashütte. (*Klaehn.*)

INGRASSIA (Giovanni Filippo), geboren zu Regalbuto in Sicilien [1]) im J. 1510, gestorben am 6. November 1580. Nach vollendeten Studien zu Padua unter Gabriel Fallopio, Realdo Colombo und Vesalius promovirte er daselbst 1537 und erhielt schon 1544 die Professur der Anatomie auf der Universität zu Neapel [2]). Der Ruf, den er sich in diesem seinem Lehramt und durch die glücklichste und ausgedehnteste Praxis erwarb, veranlaßte den Vicekönig Giovanni di Vega, ihn im J. 1556 in sein Vaterland zu ziehen, und den König Philipp II. von Spanien, ihn 1563 zu seinem ersten Leibarzte und zum Aufseher über das Medicinalwesen in Sicilien und den benachbarten Inseln zu ernennen. In diesem ebenso ehrenvollen als wichtigen Wirkungskreise verband er

1) Und nicht „à Rackersbourg dans la Basse-Styrie," wie es irrig im Dictionnaire des sciences médicales, Biographie médicale (Paris 1822). Tom. V. p. 329 behauptet wird. 2) In Padua hat er niemals gelehrt, obgleich Sprengel in seiner pragmatischen Geschichte der Arzneikunde das Gegentheil behauptet. Vgl. Elogio storico di Giovanni Filippo Ingrassia, celebre medico ed anatomico siciliano, letto nella grande aula della J. R. Università di Pavia pel rinnovamento degli studi il giorno 12. di novembra 1816, dal dott. *Arcangelo Spedalieri*, professore di fisiologia e di anatomia comparata (Milano 1817), mit einem Bilde des Ingrassia von Luigi Meazzi.

bis an sein Ende unermüdliche Thätigkeit mit angemessener Strenge. Man verdankt ihm die wesentlichsten Verbesserungen der öffentlichen Gesundheitspflege, wodurch er das Volk, das ihm aus Dankbarkeit den Namen des sicilischen Hippokrates (Ippocrate siculo) beilegte, aus den Händen unwissender Beutelschneider und Quacksalber riß. Er verordnete unter andern, daß Niemand die Arzneikunst ausüben dürfe, der nicht entweder von der Universität zu Catania oder von der zu Palermo bestätigt worden sei. Bekannt mit den schädlichen Wirkungen der stehenden Gewässer, veranlaßte er den Stadtrath zu Palermo, einem Flusse, der unmittelbar an den Stadtmauern einen Morast zu bilden anfing, einen freiern und veränderten Lauf anzuweisen. Besonders wohlthätig waren seine Anordnungen zur Zeit der Pest, die im J. 1575 Sicilien verheerte. Er erkannte bald den Ursprung dieser Plage, den er von den Küsten der Berberei herleitete, während die übrigen Ärzte ihn dem Stande der Gestirne oder der schlechten Luft zuschrieben. Bei dieser Gelegenheit lehrte er den Unterschied zwischen den epidemischen und den contagiösen Krankheiten. Er wies nach, wie das Contagium Monate lang gleichsam verborgen bleiben könne, bis es sich vollständig entwickele. Er war ein großer Bewunderer der griechischen Ärzte im Gegensatze der Araber und der Erste unter den Neuern, der auf das Bestimmteste das Scharlachfriesel (scarlattina) von den übrigen Ausschlägen, namentlich von den Windpocken (morbilli), unterschied. Er beschreibt die zuerst genannte Krankheitsform unter dem Namen Rossania oder Rossolia, eine Benennung, die sie in Sicilien schon seit dem funfzehnten Jahrhunderte führt. Nicht minder genau sind seine Beobachtungen über den Bau der hohlen Körper des männlichen Gliedes und der schwammigen Körper der Harnröhre, seine Beschreibungen der Schädelknochen, seine neurologischen Wahrnehmungen, insbesondere über den Ursprung des fünften Nervenpaars. Wichtig bleiben ferner seine Untersuchungen über die Gehörorgane und man schreibt ihm allgemein die Entdeckung des Steigebügels (Staffa, Stapes, Etrier), eines der vier Knöchelchen des innern Ohres, zu. Zum Gedächtniß an diese Entdeckung gab Geoffroy Saint-Hilaire den kleinen Flügeln des Grundbeines (os sphaeroideum) der Schädelknochen den Namen Os Ingrassiaux. Ingrassia ist der Verfasser folgender Schriften: 1) Iatropologia. Liber quo multa adversus barbaros medicos disputantur. (Venetiis 1544. Eine andere Auflage ebendaselbst 1588.) 2) Scholia in Iatropologiam. (Venetiis 1549.) 3) De tumoribus praeter naturam. Tomus primus. (Neapolis 1533. Fol.) Es sind Erläuterungen einiger Bücher des Avicenna. 4) Raggionamento fatto sopra l'infermità epidemica dell' anno 1558. (Palermo 1560. 4.) 5) Constitutiones et capitula, nec non jurisdictiones regii proto-medicatus officii, cum pandectis ejusdem reformatis. (Panormi 1564. 4. Eine andere Ausgabe ebendaselbst 1567. 4.) 6) Quaestio de purgatione per medicamentum, atque obiter etiam de sanguinis missione, an sexta die possit fieri. (Venetiis 1573. Fol.) 7) *Galeni* ars medica. (Venetiis 1573. Fol.) 8) De frigido potu post medicamentum purgans epistola. (Venetiis 1575. 4. Eine andere Ausgabe Mediolani 1586. 4.) 9) Informazione del pestifero e contaggioso morbo, il quale afflige e have afflitto la città di Palermo. e molte altre città e terre del regno di Sicilia nell' anno 1575 e 1576. (Palermo 1576. 4.) Johann Camerarius hat eine lateinische Übersetzung dieser Schrift zu Nürnberg 1583 herausgegeben. 10) Methodus dandi relationes pro mutilatis torquendis, ante a tortura excusandis, pro deformibus, venenatisque judicandis; pro elephantiacis extra urbem propulsandis, sive intus urbem sequestrandis, vel fortassis publice conversari dimittendis. (Venetiis 1578. Fol. Eine andere Auflage ebendaselbst 1637. Fol.) 11) In *Galeni* librum de ossibus doctissima et expertissima commentaria. (Messinae 1603. Fol. und Venetiis 1604. Fol.) Dieses gelehrte Werk hat der Neffe des Verfassers, Niccolo Ingrassia, herausgegeben.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

In der Anatomie erwarb sich Ingrassia besondere Verdienste in der Knochenlehre; er berichtigte manche Angaben von Vesalius. Den Steigbügel in der Trommel zeigte er bei seinen Vorlesungen in Neapel im J. 1546 vor, wie Fallopia bezeugt, dem ein Schüler des Ingrassia im J. 1548 Nachricht davon gegeben hat. Übrigens mag Eustachi gleichzeitig diese Entdeckung gemacht haben, wogegen die Ansprüche von Columbus und Collado auf dieselbe ganz unbegründet erscheinen. Ingrassia's Name kommt auch noch gegenwärtig in der Anatomie des Keilbeines vor; die französischen Anatomen nennen nämlich die kleinen Flügel dieses Knochens Alae Ingrassiae; manche teutsche Anatomen (z. B. Weber in Hildebrandt's Anatomie, Th. 2, S. 71) nennen die kleinen Knochenblättchen, die an der Spina sphenoidea der großen Flügel nach Unten herabreichen, Alae parvae Ingrassiae. In der Schrift: De tumoribus praeter naturam fügt Ingrassia zu den 61 Arten von Geschwülsten, die Galen kannte, 165 andere Arten hinzu. Die bei der sorgfältigen Osteologie: Commentaria in Galeni librum de ossibus befindlichen Abbildungen sind nach Vesalius. Außer den bereits genannten Schriften ist noch zu erwähnen Ducis Terranuovae casus enarratio et curatio. (Venet. 1568. 4.) (Die Krankheit des Herzogs bestand in einem Bruche der Rippen mit Empyem.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

INGRAVE, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Esser mit nur 500 Einw. (*J. C. Schmidt.*)

INGRÉ, Marktflecken und Cantonshauptort im Arrondissement von Orleans, des französischen Departements des Loiret. Er zählt 2880 Einw. und ist seines trefflichen Weines wegen berühmt. (*Klühn.*)

INGRES (Jean Auguste Dominique), geboren 1781 zu Paris [1]), einer der berühmtesten neuern Historienmaler Frankreichs. Sein Vater, Künstler in Montauban,

1) Im Füeßli'schen Kunstlexikon wird Montauban als sein Geburtsort angegeben.

ertheilte ihm in seiner Jugend die ersten Lehren in der Zeichnenkunst. Später wurde der junge Künstler in die Hauptstadt des Reichs geschickt, um im dasigen Institut die Kunst zum förmlichen Studium zu machen. Der berühmte David stand damals an der Spitze der Künstler in Paris und wirkte bedeutend auf sie ein, da sein großartiger Styl, auf die Nachahmung der antiken Formen hinzeigend, viel Großes und Gewaltiges hervorbrachte. Alles dieses machte auf den jungen Mann, der inzwischen Schüler David's geworden war, den günstigsten Eindruck. Er widmete sich mit wahrem Eifer der Kunst und entwickelte bei seinem Lehrer das größte Talent, sodaß er im J. 1800, also in seinem 19. Jahre, um den großen Preis, welchen das Institut für junge Künstler ausgesetzt hatte, mit concurrirte. Der Gegenstand, welchen das Institut den jungen Zöglingen aufgab, war aus der ältern Geschichte entlehnt, nämlich der Moment, wo Antiochus dem Scipio Africanus seinen im Kriege gefangenen Sohn zurücksendet. Ingres wurde nebst einem der übrigen Preisbewerber, Le Ducq, mit dem zweiten Preis über sein eingeliefertes Gemälde belohnt, welches ihm den Weg bahnte, ein Jahr später (1801) durch ein anderes Gemälde, eine Scene aus dem trojanischen Kriege darstellend, wornach die Abgesandten des Agamemnon den Achilles zu weitern Waffenthaten auffodern, den ersten Preis zu erlangen. In Folge der hohen Anerkennung, welche die genannten Werke fanden, ging er nach Rom, wo er mit dem strengsten Fleiß seine Studien fortsetzte. Bei längerem Aufenthalt in Italien vollendete er vieles Neue, welches bei den Ausstellungen in Paris und sonst allgemeinste Anerkennung fand. Es konnte aber nicht fehlen, daß von dieser Periode an, wo sein ausgezeichnetes Talent sich immer mehr vervollkommnete und sein Name einen ehrenvollen Platz einnahm, sich auch in den Meinungen und Ansichten der Kunstfreunde und der Kunstrichter eine gewisse Verschiedenheit kundgab, welche theils für die persönlichen Verhältnisse von Ingres, theils aber im Allgemeinen ungünstig wirkten. Besonders kam dies daher, weil die von David begonnene Richtung der Kunst einen gewissen politischen Anstrich zeigte, wofür sich in Frankreich allgemeine Vorliebe verbreitet hatte. David hatte nämlich in Composition, Handlung und Ausdruck etwas Pomphaftes, seine Gemälde tragen einen äußerlichen lebendigen Charakter, der von manchen Kritikern theatralisch genannt wurde. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß jener mächtige Kunstgeist der neuern Kunstperiode das Studium der Antike nicht vernachlässigte, sondern in seinen Werken deutlich genug verräth. Ingres nun verband durch sein reines Kunststreben das Edele, Zarte mit der Natur und ahmte den Styl Rafael's in seinen Arbeiten nach; wegen dieser Abweichung vom damals Gewöhnlichen erweckte er sich Feinde und Spötter. Indessen ließ er sich dadurch nicht abhalten, den so schön begonnenen Weg fortzusetzen. Er bildete in Paris eine Kunstschule, in welcher er sich als treuer Lehrer und Leiter bewahrte und eine ziemliche Anzahl Zöglinge mit Einsicht heranzog, die in ihm den humanen und würdigen Meister verehrten. Strenger einfacher Styl in der Composition, schöne Zeichnung, hoher und zarter Ausdruck und zugleich Annäherung an den religiösen Kunstcharakter, welchen besonders die neuere teutsche Schule sich zu eigen machte, sind die vorzüglichsten Eigenschaften desselben. Teutsche Künstler bewunderten ihn in seinen Werken und zollten ihm das beste Lob. Er schmückte die pariser Ausstellungen mit vielen seiner größten Arbeiten, ebenso malte er vieles für Privaten. Von seinen vorzüglichsten Gemälden nennt man: Jupiter und Thetis, 10 Fuß hoch; Virgil vor Augustus und Octavia, 13 Fuß hoch (in der Villa Miollis zu Rom); Rafael und Fornarina; das Gelübde Louis XIII.[2]) schön gest. von Calamata; die Marter des heiligen Symphorion für die Kirche jenes Heiligen in Montauban, über welches Gemälde er manchem Tadel ausgesetzt war. Im Palazzo Quirinale zu Rom malte er zwei große Gemälde von 18 und 13 Fuß Größe, wovon eins eine Scene des Romulus, das andere den schlafenden Ossian vorstellt. Auch sind mehre seiner Bildnisse berühmt; darunter werden das von De Baur, das des Marschalls Berwick, ferner das von Molé und einige andere als Meisterstücke betrachtet. In ihnen erkennt man hohe Vollendung, Wahrheit, Leben und eine glückliche Auffassung. Ingres erhielt im J. 1834 das Directorat über die in Rom vorhandene französische Kunstakademie, indem er seinen Vorgänger Horace Vernet ablöste und dort seit jener Zeit mit Liebe und Thätigkeit für die Kunst wirkt. Er ist Ritter der Ehrenlegion und Mitglied mehrer Akademien. Sein Bildniß, von Nouviaire gezeichnet, befindet sich auch unter der schönen Künstlerbildnißsammlung der Handzeichnungen von Pet. Vogel in der königl. Kupferstich- und Handzeichnungsammlung zu Dresden. (*Frenzel.*)

Ingrier. s. Ischoren.

INGRIONES. die Ingrionen, gr. Ἰγγρίωνες. sind eine von Ptolemäus II. 11 in dem Westen der Germania angeführte Völkerschaft, die er südlich von den Tencterern zugleich mit den Tingeri zwischen die aunobäischen Gebirge und den Rhenos (μεταξύ τε Ῥήνου καὶ τῶν Αἰνοβαίων ὀρέων) setzt, wobei die neuern Geographen nicht wissen, wie sie dieselben unterbringen sollen. Mannert in s. Germania S. 182 bemerkt gradezu, daß er von ihnen nichts wisse; darum hält er sie wegen der auffallenden Ähnlichkeit des Namens für einerlei Volk mit den Engern oder Angarii der spätern Zeit (Engern und Westfalen) und sieht mit Gatterer in der Synchronist. Universalgesch. S. 843 den Strich auf der Nordseite der Lahn, welcher Engersgau heißt (Engers drei Stunden nordwärts von Koblenz) für einen Überrest ihres ehemaligen Gebietes an. Nehme man diese Vermuthung an, sagt Mannert a. a. O., so seien die Ingriones ein ausgewanderter Zweig der alten Angrivarii (an der nördlichen Weser). Nebenbei ist zu bemerken, daß wahrscheinlich um der Ähnlichkeit der Buchstaben willen Andere die Ingrionen für die Juhones des Tacitus in den Ann. XIII, 57, halten, welche als Verbündete der Römer genannt

2) Das Bild von 13 Fuß Höhe ist in der Kathedrale zu Montauban.

werden, und einen Erdbrand erlitten haben sollen, den man auf die warmen Heilquellen in der Nachbarschaft der Lahnmündung (in Ems?) bezieht. Wilhelm in s. Schrift: Germanien und seine Bewohner (Weimar 1823, S. 141), setzt die Ingrionen an die Mündung der Lahn, und bestärkt seine Ansicht durch das Vorhandensein des schon angeführten Engersgaues auf der Nordseite der Lahn. Ganz anderer Meinung ist Reichard in seiner Schrift: Germanien unter den Römern (Nürnberg 1824, S. 32 f.). Er geht dabei von einem Irrthume, in welchem Ptolemäus rücksichtlich des Abnoba*)-Gebirges sei, aus, und behauptet, daß dieses Gebirge mit Unrecht von ihm an den Unterrhein von dem Mainflusse bis zu der Quelle der Ems gesetzt werde; es müsse viel wahrscheinlicher, um die Angaben des Plinius und Tacitus zu berücksichtigen (vergl. Wilhelm im a. W. S. 32, 33) sammt dem Volke der Ingrionen und ihrem Gaue nach Schwaben innerhalb des Limes versetzt werden. Nun gebe es einen Ort Namens Ingersheim in jener Gegend am Neckar, also wirklich am Abnobagebirge (Odenwald), dieser deute noch in seiner Etymologie auf die alten Ingrionen. Freilich müsse dabei noch ein Misstand beachtet werden, nämlich, daß Ingersheim nicht zwischen dem Gebirge und dem Rhein — wie doch ausdrücklich im Ptolemaus steht! — sondern das Gebirge zwischen dem Flusse und dem Flecken liege; es müsse also Ptolemäus beides verwechselt haben; um der ihm bekanntern Ingrionen willen habe er das Gebirge der Wahrheit aufgeopfert und an den Niederrhein mit versetzt. Das wäre also eine Deduction aus lauter Irrthum! Daher steht zu befürchten, daß Reichard selbst sich im Irrthume befindet; denn wenn man bedenkt, wie unsicher bei Ptolemäus die beiden Namen Ingrionen und Abnobagebirge stehen (vergl. d. Note), wozu noch die Interpunction in jener Stelle gezogen werden kann, so handelt man zum wenigsten sehr willkürlich, wenn man nach vorgefaßter Meinung den Geographen ausdeutet. Muß das aunobäische Gebirge des Ptolemäus grade das Abnobagebirge des Plinius und Tacitus sein? Müssen die Ingrionen Reichard's grade auch die ptolemäischen Nitrionen, Inkrionen oder Inerionen sein? Oder wer kann wissen, wie der Name eigentlich lautet? In dem Abdruck, welchen wir vor uns liegen haben, kommen gar keine Ingrionen, nur die Nitrionen vor! (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ingrossation. Ingrossator, s. Hypothek.

INGROWITZ, mähr. Gimramow, 1) eine dem Grafen Bellegredy gehörige Herrschaft im nordöstlichsten Winkel des iglauer Kreises des Markgrafthums Mähren, mit einem eigenen Wirthschaftsamte, dessen Justizamt aber von dem saarer Magistrate verwaltet wird. Die Herrschaft, welche zum Heerbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 8 gehört und außer dem Markte Alt- und dem Dorfe Neuingrowitz noch neun andere Dörfer zählt, grenzt an den brünner und an den chrudimer Kreis des Königreichs Böhmen, ist durchaus gebirgig, der Boden wenig ergiebig und reich an Waldungen. Die Schwarza bewässert das Gebiet der Herrschaft, welche 1744—64 Lahnen beträgt. 2) Alt-Ingrowitz, ein Markt der gleichnamigen Herrschaft, am rechten Ufer der Schwarza, welche ihn vom brünner Kreise trennt, in der Nähe der böhmischen Grenze gelegen, sechs Meilen nordöstlich von der Kreisstadt entfernt, mit einer katholischen Pfarre, welche zum bistrzicer Dekanate des brünner Bisthums gehört, unter obrigkeitlichem Patronate steht, von zwei Priestern versehen wird und nach dem Diöcesanschematismus für das Jahr 1831 4011 Seelen und darunter 1737 Katholiken in ihrem Sprengel zählte, einer katholischen Kirche, einer evangelischen Pfarre helvetischer Confession, deren Vorstand zugleich Superintendent der evangelisch-reformirten Gemeinden im Markgrafthume Mähren und Schulinspector ist, einem Bethause der Reformirten, 149 Häusern, 1078 Einw., welche größtentheils Teutsche sind, einer Zitz- und Kattunmanufactur, zwei großen Jahrmärkten vierter Classe, deren jeder auf zwei Tage beschränkt ist, und einigen sehr bedeutenden Wochenmärkten. In der Gegend wird starker Flachsbau getrieben, daher ist auch der Handel theils mit rohem Flachs, theils mit Leinwand über Wien bis Pesth und an die türkische Grenze sehr bedeutend. Das herrschaftliche Schloß und der Meierhof sind auch bemerkenswerth. 3) Neu-Ingrowitz, ein zu derselben Herrschaft gehöriges Dorf von 26 Häusern und 170 Seelen. (*G. F. Schreiner.*)

Inguen, Inguina, s. Leisten.

Inguiagher, s. Senegambien.

INGUIMBERTI (Dominicus Joseph Malachias d'), geboren am 16. August 1683 zu Carpentras, erst Mitglied des Dominikaner-, dann des Cistercienserordens, lehrte auch einige Zeit als Professor der Theologie zu Pisa und Florenz, wurde aber 1733 Bischof in seinem Geburtsorte und starb daselbst im J. 1757. Er bethätigte in dieser hohen Stelle eine milde Gesinnung, war durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet und besaß auch eine große Bibliothek. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: die Charakterschilderung und das Leben des Arm. Joh. Buttilierius von Rancé (Genuinus character Arm. Jo. Buttil. Rancaei. Rom. 1708. 4.; La vita di A. J. Butt. di Rancé ib. 1725. 4.) und das Leben des Mal. Garneyra (italienisch, das. 1726.), dann seine Ausgabe der Werke und des Lebens von Barthol. a Martyribus (2 Bde. Fol.; das Leben auch besonders, Rom 1727. 2 Bde. 4.), der Septimiana historia des Nicol. Baccetius (ib. 1724. Fol.) und La Regola di S. Benedetto tradotta e spiegata (ib. 1728—29. 3 Bde. 4.). Er übersetzte ferner die Schrift des *Petit-Didier* sur l'infallibilité du Pape ins Italienische (ib. 1732. Fol.), desgleichen die Théologie religieuse (ib.

*) Die Lesart in der Stelle des Ptolemäus, die wir oben angeführt haben, schwankt rücksichtlich des Namens Abnoba, wie des Namens Ingriones. Denn statt der gewöhnlichen Benennung Ἀβνοβαῖον ὄρος liest man auch Λουγαβαῖον, und statt Ἰγγρίωνες haben die pariser Codices, welche Sickler in seiner Schrift verglich: „*Ptolemaei Pelusiotae* Germania e Codice mspto graeco, antiquissimo, nondum collato u. s. w. (Hessen-Cassel 1834. 4.) vier Varianten: 1) *Νιτρίωνες*. 2) *Οἱ γγρίωνες*, vielleicht verschrieben: *ἰγγρίωνες* statt *ἰγγρίωνες*. 3) *Ἰνγρίωνες*. 4) *Ἰγγρίωνες*. Auch der Name Tingeri lautet *Τέγγροι*.

1731. 3 Bde. Fol.) und gab auch ein Specimen catholicae veritatis, cui Athei, Deistae, Pseudo-Politici etc. velamina praetendere nituntur (Pistoj. 1722. 4.) heraus *). (*R.*)

Inguinaldrüsen, Inguinalgegend, s. unt. Leisten und dessen Composita.

INGUINALIS wird bei Dioskorides (Mat. med. 4, 118) als der römische Name des attischen Asters (aster amellus *L.*) angeführt. Plinius nennt so (oder Inguinaria, H. N. 26, 59) ein Gewächs, welches auch Argemone heiße, unter Dornsträuchen wachse und gut für den Unterleib sei, wenn man es nur in der Hand halte. Es soll dies das auch in Teutschland gemeine Galium cruciatum *Smith* sein (C. Bauhin pin. S. 335). (*A. Sprengel.*)

Inguinalligament, Inguinalnerven, s. unt. Leisten und dessen Composita.

Inguinaria *Plin.*, s. Inguinalis.

INGUIOMER, Vaterbruder von Armin (Herman). Wie man vermuthet, hatte er in dem südöstlichen Theile des Landes der Cherusker, gegen den thüringer Wald hin, vielleicht an den Ufern der Saale, seinen Sitz [1]) und seinen Wirkungskreis. Geschichtlich gewiß ist, daß er seinem großen Neffen meistens widerstrebte; auch nahm er keinen Theil an seinem Kriege gegen den verrätherischen Segestes. Nur als Germanicus Armin's Gemahlin, Thusnelda (Thushild) im J. 15 nach Chr. Geb. gefangen hinweggeführt hatte, trat er zu Armin's Partei über und damit zu den den Römern feindlich gesinnten teutschen Völkerschaften. Bei den Römern hatte er lange in großem Ansehen gestanden; daher flößte sein Übertritt zu ihren Gegnern dem Germanicus große Besorgniß ein, sodaß dieser durch einen Feldzug die Verbindung gegen die Römer zu zerstreuen suchte. Aber die Schlacht, zu welcher es kam, fing übel für die Römer an und endigte unentschieden. Als nun Germanicus unverzüglich seinen Rückzug gegen die Ems und den Rhein zu antrat und zwar so, daß Cäcina mit vier Legionen landeinwärts, Vitellius mit zwei andern am Strande des Meeres hinzog und Germanicus mit den übrigen zur See ging, so hätte Cäcina des Varus Schicksal gehabt, wenn Inguiomer nicht über die Art, ihn anzugreifen, eine falsche Ansicht gehabt hätte. Denn nach einem blutigen Treffen erreichte das römische Heer in einer sumpfigen Gegend trockenen Boden und verschanzte sich daselbst. Armin rieth, mit dem Angriffe zu warten, bis es weiter zöge, weil man unterwegs eben die Vortheile gegen dasselbe finden werde, welche man bisher gehabt. Inguiomer dagegen wollte das römische Lager stürmen, stellte die Eroberung desselben als leicht dar und machte geltend, daß man auf diese Weise viel mehr Gefangene und bessere Beute machen werde. Sein Rath fand bei den thatraschen Teutschen mehr Beifall. Die Bestürmung des festen Lagers fiel indessen unglücklich aus, Inguiomer erhielt dabei eine schwere Wunde und die Römer entkamen an den Rhein. Germanicus erneuerte im J. 16 seine Einfälle in Teutschland. Inguiomer nahm Theil an der blutigen Schlacht auf dem Gefilde Idistavisus (s. d. Art.). Die Cherusker wurden von den Römern umringt, Armin jedoch und Inguiomer schlugen sich durch. Ersterer hatte eine Wunde erhalten, daher befehligte Inguiomer in der folgenden Schlacht im Walde das ganze Heer. Wegen der Örtlichkeit waren die Römer mit ihren Schwertern im Vortheil. Inguiomer erfüllte seine Pflicht als Feldherr vollkommen, durchflog die ganze Schlachtreihe und seine Tapferkeit verließ ihn nicht, wol aber das Glück. Die Römer schrieben sich wenigstens den Sieg zu und gewiß ist, daß sie keine Niederlage erlitten; doch traten diese sogleich nach der Schlacht den Rückzug an. Kaum hatten aber die Teutschen vor den Römern Ruhe, so gab sich Inguiomer seiner Misgunst gegen seinen Neffen hin. Im Kriege zwischen Armin und Marobod im J. 17 ging er mit seinen Mannen zu dem Letztern über und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er, der ältere Oheim, nicht unter dem Befehle des jüngern Neffen stehen wollte. Da aus Marobod's Reiche sich die Semnonen und Langobarden an Armin angeschlossen hatten, so wäre Armin stärker an Truppen gewesen, wenn ihn Inguiomer nicht verlassen hätte. Bei der Rede, welche Marobod vor der Schlacht an sein Heer richtete, umarmte er Inguiomer, stellte ihn als die Zierde der Cherusker dar und behauptete, daß durch die Rathschläge desselben alles vollbracht sei, was glücklich ausgefallen. In der Schlacht wurden die rechten Flügel beider Heere geschlagen, aber Marobod wagte keine neue Schlacht und zog sich auf die Höhen zurück [2]). Von da verschwindet Inguiomer aus der Geschichte, in welcher er eine weit glänzendere Rolle gespielt haben würde, wenn sein größerer Neffe nicht neben ihm gestanden hätte. Vergl. übrigens auch den Art. Herman (Arminius).

(*Ferdinand Wachter.*)

INGUL, ein bedeutender Fluß in der jekatharinoßlawschen Statthalterschaft im südlichen Landstriche des europäischen Rußlands, welcher in den Bug fällt.

(*J. C. Petri.*)

INGULEZ ein beträchtlicher Fluß in der jekatharinoßlawschen Statthalterschaft, welcher in den Dnepr fällt. Wegen der längs seinen Ufern befindlichen Eichenwaldungen ist er für den Handel auf dem Dnepr und dem schwarzen Meere überaus wichtig. (*J. C. Petri.*)

INGULF, ein englischer Historiker des eilften Jahrhunderts, 1030 zu London geboren, widmete sich zu Westminster und Oxford dem Studium der Theologie und Philosophie, und suchte dann seinem unbegrenzten Verlangen nach Auszeichnung und Ansehen durch den Eintritt in den Staatsdienst Genüge zu leisten. Es gelang ihm, sich die Gunst des Herzogs Wilhelm von der Nor-

*) Nouv. Dictionn. histor. unt. d. Art.; Adelung's Erg. u. Fortf. v. Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2282. 2283.

1) Luden (Gesch. d. teutschen Volks. 1. Bd. S. 271. 673) vermuthet dieses aus den spätern Ereignissen, namentlich aus den Verhältnissen Inguiomer's zu Marbod.

2) *Tacitus*, Annal. Lib. I. Cap. 60. 68. Lib. II. Cap. 17. 21. 45. 46.

mandie, als dieser 1051 einen Besuch bei König Eduard in England machte, zu erwerben und begleitete diesen als Secretair nach der Normandie, wo er bald in so hohem Ansehen stand, daß die Leitung der Staatsgeschäfte fast einzig und allein von ihm abhing. Die Begierde, das heilige Land zu sehen, bewog ihn, an dem Zuge, welchen die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Wilhelm von Utrecht, Günther von Bamberg und Otto von Regensburg antraten, Theil zu nehmen. Nach vielen Gefahren kam er glücklich in die Normandie zurück und ging, des weltlichen Glanzes müde, als Mönch in das Kloster Fontenelle, das ihn kurz darauf zu seinem Prior erwählte. Nachdem der Herzog Wilhelm von der Normandie König von England geworden war, rief er Ingulf zu sich und machte ihn zum Abte der Abtei Croyland in Lincolnshire (1076). Ingulf suchte das bedeutende Besitzthum seiner Abtei, welches ihr nach und nach entrissen worden war, wieder zu gewinnen und wußte ihr durch die Gewogenheit des Königs für ihn manche Privilegien zu verschaffen. Er starb 1109 *). Während seines ruhigen Lebens zu Croyland schrieb er eine genaue, auf Documente gegründete, Geschichte dieser Abtei, die aber auch zur nähern Kenntniß des frühern Zustandes Englands die schätzbarsten Beitrage liefert. Sie reicht vom J. 664—1091 und findet sich in H. Savile's Rerum anglicarum Scriptores, Lond. 1596. F. (Francof. 1601. F.), in G. Fulman's Rerum anglicarum script. vet. (Oxon. 1684. F.) und am besten in Th. Gale's Historiae anglicanae scriptor. quinque (Oxon. 1687. F.).

(*Ph. H. Külb.*)

Ingumar, einerlei mit Hinkmar (s. d. Art.).

INGUNAR-FREYR, einer der vortrefflichsten Asen, waltet über Regen und Sonnenschein und befördert die Fruchtbarkeit der Erde, ward allgemein, namentlich von den alten Schweden, als Gott des Wohlstandes verehrt. Sein Zuname Ingunar, den ihm die Edda beilegt, ist ungewisser Abstammung, soll verdorben sein, Ingri-Freyr lauten und einen Sprößling königlichen Blutes bedeuten, woher Inga, Inka der Peruaner, stamme †). (*Schincke.*)

INGUNDE (Ingundis). Tochter des Frankenkönigs Siegbert's I. und der Brunhild, die Gemahlin Herminegild's, des ältesten Sohnes des westgothischen Königs Lewichild in Spanien. In der Hauptsache ist ihr Leben bereits im Art. Herminegild geschildert. Hier also nur noch einige genauere und ergänzende Ausführungen über Einzelnes. Ingunde wurde im J. 577 mit großem Pompe nach Spanien gesandt. Ihre Großmutter Goiswinth (die Mutter Brunhild's), früher Gemahlin des Westgothenkönigs Athanachild und jetzt des Königs Lewichild, empfing sie mit großer Freude, änderte aber ihre Gesinnung gar bald, als ihre katholische Enkelin den Arianischen Glauben, welcher damals bei den Westgothen herrschte, nicht annehmen wollte. Ingunde wurde blutig geschlagen, und auf der wüthenden Großmutter Befehl ihrer Kleider und ihres Schmuckes beraubt und in einen Fischhälter geworfen. Gregor von Tours, die Hauptquelle für Ingundens Geschichte, bemerkt hierbei, daß dieser Mishandlungen ungeachtet, nach der Versicherung von Vielen, Ingunde sich von dem unter den Franken gewöhnlichen katholischen Glauben nicht abgewendet habe [1]). Hieraus scheint hervorzugehen, daß sie, um ihr Leben zu retten, den Arianismus zum Scheine annehmen mußte; Gregor von Tours aber verschweigt dies aus Haß gegen denselben. Warum Ingunde in den Fischhälter getaucht worden sei, darüber läßt er im Dunkeln. Nach dem Zusammenhange, in welchem er diese Dinge erzählt, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die wüthende Großmutter ihre Enkelin, nicht um sie zu ermorden, in einen Fischhälter tauchen, sondern sie vielmehr gewaltsam wieder taufen ließ. Die Sage der Katholiken hat wahrscheinlich aus der Arianischen Taufe ein Eintauchen in einen Fischhälter gemacht. Gewiß ist, daß Ingunde im Herzen Katholikin blieb. Dieses zu bewähren, hatte sie Gelegenheit, als ihr Schwiegervater, König Lewichild, ihr und ihrem Gemahle eine eigene Stadt zum Sitz anwies. Obschon ihr Gemahl sich lange sträubte, wurde er doch endlich durch ihre Rede für den Katholicismus gewonnen, aber mit seinem Vater in Krieg verwickelt und zu einem Bündnisse mit dem Kaiser bewogen. Nach Gregor von Tours ließ er, als er nach Frankreich fliehen wollte, seine Gemahlin bei dem kaiserlichen Heere in Spanien. Aber nach der Angabe des Paulus Diakonus (Lib. III. Cap. 21), nach Aimoin (III, 33) und Andern, wollte sie nach ihres Gemahls Tode aus Spanien entweichen und nach Frankreich zurückkehren, fiel aber in die Hände der Soldaten, welche die Grenze gegen die Spanier und Gothen bewachten, wurde nebst ihrem kleinen Sohne gefangen genommen und nach Sicilien geführt. Sie starb dort, aber ihr Sohn wurde dem Kaiser Mauritius nach Constantinopel geschickt [2]). Mit Recht findet man jedoch wahrscheinlicher [3]), was Gregor von Tours über Ingundens Ende erzählt. Von ihrem Gemahle bei dem kaiserlichen Heere zurückgelassen, wurde sie nach Afrika geführt, damit sie von dort nach Constantinopel zum Kaiser gelangen möchte. Ja es ging in Gallien bereits im J. 585 zu der Zeit, als Hildebert als Bundesgenosse des Kaisers ein Heer gegen die Langobarden nach Italien sandte, das Gerücht, daß seine Schwester Ingunde schon nach Constantinopel geschafft worden sei. Doch zog sich ihr Aufenthalt in Afrika in die Länge. Brunhild stellte das traurige Schicksal ihrer Tochter allen fränkischen Großen vor, welche

*) *M. Alford*, Annal. eccles. Anglican. (Leod. 1663. Fol.) Vol. IV. p. 53—57. 64. 86. 240.

†) *Finn Magnussen*, Mytholog. Lex. p. 203.

1) Gregor's eigene Worte (Hist. Franc. Lib. V. Cap. 39 bei *Frcher*, Corp. Hist. Franc. T. II. p. 113) sind: sed ut adserunt multi, nunquam animum suum a fide nostra reflexit. 2) Daß sich dies so verhielt, wird durch den Brief der Königin Brunhild an den Patriarchen von Constantinopel bestätigt; s. *Daniel*, Histoire de France (amsterdamer Ausg. von 1742). 1. Th. S. 410. Note *. 3) Vgl. die Anmerk. des *Horatius Blanchus* ad *Pauli Diaconi* Histor. Langob. Lib. III. Cap. 21 ap. *Muratori*, Scriptt. T. I. p. 447, wo auch p. 446. 447. Not. 140 u. 142 die Stellen des Gregor von Tours über Ingunden zusammengestellt sind zur Vergleichung mit dem, was Paulus Diakonus sagt.

bei ihrem Sohne, dem Könige Childebert, zu Belsonancum versammelt waren, bat um ihre Mitwirkung zur Befreiung ihrer Tochter, welche in Afrika in Haft gehalten werde, erhielt aber keinen Trost von ihnen. Ingunde starb in Afrika und wurde daselbst begraben [4]). Ihre Mutter beklagte ihren Tod, und war um so besorgter, den kaiserlichen Hof dazu zu bewegen, daß er für die Pflege ihres in Gefangenschaft befindlichen Enkels gehörig sorgen möge, damit sie, die durch den Verlust ihrer Tochter Gebeugte, nicht auch noch den Schmerz erlebe, ihren Enkel zu verlieren [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

INGUSCHEN. Der Hauptstamm eines über dem Hochgebirge des Kaukasus zwischen der kleinen Kabardei, Ossetien und Lesghistan in der Nähe von Wladi Kawkaß wohnenden, aus mehren Stämmen bestehenden Volkes, welches man gewöhnlich **Kisten** (auf georgisch) oder auch nach tatarischem Sprachgebrauch **Mitzdschechen** nennt. Sie selbst nennen sich in ihrer eigenthümlichen Sprache **Galgai** oder **Lamur**, d. h. Gebirgsbewohner. Im Westen begrenzen sie den oberen Terek, im Norden die kleine Kabardei und den Fluß Sundscha; im Süden reichen ihre Wohnungen bis an das Schneegebirge des Kaukasus; im Osten bis zum oberen Jachsai oder Endery, welche beide in den Terek strömen. Bei dem ganzen Volke unterscheidet man drei größere Stämme, die westlich gelegenen Inguschen, die Karabulaken, welche das Thal Farthan (Martban) bewohnen, und die von da bis zum Jachsai östlich grenzenden Tschetschenzen. Der Stammort der Inguschen (bei denen man die großen, oder, wie sie die Russen nennen, Alte, Starai-Inguschen, unterscheidet, welche leutseliger sind als die am Assai, und manches von den Tscherkessen entlehnt haben), ist Galgai, sieben Werste südlich von den Quellen der Sundscha. Da findet man ihre Opferplätze; vor dem Eingang des großen Thales der Inguschen, welches Schalcha heißt, liegt mitten in einem steilen Felsen eine Höhle mit einem eisernen Kreuze, nach der gewallfahrtet wird. Ein Einsiedler oder reiner Mensch, **Zannistag** genannt (**Stag** heißt Mensch), unverheirathet, untadelhaft und in der Nähe einer abgelegenen Kirche wohnend, stellt den Priester vor, schlachtet bei einer großen Versammlung und opfert auf einem steinernen Altar eine Anzahl weißer Schafe, welche von den vornehmsten oder reichsten Familien geliefert werden. Diese Kirche mit einer alten Inschrift und mit Büchern in lateinischer Sprache versehen, soll einem Modelle des Grabes Christi gleichen *). Dreißig kleine Wohnungen stehen in der Nachbarschaft, in ihrer Nähe beten die Inguschen, und Niemand wagt es diesem Heiligthume zu nahe zu treten. Außer der Feier des Sonntages (nämlich durch Ruhe von der Arbeit, nicht durch Gottesdienst), und den sieben wöchentlichen Opferfesten, bemerkt man jedoch auch Vielweiberei bei den Inguschen, deren verfallenes Christenthum aus den Zeiten der georgischen Königin Thamar herstammend, unter dem Einflusse des Sultans von Zeit zu Zeit mit dem Muhammedanischen Ritus vertauscht wurde. Ihr Gott heißt **Dale** (außer ihm verehren sie keine Heilige). Ihre alte einfache Sprache (von der Klaproth in seinen kaukasischen Sprachen, im Anhange zur Reisebeschreibung im 2. Abschnitte unter dem Titel Mizdschegische Sprachen einige Proben mitgetheilt hat) soll der lesghischen und awarischen etwas verwandt sein; sie verdiente unstreitig mit der der Kisten und Mizdschechen überhaupt ein näheres Studium. (Der Vater heißt **Da**, Großvater **Deen Da**, Urgroßvater **Deen Deen Da**, Mutter **Nana**, Schwester **Ischa**, Sohn **Ua**, der Ehemann **Maar**, der Mann **Mairilk**, das Weib **Sielk**, das Volk **Noach**, die Sonne **Malih**, das Wasser **Chii**, der Tag **Den**, welches letztere mit dem slawischen übereinkommt). Ihre Namen entlehnen sie von Thieren. (Ust = Ochse, Chaka = Schwein u. s. w.) Die Furcht halten sie für das größte Laster, daher ihre Lebensverachtung. Alle sind arge Räuber (am furchtbarsten jedoch die mit ihnen verwandten Tschetschenzen). Die eigentlichen Inguschen stellen 3000, die Karabulaken 1000, die Kisten 800 Mann. Mit Schildern von Holz, die oval, mit starkem Leder überzogen und mit einem starken eisernen Cirkelring versehen sind, und mit einem kurzen knotigen Spieße, der ihnen zur Wehre dient und auf dessen Zweige sie ihre Büchsen legen, gehen sie auf die Jagd oder in den Krieg, in diesem Falle nicht ohne Verbindung mit befreundeten Gebirgsstämmen. Sie fechten auch zu Pferd. Bei ihren eigenen Streitigkeiten (wo jedes Schimpfwort mit Blut gerochen wird), wehrt der Schild, dessen sie sich meisterhaft bedienen, die meisten Hiebe ab. Sie sind so freiheitliebend, daß selbst das Ansehen der in den Ebenen durch Vermögen und Familienverbindung starken Ältesten in den Gebirgen wenig gilt. Die Thalbewohner stehen unter dem Schutze der Bergbewohner. Wer in die Ebenen zieht, verpachtet sein Land und Haus im Gebirge. Sie benutzen jeden Fleck zum Ackerbau, und sind das ganze Jahr hindurch beschäftigt, ihre Weizen- und Gerstenfelder urbar zu machen, die vom Gebirge herabgerollten Steine wegzuschaffen und Wasserleitungen anzulegen. Die größten Lasten, besonders beim Zusammentragen des Holzes, übernehmen jedoch die Weiber. Ihre Dörfer, je zu 20 Häusern, befestigen sie mit Mauern und Thürmen. Schweine, Schafe, Esel, Maulthiere, wenig Hornvieh und Pferde wegen Mangels an Weide, sind ihre Viehzucht. Aber ihre Mäßig-

4) *Gregor. Turonens.* Histor. Lib. V. Cap. 29 ap. *Freher.* p. 113. 114. Lib. VIII. Cap. 18. p. 178. Cap. 21. p. 179. Cap. 28. p. 181. 5) s. Brunhild's Brief an die Kaiserin, und die beiden andern an des Kaisers Sohn und an den Patriarchen von Constantinopel in den Ep. Francor. Reg. Episc. Alior. No. 41—43 ap. *Freher.* Corp. Franc. Hist. T. I. p. 209—211.

*) Die beste und zur Berichtigung Klaproth's dienende Beschreibung dieser alten Inguschenkirche liefert Engelhard (in der Reise in den Kaukasus). Sie liegt zwischen beiden Armen des Assai, drei Werste oberhalb des Dorfes Agilan, heißt Galiert, ist ein 22 Fuß breites, 70 Fuß langes, aus Sandsteinquadern gefertigtes, aber jetzt bis auf die vier äußern Wände zerstörtes Viereck. Die Bücher und andere Gerätschaften wurden Engelhard nicht gezeigt. Die Inschriften waren nach Klaproth altgeorgisch. In der Nähe dieses Tempels trifft man, wie Guldenstädt erwähnt, Bleiglanz, Kupferlasur und Kupferblau.

keit in der Nahrung ist so groß, daß sie sich auf der Jagd meistens von Kräutern erhalten; sie bereiten gutes Bier und backen kleine Kuchen. Zuerst essen die Ältesten, zuletzt die Kinder. Gastrecht und eine billige Vertheilung der Güter hat sie menschlich, wenngleich noch nicht gesittet gemacht. Ihre Hitze wird leicht besänftigt. Eine große Jovialität und ein eigenthümlicher Tanz (bei den Kisten besonders, den Reineggs S. 45 beschreibt) zeichnen sie aus; die Weiber jedoch tanzen nach Muhammedanischer Art und insgeheim, wo möglich bei einem blinden Musikanten. Man erkennt die Inguschen an ihrer schlanken nervigen Gestalt, einem länglichen Gesichte, gekrümmter Nase, feiner Lippe, großen sprechenden Augen, hochgebogenen Augenbrauen. Ihre Kleidung ist einfach und tatarisch, ein kurzer Rock (auf dem bloßen Leibe, da ihnen Leinwand mangelt), lange Beinkleider, die bis unter den Knochel enge anliegen, von dunkelbraunem Tuch, das ihre Weiber weben, Schuhe aus einfachem dünnem Leder, ohne starke Sohlen, und ein Mützchen von Schaffell. („Über seiner Mütze sieht er nur den Himmel" ist ihr Sprüchwort.) Verreiset der Inguſche, so werden Kamaschen, ein brauner Filzmantel gegen Regen und Wind, und bei schlechtem Wetter der Baschlyk, eine spitze tuchene Regenkappe, die das Gesicht verhüllt, übergezogen. Die Weiber sind klein und stark, die Mädchen munter und scherzhaft, sie tragen ihre Hinterhaare in zwei Zöpfchen getheilt, lange und schwere Ohrringe und einen tscherkessischen Hut, unter dem Hemde lange Hosen nebst einem Gürtel, die Mädchen weiße, die Verheiratheten rothe, die Witwen und alten Weiber blaue. Der Inguſche heirathet fünf oder mehre Weiber, welche nach des Vaters Tode der älteste Sohn insgesammt übernimmt; einer seiner Brüder kann die Mutter heirathen. Die Inguschen könnten leicht christianisirt werden. Bis jetzt sind sie so unwissend, daß sie die Kunst zu schreiben als ein durch das Christenthum und den Islam fortwährend bewirktes Wunder betrachten. Die an der rechten und linken Seite des Kumbaley wohnenden Inguschen bedienen sich kleiner tragbarer Horizontalmühlen. Ein kleiner Mühlstein wird unmittelbar durch die Are eines kleinen horizontalen Rades, gegen welches durch einen hohlen Baum oder eine Rinne sich das Wasser unter einem schiefen Winkel bewegt, schnell herumgedreht. Der trichterförmige Getreidekasten von Baumrinde hängt an vier Seilen, und wird durch einen daran befestigten Stock, der den Mühlstein berührt, hinlänglich befestigt; ein zugespitzter Stein in der Höhlung eines anderen dient der Welle statt eines eisernen Zapfens, und ein gabelförmiger Balken unter der Are hebt und stützt durch Unterlegung eines Steines den Mühlstein. Der ganze Bau ist ohne Eisen. Auch hier verrichten die Weiber den Dienst. An die Inguschen, die in sieben kleine Stämme zerfallen, grenzen die Karabulaken, von dem Fluß Karabulak, d. h. schwarze Quelle so genannt, ein herumschweifendes, unter Ältesten stehendes Volk. Neben den Karabulaken wohnen in ungefähr sieben Dörfern die in neuester Zeit wieder durch ihre Raubsucht und Feindseligkeit berüchtigten, von den Russen nur von Zeit zu Zeit gebändigten Tschetschenzen, welche durch ein steiles, waldiges und zerrissenes Gebirge geschützt werden. An der südöstlichen Spitze des Landes der Kisten oder Mitzdschegen liegt der halbgeorgische Stamm der Tuschen (Duschen), die nach Art der Afghanen nur über beide Ohren die Haare ein oder zwei Finger breit wachsen lassen. Ein armes zufriedenes, aber tapferes Völkchen, das jedoch am Ende des Frühlings über Verwechselung des Saatfeldes in beständigem Streit mit den räuberischen Lesghern liegt. (Vgl. meine Schrift: Völker des Kaukasus [Weimar 1808]. S. 91.) (*Rommel.*)

INGUSS, im gemeinen Leben und im Niedersächsischen für Einguß, eine Art Form, in welche ein starrer, aber flüssig gemachter Körper gegossen wird, um ihm eine bestimmte Gestalt zu geben. Viele Handwerker und Künstler, z. B. der Gold- und Silberarbeiter, der Münzer, der Schrift- und Zinngießer, der Gürtler, Glaser und andere mehr, gebrauchen solche Ein- oder Ingüsse. Der gewöhnliche Inguß der Gold- und Silberarbeiter ist ein starkes, länglich-viereckiges, mit einem Handgriffe versehenes Eisen, in welchem sich eine mehr oder weniger lange, breite und tiefe, etwas verjüngt zulaufende Furche oder Rinne befindet, in welche das geschmolzene Silber gegossen wird, nachdem zuvor die Form im Feuer erwärmt, nachher die Rinne mit Öl, Talg oder Wachs bestrichen worden ist. Das eingegossene Metall bildet dann nach dem Erkalten eine viereckige Stange oder sogenannte Zaine. Bei manchen Ingüssen läßt sich die eine Seitenwand durch Stellschrauben verrücken, um den innern Raum enger oder weiter machen, mithin in einer und derselben Form Stangen von verschiedener Stärke gießen zu können. Aus offenen Ingüssen läßt sich jedoch das Silber nicht so gut als aus verdeckten behandeln, daher gebraucht man zu Silber-Ingüssen lieber gebohrte Röhren, und man kann solche zu allen möglichen Größen und Weiten in Gewehrfabriken, oder auch aus guten Hüttenwerken erhalten. Nur hat man darauf zu sehen, daß die Röhren recht dick im Eisen sind, weil dieses viel dazu beiträgt, daß das eingegossene Silber leichter herausgeht. Flintenläufe, denen gewöhnlich die erfoderliche Stärke im Eisen mangelt, sind folglich nicht so gut als starke Büchsenläufe, aus denen die Züge gebohrt sind. In den Münzwerkstätten besteht die Form oder der Inguß aus zwei durch ein Scharnier mit einander verbundenen Hälften, welche Rinnen bilden, deren Höhlungen genau auf einander passen. Hat man beide Hälften dicht zusammengebracht, so kann man das durch eine Öffnung eingegossene Metall nach dem Erkalten, leicht wieder als eine Stange von der Gestalt der Höhlungen herausnehmen. Der Zinngießer gebraucht zum Gießen großer Waare steinerne, zu kleinerer und feinerer aber messingene, auch wol bleierne Formen, deren Höhlungen, um ihr Zerschmelzen zu verhüten, zuerst mit Scheidewasser und dann mit rothem Bolus stark bestrichen werden. In Knopffabriken werden die Metallknöpfe in eisernen, aus zwei an einander gepreßten Hälften bestehenden Formen gegossen. Das messingene Gießwerkzeug der Schriftgießer ist eine ähnliche Vorrichtung. Die Höhlung des Glasereinguſſes ist so gestaltet, daß das darin erhärtete

Fensterblei schon im Groben seine Gestalt erhält. Und so sind die Ingüsse zur Bildung der Metallwaaren gar sehr verschieden. (*Fr. Thon*).

Inguvium, Iguvium, s. Eugubium.

INGVAR (Yngwarr), Name zweier Könige in Schweden. 1) König von Upsala, ein Ynglinge, Sohn des Königs Eystein (des Sohnes von König Adils) und Nachfolger des Überwinders seines Vaters, des Jotenkönigs Sölwi, soll von seinem Stammvater Odin den Beinamen Har oder Hin Harri (schwedisch Höge), der Große und Hohe gehabt haben [1]). Er unternahm viele Raubfahrten, weil Schweden früher sowol von den Dänen, als den Ostländern (Austrvegs-Maennern) [2]) durch solche Raubzüge oft verletzt worden war. König Ingvar machte mit den Dänen Frieden, und fing an die östlich liegenden Länder (Austrvegir) [3]) zu verheeren. Als dies während eines Sommers den Theil Esthlands betraf, welcher zum Steine (at Steini) hieß, kamen die Esthen mit gewaltigem Heere herab, und lieferten ihm eine Schlacht. Sie waren so stark, daß die Schweden keinen Widerstand leisten konnten. Ingvar selbst fiel und sein Volk floh; er wurde, wie Snorri Sturluson [4]) bemerkt, in einen Hügel dort an der See begraben, das ist auf Adalsysla [5]). Nicht blos in der Sage des Volkes, sondern auch im Liede Thiodolf's wurde Ingvar verewigt [6]). Das Andenken, in welchem sein Heerzug bei seinem Volke blieb, wird auch durch verschiedene, damals gebliebenen Helden gesetzte Runensteine bestätigt, besonders denjenigen, welcher sich auf Byrstein, den Sohn des Jarls Offr, bezieht. Das Denkmal dieses tapfern Helden ist noch im Kirchspiel Ärdala in Südermannland bei dem adeligen Hofe Stäringe zu sehen mit einer Inschrift. Auch noch mehre andere merkwürdige Runensteine, welche jenes Ereigniß betreffen, hat Peringskiöld [7]) abgezeichnet [8]). Daß auf diesen Steinen Merkmale vom Christenthume gefunden werden, ist kein Wunder, wie Dalin bemerkt; denn um diese Zeit drang schon hier und da ein Strahl seines Lichtes durch. Nur ist die Frage, ob der auf den Runensteinen genannte Ingvar mit dem Könige Ingvar dem Hohen von Upsala, Eystein's Sohne, ein und dieselbe Person, oder nicht vielmehr ein späterer Ingvar ist. Denn viele Schweden, auch wenn sie nicht Könige waren, unternahmen Raubfahrten nach Osten. Überdies paßt der Inhalt eines der Runensteine nicht wohl zu Snorri Sturluson's Erzählung; denn nach diesem fiel Ingvar in einer Schlacht auf dem Lande, und der Runenstein in Tystberga-Hage in Südermannland ist einem Ölmstein und seinem Sohne Rudgeir, welche in Osten zur See mit Ingvar blieben, von ihren Kindern und Geschwistern Mesgöya und Manne geweiht. Ingvar den Hohen setzt Göransson in das J. 531, Dalin in das J. 700—720, und Schöning [9]) in das J. 518. Ingvar's Sohn und Nachfolger war Braut-Onundur. Nach Lappenberg's [10]) Vermuthung mag dieser Ingvar der Ynglingasaga der Hungar des angelsächsischen Liedes [11]) eines reisenden Sängers sein, von welchem es heißt:

> Eadwin besuchte ich und Elfa, Egelmund und Hungar
> Und die stolze Schar gegen die Myrgingen [12]).

2) Ein schwedischer Herads- (Bezirks-) König, nämlich Beherrscher von Fiadryndaland; er wurde nebst den andern Heradskönigen von Ingialld Illradi zu dem großen Schmauße, welchen dieser bei der Todtenfeier seines Vaters hielt, eingeladen, und in dem für diesen Zweck eigends erbauten Saale auf Ingialld's Anstiften verbrannt. Er hatte zwei Söhne, nämlich Alf, welcher als Knabe mit dem ihm an Alter gleichen Ingialld Illradi kämpfte und ihn besiegte [13]), und Agnar [14]).

(*Ferdinand Wachter.*)

---

1) *J. Wild* ad *Puffendorf.* Cap. 10. p. 186. Dalin, Geschichte des Reichs Schweden; aus dem Schwedischen übers. durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. *Göransson*, Svea Rikes Konungars Historia. p. 291. 2) Also von den Bewohnern Esthlands, Livlands und Kurlands. 3) Also zu Esthland, Livland und Kurland gehörige Gegenden. 4) Heimskringla, Ynglinga-Saga, Cap. 36 in F. Wachter's Übers. 1. Bd. S. 92. 5) Ist, wie aus Snorri Sturluson hervorgeht, in Esthland zu suchen. Vgl. *Hallenberg*, Anmärkningar til Lagerbrings Swea Rikes Hist. 1. Th. S. 207 und Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla. 6. Bd. S. 876. Dalin (a. a. O. S. 297) sagt mit J. Wild (a. a. O.), daß in der alten nordischen Sprache unter Esthnisch alles das verstanden werde, was gegen Osten liegt; daher müsse man Ingvar's Heerfahrt nicht blos für eine esthnische, sondern vielmehr für eine östliche halten. Dieser Annahme zufolge wäre Ingvar (vgl. Dalin a. a. O. S. 297. 298) auch durch die holmgardischen Länder und das übrige Rußland mit gewaffneter Hand gezogen, hätte das holmgardische Reich (den westlichen Theil von Rußland) unter seine Botmäßigkeit gebracht, und den Grund zu der Zinsbarkeit gelegt, in welcher diese Ziudi (Tschuden) oder esthnischen, slawonischen, krivizischen, merinnischen und finnischen Skythen zu den Waragern oder Schweden lange Zeit standen. (*Proviest Vremianich*, Chron. Russ. ap. *J. Helsing.* Diss. de Orig. Vareg.) Der tapfere Ingvar verlor nach Dalin (a. a. O.) in diesem Kriege in der Nähe des schwarzen Meeres sein Leben, und wurde um das J. 720 in Adalsysla oder dem vornehmsten Fürstenthume von dem großen Skythenlande (Skythiod hin mikla) in der Gegend der nämlichen Stadt Olbia, Alfheim, Stein- oder Bergstadt begraben, wo der schwedische König (Drottinn) Swegdir 430 Jahre vorher geblieben war. 6) Daraus geht hervor, daß der erschlagene Schwedenkönig an der Ostsee (aust-marr) bestattet wurde. Mithin ist es falsch, anzunehmen, es sei bei dem schwarzen Meere geschehen. Dieses letztere heißt auch bei den Nordmannen Svarta haf, s. F. Wachter a. a. O. S. 12. 7) Áttart. T. 2. p. 21. c. 5. 8) z. B. einer im Kirchspiel Räby-Hatuna in Upland, von Gelrwid und Gule ihrem Vater Anund errichtet, einer in Skarpsund im Kirchspiele Tible einem gewissen Gunleif, und ein anderer ebendemselben von seinen Söhnen bei Ekla-Bro im Kirchspiele Yttre-Gran gesetzt; einer in der Thürschwelle der Kirche zu Tierp für Gunwid von seinen Söhnen Glymter und Bleker aufgestellt; einer bei dem adeligen Hofe Steninge, einem gewissen Sibbe von seinen Kindern Härleif und Thorgerd bestimmt, und andere. Vgl. Dalin S. 298. 9) *Schoening*, Chronologia zur großen Ausgabe der Heimskringla. 1. Bd. S. LI. 10) In dessen Beurtheilung von H. Leo's Altsächsischen und angelsächsischen Sprachproben in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. 1836. Nr. 29. S. 184. 11) Bei H. Leo, Altsächs. und angelsächs. Sprachproben. S. 84. 12) Ihr Land war aller Wahrscheinlichkeit nach Maurungania des Geographus Ravennas, nach welchem dieses Land das an Dänemark stoßende Elbland war. Vgl. Leo a. a. O. S. 77. Lappenberg S. 175 und Ettmüller, Scopes vidsidh S. 11. 12. 13) Welche Folgen dieser Vorfall der Sage nach hatte, s. unter Ingialld Illradi. 14) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga, Cap. 28 und 40, in der Heimskringla, übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 95 und S. 101.

INGWEILER, kleine Stadt im Canton Burweiler und Arrondissement Zabern des französischen Departements Niederrhein. Sie liegt an der Motter und zählt 1400 Einwohner, welche Fabriken von Mützen, Seife, Potasche und Stärke, Töpfereien, Leinwandbleichen und Seilereien unterhalten. Vgl. auch Hanau Lichtenberg. (*Klaehn.*)

INGWER oder INGBER. 1) Bot. s. Zingiber. 2) Benutzung in technischer Hinsicht. Vorzüglich ist es die knollenartige Wurzel des gemeinen Ingwers (Radix Zingiberis), welche häufig theils im getrockneten Zustande, theils eingemacht gebraucht wird und im Handel vorkommt. Sollen die Wurzeln des Ingwers für den Handel getrocknet werden, so gräbt man die besten und vollkommensten im Monat December aus, reinigt sie gehörig von Erde und allen kleinen Fasern, zerschneidet die größern und trocknet sie. Dieses Trocknen und Zubereiten geschieht aber nicht überall auf gleiche Weise. In einigen Gegenden werden die gereinigten Wurzeln erst mit kochendem Wasser abgebrüht oder einige Zeit in dasselbe gelegt, dann auf Horden an der Sonne oder an einem warmen Ofen getrocknet und nach dem Trocknen mit Kalk bestreut, oder in einem Brei von Thon oder Bolus umgewendet und gleichsam damit überzogen, damit sie von den Insekten weniger leicht angegriffen werden. Diese Behandlung gibt den gemeinen schwarzen oder grauen Ingwer. Werden hingegen die Wurzeln nicht gebrüht, sondern nur sorgfältig von allem Schmuze gereinigt, hierauf ihre graue Oberhaut abgeschält und im Schatten sogleich getrocknet, so erhält man den weißen oder geschälten Ingwer, und dieser ist besser und kräftiger, steht auch höher im Preise als der schwarze oder graue, weil er durch kein Abbrühen etwas von seiner gewürzhaften Beschaffenheit verloren hat. Sowol dieser als jener wird wegen seines beißenden pfefferartigen Geschmacks und seiner stark reizenden und magenstärkenden Eigenschaften häufig in der Küche als Gewürz, nächstdem im Haushalte zu einem Ingwerweine oder Ingwerbiere, ferner zu einem Backwerke (Ingwerkuchen), in Conditoreien zu sogenanntem Ingwerbrod oder zu candirten Ingwer-Morsellen u. s. w. angewendet. Er dient aber auch in gewissen Fällen theils für sich allein, theils in Verbindung mit andern gewürzhaften und bittern Stoffen als Arzneimittel, oder es wird daraus in Apotheken ein ätherisches Öl bereitet, welches einen starken Geruch, aber milden Geschmack besitzt. Der eingemachte Ingwer wird erhalten, wenn die besten und fleischigsten Wurzeln, welche recht frisch und saftig sein müssen, zuerst gehörig gereinigt und abgeschabt, dann 8—10 Tage in frisches, täglich zweimal erneuertes Wasser gelegt, und hierauf von der anhängenden Feuchtigkeit möglichst befreit und in geräumigen Einmachgläsern mit einer hinlänglichen Quantität dicken Zuckersaftes, Honigs oder Syrups übergossen werden. Ist dieser nach einigen Tagen durch die in den Wurzeln noch befindliche Feuchtigkeit dünner und flüssiger geworden, so gießt man ihn ab, dampft ihn von Neuem gelind bis zur dicken Consistenz ein, und gießt ihn wieder über die Wurzeln, die sich darin nun gut halten. Auf diese Weise wird der Ingwer in Bengalen und China, sowie auch auf den Antillen eingemacht. In Genua, Livorno, Venedig und auch in Teutschland wird ebenfalls eingemachter Ingwer, aber aus getrockneten Wurzeln bereitet, der aber beiweitem nicht so gut als der von frischen saftigen Wurzeln eingemachte ist, weil die einmal zusammengetrockneten Fasern sich nicht wieder trennen und den Zuckersaft durch und durch dringen lassen. Um bei uns eingemachten Ingwer darzustellen, werden die getrockneten Wurzeln in siedende Aschenlauge, welche mit ungelöschtem Kalk verstärkt worden ist, 24 Stunden und länger eingeweicht, hernach im frischen Wasser wieder gut ausgewässert, bis aller Laugengeschmack vergangen ist, und zuletzt in einem schicklichen Geschirre mit wohlgeläutertem Zucker übergossen, welcher, wenn er wieder dünner geworden ist, nochmals aufgekocht wird, bis er die gehörige Consistenz behält. Statt des Zuckersaftes kann man auch hier gereinigten Honig zum Übergießen der zubereiteten Ingwerwurzeln nehmen, oder man pulverisirt dieselben und bereitet daraus mit Honig eine Latwerge, welche ein gutes Mittel wider den Husten ist. Außer den Wurzeln werden in Asien auch die Blätter der Ingwerpflanze zu Sallat und andern Speisen benutzt. (*Fr. Thon.*)

INGWERBIER und INGWERWEIN sind künstliche Zubereitungen, wobei der Ingwer das Wenigste thut, und die daher kaum diesen Namen verdienen, weil der Ingwer für sich allein mit einer Flüssigkeit weder ein Bier noch einen Wein gibt und in der Zusammensetzung mit andern entsprechenden Stoffen eine nur untergeordnete Rolle spielt; doch sollen als Beispiel einige Vorschriften mitgetheilt werden. Zu einem Ingwerbiere nimmt man 2½ Unzen guten Ingwer, 3 Pfund Zucker, eine Unze Crem. Tart., die Schale und den Saft von 2 großen Limonien, ½ Pinte Branntwein, ¼ Pinte gute Bierhefe und 3½ Gallon Wasser. Dies gibt 4½ Dutzend Flaschen Ingwerbier, das sich ein Jahr lang hält. Der Ingwer und der Zucker werden zerstoßen und 20—25 Minuten lang in dem Wasser gekocht, die Limonien zerschnitten, mit dem Crem. Tart. in eine große Pfanne gethan, und das kochende Wasser darübergegossen, dann rührt man alles wohl um und setzt, so lange es noch milchwarm ist, die Hefe hinzu. Die Pfanne wird jetzt zugedeckt und man läßt die Masse 2—3 Tage gähren, während welcher Zeit man sie oft umrührt; dann filtrirt man sie durch einen Beutel in ein Faß, setzt den Branntwein hinzu und läßt das Faß 14 Tage bis 3 Wochen ruhig liegen, worauf die Flüssigkeit auf Flaschen gezogen wird, welche gut verstopft und die Korke mit Bindfaden oder Draht umwickelt werden. Sollte das Bier nicht bald zu gähren anfangen, so setzt man noch etwas Hefe hinzu, aber ja nicht mehr, als zur Fermentation durchaus nöthig ist. Um Ingwerwein zu bereiten, setze man 7 Gallonen Wasser 19 Pfund Zucker zu, lasse es ½ Stunde sieden und schöpfe den Schaum ab. Hierauf nehme man eine kleine Quantität der Flüssigkeit, füge 9 Unzen gestoßenen Ingwer hinzu und mische das Ganze zusammen. Ist es abgekühlt, so schütte man 9 Pfund sehr klein geschnittene Rosinen nebst einer Unze Hausenblase in ein Faß, das

9 Gallonen faßt, werfe 4 klein geschnittene Citronen, doch ohne die Kerne, hinein, und gieße alsdann die Flüssigkeit nebst ½ Pinte frischer Hefe darüber, lasse es 3 Wochen offen stehen, spunde es hierauf zu, lasse es noch 3 Monate oder länger ruhig liegen und ziehe die klare Flüssigkeit endlich auf Flaschen, die gut verstopft werden. (*Fr. Thon.*)

Ingwerkraut, s. Lepidium.

Ingwermorsellen, Ingweröl, s. unt. Ingwer.

INGWERSÄURE entsteht nach der Angabe eines Ungenannten in *Nichols.* Journ. T. XX. p. 384, durch die Einwirkung von Salpetersäure auf weiße Ingwerwurzel. Man soll diese neue Säure erhalten, indem man die Wurzel mit Salpetersäure infundirt, die abgerauchte Auflösung mit Bleiweiß neutralisirt, und die abfiltrirte Flüssigkeit mit Schwefelsäure von Bleioxyd befreit und verdunstet. Die Existenz dieser Substanz ist im höchsten Grade zweifelhaft. Sowol die Darstellungsmethode, als auch die angegebenen Eigenschaften derselben sprechen dafür, daß sie nichts als ein Gemenge von Salpetersäure mit zersetzten organischen Stoffen ist, und daher aus der Reihe der eigenthümlichen Stoffe gestrichen werden muß. (*Bunsen.*)

Ingwersteine, s. Zingibridae.

Ingwersyrup, s. Syrup.

Ingwerwein, s. Ingwerbier.

INGWI (Ingi), latinisirt Ingo, nach althochteutschen Runenalphabeten Inc, heißt ein berühmter Gegenstand der Sage, der nicht blos in den skandinavischen, sondern auch in den Stammbäumen anderer germanischer Völker von Wichtigkeit ist.

A) Ingwi als Stammvater der Ingäwonen. Diese Annahme beruht auf Tacitus' [1]) Bericht, worin er sagt, die alten Teutschen hätten Mann, dem Sohne von Thuisko, dem Urheber des teutschen Volkes, drei Söhne zugeschrieben, nach deren Namen die dem Ocean zunächst Wohnenden Ingäwonen, die mittleren Herminonen, die übrigen Istäwonen oder Iscewonen genannt würden. Ingus oder Ingo wird also als historische Person gefaßt, welcher die Brüder Iscus und Hermino zur Seite stehen. Wenn nun die altnordische Stammsage nicht höher hinauf zu führen vermag, als bis zu Ingwi, so soll sie aus Tacitus auf das Vollkommenste ergänzt werden [2]).

B) Ingwi als Stammvater der Burgunden, Thüringer, Langobarden, Baiern, Wandalen und Sachsen. Bei einem ungenannten Compilator im Cod. Vat. 5001. Bl. 146 liest man: es waren drei Brüder, von welchen dreizehn Völker herkommen; der erste, Ermenius, erzeugte die Buten, Gualanguten, Guandalen (Wandalen), Gepiden, Saren; Ingo dagegen erzeugte die Burgunden, Thüringer, Langobarden, Baiern; Escio die Römer, Brictonen (Britten), Franken und Alamannen [3]). Bei Nennius (Ausg. von Gunn, S. 53—54), wo Ingo durch Buchstabenversetzung Neugio heißt, wird berichtet: als erster Mensch kam nach Europa Alanus mit seinen drei Söhnen, welche Hisicion, Armenon und Neugio hießen. Hisicion aber hatte vier Söhne, Francus, Romanus, Alamannus und Bruto. Armenon aber hatte fünf Söhne: Gothus, Valagothus [4]), Cibidus [5]), Burgundus, Longobardus. Neugio aber hatte drei Söhne: Vandalus, Saro, Boganus [6]). Von Hisicio aber sind vier Völker entstanden: die Franken, Lateiner, Alamannen und Bryttonen (Britten); von Armenion aber die Gothen, Walagothen (Westgothen), Cibidi (Gepiden), Burgunden und Langobarden; von Neugio aber die Bogari (Baiern), Wandalen, Sachsen, Tarincgi (Thüringer). In der Gales'schen Ausgabe des Nennius (S. 102) steht Negno für Neugio und dieser hat vier Söhne: Wandalus, Saro, Bogarus, Targus (Thüringer). Die Hauptfrage bleibt, wie Grimm [7]) bemerkt, ob alle diese Nachrichten aus Tacitus hergenommen, erweitert und entstellt sind? Getraut man sich das nicht zu bejahen, so haben sie seiner Meinung nach einen außerordentlichen Werth. Doch scheint es, daß zwischen diesen Angaben und Tacitus, wenn auch kein unmittelbarer, doch mittelbarer Zusammenhang stattfinde, und der römische Geschichtschreiber die Urquelle sei. Denn diese Erweiterungen und Entstellungen kommen nicht aus teutschen Liedern oder im Volke lebenden Sagen her, sondern scheinen vielmehr blos Einfälle von Büchergelehrten zu sein, da z. B. von dem Ungenannten auch die Brittonen zu Ingo's Nachkommen gemacht werden [8]).

C) Ingwi als Stammvater der angelsächsischen Könige von Northumberland. Nach der angelsächsischen Chronik ist ihr Stammbaum folgender: Woden (Wodan), Báldág, Brand, Beonoc, Aloc, Angenvit, Ingwi, Esa, Eoppa, Ida, der erste König von Northumberland [9]) oder Bernicia. Ebenso in der Aufzählung von Ida's Vorfahren bei Florenz 218, nur daß hier Esa hinwegfällt und daher Ingwi als Eoppa's Vater aufgeführt wird. Vermehrt und verändert ist der Stammbaum hingegen in der Prosapia 566; nämlich: Bealdagus, Brandius, Beornus [10]), Beorno, Wegbrandus, Ingebrandus, Alusa, Angengeat, Ingengeat, Äthelbrihtus, Esa, Eoppa, Ida, der erste König der Bernicier. Bei Otterbourne ist die Reihe: Woden, Belder, Brond, Benoc, Agmintus, Inginus, Ensa, Ropa (Eoppa), Ida; bei Langhorn aber: Beldegus, Brando, Benocus, Beorna, Wegbrandus, Ingebrandus, Alocus, Angongeta, Ingongeta, Äthelbertus,

1) Germ. 2. 2) Grimm, Teutsche Mythologie. S. 206 und Anhang S. XXVII, wo er in sprachlicher Beziehung bemerkt: ein althochteutscher Mannsname Ingo, mit welchem auch Ingumâr (fränk. Hincmar), Ingurât, Inguram, Ingulint, Inguwin, componirt seien, werde früher gelautet haben Ingawo, Inguio, weil sich bei Tacitus mehrmals Inguiomérus finde; dazu stimme das altnordische Ingwi.

3) s. die Stelle in der Urschrift bei Grimm a. a. O. S. XXVII. XXVIII. 4) Steht wol für Visigothus. 5) Steht für Gepidus. 6) Steht für Bojanus. 7) a. a. O. Anhang S. XXVIII. 8) Mehres über diesen Gegenstand s. in der Allgem. Lit.-Zeit. Nr. 148. 1836. S. 567. 568. 9) Angelsächsische Chronik bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunswic. T. I. p. 48. 49. 10) Verderbt aus Benocus? Vgl. Grimm, Anhang. S. IX.

Esa, Eoppa; in einem Anhange in Bertram's Ausgabe des Nennius folgen nach Woden, Beldeg, Brand, Beornec, Beorno, Gethbrond, Ingebrandus, Aluson, Inguet, Ingengeat, Edibrith, Ossa, Eobba, Ida. So ist das Ingwi des einfachern Stammbaumes variirt und erweitert in Ingebrand, Inguet und Ingengeat. Esa oder in der andern Form Ensa, scheint nach Grimm mit ôs pl. ês (deus, divinus) zusammenzuhängen und in der andern Form ans von gleicher Bedeutung und Ingwi erhält als Esa's oder Ensa's Vater um so größere Wichtigkeit. Mit Ingwi läßt sich Ingunar Freyr in der Ägisdrecka, Freá Ingwina im Beowulfsliede (V. 26. 38) und eodor Ingvina (ebendaselbst V. 20. 81) vergleichen. Wichtig für die Ing-Sage ist die Stelle im angelsächsischen Runenliede:

Ing vâs aerest mid Eástdenum
geseven secgum, odh he sidhdhan eást
ofer vaeg gevât; vaen äfter ran;
thus Heardingas thone haele nemdun.

„Erst hielt Ing sich bei den Ostdänen auf, dann zog er gen Osten über Meer; sein Wagen [11]) rollte hinten nach. So (nämlich Ing) nannten ihn die Hartungen." Hartung heißt im Heldenbuch ein König von Reußen (Rußland), im Alpharts-Liede (V. 74) einer der wölsingischen Helden; die Hartungen scheinen nach Grimm ein den Dänen und Schweden östlich gelegenes Volk. Zu diesem östlichen Wohnsitze des Ing stimmt auffallend die merkwürdige Stammtafel, welche die Islendingabók von den Ynglingen liefert. Doch dürfte in der angeführten Stelle des angelsächsischen Runenliedes eást (nach Osten) vielleicht fehlerhaft für eásten (von Osten her) stehen, dann erhielt diese Ing-Sage einen guten Sinn. Die Eástdenen (Ostdänen), bei welchen Ing zuerst war, sind dann die skandinavischen Gothen und Schweden [12]); in Skandinavien aber war Ingwi eben als Stammvater der Ynglingen hochberühmt. Der Sinn der Ing-Sage im Runenliede ist also: Erst war Ing bei den Ostdänen und ward der Stammvater ihrer Könige, dann aber fuhr er von Osten her, d. h. nach Westen, und wurde Stammvater der angelsächsischen Könige. In einem angelsächsischen, der Heldensage angehörigen Liede, sagt der reisende Sänger:

Secca'n besuchte ich und Becca'n, Seafola'n und Theodrik,
Headheric und Sifeca'n, Hlidh'en und Ingcentheov,

und etwas früher heißt es in demselben Liede:

Säferdh die Sycgen, die Schweden Ongendtheów (beherrschte).

Dieser Ongendtheów ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem eben erwähnten Ingcentheov eine und dieselbe Person mit etwas veränderter Form des Namens und beide sind eins mit dem Ingi oder Ingwi. Zwar kommt im Beowulfsliede (bei Thorkelin S. 219 und 220) ein Ongendtheov vor, welcher die Géatas unter Higelac, Hredhle's Sohn, bei Hrefnavudu (Rabenwald) in Friesland schlägt und durch die Brüder Wulf und Eofor seinen Tod findet. Aber er muß von dem im Liede des reisenden Sängers Erwähnten verschieden sein, da er König der Friesen ist, während dieser über die Schweden herrscht.

D) Ingwi als Stammvater der skandinavischen Häuptlinge. In der merkwürdigen Stammtafel der Islendingabók steht ganz oben an ein Yngvi, der Türkenkönig (Tyrkja konúngr) [13]) und auf ihn folgen: Niórdhr Frayr (Freyr), Fiólnir, Swegdir u. s. w. Der Verfasser der Ynglinga-Saga beginnt dagegen den Stamm erst mit Niórdhr, welchem Freyr, Fiólnir u. s. w. folgen. Der Verfasser der Ynglinga-Saga will nämlich die Göttersage, nach welcher Niórdhr ursprünglich kein Äse ist und namentlich nicht von Odin abstammt, verwenden. Er hebt zwar mit Odin an, führt ihn aber nicht, wie er doch eigentlich soll, als Stammvater der Ynglinger auf. In den Denkversen von Odin's Söhnen in der Skalda (S. 211) wird dagegen Yngwi-Freyr als Odin's Sohn aufgestellt. Auch in der spätern Vorrede zur jüngern Edda heißt es, was sich jedoch nur im königlichen Codex findet: „Odin nahm mit sich von Norwegen hinweg seinen Sohn, der Ingwi genannt wird, und König in Schweden war, und von ihm sind die Geschlechter gekommen, welche Inglingar genannt werden," während im zweiten Theile der Edda in den Kenningar unter der Rubrik: **Vppruni nockra konga heita** (Ursprung einiger Benennungen der Könige) gesagt wird, daß von Ingwi, einem von den achtzehn Söhnen Halfdan's, des berühmtesten aller Könige, und Halweig's, der Tochter des Königs Eymund aus Holmgard (einem Theile Rußlands) die Ynglingar abstammten. Nach jenem Stammbaume, welcher der Sitte der germanischen Könige ganz angemessen ist, insofern Odin als Urheber ihrer Geschlechter erscheint, hat also Yngwi als Odin's Sohn die Ehre, Stammvater der Ynglingen zu sein. Die Dichter, zugleich die Geschichtschreiber in den ältesten Zeiten, waren mit einander über die Abstammung nicht einig. Denn im Háleyiga-tál, welches Eywindr Skaldaspillir auf die Vorfahren des Jarls Hakon des Mächtigen von Norwegen dichtete, wird Sámingr, von welchem die norwegischen Häuptlinge ihr Geschlecht ableiteten, ein Sohn Yngwi-Frey's genannt. So bemerkt Snorri in der Vorrede zur Heimskringla [14]), während er in der Ynglinga-Saga Cap. 9 und Andere [15]) sagen, daß Sáming ein Sohn Odin's gewesen. Dieser Widerspruch läßt sich am besten dadurch erklären, daß in den frühesten Zeiten es nicht allgemeine Sitte war, sein Geschlecht von Odin abzuleiten, sondern daß ein Theil den Frey, oder unter andern Namen Ingwi als Stammvater der skandinavischen

11) Öfter kommt der Wagen als Kennzeichen der Götter vor; s. Grimm a. a. O. S. 73. 193. 12) *Thorkelin*, De Danorum rebus gestis secul. III. et IV. poëma danicum dialecto Anglosaxonica p. 259.

13) Sowie auch Odin selbst nach der spätern Zugabe der Snorra-Edda (Ausgabe von Rask S. 368) und nach der Schrift Frá Fornjóti ok hans aettmönnum in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 14 Tyrkja Konúngr heißt, weil man ihn aus Osten nach Skandinavien einwandern ließ. 14) Übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 5. 15) z. B. der Verfasser der Denkverse in der Skalda. S. 211; der Verfasser der Vorrede zur Snorra-Edda. S. 15.

Häuptlinge angeben. Welche Wichtigkeit der Abstammung von Frey oder Ingwi-Frey von den Nordmannen beigelegt ward, erhellt daraus, daß Thiodolf von Hwin, ein heidnischer Dichter des neunten Jahrhunderts, in seiner Thorsdrapa die Asen aettir Yngwi freys, Geschlechter Ingwi-Freyr's, nennt. Freyr, oder mit anderm Namen Ingwi und zusammengesetzt Ingwi-Freyr galt später nicht mehr für einen ursprünglichen Gott, sondern für einen vergötterten König. Krankheit befiel ihn, welche sein Ende herbeiführte; während derselben ließen seine Mannen wenig Menschen zu ihm kommen und bauten einen großen Hügel, mit einer Thür und drei Fenstern versehen. Aber als Freyr todt war, trugen sie ihn heimlich in den Hügel, sagten den Schweden, daß er lebe, bewachten ihn dort drei Jahre und thaten alle Schatzung in den Hügel, durch ein Fenster das Gold, durch das andere das Silber, durch das dritte die Kupferpfennige. Es war eine fruchtbare Zeit und Friede herrschte; Freya war von den Göttern allein noch übrig und wurde die berühmteste darunter und hielt die Opfer aufrecht. Sobald alle Schweden Freyr's Tod erfahren hatten, aber die Fortdauer der Fruchtbarkeit und des Friedens ihm zuschrieben, wollten sie ihn nicht verbrennen, sondern nannten ihn Weltgott und verehrten ihn durch Blutopfer. Fiolnir, Ingwi-Frey's Sohn, herrschte dann über die Schweden und Uppsalir's Reichthum, war mächtig und glücklich in fruchtbaren und friedlichen Zeiten. Ähnlich dieser Angabe der Ynglingasaga heißt es in der Vorrede zur Heimskringla: Fiolnir wird der Sohn des Ingwifrey genannt, dem die Schweden lange nachher geopfert haben [16]). Dieser spielt auch eine wichtige Rolle bei den Zeiträumen des Verbrennungsalters und des Hügelalters; denn die Vorrede zur Heimskringla besagt: aber seitdem Freyr zu Uppsalir war in einen Hügel begraben worden, da machten viele Häuptlinge nicht minder Hügel aus Bauta-Steinar (Abwehrungssteine) [17])! In der Sigurdar-Quida Fáfisbana II. L. Str. 14 wird Sigurdur Yngwa konr, Yngvi cognatus genannt [18]) und in der Helga Quida Hundingsbána I. Str. 54 áttstafr, sodaß diese den Ingwi-Freyr noch als Stammvater der Götter selbst annimmt, während nach der andern Sage Odin der Stammvater der Götter und Menschen ist. Den König Adils von Upsala, einen Ynglingen, umschreibt der Skalde Thiodolf von Hwin im Ynglingatál durch Freys áttungr [19]), d. h. einen aus Frey's Geschlecht. Die Ableitung der Abstammung der Könige von Inwi-Freyr hatte noch den besten Sinn; denn die Könige hatten nicht blos Kriegsglück und in dieser Beziehung die Abstammung von Odin nöthig, sondern auch die Abkunft von dem Gotte der Fruchtbarkeit; ihnen maß man es ja bei, wenn es während ihrer Regierung fruchtbare Zeiten gab, besonders in Beziehung auf Feldfrüchte und zahlreiche Fischschwärme an den Küsten, und rechnete es ihnen als Schuld an, wenn das Gegentheil stattfand [20]). Eywind Skaldaspillir umschreibt die in Norwegen raubenden Jomswikingar, die Gegner des Jarls Hakon des Mächtigen, mit mein vinnöndom Yngwi-Frey [21]), die Schadenstifter Ingwi-Frey's. Man kann dieses erklären durch: die dem Heidenthume Feindlichen, welche Ingwi-Frey's Verehrung stören. Aber es war den Skalden noch sehr geläufig, die irdischen Herrscher mit Götternamen zu umschreiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird also auch hier Hakon der Mächtige durch Ingwi-Freyr bezeichnet, weil er die heidnischen Opfer wiederhergestellt und daher der Eintritt fruchtbarer Zeiten in Norwegen abgeleitet wurde, während zuvor unter Erik's Söhnen der größte Mangel an Nahrungsmitteln obgewaltet hatte. Aus dem Gotte der Fruchtbarkeit, Ingwi-Freyr, wurde, als man die Göttersage als Geschichte von Menschen deutete, ein heidnischer König, unter welchem Fruchtbarkeit herrschte, wie Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga erzählt. Die Wanen Niord und sein Sohn Freyr wurden bei dem Frieden, welchen die Asen und Wanen mit einander schlossen, den erstern zur Geißel gegeben und zogen mit den Asen aus Asien nach Skandinavien. Nach Odin's Tode wurde Niord von Noatun Herrscher über die Schweden. In seinen Tagen war durchaus Friede und so große Fülle an Erzeugnissen aller Art, daß die Schweden daran glaubten, Niord waltete über die Fülle der Erzeugnisse und das Glück des Reichthums der Menschen [22]). Nach Niord's Tod erhielt sein Sohn Freyr das Reich; er ward Drottinn (Herr) über Schweden genannt und nahm die Schatzgaben von ihnen; er war wie sein Vater glücklich in der Volksgunst und dadurch, daß fruchtbare Zeiten herrschten. Freyr errichtete zu Uppsalir (Altupsala) einen großen Tempel, verlegte seinen Hauptsitz dahin und schlug dazu alle seine Einkünfte, Ländereien und fahrendes Gut. Dadurch fing Uppsalir's Reichthum an und hat sich, wie Snorri Sturluson bemerkt, erhalten. In seinen Tagen begann Frodis Friede [23]), Fülle an Frucht in allen Ländern. Die Schweden schrieben dieses Freyr'n [24]) zu, welcher

16) s. Ynglinga-Saga, Cap. 33 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 1. Th. S. 47, übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 88. 17) a. a. O. S. 27. 28 und Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen. Cap. 1. De regibus Germanorum discriminibus fortunae belli et segetum copiae obnoxiis. p. 4—9. 18) Bei Snorri Sturluson in der Olafs Saga Tryggvasonar, Cap. 43 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 1. Th. S. 236. 237; übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 262. 19) a. a. O. 2. Bd. S. 107. 108. 232.

20) Ganz sowie in der Götterfage in der Snorra-Edda. Ausgabe von Rask S. 27. 21) Bedeutet nach Dalin Anbauer. Finn Magnusen (Lex. Mythолog. p. 878) bemerkt: Thema incertum est, quamvis vocabulum explicari possit aut a) juvenescens, aut b) juvenescere faciens a verbo yngia, quod iterum a τῷ üngr. 22) Dichterisch wird Yngwi nicht selten für König überhaupt gebraucht; s. *Finn Magnusen*, Index nominum propriorum zur großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Bd S. 895 und F. Wachter. 23) s. Frodi. 24) In der Aegisdrecka wird Freyr Str. 43 große Ausg. der Edda Sämundar 1. Bd. S. 169 Ingunnar Freyr genannt, welches Gudmund Magnusen in der lateinischen Übersetzung durch Juvenis Freyerus gibt Im Glossar bemerkt er S. 598 dazu: forte *Ingun* hic sit gentilitium ab Ionicus l. Ion. Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 36 et 366) bemerkt, daß jenes eddische Ingunnar-Freyr unbekannter oder ungewissen Ursprungs sei, er fürchte aber, daß das Wort au

mehr verehrt wurde, als andere Götter, weil in seinen Tagen das Landvolk zu größerm Reichthum gelangte, als vorher. Seine Gattin war Gerdur, Grymir's Tochter, und sein Sohn hieß Fiolnir [25]). Freyr's anderer Name Yngwi [26]) galt nachher lange in seinem Geschlechte als Bezeichnung der Würde, wie Snorri Sturluson im 13. Cap. der Ynglinga-Saga angibt. Ähnlich im 20. Cap. Dyggwi wurde zuerst von den Männern seines Geschlechts König (konúngr) genannt, zuvor war Drottnar (Führer des Hofgesindes) ihr Titel. Ihre Frauen wurden Drottningar und das Hofgesinde oder die Leibwache Drótt genannt. Aber Yngwi oder Yngunni [26]) hieß der zu dem Geschlecht Gehörige und Ynglingar die Gesammtheit derselben. Grimm meint, richtiger hieße es: Ingingar oder Ingwîngar, wie die althochteutsche und angelsächsische Schreibart lehrt; man verwechselte im Norden damit ynglingr (juvenis), althochteutsch jungilinc, angelsächsisch geongling von der, gar nicht hierher gehörigen, Wurzel ûngr, junc, geong. Abgesehen davon bestätigt nach Grimm die Bezeichnung Yngwi's als türkischen Königs und selbst als russischen Hartung's [27]) Ing's Aufenthalt im Morgenlande. Am wichtigsten ist aber, daß in jener Genealogie Ingwi vor Niördhr steht, also Freyr's Großvater ist, während die andere Recension ihn in Freyr gleichsam wiedergeboren werden läßt und mit Freyr's Namen verschmilzt. Davon findet sich auch eine Spur in dem angelsächsischen Freá Ingwina. Mit Recht scheint Ingwi oben an der Spitze eines Geschlechtes zu stehen, das den Namen Ingwîngar = Ynglingar führt. Yngwa, Stab von Ingwi's Geschlecht (Yngvii gentis columen). Doch gehört weder Sigurd noch Helgi zum Geschlechte der Ynglingar, denn jener ist ein Volsung und dieser ein Wolsung und ein Ylfing zugleich. Die Ynglingar leiteten also insbesondere ihr Geschlecht von Ingwi ab, aber auch die andern nordischen Königsgeschlechter, welche besondere Namen hatten, wurden im Allgemeinen als Nachkommen jener berühmten Person betrachtet und so erhielt Ingwi die Bedeutung von König überhaupt. Auch Ynglingr, Bezeichnung eines Nachkommen von Yngwi, bekam, wie unter dem Vppruni nockra konga heita (Ursprung einiger Benennungen der Könige) ausdrücklich bemerkt wird, die Bedeutung eines Titels für König oder Jarl, wenigstens in der dichterischen Sprache. In derselben Helga-Quida [28]), wo Ingwi für König überhaupt gebraucht wird (nämlich Str. 48), kommt auch ein anderer Ingwi vor, nämlich einer der Söhne Hring's, welche von Hoddbrod zur Heerfahrt aufgeboten werden, als Helgi gelandet ist [29]). In den Kenningar wird unter den Nöfn Asanna (Namen der Asen) aufgeführt:

einem andern, aber etwas deutlicheren Worte, nämlich Ingwi-Freyr, verdorben sei, welche Bezeichnung jenem Gotte im heidnischen Gedichte Haustlaung beigelegt wird, wo die Asen oder Götter seine Blutsfreunde genannt werden. Übrigens bedeutete Yngwi oder Ingi, und in den Beugungsfällen Inga, einen König (nämlich besonders einen solchen, welcher angeblich von jenem alten berühmten Schwedenkönige Ingwi abstammte). Diese Benennung haben einige mit dem Inca der Peruaner verglichen. Thorlacius (Fragmenta Höstlangae in den Observat. Antiq. Boreal. Spec. VI.) versteht unter dem Ingi-Freyr S. 43 junior dominus S. 68.

25) Snorri Sturluson bei F. Wachter 1. Bd. S. 15. 16. 35. 38. In der Saga Sverris Konúngs Formáli úr Flateyjarbók in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 2 steht die Genealogie Yngwifreyr's, des Sohnes Niord's von Noatun, und seines Sohnes Fiolnir im Überblick, und wird bis auf die trojanischen Helden und von diesen bis auf biblische, und zuletzt bis auf Adam zurückgeführt. 26) In der Vorrede zur Olafs Saga Helga in den Fornmanna-Sögur (4. Bd. S. 3) heißt er Ingunar-Freyr, mit der Bemerkung, daß die Heiden ihn ihren Gott genannt, und in dem Gesange, den Thiodolf der Hwinische auf den König Rognwald, den Sohn des Königs Olaf von Westfold, des Bruders Halfdan's des Schwarzen, welcher letztere der Vater Haralld's des Haarschönen war, machte, wurden Rögnwald's 30 Ahnen bis zu Ingunar-Freyr hinaufgeführt. In dem Gesange, welchen Eywindr Skaldaspillir auf den Jarl Hakon, den Mächtigen, machte, führte der Skalde dessen Ahnen bis zu Sáming hinauf, von dem, wie auch der Vorredner zur Olafs-Saga Helga bemerkt, gesagt wird, daß er ein Sohn Ingunar-Freyr's, des Sohnes Niörd's, wäre. Vgl. die Vorrede zur Heimskringla, in welcher (bei F. Wachter S. 5) gesagt wird, daß in dem Háleygia-tál des Eywind Skaldaspillir auf den Jarl Hakon, in welchem er dessen Ahnen aufzählte, Sáming ein Sohn Yngwi-Freyr's genannt werde. 27) Vielleicht muß, wie Grimm (S. 206) vermuthet, weil den Nordmannen Rußland Gardariki hieß, für die den Ing nach dem angelsächsischen Runenliede so nennenden Heardingas Geardingas, und im Heldenbuche für Hartung gelesen werden Gartunc.

28) Große Ausgabe der Edda Sámundar. 2. Bd. S. 159. 29) s. das Helgi-Lied bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 114. Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. Einleitung. S. LXXV, wo Snorri Sturluson in einer Strophe den König Hakon den Alten von Norwegen als Ingwi (d. h. König) bezeichnet. Ingwi ist überhaupt den Skalden bei Umschreibungen sehr geläufig, so z. B. kommt eine solche in des berühmten Egil's Skallagrim's Weise auf den Fall des freigebigen Herfir's Ariabiörn (in der großen Ausgabe der Egilssaga S. 692), aber in gekünstelter Wortstellung vor, sodaß ungewiß bleibt, zu welchen Worten yngva zu ziehen ist. Die Ausleger der großen Ausgabe S. 692. 693 stellen yngva thingdag zusammen, und übertragen es durch lucem fori yngviam, und bemerken dazu Folgendes: „Thing ist hier des Wohllautes wegen für things gesetzt. Yngvi wird in der Edda (in dem Theile, der die Skallda heißt) unter die Seekönige gezählt. Sein Thing, Gerichtsstätte, was könnte es anders als das Meer sein, wo kriegerische Zusammenkünfte oder kriegerische Gerichte gehalten werden. Dagr ist nichts anderes als das Licht der Sonne über der Erde, wie es der Verfasser der Rimbelga philosophisch ausgelegt hat. Es ist also klar, daß durch Yngva-thing (oder things) dag hier das Gold zu verstehen sei, nachdem aegir, welcher gleichnamig mit dem Meere ist, Gold statt des Lichtes gebraucht." Aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob das dag, welches in der vierten Zeile der Strophe steht, auf das thing und yngva in der zweiten Zeile zu ziehen sei. Wir würden lieber die Worte der zweiten Zeile: thing birtingar yngva, so nehmen: ynga thing (für things) birtingar, Yngwi's Kriegshelden, und er thverdu miad veitar dag (welche als Meth-Reicher den Tag verminderten) zusammenfassen, und darauf beziehen, daß freigebige Männer, von welchen in der Strophe die Rede ist, die Gäste so reichlich bewirtheten, daß das Trinkgelag die ganze Nacht hindurch bis in den Tag hineindauerte, und also der Tag gleichsam vermindert war, indem er zur Nacht gezogen wurde. (Vgl. *Tacitus*, Germ. XXII, wo es aber statt diem noctemque continuare potando, im Sinne der alten Teutschen eigentlich heißen sollte: noctem diemque u. s. w.) Durch unsere Erklärung der schwierigen Halbstrophe Egil's behält Ingwi seine gewöhnliche Bedeutung als dichterische Umschreibung. Die Namen der Seekönige wurden zwar bei Umschreibungen von Seeschlachten und Schlachten überhaupt gebraucht, aber nicht, um das Gold zu bezeichnen. In der

1) Yggr [30]), 2) Thór, 3) Yngwi, 4) Freyr, 5) Widar, 6) Balldur, 7) Thyr, 8) Niördr, 9) Bragi, 10) Hödur, 11) Forseti, 12) Loki, sodaß hiernach Yngwi als einer von den zwölf Asen oder Göttern, aber von Freyr verschieden, erscheint. (*Ferdinand Wachter.*)

Inhafen, Binnenhafen, s. **Innere Häfen** im Art. **Hafen.**

Inhaftiren, Inhaftirung, s. **Arrest u. Verhaftung.**

INHALATION. Der thierische, namentlich der menschliche Körper, gibt durch seine Oberfläche, die Haut, nicht nur Stoffe an die Außenwelt ab, sondern es können auch äußere Stoffe durch die nämliche Haut in das Innere des Körpers eindringen und dringen auch unter Umständen wirklich ein. Die erfolgreiche Anwendung von eingeriebenen Salben, z. B. der Queckſilberſalbe, die Wirkungen der Bäder, die den Durst mindern und die nach manchen Beobachtern selbst eine Zunahme des Körpergewichts bewirken können, sprechen für das Eindringen flüssiger Substanzen durch die Haut. Es läßt sich daher vermuthen, daß auch gas- und dunstförmige Substanzen in den Körper eindringen können, und zwar um so leichter, weil sie wegen ihrer Diffusibilität ohne weiteres Zuthun in hinreichenden Contact mit der Körperoberfläche kommen; durch directe Versuche, namentlich von Abernethy und von Brandis [1]), ist es aber auch erwiesen, daß kohlensaures Gas, Wasserstoffgas, Stickgas durch die Haut der Extremitäten aufgenommen werden. Übrigens thut die Trockenheit der Epidermis und die Bedeckung des Körpers mit Kleidungsstücken der Aufnahme von gas- und dunstförmigen Stoffen Eintrag, zwei Momente, die bei den Respirationsorganen in ihrer Berührung mit der Atmosphäre wegfallen. Hier findet daher diese Aufnahme mit Leichtigkeit statt. Der Speichelfluß vom Aufenthalte in Räumen, in denen Queckſilber langsam verdunstet, entsteht wol hauptsächlich durch die Aufnahme des Queckſilbers in den Luftwegen; auf demselben Wege wirken Arsenikdämpfe, wenn sie auch nur in sehr geringer Menge in der geathmeten Luft verbreitet sind, allmälig vergiftend ein. Daß aber nicht blos solche heftig wirkende Substanzen durch die Oberfläche der Respirationsorgane (und der Haut) eindringen, sondern auch das indifferente Wasser, dafür scheinen zweierlei pathologische Facta zu sprechen. Beim **Diabetes insipidus** nämlich werden oft längere Zeit hindurch solche Quantitäten Harn entleert, daß die Menge des hierdurch ausgeschiedenen Wassers größer ist, als die Menge jenes Wassers, das als Getränk und mit den Speisen aufgenommen wird, und der Körper verliert doch nicht entsprechend an Gewicht. Hier drängt sich die Annahme auf, daß durch die Lungen und die Haut Wasserdünste von Außen aufgenommen werden. Dasselbe gilt für die wahren Fälle von **inedia**, wo Kranke wochenlang weder Speisen noch Getränke, oder doch nur **minima** aufnehmen und wo die Abnahme des Körpergewichts mit den Ausscheidungen durch Lunge, Haut und Nieren, die doch immer fortbestehen, in keinem Verhältniß ist.

Den Proceß der Aufnahme gasförmiger, dunstförmiger, flüssiger oder selbst höchst fein zertheilter fester Substanzen, durch Haut und Lungen, nennt man Einsaugung oder Absorbtion; als Inhalation aber bezeichnet man in beschränkterm Sinne die Aufnahme gas- oder dunstförmiger Substanzen durch diese Theile.

Die Therapie benutzt diese Fähigkeit des Körpers, um Arzneimittel einwirken zu lassen. Auf der äußern Haut wendet man in diesem Sinne hauptsächlich flüssige oder salbenartige Substanzen an, die entweder eine örtliche (Opiatsalben, **Lim. volatile** u. s. w.), oder auch eine allgemeine Wirkung (aromatische Bäder u. dgl.) äußern sollen; doch benutzt man auch die Inhalation (Gasbäder). In den Respirationsorganen kann man nun gas- und dunstförmige Substanzen anwenden und den Act ihrer Anwendung in der Absicht, Heilwirkungen dadurch zu erreichen, nennt man selbst wieder die Inhalation oder die Inhalationsmethode. Es versteht sich aber von selbst, daß man die Inhalationsmethode im Allgemeinen nicht wohl benutzen kann, um solche Heilmittel in den Körper zu bringen, die in den Kreislauf gelangen und von hier aus auf bestimmte Organe oder Systeme wirken sollen; es fehlt uns dazu die nöthige Dosenbestimmung, und häufig würden die Respirationsorgane selbst durch die örtliche Einwirkung beeinträchtigt werden. Man benutzt aber die Inhalation, um örtliche Wirkungen in den Respirationsorganen oder auch im obern Theile des Darmkanals zu erzielen. Folgende Substanzen hat man zur Inhalation empfohlen und zwar zum Theil mittels eigener Instrumente, nämlich eines einfachen Trichters, oder auch eigener Apparate, wie sie von Mudge, Buchoz, Dzondi, Girtanner, Ramadge u. A. empfohlen worden sind. Die Inhalationsapparate sind im Allgemeinen büchsenartige Behälter, in denen sich das zu Inhalirende entwickelt oder ansammelt und von denen ein Leitungsrohr in die Mundhöhle führt.

1) Wasserdämpfe, bei trockener Beschaffenheit der Luftwege, bei chronischer entzündlicher Reizung in denselben, also bei anhaltender Heiserkeit, veralteten Katarrhen, beim Asthma. Die Inhalation darf wohl nicht zu lange fortgesetzt werden, damit keine Erschlaffung der Theile entsteht. Statt der reinen Wasserdämpfe kann man auch schleimige, erweichende Kräuter in die Mischung eingehen lassen, oder auch nach Umständen etwas Wein, Weingeist, Essig beimischen. Osiander [2]) der Vater empfahl, um die krankhafte Reizbarkeit der Lungen von Frauenzimmern in den Blütenjahren zu mindern und die Expectoration zu befördern, die Inhalation eines Infusum von Flor. Samb.,

---

Bedeutung von König steht Yngwi auch in der Strophe von Hellfredhr Hárekssblesi in der Olafs Saga Helga Cap. 167 in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 9. 12. Bd. S. 94.

30) Name Odin's.

1) Abernethy, Chirurgische und physiologische Versuche, übers. u. mit Anm. versehen von J. D. Brandis. 1. Th. (Leipzig 1795.)

2) F. B. Osiander, über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts (Tübingen 1821). S. 150.

Rad. et flor. Tussilag., Flor. Verbasci, Flor. Galeops. grandifl., mit einigen Tropfen Tinct. Opii und Ol. Cajeput versetzt. Neuerer Zeit hat Ramadge[3]) als ein Heilmittel der Lungenschwindsucht empfohlen, dreimal täglich eine halbe Stunde lang Wasserdämpfe oder die aus einem Infus. humuli lupuli entwickelten Dämpfe zu inhaliren.

2) Harzige und balsamische Substanzen, namentlich bei Phthisis pituitosa und bei Asthma chronicum. Hierzu hat man besonders Theerdämpfe benutzt, mit denen man die Atmosphäre des Kranken schwängert. Neben dem Theer oder Terpentin kann man auch Bernstein, Weihrauch, Bals. Copaivae. Bals. Peruv., Bals. Tolutan. in Dampfform anwenden.

3) Narkotische Substanzen bei Reizbarkeit und krampfhaften Zuständen der Respirationsorgane. So fügt man den Wasserdämpfen Opium, Safran und narkotische Kräuter bei. Beim männlichen Geschlechte läßt man besonders die Blätter von Datura Stramonium für sich allein oder mit Tabak gemischt rauchen.

4) Gasarten. Die Inhalation verschiedener Gasarten wurde besonders in England, namentlich von Beddoes bei Krankheiten der Lunge und einigen andern Krankheiten empfohlen. So empfahl man das Sauerstoffgas zur Belebung der Lungenthätigkeit in torpiden Zuständen, bei Schleimschwindsucht u. dgl., ebenso bei Muskelschwäche und allgemeiner Schwäche, z. B. bei Rhachitis. Chlorosis. Fettsucht. Man sollte ein Volumen Sauerstoffgas auf 5—15 Volumina atmosphärische Luft nehmen und diese Mischung einige Male täglich fünf Minuten lang athmen lassen. Auch das oxydirte Stickstoffgas hat man in derselben Absicht anzuwenden empfohlen. Für den entgegengesetzten Zustand der Respirationsorgane, für Lungenreizbarkeit, für Phthisis florida hat man das Einathmen von Wasserstoffgas und Stickstoffgas, mit atmosphärischer Luft gemengt, vorgeschlagen. Erfolgreicher als die genannten Gasarten scheint das kohlensaure Gas zu wirken, ein Theil mit drei Theilen atmosphärischer Luft gemengt, und zwar bei Lungenschwindsucht und andern Reizzuständen der Luftwege. Statt der abgemessenen Gasmengen läßt man übrigens mit größerer Bequemlichkeit die Kohlensäure sich frei entwickeln (durch Aufgießen von Schwefelsäure auf Kreide) und den Kranken vorsichtig von Zeit zu Zeit das entwickelte Gas einathmen. Den nämlichen Zweck erreicht man an den kohlensauren Mineralquellen durch den Aufenthalt in der Nähe der Quelle. In derselben Absicht hat man auch vielfältig Schwindsüchtigen den Aufenthalt in Kuhställen empfohlen. Nach manchen Beobachtungen wirkt auch bei Phthisikern das Einathmen von hydrothionsaurem Gas vortheilhaft, daher auch der Aufenthalt in der Nähe von Schwefelquellen. Die Inhalation mancher Gasarten benutzt man auch als Gegengift anderer geathmeter Gase. So empfiehlt man Ammoniakgas bei Vergiftungen durch Schwefelwasserstoffgas, durch Chlorgas, durch blausaure Dämpfe.

5) Inhalation specifischer Substanzen rühmt man gegen einzelne Zustände. So empfahl Pearson die Dämpfe von Schwefeläther zur Minderung des hektischen Fiebers, der colliquativen Schweiße, der Dyspnoe; man läßt nämlich etwas Schwefeläther in eine Tasse gießen und diese so lange an den Mund halten, bis aller Äther verflogen ist. Dämpfe von Kampheressig sollen bei Angina gangraenosa vortheilhaft sein. Die Inhalation scharfer, reizender Dünste, z. B. des Ammoniakgases bei Ohnmachten, gehört zu den bekanntern Heilmitteln.

Über die Entwickelung und Einathmung von Gasen oder Dämpfen, um der schädlichen Einwirkung solcher Substanzen vorzubeugen, die in der einzuathmenden Luft verbreitet sind, s. Räucherungen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

INHALLOW, eine kleine Insel Schottlands, welche zu der nördlich von Schottland gelegenen Inselgruppe der Orkneys gehört, ist dem Kirchspiele von Rousay und Eglishay einverleibt, hat einen guten, aber nachlässig bebauten Boden und ist nur von einigen Familien bewohnt. (*J. C. Schmidt.*)

INHAMBANE, kleines Königreich am Ostrande Hochafrika's, welches nordöstlich der Fluß Inhambane, südlich und östlich das Meer, westlich der Fluß Aroe, nördlich Sabia begrenzt und welches durch die Linie in zwei ziemlich gleiche Theile zerschnitten wird, deren südlicher Querundo, der nördliche aber mit der Hauptstadt Tongue oder Inhambane, wie sie Andere nennen, Fembe heißt. Die Südostspitze des Landes, in welchem die Hitze fast unerträglich sein soll, bildet das Cap Corrientes; außerdem gehört noch das Cap Descourans, sowie das Cap und die Bai Inhambane, in welche letztere sich der gleichnamige Fluß ergießt, nebst der Insel Inaqua zu diesem Reich. Dieses, welches noch im 17. Jahrh. eigene Könige hatte, ist jetzt eine Besitzung der Portugiesen, welche in der Hauptstadt ein Fort unterhalten, außerordentlich viel Elfenbein aus den ungeheuern Küstenwaldungen ziehen und sich hier die Herrschaft über alle Küstenländer vom Cap Delgado im Norden bis zum Cap Inhambane im Süden anmaßen. Das Reich Inhambane ist noch ziemlich unbekannt, doch scheint der Sklavenhandel in demselben geherrscht zu haben, sowie man auch Baumwolle und die meisten übrigen tropischen Früchte gewinnt. (*G. M. S. Fischer.*)

Inhambazoe, s. Monomotapa.

Inhame, s. Igname.

Inhamoi, s. Monomotapa.

INHÄRENZ, Anhängigkeit (aus dem lateinischen inhaerere, anhängig sein), bezeichnet in der Metaphysik den Begriff, wodurch etwas als eine nur an einem Andern vorkommende (einem andern „anhangende") Bestimmung gedacht wird, im Gegensatz zum eigentlich und für sich Subsistirenden (s. Subsistenz und Substanz), wie z. B. die Farbe eine bloße Inhärenz der Körper ist, im Gegensatz ihrer soliden, den Raum erfüllenden Masse, die für sich existirt, während die Farbe immer nur als an irgend einem Körper vorkommend gedacht werden kann. Nimmt man nicht die sogenannte dualistische, und zwar spiritualistische Weltansicht (s. Dualismus und Spiri-

3) Ramadge, Die Auszehrung heilbar! Übersetzt von Hohnbaum (Hildburghausen 1836).

tualismus) an, nach welcher ein Fürsichbestehen rein geistiger Wesen stattfindet, so muß man alle Kräfte nur als Eigenschaften des im Raum ausgedehnt Befindlichen, mithin das Raumerfüllende allein als das Substrat aller übrigen möglichen Bestimmungen, als das Subsistirende, als das zunächst und unmittelbar in Zeit und Raum Befindliche ansehen, hingegen die Vielheit der Eigenschaften, Zustände und Verhältnisse dieses Raumerfüllenden als das Inhärirende, als das jenem Subsistirenden Einwohnende, was nur mittelbar durch seinen Zusammenhang mit diesem im Raum und in der Zeit sich befindet. Demgemäß vertheilen wir alle Objecte unseres Bewußtseins in die zwei logischen Classen der Subsistenzen oder subsistirenden Gegenstände, und der Inhärenzen oder inhärirenden Merkmale, und rechnen zu jenen alle Dinge, die wir als körperliche Gestalten, zu diesen alle übrigen Objecte, die wir als Kräfte und Vermögen, als Beschaffenheiten und Verhältnisse, als thätige oder leidende Zustände anerkennen. Übrigens wird in der sogenannten Kritik der Vernunft oder der Erkenntnißtheorie näher erörtert, wie diese Begriffe von Inhärenz und Subsistenz, sowie von Accidenz und Substanz, eben nur für unser menschliches Erkennen nothwendige Unterscheidungs- und Vorstellungsweisen sind, welche für das wahre Wesen der Dinge an sich keine Bedeutung haben. Vgl. Fries N. Kritik der Vernunft Bd. II. Desselb. System der Metaphysik, §. 59 f. und E. Reinhold, Metaphysik S. 155 f.

(*K. H. Scheidler.*)

INHÄSIVBESCHEID (processual.). Wenn der Richter, gleichviel aus welchem Grunde, sich bewogen findet, eine bereits früher erlassene richterliche Verfügung zu wiederholen oder zu erneuern, so sagt man in der processualischen Kunstsprache: er inhärire derselben, und unterscheidet, je nachdem eine solche Verfügung nach wechselseitigem rechtlichem Gehör der Parteien erfolgte oder nicht, sogar Inhäsivbescheide und sogar Inhäsivdecrete. Von Inhäsivbescheiden lehrt man nun gewöhnlich, daß ein ordentliches Rechtsmittel nicht gegen sie Platz greife, sie vielmehr sofort bei ihrer Eröffnung die Rechtskraft beschreiten. Diese Lehre hat indessen nur insoweit Grund, als es sich von einer Entscheidung handelt, die, als sie durch den Inhäsivbescheid wiederholt, erneuert ward, selbst bereits die Rechtskraft beschritten hatte. Auf die Zahl der in der nämlichen Weise erlassenen gleichlautenden Verfügungen, auf das quantitative Verhältniß, kommt also keineswegs etwas an, sondern lediglich auf die Verfügung, der inhärirt wird. Ein Inhäsivbescheid, gegen welchen, als solchen, ordentliche Rechtsmittel ausgeschlossen sein sollen, kann also blos etwas aussprechen, was wenigstens als directe Folge eines frühern, bereits rechtskräftigen Erkenntnisses sich darstellt. Neuere Proceßgesetze erklären daher mit Recht nicht die Inhäsivbescheide schlechthin für inappellabel, sondern nur, wie z. B. die lippe-detmold. Verordn. v. 27. Febr. 1816, §. 25., „simple Inhasivbescheide, die sich auf frühere rechtskräftige Entscheidungen beziehen," oder wie die jena'sche Ober-Appellat.-Gerichts-Ordn. v. J. 1816, §. 20 und die zerbster Ober-App.-Ger.-Ordn. v. J. 1817, §. 17, „Inhäsiv- und Purificationserkenntnisse." Auch wird bei einem wirklich inappellabeln Inhäsivbescheide ferner vorausgesetzt, daß in der Entscheidung, welcher inhärirt wird, nicht etwa eine Bedingung beigefügt wurde, deren Erfüllung oder Nichterfüllung in Frage kommt; denn für processualische Erörterungen hierüber ist der gewöhnliche Instanzenzug keineswegs ausgeschlossen*). (*B. Emminghaus.*)

INHEIDEN, evangel. Filialdorf, liegt im Großherzogthume Hessen und im Bezirk Hungen und gehört dem Grafen von Solms-Laubach. Man findet 66 Häuser und 358 Einw., die mit Ausnahme von 13 Juden evangelisch sind und sich stark mit der Leineweberei beschäftigen. Die Gemarkung hat Eisensteine, die in der Friedrichshütte geschmolzen werden und reichhaltige Brüche von Bausteinen. Ulrich II., Herr zu Hanau, verkaufte 1341 seinem Tochtermann Philipp von Falkenstein und Philipp dem Jüngern von Falkenstein mit vielen andern Orten ein Niederen- und ein Oberenhinderna, von welchen, aller Wahrscheinlichkeit nach, eins das heutige Inheiden ist. Bei diesem Orte kommt in ältern Zeiten ein Veltheim oder Feltheim vor, wovon noch die feldheimer Gemarkung existirt. Inheiden kam 1806 unter hessische Hoheit.

(*Wagner.*)

INHIBIREN, durch richterlichen Befehl den Fortgang einer Sache hemmen, das weitere Verfahren in derselben untersagen. Die häufigste Veranlassung zu einem solchen Hemmungsbefehl geben Besitz- und Eigenthumsansprüche; doch sind diese keineswegs der einzige Grund dazu, sondern jede rechtsverletzend wirkende Procedur kann als solche den dadurch Betroffenen bewegen, sich vom Richter Inhibition (s. d.) zu erbitten; grade so, wie auch schon bei den Römern der Prätor bei jeder Rechtsverletzung um schnelles Einschreiten gebeten werden konnte. Liegt die Rechtsverletzung in einer gerichtlichen Procedur, so ist es schon der Natur der Sache nach nöthig, daß man die Inhibition nicht bei einem gleichstehenden, sondern bei einem höhern Richter sucht; auch pflegt man, wenn ausnahmsweise derselbe Richter die Inhibition anordnet, von welchem die verletzende Procedur ausging, nicht vom Inhibiren, sondern vom Sistiren zu sprechen †). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INHIBITIO. Der richterliche Befehl, wodurch der Fortgang einer rechtsverletzend wirkenden Sache oder Procedur gehemmt wird, heißt im Allgemeinen die Inhibition; er kommt aber unter sehr verschiedenen Modificationen vor. So unterscheidet man namentlich 1) zwischen Inhibitio cum et sine clausula (scil. justificatoria). Bei der Inhibitio cum clausula erhält der, welchen die Inhibition trifft, durch das Inhibitionsmandat die Berechtigung, wenn er sich nicht sofort unterwerfen will, innerhalb eines festgestellten Termins dasjenige Factum, wodurch er Anlaß zur Inhibition gab, zu rechtfertigen, und sich so

*) Vgl. über diese Materie von Gönner, Handbuch des teutschen gemeinen Processes. 3. Bd. Nr. LXI. §. 13 fg.

†) Nach sächsischem Rechte ist es den Unterrichtern sogar verboten, das Verfahren irgend eines andern Unterrichters zu inhibiren; indem dieses Einschreiten blos den höhern Instanzen zusteht.

gegen die Fortdauer der verfügten Maßregel zu schützen. Bei der Inhibitio sine clausula fällt aber diese Berechtigung für den Betheiligten weg und es wird demselben gewöhnlich bei nambafter Geldstrafe sofortige unbedingte Folgeleistung auferlegt, wofern er nicht die Unmöglichkeit der sofortigen Folgeleistung nachweisen kann. Doch wird dabei vorausgesetzt, daß das Factum, gegen welches die Inhibition gerichtet ist, an sich constatirt, direct wieder alles geltende Recht, oder sehr gefährlich für die allgemeine Sicherheit, oder so beschaffen sei, daß durch Verzug für den klagenden Theil unersetzlicher Verlust und Schade entspringen würde, oder daß es in der offenbaren Amtspflicht des Richters liege, ohne Umstände eine inhibitio sine clausula zu verfügen. 2) Wird unterschieden zwischen Inhibitio prima, secunda und ulterior, je nachdem das Inhibitionsmandat zum ersten Male oder zu wiederholten Malen Platz ergreift: in welchem letztern Falle die Strafandrohung in der Regel erhöht wird. 3) Unterscheidet man zwischen einer Contumacial- und Nichtcontumacialinhibition. Erstere erfolgt bei schon vorhandener Sachfälligkeit der betreffenden Partei, ohne weitere Auseinandersetzung; bei letzterer aber findet ein vorheriges Anhören beider Parteien statt.

Übrigens betrachten mehre Rechtslehrer, wie z. B. von Grolman, das Inhibitionsverfahren nicht ohne Grund als einen Theil des Mandatsprocesses und unterscheiden dann zwischen mandatis praeceptivis, mandatis cassatoriis und mandatis inhibitoriis*).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

INHIBITORIALES. Hierunter versteht man obrigkeitliche Befehle, wodurch der weitere Fortgang für rechtsstörend erachteter Handlungen oder Maßregeln gehemmt wird. Diese literae inhibitoriales oder mandata inhibitiva verlangen, da sie als außerordentliche Maßregeln betrachtet werden müssen, eine strenge Form, um nicht Misdeutungen zu veranlassen; namentlich muß, wenn ein mandatum inhibitivum sine clausula gegeben wird (vgl. den Art. Inhibitio), in diesem selbst der Richter sich auf die bescheinigten Facta berufen, wodurch der Impetrant seine Foderung rechtlich so begründet hat, daß die Gegenpartei durch keine denkbaren Einreden sich dagegen zu schützen vermag. Übrigens darf selbst das mandatum sine clausula nicht so unbedingt sein, daß dadurch alle Möglichkeit, durch Verhandlungen eine Abänderung desselben zu erlangen, abgeschnitten würde. Darum wird dem Impetraten in dem Mandate jedesmal ein peremtorischer Termin zum Erscheinen im Gerichte angesetzt, mit der Auflage, in demselben entweder die geschehene Befolgung des Mandats zu bescheinigen, oder rechtliche Gründe vorzubringen, warum dasselbe sich nicht vollstrecken lasse: ein Zugeständniß, welches von der Berechtigung bei den mandatis cum clausula (s. d. Art. Inhibitio) wohl zu unterscheiden ist. Auf eintretendes Nichterscheinen von Seiten des Betheiligten erfolgt nach Verlangen der Gegenpartei ein Contumacialurtheil, welches der Richter sofort zu vollstrecken hat*). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

*) Vgl. von Grolman's Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. §. 231—235. S. 370—379 der fünften Ausgabe (Gießen 1826).

INHÖLZER. Ein gemeinschaftlicher Name für alle einzelne Stücke, aus welchen ein Schiffsspant besteht; dazu gehören nämlich die Bauchstücke und Piekstücke mit ihren Sitzern und Auflangern. Die Dicke der Inhölzer beträgt gewöhnlich so viel Zoll, als der vierte Theil der größten Breite des Schiffes Fuß hat. (*Braubach.*)

Inhumani, s. Adelophagen.

Ini, s. Ingwi.

INICERUM. Nach dem Itiner. Anton. war Inicerum eine Stadt in der Pannonia Inferior, 28 Milliarien von Menneianá, nach Mannert beim heutigen Flecken Bucsin im veröczer Comitate. Andere erklären den jetzigen slavonischen Marktflecken Czerneck in der Gespanschaft Possega, Andere Possega selbst, für das alte Inicerum.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

INJECTION oder Einspritzung. I) Anatomisch. Im gewöhnlichen (anatomischen) Sinne versteht man darunter die Anfüllung der Gefäße des thierischen Körpers, der Blutgefäße sowol als der Lymphgefäße, mittels irgend einer Substanz, die sich den Räumen der Gefäße anpaßt, und dadurch von dem Verlaufe, der Gestalt, Größe, Verbindung dieser Gefäße uns ein Bild zu verschaffen vermag. Man erreicht diesen Zweck in der Regel mittels besonderer Instrumente (Injectionsapparat), welche die ausfüllende Substanz (Injectionsmasse) mit einer gewissen Kraft in die Gefäßräume hineintreiben. Um die Ausführungsgänge von Drüsen, um Kanäle und Höhlen des thierischen Körpers genauer kennen zu lernen, benutzt man aber ebenfalls bisweilen Injectionen. Ferner injicirt man auch die Gefäße von Leichnamen in der Absicht, zu allen Theilen des Körpers solche Substanzen zu bringen, die durch chemische Eigenschaften die Fäulniß der Körpertheile zu verhüten vermögen (s. Einbalsamiren).

Die Injection ist hinsichtlich der Apparate und der Injectionsmassen verschieden bei den Blutgefäßen und bei den Lymphgefäßen.

Injection der Blutgefäße.

Die Injection der Blutgefäße kann im Allgemeinen einen doppelten Zweck haben:

a) Die Gefäße sollen durch eine ausfüllende Masse so ausgedehnt und voluminös werden, daß man sie mit Leichtigkeit in allen Theilen des Körpers bis zu den kleinern Verästelungen verfolgen und präpariren kann. Die Injection soll also die Präparation der Gefäße, die auch

*) Vgl. *J. G. Lotich*, De inhibitionibus et processu inhibitivo. (Erf. 1743. 4.) *J. Klein* — resp. *B. P. Winkler* — de inhibitione judiciali in causis appellationum. (Güstrow 1705. 4.) *J. W. Dietmar*, De quibusdam differentiis processus possessorii summariissimi in specie talis et inhibitivi saxonici. (Jen. 1749. 4.) *E. G. C. Klügel*, Processus inhibitionis ex legibus saxonicis descriptio. (Viteb. 1792. 4.) *G. H. Mylius* — resp. *J. H. Mylius* — Observationes ad processum inhibitivum saxonicum spectantes. (Lips. 1728. 4.) *G. H. Mylius* — resp. *C. L. Crell* — Positionum ad processum inhibitivum saxonicum spectantium semicenturia. (Lips. 1722. 4.)

ohne dieses Hilfsmittel ausführbar wäre, erleichtern. Gröbere Injectionsmassen sind für diesen Zweck ganz ausreichend.

b) Die feineren Gefäße, die sich nicht mehr einzeln präpariren lassen, sollen durch die injicirte Masse so hervorgehoben werden, daß sich mit bewaffnetem Auge die letzten Endigungen derselben in den verschiedenen Körpertheilen erkennen lassen. Zur Erreichung dieses Zweckes muß man sogenannte feine Injectionsmassen wählen, die wegen der feinen mechanischen Zertheilbarkeit ihrer Bestandtheile leicht in die feinsten Räume eindringen. Man muß der Injectionsmasse ferner eine bestimmte Farbe ertheilen, die von jener des injicirten Theils auf bestimmte Weise absticht, damit man die Injectionsmasse durch die dünnen Gefaßwandungen hindurchschimmern sieht. Übrigens ertheilt man auch den gröbern Injectionsmassen immer eine bestimmte Farbe, damit die injicirten Gefäße beim Präpariren sogleich überall durch ihre Farbe erkannt werden.

Die verschiedenartig gefärbten zur Injection dienenden Massen sind nun in der Regel solche, die bei einer bis zu einer gewissen Höhe steigenden Temperatur flüssig erscheinen, bei Abnahme der Temperatur aber in den festen Zustand übergehen. Am gewöhnlichsten benutzt man sogenannte Wachsmassen für die gröbern Injectionen zur Anfüllung des ganzen Körpers oder eines größern Theiles desselben.

Die Wahl der Leichname, die Vorbereitung derselben zur Injection und die Injection selbst, müssen besonders in Betrachtung gezogen werden.

Hinsichtlich der Wahl des Leichnams kommt es auf den besonderen Zweck der Injection an. Mit Recht empfiehlt man zur Injection der Arterien die Leichname jüngerer Personen bis zu 30 Jahren, weil die Gefäße älterer Personen weniger elastisch sind, leichter zerreißen und zu Extravasaten Veranlassung geben; ferner sind magere Personen passender, weil bei fetten die Reinigung der Gefäße vom fetthaltigen Zellgewebe schwerer fällt, und weil, wenn auch alles sichtbare Fett weggepräparirt wurde, während des Sommers doch wieder ölige Substanzen aus den Knochen und Muskeln des Präparats ausschwitzen und dasselbe verunreinigen. Bock empfiehlt auch wassersüchtige Leichname. Bei ihnen wird aber wol der Vortheil des guten Gelingens der Injection durch die Unbequemlichkeit der Präparation wieder aufgehoben. Die Leichname dürfen ferner nicht schon so lange gelegen haben, daß sich die Gefäßwandungen durch anfangende Zersetzung auflockerten, auch dürfen sich die Gefäße nicht krankhafter Weise in einem solchen Zustande befinden. Die genannten Rücksichten verdienen alle Beachtung, wo es sich darum handelt, möglichst gut gelungene Injectionen zu erhalten. Für die Injectionen zu den gewöhnlichen Secirübungen braucht man indessen nicht so genau zu wählen; hier kann nöthigen Falls jeder frische Leichnam benutzt werden.

Zu Veneninjectionen empfiehlt Lauth ältere Subjecte zu wählen, weil bei diesen das Venensystem mehr entwickelt ist; ich glaube aber auch hier jüngern Subjecten den Vorzug geben zu müssen. Allerdings lassen sich bei jenen Injectionsröhrchen leichter selbst in kleine Venen einsetzen, dagegen finden sich auch bei ihnen weit häufiger variköse Ausdehnungen, sowie Obliterationen einzelner Gefäße oder Verstopfungen durch geronnenes Blut.

Hat man ein passendes Subject gewählt, so muß nun zunächst ein Röhrchen, oder es müssen mehre Röhrchen in die Gefäße, durch welche die Injection stattfinden soll, eingeführt und befestigt (eingesetzt) werden, und zwar in einer Richtung, in der sich die Injectionsmasse ausbreiten und die Gefäße anfüllen kann. Bei den Arterien erfolgt die Anfüllung ohne Schwierigkeit. Man spritzt hier die Masse in die Stämme ein, und sie verbreitet sich von hier aus zu den feinern Zweigen, weil kein mechanisches Hinderniß in dieser Richtung entgegensteht. Natürlich läßt sich deshalb auch die Masse von den Ästen zu den Stämmen treiben. Anders verhält es sich bei den Venen. Ihre Klappen verhindern im Allgemeinen das Fortbewegen der Injectionsmasse aus den Stämmen in die Zweige, wenngleich in Folge der angewandten Druckkraft gewöhnlich ein Theil der Klappen zerreißt; hier müssen deshalb die Injectionsröhrchen in die feinsten Zweige eingesetzt und von diesen aus die Stämme gefüllt werden.

Beim Einsetzen der Röhrchen sind folgende Punkte zu beachten. Man sucht das Gefäß, welches man gewählt hat, durch vorsichtige Schnitte und mit möglichster Vermeidung einer Verletzung größerer Gefäße auf; in dasselbe macht man dann einen Längsschnitt zur Aufnahme des Röhrchens. Die Größe des Röhrchens richtet sich nach dem Caliber des Gefäßes. Vor dem Einbringen desselben geht man zweckmäßig mit einer Sonde in das Gefäß ein, um Blutklümpchen, die etwa an der Einschnittsstelle lägen, zu entfernen; bei den Venen sucht man vorher das Blut durch die gemachte Öffnung möglichst herauszudrücken. Beim Einschieben des Röhrchens in die Arterien, namentlich in kleinere, ist darauf zu sehen, daß sich die innere Gefäßhaut nicht etwa abgelöst hat und sich vor dem Röhrchen herschiebt. Eine Ligatur dient zur Befestigung desselben. Hat es an seinem untern Ende einen vorspringenden ringförmigen Rand oder Kamm, so muß die Ligatur hinter diesen, d. h. gegen die Basis des Röhrchens hin, zu liegen kommen; hat es einen doppelten Kamm, dann kommt die Ligatur in die Rinne zwischen beiden Kämmen; hat es statt des Kammes eine ringförmige schwache Einkerbung, dann kommt die Ligatur in diese zu liegen. Die Ligatur selbst empfiehlt Shaw (bei den Arterien) nicht zu fest anzuziehen, weil sonst die innere Arterienhaut zerschnitten und dadurch das Gefäß geschwächt wird. Dem muß man freilich die Bemerkung entgegensetzen, daß, um das Röhrchen festzuhalten, ein sehr starkes Zuziehen der Ligatur unumgänglich nöthig ist. Durch Versuche, die ich zu diesem Zwecke an Leichen anstellte, habe ich gefunden, daß bei kleinern Arterien, deren Lumen durch das eingesetzte Röhrchen vollständig ausgefüllt wird, eine einfache Fadenligatur, auch wenn sie ziemlich fest zugezogen wurde, keine Zerschneidung der innern Arterienhäute bewirkte, daß dage-

gen diese Zerschneidung bei größern Arterien in dem Maße leichter erfolgte, als das eingesetzte Injectionsröhrchen die Arterie weniger genau ausfüllte. Aus diesem Grunde hat Shaw vollkommen Recht, wenn er die in große Gefäßstämme einzusetzenden Injectionsröhren mit etwas Leinwand oder Werg zu umwickeln räth, damit die Gefäßwände ohne Runzelung anliegen. Es ergibt sich aus dem Angeführten ferner die Nothwendigkeit, den überragenden Kamm am Injectionsröhrchen der Spitze nicht zu sehr zu nähern, damit nicht die etwa getrennten innern Arterienhäute bei den unvermeidlichen Tractionen des unterbundenen Gefäßes vor die Öffnung des Röhrchens geschoben werden. Zur Sicherung des eingelegten Röhrchens dient es, wenn die Ligatur nicht dicht am Knoten abgeschnitten, sondern am Griffe oder am Rande des Röhrchens befestigt wird. Zweckmäßig ist es auch in einzelnen Fällen, das ganze Röhrchen noch besonders auf die eine oder die andere Weise an den umgebenden Theilen zu befestigen, damit das zu injicirende Gefäß bei den ferneren Manipulationen nicht zu sehr gezerrt werde.

Gefäße, deren Verletzung unvermeidlich war, um zu dem gewählten Gefäße zu gelangen, müssen unterbunden werden, um das Austreten der Masse durch sie zu verhüten; wo es angeht, schnürt man zu diesem Ende auch wol eine ganze Muskelpartie mittels eines Bandes zusammen. Stellen, an denen viele kleinere Gefäße durchschnitten wurden, soll man nach Shaw mit Vortheil mit dem glühenden Eisen berühren.

Wenn das ganze Arteriensystem injicirt werden soll, so erscheint es am natürlichsten, daß man in die Aorta eine Injectionsröhre einsetzt. Zu diesem Ende entfernt man ein quadratisches Stück Haut von 5—6 Zoll auf der linken Seite der Brust, wobei der Schnitt nach Oben ungefähr am dritten Rippenknorpel nach Innen in der Mitte des Brustbeins endigt. In dem nämlichen Umfange wird der Pectoralis major nebst den übrigen weichen Theilen weggenommen, und durch Entfernung der Rippenknorpel und der linken Hälfte des Brustbeins wird die Brusthöhle geöffnet. Jetzt schneidet man den Herzbeutel ein und legt den Ursprung der Aorta so weit bloß, daß sich mittels einer krummen Nadel eine Ligatur herumführen läßt. Durch einen Längsschnitt wird der linke Ventrikel geöffnet, eine starke Injectionsröhre wird in die Aorta eingesetzt und durch die Ligatur befestigt. Auf gleiche Weise kann man vom rechten Ventrikel aus in die Lungenarterie einsetzen. (Wollte man zugleich auch das Venensystem füllen, so würde dies wenigstens zum Theil gelingen, wenn man die rechte Brusthälfte in gleicher Weise wie die linke öffnete, um in die Vena cava superior und inferior besondere Röhren einzusetzen, oder wenn man, ohne den rechten Ventrikel zu spalten, in das rechte Herzohr einsetzte. Die Klappen der Venenstämme nämlich werden meistens so weit überwunden, daß sich die tiefen Halsvenen, die Gehirnvenen und die Unterleibsvenen bis zum Becken füllen; durchs Einsetzen einiger Röhren in die Extremitäten läßt sich dann vollends nachhelfen.) Die Vasa mammaria und intercostalia müssen dann an allen durchschnittenen Punkten unterbunden werden, und von den Herzhöhlen aus wird sich das ganze Gefäßsystem anfüllen lassen. Indessen tritt bei dieser Injectionsweise die Beziehung des Hauptstammes des Arteriensystems zu den umgebenden Theilen nicht deutlich hervor, die Herzgefäße und das Herz selbst werden nicht gefüllt. Deshalb ist es meistens vortheilhafter, wenigstens bequemer, das Arteriensystem von einem größern Stamme aus zu injiciren. Am besten eignet sich wol dazu die Carotis. Man macht zur Seite des Halses, längs des innern Randes vom Sternocleidomastoideus einen Hautschnitt von 2—3 Zoll Länge auf der rechten oder linken Seite durch vorsichtige Trennung des Zellgewebes, wobei man die Venenäste schont, dringt man in die Tiefe bis zur Carotis communis und Vena jugularis interna. Die Zellgewebsscheide der Carotis wird gespalten, und das Gefäß so weit bloßgelegt, daß man eine Ligatur unter dasselbe bringen kann. Jetzt wird die Carotis in größerem oder geringerem Umfange der Länge nach gespalten. Der Spalt kann klein sein, wenn nur eine Injectionsröhre eingebracht werden soll, deren Öffnung gegen das Herz gerichtet ist. Die Ligaturen dienen dann theils zur Befestigung dieser Röhre, theils zur Unterbindung der Carotis oberhalb des Spaltes; durch die letztere wird dem Ausfließen der Masse durch die anastomosirenden Gefäße vorgebeugt. Zweckmäßiger ist es aber, den Spalt größer zu machen und zwei Röhren in die Carotis einzusetzen, in der Richtung nach Abwärts und Aufwärts. Durch die abwärts gerichtete Röhre füllt sich die Aorta thoracica und abdominalis, es füllen sich ferner die Subclaviae, sowie die Carotis der andern Seite; durch die Anastomosen am Kopfe endlich füllt sich wol selbst die injicirte Carotis im obern Theile. Sollten sich die Kopfgefäße nicht genügend füllen, dann kann man durch die zweite provisorisch eingelegte Röhre nachhelfen. Auf diese Weise füllt sich das ganze Arteriensystem. Häufig werden selbst die valvulae sigmoideae aortae überwunden, und es füllt sich das linke Herz nebst den venis pulmonalibus. Statt der Carotis kann man auch eine Cruralis wählen, die man unter denselben vorsichtigen Maßregeln unter dem Sartorius aufsucht, oder auch eine Brachialis. Dabei läßt sich auch meistens bequem ein Theil des Venensystems anfüllen, indem man in die neben den gewählten Arterien liegenden Venen einsetzt.

Soll das gesammte Venensystem möglichst vollständig gefüllt werden, dann muß man viele Injectionsröhrchen einsetzen, nämlich an jede untere Extremität zwei für die beiden Rosenadern auf dem Rücken des Fußes, und ebenso an jeder obern Extremität zwei für die Vena salvatella oder einen andern Handrückenast und für einen Vorderarmast. Beim Einbringen der Röhrchen in die engen Venen schiebt sich leicht die innere Venenhaut vor; man muß sich deshalb durch Einbringen einer feinen Sonde zu vergewissern suchen, daß dieser Übelstand nicht eingetreten ist. Durch diese mehrfachen Röhrchen füllen sich allmälig die Venen der Extremitäten, die Hauptstämme des Unterleibes, das Herz, ein Theil der Hals-

und Kopfvenen. Am Kopfe kann man durch Einsetzen in die Stirn- und Schläfenvenen nachhelfen. Das Pfortadersystem bleibt aber hierbei noch leer. Soll auch dieses gefüllt werden, so öffnet man in der Strecke einiger Zolle den Unterleib in der Linea alba, schiebt das Netz zurück, zieht eine Darmschlinge heraus, und setzt ein Röhrchen in eine Vene des Mesenteriums, durch welches die Masse dem Stamme zugetrieben wird. Hat man die Öffnung in der Linea alba so groß gemacht, daß man die Vena mesaraica aufsuchen kann, dann setzt man vielleicht in diese zwei Röhrchen in entgegengesetzter Richtung ein.

Sind die Injectionsröhren auf die angegebene Weise passend eingesetzt, dann wird der Leichnam 4—6 Stunden lang in ein Gefäß gebracht, das mit Wasser von 30 bis 32° R. angefüllt ist, damit der ganze Leichnam allmälig die genannte Temperatur annehme. Man hält den Leichnam möglichst untergetaucht, und verschließt deshalb die eingesetzten Röhrchen durch den daran befindlichen Hahn oder durch einen Pfropf, um das Eindringen von Wasser in die Gefäße zu verhüten. Durch periodisches Zugießen kochenden Wassers wird die Flüssigkeit auf ihrem Temperaturgrade erhalten. Dabei ist aber Sorge zu tragen, daß das zugegossene kochende Wasser nicht unmittelbar auf die Injectionsstelle trifft.

Sollen blos einzelne Partien des Gefäßsystems injicirt werden, so würde es eine sehr unbequeme Mühe sein, wenn man dessen ungeachtet den ganzen Leichnam vorher erwärmen müßte. Man verfährt hier auf mehrfache Weise. Handelte es sich z. B. darum, die Unterleibsgefäße zu füllen, so würde man zu wiederholten Malen warmes Wasser von der angegebenen Temperatur in die Bauchhöhle gießen. Eine einzelne Extremität kann man in eine solche Lage bringen, daß sie für sich allein durch ein kleines Gefäß erwärmt werden kann. Endlich trennt man wol den zu injicirenden Theil vom übrigen Körper ab, um ihn zu erwärmen. Die Trennung muß im Allgemeinen so geschehen, daß die für den Theil bestimmten Gefäßstämme, in die man einsetzt, unversehrt bleiben. Die durchschnittenen Nebenstämme sind wegen der Anastomosen zu unterbinden. Hat man es nur auf eine bestimmte Partie des gewählten Stammes abgesehen, so ist es bisweilen vortheilhaft, den Stamm in einer gewissen Entfernung unterhalb der Einsetzstelle zu unterbinden. Wäre die Injectionsröhre z. B. in die Iliaca externa eingesetzt, und beabsichtigte man dadurch die Gefäße des Oberschenkels zu füllen, so könnte man die Poplitaea unterbinden. Der Vorsicht halber muß man aber immer in einer gewissen Entfernung von den Theilen, die man gefüllt wünscht, einsetzen sowol als unterbinden, weil nicht selten an den letzten Stellen ein Extravasat entsteht. Um den Kopf zu injiciren, wird der Hals dicht am Stamme abgetrennt. Man setzt die Röhre in eine Carotis und in eine oder in beide Jugulares, zum Überfluß auch in eine Art. und Vena vertebralis. Sonst unterbindet man die Vasa vertebralia und die Vasa thyreoidea inferiora. Um die obere Extremität getrennt zu injiciren, löst man sie dergestalt ab, daß die weichen Theile im Umfange der Schulterknochen nebst der Haut, von den Darmfortsätzen bis zum Brustbeine, an der Schulter verbleiben, die Vasa subclavia aber beim Austritte aus der Brust durchschnitten werden, wenngleich man die Röhren nicht unmittelbar an der Durchschnittsstelle einsetzt, sondern weiter abwärts in die axillares. Die Extravasate aus den kleinern Gefäßen lassen sich dann durch Druck und feuchte kalte Tücher bequem stillen. Die unteren Extremitäten injicirt man vom Ende der Aorta abdominalis aus. Die Eingeweide werden vom unterbundenen Colon descendens abgetrennt; die Trennung der obern und untern Körperhälfte bewirkt man zwischen den obern Lendenwirbeln; die Arteriae epigastricae werden unterbunden. Die schwangere Gebärmutter injicirt man am besten von der Aorta aus, indem man oberhalb der Renales einsetzt und nach Abwärts die Iliaca externa unterbindet. Ist der Uterus aber ausgeschnitten worden, dann setzt man in die Spermatica und Uterina der einen Seite ein, und unterbindet die gleichnamigen Gefäße der andern Seite. Die Placenta und ebenso den Fötus injicirt man am leichtesten durch die Nabelgefäße.

Nimmt man ganz partielle Injectionen einzelner Organe vor, so eignen sich einzelne Leichname vorzugsweise dazu, um ein recht gutes Präparat zu erhalten. So gelingt die Anfüllung solcher Theile, die vorher der Sitz einer Congestion waren, meistens sehr gut; erysipelatöse Stellen z. B. eignen sich gut zur Injection der Haut. Zu Injectionen der Unterleibseingeweide, besonders des Darmkanals, empfiehlt Fohmann Schwangere oder Wöchnerinnen; diese passen auch nur allein zu Injectionen der Brüste und des Uterus.

Ist der ganze Leichnam oder der einzelne Körpertheil genugsam durchwärmt, so hat sich auch das in den Gefäßen, namentlich den Venen, enthaltene Blut mehr verflüssigt, und es hat sich auch wol Luft darin entwickelt. Durch die Öffnung der eingesetzten Röhrchen kann man bisweilen etwas von diesen Flüssigkeiten entleeren. Sonst empfahl man wol, um das Blut und die Luft herauszuschaffen, die Venen nach ihrem Verlaufe zu drücken, oder an einer dem Herzen näheren Stelle eine Saugspritze (Mai's Saugspritze) einzusetzen, oder endlich eine sogenannte reinigende Injection vorzunehmen, nämlich warmes Wasser in die Gefäße zu spritzen und dasselbe wiederum möglichst auszupressen. Soll das ganze Venensystem von der Peripherie aus angefüllt werden, dann ist keines dieser Verfahren anwendbar. Handelt es sich um das Anfüllen der Venen einzelner Theile, dann kann man durch Drücken möglichst die Gefäße entleeren, ehe man sie unterbindet. Das Einspritzen von Wasser übrigens ist im Ganzen verwerflich, weil immer ein Theil desselben in den Gefäßen zurückbleiben und der gleichmäßigen Vertheilung der Wachsmasse hinderlich sein wird. Auch lehrt die Erfahrung, daß das in den Venen befindliche Blut dem Gelingen der Injection keinen Eintrag thut. Sollen blos die Arterien injicirt werden, dann ist es bisweilen zweckmäßig, Sublimatwasser in die Venen zu spritzen, damit sich der Körper längere Zeit zur Prä-

paration halte. Man hat dabei noch den Vortheil, wenn man ein trockenes Gefäßpräparat macht, daß dasselbe mehr gegen Insektenverwüstungen geschützt bleibt.

Während dieser Zubereitung des Leichnams müssen die verschiedenen Gegenstände, deren man während der Injection bedarf, in Bereitschaft gesetzt worden sein, nämlich Gefäße mit kaltem und warmem Wasser, Schwämme, Scalpels, Pincetten, Scheeren, Nadeln mit Faden, starker und schwacher Faden, Tücher, die man auf extravasirende Stellen preßt u. s. w. Die Injectionsmasse muß ferner über mäßigem Feuer, oder besser noch im Marienbade gehörig erwärmt und dabei mit einem Spatel umgerührt worden sein, damit sich das färbende Material nicht zu Boden senkt, sondern gleichmäßig in der Masse vertheilt. Sie muß eine solche Temperatur annehmen, daß man ohne besondere Schmerzen die Spitze des Fingers einige Augenblicke hineintauchen kann. Ebenso muß die Injectionsspritze erwärmt worden sein, durch Einziehen heißen Wassers in dieselbe oder durch trockene Erwärmung. Letzteres verdient den Vorzug, weil das in der Spritze zurückbleibende Wasser sich nicht mit der Wachsmasse mischt. Die nöthige Consistenz erhält die Masse durch die Wahl richtiger Quantitätsverhältnisse bei den einzelnen Ingredienzen (s. d. Art. Injectionsmassen). Die Quantität der zubereiteten Masse muß dem muthmaßlichen Bedarfe entsprechen, oder besser diesen etwas übertreffen. Man bedarf nämlich zur Anfüllung des ganzen Arteriensystems ungefähr 4—6 Pfunde, für das Venensystem 4—5 Pfunde.

Ehe zur Injection geschritten wird, überzeugt man sich, ob die Röhrchen noch fest liegen, und bei welcher Stellung des Hahns das Injectionsrohr geöffnet ist. Man injicirt aber, entweder während der Leichnam im Wasser liegt, oder außerhalb desselben. Das erstere Verfahren hat allerdings den Vortheil, daß kein Körpertheil durch die eigne Schwere gedrückt wird, und daß alle Theile in der Wärme bleiben. Indessen erfolgt die Abkühlung in einem temperirten Secirzimmer nicht mit solcher Schnelligkeit, daß dem Gelingen der Injection dadurch Eintrag geschehen könnte; ferner lassen sich die verschiedenen nöthigen Handgriffe bequemer ausführen, wenn der Leichnam außerhalb des Wassers ist; endlich füllen sich auch die oberflächlichen Gefäße wegen des Drucks der Wassermasse schwieriger, namentlich das Hautnetz. Der letztere Erfolg ist freilich in einzelnen Fällen, in denen man besonders die Anfüllung der tieferen Theile beabsichtigt, ein erwünschter, den man auch durch besondere Vorkehrungen zu erzielen sucht. So umwickelt man z. B., um die Gefäße der Knochen anzufüllen, die Extremitäten bis zu einem gewissen Grade der Anspannung mit einer Binde, damit die Masse die Muskeläste nicht zu stark ausdehne, sondern vorzugsweise in die Tiefe dringe.

Um die Capillargefäße mit zu füllen, schickt man wol der gewöhnlichen Wachsmasse eine feinere Injectionsmasse voraus, die $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ der Gesammtmasse betragen kann. Natürlich geschieht dies nur bei Injection der Arterien oder des Pfortadersystems. Auch diese Masse muß vorher erwärmt worden sein. Sie muß ferner die nämliche Farbe besitzen wie die Hauptmasse. Man benutzt dazu eine durch vieles Terpentinöl verdünnte Wachsmasse; aber auch wol eine Firnißmasse oder Leimmasse (s. den Art. Injectionsmassen). Eine bloße Mengung von Terpentinöl und Zinnober (bei rother Wachsmasse) vorauszuschicken, wie ich es vielfältig gesehen habe, finde ich deshalb nicht ganz zweckmäßig, weil diese Masse in einzelnen kleinen Gefäßen flüssig bleibt und beim Präpariren in die Umgebung austritt.

Um die Injectionsspritze mit Masse anzufüllen, hält man die Röhre derselben ziemlich tief in die kurz vorher umgerührte Injectionsmasse, und zieht den Stempel nur langsam zurück. Zweckmäßig ist es, die Anfüllung und Entleerung der Spritze einige Male vorzunehmen, ehe man die wirkliche Injection beginnt, um alle Luft auszutreiben. Aus dem nämlichen Grunde ist es auch gut, die gefüllte Spritze mit der Spitze nach Aufwärts zu kehren, und durch schwachen Druck etwas Masse hervorzutreiben. Jetzt wird die Spritze in das Injectionsrohr eingesetzt, das von einem Gehilfen in der passenden Richtung gehalten wird. Bei beginnendem Drucke des Stempels würde nun aber die Spritze leicht aus dem Röhrchen ausgleiten, wenn nicht besondere Vorkehrungen deshalb getroffen würden. Greifen beide mit Schraubengängen in einander, so ist hierdurch zwar hinlängliche Sicherheit gegeben, allein auf Kosten der expediten Ausführung der Operation. Man empfiehlt deshalb eine Schlinge um das Injectionsrohr zu legen, und diese mit der linken Hand, die den Spritzencylinder gefaßt hält, anzuziehen. Diese Vorkehrung entspricht dem Zwecke; ich halte sie aber für überflüssig, weil sie durch eine einfache Manipulation ersetzt werden kann. Hat man nämlich ein Injectionsrohr mit Seitenstangen, dann braucht man nur mit dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand diese Stangen hakenförmig zu umfassen, und die übrige Hand, besonders den Daumen auf der einen, den kleinen und Ringfinger auf der andern Seite an den Spritzencylinder zu drücken, so sind die genannten Theile des Apparats genau befestigt.

Ist die linke Hand auf die angegebene Weise angelegt, so benutzt man die rechte dazu, die Kolbenstange der Spritze herabzudrücken, oder man legt auch die rechte Hand mit an den Spritzencylinder an und stemmt die Kolbenstange gegen die Brust. Das letztere Verfahren ist natürlich nur beim Gebrauche großer Spritzen anwendbar. Man hat auch mechanische Hilfsmittel ersonnen, um den Stempel vorwärts zu treiben; Lauth sah eine derartige Vorrichtung in Paris; gewiß eine überflüssige Erfindung. Die Ausführung der Injection wird durch den vermehrten Instrumentenapparat complicirter, und jede Regulirung der Druckkraft, die zum Gelingen der Injection von so hoher Wichtigkeit ist, fällt natürlich weg.

Sind die Injectionsröhren gut eingelegt, so bringt die Injectionsmasse, bei Anwendung einer gewissen Kraft, zuerst mit Leichtigkeit in die Gefäße. Findet eine allgemeine Injection statt und müssen mehre Spritzen voll Masse eingetrieben werden, so ist es zweckmäßig, die

Spritze nicht so weit zu entleeren, daß der Kolben auf den Boden stößt, weil sonst leicht etwas Luft, die sich vielleicht zwischen dem Kolben und der Oberfläche der Injectionsmasse befand, mit injicirt werden würde. Man läßt vielmehr den Gehilfen, der beim Anfange der Injection den Hahn des Injectionsröhrchens öffnete, diesen schließen, sobald nur noch wenig Masse in der Spritze ist (bei einem Injectionsröhrchen ohne Hahn comprimirt er das Gefäß), füllt die Spritze neuerdings durch langsamen Zug, und setzt die Injection auf die frühere Weise fort. In dem Maße, als sich die Gefäße füllen, bedarf es eines stärkeren Drucks auf die Kolbenstange. Wie stark der Druck werden darf, das läßt sich je nach der Beschaffenheit des injicirten Theiles bemessen. Bei Injection der Gliedmaßen kann man natürlich eine größere Kraft anwenden, als bei den Lungen, der Milz, dem Mutterkuchen, dem Gehirn u. s. w.; bei den Arterien mehr als bei den Venen. Mag nun der vermehrte Widerstand in der Anfüllung der Gefäße selbst, oder in einem mechanischen Hindernisse seinen Grund haben, immer muß die deshalb vermehrte Druckkraft in einer continuirlichen Steigerung, nicht stoßweise einwirken. Bisweilen geht nur der Stempel an einer Stelle des Cylinders schwerer und es entsteht dadurch der Anschein eines vermehrten Widerstandes; davon überzeugt man sich wol, wenn man während des Drucks zugleich eine gelinde Rotation der Kolbenstange macht. Bei Anwendung enger Injectionsröhrchen liegt das Hinderniß bisweilen in diesen; mittels einer Sonde sucht man sich zu überzeugen, ob etwa ein mechanisches Hinderniß in diesen besteht. Rückte der Kolben zuerst nicht weiter, und geht das Weiterrücken desselben bei Anwendung einer heftigen Gewalt mit großer Leichtigkeit von statten, dann darf man mit großer Wahrscheinlichkeit ein Bersten der Gefäße und ein Extravasat der Masse vermuthen.

An den Stellen, wo zum Behufe des Einsetzens der Röhrchen kleine Gefäße getrennt wurden, sowie auf den Schnittflächen (wenn man an abgetrennten Theilen injicirt), erfolgt sehr gewöhnlich ein Austreten der Masse. Kommt sie aus größern Gefäßen, so kann man diese erst unterbinden; bei kleineren genügt es kaltes Wasser aufzutröpfeln, um ein Gerinnen der Masse und eine Verstopfung der Öffnungen zu bewirken, oder man drückt Tücher auf, die in kaltes Wasser getaucht waren.

Nach beendigter Injection schließt der Gehilfe den Hahn des Injectionsröhrchens; hat dieses keinen Hahn, dann bringt man die Masse an der Einsatzstelle durch kaltes Wasser zum Gerinnen. Hierauf legt man wol den injicirten Theil in kaltes Wasser, um eine schnellere Abkühlung zu bewirken, und dadurch ein Senken des Farbmaterials in den gefüllten Gefäßen zu verhüten. Die einzelnen Körpertheile müssen dabei in die dem Verlaufe der Arterien entsprechende Lage gebracht werden. Wäre z. B. der Kopf jetzt gegen die Brust geneigt, die Carotis also bogenförmig gekrümmt, so würde die Masse zerbröckeln, sobald das Gefäß beim Präpariren in gerade Richtung gebracht wird.

Wählt man andere Massen als Wachsmassen zur Injection, so bleibt das Verfahren selbst im Wesentlichen dasselbe, nur muß man, wenn die gewählte Masse erst nach Verfluß längerer Zeit gerinnt, das Röhrchen mit geschlossenem Hahne liegen lassen, oder die Gefäße unterbinden, um das Ausfließen zu verhüten.

Bedient man sich einer feinausgezogenen Glasröhre zu kleineren Injectionen (mit Leimmasse), so setzt man die Spitze der Röhre in das Gefäß ein, und schiebt sie so weit fort, bis der sich konisch verdickende Theil genau vom Gefäße umschlossen wird. Mit der einen Hand faßt man den Körper der Glasröhre, mit der andern drückt man die Spitze derselben in das Gefäß. Ein Gehilfe gießt dann mittels eines Löffels und Trichters etwas Injectionsmasse in die Röhre, und diese sucht man durch Einblasen von Luft in die Gefäße zu treiben.

Zu einzelnen Injectionen hat man sich ferner mit Glück der Luftpumpe bedient, namentlich ist es Huschke dadurch gelungen, die Harnkanäle in den Nieren gut zu injiciren. Huschke beschreibt sein Verfahren dabei auf folgende Weise: Ich hänge das Organ, nachdem in den Ureter die Canüle eingebunden ist, in einen mit dem Recipienten einer Luftpumpe zusammenhängenden Raum oder Gefäß auf. Dieses ist mit einer Messingplatte genau verschlossen und hat blos da eine Öffnung, wo die Canüle herausragen und mit einem Trichter in Verbindung treten soll. Nachdem so die Canüle in dieser Öffnung luftdicht befestigt ist, wird der Hahn derselben geöffnet und die Luft vorsichtig durch Pumpen verdünnt. Damit strömt die Injectionsflüssigkeit aus dem Trichter und der Canüle in den mit ihnen verbundenen Ureter und das Nierenbecken, und man bekommt eine so schöne Anfüllung der Ferreinischen Rindenkanälchen allein, daß mir bei den Nieren des Pferdes die ganze Nierenoberfläche davon gefärbt wurde. Daß Vorsicht hierbei nöthig ist, versteht sich von selbst, indem sonst die Niere oder das Nierenbecken zerreißt. (Isis v. 1828. S. 561.)

Injection der Lymphgefäße.

Die Anfüllung der Lymphgefäße gehört wol zu den schwierigsten Operationen der praktischen Anatomie, obwol sich die Lymphgefäße einzelner Stellen des Körpers auf bequeme Weise darstellen lassen. So bemerkt Müller Folgendes von den Lymphgefäßen des Darms: „Wenn man ein ausgeschnittenes Stück Darm des Schafes an einem Ende zubindet, und mit einer Spritze dieses Darmstück strotzend mit Milch füllt, so erhält man sogleich die Lymphgefäße des Darmes ausgedehnt von Milch, die sehr schnell in ihnen fortrückt. Wenn man die Milch in den Lymphgefäßen nach der Richtung der Klappen fortstreicht, so bemerkt man sogleich, wie die vom Darm kommenden Lymphgefäße sich wieder füllen, besonders wenn man den Darm comprimirt. Am schnellsten folgt die Anfüllung der Lymphgefäße mit Milch, wenn man das strotzende Darmstück durch Zusammendrücken in der Längenrichtung zu verkürzen sucht, weniger, wenn man es von der Seite comprimirt. Nimmt man statt Milch eine feine Injectionsmasse von Zinnober, so füllen sich die Lymphgefäße sehr schwer, und mit Quecksilber gar

nicht. Mit einem vollkommen aufgelösten Farbestoffe, wie z. B. mit löslichem Indigo, kann man meist auf diese Art sehr leicht Injectionen der Lymphgefäße des Gekröses machen." (Müller, Handb. d. Physiologie des Menschen; 1. Bd. S. 251.) Nur beim Schafe wollte diese leichte Anfüllung gelingen. Auch in andern Körpertheilen lassen sich die Lymphgefäße theilweise sichtbar machen, indem man gefärbte Flüssigkeiten mit ihnen in Berührung bringt.

Gewöhnlich füllt man die Lymphgefäße dadurch, daß man mittels eines Apparates eine Flüssigkeit in sie eintreibt, wozu man flüchtige Öle, Wasser oder Alkohol, die gefärbt worden sind, wählt; ferner auch nach Dumeril's Empfehlung Milch, die die Eigenschaft besitzt, durch Eintauchen des Theiles in Alkohol zu gerinnen. Die Lymphstämme lassen sich wol auch mittels einer gröbern Masse anfüllen. Am gewöhnlichsten indessen spritzt man mittels des Queckfilberapparates Queckfilber ein. Die Injection muß im Allgemeinen wie bei den Venen von den Zweigen gegen die Stämme hin stattfinden.

Am geeignetsten zur Injection der Lymphgefäße sind wasserfüchtige Körper und Theile, weil sich an diesen die feinen Lymphgefäße am leichtesten erkennen lassen. Sehr richtig ist aber die Bemerkung Shaw's, daß es bei Lymphgefäßpräparaten nicht blos auf die leichte Anfüllung, sondern auch aufs leichte Präpariren ankommt; ganz hydropische Körper trocknen aber natürlich schwer aus. Deshalb findet Shaw abgemagerte, mit leichtem Anasarka behaftete Personen am geeignetsten. Ist diese Wassersucht mit Verstopfung der Lymphdrüsen verbunden, so sind die Subjecte ebenfalls nicht passend, weil sich dann die Drüsen natürlich nicht gut füllen. Auch junge, kräftige Individuen sind passend, wenn man in die Arterien jener Gegend, wo die Injectionsröhrchen eingesetzt werden sollen, warmes Wasser einspritzt und dadurch künstliche Infiltration bewirkt. An hypertrophischen, durch Geschwülste ausgedehnten Organen findet man die Lymphgefäße leichter, z. B. an einem aneurysmatischen Herzen, am schwangeren Uterus. Durch sanftes Streichen von der Peripherie aus nach dem Laufe der Gefäße, um die in ihnen etwa befindliche Lymphe fortzuschieben, wird das Auffinden der Gefäße oftmals unterstützt. Gut ist es auch, die Blutgefäße eines Theiles, dessen lymphatische Gefäße man injiciren will, vorher zu füllen, um beim Einsetzen des Röhrchens der Verwechselung von beiderlei Gefäßen vorzubeugen. In einzelnen Fällen kann man auch einen solchergestalt vorbereiteten Theil einige Tage ins Wasser legen; es füllen sich dann die Lymphgefäße theilweise mit Luft und werden dadurch leichter erkennbar.

Da bei Queckfilberinjectionen fast unvermeidlich immer ein gewisser Antheil des Queckfilbers abfließt, so muß man für die Auffammlung des abfließenden Metalls Sorge tragen. Man nimmt deshalb die Operation auf einem mit Rändern versehenen Tische vor, oder man bringt die Theile in den Injicirtrog, oder auf ein irdenes oder porzellanenes Gefäß. Sind die verschiedenen etwa nöthigen Instrumente, wie Scalpels, Lanzetten, Scheeren, Ligaturfäden, zarte Sonden und dergl. in Bereitschaft gesetzt worden; ist der Injectionsapparat bis zu einer gewissen Höhe, die sich nach dem Lumen des angewandten Injectionsröhrchens und dem zu vermuthenden Widerstande richtet, mit Queckfilber gefüllt, und entweder einem Gehilfen übergeben worden (den man überhaupt nicht wohl entbehren kann), oder an ein Stativ befestigt, oder mittels Nägel und Schrauben leicht beweglich aufgehängt worden, dann sucht man ein Lymphgefäß, um das Röhrchen einzusetzen. Wäre ein Unterhautlymphgefäß gewählt worden, so entfernt man vorsichtig mittels eines gut schneidenden Scalpels ein Stückchen Haut. Die Lymphgefäße erscheinen in der Form mehr oder weniger gerader Linien, die durchscheinend, ungefärbt sind, bisweilen aber auch ins Gelbliche oder Bläuliche spielen, und in Zwischenräumen knotenartig erscheinen. Verwechselung mit Blutgefäßen, wenn diese nicht injicirt sind, oder mit Nervenfädchen, oder mit den Zwischenräumen des Zellgewebes ist sehr leicht möglich. Die kleinen Arterien indessen sind mehr undurchsichtig und gelblich, ohne Knoten, meist nicht geradlinig; die Venen sind undurchsichtig, weißlich, ohne Knoten, das einströmende Queckfilber breitet sich in ihnen weit schneller aus, als es in den Lymphgefäßen zu geschehen pflegt, der sich anfüllende Kanal erscheint nicht knotig, sondern cylindrisch; Nervenfäden leisten beim Zerren mehr Widerstand, sie sind weiß, undurchsichtig, gestreift. Die Verwechselung mit Zellgewebsräumen erkennt man aber freilich oftmals nur aus den fruchtlosen Versuchen des Anfüllens.

Hat man ein Lymphgefäß erkannt, so reinigt man es möglichst von Zellgewebe, sucht es durch die darin enthaltene Lymphe, indem man unterhalb drückt, auszudehnen, und macht mit einer scharfen Lanzette einen Einstich, ohne es ganz zu durchschneiden. Die Einschnittsstelle im Auge behaltend, faßt man nun den Injectionsapparat mit der rechten Hand nahe dem unteren Ende, gleich einer Schreibfeder, sucht die Spitze des Röhrchens in die Öffnung einzuschieben, und läßt nun den Hahn des Queckfilberapparates öffnen. (Um dieses Öffnen zu erleichtern, ließ der Grieche Maurocordato dem Griffe des Hahns die Gestalt eines kleinen senkrecht stehenden Rades geben, wodurch derselbe leicht mit den Fingern der nämlichen Hand, welche die Injectionsröhre hält, umgedreht werden kann.) Gelingt das Einbringen des Röhrchens nicht, so ist es manchmal vortheilhaft, etwas Luft durch einen feinen Tubulus auf die Stelle zu treiben, damit sich das Lymphgefäß ausdehnt. Das Einblasen einer größern Luftmenge würde der Fortbewegung des Queckfilbers durch die Drüsen hinderlich sein. Will das Einbringen des Röhrchens noch nicht gelingen, dann empfiehlt Shaw folgendes Verfahren anzuwenden, dessen auch Lauth billigend gedenkt. Man bringt den dünnen Räumer des Injectionsröhrchens in die Öffnung des kleinen mit der Pincette gefaßten Gefäßes, und läßt den dünnen Queckfilberstrom, indem man das Röhrchen nähert, auf den Räumer wirken. Es dringen dann leicht einige Queckfilbertröpfchen in das Gefäß ein, und ist dies geschehen, so fällt es meistens nicht schwer, das Röhrchen neben dem Räumer einzubringen, den man hierauf zurück-

zieht. Ein anderes Verfahren, mittels dessen es ebenfalls leicht gelingen soll, das Röhrchen in dünne Gefäße einzubringen, besteht darin, daß dasselbe in eine lanzettförmige Spitze ausgeht, wobei der Anstich des Gefäßes und das Einbringen des Röhrchens in einen Moment zusammentreffen. Nur läuft man dabei Gefahr, selbst bei leichteren Bewegungen das Gefäß mittels der Spitze auch noch an andern Punkten zu durchbohren.

Das Injectionsröhrchen befindet sich bisweilen im Lymphgefäße, und das Queckſilber will doch nicht fließen. Man ertheilt dann der Injectionsröhre, ohne das Röhrchen dabei zu verrücken, leichte Erschütterungen; oder man läßt die Queckſilberſäule erhöhen, um ſtärkeren Druck auszuüben, und vermindert dieſen wiederum beliebig durch ſchiefe Richtung der Injectionsröhre, ſobald das Queckſilber zu fließen anfängt und der ſtattfindende Druck zu bedeutend zu ſein ſcheint. Hilft dieſes nichts, und iſt das Röhrchen durch die Manipulationen während des Einbringens verſtopft, ſo muß man es durch Anwendung des feinen Räumers durchgängig zu machen ſuchen und dann von Neuem einführen. Nach Lauth erreicht man auch den Zweck, wenn man die Spitze des Röhrchens, zumal wenn es eine Glasröhre iſt, einer Kerzenflamme nähert, jedoch nicht ſo lange Zeit, daß das Glas ſchmelzen könnte. Befinden ſich bereits einige Tröpfchen Queckſilber im Lymphgefäße, dann bringt man das Röhrchen leicht wieder ein. Fließt das Queckſilber, was man am Sinken der Queckſilberſäule, oder an der erfolgenden Anfüllung der Gefäße erkennt, dann bringt man mittels einer Nadel einen Ligaturfaden an, und bindet dieſen durch einen einfachen Knoten auf das Gefäß, theils zur Befeſtigung des Röhrchens, theils um nach beendigter Injection des betreffenden Gefäßes daſſelbe zu unterbinden. Wird die Queckſilberſäule bei gut gelingenden Injectionen allmälig zu niedrig, dann gießt man, nach vorgängiger Schließung des Hahnes, eine neue Quantität Queckſilber in die Röhre. Um das Fortſchreiten des Queckſilbers durch die Gefäße und Drüſen zu befördern, darf man mit dem Scalpelſtiele einen ſehr vorſichtigen Druck nach der Richtung der Gefäße ausüben. Dabei verſteht es ſich übrigens von ſelbſt, daß die Stelle, in welche das Röhrchen eingeſetzt iſt, immer am höchſten liegen muß, damit das Queckſilber durch die Gefäße hindurch gewiſſermaßen auf einer ſchiefen Fläche fortſchreitet. Die Queckſilberſäule ſinkt manchmal eine Zeit lang ganz gleichmäßig und langſam, dann aber auf einmal wieder weit raſcher. Die Urſache davon iſt dann mit großer Wahrſcheinlichkeit in der Ruptur eines Gefäßes zu ſuchen. Durch vorſichtiges Abtrennen der Haut verfolgt man die Gefäße bis zu der Stelle, an der das Queckſilber austrat, man entfernt dieſes, ermittelt das geborſtene Gefäß durch vorſichtiges Drücken und unterbindet daſſelbe oberhalb und unterhalb. Hierauf kann man die Injection fortſetzen.

Wie bei den Venen, ſo müſſen auch bei den Lymphgefäßen mehre Röhrchen eingeſetzt werden, wenn das ganze Lymphgefäßſyſtem oder ein größerer Theil deſſelben angefüllt werden ſoll. Um die Lymphgefäße der untern Extremitäten zu füllen, muß man in oberflächliche und tiefe Gefäße einſetzen. Von den oberflächlichen wählt man eins an der großen Zehe, ein zweites an der kleinen Zehe, ein drittes hinter dem Malleolus internus; endlich ſucht man einige neben dem Convolut der tiefern Blutgefäße auf. An den obern Extremitäten ſetzt man in 3—4 oberflächliche an der Hand und ebenfalls in einige tiefe ein. Dringt das Queckſilber dabei nicht durch die Drüſen, ſo empfiehlt Lauth mit der Lanzette in die Drüſe einzuſtechen, das Röhrchen einzuſetzen, und die Drüſe gegen daſſelbe anzudrücken. Bei dieſem Verfahren ſollen ſich die austretenden Gefäße leicht füllen.

Die Lymphgefäße der Eingeweide laſſen ſich im Allgemeinen leichter injiciren. Es leiſten nämlich die Klappen derſelben weniger Widerſtand, und das Queckſilber läßt ſich meiſtentheils, zumal wenn man mit dem Scalpelſtiele leicht nachſchiebt, vom Stamme aus gegen die Äſte treiben. Die Lymphgefäße der ſeröſen Häute, namentlich der Leber, der Lunge, und die der Schleimhäute, namentlich der Harnblaſe, laſſen ſich nach Fohmann's Verfahren verhältnißmäßig leicht füllen. Man ſticht nämlich ein ſehr ſcharfes feines Scalpel ganz oberflächlich in dieſe Häute ein, daß man eine kleine Höhle von 1—2 Linien erhält. In dieſe wird das Röhrchen eingeſetzt und mittels des Fingers angedrückt; dann wird der Hahn geöffnet, und das Queckſilber fließt nun entweder in die Lymphgefäße oder in das Zellgewebe. Im letztern Falle erneuert man den Verſuch, der wenigſtens unter mehren Malen einmal zu gelingen pflegt. Um ſich zu überzeugen, daß die ſich füllenden Kanäle nicht Blutgefäße, ſondern Lymphgefäße ſind, iſt es gut, die Blutgefäße des Theils, den man injiciren will, vorher mit einer gefärbten Maſſe zu füllen.

Vgl. *Regner de Graaf*, De usu siphonis in anatomia (Lugd. Bat. 1668.) — *Casp. Bartholinus* (junior), Praeparationis viscerum per injectiones liquorum et descriptio instrumenti, quo peraguntur (1676). — *J. G. Pauli*, Progr. de siphone anatomico (Lips. 1721). — *Burc. Dav. Mauchart*, Prog. de injectionibus sic dictis anatomicis (Tubing. 1726). — *Godofr. Thiesen*, De materia cerea ejusque injectione anatomica (Regiom. 1731). — *Andr. Westphal*, Progr. sistens de injectionibus anatomicis Specimen I. (Gryphiswald. 1744). — *Georg. Aug. Langguth*, De siphonis anatomici usu parum anatomico commentatio (Viteberg. 1746). — *S. T. Quellmalz*, Progr. de oleo palmae materie injectionibus aptissima (Lips. 1750). — *J. Godofr. Janke*, Progr. de ratione venas corporis humani angustiores, imprimis cutaneas, ostendendi (Lips. 1762). — Alex. Monro, Abhandlung von anatomiſchen Einſpritzungen und Aufbewahrung anatomiſcher Präparate (Frankf. 1739). — Fiſcher, Anweiſung zur praktiſchen Zergliederungskunſt (Leipz. 1791). — Pierer, Anatomiſch-phyſiologiſches Realwörterbuch. (4. Bd. 1821.) Art. Injection. — Shaw, Anleitung zur Anatomie. Aus dem Engliſchen. (Weimar 1823.) S. 455 fg. — Aug. Karl Bock, Der Proſector (Leipzig 1829). S. 415 fg. (Ganz aus Pierer entnommen.)

— E. Aler. Lauth, Neues Handbuch der praktischen Anatomie (Stuttgart 1835). S. 469 fg.

II) Therapeutisch. Unter Injection (Einspritzung) versteht man das Einbringen flüssiger Substanzen, mittels einer Spritze, in natürliche oder widernatürliche Höhlen des Körpers; man nennt aber auch die dazu benutzten Flüssigkeiten selbst Injectionen. Unzweifelhaft ist mit der Spritze viel Misbrauch getrieben worden, und noch jetzt greifen viele niedere Wundärzte sogleich zur Spritze, in Fällen, wo sie nicht nöthig, vielleicht selbst schädlich ist, wobei sie theils von falschen Ansichten geleitet werden, theils den Anschein einer thätigen Wirksamkeit gewinnen wollen; nichtsdestoweniger gehören die Injectionen zu den sehr werthvollen, manchmal durch kein anderes Mittel zu ersetzenden chirurgischen Hilfsleistungen. Ihre Anwendung reicht daher auch zu den ältesten Zeiten zurück, und M. Porcius Cato, der Censor, den man wol als ihren Erfinder bezeichnet, war gewiß nicht der erste, der sie empfahl oder anwandte. Die zahlreichen Fälle, in denen Einspritzungen indicirt sind, oder wenigstens angewendet werden, lassen sich wol am bequemsten in Abtheilungen bringen, wenn man den beabsichtigten Zweck ins Auge faßt, wenngleich nicht immer blos ein einfacher, sondern auch ein mehrfacher Zweck erzielt wird. Der therapeutische Zweck ist der wichtigste bei den Injectionen; die Wirkung soll (mit wenigen Ausnahmen) eine örtliche sein, und den Inhalt der Höhle oder die Wandungen derselben treffen.

1) Einwirkung auf den Inhalt natürlicher oder widernatürlicher Höhlen, namentlich Entfernung fremder oder schädlicher Substanzen aus denselben. Der Verunreinigung tief eindringender Wunden durch fremde Körper, wie Sand, Erde u. dergl., läßt sich am besten durch Einspritzen warmen Wassers begegnen, wodurch jene Substanzen ausgespült werden. Während mancher chirurgischen Operationen werden Injectionen nöthig, um Blutcoagula, welche den Operateur hindern, zu entfernen, z. B. bei der Staphylorophie, bei blutigen Operationen im Mastdarme; hier wird man kaltes Wasser zum Einspritzen wählen. Ferner sind oftmals reinigende Injectionen nöthig unter die geschwollenen Augenlider, unter die Vorhaut, in die Nase, in die Mundhöhle (wenn der Kranke z. B. bei der Bräune nicht gurgeln kann), bei der Trepanation (um Blutcoagula wegzuspülen). Reinigende und besonders den Geruch verbessernde Injectionen werden auch beim Cancer uteri, bei Caries angewendet. Auch die Einspritzungen in die Harnblase, welche chemisch auf die Harnsteine einwirken sollen, sind hierher zu zählen. Am häufigsten jedoch sucht man durch Injectionen Eiter zum Austritt zu bringen, wenn er einen längern Weg, einen Fistelgang zu durchlaufen hat, oder wenn er sich in einer Höhle mit enger Öffnung befindet, z. B. in der Stirnhöhle, in der Kieferhöhle. Durch Anhäufung würde er oftmals eine üble Beschaffenheit annehmen oder sich senken. Warmes Wasser, oder ein Chamillen- oder Fliederblüthenaufguß sind hier die passenden Flüssigkeiten. Leider werden die niedern Chirurgen durch die genannten Fälle noch oftmals zu einer überflüssigen, oder selbst schädlichen Anwendung von Injectionen bei allen Eiterungen verführt, indem sie von der Ansicht ausgehen, der Eiter sei ein schädlicher, den Krankheitsproceß unterhaltender Stoff.

2) Einwirkung auf die Wandungen von Höhlen, und zwar hauptsächlich aus doppeltem Grunde, nämlich um reizend oder stärkend auf diese Wandungen einzuwirken, oder um einen vorhandenen oder supponirten Reiz zu mildern.

a) Reizende Einspritzungen macht man, z. B. mit balsamischen Substanzen, in Fistelgänge, um die Wandungen in eine entzündliche Thätigkeit zu versetzen und dadurch zur Adhäsion zu bringen; beim Wasserbruche des Hoden spritzt man rothen Wein oder andere reizende Substanzen in die geöffnete Höhle, um Entzündung der Scheidenhaut und dadurch Verwachsung der Höhle zu erlangen. Hierher gehören auch die Einspritzungen kalten Wassers bei Blutungen in der Tiefe, z. B. bei Blutungen des Mastdarms, besonders aber bei Blutungen der Gebärmutter nach der Geburt, um dieses Organ zur Contraction zu bringen und dadurch die Blutung zu stillen. In diese Kategorie gehört auch die Anwendung der Klystiere als Reizungs- und Belebungsmittel bei Asphyktischen; aber auch die gewöhnlichen Klystiere, die doch hauptsächlich dadurch wirken, daß der untere Theil des Dickdarms durch die Anwesenheit einer fremden Substanz zur Contraction gereizt wird. Wenigstens sind in den meisten Fällen die andern dabei eintretenden Umstände, wie Erweichung der verhärteten Massen, Schlüpfrigmachen der Wandungen, nur untergeordnet; wenngleich hierdurch die Wahl der zu injicirenden Substanzen mit bestimmt wird.

b) Reizmildernde, erweichende, besänftigende, zusammenziehende Injectionen werden bei entzündlichen Zuständen, bei Anschwellungen, bei Verhärtungen angewendet. Vor Allem aus sind hier, wegen der Häufigkeit des Übels, die Einspritzungen mit Zink, Blei, Alaun u. s. w. beim Tripper zu nennen, ungeachtet des Misbrauchs, der mit adstringirenden Injectionen beim gewöhnlichen Tripper getrieben wird; ferner die Injectionen in die Eustachische Röhre bei Gehörfehlern. Ein sehr erwünschtes Mittel würden erweichende und narkotische Einspritzungen bei entzündlichen und schmerzhaften Affectionen der Harnblase und des Mastdarms sein, wenn nicht diese Zustände dem Verweilen der eingespritzten Flüssigkeiten in der Höhle hinderlich wären. Anwendbarer sind sie bei Affectionen der weiblichen Geschlechtstheile, besonders aber bei manchen fistulösen Geschwüren.

Nicht blos zu den bereits genannten therapeutischen Zwecken, sondern auch noch in einigen andern Fällen werden Injectionen vorgenommen:

3) In diagnostischer Hinsicht spritzt man bisweilen Milch, oder andere gefärbte Flüssigkeiten in Öffnungen und Höhlen, um zu erfahren, ob und wo dieselben wieder herauskommen, z. B. bei Fisteln im Perinäum.

4) Bei der Lithotripsie füllt man zuerst die Blase mit warmem Wasser an, ehe man das Instrument zum Fassen des Steines einführt, um einer mechanischen Beschädigung der Blasenwandungen vorzubeugen; auch bei

der Lithotomie füllt man die Harnblase vorher durch Einspritzungen an, um den Harn zu verdünnen, daß er nicht zu reizend auf die nachfolgende Wundfläche einwirkt.

Die zu den Injectionen benutzten Flüssigkeiten sind sehr verschiedener Art, wie schon gelegentlich angegeben wurde. Im Allgemeinen müssen sie die Temperatur des Körpers besitzen, wenn man nicht grade von der Kälte Nutzen ziehen will, z. B. bei Blutungen. Aber man nimmt auch wol Flüssigkeiten von höherer Temperatur; so läßt Ruft z. B. heißes Wasser in Lymphabscesse einspritzen. Der beabsichtigte Heilzweck bestimmt übrigens die Zeit, wie lange man die eingespritzten Flüssigkeiten in Höhlen verweilen läßt.

Die Quantität der Einspritzung richtet sich nach dem betreffenden Theile, und ebenso die Größe der benutzten Spritze; denn die Spritze ist das gebräuchlichste und meistens zweckmäßigste Instrument. Für die meisten Fälle bedient man sich der sogenannten Wundspritze, die 4—5 Zoll lang, ½ Zoll dick ist, eine zolllange Spitze besitzt, und mit einer Hand gehandhabt werden kann. Sie ist meistens von Zinn; für Injectionen, die das Metall angreifen würden, z. B. verdünnte Säuren, muß man gläserne Spritzen nehmen. Zu Klystieren dienen immer größere Spritzen, die eigends von diesem Gebrauche benannt werden. Besondere Mutterspritzen hat man auch zu den Injectionen in die weiblichen Geschlechtstheile. Bei Injectionen in die Harnblase legt man erst einen Katheter ein, und setzt dann die Spritze in seine äußere Öffnung. (*Fr. Wilh. Theile.*)

INJECTIONSAPPARAT. Um die verschiedenen Kanäle und Höhlen des Körpers mit ausdehnenden Massen anzufüllen, zu injiciren, damit ihre Form und ihr Verlauf erkannt werden können, benutzt man Instrumente, die mit einer flüssigen Masse gefüllt werden, auf welche Masse eine besondere drückende Kraft oder nur die eigene Schwere der Masse forttreibend einwirkt. Zwei Vorrichtungen sind hier im Besondern zu beschreiben. Die eine dient vornehmlich zum Injiciren der Blutgefäße, und diese versteht man vorzugsweise unter der Benennung Injectionsapparat; die andere wird besonders zum Anfüllen der Lymphgefäße benutzt, und heißt der Queckfilberapparat, weil die hier angewendete Flüssigkeit Queckfilber ist. Andere Vorrichtungen dienen aber auch zur Anfüllung der Blutgefäße sowol als der Lymphgefäße.

Injectionsapparat (zum Einspritzen der Blutgefäße).

Die wesentlichen Theile desselben sind die Injectionsspritze und die Injectionsröhrchen. Will man das Wort Injectionsapparat im weitern Sinne nehmen, dann muß man freilich noch viele andere Dinge dazu rechnen, nämlich die verschiedenartigen Injectionsmassen, die zu ihrer Bereitung nöthigen Mörser, Reibschalen, Spatel, Tiegel, ferner Messer, Scheeren, Pincetten, Nadeln, Sonden, Ligaturfaden, Schwamme, Tücher, verschiedene Gefäße, insbesondere einen sogenannten Wärmekasten, um ganze Leichname oder einzelne Theile durch Einlegen in warmes Wasser auf einen gewissen Temperaturgrad zu bringen u. s. w.

Die Injectionsspritze (Sipho injectorius) ist aus Messing gefertigt. Sie besteht aus einem genau calibrirten Cylinder von hinreichender Stärke, an den sowol am obern Ende (dem Kopfe), als am untern Ende (dem Boden) eine Querplatte aufgeschraubt ist. Die Kopfplatte hat in der Mitte eine runde Öffnung, worin die Kolbenstange läuft. An der Bodenplatte sitzt außen eine konisch zulaufende Spitze oder Röhre auf, die durchbohrt und 1½—2 Zoll lang ist. An der Basis dieser Röhre ist manchmal ein einfach durchbohrter Hahn angebracht, der die Röhre gegen den Cylinder verschließt, sobald dieser mit Injectionsmasse angefüllt ist; eine im Ganzen unwesentliche und überflüssige Vorkehrung, weil das Lumen der Röhre nicht sehr groß ist und deshalb die Röhre ohne Verlust von Injectionsmasse sich in das Injectionsröhrchen einsetzen läßt. Die Spitze der konischen Röhre ist gewöhnlich glatt und paßt bis zu einer gewissen Tiefe in das Injectionsröhrchen; bisweilen trägt sie aber auch einen Schraubengang zum Einschrauben in letzteres. Die Kopf- und Bodenplatte tragen wohl noch kleinere viereckige Platten zum Behufe des Auf- und Abschraubens mittels eines metallenen Schlüssels, der aus einem Griffe und einer viereckigen, jene Platten grade umfassenden Öffnung besteht. Um die Hände zu schützen, wenn die Spritze mit erwärmter Injectionsmasse angefüllt wird, hat man an manchen Spritzen einen eisernen Ring angebracht, der mit zwei Holzgriffen in Verbindung steht. Allein die Injectionsmassen kommen nicht so heiß in diese Spritzen, daß die umfassende Hand die Temperatur nicht sollte ertragen können; auch kann man dem Übelstande leicht abhelfen, wenn man den Cylinder mit einem Tuche umwickelt. Innerhalb des Cylinders läuft ein gut anschließender Stempel. Er besteht aus einer stählernen Kolbenstange, welche die Kopfplatte durchbohrt, aus dem Griffe und aus dem eigentlichen Kolben oder Stempel. Der letztere besteht zweckmäßig aus drei Metallscheiben, die ans Ende der Kolbenstange in einiger Entfernung von einander aufgeschraubt sind; die mittlere muß das Lumen des Cylinders ziemlich genau ausfüllen, die beiden andern dagegen müssen um etwas Weniges kleiner sein. Zur Ausfüllung des Zwischenraumes zwischen den Metallplatten dienen Lederscheiben, die mit Öl getränkt werden, und etwas mehr hervorstehen, um sich überall genau an die Wände des Cylinders anzulegen. Der Kolben muß bis auf den Boden des Cylinders reichen und überall genau schließen.

Auf anatomischen Theatern bedarf man größere und kleinere Spritzen. Die größern pflegen ungefähr zwei Pfund gewöhnliche Injectionsmasse zu fassen. Zweckmäßig ist es, wenn die konische Spitze an allen Spritzen gleich dick ist, sodaß sie alle in das nämliche Injectionsröhrchen passen.

Die Injectionsröhrchen (Tubuli injectorii) sind ebenfalls aus Messing gefertigte Röhren von verschiedener Weite und Länge. Man unterscheidet an ihnen die Basis und die Spitze. An der dickern Basis ragen zweckmäßig einander gegenüber, zwei vielleicht mit Holz umfaßte Griffe vor, um das Injectionsröhrchen gegen die eingesetzte Spritze andrücken zu können. Der Bemerkung

Bock's, daß ein solcher Griff mehr hinderlich und unbequem und daß es besser sei, das konische Röhrchen nach der Einbindung ins Gefäß mit einer Bandschlinge zum Festhalten zu versehen, kann ich nicht beipflichten.

Unterhalb der Basis ist am Injectionsröhrchen häufig noch ein Hahn zum Öffnen und Schließen angebracht. Die Öffnung der Basis hat bisweilen einen Schraubengang, um die Röhre der Spritze einzuschrauben, gewöhnlich aber läuft sie glatt konisch zu. Die Spitze der Injectionsröhre trägt in einiger Entfernung einen einfachen oder doppelten ringförmigen Vorsprung, oder auch wol eine schwache ringförmige Vertiefung; sie sind dazu bestimmt, das Röhrchen in den Blutgefäßen fest zu halten. Sie dürfen der Spitze nicht zu sehr genähert sein. Man muß mehre Injectionsröhren von verschiedener Dicke haben, je nachdem man größere oder kleinere Gefäße injiciren will; die Öffnung der feinsten läßt kaum eine Stecknadel eindringen. Gleichwol können auch die feinern an der Basis so weit sein, daß Spritzen von ungleicher Größe hinein passen. Sie müssen ferner von verschiedener Länge sein. Setzt man sie in Gefäße an der Oberfläche des Körpers ein, so genügt es, wenn sie eine Länge von $1\frac{1}{2}$—2 Zoll haben; man muß aber auch solche von 4—5 Zoll Länge haben, die man bequem in tiefe Gefäße einsetzen kann. Es bietet keine besondern Vortheile, daß man ihnen eine Krümmung ertheilt. Auch jene Injectionsröhrchen sind ohne besondere Vorzüge, deren einfache Basis in zwei etwas divergirende Röhrchen ausgeht, um zwei Gefäße, z. B. die beiden Carotiden, auf einmal damit anzufüllen.

Nach jedesmaligem Gebrauche muß der Injectionsapparat wiederum sorgfältig gereinigt werden. Die Reinigungsmittel richten sich natürlich nach der benutzten Injectionsmasse; trockene oder feuchte Wärme bei Wachsmassen oder Leimmassen, Terpentinöl bei harzigen Massen u. s. w.

Queckſilberapparat (zum Einſpritzen der Lymphgefäße).

Um Queckſilber in feine Kanäle, namentlich in Lymphgefäße einzutreiben, hat man zwar mehre Mittel, doch versteht man unter Queckſilberapparat das auf anatomischen Theatern am gewöhnlichſten benutzte Inſtrument, welches aus einem sogenannten Monro'ſchen Injectionscylinder und aus mehren Injectionsröhrchen besteht.

Der Monro'ſche Injectionscylinder (Tubus injectorius Monroi) iſt ein ſtarker Glascylinder von $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmeſſer und 25—30 Zoll Höhe. An dem einen Ende ſteht er mit einem trichterförmigen ſtählernen Aufſatze in Verbindung, der dazu dient, das Queckſilber mit größerer Leichtigkeit in die Röhre einzugießen. An dem andern Ende iſt eine ſtählerne Kapſel befeſtigt, die nach Außen in eine männliche Schraube ausgeht. Durch Kapſel und Schraube verläuft ein Kanal. Ein Hahn öffnet und ſchließt den Kanal gegen den Glascylinder. Die männliche Schraube paßt in die weibliche Schraube des Injectionsröhrchens. Phöbus benutzt ſtatt des einfachen Glascylinders einen zuſammengeſetzten, aber beweglichen. Er beſteht aus vier Glasröhren von $6\frac{1}{2}$ Zoll Länge, die an jedem Ende einen aufgeworfenen ringförmigen Wulſt haben. Sie werden durch Caoutchouc verbunden. Die Enden zweier zu verbindenden Röhren werden nämlich einander bis auf drei Linien genähert; dann legt man ein Stück gutes Caoutchouc herum, ſpannt dieſes feſt an und ſchneidet mit einer ſtarken Scheere die zu langen Enden knapp ab, worauf man die ganz friſchen Wundränder ſo lange gegen einander drückt, bis ſie feſt an einander haften. Dieſes geſchieht, wenn die Wundränder ſogleich nach der Anfriſchung in Berührung gebracht werden, wobei man ſich beſonders hüten muß, ſie mit den Fingern zu berühren. Das Caoutchoucgelenk wird alsdann durch oberhalb und unterhalb der Glaswülſte feſt zuſammengeſchnürte Bindfäden verhindert, abzugleiten. An den untern Gelenken müſſen wegen des hier ſtattfindenden ſtärkern Drucks Verſtärkungsringe von Caoutchouc angebracht werden.

Die Queckſilberröhrchen oder Kanülen beſtehen aus einer ſtählernen mit einer Schraubenmutter verſehenen Büchſe, die ſich in ein dünnes, 1—2 Zoll langes, mehr oder weniger gebogenes, aber auch wol gerades Röhrchen öffnet. Solcher Röhrchen muß man mehre von verſchiedener Dicke haben; die Schraubenmutter aller muß aber an die männliche Schraube des Injectionscylinders paſſen. Ein beſonderer Schlüſſel dient zum An- und Abſchrauben. Der wichtigſte Theil am Injectionsröhrchen iſt das Röhrchen, das man aus weichem Stahl verfertigt, oder wie Görck in Heidelberg auch wol aus Platin. Es kommt nämlich darauf an, die Röhrchen ſo fein zu machen, daß ſie ſich in ſehr feine Lymphgefäße einführen laſſen, und daß doch noch durch den ſehr engen Kanal Queckſilber einſtrömen kann. Kanäle von ſolcher Feinheit verſtopfen ſich natürlich leicht und deshalb iſt ein haarförmiger in einen etwas dickern Griff ausgehender Draht, ein ſogenannter Räumer, der zum Reinigen der engen Kanäle dient, ein weſentlicher Beſtandtheil. Statt der Stahl- oder Platinröhrchen bedient man ſich auch fein ausgezogener Glasröhrchen, die an die Stahlhülſe befeſtigt werden. Sie haben den Vortheil, daß ſie ſich leicht ſehr fein ausziehen laſſen, daß das Queckſilber mit mehr Leichtigkeit durchgeht als durch Metallröhrchen und deshalb nicht ſo leicht Verſtopfung eintritt; nur ſind ſie andererſeits zu zerbrechlich. Dem letztern Übelſtande hat Bogros einigermaßen durch eine beſondere Einrichtung abgeholfen. Er benutzt nämlich zwei an einander zu ſchraubende Metallröhren. Ein fein ausgezogenes Glasröhrchen wird nun an dem dickern Ende mit gewichſtem Faden umwickelt und ſo zwiſchen den beiden Metallröhren eingeſchraubt, daß ſein ſpitziges Ende einige Linien hervorragt.

Benutzt man Metallröhrchen, ſo kommt es darauf an, ſie von möglichſter Feinheit zu haben. Straus-Dürkheim hat Mascagni's Verfahren, dieſelben zu bereiten, auf folgende Weiſe verbeſſert. Ein 12—15 Linien langes Stück einer weich gemachten Uhrfeder wird der Länge nach zwiſchen zwei Kartenblättern in einem Schraubſtocke befeſtigt, ſodaß die Hälfte der Breite überragt. Der vorſtehende Theil wird mittels kleiner Hammerſchläge ſo umgebogen, daß eine Rinne entſteht, in welche man einen etwas koniſch zulaufenden, äußerſt dünnen Stift aus Ei-

sen oder aus weich gemachtem Stahl legt. Dann werden mit leichten Hammerschlägen die Ränder der Rinne immer mehr um den Stift umgebogen, sodaß jene sich zuletzt berühren und ein geschlossener Kanal daraus entsteht. Mit einer kleinen Feile wird nun die zu große Breite der Feder an derjenigen Stelle vermindert, welche dem zugespitzten Ende des Stifts entspricht, worauf man die Ränder vollends vereinigt. Ist die Röhre fertig, dann macht man die Wandungen mit der Feile dünner und zieht zuletzt den Stift heraus. Das auf diese Weise verfertigte Röhrchen wird in ein Röhrchen von Elfenbein befestigt, durch welches ein etwas konisch zulaufendes Loch gebohrt worden ist, welches sich daher vollkommen der Gestalt des Stahlröhrchens anpaßt. Um das Röhrchen zu befestigen, umwickelt man sein dickeres Ende mit etwas Postpapier, bringt es mit dem zugespitzten Ende in das Elfenbeinröhrchen und keilt dasselbe mit einigen kleinen Hammerschlägen fest ein. Wünscht man gebogene Röhren zu erhalten, so steckt man in das fertige Röhrchen einen feinen Eisendraht und biegt das Röhrchen, wie man es wünscht, indem man Sorge trägt, daß die Stelle des Röhrchens, welche der ehemaligen Spalte entspricht, an die Convexität der Krümmung zu stehen komme. Ein anderes Verfahren, feine Metallröhrchen zu bekommen, ist von Breschet angegeben worden. Man biegt ein rostfreies dünnes Stück Eisenblech in Gestalt einer Rinne um und legt in diese einen äußerst dünnen Draht. Ist die Rinne in einen vollkommenen Kanal verwandelt, so zieht man denselben allmälig durch die immer enger werdenden Öffnungen eines Drahtzuges, wodurch die Röhre sich verlängert, der Kanal im Innern aber wegen des darin befindlichen Drahtes immer denselben Durchmesser beibehält. Die so erhaltene cylindrische Röhre schneidet man zum Gebrauche in zollange Stückchen und befestigt sie mittels Siegellacks an eigends dazu verfertigten Elfenbeinröhrchen.

Der Cylinder und die Injectionsröhrchen sind die wesentlichen Theile des Queckſilberapparates. Ist der Cylinder bis zu einer gewissen Höhe mit Queckſilber angefüllt, das Röhrchen in ein Lymphgefäß eingesetzt worden und es wird nun der Hahn geöffnet, dann wird das Queckſilber durch seine eigene Schwere in das Lymphgefäß getrieben. Zur bequemern Handhabung des Instrumentes kann man auch noch zwischen den Cylinder und das Röhrchen einen weichen biegsamen Körper einschieben. Hierzu dient ein elastischer hohler Cylinder von 12—14 Zoll Länge, dessen Enden in Metallringen sitzen, die sich an die beiden andern Theile des Apparates anschrauben lassen. Beim Gebrauche desselben kann man selbst des Hahnes entbehren, weil ein Druck des Fingers den Lauf des Queckſilbers zu hemmen vermag. Sind aber diese elastischen Cylinder nicht gut gearbeitet, dann lassen sie das Queckſilber durchdringen. Diesem Übelstande kann man durch Umhüllung mit Gemsleder begegnen; nur werden die Cylinder alsdann wieder zu steif und der gewünschte Vortheil geht verloren. Deshalb kann man mit Bogros vielleicht ein Stück der Vena saphena oder ein Stück vom Ureter zu gleichem Zwecke anzuwenden versuchen.

Als zum Queckſilberapparate gehörig kann man aber auch noch die mechanischen Vorrichtungen ansehen, die dazu bestimmt sind, denselben während der Operation des Injicirens in einer bequemen Lage zu erhalten. Als solche verdienen Erwähnung der Injicirtrog und Ehrmann's Fixator oder Stativ.

Der Injicirtrog (Arcula injectoria) ist ein aus starken, genau zusammengefügten Bretern bestehender, oben offener, kleiner Trog von ungefähr 5 Zoll Länge und 4 Zoll Breite. Seine Wände haben an drei Seiten ungefähr $4\frac{1}{2}$ Zoll Höhe, an der vierten nur 3 Zoll. Die zwei an die letztere stoßenden Seitenwände haben einen halbmondförmigen Ausschnitt zur Aufnahme des Vorderarmes und an jeder derselben ist zugleich ein etwa 24 Zoll hoher hölzerner Pfeiler angebracht. Jeder Pfeiler hat einen senkrechten Einschnitt, worin sich eine Querlatte zwischen beiden Pfeilern auf und ab bewegt, die durch Pflöcke in beliebiger Höhe befestigt werden kann. Von dieser Latte hängen mehre Haken herab, um den Injectionscylinder zu befestigen, wenn er auf die im Boden des Kastens befindlichen Theile einwirken soll. Das abfließende Queckſilber sammelt sich auf dem Boden des Gefäßes und hier ist wol noch eine besondere Abzugsröhre aus Holz oder Stahl angebracht.

Ehrmann's Fixator oder Stativ besteht aus einem starken Eisenstabe von 30 Zoll Höhe; dieser sitzt auf einer Klammer auf, die sich mittels einer Schraube an jedem Tische befestigen läßt. An dem Eisenstabe sitzt ein in verticaler und horizontaler Richtung beweglicher Arm, der sich mittels einer Schraube in jeder Höhe befestigen läßt. Mit diesem Arm ist, ebenfalls beweglich, eine Klammer verbunden; diese besteht aus zwei einander zugekehrten concaven Halbcylindern, die sich mittels einer Schraube einander nähern lassen, um die Monro'sche Injectionsröhre zu fassen und fest zu halten. Mittels dieser Vorrichtung läßt sich dem Queckſilberapparate jede beliebige Richtung geben und Festigkeit verschaffen, sobald seine Spitze in ein Lymphgefäß eingebracht worden ist.

Außer dem bisher beschriebenen Queckſilberapparate gibt es nun noch mehre Vorrichtungen zum Injiciren der Lymphgefäße oder anderer feiner Kanäle, die sich zum Theil durch ihre compendiöse Einrichtung und die leichte Handhabung empfehlen. Die sogenannte Queckſilberspritze, die im Wesentlichen wie die Spritze zur Blutgefäßinjection construirt ist, ausgenommen, daß der Cylinder von Glas, das Übrige von Stahl ist, und die Dimensionsverhältnisse überall kleiner sind, kann freilich nicht hierher gezählt werden, weil es jedenfalls zweckmäßiger ist, die bloße Schwere des Queckſilbers als Druckkraft für die dünnen Lymphgefäße zu benutzen, und weil beim Drucke auf den Stempel sehr leicht ein Verschieben des eingesetzten, nur locker befestigten Injectionsröhrchens eintreten wird. Dagegen können folgende Vorkehrungen in einzelnen Fällen benutzt werden:

1) Die Fischer'sche Blasenspritze (Vesica injectoria). Eine kleine Flasche aus Gummi elasticum wird zur Hälfte mit Queckſilber gefüllt. Man bindet dann in ihr offenes Ende ein fein ausgezogenes Glasröhrchen ein,

bringt dessen Spitze in ein Lymphgefäß und läßt nun das Queckſilber durch ſeine bloße Schwere wirken, oder man comprimirt auch noch die Blaſe. Man hat hier freilich am Apparate ſelbſt kein Merkmal, ob das Queckſilber fließt.

2) Straus-Dürkheim hat einen Apparat angegeben, der zum Einſpritzen des Queckſilbers und anderer Flüſſigkeiten benutzt werden kann. Man nimmt eine Flaſche, die nach Oben in drei Röhren ausgeht. In die eine wird eine Glasröhre von 20—24 Zoll Länge eingeſetzt, deren unteres Ende auf den Boden der Flaſche ſtößt, ohne jedoch geſchloſſen aufzuliegen (Queckſilberrohr). An die zweite Röhre bringt man einen trichterförmigen mit einem Hahne verſehenen Aufſatz (Anfüllungsrohr). An der dritten iſt eine ſtählerne Röhre befeſtigt, die mit einer elaſtiſchen in Verbindung ſteht, an deren Ende dann ein ſtählernes Injectionsröhrchen, wie am Monro'ſchen Apparate ſitzt, das mittels eines Hahnes verſchließbar iſt. Durch den Trichter füllt man nun die Flaſche mit der Injectionsmaſſe, nachdem man vorher den Boden mit einer hinlänglichen Menge Queckſilber bedeckt hat, damit dieſe Maſſe nicht in das Queckſilberrohr ſteigt. Schließt man nun den Hahn des Anfüllungsrohres und füllt das Queckſilberrohr bis zu einer gewiſſen Höhe mit Queckſilber, ſo erfolgt ein Druck auf die Injectionsmaſſe und dieſe wird durch das biegſame Rohr getrieben, deſſen Hahn jetzt geöffnet iſt. Will man mittels dieſes Apparates Queckſilber injiciren, dann iſt das Anfüllungsrohr offenbar überflüſſig und der folgende leicht herzuſtellende Apparat kann dann benutzt werden.

3) Man nimmt eine Flaſche mit weiter Öffnung und ſchließt dieſe genau mittels eines Korks. Durch Öffnungen des Korks treten zwei Röhren in die Flaſche ein. Eine davon muß eine gewiſſe Höhe haben; ſie dient zum Eingießen von Queckſilber. Die andere ſteht mit einer biegſamen Röhre in Verbindung, an der ein Injectionsrohr befeſtigt iſt. Hinſichtlich der Wirkung findet hier volle Übereinſtimmung mit dem eigentlichen Queckſilberapparate ſtatt, und die beſchriebene Vorrichtung läßt ſich bequem überall aufſtellen.

4) Selbſt eine einfache Glasröhre, die an dem einen Ende dünn ausgezogen und bogenförmig gekrümmt iſt, kann ſowol für Queckſilberinjectionen, als auch für Injectionen anderer Subſtanzen vortheilhaft benutzt werden. Man ſetzt die Spitze der Röhre in das feine Gefäß ein, füllt die Röhre mittels eines Trichters mit der Injectionsmaſſe und treibt dieſe mittels der bloßen Schwere oder durch Einblaſen von Luft in die Gefäße ein.

5) Auch die Luftpumpe hat man zum Eintreiben von Queckſilber in ſehr feine Kanälchen in Gebrauch gezogen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Injectionscylinder, Injectionskanüle, ſ. **Injectionsapparat.**

INJECTIONSMASSEN (massae injectoriae s. pro injectione). Das Wort wird in engerm und weiterm Sinne gebraucht, ohne daß die Grenze ſich genauer angeben ließe. Im weitern Sinne muß man alles darunter verſtehen, was im flüſſigen Zuſtande in Kanäle und Höhlen des todten Körpers eingebracht wird, um dieſe Theile anſchaulicher darzuſtellen, oder um den thieriſchen Körper, wie beim Einbalſamiren, gegen Zerſtörung zu ſichern; im engern Sinne dagegen verſteht man ſolche Subſtanzen darunter, die vorzugsweiſe zur Einſpritzung der Blutgefäße angewendet werden und die zwar im Augenblicke der Injection liquid ſind, nach kürzerer oder längerer Zeit aber ſteif und feſt werden. Zahlreich ſind die zu dieſem Zwecke benutzten einfachen oder künſtlich gemiſchten Maſſen; ſie haben für den beſondern Zweck der Injection ihre beſondern Vorzüge. Bis jetzt fehlt es noch an einer genügenden Eintheilung der Injectionsmaſſen. Von praktiſchem Nutzen iſt die Eintheilung in gewöhnliche oder grobe und in feine Injectionsmaſſen. Andere, wie Pierer (Anatomiſch-phyſiologiſches Realwörterbuch, Bd. 4) und dieſem folgend, Bock, unterſcheiden nach der chemiſchen Beſchaffenheit: Wachsmaſſen, geiſtige und ölige, wäſſerige, metalliſche Injectionen, denen man noch die erdigen hinzufügen müßte. Ein weſentlicher Unterſchied der verſchiedenartigen Maſſen hinſichtlich der techniſchen Benutzung liegt ohne Zweifel darin, ob dieſelben, um eingeſpritzt werden zu können, einen höhern Temperaturgrad erhalten müſſen, oder ob ihre Einſpritzung bei gewöhnlicher Temperatur ſtattfinden kann; ich halte deshalb die Eintheilung in warme und kalte Injectionsmaſſen für zweckmäßig.

Bei manchen Injectionsmaſſen unterſcheidet man aber wieder zwei Punkte, nämlich die Grundmaſſe und die Farbmaſſe. Bei der Wahl der Grundmaſſen kommen die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften, die leichte Theilbarkeit, die das Eindringen auch in die feinſten Kanäle geſtattet, die Fähigkeit, nach einiger Zeit eine biegſame, wenngleich feſte, oder eine mehr oder weniger harte Maſſe zu bilden, das Verhalten gegen Waſſer, Weingeiſt, Säuren u. ſ. w. in Betracht. Manche genügen nun ſchon ohne weitern Zuſatz vollkommen dem vorgeſteckten Ziele, anderen dagegen pflegt man, weil es manche Bequemlichkeiten mit ſich führt oder ſelbſt unerläßlich iſt, einen die ganze Maſſe durchdringenden Farbeſtoff zuzuſetzen. Herkömmlich iſt es, die Arterien mit einer roth gefärbten Maſſe zu injiciren, die Venen mit einer blauen oder grünen, die Ausführungsgänge der Drüſen mit einer gelblichen u. ſ. w. Die verſchiedenen Gefäßarten des nämlichen Organs, z. B. des Mutterkuchens, der Leber, würden natürlich nicht unterſchieden werden können, wenn nicht in jede eine beſonders gefärbte Maſſe eingeſpritzt würde.

Die benutzten Farbeſtoffe ſind größtentheils mineraliſche, zum Theil aber auch vegetabiliſche und thieriſche. Sie müſſen ſich ſehr fein zertheilen laſſen und müſſen ſich in der feinſten Vertheilung in der Injectionsmaſſe befinden. Ihre Wahl hängt zum Theil mit von der Natur der Grundmaſſe ab. Die gebräuchlichen Farben ſind:

a. Roth. Am gewöhnlichſten wird hierzu Zinnober benutzt. Karmin iſt vorzüglicher, ſteht aber in zu hohem Preiſe. Auch Mennige wird zu manchen Injectionen benutzt. Zu wäßrigen und geiſtigen Injectionen kann man auch Kampeſcheholz, Anchusa, Cochenille u. ſ. w. ausziehen.

b. Gelb. Unter den metalliſchen Farben empfiehlt

man hierzu Auripigment oder Königsgelb; das jetzt gebräuchliche Chromgelb verdient aber wol den Vorzug. Unter den vegetabilischen Farbestoffen benutzt man Gummigutt und zwar je nach der Beschaffenheit der Grundmasse bald mehr die leicht in Wasser löslichen Stücken, bald mehr die besonders in Öl löslichen.

c. Blau. Zu hellblau nimmt man gleiche Theile Schieferweiß und Smalte; zu dunkelblau nimmt man Berlinerblau oder Bergblau oder auch Indigo.

d. Grün. Dazu empfiehlt man eine Mischung aus 4½ Theilen krystallisirtem Grünspan, 1½ Theile Schieferweiß und 1 Theil Gummigutt. Lauth bemerkt über diese Farbe, daß sie zwar sehr schön grün färbe, daß aber die grüne Farbe leicht transsudire und alle benachbarten Theile tingire; in Weingeist würden dergleichen Präparate allmälig weiß, während sich die Flüssigkeit färbte; deshalb verdiene die freilich etwas schmuzig grüne Farbe aus Operment oder Gummigutt mit Berlinerblau oder Indigo den Vorzug.

e. Schwarz. Lampenschwarz wird mit Terpentinöl oder Terpentinfirniß angerieben.

f. Weiß. Gewöhnlich nimmt man dazu Schieferweiß oder kremnitzer Weiß; auch Zinkblumen will man angewandt haben.

Warme Injectionen.

1) Wachsmassen. Zur Anfüllung der Blutgefäße, wenn es nicht zugleich auf eine gelungene Anfüllung der Capillargefäße abgesehen ist, benutzt man meistentheils sogenannte Wachsmassen. Dieselben müssen die Eigenschaft besitzen, daß sie bei einer mäßigen Wärme (bis 40° Réaumur) flüssig werden und beim Erkalten erhärten, ohne jedoch sehr brüchig zu werden, sodaß man die mit ihnen erfüllten Gefäße biegen und nach verschiedenen Seiten schieben kann. Wachs, zumal wenn es in bestimmten Verhältnissen mit andern Substanzen gemengt wird, ist ohne Zweifel diejenige Substanz, die am passendsten eine Masse von den angegebenen Eigenschaften liefert. Es bildet deshalb gewöhnlich den Hauptbestandtheil und hat zu der Benennung Wachsmassen Veranlassung gegeben, wenngleich wir auch einige Mischungen mit hierher zählen, die gar kein Wachs enthalten. Außer dem Wachs benutzt man noch in die Wachsmassen: Talg oder Unschlitt von Schafen, von Hirschen, auch wol von Rindern; fette Öle, die nicht austrocknen, z. B. Baumöl, Wallrath; harzige Substanzen, wie Colophonium, burgundisches Pech, besonders in Verbindung mit ätherischen Ölen, wie Terpentin; ferner ätherische Öle für sich, namentlich Terpentinöl. Der Talg wird hauptsächlich als Surrogat des theuern Wachses zugesetzt. Er trägt freilich dazu bei, die Sprödigkeit des Wachses, zumal des reinen weißen, zu mindern und die Masse leichtflüssiger zu machen; bei einem zu großen Zusatze werden aber die Massen doch leicht brüchig und die Farbe hält sich nicht gut darin. Zur Minderung der Sprödigkeit des Wachses ist daher Wallrath besser. Der Zusatz von Ölen bezweckt eine größere Leichtflüssigkeit und eine Biegsamkeit der erstarrten Masse. Ätherische Öle befördern die Auflösung und gleichmäßige Mengung der verschiedenen Theile und da sie zum Theil verdunsten, so kann man die Masse durch sie flüssiger und leichter eindringend machen. Ein Zusatz von Harz befördert die Biegsamkeit; auch benutzt man das Harz wegen seiner chemischen Eigenschaften zu Corrosionsmassen.

Es gibt nun zahlreiche Vorschriften zur Bereitung solcher Wachsmassen. Auf anatomischen Theatern bereitet man sie am besten in größern Quantitäten, ohne zunächst den Farbestoff zuzusetzen, sodaß man erst wenn eine Injection stattfinden soll, die nöthige Quantität Grundmasse mit der hinreichenden Menge Farbestoff mengt. Die Vorschriften zu den bekanntern Wachsgrundmassen sind:

a. Wachs 12 Theile, venetianischer Terpentin 6 Theile, Unschlitt 3 Theile. Zweckmäßig setzt man noch 1 Theil Terpentinöl zu.

b. Wachs 12 Theile, Unschlitt 6 Theile, venetianischer Terpentin 4 Theile.

c. Wachs 16 Theile, weißes Geigenharz 8 Theile, Terpentinfirniß 6 Theile oder nach Shaw 8 Theile. Den Terpentinfirniß selbst bereitet man aus gleichen Theilen Geigenharz und venetianischem Terpentin nebst ¼ Terpentinöl. Man schmelzt das Harz und den Terpentin und setzt das Terpentinöl unter Umrühren zu, wenn das Gefäß vom Feuer herabgenommen worden ist.

d. Wachs 3 Theile, Wallrath 6 Theile, Terpentin 3 Theile.

e. Wachs 3—6 Theile, Unschlitt 12 Theile, Wallrath 4 Theile.

f. Wachs und Unschlitt zu gleichen Theilen, nebst einer geringen Menge Terpentinöl.

g. Wachs 5 Theile, Unschlitt 12 Theile, Baumöl 3 Theile.

h. Wachs 3 Theile, Talg und Harz, von jedem 16 Theile, Terpentin 2 Theile, Terpentinöl 1 Theil. Diese Masse empfiehlt Shaw zum gewöhnlichen Gebrauche.

i. Wachs 1 Theil, Unschlitt 24 Theile, Terpentin 4 Theile. Diese Masse benutzt Lauth zu den gewöhnlichen Injectionen auf dem anatomischen Theater und sie empfiehlt sich sehr durch Wohlfeilheit, wenngleich sich der Farbestoff in derselben leicht senkt, sodaß die Gefäße beim Präpariren nicht gleichmäßig gefärbt erscheinen. Durch die geringe Menge Wachs macht diese Mischung gewissermaßen den Übergang zu jenen Wachsmassen, in die gar kein Wachs kommt:

k. Talg 3 Theile, Harz 2 Theile, Terpentin 1 Theil. Wird von Shaw empfohlen.

l. Talg 5 Theile, burgundisches Pech 2 Theile, Olivenöl 2 Theile, Terpentinöl 1 Theil.

m. Nach Lauth benutzt man in den pariser Secirsälen bloßes Unschlitt ohne Wachs. Allein bei sehr niedriger Temperatur ist diese Masse stark brüchig, bei höherer zerfließend und gewöhnlich senkt sich der zugesetzte Farbestoff merklich.

Ferner sind noch zwei Mischungen zu nennen, die man zwar auch als Grundmasse für alle Injectionen benutzen kann, die sich aber vorzugsweise zu Corrosionspräparaten empfehlen. Die Corrosion besteht darin, daß der

injicirte Theil der Maceration ausgesetzt wird, wodurch alle weichen Theile abfallen, sodaß eben nur die Materie, welche die Gefäße ausfüllte, im Zusammenhange zurückbleibt und ein Bild von der Gefäßvertheilung gibt. Die Maceration bewirkt man durch bloßes Wasser, oder man setzt diesem auch etwas Säure zu. Zur Injection für solche Präparate empfiehlt man:

n. Wachs und Colophonium zu gleichen Theilen.

o. Wachs 4 Theile, Mastix 3 Theile. Eine passende Corrosionsmasse hat Bogros empfohlen: man kocht 1 Theil venetianischen Terpentin 4—5 Stunden lang in 3 Theilen Wasser, gießt dann alles in kaltes Wasser, indem man den Terpentin während des Erkaltens sorgfältig knetet und immer neues Wasser zugießt, bis die Masse vollkommen erkaltet ist. Der Terpentin nimmt dabei etwas Wasser auf. Um dieses zu entfernen, bringt man ihn auf gelindes Feuer und rührt ihn so lange um, als Schaum aufsteigt. Von diesem Terpentin läßt man im Sand- oder Wasserbade 8 Unzen mit 2 Unzen weißen oder gelben Wachses zergehen. Ist die Mischung zergangen, so mengt man 3 Unzen Zinnober oder 1 Unze mit Öl angeriebenen Berlinerblaus darunter. Wegen der Langwierigkeit der Zubereitung suchte Lauth eine andere Masse zu Corrosionen, welche die von Bogros angegebene ersetzen sollte und er fand folgende geeignet: weißes Geigenharz 3 Theile, weißes Wachs und strasburger Terpentin, von jedem 1 Theil, Wallrath ⅓—½ Theil, je nachdem man eine mehr oder weniger spröde Masse haben will. Nicht unbrauchbar zu Macerationsmassen, jedoch den bisher genannten an Brauchbarkeit nachstehend, fand Lauth den mit Wasser oder Leimwasser angerührten Gyps.

Endlich ist noch zu erwähnen:

p. das punische, enkaustische oder elaothorische Wachs, eine zu Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Maler Kalow erfundene, aber geheim gehaltene Mischung, die mancherlei Vorzüge vor dem gewöhnlichen Wachse haben sollte, was indessen Fischer in Leipzig nicht bestätigt fand. Übrigens benutzt man auch das ganz reine Wachs, zwar nicht zum Anfüllen der Blutgefäße, aber wol zur Ausfüllung anderer Kanäle in weichen Theilen und in Knochen.

Diese Wachsgrundmassen werden nun im Allgemeinen auf folgende Weise bereitet. Man schmelzt zuerst bei mäßigem Feuer, am besten im Marienbade, das Wachs, den Talg, das Harz, den Wallrath, den Terpentin unter gehörigem Umrühren, in einem passenden Gefäße. Fette Öle kann man gleich Anfangs oder auch erst späterhin zusetzen. Dagegen werden Terpentinöl und Terpentinfirniß, um die Verflüchtigung des ätherischen Öles zu verhüten, erst dann zugesetzt, wenn alles geschmolzen ist und das Gefäß vom Feuer genommen wird. Man läßt dann die Masse, die vielleicht zur Entfernung von Unreinigkeiten durch Leinwand gepreßt wird, erkalten, indem man sie vielleicht in mit Öl ausgestrichene Gefäße gießt.

Soll eine Injection vorgenommen werden, so läßt man die hinreichende Menge Grundmasse in Fluß kommen und setzt ihr den Farbestoff zu, der gewöhnlich ein mineralischer ist. Dieser Farbestoff muß auf das Feinste zertheilt sein, sodaß er ein unfühlbares Pulver bildet. Zur Gewinnung desselben bringt man den gepulverten Farbestoff in ein Gefäß mit Wasser, rührt das Wasser gehörig um, läßt dann das Gefäß ein Paar Secunden stehen, decantirt hierauf und läßt die feineren färbenden Theile aus dem decantirten Wasser sich niederschlagen. Die nöthige Quantität dieses feinen Farbestoffes wird mit Terpentinöl oder Baumöl, oder mit Alkohol abgerieben, mit einem kleinen Theil der flüssigen Grundmasse gemengt, und hierauf der übrigen über Feuer befindlichen Grundmasse unter stetem Umrühren zugegossen. Man probirt, ob die Farbe intensiv genug ist. Man untersucht ferner durch Auftröpfeln von etwas Masse auf kaltes Wasser, oder auf eine kalte Platte den Consistenzgrad derselben, um durch Zusatz von Terpentinöl oder von Wachs nachhelfen zu können. Die Quantität des zuzusetzenden Farbestoffes ist keine genau bestimmte; doch läßt sich ein mittleres Quantitätsverhältniß zwischen der Menge der Grundmasse und der des Farbestoffs angeben. Man rechnet nämlich auf 30 Unzen Grundmasse oder ungefähr zur Anfüllung einer großen Injectionsspritze:

roth, 2—3 Unzen Zinnober, oder eine Drachme Carmin;

blau, 3½ Unze Schieferweiß nebst ebenso viel Smalte, oder 3 Unzen Berlinerblau, oder 10 Unzen Bergblau, oder 1½—3 Unzen Indigo;

gelb, 2½ Unzen Königsgelb, oder 2 Unzen Gummigutt, oder ebenso viel Chromgelb;

grün, 6—7 Unzen des grünen Farbematerials;

schwarz, eine Unze Lampenschwarz;

weiß, 4—6 Unzen kremnitzer Weiß.

2) Leimmassen gehören zu den sogenannten feineren Injectionsmassen. Sie werden zur Injection einzelner zarter Theile benutzt, oder man spritzt wol eine mäßige Quantität davon voraus und läßt dann eine Wachsmasse nachfolgen. Sie führen auch den freilich nicht ganz bezeichnenden Namen der wässerigen Injectionen. Theile, die mit Leimmassen eingespritzt worden sind, müssen trocken oder in Weingeist aufbewahrt werden. Kommen sie in Wasser, dann quillt der Leim in ihnen auf und geht allmälig in Fäulniß über. Man kann auch hier eine Grundmasse bereiten, der man erst im Momente des Gebrauches den nöthigen Farbestoff zusetzt. Man läßt einen Theil in Stücken gebrochenen reinen Leim mit 8 Theilen Wasser, unter öfterem Umrühren, 24 Stunden lang stehen. Dann erhitzt man die Masse über gelindem Feuer, und seihet sie durch ein feines Tuch. Hierauf setzt man die feingeriebenen Farbmassen zu, nämlich auf ein Pfund Grundmasse ungefähr 1—3 Unzen Zinnober oder 1—2 Drachmen Carmin, 1—2 Unzen Indigo oder Berlinerblau, 2 Unzen Königsgelb oder Gummigutt, eine Unze Lampenruß, 2—4 Unzen kremnitzer Weiß oder Zinkblumen, oder ebenso viel von dem grünen Farbestoffe u. s. w. Indigo, Berlinerblau, Gummigutt, Lampenruß werden vorher mit einer geringen Menge Alkohol abgerieben. Statt des Leimes kann man auch Pergamentspäne oder Fischleim (Ichthyocolla) einweichen und kochen. Wird die zubereitete Leimmasse nicht aufgebraucht,

dann wird sie tafelförmig ausgegossen und zu dünnen Blättern eingetrocknet. Läßt man nämlich die Leimmassen von dem Consistenzgrade, der zu Injectionen erfoderlich ist, nur mäßig hoch in einem Gefäße stehen, so gehen sie in Fäulniß über.

3) Zu manchen Corrosionspräparaten bedient man sich mit Vortheil einer Metallmasse, die bei einer mäßig hohen Temperatur in Fluß kommt. Man kann damit z. B. die Blutgefäße der Milz, der Leber, der Nieren, die Luftröhrenäste u. s. w. füllen, und diese Theile dann auf die gewöhnliche Weise maceriren. Eine dazu empfohlene Mischung besteht aus Zinn und Blei von jedem 4 Theile, Wismuth 8 Theile; eine andere aus Wismuth 8 Th., Blei 5 Th., Zinn 3 Th.; eine dritte aus Zinn 3 Th., Blei 2 Th., Wismuth 5 Theile. Die letztere Masse schmilzt schon bei 216½° F. Bedient man sich zum Injiciren dieser Masse einer gewöhnlichen Injectionsspritze, so muß diese vorher sehr stark erwärmt werden, und man muß besondere Vorkehrungen treffen, um sich beim Handhaben der Spritze nicht zu verbrennen. Man sollte aber gar keine Injectionsspritze dabei anwenden, denn der Stempel der Spritze, ja die ganze Spritze, werden dabei mehr oder weniger der Beschädigung ausgesetzt sein. Eine einfache eiserne Röhre mit zugespitztem Ende, in die man mittels eines Trichters die Masse eingießt, würde wol ausreichen, indem die Schwere des flüssigen Metalls die Druckkraft ersetzen kann. Weit geeigneter zu dergleichen Corrosionspräparaten ist übrigens folgende Mischung, deren sich Huschke nach Göbel's Angabe mit Erfolg bedient hat, nämlich Zinn 177 Gewichtstheile, Blei 310 Th., Quecksilber 101,25 Th., Wismuth 497 Th. Diese Mischung ist bei 62° R. flüssig, bei 54° R. ist sie noch weich, und erst bei 48° R. ist sie fest.

4) Man hat auch Amylum als Injectionsmasse empfohlen, namentlich zur Injection des Bruslganges. Das Material empfiehlt sich wegen der Leichtigkeit, womit ihm eine bestimmte Farbe ertheilt werden kann, namentlich durch Zusatz von Jodine die blaue Farbe. Auch diese Mischung wird im erwärmten Zustande angewandt werden müssen.

Kalte Injectionen.

Die warmen Injectionsmassen sind im Allgemeinen mit der Unbequemlichkeit verbunden, daß die zu injicirenden Theile vorher auf den nämlichen Temperaturgrad mit der Masse gebracht werden müssen, weil sonst die Injection, wegen der eintretenden Erkaltung, nicht genugsam vordringt. Vor allem trifft dieser Vorwurf die Wachsmassen, wenngleich auch sie bei gewöhnlicher Temperatur in die größeren Äste und Zweige, auf die es bei den gewöhnlichen Secirübungen abgesehen ist, selbst ohne vorgängige Erwärmung des Leichnams eindringen, sobald man in einen untergeordneten Stamm, z. B. in die Cruralis, die Subclavia, die Carotis einsetzt. Noch leichter gelingt die Injection, ohne vorgängige Erwärmung des Leichnams, mit Leimmassen, die nur langsam erstarren; nur sind Leimmassen aus den weiter oben angegebenen Gründen zu den gewöhnlichen gröbern Injectionen nicht anwendbar. Deshalb erscheint es sehr wünschenswerth, für gröbere wie für feinere Injectionen, kalt einzuspritzende Massen zu haben. Hierher gehören folgende Massen:

1) Auf eine gute kalte Injection machte Shaw aufmerksam, deren Bereitung er auf folgende Weise beschreibt: „Eine Quantität rothe Mennige wird mit gekochtem Leinöl so vermischt, daß die Masse eine dickere Consistenz erlangt, als man ihr in der Regel zum Malen gibt, vielleicht ungefähr so, wie beim präparirten Bleiweiß. Dieser Mischung wird Terpentinfirniß zugesetzt, bis die Composition ungefähr die Consistenz von gewöhnlichem, dickem Öle erlangt hat. In diesem Zustande kann sie zur Injection gebraucht werden. Es ist nicht möglich, die Verhältnisse, in denen die Bestandtheile mit einander vermischt werden müssen, genau anzugeben, da der Grad der Flüssigkeit des Terpentinfirnisses in verschiedenen Kaufläden oft sehr verschieden ist; aber die Injection läßt sich so leicht machen, daß man kein Mislingen zu befürchten braucht, wenn der Firniß mit dem Öl und Blei gut gemischt ist. Zuweilen gehen einige Stunden hin, ehe die Injection hart wird, aber immer erlangt sie die gehörige Härte noch denselben Tag." Shaw bemerkt noch zur Empfehlung dieser Masse: „es läßt sich ein während der Injection eintretendes Misgeschick, z. B. das Zerreißen einer Arterie, leicht heben, weil sie nicht so bald erhärtet als eine Wachsmasse; es lassen sich mit derselben auch die Leichname alter Personen bequem füllen; die damit bereiteten Präparate sind einer Verderbniß durch starke Wärme nicht ausgesetzt; die ganze Injectionsoperation kann in 10 Minuten an jedem Körper vollendet werden; ein Nachtheil derselben ist jedoch, daß sie eine weit geringere Geschmeidigkeit besitzt als Wachsmassen."

E. H. Weber in Leipzig hat sich bemüht, durch Versuche bestimmtere Quantitätsverhältnisse für diese Mischung zu finden. Den Erfolg seiner Bemühungen beschrieb er in der Vorrede zu Hildebrandt's Handbuch der Anatomie des Menschen, 4. Bd. 1832: „Außer einer rothen kann ich auch eine weiße Injectionsmasse angeben, welche sich mit den mannichfaltigsten Farben färben läßt, und eine ursprünglich gelbe Masse, welche eine sehr intensive Farbe besitzt. Diese Massen lassen sich ebenso weit oder noch weiter in die Adern vorwärtstreiben, als die ehemals gebräuchlichen Wachsmassen. Denn ohne eine feinere Injectionsmasse vorauszuschicken, erfüllen sie die Blutgefäße in dem Grade, daß z. B. der ganze Magen von dichten Arterienzweigen bedeckt erscheint, und daß alle seine Arterien von allen Seiten auf das Mannichfaltigste anastomosiren. Schickt man aber diesen Massen geeignete flüssige Massen voraus, so dringen die gefärbten Materien nicht nur bis in die feinsten Haargefäßnetze, sondern sie gehen auch in dem Grade aus den Arterien in die Venen über, daß man an durchsichtigen ausgespannten Häuten neben den Arterien die sie begleitenden kleinen Venen verlaufen sieht. Die Verhältnisse, in denen die Substanzen mit einander gemengt werden, sind bei der rothen unerwärmt einzuspritzenden Injectionsmasse 12 Gewichtstheile Mennige, 7 Th. Leinöl, 5 Th. Terpentin; bei der gelben 10 Th. cassieler

Gelb, 7 Th. Leinöl, 5 Th. gemeiner Terpentin; bei der weißen 12 Th. Bleiweiß, 7 Th. Leinöl, 5 Th. Terpentin. Zuerst muß der Terpentin mit dem Leinöl, das man ihm allmälig zusetzt, mit einer Keule in einer Reibschale fein zusammengerieben werden. Diesen Theil der Arbeit kann man sich dadurch vereinfachen, daß man sie nicht vor jeder zu machenden Injection, sondern für viele Injectionen im Voraus ausführt, und dieses Gemeng aufbewahrt. Hierauf muß der Metallkalk, und wenn man eine Farbe zusetzt, auch der Farbestoff trocken fein gerieben werden; dann vereinigt man diese Stoffe dadurch, daß man in die Reibschale, in welcher sich der Farbestoff befindet, allmälig die Mixtur aus Terpentin und Leinöl unter fortwährendem Reiben mit der Keule zusetzt. Shaw sagt, das Leinöl müsse vorher gekocht und dann erkaltet angewendet werden. Dieses Kochen ist nicht nöthig, desto nothwendiger aber ist es, daß die Mennige und das Leinöl nicht verfälscht sind. Je feiner der Metallkalk vorher gerieben worden, desto schneller wird die Masse fest, zuweilen schon in einigen Stunden. Meistens braucht sie dazu ungefähr 12 Stunden Zeit. Auch wird das Festwerden durch eine warme Temperatur sehr unterstützt. Aus der weißen Injectionsmasse kann man eine schöne hellblaue bereiten, wenn man zu denselben Theilen sehr fein geriebenes Berlinerblau zusetzt."

Lauth hat bei Bereitung dieser Masse seine Aufmerksamkeit besonders darauf gerichtet, daß nach Shaw's Angabe das anzuwendende Leinöl zuerst gekocht werden müsse, was er seinerseits, falls das Öl unverfälscht ist, durchaus nicht nothwendig fand. „In meinen Versuchen fand ich (sagt Lauth), daß rothe Masse, wozu das Öl während einer halben Stunde gekocht worden war, und wo die Mennige mit der noch warmen Mischung (aus 7 Th. Leinöl und 5 Th. venetianischem Terpentin) angerieben wurde, in einer halben Stunde hart war; rothe Masse mit nicht gekochtem Öl verfertigt, wo dasselbe aber erwärmt wurde, um die Mischung mit dem Terpentin inniger zu erhalten, und wo dann die Mennige der noch warmen Mischung beigemengt wurde, war in einer halben Stunde hart; wenn aber die Mennige mit der erkalteten Mischung verbunden wurde, so wurde die Masse nie gehörig fest. Wenn 12 Unzen der so zubereiteten Masse zwei Quentchen Wasser beigemischt wurden, so war innerhalb acht Minuten die Masse schon zu dickflüssig, um eingespritzt zu werden. Diesen Versuchen zufolge wäre es immer vortheilhaft, die Mischung von Öl und Terpentin zu erwärmen, bevor die Mennige zugesetzt wird, denn in diesem Falle wird die Masse nicht zu schnell und nicht zu langsam hart. In jedem Falle bleibt die Leiche unerwärmt. Ähnliche, mit Bleiweiß angestellte Versuche zeigten mir, daß die Masse alsdann weniger vollkommen und langsamer hart wird, sodaß die Mischung hier immer warm gemacht werden sollte. Das Wasser härtet ebenfalls diese Masse fast augenblicklich, sodaß dieser Beisatz unterbleiben muß, um so mehr als die Gefäße gewöhnlich etwas Blut enthalten, welches das Hartwerden begünstigen könnte. Die gelbe Masse zeigte sich am vortheilhaftesten, sowol wegen ihrer Härte, als auch wegen der Zeit ($^1/_2$—1 Stunde), binnen welcher die kalt gemachte Mischung fest wurde. Am vorzüglichsten fand ich zuletzt folgende Zusammensetzung: Leinöl 7 Theile, Terpentin 5 Theile; man mischt diese Substanzen auf dem Feuer, und verwahrt die Flüssigkeit dann in einem steinernen Kruge. Zum Gebrauche erwärmt man 16 Unzen von dieser Mischung, etwa zu 30—35° R., reibt dann die Flüssigkeit schnell mit 8 Unzen Mennige und $1^1/_2$ Unze Bleizucker zusammen, und spritzt sogleich ein; man braucht 2—3 solcher Portionen, um eine erwachsene Leiche anzufüllen. In Zeit von 10 Minuten ist die Masse schon etwas dickflüssig, doch kann sie dann noch eingespritzt werden; 20 Minuten später ist sie schon ein dicker Brei; und innerhalb 2—3 Stunden ist sie vollkommen fest. Wünschte man, daß die Masse weniger schnell fest würde, so müßte weniger Bleizucker beigemischt werden." (Lauth, Neues Handbuch der prakt. Anatomie; 2. Bd. S. 475.)

2) Eines feinen mit Wasser angemengten Gypses hat man sich schon früherhin zu gröbern Injectionen bedient, und Lauth (a. a. O.) empfiehlt diese Masse neuerdings, wegen der Wohlfeilheit zur Benutzung in den Secirsälen, weil die Masse leicht in alle benannten Gefäße eindringt, und die ganze Arbeit in einigen Minuten vollendet ist. Nur muß man reinen, frisch gebrannten Gyps haben. Man gießt demselben eine hinlängliche Menge Wasser zu, um der Mischung die Consistenz eines dicken Rahmes zu geben, hütet sich aber, die Masse viel umzurühren. Die Einspritzung muß rasch vorgenommen werden, damit der Gyps nicht Zeit habe hart zu werden, bevor er weit vorgedrungen ist. Die Injectionsröhre und die Spritze werden vorerst inwendig genau eingeölt, was das Säubern des Apparats sehr erleichtert. Will man den Gyps roth färben, so nimmt man hierzu wenigstens vier Unzen Zinnober für eine Leiche. Der Zinnober wird zu einem dicken Brei mit Weingeist angerührt, bevor man denselben mit dem Gypse vermengt, weil sonst die Mischung nicht gelingen würde.

Die genannten zwei sind grobe kalte Injectionsmassen; zu den feineren gehören aber noch folgende:

3) Harzmassen. Ich rechne hierher vor allen Dingen die aus Firnissen bereiteten, die also wesentlich aus harzigen Massen bestehen. Als Grundmasse der Firnißmassen gibt man 8 Theile eines geistigen Firnisses auf einen Theil Terpentinfirniß an. Eine Vorschrift zum geistigen Firnisse ist aber z. B. Sandarak, Mastix, Olibanum von jedem 2 Theile, Gummilack in Körnern und Elemi, von jedem einen Theil, dazu 20 Theile Alkohol. Die feinen Farbestoffe setzt man in passender Menge zu. Zu den harzigen Injectionsmassen müssen ferner aber auch diejenigen gezählt werden, die man sonst als ölige oder geistige zu bezeichnen pflegt, weil man ein ätherisches Öl zu ihrer Bereitung benutzt. Terpentinöl ist dazu am passendsten; Asphaltöl, Citronenöl u. s. w. haben wenigstens keine Vorzüge. Man setzt in ziemlich starkem Verhältnisse den geeigneten Farbestoff zu, der am besten vorher mit einem fetten Öle abgerieben wurde. Um die Masse etwas dicker zu machen, löst man auch wol vorher etwas Harz in dem ätherischen Öle auf. Hierher

gehört auch jene Mischung, wo man dem Terpentinöle eine gewisse Quantität fein geriebenes Wachs oder Wallrath zusetzt. Alle diese Massen, die ich zu den harzigen rechne, dringen kalt recht gut ein, wenngleich man sie auch wol des bessern Gelingens wegen zu erwärmen pflegt. Insbesondre muß das Letztere geschehen, sobald man sie einer erwärmten groben Masse vorausschickt.

4) Wässerige und weingeistige Auszüge von Farbestoffen von Cochenille, Gummigutt, Campescheholz, sowie die Zusätze verschiedener Tinten zu Wasser oder Weingeist. Man benutzt diese Flüssigkeiten nur, um die Kanäle und Gefäße zarter Thiere sichtbar zu machen. Eine Aufbewahrung derartiger Injectionen kann aber nicht stattfinden, weil diese Farbestoffe durchschwitzen.

5) Einspritzungen von Milch kann man auch in einzelnen Fällen benutzen. Die Flüssigkeit dringt natürlich leicht ein, sie fällt in die Augen, und durch Benetzen mit Essig, mit Säure, mit Alkohol gerinnt die Milch und die Gefäße bleiben sichtbar.

6) Eine recht eindringende Masse ist auch Eiweiß mit etwas Wasser gemengt und mit einem feinen Farbepulver versetzt. Diese Masse coagulirt, sobald das Präparat in Weingeist getaucht wird.

7) Queckſilber, das vorzugsweise zur Anfüllung der Lymphgefäße benutzt wird. Dasselbe empfiehlt sich, weil es eine große Theilbarkeit besitzt, weil es durch seinen Glanz die Gefäße, worin es sich befindet, hervorhebt und weil es diese ausgedehnt erhält. Man muß jedoch ein Queckſilber nehmen, das von fremden Metallen, namentlich von Zinn und Blei, frei ist. Es muß auf der Fläche eines Porzellantellers ohne Hinterlassung einer Spur hinfließen. Man preßt es vor dem Gebrauche durch Gemsleder, damit das feine matte Metallhäutchen, welches etwa seine Oberfläche bedeckt, zurückbleibe.

Bei der Richtung, welche die feinere Anatomie in neuerer Zeit genommen hat, genügt es nun aber nicht, die feinsten Gefäße durchs Eintreiben einer gefärbten Masse sichtbar zu machen, sie müssen vielmehr zum Behufe mikrometrischer Messungen dergestalt angefüllt werden, daß ein Bild ihrer wahren Capacität entsteht und dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die Größenverhältnisse der kleinsten Gefäße an verschiedenen Körperstellen festzustellen. Für diesen Zweck nun sind die gebräuchlichen Injectionsmassen von ungleichem Werthe. Professor Berres in Wien, durch seine zahlreichen Injectionen ein vollgültiger Zeuge in dieser Hinsicht, bemerkt darüber Folgendes:

„Der Durchmesser der zartesten Blutgefäße wird durch den Grad der Erfüllung mit Injectionsmasse und durch die Kraft, mittels welcher diese Masse in den Räumen der Gefäße comprimirt wurde, ungemein modificirt. Wurde zur Einspritzung eine wasserhaltige Masse gewählt, und war bei dem Eintreiben derselben in die peripherischen Gebilde keine bedeutende Kraft verwendet, dann ist das Gefäßnetz weder nach allen seinen Richtungen ausgedehnt, noch so erfüllt, daß es sich in der ursprünglich gewonnenen Spannung und Fülle erhielt; denn der größere Theil der ursprünglich eingedrungenen Masse geht durch Tränkung und durch das Verdunsten der flüssigen Bestandtheile verloren, und so stellen sich die peripherischen Gefäße, besonders im trocknen Zustande, widernatürlich zart, undeutlich und trüglich kleiner dar, als die eines gleichen Präparates, welches mit einer Harzmasse vollkommen und bleibend erfüllt wurde."

„Im Allgemeinen können nur harzhaltige Injectionen das wahrscheinliche Größenverhältniß der Gefäße liefern. Findet man auch unmittelbar nach der Einspritzung die Gefäße in ihrem Durchmesser über das natürliche Maß vergrößert, so verschwindet dennoch bald dieses Übermaß; denn was durch Verdunsten von dieser Masse verloren geht, macht gewöhnlich die Gefäße so frei, daß der Überrest das wahre Abbild, die natürlichen Verhältnisse der Gefäße darstellt. Die reine Leimmasse, möge sie auch noch so sehr eingedickt worden sein, hinterläßt stets durch den Verlust ihrer wässerigen Bestandtheile, auch bei der bestgelungenen Erfüllung, kleine und zusammengefallene Äderchen. Sind daher Präparate gleicher Theile zu beurtheilen, so kommt es sehr darauf an zu wissen, mittels welcher Masse ihre Gefäße injicirt worden sind, um bei allen allenfallsigen Differenzen mit größerer Wahrscheinlichkeit bestimmen zu können, welchen von beiden Bildern mehr zu trauen ist. Indessen so sehr ein hoher Grad von Schönheit, Üppigkeit und Verläßlichkeit in Bezug auf Größe und Formverhältnisse der Gefäße die mit Harz erfüllten Präparate auszeichnet, und jedermann unwillkürlich für sich gewinnen muß, so ist es dennoch auch richtig, daß die zartesten Größenverhältnisse und besonders bestimmte Organe nur sehr selten mittels der Harzmasse im ganzen Umfange gelungen dargestellt werden können. Das Präparat scheint überaus reich zu sein und nichts zu wünschen übrig zu lassen, und dennoch hat es für den Kenner keinen Werth; denn es trägt nur zu oft die deutlichsten Spuren seiner Unvollkommenheit und somit seiner Unbrauchbarkeit für die Beurtheilung peripherischer Gefäßverhältnisse an sich. Daher wird es dem Anatomen und überhaupt jedem Naturforscher unerläßlich, sich mit jenen Anhaltspunkten vertraut zu machen, welche denselben bei Beurtheilung eines vorliegenden mikroskopischen Gefäßpräparates sicher zu leiten im Stande sind."

„Die vollkommene Abgeschlossenheit der Gefäße ist als das unfehlbare Kennzeichen der Vollständigkeit eines Gefäßpräparates anzusehen. Dieses Abschließen der peripherischen Gefäße darf jedoch nicht allein auf die Integrität der Wandungen jedes vorliegenden Gefäßes beschränkt werden, sondern muß zugleich auch auf die Vollkommenheit der Bahn, die durch die peripherischen Gefäße von den Arterien zu den Venen bezeichnet wird, bezogen und ausgedehnt werden. Hat ein zu untersuchendes mikroskopisches Gefäßpräparat an irgend einer Stelle einen freien, ungebundenen Auslaufer, oder scheint das Gefäßchen sich in einer wolkigen Trübung zu verlieren, so ist es, mögen seine vorliegenden Gefäße noch so schön und strotzend erfüllt und deutlich dargestellt erscheinen, dennoch für die Beurtheilung der zartesten Gefäßverhältnisse untauglich; denn es fehlt denselben das zwischen den feinsten Arterien und Venen eingeschaltete intermediäre Gefäßnetz ganz oder zum Theil."

„Die Bestandtheile zur Injectionsmasse sind:

a) Ein reiner, weingeistiger Kopallackfirniß. Diesem wird ein Sechstel

b) reiner, mit etwas Terpentingeist im Sandbade aufgelöster Mastix beigemischt, und nun dieses Gemenge so lange bei gelinder Wärme abgedampft, bis das ganze die für die Injection passende Consistenz hat. Von letzterer Eigenschaft überzeugt man sich, wenn man einen Tropfen auf eine Steinplatte fallen läßt. Er muß schnell eine honigartige, sich in Fäden ziehende Masse bilden. Nun erst setzt man

c) einen mit Terpentingeist sorgfältig und fein zerriebenen chinesischen Zinnober in solcher Menge dieser Harzmasse unter beständiger Mengung bei, bis diese eine lebhaft saturirte Färbung gewonnen hat. Sind beide Stoffe gut gemischt, so filtrire man die erwärmte Masse in ein erwärmtes reines Gefäß. Man läßt die Masse nun nochmals im Sandbade durchwärmen, doch so, daß sich keine Blasen auf dem Spiegel bilden. Jetzt spritzt man ein; will man beide Gefäßsysteme füllen, so wähle man die Venen früher. Nach der Injection legt man den Theil gleich in kaltes Wasser."

„Die durch diese Injection gewonnenen Präparate besitzen strotzend erfüllte Gefäße, und können nach allen Richtungen zerstückt werden, ohne daß die Masse aus den kleinen Gefäßen verloren geht. Je älter ein solches Präparat geworden, je mehr die benachbarten Theile vertrockneten und die Masse auf ihren Harzgehalt reducirt wurde, um desto vollkommener und reiner stellen sich seine Äderchen dar. Zusätze von venetianischem Terpentin, Wachs oder Fett bewirken einen geringern Zusammenhang der Bestandtheile der Masse, und man erblickt dann unter dem Mikroskop gleichsam eine griesartige, im Cylinder des Gefäßes zerstreute Materie, einen ungebundenen Zustand der Injectionsmasse, welche sowol der Brauchbarkeit des Präparates als auch dem Ansehen desselben nachtheilig ist."

„Auch die doppelten Injectionen mit Gummi arabicum, Hausenblase oder Leim und Harzmasse stellen meist das Präparat unvollständig dar. Indessen ist es nicht zu leugnen, daß manche Gefäßnetze höchst selten mit der Harzmasse sich vollkommen erfüllen und darstellen lassen, und es daher nöthig wird, die betreffenden Theile entweder nur in kleinen Bezirken mit einer Harzmasse, oder mit einer gemischten aus Gummi arabicum und Harzmasse zusammengesetzten Injectionsmaterie zu erfüllen. Zu diesem Ende pflege ich zuerst die erwärmte Harzmasse und dann erst die hinreichend eingedickte Gummimasse in die Spritze einzusaugen, und mit einem Male die Injection zu beendigen. Durch diese Injection treibe ich somit die Gummimasse voran, und ihr folget unmittelbar die Harzmasse, welche sich in den Capillargefäßen innig mit ersterer vermischt, und so die Gefäße des intermediären Netzes glücklicher, als mit der reinen Harzmasse erfüllen hilft. Die Gefäße der Augenhäute, der Schleimhäute und insbesondre die der Gedärme, endlich die Lederhautgefäße, erscheinen nach derlei Injectionen meist vollkommner und schöner, als nach einer Erfüllung mit reiner Harzmasse. Dagegen sind die parenchymatösen Organe, die Zell- und die fibrösen Häute, Muskeln, Drüsen und Nerven, nur mit Harzmasse in ihrer Vollkommenheit darzustellen." (Jos. Berres, Anatomie der mikroskopischen Gebilde des menschlichen Körpers; Fol. 1. Heft. S. 16 fg.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Injectionsröhrchen, Injectionsspritze, Injectionstrog, s. Injectionsapparat.

INJECTIONSWASSER nennt man dasjenige Wasser, welches aus einem eigends dazu bestimmten Behälter (dem Injectionsbehältniß) vermittels einer dafür angebrachten Röhre (der Injectionsröhre) in den Cylinder der Dampfmaschinen eingespritzt wird, um die darin befindlichen Dämpfe etwas abzukühlen und in einen kleinen Raum zusammenzubringen. Diese Einspritzung erfolgt dann, wenn der für diesen Zweck vorhandene Hahn (der Injectionshahn) sich öffnet. Dies Öffnen des letztern wird aber durch ein eisernes Gewicht bewirkt, welches die Gestalt eines Hammers hat und daher der Injectionshammer heißt. Über die Erscheinung selbst und ihren Zweck vergl. Dampfmaschine im Art. Dampf, S. 180. Auch bei hydraulischen Maschinen, z. B. der hydraulischen Presse, ist Injectionswasser eine technische Bezeichnung, und zwar desjenigen Wassers, welches in die Maschine fließt oder eingebracht wird, um den erfoderlichen Druck hervorzubringen. (*R.*)

INJERAM, eine Stadt Vorderindiens in den sogenannten nördlichen Circars, liegt am Flusse Godavery, 1½ teutsche Meile südlich von Coringa und unter 16° 45′ nördl. Br. und 82° 18′ östl. L. Die Stadt soll einen lebhaften Handelsverkehr unterhalten. (*J. C. Schmidt.*)

Inif, s. Pelewinseln (Pelewgruppe).

Inigiten, so viel als Jesuiten (s. d. Art.).

INIGO (John Collet d'), ein Künstler, dessen eigentlicher Name Collet war. Dieser kommt indessen weniger vor, als Inigo, der Zuname desselben. Er war ein Carricaturmaler und Radirer, und wurde zu London im J. 1728 geboren. Er hatte viel Talent und nahm sich Hogarth zum Vorbild. Seine Darstellungen arteten jedoch in Übertreibungen aus, und die Formen erhielten durch sein Nachahmen und sein Bestreben, die Charaktere schärfer zu bezeichnen, etwas Schroffes; eine gewisse Breite und Schwerfälligkeit entstand in ihnen, die nicht bei jedem Körper den Ausdruck des Komischen zuläßt. Dessenungeachtet erfreute er sich in seinem Fache, welches überhaupt damals, wie später in England, vielen Anklang fand, eines guten Rufes, welcher hinwiederum seinen Arbeiten bei den Kunstfreunden leicht Eingang verschaffte. Er selbst radirte einige Blätter, darunter die Satyre: Antiquarians smelling to the Chamberpot of Queen Boadica, ferner: A monkey pointing to a very danck picture of Moses stricking the rock. Außerdem werden noch der patriotische Schuhflicker, der nackte Pfau, der sterbende Geizige, als seine bessern Blätter genannt, und folgende zwei nach ihm: A makarony taking the morning ride in the Hydeparck *Caldwall* sc., A Taylor riding in Brentford *Steyner* sc.

gr. qu. Fol. Beide satyrische Blätter von sehr derbem Charakter. (*Frenzel.*)

Injiciren, s. Injection.

Injicirtrog, s. Injectionsapparat.

Ininthimevus, s. unt. Bosporus Cimmerius.

Inion, s. Hinterhauptsgegend.

INISBEG. Es gibt zwei kleine Inseln dieses Namens, die eine an der Nordwestküste von Irland unter 8° 23′ westl. L. und 55° 12′ nördl. Br., die andere an der Westküste Irlands unter 52° 7′ nördl. Br. und 10° 22′ westl. Länge. (*J. C. Schmidt.*)

INISBOFFIN. Diesen Namen führen zwei kleine Eilande nahe an der Westküste Irlands. Das eine liegt unter 53° 35′ nördl. Br. und 10° 9′ westl. L., das andere unter 55° 10′ nördl. Br. und 8° 2′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISCALTRA, eine kleine Insel Irlands in dem Flusse Shannon, $^2/_5$ teutsche M. südlich von Mount Shannon gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISCATTERY, ein kleines an der Westküste Irlands gelegenes Eiland, liegt unter 52° 35′ nördl. Br. und 9° 25′ westl. L., nur $1^1/_3$ teutsche M. von der Mündung des Flusses Shannon entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INIS-CONNEL, ein kleines Eiland Schottlands, liegt im Loch (Landsee) Aw, in der Grafschaft Argyll. Dieses Eiland war in den frühern Zeiten einige Jahrhunderte lang der Wohnsitz der Familie Argyll, und noch sieht man die Ruinen des ehemaligen Schlosses dieser Familie, welche jetzt mit Epheu bedeckt sind. (*J. C. Schmidt.*)

INISDRISRA, ein kleines Eiland nahe an der Südwestküste Irlands, liegt in der Roaring-Waterbai unter 51° 27′ nördl. Br. und 9° 23′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISDUF, ein kleines Eiland nahe an der Nordküste Irlands, unter 55° 11′ nördl. Br. und 8° 2′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INIS-ERAITH, ein kleines Eiland der schottischen Grafschaft Argyll, im Loch Aw, auf dem sich die Ruinen einer alten Kapelle befinden. (*J. C. Schmidt.*)

INISFRAOCH, ein kleines und schönes Eiland Schottlands im Loch (See) Aw in der Grafschaft Argyll. Auf dem Eilande befinden sich noch die Ruinen einer Burg, welche im J. 1267 von dem Könige Alexander III. zugleich mit der ganzen Insel dem Haupte des Clans von Macnaughton unter der Bedingung verliehen wurde, daß er den König jedesmal, wenn er zufällig vorbeireiste, bewirthete. (*J. C. Schmidt.*)

INISFREE, ein kleines Eiland nahe an der Westküste von Irland, liegt unter 54° 57′ nördl. Br. (*J. C. Schmidt.*)

INISFREE-BAI, eine Bai an der Westküste von Irland, liegt unter 55° 2′ nördl. Br. (*J. C. Schmidt.*)

INISGLORA ISLAND, eine kleine Insel nahe an der Westküste von Irland, unter 54° 13′ nördl. Br. und 9° 57′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISGOULA ISLAND, eine kleine Insel nahe an der Westküste von Irland, in der Bai Clew und unter 53° 53′ nördl. Br. und 9° 30′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISHAE ISLAND, ein Eiland nahe an der Westküste von Irland, unter 53° 29′ nördl. Br. und 8° 7′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISHALL, eine schöne und romantische Insel Schottlands im Loch Aw, dem größten Binnensee der Grafschaft Argyll im westlichen Schottland, der wegen seiner romantischen Umgebungen berühmt ist. Die Insel war sonst der Sitz eines Nonnenklosters vom Cistercienserorden, von welchem Kloster noch Ruinen vorhanden sind. (*J. C. Schmidt.*)

INISHARK, ein kleines Eiland an der Westküste Irlands, liegt unter 53° 34′ nördl. Br. und 10° 14′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISHARN ISLAND, ein kleines Eiland nahe an der Westküste von Irland, liegt unter 53° 37′ nördl. Br. und 9° 46′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISHEGIL ISLAND, ein kleines Eiland nahe an der Westküste von Irland, zwischen dem Eilande Achil und der irländischen Küste unter 54° nördl. Br. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISHERKAN ISLAND, eine Insel nahe an der Südküste von Irland, an der Westseite des Ballimorehafens, hat ungefähr $1^1/_5$ teutsche M. im Umfange, und liegt unter 51° 24′ nördl. Br. und 9° 19′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISHMURRY ISLAND, ein kleines Eiland in dem Flusse Shannon gelegen, $3^1/_5$ teutsche M. westlich von Limerick. (*J. C. Schmidt.*)

INISHOWEN HEAD, ein Cap an der Nordküste von Irland, liegt unter 55° 15′ nördl. Br. und 6° 48′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISHRUIN ISLAND, ein kleines Eiland nahe an der Westküste von Irland, liegt unter 53° 36′ nördl. Br. und 9° 59′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISHUGH ISLAND, ein kleines Eiland nahe an der Westküste von Irland, liegt in der Clewbai, unter 53° 52′ nördl. Br. und 9° 30′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISKEA. Es gibt zwei Inseln dieses Namens an der irländischen Küste, die nur durch die Beinamen Nord- und Südiniskea unterschieden werden. Die erstere liegt unter 54° 9′ nördl. Br. und 10° westl. L., die letztere liegt nur eine engl. M. in südlicher Richtung von der erstern entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INISKEEL ISLAND, eine kleine Insel ganz nahe an der Westküste Irlands, an der Mündung des Flusses Guibarra, und unter 54° 51′ nördl. Br. und 8° 20′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISKEERAH, ein kleines Eiland nahe an der Westküste Irlands, liegt unter 54° 13′ nördl. Br. und 9° 56′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISKERRY, ein Eiland in der Nähe der Westküste Irlands, im Norden der Dunmorebai, und unter 52° 47′ nördl. Br. und 9° 27′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISLIRE, ein Eiland in der Nähe der Westküste

Irlands, in der Clewbai, unter 53° 50′ nördl. Br. und 9° 30′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISMAIN, eine der südlichen Arraninseln nahe an der Westküste Irlands, liegt am Eingange der Galwaybai unter 53° 3′ nördl. Br. und 9° 36′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISMAKEERA, ein Eiland in der Nähe der Westküste Irlands, liegt unter 55° 6′ nördl. Br. und 9° 12′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISMANNAN, eine Insel in der Nähe der Westküste Irlands, unter 55° 6′ nördl. Br. und 9° 12′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISMURRY, eine Insel in der Nähe der Westküste Irlands, liegt unter 54° 26′ nördl. Br. und 8° 33′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

Inispin (indianisches Dorf), s. Jesus Nazareno.

INISTEGELL, ein Eiland nahe an Irlands Westküste unter 53° 38′ nördl. Br. und 9° 49′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INISTIOGHE, eine Stadt Irlands am Flusse Nore in der Grafschaft Kilkenny. In den frühern Zeiten sendete sie zwei Deputirte in das irländische Parlament. Von der Stadt Kilkenny ist sie 2½ teutsche M. in südwestlicher Richtung entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INISTUISKAR, ein Eiland nahe an der Westküste von Irland, liegt unter 55° 8′ nördl. Br. und 10° 26′ westl. L. (*J. C. Schmidt.*)

INISTURE, ein Eiland nahe an Irlands Westküste, unter 53° 41′ nördl. Br. und 10′ westl. L. gelegen. (*J. C. Schmidt.*)

INITIARII. Mit diesem Namen hat Lambert Daneau (Danaeus) eine Ketzersekte bezeichnet, welche in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. lebte, und deren Augustinus in seiner Schrift De haeresibus p. 345 gedacht hat. Ihr Name bezieht sich auf ihre Lehre, indem sie behaupteten, daß zwar Christus mit dem Vater von Ewigkeit her Gott, nicht aber von Ewigkeit her der Sohn Gottes gewesen sei, sondern erst zu einer gewissen Zeit derselbe zu sein angefangen habe. Sie waren, wie man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, ein Überrest oder Nachkommen der Eunomianer. Man nennt sie auch Nativitarii. Von ihrer Geschichte ist nichts weiter bekannt, als daß sie nur kurze Zeit bestanden haben. In der neuern Zeit hat man Mich. Servede für einen Initiarier ausgegeben. (*J. T. L. Danz.*)

Injuria, eine Nymphe, s. Hybris.

INJURIA, INJURIEN, INJURIANT, INJURIENKLAGE. Im weitesten Sinne verstanden die Römer unter injuria: Omne id, quod non jure fit (fr. 1. §. 1. D. de injuriis et famosis libellis [47, 10]) und nannten ebenso wol die rechtswidrige That des einen, als die rechtswidrige Kränkung des andern Theils injuria. Im engern Sinne aber faßten sie diese „Rechtsverletzung" nach einer dreifachen besondern Beziehung auf: 1) als contumelia (ὕβρις), als etwas, was in contemtum alterius geschehen sei, also eine absichtliche Beschimpfung enthalte; 2) als culpa (ἀδίκημα), rechtswidrige Verletzung, wie sie z. B. bei dem damnum injuria datum hervortritt, von welchem die lex Aquilia handelt; 3) als injustitia (ἀνομία), Gesetzwidrigkeit; dergleichen z. B. in einem vor Gerichte geschehenen falschen Ausspruche liegt.

Es ist leicht zu ermessen, daß mit diesen Bestimmungen, die namentlich in dem Institutionentitel de injuriis (IV, 4) enthalten sind, der vieldeutige Begriff einer Rechtsverletzung und Ehrenkränkung keineswegs erschöpft ist. Indessen handelt es sich hier zunächst auch nur darum, die wesentlichsten Ansichten der Römer über diesen Gegenstand anzuführen; von der philosophischen Begründung der ganzen Lehre im Sinne des heutigen Rechts wird weiter unten die Rede sein.

In Bezug auf die verschiedene Art, wie Rechtsverletzungen und Ehrenkränkungen zugefügt werden können, sagten schon die römischen Juristen: Injuriae aut re fiunt, aut verbis; und ebenso unterschieden sie injurias atroces und leves: wobei sie wieder die injurias atroces verschieden abschätzten, nach Verschiedenheit der Person, die sie betrafen, des Ortes, wo sie zugefügt wurden, und der Thätlichkeit selbst, in welcher sie sich aussprachen.

Doch auch hierbei blieben sie nicht stehen; vielmehr unterschieden sie noch ferner die Rechtsverletzungen, die Jemand an sich selbst erfuhr, von denen, die ihn durch Andere trafen. Sie nehmen nämlich an, wer durch Blutsverwandtschaft mit einem Andern verbunden sei, oder hausherrliches Recht über ihn habe, werde durch eine, diesem Andern zugefügte Rechtsverletzung oder Ehrenkränkung selbst mit verletzt; wenn es auch nicht so unmittelbar geschah, als durch die ihm persönlich zugefügten Injurien; eine Beziehung, nach welcher die neuern Rechtslehrer zwischen directen und indirecten Injurien unterscheiden.

In Bezug auf die gerichtliche Verfolgung zugefügter Injurien finden wir schon bei einigen römischen Philosophen, wie namentlich beim Seneca, die Ansicht, daß es einem vernünftigen Menschen nicht zugemuthet werden dürfe, Rechts- und Ehrenkränkungen ungeahndet zu ertragen, so gewiß es auch sei, daß er als Weiser im Stande sein müsse, sich über solche Verletzungen hinwegzusetzen [1]). Und die Juristen fühlten als solche zu gut, wie nöthig es zur Sicherung der Herrschaft des Rechts sei, Rechts- und Ehrenverletzungen gesetzmäßig zu ahnden, als daß sie nicht über die Art und Weise dieser Ahndung sich zeitig hätten näher erklären, und dadurch eine Reihe von besondern Gesetzen über diesen Gegenstand veranlassen sollen. Ziehen wir diese Gesetze ihrer Reihenfolge nach etwas genauer in Betracht, so finden wir schon unter den Gesetzen des Servius Tullius das beim Festus (sub voce plorare) erwähnte Si parentem puer verberit, ast ille plorassit parentes, puer divis parentum sacer esto, wonach ein Kind, welches wegen empfangener Schläge die Ältern mit Schimpfreden belegte, den unterirdischen Göttern geweiht, d. h. vogelfrei, sein sollte. Ebenso bezieht sich die ganze achte Tafel der Zwölf-Tafelgesetze auf die Injurien; wo der da-

1) Vgl. *Seneca*, De constantia sapientis, Cap. 14 u. 15.

maligen Culturstufe des römischen Volksgeistes gemäß, das Wiedervergeltungsrecht eine wesentliche Stelle behauptet, nebenbei aber auch die Geldstrafen sich schon zeigen. Das prätorische Recht führte später, zu Folge seines Systems der Billigkeit, die Selbstabschätzung der erlittenen Injurien ein, und hiermit kam außer der actio injuriarum directa ex lege die actio injuriarum utilis seu honoraria in Gebrauch. Unter den spätern Gesetzen muß zunächst die vom Dictator Sulla herstammende Lex Cornelia de injuriis vom J. 673 nach Roms Erb. erwähnt werden; sodann die, in der const. 11. C. de injuriis (9, 35) enthaltene sogenannte Constitutio Zenoniana vom J. 478 n. Chr. Geb., wodurch namentlich der Unterschied zwischen injuriis *privatis* und injuriis *publicis* auch in processualischer Rücksicht mehr hervorgehoben wurde: und hieran schloß sich dann die Justinianeische Gesetzgebung so an, wie wir sie besonders in den drei Haupttiteln de injuriis in den Pandekten 47, 10., in den Institutionen 4, 4 und im Codex 9, 35 vorgetragen finden.

Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, daß die Römer den Begriff der Injuria als Rechtsverletzung in einem sehr weiten Sinne festhielten, und dabei ebenso wol civilrechtliche Ansprüche, als Entschädigung und Genugthuung wegen Ehrenkränkung zum Gegenstande der actio injuriarum machten, weshalb auch bei ihnen ebenso wol von poena privata, als öffentlicher Ahndung die Rede war.

Das neuere Recht finden wir auf einem ganz andern Wege. Dieses faßt die Injurie als solche immer mehr in criminalrechtlicher Beziehung auf, und versteht dann eine unerlaubte Handlung darunter, durch welche einem Menschen an seiner äußern Ehre und gutem Namen Abbruch gethan worden. Dabei wird zum Thatbestande einer Injurie erfodert, daß wirklich die äußere Ehre durch die fragliche Handlung verletzt worden, und daß diese Handlung in der That widerrechtlich gewesen sei; auch wird die Absicht, den Andern verletzen zu wollen (animus injuriandi), wenigstens dann vorausgesetzt, wenn die fragliche Handlung ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach schon entehrend für den Andern war. Rücksichtlich der philosophischen Begründung aber des Anspruchs auf äußere Ehre und guten Namen, sind freilich die Ansichten der Rechtslehrer noch jetzt sehr getheilt; weil hier das angeborene Recht auf Ehre mit den politischen Standes- und Ehrenansprüchen nur zu häufig verwechselt wird, was doch nicht der Fall sein darf [2]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IN JUS RAPERE, VOCARE. Die Römer unterschieden in Bezug auf ihr Verfahren in streitigen Rechtsangelegenheiten bekanntlich sehr genau zwischen den actibus in jure oder den Verhandlungen, die zur Feststellung des Streitobjects selbst und der darauf bezüglichen Thatsachen, sowie zur Ordnung der Klag- und Beweisformalitäten dienten, und den actibus in judicio, oder dem Inbegriffe dessen, was sich auf die gesetzliche Entscheidung der Rechtsfrage selbst nach den erlangten Thatsachen bezog. Die actus in jure hingen allein von der Auctorität des Prätors ab; bei den actibus in judicio dagegen stützte er sich auf die Mithilfe seiner Beisitzer (judices pedanei). Im Vorgrunde der actus in jure befand sich nun die sogenannte in jus vocatio, oder Gestellung des Angeklagten vor Gericht.

Schon nach den Zwölf-Tafelgesetzen war es dem Kläger erlaubt, diese Gestellung des Beklagten vor Gericht nicht nur durch persönliche Berufung desselben, sondern auch, wenn er zu kommen sich weigerte, sofort durch Herbeiführung zu bewirken; weshalb man eben den Ausdruck: rapere in jus, gebrauchte. Doch war der Kläger in diesem Falle genöthigt, zugleich Zeugen dafür mit vor Gericht zu bringen, daß der Beklagte sich geweigert habe, ihm gutwillig zu folgen, und diesen Zeugenaufruf nannte man die antestatio. Es war dabei in der ältesten Zeit Sitte, daß der Kläger die aufgerufenen Zeugen, welche sich bereit erklärt hatten, ihm den Vorgang zu bezeugen, am Ohr zupfte, als dem angeblichen Sitze des Gedächtnisses, um sie zu wahrheitsmäßiger Aussage zu ermuntern. Der Beklagte selbst pflegte bei der Hinzuführung vor Gericht mit dem Mantel verhüllt zu werden, damit ihn das Volk nicht sofort erkenne. War der Beklagte krank, schwach, oder sehr hohen Alters, so mußte der Kläger für ein anständiges Fuhrwerk sorgen. Ebenso mußte er ihn entlassen, wenn ein Anderer sich für ihn als Vertreter (vindex) oder Bürge (vades) anbot; auch konnten Ausländer als solche durch die persönliche Hinzuführung (manus injectio) nicht vor Gericht gebracht werden, sondern diese Procedur galt nur inter cives. Verglichen sich die Parteien unterweges, so wurde dieser Vergleich vor Gericht blos bestätigt [1]). Erst später kam bei den Römern die bei uns übliche citatio ad domum in Gebrauch; wo denn auch der Prätor für den Fall, daß ein Beklagter sich für längere Zeit hartnäckig verborgen hielt, als äußerstes Auskunftsmittel dem Kläger eine besondere immissio in bona latitantis ertheilte, d. h. ihn berechtigte, sich des Besitzthums des Beklagten zur Sicherstellung seiner Ansprüche einstweilen zu bemächtigen [2]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

2) Der Verfasser des gegenwärtigen Art. hat an einem andern Orte es versucht, die wesentlichsten Hauptsätze dieser Lehre klar zu entwickeln, und erlaubt sich, hier darauf zu verweisen. Vgl. dessen kritische Bemerkungen über den Entwurf zu einem Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen vom J. 1836. 2. Abtheil. (Leipzig 1837.) S. 54—58. Über die römische Rechtslehre de injuriis verdient vorzugsweise verglichen zu werden die Dissertation von Ernst Wilh. Ed. Zimmermann: De injuriis ex jure Romanorum (Berolini 1835); in Bezug auf das ganze Thema aber behauptet die Monographie von Ad. D. Weber, über Injurien und Schmähschriften (neueste Ausg. [Leipzig 1820.] 3 Abtheilungen) noch immer den ersten Platz.

1) Von den Fragmenten der Zwölf-Tafelgesetze gehören sämmtliche Fragmente der ersten Tafel (nach der gewöhnlichen Zusammenstellung) hierher, welche de in jus vocando handeln; sowie die gleichnamigen Titel der Digesten (II, 4) und des Codex (II, 2). Vgl. dazu: *J. Geldermann*, Diss. de antiqua in jus vocatione ex lege XII. Tabb. et edict. Praetoris. (Harderov. 1778. 4.)

2) Ebenso umfassend, als gründlich ist die romische in jus vocatio

Inka, s. Incas.

INKBARROW, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Worcester, enthält eine Bevölkerung von 1700 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

INKERMAN, eine Slobode (Vorstadt), oder vielmehr die Trümmer einer alten Festung unweit Sewastopol in Taurien (der ehemaligen Halbinsel Krim) im europäischen Rußland. Sie liegt an einer Bucht, die einen vorzüglichen (den sewastopolschen) Hafen bildet, auf einem hohen und von der Seeseite her ziemlich steilen Ufer. Die Stadt, welcher die Slobode ihr Dasein verdankt, hieß ehemals Eupatoria, nachher Doros, Dori, und ward von Diophantes, einem General des Mithridates, erbaut. Die Kazaren nahmen sie im J. 679 den Gothen weg, die sie am Ende des 8. Jahrh. wieder eroberten, sie aber späterhin aufs Neue verloren. Seit 1204 hatte sie eigene Fürsten, unter welche auch der letzte constantinopolitanische Kaiser, vor seiner Gelangung zum Kaiserthrone, gehörte. Die Türken eroberten sie im J. 1475, und überließen sie den Tataren. Der Platz ist jetzt völlig wüste, und nur ein Theil von den Mauern und Thürmen ist der Zerstörung entgangen. Merkwürdig sind dabei die großen Höhlen und Zellen, die in den Berg hineingehauen sind, unter welchen sich die Kirche besonders ausnimmt, und die unter einander durch Gänge Gemeinschaft haben, und gegen die Ostseite hin durch eingehauene Fenster Licht erhalten. Überall aber nagt der Zahn der Zerstörung und ein großer Theil dieser Gänge ist bereits verschüttet; selbst an den Höhlen in dem Innersten der Felsen zeigt sich der allmälige Einsturz. Man kann von dem Fuße des Berges bis zur Spitze auf den im Innern des Berges ausgehauenen Stufen gehen, eine Höhe von 50 Klaftern. In den umliegenden Bergen gibt es vortreffliche Marmor- und Serpentinsteinbrüche. (*J. C. Petri.*)

INLAND. So heißt die südliche Hälfte der schwedischen Provinz Bohus; die nördliche Hälfte heißt Wiken. Aus diesen beiden Hälften und den zwei großen Inseln Droust und Tjörn besteht dieses Land. (*v. Schubert.*)

Inlett, s. Indelt.

INMIE-TSCHU, hinterindische Stadt in Nordanam. Sie wurde von den Chinesen, welche sie zu der Provinz Taiping rechneten, nebst mehren andern Städten an die Anamesen abgetreten. Sie ist stark bevölkert und hat mehre Buddhatempel. (*G. M. S. Fischer.*)

INN. 1) Der Hauptfluß des nördlichen Tyrols und größte Nebenfluß der Donau, welcher im Cantone Graubündten im obern Engadein zuhöchst im Thale an dem Majolaberge, einem Zweige des hohen Septimers, entspringt, das obere und untere Engadein reißenden Laufes durcheilt und unterhalb des Dorfes Martinsbruck die schweizerische Eidgenossenschaft verläßt. Sein Ursprung liegt oberhalb des Dorfes Pila, allwo er aqua di Pila genannt wird [1]); noch als ein jugendlich wilder Bergstrom betritt er den silser See, dem er sich bei St. Moritz entwindet, wird unterhalb des Dorfes Samada durch die Gewässer verstärkt, welche aus den Eisgewölben und Spalten des Berninagletschers hervorbrechen, bewässert im obern Engadein die Dorfflur der meist an seinem linken Ufer, nicht selten hoch über seinem Bette liegenden Ortschaften Pont, Madulein Scamf, Capella, Zinuseel, Pontalt und Brail; betritt in der Nähe des an seiner rechten Seite liegenden Ortes Zernetz das Unterengadein, berührt alldort die auf seinem nördlichen Ufer befindlichen Dörfer Suß, Guarda Ardetz, Fetar, Schuls, Remus und Martinsbruck und geht nach einem Laufe von 11 geographischen Meilen in den oberinnthaler Kreis der gefürsteten Grafschaft Tyrol über, allwo er einen der ansehnlichsten Längenthäler des ganzen Alpengebirges und den zwei nördlichsten Kreisen dieses Landes ihren Namen gibt. Durch das ganze Engadein zieht sich die von Chiavenna über den dem Mayolaberge benachbarten Gebirgsrücken herüberkommende Straße bis Zernetz am linken, von hier bis Suß am rechten und von hier bis Martinsbruck wieder am linken Flußufer hinab, die an den drei bezeichneten Stellen den Strom auf Brücken überschreitet. Das Thal ist meist zu beiden Seiten von hohen Bergen gebildet, deren Gestein selbst bis tief im Lande Tyrol und zwar bis in die Gegend von Landeck, meist aus Übergangsgebirge besteht. Über die Bekanntschaft der Alten mit dem Flusse s. Oenus fluvius.

Gleich bei seinem Eintritt in den österreichischen Kaiserstaat dringt der Inn durch eine Grauen einflößende Felsenschlucht zu dem berüchtigten Bergpaß Finstermünz vor, bis wohin er nur das rechte Ufer ans tyroler Gebiet anlehnt, während seine linke Seite noch immer der Schweiz angehört; erst von hier an bespülen seine Wellen zu beiden Seiten österreichische Ufer, deren eines ihn erst wieder in der Nähe seiner Mündung verläßt [2]). In dieser engen schauerlichen Schlucht, in der das Gewässer des Stromes sich schäumend zwischen den schroffen Glimmerschieferfelsen hindurchdrängt, kommt die aus Italien (vom Comersee her) über das Wormserjoch daherziehende merkwürdige Straße der Anhöhe der Malserheide in die Tiefe des Passes herab, allwo ein Schirmdach, aus mächtigen Balken gezimmert, über welches die Steine, die jeder Regen ablöst, unschädlich in den Abgrund rollen, den Weg gegen die ihm drohenden Gefahren schützt, überschreitet auf einer festen Brücke den tobenden Fluß, in dessen Mitte ein massiver Thurm als Pfeiler und zugleich zur Vertheidigung dient, und verläßt den Inn von da an bis nach Innsbruck hinab immer nur auf kurze Zeit. Das alterthümliche Gebäude, die furchtbaren Felsenmassen, welche drohend über der dämmernden Kluft hängen und der tosende Fluß vereinigen sich, diesem Passe den wildromantischen Charakter zu geben, der ihn so berühmt macht [3]).

---

behandelt in der Dissertation von Gisb. Adr. Patyn: De antiqua in jus vocatione. (Lugd. Batav. 1743. 4.)

1) s. Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von A. Encykl. d. W. u. K. Zweite Section. XVIII.

Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich und J. C. F. Guthsmuths. 1. Abth. 6. Bd., welcher die helvetische Eidgenossenschaft und die Halbinsel Italien enthält. Bearbeitet vom Prof. G. Hassel (Weimar 1820). S. 11.

2) s. Hydrographische Ergänzungstabelle der Land- und Wasserstraßenkarte von Tyrol. 3) Adolf Schmidl's Reisehandbuch

Bei dem Eintritt in den österreichischen Staat mag die Strombreite ungefähr 27 Fuß betragen [4]). Im Engadein ist das Thal des Inn von seinem Ursprunge an bis an die Grenze Tyrols kaum eine halbe Stunde breit [5]).

Das erste Dorf, das im Lande Tyrol liegt, ist Pfunds, dessen am linken Flußufer gelegener Theil Stuben heißt, allwo der Inn den Stubenbach aufnimmt. Diese beiden einander gegenüber liegenden Orte bezeichnen den Anfang des erwähnten Passes. In der Einsamkeit des Thalgeländes, dessen Grund der Fluß nicht selten ganz in sein Bette umgewandelt hat, ist die herrliche Kunststraße, welche meist in die Seiten der steil emporsteigenden Felsenwände eingesprengt werden mußte und in den mannichfaltigsten Schlangenwindungen dem Zuge der Berge folgt, der einzige Gegenstand von höherm Interesse, dem das Auge des Reisenden mit Staunen folgt, denn sie ruht bald auf mächtigem Unterbaue, der oft mehre Stockwerke hoch aufgeführt ist, bald windet sie sich um die Vorsprünge der Bergwände gleich einer Natter herum, erhebt sich jetzt hoch über den Fluß und läuft anderswo wieder in der Tiefe des Thalgrundes dicht an seinem Ufer dahin. Von Brücken sind auf der österreichischen Flußstrecke zu bemerken: die Brücke bei Martinsbruck, in deren Mitte die Landesgrenze ist, daher auch die engadeiner Gemeinden Schleins, Renüß, Sins und Schuls diese Brücke gemeinschaftlich mit der landesfürstlichen Herrschaft zu bauen und zu unterhalten haben; sie ist von Holz gebaut, hat aber steinerne Widerlagen, zwei hölzerne Joche und ist 27 Klafter lang; die finstermünzer Brücke hat eine Länge von 16 Klafter und 3 Schuh, steinerne Widerlagen und im Inn einen alten Thurm, der das mittlere Joch bildet; 10 Klafter derselben haben eine Schindelbedachung und die Brücke der Gemeinde Pfunds. Der Strom wird von Zeit zu Zeit durch mehre Wildbäche verstärkt, die ihm zu beiden Seiten zufallen, von denen wir nur den Schargen-, den Mörder-, Lafairscher- und Tschuppbach erwähnen [6]).

Seinen einsamen, wildromantischen Charakter behält das Thal des Inn auch weiter hinab noch bei, doch verliert es jene großartige Herrlichkeit, welche den Paß von Finstermünz in so hohem Grade auszeichnet. Die bläulich grünen Wellen des Flusses bespülen den Fuß hoher Berge, welche denen der Karthause bei Grenoble sehr ähnlich sein sollen [7]). Von Pfunds an erweitert sich das Thal und verliert allmälig den Charakter der Wildniß, die Cultur tritt an ihre Stelle und zahlreiche Wohnungen der Menschen zeigen sich zu beiden Seiten des Flusses auf den verschiedenen Gebirgsstufen, vorzüglich aber auf seinem rechten Ufer, wo die Gebirge noch am weitesten zurücktreten. Bei dem am rechten Flußufer gelegenen Orte Tösens führt eine gedeckte Brücke über den Inn; sie ist 25 Klafter und 4 Fuß lang, sehr alt, mit Schindeln gedeckt, hat steinerne Widerlagen und ein baufälliges Ansehen; bei diesem Dorfe fällt der Tösnerbach dem Inn zu. Noch immer bildet die herrliche Kunststraße den Hauptgegenstand der Bewunderung; sie ist an den Abhängen des felsigen Flußufers kühn und kunstgerecht hingeführt, gewährt aber durch die Art ihrer Leitung höchst malerische Ansichten und dem ganzen Thale einen eigenthümlichen, höchst anziehenden Charakter, sodaß der Landschaftsmaler mehr als ein treffliches Bild hier aufnehmen kann, ohne die Natur verschönern zu müssen. Die Flußufer bestehen nämlich nicht selten aus schroffen Felsen, in welchen die Bahn ausgebrochen werden mußte. Starke Mauerkegel mit Holzstangen dazwischen fassen die Straße ein und schützen gegen einen Sturz in den Abgrund; theilweise sind diese Schutzwehren aus Mauern errichtet, deren lange weiße Linien an den grünen Bergwänden sich dahinziehen und zu dem Flusse einen seltsamen Contrast bilden, der noch immer jugendlich wild einherrauscht. Das Schloß Siegmundsried überragt das unbedeutende Dorf Ried in ernster Majestät und gewährt in Verbindung mit der Brücke, Kirche und dem kühnen Straßenzuge ein sehr reizendes Bild. Der Ort hat Klöster der barmherzigen Schwestern und Kapuziner. Das Thal ist in seiner untern Fortsetzung nicht ohne mehre höchst anziehende Partien, sowie man denn hier schon den Fleiß bewundern muß, mit welchem die untern Abhänge der kahlen Berge bebaut sind [8]). Die Straße senkt sich hier zum Flusse herab und läuft wieder tiefer im Thale am Ufer des Flusses dahin. Entzückend ist die Aussicht auf die alte Feste Ladis und den hoch über dem Dorfe gelegenen Sauerbrunnen Obladis. Auch das schöne Dorf Prutz, welches von hohen Bergen überragt und von der Mündung des Kaunerthals, in dem Kauns der Geburtsort des Bildhauers Zauner, dessen Namen das den Josephsplatz in Wien zierende eherne Standbild auf die Nachwelt bringt, die Blicke der Reisenden auf sich zieht, umgeben wird, gewährt ein anziehendes Bild. Auf dem Prutzerfelde wurden in dem für Tyrols Geschick so verhängnißvollen Jahre 1809 7000 Baiern zu Gefangenen gemacht [9]). Bei diesem Dorfe nimmt der Inn den aus den Gebatschfernen herabkommenden und das ganze Kaunerthal durchströmenden Fackenbach, einen reißenden Wildbach, auf. Von seinem Ursprunge bis zum Orte Prutz verfolgt der Inn seinen Lauf in einer nordöstlichen Richtung; von hier bis Landeck nimmt er aber eine Wendung nach Nordwest und strömt längs der äußerst brüchigen fliesser Berge dahin, am hochgelegenen Dorf und Schloß Fließ vorüber. Der Fluß hat noch immer einen mächtigen Fall. Bei der angegebenen Richtung des Thales, das nunmehr gegen Landeck hin wieder gleich einer gewaltigen Kluft mächtig verengt erscheint, gewährt die

durch das Erzherzogthum Österreich mit Salzburg, Obersteiermark und Tyrol (Wien 1834). S. 442.

4) Hydrographische Ergänzungstabelle u. s. w. S. 1. 5) Berghaus, Annalen. 11. Bd. 1835. S. 514. 6) Ergänzungstabelle zu der Commercialstraßenkarte von Tyrol und Vorarlberg. 7) Österreichisch Italien und Tyrol. Reisebilder, Sittenschilderungen, Rückblicke, Anekdoten, Meinungen und Ansichten von Friedrich Mercey. Aus dem Französischen von A. Kaiser (Leipzig 1834). 1. Bd. S. 182.

8) Schmidl a. a. O. S. 442. 9) Alphabetisch-topographisches Taschenbuch von Tyrol und Vorarlberg. Herausgegeben von Franz Xav. Zoller (Innsbruck 1827). 2. Aufl. S. 204.

Poststraße, die auf dieser Strecke meist hoch über dem Bette des Flusses an den Felsenwänden des Thonschiefergebirges hingeleitet, an mehren Punkten beim Hinblicke nach Süden einzelne wahrhaft imposante Blicke auf die hohen Gebirgshäupter der Centralhauptkette der Alpen, deren ewiger Schnee über den dunkelgrünen Vordergrund der Waldungen hervorragt [10]). Sowie bei Prutz führt auch die pontlatzer Brücke in dieser Gegend über den Inn, der hier 36 Klaftern breit ist. Diese Brücke verräth schon durch ihren Namen, Ponslatino, ihr hohes Alter; sie ist 48° 1′ lang, hat links eine gemauerte Widerlage, rechts lebendigen Felsen zur Stütze und in der Mitte zwei hölzerne Joche [11]). Nun trifft man an der weitern Stromstrecke keinen merkwürdigen Punkt mehr bis Landeck, allwo sich die arlberger Straße von der nach Finstermünz führenden trennt und auf einer schönen steinernen Brücke den Fluß überschreitet, der oberhalb derselben durch das Gebirge, das sich beiderseits in gewaltigen Felsen erhebt, auf eine Breite von 15 Klaftern eingeengt wird, und bald über Felsen tobend sich Bahn bricht, bald still in tiefen Schluchten dahinfließt und eine sehr romantische Landschaft bewässert. Bei dem überaus malerisch gelegenen Landeck, das von seinem in Trümmern liegenden alten Schloß beherrscht wird, münden sich am linken Innufer das Stanzerthal und der dieses seiner ganzen Länge nach bewässernde Rosanabach aus. So unbedeutend auch übrigens der Ort ist, so ist er doch historisch merkwürdig, denn hier war es, wo Herzog Friedrich mit der leeren Tasche von dem Papste mit dem Banne belegt, durch die Übermacht seiner zahlreichen Feinde aller seiner weitverbreiteten Besitzungen beraubt und von den heiligen Vätern der großen Kirchenversammlung zu Kostnitz bedrängt, als fahrender Sänger verkleidet in einem Reimspiele die Treue und Anhänglichkeit seines Volkes prüfte [12]).

Das Thal ist nun weiter und trefflich bebaut und durch das Geleit der Alpen, die sich von beiden Seiten zu ihm gesellen, reichlich ausgeschmückt. Am linken Ufer liegt das kleine Dorf Priren, während am rechten die schöne Straße nach dem nahe gelegenen Pfarrdorfe Zams führt, wo sich das erste in Österreich errichtete Kloster der barmherzigen Schwestern, die nach der Regel des heiligen Vincenz de Paula ihr Ordensgelübde nur auf ein Jahr ablegen, aus 12 Individuen bestehen, mit liegenden Gründen zureichend dotirt sind, das Spital für Weiber im Hause hat dagegen zur Besorgung der Mädchenschule als Lehrerinnen nach dem benachbarten Dorfe Zams wandern müssen [13]). Eine schöne, auf steinernen Pfeilern ruhende, übrigens oben aus Holz erbaute Brücke führt die Straße auf das linke Flußufer. Bei Landeck wird das Oberinnthal etwas freundlicher, die Felsen, die den Strom vom finstermünzer Passe her begleiteten, weichen zurück und die Cultur des Bodens breitet sich mehr aus. Noch immer, bis weit unterhalb Milo, sieht man die Straße schmal und voll Windungen an beträchtlichen Höhen sich hinziehen und das Thal des Flusses auch in der Gegend Imst den Strom nur auf kurze Zeit verlassen. Sie gewährt an mehren Orten sehr reizende Aussichten [14]). Einer der ersten Gegenstände, die den Blick auf sich ziehen, ist am rechten Ufer das verfallene Schloß Kronberg, mit einem Beneficiate des Dorfes Zams; die Ruinen sind höchst malerisch und nicht weniger ist es auch die benachbarte Landschaft. Einige schäumende Wildbäche, über die die Straße in der Nähe des am linken Ufer liegenden Dorfes Schönwies, das starken Flachsbau hat, überschreitet, ergießen sich hier in den Strom, nachdem sie schäumend zwischen Felsenblöcken ihren reißenden Lauf genommen haben. Bei dem Dorfe Starkenbach, am gleichnamigen Wildbache des linken Flußufers gelegen, gewährt das jenseit zwischen fruchtbaren Gründen sich zeigende Schönwies ein sehr anmuthiges Bild [15]). Das Thal ist indessen wieder enger geworden, zeigt eine größere Bevölkerung und einen Umschwung in der Cultur und Benutzung des Bodens, denn an die Stelle der Viehzucht tritt immer mehr und immer deutlicher der Ackerbau. Der Fluß bespült den Fuß schwarzgrauer Felsen, an deren Wänden sich die Straße, allen ihren Vorsprüngen folgend, bald hoch über dem Inn, bald wieder tiefer sich herabsenkend nach Milo dahinzieht, welches Dorf unterhalb des Weilers Rosalt, bei dem sich ein sehenswerther Wasserfall befindet, am linken Innufer liegt. Nunmehr zeigen sich am jenseitigen Flußufer die Ortschaften Obsauers und Imsterberg; die Straße verläßt noch früher das Thal des Inn, um sich in einer größern Entfernung von dem Flusse dahinzubewegen, an den sie erst wieder bei Telfs kommt. Derselbe gewinnt hier ein breiteres Bette, breitet sich im weitern Thale mehr aus, spaltet sich in einige Arme und bildet kleinere Inseln, die man sonst selten wahrnimmt; auch Sandbänke und Untiefen und eine starke Verlegung des Flußbettes gewahrt man hier [16]), wovon der Grund in den Wildbächen liegt, die zur Regenzeit und im Frühlinge ungemein viel Gerölle mitführen und damit das Flußbette belegen. Unterhalb des hoch am Berge sich darstellenden Dorfes Arzel münden sich das Pitzthal und der gleichnamige Wildbach aus, dem gegenüber sich der nach dem Dorfe Karres benannte Berg in einer Länge von beinahe drei Stunden von Westen nach Osten ausdehnt. Mayrhof, Haimingen und Roppen beleben die Ufer des Stromes; der von Martinsbruck

10) Wanderungen eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardei. Von D. G. H. Schubert. 2. Ausg., mit der Reise über das wormser Joch nach Venedig (Erlangen 1834). S. 279. 11) s. Hydrographische Ergänzungstabelle u. s. w. S. 1 und Ergänzungstabelle zur Commercialstraßenkarte u. s. w. S. 39. 12) Die gefürstete Grafschaft Tyrol und Vorarlberg. Beschrieben von A. A. Schmidl. Mit vielen Abbildungen (Stuttgart 1837). S. 60. 13) s. meinen Aufsatz: Über Jenny's Reisehandbuch, in Hormayr's Archiv für Geschichte ꝛc. Jahrg. 1823.

14) s. Tyrol, vom Glockner zum Ortles, und vom Gardazum Bodensee. Von August Lewald, 1833—1834 (München 1835). 2. Bd. S. 259. 15) s. Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate ꝛc. Verfaßt von R. E. v. Jenny (Wien 1822). 1. Abth. S. 247. 16) Die oben angeführten officiellen hydrographischen Ergänzungstabellen. S. 1.

bis hierher ungefähr 8, also von seinem Ursprunge gegen 19 Meilen zurückgelegt und eine große Zahl von wenngleich nur kleinern Gewässern aufgenommen hat, ohne weder schiff- noch floßbar geworden zu sein. Zu Roppen baut man zwar manchen Floß zur Verführung lärchenen Bau- und Brunnenholzes, allein diese Fahrt ist theils wegen des grobsteinigen Flußbettes und theils wegen der unregelmäßigen Einmündung eines und des andern Wildbaches sehr unsicher, sodaß man die Floßfahrt von hier aus noch nicht annehmen kann [17]).

Unterhalb Mayrbach nimmt der Inn rechts den gewaltigen Ötzthalerbach auf, der das gleichnamige Thal bewässert und einer der gefährlichsten und verderblichsten Wildbäche der ganzen Gegend ist. Das große Schloß St. Petersberg thront auf den Bergen des rechten Ufers und weiterhin liegen die Orte Silz und Staudach. Der Fluß ist noch immer für eine regelmäßige Floß- oder gar für die Schiffahrt ungeeignet. Die vorzüglichsten Hindernisse derselben bestehen theils in dem starken Gefälle des Flusses, der hier noch für einen wirklichen Bergstrom angesehen werden kann, theils in den unregelmäßigen Einmündungen mehrer Wildbäche, besonders der mächtigen ötzthaler Bäche. Diese leeren eine gewaltige Menge von Steinen und Schutt in den Fluß aus, wodurch er reißend und für die Flöße gefährlich wird. Dazu kommt noch, daß der Inn bei Imst sich mächtig ausbreitet und dadurch Sandbänke und Untiefen bildet. In der Nähe von Staudach, oben am jenseitigen Ufer, liegt das Dorf Mötz, gleichsam der Stapelplatz, wo die Floßfahrt beginnt. Von Martinsbruck bis hierher legt der Inn wenigstens 16 und von seinem Ursprunge 21 geographische Meilen zurück. Eine kleine Meile oberhalb Mötz hat der Strom eine Breite von 42 Klaftern [18]). Stellenweise zieht sich auf dieser Strecke am rechten Ufer die von Zirl über Silz nach Imst führende sogenannte Commercial- und Salzstraße [19]) dahin. Nächst und über dieser Straße erhebt sich am rechten Ufer schräg gegenüber von Mötz das schöne Kloster Stambs (Stamms), eine Prälatur des Cistercienserordens, deren Prälat Landstand von Tyrol ist, welches auf einer Höhe in der Nähe von zwei schönen Wasserfällen liegt, von der unglücklichen Mutter Konradin's von Hohenstaufen, Elisabeth, der Gemahlin Meinhard's von Tyrol und Görz im J. 1271 zum Seelenheile ihres unglücklichen Sohnes erster Ehe mit Konrad von Hohenstaufen gestiftet wurde, eine prächtige Kirche, die sehr schöne Frescogemälde, einen äußerst kunstreichen in Holz geschnitzten Hochaltar aus der Zeit Kaiser Karl's IV., eine unterirdische Todtenkapelle und die Grabmäler Friedrich's mit der leeren Tasche, seines Sohnes Sigismund und ihrer Familien, sowie auch der zweiten Gemahlin Maximilian's I., Bianca Sforza. Hierher wurde auch Konradin's Leichnam gebracht, welchen die bedauernswerthe Mutter von seinem Henker ausgeliefert erhalten hatte. Auf der Herzogswiese vor Stambs gab am 25. Juli 1497 Kaiser Maximilian I. dem Gesandten Bajazet's Audienz und offene Tafel [20]). Oberhalb Stambs, zwischen diesem Stifte und Silz, führt die sogenannte Mötzerinnbrücke über den Fluß und verbindet die Gerichtsinsassen beider Innufer, das ist jene von Silz und Stambs mit denen von Unter- und Obermiemingen, von denen sie auch unterhalten wird.

Gegenüber von Stambs auf der Höhe ob dem linken Innufer zeigt sich das Pfarrdorf Untermiemingen und weiter hinab auf der entgegengesetzten Seite des Flusses die Dörfer Rietz und Paffenhofen. Nächst dem letztern und über ihm liegt das verfallene Hauptschloß Hörtenberg, einst der Stammsitz der Grafen von Hörtenberg und Eschenloh. Unter dem Schlosse führt eine Brücke über den Strom, auf dem nun doch mehr Leben zu herrschen beginnt, da ungefähr $^3/_4$ Stunde unterhalb des großen volkreichen Dorfes Telfs, des Geburtsortes Schöpf's des Malers und Weißenbach's des Dichters, allwo die Poststraße wieder dem Strome sich nähert, an dem sogenannten Lengenberge sich die zweite Ländstätte befindet, wo wieder Flöße gebaut werden, während die erste bei Mötz liegt. Bis Mötz wird aus dem nördlich gelegenen stammser Walde und den mieminger Mädern eine Menge lärchenen Bauholzes auf der Are herabgebracht, an der dortigen Lände aufgestockt und so weiter auf Flößen, die dort gemacht werden, theils nach Innsbruck zu den vorkommenden Ärarialgebäuden, theils nach Hall und Schwatz zum Gebrauche der dortigen Salinen- und Bergbauwerke verführt [21]). Der Platz am Lengenberge bietet die Gelegenheit dar, daß die Bewohner des Thales Leutasch und der Berggemeinde Mösern ihre Forsterzeugnisse von Fichtenholz von dem Berge herab mit Ochsen bis zur Lände schaffen können, welches beiderseits ober- und unterhalb der vorbeiziehenden Straße aufgestockt, sodann zum Gebrauche der Bäcker, Brauer und der Ziegelöfen nach Innsbruck und Hall verflößt wird, zu welchen Ladungen auch viele Klaftern Brennholzes zugelegt werden; der größte Theil derselben, nämlich gegen 10,000 Klafter, werden zum Bedarfe der Behörden und des Publicums der Provinzialhauptstadt und gegen 2000 Klafter für die Salinen zu Hall auf den Inn getriftet. Die Bauart der auf dieser Stromstrecke gebrauchten Flöße ist ganz einfach; man fügt nämlich 17—18 Fichtenstämme von einer Länge von 14 Schuh mit hölzernen Nägeln und Wieden (gedrehten föhrenen Reißern) zusammen, setzt sodann ein Steuerruder darauf und gibt dem Ganzen eine Breite von 9 Schuh. Es werden aber insgemein zwei Flöße an einander gehangen, wodurch sich eine Länge von 28 Schuhen ergibt. Auf jedem der am Strome weiter hinab gelegenen Ländplätze kann ein Floß landen. Stromaufwärts gehen die Flöße nicht; abwärts hingegen wird die Fahrt von Mötz bis nach Innsbruck, mithin eine

17) s. die officielle hydrographische Ergänzungstabelle der Land- und Wasserstraßenkarte von Tyrol. S. 1. 18) Ebendaselbst. 19) s. die ebenfalls officielle Ergänzungstabelle zu der Commercialstraßenkarte von Tyrol und Vorarlberg. S. 37.

20) Rudolf v. Jenny's Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate. Durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von Adolf Schmidl (Wien 1834). 1. Bd. S. 418.
21) s. die Ergänzungstabelle zur Straßenkarte. S. 3.

Strecke von ungefähr 5 geographischen Meilen, bei günstigem Wasser in 3—4 Stunden gemacht. Vormals, es mag etwa 70 Jahre sein, ist der Inn von Telfs herab bis Innsbruck und Hall auch mit Schiffen befahren worden, wovon man aber vermuthlich wegen der Unzulänglichkeit der Fracht und weil man wegen des haller salzämtlichen Holzrechens nicht weiter fahren kann, wieder abgekommen ist.

Die Breite des Stromes bei der Innbrücke zu Telfs beträgt 53 wiener Klafter. Von Telfs an folgt links die früher erwähnte Poststraße wieder dem Laufe des Innflusses über die Dörfer Platten (Poststation), Ober- und Unterpetnau, Tirschenbach und Eigenhofen nach Zirl, während auf dem entgegengesetzten rechten Ufer die Commercial- und Salzstraße von Stambs über Flauerling, Hatting und Inzing ebenfalls nach Zirl führt. In der Petnau zu Tirschenbach und Eigenhofen gibt es ähnliche Länden und Floßplätze, wie zu Mötz und am Lengenberge, wo aber nur Brennholz und Brunnenröhren geladen werden, welche aus der Gegend des siefelder Joches kommen. Von Landeck bis unterhalb Telfs ist die Richtung des Stromlaufes eine nordöstliche, von hier an bis unterhalb der Kuratie Vels hingegen eine ostsüdöstliche, obgleich auf beiden Stromstrecken sehr viele kurze Richtungsveränderungen vorkommen, da der Fluß in vielen, wenngleich nicht sehr großen Krümmungen dahinfließt. Das Thal wird nunmehr breiter, die Cultur auffallend und auch das Klima schon so mild, daß der Mais schon mit Vortheil gebaut werden kann. Hinter dem durch seinen Calvarienberg und die schöne Aussicht, welche man von den Höhen zunächst desselben hat, ausgezeichneten Dorfe Zirl, erheben sich die ungeheuern glatten Felsen der durch das Abenteuer Kaiser Maximilian's I. berühmten Martinswand, auf der ein am Rande einer auf halber Höhe des schroffen Kalkfelsens, wo der Kaiser auf der Jagd sich erstieg, sich befindenden Höhle angebrachtes 18 Fuß hohes Crucifix, das Andenken an diese Begebenheit erhält. Der Fuß des Felsens ist 216, das Kreuz 684, der Gipfel beim ersten Gradabsatze 1776 Fuß über dem Inn. Selbst jetzt ist der Pfad, den man in die Felsen brach, nicht ganz gefahrlos [22]).

Das Innthal mit seinen brunnenreichen Bergen und ihren zahllosen Hütten, Alleen, Kapellen und Schlössern gewährt hier das Bild einer durch Schönheit und Größe sich gleichmäßig auszeichnenden Landschaft; das Thal ist breit und weit, überall Cultur, die Äcker und Wiesen sind schön bestellt, mit Kanälen durchzogen, mit Obstbäumen umhegt; überall weiße Wohnhäuser, viele Kirchen unten und auf den Mittelbergen, die auch wieder ihre breiten, schönen Flächen haben [23]) und zwischen durch zieht der stattliche Fluß, den bei Zirl und zwar am untersten Ende des Dorfs eine 48 Klafter lange Brücke übersetzt und so den Anfang der genannten Commercialsalzstraße eröffnet. Noch eine von schönen Tannen- und Lärchenwäldern beschattete Thalenge, in der er den oberinnthaler Kreis verläßt, an den Orten Rematen, Kranabiren und Vels, die schon von den Innsbruckern häufig besucht werden, vorüberziehend, hat der Strom zu durchbrechen, um in das breite herrliche untere Innthal zu gelangen, an dessen oberstem westlichem Endpunkte die Hauptstadt des Landes auf seinen beiden Ufern sich ausbreitet, die eine feste stattliche Brücke mit einander verbindet. Der Strom hat hier eine Breite von 57 Klaftern und ist noch immer sehr reißend, dabei klar und von einer ausnehmend schönen Farbe. Die mariahilfer Lände zu Innsbruck ist der gewöhnliche Sammelplatz der auf seinem Rücken von Mötz und andern Orten herabschwimmenden Flöße, deren einige aber auch jenseits bei dem ehemaligen Hofbauamte landen, um sich ihres Brenn- und Bauholzes zu entledigen.

Innsbruck (s. d. Art.) liegt im Schooße eines herrlichen, breiten Thalgrundes, der sich hier zur mäßigen Fläche erweitert, umgürtet von riesenhaften Gebirgen, umringt von üppig grünen Wiesen und fruchtbaren Feldern, mit seinen Umgebungen ein Ganzes bildend, dessen Großartigkeit und malerische Schönheit nach Verdienst sich kaum beschreiben läßt. Nur ungern scheidet man aus der Stadt und auch wir verfolgen den Lauf des Stroms nicht ohne Bedauern. Der Inn ist auch bei der Hauptstadt noch nicht schiffbar, sondern wird es erst von Hall an. Die Fahrt auf ihm selbst mit einem Floß ist sehr lohnend und ohne alle Gefahr, obgleich die reißende Schnelligkeit des Stromes noch immer bedeutend ist. Über sein Gefälle, das sehr stark sein muß, läßt sich nichts Zuverlässiges angeben, weil der ganze Lauf des Flusses niemals nivellirt worden, indem bei den vorkommenden Bauten theilweise aufgenommene Niveaus hierin kein Licht geben können. Der bei der Stadtinnbrücke zu Innsbruck aufgestellte Pegel zeigt den höchsten Wasserstand auf 12 Schuh. Da aber der Nullpunkt dem niedrigsten Wasserspiegel gleich ist, so mögen bis auf den Grund des Winterwassers, da wo der Hauptstromstrich ist, noch 7—8 Schuh zugegeben werden, sodaß also die ganze Sommerwasserhöhe gegen 20 Schuh betragen mag [24]). Die Wassermasse wird unterhalb der Stadt noch durch den Sillfluß vermehrt, der vom Brenner daher kommt und das Wippthal durchströmt. Zunächst an die Stadt schließt sich das Dorf Mahlen, mit einer vor ungefähr 13 Jahren neu errichteten Papiermühle und einer etwas über 58 Klafter breiten Strombrücke an. Nunmehr entfaltet sich das untere Innthal in seiner ganzen Anmuth. In der Nähe der Hauptstadt, bis Hall ist es überhaupt am breitesten und schönsten, zeigt sich das Unterinnthal anmuthig, weit und gut gebaut. Seine ganze über eine Stunde betragende Breite ist mit Feldern und Wiesen bedeckt. Die Berge sind, mit Ausnahme des Salzberges bei Hall, mit Laub- und Nadelholz bewachsen und von gefälligen For-

22) Die Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg beschrieben von A. . Schmidl (Stuttgart 1837). Mit vielen Abbildungen. S. 60.
3) s. Tyrol, vom Glockner zum Ortelес, und vom Garda- zum odensee. Von August Lewald, 1833—1834 (München 1835). . 3. Tyrol und ein Blick auf Baiern. Von H. D. Inglis. us dem Engl. übersetzt von A. Kaiser (Leipzig 1833). 1. Th. . 140.

24) s. die erwähnte hydrographische Ergänzungstabelle ꝛc. S. 3.

men, ihre Rücken sind sanft gewölbt und ausgedehnt. Das Schroffe, Zerrissene ist weit vom Strome zurückgetreten und zeigt sich nur hinter der ersten und zweiten, oft auch erst hinter einer dritten Reihe von Bergen, die ihre kahlen Felsenhäupter, wie z. B. der Sollstein, zu einer Höhe von 6—8000 Fuß emportragen. An dem hier schon breiten Strome zieht sich breit und größtentheils eben die nach Hall führende Commercialhaupt- und Poststraße dahin. Die Dorfschaften liegen beisammen zwischen Obstgärten und Fruchtfeldern und zeugen von Wohlhabenheit und Reinlichkeit[25]). Auch das Volk ist gleich der Landschaft heiter und liebenswürdig, aber auch fleißig und arbeitsam, dafür zeugt die Ordnung auf ihren Feldern, die Einfriedung der Gründe mit Obstbäumen, die Bewässerungen der Wiesen und der ausgebreitete Anbau auf den Höhen. Mit dem k. k. Salzstädtchen Hall (s. d. Art.) verändert sich die Scenerie auf dem hier schon 66 Klafter breiten Strome, da er hier schiffbar wird, und ein regeres Leben entfaltet sich auf und von diesem Punkte an, denn Hall ist die einzige Stapelstadt und der eigentliche Handelsplatz im ganzen Innthale. Hier endet die Fahrt der meisten Flöße und beginnt die Fahrt der sogenannten haller Plätten oder Schiffe. Die Flöße landen gewöhnlich am linken Ufer, dem gegenüber sich die Stadt ausbreitet, oberhalb des salzämtlichen Holzrechens, diejenigen aber, welche bis nach Schwatz weiterfahren, müssen sich durch die sogenannte Hächel oder den Einlaß, zu oberst an diesem Rechen mit vieler Mühe hindurchwinden, welches Unternehmen für Schiffe ganz unthunlich wäre. Nächst unter der haller Innbrücke befindet sich die Lände und die sogenannte Schopperstadt, wo die ersten Schiffe gebaut werden. Diese, von denen die nach Wien gehenden nicht mehr zurückkommen, sondern dort verkauft werden, halten in der Länge 10 Klafter, in der Breite 9¼ Schuh und 2 Fuß in der Tiefe, und gehen 1 Schuh und 9 Zoll unter Wasser; jedes dieser haller Schiffe hat eine Art Kajüte, theils für die Waaren, welche vor Nässe geschützt werden müssen, theils auch zur Unterbringung von Reisenden, die aber auf Bequemlichkeit eben nicht rechnen dürfen. Eine solche haller Plätte kann bei günstigem Wasser und in dem Falle, daß sie nicht bei den Mauthstationen Rosenheim, Brunnau und Engelhartszell wegen des Zusammentreffens mit andern Schiffen zu lange aufgehalten wird, in 6 Tagen nach Wien kommen, in Kufstein aber von Hall in 5 Stunden anlangen. Eine zweite Classe von Schiffen bilden die sogenannten Steinkohlenschiffe; sie sind 14 Klafter lang, 10 Schuh breit, 2½ Fuß tief und gehen 2 Schuh tief im Wasser. Ein solches Schiff legt die Strecke von Kufstein bis Hall in 3 Tagen zurück. Die Getreideschiffe bilden eine dritte Gattung von Fahrzeugen, welche diese Stromstrecke befahren und von denen die schwerern zur Zurücklegung der letztern Strecke 4—5 Tage und eines Zuges von 15—20 Pferden bedürfen. Diese Schiffe haben nach ihrer verschiedenen Größe zwischen 21 und 23 Klaftern in der Länge, 12—14 Schuh in der Breite und gehen von 3—3½ Fuß tief im Wasser. Außer diesen drei Hauptschiffgattungen gibt es noch Holz- und Kalkschiffe von einer Länge von 18 Klaftern, einer Breite von 17 Schuhen und einer Tiefe von 2½—3 Fuß, Käseplätten, Kälberplätten, welche nur 13—14 Klaftern lang, 12—14 Schuh breit und 1 Schuh 6—10 Zoll tief sind, und da diese Fahrzeuge nicht tief gehen, an allen Länd- und Schopperstätten, als zu Schwatz, Jenbach, Bruelegg, Rattenberg, Kundl, Anget, Buchelwang, Kufstein ꝛc. anlegen können. Für die einzige Schiffahrt und Spedition der Güter von Hall nach Wien bestehen eigene ausschließende Rechte, woran von ältern Zeiten her die Schiffmeisterfamilie von Aichinger in zwei Zweigen Antheil haben; ein drittes Schiffahrts- und Speditionsrecht zu Hall wurde am 6. Oct. 1820 dem Hrn. Jos. Bogner verliehen.

Die Schiffahrt auf dem Inn, welche von und nach Hall stattfindet, ist ziemlich lebhaft und gewährt dem Lande außer einer unmittelbaren Verbindung mit Baiern, Österreich und der Hauptstadt der Monarchie, die zum Absatze der Landeserzeugnisse bestens benutzt und auch zum Vertriebe der Producte Südtyrols gebraucht wird, auch noch den bedeutenden Vortheil, daß es bei der bis Hall stattfindenden Bergfahrt das benöthigte Quantum Getreide aus Baiern und dem Innviertel auf diesem Wege viel billiger beziehen kann, als es mittels der Landfracht möglich wäre, was für das minder fruchtbare und doch volkreiche Land von der größten Wichtigkeit ist[26]). Die Hindernisse, welche der Erleichterung der Schiffahrt an diesem Strome entgegenstehen, bestehen auf dieser Stromstrecke meistentheils blos in den jähen Wendungen des Flusses, wie z. B. bei dem sogenannten Weerergatter, am Ausflusse des Weererbaches, wo die Schiffe stracks auf das rechte Ufer hingeworfen werden, und wenn sie sich dann losgearbeitet haben, Gefahr laufen, auf die Abweiswerke des linken Ufers zu gerathen. Die Zölle und Wassermauthen sind so mäßig, daß sie die Benutzung des Flusses nicht verringern und auch die Wasserfracht ist billig; sie beträgt von Hall bis Wien von ordinairen Gütern 1 Fl. 36 Kr. Conv.-Mze. für den Centner und bei Korallen, Seide ꝛc. 1 Fl. 48 Kr., die Mauthgebühren jedoch nicht gerechnet. Alle 14 Tage geht regelmäßig, wenn genug Ladung da ist, ein haller Schiff bis nach Wien. Die Hauptgegenstände des übrigen Transportes sind Holz, Salz, Steinkohlen, Butter und Schmalz, Holzgeschirre u. dgl. m.

Von Hall an läuft die wiener Hauptpost- und Commercialstraße meist längs des rechten Ufers, ihm bald nahe kommend, bald sich vom Strome wieder mehr entfernend, dahin, und belebt das an sich lebhafte und schöne Thal, das sich noch immer sehr breit erhält und seinen bisherigen anmuthigen Charakter noch fortan beibehält. Hübsche Häuser liegen überall im Thale und auf den Bergstufen und Abhängen zerstreut, stattliche Burgen thronen auf den benachbarten Höhen und zahlreiche Kirchen und Ka-

25) s. Lewald a. a. O. S. 46 und A. A. Schmidl a. a. O. S. 357.

26) s. die letztern Ergänzungstabellen S. 5 fg.

pellen erglänzen in der Fläche und auf den Rücken der Vorgebirge und das ganze Thal trägt noch immer dasselbe Gepräge der Heiterkeit und großartigen Lieblichkeit, wie ob Hall, zur Schau. Ein zweites Milo zeigt sich am linken Ufer, abseitens der Straße am Gebirge. Diese setzt nunmehr bei der St. Karlskirche vor dem Dorfe Volders auf einer 49 Klafter langen, einem Sprengwerk ähnlichen mit 3 hölzernen Jochen und steinernen Widerlagen versehenen Brücke über den grünen Strom, um von da an bis Kufstein ihren Zug am rechten Ufer fortzusetzen. Während die Straße sich durch Wattens, das eine gut eingerichtete Papierfabrik auszeichnet, Kolsaß, Weer, dessen Wildbach vom duchser Joche herabkommt, und Pill, fast durchaus von Bäumen eingefaßt nach Schwatz hinabzieht, lenken am linken Ufer die Dörfer Baumkirchen, das ein sehr besuchtes Bad besitzt, Terfens, ob dem auf dem Walde das Schloß Thierburg liegt und Vomp den Blick auf sich. In der Gegend der nach den Dörfern Kolsaß, Terfen und Weer benannten Auen schlägt der Strom in seinem Laufe mehre Serpentinen ein, die der Schiffahrt große Unbequemlichkeiten verursachen, weshalb die Regulirung dieser Schlangenwindungen mittels Durchstiche von den Behörden bereits wiederholt zur Sprache gebracht worden ist, ohne ausgeführt zu werden, woran Privatverhältnisse Schuld sind.

Noch vor Schwatz erblickt man die alte Burg Freundsberg, die an den biedern Hauptmann der teutschen Landsknechte, Georg von Freundsberg, erinnert, und einen wie von Riesenmaulwürfen umgewühlt scheinenden Berg, der einst das reiche Silberbergwerk von Schwatz enthielt, dem so viele Familien im Mittelalter, unter andern auch die Fugger in Augsburg, deren Ahn Hans Fugger von Hall stammte, Glanz und Macht verdankten [27]). Die Einfahrten und Gebäude des Berges stehen nun zumeist verlassen und öde. Schwatz ist ein freundlicher Markt am rechten Innufer, von dem nur eine Reihe nicht sehr ansehnlicher Häuser am linken Gestade eine Art von Vorstadt bilden, die mit dem Markte durch eine Brücke zusammenhängt. Die Breite des Flusses wechselt zwischen Hall und Schwatz gar sehr. Von Hall weg behält der Inn die Breite von 66 Klaftern, welche er an der haller Brücke hat, ungefähr bis zum Einflusse des Weißenbaches bei, von welchem er auf 40 Klafter zusammengedrängt wird; an der volderer Innbrücke gewinnt er wieder eine Breite von 51 Klaftern, wechselt sodann mit 50, 60, 70—80 Klaftern, mitunter auch wieder blos von 40 Klaftern, sodaß man die verglichene Breite bis Schwatz auf 50—60 Klaftern annehmen kann [28]). Durch den Markt nimmt der verheerende wilde Lahnbach seinen Lauf nach dem Inn. Hier werden auch Schiffe gebaut, die meistens zur Lieferung der Steinkohlen zu den Salzpfannen nach Hall bestimmt sind.

Von Schwatz weg ziehen die Benedictinerabtei Georgenberg, eigentlich Viecht, wohin sie im J. 1705 vom Georgenberge herab übertragen worden ist, dessen Prälat Landstand ist, weiter hinab auf demselben Ufer das Dorf Stans mit einer Kupferdrahtfabrik und der Kirche Maria Stein oberhalb desselben, das dem Grafen von Tannenberg gehörige Schloß Trazberg und der stattliche Ort Jenbach mit seinen mancherlei Eisengewerken, wo der Fluß eine mächtige Krümmung bildet, den Blick auf sich. Gleich unterhalb Schwatz drängt sich der Inn auf einer kleinen Strecke ziemlich enge zusammen, breitet sich aber bald wieder aus und bildet mehre Inseln im Angesichte von Stans, während er bei dem an der Poststraße am gegenüberliegenden rechten Ufer sich zeigenden Dorfe Buch, allwo ein feiner weißer Thon bricht, der zum schwatzer Steingut verwendet wird, wieder ohne alle Inseln ist. Jenbach gegenüber liegen das zerstreute Dorf St. Margarethen und die Ruine des Schlosses Thurneck, unter dessen altem Gemäuer das Dorf Rothholz, von der Poststraße durchschnitten, sich ausbreitet. Hier passirt man die rothenholzer Brücke, bei welcher der Strom mächtig gegen das dritte Joch auf die linke Seite zieht. Bald darauf zeigt sich Straß und präsentirt seinen hübschen hohen Kirchthurm mit einem blank vergoldeten Kreuze auf der Spitze und am jenseitigen Thalgelände das Dorf Wiesing mit seinem im J. 1782 vom Blitze zersprengten Thurme. Bei Straß öffnet sich rechts das interessante Zillerthal, dessen Eingang zwei Felsen bilden, die sich so darstellen, als seien sie durch eine gewaltsame Revolution aus einander gerissen worden. Das Innthal zeigt hier in Verbindung mit der Ausmündung des Zillerthales eine breite, ebene Fläche, die von grünen Mittelgebirgen begrenzt wird, welche bis zu den Gipfeln angebaut sind. Hier sieht man Kornfelder in langen wogenden Reihen und der an die Berge sich anlehnende ansehnliche Ort Schlitters im Zillerthale schließt den Hintergrund [29]). Viel ansehnlicher und wasserreicher als alle Gewässer, welche von Hall her dem Inn zufielen, als der Weißenbach und Vomperbach am linken und der Wildbach des Dorfes Volders, der Watten-, Nurpens-, Weerer-, Lahn-, Lueger- und Schlienbach am rechten Ufer, ist der Zillerbach, der eine ansehnliche Wassermasse dem Hauptstrome zuführt.

Der Einmündung des Zillerbaches gegenüber breitet sich am Fuße des 6240 wiener Fuß hohen Sonnenwendjoches der ansehnliche Ort Münster aus und unterhalb desselben erblickt man am rechten Ufer das Dorf St. Gertrauden, welches durch seine großen Pferdemärkte bekannt ist. Gleich daneben erhebt sich das verfallene Schloß Kropfsberg, allwo im J. 1416 Herzog Friedrich IV. von Österreich mit seinem Bruder Ernst von Steiermark zusammenkam [30]), wobei der letztere bewogen wurde, dem erstern Tyrol wieder abzutreten. Das Thal des Inn verengt sich nunmehr. Bei den weiter unterhalb, Münster gegenüber, am rechten Flußufer liegenden Schlössern Lichtenwerth und Matzen macht der Inn Sandbänke und

27) s. Lewald a. a. O. S. 53 fg. 28) s. die erwähnte hydrographische Ergänzungstabelle S. 6. 7.

29) A. Lewald a. a. O. S. 56. 30) s. Alphabetisch-topographisches Taschenbuch von Tyrol und Vorarlberg. Herausgegeben von F. K. Zoller. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage (Innsbruck 1827). S. 137.

verbreitet sich von 50 bis über 100 Klaftern. Nun folgt das bedeutende Dorf Bruelegg auf derselben Stromseite, allwo eine Brücke über den Fluß führt, was auch bei dem bald darauf folgenden Städtchen Rattenberg der Fall ist. Gleich unterhalb des erstern Dorfes, das Silberschmelz- und Kupferhammerwerke besitzt und alle Gattungen Kupfergeschirre und Drähte verfertigt, treten die Gebirge wieder beiderseits zurück, das Thal wird breit, diesen Charakter bis unterhalb Wörgl beibehaltend und auch der Strom dehnt sich gewaltig in die Breite aus, sodaß er zu Rattenberg wieder von 50 bis über 100 Klafter breit wird, wiewol er über der rattenberger Innbrücke durch eine zweifache gewaltige Wendung gestauet und durch eine große Sandbank in dem sogenannten Kessel bis auf 26 Klaftern zusammengedrängt wird; hier hat der Fluß aber auch eine Tiefe von 18—20 Fuß beim niedrigsten Wasserstande.

Das Städtchen Rattenberg, dem gegenüber der Brandenbergerbach sich in den Inn ergießt, das Dorf Voldöp liegt und auch Achenrain sich zeigt, mit seiner alten Schloßruine, hat eine sehr malerische Lage und das ganze Thal einen sehr anziehenden Charakter, nur ist es theilweise versumpft, denn unterhalb des Städtchens ist der Fluß rechts von flachen, niedrigen Ufern begrenzt, und seine Breite wechselt von 60 zu 70 bis 80 Klaftern. Bei Oberbreitenbach beginnt er gar, sich auf eine Weite von 90 bis 300 Klaftern auszudehnen, sich in mehre Arme zu spalten, von Zeit zu Zeit neue Sandbänke anzulegen, andere wegzuspülen und so die Fahrbahn unsicher zu machen; plötzlich verengt ihn aber die rechts einfallende Kundlerache wieder auf 26 Klafter. Hier, in der sogenannten vorhofer Aue, bei dem Dorfe Breitenbach, ist eine der schwierigsten Strombaustellen, theils wegen des Ausbreitens des Hauptstromes und theils, weil gerade gegenüber der Breitenbach bei dem Dorfe Kundl, der Kundlerbach, ein heftiger Wildbach, in den Inn sich einmündet. Über dieses Dorf und früher noch über den großen Ort Rathfeld führt im breiten zum Theil morastigen Thale die Poststraße von Rattenberg nach Wörgl, allwo auf dem sogenannten wörgler Felde der österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Chasteler mit seinem kleinen Häuflein von den Baiern aufs Haupt geschlagen wurde. So breit auch der Strom zunächst Breitenbach ist, so wird er doch sofort durch die einfallende Kundlerache wieder und zwar plötzlich auf 26 Kl. eingeschränkt, und die Schiffahrt hier sowol als überhaupt auf allen jenen Punkten gefährdet, wo sich beträchtliche Wildbäche in den Strom ergießen; diese Gefahr ist aber nur zufällig, wenn nämlich dieselben eben in ihrem Anlaufe begriffen sind, und theils durch den gewaltigen Stoß auf den Strom wirken, theils ihr grobes Material in denselben hineinwerfen. Von Kundl an behält er wieder seine Breite von 60—70 Klaftern, wird jedoch unter Wörgl von der mächtigen brixenthaler Ache, die gleich dem Kundlerbache dem Inn von der rechten Seite her zukommt, neuerdings auf 32 Klaftern verengt.

Das Dorf Wörgl liegt zwischen den schönsten von der Brixner- und Wörglerache bewässerten Wiesen an einem Punkte, an dem sich mehre Thäler nach verschiedenen Seiten hin öffnen, und wo sich (im Dorfe Egendorf) die über Kufstein nach München führende Straße von der wiener Poststraße trennt. Sowie unterhalb Kundl Kleinsöll und Liesfeld, liegen unter Wörgl die Dörfer Anget und Haydach einander gegenüber auf den entgegengesetzten Ufern des Stromes, der hier mehre Sandbänke bildet und im Mittel eine Breite von 74 Klaftern angenommen hat. Sowol bei Anget als bei Haydach werden mehre Schiffe gebaut. Nun folgt bei Kirchbüchel und Oberlangkampfen die gewaltigste Serpentine, die der Inn auf seinem ganzen Laufe bildet, die unter allen Krümmungen des Flusses der Schiffahrt das Meiste zu thun macht. Nachdem sich nämlich der Inn am Anfange der großen Strödlache von seinem bisherigen nordöstlichen Laufe auf einmal gegen 800 Klaftern nordwestlich gewendet, sodann einen Bogen von 500 Klaftern beschrieben hat, kehrt er südostwärts auf 600 Klaftern wieder gegen Kirchbüchel zurück, und bildet auf diese Art eine förmliche Halbinsel oder Erdzunge von wenigstens 1900 Klaftern im Umfange [31]), und bald darauf wendet er sich abermals in einer zweiten nicht minder starken Schlangenwindung nordostwärts, und gibt einer zweiten Halbinsel das Dasein, auf der die Kirche und Wohnungen des Dorfes Oberlangkampfen liegen. In diesen gewaltigen Krümmungen müssen insbesondere schwer beladene Schiffe mit um so größerer Aufmerksamkeit ihre Wendungen machen, als der Fluß noch immer sehr reißend ist, was man schon daraus ersieht, daß Schiffe zur Zurücklegung der drei Posten langen Strecke von Hall nach Rattenberg nicht mehr als vier Stunden brauchen [32]).

Von Kirchbüchel bis Kufstein zieht sich die nach München gehende Poststraße längs des rechten Flußufers dahin. Die Breite des Flusses, welche bei dem Dorfe Hirnbach oberhalb Kirchbüchel 180 Klafter beträgt, vermindert sich gegen Kufstein bis über die Klause, wo das linke Ufer bairisch zu werden anfängt, auf 60 Klafter; seine Tiefe gibt der Pegel des letztern Städtchens bei dem höchsten Wasserstande auf 15 Schuh an. Noch ehe der Fluß Kufstein erreicht, drängt er sich rechts hart an jene Bergreihe an, auf der die münchener Straße fortgeführt ist, während das linke Ufer flach und das Gebirge mehr vom Strome entfernt ist; hier zeigt sich das Dorf Unterlangkampfen und weiter hinab auf einem Vorgebirge die Zellerburg, und dort berührt die durch den kufsteiner Wald geführte und von der weißacher Ache durchschnittene Chaussee, noch ehe sie Kufstein erreicht, die Dörfer Entach und Weißach, zwischen denen dieser Waldbach, der hier den Namen des Glemmerbaches erhält, in den Inn fällt.

Kufstein liegt am rechten Flußufer und ihm gegenüber, mit dem Städtchen durch eine schöne steinerne Brücke verbunden, das Dorf Zill. Einige Klafter unterhalb der Brücke ist der Landungsplatz der Steinkohlenschiffe. Auf ihr überschreitet die Poststraße den Inn, der sich jenseit an das Gebirge des linken Ufers andrängt,

31) s. die hydrographische Ergänzungstabelle ꝛc. S. 10. 32) A. Schmidl, Reisehandbuch ꝛc. S. 423.

auf dem die Straße fortgeführt ist; das rechte Ufer hingegen erhält sich flach bis gegen die Klause, allwo der Inn die Grenze zwischen Baiern und Tyrol zu bilden beginnt. Von da an ist auf einer weiteren Strecke von 2⅜ Meilen das linke Ufer bairisch, das rechte hingegen österreichisch. Von diesem Grenzpunkte an ist die receßmäßige Directionslinie des Flusses auf 70 und weiter bis an die rechtseitige Landesgrenze zu Windhausen auf 80 Klafter festgesetzt; auf tyrolischer Seite wird dieselbe auch wirklich vermittels vieler kostbaren Archenwerke eingehalten; da man aber von Seite Baierns, besonders weiter hinab gegen Niederndorf, es nicht so genau nimmt, so verursacht der Fluß in dieser Gegend gewaltige Ausschweifungen [33]).

Da bei der kufsteiner Klause das tyrolische Gebiet am linken Ufer ein Ende nimmt, und mithin der Strom von hier an auf einer Strecke von 2⅜ österr. Meilen bis an den Grenzpaß Windhausen die Scheidungslinie zwischen beiden Staaten macht, so bestanden schon seit den Jahren 1554, 1710 und 1718 wegen des Archenrechtes der beiderseitigen Unterthanen besondere Verträge und Recesse. Der letzte und bisher noch immer in seiner Kraft verbliebene ist zu Kiefersfelden den 19. Oct. 1760 abgeschlossen worden. Diesem zufolge wurde die receßmäßige Strombreite oder Directionslinie im Allgemeinen auf 70 Klafter oder 420 Schuh tyroler, oder 477 Fuß bairischen Maßes festgesetzt, welche im cumulativen Stromplane genau bemerkte Linie mit einem Einbaue zu überschreiten, beiderseitigen Unterthanen strengstens dergestalt untersagt ist, daß Alles, was einer Wasserarche ähnlich war, sogleich herausgerissen werden mußte. Vermöge des 21. Artikels dieser Übereinkunft wurde beschlossen, daß jährlich zur Herbstzeit von beiden Regierungen durch baukundige Commissaire eine Cumulativ-Archenvisitation vorgenommen werden soll, um in beständiger Evidenz zu bleiben: ob nichts dem Recesse entgegen von einer oder der andern Seite geschehen sei [34]).

Die rechte oder tyroler Seite ist gleich von der Klause eng und rauh, und das Gebirge mehr vom Strome entfernt, die Dörfer Eichelwary, Oberndorf und Ebs zeigen sich dem Flusse zunächst oder von ihm mehr entfernt auf oder an niedrigen Höhen, welche den Fuß der Berge bilden. Mehre kleinere Wildbäche, so der Bärenbach bei dem erstern Dorfe, und der Jennbach unterhalb des letzteren Ortes fallen dem Inn zu, ohne seine Wassermasse eben beträchtlich zu vermehren. Nur eine wenig befahrene Commercialstraße führt durch diese Dörfer und in weiterem Zuge über das vom Flusse entferntere Niederndorf, in dessen Nähe die Berge diesseits wieder bis an das Ufer antreten, über das dicht am Ufer gelegene Mühlgruben mit einer Schopperstätte, wo Schiffe gebaut werden [35]), das Pfarrdorf Erl und über den Weiler Scheiben bis an den äußersten Punkt des nordöstlichen Tyrols, das Grenzzollamt Windhausen am Fuße des Grenzhorns. Der nächste bairische Ort auf dieser Flußseite ist das in schönen Obstgärten versteckte Dörfchen Nußdorf, oberhalb dessen schon beide Ufer dem Königreiche Baiern angehören. Von Martinsbrück, wo der Inn Tyrol betritt, bis Windhausen, wo er den unterinnthaler Kreis verläßt und in das benachbarte südteutsche Land übergeht, durchfließt er die gefürstete Grafschaft in einer Länge von 26 Meilen und ist hier überhaupt von seinem Ursprunge 37 Meilen entfernt [36]).

Auf der linken oder bairischen Seite, wohin die Poststraße schon zu Kufstein führt, ist das Ufer, so lange es noch österreichisch bleibt, zunächst durch den Thierberg gebildet, der noch dem Lande Tyrol angehört; erst oberhalb des in Oberbaiern (ehemaliger Oberdonaukreis) liegenden Ortes Kiefersfelden weicht das Gebirge weiter zurück, wird das Thal breit und sein Grund den Ergießungen des Stromes preisgegeben. Die Straße zieht über Oberaudorf mit der auerburger Schloßruine, Niederaudorf, wo sich die stattlichen Gebäude eines Klosters und des Schlosses Reisach dem Strome benachbart zeigen, über Fischbach, bei dem das Schloß Falkenstein von der Höhe herabwinkt, Flintsbach und Kirchdorf, denen gegenüber am jenseitigen Ufer das Dorf Nußdorf und der Markt Neubeuern mit seinem Felsenschlosse und den Mühlsteinbrüchen sich zeigen, nach dem Markte Rosenheim, dem Sitze des Landgerichtes, der sich am linken Ufer des Flusses, über den eine Brücke führt, ausbreitet. Die Fahrt zu Lande bietet außer dem Anblicke des bis über Fischbach hinaus noch immer schönen Thales und den Eisenwerken von Kiefernfelden keinen andern Gegenstand von höherem Interesse dar und die Stromfahrt wird auch, trotz ihrer noch immer ziemlich großen Schnelligkeit, immer langweiliger, denn die Berge weichen immer mehr zurück, ja sie treten noch vor Rosenheim schon weit in den Hintergrund der Landschaft; die Dörfer verbergen sich größtentheils in Obstgärten und das Ufer verflacht sich immer mehr [37]) auf der linken Seite, während rechts die Berge nach und nach zu Anhöhen und größeren Hügeln sich herabsenken.

Von dem am rechten Innufer liegenden Schloßberge bei Rosenheim überblickt man das noch immer schöne Innthal von der tyroler Grenze bis weit hinein in das bairische Hügel- und Flachland. Zunächst oberhalb des schönen Marktfleckens, bei dem der Inn links durch die Mangfall verstärkt wird, breitet sich zu beiden Seiten des letztern Flusses am linken Innufer das ausgedehnte Moos aus; er erscheint als der Rücklaß eines ursprünglichen Seebeckens, welcher das ganze Thal, ehe die Urgewässer unter Rosenheim durchbrechen und ablaufen konnten, eingenommen hat. Ohne diese Moose und Filze wäre die schöne Gegend, das größte und herrlichste Thal im südlichen Baiern, mit einer noch größern Zahl wohlhabender

33) s. die officielle hydrographische Ergänzungstabelle S. 7. 34) Ebendaselbst S. 8. 35) s. Ergänzungstabelle zur Commercialstraßenkarte ꝛc. S. 25.

36) s. Zoller a. a. O. S. 123. Über den Inn siehe Tyrol und Vorarlberg, statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen; in zwei Theilen, von J. J. Staffer (Innsbruck 1839). 1. Th. S. 80 fg. 37) s. Schmidl's Reisehandbuch ꝛc. S. 423.

Ortschaften belebt [38]). Sowie das Moos stromaufwärts bis Kirchdorf reicht, setzt es auch abwärts das linke Ufer entlang bis gegen, ja über Mariaberg hinaus fort. Dagegen schließen auf der rechten Seite ziemlich steile Abhänge den Strom ein, der nunmehr viele Arme und Inseln bildet, ja unterhalb Rosenheim die hohen Ufer angreift.

Die dreistündige Fahrt von Rosenheim nach Wasserburg bietet noch weniger Interesse dar, denn das Gebirge weicht immer mehr zurück, an beiden Ufern sind die unbedeutenden Dorfschaften Westerndorf, Mariaberg und Feldkirchen hinter Gebüsch und Auen versteckt, nur hier und da sieht man die Häuschen; die hohe Kirche des zweiten Dorfes ist der einzige Gegenstand der das Auge zu fesseln vermag. Von letzterem Orte an wird auch das linke Ufer wieder von Höhen eingeschlossen und bleibt so über Rott, welches Dorf schon im Landgerichte Wasserburg liegt, ein Schloß und ehemaliges Kloster besitzt und großen Obstbau hat, und Ättel, das einst auch mit einem Kloster versehen, an der Mündung des tobenden Ättelbaches liegt, bis nach Wasserburg hinab. Am rechten Ufer des inselreichen, dabei noch immer reißenden Flusses, zeigen sich meist auf den Hügeln die Ortschaften Leonardspfunzen, Voglareut und Griesstätt.

Bei dem auf einer vom Inn gebildeten Halbinsel gelegenen Städtchen Wasserburg, wo eine Brücke über den Strom führt, gewinnt die Landschaft durch die hohe Lage des Schlosses, die große Krümmung des Flusses, die lange Innbrücke, die jäh ansteigenden Ufer und das ferne tyroler Gebirge einen eigenthümlichen hohen Reiz [39]). Dieser Ort zeichnet sich durch starken Hopfenbau und durch Leinweberei vortheilhaft aus.

Bei diesem Städtchen werden die Flußufer höher, mit Auen, Wäldern und Hopfengärten reich besetzt, aber der Fluß macht die eigensinnigsten Krümmungen, sodaß man erst nach einer Fahrt von drei Stunden bei dem Markte Kraiburg anlangt. Der Inn führt gleich der Isar Goldkörner aus dem Gebirge weit in das Hügel- und Flachland mit sich hinaus, die wegen des kleinen Gewinnstes nur von Fischern aus seinem Sande gewaschen, und gegen Erstattung des vollen Werthes in die königliche Münze nach München geliefert werden [40]). Auf dieser Strecke kommt man rechts an Penzing, Wang und Mittergans und links an Rieden, Garsch und Au vorüber. Der hübsche Marktflecken Kraiburg mit seinem überhängenden Rathhausthurme, mehren Brauhäusern, Pferdehandel und Hanfbau, breitet sich im Landgerichte Mühldorf aus, das der Inn bewässert und das eines der reichsten und fruchtbarsten des Isarkreises ist [41]). Die nun folgende Stromstrecke ist höchst eintönig und langweilig, man kommt nach einer Fahrt von 2½ Stunden rechts bei Gutenburg und links an Ebirg vorüber, nach dem freundlichen, aber etwas tief gelegenen Städtchen Mühldorf, bei welchem eine feste Brücke über den Fluß führt, der hier durch Schiffahrt mehr belebt erscheint. In der Nähe desselben gegen Ampfing zu, wurde im J. 1322 die bekannte Schlacht zwischen Friedrich dem Schönen von Österreich und Kaiser Ludwig dem Baier geschlagen, die der Letztere durch seinen geschickten Feldhauptmann Schweppermann gewann [42]).

Der Fluß ist noch immer sehr reißend, obgleich er das Gebirge schon sehr lange verlassen hat; sein Gefälle läßt sich aber wegen eines vollständigen Nivellements, das nie stattgefunden hat, nicht mit Gewißheit angeben. Aus verschiedenen theilweisen Niveau-Erhebungen ergibt sich jedoch, daß sich das verglichene Gefälle des Inns bei einem mittleren Wasserstande für jede 100 Klafter Länge auf 10—12 Zoll bestimmen dürfte. Was die Tiefe des Stromes anbelangt, so beläuft sich solche bei einem niedern Wasserstande auf dieser unteren Stromstrecke in den eingeengten Flußbetten 20 — 30 Schuh und in den ausgedehnteren 8—10 Schuh [43]).

Von Mühldorf folgen rechts Fring und Holzhausen, Orte, die keine Merkwürdigkeit enthalten. Der Strom breitet sich nun auf einer ziemlich langen Strecke gewaltig aus und bildet sehr viele Inseln; er bewässert nunmehr das Landgericht Altenötting und erreicht in 1½ St. das befestigte, freundliche Städtchen Neuötting, das (Br. 48° 14′ 28″, L. 30° 21′ 31″) auf einem kräftigen Kalkconglomerat- (Nagelfluh-) felsen erbaut ist und am rechten Flußufer in einer Situation liegt, die von mehren Punkten aus eine gar anmuthige, freie Aussicht auf das Thal des Inns gewährt, der auch hier noch ein klarer, kräftiger Strom ist, dem man seinen Ursprung aus reinem Gebirgswasser noch sehr deutlich ansieht [44]). Eine feste Brücke geleitet die von München nach Salzburg führende Straße über den Fluß, der bald darauf bei Oberinnering den Isen aufnimmt und noch immer sich gewaltig ausbreitet und viele Inseln bildet [45]). Überhaupt sammelt der Inn nach und nach den ganzen Überfluß, den das Gebirge in kleineren Gewässern und Wildbächen dem Hügel- und Flachlande zusendet und vereinigt sie mit sich. Vor dem hübschen Marktflecken Markel macht der Fluß eine starke Krümmung und nimmt bald darauf die gewaltige Alz auf, die ihm das Gewässer des Chiemsees, des Traunflusses und vieler anderer Gebirgsströme zuführt, ein schöner, munterer Fluß ist, und durch ihre helle, see-

38) s. Anleitung zur genußreichsten Bereisung des bairischen Alpengebirges, und einiger Gegenden von Salzburg und Tyrol; verfaßt vom Director D. J. v. Obernberg. Mit zwei Karten ꝛc. (München 1832). S. 182. 39) Ebendaselbst S. 265. 40) Ebendaselbst S. 183. 41) Schmidl's Reisehandbuch S. 423.

42) s. A. J. Groß-Hoffinger's Handbuch für Reisende durch das Erzherzogthum Österreich, Steiermark, Salzburg, Krain, Kärnten, Tyrol, Illyrien, Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich, oder geographisch-malerische Schilderung der merkwürdigsten Reiserouten durch diese Provinzen, nebst Meilenzeiger und alphabetischem Ortsregister. Nach eigenen und fremden Erfahrungen (München 1831). S. 68. 43) s. die officielle Ergänzungstabelle zur Land- und Wasserstraßenkarte von Österreich ob der Ens. Fol. S. 74. 44) Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardei. Von D. G. H. v. Schubert. Zweite Ausgabe, mit der Reise über das wormser Joch nach Venedig (Erlangen 1834). S. 38. 45) s. die letzterwähnten Ergänzungstabellen S. 74.

grüne Farbe noch sehr an ihre Geburtsstätte erinnert. Durch die Alz erhält der Inn den bedeutendsten Zufluß, der ihm auf seinem ganzen bisherigen Laufe geworden ist. Noch größer ist aber die Wassermasse, welche ihm die gewaltige schiffbare Salzach zuführt, die sich ungefähr eine Stunde unterhalb Markel mit ihm vereinigt, durch diese rasch auf einander folgenden Zuflüsse wird er zu einem der bedeutendsten Flüsse des südlichen Teutschlands, der von da an bis zu seiner Vereinigung mit der Donau die Grenze der österreichischen Monarchie und zwar zunächst des Landes ob der Ens gegen das Königreich Baiern bildet.

Nachdem der Inn beinahe im spitzen Winkel die Salzach aufgenommen hat, durchströmt derselbe zwischen beiderseits hohen Ufern, von denen aber das österreichische das dominirende ist, in einem 4—500 Klaftern breiten Bette eine Kette von Sandbänken und Auen, welche dem Spiele des Flusses unterworfen ist, wirft seinen Stromstrich bald auf das rechte, bald auf das linke Ufer hin, und vertieft oder erhöht wechselnd sein Bette, je nachdem die Masse des Wassers der Salzach, oder sein eigenes bei größerem Ergusse der Hochgewässer das überwiegende ist. Bald darauf verläßt er das Ende des kaiserl. königl. Forstes Weilhardt, strömt neben den hohen Leithen und an Rothenbuch vorüber, und nimmt, da sich das österreichische Ufer erniedrigt, den sogenannten Gießgraben, einen nicht ganz ungefährlichen Wildbach, auf. Auf der bairischen Seite liegen auf der Anhöhe die Dorfschaften Regnitz und Lengau, unter welchen sich dann die Anhöhe vom Flusse nach Simbach, Braunau gegenüber, entfernt, während auf der österreichischen Seite die Anhöhe sich gleichfalls vom Strome zurückzieht, der zwischen den Auen in mehre Arme getheilt dahinschießt. Das breite Flußbette verengt sich auf 120 Klafter, gewinnt aber bald wieder einige Arme durch die ranzhofer Auen und fließt sodann in einem Bette von 100—130 Klaftern vor den österreichischen Ortschaften Au, Blankenbach, Scheuerhub, Ranzhofen, Ottenberg und Thall vorbei.

Bei dem als Salzlegstätte wichtigen Städtchen Braunau, wo eine 110 Klafter lange Pfahlbrücke, welche zur Hälfte von Österreich, zur Hälfte von Baiern zu unterhalten ist, die von Wien nach München gehende Commercial-Haupt- und Poststraße über den Fluß führt, nimmt der Inn die Engl, einen reinen Quellfluß, auf. Dort ist auch eine Schiffsanlände, eine Schoppstatt, wo nach dem Bedarf jährlich 50 bis 100 Schiffe erbaut werden, eine 15 Klafter lange, sehr zweckmäßig eingerichtete Sägemühle, welche die Bäume ihrer ganzen Länge nach in drei Theile vortheilhaft zerlegt, und so zum Schiffbaue das nöthige Material liefert, und ein kaiserl. königl. Grenzzollamt gegen Baiern, dem gegenüber auf bairischer Seite in Simbach sich auch ein Zollamt befindet.

Von Braunau abwärts läuft der Inn, welcher vor diesem Städtchen eine Breite von 110 Klaftern hat, in einem gleichen Flußbette von 150 Klaftern, eine halbe Stunde zwischen dem hohen Österreichischen und dem niederen Bairischen fort; dann verliert sich das rechte hohe Ufer und der Fluß strömt zwischen Auen und Sandbänken in einem 300—400 Klaftern breiten Bette nächst dem nunmehr sich hoch zeigenden bairischen Ufer bis zur Grenze des Landgerichtes Braunau fort. In der Nähe liegen die Dörfer, Hof, Rosing, Reichersdorf, Hagenau, wo sich die Mattig einmündet, Bogenhofen, Achham, Hundslau, Schickenödt, Kaltenau, Münning, Schloß Frauenstein, ihm gegenüber auf dem linken Ufer der bairische Markt Erring, endlich das österreichische rechts liegende Dorf Oberfunzing, wo der Bach Ach in den Inn fällt, wo die Ruinen des Schlosses Mühlheim sich zeigen; die Fahrt wird nunmehr wieder viel angenehmer durch eine reizende Landschaft, nur zu schnell fährt man an den zahlreichen Märkten, Dörfern und Schlössern vorüber, welche das österreichische Ufer in einer fast ununterbrochenen Kette bedecken, und gelangt, in 5 Stunden eine Strecke von 6½ Meilen zurücklegend, von Braunau nur zu geschwind in Passau an der Mündung des Inn in die Donau an.

Unter Oberfunzing folgen wieder die anmuthigen Ortschaften Kirchdorf, nach welchem die hohen Schlierleithen den Inn wieder einschränken, dann das Schloß Katzenberg und endlich Ufer, der am Inn selbst liegende Vormarkt des auf der Höhe sich ausbreitenden Marktes Obernberg, der sich besonders ausgezeichnet darstellt, der durch die von Salzburg nach Schärding und Passau führende Straße und durch den Handel mit Getreide, Holz, Schmalz und Wein, durch mehre hier ansässige Schiffmeister und durch die Salzfuhren belebt wird. Eine halbe Stunde abwärts wird das hohe österreichische Ufer durch das imposante Stift Reichersberg verschönert, unterhalb dessen bei Minderding die Andissen in den Inn fällt. Das bairische Ufer von dem Ausflusse der kleinen Ach an ist niedrig und größtentheils mit Auen und Feldern umgeben. Katzenberg gegenüber liegt das bairische Dorf Irthing, Obernberg gegenüber Eggelfing und weiter hinab Wirting, Gezing und der Markt Hartkirchen. Wild und zügellos strömt der Inn zwischen Auen und Sandbänken in einem von 300 bis 630 (bei Minderding), ja 700 Klaftern (oberhalb Schärding) ausgedehntem Bette dahin. Ebenso wild und verheerend setzt er seinen weitern Lauf an der Ortschaft Gstätten, am Schlosse Suben und an den unbedeutenden Dörfern Schnelldorf, Bothering und Florian vorüber auf das bairische Neuhaus, wo die Rott in den Inn fällt und auf das gegenüberliegende österreichische Städtchen Schärding zu, wo eine mit 11 steinernen Pfeilern versehene alte Brücke von einer Länge von 142 Klaftern über den Strom führt. An dieser Brücke ist der einzige gefährliche Punkt der ganzen Innfahrt. Die Schiffer verrichten ein Gebet und steuern nun mit aller Kraft auf das siebente Joch zur Rechten. Das Brechen der Wogen macht unterhalb der Brücke einen kleinen Fall, der durch die Wirbel, welche die oberhalb einfallende Rott verursacht, noch vermehrt wird [46]).

In einem Flußbette, das bei der schärdinger Brücke nur 140, weiter unterhalb wieder 200 Klafter breit ist,

46) s. A. Schmidl's Handbuch a. a. O. S. 425.

nimmt der Inn unterhalb Schärding den Pramfluß auf, zieht vor dem aufgehobenen bairischen Kloster Fornbach vorüber und drängt sich nunmehr zwischen waldigen und steilen Anhöhen in einem engen Felsenbette von 50—60 Klaftern bis zu dem Schlosse und Dorfe Wernstein durch; der Schloßruine gegenüber steht auf dem Gipfel eines an den Fluß antretenden Felsenriffes ein nettes Kirchlein. Ehemals war hier eine bedeutende Brandung, die aber im J. 1829 durch das Aussprengen der Felsen beseitigt wurde. Auf bairischer Seite begleitet nun auf steilen felsigen Ufern der neuburger Wald den Inn, an dessen linker Seite oberhalb des gleichnamigen Dorfes die alte abgebrannte Schloßruine Neuburg liegt. Auf österreichischer Seite strömt der Fluß meist neben Feldern und Wiesen, auch neben hohen Leithen in einem Bette dahin, das sich von einer Breite von 60 Klaftern, auf die es oberhalb Wernstein eingeschränkt war, nunmehr zu 100—150 Klafter erweitert hat, verläßt noch oberhalb seiner Mündung das österreichische Gebiet und fließt durch bairisches Territorium am Ende der Stadt Passau, die eine Jochbrücke mit der am rechten Flußufer liegenden Innvorstadt verbindet, der Donau zu, die er nach einem Laufe von 62 geographischen Meilen erreicht. Von dieser ganzen Strecke sind nur 6¼ Meilen floß- und 34¾ Meilen floß- und schiffbar. Am untern Inn wird die Schiffahrt mit Schiffen aller Art betrieben, davon die größten 20—30 Klafter lang sind und bei gutem Wasserstande 1500—2000 Centr. tragen. (*G. F. Schreiner.*)

2) Dorf im Erzherzogthume Österreich, s. Ihnn.

INNA, der Name einer Stadt Drangiana's in Asien, die nebst mehren andern, wie Ruda, Aricada u. a., Ptolemäus aufführt, ohne daß er etwas mehr als den Namen angibt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Innaconda, s. Inaconda.

Innascibilität, s. unter Trinität.

INNBACHHORN, eine hohe Bergspitze im salzburger Kreise des ob der ensischen Regierungsbezirkes vom Erzherzogthume Österreich, welche sich westlich vom Dorfe Fusch erhebt, und nach der k. k. österreichischen Katastrallandesvermessung eine absolute Höhe von 1302,08 wiener Klaftern über dem Spiegel des adriatischen Meeres hat. (*G. F. Schreiner.*)

Innbrücke, s. Brücke (1. Sect. XIII. S. 162).

INNERBAD (das), auch das Lotterbad genannt, ein Badeort im Thale und Landgerichte Ulten, im botzener Kreise (Kreis an der Etsch) der gefürsteten Grafschaft Tyrol, eine halbe Stunde vom Dorfe St. Walburg entfernt, am nördlichen Abhange oder Fuße des Karschbaumberges in einer angenehmen Gegend gelegen. Die hier vorhandene und auch benutzte Mineralquelle scheint nach der vor mehren Jahren in Botzen und Meran unternommenen Analyse der des benachbarten Mitterbades, der sie übrigens im Rufe nachsteht, ziemlich ähnlich zu sein. Sie enthält an festen Bestandtheilen: schwefel- und kohlensaures Eisen, schwefelsaure Talkerde und salzsaure Salze; als stärkendes Bad mag es gute Dienste leisten*). (*G. F. Schreiner.*)

*) D. E. Ofann's physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's (Berlin 1832). 2. Th. S. 160. H. J. v. Crantz' Gesundbrunnen der österr. Monarchie (Wien 1777). S. 84. J. v. Hormann in den Beiträgen zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tyrol und Vorarlberg; herausgegeben von den Mitgliedern des Ferdinandeums von Merfi ꝛc. (Innsbruck 1825). 1. Bd. S. 265.

INNERBARTHOLOMÄBERG. 1) Eine Unterabtheilung des k. k. Landgerichtes Montafon des bregenzer Kreises (Vorarlbergs) der gefürsteten Grafschaft Tyrol, zu welcher die Ortschaften Bartholomäberg, Innerbartholomäberg, Innerberg, Innerfritzentobel, Außerfritzentobel, Ganschier, Jetzmund, Montiola und Vallen mit 304 Häusern, 321 Familien und 1359 Einwohnern gehören. 2) Eine Gemeinde in demselben Landgerichte, Kreise und Lande gelegen, nur eine Stunde von dem Hauptorte des Landgerichtes entfernt, mit einer eigenen katholischen Expositur der Pfarre Bartholomäberg, welche zum Dekanate Montafon des Bisthums Brixen gehört und von einem Priester versehen wird und einer der unbefleckten Empfängniß Mariä geweihten katholischen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

INNERBERGER HAUPTGEWERKSCHAFT (die), das größte und großartigste Etablissement der österreichischen Monarchie für Stahl- und Eisengewinnung in der Steiermark und im Erzherzogthume Österreich ob und unter der Ens, kam als eine bleibende gewerkschaftliche Verbindung unter landesfürstlichem Einflusse zur Zeit der Regierung K. Ferdinand's II., inmitten der Stürme des 30jährigen Krieges laut Capitulation vom 20. Oct. 1625 zu Stande und vereinigte sämmtliche damaligen Rad- und Hammergewerke in Steiermark und Österreich diesseit des Berges Prebühel. Nach und nach hat aber das k. k. Ärarium 22/23 der gesammten Antheile der Gewerkschaft an sich gebracht, sodaß sämmtliche Privat-Interessenten nur noch etwas Weniges mehr als den 23. Theil des Ganzen besitzen. Das Ganze der Hauptgewerkschaft leitet die k. k. steiermärkisch-österreichische Eisenwerks-Direction, welche zu Eisenerz ihren Sitz hat und ihre Wirksamkeit gegenwärtig auch über die neu angekauften Werke zu St. Stephan nächst Kraubath im brucker und Eibiswald im marburger Kreise der Steiermark erstreckt. Hauptbetriebszweige sind der Bergbau, das Hüttenwesen, die Hammerwerke und die Wald- und Rechenwirthschaft. 1) Der Bergbau geht nur auf Eisen und wird vorzugsweise im sogenannten Erzberge (s. d. Art.), nächstdem im Thulegg, in der Radmer und seit mehren Jahren im Glanzenberge in der Steiermark, dann am Grillenberge, am Altenberge und am Schiedelegg nächst Reichenau im V. U. W. W. Nieder-Österreichs betrieben. Mit der Erzgewinnung sind in Eisenerz über 300, zu Reichenau in Österreich aber gegen 80 Arbeiter beschäftigt. Die jährliche Erzgewinnung beträgt in der Steiermark durchschnittlich über 600,000 Ctnr., die, mit Ausnahme von einigen Tausend Centnern, sämmtlich der innerberger Erzberg liefert, da der Bergbau am Thulegg, in der Radmer und am Glanzenberge zusammen jährlich kaum 30,000 Ctnr. liefern [1]). Würde aber auch wirklich die Erzgewinnung, falls es die Rücksicht auf die Brennma-

1) Die Hauptgrundlage dieses Artikels ist einem Actenstücke

terialien zuließe, noch um ein Bedeutendes höher gesteigert, so wäre der Bergbau und der Hochofenbetrieb doch noch immer auf viele Jahrhunderte hinaus vollkommen gesichert, denn fast der ganze zur Tauernkette gehörige Gebirgszug in der Gegend von Eisenerz ist erzführend, und der Erzberg insbesondere die mächtigste Niederlage, welche durch ihren unerhörten Reichthum alle übrigen schon bekannten Erzniederlagen, die ohne jene die größte Aufmerksamkeit auf sich ziehen würden, verdunkelt, bietet eine ungeheuere, fast ganz reine und kaum unterbrochene Erzmasse beinahe von seinem Fuße im Thale bis oben zum Gipfel dar. In dem auf dem Schiefergebirge liegenden Kalk haben sich nämlich in großer Ausdehnung größere oder kleinere Massen von Spatheisenstein gelagert. Im Erzberge insbesondere hat sich schon in geringer Höhe über der Thalsohle das Erzlager aufgelegt, und erstreckt sich ununterbrochen — die tauben Kalksteinmittel abgerechnet — bis zum Gipfel des Berges. Am westlichen Abhange des Berges, wo die stärkste Erzgewinnung für die Hauptgewerkschaft stattfindet, ist dieses ungeheuere Lager größtentheils entblößt, das aus Spatheisenstein besteht, welcher aber mehr oder weniger eine Veränderung erlitten und seine Spathstructur zum Theile gänzlich verloren hat [2]). Welches Mittel die Natur angewendet haben mag, um die Entmischung des Spatheisensteins zu bewirken, dürfte sobald nicht zu erforschen sein, obgleich freilich noch alle Tage vor unsern Augen die Umwandlung einiger Arten (des Pflinzes in Leber- und Brauneerz) durch die Einwirkung der Atmosphäre (das Reifwerden oder Reifen), des Erzes geschieht. Diese Einwirkung konnte aber im Innern der Erde nicht stattfinden und muß daher durch andere Kräfte bewirkt worden sein. Den unveränderten Spatheisenstein nennt man hier Pflinz [3]), den tombackbraunen und gelblich grauen, aber fast unveränderten Spatheisenstein, Spiegelpflinz; den dunkelbraunen und schwarzbraun gefärbten Pflinz, welcher zwar noch ein spathartiges Ansehen, aber einen fast erdigen Bruch angenommen hat und nicht mehr, wie die vorigen, mit dem Stahle Funken gibt, Lebererz. Brauneerz heißt alles röthlichbraun gefärbte Erz, welches keine Spathstructur mehr zeigt. Wenn die braune Farbe etwas ins Bläuliche fällt, so nennt man die Brauneerze auch Blauerze, und mit dieser Farbenveränderung ist gewöhnlich ein Übergang aus dem festen in den erdigen Bruch verbunden. Nimmt dieser noch mehr zu, so erhält man die ockerigen Erze. Wirklicher Brauneisenstein und Glaskopf sind höchst seltene Erscheinungen am Erzberge. Unzersetzter und alle Grade der Entmischung durchgehender Spatheisenstein bildet somit die große Masse des Erzberges.

Auf dem Erzberge bauen ebenso wol die vordernberger radgewerkschaftliche Communität, als auch die innerberger Hauptgewerkschaft; jede dieser Gewerkschaften bildet zwei Haupt-Corporationen. Zur Vermeidung der vielen Streitigkeiten, welche unter ihnen wegen des Feldes vorfielen, wurde im J. 1667 eine Hauptmarkscheide gezogen, die nach der eingeführten Vermessungsart söhlig oder horizontal gezogen werden mußte, sodaß das ganze über dieser Linie liegende Feld des Erzberges bis zu seiner höchsten Spitze, welches 200 Lachter Seigerhöhe vom Gipfel des Berges bis zur Markscheidelinie mißt, der vordernberger Radgewerkschaft; dagegen die untere Abtheilung von dieser Linie bis dahin, wo das Erzlager am Fuße des Berges aufgelagert ist, etwa 210 Lachter Seigerhöhe, der innerberger Hauptgewerkschaft zugewiesen wurde, wobei der Letzteren ein viel größerer Antheil als der Ersteren zufiel. Ungeachtet nun bei dieser Hauptgewerkschaft noch immer zu 1/23 Privatgewerke mit interessirt sind, so findet doch keine getheilte Verwaltung statt, sondern Alles, mithin auch der Bergbau, werden als ein Ganzes betrachtet, und nur das endliche Resultat der Verwaltung, der wirkliche Erwerb, kommt zur Theilung nach Verhältniß der Antheile. Durch diese Verfassung konnte das Ganze der Gebahrung und mithin auch der Bergbau aus jener Verwirrung und Unvollkommenheit herausgerissen werden, in die er früher versunken war. Den rastlosen Bemühungen des eifrigen und gründlich unterrichteten ehemaligen Gubernialraths und Directors von Sybold, der nunmehr mit dem Charakter eines k. k. Hofraths in den Ruhestand versetzt ist, gelang es trotz allen Hindernissen und Widersprüchen, nach einer Anstrengung von mehren Jahren, es dahin zu bringen, daß wenigstens eine geregelte Sohlenabtheilung und eine damit im Zusammenhange stehende regelmäßige Förderung der Erze eingeführt worden ist. Der unterirdische Abbau ist gegenwärtig fast ganz aufgegeben und an die Stelle des unterirdischen Grubenbaues sind Tagebaue getreten. In den Gruben, die man jetzt fast nur noch in der oberen Höhe, nämlich zunächst unter der Hauptmarkscheide mit den vordernberger Gruben antrifft, um die Lochsteine zu erhalten und die nöthigen Bergfesten stehen zu lassen, werden die festeren Erze auch hier, wie im vordernberger Antheile, durchaus umfahren und als Bergfesten stehen gelassen; aber auch bei den Tagebauen läßt man die festen Pflinze als einzelne Felsenmassen stehen, und wo man sie, wegen des gleichzeitigen Vorkommens mit Brauneerzen, nicht gut umgehen kann, werden sie zwar mit gewonnen, bleiben aber, wenn man große und feste Blöcke absprengt, liegen. Die minder großen Stücke hingegen werden mit den Brauneerzen zerschlagen und kommen so auch zur Hütte; doch gehen diese übriggelassenen Pflinze ganz und gar nicht verloren, sondern werden durch das Liegen, da sie nun der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt sind, jährlich zum Verarbeiten in der Hütte brauchbarer gemacht. Die Pflinze werden somit nicht

---

der kais. königl. steiermärkisch-österreichischen Eisenwerksdirection zu Eisenärz entnommen.

2) s. Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und durch die südteutschen Provinzen Österreichs. Von D. J. C. Karsten ꝛc. Mit einer Kupfertafel (Halle 1821). S. 352 fg. 3) s. Teutschland, geognostisch-geologisch dargestellt und mit Karten und Durchschnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitschrift in freien Heften, herausgegeben von Ch. Keferstein. 6. Bds. 2. Heft, nebst dem 8. Stück der geognostisch-geologischen Zeitung. Mit der verbesserten geologisch-geognostischen Karte von Hanover (Weimar 1829). S. 153.

aufgegeben, sondern durch das Stehenbleiben vielmehr nur für den künftigen Gebrauch geschickter gemacht.

Das Nächste und auch unstreitig Wichtigste, worauf die Aufmerksamkeit v. Sybold's gerichtet blieb und was er auch durchsetzte, war die Einrichtung einer regelmäßigeren und minder kostspieligen Förderung der Erze, womit eine regelmäßige Sohleneintheilung zusammenhing. Der ganze innerberger Erzberg ist jetzt in sechs Hauptsohlen eingetheilt, indem sechs unter einander liegende Hauptförderstrecken rund um den Umfang des der Hauptgewerkschaft zustehenden unteren Erzberges von Nordost nach Südwest geführt worden sind. Diese Hauptförderstrecken liegen nicht in gleicher Seigerteufe unter einander, was schon vorhandene Einrichtungen hinderten. Man hat es vorgezogen, die sechs Sohlen oder Etagen durch seigerige Schächte und Stollenstrecken mit einander in Verbindung zu setzen. Zu dem Ende hat man die, unter einer Verticale, vom westlichen Abfalle des Erzberges, in Stunde neun getriebenen Stollen dazu benutzt, zwei zunächst unter einander liegende Hauptstrecken zu verbinden, indem vor dem Stollenmundloche des nächst oberen Stollens eine Schachtrolle auf den nächst unterhalb liegenden Stollen abgeteuft worden ist. Weil diese Schachtrollen aber den Zweck haben, die auf der oberen Etage gewonnenen Erze auf den zur nächst unteren Etage gehörigen Stollen hinabzustürzen, so hat man die Vorsicht angewendet, die Schächte nicht unmittelbar auf den Stollen niederkommen zu lassen, sondern sie etwas seitwärts zu stellen und Schacht und Stollen vermittels eines kurzen querschlägigen Rolllochs zu verbinden. Die auf der Oberfläche des Erzberges angelegten Hauptförderstrecken führen daher von beiden Weltgegenden zu der Schachtrolle, welche mit dem Stollen der nächst unteren Etage oder Hauptförderstrecke in Verbindung gesetzt ist. Zu dieser Schachtrolle gelangen auch die Erze von der nächst oberen Etage durch den Stollen, welcher vermittels der vor dem Orte desselben niederkommenden Schachtrolle mit der nächst oberen Etage in Verbindung steht. Alle Erze, sowol von der zu der Hauptförderstrecke selbst gehörigen, als auch von der nächst oberen Etage, kommen folglich auf der Schachtrolle zusammen, werden durch diese auf den Stollen der nächst unteren Etage (Hauptförderstrecke) gestürzt, wo sie bis zum Mundloche vorgefördert, und hier mit den Erzen vor der äußeren Hauptförderstrecke dieser Etage zusammenkommen, alsdann wieder gemeinschaftlich auf die nächstfolgende untere Etage durch den Rollschacht gefördert werden, bis sie endlich die sechste oder unterste Etage erreichen, allwo ein Erzhaus, etwa 60 Lachter vom Stollenmundloche des untersten oder Sybold-Stollens entfernt und mit diesem durch die Verlängerung der Schienenstraße im Stollen, die durch das große Zechenhaus, welches über dem Mundloche des Sybold-Stollens erbaut worden ist, verbunden, den gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt bildet, allwo die ganze Förderung vom unteren Erzberg zusammenkommt, um von dort den Hütten zugeführt zu werden.

Die Förderung bis zur Schachtrolle, welche, mit Ausnahme der untersten sechs Lachter, die gemauert sind, bis jetzt noch in Zimmerung stehen, geschieht sowol auf den äußeren Sohlenstrecken, als auch auf den Stollen, durch welche zwei und drei Schachtrollen mit einander verbunden sind, in ungarischen Hunden, welche in den Kauen über den Rollschächten ausgestürzt werden; die Erze schaufelt man hierauf in die Lutte des Schachtes, wo sie bis zur nächsten Hauptsohle hinabfallen.

Die Schachtrollen haben zwei Abtheilungen: die eine zur Förderung, die andere zum Hinunterstürzen der Erze. Dies geschieht durch hölzerne Lutten, welche aber in gewissen Entfernungen unterbrochen sind, indem man sich durch mehre Beobachtungen überzeugt hat, wie tief die Erze frei herabfallen können, ohne sich zu sehr zu zerstreuen. Wo dieser Punkt eintritt, da fangen die Lutten wieder mit einer kegelförmigen Erweiterung an, um die zerstreuten Erze aufzufangen. Nur unten, wo die Schachtrollen in Mauerung stehen, ist die eine Abtheilung des Rollschachtes ganz mit Erzen angefüllt und durch ein Rollloch mit dem Stollen verbunden. Sobald der Schieber, welcher das Rollloch verschließt, geöffnet wird, füllt sich der untergeschobene Hund von selbst mit den herabrollenden Erzen an, und wird dann bis zum Stollenmundloch, nämlich bis zu der Schachtrolle, welche mit dem Stollen der nächst unteren Etage in Verbindung steht, vorgestoßen. Auch die Stollen haben daher ein Abfallen oder ein Ansteigen vom Stollenmundloche, von 1½ Zoll auf das Lachter, erhalten, ja der unterste, der Sybold-Stollen, welcher ebenfalls Stunde neun 120 Klaftern lang und bis vor Ort durchaus in Chlorit getrieben ist, hat sogar ein Ansteigen von zwei Zoll auf die Lachter bekommen.

Bei der bedeutenden seigeren Entfernung, welche zwischen zwei und zwei Hauptförderstecken, oder Hauptsohlen, stattfindet, hat man sich, besonders auf den Etagen, wo in verschiedenen Sohlen ein starker Tagebau stattfindet, genöthigt gesehen, noch Zwischenstrecken (Mittelstrecken) am Gehänge des Berges anzulegen. Weil diese aber nicht in die Sohle des zu dieser Etage gehörigen Stollschachtes fallen, so hat man jene Zwischenstrecke durch donnlägige hölzerne Tagerollen mit der Hauptsohle in Verbindung setzen müssen. Durch diese Tagerollen gelangen die gewonnenen Erze auf die Hauptstollensohle, werden hier in den Hund gefüllt und dann zum Rollschacht gebracht.

Der tiefste Stollen liegt 68 Lachter seiger unter der ersten Hauptetage, mit welcher er durch den Scharfenberg-Rollschacht zusammenhängt. Dieser Schacht, auf welchem alle Erze vom ganzen eisenerzer Erzberge zusammenkommen, und welcher sie dem untersten Stollen zuführt, ist am ersten geeignet, so hergerichtet zu werden, daß er auch als Fahrschacht benutzt werden könnte.

Der Sybold-Stollen ist unter dem Erzlager aber doch noch in einer ansehnlichen Höhe über der Sohle des Lasinzthales angesetzt. Das große und geräumige Erzhaus, welches durch einen Schienenweg mit diesem Stollen verbunden ist, steht im Thale der Lasinz um so viel tiefer als das Niveau des Stollenmundloches, daß der gefüllte Erzwagen das Haus unter dem Dache desselben

erreicht. Auf dem Dachgebälke ist der Schienenweg dergestalt fortgeführt, sodaß die Erze beim Ausladen des Wagens, dessen Boden mit einer Klappe versehen ist, von selbst, ohne daß es eines Ausstürzens bedarf, in den unteren Raum des Erzschuppens hinabfallen, und von dort zu den Hütten gefahren werden können. In einer Abtheilung dieses Hauses befinden sich auch ein Paar gemauerte Roststätten, von denen eine jede aber nur 1500 Ctnr. Erz faßt, in welche die Erze aus dem Wagen gestürzt werden, nachdem sie vorher auf ein hölzernes, schief liegendes Rätter gefallen sind, um die lettigen Theilchen abzusondern, deren man sich bei der Hütte zum Zuschlag oder zum Fluß bedient [4]).

2) Die Hüttenwirthschaft, oder die Gewinnung des Roheisens hat im Laufe der letzten 80 Jahre die wichtigsten und zwar dem Ganzen förderliche und ersprießliche Veränderungen erlitten. Anfänglich wurden die Erze in kleinen Ofenschächten, später in nicht viel vollkommneren Stückösen geschmolzen, und erst unter der Regierung der großen Kaiserin Maria Theresia wurde der Blauofenbetrieb eingeführt, für dessen Einführung schon der damalige Director zu Eisenerz, Ober-Kammergraf und Ober-Kammerrath v. Koffter, aber vergebens kämpfte. Lange arbeitete man hier mit vielen kleinen Blauöfen, und es kostete abermals einen hartnäckigen Kampf, bis der Vorschlag, zur möglichsten Holzersparung statt der letzteren, wenige aber höhere Blauöfen einzuführen, verwirklicht werden konnte. Gegenwärtig besitzt die innerberger Hauptgewerkschaft fünf Hochöfen, nämlich drei in Eisenerz, einen in der Hiflau an der Ens in der Steiermark, und den fünften zu Reichenau im V. U. W. W. Nieder-Österreichs.

Von den erstern vier Hochöfen sind drei fortwährend, aber nur zeitweise im Jahre im Betriebe, während in Reichenau in der Regel nur aller drei Jahre, wegen Localverhältnissen, Ofencampagnen stattfinden, und auch diese gewöhnlich auf geringere Erzeugungen von 20,000, höchstens 25,000 Ctnr. beschränkt sind [5]). Kaum 500 Schritte unter dem Erzhause bei der Grube befindet sich auf dem rechten Ufer der Lasinz, da, wo dieselbe den Erzbach eben aufgenommen hat, das Gefälle für den altweißenberger Ofen. Dieser ist 21 Fuß hoch, war aber lange Zeit hindurch nicht im Gange und ganz aufgelassen, steht aber jetzt ganz umgebaut als Kaiser Franzofen wieder im Betriebe. Einige Hundert Schritte unter diesem Ofen steht der 29 w. F. hohe Ruprechtofen, der erste hohe Blauofen, welcher in der Steiermark aufgeführt worden ist. Fast am westlichen Ende des Marktes ist, ebenfalls auf dem rechten Ufer der Lasinz, nachdem diese im Markte selbst sich noch durch den Trasingbach bedeutend verstärkt hat, der 36 Fuß hohe Wrbnaofen erbauet, sodaß sich zu Eisenerz jetzt wieder drei Öfen im Betriebe befinden. Ein vierter, ebenfalls 36 Fuß hoher Ofen, der Ludovicaofen, befindet sich vier Stunden westlich von Eisenerz, zu Hiflau an der Lasinz, nicht weit von ihrem Einflusse in die Ens. Dieser Ofen erhält seine Erze zwar auch vom Erzberge, allein der bedeutenden Entfernung ungeachtet ist die Anlage doch deshalb sehr vortheilhaft, weil die Hauptniederlage aller Kohlen für die Eisenerzöfen sich an der Ens zu Hiflau befindet. Die Kohlenwagen, welche von Hiflau nach Eisenerz gehen, bringen für den hiflauer Ofen die Erze zurück, zu welchen Zwecken sie eine besondere Einrichtung erhalten haben. Die Lage des hiflauer Ofens ist daher weit günstiger und vortheilhafter als die der Öfen zu Eisenerz, weil er sich ganz unmittelbar in der Nähe der Hauptköhlerei befindet, wodurch ihm auch zugleich bessere und weniger zerkleinerte Kohlen zukommen [6]). Die hohen Blauöfen stehen in sehr geräumigen festen, gemauerten Hüttengebäuden, welche zugleich eine Abtheilung zu Magazinräumen enthalten, um die vom Frohnwäger abgewogenen Flossen aufzubewahren. Diese Magazinräume stehen durch eine Schienenstraße mit dem Raume vor dem Arbeitsgewölbe des Ofens in Verbindung, sodaß die erkälteten und abgewogenen Flossen sogleich auf einen vierräderigen Karren geladen und ins Magazin gebracht werden können. Die Gebläseräume sind ungemein groß und befinden sich auf beiden Seiten des Arbeitsgewölbes, indem jeder von den drei Öfen mit einem doppelten Gebläse versehen ist und mit zwei Formen betrieben wird, und ein Gleiches ist auch in der Hiflau der Fall. Die oberschlächtigen Wasserräder liegen in besondern Radestuben. — Zum Gichtboden gelangt man auf großen und breiten, mit eisernen Geländern versehenen Gichtbrücken, welche auf starken massiven Gewölbbogen ruhen. Vermittels derselben werden die Kohlen aus dem Aufbewahrungsschuppen, und die Erze, sowie sie aus dem Erzhause von der Grube kommen, auf den Gichtboden gebracht.

Die an sich schon beträchtliche Höhe der Öfen wird durch die 24 Fuß hohe und gewölbartig zusammengezogene Gichtmauer noch ansehnlicher. Ehe sich dies Gewölbe oben in einer essenartigen Öffnung endigt, hat man zur Vorsicht noch ein eisernes Drahtgitter eingelegt. In den Fundamenten der Öfen befinden sich Kreuzabzüge, auch sind in der Rauchmauer Abzüge für die Dämpfe in die Höhe geführt. Zur äußersten Verankerung dienen geschmiedete starke eiserne Schienen. Zu den Rauchmauern (in Eisenerz Ofenstock genannt) hat man Felssteine angewendet. Zwischen der Rauchmauer und dem Schachtfutter befindet sich eine Füllung aus kleinen Steinen bestehend, welche eine Weite von sechs Zoll haben soll. Das Schachtfutter selbst, oder der Kernschacht, besteht aus einem feinkörnigen Grauwackensandstein, welcher zwar oben gut aushält, aber unten, vom Boden bis zu einer Höhe von 8—10 Fuß über dem Bodenstein, bei jeder Campagne neu eingesetzt werden muß. Zu den Bodensteinen wendet man große Marmorblöcke an, welche über drei Fuß stark sind, weil sie leicht wegschmelzen, weshalb man auch

4) Die ganze Darstellung von der Art und Weise, wie der Bergbau in Eisenerz getrieben wird, ist dem oben angeführten trefflichen Werke Karsten's S. 364—374 entnommen, da ich mich durch den Augenschein von der Richtigkeit und Klarheit derselben überzeugt habe. 5) Dem früher erwähnten officiellen Actenstücke entnommen.

6) Karsten a. a. O. S. 379. 380.

in demselben Verhältnisse, wie sich der Boden senkt, mit den Formen mehr hinunter zu gehen genöthigt ist. Die Form- und Arbeitsgewölbe sind sehr geräumig, aber blos von Ziegeln gewölbt, und nicht auf Trageeisen ruhend. In dem Arbeitsgewölbe ist eine Öffnung zum Abzuge des Wassers- und Kohlendampfes, durch die Rauchmauer des Ofens in die Höhe geführt. Die Ofenhütten sind einige 20 Fuß hoch, und das Gebälke ist durchaus mit Bretern bedeckt, um den Gichtboden zu bilden, zu welchem man auch noch durch eine hölzerne Treppe gelangt, die sich in der Hütte befindet.

Der Ruprechtofen ist 29 w. Fuß hoch, und hat, so wie die andern Öfen, einen runden Schacht, welcher sich von der Gicht bis zum Kohlensack regelmäßig erweitert und sich von dort bis zum Boden wieder zusammenzieht. Ein Gestell ist also nicht vorhanden. Die Weite des Schachtes beträgt oben auf der Gicht 24 Zoll, unten am Boden 50 Zoll, und im Kohlensack 7 Fuß 6 Zoll. Vom Boden ist der Kohlensack 12 Fuß entfernt. Die Formen liegen bei der neuen Zustellung 18 und 19 Zoll über dem Bodenstein, entfernen sich aber von demselben in dem Verhältniß, wie er wegschmilzt, und müssen, wenn die Entfernung zu groß wird (wenn sie über 30 Zoll wird) gesenkt werden. Man bedient sich überall der kupfernen Formen, welche 3½ Zoll im Durchmesser weit sind. Das Gebläse besteht aus vier Kasten; zwei auf jeder Seite, und jedes Paar Kasten mit einem besondern Wasserrande. Die Kasten sind sechs Fuß im Quadrate, haben drei Fuß Hub und wechseln fünf bis sechs Mal in der Minute. Die Pressung des Windes kommt einer 15—16zölligen Wassersäule gleich.

Der Wrbnaofen ist 35 Fuß hoch und 8 Fuß im Kohlensacke weit. Die übrigen Maße kommen mit denen des Ruprechtofens überein. Dieser Ofen hat ein aus acht Kasten bestehendes Gebläse, von denen sich vier und vier auf jeder Seite des Ofens befinden. Die Windpressung ist indessen unbedeutend größer, als beim Ruprechtofen, und die Öfen haben auch fast dieselbe Abmessung. Der Kaiser Franzofen hat 36 Fuß Höhe, 22 Zoll Gichtbreite und ein herrliches Cylindergebläse von Eisen, mit vier Cylindern auf der einen und ebenso vielen auf der andern Seite.

Der Ludovicaofen zu Hiflau hat ganz die Dimensionen des vorigen, das Gebläse besteht aus sechs Kasten, drei auf jeder Seite, zu fünf Fuß im Quadrate und 3½ Fuß Hub, bei 5½maliger Wechselung in der Minute. Beide Gebläse sind mit einander durch eine Röhrenleitung in Verbindung gesetzt, im Fall bei dem einen oder dem andern ein Hinderniß vorkommen sollte. Die Windpressung steigt bis auf 20 Zoll Wassersäulenhöhe, mehrentheils bläset der Wind aber aus dem Sammelkasten aus. Der eigentliche Gichtboden des Ofens erreicht hier nicht die Höhe der Gicht, weshalb vom Gichtboden noch ein Gichtaufzug zur Ofengicht führt. Der Aufzug besteht aus senkrecht auf- und abgehenden Gichtschalen, auf welchen die mit Kohlen und Erz gefüllten eisernen Gichtfässer stehen. Die Gichten werden auf dem Gichtboden gemacht, welcher nur zwölf Fuß niedriger liegt als die Ofengicht.

Eine Kohlengicht besteht bei allen zu Eisenerz gehörigen Öfen aus einem innerberger Faß, oder aus fünf w. Metzen (aus 9,7355 wiener oder aus 10,0173 rheinländer Kubikfußen). Die Gichten sind also im Verhältniß zu der Höhe und Weite der Öfen außerordentlich klein, sodaß die Kohlen nur etwa zwei Zoll hoch liegen, wobei sehr leicht ein Durchdrücken der Erze und hierdurch Versetzungen möglich sind [7]).

Unter den im Erzberge gewonnenen Erzen macht man wegen ihrer viel größern Strengflüssigkeit von den Pflinzen und Spiegelpflinzen nur einen sehr geringen Gebrauch bei den Öfen, welche größtentheils mit Braun- und Blauerzen, mit Lebererzen und mit Ockererzen versorgt werden [8]). Die Erze werden durch eigene Fuhren vom Erzhause beim Erzberge zu den Hütten herangebracht. Da die Erze, sowie sie aus dem Erzhause von der Grube kommen, auf den Gichtboden gebracht werden, so wendet man dieselben auch so an, wie sie von den sehr vielen Punkten des Berges im Erzhause zufällig zusammenkommen, ebendarum muß man es sich aber auch gefallen lassen, wenn eine Gicht ebenso zufällig einmal mehr oder weniger Pflinz enthielt und mithin der Ofen ganz ungleich wird [9]). Sonst sind die Erze auf den Eisenerzöfen immer ungeröstet verschmolzen worden. Später hat man angefangen einen Theil derselben in den Roststätten im Erzhause zu rösten und geröstet zu den Hütten zu bringen. Allein die so zugerichteten Erze bilden den kleinsten Theil des Bedarfs. Doch ist in der neuern Zeit die Zahl der Roststätten, zum größten Ersparnisse des Brennmaterials bei dem Ofenbetriebe vermehrt worden, denn die Erze, welche den Erzbrei liefern, enthalten sämmtlich Kohlensäure, welche, wenn sie durch das Rösten nicht entfernt wird, erst im Ofenschicht als elastische Flüssigkeit entweicht und eine große Menge der Wärme bindet, die beim Schmelzproceß nicht thätig sein kann, ein Übelstand, der durch das Rösten größtentheils gehoben wird [10]).

Die Erze werden schon in den Koberstuben (Zerkleinerungsstätten) auf der Grube zu der Größe von 1—4 Kubikzollen zerschlagen, weshalb sie bei den Öfen keiner weitern Vorbereitung bedürfen. In der Regel nimmt man zwar an, daß die Gattirung aus ¾ Braun- und Blauerzen mit Ockererzen und aus ¼ Pflinzen bestehe, was natürlich bei dem angegebenen Verfahren im Erzhause nicht immer der Fall ist, sodaß man auch nicht immer annehmen kann, daß eine Erzschicht der andern, in Rücksicht der Schmelzbarkeit der Masse, gleich sei. Jede Erzgicht wird abgewogen. Man fährt die in einen tarirten Kasten, auf einer tarirten gewöhnlichen Karre geschaufelten Erze, auf den Hebelarm einer doppelarmigen Wage, deren zweiter Hebelarm mit dem Gewichte, welches man für jede Gicht bestimmt hat, belastet ist, und bringt beide Hebelarme dadurch ins Gleichgewicht, daß man aus den Kasten entweder Erz herausnimmt oder noch einige Stücke

7) Karsten a. a. O. S. 383—387. 8) Ebendaselbst S. 356. 9) Ebendaselbst S. 383. 10) Ebendaselbst S. 382.

hinzuthut. Auf dem Ludovicaofen werden die Erzgichten in den tarirten eisernen Erzfüßchen zwar auf dem Gichtboden abgewogen, und durch den Gichtaufzug vollends bis zur Gicht gebracht, indessen ist es die Pflicht des Aufgebers, nach Beschaffenheit der Umstände, von der abgewogenen Erzgicht entweder einige Pfunde abzunehmen, oder von dem oben auf der Gicht zu diesem Ende vorhandenen Erzvorrathe hinzuzuthun. Bei den andern Öfen nimmt man die den Aufgebern obliegende Bestimmung der schwerern oder der leichtern Erzsätze sogleich bei der Ausgleichung des Gewichtes auf der Wage vor. Nachdem die Gicht abgewogen worden, fährt man mit der Karre bis auf die Gicht, und stürzt den Erzkasten über der Gichtöffnung aus. Bei dem Ludovica- und Kaiser-Franzofen wird der kleine Wagen, welcher ebenso wie der Kohlenwagen unten mit einer beweglichen Klappe versehen ist, auf der Schienenstraße bis über die Gichtöffnung vorgestoßen, ausgeleert und dann auf der Gichtschale wieder bis zum Gichtboden hinabgelassen [11]).

Das Aufgeben der Kohlen geschieht in geflochtenen Körben, die auf einem kleinen Karren befestigt sind, und über der Gicht umgestürzt werden. Nur beim Ludovica- und Kaiser-Franzofen werden die Kohlen auf dem Gichtboden in ein eisernes, mit einem kleinen vierräderigen eisernen Wagengestell verbundenes Füllfaß gethan, durch den Gichtaufzug bis zu der zwölf Fuß höher liegenden Gicht hinaufgezogen, der gefüllte Kohlenwagen auf der über die Gichtöffnung fortlaufenden Schienenstraße vorgeschoben, und durch Hilfe der am Boden des Fasses befindlichen Klappe ausgeleert. Die Körbe und das Füllfaß enthalten genau fünf wiener Metzen [12]). Die Größe der Kohlengichten ist zwar gleichbleibend, allein mit dem Gewichte des Erzsatzes ändert man fast unaufhörlich ab, um niemals einen zu garen Gang oder eine Versetzung durch zu schwere Erzgichten eintreten zu lassen [13]).

Beim Wrbna- und beim Ludovicaofen wird jedesmal nach 18, beim Ruprechtofen aber, wegen des etwas schwächern Erzsatzes, nach 20 Gichten abgestochen. Das sogenannte Flossenbette wird aus Kohlengestübbe im Arbeitsgewölbe selbst gemacht. Beim Abstechen fließt die Schlacke mit dem Eisen zugleich ab. Graues Roheisen und Spiegelflossen werden sehr ungern gesehen, immer ist das Augenmerk darauf gerichtet, die Sätze so zu geben, daß die Flossen auf die Grenze der blumichten und der luckigen stehen [14]). So leicht sich die Schlacke von den grauen, und auch noch von den spiegelichten Flossen trennen läßt, so schwer ist es, sie von den blumichten, und besonders von den luckigen Flossen zu trennen. Die obersten Schlackenlagen trennen sich durch Begießen mit Wasser und Abkrücken; allein die zunächst auf der Oberfläche des Eisens befindliche Schlacke wird nur sehr schwer mit der Krücke fortgeschafft. Weil indessen alle Schlacke wieder durchgepocht und alles Waschseisen wieder auf die Gicht gebracht und wieder mit durchgeschmolzen wird, so macht man sich nicht viel daraus, auch etwas Eisen mit abzukrücken, weshalb sich die Arbeit ziemlich unreinlich ansehen läßt.

Das abgestochene Flossenstück wird mit einer Scheere gezecht und vermittels eines Krahns mehr zum Hüttenthore gedreht, wo es bis zum Erkalten hangen bleibt, dann durch eine Fallkugel zerschlagen, und nach dem Abwiegen ins Magazin gebracht wird. Je greller die Flossen sind, desto mehr pflegen sie zu klingen und desto leichter von selbst zu zerspringen. Nur die sehr luckigen Flossen sind zähe und schwer zersprengbar, weil sie sich dem Zustande des gefrischten Eisens sehr nähern.

Im Durchschnitte läßt sich der Erzsatz beim Ruprechtofen zu 140 Pf. Erz und 20 Pf. Schlacken, beim Wrbnaofen zu 150 Pf. Erz und 30 Pf. Schlacken, beim Ludovicaofen aber zu 185 Pf. Erz annehmen [15]). Aus mehrjährigen Erfahrungen ergibt sich, daß beim Ruprechtofen zu einem Centner Eisen 1,64 Faß, beim Wrbnaofen 1,54 Faß und beim Ludovicaofen 1,4 Faß Kohlen verbraucht werden. Der geringere Verbrauch bei dem letztern erklärt sich durch die Benutzung besserer Kohlen, welche durch den Transport nicht zerkleinert und überhaupt den Wirkungen der Witterung weniger ausgesetzt werden. In 24 Stunden gehen beim Ruprechtofen etwa 135, beim Wrbnaofen 150 und beim Ludovicaofen 160 Gichten. Im Durchschnitte liefert der Ruprechtofen wöchentlich 600, der Wrbnaofen 750, der Ludovicaofen 800 Centner; indessen können die letztern beiden und ebenso auch der Kaiser-Franzofen, bei einem verstärkten Gebläse ihre Production sehr leicht auf 1000 Centner und darüber bringen [16]).

Die Roheisenerzeugung in Eisenerz beträgt jährlich zwischen 200,000 bis 220,000 Ctnr., je nachdem der vierte Ofen kürzer oder länger sich im Betriebe befindet [17]). Um die allmälige Erweiterung des Betriebes dieser Gewerkschaft ersichtlich zu machen, setze ich aus einer amtlichen Quelle den Ärarialantheil der innerberger Hauptgewerkschaft im Roheisen seit dem J. 1819 an. Dieser Antheil belief sich vom J. 1819 bis 1828 auf 1,273,653 Centner, wobei als Ertragsresultat sich ein reiner Ertrag von 1,405,331 Fl. in C.-M. ergab; im J. 1828 belief sich der Ärarialantheil auf 131,603 Ctnr. Roheisen und warf einen Reinertrag von 64,171 Fl. ab; der Preis des Eisens stand im Durchschnitte auf 3 Fl. C.-M. pr. Ctnr.; im J. 1829 betrug er 152,055 Ctnr. Roheisen mit einem reinen Ertrage von 37,002 Fl. C.-M. (Preis des Roheisens 2 Fl. 43 Kr. C.-M. pr. Ctnr.); im J. 1830 auf 116,957 Ctnr. mit 70,554 Fl. reinen Ertrages bei gleichen Eisenpreisen; im J. 1831 auf 166,028 Ctnr. mit 119,069 Fl. C.-M. reinen Ertrages (Eisenpreis 2 Fl. 41 Kr. C.-M. pr. Ctnr.); im J. 1832 auf 184,721 Ctnr. und 216,861 Fl. reinen Ertrag (Preis des Roheisens zu 2 Fl. 40 Kr. pr. Ctnr.); im J. 1833 auf 165,266 Ctnr. Roheisen mit reinem Ertragsresultate von 202,960

11) Karsten a. a. O. S. 388. 389. 12) Ebendaselbst S. 388. 13) Ebendaselbst S. 389. 14) Ebendaselbst S. 390. 394.

15) Karsten a. a. O. S. 394. 395. 16) Ebendaselbst S. 396. 17) Entnommen einem amtlichen Berichte der k. k. steierm. österr. Eisenwerksdirection zu Eisenerz vom 2. Mai 1839.

Fl. in C.-M. und im J. 1834 belief sich der Ärarialantheil auf 186,493 Ctnr. und gab einen reinen Ertrag von 310,341 Fl., wobei sich der Preis des Roheisens auf 2 Fl. 59 Kr. C.-M. belief [18]).

Die vorzügliche Güte des eisenerzer Roheisens ist durch das vortreffliche Stabeisen und den ausgezeichneten Stahl, der aus ihm erzielt wird, zu sehr bekannt, als daß es hier einer besondern Zergliederung seiner Vorzüglichkeit bedürfte. Von der zuerst angegebenen Erzeugung werden, Reichenau mit eingeschlossen, im Durchschnitte jährlich ungefähr 120,000 Ctnr. auf den eigenen hauptgewerkschaftlichen Hammerwerken zu Eisen und Stahl verarbeitet und der Rest von ungefähr 80—100,000 Centnern an Privathammergewerken zur weitern Umgestaltung in weiches Eisen und Stahl verkauft [19]).

Nebst der Roheisenerzeugung beschäftigt sich die hauptgewerkschaftliche Hüttenverwaltung zu Eisenerz seit einigen Jahren auch mit der Erzeugung von zwei Sorten Gußstahl, der sich sowol durch seine große Wohlfeilheit als auch durch die vorzügliche Qualität gleich vortheilhaft auszeichnet, und nach dem, auf mehrfältig angestellte Versuche, Proben und Verarbeitungen gegründeten Gutachten des k. k. polytechnischen Instituts zu Wien, dem besten englischen Huntsmannsgußstahl nicht nur gleichsteht, sondern ihn in mancher Beziehung noch übertreffen soll. Während der englische Gußstahl zu Wien nicht leicht zu einem geringern Preise als zu 100 Fl. pr. Centner zu erhalten ist, kostet der eisenerzer Gußstahl zu Eisenerz die Sorte Nr. 1 nur 35 Fl. und jene Nr. 2 gar nur 30 Fl. C.-M. Bei der immer mehr sich steigernden Nachfrage nach diesem inländischen Erzeugnisse vorzüglicher Art ist bereits eine Erweiterung der zur Stahlbereitung verwendeten Localitäten nothwendig geworden. Die eben (1839) im Zuge befindliche Vergrößerung des Gußstahletablissements wird die prompte Befriedigung von Aufträgen aller Art, auch wenn diese von noch so großem Umfange wären, verbürgen. Zur Vermeidung von Verfälschungen hat jedes für den Verschleiß bestimmte Stück den Aufschlag „Eisenerzer Gußstahl [20])."

III. Die Hammerwerkswirthschaft oder die Stahl- und Stabeisenerzeugung der innerberger Hauptgewerkschaft erstreckt sich über die Steiermark und über die beiden Regierungsbezirke ob und unter der Ens des Erzherzogthums Österreich. Wie ausgedehnt, großartig und wichtig der Betrieb der Hammerwerke der innerberger Hauptgewerkschaft sei, wird sich aus der nachstehenden übersichtlichen Aufzählung der noch immer bestehenden Hammerwerksverwaltungen und ihrer Betriebswerke ergeben.

In der Steiermark bestehen folgende, der innerberger Hauptgewerkschaft zustehende und ihr untergeordnete Ämter und Werke: a) das Verwesamt zu Leinbach am rechten Ufer der Ens unterhalb Hiflau im brucker Kreise mit zwei Weichzerrennhämmern, jeder mit vier Feuern und zwei Schlägen, zwei Streckhämmern und einer Nagelschmiede [21]). Alle diese Werke setzt der Bach des Schwabenthales in Thätigkeit, der sich einige Minuten unterhalb des Werkes am rechten Ufer in die Ens ergießt. Die Steinbrüche des nicht ganz zwei Stunden von hier entfernten Dorfes in der Sanio lieferten die Gestellsteine für die Hüttenwerke der Gegend [22]). Das Roheisen bezieht das Hammerwerk von Eisenerz, die Kohlen werden ihm durch Bauern des Stiftes Admont aus der Palfau, einer im Salzathale gelegenen Gegend, zugeführt [23]). b) Das Verwesamt zu Wildalpen im Thale der steiermärkischen Salza im brucker Kreise mit zwei Weichzerrennhämmern, jeder mit vier Feuern und zwei Schlägen, dann zwei Eisenstreckhämmern. Diese beiden Vermeßämter sind jetzt (Mai 1839) im Stillstande, da die ihnen zugewiesenen Holzkohlen zur Roheisenerzeugung benutzt werden. c) Die Hammerverwaltung zu Donnersbach im obern Ennsthale, im judenburger Kreise mit zwei Hartzerrennhämmern, vier Feuern und zwei Schlägen, einem Weichzerrennhammer mit zwei Hauern, einem Schlag, zwei Stahlgärbehämmern mit vier Feuern und zwei Schlägen, dann einem Stahl- und Eisenstreckhammer. d) Die Werkführung zu Gulling und Lassmig im Ensthale hat zu Gulling zwei Hartzerrennhämmer mit vier Feuern und zwei Schlägen, dann einen Stahlhammer mit zwei Feuern und einem Schlage, einem Eisen- und einem Stahlstreckhammer. In Lassmig aber hat sie einen Stahlgärbehammer mit zwei Feuern und einem Schlage. Dieses Werk war ursprünglich eine Sensenfabrik. e) Die Hammerverwaltung in St. Gallen mit drei Hammerrevieren zu Buchau und zu Weißenbach in der Steiermark, dann in der Laussa in Oberösterreich. Sie betreibt in diesen drei Stationen: sechs Hartzerrennhämmer mit zwölf Feuern und sechs Schlägen, vier Weichzerrennhämmer mit acht Feuern und vier Schlägen, sieben Stahlzerrennhämmer mit 14 Feuern und sieben Schlägen und neun Stahl-, Eisenstreck- und Zainhämmer mit ebenso vielen Feuern und Schlägen.

Im Lande ob der Ens betreibt a) die Hammerverwaltung zu Weyer einen Hartzerrennhammer mit zwei Feuern und einem Schlage, zwei Weichzerrennhämmer mit vier Feuern und zwei Schlägen, vier Stahlgärbehämmer mit acht Feuern und vier Schlägen und vier Stahl- und Eisenstreckhämmer mit vier Feuern und vier Schlägen. b) Die Hammerverwaltung zu Kleinreifling zwei Hartzerrennhämmer mit vier Feuern und zwei Schlägen, einen Weichzerrennhammer mit zwei Feuern und einem Schlage, drei Stahlgärbehämmer mit sechs Feuern und drei Schlägen und drei Eisen- und Stahlstreckhämmer mit drei Feuern und drei Schlägen. c) Die Hammerverwaltung zu Reichraming beschäftigt drei Hartzerrennhämmer

18) Entnommen den officiellen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. 1—7. Jahrg. 1828—1834. 19) Ebendaselbst. 20) Ebendaselbst.

21) Entnommen dem eben angeführten amtlichen Berichte. 22) s. Keferstein's Teutschland (Weimar 1828). 6. Bds. 2. Heft. S. 146. 23) s. Neueste Reise durch Österreich ob und unter der Ens, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnthen und Steiermark, in statistischer, naturhistorischer, ökonomischer, geschichtlicher und pittoresker Hinsicht unternommen von D. Franz Sartori (Wien 1811). 1. Bd. S. 180.

mit sechs Feuern und drei Schlägen, zwei Weichzerrennhämmer mit vier Feuern und zwei Schlägen, vier Stahlgärbehämmer mit acht Feuern und vier Schlägen und zwei Eisen- und Stahlstreckhämmer mit zwei Feuern und zwei Schlägen, endlich d) das Hammerwerk zu Aschach unterhält einen Hartzerrennhammer mit zwei Feuern und einem Schlage und einen Streckhammer mit einem Feuer und einem Schlage.

Im Erzherzogthume Österreich unter der Ens beschäftigt: a) Die Hammerverwaltung zu Hollenstein zwei Hartzerrennhämmer mit vier Feuern und zwei Schlägen, zwei Weichzerrennhämmer mit vier Feuern und zwei Schlägen und zwei Eisenstreckhämmer mit zwei Feuern und zwei Schlägen, endlich b) das Oberverwesamt zu Reichenau fünf Weichzerrennhämmer mit zehn Feuern und fünf Schlägen und sechs Eisenstreckhämmer mit sechs Feuern und sechs Schlägen.

Im Ganzen beschäftiget somit gegenwärtig (1839) die k. k. innerberger Hauptgewerkschaft: 19 Hartzerrennhämmer mit 38 Feuern und 20 Schlägen; 21 Weichzerrennhämmer mit 42 Feuern und 21 Schlägen; 12 Stahlgärbehämmer mit 28 Feuern und 14 Schlägen; 9 Stahl-, Eisenstreck- und Zainhämmer mit ebenso vielen Feuern und Schlägen; 7 Stahlzerrennhämmer mit 14 Feuern und 7 Schlägen; 9 Stahl- und Eisenstreckhämmer; 8 Eisenstreckhämmer und eine Nagelschmiede.

Außer diesen im Betriebe stehenden Werken besitzt aber die Hauptgewerkschaft noch eine nicht minder bedeutende Zahl von Concessionen aller Art auf andere Hart- und Weichzerrenn-, Stahl-, Gärbe- und Streckhämmer, Nagelschmieden, Drahtzüge, Feilhauereien, Zeughämmer ꝛc. Die jährliche Erzeugung auf den früher genannten Werken beträgt im Durchschnitte jährlich an Stabeisen gegen 70,000, an Rohstahl gegen 40,000 und an Gärbestahl gegen 30,000 Centner [24]).

Die Hammerwerke erhalten von dem hauptgewerkschaftlichen Hochofen viererlei Sorten von Roheisen: strahliges hartes (Spiegelflossen) und minder hartes, im Bruche weißes, beide zur Stahlerzeugung; dann lichtgraues weiches und poröses sehr weiches zur Verarbeitung auf Schmiedeeisen. Die Stahlflossen werden in dem Hartzerrennfeuer in einen Teigel (Tagel, Luppe) zerrennt (verschmolzen) und der Teigel auf dem Hartzerrennhammer in vier Haupttheile zerschroten. Die innern Theile heißen Kernmassel, Mittelstücke, und sind zu den besten Stahlgattungen bestimmt, die äußern Ort- oder Randmassel zu den geringeren. Auf den Hartzerrennhämmern werden mit diesen Masseln als Kaufmannsgut Meißel- (Massel-) stahl, der reinste härteste Stahl für Steinmetze und Feilhauer; Mock, großkörniger, weißer, hellklingender Stahl, geringerer Gattung für Sensenschmiede, und Hammereisen, gleichfalls für Sensenschmiede; zur weitern Verarbeitung auf den Stahlhämmern aber fünf Gattungen Rohstahl von verschiedener Reinheit, Feinheit und Härte erzeugt. Die Stahlhämmer strecken den Rohstahl zu Schienen aus, und erzeugen durch Gärben derselben die verschiedenen Gattungen von Scharsachstahl und Mittelzeug. Das Gärben besteht bekanntlich darin, daß mehre Schienenstücke auf einander gelegt, glühend in eine Masse zusammengeschweißt und in eine Stange, der bestimmten Form, ausgestreckt werden. Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis der Stahl probehaltig ist. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, nur Stücke von angemessener Härte und Feinheit in dieselbe Gärbe zu nehmen, um den Schmiedestahl von der beabsichtigten Güte zu erhalten. Die Stahlschmiedemeister beurtheilen die Feinheit aus dem Bruche und die Härte aus der Nachgiebigkeit unter dem Hammer; sie sondern die Stücke darnach, und helfen dem weichen Zeuge durch Abkühlen der glühenden Schiene in kaltem Wasser nach. Die Probe besteht darin, daß der Stahl auf einen spitzigen Ambos mit freier Hand geschlagen wird; springt er entzwei, so ist er probehaltig, wo nicht, so muß er wieder überarbeitet werden. Der beste Gärbestahl, und überhaupt das edelste Erzeugniß der hauptgewerkschaftlichen Hammerwerke heißt Scharsachstahl. Er ist von einem feinen, gleichförmigen, harten Korne und wird an Scheeren-, Messer-, Klingen-, Ahl- und Sensenschmiede abgesetzt. Man hat Versuche gemacht, fertigen Scharsachstahl durch öfteres Gärben noch mehr zu veredlen, aber nach den ersten Versuchen behauptet, daß er bei wiederholtem Gärben wieder an Güte abnehme. Neuere Versuche haben zwar das Gegentheil bewiesen, aber die zunehmende Güte scheint wenigstens mit dem Kostenaufwande nicht im Verhältnisse zu stehen, weil außer besondern Bestellungen kein doppelt oder mehrfach gegärbter Scharsachstahl zum Verkaufe erzeugt wird.

Wie bei dem Hartzerrennen die Stahlflossen, so werden auch bei dem Weichzerrennen die Eisenflossen in eine Luppe (Teigel) verschmolzen und in Massel zerschrotet. Nur ist hier der Herd etwas anders vorgerichtet als dort und insbesondere der Blasbalg mehr horizontal gegen die Esse gestellt. Auch werden die Eisenflossen vor dem Zerrennen gebraten, die Stahlflossen nicht. Aus den Masseln werden auf dem Weichzerrennhammer großes, mittleres und kleines Zackeleisen zur weitern Verarbeitung auf den Eisenhämmern und verschiedene Blechflammen zur Verarbeitung bei den Blechhämmern; dann Nagel-, Stangen- und Hackeneisen zum Verkaufe an Eisenarbeiter erzeugt. Die Mittelstücke oder Kernmassel sind für das bessere, die Ort- oder Randmassel für das geringere Schmiedeeisen bestimmt. Die Eisen- (Streck-) Hämmer verarbeiten das Zackeleisen zu mehren Gattungen Schmiedeeisen, welche sich durch Form und innere Beschaffenheit unterscheiden. Sie sind mehr oder weniger gut verfrischt, mehr oder weniger rein, fester, dichter, härter oder weicher, zäher oder geschmeidiger. Sie werden nach dieser Eigenschaft, ebenso genau wie der Stahl, gesondert und dann in die Form gebracht, welche den Abnehmern die passendste ist. Aus den Blechflammen werden auf den Blechhämmern dreierlei Gattungen Schloßbleche, dann die Pfannenbleche und Tartscherbleche für die oberösterreichischen Salzwerke erzeugt [25]).

24) Dem erwähnten amtlichen Bericht entnommen.

25) S. Rückerinnerungen an eine Reise in Österreich und Steiermark im J. 1810. Von J. J. Kleyle (Wien 1814). S. 27 fg.

Von jeher, insbesondere aber seit die Ärarial-Administration ins Leben getreten, wurde bei der Hauptgewerkschaft ein besonderes Augenmerk auf vorzügliche Qualität der Erzeugnisse, insbesondere aber auf jene des im In- und Auslande gleich berühmten innerberger Stahls gerichtet, und bei der Sortirung des zum Verkaufe bestimmten Materials die größtmögliche Sorgfalt angewendet. Nicht nur, daß eigene Beschauer bei jeder Stahl erzeugenden Hammerverwaltung bestehen, ohne deren Dazwischenkunft keine Stange eingeschlagen werden darf, so steht es auch noch insbesondere jedem Gärbehammermeister frei, den ihm zur Gärbung schon durch den Beschauer sortirt zukommenden Rohstahl nochmals der strengsten Sortirung zu unterziehen und das nach seinem Befunde unqualitätenmäßig Befundene auszustoßen. Er ist aber dagegen auch gehalten, auf jede Stange seines Gärbestahls nebst der gewöhnlichen Marke „Innerberg" auch noch sein besonderes Meisterzeichen mit der Jahreszahl zu schlagen und jedes aus dem Verschleiße wann immer zurückgestoßene nicht qualitätenmäßige Erzeugniß aus Eigenem zu vergüten und zu bezahlen. Bei dieser Präcision und Strenge in der Sortirung des Kaufmannsgutes sind aber auch die sonst so häufig vorkommenden Beschwerden der Abnehmer über mindere Qualität zur größten Seltenheit geworden, und kein Beispiel ist bekannt, daß je eine Partie oder auch nur eine Stange Scharsachstahl von Abnehmern als unqualitätenmäßig zurückgeschickt worden wäre[26]). Das Verhältniß der einzelnen Erzeugnisse zu einander und die Summe derselben richtet sich jederzeit nach der Bestellung und Abnahme. Im Allgemeinen besteht das Ausbringen bald zur Hälfte, bald zu zwei Fünftheilen in Stahl- und das Übrige in den verschiedenen Eisengattungen. Der Abgang bei dem Zerrennfeuer ist auf 100 Pfund Roheisen gewöhnlich zwischen 10 und 11 Pf. im Gewichte. In der weiteren Verarbeitung fallen auf 100 Pf. rohes Product überdies noch ab: bei dem besseren Stahle 7 — 15 Pf.; bei dem Mittelzeug 6½ — 7⅓ Pf.; bei dem Eisen 1½ — 5 Pf. und bei dem Bleche 4 — 9 Pf.; je nachdem das geschlagene Zeug öfters unter den Hammer kommt, ehe es Kaufmannsgut wird[27]).

Der Aufwand an Brennmaterialien beträgt auf den Centner bei dem Hartzerrennen 3⅜ Faß, bei dem Weichzerrennen 3⅛ Faß, bei dem Stahlhammer 3⅞, bei dem Eisenhammer ⅜ bis 1, bei dem Blechhammer 5⅛ Faß, im Ganzen aber bei den sämmtlichen Hammerwerken 5 — 600,000 Faß Kohlen und 8 — 9000 Faß Torf[28]). Nach einem gedruckten und einem zweiten geschriebenen Verzeichnisse vom Monat Mai des J. 1834 werden folgende Gattungen von Stahl und Eisen zu den beigesetzten Preisen erzeugt: I. Schweißbarer eisenerzer Gußstahl. Feinste Sorte mit dem Aufgepräge „Eisenerzergußstahl Nr. I." loco Eisenerz per 100 wien. Pfund 16—36 Zoll langer, 24—12 Linien breit und ebenso dick 35 Fl. C.-M., 16—36 Z. l., 36—18 L. br. und 12—10 L. dicker 35 Fl., 16—48 Z. l., 11—9 L. br. und ebenso dick 36 Fl., 16—48 Z. l., 11—9 L. br. und dick 24—12 L. im Diameter 36 Fl., 16—48 Z. l., 36—18 L. br., 9—7 L. dick, 24—12 L. Diam. 36 Fl.; 16—60 Z. l., 8—6 L. br. und ebenso dick, Diam. des vorigen, 38 Fl.; 16—60 Z. l., 8—6 L. br. und ebenso dick, Diam. 11—9 L., 38 Fl.; 16—60 Z. l., 24—9 L. br., 6—4 L. d., Diam. wie der vorige, 38 Fl.; 16—72 Z. l., 5—3 L. br. und ebenso dick, Diam. des vor., 40 Fl.; 16—72 Z. l., 5—3 L. br., ebenso dick, Diam. 8—6 L., 40 Fl.; 16—72 Z. l., 18—6 L. br., 5—3 L. dick, Diam. 8—6 L., 40 Fl.; 16—72 Z. l., 2—1½ L. br., ebenso dick, Diam. des vor., 44 Fl.; 16—72 Z. l., 2—1½ L. br., 2—1½ L. dick, Diam. 5—3 L., 44 Fl.; endlich 16—72 Z. l., 9—4 L. br., 3—2 L. dick, Diam. des vor., 44 Fl. C.-M. Für die etwas geringere Sorte Nr. II. wird der Centnerpreis von jeder Dimension um 5 Fl. C.-M. niedriger notirt. Für jene quadratischen, flachen oder runden Dimensionen, welche in dem Tarife nicht enthalten sind, werden die verhältnißmäßigen Preise von Fall zu Fall besonders bestimmt. Lagerzuschläge, franco Wien, 2 Fl. 30 Kr., Steyer 30 Kr. und Leoben 30 Kr. Der eisenerzer Gußstahl ist ungehärtet, dagegen schweißbar und zu seiner Bearbeitung eine geringere Hitze als für alle andern Stahlarten erfoderlich. II. Rohe Stahlgattungen. Preis loco der Erzeugung. 1) Hammereisen 8 Fl. 2) Mock 8 Fl. 30 Kr. 3) Rohstahl 9 Fl. 20 Kr. 4) Meißelstahl 16 Fl. W. W. III. Gegärbte Stahlgattungen. 5) Geschlichter Scharsachstahl 18 Fl. 6) Gemeiner Scharsachstahl 16 Fl. 7) Geschlichter Mittelstahl 11 Fl. 45 Kr. 8) Gezainter Mittelzeug zu Sägeblättern 12 Fl. 10 Kr. 9) Gezainter Mittelzeug kleiner 11 Fl. 50 Kr. 10) Gezainter Mittelzeug großer 11 Fl. 30 Kr. 11) Zweckschmiedstahl 12 Fl. 30 Kr. W. W. IV. Grobeisengattungen. 12) Hackeneisen mit 2 Stangen im Centner 7 Fl. 24 Kr. 13) Hackeneisen mit mehr als 2 Stangen im Ctr. 7 Fl. 18 Kr. 14) Stangeneisen 7 Fl. 18 Kr. 15) Nagel- und Zageleisen 7 Fl. 30 Kr. 16) Flameisen 7 Fl. 45 Kr. 17) Ordinaires Drahteisen 8 Fl. 50 Kr. 18) Feines Drahteisen 9 Fl. 40 Kr. W. W. Beide Gattungen mit Ausnahme besonderer Bestellungen. V. Streckeisengattungen. 19) Ord. Gitter-, Rahm- und Stegreifeisen von 3—6 Stangen 8 Fl. 18 Kr. 20) Mittleres Gitter-, Rahm- und Stegreifeisen von 7—9 Stangen 8 Fl. 30 Kr. 21) Dasselbe von 10—12 Stangen 8 Fl. 42 Kr. 22) Dasselbe von 13—16 Stangen 8 Fl. 54 Kr. 23) Kleines Gitter-, Rahm- und Stegreifeisen von 17—20 Stangen 9 Fl. 12 Kr. u. s. w. 25) Radreife von 3—6 Stangen 8 Fl. 18 Kr. 28) Ordinaires Knoppereisen 8 Fl. 30 Kr. 31) Mittleres Zaineisen mit Zeichen 6 Zoll lang bis 48 Stangen im Ctr. 8 Fl. 50 Kr. 33) Schmales Ringeleisen 8 Fl. 42 Kr. u. s. w. 36) Große Faßreife von 4—6 Stangen im Ctr. 9 Fl. 12 Kr. 39) Wanneneisen 13—16 Stangen im Ctr. 9 Fl. 54 Kr. 48) Gezapfte Achsbleche 4—6 St. im Ctr. 9 Fl. 52) Geflügelte Achsbleche incl. 12 St. im Ctr. 8 Fl. 24 Kr. 55) Einfache Pflugbleche 10 Fl. 56) Doppelte Pflugbleche 10 Fl. 20 Kr. 57) Rundeisen von 2—6 St. im

26) Aus dem amtlichen Berichte. 27) Kleyle a. a. O. S. 34 fg. 28) Kleyle a. a. O. S. 34.

Ctr. 9 Fl. 24 Kr. u. s. w. 64) Rundeisen von 49—60 St. im Ctr. 12 Fl. 20 Kr. W. W. VI. Flossen (Roheisen). Eisenerzerflossen in loco 3 Fl. 24 Kr. C.-M. per Ctr. Eisenerzer Waschеisen in loco 3 Fl. 12 Kr. Eisenerzer Flossen bei der Factorie Leoben 3 Fl. 36 Kr. Eisenerzer Flossen loco Weyer 3 Fl. 52 Kr. C.-M. [29]).

Die Hammerzeichen der innerberger Werke nach den einzelnen Werken und Erzeugnissen sind: 1) jenes zu St. Gallen führt die Zeichen: P.·., P:·:, P⊙+, WP.·., WP:·:, WP, L., L:, L.·., L::, L:·:, L; 2) jenes zu Kleinreifling ℜ. ℜ: ℜ.·., 3) Weyer W., W:, W.·., W·:, W.:., W,; 4) Reichraming R., R:, R.·., R::, R:·:, R+, R‡, R|=|, R⊕, R, R, 5) Hollenstein H, H., 6) Jamersbach D.Str, D:Str:, D·.·Str: 7) Gulling G.Str: [30]).

Der Verschleiß der Hammererzeugnisse wird sowol im Großen als auch im Detail bei den erzeugenden Hammerwerkswirthschaften einestheils, als auch mittels eigener hauptgewerkschaftlicher Factoreien, dann in den Händen von Privaten befindlicher Commissionslager anderntheils betrieben. Zu diesem Ende besteht nämlich 1) die hauptgewerkschaftliche Oberfactorie zu Stadt Steier im Lande Östreich ob der Ens, welche fortwährend ein ganz assortirtes Lager sämmtlicher hauptgewerkschaftlicher Stahlsorten und Eisenerzeugnisse vertragsmäßig zu halten verpflichtet und vorzüglich berufen ist, den Gewerbsleuten und Fabrikanten zu Stadt Steier und in der Umgebung die zu ihrem Fabriksbetriebe nöthigen Rohstoffe an Scharsach, Stahl, Mittelzeug und allen Eisengattungen zu liefern; 2) eine hauptgewerkschaftliche Factorie zu Wien in Verbindung mit der dortigen k. k. Bergwerksproductenverschleißdirection; 3) eine hauptgewerkschaftliche Factorie zu Linz; 4) eine hauptgewerkschaftliche Factorie zu Leoben; 5) ein hauptgewerkschaftliches Commissionslager zu Wels bei dem Handelshause Steger; 6) ein hauptgewerkschaftliches Commissionslager zu Windhofen an der Yps im Lande Österreich unter der Ens; 7) ein hauptgewerkschaftliches Commissionslager zu Krems im Lande unter der Ens; dann 8) ein hauptgewerkschaftliches Commissionslager zu Stockerau in demselben Lande; endlich 9) ein hauptgewerkschaftliches Commissionslager zu Grätz in Steiermark [31]). Der hauptsächlichste Absatz der Hammererzeugnisse umfaßt die Provinzen Steiermark, Österreich ob und unter der Ens, sammt der Residenzstadt Wien, Böhmen, Mähren und Schlesien; letztere drei Provinzen beziehen vorzüglich Stahl. Der innerberger Scharsachstahl aber insbesondere hat sich in den letzten 10 Jahren ungeachtet der vom Auslande darauf gelegten hohen Zölle durch seine ausgezeichnete und unbestreitbare Güte auch ins Ausland einen bedeutenden Absatz verschafft. Es werden gegenwärtig jährlich zwischen 10—12,000 Ctr. nach Frankreich, Teutschland, besonders Sachsen und Preußen, abgesetzt, und bei der fortwährend steigenden Nachfrage läßt sich in der nächsten Zeit eine namhafte Erweiterung dieses Absatzes mit Grund erwarten.

Für die Abnahme großer Partien von wenigstens 1000 Ctrn. ist für den Verschleiß ins Ausland eine fünf- und für die inländischen Abnehmer eine dreiprocentige Provision, jedoch nur für den Scharsachstahl, mit Ausschluß des Mittelstahls und aller Eisensorten, bewilligt.

Auf diese Weise versorgt diese Gewerkschaft einen nicht unbedeutenden Theil der Monarchie mit Stahl und Eisen der vorzüglichsten Qualität. Der größte Theil des geschlagenen Gutes, sowie auch des Roheisens, wird aber im Traunviertel des Landes ob der Ens und in dem Viertel ob dem Wienerwalde des Landes unter der Ens von zahlreichen Zeug-, Hacken-, Nägel-, Messerschmieden und andern Eisengewerben und Gewerken verarbeitet.

IV. Die Wald- und Rechenwirthschaft. Zu dem Betriebe dieses ausgedehnten Bergbau-, Hohofen- und Hüttenbetriebes ist ein sehr großes Quantum von Bau-, Scheitholz und Holzkohlen erfoderlich; die Größe dieses Bedarfes gibt diesem Zweige der hauptgewerkschaftlichen Administration eine besondere Wichtigkeit und große Ausdehnung.

Zum Betriebe der oben angeführten Öfen werden durchschnittlich im Jahre, je nach dem längern oder kürzern Betriebe des ersten Ofens, 300,000—330,000 innerberger Faß Kohlen, das Faß zu 5 wiener Metzen gerechnet, und zum Betriebe der aufgezählten Hammerwerke 540,000—560,000 innerberger Faß Kohlen, somit im Ganzen 840,000—890,000 Faß oder 4,450,000 wiener Metzen Holzkohlen verbraucht. Von diesem Quantum werden jährlich zwischen 250,000—270,000 Faß von Bauern aus ihren Eigenthumswaldungen erkauft, alles Übrige aber in eigener Regie erzeugt und herbeigeschafft, wozu mit Einrechnung des Förderungs- und Triftungscalo etwa 40,000 massive Kubikklaftern Holz jährlich erfodert werden [31]), welche die Hauptgewerkschaft theils aus eigenen in den Thälern und Seitengräben der Ens und der Salza liegenden, theils aus privat- und landesfürstlichen Waldungen, welche der hauptgewerkschaftlichen Eisenerzeugung durch uralte Verträge zur fortdauernden Abstakung unter der Benennung der Reservats- und Genußwälder vorbehalten und gesichert sind. Zwei große Hauptverkohlungsstätten für die Hüttenwerke der innerberger Hauptgewerkschaft befinden sich in der Steiermark an der Ens und für die österreichischen Hüttenwerke eine sehr ansehnliche Kohlstatt zu Hollenstein. Von den beiden erstern befindet sich die eine zu Hiflau, wo der Erzbach oder die Lasinz in die Ens fällt und die andere zu Reifling, wo die Ens die Salza aufnimmt. Auf beiden Punkten wird das in den Waldungen zu 7 Fuß langen Kloben eingeschlagene und nicht gespaltene Holz durch kostbare und große Flößereivorrichtungen zusammengeschwemmt. Hiflau versorgt die Öfen zu Eisenerz und Hiflau, welche auch von den sogenannten Waldköhlereien in der Gegend von Eisenerz einen eben nicht sehr bedeu-

29) s. den Tarif der k. k. innerberger hauptgewerkschaftlichen Stahl- und Eisenpreise vom 2. Mai 1839. 30) Einem eigenen Preistarif vom 28. Jul. 1838, der sich im Besitze des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich zu Grätz befindet, entnommen. 31) Aus dem wiederholt angeführten amtlichen Berichte.

tenden Zuschuß erhalten. Nur dasjenige Holz wird im Walde verkohlt, welches vermöge der Lage des Waldes zu den Verkohlungsstätten nicht geflößt werden kann. Reifling bezieht alles Holz aus dem Salzathale bis zu einer Entfernung von 12 Stunden oberhalb des Marktes, nämlich zum Orte im Greuth. Mit den Kohlen der Köhlerei zu Reifling wird der größte Theil der Hammerwerke im Ensthale versorgt und die Kohlstatt zu Hollenstein versieht damit die östlichsten der innerberger Hüttenwerke. Zu Hiflau sowol als zu Reifling findet die italienische Köhlerei statt; im Walde ist aber, wie fast durchgängig in Steiermark, Kärnthen und Krain, die Köhlerei in liegenden Meilern eingeführt. Der Holzeinschlag geschieht größtentheils durch verpflichtete Holzschläger, von denen jeder, nach dem mit ihnen getroffenen Abkommen, jährlich 40—110 Klaftern zu einem bestimmten Lohne, welcher zu einem festgesetzten Theile in der Fassung von Lebensmitteln bezahlt wird, einschlagen muß. Die Abfuhr der Kohlen von den Kohlstätten und aus dem Walde wird größtentheils durch eigene Gespanne, zum Theil aber auch, wo sie zu erhalten waren, durch Miethfuhren verrichtet[32]).

Die Kohlstätte und der Holzrechen an der Yps befinden sich gleich unterhalb des Dorfes Hollenstein (V. O. W. W.). Das Holz wird dort durch ein Wasserrad, welches mehre Aufzüge in Bewegung setzt, von dem Rechen in die Höhe gezogen, dann auf die daran stoßende Kohlstatt gefahren und dort aufgeschichtet. Die schlechtern Klötze werden mittels einer vom Wasser getriebenen Säge zu Fällholz geschnitten; die übrigen ganz in liegende Meiler von 12 Fuß Länge aufgesetzt und auf 42 Kohlplätzen verkohlt. Ein Meiler brennt bis 7 Wochen, dann wird er abgeräumt, mit eisernen Haken geschürt und mit Wasser begossen. Zur Verhütung alles Unglücks werden ordentliche Nachtwachen gehalten und zwar selbst dann noch, wenn die Meiler ausgebrannt sind. Ein Köhler besorgt immer drei Meiler und vier Mann halten auf der ganzen Kohlstatt täglich die Nachtwache. Die 14 Köhler, welche mit ihren Familien diese Dienste versehen, wohnen zunächst um die Kohlstatt herum. Das Kohlholz liefern auch hier theils die Waldungen der Hauptgewerkschaft und theils jene der benachbarten Herrschaften Neuhaus und Waidhofen; die Erzeugung an Kohlen beträgt hier jährlich gegen 70,000 Faß oder 350,000 n. östr. Metzen. Die Hauptgewerkschaft benutzt sie einzig für ihre Hammerwerke[33]).

Die Wirksamkeit der innerberger Hauptgewerkschaft, die unmittelbar unter der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen steht, welche Hofstelle sich in Wien befindet, beschränkt sich aber keineswegs blos auf den Bergbau, das Hütten- und Hammerwesen und die Benutzung der Forste, sondern diese Geschäfte machen fast den geringsten Theil der Arbeiten der Direction aus. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß von Eisenerz bis Stadt Steier im Lande ob der Ens, von Donnersbach an der obern Ens in Steiermark zunächst der salzburgschen Grenze bis Weichselboden nächst Mariazell, auf einem viele Quadratmeilen umfassenden Landstriche, durch dieses großartige Etablissement allein die Existenz eines großen Theils der Bewohner gesichert werde, da die Beschaffenheit des Landes und das rauhe Klima nur wenig Viehzucht und noch weniger Feldbau gestatten, und die zahlreichen kleinen Grundbesitzer nur in der Benutzung ihrer Forste, im Frachtfuhrwesen, der Pächterei und den mannichfaltigen Arbeiten im Walde, in den Gruben, in den Triftanstalten, den Hütten und Hämmern Beschäftigung jeglicher Art und dadurch ihren Lebensunterhalt finden können[34]). Die Hauptgewerkschaft ist nämlich im Besitze der Herrschaften Hiflau, Donnersbach und Reichenau, von denen nur die sehr ausgedehnten Ländereien verpachtet sind, die Forste aber zur Beschaffung des Holzes und der Kohlen selbst verwaltet werden. Außer diesen der Hauptgewerkschaft eigenthümlich zugehörigen Forsten ist dieselbe noch im Besitze von Forstrevieren, welche zwar nicht auf ihren Gründen liegen, aber durch sogenannte ewige Verträge ihr zur Benutzung überlassen worden sind. Es gehören auf diese Weise weit über 200,000 Joch Waldungen zu den Hüttenwerken der Hauptgewerkschaft. Zu diesen ausgedehnten Geschäften, welche die Leitung des Bergbaues in Eisenerz und Reichenau, der Hütten und Hammerwerke in drei Provinzen und die Beaufsichtigung und Benutzung so ausgedehnter und zerstreut liegender Forste verursachen, kommt auch die Verwaltung der Flößereigeschäfte auf der Ens und Salza, der Yps und Schwarzau, sowie die Administration der ausgedehnten Verschleißgeschäfte und die dadurch herbeigeführten vielfältigen Berührungen mit den verschiedensten Behörden, Corporationen, Instituten und Personen. Unter den letzteren nimmt das gesammte Arbeitspersonale keinen der letzten Plätze ein[35]). Mit Anfang des J. 1838 bestand dasselbe aus 1816 stabilen und provisionsfähigen, dann in 768 zeitlichen, zusammen in 2584 Arbeitern, mit Einschluß des gesammten Aufsichtspersonals. Die Löhnung derselben besteht nicht nur in Gelde, sondern auch in Naturalien, die ihnen in stets gleich bleibenden Preisen (Limitopreis) und in, nach den verschiedenen Arbeitskategorien regulirten Ausmaßen von 4 zu 4 Wochen (raitunglich) verabfolgt werden[36]). Nicht allein die Arbeiter sind auf diese sogenannte Fassung in Weizen, Roggen und Rindschmalz angewiesen, sondern auch die Beamten erhalten zu ihrer Besoldung in baarem Gelde ein gewisses jährliches Naturaldeputat. Es befinden sich daher zu Eisenerz und auf mehren andern Verwaltungspunkten auf den zur Hauptgewerkschaft gehörigen Etablissements Magazine zur Aufbewahrung der Naturalien, welche die Domainenpächter zum Theil statt des Pachtgeldes abliefern müssen. Dies erstreckt sich auch auf die Lieferungen von Hafer, Heu und Stroh zur Unterhaltung der vielen Gespanne, mit welchen nicht allein die Kohlen-, Erz- und Eisentransporte verrichtet, sondern auch die Posten ver-

32) s. Karsten a. a. O. S. 381. 33) s. Kleyle a. a. O. S. 23.

34) Aus dem amtlichen Berichte. 35) Karsten a. a. O. S. 374. 36) Dem wiederholt erwähnten amtlichen Berichte entnommen.

sehen werden, indem mehre Posten auf der Straße, deren Unterhaltung der Hauptgewerkschaft obliegt, auch von derselben verwaltet werden. Der jährliche Proviantbedarf beläuft sich für das gesammte Personale auf mehr als 14,000 wiener Metzen Weizen, 30,000 Metzen Korn, 2000 Centner Rindschmalz und 18,000 wiener Metzen Hafer. Für jeden Arbeiter, er mag auf der Grube, in den Hütten, in den Forsten oder beim Fuhrwesen beschäftigt sein, ist eine bestimmte monatliche Fassung vorgeschrieben. Bei den Wochen- und Schichtlöhnern findet eine genaue Bestimmung statt, wie viel das baare Geld (Freigeld) gegen die Fassung betragen darf. Bei den Grubenarbeitern und bei allen Gedingarbeitern ist nachgelassen, daß sie ein Drittheil mehr als das Freigeld beträgt, verdienen dürfen. Ein Arbeiter, der krank wird, behält ein Vierteljahr lang die ganze Fassung; dasselbe ist der Fall, wenn er jubilirt wird, d. h. wenn er 40 Jahre gearbeitet hat. Ein unter dieser Zeit invalid werdender Arbeiter wird nach billigen Sätzen behandelt und behält sowie ein über ein Vierteljahr lang kranker Arbeiter einen Theil der Fassung. Außerdem haben die Arbeiter sich einer freien Cur zu erfreuen. An Frohne werden für den Centner Roheisen 31 Kreuzer entrichtet. Unter der Administration der k. k. steiermärkisch-östreichischen Eisenwerksdirection zu Eisenerz stehen auch das Gußeisenwerks-Verwesamt zu St. Stephan im brucker Kreise und das Hammerwerks-, Sensenschmiede- und Steinkohlenwerks-Verwesamt zu Eibeswald im marburger Kreise der Steiermark, die aber nicht zur innerberger Hauptgewerkschaft gehören, sondern ganz ein Eigenthum des k. k. Ärariums sind. (*G. F. Schreiner.*)

INNER-BREGENZERWALD hieß vordem ein, nämlich der innere, Theil der weitläufigen und volkreichen Berggegend, der zur Grafschaft Feldkirch gehörte und einen Theil der vorarlbergischen Herrschaften oder des bregenzer Kreises des tyroler Gouvernements bildet; da daraus ein besonderes Landgericht gemacht worden ist, so hat diese Benennung gegenwärtig ganz aufgehört.

(*G. F. Schreiner.*)

Inneres Licht, s. unter Quäker.

Inneres Polygon, s. Festung.

Inneres Wort, s. Labadisten, Mystiker, Schwärmer.

Innere Vertheidigung, s. Vertheidigung.

Innere Winkel, s. unter Winkel.

INNERINGEN, Marktflecken im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, fürstlich fürstenbergisches Patrimonial-Obervoigteiamt Jungnau, mit 817 Einwohnern. Der Ort liegt auf einem hohen Punkte der rauhen Alp; man genießt hier einer weiten und herrlichen Fernsicht.

(*Klemm.*)

INNERKIP, 1) ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Renfrew, erstreckt sich in einer Länge von $1^2/_5$ teutscher M. und einer Breite von $1^1/_5$ teutscher M. an den Ufern des Clyde hin und hat gegen 2000 Bewohner. 2) Dorf und Hauptortschaft des vorgenannten Kirchspiels, liegt am Einflusse des Baches Kip in den Frith of Clyde, $1^1/_5$ teutsche M. westlich von Greenock. Der Ort hält drei Jahrmärkte, und wird während der Badezeit stark von Badegästen besucht. Der größere Theil der Einwohner ist mit Fischerei beschäftigt.

(*J. C. Schmidt.*)

INNERKRAIN wird zuweilen noch der adelsberger Kreis des Königreichs Illyrien genannt, häufiger, ja gemeinhin wird er in Verbindung mit dem neustädtler Kreise unter dem Namen Unterkrain begriffen. Er umfaßt einen Flächenraum von 43 österr. □ Meilen (nach Freih. von Lichtenstein $43^1/_2$ geogr. □ Meilen) und grenzt im Norden und Nordosten an den laibacher, im Osten und Südosten an dem neustädtler Kreis Krains und an das Königreich Kroatien, im Süden und Westen an das küstenländische Gouvernement (von Triest) und zwar in der erstern Richtung an den istrianer und in der letzteren an den görzer Kreis. Die Oberfläche des Kreises ist durchaus gebirgig, der Boden felsig oder wenigstens steinig und wenig ergiebig. Den südlichsten Theil des Kreises bedeckt noch der unerquickliche graue Felsenrücken des Karstes, dessen eigenthümliche Bildung den Fremdling überrascht, den übrigen Theil durchzieht ein Zweig der unter dem Namen der julischen bekannten Alpen. Sämmtliche Gebirge Innerkrains gehören zum Zuge der südlichen Kalkalpen. Dieser Zug von Übergangskalk, welcher in seinem östlichen Daherstreichen zunächst aus dem Venetianischen herüberkommt, betritt das Land im nordwestlichsten Theile, in den Umgebungen von Voiska, Idria und Sairach, und zieht von da, meist in südöstlicher Richtung, in mehren Ketten zwischen Oberlaibach, Lohitsch, Planina und Adelsberg hindurch ostwärts am zirknitzer See vorüber, in einer Breite von mehren Meilen, in mehre Seitenjoche sich auflösend, bis an die kroatische Grenze fort. Ein großer Theil dieses Hauptzuges, besonders in der Gegend von Lohitsch, wird mit dem Namen des Birnbaumwaldes belegt (krainerisch Hrushiza oder Krusheza). An ihn schließt sich der öde Karst (Carso), der aber nur mit einem kleinen Theile seiner verworrenen Hügelzüge diesen Landstrich berührt, und größtentheils dem angrenzenden Küstenlande gehört. An seiner nordöstlichsten Grenze erhebt sich bei Grewald der 3980 Fuß hohe Nanas mit sanfter Abdachung gegen das hohe nördliche Gebirge und mit jähem Absturze gegen Süden hoch über alle benachbarten Berge, und gewährt eine unaussprechlich schöne Aussicht über die ganze verworrene Bildung des Karstes, die Lagunengegend von Grado und Aquileja bis über Venedig hinaus, über den nördlichen Theil des adriatischen Meeres mit den Küsten von Istrien über die hohen Alpen Friauls und einen bedeutenden Theil der Gebirge Innerkrains [1]). Andere Theile der Gebirge Innerkrains sind der Jauernig, der Bukou-Urh ꝛc. Ein Theil des Landes, der zwischen Oberlaibach und Storia (görzer Kreis) sich ausbreitet, ist ein Gebirgsplateau, das sich in mehren Stufen erhebt und absenkt, deren erste man von Norden kommend, bei Oberlaibach ersteigt; sie führt fast horizontal mit sehr geringem Wechsel im Steigen und Fallen nach

1) s. Reise nach Venedig, von G. v. Martens. Mit einem Kupfer und einer Karte (Ulm 1824). 1. Th. S. 203 fg.

Lohitsch[2]), während die Höhen sich nur wenig über dieselbe erheben, so der nördlich von dem Orte gelegene adelsberger Schloßberg zu 2129 wien. Fuß, der Gardische, eine waldige Kuppe, südlich vom Dorfe Loitsch zu 1999 wien. Fuß, der Warti oberhalb des Dorfes Urechig (Nußdorf), südöstlich von Adelsberg, 2289 wien. Fuß; der Szermak, südwestlich vom Dorfe Loitsch, 2892 wien. Fuß; die Waldkuppe Lublansky östlich von demselben Ort, zu 2568 wien. Fuß[3]); ein Theil dieses Gebirges, besonders auf der Höhe oberhalb Oberlaibach, ist wild, schon hier theilweise voll trichterförmiger Vertiefungen, auf deren Grund sich Farrenkräuter zwischen den losen Felsentrümmern erheben. Diese Trichter sind bei der größten Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit ihres Baues nur in der Größe sehr verschieden, da sie von vier bis über zehn Fuß Durchmesser und Tiefe haben[4]). Während die Höhe auch gegen Zirknitz zu immer mit diesen Trichtern besäet bleibt, die Anhöhen nur sehr leichte wellenförmige Schwingungen bilden, zeigt der Saum des Gebirges kühne, steile, wenngleich nicht eben hohe Felsenkämme mit den sonderbarsten, oft gothischen Kirchen ähnlichen Formen[5]). An vielen Orten treten die Köpfe der senkrecht stehenden Kalkschichten aus der Erde heraus, wie die Grabsteine[6]). Häufig sieht man am Abhange der Berge nacktes Gestein in Spitzen und vielen Vorsprüngen zu Tage treten, das in den Furchen und Absätzen mit Schutt und losen Steinen bedeckt ist[7]). Überhaupt hat das ganze Gebirge dieses Theils von Krain, besonders aber die westliche Hälfte des adelsberger Kreises, ein sehr zerstückeltes Ansehen, welches auf eine sehr gestörte Bildung und auf Störungen nach der Bildung schließen läßt. Vielfache Hebungen und Senkungen haben ohne Zweifel Wasserströmungen nach allen Richtungen hin zur Folge gehabt, sodaß es schwer ist, eine Regelmäßigkeit in der Anordnung der ganzen Gebirgsmasse, und noch viel weniger in den Schichtungsverhältnissen der Gebirgsarten aufzufinden[8]). Die größte Höhe dieses den adelsberger Kreis in einer Breite von ungefähr neun teutschen Meilen durchziehenden Gebirgszuges erreicht man bei Adelsberg und Prewald. Bis über Adelsberg hinaus ist das Gebirge mit Wald bedeckt, von dort an zieht sich die hohe und kahle Gebirgsebene über Prewald gegen die Kreisgrenze bei Storie in öder trauriger Einförmigkeit dahin[9]). Der bewaldete Theil des Gebirges führt den Namen des Birnbaumwaldes, in dem der Kralischkiberg, südlich vom Dorfe Wodizze, und der Jawornick in seiner südöstlichen Verlängerung über Adelsberg hinaus, die höchsten Punkte sind, von denen der letztere 4006 und der erstere 3992 wien. Fuß absoluter Höhe hat[10]). Er bildet theilweise noch immer einen ausgedehnten und finstern Wald, in dem an vielen Orten, so zwischen Adelsberg und Zirknitz, ungeheuer große Bäume, von dickem Gesträuche überwachsen, unbenutzt auf dem Boden vermodern, andere halb abgestorben noch dastehen, während ein jüngeres Geschlecht kräftig um sie emporstrebt. Nirgends zeigt sich die leiseste Spur, daß jemals eine Art hier angelegt worden sei; an Fußwege war in mehren Theilen desselben noch vor wenigen Jahren gar nicht zu denken, und die tiefe Todtenstille dieser schauerlichen Wildniß wird blos durch die Fußtritte des Jägers und das Krachen der morschen Baumzweige unter denselben unterbrochen[11]). Erst seit einiger Zeit hat sich in Triest eine eigene Gesellschaft zur Ausbeutung dieser Forste und zur Benutzung derselben für Schiffsbauholz gebildet. Weniger hoch als die höchsten Spitzen des Birnbaumwaldes sind jene des Nanos, in dem sich der Púkouzvetim, nördlich vom Dorfe Strane zu 3970, und der Debelli-Chrib, östlich vom Dorfe Wippach, zu 3812 wien. Fuß absoluter Höhe erheben. Der höchste Punkt Innerkrains ist aber der Zatrepp, eine waldige Kuppe nördlich von dem Dorfe Klana, die eine Höhe von 4589 wien. Fuß über die Meeresfläche hat[12]). Kein Theil der Gebirge Innerkrains reicht bis in die Region des ewigen Schnees hinein, obgleich er auf den höchsten Kuppen viele Monate liegen bleibt; daß unter solchen Umständen im ganzen Lande an keine Gletscher zu denken sei, bedarf keiner weitern Ausführung. Um so häufiger sind aber hier in vielen Gegenden die Höhlen und Erdfälle, was von der weichen Beschaffenheit des Gesteins herrührt, aus dem hier herum fast alle Gebirge bestehen, mit dem ein Theil der Höhen im südwestlichen Theile bedeckt ist, und das man auch ringsum als Geschiebe in den Gewässern und als Schuttlehnen an den Bergen antrifft. Überhaupt hat das Gebirge mit dem Jura und der würtembergischen Alp die größte Ähnlichkeit und zeigt, nur in einem weit größern Maßstabe, die nämlichen sonderbaren, ja höchst befremdenden Erscheinungen. Schon auf der Höhe von Oberlaibach beginnen jene trichterförmigen Vertiefungen, welche gegen die Grenze des Seeküstenlandes zu immer häufiger werden, und eines der charakteristischen Merkmale des Karstes (il Carso) bilden[13]). Dieses traurige Gebirge, welches zwar dem beiweitem größten Theile nach dem Seeküstenlande angehört, beginnt noch diesseit der Kreisgrenze gegen das triester Gouvernementogebiet (zwischen Senosetsch und Storie, ja schon früher gleich oberhalb Prewald). Zwischen ärmlichem, krüppelhaftem Gesträuche liegen große und kleine Kalksteinblöcke, so weit das Auge reicht, verstreut, und ein Erdfall stößt an den andern. Nicht selten erhebt sich das Gestein halbkreisförmig, gleich den Stufen eines zerstörten Amphitheaters, und schließt mehr oder minder tiefe Trichter ein, die fast sämmtlich

2) Blicke in die östlichen Alpen und in das Land um die Nordküste des adriatischen Meeres; von Ph. Baron v. Canstein. Mit einer Übersichtskarte (Berlin 1837). S. 237. 3) Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und die Inseln des Golfo del Guarnero, Kärnthen und Krain, mit Einschluß des görzer und triester Kreises. Aus den Protocollen der Generaldirection der k. k. Katastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgartner (Wien 1832). S. 89 fg. 4) v. Martens a. a. O. S. 188. 5) Ebendaselbst S. 189. 6) v. Canstein a. a. O. S. 240. 7) Ebendaselbst S. 236. 8) Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und durch die südteutschen Provinzen Österreichs, von D. C. J. B. Karsten (Halle 1821). S. 259. 9) Ebendaselbst S. 258.

10) Baumgartner a. a. O. S. 91. 92. 11) v. Martens a. a. O. S. 197. 12) Baumgartner a. a. O. S. 89. 100. 101. 13) v. Martens a. a. O. 1. Th. S. 186.

um das Erdreich gegen die Wuth der furchtbaren Stürme, welche diese Gegenden nicht selten heimsuchen, zu schützen, mit mörtellosen Steinmauern umgeben sind, und in deren zuweilen tiefem Grunde das Auge überrascht kleine Gärtchen und Obstbaumpflanzungen gewahrt [14]), deren Entstehung sich leicht erklärt. Der Regen und der Bora (der Boreas der Römer) hat nämlich in diese Vertiefungen, die vielleicht aus eingestürzten Höhlen sich bildeten, die wenige Erde zusammengeschwemmt, die einst das Gestein deckte, und die Bewohner haben sich diese Erdanhäufungen zu Nutzen gemacht und ihre Früchte hineingesäet, oder sie in Wiesen, die hier fast durchaus fehlen, verwandelt [15]).

Auch die geognostische Beschaffenheit dieser Gebirge ist eine höchst eigenthümliche und einer nähern Erforschung würdige. Das vorherrschende Gestein ist von Oberlaibach an oder auch jenseit der Grenze der bekannte graue Alpenkalk (Zechstein), der zwischen Oberlaibach und Idria in seiner mittlern Höhe mit jüngerm Schiefergebirge und mit Stinkstein, der sich bis Planina fortzuziehen scheint, bedeckt ist, noch weit höher steigt die Kalksteinbreccie hinauf, welche fast bis an die Kuppen der dortigen Berge zu reichen scheint [16]). Zwischen Lobitsch und Planina kommen Gebirgsschichten von Schiefergebirge (Stinkstein), zum letzten Male zum Vorschein. Von Planina an ist der sandige, bläulich graue Kalkstein (der Jurakalkformation) mit abwechselndem hellen, nach allen Weltgegenden ununterbrochen bis an die südliche Landesgrenze und bis Triest, Istrien, Kroatien aus Kalksand. Die Thäler um Idria bestehen auch aus einem grauen Kalkstein, der aber häufig glimmerartig glänzende Schuppen, und so viel Quarztheile enthält, daß er mit dem Stahl Feuer gibt. In dem Niveau der Thäler ist der Kalk, am Fuße der Berge, zum Theil in mergelartige, oft regelmäßig geschichtete Massen aufgelöset; auch findet sich hier und dort ein schwarzes Schiefergebirge aufgelagert, von dem es schwer zu sagen ist, ob es auch dem zertrümmerten Grundgebirge sein Entstehen verdankt, oder ob es als ein wahrer Brandschiefer, seine Abkunft von andern wankenden Ursachen ableitet. Ein solches Schiefergebirge ist es, in welchem in der idrianer Grube die Queckſilbererze vorkommen [17]). Sowie in einem weiten Kreise dieses Kalkgebirges minder hohe Gebirge der ersten Periode der Flötzformation hervortreten, so erscheint auch an mehren Orten, wo Metalle gefunden werden, ein Conglomerat und der rothe Sandstein, das Erz selbst wird aber von einem eigenen Schiefer, der sich dem Brandschiefer nähert, begleitet — eine Übereinstimmung der Verhältnisse, die eine besondere Aufmerksamkeit verdient [18]). Zwischen den mehr östlichen Haupt- und Seitenketten dieses dort hoch hervortretenden und pralligen Übergangskalkzuges ist Alles mit den Gliedern des Schwarzkohlengebirges, wie Prof. Rippl behauptet [19]), erfüllt. Diese sind vorzüglich verhärteter Thon, Sandstein, Mergel, bituminöser Mergelschiefer, Stinkstein, Muschelkalk, überhaupt thonige, noch mehr aber kalkige secundäre Gebirgserzeugnisse.

Unter den Höhlen, an denen das Land überreich ist, zeichnen sich besonders aus: die adelsberger Grotte, eine der großartigsten und abenteuerlichsten Höhlen Europa's, in der sich die Poigk in noch unerforschte Schlünde stürzt und der Proteus anguinus in den Teichen vorfindet, welche man alldort findet [20]). Die Magdalenengrotte, auch in der Nähe von Adelsberg gelegen und gleich der vorigen durch ihre Tropfsteinbildungen ausgezeichnet [21]); die bei dem Schlosse Lueg gelegene [22]) und nach ihm auch benannte höchst interessante Höhle; die Höhlen von S. Carzian und viele andere Grotten und Höhlungen, deren geringste Zahl erst entdeckt zu sein scheint, denn das Innere der Gebirge in diesem Theile Krains scheint außerordentlich klüftig, voller Spalten, verschütteter und hochgewölbter Höhlen und Gänge aller Art zu sein, von denen bisher die wenigsten bekannt zu sein scheinen [23]).

Der Ebenen finden sich hier sehr wenige vor und diese sind eigentlich nur mäßige Erweiterungen der eben nicht tiefen Thäler, wie z. B. jene bei Planina, durch die das Unzflüßchen der Höhle entgegenfließt, in die es sich verliert, um, wie man behauptet, bei Oberlaibach als Laibach wieder an das Tageslicht hervorzubrechen. Ähnliche ihrem Umfange nach sehr beschränkte Flächen finden sich auch noch an einigen andern Orten, ohne jedoch dem Lande den Charakter einer Gebirgslandschaft zu benehmen. Nur um Adelsberg breitet sich eine Ebene von bedeutendem Umfange und von einem viel freundlicheren Ansehen als die übrigen Gegenden der ringsum sich ausbreitenden Hochflächen; meist bedecken sie Wiesen, aber auch Kornfelder, Baumgruppen und mehre Dörfer [24]).

Die Bewässerung ist fast durchaus sehr dürftig. Der Wassermangel ist an vielen Orten sehr drückend. Auch nach dem stärksten Regen verschwindet das Wasser nach wenigen Minuten auf dem mit Steintrümmern bedeckten Grunde der in großer Zahl auf der Fläche des Gebirges verbreiteten trichterförmigen Vertiefungen. Selbst

14) s. Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, von F. Fr. Germar. Mit 9 illuminirten Kupfern und 2 Karten (Leipzig u. Altenburg 1817). S. 50. v. Reil in den Vaterländ. Blättern. 1816. Nr. 42. S. 22 und Reil's Mnemosyne (Leipzig 1817). 2. Th. S. 119 fg. 15) Illyrien in naturhistorischer Rücksicht (ein Bruchstück aus dem Reiseberichte des Hrn. Kaspar Grafen v. Sternberg) in den Illyrischen Blättern vom 13. Jul. 1827. Nr. 28. S. 111. 16) Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und durch die südteutschen Provinzen Österreichs, von D. J. C. B. Karsten (Halle 1821). 3. 259. 17) Karsten a. a. O. S. 260.

18) Kasp. Graf v. Sternberg a. a. O. S. 109. 19) Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien. In Verbindung mit den Professoren jenes Instituts herausgegeben von dessen Director J. J. Prechtl (Wien 1824). 2. Bd. S. 95. 20) s. Sartori's Naturwunder des österreichischen Kaiserthums (Wien 1807). 1. Th. S. 103 fg. Spaziergang nach Syrakus im J. 1802; von J. G. Seume. 3. verbesserte, mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrte Auflage (Reutlingen 1815). 1. Th. Von Leipzig nach Syrakus. S. 58. 21) Ebendaselbst S. 57. Sartori a. a. O. 1. Th. S. 221 fg. 22) s. Sartori's Naturwunder. 2. Th. S. 75 fg. 23) v. Martens a. a. O. S. 186. 24) v. Canstein a. a. O. S. 242.

bedeutende Bäche und ganze Flüsse, wie z. B. die Poigk, die Unz, der Reka, der St. Canzianbach u. a. verschwinden plötzlich ganz von der Oberfläche und stürzen sich in tiefe unterirdische Höhlen, um ihren Lauf im Schooße des Gebirges fortzusetzen [25]). Dafür brechen wieder an andern Orten sehr wasserreiche, ja fast oder wirklich schiffbare Flüsse und Bäche aus den Schlünden der Berge hervor und treiben meistens sogleich an ihrer Quelle Mühlen von mehren Gängen. Die Flüsse, welche sich hier vorfinden, sind daher nur unbedeutend. Sie gehören theils zum Gebiete des adriatischen und theils zu jenem des schwarzen Meeres. Dem adriatischen Meere strömen zu: die Idria und die Wippach, die beide zum Flußgebiete des Isonzo gehören, und dem schwarzen Meere die Poigk, welcher derselbe mit der Unz und der Laibach sein soll. Der Idriafluß oder Iderza entspringt in den Bergen oberhalb des Bergstädtchens Idria, fließt in einem engen und geschlossenen Thale dahin, welches aber nicht durch fortlaufende Gebirgszüge auf beiden Seiten, sondern durch einzelne isolirt stehende Berge, die fast erst im Niveau des Thales zusammenkommen, gebildet wird, geht noch bei Idria ziemlich in der Richtung von Süden nach Norden fort, wendet sich aber bald darauf gegen Westen, berührt auf seinem Laufe durch diesen Kreis das Gebiet der Gemeinden Tschekounig, Ober- und Unteridria und geht durch viele kleine Gebirgswässer, welche im Sommer fast gänzlich austrocknen, und sich, aus engen Schluchten hervorbrechend, in die Iderza stürzen, verstärkt, durch den görzer Kreis des Seeküstenlandes dem Isonzo entgegen, in den er sich mit einer reißenden Schnelligkeit bei S. Lucia ergießt [26]). Unter seinen Zuflüssen ist der Nicovabach, an dem Idria liegt, einer der bemerkenswerthesten. Die Wippach (Vipacco), unschiffbar wie die Iderza, entspringt auch in diesem Kreise am gleichnamigen Dorfe aus drei Quellen, von welchen zwei aus dem Berge Lodscala, die dritte aber aus dem Berge Nanos hervorbrechen, ist schon in der Nähe ihres Ursprunges so mächtig, daß sie dicht an demselben noch im Dorfe zwei Mahlmühlen treibt, fließt in einem sehr gekrümmten Laufe durch eine fruchtbare Ebene zwischen acht Schuh hohen Ufern dahin und geht unterhalb des Dorfes Ustia in den görzer Kreis über, durch den sie dem Isonzo entgegeneilt, nachdem sie eins der herrlichsten nach ihr benannten Thäler der Monarchie bewässert hat [27]). Unter den ihm in diesem Kreise zufallenden Gewässern ist der durch Heidenschaft fließende Habelbach der bedeutendste. Die Poigk oder Piuka entspringt auch in Innerkrain, legt vom Poykasee bei Steinberg herab durch ein ziemlich breites Thal einen Weg von drei teutschen Meilen zurück, bis sie sich, noch wenige Schritte vor ihrem Eingange in die Grotte eine Mühle von vier Gängen treibend, durch die größere Öffnung in die Tiefe der adelsberger Höhle stürzt, deren Inneres von dem Rauschen ihrer Fälle in unerforschte Abgründe beständig widerhallt. Bei Mali gradu, mehre Stunden von Adelsberg, kommt sie, so herrscht die allgemeine Ansicht, unter dem Namen der Unze wieder zum Vorschein [28]), durchfließt das Thal von Planina, das sie zuweilen durch Überschwemmungen fast ganz unter Wasser setzt [29]), verschwindet in den Höhlen von Laase abermals, und tritt endlich in zwei Ausflüssen, deren einer über dem Dorfe Vier, der andere aber eine halbe Meile über dem Dorfe Oberlaibach in mehren wasserreichen Quellen, zur Bildung des sogleich schiffbaren Laibachflusses aus den Bergen hervor. Ihre Vereinigung geschieht nach einem Laufe von einigen hundert Klaftern. Nach kurzem Laufe tritt der Fluß unter dem Dorfe Podpesch bei Per Lippa in den laibacher Kreis über, um alldort nach einem Laufe von vier geogr. Meilen bei dem Dorfe Podgrad sich mit der Save zu vereinigen [30]). Sie, die mit kaum sichtbarer Bewegung, einer Tiefe von mehren Klaftern, einem Gefälle von 15 Klaftern auf einer Stromstrecke von 23,500 Klaftern und außerordentlich klarem dunkelgrünem Wasser dahinströmt, wird sehr lebhaft befahren. Die Schiffahrt ist um so lebhafter, als die Commercial-, Haupt- und Poststraße den Fluß bei Oberlaibach berührt [31]). Unter ihren dem adelsberger Kreise zum Theile angehörenden Zuflüssen sind bemerkenswerth am rechten Ufer die bei Freudenthal als Bach hervorquellende schiffbare Bistra und die von Trauerberg abrinnende Barouniza, und am linken Ufer die bei Scherounig oberhalb Bilichgratz sich sammelnde und durch mehre zufließende Bäche, worunter die Boschna der bedeutendste ist, verstärkte Gradaschza. Im nordwestlichsten Theile des Landes ist noch der Zeyerfluß zu bemerken, der aus den Thälern bei Podklanz, Sairach und Na Sellu zusammenströmt, und über Polland und Lack im laibacher Kreise der Save zuströmt [32]). Von den Seen ist der Zirknitzsee [33]), allbekannt wegen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit, die darin besteht, daß sein Wasser, bei dem Dasein von Höhlen und Klüften im Innern des an seinem Ufer sich erhebenden Berges Jawornik, welche bei Regenwetter oder in nassen Jahren sich füllen, bei trockenem aber oder im Sommer wasserarm werden, in heißer anhaltend schöner Zeit rasch abnimmt und sein Becken, mit Ausnahme der tiefsten Stellen, sich ganz leert, dagegen bei Wiederkehr der Regenzeit sich wieder füllt [34]). Der Sumpfstellen sind zwar im ganzen Lande nicht wenige, doch haben sie nirgend eine sehr große Ausdehnung und üben somit im Allgemeinen auch keinen nachtheiligen Einfluß auf den Luftkreis aus; das laibacher Moor fällt schon außerhalb der Grenzen dieses Kreises. Unter den Mineralquellen ist keine einzige, die einer ausdrücklichen Erwähnung werth wäre. Der

25) v. Martens a. a. O. S. 186. 26) Karsten a. a. O. S. 259. 27) s. die officiellen Ergänzungstabellen zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien. (Hydrographischer Theil.) S. 20.

28) v. Martens a. a. O. S. 199. 200. 29) Seume a. a. O. S. 56. 30) s. die oben angeführten Ergänzungstabellen S. 106. 31) v. Martens a. a. O. S. 185. 32) s. die Ergänzungstabellen S. 102. 106. 33) Gamauf hat die Natur dieses Sees in dem Art. Illyrien 16. Th. S. 238 dieser Sect. ganz unrichtig aufgefaßt, da er bei Regenwetter sich füllt, und nicht, wie G. schreibt, ganz austrocknet. 34) v. Martens a. a. O. S. 190 fg. Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner (Wien 1812). S. 55. 56.

Teiche sind zwar mehre vorhanden, doch ist weder ihre Zahl noch ihr Umfang von einigem Belange. Das Klima, obgleich im Ganzen viel milder als im laibacher Kreise, da hier die Rebe in den meisten Gegenden schon vortrefflich gedeiht und auch zartere Obstgattungen im südwestlichen Theile des Landes heimisch sind, ist doch nach Verschiedenheit der Seehöhe, der Stellung der Gebirge und des Windanfalls sehr verschieden. Auf den Hochflächen, besonders in jenen Theilen derselben, welche der Wuth der Stürme ganz Preis gegeben sind, ist das Klima rauh, obgleich gesund, die Luft oft sehr scharf und die Temperatur um mehre Grade niedriger als in den gegen den Anfall der Winde mehr geschützten tiefern Stellen, Thälern und Gegenden. Dieser Umstand bewirkt häufig einen auffallenden Unterschied zwischen verschiedenen Punkten einer und derselben Gegend. Am freundlichsten und mildesten sind Klima und Witterung im Wippachthale, das durch die Stellung des Nanosgebirges gegen die rauhen Nord- und Nordostwinde vollkommen geschützt wird, wogegen freilich wieder die Hitze im Sommer eine Höhe erreicht, die dem Menschen und Vieh sehr lästig fällt. Die im Karste gelegenen Gegenden, besonders jene bei Prewald und Senosetsch, leiden viel durch die Heftigkeit des Bora, eines Nordnordost- und Ostnordostwindes, der hier zuweilen in solcher Stärke und Heftigkeit tobt, daß er Menschen, selbst beladene Lastwagen umwirft, und ob dieser Gefahr die Communication unterbricht [35]). Einige Gegenden und Punkte sind seinem Unfalle vorzugsweise ausgesetzt, und den Bewohnern deshalb schon bekannt. Im Sommer vergehen oft Wochen, ohne daß ein befeuchtender Regen die Fluren erquickt. Die Bodenbeschaffenheit ist im Ganzen nicht die beste, ja der größte Theil desselben besteht aus Felsen, Steingerölle und trichterförmigen Vertiefungen, denen meist nur Gestrüppe und spärliches Gras in vereinzelten Büscheln entwächst. In diesen seltenen, von Fels entblößten Zwischenräumen vegetiren einige aromatische Grasgattungen, die mit den dazwischen liegenden Felsenstrichen der ganzen Landschaft ein sehr seltsames Ansehen gewähren. Bisweilen stößt man auf größere Grasflächen, so im Thale von Planina, in der Umgebung von Adelsberg und an Orten, wo der Wind mehr Erdreich zusammengehäuft hat; an solchen Punkten erblickt man auch Reben- und Obstbaumpflanzungen, doch erscheinen sie nur als Oasen zwischen den Krüppelwäldern, Gestrüppehöhen und Felsenrücken, aus denen ein großer Theil des Landes besteht, doch gibt es im nordöstlichen und östlichen Theile des Kreises auch Gegenden, die eine Ausnahme davon machen und viel ergiebiger sind. Der tragbare Boden umfaßt 415,449 niederösterreichische Joche, davon kommen auf die Äcker, Wiesen, Weingärten, Weiden und Gärten 241,979 Joche und auf die Waldungen 173,470 Joche. Unter den letztern ist der Birnbaumwald der ausgedehnteste, der fast in ununterbrochenem Zuge durch das ganze Land quer hindurch geht. Zu den fruchtbarsten und zugleich auch bestens benutzten Gegenden des ganzen Landes gehört das Wippachthal, welches einem ungeheuren Garten ähnlich sieht.

Bei dieser Beschaffenheit des Bodens ist der Productenreichthum eben nicht groß. Von Thieren besitzt es Pferde und zwar 1830: 3600; 1831: 3483; 1834: 3633 und 1837: 3850 Stück, der hiesige Pferdeschlag ist nicht übel, wenigstens hat er durch das Gestüte von Lipicza jedenfalls in den letzten Decennien gewonnen, sodaß Krains beste Pferde gegen den Karst hin fallen. Der Stand des Hornviehes belief sich im Jahre 1830 auf 31,149; 1831 auf 30,024; 1834 auf 30,980 und 1837 auf 30,192 Stück. Die Race ist meist klein, mehr Ochsen als Kühe, da jene zum Waarentransporte benutzt werden können, worin eine Haupteinnahmequelle der Bewohner besteht. Der Schafstapel belief sich im J. 1830 auf 32,898; 1831 auf 27,773; 1834 auf 31,185 und 1837 auf 30,692 Stück [36]). Die Schafe sind meist schwarz von Farbe, struppig und haben eine grobe Wolle. Graf von Sternberg schreibt die schlechte Vegetation, die man, in Hinsicht auf den Baumwuchs, im Karste antrifft, den Schafheerden zu [37]). Wild gibt es in Menge, dieses gilt besonders von dem Raubwild, da Wölfe, Bären, Luchse hier viel häufiger denn anderwärts vorkommen und jährlich erlegt werden. An Fischen ist eben auch kein Mangel. Besonders fischreich ist der Zirbachersee; die Fische, welche in diesem See sehr häufig vorkommen, sind vorzüglich Hechte und Schleihen (Cyprinus Tinca *L.*), sie werden in den Gruben bei dem Ablaufe des Sees mit großen Zug- und kleinen Handnetzen in großer Menge gefangen und theils lebendig in Fassern nach Laibach und andern Gegenden verführt, theils abgeschuppt, aufgeschnitten und ohne Kopf geräuchert und gedörrt [38]). Forellen, Grundeln (Cobilio barbatula *L.*) und Groppen (Cottus Gobio *L.*) kommen in vielen Bächen vor. Blutegel sind im Zirknitzsee auch häufig. Ziegen werden von den Bewohnern auch sehr gern gehalten. Der Siebenschläfer oder die Billichmaus (Myoxus glis *L.*) ist hier auch nicht selten, liefert ein sehr feines graues Pelzwerk, ein gutes Fett und wird von den Landleuten als Leckerbissen auch gespeiset. Der Zirknitzsee wird von einer Menge Wasservögeln außerordentlich stark besucht, die eine sehr ergiebige Jagd gewähren. Als eine Seltenheit kommt in den Höhlen bei Adelsberg der Proteus anguinus vor. Unter den Reptilien gibt es, besonders im Karste und um Idria, viele Nattern und darunter auch die Ringelnatter und Höllenotter (Coluber Prester). Einige derselben werden gegen fünf Schuh lang und haben drei Giftzähne. Das Pflanzenreich bringt, außer mehren botanischen Seltenheiten, welche auf dem Nanos und im Karste vorkommen [39]), die wichtigsten Getreidearten, wenn-

35) s. die illyrischen Provinzen ꝛc. S. 57. 58. v. Martens a. a. O. S. 210.

36) Alle numerische Angaben sind amtlichen Tabellen und Eingaben entnommen, jene ausgenommen, bei denen die besondere Quelle ausdrücklich angeführt ist. 37) s. Illyrien in naturhistorischer Rücksicht (ein Bruchstück aus dem Reiseberichte des Grafen Kaspar v. Sternberg) in dem Illyrischen Blatte. 1827. Nr. 28. S. 111. 38) v. Martens a. a. O. S. 195 39) v. Martens und Graf v. Sternberg a. a. O.

gleich nur in geringerer Menge hervor, und zwar 1837 233,623 n.-öst. Metzen; außer Weizen wird auch viel Mais gebaut. An Wein gewinnt man im Durchschnitte jährlich gegen 39,866 n.-öst. Eimer, der Wein aus dem Wippachthale wird sehr geschätzt, nur hier und im Karste gedeiht die Rebe, in den übrigen Landestheilen ist das Klima diesem Gewächse nicht zuträglich. An Heu werden jährlich gegen 677,993 Centner geerntet; ist es gleich nicht in großer Menge da, so wird es doch als vorzüglich geschätzt und jenem aus den ebeneren Gegenden vorgezogen. An Holz, von dem man jährlich im Durchschnitte 149,339 Klaftern fällt, sind noch immer große Vorräthe vorhanden, selbst an Bau- und Schiffbauholz, mit dem man die nach Triest führenden Straßen das ganze Jahr hindurch bedeckt sieht, obgleich es jetzt schon aus immer größeren Entfernungen herbeigeführt werden muß. Der Geldwerth der bisher angeführten Producte des Pflanzenreichs wurde in den amtlichen Tabellen im J. 1830 auf 2,101,391, 1831 auf 1,976,833, 1832 auf 1,709,921, 1833 auf 1,923,283, 1834 auf 1,834,768 und 1837 auf 1,709,162 Fl. C.-M. angenommen. Die Waldungen haben durch das rücksichtslose Benutzen schon ungemein viel gelitten; ja sie sind in vielen Gegenden des Karstes fast ganz ausgerottet worden und haben niedrigem Gestrüppe und zerstreut und einzeln stehenden verkrüppelten Bäumen Platz gemacht.. Dennoch gibt es noch Waldstrecken, auf die folgende Beschreibung des Hrn. von Martens vom J. 1818 auch heut zu Tage noch paßt, die er von einem Theile des Birnbaumwaldes zwischen dem Zirknitzsee und Adelsberg entwirft: „Ungeheuere große Bäume vermoderten unbenutzt auf dem Boden, von dickem Gesträuche überwachsen. Andere standen halb abgestorben noch da, während ein jüngeres Geschlecht kräftig um sie emporstrebte. Nirgends zeigte sich die leiseste Spur, daß jemals eine Art hier angelegt worden sei[40])." Steineichen, Mannaeschen, Buchen, einige Hornbaumarten, aber auch Fichten und anderes Nadelholz bilden die Forste. In der Gegend von Wippach wächst der Perückensumach, dessen Laub und junge Zweige gesammelt und unter dem Namen Rosiena verkauft werden. Schwämme sind häufig, auch Morcheln und mancherlei Arzneipflanzen, Wurzeln und solche Pflanzen, die der Botaniker zu den Seltenheiten zählt, kommen hier in mehren Gegenden vor. Das Mineralreich bietet außer mehren marmorartigen Steingattungen vorzüglich Quecksilber dar, von dem zu Idria im Jahre 1830 2407 Ctnr., im Geldwerthe von 226,258 Fl. C.-M.; 1831 3205 Ctnr., im Werthe von 326,802 Fl.; 1832 2985 Ctnr., im Werthe von 318,997 Fl.; 1833 3956 Ctnr., im Werthe von 458,073 Fl.; 1834 3543 Ctnr., im Werthe von 437,620 Fl. und im J. 1837 3326 Ctnr., im Werthe von 749,181 Fl. C.-M. gewonnen wurden; in den Gruben von Idria wird auch zuweilen natürliches Bittersalz oder Haarsalz (*Halotrichum Scop.*) gefunden; natürlichen Zinnober, worauf aber nicht gebaut wird, trifft man auch dort, dagegen erzeugte die dortige k. k. ärar. Zinnoberfabrik im eilfjährigen Durchschnitte der Jahre 1819 bis 1829 jährlich 968 Ctnr.; 1830 1205 Ctnr., im Geldwerthe von 143,997 Fl.; 1831: 802 Ctnr., im Werthe von 101,560 Fl.; 1832: 605 Ctnr., im Werthe von 75,988 Fl.; 1833: 1211 Ctnr., im Werthe von 152,949 Fl.; 1834: 1211 Ctnr., im Werthe von 153,191 Fl. und 1837: 915 Ctnr., im Werthe von 187,831 Fl. C.-M. Sonstige Mineralien, die hier vorkommen, sind: Quarz im Waldejauernig am Zirknitzsee, chalcedonartige Hornsteine in der Gegend von Lohitsch, Steinkohlenspuren an mehren Orten[41]) u. s. w.

Die Gesammtzahl der Einwohner belief sich nach der Angabe des Freiherrn von Lichtenstern[42]) im J. 1816 auf 75,199 Seelen, dagegen nach amtlichen Angaben im J. 1830: 85,852 (41,819 Männer, 44,033 Weiber); 1831: 87,158 (42,437 M., 44,721 W.); 1832: 87,286 (42,499 M., 44,787 W.); 1833: 87,702 (42,759 M., 44,943 W.); 1834: 87,696 (42,313 M., 45,383 W.) und 1837: 88,076 (42,562 M., 45,514 W.). Die Zahl der Familien belief sich im J. 1837 auf 19,272. Es kamen somit in diesem Jahre 2050 auf eine österreichische □ Meile. Diese Volksmenge wohnte in zwei Städten, fünf Märkten und 421 Dörfern. Im J. 1816 zählte man 12,142 und im J. 1837: 12,607 Häuser. Die Beschaffenheit derselben ist nicht überall dieselbe. Bis Adelsberg, ja bis Prewald herrscht das teutsche Bauwesen vor, an diesen Orten beginnt, anfänglich blos in einzelnen Gebäuden, hinter Prewald aber allgemein die italienische Bauweise; dort trifft man Holz und Bruchsteine, hier allgemein und ausschließlich die letzteren als Baumateriale an, dort ist das Dach mit Stroh, seltener mit Schindeln, hier mit Hohlziegeln eingedeckt; das Dach ist dort hoch und steil, hier niedrig und mehr liegend, dabei aber auch noch, um es gegen die Gewalt der Stürme zu schützen, mit Steinen beschwert. Im Karste gegen die äußerste Grenze hin, wo die Gegend dem Anfalle der Boraschen mehr ausgesetzt ist, hat man den Ortschaften fast durchaus in den flachen Vertiefungen eine mehr geschützte Lage gegeben[43]). Die Bewohner sind durchaus Slawen, doch stößt man im südwestlichsten Theile schon immer häufig auf einzelne Individuen, welche das Surlanische oder Friaulische sprechen, worin sich das Slawische mit dem Italienischen paart. Die allgemein herrschende Mundart ist das Krainerische. Übrigens sind die Bewohner Innerkrains wohlgebaut, schlanke Leute mit echt slawischen Gesichtszügen und einem gegen die Unbilden der Witterung abgehärteten Körper. Von Seiten ihres Charakters sind sie eben nicht auf das Vortheilhafteste bekannt. Gewiß ist es, daß nirgend so häufige Raubanfälle stattfinden, als in der Gegend des Birnbaumwaldes, sodaß sich die Regierung genöthigt gesehen, besondere Streifcommandos auszuschicken und eigene Wacht-

40) v. Martens a. a. O. S. 198.

41) Prof. Rippl in den Jahrbüchern des polyt. Institt. (Wien 1820). 2. Bd. S. 94. 95. 42) s. Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates (Wien 1817). 1. Th. S. 107. 43) v. Martens a. a. O. S. 210.

häuser für die zwischen Lohitsch und Prewald ausgestellten Posten zu erbauen. Allgemein wird ihnen Hinterlist, Tücke, Verschmitztheit, Ungefälligkeit und ein höherer Grad von Rohheit zur Last gelegt [44]). Sie bekennen sich sämmtlich zur katholischen Kirche. In Rücksicht auf Standesverschiedenheit zählte man im J. 1816 [45]) 115 Geistliche, 70 Adelige, 135 Beamte und Honoratioren, 289 Bürger, Künstler und Gewerbsleute, 7670 Bauern und 94 sogenannte Häusler.

In Hinsicht auf die Bewegung der Bevölkerung finden folgende Ergebnisse statt: Trauungen haben statt gefunden im J. 1830: 450; 1831: 472; 1832: 657; 1833: 573; 1834: 526 und 1837: 753. Geboren wurden 1830: 2834, und zwar 1474 Knaben und 1360 Mädchen, darunter befanden sich 2719 eheliche und 115 uneheliche Geburten, 21 Kinder wurden todt geboren; in den folgenden Jahren haben Geburten statt gefunden 1831: 2531 (1259 männl., 1272 weibl.; 2403 eheliche, 128 uneheliche; 14 todte); 1832: 2600 (1319 männl., 1281 weibl.; 2485 eheliche, 115 uneheliche; 16 todte); 1833: 2808 (1446 männl., 1362 weibl.; 2699 eheliche, 109 uneheliche; 25 todte); 1834: 2836 (1479 männl., 1357 weibl.; 2694 eheliche, 142 uneheliche; 30 todte); und 1837: 2869 (1466 männl., 1403 weibl.; 2731 eheliche, 138 uneheliche; 32 todte). Der Sterbefälle haben statt gefunden im J. 1830: 1905, nämlich 948 männl., 957 weibl.; 1876 durch Krankheiten und 29 gewaltsame. Im J. 1831: 2403 (1197 männl., 1206 weibl.; 2376 durch Krankh. und 27 gewaltsame); 1832: 2184 (1059 männl., 1125 weibl.; 2163 durch Krankh. und 21 gewaltsame); 1833: 1914 (962 männl., 952 weibl.; 1882 durch Krankh. und 32 gewaltsame); 1834: 2401 (1177 männl., 1224 weibl.; 2364 durch Krankh. und 37 gewaltsame) und 1837; 2217 (1130 männl., 1087 weibl.; 2196 durch Krankh. und 21 gewaltsame). Besonders bemerkenswerthe Krankheiten herrschen hier nicht, nur zeigt sich, wie man aus den vorstehenden amtlichen Angaben ersieht, in den meisten Jahren das Übergewicht der Sterblichkeit auf Seiten des weiblichen Geschlechts. Die Lebensart der Bewohner ist im Durchschnitte einfach; die Nahrung besteht meist in Pflanzenkost. Im Wippachthale trifft man schon die Polenta an. Die Fleischconsumtion ist gering; einen Haupttheil der Nahrung liefert der Mais, das Gemüse und die Hülsenfrucht.

Den Haupterwerbszweig liefern die Landwirthschaft, die Forstbenutzung und das Frachtfuhrwesen. Die erstere ist auf einen viel kleineren Flächenraum denn anderwärts beschränkt, da der Boden im Ganzen wenigere für den ökonomischen Pflanzenbau geeignete Stellen darbietet und auch das Klima ihm mancherlei Hindernisse in den Weg legt. Dabei kann man den Bewohnern, besonders aber den Bauern des Karstes, den Fleiß durchaus nicht absprechen. Wo sich irgend ein zur Wiese oder zum Acker geeigneter Fleck darbot, hat der Mensch ihm auch diese Bestimmung gegeben. Man hat dazu besonders die trichterförmigen Vertiefungen benutzt, und zu größerem Schutze der Saaten noch den Kreis mit einem hohen Steinwalle umgeben. Auch an den minder schlechten Stellen, wo unter dem Schutze einer Anhöhe zusammenhängende Kornfelder und Wiesen angelegt wurden, sind solche auch durchgehends mit einem Netze von steinernen Mauern bedeckt, wozu die von den Feldern abgelesenen größeren Steine verwendet werden [46]). Der Futterbau ist sehr beschränkt, da das Land großentheils felsig und der Boden meist steinig ist; das Gras ist zwar gut, aber wenig; auch die Weiden sind von gleicher Art. Die Grasebenen, wo sie sich finden, sind häufig, wenigstens zum Theil, mit Gestrüppe durchsetzt, z. B. in der Fläche bei Adelsberg. Die Viehzucht ist daher sehr beschränkt und zwar um so mehr, als das Heu nicht selten in Triest einen sehr guten Preis hat, daher gern dahin geführt wird. Die Obstbaumzucht wird nur im Wippachthale stark betrieben, wo auch die Bäume in der Stellung der Berge und nach dem Zuge der Thalvertiefung hinreichende Wärme und Schutz gegen den Bora finden, während auf der Höhe des Karstes die Reben- und Obstbaumpflanzungen fast nur auf die oft erwähnten trichterförmigen Vertiefungen beschränkt sind, in denen man Feigen-, Pfirsich- und Aprikosenbäume, Weinreben und Mandeln neben Getreide und Gemüse antrifft. Das Obst aus dem Wippachthale wird sehr geschätzt und frisch weit und breit verhandelt. Die krainerische Landwirthschaftsgesellschaft hat sich viele Mühe gegeben, um die Obstbaumzucht zu heben, sie hat den Schloßberg Sovitsch bei Adelsberg gepachtet, um dort eine Obstbaumschule anzulegen. Flachs- und Hanfbau werden schwach betrieben, viel stärker der Weinbau. Die besten Weine Innerkrains wachsen im Wippachthale. An Holz haben die hiesigen Waldungen, die man aber nicht genug schont und noch weniger pflegt, noch immer Überfluß, der im benachbarten Triest einen sehr guten Absatz findet, wohin auch die Kohlen, Eichenknoppern und der Schwamm einen guten Abzug finden [47]). Zu Planina befindet sich eine Feuerschwamm-Manufactur, die gute Geschäfte macht. Zur Anpflanzung der kahlen Hügelstrecken, Hochgebirgsflächen und Hochweiden hat man nächst Adelsberg Baumschulen von Roßkastanien angelegt, denen ein recht guter Fortgang zu wünschen ist. Die Zucht der Seidenraupe liegt in diesem Kreise noch in der Kindheit; besser steht es mit der Bienenzucht, obgleich auch diese noch wenig Ausdehnung gewonnen hat. Am merkwürdigsten und wichtigsten ist der idrianer Bergbau, welcher, obgleich er seit einigen Jahren durch den Einbruch von Wässern großen Abbruch gelitten hat, noch immer vom k. k. Ärar mit großem Vortheile getrieben wird. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier einige Details über die dortigen Ertragsresultate aufzunehmen, nachdem der Oberbergrath Karsten [48]) bereits die näheren Angaben über den dorti-

44) s. Versuch über die slawischen Bewohner der österreichischen Monarchie (Wien 1804). 1. Th. S. 24. 37. 54 u. s. w. 45) Freihr. v. Lichtenstern a. a. O. S. 407.

46) v. Martens a. a. O. S. 211. 47) s. Neuestes Gemälde der österreichischen Monarchie, von W. C. W. Blumenbach (Wien 1832). 2. Th. S. 52 fg. 48) s. Dess. metallur-

gen Grubenbetrieb geliefert hat. Der Queckſilberbergbau und die Zinnoberfabrik haben vom J. 1819 bis 1828: 956,409 und im J. 1829: 36,259 Fl. Ertrag gebracht. Der Ertrag im Ganzen, ohne die Herrſchaftseinkünfte, belief ſich vom Bergbaue und der Zinnoberfabrik 1830 auf 75,567; 1831: 101,894; 1832: 107,456; 1833: 204,882; 1834: 218,900 und 1837: 642,764 Fl. C.-M. Dabei hatte ſomit das Ärarium nicht nur niemals eine Einbuße, ſondern, wie ſich aus dieſer Überſicht ergibt, vielmehr eine ſtets ſteigende Rente. Die Total-Geldeinnahme dabei war im J. 1830: 422,718; 1831 700,863; 1832: 613,606; 1833: 641,397; 1834: 663,671 und 1837: 383,396 Fl. Die Geldausgaben beliefen ſich 1830 auf 298,175; 1831: 285,634; 1832: 302,007; 1833: 426,339; 1834: 405,620 und 1837: 305,429 Fl. Der Überſchuß der Geldgebahrung belief ſich im J. 1830 auf 124,543; 1831: 415,229; 1832: 311,599; 1833: 215,058; 1834: 258,051 und 1837: 78,147 Fl. C.-M. Das geſammte Activ-Vermögen des Bergbaues und der Zinnoberfabrik beſtand mit Anfang des J. 1830 in 714,835 und mit Ende des Jahres in 662,229 Fl. C.-M.; 1831 anfänglich in 662,229 und ſchlüßlich in 340,773 Fl.; am Ende 1832 in 147,286; 1833: 130,875; 1834: 117,363 und am Schluſſe des J. 1837 in 794,079 Fl. An die Staatscaſſen wurden von dieſen Ertragsreſultaten abgeführt im Jahre 1830: 129,173; 1831: 423,350; 1832: 300,943; 1833: 221,293; 1834: 232,412; und 1837: 71,434 Fl. Conv.-M.

An Fabriken, Manufacturen und gewerblicher Induſtrie iſt Innerkrain arm. Die Zinnoberfabrik zu Idria wird auf Koſten des k. k. Äruriums betrieben. Die Feuerſchwammfabrik zu Planina verſendet ihre Waaren weit und breit, ſelbſt in das Ausland; ſie läßt den Buchenſchwamm ſowol in Krain, als auch in Kroatien ſammeln, bezieht davon große Quantitäten und zahlte z. B. für das Klaubrecht allein im J. 1819 eine Summe von 1306 Fl. C.-M. an verſchiedene Herrſchaften [49]). Zu Fuccine wird eine Maſchinenfabrik betrieben, die aber noch jung iſt; dort ſind auch Eiſen- und Kupferhämmer [50]); grobes Tuch und Filzwaaren werden zu Prem verfertigt; eine ſtarke Spitzenklöppelei trifft man zu Idria, Sairach und in der Umgegend an, doch iſt die Waare nur von mittlerer Sorte oder gröberer Gattung; es ſind daſelbſt über 400 Weiber und Mädchen damit beſchäftigt [51]). Eine Glasfabrik beſteht im Walde Jauernick bei Zirknitz [52]). Starke Ledergärbereien findet man in Laas und Idria. Die in letzterem Städtchen befindliche Weißgärberei bearbeitet im Durchſchnitte jährlich gegen 3000 rohe Felle von Schafen und Ziegenböcken, die von Trieſt bezogen, und theils zum Verpacken des Queckſilbers an das k. k. Ärar verkauft, theils aber auf den Jahrmärkten verhandelt werden. Ziegelbrennereien befinden ſich in mehren Orten, worunter jene zu Idria die bedeutendſte iſt, die jährlich 80—90,000 Mauer- und Dachziegel liefert. Im Bezirke Prem werden, und zwar von den Landleuten während der Wintermonate, über 15,000 Ellen Loden- (Kotzen-) Tuch verfertigt, welches ſeinen Abſatz meiſt nach Triſt und Fiume hat [53]). Linnenwebereien trifft man zu Idria und Oberlaibach an. Die Strohflechterei wird auch zu Idria von mehren Weibern und Mädchen getrieben. Holzwaaren werden im Bezirke Schneeberg verfertigt und von dort auch ausgeführt. Überhaupt wird ſowol in dieſem, als auch im premer, freudenthaler und haasberger Bezirke viel Holz zu Bretern geſchnitten und nach Trieſt und Fiume verhandelt; auch werden dort viele Böttcher- und Holzarbeiten verfertigt [54]). Die früher zu Idria beſtandene Sublimatfabrik, welche außer der Zinnoberfabrik viele Jahre hindurch im Gange war, hat aufgehört. Die letztere Fabrik beſchäftigt dagegen gegen 20 Perſonen, beſitzt vier Sublimiröfen und acht Mühlgänge und ſteht überhaupt nur zu gleicher Zeit mit der Queckſilber-Brennhütte im Betriebe. Die Erzeugung des Zinnobers wird überhaupt nur nach Maßgabe des Verſchleißes und der Nachfrage betrieben. (Über den Bergbau ſ. d. Art. Idria.) Im Ganzen befanden ſich hier im J. 1830: vier, 1837 ſchon ſechs Fabriken. Im J. 1830: 2219; 1831: 2302; 1832: 2331; 1833: 2343; und 1834: 2364 Gewerbe. Im J. 1837 fanden ſich daſelbſt 2374, nämlich 1948 Polizei- und 426 Commercial-Gewerbe vor. Außerdem zählte man noch 1830: 52; 1831: 55; 1833: 60; und 1837: 57 beſondere Beſchäftigungen, als Baumeiſter, Feldmeſſer, Negocianten u. dgl. m.

Der Handelsverkehr iſt in Innerkrain ſehr lebhaft, wozu ſchon die Nachbarſchaft von Trieſt ſehr viel beiträgt, wodurch die Handelsſpeculation mächtig angeregt, und ein ſehr lebhaftes Frachtfuhrweſen, an dem alle an der nach jenem Seehafen führenden Commercial-Haupt- und Poſtſtraße liegenden Ortſchaften einen lebhaften Antheil nehmen, ins Leben gerufen wird. Das letztere wird meiſt auf kleinen, mit Ochſen beſpannten Wagen betrieben, auf denen die Waaren gewöhnlich nur bis Oberlaibach geführt werden, wo man ſie auf Schiffe ladet und auf dem Laibachfluſſe nach der Hauptſtadt der Provinz verſchifft. Zu Oberlaibach ſind daher große Waarenmagazine und eine Menge von Frachtern, Wirthshäuſern und Schiffern. Die Schiffahrt zwiſchen dieſem Orte und Laibach iſt ſowol ſtromabwärts als ſtromaufwärts ſehr lebhaft, da der Fluß bei ſeiner großen Tiefe ein ſehr geringes Gefälle hat. Einzelne Ortſchaften treiben aber auch noch einen beſondern Verkehr, ſo z. B. das Wip-

---

giſche Reiſe durch einen Theil von Baiern und durch die ſüdteutſchen Provinzen Öſterreichs (Halle 1822). S. 260 fg.

49) Blumenbach a. a. O. S. 55. 50) ſ. den Schematismus des laibacher Gouvernementsgebietes für das J. 1835. S. 221. 51) v. Keeß, Darſtellung des Fabrik- und Gewerbsweſens im öſterr. Kaiſerſtaate, vorzüglich in techniſcher Beziehung (Wien 1820). 2. Th. 1. Bd. S. 470. 471 und Anhang S. 60. 52) ſ. den Schematismus a. a. O.

53) ſ. Bericht über ſämmtliche Erzeugniſſe, welche für die erſte zu Klagenfurt im J. 1838 veranſtaltete und bei Gelegenheit der Anweſenheit Sr. Majeſtät des Kaiſers eröffnete Induſtrieausſtellung des Vereins zur Beförderung und Unterſtützung der Induſtrie und der Gewerbe in Inneröſterreich eingeſchickt werden ſind u. ſ. w. (Grätz 1839). S. XXXII. 54) Blumenbach a. a. O. S. 68.

pachthal mit frischen Baumfrüchten und Weintrauben, Senosetsch, Loras, Zirknitz u. a. Orte mit Boisalz, Schneeberg mit Holzwaaren, Oberlaibach mit Bretern u. s. w. In ganz Innerkrain zählte man im J. 1837 acht Handlungen. Der Verkehr im Innern des Kreises wird theils durch dieselben besorgt, theils findet er auf den Wochen- und Jahrmärkten statt. Der Marktberechtigten Ortschaften sind 19, in denen jährlich 52 Jahrmärkte abgehalten werden. Außer den Ärarialstraßen finden sich in dem letztgenannten Jahre Privatstraßen in einer Länge von 40½ Meilen vor. Unter den ersteren ist die von Laibach über Ober-Laibach, Lohitsch, Planina, Adelsberg, Prewald und Senosetsch nach Triest führende Haupt-, Post- und Commercialstraße die wichtigste und belebteste, mit den genannten Poststationen und den Weg- und Brückenmauthen zu Oberlaibach und Planina. Die Aufsicht über dieselbe führt das k. k. Straßen-Commissariat zu Adelsberg, welchem die Assistenten zu Ober-Laibach, Planina, Adelsberg und Prewald untergeordnet sind [55]). Sie ist an zwei Punkten, bei Oberlaibach und Planina, in vielen Wendungen auf eine sehenswerthe Weise über die dortigen Berge geführt. Zu Ober-Laibach trennt sich von ihr die idrianer und zu Prewald die nach Wippach und jenseit der Kreisgrenze nach Görz führende Poststraße mit der Poststation zu Wippach. Hinter Adelsberg löst sich von der ersten Straße auch die sogenannte fiumer Commercial- und Poststraße los, welche über Sagorie und Feistritz, wo sich Poststationen befinden, nach Fiume führt. Außer diesen wichtigsten Straßenzügen durchziehen Innerkrain noch mehre Commercialstraßen, Verbindungs- und Landwege [56]). Für die fiumer Straße befindet sich ein Straßen-Commissariats-Assistent zu Dornegg im Bezirke Prem.

Die Geistescultur läßt in Innerkrain, obgleich hier für ihre Verbreitung von Seiten der Regierung ebenso viel geschehen ist, wie in den übrigen Theilen der Monarchie, mehr denn anderwärts zu wünschen übrig. Die Zahl der Haupt-, Trivial- und Mädchenschulen belief sich im J. 1837 auf 17, jene der Wiederholungsschulen auf 36. Darunter befindet sich eine Kreishauptschule in drei Classen, mit einem Director, einem Katecheten, drei Lehrern, einem Schulgehilfen und einem Schuldiener, und eine Hauptschule zu Idria, ebenfalls in drei Classen, mit einem Director, einem Katecheten und drei Lehrern. Die erstere Classe von Schulen wurde besucht im J. 1830 von 1615; 1831: 1586; 1832: 1567; 1833: 1459; 1834: 1426; und 1837 von 1552 Schülern. In den Wiederholungsschulen fanden sich ein 1830: 616; 1831: 1259; 1832: 1309; 1833: 1329; 1834: 1390; und 1837: 1345 Schüler. Die Zahl der schulfähigen Kinder belief sich im J. 1830 auf 8908; 1831: 9537; 1832: 12,051; 1833: 13,167; 1834: 11,935; und 1837 auf 11,676, während sämmtliche nur 1830: 1571 Knaben und 670 Mädchen; 1831: 1757 K., 1088 M.; 1832: 1767 K., 1109 M.; 1833: 1590 K., 1198 M.; 1834: 1627 K., 1189 M.; und 1837: 1609 K., 1288 M. wirklich besuchten. Die Aufsicht über das Volksschulwesen führt das bischöfliche Consistorium zu Laibach einverständlich mit dem k. k. Kreisamte und zwar zunächst durch die Dechanten und Schuldistrictsaufseher zu Oberlaibach, Idria, Altenmarkt, Slavina, Dornegg und Wippach.

In kirchlicher Hinsicht ist Innerkrain dem Bisthume Laibach zugetheilt und in Dekanate, Pfarreien, Localien und Exposituren eingetheilt. Solcher Seelsorgestationen der katholischen Kirche, welche hier ebenso wie in der ganzen Monarchie die herrschende ist, gab es im J. 1837: 67 mit 121 Individuen geistlichen Standes. Protestantische Pfarren sind hier nicht, wo man kaum einen und den andern Akatholiken antrifft. Das Volk ist im hohen Grade bigott und abergläubisch und der Klerus voll Jansenistischer Gesinnung. Klöster bestehen hier keine. Von Wohlthätigkeitsanstalten trifft man in ganz Innerkrain nur Armeninstitute, somit keine Krankenhäuser, Spitäler und Versorgungsanstalten an. Der ersteren aber waren 1830: 19 mit 343; 1831: 20 mit 393; 1832: 23 mit 441; 1834: 26 mit 454; und 1837: 29 mit 596 Betheiligten. Für den Gesundheitszustand sorgen ein Kreisarzt, ein Kreiswundarzt, ein Districtsarzt, acht Bezirkswundärzte und drei Apotheken. Von anderen Instituten findet sich hier nur noch ein Theater, zu Idria, vor.

Der politischen Verwaltung des ganzen Kreises steht ein k. k. Kreisamt vor, welches zu Adelsberg seinen Sitz hat und aus einem Kreishauptmanne, der den Titel und Rang eines k. k. Gubernialrathes hat, und 19 anderen Angestellten besteht. Unter ihm stehen die Bezirksobrigkeiten zu Adelsberg, Freudenthal, Haasberg, Idria, Prem, Schneeberg, Senosetsch und Wippach als politische Obrigkeiten erster Instanz, welche für öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen, die Steuern erheben, die Polizei in ihrem Bezirke handhaben, durch den Bezirksrichter die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausüben und mit dem Kreisamte in allen politischen Angelegenheiten, so sich auf das Unterthansverhältniß, die Landescultur, den Handel und die Gewerbe, die Auswanderungen, die Conscription, das Rekrutirungswesen u. dgl. beziehen, in amtlichem Verkehre stehen. Der Grundherrschaften gibt es in Innerkrain 61, nämlich 16 Herrschaften, 18 Güter, 5 Gülten, 7 Kirchengüter, 10 Pfarrgüter, 2 Vicariats- und eine Beneficiatgülte, dann noch Burg Wippach und die Stadt Laas. Die Grundsteuer-Catastralgeschäfte besorgt ein eigenes Inspectorat. In Cameralgefällsangelegenheiten gehören die vier politischen Bezirke Freudenthal, Haasberg, Schneeberg und Idria unter die Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach. Für das Bergbauwesen besteht ein k. k. Bergamt zu Idria. (*G. F. Schreiner.*)

INNERLEITHEN, 1) ein Kirchspiel Schottlands, das theils in der Grafschaft Peebles, theils in der Grafschaft Selkirk an dem nördlichen Ufer des Flusses Tweed gelegen, größtentheils rauh und uneben ist, und der Form eines gleichseitigen Triangels gleicht. 2) Ein Dorf des vorgenannten Kirchspieles, in einer angenehmen Lage an

55) s. den Provinzialschematismus S. 59. 70. 83. 56) s. die officielle Ergänzungstabelle zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien (chorographischer Theil). S. 150 fg.

der Mündung des Flusses Leithen. Die Einwohnerzahl beträgt über 800, wovon viele in einer hier befindlichen blühenden Wollenmanufactur Beschäftigung finden.

(*J. C. Schmidt.*)

INNERNSEE, ein Schlößchen, das Stammhaus des ausgestorbenen Geschlechtes der Innerseer und Landgut, im Districtscommissariate Starhemberg im Hausrukviertel des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, in einem angenehmen Thale an einem Mühlbache, von einem kleinen Teich umgeben, nach Rottenbach (Dekanat Gaspoltshofen, Diöcese Linz) eingepfarrt, eine Stunde von Haag, der nächsten Poststation und $^3/_4$ Stunde von Wendling entfernt. Zu der Zeit, als es die Dietrichsteine besaßen, litt das Schlößchen während des Bauernkrieges im J. 1626 sehr viel, wurde am Ende eingeäschert und als eine Brandstätte an Christoph von Kher verkauft. Das Landgut war um 10,485 Fl. in der landschaftlichen Einlage mit 37 unterthänigen Häusern, 17,586 Fl. 4 Xr. Kaufpretien und 475 Fl. 3 Xr. jährlichen Einkünften notirt.

(*G. F. Schreiner.*)

INNERNSTEIN, 1) ein dem Grafen Karl von Klamm-Martinetz gehöriges Landgut im Districtscommissariate Windhaag im Mühlviertel des Erzherzogthums Österreich, und zwar des Landes ob der Ens, welches zu Klamm verwaltet wird. 2) Ein Dorf und eine Steuergemeinde zu dem Gute gleichen Namens gehörig mit einem Schlosse, welches einen Steiner, der um das Jahr 1400 blühte, zum Erbauer hat, 22 Häusern und 114 Einwohnern, welche nach Münzbach (Bisthum Linz) eingepfarrt sind und sich durch Landwirthschaft ernähren. Die Gegend ist gebirgig und der Boden mittelmäßig fruchtbar. Das Schloß wurde von den Steinern, ihren Erbauern, schon im J. 1424 an die Brüder Steinbäck verkauft; 1473 erhielten es die Stellhamer zu Lehen; 1499 besaß es Oswald Schweinböck, und 1517 erkaufte es Veit Flußhart.

(*G. F. Schreiner.*)

INNERÖSTERREICH heißen noch immer in der österreichischen Geschäftssprache die drei Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, welche einst auch in administrativer Hinsicht ein provinzielles Ganzes bildend, gegenwärtig in zwei abgesonderte Gouvernementsbezirke der Steiermark und Illyriens getheilt und nur durch das innerösterreichisch-küstenländische Appellationsgericht, welches zu Klagenfurth seinen Sitz hat, das kaiserl. königl. innerösterreichisch-illyrische General-Militaircommando, welches sich zu Grätz befindet, durch die innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt und durch den vom Erzherzog Johann im J. 1837 gegründeten Verein zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich, deren Directionen auch zu Grätz sind, noch als ein ehemaliges Ganzes bezeichnet und dargestellt werden, obgleich die Bewohner es längst verlernt haben, sich als Theile eines solchen zu betrachten; ja man nimmt zwischen dem Kärnthner, dem Krainer und Steiermärker einen fast nicht geringeren Provinzialantagonismus, wie zwischen dem Tyroler und Nichttyroler, dem Ungar und Slawen wahr, den man bei den geringsten Anlässen zu beobachten vielfältige Gelegenheit findet.

Innerösterreich grenzt gegen Norden an Salzburg und an das Erzherzogthum Österreich, im Osten an Ungarn, Kroatien und an die Militairgrenze, gegen Süden an das Gouvernement von Triest oder an das österreichische Seeküstenland und westwärts an Tyrol, sowie im Südwest an das venetianische Königreich. Die Grenzpunkte ziehen sich theils auf dem Rücken mächtiger Gebirge dahin, wie z. B. längs der salzburgisch-kärnthnerischen Grenze auf der Tauernkette, auf dem Zuge der südlichen Kalkalpen an der Grenze Kärnthens und des Venetianischen, Krains und des görzer Kreises, und auf den nördlichen Kalkalpen zwischen der Steiermark und Niederösterreich, oder sie werden durch Flüsse und Bäche bezeichnet, so gegen Ungarn von der Lafnitz, Pinka, Mur und Sottla, gegen Kroatien von der Save und Culpa, gegen Österreich von mehren kleinern Gewässern, und gegen die Militairgrenze von mehren Bächen und durch die obere Culpa.

Das ganze so umfangreiche Land hat einen Flächenraum von 744 österr. □M., von denen 390 auf die Steiermark, 120 auf Kärnthen und 174 auf Krain kommen [1]). Innerösterreich ist somit nur um 167 österr. □M. kleiner als das Königreich Böhmen, dagegen um 67 □M. größer als das ganze Erzherzogthum Österreich mit Inbegriff Salzburgs, um 250 □M. größer als die gefürstete Grafschaft Tyrol und um 283 □M. größer als das mährisch-schlesische Gouvernement.

Innerösterreich ist mit alleiniger Ausnahme der südöstlichen Steiermark durchaus Gebirgsland, und zwar Oberkärnthen, die obere Steiermark und Oberkrain Hochgebirgsland, Unterkrain und die Mitte dieses Herzogthums wird ebenso wie die westliche Hälfte des marburger und cillyer Kreises von hohen Mittelgebirgen, die nur im Salzbachthale sich zur Höhe von Hochalpen erheben, und der östliche Theil der unteren Steiermark, wie nicht minder auch die größere Hälfte des grätzer Kreises von hügelartigen Vorbergen durchzogen. Während die Schneekuppen und Eiswände des Großglockners [2]) der weitgedehnte Pasterzen-Gletscher umlagert, ein gleiches Schauspiel sich auch im kärnthnerischen Groß- und Klein-Elend zeigt, und auf der Höhe des Terglou in Krain und am Dachstein ob Schladming an der Grenze Oberösterreichs auch ewiges Eis zu förmlichen Gletschern sich aufgehäuft hat [3]), beherbergen die meisten übrigen höchsten Berge der innerösterreichischen Gebirge nur Sommerschnee oder sind damit nur bis tief in den Frühling hinein bedeckt, und wechseln in den äußeren Theilen der Gebirge gar nur

1) Diese und alle übrigen amtlichen Daten sind den officiellen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. 7. Jahrg. 1834. Taf. 1. S. 2 entnommen. 2) s. Hesperus, Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser; herausgegeben von C. C. André (Prag 1820). Bd. XXVII. Nr. 1. S. 1 fg. Schultes, Reise auf den Glockner an Kärnthens, Salzburgs und Tyrols Grenze. Mit einem Kupfer und einer Karte (Wien 1804). 3) s. A. Budiwiter, Die Ersteigung des Thorsteines und Steines in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 8. Dess. Besteigung der höchsten Spitze der Steiermark im Spätsommer des Jahres 1836; in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 3. Jahrg. 2. Heft. S. 73 fg.

waldige oder grasreiche Vorberge und Anhöhen mit fruchtreichen Ackerhügeln, vereinzelte felsige Bergkuppen (die Riegersburg, die Gleichenberge, der Strodner-Kogel, der grätzer Schloß- und Kalvarienberg), mit rebenbepflanzten Hügeln ab [4]). Die Flächen sind in ganz Inneröstereich selten und nur auf einzelne Punkte beschränkt, und verleugnen auch dort den Charakter der Thalerweiterungen nicht. Diesen allgemeinen Charakter verleugnet das Land nirgends, das sich durchaus als gebirgig darstellt.

Die Gebirge Inneröstereichs gehören allen fünf Zügen an, aus denen die Alpen bestehen, nämlich der Central-Hauptkette, den beiden Zügen der (nördlichen und südlichen) Kalkalpen, und den zwischen jenen und diesen sich lagernden zwei Übergangs-Gebirgszügen.

Die Central-Hauptkette der Alpen berührt Inneröstereich im nordwestlichsten Winkel Kärnthens mit dem Kastenberge, der zu dem Gebirgssysteme des Großglockners gehört und sich (47° 5′ 90″ n. Br., 30° 19′ 32″ ö. L.) an der dreifachen Grenze Tyrols, Salzburgs und Kärnthens erhebt. Von dort streift das Gebirge in östlicher Richtung längs der salzburgisch-kärnthnerischen Grenze im Norden des Großglockners (11991 wien. Fuß) [5]) über den obersten Pusterzen-Gletscher zur Fuschkaar-Höhe und von da über den 9451 wien. Fuß hohen Bren-Kogel [6]) den Hochnarr, den Herzog Ernst, den Malnitzer Tauern, dessen Paß v. Canstein auf etwa 6800 Fuß absoluter Höhe anschlägt [7]), über den 10291 wien. Fuß hohen Ankogel [8]), an dessen südlichem Abhange die Gletscher (Keese) des kärnthnerischen Groß- und Klein-Elends liegen, dann im Süden des dem salzburgischen Lungaue angehörigen Murwinkels, welcher den Ursprung der Mur enthält, dahin bis zum 7375 Fuß hohen Königsstuhl [9]) (dem Knelrok), welcher dem Stangrok (Stangalpe) benachbart, an der dreifachen Grenze Salzburgs, Kärnthens und der Steiermark als eine felsige Gräte emporsteigt. Von hier an zieht der Hauptgebirgskamm bis über Obdach hinaus längs der steiermärkisch-kärnthnerischen Grenze dahin, und zwar über das 7364 wien. Fuß hohe Riesenkock, den 7721 wien. Fuß hohen Eisenhut [10]), die 5901 wien. Fuß hohe Grebenzen und die 5624 wien. Fuß hohe Kuhalpe, beide im Süden des steiermärkischen Benedictinerstiftes St. Lambrecht gelegen, weiter ostwärts geht sie über die Seethalalpen und über die Einsattelung im Süden von Obdach bis zum Amering-Kogel (7017 w. F.), dem Größenberg (6745 w. F.) und dem Rappel-Kogel (6084 w. F.) [11]), allwo sich der Urgebirgszug auf eine höchst merkwürdige Weise gabelförmig in zwei Zweige auflöset, deren einer eine nordöstliche, der andere eine südöstliche Richtung einschlägt. Der erstere geht über die Stubalpe, welche eine auch für Wagen fahrbare, von Grätz über Voitsberg nach Judenburg führende Straße überschreitet, die Kleinalpe, deren höchster Punkt, der Speisberg, sich zu 6274 wien. Fuß erhebt, die Fensteralpe (5177 w. F.) und die Hochalpe (5184 w. F.) im Süden der Stadt Leoben fort, wird hierauf zwischen Bruck und Fronleiten von der Mur durchbrochen, erhebt sich am linken Ufer der Mur und der März zu dem 5132 wien. Fuß hohen Rennfelde, und zieht sich immer in nordöstlicher Richtung über die Hohealpe (Hochschlagberg, 4972 w. F.), den Teufelsstein (4711 w. F.) in den Fischbachalpen, die Preduleralpe (5220 w. F.) in der Ratten bis zum großen Pfaffberg (4806 w. F.) und dem Wechsel (5497 w. F.) bis an die Grenze des Landes unter der Ens mit Steiermark fort [12]). Dieser Theil des Alpenzuges scheidet vom Großglockner bis zum Ankogel das Flußgebiet der Salza von jenem der Drau, vom Ankogel bis zum Amering-Kogel jenes der Mur von dem der Drau und vom Osser- und Plan-Kogel, welche im Süden des Rennfeldes liegen), das Flußgebiet der Mur von jenem der Raub. Der letztere Zweig zieht sich längs der Grenze Kärnthens und der Steiermark über das Hirscheck (5349 w. F.) [13]) über die Pack, worüber eine Straße von Grätz nach Wolfsberg im Lavantthale Kärnthens führt, und die Koralpe (6756 w. F.) in südlicher und südöstlicher Richtung bis Lavamünd, Untertrauburg und Hohenmauthen fort, wird auf dieser Strecke von der Drau durchbrochen und setzt jenseit derselben im hohen Bachergebirge (dessen höchste Spitzen die Gonowitzer-Schwaig, 4788, der Bacherberg 4254, der Großerkogel 4242 und der Bargerkogel 3894 wien. Fuß hoch sind), über Maria-Rast und Windisch-Grätz bis Weitenstein, Gonowitz und Windisch-Feistritz fort, allwo das Urgebirgsgestein verschwindet [14]). Derselbe Gebirgszug setzt am linken Drauufer über den Radl (3144 w. F.), den Platschberg (1614 w. F.), die wendischen Büheln [15]), das radkersburger und luttenberger Weingebirge, sich gegen Osten immer mehr herabsenkend bis nach Ungarn fort.

Im äußersten Westen ist die Centralhauptkette am höchsten und rauhesten, theilweise begletschert und mit Eis- und Schneefeldern bedeckt, nimmt aber gegen Sonnenaufgang an Höhe immer mehr ab, da, wo er sich bei Lavamünd der Drau nähert, den Charakter eines bewaldeten Mittelgebirges an, und geht in der Gegend von

4) Die Heilquellen des Thales Gleichenberg in der Steiermark; herausgegeben durch L. Langer (Grätz 1836). S. 52 fg. 5) Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfo del Guarnero, Kärnthen und Krain, mit Einschluß des görzer und triester Kreises. Aus den Protokollen der Generaldirection der k. k. Katastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgartner (Wien 1832). S. 76. 6) Ebendaselbst S. 26. 7) Blicke in die östlichen Alpen und in das Land um die Nordküste des adriatischen Meeres; von Ph. B. v. Canstein ꝛc. Mit einer Übersichtskarte (Berlin 1837). S. 157. 8) Baumgartner a. a. O. S. 25. 9) Ebenderselbe S. 77 10) Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgsverhältnisse der Steiermark. Den Zuhörern meiner Vorträge gewidmet von M. J. Anker (Grätz 1835). S. 78.

11) Ebendaselbst S. 78. 79. 12) Baumgartner a. a. O. S. 52—57. 13) Ebendaselbst S. 76. 14) Die Hochebene des Bachergebirges und ihre Urwälder in Untersteiermark; von Georg Mally; in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1837). Neue Folge. 4. Jahrgang. 2. Heft. S. 20 fg. Maria-Rast, monographische Skizze; vom Prof. Joh. Gabriel Seidl. Ebendaselbst (Grätz 1835). 2. Jahrg. 1. Heft. S. 23 fg. 15) St. Urban bei Marburg und die windischen Bühel; von Georg Mally; in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge (Grätz 1836). 3. Jahrg. 1. Heft. S. 96.

Nomburg in niedrigere Hügelzüge über, deren sonnige Lehnen meist von Rebenpflanzungen überdeckt sind. Die vorherrschenden Gebirgsarten in diesem Zuge sind Gneis und Glimmerschiefer, doch kommt der Gneis etwas beschränkter vor; im Schwamberger und Bachergebirge zeigt sich Urtrapp (Hornblendegesteinarten), ebendaselbst und bei Murau und St.-Lambrecht (Steiermark) zeigen sich Urkalklager; ein mächtiges Serpentinlager kommt im Bachergebirge vor; Talkschiefer trifft man bei St.-Jacob unweit der Ratten und an mehren andern Orten an [16]).

Der Zug der nördlichen Kalkalpen berührt von den inneröstereichischen Provinzen nur die Steiermark und bedeckt deren nördlichsten Theil bis Haus, Irdning, Rottenmannellautern, Leoben und Kindberg herab. Er betritt das Land mit dem höchsten Berge der Steiermark, dem 9490 wien. Fuß hohen Dach- oder Thorstein [17]) an der dreifachen Grenze Österreichs, Steiermarks und Salzburgs, und streicht von da in östlicher Richtung, meist längs der Grenze des Erzherzogthums über den Grimming (7423 w. F.), den Großbuchstein (7009 w. F.) am linken Ensufer und über das Hochkar (5692) und den Hochstadl (6041) am rechten Salzaufer bis über Mariazell hinaus, während sich in dem jenseit dieser Flüsse liegenden Theile dieses Gebirgszuges das Sparrenfeld (7083), der Reitting (6984), der Hochschwab (7174) und die Veitschalpe (6240), nebst vielen andern höhern und niedrigern Kuppen und Hörnern erheben. Übergangs- oder Alpenkalk ist das allgemein herrschende Gestein in diesem Zuge, als dessen südlichster Punkt sich der Reitting bei Mautern und die Berge im Norden von Leoben darstellen [18]). Während das Urgebirge durchaus abgerundete, derbe, gewaltige Kuppen und breite Massen zeigt, ist die Form der Berge in den Kalkalpen sehr selten rundlich, sondern immer stellen die Felsenmassen lange, durcheinanderlaufende, hohe, steile Mauern dar, die verhältnißmäßig wenig Breite haben, und oft viele hundert Fuß senkrecht sich erheben und häufig enge tiefe Thäler zwischen schroffen Wänden bilden, durch welche sich die bläulich grünen Gewässer der Alpenströme rauschend hindurchwinden [19]). Im Ens- und Salzathale, in der Hiflau und Kalfau nächst dem Dorfe Gams und gegen Reifling hin bedeckt Nagelfluhe die Thalwände, selbst bis zu bedeutender Höhe, und zeigt eckige, wenig abgerundete Kalkgeschiebe, die durch wenig Bindemittel conglutinirt und fast stets in horizontalen Schichten abgesondert sind [20]).

Zwischen diesen beiden Zügen stößt man überall auf eine weit verbreitete Ablagerung von Übergangsthon-, Kiesel-, Wetzsteinschiefer u. dgl. m., ein Zug von Gebirgen, der aus dem Salzburgischen herüberkommt, mit dem Hochgolling (9039), der Hochwildstelle (8676) und dem Kieseck (8460) sich sogleich zu seiner höchsten Höhe erhebt [21]) und nach Sedgewik [22]) den größern Theil alles Landes am linken Ufer der Mur, deren rechtes Thalgelände er auch noch stellenweise bildet, und zu beiden Seiten der März bis gegen den Sömmering hin bedeckt. Der Thonschiefer, welcher in diesem Zuge das vorwaltende Gestein bildet, erscheint in mannichfaltigen Farbennuancen und mit sehr verschiedener Structur. Auch die Verhältnisse seiner Gemengtheile sind sehr verschieden. An manchen Stellen besitzt er eine grauwacken-conglomeratartige Bildung. Grauwacke zeigt sich am Erzberge, Pflanzenabdrücke wurden bisher in diesen Steinarten keine gefunden, nur auf der Stangalpe entdeckte man im Thonschiefer höchst merkwürdige Pflanzenabdrücke [23]). An den Vorbergen dieser, besonders der Seckaueralpen, gehen in einer Länge von mehr als zwei Stunden Steinkohlen aus, ihr Hangendes bildet Schieferthon, der hier öfters mergelartig und dann bituminös wird, das Liegende Alaunstein, unter diesem ist Sandstein, welcher auf Glimmerschiefer aufgelagert erscheint; weiter ostwärts ist das Hangende Muschelkalk und das Liegende blos Sandstein [24]). Um Leoben und gegen Trafayach hin eröffnet sich eine andere bedeutende Gebirgsmulde zwischen den ziemlich unordentlich durch einander hervorstechenden Urschiefer- und Übergangs-Gebirgsmassen, in deren Vertiefungen ebenfalls eine reiche Steinkohlenniederlage eingebettet ist [25]).

Der Zug der südlichen Kalkalpen betritt Inneröstereich an der dreifachen Grenze Tyrols, des Venetianischen und Kärnthens mit der Zerner Höhe, und geht von dort längs der kärnthnerisch-venetianischen Grenze über den Pollinig (7358) südlich von Mauthen, den Hochwipfl (6903), den Schinouz (6308) gegen Osten fort, wird auf der Ponteba von der Fella und in der Gegend von Tarvis und Goggau in Kärnthen von der Schlitza durchbrochen, erhebt sich jenseit dieser Einschnitte zum 6592 Fuß hohen Mittagskofel, zum Wischberg (8421), der Mangert (8462) und Prising, reicht weiter südöstlich dem 9036 wien. Fuß hohen Terglou in Krain die Hand und entfaltet sich im südlichsten Theile Kärnthens und in Krain in mehre aus der Nachbarschaft der Wochein [26]) und des Prediels ausgehende Quer- und Nebenketten, von denen eine den Ursprung der Save bei Wurzen umgehend, das Thal der Drau von jenem der Sau scheidet, und längs der Grenzen Kärnthens und Krains über den Stou-Vrch (7064), den Loibl (6331) [27]), die Koschutta zu den hohen Steieralpen und bis in den cillyer Kreis der Steiermark fortstreicht und dort sich mit dem Grintouz (7540), der Distritza (7422), der Aschowa (6090)

16) Anker a. a. O. S. 7 fg. 17) s. Budiwitter a. a. O. 18) s. Prof. Anker's Geognostische Karte der Steiermark. 19) s. Keferstein's Teutschland, geognostisch-geologisch dargestellt (Weimar 1828). 5. Bd. 8. Heft. S. 463. 20) Ebendaselbst S. 460.

21) Anker a. a. O. S. 78. 22) s. A Sketch of the structure of the eastern Alps in den Transact. of the geol. soc. 1830. VII. p. 419 fg. 23) Anker a. a. O. S. 45 und 47. 24) s. Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien. In Verbindung mit den Professoren des Instituts herausgegeben vom Director J. J. Prechtl (Wien 1822). 2. Bd. S. 80. 81. 25) Ebendaselbst S. 82. 26) s. die Wochein; vom Prof. Richter in dem Illyrischen Blatte zum Nutzen und Vergnügen (Laibach 1821). Nr. 15. S. 61 fg. 27) v. Canstein a. a. O. S. 207.

und andern niedrigern Bergen oder solchen von gleicher Höhe in steilen Wänden erhebt, nordwärts sich an das Bachergebirge anschließt, und im Osten zwischen Podpetsch und Gonowitz in mehren Zügen bis an die ungarisch-kroatische Grenze fortsetzt, in deren einem der Gosnik (3444), der Wachberg (3096) und der Donatiberg (2790) sich erheben [28]). Eine zweite Kette, welche sich vom Terglou loslöset und sich meist in schroffen Wänden darstellt, die Wochein umfängt, hierauf durchaus die Grenzpunkte Krains gegen das Gebiet des triester Gouvernements auf seinen Höhepunkten enthaltend, über den Kaniauz (8112), Uogou (7420), Kuck (6590), den Vochu- (6072), den Hradische- (6205) [29]) und den Schwarzenberg fortsetzt, dort sich bedeutend herabsenkt, aber noch fortan die Grenzscheide Innerösterreichs gegen das Küstenland über den Borodenvrch, den Peukvrch (3312) und mehre andere mittelhohe Berge seinen weitern Zug zum Birnbaumwalde [30]), Karste, dem Nanos und dem Tschawengebirge nimmt, die aber fast sämmtlich schon außerhalb der Umfangslinie Innerösterreichs liegen.

Das Gestein dieser Gebirgszüge ist der bekannte Alpenkalk, der weißgrau oder weislich von Farbe, im südlichen Theile Krains viel weicher, höhlenreicher und von unterirdischen Gewässern mehr ausgewaschen ist, als in der Nähe des Terglou und längs der kärnthnerisch-krainerischen Grenze. Gegen das Bachergebirge hin [31]) tritt jenseit des Sulzbachthales von Laufen an, statt Kalk Grauwacke auf, die in Wechsellagerung mit einem sehr auflöslichen Thonschiefer bis über Leutschdorf hinaus anhält [32]). In den sulzbacher Bergen dieser Gegend kommt von dem rhomboëdrischen Kalkhaloid Bergmilch vor [33]).

Auch zwischen diesem Kalkalpenzuge und der nordwärts in mehr abgerundeten Formen dahin ziehenden Centralalpenkette lagert sich nach Sedgewik und Murchisson [34]) Übergangsgebirge, das von Oberdrauburg auf beiden Seiten des Drauflusses ostwärts über den mühlstädter und ossiacher See, über Feldkirchen, St. Veit und Klagenfurt, und noch weiter ostwärts über Bleiburg bis zum Bachergebirge hin sich erstreckt, ja theilweise auch noch in diesem Gebirge fortsetzt, sodaß die mittleren Theile Kärnthens mit Ausnahme der nördlichen und südlichen Grenzgebirgsgegenden ganz diesem Gebirgssysteme angehören. Die Drau bildet auf einer großen Strecke durch Kärnthen die Grenzscheidung zwischen dem südlichen Übergangsgebirge und dem Centralurgebirgszuge der Alpen; von ihrem südlichen Ufer erhebt das erstere sich sehr steil, während der letztere ein ohne Vergleich sanfteres Abdachen von Norden her zeigt. Nur wenige Flötzgebirge zeigen sich am südlichen Flußufer, während die nordliche Seite in ihren sanften Vertiefungen und weitern Thalgründen ein bedeutendes Vorkommen von Sandstein, Schieferthon, Thon und Steinkohlen zeigt. Das ganze Thal entlang treten Sandsteinmassen unter verschiedenen Lagerungsverhältnissen mit Porphyren und Kalkfelsteinen hervor [35]).

Auch an vulkanischen und pseudovulkanischen Bildungen fehlt es Innerösterreich keineswegs ganz, sie kommen vielmehr in höchst interessanten Lagerungsverhältnissen und Gebilden im östlichen Theile des grätzer Kreises der Steiermark vor. Das Centrum der vulkanischen Thätigkeit, welche den Basalt und durch seine Zertrümmerung gemeinschaftlich mit Neptunischen Wirkungen die geschichteten Tuffe bildete, scheint der lange Rücken des hochstradner Kogels gewesen zu sein [36]). Den Zug der gleichenberger Kögel bildet blos der Trachyt. Der Basalttuff erscheint ohne vulkanischen Kern am Felsen der Riegersburg, bei Gnaß, bei Kopfenstein und einigen andern Punkten dieser Gegend. Die Gegend von Kopfenstein ist in der mineralogischen Welt als Fundort des Olivins allbekannt [37]). Überhaupt dehnt sich das vulkanische Gebilde, mit dazwischen liegenden aufgeschwemmten und jüngeren Flötzhügeln, ostwärts nach Riegersburg und Welsdorf, südöstlich nach Fehring, Warenegg, Kopfenstein, Steinberg, Gleichenberg, Poppendorf, Straden, Klöch, Büchla und Törgen, Ortschaften, die sämmtlich in der östlichen Steiermark liegen, aus [38]).

Zwischen diesen weitverbreiteten Gebirgen ziehen sich zahllose Thäler und darunter auch einige höchst merkwürdige Längen- und Querthäler dahin. Unter den ersteren verdienen das überaus malerische und durch den überraschendsten Contrast seiner einzelnen Theile ausgezeichnete Ensthal, das unterhalb Admont in ein das Gebirge durchbrechendes Querthal übergeht [39]), das herrliche Murthal [40]), das seine Richtung bei Bruck und zum zweiten Male bei Ehrenhausen verändert, das überaus lange Drauthal [41]), welches den Charakter eines Längenthals niemals verleugnet, und das Sauthal [42]) eine ausdrückliche Erwähnung, und unter den letztern zeichnen sich vor allen

28) s. M. J. Anker's geognostische Karte der Steiermark. 29) Die Höhen derjenigen Berge, bei denen keine besondere Quelle angegeben wurde, sind insgesammt dem Werke des Regierungsraths A. Baumgartner entnommen. 30) s. Allgem. Encykl. 1. Sect. 10. Th. Art. Birnbaumwald. S. 243. 31) s. G. Mally, Die Hochebene des Bachergebirges und ihre Urwälder in Untersteiermark; in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 4. Jahrg. 1837. S. 20 fg. 32) Pr. Fr. Unger's Ergebnisse meiner im Sommer 1836 unternommenen naturhistorischen Reise durch einen Theil der untern Steiermark; ebendaselbst S. 122. 33) s. J. G. Seidl, Die untersteirische Schweiz; monographische Skizze. Ebendaselbst S. 49. 34) s. A Sketch of the Structure of the eastern Alps in den Transact. of the geolog. soc. 1830. VII. p. 419.

35) s. Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien. 2. Bd. S. 89. 36) s. Geognostische Skizze der Umgebungen der gleichenberger Sauerbrunnen, von P. Partsch in dem Werke: Die Heilquellen des Thales Gleichenberg in der Steiermark. Herausgegeben durch L. Langer (Grätz 1836). S. 77. 37) Ebendaselbst S. 61—79. Man sehe darüber auch die Vorlesung von Leopold v. Leuch in den Abhandlungen der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin aus den Jahren 1818 u. 1819. 38) Anker a. a. O. S. 71 fg. und Sedgewik und Murchisson im 3. Bde. der neuen Reihe der Transactions of the Geological Society of London. 39) D. Fr. Sartori's Neueste Reise durch Österreich ob und unter der Ens, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnthen und Steiermark ꝛc. (Wien 1811). 1. Bd. S. 205 fg. 40) Schmutz in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1821). 1. Heft. S. 96 fg. 41) Demian's Statistische Beschreibung der österr. Monarchie ꝛc. (Wien 1806). 3. Bds. 2. Abth. S. 26 fg. 42) v. Kalchberg in den Vaterländ. Blättern (Wien 1813). Nr. 56 fg.

übrigen aus: das über alle Beschreibung anmuthige Märzthal [43]), das an großartigen Zerstörungen reiche Salzathal [44]), die romantischen Schall- und Sulzbachtthäler in der Steiermark, das reizende Thal der Lavant [45]), die durch ihre großartigen Gebirgsscenerieen ausgezeichneten Möll-, Malte- und Gurkthäler in Kärnthen, das Thal der Wocheiner-Save [46]), der Idria und der krainerischen Gurk im Herzogthume Krain, nicht zu gedenken der überaus reizenden Thalgründe der Kainach, Sulir, Laßnitz, San, Raab, Gail, Schlitza, Wippach, Laibach und so vieler anderer Gewässer, deren malerische Schönheiten in Nichts jenen der gepriesensten Thäler anderer Länder nachstehen.

Auch an höchst merkwürdigen Engpässen ist Inneröstereichs Gebirgswelt reich; von der Art sind in der unteren Steiermark die sogenannte Nadel und die Huda Lukna, in der oberen Steiermark der Paß am nördlichen Fuße des Rottenmanner-Tauerns an der Eisenerzer-Höhe, in Kärnthen der in den salzburgischen Lungau führende Katscherpaß, der von Kaiser Karl VI. durch eine großartige Kunststraße auch dem schweren Fuhrwerke zugänglich gemachte Loiblpaß [47]), der aus dem untern Gailthale nach Tarvis emporführende Tarviserpaß und mehre andere Engpässe in Ober- und Unterkrain, unter denen ich nur der Bergschlucht von Stengob erwähne, durch welche sich die wocheiner Save hindurchdrängt [48]).

Zu den großartigen Naturschönheiten, welche die Hochgebirge Inneröstereichs aufzuweisen haben, gehören nächstdem, ja vor Allem, die Gletscher, Lawinen, Erdfälle und Höhlen. Das eigentliche Heimathland der Gletscher, dort Keese genannt, ist Oberkärnthen, allwo sich nordwärts am Fuße des Großglockners und zwischen seinen Wänden und dem Kastenberge, dem Hohenrisl und der Fuschkanrhöhe der ausgedehnte Pastarzenkees ausbreitet [49]), während im Süden und Südosten dieses Bergriesen der leiter und kalser Gößnitzkees sich lagern. Im Süden dieser Gletscher und des kalser und peuschler Thörls trifft man längs der tyroler-kärnthner Grenze eine ganze Kette derselben an, welche das Trummer-, Klein-Gößnitz- und Gradenkees im Westen der Thäler bilden, denen der Gößnitz- und Gradenbach entspringen, die sich beide in die Möll ergießen; aber auch im Osten des Großglockners und der Pastarzen stößt man an der salzburgisch-kärnthnerischen Grenze auf viele Keese; so lagern sich dergleichen im Süden der Fuschkanrhöhe des Bären- und Brennkogels und auf den Brennkogel- und Breterscharten [50]). Am Hochnarr stößt man auf den großen Fließkees und vom heitern Sonnblick auf den kleinen Fließkees; an diesen reiht sich ostwärts der Zirknitz und noch mehr östlich der Tramer- und Wurtenkees an. Eine andere ausgebreitete Schnee- und Eiswüste trifft man in Kärnthen auch am Ankogel im sogenannten Elend an; dort lagern sich im Norden des Maltethales die Klein- und Großelend- und die Hochalpenkeese und nehmen einen bedeutenden Flächenraum ein. Im Osten des Großelendbaches erstrecken sich gegen Westen des Markkaarspitzes, am Lausenock und am Hafnerspitz auch einige minder umfangreiche Keese aus dem Salzburgischen in das Kärnthnerische herein. Von dort an stößt man in diesem Lande auf keinen Gletscher mehr; wol aber hat Inneröstereich deren noch in den beiden andern Provinzen, nämlich am Dachsteine [51]) an der salzburgisch-österreichischen Grenze in Steiermark und am Terglou in Krain [52]).

Durch Schneestürze leiden in schneereichen Frühlingen manche Thäler von Oberkärnthen der obern Steiermark und Oberkrains, obgleich ihre Verheerungen nicht so bedeutend sind wie in manchen Gegenden Tyrols und des obern Pinzgaues. Dafür sind aber die Höhlen, Erdfälle und Versenkungen in einem Theile Inneröstereichs, besonders in Krain, eine um so häufigere Erscheinung. Unter den Höhlen Inneröstereichs zeichnen sich besonders aus: die adelsberger Grotte [53]), voll der abenteuerlichsten Tropfsteinbildungen in zahlreichen Sälen, Domen, Kammern und Höhlungen, die Magdalenenhöhle [54]) und die Luegerhöhle [55]), sämmtlich im adelsberger Kreise Krains, die Mirnitzerhöhle [56]) ob Muthelstein und die Höhle auf der Frumenmauer nächst Eisenerz im brucker Kreise der Steiermark [57]); die erstern merkwürdig als Fundort der Höhlenbüren, und der letztere ausgezeichnet durch Eisbildungen, die sich auch in der Höhle nächst dem Dorfe Gams alldort vorfinden [58]); doch besitzt die Steiermark noch mehre andere merkwürdige Höhlen, wie z. B. die Graselhöhle und das Katerloch nächst Weitz [59]), die Höhlen von Semriach und Peggau, jene in der Radmar, und noch zahlreicher sind dieselben im Lande Krain, dort scheint ein großer Theil des Bodens unterwaschen und ausgehöhlt zu sein, was die zahllosen trichterförmigen Vertiefungen bezeugen, die schon bei Oberlaibach beginnen und bis jen-

43) v. Kalchberg in den Vaterländ. Blättern (Wien 1813). Nr. 56 fg. 44) Sartori's Neueste Reise ꝛc. S. 108. 45) s. Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst (Wien 1821). 12. Jahrg. Jul. Nr. 88 u. 89. S. 351 fg. 46) s. Prof. Richter a. a. O. S. 62. 47) v. Canstein a. a. O. S. 189. 48) Prof. Richter a. a. O. S. 61. 49) Schultes a. a. O. Gilbert's Annalen der Physik. 1805. 6. St. S. 238. Hesperus 1820. 27. Bd. Nr. 1. S. 4 fg. 50) s. die Karte des Königreichs Illyrien und des Herzogthums Steiermark, nebst dem königl. ungarischen Litorale, astronomisch-trigonometrisch vermessen, topographisch aufgenommen, reducirt und gezeichnet im J. 1834 von dem k. k. General-Quartiermeisterstabe. Bl. 5. 6 und 10.

51) s. Steiermärkische Zeitschrift. Redigirt von D. G. F. Schreiner, D. Albert v. Muchar, C. G. Ritt. v. Leitner, Prof. A. Schrötter. Neue Folge. 3. Jahrg. (Grätz 1836). 2. Heft. S. 78 fg. und die angeführte Generalstabskarte. Bl. 1. 52) Ebendaselbst Bl. Nr. 20. 53) Reise nach Venedig, von G. v. Martens (Ulm 1824). 1. Th. S. 199. Spaziergang nach Syrakus im J. 1802, von J. G. Seume. 3. verbesserte, mit Zusätzen und Anmerkungen vermehrte Auflage (Reutlingen 1815). 1. Th. S. 52. Fr. Sartori's Naturwunder des österreichischen Kaiserstaates (Wien 1807). 1. Th. S. 103 fg. 54) s. Seume a. a. O. S. 57. Sartori's Naturwunder. 1. Th. S. 221 fg. 55) Fr. Sartori a. a. O. 2. Th. S. 75 fg. 56) Fr. Sartori's Neueste Reise ꝛc. 3. Th. S. 121 fg. 57) s. meinen Ausflug in die Höhle auf der Frumenmauer, in der neuen Folge der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1834). 1. Jahrg. 2. Heft. S. 14 fg. 58) Sartori's Neueste Reise ꝛc. 1. Bd. S. 189 fg. 59) s. die Graselhöhle und das Katerloch nächst Weitz in Steiermark, von August Mandel; in der neuen Folge der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1837). 4. Jahrg. 1. Heft. S. 137 fg.

seit der südlichen Landesgrenzen sich erstrecken [60]) (s. d. Art. Innerkrain).

Im Verhältnisse zu den vielverzweigten Gebirgen gibt es nur wenige Ebenen, und auch diese sind meist nur erweiterte Thäler. Flächen von ansehnlichem Umfange sind nur: das grätzer Feld [61]), südlich nächst Grätz, welches sich zu beiden Seiten der Mur ausbreitet und meist von sanften Höhenzügen begrenzt ist; das leibnitzer Feld, eine nur wenig fruchtbare Ebene, nur durch einen Höhenzug von dem grätzer Felde getrennt; das pettauer Feld [62]), getheilt in das obere und untere Draufeld zu beiden Seiten des Draufusses, eine theilweise, mit Gerölle und Sand bedeckte Fläche von sehr geringer Fruchtbarkeit, die aber an einigen Punkten doch sehr guten Boden enthält, und der Murboden zwischen Judenburg und Kattelfeld; die letztere zu beiden Seiten der Mur im obern Lande mit ausgezeichnet fruchtbarer Scholle, die erstere in Untersteiermark; Kärnthen besitzt zwar mehre ziemlich breite Flußthäler und kleinere Thalflächen, wie z. B. um Spital, Kirschentheuer und Kappel, das Krappfeld nächst Silberegg, der untere Theil des Gailthales, das überaus herrliche Jaunthal, doch fast keine einzige Ebene von einem größern Flächenraume; am ersten noch kann man dahin zählen: die Fläche bei Klagenfurt, welche von der Gurk und der Glan bewässert, in der Nähe des Wörthsee's theilweise versumpft erscheint, zu den schönsten landschaftlichen Bildern des Landes gehört und mit dem Zollfelde oder dem Saalermoos zusammenhängt. Die ausgedehnteste Fläche von ganz Innerösterreich befindet sich aber in Krain und erstreckt sich von Michelstetten und Krainburg bis Flödnig und Preska, ja sie wird hier nur durch eine vorliegende Bergkette von einer zweiten Fläche getrennt, die sich über St. Veit bis Laibach und noch südlicher erstreckt. Beide Flächen sind sehr gut angebaut und die Felder durch Waldflecke, prachtvolle Eichenhaine und einzelne Baumgruppen von einander getrennt [63]).

Die Bewässerung kann man im Ganzen eine reichliche nennen, nur ein Theil von Unterkrain, besonders aber der adelsberger Kreis, leidet einen bedeutenden Wassermangel, da das Wasser auch nach dem stärksten Regen in wenigen Minuten auf dem mit Steintrümmern bedeckten Grunde der in großer Zahl über der Fläche des Gebirges verbreiteten trichterförmigen Vertiefungen verschwindet [64]). Die fließenden Gewässer Innerösterreichs gehören theils zum Flußgebiete der Donau und des schwarzen, und theils zu jenem des Isonzo und des adriatischen Meeres. Die wichtigsten Flüsse dieses Landes sind: 1) die **Drau** (s. d. Art.), welche ganz Kärnthen und einen Theil der untern Steiermark bewässert, schiffbar ist und auch lebhaft befahren wird. Unter den zahlreichen Gewässern, die ihr zuströmen, sind bemerkenswerth, in Kärnthen am linken Ufer, außer dem Nieblitschbache, den sie unterhalb Ober-Drauburg aufnimmt, die ihr bei Dellach zufließende Drasnitz, die Gnopnitz, die sich bei Greifenburg mit ihr vereinigt, der Gra- und der Nigglayerbach, den sie noch oberhalb Sachsenburg mit sich nimmt, die durch die Gößnitz, Mallnitz und viele andere Wildbäche verstärkte Möll, ein Gebirgsstrom, der aus den höchsten Gegenden Oberkärnthens herabkommt, die dem berühmten Heiligenblut benachbarten Thäler reißenden Laufes durchströmt, ein sehr schönes und an malerischen Punkten überaus reiches Thal bewässert, gleich der Mallnitz [65]) und Gößnitz [66]) herrliche Fälle bildet und unterhalb Möllbrucken in die Drau fällt. Die Liser, welche im höchsten Theile des Pöllathales am nordöstlichsten Fuße des großen Sonnenblicks entspringt, bei Gmünd die Malte [67]) aufnimmt und von da in enger Schlucht reißenden Laufes gegen Süden dahin fließt, aus der sie erst bei Spital und somit ins breite Thal der Drau hinaustritt, in die sie bald darauf sich ergießt; der Seebach, welcher ihr das Gewässer des Ossiacherfees zuführt; die durch den Glanbach verstärkte Gurk, welche durch den Zufluß vieler Gewässer, als der Gortschütz, Metnitz und mehrer andern Bäche, verstärkt, unterhalb St. Peter ihr zuströmt, und die Lavant [68]), die ihr, von der Sirbitzalpe her, durch ein überaus herrliches, nach ihr benanntes Thal bei Lavamünd zufällt. Aus der Steiermark kommt ihr aber erst bei Legrad in Ungarn die schiff- und floßbare Mur [69]), der Hauptstrom Steiermarks, zu, welcher aus dem salzburgischen Lungaue durch den größten Theil des Herzogthums meist reißenden Laufes daherströmt und durch die rasche, forellenreiche März [70]), die Kainach, Loßnitz und Sulm verstärkt wird. Am linken Ufer nimmt sie auf in Kärnthen die wasserreiche Gail, welche in der Luckau Tyrols entspringt, ein sehr schönes, fruchtbares, zum größern Theile von Slawen bewohntes Thal bewässert, durch zahlreiche Bäche, worunter die von Tarvis herabkommende Schlitza oder der Gailitzbach der bedeutendste ist, verstärkt wird und sich in der Nähe von Villach in die Drau ausmündet; die das Bärenthal herabrauschende Feistritz; den die Loiblstraße begleitenden fellacher Griesbach; die ziemlich bedeutende Biela und die vom Sattelberge herabkommende Fella; in der Steiermark endlich die Dran, welche den cillyer und einen Theil des marburger Kreises bewässert und sich unterhalb Pettau bei St. Durbern mit der Drau vereinigt. 2) Die Save, der Hauptstrom Krains, welche in den höchsten Theilen des laibacher Kreises aus drei Quellen, deren zwei bei Wurzen liegen, und die weißenfelser Save bilden, die dritte, Sa-

60) v. Martens a. a. O. S. 186. 61) s. Kindermann's Repertorium der steiermärkischen Geschichte, Geographie, Statistik ꝛc. (Grätz 1798). S. 338. 62) Ebendaselbst 460. Steiermärkische Zeitschrift. 2. Heft. S. 103 fg. 63) v. Canstein a. a. O. S. 225. 64) v. Martens a. a. O. S. 186.

65) v. Canstein a. a. O. S. 161 fg. 66) s. Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardei; von D. G. H. v. Schubert. 2. Ausgabe (Erlangen 1834). S. 80 fg. 67) Fr. Sartori's Neueste Reise. 2. Bd. S. 216. 68) s. Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst (Wien 1821). 12. Jahrgang. Jul. Nr. 88 u. 89. S. 351 fg. 69) s. Kindermann's Repertorium der steiermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik ꝛc. (Grätz 1798). S. 417. K. Schmutz a. a. O. S. 96 fg. 70) R. v. Kalchberg in den Vaterländischen Blättern (Wien 1813). Nr. 56 fg.

viza oder wocheiner Save genannt, hingegen sich in jenen hohen Alpenterrassen der Wochein befindet, die sa Teserzam und salltech heißen, sich in acht kleine Gebirgsseen sammelt, aus diesen theils über der Erde und theils unterirdisch abrinnt, und hierauf sich in einem malerischen Falle in den wocheiner See herabstürzt, kurz nachher den Abfluß des veldeser Sees aufnimmt und sich bald darauf mit der erstern oberhalb Radmannsdorf vereinigt, von da strömt der vereinte Strom durch die Ebene von Krainburg, dann werden ihre Ufer wieder durch Berge verengt, die aber bald wieder zurücktreten und einer zweiten Fläche Platz machen, in der sie bei Sagor an die steiermärkische Grenze kommt, die sie gegen das Land Krain bis unterhalb Ran bildet, um sodann ihren Lauf durch Kroatien fortzusetzen, wohin sie bei Mokritz übergeht. Die Save wird durch den Zufluß vieler Gewässer verstärkt, worunter die fast von ihrem Ursprunge bei Oberlaibach an schiffbare Laibach, welche ihr bei Podgrad zufällt, das bedeutendste ist. Außer ihr sind unter den Zuflüssen des rechten Ufers noch bemerkenswerth: die Radolna, welche die wurzener Save noch vor ihrer Vereinigung mit der Saviza verstärkt; der ihr bei Görtschach zufließende und aus den Thälern von Pölland und Salzach herabkommende Zeyerfluß; die krainerische Gurk, ein ziemlich bedeutender Fluß, welcher bei Obergurk im neustädtler Kreise Krains entspringt, einen großen Theil dieses Kreises bewässert, an der Kreisstadt und vielen andern Orten vorbeiströmt, wegen der häufigen Mühlenwehren unschiffbar, aber um so reicher an großen, köstlichen Krebsen ist und unterhalb Munkendorf in die Save fällt, und die Culpa, welche aus Kroatien an die krainerische Grenze kommt und Innerösterreich nur als Grenzfluß angehört, und erst fern von der Grenze desselben bei Karlstadt in Kroatien schiffbar wird, wo er, ungeachtet seines nicht unbedeutenden Wasserstandes, auf seinem langen Laufe längs der innerösterreichischen Grenze wegen der vielen Mühlenwehre nicht leicht schiffbar werden kann. Am linken Ufer strömen der Save zu: die reißende Kanker, die aus Kärnthen, wo sie im Thale Seeland entspringt, nach Krain herüberkommt, wo sie nach einem Laufe von fünf geographischen Meilen, und nachdem sie meist ein sehr enges, von hohen Felsenwänden begrenztes Thal bei starkem Gefälle durchströmt, bei der Stadt Krainburg in die Save fällt; die nicht minder reißende Feistritz, die von den Steineralpen herabströmt, die von Wien nach Triest führende Commercial-, Haupt- und Poststraße durchschneidet, und in der Nähe von Vrchpole in die Sau geht [71]); aus der Steiermark kommen ihr auf dieser Seite zu der Sannfluß, welcher im Hochgebirge des cillyer Kreises entspringt, daselbst eines der schönsten und mannichfaltigsten Thäler der Monarchie bewässert, an der Kreisstadt vorüberströmt und bei Steinbrüke unschiffbar sich in die Save ergießt [72]), aber in seinem höheren Theile zum Holzflößen benutzt wird [73]) und von Proßberg an floßbar ist, und die Sottla, welche am östlichen Fuße des Donatiberges im cillyer Kreise der Steiermark entspringt, in vielfältigen Schlangenwindungen dahinfließt, viele Mühlen und Stämpfe in Bewegung setzt, fast von ihrem Ursprunge an bis zu ihrer Einmündung in die Save die Grenze der Steiermark gegen das Königreich Kroatien bildet und in der Gegend des Städtchens Ran in die Sau fällt [74]). Durch den Zufluß so bedeutender Gewässer wird die Save noch in Krain von der Einmündung der Laibach an schiffbar. 3) Die Ens, welche im Salzburgischen entspringt, bei dem Passe Mandling an die steierische Grenze kommt, in Steiermark eines der herrlichsten Thäler der Monarchie bis unterhalb des Benedictinerstiftes Admont bewässert [75]), dann durch zahllose, in ihrem Flußbette liegende Blöcke und Steintrümmer mächtig aufgeregt wird, sodaß sie einige Stunden weit eine beinahe ununterbrochene Kette von Fällen bildet, welche in einem der einsamsten und schauerlichsten Thäler der Monarchie liegen und das Gesäuse genannt werden [76]); erst unterhalb Hiflau beruhigt sich der Fluß wieder und geht über Reifling, wo sie durch die aus den Thälern bei Mariazell herabströmende Salza, die gleich der Ens nur zum Holzflößen benutzt wird, verstärkt wird, und Altenmarkt, allwo sie in einer romantischen engen Thalschlucht das steierisch-österreichische Grenzgebirge durchbricht, nach Österreich hinaus [77]). Sie ist weder schiff- noch floßbar, und wird nur zum Holztriften verwendet, zu welchem Ende zu Reifling und in der Hiflau große, sehenswerthe Holzrechen sich befinden. Unter den Gewässern, die sie außer der Salza, ihrem bedeutendsten Zuflusse, aufnimmt, sind der Baltenbach am rechten und der von Millerndorf herabfließende Salzabach die wichtigsten. 4) Die Traun, welche im steierischen Salzkammergute bei Aussee aus dem Abflusse mehrer Seen entsteht und nach kurzem Laufe zwischen dem Koppenberge und dem Saarsteine in einer tiefen Felsenenge nach Oberösterreich übergeht. Von ihren drei Quellenflüssen, der Altausseer-, der Grundelsee- und der Kanischtrau, wird nur die letztere, und zwar blos zum Holzflößen, benutzt [78]). Von den Gewässern, welche dem adriatischen Meere zuströmen, gehören Innerösterreich nur folgende an: 1) Die Fella, welche im villacher Kreise Kärnthens bei Saifnitz entspringt, durch viele Bäche, unter denen der Pontebana Torrente der bedeutendste ist,

71) Richter a. a. O. S. 65. Ergänzungstabelle zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien (hydrographischer Theil). S. 102 fg. 72) Gabr. Seidl in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge (Grätz 1834—1839). 1. Jahrg. 2. Heft. S. 137. 3. Jahrg. 1. Heft. S. 28. 32 fg. 2. Heft. S. 52 fg.

73) Ebendaselbst 3. Jahrg. 1. Heft. S. 122. Hydrographische Ergänzungstabelle zu der Land- und Wasserstraßenkarte von Steiermark. S. 11. 74) s. Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark; von Karl Schmutz (Grätz 1823). 4. Th. S. 31. 75) Sartori's Neueste Reise ꝛc. 1. Th. S. 250 fg. 76) Dess. Naturwunder des österreichischen Kaiserthums (Wien 1809). 3. Th. S. 212 fg. 77) s. die officielle hydrographische Ergänzungstabelle zu der Land- und Wasserstraßenkarte von Steiermark. S. 1 fg. Teutschland, geognostisch-geologisch dargestellt, mit Karten und Zeichnungen, welche einen geognostischen Atlas bilden. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Chr. Keferstein (Weimar 1828). 5. Bd. 3. Heft. S. 458 fg. 6. Bd. 2. Heft. S. 144 fg. K. Schmutz a. a. O. 1. Th. S. 323. D. Fr. Sartori's Naturwunder. 3. Th. S. 135. 78) K. Schmutz a. a. O. 4. Th. S. 205. Sartori's Neueste Reise. 1. Th. S. 269.

verstärkt wird und bei Pontafel das Land verläßt, um dem Tagliamento entgegenzugehen. Außer den ihr unmittelbar zugehenden Gewässern entspringen auch mehre derjenigen Bäche in Kärnthen, welche die Pontebana mit sich vereinigt. 2) Die Iderza oder Idriafluß (s. d. Art.) und 3) die Wippach (s. d. Art. Innerkrain), welche beide zum Flußgebiete des Isonzo gehören.

Von Kanälen kommen in Innerösterreich nur zwei, ein Schiffahrts- und ein Entsumpfungskanal, vor, deren ersterer bei Klagenfurt, der letztere hingegen in der Nähe von Laibach sich befindet. Der klagenfurter oder Wörthkanal ist nur 2170 Klaftern oder etwas über eine halbe österreichische Straßenmeile lang, ursprünglich 6 Fuß tief, aber so sehr verschlämmt, daß bei kleinem Wasserstande des Wörthsees, den er mit Klagenfurt verbindet, seine Tiefe nur $1\frac{1}{2}$ Schuh beträgt, und 5—6 Klaftern breit, ohne Schleusen, zu Klagenfurt verschlossen und nur mit einem Schlauche zum Abzuge des überflüssigen Gewässers in den klagenfurter Stadtgraben versehen, durch den es weiter in den Glanfurtbach abfließt, und wird von Kanalfahrzeugen befahren, die 100 — 200 Centner, meist Brennholz, laden [79]). Der Kaisergraben, insgemein der Gruber'sche Kanal genannt, wurde im J. 1778 vollendet, liegt im Westen der Stadt Laibach, ist 1047 Klaftern lang, hat ein Gefälle von 2 Klaftern und wurde zur Abzapfung und Entwässerung des laibacher Moores angelegt, was er zwar nicht ganz bewerkstelligt, aber doch viele hundert Joche moosigen Landes trocken gelegt und bearbeitungsfähig gemacht hat [80]).

Innerösterreich ist besonders reich an Seen, deren viele ihre romantischen Umuferungen auszeichnen; die bemerkenswerthesten darunter sind in der Steiermark: der Altaussee-, der Orden-, der Kammer-Toplitz- und der Grundelsee [81]) im steiermärkischen Salzkammergute, welche den drei Quellenflüssen der Traun das Dasein geben und durch die großartigste Gebirgsscenerie ausgezeichnet sind; der Lahngangsee, ein romantischer, obgleich nicht großer, Wasserspiegel, von hohen Felsen eingeschlossen; der Elmsee, ernst und düster, gleich dem vorigen im todten Gebirge gelegen; der Wildensee, von dem Alpensalbling bevölkert, und mehre andere kleine Seen im steiermärkischen Salzkammergute [82]); an der Grenze Österreichs der Erlaphsee; in der Sölk der romantische, von herrlichen Matten umfangene Schwarzesee, die Giglachseen, der Vetternschartelsee und mehre andere, deren Reize nur Wenigen bekannt sind [83]); bei Eisenerz der einsame, melancholische Leopoldsteinersee [84]); im Bachergebirge die 13 schwarzen Seen in der Ebene (Planina), welche sich am höchsten Gipfel des südöstlichen Zweiges dieses Gebirges [85]) ausdehnt. In Kärnthen sind: der anmuthige Wörth- oder Klagenfurtersee [86]); der einsamere, waldumkränzte Ossiachersee [87]), der lange Millstädtersee [88]), der Weißensee bemerkenswerth. Der Lavantsee am Fuße des Sirbitz-Kogels gehört zwar politisch der Steiermark, doch seiner natürlichen Lage nach auch Kärnthen an [89]). Auch Krain hat mehre höchst interessante Seen, unter denen vor allen andern der Zirknitzersee durch sein im Verhältnisse zu dem Witterungsstande erfolgendes Ablaufen und das Wiederkehren seiner Gewässer der merkwürdigste ist [90]); den durch seine großartigen Umgebungen und den Savizaursprung merkwürdigen Wocheinersee [91]); den ihm benachbarten malerischen Veldesersee [92]) und den Wurzenersee, dem die Save zum Theil ihren Ursprung verdankt.

Auch an Mineralquellen ist Innerösterreich reich, obgleich sich darunter nur wenige vorfinden, die auch außerhalb der Provinz einen Ruf haben; dahin gehört vor Allem Rohitsch im cillyer Kreise der Steiermark mit einem kohlensauren, eisenhaltigen Wasser, das nicht blos an Ort und Stelle zum Trinken und Baden benutzt, sondern auch in Flaschen stark versendet wird [93]); die Gesundbrunnen zu Gleichenberg im grätzer Kreise, dessen Wasser mit jenem von Nieder-Selters im Nassauischen die größte Ähnlichkeit hat [94]); das klausner Stahlwasser, ganz in der Nähe des vorigen, das zu den kräftigsten bekannten Stahlwässern Europa's gehört [95]); die Bader zu Neu-

79) s. die Ergänzungstabelle zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien (hydrographischer Theil). S. 96. 97. 80) Ebendaselbst S. 110. 81) Gottfr. R. v. Leitner in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1830). 1. Heft. S. 1 fg. F. C. Weidmann's Darstellungen aus dem steiermärkischen Oberlande (Wien 1834). S. 140. K. Schmutz a. a. O. 1. Th. S. 621. Sartori's Neueste Reise. 1. Th. S. 266. Rückerinnerungen an eine Reise in Österreich und Steiermark im J. 1810; von F. J. Kloyle (Wien 1814) S. 139. J. A. Schultes ꝛc. Reisen durch Oberösterreich in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808 (Tubingen 1809). 1. Th. S. 6. 82) Weidmann a. a. O. S. 141. 143. 175. 184. 83) Ebendaselbst S. 25. 62.

84) Sartori's Naturwunder ꝛc. 2. Th. S. 168. 85) s. die Karinthia. Ein Wochenblatt für Vaterlandskunde ꝛc. von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. Redigirt von S. M. Mayer (Klagenfurt 1838). 28. Jahrg. Nr. 33. S. 137. Steiermärkische Zeitschrift. Neue Folge. 4. Jahrg. 2. Heft. S. 36. 86) Die Ergänzungstabelle zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien (hydrographischer Theil). S. 98. v. Ganstein a. a. O. S. 178. 87) s. die amtliche Ergänzungstabelle ꝛc. S. 96 und den Art. Ossiachersee. 88) Die Ergänzungstabelle ꝛc. S. 96. 89) s. die Karinthia vom 11. März 1837. Nr. 10. S. 42. 90) v. Martens a. a. O. 1. Th. S. 190. Sartori's Naturwunder. 1. Th. S. 98. Gründliche Nachricht von dem in dem Innerkrain gelegenen Czirknitzersee ꝛc.; von Franz Anton v. Steinberg (Laibach 1758). S. 3 fg. Tobias Gruber's Briefe, hydrographischen und physikalischen Inhalts, aus Krain an Ignaz Edlen v. Born, k. k. wirklichen Hofrath (Wien 1781). S. 104 u. schon S. 40 fg. Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner (Wien 1812). S. 55. 56. 91) s. Richter a. a. O. Nr. 17. S. 65 fg. Ergänzungstabelle zur Straßenkarte des Königreichs Illyrien. S. 110. Die illyrischen Provinzen. S. 13. 14. 92) s. Keferstein's Teutschland. 6. Bd. 2. Heft. S. 237. 93) s. D. M. Macher's Physikalisch-medicinische Beschreibung der Sauerbrunnen bei Rohitsch in Steiermark, mit Anleitung zum Gebrauche derselben an der Heilanstalt für Curgäste (Wien und Grätz 1823). S. 3 fg. J. A. Süß, Chemisch-physikalische Untersuchung des rohitscher Sauerbrunnens, nebst Anleitung zum innerlichen Gebrauche desselben von B. Faly (Grätz 1803). Vaterländ. Blätter. 1816. Nr. 53. S. 310. 94) Die Heilquellen des Thales Gleichenberg in der Steiermark. Herausgegeben von L. Langer (Grätz 1836). S. 98 fg. 95) Ebendaselbst S. 104 fg. Physikalisch-chemische Beschreibung des klausner Stahlwassers in Steiermark; von P. A. D. v. Holger (Wien 1829).

haus [95]) und Tüffer [97]), beide im cillyer Kreise der untern Steiermark, das erstere mit 29° und das letztere mit 27—29° Reaumur, welches auch nächst Rohitsch am stärksten besucht wird [98]); der Johannisbrunnen bei Straden; das Tobelbad in der Nähe von Grätz, mit einer Temperatur von nur 21—23° R. [99]); der Sauerbrunnen des Gabernigg [1]) und mehre andere minder bedeutende Quellen [2]). Kärnthens Mineralquellen stehen diesen an Ruf und Frequenz nach; der Erwähnung werth sind: die vier Quellen im Fellathale des klagenfurter Kreises nächst der Grenze des Herzogthums Krain, deren Wasser sowol an Ort und Stelle getrunken, als auch in mehren tausend Flaschen versendet wird [3]); der preblauer Sauerbrunnen im obern Lavantthale in der Gegend von St. Leonhardt und der kliningen Säuerling in dessen Nähe; das villacher Bad; das weissenbacher Bad in der Nähe von Wolfsberg u. m. a. [4]). Auch Krain besitzt kein einziges Bad von größerem Rufe; am besuchtesten sind noch Teplitze in der Gegend von Neustadtl mit 29,25° R.; die Mineralquelle zu Veldes in Oberkrain, jene zu Altenburg an der Gurk in Unterkrain und einige andere, die aber sämmtlich nur aus der Umgegend Curgäste versammeln [5]).

An Teichen sind verhältnißmäßig nur wenige vorhanden, und diese klein; dasselbe gilt zum Glücke auch von den Sümpfen. Nur an wenigen Orten erreichen die letztern eine größere Ausdehnung; dieses ist der Fall im obern Ensthale, wo der Fluß durch die am Eingange in das Gesäuse und durch dieses ganze Thal in seinem Flußbette liegenden zahllosen Felsenblöcke gestauet und zur Bildung von Sümpfen, sowol in der Nähe des Stiftes Admont, als auch viel weiter hinauf über Lietzen hinaus, genöthigt wird [6]); auf der Höhe des Bachergebirges mit den von den Jägern so genannten Teichen, baumlosen Strecken, die mit wunderschönem grünem Moose so ganz überwachsen sind, daß diese Decke ein fester, zusammenhängender Boden zu sein scheint, worunter sich das Regenwasser zu weiten Sümpfen sammelt, in deren Gewässer man durch den trügerischen Boden mitunter tief genug einsinkt [7]); in dem ausgedehnten Moose bei Maria Loreto nächst Klagenfurt, wo der Wörthsee sein seichtes östliches Ufer überfluthet und dadurch Sümpfe bildet, deren Austrocknung die Stände der Provinz längst gern unternommen hätten, wenn ihnen seit der französischen Besetzung Oberkärnthens nicht die Mittel eines freiern und kräftigern Wirkens fehlten, und in der Umgebung von Laibach mit dem dortigen Moore, dessen Ausdehnung aber durch zweckmäßige Abzüge schon bedeutend beschränkt, obgleich noch nicht ganz durch cultivirte Felder ersetzt worden ist *). Sonst sind nur an wenigen Orten kleine Sumpfstellen vorhanden, durch die der Landwirthschaft überhaupt nur sehr wenig Boden entzogen wird.

Das Klima Innerösterreichs ist zwar im Einzelnen höchst verschieden, aber im Ganzen sehr gesund, selbst die Gegend von Laibach, welche sonst wegen der Wechselfieber übel berüchtigt war, hat durch die theilweise Trockenlegung des Morastes ungemein gewonnen, obgleich Nebel daselbst noch immer häufig und auch zu Klagenfurt, wegen der Nähe des Sees und des Mooses bei Maria Loreto, nicht selten sind, ohne jedoch auf den Gesundheitszustand einen auffallenden Einfluß auszuüben. Das Klima aller drei Länder bricht sich in die beiden Nuancen des Ober- und des Unterlandes. Obersteiermark, Oberkärnthen und Oberkrain, als die höher gelegenen Landestheile, haben ein viel rauheres Klima, eine schärfere und reinere Luft, viel längere Winter und durch späte Nachtfröste mehr getrübte, minder schöne Frühlinge, als die untern Landesgegenden, in denen in der Steiermark und in Krain, denn Kärnthen hat überhaupt auch im klagenfurter Kreise ein minder warmes Klima, die Weinrebe im Großen gedeiht, die Kastanie süße, schmackhafte, wenngleich weniger große, Früchte liefert und zartere Obstsorten, Mispeln, Aprikosen, Mandeln, Pfirsiche, im Karste, und besonders im Wippachthale, auch Feigen reifen. Dieses Thal hat unter allen Theilen Innerösterreichs das freundlichste und wärmste Klima, da es, außer seiner südlichen Lage, durch die Stellung des hohen Nanos und seine starke Einsenkung gegen die Einwirkung des heftigen Bora geschützt ist, von dem die höher im Karste gelegenen Gegenden so viel leiden; dieser gefürchtete Nordostwind wüthet dort nicht selten mit solcher Hef-

96) s. J. Schallgruber's Aufsätze und Beobachtungen im Gebiete der Heilkunde, sammt Darstellung der Bäder zu Neuhaus und Tüffer in Steiermark (Grätz 1816). S. 1. Keferstein's Teutschland. 6. Bd. 1. Heft. S. 227. 97) Das Römerbad nächst Tüffer in Steiermark, in physikalisch-medicinischer Hinsicht dargestellt für Curgäste, von M. Macher ꝛc. (Grätz 1826). S. 5 fg. Schallgruber a. a. O. S. 21. Erneuerte vaterländ. Blätter. 1815. Nr. 57. S. 31 fg. H. J. v. Crantz, Gesundbrunnen der österr. Monarchie (Wien 1777). S. 106. 98) Über den Johannisbrunnen nächst Straden s. L. Langer a. a. O. S. 86 fg. Die erneuerten vaterländ. Blätter. 1820). Nr. 32. S. 125 fg. Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. C. André (Prag 1820). 26. Bd. Nr. 9. S. 71. 99) s. Vaterländ. Blätter (Wien 1823). Nr. 32. S. 187 fg. Einige Beobachtungen über das ständische Tobelbad im J. 1827 von D. C. Goriupp und mehre kleinere Aufsätze im Aufmerksamen, dem Beiblatte der gräzer Zeitung, von den Jahren 1820. Nr. 43. 44. 1823. Nr. 45. 1824, 1825, 1827 u. s. w.

1) Steiermärkische Zeitschr. Neue Folge (Grätz 1838). 5. Jahrgang. 1. Heft. S. 97. 2) s. Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's; von D. E. Osann (Berlin 1832). 2. Th. S. 178. Der Aufmerksame. 1821. Nr. 49. 50. Über den Johannisbrunnen s. Dissertatio inauguralis medica de aqua Fontis Joannis etc. *J. N. Patpeschnigg* (Vindobonae 1830). 3) Kurze Beschreibung der Sauerbrunnen im Fellathale in Kärnthen, von D. J. Verbitz (Laibach 1825). 4) s. Osann a. a. O. S. 179 fg. Über das Karlbad unweit der Stampalpe im Bezirke Millstadt s. die Karinthia vom 20. Mai 1837. Nr. 20. S. 82 fg. Über das Bad zu Schönstein im cillyer Kreise der Steiermark s. Keferstein's Teutschland (Weimar 1828). 6. Bd. 2. Heft. S. 216. 5) s. Osann a. a. O. S. 188 fg.

6) Schultes' Neueste Reise. 1. Bd. S. 204. 7) s. die Hochebene des Bachergebirges und ihre Urwälder in Untersteiermark, von G. Mally in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 4. Jahrg. (Grätz 1837). 2. Heft. S. 28. 36. Karinthia. 1838. Nr. 33. S. 137 fg. *) s. Verhandlungen und Aufsätze der steierm. Landwirthschaftsgesellschaft. Neue Folge (Grätz 1834). 6. Bd. S. 114 fg.

tigkeit, daß kein Baum aufkommen kann, die festgezimmerten Dächer mit Steinen beschwert werden müssen, er Menschen und Thiere, selbst schwere Lastwagen umwirft und in gewissen Gegenden alle Communication stundenlang unterbricht [8]). Um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche, besonders im Frühlinge, toben zwar auch in der östlichen Steiermark heftige Winde, doch erlangen sie die Stärke und Wuth des Bora niemals; dagegen sind hier wieder im Sommer Gewitter sehr häufig und meist von verheerendem Hagel begleitet, der besonders in den Weingärten großen Schaden anrichtet [9]). Das Wippachthal, die Gegenden im Karste leiden auch, besonders im Spätherbste, viel durch den Sirocco, in der Steiermark Jauk genannt, der häufig Regengüsse mit sich führt, im Sommer aber auch trocken weht und dann die Hitze zu einer lästigen Höhe steigert. In den krainerischen Hochgebirgen der Wochein, in der Tauernkette Kärnthens und im Gebirge der obern Steiermark scheint das Klima früher überhaupt minder rauh gewesen zu sein, als gegenwärtig, indem dort an vielen Punkten, wo jetzt kaum das Gras spärlich wächst, vermoderte Baumstämme von außerordentlicher Größe angetroffen werden, daher dort früher offenbar ein viel üppigerer Baumwuchs statt hatte. Dieses Gedeihen mächtiger Bäume, wo jetzt kaum Krummholz wächst, scheint offenbar dahin zu deuten, daß das Klima dort jetzt rauher sei, als vordem [10]). Am strengsten ist das Klima in der Sölk [11]) im judenburger Kreise, im obern Märzthale, im brucker Kreise, in der Turrach und im Salzkammergute der obern und in den Sulzbachthälern des cillyer Kreises der untern Steiermark, um Heiligenblut, im Malmitz- und Maltethale Oberkärnthens und in der Wochein und um Wurzen in Oberkrain. Spät tritt der Frühling mit seinem freundlichen Antlitz in diese rauhen Gefilde, früh der viel strengere Herbst. Auf dem Terglou, dem Dachsteine, dem Glockner und im Elende thront ewiger Winter, und auf hundert andern Bergen sind die Hochgebirgswiesen (Alpen) nur ungefähr vier Monate ganz frei vom Schnee; doch kehren nicht selten Jahre wieder, in denen es auf den Alpen auch in den Sommermonaten schneiet, und den Wonnemonat hindurch füllen nicht selten Nebel die Thäler, und folgt auf die schönste Witterung anhaltender Regen und Frost [12]). Die zarten Obstgattungen kommen da nicht mehr fort; die wilde Waldkirsche reift noch allein erst im halben August; streng genommen, gibt es in jenen Gegenden, wie im hohen Norden, nur zwei Jahreszeiten, Sommer und Winter, die der Gebirgsbewohner sehr richtig als Weide- und Einstallungszeit bezeichnet [13]); aber auch in den viel mildern Gegenden der untern Steiermark tritt manchmal schon im October, zur Zeit der Weinlese, eine solche Kälte ein, daß die Trauben gefrieren und der Schnee die noch grünbeblätterten Weinstöcke belastet [14]), wogegen es auch wieder Jahre gibt, in denen es in der zweiten Hälfte des Monates April in Untersteiermark schon vollkommen reife Erdbeeren gibt [15]). In Klagenfurt beträgt die mittlere Temperatur 7° 7′, in Laibach 8° 7′ [16]) und in Grätz im J. 1837 + 7° 312 Reaumur. Hier war in jenem Jahre der höchste Thermometerstand + 26° 296, der niedrigste — 12° 15 R. Der mittlere Barometerstand betrug 27,960, der höchste 26,480 und der niedrigste 27,224 Zoll. Die herrschenden Luftströmungen waren in dem genannten Jahre von Westen und Südwesten; die ganze Regenmenge auf die Fläche eines □Fußes betrug 4868,0 Kubikzoll wiener Maßes, oder der Höhe nach 405,66 w. Linien; zu dieser Gesammtmenge des Wassers lieferte der Schnee ungefähr 1/10, der Thau und Reif 1/180 [17]).

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich schon, daß die Beschaffenheit des Bodens in Innerösterreich höchst verschieden sein müsse, und dem ist auch wirklich so. Es finden sich hier die größten Extreme der Bodeneigenheit vor; Gegenden, in denen ein hoher Grad der Fruchtbarkeit angetroffen wird, und Landstriche, die eine fast ganz unfruchtbare Ackerkrume besitzen. Das erstere ist der Fall in der Umgebung von Radkersburg sowol im grätzer als marburger Kreise [18]), allwo er die auf ihn verwendete Mühe bei gehöriger Cultur dankbar vergütet; in der Gegend der Stadt Hartberg, die für vorzüglich fruchtbar gehalten wird [19]), im Raabthale [20]) und ebenso auch der Kainachboden im Kainachthale [21]), das Eichfeld zwischen Ju-

8) v. Martens a. a. O. S. 210. C. Graf v. Sternberg in dem Illyrischen Blatte vom 13. Jul. 1827. Nr. 28. S. 111. Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner (Wien 1812). S. 57. 58. 9) s. Meteorologischer Versuch über die Gewitterwolkenbildung in Steiermark, und die Richtung, welche dieselben zu nehmen pflegen. Von Komatz in der Steiermärkischen Zeitschrift. Erste Serie (Grätz 1828). 3. Heft. S. 44 fg. 10) Keferstein a. a. O. 1829. 6. Bd. 2. Heft. S. 219. 11) Weidmann a. a. O. S. 105. 12) Verhandlungen und Aufsätze, herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark (Grätz 1820—1839). 4. Heft. S. 60. 5. Heft. S. 123. 7. Heft. S. 193. 13. Heft. S. 73. 14. Heft. S. 161. 15. Heft. S. 62. 16. Heft. S. 187. 19. Heft. S. 79 u. f. w.

13) Zahlbrukner in den Verhandlungen und Aufsätzen (Grätz 1822). 8. Heft. S. 6 fg. 14) Ebendaselbst 9. Heft. S. 192. 15) Ebendaselbst 1823. 12. Heft. S. 132. 16) Gamauf in der Allgem. Encykl. 2. Sect. 16. Th. Art. Illyrien. S. 239. 17) s. die Übersicht der meteorologischen Verhältnisse des J. 1837 für die Hauptstadt Grätz nach den daselbst täglich angestellten zwölfstündigen Beobachtungen von D. und Prof. W. Gintl im Anhange zur Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge (Grätz 1837). 4. Jahrg. 2. Heft. S. 23. 24. Im J. 1838 betrug die mittlere Temperatur nach den Beobachtungen des Prof. Gintl in der Hauptstadt Grätz + 6.887. Der höchste Thermometerstand war + 26.4 und der niedrigste — 14.0 R.; der mittlere Barometerstand war im J. 1838 27.445 wiener Zoll, der größte 28.331 und der kleinste 26.959 wien. Zoll. Die herrschenden Luftströmungen kamen aus Südwest und Nordwest. Die mittlere Windesrichtung war S. 41° 20′ W. Die ganze Regenmenge auf die Fläche eines □Fußes betrug im J. 1838 4662.92 wiener Kubikzolle, hiervon lieferten Thau und Reif 24.14 und der Schnee 501.65; s. Gintl's Meteorologische Beobachtungen, mitgetheilt in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge (Grätz 1839). 5. Jahrg. 2. Heft. S. 13. 18) s. Verhandlungen und Aufsätze der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft (Grätz 1825). 15. Heft. S. 63 fg. 19) Ebendaselbst 1826. S. 80. 20) s. mein Ausflug nach Riegersburg, von Kollmann im Aufmerksamen, einem vaterländischen Volksblatte. In Verbindung mit der grätzer Zeitung herausgeg. von J. Kollmann (Grätz 1813). 2. Jahrg. 14. Aug. Nr. 69. S. 2. 21) s. die Verhandlungen und Aufsätze, herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark (Grätz 1824). 13. Heft. S. 72.

denburg und St. Lorenzen [22]), Theile des März- [23]) und Ensthales in der obern Steiermark; der Sanboden, die windischen Bühel [24]) und die meisten Thalflächen des untersteierischen Landes, wo der Boden selbst in den Weingebirgsgegenden sehr fruchtbar ist und eine üppige Vegetation das Auge des Beschauers erfreuet [25]). Ausgezeichnet fruchtbar sind auch manche Theile Kärnthens, jedoch hauptsächlich nur im untern Landestheile, allwo ein Theil des unteren Lavantthales von Wolfsberg bis unterhalb St. Paul [26]), die Umgebungen der Hauptstadt [27]), viele Gründe im Janethale [28]), die Gegend um St. Veit [29]), manche Striche des Krappfeldes [30]) und in Oberkärnthen ein Theil des Gailthales und das Lurnfeld [31]) oberhalb Paternien sich durch Ergiebigkeit des Bodens auszeichnen. Krain, obgleich es an der Bonität der Scholle der Steiermark auch weit nachsteht, hat doch viele ausgezeichnete fruchtbare Strecken; dahin sind zu zählen das sogenannte Zayerfeld im laibacher Kreise, Theile der Umgebungen von Laibach bis an die Save, das St. Bartholomäusfeld in Unterkrain und vorzugsweise die Gegend um Wippach [32]). Dagegen ist der größere Theil dieser Provinzen, der hohen Gebirge wegen, nur höchst mittelmäßig fruchtbar, ja die höchsten Gebirgsgegenden liefern außer spärlichem Grase keinen andern Ertrag, und dieses kann erst im Winter bei reichlichem Schnee auf Schlitten in die Dörfer herabgefördert werden [33]). Unter den minder hoch gelegenen Gegenden sind jene im Karste, in Hinsicht des Bodens, am stiefmütterlichsten bedacht, man findet dort gegen des Küstenlandes Grenze hin Gegenden, denen an Rauhheit und Unfruchtbarkeit nur wenige andere gleichen; nur weißer Kalkstein, der durch die Witterung eine hellgraue Oberfläche bekommt, bedeckt in verschieden geneigten, nach allen Richtungen zerspaltenen und zerrissenen Lagen die einförmigen Flächen und Berge, theils anstehend, theils in losen Trümmern und Geschieben [34]). Die ganze productive Fläche Innerösterreichs umfaßt einen Flächenraum von 6,934,954 niederösterreichischen Jochen, davon auf die Steiermark 3,590,887, auf Kärnthen 1,676,957 und auf Krain 1,667,110 Joch kommen; darunter befinden sich 3,302,506 Joch Waldungen (St. 1,773,564, Kärnth. 799,310, Kr. 729,632 Joch), Weiden 1,360,187 J. (St. 596,341, Kärnth. u. Kr. 763,846 J.), Äcker 1,186,639 J. (St. 709,147, Kärnth. u. Kr. 477,492), Wiesen, Gärten und Olivenwälder 1,013,933 J. (St. 456,960, Kärnth. u. Kr. 556,973) und Weingärten 71,689 J. (St. 54,875, Kärnth. u. Kr. 16,814) [35]). Daß bei einer solchen Verschiedenheit des Bodens und der klimatischen Verhältnisse auch der Productenreichthum sehr verschieden sein müsse, leuchtet Jedem von selbst ein. Aus dem Thierreiche besitzt Innerösterreich Pferde und zwar 1830: 92,661 (St. 54,159, Kärnth. u. Kr. 38,502) und 1837: 90,420 (St. 52,266, Kärnth. u. Kr. 38,154) Stücke, darunter 7016 Fohlen von einem bis drei Jahren, 6596 Hengste, 44,165 Stuten und 32,643 Wallachen [36]). Der Pferdeschlag in den Gebirgsdistricten der Steiermark bildet eine eigenthümliche Race, die sich durch einen schweren Körperbau, breiten Kopf, starken kurzen Hals, fleischige Schultern, niedern Widerrist und breiten Rücken, durch eine etwas geneigte Kruppe (Kreuz) die öfters gespalten ist, dicke, gut verbundene Knochen mit starkem Behang und üppigem Wuchs der Mähne und des Schweifes charakterisirt; dabei besitzt sie ein ruhiges Temperament, große Kraft und lange Ausdauer im stillen Zuge, unterliegt wenigen Krankheiten und erreicht ein ziemlich hohes Alter [37]). Im obern Theile der Steiermark hat man viele Hengste, die im salzburgischen aufgekauft werden und den Besitzern von Berg- und Hammerwerken zum Verführen ihrer schweren Erzeugnisse unentbehrlich sind [38]). Leichter, schöner und durch eine gefälligere Form ausgezeichnet sind die Pferde in Untersteiermark, von wo viele derselben in die höheren Gebirgsgegenden verhandelt werden [39]). Im Ganzen unterscheidet man so wol hier als auch in Kärnthen und Krain zwei Pferderacen, den gemeinen Land-

22) s. B. F. Herrmann's Reisen durch Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Italien, Salzburg, Tyrol und Baiern im J. 1780. In Briefen an den Hofrath v. S... in M... (Wien 1784). 1. Bdchn. S. 44. 23) Das Märzthal. Eine Wallfahrt nach der Heimath in Briefen beschrieben von J. R. v. Kalchberg im Aufmerksamen vom 31. Aug. 1813. Nr. 78. S. 1. 24) St. Urban bei Marburg und die windischen Bühel; von G. Mally in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 3. Jahrg. 1836. 1. Heft. S. 99 fg. 25) Über die Beschaffenheit des Bodens in den verschiedensten Theilen der Steiermark s. die Verhandlungen und Aufsätze. 3. Heft. 1821. S. 12. 4. Heft. S. 62. 6. Heft. S. 7. 8. Heft. 1822. S. 8. 10. Heft. S. 7. 12. Heft. 1823. S. 38. 15. Heft. 1825. S. 63. 19. Heft. 1826. S. 81. Neue Folge. 2. Bd. 1829. S. 214. 6. Bd. 1834. S. 227 und 8. Bd. 1837. S. 146. Weidmann a. a. O. S. 94. 104. D. M. Macher's Beschreibung des Sauerbrunnens von Rohitsch u. s. w. S. 2. 26) s. die Karinthia. 12. Jahrg. vom 5. Jan. 1822. Nr. 1. S. 6 fg. Ebendaselbst 13. Jahrg. 1823. vom 18. Jan. Nr. 3 fg. 27) s. Karinthia vom 17. Jul. 1824. Nr. 29. S. 117 fg. 28) s. Karinthia vom 25. Aug. 1838. Nr. 34. S. 139 fg. Ebendaselbst 10. Jahrg. 8. Jul. 1820. Nr. 28. S. 1. Reisehandbuch durch das Herzogthum Steiermark, Illyrien, Venedig und die Lombardei; von A. Schmidl (Wien 1836). S. 53. 77. 29) Ebendaselbst S. 47. Karinthia vom 24. Sept. 1825. Nr. 157. 30) Schmidl a. a. O. S. 52. Karinthia vom 29. Jul. 1820. Nr. 31. S. 4. 31) s. Handbuch für Reisende in dem österreich. Kaiserstaate ꝛc.; verfaßt von R. E. v. Jenny (Wien 1822). 1. Th. S. 201. Schmidl a. a. O. S. 161. 32) W. C. W. Blumenbach a. a. O. S. 20. 33) s. Karinthia vom 19. März 1820. 10. Jahrg. Nr. 12. S. 3.

34) s. v. Martens a. a. O. S. 210. K. Graf v. Sternberg in dem Illyrischen Blatte vom 13. Jul. 1827. Nr. 28. S. 110. Kreil's Mnemosyne. Ein Tagebuch auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich 1815 und 1816 (Leipzig 1817). S. 123 fg. 35) Alle Zahlen, denen keine besondern Citate angehängt sind, gehören in die Reihe der amtlichen. 36) Die den Viehstand betreffenden Zahlen sind den Conscriptionstabellen entnommen, mithin als Resultate der Selbstfassion durchaus nur als das Minimum des Stapels, der durch die Wirklichkeit weit übertroffen wird, anzunehmen. Gewöhnlich wird von dem Landmanne nur der gewöhnliche Fundus instructus statirt. 37) Steiermarks Pferdezucht. Von Prof. J. Hörmann; in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 4. Jahrg. 1837. 1. Heft. S. 57. 66. Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. Neue Folge. 1837. 8. Bd. S. 154. 38) s. die Landwirthschaftliche Beschreibung der Filiale Trefanach im brucker Kreise. Von Constantin Keller in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. (Grätz 1821). 4. Heft. S. 95. 39) Verhandlungen und Aufsätze (Grätz 1815). 15. Heft. S. 105.

schlag, der durch die Paarung der Stuten mit den sogenannten Bauernhengsten erhalten wird und die durch die Einwirkung der Ärarialbeschäler erst neugebildete Pferderace. Die erstere ist auch in Kärnthen und Krain ein gedrungener tüchtiger, arbeitsfähiger Schlag, der für die Verhältnisse eines Gebirgslandes von unschätzbarem Werthe ist, und durch keinen andern genügend ersetzt werden könnte; die letztere fällt schon viel leichter aus [40]). Im südlichen Theile des adelsberger Kreises findet man nicht selten auch unter den Bauernpferden einen dem Lipitzaner ähnlichen Schlag, sowie denn Krain überhaupt gegen den Karst hin seinen besten Pferdeschlag hat, Kärnthen dagegen im obern Lande [41]). Am schlechtesten ist der Pferdeschlag gegen die kroatische Grenze hin, klein, schwach und mager, so z. B. in der Kolles, da die magern Weiden dem Viehe nur eine kümmerliche Nahrung zu geben vermögen [42]). Das Hornvieh ist im Ganzen für Innerösterreich viel wichtiger als das Pferd, da das Land gleich der Schweiz, Salzburg und Tyrol einen großen Reichthum an natürlichen Wiesen in den Alpen besitzt. Der Hornviehstappel umfaßte im J. 1837: 598,491 Stücke (St. 324,434, Kärnth. u. Kr. 274,057), nämlich 386,581 Kühe (St. 225,185, Kärnth. u. Kr. 161,396) und 211,910 Stiere und Ochsen (St. 99,249, Kärnth. u. Kr. 112,661). Die Steiermark besitzt zwei Hauptstämme von Rindvieh, wovon der eine dem Lande eigenthümlich, als Urstamm (aboriginal) in demselben angesehen werden muß. Seine charakteristischen Merkmale sind: die rothbraune Farbe, größtentheils mit weißen Abzeichen am Kopfe, Rücken und Kreuz; der Kopf ist kurz und breit gestirnt, die kleinen Hörner aus- oder aufwärts gebogen; der Körper lang und tonnenförmig, das Kreuz breit und gerade, und der Schweif an demselben hoch angesetzt; längs der Kehle bemerkt man einen langen und körnigen Triel (Brustlappen), der von der breiten Brust tief zwischen die kurzen Vorderbeine herabhängt. Sie sind im Verhältnisse zu ihrem eben nicht großen Körper kraftvoll und ausdauernd in der Arbeit und eignen sich ganz besonders zum Betriebe hoher und steiler Alpen, indem ihre Klauen hart und ihre Gewandtheit so groß ist, daß sie die gefährlichsten Stellen mit Leichtigkeit erklettern und das rauhe Klima dieser Gegenden ohne sonderlichen Nachtheil für ihre Gesundheit ertragen; auch können sie zur Zeit der Noth, die in nassen Sommern auf manchen Alpen öfters eintritt, länger ohne Schaden hungern, als das schwere und große Landvieh es vermöchte. Diese Race ist übrigens nicht sehr zahlreich, in ziemlicher Reinheit kommt sie vor längs der salzburgischen Grenze [43]), um Aussen [44]), im obern Ensthale [45]), in der Sölk [46]) und dem obern Murboden, auch noch hier und da zerstreut im Lande, wo sie aber schon mehr oder weniger vermischt ist. Derselbe Typus charakterisirt das Rind auch in dem Hochlande von Kärnthen. Die zarte Stammrace ist von dachsgrauer oder grauröthlicher Farbe mit schwärzlichem Haarschopfe zwischen den Hörnern, dunkeln Streifen um die Augen und dunkelgrauer Schweifzotte, kleinerm Kopfe, schmaler Stirne, kurzen und feinen aus- und aufwärts gekrümmten Hörnern, die durch eine schwarze Spitze geziert sind, starkem Nacken, nicht sonderlich langem Halse, feinem und dünnem Triel, einem kürzern Körper und tiefer rippenweiter Brust, welche tonnenförmig gewölbt ist [47]). Dieser ausgezeichnete, nach dem Märzthale benannte, Rindviehstamm ist in der Steiermark ziemlich zahlreich verbreitet, am meisten im Märzthale [48]). Längs und in der Alpenkette, die das März- und mittlere Murthal zu beiden Seiten einschließen [49]), bis hinaus über Admont [50]), in der Gegend von Obdach, von wo sie sich längs des südwestlichen Alpenzuges, des grätzer- [51]), marburger- und cillyer Kreises bis nach Krain ausbreitet. Eine Varietät dieser Race ist das weiße und lichtsemmelfarbige Vieh, welches mit dem vorigen in einigen Districten des nordöstlichsten Theils vom grätzer Kreise untermischt vorkommt, aber minder edel als jenes ist. Von vorzüglicher Schönheit wird diese Art in St. Lambrecht und seinen Umgebungen gefunden. Höchst wahrscheinlich ist aus der Paarung dieser Varietät mit dem rothen und kleinen Gebirgsvieh eine vierte abgeleitete Race entstanden, welche am zahlreichsten in der Sölk und im Thale von Donnersbach, St. Johann, Bretstein, Pusterwald und Oberwölz vorhanden ist, dieselben Körperverhältnisse wie das rothbraune Gebirgsvieh und auch die Formen und Kennzeichen mit ihm gemein hat, nur ist die Farbe lichter (semmelfarbig) geworden [52]). Kärnthen hat sein schönstes Vieh im Krappfelde, im Gurk- und Lavantthale; dem letztern ähnlich ist auch der schöne Schlag von Rindern in der Gegend von Friesach und Neumarktl; es hat über-

40) Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des Bezirks Hartberg im grätzer Kreise. Von A. Rochel in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. (Grätz 1826). 19. Heft. S. 100. 41) Blumenbach a. a. O. S. 23. 42) s. die Beschreibung der Weingebirgsgegend Kolles in der untern Steiermark. Von A. Ambroschtesch in den Verhandlungen und Aufsätzen. Neue Folge. 1. Bd. 1828. S. 154. 43) s. Pr. J. Hörmann, über Steiermarks Hornviehzucht und die Mittel zu ihrer Vermehrung und Vervollkommnung, in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 1835. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 117 fg.

44) s. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des k. k. Salzkammergutes Aussen. Von den Mitgliedern der k. k. steiermärk. Landwirthschaftsgesellschaft D. F. Forregger ꝛc. in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. Neue Folge (Grätz 1830). 3. Bd. S. 181. 45) Weidmann a. a. O. S. 99. 46) Ebendaselbst S. 106. 47) Hörmann a. a. O. S. 118 fg. 48) Sartori's Neueste Reise. 3. Bd. S. 135. K. F. Herrmann's Reisen ꝛc. 1. Bdchn. S. 35. 116. 49) s. die Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Brandhof im brucker Kreise. Von G. Göth in den Verhandlungen und Aufsätzen. Neue Folge. 1834. 6. Bd. S. 231. Beschreibung des Raßbrunnergutes in der Filiale Brandhof, nach dem von der k. k. steiermärk. Landwirthschaftsgesellschaft vertheilten Schema-Entwurfe. Von J. Zahlbrukner in den Verhandlungen ꝛc. 1822. 8. Heft. S. 31. 50) s. Constant. Keller a. a. O. S. 95. 51) s. die Beschreibung der Filiale Voitsberg nach ihrem landwirthschaftlichen Zustande. Vom Ausschusse der Filiale; in den Verhandlungen ꝛc. 1824. 14. Heft. S. 64 fg. 52) Prof. J. Hörmann a. a. O. S. 120 fg. über Steiermarks Viehstand in den Jahren 1819 und 1820, mit einigen Rückblicken auf frühere Jahre. Vom Prof. J. Kudler; in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1821). 2. Heft. S. 147 fg.

haupt viele Ähnlichkeit mit dem steiermärkischen [53]). In Krain ist das Hornvieh meist röthlich und klein, an vielen Orten aber durch steierisches Vieh schon veredelt [54]). Maulthiere werden ihrer vielen guten Eigenschaften ungeachtet leider noch in sehr geringer Anzahl gehalten, Maulthiere und Esel gab es im J. 1837: in Steiermark 45, und in Kärnthen und Krain 92 Stücke. In der Menge und Güte der Schafe kann sich Innerösterreich auch nicht entfernterweise mit den nördlicher gelegenen Gegenden der Monarchie messen, im J. 1828 zählte man in ganz Innerösterreich: 365,540, und 1837: 365,203 (St. 141,293, Kärnth. u. Kr. 223,910) Stücke [55]). Das Schaf ist in der Steiermark durchaus gemeiner Art, auch das kärnthnerische Landschaf, welches von der lüneburger Heideschnucke abstammen soll, ist fast durchaus grobwollig, dasselbe gilt auch von dem krainerischen Landschafe [56]). Eine sehr vorzügliche Heerde ist jene des Grafen Georg von Thurn zu Bleiburg im klagenfurter Kreise Kärnthens, die dermalen aus 2000 Stücken besteht [57]); ausgezeichnet ist auch jene der gräflich Schönfeld'schen Herrschaft Thurnisch im marburger, und die zu Eichberg befindliche im grätzer Kreise der Steiermark. Die von dem Erzherzoge Johann auf seiner Besitzung Brandhof in den Seewiesen im brucker Kreise der Steiermark eingeführte Race der großen tyroler Marschafe hat sich bereits über einige der benachbarten Gemeinden ausgebreitet, indem der Prinz anfänglich Zuchtschafe unentgeltlich an mehre der betriebsameren Landwirthe der Nachbarschaft vertheilen ließ [58]). Ziegen werden in allen höheren Gebirgsgegenden Innerösterreichs gehalten. In Kärnthen und Krain zählte man im J. 1831: 49,353, und 1837: 45,061 Stücke. Diese Thiere werden in der Steiermark meist nur von den allerdürftigsten Bauern oder von Keuschlern gehalten, die sich vermöge ihrer Besitzung keine Kuh halten können, und daher einzig von der Milch ihrer zwei oder drei Ziegen leben müssen [59]); nur diesen gestatten die Waldvorschriften und so auch den Insassen und Holzknechten das Halten dieser Thiergattung [60]). In Untersteiermark ist die Zucht der Ziegen in den Gebirgsgegenden Sulzbach, Leutsch und Praßberg bedeutender [61]). Auf Anregung der Landwirthschaftsgesellschaft wird der Ziegenflaum in der Steiermark gesammelt, eingelöset und durch den kaiserlichen Prinzen, der sich das Wohl dieses Landes besonders angelegen sein läßt, nach Wien zur versuchsweisen Verarbeitung versendet [62]). Die Zahl der Schweine belief sich in Kärnthen und Krain im J. 1831 auf 131,179 und 1837 auf 108,767 St. In der Steiermark ist die Zahl des Borstenviehes nicht bekannt, aber gewiß sehr bedeutend. In der obern Steiermark hält man eben nur so viele, als der Hausbedarf erheischt; im Sommer gedeihen sie auf den Alpen sehr gut [63]). Besonders stark wird es in den mittlern Landestheilen und auch in Untersteiermark gezogen. Man kann annehmen, daß die Zahl des Borstenviehes die der hier vorhandenen Schafe übertrifft, da jenes im ganzen Lande in allen ländlichen Haushaltungen anzutreffen ist [64]); am stärksten ist ihre Zucht in der Nähe der Hauptstadt, wo die Leichtigkeit, Abfälle aus den Küchen aller städtischen Haushaltungen zu erhalten, sie bedeutend begünstigt; sehr bedeutend ist sie auch im Bezirke Gonowitz (cillyer Kreise), von wo jährlich über 1000 Stück Frischlinge in das benachbarte Krain und Kärnthen verhandelt werden [65]); im Kainachboden, wo die Zucht dieser Thiere eine wichtige Erwerbsquelle der Bewohner von Mooskirchen, Hitzendorf, Großsödnig und der ganzen Umgegend ausmacht [66]); in der Filiale Radkersburg, wo man in jeder Wirthschaft, die kümmerlich eine Kuh ernährt, der Schweine mehre, ja bei manchem Landwirthe bis 20 Stück findet [67]), und ein Gleiches findet noch in mehren andern Gegenden des untern Landes statt. Man findet hier verschiedene Racen. In den meisten Gegenden des obern Landes ist das Schwein teutscher Abkunft, dort und in den teutschen Gegenden des untern Landes, so z. B. um Radkersburg, sind die Schweine größtentheils weiß, mit kurzen Füßen und einem schmächtigen Körperbaue; in der Gegend von Luttenberg hingegen sind sie schwarz, groß, stark und lang gestreckt, in der Gegend von Gonowitz sind sie von grauer Farbe, langseitig, mit langen hängenden Ohren, im westlichsten Theile des grätzer Kreises sind die Schweine im Gebirge schmal, kurz, hochborstig, im Kainachboden aber langseitig, groß, hochfüßig und meistens von weißer Farbe [68]). In Krain werden die Schweine meist aus der untern Steiermark und aus Kroatien eingebracht, in Unterkärnthen sind sie am häufigsten in den von Wenden bewohnten Landestheilen [69]). Schultes be-

53) Blumenbach a. a. O. S. 23. Die Milchwirthschaft auf der Herrschaft Wiesenau in Kärnthen ꝛc. Von J. Söllner; in den Verhandl. ꝛc. Neue Folge. 1828. 1. Bd. S. 196. 54) Blumenbach a. a. O. 55) Fr. v. Lichtenstern gibt nach amtlichen Daten die Zahl der Schafe im J. 1816 an in Steiermark auf 136,204, in Kärnthen zu 124,623 und in Krain auf 63,004 Stück; s. dessen Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates (Wien 1817). 1. Th. S. 281. 373. 425. Prof. Kudler (a. a. O. S. 148 fg.) gibt die Zahl der Schafe für die Steiermark nach amtlichen Listen an für 1805 zu 169,186 u. s. w. und für 1820 zu 126,345 Stück. Blumenbach (a. a. O. S. 381) hat nur die letztere und keine neuere Zahl der Schafe. 56) Blumenbach a. a. O. 1. Bd. S. 371. 381 und 2. Bd. S. 23. 56. 57) s. den Bericht über sämmtliche Erzeugnisse, welche für die erste zu Klagenfurt im J. 1838 veranstaltete und bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers eröffnete erste Industrieausstellung des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich eingeschickt worden sind ꝛc. (Grätz 1839). S. 83. 58) Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. (Grätz 1824). 14. Heft. S. 22. 1825. 16. Heft. S. 27. 18. Heft. S. 27. 59) Const. Keller a. a. O. S. 106. 60) G. Göth a. a. O. S. 236.

61) Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. (Grätz 1835). Neue Folge. 7. Bd. S. 86. 62) Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. 1825. 16. Heft. S. 35. 18. Heft. S. 28. 1826. 20. Heft. S. 31. 63) Weidmann a. a. O. S. 100. G. Göth a. a. O. S. 235. Const. Keller a. a. O. S. 105. 64) Freih. v. Lichtenstern a. a. O. S. 282. 65) Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des Bezirks Gonowitz im cillner Kreise. Von A. Souvan; in den Verhandlungen ꝛc. Neue Folge. 1835. 7. Bd. S. 223. 66) s. die Verhandlungen und Aufsätze. 1824. 14. H. S. 74. 67) s. die Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Radkersburg. Von D. J. Onderka; in den Verhandlungen ꝛc. 1825. 15. Heft. S. 109. 68) s. die eben angeführten Beschreibungen. 69) Blumenbach a. a. O. S. 23. 56.

beobachtete in Oberkärnthen am Fuße der Tauernkette eine Race, die nach seiner Erklärung jener in der Dauphinée auffallend ähnlich ist; sie ist klein, schwarz oder schwarzgrau, stark, von gestrecktem Körper, mehr mit aufgerichteten als hängenden Ohren und mit einer Art von krauser Borstenwolle statt der Borsten bekleidet [70]). Von der erst in neuerer Zeit in diesen Gegenden eingeführten Borstenviehrace ist das chinesische Schwein noch zu erwähnen, von dem sich eine Heerde im Landschafthofe bei Straß im grätzer Kreise der Steiermark [71]) vorfindet, doch ist es jetzt auch schon in andere Gegenden des Landes verbreitet worden. An Wild ist zwar kein Überfluß, doch eben auch kein Mangel, obgleich Innerösterreich hierin den nördlichen Provinzen der Monarchie nachsteht. Von Raubwild, auf dessen Erlegung Geldprämien gesetzt sind, kommen mehre Gattungen vor, die von Zeit zu Zeit erlegt werden. Bären, die im Birnbaumwalde eben nicht sehr selten [72]) und in Oberkärnthen [73]) und Oberkrain in den Hochalpengegenden vorkommen, wurden erlegt im J. 1830 in Steiermark 5, in Kärnthen und Krain 39; 1834 in der Steiermark 1, in Kärnthen und Krain 14 Stücke, worunter immer mehr Bären als Bärinnen waren. Wölfe wurden erlegt im J. 1831: in der Steiermark 41, in Kärnthen und Krain 39 und im J. 1834 in der Steiermark 5, in Kärnthen und Krain 48 Stücke; Luchse wurden getödtet im J. 1832: in der Steiermark 3, in Kärnthen und Krain 4 und im J. 1834 nur in Kärnthen und Krain 2. An Belohnungen wurden dafür vom Staate und zwar aus dem Kamerale gezahlt im J. 1830 in der Steiermark 180, in Kärnthen und Krain 1550 und im J. 1834 in der Steiermark 135, und in Kärnthen und Krain 1130 Fl. C.-M. Von andern nicht zahmen Thiergattungen finden sich in den Hochwaldungen Innerösterreichs vor: Hirsche und Rehe, die in den Hochgebirgen in der Nähe des Großglockners selten [74]), dagegen in andern Theilen, so z. B. bei Übelbach und Waldstein, auf der Herrschaft Ehrnau und in mehren andern Gegenden der Steiermark in großer Anzahl, weniger häufig in der Wochein Oberkrains angetroffen werden. Gemsen, gewiß die größte Heerde in Europa, am Hochschwab, auf der Zellerstaritze, im Ring und überhaupt im Jagdreviere des Erzherzogs nächst Maria-Zell im brucker Kreise [75]), in dem weiter westwärts liegenden Felsengebirge, in dem das Benediktinerstift Admont das Jagdrecht hat, im todten Gebirge ober der Ramsau, in der Sölk und an einigen andern Orten der obern Steiermark; in dem Gebirge um Heiligenblut [76]) und im Elende Oberkärnthens, an den Steinwänden der Wochein in Krain, in den hohen Bergen, welche das Salzbachthal umstehen [77]) und den mit ihnen zusammenhängenden, aber schon zum Lande Krains gehörigen Steineralpen und auch sonst noch im Möllthale [78]) Kärnthens und manchen andern Orten der drei innerösterreichischen Länder. Die wilde Katze, welche in den Gebirgen von Heiligenblut, im Möllthale Oberkärnthens, in den Hochgebirgen der obern Steiermark, auch in Krain, im Ganzen aber selten geschossen wird [79]). Das wilde Schwein, jedoch nur im Birnbaumwalde Unterkrains, wohin es aus den großen Wäldern Kroatiens herüberstreift [80]); Hasen überall, in besonders großer Menge aber auf dem leibnitzer Felde, auf den Äckern von Radkersburg, im Pettauerfelde der Steiermark; in den Hochgebirgsgegenden Oberkärnthens, Krains und der Steiermark ist der Hase (Lepus variabilis) die Hälfte des Jahres über weiß, wie das Wiesel, das Eichhörnchen dafür meistens schwarz [81]). Edelmarder, Flußottern; die Billichmaus (Myoxus glio *Linn.*) in großer Menge in den Buchenwäldern Unterkrains [82]), nach Schultes auch in Unterkärnthen und in den Hochgebirgsgegenden des obern Landes [83]), zahlreich ist sie auch in der untern Steiermark im cillyer Kreise [84]), doch nirgends so häufig als in der Gegend von Zirknitz, Laas, Zhaber, Sittich, Oblak, um Gottschen und in dem großen Birnbaumwalde. Man erlegt sie ihres Felles wegen und der Landmann genießt auch ihr Fleisch [85]); Füchse sind, ungeachtet fleißig auf sie Jagd gemacht wird, überall nur zu häufig; Dachse sind eben auch nicht sehr selten u. s. w. Die Biene wird in ganz Innerösterreich stark gezogen, am meisten in der untern Steiermark [86]), in den meisten Gegenden Kärnthens, und um Igg, St. Martin und noch an andern Orten Krains, selbst in der obern Steiermark [87]) und in Oberkärnthen ist diese Zucht in vielen Gegenden ausgebreitet. Zahmes Geflügel wird in allen landwirthschaftlichen Haushaltungen, besonders aber in der untern Steier-

70) Reise auf den Glockner, von J. A. Schultes (Wien 1804). 1. Th. S. 167. 71) S. Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. Neue Folge. 1837. 8. Bd. S. 92. 72) v. Martens a. a. O. S. 198. 73) Schultes a. a. O. 1. Th. S. 351. 2. Th. S. 50. 74) Derselbe a. a. O. 2. Th. S. 50. 75) Bilder aus den Alpen der Steiermark. Von A. Schumacher (Wien 1820). S. 47. 76) Schultes a. a. O. 77) Die untersteierische Schweiz. Monographische Skizze. Vom Prof. G. Seidl; in der Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge (Grätz 1836). 3. Jahrg. 1. Heft. S. 59.

78) S. das Möllthal im villacher Kreise. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde. Von L. F. Hohenauer; in der Kärnthnerischen Zeitschrift. In Verbindung mit seinen Freunden herausgegeben von S. M. Mayer (Klagenfurt 1835). 8. Bdchn. S. 28. 79) Schultes und Hohenauer a. a. O. v. Martens a. a. O. 80) Ebendaselbst 81) Schultes a. a. O. 82) v. Martens a. a. O. S. 198. 83) Schultes a. a. O. 2. Th. S. 50. 51. 84) Blumenbach a. a. O. 1. Th. S. 371. 85) Der Billichfang in Krain. Von L. Kordesch in der Karniolia, einer Zeitschrift für Kunst, Literatur ꝛc. vom 30. August 1839. Nr. 35. S. 137. 86) So z. B. zählte man im J. 1823 in der einzigen untersteierischen landwirthschaftlichen Filiale Windischgrätz 2139 Bienenstöcke; s. Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. 1824. 14. H. S. 2, die Filiale Voitsberg zählt gegen 1000 Stöcke, ebendaselbst S. 84; in der Filiale Radkersburg gab es im J. 1825 über 4000 Körbe, ebendaselbst 15. Heft. S. 112, im Bezirke Hartberg (grätzer Kreis) beläuft sich die Zahl der Bienenstöcke auf etwa 1000 St. Ebendaselbst. 1826. 19. Heft. S. 105. 87) In den sechs Cirkeln Admont, Arding, Lassing, Lorenzen, Rottenmann und Weng der landwirthschaftl. Filiale Rottenmann befanden sich 1826 600 Bienenstöcke; s. Verhandlungen und Aufsätze. 1826. 20. Heft. S. 32. In der einzigen Hochgebirgsgemeinde Waldalpen zählte man im J. 1831 1165 und im Weichselbaden gegen 50 Stücke; s. G. Göth a. a. O. S. 240. In den Cirkeln Aussen, Albaussen, Kumitz und Mitterndorf zählte man 1820 800 Stöcke; s. Verhandlungen und Aufsätze. Neue Folge. 1830. 5. Bd. S. 185.

mark [88]) und in Unterkrain stark gezogen. Durch die Zucht der weit und breit berühmten steierischen Kapaunen zeichnen sich besonders die westlichsten Gegenden des marburger und grätzer Kreises, im Sulm-, Laßnitz-, Kainachthale und die dazwischen liegenden Hügelketten aus. Viele Gänse werden besonders in der untern Steiermark um Radkersburg, Pettau, im Sanboden und anderwärts gezogen [89]). Truthühner werden auch in Menge in der untern Steiermark [90]), in Unterkrain und auch hier und da in Kärnthen aufgezogen. Die Taubenzucht beschäftigt überall einzelne Liebhaber auf dem Lande und in den Städten. Mit allen diesen Geflügelgattungen und mit Eiern wird ein bedeutender Handel nach den Städten getrieben [91]).

Von wildem Geflügel finden sich in den Hochgebirgsgegenden mehre in den Flachländern entweder ganz unbekannte oder dahin doch sehr selten sich verirrende Arten vor. Es schwirrt in der lautlosen Stille der Felsenwüsten des Terglou, der kärnthnerischen Tauernkette, der Steieralpen, des Sulzbachthales, des todten Gebirges ob Schladming nur manchmal ein schüchternes Schneehuhn vor dem einsamen Wanderer vorüber; höchst selten segelt der große Gems- oder Lämmergeier in ungeheurer Höhe über die Gipfel der Felsen dahin, um für seine Raubgier ein unbewachtes Lamm, oder eine arglose Gemse zu erspähen [92]). In den höhern Waldungen der Hochgebirge Innerösterreichs, da wo nämlich die Wälder aufhören und die Alpenregion anfängt, zwischen 4 und 5000 Fuß über der Meeresfläche, trifft man die Auer- und Schild- oder Birkhühner an [93]). Die Stille der urwaldartigen Haine im Sulzbachthale und in den übrigen Hochgebirgsgegenden unterbricht nur das Geschrei des Stein- und Goldadlers, das Geheul der Ohreule und das Gekrächze der Raben [94]). Die Lust des Jägers sind dort die Hasel-, Stein- und Rebhühner. Von seltenern Vögeln findet man in den Felsenwüsten dieser Region noch den schönen Mauerspecht, den Alpensegler, weiße Raben u. m. a. [95]).

An Fischen sind besonders die Seen reich, aber auch die Flüsse und Bäche daran keineswegs arm. Die Edelfische der Selmlinge haben dem Grundel-, Altaussern- und schwarzen See der Steiermark einen allverbreiteten Ruf verliehen, die köstlichen Forellen der steierischen und kärnthnerischen Gewässer, die Huchen und Asche der Mur, die Lachsforellen des mühlstetter- und mehr als eines andern Sees. Die Barsche der Drau, die schönen Hechte, Ruttenkrebse der krainerischen Gurk, die Baller und Rothäugel des Wörthsees sind allgemein ihrer Schmackhaftigkeit wegen bekannt. Außerdem werden noch Schaiden, Störe, Karpfen, Lachse, Barben, Schleien, Grundeln, Quappen, Groppen und noch mehre andere Sorten in den Seen, Flüssen und Bächen Kärnthens, Krains und der Steiermark gefangen. Überhaupt hat das ganze Land einen großen Reichthum an Fischen. Kärnthen besitzt im Ossiachersee und in der Drau, Krain in der Gurk und im Zirknitzsee und die Steiermark in der Mur und in den nordwestlichsten Gebirgsseen seine reichsten Fischwasser [96]), dagegen ist die Teichfischerei nirgend von einiger Bedeutung [97]). Schamken werden in mehren Gebirgsgegenden der obern Steiermark von vorzüglicher Güte und Größe gesammelt [98]). Als eine besondere Merkwürdigkeit Krains ist der Olm oder proteus anguinus der Grotten des adelsberger Kreises zu erwähnen [99]). Von Reptilien und Insekten sind besonders zu bemerken: die vielen Nattern Unterkrains, besonders der Karstgegenden und der Umgebungen von Idria, worunter sich auch die giftige Höllenotter, die Ringelnatter vorfinden, fußlange Eidechsen in Untersteiermark und im südlichen Krain, und die kleinen Skorpionen, welche man hier und da in den Felsenritzen des Karstgebirges findet [1]).

Das Pflanzenreich liefert vor Allem sämmtliche diesem Erdstriche entsprechende Getreidearten und zwar im Ganzen an sämmtlichen Getreidearten nach den vorgenommenen Catastralerhebungen: 9,496,188 n.-ö. Metzen, davon 5,932,504 auf die Steiermark, 2,037,959 auf Kärnthen und 1,525,725 Metzen auf Krain kommen. Unter den einzelnen Körnergattungen gebührt der Menge nach dem Hafer, welcher in allen höheren Gebirgsgegenden die Hauptfrucht ist, der erste Platz. Innerösterreich erzielt davon im Durchschnitte nach der eben erwähnten Schätzung jährlich 3,664,503 Metzen (die Steiermark 2,022,213, Kärnthen und Krain 1,662,290). Korn gewinnt man 2,611,060 (die Steiermark 1,725,913, und Kärnthen und Krain 885,147) Metzen, worunter sich bei der Steiermark 1,682,734 M. Winter- und 43,178 M. Sommerkorn befinden; Weizen, besonders schönen in Unterkrain,

88) Statistisch-topographischer Landes-Schematismus des Herzogthums Steiermark. Von J. M. Freih. v. Lichtenstern (Wien 1818). S. 83. Auch im Bezirke Gonowitz und in den benachbarten Landestheilen werden Hühner häufig gezogen, davon Kapaune gemästet und in Menge verkauft. A. Souvan a. a. O. S. 224. 89) s. D. J. Onderka a. a. O. S. 112. 90) A. Souvan a. a. O. D. Onderka a. a. O. ꝛc. 91) Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des Bezirkes Hartberg im grätzer Kreise. Von A. Rochel; in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. 1826. 19. Heft. S. 105. Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. 1824. 14. Heft. S. 84. Ebendaselbst. Neue Folge. 1830. 3. Bd. S. 185. G. Göth a. a. O. S. 240. 92) s. Die Ersteigung des Thorsteines und Steines. Von A. Pudiwitter; in der Steiermärk. Zeitschrift (Grätz 1835). Neue Folge. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 17. 93) s. die Schildhahnenjagd in Obersteiermark. Mitgetheilt von einem Jagdfreunde; in der Steiermärk. Zeitschrift (Grätz 1837). Neue Folge. 4. Jahrg. 2. Heft. S. 53 fg. 94) s. die Ergebnisse meiner im Sommer 1836 unternommenen naturhistorischen Reise durch einen Theil der untern Steiermark. Vom Prof. D. F. Unger; in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1836). Neue Folge. 3. Jahrg. 1. Heft. S. 125. L. F. Hohenauer a. a. O. 95) Schultes in seiner Reise auf den Glockner. 2. Bd. S. 347 gibt eine kurze Fauna der kärnthnerischen Tauernkette.

96) Blumenbach a. a. O. 1. Th. S. 371. 2. Th. S. 24. v. Martens a. a. O. S. 195. Schultes a. a. O. S. 51. Hohenauer S. 28. G. Göth, Das Herzogthum Steiermark; geographisch-statistisch-topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen (Wien 1839). 1. Bd. S. 25. 97) Constant. Keller a. a. O. S. 114. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des k. k. Salzkammergutes Aussen a. a. O. S. 194. A. Rochel a. a. O. S. 110. 98) s. Sartori's Neueste Reise. 1. Bd. S. 112. Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. 14. Heft. S. 86. 99) v. Martens a. a. O. S. 200.

1) Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 25.

jährlich 1,344,098 (Steiermark 927,503, Kärnthen und Krain 416,595) Metzen [2]); Gerste 726,256 (Steiermark 127,604, Kärnthen und Krain 599,652) Metzen; in Krain wird mehr Weizen gebaut als Korn, in Kärnthen dagegen mehr Korn als Weizen [3]); Mais, der sowol als Türkenmus verspeiset als auch als Viehfutter verwendet wird, ist eine Hauptfrucht in ganz Untersteiermark von Grätz an, im Wippachthale Krains, wird aber auch stark gebauet in Kärnthen; Steiermark erntet davon im Durchschnitte jährlich 1,149,271 n.-ö. Metzen. Das Heidekorn gehört in der Steiermark zu den wichtigsten Früchtegattungen, deren Gelingen oder Mislingen auf die Getreidepreise den größten Einfluß ausübt, da von ihm, den er am liebsten als Sterz verspeiset, der Landmann großentheils lebt; sie gewinnt davon jährlich an 831,853 Metzen; der Buchweizen wird aber auch in Kärnthen und Krain, und zwar nie in der Steiermark als zweite Frucht, stark gebaut; Hirse wird in Kärnthen stark cultivirt, in Krain jetzt schon weniger mehr als früher, in der Steiermark erntet man davon jährlich 114,775 Metzen. Feldbohnen erzielt man in der Steiermark 7276 Metzen, doch findet man sie auch in vielen Gegenden Krains und Kärnthens in das übliche Wirthschaftssystem hinein verflochten; von grauen Erbsen, deren größter Theil nur im judenburger, kaum 300 Metzen im brucker Kreise geerntet wird, hat die Steiermark jährlich 10,413 Metzen; Linsen baut man im Ganzen nur wenig; in den zwei übrigen Ländern werden die Hülsenfrüchte auch gezogen, jedoch in geringerer Menge, die Erbsen in Krain fast nur in Gärten, Bohnen in Krain fast nur zwischen dem Mais, in Kärnthen am meisten im Lessachthale und in vielen Seitenthälern des Villachkreises [4]). Als Viehfutter baut man noch in ganz Innerösterreich Wicken, davon die Steiermark 6540 Metzen und Wicken mit Hafer 4413 Metzen jährlich einbringt. Auf dem leibnitzer Felde und auch sonst noch hier und da, aber im Ganzen doch selten, säet man in der Steiermark auch Himmelthau und erntet davon 15,159 Metzen. Der Ertrag des Bodens an diesen Getreidearten ist natürlich nach Verschiedenheit der Lage, Bodenbeschaffenheit, Seehöhe und Culturart sehr verschieden; so z. B. schätzt sich der Bauer im höheren Gebirge der obern Steiermark sehr glücklich, wenn er von Weizen und Korn den dreifachen, und vom Hafer und der Gerste den fünffachen Samen erhält; gewöhnlich gewinnt man von den ersteren Früchtegattungen den doppelten, von den letztern den vierfachen Samen [5]), im untern Lande hingegen, z. B. in der Gegend von Gonowitz, gibt in den ebenern Gegenden bei mittlerer Beschaffenheit des Bodens und in mittelmäßigen Jahren der Weizen den fünf- bis sechsfachen Samen, Korn den vier- bis fünffachen, Hafer und Gerste den sechs- bis achtfachen, Heidekorn den achtfachen, Hirse den 30fachen und Mais den 20fachen, dagegen erhält man dort im Gebirge auch nur vom Korn den dreifachen, vom Hafer den 2½fachen und vom Weizen den zweifachen Samen [6]). In den fruchtbarsten Gegenden Krains trägt der Winterweizen vier- bis zehnfachen, die Wintergerste 8 bis 14fältigen Samen. In Unterkärnthen rechnet man im Durchschnitte 8½ Metzen auf das Joch [7]). Als zweite Frucht wird in Kärnthen und ebenso auch in einigen Gegenden der Steiermark, auch Pfennich gebaut. Von Knollen- und Wurzelgewächsen werden gebauet: Kartoffeln, deren Cultur überall im Zunehmen begriffen; sie werden besonders stark gebaut in den Umgebungen von Klagenfurt, im Krappfelde und in mehren andern Gegenden Kärnthens, wo man sie zum Branntweinbrennen und zur Viehmästung verwendet [8]). Mehr zum bloßen Hausgebrauche cultivirt man sie überall in der Steiermark und in Krain, aber nur von wenigen größern Landwirthen werden große Brennereien unterhalten und zu diesem Ende auch die Kartoffeln im Großen gebaut, deren Cultur aber in der Steiermark erst seit 1740 eingeführt ist. In diesem Lande wird der jährliche Ertrag von der Catastralschätzung zu 1,558,388 wiener Metzen angeschlagen. Der Erdäpfelbau ist überall im Zunehmen begriffen. In der obern Steiermark mag eine angebaute Metze Erdäpfel ungefähr zehn Metzen Fechsung geben [9]); weiße Rüben, Möhren, Kohl, besonders Kopfkohl, sind allgemein. In der Steiermark erntet man im Durchschnitte jährlich 801,386 wiener Metzen [10]). So

2) Göth in dem eben angeführten Werke (S. 19) gibt für die Steiermark 873,786 Metzen Winter- und 53,717 Metzen Sommerweizen an. 3) Blumenbach a. a. O. S. 51. 4) Ebendaselbst. 5) s. G. Göth's Beschreibung der Filiale Brandhof a. a. O. S. 251. 252.

6) A. Souvan a. a. O. S. 220. Im Bezirke Hartberg des grätzer Kreises gibt der Weizen in mittleren Jahren den dreifachen, Korn den vierfachen, Gerste manchmal den zehnfachen und manchmal auch nur den zwei- oder dreifachen, und Hafer den fünffachen Samen. A. Rochel a. a. O. S. 91. In der Filiale Radkersburg (marb. Kr.) erhält man im Durchschnitte von Weizen 4—5 Körner; von Korn 5—6 Körner; von der Gerste 6—8; von Hafer 3—5; von der Wicke 5—6; von der Hirse 10—20; von Mais 25—50; von Heidekorn 5—8 und von den Fisolen 10—12 Körner. D. Onderka a. a. O. S. 89. In der Filiale Voitsberg (im westlichen Theile des grätzer Kreises) gibt nach vieljährigen Erfahrungen der Mais 30—50fachen Samen; der Weizen und der Roggen 2½—6, Gerste 5—8, Hafer 4—8, Heidekorn 3—11, und Pfennich 48—100 Körner; s. die Beschreibung des landwirthschaftl. Zustandes der Filiale Voitsberg in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. (Grätz 1824). 13. Heft. S. 103. Im Salzkammergute (s. dessen landwirthschaftliche Beschreibung a. a. O. 2. Bd. S. 225) gibt das Halmgetreide gewöhnlich nur den zweifachen und nur in guten Jahren den dreifachen Körnerertrag; bei Hülsenfrüchten ist derselbe aber stets geringer. 7) Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 50. 8) s. den früher angeführten Bericht über die erste Ausstellung innerösterreichischer Industrie-Erzeugnisse. S. 34. 9) Const. Keller a. a. O. S. 85. Um Gonowitz in Untersteiermark soll eine Metze Aussaat 50—60 Metzen Ertrag geben. A. Souvan a. a. O. S. 221. In der Filiale Voitsberg (grätz. Kr.) erntet man von 1¼ Metze Aussaat ungefähr 16 Metzen; s. Verhandl. u. Aufs. 13. Heft. S. 108. In der Filiale Radkersburg erntet man den 5—15fachen Samen. D. Onderka a. a. O. S. 93. Im Bezirke Hartberg (östl. Theil des grätz. Kr.) kann im Durchschnitte der Ertrag von einem Wocht auf 8—10 Wocht angenommen werden. A. Rochel a. a. O. S. 93. Auf den Gründen des Raßbauerngutes (im nördl. Theile des brucker Kr.) erhält man gewöhnlich das 10—15fache der Aussaat. Zahlbruckner a. a. O. S. 24. Im Salzkammergute erntet man im Durchschnitte 210—270 Metzen vom Joche (1600 □Kl.); s. Verhandl. u. Aufs. Neue Folge. 2. Bd. S. 227. 10) Im Bezirke Gono-

wie die Kartoffel, außerdem daß sie zur Nahrung dem Menschen dient, auch noch zur Schweinemastung verwendet wird, gebraucht man auch die Rüben zum Futter für Schweine und Melkkühe. Der Kopfkohl wird in kleine Fäden geschnitten und eingesäuert, hierauf als sogenanntes Kraut oder Sauerkraut von Bürgern in kleinern Städten und vom Bauer als eines der gewöhnlichsten Nahrungsmittel verspeiset [11]). Der Kopfkohl wird in Krain besonders bei Laibach in den Dörfern Moste, Sloppe und Studenitz häufig gezogen [12]). Kürbisse, die man fast nur zu Schweinefutter und zur Ölerzeugung baut, oft bis zur Schwere von 30—50 Pfund, sind eine wichtige Nebenfrucht in den drei südlichen Kreisen der Steiermark und werden auch in vielen Gegenden Krains und Kärnthens gesetzt [13]); in der Steiermark trifft man aber auch ganze Felder mit ihnen überwachsen. Saubohnen findet man in den wärmern Gegenden ebenfalls als eine Nebenfrucht. Salat wird in größerer Menge nur in der Nähe der Städte Klagenfurt, Laibach, Grätz, Marburg, in Küchengärten gewonnen; dagegen findet man ihn nebst Gurken, Knoblauch und Zwiebeln, in den meisten kleinen, größtentheils schlecht gehaltenen, Hausgärten der Landleute, und dies sind denn auch fast die einzigen Gemüsepflanzen, die ihre Weiber cultiviren [14]). Der Schnittlauch wird in der obern Steiermark fast stets in hölzernen Kisten, die auf Pfeilern stehen, gezogen [15]). Sehr schönen Karviol erzielt man in der Gegend von Friesach, Althofen, in der Malnitz und mehren anderen Orten Kärnthens [16]). Der Flachsbau ist in mehren Gegenden der Steiermark sehr bedeutend, eine große Ausdehnung hat er im westlichsten Theile des grätzer Kreises in der Filiale Voitsberg [17]), in den Bezirken Stroß und Brunnsee, wo der Flachs ein Handelsartikel ist [18]), im judenburger Kreise in der Gegend von Mariahof, Neumarkt und St. Lambrecht [19]), dann in der Ramsau ob Schladming [20]), endlich im nordöstlichsten Theile des grätzer Kreises bei Vorau, Pirkfeld und Pöllau [21]). Sonst wird meist eben nur das für den Hausbedarf Benöthigte gebaut [22]). Kärnthen baut den längsten und schönsten Flachs in der Gegend von Spital und in der Nähe von Landskron und Mühlstatt im villacher Kreise, in Krain wird meist nur so viel gezogen, als man zum eigenen Gebrauche benöthigt, und der von den Webern des Bezirkes Link benöthigte Lein durch eigene Flachshändler aus Kärnthen herübergeholt [23]). Den längsten und schönsten bologneser Hanf erzielt man in der Nähe des klagenfurter Sees im Großen, obgleich jetzt nur erst in einer geringeren Quantität [24]), im übrigen Lande und in Krain und der Steiermark wird der gewöhnliche Hanf eben nicht sehr stark gezogen, der meiste noch in der untern Steiermark, wo er hier und da eine Länge von sieben bis acht Schuhen erreicht, und bei besserer Behandlung dem Bologneser gleichkommen würde [25]). Etwas stärker wird sein Anbau betrieben blos in der Gegend von Leoben [26]), in einigen Strichen des kärnthnerischen Drauthales, sonst aber meist noch zu wenig beachtet [27]). Durch den wenngleich im Ganzen noch zu geringen Anbau dieser beiden Bastpflanzen verschafft sich der Landmann der obern Steiermark seine Hemden, sein Tisch- und Bettzeug, den nöthigen Zwillich zu Getreidesacken und mit Beimischung der Schafwolle den Raß als den vorzüglichsten Bestandtheil aller weiblichen in manchen Gegenden jenes Landestheiles üblichen Kleidung [28]). Alle feinere Leinwand und ebenso auch das Tischzeuch wird eingeführt. — Besondere Ölgewächse werden nicht gebaut, wol aber wird alles in den ländlichen Haushaltungen erfoderliche Öl aus Leinsamen und Kürbiskernen gepreßt [29]); in den untern Gegenden der Steiermark auch der Mohn und die Wallnüsse dazu verwendet [30]). Von der Sonnenblume, die blos als Zierpflanze in den Gärten bekannt ist, wird hingegen zu diesem Ende noch kein Gebrauch gemacht. Der Rübsanbau ist an mehren Or-

witz (cill. Kr.) gibt eine halbe Metze Rüben 40—50 Maß, und zwei Maß Möhren 50—60 Metzen. A. Souvan a. a. O. S. 221. Von den nach dem Korne gesäcten Stoppelrüben erntet man bei Turnau und Aflenz (oberhalb Bruck an der Mur) auf einem Joche von 1½ Maß 40—50 Metzen; s. G. Göth in der Beschreibung der Filiale Brandhof a. a. O. S. 254. In der Filiale Trofajach gibt ein halbes Weinmaß Rübensamen ungefähr 20 Metzen Rüben. Const. Keller a. a. O. S. 86. In der Filiale Voitsberg säet man auf ein Joch 2—3 Maß Rübensamen aus, und erhält davon 2—300 Metzen Rüben; s. die Verhandl. und Aufs. 13. Heft. S. 108.

11) Man kann daher auf ein Joch etwa 350 Proc. als Ertrag annehmen. Zahlbrukner a. a. O. S. 25. In der Filiale Radkersburg erntet man im Durchschnitte vom Joch 8—10,000 Köpfe Weißkraut zu 1—3 Pfund, 2—3 Fuhren Kraut- oder Burgunderrüben, 6—8 Fuhren weiße Rüben, 3—4 Fuhren Möhren und 3—4 Fuhren Kürbisse. D. Onderka a. a. O. S. 94. 12) Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 51. 13) s. die Verhandl. u. Aufs. 13. Heft. S. 108. 15. Heft. S. 93. 19. Heft. S. 94. Neue Folge. 8. Bd. S. 151. 14) s. die Beschreibung des Zustandes der Landwirthschaft des Bezirkes Hornegg in der Filiale Florian. Von J. Skarsa in den Verhandl. u. Aufs. Neue Folge (Grätz 1837). 8. Bd. S. 150. 15) G. Göth a. a. O. S. 259. 16) Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 52. L. F. Hohenauer a. a. O. S. 67. 17) s. Verhandl. u. Aufs. 13. Heft. S. 116. 18) Onderka a. a. O. S. 98. 19) Blumenbach a. a. O. 1. Th S. 378. 20) s. die Beschreibung des Hanf- und Flachsbaues in der Filiale Gröbming. Von J. Hassenpflug in den Verhandl. u. Aufs. (Grätz 1824). 14. Heft. S. 128. Weidmann a. a. O. S. 17. 18.

21) Verhandl. u. Aufs. 19. Heft. S. 98. 22) Ebendaselbst 4. Heft. S. 91. Neue Folge. 2. Bd. S. 229. 6. Bd. S. 252 und 8. Bd. S. 150. 23) s. den Bericht über sämmtliche Erzeugnisse, welche für die erste zu Klagenfurt im J. 1838 veranstaltete und bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers eröffnete Industrieausstellung des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich eingeschickt worden sind. Mit einer gedrängten statistischen Übersicht ꝛc. (Grätz 1839). S. 31. 24) Ebendaselbst S. 87. 25) s. das Herzogthum Steiermark ꝛc. Von G. Göth. S. 21. 26) s. Const. Keller a. a. O. S. 91. 27) s. über den Hanfbau in Beziehung auf die Filiale Gröbming. Von J. Hassenpflug ꝛc. in den Verhandl. u. Aufs. ꝛc. (Grätz 1824). 13. Heft. S. 135. D. J. Onderka a. a. O. S. 98. 13. Heft. S. 116. V. Rochel a. a. O. S. 99. G. Göth in der Beschreibung der Filiale Brandhof ꝛc. a. a. O. S. 252. Neue Folge. 2. Bd. S. 230 und 8. Bd. S. 150. 28) Const. Keller a. a. O. S. 91. 29) s. die Verhandl. und Aufs. 19. Heft. S. 99. Const. Keller a. a. O. S. 92. D. J. Onderka a. a. O. S. 99. Verhandl. und Aufsätze ꝛc. Neue Folge. 2. Bd. S. 230. 30) Ebendaselbst 10. Heft. S. 20.

ten der Steiermark, so z. B. im Raabthale auf der Herrschaft Hohenbruck, bei Radkersburg versucht und der gewonnene Same zur Ölgewinnung verwendet worden [31]). Von Färbepflanzen wird blos die Krappwurzel seit einiger Zeit bei Viktring nächst Klagenfurt mit gutem Erfolge gebaut [32]). Der Anbau der Runkelrübe zur Zuckererzeugung ist in Kärnthen schon jetzt sehr bedeutend und gewinnt noch immer von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung; am stärksten ist ihr Anbau in den Umgebungen von Klagenfurt, bei Krumpendorf, im Lavantthale und in mehren andern Gegenden dieses Landes [33]); versuchsweise wird die Runkelrübe auch von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain gebaut [34]); ein Gleiches ist in der Steiermark geschehen, ohne jedoch bisher einen größern praktischen Erfolg gehabt zu haben [35]). Der Hopfenbau gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Ausdehnung in der Steiermark [36]), wo die bedeutendsten Hopfengärten nächst Grätz [37]), in der Gegend der Herrschaft Dornegg [38]), auf der Herrschaft Feistritz und Herbersdorf im grätzer Kreise sich befinden. Von dort aus verbreitete er sich auch auf die Gegenden um Feistritz, Fürstenfeld, Kalsdorf, Feldbach, Hohenbrugg, selbst in mehre Gegenden des obern Landes, in denen das Klima demselben irgend zuträglich war [39]); weniger stark wird der Hopfenbau in Kärnthen [40]), fast nur versuchsweise in Krain getrieben. Nicht unbedeutend ist der Anbau der Weberkarde im Bezirke Großsödmig (im westlichen Theile des grätzer Kreises) [41]), wo bereits im J. 1834 gegen 20 Joch Grundes damit besetzt waren, welche einen sehr guten Ertrag abwarfen, da man in diesem Jahre bereits gegen fünf Millionen Köpfe erntete [42]); sie wird aber auch in Kärnthen um Klagenfurt gebaut. Die Zucht der Obstbäume [43]) ist am allerwichtigsten im Wippachthale Krains, wo auch zartere Obstsorten in großer Menge gezogen werden [44]); sehr ausgebreitet ist sie aber auch in den meisten Gegenden der Steiermark, wo in der Gegend von Hitzendorf (im westlichen Theile des grätzer Kreises) sogar Feigen an vielen Bauernhäusern gezogen und auf die Märkte nach Grätz gebracht werden. Am stärksten wird die Obstbaumzucht in der Filiale Voitsberg [45]), auf den ost- und westwärts von Grätz sich dahin ziehenden Hügelreihen und in den Weingärten der untern Steiermark [46]), im Lavantthale, in der Gegend um St. Veit, im Bezirke Bleiburg und in mehren andern Thälern Kärnthens. Das beste Obst Unterkrains wächst bei Hopfenbach; in der Steiermark sind die Obstgattungen des pökener Weingebirges in dem Ruf eines höhern Wohlgeschmackes, worunter insbesondere die in den Weingärten zerstreut angepflanzten veredelten Frühpfirsiche sich vortheilhaft auszeichnen [47]); außer ihnen kommen in den südlichern Landesgegenden noch Kastanien, Wallnüsse, Aprikosen, Mispeln, Mandeln, am häufigsten aber Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen vor, während in den rauhern Gegenden der obern Steiermark die minder zärtliche Kirsche, die aber auch oft erst im August reift, die einzige Obstgattung zu sein scheint, welche den Unbilden des Klima's zu trotzen vermag. Von großer Wichtigkeit für Inneröstereich, jedoch viel weniger für Krain, als für die Steiermark und für Kärnthen ist der Wachsthum der Futterkräuter. Die Natur hat dem Lande in den zahlreichen Alpen, Wiesen und Weiden einen Schatz verliehen, der besonders für die höhern Gebirgsgegenden von der größten Bedeutung ist [48]). Die gesammte jährliche

31) D. J. Onderka a. a. O. und Verhandl. und Aufs. ꝛc. 3. Heft. S. 92. 32) s. den früher erwähnten Bericht über die erste Ausstellung inneröstereichischer Industrie-Erzeugnisse. S. 81. Verhandl. und Aufsätze ꝛc. Neue Folge. 6. Bd. S. 111. Im J. 1831 wurden von den Gebrüdern Ralten von Moro 571 Pf. Krapp erster und 158 Pf. zweiter Qualität gewonnen. 7. Bd. S. 36. 9. Bd. S. 95. 33) Kärnthen deckt schon jetzt die Hälfte seines Zuckerbedarfs durch eigenen Rübenzucker; s. Verhandl. und Aufsätze der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft (Grätz 1834). Neue Folge. 6. Bd. S. 111. 7. Bd. S. 132. 136. 8. Bd. S. 114. 9. Bd. S. 193. 34) Bericht über die Industrieausstellung inneröstereichischer Erzeugnisse. S. XXXIV. 81. 86. 35) Ebendaselbst S. 90. Aufsätze und Verhandl. der steiermärk. Landwirthschaftsgesellschaft. Neue Folge. 7. Bd. S. 157. Bei Klagenfurt lieferte das Joch im Durchschnitte 373 Centn. Rüben, mancher Acker aber bis 450 Centn. vom Joche. Ebendaselbst S. 132. 8. Bd. S. 47. 82. 36) Die Erfahrung mehrer Jahre hat die Überzeugung geliefert, daß die nassen Jahre, welche in Böhmen, Mähren und in andern Ländern eine Misernte im Hopfen erzeugen, ihm in der Steiermark wenig schaden; s. den Beitrag zur Emporbringung des Hopfenbaues in Steiermark. Von J. Heschel; in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge (Grätz 1835). 7. Bd. S. 271. Ebendaselbst S. 75. 37) Der Hopfenbau in Steiermark. Von K. Königshofer; in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 2. Bd. S. 292. 38) Der Hopfenbau auf der Herrschaft Dornegg in der Filiale Florian. Von Theod. Grafen v. Schönborn; in den Verhandl. und Aufsätzen. 5. Bd. S. 307; in diesem Filialbezirke befanden sich im J. 1834 allein 34 größere und kleinere Hopfengärten im Flächeninhalte von 10 Joch 511 □Kl. Ebendaselbst 7. Bd. S. 76. 39) s. Darstellung des im Admontthale versuchten Hopfenbaues. Von J. Sommerauer; in den Verhandl. und Aufsätzen (Grätz 1825). 18. Heft. S. 89. Darstellung des zu Kindberg im obern Märzthale versuchten Hopfenbaues. Ebendaselbst. Neue Folge. 5. Bd. S. 91. 311 und 6. Bd. S. 79. 40) s. Verhandl. und Aufs. 7. Bd. S. 134. 41) Der Weberkardenbau im Bezirke Großsödmig. Von F. C. Weilgarni; in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 7. Bd. S. 247 und S. 75.

42) Die Verbreitung und Verbesserung der Weberkarde (Dipsacus fullonum) in Steiermark, in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 2. Jahrg. 1. Heft. S. 73 fg. 43) In der Steiermark gibt es 2775 Joche 415 □Kl. kleine Hausgärten, deren Reinertrag nach den im J. 1833 vorgenommenen Katastralerhebungen auf 22,873 Fl. 46 Kr. C.-M. amtlich angeschlagen wurden; 637 Joche 136 □Kl. Obstgärten mit einem Reinertrage von 6031 Fl. 45 Kr.; 505 Joche 958 □Kl. Gemüsegärten in einem amtlich angenommenen Reinertrage von 7469 Fl. 54 Kr.; 4724 Joche 1554 □Kl. Hutweiden mit Obstbäumen im Reinertrage von 13,034 Fl. 17 Kr.; 25,226 Joche 1588 □Kl. Wiesen mit Obstbäumen im Reinertrage von 153,374 Fl. 23 Kr. und 193 Joche 1179 □Kl. im Reinertrage von 1417 Fl. 43 Kr. C.-M. 44) Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 52. 45) s. die landwirthschaftliche Beschreibung dieser Filiale in den Verhandl. und Aufsätzen. 14. H. S. 92. J. Skarsa's Beschreibung des Zustandes der Landwirthschaft des Bezirkes Hornegg in der Filiale Florian; in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 8. Bd. S. 153. A. Rochel a. a. O. S. 96. 46) J. Onderka a. a. O. S. 125. 47) G. Göth in der Beschreibung der Filiale Brandhof a. a. O. S. 258. Const. Keller a. a. O. S. 116. Zahlbrukner a. a. O. S. 42. Verhandl. und Aufsätze. Neue Folge. 3. Bd. S. 194. Ebendaselbst. 14. Heft. S. 11. 48) An Wiesen hat die Steiermark 425,643 n.-ö. Joche 781 □Kl., deren Reinertrag bei der

Heugewinnung Innerösterreichs wird amtlich im Durchschnitte jährlich auf 13,187,024 Centner angeschlagen, davon auf die Steiermark 9,412,369, auf Krain 1,987,373 und auf Kärnthen 1,787,282 Centner kommen [49]). Der Kleebau ist in der Steiermark beträchtlich, sie treibt mit Kleesamen einen nicht unbedeutenden Handel. Man rechnet, daß im Durchschnitte über 2000 Centner Kleesamen, selbst bis nach England, ausgeführt werden. Das Land hat die schönsten künstlichen Wiesen, besonders in den obern Kreisen. In den Gebirgsgegenden stehen schon die natürlichen Wiesen im Ertrage den Getreidefeldern gleich, einen noch höhern Ertrag gewähren die künstlichen [50]). Dafür ist dort das Klima in den etwas höher gelegenen Orten der Ausdehnung des künstlichen Futterbaues minder günstig [51]), andererseits aber trifft man wieder in der untern Steiermark [52]) und in Krain seltener auf künstliche Wiesen, sowie denn überhaupt das letztere Land den Futterbau noch viel zu wenig betreibt [53]). Der Ertrag der Wiesen ist nach der Lage, Bodenbeschaffenheit und Behandlungsart höchst verschieden [54]).

Die Cultur der Weinrebe ist für den größern Theil der Steiermark und für Unterkrain von sehr großer Bedeutung, daß es in ganz Obersteiermark keine Weinberge gibt, und ein Gleiches auch in ganz Oberkärnthen der Fall sei, ist eine allgemein bekannte Sache, indessen fanden sich doch an mehren Orten, so z. B. in Leoben, in Göß, in St. Gallen u. a. O., einige an Mauern gezogene Reben, welche, wenn auch nicht alle Jahre, ihrer guten, windgeschützten und sonnigen Lage wegen sehr oft schon gute und vollkommen reife Trauben geliefert haben [55]). Auch will man geschichtliche Beweise haben, daß in der Steiermark der Weinbau im grätzer Kreise vordem weit mehr gegen Norden vorgerückt sei, als heutzutage, und vom Möllthale sagen Einige, daß in der Umgebung von Obervellach, an den nördlichen Leiten des Thales, in der Vorzeit Wein gewachsen sei [56]). Hauptproduct ist hingegen der Wein im munburger, cillyer, grätzer Kreise der Steiermark und im adelsberger und neustädtler Kreise Krains [57]). Das Weinquantum wurde in Innerösterreich bei Begründung des Grundsteuerkatasters im jährlichen Durchschnitte zu 1,069,320 (Steiermark 830,488, Krain 238,061 und Kärnthen 771) Eimern angeschlagen [58]). Die Steiermark besitzt verschiedene Sorten

früher erwähnten Katastralerhebung auf 1,590,509 Fl. 7 Kr. C.-M. angeschlagen wurde; an Alpen 215,351 J. 335 □Kl. mit einem Reinertrage von 39,626 Fl. 29 Kr.; Hutweiden 246,744 J. 113 □Kl. im Reinertrage von 198,251 Fl. 42 Kr.; Auen mit Holz und Grasnutzung durch Mähen 477 J. 1467 □Kl. mit einem reinen Ertrage von 1495 Fl. 28 Kr.; Auen mit Holz und Grasnutzung durch Beweidung 2553 J. 1270 □Kl. im Reinertrage von 3926 Fl. 39 Kr.; endlich Eggärten oder Wechseläcker mit Wiesen 161,422 J. 1559 □Kl. im Reinertrage von 353,260 Fl. 38 Kr. Conv.-Münze.

49) Es erzielt nämlich die Steiermark jährlich an süßem Heu gegen 3,414,357 Centn., an gemischtem Heu 2,209,811, an saurem Heu 950,969, an gemischtem Grummet (der zweiten und dritten Heufechsung) 898,037, an süßem Grummet 865,366, an Klee 827,429, an saurem Grummet 222,300, an Wickenheu 17,549 und an Mischling 6551, mithin im Ganzen 9,412,309 Centn. 50) s. die Verhandl. und Aufsätze ꝛc. Neue Folge. 2. Bd. S. 227. 51) Const. Keller a. a. O. S. 82 fg. G. Göth in der Beschreibung der Filiale Brandhof. S. 256 fg. Zahlbrukner a. a. O. S. 22. 52) s. J. Skarsa a. a. O. S. 151. A. Rochel a. a. O. S. 97. A. Souvan a. a. O. S. 222. D. J. Onderka a. a. O. S. 96. 53) Worauf der Prof. der Landwirthschaft in Laibach, Hlubegg, in einem eigenen von der allgemeinen Versammlung der k. k. krain. Landwirthschaftsgesellschaft vom 5. Mai 1837 ausführlicheren Vortrage nachdrücklich aufmerksam gemacht hat, die krainer. Landwirthe zu ausgedehnterem Anbaue der Futterkräuter auffodert; s. die Verhandl. und Aufsätze. Herausgeg. von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark (Grätz 1839). Neue Folge. 9. Bd. S. 102. 54) In der Filiale Voitsberg rechnet man auf den wasserleitigen Wiesen vom Joche zu 1600 □Kl. nach Verschiedenheit ihrer Beschaffenheit und Pflege, 6—40 Centn. Heu und 3—22 Centn. Grummet; auf den Höhewiesen 6—24 Ctr. Heu und 3—11 Ctr. Grummet und auf den Alpenwiesen 6—12 Ctr. Heu; s. Verhandl. und Aufs. 13. Heft. S. 114. Im Bezirke Hartberg (grätz. Kr.) gibt ein Joch mittelguter Wiese im Durchschnitte einen Ertrag von 12—16 Ctr. Heu und 6—8 Ctr. Grummet. A. Rochel a. a. O. S. 97. In der Filiale Radkersburg (marb. Kr.) geben die bessern Wiesen vom Joche einen Ertrag von 10—15 Ctr. Heu und 8—10 Ctr. Grummet; die schlechteren aber, die nicht bewässert werden, nur die Hälfte; s. D. J. Onderka a. a. O. S. 96. Im Bezirke Gonowitz (cillyer Kr.) gibt ein Joch guter Wiesen jährlich 24 Ctr. Heu und 12 Ctr. Grummet; ein Joch mittlere Wiesen 16 Ctr. Heu und 8 Ctr. Grummet; ein Joch schlechte Wiesen 8 Ctr. Heu und kein Grummet. A. Souvan a. a. O. S. 222. In der obern Steiermark und zwar in der Filiale Brandhof im brucker Kr. gibt ein Joch Eggartenwiese 25—30 Ctr. Heu. In Aschbach, Hallthal, St. Sebastian und Tragöß kann der Heuertrag vom Joche nicht höher als auf 15 Ctr. angenommen werden. G. Göth a. a. O. S. 257. Zahlbrukner a. a. O. S. 27 sagt von derselben Gegend: Der gewöhnliche Heuertrag von einem n.-ö. Joche auf den bessern Wiesen und Eggartengründen ist 24, auf den geringeren oder gar nicht bewässerten 15 Ctr. Saure Wiesen, sogenannte Möser, mit ganz sauren Gräsern, geben vom Joche gegen 10 Ctr. saures Heu. In der Filiale Trofajach desselben Kreises gibt ein ganzes Tagewerk Wiesen (zu 1200 □Kl.) nach Verschiedenheit der Güte und Pflege im Durchschnitte 24 Ctr. Heu und 12 Ctr. Grummet; s. Const. Keller a. a. O. S. 90. Im k. k. steiermärk. Salzkammergute (judenb. Kr.) ist der Ertrag eines zu Grasland niedergelegten Ackers in den ersten zwei Jahren von guter Grundmischung etwa 50 Ctr. Heu vom Joche, welcher aber in den folgenden Jahren bis auf 20 Ctr. herabfällt; s. die Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des k. k. Salzkammergutes Aussee a. a. O. S. 228.

55) Const. Keller a. a. O. S. 118. 56) s. die Kärnthnerische Zeitschrift ꝛc. 8. Bdchn. S. 67. 57) Der marburger Kreis liefert, bei einem Flächenraume von nur 59 österr. □M. von 28,106 J. 1122 □Kl. Rebengrund jährlich 385,856 Eimer Wein, der cillyer Kreis bei 15,724 J. 1489 □Kl. Weingärten und einem Flächenraume von 65 österr. □M. an Weinen 236,796 Eimer; der grätzer Kreis mit 98 □M. und 11,044 J. 189 □Kl. Weingärten 217,836 Eimer; der neustädtler Kreis bei einem Flächenraume von 72 □M. 197,765 Eimer; der adelsberger Kreis (43 □M.) 39,866 Eimer; der klagenfurter Kreis (85 □M.) 771 Eimer und der laibacher Kreis (59 □M.) 430 Eimer Wein. 58) Der Reinertrag der Weingärten wurde zu 346,509 Fl. 36 Kr. bei der Steiermark in Anschlag gebracht, und zwar bei dem marburger Kr. mit 233,496 Fl. 18 Kr., bei dem cillyer Kr. mit 63,205 Fl. 18 Kr. und bei dem grätzer Kr. mit 49,808 Fl. C.-M. Im Bezirke Gonowitz gibt ein Joch Rebengrund in guten Jahren im Durchschnitte 40, in mittlern 20 und in schlechten kaum 5 Eimer Wein. Vom J. 1813—1833 sind die Weinfechsungen in jener Gegend so schlecht ausgefallen, daß die Weingartenbesitzer kaum die Culturkosten immer zu decken vermochten; s. A. Souvan a. a. O. S. 236 In der Filiale Voitsberg (im westlichsten Theile des grätzer Kreises)

weißer und rother Weine und darunter mehre von ausgezeichneter Qualität. Unter den letztern verdient der rothe gonowitzer Wein, welcher meist auf Lehmboden wächst, nach allgemeinem Ausspruche an Güte, Farbe und Geruch den Vorzug vor allen übrigen Weinen ähnlicher Farbe [59]). Diese Sorte des Vinariaweingebirges hat eine dunkle rubinrothe Farbe, ist geistig, süß, wohlriechend und von einem eigenen trefflichen Geschmack [60]). In der Nachbarschaft desselben wächst die Krone aller weißen steierischen Weine, der sogenannte Schmidsberger-Brandner [61]) und diesem benachbart der Rittersberger, ein sehr feiner, ausgezeichneter Wein. Die Geburtsstätte aller dieser Weine, sowie auch des Pökenerweines, aus dem künstlicher Champagner bereitet und im Inlande verhandelt wird [62]), ist das Bachergebirge; nur wachsen die erstern am südöstlichen, die letztern am nördlichen Fuße dieser Bergkette. Ausgezeichnete Sorten von bacherer Weinen und den erstern benachbart, sind auch die Frauheimer und Radiseler [63]). Den geistreichsten und ausgezeichnetsten Wein bringt das luttenberger Weingebirge, welcher im marburger Kreise auf thonhaltigem, nur wenige Kalktheile enthaltenden Sandsteine wächst, die besten Sorten desselben sind der jerusalemer, eisenthürer, nachtigaler und tettenhengster [64]). Sehr geschätzte und allbekannte Weine liefert auch das radkersburger Gebirge in der Kapellen, im Kerschbache, am Murberge, an der Pettauerstraße, vom Janischberge u. m. a. O. Diese Weinsorten wachsen auf Conchylienkalkstein, Sandstein und Kalkmergelschiefer [65]). Der Wein des sauritscher Gebirges wird wegen seiner Lieblichkeit, Leichtigkeit und seiner angenehmen Süße sehr geschätzt und ihm gebührt nach den bisher angeführten Weinsorten vor allen übrigen im Lande der Vorzug; minder geschätzt sind schon jene der untern und noch weniger die der obern Kolles; überhaupt ist in dieser an Kroatien grenzenden Weingebirgsgegend der Wein um so saurer, je mehr sich die Berge dem Rohitscher- und Wotschgebirge nähern [66]). Das Gebirge um Marburg und die sogenannten windischen Bühel sind auch die Geburtsstätte guter Weine [67]), die den sogenannten teutschen Weinen aus den östlichen Gegenden des grätzer Kreises weit vorgezogen werden [68]). Einen sehr guten Tischwein erzeugt auch das sausaler Weingebirge [69]). Endlich verdient auch noch der sogenannte Schilcherwein, eine röthlich schillernde Weinsorte von eigenthümlichem Geschmacke und Geiste, erwähnt zu werden, welcher in der Gegend von Wildbach, Stainz Hornegg, Voitsberg im westlichen Theile des marburger und grätzer Kreises wächst [70]). In Krain wachsen manche weiße und rothe Weine, die sich durch Geist auszeichnen [71]). Die Weine aus Unterkrain und jene aus der Gegend von Neustadtl, vom Gertschberge bei Altenburg, vom Milzberge bei Klingenfels, vom Stadtberge bei Weinhof, vom Weinberge bei Landstraß, von den Bergen bei Tschernemblac werden geschätzt. Mehre davon sind unter dem Namen der Mark- oder Marchweine bekannt und werden insgemein schon mit dem ersten und zweiten Jahre trinkbar. Im adelsberger Kreise werden die besten Weine im Wippacherboden gesechset.

An Waldungen ist in Innerösterreich durchaus kein Mangel, obgleich man in Kärnthen und in einigen Thei-

---

gibt ein Joch Weingarten im mittlern Culturzustande in guten Jahren 15—20, in mittelmäßigen 10 Eimer, in kalten und nassen Jahren auch nur ein Paar Eimer; s. Aufs. und Verhandl. 14. H. S. 90. In der Filiale Radkersburg geben die im grätzer Kr. am linken Murufer gelegenen sogenannten teutschen Weingebirge im Durchschnitte in den gut cultivirten Weingärten vom Joche jährlich 30 Eimer, in den schlechten hingegen 10—20 Eimer; in den am rechten Murufer im marburger Kreise liegenden sogenannten windischen Weinbergen kann man hingegen diesseit und jenseit der Stanz auf das Joch Rebengrund nicht mehr als 10—20 Eimer, im luttenberger Gebirge dagegen so viel kaum in den besten Weingärten annehmen; s. D. J. Onderka a. a. O. 16. Heft. S. 122. Im Bezirke Hartberg kann der Ertrag der Weingärten nur in guten Jahren auf 15 Eimer vom Joche angenommen werden; s. A. Rochel a. a. O. 20. Heft. S. 94.

59) s. A. Souvan a. a. O. S. 228. 60) s. die Verhandl. und Aufsätze ꝛc. 19. Heft. S. 118. Der Boden ist mager, sandig und hier und da stark schotterig, nach Westen besteht derselbe aus zermalmtem Gneis; ebendaselbst S. 128. 61) Der brandner Weingarten in Schmidsberg und das Vinariaweingebirge. Ein Beitrag zur Kenntniß des Weinbaues in Steiermark. Von J. Krenz in den Verhandl. und Aufs. (Grätz 1826). 19. Heft. S. 112 fg. Der Boden ist gebröckelter und zum Theil verwitterter Gneis; s. Einige Bemerkungen über den brandner Weingarten und das Vinariaweingebirge, vom D. und Prof. Lorenz Edlen von Vest, in den Verhandl. und Aufs. ꝛc. 19. Heft. S. 121. Krenz (a. a. O.) sagt über den Boden: Er ist durchgehends sehr trocken, mager und hitzig, und besteht aus dem feinsten Sande mit faustgroßen Steinen gemengt. Die fruchtbare Erdkrume ist sehr seicht und ruht auf einer Unterlage von Felsen; a. a. O. S. 114. Solcher, in einer Anmerkung zu dieser Stelle, spricht sich über die Bodenbeschaffenheit folgendermaßen aus: In den rittersberger Weingärten, wo sehr feiner Wein wächst, besteht er aus sehr leichtem Sand, von dem da vorkommenden Thonmergelschiefer. In Schmidsberg hingegen ist der Boden mehr bindend, mit Kalksteinen gemengt, braunröthlich und wegen des beigemengten Sandes scharf anzufühlen. Der Grund des brandner Weingartens ist von aschgrauer Farbe, zusammenhängend, und zwischen den Fingern gleich Lehm fett anzufühlen. Ebendaselbst S. 114. 115. 62) s. die Verhandl. und Aufs. ꝛc. (Grätz 1821). 3. Heft. S. 49. 63) Prof. Anker erklärt sich über die Bodenart dieser Weingebirgsgegend, daß sie aus einem granitartigen Gneisgestein bestehe, welches mehr oder weniger glimmerschieferartig und feldspathreich sei. Ebendaselbst. 10. H. S. 41.

64) D. J. Onderka a. a. O. 16. Heft. S. 109. Der Untergrund der vorzüglicheren Weingebirge in Steiermark. Von Prof. Anker in den Verhandl. und Aufs. (Grätz 1823). 12. Heft. S. 37. 65) Anker a. a. O. S. 39 fg. J. Onderka a. a. O. 16. H. S. 108 sagt: Der Boden dieser Gebirge hat vorherrschend Thon mit Glimmersand gemengt, hier und da auch bloßen Kiessand. 66) s. Beschreibung der Weingebirgsgegend Kolles in der untern Steiermark, von A. Ambroschitsch; in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 1. Bd. S. 166 fg. 67) s. St. Urban bei Marburg und die windischen Bühel. Von G. Mally; in der Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. 3. Jahrg. 1. Heft. S. 112 fg. 68) s. den Beitrag zur Cultur des Weinstocks in Steiermark; mit besonderer Beziehung auf das stradner Weingebirge. Von L. Heldmann; in den Verhandl. und Aufs. ꝛc. 12. Heft. S. 43 fg. A. Rochel a. a. O. 20. H. S. 90 fg. 69) Im Sausal ist das Gestein ein an der Luft leicht verwitternder Thonschiefer; s. D. und Prof. L. E. v. Vest a. a. O. 19. Heft. S. 122. 70) s. die Verhandl. und Aufs. ꝛc. 14. Heft. S. 89. J. Skarsa a. a. O. Neue Folge. 8. Bd. S. 152. 71) W. C. W. Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 53. Verhandl. und Aufs. ꝛc. (Grätz 1839). Neue Folge. 9. Bd. S. 102.

len der Steiermark schon über partiellen Holzmangel und über zu hohe Preise des Holzes und der Kohlen zu klagen anfängt. Nach der Katastralvermessung hat Innerösterreich: 3,302,506 n.-ö. Joche mit Waldungen bestanden, wovon auf die Steiermark 1,773,564, auf Kärnthen 799,310 und auf Krain 729,632 n.-ö. Joche kommen. Dieser Waldstand gibt nach amtlichen Veranschlagungen im Durchschnitte jährlich ein Holzerträgniß von 2,952,831 Klaftern, davon kommen auf die Steiermark 1,820,234 (nämlich 1,475,590 Kl. weiches und 344,644 Kl. hartes Holz), auf Kärnthen 700,331 und auf Krain 432,266 Klaftern. Es kommen somit auf eine geogr. □ Meile in der Steiermark $4547^{51}/_{100}$, in Kärnthen $4274^{38}/_{100}$ und in Krain $4031^{12}/_{100}$ n.-ö. Joche Waldgrund, während in der ganzen Monarchie im Durchschnitte nur $2753^{70}/_{100}$ Joche und in Europa überhaupt nur $2083^{17}/_{100}$ Joche auf einen gleichen Flächenraum kommen. Vergleicht man die Größe der ganzen productiv-benutzten Bodenfläche mit dem Flächenraume des Waldgrundes, so zeigt sich, daß in der Steiermark $49^{11}/_{100}$, in Kärnthen $47^{55}/_{100}$ und in Krain $43^{76}/_{100}$ pr. C. der gesammten productiv-benutzten Bodenfläche Waldgrund sei, und daß die innerösterreichischen Provinzen in dieser Hinsicht nur Tyrol nachstehen, wo $56^{24}/_{100}$ pr. C. des Bodens Waldgrund sind [72]). In den meisten Gegenden Innerösterreichs sind die Berge fast überall bis zum Gipfel, im Hochgebirge hingegen nur bis über die halbe Höhe mit Wald bestanden. Die baumlose Region, die eigentliche Alpe, beginnt in der Centralhauptkette der westlichen Steiermark, z. B. in den judenburger Seethalalpen und um den seckauer Zinken ungefähr bei einer Seehöhe von 750 wien. Klaftern [73]). In der Gegend der Veilschalgen reicht die Waldregion sehr nahe an eine Seehöhe von 4612 Fuß [74]). Urwälder, obgleich ihre ehrwürdigen Überreste schon auf sehr kleine Strecken zusammengeschrumpft sind, da der Unternehmungsgeist sich auch in die schauerlichsten und entlegensten Felsenwüsten und in die entferntesten Thäler Bahn zu brechen und die dort vorhandenen Forste zu benutzen gewußt hat, findet man doch noch immer im höhern Gebirge, z. B. in der Wochein Krains, in Oberkärnthen, besonders aber in der Steiermark, z. B. in der Sölk, im obern März- und Salzathale, im Bachergebirge [75]) und in den schwer zugänglichen Lehnen und Gräben einiger andern Landestheile. In den nördlichsten Kreisen der Steiermark, in Oberkärnthen und Oberkrain, bildet das Nadelholz beiweitem die vorherrschendste Holzart, während in den untern Landestheilen das Laubholz vorwaltet. Außer den allverbreiteten Baumgattungen kommen in Innerösterreich noch besonders vor die Zirbelnußkiefer, der Ahorn- und Rotheibenbaum, das Krummholz, die Eberesche u. mehre andere Baumarten, und sind in den Forsten Innerösterreichs nicht selten [76]). Die Steiermark gewinnt endlich auch noch von 810 Joch 507 □ Klaftern Sümpfen und Teichen mit Rohrwuchs, die sich im judenburger Kreise vorfinden, gegen 5906 Ctnr. Rohr, welche einen Reinertrag jährlich an 531 Fl. 22 Kr. C.-M. abwerfen.

Innerösterreichs Hauptreichthum besteht aber in seinem Metallwerthe und in einigen andern Mineralien, welche die Verarbeitung des erstern sichern. Obgleich die innerösterreichischen Provinzen nicht ganz arm an edlen Metallen sind, und auch mehre Halbmetalle in beachtungswerther Quantität sich hier vorfinden, so werden sie doch von dem Eisen, Blei, Queckſilber, Salz und den Steinkohlen ganz verdunkelt. Gold besitzt die Steiermark in der Walchen bei Öblern und im Sande der Drau [77]), und Kärnthen im Süden der Tauernkette, im Möllthale [78]) und am Stoagenboyerbache [79]). Die Goldausbeute belief sich nach amtlichen Angaben in Innerösterreich vom J. 1819 bis 1829 auf 20 Mark, davon nur eine Mark in Kärnthen erbeutet wurde; 1837 auf sieben Mark in der Steiermark und auf zwei Mark in Kärnthen, das steierische Gold wird nur auf den v. Fridauischen Werken in der Walchen aufgebracht. Silber ist schon in viel bedeutender Menge vorhanden in der Steiermark in der Walchen [80]), zu Feistritz [81]), Thal und Täschen [82]) und in Kärnthen bei Meiselding unweit Strasburg; doch sind auch an mehren andern Orten Spuren von Vorkommen des Silbers vorhanden. Die Silberausbeute betrug vom J. 1819 bis 1828 in der Steiermark 4616 Mark; im J. 1830: 824 und 1837: 605 Mark in der Steiermark und eine Mark in Kärnthen. Von dieser Ausbeute kommen regelmäßig mehr als $^5/_7$ auf die von Fridauischen Werke bei Öblern in der Walchen. Auf Kupfer wird

72) S. meine Abhandlung: über Steiermarks Waldstand, Holzreichthum und Forstcultur, mit steter Berücksichtigung aller übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserthums, durchaus nach amtlichen Erhebungen bearbeitet in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge (Grätz 1836). 3. Jahrg. 1. Heft. S. 132 fg. 73) L. v. Welt in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1827). 8. H. S. 3. 74) s. Frhr. v. Welden in der Botanischen Zeitung (Regensburg 1826). S. 501. 75) s. die Hochebene des Bachergebirges und ihre Urwälder in Untersteiermark. Von G. Mally; in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge (Grätz 1837). 4. Jahrg. 2. Heft. S. 24 fg. Das Bachergebirge, von D. R. Puff; in der Karinthia a. a. O.

76) Schreiner, über Steiermarks Waldstand ꝛc. a. a. O. S. 143 fg. L. F. Hohenauer in der Kärnthnerischen Zeitschrift a. a. O. S. 68. 69. 77) s. die Steiermärk. Zeitschrift (Grätz 1821). 2. Heft. S. 154. 78) Das Möllthal im villacher Kreise. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde. Von L. F. Hohenauer in der Kärnthnerischen Zeitschrift ꝛc. (Klagenfurt 1834). 8. Bdchn. S. 39 fg. Über die Wichtigkeit und Ausdehnung des kärnthnerischen Bergbaues; s. den Aufsatz: Über den Verfall des Bergbaues auf Gold und Silber in Kärnthen; in der Karinthia vom 8. Dec. 1832. Nr. 49. S. 199 fg. Nachrichten über den vormaligen Gold- und Silberbergbau in Oberkärnthen. Von F. Wöllner; in der Kärnthnerischen Zeitschrift ꝛc. 2. Bdchn. S. 88 fg. Gegenwärtig sind die einzigen heutigen Bergbauunternehmungen auf Geld und Silber im Möllthale eine Schurfarbeit in der Geldzeche, eine solche in Großzirknitz und ein Grubenleben am Waschgange; s. den Aufsatz: In der Gößnitz; in der Karinthia vom 25. Apr. 1829. Nr. 17. S. 71 fg. Schultes' Reise auf den Glocknet (Wien 1804). 2. Th. S. 47. 79) s. den schon früher erwähnten Bericht über sämmtliche Erzeugnisse, welche für die erste ꝛc. Industrieausstellung ꝛc. in Innerösterreich eingeschickt werden sind (Grätz 1839). S. 5. 6. 80) In der Walchen erbeutete man in den Jahren 1829 435, und 1835 546 Mk. 81) Zu Feistritz gewann man 1829 242, und 1835 111 Mk. 82) Zu Thal und Täschen betrug die Ausbeute im J. 1829 46, und 1835 45 Mk.

gebaut in der Steiermark bei Öblern [83]), Kallwang [84]) und in der Radmar [85]), worunter das zweite aus Gelberz gewonnene für das beste gilt, und in Kärnthen bei Großfragant [86]). An Kupfer wurden erzielt vom J. 1819 bis 1829: in der Steiermark 8168 und in Kärnthen 2413 Ctnr. und im J. 1837 in der Steiermark 1123 Ctnr. In Eisen besteht der Hauptreichthum aller drei Provinzen Innerösterreichs. Die Steiermark hat den unerschöpflichen Erzberg, dessen Erze zu Vordernberg [87]) und Eisenerz [88]) aufgebracht und verschmolzen werden; dieser allein liefert jährlich an 460,000 Ctnr. Roheisen. Außerdem wird auch auf Eisen in der Steiermark gebaut in der Turrach [89]), Ratten, Veitsch [90]), bei Mariazell [91]) und in Niederalp [92]), bei Neuberg im obern Märzthale, bei Zeyring [93]), Miesling [94]), Edelsbach [95]), St. Stephan [96]), nächst Kreithof [97]), Lietzen [98]) und Seethal. In Kärnthen ist der Bau auf Eisen am wichtigsten in der Lölling und zu Hüttenberg, deren beide Orte den Knappenberg [99]) ausbeuten und die im Thale der Gortschitz und in den Nebenthälern liegenden einige Stunden von einander entfernten Öfen zu Treibach [1]), in der Heft und in der Mosinz [2]), in der Lölling [3]) und zu Eberstein [4]) aus dieser Haupteisenwurzel Kärnthens mit Erzen versehen; Kärn-

83) Zu Öblern und in der Walchen betrug die Kupferausbeute im J. 1829 236, und 1835 479 Ctr. 84) Bei Kallwang erhielt man im J. 1829 274, und 1835 405 Ctr. 85) In der Radmar betrug die Kupferausbeute im J. 1829 351, und 1835 78 Ctr. 86) Zu Großfragant in Kärnthen betrug die Ausbeute im J. 1832 115, und 1835 75 Ctr. 87) Die Eisengewinnung in Vordernberg betrug im J. 1829 224,283, und 1835 245,343 Ctr. Roheisen. Eine Übersicht des jährlichen Roheisenertrages von Vordernberg vom J. 1786—1835 s. in der Schrift: Vordernberg in der neuesten Zeit, oder geschichtliche Darstellung der Vereinigung der Radgewerken, nebst einer Einleitung, die Beschreibung des Berg- und Hüttenbetriebes zu Vordernberg enthaltend, von G. Göth. Mit 18 lithographirten Tafeln (Wien 1839). Tabelle zur S. 246. Man bearbeitet hier Spath- und Brauneisenstein, welche in unregelmäßigen Massen mit Kalk, eisenhaltigem Kalkstein und Rohwacke das Erzlager bilden, das an der westlichen und nordwestlichen Abdachung des Erzberges, die von der innerberger Hauptgewerkschaft zu Eisenerz bebauet wird, vom hangenden Gestein völlig entblößt ist. Ebendaselbst und Karsten a. a. O. S. 338 fg. Keferstein a. a. O. 6. Bds. 2. Heft. S. 160 fg. 88) In Eisenerz und Hiflau, wo die aus dem Erzberge gewonnenen Eisenerze der innerberger Hauptgewerkschaft verschmolzen werden, erzielte man nach amtlichen Angaben im J. 1819—1828 1,273,653 Ctr., und 1835 216,866 Ctr. Roheisen. Albert v. Muchar in seinem Aufsatze: Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt; in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 5. Jahrg. 1. Heft. S. 10 sagt: Nach einem genauen Verzeichnisse der jährlichen Ausbeute am Erzberge haben die innerberger Gewerken im 18. Jahrh. allein an Eisensteinen gehauen 29,878,815 Ctr. Daraus sind erzeugt worden 9,959,605 Ctr. Roheisen. Für dieses Erzeugniß hat das höchste Ärarium an Frohngebühren erhalten 5,215,058 Fl. Die 14 Radgewerken in Vordernberg erzeugten zu gleicher Zeit im Durchschnitte jährlich gegen 20,000 Ctr. mehr, sodaß die Totalausbeute am ganzen Erzberge im 18. Jahrh. sich auf 21,919,210 Ctr. Roheisen, und die Frohngebühren an den Staatsschatz auf 11,430,137 Fl. beliefen. Über die geognostischen Verhältnisse dieses wichtigen Erzlagers s. den Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steiermark. Nebst andern vermischten mineralogischen berg- und hüttenmännischen Abhandlungen, herausgegeben von A. J. Ritter v. Panz und A. J. Ätzl ꝛc. (Wien 1814). S. 16 fg.; über Vordernberg S. 262 fg. und über die Radmar S. 235 fg. Karsten a. a. O. S. 351 fg. und Keferstein a. a. O. S. 148 fg. F. Sartori's Neueste Reise ꝛc. 1. Bd. S. 136 fg. und über die Radmar S. 148. 89) In der Turrach brachte Fürst Schwarzenberg aus: 1829 14,939, und 1835 25,117 Ctr. Roh-, 496 Ctr. Gußeisen. 90) In der Veitsch, einem Seitenthale des Märzthales, wurden erbeutet im J. 1829 14,170, und 1835 15,777 Ctr. 91) Zu Mariazell und Neuberg erzielte das k. k. Ärarium im J. 1829 38,261 Ctr. Roh- und 8672 Ctr. Gußeisen, und im J. 1835 26,259 Ctr. Roh- und 18,555 Ctr. Gußeisen. Über den Bergbau und Hüttenbetrieb zu Mariazell s. Sartori a. a. O. S. 102 fg. Die dort verschmolzenen Erze sind theils unveränderte, theils in Braunerz übergegangene Pflinze (unveränderte Spatheisensteine) von der Gallrath, ein Paar Stunden von der Hütte entfernt; s. Karsten a. a. O. S. 411 fg. Keferstein a. a. O. 5. Bds. 3. Heft. S. 456 fg. und über Neuberg s. Karsten a. a. O. S. 422 fg. Bericht über sämmtliche Erzeugnisse ꝛc. S. 23.

92) Daniel Fischer's Söhne erbauten im J. 1829 6984, und 1835 7382 Ctr. Roheisen. 93) Zu Zeyring gewann man im J. 1829 4650, und 1835 7971 Ctr. Roh- und 237 Ctr. Gußeisen. 94) v. Bonazza zu Miesling im cillyer Kr. erzeugte im J. 1829 9537 Ctr. Roh- und 139 Ctr. Gußeisen, und 1835 15,193 Ctr. Roh- und 54 Ctr. Gußeisen. 95) Zu Edelsbach wurden gewonnen im J. 1835 2665 Ctr. Roheisen. 96) Zu St. Stephan oberhalb Leoben wurden aufgebracht im J. 1829 3572 Ctr. Roh- und 6096 Ctr. Gußeisen, und 1835 3957 Ctr. Roh- und 4723 Ctr. Gußeisen. 97) Zu Kreithof wurden aufgebracht im J. 1835 2530 Ctr. Roheisen. 98) v. Fridau gewann bei Lietzen im J. 1832 3725, und 1835 12,195 Ctr. Roheisen. Zu Seethal wurden gewonnen im J. 1831 3852, und 1835 4002 Ctr. Roheisen. 99) Die reiche Eisenerzniederlage des Knappenberges befindet sich im Urkalke; sie nimmt fast die ganze Mächtigkeit des Bergrückens in einer Seigerhöhe von 6—700 Fuß und in dem größten Theile der streichenden Erstreckung des Berges ein. Die Hauptmasse besteht aus mehr oder weniger zerstörtem Spatheisenstein und aus Brauneisenstein; der weiße unveränderte Pflinz kommt sehr selten, und mehrentheils nur in den untersten Gruben vor; s. Karsten a. a. O. S. 309 fg. Der hüttenberger erzberger Erzberg (von einem reisenden Bergwerkskundigen), in der Karinthia vom 2. Sept. 1837. Nr. 35. S. 141 fg. heißt es: Die Structur dieses Erzberges besteht aus einer mehr denn 400 Lachter mächtigen Übergangskalklagerung, deren Hangendes und Liegendes Übergangsglimmerschiefer ist; s. auch den Aufsatz: St. Veit, die alte Hauptstadt Kärnthens. Historisch und topographisch dargestellt von H. Hermann; in der Kärnthnerischen Zeitschrift ꝛc. 5. Bdchn. S. 129 fg.

1) Graf Gustav Eggen erzielte zu Treibach im J. 1829 66,033 Ctr. Roh- und 810 Ctr. Gußeisen, und 1834 64,928 Ctr. Roh- und 1270 Ctr. Gußeisen. Um diese Erzeugung möglich zu machen, erhauen 110 Knappen in dem Bergbaue zu Hüttenberg jährlich 135,000 Ctr. Erze, die zu 48 Proc. mit einer Verwendung von 40,000 Schaff Kohlen diese Erzeugung geben; s. den Bericht über die erste Ausstellung innerösterreichischer Erzeugnisse ꝛc. (Grätz 1839). S. 32. Karsten a. a. O. S. 302. 2) Die Gebrüder Rauscher, welche in der Mosinz den hüttenberger Knappenberg erbauten, erzielten mittels der beiden Hochöfen in der Heft und in der Mosinz im J. 1829 64,982 Ctr. Roh- und 242 Ctr. Gußeisen, und 1834 50,257 Ctr. Roh- und 544 Ctr. Gußeisen. 3) Ritter v. Dickman hatte früher zwei Hochöfen in der Urtl und in der Lölling im Betriebe, welche vom J. 1800—1822 jährlich im Durchschnitte nur 31,000 Ctr. lieferten; 1822 wurde dieser umgebaut und seitdem jener unbenutzt gelassen. Die Lölling lieferte nunmehr vom J. 1823—1828 jährlich durchschnittlich 47,000 Ctr.; im J. 1829 53,264 Ctr. Roheisen, und 1834 47,797 Ctr. Roh- und 662 Ctr. Gußeisen. Vom J. 1835—1838 erzeugte die Lölling durchschnittlich in einem Jahre 66,000 Ctr. Eisen. Im J. 1837 wurde aber dort noch ein zweiter Ofen erbaut. 4) Graf Christalnigg erzielte auf seinem Hochofen bei Eberstein im J. 1829

then baut außerdem noch auf Eisen im obern Lavantthale, dessen Erze zu St. Leonhard und St. Gertraud [5]) verblasen werden; es besitzt reichhaltige Eisenbaue am Altenberge, zu Grünleiten, am Neuberge, in der Peyernalpe und in der Krems im Liser- oder Gmündthale des villacher Kreises [6]), mit den Hochöfen in Eisentratten und Kremsbrucken [7]), auch in der Olsa [8]) zu Hirt und St. Salvator [9]) wird eine bedeutende Quantität von Erzen aufgebracht [10]). Krain hat ebenfalls bedeutende Eisenlager bei Sava [11]), Hof [12]), Jauerburg [13]) und Wochein [14]), vorzüglich aber die reichen Eisensteinlager der Gewerkschaft Passiek bei Sagor [15]) an der Save in Unterkrain. Die gesammte Ausbeute Innerösterreichs an Roh- und Gußeisen betrug im J. 1837: 1,052,022 Ctnr., wovon 660,698 auf die Steiermark [16]) und 391,324 auf Kärnthen und Krain [17]) kommen. Das kärnthnerische und steiermärkische Eisen, besonders jenes von Eisenerz und Vordernberg, gehört zu den vorzüglichsten Eisenarten, die Europa aufzuweisen hat. Von besonderer Wichtigkeit ist auch der Bau auf Blei, woran Kärnthen so reich ist, daß sie in dieser Hinsicht die erste Provinz der Monarchie bildet; ihre wichtigsten Gruben befinden sich zu Bleiberg [18]), Raibl [19]), Mieß [20]), auf der Grafensteineralpe [21]), zu Truschnigg-

---

26,058 Ctr. Roheisen, und im J. 1838 28,321 Ctr. 92 Pf. Roheisen; s. auch den oft erwähnten Bericht über die inneröstterreichische Industrieausstellung ꝛc. S. 51.

5) Die Gebrüder v. Rosthorn erzielten mittels der beiden Hochöfen zu St. Leonhard und St. Gertraud im J. 1829 20,659 Ctr. Roh- und 7366 Ctr. Gußeisen; 1831 21,751 und 1757; zu St. Leonhard im J. 1832 7473 Ctr. Roh- und 133 Ctr. Gußeisen; und 1834 13,000 und 11 Ctr., und zu St. Gertraud im J. 1832 9132 Ctr. Roh- und 2231 Ctr. Gußeisen, und 1834 16,305 Ctr. Roh- und 2399 Ctr. Gußeisen. Im J. 1838 bestand die Erzeugung beider Öfen in 28,254 Ctr. Roh- und Gußeisen; s. auch noch den angeführten Bericht ꝛc. S. 56 fg. Keferstein a. a. O. 6. Bds. 2. Heft. S. 174 fg. 6) Diese reichhaltigen Eisenlager liefern Braun-, Pflinz- und Ockererze, die viele fremdartige Bestandtheile enthalten; s. den Bericht über die inneröstterr. Industrieausstellung ꝛc. S. 29 fg. und Karsten a. a. O. S. 194 fg. 7) Die gräflich Lodronischen Werke Eisentratten und Kremsbrucken erzeugten im J. 1829 12,963 Ctr. Roh- und 376 Ctr. Gußeisen; im J. 1838 lieferten sie 1500 Meiler Roheisen und 100 Meiler Gußeisen. 8) In der Olsa nächst Friesach gewann v. Österreicher im J. 1831 21,096 Ctr. Roh- und 191 Ctr. Gußeisen, und 1834 15,977 Ctr. Roh- und 236 Ctr. Gußeisen. 9) Sowol der Ofen der Olsa, als auch jener von Hürth (Hirt) und St. Salvator verschmelzen Erze vom Burgberge bei Friesach, welche zu derselben Formation, wie die hüttenberger, gehören, aber weniger reich und meist graue und glimmerige Braunerze sind; s. Karsten a. a. O. S. 323. Die beiden letztern dem Bischofe von Gurk gehörigen Hochöfen lieferten im J. 1829 23,431 Ctr. Roh- und 1007 Ctr. Gußeisen; der Ofen zu Hürth 1834 16,179 Ctr. und 927 Ctr. Einige Details über die letzten drei Hochöfen s. in dem Aufsatze: Das Metnigthal. Von J. Mitterdorfer; in der Kärnthnerischen Zeitschrift ꝛc. 3. Bdchn. S. 12 fg. 10) Von den übrigen Bauen auf Eisen sind noch bemerkenswerth jene im Twinberggraben, deren Erze zu Wolkenstein verblasen werden, und die nächst Radenthein; der erstere Hochofen brachte auf im J. 1831 6620 Ctr. Roh- und 47 Ctr. Gußeisen; und der Ofen zu Radenthein im J. 1830 4463 Ctr. Roheisen. 11) Die Ruardsche Gewerkschaft zu Sawa im laibacher Kreise Oberkrains, welche vor wenigen Jahren kaum 12,000 Ctr. Roheisen erzeugen konnte, hat sich in Kurzem so rasch gehoben, daß die Erzeugung jetzt schon über 30,000 Ctr. vorzüglichen Roheisens beträgt; s. den Bericht über sämmtliche Erzeugnisse ꝛc. (Grätz 1839). S. 24. Die Eisenerze, welche hier und zu Jauerburg verschmolzen werden, sind theils klein speißiger Spatheisenstein, theils sehr braunsteinhaltige und quarzige Brauneisensteine. Die erstern brechen unter einem Schiefergebirge unter dem Kalkstein, in Lagern von Kalkstein, die in dem Schiefergebirge vorkommen; s. Karsten a. a. O. S. 246 fg. Keferstein a. a. O. S. 235 fg. 12) Die fürstlich Auerspergische Gewerkschaft zu Hof im neustädtler Kreise bringt im Durchschnitte jährlich ungefähr 10—12,000 Ctr. Eisen auf, von denen man etwa die Hälfte in Gußwaaren umbildet; s. den Bericht über die inneröstterreichische Industrieausstellung ꝛc. S. 65 fg.; nach amtlichen Eingaben erzielte man im J. 1829 zu Hof 3228 Ctr. Roh- und 2609 Ctr. Gußeisen; 1834 2823 Ctr. Roh- und 3650 Gußeisen. Die bedeutendsten Erzlager wurden im J. 1819 aufgedeckt, unter denen der dichte, rothe Thoneisenstein bei St. Ruprecht eine vorzügliche Rolle spielt, weil er, als Flötz vorkommend, ein anhaltendes Streichen verfolgt, während die übrigen braunen und rothen Thoneisensteine, Hydrate und Sphärosiderithe nur als Wurzeln und Rasenläufer in dem auf dem Übergangskalk aufgeschwemmten gelben und rothen Thon vorkommen, welches die Erzgewinnung und Zufuhr nicht nur bedeutend erschwert, sondern sie auch kostspieliger macht. Ebendaselbst.

13) Unter die wichtigsten Gewerkschaften Innerösterreichs gehören jene des Freiherrn von Zois zu Jauerburg und Wochein in Oberkrain; sie brachten auf im J. 1831 11,182 Ctr. Roheisen; zu Jauerburg 1833 5450 Ctr. Roheisen. Über den Hochofenbetrieb s. Karsten a. a. O. S. 241 fg. Nach Keferstein a. a. O. S. 235 kommen die Erze, die hier verblasen werden, aus einem Bergbaue, vier Stunden von der Hütte, aus den Vorbergen der höheren Kalkmassen und bestehen aus feinkörnigem Spatheisenstein. Sie kommen hier auf ganz gleiche Art als zu Dolitsch vor. 14) Der Ofen in der Wochein befindet sich zu Feistritz, wird aber wegen Mangels an Erzen nicht immer betrieben; Keferstein a. a. O. S. 237. Der Centner gewaschenen und für den Hochofen zugerichteten Bohrmergels kommt auf 1 Fl. 10 Kr. C.-M.; s. die Wochein von Prof. Richter; in dem Illyrischen Blatt vom 20. Apr. 1821. Nr. 15. S. 62. Im J. 1833 wurden nach amtlichen Angaben in der Wochein 9639 Ctr. Roheisen aufgebracht. 15) Die ebenfalls Ruardsche Gewerkschaft Pasziek erzeugte fast kaum 2000 Ctr. Roheisen; seit 1836 sind aber dort die reichsten Erz- und Steinkohlenlager aufgeschlossen worden, deren Betrieb demnächst in einer großartigen Ausdehnung beginnen wird; s. den oft erwähnten Bericht des inneröstterreichischen Industrievereins. S. 25. Zu Sava brachte Ruard nach amtlichen Berichten auf im J. 1830: 13,570 Ctr. Roheisen, und 1833: 15,930 Ctr. Roheisen. 16) Die Steiermark gewann vom J. 1819—1828 4,117,123 Ctr. Roh- und 102,750 Ctr. Gußeisen; im J. 1837: 642,885 Ctr. Roh- und 17,813 Ctr. Gußeisen. 17) Kärnthen und Krain gewannen vom J. 1819—1828 2,662,438 Ctr. Roh- und 57,343 Ctr. Gußeisen; im J. 1838 hingegen auf 383,934 Ctr. 41 Pf. Roh- und Gußeisen im Betrage von 1,177,263 Fl. 6 Kr. C.-M. Über das letztere Jahr s. das Journal des österreichischen Lloyd (Triest 1839) vom 20. Apr. Nr. 32. 18) Bleiberg bauet in der villacher Alpe auf dieses wichtige Metall, das im grauen Alpenkalk vorkommt; doch nur auf der Sommerseite, dem nördlichen und nordöstlichen Thalgehänge, entwickelt er seinen Reichthum an Blei- und Galmeierzen. Keferstein a. a. O. S. 262. Über die geognostischen Verhältnisse dieser Gegend s. auch die Abhandlung des Prof. Mohs, Die villacher Alpe, in v. Moll's Ephemeriden. III. S. 160. Karsten a. a. O. S. 198 fg. Schultes a. a. O. 1. Bd. S. 258 fg. 19) Auch in Raibl ist nur der graue, rissige Alpenkalk erzreich, der darüber höher aufsteigende hellere Kalk des Königsberges ist leer an Erzen. Keferstein a. a. O. 6. Bd. 2. Hft. S. 252 fg. Strugl Cyprian brachte im J. 1834 1683 Ctr. Verkaufsblei auf. 20) Zu Mieß gewann man 1834 2977 Ctr. Über die Mineralien aus dem Gebilde des Bleiberges s. den inneröster. Industrie-Ausstellungsbericht. S. 42. 21) Die Gräfin Eggen erzielte in der Jau-

Seealpe [22]), am Obier [23]) und an einigen andern Orten [24]). Das kärnthnerische Blei, im Handel auch im Auslande unter dem Namen des villacher Bleies rühmlichst bekannt, ist das reinste und beste der ganzen Monarchie; die Steiermark hat Bau auf Eisen zu Feistritz nächst Peggau [25]), zu Thal und Teschen [26]), und bei Schönstein [27]); die übrigen Baue sind sämmtlich aufgegeben worden. Krain endlich hatte sonst einen einzigen Bau noch im Betriebe und zwar zu Kronau nächst Weißenfels in Oberkrain [28]). Im J. 1837 belief sich die Ausbeute in Innerösterreich auf 46,548 Ctnr. Verkaufsblei (davon nur 61 Ctnr. auf die Steiermark kommen) und 727 Ctnr. Bleiglätte, die in der Steiermark aufgebracht wurden [29]). Eines der bedeutendsten Metalle Innerösterreichs ist das Quecksilber, welches nur in Kärnthen und Krain vorkommt. Berühmt ist der idrianer Quecksilberbergbau im adelsberger Kreise Krains; in Kärnthen ward etwas Quecksilber in der kotschnaheider Windischkappel gewonnen. Im J. 1837 belief sich die Quecksilberausbeute Innerösterreichs auf 3,333 [30]) Ctnr. Von Halbmetallen hat Innerösterreich mehre aufzuweisen, davon einige eine nicht ganz unbedeutende Ausbeute geben; Galmei und Zinkerze finden sich nur im villacher Kreise Kärnthens [31]) zu Bleiberg [32]), Prävali [33]) und zu Jauken [34]). Auf Kobalt wird in der Steiermark zu Neualpe [35]), auf Arsenik im Katschthale des villacher Kreises [36]), auf Antimonium wurde sonst auch im Katschthale gebaut, jedoch nur in geringer Menge [37]), auf Eisenchromerz in der Gulsen bei Kraubat in der obern Steiermark [38]). Mehr als mineralogische Seltenheiten sind anzuführen Nickel mit Kobalt- und Arsenikkies gemengt in der Neualpe bei Schladming in der Nähe der salzburgischen Grenze [39]); alldort findet sich auch gediegenes Wismuth [40]), das auch in Oberkärnthen vorkommt [41]), u. m. A.

Von brennbaren Mineralien besitzt Innerösterreich vor Allen ungeheuere Lager von Steinkohlen in allen drei Provinzen. Am nördlichen Abhange der die Steiermark durchziehenden Centralhauptkette ist ihr Vorkommen nicht von großer Bedeutung, obschon im Ensthale das Dasein von Steinkohlen durch ein einen halben Schuh mächtiges Flötz in der Gegend von Tipschern im judenburger Kreise dargethan ist und obschon das zu Schladming im obern Ensthale angefahrene und bebaute Flötz selbst 4′ und darüber mächtig wird, so dürfte sich doch in diesem meistens engen und sehr lang gestreckten Thale kaum je eine mächtige unterirdische Brennstoffniederlage erwarten lassen. Ebenso unwichtig haben sich die Steinkohlenniederlagen in den engen Schluchten der Hiflau und Radmer gezeigt [42]). Beiweitem reicher und mannichfaltiger als am nördlichen Abhange der Alpen ist das Vorkommen der Steinkohlenformation im Süden und zwischen den Vertiefungen des östlichen Ausgehenden derselben [43]). Am Fuße der Vorberge der seckauer (Urschiefer) Alpen gehen in einer Länge von mehr als zwei Stunden Steinkohlen aus, wachsen allmälig von etlichen Schuhen bis zu sechs und sieben Klaftern Mächtigkeit in der Teufe an und sind durch Grubenbaue bei Dittersdorf [44]), Fohnsdorf [45]) und Silweg [46]) aufge-

---

cherkappel im J. 1829 1543, und 1833 722 Ctr. Nach dem oft angeführten Berichte des inneröster. Industrie-Vereins, S. 35, hat die gräflich Gustav von Eggen'sche Gewerkschaft Zauchen auf der Grafensteiner- und Schäfleralpe an der Obier im Durchschnitte nur eine jährliche Ausbeute von 500 Ctr. Scheidtenberger gewann auf der Grafensteiner- und Schäfleralpe im J. 1833 2844 und 1834 1884 Ctr.

22) Komposch erbaute zu Truschnigg-Seealpe im J. 1827 3527 Ctr. und 1834 2178 Ctr. 23) Anna von Fladung erhielt an der Obier im J. 1829 1428 Ctr. und 1833 780 Ctr. 24) Scheriau u. Comp. erbeuteten zu Schwarzenbach 1833 1271 Ctr. Die Gebrüder Obersteiner gewannen zu Windischbleiberg im J. 1833 503 Ctr. Gegen den Gipfel der Obier finden sich überhaupt häufige Bleiglanzspuren; s. den Aufsatz: die Obier, in der Karinthia vom 24. Apr. 1824. Nr. 17. S. 71. 25) Mensurati zu Feistritz erhielt an Bleiglätte im J. 1829 1502 und 1835 560 Ctr. 26) Zu Thal und Teschen erzielte man im J 1834 679 Ctr. Bleiglätte. 27) Dieser Bau ist jetzt schon seit längerer Zeit gänzlich aufgegeben. 28) Der Ertrag der Grube zu Kronau ist bis auf 60 Ctr. herabgesunken; J. Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 59. 29) Die Bleiausbeute Kärnthens belief sich vom J. 1819—1828 auf 600,762 Ctr. und 1838 56,777 Ctr. Die Steiermark erzeugte an Bleiglätte vom J. 1819—1828 18,392 Ctr.; 1835 1239, 1836 874 Ctr. 30) Die Quecksilberausbeute belief sich in Innerösterreich vom J. 1819—1828 auf 26,056 Ctr., 1838 3,330 Ctr. Über Idria s. den Art. Idria. 31) An Galmei erbeutete Innerösterreich vom J. 1819—1828 1599 Ctr., 1831 2097 Ctr. An Zink erzeugte man in Innerösterreich vom J. 1819—1828 4919 Ctr., 1833 385 Ctr. 32) Die bleiberger Galmeilieferung betrug im J. 1831 975 Ctr. Im Bleibergerthale führt der graue Alpenkalk mehr oder weniger mächtige, unregelmäßige Putzen und Massen von Blei- und Galmeierzen; Keferstein a. a. O. S. 267. 33) Die Gebrüder Rosthorn zu Prävali erhielten im J. 1833 385 Ctr. Zink. 34) Der jaukner ärarialische Bergbau lieferte vom J. 1819—1828 136 Ctr. Verkaufsblei und 10,687 Ctr. Galmei, 1831 196 Ctr. Verkaufsblei und 872 Ctr. Galmei. Zu Raibl liegen in dem grauen, rissigen Alpenkalk außer den Blei- auch Galmeierze in größeren oder kleineren, unförmlichen und unregelmäßigen Massen, die weder Gänge noch Lager bilden; Keferstein a. a. O. S. 254. Nächst Döllach war einige Jahre hindurch auch eine Zinkhütte im Betriebe, die aber jetzt schon seit vielen Jahren nicht mehr im Betriebe steht; s. E. F. Hohenauer in der Kärnthnerischen Zeitschrift a. a. O. S. 161. Schultes a. a. O. 1. Bd. S. 337 fg.

35) Zu Neualpe erzeugte man im J. 1837 542 Ctr. 36) Schultes a. a. O. 1. Bd. S. 280. B. F. Herrmann's Reise ꝛc. 1. Bdchn. S. 160. 37) Ebendaselbst S. 161. Schultes S. 281. Grauspiesglaserz findet sich auch bei Schönstein im cillyer Kr. der Steiermark; s. Prof. Anker's Kurze Darstellung ꝛc. S. 58. 38) Ebendaselbst S. 20. Derselbe in der Steiermärkischen Zeitschrift. 11. Hft. S. 62. Derselbe ebendaselbst 1. Hft. S. 154. 39) Derselbe ebendaselbst. 40) s. Anker's Kurze Darstellung ꝛc. S. 22. 41) s. B. F. Herrmann's Reisen ꝛc. a. a. O. S. 161. 42) s. die Übersicht der Steinkohlenbildungen in der österreichischen Monarchie und der gegenwärtigen Benutzung derselben von Prof. F. Riepl in den Jahrbüchern des k. k. polytechn. Instituts in Wien ꝛc. (Wien 1820). 2. Bd. S. 72. 43) Ebendaselbst S. 78. 44) A. Wickerhauser zu Dittersdorf erzielte im J. 1817 58,844, 1818 52,375 (Prof. Riepl a. a. O. S. 101); 1835 28,565 Ctr., die zur Alaungewinnung verwendet wurden. Über die geognostischen Verhältnisse dieses und der folgenden Lager s. d Jahrbücher des k. k. polyt. Inst. zu Wien. 2. Bd. S. 79 fg. Karsten a. a. O. S. 333. 45) Keferstein a. a. O. S. 169. Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark von K. Schmutz (Grätz 1822). 1. Th. S. 384. 46) Zu Silweg im judenburger Kreise betrug die Ausbeute vom J. 1797—1804 115,726; im J. 1817 152,081;

schlossen. Die Steinkohlen dieser Gruben sind übrigens ungemein schön gleichartig und ungemengt [47]), doch gehören auch sie, wie überhaupt fast alle in der Steiermark vorkommenden bedeutenden Steinkohlenlager zur Braunkohlenformation (Lignitenkohle) [48]). Um Leoben und gegen Trofajach hin eröffnet sich eine andere bedeutende Gebirgsmulde, in deren Vertiefungen eine reiche Steinkohlenniederlage eingebettet ist. Auf dem Münzenberge nächst Leoben [49]) fuhr man sie über drei Klaftern mächtig an [50]). Die Vertiefungen des Urschiefers im Märzthale sind ebenfalls mit den Gliedern der Kohlenformation bedeckt. Am bedeutendsten hat man die letztern zu Parschlung nächst Kapfenberg erschürft [51]), wo sie bis zu einer Mächtigkeit von drei Klaftern anwachsen [52]). Minder mächtig angefahren sind die Kohlen bei Wartberg [53]). Außerdem sind in dieser Gegend des Landes unweit Kriegbach und Kapfenberg zu St. Anton [54]), Mitterdorf [55]) und an andern Punkten des Märzthales minder wichtige Ausbisse aufgefunden; auch in den Seitenthälern, z. B. unweit Aflenz, dann in der Ratten [56]) sind Steinkohlen aufgedeckt worden [57]). Die ausgedehntesten und mächtigsten Steinkohlenbrüche finden sich aber am östlichen Fuße der Gabelung der Centralhauptkette im westlichsten Theile des grätzer und marburger Kreises, dort sind sowol im Kamachthale und in den Seitengräben als auch in der Nähe der über den Radl führenden Straße die bedeutendsten Lagen aufgedeckt; die erstern werden zu Mitterdorf [58]), Büchling [59]), Biberstein [60]), Voitsberg [61]), Köflach [62]), Oberdorf [63]) und Lankowitz [64]) abgebaut. Auch zu St. Jacob im Thale nächst Grätz [65]) ist ein nicht unwichtiges Steinkohlenflötz im Abbaue begriffen. Alle diese Gegenden enthalten ausgezeichnete Braunkohlen in einer Mächtigkeit von acht Klaftern [66]). Dagegen sind die in der Urgebirgsmulde zwischen dem nördlichen Abhange des Remschnik- und Radlgebirges und dem südöstlichen Abfalle der schwamberger Alpen im marburger Kreise vorkommenden Kohlen, welche zu Wies [67]), Eibeswald [68]), Steireck [69]), Tombach und St. Ulrich [70]) und zu Schönegg [71]) gewonnen worden, vorzüglich gute Schwarzkohlen, welche in ihrer Mächtigkeit von 1 — 8′ wechseln. Von Eibeswald breitet sich das Steinkohlenflötz, das schöne Pech- und Schieferkohlen nicht selten in einer ungewöhnlichen Mächtigkeit führt, am Remschnik- und Posrukgebirge und auch jenseit der Drau, sowol am Fuße als auch in den Vertiefungen des Bachergebirges und dem südlichen Übergangsgebirge, besonders aber am nördlichen Ufer des Saveflusses mächtig aus, zeigt am Fuße des Bachers fast an allen Seiten (zu Mariarast, an mehren Punkten nächst Marburg, zwischen Mißling [72]) und Weitenstein beim Hanschitz und bei St. Martin nächst Windischgrätz) schwache Ausbisse und ist im Baue begriffen, auch zu Trifail [73]), Liboje [74]),

---

1818 87,540 Ctr. Schmutz a. a. O. 4. Th. S. 7 und Riepl a. a. O. S. 101.

47) Prof. Riepl a. a. O. S. 80. 48) Prof. Anker's Kurze Übersicht der steiermärkischen Gebirgsverhältnisse, in der Steiermärkischen Zeitschrift. 11. Heft. S. 68. 49) Im Münzenberge erbeutete man im J. 1817 13,983 und 1818 9606 Ctr. (s. Riepl a. a. O. S. 101) und im J. 1835 erhielt von Fridau im Münzen- und Moschgenberge 8100 Ctr. Auf dem Veilsberge, auch in der Nähe der Stadt Leoben, ist der zweite Punkt, wo man die Schwarzkohle, wie auf dem Münzenberge in der beträchtlichen Mächtigkeit von etlichen Schuhen bis zu zwei Kl. und darüber und zwar im Abbaue antrifft. Das dortige Steinkohlenwerk lieferte im J. 1818 500 Ctr. (Riepl a. a. O. S. 82. 101), dagegen erschürfte man im J. 1835 1240 Ctr. 50) Riepl a. a. O. S. 82. 51) Zu Parschlung im Märzthale des brucker Kreises erhielt man im J. 1802 24,400 Ctr., welche größtentheils zu Alaun benutzt wurden; s. K. Schmutz a. a. O. 3. Th. S. 100, dagegen im J. 1817 nur 5750 Ctr. (Riepl a. a. O. S. 101), im J. 1835 aber 16,254 Ctr. 52) Riepl a. a. O. S. 83. 53) Zu Wartberg im Märzthale des brucker Kreises erhielt man im J. 1817 32,000 und 1818 7000 Ctr. (Riepl a. a. O. S. 84 und 101). 54) Zu St. Anton in der Nähe von Tragöß erschürfte man im J. 1835 4638 Ctr. Zu Oberndorf, auch im brucker Kr., wurden im J. 1818 30,450 Ctr., und zu Lorenzen im Märzthale im J. 1817 700 Ctr. ausgebeutet; s. Riepl a. a. O. S. 101. 55) Zu Mitterdorf nächst Wartberg im Märzthale gewann man vom J. 1797—1804 10,171 Ctr., die bei dem Alaunwerke zu Langenwang verbraucht wurden; E. Schmutz a. a. O. 2. Th. S. 556. Zu Teuchendorf nächst Märzhofen erbaute Mayer u. Comp. im J. 1831 8000 Ctr. Alle mit keinem Citate versehenen Angaben sind aus noch ungedruckten amtlichen Eingaben gezogen. 56) Fürst Schönburg erbeutete im J. 1835 in der Ratten im grätzer Kreise der Steiermark und zwar in dessen nordöstlichstem Winkel 3516 Ctr. 57) Riepl a. a. O. S. 84. 58) Zu Mitterdorf im westlichsten Theile des grätzer Kreises und zu Gschirling erbaute man im J. 1835 1799 Ctr.

59) Zu Büchling nächst Lankowitz gewann man im J. 1817 230 und 1818 180 Ctr.; Riepl a. a. O. S. 101; im J. 1834 26,400 und 1835 4360 und zwar Schweighofer; Thad. Neumann hingegen hatte im J. 1835 eine Ausbeute von 3210 Ctr. 60) Zu Biberstein in der Nähe der vorigen zwei und der zunächst folgenden Orte erzielte Vincenz Herzog im J. 1817 7846 Ctr. (Riepl a. a. O. S. 101), im J. 1835 11,484 Ctr., und Wertnetsch-Brandstätter und Most erbeuteten im J. 1835 ebendaselbst 2250 Ctr. Über die geognostischen Verhältnisse dieser Gegend s. Prof. Riepl a. a. O. S. 85 fg. 61) Zu Voitsberg gewann Geyer im J. 1818 1207 Ctr.; Riepl a. a. O. S. 101. Im J. 1835 7460 Ctr. Zu Voitsberg und Wies erbeutete dasselbe Gewerke im J. 1832 5422 Ctr. 62) Zu Köflach wurden im J. 1818 300 Ctr.; s. Riepl a. a. O. S. 101; 1835 400 Ctr. gewonnen. 63) Zu Oberdorf in der Nähe der vorigen Orte erbeutete man vom J. 1799 — 1804 87,051 Ctr., K. Schmutz a. a. O. 3. Th. S. 64; im J. 1835 8860. 64) Zu Lankowitz wurden im J. 1835 16,530 Ctr., zu Lankowitz und Voitsberg 982 Ctr. aufgebracht. 65) Zu St. Jacob im Thale in der Nähe von Grätz wurden im J. 1835 5700 Ctr. ausgegraben. Der größte Theil der Kohlen aus allen diesen in der Nähe von Voitsberg und Lankowitz gelegenen Gruben wird nach Grätz geführt und dort in den Haushaltungen im Winter zur Beheizung der Stubenöfen verbraucht. 66) Riepl a. a. O. S. 86. 67) Zu Wies und Voitsberg wurden im J. 1832 5422 und zu Wies allein im J. 1835 blos 130 Ctr. aufgebracht und die letzteren nur zur Salpetererzeugung verwendet. 68) Zu Eibeswald im marburger Kr. wurden aufgebracht im J. 1835 19,729 Ctr. Dieses Kohlenwerk ist jetzt ein Eigenthum des k. k. Ärariums. 69) Das Bergwerk zu Steiereck lieferte im J. 1835 76,670 Ctr. und andere 73,132 Ctr., welche zur Alaunerzeugung dienen. 70) Zu Tombach und St. Ulrich wurden im J. 1835 1222 Ctr. gewonnen. 71) Zu Schöneck, das gleich den vorhergehenden Ortschaften im marburger Kr. gelegen, wurden im J. 1835 4306 Ctr. gewonnen. 72) Zu Mißling im cillyer Kr. gewann man im J. 1835 633 Ctr. 73) Zu Trifail wurden im J. 1818 400 Ctr. (Riepl a. a. O. S. 102), 1835 6100 Ctr. aufgebracht. 74) Zu Liboje, auch im cillyer Kr. gelegen, gewann man im J. 1835 12,625 Ctr.

St. Ulrich [75]), bei Cilly [76]) und Vereßje [77]) außerdem an viel mehren Orten [78]), besonders am ganzen nördlichen und südlichen Abhange des Wachergebirges (das mit dem Bachergebirge nicht zu verwechseln ist) aufgedeckt. In diesen Gegenden wachsen die Flötze von einigen Schuhen bis zu zehn und mehren Lachtern Mächtigkeit an. Minder bedeutende oder nicht in regelmäßigem Betriebe stehende Flötze hat dieses Land noch an vielen andern Orten [79]). Auch Kärnthen besitzt nicht unwichtige Schätze unterirdischen Brennstoffes [80]). Das Lavantthal ist mit einer reichen Niederlage von Braunkohlen, z. B. bei St. Georg, unweit St. Paul, zu Andersdorf nächst Wolfsberg [81]), bei Kollnitz, bei Wiesenau, unweit St. Leonhard [82]) versehen. Unweit Guttaring, bei Sonnberg [83]), ist ein Steinkohlenflötz von 8′ Mächtigkeit schon seit dem J. 1765 aufgedeckt, welches blos zur Erzeugung von Alaun in der dortigen Hütte verwendet wird. Das ganze hügelige Land von Guttaring bis zur Drau hin ist mit den vereinzelt hervortretenden Trümmern einstens ununterbrochener und weitverbreiteter Flötzglieder erfüllt. In bauwürdiger Mächtigkeit sollen Steinkohlen an der windischen Kappel, dann bei Mies, unweit Bleiburg, ferner nicht weit von Völkermarkt am Fuße des Kalkgebirges angefahren sein [84]). Auch Oberkärnthen soll an vielen Orten Spuren vorhandener Steinkohlenflötze besitzen. Der klagenfurter Kreis hatte im Jahre 1838 14 Steinkohlenwerke im Betriebe [85]). In Krain breiten sich die Steinkohlen auch bedeutend aus. Es finden sich dort noch anstehende Flötze unweit Lack, Flödnigg, Nekova, Idria, Neudeck, vorzüglich aber an den Ufern der Sau in der Gegend von Sagor [86]), dessen Flötz 5—6′ und darüber mächtig ist und sehr schöne Kohlen liefert [87]). Im J. 1837 betrug die ganze Steinkohlenausbeute Inneröstereichs 518,208 Ctnr.; davon kommen auf die Steiermark 425,555, und auf Kärnthen und Krain 92,653 Ctnr. [88]). Besitzt Inneröstereich auch nur eine kleine Quantität von Schwefel, so ist es doch auch damit versehen. Die Steiermark baut auf Schwefel zu Öblern in einem Seitenthale des obern Ensthales [89]) und zu Kallwang [90]) im brucker Kreise. Kärnthen bringt aus Kupferkiesen zu Großfragant Schwefel aus [91]), in Krain wird darauf nirgends gebaut; im J. 1837 wurden in Inneröstereich, und zwar in der Steiermark, 729 Ctnr. gewonnen [92]). Reiche Torflager besitzt die Steiermark im Paltenthale nächst Rottenmann [93]), bei Lietzen im Ensthale, in der Krumau bei Admont und in der äußern Kainisch im Salzkammergute der obern Steiermark [94]); in Krain ward Torf in den 1770ger Jahren gestochen und damit eine Salpetersiederei betrieben, aber nach Eingang dieses Geschäftes die Arbeit wieder aufgegeben [95]).

In Hinsicht auf Salze steht Inneröstereich in der Reihe der österreichischen Provinzen an einem der ersten Plätze. Mit Kochsalz versieht die Steiermark aus dem Sandling [96]), der sich in der Nähe von Altaussee im steierischen Salzkammergute an der oberösterreichischen Grenze erhebt, die beiden übrigen Länder, die aber auch einen Theil ihres Bedarfes durch Seesalz decken. Im J. 1837 gewann die Steiermark 2008 Ctnr. Stein- und 208,974 Ctnr. Sudsalz [97]). Alaunwerke gibt es in Steiermark zu Steieregg im marburger [98]), Dietersdorf im judenbur-

75) Zu S. Ulrich in demselben Kreise erschürfte man im J. 1818 353 Ctr. Riepl a. a. O. S. 102. 76) Bei Cilly wurden im J. 1817 848 Ctr. aufgebracht. Ebendaselbst. 77) Zu Vereßje wurden im J. 1817 12 Ctr. erschürft. Ebendaselbst. 78) Riepl a. a. O. S. 93. 79) s. darüber C. Schmutz a. a. O. 4. Th. S. 75; so z. B. erhielt Fürst zu Schwarzenberg im J. 1835 zu Faberg 850 Ctr. Zu Oserza im marburger Kr. wurden im J. 1818 706, und zu Mertsche im cillyer Kr. im J. 1817 260; zu Obdach im judenburger Kr. im J. 1817 30. 80) s. Riepl a. a. O. S. 89 fg. 81) Zu Andersdorf gewann man im J. 1818 120 Ctr.; Riepl a. a. O. S. 103. Über die Art des Vorkommens dieser Kohlen s. Keferstein a. a. O. 6. Bd. 2. Hft. S. 176. 82) Zu Wiesenau wurden im J. 1818 190 Ctr. gewonnen; Riepl a. a. O. Über die geognostischen Verhältnisse des dortigen Kohlenflötzes, s. Keferstein a. a. O. S. 172. 83) Über die Beschaffenheit der sonnberger Kohle s. Keferstein a. a. O. S. 198 fg. Karsten a. a. O. S. 311. 84) Riepl a. a. O. S. 91 und 92. Über die Lagerungsverhältnisse der Kohlen bei Mies und Prevali s. Keferstein a. a. O. S. 210 fg. Die geognostischen Verhältnisse der früher angeführten Kohlenlager in dem benachbarten Mießling in Untersteiermark, s. ebendaselbst S. 222. Die Gebrüder von Rosthorn gewannen zu St. Philippen in Kärnthen im J. 1833 14,492 Ctr. 85) Im J. 1838 gewann der klagenfurter Kreis (der villacher hatte keinen Bau im Betriebe) 80,722 Ctr. Von Lanner erbaute zu St. Egyden 1832 3200, und Graf Eggen zu Loibach 3500 Ctr. 86) Die in dieser Gegend liegenden Flötze dürften schon in den nächsten Jahren von großer Bedeutung werden. Zu Sagor im neustädtler Kreise Krains wurden im J. 1834 23,400 Ctr. aufgebracht. 87) s. Riepl a. a. O. S. 94. An der Grube zu Ponowitsch sind im J. 1815 und 1816 über 45,000 Ctr. gewonnen worden.

88) Die Steiermark gewann vom J. 1819—1828 3,336,645, 1837 425,555 Ctr. Kärnthen und Krain erbauten vom J. 1819—1828 359,307; im J. 1838 131,082½ Ctr. Von der letzteren Summe kommen 80,722 auf den klagenfurter, 50,037 auf den laibacher und 273½ Ctr. auf den neustädtler Kreis. 89) Zu Öblern wurden im J. 1835 129 Ctr. gewonnen. Über die Beschaffenheit der Schwefelkiese s. Anker's Kurze Darstellung ꝛc. S. 23. 90) Zu Kallwang belief sich die Ausbeute im J. 1835 auf 51 Ctr. 40 Pf. 91) In Kärnthen wurden im J. 1833 56 Ctr. und zwar zu Großfragant gewonnen. 92) An Schwefel gewann Inneröstereich vom J. 1819—1828 3174 (Steiermark 958, Kärnthen 2216), 1834 150 Ctr. Von diesen Summen kommen auf Kärnthen vom J. 1819—1828 2216 Ctr.; auf Krain nichts. 93) Das Paltenadammoos, auch Gampermoos genannt, hat einen Flächeninhalt von etwa 300 Jochen, s. den Versuch zur Beurbarung des Paltenadammoofes im Ensthale, in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. 18. Hft. S. 121 fg. 94) s. den statistisch-topographischen Landesschematismus des Herzogthums Steiermark, von J. M. Freih. v. Lichtenstern (Wien 1818) S. 91. 95) Blumenbach a. a. O. 2. Bd. S. 22. 96) s. Fr. Sartori's Neueste Reise ꝛc. 1. Bd. S. 270 und 274 fg. Lichtenstern a. a. O. S. 89. J. A. Schultes Reisen durch Oberösterreich ꝛc. 2. Th. S. 41. 84 fg. J. F. Kleyle a. a. O. S. 136. 97) Die Steiermark erzielte im J. 1817 265,063 Ctr. Salz. Blumenbach a. a. O. 1. Th. S. 384. Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate ꝛc. von St. Edl. von Keeß (Wien 1823). Neue Ausgabe. 1. Th. S. 635. Im steierischen Salzkammergute (in und bei Aussee) wurden gewonnen im J. 1834 2836 Ctr. Stein- und 218,824 Ctr. Sudsalz. 98) Zu Steieregg wurden gewonnen im J. 1834 2941 Ctr.; den hier gewonnenen Alaun setzt das Werk im Lande und in Tyrol ab; man rühmt ihn als sehr rein, eisenfrei und überhaupt musterhaft.

ger [99]), Parschlung im brucker [1]), Fohnsdorf und Sillweg [2]) im judenburger Kreise, doch wird Alaunschiefer auch noch zu Wartberg bei Kriegbach, Waltenbach, bei Mautern, Kammerstein, Schladming, überhaupt in allen fünf Kreisen gefunden [3]); Kärnthen hat ein wichtiges Alaunwerk zu Sonnberg [4]) im klagenfurter Kreise, Krain hingegen benutzt bis jetzt seinen Alaunschiefer noch nicht, obgleich es daran eben auch keinen Mangel hat. Im J. 1837 belief sich die Alaunausbeute in Inneröſterreich auf 1943 Ctnr. Alaun, davon nur 81 Ctnr. auf Kärnthen kommen [5]). Salpeter wird sowol in der Steiermark als auch in den beiden illyrisch-inneröſterreichischen Provinzen in nicht geringer Quantität [6]) erzeugt. Eisenvitriol gewinnt Kärnthen [7]), Kupfervitriol die Steiermark [8]), doch kommt hier auch der Eisenvitriol in kleinen Partien auf der Oberfläche des Kohlenschiefers und der Braunkohle in den Steinkohlenlagern fast aller Kreise vor [9]). Natürliches Bitter- oder Haarsalz hat man in Krain in den Gruben von Idria [10]).

Von den übrigen Mineralien sind noch folgende bemerkenswerth: Graphit wurde sonst in der Steiermark am Kaisersberge zwischen Leoben und Mittelfeld gegraben [11]). Im J. 1837 wurden in der Steiermark 2254, in Kärnthen und Krain 43 Ctnr. gegraben [12]). Braunstein kommt vor bei St. Lorenzen ob Eibiswald im marburger, bei Admont und in den Teltschen bei Aussee im judenburger Kreise der Steiermark [13]). Von Quarz, diesem wichtigen Materiale für die Glasfabrikation, findet man örtliche Anhäufungen von größerer Bedeutung bei Thörl, auf dem Rosenberge ob Ligist, am Bachergebirge [14]) und an mehren andern Orten der Steiermark; in Kärnthen an der Koralpe und in zuweilen bis zwei Schuh mächtigen Gängen, an mehren Orten sowol in Kalk- als Schieferfelsen [15]) und in Krain [16]). Sehr gute Walkererde kommt vor bei Reifenstein und bei Rain in der Nähe von Grätz, die erstere im cillyer, die letztere im grätzer Kreise; minder ausgezeichnete Arten trifft man an bei Parschlung, nächst Kapfenberg (im brucker Kreise), zu Thalberg und Pichling bei Stainz (im grätzer Kreise) und im saufaler Gebirge am sogenannten Bruderseckkogel im marburger Kreise der Steiermark [17]). Feiner Bolus wurde in der Wochein entdeckt [18]), die Steiermark hat ihn im Märzthale, gegen Stainz u. a. a. O. [19]) Gyps bei Eppenstein [20]), Aussee, in der Kematen nächst Admont, im judenburger, in der Radmär, zu Tragöß, an den Seewiesen u. m. a. O. im brucker Kreise [21]) der Steiermark, bei Hollenburg in Kärnthen [22]). Anbrüche eines weißen feinkörnigen, dem carrarischen ähnlichen Marmors besitzt die Steiermark im Bachergebirge [23]). Guten Töpferthon, Mergel, Kreide, Röthel, Feuersteine, Wetzsteine, Porzellanerde, Asbest, Talk, Granaten, Schwerspath, Sand und andere Steinarten zu Dachschiefer, Mühlsteinen und anderm technischen Gebrauche finden sich in Steiermark [24]) und Kärnthen [25]), welche Länder überhaupt einen großen Reichthum an Mineralien der verschiedensten Art haben, was bei Krain weniger der Fall ist [26]).

Nicht blos das Land, auch das Volk Inneröſterreichs bietet des Interessanten ungemein viel dar. Die Zahl der Bewohner belief sich nach der letzten Conscription des Jahres 1837 auf 1,701,713 Seelen [27]) (Steiermark

---

99) Zu Dietersdorf wurden im J. 1834 962 Ctr. aufgebracht.

1) Zu Parschlung wurden im J. 1834 1053 Ctr. gewonnen. 2) Zu Fohnsdorf und Sillweg brachte man im J. 1832 1012 Ctr. auf. 3) s. Anker's Kurze Darstellung der Mineralogie von Steiermark (Grätz 1809). S. 32. 4) Zu Sonnberg wurden gewonnen im J. 1833 410 Ctr. 5) In Alaun wurden aufgebracht vom J. 1819—1828 63,620 (Steierm. 39,074, Krain und Kärnthen mit Istrien 24,546) Ctr., 1836 die Steiermark 1966 und 1838 Kärnthen 30 Ctr. 6) Es belief sich die Salpetererzeugung in Inneröſterreich 1834 auf 1260 (Steierm. 940, Kärnthen und Krain 320) Ctr. 7) Kärnthen gewann im J. 1830 8 Ctr. Eisenvitriol. 8) Die Steiermark erzielte und zwar auf den neuberger und mariazellärarialischen Eisenwerken 1834 261 Ctr. Kupfervitriol. Vom J. 1819—1828 wurden auf Privatwerken 344 Ctr. Kupfer- und 1790 Ctr. Eisenvitriol erzielt. Zu Kallwang wurden im J. 1835 86 und zu Steiereck 27 Ctr. 75 Pf. Vitriol und in Kärnthen ein Ctr. erzeugt. 9) s. Anker's Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgsverhältnisse der Mineral. ꝛc. S. 65. 72. 10) B. F. Herrmann's Reisen ꝛc. 2. Th. S. 161. Blumenbach a. a. O. 2. Bd. S. 22. 11) s. Anker a. a. O. S. 12. 12) In Kärnthen gewann man im J. 1834 160 Ctr. Im J. 1835 wurden zu Kaisersberg nächst Leoben und Steiermark 325 und im villacher Kr. Kärnthens 601 Ctr. Graphit gewonnen. 13) Anker a. a. O. S. 22 und 57. 14) Anker a. a. O. S. 30. 15) B. F. Herrmann's Reisen ꝛc. 1. Bd. S. 157. 16) Ebendaselbst 2. Bd. S. 75.

17) s. Prof. Anker's Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Verhältnisse der Steiermark ꝛc. S. 66. Desselben Anzeige steiermärkischer Mineralien vorzüglich zum Gebrauche für vaterländische Fabrikanten und Künstler, in der steierm. Zeitschrift 3. Hft. S. 149. 18) Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 21. 19) Ebendaselbst 1. Th. S. 368. Anker in der Steierm. Zeitschrift 4. Hft. S. 94. 20) s. Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. 4. Heft. S. 35. 21) Ebendaselbst S. 87. 90. Desselben Kurze Darstellung ꝛc. S. 48 und 65; Desselben Aufschlüsse über Gypsanbrüche im brucker und judenburger Kreise in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. 3. Hft. S. 82 fg. 22) s. die Verhandl. und Aufsätze ꝛc. 3. Hft. S. 88 fg. 23) s. Anker's Anzeige ꝛc. a. a. O. S. 149. 24) Über Steiermarks Mineralreichthum s. Prof. Anker's Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Verhältnisse der Steiermark ꝛc. (Grätz 1835). Desselben Anzeige steiermärkischer Mineralien ꝛc. a. a. O. S. 146 fg. Desselben Übersicht der im Joanneum zu Grätz aufgestellten steiermärkischen Mineralien- und Gebirgsartensammlung in der Steiermärkischen Zeitschrift. 4. Hft. S. 85 fg. Desselben Übersicht der aufgestellten vaterländischen technischen Mineraliensammlung im Joanneum nebst allgemeinen Übersichtsbemerkungen; ebendaselbst 6. Hft. S. 86 fg. 8. Hft. S. 59 fg. Desselben Geognostische Andeutungen über die Umgebungen von Grätz, ebendaselbst 9. Hft. S. 121 fg. Desselben Kurze Übersicht der steiermärkischen Gebirgsverhältnisse, ebendaselbst 11. Heft. S. 57 fg. Desselben Über das jüngste aufgeschwemmte Land (Alluvialgebilde) in Steiermark, ebendaselbst. Neue Folge. 2. Jahrg. 1. Heft. S. 41 fg. Leop. v. Buch, Über einige Berge der Trappformation bei Grätz, ebendaselbst 3. Heft. S. 21 fg. Unger's Reisenotizen vom J. 1838; in der Steiermärkischen Zeitschrift ꝛc. (Grätz 1839). Neue Folge. 5. Jahrg. 2. Heft. S. 82 fg. P. Partsch's Geognostische Skizze der Umgebungen der gleichenberger Sauerbrunnquelle in L. Langer, Die Heilquellen ꝛc. S. 52 fg. 25) Über Kärnthens Mineralien s. B. F. Herrmann's Reisen ꝛc. 1. Bdchn. S. 151 fg. 26) Über Krains Mineralien s. ebendaselbst 2. Bdchn. S. 61 fg. 27) Darunter sind außer dem in Inneröſterreich befindlichen Militair auch die fremden aus andern Pro-

954,076, Kärnthen und Krain 747,637 [28]). Die einheimische Bevölkerung belief sich auf 1,663,478 Seelen [29]). Den einjährigen Zuwachs von 1818—1837 berechnet Springer [30]) bei der Steiermark auf 1,0 und bei Kärnthen und Krain auf 0,8 pr. C. [31]). Die oben angegebene Volkszahl bildet 350,230 Familien (Steiermark 194,147, Kärnthen und Krain 156,083). Von der Gesammtzahl kommen, das Militair mit eingerechnet, in die Steiermark 2446, in Kärnthen und Krain 2112 Seelen auf eine österreichische □ Meile; in dieser Beziehung nimmt somit die Steiermark den zehnten, und Kärnthen und Krain den eilften Platz in der Reihe der übrigen österreichischen Provinzen ein [32]). Nach meiner auf Grundlage der Volksaufnahmen vom J. 1819—1827 angestellten Berechnung wären zur Verdoppelung der Volksmenge bei der Steiermark 68½ und bei Kärnthen und Krain gar nur 54 Jahre erfoderlich, während Springer mit Bezug auf das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen, wie es sich in den sechs Jahren 1828—1830, 1833—1835 gezeigt hatte, dazu viel über 83 Jahre für nöthig erachtet [33]). Die Mehrzahl der Bewohner Innerösterreichs sind Teutsche, die übrigen Slawen und zwar in der Steiermark und Kärnthen Wenden und in Krain Illyrier, welche man gemeinhin Krainer nennt, die Uskoken, Kroaten und Tschitschen. Die Zahl der Teutschen mag ungefähr 930,000, jene der Slawen 770,000 Seelen zählen, davon kommen und zwar von den Letztern auf die Steiermark 320,000, auf Krain 350,000 und auf Kärnthen ungefähr 100,000 Köpfe. Die Teutschen bewohnen die obere Steiermark oder die Kreise Judenburg, Bruck und Grätz ausschließlich und ebenso die Wenden den cillyer Kreis. Dagegen finden sich im marburger Kreise beide Nationalitäten vor, welche eine von der kärnthnerischen Grenze über den Radl, Remschnik, Plolsch und von da an eine schmale Strecke jenseit der Mur bis Radkersburg und dann die Mur bis nach Ungarn scheidet [34]). In Kärnthen bewohnen sie das Gailthal, einen großen Theil des südlichen, am rechten Drauufer gelegenen Landes und die Gegenden um Unterdrauburg, Lavamünd, Eis, Griffen und gegen Völkermarkt hin. Krain hat der slawische Volksstamm ganz inne; dort unterscheidet man die eigentlichen Krainer, die wieder in Oberländer (Gorenzi) und Unterländer (Dolenzi) unterschieden werden von den Karstnern (Kraschovzi), Poikern (Piuzchene), Wippachern (Vipavzi), Tschitschen (Zsitzhe), Kroaten und Uskoken, von denen die Kroaten zu den Sloveno-Horvaten, die Uskoken zu den Sloveno-Serben, die Wenden und Krainer zu den Slovenen (Slovenzi) gehören, aber doch sämmtlich stammverwandt sind [35]). Sämmtliche Teutsche Innerösterreichs sprechen die oberteutsche Mundart, aber in sehr von einander abweichenden Dialekten, die meist unglaublich rauh sind, und Kaiser Karl's V. Urtheil über die teutsche Sprache rechtfertigen. Während der teutsche Kärnthner sich durch eine eigenthümliche Aussprache des Buchstaben R, durch einen gedehnten und singenden Accent und durch eine besondere Betonung vieler Worte auszeichnet, woran man seine Abstammung leicht wieder erkennt und im Ganzen eine viel reinere Sprache spricht, die auch der Fremde leichter zu verstehen vermag, obgleich freilich einzelne Gebirgsgegenden auch in diesem Lande davon eine Ausnahme machen [36]), redet der Bewohner der Steiermark in den meisten Gegenden des Landes eine Mundart, die von dem gebildeten Fremdlinge teutscher Zunge nur schwer verstanden werden dürfte; sie ist rauh, voll Doppel- und Kehllaute, in mancher Gegend bellend und wie stoßweise gesprochen. Leichter verständlich ist die Rede des Landmannes in den beiden nördlichsten Landeskreisen, am schwersten zu erfassen in vielen Thälern des grätzer Kreises, besonders um Stiwol, Passail, Hitzendorf und in mehren andern Gegenden. Seinem Dialekt entspricht zum Theil auch sein Charakter. Gleich jenem ist auch dieser nichts weniger als geschmeidig und einnehmend, sondern vielmehr zurückstoßend und rauh; auch ist nicht immer unter dieser rauhen Hülle wenigstens ein erquickender Kern verborgen. Eine eisige Kälte, die der aus Österreich kommende Fremde mit Schmerz wahrnimmt, eine nicht gewöhnliche Selbstsucht, wie man sie bei Gebirgsvölkern wol auch anderwärts nicht selten antrifft, Mangel an Gemüth und tieferm Gefühl bilden die Grundlage des steierischen Charakters, wie man ihn an der Mehrzahl des Volkes wahrnimmt. Vergebens sucht man hier die Fröhlichkeit, Offenheit, Lebensfreudigkeit und den frischen, ich möchte sagen, jugendlichen Sinn des Österreichers, vergebens jene herzgewinnende Gutmüthigkeit,

vinzen und die Ausländer, keinesweges aber die aus dem Lande abwesenden Einheimischen begriffen. Der so aufgenommene und dargestellte Effectivstand betrug im J. 1830 1,640,927, 1834 1,667,099 Seelen.

28) In Steiermark 1834 473,683 Köpfe, in Krain 227,280 Köpfe und in Kärnthen 1831 154,334 Köpfe. Der Männer waren in der Steiermark im J. 1834 450,199 Individuen, in Krain 208,405 Individuen und in Kärnthen 149,245 Individuen. Militair befand sich in der Steiermark im J. 1834 17,239 Mann, in Krain 5258 Mann und in Kärnthen 1834 6495 Mann. 29) Die Zahl der Einheimischen belief sich in der Steiermark im J. 1792 auf 819,400, 1828 auf 840,386. In Kärnthen und Krain hingegen im J. 1792 auf 596,700, 1828 auf 719,860. Vgl. meinen Aufsatz: Steiermarks Volksmenge in Vergleichung mit jener der übrigen österreichischen Provinzen; aus amtlichen Quellen geschöpft und bearbeitet; in der Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 134 fg. und über frühere Jahre s. Kudler's Steiermarks Volkszahl in den Jahren 1819 und 1820, nebst vergleichenden Rückblicken auf frühere Jahre; in der Steiermärk. Zeitschrift (Grätz 1821). 1. Heft. S. 110 fg. Die einzelnen Rubriken der letzten Conscription vom J. 1837 s. in dem Werke: Das Herzogthum Steiermark, geographisch-statistisch-topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen von G. Göth (Wien 1840). 1. Bd. S. 13 und 14. 30) s. dessen Statistik des österreichischen Kaiserstaates (Wien 1840). 1. Bd. S. 93. 31) Nach meiner Berechnung (a. a. O. S. 152) beläuft sich nach der vom J. 1819—1827 stattgefundenen Vermehrung der jährliche Zuwachs in der Steiermark auf 8171 Proc. und in Kärnthen und Krain auf 8886 Proc. 32) s. meinen Aufsatz a. a. O. S. 158. 33) s. meinen Aufsatz a. a. O. S. 154 und Prof. Springer a. a. O. S. 102.

34) s. den Aufsatz: Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch den südlichen Theil der Steiermark, in der Steiermärkischen Zeitschrift. 2. Heft. S. 98. 35) Rohrer's Versuch über die slawischen Bewohner der österreichischen Monarchie (Wien 1804). 1. Th. S. 37. 36) s. Schultes' Reise auf den Glockner. 1. Bd. S. 108 und 208.

durch die selbst der gemeine Mann im Erzherzogthume den Fremden schon in der ersten Stunde des Umganges für sich einnimmt; um so häufiger begegnet man einem schwer zu besiegenden Mistrauen gegen Fremde, stark ausgesprochener Sinnlichkeit und Bigotterie. Darf man von der Reinlichkeit auf die Reinheit der Seele und der Sitten einen Schluß machen, so muß es um beide in vielen Gegenden des Landes ziemlich schlecht stehen, denn der Schmuz und die Unfläthigkeit gehen hier und da, und am ärgsten ist es in dieser Hinsicht in der Nähe der Hauptstadt, soweit, daß die Leute das Leintuch an das Bettgestelle annageln und Monate lang nicht wechseln. Anders ist der Charakter in vielen Gegenden der obern Steiermark, wo Ehrlichkeit, Treue, Biederkeit und Frohsinn nicht als Tugenden, sondern nur als Eigenschaften, die sich von selbst verstehen, betrachtet werden [37]). Kärnthner und Steirer sind, wie alle Gebirgsleute, im Durchschnitte eher klein als groß, aber dabei von gedrungenem, festem Körperbaue und einer festern, mehr Unbilden zu ertragen fähigen Leibesbeschaffenheit, nur ist diese nicht selten durch Kröpfe entstellt und die Geistesanlagen sind durch den mehr oder weniger deutlich und grell hervortretenden Cretinismus oft so geschwächt, daß ein halbthierischer Zustand dadurch hervorgebracht wird, der zuweilen Entsetzen und Abscheu zu erregen geeignet ist [38]). In Krain bewohnen Teutsche das Gebiet von Gotschee, sie sind ringsum von Slawen umgeben und Teutsche geblieben in Sprache, Sitte, Kleidung und Lebensart; bei der Dürftigkeit des Bodens müssen sie im Hausirhandel mit Tuch, Agrumen und andern Südfrüchten einen Theil ihres Erwerbes suchen. In ihrem Charakter finden sich schon viele den Slawen eigenthümliche Züge vor, woran der vielfältige Verkehr mit ihnen Schuld ist. Der Wende in der untern Steiermark in seinen mildern Gegenden und bei seiner leichtern Arbeit ist im Ganzen größer und schlanker, aber auch weniger abgehärtet, lebhafter, gesprächiger, aber minder arbeitsam als der Teutsche im obern Lande; er ist mehr gewohnt trockenen Befehlen zu gehorchen, als überzeugt zu werden [39]), weniger sparsam, minder zuverlässig und wirthschaftlich, dafür aber auch weniger wohlhabend, weit weniger betriebsam und noch viel unreiner als der Teutsche im grätzer Kreise. Der geringste Wohlstand herrscht unter den Wenden in der Kolles; man wird wenige Gegenden im ganzen Lande finden, wo der Bauer schlechter lebt und so viel Hunger zu leiden im Stande ist. Der größte Theil der Weinbauer ist tief verschuldet, woran wol zum Theile seine Trägheit, doch auch die Beschränktheit seines Grundbesitzes Schuld sind [40]); doch gibt sich seit mehren Jahren auch hier, wie überhaupt im ganzen Lande, durch den gesellschaftlichen Verkehr, vorzüglich aber durch den häufigern Besuch der Schulen für Kinder, sowie insbesondere der Wiederholungsschulen für Erwachsene und durch die Bemühungen vieler würdiger Geistlichen ein höherer Grad von Reinlichkeit, ein regerer Sinn für Sparsamkeit und auch mehr Fleiß als früher kund [41]). Seine Muttersprache nennt der steiermärkische Wende to Slowensko und sich nennen sie Slowenzi. Die in der untern Steiermark gesprochene wendische Sprache theilt sich sehr kenntlich in drei Dialekte, die eigentliche wendische Mundart im marburger und nördlichen Theile des cillyer Kreises; der mehr krainerische Dialekt, welcher im größern südlichen Theile des cillyer Kreises zu Hause ist und die kroatische Mundart im südöstlichen Theile beider Kreise [42]). In der Tracht unterscheidet sich noch am meisten das weibliche Geschlecht im Gailthale Oberkärnthens und der Kroatien benachbarte Wende, dessen Kleidung im Ganzen mehr derjenigen gleicht, die man die ungarisch-kroatische nennt.

Der Charakter, die Körperbeschaffenheit, die Sitten und Gebräuche der Krainer sind verschieden nach den Stämmen, in die sich die Bewohner des Landes spalten. Der Oberkrainer, welcher den größten, besonders den nördlichen Theil des laibacher Kreises bewohnt, ein kräftiger Schlag Menschen mit festem, abgehärtetem Körper, ist sehr fleißig, unternehmend, klug, listig und auf seinen Vortheil eifrig bedacht, dabei sehr genügsam und mäßig, dafür aber auch, der Kargheit des Bodens ungeachtet, viel wohlhabender als der ihm benachbarte kärnthnerische und steierische Wende. Einen Haupttheil seiner Nahrung bildet das Sauerkraut, Roggenbrod, der Sterz aus Heidekornmehl, die gesäuerte Rübe und die Kartoffel. Fleisch und Branntwein werden hier selten genossen. Der Unterkrainer im neustädtler Kreise und in den ihm benachbarten Gegenden ist körperlich weniger ausgezeichnet als jener, auch weniger betriebsam und wohlhabend, obgleich ihm ein viel fruchtbarerer Boden zu Theil geworden ist; er ist verschmitzt und hinterlistig gleich jenem, aber weniger ge-

37) s. Bilder aus den Alpen der Steiermark, von August Schumacher (Wien 1820). S. 20 fg. Das Märzthal. Eine Wallfahrt nach der Heimath in Briefen beschrieben von R. v. Kalchberg; in der Zeitschrift: Der Aufmerksame ꝛc. 2. Jahrg. 1813. Nr. 79. Über den Charakter der Kärnthner s. Fr. Sartori's Neueste Reise ꝛc. 2. Bd. S. 132 fg. Rohrer's Versuch über die teutschen Bewohner der österreichischen Monarchie (Wien 1804). 1. Th. S. 20. 56. 91. 119 fg. 38) s. Schultes a. a. O. 1. Bd. S. 98. G. Göth, Das Herzogthum Steiermark ꝛc. S. 16 fg. Fr. Sartori's Neueste Reise ꝛc. 2. Bd. S. 365. Die österreichischen Länder und Völker (Leipzig u. Löwenberg 1833). 1. Th. S. 137 fg. Über den Körper, welcher höchst wahrscheinlich den Kropf und den Cretinismus erzeugt, vom Gubernialrath D. L. Edlen v. Best; in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1830). 10. Heft. S. 137. 39) s. J. v. Kalchberg a. a. O. Nr. 83. Göth a. a. O. S. 16. Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch den südlichen Theil der Steiermark. In Briefen an einen Freund; in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1821). 2. Heft. S. 100 fg.

40) A. Ambroschitsch, Beschreibung der Weingebirgsgegend Kolles (slawisch Hallosch) in der untern Steiermark; in den Verhandlungen und Aufsätzen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. Neue Folge. 1. Bd. S. 154 fg. 41) s. G. Mally's Luttenberg und die Kolles, nebst einigen Bemerkungen über Steiermarks Weinbau; in der Steiermärk. Zeitschrift (Grätz 1839). Neue Folge. 5. Jahrg. 2. Heft. S. 53. 42) A. v. Muchar's Versuch einer Geschichte der slawischen Völkerschaften an der Donau, um die erste Einwanderung und Festsetzung der Slawen in der Steiermark, Kärnthen und Krain zu bestimmen und zu erweisen, s. die Steiermärkische Zeitschrift. 1825. 6. Heft. S. 5. Rohrer's Versuch über die slawischen Bewohner der österreichischen Monarchie (Wien 1804). 1. Th. S. 21. 37. 78. 117 fg. Blumenbach a. a. O. 2. Bd. S. 26.

wissenhaft und ehrlich; einen Hauptheil der Nahrung liefert hier schon der Mais, als Getränke dient der Wein. Bei den Wippachern, die meist von mittlerer Größe, mager und stark gebräunt sind, im Wippachthale den Friaulern, mit denen sie auch in Sprache und Sitten vieles gemein haben, ihnen zunächst wohnen, trifft man schon die aus Maismehl und Wasser bereitete allgemeine Speise an, mit der auch grüne Erbsen und Bohnen, gekochte Kohlblätter und frisches Obst häufig genossen werden. Die Karsten und Poiker, großen schlanken Wuchses, von starker Körperbeschaffenheit, dunkler Gesichtsfarbe und schwarzem Haare, bewohnen Theile des adelsberger Kreises, die sich eben nicht durch große Sicherheit auszeichnen, woraus man auf den Charakter der Bewohner einen eben nicht vortheilhaften Schluß zu machen berechtigt ist [43]). Die Uskoken, welche das Uskokengebirge längs der kroatischen Grenze bewohnen, serbischen Ursprungs und durch schöne Gestalt ausgezeichnet sind, werden als ein noch sehr rohes und wildes Volk geschildert, das sich selbst Vlah nennt; ihre Sitze liegen hauptsächlich zwischen Neustadtl und Tschernembl. Die Tschitschen bewohnen einen Theil des adelsberger Kreises, gegen das Küstenland hin; auch sie sind, obgleich körperlich wohlgestaltet, groß und schlank, geistig vernachlässigt, wild und roh. Die Kroaten, um Möttling, Weinitz, Freienthurm, Tschernembl ꝛc. sind zwar weniger rauh und wild, aber auch weniger kühn, unternehmend und arbeitsam als jene, die als treffliche Steinhauer und Straßenbaumeister bekannt sind [44]).

Das Volk ist im Ganzen genommen gesund und keinen andern örtlichen Krankheiten als den Kröpfen und dem Cretinismus unterworfen. Die Fieber, welche früher zu Laibach und in dessen Umgebungen häufiger und nicht selten sehr hartnäckig waren, haben sich auch seit der Trockenlegung des Morastes bedeutend vermindert. Die Sterblichkeit ist deshalb hier auch nicht größer als in den angrenzenden Provinzen. Im J. 1837 starben im Ganzen in Inneröſterreich 45,520 (in der Steiermark 26,986, in Kärnthen und Krain 18,534 Menschen. Das Verhältniß der Sterbefälle zu den Lebenden war daher in jenem Jahre in der Steiermark wie 1 : 35, in Kärnthen und Krain wie 1 : 40. Geboren wurden in demselben Zeitraume im Ganzen 55,475 (in der Steiermark 32,566, in Kärnthen und Krain 22,909) Menschen. Darunter waren 28,542 (in der Steiermark 16,848, in Kärnthen und Krain 11,694) Knaben und 26,933 (in der Steiermark 15,718, in Kärnthen und Krain 11,215) Mädchen; unter 1000 Geburten in der Steiermark waren 233, in Kärnthen und Krain hingegen nur 182 uneheliche. Der Todtgeborenen waren in der Steiermark 540, in Kärnthen und Krain nur 264. Es ergibt sich somit, daß in dem genannten Jahre in der Steiermark 5580, in Kärnthen und Krain 4375 mehr geboren wurden als starben. In der Steiermark hat sich im J. 1837 weder ein Fall der Ein- noch auch einer der Auswanderung ergeben, in Kärnthen und Krain hingegen ereigneten sich zwei Ein- und vier Auswanderungen.

43) Blumenbach a. a. O. 2. Bd. S. 26 fg. 44) Rohrer a. a. O. S. 24. 25.

Nach der Ständeverschiedenheit zerfallen auch die Bewohner Inneröſterreichs: a) in die Geistlichkeit, welche im J. 1837 ohne Nachwuchs 2751, mit ihm aber und mit den Nonnen 3343 Köpfe zählte; davon gehörten zum Säcularklerus der katholischen Kirche 2477 Individuen (Steiermark 1190, Kärnthen und Krain 1287), zum Regularklerus 630 (Steiermark 478, Kärnthen und Krain 152) Mönche und 209 (Steiermark 86, Kärnthen und Krain 123) Nonnen; die akatholische Geistlichkeit zählte 19 (Steiermark 3, Kärnthen und Krain 16) Glieder. b) Der Adel weltlichen Standes zählte im J. 1837 2234 (in der Steiermark 1276, in Kärnthen und Krain 958) Individuen männlichen Geschlechts, nimmt man nun das weibliche Geschlecht, so zum Adel gehört, auf 2312 (in der Steiermark auf 1318, in Kärnthen und Krain auf 994) Individuen an, so umfaßt der Adel in Inneröſterreich 4546 (die Steiermark 2594, Kärnthen und Krain 1952) Köpfe, wozu noch ungefähr ein und das andere Dutzend Adelige geistlichen Standes gezählt werden müssen, da diese nach dem österreichischen Conscriptionssysteme nur unter der Rubrik „Geistliche" conscribirt werden. c) Beamte und Honoratioren, wohin auch die Advocaten, Ärzte und Schullehrer gehören, in einer Anzahl von (1837) 3818 (in der Steiermark 2369, in Kärnthen und Krain 1449) Individuen männlichen Geschlechtes. d) Gewerbsleute und Künstler desselben Geschlechtes zählte man in Inneröſterreich im J. 1837: 8571 (in der Steiermark 6048, in Kärnthen und Krain 2523) Individuen [45]) und Bauern in Inneröſterreich 94,080), in der Steiermark 46,434, in Kärnthen und Krain 47,646) Männer [46]).

Die Bewohner Inneröſterreichs bekennen sich größtentheils zur herrschenden Kirche, welche auch hier, wie überhaupt in den gesammten teutschen Erbländern der österreichischen Monarchie, die katholische Kirche ist, neben der hier zwar allerdings auch die Protestanten, aber nicht die Juden geduldet werden, die sich hier nicht ansiedeln, sondern nur zur Marktzeit aufhalten dürfen [47]). Im J.

45) Darunter sind auch die Kunstzöglinge und Akademiker begriffen. 46) Über die gesammten Populationsverhältnisse Inneröſterreichs vom J. 1828— 31 finden sich die detaillirtesten amtlichen Tabellen in dem Werke: Historisch-statistischer Umriß von der österreichischen Monarchie aus den Papieren eines österreichischen Staatsbeamten, nebst einer ethnographischen Karte von Österreich (Leipzig 1834) und zwar in den denselben anhängenden Tabellen; über jene der Steiermark in Kudler's Aufsatz: Steiermarks Volkszahl ꝛc. a. a. O. S. 128 fg. 47) Bis zur Regierung Kaiser Maximilian's I. waren die Juden in der Steiermark sehr zahlreich, wohlhabend und einflußreich, bis endlich die Stände nach vielfältigen vergeblichen Bemühungen es im J. 1496 bei dem Kaiser dahin brachten, daß die Juden für ewige Zeiten das Land räumen mußten, wofür sie dem geldbedürftigen Max I. 38,000 Fl. zahlten; s. Wartinger's über das Verhältniß der Juden, in Steiermark mit Getreide zu handeln; in der Steiermärkischen Zeitschrift (Grätz 1827. 8. Heft. S. 149 fg. Erst Kaiser Joseph II. gestattete ihnen unter mancherlei Beschränkungen, die Jahrmärkte zu Grätz, Laibach und Klagenfurt zu besuchen; s. Patent vom 9. Sept. 1783; Hofkanzleidecret vom 20. Oct. Gubernial-Intim vom 12. Nov. 1781; Circular vom 20. Oct. 1784; Patent vom 4. Jun. 1787; endlich die Hofkanzlei-Verordnung d. d. 25. Nov. 1819, mitgetheilt durch Gubernial-Intim. vom 15. Dec. 1819, Zahl 29,088; s. darüber

1837 schlug man die Zahl der Katholiken in Inneröster-reich auf 1,649,670 (in der Steiermark 930,206, in Kärnthen und Krain zu 719,464), jene der evangelischen augsburgischen Confession zu 22,872 (in der Steiermark 5285 [48]), in Kärnthen und Krain 17,587), der Reformirten zu 79 und zwar in der Steiermark an. In Illyrien fanden sich außerdem und zwar zu Laibach zehn Juden vor. Unter den Fremden gab es noch zwei unirte und drei nicht unirte Griechen und neun Muhammedaner. Die verschiedenen Völkerschaften Innerösterreichs zeichnen sich unter sich durch Kleidung, Lebensweise, Sitten und Gebräuche aus, doch haben sich schon viele der letztern nach und nach verloren. Eigenthümlich sind noch immer die Hochzeitgebräuche, besonders bei den slawischen Volkszweigen, vorzüglich bei den Gailthalern, den Krainern und Wenden [49]). In der obern Steiermark gehört das Scheibenschießen nebst der Jagd und dem Kegelspiele, doch vor Allem der Tanz, wozu die noch immer zahlreichen Kirchweihfeste vielfältige Gelegenheit geben, zu den Hauptbelustigungen des Volkes. Der steierische Nationaltanz, dessen Drehen, Wenden, Verschlingen, Loslassen, Entfernen, Wiederfinden und stilles, wonniges Dahinwiegen deutlich genug die ganze Geschichte der Liebe darstellt, erfodert viele Gewandtheit, und um sich in seiner ganzen höchst anziehenden Eigenheit entfalten zu können, die Begleitung der Violine, als des vorangehenden Instruments, der die Gesangsweisen aus dem Stegreife von den Tänzern durch Zugrundelegung alter Volksweisen aufgegeben werden, der Baßgeige und des Hackbrets, endlich auch des Einmischens einzelner Liederstrophen durch die Tänzer und jener abgebrochenen Jubeltöne oder hellschneidenden Pfiffe, durch welche die letztern den höchsten Grad ihres Entzückens auszudrücken pflegen. Wer den teutschen Steiermärker lieb gewinnen will, muß ihn auf dem Tanzboden aufsuchen, wo sich sein Innerstes erschließt, und er vor den Fremden ein lebenvolles und anziehendes Bild entfaltet [50]), zu dessen Verherrlichung auch die malerische, alle Bewegungen der Glieder erleichternde Nationaltracht nicht wenig beiträgt, die in einem dunkelgrünen oder grauen, nur bis gegen das Knie reichenden Rock, schwarzen ledernen Hosen, die unter demselben mit Riemen gebunden werden, grünen Strümpfen, Bundschuhen, einem grünen Hosenträger, der über einer bunten Weste (Brustfleck) liegt, und einem großen runden, schwarzen oder grünen Hute besteht. In mehren Gegenden kommt dazu noch ein breiter, mit Pfauenfedern ausgenähter, lederner Gürtel [51]). Nur die weibliche Kleidung, deren faltige Röcke die weibliche Taille hoch oben unter den Schultern fassen und bis zum Knöchel herabreichen, ist minder vortheilhaft. Gleich dem Tanze wird auch das Scheibenschießen mit Lust und Leidenschaft getrieben; um diese befriedigen zu können, werden oft weite Ausflüge gemacht und die Scheiben mit dem glücklichen Schuß nach der Heimkehr am Giebel des Hauses oder auf der Flur aufgestellt. Nicht weniger lebhaft wird auch das Kegelspiel getrieben, womit man die Landleute fast vor jeder Dorfschenke eifrigst beschäftigt sieht. Mit gleicher Lust und Liebe liegt der Obersteierer auch dem Waidwerke ob. Die Jagd des Schild- und Auerhahns, der flüchtigen Gemse, des edlen Hirsches und der klugen Rehe versammelt nicht selten große Gesellschaften von Nah und Fern [52]). Viel von dem zuletzt Gesagten gilt auch von dem teutschen Kärnthner, nur ist dieser beiweitem weniger munter, liederreich und tanzlustig als der Steirer. Die Volksbelustigungen beseelt daher in Kärnthen auch viel weniger Heiterkeit, ohne darum eben auch weniger tumultuarisch zu sein. Es gibt auch in Kärnthen Gegenden, in denen jede Kirmse, jeder Sonntagstanz, ebenso gut wie in Kroatien mit einer Schlägerei endet; am häufigsten ist dieses in der Nähe der Bergwerke der Fall [53]). Die meisten Feste stehen dort mit religiösen Feierlichkeiten, Wallfahrten, Processionen, Kirchweihen ꝛc., in Verbindung [54]). Die Sitte des nächtlichen Besuches der Dirnen von ihren Burschen ist in vielen Gegenden Kärnthens, ebenso wie in der Steiermark, im Schwunge, und trägt eben nicht zur Erhöhung der Sittlichkeit bei [55]). In einigen Thälern haben sich auch unter den Teutschen in Kärnthen bei wichtigern Lebensverhältnissen besondere Gebräuche erhalten; so werden z. B. die Hochzeiten im Lavantthale [56]), im Möllthale [57]), um Villach*) und in mehren andern Gegenden, die Begräbnisse um Wolfsberg und St. Andree [58]) durch besondere Ceremonien gefeiert. Zur Belustigung dienen dem Volke übrigens das Kartenspiel, das hier stark im Schwunge ist, das Eisschießen, das Kegelspiel, das Kugelschlagen und der Tanz [59]). Der slawische Bewohner Innerröstereichs hat noch immer in seinen Sitten ein viel schärferes Gepräge beibehalten, das noch immer viel des Ursprünglichen zeigt, wovon noch manche Sitte an das alte Heidenthum mahnt und zwar besonders bei Hochzeiten [60]), Beerdigungen [61]), Kindtaufen [62]), zur Zeit des Frühlingsanfanges, in den Fastnachts-

auch die Landhandfeste des Herzogthums Steiermark vom J. 1583 Art. IX. S. 31.

48) G. Göth in seinem Werke: Das Herzogthum Steiermark ꝛc. S. 17 gibt für das J. 1837 die Zahl der Akatholiken in Steiermark auf 4807 Lutheraner und 9 Calvinisten an. 49) s. Rohrer's Versuch über die slawischen Bewohner der österr. Monarchie ꝛc. Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 40 fg. 50) A. Schumacher a. a. O. S. 36 fg. R. v. Kalchberg a. a. O. Nr. 79. 51) A. Schumacher a. a. O. S. 32 fg.

52) A. Schumacher a. a. O. S. 45 fg. Die Schildhahnenjagd in Obersteier, mitgetheilt von einem Jagdfreunde in der Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. 4. Jahrg. 2. Hft. S. 53 fg. 53) s. Fr. Sartori's Neueste Reise ꝛc. 2. Bd. S. 313 fg. 54) Ebendaselbst S. 293. 132 fg. 55) Ebendaselbst S. 318 fg. 56) s. die Hochzeitfeierlichkeiten im Lavantthale von F. v. G. im Aufmerksamen der grätzer Zeitung vom 19. Aug. 1813. Nr. 73. Die Bewohner des Lavantthales von J. G. von Gallenstein in der Kärnthner. Zeitschrift ꝛc. (Klagenfurt 1820). 2. Bdchn. S. 35. 57) A. F. Hohenauer, Das Möllthal im villacher Kr., in der Kärnthner. Zeitschrift ꝛc. 8. Bdchn. S. 59 fg. *) Fr. Sartori's Neueste Reise ꝛc. 2. Bd. S 285 fg. 58) J. G. v. Gallenstein a. a. O. S. 37 fg. 59) Fr. Sartori a. a. O. S. 340 fg. 60) s. die Hochzeitgebräuche der Unterkrainer; in der Carniolia, Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und geselliges Leben (Laibach 1839). 2. Jahrg. Nr. 32. S. 125 fg. 61) s. die Gebräuche der Unterkrainer bei der Taufe. Ebendaselbst Nr. 38. S. 149 fg. 62) s. die Gebräuche der Unterkrainer bei den Todten. Ebendaselbst Nr. 44. S. 173 fg.

lustbarkeiten und bei mehren andern Gelegenheiten. Besondere Volksfeste sind in Krain: das Grottenfest zu Adelsberg, das Frühlingsfest in Tschernembl [63]), die Feier des Vorabends des Johannisfestes zu Weinitz in Unterkrain [64]), das Volksfest zu St. Rochus in Dravle bei Laibach [65]) und mehre andere dergleichen [66]).

Die Bewohner Innerösterreichs leben in 45 Städten (Steiermark 20, Kärnthen und Krain 25), 138 Märkten (Steierm. 96, Kärnth. u. Kr. 42), 9520 Dörfern (Steierm. 3593, Kärnth. u. Kr. 5927) und 276,599 Häusern (Steierm. 161,915, Kärnth. und Kr. 114,684) [67]). Die Beschaffenheit der Wohnplätze und Wohnungen ist nach der Nationalität und nach der Beschaffenheit der Oberfläche des Landes sehr verschieden.

Unter den Städten ist Grätz, mit 2800 Häusern und (1837) 43,798 Einwohnern, die größte, schönste und diejenige, welche ihrer anmuthigen, reizenden Lage wegen am meisten berühmt ist, obgleich auch sie auf das Verdienst einer schönen und regelmäßigen Stadt keinen Anspruch machen kann. Von den übrigen Städten sind die bedeutendsten Laibach mit 911 Häusern und 14,855 Einw.; Klagenfurt mit 11,922, Marburg mit 5254, Idria mit 3901, Pettau mit 2969, Villach mit 2868, Fürstenfeld mit 2524 und Leoben mit 2469 Einw. [68]). Die Städte, von denen in der Steiermark eine auf $20^{4}/_{10}$, in Kärnthen und Krain schon auf $14^{7}/_{10}$ österr. □M. kommt, sind in Innerösterreich nicht immer durch Ringmauern geschlossen, obgleich alle in frühern Zeiten ummauert waren, doch sind sie in der Regel reinlich, die Häuser aus gebrannten Ziegeln, welche mit Bruchsteinen untermischt gebraucht werden, selten blos aus ägyptischen Ziegeln aufgeführt, mit Holzschindeln, zuweilen, obgleich viel seltener, mit Ziegeln eingedeckt und meist assecurirt, gewöhnlich mit einem, seltener mit zwei Stockwerken über dem Erdgeschosse versehen und die Straßen gewöhnlich gepflastert; nur eine und die andere unter den Städten hat ein dorfähnliches Aussehen [69]). Die Märkte, von denen in der Steiermark einer auf $4^{3}/_{10}$, in Kärnthen und Krain auf $8^{8}/_{10}$ österr. □M. kommt, unterscheiden sich in den meisten Gegenden Innerösterreichs nur wenig von den Landstädtchen; denn manche unter ihnen sind entweder noch immer oder waren doch noch vor kurzer Zeit mit Ringmauern umgeben, durch mancherlei städtische Gewerbe belebt, gleich den Städtchen, wenigstens theilweise mit einem Straßenpflaster versehen, und nicht selten größer und volkreicher als sie. Der Ziegelbau ist auch in ihnen vorherrschend, doch trifft man in vielen auch Holzhütten an. Am elendesten sind die Märkte im westlichen Theile des cillyer Kreises, am reinlichsten und freundlichsten im marburger und grätzer Kreise der Steiermark [70]). Wie überhaupt in gebirgigen und holzreichen Ländern, so ist auch in Innerösterreich in den Dörfern, deren in der Steiermark $8^{8}/_{10}$, in Kärnthen und Krain $16^{1}/_{10}$ Dörfer auf eine österr. □M. kommen, der Holzbau der beiweitem vorherrschende, nur im unteren Lande der Steiermark und in den hügeligen östlichen Gegenden des grätzer Kreises sind auch aus gebrannten und ägyptischen Ziegeln aufgeführte Häuser häufig; in mehren Ortschaften dieses Landes beginnt seit einigen Jahren auch der Piséebau häufiger zu werden [71]). Im Karste ist der Bau mit Bruchsteinen allgemein, während in den meisten andern Gegenden Krains und auch im größten Theile von Kärnthen der Holzbau vorherrscht. Einen auffallenden Unterschied in der Bauart der Dorfschaften trifft man in den einzelnen Theilen Innerösterreichs an. Während im nördlichen Theile der Steiermark, in manchen Gegenden des neustädtler Kreises Krains und auch in den an die Steiermark grenzenden nördlichen Theilen Kärnthens die Häuser auf den Hügeln und Bergen zerstreut, die Kirchen, nur von dem Pfarr- und Schulgebäude, dem Wirthshause umgeben, isolirt daliegen und die Dörfer nur durch ihre Organisation und den gemeinschaftlichen Namen, oft auch nur durch jenen der Kirche zu einer Gemeinde vereinigt werden, trifft man in den von den Slawen bewohnten Landestheilen viel häufiger geschlossene Ortschaften an, in denen die Wohnungen gruppenweise vereinigt beisammen liegen. Der Häuser kommen in der Steiermark $345^{4}/_{10}$, in Kärnthen und Krain $309^{4}/_{10}$ auf eine österr. □M. [72]). In ihrer Bauart, inneren Einrichtung, Geräumigkeit und in der Reinlichkeit herrscht eine sehr große Verschiedenheit, die hauptsächlich durch die Nationalität begründet wird. Von Planina an stößt man immer häufiger auf Häuser, die schon ganz nach italienischer Art gebauet, aus Bruchsteinen aufgeführt, mit unverkleideten, nackten Ziegel- oder Steinwänden versehen, die Dächer flach und niedrig und mit einer doppelten Reihe von Hohlziegeln eingedeckt sind; in den an Ungarn und Kroatien grenzenden Landestheilen sind Strohdächer auf niedrigen Hütten zu Hause; die Fenster sind fast überall klein, im Gebirge kaum einen Quadratfuß groß; die Bedachung bilden im größten Theile des Landes entweder Schindeln, die in vielen Theilen Kärnthens lang, schmal und ebendarum in einer Unzahl in einander geschoben sind, um den ganzen Dachraum zu bedecken, oder Bretter, welche fest zusammengeschossen und zum Überflusse bei den Fugen durch aufgenagelte Leisten völlig wasserdicht gemacht sind. Das längliche Viereck des ersten und einzigen Stockwerkes der Wohnung selbst bilden liegende,

63) s. die Carniolia vom 3. Mai 1839. Nr. 1. S. 1 fg. 64) Ebendaselbst Nr. 15 vom 4. Jun. S. 17 fg. 65) Ebendort Nr. 30 vom 12. Aug. S. 117 fg. 66) s. die Ostern in Möttling, in der Carniolia vom 20. Sept. 1839. Nr. 41. S. 161. 67) Wenn im J. 1828 die Zahl größer als im J. 1837 angegeben wurde, so ist dies nur durch einen Fehler in der Zusammenstellung der officiellen statistischen Tabellen geschehen. 68) Über die Einwohnerzahl sämmtlicher Städte der Steiermark nach der Conscription des Jahres 1834 s. meinen Aufsatz: Steiermarks Volksmenge in Vergleichung mit jener der übrigen österreichischen Provinzen, aus amtlichen Quellen geschöpft, in der Steiermärkischen Zeitschrift vom J. 1835. Neue Folge. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 165 fg.; auch Kudler, Steiermarks Volkszahl in den J. 1819 und 1820, nebst vergleichenden Rückblicken auf frühere Jahre; ebendaselbst, alte Serie. 1. Heft. S. 151. 69) s. meinen Aufsatz a. a. O. S. 168.

70) Ebendaselbst S. 169 fg. 71) Ebendaselbst S. 174 fg. 72) Ebendaselbst S. 178 fg.

schlanke, glattgeschälte, genau über einander gepaßte, in den Winkeln künstlich zusammengefügte Tannen oder Fichten [73]), deren Zwischenräume mit Moos und Thonmörtel verstopft werden. Rauchfänge sucht man in vielen Gegenden Oberkrains vergebens, oder sie sind gleich dem ganzen Hause von Holz, während wieder anderswo die Grundlage des Hauses, die Küche und der nächste Raum um den Backofen nebst dem Rauchfange gemauert sind [74]). Der vorzüglichste Bestandtheil eines solchen Bauernhauses ist die sogenannte Rauchstube. Sie ist die Wohnstube, in welcher sich auch die Küche befindet; außer ihr sind dann noch einige Behältnisse oder Nebenstuben im Wohngebäude, welche gewöhnlich sehr niedrig sind und sowie der Dachraum mannichfaltig benutzt werden; hier ist meist das Getreide aufgespeichert und der Platz, wo man den Gast hinbettet; die Wirthschaftsgebäude sind in der Regel von den Wohngebäuden getrennt [75]), aber doch immer so nahe herum gebauet, daß bei einer ausbrechenden Feuersbrunst Wohn- und Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen werden müssen. Diese sind um so häufiger, da sowol in den Wohnungen als auch in den Ställen immer mit Holzspänen geleuchtet wird [76]). Der Slawe wohnt gemeinhin viel enger und hält auch das Innere der Wohnung in manchen Gegenden viel weniger reinlich als der Teutsche, obgleich in manchen Gegenden auch das Gegentheil davon stattfindet [77]). Häufig besteht bei ihm das Bauernhaus in einer Stube, welche zugleich die Küche ist; dieser ist meist noch eine Schlafkammer angebauet, wo die besten Habseligkeiten aufbewahrt werden. Die Kinder und Dienstboten schlafen im Winter in der Stube auf den Bänken, die Knechte im Stalle, im Sommer durchaus auf dem Heuboden. Leintücher, Bettdecken und Polster zum Schlafen kennt z. B. der Wende in der unteren Steiermark nicht [78]). Ein Gleiches gilt auch von vielen Gegenden Krains [79]).

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden der Ackerbau, die Viehzucht, die Forstcultur, der Bergbau, das Hüttenwesen, die Verarbeitung der gewonnenen Metalle, besonders des Eisens, und in den südlichen Gegenden der Steiermark und Krains der Weinbau.

Das Gewerbe der Landwirthschaft, so viel es auch in den meisten seiner Zweige noch zu wünschen übrig läßt, hat sich in der neuern Zeit doch durch die Bemühungen der Landwirthschaftsgesellschaften zu Grätz [80]), Laibach [81]) und Klagenfurt [82]) bedeutend vervollkommnet, und ist überall, besonders aber in der Steiermark, wo auch der unterthänige Landmann in den Kreis der anregenden Thätigkeit jener Gesellschaften hineingezogen ist, in erfreulichem Vorschreiten begriffen, weniger bei dem Slawen als bei dem Teutschen, da bei jenem, dessen Literatur fast noch auf religiöse Bücher allein beschränkt ist, die Mittel fehlen, ihm agronomische Kenntnisse beizubringen und ihn mit den zweckdienlichsten Verbesserungen seines Gewerbes bekannt zu machen. Auch an Fleiße gebricht es dem Slawen im Durchschnitte mehr als dem Teutschen, obgleich auch unter diesen hierin bedeutende Verschiedenheiten stattfinden, denn der teutsche Kärnthner ist im Ganzen viel fleißiger, empfänglicher für Verbesserungen und unternehmender als der geistesträge und vom Althergebrachten schwer abzubringende Steirer; der teutsche Bewohner des oberen Landes arbeitsamer und verständiger als der Bewohner teutscher Zunge im grätzer und marburger Kreise. Aber auch von den Slawen ist der Krainer überhaupt viel betriebsamer als der Wende. Der erstere scheut, insbesondere in Innerkrain, keine Anstrengung, die geeignet erscheint, dem wenig dankbaren Boden noch einige gute Früchte abzunöthigen. Doch muß man gestehen, daß auch ein Fleiß im Hinneigen zum Bessern nicht zu verkennen sei. Ein großes Hinderniß der Landwirthschaft in der Steiermark ist das Dienstgesinde, dessen große Eßlust, Langsamkeit, Arbeitsscheu und unbesiegbare Abneigung vor jeder Neuerung den Ertrag der Wirthschaften bedeutend herabsetzen. Dieses erkannte die Landwirthschaftsgesellschaft sehr bald, nahm den Gegenstand in vielfältige Berathung [83]), reichte sogar einen Entwurf zu einer verbesserten Dienstboten-Ord-

---

73) Schumacher a. a. O. S. 27 fg. 74) s. Zahlbrukner's Beschreibung des Roßbauerngutes in der Filiale Brandhof, in den Verhandl. und Aufsätzen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark (Grätz 1822). 8. Heft. S. 50 fg. Onderka ebendaselbst 16. Heft. S. 136. 75) s. A. Rochel ebendaselbst 20. Heft. S. 103. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Voitsberg im grätzer Kreise, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. 14. Heft. S. 116 fg. Über die Landgebäude in der Filiale Peggau, ebendaselbst. Neue Folge. 4. Bd. S. 192 fg. G. Göth's Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Brandhof, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. Neue Folge. 6. Bd. S. 270. 76) Die wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnthen und Krain, welche fast nur in den drei innerösterreichischen Provinzen ihre Theilnahme hat, zählte im J. 1831 46 Feuersbrünste mit 93 abgebrannten oder beschädigten Häusern, für die sie eine Vergütung von 20,927 Fl. zu leisten hatte; im J. 1832 65 Feuersbrünste mit 165 Häusern und 40,722 Fl. zuerkannter Vergütung; im J. 1833 84 Feuersbrünste mit 210 Häusern und 60,508 Fl. Vergütung, und im J. 1834 116 Feuersbrünste mit 346 Häusern und 83,978 Fl. Conv.-Münze zuerkannter Vergütung. 77) s. Dr. Onderka a. a. O. S. 136. 78) s. A. Souvan's Beschreibung des landwirthsch. Zustandes des Bezirkes Gonowitz im cillyer Kreise, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. Neue Folge. 7. Bd. S. 239. A. Ambroschitsch's Beschreibung der Weingebirgsgegend Kolles in der untern Steiermark; ebendaselbst 1. Bd. S. 150 und 169. 79) s. Blumenbach a. a. O. 2. Bd. S. 32 fg. Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, von C. Fr. Germar. Mit neun illum. Kupfern und zwei Karten (Leipzig und Altenburg 1817). S. 47.

80) Ihre Einrichtung und den Umfang, sowie die Art ihres Wirkens, kann man am gründlichsten ersehen aus den Verhandlungen und Aufsätzen, herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark (Grätz 1819—1826). 20 Hefte und in der neuen Folge der J. 1828—1839, aus 9 Bänden bestehend. 81) Über ihr Wirken gibt sie Rechenschaft in ihren Annalen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach 1830—1838. 5 Hefte in der ersten und 2 Hefte in der 2. Abth. 82) Diese Gesellschaft gibt keine regelmäßigen Annalen oder Verhandlungen heraus, sondern es geben blos gelegentlich den öffentlichen Blättern eingeschaltete Berichte und Übersichten Kunde von dem patriotischen Wirken dieses aus den ausgezeichnetsten Männern Kärnthens zusammengesetzten Vereins. 83) s. die Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. 4. Heft. S. 15. 14. Heft. S. 29. Neue Folge. 3. Bd. S. 13. 4. Bd. S. 26. 7. Bd. S. 90.

nung für das Gesinde des flachen Landes in Steiermark bei der hohen Landesstelle ein [84]), durch die das Mangelhafte und Unzureichende der bestehenden Dienstbotenordnung vom J. 1788 verbessert werden sollte, und bemerkte, daß in einigen Filialen die Mitglieder unter sich Subscriptionen eröffneten, um nach von ihnen festgesetzten und bekannt gemachten Bedingungen Prämien für fleißige und ausgezeichnete Dienstboten einzuführen, die in den Filialversammlungen an die Würdigsten vertheilt wurden [85]).

Der ökonomische Pflanzenbau ist in Obersteier, in Oberkärnthen und in Oberkrain der Viehzucht untergeordnet, da ihm weder das Klima noch der Boden zusagen; dagegen bildet er in den übrigen Theilen Innerösterreichs die Hauptculturart. Bei der bisher in ganz Obersteier üblichen Art der Bodenwirthschaft ist die Futtergewinnung als Hauptzweck des ganzen Wirthschaftsbetriebes anzusehen, indem zwischen den Feldern und Wiesen ein solches Verhältniß eingeführt ist, daß ungefähr ein Theil des Besitzes als Ackerland, die übrigen drei Theile aber als Grasboden nach folgender Ordnung mit sehr geringer Ausnahme benutzt werden; im ersten Jahre wird der gedüngte und neu umgerissene Grasboden (Neuriß) mit Gerste oder Roggen bestellt, im zweiten Jahre mit Korn oder Hafer, dem im dritten Jahre wieder Hafer folgt, worauf der Boden abermals drei bis vier Jahre hindurch als Grasland benutzt wird; diese Wirthschaftsfolge nennt man Eggartenwirthschaft (Koppelwirthschaft) [86]). Weizen bauet man nur in weniger hohen und mehr ebenen Gegenden. Gegen den Anbau der Gerste herrscht im Thale der Salza das Vorurtheil, daß sie zu wenig Stroh zur Fütterung gebe und den Boden verschlechtere. Die Brache ist dort durch das Wesen und die Natur der Eggartenwirthschaft ausgeschlossen. Eine den höhern Gebirgsgegenden eigenthümliche und nicht blos auf die Steiermark beschränkte Benutzung der sogenannten Raumrechte, oder derjenigen Gründe der Unterthanen, die nicht blos als Wald, sondern auch von Zeit zu Zeit als Feld und Weide benutzt werden dürfen, ist die Anlegung der sogenannten Bränden, wodurch gewisse Waldstrecken vorübergehend auch zum Getreidebaue gebraucht werden. Auf den durchaus gesetzlich oder vertragsmäßig bestimmten Gründen der Art werden nämlich von Zeit zu Zeit (meist von 30 zu 30 Jahren) die Nadelholzbäume, Birkenanflüge und andere Waldbestände, lange vorher, ehe sie ihr volles Wachsthum erreicht haben, im Frühjahre nach beendigter Feldbestellung zum Abbrennen zugerichtet. Es werden nämlich die Bäume zu diesem Ende bis an die Spitze hinauf der Äste und Zweige beraubt, das Strauchholz umgehauen, beides auf den Boden ausgebreitet, und wenn es ganz trocken ist, gewöhnlich vor einem bevorstehenden Regen angezündet und abgebrannt (Branden, Bränd). Der mit Kohle und Asche bedeckte Boden wird sodann im obern Lande mit Winterroggen, in manchen Gegenden des untern Landes, die nicht sehr hoch gelegen sind, mit Buchweizen (Heidekorn) bebauet. Die zur Befestigung des Bodens und der Saat stehengebliebenen größern Stämme und Stangen werden erst nach der Ernte gefällt und als Holz verwendet. Im dritten Jahre, nachdem der Brand durch drei auf einander folgende Sommer ohne Dünger als Acker benutzt worden ist, wird er umzäunt und durch eine Reihe von Jahren, bis der Anflug wieder herangewachsen ist, als Weide benutzt [87]). Die Zeit der Ansaat ist verschieden nach den klimatischen Verhältnissen der Gegend [88]). Ein großer mit bedeutendem Nachtheile verbundener Übelstand in den höhern Gebirgsgegenden ist die dort übliche späte Bestellung der Wintersaaten, die ihren Grund darin hat, daß man gewöhnlich dazu das Saatkorn von der letzten Wintergetreideernte nimmt, die im günstigsten Falle mit Ende August, in kalten und nassen Jahren häufig erst im September beginnt, wobei die so spät bestellten Saaten bei dem schon im October eintretenden Stillstande der Vegetation sich nur schlecht bewurzeln und bestocken können [89]). In den oberen Landesgegenden beginnt die Ernte der Feldfrüchte gewöhnlich mit Ende August oder Anfang September, und endet in dem schon sehr kalten October, sodaß der Hafer selten, ohne beschneiet worden zu sein, nach Hause kommt, ja sehr oft mit Schnee bedeckt geerntet werden muß [90]). Der Weizen und das Korn wird gewöhnlich mit der Sichel geschnitten; der Hafer und die Gerste aber gewöhnlich mit der Sense gemähet. Die Harfen- oder bedachten Stangengerüste zum Trocknen des Getreides kennt man hier nicht, während sie in Kärnthen fast allgemein üblich sind, sondern das Getreide wird auf jungen Fichtenstämmen, die man geschält und bis auf zwei Zoll Länge der Äste beraubt, in geringer Entfernung von einander auf dem Felde in den Boden steckt, kreuzweise aufgehangen (aufgehifelt) [91]). Zur Bearbeitung des Bodens sind in der Regel nur wenige Ackerwerkzeuge im Gebrauche. In den Ebenen und Thälern bedient man sich des Räderpfluges, auf den hängenden Äckern des Leiten- oder Doppelpfluges, mit zwei

84) Ebendaselbst 7. Heft. S. 21. Neue Folge. 3 Bd. S. 14. 85) Ebendaselbst 9. Heft. S. 67. 11. Heft. S. 65. 14. Heft. S. 25. 16. Heft. S. 43 u. f. w. Neue Folge. 2. Bd. S. 311. 5. Bd. S. 126. 6. Bd. S. 21 und 92 u. f. w. 86) f. Joh. Zahlbrukner's Beschreibung des Roßbauerngutes ꝛc., in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. 8. Heft. S. 16 fg. Const. Keller's Beschreibung der Filiale Trofagach ꝛc. Ebendaselbst 7. Heft. S. 73 fg. G. Göth's Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Brandhof ꝛc.; ebendaselbst. Neue Folge. 6. Bd. S. 229. 246 fg.

87) f. J. Zahlbrukner a. a. O. S. 45 fg. G. Göth a. a. O. S. 264. Beschreibung der Anlage und Benutzung der sogenannten Bränder in der Gebirgsgegend des Märzthales in Steiermark. Von Fr. Grandl ꝛc., in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. 19. Heft. S. 129 fg. Beschreibung des Greutbrennens (Brandens), wie solches in den Pfarren Veitsch, Turnau und Seewiesen üblich ist. Von J. N. Lenz; ebendaselbst S. 139 fg. 88) G. Göth a. a. O. S. 247. Const. Keller a. a. O. S. 74. J. Zahlbrukner a. a. O. S. 17 fg. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des k. k. Salzkammergutes Aussee, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. Neue Folge. 2. Bd. S. 222. 89) f. die Verhandl. und Aufsätze ꝛc. Neue Folge. 1. Bd. S. 86. 90) Zahlbrukner a. a. O. S. 19. Const. Keller a. a. O. S. 76. 91) Beschreibung des k. k. Salzkammergutes a. a. O. S. 223 fg.

Streichbretern, Sech und Schar an einem Grindel, welcher die Furche auf dieselbe Seite legt und in den Bränden des Bergpfluges [92]). Von künstlichem Baugeräthe neuerer Erfindung weiß man in manchen Gegenden noch nichts, dagegen ist es den Bemühungen der Landwirthschaftsgesellschaft schon gelungen, Dreschmaschinen einzuführen, den Schwung-, den Kartoffelpflug, den Erstirpator, den Schaufelpflug und manches andere zweckmäßige Werkzeug in Gebrauch zu bringen [93]). Auch auf die Verbesserung der Düngung, die Einführung verschiedenartiger Düngungsmittel und auf Erforschung ihrer verschiedenen Brauchbarkeit nach den mancherlei Localverhältnissen wurde von derselben Gesellschaft eine große Aufmerksamkeit verwendet [94]). Dadurch wurden in verschiedenen Wirthschaften das Knochenmehl, die Steinkohlenasche, der Gyps, die Schwefelkohle, Mergel u. dgl. m. in Anwendung gebracht [95]). Die in der Ebene liegenden Felder werden auch im obern Lande meist mit Pferden, auf dem Berggehänge (Leiten) mit Ochsen, hier und da auch mit Ochsen und Pferden zugleich gepflügt. In manchen Thälern des obern Landes herrscht noch immer mehr oder weniger allgemein die Dreifelderwirthschaft, doch hat sie auch wieder an vielen Orten einer mehrschlägigen Fruchtwechselwirthschaft weichen müssen [96]). Da in vielen Gegenden selbst gegen die Mitte des Landes hin kein Überfluß an Stroh ist, so werden gewöhnlich klein gehackte Tannen- und Fichtenzweige zur Streu benutzt und mit diesem langsam abfaulenden Dünger die Felder bestellt. In den meisten Orten vernachlässigt man es noch immer, sich des abfallenden Laubes zur Streu- und Düngererzeugung zu bedienen [97]). Um jene Art von Streu zu erhalten, werden die Nadelholzbäume nicht selten bis zu einer bedeutenden Höhe entastet, wobei die Äste der Fichte am liebsten verwendet werden [98]). Gegen die Mitte des Landes hin und im ganzen südlichen Theile herrscht Wechselwirthschaft und werden gemeinhin zwei Ernten gemacht, indem man das Heidekorn als zweite Frucht bauet, was dort schon geschehen kann, da das Korn und die Wintergerste in Untersteiermark schon in der zweiten Hälfte des Monats Juni, im grätzer Kreise Anfangs Juli geerntet wird und der Weizen- und Haferschnitt in Zwischenräumen von einer, höchstens zwei Wochen darauf folgen [99]). Der Baucours und Fruchtwechsel ist ein sehr verschiedener; bei den bessern Landwirthen und arrondirten Wirthschaften ein sechs-, gemeinhin ein drei- oder vier-, in Gebirgsgegenden, wo der magere Boden aller zwei Jahre gedüngt werden muß, auch blos ein zweijähriger [1]). Außer den auch im obern Lande gebauten Fruchtgattungen [2]) findet man hier auch den Mais, der eine Hauptfrucht ist, und von dem nicht blos die gewöhnliche Sorte cultivirt wird, das Heidekorn, die Hirse, Bohnen, Kürbisse auf den Feldern [3]). Der Anbau des Frühmaises gelang selbst in den höhern Gebirgsthälern in geschützter und sonniger Lage, so z. B. zu Aflenz in der Filiale Brandhof, zu Kumitz in der Filiale Gröbring u. a. m. a. Orten [4]). Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft war vom Tage ihrer Gründung an unausgesetzt bemüht, auch die Cultur jener exotischen Getreidesorten, die sich entweder durch größere Ergiebigkeit oder geringere Empfänglichkeit für die Eindrücke eines rauheren Klima's empfehlen, im Lande zu verbreiten; auch sind wirklich mit dem Anbaue der Himalayagerste (**Hordeum coeleste himalayense**) [5]), des ägyptischen Korns [6]), der Pfauengerste (**Hordeum zeocritone**) [7]), des Winterlingroggens [8]), der hainfel-

92) C. Keller a. a. O. S. 69. G. Göth a. a. O. S. 244. J. Zahlbrukner a. a. O. S. 13; s. die Beschreibung des k. k. Salzkammergutes a. a. O. S. 218 fg. 93) s. Verhandl. und Aufsätze ꝛc. 8. Heft. S. 164. Neue Folge. 4. Bd. S. 208—274. 5. Bd. S. 88 u. s. w. 94) s. die Verhandl. und Aufsätze der ältern Folge. 20. Heft. S. 6. Neue Folge. 3. Bd. S. 129. 4. Bd. S. 75 u. s. w. 95) s. Verhandl. und Aufsätze ꝛc. 9. Heft. S. 186. 11. Heft. S. 83. 15. Heft. S. 174. 17. Heft. S. 104 u. s. w. Neue Folge. 3. Bd. S. 129. 4. Bd. S. 75 u. s. w. 96) s. die Beschreibung der Einführung der Fruchtwechselwirthschaft auf dem Gute Steinerhof bei Kapfenberg im brucker Kreise ꝛc. Von J. Niederberger, in den Verhandl. und Aufs. ꝛc. 17. Heft. S. 69 fg. 97) s. die topographisch-physikalisch-naturhistorische Beschreibung der Filiale Voitsberg, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. 13. Heft. S. 84 fg. A. Rochel's Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des Bezirkes Hartberg im grätzer Kreise, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. 19. Heft. S. 85. 98) s. Verbessertes Verfahren beim Grasmachen ohne Beeinträchtigung der Waldcultur. Von Th. Gröblinger, in den Verhandl. und Aufs. ꝛc. 19. Heft. S. 145 fg. Über das Grasschneiden (Entästen der Nadelholzbäume zur Streugewinnung). Von J. Koller, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. Neue Folge. 2. Bd. S. 130 fg. Über Gewinnung der Nadelholzstreu. Von A. v. Bonazza, in den Verhandl. und Aufsätzen ꝛc. Neue Folge. 3. Bd. S. 336.

99) s. A. Rochel a. a. O. S. 90. Verhandl. und Aufs. 13. Heft. S. 100 fg. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Radkersburg. Von Dr. J. Onderka, in den Verhandl. und Aufs. 15. Heft. S. 86.

1) s. die Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des Bezirkes Gonowitz im cillyer Kreise. Von A. Souvan, in den Verhandl. und Aufs. Neue Folge. 7. Bd. S. 208 fg. Beschreibung des Zustandes der Landwirthschaft des Bezirkes Hornegg in der Filiale Florian (im grätzer Kreise). Von J. Skarsa, in den Verhandl. und Aufs. Neue Folge. 8. Bd. S. 149. Die Fruchtfolge im Raabthale, s. Verhandl. und Aufs. 16. Heft. S. 8. Dr. J. Onderka a. a. O. S. 80 fg. A. Rochel a. a. O. S. 88. Über die Filiale Voitsberg s. a. a. O. S. 95 fg. Beschreibung des Zustandes des Acker-, Wiesen- und Obstbaues, der Viehzucht und Forstwirthschaft ꝛc. in der Gegend des Marktes St. Laurenzen in der Wüste und der benachbarten Gemeinden; von Seb. Weninger, in den Verhandl. und Aufsätzen. 6. Heft. S. 7 und 17. 2) s. G. Göth a. a. O. Neue Folge. 6. Bd. S. 247 fg. J. Zahlbrukner a. a. O. S. 17. J. Niederberger a. a. O. C. Keller a. a. O. S. 73. Beschreibung des k. k. Salzkammergutes a. a. O. S. 221. 3) Beschreibung einer Wirthschaft im Dorfe Engelsdorf in der Filiale Ostgrätz; von J. C. Pfeffer, in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. 10. Heft. S. 10. Filiale Voitsberg a. a. O. S. 95 fg. A. Rochel a. a. O. S. 88 fg. J. Skarsa a. a. O. S. 149. Dr. J. Onderka a. a. O. S. 81. S. Weninger a. a. O. S. 7. A. Souvan a. a. O. S. 218 fg. 4) s. die Verhandl. und Aufs. 20. Heft. S. 15. Versuche mit newyorker Mais (Sweet-corn), s. Verhandl. und Aufs. Neue Folge. 1. Bd. S. 90, mit dem Giallo Pignolino, einer Maisforte aus der Gegend von Trient, 5. Bd. S. 89, dem weißen und gelben grätzer Cinquantino, 18. Heft. S. 71, wurden ebenfalls mit gutem Erfolge angestellt. 5) Ebendaselbst Neue Folge. 1. Bd. S. 9. 2. Bd. S. 73. 3. Bd. S. 132. 5. Bd. S. 90 u. s. w. 6) Ebendaselbst 17. Heft. S. 113. 7) Ebendaselbst Neue Folge. 5. Bd. S. 90. 8) Ebendaselbst 18. Heft. S. 10. 11. Heft. S. 87.

der Bartgerste [9]), des Gerstenhafers [10]), des sibirischen Winterroggens [11]), des russischen Hafers [12]), des Handschuhweizens [13]) und mehrer andrer exotischer Getreidegattungen an vielen Orten sehr glückliche Versuche gemacht worden. In den unteren Gegenden der Steiermark und in vielen Theilen Krains wird auch der Sork (Holcus sorghum, sorgo rosso), theils als Schweinefutter und theils, um die Fähnchen der Stengel zu Kehrbesen zu benutzen, welche die nördlichen Theile Kärnthens und der Steiermark aus Krain und aus dem Görzischen beziehen, ziemlich stark angebauet [14]). Um den Anbau dieser und anderer Getreidegattungen möglichst zu befördern und zu Versuchen in allen Theilen des Landes aufzumuntern, wurde jede allgemeine Versammlung dazu benutzt, Sämereien unentgeltlich unter die Filialen zu vertheilen [15]), wurden von der Gesellschaft selbst auf dem unter ihre Leitung gestellten ständischen Musterhofe Versuche aller Art angestellt und die Resultate derselben jeder Zeit gewissenhaft bekannt gemacht [16]). Früher schon wurde dazu auch der Garten des ständischen Joanneums benutzt [17]). Durch diese ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen, deren Hauptverdienst den beispiellosen Aufopferungen und dem rastlosen Eifer des Erzherzogs Johann [18]), der an allen Arbeiten der Landwirthschaftsgesellschaft unmittelbar Theil nimmt, ja man kann sagen sie selbst leitet, gebührt, ist es schon jetzt gelungen, die erfreulichsten Resultate in allen Theilen des Landes hervorzurufen, den Ackerbau zu heben und unter dem Landvolke viele Geister zu wecken, deren Einfluß ein bleibend wohlthätiger ist. Man trifft jetzt unter dem Bauernstande, dem durch die Organisation der Gesellschaftsfilialen eine unmittelbare Theilnahme an den Arbeiten der Landwirthschaftsgesellschaft zugesichert wurde [19]), sehr verständige und erfahrene Männer an, die ihr Geschäft sehr rationell betreiben, die Ergebnisse der von ihnen angestellten Versuche in einer Weise mittheilen, welche einen höheren Grad von Bildung verräth und selbst in den allgemeinen Versammlungen der Landwirthschaftsgesellschaft und in jenen der Filialen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen [20]).

Auch in Kärnthen waren die Bemühungen der k. k. kärnthnerischen Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie von vielen höchst wohlthätigen Folgen begleitet, da sie auch hier zu Versuchen aufmunterte, die hohen Staatsbehörden auf die bestehenden Gebrechen, Misbräuche und Fehlgriffe mit Achtung gebietender Freimüthigkeit aufmerksam macht und immer nach Kräften das Gute im Vaterlande fördert; nur ist ihre ganze Einrichtung einem so umfassenden und durchaus praktischen Einwirken, wie man es in der Steiermark wahrnimmt, minder günstig [21]). Der Kärnthner, selbst der Wende, betreibt den Feldbau, dessen Ergiebigkeit durch die öftern ungünstigen Einflüsse der Witterung oft sehr bedeutend verringert wird, so beschwerlich er auch in vielen Gegenden ist, mit dem größten Fleiße und einer seltenen Beharrlichkeit. Am meisten bewundernswerth ist ihre Thätigkeit im Gebirge, wo sie jedes sonnige, der Cultur fähige Fleckchen Erde benutzen, bearbeiten, gegen das Abschwemmen durch Regen zu schützen suchen, und dadurch es bereits dahin gebracht haben, der Zufuhr aus der Fremde, von der das Land sonst in Hinsicht des Getreides gar sehr abhing, ganz entbehren zu können. Auf den steilen Lehnen wird mit Ochsen und Kühen geackert, Ärmere bestellen ihr Feld mit der Harke; in vielen Gegenden des klagenfurter Kreises bedient man sich eines leichten Halbpfluges, dort Arl genannt. In Oberkärnthen wird das Getreide durchaus auf Lattengerüsten, die mit einem Dache versehen sind, dort Harfen genannt, getrocknet, sodaß man die Garben bei der Mitte über die Latte hängt, und sie so nach der ganzen Länge der von einer der beiden Endsäulen bis zur andern reichenden Querstangen oder Latten an einander reihet, uud so vor dem Regen bewahrt. Man hat einfache und Doppelharfen; doch sind sie in Unterkärnthen viel seltener als im villacher Kreise [22]). Auch in Krain hat die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft manches Verdienst um die Landescultur und die Vervollkommnung des Feldbaues, ja um den Zustand der ganzen Landwirthschaft; durch ihre Anregung ist die Austrocknung des laibacher Morastes befördert [23]), dort eine Musterwirthschaft angelegt [24]), es sind an mehren Orten, wenngleich nicht mit derselben allgemeinen Theilnahme des Landvolkes und der größern Grundeigenthümer, wie in der benachbarten Steiermark, Versuche

9) Ebendaselbst 18. Heft. S. 10 und 70. 20. Heft. S. 67. 10) Ebendaselbst 20. Heft. S. 13. Neue Folge. 3. Bd. S. 131. 11) Ebendaselbst 16. Heft. S. 69. Neue Folge. 5. Bd. S. 89. 12) Ebendaselbst Neue Folge. 3. Bd. S. 131. 13) Ebendaselbst 18. Heft. S. 10. 14) Ebendaselbst 16. Heft. S. 12. 15) Ebendaselbst 4. Heft. S. 17. 7. Heft. S. 38. 14. Heft. S. 9. 16) Ebendaselbst 16. Heft. S. 63 und 72. 18. Heft. S. 70. 20. Heft. S. 65 u. f. w. 17) Ebendaselbst 2. Heft. S. 50. 18) S. das Register über die bis zum J. 1826 von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark herausgegebenen 20 Hefte der Verhandlungen und Aufsätze (Grätz 1827). S. 33. Art.: S. k. Hoheit der Erzh. Johann. Das Register zu den Verhandlungen und Aufsätzen. Neue Folge. 1—4. Bd. ꝛc. (Grätz 1832.) S. 32. Ebendaselbst Neue Folge. 5—8. Bd. (Grätz 1839.) S. 33 fg. 19) S. die Grundverfassung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark, in den Verhandl. und Aufsätzen. 1. Heft. S. 11. §. 5. S. 46 und 82. 20) Ebendaselbst 2. Heft. S. 98. 11. Heft. S. 124. 16. Heft. S. 50 u. f. w. 2. Heft. S. 36. 7. Heft. S. 75. 9. Heft. S. 126 u. f. w. 1. Heft. S. 84. 5. Heft. S. 43. 11. Heft. S. 58 u. f. w.

21) Über ihr Wirken s. die Verhandl. und Aufsätze ꝛc. 5. Heft. S. 129 fg. Neue Folge. 5. Bd. S. 147. 6. Bd. S. 105 und 109. 7. Bd. S. 122. 8. Bd. S. 112. 9. Bd. S. 87; s. den Bericht über die im J. 1801 im Lavantthale in Kärnthen mit einer frühreifen Maissorte, Giallo Pignolino genannt, angestellten Versuche in den Verhandlungen und Aufsätzen ꝛc. Neue Folge. 5. Bd. S. 196. Ebendaselbst 6. Bd. S. 105 und 109. 7. Bd. S. 122. 8. Bd. S. 112 und 9. Bd. S. 87. 22) Blumenbach a. a. O. 2. Bd. S. 84 fg. 23) S. die Annalen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach (Laibach 1833). Jahrgänge 1826. 1. und 2. Hälfte. 1827. S. 72 fg. Verhandl. und Aufsätze der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark (Grätz 1834). Neue Folge. 6. Bd. S. 116 und 119. 24) Ebendaselbst 8. Bd. S. 117. Annalen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach. Jahrgänge 1828. 2. Hälfte. 1829. S. 46 fg. Ebendaselbst Jahrgang 1830. S. 42 fg. und 55 fg. Jahrgang 1836. 2. Abth. 1. Heft. S. 11.

mit dem Anbaue exotischer Getreidegattungen angestellt [25]), der Erforschung des Landes und seines Naturreichthums die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet und in Allem nach dem Vorgange der Steiermark auf ein gleiches Ziel hingearbeitet worden [26]), wobei jedoch der Mangel literarischer Hilfsmittel, durch die auf die ganze Masse des Volkes slawischen Stammes eingewirkt werden konnte, jederzeit sich als ein großes Hinderniß eines rascheren Vorschreitens darstellte. Dennoch wird die Feldwirthschaft in Oberkrain musterhaft betrieben; die Felder sind in den meisten Gegenden Krains wohl bestellt, mit Sorgfalt geackert und gehörig gedüngt; doppelte Saaten erfreuen den Landmann, und das ganze Land bietet ein schönes, reiche Früchte tragendes Ganze dar. Höchst erfreulich sind die angestrengten Bemühungen des Innerkrainers, der selbst den kahlen Felsen den schönsten Weizen im Schweiße seines Angesichtes abzugewinnen weiß [27]). Im Karste, wo man neben den Hütten nur wenige kleine runde Feldstücke, oft von wenigen Klaftern Durchmesser, wahrnimmt, hat der fleißige Bewohner die zahlreichen trichterförmigen Vertiefungen zu Mais- und Weizenäckern benutzt und zu größerem Schutze der Saaten noch den Kreis mit einer Steinmauer umgeben. Auch an den minder schlechten Stellen, wo unter dem Schutze einer Anhöhe zusammenhängende Kornfelder und Wiesen, die hier ohnehin fast durchaus fehlen, angelegt wurden, sind solche durchgehends mit einem Netze von steinernen Mauern bedeckt, wozu die von den Feldern aufgelesenen größeren Steine verwendet wurden [28]). In vielen Gegenden hält man keine Brache, deren Stelle Hackfrüchte und Klee vertreten, die Fruchtfolge ist auch verschieden [29]). Gemeinhin macht man in den meisten Orten Krains schmale Ackerbeete, dagegen wieder hier und da, z. B. um Reifnitz, flache breite Gewände; der Laub- und der Dünger aus den klein gehackten Ästen der Nadelholzbäume sind auch hier üblich, die neu erfundenen Ackerwerkzeuge und Maschinen noch viel weniger bekannt und im Gebrauche als in der unteren Steiermark. Hutweiden nehmen besonders in Unterkrain gegen die kroatische Grenze hin, noch immer dem Feldbaue viel Boden weg. Alles Getreide wird mit der Sichel geschnitten und gleich in kleine Garben gebunden, die man sofort auf dem Acker trocknen läßt, indem man sie bei Sonnenschein reihenweise, eine Garbe gegen die andere angelehnt, aufstellt, und bei Regenwetter in konische oder viereckige Haufen mit den Sturzenden aufwärts aufschichtet. Eine andere auch gebräuchliche Methode des Trocknens ist das Aufhängen der Garben an hohe Pfähle oder Stangen mit den Ährenenden ein- und den Sturzenden auswärts. Gedroschen wird das Getreide am häufigsten auf Bohlentennen mittels Dreschflegel. Die früher durch Aufhäufung zur Selbsterhitzung gebrachte Hirse wird von Menschen ausgetreten, was zur Nachtzeit geschieht und eine Belustigung für das junge Volk bildet, das sich dazu aus der Nachbarschaft einfindet, und das Geschäft mit einem Tänzchen beschließt [30]).

Im Anbaue der einzelnen Früchtegattungen herrscht im Ganzen eine große Verschiedenheit. In den höhern Gebirgsgegenden kann in vielen Gegenden wegen des rauhen Klima's keine Winter-, sondern nur Sommerfrucht gebaut werden. Hafer, Gerste und etwas Brandkorn bilden dort nebst den Kartoffeln die Hauptgegenstände der Ackerwirthschaft [31]). In den südlicheren Gegenden der Steiermark wird überall der Mais stark gebauet, davon in diesem Lande gegen 1,149,200 Metzen und darüber jährlich geerntet werden dürften; der Bauer lebt größtentheils vom Mehl dieser Frucht und des Heidekorns, das auch stark gebaut wird [32]); neben ihnen baut man auch viele Hirse, Pfennich, Roggen und Gerste [33]). In Krain wird im Durchschnitt mehr Weizen gebauet als Roggen, in Kärnthen hingegen wieder mehr Roggen als Weizen; den besten Weizen gewinnt Unterkrain [34]). Der Anbau der Kartoffel, noch vor 25 Jahren sehr beschränkt und auf die gemeinsten Sorten angewiesen, hat sich durch die Bemühungen der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark außerordentlich gehoben [35]), und ein Gleiches gilt

25) Annalen der kaiserl. königl. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach. Jahrgang 1826. 1. und 2. Hälfte. 1827. S. 35 fg. Jahrgang 1830. S. 55 fg. 26) Die Statuten der Gesellschaft sind vom 8. April 1820. Ebendaselbst Jahrg. 1822 und 1823. S. 20 fg. Krain besaß aber schon früher die Akademie der Operosen in Laibach, ebendaselbst S. 1 fg., und die Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain, ebendaselbst S. 7 fg., deren erstere im J. 1693, die letztere hingegen im J. 1767 gegründet wurden. 27) Ebendaselbst Jahrg. 1828. 1. Hälfte. S. 8. 28) v. Martens a. a. O. S. 211. Graf v. Sternberg a. a. O. S. 111. 29) Über die Fruchtfolge in Unterkrain s. J. Rudesch's Kurze Beschreibung der Landwirthschaft im Herrschaftsbezirke Reifnitz, in den Annalen ꝛc. Jahrg. 1822 und 1823. S. 62.

30) Ebendaselbst S. 63 fg. 31) Const. Keller a. a. O. S. 73. 32) J. Skarsa a. a. O. S. 150. 33) s. S. Weninger a. a. O. S. 7. A. Souvan a. a. O. S. 219. Dr. J. Onderka a. a. O. S. 81. 34) W. C. W. Blumenbach a. a. O. 2. Th. S. 50. 35) In der Steiermark hat dazu besonders die von dem Erzherzoge Johann im J. 1817 ins Leben gerufene und durch die später gegründete kaiserl. königl. Landwirthschaftsgesellschaft über das ganze Land verbreitete Kartoffelunterstützungsanstalt sehr viel beigetragen (s. die Verhandlungen und Aufsätze ꝛc. 14. Heft. S. 9). Ihr Zweck besteht darin, den Anbau dieses höchst nützlichen Gewächses dadurch zu fördern, daß man es an ärmere Landwirthe unentgeltlich vertheilte (ebendaselbst 2. Heft. S. 71 fg. 16. Heft. S. 14 fg.), und daß man zur Erzielung der nöthigen Samenkartoffeln eigene Grundstücke in den Filialen dem Anbaue desselben widmete; doch machte der Anbau dieser Frucht so rasche Fortschritte, daß man schon im J. 1824 in manchen Gegenden nicht mehr für nöthig fand, sie mit Kartoffeln zu besetzen, so selbständig und allgemein hatte sich bereits die Cultur dieses Knollengewächses ausgebreitet (ebendaselbst 16. Heft. S. 20. Neue Folge. 3. Bd. S. 135 und 4. Bd. S. 77). Durch diese unschätzbare und in ihren Wirkungen überaus wohlthätige Einrichtung sind in den beiden nördlichsten Landeskreisen im J. 1824 über 700 Metzen Kartoffeln, theils zur Saat und theils zur Nahrung, an dürftige Insassen, vorzüglich in den rauhern Gebirgsgegenden, unentgeltlich vertheilt worden. Wie sehr im Laufe der letzten 30 Jahre der Kartoffelbau zugenommen habe, kann man aus folgenden Angaben ersehen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts fand man die Kartoffel im Salzkammergute nur in den Gemüsebeeten; noch in den J. 1800—1807 wurden im ganzen Bezirke Pflindsberg (k. k. steiermärkisches Salzkammergut) nicht über 400 Metzen geerntet, während im J. 1823 in demselben bereits gegen

auch von Kärnthen und Krain. Man hat sich aber nicht darauf beschränkt, blos die Menge zu vervielfältigen, auch auf die Verbreitung feinerer Sorten hat man sein Augenmerk gerichtet und es auch bereits dahin gebracht, daß z. B. die Ragout-, blaue Horn-, Tannenzapfenkartoffel selbst in höhern Gebirgsgegenden nicht selten angebaut wird [36]). Die Kartoffel wird insbesondere in der Gegend von Klagenfurt zu Krumpendorf, im Krappfelde von den Herrschaften Karlsberg und Hungebrunnen zur Branntweinbrennerei und Viehmästung vielfältig angebaut, und ist in dieser Beziehung in Kärnthen von der größten Bedeutung, ja sie gewinnt dort von Jahr zu Jahr mehr Ausdehnung, ohne daß dadurch die Getreidefechsung geschmälert würde, weil bei verbessertem Fruchtwechsel die Getreideernten auf den mit Hackfrüchten und Klee bestellten Äckern wieder ergiebiger ausfallen und die dadurch gewonnene größere Quantität des kräftigsten Düngers die Ertragsfähigkeit der Gründe steigert. In dieser Hinsicht steht Kärnthen in Innerösterreich als nachahmungswerthes Beispiel da [37]). Der Bau der Hülsenfrüchte wird fast überall nur als Nebensache betrieben, sie werden meist nur zur Deckung des Hausbedarfes erzielt und nur selten zum Verkaufe auf den Markt gebracht. Im Wendischen ist die Cultur der Saubohne ziemlich weit verbreitet (Vicia faba major). Die Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken werden meist nur als Zwischenfrucht in den Maisfeldern, gewöhnlich zur Einfassung der Ackerbeete gepflegt, wo sie mit dem Mais eine gleiche Behandlung genießen [38]).

Der Gemüsebau und die Cultur der Gartengewächse ist auch nicht vernachlässigt, ja die Aussaat der Wurzelgewächse sogar bedeutend. Die Kürbisse werden in der unteren Steiermark (auch in den wärmeren Gegenden des oberen Landes, jedoch nur an sehr wenigen Orten), im grätzer Kreise, in vielen Gegenden Unterkärnthens und in Unterkrain, aber selbst im östlichen Theile des laibacher Kreises, gewöhnlich in die Maisfelder als Zwischenfrucht, seltener für sich allein in ganzen Feldern, im letzteren Falle gewöhnlich nur auf solchen Äckern gepflanzt, die man ganz auszudüngen nicht im Stande ist; dann wirft man meist blos etwas Dünger in die Gruben, in welche der Same gelegt wird. Diese Frucht wird gemeinhin zu Schweinefutter gebraucht und aus den Kernen bereitet sich der Landmann sein Speiseöl. Das Erträgniß der Kürbisse kommt fast immer nur auf Kosten der Maispflanzen zu Stande [39]). Der Kopfkohl wird im ganzen Lande in eigends dazu bereiteten Äckern gebauet, seltener geschieht es, daß man zwischen den Kohlpflanzen zur Nebennutzung Möhren, Rettige, Salat, Gurken und Schnittlauch pflanzt, die man sonst gewöhnlich in einigen Beeten des stark vernachlässigten Hausgartens aufzieht [40]). In den Gebirgsgegenden erhält man vom Joche 350—400 Ctr. Kopfkohl [41]), von dem nur der unansehnlichere und schlechtere dem Viehe zum Theil als Grünfutter, zum Theil aber klein zusammengehackt in eigenen Behältnissen eingescharrt, für den Winter aufbewahrt wird, um dem Vieh auch zu dieser Zeit mitunter etwas Grünes verabreichen zu können; aller übrige wird zu Sauerkraut, dieser Lieblingsspeise des gemeinen Mannes, verwendet [42]). Zu diesem Ende werden in einigen Gegenden der oberen Steiermark die zerschnittenen Kohlköpfe nach bloßem Abbrühen mit heißem Wasser und ohne Salz in 7—9 Schuh tiefe und ungefähr 4 Schuh breite mit lärchenen Bohlen ausgetäfelte Gruben gelegt, mit Steinen beschwert und auf diese Weise bis zum Frühjahre aufbewahrt [43]). Möhren werden in geringer Menge gebauet, in mancher Gegend auf dem Felde selten, sondern nur in Gärten [44]). In Unterkrain räumt man ihnen hingegen gern einen Acker ein, der im vorhergehenden Jahre gut gedüngt worden war [45]). Weiße Rüben, sowol zur Nahrung für Menschen, als auch noch vorzugsweise zur Schweinemästung, baut man überall ziemlich häufig; in den wärmeren Landesgegenden sogleich nach der Kornernte, und sie werden dann nur einmal behackt [46]), oder in die gedüngten Stoppeln der Wintergerste [47]), oder in die umgerissenen Weizenfelder, oder endlich in ein frisch gedüngtes Feld in der Hälfte des Monats Juni bis Juli; hier und da wird auch schwarzer Rettig darunter gesäet [48]). Der Schnittlauch wird in der oberen Steiermark stets in hölzernen Kasten, welche auf Pfeilern stehen, gezogen [49]). In Kärnthen wird schon seit mehren Jahren der Cultur der Runkelrübe eine große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Gebrüder von Moro und von Lanner, dessen Wirthschaftsbetrieb zu Krumpendorf am nördlichen Gestade des klagenfurter Sees überhaupt als Muster für den Ökonomiebetrieb des ganzen Landes angesehen werden kann, haben sich in dieser Hinsicht große Verdienste um ihr Heimathland erwor-

24,000 Metzen gefechset wurden (ebendaselbst 16. Heft. S. 19). Die Kartoffel ist dort sowol, als auch in der Filiale Brandhof, ja in den meisten andern Landestheilen bereits längst in die Fruchtfolge aufgenommen und wird von den Landleuten in die zweite oder dritte Pflugfurche eingelegt. (Ebendaselbst Neue Folge. 1. Bd. S. 9. 2. Bd. S. 75. 4. Bd. S. 76 u. s. w.)

36) s. Verhandl. und Aufsätze. 18. Heft. S. 12. Neue Folge. 4. Bd. S. 76. 2. Bd. S. 73 u. s. w. 37) s. den Bericht über die Versammlung der kärntner Landwirthschaftsgesellschaft des J. 1834, in den Verhandl. und Aufsätzen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. Neue Folge. 7. Bd. S. 137. 38) J. Onderka a. a. O. S. 85. Const. Keller a. a. O. S. 76. A. Rochel a. a. O. S. 90. Verhandl. und Aufsätze. 13. Heft. S. 100. J. Zahlbrukner a. a. O. S. 19. J. Skarsa a. a. O. S. 150. A. Souvan a. a. O. S. 218 fg. G. Göth in den Verhandl. a. a. O. S. 249. Ebendaselbst Neue Folge. 2. Bd. S. 223. Annalen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach. Jahrg. 1822 und 1823. S. 66.

39) Dr. J. Onderka a. a. O. S. 93. J. Skarsa a. a. O. S. 151. A. Rochel a. a. O. S. 94. Verhandl. und Aufsätze. 13. Heft. S. 108. 40) Verhandl. 13. Heft. S. 107. J. Skarsa a. a. O. S. 150. Onderka a. a. O. S. 91. Verhandl. Neue Folge. 2. Bd. S. 226. 41) J. Zahlbrukner a. a. O. S. 25. G. Göth, Verhandl. a. a. O. S. 254. 42) Const. Keller a. a. O. S. 84. 43) Göth und Zahlbrukner a. a. O. 44) A. Rochel a. a. O. S. 93. J. Onderka a. a. O. S. 92. 45) J. Rudesch in den Annalen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach a. a. O. S. 67. 46) A. Rochel a. a. O. S. 94. 47) J. Rudesch a. a. O. 48) J. Onderka a. a. O. S. 91. 49) G. Göth a. a. O. S. 259.

ben [50]). Dieser Zweig der Landwirthschaft gewinnt dort von Jahr zu Jahr mehr Ausdehnung und eine größere Bedeutung, während die anderen zwei Provinzen bisher bei dem bloßen Versuchsbaue stehen geblieben sind. Die Rübe wird dort zur Zuckererzeugung verwendet und damit eine sehr ausgedehnte Viehmästung in Verbindung gesetzt [51]). Der Mohn wird in den südlichen Gegenden der Steiermark ziemlich stark gebauet und Öl daraus gepreßt.

Die Cultur der andern Handelspflanzen ist, so sehr auch das Land schon dazu fähig wäre, da der Ackerbau sich in vielen Gegenden bereits zu einer bedeutenden Höhe emporgeschwungen hat, noch immer, die einzigen Bastpflanzen ausgenommen, nicht von großem Belange. Mit dem Krappbaue haben die Gebrüder von Moro zu Victring in der Nähe von Klagenfurt schon seit einer Reihe von Jahren sehr erfolgreiche Versuche im Großen gemacht, ohne jedoch bisher noch einige Nachahmung erweckt zu haben. Sie gewannen im J. 1833 auf einem Acker von 1⅕ Joch 35 Ctr. [52]), im J. 1836 auf 7 Joch Grund 118 Ctr. rein gewaschener und an der Sonne gut getrockneter Wurzeln [53]). Der Tabaksbau, welcher seit länger als einem Jahrhundert in der Steiermark in der Gegend von Fürstenfeld und in den angrenzenden Bezirken Welsdorf, Burgau und Kalsdorf gegen Licenzscheine der k. k. Tabaksgefälle-Verwaltung (da das k. k. Ärar im Besitze des Tabaksmonopols sich befindet) getrieben, im J. 1823 aber, weil dabei Misbräuche zum Nachtheile des Absatzes des Gefälls-Tabaks sich eingeschlichen hatten, eingestellt wurde, wird in der unteren Steiermark durch das Klima und die Bonität des Bodens gleichmäßig begünstigt, aber so lange nicht wieder in Aufnahme kommen, bis nicht dem Tabakerzeuger zum Absatze seiner Blätter ein ebenso freier Markt, wie andern Producenten wird gewährt werden können. Der hier früher gewonnene Tabak wurde mit dem, in den benachbarten Gegenden Ungarns gewonnenen in Hinsicht der Qualität auf eine ganz gleiche Linie gestellt [54]). Der Hopfen wird in der Steiermark und in Kärnthen von Jahr zu Jahr stärker, und zwar mit bedeutendem Vortheile, angebaut. In dem letztern Lande ließ schon Rudolf, Graf von Goës, im J. 1767 Hopfenfechser aus Böhmen kommen und sie unter seine Unterthanen im Bezirke Ebenthal unentgeltlich vertheilen; beinahe jedes Haus besaß damals einen kleinen Hopfengarten, die aber aus Mangel an gründlicher Unterweisung wieder eingingen. Gegenwärtig wird auf der Zigguller, einem Gute nächst Klagenfurt, schon seit mehren Jahren Hopfen von ganz guter Beschaffenheit gewonnen [55]). In der Steiermark, wo die Bierconsumtion im ganzen Lande zwischen 3 und 400,000 Eimer jährlich beträgt, wurde zwar der wildwachsende Hopfen um Ran, Wildon und in mehren andern Gegenden schon lange vor der Anpflanzung des Hopfens von den Landleuten gesammelt und an Bäcker und Brauer verkauft, ja von einzelnen Brauern, so z. B. zu Feistritz bei Peggau, Feldbach, Hohenbruck, ein Theil ihres Hopfenbedarfes auf einzelnen Feldstücken auch erbaut, aber erst seit dem J. 1821 hat man, angeregt durch den durchlauchtigsten Wohlthäter der Steiermark, der Hopfenfechser aus Saatz kommen ließ [56]), und durch die Mittheilung des Erfolges der ersten, im Großen im Admontthale [57]) gemachten Anpflanzungen und der vortheilhaften Resultate, welche der Freiherr von Lilien [58]) zu Hohenbruck erlangte, in den Sitzungen der Landwirthschaftsgesellschaft [59]), bei Grätz [60]), auf den Herrschaften Dorneck [61]) und Feistritz [62]), in Fehrung, Feldbach und Kranichsfeld, in der Filiale St. Florian [63]), selbst zu Kindberg im obern Märzthale [64]) und an mehren andern Orten der Hopfenbau lebhafter zu betreiben angefangen, der nunmehr von Jahr zu Jahr günstigere Resultate liefert [65]). In Krain finden sich Hopfengärten auf der Herrschaft Rossenfuß, auf dem Gute Poganiz und bei einem und dem andern Brauhause [66]). Den Anbau der Weberkarde (Dipsacus fullonum), welche schon seit einigen Decennien, jedoch nur von einigen Landwirthen im grätzer Felde und in der Filiale Voitsberg, gebaut wurde, aber in noch viel größerer Menge von Tuchmachern, Strumpfwirkern, Hutmachern und Wollarbeitern gesucht wird, brachte die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark seit dem

50) s. darüber die Berichte der Abgeordneten zu den landwirthschaftlichen Verhandlungen in Klagenfurt, mitgetheilt in den Verhandl. und Aufsätzen der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft. Neue Folge. 7. Bd. S. 125 fg. 6. Bd. S. 106 fg. 8. Bd. S. 113 fg. und 9. Bd. S. 91 fg. 51) Ebendaselbst a. d. a. Orten. 52) Verhandl. und Aufsätze. Neue Folge. 7. Bd. S. 137. Über die Culturkosten und die detaillirten Resultate der Versuche s. ebendaselbst 9. Bd. S. 95 fg. 53) Im J. 1837 wurden 11,560 Pfund gewonnen; s. den Bericht über sämmtliche Erzeugnisse der Industrieausstellung des innerösterreichischen Industrievereins ꝛc. (Grätz 1839.) S. 81. 54) s. die Verhandl. und Aufsätze ꝛc. Neue Folge. 6. Bd. S. 23 und 8. Bd. S. 23 fg.

55) s. die Verhandlungen und Aufsätze der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft. Neue Folge. 7. Bd. S. 134. 56) s. die Empfehlung des Hopfenbaues in Steiermark. Von V. Fürst, in den Verhandl. und Aufs. 12. Heft. S. 73. 57) s. Darstellung des im Admontthale versuchten Hopfenbaues. Von J. Sommerauer. Ebendaselbst 18. Heft. S. 89 fg. 58) s. die Verhandl. und Aufsätze. 12. Heft. S. 68 fg. 59) Über die geschehenen Anregungen und Auffoderungen zum Hopfenbau s. die Verhandl. und Aufsätze. 7. Heft. S. 97. 12. Heft. S. 71. 16. Heft. S. 11. 20. Heft. S. 12 u. s. w. 60) s. Der Hopfenbau in Steiermark; von L. Königshofer. Ebendaselbst Neue Folge. 2. Bd. S. 292 fg. 61) Ebendaselbst 16. Heft. S. 11. Neue Folge. 5. Bd. S. 93 und den Aufsatz des Grafen Theodor von Schönborn: Hopfenbau auf der Herrschaft Dorneck in der Filiale Florian. S. 307 fg. 62) Ebendaselbst 6. Bd. S. 76 und Joh. Heschl's Beitrag zur Emporbringung des Hopfenbaues in Steiermark. S. 262 fg. 63) In dieser Filiale, wo im J. 1821 noch kein einziger Hopfengarten vorhanden war, gab es ihrer im J. 1834 bereits über 34, im Flächeninhalte von 10 Joch 511 □Kl.; s. die Verhandl. und Aufsätze. Neue Folge. 7. Bd. S. 76. 64) s. Darstellung des zu Kindberg im obern Märzthale versuchten Hopfenbaues; von F. Grubmiller, in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 5. Bd. S. 311 fg. 65) Die Steiermark braucht jährlich 5—600 Ctr. Hopfen und darüber, davon wird doch nur ein kleiner Theil im Lande geerntet; s. 12. Heft. S. 74. 18. Heft. S. 113. Neue Folge. 2. Bd. S. 297. 5. Bd. S. 308. 317. 66) s. den Bericht des zur allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Laibach am 2. Mai 1834 abgeordneten Repräsentanten der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in den Verhandl. und Aufs. Neue Folge. 7. Bd. S. 142.

J. 1823 im östlichen Theile des grätzer Kreises zu einem höheren Aufschwunge [67]); dort wird sie gegenwärtig in den Gemeinden Großsöding, Hitzendorf, Söding, Södingberg und vielen der diesen benachbarten Ortschaften, der Bezirke Ligist, Voitsberg und Söding, sehr stark, und seit 1834 noch bei Stainz, Landsberg und Kirchberg cultivirt, sodaß schon in dem zuletzt genannten Jahre gegen fünf Millionen Köpfe geerntet wurden [68]); doch wird sie auch in andern Gegenden des Landes [69]) und in Kärnthen, besonders in der Umgebung von Klagenfurt, gebaut. Mit dem Safranbaue sind in der Steiermark an mehren Orten gelungene Versuche gemacht worden, und zwar besonders in der Filiale Feldbach im östlichen [70]), zu Weitz im nördlichen Theile des grätzer Kreises und zu Wildbach im marburger Kreise [71]), die klar darthun, daß das Klima für diese Culturart ganz geeignet sei, nur fehlt es dem Landmanne an der nöthigen Kenntniß, hier und da auch an dem dazu erfoderlichen Fleiße, am meisten aber an den Fonds zur Anschaffung der nöthigen Zwiebel, sowie auch an dem Vorrathe von gutem Dünger, den dieser Zweig des ökonomischen Pflanzenbaues erheischt. Im Musterhofe der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft sind auch Versuche mit dem Anbaue des Safflors gemacht worden [72]). Von Arzneipflanzen besitzen die höhern Gebirgsgegenden aller drei Länder einen großen Vorrath; dieses gilt insbesondere von der isländischen Flechte, dem Spiek, Enzian, der Arnica und andern Hochgebirgspflanzen, die viel fleißiger, als es meist geschieht, gesammelt und verhandelt werden könnten [73]). Senf wird nur in Unterkrain gebaut, wo man ihn mit jungem Weine kocht und als Würze in den Haushaltungen selbst verbraucht [74]). Der Flachsbau ist von besonderer Wichtigkeit in vielen Gegenden Kärnthens, besonders aber um Spital, Mühlstatt, Landskron, überhaupt in ganz Oberkärnthen [75]). Auch in der Steiermark wird er in mehren Gegenden der Filiale Gröbming, vorzüglich aber in der Ramsau und zu Miltendorf mit Eifer und großem Vortheile betrieben, da ihn Boden und Klima begünstigen; nur in trockenen und heißen Jahren misräth der Flachs dort zuweilen [76]). Sonst baute man hier, und so auch anderwärts in Steiermark, wo der Landmann gemeinhin grade nur so viel cultivirt, als er für den eigenen Hausbedarf benöthigt [77]), meistentheils Dreschlein, weil er mehr Spinnstoff gibt, als der Klanglein oder Springflachs, von welchem man zwar weniger, aber feinern und weißern Flachs erhält; die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft hat sich dagegen bemüht, den Anbau des rigaer Flachses zu verbreiten [78]), was ihr auch gelungen ist, da dieser in den landwirthschaftlichen Filialen Brandhof, Gröbming, Hiflau und mehren andern des obern und untern Landes bereits gebaut wird und sehr gut gedeiht [79]). Sehr stark wird der Flachsbau auch im judenburger Kreise in der Gegend von Mariahof, Neumarkt und St. Lambrecht, im grätzer Kreise um Vorau, Pöllau und Pirkfeld, endlich auch in den Bezirken Straß und Brunnsee getrieben [80]). Auch in Krain ist dieser Zweig der Landwirthschaft erheblich. Fast eine jede Wirthschaft cultivirt vom Flachse so viel, oder mitunter auch etwas mehr, als zum heimischen Bedarf erfoderlich ist [81]). In manchen Gegenden dieses Landes wird der Winterlein häufig angebaut, und insbesondere der Leinsame als Handelswaare auf das Vortheilhafteste benutzt. Dieser wird bald nach der Ernte eifrig aufgekauft und nach Triest gebracht, wo das daraus geschlagene Öl meistens zum Anstreichen der Schiffe verbraucht und dem Leinöle von Sommerflachs vorgezogen wird [82]). Hanf wird im Ganzen viel weniger gebaut, und nur so viel, als das Familienbedürfniß erheischt; nur in Kärnthen hat sein Anbau seit einiger Zeit eine größere Bedeutung gewonnen. Von Lanner, der ausgezeichnetste Landwirth Kärnthens, hat

67) Schon vor 45 Jahren soll ihr Anbau in der Gegend von Grätz und im Westen der Hauptstadt so stark gewesen sein, daß in einem der Jahre gegen 300,000 Köpfe geerntet wurden; später verfiel dieser Culturzweig wieder, weil es an einem ermunternden Absatze gebrach. Im Frühlinge des J. 1823 unternahm die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in ihrem Musterhofe den ersten Versuch im J. 1824; s. die Verhandl. und Aufs. 18. Heft. S. 78. 20. Heft. S. 74. Neue Folge. 1. Bd. S. 143. 2. Bd. S. 72. Durch die erlangten günstigen Resultate und deren Bekanntmachung in den Schriften der Landwirthschaftsgesellschaft wurden auch Andere aufgemuntert, Ähnliches zu unternehmen (ebend. 5. Bd. S. 92). Erst seit dem J. 1829 begannen die Kardenernten ergiebiger zu werden und sich mehr und mehr auszubreiten (s. die Verbreitung und Verbesserung der Weberkarde [Dipsacus Fullonum *Linn.*] in Steiermark; von Albert von Muchar, in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 2. Jahrg. 1. Heft. S. 70 fg.) 68) s. der Weberkardenbau im Bezirke Großsöding; von F. C. Weilgumi ꝛc., in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 7. Bd. S. 247 fg. v. Muchar a. a. O. S. 76 fg. 69) Versuche mit dem Anbaue der Weberdistel geschahen auch in der Gegend von Marburg. 70) Pfarrer Pierwigh gewann im J. 1822 von seinem kleinen Safranfelde 13¾ Loth reinen guten Safran; s. Verhandl. und Aufsätze. 11. Heft. S. 95. Neue Folge. 2. Bd. S. 71. 71) s. Verhandl. und Aufs. Neue Folge. 1. Bd. S. 87 und 88. Zu Waldbach wurde im ersten Jahre von 1200 Pflanzen 5 Loth vollkommen guter Safran gewonnen. Ebendas. 11. Heft. S. 96. 72) Verhandl. und Aufs. 20. Heft. S. 76. Neue Folge. 1. Bd. S. 143. 73) s. Verhandl. und Aufsätze. 4. Heft. S. 92 fg 74) Blumenbach a. a. O. 2. Bd. S. 53.

75) Ebendaselbst. Bericht über die Industrieausstellung des innerösterreichischen Industrievereins ꝛc. S. 77. 76) s. die Beschreibung des Flachsbaues in der Filiale Gröbming; von J. Hasenpflug, in den Verhandl. und Aufsätzen. 14. Heft. S. 128 fg. 77) J. Skarsa a. a. O. S. 150. J. Zahlbrukner a. a. O. S. 29. A. Rochel a. a. O. S. 98 fg. J. C. Pfeffer's Beschreibung einer Wirthschaft im Dorfe Engelsdorf in der Filiale Ostgrätz, in den Verhandl. und Aufsätzen. 10. Heft. S. 19. C. Keller a. a. O. S. 91 fg. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes des k. k. Salzkammergutes Aussee, in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 2. Bd. S. 230. Topographisch-physikalisch-naturhistorische Beschreibung der Filiale Voitsberg, in den Verhandl. und Aufsätzen. 13. Heft. S. 116. G. Göth in den Verhandl. und Aufsätzen a. a. O. S. 252. 78) s. Ferd. Rößler's Aufsatz: Was könnte der Steiermark frommen? in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 4. Bd. S. 162 fg. Ebendaselbst S. 75. 1. Bd. S. 87. 3. Bd. S. 176. 79) s. die Verhandl. und Aufsätze. Neue Folge. 5. Bd. S. 91. 6. Bd. S. 78 fg. 7. Bd. S. 74. 80) Blumenbach a. a. O. 1. Bd. S. 378. Dr. J. Onderka a. a. O. S. 98. 81) s. die kurze Beschreibung der Landwirthschaft im Herrschaftsbezirke Reifnitz; von J. Rudesch, in den Annalen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach. Jahrgang 1822 und 1823. S. 67. 82) Über den Winterflachs. Ludw. Freih. v. Moudel, in den Verhandl. und Aufsätzen. Neue Folge. 5. Bd. S. 306.

im J. 1835 auf seinem Gute zu Krumpendorf am Wertherſee nächſt Klagenfurt den Anbau des Bologneſerhanfes aus echtem, von der Quelle bezogenem Samen begonnen, und ſeitdem beträgt die jährliche Erzeugung mehr als 100 Centner an gebrochenem Hanfe verſchiedener Gattung, der vorzüglich in Tyrol ſtarken Abſatz findet [83]). In der Steiermark, wo der Hanfbau im Ganzen unbedeutend iſt [84]), wird er blos in der Gegend von Leoben [85]) etwas ſtärker betrieben. In Krain wird er ſelten auf einen Acker geſäet, ſondern man ſieht ihn höchſtens hier und da als Einfaſſung der Hirſeäcker in ſchmalen Streifen, wo man ihn mehr um des Samens willen ſäet, deſſen man ſich insbeſondere in der Gegend von Reifnitz unter anderem auch zu Oſtern zur Füllung des Oſterbrodes (Kolatſchen) bedient [86]). Den Rübsbau haben ſich mehre Landwirthe in der Gegend von Hohenbruck [87]), Praßberg [88]), Straß und an mehren andern Orten der Steiermark ſehr angelegen ſein laſſen und den Samen zu Ölbereitung benutzt.

Die Gartencultur findet in Inneröſterreich, wegen Mangels reicher Beſitzer großer Herrſchaften und Güter, keine ſolche Pflege, wie in Böhmen, Mähren, Ungarn. Es findet ſich hier kein einziger nennenswerther Park vor; die Gärten, welche früher bei vielen Schlöſſern und Edelſitzen vorhanden waren, ſind jetzt entweder ganz ausgehauen, oder im höchſten Grade vernachläſſigt; dieſes gilt zum Theil ſelbſt von den noch beſtehenden Gärten zu Eggenberg, Ebenthal, Admont und an andern Orten. Die k. k. Landwirthſchaftsgeſellſchaft in Steiermark hat ſich die Emporbringung dieſes Zweiges productiver Thätigkeit ſehr angelegen ſein laſſen, zu dieſem Ende eine eigene Gartenbaucommiſſion (1833) ernannt [89]), am ſtändiſchen Muſterhofe zu Grätz eine eigene Gärtnerſchule [90]) errichtet, durch die permanente Commiſſion die wechſelſeitige Mittheilung alles Neuen und Wiſſenswürdigen im Fache des Gartenbaues, und durch die letztere die Bildung tüchtiger Gärtner befördert, die Stände des Herzogthums um die Gründung von neun Stipendien für Zöglinge am ſtändiſchen Muſterhofe erſucht [91]), durch mehre ihrer Glieder den erſten Anſtoß zu einer regelmäßigen Blumenausſtellung und damit verbundenen Preisvertheilung an die geſchickteſten Gärtner, welche jährlich in Grätz ſeit mehren Jahren abgehalten wird, gegeben, und auf dieſe mannichfaltige Weiſe die Vervollkommnung der Gärtnerei im Lande gefördert.

Durch die Bemühung derſelben, in ihrer Einrichtung wahrhaft muſterhaften Geſellſchaft hat ſich auch die Obſtbaumzucht in Steiermark, und zwar ſelbſt in ſolchen Gegenden des Landes, wo Boden und Klima ihr weniger günſtig ſind, bedeutend gehoben, was ſelbſt ein flüchtiger Blick den Reiſenden lehrt, der im grätzer Kreiſe und in der untern Steiermark alle Hügel mit Obſtbaumreihen beſetzt, die zerſtreut liegenden ländlichen Wohnungen von Reben umſponnen, von Baumgruppen feinerer Obſtſorten umſtanden, Pfirſich-, Aprikoſen- und Miſpelbäume in den Weingärten zerſtreut, den Kaſtanienbaum, ſelbſt im Sauſelergebirge, ſchon zu kleinen Wäldern vereinigt ſieht, und hier und da auch wahrnimmt, daß ſogar der Feigenbaum vom Landmanne an geſchützten Stellen an Spalieren gezogen wird. Jede der drei Landwirthſchaftsgeſellſchaften unterhält eine Obſtbaumſchule in der Hauptſtadt der Provinz, welche viele veredelte Obſtbäume, Pfropfreiſer und Zweige an Landleute und andere Privaten abſetzen [92]). Die krainerische Geſellſchaft hat auch den Schloßberg Sovitſch bei Adelsberg gepachtet, um auf ſeinem 47 Joch 1284⅙ Geviertklaftern umfaſſenden Flächenraume eine Obſtbaumſchule anzulegen.

In Hinſicht ſeiner Verfaſſung gehört Inneröſterreich in die Reihe der Autokratien mit ſynkratiſchen Formen; es beſtehen nämlich hier Landſtände, die aber in der Wirklichkeit den Monarchen, der von dieſen Landen den Titel eines Herzogs führt, in der Ausübung ſeiner Hoheitsrechte durchaus nicht weſentlich beſchränken. Inneröſterreich zerfällt in die drei Herzogthümer: Steiermark, Kärnthen und Krain, deren jedes ſeine eigenthümliche Provinzialverfaſſung und ganz von einander unabhängige Landſtände hat, die aber ſämmtlich den teutſchen Bundesländern angehören [93]). Ihre Verfaſſung beruht zum Theil auf gemeinſchaftlichen, zum Theil auf beſondern Grundgeſetzen.

Die inneröſterreichiſchen Herzogthümer haben vor Allem die allgemeinen Grundgeſetze mit allen übrigen Ländern gemein, welche den großen öſterreichiſchen Kaiſerſtaat bilden [94]). Als ſolche erſcheinen: a) das Teſtament des römiſchen Königs Ferdinand I. d. d. Prag vom 1. Juni 1543 [95]) und deſſen Codicill d. d. Prag vom 4. Febr.

83) Im J. 1838 wurden 106 Ctr. gewonnen, darunter waren Stengel von einer Länge von 8 Fuß; ſ. den Bericht über ſämmtliche Erzeugniſſe, welche für die erſte zu Klagenfurt im J. 1838 veranſtaltete ꝛc. Induſtrieausſtellung des Vereins zur Beförderung und Unterſtützung der Induſtrie und der Gewerbe in Inneröſterreich eingeſchickt worden ſind ꝛc. (Grätz 1839.) S. 87. 84) ſ. über den Hanfbau in Beziehung auf die Filiale Gröbming; von J. Haſenpflug, in den Verhandl. und Aufſätzen. 13. Heft. S. 125 fg. Ebendaſelbſt S. 116. Dr. J. Onderka a. a. O. S. 98. Neue Folge. 2. Bd. S. 229. G. Göth in den Verhandl. und Aufſ. a. a. O. S. 252. J. Skarſa a. a. O. S. 150. 85) Conſt. Keller a. a. O. S. 91. 86) J. Rudeſch a. a. O. S. 67. 87) J. N. Reſch's Nachricht über den Rübs- oder Rappsbau in der Steiermark, in den Verhandl. und Aufſ. 3. Heft. S. 92 fg. 88) Ebendaſelbſt Neue Folge. 5. Bd. S. 92. 89) ſ. die Verhandl. und Aufſ. Neue Folge. 7. Bd. S. 160. 8. Bd. S. 119 und 9. Bd. S. 104. 90) Ebendaſelbſt 7. Bd. S. 162. 91) Ebendaſelbſt S. 56 fg.

92) ſ. den Bericht des Centralausſchuſſes über die Anlage und Beſtimmung der Central-Obſtbaumſchule zu Grätz, in den Verhandlungen und Aufſätzen. 11. Heft. S. 139 fg., zu welchem Ende auf Erſuchen der Geſellſchaft von den Landſtänden der Steiermark eine 4 Joch 1194 □ Kl. Acker- und Gartenland umfaſſende Realität angekauft und der Geſellſchaft übergeben wurde. 93) ſ. die Erklärung des kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Geſandten am teutſchen Bundestage zu Frankfurt a. M., abgegeben in der Sitzung vom 6. April 1818; ſ. die Protokolle der teutſchen Bundesverſammlung (Frankfurt a. M. 1818). 5. Bd. 2. Heft. S. 122. 94) ſ. Staatsverfaſſung des öſterreichiſchen Kaiſerthums. Ein Verſuch von J. C. Biſinger (Wien und Trieſt 1809). S. 4 fg. Fr. Ferd. Schrötter's Grundriß des öſterreichiſchen Staatsrechts (Wien 1775). S. 6 fg. 95) Dieſes Teſtament iſt abgedruckt in der fünften Abhandlung aus dem öſterreichiſchen

1547 [96]) und desselben Königs Ferdinand I. Länderauszeichnung unter seine drei Söhne, oder das Codicill d. d. Wien vom 25. Febr. 1554 [97]). b) Das Testament Kaisers Ferdinand II. d. d. Wien vom 10. Mai 1621 [98]); nebst dessen Codicill d. d. Wien vom 8. Aug. 1635 [99]). c) Die pragmatische Sanction K. Karl's VI. vom 19. April 1713, allgemein bekannt gemacht zu Wien am 6. Dec. 1724 [1]). d) Die über die Titel und Wappen des österreichischen Kaiserthums erlassenen Pragmaticalgesetze K. Franz I. vom 11. Aug. 1804 [2]), vom 6. Aug. 1806 [3]), vom 12. März 1813 [4]), vom 3. Juni und 25. Sept. 1815 [5]). e) Die Schlußacte des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 [6]). Ebenso theilen sie auch mit den übrigen Provinzen, welche den ehemaligen österreichischen Kreis ausmachten [7]), die diesem gegebenen Freiheitsbriefe; als solche erscheinen: a) Der Freiheitsbrief K. Heinrich's IV. vom J. 1058, dem Markgrafen Ernst aus dem Hause der Babenberger verliehen [8]). b) Der große Freiheitsbrief K. Friedrich's I. vom J. 1156, dem Herzoge Heinrich Jasomirgott ertheilt [9]). c) Der Freiheitsbrief des römischen Königs Heinrich VII. vom J. 1228 [10]), verliehen Leopold dem Glorreichen, Herzog zu Österreich und Steier-

---

Staatsrechte, von der Erbfolgsordnung, wie auch Vormundschaft der durchlauchtigsten Erzherzoge. Mit den Urkunden herausgegeben von Fr. Ferd. Schrötter ꝛc. (Wien 1766.) S. 364 fg. In einem sehr ausführlichen, ja vollständigen Auszuge findet es sich in der Geschichte der Regierung Ferdinand's I. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. Buchholz (Wien 1838). 8. Bd. S. 470 fg. Dasselbe enthält, außer vielen religiosen Verfügungen, die Erbfolge und Versorgung der Familienglieder betreffende Verordnungen.

96) Abgedruckt bei Schrötter a. a. O. S. 415 fg. und im vollständigen Auszuge bei Buchholz a. a. O. S. 745 fg. 97) Bei Schrötter S. 449 und in einem ausführlichen Auszuge bei Buchholz a. a. O. S. 750. Darin wurde verordnet: es solle Karl, Ferdinand's I. Sohn, über Steiermark, Kärnthen, Krain, mit Görz u. s. w. herrschen. 98) Bei Schrötter a. a. O. S. 504 fg. Darin wurde angeordnet, es solle der älteste Sohn, Ferdinand Ernst, alleiniger Nachfolger, König, Herr und Landesfürst sein (S. 515); hinfüro Land und Leute niemals wieder getheilt, sondern allezeit insgesammt auf den ältesten Descendenten nach dem Rechte der Erstgeburt und des Majorats vererbt werden (S. 516). 99) Bei Fr. Ferd. Schrötter a. a. O. S. 532 fg.

1) Als durch den Tod König Karl's II. von Spanien dessen Länder, zu Folge Erbrechts, dem Kaiser Leopold I. zugefallen waren, ordnete dieser in einer Urkunde, welche zu Wien am 12. Sept. 1703 errichtet wurde, und die lateinisch abgedruckt ist in dem Werke: Les interêts présens et les prétensions des Puissances de l'Europe, fondés sur les Traités depuis ceux d'Utrecht inclusivement, et sur les Preuves de leurs Droits particuliers. Par Mr. *J. Rousset* etc. Seconde Édition (A la Haye MDCCXXXVI. 4.). T. I. p. 335 sq., und teutsch in des pragmatischen Archivs erstem Stück. Oder gründlich historische Nachricht von der pragmatischen Sanction des allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Kaisers Karl's des Sechsten glorwürdigsten Gedächtnisses ꝛc. (1741.) S. 40 fg., die Erbfolge und Theilung zwischen seinen Söhnen, Joseph I., römischem König, und dem Erzherzoge Karl, welchem Spanien und die Niederlande abgetreten wurden, an. Nach dem Tode K. Joseph's I. blieb Karl VI. als der einzige männliche Erbe übrig, und sah sich, der nur von weiblichen Familiengliedern umgeben war, genöthigt, nach des österreichischen Hauses Erbgrundsätzen eine ausführlichere Bestimmung über die Erbfolge bekannt zu machen, welche in einer am 19. April 1713 angeordneten feierlichen Versammlung aller in Wien anwesenden geheimen Räthe zuerst ausgesprochen wurde. Diese mündliche Declaration und Verordnung K. Karl's VI., pragmatische Sanction genannt, durch den k. Hofrath und Secretair zu Papier gebracht, findet sich abgedruckt in dem ersten Stücke des pragmatischen Archivs a. a. O. S. 37 fg.; s. darüber auch die Sammlung österreichischer Gesetze und Ordnungen, Wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publicirt worden, So viele deren über die in Parte I et II Codicis Austriaci eingedruckten bis in das Jahr 1720 weiter aufzubringen waren. Gesammelt und in diese Ordnung gebracht von G. G. H. (Leipzig 1748. Fol.) S. 683. Die pragmatische Sanction selbst wurde aber keineswegs noch öffentlich kund gemacht, obgleich am kaiserl. Hofe selbst daraus um so weniger ein Geheimniß gemacht wurde, als K. Karl VI. am 19. April 1713 den geheimen Räthen und Ministern am Schlusse der Allerhöchsten Eröffnung erklärt hatte, „daß sie ferneres des Vinculi Silentii entlassen haben wollten." Bis zur förmlichen allgemeinen Kundmachung verstrichen noch über zehn Jahre, welche dazu benutzt wurden, die Einwilligung der Stände der verschiedenen Provinzen zu erlangen (von den steierischen Ständen am 10. Juni des J. 1720 und 30. Juni 1722 angenommen); s. Schrötter a. a. O. 5. Abschn. S. 241 fg. Dieses Manifest findet sich daselbst abgedruckt S. 539 fg. in Lünig's Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 902, in franz. Übersetzung aber bei Rousset a. a. O. S. 334 fg., in Dumont's Corpus diplomatique. T. VIII. P. II. p. 103 seq., endlich in Recueil des Traités etc. T. VI. p. 218 sq. Die auf die ständischen Verhandlungen und auf das Abkommen mit fremden Mächten sich beziehenden Urkunden findet man in dem früher angeführten pragmatischen Archiv und die Auseinandersetzung der Ansprüche Baierns, Sachsens und der Einwendungen der andern Mächte in dem angeführten Werke Rousset's.

2) s. Sr. k. k. Majestät Franz II. politische Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer. Auf allerhöchsten Befehl und unter Aufsicht der höchsten Hofstellen herausgegeben (Wien 1807). 22. Bd. S. 71 fg. 3) Ebendaselbst 27. Bd. S. 10 fg. 4) Ebendaselbst 40. Bd. S. 12 fg.; jedoch wurde dadurch nur der mittlere Titel geregelt. 5) Ebendaselbst 43. Bd. S. 264 fg., den mittlern und kleinen kaiserlichen Titel enthaltend, und S. 524 fg. wegen des mittlern und kleinen Wappens. 6) s. die Acten des wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. J. L. Klüber. 2. Aufl. (Erlangen 1836.) 6. Bd. 21—24. Heft. S. 12 fg. Hierher gehören davon fast nur die auf die Bildung des teutschen Bundes sich beziehenden Art. 53—64. S. 55—61. 7) über die Länder, welche ehemals den österreichischen Kreis bildeten, s. Österreichs Staatsverfassung, vereinbart mit den zusammengezogenen bestehenden Gesetzen zum Gebrauche der Staatsbeamten ꝛc., von J. Kropatschek (Wien 1794). 1. Bd. S. 1 fg. 8) Dieser älteste aller österreichischen Freiheitsbriefe, ausgefertigt Turrimbuche; Quarta Non. Octobris MLVIII, indictione undecima, findet sich, mit den vorgedruckten unechten Briefen des Julius Cäsar und Nero's, in Des Teutschen Reichs-Archivi Partis Specialis continuatione I. etc. Von Joh. Christ. Lünig. (Leipzig 1711. Fol.) 4. Absatz. S. 3 fg. Fugger's Spiegel der Ehren des höchstlöblichsten Kayser- und Königlichen Erzhauses Österreich ꝛc. In sechs Bücher eingetheilt durch Sigm. von Birken. (Nürnberg 1668. Fol.) S. 163. Diese vielfältig angefochtene Urkunde, deren Original sich im k. k. geheimen Hauptarchive befindet, ist von K. Rudolf I. in einer Urkunde Datum in Khinfeldia II. Mensis Junii MCCLXXXIII; s. bei Lünig a. a. O. S. 9, K. Albrecht I., K. Friedrich III. und K. Karl V., insbesondere aber K. Maximilian I., erneuert und bekräftigt worden. 9) Dieses wichtige Privilegium, welches ausgefertigt wurde zu Regensburg quinto decimo Calend. Octobris, indictione quarta MCLVI, findet sich bei Lünig a. a. O. S. 4, bei Fugger a. a. O. S. 168, im Chur-Mainzischen Vidimus der österreichischen Privilegien de Anno 1665. Fol. S. 1 fg. 10) Ausgefertigt apud Eslingen A. D. J. 1228 nono Cal. Septemb. indictione prima; er findet sich bei Lünig a. a. O. S. 6. Fugger a. a. O. 2. Buch. Cap. 3. S. 177.

mark. d) Das Privilegium des K. Friedrich II. vom J. 1245, Herzog Friedrich dem Streitbaren ertheilt [11]). e) Der Freiheitsbrief K. Rudolf's I. vom J. 1283 [12]). f) Das Diplom Kaiser Ludwig's IV. von Baiern vom J. 1330, Herzog Otto dem Kühnen verliehen [13]). g) Der Gnadenbrief des K. Karl IV., gegeben zu Prag am St. Stephanstage des J. 1361 [14]). h) Desselben Kaisers Freiheitsbrief, ertheilt den Gebrüdern Albert III. mit dem Zopfe und Leopold dem Biedern zu Wien am Montag vor dem heil. Auffahrttag im J. 1366 [15]). i) Desselben Kaisers Bestätigungsbrief der österreichischen Privilegien, demselben Herzoge zu Wien an dem nächsten Sonntag des heil. Kreuz im J. 1368 verliehen [16]). k) Der Freiheitsbrief Kaisers Wenzel, dem Herzoge Albert III. zu Wien des nächsten Dinstags nach dem Sonntag, als man sagt Cantate, im J. 1386 ertheilt [17]). l) Die Diplome Kaisers Sigismund vom J. 1418 und 1437 [18]). m) Das Diplom des K. Friedrich IV., gegeben zu Frankfurt am Main am St. Jacobstage im J. 1442 [19]). n) Desselben Kaisers zweiter und erweiterter Freiheitsbrief, gegeben in der Neuen-Stadt an den heiligen dreier König-Tag im J. 1453 [20]). o) Der ausführliche Freiheitsbrief des K. Karl V. vom J. 1522 [21]), ausgefertigt zu Worms. p)

11) Gegeben zu Verona A. MCCXLV mense Junio, tertia indictione; abgedruckt findet er sich bei Lünig a. a. O. S. 7. J. J. Fugger a. a. O. S. 180, und mit dem ganz eingeschalteten und andurch wörtlich bestätigten großen Fridericianischen Freiheitsbriefe vom Jahre 1156 in dem Chur-Mainzischen Vidimus. S. 4 fg. Alle darin angeführten Privilegien wurden vom Kaiser Rudolf I. in einer Urkunde d. in Khimfeldia 11. Junii A. MCCLXXXIII, welche bei Lünig a. a. O. S. 9 und in teutscher Übersetzung bei Fugger a. a. O. S. 196; vom K. Ludwig IV. im J. 1331, s. in Fr. Ferd. Schrötter's Erster Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte. Erstem Absatze. Beilage Nr. 23; vom K. Karl IV. im J. 1361 und 1366; vom K. Wenzel im J. 1386; vom K. Sigmund im J. 1418 und vom K. Friedrich III. im J. 1442 bestätigt und zugleich durch mehre neuere Freiheiten erweitert. Von demselben Kaiser Friedrich II. ist auch eine Urkunde ohne Datum bekannt, welche sich bei Fugger a. a. O. im 2. Buche, Cap. 3. S. 180 vorfindet, mit wichtigen Verleihungen. 12) In dieser Urkunde wurden alle früher angeführten Privilegien bestätigt. 13) Diese Bestätigungsurkunde der frühern Gnaden verfügt unter Anderem: Redimendi quoque cetera ab Imperatoribus et Regibus facta per easdem regiones pignora potestatem dedit. 14) Er wurde dem Erzherzoge Rudolf IV. von Österreich, Herzog zu Steiermark und Kärnthen, ertheilt, und findet sich abgedruckt bei Lünig a. a. O. S. 15 fg. Darin wurde verordnet: „daß niemandt Ihre Land-Herren, Ritter oder Knechte, arme Leuth noch Diener, Edel noch Bürger, oder wie sie genant seyn, ausser ihren Landen und Städten zu Oesterreich, zu Steyer, Kärndten und zu Crain u. s. w. und was zu denselben Landen gehört, geladen, noch gezogen werden solle, aus der genannten Herzogen zu Oesterreich Gerichten, und keinerley Sachen fur unser Hof-Gericht, noch für keinen unsern Landtfriedt, noch mit Nahmen für unser Landt-Gericht ꝛc." 15) Bei Lünig a. a. O. S. 17 fg. Darin wurde verordnet: „Wäre, daß Ir Landt-Herren, Ritter oder Knechte, Burger oder Landsassen, in allen Ihren Landen, Herrschaften und Städten und sonderlich zu Schwaben ꝛc. — Geächte, verschriebene und schädliche Leute unwissentlich hielten, hausten, etzten oder trenk haben, daß in kein Landgericht oder Gerichte darumb zusprechen, oder wider sie richten soll in kein Weise. Wäre aber, daß darüber sy oder Ihr ainen von jemand wer der wäre, gerichtet würde, so erkennen und wollen wir mit Kayserlicher Macht haben, daß es In an Leib oder an Guet keinen Schaden bringen solle. Wer aber, daß derselben Aechter ainen bey In oder Ir ainen angefahlen und mit Eheklage geheffter wurde, das sollten sy dem Clager undt dem Anfahler gestatten, und sollen auch darnach von demselben Aechtern richten unverzögentlich als recht ist. Echten sy das nicht, oder ob sy die Echter wissentlich enthielten, so mag man solches Enthaltnüß wegen zu In richten und so zu Achte thun, als das gewöhnlich und Recht ist, ohn alle Gefehrt." 16) Abgedruckt bei Lünig a. a. O. S. 19 und in J. J. Fugger's Spiegel der Ehren im 3. Buche. Cap. 9. S. 349 fg. Durch sie wurde dasjenige Privilegium bestätigt, kraft dessen die österreichischen Unterthanen von allen auswärtigen Gerichten, und insbesondere von dem zu Rothweil, eximirt wurden, „es wäre denn, daß jemanden von denselben Herzogen von Oesterreich Gerichten, rathlos gelassen würde, deß gar kund bahr und ohne Gefahr wäre, dermassen sein Recht hinfüro vor unseren Gericht suchen, und sonst anderst mindersk. Darumb haben wir auch — die vorgenannten Recht, Freyheiten und Gnad bestätigt ꝛc."

17) In Lünig a. a. O. S. 19 und Fugger a. a. O. im 3. Buche. Cap. 11. S. 378 fg., wodurch dem Hause Österreich alle seine frühern Freiheiten bestätigt wurden; „auch sollen," heißt es darin, „die Juden, die in ihrem Lande also jezund sitzen auch fürbaß sitzen werden, bei allen Ihren Rechten und Zugehörungen bleiben als sie Ihre fordern und die Juden biß auf diese Zeit hergebracht haben." König Wenzel ertheilte schon früher dem Herzoge Leopold einen Freiheitsbrief, gegeben zu Szneym am St. Johannis Abend zu Sunnenwenden (den 23. Juni) 1379, der bei *Dumont*, Corp. diplom. T. II. P. I. p. 141, bei Lünig in dessen Cod. Germ. dipl. T. II. p. 526 und bei Fugger a. a. O. im 3. Buche. Cap. 10. S. 359 abgedruckt ist, und worin den Erzherzogen von Österreich ein wichtiges Heimfallsrecht verliehen wurde. 18) Ersteres bei Fr. F. Schrötter, Erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte. Beil. Nr. 30. Dadurch wurden dem Hause Österreich die ältern Freiheitsbriefe wieder bestätigt; das zweite Privilegium, gegeben dem Herzoge Friedrich IV. von Österreich, wodurch das alte Vorrecht, daß die österreichischen Unterthanen nicht vor fremde Gerichte geladen werden sollen, bestätigt und den kaiserl. Hofrichtern ꝛc. geboten, „daß sie dieselben für sich nicht laden, es sey dann gar kündtlich und ohne alle Gefehrde, wissentlich, daß der Kläger in der ehegenandten Herzogen Gerichten, rechtlos gelassen sei, und Rechtens nicht bekommen möge." 19) In Lünig's Des Teutschen Reichs Archivi Partis Specialis Continuatio I. 4. Absatz. S. 28, und ist gegeben zu Frankfurt am Main an St. Jacobstag im J. 1442. 20) Abgedruckt bei Lünig a. a. O. S. 33 fg. In diesem Bestätigungsbriefe aller frühern Privilegien ordnete der Kaiser unter Andern an: „daß die bemelten Fürsten Unsers Hauß Oesterreich, und Unser und Ihr Erben und Nachkommen, die die Fürstenthumb Steyer, Kärndten und Crain je zu Zeiten in haben und regieren werden, nun hinfür Ertz-Herzogen genennet und gehaissen werden sollen." 21) Gegeben zu Worms dem Erzherzoge Ferdinand, findet sich bei Lünig a. a. O. S. 49 fg.; es führt alle frühern Freiheiten einzeln auf und fügt noch einige andere hinzu, z. B.: „Er soll auch sein der allergeheimest Rath des Römischen Reichs, also das kein Sach, so in Ewigkeit reicht, ohne sein Wissen beschlossen werden oder beschehen solle, deßgleichen seine Nachkommen. — Das Landt Oesterreich ist auch Exempt und Frey, sampt seinen annehmen, für all ander Land, aller Zinse und Aufschlägen der Kayser in Ewigkeit. — Er ist auch nicht schuldig auf die Reichstäg zu kommen, und zu erscheinen, dann mit gutem Willen. — Das Reich soll kein Leben haben im Herzogthumb Oesterreich. — Der älteste unter den Herzogen soll die Herrschaft des Landes haben, und nach ihm sein ältister Sohn, Erblich. Doch also, daß er von den Stammen des Blutz nicht kám, und daß diß Herzogthumb nimmer mehr getheilt soll werden. Wo aber bemeldte Fürsten unerbsam abgiengen, so soll das Herzogthumb und die Land an sein älteste verlassene Tochter fallen. Der Herzog hat frey Macht sein Land zu übergeben, und zu verschaffen wem er will, so er — ohne Erbkinder abgieng, und soll daran durch das Reich nicht verhindert werden."

Desselben Kaisers Freiheitsbrief, gegeben zu Augsburg am 8. Sept. des J. 1530 [22]); q) mit dem angehängten Bestätigungsbriefe des Kaisers Rudolf II. aus Prag vom letzten Juli des J. 1599 [23]); r) endlich die Bestätigungsurkunden aller spätern Kaiser, bis herab auf K. Karl VI., welche gewöhnlich bei Gelegenheit der österreichischen Thronbelehnung ausgefertigt wurden [24]). Zu den Grundgesetzen gehören ferner noch die sämmtlichen wichtigern Hausverträge, als da sind: a) K. Rudolf's I. Hausordnung zwischen seinen mit den Herzogthümern Österreich und Steiermark gemeinschaftlich belehnten Söhnen Albrecht und Rudolf, erlassen zu Rheinfelden im J. 1283 [25]). b) Die Hausordnung Herzog Albrecht's II., gegeben zu Wien am St. Cathreintag im J. 1355 [26]). c) Die Hausordnung, welche Herzog Rudolf IV. zu Wien Montag vor St. Elisabetentag 1364 mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold errichtet hatte [27]). d) Die Hausordnungen und Ländertheilungen der Brüder Herzoge Albert III. mit dem Zopfe und Leopold des Biedern vom J. 1373, 1375, 1376, besonders aber jene von 1379 [28]). e) Der zwischen Albert III. und seinem Vetter Wilhelm zu Wien an Mittichen vor St. Cholomannstag (10. Oct.) 1386 abgeschlossene Hausvertrag [29]). f) Der zu Holemburg an Sand Cecilientag der heiligen Junkchfrawntag (22. Dec.) 1395 zwischen den Herzogen Wilhelm und Albert IV. abgeschlossene Vertrag [30]), und g) die andern Hausordnungen, Taidungen und Verträge, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zwischen den Gliedern des habsburgischen Hauses geschlossen worden sind [31]), und die sämmtlich, sowie auch die frühern

22) Diesen führt Chr. Aug. Beck in seinem Specimen I. juris publici Austriaci etc. (Viennae Austriae 1750.) p. 24, und Kaiser Rudolf II. führt ihn in seinem Freiheitsbriefe vom J. 1599 ganz auf. 23) Mit dem vorhin erwähnten des Kaisers Karl V., der zu Augsburg am 8. Sept. 1530 ausgefertigt worden ist, bei Lünig a. a. O. S. 66 fg.; ertheilt wurde er dem Erzherzoge Matthias. In diesem Diplom und in der Einladung zum Reichstag in Augsburg vom J. 1550 werden die Erzherzoge auch des heil. Reichs Erzschenke und Kurfürsten genannt; s. bei Beck a. a. O. S. 25. 24) Die Karolinische Bestätigung wurde in den folgenden Zeiten von Kaiser zu Kaiser gemeiniglich bei Gelegenheit der österreichischen Thronbelehnung abermals bestätigt, wie solches auch noch von K. Karl VI. im J. 1729 nach der österreichischen Belehnung geschehen ist. Die wichtigsten und ältesten dieser Freiheitsbriefe sind auch auf dem Reichstage des J. 1664 der Reichsversammlung vorgelegt und durch ein darüber ausgestelltes kurmainzisches Vidimus der österreichischen Privilegien de Anno 1664 vom 2. Mai bescheinigt worden; s. Fr. Ferd. Schrötter's Grundriß des österreichischen Staatsrechtes (Wien 1775). S. 9. 25) Fr. Ferd. Schrötter in seiner fünften Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte u. s. w. (Wien 1766.) S. 343 fg. Darin wurde verordnet: „quod predictus Albertus (K. Rudolf's ältester Sohn) et ejus haeredes masculi sepe dictarum terrarum (Austrie, Styrie, Carniole et Marchie) principatus et dominia cum omnibus suis juribus, honoribus et pertinenciis universis, prout predictas terras eisdem Alberto et Rudolfo pro indiviso prius contulimus, soli perpetuo habere debeant et tenere.“ 26) Abgedruckt in den Commentariis pro Historia Alberti Ducis Austriae cognomento sapientis scriptis ab *Ant. Steyerer* etc. (Lipsiae 1725. Fol.) p. 185, sowie die Erzählung des Herganges der Erlassung dieser Hausordnung p. 11. 27) Abgedruckt bei Steyerer a. a. O. S. 401 fg. Darin wurde festgesetzt, daß sie alle Länder „unverschaydentlich bey einander behaben, und nimmer von einander geteilen wollen“, doch sollte der älteste unter ihnen „die obersten Herschafft, und den gröſten Gewalt haben.“ Sowol diese Urkunde, als auch eine andere bei Steyerer a. a. O. S. 415 vorkommende, unterschrieben seine Brüder Albrecht und Leopold. 28) Diese mit den Bestimmungen der vorhergehenden Hausordnung im Widerspruche stehenden Verträge folgten rasch auf einander. Über die ersten zwei Ländertheilungen, welche höchst wahrscheinlich in den Jahren 1366 und 1371 erfolgten, sind bisher noch keine Urkunden aufgefunden worden; s. Österreich unter Herzog Albrecht III. Von Fr. Kurz (Linz 1827. 1. Th. S. 86. Die erste Theilungsurkunde, gegeben zu Wien an sand Jacobstag 1373 (den 25. Juli), findet sich bei Kurz a. a. O. S. 238 fg. Diese Ordnung und tayding setzt fest: daß Albrecht das Amt eines Landmarschalls in Österreich und eines Landeshauptmannes in Österreich ob der Ens und die Hauptmannschaft in der Steiermark, dagegen Leopold jene in Tyrol und die Landvoigtei in Schwaben und im Elsaß besetzen solle, doch sollen alle Hauptleute beiden Herzogen den Eid leisten; auch die Pfleger und Burggrafen, so jeder der beiden Herzoge in seinem Länderbezirke einsetzt, müssen beiden Fürsten schwören. Auch von Kärnthen theilen die Herzoge die Einnahme, wie von den andern Provinzen. Die beiden Herzoge können sich in den Ländern des andern eine Stadt oder Burg zum Aufenthalte wählen nach Belieben, nur nicht in einem Orte, welcher der Sitz eines Landeshauptmannes oder eines Landvoigtes ist; auch soll sein Aufenthalt dem Bruder und seinen Landen und Leuten unschädlich sein. Während der nächsten zwei Jahre, auf welche der Vertrag geschlossen war, durfte kein Herzog ein Besitzthum verkaufen oder versetzen ohne Einwilligung des andern. Verpfändete Güter kann ein jeder einlösen. Die Bezahlung der alten Schulden übernehmen die Herzoge zu gleichen Theilen u. s. w. Die neue Ländertheilung, zu Wien am nechsten Sunntag vor dem h. Pfingsttag (den 3. Juni) 1375 abgeschlossen (s. bei Kurz a. a. O. S. 262 fg.), hat nur wenige neue Zusätze, stimmt sonst mit der vorigen überein. Am 5. Jänner 1376 wurde zwischen Albert III. und Leopold wieder eine neue Übereinkunft zu Valsse geschlossen, die sich auch bei Kurz a. a. O. S. 268 fg. findet; schon am 6. Aug. desselben Jahres wurde zu Wien abermals zwischen denselben Brüdern ein Vertrag geschlossen (s. bei Kurz a. a. O. S. 271 fg.); am 7. Juli 1379 folgte abermals eine neue Anordnung, die Kurz S. 174 fg. nur im Auszuge anführt; in diesem Vertrage wurden die Länder in zwei Theile getheilt und abwechselnd von jedem der beiden Brüder verwaltet. Wichtiger als alle vorstehenden ist einer der zwei in dem steiermärkischen Kloster zu Neuberg im Märzthale am 26. Sept. 1379 zwischen den Herzogen Albrecht III. und Leopold abgeschlossenen Familienverträge (er findet sich in der Abhandlung des Freiherrn von Hormayr: Über Minderjährigkeit, Vormundschaft und Großjährigkeit im österreichischen Kaiserstaate und Kaiserhause (Wien 1808). S. 161 fg. ganz abgedruckt.

29) s. in *Adriani Rauch*, Rerum Austriacarum scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt etc. (Vind. 1794. 4.) T. III. p. 400 sq. 30) Er ist abgedruckt bei Rauch a. a. O. S. 411 und im Auszuge aufgeführt in: Österreich unter Herzog Albert IV. Nebst einer Übersicht des Zustandes Österreichs während des 14. Jahrh. Von Fr. Kurz (Linz 1830). 1. Th. S. 5 fg. 31) Der Theilungsverträge wurden in der zunächst darauf folgenden Zeit noch mehre geschlossen, die aber von einem geringern Belange sind; von der Art ist der Spruch der Herzoge Leopold IV. und Ernst vom 17. März 1404 (s. bei Rauch a. a. O. S. 419 fg.) in der Streitsache der Herzoge Albert IV. und Wilhelm; die Verzichtleistungsurkunde der Herzoge Leopold IV., Ernst und Friedrich zu Gunsten Albrecht's IV. auf alle Rechte über Österreich ob und unter der Ens vom 22. März 1404 (Rauch a. a. O. S. 429 fg.); nicht minder auch die übrigen Verhandlungen, Schiedssprüche und Verträge, welche mit den Ständen und von diesen mit den genannten Herzogen in diesem Jahre und in den Jahren 1406, 1407 und 1408 gepflogen worden sind. Wichtiger ist die bei Rauch S. 491 fg. abgedruckte Urkunde K. Sigismund's vom 30. Oct. 1411, wodurch dem Herzoge Albrecht IV. (II.) die Nachsicht der noch feh-

Freiheitsbriefe, noch insofern in Kraft sind, als sie Bestimmungen über die Dauer der Minderjährigkeit, die Vormundschaft, die Voigtbarkeit, über die Lebensverhältnisse, die Untheilbarkeit der Erblande, die Versorgung der nachgeborenen Erzherzoge und die Verhältnisse zum teutschen Staatenbunde als der theilweisen Fortsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse des ehemaligen heil. römisch-teutschen Reichs enthalten.

Nächstdem hat aber jedes der drei inneröstereichischen Herzogthümer seine besonderen Privilegien und Ordnungen, Gesetze und Herkommen, nach denen sie schon als ehemalige Reichslande regiert wurden.

Die älteste und wichtigste staatsrechtliche Urkunde der Steiermark ist das Testament des letzten Beherrschers aus dem Geschlechte der Traungauer, Herzogs Ottokar VI., wodurch er bei der Übergabe seiner Länder an Herzog Leopold VI. den Tugendhaften oder Starken aus dem Geschlechte der Grafen von Babenberg (Bamberg) auf Bitten der Steiermärker ihre Rechte in einer Schrift zusammenfaßte, sie bestätigend und allen seinen Nachfolgern zur Befolgung empfehlend. Diese Urkunde wurde ausgefertigt in monte Sancti Georgii apud anesum forum Anno Dominicae incarnationis Millesimo centesimo octuagesimo sexto indictione quarta, concurrentium secundo, sexto decimo Calend. Septembris de Dominica Lunae vigesima octava (den 17. Aug. 1186) [32]). An diese reiht sich die steierische Landhandfeste an, die eine von den Ständen veranstaltete und mit den Originalurkunden genau verglichene Sammlung aller dem Herzogthume Steiermark in frühern Zeiten von den Landesfürsten verliehener kaiserlichen, königlichen und landesfürstlichen Freiheiten, Statuten, Landesgebräuche und andern Satz- und Ordnungen ist [33]), welche von den Re-

lenden zwei Jahre bis zur Großjährigkeit nachgesehen wurden. Einzelne wichtige Bestimmungen enthalten auch die Theilungsverträge zwischen den Herzogen Friedrich IV. und Albrecht VI. von den Jahren 1436, 1439, 1440, 1443, 1453 und 1462, und zwischen diesen beiden Herzogen und dem Herzoge Siegmund in Tyrol von 1446 und 1464, von denen sich Auszüge in der erwähnten 5. Abhandlung F. F. Schrötter's von S. 170—188 vorfinden.

32) Das Original ist im Archive der steiermärkischen Stände zu Grätz, abgedruckt bei Lünig in des Teutschen Reichs Archivi Partis specialis continuatione I. etc. p. 140 sq. und in einer teutschen Übersetzung in J. v. Kalchberg's Sämmtlichen Werken (Wien 1816). 5. Th. S. 7 fg. Darin wird unter Anderem gesagt: „Verumtamen ne aliquis de successoribus suis (Leopold's) in ministeriales et provinciales nostros impie et crudeliterve praesumat agere, jura nostrorum secundum petitionem ipsorum scripto statuimus comprehendere ac privilegio munire. — — Tandem si quis spreta aequitate clementer gubernare contempserit, sed quasi Tyrannus in nostros se exerceret, appellandi et adeundi Imperatoris Curiam et praetendendi per hoc privilegium suam coram Principibus justitiam irrefragabilem habeant licentiam.“ Von diesem Rechte machten die Stände, insbesondere gegen den letzten der Babenberger, gegen Friedrich den Streitbaren, der ihnen ein harter, ungnädiger Herr war, Gebrauch, führten Klage vor K. Friedrich II. und erwirkten den Fridericianischen Freiheitsbrief, welcher, verbunden mit der vorstehenden Urkunde, die Grundlage der steiermärkischen Landhandfeste wurde. Er findet sich sowol in dieser, als auch bei Lünig a. a. O. S. 141 fg. und in der Landhandfeste, Ausgabe vom J. 1583, Blatt 9. S. 2 abgedruckt. In dieser wichtigen Urkunde, welche gegeben wurde apud Anasum (Ens), mense Aprili, decimae indictionis Anno dominicae incarnationis 1237, werden die im Testamente Octobers enthaltenen Bestimmungen wiederholt und bestätigt, aber auch außerdem noch durch mehre neue Freiheiten vermehrt, und zwar unter Anderem gesagt: „Universos et singulos tam Ministeriales quam caeteros in eodem Ducatu Styriae constitutos, fideles nostros, sub nostram et imperii recepimus ditionem, ut non nisi a nobis, Imperatoribus et Regibus successoribus nostris perpetuo teneantur. Si autem praedictorum Ministerialium Styriae favorabilis instantia nostram providentiam pulsaverit, ut eundem Ducatum de manibus nostris et Imperii alicui Principum — porrigamus, non Principi Austriae, ut hactenus fuit consuetum, qui pro tempore fuit, séd specialiter speciali Principi, eundem Ducatum Styriae porrigi promittimus, — — statuimus, ut omnes mutae per Styriam, quae ultra debitum fuerant in suis reditibus aggravatae, in summam redituum, quam solverant praedicti Ducis Leopoldi tempore, revertantur, nullique Principi ejusdem terrae licet eas praeter quod dictum est, quibuslibet exactionibus aggravare. Monetam quoque, quae singulis annis, avaritia exposcente solebat renovari in praejudicium commune habitatorum ejusdem terrae, ex nunc volumus sine consilio communi Ministerialium majorum Styriae nullatenus renovari, et renovatam in pondere primo per quinquennium perdurare etc.“

33) Die älteste Ausgabe derselben soll nach G. Göth (s. Das Herzogthum Steiermark ꝛc. S. 40) vom J. 1522 sein, von der aber, nach den sorgfältigsten Erkundigungen, weder in dem ständischen Archiv, noch in den Bibliotheken zu Grätz irgend eine Spur aufzufinden war. Die erste Bekanntmachung der steiermärkischen Privilegien findet sich vielmehr in dem Werke: „Des löblichen Fürstenthumbs Steyer Erbhuldigung, in dem Fünffzehenhundert und zwaintzigsten, Auch noch uelgend des ainundzwaintzigsten Jars beschecn sambt Handlung der Landtag desselbenmals gehalten mit etlichen jren Freyhaiten, Landshanduest vnd beruff der ordnung in gemainen Handtierungen.“ Am Ende des Werkes findet sich: „Auf beuelch des Wolgebornen Herren, Herren Sigmunden von Dietrichstain, Freyherrn zu Hollenburg vnd Vinkenstain, Erbschenken in Kärnthen, Landshauptman in Steyer ꝛc. meines gnedigen Herrn, hab ich Jobst de Necker, vorgemelte Landsordnungen in der Kayserlichen Stat Augspurg trucken lassen, Auf den Achtvndzwaintzigsten tag des monats Septembris, in deme Fünffzehenhundert vnn drey vnd zwaintzigisten jaren.“ In diesem Werke nimmt die Beschreibung der Erbhuldigungsfeierlichkeiten die ersten 33 Blätter ein, dann folgen auf der zweiten Seite dieses Blattes die Privilegien, und zwar: 1) Die Bestätigungsurkunde des römischen Königs Maximilian I. vom 20. Dec. 1493, enthaltend die Freiheitsbriefe Kaiser Friedrich's II., Rudolf's I. und der Herzoge Ernst und Albrecht. 2) Die sogenannte Reformation der Landeshandfeste, oder K. Friedrich's III. Confirmation und Entscheidung wegen der Weine, Schenken, Weinführer, Ellen, Maße, Gewichte und vieler anderer Gegenstände. Im J. 1445 gegeben zu Wien am Samstag nach Allerheiligen. 3) Kaiser Maximilian's Brief, belangend die Austreibung der Juden, vom J. 1496. 4) Herzog Albrecht's Brief, anrürend die frömbden Wein, vom J. 1345. Endlich 5) der Brief, belangend die frembden vnd vnordenlichen kauffmänßhändel. Die erste mir zu Gesicht gekommene Ausgabe, worin die steiermärkischen Privilegien ganz abgesondert abgedruckt sind, führt den Titel: Lanndhanduest. Des Löblichen Herzogthumbs Steyr, darinnen Keyserliche, Königliche, vnd Landesfürstliche Freyheiten, Statuta, Landesgebrauch, vnd andere Satz- vnd Ordnungen, nachlenngs begriffen. Auff sondern beuelch vnd verordnung einer Ersamen löblichen Landtschafft obbemelts Herzogthumbs Steyer, auß den alten gefertigten Originaln fleissig abgeschriben, vnd ordentlich Collationiert, Folgendes von neiven Getruckt ꝛc. Inhalt dieser gangen Landhandvest, am folgenden Plat, Artickelweiß verzeichnet zusehen. Anno MDLXXXIII. Am Schlusse liest man: Gedruckt zu Augspurg, durch Michael Manger. Spätere Ausgaben der Landhandfeste sind

genten immer den Ständen des Herzogthums bestätigt wurden. Endlich alle in neuern Zeiten über einzelne Gegenstände erlassenen allerhöchsten Resolutionen, insofern sie sich auf Materien des öffentlichen Rechtes beziehen [34]).

Das Herzogthum Kärnthen, welches schon unter den Traungauern nach und nach mit der Steiermark unter dieselben Beherrscher kam und dieses Land durch seine abgerissenen Theile vergrößern half, so z. B. um das J. 1127 durch die Grafschaften Eppenstein, Avelanz (Aflenz) und Märzthal [35]), im J. 1148 durch den jetzigen cillyer Kreis [36]), in dem übrigen Theile aber seine eigenen Herzoge behalten hatte, und im J. 1335 nach dem Tode des ohne männliche Erben verschiedenen Herzogs Heinrich, aus dem Hause der Grafen von Tyrol, an die Herzoge Albert und Otto von Österreich gefallen war [37]), besaß von Albert her seine eigenen Privilegien und Herkommen, die sämmtlich in die Landhandfeste des Herzogthums [38]) aufgenommen worden sind, und deren Dasein schon aus dem Inhalte der von K. Rudolf I. am 4. Nov. 1276

---

vorhanden von den J. 1635 und 1697. Von einer Ausgabe des J. 1660, wie Goth (S. 40) meint, ist sonst durchaus nichts bekannt; wol aber ist die Leopold'sche Bestätigungsurkunde (oder Handfeste) vom J. 1660, aber erst im J. 1697 durch den Druck bekannt gemacht worden. Diese letzte Auflage des steiermärkischen Privilegienbuches enthält: am Anfange die Confirmation der steierischen Privilegien durch Kaiser Leopold I. (gegeben zu Grätz am 5. Juli 1660), wohin am Eingange aufgenommen ist a) der Bestätigungsbrief K. Ferdinand's III.; b) jener des Erzherzogs Ferdinand (II.) und am Schlusse; c) Extract auß verschieden neuerlich erhaltenen Concessionen, Gnaden-Brieffen und Resolutionen (Geben in der Statt Wienn den 28. Octobris 1631); d) Keyser Ferdinandi deß Dritten erneuerte Resolution, die Bestraffung der Wildtprädt-Schützen betreffend (vom 5. Febr. 1631); e) Kayser Ferdinandi deß Dritten abermahlige Resolution, die Abthuung roth vnd schwartzen Wildtprädts in Vnter-Steyr, dann das Gehög in Grätzer-Fernitzer- vnd Leibnitzer-Feld betreffend; worauf der Schluß der eben angeführten kaiserlichen Confirmation und ein Materienregister erfolgt. Aus dem Titel dieser dritten und letzten Ausgabe der Landhandfeste geht deutlich hervor, daß Göth über die Ausgaben im Irrthume sei. Der erste von mir angeführte, selbst bei Pantzer und Zapf nicht erwähnte, Erbhuldigungsact gehört zu den ersten Drucken (Incunabeln). Übrigens ist der beiweitem größte Theil des Inhalts der Landhandfeste unpraktisch geworden, und zeigt sich nur in den Urbarial-, Zehent-, Bergrechtsangelegenheiten und in einigen wenigen Fällen der Landesverfassung als noch gültige Norm.

34) s. Die politischen Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer der K. Maria-Theresens, Joseph II., Leopold II. und Franz I. (Wien 1787—1836) in 100 Bänden, in allen die drei innerösterreichischen Herzogthümer betreffenden Gesetzesstellen; und außerdem die Provinzialgesetzsammlungen für das Herzogthum Steiermark und für das Königreich Illyrien. 35) s. J. Wartinger's Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark. Zweite Schulausgabe (Grätz 1827). S. 37. J. B. von Winklern, Chronologische Geschichte des Herzogthums Steiermark (Grätz 1820). S. 36 ad annum 1127. 36) Im J. 1158; s. Wartinger a. a. O. S. 38; nach Winkler a. a. O. S. 39 im J. 1148. 37) Im J. 1335; s. Wartinger a. a. O. S. 59 und Winkler a. a. O. S. 88. 38) Das kärnthnerische Privilegienbuch ist viel später als die steiermärkische Landhandfeste im Drucke erschienen; es führt den Titel: Lands Handvest, Des Löblichen Ertzhertzogthumbs Kharndten. Darinnen Kayserliche, Königliche vnd Lands Fürstliche Freyheiten, Statuta, Lands Gebräuch vnd andere Satz- und Ordnungen, nach längs begriffen. Auff sondern Befehl vnnd Verordnung einer Ersamen Löblichen Landschafft obwolermeldtes Ertzhertzogthumbs Kharndten, aus den Alten gefertigten Originaln, fleissig abgeschrieben vnd ordenlich collationirt, Volgends von newen getrukt ꝛc. Innhalt dieser gantzen Landshandvest, am volgenden Plat, Artickseweiß verzaichnet zu sehen. Anno MDCX. Auch diese Landhandfeste ist gleich der steierischen ebenfalls eine Sammlung von 77 verschiedenen Urkunden (vom J. 1276—1606), welche theils ständische Privilegien, Erbhuldigungen und Eide, so die Landesfürsten und die Landschaft zu leisten hatten, theils Schadlosverschreibungen, Lehenbriefe, Vergleiche, Reverse und Recesse enthalten, die sich sämmtlich auf Verhältnisse zwischen den Landesfürsten und den Ständen, oder Einzelnen aus ihnen beziehen. Die wichtigsten derselben sind: 1) K. Rudolphi I. Lateinisch Privilegium aus Wien vom J. 1276; 6) Erzherzog Ernst's Bestätigungsbrief aller frühern Freiheiten des Herzogthums Kärnthen (ertheilt zu St. Veit am Erichtag nach dem Sontag als man singet Judica in der Fasten 1414), in welchem Jahre er auch den althergebrachten Belehnungs- und Erbhuldigungsact auf dem Herzogsstuhle am Zollfelde, und zwar der letzte der Herzoge, vornahm. 7) Kayser Friderichen III. Schadloßverschreibung, betreffend die Erlassung bayder des sitzens auff dem Stuel zu Zoll vnd des Ayds in Verleihung der Lehen (gegeben zu St. Veit am St. Thomastag vom Khandlberg 1444). 8) Kayser Friedrichs III. gegebne Freyheit vnd Bestättigung wegen der Landsrecht vnd Landgerichten alda in Khärndten (St. Veit am Sontag vor der h. dreyer König Tag 1444). 9) K. Friedrichs III. Bestättigungsbrief der vom Erzherzoge Ernst dem Lande ertheilten Freiheiten (St. Veit am Erichtag vor S. Anthonien Tag nach Christi Geburt 1444). 11) K. Maximiliani I. Befrey- und Gabbrief einiger Artikel der kärnthnischen Landhandveste (Wien am Mitwoch nach S. Erhartstag 1494). 12) K. Maximiliani Bestätigung des Ernestinischen Freiheitsbriefes (Wien an S. Fabian vnd Sebastian Tag 1494). 15) K. Maximiliani Befreiung wegen Austreibung der Judenschaft. 17) Desselben Nürnbergisches Libell. 22) und 23) Desselben zwei Augsburgische Libelle vom J. 1510. 26) 27) und 28) Desselben drei Insbruckische Libelle vom J. 1518. 30) Das Bruckische Libell vom J. 1519 u. s. w. Früher als jene des Herzogthums Kärnthen, wurde die Landhandfeste Krains herausgegeben; sie führt den Titel: Lands-Handvest, Des Löblichen Hertzogthums Crain, darinnen Khayserliche, Khönigliche, vnd Landsfürstliche Freyhaiten, Statuta, Landsgebrauch, vnd Ander Satz- vnd Ordnung nach Lengs begriffen. Auf sondern Beuelch vnd Verordnung Einer Ersamen Löblichen Landschafft Obwolermeltes Hertzogthums Crain, Aus den Alten gefertigten Originaln, vleissig abgeschrieben, vnd Ordenlich Collationiert, Volgundts von Neuem getruckht ꝛc. Innhalt dieser gantzen Landshandvest, am Volgunden Plat, Articlweis, verzaichnet zu sehen. Anno MDXCVIII. Am Ende: Gedruckt zu Grätz, durch Hansen Schmid. Diese Privilegiensammlung enthält: 1) Kaiser Friedrichen Einer Ersamen Landschafft in Crain gegeben, vnd mit der Gulden Bull Becrefftigte Landts-Freyhait (Geben zu Wien, am Erichtag, Sanct Catharinatag der heiligen Jungfrauen 1460). 2) Graf Albrechten zu Görz ꝛc., Dessen in der Windischen Marck, vnd Möttling, gegebene Freyhaiten (Geben zum Neumarckht, in der Mötlickh, am Erichtag nach Sanct Georgentag 1365). 3) Also auch Hochermeltes Graf Albrechten zu Görtz ꝛc. Dennen in Ysterreich, vnd Carst gegebene Freyhaiten (von derselben Ausfertigung). 4) Hierauf folgen die Bestätigungsurkunden der Freiheiten: a) der windischen Mark K. Friedrich's III. (Geben zu Laybach, am Mittichen vor dem Sontag als man singt Reminiscere in der Fasten 1444); b) der Landschaft Krain von K. Max I. (Wien, Freitag nach Sanct Erhartstag 1494); c) des Herzogthums Krain von K. Karl V. (Ach, am Pfintztag nach Sanct Urselen den 25. Oct. 1520); d) der windischen Mark durch denselben Kaiser (von derselben Ausfertigung); e) deren in Ysterreich durch denselben (vom obigen Tage); f) Krains durch K. Ferdinand I. (Neustadt den 16. Nov. 1523); g) der windischen Mark und Mötling durch denselben Fürsten (Neustadt den 14. Nov. 1523); h) der Landschafft in Ysterring (Istrien) von denselben am letztgenannten Tage; i) Krains durch Erzherzog Karl (Grätz am 1. Mai 1567); k) Ysterrings von

zu Wien für Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain gemeinschaftlich erlassenen Urkunde, die sich auch in der Landhandfeste von Kärnthen und Steiermark, nicht aber in jener Krains, vorfindet, erhellet [39]). Die aus spätern Zeiten stammenden landesfürstlichen Anordnungen sind nicht selten beiden Ländern und auch Krain gemein. Dieses Land hat seine eigene Landhandfeste, die auch gleich jener der beiden übrigen Herzogthümer eine chronologisch geordnete Sammlung aller ältern Landesprivilegien und gerichtlichen Anordnungen ist.

Nach den Bestimmungen dieser Grundgesetze bilden die drei Herzogthümer mit dem Erzherzogthume Österreich und mit den übrigen teutschen Erbländern ein untheilbares Ganze, das trotz aller Provinzialverschiedenheiten in der Landesverfassung, doch nicht sowol in dieser, als besonders in der Verwaltung, Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege, das Meiste unter sich gemein hat.

Der Landesfürst leitet in allen drei Herzogthümern die öffentlichen Angelegenheiten durch seine Beamten und Behörden, unter Mitwirkung und Berathung der Stände, deren Freiheiten nicht, sowie in Böhmen und Mähren, der Sturm des 30jährigen Krieges und Aufruhr gebrochen oder ganz vertilgt haben [40]). Der Kaiser von Österreich führt in Hinsicht auf Kärnthen und Krain den Titel eines Königs von Illyrien [41]). Dieser erscheint sowol im großen, als auch im mittlern und kleinen Titel des gesammten österreichischen Kaiserthums, und zwar im kleinen und mittlern als der letzte unter den königlichen Titeln zwischen dem eines Königs von Lodomerien und jenem eines Erzherzogs von Österreich, im großen Titel folgt hingegen auf ihn der eines Königs von Jerusalem. Außerdem führt der Monarch auch noch von den einzelnen Provinzen Innerösterreichs den Titel eines Herzogs zu Steiermark, Kärnthen, Krain, die aber nur im großen und mittlern kaiserlichen Titel, und zwar sogleich nach den Herzogthümern Lothringen und Salzburg und noch vor Ober- und Niederschlesien, keineswegs jedoch im kleinen aufgeführt werden. Jedes der drei Herzogthümer hat auch sein eigenes Wappen. Die Steiermark führt in einem einfachen mit dem Herzogshute gekrönten grünen Schilde einen rechtssehenden, aufsteigenden, silbernen, goldgekrönten Panther, mit den Hörnern eines Stiers, den Pfoten eines Greifen und einem vierfach getheilten Schwanze, dem aus allen Öffnungen seines Körpers Feuerflammen hervorbrechen. Dieser Wappenschild fehlt im kleinen Wappen des österreichischen Kaiserthums, und ebenso auch jener der Herzogthümer Kärnthen und Krain; im mittlern kaiserlichen Wappen hingegen nimmt der vereinigte Wappenschild der Steiermark und Kärnthen (das Wappen Krains ist in das mittlere kaiserliche Wappenbild nicht aufgenommen worden) unter den fünf Wappen, welche sich auf der linken Seite des genealogischen Wap-

gleichem Datum; l) der windischen Mark und Mötlings; m) Krains, Ysterrings, der windischen Mark und Mötlings von K. Rudolf II. (Prag am 3. Dec. 1593) und n) derselben Landschaften durch den Erzherzog Ferdinand (Grätz am 20. Dec. 1597). 5) Landesfürstliche Einer Ersamen Landtschaft in Crain Erbhuldigungs Aydts Pflicht. 6) Avgspurgisch Libell die fünf Nider Oesterreichische Erblande zugleich betreffende ꝛc. 7) Avgspurgisch Libell, ain Ersame Landtschafft in Crain Allein betreffent. 8) Insprukhisch Libell allgemeine Defensions-Ordnung der Römisch. Kay. May. ꝛc. vnd aller derselben Nider- und Ober Osterreichische Erblande betreffent. 9) Inspruckisch Libell Ihrer Röm. Kay. May. ꝛc. Hoffhaltungs-Ordnung betreffent. 10) Inspruckhisch Libell Particulargrauamina aller Nidern vnd Ober Osterreichischen Erblande, zugleich betreffent. 11) König Maximiliani Brief die gegen Clagen betreffent. 12) Kayſers Maximil. Gabbrief der 600 Gulden halben, auf den Auffschlag zu underhaltung der Beysitzer, des Landts Rechtens. 13) Ain Beuelch vom Khönig Ferdinando ꝛc. Betreffent Schub, Conmission vnd Neufreyheit. 14) Ain Beuelch von König Ferdinando, das Niemandt des andern Leuth in Schermb, vnd Vogtey Nembt. 15) König Ferdinandi Beuelch, an die Mautner zu Görtz, wegen Freypassirung der Landleuth, Wein, Traidt, vnd andere Notturfft. 16) König Ferdinandi Beuelch, des Niemandt ausser recht gepfendt, oder aufgehalten soll werden. 17) König Ferdinandi erklärung, wie es mit denen von Laybach, vnd der Herrn vnd Landleuth in Crain dienern gehalten werden soll. 18) Ain entschid von Khönig Ferdinando ꝛc. das kheiner vber die erseßnen gwöhnten andern zu Schermen schuldig. 19) Rom. Kay. May. Ferdinandi ꝛc. erleuterung vnd Milderung, vber die außgangne Policei. 20) Von Irer Für. Durchl. Ertzhertzogen Carl zu Osterreich ꝛc. Verwilligung, khein Expectantz zu geben. 21) Fürst. Dur. Ertzhertzogen Carln zu Osterreich ꝛc. Schadlos verschreibung, per Erlaßung, der Persönlichen erscheinung, zu verleihung der Lehen. 22) Der Landtschaft in Crain Lehens Tax befreyung. 23) Irer Fürst. Durchl. genedigste Ratification, vber der dreyer Lande, Steyr, Khärndten, vnd Crain, beschlossenen vergleich, wegen der gerichtlichen Execution. 24) Khayſer Ferdinandi Limitation der Land Gerichts Ordnung, und 25) Ain General, vom Khönig Ferdinando ꝛc. außgehund wegen verkhauffung der Geistlichen gestifften Guetter. Zu den organischen Gesetzen Kärnthens und Krains gehören noch insbesondere: 1) Das Patent vom 23. Juli 1814 (s. Sr. k. k. Majestät Franz I. politische Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer. Auf allerhöchsten Befehl und unter Aufsicht der höchsten Hofstellen herausgegeben [Wien 1816]. 42. Bd. S. 94 und 95) wegen Wiedereinverleibung derjenigen Provinzen, welche unter Frankreich zu Illyrien gehörten. 2) Das Patent vom 3. Aug. 1816 (ebendaselbst 44. Bd. S. 259 und 260), wodurch Illyrien zu einem Königreiche erhoben und in zwei Gouvernements getheilt wird. 3) Das Patent vom 29. Aug. 1818 (ebendaselbst 46. Bd. S. 215—222) wegen Wiedereinführung der ständischen Verfassung in dem Herzogthume Krain.

39) Dieses erhellt ganz deutlich aus folgenden Worten der Landhandfeste K. Rudolf's I. vom J. 1276: „alia omnia secundum jus, et singularum terrarum consuetudinem, hactenus approbatam, libertates et Privilegia Principum Ecclesiasticorum et secularium, Comitum, Baronum, Ministerialium, et aliorum quorumlibet per Judices competentes juris ordine decidantur."

40) Nur Krain erhielt durch das Patent vom 29. August 1818 eine gänzliche Umgestaltung seiner frühern ständischen Verfassung. Dagegen haben insbesondere die Stände der Steiermark von ihren frühern Freiheiten und Privilegien keins verloren, es sind dieselben vielmehr in ununterbrochener Reihenfolge bis herab auf Kaiser Karl VI. immer bestätigt worden, und die auf ihn folgenden Regenten sind nur durch die unruhevollen Zeiten ihrer ersten Regierungsjahre verhindert worden, die Erbhuldigung vorzunehmen und bei dieser Gelegenheit die Bestätigung der ständischen Privilegien vorzunehmen, worüber die Stände aber immer die beruhigendsten allerhöchsten Zusicherungen erhalten haben. 41) s. das Hofkanzleidecret vom 22. Aug. 1836, wodurch alle frühern über die Titel und Wappen angeführten Gesetze außer Wirksamkeit gesetzt worden sind; es findet sich die Fortsetzung der ursprünglich vom Hofsecretair Joseph Kropatschek, später vom Hofsecretair W. G. Goutta redigirter Sammlung der Gesetze im politischen Cameral- und Justizfache ꝛc. herausgegeben von F. X. Pichl (Wien 1838). 62. Bd. S. 548 fg.

pens in dem Gefieder des Adlers befanden, den fünften Platz ein, und im großen Wappen des österreichischen Kaiserreichs findet es sich im obern mittlern Hauptfelde neben den Wappen des Herzogthums Salzburg und des teutschen Ordens, Österreichs und den tyroler Wappen [42]). Kärnthen zeigt einen in die Länge gespaltenen Schild, in dessen rechter Hälfte im goldenen Felde drei rechts über einander schreitende schwarze Löwen, in der linken hingegen ein silberner Querbalken im rothen Felde sich vorfinden; dieses Wappenbild erscheint im großen kaiserlichen Wappen im untern mittlern Hauptfelde [43]) bei den Wappen Illyriens, Krains, der windischen Mark, Friauls ꝛc. Das Wappen Krains bildet ein silberner Schild, in dem sich ein blauer, gekrönter Adler zeigt, der auf seiner Brust einen silbernen, von Roth und Silber zehnmal geschachten halben Mond hat [44]). Das Wappen des Königreichs Illyrien hat ein goldenes Ruderschiff im blauen Felde; es kommt im kleinen kaiserlichen Wappen ebenso wenig, als dasjenige der windischen Mark, vor; dagegen ist ihm im mittlern Wappen unter den Schilden, welche am Gefieder des Adlers rechts vom genealogischen Wappen stehen, der dritte Platz unter dem lombardisch-venetianischen und über dem siebenbürgischen angewiesen [45]). Das Wappen der windischen Mark besteht aus einem schwarzen, roth eingefaßten Hut mit gleichfarbigem Gürtel und Quasten im silbernen Felde [46]); dieser Wappenschild hat nur im großen kaiserlichen Wappenbilde einen Platz angewiesen erhalten. Den Landständen einer jeden Provinz ist es auch gestattet, sich des Landeswappens zu bedienen. In den Wappen der Erzherzoge von Österreich kommt keins dieser Wappen vor, ebenso wenig als sie die Würden dieser Länder in ihrem Titel führen.

Als ein besonderes Kleinod, welches bei der Erbhuldigung gebraucht wird und als ein Insigne der höchsten Gewalt anzusehen ist, findet sich in der Steiermark der Herzogshut vor [47]); außerdem ist noch der große Pokal (Landschadenbund genannt) zu bemerken [48]), die beide im Archive der Stände zu Grätz aufbewahrt werden. In den beiden übrigen Landen findet sich von dergleichen Insignien nichts vor [49]).

Zur Aufnahme des Landesfürsten und seiner Hofhaltung bei etwanigem Aufenthalte im Lande dienen die Burgen (Paläste) zu Grätz (die k. k. Burg), Klagenfurt (das Landhaus im J. 1591 vollendet) und zu Laibach. Zur Verherrlichung einer solchen Hofhaltung im Lande dienen die Landeserbämter, deren es in der Steiermark zwölf [50]), ebenso viele in Krain [51]) und eilf in Kärnthen [52]) gibt. Sie sind sämmtlich Mannslehen, und dazu

---

42) s. ebendaselbst S. 553. Über den Ursprung des steierischen Wappens s. A. Julius Cäsar's regul. Chorherrn ꝛc. Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark (Grätz 1786). 8. Bd. S. 61 fg. 43) Ebendaselbst S 548 und 554. 44) Ebendaselbst S. 548 und 554. 45) Ebendaselbst. 46) Ebendaselbst. 47) Über ihn s. J. C. Kindermann's Repertorium der steiermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik u. Naturhistorie (Grätz 1798) S. 243. Art. Herzoghut; abgebildet findet sich derselbe in desselben Beiträgen zur Vaterlandskunde für Einwohner Innerösterreichs (Grätz 1790). 1. Th. S. 240. Dieses Landeskleinod hat die gewöhnliche Form eines Herzoghutes nicht, sondern weicht von dieser dadurch ab, daß er, der aus karmoisinfarbigem Sammt gefertigt ist, in der Mitte einen breiten, mit doppelten Flocken versehenen Hermelinausschlag hat und einer Krone ähnlich sieht, indem er über dem Hermelinausschlag mit 10 emporragenden, goldenen Zinken geschmückt ist, von denen der vorderste und hinterste mittels eines auf dem Sammet dicht aufliegenden Bogens verbunden sind, worauf sich ein Kreuz ohne Apfel befindet; die übrigen acht, welche mit ihren Spitzen über dem Hut etwas hervorragen, sind jeder mit einer großen von der Kaiserin Maria Theresia geschenkten Perle geziert; s. A. J. Cäsar a. a. O. S. 70. 48) Über die Bestimmung und Geschichte dieses großen silbernen, stark vergoldeten, in künstlicher Arbeit ausgeführten und mit dem österreichischen Wappen geschmückten Bechers, und woher er seinen Namen erhalten habe, ist durchaus Nichts bekannt. Der in den alten Verschreibungen als eine Art von Bekräftigung der eingegangenen Verbindlichkeiten am Ende vorkommende Ausdruck: „Alles mit und bei Verbindung des allgemeinen Landschadenbundes in Steier," welche eine allgemeine Hypothek begründete, scheint dahin zu deuten, daß dieser Becher mit der Bestellung jenes allgemeinen Pfandrechts in einigem Zusammenhange gestanden habe. s. J. L. Kindermann's Repertorium ꝛc. S. 326 Art. Landschadenbund.

49) Der Herzogshut aus Kärnthen findet sich dargestellt auf der Kehrseite des Titelblatts von *Hieron. Megisser's* Annales Carinthiae etc. (Lips. MDCXII fol.) 50) Das Amt eines Erblandhofmeisters besetzen die Grafen von Trautmannsdorf, womit sonst jährlich 100 Fuder Salz verbunden waren, jenes eines Erblandkämmerers die Grafen von Attems, das Erblands-Marschallamt die Grafen von Saurau, das Erblands-Stallmeisteramt die Fürsten und Grafen von Windischgrätz, das Erblands-Jägermeisteramt die Fürsten und Grafen von Dietrichstein, das Erbland-Mundschenkenamt die Herren (Grafen) von Stubenberg, das Erbland-Truchsessenamt die Grafen von Hardegg, das Erbland-Silberkämmereramt die Grafen von Wickenburg, das Erbland-Vorschneideamt die Freiherren von Hammer-Purgstall, das Erbland-Küchenmeisteramt die Grafen von Wurmbrand, das Erbland-Stabelmeisteramt die Grafen von Ursenbeck-Massimo und das Erbland-Falkenmeisteramt die Freiherren von Waidmannsdorf; s. den Schematismus des Herzogthums Steiermark für das J. 1839 (Grätz 1839). S. 140. 51) Im Genusse des Erbland-Hofmeisteramtes in Krain sind die Grafen von Thurn und Valsassina, des Erbland-Kämmereramtes die Fürsten und Grafen von Auersperg, des Erbland-Stallmeisteramtes die Fürsten und Grafen von Lamberg, des Erbland-Jägermeisteramtes die Grafen und Herren von Gallenberg, des Erbland-Stabelmeisteramtes die Freiherren von Egkh und Hungersbach, des Erbland-Mundschenkenamtes die Grafen Coronini von Kronberg, des Erbland-Truchseßamtes die Grafen und Herren von Hohenwarth zum Gerlachstein, des Erbland-Falkenmeisteramtes die Grafen von Lanthieri, des Erbland-Vorschneideamtes die Grafen von Lichtenberg, des Erbland-Silberkämmereramtes die Freiherren von Erberg und des Erblandküchenmeisteramtes die Freiherren von Wolkenberg; s. den Schematismus des laibacher Gouvernementsgebietes im Königreiche Illyrien für das J. 1835 (Laibach 1835). S. 111. 52) Erblandhofmeister in Kärnthen ist stets ein Fürst oder Graf von Rosenberg, Erbland-Marschall die Grafen von Wagensberg, Erbland-Kämmerer die Grafen von Herberstein, Erbland-Stallmeister die Fürsten und Grafen von Khevenhüller, Erblandmundschenk die Fürsten und Grafen von Dietrichstein, Erbland-Stabelmeister die Grafen von Goes, Erbland-Truchseß die Grafen von Herbertstein, Erbland-Jägermeister die Grafen von Platz, Erbland-Vorschneider die Grafen von Stargath und Erbland-Küchenmeister die Grafen von Seilern. Ebendaselbst S. 115. Außer diesen in dem Landesschematismus aufgeführten Erbämtern besteht in Steiermark noch das eines Erbhofkapellans, welches jederzeit die Äbte von Stein bekleideten, die als solche vor Eröffnung des Postulatenlandtages das feierliche Hochamt im Rittersaale des Landhauses, wozu ein Altar besonders errichtet wird, zu halten berechtigt sind. Auch ein Erbfeldzeugmeisteramt gab es früher, auch

bestimmt, bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Erbhuldigungen, gewisse Functionen zu verrichten. Diese Würden und Ämter gehen immer auf den ältesten männlichen Descendenten des belehnten Stammes (nach der Ordnung der Seniorate) über. Mit mehren dieser Erbämter sind sowol in der Steiermark, als auch in Kärnthen, mancherlei Emolumente verbunden [53]). Das Postlehenamt als Hof- und Generalerbamt erstreckt sich natürlich auch auf Steiermark, Kärnthen und Krain; es hat dieses Amtslehen das Besondere, daß es auf den Erstgebornen des zuletzt Belehnten übergeht, während bei den andern Erbämtern die Lehenfolge den Ältesten des belehnten Geschlechts trifft [54]). An den für den ganzen Kaiserstaat bestimmten Hofehren, Verdienstorden, Ehrenmedaillen nehmen auch viele Glieder Innerösterreichs Theil. Mit der geheimen Rathswürde sind immer die Landesgouverneure der Steiermark und Illyriens, gemeinhin noch die Landeshauptleute von Steiermark und Kärnthen und ein und der andere der hochverdientesten Ständeglieder geehrt, sowie auch der ältere Theil des hohen Adels die Würde eines k. k. Kämmerers besitzt, und unter den Frauen vom höchsten Adel es auch jederzeit mehre Sternkreuz-Ordens- und einige Palastdamen gibt.

Der Regierungsantritt eines Herzogs der drei innerösterreichischen Länder ist nach der Landesverfassung sonst immer mit dem feierlichen Act der Erbhuldigung verbunden gewesen, der in Kärnthen und Steiermark durch den von dem Landesfürsten den Ständen zu leistenden Eid eine größere Bedeutung, als in den übrigen teutschen Erbländern hat. Herzog Leopold der Tugendhafte, dem der traungauer Ottokar VI. seine Lande übergeben hatte, war der erste, der im J. 1192 zu Grätz auf dem damals zu ähnlichen feierlichen Rechtshandlungen oftmals benutzten Kirchhofe des heil. Egydius vor der Versammlung der Landesedeln den Bestätigungseid auf den die Landesrechte enthaltenden Ottokar'schen Erbvertrag ablegte, hierauf auch den Eid der Treue von seinen neuen Unterthanen entgegennahm, und so die seither übliche, feierliche Erbhuldigung gründete [55]). Das Wesen dieser feierlichen Handlung besteht in Folgendem: Der die Regierung neu antretende Herzog schreibt nämlich nach seinem Re-

---

Erbthürhüter kommen in älteren Urkunden vor; s. Kindermann's Repertorium S. 102. Art. Erbämter; Schmutz a. a. O. 1. Thl. S. 327. Art. Erbämter und G. Göth, Das Herzogthum Steiermark ꝛc. S. 50.

53) So z. B. haben die Grafen von Stubenberg als Erblandmundschenken das Landgericht der Herrschaft im Märzthale zu Lehen und das Fischwasser der März, der Erbland-Jägermeister einige Wiesen und Holzungen, der Erbland-Marschall besaß früher Frauheim, später das dafür angekaufte Amt Kleinfolk, das aber auch wieder verkauft und dessen Erlös von 10,000 Fl. bei den Ständen angelegt worden ist, wovon er die Interessen zu beziehen hat, und erhält von jedem, der zum Landstande befördert wird, die Landmarschallstaxe von 100 Dukaten. Auch im Herzogthume Kärnthen sind mit einem und dem anderen Erbamte, so z. B. mit jenem eines Erblandmarschalls Einkünfte verbunden. 54) Im Besitze desselben sind die Fürsten Paar; s. Springer a. a. O. S. 241. 55) v. Winklern a. a. O. S. 47 und Wartinger a. a. O. S. 43. Leopold's Söhne und Nachfolger, Friedrich der Katholische und Leopold der Ruhmwürdige, sowie auch dessen Enkel Friedrich der Streitbare, der Letzte der Babenberger, scheinen die Erbhuldigung nicht verlangt zu haben. Przemysl Ottokar hingegen nahm die Huldigung am 25. Dec. 1259 (Wartinger a. a. O. S. 52; v. Winklern a. a. O. S. 66) und Kaiser Rudolf I. zu Ende des J. 1280 als Kaiser an, nachdem er den Ständen vorher vor dem eisernen Thore, welches bis dahin verschlossen blieb, ihre Freiheiten und Privilegien feierlich bestätiget hatte (Wartinger a. a. O. S. 54; v. Winklern a. a. O. S. 75); durch das von dem Letzteren den Ständen der Steiermark zu Wien im J. 1277 am 21. März (duodecimo Calend. Martii, indictione quinta) verliehene Privilegium wurde in Hinsicht des durch den Landesfürsten abzulegenden Eides festgesetzt: „ut autem tenor hujus Privilegii a futuris dictae terrae Principibus ratus et stabiliter teneatur, praesenti praecipimus sanctione, ut dum Princeps, qui pro tempore fuerit, a Ministerialibus Styriae fidelitatis exigit Juramentum, Ipsi ad praestationem hujusmodi sacramenti minime constringantur, donec Princeps et Dominus corporali Juramento promittat se praesens Privilegium in omnibus et singulis suis articulis servaturum." Die Beschreibung des merkwürdigen Einzuges zu Grätz s. bei A. J. Cäsar a. a. O. 4. Bd. S. 392 fg. Herzog Albert I., sein Sohn, entschloß sich erst im J. 1292, nachdem er den ob seiner Weigerung entstandenen Aufstand der Stände durch die Gewalt der Waffen unterdrückt hatte, zu St. Veit in Kärnthen, wohin er alle innerösterreichischen Stände entboten, zur Bekräftigung der Landesfreiheiten, gleich seinem Vater erklärend, daß der Landesfürst verpflichtet sei früher die Landesfreiheiten zu beschwören, ehe er von den Ständen die Huldigung verlangen könne; s. die Landhandfeste vom J. 1583 Blatt 6 S. 58. A. J. Cäsar a. a. O. Bd. 5. S. 92. v. Winklern S. 80 und Wartinger S. 58. Unter den folgenden Herzogen Rudolf, Friedrich dem Schönen, Albert II. und Otto dem Fröhlichen scheint keine Erbhuldigung vorgenommen worden zu sein, Rudolf II. aber ließ sich im J. 1360 (s. v. Winklern S. 92; A. J. Cäsar 5. Bd. S. 345) wieder in Grätz mit großer Pracht huldigen und nahm auch bei dieser Gelegenheit im Lehenhofe öffentlich die Belehnung vor. Von Albrecht III. mit dem Zopf und Leopold III. dem Biederen, sowie von Wilhelm dem Freundlichen ist wieder nicht bekannt, daß sie eine feierliche Erbhuldigung vorgenommen hätten, obgleich bei der Eifersucht der Stände auf ihre Rechte und Freiheiten zu vermuthen ist, daß die Bekräftigung ihrer Privilegien gewiß von den Landesfürsten eingeholt worden sei. Herzog Ernst der Eiserne hingegen hielt zu Grätz am 18. Jan. 1414 (s. v. Winklern a. a. O. S. 99) einen Landtag, auf welchem er die Freiheiten der Stände bestätigte (s. die Landhandfeste vom J. 1583 Blatt 7) und ohne Zweifel auch die Erbhuldigung empfing, wie er es in Kärnthen und Krain gethan. Kaiser Friedrich IV. bestätigte auch am 26. Dec. 1443 (s. v. Winklern S. 105) zu Grätz die Landesfreiheiten und nahm hierauf die Erbhuldigung an. Ohne daß eine förmliche Erbhuldigung vorgenommen worden zu sein scheint, bestätigte Kaiser Max I. am 20. Dec. 1493 (v. Winklern setzte den 18. Jan. 1494 a. a. O. S. 125) zu Wien die Landschaftsprivilegien, dagegen nahm sein Enkel und Nachfolger, Kaiser Karl's V. Bruder, Ferdinand I. am Tage St. Sebastiani 1520 die feierliche Erbhuldigung zu Grätz vor, welche die erste ist, so in einem eigenen, schon früher bei Gelegenheit der Landhandfeste angeführten Werke beschrieben worden ist; sie zeichnete sich dadurch aus, daß der Landesfürst dabei durch Abgeordnete vertreten wurde, was nach den feierlichen Erklärungen der Stände durchaus dem Herkommen entgegen sei. Karl II., Ferdinand's dritter Sohn und sein Nachfolger in den innerösterreichischen Landen, nahm die Erbhuldigung am 21. März 1564 vor (s. v. Winklern S. 139), wobei dem Wunsche der protestantischen Ständeglieder gemäß der Schluß der Eidesformel aus „als was Gott helf vnd all Heiligen" in „vnd das heilig Evangelium" umgeändert wurde. Am 12. Dec. 1596 wurde seinem Sohne und Nachfolger Herzog Ferdinand II. in althergebrachter Weise gehuldigt, nur mit dem Unterschiede, daß der Herzog zur alten Eidesformel zurückkehrte, die Stände hingegen bei

gierungsantritte zu diesem Ende einen eigenen Landtag aus, ladet zu selbigem in der Regel sämmtliche oder doch wenigstens die vornehmern Landstände durch Particularschreiben vor und entbindet die in Staatsdiensten stehenden ständischen Mitglieder für dieses einzelne Geschäft ihrer Dienstleide. Hierauf verhandeln die Stände mit der Regierung über die Einzelnheiten der Huldigungsfeierlichkeit. Sobald alle Vorbereitungen getroffen sind und der Herzog, falls er außer Landes residirt, herannaht, eilt ihm eine ständische Deputation bis an einem mehr oder weniger von der Hauptstadt entfernten Ort entgegen, um ihn zu begrüßen und nach Grätz zu begleiten. Hier erwarten und empfangen ihn die versammelten Stände sammt dem Landeshauptmanne auf einem geräumigen Platze außer den Vorstädten. Von dort erhebt sich dann der feierliche Zug nach der Stadt, und an dem Stadtthore, durch welches der Einzug geschieht, überreicht der Bürgermeister an der Spitze des Magistrates die Stadtthorschlüssel. An der Hofdomkirche, wohin sich der ganze Zug unmittelbar begibt, erwarten den Herzog sämmtliche Prälaten des Landes in pontificalibus unter dem Vortritte des Fürstbischofs von Seckau, welcher dann am Hochaltare ein solennes „Herr Gott dich loben wir" anstimmt, und so auf religiöse Weise die Empfangsfeierlichkeit schließt. An einem der folgenden Tage macht der Landesfürst den Tag zur Huldigung bekannt, worauf sich diese versammeln und nach vorausgegangener Berathung die Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zur Leistung der Huldigung überreichen, welcher sie, wenn sie es nöthig finden, noch eine oder die andere Bitte zur Wahrung ihrer Rechte beifügen. Am bestimmten Tage begibt sich die ganze Landschaft unter der Führung des Landeshauptmannes zu Fuß nach Hofe und holt den Herzog zum Gottesdienste in der Hofdomkirche ab. Nach Anhörung desselben geht der Zug wieder in die Burg zurück, und hier legt der Herzog in der Regel vor sämmtlichen Ständen, ausnahmsweise, wie z. B. auch zur Zeit K. Karl's VI., vor einem aus 5—6 Bevollmächtigten bestehenden ständischen Ausschusse, den in der Landhandfeste aufgezeichneten Eid, welchen ihm der Landeshauptmann vorspricht, zur Aufrechthaltung der Landesverfassung, welche jedesmal neuerlich verbrieft wird, ab. Nun leisten auch die Stände im gemeinschaftlichen Chore den ihnen vom Hofkanzler vorgelesenen Huldigungseid, und werden sofort — zuerst der Landeshauptmann, dann die Übrigen ohne Unterschied des Ranges — zum Handkusse zugelassen. Hierauf wird zur Danksagung für den glücklichen Vollzug dieses wichtigen Actes in der Hofdomkirche ein Te Deum laudamus gesungen, und eine offene Hoftafel, wobei die Erbämter ihre Dienste verrichten, nebst einem Hofballe, oder einer andern, der Sitte der Zeit angemessenen, öffentlichen Lustbarkeit, macht den Schluß der festlichen Tage einer Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark, wie sie das letzte Mal noch von K. Karl VI. vorgenommen worden ist [56]). Auf eine dieser ganz ähnliche Weise findet die Erbhuldigung auch im Herzogthume Kärnthen statt [57]). In Krain hingegen wurde der Eid, welcher sonst einem jeden zeitlichen Landesfürsten oblag, vor K. Karl VI. weder öffentlich, noch insgeheim geleistet [58]). Im Herzogthume Kärnthen war es in den ältesten Zeiten und bis herab auf Herzog Ernst

der letzteren verblieben (s. v. Winklern S. 155). Über die Huldigung Ferdinand's III., welche in Steiermark auch, wie in Krain und Kärnthen, im J. 1631 bei Lebzeiten seines Vaters stattgefunden haben dürfte, ist nichts Näheres bekannt; ein Gleiches geschah auch, jedoch vermittels zweier Abgeordneten, in Hinsicht Herzogs Ferdinand IV. am 28. Aug. 1651 (s. v. Winklern S. 174). Kaiser Leopold I. wurde am 5. Jul. 1660 gehuldigt. Der Hergang dieser Erbhuldigung ist beschrieben in dem Werke: Erbhuldigungs-Actus im Herzogthumb Steyer. Wie solcher Ihro Röm. Kayß. ꝛc. Maj. ꝛc. Leopoldo Primo etc. als Erb Lands-Fürsten in Steyer, in aigner hochen Person in der Haubt Stadt Grätz von denen Ständen gemainer Landschaft daselbst nach altem Loblichem Gebrauch und Herkommen prestirt und abgelegt worden. Den 5. Juli 1660ten Jahres ꝛc. Auß denen von der Lands-Obrigkeit Consultirt: und revidirten Actis gezogen, zusammen getragen und in Truck gegeben worden durch Johann Adam von Mentzelo, Ritter ꝛc. Im Jahr 1690 Grätz ꝛc. Leopold's ältester Sohn und Nachfolger Joseph I. starb schon im fünften Jahre seiner Regierung, ohne die Erbhuldigung vorgenommen zu haben, und sein Bruder Kaiser Karl VI. war der letzte, welcher, obgleich erst 18 Jahre nach seiner Thronbesteigung am 6. Jul. 1728 die Erbhuldigung vornahm (s. die „Erbhuldigung, welche dem Allerdurchlauchtigst-Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Römischen Kayser Carolo dem Sechsten ꝛc. von denen gesammten Steyerischen Land Ständen den sechsten Julii 1728 in allerunterthänigster Submission abgeleget, und auf Hochdernselben Verordnung zusammengetragen worden durch ꝛc. G. J. Edlen von Deyersperg ꝛc. Gedruckt zu Grätz" in Folio mit mehren großen Kupferstichen). Die Kaiserin Maria Theresia und Joseph II., welcher die ständische Verfassung aufgehoben hatte, nahmen keine Erbhuldigung vor. Kaiser Leopold II. hatte kaum den Thron bestiegen, als er die Stände wieder in ihre Rechte einsetzte und sich geneigt erklärte, die Erbhuldigung auf die altherkömmliche Weise anzunehmen, woran er aber durch seinen frühzeitigen Tod verhindert wurde. Sein Sohn und Nachfolger Kaiser Franz I. geruhte den Ständen bei Gelegenheit eines einzelnen Falles allergnädigst die steiermärkischen Landhandfeste, da die Erbhuldigung und daher die landesfürstliche Bestätigung dieser Urkunde nicht aus der Schuld der Stände unterblieben sei, allergnädigst für annoch gültig zu erklären, und S. gegenwärtig regierende Maj. Kaiser Ferdinand I., die Bitte der Stände, nach dem Beispiele seiner erlauchten Ahnen die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark annehmen zu wollen, durch die allerhöchste Entschließung zu erledigen: Se. Maj. seien noch nicht in der Lage sich rücksichtlich der Erbhuldigung erklären zu können, seien aber zum Vorausrecht gern geneigt, die Stände Steiermarks bei ihren althergebrachten und wohlerworbenen Rechten, wie selbe dermalen bestehen, auch ferner noch zu erhalten.

56) s. darüber Kindermann's Repertorium. S. 258 fg. Art. Huldigung. A. J. Cäsar a. a. O. 5. Bd. S. 347 fg.

57) Von Erbhuldigungsbeschreibungen ist mir nur folgende bekannt geworden, welche die Feierlichkeiten schildert, die bei dem Regierungsantritte Kaiser Leopold's I. stattgefunden haben, nämlich: 1660 Beschreibung Oder Relation Wber den Einzug vnd Erbhuldigung Actum in dem Ertzhertzogthumb Kärndten. Clagenfurt.

58) Auch von Krain habe ich nur folgende zu Gesichte bekommen: Erbhuldigung in dem Herzogthume Krain, Wie solche in Eigener Allerhöchster Person Ihro Röm. Kayß. ꝛc. Majest. ꝛc. Carl des Sechsten als Erblandfürsten in Krain in der Haubt Stadt Laibach von denen treu gehorsambsten Ständen gemeiner Landschaft nach altem Löblichen Gebrauch und Herkommen vollzogen worden den 29. Aug. 1728 Jahre ꝛc. Auß denen von der gnädigen Lands-Obrigkeit unter dato 23. Mai 1739 conferentialiter berathschlagt- und revidirten Actis extrahirt und in Druck gegeben durch Karl Seifried von Perizhoff auf Ehrenhainn ꝛc. (Laibach 1739). S. 54.

den Eisernen, welcher der letzte im J. 1414 die Erbhuldigung nach alter Art empfing, landesüblich, daß der Herzog auf dem Zollfelde das Herzogthum von einem Bauer vom Herzogsstuhle herab zu Lehen empfing, wovon die Landesfürsten zwar später von den Ständen, jedoch nur gegen eigene noch vorhandene Verschreibungen, und zwar der erste K. Friedrich IV., daß dieses ihnen, ihren Erben und Nachkommen an ihren Freiheiten und alten Herkommen ohne Schaden sein solle, besonders, und zwar von Fall zu Fall, entbunden wurden [59]).

Um seine Regierung selbst antreten zu können, muß der Herzog großjährig oder voigtbar sein; dieses wird er in diesen Ländern, sowie im Erzherzogthume Österreich, mit dem vollendeten 16. Jahre, was sowol das Herkommen, als auch verschiedene Hausverträge beweisen [60]). Während der Minderjährigkeit führt der von dem vorigen Regenten dazu Ernannte die Vormundschaft; sollte er darüber keine Bestimmung getroffen haben, so gebührt die Vormundschaft und Regentschaft dem nächsten und ältesten Agnaten, und in Ermangelung desselben dem nächsten und ältesten Cognaten [61]).

Wie in allen andern Landschaften des heil. römisch-teutschen Reichs bildete sich auch in diesen Ländern die ständische Verfassung schon sehr zeitig aus [62]), wenngleich nicht schon, wie A. J. Cäsar [63]) meint, zur Zeit Theodorich's. Der Einfluß und die Rechte der Landstände waren sonst viel wichtiger, als heutzutage; doch sind diese auch jetzt nicht so geringfügig, als manche Schriftsteller vermeinen [64]).

Wie in den übrigen teutschen Erbländern, bezieht sich die Wirksamkeit derselben auch hier im Allgemeinen auf alle wichtigern Angelegenheiten, welche ihre Provinz betreffen, in welchen Beziehungen sie nicht blos aus eigenem Antriebe in Bitten und Vorstellungen dasjenige bei den hohen und höchsten Behörden und dem Landesfürsten zur Sprache bringen können, was das öffentliche Wohl ihres Landes, der Stände oder einzelnen Ständeclassen betrifft, sondern in sehr vielen Fällen von der Regierung auch unmittelbar um ihre Ansichten befragt und diese meist recht sehr beachtet werden, und so kann sich ihr Einfluß sowol für die Zwecke der Gesetzgebung, als auch für jene der Verwaltung überhaupt wirksam zeigen [65]); obgleich ihr wirklicher Einfluß und ihre Verfassung keineswegs in allen drei Ländern gleich, sondern in der Steiermark viel entschiedener und praktisch wichtiger als in Kärnthen, und noch einflußreicher als in Krain ist. Die Stände zerfallen in allen drei Ländern, sowie in den übrigen teutschen Erbländern und in Galizien, in vier Classen: in den Prälaten-, den Herren-, den Ritterstand und den der landesfürstlichen Städte, zu welchen in der Steiermark und Kärnthen auch noch die landesfürstlichen Märkte hinzukommen; diese bilden die verfassungsmäßigen Repräsentanten (Vertreter) [66]) der drei Herzogthümer.

Der Prälatenstand oder die geistliche Bank besteht a) in der Steiermark aus dem Bischofe von Seckau; aus jenem von Leoben (doch ist diese Stelle nur ein einziges Mal seit der Gründung des Bisthums und seitdem nicht wieder besetzt, und das Bisthum wegen Auflösung und

---

59) Megisser in seinen Annales Carinthiae; Das ist Chronika des Löblichen Ertzherzogthumbs Khärndten ꝛc. Gedruckt zu Leipzig im Jahre MDCXII. I. Theil S. 477 erzählt nach des Aeneas Sylvius Mittheilung in de statu Europae cap. 20 den Hergang. Auf diese Weise wurde verfahren bei allen Herzogen der ältesten Zeit, aber auch bei dem Regierungsantritte Ottokar's von Böhmen, des Grafen Mainhard von Tyrol und seines Sohnes Heinrich, so wurde es auch gehalten mit allen Erzherzogen aus dem Hause Habsburg, bis herab auf Herzog Ernst den Eisernen, der im Jahre 1414 auf dem Steine saß und so belehnte; sein Sohn Friedrich IV. wollte, da er römischer König war, nicht auf dem Steine sitzen, dafür aber gab er den Ständen in dem dem Zollfelde benachbarten Städtchen S. Veit im Jahre 1444 eine Schadlosverschreibung, die sich in der Landhandfeste S. 18 vorfindet, daß es ihnen, ihren Erben und Nachkommen an ihren Freiheiten und altem Herkommen keinen Schaden bringen solle; so ist auch ein Schreiben Kaiser Max I. aus Linz vom J. 1506 vorhanden, worin er sich wegen der unterlassenen Empfangung der Lehen von den Bauern mit den vielen Kriegen entschuldigt. Kaiser Ferdinand I. wurde von den Ständen zu Folge des in einem aus Augsburg im J. 1551 an die Landschaft gerichteten Schreiben enthaltenen Ansuchens aus Rücksicht auf seine königl. Würden sowol von dem persönlichen Sitzen auf dem Stuhle, als auch von dem Eide enthoben, dagegen leistete dessen Sohn Erzherzog Karl im J. 1564 den Eid auf dem Lehnstuhle am Zollfelde, aber von den übrigen Feierlichkeiten wurde er auf Ansuchen seines königlichen Vaters und gegen Ausstellung einer Schadlosverschreibung freigesprochen und Erzherzog Ferdinand (als Kaiser II.) wurde gegen Ausstellung zweier Schadlosverschreibungen ebenfalls von jener Ceremonie im J. 1597 enthoben; s. auch Fugger's Spiegel der Ehren. 3. Buch. 5. Cap. S. 310. 60) s. die früher in den Noten angeführten Stellen und Schrötter's fünfte Abhandlung ꝛc. 7. Absatz. §. 11 fg. Jos. Freih v. Hormayr, Über Minderjährigkeit, Vormundschaft und Großjährigkeit im österreichischen Kaiserstaat und Kaiserhause (Wien 1808). S. 63 fg. J. F. Schrötter's Grundriß des österreichischen Staatsrechtes (Wien 1775). S. 137. 61) J. F. Schrötter's 5. Abhandl. ꝛc. 7. Absatz. Desselben Staatsrecht S. 136. Hormayr a. a. O. S. 140. 62) s. Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland von Karl Dietrich Hüllmann. 2. Ausg., größtentheils ein neues Werk (Berlin 1830). S. 640 fg.; s. den Ursprung und die Verfassung der Stände Steiermarks in J. v. Kalchberg's sämmtlichen Werken. 2. Th. (Wien 1816.) S. 3 fg. Wartinger dagegen sagt a. a. O. S. 55: „Die aus diesem Tumulte (in der kaiserlosen Zeit und während der Auflehnung dieser Länder gegen Ottokar Przemysl's Tyrannei) hervorgegangene allgemeine Verwüstung des Landes bis zur Einöde, die damit zusammenhängende tiefe Verarmung der Einwohner, die große Entvölkerung, überhaupt dieser völlige Ruin des Landes, machte endlich das Gefühl der edlern Steiermärker so rege, daß sie ihre Kräfte enger vereinigten und dadurch eine innere Macht (Landstände) schufen, die, geleitet von einem Vorsteher aus ihrem Mittel (Landeshauptmann 1256), über die Gerechtsame des steiermärkischen Volkes wachen und für desselben Wohlstand und Glück sorgen sollte."

63) Der in seiner Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark (Grätz 1786) 1. Bd. S. 240 das Wort Noricis provincialibus, an die ein Brief des Kaisers Theoderich gerichtet ist, für gleichbedeutend mit steiermärkischen Landständen nimmt; s. *Cassiodori* variar. epist. lib. 3. ep. 50. 64) s. das Herzogthum Steiermark. Beschrieben von A. A. Schmidl, mit vielen Abbildungen (Stuttgart 1839). S. 65. 65) J. Springer a. a. O. 1. Thl. S. 264. 66) Das Patent über die Wiedereinführung der ständischen Verfassung in dem Herzogthume Krain vom 29. Aug. 1818 sagt: „Das Herzogthum Krain wird durch Stände vertreten;" s. Sr. k. k. Maj. Franz I. politische Gesetze und Verordnungen ꝛc. (Wien 1820) 46. Bd. S. 216.

Vertheilung desselben unter Salzburg und Seckau in Verhandlung genommen worden, bis zu deren Entscheidung es von dem Bischofe von Seckau administrirt wird); die Äbte der beiden Benedictinerstifte zu Admont und St. Lambrecht, welche sowol im Sitze als auch im Voto alterniren [67]); der Propst des regulirten Chorherrenstiftes zu Vorau und der Abt des Cistercienserstiftes Reun; die Dompröpste zu Grätz (Bisthum Seckau) und Göß (Bisthum Leoben, doch ist das dortige Domcapitel jetzt nicht vorhanden, sondern ausgestorben) und die Pröpste und Stadtpfarrer zu Grätz und Bruck an der Mur [68]). b) In Kärnthen: die Bischöfe von Gurk und Lavant, der Dompropst von Gurk (Klagenfurt), das Domstift des Bisthums Lavant (dessen Sitz sich zu St. André im Lavantthale befindet), die Pröpste zu Eberndorf, Maria Saal, Völkermarkt, am Virgilienberge zu Friesach, zu Unterdrauburg, St. Maurizen zu Friesach, zu Wieting, Gurnitz, Kreug, St. Bartholomä in Friesach, dann die Komthuren des teutschen Ordens zu Friesach und St. Georgen am Sandhofe, die Komthurei des malteser Ritterordens zu Pulst, der Commendator am Rehberge und der Stadtpfarrer zu Klagenfurt, endlich der Abt des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale; jedoch vereinigt jetzt der Bischof von Gurk die Propsteien Maria Saal, zu St. Maurizen und St. Magdalenen zu Friesach in sich und Propst zu Wieting ist jederzeit der Abt des Benedictinerstiftes zu St. Peter in Salzburg [69]). c) Für Krain verordnete das Patent über die Wiedereinführung der ständischen Verfassung im Herzogthume Krain vom 29. Aug. 1818. §. 2: „Auf die geistliche Bank gehören die ehemaligen Mitglieder dieses Standes, und daher die gegenwärtig vorhandenen Domherren des laibacher Domcapitels, insoweit sie schon ständische Mitglieder vormals waren, sonst haben von nun an, nebst den Dignitäten des Capitels, zwei vom Capitel zu wählende Domherren als seine Repräsentanten auf der geistlichen Bank zu sitzen" [70]). Es erscheinen somit gegenwärtig auf dem Landtage der Bischof von Laibach, der Dompropst und zwei gewählte Domherren des laibacher Domcapitels, der Propst des Collegiatstiftes zu Neustädtl, die Commendatoren des teutschen Ritterordens von Laibach, Möttling und Tschernembl und der Commendator des Malteserordens zu St. Peter.

Der Herrenstand ist der zweite Stand und begreift diejenigen Fürsten, Grafen und Freiherren, welche das Recht der Landstandschaft haben.

Der Ritterstand besteht aus denjenigen rittermäßigen Edelleuten, welche die Landstandschaft erworben haben. Um jedoch auf der Herren- und Ritterbank als wirklicher Landstand mit Sitz und Stimme zugelassen zu werden, ist, so sagt das Patent für Krain, nebst dem Adel in den erwähnten Graden der Besitz einer landtäflichen Realität, das Incolat und die Großjährigkeit erfoderlich. Die Verleihung des Incolats hat sich dort der Landesfürst vorbehalten, wozu ihm die Stände jederzeit mittels der Landesstelle die geeigneten Individuen vorzuschlagen haben. Als Taxe für das Incolat wurde ein Betrag von 500 Fl. in Conv.-M. bestimmt [71]). In der Steiermark und in Kärnthen hingegen haben die Stände selbst das Recht, neue Landesmitglieder entweder aus eigenem Antriebe, oder auf geschehenes Ansuchen der darum sich Bewerbenden aufzunehmen, wenn nur die verfassungsmäßig erfoderlichen Eigenschaften bei dem Aufzunehmenden nachgewiesen werden. Die größte Ehre, welche die Stände Jemandem erweisen können, besteht in der taxfreien, aus eigenem Antriebe geschehenen Ertheilung der Landstandschaft. Sonst kann sie auch an Unadelige verliehen werden; seit der Kaiserin Maria Theresia muß der Aufzunehmende mindestens ein von österreichischen Regenten ausgestelltes ritterliches Diplom vorweisen können und in der Steiermark eine landschaftliche Realität mit mindestens 50 Pfund Herrengült oder 10,000 Fl. in der steiermärkischen Landschaft (bei dem Domesticum der Stände) anliegen haben, in Kärnthen aber muß mindestens ein Vermögen von 6000 Fl. den Besitz einer landtäflichen Realität vertreten. Sie ist bei dem Herren- und Ritterstande erblich für die ehelichen männlichen Nachkommen eines Landstandes, auch wenn sie keine landtäfliche Realität besitzen und kein solches Vermögen bei dem ständischen Domesticum angelegt haben sollten; doch dürfen die männlichen Nachkommen erst nach erreichter Volljährigkeit die Landtage besuchen. Niemand dieser drei obern Stände darf den Landtag besuchen, der nicht Landstand ist; jeder solche Besitzer einer landschaftlichen Realität, und wäre er auch vom höchsten Adel, muß den sogenannten unnobilitirten oder gemeinen Zinsgulden bezahlen [72]). Die Prälaten werden, nachdem sie bei dem Antritte ihrer geistlichen Würde die Taxen bezahlt haben, als Landstände eingeführt (introducirt). Über jeden andern neu aufzunehmenden Landstand wird auf dem Landtage, jedoch nur von demjenigen Stande, den der Aufzunehmende seinem Adelsgrade nach angehört, ballotirt. Der Aufgenommene hat die Incolatstaxen für die Aufnahme und Ausfertigung des Diploms zu entrichten, nämlich: 100 Stück Dukaten für den Landmarschall, welcher in ältern Zeiten die Landtagsdebatte führte; 50 Dukaten für den ersten ständischen Secretair, welcher das Diplom entwirft, und 132 Fl. C.-M. an anderweitigen Taxen und Gebühren für die Dienerschaft. Jedes neu introducirte Mitglied der Stände hat in die Hände des Landeshauptmanns unter anderem zu geloben, die Landesfreiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, auch altes Herkommen getreulich selbst zu erfüllen, und dagegen nichts vorzunehmen, auch, daß von Andern nichts Widriges geschehe, möglichst darob zu sein.

Der Bürgerstand oder die städtische Bank besteht aus den Abgeordneten der königl. Städte, wozu in den beiden Herzogthümern Steiermark und Kärnthen auch noch die Abgeordneten der landesfürstlichen Märkte kommen.

67) s. den früher angeführten Erbhuldigungs-Actus Kaiser Leopold's I. in Steiermark pag. 86. 68) s. J. C. Bissinger a. a. O. S. 146. J. Springer a. a. O. S. 257. 69) Darnach ist Springer und Bissinger zu berichtigen. 70) Sr. k. k. Maj. Kaiser Franz I. politische Gesetze ꝛc. a. a. O. S. 216.

71) Ebendaselbst §. 3. S. 217. 72) v. Kalchberg a. a. O. S. 61.

In Krain kommt das Recht der Landstandschaft nur den sieben landesfürstlichen Städten Laibach, Krainburg, Stein, Neustädtl, Weichselburg, Tschernembl und Laas zu, unter denen Laibach zwei, die übrigen schon vor dem Patente vom 29. Aug. 1818 landtagsfähigen Städte einen Deputirten zu dem Landtage zu schicken haben. Jedoch dürfen die in einen Concurs verfallenden städtischen Glieder von ihrem Sitz- und Stimmrechte so lange keinen Gebrauch machen, als die Cridaverhandlung dauert, und sie nicht wieder zur unbeschränkten Verwaltung ihres liegenden Vermögens gelangen [73]).

In der Steiermark, wo bis zum J. 1791 in der neuern Zeit blos ein einziger städtischer Marschall auf den Landtagen erschien, wurde am 17. Mai 1791 [74]) bewilligt, daß jede landesfürstliche Stadt und jeder solcher Markt, wie vor Alters, zu den Landtagen einzeln eingeladen und ihnen zugleich die dabei zu behandelnden Gegenstände bekannt gemacht werden sollen. Jedoch haben sich diese in jedem Kreise dahin mit einander zu verstehen, daß zu jedem Landtage nur zwei von ihren Deputirten aus jedem Kreise gewählt und geschickt, damit aber zwischen jenen Städten und Märkten abgewechselt werde, sodaß immer wieder Deputirte aus andern Ortschaften erscheinen müssen. Übrigens ist auch diesen Ortschaften zur Vermeidung mancher Unkosten verstattet, auch einen in Grätz befindlichen Bürger oder wen immer als Bevollmächtigten für sich zu wählen. Solcher landesfürstlichen Städte sind in der Steiermark 15, nämlich: Grätz, Friedberg, Fürstenfeld, Radkersburg, Voitsberg, Bruck, Leoben, Judenburg, Knittelfeld, Ran, Marburg, Pettau, Cilly, Windischgrätz und Windischfeistritz, und der landesfürstlichen Märkte sind 20, nämlich: Feldbach, Fehring, Frohnleiten, Wildon, Eisenerz, Kindberg, Marzzuschlag, Trofayach, Vordernberg, Aussee, Neumarkt, Obdach, Rohitsch, Weißkirchen, Zeyring, Sachsenfeld, Saldenhofen, Tüffer, Hohenmauthen und Hoheneck [75]).

In Kärnthen sind der landesfürstlichen Städte nur drei, nämlich: Bleiburg, St. Veit und Völkermarkt, und der landesfürstlichen Märkte fünf, nämlich: Gutenstein, Windischkappel, Lavamünd, Unterdrauburg und Obervellach [76]).

In der Steiermark vereinigten sich die Städte und Märkte über den Turnus der Landtagsbeschickung unter sich in jedem Kreise willkürlich, oder durch freiwillige Vermittelung der k. k. Kreisämter. Die Vollmachten sind von den Magistraten ausgefertigt; diese haben sie vor jedem Landtage dem Landeshauptmanne vorzuzeigen. Die Wahl der Deputirten wird in jedem landesfürstlichen Orte nach der Art der übrigen dortigen Communalwahlen behandelt. Auf dem Landtage haben übrigens die Städte und Märkte eilf Stimmen, welche von ihren zehn Deputirten und den städtischen Verordneten abgegeben werden.

Der Bauernstand und die große Zahl der unadeligen Besitzer landtäflicher Güter erscheinen nicht repräsentirt, obgleich die letztern schon einmal darob ein dringendes Gesuch eingereicht und den Widerspruch gezeigt haben, der sich darin mit dem Geiste der Verfassung kund gibt.

Das Haupt der Stände in der Steiermark [77]) und in Kärnthen ist der Landeshauptmann; in Krain hingegen übertrug der Kaiser den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte, sowol in der Landtagsversammlung, als bei der Verordnetenstelle, dem jeweiligen Landesgouverneur, der immer auch zugleich zum kaiserlichen Landtagscommissair für das Herzogthum Kärnthen ernannt wird, und als solcher sich in jedem einzelnen Falle nach Klagenfurt zu verfügen hat [78]). Für den Fall seiner Verhinderung ist durch eine besondere Weisung die nöthige Vorsorge für den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte des krainerischen Landtages getroffen [79]). In Kärnthen ist dagegen der Präsident des innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminalobergerichts zu Klagenfurt Landeshauptmann und Präses der Stände des Herzogthums. In der Steiermark besteht die Landeshauptmannschaft seit 1256, in welchem Jahre, einer Zeit harter Bedrängniß, allgemeiner Noth und Verwirrung, sich geistliche und weltliche Güterbesitzer vereinigten, und unter diesen auch vormalige Ministerialen, und sich aus ihrer Mitte einen Landesvorsteher, unter dem Namen eines Landeshauptmanns, in der Person Heinrich's, Grafen von Montfort, wählten, der über die Gerechtsame des steiermärkischen Volkes wachen und für desselben Wohlstand und Glück sorgen solle [80]). Seit jener Zeit bekleideten 46 Edle diese Würde [81]), und die Stände des Herzogthums übten Kraft uralten Herkommens das Recht, sich den Landeshauptmann zu wählen. K. Joseph II., welcher die Wirksamkeit der Stände beschränkte, setzte für Steiermark, Kärnthen und Krain einen Landeshauptmann in der Person eines Gouverneurs von Innerösterreich ein, um so den Geschäftsgang zu ver-

73) Patent vom 29. Aug. 1818. §. 2. a. a. O. S. 217. 74) f. Darstellung des politischen Verhältnisses der verschiedenen Gattungen von Herrschaften zur Staatsverwaltung zu ihren Beamten und Unterthanen in den Provinzen Steiermark und Kärnthen von J. Tschinkowitz (Grätz 1823). 1. Th. S. 2 fg. 75) f. den Schematismus des Herzogthums Steiermark für das J. 1839 (Grätz 1839). S. 149 fg. Da die ehemalige landesfürstliche Stadt Rottenmann Municipal geworden ist, so sind der landesfürstlichen Städte gegenwärtig nur noch 15; danach ist Bissinger a. a. O. S. 147; und Springer a. a. O. S. 261 zu verbessern. Ihre Eintheilung nach Kreisen ist folgende: es sind im grätzer Kr. 5 Städte und 4 Marktflecken; im marburger Kr. 2 Städte und 1 Marktflecken, im cillyer Kr. 4 Städte und 5 Marktflecken, im brucker Kr. 2 Städte und 5 Marktflecken und im judenburger Kr. 2 Städte und 5 Marktflecken. 76) f. den Schematismus des laibacher Gouvernementsgebiets im Königreiche Illyrien für das Jahr 1835 (Laibach 1835). S. 148. Darnach sind Bissinger a. a. O. S. 150 und Springer a. a. O. S. 261 zu verbessern; die übrigen von diesen angeführten Städte und Märkte sind bereits seit längerer Zeit municipal geworden.

77) Der Landeshauptmann in Steiermark bezieht aus der städtischen Domestikalcasse einen jährlichen Gehalt von 5000 Fl. C.-M. 78) Der Gouverneur bezieht als Präses der Stände jährlich 2000 Fl. und als k. k. Commissair für den kärnthnerischen Landtag die betreffenden Diäten. 79) f. das Patent vom 29. Aug. 1818. §. 8. a. a. O. S. 219. 80) f. v. Winklern a. a. O. S. 64. Wartinger a. a. O. S. 55. 81) f. A. Schmutz a. a. O. 2. Th. S. 334. Art. Landeshauptleute; Kindermann's Repertorium. S. 318. Art. Landeshauptmänner.

einfachen und zu beschleunigen[82]). Durch die steiermärkisch-ständische Reorganisirungsresolution K. Leopold's II. vom 7. Nov. 1791 wurde bestimmt, daß die Stände zwölf Candidaten aus alten Herren und Landleuten[83]) durch Wahl vorzuschlagen hätten, aus welchen der Landesfürst einen zum Landeshauptmann erwählt und persönlich in Eid nimmt; der nach altem Herkommen von dem Landeshauptmanne auch den Ständen abzulegende Eid wurde des wiederholten Einschreitens der Landstände ungeachtet doch nicht wieder zugelassen. Diese Wahl wird auf einem Landtage, in Gegenwart eines Hofcommissairs, von allen vier Ständen in der Art vorgenommen, daß jeder Wählende zwölf Individuen aus den sämmtlichen Herren und Landleuten auf seinen Wahlzettel setzt. Diejenigen Zwölf, welche die meisten Stimmen der Wählenden in sich vereinigen, werden sodann von den Ständen als deren Candidaten dem Landesfürsten vorgelegt.

Dem Landeshauptmanne in Krain, dem Präses der Stände, liegt die Leitung der ständischen Verhandlungen und Geschäfte ob; er führt den Vorsitz bei den Landtagsversammlungen und bei allen ständischen ausübenden Behörden, ihm sind auch alle ständischen Behörden untergeordnet; er bestimmt die Ordnung der sämmtlichen Geschäfte auf dem Landtage, sowie bei der Verordnetenstelle und dem ständischen Ausschußrathe. Er hat in der Steiermark auch das Recht, bei besondern Landesangelegenheiten außerordentliche allgemeine Landtage, wenn und so oft er es für nöthig findet, auszuschreiben, oder wenigstens einen sogenannten verstärkten Ausschuß, wo die in der Nähe befindlichen Landstände beigezogen werden, zusammenzuberufen, was gewöhnlich geschieht, wenn der Gegenstand zu dringend ist, als daß man alle Stände des Landes einladen könnte. Die Würde eines Landeshauptmannes ist eine lebenslängliche.

Die Landtage oder allgemeinen Versammlungen der Stände sind in der Steiermark von dreifacher Art: a) der Postulatenlandtag. Der Landesfürst bestimmt jährlich den Tag zur Einberufung desselben, der dann vom ständischen Ausschußrathe ausgeschrieben wird von einem eigenen, vom Kaiser dazu (in der Steiermark und in Kärnthen in der Person des Landesgouverneurs) besonders ernannten landesfürstlichen Commissair eröffnet wird. Bei der von dem Kaiser mittels eines besondern allerhöchsten Rescriptes ausgehenden Bestimmung des für den Postulatenlandtag anberaumten Tages wird den Ständen jederzeit auch die Person des landesfürstlichen Commissairs namhaft, und diese auch den einzelnen Mitgliedern der Stände, in den von dem Landeshauptmann und dem ständischen Secretair unterschriebenen Einberufungsschreiben, deren auch an alle landesfürstlichen Städte und Märkte ausgefertigt werden, bekannt gemacht; darin werden jederzeit auch alle zum Vertrage und zur Berathung kommenden Landtagsgegenstände kurz aufgeführt, zugleich aber auch alle darauf sich beziehenden Verhandlungsarten drei Tage vor dem Zusammentritte der Ständeversammlung im Landtagssaale zur Einsichtsnahme für alle Ständeglieder aufgelegt. Der Postulatenlandtag wird stets bei offenen Thüren abgehalten, und es ist dazu Jedermann der Zutritt gestattet; er findet gegenwärtig immer im Monate September statt.

Außer zum Empfange der landesfürstlichen Postulate ruft der Landesfürst die Landstände noch zusammen zur Vornahme der Erbhuldigung und zur Wahl eines Landeshauptmannes. Beim Eintritte einer Erbhuldigung ladet der Landesfürst die vornehmern Landstände durch eigene Particularschreiben vor, die übrigen werden auf die gewöhnliche Weise einberufen.

An den Postulaten- schließt sich der b) Deliberationslandtag an. Am darauf folgenden Tage ist nämlich jederzeit geschlossener, durch eine stille Messe im Landtagssaale (zur Zeit der protestantischen Unruhen durch eine Landtagspredigt) eröffneter Landtag, auf dem über die Verwilligung der Postulate, welche die Foderung der ordentlichen und auch außerordentlichen Landsteuern für das nächste Jahr enthalten, viritim abgestimmt wird. Es werden dieselben zu diesem Ende eröffnet, abgelesen und entweder dagegen Vorstellungen an den Landesfürsten gemacht, welche dann auf dem gewöhnlichen Wege durch das Landesgubernium und die k. k. vereinigte Hofkanzlei an den Monarchen gelangen, oder angenommen, hiernach die Landtagserklärung formirt und durch das Gubernium nach Hof befördert, welcher auf demselben Wege jährlich ein allerhöchstes Rescript, mit Bezeigung seines allerhöchsten Wohlgefallens über die bereitwillige Annahme (wodurch das alte Recht der Stände, daß jede Landesbesteuerung oder neue Auflage nur mit ihrer Beistimmung geschehen dürfe, durch die fortdauernde gleiche Form noch fort anerkannt wird) der Steuerpostulate erläßt. Hierauf erläßt der ständische Ausschuß, nach eingeholtem Imprimatur, an alle Bezirksobrigkeiten, Freisassen und Grundbesitzer, im Auftrage des Landtages die sogenannte Steuercurrende, worin jederzeit ausdrücklich gesagt wird: „daß die im Landtage versammelten Stände des Herzogthums Steiermark diese allerhöchsten Steuerpostulate in ihrem vollen Umfange verwilligt haben."

Alle übrigen Arten von Landtagen werden dagegen ohne vorhergehende höhere Bewilligung[84]), von dem Lan-

82) s. v. Winklern a. a. O. S. 210. Wartinger a. a. O. S. 96. 83) Dieses sind die Worte jener allerhöchsten Resolution; v. Kalchberg a. a. O. S. 65, und G. Göth a. a. O. S. 46, der jenem folgt, haben also unrecht, wenn sie sagen, die Candidaten seien blos aus dem Herrenstande zu nehmen.

84) Hingegen heißt es in dem Patente vom 29. Aug. 1818 §. 9 a. a. O. S. 219 für Krain: „Der Landtag wird in der Regel jährlich nur ein Mal gehalten, und der Tag immer hierzu von Uns bestimmt werden. Bei wichtigen Veranlassungen kann auch außerdem eine Zusammenberufung der Stände, jedoch nur mit Unserer Bewilligung, stattfinden. Auf die in Unserem Namen erfolgende Erklärung des Guberniums, daß der Landtag aufgehoben sei, hat die Versammlung sogleich aus einander zu gehen, und die Beschlüsse sind zu Unserer Kenntniß zu bringen, da sie erst durch Unsere Bestätigung Gültigkeit erhalten;" und im §. 6 desselben Patentes heißt es: „Das Recht der Besteuerung behalten wir uns zwar seinem ganzen Umfange nach vor, jedoch werden Wir die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer jährlich in der Form eigener Postulate den Ständen bekannt machen, und sie haben bei

deshauptmanne und dem städtischen Ausschußrathe zusammenberufen und von dem Erstern eröffnet, als da sind:

c) Der sogenannte Gnadengabenlandtag, weil auf selbem jährlich 2000 Fl. C.-M. an dürftige Landstände, ihre Witwen und Waisen, oder an arme Witwen und Waisen landständischer Beamten und Diener vertheilt werden; in ältern Zeiten wurde er der Landtag post festum trium regum geheißen; er ist auch ein ordentlicher Landtag, welcher jährlich im Frühlinge, meist zu Ende April oder im Anfange des Monats Mai, gehalten wird.

d) Hat der Landeshauptmann dieser Provinz das Recht, so oft er es für nöthig erachtet, einen außerordentlichen Landtag zusammenzuberufen. Die Zahl der Landtage, welche in einem Jahre abgehalten werden dürfen, ist keineswegs festgesetzt, sie wird vielmehr durch die Umstände und die vorkommenden Geschäftsgegenstände bestimmt. Diese sind außer der Verwilligung der Steuern, Abänderungen in der Steuerverfassung, alle Anträge zur Verbesserung und Beförderung des Wohlstandes der Provinz, alle von den Ständen abgefoderten wichtigern Gutachten über ständische oder gemeine Landesangelegenheiten, die Wahl der zwölf Candidaten für die Stelle eines Landeshauptmanns, jene der Verordneten, der Ausschußräthe, des Obereinnehmers, des Controleurs, der beiden Secretaire, des Buchhalters, des Landschaftsadvocaten, des ständischen Agenten in Wien, des Bereiters, des französischen und italienischen Sprach-, des Tanz- und Fechtmeisters, des Galerie- und Directors der ständischen Zeichnungsakademie u. dgl. m.

Die Umfrage beginnt bei dem Fürstbischofe von Seckau, welcher auf der Prälatenbank den ersten Platz hat, dann folgen die Fürsten, geheimen Räthe, Prälaten, und unter diesen zuerst, so lange das Bisthum von Leoben unbesetzt bleibt, oder wenn es aufgelöst wird, abwechselnd zuerst die Prälaten von Admont und St. Lambrecht, die Verordneten und vornehmern Herren, die übrigen aber werden in der Reihe, wie sie sitzen, oder auf dem Verzeichnisse der Anwesenden nach ihrem Eintritte aufgeschrieben stehen (da der Eingangsthüre zunächst ein ständischer Kanzelist seinen Sitz hat, der die Eintretenden in der Reihe, wie sie anlangen, aufzuzeichnen hat) und zuletzt die Deputirten der landesfürstlichen Städte und Märkte aufgerufen. Der erste ständische Secretair notirt die Vota, zeigt dem Landeshauptmann die Majora an, und formirt nachher das Landtagsprotokoll nach seinen Notizen aus dem Gedächtnisse. Die Minorität oder jeder einzelne Landstand hat aber auch das Recht, ein Votum separatum abzugeben oder schriftlich zu überreichen, wovon auch nicht selten Gebrauch gemacht wird. Die Landtagsprotokolle, sowie die ständischen Rechtsprotokolle, werden durch das betreffende Gubernium der Hofkanzlei vorgelegt, welches auch sonst der gewöhnliche Geschäftszug ist.

In frühern Zeiten hatte der Erblandmarschall die Aufgabe, die Debatte auf dem Landtage zu leiten. Bei dem Abstimmen über einen neu aufzunehmenden Landstand wird die Ballotage vorgenommen. Bei den übrigen Wahlen ist hingegen das Stimmen durch die Abgabe von Zetteln eingeführt [85]).

Das Gubernium erläßt niemals Decrete an die Stände, indem durch die steiermärkische Landhandfeste und durch spätere Anordnungen für den amtlichen Verkehr mit den Ständen die Form der Ersuchschreiben anbefohlen ist, in welchen der Ausdruck: „die Herren Stände wollen ꝛc." gebräuchlich ist. Auch die Stände gebrauchen in ihrer Correspondenz mit dem k. k. Gubernium den Ausdruck „ersuchen."

Die staatsrechtliche Stellung der Landstände ist in dem Herzogthume Krain in dem §. 5 des Patentes vom 29. Aug. 1818 durch folgende Worte deutlich bezeichnet: „Die Bestimmung der Stände umfaßt alle Gegenstände, welche das Wohl der Provinz, das Wohl der Stände, oder jenes eines einzelnen Standes betreffen, weshalb den Ständen unbenommen ist, in ihren gesetzmäßigen Versammlungen Bitten und Vorstellungen im Namen des Landes an das Landesgubernium, oder mittels desselben an die Hofstellen, oder auch an Uns unmittelbar gelangen zu lassen." „Deputationen an Unser Hoflager dürfen aber nur nach vorläufig von Uns erhaltener Genehmigung abgesendet werden" [86]). Nicht minder auch durch den Inhalt des §. 6: „Das Recht der Besteuerung behalten wir Uns seinem ganzen Umfange nach vor." „Auf die Einhebung der Grundsteuer, sowie auf Entscheidungen über einzelne Prägravationen, haben die Stände keinen Einfluß zu nehmen."

Während in Krain und im villacher Kreise Kärnthens durch die Trennung dieser Provinzen von Österreich die ständische Verfassung ganz aufgehoben und dadurch eine Gelegenheit gegeben wurde, bei den in so mancher Hinsicht veränderten Verhältnissen jenes Landes, auch in der ständischen Verfassung wesentliche Veränderungen herbeizuführen, verblieb die Steiermark im ununterbrochenen Besitze ihrer durch die Landhandfeste gewährleisteten ständischen Privilegien, deren Fortdauer von dem Landesfürsten bei verschiedenen Gelegenheiten in mehren an die Landstände gerichteten Rescripten auch ausdrücklich anerkannt wurde. Es ist vor Allem den Ständen dieser Provinz vom Landesfürsten die Zusicherung ertheilt worden, sie in allen Fällen, wo es sich um die Einführung neuer allgemeiner Gesetze handelt, vorläufig zu vernehmen [87]).

---

der ordnungsmäßigen Repartition der ausgesprochenen Summe auf das Land strenge darüber zu wachen, daß diese Summe in der Unterthеilung nicht überschritten, und sich überhaupt bei diesem Geschäfte genau nach den bestehenden Vorschriften benommen werde; auch haben die Stände für die Evidenthaltung des Steuer-Katasters gehörig zu sorgen." In jenem Lande ist ferner der Landesgouverneur nicht blos Präses der Stände, sondern auch zugleich landfürstlicher Commissair für den Zeitpunkt der Eröffnung des Landtages, wodurch allein schon ein wesentlicher Unterschied in der ganzen Verfassung begründet wird; s. die laibacher Zeitung vom 17. Sept. 1839. Nr. 75. S. 297.

85) Hiernach sind die Art. Illyrien und Österreich theils zu ergänzen, theils zu berichtigen; nicht minder auch A. A. Schmidt a. a. O. 86) Dieselbe Beschränkung in Hinsicht auf die Beschickung des Hofes durch Deputationen besteht auch für Kärnthen und Krain. 87) s. die nicht veröffentlichte wegen steierisch-ständischer Organisirung erlassene Hofverordnung vom 17. Mai 1791. Auch

Auch werden wirklich zu den wichtigsten Verhandlungen der Regierung ständische Commissaire, welche gewöhnlich der Landeshauptmann bestimmt, beigezogen. So wohnen jetzt den Gubernialberathungen über den neuen stabilen Kataster stets drei ständische Beisitzer bei, einer vom Prälaten-, einer vom Herren- und einer vom Ritterstande; so besteht die k. k. steiermärkische Erbsteuer-Hofcommission, welche unter dem Präsidium des Gouverneurs regelmäßige Sitzungen hält, aus sechs Mitgliedern, nämlich zwei Gubernial-, zwei Land- und zwei ständischen Räthen, von welchen letztern einer dem adeligen, der andere dem Bürgerstande angehört; so ist die Provinzialcommission der aus der allgemeinen Verzehrungssteuer hervorgehenden Entschädigungsansprüche, welcher auch der Gouverneur vorsitzt, aus drei Gubernial- und drei ständischen Räthen, einer aus dem Prälaten-, einer aus dem Herren- und einer aus dem Ritterstande, zusammengesetzt. Ebenso wird auch die ständische Körperschaft in allen wichtigern Angelegenheiten um ihre Ansicht und Meinung gefragt, und diese auch gewöhnlich recht sehr beachtet.

Die Stände haben ferner das Petitionsrecht in allen das Land wie immer materiell oder geistig berührenden Angelegenheiten. Dieselben können ihre Bitten und Vorstellungen, ihre Berichte und Anträge entweder durch die Landes- und Hofstelle, oder durch ihren Landschaftsagenten, den sie in Wien zur Betreibung ihrer Angelegenheiten besolden, unmittelbar an den Monarchen befördern.

Die Stände haben weiter nach geschehener Annahme der postulirten Grundsteuersumme und erfolgten allerhöchsten Genehmigung dafür zu sorgen, daß dieselbe nach dem Kataster und in Gemäßheit der hierüber erlassenen Normalien repartirt werde. Die Stände Steiermarks und Kärnthens haben diese ordinaire Contribution nach der Landesverfassung rechtmäßig einzuheben und an die Kaiseral-Einnahmecasse abzuführen. Sie müssen auch für die richtige Abfuhr dieser Beträge haften, und die Steuerbezirksobrigkeiten sind dagegen verpflichtet, ihren bemessenen Antheil monatlich zu der bestimmten ständischen Casse zu erlegen. Zu diesem Ende liegt den Ständen auch die Evidenthaltung des Steuerkatasters (Rectificatoriums) ob, worin alle steuerbaren Realitäten mit ihrem Ertrage zum Behufe der Grundsteuerumlegung eingetragen erscheinen; demdarum gehören auch zu den den Ständen zustehenden Geschäften alle Katastral-, Einlags- und Rectificationsangelegenheiten, alle bei sich ergebenden Veränderungen im Grundbesitze nöthigen Ab- und Anschreibungen im Gültenbuche.

Den Ständen steht die Ertheilung des Indigenats zu, worüber auf dem Landtage von allen Ständen, nicht blos von den Gliedern desjenigen Standes, dem der Aufzunehmende angehört, abgestimmt wird.

Nicht minder liegt den Ständen auch die Führung der ständischen Matrikeln ob. Ihnen steht auch die Wahl der Mitglieder der bleibenden ständischen Collegien und Ausschüsse für die laufenden Geschäfte zu. Die Ausschußräthe werden auf dem Landtage nach Mehrheit der Stimmen durch das Loos mit Zetteln gewählt, und bedürfen noch einer Bestätigung vom Hof; die Wahl der Verordneten, die ebenfalls der Hofbestätigung bedürfen, geschieht, wie bei den Ausschußräthen, durch die Stimmenmehrheit der Glieder ihres Standes mittels Abgabe von Zetteln. Wenn eine Verordnetenstelle der landesfürstlichen Städte und Märkte zu besetzen kommt, werden die Städte und Märkte hiervon durch Currende in Kenntniß gesetzt, ihnen in der Folge durch eine zweite Currende ein Auszug der etwa eingelangten Competenzgesuche, jedoch ohne sich in eine Beurtheilung einzulassen, mitgetheilt, die Originalgesuche aber werden zur Einsichtnahme für die Angehörigen der Städte und Märkte offen gehalten und drei Tage vor dem Landtage im Landtagssaale ausgelegt. Jede landesfürstliche Ortschaft läßt durch die zukommenden Kreisdeputirten ihren versiegelten Wahlzettel beim Landtage vorlegen; sämmtliche Wahlzettel werden vom Landeshauptmanne eröffnet, so die Wahl im Beisein von zwei Scrutatoren neutraler Stände vollzogen und das Resultat der Wahl der Regierung zur Genehmigung angezeigt.

Die Stände besetzen weiter ihre Dienststellen selbst, jedoch müssen die Secretairstellen und der Concipistendienst in den Amtsblättern ausgeschrieben werden. Die Stellen eines ständischen Obereinnehmers [88]), der beiden Secretaire [89]), des Controleurs [90]), des Buchhalters [91]), des Landschaftsadvocaten, des ständischen Agenten in Wien, des ständischen Bereiters, des französischen und italienischen Sprach-, des Tanz- und des Fechtmeisters geschieht jedesmal auf einem Landtage. Den Vorschlag zur Besetzung dieser Stellen macht der ständische Ausschuß an den Landtag. Das Besetzungsrecht aller erledigten Stellen bei dem ständischen Expedite, dem Protokoll, der Registratur, der Buchhaltung, der Unterbeamten und sonstigen Diener des Joanneums übt der ständische Ausschuß aus. An das k. k. Landesgubernium geschieht nach einer Anstellung keine Anzeige mehr, sondern es wird diesfalls nur eine Erinnerung an die k. k. vereinigte Cameralgefällen-Verwaltung gemacht, damit die Taxen der Neuangestellten oder Beförderten vorgeschrieben werden. Die Landesstelle erhält nur jährlich die Notizen hinsichtlich der

---

ird wirklich in allen erlassenen Gesetzen gesagt, daß sie unter eirath und Mitwissen der Stände gegeben seien, nämlich in dem ergwerksbüchel vom 9. Febr. 1543; des löblichen Fürstenthums teiermark peinlichen Gerichtsordnung Karl's II. vom 24. Decemr 1574; desselben Ordnung guter Polizey vom 1. März 1577; der Zehentordnung Ferdinand's vom 10. März 1605; in desseln Gerichtsordnung vom 30. März 1622 u. s. w. Über die Wahl r Verordneten in Krain sagt das Patent vom 29. Aug. 1818: „Jer Stand wählt seinen Verordneten in einer abgesonderten Verammlung, doch sind die Gewählten, sowie der auf dem Landtage wählende Secretair Unserer Bestätigung zu unterziehen."

88) Der ständisch steiersche Obereinnehmer bezieht einen Gehalt von 2000 Fl., ist pensionsfähig, lebenslänglich angestellt, muß aber eine Caution von 5000 Fl. in baaren oder fidejussorischen Capitalien legen; hinsichtlich des Standes kann Jedermann zu diesem Amte gewählt werden. 89) Der erste Secretair hat 1200, der zweite 1000 Fl. Jahresgehalt. 90) Der ständ. Oberamts-Controleur hat jährlich 1200 Fl. C.-M. 91) Der Buchhalter hat 1800 Fl. Gehalt.

ständischen Personalveränderungen zur Redaction des Schematismus.

Den Ständen steht das Vorschlags- oder Besetzungsrecht zu den ständischen Präbenden und Stiftungsplätzen ihrer Provinz, zu den dem Lande zugewiesenen Stiftungsplätzen in der k. k. Militairakademie zu Wiener-Neustadt zu; die Stände Steiermarks gründeten an jener Akademie zwölf Stiftungsplätze [92]). Diese haben auch das Präsentationsrecht zu den von ihnen dotirten sechs Stipendien im k. k. Convicte zu Grätz.

Ihnen steht die Verwaltung und Leitung der ständischen Lehr-, Kunst- und sonstigen Anstalten zu. Außer den Ständen des Königreichs Böhmen haben die Stände keiner andern Provinz so viel zur Beförderung der Bildung gethan, wie die Landstände in Steiermark, die jährlich 38—40,000 Fl. C.-M. zur Unterstützung oder Unterhaltung verschiedener Bildungsanstalten des Staates und für die Werke ihrer selbständigen Wirksamkeit verwenden. Sie gründeten und unterhalten ganz aus ihren eigenen Mitteln das st. st. Joanneum, die Zeichnungsakademie und Bildergalerie zu Grätz, eine Lehranstalt für Bergbau- und Hüttenkunde zu Vordernberg und den Unterricht in mehren Fächern der Gymnastik, der zu Grätz ertheilt wird, unterstützen das Taubstummeninstitut und den innerösterreichischen Industrieverein [93]), gründen eben jetzt wieder eine Hufbeschlag-Lehranstalt, tragen zum Unterhalte der Karl-Franzensuniversität bei, und unterstützen überhaupt jedes gemeinnützige Unternehmen, wie es von der Regierung nur irgend gestattet wird. Auch die Stände Kärnthens und Krains besolden mehre Lehrer fremder Sprachen, einiger Zweige der Gymnastik, drei Stadtphysiker in Klagenfurt, einen Musiklehrer, einen Maler, und fördern, bei ihren viel beschränktern Mitteln, das Gute und Gemeinnützige, wo sie nur irgend Gelegenheit dazu finden [94]).

Den Ständen steht die Verwaltung des ständischen Domesticalfonds zu. Dieser hat die Bestimmung, die vielfältigen Bedürfnisse der ständischen Corporationen zu decken, und erhält seine Zuflüsse aus verschiedenen Quellen. In Krain besaßen die Stände vor der französischen Besitznahme ein bedeutendes Vermögen und sehr reichliche Einkünfte; damals ging jenes an den Staat über, und jetzt zahlt die österreichische Regierung den Ständen jährlich zur Bestreitung ihrer Besoldungen, Pensionen und dergl. (1834) 15,000 Fl. C.-M. In Kärnthen belief sich die Gesammteinnahme des ständischen Domesticalfonds im J. 1834 auf 91,402, die Ausgabe auf 99,276 Fl. C.-M., sodaß sich ein Ausfall von 7874 Fl. zeigte. In der Steiermark belief sich das ständische Einkommen im J. 1833 auf 394,242 Fl., darunter waren 390,350 Fl. Bezüge und sonstige Empfänge aus Staatscassen, 1160 Fl. Interessen von Activcapitalien und 2732 Fl. sonstige Einnahmen; die Ausgaben beliefen sich dagegen auf 223,858 Fl. [95]).

Den Ständen liegt endlich auch die Besorgung des Provincialcreditwesens ob; in dieser Hinsicht haben sie den ständischen Schuldenstand in Evidenz zu halten, Umschreibungen der Schuldscheine und Auszahlung der Interessen zu besorgen. In allen drei Provinzen veranlaßten die von Österreich geführten, mit mehren feindlichen Invasionen verbundenen Kriege Schulden, für welche die Stände die Garantie zu leisten hatten [96]).

Der Stand der ständischen Activ- und Passivcapitalien war folgender: A. Mit Ende des Verwaltungsjahres 1819: 1) in der Steiermark an Activcapitalien in W. W 86,368 Fl., an Passivcapitalien 11,039,580 Fl. W. W.; 2) in Kärnthen an Activcapitalien 56,954 Fl. W. W., an Passivcapitalien 444,505 Fl. C.-M. und 2,576,000 Fl. in W. W., und 3) in Krain an Activcapitalien 101,533 Fl. in W. W. und an Passivcapitalien 3,685,964 Fl. in W. W. B. Im J. 1834: 1) in der Steiermark an Activcapitalien 72,070 Fl. in W. W. und 14,838 Fl. in C.-M., und Passivcapitalien 4,962,014 Fl. in W. W.; 2) in Kärnthen an Activcapitalien 30,418 Fl. in W. W. und 4118 Fl. in C.-M., und an Passivcapitalien 3,122,785 Fl. in W. W. und 651,630 Fl. in C.-M. [97]).

92) S. C. R. v. Leitner in der steiermärk. Zeitschrift, neue Folge. 2. Jahrg. 1. Heft. S. 115. 93) S. den höchst interessanten Aufsatz: Über den Einfluß der Landstände auf die Bildung in Steiermark. Von C. G. Ritter v. Leitner, in der steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. 2. Jahrg. 1. Heft. S. 94 fg. 27) S. den Schematismus des laibacher Gouvernementsgebietes im Königreiche Illyrien für das Jahr 1835 (Laibach 1835). S. 110 fg.

95) Nach diesen Angaben stellen sich die Stände der Steiermark, trotz ihrer bedeutenden Schuldenlast, als die reichsten der Monarchie dar; s. über die verschiedenen Arten von Einnahmen der Stände G. Göth, Das Herzogthum Steiermark. S. 63 fg 96) Die steierischen Landesschulden zerfallen in zwei Classen, in sogenannte Aralial-Schulden, deren Betrag der Staat aus den Händen der Stände erhielt und bei deren Anleihung die Stände die Schuldbriefe nur im Namen des Staates unter der Hypothek des Landes an die Parteien ausfertigen, und in Domestical-Schulden, welche die Stände mit Hofbewilligung für die eigenen Landesbedürfnisse, z. B. für die Anlage neuer Straßen u. dgl. m., auf ihr Domesticum gemacht haben. Der Betrag der erstern gibt G. Göth a. a. O. S. 51 für den Anfang des Militairjahres 1837 folgendermaßen an: Mit 1¾ Proc Verzinsung 1,041,762 Fl. 36 Xr. 1⅞ Pf.; mit 2 Proc. Verzinsung 4,993,014 Fl. 48 Xr. 3 Pf.; mit 2¼ Proc. Verzinsung 8493 Fl. baare Anlage mit 2½ Proc. Verzinsung 688,050 Fl. 17 Xr. 3 Pf. Kriegsdarlehn mit 2½ Proc. Verzinsung 1,384,167 Fl. 45 Xr. 2 Pf zusammen 8,115,491 Fl. 28 Xr. 1⅞ Pf. Die verzinslichen Domesticalschulden in C.-M. betrugen zu derselben Zeit: Ältere Domesticalschulden zu 1¾ Proc. 24,360 Fl., ältere Domesticalschulden zu 2 Proc. mit Einschluß der darunter begriffenen alten Straßenfonds-Capitalien pr. 882,293 Fl. 31 Xr. 4,697,175 Fl. 46½ Xr. Fonds-Capitalien pr. 2½ Proc. 9935 Fl. Zur Vergütung der Steuerregulirung im Jahre 1790 zu 2½ Proc. betrugen 322,545 Fl. 20 Xr.; zur Bestreitung der Kosten der feindlichen Invasion von 1805 zu 2 Proc. 1500 Fl., desgl. zu 2½ Proc. 288,79 Fl. 40 Xr.; ferner das unter ständ. Garantie zur Bestreitung der Kosten der feindlichen Invasion von 1809 aufgenommene, eigentlich nicht zu den Passiven des Domesticums gehörige, Zwangsdarleben zu 2 Proc 34,915 Fl. ½ Xr. und zu 2½ Proc. 8,628,399 Fl. 11 Xr. An unverzinslichen Passiven sind die Stände als Repräsentanten der zur Bestreitung der Invasionskosten vom J. 1809 eigens errichteten Landescassen und nicht für ihr Domesticum nachstehende Beträge zu den k. k. Staatscassen schuldig geworden: a) Zur k. k. Universal-Staatsschuldencasse 3,198,627 Fl. 56 Xr. b) Zur k. k. Universal-Staatsschuldencasse 940,000 Fl. c) Zur k. k. Kameralcasse 100,000 Fl. Vgl. dazu v. Kalchberg a. a. O. S. 46 fg. 97) S. die officiellen lithographirten Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie 21. Jahrg. 1834. 4. Tafel.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte bestehen besondere ständische Collegien, welche unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns oder Chefs der Stände die zu der ordentlichen Administration gehörigen Angelegenheiten zu leiten haben. Von der Art sind die ständisch Verordnetenstellen in jedem der drei Herzogthümer. In Krain besteht die Verordnetenstelle aus einem Verordneten des Prälaten-, einem des Herren- und einem des Ritterstandes und einem Verordneten der landesfürstlichen Städte [98]). In der Steiermark besteht die Verordnetenstelle aus sechs Gliedern, nämlich aus einem Verordneten des Prälaten-, zwei des Herren-, zwei des Ritterstandes und einem Verordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte [99]), welche sich unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns versammeln. Sie ist dem Geiste ihrer Bestimmung nach dem Ausschußrathe untergeordnet, doch wohnen, dem Herkommen gemäß, die Verordneten den Sitzungen des Ausschusses bei, und stimmen auch über alle Gegenstände mit, welche die Amtshandlungen der Verordnetenstelle nicht mit betreffen. In Kärnthen besteht sie aus vier Gliedern, nämlich einem Verordneten des Prälaten- und einem des Ritter- und aus zwei Abgeordneten des Herrenstandes. Die Dauer des Amtes ist auch in der Steiermark auf sechs Jahre bestimmt; beim Ablaufe der ersten sechs Jahre können sie nur durch $^3/_4$ der Stimmen wieder gewählt und durch dieselbe Stimmenzahl immerfort wieder bestatigt werden. Ausgetretene Verordnete haben lebenslänglich das Recht, den Ausschußsitzungen beizuwohnen. Bei der Competenz um die Stelle eines Verordneten pflegen die Ausschußräthe den ersten Anspruch darauf zu haben.

Die Verordnetenstelle leitet das ganze Ökonomie- und Cassenwesen der Stände, das sie auch unter ihrer Aufsicht hat; sie weist daher alle Zahlungen an, besorgt das ganze Creditwesen, untersucht alle Cassen; sie fertigt, jederzeit Alles unter der Fertigung des Landeshauptmanns, alle Schuldbriefe der Landschaft und alle Diplome über die auf dem Landtage ertheilte Landmannschaft und die Recesse aus, und überhaupt ist die Verordnetenstelle diejenige ständische Behörde, welche als das handelnde Princip und als der Mittelpunkt der gesammten Geschäftsthätigkeit anzusehen ist; sie ertheilt die Verwilligung der An- und Abschreibungen bei dem Gültbuche und die Einbringung der doppelten Gült bei den nicht gültmäßigen Besitzern ständischer Realitäten, denn der Unbegüterten Landmannsteuer steht ihr zu; ebenso auch die Erhaltung, Besorgung und Aufsicht über die Landtafeltaren; sie besorgt die Vertheilung und Ausschreibung der jährlichen Ordinär- und Extraordinärsteuern, Lieferungen und dergl.; alle Einlags- und Subrepartitionssachen; die vermischten Unterthanssachen mit den Vorspanns-, Einquartierungs- und Rekrutirungsangelegenheiten, insoweit solche nicht zu den unmittelbaren Amtshandlungen der Militair- und politischen Behörden gehören; ihr kommt die Entscheidung der in Steuer- und Rectificationssachen zwischen Parteien entstandenen Collisionsfälle zu; die Handhabung der ständischen Executionsordnung, wie die Nachsichtsertheilung der Contributionspönalien; die Feuer-, Wetter- und Wasserschädenvergütungen der dadurch betroffenen Unterthanen und die Abschreibungen an ihren Steuerbeträgen; Landesculturſachen; die ständischen Stiftungssachen und die Anweisungen der bereits verwilligten oder normalmäßig zu bewilligenden Pensionen; endlich das ganze ständische Bauwesen [1]).

Die Verordnetenstelle hält wöchentlich eine Sitzung und gibt ihre Protokolle an den Ausschußrath ab, der sie nach vorgenommener Vidirung durch die k. k. Landesstelle (Gubernium) der k. k. vereinigten Hofkanzlei vorlegt.

Unter der Oberleitung der Verordnetenstelle allein steht die landschaftliche Bauinspection und das Obereinnehmeramt, deren Beamte, den Obereinnehmer und Controleur ausgenommen, von ihr angestellt und befördert werden. Jenem untersteben wieder das ständische Zeughaus, alle ständischen Besitzungen in und bei Grätz, die ständische Feuerwache auf dem Schloßberge, das Spritzenwesen ꝛc., diesem wieder die verschiedenen ständischen Cassen. Der Verordnetenstelle untersteht auch das ständische Rentamt zu Sauerbrunn (Rohitsch).

Unter der Oberleitung des Landeshauptmanns steht in Kärnthen auch der ständische große Ausschuß, welcher aus 17 Personen, nämlich aus fünf Gliedern des Prälaten-, neun des Herren- und drei des Ritterstandes besteht, und der Ausschußrath in Steiermark. Er besteht aus fünf Gliedern des Prälaten-, fünf des Herren- und fünf des Ritterstandes, welche ihre Stelle lebenslänglich bekleiden, keinen Gehalt beziehen und sich regelmäßig, und zwar wenigstens alle 14 Tage, versammeln. Zu ihrem Wirkungskreise gehört Alles, was nicht unmittelbar zur Ökonomie, zum Cassenwesen zu rechnen ist. Der ständische Ausschuß handelt, als permanenter kleiner Landtag, im Namen des großen Landtages, bei dem er alle Deliberationsgegenstände mit seinem Gutachten begleitet, sowie er auch den Vorschlag zu den von der Wahl des Landtages abhängigen Stellen macht. Er übt das Besetzungsrecht aller erledigten Stellen bei dem ständischen Expedite, dem Protokoll, der Registratur und der Buchhaltung aus; er macht an die Landesstelle die Vorschläge zur Besetzung sämmtlicher Professoren und des Bibliothekars am Joanneum. Für jede solche Stelle werden immer drei Individuen in Antrag gebracht, aus welchen der Monarch selbst eins zu der erledigten Stelle ernennt. Die Unterbeamten und sonstigen Diener des Joanneums werden vom Ausschuß angestellt. Der Magister Sani-

98) s. das Patent vom 29. Aug. 1818. Die Verordneten der drei ersten Stände erhalten in Krain jährlich 1000, jener der landesfürstl. Städte 800 Fl. C.-M. Besoldung. 99) In der Steiermark erhalten die Verordneten des Herren-, jener des Prälaten- und der erste Verordnete des Ritterstandes 2000, hingegen der zweite Verordnete des Ritterstandes und der Abgeordnete der landesfürstlichen Städte und Märkte jährlich 1500 Fl. C.-M.; doch ist ihre Gleichstellung von den Ständen neuerdings beantragt, aber von dem Landesfürsten noch nicht genehmigt worden.

1) s. den Statistisch-topographischen Landesschematismus des Herzogthums Steiermark, von J. M. Freih. von Lichtenstern (Wien 1818). S. 129 fg. v. Kalchberg a. a. O. S. 68 und Göth a. a. O. S. 46 fg.

tatis, der Geburtshelfer, der Augen- und der Vieharzt werden dem Gubernium nur angezeigt mit dem Ersuchen der Gutheißung der Person in politisch-polizeilicher Hinsicht, worauf erst die Beeidigung erfolgt. Der Ausschuß hat auch das Vorschlagsrecht zu den zwölf Stiftungsplätzen in dem k. k. Convicte zu Grätz. Endlich entscheidet der Ausschuß auch allein in allen jenen Fällen, in welchen die Verordnetenstelle selbst als Partei erscheint. Auch die Protokolle des Ausschusses werden durch das k. k. Gubernium zur Hofstelle befördert.

Der Ausschuß und die Verordnetenstelle pflegen die Correspondenz mit dem Gubernium, dem k. k. Appellationsgerichte, dem General-Militaircommando, den Kreisämtern und übrigen administrativen Behörden; sie erstatten die normirten und unbestimmten Berichte an die k. k. vereinigte Hofkanzlei (die höchste politische administrative Behörde der österreichisch-teutschen ꝛc. Erbländer der Monarchie); besorgen die Wahrnehmungen und Handhabungen der ständischen Rechte und Privilegien, wie die des Landes überhaupt.

Unter der Oberleitung dieser beiden Collegien zugleich stehen: a) die ständische Buchhaltung; sie besteht in der Steiermark aus 20 wirklichen Beamten (in Kärnthen überhaupt aus zehn Individuen), worunter sich zwei Rechnungsräthe befinden. Zu den wichtigsten Geschäften der ständischen Buchhaltung gehören noch das ganze Steuerwesen, d. i. die Repartition derselben, die Censur der Nachsichtsgesuche wegen Zahlungsunvermögenheit oder Elementarbeschädigung, die Abschreibung der wirklichen Steuererlöse, der ständischen Sequestrationsgegenstände, die Adjustirung der Grundzerstückungsoperate, Rectificationsangelegenheiten, Katastralumschreibungen ꝛc. Ihr wichtigstes Geschäft ist nächstdem das Creditwesen, da Capitalsanlagen, Auszahlungen von Schuldbriefen und deren Umschreibung nur mit ihrer Vorkenntniß und Mitwirkung geschehen können, indem alle Creditbücher, die bei der Liquidatur, sich auch bei ihr befinden. Zur Überwachung der Steuerverwaltung bestehen auch drei steiermärkische ständische Steuer-Controleurscommissaire, mit einem jährlichen Bezuge von 1800 Fl. C.-M., welcher aber kein in Pension übergehender Gehalt ist. Diese haben im Lande umherzureisen, die Steuer-Bezirksobrigkeiten nach den bestehenden Verordnungen über das Steuerwesen zu untersuchen und ihre Operate an die Verordnetenstelle vorzulegen, welche hierauf die nöthigen Weisungen an die Bezirksherrschaften erläßt. Auf diese Art sind jetzt fast alle Steuer-Bezirksherrschaften in die beste Ordnung gebracht und werden darin auch erhalten. b) Das Expedit mit der Kanzlei. Über diese und die folgenden Stellen sind zwei Kanzleidirectoren, einer aus dem Herren-, der andere aus dem Ritterstande, die entweder Ausschußräthe oder Verordnete sind, aufgestellt. Der Expeditor ist zugleich Vorsteher der Kanzlei. Die beiden Kanzleidirectoren haben auf die ordentliche Fortführung der Geschäfte zu sehen; sie haben bei Anstellungen und Beförderungen ihr Gutachten an den Ausschuß zu erstatten. Die Kanzleidirection begutachtet auch Gesuche um Aufnahme in die Probepraxis und nach drei Monaten auch über die Zulassung zum Eide. Dem Expeditor sind sechs Kanzlisten und die unbesoldeten Praktikanten untergeordnet. c) Das Einreichungsprotokoll, welches für den Ausschuß und die Verordnetenstelle ein vereintes Einreichungsprotokoll zu führen und nach der Bestimmung des Landeshauptmanns die Geschäftsstücke den betreffenden Stellen und Referenten zuzutheilen hat. Hier besteht ein Protokollist mit einem Concipisten. d) Die Registratur, mit welcher zugleich das Archiv vereinigt ist. Die früher in der Verwahrung des Archivars gewesene Blanquetten für die ständischen Obligationen werden jetzt vom steiermärkischen Obereinnehmeramte verwahrt und verrechnet; wol aber befinden sich die Siegel des Landeshauptmanns und der Verordnetenstelle in seiner Verwahrung.

Alle ständischen Beamten und Professoren müssen bei ihrer Anstellung die sogenannte Carenz- und Charaktertaxe an den Staat bezahlen, und erhalten von den Ständen doch ihre Pensionen aus dem Domesticalfonds; daraus werden auch alle Professoren des Joanneums bezahlt.

Unter der ständischen Oberaufsicht stehen in der Steiermark auch das Joanneum, worüber drei Curatoren aus dem Prälaten-, Herren- und Ritterstande die unmittelbare Leitung führen; die Professur der Berg- und Hüttenkunde in Vordernberg, die ständische Zeichnungsakademie und Bildergalerie, die Hufbeschlagslehranstalt, welche demnächst in Thätigkeit treten wird, der ständische Sauerbrunnen nächst Rohitsch, das Dobelbad, das ständische Theater, der Magister Sanitatis, der ständische Augen- und Thierarzt und die früher genannten Meister.

Zuweilen wird von dem Landeshauptmanne auch ein sogenannter verstärkter oder vergrößerter Ausschuß zusammenberufen; zu diesem werden alle in Grätz anwesenden Landstände, wenn sie auch nicht ständische Collegienräthe sind, eingeladen, was dann geschieht, wenn ein dringendes wichtigeres Geschäft vorkommt, zu dessen Besorgung ein Landtag wünschenswerth wäre, aber wegen der längern, dazu erfoderlichen Zeit nicht thunlich ist.

In Kärnthen stehen unter den ständischen Collegien die ständische Kanzlei des Expedit und die Registratur, das landschaftliche General-Einnehmeramt, die ständische Buchhaltung, das landschaftliche Zeugwartamt, das Bauzahlamt und die Gültenverwaltung, die Voigteiverwaltung der Hauptstadtpfarrkirche St. Egyden und des Bürgerspitales, zwei Steuereinnehmer, nämlich einer für das klagenfurter und gurker Viertel und der andere für das Jaun- und Lavantthal, der Landschaftsbestallte, drei ständische Physiker, ein Bereiter, ein Tanz- und ein Sprachmeister für die französische und italienische Sprache und ein Maler.

Bei der Verordnetenstelle in Krain besteht keine besondere Buchhaltung und Casse, sondern nur eine Kanzlei und ein Protokoll; der ständische Secretair ist zugleich Kanzleidirector; außer ihm sind nur ein Protokollist und zwei Kanzlisten angestellt. Unter der Verordnetenstelle stehen sonst noch ein Lehrer der Gewerbsindustrie, ein Lehrer der slawischen und einer der italienischen Sprache, ein Musiklehrer, ein Tanzmeister und ein Todtenbeschauer. Die einzelnen Glieder der Stände haben noch folgende Rechte. Sie dürfen, wenn sie dem Herren- oder Ritterstande an-

gehören und volljährig sind, die ständische Uniform tragen; ihre Söhne haben den Vorzug zu den ständischen Stiftungsplätzen in der neustädter Militairakademie und bei jenen steierischer Stände auch in dem Convicte zu Grätz; sie sind bei Privatmauthen für sich und ihre Wirthschaftsführen von der Entrichtung des Wegezolles befreit; endlich besitzt jeder steierische Landstand das Jagdrecht auf dem fernitzer, grätzer und leibnitzer Felde.

Wie in den übrigen europäischen Ländern, haben sich auch in Innerösterreich schon frühzeitig besondere Ständeclassen gebildet, deren allgemeine Verhältnisse und staatsrechtliche Stellung von Wichtigkeit ist.

Den ersten Stand bildet auch in diesen Provinzen die Geistlichkeit, die, und zwar insbesondere der katholische Klerus, mancherlei Privilegien genießt. Sie erfreuen sich sammt ihren Gliedern eines privilegirten Gerichtsstandes, denn für den gesammten unadeligen, lateinisch- und griechisch-katholischen Klerus und für die Glieder der augsburgischen und helvetischen Confession, welche die Ordination zum Predigtamte erhalten haben, und für die Stifter und Klöster, wenn dieselben in corpore belangt werden, sind die k. k. Landrechte zu Grätz, Laibach und Klagenfurt das ordentliche Civilgericht erster Instanz. In Criminalfällen steht die Untersuchung und Aburtheilung eines Mitgliedes des geistlichen Standes der christlichen Religion dem Magistrate der Hauptstadt derjenigen Provinz, in welcher er angehalten worden, und bei schweren Polizeiübertretungen außer den Hauptstädten jeder Provinz den Kreisamtern zu. Die Geistlichkeit ist auch von der Militairdienstpflichtigkeit frei, und selbst die Studirenden der Theologie erfreuen sich derselben zeitlichen Befreiung. Den Bischöfen von Seckau, Laibach, Lavant und Gurk klebt die fürstliche Würde an. Der Geistlichkeit ist die Leitung des Volksschulwesens anvertraut; ein Individuum dieses Standes hat als Rath und Beisitzer des k. k. Guberniums das Referat in allen Religions-, Schul- und Studiensachen. Dem hohen katholischen Klerus, den Domcapiteln, Stiftern und einigen Pröpsten steht das Recht der Landstandschaft zu. Die Geistlichkeit, und zwar sowol der Säcular- als auch der Regularklerus, ist im Besitze ansehnlicher Realitaten. Die Kirche erfreut sich auch des Zehentrechtes, jedoch nicht in allen Landestheilen, und die Geistlichkeit noch mancher anderer zu ihren Gunsten erlassenen Verfügungen.

Der Adel ist der zweite Stand, in Innerösterreich sehr zahlreich, obgleich in seinem Wohlstande sehr herabgekommen, und oft derjenigen Güter beraubt, in deren Besitz sich einst seine Familie befunden hat.

Wie überhaupt in Teutschland, so zerfällt auch hier der Adel in den hohen und niedern. Zu dem erstern gehören die Fürsten, Grafen und Freiherren, zu dem letztern die Ritter, Edle von und Herren von, mit und ohne Prädicat. Von den Fürsten gehören diesen Provinzen an die Fürsten von Auersperg, welche den Titel eines Herzogs von Gottschee führen, Lichtenstein, Schwarzenberg, Schönburg, Porcia, Lobkowicz, Paar, Rosenberg u. m. a. Von den Grafen erscheinen als Landstände in diesen Ländern die Grafen von Dietrichstein, Egger, Lichtenberg, Auersperg, Stürckgh, Wurmbrand, Lodron, Wagensberg, Attem, Glinisbach-Trautmannsdorf, Herberstein, Schönborn, Schönfeld, Aichelburg, Goes, Christalnigg, Widmann, Khevenhüller, Galler, Hohenwart u. m. A. und von den Freiherren die Aichelburg, Schweiger, Lozzarini, Mandell, Sternegg, Codelli, Galler, Jöchlingen, Ziernfeld, Silbernagl, Koller, Kaiserstein u. A. Der Adel zerfällt ferner in den alten und neuen Adel. Der letztere wird vorzüglich wegen langjähriger Militairdienste, selten wegen Civilverdienste, verliehen, niemals für Geld erkauft. Der Adel gibt das Recht: a) einen der obigen Titel und ein adeliges Wappen zu führen; b) einen höhern Rang in der Gesellschaft und den Anspruch auf Hofdienste und Würden, sowie auch auf die Erbämter, die ausschließlich den Ständegliedern vorbehalten sind; c) die Befreiung vom erzwungenen Militairdienste; d) einen privilegirten Gerichtsstand vor dem k. k. Landrechte, welches auch das Forum der Landstände ist; e) Anspruch auf gewisse Stiftungsplätze und Präbenden, als da sind in der Theresianischen Ritterakademie, in den adeligen Damenstiften zu Grätz und dem k. k. Fräuleinstifte zu Laibach und Klagenfurt, in der Militairakademie zu Wienerneustadt, der Ingenieurakademie zu Wien ꝛc.; endlich f) den Eintritt in die geistlichen Ritterorden und die Befähigung gewisse Hofehren oder Verdienstorden erlangen zu können. Außer diesen persönlichen Vorzügen sind noch dingliche Vorrechte des Adels, die Landtafelfähigkeit oder die Berechtigung, freie, sogenannte ständische Herrschaften, Güter, Gülten, Häuser, Höfe und Gründe besitzen zu dürfen, ohne die besondere Abgabe, welche die doppelte Gilt heißt, entrichten zu müssen, und die mit dem Besitze solcher Güter verbundenen grundherrlichen Rechte, als da sind: das Recht einen bestimmten Grundzins (Canon), gewisse Naturaldienste (Frohnen, Robothen) und andere Abgaben (Urbarialgiebigkeiten) fodern zu dürfen, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die politische und polizeiliche Amtsverwaltung, das Berg- und Jagdrecht.

Der Bürgerstand im engern Sinne begreift alle jene Bewohner einer Stadt oder eines Marktes, welche das Bürgerrecht im Orte erhalten haben und in Folge dessen an den Gemeindeprivilegien Theil nehmen. Diese Freiheiten sind aber sehr verschieden und zwar nach der Eintheilung solcher Orte in landesfürstliche und nicht landesfürstliche. Als erstere erscheinen diejenigen, welche den Bürgerstand ihrer Provinz auf den Landtagen und in den übrigen ständischen Versammlungen zu vertreten und zu diesem Ende Abgeordnete dorthin zu senden berechtiget sind, während den letztern dieses Recht nicht zusteht. Die ersteren stehen unmittelbar unter landesfürstlichen Behörden, haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, welche der städtische Magistrat ausübt, und führen ihre Steuern unmittelbar an die Stände ab, und zwar in der Steiermark den gleichen Betrag jährlicher 37,759 Fl. 28 Kr. C.-M.; es unterliegen aber nicht alle in der Stadt befindlichen Häuser überall der Gerichtsbarkeit des städtischen Magistrates, sondern es gibt darin auch landesfürstliche Freihäuser, und solche, die einer Grundherrschaft unterstehen. Die letztern stehen unter einem Dominium als ihrer Schutzherrschaft und heißen Municipalstädte. Einige von diesen

Städten und Märkten haben einen eignen Magistrat, andere hingegen unterstehen dem Ortsgerichte ihrer Schutzherrschaft. In der Steiermark gibt es 15 landesfürstliche Städte, 20 landesfürstliche Märkte, 5 Municipalstädte und 77 Municipalmärkte; in Kärnthen ist die Hauptstadt der Provinz, Klagenfurt, eine Municipalstadt der Stände der Provinz, denen sie von dem Landesfürsten im J. 1518 unter der Bedingung übergeben wurde, daß sie daselbst eine Befestigung errichteten. Es gibt dort gegenwärtig nur noch 3 landesfürstliche Städte, 5 landesfürstliche Märkte, 8 Municipalstädte und 20 Municipalmärkte. In Krain sind der landesfürstlichen Städte 8, der landesfürstlichen Märkte keiner, sondern 6 Municipalstädte und 17 Municipalmärkte. In diesen Städten ist der städtische Grundbesitz, mit wenigen Ausnahmen, ohne freies, keiner Belastung mit herrschaftlichen Rechten unterliegendes Eigenthum, welches in den städtischen Grundbüchern verzeichnet ist. Sie haben entweder einen organisirten, d. h. mit wenigstens Einem aus dem Justiz- und politischen Fache von Staatsbehörden geprüften und mit einem Wahlfähigkeitsdecrete versehenen Individuum versehenen Magistrat, welcher die Justiz über alle unadeligen und nicht zum Priester- oder Militairstande gehörigen Besitzer und Bewohner der bürgerlichen Häuser ausübt, oder sie unterstehen dem Ortsgerichte. Die magistratlichen Justizbeamten der landesfürstlichen Städte und Märkte, mögen sie nun entweder als Bürgermeister oder als Räthe angestellt sein, werden nach dem Vorschlage des k. k. Kreisamtes gemeinschaftlich von dem k. k. Landesgubernium und dem k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte, dagegen die Bürgermeister der Hauptstädte vom Landesfürsten selbst ernannt. Die Justizbeamten der übrigen Städte und Märkte werden zwar von denselben Oberbehörden ernannt, nur die Competenzgesuche noch vor dem Vorschlage des Kreisamtes der Schutzherrschaft mitgetheilt, damit diese von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machen könne, eine ihr misfällige Person auszuschließen. Von den Bewohnern der Städte sind die eigentlichen Bürger derselben wohl zu unterscheiden, darunter werden nur diejenigen verstanden, welche das Bürgerrecht der Stadt erlangt haben, welches erst durch die Ablegung des Bürgereides und die dadurch bezeichnete Übernahme der Bürgerpflichten erworben wird. Dieses begründet die Theilnahme an den Privilegien der städtischen Gemeinde. Das Bürgerrecht schließt in sich das Recht, die städtischen Gewerbe treiben, städtische Realitäten erwerben und besitzen, an der Wahl der Gemeindeausschüsse und Beamten und an der Verwaltung des Gemeindevermögens nach den Bestimmungen der darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften oder der eigenthümlichen Ortsverfassung Theil nehmen zu dürfen.

Der Bauernstand ist in diesen Ländern kein verfassungsmäßiger, auf den Landtagen besonders repräsentirter Stand, sondern wird bei den allgemeinen und besondern ständischen Versammlungen nur durch seinen Grundherrn in seinen besondern Interessen vertreten. Die nicht bedienstеten, und keinem andern Stande angehörigen, unmittelbar mit der Landwirthschaft beschäftigten Bewohner des flachen Landes sind entweder in Ansehung ihrer Person oder in Ansehung ihres Grundes und Besitzthums oder in beiden Beziehungen gutsunterthänig, d. i. irgend einer Grundherrschaft unterworfen, und zu Folge dessen ihr zu gewissen Leistungen verpflichtet. Ungeachtet dieses Unterthänigkeitsbandes (nexus subditelae) ist der Bauer doch persönlich frei, unter den allgemeinen Schutz der Gesetze gestellt und gleich allen übrigen Ständeclassen, in Ansehung seiner Handlungen an diese allein gebunden. Er untersteht demselben allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, denselben Strafgesetzen und polizeilichen Anordnungen, die für alle Bewohner der österreichisch-teutschen Erbländer gegeben worden sind. Er kann sich daher verehelichen, ohne mehr als eines Meldzettels zu bedürfen, welcher ihm von der Obrigkeit unentgeltlich ertheilt werden muß, er ist zwar militairpflichtig, aber auf gleiche Weise, wie alle übrigen unadeligen Laien; er kann aus dem Gebiete seiner Herrschaft oder aus der Provinz wegziehen, gegen Beobachtung der allgemeinen Conscriptions-Vorschriften, nur muß er bei seiner Obrigkeit sich um einen Entlaßschein bewerben, der ihm unentgeltlich ausgefertigt wird; es fodert zwar das Gesetz, daß der abgehende Unterthan auf dem von ihm verlassenen Grund einen andern annehmbaren Unterthan stelle, allein dies geschieht nur aus finanziellen und wirthschaftlichen Gründen. Die aus dem Unterthänigkeitsbande hervorgehenden Foderungen des Unterthans an die Herrschaft haften in der Art auf dem herrschaftlichen Gute, daß sie, wenn sie nicht über drei Jahre alt sind, auch von dem neuen Erwerber desselben befriedigt werden müssen, zu deren Sicherstellung, das erste Achtel (octava) des Werthes eines jeden Gutes als eine Art gesetzlicher Hypothek vorbehalten ist. In Criminal- und in Fällen von schweren Polizeiübertretungen hat der Unterthan Anspruch auf die obrigkeitliche Vertretung. Er kann ein Gewerbe erlernen, sich einer Kunst widmen, den Studien sich zuwenden, ohne eines Losbriefes zu bedürfen, nur unterliegt er, falls sein Beruf ihn von seinem Wohnorte wegzieht, gleich allen übrigen Staatsbewohnern, den bestehenden Paßvorschriften. Die Gesetze räumen zwar den Obrigkeiten ein Strafrecht gegen ungehorsame Unterthanen ein, allein die Fälle desselben sind in den Gesetzen genau bestimmt, die Obrigkeiten sind hierin an ein genau vorgezeichnetes Verfahren gebunden, und das Kreisamt ist zur Schutzbehörde des Unterthans bestellt, dieses aber wieder in Hinsicht der Erfüllung seiner Obliegenheit unter die Aufsicht des k. k. Guberniums gestellt, von dessen Entscheidung der Unterthan sich noch weiter an die k. k. vereinigte Hofkanzlei wenden kann. Für dergleichen Unterthansbeschwerden ist auch ein eigenes Verfahren vorgeschrieben, und dabei alle mögliche Vorsorge getroffen, daß keine Unterthansbedrückung ungeahndet bleibe, ja für den Fall, als eine Unterthanssache zu einer richterlichen Untersuchung und Entscheidung käme, räumt das Gesetz dem Unterthan die Vergünstigung einer unentgeltlichen Vertretung durch den Unterthansadvocaten ein, der auch die Pflicht hat, den beschwerdeführenden Unterthan durch seinen Rath zu leiten und ihm jede gesetzliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Andererseits ist auch der Unterthan wieder schuldig, den Aufträgen und Be-

fehlen seiner Obrigkeit zu gehorchen, kann auch, jedoch nur in den äußersten, durch das Gesetz genau bestimmten Fällen abgestiftet, das ist seine Wirthschaft verkauft und ihm der, nach Abzug der Schulden, von den muthwillig aufgehäuften Steuerrückständen noch übrigbleibende Rest hinausbezahlt werden, wobei aber jederzeit die kreisamtliche Genehmigung eingeholt werden muß, ist in der Regel nur Nutzungseigenthümer seiner Wirthschaft und der Grundherrschaft zu Naturalabgaben, Naturaldiensten und Geldabgaben verpflichtet und außerdem noch gehalten, die Militaireinquartierung zu tragen, die Straßenfrohne und Naturallieferungen zu leisten ꝛc. In Hinsicht des Verfügungsrechtes mit seinen Gründen, und der andern rechtlichen Verhältnisse, so sich auf den Grund und Boden beziehen, bestehen mehrfache Verschiedenheiten, nach der verschiedenen Natur der Gründe. Die einem Bauerngute im Kataster zugeschriebenen Gründe (Haus-, Hausüberländgründe) dürfen von denselben nicht getrennt und abgesondert verkauft werden, es kann somit von dem Bauer nur das ganze Gut veräußert und auch nur von einem Erben ungetheilt übernommen werden, der dann die übrigen Erben nach dem Werthe des Gutes zu befriedigen hat, andererseits darf aber auch Niemand zwei gestiftete Bauerngüter zugleich besitzen und jedes Bauerngut muß mit Rücken besessen, d. h. von seinem Besitzer immer auch zugleich bewohnt werden, damit die Wirthschaft nicht leide. Diese Gebundenheit bezieht sich aber keineswegs auf die ohne Wohnhaus bestehenden, einer Wirthschaft nicht zugeschriebenen Gründe (Frei-, freien Überländgründe), welche für sich verkauft werden können. Endlich gibt es auch, besonders in der obern Steiermark und in Kärnthen, noch immer auch solche Gründe, welche nicht nach dem gemeinen Erbrechte vererbt, sondern nach dem Tode des letzten in der Besitzurkunde aufgeführten und zur Erbfolge berufenen Besitzers oder im Falle der Kinderlosigkeit desselben, an das Dominium zurückfallen und deshalb heimfällige Gründe genannt werden. Von diesen sind die heimlöslichen verschieden, worunter man diejenigen versteht, bei denen durch eine Art von Vertrag dem Dominium das Recht zusteht, irgend eine Besitzung oder einen Theil derselben nach einer bestimmten, oder oft auch unbestimmten Zeit um einen sehr geringen Betrag zurückzulösen. Der Unterthan muß ob seiner Gründe der Herrschaft die Urbarialschuldigkeiten leisten. Diese bestehen 1) in der Frohne, zu deren Erleichterung und genauer Bestimmung von der Regierung die sogenannten Robothpatente erlassen wurden und zwar für die Steiermark und für Kärnthen im J. 1778, in Krain im J. 1782. Jeder Unterthan und jeder Grundhold, oder jeder seiner Person nach der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfene Besitzer eines unterthänigen Grundes, auch die bloßen Inleute, von denen nur in der Steiermark keine Roboth verlangt wird, sind robothpflichtig. Den Bestand und die Größe der Robothpflicht der Einzelnen weisen die darüber geführten speciellen Verzeichnisse oder Urbarien aus. Die Ropothpatente weisen nur das Maximum der Roboth nach, die von dem Unterthan gefodert werden darf, wenn etwa darüber keine speciellen Bestimmungen vorhanden wären. In der Steiermark z. B. ist das Maximum der Roboth für einen Ganzhübler in der Regel auf 156 Tage, für einen Halbhübler 78 und für einen Viertelhübler auf 39 Tage festgesetzt. Die Pflicht zur Leistung der Naturalroboth ist in der Landesverfassung gegründet, kann aber reluirt werden, jedoch nicht ohne Wissen und Bestätigung des Kreisamtes. Ganz älternlose minderjährige Kinder der Unterthanen können da, wo dergleichen von jeher landesgebräuchlich war, zur Leistung der sogenannten Waisendienste durch drei Jahre verhalten werden, jedoch nur da, wo die Grundherrschaft zugleich die Obervormundschaftsbehörde ist; 2) in Geld- und Naturalabgaben, deren Betrag die Regierung auch durch Gesetze zu mäßigen gesucht oder da, wo sie früher unbestimmt waren, der bisherigen Willkür durch eine genaue Bestimmung des Betrages gesetzliche Schranken gegeben hat. Solche grundherrliche Abgaben sind a) der Grunddienst, eine unveränderliche Abgabe, welche zur Anerkennung des Obereigenthumsrechtes von dem Unterthan jährlich für das an einem Grunde überlassene Nutzungseigenthum der Obrigkeit entrichtet werden muß; er ist seiner Größe nach gesetzlich nicht bestimmt, sondern hängt entweder vom Herkommen oder von einzelnen Verträgen ab. Er wird oft in Gelde entrichtet, doch in der Steiermark und in Kärnthen gemeinhin in natura, wird er in solchen Gegenständen entrichtet, welche Erzeugnisse des Stalles und der Hauswirthschaft sind, so heißen die Abgaben Kleinrechte; sie bestehen in Eiern, Hühnern, Schmalz, Lämmern, Kälbern ꝛc.; bestehen sie aber in Getreide, so nennt man sie das Schütt- und Zinsgetreide. Der Bergdienst von den Weingärten und überhaupt von allen bergrechtlichen Grundstücken wird meist in natura entrichtet; b) die Veränderungsgebühren, welche bei jedem Wechsel des Besitzers von dem neueintretenden unterthänigen Nutzungseigenthümer zu entrichten sind, erscheinen unter dem Namen Lehenwaare (Laudemium), wenn die Besitzveränderung noch bei Lebzeiten des letzten Besitzers geschieht, und heißen Mortuar, Sterbetare, wenn sie in Folge seines Absterbens Platz greift. Die erstere beträgt in Kärnthen ein Siebentheil des Werthes der Realität, in der Steiermark hingegen bei allen kaufrechtlichen Gründen 10 pr. C. des Realitätenwerthes, sonst auch das Sechstel und Fünftel des gesammten Werthes, welches jedoch immer ohne Abzug der Schulden von dem neuen Besitzer entrichtet wird. In Sterbefällen entrichtet der Unterthan an seine Grundherrschaft 1, 2 oder 3 pr. C. von dem reinen Verlassenschaftsvermögen, und zwar sowol dem beweglichen als unbeweglichen; in Illyrien hingegen steht dieses Recht jetzt nur denjenigen Bezirksobrigkeiten zu, welche die Gerichtsbarkeit besorgen, weil sie zugleich Verlassenschafts-Abhandlungs-Instanz sind; c) das grundherrliche Abfahrtsgeld, jedoch nur da, wo erwiesen wird, daß es von jeher eingehoben wurde und d) die Grundbuchsgebühren und Taxen für jene Amtshandlungen, welche die Herrschaft als Real- und Personalinstanz des Unterthans vornimmt. Diese grundherrlichen Bezüge sind durch eigene Gesetze (Tarordnungen) geregelt.

Die Einrichtung der Verwaltung ist dieselbe, wie in

den übrigen nicht ungarischen Ländern des großen Kaiserstaates. In administrativer Beziehung steht Innerösterreich unter den Centralverwaltungsbehörden (Hofstellen) in Wien und zwar a) in Hinsicht aller finanziellen und commerziellen Gegenstände unter der k. k. allgemeinen Hofkammer; b) in allen Bergwerksangelegenheiten unter der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen; c) in Justizsachen unter der k. k. obersten Justizhofstelle; d) im Rechnungswesen unter dem k. k. Generalrechnungsdirectorium; e) in Polizei- und Censurgegenständen unter der k. k. obersten Polizei- und Censurhofstelle; f) in den reinen Militairangelegenheiten unter dem k. k. Hofkriegsrathe; g) in Schul- und Studienangelegenheiten unter der k. k. Studienhofcommission und h) in allen übrigen aber oder den sogenannten politischen Geschäften (publico-politicis und publico-ecclesiasticis) unter der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

An der Spitze der politischen Provinzialverwaltung stehen das k. k. steiermärkische und das illyrische Landesgubernium (Landesstelle), deren ersteres zu Grätz, das letztere, dessen Wirkungskreis sich über Kärnthen und Krain erstreckt, zu Laibach seinen Sitz hat. Ihnen steht die Kundmachung aller Gesetze zu, sie sorgen für die Befolgung aller landesfürstlichen Befehle und Verordnungen, leiten die ganze reinpolitische Verwaltung und das gesammte Unterthanswesen, und nehmen auch Einfluß auf das Militairwesen, auf Kirchensachen, Cameralgegenstände und die Landespolizei, insofern diese Geschäfte die Einsicht und Mitwirkung der politischen Behörden erheischen. Unter ihrer Controle stehen auch die Landstände und die bischöflichen Ordinariate, mit denen sie in der Form von Berichten correspondiren. Sie sind die Are, um welche sich die ganze Verwaltung der Provinz bewegt, und die von Allem, was in ihrem Gouvernement vorgeht, Kenntniß nehmen; insbesondere aber gehört in ihr Resort das ganze Schul- und Studienwesen, alle Sanitäts- und Medicinalangelegenheiten, das Unterthansfach, die kirchlichen und Religionssachen, die Auswanderungsgegenstände, die Militaireinquartierung, Vorspann und Lieferungen, Steuergegenstände, überhaupt fast Alles, was nicht reine Militair- und Justizsache ist. Sie stehen daher auch, obgleich allein, von der k. k. vereinigten Hofkanzlei abhängig und ihr untergeordnet, mit allen Hofstellen und Provinzial-Verwaltungsbehörden in einem steten und lebhaften Geschäftsverkehr. Bei denselben ist jederzeit ein Mitglied der katholischen Geistlichkeit als Referent in Studien- und Kirchensachen und ein Arzt als Protomedicus des Landes und Referent in Sanitäts- und Medicinalangelegenheiten angestellt. Für einige Geschäftsgegenstände bestehen besondere Commissionen, welche das ihnen zugewiesene besondere Geschäft selbständig zu besorgen haben, so bestehen in Grätz und Laibach zwei Erbsteuer-Hofcommissionen, Staatsgüter-Veräußerungscommissionen und Subarrondirungs-Provinzialcommissionen unter dem Vorsitze des Landesgouverneurs und in der Steiermark noch überdies eine Provinzialcommission, der aus der Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer hervorgehenden Entschädigungsansprüche. Jedes dieser beiden Gubernien besteht aus einem Landesgouverneur, welcher stets mit der Würde eines geheimen Rathes bekleidet ist, einem k. k. wirklichen Hofrathe, mehren Gubernialräthen, Secretairen und zahlreichem andern Personal. Das steierer Gubernium zählte im J. 1834 70 Beamte, Praktikanten und Diurnisten, 11 Diener und 69 Pensionisten und Provisionisten. Die Beköstigung dieser Individuen kostete 88,520 Fl. C.-M. und die sonstigen Verwaltungsauslagen beliefen sich auf 10,253 Fl. Bei dem illyrischen Gubernium hingegen waren angestellt 79 Beamte ꝛc., 9 Diener und 20 Pensionisten ꝛc., deren Beköstigung 90,521 Fl. und die sonstigen Auslagen 10,752 Fl. C.-M. betrugen.

Unter dem Gubernium stehen die k. k. Kreisämter, deren es in Steiermark fünf, zu Grätz, Judenburg, Bruck, Marburg und Cilly, in Kärnthen zwei, zu Klagenfurt und Villach und in Krain drei, zu Laibach, Adelsberg und Neustädtl und ebenso viele Kreise gibt, in die das Land zum Behufe der politischen Landesverwaltung eingetheilt ist. An der Spitze eines jeden Kreisamtes steht ein k. k. Gubernialrath als Kreishauptmann mit den ihm untergebenen drei bis fünf Kreiscommissairen, einem Kreissecretair, Kreisingenieur, Kreisarzte, Kreiswundarzte und dem übrigen Personale, überhaupt in der Steiermark bei allen Kreisämtern mit 87 Beamten ꝛc., 15 Dienern, 78 Pensionisten ꝛc., einer Beköstigung von 61,772 (1834) und den sonstigen Verwaltungsauslagen von 11,459 Fl. C.-M. und bei den Kreisämtern in Illyrien 71 Beamte ꝛc., 14 Diener, 35 Pensionisten ꝛc., deren Besoldung ꝛc. 51,223 und die sonstigen Verwaltungsauslagen 39,388 Fl. C.-M. betrugen. Der Kreishauptmann hat in allen dem Kreisamte zustehenden Geschäften allein zu entscheiden und ist auch allein für alle Amtshandlungen des Kreisamtes verantwortlich. Der Wirkungskreis der k. k. Kreisämter umfaßt alle politischen Verwaltungsgeschäfte in ihrem Territorium. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist der Schutz der Unterthanen gegen unbillige Bedrückungen ihrer Grundherrschaften, den sie ihnen von Amtswegen haben angedeihen zu lassen, ohne die Anbringung der Beschwerde abzuwarten, Schützung der grundherrlichen Gerechtsame gegen die Widerspenstigkeit der Unterthanen, die Zustandebringung eines Vergleiches oder der Entscheidung in Streitigkeiten zwischen den Unterthanen und deren Herrschaften. Nächstdem steht ihnen die Bekanntmachung aller Arten von Gesetzen und landesherrlichen Verordnungen und Erlässe an die Magistrate und Obrigkeiten zu, sowie sie auch von Allem Kenntniß nehmen, was sich irgend Wichtiges in ihrem Kreise ereignet und Einfluß nimmt auf alle Geschäfte, Anstalten und Vorgänge, die von einigem Belange sind. Sie haben überhaupt über die Befolgung der Gesetze zu wachen und über alle Unterbehörden des ganzen Kreises die Aufsicht zu führen. Die Humanitätsanstalten zu Laibach und Klagenfurt stehen zunächst unter den dortigen Kreishauptleuten.

In einem ähnlichen Verhältnisse wie die Gubernien zu der Hofkanzlei, die Kreisämter zu dem Gubernium, stehen die Bezirksobrigkeiten zu den Kreisämtern, welche die politischen Behörden erster Instanz und den Kreisämtern in Allem untergeordnet sind. Bei der großen Zahl

der Dominien oder Grundobrigkeiten, deren es in der Steiermark 948 (nach der officiellen jährlich abgefaßten Statistik für 1834 nur 907), in Kärnthen und Krain 879 gibt, und dem Umstande, daß diese ihre Unterthanen meistentheils fast im ganzen Lande zerstreut haben, wurden diese Provinzen in eigene, nur in diesen Ländern bestehende, Bezirke (Werbbezirke) eingetheilt und jene Herrschaft, die entweder in der Mitte des Bezirkes lag oder in demselben die meisten Unterthanen hatte, zur Bezirksherrschaft erhoben und ihr alle im Bezirke gelegene Dominien in allen politischen Angelegenheiten, der Conscription, Militairrekrutirung, Sanitäts-, Schulwesen ꝛc. untergeordnet. Solcher Bezirksobrigkeiten gibt es in der Steiermark 223, nämlich 70 im grätzer, 52 im marburger, 40 im cillyer, 37 im judenburger und 24 im brucker Kreise; in Krain 36, nämlich 15 im neustädtler, 13 im laibacher, acht im adelsberger Kreise, und in Karnthen 83, und zwar 14 im villacher und 69 im klagenfurter Kreise; die verhältnißmäßig große Anzahl der Bezirksobrigkeiten in dem letztern Kreise, den übrigen Kreisen gegenüber, erklärt sich dadurch, weil hier noch die alte Bezirkseintheilung beibehalten ist, bei welcher noch Bezirke mit wenigen hundert Insassen vorkommen, während die übrigen Kreise eine neue Bezirkseintheilung erhielten, in Folge welcher jeder politische Bezirk mehre Tausend Einwohner in sich begreift. Die Bezirksverwaltungen sind sämmtlich privatherrschaftlich; landesfürstlich sind nur zwei in Krain, jene der Umgebungen von Laibach und von Ponovitsch und in Karnthen die eine zu Stall im villacher Kreise. Ihre Geschäfte sind im Ganzen dieselben, wie die der Kreisämter und Gubernien; sie sind die erste Instanz in schweren Polizeiübertretungen, bei denen das Kreisamt in der Regel nur als überwachende Behörde erscheint; sie machen die Gesetze und Verordnungen bekannt, sorgen für die allgemeine und Privatsicherheit, überwachen den Gesundheitszustand, führen die von dem Gubernium befohlenen oder genehmigten gemeinnützigen Anstalten aus, besorgen die Erhebung des Thatbestandes im Falle eines begangenen Verbrechens, sorgen für Militairvorspann, Einquartierung, für die Herstellung und Erhaltung der Bezirks- und Gemeindestraßen, und für die Versorgung der Armen, führen die Aufsicht über die Volksschulen, Wasserbauführungen und andere öffentliche Bauten, nehmen die Conscription vor, besorgen die Rekrutenstellungen, überwachen die Auswanderungen, das ganze Postwesen und alle Reisenden, haben die Feuer-, Markt-, Gewerbs-, Dienstboten und Sittenpolizei und heben die landesfürstlichen Steuern und ständischen Gefälle ein. Hierher gehören a) die Grundsteuer, diese ist theils Dominical-Contribution, welche von den salirten herrschaftlichen Nutzungen, mögen diese aus dem Ertrage der eigenen Gründe fließen oder in den von ihren Unterthanen einzuholenden Gaben bestehen, von den Grundherrschaften entrichtet wird, theils Rusticalsteuer, welche von den unterthanigen Gründen bezahlt wird; sie wird eingehoben theils als die für das laufende Jahr gebührende, und theils als für die vergangenen Jahre rückständig gebliebenen, an denen beiden Nachlässe bewilligt werden, wodurch die ursprüngliche Gebühr immer rectificirt und gemäßigt wird, was auch von den übrigen hier aufzuführenden directen Steuern gilt. In dem Decennium der Jahre 1819—1828 betrug die rectificirte Gebühr in der Steiermark: 18,305,792, in Kärnthen und Krain hingegen 12,562,791 Fl. C.-M.; die wirkliche Einzahlung der Contribuenten in Steiermark 15,114,851 und in Kärnthen und Krain 12,235,973 und die Einholungskosten in der Steiermark 181,943, und in Kärnthen und Krain 468,817 Fl.; b) die Häusersteuern; c) die Erbsteuer; d) die Classensteuer, welche gegenwärtig nicht mehr besteht; e) die Personalsteuer; f) die Erwerbssteuer. Die Abfuhren an die Staats-Centralcasse an allen directen Steuern betrug in der Steiermark in den Jahren 1819 bis 1828 zusammen 21,028,895 und 1837 1,861,798 Fl. und in Kärnthen und Krain in den Jahren von 1819 bis 1829 15,772,005 und 1837 1,312,053 Fl. C.-M. Es entfielen von der wirklichen Einzahlung der genannten directen Steuern auf die □Meile an der currenten Gebühr in der Steiermark im J. 1837 4155 Fl. und in Kärnthen und Krain 3740 Fl., und von den Rückständen in der Steiermark 1837 642, und in Kärnthen und Krain 195 Fl. C.-M. Auf den einzelnen Kopf entfielen an der eingezahlten currenten Gebühr aller directen Steuern in der Steiermark im J. 1828 1 Fl. 55 Kr., und 1837 1 Fl. 41 Kr. und in Kärnthen und Krain im J. 1828 2 Fl. 2 Kr., und 1837 1 Fl. 46 Kr. C.-M. und an den Rückständen in der Steiermark im J. 1828 27 Kr., 1837 15 Kr. C.-M. und in Kärnthen und Krain im J. 1828 17 Kr., 1837 5 Kr. C.-M. Von diesen durch sie erhobenen und im Baren abgeführten landesfürstlichen Steuern beziehen die Bezirksobrigkeiten 2 pr. C. als Entschädigung für die ihnen auferlegte Last alle Kosten der Bezirksverwaltung aus Eigenem zu tragen. Was aber die Bezirksauslagen, z. B. für Straßen, Brücken, Stege, Militair-Einquartierung ꝛc., betrifft, so hat dazu jeder Bezirksinsasse, der ein Haus, Gewerbe oder einen Grund besitzt, beizutragen, wobei die Grund-, Häuser- und Erwerbsteuerquote zum Maßstabe dient.

Die im Bezirke liegenden Ortschaften sind zum Behufe der den Bezirksobrigkeiten obliegenden Steuereinholung in mehre Steuergemeinden und zum Zwecke der Conscription in mehre Conscriptionsgemeinden, deren jede eine oder mehre Ortschaften umfaßt, eingetheilt. Jeder Gemeinde steht ein von ihr selbst gewählter und von der Bezirksobrigkeit bestätigter Gemeinderichter vor, welcher in seiner Gemeinde die nächste Ortsobrigkeit und das Organ der Bezirksobrigkeit ist, und als solcher für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen hat.

Unter den Kreisämtern stehen auch die Magistrate der Städte und Märkte, welche meist die politische Behörde erster Instanz für diese Orte sind. Es gibt solcher Magistrate in der Steiermark (1834) 59, in Kärnthen und Krain 15; der Werbbezirke im erstern Lande 223, in den letztern 121, und der Dominien in der Steiermark 907 und in Kärnthen und Krain 879. Bei jedem der beiden k. k. Gubernien befindet sich eine Baudirection (mit [1834] 33 Beamten, 1 Diener, 20 Pensionisten und Provisionisten, 19,131 Fl. Beköstigung und 1736 Fl. sonstiger Verwaltungsauslagen in der

Steiermark und 30 Beamten, 1 Diener, 4 Pensionisten und Provisionisten, 11,406 Fl. Beköstigung und 2581 Fl. sonstiger Verwaltungsauslagen in Kärnthen und Krain), deren Wirkungskreis sich über den ganzen technischen Umfang des Civil-, Straßen-, Brücken- und Wasserbaues mit allen Anstalten, welche zur Beförderung der Schiffahrt, des Mühlwesens, der Wasserleitung u. dgl. dienen, erstreckt.

Zur politischen Verwaltung gehört auch das ganze Sanitätspersonale; dieses, insofern es aus öffentlichen Cassen besoldet wird, zählt in der Steiermark 33 wirklich dienende Individuen, 21 Pensionirte mit einer Beköstigung von 14,896 Fl. und 4030 Fl. sonstigen Verwaltungsauslagen, und in Kärnthen und Krain 25 Angestellte, 20 Pensionisten mit 14,453 Fl. Beköstigung und 6608 Fl. sonstigen Verwaltungsauslagen. An der Spitze des gesammten Sanitäts- und Medicinalwesens steht in jeder Provinz ein Arzt als Protomedicus, welcher den Rang eines k. k. Gubernialrathes und Sitz und Stimme bei dem Gubernium hat, als Referent aller auf diesen Geschäftszweig sich beziehenden Angelegenheiten; unter ihm stehen die ebenfalls als sachverständige Referenten angestellten Kreisphysiker, deren sich bei jedem Kreisamte einer findet, denen wieder alle ärztliche Personen vom Civilstande des ganzen Kreises untergeordnet sind. Das ganze Civil- und Militair-Sanitätspersonale bestand im J. 1834 in der Steiermark aus 78 Ärzten, 331 Wundärzten und 491 Hebammen und in Kärnthen und Krain aus 46 Ärzten, 197 Wundärzten und 391 Hebammen. Der Apotheken gab es 1834 in der Steiermark 32, in Kärnthen und Krain 21. Krankenhäuser waren in der Steiermark fünf, in Kärnthen und Krain drei [2]). Es starben in den Krankenhäusern in dem genannten Jahre in der Steiermark 234 und in Kärnthen und Krain 92 Personen [3]). Militairspitäler befanden sich 1834 in der Steiermark sieben und in Kärnthen und Krain zwei [4]). Die Zahl der Sterbefälle belief sich auf 191 in der Steiermark und auf 89 in Karnthen und Krain [5]). Der Irrenhäuser waren 1834 in der Steiermark eins [6]), in Kärnthen und Krain zwei (mit 67 Individuen, sieben Sterbefällen und einem Kostenaufwande von 6929 Fl. C.-M.). Gebärhäuser [7]) waren in der Steiermark eins und in Kärnthen und Krain zwei. Findelhäuser [8]) hat die Steiermark eins und in Kärnthen und Krain ist eins zu Laibach. Versorgungshäuser bestanden im J. 1834 in Steiermark 71, mit 818 Individuen, 40,370 Fl. C.-M. Aufwand und 157 Sterbefällen, und in Kärnthen und Krain 24 mit 678 Individuen, 29,274 Fl. Kostenaufwand und 73 Sterbefällen. Der Armeninstitute gab es in der Steiermark 370 mit 5492 Betheiligten und 44,768 Fl. C.-M. Aufwand und in Kärnthen und Krain 196 Armeninstitute mit 4085 Betheiligten und einem Kostenaufwande von 26,839 Fl. C.-M. (*G. F. Schreiner.*)

Inner-Roden, s. Appenzell.

INNERSTE, ein Flüßchen, das vom Oberharze herabkommt, durch die Ober- und Unterinnerste, (welche im Bärenbruche, einer sumpfigen Gegend bei Clausthal, entspringen), den Zellbach, sowie durch Stollen- und Teichwasser unterhalb der Bergstadt Clausthal gebildet wird, die Frankenscharnerhütte und deren Pochwerke treibt, bei der Stadt Wildemann durchs Hütschenthal nach der Stadt Lautenthal fließt, und bei Langelsheim aus dem Harze tritt. Von hier nimmt es seinen Lauf in das Hildesheimische, durch die Stadt Hildesheim, und fällt, durch mehre Wasser verstärkt *), als ein Fluß, der Kähne trägt, bei Hanover in die Leine, durch die sie der Aller, und zuletzt der Weser zugeführt wird. Für das Berg- und Hüttenwesen auf dem Harze wird die Innerste sehr benutzt, daher sie solche Massen von Pochsand und Schlamm mit sich führt, daß ihr Wasser ungenießbar ist, und durch ihr Auswerfen des Pochsandes bei Überschwemmungen alle Vegetation an ihren Ufern zerstört wird. (*F. Gottschalck.*)

INNERSTODER, auch Hinterstoder genannt, ein Dorf und Steuergemeinde im Districtscommissariate Spital und Klaus des Traunkreises des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, im höchsten und innersten Theile des Gebirges, in der Nähe der steiermärkischen Grenze, in einem rauhen Thale gelegen, durch dessen tiefen Grund der noch jugendliche Steierfluß seinen reißenden Lauf nimmt, drei Stunden westsüdwestwärts von dem Markte Windischgarsten entfernt, mit 63 Häusern, 505 Einwohnern, einer eignen katholischen Pfarre von 856 Seelen, welche zum Dekanate Spital des Bisthums Linz gehört, unter dem Patronate des Religionsfonds steht, und im J. 1794 durch die Übertragung der Kaplanei-Stiftung von Vorderstoder auf diesen Ort dotirt wurde, einer eigenen, dem heiligen Kreuz geweihten katholischen Kirche, einer Schule, mehren Mühlen und einem bedeutenden Hammerwerke. Die Gegend im Hinterstoder ist reich an großartigen Naturschönheiten, worunter der Steierfall, Strumboding genannt und der noch interessantere

2) Im J. 1837 in der Steiermark 270 Betten, 3053 Kranke und 38,824 Fl. Aufwand und in Kärnthen und Krain 159 Betten, 992 Kranke und 33,050 Fl. C.-M. Aufwand. 3) Im J. 1837 in der Steiermark 274 und in Kärnthen und Krain 87 Personen. 4) Im J. 1837 gab es in der Steiermark in sechs Spitälern mit 812 Betten 8591 aufgenommene Kranke und 52,590 Fl. Aufwand, und in Kärnthen und Krain zwei Spitäler mit 460 Betten, 3416 Kranken und 20,604 Fl. C.-M. Aufwand. 5) In den Militairhospitälern starben im J. 1837 in Steiermark 154, in Kärnthen und Krain 36 Individuen. 6) Im J. 1837 gab es in der Steiermark 177 (72 männl., 105 weibl.) Individuen, 15,728 Fl. C.-M. Kostenaufwand und 15 Sterbefälle, und in Kärnthen und Krain 63 (28 männl., 35 weibl.) Individuen, 9372 Fl. Aufwand, sechs Sterbefälle. 7) Gebärhäuser in der Steiermark im J. 1837 ein Gebärhaus mit 104 Betten, 1127 Gebärenden, 7304 Fl. (6 Fl. 29 Kr. C.-M. per Kopf) Aufwand, einer gestorbenen Mutter, 60 todtgeborenen und 21 nach der Geburt verstorbenen Kindern, und in Kärnthen und Krain in zwei Gebärhäusern mit 14 Betten, 194 Gebärenden, 3874 Fl. (19 Fl. 58 Kr. C.-M. per Kopf) Aufwand, 1 todtgeborenen und 15 nach der Geburt verstorbenen Kindern.

8) Findelkinder gab es in der Steiermark im J. 1837 489 Knaben, 587 Mädchen, 9182 Fl. Aufwand und 62 Sterbefälle im Hause, und 1862 Knaben, 1961 Mädchen, 44,481 Fl. Aufwand und 516 Sterbefälle auswärts; und in Kärnthen und Krain 538 Knaben, 498 Mädchen, 15,813 Fl. Aufwand und 65 Sterbefälle auswärts.

*) Dieser Nebenfluß der niedersächsischen Leine nimmt im Hildesheimischen von der linken Seite die Nette und die Lamme auf, tritt bei der Stadt Hildesheim in die norddeutsche Ebene und vereinigt sich unterhalb des Amtssitzes Ruthe von der rechten Seite her mit der Leine. (*Crome.*)

Klimserfall, zwei herrliche Wasserfälle, den ersten Platz einnehmen. Von hier aus ersteigt man auch gewöhnlich die beiden Priele, Berge, von deren höchsten Kuppen man eine der schönsten Fernsichten auf die Hochgebirge der Alpen genießt. (*Schreiner.*)

Inner-Szolnok s. am Ende des Buchstaben I.

INNERWELL, ein Dorf in der Grafschaft Wigton in Schottland, hat einen Hafen am Meere. (*J. C. Schmidt.*)

INNERWICK, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Haddington, hat von Südwesten nach Nordosten eine Ausdehnung von 2⅓ teutschen Meilen, und ist an verschiedenen Stellen von ½ bis eine teutsche Meile breit. Die Küste ist felsig, aber das Land selbst eben und fruchtbar, und hat über 1000 Seelen Bevölkerung. (*J. C. Schmidt.*)

INNES (Rob.), ein englischer Arzt aus der Mitte des 18. Jahrh., bekannt durch seine Schrift „De ileo" (Edinb. 1753), in welcher er unter Anderm auch die von Mehren geleugnete antiperistaltische Bewegung des Darmkanals zu beweisen suchte. (*H. Haeser.*)

Innichau, s. Innigen.

INNICHEN, 1) ein offener, dorfähnlicher Marktflecken im Kreise im Pusterthale und an der Eisak der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am rechten Ufer im breiten, sehr hoch gelegenen Thale der Drau, in einer zwar rauhen, aber durch die benachbarten Hochgebirge höchst interessanten Gegend, an der aus Kärnthen nach Brunneken und Briren und über Ampezzo nach Venedig führenden Poststraße gelegen, Hauptort der ehemaligen freisingen'schen Hofmark gleiches Namens, Sitz eines Dechanten und eines uralten Collegiat-Stiftes, dessen Propst, Prälat, Landstand und Verordneter des Prälatenstandes Tyrols ist, mit 856 Einwohnern, welche viele Handschuhe verfertigen, einer eigenen Dekanatspfarre, welcher der Propst des Collegiatstiftes vorsteht, und der 1690 Pfarrkinder angehören, drei katholischen Kirchen und drei Kapellen, einem Kloster der Franziskaner mit 10 Mönchen, einer Trivial- und einer Industrieschule, deren erstere unter der Leitung dieser Ordensgeistlichen steht, einem Forst-, ehedem auch mit einem Rentamte, Weggeld-, Zoll- und Waldamte, und einem Mineralbade, dessen Heilquellen an dem südwestlichen Urgebirge, welches mit kahlen Felsen in die Höhe ragt, der Erde entquellen. Man unterscheidet hier zwei kalte Quellen von besonderem höherem Werthe: 1) das Altbrarbad und 2) den Antonibrunnen, von welchen die erste zur Classe der erdig-salinischen Schwefelwasser, die andere zu der der erdig-salinischen Eisenquellen gezählt wird. Jene wird als Bad gegen Gicht, Skrofeln, Blennorrhöen, Rheumatalgien, Amenorrhöe und chronische Hautausschläge, die andere hingegen ebenfalls als Bad, aber auch als Getränk bei Hysterie, Hypochondrie und Magenkrampf [1]) benutzt. Der früher verschüttet gewesene Sauerbrunnen, welcher Kohlensäure, Glaubersalz, Gyps, Bittersalz und etwas Eisenvitriol enthält und erst im Laufe dieses Jahrhunderts wieder gefunden wurde, soll bei allen Krankheiten aus Schwäche, besonders aber nach Gichtanfällen, Magenkrämpfen, Hypochondrie u. d. gl. von großem Nutzen sein. Es soll auch noch eine vierte Quelle hier vorhanden sein [2]). In dieser Gegend lag im römischen Alterthume 18 Milliarien westlicher als Lontium (Leiten oder Lienz), Aguntum, auch Aguntus. Daß es auch später noch ein nicht unbedeutender Ort mit schöner Anlage gewesen sein mochte, ergibt sich aus dem Reiseberichte St. Fortunat's, indem er von ihm sagt:

Per Dravum itur iter, qua se castella supinant,
Hic montana sedens, in colle superbit Aguntus [3]).

In lateinischen Urkunden des Mittelalters führt der Ort den Namen Intica, auch Inticona; die Italiener nennen es San Candido. 2) Ein Ruraldekanat des Bisthums Briren, welches in sechs Pfarreien, einer Curatie- und drei Localkapellaneien, zwei Exposituren und zwei Beneficiaten in Filialorten, 48 Priester, 51 Kirchen, 23 Kapellen, 29 Elementarschulen, eine Industrieschule und 10,508 Pfarrkinder hat. Von den Pfarren gehören jene zu Innichen, Sillian, Willgraten unter das kaiser. königl. Landgericht Sillian, die zu Toblach, Niederdorf und Taisten unter das Patrimonialgericht zu Welsberg. (*Schreiner.*)

INNIGEN und INNICHAU unrichtig, eigentlich Innichen genannt, 1) ein kleines, den Andreas Vogel'schen Erben gehöriges, und mit den Gütern Altsedlischt zu einem Ganzen vereinigtes Allodialgut, im westlichen Theile des pilsener Kreises des Königreichs Böhmen, welches mit Lukawetz einen Flächenraum von 2690 n.-ö. Jochen und 1021 □Klaftern einnimmt, davon sind 1309 J. 188 □Klaftern dominical und 1381 J. 823 □Klafter Rustical-Gründe. 2) Ein eine halbe Stunde südsüdostwärts von Altsedlischt entferntes und dahin auch (Erzbisthum Prag, Vicariatsdistrict Hayda) eingepfarrtes Dorf von 40 Häusern, mit 235 teutschen Einwohnern, welche Landwirthschaft treiben, sich zur katholischen Kirche bekennen und nur sechs Israeliten unter sich zählen, einem hierher conscribirten Meierhofe Lukawetz und einer Schäferei. In der Nähe des Dorfes liegt auch eine Eisenerzgrube, die aber zur Herrschaft Maierhöfen gehört. Hier wird auch nach der Angabe des Freiherrn von Lichtenstern ein vortrefflicher feiner weißer Töpferthon gegraben. (*Schreiner.*)

INNIGKEIT bezeichnet den Zustand einer bedeutenden Aufregung des Gemüths oder Gefühlsvermögens (Herzens), in welchem die Empfindungen oder Gefühle aus den geheimsten (innigsten d. h. inwendigsten, darum verborgensten) Tiefen unserer Seele hervorgehen. In diesem Sinne redet man von einem innigen Verlangen oder Abscheu, von einiger Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit, oder innigem Hasse u. s. w. Eine besondere Modification der Innigkeit ist die Inbrunst (der Etymologie nach eine innere, inwendige Brunst, d. i. Hitze, in welcher eigentlichen oder ursprünglichen Bedeutung man früher von einer In-

1) D. E. Osann's physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's (Berlin 1832). S. 166. H. J. v. Crantz, Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie (Wien 1777). S. 55.

2) R. E. v. Jenny's Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate, mit mehren Hauptrouten der angrenzenden Länder (Wien 1823). 2. Abth. S. 878. 3) K. Mannert's Geographie der Griechen u. Römer (Leipzig 1820). 3. Th. S. 632. *Fortunati* Vita S. Martini. I. IV. v. 645 etc.

brunſt, d. i. Hitze des Fiebers, ſprach, ſ. Adelung's Wörterbuch unt. d. W.), worunter die zum Affect geſtiegene Stärke des Gefühls der Innigkeit verſtanden wird, die daher ſich auch äußerlich im Körper (wie alle Affecte) kundgibt, und zwar eben durch Hitze, Feuer, (im entflammten Blicke des Auges, im erhitzten Blute, das ſich in die Wangen ergießt, oder durch die aufgeſchwellten Muskeln und durch die an den Gegenſtand gleichſam befeſtigte Richtung aller Glieder. Doch wird das Wort Inbrunſt nur von einer Innigkeit der ſympathetiſchen Gefühle (nicht von Haß und a.), namentlich von dem Erguſſe der religiöſen und perſönlichen Liebe (Andacht und Hingebung) gebraucht. Vgl. Eberhard-Gruber, Synonymik; 1826 I. S. 108. III, 474. (*K. H. Scheidler.*)

INNING, Pfarrdorf im k. bairiſchen Landgerichte Starnberg, an der Straße von München nach Landsberg, mit 86 Häuſern, 417 Einwohnern, einer Potaſchſiederei, Salzfactorie, zwei Mühlen und einer Ziegelhütte, ſechs Stunden von Landsberg. Nordöſtlich im inninger Gemeindeholze, auf einer Anhöhe, ſieht man Spuren einer kleinen Schanze, mit einer Erhöhung, wo wahrſcheinlich ein Wartthum geſtanden hat. (*Eisenmann.*)

INNINGEN, Pfarrdorf im k. bairiſchen Landgerichte Göggingen, an der Sinkel und an der Straße von Kempten nach Augsburg, ¾ Stunde von Augsburg. Es enthält 97 Häuſer, 508 Einwohner, Bierbrauereien und eine Mühle. Die erſte urkundliche Meldung dieſes Ortes geſchieht im Anfange des 13. Jahrh. (*Eisenmann.*)

INNISFALLEN, kleines, zur iriſchen Grafſchaft Kerry gehöriges und 12 Acres großes Eiland, liegt im Lough Killarney, und gilt, mit einem reizenden Wäldchen bedeckt, für die ſchönſte der dortigen kleinen Inſeln. Ihr gegenüber findet ſich die Cascade Sullivan. (*G. M. S. Fischer.*)

INNISHANON, INISHONAN, INNISHANNON, kleine Stadt in der iriſchen Grafſchaft Cork, liegt 14½ Stunden von der Stadt des letztern Namens in ſüdlicher Richtung und 57½ Stunden ſüdweſtlich von Dublin entfernt an dem bis zu ihr ſchiffbaren Bandon, und liefert beträchtliche Leinen- und Bettzeuchgewebe. (*G. M. S. Fischer.*)

Inniskilling, ſ. Enniskillen.

Innkreis, Innviertel. ſ. am Ende des Buchſtaben I.

INNOCENTAMENTE (unſchuldig), wird zuweilen als Bezeichnung der Vortragsart über einen muſikaliſchen Satz geſchrieben, der ohne glänzende Verzierungen und Fioriturен, ganz einfach, mit natürlichem, ungeſuchtem Ausdruck wiedergegeben werden ſoll. Wird dabei kein Tempo angezeigt, ſo ſoll auch dies ruhig, mäßig, ohne ritardando und accelerando ſein, meiſt wie andante oder andantino. Zur Bezeichnung eines Zwiſchentheiles eines Tonſtückes findet man den Ausdruck noch etwas öfter als für ganze Tonſätze. Innocente bedeutet daſſelbe. Jedenfalls iſt es beſſer, wenn das Tempo dabei angezeigt wird. (*G. W. Fink.*)

INNOCENTIUS. 1) Päpſte. Innocentius I. Nach dem Tode des Anaſtaſius, welcher als der neununddreißigſte Papſt gezählt wird, wurde Innocentius I. am 18. Mai 402 von Klerus und Volk einſtimmig zu deſſen Nachfolger gewählt. Er war zu Albano geboren und der Sohn eines nicht näher bekannten Innocentius [1]). Mit ihm beginnen die eigentlichen Verſuche der Päpſte, ihre Obergewalt über die Vorſteher der Kirchen anderer Länder zu befeſtigen, wozu dieſe ſelbſt dadurch, daß ſie ſich für beſtimmte Fälle von Rom aus Vorſchriften erbaten, Veranlaſſung gaben. So ſchrieb Innocentius 404 an Victricius, Biſchof von Rouen, auf deſſen Verlangen einen merkwürdigen Brief [2]), worin er ihm Verhaltungsmaßregeln über verſchiedene die Kirchenzucht betreffende Gegenſtände ertheilt und worin er die früher erlaubte Prieſterehe in vielen Fällen verbietet. Von Auguſtinus, im Namen der zu Carthago verſammelten Biſchöfe aufgefodert, ſtrenge Geſetze gegen die Donatiſten zu erwirken, wußte Innocentius dem Kaiſer Honorius ſo eindringliche Vorſtellungen zu machen, daß dieſer durch faſt bis zur Grauſamkeit harte Verordnungen die Donatiſten zwang, ihren eigenen Anſichten zu entſagen und ſich, wollten ſie ihre Weigerungen nicht durch harte Strafen büßen, zu denen der katholiſchen Kirche zu bekennen. Eine günſtige Gelegenheit, den Einfluß des römiſchen Stuhles zu vergrößern, bot ſich durch die Verjagung des großen Chryſoſtomos von dem biſchöflichen Stuhl zu Conſtantinopel (403). Die Anhänger des Verbannten ſuchten Hilfe und Unterſtützung bei dem abendländiſchen Klerus, und Chryſoſtomus ſelbſt ſchrieb an Innocentius, Venerius, Biſchof von Mailand, und Chromatius, Biſchof von Aquileja, einen Brief, worin er ihnen die Geſchichte ſeiner Abſetzung der Wahrheit gemäß erzählte und ſie bat, ihn nicht aus ihrer Gemeinſchaft auszuſchließen und zur Unterſuchung der ihm vorgeworfenen Vergehen auf einem allgemeinen Concilium mitzuwirken. Der vorſichtige Innocentius ſchwankte lange, bis er ſich von dem guten Rechte des Chryſoſtomus und den Kabalen ſeiner Gegner überzeugt hatte, und bis die Abgeordneten des Kaiſers, die den Streit bei ſeinem Bruder Arkadius vermitteln ſollten, mishandelt worden waren. Er ſagte ſich nun von aller Gemeinſchaft mit den Feinden des Chryſoſtomus los und zeigte ſtets die größte Theilnahme an dem Schickſale des unglücklichen Biſchofs, welcher in der Verbannung ſtarb (407). Man hat nicht ſelten aus der unleugbaren Thatſache, daß Chryſoſtomus ſich in ſeiner Noth an Innocentius gewendet habe, allzuvoreilig geſchloſſen, dem römiſchen Stuhle habe ſchon damals das Recht zugeſtanden, die Appellationen von allen Tribunalen anzunehmen und die in Frage ſtehenden Streitigkeiten unwiderſprechlich zu entſcheiden [3]). Chryſoſtomus dachte keineswegs an eine ſolche Befugniß des Papſtes, ſonſt hätte er nicht auf die Zuſammenberufung eines allgemeinen Conciliums gedrungen, und hätte ſicher ſeinen Brief an Innocentius allein und nicht an drei Biſchöfe zugleich

1) *Anastas.* vit. pontif. c. 41. Dieſe Annahme iſt die gewöhnliche und wahrſcheinlichſte; Hieronymus (Epist. 8) nennt Innocentius den Sohn und Nachfolger des Anaſtaſius. 2) In P. Couſtant's Epist. Rom. pontif. Rom. (Paris 1721. fol.) p. 745. 3) *Baron.* Annal. ecclesiast. ad ann. 404. §. 20.

geschrieben. Das auf falsche Urkunden gebaute und von keinem gleichzeitigen Schriftsteller erwähnte Mährchen, daß Innocentius den Kaiser Arkadius und seine Gemahlin Eudoxia wegen der Mishandlung des Chrysostomus in Bann gethan habe [4]), ist zu abgeschmackt, als daß es eine Widerlegung verdiente. Innocentius ging bei der Erweiterung der päpstlichen Macht viel vorsichtiger zu Werke, und gründete sie hauptsächlich auf Decrete, die er nach und nach erließ und die fast alle bis auf den heutigen Tag in der katholischen Kirche ihre Geltung behalten haben. In einem Schreiben an den Bischof Exuperius zu Toulouse [5]), erneuerte er das Verbot der Priesterehe und verordnete die Unauflösbarkeit der Ehe bei Laien unter allen Verhältnissen; in einem andern [6]) ernennt er den Bischof Rufus zu Thessalonich zu seinem Vicar in Ostillyrien (407). Große Unruhe verursachte ihm die Belagerung Roms durch die Gothen unter ihrem König Alarich (409). Die Christen beteten zu dem Allmächtigen, die Heiden suchten durch reiche Opfer ihre Götter zu versöhnen, wozu sie sogar die Erlaubniß des Papstes erhalten haben sollen [7]), was jedoch gegründetem Zweifel unterliegt [8]). Gewiß ist, daß Alarich sich durch reiche Geschenke zu einem Vertrage bewegen ließ, und daß Innocentius an das kaiserliche Hoflager zu Ravenna kam, um Honorius zum Frieden mit Alarich zu bewegen. Seine Vorstellungen blieben aber erfolglos, Alarich zog zum zweiten Male nach Rom und plünderte die Stadt. Innocentius war in Ravenna geblieben und ersparte sich dadurch diesen traurigen Anblick. Dem päpstlichen Ansehen gab Innocentius einen empfindlichen Stoß durch die übereilte Bestimmung [9]), daß die von einem Ketzer ertheilte Ordination als null und nichtig anzusehen sei, denn seine Nachfolger verdammten diesen Satz und jetzt noch bezeichnet ihn die katholische Kirche als einen irrigen. Desto eifrigere Anerkennung fand der Grundsatz, den er in einem Briefe an den Bischof Alexander zu Antiochien [10]) feststellte, daß nämlich dieser Bischof die mit seinem Stuhle verbundenen Vorrechte nicht von der Stadt, sondern von der Würde des Stuhls selbst, auf welchem Petrus einige Zeit saß, habe. Aus diesem Satze folgte natürlich, daß auch der römische Stuhl seine Vorrechte nicht der Stadt, sondern einzig und allein Petrus, dem ersten Bischofe zu Rom, zu verdanken habe. Welche reiche Früchte die Feststellung dieser Meinung trug, zeigte die spätere Geschichte der römischen Curie zur Genüge. Daß Innocentius stets und fest in der Erweiterung der päpstlichen Macht voranschritt, beweist nichts deutlicher, als sein Brief an den Bischof Decentius von Gubbio [11]), in dem er behauptet, daß alle abendländischen Kirchen nothwendig verbunden seien, den Bestimmungen und Gebräuchen der römischen Kirche zu folgen, weil Petrus, der erste Bischof von Rom, der Stifter der abendländischen Kirche sei, und daß alle Gewohnheiten anderer Kirchen, die nicht mit denen der römischen übereinstimmten, als Misbräuche und Verfälschungen angesehen werden müßten. Sehr mußte sich der Papst durch das Schreiben der afrikanischen Bischöfe, welche die Lehre des Pelagius auf zwei Concilien verdammt hatten, geschmeichelt fühlen, in welchem sie ihn um die Bestätigung ihres Urtheils baten (416). Er willfahrte sogleich ihrem Begehren und erschöpfte sich in Lobeserhebungen darüber, daß sie zu der Einsicht gelangt seien, daß alle kirchlichen Angelegenheiten auch in den entferntesten Provinzen zu Folge eines von Gott verliehenen Rechtes zur Entscheidung an den römischen Stuhl gebracht werden müßten [12]). Innocentius starb am 12. März 417. Große Eigenschaften können diesem Papste nicht abgesprochen werden; er wußte Klugheit und Festigkeit so innig mit einander zu verbinden, daß er stets sein Ziel erreichte. Die Gesetze und Gebräuche der römischen Kirche verstand er wie keiner seiner Zeitgenossen zu deuten, weswegen sich denn auch viele Bischöfe in schwierigen Fällen seinen Rath erbaten. Solche Gelegenheiten kamen ihm immer sehr erwünscht, da er dadurch aufgefodert wurde, seine Maximen, worauf er die Macht des römischen Stuhls baute, auszusprechen. Mit Recht gilt Innocentius als der erste Papst, welcher den Grund zu der dem Ansehen der weltlichen Herrscher nicht selten gefährlich werdenden Größe seiner Nachfolger legte; seine Decrete haben volle Rechtsgültigkeit erlangt und werden von den Katholiken als die schlagendsten Beweise für die frühe Macht und Jurisdiction des römischen Stuhles angeführt. Zur Belohnung seiner Verdienste glänzt er unter den Heiligen [13]). Die Briefe des Innocentius, welche zugleich seine Verordnungen enthalten, hat zuerst P. Coustant gesammelt, auch finden sie sich in den meisten Concilienſammlungen. Eine genaue und weitläufige Angabe ihres wichtigen Inhalts hat Remy Ceillier [14]) geliefert. Mehre ihm fälschlich zugeschriebene Briefe nahm Coustant im Anhange seiner Ausgabe auf. Eine vollständigere kritisch gesichtete und erläuterte Ausgabe aller Briefe wäre im Interesse der Kirchengeschichte sehr zu wünschen.

Innocentius II., ein Römer, bestieg nach dem Tode des Papstes Honorius (14. Febr. 1130) den römischen Stuhl. Er hieß vorher Gregorius und war Cardinal von St. Angelo; eine kleine Anzahl von Cardinälen hatten ihn, um Unruhen zu vermeiden, noch ehe sie den Tod des Honorius bekannt machten, gewählt; aber das Volk, der Adel und ein großer Theil der Geistlichkeit waren mit dieser übereilten Wahl nicht zufrieden und wählten Petrus, Cardinal von St. Maria, jenseit der Tiber, welcher unter dem Namen Anakletus II. (s. d. Art. Bd. III.

4) *Baron.* Annal. ecclesiast. ad ann. 407. §. 19—28. Bower's Geschichte der römischen Päpste, teutsch von F. E. Rambach. (Magdeb. u. Leipz. 1768. 4.) 1. Th. S. 457—470. 5) *Coustant*, Epist. pont. p. 787. 6) Ibid. p. 815. 7) *Zosim.* Hist. V, 40. 8) *Baron.* Annal. ecclesiast. ad ann. 409. §. 6. 7. 9) *Coustant* l. c. p. 829. 10) Ibid. p. 850. 11) Ibid. p. 854.

12) Innocentii Epist. XXIV. . . „quod illi non humana, sed divina decrevere sententia, ut quidquid, quamvis de disjunctis remotisque provinciis ageretur, non prius ducerent finiendum, nisi ad hujus sedis notitiam perveniret: ut tota hujus auctoritate justa quae fuerit pronunciatio firmaretur.“ 13) Vgl. *Bolland.* Act. Sanct. Martii. Vol. II. p. 106, wo jedoch stark an der Identität des Papstes mit dem Heiligen gezweifelt wird. 14) Histoire des auteurs ecclesiastiques. (Paris 1742. 4.) Vol. X. p. 106—142.

S. 450) als Gegenpapst bekannt ist, obschon er bedeutend mehr Stimmen für sich hatte als Innocentius. Auch erhielt er durch den Reichthum und den Einfluß seiner Familie bald die Oberhand und vertrieb seinen Gegner aus Rom. Innocentius ging nach Pisa, wo er, sowie in allen andern toscanischen Städten, als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde. Durch diesen günstigen Erfolg ermuthigt, suchte er den König von Frankreich, an dessen Hof er sich schon früher als päpstlicher Legat aufgehalten hatte, für seine Sache zu gewinnen. Seine Ansprüche wurden auf der Versammlung der französischen Bischöfe zu Estampes untersucht und (Dank sei es der durchdringenden Beredsamkeit des heil. Bernhard, des berühmten Abts von Clairvaux!) vollgültig gefunden, worauf ihm Ludwig VI. Schutz und Schirm versprach. Der Papst landete nun zu St. Gilles in der Provence und kam über Viviers und Puy nach Cluny, wo er von dem Abte Suger von St. Denis im Namen des Königs empfangen und begrüßt ward. Er versammelte sogleich ein Concilium zu Clermont, auf welchem zu seiner unaussprechlichen Freude auch Abgeordnete aus Teutschland eintrafen und ihm die Zufriedenheit des Königs Lothar mit seiner Wahl, die auch kurz darauf von den teutschen Bischöfen auf einem Concilium zu Würzburg förmlich bestätigt wurde, ausdrückten. Innocentius hatte jetzt schon die Könige von Frankreich, Teutschland, England, Schottland, Spanien und Jerusalem [15]) auf seiner Seite; Anaklet, welcher ohnehin durch den wirklichen Besitz des römischen Stuhles schon ein Großes voraus hatte, wußte nur eine Stütze, aber eine desto kräftigere an Roger, Grafen von Sicilien und Herzog von Apulien, zu gewinnen; dieser erkannte den Papst an und erhielt als Gegengeschenk von ihm für sich und seine Nachkommen den Königstitel. König Lothar, welcher sich gar gern das durch seine Vorfahren aufgegebene Investiturrecht wieder hätte erwerben mögen, lud Innocentius ein nach Brüssel zu kommen (1131), wo er ihn feierlichst empfing, sein Pferd am Zügel führte und die früher schon ausgesprochene Anerkennung mündlich wiederholte. Aber trotz dieser übertriebenen Gefälligkeit erreichte er seinen Zweck nicht und der das einmal dem römischen Stuhle zugestandene Recht beharrlich vertheidigende Papst ging mit dem Beistande des heil. Bernhard, welcher sich ins Mittel schlug und den Zorn des Königs besänftigte, siegreich aus dem Kampfe hervor [16]). In demselben Jahre hielt er ein Concilium zu Rheims, auf welchem er seine Wahl noch einmal bestätigen ließ und gegen Anaklet und seine Anhänger den Bannstrahl schleuderte. Auch salbte er zu Rheims den jungen Prinzen Ludwig, den Sohn Ludwig's VI. Der Aufenthalt des Papstes und seines zahlreichen Gefolges in Frankreich fing allmälig an dem Lande lästig zu werden und man sah seine Abreise nach Italien (1132) nicht ungern. Auch Innocentius kehrte vergnügt in seine Heimath zurück, da ihm König Lothar versprochen hatte, ihn gegen die Ertheilung der Kaiserkrone nach Rom zu geleiten. Lothar blieb den Winter über ruhig in der Lombardei liegen, während der Papst zu Pisa einen langwierigen Streit zwischen dieser Republik und der Republik Genua, welche er für die ihm bewiesene Ergebenheit und Unterstützung zum Erzbisthum erhob (1133) [17]), schlichtete. Beim Beginnen des Sommers ging Lothar mit seinem kleinen Heere, welches durch eine von Genua und Pisa ausgerüstete Flotte unterstützt wurde, auf Rom los. Er zog ungehindert in die Stadt ein und führte Innocentius in den Lateran, da die Engelsburg von Anaklet besetzt blieb, und das kleine Häuflein teutscher Krieger aus Furcht vor dem bedeutenden Anhange des Gegenpapstes diese nicht zu belagern wagte. Lothar ließ sich und seiner Gemahlin Richenza die Kaiserkrone aufsetzen und kehrte dann, nachdem er die Länder der Gräfin Mathilde von dem Papste zu Lehen erhalten hatte, nach Teutschland zurück. Bei der Krönung hatte Lothar folgenden Eid geschworen: „Ich König Lothar verspreche und schwöre dir, Papst Innocentius, und deinen Nachfolgern Sicherheit des Lebens, sowol was unmittelbaren Angriff des Leibes als auch was gefährliche Gefangenschaft betrifft, ich schwöre das Papstthum und deine Ehre zu vertheidigen, die Vorrechte des heil. Petrus, welche du hast, zu schirmen und die, welche du noch nicht hast, soweit meine Macht ausreicht, dir zu erwerben [18])." Bei dieser Gelegenheit soll (nach einer nicht sehr zuverlässigen Nachricht), auch das berüchtigte Bild, die Krönung Lothar's darstellend, mit folgender den teutschen Kaiser erniedrigender Unterschrift:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post *homo fit papae*, recipit quo dante coronam,

gefertigt worden sein, welches Friedrich I. im gerechten Zorn hinwegnehmen ließ [19]). Kaum hatte der neugekrönte Kaiser Rom verlassen, als auch Innocentius wieder die Flucht ergreifen mußte. Er begab sich nach Pisa und hielt dort ein Concilium, auf welchem der Bann abermals gegen Anaklet geschleudert und die Irrlehre des Einsiedlers Heinrich, welcher sich in Südfrankreich einen großen Anhang verschafft hatte, verdammt wurde (1134). Roger, der König von Sicilien, griff in Unteritalien immer mehr um sich und Lothar fand sich durch die Klagen, welche die von ihm vertriebenen Fürsten nach Teutschland brachten, bewogen, zum zweiten Male (1136) nach Italien zu ziehen. Sein Heer war dieses Mal bedeutender und eroberte einen großen Theil der von Roger occupirten Länder wieder. Mit diesem Erfolge zufrieden, erhob der Kaiser den Grafen Rainulf von Avellino zum Herzog von Apulien und Calabrien, überließ ihm die Vertheidigung des ihm geschenkten Besitzthumes gegen Roger und trat seinen Rückzug an (1137). Innocentius, welcher nicht wagte in Rom zu bleiben, hielt sich zu Benevent auf, wo ihn die Nachricht von dem Tode Anaklet's (25. Jan. 1138) freudig überraschte. Anaklet's Anhänger wählten zwar sogleich den Cardinal Gregorius unter dem Namen Victor IV. zum Papste, aber Innocentius, welcher unterdessen nach Rom geeilt war, schlug die Gegenpartei

15) *Bernardi* Epist. 125. 16) *Otto Frising.* Chron. VII. 18. *Bernardi* Epist. 150.

17) *Baron.* Annal. eccles. ad ann. 1132. §. 2. 18) *Id.* ad ann. 1133. §. 2. 19) *Radevic.* De gest. Friderici. I, 10.

nieder und brachte mit Hilfe des heil. Bernhard seinen Nebenbuhler dahin, daß er sich ihm unterwarf und die päpstliche Würde niederlegte. So endete die Spaltung, welche acht Jahre die römische Kirche beunruhigt hatte [20]). Innocentius beging einen großen Misgriff, daß er, statt sich, wie es die Klugheit verlangte, mit seinen Feinden auszusöhnen, 1139 ein großes Concilium im Lateran versammelte, auf welchem er die Anhänger Anaklet's hart züchtigte und gegen König Roger den Bann schleuderte. Auch wurden auf dieser Kirchenversammlung die Ketzereien des berühmten Arnold von Brescia, eines Schülers P. Abälard's, verdammt. Roger rückte nun wieder in Apulien ein, Innocentius zog ihm mit einem kleinen Heere entgegen, hatte aber das Unglück in die Hände seiner Feinde zu fallen. Er mußte jetzt nothgedrungen Roger als rechtmäßigen Beherrscher Siciliens, Apuliens und Capua's anerkennen. In der bei dieser Gelegenheit ausgestellten Bulle [21]), betrachtet sich der Papst als rechtmäßigen Besitzer dieser Länder, welche er nach Belieben verschenken könne. Die letzten Jahre seines Lebens benutzte Innocentius zur Vergrößerung seiner Macht, gerieth aber dadurch mit mehren Städten in offene Fehde, selbst Rom kündigte ihm den Gehorsam auf, stellte den Senat wieder her und wollte nur einer selbstgewählten Obrigkeit unterthan sein. Roger hatte bereits ein Heer zusammengezogen, welches dem bedrängten Papste zu Hilfe eilen sollte, als ihm die Nachricht von seinem Tode zukam. Innocentius starb am 23. Sept. 1143. Gegen Frankreich, welchem er doch seinen ersten und kräftigen Schutz auf dem päpstlichen Throne zu verdanken hatte, zeigte er ebenfalls eine übermäßige Strenge. Er hatte nämlich Peter von Chartres eigenmächtig zum Erzbischofe von Bourges ernannt und belegte, als der König diese Ernennung nicht billigte, Frankreich mit dem Interdict, welches die Zerstörung der Stadt Vitri zur Folge hatte und erst auf Betrieb des heil. Bernhard wieder aufgehoben wurde. Übrigens wird Innocentius von den meisten seiner Zeitgenossen als ein Mann von unbescholtenem, umgänglichem und gefälligem Charakter geschildert, erst nachdem er die päpstliche Würde nach langem Widerstreben angenommen, habe er sich Feinde gemacht. Wir besitzen von ihm noch viele Briefe, die sich in den Concilienſammlungen [22]) finden und für die Geschichte seiner Zeit nicht unwichtig sind. (Vgl. ***J. A. Hartmann***, Vita Innocentii II. (Marpurg. 1744. 4.); ***J. de Lannes***, Histoire du pontificat du pape Innocent II. (Par. 1741.) 12.)

Innocentius III., Gegenpapst. Alexander III. hatte bereits drei Gegenpäpste überlebt oder unschädlich gemacht, als die ihm feindlich gesinnte Partei des römischen Adels ihm einen vierten in den Weg zu stellen beschloß (1178). Die Wahl fiel auf Landus, einen Priester aus der Familie der Frangipani, welcher sich den Namen Innocentius III. beilegte. Da er sich aber in Rom wenig sicher glaubte, schloß er sich in einem befestigten Orte ein, den ihm sein vorzüglichster Gönner, der Bruder des frühern Gegenpapstes Victor III., einräumte. Hier wußte er eine Zeit lang alle Bemühungen Alexander's, sich seiner Person zu bemächtigen, zu vereiteln, bis der Papst auf den Gedanken gerieth, den festen Ort von dem Eigenthümer desselben zu erkaufen. Landus war nun ohne Schutz; der Platz wurde eng eingeschlossen und der nicht sehr tapfere Gegenpapst mußte sich bald ergeben. Er suchte zwar zu entwischen, aber er wurde auf der Flucht ertappt und vor Alexander geführt, der ihn für die übrige Zeit seines Lebens in das Kloster Cava einsperrte und seine bedeutendsten Anhänger an andern Orten festsetzte, um sie für die Zukunft unschädlich zu machen [23]).

Innocentius III., einer der vorzüglichsten Begründer der päpstlichen Macht, ward am Todestage Cölestin's III. (8. Jan. 1198) zum Papste gewählt, obschon er noch nicht 37 Jahre zählte. Einige Cardinäle machten deswegen Einwendungen, aber die Wahl blieb fest, denn der junge Papst besaß die Schlauheit und Erfahrung eines Greises, ungewöhnliche Kenntnisse in den philosophischen, juristischen und theologischen Wissenschaften, seltene Gewandtheit in der Führung der Geschäfte und einen Charakter, dessen Hauptbestandtheile Festigkeit, Thätigkeit und Feuer, ihn zum Beherrscher seiner Zeit machten. Anagni ist die Geburtsstadt des Cardinals Lotharius (so hieß Innocentius vor seiner Erhebung), sein Vater war Graf Thrasimund von Segni. Er hatte zu Rom, Bologna und Paris mit ebenso großem Fleiße als Erfolge den Studien obgelegen [24]) und nach seiner Weihung zum Cardinaldiakon durch Clemens III. sich auch mit Erfolg als Schriftsteller versucht. Sein Hauptaugenmerk richtete Innocentius auf die Unterwerfung, oder, wie er sich (nach seiner Voraussetzung, daß dem römischen Stuhle auch die weltliche Macht über seine Umgebung zustehe) ausdrückte, auf die Wiedererwerbung des römischen Gebietes. Seither hatten der Präfect und der Senat der Stadt Rom nur dem Kaiser den Huldigungseid geleistet, der neue Papst ließ sich als ihrem unabhängigen Gebieter huldigen und belehnte den Präfecten mit seinem Amte [25]). Die kaiserlichen Statthalter in der Mark Ancona, in dem Herzogthume Spoleto, in der Grafschaft Assisi und in vielen andern Städten verjagte er und brachte die Oberherrschaft über diese Länder wieder an den römischen Stuhl, wozu ihm der Haß der Italiener gegen die Teutschen nicht wenig behilflich war. Überhaupt suchte er durch seine Legaten allenthalben den bösen Sinn gegen den Kaiser und die kaiserlich Gesinnten (Gibellinen) zu wecken und zu unterhalten. Dem Verlangen Constantia's, der Witwe

20) Vgl. *Arnulphi Sagiensis* Tractat. de schismate orto post Honorii II. papae decessum, in *d'Achery*, Spicileg. Tom. II. p. 336—365 (nov. ed. cur. *J. de la Barre*. Tom. II. p. 152—161), am besten in *Muratori*, Script. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 423—432. 21) *Baron.* Annal. eccles. ad ann. 1139. §. 12. 22) z. B. in *Harduini* Collect. concil. max. Vol. VI. P. II. p. 1153—1182.

23) Vgl. *A. Pagi*, Critica in Annal. *Baronii* ad ann. 1178. §. 1. 2. ad ann. 1180. §. 8. 24) *O. Raynaldi* Ann. eccles. ad ann. 1198. §. 2. 25) Anonymi Vita Innocentii III. cap. 8.

des Kaisers Heinrich VI., ihren minderjährigen Sohn Friedrich mit dem Königreiche Sicilien zu belehnen, entsprach er nicht eher, als bis ihm bedeutende Vorrechte, die von frühern Päpsten diesem Königreiche verliehen worden waren, wieder abgetreten wurden. Endlich wußte er es gar dahin zu bringen, daß ihn Constantia (starb den 19. Nov. 1198) in ihrem Testament zum Vormund Friedrich's bestimmte. Marquard, ein reicher Baron des Königreichs, suchte die Ausführung des Testaments zwar zu verhindern, aber der Papst that ihn in Bann, sammelte ein Heer und schlug ihn aus dem Lande [26]). Eine andere erwünschte Gelegenheit, seine Macht zu erweitern, bot sich in Teutschland; Friedrich, Heinrich's VI. Sohn, Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben waren zu gleicher Zeit von verschiedenen Parteien zu Kaisern gewählt, Innocentius erklärte sich für Otto, wodurch ein langwieriger Bürgerkrieg in dem teutschen Reiche entstand. Sowie der Papst hier die Hände im Spiel hatte, so mischte er sich auch, jedoch, da es kirchliche Satzungen betraf, mit größerm Recht, in die Angelegenheiten anderer Länder; den König Alfonso X. von Galicien und Leon that er in Bann, weil er seine mit ihm zu nahe verwandte Gemahlin nicht von sich lassen wollte, Frankreich belegte er mit dem Interdict (1199), weil Philipp August seine rechtmäßige Gemahlin Ingelburga verstoßen hatte; der König, so sehr er sich Anfangs weigerte, mußte gehorchen und die Königin zu sich nehmen. Auch die entferntern Länder entgingen seiner Aufmerksamkeit nicht; er bestätigte den König Leo von Armenien und suchte seine geistliche Macht in diesem Lande geltend zu machen [27]); dem Könige der Bulgarei und Walachei, welcher sich von dem byzantinischen Reiche losgemacht hatte und sich aus politischen Gründen an den römischen Stuhl anschloß, setzte er die Krone auf (1203) und ging so weit, ihm das noch keinem Könige bestrittene Münzrecht zu verleihen [28]). Freilich waren manche Herrscher, statt sich wie die teutschen Kaiser der stets wachsenden Anmaßung des Papstes entgegenzustemmen, so unklug, ihm manche Rechte, die ihm nicht gebührten, freiwillig in die Hände zu spielen. So kam König Pedro II. von Aragonien demüthig nach Rom, um sich vom Statthalter Christi selbst krönen zu lassen und versprach bei dieser Gelegenheit, Innocentius und seinen Nachfolgern allezeit getreu und gehorsam zu sein [29]). Große Freude machte dem Papste die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer (1204); die Einigkeit der morgenländischen und abendländischen Kirche schien dadurch begründet werden zu können, aber die Herrschaft der lateinischen Kaiser war viel zu schwach und kurz, als daß sie das Gute, was man mit Recht von ihr erwarten durfte, hätte herbeiführen können. Um diese Zeit entspann sich ein langwieriger Streit zwischen dem Papste und dem Könige von England, Johann ohne Land, über die Wahl des Erzbischofs von Canterbury (1205). Innocentius verwarf die vom Könige bestätigte Wahl und ernannte den Cardinal Langton zum Erzbischof. Johann, welcher Langton nicht in das Land ließ, wurde in den Bann gethan, die ganze Nation des Gehorsams gegen ihn entbunden und der König von Frankreich mit der Eroberung Englands beauftragt. Lange widerstand Johann allen Drohungen und bekümmerte sich nicht um Bann und Interdict. Als aber das Volk in der Treue zu wanken anfing, mußte er sich zu den härtesten Bedingungen bequemen und im eigentlichen Sinne sein eignes Reich von dem Papste als Lehn annehmen (1213). Dem gedemüthigten Könige zwang die Nation die Magna Charta ab und so wurde Innocentius wider seinen Willen der Stifter der englischen Freiheit. Unterdessen hatte Philipp von Schwaben in Teutschland bedeutende Vortheile über seinen Nebenbuhler Otto gewonnen, durch welchen Umstand sowol als auch durch Versprechungen und Bitten sich der Papst endlich bewegen ließ, den lange Verfolgten als rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen und vom Banne loszusprechen (1207). Aber bald darauf (1208) fiel Philipp unter dem Dolche Otto's von Wittelsbach und Otto von Sachsen wurde von Neuem gewählt und vom Papste, nachdem er diesem Treue und Unterwürfigkeit versprochen hatte, bestätigt und zu Rom gekrönt (1209). Kaum hatte Otto die Krone auf dem Haupte, als er offen erklärte, die dem Papste gemachten Versprechungen vertrügen sich nicht mit dem Eide, den er vor seiner Krönung geleistet habe, alle veräußerte Güter dem Reiche wieder zu erobern und ältere Verbindlichkeiten gingen, wie der heilige Vater selbst einsehen müsse, doch gewiß jüngern vor. Innocentius entbrannte in furchtbarem Zorn, schleuderte den Bannstrahl gegen den Kaiser, entband alle seine Unterthanen des Gehorsams gegen ihn und bestätigte, obschon er gegen die Hohenstaufen stets übel gestimmt war, die Wahl Friedrich's II., des Sohnes Heinrich's VI., zu welcher eine Partei in Teutschland geschritten war (1210). Otto mußte nun Italien, wo er mit seinem Heere bedeutende Erfolge errungen hatte, in Eile verlassen, um die Ruhe in Teutschland zu erhalten. Innocentius, von dieser Seite frei, schrieb ein allgemeines Concilium aus, welches im J. 1215 abgehalten wurde und unter dem Namen des vierten allgemeinen lateranischen bekannt ist. Auf ihm wurde die Transsubstantiation als Dogma erklärt, die Ohrenbeichte eingeführt, eine nicht zu billigende übermäßige Strenge gegen die Albigenser in Südfrankreich verordnet, die Inquisition zur Vertilgung der Ketzer eingesetzt und die Unterwerfung des patriarchalischen Stuhles zu Constantinopel unter den römischen Stuhl ausgesprochen [30]). Auch bestätigte Innocentius bei dieser Gelegenheit die neugestifteten Orden der Bettelmönche (Dominikaner und Franziskaner), der allezeit fertigen Executoren der Verordnungen gegen die Ketzer. Die letzte Handlung des nie rastenden Innocentius war der Versuch, den Krieg, welcher zwischen Pisa und Ge-

26) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1198. §. 67—70. ad ann. 1199. §. 1—18. Anonymi Vita Innocentii III. cap. 24—28. 27) Anonymi Vita Innocentii III. cap. 111—116. 28) Ibid. cap. 74. Publicam in regno tuo cudendi monetam tuo charactere insignitam liberam tibi concedimus facultatem. 29) Ibid. cap. 121.

30) Vgl. die Acten dieses Conciliums in Harduin's Collect. Concil. T. VII. p. 1—86.

nua ausgebrochen war, durch einen gütlichen Vergleich zu beendigen. Auf seiner Reise nach Pisa aber überfiel ihn zu Perugia ein heftiges Fieber, welches seinem Leben am 16. Juli 1216 ein Ende machte. Können auch die Hauptfehler dieses Papstes, unbegrenzter Ehrgeiz, Vergrößerungssucht, Stolz und Geiz, auf keine Weise entschuldigt werden, so kann man ihm doch eine zu seiner Zeit ungewöhnliche Gewandtheit und Festigkeit, alles, was er einmal begonnen, zu seinem Vortheil zu Ende zu führen, Sittenreinheit und große Gelehrsamkeit nicht absprechen. Er soll der beste Rechtsgelehrte seines Jahrhunderts gewesen sein. Unter seinen Schriften sind seine für die Geschichte jener Zeit höchst wichtigen Briefe (Epistolarum libri XI, ed. *St. Baluzius*, Par. 1682. 2 Vol. F.) besonders hervorzuheben [31]). Von seinen übrigen jetzt größtentheils bedeutungslosen Schriften, welche in einer Sammlung (Colon. 1552. F. ibid. 1575. 2 vol. F. Venet. 1578. F.), die jedoch nicht vollständig ist, vereinigt sind, nennen wir nur noch das moralisch-asketische Werkchen: De contemptu mundi seu de miseria humana, als das bekannteste. Auch werden ihm die vortrefflichen Kirchenhymnen: Veni Sancte Spiritus und Stabat mater dolorosa, jedoch nur die erste mit einigem Grund, zugeschrieben. Vgl. die gleichzeitige Vita Innocentii III. von einem Ungenannten, welche sich in der Ausgabe seiner Briefe von Baluzius und in Muratori's Script. Rer. Ital. Tom. III. P. I. S. 486—568 befindet und F. Hurter's Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. Hamb. 1834. 2 Bde.

Innocentius IV. wurde nach dem Tode Cölestin's IV. (10. Nov. 1241) und nachdem der päpstliche Stuhl durch den Zwist zwischen der römischen Curie und dem Kaiser Friedrich II. anderthalb Jahre leer geblieben war, am 24. Juni 1243 von allen Cardinälen einstimmig gewählt. Er hieß vor seiner Krönung Sinibald und stammte von dem alten Geschlechte der Fieschi zu Genua ab. Nach Beendigung seiner Studien hatte er eine geistliche Pfründe zu Parma erhalten und war später Kanzler dieser Kirche, bis ihn Gregorius IX. zum Cardinal erhob [32]). Innocentius war als Cardinal Sinibald ein vertrauter Freund Friedrich's und man hätte erwarten sollen, daß durch seine Wahl der lange Streit zwischen Kaiser und Papst endlich aufhören würde, aber was Friedrich richtig vorausgesagt hatte, daß sein Freund Fieschi als Innocentius IV. sein Feind sein würde, traf leider ein, und die friedlichen Unterhandlungen, die man Anfangs angeknüpft hatte, wurden bald wieder abgebrochen. Der Papst wollte den Kaiser nicht eher von dem Banne, mit welchem ihn Gregor IX. belegt hatte, lossprechen, als bis er die gefangenen Cardinäle freigebe; Friedrich aber wollte von keiner Bedingung wissen, ehe er vom Banne losgesprochen sei und rückte mit seinem Heere in den Kirchenstaat ein. Die Boten (meist Franziskaner), welche der Papst nach Teutschland entsendete, um Unruhen zu stiften, wurden eingefangen und aufgeknüpft. Neue Unterhandlungen, die auf Vermittelung anderer Fürsten stattfanden (1244), hatten, da kein Theil sich nachgiebig zeigen wollte, ebenso wenig Erfolg, als die ersten. Der Papst, welcher sich von Friedrich's Kriegern umschwärmt sah, glaubte sich in Italien nicht mehr sicher, verließ heimlich Sutri, wo er sich aufhielt, und bestieg zu Civita vecchia die genuesischen Galeeren, welche ihn auf seine Bestellung erwarteten und im Triumph nach seiner Vaterstadt Genua brachten, von wo er seine Reise weiter nach Lyon, welche Stadt er zu seiner Zufluchtsstätte gewählt hatte, fortsetzte [33]). Sogleich nach seiner Ankunft schrieb er ein Concilium auf den Monat Juni 1245 nach Lyon aus, auf welchem viele Bischöfe zusammenkamen und gegen den Kaiser trotz der beredten Vertheidigung seines Abgeordneten, Thaddäus von Suessa, den Bann von Neuem mit allen Förmlichkeiten aussprachen [34]). Der Kaiser, welcher hauptsächlich der Ketzerei beschuldigt und des Thrones verlustig erklärt wurde, vertheidigte sein Recht mit aller Kraft, aber seine gegründete Rechtfertigung konnte ebenso wenig als die Fürsprache des Königs Ludwig IX. von Frankreich, den Papst zum Widerruf seines auf den Aberglauben jener Zeit wohlbegründeten Spruches bewegen. Die Kurfürsten von Cöln und Mainz veranstalteten zu Hochheim eine Versammlung, auf welcher sie an den Landgrafen von Thüringen, den man, weil er blos von der Klerisei gewählt war, den Pfaffenkönig nannte, den nach ihrer Meinung erledigten teutschen Thron verschenkten. Friedrich hatte in Italien alle Hände voll zu thun, sein Sohn Konrad verlor eine entscheidende Schlacht gegen Heinrich bei Frankfurt (1246), und so kam es, daß nach dem Tode Heinrich's (17. Febr. 1247) die geistlichen Fürsten sogleich wieder einen Reichstag zu Wöringen bei Cöln hielten und den Grafen Wilhelm von Holland zum Könige wählten. Friedrich, dessen letzte Lebensjahre durch den fortwährenden Bürgerkrieg in Teutschland und durch die Gefangennehmung seines geliebten Sohnes Enzio durch die Bologneser (1248) verbittert wurden, starb, ehe er seine Feinde niederschlagen konnte, zu Firenzuola (13. Dec. 1250). Innocentius konnte seine Freude über den unvermutheten Tod des Kaisers nicht verbergen und rief Himmel und Erde auf, sich mit ihm zu freuen [35]). Er verließ sogleich Lyon und begab sich nach Italien, aber auch Konrad IV., Friedrich's Nachfolger im Reiche und im Hasse des Papstes, folgte mit einem bedeutenden Heere und züchtigte die Städte, welche sich zum Aufruhr hatten verführen lassen. Der Papst, welcher sich zu schwach gegen seinen siegreichen Gegner fühlte, suchte sich einen kräftigen Bundesgenossen zu erwerben; er bot daher das Königreich Sicilien Richard von Cornwallis, einem Bruder des Königs Heinrich III. von England, an, der aber so klug war, es abzulehnen. Die Unterhandlungen mit

31) Eine vorzügliche Nachlese zu diesen Briefen haben Laporte, Dutheil und Brequigny in ihren Diplomata, chartae et alia instrumenta ad res Francorum spectantia (Paris 1791. fol.) Vol. III. geliefert. 32) *Nicol. de Curbio*, Vita Innocentii IV. §. 6. 33) Ibid. §. 13—15. 34) Vgl. die Acta Concilii Lugdunensis in Harduin's Collect. Concil. T. VII. p. 375—406. 35) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1251. §. 3.

Karl von Anjou, dem Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich, zerschlugen sich ebenfalls; endlich nahm es Heinrich III. für seinen Sohn Eduard an und bezahlte Subsidien. Unterdessen war Konrad IV. gestorben (21. Mai 1254); sein minderjähriger Sohn wurde der Vormundschaft Manfred's, eines natürlichen Bruders Konrad's, anvertraut, aber der Papst wußte es durch Anstiftung von Unruhen im Innern des Landes dahin zu bringen, daß ihm die Vormundschaft über Konradin übertragen werden mußte. Manfred fügte sich scheinbar, ersah aber einen günstigen Augenblick und schlug das päpstliche Heer, welches sich in seine Staaten gewagt hatte, in einem entscheidenden Treffen bei Foggia (2. Dec. 1254) völlig aufs Haupt. Innocentius starb am 7. Dec. desselben Jahres zu Neapel, wie man sagt, aus Verdruß über das Mislingen seines liebsten Planes, das Königreich Sicilien unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Man kann Innocentius Verstand, Einsicht und Gelehrsamkeit nicht absprechen, aber er ließ sich von seinem Ehrgeize und der Begierde, die Macht und das Ansehen des römischen Stuhles zu erweitern, allzu leicht zu nicht zu billigenden Thaten hinreißen. Sein fortwährender Streit mit dem Kaiser hielt ihn nicht ab, seine umfassende Thätigkeit bis zu den entferntesten Ländern auszudehnen. In Preußen errichtete er vier Bisthümer und schenkte dem teutschen Orden zwei Drittheile des von ihm eroberten Landes; in Schweden entzog er dem Könige und dem Volke das Recht, die Bischöfe zu wählen und verlieh es den Capiteln, in Norwegen, Spanien und Portugal mischte er sich unaufgefodert in die Regierungsangelegenheiten, den Slavoniern gab er die Erlaubniß, den Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu halten, was ihnen von Gregor VII. ausdrücklich untersagt worden war, und schickte sogar Dominikaner und Franziskaner in das Innere von Asien (1246—54), um das Christenthum auch dort zu verbreiten. Verfehlten die zu Missionairen keineswegs geeigneten Mönche auch ihren eigentlichen Zweck, so ging doch durch sie ein schwaches Licht über die Erdkunde des nördlichen Asiens auf. Schließlich bemerken wir noch, daß dieser Papst den Cardinälen den rothen Hut als Auszeichnung gab. Als Schriftsteller war Innocentius von seinen Zeitgenossen hochgeehrt, wegen seines Apparatus super V libros Decretalium (Argent. 1478. F. und viele spätere Ausgaben) hieß er sogar „der Kanonisten Glanz und des Rechtes Vater" (Canonistarum splendor et juris pater). Außer diesem seinem Hauptwerke sind noch seine Epistolae, welche man in den Concliensammlungen (bei *Harduin* Vol. VII. p. 353—376), im Bullarium magnum (Luxemb. 1727. T. I. p. 82—106) und in Martene's und Durand's Thesaurus novus Anecdotorum (T. I. p. 1023—1058) findet, für die Geschichte seines Lebens und seiner Zeit wichtig. Seine übrigen Schriften (liber de exceptionibus, de potestate ecclesiastica et jurisdictione Imperii, Vita *G. Wilhelmi*, episcopi Briscensis) sind ohne Werth. (Vgl. *Nicolai de Curbio* Vita Innocentii IV. in Muratori's Scriptor. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 592. *P. Pansa*, vita di Papa Innocenzo IV. [Venet. 1598. 4.] *J. A. Hartmanni* vita Innocentii IV. [Marb. 1738. 4.])

Innocentius V. war der erste Papst, welcher nach dem neuen Wahlgesetze seines Vorgängers Gregor's X. im verschlossenen Conclave am 21. Januar 1276 von den Cardinälen einstimmig gewählt wurde. Er war 1215 zu Moutier (Tarantasia) in Savoyen geboren und hieß vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Pierre de Champagni, auch wurde er von seiner Vaterstadt Pierre de Tarentaise genannt. Er hatte seine theologischen Studien zu Paris gemacht und war sehr früh in den Dominikanerorden getreten. Nach dem Tode des berühmten Thomas von Aquin kam er an dessen Stelle als Lehrer der Theologen an die Universität Paris, ward später (1272) zum Erzbischof von Lyon ernannt und bald darauf zum Cardinal und Bischof von Ostia erhoben. Nach seiner Wahl zum Papste begab er sich auf die Bitten der Römer sogleich nach Rom und richtete sein erstes und ernstes Bemühen dahin, die Länder und Städte Italiens, die entweder die Partei der Guelfen oder die der Gibellinen ergriffen hatten und in fortwährendem Kriege mit einander lebten, zu versöhnen, und es gelang ihm auch, die beiden Republiken Lucca und Pisa durch seine Legaten dahin zu bringen, daß sie Frieden schlossen. Sein liebstes Vorhaben, eine Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche, an welcher er schon als Cardinal auf dem Concilium zu Lyon (1274) eifrig gearbeitet hatte, konnte er nicht ausführen, denn schon am 22. Juni desselben Jahres, in welchem er den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, übereilte ihn der Tod. Von seinen zahlreichen, jetzt aber bedeutungslosen Schriften nennen wir hier nur den Commentarius in epistolas *S. Pauli* (Colon. 1478. F. und öfter [36]), zuletzt Antverp. 1617. F.), die Postillae in Genesim et Exodum (noch ungedruckt) und den Commentarius super IV libros sententiarum (Tolos. 1652. 3 vol. F.) (Vgl. *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1276. §. 15—25. und *Quetif's* Bibliotheca scriptorum ord. praed. T. I. p. 350.)

Innocentius VI. Ehe die Cardinäle nach dem Tode Clemens VI. (6. Dec. 1352) zu einer neuen Wahl schritten, beschworen sie unter sich einen Vertrag, nach welchem jeder von ihnen versprach, wenn er Papst würde, die Hälfte seiner Macht und seines Einkommens den Cardinälen einzuräumen und überhaupt nichts zu thun, wenn nicht zwei Drittheile von ihnen einstimmten [37]). Nach dem Abschlusse dieser Capitulation wählten sie am 18. Dec. Etienne Aubert von Mont (nach Andern von Beissac) bei Pompadour in der Diöcese von Limoges, der den Namen Innocentius VI. annahm. Er hatte sich in seiner Jugend der Jurisprudenz gewidmet und war zuerst Professor des Civilrechts zu Toulouse und dann Oberrichter dieser Stadt geworden. Später (1337) wurde er zum Bischof von Noyon ernannt und ging 1340 in derselben

36) In den Ausgaben wird auf dem Titel Nicolaus Gorranus fälschlich als Verfasser genannt. 37) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1352. §. 26.

Eigenschaft nach Clermont, von wo aus er von Clemens VI. als Bischof nach Ostia berufen wurde (1352), nachdem er schon 1342 die Cardinalswürde erhalten hatte [38]). Die erste Handlung des neuen Papstes war, daß er den vor seiner Wahl beschworenen Vertrag als eine Herabsetzung und einen ärgerlichen Schimpf des Statthalters Christi und als dem Kirchenrechte zuwider für null und nichtig erklärte [39]). Seine zweite lobenswerthe That war die Abschaffung des schändlichen Verkaufs und Schachers und vieler anderer Misbräuche, welche bei der Besetzung der geistlichen Stellen ganz gewöhnlich geworden waren. In der Einschränkung des päpstlichen Hofes, der, seitdem er sich zu Avignon befand, üppiger als irgend ein weltlicher geworden war, war er ebenso streng als gegen sich selbst. Er verminderte sein unnützes Gefolge und bestimmte die Summen, welche seine Vorgänger für Schmausereien und Vergnügungen vergeudeten, den Armen. Fest überzeugt, daß nichtbezahlte Rechtsgelehrte nicht selten um des Verdienstes willen von dem, was recht ist, abweichen, warf er den Richtern am päpstlichen Tribunale (auditores rotae) einen bestimmten Gehalt aus. Eine schwierige Aufgabe setzte sich Innocentius, als er den Entschluß faßte, die Staaten und Städte Italiens, welche seit der Versetzung des päpstlichen Stuhles von Rom nach Avignon sich allmälig unabhängig gemacht oder der Herrschaft anderer Fürsten unterworfen hatten, wieder zu erwerben. Vieles gelang ihm durch große Geldsummen und durch die Gewandtheit seines Legaten Ägidius Albornoz; aber die Casse der Kirche wurde dadurch völlig geleert. Wie wenig sich übrigens Innocentius über den abergläubischen und verketzerungssüchtigen Geist seiner Zeit erhob, beweist die öffentliche Verbrennung zweier Minoriten zu Avignon, welche den schon von Johann XXII. verdammten Lehrsatz von der Armuth Christi und seiner Apostel vertheidigten (1354) [40]). Unter diesem gutmüthigen Papste hätte ein kräftiger teutscher Kaiser die schönste Gelegenheit gehabt, sein gesunkenes Ansehen in Italien wieder zu erhöhen und auf lange zu befestigen, aber der allzu nachgiebige Karl IV. ließ sich ruhig zu Rom von dem Cardinal Peter von Ostia die Kaiserkrone aufsetzen und that Alles, was man von ihm verlangte, so bereitwillig, daß sich sogar die Italiener darüber ärgerten [41]). Großen Kummer machten Innocenz die sogenannten Compagnien, Rotten wilder Soldaten, welche in dem Kriege zwischen Frankreich und England gedient hatten und als sie keinen Sold mehr bekamen, die offenen Städte und Plätze plünderten. Innocentius fing zwar an, Avignon zu befestigen, aber ehe die Wälle beendigt waren, erschien schon Arnold von Cervole, der kühne Anführer der weißen Bande, wie man auch die Räuberschar nannte, und der Papst mußte ihm eine große Geldsumme und obendrein die Absolution geben, daß er nur wieder abzog. Nach seiner Entfernung wurden die Vertheidigungswerke beendigt. Innocentius lebte mit allen Monarchen in friedlichem Einverständnisse, man müßte denn den geringfügigen Zank, den er mit König Johann von Frankreich, welcher zur Führung des Kriegs gegen England die Geistlichkeit mit hohen Steuern belegte, hatte, als einen Friedensbruch ansehen wollen. Durch sein freundschaftliches Benehmen hatte er es sogar bei den byzantinischen Kaisern Johannes Kantakuzenus und Johannes Paläologus dahin gebracht, daß sie sich bereitwillig zeigten, im Einverständnisse mit ihm an einer Vereinigung der orientalischen Kirche mit der abendländischen zu arbeiten. Innocentius würde sich vielleicht noch manche Ansprüche auf Dankbarkeit und Lob der Nachwelt erworben haben, hätte ihn nicht der Tod am 12. Sept. 1362 hinweggerafft. Die Hauptzüge seines Charakters waren Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit. Verhalf er auch manchen seiner Verwandten zu einträglichen Stellen [42]), so kann man doch nicht behaupten, daß sich einer derselben dieses Vorzuges unwürdig zeigte. Außer einer nicht unbedeutenden Anzahl von Briefen (in E. Martene's und U. Durand's Thesaurus nov. Anecdotorum. Par. 1717. F. Vol. II. p. 843—1072), welche ein gewisser Zenobius sammelte, hinterließ Innocentius keine Schriften. (Vgl. die vier Vitae Innocentii VI in Muratori's Scriptor. rer. Ital. Vol. III. P. II. p. 589—610.)

Innocentius VII. wurde nach dem Tode Bonifacius IX. (1. Oct. 1404) gewählt. Die Cardinäle hatten sich im Conclave verpflichtet, jeder, der von ihnen Papst würde, solle sich alle Mühe geben, dem ärgerlichen Schisma in der Kirche [43]) ein Ende zu machen und müsse er selbst seiner Würde entsagen. Innocentius hatte dieses ebenso gut versprochen, wie der früher (11. Oct. 1394) gewählte Gegenpapst Benedict XIII., aber keiner wollte nach seiner Wahl sein Versprechen erfüllen, sondern jeder hielt mit der äußersten Hartnäckigkeit die einmal erlangte Macht fest. Innocentius (vor seiner Krönung Cosmas Megliorati) stammte aus einer Familie des Mittelstandes und war zu Sulmona in Abruzzo geboren. Er hatte sich mit großem Fleiße dem Studium der Theologie und besonders des Kirchenrechts gewidmet und erwarb sich als Schatzmeister und Einsammler der päpstlichen Einkünfte in England so sehr die Zufriedenheit Urban's VI., daß ihn dieser zum Bischofe von Bologna ernannte. Bonifacius IX. ertheilte ihm die Cardinalswürde und machte ihn zum Kämmerer der römischen Kirche. Unmittelbar nach der Erhebung des Papstes brach in Rom ein Tumult aus; die Gibellinen, an deren Spitze Giovanni und Nicolo Colonna standen, foderten die frühere Freiheit des römischen Volks zurück, die Partei der Guelfen jedoch, welche hauptsächlich von der Familie Ursini gestützt wurde, sah lieber den päpstlichen Stuhl im Besitze aller Macht. Der blutige Streit endigte zu Gunsten des Volks, welchem große Vorrechte eingeräumt werden mußten [44]). Ür-

38) Vita Innocentii VI., in Muratori's Script. rer. Ital. Vol. III. P. II. p. 589. 590. 39) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1353 §. 29. 40) *Id.* ad ann. 1354. §. 31. 41) Vgl. *Petrarca*, De vita solitaria. II, 3.

42) Anonymi Vita Innocentii VI., bei Muratori a. a. O. S. 601. 43) Vgl. den Art. Bonifacius IX. 44) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1404. §. 16.

gerlich über den Übermuth des Volks, welches hauptsächlich von dem König Ladislaus von Neapel angehetzt wurde, fiel Lodovico Megliorati, ein Anverwandter des Papstes, mit seinen Freunden über einige angesehene Römer her und ermordete sie. Durch diese Frechheit wurden die Bürger so erbittert, daß Innocentius nur durch eine schnelle Flucht nach Viterbo dem ihm zugeschworenen Verderben entging (1405). Erst als man sich von seiner völligen Unschuld überzeugt und eingesehen hatte, daß die schändliche That ohne sein Wissen und seinen Willen geschehen war, rief man ihn nach Rom zurück (1406) und führte ihn im Triumph in die Stadt. Um diese Zeit kam Benedict XIII. nach Genua und foderte von Innocentius sicheres Geleit, um sich mit ihm über die endliche Wiederherstellung des Kirchenfriedens zu bereden. Innocentius durchschaute aber die Heuchelei des Gegenpapstes, der nur durch diesen Schritt die christliche Welt gewinnen wollte und schlug es ab. Beide machten sich bei dieser Gelegenheit einander die bittersten Vorwürfe, schalten sich meineidig, betrügerisch und zankfüchtig und der Unfriede in der Kirche dauerte fort. (Vgl. d. Art. Benedict XIII.) Innocentius starb bald nach dieser Unterhandlung am 6. Nov. 1406 plötzlich an einem Schlagflusse, was zu der völlig ungegründeten Vermuthung, daß ihm von seinen Hofleuten Gift beigebracht worden wäre, Veranlassung gab. Der Hauptfehler dieses sonst gutmüthigen, einfachen und freigebigen Papstes war der Nepotismus; seine Verwandten erhielten die einträglichsten Stellen und wurden mit Reichthümern überhäuft. Seine geringe Bereitwilligkeit, der päpstlichen Macht zu entsagen, kann man ihm nicht zum Vorwurfe machen, weil er allzu sehr von der Unredlichkeit und Heuchelei seines Gegners Benedict XIII. überzeugt war. Außer einer unbedeutenden Rede über die Vereinigung der orientalischen und abendländischen Kirche und einigen Briefen kennen wir von Innocentius VII. keine Schriften. (Vgl. die beiden Vitae Innocentii VII., in Muratori's Script. rer. Ital. Vol. III. P. II. p. 832—837.)

Innocentius VIII., der Nachfolger Sixtus IV., wurde am 29. August 1484 gewählt und hieß vor seiner Wahl Giovanni Battista Cibo. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Genua und erhielt eine gute Erziehung. Früh kam er an den Hof nach Neapel, den er aber, obschon sich ihm günstige Aussichten darboten, verließ, um zu Rom in die Dienste des Cardinals Philipp von Bologna zu treten. Auf die Empfehlung dieses Gönners erhielt er von Paul II. das Bisthum Savona. Sixtus IV. machte ihn zum Bischof von Melfi und erhob ihn (1473) zum Cardinal. Seine Wahl zum Papste hatte er hauptsächlich den Intriguen des Cardinals und Kanzlers Roderico Borgia, der als Papst Alexander VI. so berüchtigt wurde, zu verdanken. Seine erste Handlung war der Aufruf an alle christliche Fürsten zur Eintracht und zum gemeinsamen Kriege gegen die Türken, deren Macht immer mehr um sich griff; aber seine Bemühungen waren umsonst. Er selbst gerieth, obschon er stets Frieden predigte, mit dem König Ferdinand von Neapel, der dem römischen Stuhl keinen Tribut mehr bezahlen wollte, in einen Streit, der sich nicht ganz zu seinem Vortheile endigte, denn Alfons, Ferdinand's Sohn, fiel plündernd in den Kirchenstaat und belagerte sogar Rom; der Bann, welchen Innocentius gegen ihn schleuderte, schreckte ihn nicht; erst als König Karl VIII. von Frankreich Anstalt machte, das ihm von dem Papste geschenkte Königreich Neapel in Besitz zu nehmen, schloß er mit dem römischen Stuhl einen Vertrag und versprach wenigstens zum Scheine, den Tribut zu bezahlen und den Baronen seines Reiches, welche von dem Papst aufgewiegelt, eine Empörung gegen ihn angestiftet hatten, zu verzeihen. Wie unermüdlich und eifrig sich auch Innocentius in Ermahnungen an die christlichen Fürsten gegen die Türken zeigte, so verschmähte er es doch keineswegs, selbst mit dem Sultan Bajazet II. zu unterhandeln. Dieser hatte seinen Bruder Zizim (Dschem), welcher nach dem Throne strebte, aus seinem Reiche vertrieben und bezahlte dem Großmeister von Rhodus, in dessen Hände der unglückliche Prinz gefallen war, eine große Summe für seine Festhaltung. Zizim ging aber von dem Großmeister an den Papst über, welcher ihn gegen eine jährliche Summe von 40,000 Dukaten und gegen die ihm vom Sultan verehrte Lanzenspitze, welche die Seite des Erlösers durchbohrt hatte, in sorgfältiger Haft hielt. Daneben bezog Innocentius fortwährend die Türkensteuer, und zog auf diese Weise von den Christen so gut wie von den Türken Vortheil. Doch war er deswegen gegen die Ketzer nicht besser gestimmt, als seine Vorgänger und suchte die Fortschritte der Hussiten in Böhmen aus allen Kräften zu hemmen, was ihm auch theilweise gelang. Einen besondern Grimm hatte er gegen die Zauberer, Hexen und Wahrsager, die er auf alle mögliche Weise und mit unbarmherziger Strenge verfolgte. Milder zeigte er sich gegen die Banditen, die er aus dem Kirchenstaate vertrieb, ohne ihnen die verdiente Strafe angedeihen zu lassen, wenn sie sich nur von derselben durch eine gute Summe loszukaufen vermochten. Die letzten Jahre seiner Regierung verlebte er in behaglicher Ruhe, suchte Überfluß in dem Kirchenstaate zu erhalten und schuf neue Stellen, um durch den hohen Verkauf derselben seine Casse zu füllen. Er starb am 25. Juli 1492. Die auf seinen Namen anspielende Grabschrift: **Ego autem innocentia mea ingressus sum; redime me, Domine, et miserere mei**, paßt nur dann auf seinen Charakter, wenn man innocentia nicht mit Unschuld, sondern mit Einfalt übersetzen will. Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen guten, höflichen Mann, wollen aber seinen Geist und seine Kenntnisse nicht sehr rühmen. Wie streng Innocentius das Gelübde der Keuschheit beobachtete, mögen seine sechszehn Kinder beweisen. So viel gibt ihm wenigstens das bekannte, dem Dichter M. Marullus zugeschriebene Epigramm:

„Quid quaeris testes, sit mas aut foemina Cibo?
Respice natorum, pignora certa, gregem.
Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma patrem."

Nach andern Schriftstellern hatte er nur einen Sohn und eine Tochter, denen er die Reichthümer der Kirche zuflie-

ßen ließ. Außer einigen Briefen und Bullen kennen wir von ihm keine Schriften. (Vgl. Vialardi's Vita di Papa Innocenzo VIII. Ven. 1613. F.)

Innocentius IX. bestieg am 30. Oct. 1591 den päpstlichen Stuhl. Er stammte aus einer angesehenen Familie zu Bologna und hieß vor seiner Wahl Antonio Facchinetti. Seine kurze Regierung ist durch keine besondere Handlung, die des Nennens werth wäre, bezeichnet. Er starb schon am 30. Dec. 1591. Seine Zeitgenossen geben ihm das Zeugniß eines gutmüthigen, biedern Mannes. Er hatte sich in seiner Jugend mit besonderm Fleiße dem Studium der Jurisprudenz gewidmet und wurde von Pius IV. zum Bischof zu Novo Castro in Calabrien, als welcher er dem Concilium zu Trient beiwohnte, ernannt. Gregor XIII. erhob ihn zum Patriarchen von Jerusalem und ertheilte ihm 1583 die Cardinalswürde [45]). (*Ph. H. Külb.*)

Innocentius X., gehört unter die in der Geschichte des Papstthums übel berufenen Päpste. „Unter die Regierungen der Päpste, welche die tiefe Entartung im Schooße der römischen Kirche und die Heillosigkeit einer Vermischung von weltlichen und geistlichen Interessen, sowie einer zügellos-habsüchtigen Maitressen- und Günstlingswirthschaft mit dem grellsten Lichte beleuchten, während man nach Außen, und zumal gegen die Nationalkirchen die alten Anmaßungen mit ungeminderter Strenge fortzusetzen beliebt, gehört wol unstreitig diejenige von Innocenz X." So urtheilt selbst ein katholischer Schriftsteller [1]). Dieser Unwürdige auf dem Stuhle des heil. Petrus zu sitzen, war der Nachfolger Urban's VIII., und obschon bei seiner Erhebung fast 72 Jahre alt, trieb er doch das Unwesen seiner Maitressen- und Günstlingswirthschaft länger als zehn Jahre, vom 16. Sept. 1644 bis zum 5. Jan. 1655. Sein Familienname war Giambattista Panfili, seine Abstammung aber aus einer alten und edlen Familie, die unter Innocenz VIII. nach Rom gekommen war. Sein Glück, aber auch seinen üblen Ruf verdankte er hauptsächlich der Donna Olimpia Maidalchini (gewöhnlich Maldachini) aus Viterbo, der Frau seines vor seiner Beförderung zum Papste verstorbenen Bruders, mit welcher er schon, noch bei Lebzeiten ihres Mannes, wie das Gerücht sagt, einen verdächtigen Umgang gehabt hatte, und welche, als ein plötzlicher Tod sie von diesem ihren Manne befreit hatte, die unbeschränkte Beherrscherin des von Gesicht häßlichen [2]), dabei aber geistig gewandten und ränkevollen Prälaten, und die zur Seele seines ganzen Lebens wurde. Ein Brief, den er als päpstlicher Nuntius von Spanien aus an sie geschrieben, und den uns Qualdi, oder eigentlich Gregorio Leti überliefert hat [3]), soll uns, nach Einigen, einen tiefen Blick in ihr wechselseitiges Verhältniß thun lassen.

Nicht ohne Mitwirkung seiner Cognata carissima, hauptsächlich aber auf Betrieb der Barberini wurde Panfili von Urban VIII. im J. 1632 unter die Cardinäle aufgenommen. Als Cardinal vermied er aber auf den Rath der Olimpia (wie uns Leti, der es mit angehört haben will, belehrt) jede Theilnahme an irgend einem Parteihandel, wodurch schon Manchem seiner Vorgänger die Hoffnung, Papst zu werden, vereitelt worden war und lebte ein sehr stilles und eingezogenes Leben. Chi vuol pervenire al Pontificato, sagte die kluge Donna, conviene parlar poco, negotiar meno, e praticar nissuno. Vna finta simplicita ha maggior forza d'ascendere a tal grado, che una speculativa intelligenza [4]). Als nun Urban VIII. den 19. Juli 1644 gestorben war und es an die Wahl eines neuen Papstes ging, bewährte sich der gute Rath der Olimpia. Indem die französische und spanische Partei sich lange Zeit das Übergewicht im Conclave streitig gemacht hatten, und die Barberinis, wegen des Widerstandes der spanischen Partei, mit ihren Candidaten, dem Cardinal Sacchetti, und wegen des Widerstandes der französischen Partei, dem Cardinal Firenzola, bei der Wahl durchgefallen waren, willigte das Haupt der Barberini'schen Faction, der Cardinal Francesco Barberini, der unter der vorigen Regierung herrschende Nepot, dem dafür große Versprechungen sollen gemacht worden sein, nicht blos in die Wahl des Cardinals Panfili, sondern beförderte dieselbe auch aus allen Kräften. Und so geschah es dann, daß trotz des, wegen seines ärgerlichen Umgangs mit der Olimpia, von mehren Cardinälen sehr energisch erhobenen Widerspruchs, und trotz der ausdrücklichen Erklärung des französischen Hofes, d. h. Mazarin's, gegen denselben, durch Hilfe und Unterstützung der spanischen Partei, der häßliche und von Vielen verabscheute Cardinal dennoch Papst wurde. Zum Dank für die ihm bei seiner Erhebung zu Theil gewordene Unterstützung erließ der neue Papst, kaum acht Wochen nach seiner Stuhlbesteigung, eine

45) *H. Spondani* Annal. eccles. (Par. 1641. fol.) ad ann. 1591. §. 14.

1) E. Münch in dessen Denkwürdigkeiten zur politischen, Reformations- und Sittengeschichte (Stuttg. 1839). S. 237. Mit Münch's Urtheil stimmt im Ganzen das Urtheil Pallavicini's überein: Assai temuto, niente amato, non senza qualche gloria è felicita ne' successi esterni ma inglorioso e miserabile per le continue o tragedie o comedie domestiche; s. Ranke, Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh. 3. Bd. S. 49. 2) Wir haben sein Gesicht auf einer Friedensmedaille vom J. 1651, in Köhler's Münzbelustigungen. XIX, 345.

3) Vita di Donna Olimpia Maldachini, che governò la Chiesa durante il Pontificato d' Innocentio X. — scritta dall' Abbate *Qualdi*. (Cosmopoli 1666. 12.) Der S. 12 angeführte Brief lautet folgendermaßen: Cognata carissima! Le mie operationi in Spagna non riescono così fortunate, conforme riuscivano in Roma, perche in Roma e non in Spagna havero l' aiuto de' nostri consigli. *Lortano di voi son come una nave senza timone*, che si rimette alla sola fortuna tanto son obligato di dirto, per testimonianza del mio affetto. La prego in tanto di scrivermi allungo in risposta di ciò le scrivo con la mano del mio Secretario e di credermi. Aff. mo scr. e Cogn. Panfilio. Eine Übersetzung dieses Briefes gibt Rambach in Bower's Unparteiische Gesch. der röm. Päpste. X, 2, 5. Es gehört wenig Scharfsinn und nur einige Kenntniß von dem historischen Unwerthe der Leti'schen Schriften dazu, um diesen Brief sogleich für eine magere Erfindung Leti's selbst zu halten. 4) Olimpia beruft sich bei der Anempfehlung der finta simplicita auf das Beispiel Sixtus' V., aber nichts weniger, als passend. Sixtus V. galt auch als Cardinal für keinen Einfaltspinsel.

Bulle, in welcher er, gegen die von seinem Vorgänger gegebene Verordnung, keine neuen Fest- und Feiertage einzuführen, den Spaniern die Erlaubniß ertheilte, den Tag, an welchem Maria von der heil. Anna empfangen worden, ex voto feiern zu dürfen. Auch ertheilte er bei seiner ersten Cardinals-Promotion lauter Solchen die Cardinalswürde, deren Hinneigung zur spanischen Partei allgemein bekannt war.

Mit seiner ersten Regierungshandlung lud Innocenz X. den Schein großer Undankbarkeit auf sich. Das Schlimmste dabei war, daß er zu dem Schritte, den er that, weniger durch die Sorge für das Interesse des Staats, als durch den Wunsch der Olimpia, gethane Versprechungen nicht erfüllen zu dürfen, angetrieben zu sein schien. Daß die Barberinis [5]) unter der vorigen Regierung unermeßlich reich geworden, die päpstliche Kammer dagegen mit einer Schuld von acht Mill. Scudi belastet war, wurde die Veranlassung, daß die Barberinis auf Befehl des Papstes über ihre Verwaltung zur Rechenschaft gezogen und ihnen der Proceß gemacht wurde, in der Hoffnung und mit der Absicht, sich ihres ungeheuren Vermögens zu bemächtigen. Als Mazarin's Protection von Frankreich her die Barberinis nicht sicher genug zu stellen schien, ergriffen sie die Flucht und gingen nach Frankreich, wo sie eine günstige Aufnahme fanden; der Papst dagegen ließ ihre Paläste besetzen, ihre Ämter vertheilen, ihr Capitalvermögen sequestriren und publicirte den 21. Febr. 1646 eine Constitution, in welcher verordnet wurde, daß die Cardinäle, die sich ohne päpstliche Erlaubniß aus dem Kirchenstaate entfernen würden, ihre Einkünfte verlieren sollten, wenn sie nicht binnen sechs Monaten zurückkämen, bei längerem Außenbleiben aber sollten ihnen ihre Pfründen, Pensionen und Ämter und bei fortdauerndem Ungehorsam die Cardinalswürde entzogen werden ꝛc. [6]). Da man leicht sehen konnte, gegen wen eigentlich diese Constitution gerichtet sei, so trat der königliche Rath in Frankreich mit einer Protestation gegen dieselbe hervor, die auch vom Parlament genehmigt wurde, und verbot allen königlichen Unterthanen die Annahme und Befolgung derselben. Als nun aber der Papst sich durch diese Protestation nicht schrecken ließ, und in der Verfolgung der Barberinis immer weiter ging, kam es zu kriegerischen Demonstrationen. Die Franzosen eroberten Piombino und Portolongano, und nöthigten dadurch den Papst zu versöhnlicheren Maßregeln, um so leichter, da auch Olimpia, von den Barberinis erkauft, dafür stimmte. Die Barberinis wurden wieder in den Besitz ihrer Güter und Würden eingesetzt, unter der Bedingung, daß sie sich nach Avignon begeben und von da aus dem Papste ihre Unterwürfigkeit bezeigen sollten.

Mit mehr Erfolg endigte sich der Streit mit Parma, das im Besitze der hochmüthigen Farneſen war. Der Papst hatte einen Theatinermönch, Namens Giarda, der bei dem Herzog von Parma, Sanuccio II., in großem Miscredit stand, zum Bischofe von Castro ernannt. Der Herzog weigerte sich, ihn anzunehmen. Aber weder die Vorstellungen des Herzogs, noch die dringende Bitte des Theatiners selbst, ihn mit der Übertragung dieser bischöflichen Würde zu verschonen, vermochten den Papst, von dem einmal gefaßten Beschlusse abzugehen. Der Theatiner mußte sich die bischöfliche Weihe gefallen lassen; aber das Bisthum wurde ihm nicht zu Theil. Er wurde auf der Reise von Rom nach Castro überfallen und ermordet. Die Vermuthung lag sehr nahe, daß, wenn der Herzog von Parma diesen Meuchelmord auch nicht selbst befohlen habe, er doch wenigstens darum gewußt haben möchte; und diese Vermuthung war dem Papste genug, um dem Herzog den Krieg anzukündigen. Der Papst verlangte von demselben die sofortige Bezahlung der beiden farneſischen Monti, welche auf den Ertrag von Castro und Ronciglione angewiesen waren, und worüber es schon unter der vorigen Regierung zu bedeutenden Händeln gekommen war [7]); und als dies dem Herzoge bei dem besten Willen nicht möglich war, so nahm der Papst vom Herzogthume Castro und der Grafschaft Ronciglione Besitz, und vereinigte beide, nachdem er die Festungswerke und Stadt von Castro hatte schleifen lassen [8]) und den Bischofssitz von da nach Aquapendente verlegt hatte, mit dem päpstlichen Besitzthum. Auf den mit dem Herzog hierüber abgeschlossenen Frieden wurde wahrscheinlich die Anmerkung 2 erwähnte Medaille verfertigt.

Die verschiedenen Streitigkeiten, in die der Papst mit Portugal verwickelt wurde, hatten ihren Hauptgrund in der Abhängigkeit desselben von Spanien. Wie sich Urban VIII. geweigert hatte, Johann IV. als König von Portugal anzuerkennen, so weigerte sich auch Innocenz X., in dem Gebiete desselben neue Bischöfe zu bestellen. Nur auf wiederholte und von den französischen Cardinälen und der Olimpia unterstützte Vorstellungen erbot er sich endlich, diejenigen, welche der König zu Bischöfen ernennen würde, auch dafür anzunehmen, machte jedoch dabei von seiner Seite den Zusatz: motu proprio, zur Bedingung. Da dies der König nicht einging, ließen König und Papst der Sache ihren Lauf, und erst nach 25 Jahren hat Clemens IX. Portugal wieder Bischöfe gegeben [9]).

Den empfindlichsten Schlag während seiner ganzen Regierung erhielt dieser Papst durch den Abschluß des westfälischen Friedens, welcher für das päpstliche Ansehen und die Freiheiten der Kirche so viel Nachtheiliges enthielt. Er mußte den Verdruß hinnehmen, zu sehen, wie so gar wenig, oder vielmehr nichts, die päpstlichen zur Friedenshandlung nach Münster von seinem Vorgänger und ihm abgeordneten Nuntien, selbst ein Fabio Chigi, zum Besten der päpstlichen Hierarchie und katholischen

5) Diese Barberinis waren die drei Söhne des Don Carlo, ältern Bruders Urban's VIII., Francesco, Antonio und Taddeo. Die Einkünfte dieser drei Brüder sollen sich jährlich auf eine halbe Million Scudi, und die ihnen überhaupt unter dem Pontificat Urban's VIII. zugefallenen Summen nicht weniger als 106 Millionen Scudi betragen haben. Das Letztere ist schwer zu glauben. Auf die Hab- und Raubsucht derselben hatte man das Wortspiel: Quod non tentarunt Barbari, fecerunt Barberini. 6) Rambach a. a. O. S. 11. Bullarium magnum. VI, 3. 71.

7) Ranke a. a. O. S. 25 fg. Le Bret, Gesch. von Italien. VIII, 642 fg. 8) s. Labat, Reisen in Welschland. V, 63 fg. 9) Rambach a. a. O. S. 18 fg.

Kirche hatten ausrichten können, und wie er es mußte geschehen lassen, daß so viele Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien protestantischen Reichsständen als weltliche Fürstenthümer und Besitzungen überlassen, und wie der verhaßte Religionsfriede und die völlige Religionsfreiheit bestätigt wurden. Nachdem zwei Protestationen seines Nuntius, des Fabio Chigi, vom 14. und 26. Oct. 1648, ohne alle Beachtung und Wirkung geblieben waren, griff der Papst selbst zu und fertigte unterm 26. Nov. eine Bulle aus, in welcher er den ganzen westfälischen Frieden für null und nichtig erklärte, ließ sie aber erst den 3. Jan. 1651 unter großen Solennitäten durch öffentlichen Anschlag bekannt machen. Wie Vieles in Rom geschieht, nur um sich darauf berufen zu können, daß es geschehen sei, so war es ohne Zweifel auch mit dieser Protestation. Denn da von den Paciscenten festgesetzt worden war, daß wider diesen Frieden oder irgend einen Artikel oder eine Clausel desselben, keine geistlichen und weltlichen Rechte, keine allgemeinen oder besondern Decrete der Concilien, keine Privilegien, Indulte, Edicte und Inhibitionen, keine Protestationen der vorigen oder künftigen Zeiten, keine Concordate mit den Päpsten, keine Dispensationen und Absolutionen, oder irgend eine andere Einrede, jemals angeführt, angehört oder zugelassen werden sollte, — so konnte es sich der Papst selbst sagen, welche Wirkungen er sich von seiner Bulle zu versprechen haben werde. In Wien, wo sie der päpstliche Nuntius mit großer Keckheit hatte anschlagen lassen, ließ sie der Kaiser Ferdinand III. wieder abreißen und dabei dem Nuntius sagen: er solle dem Papst melden, daß zwar Donna Olimpia dem heil. Vater solch ein Wiegenlied singen könne, aber Er, der Kaiser, sei genöthigt, den Frieden zu halten, um Ruhe vor den Schweden zu haben.

Welche Wendung der Jansenistische Streit durch die über die bekannten drei Sekten des Bischofs Jansenius von ihm ausgesprochene Verdammung erhalten, ist in der Geschichte des Jansenistischen Streits zu lesen [10]), ebenso unter dem Art. Palafox, welcher Antheil an der Streitigkeit dieses Bischofs mit den Jesuiten über das bischöfliche Recht genommen.

Der am meisten und verschieden besprochene Umstand aus dem Leben dieses Papstes ist sein Verhältniß zur Donna Olimpia Maldachini. Da dieser merkwürdigen Frau schon ein eigener Artikel in dieser Encyklopädie gewidmet ist, so nehmen wir hier nur das vor, was dieses Verhältniß näher angeht. Donna Olimpia brachte ein bedeutendes Vermögen in die Familie Panfili, und daß sie sich nach ihres Mannes Tode nicht wieder verheirathete, rechnete ihr Innocenz sehr hoch an. Die Aufmerksamkeit, welche ihr bald nach seiner Beförderung auf den päpstlichen Stuhl von allen Seiten her zu Theil wurde, zeigt, daß man ihren entscheidenden Einfluß auf die neue Regierung kannte. Ihr zuerst machten die anlangenden Botschafter ihren Besuch, Cardinäle stellten ihr Bild in ihren Gemächern auf, wie man das Bild seines Fürsten aufstellt, und fremde Höfe suchten sich ihre Gunst durch Geschenke zu erwerben [11]). Die Haupttriebfeder ihrer ganzen Handlungsweise und ihres Verwaltungssystems war nicht sowol der Ehrgeiz, als ein unersättlicher Geldgeiz. Abwärts von der Rota romana durch die ganze Beamtenhierarchie bildete sich ein so abscheuliches System von Erpressungen und Bestechlichkeiten jeder Art, daß die Klagen des Volks immer allgemeiner wurden und das öffentliche Elend einen hohen Grad erreichte. Der Ämterverkauf wurde mit der empörendsten Schamlosigkeit getrieben, und was dabei gewonnen wurde, kam ganz allein in ihren Schatz. Das hauptsächlichste Werkzeug ihres Erpressungs- und Bestechungssystems war der Doctor Mascobruni. Auf den Vorschlag Rasponi's, eines ihrer Vertrauten, sprach der Papst die Aufhebung aller derjenigen Klöster aus, welche nicht wenigstens acht bis zehn Brüder aus eignen Mitteln ernähren konnten, und so sollten über 2000 Klöster aufgehoben werden. Ungefähr 500 entgingen ihrem Schicksale nur dadurch, daß sie die Erlaubniß ihres Fortbestehens der Olimpia abkauften [12]). Bei dem auch im Auslande allgemein verbreiteten Rufe von der Habsucht und dem Geiz der Papissa, wie man sie nannte, war es daher kein Wunder, wenn Innocenz in einer Verordnung v. 19. Sept. 1645, in welcher das Breve Urban's VIII. die Auferbauung der zerstörten Kirchen und Klöster im heiligen Lande und die dazu nöthigen Geldbeiträge betreffend, bestätigte, so vorsichtig war zu versichern, daß diese Religionscasse mit doppelten Schlössern versehen sei, zu welcher den einen Schlüssel der päpstliche Syndicus, den andern aber der Commissarius des gelobten Landes aufbewahren solle. Vorher war ein Schloß zur Sicherheit genug gewesen [13]).

Zu den außerordentlichen Mitteln, Geld nach Rom und zum Theil wenigstens auch in den Schatz der Olimpia zu bringen, gehört auch das päpstliche Ausschreiben eines allgemeinen und ungemein großen Jubiläums (universalis maximique Jubilaei) auf das Jahr 1650. Zu dieser Feierlichkeit werden alle Christen in der ganzen Welt, vorzüglich aber die Könige und Fürsten, die aus den Brüsten der römischen Kirche die Milch des Glaubens gesogen haben, nach Rom eingeladen, um die Schätze Christi und seiner Kirche abzuholen. Zugleich spricht aber auch der Papst sein Bedauern aus, daß so viele Christen durch die Lutherische Ketzerei von der Einigkeit des Glaubens abgeschnitten, an dieser Jubelfeierlichkeit und den in Rom zu erlangenden göttlichen Gaben keinen Antheil nehmen können, und sich schämen müssen, wenn sie sehen, wie alle Glieder Christi nach Rom zu ihrem Haupte eilen und dadurch zu verstehen geben, daß derjenige, welcher die römische Kirche nicht für seine Mutter erkennt, auch Gott nicht für seinen Vater erkenne. Diese Jubelfeier aber noch besonders einträglich zu machen, wurden in einer Nachtragsbulle alle andern Ablässe nicht blos

10) Vgl. Ranke a. a. O. S. 145 fg.

11) Ranke a. a. O. S. 42 fg. 12) Constitutio super extinctione et suppressione parvorum Conventuum, eorumque reductione ad stolam secularem et bonorum applicatione, et prohibitione exigendi nova loca regularia in Italia et insulis adjacentibus (Idib. Octobris 1652). Vgl. Münch a. a. O. S. 249 fg. 13) Die römische Religionscasse. (Karlsruhe 1787. III, 8.) II, 8 fg.

suspendirt, sondern sogar bei Strafe der Excommunication verboten, derselben nur zu gedenken. Der Zudrang war auch außerordentlich (aus Teutschland, besonders von Baiern her); Greise von 60 Jahren, selbst Mönche und Nonnen, sah man in gedrängten Haufen nach Rom ziehen [14]).

Doch das beiweitem Nachtheiligste, was durch den Geiz und die Plusmacherei der Olimpia hervorgerufen wurde, war der Kornhandel der päpstlichen Kammer. Niemand im Kirchenstaate darf sein Getreide anderswohin, als an die päpstliche Kammer verkaufen, die es dann wieder an die Bäcker überläßt, gewöhnlich um ein Drittheil theurer, als der Einkaufspreis gewesen, und nach einem um ein Drittheil kleinern Maße. Dabei wird zu Anfange des Jahres jedem Bäcker vorgeschrieben, wie viel er nehmen muß; was ihm übrig bleibt, nimmt zwar die Kammer nach dem Verkaufspreis wieder zurück, aber nach dem um ein Drittheil größern Maße. Dieser Einrichtung ist hauptsächlich mit die schlechte Cultur des Kirchenstaates zuzuschreiben.

Der hauptsächlichste Gegner und Widersacher der päpstlichen Herrscherin war der Cardinal Panzirolo. Dieser brachte es in der That auch so weit, daß der Papst den gemessenen Befehl an Donna Olimpia ergehen ließ, fernerhin sich weder in Regierungsangelegenheiten zu mischen, noch vor seinen Augen zu erscheinen. Eine Zeit lang ließ sie sich nun auch wirklich nicht mehr am Tage sehen, hatte es aber durchzusetzen gewußt, daß sie des Nachts bei ihm erscheinen durfte [15]). Panzirolo genoß aber die Freude, den Papst von seinem weiblichen Haus- und Regierungsdespoten befreit zu haben, nur kurze Zeit. Ein plötzlicher Tod befreite ihn, den Papst und die Olimpia von mancher Sorge, manchem Verdruß und mancher Unbequemlichkeit. Olimpia trat wieder in ihre alten Verhältnisse.

Abgesehen von der Schwachheit, in welcher er in seinem Verhältniß zur Olimpia erscheint, war Innocenz nichts weniger als ein Mann von gemeinen Eigenschaften. Er galt durch sein ganzes Leben für einen arbeitsamen, redlichen und uneigennützigen Mann. Als Papst war er leicht zugänglich. Die Ordnung und Ruhe von Rom lag ihm besonders am Herzen. Er suchte eine Ehre darin, die Sicherheit des Eigenthums und der Personen bei Tag und Nacht aufrecht zu erhalten, und keine Mishandlungen der Untern von den Obern, der Schwachen von den Mächtigen zu dulden. Sein Hauptfehler, der es schwer machte, mit ihm auszukommen und ihm selbst das Leben verbitterte, war sein Mistrauen gegen Alles, was ihn umgab, und der darin begründete leichte Wechsel von Gunst und Ungunst. Sein Pontificat ist ohne bemerkenswerthe Widerwärtigkeiten dahin gegangen, aber die Übelstände in seiner Familie und im Vatican haben es in üblen Ruf gebracht.

Innocenz X. starb, wie erwähnt, am 5. Jan. 1655. Nicht seine Angehörigen, denen es zukam, sondern ein armer Kanonikus, der früher in päpstlichen Diensten gestanden hatte, mußte einen halben Scudo daran wenden, ihm die letzte Ehre zu erzeigen [16]).

Innocentius XI. bestieg den päpstlichen Stuhl den 21. Sept. 1676 [17]). Schon nach dem Tode Clemens' IX. war er nahe daran, statt Clemens X., dem er folgte, Papst zu werden. Er war aus dem Geschlecht der Odeschalchi, das in Como seinen Sitz hatte, sehr begütert war und sich seines Adels von Karl's des Großen Zeit her rühmte. In seinen frühern Jahren war er ein Schüler der Jesuiten, später studirte er zu Genua, Rom und Neapel die Rechtsgelehrsamkeit und erlangte im letztern Orte die Doctorwürde in derselben [18]). Mehre Kirchengeschichtschreiber [19]) führen es als einen merkwürdigen Umstand seines Lebens an, daß er im 30jährigen Kriege als Soldat in Teutschland gedient, und zwei Feldzüge unter der kaiserlichen Armee mitgemacht habe. Bei allen Beweisen, die man für diesen Umstand anführt, bleibt er doch zweifelhaft, im Ganzen aber mehr wahrscheinlich als unwahrscheinlich [20]).

---

14) Die römische Religionscasse. S. 15 fg. 15) *Leti*, Vita di Donna Olimpia. p. 123.

16) Ranke a. a. O. S. 44—49. 17) Nicht den 10. December, wie Walch (Historie der röm. Päpste. S. 428) irrig sagt. 18) Über seine wissenschaftliche Laufbahn und seine wissenschaftliche Bildung sind die Geschichtschreiber nicht einig. Guarnacci sagt blos: Circa annum aetatis suae vigesimum genitoribus morem gerens Genuam se contulit, atque inde Romam, et hinc Neapolim, ubi lauream doctoralem est assecutus. Rambach aber fügt hinzu, daß er sich der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet habe, und Schröckh (Kirchengesch. VI, 334) weiß, daß er sich den geistlichen Wissenschaften ergeben und die theologische Doctorwürde erlangt habe. Bonamici läßt ihm das Studium des geistlichen und weltlichen Rechts treiben. Wenn Bonamici versichert, daß seine sorgfältige Erziehung die schönsten Früchte getragen habe, so erzählt uns dagegen Burnet (Gesch., die er selbst erlebt. I, 803), daß er, wie bekannt, nicht einmal die lateinische Sprache verstanden habe, und Weismann (Hist. eccl. edit. 2. II, 19) bringt bei, daß, als einer der Cardinäle im Conclave gesehen, daß es mit der Wahl des Cardinals Odeschalchi Ernst werden möchte, er gerufen habe: Gebt uns doch wenigstens einen Papst, der das Latein im Brevier und Meßbuche versteht! Burnet mag wol etwas zu viel auf die Aussagen der Jesuiten gegeben haben. Vgl. *Bayle*, Dictionnaire s. v. *Innocenz X.* not. I. 19) Schlegel zu Mosheim's Kirchengesch. IV, 92. Guthrie und Gray, Allgem. Weltgesch. VIII. 20) Daß Benedetto Odeschalchi in seinen jüngern Jahren kriegslustig gewesen, leidet kaum einen Zweifel; aber ob und wie er seiner Kriegslust Erfolg gegeben, darüber lauten die Nachrichten verschieden. Ant. Jos. Graf v. Turrerezzonico in seiner Schrift: De suppositiis stipendiis militar. Bened. Odeschalchi (Como 1742. fol.) und schon früher der Verf. des Etats du Siège de Rome stellen jeden Kriegsdienst in Abrede. Dagegen läßt ihn der ungenannte Verf. der Vita d'Innocenzo undecimo (Ven. 1690. 4.) nach Polen gehen, um dort im Kriege gegen die Türken zu dienen (vgl. Misson, Reisebeschreib. durch Italien, S. 816, der ihn in Polen und Teutschland Kriegsdienste thun läßt); im Mercur galant vom August 1689 wird erzählt, daß er unter der spanischen Armee in Flandern wider Frankreich gedient, und durch einen Musketenschuß in der rechten Schulter verwundet worden sei; und Heumann in den Hanöver. nützl. Samml. vom J. 1756, S. 1186, will das Haus nachweisen, wo er in Wolfenbüttel als Officier einquartirt gewesen, ein Frhr. v. Löwenstein aber will es sogar aus des Papstes eigenem Munde gehört haben, daß er, ehe er in den geistlichen Stand getreten, Soldat gewesen, und als solcher auch Würtemberg besucht habe. Läßt sich die Sache auch nicht bis zur völligen, unzweifelhaften Gewißheit bringen, so läßt es sich

Es geschah auf den Rath eines Cardinals, des Herzogs von Anticoli, daß er sich den weltlichen Geschäften entzog und sich für den Dienst an der römischen Curie bestimmte. Von seinem Gelde unterstützt, was selbst Bonamici nicht leugnet, gelang es ihm bald unter die Hofprälaten Urban's VIII. aufgenommen und hierauf zum Protonotarius, zum Präsidenten der apostolischen Kammer und später zum Commissarius in der Marca di Roma und zum Gouverneur von Macerata befördert zu werden. In allen diesen Dienststellen zeichnete er sich durch Rechtschaffenheit, uneigennützige Gesinnung und Geschicklichkeit sehr zu seiner Empfehlung aus. Dennoch mußte er sich bequemen, die Cardinalswürde auf dem Wege zu suchen, auf dem sie damals, unter der Regierung der Papissa Olimpia, allein zu erlangen war. Man erzählt sich, daß er der Donna Olimpia ein prächtiges Silbergeschirr zum Geschenke gemacht und mit Fleiß ansehnliche Summen an sie im Spiele verloren habe. Als Cardinal, d. h. seit d. J. 1647, brachte er seine Zeit, nachdem er mit Genehmigung des Papstes sein Bisthum Novara an seinen Bruder abgetreten hatte, größtentheils in Rom zu, lebte da in der Stille und Zurückgezogenheit, ohne Eitelkeit und Pracht, ein erbauliches und wohlthätiges Leben.

Nach dem Tode Clemens' X. kam seine Wahl zum Papste hauptsächlich durch die französische Partei und durch die Empfehlung Ludwig's XIV. zu Stande. Wie er sich immer in seinem Privatleben gezeigt hatte, durchaus gewissenhaft und gerade, mild und sanftmüthig, so zeigte er sich nun auch in seinem öffentlichen Leben während der ganzen Zeit seiner päpstlichen Regierung. Er war ein würdiger Nachfolger Sixtus' V., sowol rücksichtlich der von ihm befolgten Politik, als auch der Strenge gegen die Ungebührnisse des römischen Hofs.

Seine erste Regierungssorge wandte er der Verbesserung des Zustandes der römischen Kammer zu. Nach einer handschriftlichen Nachweisung[21]) betrugen die jährlichen Ausgaben derselben 2,578,106 Scudi, die sämmtlichen Einnahmen dagegen nicht mehr als 2,408,500 Scudi, sodaß sich ein Deficit von mehr als 170,000 Scudi vorfand; den größten Theil der Einkünfte verschlangen die Zinsen der von den vorigen Regierungen, hauptsächlich durch ihren Nepotismus, bewirkten Schulden. Diesem traurigen Zustande abzuhelfen, schränkte er nicht nur seine eigenen Ausgaben auf das Allernothwendigste ein, sodaß ihm seine Tafel täglich nicht mehr als höchstens einen Scudo kostete, sondern zog auch alle die Cardinalstellen und Beneficien, die bisher größtentheils nur an Nepoten gekommen waren, ebenso wie andere, deren Dienstleistungen, wenn ihnen ja dergleichen oblagen, entbehrt werden konnten, gradezu ein. So hob er das ganze von Calixt III. gestiftete Collegium der apostolischen Secretaire auf, das im Laufe der Zeit von 6 bis auf 20 Mitglieder angewachsen war, zu nichts diente und 62,400 Scudi jährlich kostete. Wie es die Umstände erlaubten, und das war im J. 1684, setzte er auch die Zinsen der Kammerschuld von vier Procent auf drei herab. Durch diese und einige andere Maßregeln brachte er es denn auch schon nach einigen Jahren dahin, daß die Kammereinkünfte nicht nur für die Ausgaben zureichten, sondern selbst einen Überschuß gewährten.

Ebenso wie des verfallenen Vermögenszustandes der Kammer nahm er sich auch des Verfalls des Kirchenwesens, der kirchlichen Disciplin und des öffentlichen Wohlstandes an. Er erneuerte deshalb die schon alte Verordnung, daß ohne vorhergegangene strenge Prüfung der Candidaten auf Wissenschaft, Geschicklichkeit und Sittlichkeit keinem die priesterliche Weihe ertheilt werden solle. Den Geistlichen empfahl er Untadelhaftigkeit des Wandels, mit Hinweisung auf die Vorschriften des **Speculum Sacerdotum**, allsonntägliche Katechisationen in den Pfarrkirchen, Anlegung von Schulen zum Kinderunterricht, und befahl ihnen zugleich, die Schullehrer über die zweckmäßigste Unterrichtsmethode zu belehren. Auch verordnete er, daß die Prediger nicht Fabeln, nicht ihre Gelehrsamkeit, sondern den gekreuzigten Christus und Ermahnungen zur Buße auf die Kanzel bringen sollten. Ebenso ließ er sich die Verbesserung der Klosterzucht angelegen sein. Jede Profanation der Kirche wurde von ihm mit gleicher Strenge bei den Reichen und Vornehmen wie bei den Armen und Geringen bestraft. Der Besetzung der vacanten bischöflichen Stellen wendete er eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu, damit dieselben immer nur den Würdigsten zu Theil werden möchten. Er fand es ärgerlich, in der päpstlichen Kapelle Castraten zu haben, und schaffte sie ab. Auch gab er eine Art von Kleiderordnung für die Frauen zu Rom, um ihrer übermäßigen Putzsucht zu steuern, verbot ihnen aber auch die Erlernung der Musik[22]). Besonders war er auch den Juden abhold, und er hatte dazu Ursache, da sie das Ihrige zum Ruin von Rom redlich beigetragen hatten. Einen Theil derselben verwies er, und die Zurückbleibenden mußten die Gassen kehren.

Auch in dem Stücke hatte Innocenz XI. Ähnlichkeit mit Sixtus V., daß ihm die Jesuiten zuwider waren. Den härtesten Schlag, der sie traf, versetzte er ihnen durch die Bulle vom 2. März 1679, in welcher er 62 **Dogmata Moralistarum e Soc. Jesu, inprimis Azorii, Sanchez, Lessii, Laymanni, Filliutii, Taburini aliorumque** als ärgerliche und schädliche Sätze an den Pranger stellte und alle diejenigen, die sie lehren, vertheidigen oder sonstwie behandeln würden, mit der Excommunication **latae sententiae** bestrafte. Schon das Jahr vorher hatte sich sein Unwille gegen die Jesuiten in einer Bulle Luft gemacht, die er unterm 10. Oct. an den General derselben erlassen, und worin er ihm bei Strafe

wenigstens weit leichter erklären, warum man wirklich geleistete Kriegsdienste leugnet, als warum man ihm dergleichen andichten sollte. Auch die Nachricht, die sich bei Ranke (a. a. O. S. 161) findet, daß er in seinem 25. Jahre mit Degen und Pistole nach Rom gekommen sei, spricht für seinen Soldatenstand. Selbst, daß Guarnacci und Bonamici in ihren Lebensbeschreibungen dieses Umstandes mit keiner Sylbe gedenken, könnte einen Vermuthungsgrund für die Wahrheit desselben abgeben.

21) Bei Ranke a. a. O. S. 162.

22) s. Bayle's Anmerk. am Ende des Art. Innocenz XI.

der Excommunication anbefiehlt, auf der Stelle sechs Missionarien von der sinesischen Mission abzuberufen, weil sie ärgerliche Unruhen und beinahe Kirchenspaltungen in Sina erregt hätten. Aus dem Eide, der dieser Bulle beigelegt ist, und dem jeder Missionar, ehe er nach Sina oder sonst wohin abgeht, schwören soll, ersieht man den Ungehorsam der gehorsamen Söhne des päpstlichen Stuhls und ihre Machinationen gegen die päpstlichen Verordnungen und Befehle. Es war daher dem Papste nicht zu verdenken, wenn er keinen Jesuiten in das Cardinalcollegium aufnahm.

Die Aufhebung der Quartiersfreiheit brachte ihn zuerst in Conflict mit Frankreich. Diese Quartiersfreiheit war nicht nur eine schändliche Beschränkung der päpstlichen Herrschaft und Gewalt in Rom, sondern auch ein höchst drückendes Hinderniß für Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung und einer durchgreifenden Gerechtigkeitspflege. Es bestand aber die Quartiersfreiheit in dem Vorrechte der auswärtigen Gesandten, den von der Justiz verfolgten Verbrechern in den von ihnen bewohnten Quartieren eine sichere Zuflucht zu gewähren, indem kein päpstlicher Häscher oder Soldat dieselben betreten durfte. Schon Julius III., Pius IV., Gregor XIII. und vorzüglich Sixtus V. hatten immer gearbeitet, diesem Unwesen ein Ende zu machen, aber es war ihnen nicht gelungen. Innocenz XI. gelang es durch Klugheit und Festigkeit. Zuerst machte er den Fürsten Vorstellungen über die Nachtheile, welche aus dieser Freiheit für die Ruhe und Ordnung der Stadt Rom, ja auch unter gewissen Umständen für sie selbst hervorgingen. Dabei war es wohl berechnet, daß er den eben anwesenden Gesandten der fremden Höfe erklärte, ihnen das Recht der Quartiersfreiheit so lange ungekränkt zu lassen, bis sie von ihren Posten würden abgerufen werden; daß er aber für die Zukunft keinen Gesandten annehmen werde, wenn er nicht sich dieses Rechtes begeben würde.

Die ersten Gesandten, welche abberufen wurden, waren der spanische und venetianische. Venedig wollte sich nicht in das Verlangen des Papstes fügen. Da verweigerte der Papst dem neuen Gesandten, dem Ritter Zeno, so lange die Audienz, bis die Republik die ganze Gesandtschaftskanzlei aufhob und allem Verkehr mit dem römischen Hofe entsagte. Spanien dagegen und der kaiserliche Hof erklärten sich dahin, daß ihre Gesandten, wie es der Papst verlange, der Quartiersfreiheit entsagen sollten, wenn auch der französische Gesandte derselben entsagen würde. Auch die Königin Christina von Schweden, welcher Alexander VII. diese Freiheit bewilligt hatte, fügte sich in den Willen des Papstes.

Nur Frankreich war nicht dahin zu bringen, dieses Recht für seinen Gesandten aufzugeben, und Ludwig XIV. ließ dem Papste, der ihm die Nachgiebigkeit des spanischen und kaiserlichen Hofes gemeldet hatte, zur Antwort geben: Er sei nicht gewohnt, Anderer Beispiele zu folgen, sondern vielmehr Andern ein Beispiel zu geben. Zugleich hatte der Papst dem Könige erklärt, er möchte, falls er nicht Willens sei, die Quartiersfreiheit für seinen Gesandten aufzugeben, lieber gar keinen Gesandten nach Rom schicken, indem er, der Papst, von seinem einmal gefaßten Entschlusse nicht abgehen könne und werde. Dessen ungeachtet schickte der König im J. 1687 an die Stelle des zu Anfang dieses Jahres verstorbenen Gesandten, des Herzogs d'Etrées, den Marquis von Lavardin als Gesandten nach Rom, begleitet von einem Gefolge von 800 Soldaten und 200 Bedienten, um im Fall, wenn der Papst sein Vorhaben mit Gewalt durchsetzen wollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Papst indessen verweigerte den von dem Könige präsentirten Bischöfen die Bestätigung [23]); erneuerte die Verordnung Sixtus' V., welche alle, die, um den Händen der Gerechtigkeit zu entgehen, zu Freistätten ihre Zuflucht nehmen würden, mit der Excommunication und andern Strafen bedrohte, und sprach die Excommunication latae sententiae über alle diejenigen aus, welche ferner die Quartiersfreiheit behaupten und die päpstlichen Gerichtsdiener an der Vollstreckung der ihnen gewordenen Befehle hindern würden. Den 16. Nov. zog nun Lavardin mit seiner kleinen Armee ein, nahm seine Wohnung im Palast Farnese und Besitz von der französischen Kirche des heil. Ludwig, und traf Anstalten, die Quartiersfreiheit zu behaupten. Innocenz dagegen verweigerte ihm nicht blos beharrlich die einmal über das andere verlangte Audienz, sondern that ihn auch noch in Bann und untersagte den Cardinälen und den andern vornehmen päpstlichen Beamten allen Verkehr mit ihm; ja als in der Christnacht der Gesandte die Ludwigskirche besucht hatte, belegte er diese Kirche und die Geistlichkeit derselben mit dem Interdict. Auf den Bericht des Gesandten über das Vorgefallene kam an ihn von seinem Hofe der Befehl, sich öfter als gewöhnlich öffentlich in Rom zu zeigen, des Interdictes ungeachtet die Kirchen zu besuchen und Alles anzuwenden, sich in seinem Rechte und in seiner Würde zu behaupten; der General-Procurator im Parlament aber appellirte wegen der Bülle gegen die Quartiersfreiheit und wegen des Interdictes an eine allgemeine Kirchenversammlung; man sprach sogar von gänzlicher Aufhebung der Verbindung mit dem Papste und der Wahl und Einsetzung eines Patriarchen für alle geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs, in der Person des Erzbischofs Harlai von Paris. Der Cardinal Sanucci, apostolischer Nuntius in Paris, wurde, unter dem Scheine von Ehrenbezeigung in S. Dlon mit Wache umgeben, die Grafschaft Avignon in Besitz genommen und der Papst mit dem Einrücken einer französischen Armee in sein Gebiet bedroht. Innocenz dagegen verlor durch alle diese Vorkehrungen nichts von seinem Muth und seiner Beharrlichkeit. Er hielt seinen Beschluß aufrecht; Lavardin aber wurde von seinem Gesandtschaftsposten abgerufen und zu seinem Nachfolger der Herzog von Chaulnas ernannt. Kaum aber war dieser den 10. Aug. in Rom angekommen, so starb Innocenz; der König von Frankreich aber ließ seinem Nachfolger, Alexander VIII., durch

23) Fünfunddreißig Bischöfe blieben ohne die kanonische Institution.

den Cardinal von Bouillon erklären, daß er auf das Asylrecht seines Gesandten Verzicht leiste.

Ein Erbstück aus der Regierung des vorigen Papstes war der Streit mit der Krone Frankreichs über das Regalrecht [24]). Das Regalrecht (la Régale) ist das den Königen von Frankreich eigenthümliche Recht, die Einkünfte aller Bisthümer in ihren Staaten, von dem Tage der Erledigung des bischöflichen Stuhls an bis dahin, wo die neuen Bischöfe den Eid der Treue geleistet, an sich zu nehmen, und alle während der Vacanz erledigten Pfründen, die der Pfarrgeistlichen ausgenommen, zu besetzen. Der Ursprung dieses Rechts ist nicht mit Gewißheit zu ermitteln, und darum haben einige französische Juristen dasselbe mit dem Nil verglichen, der um so edler sei, je weniger man seine Quelle kenne; der Gebrauch aber, den die französischen Könige davon gemacht, läßt sich bis auf den Ausgang des 12. Jahrh. zurückführen. Der Streit, der sich über dieses Recht zwischen dem Könige von Frankreich und dem Papste entspann, betraf nicht sowol die Rechtmäßigkeit der Ausübung dieses Rechts, als vielmehr die Rechtmäßigkeit der Ausdehnung, welche der König dieser Ausübung gegeben hatte. Die Veranlassung zum Streit gab eine im J. 1673 ausgefertigte königliche Verordnung, kraft welcher alle Bisthümer des Königreichs, auch diejenigen, die bisher davon befreit gewesen waren [25]), der Regale unterworfen sein sollten. Nun hatten zwar seit Jahrhunderten die Kirchen von Dauphiné, Provence und Languedoc diese Freiheit genossen; aber die Bischöfe dieser Provinzen (bis auf zwei) fanden Bedenken, auf der Freiheit ihrer Kirchen zu bestehen, bequemten sich der königlichen Verordnung und ließen zu Folge dieses Gesetzes ihren Eid der Treue in der Chambre des Comptes zu Paris einregistriren. Diese zwei Bischöfe, die nicht gemeinschaftliche Sache mit den andern machen wollten, waren der Bischof Pavillon von Alet und der Bischof Caulet von Pamiers, beide in Languedoc. Die Gegner der Regale überhäuften sie mit den ungemessensten Lobsprüchen; sie glänzten vor Allen als unerschrockene Vertheidiger der kirchlichen Freiheiten, als des höchsten Ruhmes würdige Bischöfe, die, alles irdische Interesse verachtend, nur den Gesetzen der Pflicht nachlebten, als Männer, die, über alle weltliche Hoffnung und Furcht erhaben in seltener Großmuth sich lieber der Gefahr, Alles zu verlieren, aussetzen wollten, als den geheiligten Rechten entsagen, deren Erhalter und Beschützer sie wären [26]).

Auf das Ansuchen dieser Bischöfe nahm Innocenz XI. sich ihrer Sache, die, seiner Überzeugung nach, eine vollkommen gerechte Sache war, mit allem Eifer an. In drei Breven, von denen immer die folgende in stärkern Ausdrücken abgefaßt war, als die vorhergehende, ermahnte er zuerst den König, von seiner Verordnung abzugehen; dann bat er ihn, und da auch dies nicht helfen wollte, drohte er ihm. Auf diese Breven erließen die zu St. Germain en Laye versammelten französischen Bischöfe ein Schreiben an den Papst, worin sie ihm theils die traurigen Folgen vorstellten, die sein Schritt nach sich ziehen könnte, theils die Gründe angaben, welche den französischen Klerus bewogen, etwas von seinem Rechte fahren zu lassen, und baten ihn zuletzt, seine Drohungen zurückzunehmen. Innocenz war nicht der Mann, der sich in seiner Entschiedenheit wankend machen ließ. Der Bischof von Alet starb im J. 1677, drei Jahre später der von Pamiers. Die Einkünfte des Letztern waren von dem Könige eingezogen, aber dadurch der Widerstand desselben nur desto lebhafter geworden. Einer der vom Capitel bestellten Vicarien, der Pater Cercle, betrug sich gegen den König und das Parlament so ungestüm und trotzig, daß er, da man seiner Person nicht habhaft werden konnte, in effigie durch die Straßen geschleift und enthauptet wurde; der vom Erzbischofe von Toulouse verordnete Ober-Vicarius aber wurde vom Papste nicht anerkannt.

Endlich entschloß sich der König, dieser und anderer damit zusammenhängender Händel müde, in denen der Papst immer die Oppositionspartei unterstützt hatte [27]), Maßregeln zu ergreifen, um auf eine unwiderrufliche Weise die Grundsätze festzusetzen, nach welchen die streitigen Punkte entschieden werden sollten. Zu diesem Zwecke ließ der König einer Commission von drei Erzbischöfen und drei Bischöfen eine Schrift zur Begutachtung vorlegen, worin die Hauptpunkte der bisherigen Differenzen mit dem römischen Hofe mit großer Umsicht auseinandergesetzt waren. Das Gutachten der Commission fiel dahin aus, den König um die Zusammenberufung eines Nationalconcils oder einer allgemeinen Versammlung des französischen Klerus (une assemblée générale, dont les Députés eussent un pouvoir spécial de statuer définitivement sur la Régale et sur les autres objets, qui se trouvoient liés avec cette affaire) zu ersuchen. Der König beliebte das Letztere, und die Versammlung wurde den 9. Nov. 1681 eröffnet. Die Versammlung bestand aus 35 Erzbischöfen und Bischöfen und ebenso viel Abgeordneten des zweiten Standes. In dieser Versammlung wurde nicht allein dem Könige das bestrittene Recht zugespro-

24) Eine ziemlich ausführliche und belehrende Nachricht von den Streitigkeiten über das Regalrecht findet sich in des Abts Ducreur' Les Siècles chrétiennes. (Par. 1775—1777. IX. 12.) IX, 145—192. 25) Sans aucun régard à la possession contraire. 26) Über den Charakter dieser Beschöfe und über die Gründe, welche sie zum Widerstande gegen die königliche Verordnung vermocht haben, unterrichten am besten ihre Briefe, welche Burnet seinem Buche: Historia jurium Principis circa beneficia ecclesiastica et territorialia, angehängt hat. Es befinden sich dieselben auch vor der Schrift, die den Titel hat: Einheimischer Krieg des Papstthums, oder Ausführl. historischer Bericht von dem neulichen Streite in Frankreich wegen der Regalien. (Lünеb. 1689. 4.) Es ist aber diese Schrift nichts Anderes, als eine von H(einr.) L(udolf) B(ent her) besorgte Übersetzung des letzten Theils der Burnet'schen Schrift.

27) Einer dieser Händel betraf die Bestallung einer Superiorin für das Nonnenkloster zu Charonne, in der Vorstadt St. Antoine, dem der König wider die Klosterregel und den Willen der Klosterfrauen eine Vorsteherin aufdringen wollte. Der Papst ratihibirte Alles, was von Seiten des Hofes und des Erzbischofs von Paris verfügt worden, in einem Breve, und nahm die Gerechtsame der Klosterfrauen in Schutz.

chen, sondern von derselben auch eine feierliche Erklärung von vier Grundsätzen abgegeben, welche in der Kirchengeschichte die Quatuor Propositiones Cleri Gallicani heißen.

Nach diesen Grundsätzen wurde der Papst der Auctorität einer allgemeinen Kirchenversammlung untergeordnet und die Unfehlbarkeit seiner Glaubensvorschriften verworfen. Der Papst, im höchsten Grade über diese Erklärung des französischen Klerus aufgebracht, ließ nicht nur eine Abschrift derselben öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen, sondern verweigerte auch Allen, die während der Assemblée oder seit derselben zu Bischöfen ernannt worden waren, die Bestätigung, und beharrte in diesem Entschlusse bis an seinen Tod. Wie die Sache noch beigelegt worden, ist unter Innocenz XII. zu lesen. Einen großen Antheil an den Kränkungen, die unserm Papste widerfuhren, hatten die Jesuiten, vorzüglich durch den Einfluß des Pater La Chaise auf den König Ludwig XIV. Dagegen stand er sich sehr gut mit den Jansenisten, die er sehr begünstigte und die mehre seiner Verordnungen in Schutz nahmen und ihre Ausführung unterstützten [28]). Mit den andern katholischen Höfen, außer Frankreich und Venedig, stand er fortwährend in einem guten, friedlichen Vernehmen.

Über seine Gesinnungen rücksichtlich der Ketzer ist man nicht ganz einig. Wenn es wahr ist, daß er immer mit einem Rheumatismus befallen worden, so oft die Bulle In coena Domini vorgelesen wurde; so muß man sich von der andern Seite wundern, wie er in einem Breve an den König von Frankreich dessen Eifer für die Ausbreitung des katholischen Glaubens mit so großen Lobsprüchen hat erheben, in einem Consistorio aber bezeugen können, daß ihn die großen Thaten des Königs von Frankreich gegen seine ketzerischen Unterthanen mit der lebhaftesten Freude erfüllt haben, und wie er über die Aufhebung des Edicts von Nantes habe können das Te Deum singen und durch Kanonendonner diese That von der Engelsburg verkündigen lassen. Als einen Beweis für seine mildern Gesinnungen führt man ein Schreiben der Königin Christina von Schweden an den Chevalier de Terlon [29]) an, in welchem sie ihren Schmerz über das Schicksal der französischen Protestanten ausgesprochen. Sein kaltsinniges Benehmen gegen den König Jacob II. von England, der so ernstlich daran gegangen war, die katholische Religion wieder zur herrschenden zu machen, und seine drei Königreiche dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen, war wol mehr von seiner Klugheit, als von seiner bekannten Gesinnung herzuleiten. So oft der englische Gesandte zur Audienz kam, überfiel ihn ein heftiger Husten, der den Gesandten nöthigte, unverrichteter Sache wieder fortzugehen. Bei dessen Abreise gab er ihm den guten Rath, früh und im Kühlen zu reisen, während der Mittagsstunden aber auszuruhen, weil man in Italien ohne Gefahr für die Gesundheit nicht anders reisen könne. In der Folge schickte er zwar, auf das Verlangen des Königs, in der Person des Ferdinand Dada (oder Adda) einen Nuntius nach England, war aber eben nicht sehr betroffen oder betrübt, als er die Nachricht erhielt, daß der König habe flüchten müssen, und Wilhelm III. von Oranien an seiner Stelle König von England geworden sei. Zu dem Verdammungsurtheil gegen Molinos, dem er selbst persönlich wohlwollte, wurde er durch den Haß der Jesuiten und den Lärm der Inquisition gebracht.

Die Jesuiten, welche Innocenz XI. bei seinem Leben soviel Herzeleid gemacht, verfolgten ihn auch noch nach seinem Tode, d. 12. Aug. 1689 [30]), und suchten aus allen Kräften die nachtheiligsten Urtheile über ihn zu verbreiten. Wenn selbst protestantische Schriftsteller [31]) ihn als einen Mann darstellen, der mehr nach Grundsätzen und Einsicht, als nach Leidenschaft und blinder Neigung gehandelt; wenn sie seine Standhaftigkeit und Beharrlichkeit anerkennen; wenn sie ihn deshalb rühmen, daß ihm alle gewaltsame Bekehrungsmittel ebenso verhaßt gewesen, als die Grausamkeiten der Inquisition; wenn sie es ihm zum Verdienste machen, daß er dem Aberglauben entgegengearbeitet und Aufklärung und gute Sitten allgemeiner zu machen gesucht habe, und wenn sie seinen häuslichen Tugenden der Sparsamkeit und Ordnungsliebe, der Uneigennützigkeit und Freundlichkeit, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen: so wollen die Jesuiten in ihm nur einen mittelmäßigen Kopf, einen unbesonnen, hartnäckigen, eigensinnigen und schlechten, der katholischen Kirche verderblichen Papst sehen. Und als der König Philipp V. von Spanien von Clemens XI. die Kanonisation desselben verlangte, und unter Benedict XIV. auch wirklich der Kanonisationsproceß seinen Anfang genommen hatte, waren es hauptsächlich die Jesuiten in Verbindung mit dem französischen Hofe, welche die Heiligsprechung desselben hintertrieben [32]).

Innocentius XII., nach Bower der 241. römische Bischof, war der Nachfolger Alexander's VIII., unter welchem der Nepotismus einen hohen Grad von Übertreibung erreicht hatte. Das Conclave, in dem er erwählt wurde, dauerte fünf ganzer Monate, vom 12. Febr. bis zum 12. Juli 1691, und es kam erst an ihn die Reihe, als fünf andere Candidaten bei der Wahl durchgefallen waren.

28) *Bayle*, Dictionnaire s. v. *Innocenz XI.* not. C. D. Die Jesuiten ließen daher an einigen Orten für die Päpste beten, die Jansenisten geworden, und der Generaladvocat des pariser Parlaments, Talon, warf ihm in einer öffentlichen Rede vor, daß er den Umgang der Jansenisten gesucht und sie mit Gnaden überhäuft habe. 29) Nouvelles de la Republique des lettres a. 1686. Art. 4. p. 553 sq. Vgl. Le Bret's Anmerk. zu Bonamici's Leben Innocenz' XI. S. 121 fg.

30) Nicht den 9. April, wie Schröckh (Christl. Kirchengesch. seit der Reformation. VI, 347) angibt. 31) Rambach, Pistorie der Päpste. II, 191 fg. 32) *Mar. Guarnacci*, Vitae et res gestae Pontifice. Rom. I, 105 – 126. Phil. Bonamici, Leben u. Gesch. Papst Innocenz' XI. Aus dem Latein. (Rom 1776. 4.) übers. u. mit Anmerk. begleitet von Le Bret (Frankf. u. Leipz. 1791). Der Verf. war Secretair der latein. Breven und schrieb im Interesse der Kanonisation Innocenz' XI. J. Jac. Rambach, Fortf. von Bower's Unpart. Gesch. der röm. Päpste. X, 2, 152 fg. Schröckh, Kirchengesch. seit der Reformation. VI, 333 fg.

Vor seiner Erhebung hieß Innocenz XII. Antonio Pignatelli. Er stammte aus einem alten und berühmten neapolitanischen Geschlechte und war eben über 76 Jahre alt, als ihm die päpstliche Würde zu Theil wurde. Er hatte sich dem Cardinals-Collegium besonders durch seinen Eifer und seine Klugheit als apostolischer Nuntius in Florenz, Polen und Wien empfohlen. Innocenz XI. machte ihn zum Cardinal, zum Bischof von Faenza, zum Legaten von Bologna und endlich zum Erzbischof von Neapel.

Innocenz XII. machte gleich das erste Jahr seiner Regierung dadurch merkwürdig, daß er unter dem 22. Juni 1692 eine Bulle bekannt machte, die den Zweck hatte, den Nepotismus gänzlich und auf immer abzuschaffen. Nach Anordnung dieser Bulle soll für die Zukunft kein Papst mehr das Recht haben, irgend Jemandem aus seiner Verwandtschaft Güter, Einkünfte und Ämter, die von der apostolischen Kammer abhängen, zu ertheilen. Ne vero, quod absolute nunc velatur, per vias obliquas (von Statthaltern Christi eingeschlagene) toleretur, so wurden mehre Stellen, welche die apostolische Kammer sonst zu vergeben pflegte, aufgehoben, namentlich die Stellen und Würden eines päpstlichen General-Vicarius in Spiritualibus et Temporalibus; eines Legaten in der Grafschaft Avignon und den andern benachbarten fünf Provinzen; des obersten Geschäfts-Procurators des apostolischen Stuhls; des Befehlshabers des sämmtlichen Militairs zu Roß und Fuß im päpstlichen Gebiete; eines General-Capitains und Präfecten der päpstlichen Flotte und des ganzen dazu gehörigen Commissariats; des General-Inspectors oder Procurators der Festungen am adriatischen und toscanischen Meere gelegen; des General-Capitains bei der Leibwache Sr. Heiligkeit und dessen General-Stellvertreters, sowie des obersten Gouverneurs der Engelsburg, und vieler andern Gouverneursstellen ꝛc. [33]). Man sieht, wie leicht es den Päpsten war, ihre Nepoten zu versorgen. Zu mehrer Befestigung dieser Constitution aber wird verordnet, daß nicht allein die Cardinäle, die an der Abfassung der Bulle Theil genommen, sondern auch die abwesenden und künftigen Cardinäle sich eidlich verpflichten sollen, dieselbe unverletzt zu beobachten, nichts dagegen zu unternehmen, denen aber, die dawider zu handeln gedenken, und wäre es der Papst selbst, auf keine Weise behilflich zu sein. Bei Eröffnung jedes Conclave soll die Constitution von den Cardinälen beschworen und der Papst durch Eidschwüre auf dieselbe verpflichtet werden.

Was Innocenz XII. gleich in seinem ersten Consistorio den Cardinälen gesagt hatte, daß die Ehre Gottes, das Beste der Kirche und des Staats, sowie eine unparteiische und gewissenhafte Gerechtigkeitspflege, ihn bei allen seinen Handlungen leiten solle, suchte er treulich zu erfüllen. Das Bullarium magnum enthält von ihm eine Menge Verordnungen, die Verbesserung der Klosterdisciplin und des Lebens der Säculargeistlichen betreffend. Mehre derselben gehen allerdings, wie es uns jetzt vorkommt, auf Kleinigkeiten und unbedeutende Dinge, z. B. wenn er den Laienbrüdern der Karthäuser verbietet, spazieren zu gehen, wenn er vorschreibt, worin die Bedeckung der ehrbaren Blöße der seraphischen Armuth bestehen soll; wenn er den Dominikanern in Portugal erlaubt, den 12. Mai das Brevier der sel. Johanna zu beten; oder wenn er den Säculargeistlichen untersagt, Perücken zu tragen und Tabak zu schnupfen; aber sie waren zu seiner Zeit nicht ohne alle Bedeutung. Eine sehr wohlthätige Verordnung für die Unterthanen des Kirchenstaats war das wiederholte Verbot des Lottospiels, besonders in Genua und Mailand.

Nach Außen war die Beilegung des Streites mit Frankreich über die Regale eine seiner merkwürdigsten Regierungshandlungen. Die Sache wurde dahin entschieden, daß die Ausübung des Regalrechts sich nur über die im eigentlichen ältern Frankreich befindlichen bischöflichen Kirchen erstrecken, die andern aber, in den neueroberten Provinzen davon befreit sein sollten. Der immer von Neuem sich dagegen erhebende Widerspruch von Seiten des päpstlichen Stuhls, die oft erneuerte Verdammung der Quatuor Propositionum Cleri Gallicani und die standhafte Versagung der Bestätigung der seit mehren Jahren ernannten französischen Bischöfe, hatten endlich den König zum Nachgeben gebracht.

Mit dem Kaiser Leopold gerieth der Papst über drei Dinge in Mißhelligkeiten. In dem Streite über die Präcedenz des kaiserlichen Gesandten vor dem päpstlichen Gouverneur von Rom, gab der Papst nach, in dem Streite über einen im Palast des kaiserlichen Gesandten zurückgehaltenen Gefangenen, der Kaiser; und in dem Streite über die Lehnshoheit der Reichsvasallen im Kirchenstaate keiner von beiden, indem der Kaiser ihn fallen ließ.

Zu einer Streitigkeit des Papstes mit dem Könige Karl II. von Spanien, gab die Inquisition in Neapel die Veranlassung. Der Bischof von Cava, Inquisitor und Commissarius der röm. Inquisition, hatte sich soviel Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, daß der Vicekönig von Neapel eingreifen und den Bischof exiliren mußte; der König von Spanien aber dem päpstlichen Nuntius alle Einmischung in Inquisitionsangelegenheiten untersagte. Dagegen erließen die römischen Inquisitoren eine Verordnung, welche den Inquisitoren ihr Verhalten und die dabei zu beobachtenden Regeln vorschrieb, und befahlen den Bischöfen, in Inquisitionsangelegenheiten nicht als ordentliche Richter, sondern als Delegaten der Inquisition zu verfahren, ernannten auch bei den Tribunalen der Bischöfe einige von ihnen abhängige Beamten zu Richtern. Jetzt wurden von dem Könige Anstalten getroffen, das ganze Ketzergericht aus Neapel wegzubringen. Während der Verhandlungen hierüber starben aber der König und der Papst, und der spanische Successionskrieg machte, daß der Streit erst im J. 1709 erledigt wurde, wo Karl VI. den gemessenen Befehl gab, keine Verordnung von Rom, das Ketzergericht betreffend, zu vollstrecken.

Einer der ärgerlichsten Händel, in denen Innocenz XII.

33) Die als unnütz eingezogenen Stellen ersparten der päpstlichen Kammer eine Ausgabe von 80,000 Scudi.

zum Schiedsrichter aufgefodert wurde, war der Streit zwischen Bossuet und Fenelon über des Letztern Schrift: Explication des maximes des Saintes sur la vie intérieure. Fenelon unterlag zwar durch den Ausspruch des Papstes, welcher 23 in dieser Schrift vorgeblich enthaltene Sätze als verwegen, anstößig, fromme Ohren beleidigend und in der Ausführung gefährlich verdammte; aber in der öffentlichen Meinung trug er den Sieg davon [34]).

Innocenz XII. starb den 27. Sept. 1700 in einem Alter von 85 Jahren, und hinterließ den Ruhm eines Vaters der Armen, die er seine Nepoten nannte, eines strengen Verwalters der Justiz, eines eifrigen Verbesserers des Zustandes der Sittlichkeit unter Geistlichkeit und Volk, eines uneigennützigen Verwalters des Vermögens der römischen Kirche und des römischen Staats und eines durchaus frommen und rechtschaffenen Mannes [35]).

Innocentius XIII., der letzte dieses Namens unter den römischen Päpsten, regierte vom J. 1721 bis 1724 und war der Nachfolger Clemens' XI. Das Conclave, in welchem er gewählt wurde, wird als eins der höchst unruhigen und tumultuarischen beschrieben. Die Parteien geriethen in demselben so hitzig an einander, daß es sogar zum Handgemenge kam und mit Tintefässern geworfen wurde [36]). Er stammte aus dem Hause Conti, lateinisch de Comitibus, her und sein Vater war Carl Conti, Herzog von Poli. Unter Alexander VIII. kam er unter die Prälaten des römischen Hofes und unter Clemens XI., 15 Jahre vor seiner Wahl zum Papste, unter die Cardinäle. Italien hatte unter ihm eine glückliche Zeit. Er war entschiedener Feind die Jesuiten, und die Widersetzlichkeit derselben gegen die päpstlichen Befehle in den chinesischen Missionsangelegenheiten brachte ihn so auf, daß er den ganzen Jesuitenorden aufheben wollte. Da man ihn von der Ausführung dieses Vornehmens abrieth, gab er wenigstens den Befehl, bis auf Weiteres keine neuen Mitglieder in die Gesellschaft aufzunehmen. Da die Constitutio Unigenitus gegen das neue Testament von Quesnel, seinem Vorgänger, gewissermaßen von den Jesuiten abgetrotzt worden war, so hätte man bei seinem Jesuitenhaß erwarten sollen, daß er auf das Schreiben der sieben französischen Bischöfe, welche die Constitution als gefährlich für Glauben und Leben dargestellt hatten, eine andere Antwort ertheilen würde, als er wirklich ertheilte. Die der Infallibilität des päpstlichen Stuhles unumgänglich nothwendige Consequenz vermochte ihn, die Constitution in Schutz zu nehmen. Er ließ nicht nur das französische Schreiben durch ein Inquisitionsdecret verbieten, sondern erließ auch ein Breve, in welchem die unbedingte Annahme der Constitution gefodert wurde; gegen den Cardinal und Erzbischof von Paris de Noailles aber, der die Constitution nur bedingungsweise angenommen hatte, gab er seinen Unwillen dadurch zu erkennen, daß er die Verhandlungen mit seiner Person und Diöcese abbrach, und ihm auf dessen Glückwünschungsschreiben eine so unhöfliche Antwort ertheilen ließ, daß der Erzbischof für gut fand, sie nicht anzunehmen.

Die Geldunterstützung, die er dem englischen Kronprätendenten, der sich unter dem Namen Jacob's III. in Rom aufhielt, und die ihm sein Vorgänger als eine Schuld hinterlassen hatte, war er so thöricht, noch vermehren zu wollen, und er würde es ohne Zweifel gethan haben, hätten ihn nicht die Cardinäle daran verhindert. Auch wurden seine Hoffnungen in der Sache dieses Prätendenten bald zu nichte. Die Belehnung des Kaisers Karl's VI. mit dem Königreiche Neapel, die sein Nachfolger Clemens XII. für ungültig erklärte, und der Widerspruch gegen die Belehnung des spanischen Infanten Don Carlos mit den Herzogthümern Parma und Piacenza durch den Kaiser, so unwichtig sie an sich sind, sind doch fast die merkwürdigsten seiner Regierung. Aber ein Schandfleck derselben ist die Besitznahme des Castels Palo an der Küste des Mittelmeeres. Dieses Schloß gehörte dem Herzog Juliano Grillo. Da dieser dasselbe der päpstlichen Kammer nicht verkaufen wollte, so nahm es der Papst mit Gewalt weg, unter dem Vorwande, daß es einmal dem Herzog einfallen könnte, dasselbe einem andern Fürsten zu überlassen.

Er starb d. 7. März 1724, ohne durch seine päpstliche Handlungsweise zu besonderem Lobe, oder zu besonderem Tadel Veranlassung gegeben zu haben [37]).

(*J. T. L. Danz.*)

2) **Innocentius**, ein römischer Jurist, war während der Regierung Kaiser Constantin's des Großen Praefectus Urbis. Seine Kenntnisse als Feldmesser (agrimensor) sind uns durch seine Schrift de literis et notis juris exponendis beurkundet, insoweit nämlich in den von Wilh. Goësius herausgegebenen Scriptoribus rei agrariae (Amsterdam 1674. 4. S. 220—246) ein Auszug aus dem 12. Buche dieser Schrift mitgetheilt wird, welcher die Überschrift führt: de literis, quibus casae signatae erant*). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

---

34) *D'Argentré*, Collectio judicior. de novis erroribus. III, 402 sq. *Jäger*, Hist. eccl. et politica Sec. XVII. Lib. VII. Cap. 10. *Weismann*, Memorab. hist. eccl. II. 246 sq. 35) *Guarnacci*, Vitae et res gestae Pontificum Rom. I, 389—404. Bower-Rambach, Hist. d. röm. Päpste. X, 2, 207—232. Misson's Reisen in Italien. S. 786 fg. *Labat*, Voyages en Espagne et en Italie. (Amst. 1731. VIII.) III, 63 sq. 183 sq. 36) Keyßler, Neueste Reisen. S. 429 fg.

37) *Guarnacci* l. c. II. 381 sq. Bower-Rambach a. a. O. X, 2, 339 fg. In der Lebensgeschichte Innocenz' XIII., die zu Cöln 1724. 4. herausgekommen, befinden sich gute Nachrichten von der Familie Conti.

*) Casa bedeutet hier so viel, wie ein Haus. Innocentius geht in diesem Fragment mehrmals auf juristische Streitfragen bei den technischen Erläuterungen über Feldmeßkunst ein. Er konnte dies um so eher, da bekanntlich die römischen Agrimensores funfzehn verschiedene Species für die controversine Agrorum annahmen; nämlich a) de rigore, d. h. über die Perpendicularlinie; b) de fine (über das sogenannte iter limitaneum, worüber so viel gestritten worden); c) de loco; d) de modo; e) de proprietate; f) de possessione; g) de alluvione; h) de jure territorii (in Bezug auf die Municipalländereien); i) de subsecivis, d. h. über die kurzen Zwickel von Land, welche nicht in die Quadratur der Feld-

INNOCENZTHAL, eine fürstlich Odescalchische Glashütte, welche nächst dem Dorfe Szkéczó im tapolczányer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der batser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, im Gebirge unfern der neutraer Comitatsgrenze liegt, zwar nur gemeinere Glassorten erzeugt, aber mit diesen nicht unbedeutende Geschäfte macht, indem sie damit die Glaser und Glashändler der Städte und Märkte bis in ziemlich weite Entfernungen versorgt. (*G. F. Schreiner.*)

INNOMINATA ARTERIA, s. Truncus anonymus (ungenannte Arterie, ungenannter Stamm) heißt der erste aus dem Arcus aortae abgehende Arterienstamm, der aufwärts steigt, in der Regel nur 1 Zoll lang ist und sich dann in die Carotis dextra und Subclavia theilt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

INNOMINATUM OS, s. Os coxae (ungenanntes Bein, Hüftknochen), heißt der Knochen, der nach Hinten mit dem Heiligbeine durch die Symphysis sacroiliaca, nach Vorn mit dem gleichnamigen Knochen durch die Symphysis ossium pubis verbunden ist und hauptsächlich zur Bildung des Beckens beiträgt. Beim Fötus und beim Kinde besteht er übrigens aus drei getrennten Stücken, die man in der Knochenlehre als besondere Knochen zu beschreiben pflegt, nämlich aus dem Darmbeine (os ilium), dem Sitzbeine (os ischii) und dem Schambeine (os pubis). (*Fr. Wilh. Theile.*)

Innovation, s. Attentat.

INNOXIA. Die Ordnung der Schlangen (Ophidia, s. d. Art.), deren meiste Mitglieder wegen der giftigen Eigenschaften einiger von den Nichtkennern als höchst gefährliche Geschöpfe gefürchtet werden, besteht ihrem größern Inhalte nach aus ganz unschädlichen, des Giftapparates beraubten Arten. Alle diese hat man als eine Hauptgruppe betrachtet und mit dem Namen Innoxia belegt. Leider besitzen sie kein äußeres untrügliches, allen gemeinsames Merkmal und können fast nur negativ, nämlich durch den Mangel des den Giftschlangen (Venenosa, s. d. Art.) eignen Giftapparates charakterisirt werden. Letzteren zeigen zwei große hakige, bewegliche, während der Ruhe im Zahnfleische versteckte, durchbohrte Zähne an, welche unmittelbar am Ende des eigentlichen Oberkieferknochens sitzen und den Giftlosen fehlen. Diese haben vielmehr an dem ganzen Oberkieferknochen eine Reihe kleiner, hakiger, undurchbohrter Zähne von gleicher Größe, oder allmälig nach Hinten etwas zunehmender. Bisweilen ist dann der hinterste größte Zahn der Länge nach mit einer Furche versehen. Solche Furchenzähne hielt man ebenfalls für Andeutung eines kleinern schwachen Giftapparates, und nannte Schlangen mit Furchenzähnen deshalb Suspecta. Allein Schlegel, der genaueste Kenner aller Schlangen, hat in seinem essai sur la physionomie des serpens dieser Ansicht aufs Bestimmteste widersprochen und behauptet, daß auch alle diese Schlangen vollkommen unschädlich seien, weil ihnen eine Giftdrüse ganz mangele. Derselbe bringt alle Innoxia, mit Ausschluß der vom Typus aller Schlangen etwas abweichenden, ebenfalls unschädlichen Stenostoma (s. d. Art.) in vier Familien, welche jedoch, wie er selbst sagt, mehr nach der Lebensweise, als nach sichern formellen Charakteren bestimmt sind. Eine derselben, die Familie der Riesenschlangen (Boina), ist durch den Mangel der eigenthümlichen Schilder, welche Stirn, Scheitel und Hinterhaupt aller übrigen Innoxia bedecken, sicher unterscheidbar. Die drei andern nennt er Erdschlangen, Baumschlangen und Süßwasserschlangen, je nachdem sie in sandigen trockenen Gegenden, in Gebüschen, auf Bäumen oder in Wiesengründen an Flußufern sich aufhalten. Europa besitzt in allen seinen Theilen nur eine Art der dritten Familie, die bekannte Ringelnatter (Tropidonotus natrix), dann in südlichen Gegenden einige Erdschlangen, aber keine Baumschlangen. Linné rechnete übrigens alle Innoxia, die keine Riesenschlangen sind, zu seiner großen Gattung Coluber, welche jetzt auf einige Erdschlangen beschränkt ist. (Vgl. diese Artikel und Ophidia, sowie Schlangen.) (*Burmeister.*)

Inns, s. Ins.

INNSBRUCK [1]) (latein. Oeni Pons, Br. 47° 16′ 18″, L. 29° 3′ 30″; das Pflaster unter der Kuppel der Jesuitenkirche liegt 1815 w. F. über der Meeresfläche) [2]), ist die Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tyrol — früher eine landesfürstliche und auch k. k. Residenzstadt — Sitz des k. k. Guberniums für ganz Tyrol und Vorarlberg, eines k. k. Appellationsgerichtes, eines Stadt- und Landgerichtes, einer Cameralgefällen-Verwaltung, eines k. k. Militaircommando's, eines politisch-ökonomischen Magistrats und vieler andern öffentlichen Behörden [3]). Sie liegt im Unterinnkreise am Einfluß der Sill in den Inn, über den hier zwei Brücken führen, zu beiden Seiten des letzteren Flusses, an der Vereinigung der Straßen, welche von Salzburg herauf, und Italien über den Brenner herüber, von Finstermünz, Bregenz und München durch das obere Innthal daherführen, in der größten Breite des Thales, das hier eine, im Süden durch dunkle Waldberge, nördlich aber durch eine imposante Bergkette, in der sich der 8018 w. F. hohe Sollstein [4]) erhebt, begrenzte, fruchtbare und blühende Ebene bildet, sehr romantisch gelegen. Innsbruck besteht aus der Alt- und Neustadt und den

---

vermessung paßten; k) de locis publicis; l) de locis relictis et extraclusis; m) de locis sacris et religiosis; n) de aqua pluvia arcenda; o) de itineribus; p) de positione terminorum (welches letztere Capitel eigentlich die Resultate der übrigen enthielt, und daher oft auch seiner Wichtigkeit wegen an die Spitze gestellt wurde).

1) s. F. K. Zoller's Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck und der umliegenden Gegend (Innsbruck 1816—1825). 2 Bde. mit Karten. 2) Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfo del Guarnero, Kärnthen und Krain, mit Einschluß des görzer und triester Kreises. Aus den Protokollen der Generaldirection der k. k. Katastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgartner (Wien 1832). S. 60. 3) Schematismus von Tyrol und Vorarlberg für das Jahr 1837 (Innsbruck). S. 39 fg. 4) Baumgartner a. a. O. S. 62.

Vorstädten Innrain, Kaiserstraße, Höttinger, Bradel und Wiltau. Der schönste Stadttheil ist die Neustadt, welche vorzüglich aus einer sehr breiten Straße besteht, die zu beiden Seiten von ansehnlichen, hübschen Gebäuden eingefaßt und deren Baustyl mitunter hübsch genannt werden kann, führt zu der schönen Triumphpforte, welche von dem innsbrucker Magistrate zur Freude über die Ankunft der Kaiserin Maria Theresia mit ihrem erlauchten Gemahl Kaiser Franz und dem römischen Könige Joseph zu dem hier zu feiernden Vermählungsfeste des Großherzogs von Toscana, Leopold, 1765 nach der Erfindung des k. k. Ingenieurmajors von Walter, errichtet, und mit Gypsfiguren, Büsten und Basreliefs von Hagenauer geziert ist. Nach der Hand ließ Maria Theresia dieses Monument, nach dem Entwurfe des J. Freiherrn von Sperges, durch den Hofbildhauer Balth. Moll, insofern es die Bildhauerarbeit betraf, gänzlich umgestalten, sodaß der innere Theil die Embleme der Trauer über den hier erfolgten Tod des Kaisers Franz I., die äußere Seite des Monuments aber jene der Freude über die Vermählung Leopold's, des zweitgebornen Sohnes der Kaiserin, mit der Infantin Ludovica, Tochter Königs Karl III. von Spanien, an sich trägt. Die Ornamente, Basreliefs, und Medaillen sind von tyroler Marmor trefflich gearbeitet, und das Ganze dürfte um 1774 vollendet worden sein [5]).

Innsbruck, welches im Ganzen einen Flächenraum von 550,364 □Klaftern einnimmt, zählt 572 größtentheils aus einer festen Art Kalkbreccie erbauten, vier bis fünf Stockwerke hohen Häusern mit ziemlich flachen Dächern, und mit Galerien und Altanen zum Wäschetrocknen und 10,800 arbeitsamen und mäßigen Einwohnern, und besitzt zwölf Kirchen und fünf Klöster, nämlich der Jesuiten, welche das adelige Erziehungshaus des Theresianums überkommen haben, der Liguorianer, der Serviten, Kapuziner, und der Ursulinernonnen. Innsbruck wird durch den Innfluß in zwei ungleiche Hälften getheilt, und besteht auf seiner rechten Seite aus der eigentlichen Stadt mit der schönen Neustadt, dem gefälligen Innrain, der ansehnlichen Universitäts- und den beiden Sillgassen rings umgeben; jenseit zieht sich, das linke Ufer bedeckend, die hübsch gelegene Ober- und Unter-Innbruckgasse, welche zu unterst den Namen Kaiserstraße führt und von der zur linken angrenzenden dorfähnlichen Seitengasse, zu St. Nicolaus genannt, umschlossen wird. Die Vorstädte sind viel größer, aber meist unbedeutend [6]). Die Stadt ist im Ganzen hübsch, sodaß man ohne Übertreibung sagen kann, daß es wenige Städte gleichen Umfangs gebe, die im Innern und in ihrer Umgebung durch so viele schöne Gebäude ausgezeichnet sind, oder deren Vorstädte an Zierlichkeit und Reinlichkeit sich mit denen Innsbrucks messen könnten [7]). Arkaden, welche eine und die andere Straße einfassen und ein mitten durch andere Straßen hindurch fließender Bach (die Sill), welcher mehre Springbrunnen mit Wasser speist, geben ihr einige Ähnlichkeit mit Bern in der Schweiz [8]). Einige Theile, besonders in der Altstadt, sind wol winkelig und alt, doch haben die Häuser auch dort durch ihre weiße Farbe meist reinliches Ansehen, und die Plätze, hauptsächlich der Rennplatz, sind durch die Gebäude bedeutend; dieser aber auch noch durch die Aussicht auf die majestätischen Hochgebirge ausgezeichnet; ein Hintergrund einer städtischen Anlage, wie er sich wol nirgends in dieser Herrlichkeit findet [9]). Viele Häuser sind noch mit Fresken bemalt und andere zeigen noch andere alterthümliche Zierathen, oder ziehen den Blick des Fremdlings durch ihren stattlichen Bau auf sich. In der neueren Zeit ist überhaupt in Innsbruck viel zur Verschönerung der Stadt geschehen, die durch gutes Straßenpflaster unterirdische Abzugskanäle, Trottoirs und Beleuchtung, durch Promenaden, mehre öffentliche Gebäude und durch die Quais am Ufer des Inns an Reinlichkeit und Schönheit sehr gewonnen hat [10]).

Unter den Plätzen ist der Rennplatz der schönste; er liegt in der Neustadt, breitet sich vor der Burg aus, ist mit Pappelbäumen bepflanzt, mit Sitzen geschmückt, stößt an den Hofgarten, sowie an ihm die Burg, das Theater der Redoutensaal liegen und an ihn auch die Franziskanerkirche stößt, und ist in der Mitte durch die Reiterstatue des Erzherzogs Leopold V. geziert. Dieses Kunstwerk ist auf Befehl dieses Erzherzogs im J. 1628 aus Bronze gegossen worden, und stellt denselben in voller Rüstung zu Pferde, doch entblößten Hauptes mit dem Feldherrnstab in der Rechten dar. Heinrich Reinhart, zu Mühlen bei Innsbruck geboren, dortiger Büchsen- und Glockengießer soll dieses Werk, wie Einige wollen, mit Hilfe des berühmten Kaspar Gras (dessen Nachkommen sich von Grasseck schrieben) verfertigt haben [11]). Der geräumige Stadtplatz enthält das sogenannte goldene Dachelgebäude, da ihm zur besonderen Zierde gereicht. Es war ursprünglich die Residenz der Grafen von Tyrol, die Wohnung Friedrich's mit der leeren Tasche (IV.), jetzt ein Privathaus von ihm um das Jahr 1425 erbaut, von seinem Sohn Sigmund dem Münzreichen erweitert, von König Maximilian I. erneuert und verschönert. Von der ursprünglichen Gestalt scheint kaum mehr etwas Anderes übrig zu sein, als der gegen den Platz vorspringende Erker mit dem goldenen Dache. Friedrich hatte nach der Wie

5) Kunst und Alterthum in dem österreichischen Kaiserstaate; geographisch dargestellt von Franz Tschischka (Wien 1836). S. 141. 6) Anleitung zur genußreichsten Bereisung des bairischen Alpengebirges und einiger Gegenden von Salzburg und Tyrol. Verfaßt vom Director J. J. v. Obernberg. Mit zwei Karten und einer Ansicht des Gebirgszuges von Salzburg bis Kempten (München 1832). S. 294. 7) Tyrol und ein Blick auf Baiern; von H. D. Inglis. Aus dem Englischen übers. von A. Kaiser (Leipzig 1833). 1. Th. S. 142.

8) Österreichisch Italien und Tyrol. Reisebilder, Sittenschilderungen, Rückblicke, Anekdoten, Meinungen und Ansichten von Friedrich Mercey. Aus dem Französischen von A. Kaiser (Leipzig 1834). 1. Bd. S. 205. 9) Reisen in Italien seit 1822. Von Friedrich Thiersch, Ludwig Schorn, Eduard Gerhard und Leo v. Klenze (Leipzig 1826). 1. Th. S. 10. Ansichten von Italien, während einer Reise in den Jahren 1815 und 1816 von Hermann Friedländer. In zwei Theilen. (Leipzig 1819.) 1. Th. S. 47. 10) Tyrol vom Glockner zum Orteles und vom Garda- zum Bodensee; von August Lewald, 1833—1834 (München 1835). 1. Bd. S. 13. 11) Friedländer a. a. O. S. 44 und 48. v. Obernberg a. a. O. S. 304.

ereinsetzung in seine Länder dieses Dach, aus kupfernen Schindeln zusammengefügt, stark vergolden lassen, um in auffallender Weise zu zeigen, daß er eine wohlgefüllte, nicht aber eine leere Tasche habe. Die Vergoldung soll 200,000 Stück Dukaten gekostet haben. Die sonstigen maglyptischen Arbeiten, welche noch heute an diesem Gebäude bemerkbar sind, wurden erst unter Kaiser Max I. erfertigt, und in der Folge erneuert. Vorzüglich beachtenswerth sind hierunter: drei in Stein gehauene, an einer gedeckten Tafel sitzende Gestalten (Max I. mit seinen beiden Gemahlinnen, Maria von Burgund und Blanca Maria von Mailand) unter den Fenstergesimsen des zweiten Stockwerkes; das bekannte, oft misdeutete Wandgemälde: einen ehrwürdigen Greis mit einem weißen Pferde darstellend, welcher nahe an einem Manne mit einer Schellenkappe auf dem Kopfe steht, der im Gespräche mit einem Frauenzimmer begriffen zu sein scheint: und die zwischen dem ersten und zweiten Fenster des Erkers in voller Rüstung gemalten zwei riesenhaften Rittergestalten, welche die Fahne des Reiches und das fliegende Banner von Tyrol emporhalten, sowie die sieben Wappenschilde, welche die untere Einfassung des Erkers bilden [12]). An andern öffentlichen Orten stehen noch: die St. Anna- oder Mariensäule, deren feierliche Aufstellung am 26. Juli 1706, als dem Gedächtnißtage der Befreiung Tyrols von der bairischen Invasion, stattfand, und einem Gelübde der tyrolischen Landschaft ihr Entstehen verdankt, steht in der Neustadt, ist von rothem tyrolischem Marmor, die Statuen und sonstigen Verzierungen aber, welche Christoph Benedetti hierzu verfertigte, sind aus weißem Marmor gearbeitet; mehre Figuren und Statuen schmücken sie [13]). Die Statue des heil. Johann von Nepomuk aus weißem Carmor, an der Innbrücke, von Urban Klieber's Meisterhand, und das vortrefflich gearbeitete Marienbild über dem Thore des gräflich von Corethschen Hauses, welches Paul van Scrudl aus tyroler Marmor verfertigte, verdienen ebenfalls die Aufmerksamkeit der Kunstliebhaber [14]).

Unter den bedeutenderen öffentlichen Gebäuden ziehen in Innsbruck vor Allen die Kirchen die Aufmerksamkeit auf sich. Die bemerkenswerthesten sind 1) die Hof- oder Franziskanerkirche, auch die Kreuzkirche genannt [15]). Der Bau dieses schönen Werkes begann im J. 1553 unter der Leitung des Meisters Nicolaus Theuring, wurde nach dessen Tode im J. 1558 von Marco della Bolla fortgeführt, und von ihm im J. 1563 vollendet. Das schöne Portale von feinem Marmor ist mit mehren Gemälden von Paul Honegger versehen, die von Phil. Haller glücklich erneuert worden sind. Das Gewölbe der Kirche, von den Bauverständigen seiner Gestaltung wegen besonders gerühmt, und als ein Meisterstück der Baukunst gepriesen, ruht auf zehn kolossalen Säulen von rothem Marmor. Den Hochaltar schmückt ein schätzbares Ölgemälde von Auerbach aus Wien, den Weltheiland am Kreuze, von Maria, Johannes und Magdalena umstanden, darstellend; zu beiden Seiten stehen die großen Statuen des heil. Franz und der heil. Clara von Balthasar Skoll vom feinsten Zinn verfertigt. Rechts vom Hauptaltare liegt der Fürstenchor, dessen kleine Kapelle von dem berühmten Martin Theophilus, dem Hofmaler Maximilian's des Teutschmeisters, sehr künstlich ausgemalt ist. Die Gegenstände dieser Malereien sind: Gott Vater, von Engeln umgeben; die Sendung des heil. Geistes; Christi Auferstehung und Himmelfahrt; Mariä Himmelfahrt und Krönung; der Gruß der Engel; Maria bei Elisabeth; die Geburt des Heilandes und das Opfer der Weisen aus dem Morgenlande. Der merkwürdigste Gegenstand der ganzen Kirche, der auch den Blick sogleich beim Eintritte mächtig auf sich zieht, ist das Mausoleum des Kaisers Max I. [16]). In der Mitte der Kirche erhebt sich auf drei Stufen von roth und weiß geflecktem Marmor der Sarkophag in einer Länge von 13, einer Breite von 7 Fuß und 3 Zoll, und einer Höhe von 6 Fuß und 2 Zoll. Eine schön gearbeitete Metalleinfassung von Waffen und Trophäen ziert die oberste Stufe. Der Aufsatz ebenfalls in drei Abstufungen ist auch aus vielfarbigem Marmor. Zu oberst kniet der Kaiser in vollem Schmucke auf einem Kissen in betender Stellung, im J. 1582 um 450 Kronen von Ludwig del Duca aus Cefalu in Sicilien aus Erz gegossen. In den vier Ecken der mittlern Aufsatzstufe sitzen die Genien der vier Haupttugenden, der Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßigkeit, Meisterwerke der Gießkunst von Lendenstreich. Die geräumigen Seitenflächen des Monumentes sind durch 16 Pfeiler von schwarzem Marmor abgetheilt und ihre Räume zeigen in doppelter Reihe 24 Tafeln von carrarischem Marmor mit herrlichen Basreliefs, jede 2 Schuh breit und 1½ Schuh hoch, welche die merkwürdigsten Momente aus des Kaisers Leben darstellen, als: Seine Vermählung mit Marien von Burgund zu Gent vom 20. Aug. 1477; die Schlacht bei Guinegate den 7. Aug. 1479; die Einnahme von Arras den 4. Nov. 1492; dessen Krönung zum römischen König den 9. April 1486; die Schlacht bei Calliano gegen die Venetianer den 10. Aug. 1487; seinen Einzug in Wien im August 1490; die Eroberung von Stuhlweißenburg den 18. Sept. 1490; die Zurückkunft seiner Tochter Margaretha vom französischen Hofe im J. 1493; die Vertreibung der Türken aus Kroatien, 1493; sein Bündniß mit Venedig, dem Papste Alexander VI. und

12) v. Obernberg a. a. O. S. 297. Tschischka a. a. O. S. 140. 13) v. Obernberg a. a. O. S. 304. Tschischka a. a. O. S. 147. 14) Tschischka a. a. O. S. 148. 15) Denkmäler der Kunst und des Alterthums in der Kirche zum heil. Kreuz zu Innsbruck (Innsbruck 1812). Mit 28 Abbildungen der Statuen.

16) Kurze Beschreibung der von Anton Falger lithographirten Abbildungen der in der Hofkirche zu Innsbruck aufgestellten Statuen. Teutsch und französisch (Innsbruck 1826). Reisen in Italien seit 1822. Von Friedr. Raumer, Ludwig Schorn, Eduard Gerhardt und Leo v. Klenze (Leipzig 1826). 1. Th. S. 10. Tagebuch einer Reise durch einen Theil Teutschlands und durch Italien, in den Jahren 1804—1806. Von Elisa von der Recke; herausgegeben vom Hofrath Böttiger (Berlin 1815). 1. Bd. S. 89. Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im J. 1813; von G. Quandt. 3 Thle. (Leipzig 1819). 1. Th. S. 171. *Beyrer*, Guide des voyageurs dans la ville d'Innsbruck et ses environs. (Innsbruck 1827. 12.)

dem Herzoge von Mailand wider König Karl VII. von Frankreich, den 31. März 1795; die Belehnung Lodovico Sforza's mit dem Herzogthume Mailand zu Worms, den 5. April 1495; die Vermählung seines Sohnes Philipp des Schönen mit Johanna von Castilien und Aragonien zu Brüssel im J. 1496; die Niederlage der Baiern bei Regensburg im pfalzbairischen Erbfolgekriege, den 12. Sept. 1504; die Belagerung von Kufstein im September 1504; die Unterwerfung des Herzogs Karl von Geldern, 1505; des Kaisers Bündniß mit dem Papste und den Königen von Spanien und Frankreich gegen Venedig, geschlossen zu Cambray im J. 1508; die Besetzung des venetianischen Gebietes durch die kaiserl. Armee im J. 1509; die Wiedereinsetzung des Herzogs von Sforza in das von den Franzosen geräumte Herzogthum Mailand, 1512; die zweite Schlacht bei Guinegate am 17. Aug. 1513; die Vereinigung der kaiserlichen und englischen Armee vor Terouenne nach der Schlacht von Guinegate, 1513; die Schlacht bei Vicenza wider die Venetianer den 7. Oct. 1513; der glückliche Ausfall der kaiserl. Besatzung von Marano in das venetianische Lager, im April 1514; die Verabredung der Wechselheirath zwischen des Kaisers Enkel Ferdinand I. und König Wladislav's von Ungarn Tochter Anna, dann zwischen des Ersteren Enkelin Maria und des Letzteren Sohn Ludwig zu Wien am 22. Juli 1515, endlich die muthvolle Vertheidigung der kaiserlichen Besatzung in Verona wider die französisch venetianische Belagerungsarmee, September 1516. Die vier letztern Stücke wurden von den zwei Brüdern aus Cöln am Rhein, Bernhard und Arnold Abel, 1563 verfertigt; die andern sind Werke des berühmten niederländischen Künstlers Alexander Colin und wurden im J. 1566 vollendet. Das ganze Grabmal umfängt ein eisernes, von einem böhmischen Schlosser künstlich gearbeitetes Gitter, auf welchem zerstreut die verschiedenen Wappen der österreichischen Besitzungen zu sehen sind. Dieses herrliche Monument umgeben 28 kolossale Statuen aus Erz [17]), sie stellen vor: Chlodwig I., König von Frankreich; Philipp I., König von Spanien; Kaiser Rudolf I.; Albrecht II. von Österreich; Theoderich, König der Ostgothen; Ernst den Eisernen, Herzog von Österreich; Theobert, Herzog von Burgund; Arthur, König der Briten; Siegmund, Erzherzog zu Österreich; Blanca Maria Sforza, Maximilian's zweite Gemahlin; Erzherzogin Margaretha, Maximilian's I. Tochter; Cymburgio von Massovien, Herzog Ernst des Eisernen Gemahlin; Karl den Kühnen, Herzog von Burgund; Philipp den Guten, Herzog von Burgund; Johanna, König Philipp's I. von Spanien Gemahlin; Ferdinand V., König von Arragonien und Castilien; Kunigunde, Gemahlin Herzog Albrecht's IV. von Baiern; Eleonore, Prinzessin von Portugal, Kaiser Friedrich's IV. Gemahlin, und Mar' I. Mutter; Maria, Herzogin von Burgund, erste Gemahlin Maximilian's I.; Elisabeth, Kaiser Albrecht's II. Gemahlin; Gottfried von Bouillon, König von Jerusalem; König Albrecht I., Herzog von Österreich; Friedrich IV., Herzog von Österreich; Leopold III., Herzog von Österreich; Rudolf IV., Graf von Habsburg; Leopold der Heil., Markgraf von Österreich; Friedrich IV., römischer Kaiser und Albrecht II., römischer Kaiser. Alle diese Standbilder wurden von Georg Löffler, unter dem Beistande seiner beiden Söhne, Johann und Elias, und von Stephan, Melchior und Bernhard Godl in den J. 1513 — 1535 gegossen [18]). Über jeder der 24 Basreliefstafeln ist ein Schild von schwarzem Marmor angebracht, mit einer der Darstellung entsprechenden Inschrift, von zwei Genien gehalten und sonst noch mit weißem Marmor geziert. Den ersten Gedanken zu diesem Werke faßte der alte Kaiser selbst, welcher Tyrol, seinem Lieblingslande, und namentlich der Stadt Innsbruck, seine Asche zugedacht hatte. Noch bei Mar' Lebzeiten, 1513, wurde zur Ausführung geschritten. Sein Grabmal sollten die merkwürdigsten Thaten aus seinem an denkwürdigen Ereignissen so reichen Leben schmücken. Umher sollten in bronzenen Bildsäulen die größten christlichen Helden, Könige und Kaiser stehen, die ihm auf der Laufbahn rühmlicher Thaten vorangegangen. Die Aufträge, die er bei seinem Tode über die Fortsetzung eines so großen, seines edlen und gebildeten Geistes würdigen Unternehmens hinterließ, fanden erst durch seinen Enkel Ferdinand eine theilweise und beschränkte Ausführung [19]). Die Zeit der Vollendung fällt in das J. 1535. Als Theile dieses kaiserlichen Grabmales müssen auch die 23, ebenfalls aus Erz gegossenen zwei Schuh hohen Heiligenstatuen, welche die erstgedachten größern an Vortrefflichkeit der Arbeit weit übertreffen und sich in der Höhe vor dem Chore befinden, betrachtet werden, da sie durchaus Personen hohen Stammes vorstellen, die mit dem Hause Habsburg in irgend einer wahren oder vermeinten Familienverbindung stehen. Es sind die Heiligen: Adelgund, Albert, Doda, Ermelinde, Guido, Simpert, Jodok, Landerich, Chlodwig, Oda, Pharaci, Richard, Reinbert, Roland, Stephan, Venantius, Wendrud, Arnulf, Chlodulf, Gudula, Pipin, Teuto, Trud und Vincenz [20]). In der neuesten Zeit wurde in diese Reihe auch das Standbild des getreuen Tyrolerhelden und Sandwirths Andreas Hofer, vom Professor Schaller in Wien aus weißem tyroler Marmor gehauen, aufgestellt. Der silbernen Kapelle gegenüber in einer Nische steht die herrliche aufgerichtete Gestalt desselben in der Tracht der tyroler Bauern, einsam, mit übergehängtem Stutzen und halb entrollter Fahne da, den Blick auf den gerichtet, der allein seinem Unternehmen Gedeihen gewähren konnte. Die seit dem 10. Febr. 1810 in Mantua beerdigten Gebeine, welche einige frühere Officiere ungeheißen von dort entführten, langten am 19. Febr. 1823 in Innsbruck an und wurden im Servitenkloster niedergelegt. Am 21. dessel ben Monats wurden sie feierlich in der Hofkirche beigesetzt [21]). Nebst diesen beiden auch geschichtlich merkwür

17) Biographische Skizzen der Personen, welche in dem das Grabmal des Kaisers Max I. in der Kirche zum heil. Kreuz in Innsbruck umgebenden und von J. G. Schneider, Kunstmaler, in Kupferstichen abgebildeten 28 Statuen dargestellt sind (Innsbruck ohne Jahrzahl).

18) v. Obernberg a. a. O. S. 299 fg. 19) Thier a. a. O. S. 11. 20) Tschischka a. a. O. S. 143. Lewald a. a. O. S. 16.

gen Monumenten zeichnen sich in dieser Kirche auch die Grabmäler der Gräfin Honorata Piccolomini von Siena, Oberstihofmeisterin der Erzherzogin Claudia, und das Monument der Katharina von Loran durch Schönheit der Arbeit aus; das Bild der Letzteren, einer Verwandten und Hofmeisterin der schönen Philippine Welser, ist auch ein Kunstwerk Alexander Colin's. Mit der Kirche steht auch die sogenannte silberne Kapelle, von ihrem silbernen Bilde der heil. Jungfrau und den sehr massiven, aus Silber getriebenen Darstellungen der Lauretanischen Litanei also genannt, in Verbindung, in der sich in einer gewölbten, mit feinem schwarzem Marmor ausgelegten Mauernische das schöne Grabmal des Erzherzogs Ferdinand II., zweitgebornen Sohnes des gleichnamigen Kaisers (Ferdinand I.), welcher diese Kapelle im J. 1558 erbauet, und für sich und seine Gemahlin Philippine, geborne Welser, zur Ruhestätte bestimmt hatte. Die letztere bezeichnet ein von jenem Grabmale nicht weit entferntes Monument aus weißem Marmor gehauen; auf einem Paradekissen liegt das Bild der schönen, edlen Patriciertochter von Augsburg im Sterbekleide; auch diese beiden Monumente sind die ausgezeichnete Arbeit Colin's von Mecheln. Vorzüglich schön und selten sind ihre Bildnisse, wie nicht minder, besonders an des Fürsten Grabmal, die in Mosaik ausgeführten Wappen und vier vortreffliche Basreliefs, ebenfalls in Marmor, auf Ferdinand's Thaten anspielend, die ehrenvollste Erwähnung verdienen [22]). Auf ihrem Monumente erscheinen auf der senkrechten Seite des Steins, anspielend auf die Mildthätigkeit der Verstorbenen, die Werke der Barmherzigkeit allegorisch, mit der Stadt Innsbruck im Hintergrunde. Das Grabmal hat die Inschrift: **Ferdinandus D. G. Archidux Austriae Dux Burgundiae, Comes Tirolis, Philippinae, conjugi carissimae fieri curavit. obiit XXIV. mensis Aprilis, Anno Salutis MDLXXX** [23]). 2) Die St. Jacobspfarrkirche, sowie sie jetzt ist, im J. 1724 unter Leitung des berühmten Architekten G. Anton Gurap vollendet. Vorzüglich schön ist die von Quadersteinen im dorischen Styl erbaute und mit Marmor reich ausgeschmückte Façade mit den beiden Thürmen. Der prächtige Hochaltar von ausgesuchten italienischen Marmorarten zusammengesetzt, sowie die herrlichen Statuen und die Altäre, Mariä Himmelfahrt und St. Anna sind ausgezeichnete Werke des Bildhauers Christoph Benedetti. Das Hochaltarblatt, den heil. Apostel Jacob und St. Alexius darstellend, malte Joseph Schöpf. Das Bild der hilfreichen Mutter Gottes ist ein Werk des älteren Lucas Cranach. Auf den übrigen Altären sind die heil. Anna und der heil. Philipp Nerius von Egyd Schor; Mariä Himmelfahrt, der heil. Sebastian, der heil. Johann von Nepomuk und das Blatt des Kreuzaltars von Johann Georg Graßmayr; letzteres wurde, da ihn der Tod dabei überraschte, von Michael Strikner vollendet. Die Frescomalerei ist ein Werk des berühmten Malers Cosmas Damian Asam. Die Stationsgemälde endlich malte Joseph Arnold. Die mit Verzierungen etwas überladene Kanzel verfertigte Anton Moll. Von den Grabmälern zieht besonders jenes des Erzherzogs Maximilian, des Teutschmeisters, die Aufmerksamkeit auf sich. Besonders schön sind die lebensgroßen Bilder des heil. Georg und des knieenden Erzherzogs. Man schreibt dieses Kunstwerk dem Kaspar Gras zu. Auch die Grabmonumente der Grafen Kunigl und Migazzi, k. k. General-Feldzeugmeisters, sind sehenswerth [24]). 3) Die heil. Dreifaltigkeitskirche, aufgeführt von **1627—1640**, einst den Jesuiten gehörig, ausgezeichnet durch ihren einfacherhabenen Baustyl, schöne Verhältnisse der Theile und eine herrliche Kuppel, das Muster guter Architektur, sodaß sie in dieser Hinsicht als die erste Kirche von Innsbruck erscheint. Sie ist **170** Fuß lang und ohne die angebauten Kapellen **40** Schuh breit. Die Höhe der Kuppel stimmt genau mit der Länge der Kirche überein. Die Pfeiler sind von rothem oberinnthaler Marmor und das Gewölbe besitzt gute Stukaturarbeit. Das heil. Dreifaltigkeitsbild am prächtigen Hochaltare ist von Rubens. Von den Bildern der Seitenaltäre sind: der Apostel Judas Thadäus von Andreas Wolf; der heil. Pirminius, der Schutzengel, und der englische Gruß von Johann Christoph Storer; der heil. Ignaz Loyola von Kaspar Sing; der heil. Franz Xaver von Schönfeld; und die beiden Gemälde im Priesterchore von Egyd Schor. Die Sakristei bewahrt den von A. Colin gearbeiteten Grabstein des brixener Weihbischofs Johann Naß, die gut gemalten Portraite des Erzherzogs Leopold V. und dessen Gemahlin, Claudia, der Stifter dieser Kirche; einen Christuskopf mit der Dornenkrone von Albrecht Dürer; einen heil. Joseph von Philipp Haller und das Portrait des Pfarrers Rubi von Cignaroli. Unter der Kirche sind die Fürsten- und die ehemalige Jesuitengruft. In der erstern ruhen Erzherzog Leopold und dessen Gemahlin nebst andern fürstlichen Personen des habsburgischen Hauses [25]). 4) Die Kirche zum heil. Johann von Nepomuk, eine besondere Zierde des Innrains, in Mitte der Allee gelegen, im J. 1729 von dem Hofarchitekten Hyazinth Dörflinger schön und edel erbaut und um 1732 vollendet. Die Statue des heil. Johann auf dem Hochaltar ist von Ingenuin Lechleitner; die Statuen der Seitenaltäre und jene in den Nischen und an den Ecken der Kirche sind aus Holz von Stephan Föger geschnitzt. Die schönen Frescogemälde am Plafond malte 1794 der geniale Schöpf. Im Innern hat die Kirche eine Bauform nach dem Muster der St. Jacobspfarrkirche. 5) Die Spitalkirche zum heil. Geist, ein solides Bauwerk römischer Ordnung von dem kaiserl. Hof-

22) Handbuch für Reisende durch das Erzherzogthum Österreich, Steiermark, Salzburg, Krain, Kärnthen, Tyrol, Illyrien, Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich, oder geographisch-malerische Schilderung der merkwürdigsten Reiserouten durch diese Provinzen, nebst Meilenzeigern und alphabetischem Ortsregister. Nach eigenen und fremden Erfahrungen von A. J. Groß (München 1831). S. 320. Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate, mit mehren Hauptrouten der angrenzenden Länder. Nach den neuesten Orts- und Reisebeschreibungen, vielen handschriftlichen Quellen und eigenen Reisebemerkungen, verfaßt von Rudolf E. v. Jenny. 1. Abtheil. (Wien 1822). S. 139. 23) Quandt a. a. O. S. 177.

24) Tschischka a. a. O. S. 144. 25) v. Oberberg a. a. O. S. 303. Tschischka a. a. O. S. 145.

baumeister zu Innsbruck, Georg Anton Gurap. Ihren geschmackvollen Hochaltar verfertigte Christoph Benedetti, das Gemälde desselben, die Sendung des heil. Geistes am Pfingstfeste, malte Joseph Waldmann und jene des Nebenaltares, die heil. Anna mit Joachim und ihrem Kinde, Maria Ulrich Glantschnig. Die 17 durch Stuccaturarbeiten geschiedenen Plafonds sind von Kaspar Waldmann in Ölfarben ausgeführt worden. Von der Decke unter dem Musikchore ist das gute, den barmherzigen Samariter vorstellende, Gemälde, von G. Grasmayr. 6) Die Kirche und das Kloster der Serviten, von dem Hofmaler der Erzherzogin Anna Katharina, der Stifterin und zweiten Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand II., Namens Sperandio (Hoffingott) um 1624 neuerlich erbauet, und ein herrliches Bild am Hauptaltar von Martin Theophilus Polack, die Vermählung der heil. Jungfrau Maria mit dem heil. Joseph vorstellend. Die Statuen der Heiligen Cölestin und Marcellus, zu beiden Seiten des Altars, sind wahre Meisterstücke von nicht bekannten Künstlern. Von den Seitenaltarblättern ist jenes bei der Kanzel von Knoller; die sieben heiligen Ordensstifter von Grasmayr; und Mariens Verkündigung, von einem unbekannten florentiner Maler. Der Leichnam Jesu auf dem Schooße Mariens ist eine geschätzte Schnitzarbeit von Föger und vertritt die Stelle eines Altarblattes. Das Brustbild Christi auf dem Tabernakel daselbst malte Amiconi. In der heil. Peregrinuskapelle ist das Bild dieses Heiligen von Grasmayr, die beiden andern Gemälde, welche die Wunderwerke desselben zeigen, sind von Pögel. Das Gediegenste aber von allen sind die herrlichen Fresken, welche der geniale Schöpf hier ausführte und im J. 1820 im 76. Jahre seines Lebens beendete. Auch das Kloster besitzt schöne Gemälde von Grasmayr, und eine ansehnliche Bibliothek, die auch viele Holzschnittwerke enthält. 7) Die Kirche und das Kloster der Capuciner, zu welcher im J. 1593 der Grundstein gelegt wurde, sind ebenfalls höchst merkwürdig [26]). Im Kloster steht unter den Merkwürdigkeiten obenan die Einsiedelei Kaiser Maximilian's I. Sie besteht in einem großen Gemache und einer kleinen Betstube, aus welcher, vermittels einer Öffnung der Hauptaltar der Kirche zu sehen ist. Daneben befindet sich eine kleine Küche und ein Gärtchen. Noch sieht man hier das bescheidene Lager des Kaisers, seinen Stuhl und einige andere kleine Meubles, welche er in dieser Abgeschiedenheit selbst verfertigt hat. Alle Winter, nach dem Ereignisse auf der Martinswand, brachte er 14 Tage hier zu, kochte sich seine Speisen selbst und lebte ganz wie ein Eremit [27]); sie enthält auch mehre gute Portraite. Im Speisesaale hängen das Portrait des Erzherzogs Ferdinand II., jenes des frommen Bruders Thomas von Bergamo; ein einen Adlerkopf betrachtender heil. Franziskus von Franz Melzl, endlich ein heil. Franz und ein heil. Anton von Padua, von Grasmayr. In der Kirche ist die Anbetung der drei Weisen des Morgenlandes auf dem Hochaltar von dem Capuciner Cosmas Piazza von Castelfranco im J. 1606 gemalt worden. Unter den übrigen Gemälden sind: der heil. Capuciner-Laienbruder Felix, von Martin Theophilus Polack; das Madonnenbild, von Lucas Cranach; die sieben Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Erlösers sind von Funk; und Maria mit dem Kinde von den heil. Franziskus und Antonius umgeben, wahrscheinlich von dem florentiner Lorenzo Lippi, sind sehr schätzbar. 8) Die Kirche zu den drei Heiligen, in architektonischer Hinsicht unbedeutend, hat drei Altäre von geschliffener Arbeit, welche Barthol. Grätl, Stuccaturarbeiter zu Ambras, um 1747 verfertigte. Das Hauptaltarblatt, die Heiligen Sebastian, Pirminius und Rochus vorstellend, ist ein Werk des geschickten Malers Melchior Stölzl, die gute Plafondmalerei von Johann Michael Strikner. 9) Die Kirche und das Kloster der Ursulinernonnen, ein Bauwerk vom J. 1700, hat schöne Gemälde: Maria, welche ihre Base Elisabeth besucht und die heil. Ursula ist von Carlone und der heil. Joseph ist von Andreas Pozzo. Carlone's Bruder verfertigte für dieses Gotteshaus die schöne, aber etwas überladene Stuccaturarbeit. 10) Die Kirche Maria-Hilf, in der Vorstadt, welche zwischen 1648 und 1660 entstand, und sich durch Regelmäßigkeit auszeichnet. Urban Klieber verfertigte die Statuen des Hochaltars und der Seitenaltäre, sowie die zierlich gearbeitete Kanzel; Kluker von Zierl jene an den Wänden. Das Hochaltarblatt, ein sehr schönes Votivbild, ist von Johann Paul Schor. Von den übrigen Bildern ist die heil. Anna von Padua, von Schönfeld; der heil. Liborius und die 14 Nothhelfer, von Philipp Schor; der heil. Gregor von Philipp Haller; die Scenen aus dem Leben Mariens von Johann Socher und Mariä Himmelfahrt von Matthäus Zehender gemalt. Die sechs herrlichen Plafondgemälde, die Frauenfeste darstellend, gelten für des berühmten Kaspar Waldmann's beste Werke. Das kostbare Grabmonument, welches die tyrolischen Stände dem Freiherrn Joseph von Sperges setzen ließen, verfertigte der geschickte Architekt und Bildhauer Jacob Santer; es zeigt eine weibliche Gestalt (Tyrol), die an der Urne des Verstorbenen trauert [28]). 11) Die St. Nicolauskirche, im J. 1662 erbauet, hat ein schönes, den Kirchenpatron darstellendes Hochaltarblatt von Kaspar Waldmann, und außerdem noch sehenswerthe Frescomalereien vom Ritter von Mölk; auch einige schöne Grabsteine. Unter den drei Kirchhöfen ist der städtische reich an schönen Grabdenkmalen. Hier befindet sich die einfache Kapelle, welche der Erzherzogin Elisabeth, Äbtissin des hiesigen adeligen Damenstiftes, zur letzten Ruhestätte dienen sollte. Das Innere ist von Franz Altmutter sehr brav al fresco mit allegorischen Figuren Grau in Grau ausgemalt. Die vorzüglichsten Grabmonumente sind: das Grabmal Colin's, für sich und seine Frau, eigenhändig verfertigt, mit einem herrlichen Basrelief, die Erweckung des Lazarus vom Tode vorstellend [29]); das Leopold'sche mit dem Gemälde der Kreuzigung und Himmelfahrt Christi, das die Jahreszahl 1521 zeigt, das Monument des Architekten Luccheſe, mit

26) Tschischka a. a. O. S. 145 fg. 27) Inglis a. a. O. S. 168.

28) Tschischka a. a. O. S. 146. 29) Friedländer a. a. O. S. 54.

der Vorstellung der Krönung Mariens, eine Schraffierarbeit. Sehr alte Bilder, die Grablegung Christi und das letzte Gericht, befinden sich an und in der St. Annakapelle; an der Rissischen Grabstätte befindet sich Maria mit dem Leichname Christi von J. F. Rottmayr von Rosenbrunn; noch viele andere Grabstätten haben sehenswerthe Gemälde, Basreliefs und andere Bildhauerarbeiten [30]). Unter den Gebäuden zeichnen sich außer den früher genannten noch folgende aus: das Universitätsgebäude, ein ehemaliges Jesuitencollegium; das Gymnasialgebäude, nur durch die heil. Dreifaltigkeitskirche von der Universität getrennt; das Regierungsgebäude, worin gegenwärtig das Stadt- und Landrecht functionirt, und an dem der Theil rückwärts gegen den Inn die Erzherzogin Claudia im J. 1634, den prächtigen Vorderbau König Leopold I. 1696 aufführen ließ, welches früher einige Zeit hindurch Residenz, dann der Aufenthalt der höchsten Landesbehörden war; das Landhaus in der Neustadt, ein prachtvoller Bau, von 1725—1728 hergestellt, worin sich die Stände des Landes versammeln, und der Sessionssaal, sowie die Plafondgemälde des C. D. Asam in einem anderen Saale, das Altarblatt der Kapelle von Grasmayr und einige Statuen von N. Moll sehenswerth sind; die Ottoburg, eines der ältesten Häuser von Innsbruck; das Gebäude des Damenstifts; das Strafarbeitshaus; das Rathhaus u. m. a.

Unter den Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten verdienen besonders genannt zu werden: die k. k. Universität, mit 22 Lehrern in zwei Facultäten und einem Studio und 347 Schülern, ein Gymnasium, eine Musterhauptschule, die Theresianische Ritterakademie mit 20 Zöglingen und einem jährlichen Kostenaufwand (1834) von 7480 Fl. C.-M.; eine weibliche Industrieschule, drei Kleinkinderschulen; das Ferdinandeum (ein Nationalmuseum) mit 287 ordentlichen und 14 correspondirenden Mitgliedern (1834) und einem Aufwande von 2278 Fl. C.-M.; ein Verein zur Beförderung der Tonkunst mit 224 Gliedern, 55 Zöglingen und einem Kostenaufwande von 1600 Fl. M.-M.; ein wohlthätiger Frauenverein; ein Strafhaus mit 5 Beamten, 27 Mann Wache und Dienern, 335 Sträflingen und 19,750 Fl. Unterhaltungskosten der letzteren (1834); ein Spital mit einem Gebär- und Irrenhause; ein Versorgungshaus und eine Sparcasse. Hier findet man auch eine Bankcommandite, ein Theater, ein Casino, eine erst im J. 1838 gegründete Landwirthschaftsgesellschaft und mehre Fabriken und Manufacturanstalten. Unter den zahlreichen Sammlungen für Kunst und Alterthum von Privaten zeichnen sich aus: jene des Appellationssecretairs von Franzin, die Gemäldesammlungen der Herrn von Strobl, von Weinhart, die wichtige Sammlung alter Münzen und Medaillen des Herrn von Lemmen u. a. Innsbruck hat auch eine trefflich eingerichtete Zeichnungsschule. Das Klima ist eben nicht mild. Im J. 1835 ergaben sich aus drei täglich, um 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags und 9 Uhr Abends angestellten Beobachtungen die mittlere Barometerhöhe 26° 2348‴, und der mittlere Thermometerstand 6913°. Man zählt am meisten heitere Tage im Januar und December, am meisten trübe im Mai und October, die meisten Regentage im October, die meisten Gewitter im Juli, die meisten Nebel im September, die meisten Windtage im April. Die Winde hatten in 157 Tagen ihres größeren oder minderen Wehens 83 Tage die Richtung von Süd und Südwest, 28 von Ost und Südost, 32 von Nordost und Nordwest, 13 Tage von West, folglich herrschten die Winde mit südlicher und südwestlicher Richtung vor. Im Zeitraume vom 1. Nov. 1835 bis Ende October 1836 wurden 310 Personen geboren, darunter 160 männliche, 150 weibliche, namentlich vier Zwillingspaare. Es starben 364, nämlich 183 männliche und 181 weibliche, also 54 mehr als geboren wurden. Die Zahl der Trauungen betrug 71. Am Zehrfieber starben 105, an der Wassersucht 41, am Schlage 38, an Altersschwäche 35, an Frieseln und Krämpfen 34, an Entzündung 24 u. s. w.

Innsbruck ist reich an höchst interessanten Umgebungen, als da sind: das Schloß Ambras (Amras) mit einer herrlichen Aussicht, das Prämonstratenserstift Wilten, mit einer herrlichen Kirche und der Erinnerung an das altrömische Veldidena; die ehemaligen Lustschlösser Weierburg und Büchsenhausen; der Marktflecken Schwatz im fruchtbaren Unterinnthale; der Sollstein, berühmt wegen der Großartigkeit der Rundschau, deren man sich von seinem Gipfel erfreuet: zur Martinswand, berühmt durch das Abenteuer König Max's I., auf den Lanserkopf und den Pantscherkofel, welche die schönsten Übersichten über das Innthal gewähren; der Spaziergang zur Gallwiese u. m. A. (*G. F. Schreiner.*)

Innsstadt, s. Passau.

Innthal, Innthalerkreis, s. am Ende des Buchstaben I.

INNTHRAENDIR, hießen im Mittelalter die Einwohner von Skeynafylki, Werdâlafylki, Sparbyggjafylki und Eynafylki in Thrandheim in Norwegen, und ein solcher, der aus einem dieser Fylkis (Landschaften, Gaue) war, ward Innthrænzr (Innthrändischer) oder Innthrönzr [1]) genannt. Die Innthrändir machten den Gegensatz zu den Utthrändir (Außen-Thrändirn, äußern Thrändirn), welche in den andern vier Fylki von Thrandheim, nämlich in Ordâlafylki, Gauldâlafylki, Strindafylki und Sjördâlafylki wohnten [2]). Die Innthrändir werden weit häufiger genannt, als die Utthrändir, und diese letztern häufig durch Angabe ihrer Fylkis bezeichnet. So z. B. heißt es in der Oddischen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 67 bei Aufzählung der starken Männer, welche auf Olaf Tryggwason's Schiff, Orm dem Langen, als er seine letzte Schlacht schlug, sich befanden: „Die Innthrändir Ketill Hasi und Thorfithr Eisli, Hawadhr und seine Brüder aus Orkadal." Hawadhr und seine Brüder werden hier

30) Tschischka a. a. O. S. 145. Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende (Innsbruck 1837). 1. Bd. S. 293 fg.

1) z. B. Saga Sigurdhar Slembidjâcns in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 350. 2) Vgl. Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur. S. 311—364, besonders zu Upphaf. Rikis Haralids Hárfagra. 10. Bd. S. 183 und Geographisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer. S. 374. 375.

nicht ausdrücklich Utthrändir genannt, wol aber Ketill Hafi und Thorfithr Eisli als Innthrändir. Für die Bestimmung der zu den Innthrändirn gehörigen Fylkis ist eine Stelle Snorri Sturluson's in der Heimskringla (s. die teutsche Übers. von F. Wachter 1. Bd. S. 162) vorzüglich wichtig. Es heißt hier: „Es sammelten sich die Innthrändir und vier Könige waren mit ihrem Heere zusammengekommen; der eine herrschte über Weradal, der andere über Skön (Skeynafylki), der dritte zu Sparbyggiafylki, der vierte vom Eiland Idri (jetzt Inderöe), der hatte Eynafylki." Diese vier Könige der Innthrändir wurden von Haralld dem Haarschönen in der Schlacht überwunden, worauf er sich die Fylkis derselben zueignete. Als die Thrändir unter Hakon dem Guten sich gegen die Einführung des Christenthums erhoben, kamen acht Häuptlinge zusammen, welche am meisten über die Opfer in ihrem ganzen Gebiete (Thrändalög) walteten, und von den Innthrändirn übernahmen es Blotolf von Slwigshaug, Narfi von Staf aus Weradal, Thrand Haka von Eggia, Thorir Sfegg von Husabá im Eilande Idri (jetzt Inderöe), den König Hakon zur Theilnahme an den Opfern zu nöthigen, während die Utthrändir Kar von Gryting, Asbiörn von Medalhus, Thorberg von Warnes, Orm von Liora den Auftrag übernahmen, die bereits in Norwegen vorhandenen christlichen Kirchen zu verbrennen und die christlichen Priester zu erschlagen [3]). Die Utthrändir sowol als die Innthrändir vollführten ihre Aufträge, sodaß Hakon der Gute wenigstens zum Scheine Theil an dem Opferschmause auf Mari [4]) nehmen mußte. Thrandheim war der wichtigste Theil von Norwegen; von Thrandheims Bewohnern aber spielten wieder die Innthrändir die wichtigste Rolle. Diese machten den norwegischen Königen am meisten zu schaffen, und zwar zunächst wieder in Beziehung auf das Christenthum. Olaf Tryggwason, welcher die Norweger meistens durch Waffengewalt zum Christenthume bekehrte, wagte sich an die Thrändir zuletzt. Doch gelang es ihm endlich, den berühmten Tempel Thor's auf Mári zu zerstören, statt an dem Opfer, zu dem ihn die Innthrändir zwingen wollten, Theil nehmen zu müssen [5]). Alle Fylkis von Thrandheim wurden genöthigt, das Christenthum anzunehmen, aber die Innthrändir kehrten doch mit großer Standhaftigkeit zu den Opfern zurück; denn wir finden sie unter dem Könige Olaf Haralldsson, oder dem Heiligen, zahlreich auf Mári versammelt und große Opferfeste haltend. Olaf zwang sie durch die Waffen und harte Strafen zur Wiederannahme der christlichen Religion [6]) (im J. 1021). Früher schon (im J. 1015) hatte Olaf Haralldsson mit den Innthrändirn, den Anhängern des Jarls Swein Hákonarson, zu kämpfen, gewann jedoch den Sieg, und des Königs Skalde Sighwatr sang: „Das schöne innthrändische Mädchen [7]) wird uns in diesem Jahre keine Unthätigkeit vorwerfen, obschon des Königs Kriegsvolk minder war" [8]). Olafr kam nach Thrandheim, welches Jarl Swein verlassen hatte, fand keinen Widerstand, wurde als König anerkannt, und blieb den Winter über (1015—1016) in Nidaros, aber von zahlreicher Mannschaft umgeben, denn er mistraute den Thrändirn, wenn der Jarl in das Land zurückkäme. Von den Innthrändirn war es am offenbarsten, daß sie dem Jarl beistehen würden; denn Olaf erhielt von ihnen keine Ländskylldir (Grundzinsen, Pachtgelder für die verliehenen Ländereien). Jarl Swein, welcher nach Schweden geflohen, und die Seinen beschlossen, den Landweg durch Helsingialand und Jamtaland herab nach Thrandheim zu ziehen, weil er sich von den Innthrändirn am meisten Hilfe und Schutz versprach, wenn er käme. Aber Jarl Swein that erst eine Raubfahrt nach Gardariki (Rußland), um sich Geld zu verschaffen, kehrte im Herbste nach Schweden zurück und starb hier (1015). Bei dieser Nachricht unterwarfen sich auch die innern Thrändir dem Könige Olaf, wurden seine Mannen und entrichteten ihm Abgaben [9]). Doch fuhren sie fort, sich ihm abgeneigter zu zeigen, als die Utthrändir. Denn als im J. 1016 Gesandte des Schwedenkönigs Olaf, welcher Ansprüche auf Norwegen machte, nach Weradal kamen und von den versammelten Bonden Tribut (Skatt) für den Schwedenkönig verlangten, erklärten sich diese nur dann dazu bereit, wenn er nichts für sein Hofgesinde (Hirdh) verlange. Dieselbe Antwort erhielten sie überall, auch in Skön [10]) (ebenfalls einem Fylki der Innthrändir). Als sie aber nach Stjóradal (einem Fylki der Utthrändir) kamen und Versammlungen beriefen, wollten die Bonden nicht kommen [11]). Olafr der Dicke (nachmals der Heilige genannt) erkannte jedoch die Ansprüche des Schwedenkönigs auf Norwegen nicht an [12]). Seinen Groll

3) Wie beide die Utthraendir und die Innthraendir ihre Aufträge ausführten, s. bei Snorri Sturluson, Heimskringla, übers. von F. Wachter. 2. Bd. S. 44. 45. 4) Jetzt Mare, war ein großer bewohnter Ort, eine Hauptstätte, wie er in der Olafs Saga Helga genannt wird (s. Allgem. Encyklop. 3. Sect. 8. Th. S. 379), hatte den Haupttempel der Innthrändir, später war es ein Königshof. 5) s. Snorri Sturluson a. a. O. 2. Bd. S. 314—318. Vgl. die große Olafs Saga Tryggvasonar in den Fornmanna-Sögur. 2. Bd. S. 44—49, wo sich eine längere von König Olaf Tryggwason an die Innthraendir gerichtete Rede findet. 6) s. den Art. Olver auf Eggia (3. Sect. 8. Bd. S. 378), denn dieser stand an der Spitze der Innthrandir.

7) Innthraensk maer, die Einzahl steht für die Mehrzahl. 8) s. die Strophe bei Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga in der Heimskringla große Ausgabe 2. Bd. S. 56 und 6. Bd. in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 104. 11. Bd. S. 81. Scripta Island. Hist. Vol. IV. p. 106. 9) Olafs Saga Helga in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 57—59 in den Fornmanna-Sögur S. 106. 107. 10) Die Bewohner von Skön hießen Skeynir, daher das Fylki gewöhnlich Skeynafylki (Landschaft der Skeynir) genannt wurde. 11) Nach der Olafs Saga Helga in den Fornmanna-Sögur 2. Bd. S. 112 waren die Bonden stolzer als anderwärts, und besuchten deshalb die Thinge nicht, auf welche sie von den schwedischen Gesandten berufen wurden; in der Olafs Saga Helga, in der Heimskringla große Ausgabe 2. Bd. S. 62, wird nur ganz einfach gesagt, daß die Bonden nicht kommen wollten. Wenn wir den Zusammenhang jener Geschichten vergleichen, so erklärten sich die Innthrändir zur Zahlung der Schatzung an den Schwedenkönig bereit, nicht darum, weil sie weniger stolz als die Utthrändir gewesen, sondern weil sie Olaf dem Dicken abgeneigter waren. 12) Vgl. Olafs Saga Helga der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 63 in den Fornmanna-Sögur S. 113. Scripta Islandorum Historica. Vol. IV. p. 113.

gegen die Innthrändir zu befriedigen, fand er im J. 1021 Gelegenheit, als sie auf Mári Opferfeste hielten [13]). An den Unruhen in den J. 1029 — 1030 hatten diese den größten Antheil, und Thormodhr Kolbrúnarskáld foderte zur Verwüstung ihres Landes auf [14]). Der Skalde Sighwatr besingt die Schlacht von Stiklastadir am 29. Juli 1030, welche gegen die Innthrändir geschlagen wurde [15]); desgleichen Einar Skulason [16]). Sie hatten den Sieg schwer durch ihr Blut erkauft, und ernteten auch die Früchte nicht einmal, welche sie sich durch die Vorspiegelungen des Dänenkönigs Swein von der Empörung gegen den König Olaf den Dicken versprochen hatten. Als daher König Swein Gesetze gab, welche die Norweger beschränkten und bedrückten, und das ganze Volk sie annehmen sollte, murrte es wol dagegen. Aber die, welche an ihren Kriegszügen gegen König Olaf nicht Theil genommen hatten, machten ihnen gerechte Vorwürfe, und man mußte eingestehen, daß der Plan einen unglücklichen Ausgang gehabt habe [17]). Zuletzt sahen sie sich genöthigt, Magnus den Guten, Olaf's Sohn, aus Rußland zu holen und auf den Thron von Norwegen zu setzen. Gegen Swerrir und die Birkibeinar zogen die Innthrändir im J. 1177, zwanzig (Groß-) hundert Mann zusammen [18]). König Ingi war im Zwiespalte mit den Thrändirn; denn sie leisteten ihm die Leidhángr (Seezüge, Kriegsdienste und Beisteuern zu den Heerfahrten) und Anderes nicht, was sie ihm schuldig waren. Er zog deshalb im J. 1214 mit allen Lehensmännern nach Thrandheim, richtete sich gegen die Innthrändir, welche sich [19]) bei Wagsbrú (Wagsbro) befanden; doch verglichen sie sich mit ihm [20]). Als nach Ingi's Tode im J. 1217 über die Königswahl berathen ward, erklärten sowol die Innthrändir als Utthrändir, daß sie den zum Könige haben wollten, welcher von väterlicher Seite in ununterbrochener Folge bis zur Heidenzeit von Königen abstamme, ohne daß ein weiblicher Zweig dazwischen gekommen; so gewann Hakon Hakonarson unter den Thronbewerbern die Oberhand [21]). Herzog Skuli empörte sich gegen diesen König Hakon, und ließ, um den großen Aufwand für das ihm in Nidaros zuströmende zahlreiche Kriegsvolk zu bestreiten, Ausschreiben durch ganz Thrandheim ergehen; aber die Bonden glaubten nicht gehalten zu sein, so großen ungesetzlichen Foderungen zu entsprechen, und Hakon hatte auch die Innthrändir durch Briefe in dieser Gesinnung bestärkt. Als die Leute des Herzogs keine Beisteuer zum Seezuge erhielten, legte er mit seinen Schiffen bei Wagsbrú (Wagsbro) an, worauf die Bonden viel Geld zahlten, ein Theil eine Mark Goldes, ein Theil ihrer zwei, ein Theil das ganze Eigenthum [22]).

Das Gebiet der Innthrändir pflegt auch umschrieben zu werden durch inn í Thrándheimi, d. h. innen (drinnen) in Thrandheim; z. B. heißt es in der Saga Sigurdar Jórsalafara (in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 123): inn í Thrándheimi á Maerinni, innen (drinnen) in Thrandheim auf dem Mári, und in der Olafs Saga Helga (in der Heimskringla Cap. 38. S. 42, in den Fornmanna-Sögur Cap. 53. S. 91): inn í Thrándheimi at Steinkerum, innen in Thrandheim (d. h. im innern Thrandheim) Steinker (jetzt Steenkjaer).

(*Ferdinand Wachter.*)

Innung, Innungsartikel, Innungsbrief, Innungsgeld, Innungspfennig, Innungsrecht, Innungszwang, s. Zünfte.

Innviertel, s. Innkreis am Ende des Buchstaben I.

INNWEIL. Pfarrdorf von ungefähr 900 Seelen, im eidgenössischen Canton Luzern auf dem linken Ufer der Reuß, im Amte Hochdorf. Die ehemals hier gestandene Burg der Edeln dieses Namens ist verschwunden. Der als Propst zu Münster im Aargau (Beromünster) 1820 verstorbene, als gründlicher Forscher der schweizerischen Geschichte bekannte Franz Bernhard Göldlin von Luzern lebte hier mehre Jahre als Pfarrer. (*Escher.*)

INO. 1) Mythologie. Ino, Ἰνώ, Vacuna, quae est hauriendi diffundendique vini opera[1]), Kadmos von Thebä Tochter [2]), vermählt mit Athamas, König des minyeischen Orchomenos in Böotien, scheint die Ursache oder vielmehr Schuld des auf dem Hause des Athamas haftenden Fluches mythisch darzustellen, die aus dem Mythos von ihm sich später nicht klar entwickeln ließ. Hier soll nur versucht werden, den vielverflochtenen, nach mehren Seiten hin verzweigten, mannichfach verbildeten und daher sehr verwirrten Mythos von Athamas nachträglich [3]) und nach O. Müller [4]) und Stuhr [5]) zu entwirren.

13) s. den Art. Olaf. 14) s. große Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 343 und die Erklärung im 6. Bde. der nämlichen Ausgabe, und in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 54. 55 und 12. Bd. S. 97. 98. Scripta Islandorum Histor. Vol. V. p. 58. 15) s. die Strophe in der gr. Ausg. der Heimskringla. 2. Bd. S. 367. Vgl. 6. Bd. derselben Ausg. und in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 79. 80. 12. Bd. S. 100. Scripta Island. Hist. Vol. V. p. 82. 16) s. Geisli er Einar Skúlason kvad um Olaf Haraldsson, Noregs Konúngs, Str. 17 in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 354. 12. Bd. S. 118. Scripta Island. Hist. Vol. V. p. 323. 17) Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga. 2. Bd. S. 385. 18) s. Swerris Saga Konúngs Cap. 15 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 27, in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 40. 19) Im Texte der Hákonar Saga Hákonarsonar heißt es blos fundoz, fanden sich, welches zwar auch von feindlichem Zusammentreffen gebraucht wird, aber nicht nothwendig auf eine Schlacht zu beziehen ist. In der Capitelüberschrift heißt es aber: König Ingi schlug sich wider die Thrändir. In der Inga Saga Bardharsona (in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 208. 209) heißt es jedoch blos, der König habe die Bonden gezwungen, den Leidhángr (Beisteuer zum Seezuge) und die königlichen Abgaben zu geben, welche sie ihm einige Jahre vorenthalten, seine Befehlshaber in die Lehen gesetzt, und den Bonden kein anderes Übel zugefügt. Von einer Schlacht ist also hier nicht die Rede. 20) Hákonar Saga Hákonarsonar. Cap. 10, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 6. Bd. S. 17. Vgl. Chronologia p. XXVII in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 247. 248. Oldnordiske Sagaer. 9. Bd. vgl. Kronologisk Oversigt. 12. Bd. S. 17.

21) Hákonar Saga Hákonarsonar, Cap. 12, in der Fortsetzung der Heimskringla. 5. Bd. S. 20 in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 251. 22) Hákonar Saga Hákonarsonar, Cap. 97 in der Fortsetzung der Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 208, in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 459.

1) *Hermann.* Opuscul. Vol. II. p. 191. De mythol. Graecc. antiquiss. 2) *Hesiod.* Theog. 975. 3) Encyklop. 1. Sect. 6. Th. S. 162 fg. 4) Orchomenos und die Minyer. S. 160 fg. 5) Die Religionssysteme der Hellenen. S. 95 fg.

Alte Erinnerungen und Sagen liegen dem Mythos zum Grunde: Athamas, König von Orchomenos; Phrirá, Stadt in Orchomenos, von Phriros gegründet [6]); das Athamantische fruchtbare Gefilde in Böotien, aber auch in Thessalien [7]); Halos, Stadt am Amphryssos, von Athamas gegründet und nach einer Magd oder seinem Umherirren, ἄλη, genannt [8]); alter Tempelgebrauch in Halos [9]): Hier ein Heiligthum des Zeus Laphystios [10]) und die Landessage, daß Athamas und Ino, weil sie auf Phriros' Verderben gesonnen, über alle ihre Nachkommen Unglück gebracht hätten und der Älteste des Geschlechtes nicht in das Prytaneion, das man Leiton oder Gemeindehaus nannte und bewachte, gehen dürfe, er werde denn ergriffen und falle als Opfer.

Aus diesen Keimen erwuchs die von Logographen einfache, von Dichtern vielfach gewendete Unglücksage. Auf Here's Geheiß hatte Athamas Nephele geheirathet und mit ihr, der Wolkengöttin, Phriros und Helle gezeugt und die Ino verstoßen. Er liebte aber diese heimlich, und jene, erzürnt darüber, verschwindet. Durch diese Wolkenhere, ein Trugbild, kommt Fluch und Verderben über ihn und seine Nachkommen. Ino, Mutter von Learchos und Melikertes, liebte ihre eigenen Kinder mehr, als die der Nephele, und dachte sie aus dem Wege zu räumen. Sie beredete die Frauen zu Alos (Halos), den Weizensamen zu dörren und auszusäen; es geschah, die Felder brachten keine Frucht. Athamas sendete Abgeordnete nach Delphi, die den Grund und die Abhilfe der Unfruchtbarkeit erforschen sollten. Ino bestach die Gesandten, und Apollon's Rath war kein anderer, als Nephele's Kinder müßten geopfert werden [11]). Einfacher erzählte Pherekydes: Phriros habe sich bei großer Dürre und daher entstandener Noth selbst freiwillig zum Sühnopfer dargeboten [12]). Der bösen Stiefmutter Betrug gestehen die Gesandten, als Phriros zum Altar geführt wird, und Athamas übergibt Phriros Ino und ihren Sohn Melikertes, sie zu todten; Dionysos entrückt aber beide aus Dankbarkeit (denn Ino hatte ihn von den Hyaden übernommen und auferzogen). Ino wird für künftigen Jammer von der Sage noch aufbewahrt, dagegen die Kinder der Nephele verfolgt. Sie wechselt nur ihren Namen und deutet auf den Grund. Euripides [13]) weiß, daß Ino bei einem Bakchanal im Walde umgekommen, Athamas die Themisto geheirathet. Jene lebt aber noch und führt ihren Mordanschlag aus. Als Magd hat sie sich ins Haus geschlichen, heißt Antiphara — Eifersucht, Stiefmutter — erwirbt sich das Vertrauen der Themisto. Diese befiehlt ihr, Learchos und Melikertes ein schwarzes, ihren eigenen Kindern ein weißes Gewand anzulegen. Ino verwechselt die Farben und Themisto ermordete ihre eigenen Kinder, und, da sie den Irrthum merkt, sich selbst. Aus dem Allen geht hervor, daß das Opfer der Punkt ist, um den sich die Sage dreht, und, wie verschieden diese sich auch wendet und die Namen wechselt, dasselbe aus den Athamantiden fallen muß. Auf der Grenze der Zeit, wo der rohe Pelasger sich entwickelte und Hellene ward, das Gottesbewußtsein erwachte und die unveräußerlichen Menschenrechte er- und anerkannt wurden, spinnt die Sage und Dichtung den Faden länger. Abschaffung der Menschenopfer, an ihre Stellen treten Thiere. Der Widder tritt in die Sage. Es ist ein goldener oder purpurner, der Götter würdig, von Göttern selbst, Poseidon und Theophane in Bocks- und Schafgestalt erzeugt [14]), und entführt Phriros und Helle durch die Luft und über die Meereswogen dahinschreitend nach Kolchis (Aa). Helle versank, gab dem Hellespontos den Namen, oder Poseidon rettete sie. Phriros erreicht glücklich das Ziel, opfert den Widder Zeus Laphystios und spannt sein Fell in Ares Haine auf [15]). Phriros gewinnt Äetes, des Königs, Tochter Jophasia oder Chalkiope zur Gemahlin und zeugt mit ihr mehre Söhne [16]). Die Sage hält das Opfer fest, zieht den Dienst des Fluchtgottes näher in ihren Kreis und trägt die Opferidee auf Athamas, Ino und deren Kinder über. Phriros und Helle haben die Götter entführt, die Kinder der Themisto hat der Betrug Ino's ermordet, die Reihe kommt nun an die noch vorhandenen Ältern und Kinder. Die Sage findet in der veränderten Idee des Gottes den Grund, daß auch diese als Opfer fallen. In Orchomenos verehrte man als Hauptgott Zeus Laphystios [17]); von Helikon und Parnassos her war der Dienst des Dionysos eingedrungen und herrschend geworden [18]). Das Enthusiastische, welches mit der Verehrung des Zeus verbunden war, theilte sich dem Dienste des Dionysos Laphystios mit, und die Verehrerinnen, welche Laphystiá [19]) hießen, geriethen in Taumel und Wuth. Hinzugedichtet ward, Athamas habe Dionysos von Hermes zur Erziehung empfangen und als Mädchen erzogen, deshalb verfolge ihn Here's Zorn [20]); oder Ino sei in Lakonien umhergeirrt, habe des in einem Kasten angeschwommenen Dionysos sich angenommen und in einer Höhle ihn auferzogen [21]), habe sich in den Schluchten und unwegsamen Gebirgsthälern verirrt; kurz, beide habe bakchische Wuth ergriffen, Athamas habe Learchos, den er für ein Rehkalb angesehen, ermordet, Ino den Melikertes in einen Kessel siedenden Wassers geworfen, den Leichnam wieder herausgezogen und sich mit demselben vom molurischen Felsen ins Meer gestürzt [22]). Der Mythos, in die Sage übergegangen, endet noch nicht. Das größte irdische Mühsal hat Ino überstanden und wird nun erhoben. Die Nereiden nehmen sie unter sich auf, sie wird unter dem Namen Leukothea eine hilfreiche Meergöttin und ihr Sohn Melikertes unter Palämon ein Hort der Seefahrenden. Ihren Namen empfängt sie von dem weißen Felde in Megaris, über welches sie vor der Wuth des

6) *Apollon. Rhod.* Arg. 3. 265. 7) Ibid. 2, 514. 8) *Strab.* p. 433. A. 9) *Herodot.* 7. 197; vgl. 173. 10) *Λαφύστιος* von *λαφύσσειν*, so viel als *σπεύδειν*, *φείγειν*, also *Φύξιος*. Fluchtgott, Beschützer der Flüchtigen. 11) *Apollod.* 1, 9, 1. *Aeschyl.* Pers. 70 12) *Hygin.* fab. 2. 13) *Hygin.* astron. 4.

14) *Hygin.* 3. 188. *Ovid.* Metam. 6, 117. 15) *Pindar.* Pyth. 4. 241. *Apollod.* l. c. *Paus.* 1, 24. 2. 16) *Apollon. Rhod.* 2. 1123. 2. 388. 17) *Paus.* 1, 24, 2. 18) *Paus.* 9. 38, 1. 19) *Tzetz.* Lycophr. 1236. p. 977. 20) *Apollod.* 3, 4. 3. ibique *Heyne.* p. 227. 21) *Paus.* 3, 24, 3. 22) *Apollod.* 3, 4. 3. Schol. *Eurip.* Med. 1274.

thamas, der Learchos ermordet hat, mit Melikertes flieht, ἀπὸ τοῦ λευκοῦ πεδίου θεύσασα, und sich mit dem leidenden Knaben ins Meer stürzt [23]). Erweitert spricht asselbe die korinthische Landessage aus: Ino stürzt sich it Melikertes ins Meer, von einem Delphin werden die eichname an die korinthische Meerenge getragen, aufgeingen und ihnen von Sisyphos, Könige von Korinthos nd Bruder des Athamas, die isthmischen Spiele und ein rliches Opfer angeordnet [24]). Das endliche Schicksal s Athamas siehe unter Athamas.

Nach Stuhr hat sich schon früh von Phönikien her el Orientalisches in die orchomenischen Sagen gemischt; ch ist dies in der Sage von Athamas, Ino und Mekertes in dem Charakter hellenischer Dichtungs- und orstellungsweise so gehalten, daß eine gewisse Ursprüngchkeit der Schöpfung sich daran kund thut. Die Miver stehen an der Schwelle des echten Hellenenthums, rlieren nach dem Kriege von Troja ihre geschichtliche Bedeutung und bereiten eine neue Epoche der Bildung r. Sie lebten nicht in Einigkeit mit den Doriern und erden von diesen ausgestoßen [25]). Ein irdischer Sinn, f Goldreichthum und weichliches Leben gerichtet, beseelte e, ein höheres, geistiges Leben war ihnen fremd. Der age von den Athamantiden fehlt der Blick und die Hinutung auf die Zukunft. Es zerfleischt sich das Leben sich selbst. Mit der Geschichte des Handelsstaates Konthos steht die Sage in Verbindung. Am Isthmos ird Ino mit ihrem Sohne aufgefangen, um als Leukoea und Palämon ferner den Schiffern in Stürmen Hilfe nd Beistand zu leisten. In Ino verklärt sich das Schickal der Athamantiden, indem sie als heilbringende Schutzöttin für die Seefahrt unsterblich unter den Nereiden erweilt. Auf glücklicher Seefahrt beruhte ganz besonders ie Macht der Korinther, die in Ausbildung dessen, was ese angeht, allen Hellenen voraneilten. Aber in dem ampfe mit den Gewalten des Meeres und in der Begier nach Reichthum und Genuß gedieh das Leben hier ie zur wahrhaft geistigen Besinnung. In der Geschichte er Minyer stellt sich dasselbe mythisch dar. Die Minyer aren ein rüstiges Seevolk und Orchomenos blühte in ter Zeit in Schiffahrt, Handelsverkehr und Gewerbthätigkeit. Die Bürger beherrschte irdische Gesinnung, und erehren konnten sie nur die untern dämonischen Mächte, ie irdische Wohlfahrt schenkten und zugleich kunstfertige Verkmeisterei beschützten. In den Kampf des Lebens eißt diese Gesinnung hinaus, das stille Leben der Seele ird entweiht, und erstorben ist die Ahnung des Höhern. n der Zeit der Athamantiden blühte der Dionysosdienst mpor und kam zu den Athamantiden durch Kadmos' Tochter. Er ward Beiden zum Fluch. Kadmos wich freiwillig, Athamas ward vom Wahnsinne ergriffen, ermordete earchos, verfolgte Ino und Melikertes. Auf seinen Nachkommen ruhte der Fluch, der Zorn des Zeus Laphystios, dem sie finstere Opfer brachten. Die ganze Sage trägt den finstern Charakter eines ewigen Wüthens gegen das eigene Blut an sich, eines ewigen in sich selbst Zerstörens der Fleischlichkeit. Die in gegenseitigem Haß entbrannte Eifersucht der Frauen war das Unglück, das die Athamantiden traf, doch warf sich die Rache immer auf sie selbst zurück. Nephele deutet auf das Moment des ersten Erwachens des Bewußtseins, in welchem dasselbe nach Entfaltung ringt, wo aber die Anschauungen, die sich erzeugen, demselben noch nicht in klaren, bestimmten Vorstellungen gegenüber treten, sondern nur wie in Nebel gehüllt erscheinen; darum entführte sie auch ihren Sohn in das Nebelland des Nordens. Ino pflegte das Dionysoskind, das Bild der sinnlichen Lebensfülle, die in der Entfaltung der den Hellenen eigenen Anschauungsweise eigen war. Von Dionysischer Gesinnung war Athamas schon berührt, zu der noch das Bewußtsein des Gesetzes in der Themisto trat; der Kampf zwischen Freiheit und Gesetzlichkeit erhob und offenbarte sich an der Zwietracht. Die Vertauschung der Gewänder, wodurch Themisto ihre eigenen Kinder mordete, deutet auf das Ungenügende der Gesetzlichkeit, wie auf die Gefahren, die mit einem rücksichtlosen Hingeben an Dionysos verknüpft sind, während doch in der Ino die Herrlichkeit Dionysischer Freiheit verklärt wird.

Über die Verehrung dieser Schutzgottheiten sprechen die Art. Leucothea und Palämon. (*Schincke.*)

2) Geographie. Ino, wall. Inoh, ungar. Inö, ein mehren adeligen Familien gehöriges, ziemlich großes Dorf im szilágy-cseher Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der mittlern szolnoker Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, zwischen Gebirgen gelegen, von einem am linken Ufer sich in den Szamos ergießenden Bache durchflossen, über 3½ teutsche Meilen nordnordwestwärts von dem Marktflecken Zilah entfernt, von Wallachen bewohnt, mit einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der nicht unirten Griechen. Die Gegend ist mittelmäßig fruchtbar und ziemlich reich an Wäldern. (*G. F. Schreiner.*)

3) Zoologie, s. unt. **Branchiopoda** den Artikel **Branch. stagnalis.**

INOA (Ἰνοία), nannten die Megarer das Fest der von ihrem Vater Athamas verfolgten und an ihrer Küste von den Wellen angetriebenen todten Tochter Ino. Sie bestatteten sie, bauten ihr ein Heroon, mit Mauer und Ölbäumen umgeben, und brachten ihr als Leukothea, der Schiffahrt und Schiffer beschützenden und hilfreichen Göttin, jährliche Opfer [1]). Auf eine andere Weise verehrten sie die Bewohner von Epidauros Limera, welche von Argolis aus sich hier ansiedelten. Einige Stadien von der Stadt ist ein kleiner, aber tiefer See, das Gewässer der Ino, Ἰνοῦς ὕδωρ, das ihnen Glück und Unglück bei ihren Unternehmungen zur See verkündigt. An ihrem Feste werfen sie Mehlgebäck in dasselbe; sinkt es unter, so ists ein glückliches, taucht es auf, ein unglückliches Zeichen [2]). Ihr Andenken erhielten auch die Bewohner von Brasiä, einer Stadt am Meere in Lakonien, welche erzählten:

23) *Eustath.* p. 1543. 20 sq. *Plutarch.* Symp. 5, 3. *Paus.* 42. 8. 24) *Tzetz.* Lycophr. 107. 25) *Herodot.* 4, 46. 147.

1) *Paus.* 1, 42, 8. 2) Ibid. 3, 23, 5.

Semele sei mit dem neugebornen Dionysos in einem Kasten an das Ufer hier geschwommen, Semele todt herausgezogen und prächtig bestattet, Dionysos aber von der hierher irrenden Ino gepflegt worden in einer Höhle und in einer blühenden Gegend, die sie Dionysos' Garten, *Διονύσου κῆπον*, nannten [3]). (*Schincke.*)

INOCARPUS. eine von J. R. Forster (Char. gen. t. 33) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Sapoteen (nach Blume aus dessen neugestifteter Familie der Hernandieen). Char. Der Kelch zweitheilig; die Corolle trichterförmig, mit fünftheiligem Saume; die Staubfäden in doppelter Reihe in der Corollenröhre angewachsen, mit aufrechten, elliptischen, zweifächerigen Antheren; die Narbe ungestielt, rundlich; die Steinfrucht einsamig, mit faseriger, netzförmig-geaderter Nuß (daher der Gattungsname: *καρπὸς*, Frucht, *ἴς*, *ἰνός*, Sehne, Faser). Die einzige Art, Inoc. edulis *Forst.* (*Linn. fil.* Suppl. p. 239. *Lamarck*, illustr. t. 362. *Gärtner fil.* Carp. suppl. t. 199. 200. *Roxburgh*, Corom. III. t. 263), ist ein auf den Südsee- und molukkischen Inseln und in Ostindien einheimischer Baum mit abwechselnden, eiförmig-ablangen, lederartigen, glatten, ganzrandigen Blättern und kleinen, grünlich-weißen, mit Stützblättchen versehenen Blüthenähren. Der Nußkern (d. h. der fleischige Embryo, welcher ohne Eiweißkörper die Nuß ausfüllt), ist eßbar. (*A. Sprengel.*)

INOCERAMUS *Sowerby* (Paläontologie). Inoceramus, Catillus und Mytiloides *Al. Brongniart.* Eine gänzlich ausgestorbene Gattung zweischaliger Conchylien, zur Familie der Malleaceen gehörig. Ihre Schalen sind frei, schließen überall, sind meist gleich, hinten gewöhnlich zu einem breiten Flügel zusammengedrückt, und bestehen aus zwei verschiedenen Schichten, einer meist verwitterten, innern, blätterigen und einer dickern äußern, welche aus lauter kurzen, auf jener Schicht senkrecht stehenden Fasern gebildet ist, die man freilich auch bei den meisten übrigen Malleaceen, Anyaden nachweisen kann, die aber doch hier und bei der Gattung Trichites besonders ausgezeichnet hervortritt. Das Schloß besteht aus einer schrägen, geraden Fläche, auf welcher man zahlreiche, senkrechte, längliche Grübchen entdeckt, in denen das halb äußerliche Band befestigt gewesen ist. Was die Muskulareindrücke anlangt, so ist ein hinterer mit Bestimmtheit beobachtet; Goldfuß glaubt auch einen vordern gesehen zu haben. Die Buckel liegen meist sehr nach Vorn; bald sind sie gleich (Catillus und Mytiloides *Al. Brongniart*), bald ist der der linken Schale länger und spitzer (Inoceramus *Al. Brongniart*). Was den äußern Habitus der Schalen betrifft, so zeigen sich auf ihnen gewöhnlich stark concentrische Runzeln, welche nebst den Zwischenräumen oft wieder gestreift sind; seltener finden sich ausstrahlende Rippen. Die von Al. Brongniart gesonderten Gattungen Catillus und Mytiloides sollen sich dadurch unterscheiden, daß jene breiter und gewölbter, diese mehr länglich und flacher sind; es existiren indessen zahlreiche Übergänge und fallen damit jene Unterschiede weg.

Die meisten Mitglieder dieser Gattung gehören der Kreidebildung an und sind keine jüngern bekannt; wol aber werden noch einige Formen des Kohlengebirges und Oolithengebirges hierher gerechnet; viele Species erwarten noch eine genauere Beobachtung und Begrenzung, als bisher wegen der gewöhnlich schlechten Erhaltung der Schalen möglich gewesen ist. Folgende Arten sind bisher bekannt gemacht:

I. Aus dem Kohlengebirge.

1) I. vetustus *Sowerby* VI. p. 162. t. 584. f. 2. *Goldf.* t. 108. f. 5. Eirund, gewölbt, mit breiten, flachen concentrischen Falten und ganz feinen, ausstrahlenden Streifen; Schloßrand kurz und schräg; Flügel daher klein; Buckel etwas vorragend und gegen einander geneigt. Übergangskalk bei Elbersreuth; Bergkalk zu Ratingen.

II. Aus dem Oolithgebirge.

2) I. dubius *Sow.* V. p. 162. t. 584. f. 3. *Goldf.* t. 109. f. 1. Fast kreisrund, ziemlich hoch gewölbt, hinten verflacht, vorn unter den Wirbeln ziemlich abschüssig. Die Schloßlinie bildet mit der Achse einen rechten Winkel; die ganze Schale wird von zarten concentrischen Furchen bedeckt. Lias bei Osnabrück und Quedlinburg.

3) I. substriatus *v. Münster. Goldf.* t. 109. f. 2. t. 115. f. 1. Eirund, stark gewölbt, weniger breit, hinten verflacht, unregelmäßig concentrisch gewurzelt und gestreift; vor den Buckeln eine gefaltete ohrförmige Ausbreitung, welche durch eine herzförmige Vertiefung begrenzt wird. Im mittlern und obern Lias bei Amberg, Baireuth, Banz, Quedlinburg, Goßlar, Kahlefeld und Markoldendorf.

4) I. peruoides *Goldf.* t. 109. f. 3. Fast kreisrund, gewölbt, vorn zu einer ebenen Fläche gerade abgestutzt, hinten allmälig verflacht. Die Schloßlinie bildet mit der Are einen fast rechten Winkel. Auf den allein bekannten Steinkernen bemerkt man undeutlich concentrische Runzeln und gewöhnlich auch feine, ausstrahlende Linien. Mittlerer Lias bei Falkenhagen und Osnabrück.

5) I. nobilis *v. Münster. Goldf.* t. 109. f. 4. Scheint nur ein ausgewachsenes Exemplar der vorhergehenden Art zu sein, und erreicht eine Länge von 8 Zoll.

6) I. depressus *v. Münster. Goldf.* t. 109. f. 5. Ist gerundet vierseitig, hinterwärts verflacht und schwach concentrisch gefurcht; vor den Buckeln findet sich eine flache, herzförmige Vertiefung. Die Schloßlinie zeigt nur wenige Querrinnen und bildet mit dem Vorderrande einen stumpfen Winkel. Man hat diese Art bis lang nur im Liaskalke bei Amberg gefunden.

7) I. gryphoides *Goldf.* t. 115. f. 2. Mytilus gryphoides *v. Schloth.* Gervillia mytiloides *v. Münst.* Spitz eirund, gewölbt, undeutlich concentrisch gerunzelt, hinten wenig verflacht und etwas gewölbt; vorn vor den spitzen Buckeln herzförmig vertieft. Die Schloßrinne hat 7—8 querovale Gruben und bildet mit der Achse einen ziemlich spitzen Winkel. Lias bei Banz und Altdorf.

8) I. rostratus *Goldf.* t. 115. f. 3. Eirund, oben zugespitzt, gewölbt, ziemlich gleichseitig, vor den Buckeln

3) Die Stadt empfing von dem vom Meere ausgeworfenen Kasten ihren Namen, *ἐκβεβράσθαι*. *Paus.* 3, 24, 3.

eine kleine herzförmige Vertiefung. Die Schloßlinie zeigt längliche Grübchen und bildet einen nur wenig spitzen Winkel mit der Achse; die Buckel sind ziemlich spitz und vorragend. Im Lias bei Falkenhagen als Steinkern.

9) I. amygdaloides *Goldf.* t. 115. f. 4. Spitz eirund, gewölbt, vorn abschüssig, hinten auch gewölbt, unregelmäßig concentrisch gefurcht; die spitzen Buckel liegen nach Vorn; die Schloßlinie ist kurz und bildet mit der Are einen spitzen Winkel. Findet sich häufig und haufenweise in den Posidonianschiefern von Banz, Altdorf, Hildesheim, Goßlar, Osnabrück, Dannhausen u. s. w.

10) I. cinctus *Goldf.* t. 45. f. 5. Spitz eirund, sehr flach, mit stumpfen Buckeln und vielen regelmäßigen, concentrischen Streifen. Die kurze Schloßlinie bildet mit der in der Mitte liegenden Achse einen rechten Winkel. Findet sich mit voriger Art und steht ihr sehr nahe.

11) I. laevigatus *v. Münster. Goldf.* t. 109. f. 6. Spitz eirund, groß, stark gewölbt, vorn herzförmig abgestutzt, dicht concentrisch gerunzelt und gestreift; die Buckel vorragend, ungleich spitz und vorn stehend. Oberer Jura bei Amberg.

12) I. Cor. *v. Münster. Goldf.* t. 109. f. 7. Herzförmig, sehr stark gewölbt, vorn und hinten steil abschüssig; Schloßrand kurz, mit der Achse rechtwinkelig; einzelne scharfe, concentrische Furchen. Im Hornsteine des obern Jura bei Amberg.

III. Aus dem Kreidegebirge.

13) I. sulcatus *Sow.* III. p. 184. t. 306. *Cuv.* Oss. foss. II. t. 6. f. 12. *Goldf.* t. 110. f. 1. Breit eirund, zugespitzt, hoch gewölbt, mit 8 oder 9 ausstrahlenden Rippen; Buckel ungleich und spitz. Im Gault von Kent, Devonshire und Wiltshire, im Grünsande von Blackdown, Folkstone, Koschitz, Neuchatel, Köpinge, Perte du Rhone, Nizza und dem Montagne de Fis.

14) I. concentricus *Sowerby* III. p. 183. t. 305. *Goldf.* t. 109. f. 8. I. gryphaeoides *Sow.* VI. p. 161. t. 584. f. 1. Schief eirund, zugespitzt, gewölbt, concentrisch runzelig und gestreift, vorn abgestutzt und vor den Buckeln vertieft, hinten etwas erweitert. Die Schloßlinie ist kurz und schräg. Buckel ungleich, der der linken Schale länger, spitz und hakenförmig übergebogen. Im Gault von Kent, Wiltshire, Cambridge und Norfolk; im Kreidetuff von Rouen und Neulers; im Grünsande des Allgaues, bei Sonthofen im Grintenthale, zu Seeven in Uri und an der Montagne de Fis.

15) I. propinquus *v. Münster. Goldf.* t. 109. f. 9. Unterscheidet sich von der vorhergehenden Art durch fast gleiche Buckel, stärkere concentrische Falten, eine herzförmige flache, nicht vertiefte Abstutzung vor den Buckeln und bis dreimal bedeutendere Größe. Grünsand bei Tharand in Sachsen.

16) I. cardissoides *Goldf.* t. 110. f. 2. Ein längliches, oben abgestutztes Dreieck; vorn gerade und rechtwinkelig abgestutzt; Rücken in der Mitte gewölbt, hinten zusammengedrückt und vom stumpfwinkeligen Flügel durch eine deutliche Kante geschieden; Buckel spitz. Die Schalen werden von 7—12 stärkern concentrischen Falten bedeckt, zwischen denen 3—4 schwächere Zwischenbogen; außerdem sieht man schwache, ausstrahlende Linien zwischen jenen Falten. Im obern Grünsande an der Teufelsmauer bei Blankenburg.

17) I. lobatus *v. Münster. Goldf.* t. 110. f. 3. Unterscheidet sich von der ähnlichen vorhergehenden Art, mit welcher er auch zusammengefunden wird, dadurch, daß nur die obere Hälfte der vordern Seite abgestutzt ist und vom Rücken durch keine scharfe Kante getrennt wird, durch größere Wölbung und Mangel der ausstrahlenden Linien.

18) I. cancellatus *Goldf.* t. 110. f. 4. Gleicht den vorhergehenden, ist aber doppelt so groß, vorn nur auf der obern Hälfte concav abgestutzt und trägt 8—9 sehr starke, concentrische, etwas wellenförmige Falten, zwischen denen 7—8 schwächere zwischenliegen; außerdem sieht man zahlreiche, ausstrahlende Linien. Im Grünsande bei Dülmen in Westfalen.

19) I. Lingua *Goldf.* t. 110. f. 5. Gleichseitig dreieckig, spitz, sehr flach gewölbt und von zahlreichen, gleich starken, concentrischen Falten bedeckt. Vorkommen der vorigen Art.

20) I. alatus *Goldf.* t. 112. f. 3. Ist vierseitig, vorn gewölbt, unter dem spitz vorragenden Buckel tief eingedrückt, und fällt hinten zu einem großen, ebenen Flügel ab. Die lange Schloßlinie bildet mit der Achse einen rechten Winkel; starke, regelmäßige, concentrische Runzeln. Quadersandstein von Schandau.

21) I. Cripsii *Mant.* Geol. Suss. t. 27. f. 11. *Goldf.* t. 112. f. 4. Quer eirund, flach bis stark gewölbt, concentrisch regelmäßig gerunzelt. Schloßlinie gerade, lang, mit der größten Wölbung der Schalen einen sehr spitzen Winkel bildend. Quadersandstein bei Dülmen, Tharand und Blankenburg; Gault in Kent und Cambridge; Kreidemergel von Falkenberg, Halden, Lemförde und in Sussex.

22) I. orbicularis *v. Münster. Goldf.* t. 113. f. 2. Kreisrund, fast breiter als lang, sehr flach, mit stumpfen, in der Mitte liegenden Wirbeln und mit scharfen, ziemlich regelmäßigen Rippen. Grünsand bei Paderborn.

23) I. latus *Mantell.* Geol. Suss. t. 27. f. 10. *Sow.* t. 582. f. 1. *Goldf.* t. 112. f. 5. Fast kreisrund, oben durch den langen Schloßrand gerade abgestutzt, flach gewölbt, vorn bogenförmig, hinten erweitert; flache, concentrische Falten; der Schloßrand macht mit der größten Wölbung des Rückens einen spitzen Winkel. Flammenmergel und Grünsand bei Büren in Westfalen.

24) I. planus *v. Münster. Goldf.* t. 13. f. 1. Breit eirund bis kreisrund, sehr flach gewölbt, fast gleichseitig, mit concentrischen flachen, ziemlich regelmäßigen Falten und undeutlichen Streifen; Schloßrand lang und schräg. Kreidemergel von Lemförde und im südlichen Frankreich.

25) I. Cuvieri *Sow.* t. 441. f. 1. *Goldf.* t. 111. f. 1. Catillus Cuvieri. *Al. Brongn.* Oss. foss. II. 1. p. 386. Schief eirund oder dreiseitig kreisrund, ziemlich gewölbt, mit unregelmäßigen, starken, concentrischen Runzeln und dazwischenliegenden Linien. Buckel stumpf und ungleich; die lange Schloßlinie bildet mit der Achse einen spitzen Winkel; Flügel niedrig. Pläner und weiße Kreide

bei Paderborn, Lüneburg, Peina und am nördlichen Harzrande.

26) I. annulatus *Goldf.* t. 110. f. 7. Eirund, oben zugespitzt, fast gleichseitig, gewölbt, mit etwa zwölf starken, regelmäßigen, concentrischen Runzeln und dazwischenliegenden Streifen; Buckel vorragend; Schloßlinie kurz und mit der Axe einen rechten Winkel bildend.

27) I. cordiformis *Sow.* t. 440. *Goldf.* t. 110. f. 6. Breit eirund, herzförmig aufgeblasen, von den dicken, gegen einander eingebogenen Buckeln herzförmig vertieft, hinten schnell zu einem flachen Flügel abfallend; sehr starke, einzelne, concentrische Runzeln, mit breiten, gestreiften Zwischenräumen. Weiße Kreide in Sussex.

28) I. Brongniarti *Parkinson. Sow.* t. 441. f. 1. 2. *Goldf.* t. 111. f. 3. I. Lamarckii *Mantell.* t. 27. f. 1. Vierseitig, unten gerundet, gewölbt, vorn gerade abgestutzt und eben, hinten durch eine Falte von dem flachen, großen, rechtwinkeligen Flügel geschieden; der lange Schloßrand bildet mit dem vordern Rande einen rechten Winkel; scharfe, blätterige, concentrische Streifen bedecken die starken, unregelmäßigen, oft wellenförmigen, stumpfen Falten. Sehr häufig im Plänerkalke Westfalens, Nordteutschlands und Englands; weiße Kreide von Sussex und Rouen; ist wol mit der vorhergehenden Art zu vereinigen.

29) I. Lamarckii *Sow. Al. Brongt.* Oss. foss. II. t. 4. f. 10. 13. *Goldf.* t. 111. f. 2. I. Brongniarti *Mant.* Geol. Suss. t. 27. f. 8. Eirund vierseitig, namentlich an den Rändern, und so stark gewölbt, daß die Dicke die Breite bisweilen übertrifft. Concentrische Runzeln wechseln mit 3—5 Linien ab; auch bemerkt man wol zarte, ausstrahlende Linien. Weiße Kreide von Sussex und Lüneburg; Pläner von Westfalen.

30) I. striatus *Mant.* Geol. Suss. t. 27. f. 5. *Sowerby* t. 582. f. 2. Fast kreisrund, oben an der geraden Schloßlinie, welche mit der höchsten Wölbung des Rückens einen spitzen Winkel bildet, abgestutzt, vorn bogenförmig, am Rücken sehr stark gewölbt, hinten allmälig in den Flügel übergehend, überall von dichten, feinen, regelmäßigen Furchen bedeckt; Buckel spitz und nach Vorn übergebogen. Weiße Kreide in Sussex und bei Oppeln in Schlesien. Goldfuß hat andere Formen damit verwechselt.

31) I. Websteri *Mant.* Geol. Suss. t. 27. f. 21. Eirund, stark gewölbt, vorn steil abschüssig und gerade abgestutzt, hinten allmälig in die Flügel übergehend; Buckel etwas vorragend, spitz und ganz vorn liegend. Schloßlinie halb so lang, als die Schalen, und mit dem Vorderrande rechtwinkelig; schwache, unregelmäßige, concentrische Runzeln und zahlreiche, unregelmäßige Streifen. Weiße Kreide in Sussex; Plänerkalk bei Halberstadt und Hildesheim. Vielleicht gehört die Form bei Goldfuß (t. 112. f. 2. d) hierher.

32) I. undulatus *Mant.* Geol. Suss. t. 27. f. 6. *Goldf.* t. 112. f. 1. So breit wie hoch, flach bis ziemlich stark gewölbt, von regelmäßigen, scharfen, concentrischen Falten bedeckt; vorn bogenförmig, hinten zu einem großen Flügel erweitert; Schloßrand lang und mit der Axe rechtwinkelig. Weiße Kreide in Sussex und Schlesien; Pläner am Harzrande.

33) I. nobilis *v. Münster. Goldf.* t. 113. f. 3. Eirund, flach gewölbt, fast gleichseitig mit regelmäßigen, schmalen, concentrischen Rippen und dazwischenliegenden wenigen Linien; einige undeutliche, ausstrahlende Linien. Kreidetusch von Mastricht.

34) I. mytiloides *Mant.* Geol. Suss. t. 28. f. 2. *Goldf.* t. 113. f. 4. *Sowerby* t. 442. Mytiloides labiatus *Al. Brongniart*, Oss. foss. II. t. 3. f. 1. Lang eirund, meist flach gewölbt, vorn gewölbter als hinten; Buckel spitz, doch wenig vorstehend. Schloßrand kurz und mit der Axe einen spitzen Winkel bildend; concentrische, ungleiche, schiefe Runzeln werden von concentrischen Streifen bedeckt. Diese längste Form findet sich in weißer Kreide von Sussex und Dorsetshire, im nördlichen Frankreich, in Polen und Dänemark; im Pläner des nördlichen Harzrandes, bei Hildesheim und in Sachsen, eine sehr ähnliche Form auch im Quadersandsteine bei Pirna und Schandau in Sachsen.

Einige andere Formen sind bisher nicht genügend beschrieben und abgebildet, namentlich:

35) I. digitatus *Sowerby* t. 610, mit ausstrahlenden, fingerförmigen, nur durch Furchen getrennten Falten.

36) I. pictus *Sowerby* t. 604, aus der weißen Kreide in Sussex, eine wol den I. Brongniarti nahe stehende Form mit einigen Längsstreifen und concentrischen Runzeln.

37) I. involutus *Sowerby* t. 583, eine sehr stark aufgeblasene Form, deren Buckel wie bei Diceras fast zu mehren Windungen umgedreht sind. Aus der weißen Kreide in Sussex und vielleicht in den jüngsten Kreidesandsteinen des gläsernen Mönchs bei Halberstadt.

38) I. tenuis *Mant.* Geol. Suss. p. 132. No. 65, aus dem Gault und Pläner Englands. (*Roemer.*)

Inoculation, Inoculiren, s. Impfung.

INODERMA, heißt bei Acharius eine Unterabtheilung der Flechtengattung Verrucaria. Neuerdings hat Kützing eine Gewächsgattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Ulvaceen der natürlichen Familie der Algen so genannt (δέρμα, Haut, ἴς, ἰνός, Faser), weil das ganze Gewächs aus mehren über einander liegenden, feinen, faserig-zelligen Häuten besteht, zwischen welchen sehr zahlreiche, fast kugelige oder elliptische, Sporidien ohne bestimmte Ordnung eingestreut sind. Die einzige Art, Inod. lamellosum *Kütz.* (Alg. aqu. dulc. Dec. IV. Linnaea VIII. p. 362. t. VI. f. 7), hat Kützing aus Fäden der Conferva tenerrima in Wasserbehältern in Weißenfels und bei Tennstädt entstehen sehen. Das junge Gewächs ist gallertartig, blasig, braunroth-grünlich, weit ausgebreitet und besteht aus einigen Häuten ohne Sporidien (l. c. f. 7. a); das ältere ist compact, fast lederartig, außen schleimig, blasig-aufgetrieben, braunroth, innen weißlich, und besteht aus vielen Häuten mit eingestreuten Sporidien. (*A. Sprengel.*)

INODIA (*Ἐνοδία*), wird Hekate, die gespenstische, nächtliche Zaubergöttin genannt, welche die aus der Unterwelt heraufbeschworenen Dämonen und nächtliche, furcht-

bare Schreckgestalten, ἐποπίδες, heraufsendet und führt [1]), auf Kreuzwegen, an Gräbern, bei dem Blute Ermordeter weilt und in der Nacht mit den Seelen der Todten umherschwärmt [2]). Das Winseln und Geheul der erschrockenen Hunde verkündigen ihre Nähe [3]). Vergl. den Art. Hekate und Köppen, Über die dreigestaltete Hekate. (Wien 1823. 4.) (*Schincke.*)

INODISUM, nannte Necker (Élém. n. 1768) eine der Gewächsgattungen, welche er aus dem Linné'schen Lichen bildete; wahrscheinlich gehört Inodisum zu Parmelia. (*A. Sprengel.*)

Inofficiosi (testamenti) querela, Inofficiosum Testamentum, s. Testament.

Inoh, s. Ino.

INOKA, ein der gräflich Teleky'schen Familie gehöriges sehr großes Dorf im theißer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der heveser und äußern szolnoker Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Ebene, in sumpfiger Gegend am linken Ufer des Theißflusses, der hier eine Insel (Inoka-Ret) bildet, gelegen, mit 171 Häusern, 1198 magyarischen Einwohnern, von denen fünf zur evangelischen Kirche helvetischer Confession, 84 zur katholischen und 1109 zur nicht unirten griechischen Kirche sich bekennen, einer Pfarre und einem Bethause der Reformirten. Das Dorf liegt an dem sogenannten Teufelsgraben (ördög-Arka), welcher von der Theiß an bis zur Grenze des biharer Comitats gezogen ist. (*G. F. Schreiner.*)

INOLOMA, eine zu der Abtheilung Cortinaria gehörige Art des Blätterschwammes. Über die Charakteristik der Familie oder Abtheilung s. d. Art. Agaricus. (*R.*)

Inomycetes, s. Hyphomycetes.

Inoon, Stadt in S. Afrika, s. Nun (Noon).

Inopolis (Ἰουνόπολις), s. im Art. Paphlagonien.

Inopos, s. Inopus.

Inopsis, s. Ionopsis.

INOPUS. In der kurzen Beschreibung, welche Strabo (Libr. X. p. 485. Edit. *Casaub.*) von der physischen Beschaffenheit der kleinen Insel Delos im griechischen Archipelagus gibt, gedenkt er auch eines Flüßchens des Namens Inopos (Ἰνωπός), welches die Insel durchfließe, da diese eben nicht groß sei. Im Übrigen war dasselbe den alten Physikern nicht unbedeutend; sie verglichen es mit dem Nil in Ägypten, weil es wie dieser regelmäßig zur Zeit der Sommersonnenwende anschwelle. Plinius (H. N. II, 103) sagt: „Inopus fons eodem, quo Nilus modo ac pariter cum eo decrescit augeturque" (coll. *Pausan.* Corinth. V. §. 2); daher wol der Glaube bei Einigen, daß der Inopus vom Nil herkomme, wie man aus Strabo ersieht (Libr. VI. p. 271. Edit. *Casaub.* coll. l. *Paus.*). Vergl. Ukert's Phys. Geogr. der Alten. S. 41 und 46 und Mannert in s. Geogr. 8. Bd. S. 749. Der Mythus läßt an diesem Waldbache, wofür Mannert den Inopus hält, die Latona ihre Zwillingsgeburt vollbringen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

1) *Eustath.* ad *Hom.* p. 1887. 56. Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. 3, 861. 2) *Theocrit.* 2. 13. *Ovid.* Metam. 14, 405. 3) *Statii* Theb. 4, 428. *Virgil.* Aen. 4, 609.

Inosculatio vasorum (Anat.), s. Gefässe.

INOTA, ein zur Herrschaft Palota gehöriges, sehr bedeutendes Dorf, im sár-mellyéker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der stuhlweißenburger Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in flacher Gegend, in der Nähe (nördlich) der Sár-Ret (Sümpfe) gelegen, nur ¼ Stunde ostwärts von der Grenze des veszprimer Comitats und ½ teutsche Meile von dem Markte Palota entfernt, mit 86 Häusern, 744 magyarischen Einwohnern, welche Feldbau und Viehzucht treiben, und 236 Katholiken, 499 Reformirte und 9 Juden unter sich zählen, einer katholischen Filialkirche, einem Bethause der Evangelischen helvetischer Confession und starkem Weinbaue. Durch dieses Dorf führt die Poststraße von Veszprim nach Stuhlweißenburg. (*G. F. Schreiner.*)

INOWRACLAW. 1) ein landräthlicher Kreis im Regierungsbezirke Bromberg der preußischen Provinz Posen. Er grenzt gegen Norden an den Kreis Bromberg, gegen Nordosten an die Provinz Preußen, von der er auf eine kurze Strecke durch die Weichsel getrennt wird, gegen Osten und Süden an Russisch-Polen und gegen Westen an den Kreis Mogilno, und ist der größte der landräthlichen Kreise, nicht nur im Regierungsbezirke Bromberg, sondern in der ganzen Provinz Posen, indem er ein Areal von 30,42 geographischen □Meilen bedeckt. Er liegt größtentheils auf dem breiten Höhenzuge, der sich aus dem Regierungsbezirke Frankfurt her durch die zur Provinz Posen gehörigen Kreise, Birnbaum, Meseritz, Samter, Obornik, Gnesen, Mogilno, Inowraclaw, in das Königreich Polen hineinzieht, und in dem letztern bei Dobrzyn und Bobrownik von der Weichsel durchbrochen wird, um sich, wie es scheint, später mit dem preußischen Höhenzuge zu verbinden. Es zeigt dieser der Diluvialformation angehörige Höhenzug, auf dem jedoch bis jetzt kein Punkt gemessen ist, im Umfange unseres Kreises Spuren von ältern Bildungen, da bei Inowraclaw Gyps und Sandstein ansteht, welche letztere Formation auch bei Dobrzyn und Bobrownik durch die Weichsel entblößt wird. Die Sandstrecken dieses Höhenzuges wechseln hier in unserm Kreise mit Thonboden ab, daher derselbe im Ganzen sehr fruchtbar ist; auch findet man hier Erden, die zur Salpetererzeugung sehr geschickt sind. Aber auch Niederungen sind vorhanden, wie das Montwey-Bruch längs der Montwey, das gniefkowitzer Bruch an der Grenze des bromberger Kreises u. a., welche eingedeicht und aus feuchtem Moore in fruchtbares Acker- und Gartenland verwandelt sind. Waldungen finden sich in den nördlichen und südlichen Gegenden des Kreises; dort breitet sich der große königliche Alt-Gniewkowoer-, hier der königliche Strzellna'sche Forst aus. Der Kreis wird von dem östlichen Quellarme der Netze (d. i. der Montwey) durchflossen, der hier aus dem verschlämmten und zum Theil trocken gelegten Goplosee entsteht und in einen langgestreckten, auf der Grenze des Kreises Mogilno belegenen Landsee tritt, in den auch der westliche Quellarm der Netze (die eigentliche Netze), welche aber nur dem Kreise Mogilno angehört. Sonst findet man in diesem ausgedehnten Landstriche nur einige unbedeutende Bäche, wol aber

eine ziemliche Anzahl kleiner Seen. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1821: 39,478; 1831: 40,621; 1837: 51,506, wovon 7900 in den vier Städten Inowraclaw, Strschelno, Gniwkowo und Kruschwitz, 43,606 aber auf dem platten Lande lebten. Jede □Meile war im J. 1837 mit 1693 Individuen besetzt, wornach der Kreis mit dem Kreise Wongrowiec gleich dicht bevölkert ist, und mit diesem nächst dem Kreise Bromberg, wo nur 1650 Seelen auf die □Meile kommen, zu den am wenigsten bevölkerten Landstrichen nicht allein im Regierungsbezirke Bromberg, sondern auch in der ganzen Provinz Posen gehört. Das Gros der Bevölkerung besteht aus katholischen Polen (1821 zählte man 27,670 Katholiken), zu denen indessen seit 1772 (in welchem Jahre der Netzdistrict, wozu unser Kreis gehört, an Preußen abgetreten wurde) viele evangelische Teutsche (1821 zählte man 9489 Evangelische, worunter nur sehr wenige Polen) als Colonisten hinzugekommen sind; eine Colonisation, welche zwar während der sechsjährigen Dauer der herzogl. warschauischen Regierung von 1807 — 1813 unterbrochen wurde, seit 1815 aber, in welchem Jahre die Provinz Posen wieder an Preußen zurückkam, in unserm Kreise, wie in dieser Provinz, neuen und ungestörten Fortgang erhielt. Auch die Zahl der Juden ist nicht gering; 1821 zählte man deren 2319; eine Zahl, welche sich seitdem ansehnlich vermehrt hat. (In der Stadt Inowraclaw, wo indessen die meisten von ihnen wohnen, vermehrten sie sich bis 1837 von 1515 auf 1917.) Die Nahrungszweige bestehen fast ausschließlich in Ackerbau und Viehzucht, welche beide sehr lohnend sind. Im J. 1831 zählte man im Kreise 7127 Pferde, 20,044 Stück Rindvieh und 89,807 Schafe, incl. einiger Ziegen, 1837 aber 7967 Pferde, 26,386 Stück Rindvieh, 135,903 Schafe, 182,287 Schweine und 112 Ziegen, sodaß in dem zuletzt genannten Jahre jede □Meile mit 262 Pferden, 867 Stück Rindvieh, 4467 Schafen, 601 Schweinen und beinahe 4 Ziegen besetzt war. Der Kreis ist hiernach in fast allen Zweigen der Viehzucht den übrigen Kreisen des Regierungsbezirkes Bromberg voran, und wird nur in der Schafzucht von dem Kreise Gnesen, wo jede □Meile 4950 Schafe zählt, übertroffen. Die Industrie ist dagegen fast Null, denn 1819 wurde die Wollenweberei in diesem Kreise nur auf einem Stuhle, die Leinweberei auf 8 Stühlen gewerbsweise und auf 32 Stühlen als Nebenbeschäftigung betrieben, und seitdem hat hierin keine Veränderung von Belang stattgehabt. In dem genannten Jahre zählte man im Umfange des Kreises 3 Wasser-, 115 Wind-, 8 Öl- und eine Walkmühle; ferner 4 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 63 Krüge und Ausspannungen, 233 Schenkwirthschaften. Die Poststraßen von Posen und Gnesen nach Thorn und von Bromberg nach Inowraclaw ziehen durch den Kreis; die letztere soll jetzt chaussirt werden.

2) **Inowraclaw** (Jung-Breslau), Kreisstadt des gleichnamigen landräthlichen Kreises im Regierungsbezirk Bromberg der preußischen Provinz Posen. Sie liegt in einer weiten und fruchtbaren Ebene, aber von jedem Flusse oder Bache entfernt, an der Poststraße von Posen nach Thorn, ist der Sitz der landräthlichen Behörde und des Land- und Stadtgerichts für den Kreis Inowraclaw, eines königl. Domänenamtes, eines Untersteueramtes, einer Posterpedition und der königl. ökonomischen Gesellschaft für Cujavien, und zählt eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, eine katholische Filialkirche, eine Synagoge, ein Hospital und 461 Häuser. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1802: 2616; 1816: 3157; 1821: 3882; 1831: 5032; 1837: 4761 Individuen, worunter sich im J. 1816, 1238 Katholiken, 327 Evangelische und 1525 Juden befanden. Die Zahl der letztern hat sich bis zu Ende 1837 auf 1971 vermehrt, wogegen die Zahl der Christen (Katholiken und Evangelische) auf 2844 gestiegen war. Die Nahrungszweige der Bewohner bestehen in Landwirthschaft, Bierbrauerei, Handwerksbetrieb, und der Vermittelung von Lebensbedürfnissen zwischen deren Erzeugern und Verzehrern in der Stadt und der fruchtbaren Umgegend. Dieser Kleinhandel ist sehr ansehnlich und scheint die Stadt demselben ihre rasche Vergrößerung zu verdanken. Die Juden nehmen an diesem Gewerbszweige den größten Antheil, doch sind auch viele von ihnen Handwerker. Die Gewerbetabelle für 1819 (die von 1837 ist noch nicht öffentlich bekannt gemacht), weist folgende Meister und Wirthschaften in der Stadt nach: 10 Bäcker, 17 Fleischer, 2 Seifensieder, 14 Schuhmacher, 51 Schneider, 2 Handschuhmacher, 8 Kürschner, 3 Riemer und Sattler, 5 Seiler, 4 Maurer und Steinmetzer, 9 Posamentirer, 3 Hutmacher, 3 Zimmerleute, 11 Tischler, 2 Stellmacher, 4 Böttcher, 3 Drechsler, 5 Schlosser und Nagelschmiede, 6 Grobschmiede, 1 Uhrmacher, 3 Glaser, 2 Kupferschmiede, 1 Zinngießer, 1 Kammacher, 1 Töpfer, 2 Klempner, 1 Buchbinder, 14 Materialhändler, 15 Ausschnitthändler, 1 Eisenwaarenhändler, 60 andere Händler mit kaufmännischen Rechten, 2 Apotheken, 4 Krämer, 29 Victualienhändler und Höker, 3 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 1 Speisewirth, 55 Schenkwirthe ꝛc. Sehr auffallend ist die Zahl der Schenkwirthschaften, wovon eine auf 87 Seelen kommt und nur auf geringe Fortschritte in der Sittlichkeit schließen läßt. Bei der Stadt im SW. liegt eine Salpetersiederei (4 Häuser 80 Einw.), welche früher bedeutend war, aber jetzt nicht betrieben wird. Die hiesigen Salpeterpflanzen (Wellerwände) bedecken sich oft in bedeutender Menge mit Kochsalz, ohne daß dessen Grundstoffe (Salzsäure und Natron) vorhanden wären, die sich daher durch allgemeine Verhältnisse zu bilden scheinen. Bei der Stadt liegen außerdem noch zwei Erbpachtsbüdner (2 Häuser 8 Einw.) und die Ziegelei Stadtziegelei (1 Haus 11 Einw). Seit dem 24. Sept. 1835 ist Inowraclaw im Besitze der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831; sie hat mit den kleinen Städten der Kreise Gnesen und Mogilno eine Collectivstimme auf den Landtagen der Provinz Posen. Auch hat sie eine kleine Garnison, welche aus der dritten Escadron des siebenten Husarenregiments besteht. Jährlich werden in derselben vier Kram- und Viehmärkte gehalten. (*Klaehn.*)

INPLANTIREN ist in der Ausdrucksweise der Gärtner soviel als Oculiren oder Impfen (s. d. Art.). (*R.*)

INQUARTATION (Quartation, Quartirung, Scheidung durch oder in die Quart), wird eine Scheidungsmethode des Goldes vom Silber genannt, die besonders als Probirverfahren zur Bestimmung des Goldgehalts güldischer Legirungen angewandt wird. Die angegebenen Benennungen für diesen Proceß rühren daher, daß derselbe nur dann gelingt, wenn der Goldgehalt sich höchstens auf $^1/_4$ beläuft, und daß man daher soviel Silber der Legirung zusetzen muß, bis höchstens nur der vierte Theil derselben aus Gold besteht. Enthält eine Legirung Kupfer, Gold und Silber, so bestimmt man zunächst den Feingehalt an Gold und Silber durch das gewöhnliche Cupellationsverfahren, und schmelzt nöthigen Falls soviel feines Silber mit dem erhaltenen Korne zusammen, daß der Goldgehalt $^1/_4$ oder noch weniger vom Gewichte der ganzen Probe ausmacht. Das güldische Silberkorn von dem angegebenen Gehalte wird nun auf einem stählernen Ambos ausgehämmert und zwischen einem Handwalzwerk zu einem sehr dünnen Blechstreifen ausgewalzt. Um ein Abblättern und einen dadurch herbeigeführten Verlust zu vermeiden, glüht man die Lamelle vor jedem Durchziehen durch die Walze in der Muffel eines Probirofens aus.

Hat sie endlich die Dicke eines mäßig starken Schreibpapiers erlangt, so rollt man sie zusammen, und übergießt sie in einem langhalsigen Glaskolben mit dem doppelten Gewichte Salpetersäure von 1,178 specifischem Gewichte, die vollkommen frei von Chlorwasser, Stoffsäure, und salpetriger Säure sein muß, um jede auflösende Einwirkung derselben auf das Gold sorgfältig zu vermeiden. Zeigen sich beim Erhitzen über einer Lampe oder im Sandbade keine salpetrigen Dämpfe mehr, so gießt man die Säure ab, und ersetzt sie durch neue von 1,284 specifischem Gewichte. Die französischen Probirer pflegen selbst eine dreimalige Digestion mit Salpetersäure anzuwenden. Die bei der zweiten Digestion angewandte, und nur wenig Silberoxyd haltende Säure läßt sich zu anderen Scheidungen bei der ersten Digestion wieder anwenden. Es ist aus leicht einzusehenden Gründen am zweckmäßigsten, die Säure nicht auf einmal, sondern in kleinen Portionen zuzusetzen, und die Digestionswärme nicht bis zum Kochen der Säure zu steigern. Durch diese Operation wird das Silber vollständig aufgelöst, und das Gold bleibt als ein wenig zusammenhängendes Pulver im Kolben zurück. Man wäscht dasselbe durch Dekantation mit destillirtem Wasser aus, indem man das Auswaschwasser sorgfältig mit der Silberauflösung vereinigt, aus der nachher das Metall durch Kochsalz als Chlorsilber gefällt und durch Schmelzen mit kohlensaurem Natron oder Potasche als Silberkorn wieder erhalten wird. Um das Gold, welches sich als ein Pulver von mattem Aussehen ausgeschieden hat, in ein Korn zusammenzuschmelzen, füllt man den Kolben völlig mit Wasser an, deckt einen kleinen Tiegel über die Öffnung des Kolbenhalses, und kehrt mit einer raschen Handbewegung den Tiegel mit dem darin befindlichen Halse um. Hat sich das Gold auf dem Boden des Tiegels nach einigen Augenblicken vollständig angesammelt, so entfernt man den Kolben durch eine schnelle Wendung, und gießt das Wasser aus dem Tiegel über einem Uhrglase ab. Das Gold schmilzt nun, nachdem der Tiegel vor der Muffel getrocknet (abgeäthmet), bricht bei einer stärkeren Hitze in der Muffel zu einem Korn zusammen. Es ist dabei nicht nöthig, einen Fluß von Borax und Salpeter anzuwenden.

Diese Trennung des Goldes vom Silber würde nur in dem Falle im Großen ausführbar sein, wenn die Menge des Silbers im Verhältnisse zum Golde sehr bedeutend ist. Indessen haben zweckmäßigere Scheidungsmethoden die Anwendung dieses Verfahrens im Großen entbehrlich gemacht. Als Probirverfahren bietet es aber große Bequemlichkeit dar. (*Bunsen.*)

INQUILINUS. Die Bedeutung dieses Wortes ist in den Urkunden des Mittelalters, wo es zuerst vorkommt, so unbestimmt, daß man sie stets nur aus dem besondern Zusammenhange richtig erklären kann [1]). Im Allgemeinen versteht man unter Inquilinus einen städtischen Einwohner, welcher, ohne das vollständige Bürgerrecht erlangt zu haben, der städtischen Obrigkeit unterworfen ist, und des Schutzes der Stadt, unter der Verbindlichkeit zu gewissen Leistungen und Abgaben, genießt. Nimmt man den Begriff Inquilinus in diesem Umfange, so steht er eigentlich gleich mit der Bedeutung von incola, in dem Sinne, wo man sagt, incolae sunt, qui *Domicilium*, magistratus permissu, in urbe oppidove constituerunt, jure civitatis haud impetrato. Hi magistratui urbis quidem subjecti, et statutis, consuetudinibus oneribusque civitatis obnoxii sunt, ejusque protectione et usu privilegii, quod non qualitati civis, sed loci ratione competit, fruuntur, sed ad honores, munera aliaque civitatis emolumenta pari cum civibus jure non admittuntur [2]).

Es gibt aber noch eine andere, engere Bedeutung von Inquilinus, in welcher es den teutschen Ausdrücken Beisasse und Miethbewohner gleichsteht, und häufig auch mit dem lateinischen Worte inhabitator vertauscht wird. Alsdann umfaßt dasselbe blos die Ortsbewohner, welche nicht auf eigenthümlichem Grunde und Boden wohnen, sondern miethweise fremdes Eigenthum inne haben, und gleichsam als Anhang der Eigenthümer, bei und mit ihnen sich vorfinden [3]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Inquirent, s. Inquiriren und Inquisitionsprocess.

INQUIRIREN, INQUISIT, INQUISITORIAT. Inquiriren überhaupt heißt, Jemanden, der eines Verbrechens angeschuldigt wird, bestimmte Fragen zur Be-

1) Die Belege hierzu finden sich in dem Glossarium medii aevi von Haltaus bei dem Worte Inquilinus, und in C. H. Geißler's Comment. I. de landsassiatu. (Marburg 1781. 4.) S. 72. 82 und 109 fg. 2) Vgl. *Ch. G. Riccius*, Spicilegium juris Germanici, ad *Engavii* Elementa jur. Germ. (Gott. 1750). p. 274. 3) In diesem Sinne ist der inquilinus rücksichtlich eines praedii urbani ganz das, wofür der colonus bei dem praedium rusticum gilt. Beide werden dann oft, auch in näherer, juristischer Beziehung, parallelisirt; wie z. B. in der Biener'schen Quaest. 57 der Quaestionum e jure vario (Leipzig 1815. 4.), in deren Überschrift es heißt: „Emtor locationi conductioni fundi emti stare non obligatur. Coloni et inquilini, dum sponte cedere nolunt, non vi, sed magistratus auxilio repellendi; quo quidem casu venditoris est, emtorem praestare indemnem."

antwortung vorlegen. Die Art und Weise aber, wie dies geschieht, modificirt sich im streng juristischen Sinne insofern, als zwischen General- nnd Specialinquisition unterschieden wird. Unter der Generalinquisition versteht man den ersten Theil des Untersuchungsprocesses, in welchem überhaupt die Frage erörtert wird, ob ein gewisses Verbrechen oder Vergehen verübt worden, und von wem dies geschehen sei? Die Specialinquisition dagegen umfaßt den zweiten Theil des Untersuchungsprocesses, worin besonders davon die Rede ist, ob und inwieweit sich eine gewisse Person, auf welche nach dem Ergebniß der Generalinquisition der Verdacht eines verübten Verbrechens oder Vergehens sich aus besondern Gründen bezieht, wirklich desselben schuldig gemacht habe?

Ob nun aber gleich in dieser Art von den juristischen Dogmatikern der Begriff der General- und Specialinquisition gewöhnlich festgestellt wird, so haben doch schon mehre denkende Juristen mit Recht darauf hingewiesen, daß die Zertheilung des Untersuchungsprocesses in das Doppelgebiet der General- und der Specialinquisition schon deshalb unzweckmäßig sei, weil das Untersuchungsverfahren sehr oft nur als ein einfaches stattfinde. Zu der Zeit, wo in Teutschland das auf kanonisches Recht gestützte inquisitorische Verfahren, unter Verdrängung des bis dahin üblichen Anklageprocesses, zuerst gebräuchlich wurde, bildete sich freilich die Trennung der Specialinquisition von der Generalinquisition gleichsam von selbst, weil man nur bei wichtiger scheinenden Verbrechen das nähere Eingehen in die Sache durch die Specialinquisition für nöthig hielt, und sich für die letztere ein sehr strenges System über die Einrichtung der vorzulegenden Fragen gebildet hatte; allein für unsere Zeit ist die Unterscheidung zwischen General- und Specialinquisition offenbar schädlich, weil sie das Festhalten veralteter Formen begünstigt, und also die praktische Verbesserung des Criminalprocesses an sich verhindert. Gewiß würde die zeitverderbende Zersplitterung der Untersuchung in hundert einzelne Fragen, wo oft kaum die Hälfte nöthig wäre, längst ein Ende genommen haben, wenn nicht durch die hergebrachte Lehre von dem Unterschiede zwischen General- und Specialinquisition der alte Schlendrian des formellen Verfahrens geschützt und aufrecht erhalten worden wäre [1]).

Über die Begründung der richterlichen Inquisition im Allgemeinen bemerken wir nur Folgendes: An sich hat der zu Criminaluntersuchungen befugte Richter jeden in Erfahrung gebrachten Umstand, welcher mit Wahrscheinlichkeit auf ein verübtes Verbrechen oder Vergehen schließen läßt, so zu benutzen, wie ihm dies durch seine Verbindlichkeit zur Fürsorge für die Sicherstellung der Staatsbürger zur Pflicht gemacht wird. Doch darf er weder alle Rechtsverletzungen als solche, ohne Rücksicht auf ihre criminalistische Natur, vor sein Inquisitionsforum ziehen, noch auf eine allgemeine Veranlassung hin gegen eine bestimmte Person in der Art verfahren, daß er dieselbe sofort dadurch als des fraglichen Verbrechens verdächtig darstellt. Vielmehr bedarf er hierzu eines besondern Anlasses, welcher entweder durch eine glaubwürdige Anzeige, oder eine allgemeine, im Publicum sich aussprechende Behauptung gegeben sein muß. Und diesen Anlaß muß der Richter, der Sicherheit wegen, in den Untersuchungsacten selbst auf das Genaueste bemerken. Die Glaubwürdigkeit der als Anlaß zur Untersuchung geltenden Anzeige oder Denunciation hängt theils von den Gründen ab, welche der Denunciant für die Wahrheit seiner Behauptung vorbringt, theils von der persönlichen Stellung und Eigenthümlichkeit des Denuncianten, sowol an sich, als im Verhältniß zu der angeschuldigten Person, theils von den persönlichen Eigenschaften dieser letztern selbst. Eine anonyme Denunciation kann und darf der Richter stets nur als eine Auffoderung betrachten, die angeschuldigte Person in besondere Obacht zu nehmen; niemals aber darf er darauf allein eine förmliche Untersuchung gründen. Übrigens ist der Denunciant verbunden, die Wahrheit seiner Angaben eidlich zu bekräftigen; auch kann er die Verschweigung seines Namens nur auf so lange fodern, als dies ohne Hinderniß für die Entdeckung der Wahrheit und Darstellung der Vertheidigungsgründe, welche dem Angeschuldigten zu statten kommen, zulässig ist.

Die zur Grundlage einer Untersuchung dienende allgemeine Behauptung des Publicums muß rücksichtlich ihres Entstehungsgrundes zugleich einen Grund der Wahrscheinlichkeit für die dadurch ausgesprochene Meinung enthalten, und ebenso müssen die bekannten Eigenschaften der, durch jene Behauptung angetasteten Person diese schon an sich in einem verdächtigen Lichte erscheinen lassen. Auch muß der Richter, der auf eine der vorangegebenen Arten Anlaß zu einem Untersuchungsprocesse erhielt, noch ehe er gegen die verdächtig gewordene Person selbst einschreitet, sich davon zu überzeugen suchen, von welcher besondern Eigenthümlichkeit das fragliche Verbrechen oder Vergehen sei [2]).

Der Ausdruck Inquisit hängt in seiner juristischen Bedeutung mit dem oben erläuterten Unterschiede zwischen General- und Specialinquisition genau zusammen. Denn der, welchen die Specialinquisition trifft, wird mit

1) Vgl. hierzu besonders C. A. Tittmann, Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der teutschen Strafgesetzkunde (Leipzig 1800). S. 341 fg.

2) Diese Anfoderung liegt schon im Art. 6 der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V., wo es ausdrücklich heißt: „So Jemand einer Übelthat durch gemeinen Leumund berüchtiget würde, oder andere glaubwürdige Anzeigung, Verdacht und Argwöhniß stattfände, und er derhalb durch die Obrigkeit von Amts halben angenommen würde: der soll doch mit peinlicher Frage nicht angegriffen werden, es sey denn zuvor redlich und derhalben genugsame Anzeigung und Vermuthung, von wegen derselben Missethat, auf ihn glaubwürdig gemacht. Dazu soll auch ein jeder Richter in diesen großen Sachen vor der peinlichen Frage soviel möglich und nach Gestalt und Gelegenheit einer jeden Sache geschehen kann, sich erkundigen und fleißig Nachfragens haben, ob die Missethat, darum er angenommen, berüchtiget und verdacht, auch geschehen sei, oder nicht: wie hernach in dieser Unsrer Ordnung ferner erfunden wird."

ihrem Eintritte Inquisit genannt, da er vorher nur Inculpat heißt (vergl. letztern Art.). Unter einem Inquisitoriate aber versteht man eine zu Führung von Criminaluntersuchungen besonders verordnete Behörde, also ein Criminalgericht, welches ausschließlich mit solchen Untersuchungen sich beschäftigt. Im preußischen Staate ist diese Bezeichnung namentlich üblich, obwol sie nicht recht zweckmäßig gewählt scheint, da sie zu sehr an die berüchtigte spanische theologisch-politische Inquisition erinnert[3]).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Inquisit, Inquisitio generalis und Inquisitio specialis, s. Inquiriren und Inquisitionsprocess.

INQUISITION, oft auch die heilige Inquisition oder das heilige Amt (sanctum officium) genannt, schließt hier die gewöhnliche Bedeutung von weltlichem peinlichem Gerichtsverfahren aus, und faßt blos im kirchenrechtlichen Sinne den Inbegriff von Glaubens- oder Ketzergerichten und deren vielseitiger Wirksamkeit in sich. Bei den alten Römern bezeichnete inquisitio schon diejenige Untersuchung und richterliche Wirksamkeit, welche mittels Zeugen und anderer Hilfsmittel über den Lebenswandel der Beklagten verhängt wurden, und wer dieses Geschäft leitete, hieß inquisitor. Bei mehren Völkern des christlichen Mittelalters finden sich beide Wörter frühzeitig üblich, doch in doppelter Bedeutung; zuerst brauchte man sie von öffentlichen Abgaben und Einkünften, welche gewisse abgeordnete Einnehmer, inquisitores, eintreiben mußten, dann und zwar später, so in Frankreich, verstand man darunter eine gewisse Sendbotenschaft, welche die Könige in ihre Provinzen schickten, um das Verfahren und Betragen der Beamten, oder auch gewisse Vorfälle, wie z. B. den Wucher der Juden, zu untersuchen und nöthigenfalls zu bestrafen. Dieses Geschäft nannten die Franzosen enqueste (inquisitio), die dazu Beauftragten enquesteurs (inquisitores), und man wählte hierzu nicht blos weltliche Personen, sondern auch Geistliche, ja Dominikaner und Franziskaner. Mithin waren die Wörter schon längst üblich und bekannt, als sie die christliche Kirche auf diejenigen Sendbotenschaften der Päpste übertrug, die zum Richten und Bestrafen der Glaubensverbrecher bevollmächtigt wurden. Vor dem 13. Jahrh. hatte sich die Kirche dieser Wörter noch nicht zur Bezeichnung dieser geistlichen Wirksamkeit bedient, die Sache selbst aber, die sie nachmals mit dem Worte inquisitio ausdrückte, nämlich das Richten und Bestrafen derer, welche das hierarchische System der christkatholischen Kirche oder einzelne Glaubens- und Lehrsätze derselben angriffen und bekämpften, war schon früh in der christlichen Welt üblich und zwar seit dem Entstehen und Bestehen dieses Systems, dessen Ausbildung und Aufrechthaltung jenes Richteramt voraussetzten. Dieses System, aus jüdischen, heidnischen und christlichen Ideen zusammengesetzt, untermengte religiöse und leibliche Zwecke, geistliche und weltliche Macht; seine Dogmen, verbunden mit der Herrschaft und Herrschsucht der Priester in ihrer vorgeblichen Untrüglichkeit und mit den in der Kirche kanonisch oder herkömmlich festgestellten Gebräuchen, bildeten ein die Herrschaft der Päpste sicherndes Gebäude, an welchem sich der, wenn auch nicht immer in der Anwendung glückliche Gedanke hinaufrankte, die weltlichen Reiche und die christlichen Fürsten von sich abhängig zu machen.

Wer nun diese Ideen und Dogmen angriff, ward so gewiß ein Ketzer und Feind der Kirche genannt, als derjenige, welcher den erhabenen Stifter des Christenthums oder dieses in seiner Einfachheit mit Zweifeln und wahrhaft anstößigen Verdrehungen bestritt. Das Ansehen des obersten Kirchenhauptes und seiner Priesterschaft war gleich unverletzlich und heilig, wie Gott und die Lehre von Gott, oder wie die Lehren und Sätze der Kirche selbst, welche allesammt mit ihren Wächtern und Vorstehern unter einem geweihten Nimbus in Eins zusammenflossen. Das Zweifeln daran, das Widersprechen und Dagegenhandeln galten für ein Majestätsverbrechen, abweichende Gesinnungen durften nicht geduldet, Einheit mußte aufrecht gehalten werden, weil grade auf dieser die ganze Macht des hierarchischen Systems und seiner Wirksamkeit beruhte. Je höher sich die Kirche über die weltliche Macht zu stellen bestrebte, desto strafbarer erschien in ihrem Sinne auch ein Angriff auf sie oder überhaupt der Vorwurf, ein schlechter Christ zu sein, während ein schlechter Unterthan gewöhnlich mehr Schonung genoß. Der Papst, die ganze Klerisei und die Mönchsorden bildeten einen Herrenstand in berechneten Rangstufen, und maßten sich eine Gerichtsbarkeit über die christlichen Religionsbekenner an, wie sie weder das Urchristenthum lehrt, noch jede vernünftige Staatsverfassung ertragen kann. Denn wer sich gegen sie auflehnte, war auch sogleich ein Empörer gegen Gott, und darum konnte ihre Macht Furchtbares erreichen; sie gab aber im Mittelalter nebenbei dem weltlichen Despotismus die Lehre von Mitteln an die Hand, folgsame Unterthanen zu bilden. Also konnte religiöser Glaubens- und politischer Meinungszwang Hand in Hand gehen, und hätte sich diese Verschwisterung nicht gefunden, schwerlich würde erstere emporgekommen sein.

Die geistliche Gerichtsbarkeit ist sehr alt, und mußte entspringen in dem Hervortreten eines herrschenden Kirchenglaubens unter der Leitung eines geordneten Priesterregiments, oder mit andern Worten, seitdem ein geordnetes, zur Herrschaft sich aufschwingendes Glaubenssystem den Bekennern des Christenthums vorgeschrieben wurde, und sich Widerspruch dagegen regte. Jede Anfechtung der von der Mehrheit angenommenen und anerkannten Glaubenslehren, als Vorschrift, galt für Ketzerei. Über diese richteten ursprünglich die angesehensten Kirchenvorsteher, die Bischöfe, ohne ein besonderes Tribunal hierzu zu bilden, noch den Titel Inquisition zu führen. Ihr

---

3) Vgl. hierzu: *J. C. Eschenbach*, De inquisitione summaria. (Rost. 1785. 4.) *S. P. Gasser* — resp. *C. Thier* — de inquisitionis contra surdum et mutum natura. (Hal. 1737. 4.) *A. Kaestner* — resp. *C. G. Jauch* — de inquisitione circumspecte non facile decernenda. (Lips. 1732. 4.) *Idem*, De inquisitione non infamante. (Ibid. 1730. 4.) *E. H. Mylius* — resp. *J. G. Hilliger* — Actuarius peccans circa inquisitionem generalem. (Lips. 1737. 4.) *C. Schüssler*, De eo, quo circa expensas inquisitionis criminalis justum est. (Erf. 1735. 4.) *J. A. Zürner*, De nullitate inquisitionis. (Altorf. 1692. 4.)

priesterliches Amt gab ihnen diese Befugniß, wie auch die Mittel, Kenntniß von abweichenden Meinungen und Irrglauben zu nehmen. Einfach und minder grausam mußte die Wirksamkeit dieses Amtes sein, so lange es nur Einheit und Gleichheit der Lehrsätze und Gebräuche in der Kirche einführen und aufrechthalten, leidenschaftlicher, giftiger, wüthender und ränkevoller, sobald es auch das Ansehen der äußern Kirche, d. h. ihre Priesterschaft, deren Untrüglichkeit, Macht und irdische Herrlichkeit hüten sollte. Diese sinnliche Richtung und Ausartung mögen schon bei ihrer Erscheinung merkliche Anfechtung und Bekämpfung gefunden haben; doch trat ihre Gefährlichkeit erst im 11. Jahrh. gleich stark, klar und fühlbar hervor. Daher kam es, daß die Kirchengewalt sich nun lieber der Vertilgungsmittel gegen ihre Feinde bediente, als des Widerrufes und der Belehrungsversuche auf sanftem Wege. Das Verbrennen der Ketzer im Einzelnen und die Bekämpfung derselben in Masse durch das Schwert war die äußerste Strafe, zu welcher die katholische Kirche schritt. Mildere Strafen in ihrem Sinne waren oft immer noch roh genug, um sie heutzutage schaudervoll nennen zu können. Mit dem Feuertode und mit Einziehung ihrer Güter bestrafte man indessen schon die Manichäer im 4. Jahrh. Späterhin wurden gewöhnlich alle Ketzereien in der christlichen Welt Manichäismus genannt, um sie desto strafbarer zu machen. Im 12. und 13. Jahrh. aber pflegte man oft aus demselben Grunde alle Ketzer mit dem Namen Waldenser zu belegen, obgleich die Ketzermasse nicht einerlei Lehr- und Glaubenssätze befolgte. Wahrhaft inquisitorische Maßregeln, wie sie das 13. Jahrh. aufstellte, finden sich schon zu Anfange des 12. Jahrh. vor, doch ohne scharfe Scheidung und Untersuchung der Begriffe von dem, was eigentlich Ketzerei war und sein sollte. Darum wurden Verdacht und Anklage leichtsinnig oder auch leidenschaftlich aufgegriffen und bestraft. Verdrehungen der Aussagen und Lehren waren gewiß schon üblich. Gleichwol hatten die Ketzereien bis zu Anfange des 13. Jahrh. überhand genommen und waren hauptsächlich verbreitet im südlichen und nördlichen Frankreich, mehr oder minder in Italien, England, Teutschland, Spanien, Ungarn, Bosnien, Bulgarien, Dalmatien und Irland. Um diese Zeit oder genau um 1181 begannen die großen Verfolgungen gegen selbige. Man hielt für das beste und wirksamste Mittel zu ihrer Unterdrückung die Einkerkerung und die Todesstrafe. Die Kirchenversammlung zu Verona 1184 verfügte dergleichen Maßregeln, als die wahre Basis der Inquisition. Diese Gewaltmittel regelte und schärfte Innocenz III., weil er die Gefahr kannte, die der katholischen Kirchenmacht drohte. Entgegen standen ihm damals jedoch der wachsende Widerspruch gegen die Einheit des Kirchensystems, die Unzufriedenheit vieler Katholischen über den Klerus und die kirchlichen Zustände, endlich auch das Bestreben der weltlichen Machthaber, sich von der lästigen Kirchengewalt loszureißen. Diese drei Hauptvorwürfe umfaßte die katholische Kirche ebenfalls mit dem Namen Ketzerei und belegte sie mit Verdammniß. Sie gaben aber gegen Ende des 12. Jahrh. der eigentlichen Ketzerei kleine politische Häupter, so vorzugsweise im südlichen Frankreich; doch große weltliche Machthaber wollten damals die Kirche noch nicht bekämpfen. Nur ein König von Aragonien, Peter II. (s. d.), hielt es für bedenklich, daß Priester ketzerische Fürsten bestrafen und vernichten wollten, wie es überhaupt auffallen mußte, daß die Kirche unter die Begriffe der Ketzerei Deutungen zu mengen wagte, welche staatsrechtliche und bürgerliche Verhältnisse bedrohten. Bei dieser Kühnheit wurde das Bestreben der Priester in der Ketzerverfolgung immer geregelter, und durch Innocenz III. vorzüglich ein vervollkommnetes System in Rücksicht sowol auf das Ausspüren der Andersgesinnten, als auch auf das Verfahren bei der Untersuchung und Bestrafung derselben. Die Bischöfe behielten zwar noch das Richteramt, allein die weltlichen Obrigkeiten mußten ihnen von jetzt an Hilfe leisten. Endlich fand sich noch die Möglichkeit, dieses Geschäft tauglichen Männern zu übertragen, die sich wenigstens nicht so säumig und nachlässig dabei wie die Bischöfe bewiesen. Diese Männer fand man in den zu Anfange des 13. Jahrh. gestifteten Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner. Sie waren Leute von strengen Regeln und peinigenden Härten gegen sich selbst, voll von Religionseifer und Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl, einsam und freiwillig von der Welt entfernt, und darum leicht geneigt, die Banden des Bluts und der Freundschaft zu verachten, wie auch arm genug, um sich eine Ehre aus der Bekleidung dieser grausamen Ämter zu machen. Sie mochten auch theilweise der scholastischen Theologie und des damaligen kanonischen Rechtes kundig gewesen sein. Mit Übernahme dieser Inquisitorialgeschäfte von Seiten dieser Bettelmönche (von 1232 und 33 an, doch nur successive), wurde aber auch das Verfolgungssystem energischer und willkürlicher, die Zwangsmittel ausgebildeter und unmenschlicher, und die Proceßform geschärfter; ein Verdienst, das sich Gregor IX. zunächst erwarb. Schon wurden Belobungen und Belohnungen auf das Ausspüren und Einfangen der Ketzer gesetzt. Selbst die Könige von Frankreich thaten dieses, und Kaiser Friedrich II. wetteiferte gewiß nicht zu seinem Vortheile mit dem heiligen Stuhle in scharfen Verordnungen gegen die Andersgläubigen. Man dachte nun auch, sobald sich die Bettelmönche als bewährte umherwandelnde Ketzerrichter hervorthaten, an Herstellung stehender Tribunale für ihre Amtsthätigkeit.

Dieser Gedanke und seine Ausführung haben in neuerer Zeit menschlichen Scharfsinn auf die Vermuthung hingelenkt, daß die Freiheit des Christenthums durchaus vernichtet worden wäre, wenn die scheußlichen Tribunale der Glaubensrichter allenthalben in Europa begründet worden wären. Bei der Strebsamkeit des menschlichen Geschlechts im Allgemeinen und bei dem Forschungstriebe desselben im Besondern, möchte die Ausführbarkeit dieses tyrannischen Systems in allen Theilen der christlichen Welt, wenn auch nicht zu bezweifeln, gewiß aber hier und da erheblichen Störungen und auf die Dauer einer Vernichtung ausgesetzt gewesen sein. Sollte auch der römische Stuhl diesen großen Gedanken von der Vernichtung der Gewissensfreiheit gehabt haben, so war doch

sein Reich zu weit und groß, als daß er überall hin mit Vertrauen schauen, oder daß jene Zwangsmittel allerwärts hätten in dem einen großen Style gleichwirksam angelegt werden können, während daneben noch die weltlichen Beherrscher christlicher Länder folgsame Vasallen des Kirchenfürsten hätten sein müssen. Vielmehr mochten mit der Zeit die Päpste selbst bei dem Übermuthe, dem Trotze und der Allgewalt der Inquisitoren nicht ein Mal gewünscht haben, dergleichen schreckenerregende Tribunale allenthalben errichtet zu sehen, da durch diese ihnen gar leicht Vernichtung ihres priesterlichen Ansehens, oder doch sicherer eine Beschränkung ihrer Macht bereitet werden konnte. Endlich sahen ja viele weltlichen Fürsten die Inquisition ungern in ihren Landen, und Manche von ihnen sträubten sich gegen die Annahme der Gesetze für Errichtung solcher stehenden barbarischen Gerichte.

Sonach gelangten die Inquisitionsanstalten allmälig zur Vollkommenheit und zu dem schreckenerregenden Ansehen, das die spätern Jahrhunderte von ihnen aufweisen. Es standen ihrer Feststellung und Unabhängigkeit anfänglich auch noch andere Schwierigkeiten im Wege, welche die Päpste besiegen mußten. Zuerst begegnete man den Einwürfen der Bischöfe, denen bisher das Amt obgelegen hatte, die Verbrechen der Ketzerei zu untersuchen und zu bestrafen. Sie fürchteten bald selbst, wie es auch geschah, den Tribunalen unterwürfig zu werden. Darum war von ihrer Seite nicht blos offenbare Widersetzlichkeit, sondern auch zuletzt verderbliche Befehdung dieser Anstalten vorherzusehen. Es fanden sich aber auch die weltlichen Richter feindselig, da ihnen bisher die Leitung der Ketzerprocesse zugestanden, und Kaiser Friedrich's II. Verordnungen hierzu neue Bestätigung gegeben hatten, und endlich war zu fürchten, die Fürsten würden diese weltlichen Behörden hierin schützen.

Allen diesen Besorgnissen half der heilige Stuhl zunächst durch die Verordnung ab, daß die Bischöfe vorläufig, bis ihnen die inquisitorische Gewalt gänzlich entrissen worden war, mit den bestallten Inquisitoren vereint wurden und den Untersuchungen beiwohnen mußten, ohne doch die Ketzer zu richten. Der weltlichen Behörde überließ man zur Begegnung ihrer Einwürfe einen Antheil an dem gerichtlichen Verfahren, nämlich die Ernennung der Unterbeamten, die Beiwohnung der Untersuchungen, die Vollstreckung derjenigen Urtheile, die bürgerliche Strafen verhängten, und ein Drittel der eingezogenen Ketzergüter. Was die Erhaltung der Tribunale, den Gehalt der Inquisitoren, der Unterbeamten und Gefängnißwärter, die Ernährung der Gefangenen und die Bestreitung der Kosten zu den Feierlichkeiten für die Vollziehung der Urtheilssprüche betrifft, so wurde nach langem Überlegen und nach mancherlei Fehlgriffen beschlossen, den Ortsgemeinden diese Last aufzubürden, mit dem Versprechen, sie an den Strafgeldern und Confiscationen Theil nehmen zu lassen. Später änderte sich Manches, wie weiter unten bemerkt werden wird. Diese Gerichte wurden anfänglich meist überall, wo sie eingeführt wurden, aus Unbekanntschaft mit ihren Folgen gut aufgenommen, bis sich ergab, daß Haß, Habgier und verlaumderische Angeberei auf der einen, Argwohn und Mistrauen auf der andern Seite durch sie leicht Eingang fanden und unterhalten wurden. Der Papst erließ an die Magistrate und Gemeinden der Städte, in denen Glaubensgerichte hergestellt wurden, eine Bulle mit den Befehlen, die Verordnungen derselben genau und unverbrüchlich zu halten, aber auch der Inquisitoren Interdict und Bann zu fürchten, wenn sie diesen Verordnungen entgegenhandeln würden.

Also fingen die Inquisitoren an zu predigen und zu unterrichten, und als dies später wegfiel, predigen und unterrichten zu lassen, Fürsten und Obrigkeiten anzumahnen, ihnen die Ketzer in die Hände zu liefern, oder auch ihnen in Verfolgung und gefänglicher Einziehung dieser Unglücklichen raschen Beistand zu leisten, genau nach der Zahl und dem Stande der Sektirer zu forschen, die Hartnäckigen unter ihnen mit dem Tode zu bestrafen, ihre Güter einzuziehen und über den Eifer der weltlichen Behörden und geistlichen Prälaten in Bekämpfung der religiösen Irrthümer und dessen, was dahin gedeutet wurde, sorgfältig zu wachen. Dem Papste wurden Berichte erstattet, von ihm und den Concilien neue Verfügungen gegeben. Ablaß zu ertheilen und das Kreuz gegen Ketzermassen zu predigen, lag jenen so gut ob, als willkürliche Strafen über einzelne Individuen zu verhängen, die es nach ihrer Meinung zu verdienen schienen. Dann begannen sie auch diejenigen sträflich zu verletzen, welche der Macht des heiligen Stuhles zu nahe traten, oder weltlichen Machthabern gegen diesen Beistand leisteten. So ließ Papst Johann XXII. im J. 1322 über Matthias Visconti von Mailand durch die Inquisition gerichtliche Untersuchung einleiten, weil er als Reichsvasall, seinen Eifer für Kaiser Ludwig gegen Rom bewiesen hatte. Ein gleiches Verfahren traf in nämlicher Zeit die fürstliche Familie Este, weil sie Ferrara wiedernahm, das ihr vorher der Papst entrissen hatte. Als Ketzer behandelte Innocenz VI. die Malatesta, Manfredi und Ordelafi wegen des streitigen Besitzes von Rimini und Faenza, neuerer Beispiele nicht zu gedenken. Wurden weltliche Absichten durch die Inquisition erzielt, so war es auch natürlich, daß sie Schriften und Bücher verketzerte, welche die Rechte der Fürsten und Staaten mehr, als es der heilige Stuhl wünschte, ausdehnten und vertheidigten, wie z. B. unter Paul V., bei dessen Streitigkeiten mit der Handelsrepublik Venedig. Wollte man doch um dieselbe Zeit noch (zu Anfange des 17. Jahrh.) Solche inquisitorisch behandeln, welche behaupteten, die Fürsten hätten in weltlichen Dingen Niemanden über sich als Gott!

Auf diese Weise führte Honorius III. die Inquisition im zweiten Decennium des 13. Jahrh. in Italien ein, wenigstens fand sie sich 1224 daselbst schon vor. Wo sein Ansehen am größten sein mochte, wie im Kirchenstaate, in der Mark Ankona und in der Lombardei, da trat sie zuerst wirksam auf. Sein Nachfolger Gregor IX. bildete sie zu festerer Dauerhaftigkeit aus und benutzte beide Bettelorden dazu. Innocenz IV. erlebte noch vor seinem Tode Widersetzlichkeiten einzelner Provinzen und sein Nachfolger Alexander IV. mußte 1259 die inquisito-

rischen Einrichtungen mit Milderungen erneuern. Allein weder diese noch die ernsthaften Drohungen der Inquisitoren hinderten den Ausbruch neuen Volkswiderstandes. Clemens IV. und seine vier Nachfolger fanden dieselbe Empörung und mußten endlich die frühern Verordnungen gänzlich aufheben. Die außerordentliche und ungewohnte Strenge der Glaubensrichter in ihrem amtlichen Verfahren und ihre empfindliche Schärfe in Beitreibung der ihnen angewiesenen Einkünfte, wobei sie in Verdacht der Gelderpressung fielen, waren Ursachen des Mislingens, wie denn die Städte sich überhaupt bestimmt weigerten, zur Erhaltung der Tribunale Etwas beizusteuern. Um die Inquisition nicht fallen zu lassen, so entschloß man sich, den Communen diese Kostenlast abzunehmen und die Strenge der Glaubensrichter dadurch zu mildern, daß den Bischöfen in dem inquisitorischen Verfahren mehr Gewalt wieder, als bisher zugestanden wurde. Diese Nachsicht des heiligen Stuhls gegen die öffentliche Stimme in Italien, jedenfalls nothwendig aus Rücksicht gegen die Verfassung der Städte und Staaten dieses Landes, hatte zur Folge, daß man hier überall, Venedig und Neapel ausgenommen, die Einführung der Inquisition ohne auffallende Widerrede duldete, und daß diese selbst nicht den mörderischen Charakter bekam, wie sie ihn anderwärts ausdrückte.

In Venedig, wo sich bis 1249 viele flüchtige Waldenser eingefunden hatten, verordnete der Doge, unter Leitung des Patriarchen und der Bischöfe der Republik ein inquisitorisches Verfahren mit Strafen des Verbrennens, der Galeeren und des Gefängnisses gegen Ketzereien. Der heilige Stuhl wünschte diese Inquisition nach der seinigen eingerichtet und von dem Obertribunale in Rom abhängig zu sehen, allein Innocenz IV. und alle seine Nachfolger konnten dieses nicht erlangen, weil die Republik in der Annahme der apostolischen Inquisition nicht nur Unfug und Empörung des Volkes, wie damals noch in den Nachbarstaaten geschah, sondern den Verlust des Handels mit den Ungläubigen oder Nichtchristen befürchtete. Der Staat hatte überhaupt bei Einführung dieser Glaubensgerichte in der Hauptstadt und in den ihm zuständigen Gebieten zur Vermeidung der Ärgernisse und Verwirrungen, welche im Gefolge derselben anderwärts bemerkt wurden, folgende Beschränkungen festgesetzt: Nur Einheimische können zu Vollstreckern der Inquisitionsbeschlüsse erwählt werden, die Quästoren hängen, gleichwie die Glaubenstribunale vom Staate ab, wie sie auch diesem über die Verwaltung der ihnen anheim gefallenen Güter Rechenschaft abzulegen schuldig sind. Der heilige Stuhl erkannte im August 1289 diese Verfügung an, obwol ungern. Nach und nach kamen noch 39 Vorschriften hinzu, welche sämmtlich bis zur Abschaffung dieser Gerichtsbarkeit ihre Gültigkeit gehabt haben. Besonders scheint 1504 die Staatsinquisition eine bedeutende Reform erlitten zu haben, um die Unterhandlung mit fremden Mächten zu erleichtern. Die venetianischen Inquisitionstribunale bestanden aus einer Mischung von weltlichen und geistlichen Richtern. In der Hauptstadt saßen zu Gerichte der bei der Republik accreditirte päpstliche Nuntius zur Wahrung der Interessen des heiligen Stuhles, der Patriarch, welcher als venetianischer Edelmann, mehr auf den Nutzen seines Vaterlandes als auf den des Papstes sah, der wirkliche Inquisitor ein Franziskaner, welcher ein Ausländer von Geburt sein konnte, von Rom aus ernannt und vom Doge bestätigt wurde, und drei weltliche Assistenten aus dem Rathe der Zehn, ohne deren Zustimmung nichts Gültigkeit erhielt. Diese waren Senatoren und durften nicht, wie in andern Staaten, dem Inquisitor den Eid der Treue und Verschwiegenheit ablegen, wie überhaupt die Willkür und die Wirksamkeit der Inquisition sehr gezügelt wurde. Wie sehr die venetianische Inquisition von allen übrigen in Europa abwich, beweisen z. B. folgende Gesetze: Hexen, Zauberer und Wahrsager bleiben den Tribunalen der Inquisition entzogen, wenn selbige die Sacramente nicht verletzt haben, ebenso hatten sie keine Macht über die Gotteslästerer, Heiligenschänder, Doppelehen, Wucherer, Griechen, Juden und andere Nichtchristen, ebenso wenig späterhin über Protestanten. Auch konnte sie weder ganze Gemeinden oder Behörden, noch überhaupt Glieder der letztern bannen. Die Güter derjenigen, welche der Ketzerei wegen verurtheilt wurden, blieben den rechtmäßigen Erben [1]). Kunstwerke waren sammt ihren Meistern der Inquisition entrückt, und wegen der Bücherverbote hatte die Republik ein Concordat mit Clemens VIII. abgeschlossen. Fastenfrevel, durch Zöllner, Weinschenken, Wirthe und Fleischer verursacht, gehörten gleichfalls vor die weltlichen Gerichte u. s. w. Kurz die Inquisition in Venedig hatte, jedoch immer mit befürchteter Einrede der weltlichen Assistenten, nur Macht über folgende Vergehen: 1) über wirkliche Ketzer oder Solche, welche die ihnen bekannten Ketzer nicht anzeigten; 2) über Versammlungen, welche zum Nachtheil der römischkatholischen Religion gehalten wurden; 3) über die, welche nicht geweihet, doch priesterliche Verrichtungen trieben; 4) über die der Ketzerei verdächtigen Gotteslästerer; 5) über die, welche die Inquisition sammt allen ihren Beamten störten und mishandelten, und endlich 6) über die Besitzer und Drucker ketzerischer Schriften. Schon zu Folge des Concordates mit Papst Nicolaus IV. waren alle päpstliche und kaiserliche Verfügungen wegen der Ketzerei auf die venetianische Inquisition unanwendbar. Im J. 1301 suchte der Pater Inquisitor Antonio diese Schranken zu durchbrechen, aber vergebens. Ebenso mislangen Paul's IV. Versuche, den Einfluß der weltlichen Assistenten bei den Glaubensgerichten zu beschränken, nicht besser erging es Julius III., und noch schlimmer Paul V., welcher den Dogen und die Senatoren mit dem Banne und den ganzen Staat mit dem Interdict belegte. Da drohte der Senat, wie Mehre behaupten, die katholische Religion abschaffen zu wollen, und Paul mußte sich mit einer Vermittelung Frankreichs wegen der Republik begnügen. Die bekannt gewordenen Versuche, in den Klöstern Neapels die Inquisition einzuführen, machte bei der

1) So lautet die Rathsverfügung der Zehner vom 5. Nov. 1568, die oft und heftig vom römischen Hofe angefochten wurde.

Republik so großes Aufsehen, daß sie 1768 eine Commission aus einsichtsvollen Männern niedersetzte, die allen Mönchsorden die Statuten abfoderte und sie, besonders die der Bettelorden, prüfte, ob sie Verdächtiges enthielten. Endlich vernichteten die großen Umwälzungen Frankreichs, die sich auch Italien mittheilten, 1797 das venetianische Staatsinquisitoriat, und Buonaparte's Befehl zog den Inquisitoren obenein noch Verhaftung und Strafe zu, da sie Aufstände begünstigt und gefördert hatten. Gleichzeitig erlitt die Staatsinquisition zu Genua ihren Sturz durch ihre Erzfeinde, die Neufranken.

Mailand stand hinsichtlich der Inquisition unter der Generalinquisition zu Rom, selbst als es der spanischen Herrschaft angehörte, und Philipp II. konnte es 1563 nicht dahin bringen, daß die Tribunale die strengeren spanischen Grundsätze annahmen. Allgemeines Murren und Geschrei im Volke erstickten die ersten Versuche dieses Monarchen [2]). Das Königreich Neapel folgte den inquisitorischen Maßregeln Kaiser Friedrich's II. und als es unter die Herrschaft der Könige aus dem Hause Anjou kam, wurden die Grundsätze befolgt, welche die Inquisition in der Provence leiteten. Die Dominikaner, von den weltlichen Behörden unterstützt, reisten im Lande umher und hielten Glaubensgerichte, oft auf Kosten des königlichen Schatzes. Die späteren Veränderungen im Staate gaben den Neapolitanern den Vorzug, die Ketzergerichte in ihrer Mitte völlig unterdrücken zu können, sodaß Ferdinand der Katholische, welcher die spanische Inquisition hier in ihrem ganzen Glanze (1504 und 1510) herstellen wollte, ebenso vergebliche Mühe anwandte wie Karl V., der auf Betrieb des Cardinals Caraffa 1546 dieselben Versuche wiederholte. Sein Vicekönig Toledo schritt, aller Vorstellungen ungeachtet, zur Sache, allein ein Theil des Adels griff mit dem Volke zu den Waffen, erregte Aufruhr und Blutvergießen, besonders den 21. Jul. gedachten Jahres. Die Hauptstadt sandte zwei Abgeordnete mittlerweile zum Kaiser, welche ohne Gehör zu finden des Landes verwiesen wurden; doch an des Volkes Standhaftigkeit scheiterte das Gelingen des Unternehmens. Noch einmal faßte Philipp II. denselben Entschluß, 1561 und 1563, dem das Volk ebenfalls siegreich widerstand. Und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam der Cardinal-Erzbischof Spinelli in Verdacht, nach der Weise der Inquisition gegen einen Priester verfahren zu haben, welcher beschuldigt worden war, von dem katholischen Glauben abweichende Grundsätze zu hegen [3]). Gleichzeitig war verrathen worden, daß derselbe Erzbischof mittels der Bischöfe des Landes eine Art Inquisition hatte einführen wollen, welche das Volk plötzlich drückte. Eine Vorstellung des Eletto bei dem Könige bewirkte die Abstellung dieser heimlichen Gerichte, wofür das Volk aus Dankbarkeit Karl'n 300,000 Dukaten schenkte. Sicilien stand, so lange es den Königen von Spanien gehorchte, unter der Generalinquisition dieses Reiches; unter den Bourbonen wurde die Herrschaft der Inquisition dort gemildert, und König Karl erhielt die Erlaubniß vom Papste, einen besondern Großinquisitor für dieses Land zu wählen. Ferdinand IV. gebührt die Ehre, dieses Institut am 30. März 1782 völlig abzuschaffen unter großem Frohlocken der Inselbewohner, nachdem während seines Bestehens etwa 201 Personen lebendig, 279 im Bildnisse verbrannt, und 3000 Individuen zu verschiedenen Pönitenzen verurtheilt worden waren. In Modena hatte die Inquisition einen besondern Gerichtsstuhl, welchen Herzog Herkules III. am 6. Sept. 1785 endlich umstürzte. Drei Jahre früher tilgte der Großherzog Leopold von Toscana dieses Tribunal in seinem Lande. Über die Geschichte der Inquisition in demselben sind sehr umständliche Nachrichten vorhanden, welche bezeugen, daß schon in den ersten Decennien des 13. Jahrh. Florenz ein Hauptsitz der Ketzerei, namentlich der Patariner, war. Darum schuf Gregor IX. hier um das Jahr 1224 die erste Form einer Inquisition, der ein Schüler des heiligen Dominikus, Johann von Salerno, vorgesetzt wurde. Später gegen die Mitte desselben Jahrh. richtete der bekannte Märtyrer Peter von Verona ein Tribunal im Kloster Santa Maria Novella zu Florenz in fester Gestalt ein, nicht ohne heftigen Widerspruch des Podesta, dessen Partei das Tribunalpersonal in große Gefahr versetzte. Zu dessen Gunsten errichtete man einen Militairorden, die Gesellschaft der heiligen Maria, ohne dadurch die ärgsten Greuel zu verhüten. Als Papst Urban IV. 1263 die italienischen Provincialtribunale der Inquisition unter die beiden Bettelorden theilte, erhielten die Franziskaner Toscana unter sich, welche als Inquisitoren, ihre Gewalt weit mehr ausdehnten, als die Dominikaner in Italien zu thun pflegten. Sie erhielten auch von der weltlichen Behörde eine gewisse Anzahl von Dienern und besondere Gefängnisse. In Florenz bestand von nun an eine Art Obertribunal, dessen Übermuth allmälig so groß wurde, daß es 1346 sich erlaubte, den Diener eines Handlungshauses, welches kurz zuvor fallirt hatte, aber einem Cardinale 12,000 Goldgulden schuldete, auf dessen Befehl verhaften zu lassen. Die Signoria ließ nicht allein den Gefangenen befreien, sondern verklagte auch bei Clemens VI. in Avignon den Inquisitor, welcher überdies noch ansehnlicher Gelderpressungen beschuldigt wurde. Der Papst verordnete nun, daß die Inquisitoren dieses Landes sich aller Dinge, die ihrem Amte fremd wären, enthalten, nur auf Verfolgung der Ketzerei sehen und die Ketzer nach Befund ihrer Verbrechen an ihrer Person, nicht aber an ihrem Vermögen bestrafen sollten. Ferner wurden die Privatgefängnisse der Inquisitoren verboten, die öffentlichen dagegen zur Einsperrung angewie-

2) Die Inquisition nach römischen Grundsätzen bestand noch in der Lombardei zur Zeit Karl's VI., wie eine in 4. 1723 gedruckte Vorstellung an diesen Kaiser um Abstellung dieser Anstalt ausweist. Sie wird hierin beschwerlich für die Unterthanen und nachtheilig für des Monarchen Ansehen geschildert. 3) Allerdings hatten die Barfüßer Augustiner zu Neapel 1757 unter sich ein Tribunal bestellt, und leiteten im gedachten Jahre gegen einen ihrer Mitbrüder einen inquisitorischen Proceß ein, der nach den Vorschriften des heiligen Arsenals (so hieß das Buch, dessen sich die italienischen Inquisitoren zur Richtschnur bedienten) geführt wurde. Dieser Vorfall erregte großes Aufsehen und kam zur Untersuchung; s. Lebret's Magazin III, 160 fg.

sen, sowie auch kein Einwohner des Landes und kein Fremder auf Befehl der Ketzergerichte verhaftet werden konnte, wenn die Prioren hierzu nicht Erlaubniß gegeben hatten. Das Tribunal zu Florenz erhielt blos sechs bewaffnete Familiare zum Dienste, und zur Aufrechthaltung dieser Verordnung wurde ein Magistrat von 14 Bürgern errichtet, welche, die Vertheidiger der Freiheit genannt, über diese errungenen Vortheile wachen mußten. Als Gregor XI. Florenz 1375 mit dem Interdicte belegte, so befahl die Regierung den Priestern, den Gottesdienst trotz der Einreden der Inquisition fortbestehen zu lassen. Sein Nachfolger Urban VI. bewirkte jedoch, daß die Inquisition in Florenz größere Macht erhielt, aber später wieder in die gesetzmäßigen Schranken zurückgewiesen wurde, als Sixtus IV. den Staat mit dem Banne belegt hatte. Schärfer und glänzender erschien sie wieder unter Leo X. und Clemens VII. Unter Pius IV. wurde die Generalinquisition zu Rom bevollmächtigt, dem Tribunale in Florenz, nachdem ihm schon 1557 durch Paul IV. eine Deputation aufgedrungen worden war, noch drei andere Commissaire zuzutheilen, welche gemeinschaftlich über Religionsvergehen erkennen und der weltlichen Regierung die Erkenntnisse zur Vollstreckung vorlegen sollten. Der wissenschaftlich gebildete Mediceer Cosmus I. ließ geschehen, daß 1551 ein feierliches Autodafé über 22 Personen gehalten wurde. Derselbe duldete auch die inquisitorischen Bücherverbote und die harte Verfolgung der Juden durch dasselbe Tribunal. Paul's IV. Bücherverbote vom J. 1559 wurden auch in seinem Staate eingeführt, hemmten Buchdruckerei und Buchhandel und drückten den Geist des Volkes, der seit Dante, Petrarca und andern herrlichen Männern einen Aufschwung erhalten hatte. Von Pius V. ließ er sich gefallen, daß die Deputation der Inquisition, die Pius IV. geduldet, abgeschafft und sogar der Nuncius von ihr entfernt wurde, damit die Geheimnisse der Gerichtsbarkeit lediglich auf die Inquisitoren beschränkt blieben. Die Qualen derselben, von Rom aus immer genährt, mehrten sich nichtsdestoweniger, und störten gewaltig die hohe Schule zu Siena, wo die fremden Studenten, besonders die teutschen, Verfolgungen ausgesetzt waren. Man trieb die Plackerei so weit, daß die Gelehrten, welche behaupteten, der Wille könne durch Weiberliebe gezwungen werden, verjagt oder ins Gefängniß gesteckt wurden. Kein Stand blieb ungehudelt. Der Herzog Cosmus lieferte 1566 seinen gelehrten Günstling Carnesecchi an die römische Inquisition aus, die ihn als Ketzer zum Feuertode verdammte. Franz von Medici suchte die Verfolgungswuth zu mildern und verlangte 1567 vom Papste, daß dem Inquisitor der Erzbischof von Florenz und der Nuntius wieder beigegeben würden. Pius V. weigerte sich und litt blos, daß ein anderer und zwar vorsichtiger Inquisitor eingesetzt wurde, während zu Siena und Pisa unbesonnene Eiferer blieben. Gleichwol dachte Jeder wieder in seiner Weise, Aberglaube und Betrügerei faßten festere Wurzel. In Siena wurden 1569 fünf angebliche Hexenweiber verbrannt. Die toscanischen Tribunale erhielten nun auch Familiare und Trabanten, wie sie in Spanien und in der Lombardei die Macht der Ketzergerichte stützten und erweiterten. Man gab ihnen kleine rothe Kreuze als Abzeichen und versah sie mit Indulgenzen. Endlich errichteten diese gefährlichen Leute 1579 eine Brüderschaft, die aber bei dem Fürsten verklagt und als schädlich wieder aufgehoben wurde. Dessenungeachtet wurde die Inquisition immer kühner und frecher, sie hielt Vicare in allen Dörfern zur allgemeinen Bestürzung, der Inquisitor zu Siena lief an den Fasttagen durch die Straßen der Stadt, um zu riechen, ob in den Küchen Fleischspeisen bereitet würden, und beklagte sich, daß er diesen Umzug ohne einen bewaffneten Troß machen müßte. Die Tollheit des Inquisitors zu Pisa war nicht geringer; außer seinen Händeln mit der Universität beleidigte er auch den Hof, worüber in Rom Beschwerde geführt und er von seinem Amte abgerufen wurde. Nichtsdestoweniger dauerte der wahnsinnige Hochmuth fort, und am meisten litten die beiden Landesuniversitäten dabei. Der Großherzog Ferdinand II. mußte 1633 den Gelehrtesten seiner Unterthanen, Galileo Galilei, der Inquisition überliefern, damit auch dessen Leben nicht ohne Schimpf bleiben sollte. Cosmus III. ließ der Inquisition seines Landes die spanischen Maßregeln einimpfen, um ihre Strenge zu schärfen, wodurch die Familiengeheimnisse und die bürgerliche Freiheit überhaupt hart angetastet wurden. Nicht nur Strenge in Glaubenssachen, sondern auch in Sitten wurde ausgeübt, die geistliche Immunität viel genauer gehalten als im Kirchenstaate. Alljährlich reiste ein Dominikaner als Bevollmächtigter der Inquisition mit glänzendem Gefolge im Großherzogthume umher und beobachtete die Sitten der Bewohner, schlug Verbesserungen vor und verfolgte Alle, die seiner Willkür gram waren. Solcher Nachgiebigkeit ungeachtet gerieth derselbe Großherzog in einen Streit mit dem Inquisitor zu Siena und deshalb auch mit Innocenz X. Rachgierige und theilweise scandalöse Processe verursachten 1744 die einstweilige Aufhebung der Inquisition, bis 10 Jahre nachher ein Vergleich mit Benedict XIV. verordnete, daß in Toscana die Tribunale nach venetianischen Grundsätzen wieder hergestellt werden sollten, wie sie das Concordat von 1551 unter Julius III. festgestellt hatte. Das Tribunal zu Florenz wurde 1754 zusammengesetzt aus einem Inquisitor und dessen Vicar; den Sitzungen wohnten bei der Erzbischof der Stadt, der päpstliche Nuntius, drei Consultoren und ebenso viele weltliche Assistenten, welche letztere eine entscheidende Stimme hatten. So blieb das Glaubensgericht bis zum 5. Jul. 1782, als der Großherzog die gänzliche Vernichtung desselben in seinem Lande verfügte.

Jedenfalls hatten Du Tillot's reformatorische Maßregeln im Herzogthume Parma und Piacenza auch die Inquisition daselbst weggeräumt; allein Herzog Ferdinand III., später umgestimmt, führte sie 1787 als den größten Beweis seiner väterlichen Liebe und Zärtlichkeit wieder ein und versicherte zugleich in der deshalb erlassenen Bekanntmachung, daß er die Inquisitoren im Nothfalle mit seinem ganzen Arme gehörig unterstützen und sich allezeit eine Ehre daraus machen werde, mit ihnen einverständlich zu handeln. Der Generalinquisitor von

arma hieß Mozani, der das Glaubensgericht mit der kannten Strenge und dem gewöhnlichen alten Herkom- en einrichtete, ohne zu ahnen, daß kaum nach 10 Jah- n die neue Umgestaltung der Dinge diesen unerträglichen wang zerstören würde [4]). In Malta bestand die In- uisition unter spanischer Leitung, so lange diese Insel n Aragoniern und nachmals dem vereinten Königreiche panien angehörte. Das sicilische Tribunal unter- elt hier einen Commissair, einen Schreiber, einen Algua- l und Familiare. Als sie aber dem Johanniterorden ergeben wurde, hing sie vom Generalinquisitoriate zu om ab. Es rissen nun allerlei Unordnungen in dem ribunale ein, weil die Zahl der Beamten, der Fami- ren und Patentgenossen desselben zu groß und ihre Pri- legien zu ausgedehnt, ja gegen den Sinn der Bulle regor's XIII. zu sehr vervielfältigt waren. Clemens VIII., elcher schon diese Misbräuche einsah, hatte 1590 dem sigen Inquisitor befohlen, nur 12 Officianten und 20 amiliare zu gestatten. Allein es lag Vielen daran, sich n Landesgesetzen und dem Gehorsam gegen die welt- he Obrigkeit zu entziehen, und dies geschah gewöhnlich, enn sie bei dem Ketzergerichte Patente lösten zur Pach- ng der Inquisitionsgüter, und konnten sie dies nicht langen, so schenkten sie dem Tribnnale einen Theil res Besitzthums und pachteten denselben hernach wieder , wofür sie Patente bekamen, welche nicht nur für e Familien, sondern auch für ihre Dienerschaft und klaven gültig waren. Das Schlimmste dabei war, daß Namen der Patentgenossen verheimlicht wurden, selbst r dem Großmeister, und wer also den Besitz eines chen Inquisitionspatentes vorschützte, entwich dem Arme r weltlichen Gerichte, sodaß Verwirrung, Gewalt und betrug gehegt wurden. Jedenfalls brauchte man hier cht, wie im Kirchenstaate, wo dieses erfodert wurde, s Patent in Rechts- und Criminalsachen vorzuzeigen d zu überreichen, sondern man scheint sich blos darauf rufen zu haben, mochte die Klagsache beschaffen sein, e sie wollte. Diese Berufung vernichtete jedesmal die age vor weltlichen Gerichten. Über diesen Unfug erhob st 1760 der Großmeister des Ritterordens, Don Ema- uel de Pinto, wiederholte Klagen am heiligen Stuhle. lemens XIII. traf allerdings Verbesserungen und setzte nter Anderm alle Familiare und Patentbesitzer auf die zahl 60 herab, deren Namen auch der Regierung be- nnt sein mußten. Der Hof zu Neapel aber, dem be- nntlich die Lehenherrlichkeit über das Eiland zustand, iderspruch, und verlangte, daß der Papst dem Inquisitor f Malta das Recht, Patente den Familiaren zu ertheil n, durchaus entziehen sollte. Der Zwist soll indessen all- älig durch päpstliche Milderungen beigelegt worden sein.

In Rom, wo der Sitz der Oberinquisition über e ganze christkatholische Welt vom Beginne dieses In- tutes an war, hielt man in der ersten Hälfte des 16. ahrh. aus Furcht vor dem Protestantismus für nöthig, m obersten Glaubensgerichte, das seinen Ursprung schon 263 Urban IV. verdankte, (indem derselbe einen Car- nal zur Lenkung des Inquisitionswesens bestellte, diese Stelle aber in der Folge nicht immer besetzt wurde), mehr Kraft und Ansehen zu geben. Dieses geschah unter Clemens VII. und Paul III., sein Nachfolger verordnete am 1. Apr. 1542 ein Generalinquisitoriat von sechs Cardinälen, welches Congregatio sancti officii genannt wurde. Pius IV. dehnte 1564 und Pius V. 1566, die Wirksamkeit und Kraft dieses hohen Gerichts weiter aus und befestigten sie zugleich. Im Ganzen aber schreibt man den Päpsten Paul III. und IV. den Eifer zu, die italienische Inquisition der strengern spanischen näher gebracht zu haben. Aber Spionerie, geheime Anklägerei, Verfahren in Sachen, die der Religion fremd waren, willkürliche Verhaftungen, jahrelange Einsperrungen, ohne genaue Kenntnißnahme der Veranlassung und ohne Verhöre der Gefangenen, riefen den bittersten Haß des römischen Volkes gegen die Anstalt und ihre Beförderer hervor. Der Volksaufstand zu Rom kurz vor Paul's IV. Tode traf daher auch die Inquisition. Man stürmte das Gebäude des Tribunals auf der Ripetta, befreite die Gefangenen aus den Kerkern desselben, und verbrannte alle Proceßacten. Die Anstalt kam dennoch bald wieder zu glänzenden Ehren und zeigte sich noch kurz vor ihrer Vernichtung durch die Franzosen in aller Heftigkeit, wie sie die frühere Zeit nur immer gesehen hatte. Chiaramonte, Generalvicar von Rom, der übereifrige Sittenprediger und Bekehrer, war es, welcher dieses Glaubensgericht besonders gegen die Juden so sehr toben ließ. Derselbe Cardinalpriester war es, welcher als Papst Pius VII. nach der Herstellung des Kirchenstaates 1816 die Inquisition, doch mit milderem Verfahren und ohne Tortur, wiederherstellte. Sein Nachfolger Leo XII. fand die Gefängnisse derselben nicht geräumig genug und ließ sie daher erweitern. Besonders fühlten die Juden wieder harte Kränkungen und Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit. Bis jetzt besteht das Glaubensgericht noch dort und zeigt sich zum wenigsten bei dem Eingange fremder Bücher öffentlich wirksam.

Was Teutschland betrifft, so wurde hier, obschon die Ketzerverfolgungen auch ausgeübt wurden, kein stehendes Tribunal errichtet. Ein sehr bekannter Versuch dieser Art wurde von dem berüchtigten Konrad von Marburg ohne Ansehen der Person und des Standes, in den ersten Decennien des 13. Jahrh. gemacht [5]), allein der Eiferer wurde im J. 1233 sammt seinen Gehilfen erschlagen zum größten Verdrusse Gregor's IX. Wenn auch in der Folge von Rom aus einzelne Inquisitoren oder Ketzermeister für Teutschland bestellt wurden, so konnten diese doch nur unter besondern günstigen Umständen hier und da Machthandlungen ausüben, zumal da der Reichstag zu Frankfurt a. M. 1234 sich für die Aufhebung der Inquisition in Teutschland entschieden erklärt hatte. Nur am Ausflusse der Weser im Erzstifte Bremen hatte sie bis dahin am schrecklichsten getobt.

4) Schierach's Polit. Journal 1787. II, 1144 fg.

5) Über das Verfahren dieses apostolischen Inquisitors berichtet sein Zeitgenosse Albericus in seiner Chronik: „per Alemanniam facta est tanta haereticorum combustio, quod non possit numerus comprehendi. Horum accusatio paulatim coepit ascendere a rusticis ad Burgenses honorabiles et eorum uxores, inde ad castellanos et nobiles, et in fine ad comites prope et longe positos."

In der Regel setzten nachher die Bischöfe, wie noch zur Zeit der Reformation, bisweilen auch abgeordnete Ketzermeister, die inquisitorischen Maßregeln gegen die Ketzer in ihren Sprengeln fort, und Scheiterhaufen dampften in Teutschland so gut wie anderwärts, allein die Inquisition konnte nicht in der geregelten, abscheulichen und beständigen Form hervortreten, wie es bei stehenden Glaubensgerichten üblich war. Konrad's von Marburg barbarische Erscheinung hatte einen unauslöschlichen Haß gegen sie in Teutschland erzeugt. Ein Bischof von Strasburg indessen ließ noch im 15. Jahrh. 24 Menschen auf einem Scheiterhaufen verbrennen, und auf gleiche Weise fanden zu Bingen 1457 35 Bürger ihren Tod [6]). In Böhmen übte in demselben Jahrhunderte die Inquisition ihren blutgierigen Arm; sie hatte Kaiser Karl IV. hier schon eingeführt. Im J. 1418 verlangte der Papst eine Schärfung der alten Inquisitionsgesetze. Sigmund hinderte den Ausbruch ihrer rohen Gewalt, sie wurden aber im Laufe der Reibungen zwischen den Alt- und Neugläubigen angewendet. Sicherlich war die Macht derselben auch im Königreiche Schottland bis auf die Zeiten Jacob's VI. geduldet. In England fanden sich seit der Mitte des 12. Jahrh. Spuren vom inquisitorischen Verfahren gegen Abweichungen von dem festgestellten katholischen Kirchenglauben. Zu Ende des 14. und zu Anfange des 15. Jahrh. überließ man dem Klerus, gegen den Wicliffitismus und Lollardismus inquisitorisch zu handeln. Alle Maßregeln dieses Ketzerinstituts wurden allmälig theils durch Parlamentsbeschlüsse, theils durch königliche und geistliche Verordnungen in England eingeführt, sodaß Ausforschungen in den Diöcesen, Abnahme der Schwüre von weltlichen Behörden zur Unterstützung der Inquisitoren, Aufstellung der Merkmale, woran man die Ketzerei erkennen müsse, der Ketzerei verdächtig galten, und strafbar gefunden wurden alle Die, welche vor den Heiligenbildern und vor den Kreuzen nicht niederfielen, erstere nicht küßten, kein Zeichen der Verehrung gaben, wenn eine Procession vorüberzog, ketzerischen Personen Besuche abstatteten, in der Landessprache verfaßte Bibeln und Bücher besaßen, daraus vorlesen hörten, oder auch nur Umgang mit den Besitzern derselben pflogen. Viele wurden z. B. verbrannt, wenn sie englische Bibeln im Hause hatten, ohne darin gelesen zu haben. Der Erzbischof Thomas Arundel war einer der größten Wütheriche unter den Ketzerrichtern Englands. Unter Maria's Regierung trat die Inquisition, die auch in eigenthümlicher Weise von Heinrich VIII. gehandhabt worden war, hier noch einmal gegen den umsichgreifenden Protestantismus mit schauderhaftem Eifer hervor. Nach Burnet wollte diese Königin die Ketzergerichte in ihrem Reiche sogar nach dem Muster der spanischen herrichten. Schon hatten die Dominikaner Weisungen hierzu erhalten und begannen auch darnach zu verfahren; doch kam es im Ganzen nicht zur Ausführung, obgleich diese fünfjährige Regierung von Greueln inquisitorischer Wuth angefüllt wurde [7]). Stehende Tribunale scheinen hier wie in Teutschland jedoch nie bestanden zu haben. Dieses Vorrecht genoß nächst Italien allererst Frankreich.

Hier namentlich in den südlichen Theilen des Reiches von den Pyrenäen bis zu den Alpen, wo die Inquisition schon lange zuvor, wenigstens seit 1184, durch die Erzbischöfe und Bischöfe nach und nach mit Hilfe päpstlicher Legaten und endlich seit 1204 und 1206 unter Mitwirkung der vom heiligen Stuhle bevollmächtigten Mönche gewüthet, bereits gesetzliche Kraft, und seine 1215 festere Begründung erlangt hatte, wurde 1229 durch die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Toulouse und durch die Bestimmungen eines pariser Vertrags diese Ketzerverfolgungsart noch bestimmter geregelt und in die Formen einer feststehenden Gerichtsbarkeit gebracht. Gregor IX. übertrug 1233 den Bettelmönchen und vorzüglich den Dominikanern die Inquisitorialämter. Dieselben verbreiteten sich von Toulouse aus, wo sie ihren Hauptsitz hatten und auch behielten, nach Narbonne, wo schon 1226 ein Tribunal bestand, Carcassonne, Montpellier, Albi, Cahors und Avignon längs der mittelländischen Meeresküste bis an die Alpen und von da nach allen Seiten hin in's Innere dieses vom Geiste der Ketzerei durchdrungenen Reiches bis nach Flandern mit mehr oder weniger Widerstand oder Erfolg für ihr Gedeihen und ihre Beständigkeit. Nur die Bretagne, melden die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand, scheint sich gegen sie verwahrt zu haben, oder sie überschritten die Grenzen dieses Herzogthums nur mit schlechtem Erfolge. Überhaupt war dieses Institut dem Geiste der Franzosen wie den Teutschen gänzlich zuwider, darum heftige Einsprüche ohne Unterlaß, hin und wieder Vertreibung oder Ermordung der Inquisitoren, in mehren Provinzen konnten sie sich nur vorübergehend halten, und wo sie sich behaupteten, umgab sie gewiß fast immer der öffentliche Haß. Manche erhielten deshalb auch Schmähnamen vom aufgereizten Volke, wie der wegen seiner Blutdürstigkeit berüchtigte Bernhard von Cancio, dem man den Namen Ketzerhammer gab. Allein die Könige nahmen sie in Schutz, zuverlässig nicht ohne politische Nebenabsichten, die in Teutschland unausführbar waren, machten die Glaubensgerichte auch von der Staatsregierung abhängig und endlich gar (1312) zu königlichen Gerichtshöfen. Seit Ludwig IX. sicherten die Könige von Frankreich den Angebern Belohnungen zu! Daß aber hier die oberste Staatsbehörde — schon Graf Raymund VII. von Toulouse that es — diese Tribunale nicht über sich emporsteigen ließ, war wiederum ein Vortheil für die Civilisation des ganzen Reiches und Ursache, daß sie dieses nicht verheeren konnte.

6) Jacob Hogstraten ist schwerlich der letzte Dominikaner am Niederrhein, der sich einen Ketzermeister nannte. Unter ihm wurde im October 1513 ein Inquisitionsgericht zu Mainz hergerichtet, das seine Kraft bald wieder verlor, während an andern Orten der Rheingegenden nachher immer noch ähnliche Gerichte so schnell emporstiegen, als sie wieder verschwanden. In Österreich, Baiern und am Bodensee wüthete von Zeit zu Zeit die Inquisition gegen das Aufkommen der Protestanten, über welche auch mitunter, so zu München, die Strafe des Ersäufens verhängt wurde.

7) In diesem Zeitraume wurde auch des 1551 zu Cambridge gestorbenen berühmten Reformators M. Buzer Leichnam ausgegraben, demselben der Proceß gemacht und die Strafe des Feuers zuerkannt.

ich die Municipalverwaltung der französischen Städte
nmte die Wirksamkeit derselben, und wurden sie unerträg-
, so verjagte oder tödtete man ihre Beamten, wie zu Albi,
ulouse, Narbonne und Carcassonne in den ersten Zeiten
es Bestehens. Die Ketzer in Languedoc erhoben sich
34 in großen Haufen vor der Inquisition und zogen
r die Pyrenäen in der Meinung, sich in Catalonien
Aragonien festzusetzen, sie wurden aber, nachdem sie
ige Städte glücklich überrascht hatten, völlig vernichtet.
derselben Provinz suchte man auch die Inquisitoren
und erwürgte sie, so zu Cordes 1234, und fast hun-
t Jahre später (1320) ereignete sich ein voller Auf-
d daselbst gegen sie. Die Vertreibung der Inquisito-
und sämmtlicher Dominikaner (40 Mann stark) aus
Inquisitionsgebäude und der Stadt Toulouse am 6.
v. 1234 veranlaßte der Vorfall, daß das Glaubens-
icht eine sterbende Albigenserin zum Feuertode ver-
heilte und selbige auf dem Sterbebette zum Holz-
ie hatte tragen lassen. Der Magistrat verbot hier-
bei harter Strafe alle Gemeinschaft mit den Domi-
nern, weder ihnen Etwas zu geben noch zu ver-
fen, nicht ein Mal Wasser. Ihr Kloster wurde be-
cht, und man hoffte sie dadurch zur Flucht zu nöthigen,
Gewalt nicht rathsam schien. Eine Zeit lang wuß-
ihnen alte Weiber über die Gartenmauer hartgesotte-
Eier und Käse beizubringen, bis sie endlich an besag-
Tage insgesammt ihren Abzug nehmen mußten, wenn-
ch nur auf kurze Dauer. In demselben Jahre wurde
Haupt der Inquisition zu Carcassonne bei einem Volks-
aufe durchgeprügelt; acht Monate lang führte Narbonne
hzeitig Aufruhr und zuletzt Krieg mit dem Tribunale in
Stadt. Zu Avignonet wurden 1242 acht Inquisitoren
ein Mal ermordet. Carcassonne verklagte 1294 das
bunal dieser Stadt bei K. Philipp dem Schönen, weil
unschuldige Leute verdammt hatte; andere Städte klag-
(wie es in Italien auch vorkam), daß die Inquisito-
junge Frauenzimmer unter dem Vorwande verführ-
, von ihnen Aufklärung über die Ketzer zu erhalten.
König verfügte weise Vorschriften zur Abstellung der
bräuche und ordnete Commissaire nach Languedoc ab,
it dem Treiben der Inquisitoren Einhalt gethan wür-
Indessen reifte ein Volksaufstand zu Carcassonne im
annten Jahre gegen das Tribunal und gegen alle Do-
ikaner, der Palast des erstern und das Kloster der
ern wurden gestürmt, und die Bewohner derselben,
er Mishandlungen aus der Stadt gejagt. Erst zwei
re nachher zogen die Bettelmönche sammt den Inqui-
nsbeamten wieder ein und legten der Stadt Bußun-
auf. Unter Philipp IV. minderte sich die Macht der
quisitoren, als dieser Monarch merkte, daß Bonifaz VIII.
vom heiligen Stuhle abhängig machen wollte. Er
fügte 1301 Vorschriften zur Vorsicht bei inquisitorischen
ßregeln und ertheilte den Seneschallen der Provinzen
llmacht, über dem Treiben der Glaubenstribunale zu
chen. Da fing man von Neuem an, die Richter der-
en öffentlich zu verachten und zu verschmähen. Doch
erten diese Beschränkungen nicht lange; die Kraft der
bunale brach nach einigen Jahren zur Willkür wieder
durch, und die Verfolgung der Tempelritter von 1307
—1312 machte sie ohnehin unentbehrlich, gleichwie die
Erscheinung der neuen Sekte, welche Beguinen genannt
wurden, und die Überhandnahme der Zauberei und Hexe-
rei. Habsucht verführte nebenher die Glaubensrichter,
abermals unmenschlich und ungerecht zu werden. Daher
geschah, daß 1322 in der Dauphiné zwei solcher Beam-
ten ermordet wurden, und Toulouse beklagte sich 1330
bei Philipp VI. über das Tribunal dieser Stadt. Der Kö-
nig befahl Einhalt zu thun, der königliche Commissair
fand Widerstand und mußte mit Gewalt die Acten des
Gerichts wegnehmen, um sie einer strengen Prüfung zu
unterwerfen. Der Großinquisitor beklagte sich darüber
bei dem pariser Parlamente, welches das Tribunal in
Schutz nahm und den Commissarius wegen Überschreitung
seiner Vollmacht zu einer Strafe verurtheilte. Zugleich
wurde (1331) die Bestätigung wiederholt, daß die Glau-
bensgerichte königliche Gerichtshöfe sein sollten. Eine kö-
nigliche Verfügung vom Jahre 1334 begünstigte noch
mehr. Dies machte sie von Neuem frech, sodaß die Au-
todafés sich häuften und die Schlachtopfer der Gerichte
sich mehrten. Einst (1345) fand man diese zu Carcassonne
so zahlreich, daß sie in einem großen Haufen von Holz
und Reißig eingeschlossen, und auf diese Weise dem qual-
vollen Tode hingegeben werden mußten. Die Stadt Di-
jon aber gerieth mit ihrem Fürsten, dem Herzoge Eudo IV.,
1342 in Hader, weil dieser ihr einen Inquisitor zuführen
wollte; auch blieb die Inquisition in andern Gegenden
Frankreichs Angriffen ausgesetzt. Im folgenden 15. Jahr-
hunderte begann ihre Kraft abzunehmen, während sie auf
der pyrenäischen Halbinsel anfing, ihr Haupt desto mäch-
tiger und stolzer zu erheben. Jedoch scheint das Gesetz,
daß die Parlamente die Hexenprocesse den Glaubenstribu-
nalen abnehmen sollten, nicht streng und durchgängig be-
folgt worden zu sein. Hingegen nahm man den Glau-
bensrichtern den Einfluß auf die Wahlen der zur Bekleidung städtischer Ämter tauglichen Männer. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst hemmte gleichfalls die Kraft dieses Instituts in Frankreich, und die neugewählten Inquisitoren mußten von 1443 an vor den Parlamenten ihrer Bereiche einen Eid ablegen. Ludwig XI. nahm sein Volk gegen dieselben in Schutz, und that dadurch der schauderhaften Verfolgung der Waldenser, die schon einige Male früher versucht worden war, Einhalt; desto grausamer wiederholte sie sich von 1488 an. Merkwürdig bleibt, daß in demselben Jahrzehnt (1485) der gelehrte Laillier von der pariser Inquisition wegen seiner strengen Lehren gegen die päpstliche Macht mit einer sehr milden Untersuchung davon kam. Das Umsichgreifen der Sacramentalketzerei in Languedoc gab seit 1512 den Tribunalen frische Nahrung und erhob auch zugleich ihren Stolz wieder, sodaß von 1515 bis zu Ende ihres Waltens alle Doctoren der verschiedenen Wissenschaften an der Universität zu Toulouse vor dem Inquisitionstribunale einen Eid über ihre Katholicität ablegen mußten; hingegen gab das Parlament daselbst von 1521 an dem Glaubensgerichte den Großvicar des Erzbischofs und zwei weltliche Räthe bei, welche nicht selten mit Lauheit gegen den Religions-

eifer angefüllt waren. Kein Wunder also, wenn Clemens' VII. Vorschläge zur Wiederherstellung der zum Theil verfallenen Inquisition in ihre frühere Wirksamkeit abgelehnt wurden. Doch begannen bald (1526) die Verfolgungen gegen die Lutheraner und mehre Jahre nachher gegen die Calvinisten. Franz I. begünstigte dieses Verfahren äußerst eifrig [8]), während die Inquisition durch die Beschlüsse des tridenter Concils eine neue Stütze erhielt. Unter diesen Umständen fanden die Waldenser in Frankreich 1545 ihren Untergang. Andererseits bespöttelte man die Inquisition und machte sie auf beißende Weiße lächerlich, so z. B. in einem Buche, Catalogus gloriae mundi betitelt, welches die Geschichte eines Inquisitionsprocesses der Ratten zu Autun und der Umgegend weitläufig behandelt. Eine nicht unerwartete, doch immer noch großartige Erscheinung war daher, daß der Großinquisitor zu Toulouse, Ludwig de Rochette, Calvinist wurde, und (1538) standhaft dem Feuertode entgegenging [9]). Im J. 1545 wurden der Cardinal von Tournon und der Präsident Lizet die Seele der inquisitorischen Gerichte; daher geschah, daß dem Verlangen der Toulousaner nach Beschränkung der glaubensrichterlichen Macht nur auf ein Jahr nachgegeben wurde, und von 1551 an, als Heinrich II. die völlige Vernichtung der Häresis wünschte, konnte Niemand bei einem Gerichte eine Stelle finden, wenn er nicht zuvor ein gültiges Zeugniß von seiner katholischen Rechtgläubigkeit beigebracht hatte. Selbst die Parlamentsräthe mußten sich alle Vierteljahre einer Religionsprüfung unterwerfen. Prüfungen in ähnlicher Hinsicht und in derselben Weise mußten sämmtliche Professoren und Lehrer der öffentlichen Anstalten bestehen. Die Magistrate durften keinen Glaubensverdächtigen anstellen, wenn sie nicht in Strafe der Ketzerbegünstigung verfallen wollten. Die so schmähliche als qualvolle Rigorosität des Mittelalters im inquisitorischen Verfahren ward völlig wieder hergestellt, die Unerträglichkeit der Glaubensrichter empfand das Volk abermals und nur der Großinquisitor Mathieu Orri zeigte Milde, sobald man ihn mit reichlichen Summen und gutem Weine bestach. Die Verfügungen des toulouser Parlaments gegen den lüderlichen Lebenswandel der dortigen Geistlichkeit wurden aufgehoben und mit Noth rettete sich der erste Präsident [10]). Der Cardinal von Lothringen gedachte mit lautem Beifalle Paul's IV. und mit Zustimmung Königs Heinrich II. die inquisitorischen Maßregeln in spanischer Weise zu verschärfen und allgemeiner zu machen, als sie damals waren. Allein das pariser Parlament legte sich 1556 dazwischen und erklärte den Plan nicht allein für unerträglich, sondern auch der Majestät des Thrones, den Gesetzen des Reiches und dem Frieden der Einwohner zuwider. Dasselbe Parlament behauptete von jetzt an seine Lauheit gegen die Inquisition und mehre seiner Glieder wie einige Inquisitoren, wurden Calvinisten, doch nicht ungestraft. Am 11. Nov. 1559 übertrug Franz II. den Parlamenten das Glaubensrichteramt, und befahl jeglichem eine besondere Kammer dazu zu errichten mit Zuziehung der Orts- oder Provinzialinquisitoren. Drei Tage später erschienen neue scharfe Vorschriften für die Untersuchungsart. Das Volk nannte diese neue Art von Gerichten brennende Kammern, weil auch sie die standhaften Ketzer zum Flammentode verurtheilten. Die inquisitorischen Maßregeln steigerten sich von Neuem; strafbar fand man z. B., wer vor den Bildnissen der Maria und der Heiligen im Vorübergehen keine verehrenden Zeichen machte. Zur Prüfung der Leute wurden in Städten dergleichen Bilder und Bildsäulen auf öffentlichen Plätzen oder an Straßenecken aufgestellt, wo sich noch keine befanden. Dieser Eifer führte zu mancherlei Ausschweifungen, und lüderliche Schuldner beleidigten öffentlich ihre Gläubiger und nannten sie Lutheraner oder Calvinisten, worauf der Pöbel auf die vermeintlichen Ketzer losschlug und sie auch wol tödtete, ohne daß die Behörden den Unfug abwehrten. Die berüchtigte Bulle Paul's IV. vom 15. Febr. 1559 begünstigte freilich diesen abscheulichen Fanatismus, wenn sie Prälaten, Fürsten, Könige und Kaiser, die sich öffentlich zur Ketzerei bekennen würden, für vogelfrei erklärte. Erst der Kanzler l'Hopital widersetzte sich der tollen Verfolgungswuth und den blutdürstigen Plänen des Cardinals von Lothringen, konnte aber nicht hindern, daß durch das Edict von Romorantin (im Mai 1560) die Untersuchungen über die Ketzerei den Parlamenten wieder abgenommen und den Diöcesanbischöfen — doch mit der Bedingung übertragen wurden, ihre Sprengel nicht zu verlassen, und daß die Vollstreckung der Urtheile dem weltlichen Gerichtsarme ohne Appellation oblieg sollte. Das pariser Parlament nahm dieses Edict, wo den Protestanten die spanische Inquisition genannt nur provisorisch an. Dennoch verlangten Einzelne, wi Quintin, ernsthafte Erhaltung der Inquisition, und d Klerus foderte sie mit Ungestüm. Die innern Unruhen und Kriege im Reiche, nicht weniger das Schwanken d Regierung, schwächten die Kraft des Edictes von Rom rantin; daher geschah, daß die Bitte der Stände La guedocs um Erhaltung der Religionseinheit und um W derherstellung der alten Inquisitionstribunale und der Vorrechte bei dem Könige Karl IX. 1567 wenigstens b zum Sturze l'Hopital's ungehört blieb; alsdann ab erhielten die inquisitorischen Maßregeln (wenn auch nic allenthalben durch stehende Tribunale) mit aller Willk in Begleitung der bekannten Greuel neues Leben, w die Vorfälle zu Paris, Angers, Bordeaux, Bourge Rouen, Lyon, Toulouse, Carcassonne, Montpellier u

8) Er wohnte im Januar 1535 einem Autodafé zu Paris mit seinem ganzen Hofstaate und seinen Kebsweibern bei. 9) Etwa 20 Jahre später wurde der Großinquisitor und Cardinal von Chatillon auch Calvinist, verheirathete sich, mußte aber nach einer Reihe von Jahren noch nach England fliehen. 10) Wie sehr die Inquisition die Geistlichkeit auch bei offenbarem Unrechte schon frühzeitig in Schutz nahm gegen den Laienstand, beweist der Vorfall zu Grenade 1321. Ein Geistlicher hatte einem dortiger Handarbeiter die Ehefrau verführt, dieser nannte jenen einen Taugenichts. Darüber klagte ihn der Priester der Ketzerei bei dem Glaubensgerichte an. Dieses warf ihn zwei Jahre lang ins Gefängniß und steckte ihn hernach noch drei Jahre zu Büßungen im Sanbenito in eine Celle, alsdann hieß es im Verdammungsurtheile, wollte man sehen, ob er freigelassen werden könnte. Sein kleines Vermögen hatte der Inquisitionsfiscus an sich gezogen, und der Priester behielt seine Frau.

anderwärts nach einander bewiesen. Das scharfe Edict Heinrich's III. 1588 gegen die Ketzer nährte blos den Fanatismus, ohne die frühern Greuel in Masse zu wiederholen und ohne der Inquisition selbst, als Gerichtsbarkeit, den alten Glanz und die amtliche Wirksamkeit wieder geben zu können, die durch die Blutbäder und Religionskriege theils verdrängt, theils zurückgestellt worden war. Daher beschloß die Provinzialsynode zu Toulouse im Mai 1590, die Glaubenstribunale da wieder einzuführen, wo sie verschwunden und wo sie noch vorhanden waren, in ihrem reinen Glanze wieder herzustellen; aber die bald darauf verbreiteten milden Gesinnungen der neuen Staatsverwaltung unter Heinrich IV. und das Gesetz von Nantes zerstörten die Inquisition in ihren Grundzügen so sehr, daß sie sich nur noch in ihren Ursitzen zu Toulouse und Carcassonne im Tribunalgewande behaupten konnte. Ersteres Tribunal verbrannte 1617 und letzteres 1635 die letzten Ketzer. Der Erzbischof von Toulouse setzte mit Hilfe des ersten Parlamentspräsidenten, trotz heftiger Widersprüche und Drohungen, die Rom und Portugal unterstützten, durch, daß die königliche Regierung den 30. April 1645 der Inquisition an beiden Orten die königliche Gerichtsbarkeit nahm. Sie blieb nur noch eine schwache Behörde für Dogmenstreitigkeiten unter päpstlicher Obhut, und die Dominikaner setzten nur in der Stille die Wahl der Inquisitoren fort. Endlich erhielten die Mönche zu Carcassonne mit dem Tode des Inquisitors Vidal (1703) vom Diöcesanbischofe die Weisung, diese Stelle nicht wieder zu besetzen. Auch das Parlament zu Toulouse konnte nicht ertragen, daß mitten in dieser Stadt ein besoldeter Inquisitor, wenn auch nur dem Namen nach, noch bestand, und wirkte durch die Gräfin du Barry bei Ludwig XV. die Absetzung desselben 1772 aus. Die Bettelmönche verließen das Inquisitionsgebäude auf immer und verkauften es zwei Jahre nachher an einen Gewürzhändler. Im Übrigen waren die Inquisitionsbeamten seit 1312, als ihre Tribunale in königliche Gerichtshöfe verwandelt worden waren, auch besoldete königliche Diener. Die städtischen und königlichen Behörden mußten bis zu den Statthaltern hinauf denselben vom Anfange ihres Bestehens an einige Jahrhunderte hindurch einen Eid leisten; aber diese Schwüre verschafften ihnen nie so großes Übergewicht, daß sie sich die Parlamente hätten unterwerfen können. In Frankreich wurden nicht immer Dominikaner zu Ketzerrichtern ernannt, sondern auch Franziskaner, und andere zu andern Orden gehörende Mönche, zuweilen Weltgeistliche und Laien. Unter ihnen fand sich 1246 ein Ministrel oder Troubadour, welcher die Scheiterhaufen zugleich in Lobgesängen feierte. Generalinquisitoren von Frankreich, doch sicherlich unter römischem Einflusse, waren Anfangs einheimische Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe, auch königliche Beichtväter oder päpstliche Legaten, seit 1545 französische Cardinäle, wie Tournon, Lothringen, Bourbon, Chatillon, Guise ꝛc. Ihre Ernennung bestritt den Vorrang der Inquisitoren zu Toulouse, den sie — seit 1312, wenn nicht schon seit 1233 Großinquisitoren genannt — dem Andenken des heiligen Dominikus irriger Weise sich zu verdanken glaubten. Seit 1442 führte der Großinquisitor zu Toulouse durch Karl's VII. Gunst obenein noch den Titel eines königlichen Rathes mit allen Vorzügen und Ehren, welche andere wirkliche Beamte dieses Ranges genossen, mußte aber seitdem die Appellation dulden [11]). Franz I. ernannte 1540 einen besondern Generalinquisitor für die Normandie, als eben ein Glaubensgericht zu Evreux errichtet worden war. Die thätigsten und blutdürstigsten Tribunale werden stets Toulouse und Carcassonne genannt. Letzteres richtete in einem Jahre (1246) über 1100 Individuen, die mehr odee minder schwer angeklagt waren, und von denen 305 verbrannt wurden, während ersteres in demselben Jahre binnen drei Monaten über 237 Ketzer beiderlei Geschlechtes zu Gerichte saß. Noch 1432 wurde in einem einzigen Autodafé zu Toulouse über 112 Inquisiten entschieden, davon doch nur 16 verbrannt wurden. Bisweilen finden sich unter den französischen Inquisiten mehr Frauenzimmer als Männer. Der Ketzermord in Massen fand eigentlich erst in und nach der Mitte des 16. Jahrhunderts statt; früher, vor Errichtung der stehenden Tribunale, war er nur während des Albigenserkrieges in Languedoc üblich.

Sichere Nachrichten über Einrichtung der Inquisition in Spanien hat man vor dem Jahre 1232 nicht, obschon zu vermuthen ist, daß vorher schon inquisitorische Maßregeln im Königreiche Aragonien angewendet wurden. Gregor IX. ließ im gedachten Jahre durch den Erzbischof von Tarragona Inquisitoren bestellen. Das erste Tribunal soll nach Llorente 1233 in Lerida errichtet worden sein, und 1241 eins für die Diöcese Barcelona. Ein Provinzialconcil zu Tarragona bestimmte 1242 das inquisitorische Verfahren, wozu vier Jahre nachher und später Innocenz IV. Verbesserungen und Erweiterungen ertheilte, hauptsächlich gegen die Rechte der Städte, sofern sie die Inquisition hemmen würden. Mehre päpstliche Bullen folgten über diesen Gegenstand in demselben Jahrhunderte nach, und doch kann man nicht mehr nachweisen, als die pyrenäischen Grenzbezirke Gerona, Lerida, Urgel, Barcelona und Tarragona, wo die Inquisition damals mit ganzer Kraft ausgeübt wurde. Eine päpstliche Verordnung hatte 1238 im Königreiche Navarra und Gregor IX. zwei Jahre früher in Castilien die Inquisition einzuführen befohlen. Zu Pampluna wurde auch ein Inquisitor gewählt; ob aber die Castilianer sich fügten, bleibt unentschieden. Überhaupt mag in diesen beiden Staaten der Ketzerstoff äußerst spärlich gewesen und den Bischöfen das Glaubensrichteramt geblieben sein, bis das 15. Jahrhundert festere Formen für das Institut schuf. Ferdinand's III. von Castilien Ketzerhaß und dessen Eifer, selbst Holz einst zum Scheiterhaufen getragen zu haben, beweist noch nicht, daß in seinem Lande die Inquisition in geregelten Formen gewirkt habe. In Aragonien hingegen weist das 14. Jahrhundert schon einen Generalinquisitor auf und feierliche Autodafés fingen an, nicht selten zu werden. Trotz des Hasses, der Verfolgung und

11) Noch 1540 nannte er sich inquisiteur en tout le royaume de France.

der Ermordung mehrer Inquisitoren und Bettelmönche standen in den angesehensten Städten dieses Königreichs Tribunale in abgetheilter und fester Wirksamkeit — die Balearen erhielten das ihrige 1394 — schon da, als die Vereinigung mit Castilien erfolgte [12]). Man befolgte hier dieselben Grundsätze, welche in Frankreich und Italien Schrecken erregt hatten. Nur die Tortur wurde 1335 abgeschafft; allein die neue Organisation des Instituts brach ihr die Bahn wieder.

Die neue Inquisition nun, wie sie ihr verdienstvoller Geschichtschreiber Llorente nennt, welche in den vereinten Königreichen Aragonien, Castilien und Navarra durch Ferdinand V. eingeführt wurde und in Kurzem zu furchtbarer Macht gelangte, beruhte im Wesentlichen auf den Grundzügen der alten. Die Tribunale erhielten jedoch in jeder Hinsicht eine vollkommenere und schärfere Ausbildung, ihre Macht wurde willkürlicher ausgedehnt, der Abhängigkeit von Rom entzogen und dem Staate allein überlassen, die Könige waren ihnen durch einen Eid gewissermaßen unterthan und verantwortlich, wie Carena behauptet; die Einziehung der Ketzergüter, die bisher selten oder gar nicht, aus Rücksicht auf ständische Privilegien, ausgeübt worden war, ward strenger beobachtet; ihre Nebenzwecke waren zwar nicht neu, aber doch ausschweifender und ausgedehnter, sobald die Ansichten des Monarchen darauf großen Werth legten. Natürlich mußte das Institut Anfangs mit aller grausamen Härte auftreten, da es die Aufgabe zu lösen hatte, den aus drei einzelnen Königreichen bestehenden Staat in eine organische Form zu gießen, d. h. ihm ein einziges und allenthalben herrschendes Interesse zu verschaffen, die Vorrechte einzelner Provinzen und Stände zu vernichten, den Freiheits- und Unabhängigkeitssinn der Großen zu dämpfen, wie endlich das Regierungsgeschäft bequem zu machen. Aus dem Allen floß auch die eingebildete Nothwendigkeit, Einheit des Glaubens im Reiche herzustellen, wozu freilich Habgier am meisten mitgewirkt haben mag. Für diesen Punkt wurden Juden und Mauren der Gegenstand der Verfolgung; allein auch die Neubekehrten dieser nichtchristlichen Sekten blieben dabei nicht verschont.

Die Mauren waren nach ihrer Besiegung durch die aragonischen und castilischen Könige zur Betreibung des Ackerbaues und anderer industriellen Gewerbe, in mehren Provinzen bisher geduldet worden. Viel früher lebten die Juden in allen Theilen der Halbinsel und wußten sich durch zugestandenen Schutz und durch Gewerbsthätigkeit große Schätze zu verschaffen, ja sie erhielten seit dem 14. Jahrhunderte in Castilien und Aragonien bedeutenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Endlich hatte ihr Reichthum ihnen eine große Menge Christen abhängig gemacht, worüber fast in allen Städten bald Neid, bald Meuterei gegen sie erwachte. Endlich brach 1391 ein Aufruhr aus, der mehr als 5000 Israeliten das Leben kostete. Viele retteten ihr Leben dadurch, daß sie zum Christenthume übertraten, Andere, daß sie die christlichen Gebräuche nachahmten. Gewiß ist, Tausende jüdischer Familien verlangten und erhielten die christliche Taufe und ihre Zahl vermehrte sich noch im 15. Jahrhunderte. Diese christlichen Neulinge nannte man gewöhnlich neue Christen, oder schlechthin Bekehrte, die Juden gaben ihnen den Schimpfnamen Marranos, und alte Christen nahmen nach und nach auch dieses Wort auf die Zunge. Da aber Viele von ihnen zum Mosaischen Gesetze zurücktraten, so wurde es Sitte, sie alle wieder mit den rechtgläubigen Juden zu verwechseln. Dieser Rücktritt blieb nicht verborgen, und da Ferdinand der Katholische dies nicht dulden wollte, so schritt er mit Zustimmung Sixtus' IV. zur Herstellung der Inquisition in Castilien, welche zugleich die Staatscasse bereichern sollte. Zur Ausführung des Planes, dem die Verfügungen Kaisers Friedrich II. zu Grunde lagen, wurde 1477 der sicilische Inquisitor, Philipp von Barberis, nach Sevilla berufen, dem der Dominikanerprior daselbst und der päpstliche Nuncius beigegeben wurden. Der Königin Isabelle schienen die Maßregeln, welche die päpstliche Bulle vom 1. Nov. 1478 bestätigt hatte, so streng, daß sie die Anwendung derselben noch zwei Jahre verschieben ließ, bis sie ihr Gewissen hatte überwinden lassen. Im September 1480 traten zwei Inquisitoren nebst einem Beisitzer und einem Fiscalprocurator in Sevilla unter Murren des Volkes zuerst auf. Viele Marranos wanderten aus, ein Gesetz vom 2. Jan. 1481 kam dazwischen und foderte alle Granden und Edelleute Castiliens bedrohlich auf, sich dieser Flüchtlinge binnen 14 Tagen mit Beschlagnahme ihres Vermögens zu bemächtigen und sie sicher nach Sevilla schaffen zu lassen. Bald waren die Gefängnisse des Glaubensgerichtes zu Sevilla nicht geräumig genug, die Verhafteten zu beherbergen. Es erschien nun ein Gnadengesetz, welches theils die Abtrünnigen aufforderte, sich freiwillig vor Gericht zu stellen, theils Vergebung allen wahren Reuigen zusicherte. Es erschienen Viele, erhielten aber nicht eher Absolution, bis sie mit zugesicherter Verschweigung ihres Verrathes, Namen, Stand, Wohnung und Lebensweise Aller eidlich angegeben hatten, die sie als Abtrünnige kannten, oder als solche schildern gehört hatten. So gerieth eine bedeutende Masse Unglücklicher in das Netz der Inquisition. Als die Frist dieses Gnadengesetzes abgelaufen war, erschien ein zweites, welches ohne Verzug die Anzeigen solcher Unglücklichen binnen drei Tagen befahl. Hierauf erschien ein Inquisitionsgesetz, welches 37 verschiedene Grade von Vergehen aufstellte, und die Rückfälligen so gut, als die Marranos traf. Sie beziehen sich meistens auf jüdische Gebräuche und Gewohnheiten, die der getaufte Jude, wenn sie mit seiner Lebensweise verwachsen waren, nicht so leicht abzulegen im Stande war, oder abzulegen vergessen konnte. Einige davon sind lächerlich und abgeschmackt, andere gradezu ungerecht, fast alle aber willkürlich, zweideutig und spitzfindig. Natürlich häufte sich die Menge der Inquisiten,

12) Diese Ketzergerichte Aragoniens dürfen nicht mit der Inquisition des Justitiats daselbst verwechselt werden. Diese erhielt 1390 durch die Ernennung von vier Inquisitoren ihr Dasein und führte über die amtliche Thätigkeit des Justitia scharfe Aufsicht. Das Gericht wurde 1467 vervollkommnet, indem den Inquisitoren 17 Reichsstände und zwei Rechtsgelehrte als Beistand zugetheilt wurden. Lindau zur Pallas II, 339.

sodaß bis zu Anfange Novembers 1481 in Sevilla allein 298 Individuen verbrannt und 79 in das ewige Gefängniß geworfen worden sein sollen. In den übrigen Theilen Castiliens, obschon hier noch keine feststehenden Tribunale gebildet worden waren, rechnet man vielleicht mit einiger Übertreibung für denselben Zeitraum 2000 Lebendig- und weit mehr im Bildnisse Verbrannte, 17,000 erlitten nebenbei noch verschiedene empfindliche Kirchenstrafen. Die beiden Inquisitoren verfuhren so rasch, rauh und wüthend, daß selbst Sixtus IV., welchem durch Flüchtlinge Klagen zugebracht wurden, sich bei dem spanischen Hofe bitter und kränkend über sie beschwerte. Dennoch ernannte er einige Wochen nachher noch acht spanische Inquisitoren, darunter den berüchtigten Dominikanermönch Thomas von Torquemada (Turrecremata); aber seine Bulle für mildere Inquisitionsgesetze wurde vom Könige misfällig aufgenommen und von den Inquisitoren verachtet. Torquemada, unter allen Inquisitoren am Besten geeignet, das Schreckenssystem fest zu begründen, beeiferte sich nun, der Inquisition größere Wirksamkeit zu verschaffen. Schnell nach einander entstanden die Untergerichte zu Sevilla, Cordova, Jaen und Villareal (Ciudad-Real), welches letztere jedoch bald nach Toledo verlegt wurde. Die Stellen wurden mit Dominikanern (in neuerer Zeit auch mit Männern aus andern Ständen) besetzt, Torquemada wurde 1483 zum Großinquisitor des Reichs ernannt und diese Würde vom heiligen Stuhle auch auf die Dauer anerkannt; alsdann schuf Ferdinand den königlichen hohen Inquisitionsrath, zu dessen Präsidenten der Großinquisitor auf Lebensdauer ernannt wurde. Die Räthe waren ein Bischof, später ein Dominikaner, und zwei, später vier Doctoren der Rechte. Hierzu kamen noch ein Fiscalprocurator, ein königlicher Kammersecretair oder Großnotar, zwei Gerichtsschreiber, ebenso viele Relatoren, mehre (aus dem Dominikanerorden doch wol nicht immer genommene) Consultoren und Qualificatoren, ein Schatzmeister (Einnehmer), ein Alguazil oder Obergerichtsdiener und mehre niedere Diener. Die Familiaren, sehr zahlreich, besaßen viele Vorrechte. Dieses Collegium stimmte über alle ins bürgerliche Recht einschlagende Angelegenheiten und berieth sich blos über Religionssachen, welche dem Großinquisitor vorzugsweise oblagen; da aber der Umfang der Gegenstände nicht genau bestimmt worden war, so gerieth er oft in Streit mit dem hohen oder großen Rathe. Mit Hilfe zweier Assessoren arbeitete Torquemada eine Inquisitorialconstitution von 28 Artikeln aus, wobei die bereits vorhandenen Gesetze über Glaubensvergehen im Allgemeinen und besonders die Sammlung des ehemaligen aragonischen Großinquisitors Nicolaus Eymerick zu Grunde gelegt, aber des Papstes gelindere Ansichten bei Seite gesetzt wurden. Alsdann zog sie der Inquisitionsrath mit Hilfe der herbeigerufenen Inquisitoren der vier Tribunale in einer Berathung zu Sevilla in genaue Erwägung, und gab ihr den 29. Oct. 1484 ihre volle Gültigkeit. Gleich darauf fügte Torquemada noch eilf Artikel über die Einrichtung der Untergerichte hinzu, namentlich über die Wirksamkeit der verschiedenen Beamten und über die Nothwendigkeit eines Agenten der Anstalt am heiligen Stuhle. Zu diesem Gesetzbuche kamen nach und nach bis 1561 noch Zusätze und Abänderungen, die aber den Geist des Verfahrens nicht milderten, sondern ihn in Willkür ausarten ließen. Dieser Codex, in 81 Artikeln bestehend, wurde von Paul Garcia in einem 1568 zu Madrid erschienenen Werke commentirt, welches mit Zusätzen von Kaspar Arguelles 1607 und 1628 neue Auflagen erlebte. Im April 1484 hatte K. Ferdinand auf einer Ständeversammlung zu Tarrazona die Inquisition nach dieser neuen Organisation, so weit sie damals in Castilien schon in Kraft war, im Königreiche Aragonien eingeführt; ihre Feststellung aber fand großen Widerstand, unterstützt von einer Menge vornehmer Beamten dieses Landes, welche Abkömmlinge neuer Christen oder Marranos waren. Man widersprach am Hofe Ferdinand's und des Papstes, da aber die neuen Inquisitoren sich in rüstiger und barbarischer Thätigkeit zeigten, so entstanden Unruhen überall, und Verschworene ermordeten 1485 einen Inquisitor zu Zaragoza [13]). Aufstände störten im folgenden Jahre die Tribunale zu Teruel, Valencia, Lerida und Barcelona. Die Städte Cataloniens widerstanden den neuorganisirten Glaubensgerichten bis 1487; auf den Balearen siegten sie erst 1490, in Sardinien 1492 und in Sicilien noch später (1503), da auch hier heftige Aufstände gedämpft werden mußten. Dennoch wurden 1516 die Inquisitoren hier verjagt und erst unter Karl V. wieder zurückgeführt. Von Neuem brachen 1535, 1540 und 1562 Aufstände aus, welche jedesmal eine Zügelung des Tribunals so lange zur Folge hatten, als sich die Beamten glaubten fürchten zu müssen. Im J. 1492 eroberte König Ferdinand Granada, ein neues Feld für inquisitorische Wirksamkeit, da das königliche Versprechen, die Morisken (die zum Christenthume übergetretenen Muhammedaner) ohne schwere Gründe nicht zu verfolgen, öfters verletzt wurde. Gleichzeitig wurden die ungetauften Juden, nach Mariana 800,000 (?400,000) Köpfe stark aus Spanien, sowie 10 Jahre später alle freien Mauren aus Granada vertrieben. Karl V. hätte jedoch beinahe die Inquisition in seinem Reiche gemildert, wenn nicht gestürzt, sobald sein Kanzler Selvagio nicht zu früh für den Plan gestorben wäre. Nach dessen Tode aber ließ er sich in einen leidenschaftlichen Beschützer dieser Glaubensgerichte umstimmen. Bis zum Jahre 1538 bestanden in allen seinen Reichen folgende Provinzialglaubensgerichte zu Sevilla, Cordova, Jaen, Toledo [14]), Valladolid, Murcia, Calahorra, Estremadura (Llerena), Zaragoza, Valencia, Barcelona, Cuenca, Granada (seit 1524), und in der Provinz Navarra, auf den Balearen, den canarischen Inseln, Sicilien und Sardinien, wo sie auf kö-

13) Dem Gemordeten wurde ein prächtiges Denkmal gesetzt auf Befehl des Königs und der Königin, und Papst Alexander VII. sprach ihn 1664 als Glaubensmärtyrer heilig. Die Bestrafung dieser Ermordung zog Vielen, darunter sehr angesehenen Männern, Tod oder Gefängniß und Schmach zu. 14) Ein Inquisitor des Tribunals zu Toledo residirte lange Zeit zu Madrid, bis unter Philipp V. ein eigenes in dieser Hauptstadt errichtet wurde. Das Tribunal zu Calahorra scheint auch, wie zu des eben genannten Königs Zeiten, manchmal nach Logroño verlegt worden zu sein.

niglichen Befehl 1562 geschärft wurde; endlich in Amerika. Hier in der neuen Welt wurde 1516 die Inquisition eingeführt und die Tribunale daselbst unter einen besondern Generalinquisitor gestellt. Blos die getauften Indianer, welche sich in mancher Beziehung wieder dem Heidenthume hingaben, wurden anfänglich verfolgt, wodurch großer Schaden erwuchs, und Karl V. gebot demnach 1538, daß nicht die Indianer, sondern die Europäer unter Aufsicht der Inquisition gestellt werden sollten. Diese hatten wenig zu thun, ihr Sitz war wandelnd, bis ihr 1569 eine festere Einrichtung gegeben wurde und erst 1571 wurden die beiden Tribunale zu Lima und Mexico für ganz Amerika unter Aufsicht des Großinquisitors und des großen Rathes zu Madrid gestellt und das zu Carthagena erst 1610 errichtet. Man hatte dort Mühe, taugliche Subjecte zu diesen Ämtern zu erhalten, da sich Niemand gern hierzu hergab. Früher oder später kam auch ein Tribunal für die ostindischen Besitzungen in Manilla hinzu. In Flandern wüthete die Inquisition schon um die Mitte des 13. und vor Ausgange des 15. Jahrhunderts wirkte sie gleichfalls noch; Karl V. aber brachte mehr Regelmäßigkeit in ihre Thätigkeit, indem er drei Provinzialtribunale errichtete, deren Beamte von 1550 an auf seinen Befehl sich nicht mehr Inquisitoren, sondern geistliche Minister nennen sollten. Viele Inquisitionsgesetze kamen hier nicht in Anwendung, und was man durchführte, geschah mit Zuziehung weltlicher Behörden. Überdies kam ein milderndes Gesetz am 26. April 1556 hinzu, heftiger Druck trat aber schon drei Jahre nachher wieder ein, als die 18 Bisthümer des Landes den drei Erzstiftern Mecheln, Cambray und Utrecht untergeben wurden. Man stellte bei jeder Diöcese gegen die nachdrücklichen Einwendungen der Stände drei Inquisitoren auf Lebenszeit an und wies sie auf das spanische Gesetz, das auch überall mit höchster Strenge beachtet wurde, bis diese Maßregel den ersten Anlaß zur Empörung Hollands gab, und trotz des niedergesetzten Blutrathes hier wie in Flandern diesem Glaubensgerichte den Untergang bereitete. Endlich kam König Philipp II. 1571 auf den Gedanken, auch eine wandelnde Inquisition für seine Flotten und Heere einzurichten, die man gemeiniglich die Galeereninquisition nannte. Sie war von kurzer Dauer, da sie der Schiffahrt wesentlich schadete. Die Provinz Galicien, die bis 1574 dem Tribunale zu Valladolid unterworfen war, wurde jetzt mit einem eignen Tribunale zu Santjago belastet. So sehr übrigens Philipp II. auch die Inquisition vorzugsweise in der Absicht begünstigte, die organische Einheit des Staates und der Verwaltung, wie schon seines Ahnherrn Ferdinand Zweck war, zu befestigen, so sehr er ihr den höchsten Glanz verschaffte, so wenig schien er geneigt, zu ihren Gunsten die Stiftung eines neuen militairischen Ordens der heiligen Maria vom weißen Degen ins Leben treten zu lassen. Einige Fanatiker nämlich wollten denselben zur Vertheidigung der katholischen Religion in den spanischen Gebieten gegen jeglichen Angriff und gegen die Juden, Mauren und Ketzer gründen und sich nach den Vorschriften der Inquisition regeln. Die Glieder desselben sollten geprüfte, unbescholtene, reine Katholiken und Leute von derselben unverdächtigen Abkunft sein. Der Plan bereits ausgearbeitet und von vielen gepriesen, wurde vom Könige einer Prüfungscommission zur Begutachtung vorgelegt, und Philipp entschied sich vielleicht aus Bedenklichkeit und Eifersucht für die Gegner. Unter Philipp III. setzte die Inquisition die Vertreibung der arbeitsamen und industriösen Morisken aus Spanien mit dem Vorgeben durch, sie möchten irgend ein Mal mit Hilfe der Mauren im nördlichen Afrika die Monarchie beunruhigen und beschädigen. Schon 1502 hatte die gewaltsame Bekehrung der unterworfenen Mauren beträchtliche Massen von ihnen nach ihrem alten Vaterlande zurückgescheucht. Ein Aufstand, der unter den Zurückgebliebenen 1526 ausbrach, belud sie mit neuem Drucke, welcher sich mehrte und die Morisken 1566 und folgende Jahre abermals zur Empörung trieb, während viele nach Nordafrika hinüberwanderten. Nun aber, 1609 und 1610, verjagte die drückende Verwaltung etwa eine Million dieser betriebsamen Menschen aus allen Provinzen der Monarchie, wobei die Mehrzahl unterwegs ihren Tod gefunden haben soll. Alle Spanier, welche diese Verfügung misbilligten, wurden der Ketzerei verdächtig und vor die Tribunale gezogen, so der Herzog von Ossuña.

Die Inquisition fuhr fort, durch Schrecken zu herrschen. Ferdinand der Katholische hatte sie so mannichfaltig bevorzugt, daß die Nachtheile davon auch Minderscharfsichtigen in die Augen fielen und das Institut unerträglich machten. Die Tribunale geriethen in eine Menge scandalöser Streitigkeiten mit andern, sowol geistlichen als weltlichen, Gerichten. Ihre Unverschämtheit verlangte Erniedrigung von vielen Leuten aus allen Ständen, die in Glaubenssachen nicht den mindesten Tadel verdienten. Man rechnet hierhin nicht blos mehre Granden, sondern auch hochgestellte weltliche Staatsbeamten, deren Zahl auf 36, darunter fünf Vicekönige, angegeben wird. Sie demüthigte nicht allein Domherren und Bischöfe, sondern auch Erzbischöfe, deren zwei namhaft gemacht werden, und sogar den Beichtvater Karl's V.; sie beschimpfte eine Menge tüchtiger und harmlos lebender Gelehrten, einen Großmeister des Malteserordens, zwei Prinzen und einen Papst (Clemens VIII.). Die Inquisition Spaniens hatte den Einfluß des Papstes und des Klerus ihrer Strafgewalt gewissermaßen untergeordnet; der Intelligenz des gesammten Volkes Zügel angelegt; Gelehrsamkeit, Künste, Handel, Gewerbe, Marine, Dienstverhältnisse, Soldatenpflicht, ja die Zahlung der Abgaben wurden unter mancherlei Vorwänden als Ketzereien gedeutet und zu Gegenständen inquisitorischer Untersuchung gemacht. Sie verachtete theilweise die Gesetze des Staates, oft ihre eignen Institutionen, wie die Befehle ihres Vorstandes und die Oberhoheit des Monarchen. Sie ließ Bücher in Umlauf bringen, welche Königsmord und Thronumsturz, wie des bekannten Mariana Schrift de rege et regis institutione, unverhohlen vertheidigten, und verdammte dagegen Werke, die das Gegentheil dieser Lehren in Schutz nahmen[15]). Man bot Karl V. wiederholt

15) Unter den Klagschriften, welche dem Kaiser Karl V. zur

große Summen, wenn er dieses schreckliche Institut vertilgen würde; die Cortes thaten einst ein Gleiches, sobald er nur die inquisitorische Einziehung der Sträflingsgüter für immer abschaffen wollte, und Anderes mehr, allein vergebens. Dies flößte der Anstalt solche Kühnheit ein, daß sie sich, als späterhin die Könige die Misbräuche unterdrücken wollten, keck gegen diese auflehnte und ihnen die Macht dazu abstritt. Indolenz und Schwäche einiger Könige konnten allein diesen Ausschweifungen geduldig zusehen und den Vorwurf ertragen, daß sie lediglich der Inquisition ihren festen Thron verdankten. Im J. 1607 erneuerten die Cortes ernsthafte Vorstellungen gegen die furchtbaren Misbräuche der Tribunale und verlangten deren Wirksamkeit blos auf Glaubensangelegenheiten beschränkt, sonst wüßte man, meldet die Klagschrift, die Beweggründe so vieler Verhaftungen durch die Inquisition nicht zu unterscheiden, Ehrlosigkeit auf Ehrlosigkeit häufte sich in der öffentlichen Meinung, die es nicht verschuldet hätten. Philipp III. gab blos gute Worte und ließ dadurch die Inquisition unverschämter werden. Unter seiner Regierung feierte jedes Tribunal jährlich wenigstens ein Autodafé. Sein Nachfolger, Philipp IV., wurde wiederholt gewarnt vor der ausschweifenden Gewalt der Inquisition, statt aber sie einer dringend nothwendigen und nützlichen Verbesserung und Beschränkung zu unterwerfen, ließ er ihr aus Furcht freien Spielraum und übertrug ihr 1627 noch die Untersuchung der Verbrechen gewisser Contrebanden, wie bereits früher der Verkauf von Pferden und Munition nach Frankreich als straffällige Ketzerei behandelt worden war. Unter dem schwachen Karl II. erneuerten sich die Klagen abermals über die Misbräuche der Gerichtsbarkeit und Privilegien der Inquisition, wie über die daraus entstandenen Unannehmlichkeiten, welche des Volkes Ruhe störten und die Verwaltung der Rechtspflege hinderten. Der König ließ 1696 diese Gebrechen prüfen; man fand die Unordnungen, welche die Inquisition verursachte, nicht allein allgemein, sondern auch schon alt und schrieb sie der unermüdlichen Sorgfalt der Glaubensgerichte zu, ihre Macht willkürlich, anmaßend und rücksichtslos täglich auszudehnen und den weltlichen Richtern alles Ansehen zu nehmen. Die große Junta, welcher die Untersuchung übertragen worden war, that zur Beschränkung der inquisitorischen Gewalt folgende Vorschläge: sie darf sich nicht in Civilsachen mischen, und wenn es geschieht, müssen die weltlichen Obrigkeiten Macht besitzen, sich mit den nöthigen Mitteln dagegen zu stemmen, ihre Privilegien müssen beengt werden, namentlich die ihrer Diener und Familiaren, wie auch der Verwandten der Inquisitoren, endlich wurde noch eine Vorschrift für Maßregeln zur pünktlichen und schleunigen Vollziehung der inquisitorischen Geschäfte verlangt, sowie eine Rechenschaft über die Güter des heil. Amtes. Allein der Generalinquisitor Rocaberti und der königliche Beichtvater arbeiteten der Ausführung dieser Vorschläge nicht nur entgegen, sondern die heftig-ultramontanischen Meinungen wußten auch den König dagegen einzunehmen. Philipp V. nahm, durch die Eingebungen Ludwig's XIV. verleitet, die Inquisition aus politischer Rücksicht ebenfalls in Schutz und begünstigte sie. Noch feierte während seiner 46jährigen Regierung jedes Tribunal jährlich ein, bisweilen auch zwei oder drei, im Ganzen 782 öffentliche Autodafés, ohne die sardinischen und amerikanischen; im Durchschnitt wurden alljährlich noch 34 Personen wirklich, 17 im Bildnisse verbrannt und 255 Individuen zu verschiedenen Pönitenzen verdammt. Dies gibt für die ganze Regierungszeit Philipp's V. eine Summe von 14,076 Personen, davon 1564 wirklich und 782 im Bildnisse verbrannt, dagegen 11,730 kirchlicher Infamie überlassen wurden. Unter dieser Masse Verurtheilter fanden sich $^9/_{10}$ des Judenthums Beschuldigte, das übrige Zehntel bestand in Gotteslästerern, Bigamen, Zauberern und Hexen. Dennoch pflegt man die Inquisition unter diesem Könige in Vergleich der frühern Perioden eine gemilderte zu nennen, da die Literatur anfing, einen guten Geschmack in diesem finstern Reiche zu begründen, welche unter Ferdinand's VI. Verwesung weiter um sich griff und auch die Inquisition mehr und mehr einschüchterte. Es wurden während der 13jährigen Regierung dieses Königs etwa nur 34 öffentliche Autodafés gefeiert und auf jedes Tribunal kam alle fünf bis sechs Jahre eins. Die Bestraften waren Freimaurer, Gotteslästerer, Doppeleheleute und vermeintliche Zauberer. Unter Karl's III. besserer 29jähriger Herrschaft, bei welcher gleichwol mildere Einsichten in Absicht auf das heilige Gericht keinen Eingang finden konnten, kann man etwa zehn öffentliche Glaubensacte noch aufzeigen, in welchen vier Personen (die letzte den 7. Nov. 1781 zu Sevilla) verbrannt und 56 zu verschiedenen Pönitenzen verurtheilt wurden. Freilich hörten noch Viele, vielleicht sehr Viele in den Kirchen oder in den Sälen der Tribunale ihr Urtheil sprechen und mußten insgeheim büßen. Unter Karl's IV. 20jährigem Scepter versuchten einzelne erleuchtete und gutdenkende Männer, dem Schreckensinstitute eine humanere Richtung zu geben, sie fanden aber keine zusammenwirkende Hilfe und fielen gemeiniglich als Opfer der Ränke und des Eigennutzes, so der Cardinal und Großinquisitor Lorenzana (1797) und die Minister Jovellanos und Urquijo. Die Inquisition erhob in dieser Periode die Freimaurerei und die politischen Ideen, die aus Frankreich, England und Teutschland in Spanien eindrangen, zum Gegenstande ketzerischer Verfolgung. Reisende, wie Bourgoing und Andere, die zu-

---

Warnung vor der Inquisition überreicht worden waren, gerieth auch eine verstohlenerweise nach Teutschland, wo sie 1559 gedruckt wurde. Hierin findet sich das Tribunal der spanischen Inquisition geschildert als violent et furieux au dernier point, intraitable et cruel, en sorte qu'on ne peut y rien avancer pour le soutien et l'interêt de la verité: l'audition des témoins s'y fait avec une injustice criante et barbare; tout cela est d'autant plus dangereux et contraire à la raison et à l'humanité que les inquisiteurs sont des hommes ignorans, cruels, avares, dépourvus de la vraie connaissance de Dieu, de la religion chrétienne et de Jesus-Christ son auteur, et que des semblables à des vautours, ils ne vivent que du produit de leurs rapines. Übrigens ist zu Mariana's obiger Schrift zu bemerken, daß sie von Rom aus späterhin verboten wurde; allein andere namhafte Schriftsteller jener Zeit schrieben dergleichen Grundsätze immer noch in die Welt hinein.

gleich scharfe Beobachter waren, fanden in der spanischen Inquisition damals ein geheimes Polizeigericht in hierarchischem Kleide, das zwar Juden und Protestanten nicht mehr als Verbrecher aufsuchte, aber noch volle Gewalt hatte, über die irreligiösen Betrügereien und Ketzereien zu entscheiden und das Lesen solcher Schriften zu wehren, welche Etwas gegen die Religion des Staates, gegen diesen selbst, gegen das Volk und die guten Sitten enthielten. In der Censurliste vom 22. Febr. 1806 waren unter andern Mentelle's, Maltebrun's und Pinkerton's geographische Werke, mehre über die französische Revolution sich verbreitende Schriften [16]), die Werke der Frau von Genlis über Religion und Villers' Preisschrift über die Reformation verboten worden. Bei den meisten der verdammten Werke führte die Inquisition als Grund an, sie enthalten anzügliche Stellen, proposiciones erroneas, malsonantes gegen die katholische Religion, gegen die Jgfr. Maria, die Kirchenväter, die heil. Inquisition, Monarchie und die spanische Nation. Von Villers' Schrift sagte sie noch besonders por estar llena de calomnias contra la religion catolica, y contenes proposiciones heredicas, erroneas, impias, escandalosas, y qui favorecen la infame secta de Lutero. Die Tribunalcensur wurde jedoch auch hin und wieder mit Büchern getäuscht, deren Sprache, wie die teutsche und englische, sie nicht verstand und deren Inhalt sie von den Besitzern derselben erfragen, sich demnach deren ehrlicher Anzeige überlassen mußte. Schrecken und geheime Furcht blieben noch auf der Nation gelagert, selbst die Schwärmerischfrommen lebten in peinigender Ängstlichkeit und vor Allen die Frauen in starrer Befangenheit. Noch fand sich, daß die unsichtbare Einwirkung des heil. Gerichts den Gebildeten die Freiheit der geistigen Mittheilung auf ihre Umgebung raubte, daß sie den lebhaften Biscayer zurückhaltend und einsylbig machte, so oft von Kirche und Staat die Rede war. Nur gegen Fremde soll sich der Spanier an sichern, unbeachteten Orten geöffnet haben; übrigens war und blieb der vertraute Umgang mit Ausländern, wenn er keine Geschäfte betraf, stets verdächtig. Bis 1806 sah man zu Madrid kein kritisches Journal erscheinen und keine Leihbibliothek entstehen. Ja man versichert, daß die öffentlichen Bibliotheken nur auf kurze Zeit Bücher ins Haus verliehen [17]). Unbezweifelt ist, die Inquisition wurde unter Karl IV. noch sehr geschont, obschon der König in einzelne Processe hemmend eingriff, oder die Vollstreckung der Endurtheile niederschlug; die öffentliche Meinung hielt die Furchtbarkeit der Inquisitionsstrafen noch für entehrend und gegründet, wie nicht minder die Chicane im Verein mit dem geheimen Verfahren des heil. Gerichts noch einen Entsetzen erregenden Spielraum gelassen haben mag. Öffentliche Glaubensacte kamen sonach noch vor, doch weit mehr geheime. Niemand wurde in Person, nur eine im Bildnisse verbrannt; der Pfarrer, der zu Zaragoza zum Feuertode verdammt, die Vollstreckung des Urtheils aber durch den großen Rath und den Großinquisitor gehindert worden war, starb 1805 im Gefängnisse. Von 1792—1808 wurden 50 Individuen zu öffentlichen Büßungen und eine beiweitem größere Masse Inquisiten insgeheim und ohne Infamie mit Kirchenstrafen, doch ohne Verlust ihres Vormögens, belegt. Man rechnet, daß um die Zeit, als Napoleon dieser in der That verbrauchten Maschine die Vernichtung bereitete, etwa noch 2700 ordentliche Inquisitionsbeamte wirkten, und Tausende von Familiaren, die sich immer noch theilweise aus den vornehmsten Familien rekrutirten, umherschlichen. Napoleon's Decret vom 4. Dec. 1808 nahm dem spanischen Volke diesen Geistesdruck mit der Erklärung ab, daß die Inquisition mit den Souverainitätsrechten unverträglich sei. Die Cortes verdammten sie nicht ohne Widerstand 1813 den 22. Febr. abermals und zwar als eine Feindin der neuen einheimischen Staatsverfassung. Gleichwol rief sie im folgenden Jahre König Ferdinand VII. am 21. Juli in allen seinen Staaten feierlich wieder hervor, um die hellen Gedanken und Ansichten, welche binnen sechs Jahren zugänglich gewesen und einheimisch geworden waren, niederdrücken zu können. Die Völker und Monarchen Europa's staunten, die politischen Parteien Spaniens murrten, nur die fanatischen Pfaffen und deren finsterer Anhang priesen das schauderhafte Werk. Der König stellte die Inquisition in ihrem ganzen Umfange als den zuverlässigsten Wächter des Thrones und des Glaubens her und versprach nebenbei eine Vervollkommnung derselben, falls es dem alten Gesetzbuche, auf welches sie gegründet war, angemessen sein dürfte, neue Verordnungen über diesen Gegenstand hinzuzufügen. Zur Sicherung dieses Schrittes erbat und empfing er die Zustimmung des gleichgesinnten heiligen Stuhles, welcher die Tortur bei den Tribunalen 1816 abschaffte und später einige zeitgemäße Verbesserungen und Milderungen hinzuthat. Groß- oder Generalinquisitor der Monarchie wurde der Bischof von Almeria, Franz Xavier de Mier y Campillo. Am 27. Dec. 1815 fand ein feierliches Autodafé in Merico Statt; ob auch eins oder mehre im Mutterlande, ist nicht genau zu bestimmen, indessen waren hier die Geschöpfe und Gehilfen der Inquisition Tag und Nacht thätig, die Gefängnisse mit Freimaurern, Liberalen und Afrancesados ohne Unterschied des Standes zu füllen. In Folge der Annahme des Staatsgrundgesetzes, welches dem Könige ein Aufruhr 1820 aufnöthigte, wurde die Inquisition am 7. und 9. März dess. J. wieder aufgehoben und ihre Güter zur Tilgung der Staatsschulden verwendet; kaum aber sah sich Ferdinand im Herbste 1823 von den neuen politischen Fesseln befreit, so bestürmte man ihn auch mit Bitten zur Wiedereinführung des heil. Gerichtes. Allein die „hohe Diplomatie" verhinderte den Schritt, welcher den Feinden der gestürzten Cortes so gewaltige Waffen gegeben und die Beschlüsse des veronaer Congresses verhöhnt haben würde. Indessen stellten mehre hohe Prälaten, ohne die königliche Zustimmung abzuwarten, im Frühjahre 1825 die Glaubensgerichte aus eignem Willen in ihren Sprengeln her, endlich folgte auch die königliche

16) Schon 1789 erging durch die Generalinquisition das Verbot, die französischen Revolutionsschriften zu lesen. 17) Vergl. die Pallas II, 88—106.

Bestätigung; und so wüthete dieses Institut von Neuem mit aller grausamen Härte, besonders gegen die Liberalen. Willkürlich eröffnete es seine Tribunale in den Städten wieder, griff, vorzüglich 1826, ungemein um sich, und scheute sich nicht, die schauderhaftesten Autodafés, wie in Valencia, öffentlich zu halten. Man fand sogar in Rom diesen barbarischen Eifer übertrieben und dem Ansehen des katholischen Glaubens nachtheilig. Allein was konnte des Papstes versöhnende Mühe an dem Trotze der spanischen Geistlichkeit bewirken, wenn nicht allmälig die Gewalt der von Außen anstürmenden Civilisation diesem teuflischen Unfuge ein Ende gemacht hätte. Bis zu Ferdinand's VII. Tode waren also die Glaubensgerichte wieder verschwunden, nachdem ihre Güter 1830 in äußerster Geldnoth des Königs verkauft worden waren.

Das neue System der Inquisition Spaniens vertrieb aus dieser Monarchie mehre Millionen Menschen (Juden, Mauren und Moriscken) und zerstörte außerdem noch 500,000 Familien. Hätten es die Könige nicht geduldet, so würde, rechnet Llorente, das Land zwölf Millionen Seelen mehr aufweisen können, als es in der That zählt. Unter der Leitung von 44 Generalinquisitoren, welche 1808 verschwanden, wurden, nach den Berichten des ebenerwähnten Geschichtsschreibers, 31,912 Individuen in Person, 17,659 im Bildnisse verbrannt und 291,450 zu infamen Büßungen verdammt, zusammen also 341,021 Menschen beiderlei Geschlechts gerichtet. Von dieser Summe sind ausgeschlossen alle Opfer, welche die Tribunale in Mexico, Lima, Carthagena, Sicilien, Sardinien, Neapel, Mailand, Flandern, Malta, Oran und auf den Galeeren verschiedenartig gequält, bestraft und hingeschlachtet hatten. Auf Torquemada's alleiniges, 18 Jahre dauerndes, Generalinquisitoriat kommen nach mäßiger Berechnung 8800 Individuen, welche in Person, 6500, die nach ihrem Tode oder nach ihrer Flucht im Bildnisse verbrannt worden waren, und 90,004, welche ehrlose Bußen und Züchtigungen in verschiedenen Abstufungen mit Verlust an Hab und Gut hatten erdulden müssen. Im fünften Generalinquisitoriate unter dem Cardinal Quiroga von 1573—1594 kommen der ersten Classe 2816, der zweiten 1408, der dritten 14,080 Sträflinge zu; und in dem 25. unter dem Erzbischof Valladares von 1669—95 rechnet man in der ersten Classe 1248, in der zweiten 416 und in der dritten 4992 Sträflinge.

In Portugal, erzählt Laclede, wurde die Inquisition im ersten Jahrzehnte der Herrschaft Johann's III. eingeführt, um der katholischen Religion die gebührende Achtung zu sichern und sie vor frivolen Verletzungen zu bewahren, wie sie ein Ketzer beging, welcher in einer Kirche dem Priester eine Hostie, die er eben einweihen wollte, aus den Händen riß, wodurch der König, als ihm der Vorfall zu Ohren kam, bekümmert zu gedachtem Schritte gelenkt worden sein soll. Allein richtiger ist, daß die 1492 aus Spanien vertriebenen und in Portugal eingewanderten Juden die wahre Veranlassung dazu waren, nachdem dieses Land sich früher vom Ketzerverdachte und Ketzerrichterei freigehalten zu haben scheint. König Johann II. hatte von diesen Juden 30,000 Familien in seinem Staate aufgenommen und diejenigen, welche die auferlegten Steuern nicht zahlen konnten, in Sklavenstand versetzt. Weit mildere Behandlung genossen sie unter Emanuel dem Großen, bis sie 1497 durch spanische Eingebung mit Wegweisung aus dem Lande bedroht wurden, wenn sie sich nicht taufen lassen, oder wenn sie, bereits getauft, sich nicht als treue Christen betragen wollten. Die meisten folgten, konnten aber 1506 einer mörderischen Verfolgung nicht entgehen, die ihnen ein fanatischer Aufruhr zu Lissabon verursacht hatte. Natürlich waren Viele nur gezwungene Christen, ließen den Schein hin und wieder durchblicken und waren selbst durch verrathene Zweifel an angeblichen Wundern Ruchlosigkeiten ausgesetzt. Indessen erhielten die getauften Juden unter Emanuel noch ein Schutzprivilegium, das ihnen K. Johann III. auf 20 Jahre lang erneuerte. Dieser Umstand hinderte die Ketzerrichter, welche sich unter Johann II. in Portugal eingenistet hatten, sich auszubreiten; als aber Clemens VII. erfuhr, daß die Neubekehrten theils laue Christen waren, theils sich den aus Teutschland herübergebrachten protestantischen Lehrbegriffen zuneigten, so ernannte er, jedenfalls auf des Königs Gesuch, 1534 den Franziskaner Diego da Silva zum Inquisitor des Landes. Dieser schritt sogleich zur Ausübung seines Amtes, fand aber bei den neuen Christen, welche sich auf ihr Privilegium beriefen und am römischen Hofe klagend einkamen, so heftigen Widerstand, daß der Wirksamkeit des Ketzergerichts Einhalt gethan wurde. Dem Könige Johann III. aber schien die Nachsicht zu bedenklich, weil er glaubte, daß die Neubekehrten entweder zum Judenthume heimlich zurücktreten, oder sich dem Protestantismus geneigt zeigen würden. Er brachte also durch Paul's III. Bulle vom 23. März 1536 die wirkliche Einführung der Inquisition in seinem Reiche zu Stande. Die Bischöfe von Coimbra, Lamego und Ceuta wurden zu Inquisitoren ernannt, und Jedem von ihnen noch ein Bischof oder Priester, der die Theologie und das kanonische Recht verstand, beigegeben. Untertribunale wurden errichtet 1537 zu Evora, 1539 zu Lissabon und 1541 zu Coimbra. Diego da Silva, der des Königs Beichtvater war, erhielt die Würde eines Großinquisitors (Inquisidor Mor) mit bedeutenden Rechten. Derselbe stand mit einem hohen Rathe (conselho supremo), in welchem er den Vorsitz führte, den Untertribunalen ziemlich unbeschränkt vor. Dieser hohe oder große Inquisitionsrath zählte fünf Mitglieder oder Räthe, darunter zur Zeit der spanischen Herrschaft einen Bettelmönch, einen Fiscaladvocaten, zwei Secretäre (Notare), einen Obersergeanten, einen Einnehmer (Schatzmeister), zwei Relatoren, ebenso viele Qualificatoren, welche Dominikaner waren und die Censur der Schriften besorgten, nebst einer Menge Familiaren. Die Tribunale waren dem spanischen Systeme nachgebildet, verfuhren aber nicht immer mit derselben Strenge, da auf des Volkes Unwillen dabei Rücksicht genommen wurde. Im J. 1544 kam das Generalinquisitoriat zu Lissabon mit dem spanischen dahin überein, sich gegenseitig Alles, was ihr Geschäftsbereich für wichtig halte, mitzutheilen, die entsprungenen Gefangenen des einen Lan-

des in dem Bereiche des andern aufzufangen, festzuhalten und bis auf gewisse besondere Fälle, welche die Überlieferung der Inquisiten erheischen werde, die angefangenen Processe derselben dort mit Hilfe der erhobenen Acten zu beenden. Die Übereinkunft wurde nicht immer gehalten, oder auch willkürlich gedeutet und gab Anlaß zu Reibungen zwischen den Tribunalen beider Monarchien. Als Philipp II. von Spanien 1580 Besitz vom Königreiche Portugal nahm, so überließ er auch hier den Glaubensgerichten die volle Despotie, wie sie in Spanien waltete. Indessen konnten sie die Revolution nicht hindern, welche den Herzog von Braganza 1640 als König Johann IV. auf den portugiesischen Thron setzte. Dieser Monarch schwankte zwischen Aufhebung und Erhaltung der Inquisition, neigte sich endlich doch zu letzterer, schnitt ihr aber die Einziehung der Ketzergüter ab. Die Inquisitoren, hierüber unwillig, wirkten sich bei Innocenz X. eine Einsprache aus, der aber Johann für die Dauer seiner Regierungszeit keine Gültigkeit gab und deshalb vom Großinquisitior auf mehrfache Weise bedroht und beunruhigt wurde. Ja nach seinem Tode wurde er in Processform verketzert, sein Leichnam vom Großinquisitor 1656 öffentlich gezüchtigt, alsdann absolvirt. Die Einziehung der Güter, wenn die Inquisiten deren besaßen, trat nun wieder ein. Die Inquisition erhielt unter Alfons VI. und Peter II. großen Spielraum und beschränkte mit Zustimmung des letztern Monarchen auch die weltlichen Gerichtsbarkeiten durch willkürliche Eingriffe. Diese Strenge und Plackerei trieben endlich viele Große und Prälaten zu ernsthaften Vorstellungen bei dem Könige, der auch, seiner Furchtsamkeit ungeachtet, eine Appellation der Inquisiten an den päpstlichen Stuhl für die Zukunft auswirken ließ. Um die Hilfe des Volkes umfangreicher zu machen, versuchte man ferner, den Papst in die freche Willkür der Inquisition blicken zu lassen, indem von ihm 1676 die Ausfertigung eines Breve's an die portugiesischen Inquisitoren durchgesetzt wurde, wonach ihnen die Originalacten der vier ersten Processe, die gleich bei Einführung des Glaubensgerichtes zu Lissabon geführt worden waren, abgefodert wurden. Diese befürchteten eine größere Einschränkung ihrer Macht und beschlossen, nicht zu gehorchen. Innocenz XI. suspendirte 1679 sofort den Großinquisitor, belegte alle Subalterneninquisitoren mit dem Banne und befahl ihnen, den Bischöfen die Schlüssel zu ihren Gerichtshöfen auszuliefern. Allein die Inquisitoren erklärten, daß sie, kraft ihrer Privilegien, Niemandem Rechenschaft zu geben schuldig wären. Außerdem wußten sie schlau genug die Politik des Hofes so in's Interesse zu ziehen, daß man nur die Sendung der Acten von zwei unbedeutenden Processen nach Rom zugab, worüber der Papst seinen Zorn fallen ließ. Die Inquisition trat also (1682) wieder in ihre willkürliche Macht ein und rächte sich zuweilen auch an denen, die das Staatsruder nicht in ihrem Interesse lenkten. König Johann V. versuchte, nach Gebauer, die Processform bei der Inquisition durch Genauigkeit zu mildern und die Ketzerrichter verantwortlich zu machen; indessen sprechen andere Nachrichten viel vom Geize und von der Rachgier, wie von der großen Gewalt, die sich die Tribunale erlaubten, und der König selbst schien ein eifriger Ketzerrichter zu sein, und sah die Unglücklichen gern im Scheiterhaufen braten. Im Nov. 1742 ließ er eine sehr feierliche Ketzerverbrennung zu Lissabon veranstalten. Ebendaselbst fand eine andere, doch des Nachts vollzogene Handlung dieser Art im Sept. 1761 statt, wobei 55 Personen geopfert wurden. Über die portugiesischen Besitzungen in Ostindien oder überhaupt jenseit des Vorgebirges der guten Hoffnung[18]) herrschte das Tribunal zu Goa, welches 1580 eingerichtet worden war. Sein Oberinquisitor, mit dem ausschließlichen Vorrechte, sich in einem Sessel tragen zu lassen, war ein hoher Weltgeistlicher und dessen Untergebene Dominikaner. Seine Gewalt, vom Statthalter oder Vicekönig unabhängig und über denselben erhaben, war dem Generalinquisitoriate zu Lissabon verantwortlich, und zog nicht blos Christen, sondern auch alle Nichtchristen vor seine Schranken. Es war nicht minder streng und grausam, als die im Mutterlande selbst, doch seine Kerker scheußlicher, als diese, und seine Furchtbarkeit trug viel dazu bei, daß die Portugiesen einen großen Theil ihrer ostindischen Besitzungen zeitig verloren; das Mutterland aber wurde diese Tribunale, trotz aller andern Schäden, welche sie verursachten, nicht eher als 1821 durch die Constitution gänzlich los, zur großen Freude aller Edelgesinnten, nachdem König Johann VI., als Mitregent, schon früher in Folge äußerer Einwirkungen Versuche dazu gemacht und von Brasilien aus Befehl ertheilt hatte, daß alle Acten der Inquisition zu Goa verbrannt werden sollten, was auch im Mai 1815 geschah.

Was endlich die übrigen europäischen christlichen Länder anlangt, so weist Limborch nach, daß die Inquisition bis zu Ende des 13. Jahrhunderts auch in Österreich, wo sie nach Paramo sehr gewüthet haben soll, in Ungarn, Bosnien, Dalmatien, Kroatien, Istrien, Walachei, Ragusa und seit 1327 auf Johann's XXII. Antrieb in Polen eingeführt worden sei. Hier in Polen wurde sie im 15. Jahrhunderte erweitert und befestigt, auch mit ausgedehnter Gewalt und Beihilfe der weltlichen Behörden versehen. In allen diesen Ländern verschwand sie nach und nach wieder und zwar beiweitem früher, als in Italien und in den südwestlichen Staaten Europa's.

Bei der Organisation der Inquisitionsanstalten ist im Allgemeinen zunächst noch bemerkenswerth, daß sie alle, die portugiesischen, spanischen und venetianischen[19]) ausgenommen, von der Congregatio sancti Officii, d. h.

18) Ob die amerikanischen Besitzungen, Brasilien, wie von Einigen bezweifelt wird, auch von Tribunalen der Inquisition bewacht und gequält wurden, dürfte schwerlich bestritten werden können. Besondere Angaben darüber haben sich nicht gefunden. 19) Das französische Großinquisitoriat in Toulouse kam nie zu so großem Ansehen und Glanze, als die drei ebengenannten; es ist auch zweifelhaft, wenigstens nicht bewiesen, daß es seine Macht über alle Provinzialtribunale dieses Reiches erstreckt habe. Im J. 1444 kam es ohnehin unter den Appellationszwang, von welchem es früher schon nicht frei war, da die französischen Tribunale, ohne das toulouser zu befragen, bei dem Könige und dem Papste verklagt wur-

von dem Generalinquisitoriate zu Rom abhingen. Dieses bestand aus sechs Cardinälen, die der Papst ernannte, aus zwei Notaren oder Geheimschreibern, einem Fiscalprocurator, einem Generalcommissair, einem Assessor, mehren Consultoren und Qualificatoren, mehren andern Unterbeamten, endlich aus einer Menge geringer Diener und Spione, welche, mit ansehnlichen Vorrechten begabt, allen andern Gerichtsbarkeiten entzogen waren. Es besaß die oberste Gewalt über alle Tribunale der Glaubensangelegenheiten, wie die Großinquisitoriate Venedigs, Spaniens und Portugals über die ihrigen. Das heilige Collegium erhielt aus seinen weiten Bereichen Nachrichten von allen wichtigen Dingen, und wurde in besondern Fällen um Rath gefragt, befaßte sich auch mit den Appellationen, welche dahin gelangten. Es verfügte ferner die Art des gerichtlichen Verfahrens und Urtheilens, schaffte alte Gesetze ab, und schrieb nach Gutbefinden neue vor. Es schied zugleich die Subalterneninquisitoren, sofern sie Bettelmönche waren, von den Verbindlichkeiten gegen deren Ordensgenerale und Provinziale. Über ihm stand, da der Papst sein Chef war, kein Appell, und es schlichtete auch die Streitigkeiten unter den Subalternenbeamten. Dieselben setzte es ein und ab; nur in Frankreich lag dieses Geschäft in früher Zeit oft dem Provinzial oder General der Bettelorden ob, und erst seit dem 16. Jahrhunderte behaupteten die toulouser Dominikaner das Vorrecht, das dortige, vielleicht auch das carcassonner Tribunal zu besetzen.

Die General- oder Großinquisitoren Spaniens und Portugals ernannten die Könige dieser Reiche und der Papst bestätigte sie. Sie und ihr Collegium, der große Inquisitionsrath, hatten volle Gewalt über die Provinzial- oder Subalternentribunale, welche sie besetzten und ohne ihre Erlaubniß keine Glaubenshandlungen vollziehen konnten. Sie erkannten auch keine Appellation nach Rom an, weil selbige für Gotteslästerung gehalten wurde. In Frankreich konnte sie niemals unterdrückt werden, so sehr auch daran gearbeitet wurde. Sie kam indessen überall, auch in Spanien hin und wieder vor, die Betheiligten wurden aber in der Regel betrogen, wenn nicht, so erwartete sie bei ihrer Rückkehr ins Vaterland, wie in Spanien, gewöhnlich die Todesstrafe; denn die Appellation konnte fast nur allein durch die persönliche Flucht der Inquisiten nach Rom bewerkstelligt werden. Dergleichen Beispiele fanden sich in Spanien hauptsächlich vor Ablauf des 15. Jahrh. Die ersten Beamten aller dieser Obertribunale sollten eigentlich die gelehrte Theologie und das kanonische Recht verstehen; allein es trug sich doch zu, daß sie aus bloßer Unwissenheit Unrecht thaten. So brachte z. B. das Obertribunal Spaniens acht Prälaten und neun Doctoren der Theologie, welche dem tridenter Concil beigewohnt hatten, lediglich aus Unverstand in Untersuchung. Die Familiaren, in Italien die Kreuzträger, dienten ihnen zur Leibwache, aber auch als Spione. Die spanischen Großinquisitoren hatten deren 200 Mann zu Fuß und 50 zu Pferde um sich. Gegen heimliche Nachstellungen, die freilich auch nicht fehlten, mußten sie sich selbst sichern, worin es Torquemada besonders zu großer Fertigkeit gebracht haben soll. Übrigens dienten ihnen auch, nach Limborch, Visitatoren, welche die Untertribunale zuweilen besuchen und prüfen mußten.

Die Subalternen- oder Untertribunale waren in Frankreich, Spanien und Portugal einander ziemlich gleich eingerichtet, da die erstern denen in letzten beiden Ländern bei der Gründung zum Muster gedient hatten. Jede dieser Unterbehörden bestand gewöhnlich aus drei, bisweilen aus zwei apostolischen Inquisitoren (in Frankreich seit dem 14. Jahrh. nur aus einem), drei Secretairen oder Notaren, einem Alguazil (Obergerichtsdiener), einem Fiscaladvocaten, einem Schatzmeister, einem oder mehren Qualificatoren und Consultoren, einem Kerkermeister, mehren Gefangenwärtern, Marterknechten und aus einer unbestimmten Zahl von Familiaren. Nach spanischen Bestimmungen durften die Beamten eines Tribunals nicht unter einander verwandt sein. Die italienischen Tribunale waren diesen ähnlich eingerichtet, doch gewöhnlich stand jedem nur ein Inquisitor mit einem Vicar vor. Alle diese Diener mußten die casa limpia bestehen, d. h. beweisen, daß sie aus rein katholischen und unverdächtigen Familien abstammten und ihre Voraltern nie in inquisitorischer Untersuchung gewesen waren. Sie mußten sich auch eidlich zur unverbrüchlichsten Verschwiegenheit verbinden, damit nichts, was vor den Tribunalen vorging, verplaudert wurde. Sie arbeiteten täglich 5—6, in Spanien aber seit dem 18. Jahrh. nur drei Stunden. Die Inquisitoren mußten beim Antritte ihres Amtes 40 Jahre alt sein, waren sie jünger, so gab ihnen besonderer Einfluß oder vorzügliche Kenntniß und Klugheit ein Vorrecht. Sie waren ab- und versetzbar, nur seit dem Ende des 15. Jahrh. wurden sie in Frankreich auf Lebenszeit angestellt. Das Concil zu Vienne gab ihnen das Recht, sich mit Bewaffneten zu umgeben. Die Tribunale hatten, nach Limborch, auch Ärzte und für nöthige Fälle Dolmetscher. Die Henkersknechte oder Scharfrichter gehörten gewöhnlich den Städten an, in denen die Glaubensgerichte ihren Sitz hatten. In Frankreich, vielleicht auch anderwärts, hatte jedes Tribunal seinen Ausrufer, welcher unter Anderm die feierlichen Glaubensacte bekannt machte, und sich dabei eines Hornes bediente. Gewöhnlicher war, das Volk durch Glockengeläute hierzu zu versammeln. Die Familiaren sind einerlei mit den Kreuzträgern (Crucesignati) und mit der Schar des heiligen Märtyrers Peter (sancti Petri Martyris scholares). Ursprünglich mag dieser Hilfsverein der Inquisition oder sicherlich ein Theil von ihnen die Ritterschaft Jesu Christi geheißen haben, welcher zur Bekämpfung der Ketzer diente, aber bald in Verfall gerathen, nannte er sich Brüderschaft von der christlichen Buße oder von der Buße des heil. Dominikus und ging später in die Benennung Brüderschaft vom heiligen Peter, dem Märtyrer, über. Daß sie ein bestimmter Ordenszweig der Dominikaner mit bestimmten

den. Genau genommen, stand es zu jeder Zeit in Abhängigkeit. Übrigens erhielten die Obertribunale Spaniens und Portugals bisweilen doch auch Gesetze und Vorschriften von Rom.

und bestätigten Regeln der Observanz gebildet habe, ist nicht erwiesen, wol aber ist nach Raynald und Llorente anzunehmen, daß die christliche Miliz oder Ritterschaft eine Nachbildung des Templerordens war, schon vor Errichtung stehender Glaubensgerichte, wenigstens seit 1221 gewirkt und auch von Honorius III. Bestätigung erhalten hatte. Als sie sich an die Inquisition angeschlossen hatte, artete sie in Gemeinheiten aus und wurde deren Büttel und Spione und verschwand zuletzt unter dem Namen der Familiaren[20]). So verrufen und oft auch gemein ihr Geschäft war, so angesehen wurde es im Dienste der Inquisition gehalten, daß bedeutende Leute des bürgerlichen und adeligen Standes sich hinzu drängten, um in die Liste dieser Familiaren verzeichnet zu werden. Jedenfalls geschah es, um sich vor Verfolgungen sicher zu stellen, oder um an den Vortheilen, die dieser Stand genoß, Theil zu nehmen. Die Familiaren trugen nach Simancas Waffen[21]), doch die venetianischen nicht, nach Limborch ein Kreuz auf dem Oberkleide, in Portugal eine goldene Medaille mit dem Inquisitionswappen und in Frankreich, nach Lamothe-Langon, einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze. Ihr Amt war, die Tribunale zu schützen, die Ketzer und Ketzereiverdächtige zu verfolgen, zu verhaften und in die Gefängnisse schaffen zu helfen. Sonst verrichteten sie noch alle Aufträge, die ihnen zur Bestrafung der Inquisiten ertheilt wurden. Mit diesen Tribunalwächtern flossen in Spanien noch die berüchtigten Santas Hermandades, die heilige Hermandad, zusammen, ohne der Inquisition genau anzugehören. Diese Brüderschaft von Spähern aber diente der weltlichen wie der geistlichen Strafgerechtigkeit gleich gewissenhaft und war durch die ganze Monarchie bis in den geringsten Flecken verbreitet. Sie gab auf Alles Acht, hörte auf Alles, und erstattete darüber Bericht; hauptsächlich aber verfolgte sie, ohne Sorgen, Mühe und Kosten zu sparen, entflohene Verbrecher überall, wo diese angetroffen zu werden vermuthet wurden, und falls sie nicht mit Gewalt zum Ziele kommen konnte, so wußte sie sich aller erdenklichen Kunstgriffe und Schlauheiten zu bedienen. Ihre Verfolgungen erstreckten sich über die Grenzen Spaniens hinaus, und man weist Beispiele auf, daß sie Flüchtlinge in Constantinopel auszuspüren und in die Heimath zurückzuführen gewußt hat. Eine dritte Classe von Spionen, die aber den Glaubensgerichten Spaniens ausschließlich dienten, war die Brüderschaft der Cruciata, die Kreuzträger, also gleich den Familiaren; in Spanien aber bestand ihr Geschäft — Llorente scheint sie nicht zu kennen — im Beobachten der Sittlichkeit und in Anklage der Katholiken, die ihre Pflichten verletzt haben sollten. Man fand sie überall und von den Päpsten mit ansehnlichen Vorrechten ausgestattet, welche aus den Zeiten der Ketzerkriege herstammten, ihre Verrichtungen zu Ehrenämtern machten, und eine feierliche Aufnahme erheischten. Sie mischte sich in Alles, und nicht das Geringste entging ihrer Scharfsicht. Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten, auch sehr viele Proceres gehörten diesem Vereine an, der außerordentlich reich gewesen sein soll, und ihm schreibt Spanien vorzugsweise das Verdienst zu, daß die Ketzerei dort nicht zur Bedeutung gelangte.

Ursprünglich hatten die Beamten der Inquisition keinen Gehalt, sie sollten aus Ehrfurcht und aus Eifer für den Glauben wirken. Die ersten Inquisitoren waren ohnehin an Armuth gewöhnt, es waren Bettelmönche. Ihre Beistände hatten ebenfalls keine Besoldung, wenn sie nicht von Haus aus Vermögen hatten oder durch andere Bedienungen Unterhalt zogen. Als sich aber die Ausgaben mehrten, z. B. durch Reisen mit Gefolge, so wurden die Kosten den Provinzialbischöfen zugeschoben, welche sich schnell genug dagegen auflehnten und durch päpstliche Vermittelung die Last den weltlichen Machthabern aufbürdeten. Dies genügte nicht und so kam die Zeit, als sich die Beamten an die eingezogenen Ketzergüter hielten, womit zugleich, wenn nicht schon früher, Betrug und Bestechung eintraten. Dies geschah in Frankreich schon unter Graf Raymund VII. von Toulouse; allein das Confisciren artete in eine freche Plünderung aus. Innocenz IV. suchte 1247 durch eine Verfügung dieser Zügellosigkeit Einhalt zu thun, während die Könige von Frankreich zu andern Mitteln griffen, bald die Besoldungen aus dem Staatsschatze niederschlugen, bald die Inquisitoren unter Verantwortlichkeit stellten, bis jedem Glaubensgerichte (wenigstens widerfuhr es dem toulouser) ein Tribunal des incours (d'incours) zur Seite gesetzt wurde, welches aus einem königl. Richter und einem Procurator bestand, und ohne geistliche Dazwischenkunft über Alles entschied, was zum Vermögen der Angeklagten und Verdammten gehörte[22]). Diese Vorsicht erhielt sich bis zum Untergange der Inquisition, ebenso die Besoldung ihrer Beamten aus königlichen Cassen. In Italien und anderwärts bestand die Inquisition ähnliche Kämpfe, Niemand wollte ihre Beamten gern ernähren, man mußte ihnen die Ketzergüter zur Quelle des Unterhalts anweisen; daher Eymerick klagt, daß die italienischen Inquisitoren arm geblieben und theilweise von der Gnade ihrer Spione hätten leben müssen. Freilich gehörte die Ernährung der Gefangenen und Eingemauerten auch dem Inquisitionsfiscus an. In Spanien und Portugal setzte man bei Einführung der erneuerten und verschärften Inquisition das Einkommen der Beamten gleich Anfangs fest. Hierzu diente das Vermögen der den Tribunalen unterworfenen Inquisiten sammt Präbenden und Beneficien, indem seit 1486 in Spanien jede Domdechantei eine Pfründe hergeben mußte. Nach Torquemada's Bestimmungen wurden die Besoldungen vorausgezahlt,

20) Über den Ursprung der Familiaren schrieb Toze eine Abhandlung, die sich in dessen kleinen Schriften findet. 21) Die Familiaren in Portugal trugen zu Johann's V. Zeiten einen Dolch und eine Sackpistole.

22) Eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom J. 1252 theilte von den eingezogenen Ketzergütern einen Theil dem Staate, einen Theil den Tribunalbeamten und einen ihrer Casse zur Stütze der Ketzerverfolgungen zu. Noch Ferdinand der Katholische konnte über einen solchen Theil verfügen und verschenkte denselben an die Erben der Inquisiten.

damit die Versuchung zu Bestechungen wegfallen sollte. Gleichwol wußten die Inquisitoren nicht zu wirthschaften, sie nahmen nicht nur Bestechungen an, sondern legten auch willkürlich den Entlassenen oder Büßenden Pönitenzgelder auf, wenn ihnen noch Etwas abzunehmen war. Im Übrigen hatte Ferdinand der Katholische zum Überflusse für das Auskommen der Inquisitionsbeamten gesorgt; sie mußten aber auch ihren kostbaren Agenten zu Rom ernähren.

Die Tracht der Inquisitoren war gewöhnlich die ihres Ordens; doch bei feierlichen Gelegenheiten sah man sie, so in Frankreich, in einem schwarzen, in Spanien in einem violetten Oberkleide mit einem weißen, achteckigen Kreuze geziert. Die andern Beamten trugen ihre eigne Kleidung und die niedern Diener schwarze Stäbe mit Silber verziert. Die Tribunale hatten ihre besondern Fahnen, die aber nicht in allen Ländern, wo die Inquisition herrschte, einerlei Farbe und Embleme hatten. Die französischen Inquisitionsfahnen, wie die bis 1789 zu Toulouse aufbewahrte, waren von rothem Sammet, darauf ein knieender Dominikaner, in der einen Hand einen Olivenzweig, in der andern ein bloßes Schwert haltend und vor ihm ein Hund mit einer brennenden Fackel im Rachen, um die Welt anzuzünden. Um dieses Gebilde, welches die Vorderseite zierte, lief die Legende mit goldenen Buchstaben: **Unus Deus, una fides!** Auf der Rückseite sah man das Wappen der Inquisition. Der oberste Theil des Schildes war einer Dominikanerkappe nachgebildet, im silbernen und schwarzen Felde desselben sah man eine Lilie nebst kreuzweise über einander gelegten Palmzweigen mit einem silbernen Sterne oben drüber; um das Ganze lief die vorhingenannte Devise wieder. Die portugiesischen Inquisitionsfahnen waren gleichfalls von Sammet mit reichen Stickereien, doch findet sich nur das Bannier von Goa einseitig beschrieben, auf welchem der heilige Dominikus in den Wolken schwebt, mit einem blanken Schwerte in der einen und einem Olivenzweige in der andern Hand und unter ihm ein Hund mit einer brennenden Fackel, welche die Erdkugel anzündet [23]). Um die obere Hälfte des Bildes läuft die Devise: **Misericordia et Justitia.** Die spanischen Inquisitionsfahnen waren von schwarzem oder rothem Sammet, auf der Vorderseite mit einem grünen knotigen Kreuze, dem zur rechten ein Olivenzweig, zur linken ein blankes Schwert steht, und um dieses Bild läuft die Devise: **Exurge Domine Et Judica Causam Tuam. Psalm. 73.** Die Rückseite stellte das spanische Wappen dar. Von den Siegeln der Tribunale wird berichtet, daß das toulouser ein einfaches schwarzes Kreuz im silbernen Felde mit der Umschrift hatte: **Sigillum inquisit. Tol.** Das zu Carcassonne war rund, mit demselben Kreuze, zwei Sternen und ebenso vielen Lilien versehen; das zu Evreux war oval mit den Bildnissen des heil. Dominikus und heil. Peter's des Märtyrers geziert. Die Acten wurden sorgfältig gehalten, hin und wieder im Originale verdoppelt und in den Archiven der Inquisitionsgebäude gut verwahrt. Die Proceßacten der französischen Tribunale im Mittelalter bestanden aus Pergament und wurden das Buch des Lebens (**Liber vitae**) genannt; doch kommen frühzeitig auch minder prächtige Titel vor, als: **liber sententiarum tribunalium.**

Die Sitzungen der Tribunale waren verschiedener Art, für Verhöre, für Lenkung und Urtheilsfindung der Processe und für die Glaubensacte. Die erstern beiden geschahen geheim, in Frankreich deshalb des Nachts, an gewissen Tagen der Woche, aber auch in wichtigen Fällen, außerordentlich. Die Verhörzimmer waren, so wenigstens in Toulouse, mit schwarzen Tapeten behangen, diese mit weißen Kreuzen und biblischen Drohsprüchen bedeckt, sonst noch ein Altar, auf ihm ein großes Crucifix von Gyps, Holz oder Bronze in jedem solchen Zimmer. Anderwärts mochten die Zimmer anders decorirt gewesen sein. In Goa war das Verhörzimmer theils mit blauen, theils mit citronfarbigen Teppichen behangen, geziert mit einem großen hohen Crucifix, mitten im Zimmer eine hohe Estrade, worauf eine lange Tafel von 15 Schuh Länge und vier Schuh Breite, rund um dieselbe Sessel für die Beamten, und an einem Ende derselben bisweilen auch eine Bank, worauf die Inquisiten sich zu setzen eingeladen wurden. Der Inquisit wirft sich gewöhnlich beim Eintritte in das Verhörzimmer so lange zur Erde nieder, bis ihm aufzustehen geheißen wird. Die großen Sitzungen, in welchen die Urtheile den Inquisiten bekannt gemacht und sogleich an ihnen vollzogen wurden, waren öffentlich und feierlich durch Prachtaufzüge veranstaltet, gehalten aber theils in Kirchen, theils auf öffentlichen Plätzen. Man nennt diese Sitzungen und die damit verbundenen Vollstreckungen der Urtheile Glaubenshandlungen (**sermones fidei, actus fidei, actes de foi** oder **auto-da-fés**). Sie wurden gehalten, sobald eine ziemliche Zahl von Inquisiten, die sich über hundert Individuen hinaus belaufen konnte, theils der Strafbarkeit, theils der Unschuld überführt worden war, um die Kerker zu leeren. Das Tribunal setzte hierzu einen gewissen Tag an, und man pflegte den Sonnabend zu wählen. Des Morgens in aller Frühe erscheinen die Inquisiten in einem großen Saale und erhalten die nöthigen Kleidungsstücke zur Procession, welche bereits anhaltendes Glockengeläute in vorangegangener Nacht angekündigt hat. Den Zug eröffnet eine Schar bewaffneter Trabanten, ihnen folgt ein Bettelmönch mit der Inquisitionsfahne, hierauf Chorknaben paarweise mit brennenden Wachskerzen, lateinische Hymnen singend, nach ihnen ein Bettelmönch mit einem hohen Crucifix, das den nachtretenden Inquisiten zugewendet wird. Diese folgen nach den Graden der Strafe, die ihnen öffentlich zuerkannt werden sollen. Zuerst also die gelinden Verbrecher in linnenen Kleidern, barfuß und barhaupt, oder auch mit hohen unbemalten Pappenmützen auf den Köpfen, in den Händen gelöschte Fackeln, jedoch Stricke um den Hälsen, hierauf die, welche strenge Kirchenbußen thun sollen, mit gelben oder grauen

23) Der Hund bezieht sich auf die bekannte Sage vom Traume, welchen die Mutter des heil. Dominikus einst während ihrer Schwangerschaft gehabt haben soll, daß sie nämlich einen Hund mit einer brennenden Fackel in der Schnauze gebären würde. Die Dominikaner deuteten diese Traumerscheinung in der Folge auf den Verfolgungsgeist ihres Ordensstifters gegen die Ketzer.

Bußhemden (Sanbeniten) bekleidet, auf denen vorn und hinten rothe Andreaskreuze sich finden, barfuß, unbedeckten Hauptes, oder mit hohen zugespitzten, unbemalten Pappenmützen, in der einen Hand eine brennende Kerze oder Fackel, in der andern einen Rosenkranz oder auch ein kleines Crucifix, alsdann gehen diejenigen schweren Verbrecher nach, die erst erdrosselt, dann verbrannt werden sollen, barfuß in Sanbeniten, geziert mit unterwärts gekehrten Feuerflammen, deren sich auch auf ihren hohen zugespitzten Pappenhüten befinden. Diese Sträflinge tragen auch brennende Fackeln, diejenigen aber, die lebendig verbrannt werden sollen und den Schluß der Inquisiten bilden, tragen hoch zugespitzte Hüte und Sanbeniten mit aufwärts gekehrten Feuerflammen und dazwischenschwebenden Teufelchen und unten quervor findet sich der Vorderkopf des Missethäters auf einem kleinen brennenden Holzstoße abgebildet. Jeder dieser Sträflinge hat einen bewaffneten Familiaren und einen Mönch zur Seite, und ist er ein Schreier, einen Knebel, einen Zaum oder auch ein eisernes Instrument, welches die Zunge einzwängt, im Munde[24]). Vor jedem Haufen dieser classificirten Sträflinge geht ein Bettelmönch mit dem Kreuze Christi voran, den Haufen aber, die ihre Todesurtheile zu erwarten haben, kehrt man den Rücken des Kreuzes zu. Nun schließen sich die kleinen Särge mit den Knochen verstorbener und zum Tode verurtheilter Ketzer an, die auf dem Kopfe getragen werden, alsdann die Bildnisse in Lebensgröße entweder von denen, deren Gebeine verbrannt werden sollen, oder von denen, die entwichen sind; auch diese werden den Flammen übergeben. Den Schluß des ganzen Aufzugs bilden die Stadt- und Landesbehörden des Orts, in welchem der Glaubensact vollzogen wird, der Klerus und die Ordensgeistlichen, der Fiscalprocurator mit einer rothen Fahne, die heiligen Väter des Tribunals und endlich eine Abtheilung bewaffneter Familiaren zu Pferde. Wird der Glaubensact in der Residenz gefeiert, wo der Generalinquisitor wohnt, so erscheint dieser am Schlusse des Zuges auf einem Schimmel reitend mit einer Bischofsmütze auf dem Kopfe und von zwei violettgekleideten Männern (? Räthen) begleitet. Dem Verlesen der Urtheile auf dem Platze, wo die Handlung gefeiert wird, geht eine Messe und Predigt voran. Letztere dient zum Lobe der Anstalt und zur Schmach der Ketzer. In der Nähe dieses Richtplatzes befindet sich auch der große Raum, wo die Hinrichtungen vollzogen werden, oft auch vor den Städten. In Spanien pflegten bis ins 18. Jahrh. hinein solche Autodafés Volksfeste zu sein, die zur Erhebung erfreulicher Hofereignisse hin und wieder veranstaltet wurden. Bis auf Karl II. wohnten die Könige selbst diesen schauderhaften Feierlichkeiten gern bei. Philipp IV. ließ sogar seine Kapelle und Sänger dabei musiciren. Noch ist zu merken, daß nur diejenigen lebendig verbrannt wurden, welche sich am hartnäckigsten und widerspenstigsten bewiesen hatten. Diese Umständlichkeit, welche in nachgenannten Werken ausführlicher beschrieben ist, kam vorzugsweise bei den spanischen und portugiesischen Glaubensacten vor, minder glänzend waren die französischen und italienischen, über welche ohnehin umständliche Nachrichten mangeln.

Es fragt sich nun, was für Vergehen von den Glaubensrichtern untersucht und bestraft wurden. Ursprünglich nahmen sie blos Kenntniß von Schismatikern[25]), von wirklicher Ketzerei, vom Verdachte, Beschützung und Verhehlung derselben, bald kam Alles, was mit der Magie und Astrologie verwandt ist, hinzu, die schwarze Kunst, Sterndeuterei, Wahrsagerei und Zauberei, ferner die Gotteslästerung, Heiligenschändung und Kirchenraub, Beleidigungen, Beschädigungen und Hemmungen der Inquisitionsbeamten, endlich seit Gregor XIII. die Juden, Muhammedaner und alle Arten von Ungläubigen, wie auch die Gleichgültigen gegen die katholische Religion. Mitunter, so schon in den ersten Zeiten ihres Bestehens, machte die Inquisition Verfügungen bekannt, welche die straffälligen Puncte aufzählte, und nicht allein den weltlichen Behörden, sondern auch, wie's in Frankreich mehre Jahrhunderte hindurch geschah, ganzen Gemeinden nahm man den Schwur ab, die Verdächtigen und Strafbaren nicht zu verhehlen. Die Ketzerei an sich nahm die Inquisition im weitesten Umfange, und oft wurde sie durch Verdrehung, Spitzfindigkeit oder Dummheit und Unwissenheit der Richter gefunden, wo eigentlich keine war. Das Begünstigen, Fördern, Beschützen und Verheimlichen der Ketzer war ein viel bestimmterer Kreis von Vergehen (doch durften Familienglieder unter sich keine Ausnahme davon machen), als der Verdacht der Ketzerei, der ins Ausschweifende gedehnt wurde. Oft scheint's, die Inquisition habe in dem Unschuldigen die Schuld finden, oder auch lieber einen Unschuldigen verdammen, als fürchten wollen, einen Schuldigen gerettet zu haben. Strafbaren Verdacht erregten z. B. Almosen an arme Ketzer, das Retten derselben vom Hungertode, der Aufenthalt in einem Wirthshause, wo zufällig auch Ketzer weilten, selbst nur um seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen, die Fortsetzung der Ehe, wenn ein Glied derselben ketzerisch war. Diese Fälle hatten in Frankreich lebenslängliche Einkerkerung zur Folge. Dieselbe Strafe erlitten ferner Alle, welche Ketzern die Wäsche reinigten, Speisen verkauften, den Bart schoren, oder gar nur Wasser zum Waschen reichten. Dasselbe Schicksal erlitten Ärzte, die kranke Ketzer pflegten. Unterstützten rein katholische Kinder den in Ketzerei versunkenen Vater, so fielen sie dem Scheiterhaufen anheim. Die Tribunale zu Carcassonne und Toulouse warfen Solche, die nichts weiter gethan, als Ketzer gegrüßt hatten,

24) Der französische Arzt Dellon, welcher auf seiner Reise in Ostindien der Inquisition zu Goa überliefert und nach mehrjähriger ausgestandener Gefangenschaft bei solch' einer Feierlichkeit mit ausgeführt wurde, nennt den ihn begleitenden Familiaren nach Landessitte einen Pathen. Diese Pathen durften mit den Inquisiten nicht eher sprechen, bis das Urtheil ausgesprochen war. Dellon's Pathe, der ein sehr vornehmer Beamter war, weigerte sogar die Gabe einer Prise Schnupftabak so lange, bis seines Clienten Erkenntniß verlesen worden war.

25) In Spanien gehörten hierher auch die Illuminés (Alumbrados, Dejados oder Quietisten), deren noch unter Philipp IV. verbrannt wurden.

ins Gefängniß auf die Dauer von 10—20 Jahren; wer in Dienst einer Ketzerfamilie trat, fand sich ebenso streng bestraft, wie Alle, die Ketzer sahen und kannten, aber nicht anzeigten. Die Inquisition nahm dabei weder auf Blutsverwandtschaft, noch auf Freundschaft, noch auf andere bindende Verhältnisse Rücksicht. Gleich straffällig war, wer nur die geringsten Geschenke von Ketzern annähm, so ein Mädchen zu Toulouse, welches von einem Ketzer etliche Nadeln angenommen hatte. Nicht allein die zarte Jugend — denn Kinder vom neunten Jahre an wurden schon gezüchtigt — die noch keiner Zurechnung fähig waren, sondern auch irrsinnige und blödsichtige Menschen waren der grausamen Zuchtruthe der Glaubensrichter unterworfen. Um sich also unverdächtig und streng tadellos zu halten, mußte man sich aller Berührungen mit Ketzern entschlagen und sich von ihnen durchaus abschließen. Die übrigen Arten von Vergehen wurden gleichfalls willkürlich gedeutet und gedehnt; kam doch auch Privatrache hinzu, wenn der Eine den Andern zur inquisitorischen Strafbarkeit bringen wollte. Den Tribunalen kamen diese Vergehen insgesammt entweder durch die öffentliche Meinung, oder durch Anklage verrätherischer Zeugen, oder durch die Kundschafter, oder durch freiwillige Angabe der Schuldigen selbst, welche theils in Hoffnung gelinder Behandlung, theils aus Furcht vor fremdem Verrathe gewagt wurde, zur Kenntniß. Der Selbstankläger, verfügte Innocenz IV. (1243), sollte, wenn er Reue zeigte und um Absolution bat, keinen weltlichen Strafen unterworfen werden, widrigenfalls er an bürgerliche Obrigkeiten appelliren durfte, was auch die französischen Könige und Parlamente bekräftigten. Das Concil zu Beziers (1246) befreite den Selbstankläger blos von Todes-, lebenslänglicher Gefängniß- und Verbannungsstrafe und vom Güterverluste. Das letztere wurde nicht immer gehalten. Der Selbstankläger wurde entweder sogleich bei seiner Meldung, oder später durch List in Haft gezogen. Wer sich aber nicht selbst anklagte, sondern verrathen worden war, oder nur den leisesten Verdacht erregt hatte, wurde drei Mal nach einander vor Gericht geladen; erschien er nicht, so fiel er einer großen Geldstrafe und dem Ausschlusse aus der kirchlichen Gemeinschaft zu. Wurde er nachher noch ergriffen, so folgten härtere Züchtigungen. Das Klügste war, sogleich auf die erste Ladung zu erscheinen; denn je längerer Aufschub, desto größere Strafbarkeit, wie denn überhaupt Ungehorsam gegen die Inquisition ein Verbrechen schon an sich war, die Nichts vergaß, auch keine Verjährung gelten ließ. Sich durch die Flucht der Verfolgung entziehen zu wollen, war zwar nicht unmöglich, aber schwer, am schwersten bekanntlich in Spanien. Die Flucht wurde allenthalben, schon in früher Zeit steckbrieflich bekannt gemacht, galt für volle Schuld oder für Rückfall (relaps), vor welcher Strafe die aufrichtigste Reue nicht schützte. Wer nun den Händen der Tribunale überliefert worden war, fand sich bei strenger Behandlung völlig rathlos, abgeschnitten von aller menschlichen Theilnahme und selbstverantwortlich. Torquemada's Gesetze ließen indessen Beichtväter zu, gewiß aber keine unschuldige oder trostreiche Unterhaltung durch Schriften, während in Portugal nicht allein diese, sondern auch jeglicher geistliche Zuspruch versagt blieb. Auch die Unschuld war nicht selten eine schwache Hilfe; denn sie konnte nicht immer vor Untergang schützen, wie unzweideutige Beispiele bezeugen. Die Richter waren ja bisweilen auch die größten persönlichen Feinde der Angeklagten. Die Verhaftung und Einziehung derselben pflegten — wie überhaupt das ganze Verfahren ein Geheimniß bleiben sollte — des Nachts zu geschehen, so vorsichtig, daß es — Gegenwehr oder Weigerung der Hausbesitzer wurde streng geahndet — kein Aufsehen erregte, wenn es sogar mehre Glieder einer Familie traf. So zog, erzählt man, die Inquisition in Lissabon einen Vater mit sechs Kindern, welche beisammen lebten, nach einander ein, ohne daß Eines vom Andern das betroffene Schicksal wußte. Erst sieben Jahre nachher, bei einer öffentlichen Glaubenshandlung, sahen sie sich einander wieder! Das Asylrecht der Kirche konnte kein Ketzer in Anspruch nehmen. Der Einkerkerung ging eine genaue Durchsuchung der Kleidungsstücke des Verhafteten und einzelner Theile seines Leibes voran, damit er Nichts bei sich behielt, womit er sich die Selbstentleibung zuziehen konnte. Über das Eigenthum der Inquisiten wurde, sobald sie in Haft gekommen, schleunig ein Verzeichniß aufgenommen, in der Regel zu Gunsten der Tribunale. Der Proceß derselben wurde gemeiniglich langsam betrieben, es verstrichen oft Monate, ein Jahr und darüber, ehe sie dem Verhöre zugelassen wurden. Die Kerker (**santas casas**) waren kleine, ziemlich finstere, feuchte, stinkende und ungesunde Räume, oft voll von Ungeziefer und mit einem dürftigen Lager versehen. Die portugiesischen sollen unter der Erde gewesen sein. Selten wurden zwei Inquisiten — doch die Geschlechter getrennt — in ein Gefängniß geworfen. Alle zwei Monate besuchte sie der Inquisitor in Begleitung eines Secretairs. Die Speisen waren einfach, oft wol auch schlecht, und das Getränke Wasser. Lautes Klagen, Winseln, Heulen und Schreien wurde hart bestraft. Kerker neben einander und bewohnt sollen, wird berichtet, die Inquisiten auf die Erfindung geführt haben, sich mittels starker Schläge an die Wand eine Unterhaltung zu verschaffen, also eine Art Zeichensprache, womit das Gespräch freilich langsam geführt werden konnte, da die Buchstaben der mitzutheilenden Wörter durch so viele Schläge bezeichnet werden mußten, als sie im Alphabete Zahlenwerth haben. Offenheit im Verhöre war das Mindergefährlichste in der Gefangenschaft, verschaffte aber nicht sogleich die Freiheit oder schnelles Endurtheil. Auch blieb der Unschuldigste, wenn er ein Mal der Inquisition unterworfen gewesen, verunehrt und zog sich großen Nachtheil in jeder Hinsicht zu. Ja kam der Inquisit gleich nach dem ersten Verhöre in Freiheit, so wurde er unter die Aufsicht der Familiaren gestellt, die ihn bei dem leisesten Verdachte dann in strengere Untersuchung stürzten. Der Inquisit muß, wenn er zum Verhöre kommt, auf das Crucifix und Evangelium den Eid ablegen, daß er über Alles, was man ihm abfragt, Wahrheit eingestehen wolle, weigert er sich, so wird er ohne Weiteres als Schuldiger verdammt. Die Verhöre sind gewöhn-

lich sehr umständlich und verfänglich. Die Familienverhältnisse und Vorältern des Inquisiten werden dabei genau ausgeforscht. Zeugen und Angeber werden dem Inquisiten sorgfältig verschwiegen, ihre Namen nicht einmal in den aufbewahrten Acten bemerkt und bekommt er — eigentlich gegen die ursprüngliche Idee vom Ketzergerichte, das reingeistlich, also väterlich und mit christlicher Liebe handeln soll — einen Anwalt, den aber nicht er, sondern das Gericht wählt [26]), so gibt ihm auch dieser eine äußerst schwache Hilfe, weil demselben bei harter Ketzerstrafe die Ertheilung des sonst gewöhnlichen Rechtsbeistandes verboten ist, und er sich mit seinem Clienten nur in Gegenwart der Inquisitoren besprechen und nichts Anderes reden darf, als worüber er sich zuvor mit den Richtern berathen hat. Dies bezieht sich gemeiniglich auf dringendes Anmahnen, den Angeklagten zum Geständnisse seines Vergehens zu bewegen. Sonach ist der Inquisit seiner Selbstvertheidigung überlassen. Übrigens muß der Anwalt ein eifriger Rechtgläubiger und rein von allem Ketzereiverdachte sein, ferner muß er dem Tribunale eidlich betheuern, die vernommenen Geheimnisse desselben nicht auszuplaudern. Erräth der Inquisit seine Ankläger und Zeugen, deren Geständnisse ihm jedoch erst nach mehren Verhören vorgehalten werden, so kann er allerdings wichtige Einwendungen gegen sie vorbringen, allein sie haben nicht immer eine Geltung bei den Gerichten, wenngleich jene nicht genöthigt werden, ihre Zeugnisse und Aussagen zu beweisen, man confrontirt sie auch entweder gar nicht, oder nur äußerst selten. Überdies nimmt es die Inquisition mit der Wahl der Angeber und Zeugen so genau nicht; denn als Solche wurden zugelassen Gläubige und Ungläubige, Freunde, Feinde, Verwandte, Verbündete, Ältern und Kinder der Verdächtigen. Kaiser Friedrich II. setzte eine Belohnung für Kinder aus, wenn sie ihre ketzerischen Ältern verriethen. Seit den Beschlüssen des Concils zu Narbonne (1243) wurden Zeugnisse von jedem Ehrlosen, Meineidigen, Verbrecher und Ketzer angenommen. Doch traf sich's in Frankreich, daß auch Ankläger unschuldiger Leute bestraft wurden, ebenso in Spanien die überwiesenen falschen Zeugen. Als solche galten nach Torquemada's Gesetz nicht nur die Verleumder, sondern auch diejenigen, welche erklärten, nichts Verbrecherisches oder Verdächtiges am Angeklagten zu kennen. Zwei Zeugen, welche ihre Kenntnisse nur auf Hörensagen stützen, gelten für ein Geständniß, das eignes Gehör und Auge erfahren hat, und können den Inquisiten auf die Folter bringen. Die Angeber endlich werden auch für Zeugen angesehen. Der Gegner ist einzig und allein der Fiscal des Tribunals. Findet dieses die Einwendungen und Verantwortungen des Inquisiten nicht zureichend, oder bleiben Zweifel aufzuklären übrig, so werden die kräftigsten Gewaltmittel der Tortur angewendet. Diese hatte Innocenz IV. 1252 bei der Inquisition eingeführt, und ihre Vollstreckung den weltlichen Behörden überlassen, wenn sie nicht Kleriker traf, allein Urban IV. gab sie den Tribunalen in die Hände, und Paul IV. ermächtigte dieselben, sie auch bei einfachen Verdächtigen anzuwenden. Der Inquisit wird in die Marterkammer geführt, gewöhnlich eine unterirdische gewölbte Grotte — nur in Frankreich fand sie sich neben dem Verhörzimmer — zu welcher krumme Gänge hinabführen, damit das Winseln der Unglücklichen nicht gehört werden kann. Hier sind zugegen die Inquisitoren und ihre Gehilfen, für welche Sessel bereit stehen, nebst Tisch und Schreibmaterial, hier und da wohnt der Ortsbischof oder dessen Delegirter bei. Die Höhle ist schwach beleuchtet, die Marterknechte sind in einen langen, schwarzen Zwilchrock gekleidet, Kopf und Gesicht mit einer schwarzen Kappe bedeckt, worin für Mund, Augen und Nase Öffnungen sind. Der Inquisit wird nackt ausgezogen, die Schamtheile werden verhüllt, und bevor zur Folter geschritten wird, ergehen erst ernste Mahnungen an ihn, die Beschuldigungen zu bekennen oder die Zweifel freiwillig zu lösen. Beharrt er im Verneinen, so unterwirft man ihn entweder der Strick- oder Wasser- oder Feuerfolter. Die erstere (auch der Schnellgalgen genannt) besteht nach der gewöhnlichen Annahme (Kramer schildert sie abweichend) darin, daß des Leidenden Hände auf dem Rücken zusammengebunden und mittels Globens an einem Seile in die Höhe gezogen werden; hat er eine gewisse Zeit freigeschwebt, so läßt man ihn plötzlich bis einen halben Fuß von der Erde herabfallen. Dieser Stoß verrenkt ihm die Glieder, zerreißt viele Muskeln und preßt ihm gewöhnlich ein entsetzliches Geschrei aus. Bei der Wasserfolter, welche Kramer ebenfalls anders schildert, füllt man dem Verbrecher eine Menge Wasser ein, dann wird er in eine hohle Bank gelegt, die seinen Körper nach Belieben zusammenpreßt. Quer durch dieselbe zieht sich ein fester Stab, der den Körper des Leidenden hohl liegen läßt, ihm aber unter fürchterlichen Schmerzen das Rückgrath zerbricht. Die Feuerfolter, die empfindlichste und schärfste genannt, verlangt, daß dem auf die Erde hingestreckten Gequälten die Fußsohlen mit Speck oder andern leicht zündbaren Stoffen gerieben, dem angezündeten Feuer zugekehrt und so lange gebraten werden, bis er bekennt, was man wissen will. Nicht selten dauert jede dieser drei Marterarten eine Stunde lang, auch wol darüber. Man quälte auch mit glühenden Eisen, mit Zusammenschnüren einzelner Glieder des Körpers und mit einem scharfkantigen Werkzeuge, welches auf den ersten Schlag fünf Wunden gab. Ein in der Nähe weilender Arzt wird um sein Gutachten gefragt, wie lange der Verbrecher die Qualen aushalten könne, ohne den Geist aufzugeben, was doch nicht immer vermeidlich war (so starben zu Paris 1307 auf der Folter 36 Templer), oder es starben wenigstens einige Zeit nachher manche Gemarterte an den Folgen dieser Barbarei, wenn nicht, wurden sie der Gefahr, auf immer schwächlich oder krüppelhaft zu bleiben, ausgesetzt. Die Anwendung einer zweiten und dritten Folter bei einem Inquisiten kam auch vor. Halfen diese

26) Wer sich freiwillig zum Vertheidiger eines Angeklagten aufwarf, wurde mit Schande gebrandmarkt; der Anwalt, welcher den Clienten ehrlich vertheidigte und in Schutz nahm, gerieth selbst in Untersuchung, auch wol auf den Scheiterhaufen, wie zu Carcassonne 1321.

Martern nicht zur Erpressung des Geständnisses, so ließ man erkaufte, verschmitzte Leute in den Kerker des Inquisiten zu, um denselben durch Verstellung zum Schimpfen auf die Richter zu reizen, oder die Inquisitoren übernahmen eine ähnliche Rolle, um den Gefangenen zu überlisten. Täuschung, Trug, Hinterlist und Furcht waren sonach die gewöhnlichsten Hilfsmittel dabei. Waren die Richter zu einem Urtheile gelangt, so wurde dessen Ausspruch bis zur nächsten öffentlichen Glaubenshandlung verspart. Bis dahin blieb der Inquisit in seinem Gefängnisse. Kein anderes Urtheil, als der Tod, war in diesen geistlichen Halsgerichten definitiv, alle andere blieben provisorisch, um den in irgend einer Art Verdammten in steter Bangigkeit zu erhalten, Schrecken zu verbreiten und sich eine unerträgliche Herrschaft zu sichern. Denn man behielt sich vor, den zur Strafduldung entlassenen Inquisiten auf beliebige Weise mit andern Strafen zu belegen, seine Züchtigung zu vergrößern oder zu mindern. Wer also einmal den Gerichtszwang der Inquisition ausgehalten hatte, blieb zeitlebens unter ihrer eisernen Hand. Rückfällige (relapsi) wurden ohne Erbarmen dem weltlichen Strafarme übergeben, und gewöhnlich erwartete sie der Tod. Gab man Unverdächtigen und Unschuldigen die Freiheit, so geschah es nach Innocenz' IV. Befehl mit der Bedingung, sich zur Anzeige und Verfolgung der Ketzer gebrauchen zu lassen. Volle Begnadigungen gestattete der Beschluß des Concils zu Narbonne (1243) als ein dem Papste gehörendes ausschließliches Recht, welches doch die Tribunale nicht gern zugestanden, und man kam bald auf die Meinung zurück, den vom Papste begnadigten Ketzer nichtsdestoweniger der Inquisition unterwürfig zu lassen.

Die Strafen, welche die Inquisition den Verbrechern, wie man jede Art von Angeklagten bei den Glaubensgerichten nannte, auferlegte, bestanden in kirchlichen und weltlichen (bürgerlichen). Zur ersten Classe gehörte 1) das Interdict, dieses traf einen Ort, eine Stadt, eine Provinz oder ein ganzes Reich und schloß allen Religionscultus aus. Diese Strafe wirkte nur furchtbar vor Beginne des 16. Jahrhunderts und konnte Demuth erzwingen. Das gemilderte Interdict erlaubte gewisse Dinge und untersagte andere, sodaß nach Beschaffenheit des Vergehens diese Strafart graduirt war. 2) Der Bann oder die Excommunication benahm einer oder mehren Personen allen Antheil am Religionscultus, alle Gemeinschaft mit Rechtgläubigen, er machte hilflos, störte in der Nähe oder Gegenwart und entweihte Alles, und starben die Gebannten ohne Buße, so wurden sie für factisch Verurtheilte gehalten. In der That trieb der Bann den Inquisiten aus seiner Heimath, so lange er auf ihm lastete. Brach er den Bann, so fiel er der Todesstrafe anheim. 3) Wallfahrten nach geweihten Orten, sei es in der Nähe oder Ferne, sowol in Ländern des christlichen Europa wie in Palästina. Die büßenden Wallfahrer nach dem gelobten Lande trugen über ihrer Kleidung vorn und hinten ein Kreuz von gelbem Tuche in unbestimmter Größe, welches ihnen nur bei der Landung an der Küste Syriens abgenommen zu werden gestattet wurde, damit sie nicht verschrieen und abgesondert würden. Jeder andere inquisitorische Wallfahrer ging barfuß, ohne Beinkleider, in einem einfachen blusenartigen Kittel mit dem Pilgerstabe in der einen, Manche auch mit der dicken Peitsche in der andern Hand, um sich blutrünstig zu geißeln. Sie lebten von Almosen (aus Demuth so gut wie aus Noth), besuchten die Kirchen an der Straße, mußten streng fasten und aßen nur an den vier großen Festtagen des Jahres Fleisch. 4) Die mildesten Strafen waren die Büßungen im Wohnorte des Sträflings oder im Orte des Tribunals bei freier Bewegung; sie waren entweder geschärfte oder milde, lebenslänglich oder nur eine gewisse Zeit dauernd. Jene verlangten das Tragen eines Sanbenites (aus saco bendito entstanden, in Spanien Zamarra genannt und ist so viel als Bußhemde, welches die Italiener Albitello nennen) mit dem Andreaskreuze vorn und hinten. Die Farbe dieses Bußhemdes ist nicht in allen Zeiten und Ländern eine und dieselbe. Auch trug man in frühern Zeiten beide Kreuze auf der Brust. Sie verbergen zu wollen, wurde hart bestraft. Alle diese Büßenden mußten sich jeden Sonntag bei dem Priester in der Kirche einstellen, während der Messe die Schultern entblößen und ein Bündel Ruthen in der Hand halten, alsdann wurden sie gepeitscht, bei allen feierlichen Kirchenhandlungen mußten sie sich selbst geißeln; ebenso mußten sie an jedem ersten Sonntage im Monate sich selbst züchtigen, die Häuser besuchen, in welchen sie Ketzer gesehen oder gesprochen hatten. Ihr Fasten war streng, sich des Fleisches, der Eier und des Käses (nur Ostern, Pfingsten und Weihnachten ausgenommen) zu enthalten, jährlich besonders noch drei große Fasten zu beobachten, täglich die Messe zu hören und ununterbrochen keusch zu leben, war ihnen eine auferlegte Zwangspflicht. Übrigens verbot ein Concilbeschluß zu Carcassonne (1326), diese Büßenden zu verspotten.

Die bürgerlichen oder weltlichen Strafen bestanden a) im Gefängnisse, das entweder lebenslänglich oder auf gewisse Zeit festgesetzt wurde. Die Kerker auf die Lebensdauer der Verbrecher waren, so z. B. im südlichen Frankreich, kleine Räume ohne Thüren, an der Decke entweder ein Fensterchen, oder eine Fallthüre, durch welche Lebensmittel hinein und der Koth hinausgeschafft werden konnte; mit einem Worte der Gefangene war eingemauert (immuratus, emmuré). Auch war die Öffnung nach Oben häufig nur ein Loch, für den Luftzug und zur Reichung der Speisen. Dieses Einmauern geschah angeblich, um die Seelen der Reuigen nicht in die Gefahr eines Rückfalls zu bringen. Die Bestimmungen des Concils zu Beziers (1246) verdammte zum Einmauern alle Rückfällige (später pflegte man sie zu verbrennen), die Flüchtlinge, die Widersetzlichen gegen Ladungen und Alle, welche von einer Gnadenfrist keinen Gebrauch machten, aber auch mitunter Solche, welche Ketzer gepflegt, oder mit denselben in einem Wirthshause gespeist hatten. Diese vermauerten Gefängnisse hießen Vade in pace, und in Frankreich konnte man während der drei ersten Jahrhunderte der Inquisitionsperiode nicht genug solche Löcher bauen, ebenso in Spanien zu Torquemada's Zeiten;

daher 1488 verfügt wurde, die Sträflinge in ihre eignen Häuser einzusperren, unter Androhung der ärgsten Züchtigung, wenn sie das Freie betreten wollten. Die Eingemauerten erhielten Brod und Wasser, gewöhnlich Schmerzensbrod und Trübsalwasser genannt. Mildere Behandlung kam denen zu, welche nur auf gewisse Dauer in Haft blieben, genossen aber nur an hohen Festtagen Wein, Fleisch, Eier und Käse. Die Kosten des Unterhalts trug der Verbrecher, wenn ihm Etwas zu nehmen war, oder die Strafcasse, in Frankreich die Ortsbehörde, seit 1258 jedoch der jedesmalige Grundherr. b) Eine zweite Strafe war die Strafgefangenschaft in Ketten gefesselt auszuhalten, welche hin und wieder auch eingemauerte Verbrecher traf; c) eine dritte während derselben sich ausstellen zu lassen. Diese Strafe bestand darin, daß die Verbrecher des Sonntags auf einer Erhöhung oder Leiter an der Thüre derjenigen Kirche, die an einem lebhaften Platze des Ortes lag, auf die Dauer des Tages bloßgestellt wurden. Die Büßenden trugen über ihrer Kleidung auf den Schultern und auf der Brust eine Zunge von rothem Stoffe und am Halse hing das Zeichen oder die Angabe ihres Verbrechens. c) Der Staupbesen erfolgte am Tage nach dem Glaubensacte. Der Sträfling wurde des Morgens auf einem Esel durch die Straßen der Stadt geführt und mit Ruthen gepeitscht. e) Die Galeeren- und Strafarbeitshausstrafe und f) der Feuertod, dem der Verbrecher entweder lebend oder erdrosselt preisgegeben wurde, je nachdem er sich reuig oder halsstarrig bewiesen hatte. Sind die Verbrecher nach ausgehaltener Glaubenshandlung, bei welcher ihnen das Urtheil bekannt gemacht worden, dem weltlichen Arme, d. h. dem Scharfrichter, übergeben, so werden ihnen die Sanbeniten, die sie während jener öffentlichen Handlung getragen, abgenommen, und sie erscheinen in einem langen grauen oder braunen Gewande, doch mit der zugespitzten bemalten Mütze auf dem Kopfe, von zwei Bettelmönchen begleitet, auf dem Richtplatze. In Spanien ritten sie auf Eseln dahin. Diejenigen, welche lebendig auf dem Holzstoße angebunden wurden, pflegte man in Spanien, ehe dieser angezündet wurde, erst mit einem Strohfeuer zu versengen, was der Pöbel das Bartmachen nannte.

Was die an Ketzerleichen und Ketzerhäusern vollzogenen Strafen betrifft, so muß man wissen, daß kraft des Lateranconcils zu Rom 1179 schon jeder Ketzerleiche ein christliches Begräbniß versagt wurde. Der Leichnam des verketzerten Grafen Raymund VI. von Toulouse (gest. 1222) war 1789 noch nicht beerdigt; er stand in der Sakristei der S. Johanniskapelle zu Toulouse, und wurde von den Priestern von Zeit zu Zeit gegeißelt. Der Leichnam des Connetable Karl von Bourbon erhielt nicht eher als durch Joachim Murat zu Gaeta ein Begräbniß. Wurde dem Verstorbenen der Proceß gemacht und er für strafbar gefunden, so grub man seine Gebeine aus, brachte sie in Frankreich auf einer Schleife, in Spanien und Portugal in kleinen Särgen zum Richtplatze; war aber der Verbrecher im Laufe der Untersuchung gestorben, so wurde der Leichnam nach Beendigung derselben verbrannt; entleibte er sich während derselben, so wurde seine That für Beweis der Schuld erklärt. Die Güter aller dieser Classen von Verbrechern wurden zum Vortheile des Tribunals eingezogen. Die Ketzerwohnungen, die man gewöhnlich für verpestet erklärte, wurden entweder niedergerissen oder niedergebrannt, ohne daß Jemand den Platz wieder anbauen durfte. Selten scheint die Strafe der Verbannung aus dem Vaterlande namentlich verhängt worden zu sein. Noch ist zu bemerken, daß alle die Sträflinge der Inquisition, welche nicht hingerichtet wurden, also Reue bewiesen, vor ihrer Entlassung zum Aushalten der Strafzeit einen feierlichen Eid leisten mußten [27]), worin sie ihre verdammlichen Meinungen abschwören und sich zum strengsten Stillschweigen über das Erlittene verbindlich machten. Die Strafen waren alle infamirend, und überschütteten nicht allein den Leidenden, sondern auch seine Familie und Nachkommen, nach Limborch für zwei Generationen, mit Unehre, Enterbung und Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes. Sehr reiche Leute suchten sich von den empfindlichsten Strafen loszukaufen, so z. B. vom Tragen der Sanbeniten; es kann aber selten geschehen sein, da bei ihrer Freilassung von ihrem Vermögen kaum noch Etwas übrig blieb.

Die inquisitorische Censur der Bücher und Kunstwerke erstreckt sich natürlich auch über alle Gegenstände und Meinungen, die man an den Menschen sträflich und verdammlich findet. Die Bücher werden entweder durchaus auf immer, oder so lange, bis sie verbessert worden sind, oder endlich nur in denselben die beleidigenden und anstößigen Stellen verdammt. Das Tribunal zu Carcassonne verbrannte 1319 auch jüdische Schriften. In Spanien gab's auch gewisse Bücher, die verboten, aber doch gewissen Personen zu lesen gestattet wurden. Bisweilen verbot die Inquisition Bücher, welche lediglich die Vertheidigung landesherrlicher Macht enthielten. Man verbot den Alkoran und andere Muhammedanische Schriften, selbst die Bibel in der Landessprache. Torquemada ließ auch die hebräischen Bibeln verbrennen. Nur die Psalmen waren zu lesen erlaubt. Um wissen zu können, welche Bücher sträflich waren, so gaben die Großinquisitoriate in Rom, Madrid und Lissabon von Zeit zu Zeit (in Spanien jährlich) ein Verzeichniß aller verdammlicher Bücher heraus. Dieses hing entweder an öffentlicher Plätzen oder an den Kirchthüren der Ortschaften. Niemand durfte solche Bücher bei sich verwahren, geschweige lesen. In Spanien war Jedermann angehalten, die zu verrathen, welche verdammliche Bücher in ihren Wohnungen hatten. Überdies war's schwer, in solchen Landen wo die inquisitorische Censur herrschte, Bücher mit verdammlichen Stellen zu schreiben; es galt meist der ausländischen Literatur. Buchhändler, die dergleichen Bücher verlegten oder verkauften, wurden ohne Barmherzigkeit zu Grunde gerichtet; so St. Dolet zu Paris, der 1554 verbrannt wurde. Hat doch die Inquisition die Schrif-

27) Von diesem Eide waren in Spanien nach Torquemada's Gesetze entbunden die Knaben unter dem 14. und die Mädchen unter dem 12. Jahre.

ten der alten Kirchenväter nicht geschont, sondern die ihr widrigen Stellen gestrichen! Auch einem Bollandisten widerfuhr dieses Misgeschick, classischer Werke nicht zu gedenken. Verzeichnisse verdammter Werke finden sich in dem Index expurgatorius (Antw. 1571 und Argentor. 1609) und in den Indices librorum prohibitorum et expurgandorum (1667 folg.).

Die ersten beglaubigten Nachrichten über die Inquisition verdankt man dem gelehrten Predigermönche Nicolaus Eymerick, welcher um die Mitte des 14. Jahrh. 43 Jahre lang Inquisitor und zuletzt Großinquisitor Aragoniens gewesen war. Er schrieb zunächst für den Gebrauch der Inquisitorialbeamten das bekannte Directorium Inquisitorum, le Guide des Inquisiteurs, wie die Franzosen den Titel übersetzen, welches Werk 1503 zu Barcelona im Drucke erschien. Es war ziemlich fehlerhaft und bedurfte einer verbessernden Durchsicht, welche Gregor XIII. dem gelehrten Aragonier und Ultramontaner Franz Peña (von 1588—1612 in Rom lebend) übertrug. Dieser gleichgesinnte Commentator Eymerick's ließ mit seinen Zusätzen das Directorium 1578 zu Rom in besserer Gestalt drucken, 1587 eine neue Ausgabe daselbst und zuletzt in Venedig 1595 eine dritte folgen. Derselbe Peña schrieb auch eine Instructio Inquisitorum, seu Praxis Inquisitorum, die der Inquisitor Cäsar Carena 1669 zu Lyon mit Anmerkungen herausgab. Ein Jahr zuvor erschien ebendaselbst von Carena der Tractatus de Officio Sanctissimae Inquisitionis et modo procedendi in causis fidei. Peña schrieb auch noch Bemerkungen zu des Paters Bernhard von Como Lucerna Inquisitorum (Romae 1584). Anziehend, doch jetzt sehr selten ist das Werk eines den Gefängnissen der Inquisition zu Sevilla 1558 entflohenen Spaniers, Raymund Gonzales de Montes (Montanus), das 1567 zu Heidelberg mit großem Aufsehen erschien, 1603 eine neue Auflage erlebte und den Titel führt: Sanctae Inquisitionis Hispanicae artes aliquot detectae ac palam tractae. Der sicilische Inquisitor Ludwig von Paramo ließ 1598 zu Madrid in Fol. (zu Antwerpen 1619 ein neuer Abdruck) sein reichhaltiges Werk: de Origine et Progressu Officii Sanctae Inquisitionis, eiusque dignitate et utilitate drucken. Von dem Inquisitor Anton de Sousa hat man die Aphorismi Inquisitorum [Aphorismes des Inquisiteurs] (Lugdun. 1669). Voran ging Franz Bordoni's: sacrum tribunal judicum in causis sanctae fidei c. haereticos (Rom. 1648. Fol.); später folgte J. B. Neri's praxis S. Inquisitionis, sive opusculum de judice S. Inquisitionis (Florent. 1685. 4.). Auf diese Werke zum Theil, zum Theil auf andere, die vom Verfasser angeführt worden sind, wie endlich auf Aussagen befreiter Inquisiten stützt sich des niederländischen Theologen Limborch bekanntes ausführliches Werk: Historia Inquisitionis, cui subjungitur Liber sententiar. inquisit. Tholosanae (Amstelod. 1692. Fol.). Hierauf baute der Abt Marsollier, der sich jedoch nicht nannte, seine Histoire de l'Inquisition et de son Origine (Cologne 1693. 12.) und später seine Mémoires pour servir à l'histoire de l'Inquisition, die in Holland 1717 in 12., zwei Bände stark, erschienen. Der ungenannte Verfasser der Histoire des Inquisitions (Cologne 1759. 2 Vol.) folgte des Abtes Fußtapfen. Mittlerweile brachten auch die Teutschen ausführliche „Historische Nachrichten von der Inquisition, derselben Ursprung, Beschaffenheit und Proceduren überhaupt" (und insbesondere) zu Tage, so von 1715—1722 in dem curieusen Bücher- und Staatscabinet, Stück 28, 30, 60 und 61, wovon die „Literatur und Völkerkunde" (Dessau 1782. I, 44 fg.) eine genießbare Umarbeitung wieder gegeben hat, sowie auch der Aufsatz in Lebret's Magazin (VIII, 463 sq.) sich im Wesentlichen darauf stützt. Cramer endlich gab einen ziemlich vollständigen Begriff über die Inquisition in seinen „Briefen über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgung in der römischen Kirche" (Leipzig 1784 fg. 2 Bde.). Gleichzeitig (1784) erschien die raisonnirende Erzählung von der Stiftung, den Grundsätzen und Folgen der Inquisition (Cöln und Bonn). Von Lavallée erschien 1809 zu Paris eine histoire des Inquisitions religieuses d'Italie, d'Espagne et de Portugal. Eine poetische Schilderung des Schreckensgerichtes findet sich in La Gusmanade, ou l'Établissement de l'Inquisition, poëme en XII chants (Amsterd. 1778). Unter den Schriften über die Wirksamkeit und das Eigenthümliche der Inquisition in einzelnen Ländern verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

Fra-Paolo Sarpi's Discorso dell' origine, forma, leggi ed uso dell' Officio dell' Inquisitione nella Citta è Dominio di Venetia (1639. 4.) erlebte in Kurzem zwei Auflagen und durch Andreas Colvius eine lateinische Übersetzung zu Rotterdam (1651. 12.). Das Buch wurde sehr angefochten. Eine Geschichte der sicilischen Inquisition schrieb der Bischof F. Münter (in Henke's Archiv 1796. III, 2), welche Talleyrand ins Spanische übersetzen ließ. Der Arzt Dellon (doch im Buche nicht genannt) schrieb die Histoire de l'Inquisition de Goa (Paris 1688, Amsterd. 1697): teutsch: die niemals erhörte Tyrannei und Grausamkeit der portugiesischen Inquisition ꝛc. (1689). Über die portugiesische im Allgemeinen erwarb sich das Werk Franz Monteiro's Verdienste. Über den Ursprung und die Absicht der spanischen Inquisition schrieb Plüer in Büsching's Magazin (5. Th.); Spittler in seinem Entwurfe einer Geschichte der spanischen Inquisition vor der Sammlung der Instructionen des spanischen Inquisitionsgerichts, übersetzt von Reuß (Hanover 1788); Geschichte der Inquisition in Spanien, aus Actenstücken (Leipzig 1810 fg. 3 Thle.); voran und nachher folgten Schriften von Macanaz und Anderen, bis der so gelehrte als aufgeklärte Domdechant und Kanzler Llorente zu Toledo, der von 1789 bis 1791 Secretair des madrider Glaubensgerichts gewesen war, nach dem Sturze desselben durch Napoleon mit Benutzung der Archive (1812 fg.) zwei Bände Annalen der Inquisition zu Madrid herausgab, und hierauf Denkwürdigkeiten über die Stimmung Spaniens in Hinsicht auf dieses heilige Amt folgen ließ, welche aber 1816 von D. Joseph Carnicero bitter und leidenschaftlich bekämpft wurden.

Nach Frankreich geflüchtet arbeitete Llorente seine bekannte kritische Geschichte der spanischen Inquisition ebenfalls in der Muttersprache zu Paris aus, wo gleichzeitig unter seiner Aufsicht von 1817—18 von Al. Pellier eine französische Bearbeitung in vier Bänden erschien. Die teutsche Bearbeitung davon, durch J. K. Höck, trat zu Gmünd 1819 fg. in vier Bänden hervor. Über die französische Inquisition schrieb außer de la Faille (Observations sur l'établissement de l'Inquisition de Toulouse) und mehren Andern, die in nachgenanntem und durch neue Forschungen ausgezeichnetem Hauptwerke nachgesehen werden können, de la Mothe-Langon (Histoire de l'Inquisition en France depuis son établissement jusqu'en 1772 [Paris 1829. 3 Vol.]). (*B. Röse.*)

Inquisitionalartikel, Inquisitionsacten, Inquisitionsartikel, Inquisitionsmaxime, s. **Inquisitionsprocess.**

INQUISITIONSPROCESS (Criminalrecht). Die Ausdrücke Inquiriren, Inquirent, Inquisit, Inquisitio generalis et specialis, Inquisitionsacten, Inquisitionsartikel, Inquisitionsmaxime, Inquisitionsproceß verdanken ihre Entstehung dem lateinischen Worte Inquirere (ἐξετάζειν, ἐπιζητέειν) i. e. in aliqua re quaerere, untersuchen, entgegengesetzt dem anquirere, ex omnibus undique locis conquirere quo utaris [1]). Ersteres wird seinem Zwecke nach vorzüglich vom Aufsuchen dessen, was man zu wissen wünscht, von Nachforschung über solche Gegenstände, deren Charakter und Wesen wir nicht kennen, z. B. von Prüfung philosophischer Materien, gebraucht. Indessen finden wir schon bei den römischen Classikern das Wort auf die Geschäftssprache des Forums übergetragen in der Bedeutung von: Nachforschungen anstellen darüber, welches die nähern Umstände und Verhältnisse einer vor Gericht gezogenen oder zu ziehenden Sache, eines Angeklagten oder Anzuklagenden sind [2]). Keineswegs darf man aber voraussetzen, daß immer da, wo wir in unserer lateinischen Gesetzessprache die Worte: inquirere, inquisitio etc. gebraucht finden, damit ebenso wie bei unserm teutschen Inquiriren auf unsern Inquisitionsproceß gedeutet sei. Inquisition, Untersuchung, ist nämlich der erste und nothwendige Theil des Criminalprocesses, bestehend in dem Complexe der Handlungen, wodurch der Richter die Thatsachen zu constatiren sucht, durch welche die Anwendung eines Strafgesetzes bedingt wird [3]). Ihr Gegenstand ist Schuld oder Unschuld des Angeschuldigten [4]).

Die Entstehung des Inquisitionsprocesses liegt sehr im Dunkeln [5]) und möchte wol am wenigsten im römischen Rechte zu suchen sein. In frühern Zeiten nahm man an, er verdanke seine Existenz theils dem Naturrechte, theils der heiligen Schrift, namentlich den Mosaischen Gesetzen, theils dem römischen Rechte. Thomasius [6]), welcher der Widerlegung dieser Behauptung vorzüglichen Fleiß widmete, suchte schon den Ursprung gedachten Processes in dem kanonischen Rechte, und diese Ansicht, wenn auch mit Modificationen, hat wol bis jetzt sich als die herrschende behauptet. Eine neuere Meinung Gerstäcker's, daß derselbe aus der spanischen Inquisition (s. d. v. Art.) und namentlich aus den Instructionen des Großinquisitors Torquemada und Anderer von 1483, welche durch Llorente's Geschichte der spanischen Inquisition bekannt geworden sind, abzuleiten sei [7]), hat eigentlich nur den Beifall noch eines einzigen ausgezeichneten Schriftstellers [8]) erhalten, hätte aber doch wol bei der Dunkelheit, in welche der Ursprung dieser Proceßart gehüllt ist, nicht die höhnende Abfertigung verdient, die sie zum Theil [9]) erfahren hat. Denn wenn auch die dagegen [10]) aufgestellten Gründe darthun dürften, daß der Autor dieser Theorie dieselbe, namentlich die Entstehung der bambergischen und somit der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. und daraus wiederum des Inquisitionsprocesses aus der spanischen Inquisition nicht bewiesen hat; so mag doch gewiß nicht, daß auch jene Ketzerinquisition ihre Entstehung den Proceßformen des kanonischen Rechtes [11]) verdankte, geleugnet werden, woraus dann von selbst folgt, daß sie mindestens in einer Verschwisterung mit unserm Inquisitionsprocesse steht.

Gehen wir nämlich zur Geschichte des letztern über, so ist es klar, daß im römischen Rechte der Anklageproceß bis in die spätesten Zeiten die Grundform des Strafprocesses war, wenngleich Spuren des Inquisitionsverfahrens sich in der Einrichtung fanden, daß zum Theil nur öffentliche Beamte als Ankläger auftreten durften, andere Beamte gradezu für Entdeckung öffentlicher Verbrechen zu arbeiten verpflichtet waren, wie die irenarchae und

---

1) *Forcellini*, Totius latinitatis lexicon ed. Schneebergae 1831. s. v. *inquiro*. 2) *Cicero* in actione I. ad Verrem cap. 2. *Idem* in oratione pro L. Murena. cap. 21 in fine. 3) Müller in dem Note 38 angezogenen Lehrbuche. §. 93. S. 184. 4) Henke in dem Note 22 angeführten Grundrisse. S. 39. 5) Rücksichtlich der Literatur der Geschichte des Inquisitions- oder Untersuchungsprocesses beziehen wir uns, so weit wir nicht nachstehend einige Schriften ausdrücklich aufführen werden, auf die Schriften über die Geschichte des teutschen Strafprocesses im Allgemeinen bei Mittermaier, Das teutsche Strafverfahren (Heidelberg 1832). §. 14. Not. 1.

6) Diss. de origine processus inquisitorii in *Christiani Thomasii* Dissertationum academicarum T. III. (Halae Magdeburgicae 1777.) p. 421 seq. 7) Zuerst aufgestellt im Hermes 1821. 3. St. 1822. S. 14, Not. ***, dann umständlich ausgeführt in der Abhandlung: Darf dem positiven Criminalrechte ein philosophischer Theil zum Grunde gelegt werden? von Gerstäcker im Neuen Archive des Criminalrechts. 7. Bd. (Halle 1825.) Nr. XV. S. 367 fg., endlich besonders wider die Gegengründe Biener's vertheidigt in dem Programme: Num origo constitutionis criminalis Bambergensis, itaque simul constitutionis criminalis Carolinae, a Torquemadae instructionibus, anno 1484, 1488 et postea propositis, atque generatim ab inquisitione Hispanica *probabiliter* repeti possit? (Misenae 1837.) 8) Vollgraff, Vermischte Abhandlungen, hauptsächlich in das Gebiet des Criminal-, Staats- und teutschen Privatrechts gehörig (Marburg 1822). 2. Th. S. 157. Anm. a. 9) z. B. von *Frey*, Observationes ad juris criminalis teutonici praesertim Caroli V. constitutionis criminalis historiam (Heidelbergae 1825). p. 53 seq. 10) z. B. von Biener, Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschwornengerichte (Leipzig 1827). S. 151 fg. Man vgl. auch Mittermaier a. a. O. §. 15. 11) *Thomasius* l. c. §. 54. p. 442.

stationarii. Gleichwol mußte selbst unter den Kaisern immer die Anklageform beobachtet werden [12]). Doch anders gestaltet sich die Sache im kanonischen Rechte. Zu Ausübung des geistlichen Strafrechtes waren die sogenannten Sendgerichte (Synodalgerichte) eingeführt und bei diesen sogenannte Synodalzeugen (testes synodales), glaubwürdige Männer, die darauf vereidet waren, alle offenkundig gewordenen, der kirchlichen Zucht unterliegenden Vergehen bei den von Seiten des Bischofs oder seines Stellvertreters zu haltenden Visitationen anzuzeigen. Diese Anzeige galt als infamatio, und es ward darauf ein Verfahren von Amtswegen zu Untersuchung und Bestrafung jener Vergehen gegründet. Als nun zu Anfange des 13. Jahrh. Innocenz III. (seit 1198 Papst) ein jährliches Sendgericht zur Untersuchung der Ketzerei anordnete, ja durch die Synode zu Toulouse permanente Inquisitionscommissionen dafür eingerichtet wurden, so bildete sich dadurch ein eigenthümlicher kirchlicher Inquisitionsproceß für Strafsachen überhaupt, der nicht mehr im Wege förmlicher Anklage geführt, sondern auf Rüge und Denunciation als eine mildernde Form der accusatio eingeleitet werden konnte. Doch darf man dabei noch nicht an das nach 200 Jahren erst entstandene spanische Inquisitionstribunal denken; vielmehr zeigen sich hier blos die ersten Elemente unsers jetzigen Untersuchungsprocesses [13]). In Teutschland war nämlich von jeher auch der Anklageproceß die ordentliche Form des Strafprocesses. Doch waren manche Einrichtungen vorhanden, welche der Anwendung des kirchlichen Inquisitionsprocesses auf alle Verbrechen und Vergehen Eingang verschafften und Teutschland gleichsam dazu vorbereiteten. Man rechnet dahin schon das Schutzrecht des Regenten über gewisse, in keiner Rechtsgenossenschaft stehende, daher von freien Germanen nicht vertretene Personen, Fremde, die unter Königsschutz standen und wegen deren Verletzung daher nur der König klagen und das Wehrgeld fodern konnte; dann die Anstellung der comites und missi, sowie die alte Schöppeneinrichtung, nach welcher sämmtliche Beamte ex officio gegen begangene Verbrechen einschreiten mußten. Denn alles dies förderte die Idee, daß in gewissen Fällen die Richter Amtswegen Klage zu erheben hätten. Nicht ohne Einfluß darauf waren auch zuverlässig die westphälischen oder Vehmgerichte durch ihre Amtshalber auftretenden Ankläger, wenngleich bei ihnen nur der Accusationsproceß eingeführt war [14]). Endlich konnte doch wol auch bei der strengern Ansicht, die man immer unter Völkern, welche im Übergange von einer niedern zu einer höhern Culturstufe begriffen sind, über Bestrafung der einmal für Verbrechen erkannten Handlungen wahrnimmt, die Überzeugung damals in Teutschland nicht fehlen, daß der bloße Anklageproceß nie hinreichend die Entdeckung der Verbrechen sichert [15]). War nun ohnehin schon in Teutschland, namentlich in den Rügegerichten, das sogenannte Rügen durch Gerichtspersonen, wie zum Theil schon oben erwähnt wurde, üblich, hatte die Bildung des Volkes sich so weit erhoben, daß man einzusehen anfing, wie manche der frühern Beweismittel, die blos eine Art formellen Rechtes darstellten, namentlich Beeidigung, Gottesurtheile, besonders Kampf, der Gewährung materiellen Rechtes ganz fremd blieben, so ward die Meinung des Volkes immer mehr für Verdrängung des Anklageprocesses und für den das materielle Recht mehr fördernden Untersuchungsproceß gewonnen. So entstanden das Richten auf bösen Leumund, d. i. die Befugniß, gegen Personen, die als Verbrecher durch den Ruf bezeichnet werden, zur Untersuchung und Bestrafung ihrer Verbrechen, ohne Ankläger gerichtlich vorzuschreiten, und das Klagen von Amtswegen, d. i. das Auftreten eines öffentlich dazu angestellten Beamten in den Fällen offenbarer Verbrechen, wo kein Kläger vorhanden war — Beides Einrichtungen, von den Sendgerichten hergenommen und geeignet, den kirchlichen Inquisitionsproceß in die bürgerlichen Gerichte zu propagiren [16]). So findet man schon seit dem 14. Jahrh. das erwähnte Klagen von Amtswegen, das aber freilich noch immer von dem rein inquisitorischen Processe des kanonischen Rechtes verschieden war, wenn es gleich diesem sich immer mehr und mehr näherte [17]). Ja wir finden schon im J. 1258, daß die Schöppen in Cöln dem dortigen Erzbischofe das Recht zusprachen, contra publice infamatos de excessibus, nullo conquerente, inquirere et judicare. Auch behandelt die Reformation der Stadt Worms von 1498 in einem Abschnitte den Inquisitionsproceß, und die Reformation des bairischen Landrechts von 1518 zweierlei Criminalverfahren: auf Anklägers Begehren und von Obrigkeit wegen [18]). Unter diesen Umständen erschien, veranlaßt durch die Klagen der Stände auf dem Reichstage von 1498 über Rechtsunsicherheit [19]), vorzüglich nachgebildet der 1507 publicirten bambergischen Halsgerichtsordnung, auf welche schon 1516 die brandenburgische Halsgerichtsordnung für Ansbach und Baireuth gebaut war [20]), im J. 1532 die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. und in ihr der 188. Artikel: „Ob aber die klag vonn ampts wegen herkeme, vnd nit von sonderlichen anklägern geschehe, wie denn die klag an die Richter kommen, auch was der beklagt darzu antwurt, vnd was fürther inn allen stücken, nach laut diser vnnserer ordnung, deßhalb gehandelt würdt,

12) *Thomasius* l. c. §. 36. p. 436, welcher §. 46 fg. S. 439 fg. die Behauptung, daß der Inquisitionsproceß sich aus dem römischen Rechte schreibe, einer umständlichen Widerlegung unterwirft. Man vergl. auch Mittermaier a. a. O. §. 27. S. 125. 13) Man vergl. über alles dies *Thomasius* l. c. §. 47 seq. p. 430 seq. Biener a. a. O. S. 145 fg. Mittermaier a. a. O. §. 13. S. 49 und §. 27. S. 130 fg. Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1834—1836). 1. Th. §. 181. 2. Th. §. 322, besonders auch Note h. Desselben Grundsätze des Kirchenrechts. 2. Bd. (Göttingen 1833.) S. 73. 14) Mittermaier a. a. O. §. 14. S. 59 und 61. §. 27. S. 127. 128.

15) Derselbe a. a. O. 1. Aufl. (Heidelberg 1827.) §. 13. S. 41, vergl. mit der erwähnten 2. Aufl. §. 14. S. 59. 16) Biener a. a. O. S. 134—145. 17) Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 4. Th. (Berlin und Stettin 1838.) S. 802. 18) Biener a. a. O. S. 145 fg. 19) Mittermaier a. a. O. 2. Aufl. §. 15. S. 65. 20) Biener a. a. O. S. 149.

soll wie oben inn anderm fall, des anklägers halben gemelt ist, beschriben werden." Hier, sowie im 47. Artikel, spricht sich das Gesetz, in der Hauptsache eine Proceßordnung [21]), klar aus, daß die Anklageform immer als die Grundform dasteht, nach welcher bei Untersuchungen von Amtswegen analogisch verfahren werden soll [22]). In der Hauptsache stellt dies Gesetz in den wenigen Artikeln, die davon handeln, das inquisitorische Verfahren nicht höher, als es bis dahin stand, nämlich immer als ein außerordentliches Verfahren [23]). Doch wurde der Anklageproceß, obgleich von der Carolina für einige Verbrechen ausschließend vorgeschrieben [24]), bald nach der Erlassung der Carolina und beinahe ganz von dem Inquisitionsprocesse verdrängt. Denn für den Beschädigten war es natürlicherweise leichter, durch eine bloße Denunciation auf Ausmittelung und Bestrafung des Schuldigen zu wirken, als den viel gefährlichern und für den Kläger beschwerlichern Gang des Anklageprocesses zu gehen [25]). Nur in einigen spätern Landesordnungen finden sich noch Spuren des Anklageprocesses, während sich der jetzige gemeine teutsche Strafproceß, der Untersuchungsproceß, durch die Praxis bildete, die römische und kanonische Rechtsstellen mit den Vorschriften der peinlichen Gerichtsordnung zu vereinigen suchte und wirklich verschmelzte [26]). Auch die Ausbildung der Polizei und ihrer Gewalt kam ihm zu Hilfe, sowie durch die Einholung auswärtiger Erkenntnisse die Wahrung urteutscher Formen von ungelehrten Schöppen immer mehr dem Einflusse gelehrter Juristen wich, welche die kanonischen Formen mit römischen Zusätzen, unter Beimischung der Ansichten der Glossatoren [27]), immer gangbarer zu machen wußten. Selbst die bambergische und nach ihr die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. beruhten ja hauptsächlich auf dem römischen, als dem gemeinen Rechte, und auf teutschen Gewohnheiten [28]). Namentlich ist darin die Grundform des inquisitorischen Verfahrens keineswegs klar vorgezeichnet. Desto freieres Spiel war daher den Ideen und Tendenzen der teutschen Rechtsgelehrten gelassen, welche sich aber zuerst vorzüglich an italienische Schriftsteller anschlossen und in ihren Schriften dem Inquisitionsproceß immer um so mehr Raum verstatteten, je mehr er den Accusationsproceß verdrängte. So wurde der erstere noch ganz kurz in der nach Erscheinung der peinlichen Gerichtsordnung zuerst (1541) herausgekommenen Proceßschrift von König und zwar im Geiste des kanonischen Rechts und der Italiener abgehandelt. Königs, der Chronologie nach, nächster bekannter Nachfolger, der Niederländer Damhouder, überflügelte in seiner Praxis rerum criminalium (Antwerp. 1554.) ihn weit und erhielt ein Ansehen, das nur durch das des viel gediegenern Benedict Carpzov einigermaßen vergessen gemacht wurde, dessen Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium zuerst 1635 und dann in vielen Auflagen erschien. Ein anonym herausgekommener peinlicher Inquisitions- und Achtsproceß (Leipzig 1663) ist wahrscheinlich auch von ihm. Er wurde der eigentliche Begründer der teutschen Criminalpraxis, namentlich unterschied er genau General- und Specialinquisition, und seine Ansichten erhielten einen besondern Halt durch die von ihm bewirkte Bekanntmachung eines vom Kurfürsten August I., dem Sohne Herzog Heinrich's des Frommen, unter dem 5. Januar 1579 an den leipziger Schöppenstuhl, unstreitig in Bezug auf die am 2. desselben Monats an das dasige Oberhofgericht ergangene Verordnung, erlassenen Rescriptes, dessen Grundsätze in die Gesetzgebungen mehrer anderer teutscher Länder übergingen. Während im Reichsabschiede von 1495 die erste Anerkennung des Inquisitionsprocesses für das gesammte teutsche Reich und zwar in Bezug auf Friedensbruch und Gotteslästerung sich findet, ward im jetzigen Königreiche Sachsen erst in dem Ausschreiben von 1550 desselben gedacht und solches in dem Ausschreiben von 1555 wiederholt [29]), worauf nur obgedachte Vorschriften von 1579 folgten, auf die Carpzov seine Theorie gründete. Am bekanntesten zunächst nach ihm wurde Johann Brunnemann durch seinen tractatus de inquisitionis processu (Francof. 1647), dessen Anhang in der teutschen Übersetzung: Anleitung zu vorsichtiger Anstellung des Inquisitionsprocesses ꝛc. von J. S. S. D. (Hall 1697) von Stryk herausgegeben wurde. Unter den übrigen ältern Schriftstellern über den Inquisitionsproceß dürfen wir hier nur noch Ludovici Einleitung zum peinlichen Proceß (Halle 1707) erwähnen, da offenbar Carpzov, Brunnemann und Ludovici die Hauptschöpfer der jetzigen Gestalt des Untersuchungsprocesses sind. Ihre, namentlich Brunnemann's, Ansichten gingen in das für Böhmen, Mähren und Schlesien bestimmte Gesetz, die Josephina von 1707, und in die preußische Criminalordnung von 1717, später in das verbesserte preußische Landrecht von 1721 über. Sie lassen namentlich zwischen der Generalinquisition und dem articulirten Verhöre eine summarische Vernehmung des Angeschuldigten zu, die sie in geringfügigen Fällen für hinreichend zu sofortiger Verurtheilung halten, ohne Specialinquisition und ohne Versendung der Acten zum Spruche [30]). Erst Heil in seinem Iudex et Defensor (Hildburghausen 1717, dann 1768) wirft die Frage [31]) auf: ob gedachte summarische Vernehmung zur General- oder Specialuntersuchung gehöre? deren verschiedenartige Beantwortung sehr einflußreich auf die verschiedenen Theorien des Untersuchungsprocesses wurde und die endlich zu dem nachher näher zu erörternden Resultate führte, daß factisch jetzt der Criminalproceß drei Theile hat, die inquisitio generalis, Voruntersuchung, inquisitio summaria, die eigentliche Untersuchung, und die inquisitio

21) Biener a. a. O. S. 153. 22) Henke, Grundriß einer Geschichte des teutschen peinlichen Rechts (Sulzbach 1809). 2. Th. S. 37. 23) Biener a. a. O. S. 158 fg. Mittermaier a. a. O. S. 66. 24) P. G.-O. Art. 118. 120. 165. 25) Eichhorn in der angez. teutschen Staats- und Rechtsgesch. 4. Th. §. 578. S. 537. 26) Mittermaier a. a. O. S. 68 und §. 27. S. 135. 27) Henke a. a. O. S. 37. 28) Biener a. a. O. S. 151.

29) Cod. August. T. I. p. 27. 47. 30) Henke angez. Handb. des Criminalrechts. §. 129. S. 308. 31) Cap. I. §. 11. 15. Cap. III. §. 9.

pecialis, das feierliche Schlußverhör. Diese Ansicht aben auch in der Hauptsache das österreichische Gesetzbuch on 1803 und die preußische Criminalordnung von 1805 ufgefaßt [32]), sowie überhaupt das Princip des Inquisi- ionsprocesses in allen teutschen Rechtsbüchern vorherrscht [33]).

So weit wir übrigens noch nicht der Literatur ge- achtet haben und nachstehend einzelne Schriften anführen erden, so weit verweisen wir, inwiefern der Untersuchungs- roceß im Criminalproceß im Allgemeinen mit abgehan- lt worden ist, auf die vortreffliche Zusammenstellung r Literatur in Kappler, Handbuch der Literatur des riminalrechts (Stuttgart 1838, S. 959 fg.) und rück- chtlich des Inquisitionsprocesses insbesondere auf S. 1005 f. Wir fügen nur als seitdem erschienen bei: von Jage- ann, Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde Frankfurt a. M. 1838) [34]).

Ist der Zweck jedes Strafverfahrens, die juristische rmittelung der Schuld oder Unschuld eines oder mehrer r Verübung eines vorgefallenen Verbrechens oder Ver- hens verdächtigen Menschen [35]); soll sonach dadurch ma- rielle Wahrheit möglichst ausgemittelt werden, damit die schuld bestraft, die Unschuld nicht mit einem unverdien- n Übel belegt werde [36]); so ergibt sich daraus im Allge- einen, daß dies auf doppeltem Wege geschehen kann. ntweder dadurch, daß ein Ankläger auftritt, zwischen elchem und dem Angeklagten der Richter entscheidet — ccusations-, Anklageproceß (processus accusa- rius), oder dadurch, daß der Richter von Amtswegen en Verdächtigen zur Verantwortung zieht, nach den atsachen forscht, den Beweis gegen ihn zu erbringen cht, inquirirt, um ein Urtheil über Schuld oder Un- uld fällen zu können — Inquisitions-, Untersu- ungsproceß (processus inquisitorius) [37]). Immer er wird der Zweck jeder der beiden Proceßarten, also ch der des Untersuchungsprocesses, die Auffindung der n- und Entschuldigungsgründe sein [38]). Darum rd auch stets das peinliche Verfahren vom bürgerlichen h dadurch unterscheiden, daß der Richter (im Inquisi- nsproceß: Inquirent) [39]) nicht blos zwischen Kläger nkläger, im Inquisitionsprocesse: Denunciant) und eklagtem (Angeklagtem, im Inquisitionsproceß: Incul- t oder Inquisit s. w. u.) nur als Vermittler mit- n inne steht, nicht blos das Wechselverfahren zwischen nen leitet, nicht blos die durch Fristen beengte Beweis- führung ihnen überläßt und dann danach entscheidet, was ihm als formelles Recht gegeben wird. Sondern es exi- stiren eigentlich im Criminal-, namentlich im Inquisitions- processe, gar keine Parteien, es existirt darin kein Wech- selverfahren, nur ein unparteiischer Dritter, verpflichtet, „die Wahrheit der Thatsachen bestmöglichst selbst in Ge- wißheit zu setzen und nach den Gesetzen zu beurtheilen" [40]). Der Richter ist der „Stellvertreter des Staates und des Angeschuldigten zugleich, oder vielmehr der Beförderer des Zweckes der Beiden gemeinschaftlich" [41]). Die Beweis- herstellung ist ihm im Namen des Staates zur Pflicht gemacht, „deren Erfüllung jedoch durch die Mitwirkung des Anklägers und durch die Aufschlüsse des Denuncian- ten und des Angeschuldigten selbst hauptsächlich erleichtert werden kann" [42]). Dagegen unterscheiden Anklage- und Inquisitionsproceß außer durch die in obigen Definitionen von selbst klar vorliegenden Verschiedenheiten sich wesent- lich darin, daß der Richter mit dem Anklageproceß ein inquisitorisches Verfahren verbinden, nicht aber, wenn letz- teres einmal eingeleitet ist, einen förmlichen Ankläger zu- lassen kann, will er nicht den ganzen Rechtsgang stören. Es kann ferner, weil ein Dritter hier nicht störend ein- greifen darf, die sonst proceßrechtliche Vertretungsmethode im Inquisitionsprocesse nicht stattfinden; der Minderjäh- rige, welchem im Anklageprocesse sein Vormund Beistand leisten soll, kann im Inquisitionsprocesse diesen nur in dem Vertheidigungsstadium erhalten [43]). Ja selbst die Untersuchungs- oder Inquisitionsacten, d. s. diejenigen Acten, welche über Führung einer Untersuchung gehalten werden, dürfen nach vielen Inquisitionsproceß- ordnungen dem Angeschuldigten gar nicht, sondern nur dessen Vertheidiger, also einer öffentlich verpflichteten Per- son, und zwar auch dieser nach allgemeinen Rechtsprinci- pien, nur nach ganz vollendeter Instruction der Sache, nicht so lange die Untersuchung durch Kenntniß der Acten von Seiten des Angeschuldigten vereitelt werden könnte, vorgelegt werden [44]). Die Geheimhaltung der Untersu- chungsacten ist oft so wichtig, daß es sogar streitig ist, ob den Gerichtsärzten vor der Abgabe ihres Gutachtens die Einsicht derselben zu gestatten sei [45]). Genug! Der

32) Wir sind in vorstehender Darstellung vorzüglich der ange- genen vortrefflichen Biener'schen Schrift S. 160—192 gefolgt, weisen aber auch noch auf Henke, in der angez. Geschichte S. 3 fg., so weit dort die neuere Literatur erwähnt ist. 33) Mit- ermaier a. a. O. §. 27. S. 136. 34) Eine Anzeige davon im Gersdorf'schen Repertorium der gesammten teutschen Lite- ur. 17. Bd. 3. Heft. (Leipzig 1838.) S. 222 fg. 35) Heff- r, Lehrbuch des gemeinen teutschen Criminalrechts (Halle 1833). 538. 36) Henke, Criminalrecht und Criminalpolitik a. O. §. 128. S. 801. 37) Heffter a. a. O. §. 582. 38) üller, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalprocesses (Braun- weig 1837). §. 94. S. 187. 39) So heißt allerdings im lgemeinen der Richter in der Beziehung, wenn er eine Unterfu- ung führt. In den königl. preußischen Landen wird so der Divi- nt eines Criminaluntergerichtes genannt.

40) Martin, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalpro- cesses (1812—1831). §. 121. 41) Henke a. a. O. §. 128. S. 802. 42) Müller a. a. O. §. 93. S. 186. 43) Heff- ter a. a. O. §. 581 und 584. 44) So die richtigere Meinung, unter den Neuern von Stübel, Das Criminalverfahren in den teutschen Gerichten. 4. Bd. (Leipzig 1811.) §. 2338 fg., vorzüg- lich gut von Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 3. Bd. (Halle 1824.) §. 810, neuerlichst aber bündig von v. Ja- gemann a. a. O. §. 652 herausgesetzt. Unter den Ältern dehnt besonders v. Quistorp, Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts. 2. Th. (Rostock und Leipzig 1794.) §. 657 die Befugnisse des Defensors in dieser Hinsicht weit aus. Die Literatur über den diesfallsigen Streit unter den ältern Juristen hat Koch in institu- tionibus juris criminalis (Jenae 1791). §. 770. Unter den Neue- sten lassen die Sache unbestimmt Müller a. a. O. §. 166 und Roß, Gründliche Anleitung zur Verwaltung in Criminalfällen (Rudolstadt 1834). S. 111. 45) Marx, Über die Nothwen- digkeit, bei Tödtungen, und besonders in den Fällen, wo die To- desart zweifelhaft ist, den Gerichtsärzten vor der Abgabe ihres Gutachtens die Einsicht der Untersuchungsacten zu gestatten, in Zu

Charakter des Untersuchungsverfahrens besteht in der Selbständigkeit des Richters, der, unabhängig vom Anbringen eines Anklägers, Amtswegen im Interesse des verletzten Staates das Verbrechen verfolgt und die möglichst höchste materielle Wahrheit auszumitteln sucht[46]). Daher forscht der Untersuchungsbeamte, der Inquirent, selbst da dem Verbrechen nach, wo ihm keine Anzeige darüber geschieht[47]); er strebt durch jedes erlaubte Mittel während der Untersuchung nach Erforschung der Wahrheit auf dem möglichst kürzesten Wege; er forscht ebenso sorgfältig nach den Ent- als Anschuldigungsgründen. Ja das Untersuchungsverfahren tritt selbst da ein, wo der Richter nur die Wahrscheinlichkeit der Verübung eines Verbrechens, wenngleich keine Spur vom Thäter hat[48]). Doch wird die Gefahr, die daraus vielleicht für die Freiheit der Staatsbürger entstehen könnte, dadurch beseitigt, daß der Richter nicht schon bei jeder entfernten Spur, sondern erst nach verständiger Prüfung dieser, namentlich gegen einen Angeschuldigten persönlich, erst dann einschreiten darf, wenn der Thatbestand ermittelt und bedeutender Verdacht vorhanden ist[49]). Nach allem diesen ist der Charakter des Inquirenten im Inquisitionsprocesse keineswegs dem des Anklägers im Accusationsprocesse gleich. So sagt es klar das kanonische Recht: **non tanquam idem sit accusator et judex, sed quasi denunciante fama et deferente clamore, officii sui debitum exequatur**[50]). Er soll, wie oben erwähnt wurde, ein dritter unparteiischer Prüfer sein. Sehr richtig charakterisirt ihn, dem erkennenden Richter gegenüber, ein Schriftsteller[51]) so: er verhalte sich zu diesem, wie der Geschichtensammler zum pragmatischen Geschichtschreiber. Historische Treue, gewissenhafte Auffassung des Geschehenen, sowie es geschehen ist, scharfe Beurtheilungskraft, nicht blos Kenntnisse des positiven Rechtes, sondern Rechtsphilosophie, praktische Philosophie, Psychologie, Anthropologie, Einsicht in das äußere und innere Triebwerk des menschlichen Lebens müßten beiden eigen sein, dem Inquirenten aber insonderheit eine lebendige Gabe zu sehen und zu hören, ein gewisser Detailgeist, das praktische Verdienst, einzusehen, worauf es bei Erforschung und Beurtheilung eines Verbrechens wesentlich ankomme, endlich die Gabe, die Triebfedern und Entstehungsgründe der That aus der Seele des Inquisiten ohne Zwang frei hervortreten zu lassen und durch die Überlegenheit seines Verstandes, durch Nachdruck und Gewandtheit dem Angeschuldigten so zu imponiren, daß dieser im Gefühle der Superiorität desselben die Wahrheit zugesteht.

Sind nun nach Vorstehendem der Vorwurf jeder Criminaluntersuchung die Fragen, ob und welches Verbrechen, von wem solches begangen und ob und inwiefern es dem Thäter zuzurechnen ist; soll der Richter Amtswegen zur Untersuchung verschreiten, sobald für ein der Inquisition unterliegendes Verbrechen, nicht aber für dessen Tilgung Wahrscheinlichkeit vorhanden ist: so liegt es in der Natur der Sache, daß der Untersuchung über obige specielle Fragen — Specialinquisition, die Untersuchung der Frage vorausgehen müsse, ob die ebenbemerkte Wahrscheinlichkeit oder gar Gewißheit, ob die Bedingungen zu Anstellung der Untersuchung vorhanden seien — Voruntersuchung — Generalinquisition[52]). Darum wurden auch, bald nachdem sich der Inquisitionsproceß zu bilden angefangen hatte (S. 484), diese beiden Stadien desselben unterschieden, sodaß schon Innocenz IV. das Synodalverfahren (S. 483), frühерhin κατ' ἐξοχὴν inquisitio genannt, blos als ein Vorverfahren ansah, auf welches erst der eigentliche Untersuchungsproceß folgte. Daher unterschied man sogar inquisitio generalissima, eine bloße amtliche Erkundigung überhaupt, inquisitio generalis, Erkundigung wegen eines in Erfahrung gebrachten bestimmten Verbrechens, inquisitio specialis, die Untersuchung über ein bestimmtes Verbrechen gegen einen bestimmten Verdächtigen. Dieser letzte Theil begann mit der articulirten Vernehmung des Beschuldigten. Indessen fand man bald, daß zu Anstellung der Specialuntersuchung, namentlich zum articulirten Verhör, oft eine Menge Notizen nöthig waren, die man von dem Dritten nicht erfahren konnte, und man kam daher auf das Auskunftsmittel, den Verdächtigen selbst als Zeugen zu vernehmen, also ebenso wie in diesem Stadium des Processes die Zeugen unvereidet und nicht über Artikel, sondern summarisch. Dadurch aber entstand der oben (S. 484) erwähnte Streit, ob diese Vernehmung des Angeschuldigten vor dem articulirten Verhöre zur General- oder Specialinquisition gehöre? Die, welche der letztern Meinung waren, über welche viel gestritten wurde und wird, nahmen auch an — und diese Ansicht ist jetzt zur Praxis geworden — daß auf diese summarische Erörterung nicht nur absolutorisch, sondern auch bei nicht ganz bedeutenden Verbrechen und Vergehen condemnatorisch erkannt werden könne. Darum brauchen dann auch die Zeugen nicht articulirt vernommen und können dennoch beeidigt werden[53]). Dabei konnte und kann die Generalinquisition sehr abgekürzt werden, wenn Thäter und That gleich vom Anfang an klar vorliegen. Da nach den frühern Principien die Zeugen in der Regel doppelt, einmal in der Generaluntersuchung summarisch und dann bei der Specialuntersuchung über Artikel, vernommen werden mußten[54]), so kann man sich jetzt mit bloßer summarischer Vernehmung derselben begnügen. Freilich sind auch durch

---

Rhein, Zeitschrift für Theorie und Praxis des bairischen ꝛc. Rechtes. 1. Bd. 1. Heft. Nr. IV.

46) Henke a. a. O. §. 128. S. 801. Mittermaier a. a. O. §. 28. S. 137. 47) *Thomasius* l. c. §. VI. 48) Martin a. a. O. §. 121. Henke a. a. O. S. 802. Mittermaier a. a. O. S. 138. 49) Henke ebendaselbst. 50) Cap. 24. X. d. accusationibus, inquisitionibus et denunciationibus (V, 1). Cap. 30. X. d. simonia et ne aliquid (V, 3). 51) Weber, Andeutung über Wesen und Reform der Criminalrechtspflege und Gesetzgebung im angez. Neuen Archive. 1. Bd. Nr. XIV. S. 393 fg.

52) Müller a. a. O. §. 95 und 172. Salchow in dem nachstehend in Note 60 angezogenen Lehrbuche. §. 623. 53) Über Vorstehendes s. Henke a. a. O. §. 129 S. 804 fg. 54) Biener a. a. O. S. 182 fg., in welchem ganzen Abschnitte auch sich die Literatur über die diesfallsigen Streitigkeiten findt.

dieses Alles die Grenzen der frühern General- und Specialinquisition sehr verrückt worden, doch mehr der Form als der Sache nach; indem man vorzüglich die articulirte Form, da aus dem articulirten Verhöre für den Angeschuldigten viele Nachtheile entstanden, besonders bei leichten Verbrechen, zu umgehen suchte. Man faßte die Specialinquisition nun in dem engern Begriffe des articulirten Verhörs auf und unterschied inquisitio generalis et specialis summaria von inquisitio specialis s. articulata — Ausdrücke, die sich nach Vorstehendem von selbst erklären [55]). Die letztere ist nunmehr zu einer bloßen Form herabgesunken. Oft hat man den Unterschied der General- und Specialinquisition, wiewol mit Unrecht, darin gesucht, daß in erster die Kenntnißquellen der richterlichen Beurtheilung minder umständlich genutzt würden. Allein dies würde in manchen Fällen zu einer ganz falschen Procedur führen und die Zwecke der Voruntersuchung oft selbst hindern. Daher ist auch die frühere Defension gegen Anstellung der Specialinquisition beinahe ganz außer Gebrauch gekommen, weil durch die summarische Specialinquisition die Grenzen der General- und Specialinquisition jetzt so verwischt sind, daß sich nur in den wenigsten Untersuchungen genau unterscheiden läßt, wo die eine aufhört und die andere angeht [56]). Denn sind die Grenzen beider Abschnitte schon in der Theorie so zweifelhaft, so würde man sehr irren, wenn man in der Anwendung sie für in die Sinne fallend erachtete. Diejenige Gattung der Proceßhandlung, wodurch einem Angeschuldigten zu erkennen gegeben wird, daß die Criminaluntersuchung nun gegen ihn gerichtet wird, ist blos zufällig und ebendaher geht jetzt die Generaluntersuchung oft ganz unbemerkt in die Specialuntersuchung über. Die Statthaftigkeit der letztern ergibt sich oft ohne eine besondere Prüfung der vorwaltenden Umstände, und dann tritt jener Fall um so mehr ein. Nur dann hebt sich die Grenzlinie zwischen beiden klarer hervor, wenn ein Erkenntniß über eine defensio pro avertenda speciali inquisitione, welche Vertheidigung, so ungewöhnlich sie ist, auf Verlangen doch zugelassen werden muß, dieselbe als ungegründet zurückweist [57]), oder wenn der Richter selbst darüber zweifelhaft ist, bei der höhern Behörde verfassungsmäßig anfragen kann, anfragt und zur Anstellung der Specialinquisition angewiesen, auch wenn zum articulirten Verhöre geschritten wird. Haben nun gleich mehre Rechtslehrer das Verschwinden dieser Grenzlinie beklagt, weil das stufenweise Fortschreiten der einzelnen processualischen Handlungen, welches nur nach nothwendiger Begründung durch die vorhergehende Handlung erfolge, grade die Erforschung materieller Wahrheit befördere und die Unschuld schütze; so haben doch Preußen, Baden und Würtemberg gesetzlich jene Grenze aufgehoben [58]) und es hat sich ein guter Erfolg hiervon bei ihnen gezeigt. Anders hat der entgegengesetzte Grundsatz des bairischen Strafgesetzbuches (Art. 151, 156 fg.), wonach summarisches Verhör und Specialuntersuchung durch eine tiefe Kluft getrennt sind, gewirkt. Er hat die Praktiker zu lauten Klagen vermocht, welche die nachtheiligen Folgen für den Zweck der Untersuchung und die darin liegenden Inconsequenzen klar herausheben und in der That höchst praktisch darlegen [59]). Dies vorausgesetzt, reducirt sich Alles darauf, daß zwar eine Eintheilung des Untersuchungsprocesses in einzelne Stadien für die Theorie höchst vortheilhaft zu Erkennung dessen ist, was zu jedem Substantiale processus hier erfoderlich sei, in den einzelnen Untersuchungen selbst aber praktisch nicht hervortreten darf. Man hat nun zwar auch versucht, nach der Form der Untersuchung den Untersuchungsproceß einzutheilen in den feierlichen (processus inquisitorius solemnis), d. i. derjenige, welcher in allen eigentlich peinlichen Fällen, namentlich unter Beobachtung mehrer, zu den wesentlichen Erfodernissen des Untersuchungsprocesses nicht gehörigen, Förmlichkeiten, z. B. voll besetzter Gerichtsbank, des articulirten Verhörs ꝛc., angewendet wird, und in den summarischen (processus inquisitorius summarius), d. i. der, bei welchem nur die wesentlichen Erfoderniße des Untersuchungsprocesses beobachtet werden. Indessen ruht diese Eintheilung insofern auf keinem sichern Grunde, als weder Gesetze noch Theorie, noch Praxis sowol die einzelnen Fälle genau bestimmen, in denen der summarische Proceß auslangt, als auch die erläßlichen und bezüglich unerläßlichen Förmlichkeiten, die wesentlichen und nicht wesentlichen Bestandtheile des Untersuchungsprocesses [60]). Alles dürfte sich daher für die Theorie in nachstehender Eintheilung am besten vereinigen, welcher wir im Fortgange dieses Artikels folgen werden: der Untersuchungsproceß zerfällt in die Voruntersuchung, Generalinquisition (inquisitio generalis), d. i. diejenige, welche zur vorläufigen Information angestellt wird, und in die Specialuntersuchung (inquisitio κατ' ἐξοχήν, sive inquisitio specialis), d. i. die eigentliche Untersuchung gegen ein oder mehre bestimmte Individuen. Diese letztere ist aber entweder summarische Specialinquisition (inquisitio specialis summaria), oder articulirte Specialuntersuchung (inquisitio specialis articulata), articulirtes Verhör [61]).

Die Voruntersuchung anzustellen, d. i. sofort näher nachzuforschen, ob die oben (S. 486) erwähnte Wahrscheinlichkeit für ein Verbrechen vorliege, dazu ist jeder Criminalrichter, auch jede sonstige mit der Voruntersuchung beauftragte Behörde verbunden, wenn man auf eine nicht ganz unglaubwürdige Weise Kenntniß von einem vorgefallenen Verbrechen erhält, keine Nachricht

55) Müller a. a. O. §. 172. S. 419 fg. 56) Henke a. a. O. S. 810 fg. und §. 133. S. 830 fg. 57) Über Letzteres s. Henke a. a. O. S. 833, im Allgemeinen aber Martin a. a. O. §. 123. 58) Mittermaier, Der Strafproceß nach den neuesten legislativen Erscheinungen ꝛc. in dem angez. Neuen Archive. 11. Bd. 2. St. Nr. XII. S. 344.

59) Puchta, Über zweckwidrige Beschränkung der freien Thätigkeit des Inquirenten ꝛc., in dem oft erwähnten Neuen Archive. 4. Bd. Nr. XIX. S. 436 fg. Henke a. a. O. §. 133. S. 831 fg. Biener a. a. O. S. 191 fg. 60) Heffter a. a. O. §. 585 und Salchow, Lehrbuch des peinlichen Rechts (Halle 1823). §. 550. 61) Heffter a. a. O. §. 645.

über dessen Tilgung vorhanden und die fragliche Behörde competent ist[62]). Wir sagen: auch jede sonstige mit der Voruntersuchung beauftragte Behörde, und deuten dadurch auf die, besonders da, wo die Criminalgerichte große Districte haben, oft bestehende und in diesem letzten Falle nöthige Einrichtung, daß, zur Erhaltung der Spuren des begangenen Verbrechens, zur Benutzung der ersten Ereignisse nach dem Verbrechen für die Untersuchung, die nächste Behörde, z. B. die Polizeibehörde, als Criminalpolizei, der Civilrichter ꝛc., zugreifen muß, bis der Criminalrichter eingreifen kann[63]). Die Veranlassung zur Einleitung der Voruntersuchung, welche erstere jedes Mal genau zu den Acten niederzuschreiben ist[64]), kann theils unmittelbar, theils mittelbar gegeben werden, das erstere, wenn der Richter selbst mittels eigener sinnlicher Wahrnehmung das Verbrechen bemerkt. Dies geschieht von ihm entweder in seiner Qualität als Richter, dann hat sein Zeugniß vollen Glauben, z. B. wenn sich Jemand vor Gericht an einem Andern vergeht, oder blos zufällig von ihm als Privatmann. Dann hat sein Zeugniß nicht mehr Glauben, als das jedes andern Privatmannes, und hält er dafür, daß dieses sein Zeugniß in der Sache von wesentlichem Einflusse sein dürfe, so thut er wohl, ein anderes für diesen Fall competentes Gericht oder, wenn die Einrichtung dazu bei seinem Gerichte vorhanden ist, andere Mitglieder desselben zur Untersuchung der Sache, ohne seine richterliche Concurrenz dabei, zu veranlassen; sowie er dies auch dann thun muß, wenn er selbst Gegenstand des Vergehens oder Verbrechens ist. Mittelbar erhält der Richter zur Generalinquisition Veranlassung entweder direct durch die Selbstanklage des Thäters, in welchem Falle, da nur selten redliche Beweggründe dazu treiben, die Angaben besonders genau zu prüfen sind, ferner durch Denunciation des Verletzten auch dritter Personen, oder indirect durch Erwähnung des Vergehens oder Verbrechens in einem andern Processe, z. B. in einer Entschädigungsklage, in einer Exception auf eine Klage ꝛc., endlich durch den Ruf, durch das öffentliche Gerücht (**fama, mala fama, fama publica, infamia, infamatio, diffamatio, suspicio**), durch Notorietät. Diese letztern Veranlassungen betreffend, so wurde zuerst im geistlichen Inquisitionsprocesse die s. g. **denunciatio evangelica** üblich, d. i. die Art der Einleitung einer Untersuchung, zu welcher der geistliche Richter competent wurde, sobald er bemerkte, daß irgend ein kirchliches Vergehen zu befürchten war[65]). Sie sowol früher, als selbst später das bei Gelegenheit einer Exception zur Notiz des Richters gekommene Verbrechen konnten nicht Grundlage einer Untersuchung werden[66]). Doch änderte sich dies späterhin. Unter dem Gerücht und unzweifelhafter Missethat, welche besonders bei offenbaren Verbrechen (**delicta manifesta vel notoria**) eintreten, verstand man übrigens auch und versteht bezüglich noch die Entdeckung, besonders Ergreifung des Thäters auf frischer That. Eigentlich war nach den Ansichten der ältern Rechtslehrer eine unzweifelhafte Missethat (**crimen notorium**) nur dann vorhanden, wenn sich ein so großes Maß juristischer Beweise vorfand, daß an der Gewißheit der That oder auch des Thäters gar nicht zu zweifeln ist. Man glaubte dann, daß sofort zur Ergreifung des Thäters zu schreiten sei. Dies kann nun auch oft der Fall sein; dennoch können die Motive zu diesem Vorschritte nur nach den allgemeinen Principien des Criminalrechts abgewogen werden. Nach diesen darf die Generaluntersuchung in der Regel keineswegs mit der Arretirung eines Verdächtigen, sondern muß nur mit solchen Schritten beginnen, durch die der Richter Überzeugung von der That und dringenden Verdacht gegen eine bestimmte Person erhalten kann[67]), wenngleich unter obigen Umständen die durch die Voruntersuchung beabsichtigte Instruction sehr schnell erlangt wird und die Generaluntersuchung sofort in Specialuntersuchung übergeht. Denn jede Arretirung eines schuldig geglaubten Menschen, inwiefern sie nicht von der Polizei gleichsam prophylaktisch geschieht, ist so direct gegen diese Person gerichtet, daß sie nach der Theorie nur als ein Act der Specialinquisition angesehen werden kann[68]). Soll nun gleich in der Generalinquisition vor allen Dingen der Thatbestand wo möglich so weit ermittelt werden, daß es in objectiver Beziehung dereinst der Specialinquisition an einer hinlänglichen Basis nicht fehle, so können doch oft die Handlungen, welche auf Erforschung des Thäters gerichtet sind, nicht bis nach Erreichung des erstgedachten Zweckes ausgestellt bleiben, um diesen nicht zu sehr aus den Augen zu verlieren. Man pflegt daher alle die Beweismittel nur summarisch zu benutzen, welche später nachgeholt werden können. Die Zeugen vernimmt man nur über die relevantesten Gegenstände unvereidet mit Verweisung auf ihren künftigen Eid. Am schleunigsten sind diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche auf Sicherung des ganzen Zweckes der Untersuchung hinauslaufen, namentlich die zur Erhaltung der Spuren eines Verbrechens, als Anstellung von Wachen, damit diese Spuren nicht vernichtet werden, Aufzeichnung derselben zu den Acten durch Schrift, da nöthig durch Zeichnung, Vernehmung der Personen, welche darüber Kenntniß haben, wobei besonders auf die in der Folge leicht vergessenen Zeitbestimmungen Rücksicht zu nehmen ist, Ortsdurchsuchung, überhaupt Einnahme des Augenscheines, gerichtliche Obduction und Section, Besichtigung des Gegenstandes der That und der Umgebungen der Letztern, da nöthig unter Zuziehung von Sachverständigen, endlich, wiewol, da nach Obigem dies großentheils schon in die Specialinquisition eingreift, mit Vorsicht, Verhaftung dringend der That und etwa der Flucht verdächtiger Personen. Übrigens hindert auch nichts, schon hier die Beweismittel, wenn man durch Zeitverlust keinen Nachtheil

62) Martin a. a. O. §. 122. 63) Biener a. a. O. Cap. 5 a. E. S. 192. 64) Martin a. a. O. §. 250. 65) Cap. 14 et 19. X. de accusat. (V, 1.) *Böhmeri* Jus eccl. prot. T. I. Lib. II. Tit. II. §. 4 et 5. 66) Cap. 1. X. de exceptionibus (II, 25).

67) Salchow a. a. O. §. 624. 68) Biener a. a. O. S. 17 fg. Hefftter a. a. O. S. 647. Henke a. a. O. §. 130. S. 816. Müller a. a. O. §. 173. S. 421 fg.

fürchtet, so umständlich zu nutzen, wie sie zur Specialinquisition nöthig sind, namentlich, zu Erlangung wahrhafter Zeugenaussagen, Confrontationen u. s. w.[69]). Was insbesondere die Haussuchung (perquisitio vel perscrutatio domestica), und im Allgemeinen die Ortsdurchsuchung anlangt, so müssen diese zwar sehr genau, doch mit möglichster Schonung der Privatrechte und so vollzogen werden, daß dadurch wo möglich nicht bestimmte Personen in den Ruf des Verdachtes kommen, daher die allgemeine Haussuchung, wobei alle Häuser eines gewissen Districtes durchsucht werden und wobei man dennoch auf die, welche vorzüglich verdächtig erscheinen, ein besonderes Augenmerk richtet, der speciellen Haussuchung, die auf eine bestimmte Wohnung beschränkt wird, vorzuziehen ist. Es muß übrigens bei Einnahme des Augenscheines auf jede, auch die unbedeutendste Spur zur Entdeckung des Thäters Rücksicht genommen werden[70]). Indessen bleibt immer die Ermittelung des Thatbestandes das Erste, auf welches bei der Generalinquisition das Augenmerk zu richten ist, wobei freilich dasjenige, worauf es in jedem einzelnen Falle ankommt, nur aus dem Begriffe und der Natur des Verbrechens zu schöpfen und besonders zu beachten ist, um welches im vorliegenden Falle es sich wahrscheinlich handelt. Sind die Erfoderniße des Thatbestandes des in Frage befindlichen Verbrechens in der Theorie streitig, so muß der Inquirent eher zu viel, als zu wenig thun. Concurriren bei einem und demselben Falle mehre Verbrechen desselben Thäters, so muß er den Thatbestand eines jeden derselben ausmitteln. Übrigens können die der That Verdächtigen als Informationszeugen zur Herstellung des Thatbestandes genutzt werden. Ganz vorzüglich wird aber hier durch Einnahme des Augenscheins und bei Verbrechen, welche keine Spur zurücklassen (delicta facti transeuntis), durch Vernehmung und durch Herbeischaffung von Urkunden, deren Edition schon jetzt gefodert werden kann, der Zweck erreicht werden. Nie darf die Einnahme des Augenscheins unterbleiben, selbst wenn man hoffen dürfte, für die dadurch zu beweisenden Thatsachen dereinst andere Beweismittel zu erlangen[71]). Bei alle dem muß nun der Richter alle die Umstände beachten, welche zur Ausmittelung des Thäters und seiner Strafbarkeit führen. Außer den directen Beweisen für Schuld oder Unschuld muß der Inquirent vorzüglich Nachrichten über dessen und der Denuncianten und Zeugen, Charakter und Lebenswandel — Leumundserforschungen — einzuziehen suchen. Dabei werden gewöhnliche Sitten-, Tauf-, Confirmations-, Beicht-, Pfarramtszeugnisse, Trau- und Bürgerscheine, Dienst- und Wanderbücher, Dienstzeugnisse ꝛc., vorzüglich aber die früher in Bezug auf die fraglichen Personen ergangenen Acten, hiernächst die Aussagen der mit ihnen in Berührung gewesenen Vorgesetzten, Lehrer, Dienst- und Lehrherren, Kameraden, Hausgenossen, Nachbarn, Mitmeister, selbst Freunde von großem Nutzen sein, wobei jedoch möglichst unverdächtige, zuverlässige und rechtliche Leute zuzuziehen sein werden. Oft aber führen auch schon zu dem gewünschten Ziele die Selbstanklage des Thäters, die Denunciation einer glaubwürdigen Person und die eigene sinnliche Wahrnehmung des Richters. Vorzüglich ist in dieser Beziehung die Vernehmung solcher Personen am rechten Orte, welche entweder direct über die Person des Thäters aussagen, oder doch Indicien der Thäterschaft angeben können. Endlich werden Auffoderungen zur Angabe des Thäters und der Indicien gegen denselben in öffentlichen Blättern zuweilen von großem Nutzen sein, Recognitionen und Confrontationen sind dabei nicht zu übergehen, doch alles dies so, daß nicht voreilig bestimmte Personen, als des Verbrechens verdächtig, compromittirt werden. Es versteht sich von selbst, daß der Richter bei diesen Handlungen nicht nur sein Augenmerk auch auf diejenigen Thatsachen richten muß, welche Gründe abgeben, die Untersuchung gegen den Thäter auszuschließen, sondern auch auf den Umstand, ob nicht vielleicht mehre Theilnehmer an der begangenen That vorhanden sind[72]). Das Ende der Generalinquisition wird herbeigeführt entweder dadurch, daß die ganze Untersuchung nicht fortgeführt wird, oder dadurch, daß sie in die Specialinquisition übergeht. Das Erstere ist der Fall, wenn sich in der Voruntersuchung klare Gründe der Tilgung der Strafbarkeit, z. B. Verjährung des Verbrechens, Tod des Verbrechers ꝛc., herausstellen; wenn sich findet, daß das wirklich begangene Verbrechen ein solches ist, bei welchem nicht von Amtswegen eingeschritten werden darf, oder welches wenigstens keine peinliche Strafe nach sich zieht, sodaß die Sache an eine andere Behörde abgegeben werden muß, endlich wenn durch alle anzuwenden gewesene und angewendete Mittel keine Gewißheit oder doch Wahrscheinlichkeit der Begehung eines Verbrechens ermittelt worden ist. Doch wird hier nicht alle Mal zur Beendigung dieser Generalinquisition ein förmliches Erkenntniß erfodert; das bloße Liegenbleiben der Sache ist von gleicher Wirkung, obgleich, wenn de lege ferenda die Rede ist, diese Art der Untersuchungsbeendigung, die der Trägheit und Unentschlossenheit des Richters Vorschub leistet, keineswegs empfohlen werden mag. Vorzuziehen wird der Geschäftsgang sein, wie er auch häufig besteht, nach welchem das Criminalgericht einer controlirenden Behörde unterworfen ist, deren Anordnung darüber einzuholen ist. Mindestens wird besser, als die Erlaubniß des Liegenlassens, die Einrichtung wirken, daß der Criminalbehörde das Liegenlassen als Nachlässigkeit angerechnet wird, falls sie nicht selbiges sofort nach der letzten vorgenommenen Proceßhandlung durch ein förmliches mit Gründen versehenes Decret rechtfertigt. Immer aber versteht es sich von selbst, daß die Untersuchung dann wieder aufgenommen werden muß, sobald sich weitere Gründe zu deren Fortsetzung finden. Dies namentlich in dem Falle, wenn zwar das Verbrechen ermittelt, aber keine Spur des Thä-

69) Henke a. a. O. §. 131. S. 820 fg. Martin a. a. O. §. 125. 70) Heffter a. a. O. §. 651. Henke a. a. O. §. 132. S. 826. 71) Heffter a. a. O. §. 649. 650. Henke a. a. O. S. 823 fg.

72) Heffter a. a. O. §. 650. Henke a. a. O. §. 132. S. 825 fg. Martin a. a. O. §. 126.

ters vorhanden ist. Hier, sowie in allen den Fällen, wo nicht Tilgung der Strafbarkeit, oder Nichtexistenz eines peinlichen Verbrechens oder Verbrechers durch die Generaluntersuchung ermittelt wird, muß sie (quasi in perpetuam rei memoriam) vollständig beendigt werden, um allenfalls dereinst nach Erkundschaftung des Thäters die Specialuntersuchung gegen diesen daran anschließen zu können [73]).

Wenn durch die Generalinquisition der Thatbestand zu einer hohen Wahrscheinlichkeit erhoben und zugleich ein dringender Verdacht, die Aussage wenigstens eines vollgültigen oder mehrer, wenn auch minder glaubhafter, Zeugen, endlich ein einziges nahes erwiesenes Indicium gegen einen oder mehre Personen als Thäter, erlangt ist; so hört zwar die Generalinquisition auf, sie geht aber in die Specialuntersuchung über, wodurch die der That Verdächtigen eigentlich erst in den Anklagestand versetzt werden. Bestimmte Regeln über die Größe der zur Specialuntersuchung nöthigen Wahrscheinlichkeit lassen sich nicht geben, und die Hauptsache bleibt freilich richterlichem Ermessen überlassen [74]). Wenngleich, da hier noch nicht die Rede vom articulirten Verhöre ist, die Nachtheile der Specialinquisition im Allgemeinen nicht so groß sind, als bei dem articulirten Verhöre (s. w. u.); und wenngleich aus ebendiesem und dem oben (S. 487) angeführten Grunde Vertheidigungen dagegen nicht häufig, am allerwenigsten, der Praxis rücksichtlich der Hauptdefensionen bei größern Verbrechen entgegen, nothwendig sind; so kann eine solche doch, wie wir auch schon oben (S. 487) erwähnten, im Falle der Angeschuldigte sie verlangt, nicht verweigert werden. Denn immer leidet, wenn auch nicht rechtlich, doch in der gemeinen Meinung, der Ruf des Angeschuldigten durch die, selbst nur summarische Specialinquisition. Ja es treffen ihn sogar reelle Nachtheile, er wird als Zeuge verdächtig, es wird nach mehren neuern Gesetzen in constitutionellen Staaten [75]) Suspension seiner Ehrenbürgerrechte, ja häufig Suspension von kirchlichen und weltlichen Ehrenämtern, bis nach völliger Freisprechung verfügt u. s. w. Überdies streitet selbst die Analogie der erlaubten Ausführung proceßhindernder Einreden im Civilprocesse für die Berechtigung jedes Angeschuldigten zur Vertheidigung gegen die wider ihn beabsichtigte Versetzung in den Anklagestand des Criminalprocesses [76]). Ist aber die Protestation gegen Anstellung der Specialinquisition durch Erkenntniß verworfen, oder ist gegen Verhängung der letztern gar nichts eingewendet worden; so tritt nun unter den, Eingangs dieses Abschnittes angeführten, Umständen die Specialinquisition ein, deren Zweck die Eruirung der Gewißheit des Verbrechens und der Schuld oder Unschuld des Verdächtigen, unter Berücksichtigung aller erheblichen, auf das künftige Endurtheil einwirkenden Umstände, ist. Alle Beweismittel müssen hier und, soweit sie sich als anwendbar zeigen, nicht blos summarisch, sondern gründlich und umständlich und in der gehörigen Form genutzt, keines darf übergangen, das ganze Verfahren muß höchst vollständig und erschöpfend hergestellt, Oberflächlichkeit muß ganz vermieden, ja oft müssen frühere Proceßhandlungen wiederholt, aber ebenso dürfen auch nicht nutzlose Weitläufigkeiten gemacht werden [77]). Zunächst muß gegen den Verdächtigen die Jurisdiction befestigt, er muß mündlich, ist er von sehr angesehenem Stande, und eignet sich sonst die Sache dazu, schriftlich geladen werden. Es geschieht dies stets ohne Angabe der Ursache; oft ist es räthlich, nicht einmal ein Präjudiz beizufügen, damit der Angeschuldigte nicht vermuthe, weshalb er vernommen werden solle, und sich der Vernehmung entziehe. Wird aber ein Präjudiz beigefügt, so darf dies nie ein Sachpräjudiz, sondern muß eine Geldstrafe, oder das Präjudiz der Realcitation sein, zu welcher auch in Fällen der Gefahr auf dem Verzuge eventuell der Gerichtsdiener, welcher die Ladung zu besorgen hat, im Geheim zu instruiren ist. Doch ist der Verdacht beinahe der Gewißheit gleich, oder ist diese vorhanden und handelt es sich um ein sehr schweres Verbrechen, so ist unter den Umständen, welche die Gesetze voraussetzen, zur Verhaftung (s. d. Art.) zu schreiten. Erbietet sich der Angeschuldigte zur Cautionsleistung, so ist diese, wenn nicht zu Verhütung von Collusionen die Arretirung nöthig wird und wenn nicht das Verbrechen ein solches ist, daß keine Caution eine ausreichende Sicherheit für Stellung des Angeklagten gewährt, anzunehmen (s. übrigens den Art. Sicherheitsbestellung). Ist aber der Verdächtige nicht zu erlangen, sucht er sich namentlich durch Versteckung oder Flucht der Untersuchung zu entziehen; so ist mit Ortsuntersuchung [78]), Hausfuchung (s. o. S. 489) Nacheile, Requisitionsschreiben (s. alles dies unter den einzelnen Artikeln), Beschlagnahme der Güter [79]) u. s. w. gegen ihn zu verfahren [80]).

Ist der Angeschuldigte erlangt, so beginnt die summarische Specialuntersuchung, d. i. diejenige Untersuchung, bei welcher blos die allgemeine Form der Criminalvernehmungen, nicht die Artikelsform, beobachtet wird. Der Angeschuldigte wird, falls nicht Gewalt von ihm zu fürchten ist, fesselos vor gehörig besetzte Gerichtsbank (s. d. Art.) vorgeführt und mit ihm nun ein detaillirtes Verhör vorgenommen, dessen Inhalt aus den Acten der Generalinquisition hervorgehen muß und das

73) Henke a. a. O. §. 133. S. 828 fg. Martin a. a. O. §. 127 und 129. Salchow a. a. O. §. 626. 74) Heffter a. a. O. §. 652. Henke a. a. O. S. 829 und §. 134. S. 835. Martin a. a. O. §. 127. Salchow a. a. O. §. 627. 75) z. B. im Königreiche Sachsen nach der Allgemeinen Städteordnung vom 2. Febr. 1832. §. 73. Note h, verb. mit dem Gesetze vom 9. Dec. 1837. §. 1. (Ges.-Samml. Nr. 54. S. 140.) 76) Henke a. a. O. S. 830. Martin a. a. O. §. 123, besonders Note 69, und §. 127, besonders Note 24.

77) Martin a. a. O. §. 128. Henke a. a. O. §. 134. S. 835 fg. 78) d. i. das im Allgemeinen für irgend einen Platz, Dorf, Wald ꝛc., was die Hausfuchung (s. o.) für bestimmte Häuser ist. 79) Annotatio bonorum, Aufzeichnung der Habe eines flüchtigen Verbrechers, welche zur Folge hat, daß die Habe dem Fiscus verfällt, wenn der Verbrecher nicht zurückkehrt, jetzt ziemlich überall außer Gebrauch. 80) Heffter a. a. O. §. 653 fg. Henke a. a. O. §. 135. S. 839. Martin a. a. O. §. 129. S. 263.

selbst dann nicht fehlen darf, wenn auch der Angeschuldigte schon in der Generaluntersuchung ein ziemlich vollständiges Bekenntniß abgelegt haben sollte [81]). Der Inculpat, Angeschuldigte — so heißt der Verdächtige bis zum articulirten Verhöre — muß darin eine zusammenhängende Erzählung seines Lebenslaufes, besonders auch soweit etwa schon von früher zu Schulden gebrachten und bestraften Verbrechen oder Vergehen die Rede wäre, mit Namen, Alter, Religion, Aufenthalt, Nahrungszweig, Vermögen, Familie, dann aber vorzüglich eine genaue Deposition seiner Kenntniß von dem vorliegenden Verbrechen bewirken. Er wird darauf durch zweckmäßige Fragen des Gerichtes geleitet, die weder captiös, verfänglich, noch suggestiv, eingebend (s. d. Art. Frage, Fragstücke) sein dürfen; auch werden, inwiefern er mit der Wahrheit zurückzuhalten scheint, zweckmäßige Ermahnungen, ja sogar, inwiefern er durch sein Benehmen dazu Veranlassung gibt, ernste Vorhalte an ihn gerichtet und die Vermahnung nicht eher abgebrochen, bis alle Momente, welche sich bis dahin aus den Acten ergeben, möglichst erhoben sind. Es bezweckt nämlich dieses Verhör die möglichst vollständige Aufklärung aller für Beurtheilung des vorliegenden Falles, namentlich auch für Bestimmung des Strafmaßes und für die Milderung der Strafe relevanten Umstände, und die Erlangung eines bestimmten Eingeständnisses, oder, liegt ein solches schon in der Generaluntersuchung vor, dessen Wiederholung und genauere Fassung. Es muß daher in dieser Vernehmung wesentlich auf die Punkte der vorliegenden Anschuldigung eingegangen, jedoch der Inculpat jetzt in der Regel noch nicht mit den gegen ihn vorhandenen Beweisen bekannt gemacht werden. Sowie sich überhaupt auch in diesem Stadium des Processes ein bestimmter Geschäftsgang nicht vorschreiben läßt, vielmehr der klugen Umsicht des Richters überlassen werden muß, die zweckmäßigsten Mittel zur Erreichung der Absicht der Untersuchung, innerhalb der gesetzlichen Grenzen und Formen, nach einem genauen Plane zu wählen; so ist dies auch bei der nunmehr, unter Mitwirkung des Angeschuldigten, folgenden Beweisaufnahme der Fall, die aber dann nicht umständlich eintritt, wenn bei einem unbedeutendern Falle vollständiges Bekenntniß des Angeschuldigten in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Generaluntersuchung vorliegt. Wo sie aber geschehen muß, da ist durch alle dazu dienlichen erlaubten Beweismittel dasjenige zu ergänzen, was etwa an der Vollständigkeit des Thatbestandes und an dem Beweise der Schuld oder Unschuld des Angeschuldigten noch mangelt. Die Vernehmung der Zeugen erfolgt nun in bestimmter Richtung gegen den Angeschuldigten, und sie werden dabei vereidet, ob vor oder nach Erstattung ihrer Aussagen? ist streitig. Wenn es nachher geschieht, so überhebt es oft der Verlegenheit, den Zeugen für meineidig zu erklären, wenn er späterhin in den Confrontationen und bei Vorhalt der übrigen vorhandenen Beweismittel seine frühere Erklärung als irrthümlich oder unwahr zurücknimmt, und erleichtert dies dem Zeugen selbst, fördert also die Erlangung der Wahrheit. Denn nunmehr muß der Richter besonders dahin arbeiten, Übereinstimmung der Aussagen des Angeschuldigten, der Zeugen und andern Beweismittel zu erlangen. Dies geschieht durch Anwendung der oben (S. 488) bei der Generaluntersuchung schon bemerkten Mittel, namentlich Confrontation, Identitätsermittelungen, Recognition, Leumundserforschungen, Communication mit andern Behörden, Augenscheinseinnahmen, Proben ꝛc. nur noch in strengerer, formgerechterer Maße, in der Richtung der Specialinquisition gegen den Angeschuldigten, sowie der Richter alle mittelbar und unmittelbar zur Aufklärung der Sache dienenden Kenntnißquellen benutzen muß. Den Zeugenvernehmungen wohnt, mit Ausschluß der mit ihm selbst anzustellenden Zeugenconfrontationen (s. Gegeneinanderstellung), der Inculpat nicht bei, in der Regel aber den Augenscheinseinnahmen, Proben, Localaufnahmen ꝛc.; hier und da auch den Zeugenvereidungen. Über die Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten, wenn sie in Zweifel gestellt wird, sind Sachverständige zu vernehmen, und Ähnliches kann rücksichtlich der Glaubwürdigkeit der Denuncianten und Zeugen nöthig werden. Schwierig ist besonders der Fall, wenn der Angeschuldigte gewisse Aufklärungsertheilungen ganz verweigert, oder durch grobe Lügen das Gericht absichtlich täuscht und die Eruirung der Wahrheit planmäßig hindert. Man pflegte sonst in diesen Fällen unbedenklich Strafen, besonders körperliche, anzuwenden, gegründet auf die angenommene Verbindlichkeit jedes Staatsbürgers, vor Gericht Wahrheit zu sagen. Neuerlich findet man die Sache um so bedenklicher, als dadurch oft ein Geständniß unter dem Vorwande bloßer Ungehorsams- und Lügenstrafen erpreßt worden sein soll. Daß Letzteres ganz unerlaubt und der Richter, welcher dies zu Schulden brächte, höchst strafbar sei, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Ob es zu verhüten sei, wenn man jene Arten von Strafen genehmigt, ist eine Frage der Gesetzgebung, die namentlich nur im Zusammenhalte mit den übrigen Particularproceßvorschriften beantwortet werden kann. Daß aber der Rath, welcher, um diese Mittel zu vermeiden, gegeben wird, mit der übrigen Beweisaufnahme dessenungeachtet zu verfahren, und dabei den Versuch der Erlangung einer verweigerten Erklärung und der Aufklärung der Thatsachen an der Stelle der erwiesenen Lügen zu wiederholen [82]), in der Regel nicht zum Zwecke führt, ist gewiß [83]). Alles, was nach Vorstehendem bei Gelegenheit und während der summarischen Specialinquisition vorgekommen ist, muß genau niedergeschrieben werden, sodaß die Acten ein treues Bild

81) Salchow a. a. O. §. 629 und 630.

82) Hoffter a. a. O. §. 660. 83) Hagemann und Günther, Archiv für theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit. 5. Th. (Braunschweig 1790.) Nr. VII. S. 162. Man vergleiche auch Puchta, Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis. 1. Bd. (Erlangen 1822.) Nr. VIII. S. 282. Für diese Strafen sprechen sich aus Quistorp, Anweisung für Richter beim Verfahren in Straffachen (Leipzig 1789). S. 21. Tittmann a. a. O. §. 779. Martin a. a. O. §. 109. Umständlich verbreitet sich über Strafbarkeit der Lüge im Allgemeinen Henke a. a. O. 3. Th. §. 151. S. 2 fg.

aller Verhandlungen auch Wahrnehmungen und Beobachtungen des Gerichts abgeben [84]).

Ist nun die Aufnahme aller Beweismittel erfolgt, so ist bei leichtern Vergehen damit die Untersuchung beendigt, bei größern Vergehen und leichtern Verbrechen verlangt man gewöhnlich noch ein Haupt- und Schlußverhör, worin alle in den Acten zerstreute Momente zusammengefaßt und der Angeschuldigte mit den Resultaten der Untersuchung bekannt gemacht wird. Zuweilen geschieht dies mittels aufgestellter Punkte, Fragstücke (interrogatoria), verschieden von den nachstehend näher abzuhandelnden Artikeln. Es folgt hierauf das Defensionalverfahren (s. w. u.) und das Erkenntniß. Dies Letztere, fällt es absolvirend aus, kann hier schon selbst bei solchen Verbrechen ertheilt werden, welche, würden sie erwiesen, mindestens eine längere Freiheitsberaubung zur Folge haben müßten. Es muß daher hier jedem Angeschuldigten, wenn er es fodert, eine Defension zur Abwendung des articulirten Verhöres verstattet werden. Wird diese aber nicht geführt, oder verworfen, so folgt bei einem Verbrechen, wodurch mindestens längere Freiheitsberaubung (man nimmt gewöhnlich als das Minimum zehnjährige Zuchthausstrafe an) verwirkt ist, auf die summarische Specialinquisition sofort die articulirte oder formelle Specialinquisition, der articulirte Proceß, das articulirte Verhör, jetzt, wie wir schon oben erwähnten, nur noch eine Form [85]). Früher der erste wesentliche Act der Specialinquisition, welche jetzt, wie Vorstehendes zeigt, viel früher beginnt, nahmen damit deren nachtheilige Folgen den Anfang. Jetzt treten diese erst hier ein: der Angeschuldigte heißt nun Inquisit, er wird mit „Du" angeredet und Suspension, sowie alle die Nachtheile, deren wir oben (S. 490) gedachten, treten nunmehr in erhöhtem Maße ein. Zu diesem Verhöre darf daher nur geschritten werden, wenn hinreichende Gründe für Annahme eines Verbrechens und der Schuld des Angeschuldigten vorhanden sind, in manchen Staaten erst nach Erkenntniß einer Oberinstanz darauf. Der Angeschuldigte wird hier nicht, wie im vorigen Stadium, zu einer frei fortlaufenden Erzählung veranlaßt, sondern über Artikel verhört, d. s. Fragen, gezogen aus den bis dahin ergangenen Acten, jede blos auf Eine Thatsache, möglichst kurz und so eingerichtet, daß die allgemeinen persönlichen Verhältnisse des Inquisiten und alle die That selbst betreffenden actenmäßigen, auf das Urtheil Einfluß habenden Thatsachen darin erschöpft sind. Sie werden in ganz natürlicher Ordnung abgefaßt, beginnen zuerst mit den persönlichen Verhältnissen des Inquisiten — generelle, allgemeine Artikel (articuli generales) — und gehen dann zur Hauptsache über — specielle, besondere Artikel (articuli speciales). — Sie dürfen sich blos über das verbreiten, was schon in den Acten vorliegt, auf deren Blätter sich dabei zu beziehen ist. Sie müssen nicht Behauptungen, sondern Fragen sein und alle die oben schon (S. 491) bemerkten Fehler vermeiden. Sie bezwecken blos vollständige Sicherheit und Vermeidung jedes Misverständnisses in der Untersuchung. Sie werden voraus abgefaßt — Inquisitionalartikel — müssen aber, wenn durch die Antworten des Inculpaten im Laufe der Vernehmung andere einzuschiebende Artikel nöthig — Zusatzartikel, Additionalartikel — danach ergänzt werden. Kommen bei der articulirten Vernehmung bis jetzt nicht berührte Umstände zur Sprache, so verwandelt sich das articulirte Verhör in ein summarisches, das dann Stoff zu anderweiten Artikeln abgibt. Der Inquisit darf sich bei seinen Antworten nie auf seine frühern Antworten beziehen, oder darauf verweisen, sondern muß selbständig und unabhängig auf jeden Artikel antworten. Noch nicht vollkommen förmlich aufgenommene Beweise werden nachgeholt und feierlich aufgenommen. Die Zeugen werden jetzt nicht mehr über Artikel vernommen, man begnügt sich mit ihrer summarischen Aussage, wenn diese vollständig ist. Erfolgt aber ihre Vernehmung über Artikel, so heißen diese dann Zeugenartikel. Am Schlusse der Vernehmung wird der Inquisit gewöhnlich aufgefodert, das anzugeben, was er zu seiner Vertheidigung etwa noch anzugeben für nöthig finde, und sich einen Defensor zu wählen [86]). Nach diesem allen folgt dann das Defensional- und Schlußverfahren. Zu Einbringung der Defension (s. Vertheidigung) wird dem Sachwalter des Inquisiten eine bestimmte Frist gesetzt, die, wird sie nicht eingehalten, zwar da nöthig verlängert, der Defensor aber in diesem Falle für fernere Verzögerungen mit Ordnungsstrafen bedroht wird. Dem Defensor muß nun die volle Einsicht der Acten und es müssen ihm Unterredungen mit dem Inquisiten verstattet werden. Beides geschieht gewöhnlich in Gegenwart einer Gerichtsperson, sollte aber wol möglichst ohne Beschränkung gestattet sein, da die bloße Einsicht der Acten an Gerichtsstelle zu umsichtiger Bearbeitung einer Defension nicht genügt und da die Anwesenheit einer Gerichtsperson die Vertraulichkeit nothwendig hindert, die zwischen Defensor und Defendenden stattfinden muß, wenn Ersterer seiner Defensorenpflicht genügen soll. Nach Einlangung der Vertheidigungsschrift werden die Acten geschlossen und an die Spruchbehörde eingesendet.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß die Frage, ob der Inquisitions- oder Accusationsproceß vorzuziehen sei? dem Artikel Strafprocess im Allgemeinen angehöre. Die Ansicht der Vorzüge des Inquisitionsprocesses hat sogar auf den Civilproceß zurückgewirkt und da die Inquisitions- oder Untersuchungsmaxime in der Gesetzgebungskunst hervorgerufen, auf welche namentlich der preußische Proceß gebaut ist. Dem gemeinen teutschen Civilprocesse liegt nämlich die Verhandlungsmaxime zum Grunde, vermöge welcher der Richter in der Regel den Civilproceß blos dadurch leitet, daß er auf die An-

84) Heffter a. a. O. §. 659 fg. Henke a. a. O. 4. Th. §. 105. S. 681 fg. und §. 135. S. 859 fg. Martin a. a. O. §. 130 fg. 85) Heffter a. a. O. §. 662. Henke a. a. O. S. 841 fg. Martin a. a. O. §. 132.

86) Heffter a. a. O. §. 663 fg. Henke a. a. O. §. 129. S. 810 fg. §. 136. S. 848 fg. Salchow a. a. O. §. 628 fg. Martin a. a. O. §. 133.

träge der Parteien resolvirt, dieselben verwirft oder genehmigt und ohne den Antrag der Parteien in der Regel nicht in den Gang des Processes eingreift. Dagegen ist durch die Untersuchungsmaxime in Preußen und, besonders rücksichtlich der summarischen Sachen, in einigen andern Staaten dem Richter zur Pflicht gemacht, den einmal begonnenen Proceß auch ohne Parteiantrag Amtswegen bis zu Ende durchzuführen und ohne Sachwalter selbst vorzüglich thätig zu sein, namentlich selbst Aufklärung in der Sache zu suchen, wo das Parteianführen keine gewährt. Zwei Parteien haben in dieser Materie gekämpft. Zuerst dagegen Grolmann[87]), welcher davon ausgeht, daß jeder Bürger mit seinen Rechten nach Gefallen zu schalten befugt, daß der Staat nur das zu schützen verpflichtet sei, was Jener geschützt haben wolle. Der Beweis sei die Bedingung des anzuerkennenden Rechtes, von Amtswegen beweisen wäre ebenso viel, als: von Amtswegen Rechte anerkennen, deren Existenz doch von der Willkür dessen abhängt, für welchen sie anerkannt werden sollen. Diese Ansicht verfocht in der Folge vorzüglich Lotz[88]) und mehre Neuere traten ihr bei[89]). Dagegen erhob sich nun zuerst v. Gönner[90]), welcher die sämmtlichen Gründe Grolmann's umständlich würdigte und zu widerlegen versuchte, und ihm folgte mit mehren neuen Gründen Puchta[91]), dessen Schrift jedoch sehr entgegengesetzte Beurtheilungen erfuhr[92]). Er legt seiner Behauptung den Satz zum Grunde, daß der Staat, wenn er um Ertheilung des Rechtsschutzes angegangen werde, auch die Pflicht habe, die Mittel zur Erlangung desselben zu erleichtern, oder doch Alles zu entfernen, was dem Gegner des Rechtsuchenden ein unrechtliches Übergewicht geben könne, daß er dafür sorgen müsse, daß die Erlangung des Rechtes nicht von zufälligen Eigenschaften einer oder der andern Partei abhänge. Er beruft sich dabei auf den ausgezeichneten Erfolg dieser Maxime in den preußischen Staaten nach langer Erfahrung. Neuerlich hat man in den jetzigen processgesetzlichen Strebungen der preußischen Regierung ein Bekenntniß über Nichterfolg jener Maxime finden wollen[93]). Das Protokoll über die Sache ist noch nicht geschlossen. (*Buddeus.*)

Inquisitor, 1) in der Rechtswissensch., s. Inquiriren; 2) in der Zoologie eine Art Bockdornkäfer, s. Rhagium.

Inquisitoriat, s. Inquiriren.

INRATH, ein Marktflecken in dem königl. preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf, crefelder Kreis, mit 1149 katholischen und 270 evangelischen Einwohnern, welche sich besonders mit Sammetband- und Leinwandweberei beschäftigen. (*R.*)

INROTULATION DER ACTEN (processual.). Nach altem, durch die Reichsgesetze (vergl. R. A. v. J. 1594. §. 66. J. R. A. §. 62. 113 u. a.) ausdrücklich anerkannten und in den Landesproceßordnungen weiter ausgebildeten, Gebrauche pflegen diejenigen Urkunden, welche als Theile oder als Zubehörungen der bei einem bestimmten Rechtsstreite verhandelten Acten sich darstellen, so oft die Sache in der einen oder der andern Instanz, oder in einem oder dem andern Proceßstadium spruchreif vorliegt, besonders dann, wenn die Acten Behufs der Einholung eines auswärtigen Erkenntnisses verkündet werden sollen, unter Zuziehung der Parteien eigens geordnet, verzeichnet und in diejenige Verfassung gebracht zu werden, in welcher sie in die Hände des erkennenden Richters gelangen sollen; ein Act, der in der Gerichtssprache unter dem Namen Acten-Inrotulation bekannt ist und der den Zweck hat, zu verhüten, daß dem erkennenden Richter keine der gepflogenen Verhandlungen vorenthalten, auf der andern Seite aber auch nichts Material der Entscheidung werde, als was durch die Proceßinstruction zu Tage gefördert worden ist. Die Tagefahrt, die zur Vornahme dieser Handlung angesetzt und, wo nicht specielle Gesetze ein Anderes bestimmen, ebenso wirksam zur Zeit der Gerichtsferien, als außer denselben abgehalten wird, heißt daher der Inrotulationstermin. Zu diesem Termine werden jedoch die Parteien blos monitorisch vorgeladen, nämlich um zu sehen, wie die Acten werden inrotulirt werden; gewöhnlich aber auch, um gleichzeitig eine den Kosten des zu fällenden Erkenntnisses ungefähr gleichkommende, vom Gerichte zu bemessende Summe zu gleichen Theilen vorschußweise zu erlegen. Im Termine selbst, bei dessen Eröffnung zweckmäßigerweise alle auf die Sache Bezug habende Actenstücke gehörig gesammelt, rubricirt, foliirt und geheftet in Bereitschaft zu halten sind, legen die erschienenen Parteien oder ihre Anwälte die der Sachlage angemessenen Erklärungen in das sogenannte Inrotulationsprotokoll nieder, indem sie nämlich entweder, dafern sich zu besondern Erinnerungen kein Stoff darbietet, die Acten für inrotulirt annehmen und das Weitere der Legalität des Gerichts überlassen, oder ihre etwanigen Ausstellungen, besonders in Bezug auf eine etwa von ihnen wahrgenommene Unvollständigkeit der Acten, kund geben, auf Entfernung (Remotion) gewisser, nach der Absicht des Gerichts oder ihres Gegners zu opponirender, Piecen antragen, oder auch wol bei vorseiender Actenversendung gegen die Versendung an bestimmte Dikasterien, bald mit, bald ohne Angabe der Gründe, je nachdem die Proceßordnung diese erheischt oder nicht, Widerspruch einlegen. Alle desfallsige Anträge werden dann bald sofort gütlich beseitigt, oder doch weiter erörtert und

87) In seiner Theorie des gerichtlichen Verfahrens (Gießen und Darmstadt 1800). §. 78. S. 103 und §. 80. S. 105.
88) In seinen Civilistischen Abhandlungen (Koburg und Leipzig 1832): I. über die Vorzüge der Verhandlungsmaxime vor der Untersuchungsmaxime bei der Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. S. 1 fg. 89) z. B. Martin, Lehrbuch des teutschen gemeinen bürgerlichen Processes. §. 15.
90) Handb. des teutschen gemeinen Processes. 1. Bd. Nr. VIII.
91) Puchta angez. Beiträge. Nr. II. über die Vernunftmäßigkeit des sogenannten Untersuchungsprincips, worauf der preußische Civilproceß sich gründet. S. 18 fg. 92) Gegen Puchta erklärt sich der Recensent in den Ergänzungsblättern zur Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 1824. Nr. 36. Mehr zweifelnd in Bezug auf die Ausführbarkeit, als gegen das Princip spricht sich die Halle'sche Allgemeine Literaturzeitung. Februar 1823. Nr. 48 aus.
93) Dahin deutet unter andern eine Anzeige in Gersdorf, Repertorium der gesammten teutschen Literatur. 1. Bd. 9. Heft. Nr. 781. S. 562.

durch rechtliche Weisungen zu Protokoll erledigt, bald aber namentlich mit zum künftigen Spruche verstellt, darauf aber ein vollständiges Verzeichniß der in Frage kommenden Actenstücke unter Angabe deren Qualität als Hauptacten, Beiacten und Erläuterungsacten aufgenommen, und endlich alle diese Piecen gehörig gepackt und mit dem Gerichtssiegel, auch, wenn es die Parteien verlangen, zugleich mit den Signaten der letztern verschlossen. Soll das Erkenntniß, zu welchem die Verhandlungen geschlossen vorliegen, von dem Gerichte, welches selbige leitete, selbst gefällt werden, wo alsdann die Verpackung und Siegelung der Acten jedenfalls wegbleibt, so erhält jener Termin auch wol den Namen Revisionstermin; wogegen man, besonders in Sachsen, unter Inrotulationstermin im uneigentlichen Sinne des Wortes diejenige Tagefahrt versteht, welche, um im sogenannten communicatorischen Proceß, oder bei entstandenen Discrepanzen über Incidentpunkte eine Schlußverhandlung und zugleich auch wol eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen, meist Amtswegen vom Richter anbezielt wird. Weniger als im Ordinar-Civilproceß ist übrigens die förmliche Inrotulirung der Acten in summarischen und in Untersuchungssachen in Übung. Ebenso geht nur dem Acte der Eröffnung von in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eingeholtem auswärtigen Erkenntnisse, nach dem Gebrauche mancher Gerichte, die sogenannte Errotulation der Acten voraus, sodaß zur Lösung der Siegel und zur Verlesung des Urtheils nicht eher geschritten wird, als bis die, zugleich zu dieser Handlung mit vorgeladenen, Parteien, leisten sie anders der Vorladung Folge, die auf dem Actenrotul befindlichen Siegel als unverletzt anerkannt haben *). (*B. Emminghaus.*)

Inrotulationstermin, s. **Inrotulation der Acten.**

INS (franz. Anet). großes reformirtes Pfarrdorf im bernerischen Amte Erlach, mit 1150 Einwohnern, zwischen dem Bieler-, Murtner- und Neufchatellersee, auf einer durch ihre Fruchtbarkeit an Wein und Getreide und durch die prachtvollen Fernsichten ausgezeichneten Anhöhe. Am Fuße dieser Anhöhe zieht sich das sogenannte Moor hin, ein sehr ausgedehnter, sumpfiger Landstrich, der sich von Aarberg an bis an den Neufchateller- und Murtnersee erstreckt und dessen Austrocknung jetzt unternommen wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Sumpf einst die Seen von Biel, Murten und Neufchatel wirklich verbunden habe, wie dies noch bei außerordentlichen Wassergrößen geschieht, und daß die Anhöhe von Ins sich als Insel oder Halbinsel aus dem großen See erhob. Das Dorf hat auch in den Urkunden den Namen Insula, welcher abgekürzt in dem teutschen Namen geblieben ist. Auch der Name Iselgau oder Inselgau, welcher der benachbarten Gegend früher gegeben wurde, kommt daher. Bei Ins wurde im J. 1375 eine Abtheilung des Heeres, welches Ingelram von Couci aus Frankreich in die Schweiz geführt hatte, von den Bernern und den Einwohnern der Gegend überfallen und geschlagen. Hundert Jahre später (1476), während der Belagerung von Murten durch Karl den Kühnen von Burgund, versuchte der Graf von Romont, mit einer starken Abtheilung des burgundischen Heeres, von Cúdrefin her durch den Inselgau vorzudringen. Allein die von allen Seiten herzueilenden Landleute trieben ihn von Ins, bis zu welchem Dorfe er gelangt war, so rasch zurück, daß er es nicht wagte, seine vorige Stellung zwischen dem Neufchateller- und Murtnersee zu behaupten, sondern sich südlich um den letztern herum auf das Heer des Herzogs Karl zurückzog. Man hat von dem 1783 verstorbenen Siegmund Ludwig Lerber von Bern ein Gedicht: La Vue d'Anet, welches die Lage von Ins und der Gegend beschreibt. Es erschien zuerst im Journal Helvetique 1755, nachher umgearbeitet und mit einigen andern Gedichten in einem besondern Abdrucke 1776. Zu dem Kirchspiele Ins gehören noch einige benachbarte Orte, sodaß die Bevölkerung des ganzen Kirchspiels 2650 Seelen beträgt. Landwirthschaft ist der wichtigste Nahrungszweig. Zu Brüttelen, einem dieser Nebenorte, hat man römische Antiquitäten gefunden. (*Escher.*)

INSABATES, INSABATATI (wol auch Insabbatati), ist 1) eine der Benennungen für Waldenser im südlichen Frankreich, in der Lombardei und in Spanien, und 2) eines Mönchsordens, entstanden aus bekehrten Waldensern etwa 1207, bestätigt vom Papste Innocenz III., welcher diese neuen Mönche unter Andern auch gegen die Anfeindungen einiger ihnen abgeneigten Bischöfe in Schutz nahm, welche ihnen waldensische Ketzereien aufbürdeten. Etwas später entstanden auch Nonnenklöster dieses Ordens. Ihren Namen sollen sie von dem französischen Worte sabot (Schuh), im Spanischen Zapato, erhalten haben. Auch hießen sie öfters arme Katholiken. Sie näherten sich gleich Anfangs in ihren Ansichten und ihrer Ordensregel den Augustinermönchen, mit welchen sie sich darum im J. 1256 auch gänzlich vereinigten. (*A. G. Hoffmann.*)

INSANI MONTES. Die vorzugsweise sogenannten ungesunden Gebirge, welche Ptolemäus sogar ὄρη μανόμενα nennt, auf der Insel Sardinien, verdanken diese Bezeichnung wol dem schlechten Rufe überhaupt, in welchem Sardinien rücksichtlich der Rauhheit seines Klima's auf Höhen, der drückenden Sonnenhitze in den Thälern, sowie der Sümpfe und gefährlichen Landungsplätze, namentlich auf der Ostseite von Italien her, bei den Alten stand. Denn eigentlich ist das ganze von Norden nach Süden ziehende Gebirge nicht so widerwärtig, wie der Name vermuthen läßt. Auch nennt Ptolemäus, wie schon Mannert in s. Italia 2. Bd. S. 470 angemerkt hat, eigentlich nur das Quergebirge Μανόμενα ὄρη, das aus dem allgemeinen Gebirge hervortritt, sich in der nördlichen Hälfte von Osten nach Westen zieht und die Insel vom

*) Hierher gehörige Hauptschriften sind: *Magn. Wetterkopf*, De inrotulatione actorum (Kiel. 1671). *Ant. Bullaeus*, De inrotulatione, in Dessen Discurs. academ. (Brem. 1621. No. 9). Elsässer, über den Geschäftsgang von der Versendung der Acten ꝛc. (im Anhange zu den ältern Ausgaben von Danz, Grundsätze des ordentlichen Processes). §§. 1—16 und §§. 94—97. Einige Bemerkungen über den legislativen Werth des Institutes der Acten-Inrotulation s. bei M. G. Pucht a, Der Dienst der teutschen Justizämter (Erlangen 1830). 2. Th. §. 181.

heutigen Capo Comino bis zum Capo Malargin durchschneidet. Wegen seiner physikalischen Beschaffenheit*) und dann wol auch, weil räuberische Menschen sich daselbst aufhielten, mochte dieser Theil der ganzen Gebirgskette mit Recht eine solche Bezeichnung verdienen. Die Dichter haben nicht versäumt, was ursprünglich nur vom Theile gesagt werden konnte, mit poetischer Licenz und Ausschmückung aufs Ganze anzuwenden. Cf. *Claudian.* Bell. Gildon. v. 513:

— — Insanos infamat navita montes.

Sil. Italic. XII, 372. Aber auch *Liv.* XXX, 39 und *Flor.* II, 6 verfehlen nicht, die immanitas insanorum montium zu schildern. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Insara, s. Inssara.

INSASSEN. Überhaupt genommen sind Insassen Leute, die ein Grundstück inne haben; namentlich aber kommt in den Urkunden des Mittelalters dieser Ausdruck von denen vor, welche Inhaber und Nutznießer eines fremden Grundstücks sind, dessen Eigenthümer ihnen dasselbe für gewisse Gegenleistungen, Handdienste, Zinsen und dergl. zur Benutzung für immer oder auf bestimmte Zeit überlassen hat [1]). Indessen gibt es noch eine dritte, hiervon abweichende Bedeutung des Wortes Insassen. Bis in die neuere Zeit nämlich existirte, besonders in Schleswig und Holstein, eine eigenthümliche Art von Knechten, die vom Herrn ebenso wenig frei aus der Hand, als durch ein angewiesenes Nutzungseigenthum (fonodom) verpflegt, und auch nicht von ihm mit Wohnungen versehen (behauset) wurden, sondern ihre Bedürfnisse durch ihrer Hände Arbeit suchen und verdienen mußten. Diese nannte man Einlieger, Insten oder Insassen (platteutsch Insatten), und in Urkunden kommen sie unter der Bezeichnung: non Casati, unbekatete Leute, vor (von dem aus dem lateinischen casa gebildeten teutschen Worte: die Kathe, d. h. Hütte). Die Verpflichtungen dieser Insten unterschied man darnach, ob sie verbunden waren, Sklavenkleidung zu tragen, oder nicht. Trugen sie solche Kleidung, so waren sie ihrem Herrn zu ungemessener Dienstbarkeit verpflichtet, und befanden sich ungefähr in derselben Stellung, wie die altteutschen leibeigenen Knechte, welche schon im Sachsenspiegel III, 44 unter dem Nomen proprium: Tagewerken, vorkommen, weil man ihre Arbeit nicht ihrem eigenen verantwortlichen Fleiße überließ, sondern der Herr ihnen ein bestimmtes Tagewerk aufgab, oder, wie die Glosse des Sachsenspiegels bei dieser Stelle sich ausdrückt, ihnen den Bescheid an der Arbeit dergestalt setzte, daß sie täglich und ohne Unterlaß für ihre Nahrung arbeiten und dienen mußten; nur mit dem Unterschiede, daß die Tagewerken ihren Lebensunterhalt von ihren Herren empfingen, während der Gebieter der sklavischen Insassen ihnen Zeit und Gelegenheit lassen mußte, ihre nothdürftige Nahrung durch Nebenarbeiten sich selbst zu erwerben. Sobald dagegen die Insassen keine Sklavenkleidung trugen, so befanden sie sich in gemessener Dienstbarkeit, konnten von ihrem Herrn für Dienstleistungen besondere Belohnung fodern, und hatten demselben blos als Erkenntlichkeit für den Schutz und die Freiheit, ihr Brod in seinem Gebiete suchen zu dürfen, ein sogenanntes Verbittungsgeld (contrahirt: Verbittels) zu bezahlen oder abzuverdienen, und übrigens für des Herrn Nutzen und Vortheil im Allgemeinen Sorge zu tragen. War der Inste auf dem Gute seines Herrn geboren, so wurde er durch seines Vaters „Burgpflicht" für den Fall des Abzugs wegen Zahlung eines besondern Abschosses in Anspruch genommen. Einem „Zukömmlinge" dagegen, oder einem Kinde, dessen Vater niemals mit „Land und Sand" oder mit einer „Wohlthat" an dem fraglichen Gute „gefestet" gewesen, mußte, wie man zu sagen pflegte, die Thür zum Ein- und Austritt stets unverschlossen sein [2]).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Insbruck, s. Innsbruck.

Inscha, s. Briefstellerkunst der Orientalen und Briefsammlungen (orientalische).

Inscha Abul Fasl's, s. Briefsammlungen (orientalische).

Inschaat Farsi, Inschai Abdollah Schakir Mohassebei Dschisije, Inschai Dschan Mohammed, Inschai dschedid, Inschai herkern, Inschai kassim tibi, Inschai Mir Mohammed, Inschai Sofi, s. Briefsammlungen (orientalische).

IN-SCHAN, bei den Mongolen Onghin-ula, Gadjar oder Ongon-alin-Ongku, d. h. großes, blaues Gebirge, genannt, hoher Gebirgszug, welcher sich, größtentheils waldbedeckt (weshalb ihn die Chinesen Ta-thsing-Schan, d. h. großer, grüner Berg, nennen), im Nordwesten der Stadt Khu-Khu-Khotun und drei Meilen von derselben entfernt erhebt und sich vom 104—110. Grade östl. L. nach dem Meridian von Paris, oder von der Ostgrenze der Tschoros und der Westgrenze der Dirats bis zum Tourguenflusse im Norden von Khu-Khu-Khotun am linken Ufer des Hoangho in der Scharamongolei ausdehnt. Dem eisenreichen Gebirge, dessen merkwürdigste Felsenketten von Westen nach Osten der Monna, Kandulenberg, Bartu, Djara und Tschakhan-Obo an der Ostgrenze der Dirats, sowie der Tschakhan-Khada und Lissur-djeleku-djugu sind, während im Norden von der Stadt Khu-Khu-Khotun der Dugoung-oola*) liegt und

*) Bei Pausanias in den Phoc. 17 heißt dasselbe ὄρη δύσβατα.

1) In diesem Sinne bedeutet das Wort Insasse oft ebenso viel, wie Beisasse oder Medewohner, d. h. is, qui jure domicilium aliquo loco constituendi donatus est; von dem altteutschen Worte Mede, donum, eine Gabe, ein Geschenk. Denn allerdings konnte Jemand auch gratuito Inhaber, Bewohner oder Nutznießer eines fremden Grundstücks sein, obwol dies nur eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel war, und von besondern Verleihungen oder Privilegien sich herschrieb.

2) Vgl. hierzu den ebenso instructiven, als ausführlichen Aufsatz von Joh. Karl Heinr. Dreyer, über den Zustand der adeligen Hintersassen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein; in dessen Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer (1. Th. [Rostock 1754.] S. 363—442), besonders S. 393 fg.

*) Ein sehr hoher, zum In-Schan gehöriger Eisberg erhebt sich zwischen der Quelle des Imatu und dem Djoukhafluſſe, die beiden

der östlichste Theil des Bergzuges Imatu heißt, entspringen die Flüsse Burgatu, Khaliótu und Schara.

(*G. M. S. Fischer.*)

Inschrift (Inscription), Inschriftenkunde, s. Aufschrift und Palaeographie.

Inscribiren, s. Matrikel und Universität.

Inscription, 1) so viel als Inschrift, s. Aufschrift und Palaeographie; 2) so viel als Immatriculation, s. Matrikel und Universität.

INSCRIPTIONES TENDINEAE. Die Muskelfasern des **Rectus abdominis** verlaufen nicht continuirlich von den Schambeinen zu den Rippen, sondern sind an mehren Stellen durch Sehnenfasern unterbrochen, die ungefähr einen Zoll lang sind und Querstreifen in der Substanz des Muskels bilden, die man **Inscriptiones tendineae** nennt. Die Ränder dieser Querstreifen sind nicht gerade, sondern wellenförmig gebogen. Die Streifen sind auf der vordern Fläche des Muskels besonders deutlich, und hängen hier mit dem vordern Blatte dieses Muskels genau zusammen; auf der hintern Fläche sind sie weniger sichtbar, indem die Muskelfasern zum Theil hinter ihnen weggehen, und sie sind mit dem hintern Blatte der Muskelscheide nicht verwachsen. Gewöhnlich finden sich drei **Inscriptiones tendineae**; die untere in der Gegend des Nabels, die obere ungefähr einen Zoll vom obern Ende des Muskels, die mittlere in der Mitte zwischen diesen beiden. Eine vierte findet sich bisweilen eine Strecke unterhalb des Nabels. Durch diese Sehnenstreifen wird der ganze Muskel in vier oder fünf Portionen getheilt und eine partielle Contraction desselben bedingt. Meckel hält die **Inscriptiones tendineae** für Andeutungen von Bauchrippen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Inscriptionis libellus, s. Klagschrift.

INSECTA, griechisch ἔντομα, teutsch Insekten, oder, nach Oken's Erfindung, Kerfe, nennt man heutzutage diejenige Gruppe der Gliederthiere (s. d. Art.), welche durch den Besitz von drei Paar Füßen, zwei Paar Flügeln und einer eigenthümlichen Metamorphose charakterisirt wird. Von diesen drei Bestimmungsmerkmalen erleidet der erste, wenn wir ihn, wie es herkömmlich ist, auf das reife Lebensalter beschränken, durchaus keine Ausnahme, und wurde daher von Savigny zur Benennung der Insekten vorgezogen, indem er dieselben **Hexapoda** nannte. Minder constant ist die Anwesenheit von Flügeln, obwol dieselben, da sie nur bei solchen Gliederthieren vorkommen, die wahre Insekten sind, auch einen recht brauchbaren Charakter abgeben. Sie fehlen nämlich nur unter gewissen näher angebbaren Umständen, von denen der Parasitismus der bedeutendste ist. Es sind daher die meisten Parasiten entweder ganz flügellos, und zwar dann am sichersten, wenn sie auch im reifen Lebensalter den Parasitismus fortsetzen; oder sie haben doch wenigstens verkümmerte, minder brauchbare Flügel. Ein zweites Moment ist die unterirdische Lebensweise, wie sie die Ameisen führen, wenigstens die Arbeiter immer; ein drittes die Geschlechtsdifferenz, welche häufig beim Weibchen die Verkümmerung des Flugorgans nach sich zieht; ein viertes die von der Lebensweise abhängige Modification des Gruppentypus, welche innerhalb vieler Familien flügellose Gattungen hervorruft, um dadurch dieselben an den Boden, den ihre andern Gruppengenossen als Hauptaufenthalt verschmähen, zu fesseln. Unter Metamorphose versteht man die Eigenschaft der Insekten, in der Jugend, sobald sie das Ei verlassen haben, eine andere Gestalt zu besitzen, als im Lebensalter der Geschlechtsreife, welche spätere Gestalt sie erst nach und nach durch mehrmalige Veränderungen der jedesmaligen Form erlangen. Da man es einem vollkommenen Insekt nicht ansehen kann, ob und wie es sich verwandelt habe, wenn man es zum ersten Male betrachtet, diese Eigenschaft also nur durch sorgfältiges Studium erkannt werden kann, so schloß Linné, seinem Grundsatze zufolge, daß alle Gruppencharaktere e situ, numero et figura partium zu entnehmen seien, die Metamorphose von den bestimmenden Charakteren aus und Fabricius wie Latreille, und viele spätere Entomologen (siehe den Art. Entomologie) folgten seinem Beispiele. Dadurch aber entzogen sie der Wissenschaft ein Moment, das für die organische Dignität der Gruppen von der höchsten Bedeutung ist und sicherer, als alle andern Eigenschaften, über die Verwandtschaft der Gruppen Aufschlüsse gibt. Denn überall in der Natur ist die Identität das früher, der Unterschied das später Erscheinende und mithin an den Metamorphosenstufen noch eine Übereinstimmung erkennbar, welche das reife Lebensalter längst verwischt hat. Ich habe mich schon in meinem Aufsatz über Calandra *Sommeri* (Berlin 1837. 4.) des Beispiels menschlicher Verwandtschaftsverhältnisse bedient, um diese Wahrheit anschaulich zu machen, aber noch mehr überzeugt uns davon die Entwickelungsgeschichte der Thiere, sodaß es in jetziger Zeit kaum noch nöthig ist, die Bedeutung der Metamorphose für natürliche Eintheilungen gegen Widersprüche Unerleuchteter in Schutz zu nehmen.

Schon weil sie die Jugendstadien der Thiere kennen lehrt, deren gesammter Bau uns in dieser Mittheilung beschäftigen soll, scheint es zweckmäßig, gerade mit Angabe ihrer Differenzen den Anfang zu machen und also zunächst von den Kinderjahren der Insekten zu handeln.

Man unterscheidet zwei Hauptarten der Metamorphose, die vollkommene und die unvollkommene (metamorphosis completa et incompleta), denn die sonst noch angenommenen Formen, wie die halbvollkommene (m. semicompleta oder gar subsemicompleta), versteckte (m. obtecta) und eingeschlossene (m. coarctata) Verwandlung sind blos verschiedene Fälle der einen oder andern Hauptart. Fabricius, der diese alle annimmt (philos. entomol. 56) und darin zum Theil dem Beispiele Swammerdamm's folgt, nennt übrigens grade die Art der Metamorphose, bei welcher die Verwandlung des Individuums in verschiedene For-

höchsten Spitzen des In-Schangebirges aber, die Sive-Schan, oder die Tschasiloola bei den Mongolen, welche ewiger Schnee deckt, liegen westlich unter 41° 50′ nördl. Br. und 107° 17′ östl. Länge nach dem pariser Meridian an der Quelle des Khara-gólflusses.

men am auffallendsten und vollständigsten ist unvollkommen; die zweite Hauptart dagegen, bei welcher eigentlich gar keine Veränderung der ganzen Form stattfindet, vollkommen. Mit Recht hat man jedoch in neuerer Zeit so unpassende Benennungen in ihre viel passendere Gegensätze umgeändert, oder, wie Westwood, diese Namen ganz verlassen und neue an deren Stelle gesetzt. Dieser ausgezeichnete englische Entomologe nennt die Insekten, deren Junge den Ältern gleichen, Homomorpha, die, deren Junge von den Ältern in der Gestalt ganz abweichen, Heteromorpha; Ersteren schreiben wir eine unvollkommene, Letzteren eine vollkommene Verwandlung zu. Übrigens läßt sich nach den Verwandlungsstufen das Leben jedes Insektes sehr gut in gewisse Perioden eintheilen, deren Anzahl gewöhnlich auf vier festgesetzt wird, welche wir annehmen wollen; sie sind die Periode des Eies, der Larve, der Puppe, und des vollkommenen Insektes (imago). Betrachten wir also diese vier Lebensperioden in ihren hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten.

I. Eizustand.

Die Eier der Insekten bestehen aus einer festen, lederartigen Schale, dem sogenannten Chorion, an deren innerer Fläche die zarte Dotterhaut ziemlich dicht anliegt. Letztere enthält den aus zahlreichen Kügelchen, die in einer klaren Flüssigkeit (Eiweiß) schwimmen, gebildeten Dotter. Derselbe ist in den allermeisten Fällen grün, bisweilen braun, aber auch häufig gelb. In ihm steckt an einer Stelle seiner Oberfläche, welche sich oft auch an der äußeren Oberfläche des Chorion durch eine besondere Zeichnung oder Sculptur verräth, das Keimbläschen, an welchem R. Wagner einen oder zwei Keimflecke wahrnahm, nur nicht bei Hymenopteren, bei denen jedoch sein völliger Mangel keineswegs wahrscheinlich ist. (Vgl. R. Wagner, prodr. hist. generationis etc. (Lips. 1836 fol.) und Abhandl. der mathem. physik. Classe der königl. bairisch. Akad. d. Wissensch. 2. Bd. S. 554). So sehr hiernach der innere Bau aller Insekteneier übereinstimmt, so verschieden zeigt sich ihre äußere Form, und kaum gibt es regelmäßige Gestalten, die ihnen nicht zukämen. Indessen ist auch bei den Insekten beiweitem die häufigste und allgemeinste Form die gleichmäßig zugerundete Eiform, nächst dieser die Kugelform und dann die Halbkugel. Während die eine dieser drei Gestalten in der Regel bei allen andern Insekten vorkommt, variirt bei den Schmetterlingen die Eiform sehr beträchtlich; hier findet man auch Kegelformen (bei **Pontia Napi**), Tonnenformen (**Vanessa Urticae**), Cylinder (**Gastropacha Everia**), einfache oder mit einer Endspitze versehene (**Sialis lutarius**); seltener sind flaschen- (**Culex pipiens**), turban- (**Lycaena Betulae**), napf- (**Orgyia antiqua**) oder fingerhutförmige (**Argynnis Latonia**) Eier. Gewöhnlich ist die Oberfläche der Eihaut glatt und polirt, oder fein lederartig gerunzelt, nicht selten hat sie reihenweis gestellte Höcker (**Pontia Napi**) oder Rippen (**Vanessa Urticae**), die von Pol zu Pol verlaufen und mitunter noch durch feinere Querrippen (**Argynnis Latonia**) zu einem Netzwerke verbunden sind. Manche sonst einförmige Eier haben einen kurzen (Ichneumonidae, vgl. Hartig in Wiegmann's Archiv 1837. I. S. 151, Taf. 4) oder langen (Hemerobiidae) Stiel; andere besitzen ohrförmige Fortsätze am oberen Ende (**Scatophaga putris**), noch andere zeigen dort sogar einen Kranz von Stacheln (**Nepa cinerea**), oder zwei lange borstenförmige Anhänge (**Ranatra linearis**). Die Menge der Gestalten würde uns erschöpfen, wollten wir sie alle aufzählen, und es genügt wol durch diese Beispiele zu erfahren, daß die Natur sich hier ein weites Feld für Modificationen einer einzigen Grundform vorbehalten hat, um das Genie ihrer Erfindungen auch im Kleinsten zu bewähren. Wichtiger ist übrigens, als die Mannichfaltigkeit der Form, die verschiedene Art, wie die Eier an ihre bestimmten Ablagerungsorte vertheilt werden. Kein Insekt scheint seine Eier, und somit auch seine Brut, dem Spiel des Zufalls zu überlassen, sondern alle pflegen sie an eigenthümliche, auf die Lebensweise des Jungen berechnete, Localitäten zu vertheilen. Am wenigsten Sorgfalt verwenden diejenigen Insekten, deren Jungen vom Raube leben, und da ein großer Theil derselben sich im Wasser aufhält, so läßt das Insekt seine Eier meistens gruppenweise in Lachen, Teiche, Bäche, Seen oder Flüsse fallen, je nachdem es auf diese oder jene Localität angewiesen ist. Auch die Landraubinsekten legen ihre Eier wol größtentheils in die Erde, oder doch an versteckte Stellen, und zwar, wie es scheint, mehr vereinzelt als in größere Gruppen vereinigt. Sobald aber die junge Larve eine ganz bestimmte Substanz, sei es eine pflanzliche oder eine thierische, zu ihrer Nahrung von der Natur angewiesen bekommen hat, so sorgt auch ihre Mutter durch Legung der Eier an solche bestimmte Localitäten dafür, daß die Larven jene Substanz beim Auskriechen aus dem Eie sogleich vorfinden. In dem Aufsuchen und Herbeischaffen derselben zeigen die meisten Insekten nicht blos einen sehr ausgebildeten Kunsttrieb (Instinct), sondern auch eine enorme Ausdauer und Anstrengung. Zunächst die Pflanzenfresser, wie die Schmetterlingsraupen, viele Wanzen, Cicaden, Blattläuse, Blattwespen, Blattkäfer (Chrysomelidae), Holzkäfer (Cerambycidae), Bastkäfer (Bostrychidae) und Fruchtkäfer (Curculionidae), bringen ihre Eier immer unmittelbar auf dasjenige Gewächs, von dem sich die Larve ernährt. Die Schmetterlinge und Blattkäfer, deren Larven die ganzen Blätter oder doch ihre eigentliche Blattsubstanz ganz auffressen, oder die Blattwanzen, deren Larven blos Pflanzensäfte einsaugen, befestigen durch eine Art Kitt ihre Eier an denselben, theils vereinzelt, theils in kleinere Gruppen vereinigt. Die Cicaden und Blattwespen wenden schon mehr Sorgfalt an, denn sie sind von der Natur mit einem Stachel versehen, mit dessen Hilfe sie die jungen Triebe anstechen (Cicaden) oder die Fläche der Blätter und jungen Zweige aufschneiden (Blattwespen), um ihre Eier hineinzulegen. Die Blattläuse gebären bekanntlich lebendige Junge und setzen dieselben sogleich auf den Pflanzentrieb, aus dem sie ihre Nahrung einsaugen; nur im Herbst, wo sie Eier legen, verstecken sie dieselben in Baumrinderitzen. Auch die genannten Käferfamilien wissen ihre

Eier vortrefflich an diejenigen Stellen der Gewächse zu bringen, von denen grade ihre Larven sich nähren, haben aber, da ihre harten hornigen Oberkiefer hinreichend zum Einbohren geeignet sind, durchaus keine Stacheln zu diesem Endzweck. Am meisten Klugheit verrathen dabei die Fruchtkäfer, indem sie ihre Eier schon in die Blüthen legen, deren spätere Frucht der Larve zum Aufenthaltsorte dient. Hiermit harmonirt endlich am Meisten das Verfahren der Gallwespen (Cynips) und Gallfliegen (Cecidomyia. Dacus. Tephritis etc.), die ihre Eier zwar ebenfalls in Pflanzenblätter oder junge Triebe einbohren, dabei aber einen ätzenden Saft in die Wunde ergießen, wodurch das Gewächs bestimmt wird, an dieser Stelle einen eigenthümlichen Auswuchs zu bilden, der nun der jungen Larve zur Wohnung und Nahrung zugleich dient. Ähnliche Anschwellungen wissen auch viele Blattläuse (die Gattung (Chermes *mihi*) durch ihre Stiche zu veranlassen.

Viel kunstreicher sind die Vorfahren derjenigen Insekten, deren Larven auf faulige todte Stoffe aller Art oder frische lebendige Thiersäfte angewiesen wurden. Die Ersteren legen ihre Eier sogleich in das todte Thier, wo sie es entdecken, und nur wenige, wie der Todtengräber, scharren das kleine Aas in den Boden, um es der schnellen austrocknenden Zersetzung durch die Luft zu entziehen und somit ihren Larven reichlicheren Nahrungsstoff zu bewahren. Auch mit Mist und Koth nehmen die meisten Liebhaber desselben keine Veränderung vor, nur die Pillenkäfer (Gymnopleuri, Sisyphi, Coprobii und die meisten Ateuchidae) verfertigen daraus Kugeln und legen in jede ein Ei besonders. Merkwürdig ist es übrigens, daß alle diese Insekten nur den Koth von pflanzenfressenden Thieren, höchstens noch von Omnivoren, nie von reinen Fleischfressern angehen und dadurch zeigen, daß es eigentlich die fauligen Pflanzenstoffe sind, welche sie lieben. Auf solche durch selbständige Zersetzung entstandene Pflanzenreste sind auch viele Larven, z. B. die der Pilzmücken (Mycetophilidae s. Fungicolae) und der Lamellicornia Xylophila angewiesen, während eine andere Menge den Wurzeln noch grünender Vegetabilien nachstellt, z. B. die Lamellicornia Phyllophaga und Melitophila. In beiden Fällen weiß das Insekt seine Eier sicher an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu lassen. Am kunstreichsten aber ist das Verfahren derer, die auf todte Insekten angewiesen sind, wie alle Grabwespen (Fodientia). Hier muß die Mutter nicht blos ein Loch scharren für ihr Ei und dessen spätere Larve, sondern auch Insekten, namentlich Raupen oder Spinnen, fangen, tödten und oft mit großer Anstrengung in die Grube hineinschleppen, damit ihre Nachkommen zugleich Wohnung und Nahrung vorfinden. Auch alle diejenigen, deren Lebensweise sie zu Colonien und Staaten vereinigt hat, wie die Wespen, Bienen, Ameisen und Termiten, haben eine so schwierige doppelte Aufgabe zu erfüllen, theilen sich jedoch häufig in die beiden Geschäfte des Nestbauens und Fütterns auf der einen, wie des Eierlegens auf der andern Seite, und erleichtern sich durch wechselsweise Handleistung ihre gemeinsame Aufgabe. Diese Idee des gegenseitigen Handreichens scheint mir auch allen Naturvereinen der Insekten als Ursache zum Grunde zu liegen, worüber ich mich weitläufiger in meinem Handbuch der Entomologie (1. Bd. S. 567 fg.) ausgesprochen habe. Einfacher, als diese kunstreiche Staatenbildung, ist das Verfahren der Parasiten, die ihre Eier unmittelbar an oder in das Wohnthier bringen müssen, auf welches die Larve angewiesen ist. Im ersteren Falle, wo dieselbe sich blos auf der Oberfläche des Wohnthieres aufhält, pflegt auch die Mutter häufig diesen Wohnort zu wählen, und hat es nun nicht schwer, ihre Eier sicher unterzubringen. Wenn aber die Mutter kein Parasit ist, sondern blos die Larve, so pflegt letztere im Inneren ihres Wohnthieres sich aufzuhalten, und dann besitzt die Mutter einen Stachel, vermittels dessen sie ihr Ei in das Wohnthier der Larve zu befördern weiß. Dies ist die Methodik der parasitischen Wespen (Ichneumonidae, Chrysididae) und Fliegen (Tachinae).

Ist nun jedes Ei an den für ihn bestimmten Ort gebracht, so beginnt in ihm die Entwickelung des Jungen und zwar von der Stelle aus, wo das Keimbläschen sich befindet. Diese Entwickelung scheint immer von der Bauchfläche, da wo der Hauptnervenstamm des Thieres verläuft, auszugehen, und von hier aus allmälig den ganzen Dotter zu umwachsen, sodaß dieser in die Höhle des Embryo, und zwar in den späteren chylopoetischen Raum des Darmkanals eingeschlossen, und vom Embyro in dem Maße, wie er sich weiter entwickelt, eigentlich verdaut wird. Herold hat hierüber vortreffliche, aber leider nicht allen Anfoderungen genügende Untersuchungen angestellt (vgl. dessen Disquisitiones de animalium vertebris carentium in ovi formatione [Franc. ad Moen. 1834 seq.] fol.) Übrigens ist sowol die Zeit, wann diese Entwickelung beginnt, als auch die, innerhalb welcher sie vollendet wird, je nach der Individualität des Insektes verschieden, und scheint die erstere von der Jahreszeit, die letztere von der Größe des Insekts abhängig zu sein. Es brauchen nämlich alle Insekteneier zu ihrer Entwickelung einen gewissen Temperaturgrad, und da der erfoderliche erst mit dem Frühlinge einzutreten pflegt, so entwickeln sich alle Insekteneier erst um diese Zeit, selbst wenn sie im Herbste gelegt werden. Daher pflegt die Mutter ihre Brut oft durch Decken verschiedener Art zu schützen. Einige Schmetterlinge verwenden dazu die sehr langen buschigen Haare ihres Körperendes (Liparis chrysorrhoea), andere überziehen sie mit einem zähen Leime (Gastropacha neustria), noch andere bilden Gespinnste, wie der große Wasserkäfer Hydrous piceus; doch scheinen die Eier vieler Wasserinsekten schon im Herbste auszukriechen und die jungen Larven zu überwintern. Werden dagegen die Eier im Frühjahre oder Anfange des Sommers gelegt, so beginnt die Entwickelung sogleich und dauert in der Regel 14 Tage bis drei Wochen, welcher Zeitraum überhaupt für die Gestaltung des Embyro's bei den meisten Insekten hinreichend zu sein scheint. Manche kleinere Insekten, namentlich Parasiten, mögen auch schon in acht Tagen ihre embryonische Entwickelung durchlaufen können, allein sichere Beobachtungen fehlen noch.

Merkwürdig ist es übrigens, daß manche Eier mit weicher Schale, z. B. die der Blattwespen, Gallwespen und Ameisen, größer werden, in dem Maße wie der Embryo sich ausbildet. Viele ändern auch ihre Farbe. Einige Eier entwickeln sich endlich schon im Mutterleibe, sodaß statt der Eier die ausgebildeten Larven gelegt werden. Der bekannteste Fall dieser Art findet sich bei der Fleischfliege (Sarcophaga carnaria), von der ich es selbst beobachtet habe, und vor mir Reaumur (Mém. T. 4. mém. 10. pl. 29. Fig. 4. 5. 6.), wie De Geer (Abhandl. Bd. 6. S. 31. Taf. 3); demnächst kommen Fälle der Art bei Tachinis vor (vgl. v. Siebold in Wiegmann's Archiv 1838 I. S. 191 fg.), und regelmäßig ist diese Geburtsweise bei den Pupiparis, wo sogar die Puppe, nicht einmal die Larve, erst das Tageslicht erblickt. Von den Blattläusen wurde schon oben erwähnt, daß sie den Sommer hindurch lebendige Junge gebären und zwar ohne Begattung, nach dieser im Herbste legen sie Eier.

II. Larvenzustand.

Das junge Insekt, sobald es die Eihülle verlassen hat, heißt Larve (Larva). Es ist immer von einer sehr weichen, zarten Haut bedeckt und in 13 oder 14, selten sogar 15 Ringe getheilt, von denen der erste oder Kopf sich in der Regel durch eine härtere, mehr hornartige Beschaffenheit seiner Oberfläche auszeichnet. In allen den Fällen, wo ihm eine solche Auszeichnung zukommt, umschließt er die Mundöffnung und die zu ihrer Verrichtung hilfreichen Freßwerkzeuge; dagegen findet sich die Afteröffnung immer am letzten Ringe des Körpers. Außer diesen beiden Öffnungen bemerkt man noch kleine elliptische, meistens von einem hornigen Ringe oder Rohr umgebene Spalten, die zwar in der Regel an den Seiten der Ringe angebracht sind, bisweilen aber auch blos an zwei Ringen, z. B. dem ersten hinter dem Kopf, dem letzten, oder dem zweiten und drittletzten. Diese Öffnungen sind die Mündungen der Respirationsorgane und heißen Stigmen oder Luftlöcher. Bei vielen im Wasser lebenden Larven bemerkt man sie nicht, sondern statt ihrer äußere Kiemenbüschel, deren Lage wie die der Stigmen verschieden ist.

Während in den berührten Organisationspunkten die sämmtlichen Larven so ziemlich mit einander übereinstimmen, zeigen sie in der gesammten äußeren Form wesentliche Verschiedenheiten, und darauf beruht dann der schon oben erwähnte Unterschied in der Metamorphose.

1) Bei den Insekten mit unvollkommener Metamorphose, deren Anzahl übrigens die beiweitem geringere ist, ähnelt die Larve in der Körperform schon ganz ihrer Mutter und unterscheidet sich von ihr blos durch die geringere Größe, den Mangel der Flügel, wenn die Ältern geflügelt sind, und den Mangel der Nebenaugen (siehe weiter unten), wenn dieselben dem reifen Insekt zukommen. Außerdem bieten die Fühler und Füße noch manche Unterschiede in der Form und Zahl der Glieder dar, insofern letztere bei der Larve stets geringer ist, als beim vollkommenen Insekt. Larven dieser Art ändern ihre Gestalt gar nicht, sondern bilden blos nach und nach die Flügel, Nebenaugen und Fühler so aus, wie wir sie beim reifen Insekt wahrnehmen. Dieses geschieht vermittels der Häutungen, denen auch diese Larven gleich allen Gliederthieren unterworfen sind. Der Regel nach scheint eine solche Häutung bei den eben beschriebenen Larven nur dreimal statt zu finden, und nach der dritten das Insekt seine vollkommene Reife bald zu erlangen. Indessen beginnt die Veränderung seines Körpers schon nach der ersten, besonders wenn das ausgebildete Insekt Flügel hat. Diese wachsen nun in der Gestalt seitlicher dreieckiger Lappen aus den Rändern des zweiten und dritten Körperringes hinter dem Kopfe hervor, und ebenso bilden sich vom Grunde der Fühler her neue Glieder. Nach der zweiten Häutung nimmt sowol die Zahl der Fühlerglieder als auch die Größe der Flügellappen um ein Beträchtliches zu, und oft erscheinen die letzteren erst in dieser Periode deutlich. Man hat wegen dieses Unterschiedes die Larve in ihrem dritten Lebensabschnitte mit der ruhenden lethargischen Puppe, welche den Insekten mit vollkommener Verwandlung eigen ist, verglichen, und sie dem gemäß auch Puppe oder Nymphe genannt; allein diese Benennung ist überflüssig, da sich die Insekten mit unvollkommener Verwandlung nach jeder Häutung verändern, mithin eigentlich für jede Periode einen eignen Namen erhalten müßten, wenn eine eintretende Veränderung dazu Veranlassung werden soll. Auch treten die Flügellappen keineswegs immer erst nach der zweiten, sondern oft schon nach der ersten Häutung auf, und es gibt also eigentlich bei diesen Insekten zwei Puppenstadien, wenn das Auftreten der Flügel zur Annahme eines solchen berechtigt. Übrigens gibt es ein Paar Insektenfamilien mit unvollkommener Verwandlung, bei denen die dritte Lebensperiode sich auffallend durch die Form gewisser Körpertheile, besonders der Fühler, von den beiden vorigen Perioden unterscheidet, und dadurch eher zur Annahme eines besonderen Puppenstadiums Gelegenheit bietet. Diese beiden Familien sind die Scharlachläuse (Coccina) und Blasenfüße (Physopoda). Bei den Ersteren findet sich eine solche Differenz des dritten Lebensstadiums blos bei den Männchen, und besteht darin, daß die Fühlhörner nicht wie bisher nach Vorn ausgestreckt sind, sondern an den Seiten des Kopfes und Prothorares anliegen. Zugleich ruhen diese Puppen völlig lethargisch, können von ihren Füßen keinen Gebrauch machen, fressen auch nicht, verhalten sich also ganz wie die Puppen der Insekten mit vollkommener Verwandlung. Diese Erscheinung findet sich aber, wohlverstanden, blos bei den Männchen, die auch allein (die Gattung Aleurodes vielleicht ausgenommen?) geflügelt sind (vgl. mein Handb. d. Entomologie 2. Bd. S. 61 fg.). In der zweiten Familie kommt ein ähnlicher Unterschied beiden Geschlechtern zu, und besteht auch hier in der abweichenden Lage der Fühler, die nämlich ebenfalls an die Seite des Kopfes, oder sogar (bei Heliothrips. Vgl. meine Genera Insectorum fasc. 6) gegen die Oberfläche desselben zurückgelegt sind und daselbst festsitzen. Dabei gehen diese Puppen umher und fressen, scheinen aber langsamer in ihren Verrichtungen zu sein als die Larven. Wenn nun hier-

durch der Unterschied der vollkommnen und unvollkommnen Verwandlung, so sehr er auch bei anderen Familien in die Augen fällt, schon in Etwas verwischt wird, so geschieht dies noch mehr bei einigen anderen Familien, deren Larven sich von den vollkommenen Insekten in der Bildung einzelner Körpertheile gar sehr unterscheiden. Solche Familien sind die Libellulinen, deren Larven eine ganz andere Mundbildung haben als die vollkommenen Insekten und die Ephemerinen, denen im reifen Lebensalter brauchbare Kauwerkzeuge, die den Larven zukommen, ganz fehlen. Beide Familien athmen auch im Larvenzustande durch Kiemen, die natürlich den vollkommenen Insekten als Luftbewohnern wieder abgehen. Hätten diese Neuropteren eine ruhende lethargische Puppe, so würde man keinen Anstand nehmen, ihnen vollkommene Verwandlung zuzuschreiben, obwol die Larven im Habitus den vollkommenen Insekten ziemlich ähnlich sind. Auf der anderen Seite kommen Neuropteren vor, deren Larven sich hinsichtlich der Ähnlichkeit zum vollkommenen Insekt fast ebenso verhalten, und doch findet sich bei ihnen ein wahrhaftes Puppenstadium mit vollkommener Lethargie. Solche Familien sind die Hemerobiiden und Myrmekoleontiden, überhaupt alle Mitglieder der Latreille'schen Gruppe Planipennia in ihrer richtigen Begrenzung. Durch beide Fälle wird der Unterschied in der Metamorphose als Charakter einer naturgemäßen Trennung der Ordnungen wieder theilweis aufgehoben und zugleich der Beweis geführt, daß die Natur, so sehr sie auch der Unterschiede bedarf, um die Mannichfaltigkeit ihrer Geschöpfe zu begründen, doch keine grellen Gegensätze innerhalb natürlich begrenzter Abtheilungen wieder hervorrufen will, sondern es vorzieht, die Gegensätze durch Zwischenglieder zu vermitteln, und in eine ununterbrochene Reihe zu verwandeln. Schon aus den angegebenen Unterschieden der Metamorphose ergibt sich die Gruppe der Neuropteren als ein solches Zwischenglied, dessen Wesenheit ich durch den Ausdruck Durchgangsgruppe zu bezeichnen pflege. Es hat nämlich noch eine Familie, welche man nicht gut von dieser Ordnung ausschließen kann, die der Trichoptera, wahrhaft vollkommene Verwandlung, und bildet so einen kaum merklichen Übergang von der wahrhaft unvollkommenen, wie die Termiten und Holzläuse eine solche noch besitzen, durch die Gruppen der Ephemerinen, Libellulinen, Planipennien und neigt sich zu den Insekten mit allgemein vollkommener Verwandlung hin. Ihre Larven gleichen am meisten den Schmetterlingsraupen, haben aber keine fleischigen Bauchfüße, wenngleich ein Paar Nachschieber am letzten Körperringe oft vorhanden ist. Sie athmen durch äußere Kiemen an den mittleren Rumpfringen, die indessen auch ganz fehlen können, und stecken in Röhren oder Höhlen, welche sie aus allerlei Stoffen, als Pflanzenbruchstücken, Schneckenschalen, Sandkörnern ꝛc. vermittels ihres Spinnorganes, das ganz wie bei den Schmetterlingsraupen gebaut ist, zusammenheften. In diesen Hülsen bleiben auch die Puppen bis zur Zeit, wo das Insekt ausfliegen will, alsdann kriechen sie zur Oberfläche des Wassers und warten, bis der erwähnte Moment eintritt.

2) Die Insekten mit vollkommener Verwandlung haben ihren Charakter darin, daß die junge Larve ihren Ältern gar nicht gleicht, sondern vielmehr das Ansehen eines homonomen Wurmes hat, der in der Regel aus 13, seltener aus 14 oder gar 15 Ringen besteht, wo dann der eine oder die zwei letzten Ringe sehr klein und unvollkommen sind. Dieser Wurm häutet sich mehrmals, ohne seine Gestalt zu verändern, und wächst in der Regel sehr schnell. Hat er seine normale Größe, die übrigens den Umfang des vollkommenen Insektes in der Regel ums Doppelte, sein Gewicht aber wol ums Vierfache übertrifft, erreicht, so tritt bei ihm eine Periode des Stillstandes ein, in welcher er nicht mehr frißt, und sobald er die alte Larvenhaut abgestreift hat, keine Bewegungen mehr macht, nun ruhig daliegt und die Entwickelung seiner auf der Oberfläche im Umriß meistens schon angedeuteten neuen Gliedmaßen zu brauchbaren Organen erwartet. Dieses Stadium, was sich dem Winterschlafe höherer Thiere vergleichen läßt, führt dann den Namen Puppe (pupa), oder bei Schmetterlingen auch Goldpuppe (chrysalis). Nach ihrem äußeren wie inneren Bau bilden diese Larven wieder mehre sehr abweichende Gruppen.

a) Am unvollkommensten sind offenbar die Larven der meisten Zweiflügler (Diptera) gebildet, indem sie blos aus 12—14 Ringen bestehen und weiter gar keine äußeren Organe besitzen. Schon der Volksausdruck hat durch den Namen Maden sie als besonders eigenthümlich bezeichnet. Gewöhnlich wird bei ihnen der Körper nach Hinten allmälig dicker, und endet mit einer gerade abgestutzten kreisförmigen Fläche, auf welcher ein Paar große Luftlöcher angebracht sind, von denen die beiden Haupttracheenstämme ausgehen. Ein zweites Paar von Luftlöchern findet sich noch am zweiten Körperringe und dient zum Ausathmen der Luft, wie jenes hintere zum Einathmen. Die Körperoberfläche aller solcher Larven ist sehr fein und zart, gewöhnlich sogar schlüpfrig, und ihre Farbe in den meisten Fällen ein gelbliches Weiß. Ohne grade Schmarotzer zu sein, was sie indessen auch öfters (z. B. die von Tachina) sind, leben sie doch gern unmittelbar in den Stoffen, von welchen sie sich ernähren, wie z. B. die Käse-, Mist- und Fleischmaden, und scheinen die ungefärbte Oberfläche zu behalten, weil das Licht keinen Einfluß auf dieselbe ausüben kann. Denn diejenigen Maden, welche sich, wie die Syrphuslarven, im Freien aufhalten und Blattläuse fressen, haben auch eine gefärbte, allermeist grüne oder braune Oberfläche. Ein eigentlicher Kopf kommt diesen Larven nicht zu, sondern der erste kegelförmige, meistens sehr kleine, weiche, häutige Körperring, aus dem sich später der Kopf bildet und an dem auch die Mundöffnung liegt, ist ganz ebenso gebildet wie der zweite, mit den vorderen Luftlöchern oder Röhren versehene Ring. Die Mundöffnung ist vermöge der Elasticität dieses Ringes gemeiniglich groß und bildet eine nach Hinten sich erweiternde Höhle, in welcher die Freßwerkzeuge stecken. Aus dieser Höhle schiebt sie die Larve jedesmal schnell hervor, wenn sie etwas fressen will, und zieht sie mit dem Bissen dahin zurück. Sie bestehen aus einer länglich kegelförmigen, nach Hinten weiteren und

abgerundeten hornigen Scheide, in welcher vier oder bisweilen gar sechs Borsten enthalten sind, die durch Muskeln, welche von den Borsten zur inneren Wand der Scheide sich begeben, bewegt werden können. Diese Borsten sind schon die späteren Kieferborsten des vollkommenen Insektes, und dienen zum Zerdrücken und Zerquetschen des Bissens, auch zum Festhalten und Anklammern, wenn das äußere Paar derselben hakenförmig gestaltet ist, wie bei Oestrus und manchen Muscidis. Über der Mundöffnung, also an dem ersten weichen fleischigen Ringe, der später Kopf wird, sitzen ein Paar kleine, mit einer oder zwei Borsten auf der Spitze besetzte Fleischkugeln, die sich mit in die Mundöffnung zurückziehen können und die Andeutung der späteren Fühler des Insektes sind. Ob sie allen Dipteren zukommen, weiß ich nicht, aber bei mehren Musciden- und Syrphodenmaden habe ich sie gesehen. Daß auf diesen Fleischwarzen auch Augen vorkommen, wie bei Oestruslarven, woselbst Newport zwei auf jeder Warze (*Todd*, Cyclop. of anat. and phys. Art. Insects) gesehen haben will, möchte ich bezweifeln, ich glaube vielmehr, daß die Hornpunkte, welche er für Augen hält, nur ein Paar sehr kurze stumpfe Borsten sind. Modificationen der eben geschilderten Larvenform, wie sie den Haupttypus der Dipterenlarven bildet, gibt es mehre. Dahin gehören das Auftreten fleischiger, mit hornigen Höckerchen besetzter Warzenpaare an den mittleren Körperringen bei Eristalis, welche die Stelle der Bauchfüße bei Schmetterlingsraupen ausfüllen; ferner die Verlängerung der beiden hinteren Luftlöcher in ein gemeinsames Rohr von Körperlänge, welches eben dieser Larve eigen ist, dann die Verhornung der Körperoberfläche und die dadurch bedingte deutlichere Ringelung desselben, bei Stratiomys, wo das kürzere Athemrohr einen Wimpernkranz hat. Beide Larven leben nämlich im Wasser und stecken, wenn sie athmen wollen, nur das Ende des Rohres über die Oberfläche. Bei der Larve von Stratiomys sind die beschriebenen Mundtheile auch nicht in die Höhle des Kopfringes zurückgezogen, sondern sie bilden vielmehr mit ihm einen wahren hornigen Kopf, an dem Swammerdamm sogar zwei Augen wahrnahm. Bemerkenswerth und ihnen eigenthümlich ist es übrigens, daß alle diese Dipterenlarven sich nicht häuten, sondern ihre alte, ebendeshalb weiche und dehnbare Larvenhaut immer behalten, so lange sie Larven sind, ja sogar sie zur Puppenhülse benutzen und innerhalb der zusammengeschrumpften nunmehr harten Larvenhaut das Puppenstadium verleben; solche Puppen nennt Fabricius coarctatae. Allein eine große Anzahl von Dipterenlarven hat diese Gewohnheit nicht, sondern legt zur Zeit der Verpuppung die alte Haut ab. Dies thun die Tabanen, Asilen, Bombylien, Empiden, Thereviden, überhaupt alle, aus denen Latreille seine Familie der Tanystomata gebildet hat, sowie die sämmtlichen Dipteren mit vielgliedrigen Fühlern, als die Culicinen, Tipularien, Crassicornien. Die Larven der zuletzt genannten Gruppe, wohin die Familien der Fungicolae und Bibionidae gehören, unterscheiden sich von allen übrigen Dipterenmaden durch den Besitz seitlicher Luftlöcher zwischen den einzelnen Körperringen, und manche von ihnen, nämlich die der Fungicolae, spinnen zur Verpuppung sogar eine eigene Hülse, innerhalb welcher sie als Puppe ruhen. Diese Gewohnheit haben nur sie allein von allen Dipterenlarven und besitzen deshalb auch, wie die von Stratiomys, einen selbständigen, von Horn bedeckten Kopf. An sie schließt sich der Floh vermöge seiner ganz übereinstimmenden Metamorphose am nächsten. Die Culicinenlarven zeigen uns übrigens nicht blos einen ebenso vollkommen entwickelten hornigen Kopf, sondern auch noch andere Eigenthümlichkeiten, nämlich die Anwesenheit von Kiemen statt der Luftröhren als Respirationsmündungen. Die Larve der eigentlichen Stechmücke (Culex) hat noch Luftröhren an derselben Stelle, wo sie die meisten Dipterenlarven haben, doch scheinen die vorderen zu fehlen; ihre Puppe dagegen hat blos die vorderen und hängt mit diesen an der Oberfläche des Wassers, schwimmt aber, eine seltene Fähigkeit für Puppen, schnell bei Annäherung irgend eines feindlichen Gegenstandes zu Boden. Eine nah verwandte Gattung, Chironomus, hat nun in beiden Lebensstadien an derselben Stelle Kiemen, und schwimmt nicht, sondern setzt sich hier und da fest, durch Hin- und Herbiegen des Leibes ihre Respirationsbewegung machend. Eine dritte Gattung, Corethra, hat als Larve Kiemen, wie Chironomus, als Puppe aber die vorderen Luftröhren von Culex; eine vierte dagegen, Simulia, hat wieder in beiden Stadien Kiemen, wie Chironomus. Noch mehre Modificationen solcher Verhältnisse würden wir wol angeben können, wenn uns die Verwandlungsweisen der übrigen Gattungen bekannt wären.

b) Die Larven der Hymenopteren haben keinen selbständigen Typus, sondern schließen sich theils an die oben geschilderten Formen der Dipterenlarven an, theils an die Formen der Schmetterlingsraupen. Es beurkundete sich diese Ordnung dadurch, als die Durchgangsgruppe in der Entwickelungsreihe der Insecta holometabala mit homonomen Flügeln und saugenden Mundtheilen.

Was die fußlosen, madenförmigen Hymenopterenlarven betrifft, so sind diese der Zahl nach die häufigern in der Ordnung, und finden sich eigentlich bei allen Familien, nur nicht bei den Blattwespen (Tenthredonodea). Sie haben, gleich den Zweiflüglermaden, einen weichen, zarthäutigen, cylindrisch-eiförmigen Körper, der vielleicht immer aus 14 oder gar 15 (J. O. Westwood fand so viele bei Odynerus, Colletes und Anthidium) Ringen besteht, unterscheiden sich aber von diesen Maden dadurch, daß sie sich häuten, auch zur Verpuppung die alte Larvenhaut ablegen und sich meistens eine Puppenhülse spinnen. Der vorderste, mehr hornige, Ring hat das Ansehen eines Herzens und trägt unten die sehr kleinen Mundtheile, deren Bildung der der Schmetterlingsraupen am ähnlichsten ist. Man kann nämlich Oberkiefer, Unterkiefer mit Tastern, eine Unterlippe mit Tastern und einer Spindel meistens recht gut unterscheiden. Die Spindel ist eine kleine, in der Mitte der Unterlippe zwischen den Tastern hervorragende Röhre, mit welcher die Seide gesponnen wird, aus der alle diese Larven zur Zeit

der Verpuppung ihre Hülse bereiten. Nach der gewöhnlichen Annahme ist nun dieser Körperring mit den Mundtheilen ein ganzer Kopf, an dem Swammerdamm auch zwei Augen bei Bienenlarven gefunden haben will und Newport scheint bei Vespa ebenfalls Augen anzunehmen (bei Todd a. a. O.); allein nach Ratzeburg's Untersuchungen (in nova acta phys. medica etc. T. XVI. p. I. pag. 145 etc.) liefert dieser vermeinte Kopf blos den Stoff zum unteren oder Mundtheil des späteren Kopfes, und der eigentliche Kopf mit den Augen entsteht aus dem ersten weichen Körperringe. Wiewol Newport (a. a. O.) und Westwood (Partingtons brittish Cyclop of nat. hist. Art. Insects) die Richtigkeit dieser Beobachtungen bestreiten, so scheinen dieselben mir doch in der Art, wie sie gegeben wurden, allen Glauben zu verdienen, um so mehr, da auch Bouché (nova acta etc. V. XVII. p. I. 495) dasselbe an Zweiflüglermaden der ersten Form beobachtet hat, und bei diesen sogar die drei ersten Körperringe sich in den Kopf verwandeln läßt, was aber doch wol zu viel behauptet sein möchte. Sehr bestimmt spricht nämlich für die Richtigkeit der Ratzeburg'schen Beobachtung die Art, wie sich der Hinterleib vom Brustkasten absetzt, wenn die Larve sich zur Verpuppung anschickt. Da diese Absetzung zwischen dem vierten und fünften Körperringe geschieht, am Brustkasten aber nur drei Ringe beim vollkommenen Insekt bemerkt werden, so kann der vierte nicht gut anders als in den Kopf mit übergehen [1]). Wenn nun dieses Verhältniß die kopflosen Hymenopterenlarven mit den kopflosen Maden in eine nahe Beziehung bringt, so unterscheiden sich doch beide wieder in vielen Punkten. Denn die Hymenopterenlarven haben sämmtlich und ohne Ausnahme seitliche Luftlöcher, die der Dipteren aber, sobald ihnen der Kopf fehlt, nie; die Hymenopterenlarven häuten sich, die meisten Dipterenlarven nicht. Ich habe diese von Swammerdamm zuerst angegebene Thatsache früher bezweifelt, aber neuere Beobachtungen, welche Newport (a. a. O.) mittheilt, bestätigen sie. Höchst merkwürdig ist es aber, daß die Hymenopterenlarven keinen After besitzen, der doch jenen Dipterenmaden eigen ist. Ob indessen diese Eigenschaft allen fußlosen Hymenopterenlarven zukommt oder blos einigen, das weiß man noch nicht, gewiß ist es nur von den Bienen und Wespen, doch vermuthe ich es mit Sicherheit von den Parasiten, deren es unter diesen Larven eine sehr große Menge gibt. Endlich ist noch das Spinnorgan eine Eigenheit dieser Larven, deren sie, wie oben erwähnt wurde, bedürfen, um den Verlust der alten Larvenhaut als Puppenhülle wieder auszugleichen. Die wirkliche Puppe verhält sich übrigens ganz wie die der Dipteren, d. h. sie besitzt freie, aber dicht an den Leib angezogene Gliedmaßen, welche roh schon ganz die Form derer des späteren Insektes besitzen.

Die mit Füßen versehenen raupenförmigen Hymenopterenlarven bestehen aus 13 Körperringen und einem sehr deutlichen, von horniger Oberfläche bedeckten Kopf, der frei vor dem ersten Körperringe sitzt und meistens diesem an Größe gleichkommt oder ihn gar übertrifft. Er steht immer senkrecht mit nach Unten gewendetem Munde und ähnelt am meisten einem Eie, das von Vorn nach Hinten zusammengedrückt ist. Eine von der Mitte des Scheitels herabsteigende vertiefte Linie theilt den Kopf in zwei gleiche Hälften, spaltet sich aber selbst, sobald sie auf die Mitte der Stirn gekommen ist, in zwei Schenkel, welche divergirend zu den unteren Ecken des Kopfes herablaufen und da enden, wo die Oberlippe an beiden Seiten aufhört. Das von diesen Schenkeln umschlossene Feld des Kopfes nennt man Kopfschild, clypeus, und an seinem unteren abgestutzten Rande hängt die halbkreisförmige Oberlippe vermittels Gelenkung. Die beiden seitlichen Felder unten neben dem Kopfschilde bilden die Backen (genae) und auf ihnen bemerkt man ziemlich in der Mitte ein einfaches Auge und darunter gegen den Mund hin ein kurzes, dreigliedriges Fühlhorn. An den untersten Rand der Backen stoßen die dicken hornigen gezähnten Oberkiefer (mandibulae), hinter diesen liegen die fleischigen, mit einem kurzen drei-, vier- oder fünfgliedrigen Taster versehenen Unterkiefer (maxillae), deren Helm (s. unten) membranös ist, während das mehr hornige Kaustück (ebenda) einen gezähnten Rand hat. Zwischen den Unterkiefern liegt die Unterlippe als ein verkehrt herzförmiges Fleischpolster, dessen Spitze in die schon erwähnte röhrige Spindel ausgeht und daneben mit zwei kurzen, dreigliedrigen Tastern besetzt ist. Die Körperringe sind in der Regel gleich groß und haben leichte Querfurchen, deren Wulste öfter mit hornigen Spitzen, bisweilen sogar mit Stacheln oder Gabeln bedeckt sind. Der erste Ring hat an jeder Seite ein Luftloch, und außerdem, gleichwie der zweite und dritte, ein Paar hornige gegliederte Füße. Jeder Fuß besteht aus vier allmälig dickeren Gliedern, und endet mit einer hakigen Kralle, neben welcher (bei Hylotoma und manchen Tenthredo) noch eine minder fleischige Sohle sitzt. Die Holzwespen (Uroceridae) und Lydalarven haben blos diese drei Fußpaare, keine fleischigen Bauchfüße, die den übrigen Blattwespenlarven eigen sind. Sie fehlen regelmäßig nur dem nächstfolgenden vierten Körperringe und dem vorletzten zwölften; den andern Ringen kommen sie meistens zu, doch gibt es auch Fälle, wo sie am letzten und drittletzten Ringe vermißt werden; (vgl. Hartig, die Adlerflügler Teutschlands 1. Bd. [Berlin 1837]). Übrigens besteht jeder Bauchfuß aus einem einfachen kegelförmigen Fleischhöcker, trägt aber keine Haken, wie selbige bei Schmetterlingsraupen vorkommen, und dieser Umstand unterscheidet die Larven bei-

1) Wenn ich gleich in der Hauptsache Ratzeburg Recht gebe, so bin ich doch nicht im Stande, alle seine anderweitigen Deutungen zu vertheidigen. Falsch ist es, wenn er z. B. behauptet, daß die Hinterflügel nicht am Metathorax säßen; sie sitzen allerdings da, und Gravenhorst's Autorität, der das scatellum zum Metathorax rechnet, kann Nichts entscheiden. In Fig. 20 und 21 der Ratzeburg'schen Tafel sind übrigens die Buchstaben falsch gestellt, um die Correspondenz anzudeuten, denn in Fig. 20 ist π dahin zu setzen, wo π steht, und π zu streichen; denn π ist in Fig. 21 das scatellum, und dies fehlt den ungeflügelten Arten immer, oder verwächst vielmehr mit dem Mesonotum, grade wie o mit e verwachsen ist.

der Gruppen sicher. Auch die Anzahl der Augen ist verschieden, denn die Schmetterlingsraupen haben sechs an jeder Seite. Übrigens bildet die Larve der Holzwespen dadurch einen Art Übergang zu den fußlosen Maden, daß ihr sonst großer Kopf keine Augen hat, und ihr das letzte Paar Füße am 13. Körperringe fehlt, welches die Lydalarven noch besitzen. Bei ihnen besteht es aus drei Gliedern, und stimmt also mit den sechsgliedrigen Brustfüßen mehr überein. Diese Larven haben auch viel längere achtgliedrige Fühler und ihre Augen stehen unter den Fühlern, nicht wie bei den anderen Blattwespenlarven darüber. Daß alle zur Zeit der Verpuppung ein seidenartiges, innen mit Leim überzogenes Gespinnst weben, ist ihnen weniger eigenthümlich, als das lange Verweilen in der alten Larvenhaut, wenn sie sich verpuppen; erst wenige Wochen vor dem Ausschlüpfen der Raupe streift die Puppe diese Larvenhaut ab, und zeigt nun ihre späteren Glieder vollständig in allen Theilen, aber plumper, weicher und dicht an den Leib gezogen.

c) Die Larven der Schmetterlinge, gewöhnlich Raupen (erucae) genannt, schließen sich genau an die zweite Hauptform der Hymenopterenlarven, und unterscheiden sich von ihnen, wie schon bemerkt wurde, fast nur durch die Anwesenheit von sechs einzelnen Augen an jeder Seite des Kopfes neben den Fühlern, dicht über den Oberkiefern, und durch die Anwesenheit einer doppelten Reihe von Haken am ganzen Umfange der größeren zweilappigen Bauchfüße, deren Anzahl übrigens immer geringer ist als bei den Blattwespenlarven, insofern regelmäßig der vierte und fünfte und die zwei oder drei vorletzten Ringe keine solchen Füße besitzen. Hiernach scheint die Mannichfaltigkeit der Schmetterlingsraupen nicht eben groß sein zu können, allein ein den meisten dieser Raupen eigenthümliches Borsten-, Stacheln- oder Haarkleid gibt durch seine höchst mannichfaltige Anlage hier zu größerer Verschiedenheit als in irgend einer andern Gruppe Veranlassung. Im Allgemeinen haben die Raupen der Tagschmetterlinge Stacheln und 16 Füße, drei Paar an den drei ersten Ringen, eins am letzten, und vier Paare am sechsten bis neunten Ringe. Die Raupen der Abendschmetterlinge pflegen nackt zu sein und nur auf dem vorletzten Körperringe ein Horn zu besitzen. Beide spinnen zur Verpuppung keine Hülse, nur die **Hesperidae** haben diese Gewohnheit. Die Raupen der Nachtschmetterlinge sind dann gewöhnlich ebenfalls nackt, oder nur mit sehr kurzen zerstreuten Borsten besetzt, wenn sie im Inneren verschiedener Pflanzentheile sich aufhalten, wie die Holzraupen, Fruchtraupen und alle Sackträger (s. d. Art.); die meisten auf den Blättern sich aufhaltenden Raupen haben dagegen theils dichte (Spinner), theils zerstreute Borstenhaare (Eulen und Spanner). Während alle übrigen Raupen 16 Füße an den oben genannten Ringen besitzen, zeigen einige Spinnerraupen (**Harpyia Platypteryx**) nur 14, indem ihnen das Paar am letzten Ringe fehlt. Bei wenigen Eulenraupen fällt diese Zahl auf 12 (**Plusia**), wo dann der sechste und siebente Ring auch fußlos ist, und bei den Spannern sogar auf 10 durch den Mangel des Paares am achten Ringe. Noch weniger Füße, nämlich blos vier Paare, sollen einigen Mottenraupen eigen sein. (vgl. Zenneck's Eintheilung in der Entomolog. Zeitung 1. Jahrg. S. 125 fg.) Obwol die Puppen der meisten Schmetterlinge in Hülsen stecken, so zeichnen doch grade sie sich durch eine festere Körperhaut und die innige Vereinigung der Gliedmaßen unter einander zu einer ebenen Fläche, auf welcher die Grenzen der einzelnen Theile blos durch Linien angedeutet sind, ganz besonders aus. Alle diese Puppen haben auch tiefe, oft bunte metallische Farben, und unterscheiden sich dadurch von denen aller übrigen Insekten ebenso sehr, wie die Raupen durch ihr allermeist zwar helles, aber doch ebenfalls buntes, selbst schönes Farbenkleid. Nur die Blattwespenraupen sind neben ihnen die einzigen Larven mit bunter, schönfarbiger Oberfläche.

d) Mannichfaltiger als in irgend einer andern Gruppe zeigt sich die Larvenbildung bei den Käfern, denn hier ist nur ein einziges Moment, welches allen zukommt, nämlich die Anwesenheit eines hornigen, allermeist großen, dem der Schmetterlingsraupen ähnlichen Kopfes, an dessen unterem Ende kräftige beißende Mundtheile angebracht sind. Denn die Anzahl von 13 Körperringen, aus welchen die Käferlarven ebenfalls in der Regel bestehen, ist ja ein Gemeingut fast aller Larven und bedürfte daher kaum noch einer Erwähnung. Aber schon die Form und Beschaffenheit dieser Ringe ist höchst verschieden. Bei vielen Larven, namentlich denen der **Carabodea, Hydrocanthari, Silphidae, Dermestidae. Brachyptera, Elaterodea, Melanosomata, Helopidae u. a. m.**, sind die Körperringe von einer festen hornigen Haut bedeckt und erscheinen daher sehr deutlich und bestimmt von einander abgesetzt. In der Regel sind sie auch ganz nackt, glatt und glänzend, nur die Dermestidenlarven haben ein langes borstiges Haarkleid. Die meisten der übrigen Larven besitzen dagegen eine weiche, zarte Körperhaut, und zeigen in dieser noch außer den Ringen selbst tiefe Querfurchen, gewöhnlich zwei, seltener eine oder drei auf jedem Ringe. Dahin gehören die Larven der **Lamellicornia, Deperditores, Rhynchophora** und die den letzteren zunächst verwandten Familien. In der Mitte zwischen diesen beiden Gegensätzen stehen dann die Larven mit zarter, ebenfalls weicher Körperhaut, deren Ringe aber nicht in Querfalten gelegt sind. Viele von diesen Larven haben ein dünnes, zerstreutes, weiches Haarkleid, das übrigens auch den meisten weichhäutigen Larven mit Querwülsten an den Ringen zukommt, aber hier gewöhnlich sehr kurz oder sehr zerstreut ist. Larven dieser dritten Art finden sich bei den **Longicornibus, Buprestidis, Xylotrogeis, Malacodermatis, Vesicificis, Mycetophagidis**, und in einer etwas abweichenden Form bei den Chrysomelinen, Coccinellinen und Cassiden, insofern die Larven dieser drei Gruppen in der Regel mit hornigen Höckern, Stacheln oder Schildern reihenweis auf jedem Ringe besetzt zu sein pflegen. Ähnlichen Hauptverschiedenheiten ist der Kopf bei den zahlreichen Familien dieser Ordnung unterworfen. Ein seltener Mangel sind an ihm die Fühler, welche meines Wissens nur bei den **Rhynchophoris** und **Bostrychodeis** vermißt werden;

alle übrigen Käferlarven scheinen kurze, 3—4-gliedrige Fühler zu besitzen, welche dicht neben dem Munde unmittelbar über dem Oberkiefer angebracht sind. Häufiger als die Fühler fehlen die Augen, nämlich allen Rhynchophoren, Bostrychoden, Longicornen, Lamellicornen, Buprestiden, Deperditoren gewiß, vielleicht auch den meisten Larven, die im Finstern sich aufhalten und dort unmittelbar von ihrer Nahrungssubstanz umgeben sind, wie die Larven der Melanosomen, Elateriden, Mycetophagiden, Xylotrogen u. a. m. Bestimmt sind dagegen diejenigen Larven mit Augen versehen, welche vom Raube leben und in ihrem Elemente vielfach herumstreifen, wie die der Caraboden, Hydrocantharen, Silphen, Brachypteren, Dermestoden, Malakodermen, sowie alle auf Blättern und andern Pflanzentheilen sich aufhaltenden Larven der Chrysomelinen, Cassiden und Coccinelliden. Die Anzahl dieser Augen scheint in den meisten Fällen ebenfalls sechs für jede Seite des Kopfes zu sein, häufig aber auch nur vier; sie stehen ganz wie die der Schmetterlingsraupen unmittelbar am untersten Kopfende, dicht außerhalb neben den Fühlern. Ein drittes Moment, worauf die Natur bei der Modification des Käferlarventypus Gewicht gelegt hat, ist die Anwesenheit von Füßen an den drei ersten Ringen hinter dem Kopf, denn alle andern Ringe sind bei Käferlarven immer fußlos. Diese Füße bestehen aus vier hornigen, allmälig engeren und meistens auch kürzeren Ringen, deren erster auf einem erhabenen Fleischpolster an der Brust sitzt, und deren letzter mit einer hakigen hornigen Spitze endet; sonst zeigen dieselben nur in der Länge Verschiedenheiten. Sie fehlen den Rhynchophoren und Buprestodenlarven ganz, sind äußerst klein und hakenlos bei den Bruchiden- und Longicornenlarven, erreichen aber bei den Larven aller übrigen Familien eine bemerkbare Größe, und sind am entwickeltsten bei den Blatt- und Raublarven, also in den Familien der Chrysomelinen, Cassiden, Coccinelliden, Brachypteren, Silphen, Hydrocantheren und Caraboden; auch die Lamellicornienlarven haben sehr lange, gut entwickelte Füße.

Bei so großen und so mannichfachen Verschiedenheiten ist es schwer, die Käferlarven in eine gute Übersicht zu bringen und alle bisherigen Versuche der Art genügen noch nicht. Im Ganzen liegen der guten und sicheren Beobachtungen noch zu wenige vor, und erst wenn wir aus jeder Familie wenigstens ein Paar Larven genau kennen, wird von einer Gruppirung derselben die Rede sein dürfen. Am vollständigsten ist übrigens die von J. O. Westwood in seiner vortrefflichen **Introduction to the modern classificat. of Insects. Vol. I. (Lond. 1839)** gegebene Übersicht. Der höchst genaue und unterrichtete Verfasser hat alle früheren Beobachtungen hier gesammelt und mit seinen eigenen zahlreichen Erfahrungen verglichen, sodaß auf seine Grundlage nunmehr mit besserem Erfolge eine neue Arbeit der Art sich wird aufführen lassen.

Die Puppen der Käfer zeigen geringe Verschiedenheiten; sie ruhen zwar oft in Hülsen, allein dieselben bestehen nie aus Gespinnst, denn allen Larven fehlen Spindel und Spinndrüsen, sondern meistens aus Koth oder unverzehrten Nahrungsresten. Die Puppe selbst hat eine livide Farbe, eine sehr zarte Körperoberfläche, und an den Leib eng angezogene, aber ganz freie Gliedmaßen. Sie gleicht also den Puppen der Dipteren und Hymenopteren vollkommen.

III. Puppenzustand.

Schon bei Angabe der verschiedenen Larvenformen sind die äußeren Unterschiede der Puppen mit erwähnt worden; wir wiederholen daher nur kurz, daß die Insekten mit unvollkommener Metamorphose eigentlich kein Puppenstadium besitzen, insofern dasselbe in einem lethargischen Zustande, verbunden mit einer völligen Umgestaltung des Körpers, besteht, daß aber die Insekten mit vollkommener Verwandlung in ein solches Stadium der Lethargie verfallen und dabei sich äußerlich wie innerlich formell vollkommen verändern. Je nach der Art dieser Änderung gibt es zwei Hauptunterschiede. Bei der ersten Abtheilung ist die Puppe von einer sehr zarten, dünnen, farblosen Haut bekleidet, und zeigt alle ihre späteren Gliedmaßen völlig frei abgesondert von einander wie vom Körper, wenn auch dicht an diesen angeschmiegt, und zwar gegen die Bauchfläche desselben gewendet. Man bemerkt alsdann dicht unter dem Munde die hervorragenden Freßwerkzeuge mit ihren Tastern darüber zu jeder Seite die Fühler, alsdann die Füße und hinter diesen, sodaß die Schenkel und Schienen zum Theil von ihnen bedeckt werden, die Flügel und Flügeldecken, falls letztere vorhanden sind. Von ihrer Größe hängt es ab, ob sie die Füße nur am Grunde, oder bis über die Mitte hinaus bedecken. So gebildete Puppen findet man bei den Neuropteren mit vollkommener Verwandlung, bei den Dipteren, Hymenopteren und Coleopteren. Nach der verschiedenen Einhüllungsweise zerfallen aber diese Puppen wieder in Gruppen. Am einfachsten ist die Manier der oben erwähnten Dipteren, welche als Puppenfutteral ihre alte eintrocknende Larvenhaut benutzen, alle andern Puppen fertigen sich Behausungen und zwar die der Coleopteren und einiger Dipteren blos aus dem sie umgebenden Erdreich, aus Nahrungsresten oder aus Koth, alle übrigen, wie die Neuropteren, die **Diptera fungicola** und die Hymenopteren spinnen Hülsen, innerhalb welcher sie die alte Larvenhaut in der Regel alsbald ablegen. Nur die **Hymenoptera phytospheces** behalten die Larvenhaut noch als Hülle in dem bei ihnen meistens aus Leim gebildeten Puppenfutteral und streifen dieselbe erst kurze Zeit vor dem Auskriechen aus der Puppe ab.

Zur zweiten Hauptabtheilung gehören die Schmetterlingspuppen, deren festere und gefärbte Puppenhaut die übrigens ebenso gelagerten Organe innig zu einer zusammenhängenden Fläche mit einander verbindet, auf welcher die Grenzen der einzelnen Theile durch Furchen angedeutet sind. Doch hat auch hier jedes Organ seine ganze vollständige Hülle. Schon wurde erwähnt, daß die Raupen der Abendschmetterlinge keine Gespinnste machen, alle andern aber Spindel- und Spinngefäße besitzen, wenngleich nicht immer, wie die der meisten Tag-

schmetterlinge, wirklich geschlossene Coccons oder Puttenfutterale anfertigen.

Soviel also von den äußeren Unterschieden der Puppen, die Veränderungen der inneren Organe sollen später im Zusammenhange mit deren Gesammtschilderung berührt werden.

IV. Reifes Lebensalter (imago).

Jedes Insekt besteht in diesem Zustande aus drei Hauptkörpertheilen, welche man Kopf (caput), Brustkasten (thorax) und Hinterleib (abdomen) genannt hat. Bevor wir dieselben einzeln näher erörtern, scheint es am passendsten, von der Haut oder Hornhülle, die alle gleichmäßig überzieht, zu reden. Dieselbe ist aus mehren Lagen gebildet, welche man auf die Hautschichten der Rückgraththiere zurückzuführen pflegt. Man nennt daher die äußere klare, durchsichtige Haut, in welcher keine besonderen Structuren wahrgenommen werden, und die beim gewöhnlichen Häutungsprocesse mit der zweiten abgestoßen zu werden pflegt, Oberhaut (epidermis), und nimmt unter ihr, nach Straus-Durkheim's Vorgange (vgl. dessen vortreffliche considerat. génér. sur l'anatom. compar. des animaux articul. etc. [Paris 1828 etc. av. fig.] p. 26), eine doppelte Lage des zelligen Schleimgewebes, dem Analogon das rete Malpighi an, worin die verschiedenen Pigmente abgelagert sind, welche den Körper der Insekten zieren. Unter ihm folgt dann die aus sich kreuzenden Fasern gebildete Lederhaut (cutis), welche in ihrer verschiedenen, durch die mehrfache Anzahl der Schichten bestimmten Mächtigkeit, die Härte des Insektenpanzers verursacht, mithin bei allen weichhäutigen Mitgliedern nur in sehr geringem Grade vorhanden ist. Chemisch verhält sich diese Hülle wie alle Hornsubstanz, hinterläßt jedoch im kaustischen Kali einen unlöslichen Rest, worin man einen eigenthümlichen, mit dem Namen Chitine oder Entomeiline belegten Stoff erkannt hat. Übrigens ist die äußerste Oberfläche der Hornhülle bei den meisten Insekten glatt und dabei theils polirt und glänzend, theils matt und glanzlos. Letzteres jedoch scheint in der Regel von hauchartigen Secreten, welche die Fläche überziehen, herzurühren. Hat die Haut eigenthümliche Sculpturen, so entstehen dieselben dadurch, daß zwischen den Lagen und Streifen der cutis Lücken bleiben, in welche sich die dünne Epidermis mit der Pigmentschicht hineinsenkt; oder dadurch, daß die cutis sich stellenweise stärker erhebt, Buckel und Höcker bildend, welche Epidermis und Pigmentschicht überziehen. Ist endlich die Haut mit eigenthümlichen Gebilden bedeckt, so hat man dieselben, je nach ihrer Beschaffenheit, als Stacheln, Haare oder Schuppen unterschieden. Stacheln sind unmittelbare Fortsetzungen der Haut selbst, die besonders aus der Epidermis und Pigmentschicht bestehen, von Unten nach Oben an Stärke abnehmen und dabei immer drehrund sind. Sie sind also keine selbständigen Gebilde, sondern bloße Fortsetzungen der Haut. Das steife Borstenkleid der Fliegen ist gemeiniglich aus solchen Stacheln von verschiedener Stärke gebildet. Ganz anders verhalten sich die Haare, insofern dieselben mit eigenen Wurzeln in kleinen Taschen der Epidermis stecken und aus diesen, also immer aus vertieften Punkten, hervorwachsen. Sie zeigen hinsichtlich ihrer Gestalt zahlreiche Unterschiede, sind bald einfach, bald verästelt, bald rundlich, bald flach. Durch die letztere, allermeist lanzettförmige Gestalt, gehen sie so allmälig an die Schuppen der Schmetterlinge über, daß in der That kaum eine scharfe Grenze zwischen diesen und den Haaren sich ziehen läßt. Denn auch die Schuppen stecken in Taschen der Haut und haben, wie die Haare, eine eigene kolbige Wurzel. Übrigens zeigen alle breiteren Schuppen auf ihrer Oberfläche höchst feine, eingerissene, parallele Linien, welche nicht selten am Ende der Schuppe in Zacken auslaufen, und durch ihre Wirkung als Reflectoren der verschiedenen, gefärbten Lichtstrahlen das bekannte Farbenspiel so vieler Schmetterlinge veranlassen. Die Substanz der Schuppe enthält selbst Farbestoff, der auf der Oberseite jeder einzelnen Schuppe oft höchst prachtvoll ist, während die untere blos einen schwarzbraunen Ton hat.

Wir kehren nun zur Schilderung des Kopfes zurück und bemerken zunächst, daß derselbe blos aus einem einzigen Ringe besteht, wenigstens im reifen Lebensalter. Dieser Ring bildet eigentlich eine hohle Kugel, die an zwei Punkten geöffnet ist, weicht aber in der Regel durch Verlängerung oder Abplattung nach verschiedenen Seiten hin sehr von der Kugelform ab. In diesen fast zahllosen Modificationen bestimmte Einheiten aufzufinden, ist sehr schwer, und wenn daher hier einige dieser Formen aufgezählt werden, so geschieht es nicht, um sie zu erschöpfen, sondern blos, um Beispiele zu geben. Hierbei muß man auf die Stellung des Kopfes achten, welche vierfacher Art sein kann.

1) Wagrecht (horizontale) nennt man den Kopf, wenn einer oder die beiden in der Ebene des Horizonts gelegenen Durchmesser seines Körperinhaltes die größten sind. Ist dabei der senkrechte Durchmesser im Vergleich mit jenen beiden sehr gering, so nennt man den Kopf schildförmig (clypeatus) und zwar besonders dann, wenn der Querdurchmesser den Längsdurchmesser übertrifft (z. B. bei Ateuchus). Im umgekehrten Falle pflegt auch der senkrechte Durchmesser etwas stärker zu sein, sodaß der Kopf dann mehr das Ansehen eines Eies bekommt. Alsdann steht die Mundöffnung gewöhnlich am vordersten Ende, beim schildförmigen Kopfe aber in der Mitte der unteren Fläche.

2) Senkrecht (perpendiculare) heißt ein Kopf, dessen senkrechter Durchmesser der größte ist. Seine gewöhnliche Form ist in diesem Fall eine Halbkugel oder die eines Herzens, und die Mundöffnung steht gerade nach Unten.

3) Geneigt (declive) nennt man den Kopf, dessen größter Durchmesser schief von Oben und Vorn nach Unten und Hinten verlauft, sodaß die Mundöffnung hierher gewendet ist und meistens unter dem Prothorax liegt. Bald steigt ein solcher Kopf kegelförmig nach Oben auf und spitzt sich zu, wie bei Truxalis oder Fulgora, bald ist er gerade oben am breitesten und abgerundet, wie bei Blatta.

4) Vorragend (porrectum) nennt man einen Kopf, dessen Längsdurchmesser merklich schief steht, sodaß das vorderste Ende des Kopfes mit der Mundöffnung viel tiefer liegt als der Scheitel und beträchtlich hervortritt. Gewöhnlich ist an solchen Köpfen die Gegend des Mundes mehr oder weniger verlängert, sodaß sie einen geraden oder gebogenen Cylinder bildet, an dessen unterem Ende die Mundtheile haften. Solche Köpfe nennt man geschnäbelte (rostrata) und findet sie als Gemeingut der Rüsselkäfer, aber auch bei vielen andern Familien.

Nächst der Stellung des Kopfes ist die Bezeichnung seiner verschiedenen Gegenden von Wichtigkeit. So nennt man die ganze Oberfläche desselben Hirnschale (calva oder epicranium) und unterscheidet daran den vorderen Theil zwischen den Augen als Stirn (frons) oder Mittelhaupt (sinciput), den mittleren hinter und über den Augen als Scheitel (vertex), und den hintersten als Hinterhaupt (occiput). Die Gegend vor den Augen zunächst über dem Munde heißt Kopfschild (clypeus), besonders wenn sie durch irgend ein Merkmal sich auszeichnet; auch rhinarium, hypostoma oder epistomis ist sie genannt worden. Die Seitentheile des Kopfes hinter den Augen nennt man Schläfen (tempora, als plur.), die darunter Wangen (genae), der Raum zwischen Auge und Mund ist der Zügel (lorum). An der unteren Seite des Kopfes heißt der vordere Theil Kehle (gula), der hintere Gurgel (jugulum). Hals (collum) hat man endlich die oft röhrenförmige Verlängerung der Kopfbedeckungen genannt, welche das Hinterhauptsloch umgibt. Es hat nämlich der Kopf immer zwei Hauptöffnungen, eine, durch welche er mit dem Brustkasten in Verbindung steht, Hinterhauptsloch (foramen occipitale) genannt, eine zweite, an welcher die Freßwerkzeuge haften, und die daher Mundöffnung zu nennen ist. Letztere, wie wir gesehen haben, an dem vorderen oder unteren Ende des Kopfes angebracht, ist in der Regel die größere, wird indessen um so kleiner, je mehr das Bedürfniß der Nahrungsaufnahme schwindet, und fehlt vielleicht einigen Insekten, die im reifen Lebensalter gar keine Nahrung mehr zu sich nehmen, wie den Männchen der Scharlachläuse (Coccina) ganz. Da, wo sie deutlich erkannt wird, ist sie von sechs Theilen oder Organen umgeben, von denen vier je zwei und zwei gleiche Gestalt haben und symmetrisch einander gegenübergestellt, an den beiden Seiten neben der Mundöffnung sitzen. Diese Theile nennt man Oberlippe (labrum), Oberkiefer (mandibulae), Unterkiefer (maxillae) und Unterlippe (labium), weil sie in der angegebenen Reihe von Vorn nach Hinten, oder von Oben nach Unten aufeinanderfolgen, also in ihrer Lage denselben Organen am Munde der Säugethiere analog zu sein scheinen. Rücksichtlich ihrer Form findet übrigens eine so endlose Mannichfaltigkeit an diesen Organen statt, daß es kaum möglich ist, sie auf einen Grundtypus zu reduciren, vielmehr muß man, je nach ihrem Gebrauch zum Kauen fester oder wenigstens breiartiger Stoffe, und ihrer Anwendung zum Einsaugen tropfbar flüssiger Substanzen, zwei Hautunterschiede, die der kauenden und saugenden Mundtheile, festsetzen. Erstere sind nicht blos die häufigern und allgemeinern, sondern auch die ursprünglichen, von denen sich die saugenden als theilweise Abänderungen oder Modificationen nachweisen lassen. Wir betrachten daher jene zuerst.

Bei beißenden Insekten, zu welchen dem Typus der Mundtheile nach nur die Käfer (Coleoptera, siehe den Art.), Heuschrecken (Orthoptera, siehe d. Art.) und die Netzflügler (Neuroptera, s. d. A.) gehören, hat die Oberlippe das Ansehen eines hornigen oder häutigen Lappens, welcher, er mag übrigens noch so verschieden gestaltet sein, eine gerade abgestutzte Grundkante besitzt, mit welcher er so am entsprechenden Kopfrande haftet, daß durch die weiche Verbindungshaut beider eine auf- und absteigende Bewegung der Oberlippe möglich ist. In dieser Lage schließt sie den Mund von Oben oder Vorn und bedeckt die Oberkiefer, wenn auch nicht ganz, doch in der Regel zum größeren Theile. Sie selbst kann indessen auch wieder verdeckt werden, und ist es in der That, wenn sich das untere Ende des Kopfes, das sogenannte Kopfschild (clypeus), mehr oder weniger ausbreitet, und dann, wie bei vielen Lamellicornien, über die Oberlippe hervorragt. Seltener scheint sie durch innige Verwachsung mit diesem hervorragenden Theile des Kopfschildes ganz zu fehlen, so namentlich beim Hirschkäfer (Lucanus).

Die Oberkiefer richten sich in ihrer sehr verschiedenen Form und Beschaffenheit mehr als irgend ein anderer Mundtheil nach der Differenz der Nahrungsmittel. Selbst bei beißenden Insekten sind sie mitunter so weich und hautartig, daß, da die Oberkiefer das Hauptorgan des Beißens sind, von einem Zermalmen fester Substanzen oder einem Einbeißen in dieselben nicht füglich die Rede sein kann. Dies ist namentlich bei den Kothfressern (Coprophaga, s. d. Art.) unter den Lamellicornien der Fall, oder bei den Honigfressern (Melitophila) in ebendieser Gruppe, welche beide sich der Oberkiefer blos zum Abtrennen der erwähnten halbflüssigen Nahrungsmittel bedienen. Wie nun aber auch ihre Benutzung und substanzielle Beschaffenheit sein möge, in der Regel hat die Form eine größere Übereinstimmung. Im Ganzen gleicht jeder Oberkiefer einer ungleichseitigen dreikantigen Pyramide, deren schmälere Seite nach Außen gewendet und deren Spitze mehr oder weniger nach Innen hakenförmig umgebogen ist. Die gleichschenkelig dreiseitige Basis dieser Pyramide ist offen und dient blos Luftröhren und weichen Zellgewebslagen zum Eingange, welche die innere Höhle des Oberkiefers, sofern überhaupt eine solche existirt, auskleiden. Von den drei Ecken der Basis sind die beiden stumpferen mit Gelenkköpfen besetzt, von denen der obere die Form eines erhabenen Halbkreises oder Bogens, der untere die einer kleinen Halbkugel hat, und beide greifen so in nach ihnen geformte Gelenkgruben der oberen und unteren Schädeldecke ein, daß der ganze Oberkiefer, von ihnen gehalten, wie um eine feste Axe sich drehen läßt. Diese Drehung wird durch zwei Muskeln bewerkstelligt. Der eine viel größere innere Muskel ist der Anzieher (adductor) und setzt sich mit seiner Sehne an die noch freie dritte spitzere Ecke der dreiseitigen Grundfläche des Oberkiefers; der andere viel kleinere mehr nach

Außen dicht unter den seitlichen Schädeldecken gelegene Abzieher (abductor) heftet seine Sehne an die Basis des gleichschenkeligen Grundflächendreiecks, also zwischen die beiden Gelenkköpfe an. Beide Muskeln führen im gegenseitigen Antagonismus die Kaubewegung aus, und es liegt in der Größe dieser beiden Muskeln von selbst, daß die anziehende einbeißende Kraft beiweitem die stärkere ist. Von den drei Längskanten der Pyramide, aus welcher die Form des Oberkiefers hervorgegangen ist, hat übrigens nur die innere, gegen die Mundöffnung gewendete, noch mancherlei Auszeichnungen. Je weicher die Nahrungsmittel sind, um so weniger finden sie sich, höchstens ist alsdann die sehr weiche, häutige, gefranzte Beschaffenheit dieser Kante bemerkenswerth. Doch pflegt sie auch in diesem Fall am untersten Ende, dicht über der Anheftungsstelle der Sehne des Anziehermuskels, eine breitere Kaufläche zu bilden, welche man mit dem Namen Mahlzahn (dens molaris) belegt hat. Je härter die Nahrungsmittel werden, um so mehr entwickelt sich dieser Mahlzahn, und ist z. B. beim Maikäfer, der bekanntlich Blätter frißt, nicht blos sehr groß, sondern auch gleich einer Feile mit tiefen, zackigen Querfurchen besetzt, welche die Zermalmung der Nahrungsstoffe sehr unterstützen. Das obere hakige Ende ebendieser Kante ist dagegen scharf, und dient bald zum Abschneiden der Bissen, wie ebenfalls beim Maikäfer, bald zum bloßen Ergreifen und Festhalten, wo es dann mehr zugespitzt und kegelförmig hakig ist. Kleinere runde spitze Zähne vor oder neben dem Endhaken, scheinen ihn in dieser haltenden Wirkung zu unterstützen; und da es bei Raubinsekten vorzugsweise von Wichtigkeit ist, die Beute sicher ergreifen und halten zu können, so haben grade diese sehr langhakige, spitze und am Innenrande gezähnte Oberkiefer, wie z. B. die Caraboden, vor allen die Unterfamilie der Cicindelinen.

Viel zusammengesetzter ist die Bildung der Unterkiefer. Zunächst sind sie von den Oberkiefern dadurch wesentlich verschieden, daß sie nicht blos einen gegliederten Fortsatz, den Taster (palpus), tragen, sondern auch in sich selbst gegliedert sind, d. h. aus einzelnen, durch Nähte oder Gelenke an einander gefügten Stücken bestehen. Fehlt aber jener gegliederte Anhang oder Taster, was wenigstens mitunter, z. B. bei den Wasserjungfern (Libellulina) der Fall ist, so kann doch die Zusammensetzung aus einzelnen Stücken noch erkannt werden, und diese ebenso gut, wie die Lage der Unterkiefer unter den Oberkiefern, beide Organe von einander unterscheiden. Strauß-Durkheim, der diese Zusammensetzung der Unterkiefer aus einzelnen Stücken, wenn auch nicht grade entdeckt, doch in seinem oben erwähnten Werke zuerst deutlich beim Maikäfer dargestellt hat, unterscheidet fünf Stücke, von denen vier die eigentliche Masse des Unterkiefers bilden, das fünfte aber, gleich dem Taster, ein zweiter oberer, bisweilen auch gegliederter Anhang ist, der nur in seltneren Fällen an der Form des Unterkiefers selbst innigen Antheil nimmt, indem er freier von den übrigen Theilen absteht. Daraus erklärt es sich auch, wie er allein als gesonderter Theil zuerst von den Beobachtern erkannt und demnächst auch mit einem besonderen Namen belegt wurde. Denn die galea des Fabricius, von welcher schon Illiger nachwies, daß sie mit dem palpus internus ebendieses Autors ein und dasselbe Gebilde sei, ist nichts anderes, als dieses fünfte, freier abgesonderte Stück des Unterkiefers, das durchaus bei keinem beißenden Insekt mit vollständigen Unterkiefern vermißt wird, freilich aber unter sehr verschiedenen Formen auftritt. Es scheint mir daher nicht blos billig, sondern auch den in der Wissenschaft bestehenden Anciennitätsgesetzen gemäß zu sein, diese älteste Fabricius'sche Benennung beizubehalten, und sie den späteren vorzuziehen; zumal da diese nicht besser und bezeichnender sind als die alte. Was nun den Zusammenhang der fünf Theile betrifft, so liegen sie von Unten nach Oben so zu einander, daß eins das unterste von allen ist. Dasselbe hat die Gelenkköpfe, vermittels deren der ganze Unterkiefer an den Schädeldecken haftet, und an dasselbe setzen sich auch drei Muskeln, welche den Unterkiefer bewegen, namentlich vorschieben und wieder zurückziehen. Es scheint mir daher am natürlichsten zu sein, Kirby's von dieser Eigenschaft hergeleitete Benennung Angel (cardo) zur Bezeichnung des Grundstückes zu wählen, und nicht die von Strauß, welche durch den Namen branche transversale blos andeutet, daß dies Grundstück quer gegen die Längenrichtung des Kopfes liegt, und mit den beiden folgenden Stücken einen rechten Winkel bildet. Noch weniger zulässig aber ist Newman's Wort insertio (vgl. Deffen External anatomy of Insects. Entomol. Magaz. Vol. II. pag. 60 etc.), da dasselbe einestheils blos einen Zustand, aber nicht eine körperliche Form anzeigt, anderntheils aber viel jünger ist, als der Kirby'sche sehr brauchbare Name. Auf diesem Grundstücke des Unterkiefers, der Angel, stehen die beiden folgenden senkrecht und zwar so, daß das eine dreieckige mehr nach Außen und Unten liegt, mit einer breiten Seite am Rande der Angel befestigt, das andere schmal lanzettförmige dagegen an der nach Oben gegen die Oberkiefer gewendeten Seite des Dreiecks aufsteigt und sich in dem Maße, als es der Spitze des Dreieckes sich nähert, verbreitert. Strauß nennt das äußere dreieckige Stück passend pièce dorsale, Kirby dagegen stipes, und Newman, der unnöthige Neuerungen sehr zu lieben scheint, maxilla; das innere lanzettliche Stück heißt bei Strauß squame palpifère, bei Newman palpifer. Diese Benennung ist sehr passend, da an seinem oberen Ende die Gelenkgrube sich befindet, in welcher das Grundglied des Tasters steckt; indessen habe ich bisher die latinisirte Strauß'sche Bezeichnung (squama palpifera), die dasselbe sagt, vorgezogen. Es folgt nun das vierte Stück, welches von der inneren Seite des dreieckigen stipes so ausgeht, daß es mit ihr eine genau schließende Naht bildet, sich von hier aus sowol nach Oben neben der squama palpifera hin, als auch nach Innen gegen die Mundhöhle zu ausdehnt, und daselbst stumpf endet, seinen Rand nach der entgegengesetzten oberen Seite gegen die Oberkiefer umbiegend und so auch von da her der squama sich nähernd, mit ihr durch eine weiche gefaltete Verbindungshaut in Verbindung tretend. Dieses Stück nennt Strauß den Zwischenkiefer (intermaxillaire), New-

man, nach Mac Leay's Vorgange, blos **Lacinia**. Da beide Benennungen nicht das Wesen des Stückes bezeichnen, welches in der eigentlichen Kauverrichtung des Unterkiefers besteht, denn an ihm haften die Zähne, Borsten, Stacheln und Haare, mit denen die Unterkiefer an dem zermalmenden Kauen der Oberkiefer Antheil nehmen, so hielt ich es für nöthig, diese Vorrichtung durch den Namen hervorzuheben, und nannte es **Kaustück** (mando, Genit. mandōnis, masc., nicht Genit. mandĭnis und femin., wie ich es früher benutzt habe. Vgl. Lucilius ap. *Nonium*, I, 58). Dieses Kaustück bildet übrigens mit dem **stipes** und der **squama** eine Höhle, in welcher die Muskeln liegen, von denen das letzte fünfte Stück, die **galea**, und der Taster bewegt werden. Der Umfang dieser Höhle ist ziemlich einem zusammengedrückten vierseitigen Prisma gleich. An den schief abgestutzten unteren Rand des Kaustückes setzen sich zwei lange Muskeln, welche tief in die Höhle des Kopfes hineinreichen und die anziehende Kaubewegung des Unterkiefers ausführen. Durch eine weiche Haut steht ebendieser Rand in seinem ganzen Umfange mit der Mundhöhle und dem oberen Rande der Unterlippe in Verbindung; namentlich ist die Verbindung dieser beiden Organe innig, viel inniger als die zwischen Ober- und Unterkiefer, und weist uns auf eine nähere, tiefer begründete, ursprüngliche Verwandtschaft beider hin. Die Befestigung der **galea** an dem übrigen Kiefer geschieht nun dadurch, daß die oberen einander gegenüberliegenden Enden der **squama** und des **mando** das untere stielförmige Ende der allermeist kolbigen **galea** zwischen sich nehmen, durch Gelenkung und weiche Haut mit ihm sich verbinden, und so eine Hin- und Herbewegung der **galea** durch die in der Höhle des Unterkiefers versteckten Muskeln, die sich an den ebenda hineinreichenden Grund der **galea** ansetzen, möglich machen. Die **galea** ist übrigens in ihrer Form der am meisten veränderliche Körpertheil und erscheint bald als horniger fadenförmiger Fortsatz, in welchem Falle ihn Fabricius **palpus internus** nannte, wie bei den Caraboden, Hydrocantharen und Libellulinen; bald als breite fleischige Kappe bei den Orthopteren, bald als häutiger breiter oder schmaler gewimperter Lappen, der in seiner näheren Beschaffenheit mit dem oberen Ende des **mando** so sehr übereinzustimmen pflegt, daß man dieser Ähnlichkeit wegen beide höchst verschiedenen Theile mit demselben Namen belegte und bald Lappen (lobi), bald Kinnladen (malae) nannte, den Helm als äußeren (externus) von dem Kaustück als inneren (internus sc. lobus s. mala) unterscheidend; je nachdem von dem einen Schriftsteller mehr die lappige Form der Theile, oder von dem anderen mehr ihre Benutzung zum Kauen und Befördern der Nahrungsmittel ins Auge gefaßt wurde.

Die **Unterlippe** stimmt in ihrem Bau vielfach mit den Unterkiefern überein und zeigt sich bei näherer Betrachtung, am deutlichsten aber bei den Orthopteren, als aus zwei erwachsenen Unterkiefern entstanden. Leach hat meines Wissens diesen Gedanken, den übrigens schon Oken und Savigny hatten, indem sie alle Mundtheile für modificirte Beine erklärten (vgl. den Art. Entomologie), zuerst ebenso ausgesprochen (Zoolog. Misc. III, 57), und ich habe ihn dann näher dadurch zu begründen gesucht, daß ich beide Organe auf einen Grundtypus, den der accessorischen Mundtheile überhaupt, zurückführte (in meiner Abhandlung über Calandra *Sommeri* [Berlin 1837] und meinem Handb. der Naturgesch. S 588). Von diesem Gesichtspunkte ausgehend erkennt man in der allermeist einfachen, aber sehr verschieden geformten hornigen Grundplatte, welche vermittels einer gelenkigen Naht am Kopfe haftet und gleich der Oberlippe bewegt wird, die beiden verwachsenen Grundglieder dieser Kiefer, welche je einzeln dem **cardo** der Unterkiefer analog sein würden. In der Mitte des Vorderendes zeigt sich in der Regel eine Vertiefung oder ein Einschnitt, welcher die stattgehabte Verwachsung noch andeutet. Aus diesem Einschnitt gehen zwei gegliederte Taster hervor, die denen der Unterkiefer entsprechen, und neben oder vielmehr zwischen ihnen entspringt ein anderer öfters der Länge nach getheilter Lappen, welcher die in Eins verwachsenen **galeae**, oder wo die Trennung noch sichtbar ist, die beiden Helme darstellt. Man nennt nun in der beschreibenden Entomologie diesen Lappen Zunge (**Ligula**)[2]), die beiden Taster **palpi labiales**, und den Grundtheil Kinn (**mentum**). Je mehr das Letztere mit der Zunge verwachsen ist, um so mehr verschmelzen beide in einen Theil, und der Ursprung dieses aus zwei verwachsenen Unterkiefern ist dann sehr undeutlich; bleiben aber die Elemente, aus welchen die Unterlippe hervorgeht, mehr selbständig, wie bei den Orthopteren, so hält es in der Regel nicht schwer, neben der Angel auch noch den Stiel, den Helm und selbst das Kaustück zu erkennen. Am Ersten scheint die Tasterschuppe als besonderer Theil zu verschwinden.

In Bezug auf die Form der Taster, sowol an den Unterkiefern (**palp. maxillaris**), als auch an der Unterlippe (**p. labialis**), ist zu bemerken, daß dieselben um so mehr mit einander übereinstimmen, je sichtbarer überhaupt die ursprüngliche Gleichheit beider genannten Organe unter einander sich erhalten hat. Schwindet diese, so schwindet auch die Ähnlichkeit der Taster, und der eine ist oft kolbig, wenn der andere fadenförmig ist. Dergleichen Unterschiede bieten manche bestimmende Gattungscharaktere an die Hand, die Bedeutung der Taster aber als Tastorgane erkennt man leicht aus der im Leben mit einer sehr weichen Haut überzogenen, im Tode grubenartig vertieften Tastfläche, welche immer am Ende des letzten Gliedes aller Taster wahrgenommen wird. Die Anzahl dieser Glieder schwankte übrigens von 1—6; doch haben die Kiefertaster in der Regel vier, fünf oder sechs Glieder, die Lippentaster dagegen nur drei oder vier.

---

2) Der Name Zunge (ligula) wird von den Entomologen für sehr verschiedene Theile gebraucht, und namentlich da, wo die wahre Zunge, wie man sie bei den Orthopteren und Libellulinen nennt, verkümmert ist, für die Endtheile der Unterlippe, mit denen freilich die eigentliche Zunge oft innig verwächst, z. B. bei den meisten Käfern. Bei den Hymenopteren scheinen mir die ligula und paraglossae ebenfalls blos Theile der Unterlippe zu sein, die eigentliche Zunge aber das Organ, welches Savigny hypopharynx nennt.

Die geschilderte Form der Mundtheile findet übrigens ihre Anwendung nur auf solche Insekten, die eine freie Beweglichkeit derselben unter sich und den ursprünglich beißenden Typus strenger festgehalten haben, erleidet aber bei vielen Gruppen sehr eigenthümliche Modificationen. Oken war der Erste, welcher die verschiedenen saugenden Mundtheile als Modificationen der beißenden darstellte (zuerst in seiner Naturphilosophie [Jena 1811]. §. 3085 fg.; vergl. Isis 1818. S. 477), und Savigny gelangte in Frankreich unabhängig von ihm zu demselben Resultate (Mém. sur les anim. sans Vertèbr. [Paris 1816]). Das Gemeinsame dieser Modificationen besteht nun darin, daß ein Theil der Mundorgane sich zu Scheiden und Decken verwandelt, unter welchen die übrigen, die dann die allein, oder doch vorzugsweise Nahrung aufnehmenden sind, versteckt werden, größtentheils deshalb, weil sie eine sehr zarte, leicht verletzliche Bildung bekommen haben. Will man diese Modificationen in eine Übersicht bringen, so scheint folgende mir die passendste zu sein.

I. Die vier Kiefer sind hornige, steife, stechende Borsten oder Lanzetten.
   a) Die Lippen bleiben hornig und bilden eine Scheide, welche die langen Borsten umschließt. Hemiptera s. Rhynchota und ein Theil der Diptera.
   b) Die Unterlippe wird fleischig und bildet einen zurückziehbaren Rüssel, der ebenfalls die kurzen Borsten umschließt. Die übrigen Diptera.

II. Die vier Kiefer sind keine Borsten, sondern
   a) Die Oberkiefer sind bis auf Spuren verkümmert, aber die Unterkiefer fadenförmig verlängert, und dienen allein zum Aufsaugen der Nahrung. Sie werden von den großen Tastern der Unterlippe eingehüllt. Die Lepidoptera.
   b) Die Oberkiefer wie bei der vorigen, die Unterkiefer aber wie bei der folgenden Gruppe; die beiden Lippen verlängert und einen am Ende erweiterten Kanal bildend, mit dem die Nahrungsmittel eingesogen werden. Die Trichoptera.
   c) Die Oberkiefer sind stark und kräftig, wie bei beißenden Insekten, aber die Unterkiefer bilden dünne Hornplatten, deren Länge von der Länge der Zunge, die sie einhüllen, abhängig ist. Letztere ist fleischig und dient allein zum Aufsaugen der Nahrung. Die Hymenoptera.

Diese fünf Formen näher betrachtend, zeigen uns die Hemiptera oder Rhynchota wol den einfachsten Bau. Man nennt ihre Mundbildung Schnabel (rostrum) und findet ihn bei den Coccinen als einen kurzen Fleischkegel, der in der Regel erst aus der Brust hinter dem ersten Fußpaare hervortritt. Daher mag es auch kommen, daß man bei dieser Familie weder eine besondere Oberlippe, noch immer wahre Glieder an der Scheide wahrnehmen kann; sie umschließt blos vier feine, aber sehr lange Borsten. Bei Pediculus ist die Scheide auch ungegliedert, aber am Ende mit einer doppelten Reihe Häkchen besetzt, die sich einstülpen lassen; zwischen ihnen tritt ein horniger Stachel hervor, der wol aus den vier Borsten besteht. Die übrigen Rhynchota zeigen drei oder vier deutliche Glieder an der oft langen, nie zurückziehbaren hornigen Scheide, die frei absteht vom Kopfe, aber gegen die Brust hin unter den Leib geschlagen wird. Die in dieser Lage untere Seite der Scheide ist der Länge nach durch eine Furche getheilt, und diese Furche führt zu der Höhle, in welcher die vier Borsten stecken. Letztere sind ebenso lang, wie die Scheide. Am Grunde des Schnabels klafft die Furche der Scheide und bildet eine dreiseitige Spalte, worin ein nach ihr geformtes Hornblatt, das vom Rande des Clypeus ausgeht, sich hineinlegt. Dieses Blatt ist die Oberlippe, die gegliederte Scheide aber die Unterlippe mit ihren Tastern, und diese letzteren sind die Ursache der Gliederung. Die Taster der Unterkiefer fehlen.

Die Diptera mit horniger Scheide entfernen sich dadurch sehr von den Rhynchotis, daß ihre Scheide ungegliedert ist, weil sie blos aus dem Unterlippenstamme, dem mentum, aber nicht mit aus den Tastern der Unterlippe besteht; letztere scheinen hier ebenso allgemein zu fehlen, wie bei den Rhynchoten die der Unterkiefer. Diese aber sind bei allen Dipteren deutlich vorhanden. Am Ende der hornigen Scheide bemerkt man übrigens einen zweitheiligen Knopf, und dieser, den ich früher für die beiden Taster hielt, scheint mir dem gespaltenen Endlappen der Unterlippe beißender Insekten, z. B. der Orthopteren, analog zu sein. In der Scheide liegen nun vier feine Borsten, die vier Kiefer, und außerdem findet sich noch eine fünfte breitere, lanzettförmige, welche auch hier einen Deckel auf der obern Spalte der Scheide bildet, und also die Oberlippe ist. Mit den beiden feinern Borsten oder Unterkiefern stehen die ein- bis fünfgliederigen Taster, welche außerhalb am Grunde neben der Scheide sitzen, in Verbindung. Dieser Bau des Mundes findet sich bei allen Dipteris, die ihren Rüssel (proboscis *Fabr.*) nicht zurückziehen können, also bei den Culicinen, Tipularien und Gallicolen; bei der zuerst genannten Gruppe hat er wol die Länge des Körpers, aber bei den letztern nur die des Kopfes.

Gleichwie die Laus durch eine eigenthümliche Mundbildung von den Rhynchotis etwas abweicht, so und noch mehr unterscheiden sich der Floh und die Lausfliegen (Hippoboscidae) von den Dipteris, denen sie im Übrigen am nächsten kommen. Indessen gehören die Lausfliegen den Dipteris mit weichem, zurückziehbarem Munde mehr an, der Floh denen mit hornigem, vorgestrecktem. Beim Floh, dessen Mundtheile beständig hervorragen, findet man sehr bestimmt vier Taster, zwei fünfgliederige Kiefertaster und zwei viergliederige Lippentaster; sie sind die längsten Theile des Mundes. Man bemerkt außerdem zwei kurze, festere, messerförmige Hornplatten, mit denen am Grunde die fünfgliederigen Taster zusammenhängen, weshalb ich sie für die Unterkiefer halte, und zwei lange, den Tastern fast gleiche, borstenförmige Horngräthen, die ich für Oberkiefer ansehe; eine fünfte unpaare meistens aus der Tiefe des Mundes hervorragende sehr zarte Borste wäre dann die Zunge, und erschiene hier ebenso, wie bei manchen Dipteren mit fleischigem Rüssel. Ober- und Unterlippe aber sind so kurz, daß man sie als besondere

Theile nicht gut erkennen kann (vgl. Dugés in Annal. des scienc. natur. T. XXVII, und Bouché in Nova acta physico-medic. n. car. T. XVII. P. I. p. 501). Hiernach weicht der Mund des Flohes von dem der Dipteren mit kurzem, hornigem Rüssel blos durch die Anwesenheit von Tastern an der Unterlippe ab; eine Eigenheit, die ihn allerdings sehr vor seinen Verwandten auszeichnet, aber noch nicht, wie man gewöhnlich annimmt, zur Gründung einer besondern Ordnung aus dem Floh uns nöthigt. Ein ähnlicher Fall begegnet uns bei den Lausfliegen (Dipt. pupipara). Hier ist freilich der ganze Mundfortsatz fleischig und etwas contractil, aber so kurz, daß er großentheils in der untern Kopfhöhle verborgen bleibt. Tritt er aus dieser hervor, so erscheinen zuerst zwei seitliche, hornige, stark mit Borsten besetzte Klappen, welche einen kleinern Fleischfortsatz am Grunde zwischen sich fassen, aus dessen Spitze ein horniger Griffel hervorragt. Derselbe besteht bei genauerer Untersuchung aus drei Theilen, einer obern Scheide, einer untern breitern Rinne und einer zwischen beiden versteckten feinern Borste. Über die Deutung dieser Theile herrschen verschiedene Ansichten. Nitzsch hat in Germar's Magazin (III. 307) die beiden seitlichen äußern Klappen für Taster erklärt, die obere Scheide für die Oberlippe, die mittlere Borste für die Zunge und die untere Rinne für die Unterlippe; Curtis (Britt. Entom. pl. 277 und 6) und Newport (*Todd.* Cyclop. Artikel Insects) deuten die drei letztern Theile ebenso, halten aber die äußern Klappen für die Unterkiefer selbst. Beiden Ansichten widerspricht Manches, der erstern der Umstand, daß Taster ohne Kiefer nicht vorkommen, der letztern die Form und Lage der Theile bei völligem Mangel der Oberkiefer; bedenkt man indessen, daß die Taster der Diptera häufig eingliederig und so mit Borsten besetzt sind, wie diese Klappen, auch ebenso liegen und den Rüssel von Oben bedecken, z. B. bei Tabanus, so möchte doch wol Nitzsch's Deutung die richtigste sein. Eigenthum der Lausfliegen wäre es dann, daß sie zwar hornige Taster, Lippen und Zunge besäßen, aber keine eigentlichen Kiefer, welche doch sonst als Borsten bei den Dipteren auftreten; sie sind in dieser Familie vollkommen verkümmert oder zu klein, um erkannt zu werden.

Der Mund der Diptera mit fleischigem Rüssel unterscheidet sich von dem früher geschilderten Baue derer mit horniger Scheide in mehren Punkten. Gewöhnlich haben dieselben eine sehr weite Mundöffnung, von welcher ein Hautrohr so herabsteigt, daß es auch ganz in dieselbe zurückgezogen werden kann. Vom Ende desselben geht wagerecht nach Vorn ein anderer fleischiger Fortsatz aus, der mit zwei großen, fleischigen, gewimperten, elliptischen Lappen endet. Auf seiner Oberfläche ist dieser wagerechte Theil ausgehöhlt und enthält hier die hornigen, borstenförmigen Kiefer, eine unpaare sehr feine Borste oder Zunge und eine breite, hornige Klappe, Oberlippe, welche die Borsten in der Scheide liegend bedeckt. Ist nur diese Klappe und eine einzige Borste vorhanden, wie bei allen Musciden, so fehlen also die Kiefer ganz; ein Verhältniß, welches unmittelbar an das der Lausfliegen sich anschließt; findet man drei Borsten unter der Klappe, so sind zugleich Unterkiefer vorhanden, bemerkt man fünf, so sind auch die Oberkiefer da. Dies ist bei den Bremen (Tabanus) der Fall. Übrigens gibt es zwischen diesem ganz weichen Rüssel und dem ganz hornigen von Culex manche Mittelstufen, welche zeigen, daß dieser Unterschied ein unwesentlicher ist und wol mehr von Äußerlichkeiten abhängt. Im Ganzen haben diejenigen Dipteren, welche die Behälter ihrer Nahrungsflüssigkeiten erst anbohren müssen, harte Scheiden, diejenigen aber, welche sie frei und ohne Hindernisse antreffen, besitzen weiche fleischige.

Unter den Insekten, deren Kiefer nicht borstenförmig gestaltet sind, zeigen uns die Schmetterlinge folgenden Bau. Vom untern Rande des Kopfschildes senkt sich eine kleine, dreieckige Hornplatte herab, neben welcher zwei kleine, am Innenrande wohl gewimperte Hornhaken sitzen. Erstere ist die Oberlippe, letztere sind die rudimentairen Oberkiefer. Unter diesen ragen ein Paar fadenförmige Organe hervor, die im Zustande der Ruhe sich spiralförmig aufrollen, sonst aber je nach ihrer Länge mehr oder weniger hervorragen; sie sind die Unterkiefer. Man bemerkt nämlich bei genauerer Besichtigung, daß am untersten Ende jedes Fadens Angel, Stiel und Tasterschuppe mit einem kleinen dreigliederigen Taster vorhanden ist, der Helm aber allein in dem langen Faden sich verwandelt hat. Der Faden stellt, genauer betrachtet, ein Halbrohr dar, dessen innere offene Seite am Basalende schmäler ist, als an der Spitze. Längs des obern Randes dieses Rohres sitzen Haken, welche von beiden Seiten ineinandergreifen, und so den Halbkanal zu einer geschlossenen Röhre machen. Diese Röhre führt grade auf die am Grunde vor den Unterkiefern gelegene Mundöffnung. Die Größe derselben richtet sich nach der Länge der Kiefer, und ist nur da beträchtlich, wo auch die Kiefer lang sind. In diesem Falle saugt der Schmetterling durch die Röhre wirklich Nahrung ein, nämlich Honigsäfte aus Blumen; in allen andern scheint er nahrungslos zu bleiben. Früher glaubte man, daß der Faden jedes einzelnen Kiefers hohl sei und vorn geöffnet, sodaß der Honigsaft durch den Faden selbst zum Munde gelange, ja Treviranus und Swammerdamm beschreiben sogar den Ösophagus als gespalten, und lassen eine Hälfte in einen Faden gehen, die andere zum zweiten; allein alle diese Beschreibungen sind unrichtig, denn die Höhlung im Unterkiefer ist eine Luftröhre und der Mund ist einfach, gleichwie der Anfang des von ihm ausgehenden Ösophagus. Im Zustande der Ruhe, wenn die beiden Fäden aufgerollt sind, oder auch sonst, wenn dieselben eine geringe Länge haben, wie bei vielen Spinnen, werden sie von den breiten, außen dicht behaarten oder beschuppten, dreigliederigen Tastern der Unterlippe bedeckt; die Unterlippe selbst aber, eine dreiseitige, in der Mitte von der Spitze her gespaltene Hornplatte, wird auch nicht sichtbar, sondern steckt mit hinter den Tastern. Ebenda verlieren sich auch die kleinen Unterkiefertaster, und nur bei einigen Motten ragen sie bemerkbar über die Unterkiefertaster hervor. Fabricius nannte dies Saugorgan der Schmetterlinge lingua spiralis, und daraus ist die teutsche Benennung Rollzunge

entstanden; die gegebene Darstellung zeigt nun, daß beide Namen unpassend sind, und noch mehr der von Fabricius erfundene Gruppenname Glossata, da alle auf der falschen Vorstellung beruhen, daß die beschriebenen fadenförmigen Unterkiefer die Zunge seien; eine wahre Zunge scheint ganz zu fehlen.

Die Trichoptera, eine zu den Neuropteren gezogene Familie, welche die Linné'sche Gattung Phryganea enthält, schließt sich durch den Bau ihres Mundes und viele andere Organisationsverhältnisse zunächst an die Schmetterlinge. Die Oberlippe und Oberkiefer verhalten sich ganz ebenso, doch ist die erstere häufig etwas länger; die Unterkiefer sind dagegen an ihrem Grunde mit der Unterlippe verwachsen und kürzer als die letztere, sodaß der freie, elliptische, häutige, gewimperte Helm neben dem Endlappen der Unterlippe liegt. Dieser letztere ist löffelförmig erweitert und gegen den Mund hin zu einem Kanale verengt, den die nach ihm geformte Oberlippe bedeckt, sodaß beide zusammen eine kurze Röhre bilden, durch welche die Nahrungsmittel aufgesogen werden. Die vier Taster sind auch hier immer vorhanden und stehen freier ab, da das Saugorgan durch seine Verwachsung mit dem Stamme der Unterkiefer schon hinreichend gesichert ist. Die Kiefertaster haben 2—5, die Lippentaster immer drei Glieder; erstere differiren nach dem Geschlechte, und haben beim Männchen oft nur zwei, drei oder vier Glieder, wenn die Weibchen deren fünf besitzen.

Der Mund der Hymenopteren oder Immen nähert sich seiner Bildung nach am meisten an den Typus beißender Insekten, zumal dadurch, daß die Oberkiefer immer eine sehr starke, kräftige Bildung behalten, am Innenrande in der Regel gezähnt sind und zum Beißen benutzt werden. Allein dieses Beißen bezweckt keine Nahrungsaufnahme, sondern es ist Mittel, den Larven ihr Futter zu verschaffen und die Zellen sei es auszuhöhlen, oder blos zu ebenen, in welche die Hymenoptera ihre Eier hineinlegen; die wirkliche Aufnahme der Nahrungsmittel geschieht bei allen durch Saugen, und letztere bestehen immer in flüssigen, oder doch wenigstens nicht der Zermalmung bedürftigen Stoffen. Der eigentliche Saugapparat ist in dieser Ordnung überall der fleischige oder häutige Endlappen der Unterlippe, gemeiniglich Zunge genannt, und daher würde auf sie der Name Glossata viel eher passen; doch nannte Fabricius ihre Mitglieder Piezata, weil die Unterkiefer immer stark seitlich zusammengedrückte, lederartige Lappen sind. Ihr Stamm ist wie bei den Trichopteris mit der Basis der Unterlippe, dem Kinne, verwachsen; doch ist die Verbindungshaut weich und sehr faltenreich, erlaubt also dem ganzen Apparat eine sehr weite Ausdehnung, die mit seiner eigenen Größe im entsprechenden Verhältnisse steht. Da wo die Verwachsung des Unterkieferstammes mit dem Kinn aufhört, entspringt von jenem der zusammengedrückte, lederartige Helm, von diesem die Zunge, doch tragen beide verwachsenen Theile noch an ihrem Terminalende selbst die Taster, sodaß deren Ursprung am besten die Grenze der Verwachsung angibt. Im Zustande der Ruhe zieht sich nun das Kinn und der mit ihm verwachsene Stamm jedes Kiefers gegen die Kehle hin zurück, und die Zunge legt sich alsdann so zwischen die beiden Endlappen oder galeae der Unterkiefer, daß sie von diesen wie von einer Scheide eingehüllt wird. Ist sie nur kurz, wie bei den meisten Hymenopteren, so bleibt sie gerade ausgestreckt hinter den Oberkiefern liegen, ist sie aber ein langer, behaarter Faden, wie bei vielen Bienen, so klappt sie sich vom Grunde aus gegen die Kehle hin zurück, und ebenfalls mit ihr die nach ihr geformten sehr langen galeae. Daß dieser Faden, welcher am Grunde noch zwei kleinere, zartere Fäden (paraglossae) neben sich hat, wie Treviranus, Brandt und Ratzeburg lehrten, hohl sei und durch ihn die Nahrungsflüssigkeit aufsteige, ist irrig; er enthält blos Muskelfasern und Tracheen, um vermittels der erstern allseitig bewegt zu werden. Die Nahrungsaufnahme geschieht auch hier durch eine einfache, ziemlich weite Mundöffnung, die am Grunde des ganzen Apparates in der weichen Verbindungshaut zwischen den Oberkiefern fast dicht unter der Oberlippe liegt, und zu welcher die Nahrungsflüssigkeit dadurch gelangt, daß der mit Honig, oder was es nun sei, bestrichene Endlappen sich zurückzieht, die Honigsubstanz von ihm abträufelt oder abgemischt wird durch die Unterkiefer, und so vermittels der Bewegung des Mundfortsatzes bis zur Mundöffnung kommt. Bei den Wespen bemerkt man unter der sehr weiten Mundöffnung einen spitz dreieckigen, hornigen, gewimperten Fortsatz (hypopharynx *Sav.*), welchen ich für die eigentliche Zunge halte und ihn mit der fleischigen Zunge der Orthoptera vergleiche, wie die 3—4 häutigen Endlappen der Unterlippe, welche man gewöhnlich Zunge nennt, den Endlappen der Unterlippe ebendieser Insekten analog sind. Unter dem beschriebenen spitzen, hornigen Lappen, den ich also für die wahre Zunge halte, findet sich ein zweiter häutiger, querer, sehr zarter, und zwischen beiden münden die Speicheldrüsen. Bei den Bienen mit langem Saugapparat, als Apis, Bombus, Megilla, Anthophora u. a. m., findet man zwei ähnliche Lappen, aber der obere ist fleischiger Natur, nicht behaart, und zwischen beiden liegt die Mundöffnung, sowie unter dem zweiten die Mündung der Speicheldrüsen. Hier wäre also der zweite Lappen die eigentliche Zunge, der erste obere ein eigenthümliches Organ, das man deshalb mit dem Namen Schlunddeckel (pharynx, oder besser epipharynx) belegt hat.

Soviel vom Bau und den Modificationen der Mundtheile der Insekten; wir setzen nun die Betrachtung des Kopfes fort und gehen zu den andern äußern Organen desselben über.

Diese scheinen sinnlichen Wahrnehmungen bestimmt zu sein, und finden sich mehr an den obern Theilen, entfernt vom Munde. Man unterscheidet zwei Arten derselben: Fühler und Augen.

Die Fühler (antennae) sind gegliederte Fortsätze, welche beweglich in besondern Gelenkgruben stecken und gemeiniglich zwischen den Augen vorn an der Stirn eingelenkt sind; man nennt sie demnach intraoculares. Sie können indessen auch unter den Augen stehen, infraoculares, wie bei Fulgorinen, oder selbst hinter denselben,

wie bei Nepa und deſſen Verwandten; häufiger aber ſtehen ſie über denſelben (extraoculares), wie bei den Truxaliden, oder vor ihnen (praeoculares), von den Augen zum Theil umgeben, bei den Cerambycinen und Weſpen. Die Form dieſer Organe iſt höchſt mannichfach, nicht blos in Anſehung der Geſammtbildung, ſondern auch in Bezug auf die Geſtalt und Zahl der einzelnen Glieder. Im Allgemeinen laſſen ſich zwei Haupttypen erkennen, welche ich als homonome Fühler, deren Glieder gleiche Formen haben, und heteronome Fühler, bei denen zumal die Grund- und Endglieder durch eigenthümliche Formen vom übrigen Fühlhorn abweichen, unterſcheide. Sind bei homonomen Fühlern die Glieder alle ziemlich gleich groß und gleich dick, ſo heißen die Fühler fadenförmig (filiformes), wenn die Glieder cylindriſch ſind, aber ſchnurförmig (moniliformes), wenn kugelig; nehmen aber die Glieder allmälig an Länge und Dicke ab, ſodaß das ganze Fühlhorn einer fein zugeſpitzten Borſte gleicht, ſo nennt man das Fühlhorn borſtenförmig (setacea), wenn es lang iſt, pfriemenförmig (subuliformis), wenn kurz. Ähneln die einzelnen Glieder Dreiecken, ſo entſteht das geſägte (serrata) Fühlhorn, laufen ſie nach Unten in Zacken aus, ſo wird es gekämmt (pectinata). Außer dieſen Hauptformen der homonomen Fühler gibt es indeſſen noch eine ganze Reihe ſeltener vorkommender Geſtalten, welche aufzuführen mir zu weitläufig erſcheint; ich bemerke nur noch, daß bei allen Fühlern das Grundglied größer iſt, als die folgenden, weil in ihm die Muskeln ſtecken, welche alle folgenden, blos von einer Sehne durchzogenen Glieder bewegen. Daſſelbe findet dann auch bei heteronomen Fühlern ſtatt; allein hier iſt das abweichende Grundglied immer relativ viel größer. Dann entfernen ſich die 1—7 letzten Glieder durch Auftreibungen und Erweiterungen ſehr auffallend von den vorhergehenden Gliedern. Geht dieſe Auftreibung nach allen Seiten und allmälig vor ſich, ſo entſteht das kolbige Fühlhorn (clavata); ſetzt ſich aber der allſeitig erweiterte Endtheil plötzlich ab, ſo erhält man das knopfige oder geknopfte (capitata); geht aber bei plötzlicher Erweiterung dieſelbe lediglich nach der vordern Seite jedes Gliedes hin, wodurch die abweichende Stelle einen Fächer bildet, ſo erhält man das lappige Fühlhorn (lamellata s. clava flabellata), welches von dem ganz gefächerten Fühler (a. fabelliformis), bei welchem alle Glieder hinter dem erſten einen ſehr langen Lappen ausſenden, wol unterſchieden werden muß. Dieſe ſeltene, blos bei wenigen Cerambycinen (Psygmatocerus u. a.) beobachtete Form gehört natürlich, wegen der gleichartigen Ausbildung aller Glieder, zum homonomen Typus; eine eigenthümliche Abart der kolbigen Fühler im heteronomen Typus ſind dagegen die gebrochenen (fractae), bei denen das große Grundglied ebenſo lang, oder beinahe ſo lang iſt, wie die andern zuſammen. Dieſes Grundglied nennt man in ſolchem Falle Stiel (stipes s. pedicellum), die übrigen Glieder zuſammen aber Geißel (scapus). Rückſichtlich der Gliederzahlen iſt zu bemerken, daß alle heteronomen Fühler aus einer ſehr beſtimmten Anzahl von Gliedern beſtehen, welche z. B. bei den Käfern die Zahl 11 nicht überſchreitet, in andern Ordnungen, zumal bei den Tagſchmetterlingen, aber viel größer iſt. Die homonomen Fühler neigen dagegen zu zahlreichen Gliedern, beſonders die borſtenförmigen Geſtalten der Heuſchrecken, Schmetterlinge und Zirpen, während die faden- und ſchnurförmigen Fühler bei Käfern ſich ebenfalls an die Zahl 11 binden, und in andern Gruppen, z. B. bei den Blattweſpen, dieſe noch nicht einmal erreichen; doch gibt es auch grade in dieſer Familie, wie anderswo, Gattungen, die die doppelte und dreifache Zahl der Glieder beſitzen. Bei manchen borſtenförmigen Fühlern, z. B. denen der Locuſten und Gryllen oder Blattinen, mag ſich die Anzahl bis auf 100 belaufen.

Weniger ſicher, als dieſe formellen Unterſchiede, läßt ſich der Nutzen und die Beſtimmung der Fühler angeben. Iſt man gleich darüber einig, daß dieſelben Sinnesorgane ſein müſſen, ſo ſchwankt man doch in der Anſicht, ob ſie Ohr, Naſe oder Taſtorgan bedeuten. Am wenigſten ſcheint die Analogie der Naſe hier an ihrer Stelle zu ſein, als zum Geruchsorgan in der Thierreihe immer eine feucht erhaltene Schleimhaut erfoderlich iſt, unter welcher ſich die Geruchsnerven verbreiten. Die Fühlhörner aber ſind überall trocken und beſtehen lediglich aus derſelben Hornhülle, welche die Oberfläche der Inſekten überhaupt bildet. Das Innere ihrer Glieder iſt leer, ſoweit ſie eine Höhle enthalten, und in dieſer verbreiten ſich blos Tracheen, zwiſchen welchen der Fühlernerv ſich hinaufſchlingt, frei im Centrum der Höhle von den Tracheen getragen. Zu dieſer Höhle, die allein Geruchsorgan ſein könnte, ihrer Beſchaffenheit nach, findet ſich aber kein Zugang von Außen, und dadurch verliert ſie die Fähigkeit, als Geruchsorgan wirken zu können; denn die Quantität von Luft, welche durch die Tracheen ins Fühlhorn dringen kann, ſcheint zu gering zu ſein, um ſo intenſive Geruchsempfindungen hervorzubringen, wie ſie die nach Aas lüſternen Inſekten an den Tag legen. Daß es aber der Geruchsſinn ſei, welcher dieſe Thiere anlockt, beweiſt der Fall mit der Schmeißfliege, welche ihre Eier in die Blume von Stapelia hirsuta legte, weil dieſe Blume einen fauligen, aasartigen Geruch hat (vergl. Roeſel, Inſektenbeluſt. Musc. t. 9). Geringerer Widerſpruch läßt ſich gegen die Meinung derer erheben, welche das Fühlhorn für ein Taſtorgan anſehen. Allein auch hier möchte ich die harte unempfindliche Oberfläche der genannten Organe als Grund betrachten, dieſe Meinung zu beſtreiten, um ſo mehr, als die Inſekten in ihren Taſtern wirklich ein ſehr zart empfindendes Gefühlswerkzeug beſitzen. Es wäre daher die Anweſenheit zwiefacher Organe für denſelben Zweck bei den Inſekten eine Einrichtung, die ganz gegen die Geſetze der Zweckmäßigkeit in der Natur ſtreitet, und wofür uns keine andere Thiergruppe einen Beweis gibt. Grade umgekehrt kennen wir viele Fälle, wo ein Organ zwei Functionen übernimmt, wie die Kiemen, welche zugleich Floſſen ſind; oder der Mund, welcher zugleich Haftorgan iſt; oder die Rumpffläche, welche zugleich als Bewegungsorgan dient u. dgl. m.; aber ein Thier mit doppelten Taſtorganen, eins für die Nähe (Taſter), das andere für die Ferne (Fühler); iſt ein Geſchöpf, welches

nicht im Plane der stets ihre Zwecke auf dem einfachsten Wege erreichenden Natur liegen kann, und daher auch in der Insektenclasse nicht gesucht werden darf. Für die Untersuchung der Ferne sind die Augen bestimmt, und groß genug, um ihre Aufgabe leisten zu können; braucht aber das Insekt eine nähere Untersuchung, wie sie nur das Betasten gewähren kann, so mag es hingehen zum Gegenstande und von seinen zu diesem Zwecke sehr wohl eingerichteten Tastorganen Gebrauch machen. Ich will dabei gern zugeben, daß im Dunkeln ein weit vorgestrecktes Fühlhorn dem kriechenden Insekt die Nähe eines Hindernisses auf seinem Wege anzeigen kann, aber die genauere Untersuchung wird auch hier durch das wirkliche Tastorgan geschehen müssen, und das Wahrnehmungsvermögen der Fühlhörner, welches ich nicht wegleugnen will, wäre demnach accidentelle Qualität derselben, keineswegs die ursprüngliche und erste. Nur dagegen, daß das Fühlhorn vorzugsweise Tastorgan sei, wollte ich mich erklären. Wenn es nun seiner ursprünglichen Bedeutung nach weder Nase noch Tastorgan ist, so scheint schon hieraus zu folgen, daß es nur die Stelle des Ohrs vertreten könne. Diese Ansicht stützt sich zunächst auf die Thatsache, daß die Insekten ohne Zweifel hören, und kein anderes Organ an ihrem Körper allgemein vorhanden ist, welches diese Function übernehmen kann; dann auf die Analogie der Krebse, an deren größern äußern Fühlern, welche den Insektenfühlern analog sind, ein wirkliches Gehörsorgan angebracht ist; endlich aber auf den Bau des Fühlhorns selbst. Es gehört nämlich zum Gehörsorgan hauptsächlich nur: 1) ein blos für Schallschwingungen empfindlicher Nerv, und 2) ein Apparat, welcher die Schallschwingungen tönender Körper dem Nerven mittheilt. Dieser Apparat besteht bekanntlich bei Rückgraththieren aus elastischen Membranen, deren durch den Schall erregte Schwingungen vermittels harter Körper, der Gehörknöchelchen, in Zusammenhang gebracht, sodaß, wenn die äußere Membran (Trommelfell) die Schwingungen wahrnimmt, jene harten Körper dieselben zur innern Membran, an welcher der Gehörsnerv sich ausbreitet (Wassersäcke des Vestibulums und **lamina spiralis** der Schnecke) fortpflanzen. Die Einrichtung des Fühlhorns scheint mir nun von der Art zu sein, daß die Natur in ihr dasselbe Ziel, aber auf einem entgegengesetzten Wege, erreicht hat. Wir finden zuerst einen Nerven, der, wie jeder Sinnesnerv, unmittelbar vom Gehirn ausgeht, und also sehr wohl blos für Schallschwingungen empfindlich sein kann. Dieser Nerv dringt nun, statt daß er bei Rückgraththieren sich über elastische Häute ausbreitet, in einen hohlen, harten Körper ein, dessen Befestigung und Stellung frei in das Medium der Luft hinein von der Art ist, daß ihn, da er auf einem weichen, höchst beweglichen, Boden der Gelenkhaut ruht, jede Schallwelle afficiren muß. Wir wissen aber auch, daß nicht blos weiche, zarte Membranen, sondern grade sehr harte, feste Körper Schallbewegungen fortpflanzen, und es mag also diese harte, solide Oberfläche des Fühlhorns die Schallschwingungen in der Luft dem Nerven im Innern des Fühlers besser mitzutheilen im Stande sein, als eine gespannte, elastische Membran, nach welcher man die ganze Oberfläche des Insektenkörpers durchsucht hat, um sie dann für ein Gehörswerkzeug zu erklären. Mehre Beobachter waren so glücklich, bei diesem oder jenem Insekt eine solche Membran zu entdecken, namentlich fand G. R. Treviranus zwei dergleichen zwischen den Fühlern der Kakerlaken (**Blatta**), und Joh. Müller hält das paukenartige Organ am Grunde des Hinterleibes bei den Acridioden für Ohr; allein jene Stellen am Kopfe der Blatten sind, wie ich in meinem Handbuche der Entomologie (2. Bd. S. 469) gezeigt habe, rudimentaire Nebenaugen; diese Pauke aber halte ich zwar für ein rudimentaires Schallorgan, aber nicht für ein Schall wahrnehmendes, sondern für ein Schall bereitendes, oder die Schallbereitung wenigstens unterstützendes. Daß solche Schallbereitungsorgane an sehr verschiedenen Körpertheilen vorkommen können, lehrt das Studium der Insekten allein schon hinreichend; noch aber ist kein Fall in der Thierreihe bekannt geworden, wo ein wahres Gehörsorgan an einer andern Stelle als am Kopfe entdeckt worden wäre, und schon deshalb fühle ich mich außer Stande, das bezeichnete Organ der Acridioden mit Joh. Müller für ein Gehörswerkzeug zu halten.

Wie hypothetisch nun auch diese Annahmen zum Theil noch sein mögen, immer stimmen sie in der Deutung der Fühler als Sinneswerkzeuge mit einander überein, sodaß eine solche Bestimmung derselben wol unleugbar feststeht. Noch viel sicherer läßt sich übrigens die Function der als Augen gedeuteten Theile des Kopfes angeben. Sie bestehen aus kreisförmigen, elliptischen oder nierenförmigen, gewölbten Flächen, welche zu beiden Seiten des Kopfes angebracht sind und in der Regel dem obern Ende desselben näher stehen. Ihre besondere kugelige Wölbung und der eigenthümliche sehr starke Glanz zeichnen sie bald als besondere Organe aus. Noch näher erscheinen sie als solche bei der genauern Betrachtung durch das Vergrößerungsglas, wo man alsbald wahrnimmt, daß ihre Oberfläche aus vielen einzelnen sechseckigen, für sich gewölbten Feldchen besteht, deren Anzahl mit ihrer Kleinheit und der Größe des ganzen Auges zunimmt. Die Menge dieser Feldchen oder Facetten ist erstaunenswerth, und scheint bis auf 20,000 für jedes einzelne Auge anwachsen zu können; gewiß aber sind Zahlen von 12,000 (**Sphinx Atropas**), 11,000 (**Cicada Orni**), 10,000 (**Aeschna grandis**) beobachtet worden, und bis auf 2, 3, 4, 5 oder 6000 scheinen sie sich in der Regel zu belaufen. Sie haben bei allen echten Insekten eine sechseckige Form, sind aber an jedem einzelnen Auge einander nicht immer gleich. So fand man am Umfange des Auges öfters, z. B. bei **Vespa crabro**, länglich gezogene Felder, und mehre Insekten, z. B. die **Libellulae**, haben auf der obern Hälfte des Auges größere, als auf der untern. Bei **Ascalaphus** sind die obern größern von den untern kleinern durch eine tief eingreifende Furche gesondert, und bei den Männchen der Ephemerinengattung **Cloë** trennen sich diese beiden Gruppen sogar in zwei verschiedene Augen an jeder Seite. Etwas Ähnliches findet sich bei der Bockkäfergattung **Tetraops**, wo sich das Fühlhorn so ins Auge hineinschiebt,

daß Letzteres dadurch in zwei Theile zerfällt, oder bei **Gyrinus**, wo der seitliche Kopfrand diese Trennung hervorbringt. Einen solchen vorspringenden Kopfrand (canthus) haben die meisten Lamellicornien, und bei mehren, z. B. Lucaniden, halbirt er auch hier das Auge völlig, liegt indessen blos auf dem Auge, sodaß man ihn abbrechen und dadurch die Augenfläche zu einer continuirlichen machen kann. Dies findet aber bei **Gyrinus** nicht statt. Bei den Cocambycinen und Wespen ist die Form des Auges ziemlich allgemein nierenförmig, und wird hier durch das nahe Herantreten des Fühlergelenkes an das Auge bedingt; indessen nur bei **Tetraops** veranlaßt diese Stellung der Fühler eine völlige Trennung in zwei Augen. In manchen Fällen ragen die Augen aus dem Kopfe hervor und stehen auf besondern Stielen, die jedoch niemals beweglich sind. Dieser Fall findet sich am ausgebildetsten bei der Dipterengattung **Diopsis**, minder vollkommen bei **Achias**; ziemlich ebenso bei mehren Rhynchoten, als **Labops** *mihi*, **Acinocoris** *Hahn*, einigen Lygäoden; am unvollkommensten bei der Käfergattung **Acropis** *mihi*. Einen andern Unterschied zeigen die Augen der Insekten hinsichtlich ihrer Größe nach dem Geschlechte, und zwar haben die Männchen vieler Dipteren, wie einiger Hymenopteren und der meisten Ephemerinen, größere Augen, die dann auf dem Scheitel zusammenzustoßen pflegen, während die der Weibchen eine größere oder geringere Lücke zwischen sich lassen. Endlich ist an den Augen noch der Umstand wichtig, ob die feinen Scheideleisten zwischen den einzelnen Facetten nackt sind, oder mit Haaren besetzt. Dies Letztere findet man bei sehr vielen Dipteren, mehren Hymenopteren, z. B. der Honigbiene, und manchen Lepidopteren und Neuropteren; aber die Augen der meisten Insekten sind an jenen Stellen nackt. Daß die bemerkten Leisten mitunter erhaben wären und die einzelnen Facetten wie mit einem Zaun umgeben, wie Kirby und Spence von den **Strepsipteres** behaupten, ist nicht ganz richtig; wol aber zeichnet sich diese Gruppe durch verhältnißmäßig sehr große und darum auch an Zahl geringe, stark gewölbte Facetten aus. Dieselbe Bildung findet sich bei **Monophlebus** unter den Coccinen. Außer diesen größern, aus vielen einzelnen Feldchen bestehenden Netzaugen (oculi) haben fast alle **Diptera**, **Hymenoptera**, viele **Lepidoptera** und die meisten Insekten mit unvollkommener Verwandlung, aber nur sehr wenige Käfer (die Omalinen, welche zwei besitzen, und **Phloeobius** wie **Anthrenus Scrophulariae**, welche nur ein Nebenauge haben) kleinere einfache Augen oder Nebenaugen (ocelli), die freilich einzeln größer sind, als die Facetten der Netzaugen, aber den ganzen an Umfang beiweitem nachstehen. Sie sitzen in der Regel mitten auf dem Scheitel oder der Stirn, und finden sich dann in dreifacher Zahl; bisweilen, und zumal wenn ihrer nur zwei da sind, rücken sie an die Seiten des Kopfes in die Nähe der Netzaugen. Ein einzelnes Nebenauge steht immer mitten auf der Kopfgegend, der es überwiesen ist.

Der anatomische Bau dieser verschiedenen Augen ist vielfach Gegenstand der Untersuchungen gewesen, und jetzt durch die sorgfältigsten Bemühungen von Will (Beiträge zur Anatom. der zusammengef. Augen [Leipzig 1840. 4.]) wol vollständig ermittelt. Am deutlichsten lassen sich die Bestandtheile einfacher Augen erkennen, und diese hatte schon Joh. Müller (Zur vergleich. Physiol. des Gesichtssinnes [Leipzig 1826]) genügend erörtert. Er fand, daß die halbkugelige, durchsichtige Hornhaut, eine unmittelbare Fortsetzung der äußern Hornhülle des Körpers, an ihrer innern Fläche stärker ausgehöhlt sei, als die äußere Fläche gewölbt ist, und daß in diese Höhlung die fast kugelige Linse hineinpasse. Hinter der Linse befindet sich der becherförmige Glaskörper, welcher wieder an seiner ganzen Außenfläche von einer Ausbreitung des Sehnerven umgeben ist. Diesen überkleidet dann eine dunkelfarbige Pigmentschicht, welche überhaupt alle Theile des Auges gegen den Körperraum des Insektes hin abschließt, und sich sogar bis auf eine gewisse Strecke zwischen Linse und Hornhaut hineinschiebt, eine Art Iris bildend, deren freie Mitte die Pupille darstellt. Dieser Bau hat also die allergrößte Übereinstimmung mit dem Bau der Augen bei den Rückgraththieren, und weicht eigentlich in keiner Hauptsache von demselben ab. Ebendies ist nun, nach Will's Untersuchungen, auch mit den zusammengesetzten Augen der Fall, und es scheint ein Hauptunterschied zwischen beiden nur darin zu liegen, daß die sechseckige Hornhautfacette jedes einzelnen Auges auf beiden Seiten gewölbt ist. Dieser Umstand veranlaßte mich früher, die Hornhautfacette für die Linse zu halten, und anzunehmen, daß die eigentliche Hornhaut mit ihr an der Oberfläche verwachsen sei. Eine solche Verwachsung findet aber durchaus nicht statt, vielmehr ist unmittelbar hinter der linsenförmigen, in der Regel verhältnißmäßig sehr dicken Hornhautfacette eine Lücke, die mit einer wässerigen, dem humor aqueus analogen Flüssigkeit gefüllt zu sein scheint. Dugés (Annales des scienc. natur. T. XX. p. 341 sq.) erkannte diese Lücke und ihren Inhalt zuerst bei den Libellulen; allein beides blieb unbeachtet, bis auf Will, welcher dieselben als allgemeine Eigenschaft aller Insektenaugen nachwies. Hieraus folgt nun, daß man den allermeist kegelförmigen, klaren und harten Körper, der unterhalb dieser Flüssigkeit liegt, einer für jede einzelne Hornhautfacette, nicht, wie die frühern Beobachter allgemein thaten, für einen Glaskörper ansehen muß, sondern für die eigentliche Linse, deren Form hier nur nicht linsenförmig, sondern konisch-eiförmig ist. Dies ist aber die allgemeine Form aller Linsen bei sämmtlichen Gliederthieren, und daher diese Form der Insektenlinsen keineswegs eine Abweichung von der Regel. Hinter dieser Linse, welche in einer besondern zarten Kapsel zu stecken scheint, folgt noch eine klare Substanz, die indessen weniger fest ist und wol dem Glaskörper entspricht. Will, der diese Substanz entdeckte, fand sie in ihrer Ausdehnung sehr verschieden, doch in der Regel geringer, als die Masse der Linse, und deren hintere Hälfte gleich einer Tute umhüllend. An das ebenfalls verjüngte hintere Ende dieser Tute setzt sich der Sehnervenfaden, welcher gleich einem Radius vom Centrum des Auges, aus dem dicken Sehnervenkörper hier entspringend, herkommt und, sei es nun blos mit seiner Scheide, oder auch zugleich mit seinem Nervenmark, die

äußere Fläche des Glaskörpers überzieht, sich wo dieser endet, auf dieselbe Fläche der Linse fortsetzt und an deren Grenze vorbeigehend zum Rande der Hornhautfacette begibt. An der äußern Fläche dieser Sehnervenscheide liegt auch in diesen Augen Pigment, öfters von verschiedener Farbe, und dann oben heller, in der Tiefe dunkler, in der Regel aber tief blutroth bis schwarz gefärbt; welches Pigment, allmälig klarer werdend, bis zur Hornhaut hinaufsteigt und dort ebenfalls eine Art Iris bildet, nur in der Mitte jeder Hornhautfacette eine runde Pupille freilassend. Sonach wäre zwischen den einfachen und zusammengesetzten Augen der Insekten eigentlich kein anderer Unterschied, als der, den ihre Benennung angibt, und sogenannte Aggregate einfacher Augen, wie sie bei den Myriopoden vorkommen, zeigten gleichsam ein Mittelstadium der Zusammensetzung an, das in der noch bemerkbaren, selbständigen Kreisform jedes einzelnen Auges sich ausdrückte. Für die Richtigkeit dieser Ansicht sprach übrigens schon das Vorkommen einfacher Augen bei den Larven fast aller Insekten mit vollkommener Verwandlung grade an der Stelle, wo später die zusammengesetzten Augen sitzen; woraus sich dann schon abnehmen ließ, daß diese nichts anderes sein konnten, als theilweise Modificationen von jenen.

Nach dieser Schilderung des Insektenkopfes und seiner äußern Organe gehen wir zur Betrachtung des zweiten Körperhauptabschnittes, des Brustkastens (thorax), über. Derselbe besteht bei allen Insekten aus drei Ringen, welche man als prothorax, mesothorax und metathorax unterschieden hat. Ist das Insekt ungeflügelt, so unterscheidet man in der Regel an jedem einzelnen keine besondern Stücke mehr, sondern derselbe ist ein einfacher Hornring, welcher vorn und hinten durch weiche Gelenkhaut mehr oder weniger innig mit seinen Nachbarn in Verbindung steht, und unten neben der Mittellinie ein Paar Öffnungen hat, an denen die Hüften der drei Paar Beine mit den drei Brustkastenringen in Verbindung stehen. Ist bei dieser Bildung die obere oder Rückenseite durch irgend eine scharfe Grenze, zumal eine hervorragende Kante oder Leiste, von der untern oder Bauchfläche gesondert, so unterscheidet man auch beide Gegenden des Ringes mit besonderen Namen, und nennt die obere Rückenstück, die untere Brustbein. Diese Namen werden auf alle drei Ringe angewendet, zugleich aber ihre Stellungen, wie bei den ganzen Brustkastenringen, durch einen Zusatz näher bezeichnet. Es gibt also einen Vorderrücken (pronotum), einen Mittelrücken (mesonotum) und einen Hinterrücken (metanotum); gleichwie es ein Vorderbrustbein (prosternum), ein Mittelbrustbein (mesosternum) und ein Hinterbrustbein (metasternum) gibt. Bei allen geflügelten Insekten enthalten diese Bezeichnungen eine höhere Gültigkeit, weil bei ihnen die genannten Gegenden als wirkliche selbständige Stücke von einander getrennt sind, aber durch eingefugte Nähte (suturae) innig an einander hängen. In der Regel bilden bei diesen Insekten die Seitentheile der drei Brustkastenringe, welche durch die Anwesenheit von Flügeln und deren Muskeln eine beträchtliche Ausdehnung erhalten, ebenfalls gesonderte selbständige Stücke, welche man deshalb wieder mit besonderen Namen belegt hat. Am Prothorax finden sich solche frei abgesonderte Seitenplatten blos bei einigen Käferfamilien, namentlich bei den Caraboden, Hydrocantharen und sehr rudimentair noch bei den Buprestiden; bei allen andern Insekten sind die Seitentheile des Prothorax entweder mit dem Pronotum oder mit dem Prosternum innig verbunden. Deshalb hatte man jene Platten bei den drei genannten Familien übersehen, bis ich in meinem Handbuche der Entomologie (1. Bd. S. 82) darauf hinwies und sie Schulterblättchen (omia *plur.*) nannte. Desto deutlicher aber lassen sich diese freien Seitenplatten in der Regel am Meso- und Metathorax erkennen, und waren daher auch schon früher erwähnt worden. Audouin (Annales des sciences natur. T. I. p. 97 und 416) und Mac Leay (Zoological Journal. Vol. V, 13. p. 145), welche sich mit einer detallirten Schilderung des Brustkastens der Insekten beschäftigten, haben den Umstand, daß diese freien Seitenplatten häufig durch eine diagonale Naht in zwei Hälften zerfallen, besonders benutzt, um sie zu bezeichnen, und die vordern dieser Hälften episternum, die hintern, über der Hüftgelenkgrube befindlichen, epimerum genannt; ich folgte in meiner Benennung der ältern, schon von Knoch (Neue Beiträge zur Insektenkunde. 1. St. S. 41) gewählten Bezeichnung, und nannte das Seitenstück des Mesothorax Schulterblatt (scapula), seine beiden Hälften als ala anterior und ala posterior von einander unterscheidend. Am Metathorax nenne ich die Seitenplatten ebenfalls mit zwei Namen, und unterscheide die untere zunächst neben der Brustplatte gelegene Hälfte als Nebenseitenstück (parapleura), und die obere neben dem Flügel gelegene Hälfte, welche sich nach Hinten bis zur Hüftgrube hinabzieht, Seitenstück (pleura); jenes ist das episternum von Audouin und Mac Leay, dieses das epimerum. Noch andere und zum Theil ganz abweichende Namen haben Chabrier (Essai sur le vol des Insectes. [Paris 1822. 4.] Mém. du Mus. Vol. 6—8), Kirby und Spence (Introduct. to Entomol. Vol. III.) und Strauß-Dürkheim (Considér. général. sur l'anatomie comparée des anim. articul. etc. [Paris 1828. 4.]) für diese Theile erfunden, aber in deren Benutzung keinen rechten Anklang gefunden, sodaß es unnöthig scheint, ihrer hier zu gedenken; ich verweise daher die Leser, welche sich für umständliche Angabe interessiren, auf mein Handbuch der Entomologie (1. Bd. S. 77 fg.), wo die verschiedenen Ansichten aller Autoren mit einander verglichen sind. Hiernach besteht also der Brustkasten bei den Insekten in seiner höchsten Entfaltung aus 16 Stücken, welche übersichtlich diese sind:

I. Prothorax, oben pronotum; zwei Seitentheile: omia und unten prosternum.

II. Mesothorax, oben mesonotum; vier Seitentheile, zwei an jeder Seite zusammen scapulae und jede vordere Hälfte ala anterior, jede hintere ala posterior genannt, unten mesosternum.

III. Metathorax, oben metanotum; vier Seitentheile, zwei zunächst neben dem metanotum dicht unter dem Flügel: pleurae, zwei unter dem vorigen zunächst

neben dem metasternum: parapleurae, unten das metosternum.

Jeder dieser Theile erleidet in den verschiedenen Insektenordnungen oder Familien beträchtliche Modificationen, welche indessen hier zu verfolgen uns zu weit führen würde. Ich bemerke daher nur, daß der Prothorax bei allen Käfern, Heuschrecken, Wanzen, Cicaden und vielen Neuropteren einen für sich bestehenden und für sich allein beweglichen Ring bildet, den Kirby und Spence in diesem Falle nicht eben glücklich wählend **manitruncus** genannt haben. Bei den übrigen Insekten ist dieser Prothorax ganz innig mit dem Mesothorax verbunden, und kann nicht für sich allein bewegt werden. Bei den Dipteren oder Fliegen bedeckt ihn sogar das Mesonotum von oben so sehr, daß nur die Seitentheile hier sichtbar werden; bei den Lepidopteren oder Schmetterlingen bildet er einen schmalen, oft blos häutigen Saum vor dem Mesonotum, den meistens anders gefärbte Schuppen bedecken, weshalb ihn Kirby und Spence mit dem besondern Namen **patagium** belegt haben. Sie beschreiben ihr **patagium** freilich als ein Paar kleine Erhabenheiten an den Seiten des Vorderbrustkastens, die Westwood (***Partington***, **Cyclop. Art. Insects**) näher als Bläschen bezeichnet und sie mit den beweglichen Dornen von **Macropus longimanus** vergleicht; allein ich kann in ihnen nichts anderes, als das bei Schmetterlingen bisweilen häutige **pronotum**, oder dessen Verbindungshaut mit dem **mesonotum** entdecken. Früher habe ich diese **patagia** mit den Flügelschuppen verwechselt, und dasselbe ist Newport noch neuerdings begegnet (***Todd***, **Cyclop. Art. Insects**); der beste Beweis, daß diese Theile keine eigenthümlichen oder selbständigen sind. Nur bei den Hymenopteren bleibt also das **pronotum** vor dem **mesonotum** noch als besonderer Theil sichtbar, hat hier in der Regel ein bogenförmiges Ansehen und heißt bei einigen Schriftstellern Halsstück (**collare**), obwol der eigentliche Hals nie Theil des Prothorares, sondern des Kopfes ist. Bei den Hymenopteren verlängert sich übrigens das Prosternum öfters, z B. bei **Foenus**, sehr über das vordere Ende des Pronotums hinaus, und bildet alsdann einen scheinbaren Hals, der in der That aber ein Theil der Brust ist.

Am Mesothorax ist manches Besondere zu beachten. Er hat bei allen Insekten, deren Vorderflügel größer sind, als die hintern, den größten Umfang unter den Brustkastenringen, und dehnt sich besonders nach Oben hin aus, sodaß das Mesonotum die auffallendste Erweiterung zeigt. Er zeigt alsdann eine am Hinterende hervorragende, durch eine Vertiefung abgesetzte quere Wulst oder dreieckige Fortsetzung, das sogenannte Schildchen (**scutellum**), an dessen Rande sich die Grundtheile der Flügelmembran ansetzen und, zumal bei Dipteren, eine kleine, gewölbte und gewimperte Hautschuppe bilden, welche man **squamula** oder, wenn sie schmäler ist, **frenulum** (Kirby und Spence) genannt hat. Sie dient dazu, den gespannten Flügel in seine ruhende Lage zurückziehen zu helfen. Am Seitenrande des Mesonotums, da wo die vordere Hauptader des Flügels mit ihm durch Gelenkung in Verbindung tritt, ist bei vielen Insekten, namentlich allen Hymenopteren, Lepidopteren und Fulgorinen, eine kleine, hornige Schuppe befestigt, welche sich über die bezeichnete Gelenkung legt und die weiche Gelenkhaut schützt. Diese Schuppe nennt man **tegula**; Fabricius bezeichnete sie als **punctum callosum ante alas**, und so möchte sie bei den Dipteren genannt werden, woselbst sie in der That blos von einer blasenförmigen Auftreibung des Mesonotums selbst unmittelbar vor dem Grunde der Flügel dargestellt wird.

Die Größe des Metathorares, und vor allem die des Metanotums, richtet sich ebenfalls ganz nach der Größe des an ihm haftenden Flügelpaares, übertrifft also bei den Käfern, Heuschrecken und einigen andern Gruppen die des Mesothorar. In einem solchen Falle hat das Metanotum ebenfalls sein **scutellum** nebst **squamula** oder **frenulum**, aber nie eine **tegula**; diese findet sich blos bei Insekten, deren Vorderflügel größer sind als die hintern, und allein am Mesonotum. Das Metanotum ist im letztern Falle eine so kleine, schmale, bogige Wulst hinter dem Mesonotum, wie das **pronotum** vor ihm, und eine vom Metasternum heraufsteigende Wand bildet alsdann die äußere Bedeckung des Hinterbrustkastens. So ist es zumal bei den Hymenopteren mit gestieltem Hinterleibe. Latreille und Audouin haben dieses Umstandes wegen behauptet, jene Wand sei ein besonderer Ring, und da der Brustkasten nur aus drei Ringen bestehen kann, so mußten sie diesen Ring für den ersten des Hinterleibes erklären. Ich habe dieser Ansicht widersprochen, und Mac Leay, wie Westwood, sind auch meiner Meinung. Es findet nämlich am Metanotum so gut, wie am Mesonotum, eine Zerfällung seiner Oberfläche in zwei Abschnitte, das eigentliche Rückenstück und den Anhang, das Schildchen, statt, und während am Mesothorar das eigentliche Metanotum größer ist, als sein **scutellum**, ist dies am Metathorax umgekehrt in allen Fällen, wo die hintern Flügel die kleinern sind. Daher bekommt denn die hintere Wand des Metasternums einen größern Spielraum zu ihrer Entwickelung und steigt seitlich und hinten bis zur Grenze des Metanotums in die Höhe. Dies ist dann der sogenannte erste Abdominalring.

Die äußern, am Brustkasten haftenden Organe dienen blos einem einzigen Zwecke, nämlich der Bewegung, sind aber hinsichtlich ihres Baues, wie ihrer Benutzung, doppelter Art: theils Flügel, theils Beine. Die erstern sind blos einfache Hautausbreitungen, welche vom Meso- und Metathorax ausgehen und von hornigen, festen Adern (**venae**), auch Nerven (**neuri**) oder Rippen (**costae**) genannt, ausgespannt werden. Der eigentliche Ursprung des Flügels ist die weiche Gelenkhaut, wodurch die Rückenplatte mit den Seitenplatten jedes der beiden Brustringe in Verbindung steht; welche Gelenkhaut wie ein kolbiger Sack nach Außen verlängert und dann platt gedrückt ist, sodaß der Flügel freilich aus einer einfachen Haut zu bestehen scheint, in der That aber aus zwei Lagen gebildet ist, zwischen denen also auch Substanz sich ansammeln könnte. Geschieht dies, zieht sich mit der Epidermis auch die Farbenschicht und Faserschicht (**cutis**) mit in den Flügel hinein, so entstehen harte, hornige Flügeldecken (**ely-**

tra), wie sie bei Käfern, Heuschrecken und Wanzen vorkommen, oder auch substanzial gefärbte Flügel, wenn, wie bei vielen Hymenopteren oder Dipteren, die Farbestoffschicht allein mit in den Flügel übergeht. In beiden Fällen pflegen auf der Oberfläche der Flügelhaut mikroskopische Härchen mit kolbigen Wurzeln in kleinen Taschen festzusitzen, und diese bringen alsdann das bekannte Irisiren hervor, welches die meisten Insektenflügel zeigen. Nur bei den Schmetterlingen und einigen Dipteren nehmen diese Haare eine breite, schuppenartige Form an, werden gefärbt und bilden nun den prachtvollen Farbenschmuck, welcher diese Insekten auszeichnet. Die Trichopteren haben blos gefärbte Haare, keine wahren Schuppen; aber weil die Haare sehr lang sind und sehr dicht stehen, so erscheinen auch deren Flügel von einer Farbendecke bekleidet. Wenigen Insekten, z. B. den Wanzen, Cicaden, Orthopteren, einigen Käferfamilien (z. B. den Lamellicornien), fehlt ein solches Haarkleid ganz; bei andern, z. B. den Libellulinen, Hemerobiiden, Myrmekoleontiden, scheinen blos die Adern behaart zu sein, oder, wie bei **Culex**, nur die vergrößerten, schuppenförmigen Haare zu tragen. Was diese Adern betrifft, so sind es cylindrische Kanäle, welche durch Wölbung und Verhornung einer jeden von beiden Hautlagen entstehen. Sie bilden in jedem Flügel zwei Hauptgruppen, welche als unmittelbar am Grunde einfache Stämme entstehen, und sich bald darauf in zwei oder mehre Äste theilen, bis die Anzahl derselben die Fläche des Flügels gleichmäßig überdeckt. Solche Längsäste sind dann durch Queräste mit einander zu größern Feldern oder sehr kleinen Zellen verbunden, je nachdem die Anzahl dieser Queräste größer oder geringer ist. Von ihrer Menge hängt die Physiognomie eines Flügels besonders ab. Man hat sich vielfach bemüht, die Unterschiede in derselben durch bestimmte Ausdrücke, welche man für die Art und Weise des Verlaufes erfand, festzusetzen, und dabei fast allgemein eine ziemlich unglückliche Parallele mit dem Bau der Gliedmaßen bei den Rückgraththieren gezogen; allein noch Niemand hat sich die Mühe genommen, die scheinbar so mannichfaltige Flügelbildung aller Insekten auf Einheiten zu reduciren, und daraus die grundsächliche Verschiedenheit oder Übereinstimmung abzuleiten. Mit einer solchen Untersuchung eben beschäftigt, will ich den zu liefernden Resultaten hier nicht vorgreifen, und verweise meine Leser auf diese spätere Arbeit, oder auf die Darstellung, welche ich früher in meinem Handbuche der Entomologie (1. Bd. S. 96 u. 263) gegeben habe. Nur soviel sei erwähnt, daß die beiden schon genannten Hauptstämme, welche immer vorhanden zu sein scheinen, mit ihren successiven Ästen zwei Hauptfelder der Flügelfläche (ich nenne sie Vorderfeld und Hinterfeld) überspannen, deren Größe zu einander sehr verschieden ist, und sowol hierdurch, als auch durch den abweichenden Verlauf ihrer Adern, gute Verhältnisse zur Gruppirung und Unterscheidung an die Hand gibt. Nur in sehr wenigen Fällen sind beide Felder gleich groß, in den meisten unterscheidet sich ihr Umfang sehr beträchtlich; und in dieser Beziehung scheint das Gesetz zu herrschen, daß das Vorderfeld in den Vorderflügeln überall das größere ist, das Hinterfeld aber in der Regel in den Hinterflügeln. Alsdann zeigen auch die ganzen Flügel immer ungleiche Gestalt und ungleiche Größe. Sind beide Flügel genau gleich und gleich groß, so folgt der Hinterflügel dem Typus des vordern, und das Vorderfeld ist alsdann in beiden das größere. Um jene oben angedeutete, schon gang und gäbe gewordene Parallele mit dem Bau der Vorderglieder bei Rückgraththieren soviel als thunlich beizubehalten, nenne ich die Ader des Vorderfeldes **radius**, die des Hinterfeldes **cubitus**, und den Ast des **radius**, welcher unmittelbar am vordern Rande verläuft, **costa**. Alle mittlern Längsäste werde ich mit v. Charpentier **sectores** nennen und nach ihrem Ursprunge aus der Stammader zählen; die verbindenden Queräste werden überall **venae transversae** heißen können. Die Zellen zwischen **costa** und **radius** nennt man **areolae radiales s. marginales**, die zwischen den Ästen des **radius** und **cubitus** aber **areolae discoidales**. Die Zellen dicht hinter den Randzellen hat man **areolae cubitales** genannt, welche Benennung aber unpassend ist, da sie in der Regel nicht von Ästen des **cubitus** gebildet werden; der Ausdruck anderer Schriftsteller: **areolae submarginales**, ist daher vorzuziehen. Noch ist zu erwähnen, daß die ganzen Flügel vielen Insekten aus allen Ordnungen fehlen, und daß daher die Anwesenheit oder der Mangel dieser Organe nicht gut für die Aufstellung natürlicher Gruppen allein entscheiden kann. Häufig fehlt blos das eine Paar, und dann in der Regel das hintere, wie bei vielen Käfern, einzelnen Cicaden, Wanzen und Heuschrecken, aber keinem einzigen Lepidopterum oder Hymenopterum; fehlt hier ein Paar, so fehlen sie auch beide. Dagegen ist die Verkümmerung der hintern zu kleinen, gestielten Knöpfchen, Schwingkolben (**halteres**) genannt, bei den Dipteren allgemeines Gesetz, das nur selten mit dem Mangel der vordern vereint gefunden wird. Ganz ausnahmsweise ist aber das Fehlen der Vorderflügel bei gleichzeitiger Anwesenheit der hintern; J. O. Westwood beobachtete ein solches Beispiel bei der Phasmodengattung **Ascepasma** (von ihm nicht ganz richtig **Achiphasma** genannt), welcher J. L. Gray später den Namen **Perlamorphus** beilegte. Bei einigen Arten dieser Gattung sind die Vorderflügel noch im Rudiment vorhanden, bei andern fehlen sie ganz. Harte, ganz hornige Vorderflügel, sogenannte Flügeldecken (**elytra**), haben nur die Käfer, und auch diese nicht einmal alle; halbhornig und halbhäutig (Halbdecken, **hemelytra**) findet man sie bei den Wanzen, ganz lederartige Deckflügel (**tegmina**) haben die Ohrwürmer, Heuschrecken und Cicaden; bei allen andern Insekten sind beide Flügel von gleicher häutiger Beschaffenheit.

Die zweite Art der Bewegungsorgane am Brustkasten, die Beine (**pedes**), sitzen an der untern Fläche desselben, und zwar in besondern Gruben jedes Sternalstückes, dem Hinterrande desselben genähert. Abgesehen von allen andern Unterschieden weichen sie also schon darin von den Flügeln ab, daß sie von der entgegengesetzten Seite des Brustkastens ausgehen und in dreifacher Zahl, ein Paar für jeden Brustkastenring, vorhanden sind. Aber

die Hauptdifferenz liegt doch im Bau beider Organe, insofern die Beine aus einer Reihe horniger Cylinder bestehen, welche durch weiche Verbindungshäute an einander geheftet sind und vermittels wahrer Gelenkungen in einander eingreifen. Dabei enthält jeder Abschnitt wenigstens zwei Muskeln in seinem Innern, einen Strecker und einen Beuger, welche von der gesammten innern Wand des Abschnittes ausgehen und durch das untere offene Ende sich mit ihren Sehnen an das obere hier hineinragende Ende des nächsten Abschnittes ansetzen. Die Anzahl dieser Abschnitte oder Glieder ist freilich einigen Verschiedenheiten unterworfen, läßt sich jedoch viel leichter als die Mannichfaltigkeit der Flügel unter allgemeine Gesichtspunkte bringen, und dabei das ganze Bein auf den Typus eines Rückgraththieres reduciren. Hier unterscheidet man drei Abtheilungen: Oberglied, Mittelglied, Unterglied, welche am Bein durch die besondern Namen Schenkel (femur), Schiene (tibia) und Fuß (tarsus) mit seinen Zehen (digiti) allgemein bekannt sind. Drei solcher Hauptabschnitte gibt es auch bei den Insekten, doch mit dem Unterschiede, daß immer der dritte nur eine einzige Zehe trägt, sämmtliche Insekten also animalia monodactyla sind. Schenkel nennen wir denjenigen Abschnitt, welcher vom Brustbein ausgeht und sich aus der Anfangs absteigenden Richtung nach Oben gegen den Rücken hin biegt und hier an seinem erhabensten Punkte das Schienbein aufnimmt. Aus dieser gebogenen Richtung und der Festigkeit seiner Oberfläche folgt mit Nothwendigkeit eine Zerfallung in einzelne Gelenke, die denn auch immer vorhanden sind, in der Regel ihrer drei, seltener vier. Das erste dieser Gelenke oder Glieder bildet in der Regel einen kugel-, ei- oder kegelförmigen Körper, und steckt im erstern Falle ganz im Brustkasten, im zweiten nur zum Theil, berührt aber denselben im dritten blos mit seiner kreisförmigen Grundfläche. Mit dieser greift es so in die Brustplatte ein, daß es um zwei entgegengesetzte feste Punkte hin und her bewegt werden kann, welche festen Punkte wahre Gelenkköpfe sind, die in Gelenkgruben am Sternum sich drehen. Auf dieser Verbindung beruht die Fähigkeit des Beines, vor- und rückwärts sich richten zu können. Man nennt diesen ersten Abschnitt Hüfte (coxa). Der zweite Abschnitt heißt Schenkelhals (trochanter) und ist ein allermeistens sehr kleiner Ring, welcher mit der Hüfte durch eine ähnliche Gelenkung in Verbindung steht, und dazu dient, den dritten Abschnitt in seiner entgegengesetzten, aufwärtssteigenden Richtung zu tragen. Der Trochanter steht daher meistens winkelrecht gegen die Hüften, und erstreckt sich am untern Ende des eigentlichen Schenkels mit einer schiefen Fläche aufwärts, um dem Schenkel eine desto breitere Grundfläche darzubieten. Sind, wie bei den Schlupfwespen (Ichneumonidae), zwei Schenkelhälse vorhanden, so haben beide zusammen die Form eines einzigen, aber dieser ist in der Mitte gerade durchbrochen, sodaß die Beweglichkeit hier noch größer wird. Dann hat die erste oder Coralhälfte mehr eine absteigende, die zweite oder Femoralhälfte eine aufsteigende Richtung. Sehr selten fehlt ein Trochanter ganz, und dies findet meines Wissens nur bei den hintern Springbeinen der Heuschrecken statt. Der dritte Abschnitt des Schenkels behält den Namen Schenkel (femur) im engern Sinne, und stellt eine meist spindelförmige Röhre dar, die an ihrer schief abgestutzten Basis mit dem Trochanter gelenkt, an dem mehr gerade abgestutzten, nach Unten erweiterten Ende aber die Basis des Schienbeins umfaßt, und mit ihr ein Winkelgelenk auf dieselbe Weise, wie die Hüfte mit dem Sternum bildet. In der Regel ist dieser Schenkel von allen Beinabschnitten der stärkste, und erreicht, zumal bei Insekten, die springen können, an den hintersten Beinen eine sehr überraschende Dicke, um die großen Springmuskeln beherbergen zu können. Bald ist er in solchem Falle kugelförmig, häufiger eiförmig, noch gewöhnlicher verkehrt kolbig, wie bei den Heuschrecken. Der zweite Hauptabschnitt des Beines ist das Schienbein (tibia), eine bei allen Insekten einfache Hornröhre, die in der Regel mit dem eigentlichen Schenkel gleiche Länge hat, und so nach seiner Form gebogen ist, daß sie fest an ihn anschließen kann. Sie verfolgt immer die Richtung nach Unten, geht also vom erhabensten Punkte des Beines aus und erreicht den Boden; sie bildet mit dem Schenkel einen nach Unten offenen Winkel, dessen Spitze man Kniegelenk (genu) zu nennen pflegt. Die gewöhnliche Form des Schienbeines ist die eines Cylinders, der indessen am obern Ende dünner ist, um in die Öffnung des Schenkels eindringen zu können, und nach Unten hin oft plötzlich vor dem Ende sich erweitert, um den Fuß hier umfassen zu können. Viele Schienbeine sind auch kantige Prismen, bald dreikantige, bald vierkantige, und tragen alsdann an ihren Kanten häufig Stachelreihen von verschiedener Größe. Andere sind scheiben- oder blattförmig ausgedehnt (am häufigsten bei der Wanzenfamilie Coreodes); selten aber sind kolben- (Foenus), spindel- (Hemerobius) oder gar kugelige (Pelecinus) Gestalten. Am Ende, da wo das Schienbein den Fuß aufnimmt, hat es äußerlich in der Regel einen scharfen, erweiterten Rand, der mit Stacheln oder Dornen in verschiedener Zahl geziert zu sein pflegt; innerlich sitzen aber in der Regel diesem Rande gegenüber ein oder zwei bewegliche Stacheln, die man Sporen (calcaria), oder nach Illiger's Vorschlag Knöchel (malleoli) nennt. Zwei haben die meisten Insekten, an den Vorderschienen ist oft nur einer da (z. B. bei allen Lamellicornien), an den Hinterschienen bisweilen (z. B. bei den Copriden). In vielen Fällen, wo das Schienbein breit oder tafelförmig erscheint, ist sein vorderer oder äußerer Rand gezahnt oder sägeförmig ausgezackt, und wenn in solchem Falle das Insekt die Beine an den Leib zieht, um in Gefahr sich todt zu stellen, so hat das Schienbein wol eine Rinne an der Innenfläche, worin der eigentliche Fuß sich versteckt. Diese Eigenheit zeigen die meisten Histeroiden und Byrrhoden. Solcher und ähnlicher Eigenheiten gibt es noch manche, deren Vorkommen aber zu vereinzelt ist, um hier näher erörtert werden zu müssen. Es folge also die kurze Schilderung des dritten Hauptabschnittes, des eigentlichen Fußes (tarsus). Hier muß zunächst bemerkt werden, daß derselbe manchen Insekten in der That ganz fehlt, so z. B. den Männchen

der Gattung Phanaeus, beiden Geschlechtern einer großen Anzahl Onitis, allen Ateuchis und ihren Repräsentanten in der neuen Welt, den Hybomis und Anomiopsibus *Westw.* (Psammotrupes *Guér.*, Encranium *Dej.*). Solche Ausnahmen scheinen indessen nur bei Käfern bemerkt zu werden, denn auch die Schmetterlinge, deren ganzes Vorderbein rudimentair ist, haben noch einen kleinen, mehrgliederigen Fuß.

Wenn nun auch in den meisten Fällen ein wirklicher Fuß vorhanden ist, so bleibt er doch in vielen ganz auffallend klein, und scheint für die Benutzung zum Gehen so gut wie nicht vorhanden zu sein. Dabei besteht er doch in hergebrachter Weise aus mehren Gliedern. Die Anzahl derselben ist bei den Insekten großen Verschiedenheiten unterworfen, und schwankt zwischen eins und fünf. Ein Fußglied haben die Pediculi, die übrigen flügellosen Parasiten mit unvollkommener Verwandlung aber zwei. Bei Pediculus, Trichodectes und Gyropus ist das Endglied nur mit einer Kralle bewehrt, bei Philopterus und Liotheum mit zweien. Eingliedrige Füße mit einfacher Kralle finden sich auch bei Nepa und Ranatra an allen und bei Naucoris an den Vorderbeinen, sonst aber nicht leicht wieder. Scheinbar zweigliedrige Füße bemerkt man bei allen Blattläusen (Aphidina), Blattflöhen (Psyllodes), vielen Wasserwanzen (Hydrocores) und beim Zuckergast (Lepisma saccharinum), doch wollen mehre Beobachter ein drittes sehr kleines Grundglied, wenigstens bei den zuerst genannten Familien, erkannt haben. Drei Glieder haben alle Zirpen und Wanzen, einzelne Gattungen vielleicht ausgenommen, ebenso die Feldheuschrecken (Acridiodea), Grabheuschrecken (Gryllodea) und manche Käfergruppen, z. B. die Pselaphidae. Vier Fußglieder besitzen die Laubheuschrecken (Locustina) und viele Käfer an den Hinterfüßen. Ebendiese haben an den vier vorderen Beinen fünf Glieder. Ebenso viele besitzen alle Diptera, Hymenoptera und Lepidoptera, wenige Gattungen unter den Hymenopteren ausgenommen. Auch die meisten Käfer sind mit fünf Fußgliedern versehen. Wegen dieser mannichfachen Unterschiede hat man die Anzahl der Fußglieder zur Gruppirung der Insekten benutzt, und deshalb die besondern Fälle mit eigenen Namen belegt. Es heißt also ein Insekt mit einem Fußgliede ein Monomerum, mit zweien Dimerum, mit dreien Trimerum, mit vieren Tetramerum, mit vieren hinten und fünfen vorn Heteromerum, mit fünf Gliedern endlich Pentamerum. Bei den Käfern, wo eine solche Gruppirung besonders ersprießlich zu sein schien, zeigte sich aber später, daß einestheils sehr unnatürliche Verbindungen und Trennungen gemacht werden, wenn man den Fußgliederzahlen streng folgt, und daß anderntheils viele Käfer gar nicht die Zahlenverhältnisse besitzen, welche man von ihnen angibt. Bei allen scheinbaren Trimeren und Tetrameren mit erweiterter Sohle fand sich nämlich vor dem Krallen tragenden Endgliede ein sehr kleines Glied, das im vorhergehenden breiten zweilappigen Gliede versteckt war. Dieses Glied nannten schon Kirby und Spence arthrium, und ich schlug (Handb. d. Entomol. I. S. 109) für die Gruppen mit solchen Füßen die Benennungen Cryptopentamera und Cryptotetramera vor, welche indessen J. O. Westwood, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, später (Introduct. to the modern classific of Insects. Vol. I. p. 44) in Pseudotetramera und Pseudotrimera verändert hat. Nach dieser Erfahrung scheint die Normalzahl der Fußglieder aller höheren Insekten fünf zu sein, aller niederen drei. Nur die allerunvollkommensten Formen zeigen ein oder zwei Glieder, die transitorischen aber bald drei, bald vier, bald fünf. In Bezug auf die Form dieser Glieder scheint die eines Kolbens, der mit dem dickeren Ende den dünneren Stiel des nächsten Gliedes umfaßt, allen Gestalten zum Grunde zu liegen. Wird der Fuß sehr lang, so nähert sich die Kolbenform dem Cylinder, verkürzt sich der Fuß, so werden aus dem Kolben bald flache Scheiben, bald hohe nach Oben scharfkantige dreiseitige Prismen. In allen diesen Fällen hat die etwas abgeplattete Unterseite einen eigenthümlichen Borsten- oder Haarbesatz und heißt nun Sohle (planta). Eine beträchtliche Erweiterung derselben zu Scheiben richtet sich übrigens theils nach dem Gange des Insekts auf glatten Unterlagen, als Blättern, dünnen Zweigen u. dergl., theils nach dem Geschlechte, und kommt dann nur Männchen zu, um sich auf dem polirten Rücken der Weibchen besser während der Begattung halten zu können. Namentlich bei den fleischfressenden Käfern (Adenophaga) ist diese Bildung ziemlich allgemeiner Geschlechtscharakter, und erstreckt sich hier theils auf alle vier Glieder vor dem Krallen tragenden (quadripatellati), theils blos auf drei (tripatellati) oder zwei (bipatellati). Diese Erweiterung trifft übrigens in der Regel nur die genannten Glieder der Vorderfüße, selteuer, z. B. bei den Harpalidis und bei Dyticus sensu strictiori, auch die entsprechenden Glieder der Mittelbeine. Käfer dieser Art hat Zimmermann quadripalma genannt, die übrigen bipalma. Das letzte Glied nimmt an solchen Modificationen in der Regel gar keinen Antheil, behält vielmehr seine ursprüngliche Kolbenform bei, ist aber immer etwas länger als die vorhergehenden und trägt an seinem Ende eine oder zwei gebogene Krallen. Die Anwesenheit doppelter Krallen ist ein so allgemeines Gesetz, daß nur die wenigen oben genannten Ausnahmen sich anführen lassen; fast noch seltener fehlen Krallen ganz, wie bei Xenos, Stylops und den Physopoden (Thrips *Linn.*). Aber außer den Krallen finden sich an ihm noch manche Anhänge, die das Festhaften des Fußes unterstützen. Dahin gehören vor Allen zwei häutige Lappen, die tutenartig den Grund der Krallen umfassen, und frei unter denselben herabhängen, gleich Saugnäpfen wirkend, und zum Gange an den glänzendsten glattesten Oberflächen selbst hängend befähigend. Man nennt sie nach Nitzsch Haftlappen (arolia pl.). Verschieden von ihnen ist ein einfacher polsterförmiger Ballen, welcher zwischen den Krallen herabhängt, und ähnliche, aber minder sichere Dienste thut; für diesen sollte man Kirby's und Spence's Ausdruck Söhlchen (plantula) in Anwendung bringen. Findet sich statt des Polsters ein kleiner horniger Griffel, der am Ende mit zwei oder mehr Borsten besetzt ist, so heißt dieser Afterkralle (onychium), oder

nach Nitzsch's Vorschlag Streber (empodium). Hat endlich jedes Sohlenglied statt des Haarkleides fleischige Polster, so werden diese Ballen (pulvilli) genannt. Sie finden sich bei den Heuschrecken. Sohlen, die mit kleinen gestielten Saugnäpfen besetzt sind, wie die der männlichen Dytici. nennt man schwammig (spongiosae); andere, die statt der Saugnäpfe Federn tragen, wie bei Calathus und Verwandten, heißen gefiederte (pennatae). Von den Krallen endlich muß erwähnt werden, daß sie zwar in der Regel einfache Haken sind, bisweilen aber auch gespaltene (fissi bei Lytta), oder unten mit einem oder zwei Zähnen versehene (dentati bei Melolontha und Ornithomyia), seltener an der ganzen Unterseite gesägte (serrati bei Cistela, Calathus u. a.). Übrigens treten die Insekten beim Gehen in der Regel mit dem ganzen Fuße auf, sodaß dieser wagerecht an der Fläche liegt, und die Sporen des Schienbeins mit in die weiche Unterlage eindringen. Sie sind daher besonders bei Erdkäfern entwickelt. Bei kletternden Käfern werden sie wol gegen einander beweglich und bilden eine Zange, so bei den Curculionen; bei vielen, die auf harten, glatten Flächen schnell herumlaufen, sind sie verkümmert, und die Sohlen treten an ihre Stelle. Eine häufige Modification ist übrigens noch die besondere Verlängerung des ersten Fußgliedes, welche soweit gesteigert werden kann, daß sie das ganze Schienbein an Länge übertrifft. Kirby und Spence nennen ein solches verlängertes erstes Fußglied metatarsus. Es findet sich in der Regel bei den Hymenopteren und Dipteren, woselbst es auch, wie bei Bienen, zu besonderen Zwecken dienen kann, und dann wieder eigenthümlich modificirt ist.

Soviel von den Formen der einzelnen Beinabschnitte und ihrer Glieder, es folge nun noch die Angabe der Umgestaltungen, welche das ganze Bein erleidet, wenn es zu besonderen Zwecken und Verrichtungen bestimmt ist. Hiernach unterscheidet man folgende sieben Formen:

1) Lauffüße (pedes cursorii) heißen alle langen Füße mit schmaler Sohle und stark entwickelten Sporen; sie finden sich am deutlichsten bei den Caraboden.

2) Gangfüße (p. ambulatorii), breitsohlige Füße, deren Unterseite behaart ist, wie bei Chrysomelinen, Cerambycinen und Curculionen.

3) Schreitfüße (p. gressorii), Beine, an denen der vordere tarsus jeder Seite verkümmert ist. Beispiele Ateuchus. Phanaeus, viele Papilionen.

4) Schwimmfüße (p. natatorii), breitgedrückte Beine mit langen flachen Füßen, deren Ränder stark gewimpert sind. Dyticus, Hydrophilus, Naucoris, Notonecta.

5) Springfüße (p. saltatorii), Beine mit stark verdickten oder zugleich verlängerten Schenkeln. Heuschrecken, Haltica, Chalcis, Pulex, fast alle Cicaden.

6) Raubfüße (p. raptorii), Füße, deren Hüfte sehr lang ist, und deren Schenkel unten eine gezahnte Furche hat, in welche das gegen ihn gebogene gezahnte Schienbein eingreift, wie ein zugeklapptes Taschenmesser. Sie kommen nur am vordersten Fußpaare vor, gleichwie die Springfüße nur am hintern, z. B. bei Mantis, Mantispa, Nepa, Belostomum, und vielen Reduvien.

7) Grobfüße (p. fossorii), hohe, breite scharfkantige Füße, deren Schienbein in scharfe Zacken ausgeht, und dadurch als Schaufel zum Graben tauglich wird. Sie erscheinen ebenfalls blos am ersten Fußpaare, z. B. bei Scarites und Gryllotalpa.

Dies sind also die äußeren Organe des Brustkastens mit ihren hauptsächlichsten Modificationen; wir haben nun noch der Darstellung des Hinterleibes unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieselbe wird indessen bei Betrachtung dieses Körpertheiles nur wenig in Anspruch genommen, da sein äußerer Bau höchst einfach ist. Immer stellt der Hinterleib eine ziemlich geräumige, allermeist eiförmige, seltener kolbige, kegelförmige oder cylindrische Höhle dar, welche von mehren Ringen auf der Oberfläche umschlossen wird. Ist die allgemeine Haut weich, so sind diese Ringe unvollkommen von einander gesondert und nicht weiter in mehre Stücke getheilt; nimmt aber die Körperhaut einen festeren hornigen Charakter an, so zerfällt jeder Ring in zwei Stücke, eine Rückenhälfte und eine Bauchhälfte. Bei den meisten Insekten ist die erstere die größere, greift mit ihren Rändern über die Bauchhälfte weg und bedeckt dieselbe so, daß nur ihr mittlerer Raum noch sichtbar bleibt. Ebenso dehnt sich der erste Ring über den Grund des zweiten, dieser über den des dritten und so fort aus, damit die weiche Gelenkhaut, welche die einzelnen Ringe verbindet, durch die harten übergreifenden Ränder geschützt werde. Aber an den Käfern, wo die harten hornigen Deckschilde den Leib von obenher schützen, findet sich ein umgekehrtes Verhältniß; hier ist die Bauchhälfte die größere, und die Rückenhälfte wird von ihr zum Theil umfaßt. An dieser behält auch die Oberhaut einen viel weicheren Charakter und ist um so weicher, je härter die Flügeldecken sind und je sicherer sie den Hinterleib schützen. Zugleich richtet sich bei den Käfern nach ihrer Länge die Anzahl der Hinterleibsringe und steht mit dieser in umgekehrtem Verhältnisse, denn je länger die Flügeldecken sind, um so kleiner die Ringezahl. Dieses Gesetz ist von den Systematikern nicht genugsam beachtet und mancher arge Verstoß gegen die natürliche Verwandtschaft der Gruppen von denen gemacht worden, die nach der Anzahl der Hinterleibsringe naturgemäße Familien oder Zünfte aufzustellen versuchten. Hierzu kommt noch, daß bei manchen Gattungen oder größeren Gruppen zwei oder mehr Hinterleibsringe mit einander verwachsen können, welcher Umstand dann noch mehr die Gesetzmäßigkeit in den Zahlen der Ringe stört oder trübt. Im Allgemeinen findet man bei den Käfern an der Bauchseite fünf Ringe, am Rücken aber sieben gleich große, davor einen achten kleineren und vor demselben noch die verkümmerte Spur eines neunten. Werden die Flügeldecken sehr kurz, d. h. reichen sie nicht mehr über den Brustkasten hinaus, so sieht man oben und unten sieben Ringe gleich deutlich; sowie aber die Flügeldecken sich verlängern, so verkürzt sich der Hinterleib, und dann sieht man unten gemeiniglich nur noch sechs Ringe, deren letzter die Flügeldecke überragt. Findet dieses Verhältniß nicht mehr statt, so sieht man auch nur noch fünf Ringe

am Bauch. Bei den übrigen Ordnungen sind die Zahlenverhältnisse constanter, aber doch auch innerhalb jeder manchen Verschiedenheiten je nach den Familien unterworfen. Bei den meisten Hymenopteren haben die Männchen sieben, die Weibchen nur sechs Hinterleibsringe; bei manchen Familien (Chrysididae, Chalcididae) bemerkt man gar nur drei; doch gibt es auch Familien (Tenthredonodea, Urocerata) mit acht bis neun Ringen. Bei den Schmetterlingen scheinen immer neun Hinterleibsringe vorhanden zu sein, bei den Zweiflüglern aber in der Regel weniger, meistens nur fünf. Die Orthopteren und Neuropteren haben in der Regel acht oder neun, einige sogar zehen Ringe, aber bei den Hemipteren oder Rhynchoten schwankt die Zahl wieder zwischen fünf und neun; erstere Zahl bemerkt man bei den meisten Wanzen an der Bauchseite, während die von den Flügeln bedeckte Rückenseite mehr Ringe zeigt. Die ungeflügelten Insekten haben in der Regel neun deutliche Ringe. Wesentliche, allen Insekten gleichmäßig eigene Anhänge bemerkt man am Hinterleibe nicht, namentlich zeigen die allerwenigsten Käfer und beinahe kein Schmetterling dergleichen, allein bei den übrigen Ordnungen finden sich bald unpaarige, bald paarige Fortsätze, die von der Spitze des Hinterleibes ausgehen. Die scheinbar unpaarigen ergeben sich bei näherer Untersuchung als aus zwei gleichen symmetrischen, aber dicht an einander liegenden Hälften entstanden zu erkennen und bilden gerade von der Spitze des Hinterleibes ausgehende Stachel, die sämmtlich zum Ablegen der Eier an ihre Bestimmungsorte, häufig aber auch als Waffe zur Vertheidigung benutzt werden. Sie kommen lediglich dem weiblichen Geschlechte zu, und alle Männchen sind ohne Ausnahme wehrlos, wenn nicht ihre Mundtheile zum Stechen benutzt werden können, was nur bei wenigen (Notonecta, Reduvius etc.) der Fall ist. Die paarigen Anhänge sitzen immer an den Seiten des letzten oder vorletzten Ringes, und treten hier auf der Grenze der Rücken- und Bauchhälfte hervor. Sie sind theils ungegliederte Griffel (styli), theils ebenfalls solide Haken oder Zangen, theils gegliederte Fäden (fila) oder Borsten (setae), die dann eine sehr beträchtliche Länge erreichen können. Eine einzige Insektenfamilie, die der Hafte (Ephemerina), hat drei solcher Borsten, und bei den Lepismatiden ist ebenfalls eine mittlere unpaare neben mehren paarigen vorhanden. Ganz eigenthümlich ist endlich die am vorletzten Bauchringe haftende, rückwärts nach Vorn gerichtete Springgabel der Poduriden, aber für ebenso merkwürdig halte ich die am drittletzten Rückenringe hervorragenden Honigröhren (siphonia) der Blattläuse.

Dies wären die äußerlich sichtbaren Körpertheile der Insekten mit ihren vornehmsten Verschiedenheiten, wir haben nun den inneren Bau dieser Thiere in einigen allgemeinen Zügen zu schildern.

Als erster Gegenstand dieser Betrachtung bieten sich uns diejenigen Fortsätze der äußeren Bedeckung dar, welche in die gesammte innere Körperhöhle eindringen und den weichen Theilen zum Schutz oder zur Stütze dienen. Am Kopfe bilden diese Fortsätze ein eigenes kleines Gerüst, welches in Form zweier Leisten sich von den beiden Rändern der Kehle erhebt und in der Richtung nach den Augen hin sich fortsetzt, mit deren vorderen Ecken in Verbindung tretend. Diese beiden Leisten sind an ihrem erhabensten Punkte durch eine Brücke verbunden. Diese Brücke nenne ich Hirnzelt (tentorium), weil grade unter derselben das kleine Gehirn oder der zweite Markknoten des Nervensystems liegt, und über derselben der Schlund fortgeht. Nicht selten, oder in der Regel, befindet sich vor dieser Brücke eine zweite, tiefer zwischen den beiden Leisten angebrachte, auf welche sich das vordere Ende des bemerkten Markknotens auflegt. Zugleich steigt vor dieser zweiten Brücke der Ösophagus hinab, und zwei Hornbogen, die von den Leisten an dieser Stelle ausgehen, umfassen ihn alsdann. Auch setzt sich an diese zweite vordere Brücke ein Theil der Muskeln der Unterlippe und der Unterkiefer, während die großen Muskeln der Oberkiefer den ganzen Raum außerhalb neben den Kehlleisten anfüllen. In den drei Ringen des Brustkastens findet sich ein ähnliches Gerüst, welches auch in Form zweier Stiele neben dem inneren Rande der Hüftgelenkgruben senkrecht sich erhebt und nach Oben hin sich ausbreitet, wo dann jeder Stiel in zwei Äste sich theilt, einen inneren, der mit seinem Gegner wohl zusammentrifft, und einen äußeren größeren, der sich zu den Schulterblättern und Seitenstücken hinwendet. Im Prothorax sind diese Fortsätze, welche Audouin Entothorax nennt, während Kirby und Spence sie alle drei mit Gabeln vergleichen und antefurca, medifurca und postfurca nennen, nur klein; im Mesothorax aber schon recht groß, am deutlichsten jedoch im Metathorax, wo sie in der Regel am Grunde in eine einfache starke Leiste sich verbunden haben, die hoch aufsteigt und erst oben sich in zwei Äste spaltet, von deren Spitzen dann die Innen- und Außenfortsätze entspringen, oder auch ganz fehlen. Hier ist die Vergleichung mit einer Gabel sehr passend, im Meso- und Prothorax aber etwas gesucht. Dies Gerüst hat mit dem des Kopfes dieselbe Bedeutung. Es setzen sich nämlich an dasselbe die hauptsächlichsten Muskeln, und zugleich bilden die inneren sich einander nähernden Fortsätze Bogen, unter denen die Markknoten des Nervensystems liegen und auf denen der Darmkanal ruht. Man hat diese inneren Fortsätze des Brustkastens mit den Elementen der Wirbel bei Rückgrathtieren verglichen, besonders weil sie zum Schutze des Nervenstammes dienten, und Robineau-Desvoidy hat diese von Geoffroy wol zuerst in Frankreich angeregte Ansicht in einem besonderen Werke ausführlicher behandelt (recherch. sur l'organisat. vertébrale des Crust., Arach. et Insectes [Paris 1828]). Diese Vorstellung hat soviel Wahres für sich, daß ich ihr meine Zustimmung nicht versagen kann, wenn ich gleich in manchen Einzelheiten von den Ansichten jener Schriftsteller abweiche. Ich halte nämlich den eigentlichen Sternalkiel jedes Brustringes für den Wirbelkörper, seine seitlichen Ausbreitungen für die unteren Elemente (proc. transversus) und die inneren Fortsätze für die oberen Ele-

mente (proc. spinosus); dann entsprechen die Schulterblätter und Seitenstücke den Rippen, gleichwie die Rückenplatten den Brustbeinwirbeln analog sind. Aus dieser durchaus nicht gezwungenen Vorstellung folgt also, daß die beiden Rumpfhöhlen, welche bei den Wirbelthieren nach entgegengesetzten Seiten vom Wirbelstamm ausgehen, bei den Insekten, wie allen Gliederthieren, nach einer und derselben Seite hin, nämlich der oberen, sich ausdehnen, und daß das größere weitere Visceralrohr das auch bei den Wirbelthieren viel engere Spinalrohr umfaßt. Auf dieser einfachen Antithese beruht also die aus gleichen Elementen zwar hervorgegangene, aber doch so heterogene Bildung des Wirbelthier- und Gliederthiertypus; denn alle anderen Abweichungen stehen mit diesem bedingenden Grundverhältniß in unmittelbarer Harmonie und ergeben sich aus ihm von selbst als nothwendig. Außer diesen drei Fortsätzen der Brustplatten finden sich im Inneren des Brustkastens noch Verlängerungen der drei Rückenplatten, welche als senkrechte Scheidewände mehr oder weniger tief vom vorderen oder zugleich auch vom hinteren Rande jeder Rückenplatte herabsteigen und von Kirby und Spence mit dem Namen Zwerchfelle (phragmata) belegt sind. Nach ihrer Stellung unterscheidet man prophragma, mesophragma und metaphragma; das letztere ist diejenige Scheidewand, welche die Höhle des Brustkastens von der des Hinterleibes sondert, und geht immer vom Hinterrande des metanotum aus; das mesophragma entspringt dagegen, wo es sich findet, vom Vorderrande dieses Stückes, fehlt aber allen Hymenopteren, Lepidopteren und Dipteren; das prophragma ist der herabgesenkte vordere Rand des mesonotum.

Alle diese inneren Fortsätze des Brustkastens und Kopfes, denn nur in diesen beiden Körperabschnitten finden sich dergleichen und im Hinterleibe fehlen sie immer, dienen Muskeln zu Ansatzpunkten; theils indem diese Muskeln dadurch die genannten Stücke des Skelets inniger mit einander verbinden und gegen einander bewegen, theils aber auch damit sie als Stützen dienen, von wo aus die zu beweglichen Körpertheilen, zumal Bewegungsorganen, hingehenden Muskeln auf dieselbe wirken können. Diese Muskeln haben bei allen Insekten eine hellröthlichgelbe oder gelblichweiße Farbe, und bestehen aus Bündeln von quergestreiften Fasern, die theils alle parallel laufen, theils strahlig von einem Punkte ausgehen. Verbinden sie blos Skelettheile, so haben sie gewöhnlich die erstere Form, und bilden alsdann bald dicke Prismen, bald dünne Platten oder Lagen, ersteres mehr im Brustkasten, letzteres im Hinterleibe. Die kegelförmigen Muskeln gehören fast alle zum Bereich der Bewegungsorgane, und gehen mit ihrer breiten Basis von Skelettheilen aus, um sich mit der Spitze an den zu bewegenden Theil anzuheften. Häufig sind sie zu diesem Endzweck noch mit einer Sehne (tendo) versehen, die gleich dem Skelet selbst hornig ist, und unmittelbar in den zu bewegenden Theil übergeht, aber darum doch nicht gut als Skelettheil angesehen werden kann. Audouin hat dies gethan, und die Sehnen mit dem Namen epidèmes belegt. Die Anordnung der Muskeln im Einzelnen ist übrigens sehr verschieden und noch wenig untersucht; nur Strauß-Durkheim, Chabrier und Lyonet haben befriedigende Darstellungen von diesem Verhältniß gegeben, auf welche wir den Leser verweisen müssen. Blos von den Beinen wollen wir noch bemerken, daß jedes Glied derselben wenigstens zwei Muskeln enthält, die neben einander in demselben verlaufen und sich an die Spitze des nächstfolgenden Gliedes setzen, zu dessen Bewegung sie dienen. Die kurzen Glieder des Tarsus und der Antennen pflegen blos von einem elastischen Bande durchzogen zu werden.

Unter den anderen Weichtheilen des Insektenkörpers nimmt offenbar der Nahrungskanal die Hauptstelle ein. Derselbe bildet eine Röhre von sehr verschiedener Länge und theilweis verschiedener Ausdehnung, welche von der Mundöffnung ihren Anfang nimmt, den ganzen Leib geradlinig oder in Windungen durchläuft und am After endet; fehlt derselbe, wie es bei den Larven vieler Hymenopteren, z. B. der Bienen und Wespen, der Fall ist, so endet er in einen kurzen Blindsack, der die Stelle des Mastdarms vertritt und später während des Puppenschlafes erst die Körperwand durchbohrt. Bei allen Insekten scheint der Darmkanal wenigstens aus zwei Häuten zu bestehen, einer inneren structurlosen Schleimhaut und einer äußeren faserigen Muskelhaut, deren Fasern dünne Bündel bilden, welche theils der Länge, theils der Quere nach am Darme verlaufen und im letzteren Falle sich zu Ringen schließen. Bemerkt man noch eine dritte Haut, so liegt diese zwischen beiden und bildet eine lockere, schwammige, parenchymatöse Schicht, die Einige für geronnenen Chylus erklären, Andere der tunica propria an den Vegetationsorganen höherer Thiere vergleichen. In dieser Schicht, an der inneren Wand der Muskelhaut, verbreiten sich die Drüsen, welche bei mehren Insekten (Lucanus, Passalus, Hydrophilus) beobachtet werden; zugleich verlaufen ebenda die feinen Tracheenzweige, welche in den Darmkanal eindringen, und den Ernährungsproceß seiner Häute unterstützen. Dieser Bau des Darmkanals findet sich schon in der Larve und bleibt dem vollkommenen Insekt, desto verschiedener aber verhält sich seine Gestalt in den genannten beiden Lebensperioden. Für die Larve gilt als allgemeine Form ein kurzer, aber weiter Darm, welcher die Länge des Körpers bei allen Lepidopteren, Hymenopteren, vielen Dipteren und Neuropteren wenig oder gar nicht übertrifft, bei den Käferlarven aber in der Regel etwas länger ist. Für das vollkommene Insekt ist es eine seltene Auszeichnung, die meistens nur den Insekten mit unvollkommener Verwandlung, und unter diesen auch nur den Orthopteren, Subulicornien und einigen andern Familien eigen zu sein scheint, wenn der ganze Darmkanal nur die Länge des Körpers hat; in der Regel mißt der Darm das Doppelte oder Dreifache, selbst Vier- bis Sechsfache derselben. Dennoch trifft diese starke Verlängerung nicht alle Darmabschnitte gleichmäßig, sondern in der Regel nur den einen oder andern allein, während die übrigen sich gegen die Ausdehnung, welche sie bei der Larve hatten, verringert haben, und zwar nicht blos re-

lativ, sondern sogar absolut. Diese Erscheinung wird durch das allgemeine Gesetz geregelt, daß bei der Larve alle chymificirenden Theile größer sind, als beim vollkommenen Insekt, wenn das letztere eine andere edlere Nahrung genießt als die Larve; geschieht dies aber nicht, bleibt das vollkommene Insekt bei der Larvennahrung stehen, so nimmt auch der chylificirende Darmtheil an Länge nicht blos nicht ab, sondern im Gegentheil zu. Zur näheren Erörterung dieses Gesetzes mögen die Darmabschnitte hier unterschieden und geschildert werden.

Alle Insekten haben vier Hauptabschnitte am Darmkanal, welche nach ihrer Function am richtigsten mit dem Namen Nahrungsleiter (oesophagus), Chylusbildner (chylificator), Chymusleiter (chymiductor) und Kothbildner oder Mastdarm (colon) belegt werden. Leider hat man früher, bevor die Functionen dieser Abschnitte genau bekannt waren, ihnen andere unrichtige Namen gegeben und den zweiten Abschnitt Magen (ventriculus), den dritten aber Dünndarm (ilium) genannt, seine vordere, bisweilen anders gestaltete, Hälfte duodenum nennend. Allein einen eigentlichen Magen, in dem die Nahrungsmittel blos chymificirt würden, ohne daß zugleich Chylusbildung stattfände, gibt es bei den Insekten nicht, namentlich wol nie bei Larven, und der Theil, den man Dünndarm genannt hat, bildet keinen Chylus mehr, wenigstens nicht allein oder vorzugsweise. Die vier Darmabschnitte folgen übrigens in der genannten Reihe auf einander und verhalten sich in der Regel auf folgende Weise.

1) Der Speiseleiter oder Ösophagus ist eine meistens enge Röhre, die sich nach Vorn zur Mundhöhle erweitert und von dieser ihren Anfang nimmt. Sie reicht vom Kopf bis in die Mitte des zweiten Körperringes, bei vollkommenen Insekten jedoch auch wol bis zum Anfange des Hinterleibes und ist bei diesen ohne Ausnahme länger als bei den Larven. Bei Insekten, deren Nahrung flüssig oder breiartig ist, pflegt der Ösophagus kurz zu sein und keine eigenthümlichen Gestalten anzunehmen, allein bei den meisten harte, schwer verdauliche Stoffe verzehrenden Insekten erweitert sich sein unteres Ende zu einem beträchtlichen Kropf (ingluvies), in dem die Speisen eine Zeit lang verweilen, bevor sie in den Chylificator übergehen. Von diesem Kropf, der mit dem Ösophagus ganz gleiche Beschaffenheit hat, ist übrigens die dünnwandige Saugblase wohl zu unterscheiden, welche bei den meisten saugenden Insekten, aber nicht bei den Hemipteren oder Rhynchoten vorkommt, und blos Luft enthält, vermittels welcher, wenn bei Erweiterung dieser Blase die darin enthaltene Luft verdünnt wird, das Aufsteigen der Nahrungsflüssigkeiten durch den Saugapparat erfolgt. Bei den Dipteren hängt diese Saugblase vermittels eines langen dünnen Stieles oben am Ösophagus; bei den Lepidopteren und Trichopteren ist der Stiel kurz und die Anheftung findet am unteren Ende des Ösophagus statt; bei den Hymenopteren erweitert sich dieses Ende des Ösophagus kropfartig und scheint auch Nahrungsstoffe mit aufzunehmen. Bei den Rhynchoten dürfte eine ähnliche, aber schwächere Erweiterung dieses Ösophagalendes die Stelle der Saugblase mit übernehmen.

2) Der Chylusbildner oder chylopoetische Darmtheil (chylificator), fälschlich Magen genannt, hat in der Regel von allen Darmabschnitten den größten Umfang, namentlich immer bei den Larven. Übrigens ist seine Form und nähere Bildung so mannichfach verschieden, daß eine allgemeine Schilderung von ihm unmöglich wird, und, wenn man die organische Mannichfaltigkeit in dieser Sphäre übersehen will, man sich gleich zur Feststellung der hauptsächlichsten Unterschiede entschließen muß. Dabei können die charakteristischen Insektengruppen als Anhaltepunkte dienen.

a) Bei den Coleopteren finden sich zunächst zwei Hauptunterschiede, welche davon abhängen, ob der Eingang in diesen Darmabschnitt, welchen man nach der ältern Ansicht Magenmund (cardia) genannt hat, mit Zähnen bewaffnet ist, oder nicht. Im ersteren Falle entsteht eine kleine, meistens eiförmige, Abschnürung am Anfange des Chylusbildners, welche von derben Muskelbündeln umfaßt wird, innen aber mit hornigen Zähnen besetzt ist, die sich auf die Grundzahl vier reduciren lassen. Offenbar dient diese Abschnürung zum Zermalmen noch unzerrieben gebliebener Nahrungmittel, heißt daher Kaumagen, und entspricht dem Muskelmagen der Vögel. Ein solcher Magen findet sich natürlich nur bei den Käfern, die festere Substanzen genießen, also allgemein bei den Raubkäfern (Carabodea, Hydrocanthari, Brachyptera), wo er am vollständigsten ist, dann bei den holzfressenden Longicornien oder Cerambycinen, wenigstens bei Einigen (ob allen, ist noch unentschieden), wo er jedoch viel schwächer auftritt, und dann bei mehren Rüsselkäfern und Mehlkäfern, nach Ramdohr's wie Leon Dufour's Beobachtungen. Gewöhnlich haben diese Käfer einen mäßig langen Chylusbildner, dessen Anfang wenigstens äußerlich mit Zotten besetzt zu sein pflegt. Bei den Cerambycinen finden sich solche Zotten nicht. Nach Ramdohr sind es bloße Fortsätze der innern Schleimhaut und dienen besonders zum Abscheiden des Chylus; andere Beobachter halten sie mehr für Secretionsorgane, und bringen sie mit der Leber in Parallele. Bei den übrigen Coleopteren, namentlich bei allen Lamellicornien, Palpicornien, Serricornien, Chrysomelinen, Heteromeren, fehlt der beschriebene Kaumagen und vor ihm der Kropf am Ösophagus ganz, dagegen haben diese Käfer einen längeren Chylusbildner, der in der Regel auf seiner ganzen Fläche, oder theilweise, mit einer Lage kleiner Drüsen besetzt ist, die sich in die Höhle des Darms münden und die Verdauung der Nahrungsmittel unterstützen. Am deutlichsten findet man diese Drüsen bei den Lamellicornien und Palpicornien; bei den übrigen Familien scheinen äußere Zotten, die auch hier vorzukommen pflegen, die Stelle derselben zu vertreten; bei einigen Serricornien, z. B. Buprestis mariana, fand man am Eingange des chylopoetischen Darmes ein Paar großer drüsiger Organe, die auch als Analoga jener Drüsen zu deuten wären. Dabei haben alle diese Käfer ohne Kaumagen auch niemals Speicheldrü-

sen, während bei einigen mit Kaumagen solche Drüsen beobachtet worden sind.

b) Am nächsten schließt sich an die Coleopteren, dem Baue des Darmkanals nach, diejenige Insektengruppe, welche ich mit dem Ordnungsnamen Gymnognatha belegt habe, und die den Orthopteren und Neuropteren der übrigen Schriftsteller zusammen entspricht. Hier bietet sich nämlich derselbe durch die Anwesenheit eines Kaumagens bedingte Hauptunterschied dar. Ist derselbe vorhanden, wie bei den Thysanuren, Orthopteren, Labiduren, Corrodentien und Megalopteren, so folgt er in der Anlage seiner hornigen Zahngebilde dem Zahlenverhältnisse sechs, und hat einen mehr oder weniger weiten Kropf vor sich. Dabei ist der chylopoetische Darm nur kurz, aber sehr weit, und an seinem Anfange bei Orthopteren mit sechs Blindsäcken besetzt, welche in ihn einmünden, offenbar Secretionsorgane sind und den hier fehlenden zipfelförmigen äußeren Zotten entsprechen. Ist dagegen kein Kaumagen vorhanden, wie bei den übrigen Zünften, so hat der chylopoetische Darm eine bald etwas längere, bald noch kürzere Ausdehnung, und ein äußerer Besatz fehlt auch hier ihm ganz; am kürzesten ist er bei den saugenden Trichopteren, am längsten bei den stark beißenden Libellulinen. Ein wichtiger Unterschied des gesammten Darmkanales aller Gymnognathen von dem der Coleoptera ist es übrigens, daß derselbe bei ersteren sehr selten länger ist als der Rumpf, und nur am Chymusleiter, dem dritten Darmabschnitte, Windungen zu machen pflegt; zugleich aber bei allen Gymnognathen mit Kaumagen sehr große, unter die Zunge mündende Speicheldrüsen vorhanden sind, die meistens den mit einem Kaumagen versehenen Coleopteren mangeln. Durch beide Verhältnisse, und namentlich durch die Kürze des ganzen Darmkanals, stellen sich diese Insekten mit unvollkommener Verwandlung mehr auf die Stufe der Larven der Insekten mit vollkommener Verwandlung, und rechtfertigen dadurch auch von dieser Seite her die Ansicht, welche in ihnen die unvollkommneren Glieder der Insektenclasse zu erkennen glaubt.

c) Unter den Insekten mit saugenden Mundtheilen sind die Hymenoptera diejenigen, welche in der Darmbildung den vorhergeschilderten Formen der Mandibulata am nächsten kommen. Man findet bei ihnen einen kropfartig erweiterten Ösophagus, welcher die Stelle einer Saugblase, die als solche Erweiterung schon bei den saugenden Trichopteren gefunden wird, zu vertreten scheint, und in den der Anfang des chylopoetischen Darmes mit einem trichterförmigen, kaumagenartigen Zahngerüste hineinragt. Hier scheint dasselbe zum sicheren Empfange der durch den engen Theil des Ösophagus herabgleitenden honigartigen Nahrungsmittel bestimmt zu sein, weil keine harten Stoffe verzehrt werden, die es zermalmen könnte. Auf diesen Trichter folgt der chylopoetische Darm, ein nicht sehr langer, gewundener, ziemlich weiter Abschnitt, welcher niemals weder deutliche Drüsen noch Zotten hat, aber durch viele gleiche ringförmige Quereinschnürungen sich kenntlich macht. Seine einzige Verschiedenheit scheint in der Länge und der mit ihr im umgekehrten Verhältnisse stehenden Weite zu liegen, und überhaupt diese ganze Ordnung eine sehr große Übereinstimmung wie im äußeren, so auch im inneren Bau darzubieten. Alle Mitglieder derselben, so viele bisher untersucht wurden, haben Speicheldrüsen.

d) Die Schmetterlinge oder Lepidoptera zeigen eine fast noch größere Übereinstimmung im Bau ihres Nahrungskanals. Der ziemlich lange enge Ösophagus, welcher aber nicht, wie in Folge älterer Untersuchungen von Swammerdamm und Treviranus behauptet wurde, mit gabelig getheiltem Anfange von den Höhlen der beiden spiralig aufgerollten Unterkiefer ausgeht, sondern mit einfacher, ziemlich weiter Mündung von dem mittlern Kanale entspringt, den beide Unterkiefer in ihrer innigen Anfügung an einander bilden; dieser Ösophagus also geht geradlinig durch den Brustkasten hindurch, und erweitert sich an seinem Ende gleich am Eingange der Bauchhöhle in eine große kurzgestielte Blase, welche mit Luft angefüllt zu sein pflegt und als Saugblase dient. Bald hinter deren Einmündung in den Ösophagus endet derselbe, und der kurze, ei- oder länglich birnförmige, selten kurzcylindrische chylopoetische Darmabschnitt beginnt. Er zeichnet sich durch seinen weiteren Umfang vor den übrigen Darmabschnitten aus, und hat ebenfalls, aber unregelmäßige, Querfurchen. Bisweilen, z. B. bei Pontia Brassicae, ist diese Querfurchung an der vordern Hälfte ebenso regelmäßig ringförmig, wie bei den Hymenopteren, und erst das hintere Ende dehnt sich mehr aus. Zotten und anderweitige Anhänge am Chylusbildner hat man bei den Schmetterlingen so wenig, wie bei den Hymenopteren beobachtet; dagegen haben beide stets Speicheldrüsen.

e) Die Dipteren oder Zweiflügler stimmen mit den beiden vorigen Ordnungen vielfach im Bau ihres Nahrungskanals wie im Äußeren überein. Auch hier ist der Ösophagus lang und eng, hat aber nirgends eine Erweiterung, sondern die große lufthaltige Saugblase mündet mit einem besondern engen Ausgange in das obere Ende der Speiseröhre dicht hinter dem Munde ein. Der chylopoetische Darm ist zwar weiter als die andern Darmabschnitte, aber nie beträchtlich, und hat mehr das Ansehen einer Röhre, als das eines Schlauches. Er ist nie bestimmt mit Querfurchen oder Ringen versehen, besitzt aber bei manchen Dipteren, zumal Syrphoden, am Anfange ein Paar Secretionsorgane, die als seitliche, oft granulirte, Taschen aus ihm hervorgehen. Fehlen dieselben, wie bei den Muscinen, so pflegt der dann etwas weitere Anfangstheil dieses Darmstückes mit ähnlichen Granulationen reihenweise besetzt zu sein, sodaß dieselben hiernach die Bedeutung von Drüsen erhalten müssen. Auffallend ist übrigens die Länge des Chylusbildners in dieser Ordnung, um so mehr, als alle Mitglieder derselben nur Säfte genießen, und viele auch, gleich den Hymenopteren und Lepidopteren, Honig. Im Ganzen scheint aber das Nahrungsbedürfniß der Dipteren im reifen Lebensalter größer zu sein, als das der Lepidopteren und selbst der Hymenopteren, von denen manche als vollkommenes Insekt gar keine Nahrung mehr zu sich nehmen, und daher mag es

kommen, daß der die Nahrung besonders verarbeitende Darmabschnitt bei den Dipteren ungleich größer ist als bei den andern beiden ihnen so nah verwandten Ordnungen. Speicheldrüsen haben auch die Zweiflügler alle, soviel ihrer untersucht wurden.

f) Die größte Entwickelung und relativ auch die beträchtlichste Ausdehnung besitzt der chylopoetische Darmtheil bei den Rhynchoten oder Hemipteren, und zwar ganz besonders bei der Zunft der Wanzen. Hier findet sich ebenfalls ein enger Ösophagus, der bis zur Abdominalhöhle reicht und nirgends erweitert ist. Vielleicht aber muß man eine auf ihn folgende, weitere, länglich elliptische Höhle, die an ihrem Anfange mit ein Paar gefalteten, vielleicht blasig ausdehnbaren, Stellen, die freilich nur den Schildwanzen zukommen, versehen ist, für das hintere kropfartige Ende des Ösophagus halten, welches hier besonders vermittels jener ausdehnbaren Stellen als Saugorgan wirkt. Auf diesen weitern ziemlich kurzen Abschnitt folgt ein engerer, und auf den gewöhnlich noch ein dritter weiterer, quergeringelter und in vier Halbkanäle gesonderter Abschnitt, der auch nur den Schildwanzen zukommt und mit dem ihm vorhergehenden Theile der eigentliche chylopoetische Darm zu sein scheint. Beide zusammen sind immer die längste Strecke des ganzen Nahrungskanals. Auch bei den Cicaden erkennt man diesen Abschnitt hinter dem kolbig angeschwollenen Ende des Ösophagus, als Anfangs ziemlich weiten runzeligen, hernach engern glatten Schlauch, welcher doppelt so lang ist wie der übrige Darm, und rückwärts verlaufend zur kolbigen Anschwellung des Ösophagus zurückkehrt, in dieselbe eindringend. Leon Dufour meinte, daß hier ein wahres Einmünden der lumina beider Höhlen stattfände, allein Doyère (Annal. des scienc. natur. nouv. sér. T. XI. p. 83. pl. 1) hat gezeigt, daß der zurückkehrende Theil des Chylusbildners blos zwischen den beiden Häuten des Ösophagus, oder nach Doyère's Ansicht, des Anfanges des Chylusbildners, fortkriecht, und dadurch an ihm befestigt ist. Diese Ansicht scheint um so mehr die richtigere zu sein, als bei den Fulgorinen keine solche Rückkehr des Chylusbildners zu seinem Anfange stattfindet, während doch sonst dieser Darmabschnitt in beiden Familien ziemlich denselben Bau hat. Da übrigens die Rhynchoten Insekten mit unvollkommener Verwandlung sind, welche fast alle auch im reifen Lebensalter noch viel Nahrung zu sich nehmen, so darf uns die sehr beträchtliche Länge des Chylusbildners nicht in Verwunderung setzen, wenn wir gleich bei ihnen, als saugenden Insekten, eine geringe Ausdehnung desselben vermuthen durften. Auch hier scheinen Speichelgefäße immer vorhanden zu sein, daß aber die vier Borsten ihres Schnabels hohl seien und mittels feiner Röhren in den Anfang des Chylusbildners einmündeten, wie Treviranus bei Cimex gefunden haben wollte, hat sich ebenfalls als unrichtig bewiesen; jene Röhren waren ebenso gut, wie die Schenkel des Ösophagus bei den Schmetterlingen, bloße Tracheen.

3) Der Chymusleiter oder dritte Hauptabschnitt des Darmkanals bildet eine allermeistens enge und kurze Strecke desselben, welche sich durch einen strafferen, ziemlich muskulösen Bau auszuzeichnen pflegt, und blos zum schnellen Fortschaffen des ausgesogenen Speisebreies bestimmt zu sein scheint, da dieselbe fast immer leer gefunden wird. Sie ist bei den Schmetterlingsraupen auffallend kurz und in zwei Portionen gesondert; bei den Larven der Lamellicornien findet ein ähnliches Verhältniß statt, doch ist der hintere Abschnitt ganz auffallend weit und sackförmig. Daher nannte ihn Ramdohr den keulenförmigen Darm. Es scheint, als wenn diese hintere Anschwellung die Functionen des Blinddarms höherer Thiere überkommen hätte, und daher fehlt ein wahrer Blinddarm immer, wo ein keulenförmiger Darm sich findet. Ist aber bei den Insekten ein wirklicher Blinddarm vorhanden, so tritt auch dieser als sackförmige Ausdehnung des Anfanges vom Dickdarme auf, und so findet man ihn z. B. bei den Hydrocantharen. In solchem Falle pflegt der Chymusleiter eine sehr beträchtliche Länge zu haben. Überhaupt scheint der Umfang dieses dritten Darmabschnittes zu dem des Dickdarmes in einer nahen Beziehung zu stehen, und ersterer ziemlich denselben Inhalt zu haben wie letzterer. Ist daher der Chymusleiter sehr lang, so ist der Mastdarm dagegen nur kurz, aber sehr weit und mit einem Blinddarm versehen; ist der Chymusleiter kurz und weit, so hat der Mastdarm denselben Umfang, und tritt endlich ein keulenförmiger Darm auf, so pflegen Chymusleiter sowol wie Mastdarm gleich lange und gleich weite, aber enge Röhren zu sein. Dies Alles weist darauf hin, daß beide Darmabschnitte in ihren Functionen harmoniren, und gleichsam nur die beiden Abschnitte eines und desselben Darmhauptstückes ausmachen, dessen Function darin bestehen dürfte, die etwa noch assimilirbaren Reste aus dem Speisebrei vollends abzuscheiden.

4) Hiernach ist denn vom vierten Darmabschnitte oder Dickdarm (colon) wenig zu berichten, allenfalls der Umstand, daß er immer eine sehr starke Muskellage hat und inwendig Falten zeigt, die dem Koth seine Form geben, wenn derselbe, wie bei den Raupen, so bestimmt und eigenthümlich geformt ist. Oft hat er sogar hornige Gebilde in seiner Wand, namentlich elliptische Ringe bei den Caraboden und Bienen, die wol zum Ausspannen seiner Höhle bestimmt sind. Bei den Libellulinenlarven enthält er sogar die Respirationsorgane. Seine gewöhnlichste Form ist die einer Birne oder Glocke, seltener hat er das Ansehen einer graden oder gebogenen Röhre.

5) Außer den eigentlichen Darmabschnitten gehören zum Nahrungskanale noch die verschiedenen Anhänge, mit welchen er versehen ist. Zwei derselben, die Mundspeicheldrüsen und die verschiedenen Anhänge, Zotten, Säcke, Taschen oder Drüsen, welche den Chylusbildner an seinem Anfange umgeben, haben wir schon kennen gelernt und als die Verdauung der Nahrungsmittel unterstützende Secretionsorgane gedeutet. Wir haben zugleich erfahren, daß diese Organe keineswegs allgemeines Eigenthum sämmtlicher Insekten sind, sondern daß sie vielmehr nur gewissen Gruppen oder Unterabtheilungen zukommen. Da die Form dieser Organe so höchst mannichfach ist, so konnte davon nicht gut etwas im Allgemeinen gesagt werden, und wenngleich die Mundspeicheldrüsen sehr häufig

einfache geschlängelte Kanäle sind, die aus zwei Hautlagen bestehen, so gibt es doch auch viele Beispiele von trauben- oder quastförmigen, aus einzelnen acinis zusammengesetzten Gestalten. Viel größere Übereinstimmung aber, sowol in der Form als auch im Vorkommen, zeigen diejenigen Anhänge des Darmkanals, welche man gemeiniglich Gallengefäße zu nennen pflegt. Sie sind fast immer einfache, sehr selten zackig verästelte oder schnurartig geschlängelte, von einer doppelten Haut gebildete Röhren, die sich immer ins Ende des chylopoetischen Darmabschnittes einsenken und dahin ihren häufig dunkeln, gelb, braun oder röthlich gefärbten Inhalt ergießen. Die frühern Physiologen, welche den chylopoetischen Darm für den Magen hielten, erklärten diese Gefäße für Analoga der Leber und nannten sie deshalb Gallengefäße. Seit man aber durch chemische Analyse gefunden hat, daß der Inhalt dieser Gefäße vorzugsweise Harnsäure sei, daß sich sogar steinige Concremente, die aus harnsauren Salzen bestanden, in ihnen bilden können, ist man ziemlich einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß diese Gefäße mehr die Stelle der Nieren vertreten, und Harngefäße statt Gallengefäße zu nennen seien. Meckel schlug vor, sie nach ihrem Entdecker Malpighi, mit dem Namen Malpighi'scher Gefäße zu belegen. Ist diese Ansicht ihrer Bedeutung, welche ich früher, wol minder richtig, mit großem Eifer bekämpft habe, die wahre, so stellt sich die Bedeutung aller hinter ihrem Einmündungsorte befindlichen Darmabschnitte sehr bestimmt als die von Ausführungsgängen dar, insofern wahre Excrete, wie der Urin doch ein solcher ist, sich nicht gut mehr mit Stoffen verbinden können, denen noch ein Antheil an der Ernährung obliegt. Zweierlei Dinge werden jedoch dieser Vorstellung immer entgegen sein, nämlich 1) der Mangel eines allgemein vorhandenen Organs bei den Insekten, welches man für die Leber deuten könnte, und 2) die oft ganz auffallende Entfernung der Einmündungsstelle jener Gefäße vom After, und die große Strecke, durch welche der Urin im Darmkanal fortgeleitet wird, da er doch sonst immer unmittelbar neben oder vor dem After nach Außen ergossen zu werden pflegt. Endlich kann man auch 3) noch als Einwand gegen die Richtigkeit der obigen Ansicht anführen, daß mehre Insekten, namentlich die Caraboden, paarige Excretionsorgane besitzen, die neben dem After münden, und sowol in ihrer Form, als auch in ihrer Lage den Nieren so äußerst ähnlich sind. Die chemische Analyse hat noch nichts über den Inhalt dieser Organe entschieden, aber ihre Anwesenheit ist, wenn sie Nieren sind, ebenso merkwürdig, als der Mangel einer übereinstimmend geformten Leber, die doch sonst im Thierreiche eine so wichtige Rolle spielt. Vielleicht ist indessen bei Organismen, deren Verdauungsproceß augenscheinlich sehr einfach ist, die Anwesenheit der Leber minder wichtig, als die blutreinigende Niere für die Insekten, insofern deren durch frisches Blut besonders zu bewirkende allseitige und kräftige Muskelaction auf so hoher Ausbildungsstufe sich befindet.

Nächst dem Nahrungskanal ist das am Meisten verbreitete innere Organ, das Athmungswerkzeug, nach seiner röhrigen Form mit dem Namen Tracheensystem belegt. Es besteht aus einer zahllosen Menge verästelter Röhren, die durch Hauptstämme mit einander verbunden sind und mit ihren feinsten blind endenden Nebenzweigen so zu allen innern Organen des Insektenkörpers sich verbreiten, daß auch nicht der kleinste Theil desselben von ihnen verschont bleibt. Diese Röhren bestehen aus einer dreifachen Hautlage, von welcher die innerste eine structurlose Oberhaut ist, um welche sich ein feiner elastischer Faden in spiraliger Form so dicht herumlegt, daß die einzelnen Windungen sich berühren und dem ganzen Gefäß genau das Ansehen einer sehr zarten, aus Draht gewundenen, Springfeder ertheilen. Um diese elastische Fiber, welche mit der innersten Haut verwachsen zu sein scheint, liegt noch eine dritte weichere, lockere Haut, in welche die andern beiden, wie in einer Scheide eingeschlossen sind. Wegen der Ähnlichkeit dieser Röhren mit der Luftröhre höherer Thiere und ihres entsprechenden Zweckes nennt man dieselben bei den Insekten ebenfalls Tracheen (tracheae) und unterscheidet die mit der Längenrichtung des Körpers parallel laufenden weiteren und stärkeren Abschnitte derselben als Hauptstämme, die von ihnen meistens gruppenweis ausgehenden zahlreich verzweigten Nebenäste als arterielle Zweige, und die unverästelt von einem Hauptstamm zum andern hinüberlaufenden Verbindungsröhren als Zwischenäste oder Communicationsröhren. In der Regel findet sich in jedem besonderen Körperringe ein solcher Zwischenast und ein arterieller Zweig an jeder Seite, sodaß die Verästelung der Tracheen meistens eine sehr constante, absatzweise sich wiederholende Bildung besitzt. Indessen gibt es von dieser einfachen Grundform, die nicht blos allen Trachealausbreitungen zum Typus dient, sondern auch bei den allermeisten Insekten ohne wesentliche Modificationen wieder gefunden wird, einzelne gewissen Familien oder Ordnungen eigenthümliche Abweichungen. Dahin gehört es zuerst, daß in dem Maße, wie die homonome Grundgestalt des Insektenkörpers sich durch die Metamorphose in eine heteronome verändert, an dieser Veränderung auch das Respirationsorgan Antheil nimmt und theils in seinen Hauptstämmen, theils in seinen arteriellen Ausbreitungen vom Grundtypus abweicht. Für die Hauptstämme ist dann Regel, daß sie sich stellenweise zu Blasen ausdehnen oder in ganzen Körperhauptabschnitten zu großen Blasen anschwellen; für die arteriellen Äste aber gilt der Grundsatz, daß mit der Anhäufung der Muskulatur in irgend einem Körperabschnitte auch ihre Anzahl und Größe zunimmt. So finden wir denn bei den Hymenopteren, Dipteren und manchen Lepidopteren zu jeder Seite vorn in der Höhle des Hinterleibes eine sehr große Luftblase angebracht, die nichts anderes ist als das hier sehr stark ausgedehnte Hauptlängsgefäß; aber im Brustkasten, wo die mächtigste Muskellage angetroffen wird, schwindet die Blase zur Röhre wieder zusammen, und vielfache arterielle Zweige winden sich nach allen Richtungen zwischen den Muskeln hindurch. In anderer Weise zeigen sich blasenförmige Erweiterungen einzelner Queräste oder gar der noch feineren Nebenäste gern bei solchen Insekten, denen buckelartige Auswüchse

oder Hervorragungen zukommen, in welche dann diese blasigen Tracheen eindringen und sie mit Luft erfüllen. Der Familie der Lamellicornien, welcher solche Auswüchse fast allgemein eigen sind, ist auch eine vielfache Anschwellung ihrer Tracheen in Blasen eigenthümlich, wie das schon früher Swammerdamm und später ganz vortrefflich Strauß-Durkheim in seiner Anatomie des Maikäfers gezeigt hat. Auch bei schwerfälligen plumpen Insekten finden sich gern solche blasige Tracheen, so namentlich bei den Abendschmetterlingen und den Heuschrecken, doch bei beiden mit dem Unterschiede, daß dort sich mehr die letzten Nebenäste blasig erweitern, hier ganze Äste der Hauptstämme in große Blasen anschwellen. Wo dies Letztere der Fall ist, da sieht man noch deutlich den Spiralfaden, welcher die Luftröhre umwickelt; dehnen sich aber die äußersten Nebenzweige blasig aus, so pflegt der Spiralfaden an diesen Blasen undeutlicher zu werden oder ganz zu verschwinden. Da diese Tracheen nun ihrer wesentlichen Bestimmung nach der atmosphärischen Luft einen Zutritt gewähren sollen, so müssen sie entweder mit wirklichen Öffnungen, oder mit Luft aufsaugenden äußeren Fortsätzen versehen sein. Beide Arten sie zu füllen, kommen bei den Insekten vor, und bedingen die Verschiedenheit in den äußeren Respirationsorganen, je nachdem die Insekten beständig in der Luft, oder beständig im Wasser sich aufhalten. Die wirklichen Öffnungen der Luftröhren sind kleine Spalten der äußeren Haut, welche immer durch kurze Gänge unmittelbar in die Hauptlängsstämme einmünden, dabei auf der Grenze je zweier Körperringe angebracht sind und falls sie durch den übergreifenden Rand der benachbarten Hornschienen gedeckt werden, gar keine eigenthümlichen Vorrichtungen zum Verschließen besitzen. Ist aber eine solche natürliche Decke minder sicher, wie es z. B. bei den Coleopteren die Flügeldecken sind, weil sie während des Fluges in der Regel geöffnet werden, so treten allerlei schützende Haar- oder Fadengebilde an den Rand der Öffnung und legen sich siebartig vor dieselbe. Liegt endlich die genannte Spalte ganz frei nach Außen, so hat sie einen Hornring als Pforte, mit welchem selbständig bewegliche Klappen in Verbindung stehen, die rhythmisch mit jeder Athmungsbewegung den Eingang öffnen und schließen. Diese Mündungen der Tracheen nennt man Luftlöcher (stigmata) und zählt ihrer an jeder Seite des Körpers in der Regel sieben bis neun, selten nur fünf, oder gar noch weniger, nämlich zwei. So viele haben z. B. die Schildläuse (Coccina). Andere Insekten, doch nur Larven, haben ebenfalls nur zwei Paar Stigmen, doch diese liegen nicht an der Seite, sondern an den Enden des Körpers, zwei neben dem After oder vielmehr darüber, an der abgestutzten Fläche des Analsegmentes, zwei vorn am zweiten Körperringe, dem ersten hinter dem Kopfe. Dieses ist der gewöhnliche Typus der Dipterenlarven, wie schon früher erwähnt wurde. Manche Larven, z. B. die der großen Wasserkäfer (Dyticus), haben gar nur die beiden hinteren Luftlöcher, und die beiden vorderen fehlen. Diese Thiere besitzen alsdann die geringste Zahl von Stigmen, die es gibt. Merkwürdig ist übrigens noch die röhrenartige Verlängerung, welche die Luftlöcher bei vielen im Wasser lebenden Insekten erleiden können, so bei den Rattenschwanzmaden (Larven von Eristalis), bei Culexlarven und bei Ranatra, Nepa, Belostomum, wo indessen das Rohr aus zwei Hälften besteht.

Diese Formen bilden gleichsam den Übergang zu der zweiten Art von luftaufnehmenden Organen, die aber keine freien Mündungen haben, sondern die Luft durch ihre Wände blos einsaugen. Sie führen den allgemeinen Namen Kiemen (branchiae) und sind immer büschelförmige Verlängerungen der äußeren Epidermis, in welche ähnliche Verlängerungen der Tracheenstämme eindringen. Solche Kiemen, deren Formen höchst mannichfach sind, finden sich nur bei beständigen Wasserbewohnern, und daher blos bei Larven und auch nicht einmal bei diesen immer. Sie sitzen ziemlich an denselben Stellen, wo später im reifen Lebensalter ein Luftloch ist. Dieses ist schon am Grunde der Kieme angedeutet, ohne jedoch offen zu sein, wenngleich ein blinder Ast des Tracheenhauptstammes sich ebenfalls zu ihm begibt. Nur die Libellulinenlarven weichen darin sehr eigenthümlich ab, daß ihre Kiemen im Mastdarm stecken, während die späteren Luftlöcher der vollkommnen Insekten zwischen den Körperringen sich befinden. Da erkennt man denn auch ihre Andeutungen schon bei den Larven. Am ausgebreitetsten ist übrigens die Kiemenrespiration bei der Ordnung, welche ich Gymnognatha genannt und als die Durchgangsgruppe in der Entwickelungsreihe der Insekten bezeichnet habe; hier mußte schon dieses Verhältnisses wegen eine mannichfache Respirationsweise Regel sein. Demnächst kommen Kiemen am Meisten bei Dipterenlarven vor, aber sehr selten bei Lepidopteren- und Coleopterenlarven. In den Ordnungen der Rhynchota und Hymenoptera fehlen sie ganz. Schon früher wurde bemerkt, daß im reifen Lebensalter kein einziges Insekt Kiemen besitzt, alle dann noch im Wasser Lebenden kommen an die Oberfläche und nehmen Luft durch ihre offenen Tracheenmündungen auf; einige thun dies in kleinen Zwischenräumen, andere in sehr großen, und diese führen weite Lufträume mit sich, welche zwischen dem fettigen Haarkleide ihrer Oberfläche haften und ihnen das spärlich nothwendige Oxygen darreichen.

Als eine gemeinsame Eigenthümlichkeit des Nahrungskanales und der Athmungsorgane aller Insekten muß hier am Schluß ihrer formellen Schilderung erwähnt werden, daß beide dem Häutungsproceß mit unterworfen sind, welcher bei den Insekten während des Larvenzustandes zu wiederholten Malen eintritt. Diese Häutung trifft aber nur das Epithelium und die davon ausgegangenen Theile der Organe, und erfolgt am Darmkanal auf diese Weise, daß die alte Haut durch den After und den Mund herausgezogen wird, während das Tracheenepithelium durch die Stigmen sich abstreift. Auch die äußeren Kiemen werden dann mit gehäutet, und selbst die Tracheen der mit Kiemen versehenen Larven häuten sich, indem die alte Trachealhaut durch die sich momentan während des Häutungsprocesses öffnenden Stigmen neben den Kiemen hervorgezogen wird. Davon habe ich mich

durch directe Beobachtungen an den Larven der Libellulinen und Sembloden überzeugen können. Da mit dieser innersten Trachealhaut auch der gewundene Spiralfaden ausgestoßen wird, so läßt sich daraus schließen, daß er ein Horngebilde ist und in die Kategorie der Epithelialproductionen gehört. Für eine Muskelfiber darf man ihn also nicht halten.

So ausgebreitet, wie nach der vorangegangenen Schilderung das Respirationsorgan der Insekten ist, ebenso beschränkt zeigt sich das der Circulation, und besteht eigentlich nur aus einem einzigen zarten, am Rücken gelegenen Längsgefäß, welches ebenfalls Malpighi schon kannte und das man nach seiner Lage Rückengefäß nannte. Lange war der eigentliche Bau dieses Organes, obwol Gegenstand der sorgfältigsten Untersuchungen, unbekannt geblieben und erst durch die Entdeckungen von Carus und Strauß-Durkheim ist es möglich geworden, eine Einsicht in den Zusammenhang der Circulation bei den Insekten und eine genügende Vorstellung von dem Antheil des Rückengefäßes an derselben zu gewinnen. War man gleich darüber ziemlich einig, daß dies Gefäß ein Theil des Circulationssystemes sein müsse, so konnte doch die allgemeine Annahme, daß dasselbe überall geschlossen sei, keine Einsicht in diesen Zusammenhang gewähren. Carus entdeckte nun, noch ehe Strauß-Durkheim's Beobachtungen in Teutschland bekannt wurden, daß im Körper ein wirklicher Kreislauf des Blutes stattfände, welcher sich, der in ihm schwimmenden Blutkügelchen wegen, recht gut bei durchsichtigen Insektenlarven verfolgen lasse. Er sah zu beiden Seiten des Leibes Blutbahnen, die vom Kopfe herkamen, auf ihrem Wege in die Fühler, Beine und Flügelrudimente eindrangen, und so zum Ende des Hinterleibes gelangten, wo sie das Rückengefäß in sich aufnahm. (Entdeckung eines ꝛc. Blutkreisl. in d. ꝛc. Insekten [Leipz. 1827. 4.]) Strauß-Durkheim beschrieb (consid. général. sur l'anat. comp. des anim. articulés etc. [Paris 1828. 4.]) nun das Herz als eine aus zwei verschiedenen Muskelhautlagen, von denen die innere aus Querfasern besteht, die äußere aus Längsfasern, gebildete Röhre, deren im Hinterleibe befindlicher Abschnitt beim Maikäfer durch Querscheidewände in neun Kammern getheilt ist. Jede dieser Kammern hat gleich neben der Querscheidewand eine Öffnung nach Außen, welche aber durch eine Klappe von Innen verschlossen werden kann. Ebenso ist jede Querscheidewand mit einer Spalte versehen, durch welche die hintere Kammer mit der vorderen in Zusammenhang kommt. Aus diesem Bau ließ sich nun die von Carus gemachte Beobachtung dahin deuten, daß das Blut beim Eintritte in den Hinterleib durch die Öffnungen der Kammer nach Außen in die Kammern gelange, und bei der demnächst eintretenden Contraction des Herzens aus jeder hinteren Kammer in die vordere gedrückt werde, da die Klappen den Rückweg nach Außen verschließen, und dann mit Vehemenz aus dem vorderen, im Kopf gelegenen, auch nach Straußens Darstellung offenen Ende hervorströme. So erkannten denn auch R. Wagner (Isis 1832. 320) und Bowerbank (Entom. Magaz. I, 244) den Blutlauf bei Wiederholung der Carus'schen Entdeckung und ich selbst konnte die Richtigkeit der Strauß'schen Darstellung bestätigen (Handb. d. Entom. I, 165 sq.), welches auch jüngst noch Newport (philos. transactions 1832. II. und *Todd*, Cyclop. Artik. Insects) gethan hat; sodaß an der Richtigkeit des beschriebenen Verhältnisses nicht mehr gezweifelt werden kann. Sämmtliche ältere Beobachter sind der Meinung daß das Blut frei im Körper zwischen den Organen fließe, und das Herz das einzige wahre Blutgefäß sei allein Newport, der a. a. O. eine Verästelung des Herzens am Vorderende gleich unter dem Gehirn beobachtet hat, scheint anzunehmen, daß auch alles übrige Blut von zarten Gefäßwandungen umgeben sei. Wäre diese Ansicht die richtigere, so müßte man annehmen, daß auch das ganze Rückengefäß eine solche zartwandige Scheide habe, welche durch Äste mit den übrigen Blutgefäßen in Verbindung stände, und daß durch diese Äste das Blut in die Umgebung des Herzens gebracht werde, um nur durch die Öffnungen desselben erst in das Herz selbst zu gelangen. Diese Ansicht hat insofern viel für sich, als einestheils die freie Circulation des Blutes zwischen der Lücken der Organe ein in dem Thierreiche unerhörtes Factum sein würde; anderntheils aber auch die wahre Gefäßvertheilung der Hauptsache nach bei den Krebsen ganz so gefunden worden ist, als wie wir sie in unserer obigen Muthmaßung für die Insekten angenommen haben. Feinere ausführliche Beobachtungen, zu denen wieder durchsichtige Wasserinsekten die geeignetsten sein dürften, müssen diese Fragen zur Entscheidung bringen und ein Problem lösen, das, wenn es sich bestätigen sollte, offenbar eine der merkwürdigsten physiologischen Anomalien ausmachte.

Wir haben mit dieser kurzen Darstellung des Gefäßsystemes die Schilderung der Ernährungsorgane beendet, und gehen nun zu denen der Fortpflanzung über. So mannichfach dieselben ihren besonderen Formen nach auch sein mögen, so übereinstimmend ist der Typus ihres Baues bei allen Insekten. Immer sind dieselben an zwei verschiedene Individualitäten vertheilt, und bedingen so selbst äußerlich einen in der Regel auffallenden Geschlechtsunterschied, der beim männlichen Individuum auf schlanke, gestreckte, zierliche Formen und Zierathen ähnliche Auszeichnungen hingeht, beim Weibchen auf plumpere, kräftigere Massenbildung und größere Capacität des Hinterleibes.

Was die Organe selbst betrifft, so besteht sowol das männliche als auch das weibliche aus drei verschiedenen Bestandtheilen, die sich als inneres oder Centralorgan, als äußeres und als Communicationsorgan mit seinen Anhängen bezeichnen lassen. Diese drei Theile unterscheiden sich nicht blos formell, sondern auch in ihrer substantiellen Grundlage, denn das Centralorgan besteht immer blos aus zwei zarten Häuten, von denen die innere die lockere ist; die Communicationsgänge haben in der Regel sehr deutliche Muskelfasern um ihre innere epitheliumartige, theilweise selbst hornige, Schleimhaut; und das äußere Organ ist in seinen wesentlichsten Bestandtheilen aus Hornplatten gebildet, welche von Muskelbündeln bewegt

und zu einem Ganzen verbunden werden. Schon diese Übereinstimmung des Baues weist die innere Einheit im Typus der männlichen und weiblichen Generationsorgane bestimmt nach, und läßt uns ihre Differenz blos als eine functionelle, durch heterogene Productivität bedingte erkennen. Durch sie werden dann auch die äußeren Gestalten zu mannichfachen Variationen veranlaßt. Nicht diese, sondern nur die bestimmenden Charaktere jedes Abschnittes sollen hier in ihren Hauptrichtungen verfolgt werden.

I. Die weiblichen Organe.

A. Das Centralorgan oder der Eierstock (ovarium) ist bei den Insekten immer ein paariges Gebilde, welches also aus zwei correspondirenden symmetrischen, einander gleichen, aber entgegengesetzten Organen besteht, die zu beiden Seiten des Darmkanales in der Hinterleibshöhle liegen, und bei trächtigen Individuen beiweitem den größten Theil dieser Höhle ausfüllend, mit ihren obersten Enden sogar in die Höhle des Brustkastens eindringend. Jeder Eierstock besteht aus einer Anzahl gleicher Röhren, die sich allmälig von Unten nach Oben zuspitzen und der Reihe nach eine Anzahl von Eiern oder deren Keimen in verschiedenen Graden ihrer Entwickelung enthalten. Von der Länge jedes einzelnen Rohres hängt die Anzahl aller ab, und steht mit dieser im umgekehrten Verhältnisse, sodaß kurze Eierröhren in der Regel auch sehr zahlreich sind. Sowol hiernach, als auch besonders nach der Art und Weise, wie die einzelnen Röhren mit einander zum ganzen Eierstocke verbunden sind, hat man zwei Hauptformen der Eierstöcke unterschieden, von denen die eine aus zahlreichen kurzen Eierröhren besteht, die überall oder an einer Seite über die Oberfläche eines centralen Schlauches verbreitet sind, während die andere Form aus wenigen 2, 3, 5 oder mehr langen Röhren besteht, die in der Regel quirlförmig um das Ende des gemeinsamen Ausganges sich stellen. Verfolgt man die zuletzt haarfeinen Fäden dieser Röhren, so sieht man, daß sie alle gegen den Rücken des Insektes hinaufsteigen, den Darmkanal also umfassen, und vielleicht nach und nach communicirend sich an einer Stelle des Rückengefäßes im Brustkasten anheften, von dessen vorderm, nicht mehr zelligem, einfachem oder Aortentheil getragen, oder richtiger blos emporgehalten. Joh. Müller, der diesen Zusammenhang der Ovarien mit dem Rückengefäß entdeckte (Nova acta phys. med. soc. Caes. Leop. Carol. nat. cur. T. XII. P. II. p. 620 seq.), glaubte darin einen Kanal zu sehen, durch den Blut in die Ovarien gelange; allein neuere Beobachter haben dieser Ansicht nicht das Wort reden mögen, und es scheint blos auf eine Befestigung der Eierröhren dabei abgesehen zu sein. Den Inhalt jeder einzelnen Röhre, sei sie nun lang oder kurz, hat ebenderselbe genaue Beobachter zuerst untersucht, und seine Wahrnehmungen hat R. Wagner (Abhandl. der königl. bairischen Akad. der Wissensch. mathem.-physik. Classe. 2. Bd. S. 554 fg. t. 2) weiter verfolgt. Nach Letzterem ist das oberste feine Ende jedes Rohrs in der That blind, gewiß die innere Hautlage desselben, wenn ihrer zwei, wie es mir wahrscheinlich ist, vorhanden sind, während sich die äußere über das blinde Ende der innern hinaus verlängern und an das Rückengefäß ansetzen könnte. In diesem obersten Ende bemerkt man zu oberst blos einzelne dunklere Körner, um welche sich etwas tiefer hinab Blasen gebildet haben. Es leuchtet ein, daß jene Punkte die Kerne oder Zytoblasten des sich bildenden Keimbläschens sind, welches später hervortritt. Wieder etwas tiefer, wo die entstandenen Bläschen dicht gedrängt neben einander in einem körnigen Medium schwimmen, bildet sich um dieselben eine zweite Blase, und von jetzt an reihen sich die Eierchen linear über einander. Diese äußere Blase wird zusehends größer, trübt sich, zeigt später Granulationen in ihrem Innern, und bildet sich so zum Dotter aus, in dem das Keimbläschen mit seinem Kern wenig größer geworden erkennbar ist. Hat ein solches langsam herabsteigende Ei das unterste Ende der Röhre erreicht, so ist es als Ei fertig, und harrt nun der Befruchtung, die freilich erst durch die Begattung herbeigeführt werden kann. Erfolgt diese, so werden die untersten Eier jedes Rohres befruchtet und gelegt, während die nächsten an ihre Stelle rücken, um, sowie sie als Eier vollendet sind, ebenfalls befruchtet und gelegt zu werden. Von diesem Proceß noch später einige Worte.

B. Der Communications- oder Ausgang der Eierstöcke ist Anfangs nichts, als die Verlängerung der Höhle, auf deren Fläche die kurzen Eierröhren sitzen, oder eine Vereinigung der Lumina dieser Röhren zu einem größern Gange. Er zeigt daher auch eine derbere Structur, besitzt deutlich zwei Häute, von denen die äußere Muskelfasern enthält, und ist mindestens so weit, wenn nicht weiter, als das reife Ei im Querdurchmesser. Anfangs ist dieser Ausgang, gleichwie der Eierstock, doppelt, und heißt in dieser Strecke Eierleiter (oviductus) oder Trompete (tuba), von dem Punkte an aber, wo beide zu einem gemeinschaftlichen, in der Regel noch weiteren Gange zusammenmünden, nennt man diesen Scheide (vagina), oder sein oberes erweitertes Ende, wenn es zum Ausbrüten der Eier benutzt wird, wie bei allen lebendige Junge gebärenden Insekten, auch Gebärmutter (uterus). Nur an diesem einfachen Theile des Ausganges finden sich bei den weiblichen Insekten Anhänge verschiedener Art, über deren Form und Zahl sich nicht gut etwas Allgemeines sagen läßt, da ihre Mannichfaltigkeit zahllos ist. Auch hierin haben indessen die genauen Beobachtungen von Ch. Th. v. Siebold (Müller's Archiv 1837. S. 392 fg. t. 20) schon Manches aufgeklärt. Nach ihm muß man von den Anhängen an der Scheide vier Arten unterscheiden, welche sind:

1) Ein immer unpaariger, sackförmiger Behälter, welcher in der Regel der äußern Mündung sehr nahe liegt, und bestimmt ist, einen Theil der männlichen Ruthe bei der Begattung in sich aufzunehmen und dadurch den innigen Zusammenhang beider Geschlechter zu bedingen. Man nennt ihn deshalb, nach Audouin's Vorschlag, **bursa copulatrix**, Begattungstasche.

2) Ein in der Regel ebenfalls unpaariges, meistens viel länger gestieltes, höher hinauf an der Scheide befestigtes Organ, welches zur Aufnahme des männlichen

Samens bei der Begattung bestimmt ist, und deshalb Samenbehälter (receptaculum seminis) genannt wird. Von Siebold bemerkte an ihm in der Regel einen drüsigen Anhang, dessen Secret, wie er meint, zur fortdauernden Erfrischung der Spermatozoen, die, so lange sie auch in diesem Behälter bleiben, ihre Frische und Vitalität zu behaupten wissen, bestimmt sei.

3) Ein gepaartes symmetrisches Absonderungsorgan, welches wahrscheinlich die durch die Scheide schlüpfenden Eier mit einer klebrigen Feuchtigkeit überzieht.

4) Ein ebenfalls paariges, symmetrisches, oft gefärbtes Absonderungsorgan, welches, wo es sich findet, als unterster Anhang sich kurz vor dem Ausgange der Scheide in dieselbe öffnet und einen Saft ergießt, der vielleicht zum Anlocken des Männchens dienen mag. (v. Siebold.)

„Alle vier Arten," sagt v. Siebold ferner, „finden sich nicht immer beisammen, am häufigsten fehlt die letzte Art, aber doch nicht so häufig, als man vielleicht wähnt, indem sie ihrer Kleinheit wegen leicht übersehen wird. Seltener vermißt man die dritte Art, noch seltener die erste, und die zweite fehlt vielleicht nie."

Hiernach sind also die in meinem Handbuche der Entomologie über die Bedeutung der verschiedenen Anhänge vorgetragenen Ansichten, in denen ich, aus Mangel umfassender eigener Beobachtungen, meinen Vorgängern folgte, zu berichtigen; es scheint indessen noch einer nähern Untersuchung zu bedürfen, welches von den bezeichneten Organen die Bildung der harten Eischalen vollführe, womit die meisten gelegten Insekteneier versehen sind. Dieselbe kann natürlich erst nach der Befruchtung entstehen, und zu diesem Endzweck besonders könnte eins der paarigen Absonderungsorgane bestimmt sein.

C. Das äußere Geschlechtsorgan der weiblichen Insekten ist außerordentlich verschieden, und scheint manchen ganz zu fehlen; zumal solchen, die für die Unterbringung ihrer Eier an eigenthümliche Aufenthaltsorte keine besondere Sorgfalt äußern. Immer ist indessen das letzte Ende der Scheide von verschiedenen Muskeln umgeben, die theils den Penis mit festhalten mögen, theils das Ausstoßen der Eier mit bewirken; und sehr häufig findet man auch in diesem Theile der Scheide hornige Gebilde, welche derselben eine bestimmte Form und Einrichtung ertheilen. Treten dergleichen Horngebilde bestimmter hervor, oder überragen sie vielmehr die eigentliche Grenze der Scheide, so bilden sie die verschiedenen Legeapparate, mit denen so viele weibliche Insekten, namentlich alle Hymenoptera, Cicadina, fast alle Orthoptera und viele Diptera, selbst Lepidoptera, versehen sind. Ein solcher Legestachel zeigt dann eine große Übereinstimmung mit der Form des Penis, und besteht zu äußerst gewöhnlich aus zwei seitlichen Klappen (valvulae), zwischen denen ein mittlerer, zarterer Theil versteckt zu sein pflegt. Dieser ist wieder aus symmetrischen Hälften zusammengesetzt, und bildet dadurch eine hornige Röhre, die theils zum Einbohren oder Einstechen in feste Theile dienen kann, alsdann zahnartige Vorsprünge am Ende hat, und bald aculeus, wenn sie klein und im Hinterleibe versteckt ist, bald terebra, wenn sie darüber hervorragt, genannt wird; theils aber zum Aufschneiden oder Reißen härterer Flächen gebraucht wird, dann an ihrem untern Rande sägeartige Zacken zeigt und deshalb am besten Sägstachel (serra) genannt würde. Ein aculeus findet sich bei Bienen, Wespen, Schlupfwespen, überhaupt den meisten Hymenopteren; eine terebra bei den Holzwespen und Singzirpen; eine serra bei den Blattwespen und Jassinen oder Cicadellinen. Blos aus Klappen, ohne Bohr- oder Schneidewerkzeuge, besteht der deshalb auch blos mit dem Namen vagina ovipara belegte, hervorragende Apparat der Heuschrecken und einiger Libellulinen. Auch die mit solchen Vorrichtungen versehenen Diptera und Lepidoptera scheinen bloße vaginae zu besitzen. Jede dieser Klappen besteht übrigens wieder aus obern und untern Hälften, ganz ebenso, wie die serra, terebra und der aculeus, und enspricht also nicht den äußern Klappen, worin diese Stacheln stecken, sondern den Stacheln selbst. Beim aculeus und bei der terebra sind die obern Hälften der Seitenklappen mit einander zu einem Halbkanal vereinigt, und daher findet man an diesen Stacheln nur drei Horngräten; allein die gleiche Lage dieser Theile weist ihre Übereinstimmung mit den vier Hornplatten der serra und vagina deutlich genug aus. Bei der Begattung dringt der Penis des Männchens von unten her in den Grund aller dieser Stacheln so ein, daß er sich zwischen die Basis der beiden untern Hälften jedes Seitenblattes hineinschiebt, und dadurch in die häutige Vagina gelangt; die Eier aber werden durch den Kanal des Stachels selbst hinabgeschoben an den Ort ihrer Bestimmung, und sind z. B. bei den Schlupfwespen mit einem Stiel begabt, dessen kleines Endknöpfchen in der Höhle des Stachels sich befindet, und das frei unter dem Stachel hängende Ei hält und fortschiebt. Nur dieser Knopf dringt in die angestochene Substanz ein, das Ei selbst bleibt außerhalb derselben. (Vergl. Th. Hartig in Wiegmann's Archiv 1837. I, 151. t. 4.)

II. Die männlichen Organe.

A. Das Centralorgan oder der Hode (testis) ist wie das weibliche Centralorgan immer paarig, selbst in dem Falle, wo, wie bei Schmetterlingen, die beiden ursprünglich getrennten Hälften im Verlauf der Entwickelung sich einander nähern, und dann an ihrer Berührungsfläche mit einander verwachsen. Jeder Körper hat eine innere absondernde Haut, und eine derbere glättere äußere Hülle, welche die Oberflächenform des Hodens bestimmt. Die zahlreichen Verschiedenheiten in derselben geben eine anschauliche Vorstellung von der unendlichen Mannichfaltigkeit, nach welcher die absondernden Organe der Insekten überhaupt modificirt sind, und erlauben kaum eine andere Eintheilung, als die Annahme von vier Haupttypen, die ich schon in meinem Handbuche der Entomologie (1. Bd. S. 217 fg.) aufgestellt habe. Es sind nämlich die Hoden

a) Äußerlich einfache Körper von bestimmten Umrissen, deren innere weitere Schleimhaut zwar in verschiedene Taschen oder Bälge (acini) vertheilt sein kann, die aber bei der Oberflächenbetrachtung nicht bemerkt werden.

Solche Hoden zeigen erstens gestreckte lineare Gestalten, und bestehen mitunter (z. B. bei Dyticus) blos aus einem einzigen knaulartig aufgewickelten Gefäß oder aus cylindrischen Schläuchen, kolbenartigen Säcken u. dergl. mehr; zweitens kugel- oder knopfförmige Umrisse und variiren bei dieser Grundform blos nach der Zahl der an jeder Seite vorhandenen Knöpfe oder Kugeln. Dahin gehört denn auch der scheinbar unpaarige Hodenkörper der Schmetterlinge, welcher aus zwei verwachsenen Halbkugeln besteht. Im Ganzen ist diese Form der Hoden die häufigere, und findet sich z. B. bei allen Lamellicornien, Cerambycinen, Phryganeoden, Vesicisiken u. a. m. in verschiedenen Zahlenverhältnissen, bald einer auf jeder Seite, bald zwei, selten drei oder vier, oft fünf oder sechs, selbst neun und zwölf.

b) Äußerlich aus bestimmt unterscheidbaren Taschen, Zipfeln oder Bläschen zusammengesetzte Körper, welche sich, je nachdem drittens die langgestreckte Zipfelform an diesen Drüsenbälgen oder acinis die Oberhand gewinnt, oder viertens die kugelige Blasenform, wieder in zwei Abtheilungen sondern lassen. Jene ergeben die Büschel-, Quast-, Stern- oder Schuppenformen; diese die Trauben-, Beeren- und Perlenschnurformen, welche in so mannichfachen Abstufungen und oft sehr ähnlichen Modificationen bei den verschiedensten Insekten wahrgenommen worden sind.

Übrigens sind nicht die angegebenen Formen das charakteristische Erkennungszeichen für den Hoden, sondern, da oft ganz ähnliche paarige Organe an den männlichen Geschlechtswerkzeugen gefunden werden, allein die Beschaffenheit seines Inhaltes gibt den Hoden mit Sicherheit an. Dieser besteht aus haarförmigen, durchaus mikroskopischen klaren Gebilden, die in zarten durchsichtigen Hüllen von bestimmter Ei-, Kugel-, Kolben- oder Wurmform (bei Schmetterlingen) eingeschlossen sind, und so dicht an einander gedrängt in der Höhle des Hodens liegen, daß sie dieselbe vollständig ausfüllen. Schon in den Hüllen zeigen die beschriebenen Haarformen langsam wogende Bewegungen, die dem ganzen Balge das Ansehen geben, als ob eine Flüssigkeit in ihm strömte, was jedoch nicht der Fall zu sein scheint; verletzt und aus ihren Hüllen gebracht nimmt die oscillirende Bewegung der Haarformen, zumal durch die Berührung des Wassers, sehr zu, die Haare schnellen sich einzeln um sich selbst und rollen sich gleich gedrehten Schnüren auf, an der Umschlagsstelle eine Öse bildend, an der die zitternde Bewegung des ganzen Haares noch lange fortdauert. Diese in allen wahren Hoden der männlichen Insekten, aber nur darin, enthaltenen Haarkörper nennt man Samenthiere oder Spermatozoen [3]) und sieht in ihnen mit Recht die Hauptträger des Befruchtungsprocesses, da ohne Zutritt der Spermatozoen zu den Eiern der Weibchen, nur mit sehr seltenen Ausnahmen, keine Entwickelung des Eies zum Embryo erfolgt. (Vgl. mein Handbuch der Entomologie. 1. Bd. S. 335.)

B. Der Communicationsgang der männlichen Genitalien führt, so lange er doppelt ist, gleichwie der Hode, von dem er ausgeht, den Namen Samenleiter (ductus spermaticus), hernach von dem Punkte an, wo beide in einen gemeinschaftlichen Kanal zusammenmünden, heißt er Samenausgang (ductus ejaculatorius). Er besteht aus einer doppelten Haut, von denen die äußere ebenfalls die derbere ist, und namentlich an dem letzten Abschnitte Muskelfasern zu besitzen scheint. Im Übrigen ist dieser Kanal nur geringen Modificationen in Ansehung seiner Länge und Weite unterworfen und zeigt blos bei den mehrzähligen Knopfhoden die Abweichung, daß sein oberstes Ende sich in so viele sehr feine Gänge spaltet, als wie viele einzelne Hodenkörper vorhanden sind. Desto mannichfacher in Form und Zahl sind dagegen die Anhänge, welche an den Ausführungsgängen fast aller männlichen Insekten angetroffen werden, und deren Mangel überhaupt nur mit gewissen ganz abnormen Verhältnissen des Geschlechtsapparates vereinbar zu sein scheint. Diese Anhänge sind in der Regel paarig und senken sich in das untere Ende des Samenleiters, gewöhnlich dicht vor dem Vereine der beiden zum Samenausgange; seltener ist nur ein einfacher unpaarer Anhang vorhanden, welcher alsdann zwischen den Samenleitern in das obere Ende des Samenausganges mündet. Sowol in der Form, als auch in der Zahl variiren diese Anhänge und ähneln mitunter so sehr den verschiedenen Hodenformen, daß es schwer hält, sie von denselben zu unterscheiden. Ihr Inhalt ist indessen ein ganz anderer, besteht nämlich aus einer zähen, milchigen, körnigen Flüssigkeit, welche später gerinnt und eine käse-, selbst kalkartige Beschaffenheit annimmt, sich also in jedem Falle sehr bestimmt vom Samen unterscheiden läßt. Selbst die Farbe dieser Organe, welche fast immer milchweiß ist, unterscheidet sich von den allermeist gelblichen, bräunlichen oder gar rothen (bei Schmetterlingen) Hoden. Ferner pflegen die Anhänge selbst, wenn sie aus Quästen und Büscheln feiner Röhren bestehen, wie manche Hoden, einen sehr kurzen, aber weiten Ausgang zu besitzen, wie denn überhaupt sowol die Acini, als auch die Ausgänge dieser accessorischen Organe weiter und umfangreicher sind als die der Hoden. Früher betrachtete man diese Gebilde als Hilfsorgane für die Hoden, die bestimmt seien, das Quantum der Samenflüssigkeit zu vermehren und nannte sie Nebenhoden, unter welchem Namen ich sie auch in meinem Handbuch d. Entom. (1. Bd. S. 220) zum Theil aufgeführt habe; allein v. Siebold's Beobachtungen über die Functionen der verschiedenen Anhänge an den Genitalien der Insekten (mitgeth. in Müller's Archiv. 1837. S. 392 fg.) machen es sehr wahrscheinlich, daß die Secrete aller nicht hodenartigen Anhänge an den Genitalien blos zur Hervorbringung der Turgescenz des weichen Theils der Ruthe bestimmt seien, damit dieser Theil in die Begattungstasche der Weibchen eindringe, und dort so lange verweile, als zum Erguß des Samens in den Samenbehälter der Weibchen erfoderlich ist.

3) Das Ausführlichste über diese erst in neuester Zeit gehörig erkannten Molecularkörper des männlichen Samens, denn nur dafür halte ich sie, hat C. Th. v. Siebold in Müller's Archiv, 1836, S. 13 und 232 fg. bekannt gemacht.

C. Das äußere Geschlechtsorgan oder die Ruthe (penis) ist bei allen Insekten ein sehr complicirtes, dicht unter dem Mastdarme befindliches, einen beträchtlichen Raum der Hinterleibshöhle erfüllendes Gebilde, dessen Mündung sich unter der des Mastdarms in den Raum zwischen den beiden Hälften des letzten Abdominalgliedes, welchen man deshalb Cloake nennt, befindet, und dessen wesentlichste Bestandtheile folgende sind. Zunächst umgibt den Penis eine meistens häutige, aber von hornigen Theilen unterstützte Scheide, in welcher derselbe im Zustande der Ruhe wie in einer Tasche steckt, aus ihr aber ganz hervorgeschoben werden kann, wobei die Tasche sich nach Innen umstülpt. Ich habe diese Tasche in meinem Handb. d. Entom. (1. Bd. S. 228) Vorhaut (praeputium) genannt. Der in ihr befindliche Penis ist ein äußerlich fast ganz horniger, kolbiger zweiklappiger Körper, dessen beide Klappen an dem nach Innen gewendeten stumpfen Ende innig durch Muskeln verbunden sind, sich aber an dem spitzeren äußeren Ende mehr oder weniger von einander entfernen können. Zwischen ihnen steckt ein dritter, mehr fleischiger, aber auch noch von hornigen Gräthen unterstützter Theil, der ziemlich das Ansehen eines stumpfen Pfriemens hat und am Ende entweder offen ist, oder eine der Länge nach ihn öffnende Klappe besitzt. In diesem dritten Theile ist das mehrmals in einander gestülpte häutige Ende des Samenausganges enthalten. Bei der Begattung tritt nun der ganze Penis aus dem Präputium und aus der Hinterleibshöhle des Insekts hervor und begibt sich in die Scheide des Weibchens, wo selbst die Klappen sich öffnen, die weiblichen Theile festhalten, und den eigentlichen zwischen den Klappen befindlichen Penis in die Scheide des Weibchens höher hinaufschieben. Nun tritt aus seiner Öffnung das turgescirende häutige Ende des Samenausganges hervor und drängt sich wahrscheinlich mit einem blinden Seitenaste, den Strauß-Durkheim in seiner Anatomie des Maikäfers, als einen cul-de-sac (pag. 195. pl. 6 fig. 1. j.) sehr genau dargestellt hat, in die Begattungstasche des Weibchens ein, welche der cul-de-sac ganz erfüllt vermittels der in ihn einströmenden Flüssigkeit der accessorischen Organe. Ist dies geschehen, so geht der sich ferner noch umstülpende Samenausgang an der Mündung der Begattungstasche vorbei und dringt in die Mündung des weiblichen Samenbehälters ein, wohin er alsbald den Samen ergießt, bis derselbe gefüllt ist und die Hoden entleert sind. Nun hat die Begattung ihr Ende, alle erigirten Theile collabiren und ziehen sich zurück, nur der mit jener Flüssigkeit strotzend gefüllte cul-de-sac kann sich nicht wieder contrahiren, da er blos häutiger Natur ist, sein Stiel reißt daher ab, und er selbst bleibt mit seinem Inhalte in der Begattungstasche zurück. Es ist also keineswegs der ganze Penis, welcher nach der Befruchtung in der Begattungstasche des Weibchens gefunden wird, sondern blos ein Theil seines Ausganges, der eben zur innigen Copulation bestimmt war, und sobald diese erfolgte, keinen Werth mehr hat. Daher geht er nach derselben verloren.

owol Audouin, der diesen Copulationsanhang zuerst in der Begattungstasche entdeckte, als auch v. Siebold (a. a. O.) beobachteten bei manchen Weibchen mehre derselben in einer Tasche, sogar bis vier, und schließen daraus, daß sich ein solches Weibchen mit vier verschiedenen Männern nach einander begattet habe.

Die Frage bleibt nur noch, wie die Eier, von denen wir oben gesehen haben, daß sie am untersten Ende jeder Eierstocksröhre sich vollständig ausbilden, befruchtet werden. Suckow behauptete, daß der Samen bis zu ihnen gelange, und also die Befruchtung der Eier schon am Ende des Eierstocks stattfinde; v. Siebold bemerkt dagegen (a. a. O. 1837 S. 422), daß er nie Samen in den Ovarien oder Tuben angetroffen habe, und meint, die Eier würden erst befruchtet, wenn sie beim Samenbehälter vorbeigingen. Er glaubt auch, daß dieser deshalb so sehr nach Oben in die Scheide einmünde, und daß die Anwesenheit von Schalen um die Eier kein Einwand sein könne, da Spallanzani sogar gelegte Eier jungfräulicher Schmetterlinge künstlich befruchten konnte. Auch unterstützt seine Ansicht die von ihm selbst gemachte Beobachtung, daß die im Uterus befindlichen Eier der viviparen Insekten vor der Einmündungsstelle des Samenbehälters noch keine Spur eines Entwickelungsprocesses verrathen, während an denen hinter der Einmündung schon ein Embryo oder dessen Beginn sich erkennen läßt.

Nach dieser kurzen, blos die Hauptmomente berührenden Schilderung der Fortpflanzungs- wie Ernährungsorgane und dem Wesentlichsten ihrer Verrichtungen, müssen wir noch einige Blicke auf die Formen des Nervensystems der Insekten werfen, nachdem von den Sinnes- und Bewegungsorganen nebst den Muskeln schon früher das Nöthigste bemerkt worden ist.

Das Nervensystem der Insekten galt lange Zeit für ein sehr einfaches und übereinstimmendes Gebilde, dessen Variationen innerhalb der ganzen Classe unbedeutend seien; allein eine sorgfältige und weiter ausgedehnte Untersuchung hat auch hier nicht blos mehrfache Modificationen, sondern, wie es scheint, selbst wesentliche Hauptunterschiede kennen gelehrt. Im Allgemeinen ist es freilich richtig, daß der Hauptnervenstamm aus einer Reihe von Knoten besteht, die an der Bauchseite des Thieres unter allen Eingeweiden liegen, und Äste zu den benachbarten Organen aussenden; aber nicht blos die Zahl der Knoten ist sehr verschieden, sondern auch die Art ihrer Verbindung zu einem Ganzen und die Menge der Nervenäste, welche von ihnen ausgehen.

Was zunächst die Zahl der Knoten betrifft, so findet man nie mehr, als der Körper des Insekts Ringe hat, in der Regel aber weniger. Zunächst bei den Insekten mit unvollkommener Verwandlung ist die Verminderung der Knotenzahl minder beträchtlich, und beläuft sich bei vielen von ihnen nur auf einen oder zwei. Von diesen Knoten liegen immer zwei im Kopfe, einer über dem Ösophagus, der andre unter ihm und unter der Hornhecke, welche ich früher als Hirnzelt (tentorium) beschrieben habe. Die übrigen Knoten sind so vertheilt, daß drei in ihrer Lage den drei Ringen des Brustkastens

entsprechen und auch in ihnen unter den Bogen des innern Skelets versteckt sind, die übrigen sieben oder acht aber den Hinterleibsringen angehören, und auch hier den einzelnen Ringen des Hinterleibes in ihrer Lage entsprechen, sodaß die Abnahme der Knotenzahl schon aus der geringern Anzahl dieser Ringe geschlossen werden kann. Es ist daher bei den Rhynchoten, und besonders bei den Wanzen, wo die Zahl dieser Ringe gemeiniglich auf fünf sinkt, auch die Anzahl der Nervenknoten am geringsten, bleibt aber bei den langleibigen Orthopteren und Neuropteren auf ihrer größten Höhe, da auch diese Insekten die meisten Hinterleibsringe zu besitzen pflegen. Unter den Rhynchoten kommen schon Fälle vor, wo die Knoten im Hinterleibe ganz vermißt werden, und blos die beiden Kopfknoten und die drei sehr dicht an einander gerückten Knoten des Brustkastens vorhanden sind. So soll sich namentlich das Nervensystem bei allen Zirpen und Wanzen verhalten.

Dieselbe Reduction der Knoten ist bei den Insekten mit vollkommner Verwandlung im reifen Lebensalter sehr häufig, und findet sich unter andern bei fast allen Lamellicornien, Curculionen, den meisten Hymenopteren und sehr vielen Dipteren; dagegen besitzen die Lepidoptera wol immer mehr Ganglien, wenngleich auch weniger als Körperringe. Es scheint nämlich bei den Insekten mit vollkommner Verwandlung ein ziemlich allgemeines Gesetz zu sein, daß die Form des Nervensystems ebenso gut, wie die des ganzen Körpers, durch die Metamorphose aus dem homonomen Typus in den heteronomen übergehen soll, und also nicht blos die einzelnen Ganglien je nach ihrem Bedürfniß eine größere Entwickelung erhalten, sondern auch diejenigen von ihnen eine Reduction auf einfachere Gestalten erleiden, welche nicht mehr von der Wichtigkeit für die Theile sind, die sie im frühern Lebensstadium besaßen. Diese Erscheinung wird noch mehr durch das Gesetz bestimmt: „Daß alle Ganglien, die in Körperringen sich befinden, welche durch die Metamorphose mit einander verwachsen und in scheinbar ungetheilte Hauptabschnitte verändert werden, ebenfalls unter sich verwachsen und ein gemeinsames großes Ganglium darstellen."

Es ist daher bei den Coleopteren ziemlich allgemeine Bildung, daß ihr Brustkasten nur zwei Ganglien enthält, eins für den Prothorax, das zweite größere für den verwachsenen Meso- und Metathorax, gleichwie es bei den Hymenopteren und Dipteren Regel zu sein scheint, im Brustkasten nur einen großen Nervenknoten zu besitzen. Auch hier weichen die Schmetterlinge durch den Besitz zweier Knoten im Brustkasten etwas ab, und schließen sich dadurch näher an den Typus der Käfer.

Die Abnahme der Knoten im Hinterleibe ist ebenfalls durch das Verschwinden gewisser Hinterleibsringe bei der Verwandlung oder durch das Verwachsen zweier zu einem bedingt, zeigt sich aber darin noch eigenthümlicher, daß selbst alle Knoten verloren gehen können, wenngleich bei der Larve dieselben vorhanden waren. Hier scheint nun ein andres zweites Gesetz Regulator zu sein, welches so lautet: „Die Körperringe, welche, wenn sie auch getrennt bleiben, ihre freie, selbständige Beweglichkeit gegen einander verlieren, verlieren auch ihre Nervenknoten."

Da nun die Hinterleibsringe sehr vieler Käfer gar keine selbständige Beweglichkeit mehr haben, sondern blos durch die Athmung, oder die schwellenden Eingeweide überhaupt, passiv ausgedehnt werden, so gehen die Ganglien in ihnen verloren, oder rücken so sehr an den Brustkasten heran, daß im Hinterleibe selbst keiner mehr wahrgenommen wird. Allein auch wenn sie noch in ihm liegen und in ihrer Zahl den Ringen entsprechen, so sind sie doch immer kleiner, schwächer und unscheinbarer, als die des Brustkastens und senden weniger Nerven aus, als diese. Auch für die Hymenopteren und Dipteren mit kurzem, gedrungenem, bauchigem Hinterleibe gilt dasselbe Gesetz, während die langleibigen und die bestimmter gegliederten Arten, gleich den Schmetterlingen allen, noch ihre Knoten im Hinterleibe behalten. In der Regel haben solche Käfer, Hymenoptera und Diptera vier oder fünf, selten sechs Abdominalganglien, die Schmetterlinge aber sieben bis acht.

Aus diesen Modificationen, welche das Nervensystem durch die Metamorphose erleidet, folgt natürlich eine größere Übereinstimmung seiner Form bei allen Larven der Insekten mit unvollkommener Verwandlung. In der That haben dieselben auch immer, soweit die bisherigen Untersuchungen reichen, zwölf bis dreizehn Knoten, zeigen aber doch in der Art ihrer Verbindung zu einem System und in den von den Knoten ausgehenden Ästen wesentliche Unterschiede. Zwei Formen sind es in dieser Beziehung hauptsächlich, welche uns hier begegnen, von denen die eine keine Communicationsgänge zwischen den Knoten, sondern unmittelbar an einander stoßende Ganglien, besitzt, deren jedes nur einen Seitennerv aussendet, während bei der andern die weit von einander abstehenden Ganglien durch zwei parallele Nervenstränge verbunden sind, und jeder Knoten wenigstens vier, im Brustkasten aber gar sechs Nerven aussendet. In der Regel kann man aus der äußeren Gestalt der Insektenlarven schon erkennen, welche Form des Nervensystemes bei ihr angetroffen wird. Denn alle Larven, deren einzelne Körperringe äußerlich bestimmt von einander gesondert und nicht durch tiefe Querfurchen wieder getheilt sind, haben die zweite Hauptform des Nervenstammes; alle weichhäutigen, zumal fußlosen Maden aber, deren Ringe tiefe Querfurchen besitzen und unbestimmter gesondert sind, zeigen die erstere Form. Hiernach müssen alle Schmetterlingsraupen jenen Typus besitzen, und außer ihnen die Larven der Tenthredonodea, Culicina, Carabodea, Malacodermata, Clavicornia. Elaterodea, Melanosomata, Vesicifica, Chrysomelina, Coccinellina u. a. m. auch bei den Larven der Lucanidae und Bruchidae habe ich den getrennt knotigen Typus beobachtet; die Larven der Lamellicornia, Curculionina, aller übrigen Hymenoptera und der meisten Diptera, namentlich alle, die sich nicht häuten, zeigen dagegen einen aus continuirlichen Knoten zusammengesetzten Nervenstamm.

Dies sind die wichtigsten Formunterschiede des ganzen Nervensystemes, und die Gesetze, welche sie bedingen;

wir reihen daran eine kurze Darlegung der Unterschiede und Eigenheiten, welche an einzelnen Knoten besonders bemerkt werden.

Zunächst der erste Knoten über dem Ösophagus ist in der Regel der größte und führt, da er die Nerven zu den Sinnesorganen aussendet, den Namen Gehirn (cerebrum). Er besteht aus zwei in der Mitte durch eine Einschnürung mehr oder weniger getrennten Hälften, von denen jede an ihrer äußeren Ecke zwei oder drei Nerven aussendet und nach Hinten und Unten in einen starken Ast sich zusammenzieht, wodurch sie mit dem nächsten Ganglion in Verbindung steht. Von den vordern Nerven ist der äußerste gewöhnlich der stärkste; er verdickt sich dabei noch mehr, wie er sich vom Ganglion entfernt und schwillt in einen Kolben an, dessen gewölbte Endfläche zahlreiche gleiche Nervenfäden, wie Radien, aussendet. Dieser Nerv ist der Sehnerv (n. opticus) und die von ihm ausgehenden Radien sind für die einzelnen Augen bestimmt. Es gibt daher so viele, als wie viele Äugelchen in jedem zusammengesetzten Auge vorhanden sind; fehlen die Augen, so fehlt auch der Sehnerv, sind nur wenige einfache Augen vorhanden, so theilt er sich gleich nach seinem Ursprunge in ebenso viele Äste. Der zweite Nerv, welcher gewöhnlich dicht neben dem Sehnerven nach Innen zu entspringt, ist der Fühler- oder Gehörsnerv. Er ist stets dünner als der Sehnerv, unveräſtelt, allmälig verjüngt, und tritt in den Grund jedes Fühlers ein, um in ihm bis zur Spitze sich zu verbreiten. Er fehlt ebenfalls, wo Fühler fehlen, wie bei manchen Larven. Sind nur zwei Nervenäste am Rande jeder Gehirnhälfte bemerkbar, so sendet der Fühlernerv bald hinter seinem Ursprunge einen derben vordern oder innern Ast ab, welcher sich gegen die Stirn hinbegibt und unterwegs mehre feine Zweige ausschickt. Ein mäßig starker von diesen Zweigen wendet sich unveräſtelt nach Innen, und trifft grade auf der Mitte des Ösophagus mit seinem Gegner zusammen, hier ein kleines Ganglion bildend, das man Stirnknoten (g. frontale) genannt hat. Aus diesem Ganglion entspringt nach Hinten zu ein mäßiger einfacher Nerv, welcher rückwärts (daher nerv. recurrens genannt) auf der Mitte des Ösophagus hinabläuft, unter dem Gehirn durchgeht, und Äste aussendend bis zum Anfange des chylopoetischen Darmes fortgeht, hier, und zumal auf dem Kropf, zahlreiche Zweige bildend, die gewöhnlich aus einem Endganglion des Nerven zu entspringen pflegen und den Ösophagus umfassen. Lyonet und schon Swammerdamm kannten diesen Nerven, aber erst Joh. Müller machte auf seine allgemeine Anwesenheit aufmerksam (nova acta phys. med. soc. Caes. Leop. Carol. n. c. T. XIV. I. p. 73 sq.) und deutete ihn für das Analogon des n. symp. der Wirbelthiere. Später verfolgte Brandt (Mém. de l'acad. imp. des scienc. de St. Petersb. six. ser. T. III. p. 2. 1835) diesen Nerven am genauesten und unterschied noch einen paarigen Theil, welcher mit hinteren Ästen aus dem Gehirnknoten zu entspringen scheint und unmittelbar hinter dem Gehirn zwei ziemlich starke Ganglien bildet, aus denen nun paarige Nerven entspringen und am Ösophagus herablaufen, bis sie den chylopoetischen Darm berühren. Diesen paarigen Theil entdeckte zuerst Strauß-Durkheim beim Maikäfer; er ist am stärksten entwickelt bei manchen Orthopteren, z. B. den Grylloden, Acridioden, Blattinen; unvollkommen dagegen bei den Phasmoden, wo dann der unpaare nerv. recurrens sehr groß ist. Auch bei den Käfern und Schmetterlingen ist der unpaare Theil der größere. Sind übrigens drei Nerven an jeder Seite des Gehirns vorhanden, so entspringt der das ganglion frontale bildende Ast mit seinen Zweigen unmittelbar aus dem Gehirnknoten, doch dicht neben dem Fühlnerven. Finden sich Nebenaugen (ocelli) bei Insekten, so entspringen ihre Nerven noch besonders aus dem Gehirnknoten selbst, und zwar bald gesondert von einander, bald, wie bei Vespa, aus einem mittleren Stamm.

Der zweite Knoten des Nervensystems, oder der erste unter dem Ösophagus, liegt immer an der hintersten Grenze des Kopfes, unmittelbar vor dem foramen magnum occipitale, von dem tentorium zum Theil gedeckt. Er hat in der Regel ein herzförmiges Ansehen und steht mit dem vordern Knoten immer durch zwei starke, den Schlund umfassende Nerven in Verbindung. Hinten sendet er zwei ähnliche parallele Nerven aus, wenn die Knoten von einander abstehen; sind sie aber zu einer continuirlichen Reihe verbunden, so stößt der folgende Knoten unmittelbar an ihn an, ohne eine andere Lücke, als die Einbiegung des Randes zwischen ihren kreisförmigen Umrissen. Ich habe diesen zweiten Knoten kleines Gehirn (cerebellum) genannt, weil er die Kiefer und Mundnerven aussendet, und glaube auch jetzt noch, daß diese Benennung ebenso passend ist, als die für den ersten Knoten, wenn ich gleich gern zugebe, daß dieser zweite Knoten keineswegs dem ganzen kleinen Gehirn der Rückgrathtiere entspricht, sondern blos der medulla oblongata, ebenso wie der erste Knoten blos den Vierhügeln und dem thal. nerv. optic. der Rückgrathtiere analog sein mag, wie dies Newport, der vortreffliche Analytiker des Nervensystemes der Artikulaten, behauptet (*Todd*, Cycl. of anat. and phys. Art. Insects). Übrigens sendet dieser Knoten aus seinem vordern Rande in der Regel vier, seltener sechs paarig gleiche Nerven aus, von denen die beiden größten, äußersten sich zu den Oberkiefern und deren Muskeln, die beiden zunächst inneren zu den Unterkiefern und die zwei mittelsten zu der Unterlippe begeben, wenn ihrer sechs vorhanden sind. Bemerkt man nur vier, so sind die Nerven der Unterlippe Äste derer des Unterkiefers. Eine Abweichung, die ich bei Oedipoda migratoria gefunden habe und Newport bei Lucanus cervus u. A., ist es, wenn der Ösophagus noch von einem eigenen Nervenringe und nicht blos von den Verbindungsästen des ersten Knotens mit dem zweiten umfaßt wird. Dieser Ring scheint besonders dann vorzukommen, wenn die Entfernung zwischen dem ersten und zweiten Ganglion sehr groß ist; aber zu fehlen, wenn beide fast unmittelbar an einander rücken, wie dies durch eine sehr flache niedrige Kopfform nöthig wird.

Der dritte bis fünfte Knoten, oder die drei Knoten des Brustkastens, stimmen in ihrem Bau mehr als mit

den übrigen Knoten überein, und zeichnen sich dadurch als ein besonderer Abschnitt des Nervensystems aus. Bleiben sie getrennt, wie bei den meisten Insekten mit unvollkommener Verwandlung, so haben sie gleiche Gestalt und Größe, sind aber größer als die Abdominalganglien. Noch mehr findet dies bei denjenigen Insekten statt, wo sie in zwei oder gar in ein großes Ganglion verschmelzen. Immer aber scheint ihre Größe mit der allmäligen Ausbildung des Körpers durch die Metamorphose zuzunehmen, wie die der Hinterleibsganglien abnimmt. In den meisten Fällen gehen von diesen Ganglien ohne die Verbindungsstränge mit dem vorherigen und folgenden Knoten, zwei Nervenpaare aus, welche sich mit ihren divergirenden Ästen in der Höhle des Brustkastens verbreiten und besonders zu den tiefer gelegenen Muskeln sich begeben und zwischen die verschiedenen Lagen derselben eindringen. Hat das Insekt, oder vielmehr die Larve, denn den vollkommnen Insekten fehlen sie ja nie, Füße, so erhält der Fuß seinen Nerven von dem hinteren Paar jedes Knotens; die Flügelnerven aber entspringen als Äste von dem vorderen Paar. Sind mehr als zwei Paar Nerven an jedem Brustknoten verhanden, so entspringen dieselben in der Regel vor und hinter den Nervenpaaren, welche die Flügel und Beine mit Ästen versorgen, und zeichnen sich durch geringere Stärke an ihrem Ursprunge vor den Stämmen der genannten Nerven aus. Sie dienen alsdann dazu, Nervengeflechte für die eigentliche Muskulatur des Brustkastens zu bilden, und communiciren in der Regel so unter sich, daß der hinterste Ast des vordern Gangliums mit dem vordersten des hintern Nervenknotens zusammentrifft und an der Verbindungsstelle ein kleines Ganglium bildet, aus dem wieder Nebenäste entspringen. Newport (Philos. Transact. 1832 T. II.) und ich (Entomol. Transact. T. I. pl. 23) haben solche collaterale Ganglien beschrieben, und ersterer hat auch gefunden, daß aus ihnen ein Nerv entspringt, welcher sich zu den Flügeln begibt, und durch einen unmittelbar vom Communicationsstrange der Hauptganglien ausgehenden Nerven noch verstärkt wird. — Ist endlich nur ein Nervenpaar an jedem Brustkastenknoten verhanden, so zeichnet es sich durch enorme Stärke aus und entsendet alsbald Äste, von denen der vordere später Flügel-, der hintere Beinnerv wird; denn nur bei Larven scheint ein einziges Nervenpaar an den Ganglien des Brustkastens vorzukommen (vgl. meine Abhandlung über Calandra *Sommeri*. [Berlin 1837. 4.])

Die Knoten des Hinterleibes haben also bei den Larven mit denen des Brustkastens ziemlich gleiche Gestalt und gleiche Größe, senden auch ebenso viele, ebenso verlaufende Nerven aus, und bedürfen daher hier keiner weiteren Berücksichtigung. Allein bei sämmtlichen vollkommenen Insekten weichen sie von denen des Brustkastens wesentlich ab, und sind zunächst ohne Ausnahme kleiner als diese. Nur wenigen Insekten, z. B. den Läusen, scheinen sie ganz zu fehlen; bei den andern, auch bei denen, wo man sie im Hinterleibe nicht sieht, sind sie vorhanden. Bei letztern ziehen sie sich in einen kurzen, kaum noch knotigen Stamm zusammen, der ganz oben am Anfange der Hinterleibshöhle liegt, und eigentlich aus so vielen Knoten besteht, als wie viele Nervenpaare er aussendet. In einem solchen Falle gibt also jedes Abdominalganglium nur ein Nervenpaar ab, welches sich so durch den Hinterleib verbreitet, daß seine Äste immer einen Abdominalring mit Nerven versehen, und höchstens das hinterste Paar sich über die beiden letzten Ringe ausbreitet. Auch pflegt der letzte Knoten dieses kurzen Nervenstammes nicht blos ein, sondern zwei Nervenpaare auszuschicken. Ebendies Verhältniß findet sich bei allen Larven mit continuirlicher Knotenreihe, wie ich das in meiner eben erwähnten Abhandlung über Calandra gezeigt habe. Auch bei sehr vielen, von mir untersuchten, Käfern mögen sie nun mit continuirlich knotigem, oder getrennt knotigem Abdominalnervenstamme versehen sein, habe ich blos einen Ast an jeder Seite der Ganglien wahrgenommen; und ebendasselbe scheint bei den Hymenopteren, Dipteren und vielen Rhynchoten Regel zu sein, dagegen haben die Orthoptera, Neuroptera und Lepidoptera, soviel ich deren auch untersuchte, zwei Nervenpaare an jedem Abdominalknoten und immer einen aus weit abstehenden Ganglien gebildeten Stamm. Mehre Käferfamilien folgen diesem Typus, z. B. nach Newport's Abbildung (a. a. O. Fig. 407) die Caraboden, und wahrscheinlich noch andere Familien, wie ich denn auch an dem sehr kurzen Bauchstamm der Hydrocanthari doppelte Nervenpaare jedes Knotens gefunden habe (Handb. der Entom. I. t. 16. f. 9).

Dies sind die wichtigsten formellen Unterschiede des Nervensystemes der Insekten; es bleibt uns nur noch eines merkwürdigen Verhältnisses Erwähnung zu thun, dessen thatsächliche Begründung wir dem mehrmals erwähnten trefflichen Beobachter Newport verdanken. Schon Lyonet hatte bei der Raupe von Cossus ligniperda einen eignen Nervenast erkannt, welcher aus den Anfangs verwachsenen Verbindungssträngen zweier Ganglien grade da entspringt, wo dieselben sich wieder theilen, als kurzer Faden sich erhebt, in ein Ganglion anschwillt, und aus diesen nach Links und Rechts einen starken Ast aussendet, welcher so lange einfach bleibt, bis er in die Gegend der Tracheen gekommen ist, wo er sich verästelt und namentlich den vom Stigma ausgehenden Büschel mit einer Art Schlinge umfaßt. Diesen Nerven hat nun Newport auch bei Sphinx Ligust. gefunden und gezeigt, daß er dem vollkommenen Schmetterling noch zukommend sich während seines Verlaufes mit mehren Ästen zu den inneren oberflächlichen Muskeln der Körperhöhle verbreite, über allen diesen frei in derselben schwebend. Verfolgt man den kurzen Stiel des kleinen Ganglions über den Bauchstrang, so sieht man, daß er rückwärts auf demselben bis zum vorherigen Ganglion hinaufgeht, hier sich spaltet und convergirend mit den beiden Ästen sich an die Queräste begibt, welche vom vorhergehenden kleinen Ganglion des oberen Quernerven ausgehen. Newport hat dieses Nervensystem als respiratorisches gedeutet, ist aber später Joh. Müller's Ansicht (Archiv. 1835. Jahresb. S. 85) beigetreten, nach welcher es aus motorischen und organischen Fasern gemischt und bestimmt ist, dem animalen System organische Fasern zuzuleiten. Es hat

nämlich derselbe englische Forscher gezeigt, daß die von seinem Landsmann Ch. Bell zuerst bei den Rückgraththieren angedeutete Trennung des Rückenmarks in einen motorischen und einen sensiblen Stamm, von denen jener durch die vorderen, dieser durch die hinteren am Grunde ganglíösen Wurzeln der Spinalnerven angedeutet ist, auch bei den höheren Gliederthieren vorhanden sei, indem ein aus zwei schmäleren parallelen Strängen bestehendes System, welches an der Ganglienbildung keinen Antheil nimmt, auf dem Bauchnervenstamm liegt. Es ist schon seiner Form nach als das motorische System zu deuten, von dem besonders die Bewegungsmuskeln ihre Nerven erhalten, während das untere sich als das sensible System ausweist. Mit jenen oberen oder motorischen Nervenstämmen steht nun das beschriebene quere oder tracheelle Nervensystem in Verbindung, und wird dadurch zu einem gemischten, obwol es selbst durch seine gangliöse Natur, seine Verbreitung zu den Luftröhren und seine erhabene Lage zunächst unter den Eingeweiden sich als ein organisches System darthut. Newport's fernere Untersuchungen haben auch gelehrt, daß dieses System vorn mit den hinteren Gangelin des **nervus recurrens** in Verbindung trete, sowie Nervenfäden zu den Flügeln und Beinen abgebe, mithin sehr wohl dazu bestimmt sein könne, allen diesen Nerven organische Fasern zuzumischen, wie dies Joh. Müller's Meinung ist.

Mit dieser interessanten und höchst wichtigen Entdeckung mag diese kurze, aber das Wesentlichste ihrer Organisation berührende Schilderung der Insekten beschlossen werden, da es weder der Raum dieser Blätter, noch die Zeit der Darstellung mir erlaubt, ausführlicher auf die Lebensweise und die vielen interessanten Facta, welche uns die äußere Geschichte der Insekten darbietet, hier weiter einzugehen. Ich verweise daher in dieser Beziehung die Leser auf Kirby's und Spence's Einleitung in die Entomologie (teutsch. Stuttg. 1823—33. 4. Bd. m. Kupf.), welche ein sehr anschauliches Bild vom gesammten Leben der Insekten entwirft, sowie hinsichtlich der bei mehren Insekten wahrgenommenen Töne und Lichterscheinungen auf mein Handb. d. Entomol. 1. Bd. S. 506 u. 535. Über die Töne sind zumal neuere, verbesserte, wenngleich nicht allseitig richtige Beobachtungen von Goureau (annal. de la soc. entomol. de France. Tom. VI. 1837) bekannt geworden. Hier ist das Zirpen der Heuschrecken richtiger dargestellt, als von mir, allein der wahre Mechanismus des Gesummes beim Fluge verkannt worden. Vgl. hierüber meinen Aufsatz in Poggendorf's Annal. d. Phys. 38. Bd. S. 283 Taf. 3. Über das Historische des Studiums der Insekten und ihre systematische Eintheilung gibt der Artikel Entomologie Auskunft. (*Burmeister.*)

Insectivora s. **Insectivores**, s. **Ferae.**

Insectolog. s. **Entomolog.**

INSEKTEN, **fossile** (Paläozoologie), nur eigentliche Insekten, daher mit Ausschluß der Arachniden und Krustaceen, welche mit den Anneliden die vier Classen der Gliederthiere nach Cuvier bilden. Am früheſten erscheinen die fossilen Insekten in der Steinkohlenformation; in Gebilden späterer Entstehung sind sie im Lias, im Schiefer von Stonesfield, im Schiefer von Solenhofen und in der Waldenformation beobachtet; die wenigen Angaben über Insekten aus dem Kupferschiefer von Frankenberg in Hessen, aus einem Alaunschiefer von Schonen in Schweden und aus dem Glarnerschiefer sind so unzuverlässig und verdienen so wenig Zutrauen, daß sie unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Die Gebilde der Tertiärzeit mit Insekten sind die Mergelschiefer und kalkigere Gesteine, die Braunkohlenformation und der Bernstein. Aus der Diluvialzeit kennt man sie in den die fossilen Knochen in Höhlen älteren Gesteines umschließenden Gebilden.

Insekten aus der Steinkohlenformation. Die Gegenwart von Insekten in dieser alten Formation verliert alles Wunderbare, wenn man bedenkt, daß darin Pflanzen gefunden werden, von denen sie sich ernähren konnten, und Thiere, sogar Arachniden, denen die Insekten zur Nahrung dienten. Mehr indirect ist die Gegenwart von Insekten durch die eigenthümlichen Gänge nachgewiesen, welche ihre Larven auf den Pflanzen hervorbringen. Diese Gänge werden wie bei den lebenden Pflanzen, durch die Farbenveränderung des Parenchyms und Verdickung der Substanz erkannt. Corda (Verhandl. des vaterl. Mus. in Böhmen 1836 S. 23 Tab. 1. Fig. 3. 4) fand auf einem Blatte der **Flabellaria borassifolia** *Sternbg.* in der Mitte eines braungefleckten Netzwerkes einen Gang als lichtbraunen Streifen, ähnlich jenem, welchen die Blattschaben (Tinea) auf den Blättern oder dem Parenchyme bei den Pflanzen der Jetztwelt häufig hinterlassen; die Gattung aber war nicht näher zu ermitteln. Durch Prestwich sind dagegen in den Eisensteinnieren der Steinkohlenformation von Coalbrook-Dale die wirklichen Überreste zweier Coleopteren aus der Familie der Curculioniden aufgefunden. Das Eine derselben nennt Buckland (Geol. and Min. I. p. 410, II. p. 76 t. 46″ f. 1), bis zu genauerer Ermittelung der generischen Charaktere, **Curculioides** *Anslicii*, und es besitzt Ähnlichkeit mit dem südamerikanischen Typus von **Curculio**, zeigt aber längere und stärkere Antennen als die lebenden Arten. Das andere fossile Thier dieser Familie hält Samouelle (Buckland a. a. O. F. 2) für eine dem afrikanischen **Brachycerus** nahe gestandene untergegangene Species, von Buckland **Curculioides** *Prestvici* benannt. In einem Eisensteinnieren, wahrscheinlich auch von Coalbrook-Dale, fand sich ferner ein Flügel, der dem an den lebenden Corydalis-Arten von Carolina und Pensylvanien gleicht.

Aus dem Lias. Im Liasmergel der Gegend von Baireuth fand Graf Münster (Jahrb. f. Min. 1835 S. 333) den großen Flügel eines Insekts mit deutlich ausgedrückten Nerven; mehr ist darüber nicht bekannt.

Aus dem Schiefer von Stonesfield in England. Die Insekten aus diesem Gebilde sind nach Curtis alle Coleopteren, von denen einige **Buprestis**, einem gegenwärtig in warmen Breiten häufigen Genus, nahestehen (Buckland, a. a. O. II. S. 78 T. 46″ F. 4—9). Auch gedenkt Taylor (London. Mag. nat.-hist. III. S. 361) eines Insektenflügels aus dem Schiefer von Danby Coal pits in

Yorkshire, dessen Entstehung mit jenem von Stonesfield ungefähr gleichzeitig wäre.

Aus dem lithographischen Kalkschiefer von Solenhofen in Baiern. Am reichsten daran ist unstreitig die Sammlung des Grafen Münster zu Baireuth; Germar hat sich mit der Bestimmung dieser Insekten beschäftigt und seine Arbeit darüber wird in den Acten der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie erscheinen. Die meisten sind Süßwasserinsekten, Libellula, Agrion, Aeshna, mit einer an Myrmeleon erinnernden Körperbildung, Nepa, Gerris und Pygolampis. Die übrigen gehören größtentheils zu den Phyllophagen, wie Locusta, Mantis, durch Sprungbeine an Locusta grenzend, Cercopis, Sphinx. Andere sind Dipteren und Hymenopteren. Diese Formen deuten auf ein warmes Klima, das indessen nicht tropisch zu sein brauchte. Am häufigsten sind die Libellen- oder Aeshnaartigen. Mit dem gewöhnlichsten dieser Thiere beschäftigte sich auch Köhler (Jahrb. f. Min.) und besonders van der Linden (Notice sur une empreinte d'insecte de Solenhofen). Das Nervengeflecht der Flügel besitzt bei Libellula und Aeshna so geringe Verschiedenheit, daß Letzterer nicht im Stande war, danach die Bestimmung des versteinerten Insekts vorzunehmen; die Form aber des Abdomens, namentlich die verlängerte, linienförmige Gestalt desselben, sowie die größere Gestalt des Thieres haben ihn für Aeshna gestimmt, indem er die Species A. antiqua benannte.

Aus der Waldenformation. Brodie (Geol. Soc. in London, 22. Mai 1839) theilte mit, daß in der unteren Schicht eines Steinbruches auf zur Waldenformation gehöriges Gestein, im Thale von Wardour westlich von Salisbury, Überreste von mehren Insektenspecies sich gefunden, welche den Ordnungen der Coleopteren, Dipteren, Neuropteren und Hemipteren angehören.

Aus Tertiärgebilden. Insekten des Schiefers von Öningen. Dieser Schiefer von Öningen bei Stein am Rhein versieht schon über 150 Jahre die Sammlungen mit fossilen Insekten; gleichwol sind sie nichts weniger als genau untersucht. Die vollständigste Sammlung besitzt Carlsruhe. Schon Scheuchzer gedenkt dieser Insekten (Quaer. et vind. t. 2. Kupferbibel, t. 53. f. 23. 25. Herbarium diluv. t. 2. f., t. 5. f. 1. Meteorol. et Oryctogr. helv. t. 2), auch Lang (Hist. lap. figurat. helv.), Born (Catal. d. fossiles de Mlle. Raab I. p. 464), Davila (Catal. III. p. 223), Knorr (Merkwürdigk. d. Natur. 1750. t. 33. Nr. 2—4), König (Icones sectiles). Karg (Verhandl. d. Naturf. Schwabens S. 40) führt auf von Coleopteren: Scarabaeus, Meloe, Ptinus, Cassida, Chrysomela, Curculio, Lampyris, Buprestis, Ditiscus, Cerambyx; von Hemipteren: Forficula, Gryllus, Locusta, Cicada, Nepa, Cimex mit ihren Larven; die Lepidopteren als sehr selten; von Neuropteren: Libellula zahlreich mit ihren Larven, Phryganea, Hemerobius, Myrmeleon; von Hymenopteren deutliche Überreste; von Dipteren: Tipula, Musca, Culex, und er hält alle Versteinerungen aus dieser Ablagerung, also auch diese Insekten, von den lebenden nicht verschieden. Größeres Zutrauen verdienen die Angaben von Curtis und Samouelle (Phil. Mag. and Ann. März 1830. Geol. Trans. 2. III. p. 286). Ersterer erkennt Formiciden und Hymenopteren?, ferner eine Aeshna, ob A. grandis?, und Agrion, ob A. sanguineum?; Letzterer die Larven zweier Libellen, von denen die eine der so häufigen Libellula depressa ähnlich sein soll, ferner Anthrax zwei Species, Cimex, Coccinella, Cerambyx, Blatta und Nepa je eine Species, sodaß mit wenig Ausnahmen die Formen und generischen Charaktere dieser Insekten denen entsprechen würden, welche noch in derselben Gegend leben.

Aus dem Tertiärgebilde von Air in der Provence. (*Murchison*, *Lyell et Curtis* in Edinb. New philos. Journ. Octbr. 1829, t. 6. *Marcel de Serres*, Geognosie des terrains tertiaires, p. 210. 266. t. 4. f. 5. 6. t. 5. f. 7. 8. 9). Überaus zahlreich liegen diese fossilen Insekten in den Kalkmergeln, welche die verschiedenen Gypsbänke von einander trennen, worauf schon Jahrhunderte lang an einem Orte, „la Montée d'Avignon" genannt, gebrochen wird. Die Insekten führende Schichte heißt bei den Arbeitern „la feuille à mouche;" sie liegt unmittelbar unter der Schichte mit kleinen Fischen und unter der obersten Gypsetage, zu der sie noch gehört. Mit diesen fossilen Insekten beschäftigten sich Curtis und Marcel de Serres; durch des Letzteren umfassende Arbeit erhält man folgenden Überblick. Aptera: Wenig, nicht genauer zu bestimmende Reste. = Coleoptera: Harpalus, gut erhalten, H. griseus ähnlich; Curtis unterscheidet noch eine zweite Species. Dytiscus, eine Species von der Größe des D. cinereus, und eine kleinere. Hydrobius, fast so groß wie H. fuscipes. Staphylinus, zwei Species von verschiedener Größe. Lathrobium? Ptinus? ungefähr so groß wie P. lichenum. Melolontha, eine Species mit deutlich gestreiften Flügeln; eine zweite, woran die Streifung weniger deutlich. Cetonia, C. hirtellus ähnlich, eine zweite Species C. stictica ähnlich. Pachypus, P. excavatus nachstehend. Sisyphus, S. Schaefferi sehr ähnlich. Buprestis, B. nona ähnlich. Sepidium, von der Größe von S. hispanicum. Asida, eine Species, A. grisea ähnlich, eine zweite von derselben Größe, aber in Form verschieden, eine dritte mit schmalerem und längerem Körper. Opatrum, scheint O. pusillum ähnlich. Bruchus, eine kleine und wahrscheinlich noch eine andere Species. Apion, eine kleine und eine sehr kleine Species. Sitonia? zwei Species. Brachycerus, B. undatus ähnlich, eine zweite kleinere Species B. algirus sehr ähnlich, und eine dritte von B. hispanicus wenig verschieden; mit einer Species beschäftigte sich auch Germar (Insect. protog. spec. t. 11), die er B. exilis nennt. Cionus, eine Species von C. scrophularia, eine andere von C. verbasci wenig verschieden, eine noch kleinere dritte, eine vierte größer als C. verbasci und, wie es scheint, schwarz, eine fünfte, welche stärker war, und eine sechste, kleiner als alle zuvor. Meleus, fünf Species. Hypera, wenigstens zwei Species. Naupactus, mehre Species, eine N. lusitanicus ähnlich. Rhinobatus, wenigstens vier Species, eine davon von

mittlerer Größe, die andern klein. Cleonis, wenigstens neun Species, die merkwürdigste und gewöhnlichste gleicht C. distincta. Dorytomus, eine sehr kleine Species. Apate, A. capucina ähnlich. Scolytus, mehre Species, zu klein für eine weitere Vergleichung. Hylurgus, eine kleine Species. Trogossita, T. caerulea ähnlich. Notaris? Liparus, eine Species L. anglicanus, eine andere L. punctatus ähnlich. Ips. — Callidium, C. abdominale sehr ähnlich. Cassida, eine Species von der Größe von C. viridis, und noch zwei andere, von denen die eine C. meridionalis nahe steht. Chrysomela, drei Species, eine davon kaum so groß wie C. *Banksii*. Orthoptera: Forficula, der F. parallela und F. auricularia nahe; Gryllotalpa, eine Species G. vulgaris ähnlich, nur kleiner und vielleicht Jugend, eine zweite viel kleinere Species. Xya (Triadactylus), von X. variegata wenig verschieden; Acheta, eine Species nicht verschieden von A. campestris, eine andere A. italica nahe, eine dritte weit kleiner und eine vierte A. silvestris ähnlich; Gryllus, wahrscheinlich mehre Arten, worunter eine G. caerulescens ähnlich; Locusta von der Größe der L. grisea; ein Genus, dessen genaue Unterscheidung noch nicht möglich war. = Hymenoptera; Thenthredo, zwei Species kleiner als Th. viridis, und eine größere; Bracon oder Pimpla; Ichneumon von mittlerer Größe und mehre kleinere Species; Pteronus, von mittlerer Größe; Cryptus, C. rosae sehr nahe; Agathis, eine kleine Species; Anomalon, eine kleine Species und eine zweite A. variegatum sehr ähnlich; Ophion, von mittlerer Größe; Polystes, eine Species von der Größe der Vespa gallica, eine andere P. morio nahe; Formica, mehre Species, eine davon von der Größe der F. subterranea. = Neuroptera: Libellula, mehre Arten von der Größe der Aeshna grandis, auch als Larven. = Hemiptera: Syrtis, eine kleinere Species; Pentatoma, eine Species der P. grisea ähnlich, eine andere der P. oleracea nahe stehend, und wenigstens noch zwei kleinere; Lygaeus, zwölf bis sechszehn Species von verschiedener Größe, im Allgemeinen eher kleiner, zum Theil L. melanocephalus, L. punctum, L. compressicornis oder L. errans ähnlich; Miris, wol auch mehre Species; Tingis, klein mit plattem Körper; Aradus, mit einem langen zweiten Antennengliede; Reduvius, wenigstens vier Species von mittlerer Größe und eine fünfte von der Größe von R. hirticornis; Ploiaria, von mittlerer Größe; Gerris, eine kleine Species und eine andere G. currens ähnlich; Nepa, kleiner als N. cinerea; Cicada, zwei Species, die eine von der Größe von C. plebeja, die andere von der Größe der C. violacea; Tettigonia, T. spumaria sehr ähnlich; Aphis, von mittlerer Größe, Thrips? Asiraca?, auch ähnlich Cixias, Delphax oder Cercopix; Cydnus von der Größe von C. albomarginatus. = Lepidoptera: Satyrus?, Zygaena? Sesia, eine Species S. vespiformis ähnlich, eine andere von der Größe der S. brosiformis; Bombyx oder Cossus, von mittlerer Größe. = Diptera: Ceratopogon, eine Species; Anisopus, kleiner als A. fuscus: Nephrotoma, von der Größe von N. dorsalis; Limnobia, L. sexpunctata ähnlich; Sciaris, mehre Species, eine darunter S. florilega ähnlich; Scatops, eine braune Species; Penthetria, eine Species von der Größe von P. funebris, eine andere ebenso groß, mit durchsichtigen Flügeln und längern Beinen; Trichocera, ziemlich klein; Platyura, von der Größe von P. cingulata; Hirtea, viele Species, worunter solche, welche H. johannis, H. hortulana, H. funebris und H. febrilis ähnlich; Dilophus, D. marginatus ähnlich, eine zweite Species; Gnoriste? Mycetophila? zwei Species; Bibio, B. venosus ähnlich; Beris? Corethra, eine kleine Species; Asilus, eine Species wahrscheinlich schwarz, eine zweite nicht so groß und fahl; Empis, wol mehre Species, eine von der Größe von E. tesselata; Nemestrina, von der Größe von N. reticulata; Tabanus, von mittler Größe und, wie es scheint, ganz schwarz; Xylophagus, eine große Species, X. ater ähnlich; Oxycera, von der Größe von Stratyomys Chamaeleon; Nemotelus, eine kleine Species; Sargus ziemlich groß; Aphritis, A. auro-pubescens nahe stehend; Ochtera, kleiner als O. montis. Hiernach wären in dem Gebilde von Air die Apteren selten, dagegen die Coleopteren (35), Dipteren (26) und Hemipteren (17) reich an Species und Individuen. Zusammen würden es ungefähr 100 Genera und weit mehr Species sein. Die vielen unbestimmbaren Reste lassen eine Erweiterung dieser Zahlen erwarten, auch wenn durch genauere Bestimmungen hier und da Verschmelzungen erfolgen sollten. Alle Species scheinen denen in Europa, zumal denen noch in derselben Gegend lebenden ähnlich, viele sogar davon nicht verschieden zu sein.

Wegen Indusia tabulata oder jener Röhren, welche den Larven eines zu Pryganea gehörigen Insekts beigelegt werden, und die so häufig sind, daß sie ein eigenes Tertiärgestein, den Indusienkalk, zusammensetzen, s. Indusia.

Aus dem fischreichen Kalkschiefer des Monte Bolca führt Scheuchzer in seinem Herbarium diluvianum t. 5. f. 1. 2 fossile Libellen an; in der ersten der beiden Abbildungen erkennt van der Linden die Larve eines den Libellen nicht unähnlichen Thieres, wogegen die andere Abbildung eher an einen Anneliden erinnern würde. Es bleibt indessen unentschieden, ob diese Versteinerungen wirklich aus dem Bolcaberge herrühren.

Der Lacusterkalk von Montpellier enthält Abdrücke von Apteren; die kenntlichsten darunter verrathen eine Species von Julus in der Größe von J. sabulosus.

In dem Süßwassermergel von Arnissan bei Narbonne fand Tournal einige Dipteren, wie bei Air in Begleitung von Fischen und Pflanzen.

Aus den Mergeln der Gegend von Chaumerac und Rochesauve (Ardèche) führt Faujas (Mém. du Mus. II. p. 444. t. 15. f. 4) mit Pflanzen auch Insekten an, welche nach Latreille einer Abtheilung von Polystes angehören, deren Formen in Indien leben; sie sind also verschieden von den Formen dieses Hymenopterengenus aus dem Mergel von Aix.

Auch in den Lacustergebilden bei dem Berge Gorgovia und an andern Stellen in der Auvergne kommen, nach Croizet, Insekten mit Pflanzen und Fischen vor, und in dem Mergel der obersten Abtheilung des Tertiärgypses

von Puy werden, nach Aymard (Bull. geol. 1835. VI. p. 236), viele Insekten gefunden, was dieses Gebilde jenem von Aix ähnlich macht.

Die böhmischen Tertiärgebilde lieferten Wasserinsekten und der Lacustermergel von Nicolsschitz in Mähren und von Radeboy in Kroatien Insekten zugleich mit Pflanzen und Fischen (Boué).

In dem an fossilen Knochen reichen Kalkmergel von Hochheim finden sich auch Insekten, eins derselben scheint von Opatrum sabulosum, das andere von Amara familiaris, welche noch in der Gegend leben, nicht verschieden. In dem Tertiärthon von Frankfurt a. M. sind Überreste von Insekten seltener als Fische und Pflanzen, und ließen noch keine Bestimmung zu.

Insekten aus der Braunkohlenformation. In der Braunkohle werden öfter Insekten angetroffen; man kennt sie von Tonnenburg an der Weser, von Rauthal unfern Glücksbrunn, vom Habichtwalde, vom Stößchen bei Linz mit Fischen und Fröschen (Jordan), vom Orsberg bei Erpel mit Batrachiern (Goldfuß). Selbst Insektengänge auf Rinde und Blättern aus dieser Formation sind nicht selten (Jahrb. des vaterl. Mus. in Böhmen 1836). Germar (Insectorum protogaeae specimen etc. 1837) beschreibt folgende, sämmtlich von ihm benannte Species, welche, wo es nicht anders bemerkt wird, aus der Braunkohle des Siebengebirges bei Bonn herrühren: Coleoptera, Larve von Dyticus; Buprestis major, B. alutacea, B. carbonum (auch bei Baireuth); Silpha stratum; Gertrupes vetustus; Platycerus sepultus; Tenebrio efossus; Trogosita tenebrioides; Bruchus? bituminosus, von Arzburg; Prionus umbrinus; Saperda lata; Molorchus antiquus; Coccinella? protogaeae = Orthoptera: Locusta extincta, Rhein-Preußen = Hymenoptera: Formica lignitum; Ypsolophus insignis = Hemiptera: Belostoma Goldfusii; Alydus pristinus = Diptera: Empis carbonum, bei Baireuth; Bibio xylophilus; B. lignarius, Rhein-Preußen; Phthiria? dubia; Helophilus? primarius. Es bestehen also die Genera sämmtlich noch fort und die fossilen Formen sind denen verwandt, welche in unsern Klimaten leben, worunter eine Art des nordamerikanischen Genus Belostoma sich vorfindet. Diese fossilen Insekten sind meist Dunginsekten, namentlich Xylophagen, im Holz oder auf Blumen der Waldwiesen lebend. Sie waren schon theilweise in Fäulniß übergegangen, wodurch hauptsächlich die Füße gelitten, was auch bei den Insekten der zuvor aufgeführten Gebilde bemerkt wird.

Insekten in Bernstein. Unter den fossilen Insekten zogen am frühesten die von Bernstein umschlossenen die Aufmerksamkeit an. Die Aussicht auf genaue Untersuchung blieb indessen lange ein bloßer Wunsch. Nath. Sendel (hist. succinorum corpora aliena involv. etc. Lipsiae 1742) gab darüber ein großes Werk heraus, seine Bestimmungen beruhen aber nur auf Ähnlichkeiten, welche er mit Frisch's Insektenabbildungen fand. Germar (in dessen Magaz. der Entomologie. I, 1. S. 11 [1813]) und Schweigger (Beobacht. auf Reisen), waren eigentlich die ersten, welche diesen Gegenstand sachgemäß ergriffen; Ersterer glaubte dabei den Gattungsnamen die Endungen ina, ites oder lithus anhängen zu sollen, was wol jener Zeit entsprach, jetzt aber mit Recht verlassen wird. Das Bedürfniß einer genauern Untersuchung der Bernsteininsekten scheint von mehren Seiten her befriedigt zu werden; wozu längst vorhandene schöne Sammlungen behilflich sind. Berendt gibt die Insekten in Bernstein seiner Sammlung heftweise heraus (Insekten in Bernstein, [Danzig 1. Hft.]), woran auch Germar mitarbeitet; er selbst beschrieb bereits einige Blatta (Ann. d. l. Soc. entomolog. V. p. 539. t. 16); Burmeister (Isis 1831. VIII—X. p. 1100) versuchte eine Bestimmung der aus der Retzius'schen Sammlung in die mineralogische Sammlung zu Greifswald gekommenen Bernsteininsekten; und die entomologische Societät zu Breslau (Übers. d. Arbeiten d. schlesischen Gesellsch. f. vaterl. Cultur im Jahre 1834. S. 92) beschäftigte sich mit den von der ökonomischen Societät in Königsberg ihr zur Untersuchung mitgetheilten Bernsteininsekten. Gegenwärtig liegen über alle diese Bestrebungen nur erst einzelne oder allgemeinere Angaben vor, welche die Aufstellung einer Übersicht noch nicht zulassen. Schon Aristoteles erkannte richtig den Bernstein für das Harz von Bäumen. Diese Substanz gehört der Tertiärzeit im Alter der Erde an, und die von ihr eingeschlossenen Insekten sind gewiß ebenso alt. Den Baum, der dieses Harz geliefert, hält man für Pinus. Keine Gegend kommt im Reichthum an Bernstein der baltischen Ebene gleich, in deren ganzem Gebiete er sich findet, und woher auch alle Stücke mit Insekten rühren. In obern oder in tiefern Lagen der Ebene Nordteutschlands, durch Polen, Livland und Kurland wird Bernstein gefunden, und bei Stürmen wird er vom Meere ans Land geworfen; der Reichthum ist unerschöpflich. Jede Küste soll ihre eigene Sorte von Seesteinen, wie man den Bernstein dort nennt, besitzen, die besten aber liefern Palmnicken. Diese verschiedenen Sorten machen es wahrscheinlich, daß es mehre Baumarten waren, welche zu Wäldern, in denen, nach den Auswürflingen der See zu urtheilen, auch Laubhölzer standen, vereinigt, dieses Harz lieferten, wie heutzutage die verschiedenen Arten der Gattungen Hymenaea und Trachylobium in Südamerika den Insekten einschließenden Copal. Je näher dem heutigen Samlande zwischen der Memel und der Weichsel, um so häufiger soll der Bernstein, noch in bituminösem Holze liegend, vorkommen, weshalb man glaubt, daß in dieser Gegend die Bäume, welche ihn erzeugt, auch gestanden, und man unterscheidet diese von andern an Bernstein reichen Gegenden, wie Danzig, wo er hingeschwemmt zu sein scheint.

Berendt entwirft (S. 29) folgendes Bild von der Insektenfauna in Bernstein: „Der Bernstein quoll als Tropfsaft aus der Rinde der ihn erzeugenden Bäume. Er strömte abwärts, bedeckte die am Stamme wurzelnden Jungermannien und andere Moose, füllte die Vertiefungen des Bodens aus, umfloß Äste und Wurzeln nahestehender Gewächse und bildete beim Erhärten auf diese Weise theils große Klumpen, theils flachere Stücke. Aus der Rinde der Zweige drang das Harz und blieb in Tropfen hangen, erhärtete, Stürme brachen es ab, und

wir können noch heute fast an allen Tropfen die schräge Fläche ihres Abbruches bemerken. Andere Tropfen dehnten sich zu dünnen Fäden, erhärteten in Stecknadelform und versanken, vom Sturm abgeknickt, in noch flüssiger, am Boden befindlicher, Masse; noch andere wurden, kaum erstarrt, wieder von frischer Masse umflossen und bildeten cylinderförmige, oft zolldicke Röhren. Locusten und Cicaden hüpften nach solchen klebrigen Röhren und sitzen stumpfartig noch jetzt da; Ameisen krochen eine Strecke hinauf und konnten nicht weiter; kleine in Kegelhaufen tanzende Mücken peitschte der Wind oft dicht neben einander gegen größere klebrige Flächen; Hemerobien, Schmetterlinge, Bienen und Wespen, selbst der blitzschnelle Bombylius entgingen nicht diesem Grabe, das die Angehefteten oft ohne alle Verletzung mit Krystall überzog. Dermestes, Cerambia und andere Käfergattungen, deren Arten in Baumrinde leben, oder in faulendem Holze; Scolopender, Tausendfüße und Larven, die in feinster Lauberde wohnen, geriethen nicht selten hinein. Und fast alle liegen da, als wären sie eines augenblicklichen, völlig schmerzlosen Todes gestorben; z. B. Insekten in der Paarung, ein Phalangium cancroides, das mit seiner Scheere ein Spinnenbein an seinen Mund zieht u. dgl. m. Das ausfließende Baumharz mußte höchst dünnflüssig gewesen sein, sodaß die allerfeinsten Insektentheile, z. B. die langhaarigen Antennen der Mücken, sich ohne zu verkleben in derselben auszubreiten, daß sogar die abgelegte fast durchsichtige Haut einer Ephemere sich vollkommen mit der Masse zu füllen und auf diese Weise gleichsam ein Trugbild darzustellen vermochte."

Die Berendt'sche Sammlung in Danzig enthält über 750 Bernsteinstücke mit Insekten. Die Neuropteren lassen außer einigen Larven, worunter auch eine von Myrmeleon, mehre Arten von Libellula, Ephemera, Phryganea, Hemerobius, eine seltene Panorpa und einige Raphidien erkennen. Berendt glaubt, daß der Bernstein nur Land-, meistens Waldinsekten umschließt; ausnahmsweise finden sich auch Wasserinsekten vor, von letzteren eine Nepa und ein Trombidium, Fabr. Dytiscus stellte sich als Blatta heraus. Unter 22 Individuen Blatta fand Berendt 17 junge noch nicht völlig ausgebildete, und nur fünf waren vollständig entwickelt; er verfolgte die verschiedenen Entwickelungsstufen dieses Thieres im Bernstein und fand, daß sie sich wie die lebenden mehrmals häuteten; es sind mehre Species darunter, von denen aber Berendt nur eine durch die Benennung Blatta tricuspidata unterscheidet. Die Dipteren sind am häufigsten, die Lepidopteren, von denen Berendt nur einen Sphinx von bedeutender Größe besitzt, am seltensten; öfter aber findet man kleine Raupen. Alle in Bernstein eingeschlossenen Insekten lassen sich in die noch in der Gegend lebenden Genera bringen, während sie der Art nach verschieden zu sein scheinen. Ein Dutzend Blattae sollen dieselben Species sein, welche in Amerika leben, die Gattungen Cicada, Cimex, Hemerobius, Ichneumon etc. sollen dasselbe Resultat liefern, und schon Schweigger erkannte eine Ameise mit Bestimmtheit für die Formica surinamensis. Es würde also Amerika, namentlich Surinam und Pennsylvanien, über die Species Aufschluß geben, während nur wenig Species in derselben Gegend noch fortlebten, wo sie in Bernstein eingeschlossen gefunden werden. So gut aber zwischen den Insekten anderer, dem Bernstein gleich alt erachteter, Ablagerungen und den lebenden Species keine völlige Übereinstimmung konnte bemerkt werden, so läßt sich auch von einer genauern Untersuchung erwarten, daß sie die Bernsteininsekten mit der lebenden Species nicht völlig identisch finden werde. Germar fand schon früher, daß die im Mineraliencabinet zu Halle untersuchten Bernsteininsekten eigene Species darstellen, von denen er folgende unterscheidet: Lebia resinata, von der L. quadrimaculata verschieden durch die stärker vortretenden Hinterwinkel des Halsschildes, durch tiefere Streifen der Deckschilde und durch den Eindruck am Schildchen; Crioceris pristina, noch am ähnlichsten der C. testacea; Mordella inclusa, der M. aculeata nahestehend, jedoch in den Fühlern verschieden; Hylesinus electrinus, am nächsten H. ligniperda, aber kürzer und in der Sculptur der Deckschilde verschieden; Blatta succinea, der B. nivea am ähnlichsten, aber davon verschieden; Hemerobius antiquus, in der Fühlerform Termes ähnlich, es ist nichts Ähnliches bekannt; Phryganea vetusta, mit P. Warneri einige Ähnlichkeit, doch kaum halb so groß, die Vorderflügel mit Fransen, die Hinterflügel unbefranset.

In etwa 740 der ökonomischen Societät zu Königsberg gehörigen Bernsteinstücken fand die entomologische Societät zu Breslau über 1000 Exemplare eigentlicher Insekten, und zwar: Aptera: Machilis, häufiger als Podura. Coleoptera: Elater und Chrysomela am häufigsten, dann auch Carabus, Staphylinus, Aleochara. Orthoptera: Blatta, am häufigsten, Gryllus forficula. Hymenoptera: Formicarien am häufigsten, dann auch Diplolepis, Psilus, Vespa, Cryptus, Bracon, Ichneumon, Chelonus, Tenthredo. Neuroptera: Phryganea am häufigsten, Hemerobius, Semblis, Psocus etc. Hemiptera: nach Schelling Iassus, dem I. atomarius, I. lineatus und I. unifasciatus nahe, eine Species mit kürzeren Flügeldecken und eine Larve. Miris, verwandt mit M. Tanaceti, M. rufipennis, M. populi, M. campestris und anderen. Cercopis, verwandt mit C. gibba, C. pini und andern. Aphrophora, Larven; Lygaeus? Capsus, C. spissicornis und C. triguttatus ähnlich; Falta, F. nervosa ähnlich; Apis? mehre Species. Lepidoptera: die völlig entwickelten gehören alle zu Tinea oder Tortrix und gleichen T. culmella, T. pellionella, Tortrix lecheana, T. arcuana, T. urticana, T. falcana; die Raupen scheinen Schildraupen zu sein, jener von Papilio W. album ähnlich. Diptera: Tipularien und Musciden sehr häufig, erstere am häufigsten. Nach dem Grad ihrer Menge bilden sie folgende Reihe: Diptera 724, Hymenoptera 119, Neuroptera 113, Coleoptera 77, Lepidoptera 40, Hemiptera 36, Orthoptera 17, Aptera sechs Exemplare, und es bestätigt sich also auch an dieser Sammlung, daß die Dipteren am zahlreichsten und die Apteren am seltensten, von Bernstein eingeschlossen, angetroffen werden.

Auch macht Duchakoff (Bull. de la Soc. nat. de

Moscou 1838 I. p. 37. t. 1) zwei Exemplare von einem, wie es scheint, neuen Termitengenus in einem Stück Bernstein von Königsberg bekannt.

Aus der Diluvialzeit kennt man Insekten, meist Coleopteren, welche aus dem fossile Knochen einschließenden Ausfüllungsgebilde gewisser Höhlen herrühren; sie sind indessen noch nicht genauer verglichen.

Eine andere hier zu gedenkende Merkwürdigkeit ist eine von Siebold aus Japan mitgebrachte **Buprestis** von ungefähr einem Zoll Länge in Chalcedon; die Antennen und die Füße sind daran erhalten. (Buckland a. a. O. S. 78.)

Die eigentlichen Insekten existirten also schon um die Zeit der Entwickelung einer ausgedehnteren Flora. Die frühesten, in Gebilden der großen Steinkohlenformation gefundenen Thiere dieser Classe sind den jetzt lebenden so ähnlich, daß man an den vorhandenen Exemplaren noch nicht im Stande war, generische Verschiedenheit zu entdecken. Sollte auch diese an vollständigeren Exemplaren wahrgenommen werden, so würden die fossilen Insekten von den lebenden immer nicht mehr verschieden sein, als letztere unter einander. Die Bedingungen des Thierlebens, worauf diese fossilen Insekten hinweisen, brauchten daher schon um die Zeit der Entstehung der großen Steinkohlenformation von den jetzigen nicht auffallend verschieden zu sein; die Annahme eines auffallend feuchteren, wärmeren oder dickeren atmosphärischen Zustandes begehren selbst die frühesten Insekten nicht. Das Klima, welches die von der Kreide zur Ablagerung gekommenen Insekten erfoderten, war nicht unumgänglich tropisch. Das Bild, welches die an Insekten reicheren Tertiärschichten von der Insektenwelt über die Zeit der Entstehung dieser Gesteine darbieten, ist dem ganz ähnlich, welches wir fortwährend lebend vor uns haben. Kaum findet man darunter ein seitdem erloschenes Genus, und selbst die Verschiedenheit der Species, welche häufiger bestehen möchte, als sie bis jetzt zu erkennen gelang, ist nicht so leicht darzuthun. (*Herm. v. Meyer.*)

Insektenbisse, s. **Insektenstich.**

Insektendieb, s. **Ptinus fur.**

Insektenfresser, **Insectivora**, s. **Ferae.**

Insektengeier, **Bienengeier**, soviel als der grünschnäbelige Bussard, s. unter **Falco.**

INSEKTENKALENDER nennt man Verzeichnisse von den in einer Gegend lebenden Insekten, wenn sie zugleich die Zeit ihrer Erscheinung, Verwandlung u. s. w. angeben. (*R.*)

Insektenkasten, s. **Naturalien** und **Naturaliensammlungen.**

INSEKTENMALEREI. Diese bildet, insofern sie der Naturgeschichte der Insekten als erklärende und erläuternde Darstellung zur Seite steht, den Körperbau dieser Thiere oder dessen Gliederung veranschaulicht, einen eigenen Zweig der bildenden und zeichnenden Kunst. Abgesehen davon, daß jeder bildende Künstler ein geübter Zeichner sein muß, erfodern alle solche Darstellungen, welche die genaue Ansicht gewisser Körperformationen, sei es nun aus der Thier- oder aus der Pflanzenwelt, ja auch aus dem Mineralreich, geben sollen, höchst genaue und mühsame, ängstlich treue Nachahmung. Dieses scheint sich mit dem frei genialen Wesen allgemeiner bildender Kunst nicht wohl zu vertragen, da der Künstler die Natur ideal erfassen will, hier aber ein sklavisches Eingehen auf die kleinsten Theile des Gegenstandes verlangt wird. Auch könnte vielleicht dadurch, weil der Künstler nach treuem Wiedergeben der Natur zu streben hat, eine Art Trockenheit in dem Bilde entstehen, welche freier geistiger Behandlung fremd ist. Denn der Zauber der Illusion, welcher vom Kunstwerk auf das Gemüth des Beschauers ausgeübt wird, läßt diesen bei der Anschauung oft nicht zu einer weitern und genauen Untersuchung kommen. Dagegen würde ein mehr fein aufgefaßter Naturgegenstand nicht zur Erklärung desselben oder zur wissenschaftlichen Erläuterung für den damit Vertrauten dienen können, dieser sogar nach seiner Überzeugung manches Einzelne unwahr und unrichtig finden. Daher dürfte z. B. die Darstellung von Insekten, welche der geschickteste Blumen- oder Fruchtmaler mit der höchsten Treue und Lebendigkeit auf eine Blume oder ein Fruchtstück anbrächte, nicht jedesmal oder gar nicht zu wissenschaftlichem Gebrauch, zu Untersuchungen und Vergleichen der Insektenkunde anwendbar sein, da der Maler jener Naturkörper, im Einklange mit dem rein Harmonischen seines Bildes, in welchem die Blumen oder Früchte der Hauptgegenstand waren, jene Thiere gleichsam nur in einem untergeordneten Charakter erscheinen lassen konnte. Wie nun in dem weiteren Bereich der bildenden Kunst für die einzelnen Zweige derselben tüchtige Meister wirkten, so gab es und gibt es noch höchst geübte Künstler für die Insektenmalerei, die durch ihre künstlerischen Leistungen der Wissenschaft große Dienste leisteten. Durch höchste Genauigkeit, Treue, durch Kenntniß der Anatomie dieser kleinen Thierwelt, ein Haupterforderniß des Insektenmalers, zeichnen sich mehre dahin einschlagende Werke aus und ziehen nebenbei auch die Aufmerksamkeit des Künstlers auf sich, insofern sie mit der großen Naturtreue geistige Erfassung vereinigen. Besonders scheinen sich von früherer Zeit her die holländischen Künstler damit zu beschäftigen und zwar mit sehr glücklichem Erfolge. Denn außerdem, daß die beiden de Hems, Abr. Mignon, Rahel Ruysch, Marie Osterrogk, van Os, Huysum, van Ast u. a. in ihren herrlichen Frucht- und Blumengemälden gewöhnlich Insekten aufs Trefflichste malten, gab es auch andere holländische Künstler, welche sich blos diesem Zweige der Kunst und Wissenschaft hingaben; in öffentlichen und Privatsammlungen werden sie aufbewahrt. In Teutschland zeichnete sich besonders die berühmte Maria Sybilla Merian *) aus der bekannten frankfurter Künstlerfamilie darin aus, welche höchst vertraut mit der Insektenkunde, diese kleinen Thiere in außerordentlicher Vollendung darstellte, sich lange Zeit in Surinam aufhielt und herrliche Werke davon herausgab. Von ihren Zeichnungen und Gemälden, meist in Aquarell auf Pergament, sind ausgezeichnete Blätter im britischen Museum, ebenso auch in der petersburger Akademie. Eben-

*) Geboren 1647 zu Frankfurt a. M.; sie verheirathete sich an einen nürnberger Maler, Andreas Graff, und starb 1717 zu Amsterdam.

so war auch in Teutschland der große Schmetterlingssammler Rösel von Rosenhain, dessen sehr erläuternde Werke über Insekten mit dem Titel „Insektenbelustigung" höchst merkwürdig sind, als ein sehr tüchtiger Insektenmaler bekannt. (*Frenzel.*)

INSEKTENSTICH (Ictus insectorum). Die Classe der Insekten ist reich an Gattungen, welche mit Apparaten versehen sind, durch welche äußere Theile der Menschen und der Thiere, entweder durch Biß oder Stich, verwundet werden können, wobei entweder eine eigenthümliche, mehr oder weniger giftige Substanz aus Organen, welche mit jenen Apparaten in Verbindung stehen, in die Wunde ergossen wird, welche dadurch zu einer vergifteten wird, oder nicht. Zu den durch nicht giftige Insekten veranlaßten Verletzungen gehören die Bisse und Stiche der Mücken, Wanzen, Flöhe und Läuse, welche gewöhnlich nur sehr unbedeutende Entzündungen verursachen, die z. B. bei den Mückenstichen gar nicht eintritt, wenn das Insekt so lange ungestört gelassen wird, als es durch die an seinem Munde befindliche Saugröhre einige Blutstropfen in sich aufgenommen hat, während jene Entzündung eintritt, sobald es gestört wird und seinen Stachel zurückläßt. Gegen die Bisse des Hautungeziefers leisten Queckſilbereinreibungen, schwache Sublimatwaschungen u. s. w. das Meiste. Die Stiche der Fliegen und Bremsen sind nur dann giftig, wenn diese Thiere vorher auf verwesenden thierischen Leichen gesessen haben, ja sie können selbst zu Trägern des Milzbrandgiftes werden. In diesem Falle ist die Verletzung mit der größten Sorgfalt ganz wie ein Milzbrandcarbunkel zu behandeln. (S. d. Art. **Carbunkel und Milzbrand.**) Die Stiche des Scorpions und der Tarantel (**Scorpio europaeus** und **Aranea Tarantula**, beide in Italien häufig) sind höchst wahrscheinlich nicht giftig, obschon beide Thiere den Feldarbeitern in Italien oft sehr lästig werden. Die durch diese Thiere hervorgebrachten Entzündungen werden gewöhnlich durch kalte Umschläge, Bleiwasser, Öleinreibungen u. s. w., leicht gehoben. Ebenso ungewiß ist es immer noch, ob der Stich der Tarantel wirklich den sogenannten **Tarantismus** (s. d. Art.) hervorbringe, welcher durch den Taranteltanz geheilt wird. Indessen versichert Salvatore di Renzi neuerlich, sich mehrmals von der giftigen Beschaffenheit des Tarantelbisses, sowie von dem guten Erfolge des durch jenen Tanz angeregten Schweißes überzeugt zu haben. Die Tarantel ist ein Insekt aus der Classe der Spinnen, von der Größe einer Fliege bis zu der eines Scharrkäfers. Sie besitzen zwischen ihren vier Kiefern einen sehr deutlichen Rüssel, durch welchen sie ein ziemlich starkes Gift entleeren. In einen Theil der Haut gebracht, bringt es nach Salvatore di Renzi eine umschriebene Phlogose hervor. Die Anschwellung ist zuweilen sehr bedeutend, und verbreitet sich mit einem scharfen Schmerz über die benachbarten Theile. Einige Stunden nach dem Stiche des Insekts wird man traurig, düster, schweigsam, man fühlt Angst, eine Beklemmung der Brust, Schwindel, ein allgemeines Zittern; der Puls ist häufig und unregelmäßig, es tritt Ekel, Erbrechen ein, und wenn keine Hilfe geschafft wird, so dauert der Anfall einige Tage mit Intensität, und es verharrt der Kranke später in einer Art Stumpfsinnigkeit; die bloße Erinnerung an sein Unglück verursacht ihm starke hypochondrische Anfälle. Die Wiederkehr der Sommerhitze und der Anblick eines andern an derselben Krankheit leidenden Kranken versetzen ihn in Wuth. Die Kranken werden auch ohne Tanz durch den innerlichen und äußerlichen Gebrauch ammoniakalischer Mittel sehr schnell wiederhergestellt, wie sich denn Diaphoristika, Dampfbäder ꝛc. überhaupt nützlich erweisen (s. Schmidt's Jahrbuch für die gesammte Med. Bd. 1. S. 21).

Zu den eigentlich-vergifteten gehören die durch die Stiche der Bienen, Wespen und Hummeln, sowie die durch die Bisse mancher Arachniden verursachten Wunden. Die erst genannten Insekten verwunden mit ihrem Legestachel irgend einen Körpertheil und lassen zugleich durch die unterhalb der beiden Spitzen des Stachels vorhandenen Furche eine Substanz einfließen, welche nach Durham eine Art scharfer Säure enthält und in besonderen am Hinterleibe befindlichen blasigen Organen abgesondert wird. Ähnlich verhält sich das Giftorgan der Scorpione. Bei den Spinnen dagegen liegt dasselbe auf jeder Seite im Cephalothorax als ein länglicher Schlauch, welcher sich in die Mandibeln öffnet. Der Verletzung folgt augenblicklich ein heftiger Schmerz, der sich sehr schnell über die nahe gelegenen Theile, oft in sehr großem Umfange, ausbreitet und heftige Entzündung, Geschwulst, Röthe u. s. w. derselben erzeugt. Nach drei bis sechs Tagen tritt dann irgend ein Ausgang der Entzündung ein, häufig, namentlich wenn viele Stiche zugleich erfolgten, Brand, heftiges Fieber, alle Erscheinungen des Typhus, Delirien u. s. w. und der Tod. Am gefährlichsten sind Stiche in das Auge, die Zunge, die Mundhöhle und an andern sehr empfindlichen Theilen. Vorzüglich bösartig zeigen sich die Bienen in der Ukraine und Podolien, wo sie oft in ganzen Schwärmen über Menschen und Thiere herfallen. Dies war besonders im J. 1697 äußerst häufig der Fall, wo auf diese Weise schon nach einigen Tagen der Tod zu folgen pflegte (Lelewel, Geschichte Polens, Wilna 1824). Nach E. Gräfe gräbt man in der Ukraine Personen, die von einem Bienenschwarm überfallen worden sind, entkleidet bis an die Schultern in Erde ein, und bedeckt mit derselben auch den Hals und das Gesicht. Nach mehren Stunden wird er hervorgezogen, die zurückgebliebenen Stacheln entfernt und der ganze Körper mit Honig eingerieben. In der Regel ist der Verletzte schon am dritten Tage wieder hergestellt. Noch passender ist folgende Behandlung: Vor Allem muß der etwa zurückgebliebene Stachel mit der Pincette oder Staarnadel entfernt werden, alsdann werden die verletzten Stellen entweder mit saturirter Pottaschenlauge oder mit einer Mischung des kaustischen Ammoniaks mit Wasser gewaschen, Kalibäder gegeben und das etwanige Fieber seinem Charakter nach behandelt. Andere empfehlen Kampherwaschungen, Öleinreibungen ꝛc. (*H. Häser.*)

Ende des achtzehnten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

BINDING LIST FEB 7 1944

AE
27
E7
Sect.2
Bd.18

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY